Allgemeine deutsche

Real-Encyklopädie

für die

gebildeten Stände.

Conversations-Lexikon.

Elfte,

umgearbeitete, verbesserte und vermehrte Auflage.

Vollständig in funfzehn Bänden.

Siebenter Band.

Gesang bis Hirzel.

Leipzig:

F. A. Brockhaus.

1866.

BIBLIOTECA NAZIONALE VITT. EMANUELE
1
25 -H
7
ROMA

Digitized by Google

Conversations-Lexikon.

Elfte Auflage.

Siebenter Band.

Gesang bis Hirzel.

Allgemeine deutsche

Real-Encyklopädie

für

die gebildeten Stände.

Conversations-Lexikon.

Elfte,

umgearbeitete, verbesserte und vermehrte Auflage.

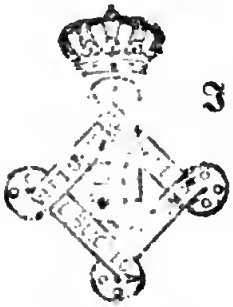

In funfzehn Bänden.

Siebenter Band.

Gesang bis Hirzel.

Leipzig:

F. A. Brockhaus.

1866.

G.

Gesang ist im allgemeinen der Ausdruck einer innern Erregung durch musikalische, d. h. hinsichts ihrer Tongröße und Zeitdauer bestimmt gemessene und geordnete Töne, welche vermittels der Singstimme, einer besondern Modification des Stimmorgans überhaupt, hervorgebracht werden. Dann ist G. ferner, und im gewöhnlichsten Sinne, die Verbindung der Rede mit musikalischer Tonfolge und Vortrag derselben durch die menschliche Stimme. Endlich ist G. auch von der Menschenstimme auf die Instrumentalmusik mit übertragen worden und bedeutet, mit Melodie im allgemeinen gleichgeltend, die geordnete und wohlgefällige Tonfolge überhaupt, wie man denn von einem Stücke (auch für Instrumente) sagen hört: es habe viel G., es sei in seinen einzelnen Stimmen gesangreich geführt u. s. w. Wie Melodie im engern Sinne die Haupt- oder am meisten hervorstechende Stimme eines mehrstimmigen Tonsatzes bezeichnet, so auch G.; der G. eines mehrstimmigen Stückes ist, in diesem Begriffe genommen, die Hauptmelodie. Auch in einer rein körperlichen und materiellen Bedeutung hört man das Wort G. gebrauchen, indem z. B. vom gesangvollen Klang eines Klaviers, einer Geige u. s. w. gesprochen wird. Desgleichen nennt man ein Stück für Singstimmen schlechtweg einen G. Das Wort in den beiden ersten Bedeutungen genommen, unterscheidet man in der Kunst einen Naturgesang und einen Kunstgesang. Der Naturgesang ist derjenige G., den ein jeder Mensch von frischer Empfindung und gesunden Stimmorganen ertönen läßt, ohne jemals mit Kunstübung im G. sich befaßt zu haben. Durch Ausbildung und Vervollkommnung nach den Gesetzen der Kunst wird der Naturgesang zum Kunstgesang, zu welchem, neben den vorauszusetzenden allgemeinen Kenntnissen von der Notation, dem Takt, Rhythmus u. s. w., etwa noch Folgendes erforderlich ist: als Geschenk der Natur ein gutes, d. h. klangvolles, hinlänglich umfangreiches und der Biegsamkeit fähiges Organ; völlig reine und sichere Intonation der Intervalle, wozu reines und gebildetes musikalisches Gehör ein Haupterforderniß ist; Fertigkeit im Treffen, d. h. im richtigen Prima-vista-Lesen unbekannter Melodien; deutliche, dialektfreie Aussprache der Wörter und richtige Vocalisation; geschmackvoller und angemessener Vortrag. Anleitung zum kunstgemäßen G. findet man in den sog. Gesangschulen, deren es sehr viele gibt, z. B. die des pariser Conservatoriums, von Winter, Rubini, Häser, Mannstein, Garcia, Hiller, Tosi, Nägeli u. s. w. Außerdem ist besonderer technischer Uebungsstoff vorhanden in den sog. Solfeggien und Vocalisen, die ebenfalls zahlreich vorhanden, z. B. von Crescentini, Porpora, Aprile, Paër, Mazzoni, Weinlig, Bordogni, Baccaj u. s. w. Beziehentlich des Zweckes und äußerlichen Wesens zerfällt der G. in verschiedene Abtheilungen, wie Kirchengesang, dramatischer G., Solo- oder Einzelgesang, Chor- oder Massengesang u. s. w. Der Sologesang theilt sich wieder in verzierten (colorirten) oder Bravourgesang und in getragenen (aus einfachen Tonfolgen bestehenden) G.; der Chorgesang in solchen für gemischten Chor (bei dem alle vier Stimmgattungen, Sopran, Alt, Tenor und Baß, betheiligt sind) und in solchen für Männerchor (aus Tenoren und Bässen bestehend). Die Pflege des Chorgesangs hat die sog. Gesangvereine ins Leben gerufen, und besonders zahlreich sind in neuerer Zeit die Männergesangvereine geworden, die als versittlichendes Moment in unserm Volksleben eine nicht unwichtige Rolle spielen. Durch das Zusammenwirken von Männergesangvereinen aus verschiedenen Städten und Gegenden sind die Gesangs- oder Sängerfeste möglich geworden, die von Jahr zu Jahr größere Dimensionen annahmen und häufig einem politisch-demonstrativen Charakter nicht fremd geblieben sind.

Gesangbücher, d. h. Sammlungen religiöser Lieder zum Singen, waren seit Jahrhunderten eins der wichtigsten Mittel zur Beförderung der sittlich-religiösen Bildung und der gottesdienstlichen Andacht des Volks in der Kirche und im Hause. In der ältesten Kirche bediente

man sich dazu hauptsächlich altteſtamentlicher Pſalmen, neben welchen aber ſchon im 4. Jahrh. auch andere religiöſe Dichtungen gebraucht wurden, namentlich die religiöſen Poeſien des Ephraem Syrus, des Chryſoſtomus in der griech., des Ambroſius in der lat. Kirche. Statt des rhythmiſchen Geſangs, für den namentlich Ambroſius thätig war, führte Gregor d. Gr. den choralmäßigen ein, der ſich dann auch in der ganzen folgenden Zeit in der Kirche erhielt und ausbildete. Die Anwendung der lat. Sprache beim Gottesdienſte bedingte auch die Einführung lat. Kirchenlieder, daher waren lateiniſche G. bis in das 15. Jahrh. im Gebrauche; in dieſer Zeit wirkten aber hauptſächlich die Huſſiten darauf hin, den Gottesdienſt in der Landesſprache zu halten, und jetzt fing man auch an, lat. Lieder in die deutſche Sprache zu überſetzen und deutſche Kirchengeſänge zu dichten. Eine Sammlung geiſtlicher Lieder in böhm. Sprache, welche unter Huß in der böhm. Kirche gebraucht wurde, überſetzte Mich. Weiß, Pfarrer zu Landskrone in Bähmen, 1535 ins Deutſche. Ob es vor der Reformation Luther's ein deutſches Geſangbuch gegeben habe, iſt zweifelhaft. Jedenfalls iſt Luther als der eigentliche Gründer des deutſchen Kirchenliedes anzuſehen. Sein deutſches Geſangbuch enthielt in der erſten Auflage (Wittenb. 1524) 8 Lieder, die vorher auf einzelne Blätter gedruckt waren; ſchon die zweite Auflage, 1525, war mit 8 Liedern vermehrt; die dritte enthielt 40 und eine ſpätere 63. Sie waren theils von Luther ſelbſt neu gedichtet aber verbeſſert oder überſetzt, theils von Melanchthon, Jonas, Spengler, Eber, Speratus und andern Freunden Luther's gefertigt. Das unter dem Titel «Geiſtliche Lieder» abgefaßte Geſangbuch (Lpz. 1545) zählte bereits 129 Lieder, von denen 37 von Luther herrührten. Jenes Luther'ſchen Geſangbuchs bediente man ſich vorzugsweiſe in der evang.-luth. Kirche; nach dem gegebenen Muſter entſtanden aber ſeit Luther's Tode durch die Stimmführer der theol. Glaubensanſichten und nach dem Bedürfniſſe der Gemeinden viele neue G., ſodaß es gegen das Ende des 16. Jahrh. ſchon nahe an 200 G. gab, zu denen auch drei Sammlungen böhm. Huſſitenlieder kamen. Was die kath. wie die reform. Kirche für das Geſangbuch leiſtete, iſt nicht in Anſchlag zu bringen.

Je nach der religiöſen Richtung der Zeit entſtanden in Deutſchland ſeit dem Ende des 17. und während des 18. Jahrh. wiederholt neue G., die alle den Typus des herrſchenden Glaubens in beſtimmtem Ausdrucke tragen. Die ältern charakteriſiren ſich durch ſtrenge Orthodoxie und myſtiſche Tändelei, die ſeit der Mitte des 18. Jahrh. entſtandenen durch rationaliſtiſche oder halbrationaliſtiſche Zurückſtellung des Dogmas hinter eine oft poeſieloſe Moral. Auch die beſſern G. jener Zeit tragen den allgemeinen Charakter ſubjectiver Frömmigkeit, welche merklich von dem kirchlichen Tone der Lieder aus der Reformationszeit abſticht, und eignen ſich mehr zur privaten Erbauung als zum öffentlichen Gottesdienſte. Eine Reform des Geſangbuchsweſens zeigte ſich daher ſeit dem vierten Jahrzehnte des 19. Jahrh. immer allgemeiner als ein dringendes Bedürfniß, zumal viele der ſchönſten alten Lieder von den Geſangbuchsverbeſſerern der Aufklärungsperiode oft bis zur Unkenntlichkeit entſtellt und verwäſſert, wo nicht völlig durch werthloſe Reimereien verdrängt waren. So konnte es nicht fehlen, daß man eine Menge bisher unbeachteter Kernlieder aufnahm, aus andern moderne Geſchmacklaſigkeiten wieder entfernte und ſolche Lieder, denen aller lyriſche Schwung abging, ausſchied. Bunſen, Grüneiſen, Knapp, Stier, Wackernagel, Stip, Lange u. a. haben für Anwendung dieſer Grundſätze ſehr verdienſtlich gewirkt. Indeſſen brachte die kirchliche Reaction ſeit 1850 auch die Angelegenheit der Geſangbuchsreform auf eine unrechte Bahn, theils durch ihr gewaltthätiges, die Rechte der Gemeinden verletzendes Vorgehen, theils durch das Beſtreben, alle neuern Lieder ſeit dem 18. Jahrh. auszuſchließen und die ältern mit allen ihren dogmatiſchen und ſtiliſtiſchen Härten, ihrer veralteten Sprache, ihren dem modernen Bewußtſein oft anſtößigen Ausdrücken zu reſtauriren. Die Herſtellung des alten Liederſchatzes ſollte eins der Hauptmittel werden, dem prot. Volke die ganze ungebrochene Orthodoxie des 16. und 17. Jahrh. wieder aufzunöthigen. Die orthodoxen Blätter begannen Wehklagen über die «Geſangbuchsnoth» anzuſtimmen und die Behörden zum Einſchreiten aufzufordern, was in einigen Ländern, wie in Preußiſch-Schleſien, der Pfalz, dem Fürſtenthum Osnabrück u. ſ. w. auch wirklich gelang. Die Eiſenacher Kirchenconferenz von 1853 ging mit der Aufſtellung einer Sammlung von 150 «Kernliedern» voran, welche an vielen Orten beim Gottesdienſte eingeführt wurden; anderwärts verſah man wenigſtens die alten G. mit einem «Anhang», aus welchem die orthodoxen Paſtoren ausſchließlich ſingen ließen. War das Bedürfniß einer Reform auch vielfach ſchon vom Standpunkte des guten Geſchmacks, geſchweige im Intereſſe einer lebendigen Frömmigkeit, nicht zu verkennen, ſo rief doch die Rückſichtsloſigkeit, mit welcher den Gemeinden ihre liebgewordenen G. entriſſen wurden, faſt in noch höherm Grade als der barocke Inhalt der

neuen «Gaben» Misſtimmung hervor. Schon in den vierziger Jahren hatten einige ohne Befragung der Gemeinden unternommene Geſangbuchsreformen, wie in Würtemberg und Baiern, Bewegungen hervorgerufen, deren Beſchwichtigung nicht ohne Anſtrengung gelang. Doch gehörten die meiſten G. dieſer Zeit (mit Ausnahme des bairiſchen) nach orthodoxem Urtheile nur der «Uebergangsperiode» an. Statt durch die damaligen Erfahrungen ſich belehren zu laſſen, wagten es jetzt Conſiſtorien und Paſtoren, ihren Gemeinden noch weit Stärkeres zu bieten. Gleichzeitig wurde zur Wiederherſtellung der alten Agenden und Katechismen, oder zur Einführung neuerer im Geſchmacke des 17. Jahrh. geſchritten. Indeſſen haben dieſe Verſuche nur die Unmöglichkeit gezeigt, den Strom der religiöſen Entwickelung mit Gewalt in das Bette einer veralteten Anſchauungsweiſe zu bannen. In der bair. Pfalz gab der Geſangbuchsſtreit das Signal zu einem allgemeinen kirchlichen Kampfe, der mit dem Sturze des orthodoxen Kirchenregiments und der Beſeitigung des neuen Geſangbuchs endete (1861). Auch die hannov. Geſangbuchskämpfe gaben den erſten Anſtoß zu einer kirchlichen Bewegung, welche, hauptſächlich im Kampfe gegen den neuen Katechismus erſtarkt, das Kirchenregiment zu einer Reihe von Conceſſionen nöthigte (1863). Eine befriedigende Löſung der Geſangbuchsfrage iſt aber überhaupt nur im Zuſammenhange mit einer durchgreifenden kirchlichen Verfaſſungsreform, welche endlich die Gemeinden überall in ihr volles prot. Recht einſetzt, zu erwarten. In der röm.-kath. Kirche hat man hier und da deutſche G. eingeführt, z. B. das von Weſſenberg für das Bisthum Konſtanz (1812) und das vom bair. Domdechanten Boxleidtner herausgegebene. Indeſſen gehören dieſe Verſuche ausſchließlich der freiern Richtung an, welche ſeit Ende des vorigen Jahrhunderts auch in der kath. Kirche ſich Geltung zu machen verſuchte. Die gegenwärtige Reſtaurationsſtrömung iſt dem deutſchen Kirchenlied ebenſo abhold wie der Betheiligung der Gemeinde am Kirchengeſang, und ſieht in dieſen Beſtrebungen ein gefährliches Eindringen prot. Tendenzen. Selbſt für den jüd. Cultus wurden deutſche G. ausgearbeitet und in verſchiedenen Gemeinden eingeführt.

Geſchäftsträger, ſ. Geſandte.

Geſchichte oder Hiſtorie nennt man zuvörderſt alles Geſchehene überhaupt, dann auch die Darſtellung des Geſchehenen. Es kann ſich dieſe Darſtellung auf Thatſachen jeder Art beziehen, wie es denn ebenſo gut eine G. der Erde, der Natur, der Thiere u. ſ. w. gibt als eine G. der Menſchen. Doch iſt es vorzugsweiſe die G. der Menſchen, auf welche man die Bezeichnung anzuwenden pflegt. Gemäß der vielſeitigen und mannichfaltigen Richtung, in welcher ſich die freie Menſchenthätigkeit äußert, muß ſich die G. menſchlicher Thaten in eine Reihe von verſchiedenen Gebieten trennen. Man wird eine G. der Staaten, der Wiſſenſchaften, der Religion, der Sitten, der Kunſt, des Handels, des Ackerbaues, kurz aller verſchiedenen Gebiete des Lebens, auf denen geiſtige oder materielle Thätigkeit ſichtbar hervortritt, unterſcheiden können. In der Regel faßt man jedoch den Begriff von G. enger und begreift darunter zunächſt die politiſche G., d. h. die Darſtellung der menſchlichen Dinge innerhalb der ſtaatlichen und geſellſchaftlichen Grenzen, die durch die Natur und den Entwickelungsgang ihnen angewieſen ſind. Es fällt in dieſen Kreis ſowol die Beſchreibung der Verfaſſungen der Staaten, ihrer Kriege, ihrer friedlichen und Verkehrsverhältniſſe, als ihrer Cultur- und Sittenentwickelung. Während die G. der Menſchheit den Entwickelungsgang des Menſchen als ſolchen zu ihrem Vorwurf nimmt, beſchränkt ſich die politiſche auf die äußern und innern Verhältniſſe der Staaten und Völker; während die Statiſtik (ſ. d.) es zunächſt mit der Darſtellung der gegenwärtigen Verhältniſſe zu thun hat, zeigt die G. den Verlauf des Entwickelungsgangs, durch welchen die äußern Verhältniſſe (Umfang, Größe, Macht) wie die innern Zuſtände (Cultur, Verfaſſung, Staatsleben, Sitten) der Völker geworden ſind. Je nach dem Umfange, in dem die Menſchengeſchichte aufgefaßt wird, theilt ſich die G. in Biographie oder Lebensbeſchreibung, Specialgeſchichte, d. h. zuſammenhängende Entwickelung der für einzelne Geſchlechter, Geſellſchaften, Völker, Reiche oder Staaten wichtig gewordenen Begebenheiten, oder Univerſalgeſchichte, d. h. Darſtellung der wichtigſten, in den Zuſtänden der Menſchen ſeit den früheſten Zeiten bis auf die Gegenwart hervorgebrachten Veränderungen. Während die Univerſalgeſchichte alles, was von und an Menſchen von Anbeginn an durch alle Zeiträume hindurch geſchehen iſt, umfaßt, alſo auch die großen Verheerungen und Veränderungen der Natur mit in ihren Betrachtungskreis aufnimmt, dann auch zugleich den Gegenſatz von Particulargeſchichte bildet, beſchäftigt ſich die letztere blos mit der Entwickelung der Menſchheit, wie ſie ſich an den geſchichtlich merkwürdigen Völkern und Individuen aller Erdtheile und Zeiträume offenbart hat, und bildet den

Gegenſatz von Landes- und Volksgeſchichte. Theilt man die G. nach Zeitabſchnitten ein, ſo erhält man vier Hauptabſchnitte derſelben, die alte, die mittlere, die neuere und die neueſte G. Die alte G. beginnt mit der Entſtehung des menſchlichen Geſchlechts oder, wenn von der durch Kritik und Urkunden beglaubigten politiſchen G. die Rede ſein ſoll, mit der Bildung der erſten Reiche und Staaten bis zum Untergange des weſtröm. Reichs 476 n. Chr. Die mittlere G. geht von da an bis zur Entdeckung von Amerika, 476—1492. Die neuere G. umſchließt die drei Jahrhunderte bis zur Franzöſiſchen Revolution, 1492—1789, und die neueſte den Zeitraum der Umbildung Europas ſeit der Franzöſiſchen Revolution bis auf die Gegenwart.

Die einfachſte und früheſte Form der Geſchichtſchreibung war ſchmuckloſe, trockene Aufzeichnung und Aufzählung der Thatſachen, wie wir ſie in den Annalen (ſ. d.) und Chroniken (ſ. d.) der älteſten Zeiten finden. Aus ihr bildete ſich die erzählende G., die zunächſt zur Befriedigung der Wißbegierde und zur Ergötzung der Leſer merkwürdige Begebenheiten in zuſammenhängender Darſtellung aufzeichnete, ohne doch von einem tieferliegenden und leitenden Gedanken beherrſcht zu ſein. Erſt die ſog. pragmatiſche G., die unter den Alten in Thucydides und Polybius ihre erſten großen Vertreter hat, ging darauf aus, den tiefern Gehalt der Begebenheiten aufzufinden, dieſelben nach Urſachen und Wirkungen zu verknüpfen und nach den Bedingungen dieſes innern Zuſammenhangs künſtleriſch zu ordnen. Die mächtig angewachſene Maſſe des Materials, welches die Weltgeſchichte darbietet, macht es nicht nur nöthig, den unermeßlichen Stoff in Gruppen oder Zeitabſchnitte (Epochen, Perioden) zu trennen, ſondern auch den Stoff methodiſch ſo abzutheilen, daß die Ueberſicht über das Ganze erleichtert wird. Die ſynchroniſtiſche Methode ſtellt das Gleichzeitige in überſichtlicher Form nebeneinander auf, läßt alſo ein Mehrfaches in Zeit und Raum zugleich nicht nach-, ſondern nebeneinander auftreten. Sie vereinigt das Univerſale mit dem Particularen, das Totale mit dem Individuellen und erleichtert die Ueberſicht des Zeitzuſammenhangs. Die ethnographiſche Methode behandelt die einzelnen Völker abgeſondert, hat es demnach mit einem Einfachen in Zeit und Raum, das nacheinander auftritt, zu thun, und gibt alſo Specialgeſchichten und Völkerbiographien. Da indeß beide Methoden, in ihrer Einſeitigkeit durchgeführt, den Zweck der Anſchaulichkeit und Ueberſichtlichkeit nur unvollkommen erreichen, indem jene den Zeitzuſammenhang und dieſe den Realzuſammenhang verdunkelt, ſtatt eine Einſicht in das Ganze nach ſeiner fort- und nebeneinanderlaufenden Entwickelung zu geben, ſo hat man in einer ethnographiſch-ſynchroniſtiſchen Methode ihre Vorzüge zu vereinigen und ihre Nachtheile zu verhüten geſucht.

Als Hülfswiſſenſchaften der G. ſind in erſter Reihe die Chronologie (ſ. d.) und Geographie (ſ. d.) zu nennen; aber auch die Kunde der Menſchen und Völker, die Kenntniß ihrer Sprachen, ſchon zur Erforſchung der Quellen unentbehrlich, dann die Staatswiſſenſchaften ſind als nächſte Hülfsmittel geſchichtlicher Erforſchung nicht zu entbehren. Die Philoſophie ebenfalls iſt zum Studium geſchichtlicher Dinge höchſt nothwendig, weil aus ihren Principien allein die Geiſtesausrüſtung geſchöpft werden kann, mit welcher der Hiſtoriker ſowol zur Erforſchung der Wahrheit als zu deren künſtleriſcher Darſtellung hinzukommen muß. Geſtützt auf dieſe Hülfsmittel, hat die Geſchichtsforſchung zunächſt die Aufgabe, die Thatſachen aus den verſchiedenen Quellen möglichſt vollſtändig zu ſammeln, kritiſch zu ſichten und zu prüfen, während ſich die Geſchichtſchreibung oder hiſtoriſche Kunſt die Aufgabe ſtellt, die bewährten Reſultate der hiſtor. Forſchung nach ihrem innern Zuſammenhang zu ordnen, ſie zu einem der Wahrheit entſprechenden lebensvollen Gemälde zu vereinigen und in künſtleriſch-ſchöner Form darzuſtellen. Beide Functionen ergänzen und bedingen einander. Geſchichtsforſchung ohne hiſtor. Kunſt ſinkt zur Chronikſchreiberei herab; hiſtor. Kunſt ohne die Baſis der Geſchichtsforſchung wird zur gehaltloſen Schönrednerei. Die Quellen, aus denen die Forſchung ſchöpft, ſind entweder mündliche (Sage) oder factiſche (Einrichtungen, Feſte, Sprachen), oder ſie beſtehen in Denkmälern, oder ſie ſind durch die Schrift gegeben. Die älteſte Art iſt die mündliche Ueberlieferung. Mit derſelben beginnt die G. eines jeden Volks, und es iſt die Aufgabe des Hiſtorikers, in der Sage das zum Grunde liegende Factum von der ſpätern Zuthat auszuſcheiden, oder die in ihr liegenden Andeutungen über die Vorſtellungsweiſe und den Geiſt der Zeit, aus der ſie ſtammt, mit Beſtimmtheit auszumitteln. Die zweite Art der Quellen, die factiſchen Ueberlieferungen, dienen nicht ſelten zur Aufklärung und Beglaubigung der Sagen. Manche Wörter und Ausdrucksweiſen führen, ebenſo wie viele Gebräuche und Feſte, die ſich bis in ſpätere Zeiten erhalten haben, bei näherer Unterſuchung auf ein Ereigniß als auf ihren Urſprung hin, deſſen Andenken entweder in der Sage oder in ſchriftlicher Aufzeichnung aufbewahrt blieb. Als hiſtor. Quellen, denen jedoch oft eine genaue chronol. Bezeichnung ab-

geht, betrachtet man ferner die Denkmäler. Sie ſind doppelter Art: entweder Denkmäler, die die Natur hinterlaſſen hat, oder Denkmäler der Kunſt. Die Denkmäler der Natur geben Zeugniß von den Veränderungen, welche der Erdball, und ſomit von den Schickſalen, die das Menſchengeſchlecht an jenen Orten durch dieſelben einſt erlitten hat. Die Denkmäler der Kunſt ſind theils abſichtliche Erinnerungszeichen an gewiſſe Perſonen, Zuſtände, Begebenheiten, wie z. B. Denkmünzen, Denkſäulen (Obelisken), Abbildungen von beſtimmten Perſonen und Ereigniſſen durch Eingrabung, Malerei, Bildhauerei, Wappen, Siegel, theils unabſichtliche, wie die Ruinen von Gebäuden und ganzen Städten (z. B. Perſepolis, Palmyra, Pompeji u. ſ. w.), Werke der Sculptur und Malerei, Kunſtwerke aller Art, Geräthſchaften und Waffen.

Für Behandlung und Erläuterung der meiſten Gattungen dieſer Denkmäler gibt es beſondere Wiſſenſchaften, ſo die Archäologie (ſ. d.) und Kunſtgeſchichte (ſ. d.). Zum Behuf der geſchichtlichen Forſchung aber ſind zwei Gattungen derſelben in eigenen Disciplinen behandelt, nämlich die Münzen in der Numismatik und die Wappen in der Heraldik. Die Numismatik (ſ. d.) oder Münzkunde intereſſirt den Geſchichtsforſcher nur nach ihrem hiſtor. Theil. Er betrachtet an den Münzen oder Medaillen ihr Alter und ihren Gebrauch im bürgerlichen Leben und achtet auf die auf vielen derſelben durch Bild und Schrift enthaltenen hiſtor. und geogr. Andeutungen; auch gibt ihm der Grad der Vollkommenheit des Gepräges einen Maßſtab für den Stand der Civiliſation und der öffentlichen Wohlfahrt der Staaten. Nicht unerheblich iſt auch für die G. des Abendlandes im Mittelalter, insbeſondere der Fürſtenhäuſer und adelichen Geſchlechter Europas, die Heraldik (ſ. d.), die manche dankenswerthe Aufklärung über den Geiſt der Feudalzeiten, über alte Sitten, denkwürdige Heldenthaten und den Beſitzſtand einzelner Geſchlechter gewährt, beſonders aber die Genealogie (ſ. d.) unterſtützt, die ebenfalls eine Hülfswiſſenſchaft der G. iſt und für die Aufklärung mancher hiſtor. Verhältniſſe (Thronfolgen, Thronſtreite, Regentſchaften, Vormundſchaften u. ſ. w.) große Wichtigkeit hat. Die zuverläſſigſte und brauchbarſte Gattung hiſtor. Ueberlieferungen ſind aber die ſchriftlichen Denkmäler, die in drei Hauptarten: Inſchriften, Urkunden und ſchriftſtelleriſche Zeugniſſe, zerfallen. Die Inſchriften dienen wegen der in ihnen offenkundig und unverhohlen ausgeſprochenen Abſicht, ein Ereigniß, eine That, ein Geſetz auf die Nachwelt zu bringen, und wegen ihrer mit dem Ereigniß meiſt gleichzeitigen Entſtehung vorzüglich zu ſeiner Beglaubigung. Die Kunſt, alte Inſchriften zu leſen, zu entziffern und zu ergänzen, lehrt die Epigraphik (ſ. d.). Die Erklärung, Beurtheilung und Benutzung der Urkunden lehrt die Diplomatik (ſ. d.) oder Urkundenlehre, in deren Kreis man auch die Kenntniß der Siegel gezogen und zu einem Theil jener unter dem Namen Sphragiſtik gemacht hat. Für den Hiſtoriker iſt die Urkundenlehre eine um ſo wichtigere und unentbehrlichere Wiſſenſchaft, als auf derſelben nicht blos die Beurtheilung des Alters und der Echtheit der alten Schriftwerke, ſondern auch die Sicherſtellung der G. und des Rechts für ganze Perioden beruht. Den Beſchluß endlich machen die ſchriftſtelleriſchen Zeugniſſe, nicht nur ſolche, die in den Werken der eigentlichen Geſchichtſchreiber (Geſchichtsquellen) niedergelegt ſind, ſondern auch die, welche in gelegentlichen Notizen der Redner, Dichter, Lexikographen und Grammatiker ſich finden. Sie machen eine Hauptquelle für die G. aus, und der Grad ihrer Glaubwürdigkeit iſt nach der Perſönlichkeit des Schriftſtellers, nach der Theilnahme an den Begebenheiten als Zeitgenoſſe und nach dem Werthe der Quellen, die der Erzähler benutzt hat, zu ermeſſen.

Fragen wir nach dem Nutzen der G., ſo dürfte die erweiterte Weltanſchauung, die der Freund der G. aus dem Studium derſelben entnimmt, die Belehrung, die er über ſeine Stellung zum Ganzen und über die höhere Bedeutung des irdiſchen Daſeins erhält, die Sicherheit des Blicks und Urtheils in menſchlichen Angelegenheiten, endlich die Hinweiſung auf die im Ganzen der Weltſchickſale überall ſichtbare Vorſehung und Gerechtigkeit ſchon ein ſo reicher Gewinn ſein, daß wir ihren beſondern Nutzen für alle die, welche zur Leitung der menſchlichen Geſellſchaft mitzuwirken berufen ſind, und den Einfluß, den ſie auf die richtige Auffaſſung und Geſtaltung der gelehrten Fachſtudien als Hülfswiſſenſchaft anerkanntermaßen hat, unberührt laſſen können. Vgl. Tittmann, «Ueber Erkenntniß und Kunſt in der G.» (Dresd. 1817); Wachsmuth, «Entwurf einer Theorie der G.» (Halle 1820); W. von Humboldt, «Ueber die Aufgabe des Geſchichtſchreibers» (Berl. 1822); Gervinus, «Grundzüge der Hiſtorik» (Lpz. 1837).

Die G. iſt das Werk des ruhig reflectirenden Gedankens, welcher ſich Welt und Menſchenleben zu klarer Anſchauung bringen will. Darin hat es ſeinen Grund, daß uns in dem früheſten Alterthume, wo bei dem menſchlichen Geſchlechte mehr das Gefühl als der reflectirende Verſtand vorherrſchte, die G., inſoweit ſie Darſtellung iſt, nicht als ſchon fertig, ſondern erſt

als werdend entgegentritt. In dem Morgenlande, wo Prieſter die Bewahrer alles menſchlichen Wiſſens waren und zum Theil blieben, kam die G. nicht darüber hinaus, Chronik, einfacher und dürftiger Annalenſtil zu ſein. Die freiere, künſtleriſche Form der G. ging von den Griechen aus, bei denen Herodot als der Schöpfer derſelben zu betrachten iſt. Nach ihm erhob ſich die hiſtor. Darſtellung von epiſcher Auffaſſungsweiſe in dem mit ſinnvoller Kürze geſchriebenen Werke des Thucydides zu dem freien Geiſte hiſtor. Kritik und zu dem Geſichtspunkte polit. Reflexion und in den geſchmackvoll-einfachen Schriften des Xenophon zum Geiſte praktiſch-ethiſcher Betrachtung. Nach dem Verluſte der polit. Selbſtändigkeit Griechenlands aber ſank die Geſchichtſchreibung trotz der Erweiterung des geſchichtlichen Stoffs und der wiſſenſchaftlichen Vervollkommnung des Unterſuchungsverfahrens zu der unkünſtleriſchen Richtung gelehrter Compilation oder rhetoriſcher Ausſchmückung für den Zweck des Unterhaltungsbedürfniſſes und der Wißbegierde herab, von welcher Richtung ſich indeſſen Dionyſius von Halikarnaß, Diodorus aus Sicilien, Plutarch und beſonders der durch ſeinen univerſellern und pragmatiſchen Geiſt bekannte Polybius freier zu erhalten gewußt haben. Bei den Römern gedieh die Geſchichtſchreibung von den Anfängen chronikenartiger Annalen und den kunſtloſen Verſuchen eines Fabius Pictor und Cato nach ihrer Bekanntſchaft mit den Griechen ſehr bald zu künſtleriſch gelungenen Leiſtungen empor, und Salluſtius, durch gedankenreiche Kürze, Julius Cäſar, durch edle Einfachheit der Sprache, durch lebendige, an das Dichteriſche ſtreifende Schilderung, Vellejus Paterculus durch treffende Charakterſchilderung, endlich Tacitus, durch tiefe polit. Weisheit, ſittlichen Ernſt und kraftvoll-ſinnige Gedrängtheit des Stils ausgezeichnet, gaben der hiſtor. Kunſt einen Grad der Vollkommenheit, die ſie ihren griech. Vorbildern gleichſtellte und ſelbſt zu claſſiſchen Muſtern der Geſchichtſchreibung erhob. Die geſchichtlichen Producte der Römer nach dieſer Zeit der Blüte ſind wie die der Griechen in derſelben Periode nur ein matter Widerſchein des ehemaligen Glanzes, bis endlich auch dieſer Widerſchein mit dem hereinbrechenden Falle der Wiſſenſchaft und Kunſt im röm. Reiche vollends erliſcht. Doch ſind Suetonius, Valerius Maximus, Aurelius Victor, Eutropius, Ammianus Marcellinus, Oroſius, Joſephus, Appianus, Dio Caſſius, Herodianus, Aelianus, Euſebius, Zoſimus und die Byzantiner (ſ. d.) hervorzuheben. Während des Mittelalters fehlte die hiſtor. Kunſt gänzlich. Mit dem Chronikenſtil der abendländ. Schriftſteller, beſonders bei den Angelſachſen, wo Beda zu erwähnen iſt, und der trocken-annaliſtiſchen oder poetiſch-hyperboliſchen Darſtellungsweiſe der durch die Bekanntſchaft mit griech. Literatur geiſtig angeregten Araber, z. B. eines Abulfeda und Ibn-Khaldun, begann der Kreislauf der Entwickelung geſchichtlicher Kunſt aufs neue, um nach dem fruchtbaren Erwachen des Studiums der Werke des claſſiſchen Alterthums, namentlich des griechiſchen, zunächſt bei den Italienern als freie Nachahmung der bewunderten röm. Meiſterwerke in herrlichen Leiſtungen aufzuſproſſen. Macchiavelli, groß durch tiefe Betrachtung und helles Urtheil, Guicciardini, der Veredler des modernen Memoirentons, obgleich nicht ohne Breite der Darſtellung, Paolo Giovio, Adriani u. a. wurden die Muſter der neuen Geſchichtſchreibekunſt, während ziemlich um dieſelbe Zeit infolge des ſich immer weiter verbreitenden Einfluſſes der altclaſſiſchen Literatur bei den Franzoſen Froiſſart, Philippe de Comines, de Thou, d'Aubigné und die große Anzahl Memoirenſchreiber dieſer Periode, bei den Spaniern und Portugieſen Sepulveda, Mendoza, Herrera und Zurita, de Goes, de Barros, de Solis, Albuquerque, Mariana und Ferreras, bei den Engländern die fleißigen Forſcher Leland, W. Camden u. a. den Weg zu einer künſtleriſch vollkommenern Geſtaltung des geſchichtlichen Stoffs anbahnten. Auch in Deutſchland erwachte mit der Erfindung der Buchdruckerkunſt der Sinn für hiſtor. Forſchung immer mehr und mehr. Lehrſtellen für die Hiſtorie wurden auf den deutſchen Univerſitäten, die erſte in Marburg 1533, gegründet. Joh. Carion in Berlin lieferte in ſeinem bald weit verbreiteten «Chronicon» das erſte ſyſtematiſche Handbuch der Weltgeſchichte, die er zufolge einer Stelle im Propheten Daniel nach den vier Monarchien bearbeitete. Joh. Reineccius brachte die kritiſche Behandlung des hiſtor. Stoffs nebſt dem Gebrauche, den Text durch fortlaufende Noten und Belegſtellen zu erweiſen, zur allgemeinen Anerkennung. Zugleich wurde das hiſtor. Material, wie die damals angefangenen Sammlungen älterer Geſchichtswerke unter dem Namen der «Scriptores rerum Germanicarum» beweiſen, im 16. Jahrh. ſorgſam aufgeſucht und vorzugsweiſe die Specialgeſchichte durch Sleidanus, Puſendorf, Conring, Seckendorf emſig angebaut. In den Niederlanden wurde die hiſtor. Fruchtbarkeit durch Nationalereigniſſe zum Leben gerufen, vieles geſammelt, einzelnes beſchrieben und die Revolutionsgeſchichte von H. Grotius, P. C. van Hooft und Wagenaar trefflich dargeſtellt. Um dieſelbe Zeit hatte Frankreichs hiſtor. Literatur, angeregt durch eine belebende Methode des claſſiſchen

Studiums und unterstützt durch den großartigen Fleiß von Rechtsgelehrten und Geistlichen, namentlich den gelehrten Benedictinern, mit Gründlichkeit und in weitem Umfange sich erweitert und zu einer gebildetern Kunstform sich erhoben. Doch die Leistungen eines Maimbourg, St.-Real, le Vassor, St.-Pierre, Fleury und Basnage wurden von Rollin und Bossuet verdunkelt, die Begründer der modernen Behandlung der G. An sie schlossen sich mit dem mächtigen Heere ihrer Nachahmer Voltaire und Montesquieu an, welche die polit. Freimüthigkeit und die philosophisch-pragmatische Ansicht in die geschichtlichen Darstellungen einführten. Reicher noch als die Voltaire'sche Periode und als die Literatur aller andern Völker überhaupt ist die neueste Literatur Frankreichs an Historikern. Obgleich in verschiedenen Richtungen auseinandergehend, obgleich mit der vielartigsten Mannichfaltigkeit darstellend, vereinigen sie sich doch alle in den Vorzügen frischer, geistreicher Auffassung, scharfen, treffenden Urtheils und einer künstlerisch-schönen Darstellungsform. In England nahm nach dem Vorgange Milton's, Walker's und Temple's und nach Guthrie und Gray, deren große Weltgeschichte, die erste, die überhaupt zu Stande kam und noch gegenwärtig eine unerschöpfte Fundgrube bleibt, die G. durch Hume, Robertson und Gibbon, welche die Stifter einer neuen histor. Kunstschule wurden, einen mächtigen Aufschwung, dem Ferguson, Mitford, Macpherson, Gillies u. a. sich anschlossen. Durch sie wurde die von Frankreich ausgegangene histor. Kunst in ihrem Gehalte vergeistigt und zur Herrschaft in Europa gefördert.

Die umfassendste Thätigkeit auf diesem Gebiete entfaltete indessen die deutsche Nation. Nachdem schon im Laufe des 18. Jahrh. für gelehrte Sammlung und Erforschung des Materials (Mascov, Bünau u. a.) vieles geschehen war, und durch große Sammelwerke, wie die Bearbeitung der Weltgeschichte von Guthrie und Gray oder die sog. Hallesche Welthistorie, der deutsche Fleiß sich Anerkennung erworben hatte, wirkte der Umschwung unsers geistigen Lebens im vorigen Jahrhundert auch auf dieses Gebiet zurück. Das Studium der engl. Historiker, namentlich Hume's, Robertson's, Gibbon's, regte zu einer geistigen und pragmatischen Behandlung an; die engere Verbindung, welche in Deutschland selbst zwischen Literatur und Leben geknüpft ward, machte sich bald in wohlthätiger Weise fühlbar. Als Muster einer gründlichen und zugleich tief aus dem Leben geschöpften Specialgeschichte durfte und darf noch heute die «Osnabrückische G.» von Justus Möser gelten, wogegen Spittler den staatsmännischen Geist eines Politikers und die antike Natur und Gesundheit in die Behandlung geschichtlicher Stoffe einführte. Während Joh. von Müller durch geistvolle, beredte, wenn auch oft geschminkte Darstellung einen neuen Stoß für die eigentliche Geschichtserzählung gab, Schiller, Woltmann und Zschokke, diese freilich mit viel weniger Stoff und Forschung, ihm nachfolgten, Herder für die philos. und teleolog. Betrachtung der Menschengeschichte den Weg bahnte, wußte Schlözer nicht nur mit eminentem Fleiß und Scharfsinn brachliegende Gebiete zu erforschen, sondern auch durch einsichtige, treffende, körnige Auffassung der näherliegenden und gegenwärtigen Verhältnisse die polit. und publicistische Betrachtungsweise in der G. anzuregen. Staatsmänner von einfachem, wahrhaftigem Sinne und tüchtiger Bildung, wie Dohm, bauten auch das in Deutschland noch ungekannte Feld der Denkwürdigkeiten an. Durch reiche Sammlung histor. Materials erwarb sich C. D. Beck Verdienst, dagegen Heeren durch leichte, anmuthige Verknüpfung des Stoffs und die Hinweisung auf den bisher noch wenig beachteten Zusammenhang der mercantilen und colonialen Verhältnisse mit der Staatenentwickelung. In der abgelaufenen ersten Hälfte unsers Jahrhunderts machte die Forschung wie die Darstellung der G. besonders sehr große Fortschritte. Während Niebuhr durch riesenhaften Fleiß, kühne, oft auf die Spitze getriebene Combinationen und einen tief eindringenden histor. Blick für die G. Roms eine neue Periode begründete, entwickelte Schlosser mit ebenso reichem und fleißig gesammeltem Material als scharfem, einschneidendem Geiste, wenn auch oft in rauher Form, die G. der Menschheit und ihre Cultur in anregender und erweckender Weise. Als ruhiger Forscher und anmuthiger Darsteller erwarb sich gleichzeitig F. von Raumer eine verdiente Anerkennung. In scharfer, pikanter Charakteristik und genrebildähnlicher fesselnder Gruppirung hat Ranke eine ungewöhnliche Gewandtheit bewiesen und durch die Verbindung von fleißiger Erforschung mit anziehender Darstellung zu dem immer wachsenden Interesse an geschichtlicher Lektüre wesentlich beigetragen. Dahlmann verstand es, theils in strenger, nüchterner Form die Resultate seiner Forschungen anziehend zu machen, theils für den populären Leserkreis naheliegende zeitgeschichtliche Stoffe zu verarbeiten. Gervinus wirkte durch die culturhistor. Behandlung unsers geistigen und literarischen Lebens anregend, während die gediegene Behandlung unserer eigenen Zeitgeschichte durch Pertz ungemein dazu beigetragen, das wachsende Interesse an unsern

vaterländischen Angelegenheiten zu steigern. Zugleich ward auch nach anderer Seite hin fördernd gewirkt. Populäre Bücher, wie namentlich das von Becker, befriedigten das Bedürfniß des jugendlichen Leserkreises, während ein mit großer Lebendigkeit und Frische geschriebenes Werk, wie das von Rotteck, das die G. vom Standpunkte des modernen Liberalismus behandelte, unendlich viel dazu beitrug, den Geschmack an histor. Lektüre in allen Kreisen der Nation zu verbreiten. Auch für den Jugendunterricht wurden durch Straß, Dittmar, Behse, Haacke, Havemann, Dietsch, Weber u. a. tüchtige Handbücher geliefert, in welchen die Früchte gelehrter Forschung mit Fleiß benutzt waren. Diese Forschung selbst wandte sich indessen auf die verschiedensten Gebiete. Die ältere G. hat durch die neuen Entdeckungen orient. Denkmale (Bunsen, Lepsius, Brugsch, Ewald, Movers, Lassen, Spiegel, Haug), durch den Umschwung der classischen Alterthumsstudien einen mächtigen Fortschritt gemacht. Außer den Arbeiten von Schlosser und Niebuhr beweisen dies die Leistungen von O. Müller, Plaß, Wachsmuth, Tittmann, Flathe, Manso, Droysen, Abeken, Duncker, Drumann, Höck, Kortüm, Mommsen, E. Curtius, Schäfer, Hertzberg u. a. Unter den mittelalterlichen Stoffen ist außer den allgemeinen Leistungen von Rühs, Rehm, Wilken, den auf einzelne Länder und Völker gewandten Studien von Hammer, Leo, Fallmerayer, Schmidt, Aschbach, Lappenberg, Dahlmann, Schäfer, Röpell, Pauli, Hermann, Neumann, Weil u. a. kein Gebiet so fleißig und mit solchem Erfolge gepflegt worden wie die Erforschung der deutschen G. Durch die Gründung des Vereins für deutsche Geschichtsforschung und die daran geknüpfte Herausgabe der «Monumenta Germaniae», wie durch die Urkunden- und Regestensammlungen (Böhmer) wurde ein neuer Boden für die Forschung gewonnen. Für die ältern Zeiten lieferten demgemäß Barth, Duncker, Müller, Zeuß fleißige Forschungen; Löbell, Waitz, Sybel, Dönniges, Souchay, Dahn, Gebrüder Falke faßten die Staats- und Sittenzustände ins Auge; andere, wie Pertz, Stenzel, Raumer, Ranke, Aschbach, Abel, Schirrmacher, Lorenz, Gindely, Beitzke, Häusser, bearbeiteten einzelne Perioden mit hervorragendem Verdienst, indessen Luden, K. A. Menzel, W. Menzel, Pfister, Wirth das Ganze der deutschen G., Giesebrecht die deutsche Kaiserzeit zu umfassen suchten. Einen großen Reichthum haben wir aber namentlich an Specialgeschichten, z. B. der Ostgothen von Manso, der Westgothen von Aschbach, der Franken von Mannert, Hufschberg und Dümmler, des Städtewesens von Hüllmann, Barthold und Lamberts, der Hansa von Sartorius, der Päpste von Ranke, und außerdem die Provinzialgeschichten, wie Oesterreichs von Mailáth, Büdinger, Arneth, Böhmens von Palacky, Tirols von Hormayr, Baierns von Buchner, Zschokke, Rudhart, Preußens von Voigt, Stenzel, Manso, Förster und Droysen, Hannovers von Spittler und Havemann, Hessens von Wenck und Roumel, Schwabens von Pfister, Spittler und Stälin, der Pfalz von Häusser, Sachsens von Böttiger, Pommerns von Barthold, Schlesiens von Stenzler, Schleswig-Holsteins von Waitz u. a. Die allgemeine G. der neuern Zeit wurde von Schlosser, Gervinus, Sybel, A. Schmidt trefflich behandelt. Die neueste Denkwürdigkeitenliteratur, zu der auch die biographischen Werke von Varnhagen, Pertz, Droysen u. s. w. gehören, verspricht eine wahre Zierde deutscher Geschichtschreibung zu werden. Eine eigenthümliche und tendenziöse Richtung im Sinne der römisch-kirchlichen Interessen, aber mit Fleiß und Rührigkeit, verfolgen die Leistungen von Philipps, Hurter, Aretin, Döllinger, Höfler, Gfrörer u. a. Histor. Taschenbücher gaben heraus für die allgemeine Geschichte Raumer und für die vaterländische Hormayr; Zeitschriften für die Geschichte L. von Ledebur, Schmidt und Sybel (seit 1859), abgesehen von den zahlreichen Archiven der verschiedenen Historischen Vereine. Vgl. Wachler, «G. der histor. Forschung und Kunst seit der Wiederherstellung der literarischen Cultur in Europa» (Gött. 1812).

Geschiebe nennt man in der Geologie alle abgerundeten losen Steine, im Gegensatz zu den Bruchstücken, die noch ihre Ecken und Kanten besitzen. Die meisten G. sind durch Wasserwirkung abgerundet (Flußgeschiebe, G. an den Meeresufern), aber auch Gletscher bringen durch ihre Fortbewegung ähnliche Abrundung der Bodensteine hervor (Gletschergeschiebe, die oft etwas gekritzt sind), und selbst durch Verschiebung von großen Gesteinsmassen aneinander sind dazwischen zuweilen Reibungsgeschiebe entstanden. Durch ein Bindemittel vereinigte G. bilden ein Conglomerat. Im gemeinen Leben pflegt man zuweilen wol auch überhaupt Anhäufungen von losen Steinen (Gerölle) ohne Rücksicht auf ihre Form G. zu nennen.

Geschlecht (genus) ist in weiterm Sinne gleichbedeutend mit den Worten Klasse, Gattung, Ordnung, Familie u. s. w., in engerm aber bezeichnet man durch das männliche und das weibliche G. (sexus masculinus und sexus femininus) die beiden großen Abtheilungen der organischen Welt. Durch die Verschiedenheit der Geschlechter wird die geschlechtliche Zeugung (s. d.)

der neuen organiſchen Weſen vermittelt, welche mit denen, von welchen ſie gezeugt wurden, von gleicher Art ſind. Nur bei den auf niederer Stufe ſtehenden organiſchen Bildungen finden außergewöhnliche Fortpflanzungsweiſen ſtatt, die theils neben der geſchlechtlichen Zeugung hergehen, theils mit derſelben in Wechſelbeziehung ſtehen. (S. Ammenzeugung, Generationswechſel.) Der Grundcharakter der verſchiedenen Geſchlechter macht ſich in der langen Reihe organiſcher Weſen, die G. beſitzen, durchgehends auf die Art bemerkbar, daß das männliche ſich als zeugendes, ſchaffendes, das weibliche als empfangendes, fortbildendes offenbart. Letzteres trägt den Keim zu einem neuen organiſchen Weſen ſeiner Art in ſich, bildet ihn aber erſt nach empfangenem Anſtoß von erſterm weiter aus. Die Organe, welche den Hauptunterſchied der Geſchlechter begründen, nennt man Geſchlechtstheile und ihren Complex das Geſchlechts- oder Sexualſyſtem. Dieſe Organe, in den verſchiedenen Bildungsklaſſen mit unendlicher Verſchiedenheit gebaut, liegen abgeſondert von denen, welche zur Erhaltung eines Individuums ſelbſt dienen, und erfüllen ihren Zweck einzig und allein in der Erhaltung und Fortpflanzung der Gattung. Bei den Pflanzen finden ſich beide Geſchlechter meiſt in derſelben Blüte vereinigt (die erſten 20 Klaſſen des Linné'ſchen Syſtems, welches auf den Geſchlechtsunterſchied baſirt iſt), dann aber auch in verſchiedenen Blüten derſelben Pflanze (die 21. Klaſſe, Monoecia) und endlich auf verſchiedenen Pflanzen (die 22. Klaſſe, Dioecia). Einige der niedern Klaſſen der Thierwelt vereinigen auch, wie die erſtgenannten Pflanzen, die verſchiedenen Geſchlechtsorgane in demſelben Individuum und ſtellen ſo die hermaphrodite Bildung dar, die bei weitem größere Mehrzahl der Klaſſen aber iſt in männliche und weibliche Individuen getheilt. Beim Menſchen, wie ſchon bei den meiſten Säugethieren, unterſcheiden neben dem eigentlichen Sexualſyſtem der anſehnlichere Knochenbau, das ſtärkere Muskelſyſtem, die weitere Bruſt, die größern Lungen, das größere Gehirn, die ſchärfern Körperumriſſe und die größere Maſſe des Ganzen den Mann vom Weibe, welches dünnere Knochen, ſchwächere Muskeln, engere Bruſthöhle, abgerundetere Umriſſe und geringere Körpermaſſe beſitzt. In der übrigen Thierwelt kommen indeſſen hinſichtlich des Verhältniſſes zwiſchen Männchen und Weibchen ſehr wechſelnde Verhältniſſe vor. Bei den meiſten Vögeln iſt das Männchen kräftiger, größer, reicher mit Farben geſchmückt, aber das Umgekehrte findet bei den Raubvögeln ſtatt. Bei Lurchen und Fiſchen ſind die Männchen faſt durchgehends kleiner, und das Misverhältniß ſteigert ſich bei manchen Kruſtenthieren ſo weit, daß das winzige Männchen nur als Schmarotzer am Weibchen hängt. Hier hat auch das Männchen Larvengeſtalt, während bei vielen Inſekten im Gegentheil das Weibchen flügellos bleibt, d. h. die Larvengeſtalt beibehält.

Während der Naturforſcher durch Beobachtung in dem Inſtinct der Thiere einen Unterſchied der Geſchlechter zu erblicken vermag, ſo ſtellt ſich dieſer Unterſchied beim Menſchen in der geiſtigen Sphäre auf den erſten Blick dar. Der Unterſchied des Charakters, des Willens und der Empfindung, der zwiſchen Mann und Weib von früher Kindheit an herrſcht, iſt im Ideale wie der zwiſchen Kraft und Anmuth, Verſtand und Gefühl. So verſchieden die Geſchlechter in ihren Vollkommenheiten ſind, ebenſo abweichend voneinander zeigen ſie ſich in ihren Unvollkommenheiten. Viele Krankheiten, abgeſehen von denen, die der Natur der Sache nach nur das eine oder das andere G. befallen können, ſuchen das eine vorzugsweiſe vor dem andern auf; andere, denen beide Geſchlechter anheimfallen, nehmen bei dem Manne einen andern Verlauf als beim Weibe, wie z. B. das Weib mehr zu chroniſchen Krankheiten geneigt iſt, der Mann mehr zu acuten, und die acuten Krankheiten meiſt einen ſtürmiſchern Angriff auf den Mann machen als auf das Weib. Dieſer Unterſchied erſtreckt ſich auch auf die geiſtigen Unvollkommenheiten, auf die Fehler des Charakters, die Leidenſchaften und die wirklichen Geiſteskrankheiten. Der Mann iſt mehr dem Zorn, der Wuth und der Raſerei, das Weib mehr der Liſt, Eiferſucht und Melancholie unterworfen. Zuweilen kommen Beiſpiele vor, wo die Natur ſich in der Zuſammenſetzung eines Menſchen aus Körper und Geiſt verſehen zu haben ſcheint, Männer, die in ihrem Thun und Treiben mehr dem Weibe ähneln und umgekehrt. Man würde dieſe Fälle ſehr häufig falſch beurtheilen, wenn man dieſe Abweichungen nur aus eigenthümlicher Charakterbildung zu erklären ſuchte, da ſie oft im Körper ſelbſt begründet ſind, wie z. B. ſchon die bei dergleichen Männern oft vorkommende Bartloſigkeit und unkräftige, hohe Stimme und der bei dem Mannweibe (virago) ſich gewöhnlich auf der Oberlippe zeigende Anflug von Bart nebſt der kräftigen, tiefen Stimme neben andern weniger bemerkbaren Abweichungen einen Misgriff der Natur in der Vertheilung der jedem Geſchlechte zukommenden körperlichen Eigenthümlichkeiten und Fähigkeiten deutlich offenbaren. Ueber diejenigen Menſchen, deren G. zweifelhaft iſt, oder in denen ſich beide Geſchlechter zu vereinigen ſcheinen, ſ. Hermaphroditismus.

Geſchlecht (ſprachlich). Die Lehre vom G. oder Genus des Nomen iſt eine der dunkelſten und ſchwierigſten der Sprachwiſſenſchaft. Viele Sprachen, wie das Chineſiſche, das Tatariſche, Finniſche, Magyariſche u. ſ. w., bezeichnen nie einen Geſchlechtsunterſchied. In andern Sprachen, wie namentlich den ſemitiſchen, ſind alle Subſtantiva entweder männlich oder weiblich. Die indogerman. Sprachen, auch in dieſer Hinſicht allen andern überlegen, unterſcheiden drei Geſchlechter, ein männliches (Masculinum), ein weibliches (Femininum) und ein ſächliches (Neutrum). Dieſes ſog. grammatiſche G. der Worte iſt wohl zu unterſcheiden von dem natürlichen G. Urſprünglich bezeichnete man in der Sprache wol nur das letztere, wie es in Wirklichkeit bei Menſchen und Thieren (sexus) vorhanden. Allmählich wurden jedoch auch Dingnamen und Abſtracta mit Hülfe der Phantaſie und nach einem inſtinctiven Drange gewiſſermaßen ſexualiſirt, ſodaß zuletzt ein jedes Nomen einem der drei genannten grammatiſchen Geſchlechter angehörte. Solche Nomina, welche für das Masculinum und Femininum nur eine Form beſitzen, ſind generis communis. Das G. wird übrigens einem Worte nicht durch gewiſſe Endungen oder Wortbildungselemente zugetheilt, ſondern es inhärirt dem Wortthema ſelbſt, womit jedoch nicht ausgeſchloſſen iſt, daß ganze Wortreihen, die durch beſtimmte Suffixe (z. B. die lat. und griech. Neutra auf -um und -ον, die lat. Feminina auf -tas u. ſ. w.) gebildet ſind, ſich durch dieſelben als einem beſtimmten G. zugehörig erkennen laſſen. Auf ſolche Erſcheinungen gründen ſich die ſog. Geſchlechtsregeln älterer lat. und griech. Grammatiken. Zur ſprachlichen Bezeichnung des G. bei organiſchen Weſen dienen einestheils ganz eigene, oft verſchiedenen Sprachwurzeln entſtammende Wörter (z. B. Ochs und Kuh, Hengſt und Stute), anderntheils bilden ſich die weiblichen Formen durch Motion aus der Form des Masculinum (lat. equa, Stute, aus equus; Eſelin aus Eſel). Während einzelne Sprachen nur beim Subſtantiv und am ſubſtantiviſchen Pronomen das G. bezeichnen, verlangen andere, wie das Sanskrit, das Griechiſche, Lateiniſche, Deutſche, auch für die Attributive (Artikel, Adjectivum, Particip, adjectiviſches Pronomen, Zahlwort) des Nomen im Satze vollſtändige Concordanz in Bezug auf das G. Manche Sprachen unterſcheiden letzteres auch bei der Perſonalflexion des Zeitwortes. Mit jenen geſchlechtsloſen Sprachen, die von vornherein ein grammatiſches G. nicht beſaßen, ſind diejenigen nicht zu verwechſeln, welche die Fähigkeit zur Bezeichnung von Geſchlechtsunterſchieden entweder ganz (wie das Perſiſche) oder wenigſtens theilweiſe wieder verloren haben. Zu letztern gehören z. B. das Lettiſche, das Engliſche und meiſtentheils auch die roman. Sprachen, welche kein Neutrum mehr bezeichnen. Die alten Grammatiker haben den Ausdruck Genus auch auf das Zeitwort ausgedehnt und unterſcheiden hier, obwol ohne alles Recht, das Activum und Paſſivum der Form nach und das Tranſitivum und Intranſitivum der Bedeutung nach als beſondere Arten oder Genera deſſelben.

Geſchmack (gustus) in phyſiol. Bedeutung heißt der Sinn, mittels deſſen die Zunge (ſ. d.) und die Schleimhaut des weichen Gaumens von vielen Körpern Eindrücke aufnehmen und zum Gehirn fortleiten, welche durch keinen andern Sinn wahrgenommen, vom Geruchsſinn höchſtens in manchen Fällen angedeutet werden können. Wie bei den meiſten andern Sinnesverrichtungen können dieſe Eindrücke ſelbſt und die Art, wie ſie auf die Geſchmacksnerven wirken, nicht genügend erklärt, ſondern nur die Bedingungen angegeben werden, die erfüllt werden müſſen, wenn Geſchmacksempfindungen erregt werden ſollen. Vor allem muß der Körper, der geſchmeckt werden ſoll, in der Feuchtigkeit, welche die Zunge bedeckt, dem Speichel, auflöslich ſein, widrigenfalls er zwar eine Empfindung auf der Zunge veranlaßt, die aber nicht G. genannt werden kann, ſondern nur durch das auf der Zunge, die zugleich ein feines Taſtorgan iſt, erregte Gefühl ſeine Gegenwart und wol auch ſeine Geſtalt bemerkbar macht. So die Metalle, denen man oft fälſchlich einen G. zugeſchrieben hat. Die Geſchmacksempfindungen, die durch Anwendung des Galvanismus erzeugt werden, nämlich durch den poſitiven Pol ein ſaurer, durch den negativen ein alkaliſcher G., rühren her von der Einwirkung deſſelben auf die Salze, die der Speichel enthält und die durch den Galvanismus zerſetzt werden. Ferner gehört zur Erregung einer Geſchmacksempfindung eine nervenreiche Fläche, die ſich den Einflüſſen der aufgelöſten Stoffe öffnet, eine Bedingung, welche von der Zunge vollkommen erfüllt wird. In der Zunge verbreiten ſich drei Aeſte von verſchiedenen Nerven, wovon der Unterzungennerv (nervus hypoglossus) zu den Muskeln der Zunge tritt und entſchieden nur die Bewegungen der Zunge vermittelt, der Zungenſchlundkopfnerv (nervus glossopharyngens) am hintern Theile der Zunge und am Gaumen verläuft und hauptſächlich der Geſchmacksempfindung dient, der ſog. Zungennerv endlich (ramus lingualis nervi trigemini) zum vordern Theile der Zunge geht und die Taſtempfindungen zum Gehirne leitet, welche bekanntlich an der Zungenſpitze

Digitized by Google

am ſchärfſten wahrgenommen werden. Der letztere Nerv enthält möglicherweiſe auch Nervenfäden, welche den G. vermitteln, und es iſt möglich, ſelbſt wahrſcheinlich, daß in jenen drei Bündeln Fäden von verſchiedener phyſiol. Bedeutung liegen. Der Geſchmacksſinn gehört zu den niedern Sinnen, indem der Kreis ſeiner Thätigkeit ſehr eng gezogen iſt und für die Ausbildung der höhern Fähigkeiten wenig aus ſeinem Gebrauche reſultirt. Wichtig iſt er dagegen für den Menſchen zur Auswahl der Nahrungsmittel, indem wenigſtens, was der G. verſchmäht, ſelten als ſolches paßt, wenngleich das Umgekehrte nicht ſo gilt. Krankhafte Abweichungen dieſes Sinns, Aufhebung des G. und Geſchmackstäuſchungen kommen beſonders bei Krankheiten der Verdauung, wo die Zunge gewöhnlich mit einem Beleg überzogen wird, und bei Nervenkrankheiten, wo ihre Erklärung mit mehr Schwierigkeit zu kämpfen hat, wiewol hier ſeltener, vor. Die Entwickelung des Geſchmacksſinns bei den Thieren ſcheint ſehr gering zu ſein. Während die eine oder die andere Klaſſe des Thierreichs in der Schärfe irgendeines andern Sinns vor dem Menſchen bevorzugt iſt, ſteht dieſer in ſeiner Geſchmacksfähigkeit unübertroffen da. Die Geſchmackswerkzeuge fehlen vielen Thieren ganz, und bei denen, die ſolche beſitzen, ſind ſie meiſt ſo eingerichtet, daß ihnen ſchwerlich ein feiner G. zugeſchrieben werden kann. Oft wird dieſer durch den Geruchsſinn erſetzt. G. nennt man ferner die charakteriſtiſche Art und Weiſe, wie die verſchiedenen Stoffe auf den Geſchmacksſinn wirken, und man unterſcheidet demnach eine Menge Arten von G., die aber durch die verſchiedenen Individualitäten ſehr modificirt und von ihnen ſehr verſchieden aufgefaßt werden. Der vor allen andern von der Mehrzahl gleich empfundene G. iſt der ſauere. Andere allgemeiner empfundene Kategorien ſind der ſüße, bittere, ſalzige, fade G. Bei dem herben, zuſammenziehenden G. kommen ſchon reine Taſtempfindungen ins Spiel, und dies iſt noch mehr bei dem kühlenden, brennenden, kratzigen G. der Fall. Wiederum denkt man bei dem ekelichen, widerlichen und ähnlichen G. an gewiſſe Gruppen von Bewegungserſcheinungen (Brechen u. ſ. w.), welche ihm leicht nachfolgen. Am weichen Gaumen wird beſonders das Süße und Bittere leicht unterſchieden, wie man ſich überzeugen kann, wenn man ſich bei ruhiger Zungenlage denſelben abwechſelnd mit Sirup und Aloëtinctur benetzen läßt.

Geſchmack in äſthetiſcher Beziehung iſt die Fähigkeit, das Schöne und echt Künſtleriſche zu empfinden und es vom Häßlichen und Unkünſtleriſchen zu unterſcheiden. Inſofern dieſe Fähigkeit lediglich der Gefühlsſeite des Menſchen angehört, glaubt man wol dem ſubjectiven Belieben größern Raum geſtatten zu können, und in dieſem Sinne ſagt ein altes wohlbekanntes Wort, daß ſich über den G. nicht ſtreiten laſſe. Inſofern aber das wahrhaft Schöne und Künſtleriſche ganz feſten und unumſtößlichen Geſetzen unterliegt, deren Ableitung und Darſtellung die Aufgabe der Aeſthetik (ſ. d.) iſt, kann nur derjenige G. ein reiner und gebildeter genannt werden, deſſen Schönheits- und Kunſtempfindung mit dieſen ewigen und unumſtößlichen Schönheits- und Kunſtgeſetzen übereinſtimmt. Der G. iſt alſo nicht nur nicht in ſeinem rohen Naturzuſtand zu belaſſen, ſondern ſeine Ausbildung muß vielmehr ein Hauptaugenmerk aller Erziehung ſein. Die beſte Geſchmacksſchule iſt die Vertiefung in die von allen Zeiten anerkannten claſſiſchen Muſterwerke der Kunſt und Dichtung.

Geſchoſſe oder *Projectile* nennt man alle Körper, welche man aus der Ferne mittels Feuerwaffen oder auf andere Weiſe ſchleudert, um die Streitkräfte des Feindes an Truppen und todtem Kriegsmaterial oder deren Deckungen zu vernichten. Man unterſcheidet heutzutage: G. der großen Feuerwaffen oder Geſchütze; G. der Handfeuerwaffen; Raketen, welche die treibende Kraft ſchon an ſich tragen, daher keiner eigentlichen Waffe zu ihrer Verwendung bedürfen. Ein Geſchoß vermag um ſo mehr zu wirken, je größer und ſchwerer es iſt, aber die Forderung der Beweglichkeit der Feuerwaffen ſteckt dieſer Größe ihre Grenze. Wie verſchieden auch die Größe der G. nach Entfernung und Beſchaffenheit der Ziele ſein mag, ſo muß ſich dieſe doch nach dem geforderten Grade der Beweglichkeit der Waffe richten. Fortgeſchleuderte Körper, ſobald die Richtung des ihre Bewegung veranlaſſenden Stoßes nicht durch den Schwerpunkt geht, drehen ſich oder rotiren um ihre Schwerachſe, und die Einflüſſe dieſer Rotation äußern ſich um ſo ungünſtiger, je weiter Mittel- und Schwerpunkt auseinanderliegen. Es iſt deshalb, wenn die Rotation, wie dies bei den glatten Feuerwaffen meiſtens der Fall, nicht künſtlich geregelt wird, die *Kugelgeſtalt* die für das Geſchoß günſtigſte, weil durch ſie das Zuſammenfallen von Mittel- und Schwerpunkt, mithin die Bildung zweier dem Umfange nach gleicher Schwerhälften am meiſten geſichert wird und die Kugel außerdem mit dem kleinſten Umfange den größten kubiſchen Inhalt verbindet. Bei gezogenen Feuerwaffen dagegen, deren Einrichtung eine ſpiralförmige Rotation des Geſchoſſes um ſeine Längenachſe erzeugt, iſt die

Digitized by Google

bolzenförmige Geſtalt der ſog. Spitz- oder Langgeſchoſſe anwendbar und vortheilhafter. Dieſe G., im allgemeinen aus einem cylindriſchen, dem Durchmeſſer der Rohrſäule entſprechenden Hintertheil und einer daraufgeſetzten ogival gewölbten Spitze beſtehend, vereinigen vermöge ihrer Länge ſchon mit einem geringen Durchmeſſer (Kaliber) ein bedeutendes Gewicht, wirken alſo günſtig auf die Geſtaltung der Waffe, bieten dem Pulverſtoß nur eine geringe, die Wirkung der Ladung alſo ſteigernde Fläche, durchſchneiden die Luft beſſer als Kugeln, verlieren mithin ihre Anfangsgeſchwindigkeit allmählicher und gewinnen ſomit weitere und regelmäßiger geſtaltete Flugbahnen. Um mit geringem Umfange viel Gewicht zu vereinen und ſomit den Luftwiderſtand zu verringern, müſſen alle G. aus einem ſpecifiſch möglichſt ſchweren (dabei billigen und leicht zu verarbeitenden) Material hergeſtellt werden, daher die kleinſten G., die der Handfeuerwaffen, aus Blei. Die Geſchützgeſchoſſe müſſen der Hauptſache nach von Eiſen ſein, weil ſie nicht nur Menſchen und Pferde, ſondern auch todtes Kriegsmaterial und deren oft ſehr feſte Deckungen vernichten ſollen.

1) Die G. der Geſchütze ſollen eine maſſige und bedeutende Wirkung auf große Entfernungen äußern. Die Mannichfaltigkeit der von ihnen zu vernichtenden Ziele, deren verſchiedene Widerſtandsfähigkeit, Entfernung und Aufſtellung bewirken, daß man allen Zwecken nicht mit einer einzigen Geſchoßart genügen kann, ſondern G. von verſchiedener Größe (Schwere) und Einrichtung bedarf. Demnach unterſcheidet man folgende Geſchoßarten: a) Vollkugeln, auch Paß- oder Stückkugeln genannt, die einfachſte Geſchoßart, ſind maſſiv gegoſſene Kugeln, können demnach nur durch ihre Durchſchlags- oder Percuſſionskraft (Product aus Gewicht und Geſchwindigkeit) wirken und werden deshalb mit ſtarken Pulverladungen im flachen Bogen gegen frei ſichtbare, feſte oder tiefe Ziele (z. B. Holz-, Mauer-, Eiſenwände, Geſchütze, tiefe Truppencolonnen u. ſ. w.) aus Kanonen und Bombenkanonen, allenfalls auch ſchweren Haubitzen, geſchoſſen. Die Benennung der Vollkugeln geſchieht nach ihrem Gewicht. b) Hohlgeſchoſſe, Sprenggeſchoſſe, Granaten (ſ. d.) und Bomben (ſ. d.), ſind inwendig hohle, mit einer Pulverſprengladung und einem Zünder, der am Ziel die Sprengladung entzünden und ſomit das Geſchoß zum Zerſpringen oder Krepiren bringen ſoll, verſehene G. Sie ſollen entweder durch ihre nach dem Krepiren umherfliegenden Springſtücke allein oder durch Percuſſionskraft und Krepiren (alſo als portative Mine) wirken und werden verwandt gegen gedeckt ſtehende Ziele, denen eine ſelbſt im hohen Bogen über die Deckung geworfene Vollkugel natürlich wenig ſchaden würde, gegen tiefe und breite Truppenmaſſen, gegen Schiffe, Pulverbehälter, endlich zur minenartigen Wirkung gegen Barrikaden, Erddeckungen und horizontale Eindeckungen, ſpitze Hohlgeſchoſſe ſogar gegen Mauern. Ihre Verwendung geſchieht durch Granatkanonen, Haubitzen, Bombenkanonen, Mörſer, die der Spitzgeſchoſſe aus gezogenen Kanonen. Benannt werden die Bomben und kugelförmigen Granaten nach dem Gewicht einer gleich großen Stein- oder Eiſenkugel, oder nach dem Längenmaß des Durchmeſſers (Kalibers), die Spitzgranaten dagegen nach dem Gewicht der für die gezogenen Kanonen paſſenden Vollkugeln. c) Streugeſchoſſe werden verwendet zur maſſenhaften, ſchrotſchußartig ſtreuenden Wirkung gegen feindliche Truppen, welche viel Front, aber wenig Tiefe bieten, als: Linien, breite Colonnen, tiefe Colonnen in der Flanke, dichte Schützenſchwärme u. ſ. w. Dergleichen G. ſind die Kartätſchen (ſ. d.), die Shrapnels (ſ. d.) oder Kartätſchgranaten, die Spiegelgranaten, Steine. Die Kartätſchen repräſentiren einen eigentlichen Schrotſchuß en gros, ſtreuen ſchon von der Geſchützmündung ab und ſind deshalb in ihrer Wirkung von der Bodenbeſchaffenheit des zwiſchen Geſchütz und Feind liegenden Terrain abhängig, daher ihre Anwendungsweite abſolut und relativ beſchränkt iſt. Zur Uebertragung der Kartätſchwirkung auf weitere Diſtanzen und zum Erſatz derſelben bei ungünſtigem Boden dienen die Shrapnels, hohle G. mit Bleikugeln und einer ſchwachen Sprengladung gefüllt und mit einem Zünder verſehen, kugelförmig für glatte, ſpitzgeſchoßförmig für gezogene Geſchütze. Die Spiegelgranaten und Steine kommen nur im Feſtungskrieg aus ſchweren Mörſern zur Anwendung. Letztere gewähren einen billigen, aber mangelhaften Erſatz für eiſerne Kartätſchkugeln. d) Brandgeſchoſſe (ſ. d.) werden verwendet zur Entzündung brennbaren feindlichen Kriegsmaterials und brennbarer Deckungen. e) Leuchtgeſchoſſe dienen zur Beleuchtung feindlicher Stellungen und zu Unternehmungen bei Nacht im Feſtungskriege. 2) Die G. der Handfeuerwaffen haben der Leichtigkeit der Waffe halber einen ſehr geringen Umfang und ſind deshalb, weil ſie nur Menſchen und Pferde außer Gefecht ſetzen ſollen, von Blei, deſſen ſpecifiſches Gewicht (11,445) bedeutender als das des Eiſens (7,2 bis 7,8), und deſſen Weichheit zugleich das Anſchmiegen des Geſchoſſes an die Seelenwände gezogener Rohre begünſtigt. Dieſe G. ſind ebenfalls kugelförmig

für alle noch bestehenden glatten Handfeuerwaffen (Flinten-, Carabiner-, Pistolenkugeln), dagegen Spitzgeschosse für alle gezogenen Gewehre. (S. Handfeuerwaffen.) 3) Raketen (s. d.) oder Kriegsraketen sind im allgemeinen nach den Principien der bei Lustfeuerwerken üblichen Raketen construirt und können demnach sowol unmittelbar als Geschoß wie auch als Geschoßträger verwendet werden. Ihre Bewegung ist, im Vergleich mit der eines aus einer Feuerwaffe abgeschossenen Geschosses, unsicher. Da sie aber nur eines leichten Abfeuerungsgestells bedürfen, so eignen sie sich auch im Feldkrieg zum Ersatz von Geschützen in einem Terrain, welches die Fortschaffung der Geschütze erschwert, z. B. im Gebirge und in durchschnittenen, bedeckten, sumpfigen Ebenen (Lombardei, Ungarn u. s. w.).

Im Alterthum und im Mittelalter wurden aus den Geschützen steinerne Kugeln und kolossale Pfeile, für die Bogen Pfeile, für die Armbrüste Bolzen und endlich für die Handschleudern Steine und Bleikugeln als G. verwendet. Auch aus den ersten Pulvergeschützen schoß man nur steinerne Kugeln. Eiserne Vollkugeln scheinen 1378 zuerst in Anwendung gekommen zu sein. Außerdem schoß man, nach Fronsperger's Mittheilung, um die Mitte des 16. Jahrh. aus Falkonetten eiserne, mit Blei umgossene Kugeln. Hohlgeschosse (Bomben und Granaten) kommen schon Ende des 14. Jahrh. vor, fanden aber erst in den niederländ. Kriegen allgemeinere Anwendung. 1524 wurden die Handgranaten erfunden; 1779 wandte Elliot zuerst den 7pfündigen Granatschuß an. Streugeschosse (Hagel, Hagelbüchsen) bestanden zuerst aus Kieselsteinen, Eisenstücken oder gehacktem Blei, die man später in ein Drahtnetz einschloß. Kartätschen aus Musketenkugeln, in Hüllen von Segeltuch, wurden zuerst 1608 bei der Belagerung von Ostende angewandt. Gustav Adolf führte hölzerne und blecherne Kartätschenbüchsen ein. 1803 erfand der engl. Oberst Shrapnel die nach ihm benannten Kartätschgranaten. Brandgeschosse kamen, als mit Brandzeug gefüllte metallene Bomben, und ebenso glühende Kugeln schon zu Ende des 15. Jahrh. in Gebrauch. Die alten Brandkugeln erfand Bernhard von Galen 1672. Die Brandbomben wurden 1760 von den Engländern eingeführt, ebenso 1805 die diesen in Indien bekannt gewordenen und durch Congreve verbesserten Kriegsraketen, welche 1807 vor Kopenhagen die erste bedeutende Anwendung fanden.

Geschütze (grobes Geschütz, große Feuerwaffen) bestehen aus einem aus Metall (Bronze, Gußeisen, Schmiedeeisen oder Gußstahl) gefertigten Rohr und einer aus Holz oder Eisen gefertigten Laffette. Das Rohr soll die Pulverladung und das Geschoß aufnehmen und letzterm seine Flugrichtung anweisen. Zu diesem Zwecke bedarf es einer dem Querschnitt der Geschosse (Kugel oder Spitzgeschoß) entsprechenden cylindrischen Bohrung, der Seele, deren Kaliber oder Bohrungsdurchmesser dem Kaliber des Geschosses entsprechen und die so lang sein muß, daß die Pulverladung vollständig in Gas zersetzt ist, bevor das Geschoß die vordere Oeffnung des Rohrs, die Mündung, verläßt. Bei glatten Röhren, deren Seelenwände glatt ausgebohrt sind, muß das Kaliber der Seele größer sein als das des Geschosses, um letzterm behufs leichtern Ladens einen sog. Spielraum zu bieten, während bei gezogenen Röhren, deren Seelenwände mit spiralumlaufenden Einschnitten oder Zügen versehen sind, das Geschoß so wenig Spielraum als möglich hat. Bei gezogenen Röhren mit Hinterladung kann sogar das Geschoß von größerm Kaliber sein als die Seele. Die Metallwände, welche die Seele umschließen, müssen da am dicksten sein, wo das Pulver verbrennt, können also nach der Mündung zu an Stärke abnehmen. Röhre, welche von der Mündung aus geladen werden, haben einen festen Boden, solche, welche von hinten geladen werden, einen vom Rohr trennbaren Anschluß. Zur Verbindung mit der Laffette bedürfen alle Geschützröhren zweier cylindrischer Angüsse, der sog. Schildzapfen, außerdem Vorrichtungen zum Richten oder Zielen (meistens Visir und Korn), endlich eines Zündlochs zur Entzündung der Pulverladung von außen her. Die Laffetten sind der Röhren Schießgerüst und, ausgenommen bei den Mörsern, auch Transportmittel. Zu ersterm Zweck müssen sie so eingerichtet sein, daß sie das Rohr sicher tragen (je leichter das Rohr, desto schwerer die Laffette) und ihm die zur Gewinnung verschiedener Schußweiten oder besonderer Flugbahnen nöthige Erhebung oder Elevation (s. d.) geben können. Als Transportmittel bedürfen sie zweier Räder. Zum Transport des Geschützes auf größere Strecken muß dasselbe zu einem wohlconstruirten vierräderigen Fahrzeug gemacht werden, wozu ein Vorderwagen, die Protze, dient. Sehr schwere Geschützröhren transportirt man auf besondern Kanonen- und Mörser-Sattelwägen, auf kürzere Strecken mittels Schleppwägen (Triquebal), Blockwägen, Tranchéekarren u. s. w. Da mit einer einzigen Art von Geschossen nicht alle Kriegszwecke zu erreichen sind, so muß man G. von verschiedener Schwere und Einrichtung haben, welche nach nachstehenden Eintheilungsgründen klassificirt werden.

Nach dem Bogen, in dem die G. das Geſchoß forttreiben, unterſcheidet man zunächſt ſolche, welche ſchießen, d. h. das Geſchoß in möglichſt flachem Bogen forttreiben, Streichgeſchütze (Kanonen und Bombenkanonen), und ſolche, welche werfen, d. h. das Geſchoß unter einem Winkel von mindeſtens 15° zur Horizontalen abgehen laſſen, Wurfgeſchütze (Haubitzen und Mörſer). Erſtere nennt man auch Rohrgeſchütze, letztere Kammergeſchütze, weil ihre Röhren wegen der im Verhältniß zum Umfang des Geſchoſſes ſchwachen Pulverladung hintere Seelenverengerungen, ſog. Kammern, haben. Je flacher die Flugbahn des Geſchoſſes, deſto ſtärker muß auch die Pulverladung ſein, und umgekehrt. Hiernach ergibt ſich folgende Reihenfolge für die relative Länge der genannten Geſchütze: 1) Kanonen (ſ. d.), glatte und gezogene, ſchießen in ſehr flachen Bogen mit oft ſehr ſtarken Ladungen (bei glatten bis $^1/_3$ Kugelſchwere) und haben deshalb die relativ längſten Röhre von $12^1/_2$ bis 23 Kugeldurchmeſſer. Die kürzeſten glatten Kanonen, welche Granaten ſchießen, heißen Granatkanonen. 2) Bombenkanonen (ſ. d.). 3) Haubitzen (ſ. d.), lange und kurze, erſtere mit Röhren von 8—10, letztere mit ſolchen von $6^1/_2$ bis 7 Granatdurchmeſſer. 4) Mörſer (ſ. d.), werfen in ſehr hohen Bogen (bis zu 75°), erhalten daher keine Räder und haben ſehr ſchwache Ladungen ſowie die relativ kürzeſten Röhre von 3—$3^1/_4$ Bombendurchmeſſer Länge. Weiter unterſcheidet man nach der ſpeciellen Einrichtung der Geſchützröhre glatte und gezogene, Vorder- und Hinterladungsgeſchütze. Sodann gibt es nach dem beſondern Kriegszwecke und dem demſelben entſprechenden Grade von Beweglichkeit und eigenthümlichen Einrichtung: Feld-, Belagerungs-, Feſtungs- (einſchließlich Küſten-), Gebirgs- und Schiffsgeſchütze. Ferner theilt man die G. ein nach dem Kaliber, beziehentlich dem dem Bohrungsdurchmeſſer entſprechenden Gewicht der Geſchoſſe, und unterſcheidet danach hauptſächlich folgende jetzt übliche, theils noch vorhandene Gattungen: a) 3-, 6-, 8-, 9-, 12-, 18-, 24-, 30-, 36pfündige glatte Kanonen; b) 4-, 6-, 8-, 12-, 24-, 30- u. ſ. w. pfündige gezogene Kanonen; c) 25- und 50pfündige Bombenkanonen; d) 7-, 10-, 25-, 50pfündige Haubitzen; e) Schaft-, Hand-, 7-, 10-, 25-, 50-, 75pfündige Mörſer und Steinmörſer. Endlich werden einzelne Geſchützarten auch nach dem Namen ihrer Erfinder genannt, z. B. Paixhans-, Armſtrong-, Whitworth-, Parrot- u. ſ. w. Kanonen.

Die erſten Pulvergeſchütze hießen Bombarden oder Donnerbüchſen und hatten etwa die Form des Mörſers, indem man die Seele des Rohrs nach der Mündung zu ſich erweitern ließ, um Steine verſchiedener Größe ſchleudern zu können. Man ſchmiedete ſie aus Eiſenſtäben zuſammen, welche wieder durch quer umgelegte Ringe (Verſtäbungen) zuſammengehalten wurden. Später gab man ihnen ein beſonderes Kammerſtück zur Aufnahme der Ladung, welches, nachdem es geladen, in das Rohr eingeſetzt und mit dieſem verkeilt wurde. Die Bombarden lagen in einem plumpen, klotzartigen Geſtell. Als dann die Kunſt des Metall-, namentlich des Bronzeguſſes Fortſchritte machte, begann man Geſchütze aus Einem Stück über einen Kern mit rein cylindriſcher Seele zu gießen und Kugeln von Bronze und Eiſen anzuwenden. Dieſe neuen G. nannte man Karthaunen oder Kanonen; die längern derſelben, welche man oft unmäßig, bis zu 58 Kugeldurchmeſſer lang, aber von kleinem Kaliber herſtellte, würden Schlangen (couleuvrines), die allerkleinſten, welche meiſt Bleikugeln ſchoſſen, Falken, Falkonette (faucons, fauconneaux) genannt. Erſt gegen die Mitte des 15. Jahrh. brachte man die G. auf Räder, und gegen Ende deſſelben that beſonders Karl VIII. von Frankreich viel für die Vervollkommnung der G. und machte ſie geſchickter zum Feldgebrauch. Bis ins 16. Jahrh. wurden Kaliber und Längen der G. meiſt nach Willkür des Gießers beſtimmt und waren daher äußerſt mannichfach. In den großen Monarchien fühlte man zuerſt das Bedürfniß nach Vereinfachung durch Beſchränkung der Kaliber, bedachte dabei aber vorzugsweiſe die Belagerungs- und Feldartillerie, während die Feſtungsgeſchütze, beſonders in den Städten vertreten, ihre Mannichfaltigkeit bewahrten. Während der letzten Hälfte des 16. Jahrh. rechnete man in Deutſchland zum Belagerungsgeſchütz: die ſcharfe Metze (100 Pfd. Eiſen), die Kanone oder Nothbüchſe (75 Pfd.), die Singerin (50 Pfd.), die Karthaune, Quartane oder Viertelsbüchſe (25 Pfd.); zum Feldgeſchütz: die Nothſchlange (16 Pfd.), die Schlange (8 Pfd.), den Falken (Falcone) oder die halbe Schlange (4 Pfd.), das Falconet (2 Pfd. Eiſen oder Blei), das ſcharfe Tindlein oder Scharpentinlein (Serpentinlein) ($^1/_2$ Pfd. Blei). Daneben exiſtirten als Wurfgeſchütze: Meerthiere oder Mörſer, welche nur ſteinerne Kugeln von 25—100 Pfd., und Steinbüchſen oder Hauffnitts (Haubitzen), welche eben ſolche ſteinerne Kugeln, aber auch Hagel (Steine, gehacktes Blei, Kettenglieder u. ſ. w.) ſchoſſen. Außer dieſen Sammelnamen führte jedes Geſchütz meiſt noch einen beſondern Taufnamen. Kaiſer Karl V. brachte die Länge der Geſchützröhre auf 18 Kaliber; auch verſchwanden allmählich die großen Kaliber. König Guſtav Adolf vereinfachte die Ka-

Digitized by Google

liber durch Ausscheidung der ganz großen und ganz kleinen G. und steigerte die Beweglichkeit. Seine sog. Ledernen Kanonen waren 4-Pfünder, welche aus einer kupfernen, mit Ringen, Tauen und Leder umgebenen Röhren bestanden, aber später durch metallene 4-Pfünder als Regimentsstücke ersetzt wurden. Haubitzen, welche Hohlgeschosse warfen, wurden erst Ende des 17. Jahrh. in die Feldartillerie eingeführt. Daneben kommen in jener Periode Sonderbarkeiten vor, wie die sog. Orgelgeschütze und G. mit mehrern Röhren. 1732 hatten die Franzosen 24-, 16-, 12- und 4-Pfünder. Im Laufe der Schlesischen Kriege führte Friedrich d. Gr. Batterie- und Feldstücke ein, verbannte die 24-Pfünder aus der Feldartillerie und behielt nur schwere (Brummer), mittlere und leichte 12-Pfünder von resp. 18, 16 und 14 Kalider Länge, und 6- und 3-Pfünder als Feldgeschütze. Bei den Kaiserlichen setzte 1753 Fürst Liechtenstein die Länge der Feldkanonen (12-, 6- und 3-Pfünder) auf 16 Kalider Länge fest und führte daneben die 7pfündige Haubitze als Feldgeschütz ein. Nach dem Siebenjährigen Kriege ward namentlich die franz. Artillerie durch Gribeauval wesentlich verbessert. Dieser stellte die Länge der Kanonen auf 18 Kalider fest, bestimmte die Ladungen durch gründliche Versuche und führte den Aufsatz ein. Auch wurde 1739 durch Maritz in Genf die Bohrmaschine erfunden und damit der Vollguß der Röhre eingeführt. Die Napoleonischen Kriege führten zu einer bedeutenden Vermehrung und Erleichterung der G. Außerdem fallen in das 19. Jahrh. die Erfindung der Bombenkanonen (1819), der Granatkanonen, der langen Haubitzen und der Gezogenen Kanonen (s. d.). In der Anfertigung der Röhre wurden großartige Fortschritte gemacht sowol durch Vervollkommnung des Eisengusses und der Anwendung des Schmiedeeisens und Gußstahls als Rohrmaterial wie auch durch die Vervollkommnung der zur Geschützfabrikation verwendeten Maschinen, namentlich in Betreff des Bohrens und Abdrehens der Röhre.

Geschwader nennt man eine Abtheilung von zwei oder mehrern Kriegsschiffen, die zu einer friedlichen oder kriegerischen Operation unter einem Befehlshaber vereinigt sind, dessen Rang jedoch den eines Contreadmirals nicht übersteigt, und der in den meisten Fällen ein Commodore oder Kapitän zur See ist. Letzterer heißt dann Geschwader-Chef. Ein G. in eigentlicher Bedeutung des Wortes zählt größere Kriegsschiffe nur unter neun. Darüber bezeichnet man die Vereinigung von Schiffen als Flotte (s. d.), die dann in drei Theile, Vorhut, Centrum und Nachhut, zerfällt, deren jede für sich ein G. bildet. In neuerer Zeit hat man die Grenzen jedoch weiter gesteckt und nennt jede Anzahl von Kriegsschiffen ein G., wenn diese nicht von mehr als einem Admiral befehligt werden.

Geschwindigkeit ist die Stärke oder Größe einer Bewegung (s. d.). Im gewöhnlichen Sprachgebrauche setzt man zwar die G. der Langsamkeit gegenüber, aber in der Mechanik handelt es sich nur von größern oder geringern Graden der G. Je größer der Raum ist, welchen ein Körper innerhalb einer gewissen Zeit durchläuft, desto stärker ist auch seine Bewegung oder desto größer ist auch seine G. Das Maß der G. in einem gewissen Zeitpunkte der Bewegung ist der Weg, den der bewegte Körper von diesem Zeitpunkte an innerhalb der Zeiteinheit oder Secunde entweder wirklich zurücklegt oder zurücklegen würde, wenn von diesem Augenblicke oder Zeitpunkte an die Bewegung in eine gleichförmige überginge, also die G. unveränderlich bliebe. Gewöhnlich nennt man dieses in Fuß, Metern oder Meilen ausgedrückte Maß auch schlechtweg die G. selbst. Bei einem ungleichförmig bewegten Körper nennt man die Stärke oder Größe der Veränderung in seiner G. die Acceleration oder Beschleunigung. Diese kann entweder positiv oder negativ sein. In letzterm Falle nennt man sie auch Verzögerung. Vergleicht man die Geschwindigkeiten verschiedener bewegter Dinge in dem angegebenen Maße, so findet man, daß sie sehr verschieden sind. So legt eine Schnecke in einer Secunde etwa $^1/_{200}$ F. zurück, ein Fußgänger etwa 5, Flüsse und Ströme etwa 3—7, mäßiger Wind 10, Sturm 50 und Orkane bis 120 F.; ein kräftig geworfener Stein etwa 50 F., eine Windbüchsenkugel bei 100fach comprimirter Luft 654, eine Büchsenkugel 1500, eine Kanonenkugel 2300 F.; ein Punkt des Aequators bei der Drehung um den Mittelpunkt der Erde 1427 F. und der Mittelpunkt der Erde bei deren Bewegung um die Sonne 94825 F. oder $4^1/_{10}$ M.; der Schall 1050 F., das Licht 42000 M.; ein Strom der galvanischen Elektricität 3750, der Reibungselektricität 72000 M.

Geschworenengericht, s. Schwurgericht.

Geschwulst (tumor) nennt man in der Medicin ganz im allgemeinen jede nicht durch das normale Wachsthum bedingte Umfangszunahme irgendeines innern oder äußern Körpertheils; es ist dann gleichbedeutend mit Anschwellung. So spricht man z. B. von einer Drüsengeschwulst und meint damit die krankhafte Vergrößerung einer Drüse. In diesem Sinne nennt

man auch die wassersüchtige Anschwellung eines Gliedes G. (oder Schwulst) ohne weitern Zusatz. Häufiger jedoch bezeichnet man mit G. jede abnorme Hervorragung an der Oberfläche eines Körpertheils oder Organs, dessen Name man dann mit dem Worte verbindet, wie Kniegeschwulst, Pulsadergeschwulst, Lebergeschwulst. Eine noch engere Bedeutung endlich hat in neuerer Zeit die pathol. Anatomie dem Worte gegeben: sie versteht nämlich unter G. eine durch krankhafte Neubildung an der Oberfläche oder im Innern eines Organs entstandene Masse, welche ein zusammenhängendes und gegen ihre Umgebung abgegrenztes Ganzes bildet. Man verbindet dann mit dem Worte gewöhnlich den Namen derjenigen Substanz, welche den Hauptbestandtheil der Masse bildet, wie Fettgeschwulst, Fasergeschwulst, Knorpelgeschwulst, Epithelialgeschwulst, Krebsgeschwulst u. s. w. Die Lehre von den krankhaften Geschwülsten in diesem Sinne bildet einen der wichtigsten Abschnitte der pathol. Gewebelehre.

Geschwür (ulcus) im weitern Sinne heißt eine langsam entstandene Trennung des organischen Zusammenhangs mit Absonderung von Eiter (s. d.), bei enger gefaßtem Begriff jedoch nur eine solche, bei welcher schlechter Eiter abgesondert wird, der mehr die Vergrößernng durch fortdauernde Zerstörung als die Vereinigung der Trennung befördert. Die Ursachen der letztern Art von G. sind entweder allgemeine oder örtliche. Zu den allgemeinen Ursachen gehören besonders die sog. Kachexien und Dyskrasien, bei den örtlichen ist schon eine Abnormität, eine locale Entzündung, eine Wunde oder ein Abseeß vorhanden, welche durch unzweckmäßige Behandlung oder andere den Heilproceß störende Einflüsse in ein G. verwandelt werden. Eine alles umfassende bestimmte Eintheilung der G. ist sehr schwer zu geben, weshalb auch die von den Pathologen versuchten Klassifikationen sehr voneinander abweichen. Die Namen der G. sind nach ihrem Sitze, ihrer Form, ihren Ursachen u. s. w. gewählt. Die G. sind um so gefährlicher, je wichtiger die Organe sind, an denen sie sich befinden, und je länger sich ihre Heilung verzögert, indem durch manche derselben wegen des fortdauernden Säfteverlustes ein krankhafter Zustand des ganzen Körpers hervorgerufen wird. Was die Behandlung derselben betrifft, so sind Ruhe des betreffenden Theils und gleichmäßige, am besten feuchte Wärme die Haupterfordernisse, sowie eine angemessene, Ersatz gebende Diät. Bei zögernder Organisation benutzt man auch mit Vortheil leichte Reizmittel. Die Furcht vor der Heilung, welche man früher besonders bei längere Zeit bestandenen G. hatte, ist den neuern Erfahrungen zufolge wol nur in seltenen Ausnahmsfällen gegründet und kam zum großen Theile daher, daß man es eben nicht vermochte, die G. zu heilen, und den Kranken dann durch die Gefahr der Heilung beruhigte. Durch örtliche Beeinträchtigung von Theilen, z. B. Verengerung von Kanälen u. s. w., kann allerdings das Heilen der G. auf den Gesammtkörper einen nachtheiligen Einfluß haben. Gleichsam als Abzugskanal erzeugt man G. künstlich durch verschiedene Mittel, so durch das Haarseil, die Fontanelle, das Glüheisen, reizende Salben und ähnliche Dinge. Die Lehre von den G. heißt Helkologie.

Gesellschaft. Das Leben und die Entwickelung der einzelnen Menschen und damit auch der Menschheit setzen die Vereinigung vieler wesentlich zu dem Zwecke voraus, um beide möglich zu machen. Der isolirte Mensch geht körperlich und geistig zu Grunde, und wo viele Menschen zusammentreffen, ohne sich gesellschaftlich zu einigen, da müssen sie sich gegenseitig aufreiben. Bei der menschlichen Vereinigung ist es jedoch nicht nothwendig, daß die Bedingungen derselben verabredet, durch einen Vertrag festgestellt werden; sie macht sich naturgemäß von selbst und gründet sich, wo sie nicht gefälscht wird, auf die richtigen Grundlagen, die Freiheit und Selbständigkeit der einzelnen und die Gleichheit aller. So entstehen aus dem Triebe und dem Bedürfnisse der Vereinigung die verschiedenen Vergesellschaftungen der Menschen, die Ehe, aus der sich die Familie entwickelt, die Gemeinde, die Kirche, der Staat (s. d.), welche indeß sämmtlich den Menschen nur von einer Seite her auffassen, und die «Gesellschaft», die den ganzen Menschen berücksichtigt und in Anspruch nimmt. Dies muß auch die G. thun, weil es ihr Zweck und ihre Aufgabe ist, durch die Vereinigung der verschieden gearteten und verschieden befähigten Individuen die größte Fülle der menschlichen Güter für die ganze Menschheit zu erwerben und dieselben an die einzelnen zurückgelangen zu lassen. In der G. schließen sich daher wie die Individuen so auch die Vergesellschaftungen zusammen und wird ihnen das in gewisser Richtung hin anzustrebende Ziel gesetzt. Da die G. die höchste Form der Einung der Menschen ist, so ist es natürlich, daß sie da, wo die menschliche Entwickelung noch auf niedriger Stufe steht, nur in Anfängen sich zeigt, und daß ihr Wesen lange Zeit kaum geahnt, geschweige begriffen wurde. Die ältern Schriftsteller über den Staat erwähnen der G. gar nicht, und wenn Rousseau das Wort Contrat social anwendet, so hat er dabei nur den Vertrag

im Sinne, auf welchen sich schon nach Hobbes der Staat gründet, also den Staats-, nicht den Gesellschaftsvertrag. Erst seit der Französischen Revolution, und namentlich veranlaßt durch die Schriften der Socialisten, hat man sich (Stein, Riehl u. a.) der Untersuchung über das Wesen der G. zugewendet und die Gesellschaftswissenschaft begründet, welche indeß bisjetzt noch nicht zu einem einigermaßen befriedigenden Abschluß gelangt ist.

Gesellschaftsinseln oder Societätsinseln nennt man im weitern Sinne eine Inselgruppe Australiens, welche, zwischen 16 und 18° südl. Br., 225 und 230° östl. L. in der Richtung von NW. gegen SO. ausgebreitet, außer mehrern kleinen Eilanden aus 11 Hauptinseln besteht, durch eine breite Meeresstraße in zwei Abtheilungen, die 6 eigentlichen G. (englisch auch Leeward-Islands) im NW., und die 5 Georgischen oder Tahiti-Inseln (engl. Windward-Islands) im SO., geschieden und nach der größten von allen, dem weltberühmten Tahiti oder Otaheiti (s. d.), auch im ganzen als Tahiti-Archipel bezeichnet wird. Obgleich zum Theil schon von Quiros 1606 entdeckt, dann 1722 von Roggeween, 1767 von Wallis und 1768 von Bougainville besucht, sind diese Inseln doch zuerst von Cook 1769—78 gründlich erforscht worden, der sie zu Ehren der königl. Gesellschaft der Wissenschaften zu London benannte. Sie haben zusammen ein Areal von etwa 40 Q.-M., sind alle von großen Korallenriffen umgeben, hinter denen schöne, doch schwer zugängliche Häfen liegen. Der ganze Archipel gehört zu den hohen und gebirgigen Inseln Polynesiens. Der höchste Berg ist der 7500 F. hohe Orohena auf Tahiti. Auf den übrigen Inseln übersteigen die höchsten Spitzen kaum die Höhe von 3000 F. Die Gebirge sind dicht bewaldet, die Küstenebenen durch Gebirgsbäche reichlich bewässert und bei der Fruchtbarkeit des Bodens, der Milde und Gleichmäßigkeit des Klimas mit einer reichen Vegetation bedeckt. Die Erzeugnisse des Pflanzenreichs sind meist die der übrigen Südseeinseln, namentlich treffliche Nahrungspflanzen, wie Brotfruchtbäume, Yams-, Arum- und andere Wurzeln, Süßkartoffeln, Pisang, Kokosnüsse, Feigen, eine eigene, sehr ergiebige Art Zuckerrohr, ferner Mirobalanen- und Papiermaulbeerbäume sowie auch, von den Europäern hierher verpflanzt, Orangen, Citronen, Ananas, Kürbisse sowie Baumwolle, Kaffee, Taback u. s. w. Von einheimischen Quadrupeden finden sich nur austral. Hunde, Schweine und Ratten, aber, durch die Engländer eingeführt, auch europ. Hausthiere. Ferner hat man Hühner, Tauben, wilde Enten, Eisvögel, Papagaien und Reiher, im Meere Wal- und Haifische, Krabben und Austern. Das Mineralreich liefert Eisen, Thonerde, schwarzen Basalt, Schwefel und in den Seen Salz. Die Zahl der Bewohner wurde von Cook und Forster zwar übertrieben auf Hunderttausende geschätzt, war aber jedenfalls bei weitem bedeutender, als sie infolge der von den Seefahrern eingeschleppten ansteckenden Krankheiten und Laster jetzt ist. Man schätzt sie gegenwärtig wenig über 20000 oder gar kaum 16000 Seelen. Diese Eingeborenen sind von großem, schönem polynesischen Schlage, im Aeußern wie in Sitten und Lebensweise im ganzen den Malaien der Freundschafts- und Schifferinseln ähnlich. Auf den eigentlichen G. bauen sich die Bewohner bequeme Wohnhäuser, schmieden kunstgemäß ihr Eisen, zimmern Schoner von 18—20 Tonnen Last und haben deren oft 8—10 zugleich auf den Werften. Ihre religiösen Vorstellungen kamen vor der Einführung des Christenthums mit denen der übrigen Inselwelt überein. Sie standen zur Zeit der Entdeckung unter kleinen erblichen Königen, deren Einfluß jedoch durch die Macht des Adels sehr beschränkt war. Ihr Charakter zeigte sich seit der ersten Berührung mit den Europäern fortwährend in großer Milde, Freundlichkeit und Gutmüthigkeit, ja selbst Schwäche, und wenn es ihnen dabei auch an Kriegslust nicht ganz fehlte, so contrastirte er doch immer sehr gegen die Wildheit und Kampflust anderer, ihnen nahe verwandter Stämme der Südsee. Der Bildung der Europäer erwiesen sie sich von Anfang an überaus geneigt und nahmen deren Sitten mit Vorliebe auf. Deshalb ließen sich auch einzelne Europäer zuerst im ganzen Ocean in Tahiti nieder, und es wurde bereits 1797 durch die londoner Missionsgesellschaft die erste prot. Mission in der Südsee gegründet. Die Erfolge derselben erregten die Rivalität der kath. Geistlichen, und ihre Versuche, sich in Tahiti einzudrängen, führten zu Reibungen und schließlich zur Abhängigkeit Tahitis von Frankreich. Die eigentlichen G. sind Raiatea, Tahaa oder Otahaa, Huaheine, Borabora oder Bolobola, Tubai und Maurua oder Maupiti. Sie zählen zusammen auf 8—9 Q.-M. etwa 8000 E. Der Götzendienst wurde 1815 beseitigt, nicht ohne Widerstand der Bewohner. 1817 setzten sich die Missionare hier selbst fest, und jetzt sind alle Insulaner prot. Christen. Ueberall hat man Kapellen und Schulhäuser erbaut, und das Volk ist in seinen Sitten und Gewohnheiten, in Kleidung und Lebensweise wesentlich umgewandelt. Ein brit. Consul

wohnt auf Raiatea. Die Franzosen haben zwar Huaheine mit Gewalt genommen, doch ist die Unabhängigkeit wiederhergestellt. So bilden die Inseln jetzt drei verschiedene Staaten, bestehend 1) aus Huaheine und Maiao oder den Charles-Sounders-Inseln; 2) aus Raiatea und Tahaa; 3) aus Borabora nebst Maupihaa (Howe) und Manuae. Dieselben sind seit 1847 vertragsmäßig von dem der Königin Pomare aufgedrungenen franz. Schutzverhältniß ausgenommen, ihre Unabhängigkeit von Frankreich und England anerkannt.

Gesellschaftsrechnung ist ein Theil der Verhältnißrechnung (s. Proportion) und besteht in der Eintheilung einer Zahl nach gegebenen Verhältnissen. Sie findet unter anderm Anwendung, wenn mehrere Personen Kapitale von verschiedener Größe zu einem Geschäft zusammengeschossen haben und der Gewinn oder der Verlust nach Maßgabe der Einlagen getheilt werden soll; wenn Abgaben nach Verhältniß des Vermögens oder nach Größe nnd Werth der Güter zu vertheilen und aufzubringen sind; wenn eine Mischung nach gegebenen Verhältnissen der Bestandtheile gemacht werden soll.

Gesellschaftsvertrag oder Societät heißt im privatrechtlichen Sinne ein Uebereinkommen, durch welches zwei oder mehrere sich des gemeinschaftlichen Vortheils wegen zu einem erlaubten Privatzwecke verbinden und hierzu Geld, Sachen oder Dienstleistungen beitragen. Daß alle Theilnehmer etwas leisten, ist nöthig, weil der völlig frei Ausgehende im Verhältnisse zu den andern Beschenkter, nicht Gesellschafter sein würde. Ungültig ist auch der Leoninische Vertrag (s. d.). Jeder Gesellschafter hat das Beste der Compagnie zu fördern nnd deren Verluste mit zu tragen. Gläubigern, Schuldnern und Proceßgegnern der Gesellschaft stehen die Theilhaber (anders als die Mitglieder einer Corporation) für ihre Person gegenüber. Zu allerseits verbindenden Beschlüssen ist regelmäßig Stimmeneinhelligkeit erforderlich. Gesellschaftsschulden können demnach eigentlich nur aus einer gemeinschaftlichen Handlung sämmtlicher Mitglieder entstehen; einzelne Theilnehmer verpflichten die Compagnie durch ihr Vorgehen nur insoweit, als sie dazu bevollmächtigt sind oder das Beste der Gesellschaft dadurch wahrnehmen. Die Mitglieder tragen Gesellschaftsschulden in der Regel zu gleichen Theilen, es müßte denn ausdrücklich verabredet sein, daß sie blos nach dem Verhältniß ihrer Einlage haften sollen. Was die Rechte der Mitglieder betrifft, so ist ein jeder Theilhaber befugt, Rechnungslegung, Ersatz für den durch das Verfahren der andern angerichteten Schaden sowie für die znm Besten der Gesellschaft gemachten Verwendungen und den auf ihn fallenden Gewinn zu fordern. Die Gesellsch.ft erreicht ihr Ende mit Ablauf der Zeit, auf welche sie geschlossen wurde, durch den Untergang des Gegenstandes derselben oder die Vollbringung des Geschäfts, durch den natürlichen oder bürgerlichen Tod eines der Gesellschafter, oder wenn dieser durch Bankrott, Wahnsinn, Verschwendung u. s. w. zur eigenen Vermögensverwaltung nnfähig wird, ingleichen durch den von einem oder von allen Mitgliedern ausgesprochenen Willen, nicht mehr in der Gesellschaft zu bleiben, welche Erklärung sogar durch ein vorheriges Angelöbniß des Nichtaustritts nicht unwirksam wird. Doch darf der Austritt nicht arglistig, um einen der Gesellschaft zuhängenden Gewinn vorwegznnehmen, erfolgen. Die Theilung des Vermögens der getrennten Gesellschaft geht auf ähnliche Weise wie die Erbschaftstheilung vor sich. Diese, dem gemeinen Rechte angehörenden Grundsätze finden noch Anwendung auf Gesellschaften von Nichtkaufleuten oder auf Gelegenheitsgesellschaften (sociétés en participation, a conto mota) zur Ausführung von einzelnen Geschäften, selbst wenn die Theilnehmer dem Handelsstande angehören. Dagegen enthält das Deutsche Handelsgesetzbuch hinsichtlich der Betheiligung an Geschäften, die unter einer bestimmten Firma ständig betrieben werden, vielfach abweichende Bestimmungen.

Gesenius (Friedr. Heinr. Wilh.), ein als Orientalist, biblischer Kritiker nnd Begründer der linguistisch-kritischen Auslegung des Alten Testaments hochgeachteter Gelehrter, geb. zu Nordhausen 3. Febr. 1785, bildete sich auf dem Gymnasium seiner Vaterstadt und auf den Universitäten zu Helmstedt und Göttingen. Nachdem er kurze Zeit Lehrer am Pädagoginm zu Helmstedt gewesen, wurde er 1806 theol. Repetent in Göttingen und 1809 Professor am Gymnasium zu Heiligenstadt. Doch schon 1810 ging er als außerord. Professor der Theologie nach Halle, wo er 1811 ord. Professor wurde. Bei der Wiederherstellung der Universität 1814 blieb er in seiner Stelle, wurde in demselben Jahre Doctor der Theologie und unternahm im Sommer 1820 eine wissenschaftliche Reise nach Paris und Oxford, wo er besonders für lexikalische Zwecke in den semitischen Sprachen sammelte. Trotz mancher Verdächtigung und Anfeindung, die er als ein aufgeklärter Theolog namentlich 1830 nebst seinem Freunde Wegscheider durch die orthodoxe Partei erfahren mußte, wirkte er nicht nur als Schriftsteller, sondern insbesondere auch als Docent durch seine seltene Lehrgabe höchst erfolgreich. Durch ihn

wurde, wie in der hebr. Sprachforſchung überhaupt, ſo auch in der Lexikographie und in der Grammatik eine neue Epoche des ſemitiſchen Sprachſtudiums herbeigeführt. Er ſtarb 23. Oct. 1842. Seine Hauptwerke ſind: «Hebr. und chaldäiſches Handwörterbuch für das Alte Teſtament» (2 Bde., Lpz. 1810—12; 6. Aufl., von Dietrich, 1863; lateiniſch, 2. Aufl. 1846); «Hebr. Elementarbuch» (2 Bde.), beſtehend aus der «Hebr. Grammatik» (Halle 1813; 18. Aufl., neu bearbeitet von Rödiger, Lpz. 1857) und dem «Hebr. Leſebuch» (Halle 1814; 10. Aufl., von Heiligſtedt, 1865); «Kritiſche Geſchichte der hebr. Sprache und Schrift» (Lpz. 1815; 2. Aufl., 1827); «Grammatiſch-kritiſches Lehrgebäude der hebr. Sprache» (2 Bde., Lpz. 1817); «Ueberſetzung des Propheten Jeſaias, mit einem philol.-kritiſchen und hiſtor. Commentar» (3 Bde., Lpz. 1820—21; Bd. 1, 2. Aufl. 1829); «Thesaurus philologico-criticus linguae Hebraicae et Chaldaicae Veteris Testamenti» (3 Bde., vollendet von Rödiger, Lpz. 1829—58). Mehrere wichtige Gegenſtände des morgenländ. Alterthums erläuterte er in Erſch und Gruber's «Allgemeiner Encyklopädie»; auch bereicherte er vielfach die bibliſche Geographie, insbeſondere in den Noten zu Burckhardt's «Reiſen nach Syrien und Paläſtina» (2 Bde., Weim. 1823).

Geſetz und Geſetzgebung. Geſetz nennt man überhaupt das Allgemeine, wodurch die Wirkſamkeit gewiſſer Kräfte beſtimmt iſt. Sind dies bloße Naturkräfte, ſo heißt das Geſetz ein Naturgeſetz und iſt eine Einrichtung, zufolge deren die Kraft eines Dinges genöthigt iſt, ſo und nicht anders zu wirken; ſind es aber die Kräfte vernünftiger und freier Weſen, ſo heißt das Geſetz ein Freiheitsgeſetz oder praktiſches Geſetz, d. i. ein ſolches, wonach ſich der Wille frei beſtimmen kann. Die Freiheitsgeſetze werden aber ſelbſt wieder in natürliche und in poſitive oder willkürliche eingetheilt, je nachdem die Geſetze des Handelns in der vernünftigen Natur gegründet ſind und blos durch vernünftiges Nachdenken erkannt werden, oder in beſtimmten äußern Verhältniſſen für dieſelben ausgeſprochen ſind. Jene verhalten ſich zu dieſen wie das Allgemeine und das Beſondere. Dies zeigt ſich um ſo deutlicher, je beſtimmtere Formen die poſitive Geſetzgebung hat. Das Geſetz iſt an ſich nichts anderes als der Ausdruck des allgemeinen Willens, wiefern dieſer für jeden einzelnen Willen der höchſte iſt und als ſolcher verbindende Kraft hat; der Geſetzgeber aber iſt nichts anderes als der Stellvertreter des allgemeinen Willens oder das Organ, durch welches dieſer ausgeſprochen wird. Erſt dann, wenn die Einſicht der einzelnen Menſchen irrt, wenn der Wille machtbegabter Geſetzgeber zur Willkür wird, tritt das Poſitive mit dem Allgemeinen in den Gegenſatz des Willkürlichen zum Natürlichen.

Das Rechtsgeſetz erſcheint, philoſophiſch und geſchichtlich betrachtet, zuerſt auf der Culturſtufe der bürgerlichen Geſellſchaft. In der dieſer vorausgehenden Zeit des patriarchaliſchen Zuſtandes konnte wol der Wille eines einzelnen die Norm für die Handlungsweiſe der von ihm Abhängigen werden, aber nicht den Charakter des Geſetzes annehmen. Hierauf bildete ſich bei dem Zuſammentreten der bürgerlichen Geſellſchaft allmählich die Gewohnheit, d. h. die mit dem Bewußtſein der allgemeinen Rechtsbegriffe eng verbundene Anerkennung des Rechtlichen innerhalb der beſondern Culturverhältniſſe. Auf dieſem Standpunkte erſcheint die Geſetzgebung nur als Sammlung und Aufzeichnung von Gewohnheitsrechten. Als Beiſpiel hierfür können die ſog. Volksrechte der alten Germanen dienen, welche blos Zuſammenſtellungen der bereits als gültig anerkannten, gewohnheitsrechtlich gebildeten Rechtsſätze enthalten. Erſt wenn ſich aus der bürgerlichen Geſellſchaft ein wirkliches Staatsleben heraus entwickelt hat, iſt von freier Geſetzbeſtimmung die Rede. In abſoluten Staaten, wo alle Staatsgewalt in den Händen des Monarchen ruht, iſt auch das Geſetzgeben ein reiner Ausfluß des unbeſchränkten Regentenwillens, der ſich hierbei höchſtens der berathenden Stimmen beſonders dazu Berufener, z. B. eines Staatsraths, bedient. Nach dem Repräſentativſyſtem wird aber dieſe Function der von der Regierungsgewalt unterſchiedenen geſetzgebenden Gewalt zufallen, welche durch die Stände in Gemeinſchaft mit der Regierung dergeſtalt geübt wird, daß ein Geſetz nur aus dem übereinſtimmenden Willen beider Potenzen hervorgehen kann.

Die Geſetze ſind ihrem intenſiven Umfange nach entweder abſolute oder hypothetiſche (Dispoſitiv-) Geſetze. Die erſtern fordern unbedingt Beachtung und können alſo durch Privatwillen niemals geändert werden; die letztern beſtimmen nur für den Fall etwas, daß nicht die Betheiligten durch eigenen Willen ſchon ein Rechtsverhältniß geordnet haben ſollten. Der letztern Art ſind z. B. die Vorſchriften über Inteſtaterbfolge, welche nur eintreten, wenn kein zu Recht beſtändiges Teſtament vorhanden iſt. Andere Eintheilungen der Geſetze, wie z. B. in Rechts- und Wohlfahrtsgeſetze, in ordinative, dispoſitive und regulative, erklären ſich theils von ſelbſt, theils ſind ſie von minderer praktiſcher Bedeutung. Das Geſetz kann übrigens nie über alle Fälle,

welche durch daſſelbe getroffen werden ſollen, ſich ſo ausſprechen, daß nicht noch bei der Anwendung deſſelben im Concreten eine richterliche Beurtheilung oft nöthig wäre, und daher bedarf es der Auslegung (ſ. Interpretation); ebenſo kommen oft Fälle vor, die es nicht wörtlich, aber ſeinem Grunde nach berührt, und hierzu tritt die analoge Anwendung ein. (S. Analogie.)

Die Geſetzgebung hat ſich bei dem Fortſchreiten der Civiliſation von einer bloßen Thätigkeit zu einer Kunſt geſteigert. Es iſt hier zu unterſcheiden zwiſchen Geſetzespolitik und Theorie der Geſetzgebungskunſt. Jene beſchäftigt ſich mit der Unterſuchung, wie die durch ein Geſetz einzuführende Einrichtung in jedem beſondern Falle beſchaffen ſein müſſe, um zweckmäßig zu ſein; dieſe hat es mit der zweckmäßigſten Geſtaltung der innern Form und äußern Darſtellung des Geſetzes zu thun. Den Stoff des Geſetzes liefert theils die freie Beſtimmung des Geſetzgebers, theils die factiſche Beſchaffenheit der vorhandenen Zuſtände. Eine Vermittelung zwiſchen beiden liegt in der Fortbildung des Rechts, wie ſie mit Hülfe der Rechtsphiloſophie durch Subſumtion des factiſch Vorhandenen unter die allgemeinen Rechtsgrundſätze erfolgt; in den Händen geſchickter Richter dient ſie zugleich zur zeitweiligen Ausgleichung des geltenden Rechts mit dem, was die verſtändigern Zeitgenoſſen als Recht anerkennen, und die Wiſſenſchaft hat den Beruf, dieſes Fortſchreiten der Rechtsentwickelung zu beobachten und durch angemeſſene Kritik für geſetzgeberiſche Zwecke vorzubereiten. Für die Geſetzgebung in ihrer äußern Erſcheinung gibt es zwei Hauptformen, die der Codification oder der Bildung von Geſetzbüchern und die der Einzelgeſetzgebung. Welches von beiden vorzuziehen ſei, wird vom Gegenſtande ſowol als von den beſondern Culturverhältniſſen abhängen; in einer vielfach neugeſtaltenden Zeit, wie die gegenwärtige, und bei dem Moſaik von Rechtsquellen in den meiſten deutſchen Staaten hat die Codification ſchon wegen der allein durch ſie zu erlangenden Conſequenz den Vorzug. Hinſichtlich der innern Form der Geſetzgebung iſt bald ſo verfahren worden, daß blos die Principien aufgeſtellt werden, bald ſo, daß die Caſuiſtik zum Hauptaugenmerk dient und das Princip in die einzelnen Fälle zerlegt wird. Das röm. Recht hat Caſuiſtik in concreto angewendet, das preuß. Landrecht in abstracto; in beiden letztern Fällen laſſen ſich aber, da alle Möglichkeiten nicht erſchöpft werden können, Abweichungen vom Princip und Unſicherheit in der Anwendung des Geſetzes nicht vermeiden, und eine Ueberfülle von Erläuterungsreſcripten u. dgl. wird zur nothwendigen Folge. Die entgegenſtehende Form wendet das öſterr. bürgerliche Geſetzbuch und der Code civil an. Dieſe läßt der weitern juriſt. und richterlichen Ausbildung das Feld offen, hat alſo große Vorzüge. Die Geſetzgebungskunſt haben unter den Alten ſchon Plato und Cicero («De legibus»), von den Neuern namentlich Montesquieu, Filangieri und Zachariä behandelt.

Geſicht heißt ſowol das Sehvermögen als das Antlitz. Der Sinn des G. vermittelt uns die Empfindungen des Lichts und räumliche Wahrnehmungen. Erſtere können wir nur durch dieſen Sinn erhalten, letztere auch durch den Taſtſinn und in geringem Maße auch durch das Gehör. Das Werkzeug oder Organ des G. iſt das Auge (ſ. d.), der Sehnerv, welcher ſich in der Netzhaut des Auges ausbreitet, und derjenige Theil des Gehirns, in welchem der Sehnerv entſpringt. Man kann an dieſem Organe des G. drei beſondere Apparate unterſcheiden, welche ſich ſozuſagen in die Arbeit theilen: 1) den optiſchen Apparat, welcher das Licht zweckmäßig leitet, 2) den nervöſen Apparat, welcher das Licht zur Empfindung, zum Bewußtſein bringt, 3) den Bewegungsapparat, welcher den Augen die für jeden Einzelfall des Gebrauchs zweckmäßigſte Stellung gibt.

Der optiſche Apparat beſteht aus der Hornhaut, dem Augenkammerwaſſer, der Linſe und dem Glaskörper. Alle vier zuſammen wirken wie die Objectivlinſe im Apparat eines Photographen (Camera-obſcura), indem ſie die von den Außendingen kommenden Lichtſtrahlen zur Netzhaut, welche die Augenkapſel in ihrer hintern Hälfte auskleidet, derart leiten, daß auf derſelben ein deutliches Bild der Außendinge entſteht, d. h. daß alle Strahlen, welche von einem Punkte der Außenwelt ausgehen, ſich auf der Netzhaut wieder in einem Punkte vereinigen, und daß die ſo entſtehenden Bilder der einzelnen Außenpunkte in ähnlicher Weiſe angeordnet ſind wie die Außenpunkte ſelbſt. Da der optiſche Apparat des Auges, wenn er unveränderlich wäre, auf der ſtets in gleicher Entfernung hinter ihm liegenden Netzhaut nur von ſolchen Dingen ein ſcharfes Bild erzeugen könnte, welche ſich in einer ganz beſtimmten Entfernung befänden, von nähern oder fernern Dingen aber nur verwaſchene Bilder liefern würde, ſo würden wir unſere Augen nur für Dinge von eben dieſer Entfernung brauchen können, wenn nicht das Auge einen Mechanismus beſäße, durch welchen es ſich abwechſelnd bald für dieſe, bald für jene Entfernung einſtellt, wie man ein Fernglas für kleinere oder größere Fernen einſtellen kann. Man

nennt dies das Anpaſſungs- oder Accommodationsvermögen (ſ. d.) des Auges. Der nervöſe Apparat beſteht erſtens aus der ſog. Netzhaut oder Nervenhaut, welche die hintere Hälfte der Augenkapſel im Innern auskleidet, und auf welcher das Bild der Außendinge entworfen wird, welche alſo der lichtempfindlichen Platte in der Camera-obſcura des Photographen entſpricht. Sodann beſteht dieſer Apparat zweitens aus dem Sehnerv, der von hinten in den Augapfel eintritt und ſich hier flächenförmig ausbreitet, welche Ausbreitung man eben als Netzhaut bezeichnet. Jede einzelne Faſer des Sehnerven endigt alſo in der Netzhaut, und zwar bilden alle dieſe Fäden eine feine Moſaik von Nervenſtäbchen, die ſog. Stäbchenſchichte der Netzhaut. Der dritte Hauptbeſtandtheil des nervöſen Apparats iſt derjenige Gehirntheil, aus welchem der Sehnerv entſpringt. Zwiſchen dieſem Gehirntheil und der Netzhaut iſt alſo der Sehnerv das Verbindungsmittel; er iſt gewiſſermaßen ein Bündel von Telegraphendrähten, ein elektriſches Kabel, welches die beiden Stationen, Netzhaut und Gehirn, miteinander verbindet. Da jeder einzelnen Netzhautſtelle auch eine ganz beſondere Faſer des Sehnerven entſpricht, ſo kann auch von jeder ſolchen Stelle eine beſondere, iſolirte Meldung dem Gehirne zugeleitet werden. Auf dieſe Weiſe wird es möglich, daß wir erfahren, von welcher Stelle der Netzhaut ein Lichteindruck kommt. Die Mitte der Netzhaut iſt beſonders empfindlich nnd hat ein viel feineres Unterſcheidungsvermögen für Formen nnd Farben als die übrige Netzhaut. Die Feinheit der Empfindung nimmt von der Mitte nach den Grenzen hin allſeitig ziemlich raſch ab. Der Bewegungsapparat des Sehorgans beſteht aus je ſechs Muskeln, welche in der knöchernen Augenhöhle entſpringen und an der Außenſeite des Augapfels endigen. Durch ihre Zuſammenziehungen kann der Augapfel nach allen Seiten hin bewegt werden.

Wenn wir nun einen Gegenſtand mit beiden Augen betrachten oder fixiren, ſo ſtellen wir unſere Augen ſo, daß das Bild des Gegenſtandes in jedem Auge gerade auf die Mitte der Netzhaut fällt, weil wir es hier am ſchärfſten erkennen. Aus der Stellung, welche hierbei die Augen haben, ſchließen wir unwillkürlich auf den Ort im Außenraume, in welchem ſich der geſehene Gegenſtand befindet, und verſetzen dahin das im Bewußtſein entſtandene Bild des Gegenſtandes. Wir ſehen alſo nicht eigentlich den äußern Gegenſtand ſelbſt vor uns, auch nicht die beiden Netzhautbilder, welche er erzeugt, ſondern das durch den unbewußten Mechanismus der Vorſtellungsthätigkeit in uns entſtandene Phantasma oder Traumbild, welches ſich von einem wirklichen Traumbilde nur dadurch unterſcheidet, daß es nicht ein lediglich von innen herausgeſponnenes, ſondern durch ein von außen her unter Vermittelung der Netzhautbilder erzeugtes und durch die Form und Farbe dieſer Bilder direct beſtimmtes iſt. Während wir bei Phantaſiegebilden und Träumen die Bauſteine zu den Geſtaltungen aus uns ſelbſt nehmen, werden ſie uns beim Sehen vom Netzhautbilde geliefert. Empfänden wir die Netzhautbilder unmittelbar, dienten ſie uns nicht blos als Material, welches vom Vorſtellungsvermögen erſt zur ſchöpferiſchen Erzeugung eines einfachen Bildes benutzt wird, ſo müßten wir nothwendig alles doppelt ſehen, weil wir ja von einem Gegenſtande zwei Bilder empfangen. Allerdings ſehen wir unter Umſtänden doppelt; dies geſchieht aber nur dann, wenn wir unſere Aufmerkſamkeit auf einen Gegenſtand lenken, ohne ihn zugleich mit beiden Augen zu fixiren. Blicken wir z. B. nach einem Punkte der Zimmerwand und halten ſodann ein Stäbchen zwiſchen unſer G. und die Wand ſoweit vom G., als es die Streckung des Armes erlaubt, behalten dann den fixirten Punkt der Wand, z. B. einen Nagel, feſt im Auge, achten aber nebenbei auf das Stäbchen, ſo ſehen wir letzteres doppelt. Es iſt ſchwer, hierbei nicht die Augen zu bewegen und unwillkürlich die Augen auf das Stäbchen zu richten; gelingt es aber, ſo tritt auch ſofort die Täuſchung des Doppelſehens ein, weil wir gewöhnt ſind, auf die Dinge, denen wir unſere Aufmerkſamkeit ſchenken, auch die Augen zu richten, d. h. ſie zu fixiren. Geſchieht letzteres aber einmal nicht, ſo arbeitet gleichwol die Maſchine der Vorſtellungsthätigkeit in der alten Weiſe fort, läßt ſich dadurch, daß die Bilder des Stäbchens, trotzdem wir das Stäbchen beobachten, nicht auf die Netzhautmitte fallen, ſozuſagen täuſchen und ſpiegelt uns nun zwei Stäbchen vor, eins nach rechts und eins nach links, weil in der That ſich das Stäbchen im einen Auge nach links, im andern nach rechts von der Netzhautmitte abbildet, was unter normalen Verhältniſſen nur ein betrachtetes Doppelſtäbchen thut. Schielende, welche nicht im Stande ſind, beide Augen auf das beobachtete Object zu richten, ſondern immer nur mit einem Auge fixiren, ſehen daher häufig doppelt, wenigſtens ſo lange, bis ſie ſich an ihren krankhaften Zuſtand gewöhnt haben. Da nahe gelegene körperliche Gegenſtände in beiden Augen etwas verſchiedene Bilder entwerfen, wie ja auch z. B. ein Gebäude verſchieden gezeichnet wird, wenn man es von zwei verſchiedenen Standpunkten aus aufnimmt, während ebene Figuren beiden Augen meiſt gleiche Bilder

BIBLIOTECA NAZ. ROMA VITTORIO EMANUELE

liefern, ſo benutzen wir jene Verſchiedenheit der Netzhautbilder um daraus unwillkürlich auf die Körperlichkeit des Gegenſtandes, d. h. auf ſeine Ausdehnung von vorn nach hinten zu ſchließen. So wird es uns möglich, trotz der flachen Netzhautbilder, doch ein körperliches Bild der Außenwelt zu gewinnen. (S. Stereoſkop.) Uebrigens aber ſind wir im Stande, auch mit nur einem Auge die Außendinge körperlich zu ſehen, indem wir die Perſpective, Licht und Schatten, die Größe des Netzhautbildes im Vergleich zu der uns von früher bekannten Größe der Außendinge und andere Anhaltepunkte benutzen, um die Ausdehnung der Dinge nach der dritten Dimenſion zu beurtheilen. Aber die Wahrnehmung der dritten Dimenſion iſt mit nur einem Auge viel unſicherer als mit zweien, was insbeſondere bei nahen Dingen auffällt. Blickt man mit beiden Augen durch eine Röhre und läßt vor der Röhre einen Faden in die verlängerte Längsmittelebene des Körpers (die denſelben in zwei ſymmetriſche Hälften theilen würde) bringen, ſo iſt man nicht im Stande, mit einem Auge zu beurtheilen, ob der Faden ſenkrecht oder mit dem obern Ende näher oder ferner liegt als mit dem untern, während man dies mit zwei Augen ſehr genau erkennt. Die Bilder der Außendinge werden, wie bemerkt, im Gehirn erzeugt, d. h. ſie beruhen auf einer Erregung gewiſſer Hirntheile, welche Erregung eine Folge der Netzhauterregung iſt. Daher kommt es, daß Leute, welche beide Augäpfel verloren haben, doch noch Lichterſcheinungen haben können, die freilich nicht von außen her, ſondern von innen her, z. B. durch Blutandrang, im Gehirn erzeugt werden. Ebenſo entſtehen die Traumbilder, welche bekanntlich bisweilen den Bildern der wirklichen Dinge an Eindringlichkeit und Farbenfriſche nichts nachgeben, nicht auf den Netzhäuten, ſondern im Gehirn ſelbſt.

In der zweiten Bedeutung heißt G. ſo viel wie Angeſicht, Antlitz (facies), die vordere Fläche des Kopfs, derjenige Theil des Körpers, wo auf dem kleinſten Raume die größte Menge der verſchiedenartigſten Organe ſich zuſammenfindet, deſſen Bau daher auch einer der zuſammengeſetzteſten und künſtlichſten iſt. Man findet im G. die Stirn, die Augenbrauen, die Augenlider, die Augen, die Naſe, die Wangen, den Mund, die Lippen, die Zähne und den Unterkiefer mit dem Kinne. Begrenzt iſt es durch die Haare, die Schläfe, die Ohren und den Hals. Bei dem männlichen Geſchlechte geſellt ſich noch der Bart dazu. Ein Theil dieſer Organe iſt vermöge vieler unter der Haut liegender Muskeln ſehr beweglich. Die Haut ſelbſt iſt im G. zarter und feiner als an andern Körpertheilen, und unter ihr liegt eine verhältnißmäßig ſehr bedeutende Menge von Gefäßen und Nerven. Die Grundlage, das Gerüſt des G. bilden das Stirnbein, die Schläfenknochen und die ſog. 14 Geſichtsknochen, von denen 6, nämlich die Oberkieferbeine, die Gaumenbeine, die Wangenbeine, die Thränenbeine, die Naſenbeine und die untern Naſenmuſcheln paarig, die beiden letzten aber, das Pflugſcharbein und der Unterkiefer unpaarig, aber ſymmetriſch gebaut ſind, und zu denen noch die 32 Zähne kommen. Von allen dieſen Knochen iſt nur der Unterkiefer beweglich, die übrigen ſind theils unter ſich, theils mit den Schädelknochen durch unbewegliches Gelenk verbunden. Die urſprüngliche Bildung aller dieſer Organe und ihr Verhältniß zueinander bringen die Geſichtsbildung hervor, die jedem Menſchen ſo eigenthümlich iſt, daß er gewöhnlich nur daran erkannt wird. Die Form und die Lage der Muskeln, die größere oder geringere Spannung der Haut bilden im Verein die Geſichtszüge, die durch Alter, andauernde Gemüthsſtimmungen, Krankheiten u. ſ. w. oft gänzlich verändert werden. Der Charakter, oft auch der Wille, momentane Aufregungen und länger genährte oder auch bekämpfte Leidenſchaften geben den Geſichtsausdruck. Dies alles zuſammen, Bildung, Züge, Ausdruck des G., begreift man unter dem Worte Phyſiognomie. Einen entſchiedenen Einfluß auf die Phyſiognomie haben das Klima und die Abſtammung und die aus beiden reſultirende Lebensart und Gewöhnung. Die meiſten Familien, wie z. B. die Bourbons, ja ganze Völker, wenn ſie ſich rein erhalten haben, z. B. die Griechen, die Tſcherkeſſen, die Neger, die Eskimos, haben eine Phyſiognomie, die der ihrer Familienmitglieder und ihrer Landsleute gleicht. Auf dieſe Aehnlichkeiten und Verſchiedenheiten iſt die Phyſiognomik (ſ. d.) begründet, die durch Beobachtungen und Schlüſſe, wenn auch zuweilen zu ſehr unrichtigen, doch im allgemeinen zu ſehr überraſchenden Reſultaten gelangt. Auch die ärztliche Diagnoſtik benutzt die Beobachtung des G. zu dem Zwecke, um von dem Ausdruck, den Zügen, der Bildung und der Farbe deſſelben Schlüſſe auf den Zuſtand eines innern Organs oder des ganzen Körpers zu machen. (S. Hippokratiſches G.) So wie Leidenſchaften und überhaupt Gemüthsſtimmungen, ſo äußern auch Geiſteskrankheiten einen mächtigen und dauernden Einfluß auf die Phyſiognomie. Diejenigen Thiere, bei denen überhaupt von G. die Rede ſein kann, unterſcheiden ſich in ihrer Geſichtsbildung hauptſächlich dadurch von dem Menſchen, daß der untere Theil ihres G. viel weiter nach vorn ſteht als bei jenem, wodurch der Kopf bedeutend

dung verliert und sich so von der Schönheit der menschlichen Bildung entfernt. Auf Beobachtung ist die von Pet. Camper aufgestellte Gesichtslinie gegründet. Er zog in der Seitenansicht eines Menschen- oder Thierkopfs eine Linie vom äußern Gehörgang nach der Wurzel der obern Schneidezähne oder überhaupt nach dem hervorragendsten Theile des Oberkiefers und von da eine andere nach dem hervorragendsten Theile der Stirn. Beiden Linien bilden einen Winkel, der um so spitzer ist, je mehr sich die Gesichtsbildung vom idealen des Menschen entfernt, und je weiter die Kieferknochen in Hinsicht auf die zum Hirnsystem gehörigen Knochen hervorstehen. Bei den Vögeln ist dieser Gesichtswinkel am kleinsten; bei den am höchsten stehenden Affen ungefähr 60°; am Negerkopf hält er ungefähr 70°, bei den Europäern gewöhnlich 80° und an ausgezeichnet schönen Köpfen selbst 90°; bei den Kunstwerken aus dem Alterthum findet man ihn sogar bis 100° vergrößert. Das Entstehen des G. entsteht durch einen vermehrten Andrang des Blutes nach dem Kopfe, welcher durch starke Anstrengungen, namentlich der Unterleibs- und Brustmuskeln, durch Zusammenschnürung des Halses, Fieber, berauschende oder erhitzende Getränke und diesen ähnlich wirkende Arzneien, besonders Narkotika, endlich durch psychische Einwirkungen, Leidenschaften, Zorn, Gefühl einer Schuld und Verletzung des Schamgefühls vermittelt werden kann. Die letztern Fälle besonders lassen den directen Einfluß des Geistes auf den Körper durch Nerven erkennen und geben ein Analogon zu andern Erscheinungen am menschlichen Körper, wo durch lebhafte Vorstellungen ein gleicher Andrang des Blutes herbeigeführt wird, wie dem Herzklopfen. Ein anderer Beweis für die gleichzeitig eintretende Congestion nach dem Gehirn ist die Gedankenverwirrung und Verlegenheit, welche sich in demselben Augenblicke der Erröthenden bemächtigt. Die Schamröthe auf dem G. läßt sich durch Gewöhnung an die Ursachen derselben wol unterdrücken, jedoch durch keine Anstrengung willkürlich hervorrufen. Stets ist sie stets ein Zeichen eines für Ehre und Schande noch zugänglichen Gemüths. Bisweilen bedeutet G. so viel wie Vision (s. d.).

Gesichtspunkt, s. Perspective.

Gesichtsschmerz (Prosopalgia) ist eine qualvolle, jedoch nicht sehr häufige Krankheit, um deren Kenntniß und Heilung der engl. Arzt Fothergill sich solche Verdienste erworben hat, daß sie ihm oft der Fothergill'sche G. genannt wird. Die Krankheit besteht aus Anfällen heftiger Nervenschmerzen des Gesichts, die meist nur auf der einen Seite gefühlt werden. Die Schmerzen treten entweder plötzlich ein, oder es gehen ihnen allgemeine Angst und Unruhe, eigenthümliche Empfindungen im Kopfe und den Extremitäten, Zucken und Brennen der leidenden Stellen voraus; oft werden sie auch während der Dauer der ganzen Krankheit durch Berührung dieser Stellen oder durch Bewegungen des Gesichts, z. B. Sprechen, Kauen, Lachen u. s. w., schnell hervorgerufen. Der Schmerz selbst ist sehr verschiedener Art und führt keine Zeichen von Blutandrang nach dem Kopfe mit sich. Gegen das Ende des Anfalls stellt sich gewöhnlich vermehrte Thränen- und Speichelabsonderung ein. Die Dauer eines solchen Anfalls ist entweder kurz, oft nur einige Secunden oder Minuten, der Schmerz aber dann heftig oder länger, bis zu einigen Stunden andauernd und mit geringern Schmerzen verbunden. Die ganze Krankheit besteht zuweilen nur aus einem Anfalle, oft aber dauert sie monate-, ja jahrelang, indem sich die Anfälle in unregelmäßigen Zwischenräumen wiederholen; auch geht sie nicht selten in andere Nervenkrankheiten, namentlich in Hypochondrie und Hysterie über, oder hat selbst Geisteskrankheiten zur Folge. Das Wesen und die Ursachen des G. sind noch sehr dunkel; sowol allgemeine Schädlichkeiten, feuchte Witterung, Unterdrückung gewohnter Absonderungen und chronischer Hautausschläge, Gemüthsbewegungen u. s. w., als örtliche Affection, Wunden, Geschwüre u. s. w. können ihn hervorrufen. Die Heilung des G. gelingt selten auf die Dauer, wenn der Nerv, an dessen Verbreitungsbezirke die Schmerzen auftreten, durchschnitten wird. Gegen die einzelnen Anfälle pflegt man in neuerer Zeit die Einspritzung schmerzstillender Arzneimittel in die Haut mit Erfolg anzuwenden. Meist tritt sofort nach der Einspritzung ein bedeutender Nachlaß der Schmerzen ein, bisweilen enden sie ganz. Doch will dieses Heilverfahren mit Vorsicht angewendet sein und ist nicht bei allen Personen zulässig.

Gesichtstäuschungen. Man kann etwas zu sehen glauben, wenn entweder gar nichts zu sehen ist, oder doch etwas anderes. In dem erstern Falle handelt es sich um eine bloße Einbildung (Illusion), in letzterm um eine falsche Deutung des Gesehenen (Gesichtshallucination). Diese falsch angesehenen Gegenstände können nun außerhalb des Auges liegen oder auf der Netzhaut unmittelbar auf demselben. Ein Wimperhaar, ein Schleimklümpchen auf dem Auge geben Anlaß zu einer solchen Gesichtstäuschung. Die im Innern des Auges bedingten G.

(entoptiſchen Phänomene) ſind nun theils phyſiol., theils krankhafte Erſcheinungen. Bei geſchloſſenem Auge ſieht man häufig einen gelblich-rothen Flecken mit wirbelnden, ſich ſtoßweiſe in halbkreisförmigen Bogen nach der Mitte bewegenden hellern Punkten: dies iſt der Ausdruck der Blutbewegung in den Haargefäßen des Augenhintergrunds. Richtet man die Augen ſtark nach oben gegen einen hellen Gegenſtand (den Himmel), ſo nimmt man ebenfalls dieſe Blutbewegung in Form von allen Seiten her zuſtrömender glänzender weißer Punkte wahr. Faſt jeder Menſch ſieht in ſeinem Auge, wenn er auf einen hellen Gegenſtand blickt (beim Leſen), einzelne oder auch zu mannichfaltigen Schnuren aufgereihte helle oder dunkle Ringe aufſteigen, welche die Bewegungen des Auges mitmachen, bei raſcher Bewegung des Auges über das Geſichtsfeld ſchnellen u. ſ. w. Dieſe Erſcheinungen rühren her von Schleim auf der Oberfläche des Auges, noch viel häufiger aber von Gewebstrümmern im Glaskörper, welche auf der tiefſten Stelle des Auges liegen, bei Bewegungen emporgeſchleudert werden und wieder langſam herabſinken und dabei ihren Schatten auf die Netzhaut werfen (Skotome, Mouches volantes). Bei gewiſſen Augenkrankheiten ſind dieſelben in ſehr großer Zahl vorhanden. In ähnlicher Weiſe machen ſich auch größere Gewebsfetzen, in das Auge eingewanderte Cyſticerken und andere fremde Körper bemerklich. Schon bei ſanftem Druck auf das Auge glaubt man einen farbigen, oft einem Pfauenauge ähnlichen Fleck zu ſehen; bei einem Stoß vor das Auge ſcheint es, als ſprühten Funken aus ihm: die Netzhaut empfindet den mechaniſchen Reiz als Lichteindruck. Das Auge hat ferner die Eigenſchaft, eine lebhafte Einwirkung nicht augenblicklich wieder zu verlieren. Das Bild einer Kerzenflamme behält man oft noch lange im Auge und ſieht es namentlich deutlich, wenn man ins Dunkle blickt; eine glimmende Kohle, welche vor dem Auge geſchwungen wird, bringt den Eindruck eines leuchtenden Kreiſes hervor; der Blitz, ein mit ungeheuerer Schnelligkeit durch die Luft fahrender elektriſcher Funke, erſcheint dem Auge als gezackte Linie. Dieſe ſog. Nachbilder ſind auch häufig farbig. Hat man z. B. lange eine lebhaft blaue Marke angeſehen, ſo ſieht man dann auf weißem Papier eine rothe Marke von derſelben Geſtalt. Dies rührt daher, daß das Auge für die Geſichtseindrücke, alſo auch für die Farben ermüdet. Die von dem blauen Lichte getroffene Netzhautſtelle iſt auf eine Zeit für blaues Licht wenig empfänglich geworden und empfindet nun in dem gemiſchten weißen Lichte das Blau weniger als das das Blau zu Weiß ergänzende Roth (die Complementärfarbe). Bei entzündlichen Zuſtänden des Auges tritt eine in hohem Grade peinigende Geſichtstäuſchung ein. Plötzlich nämlich erſcheint in dem ganzen Geſichtsfeld des Auges oder auch in einem Theile deſſelben eine im grellſten Glanze leuchtende, farbloſe oder prächtig bunte Stelle, welche aus zierlichen Arabesken zuſammengeſetzt ſcheint, und in ihrer Umgebung wallt mit dem Pulsſchlage eine weniger helle Maſſe hin und her; etwas anderes wahrzunehmen iſt das Auge nicht im Stande. Die Erſcheinung hält längere oder kürzere Zeit an; ſie iſt aber ein bedeutungsvolles Zeichen einer ſchweren, mit unheilbarer Blindheit drohenden Erkrankung. Leuchtende Punkte, die langſam durch das Geſichtsfeld ziehen, glänzende Blitze ſind gleichfalls ein nicht zu gering anzuſchlagendes Anzeichen einer beſtehenden Augenkrankheit. Dies gilt indeß hauptſächlich nur, wenn die Perſon, welche dergleichen Erſcheinungen wahrnimmt, ſonſt geſund iſt. Schwer Fieberkranke leiden häufig an ähnlichen G.

Geſims heißt in der Architektur und den mit ihr verwandten Theilen der Technik die Begrenzung einer ebenen Fläche durch architektoniſche Glieder, welche aus letzterer hervortreten. Urſprünglich war das G. nur die Begrenzung der Wand des Hauſes gegen das Dach hin, beſtehend aus einem Vorſprung oder einer Ausladung, um das vom Dach herabſtrömende Regenwaſſer von der Wand abzuhalten. Der feine Geſchmack der Griechen wußte ſehr bald dieſem Vorſprunge durch dazwiſchen eingeſchobene Gliederungen eine äſthetiſch-ſchöne Form zu geben und den Uebergang von einer Fläche zur andern genügend zu vermitteln, ſodaß das G. nun eine weſentliche Verzierung des Ganzen wurde und gleichſam einen Abſchluß bildete. In ſpätern Zeiten, wo man den äſthetiſchen Werth der G. näher würdigen lernte, wurden noch andere als das Haus- oder Dachgeſims angewendet. Letzteres krönt das Gebäude, iſt aber keineswegs mit dem Gebälk zu verwechſeln, deſſen oberſter integrirender Theil es iſt. Oft bleibt bei den Gebäuden die äußere Andeutung des Gebälkes weg, und nur das Kranzgeſims deſſelben erſcheint dann als Hauptgeſims. Die Gliederung des G., ſein Reichthum und ſeine Verzierung richten ſich ganz nach dem Charakter und der Beſtimmung des Gebäudes, zu welchem es gehört. Zugleich conſtructiv und die ganzen Wandflächen angenehm unterbrechend ſind die Gurtgeſimſe, welche die einzelnen Balkenlagen zwiſchen den verſchiedenen Etagen eines Gebäudes andeuten. Die Fußgeſimſe, Sockel oder Plinthen dienen dazu, dem Gebäude nach

unten hin einen Schluß zu geben. Iſt das Gebäude mit Colonnaden oder einem Portieus verſehen, ſo richten ſich alle G. nach der Säulenordnung, welche für das Gebäude gewählt wurde. Derſelbe Fall tritt ein, ſobald bei innern G. für Säle oder dergleichen Pilaſter oder Säulenſtellungen in Anwendung kommen. Ueber denſelben bildet eine Hohlkehle (voûte) den Uebergang von der vollen Wand zur Decke. Bruſtgeſimſe nennt man alle die, welche in der Bruſthöhe angebracht ſind, z. B. die Deckgeſimſe an Geländern und Baluſtraden. Auch die verſchiedenen Oeffnungen eines Gebäudes, wie Thüren, Fenſter, Kamine u. dgl., bedürfen, um nicht wie Löcher in der Wand zu erſcheinen, eines G. zur Einfaſſung und eines Krönungsgeſimſes, deren Gliederungen ſich ganz nach dem Charakter des Gebäudes richten müſſen. Wo die G. ſich im Winkel um Oeffnungen hinziehen, oder wo ſie ſich um Vorſprünge der Mauer herumknüpfen, müſſen alle Glieder nach der Gehrung bearbeitet mit herumlaufen.

Geſinde oder Dienſtboten nennt man diejenigen Perſonen, welche ſich auf eine beſtimmte oder unbeſtimmte Zeit anheiſchig gemacht haben, gegen Koſt und Lohn oder andere Vergütungen die in der Haus- und Feldwirthſchaft vorkommenden Arbeiten zu verrichten. Die wechſelſeitigen Rechte und Verbindlichkeiten zwiſchen Herrſchaft und G. werden durch den in der Regel nur mündlich abgeſchloſſenen Dienſtvertrag begründet, welcher durch die gegenſeitige Einwilligung ſeine verbindliche Kraft erhält, wenn nicht etwa durch beſondere Geſetze oder Gewohnheitsrechte die Vollkommenheit des Dienſtvertrags von der Gebung und Annahme des Miethgeldes abhängig gemacht iſt. Bei der Beſtimmung der rechtlichen Verhältniſſe zwiſchen Herrſchaft und G. kommt es zunächſt darauf an, was unter ihnen beſonders verabredet worden iſt; dann aber hat man auf die von ſeiten des Staats erlaſſenen Geſindeordnungen und die örtlichen Gewohnheiten Rückſicht zu nehmen. In mehrern deutſchen Städten beſtehen beſondere Behörden (Dienſtbotenämter), welche die zwiſchen der Dienſtherrſchaft und dem G. entſtandenen Streitigkeiten ſchlichten, über das Betragen der Dienſtboten Aufſicht führen und bei jeder Vermiethung vorläufige Meldung verlangen; in andern Städten beſorgt das Dienſtbotenamt (Geſinde-Comptoir) ausſchließend das Vermiethen des G.; in noch andern gibt es verpflichtete Geſindemäkler. In vielen Staaten ſind gegenwärtig auch ſtatt der fliegenden Zeugniſſe, welche, wenn ſie nicht günſtig lauten, von ſeiten der Dienſtboten leicht verheimlicht werden können, Geſinde-Zeugnißbücher eingeführt, die von der Ortspolizeibehörde ausgegeben werden, und in welche die Dienſtherrſchaften die Zeugniſſe des abgehenden G. eintragen müſſen. Laute Klagen über Verſchlechterung des G. haben in neueſter Zeit in mehrern Städten Dienſtboten-Beſſerungsvereine ins Leben gerufen. Die Mittel, deren man ſich bedient, ſind: Prämienvertheilung, öffentliche Belobung, Ausſtellung wahrheitsgetreuer Atteſte und fortwährende Aufſicht über das ſittliche Betragen des G. Da nach den beſtehenden Geſindeordnungen die Dienſtboten abhängiger als die Arbeiter daſtehen, längere Kündigungsfriſten einhalten müſſen und an vielen Orten auch der Disciplinargewalt der Herrſchaften unterliegen, ſo zeigt ſich in neuerer Zeit namentlich in den größern Städten das Beſtreben, die beſondern Beſtimmungen, welche für das Dienſtverhältniß erlaſſen ſind, zu ändern und zu beſeitigen.

Geſinnung bezeichnet eine beſtimmte Willensrichtung, z. B. des Wohlwollens oder Miswollens gegen eine Perſon, des Gehorſams oder des Widerſtrebens gegen ein Geſetz, der Gewiſſenhaftigkeit oder Treuloſigkeit in Ausübung der Pflicht. Wo der Wille ſich zu keiner beſtimmten Richtung entſcheidet, da nennt man ihn geſinnungslos. Der Geſinnungsloſe wird in ſeinem Handeln durch zufällige Antriebe, Gefühle und Begierden geleitet, ſein Charakter ſchwankt daher unſicher hin und her und hält keine beſtimmte Farbe. Erſt durch entſchiedene G., deren Lebensregeln in deutliche Begriffe gefaßt Grundſätze oder Maximen heißen, befeſtigt ſich der Charakter im Guten oder Böſen. In Beziehung auf die polit. oder religiöſe Parteibildung heißt ein geſinnungstüchtiger Mann der, welcher in Wort und That den Beſtrebungen ſeiner Partei einen kräftigen Ausdruck verleiht und dabei von der Bahn dieſer Beſtrebungen weder durch Drohung und Gefahr noch durch Lockung und Verheißung abwendig zu machen iſt. In Beziehung auf lautere Moral aber wird das Handeln aus guter G. als die echte Sittlichkeit unterſchieden von der bloßen Legalität als dem Guthandeln um der damit verknüpften bürgerlichen Vortheile willen. Während beide Handlungsweiſen im Aeußerlichen oft ſchwer voneinander zu unterſcheiden ſind, handelt bei der letztern doch eigentlich der Menſch nur ſo, als ob er gut wäre, ohne es wirklich inwendig zu ſein. Hierauf ſtützt ſich der Grundſatz der Moral, daß niemals eine Handlung als ſolche, ſondern immer nur die G. oder der Wille, aus welcher ſie hervorgeht, gut oder ſchlecht zu heißen verdient.

Gesner (Joh. Matthias), berühmter deutſcher Humaniſt, geb. zu Roth bei Nürnberg

9. April 1691, wurde, nachdem er seine Studien in Jena vollendet hatte, 1715 Conrector und Bibliothekar zu Weimar, 1728 Rector des Gymnasiums zu Ansbach, 1730 Rector der Thomasschule zu Leipzig und 1734 Professor der Beredsamkeit und in der Folge auch Bibliothekar an der neuerrichteten Universität zu Göttingen, wo er 3. Aug. 1761 starb. Die Verbesserung des gelehrten Unterrichts und das Studium der alten Sprachen betrieb er mit ebenso viel Einsicht als Eifer; vorzüglich wies er darauf hin, daß die Alten nicht blos um der Sprache, sondern auch um des Inhalts und der Darstellung willen zu lesen seien. Durch seine Ausgaben der «Scriptores de re rustica», des Quintilian, Claudian, Plinius des Jüngern, des Horaz und Orpheus veranlaßte er eine fruchtbare Erklärungsmethode der alten Classiker und durch seine «Primae lineae isagoges in eruditionem universam» (neue Aufl., 2 Bde., Lpz. 1784) bereitete er ein encyklopädisches Studium der Wissenschaften vor. Ein nicht unbedeutendes Verdienst um das Studium der röm. Sprache und Literatur erwarb er sich ferner durch seine Ausgabe des Faber'schen «Thesaurus eruditionis scholasticae», noch mehr aber durch den «Novus linguae et eruditionis Romanae thesaurus» (4 Bde., Lpz. 1749), worin er den ganzen Sprachschatz der Römer zusammendrängte. Auch seine «Opuscula varii argumenti» (8 Bde., Bresl. 1743—45) sowie der «Thesaurus epistolarum Gesneri» (herausg. von Klotz, Halle 1768) zeugen von vielem Geschmack und ausgebreiteten Kenntnissen.

Gesnēria nannte Martius zur Erinnerung an den berühmten schweizer Botaniker Konrad von Geßner eine zur 14. Klasse, 2. Ordnung, des Linné'schen Systems gehörende Gattung tropischer Kräuter, Stauden und Sträucher, welche die Hauptgattung einer eigenen Familie, der Gesneriaceen, geworden ist und aus lauter schönblühenden Pflanzen besteht. Ihre sehr zahlreichen Arten sind alle im tropischen Amerika, namentlich in Mexico und Brasilien zu Hause. Sie haben gegen- oder quirlständige Blätter und theils blattwinkelständige ein- bis mehrblütige Blütenstiele, theils in endständige Trauben gestellte Blüten. Letztere besitzen einen am Grunde mit dem Fruchtknoten verwachsenen, fünflappigen Kelch, eine röhrige, aufgeblasene oder an der Basis fünfhöckerige Blumenkrone mit fünflappigem, bald ziemlich regelmäßigem, bald zweilippigem Saume, außer den vier fruchtbaren Staubgefäßen ein fünftes, unfruchtbares und einen fadenförmigen Griffel. Die Frucht ist eine einfächerige, mit zwei Klappen aufspringende, vielsamige Kapsel. Viele Gesnerien sind Knollengewächse, wenige Halbsträucher. Erstere gehören zu den schönsten Zierpflanzen der Gewächshäuser; doch können alle Gesnerien nur im warmen und temperirten Hause cultivirt werden. Die Vermehrung geschieht durch Ableger oder Zertheilung der Knollen.

Gespanschaft, s. Comitat.

Gespenster, s. Geistererscheinungen.

Geßler, s. Tell.

Geßner (Konr. von), latinisirt Gesnerius, ein Polyhistor, geb. 26. März 1516 zu Zürich, studirte daselbst, zu Strasburg, Bourges und Paris und erhielt dann in seiner Vaterstadt ein ärmliches Schulamt. Um sich eine bessere Lage zu bereiten, ging er wieder auf die Universität, und zwar nach Basel, wo er nun vorzugsweise Medicin studirte. Hierauf wurde er 1537 Professor der griech. Sprache zu Lausanne und dann nach kurzem Aufenthalte in Montpellier Professor der Philosophie zu Zürich, wo er zugleich als praktischer Arzt wirkte. Er starb 13. Dec. 1565 an der Pest, nachdem er ein Jahr zuvor in den Adelstand erhoben worden war. In der Literaturgeschichte brach er eine neue Bahn durch seine «Bibliotheca universalis, seu catalogus omnium scriptorum locupletissimus in tribus linguis, Graeca, Latina et Hebraica exstantium etc.» (4 Bde., Zür. 1545—55). Er stellte das Studium der Naturgeschichte wieder her und legte in seiner «Historia animalium» (4 Bde., Zür. 1550—87) viele eigene Beobachtungen nieder. Als Botaniker übertraf er alle seine Vorgänger und Zeitgenossen. Zu seiner Belehrung und um zu sammeln bereiste er fast ganz Europa. Auch errichtete er ungeachtet seiner beschränkten Vermögensumstände einen botan. Garten und legte das erste Naturalieneabinet an. Er ist der Erfinder der botan. Methode, indem er das Pflanzenreich nach dem Charakter des Samens und der Blume in Geschlechter, Arten und Klassen ordnete. Seine «Opera botanica» gab Schmiedel (2 Bde., Nürnb. 1753—59) heraus. Außerdem schrieb er über Heilquellen, über Arzneimittel, über die Natur und die Verwandtschaft der Sprachen und edirte und commentirte mehrere alte Schriftsteller. Bei seinen großen Verdiensten war er ein bescheidener Mann und ebenso dienstfertig als lernbegierig. Vgl. Hanhart, «Biographie G.'s» (Winterth. 1824).

Geßner (Salomon), deutscher Dichter und Künstler, geb. 1. April 1730 zu Zürich, wo sein Vater Buchhändler und Mitglied des Großen Raths war, zeigte in seiner Jugend nur geringe geistige Befähigung, bis während eines zweijährigen Aufenthalts im Hause eines

andpredigers und im innigen Verkehr mit dessen Sohne die Lernbegierde des bereits heran-
ewachsenen Knaben und dessen natürliche Anlagen zur Poesie rasch geweckt wurden. Von
einen Aeltern zum Buchhändler bestimmt, kam er 1749 nach Berlin in die Lehre. Doch faßte
e bald einen so entschiedenen Widerwillen gegen diesen Lebensberuf, daß er wider des Vaters
Willen seinen Lehrherrn verließ. Als ihm hierauf der Vater keine Unterstützung gewähren
ollte, versuchte G., sich durch Zeichnen und Landschaftsmalerei seinen Unterhalt zu verschaffen.
Die Bekanntschaft mit Ramler, dem er seine dichterischen Versuche mittheilte, übte großen Ein-
uß auf die Bildung seines Geschmacks. Nachdem er von Berlin aus noch Hamburg besucht
nd sich dort Hagedorn's Freundschaft erworben, kehrte er in seine Vaterstadt zurück. Hier
at er mit dem «Lied eines Schweizers an sein bewaffnetes Mädchen» (1751) und dem poeti-
hen Gemälde «Die Nacht» (1753) öffentlich als Dichter auf. Seinen eigentlichen Ruf be-
ründete er mit der größern Dichtung «Daphnis» (1754), zu der die Amiot'sche Uebersetzung
es Longus die Idee in ihm geweckt hatte. 1756 gab er «Idyllen» und «Inkel und Yarico»,
ne Fortsetzung der Bodmer'schen Erzählung, heraus. Diesen folgte 1758 «Der Tod Abel's»,
ne Art idyllischen Hirtengedichts in Prosa, und 1762 eine Sammlung seiner «Schriften»
l Bde.). Mehrere Jahre beschäftigten ihn sodann die zeichnenden Künste ausschließlich. Erst
772 ließ er wieder eine Sammlung seiner «Idyllen» (5 Bde.) erscheinen, in welcher auch sein
Brief über die Landschaftsmalerei» enthalten ist. Inzwischen hatte sich G. in der Landschafts-
alerei so vervollkommnet, daß er durch dieselbe mit seiner Familie ein gutes Auskommen fand.
Später übernahm er die Buchhandlung seines Vaters. Auch wurde er Mitglied des Täglichen
aths in seiner Vaterstadt sowie Oberaufseher über die Hoch- und Fronwähler des Cantons
ürich. Er starb 2. März 1787 zu Zürich. G.'s idyllische Poesie wurde von seinen Zeit-
nossen in Deutschland mit Beifall, in Frankreich, wo sie durch Huber's Uebertragungen be-
nnt und von vielen Dichtern nachgebildet wurde, mit Enthusiasmus aufgenommen. Von
rankreich aus verbreitete sich sein Ruhm über ganz Europa. Er strebte nach der Simplicität
iner antiken Vorbilder; doch schon Herder setzte den Unterschied zwischen der Idyllenpoesie
heokrit's und G.'s schlagend auseinander. Gegenwärtig muß man in G.'s Idyllen zwar
mer noch eine höchst melodische Sprache und eine zarte Haltung bewundern und ihnen in
r Naturmalerei manches zierliche Detail zugestehen, doch ist ebenso wenig zu leugnen, daß
seinen Dichtungen an Gedankeninhalt und höhern Intentionen, seiner Hirtenwelt an Wahr-
it und Charakteristik, seiner ganzen Weise aber an Tiefe und Energie, keineswegs jedoch an
ner gewissen Manierirtheit fehlt, sodaß es seltsam erscheint, wie G. dem Auslande so lange
s Hauptrepräsentant der deutschen Muse erscheinen konnte. Indeß hat er zu einer beweg-
hern Gestaltung der deutschen Prosa unstreitig viel beigetragen. Als Landschaftsmaler er-
arb sich G. Verdienste, welche die Zeit nicht zu schmälern vermag. Seine Radirnadel ist leicht
nd kräftig, seine Prospecte sind ausgesucht, wild und romantisch, besonders schön aber seine
äume. Seine Blätter wurden theuer bezahlt, denn sie bezauberten, wie seine Gedichte, ihrer-
it durch eine anmuthige Nachahmung der Natur. Sein Werk (zuletzt 2 Bde., Zür. 1823)
nfaßt 336 Blätter. Gesammtausgaben von G.'s «Schriften» sind wiederholt erschienen
Bde., Zür. 1777—78; 3 Bde., 1789 u. öfter; zuletzt 2 Bde., 1841). Daran reiht sich
r «Briefwechsel mit seinem Sohne» (Zür. 1801). G.'s Leben hat Hottinger (Zür. 1796)
schrieben. Vgl. Mörikofer, «Die schweiz. Literatur des 18. Jahrh.» (Lpz. 1861). — Sein
ohn, Konrad G., geb. zu Zürich 1764, der sich früher in dem Fache der Pferde- und
chlachtenmalerei, später durch seine Landschaften auszeichnete, studirte in Dresden und Rom,
ebte 1796—1804 in England und dann in seiner Vaterstadt, wo er 8. Mai 1826 starb.

Gesta Romanorum, auch Historiae moralisatae, ist der Titel des ältesten Märchen-
nd Legendenbuchs des christl. Mittelalters. Die Erzählungen sind lateinisch abgefaßt, meist
s der Geschichte der röm. Kaiser entnommen oder wenigstens an diese Zeit angeknüpft, daher
r erste Name, und später ihnen Moralisationen oder moralische Auslegungen beigegeben
orden, daher der zweite Name. Das Werk gehört in die zahlreiche Klasse derjenigen Ar-
iten, welche den Mönchen eine unterhaltende und belehrende Privatlektüre gewähren sollten
d zum Vorlesen in den Refectorien bestimmt waren. Die Erzählungen sind kurz, ohne allen
onerischen Prunk, keine weitläufigen Natur- und Menschenschilderungen, keine Dialogen und
ehren aller tragischen Scenerie. Das Anziehende in ihnen liegt in dem Zauber ihrer
aivetät und Kindlichkeit und in ihrer frommen Einfalt, die zuweilen in tiefsinnige Mystik
ergeht. Sie waren bis ins 16. Jahrh. herab eins der gelesensten Bücher, wie die zahlreichen
andschriften und viele Drucke (lat. zuerst Köln 1472) bald nach der Erfindung der Buch-

druckerkunst beweisen. Sie wurden frühzeitig ins Französische, Englische, Deutsche und Niederländische übersetzt, auch in diesen Sprachen gedruckt (deutsch zuerst Augsb. 1498) und von ältern und spätern Fabeldichtern und Novellisten, wie Hans Sachs, Burkard Waldis u. a., als reiche Fundgrube benutzt. Allein bald nach der Reformation wurden sie gänzlich in den Hintergrund gedrängt und selbst in den Klöstern, wo sie noch eine Zeit lang sich behaupteten, endlich vergessen. Erst die neuere Zeit gewann ihrem tiefsinnigen und schmucklosen Inhalt wieder Geschmack ab und suchte die sehr selten gewordenen Exemplare aus dem Staube hervor, die gleich den Handschriften in Hinsicht der Zahl der Erzählungen sehr voneinander abweichen. Was die Zeit der Abfassung des Buchs und dessen eigentlichen Verfasser anlangt, so wurde dasselbe früher aus Misverständniß dem Petrus Berchorius oder Bercheur aus Poitou, der 1362 als Prior der Benedictinerabtei St.-Eloi in Paris starb, beigelegt, von dem aber wahrscheinlich nur die Moralisationen herrühren. Mit etwas größerer Wahrscheinlichkeit hat neuerdings Gräße im Anhange seiner deutschen Uebersetzung des Werks (2 Bde., Dresd. und Lpz. 1842) einen gewissen Elinandus als Verfasser oder Compilator desselben nachgewiesen, der unstreitig ein Mönch und entweder ein Deutscher oder ein Engländer war, auch vielleicht mit Helinand eine Person ist, der 1227 starb. Die neueste Ausgabe des Originaltextes besorgte Keller (Bd. 1, Stuttg. und Tüb. 1842), der auch in der «Bibliothek der gesammten deutschen Nationalliteratur» (Bd. 23, Quedlinb. 1841) aus einem münchener Codex eine deutsche Uebersetzung des 14. Jahrh. abdrucken ließ.

Geständniß (confessio) heißt das Einräumen einer dem Gestehenden nachtheiligen Thatsache. Insofern sich voraussetzen läßt, daß niemand ohne den Drang, der Wahrheit die Ehre zu geben oder selbst sein Gewissen zu entlasten, zu seinem Nachtheile reden wird, ist das G. geeignet, einen Beweisgrund zu liefern. Eine derartige Bedeutung kommt aber dem G. im Strafprocesse, zumal wenn schwere Anklagen vorliegen, nur dann zu, wenn dasselbe ernstlich, besonders solchen Personen gegenüber, welche die Macht zu einer unmittelbar nachtheiligen Verwendung besitzen (also vor Gericht, im Anklageprocesse bei der Hauptverhandlung), frei, ohne allen Zwang, nicht auf verfängliche Fragen, denen sich auch ein anderer Sinn unterlegen ließ, und ausführlich abgelegt, ingleichen wenn sein an sich wahrscheinlicher Inhalt durch die außerdem ermittelten Umstände bestätigt wird. Solche G. heißen auch qualificirte, wiewol diese Bezeichnung auch für das eingeschränkte, umwundene G. in Gebrauch ist, welchem selbständige, seine Wirksamkeit entkräftende Behauptungen beigefügt sind, z. B. wenn der Angeklagte die Tödtung einräumt, aber sich im Zustande einer gerechten Nothwehr befunden haben will. Derartige umwundene G. (die auch im Civilprocesse vorkommen, z. B. wenn Beklagter angibt, daß er die beanspruchte Summe nicht als Darlehn, sondern schenkungsweise empfangen) dürfen nicht auf die Weise getrennt werden, daß man den Gestehenden als überführt ansieht, wenn er nicht den Beweis der Einschränkung beibringt. Ein Widerruf hebt die Wirksamkeit des einmal abgelegten G. nur auf, dafern die Gründe annehmbar sind, durch die der Angeschuldigte zu seinen falschen Angaben bewogen sein will. Das ältere deutsche Strafverfahren suchte mit allen Mitteln ein G. zu erlangen und ließ, wenn der Angeschuldigte allen sonstigen Ueberführungsgründen ein beharrliches Leugnen entgegensetzte, seit Abschaffung der Folter nur eine gelindere außerordentliche Strafe eintreten. In den neuen Gesetzgebungen sind dagegen die Gerichte nach dem Vorgange des engl. und franz. Rechts ermächtigt, selbst auf den Beweis aus sog. Anzeichen (s. Indicien) die volle Verurtheilung auszusprechen. Im Civilproceß, wo es sich um willkürlich aufzugebende Privatrechte handelt, bedarf es keiner Prüfung eines Zugeständnisses auf seine Wahrhaftigkeit, da der Gegner, sobald er einen Anspruch einräumt, jedenfalls einen Verzicht auf die Vertheidigung ausspricht. Es können hier sogar Zugeständnisse fingirt werden, falls Beklagter die ihm bei Strafe der Ueberführung auferlegte Klagbeantwortung unterläßt. Für das Strafverfahren sind derartige Androhungen nur in ganz geringfügigen Fällen zu verwenden. Auch in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten liefert aber das G. nur dann einen durchgreifenden Beweisgrund, wenn es zu den in der Sache ergehenden Acten erklärt wird; außergerichtliche Anerkennungen von Ansprüchen erzeugen zwar einen neuen selbständigen Klaggrund, bedürfen aber, wenn Beklagter hinterher ein solches G. ins Leugnen stellt, selbst wieder des Beweises.

Gesteine, Felsarten oder Gebirgsarten nennt man die Aggregate von Mineraltheilchen, aus welchen die feste Erdkruste besteht. Ein Gestein unterscheidet sich daher von einem Mineral dadurch, daß es aus einer Verbindung vieler individueller Theile eines Minerals oder mehrerer Mineralien besteht. Ein Kalkspatkrystall oder ein Quarzkrystall ist ein

Mineral; wenn aber viele Kalkſpat- oder Quarzkryſtalle oder auch unkryſtalliſirte Theilchen von Kalkſpat oder Quarz zu einer großen Maſſe verbunden ſind, die als ſolche weſentlich zur Zuſammenſetzung der feſten Erdkruſte beiträgt, ſo iſt das ein Geſtein (Kalkſtein oder Quarzfels), und zwar ein einfaches, nur aus einem Mineral zuſammengeſetztes Geſtein. Glimmer und Feldſpat ſind ebenfalls Mineralien. Wenn aber viele kleine Theilchen von Feldſpat und Glimmer mit Quarz zu einem körnigen Aggregat verbunden ſind, ſo iſt das dann ein Geſtein, und zwar ein gemengtes, welches als ſolches Granit genannt wird. Da ſonach die G. ſämmtlich aus Anhäufungen von individuellen Theilen beſtehen und nie ſelbſt Individuen bilden, ſo fällt auch für ſie die ſcharfe Unterſcheidung von Arten weg, die bei den Mineralien, Pflanzen und Thieren möglich iſt. Dennoch hat man natürlich die ungleichen, in der Natur ziemlich conſtant auftretenden Mineralverbindungen zu G. auch verſchieden benannt und unterſcheidet z. B. als beſondere G. oder Felsarten Granit, Gneis, Glimmerſchiefer, Thonſchiefer, Grünſtein, Porphyr, Baſalt, Trachyt, Phonolith, Kalkſtein, Sandſtein, Conglomerat u. ſ. w. Nach der wahrſcheinlichen Art ihrer Entſtehung unterſcheidet man ferner plutoniſche, vulkaniſche, metamorphiſche, neptuniſche, organiſche Geſteine u. ſ. w. Andere Unterſcheidungen hat man nach der Art ihrer Zuſammenſetzung, ihres Vorkommens in der Natur (ihrer Lagerung), nach ihrem relativen Alter u. ſ. w. gemacht.

Geſtreng (lat. strenuus), ein längſt veraltetes Prädicat des niedern Adels im Gegenſatz der Edeln (nobiles), iſt unſtreitig eine Nachbildung des lat. strenuus, d. h. tapfer, wofür auch das ſpricht, daß daſſelbe urſprünglich dem Kriegsdienſt-Adel und erſt ſpäter andern, demſelben im Range gleichgeſtellten Perſonen, z. B. den Doctoren, beigelegt wurde.

Geſtüte oder Stutereien nennt man die Anſtalten, in denen Pferde nach ſyſtematiſchen Grundſätzen gezüchtet und aufgezogen werden. Man unterſcheidet einerſeits wilde, halbwilde und zahme, andererſeits Haupt-, Land-, Militär- und Privatgeſtüte. In den wilden G. bleiben die Pferde das ganze Jahr hindurch ſich ſelbſt überlaſſen im Freien; die Paarung wird dem Zufall anheimgegeben und ebenſo die Aufzucht. Man trifft ſolche G. noch in Rußland, Polen, Galizien, Ungarn, Aſien und Amerika. Halbwilde G. nennt man diejenigen, bei denen die Heerden im Sommer auf freier Weide bleiben und die Stuten den für ſie geeignet erſcheinenden Hengſten zugetheilt werden. Zahme G. endlich ſind ſolche, bei denen Stallfütterung ſowie geſonderte Sommerweide ſtattfindet und die Bedeckung aus der Hand geſchieht. Staats- oder Hauptgeſtüte ſind Eigenthum des Staats und haben die Beſtimmung, einen Stamm für die Pferdezucht des Landes zu bewahren. Landgeſtüte ſind vom Staate unterhaltene Depots von Hengſten zum Bedecken der Privatſtuten. Militärgeſtüte (Mezöhegyes in Ungarn) dienen zur Deckung des Bedarfs an Militärpferden, und es werden in ihnen die zur Zucht geeigneten Stuten der Cavalerie durch Landbeſchäler gedeckt. Privatgeſtüte nennt man endlich alle im Beſitze von Privatperſonen befindlichen Pferdezuchtanſtalten, mögen ſie zum eigenen Bedarf oder zum Handel gehalten werden. Die vorzüglichſten deutſchen Hauptgeſtüte ſind: in Oeſterreich Babolna, Radautz, Kladrub, Lipizza; in Preußen Trakehnen, Neuſtadt, Graditz; in Baiern Rohrenfeld; in Würtemberg Marbach, Weil, Cannſtadt; in Hannover Neuhaus; in Braunſchweig Harzburg und in Lippe das Sennergeſtüt. Die oft angeregte Frage, ob die Pferdezucht raſcher auf dem Wege der Intervention durch die Staatsgeſtüte oder durch die ſich ſelbſt überlaſſene Privatzucht zu heben ſei, iſt noch immer unentſchieden. Wenn auch England durch freie Concurrenz glänzende Erfolge erzielt hat, ſo ſind die Verhältniſſe in andern Ländern doch ſo weſentlich verſchiedene, daß in ihnen, ſo auch in den deutſchen Staaten, dieſelben Maßregeln nicht von gleichen Reſultaten begleitet ſein dürften, die obere Leitung der Pferdeverbeſſerung vielmehr noch für lange Zeiten den Regierungen überlaſſen bleiben muß.

Geſundbrunnen, ſ. Mineralwaſſer.

Geſundheit (sanitas) nennt man denjenigen Zuſtand eines organiſchen Körpers, in welchem alle Theile deſſelben in einem richtigen Verhältniſſe zueinander ſtehen und alle Verrichtungen, die zur Erhaltung dieſes Verhältniſſes nöthig ſind, ihren gehörigen Gang gehen. In dieſem Sinne iſt auch die Pflanze geſund. Das höher organiſirte, aber immer noch nicht bis zum Selbſtbewußtſein ſich erhebende Thier, welches ſogleich mit an der Seele erkrankt, wenn die Functionen ſeines Körpers auf ſchmerzhafte Weiſe geſtört werden, iſt ſich nie ſeiner G., ſondern höchſtens ſeiner Krankheit bewußt. Nur der Menſch, das höchſte irdiſche Weſen, genießt die G. des Körpers auch mit dem bewußten Gefühle des Wohlbefindens, der Leichtigkeit und der Kraft. Der Menſch kann ſich trotz der innigen Verbindung zwiſchen Seele und Leib doch noch im kranken Körper, wenn das körperliche Seelenorgan, das Gehirn, nicht direct mit ergriffen

ist, die G. der Seele bewahren und im entgegengesetzten Falle bei Krankheit der Seele am Körper gesund sein. Die Pflanze und das Thier können also nur objectiv, der Mensch aber zugleich objectiv und subjectiv gesund sein. Freilich muß sich der Mensch auch mit letzterm genügen lassen, denn ein Körper, in welchem alle Theile den ihnen zukommenden Grad von Größe und Stärke, die gehörige Form und Structur haben, in welchem alle Verrichtungen vollkommen regelmäßig verlaufen, verbunden mit einem Geiste, in dem alle Anlagen gleich vorhanden und gleich ausgebildet sind, wird nie gefunden. Eine solche absolute G. könnte mit der Verschiedenheit der körperlichen und geistigen Anlagen nicht zusammen bestehen. Wol aber gibt es einen Zustand, der von diesem nicht allzu weit entfernt ist, der Zustand, in welchem zwar der eine Theil des Körpers oder des Geistes stärker ist als der andere, in welchem man aber die Schwäche des schwächern nicht empfindet, also nur das Wohlsein fühlt, ohne das Unwohlsein zu spüren. Dieser Zustand ist die sog. relative G., welche viele Menschen genießen. Demnach macht das bewußte Gefühl der G. beim Menschen das hauptsächlichste Merkmal derselben aus. Eingebildete Krankheit wäre sonst keine Krankheit, was sie ebenso wie eingebildete G. ist, nur daß bei dieser Körper und Seele krank sind, bei jener nur die Seele. Von dem höchsten Grade der relativen G. hinab bis zur Krankheit, bei der sich das Gefühl des Wohlseins verliert, gibt es eine unendliche Menge Abstufungen. Eine Deformität, die keins der edeln Organe in seiner Function beeinträchtigt, eine unbedeutende Wunde, ein nicht schmerzendes Geschwür, der Mangel eines Sinnes u. s. w. können mit der relativen G. bestehen, denn der Mensch kann sich dabei wohl und kräftig fühlen. Erst mit dem Gefühle des Unwohlseins hört also diese Art G. auf, vorausgesetzt, daß nicht objective Zeichen einer solchen Krankheit da sind, welche zuweilen den Kranken selbst der Fähigkeit, sich unwohl zu fühlen, beraubt. Aber auch die relative G. darf nicht zu oft, selbst durch geringe Krankheiten, unterbrochen werden, wenn wir einen Menschen gesund nennen wollen, denn die häufigen Unterbrechungen zeigen deutlich, daß die Functionen eines feiner Organe oder das Verhältniß mehrerer zueinander gestört, und daß ihm nur auf kurze Zwischenräume diese Störung nicht fühlbar sei. In einem solchen Zwischenraume zwischen zwei Krankheitsanfällen, wo der Mensch sich nicht krank fühlt, nennen wir ihn kränklich. Es ist demnach ein Complex vieler Zeichen nöthig, bevor wir jemand G. zuschreiben können, und zwar solcher Zeichen, die uns darüber belehren, daß die zum Leben nothwendigen Verrichtungen, der Blutumlauf, die Nerventhätigkeit, die Ernährung u. s. w., ungestört vor sich gehen, und daß die geistigen Vermögen dabei in ihren verschiedenen Wirkungskreisen nicht gehemmt sind. Ist eine solche Verrichtung aber gestört, was durch sehr bestimmte Anzeichen dargethan wird, so nennen wir den Menschen nicht gesund, und er selbst wird sich nicht gesund fühlen, wenn er es auch nicht ausspricht oder sich selbst sogar vielleicht darüber täuscht. (S. Krankheit.) Die Zahl der Dinge, welche die G. zerstören können, ist unendlich groß; sie kommen theils von außen, theils von innen und wirken oft lange im geheimen, ehe der, dessen G. sie tödten, ihren verderblichen Einfluß gewahr wird. Aber auch eine große Menge Vertheidigungsmittel gegen diese innern und äußern schädlichen Potenzen ist dem Menschen gegeben, den sein Verstand befähigt, den rechten Gebrauch davon zu machen. Der Bildungsstand des Menschen kommt hierbei weniger in Betracht, als man auf den ersten Blick glauben sollte, denn der im Stande der Uncultur lebende Naturmensch hat weniger Feinde seiner G. zu bekämpfen als der Bürger eines civilisirten Staats, und sein Geist ist stets gebildet genug, diese wenigen mit ebenso gutem, ja gewöhnlich besserm Erfolge zu bekämpfen als der des cultivirten Menschen die vielen mit seinem ausgebildetern Geiste. Denn schon die Ausbildung des Geistes selbst, besonders wenn sie auf einem unrichtigen Wege gewonnen wird, ist ein Hauptfeind der G., wenn man auch die falsche Cultur und den Luxus, die sich in ihrem Gefolge finden, nicht mit in Rechnung bringt. Die geistigen Anstrengungen sowie die geistigen Genüsse werden der G. schädlich, sobald sie das rechte Maß überschreiten, und dieses ist nicht so leicht innezuhalten. Wie verderblich außerdem Gemüthsbewegungen für die G. des Körpers und der Seele sind, davon gibt die tägliche Erfahrung hinlänglich Zeugniß, und ebenso wenig kann an dem destruirenden Einflusse eines Uebermaßes in körperlichen Genüssen oder Entbehrungen gezweifelt werden. Viele andere Schädlichkeiten drohen der G. von seiten der Natur selbst, durch außerordentliche Naturbegebenheiten, besonders durch eine dem Charakter und den Erfordernissen der Jahreszeit nicht entsprechende Witterung. Ueber die Mittel, diesen Angriffen auf die G. zu begegnen und die G. zu erhalten, belehrt uns die Gesundheitskunde oder Hygieine (s. d.), ein Theil der Heilkunde, die schon von den ältesten Zeiten an auf verschiedene Art cultivirt und im Verhältniß zur allgemeinen Zeitstimmung bald vom Aberglauben, bald von der Vernunft bearbeitet wurde.

Geten (lat. Getae), hieß im Alterthum eine Völkerſchaft thraziſchen Stammes, welche ſchon zu den Zeiten des Herodot zwiſchen Hämus und der untern Donau ihre Wohnſitze hatte, von Darius auf ſeinem Zuge gegen die Scythen heimgeſucht wurde und beſonders durch den Cult des Gottes Zamolxis das Intereſſe der Griechen erregte. Es wird ausdrücklich berichtet, daß die G. in ihren Sitten und Gebräuchen mit den übrigen Völkern thraziſchen Stammes übereinſtimmten. Zu den Zeiten Philipp's von Macedonien und Alexander's, der ſie 334 beſiegte, hatten ſie von ihrem Heimatlande aus ein getiſches Reich im Norden des Iſter, zwiſchen dieſem und dem Dnjeſtr begründet, deſſen in der Geſchichte des Lyſimachos mehrfach gedacht wird, das aber ſchon in den erſten Jahrzehnten des 2. Jahrh. v. Chr. (um 180) dem Andringen der german. Baſtarner erlegen zu ſein ſcheint. In ihren alten Sitzen am Hämus werden bis dahin die G. kaum genannt, obgleich ſie ſicher in die Bewegungen und Kämpfe mit Macedoniern, Odryſen, Triballer und Galliern verflochten waren. Erſt nach dem Sturze der galliſchen Macht auf der Balkanhalbinſel (213 v. Chr.) taucht ihr Name wieder auf, wenn ſie auch kaum zu polit. Selbſtändigkeit gelangten. In der letzten Zeit der röm. Republik erſcheinen ſie vielfach unter den Myſern mit inbegriffen. Bekannt ſind die gelegentlichen Mittheilungen, welche der im J. 9 n. Chr. nach Tomi im Getenlande verbannte Ovid in ſeinen Dichtungen über dieſes Volk gibt. Die G. bildeten damals einen Theil des Reichs der von Rom abhängigen Könige von Thrazien. Seit letzteres durch Veſpaſian zur röm. Provinz gemacht wurde, verſchwindet ihr Name vollſtändig aus der Geſchichte. Im Gedächtniſſe der Gelehrten und Dichter lebte er jedoch fort und wurde zunächſt vielfach (wie ſchon früher auch bisweilen von griech. Schriftſtellern) auf die Daken (Dacier), dann aber auch, herrenlos wie er war, auf die Gothen (bald nach ihrem erſten Auftreten 238 n. Chr.) übertragen. Die eigentlichen Geſchichtſchreiber der ſpätern Kaiſerzeit halten ſich indeß von dieſem Misbrauche des Getennamens fern; nur erſt Jordanes (ſ. d.) ſtattete ſein Geſchichtswerk über die Gothen auch mit Nachrichten über die G. aus. In jüngſter Zeit hat J. Grimm beſonders in der «Geſchichte der deutſchen Sprache» (2. Aufl., 2 Bde., Lpz. 1854) die Identität der G. mit den Gothen zu beweiſen geſucht, jedoch vielfach Widerſpruch gefunden. Vgl. Beſſel, «De rebus Geticis» (Gött. 1854); Müllenhoff, in Erſch und Gruber's «Allgemeiner Encyklopädie» (Sect. 1, Bd. 54, Lpz. 1857); Rösler, «Die G. und ihre Nachbarn» (Wien 1864).

Getreide heißen diejenigen Pflanzen, die man ihrer mehlhaltigen, Menſchen und Thieren zur Nahrung dienenden Samenkörner wegen als die vorzüglichſten landwirthſchaftlichen Gewächſe zum eigentlichen Brotkorn anbaut. Im engern Sinne gehören dazu die grasartigen Getreidepflanzen oder Halmfrüchte: Weizen, Roggen, Gerſte, Haſer, Mais, Reis, Hirſe u. ſ. w.; im weitern Sinne auch die krautartigen Getreidepflanzen, z. B. der Buchweizen. Man theilt das G. ein in Winter- und Sommergetreide und in hartes (Weizen, Roggen, Mais) und weiches (Gerſte und Haſer). Urſprünglich ſind alle Getreidearten einjährig; wild wachſend erreichen ſie nicht den Grad der Vollkommenheit wie die cultivirten. Die vorzüglichſten Beſtandtheile der Getreidekörner ſind Gluten oder Kleber (ſ. d.), welcher das kräftigſte Nahrungsmittel für den thieriſchen Körper ausmacht; Stärkemehl, nicht ganz ſo nahrhaft wie jener, aber zur Bereitung eines leichtverdaulichen Backwerks ſehr geeignet, und eine ſüße, ſchleimige Materie, dem Stärkemehl an Nahrungskraft ziemlich gleich und vorzüglich geeignet, das G. zur Wein- und Eſſiggärung fähig zu machen. Das Stärkemehl bildet ſtets den bei weitem größten Theil des Getreidekorns, nämlich den Eiweiß- oder Mehlkörper, durch deſſen Zermalmung das Mehl bereitet wird; der Kleber findet ſich in der Schale, die beim Mahlen die Kleie liefert.

Getreidehandel. In der gemäßigten Zone ſind die Körnerfrüchte, das Getreide (ſ. d.), das wichtigſte Nahrungsmittel und ſonach auch das wichtigſte Gut der Volkswirthſchaft, von dem jeder Ausfall an ſeinem gewohnten Abſatze oder Angebote ſich als ſchwere Calamität geltend macht. Das Getreide iſt ſchwer transportabel, und ſollen die Preiſe deſſelben an einem Orte Zufuhren von andern, weit entfernten Orten hervorrufen, ſo müſſen ſie dort beträchtlich höher ſtehen als hier. Dabei können, während die durch hohe Preiſe angelockten Zufuhren unterwegs ſind, dieſe Preiſe erheblich fallen. Deshalb und aus manchen andern Gründen, namentlich auch wegen der großen Abhängigkeit der Getreidepreiſe von der Meinung, iſt Getreide ein beſonders beliebter, aber auch beſonders gefährlicher Speculationsartikel. Dem Riſico des Verluſtes ſteht bei der Allgemeinheit des Getreidebedarfs die Chance großer Gewinne gegenüber. In allen getreideverbrauchenden Ländern, welche noch auf niedriger Culturſtufe ſtehen, hat die Getreideſpeculation außer den Gefahren, die in ihr ſelbſt liegen, noch andere, künſtlich erzeugte Gefahren zu beſtehen. Dieſe Gefahren entſtehen aus dem Vorurtheile der ungebildeten Menge,

welche es für unsittlich hält, aus hohen Getreidepreisen Gewinn zu ziehen, und die den Kornhandel in Zeiten der Korntheuerung als Kornwucher verdammt. Gleiches Vorurtheil haben auch die Gesetzgebungen vielfach getheilt und genährt. Starke Ernteausfälle in sonst kornreichen Gegenden pflegen die gewöhnliche Ursache wirklicher Korntheuerungen zu sein. In Gegenden mit intensiver Cultur zeigen sich zwar dergleichen Ernteausfälle seltener, aber gerade solche Gegenden sind auch meist nicht sonderlich maßgebend für den internationalen Kornhandel. Maßgebend sind besonders Gegenden, welche noch lediglich auf der Ackerbaustufe stehen, und wo es an Kapital zur Einführung der intensiven Cultur fehlt. Gegen das Uebel der Korntheuerung schützt am sichersten ein ausgebildeter, kapitalreicher, freier G. Ein besonderer Stand von Gewerbsleuten hat sich diesem schwierigen Handelszweige ausschließlich zu widmen. Es muß denselben nicht nur frei stehen, sondern sie müssen sich angetrieben fühlen, ihre Kapitalien in Getreide anzulegen, welches sie in Zeiten, in denen sie auf starken Begehr rechnen zu dürfen meinen, da ankaufen, wo sie es am billigsten erlangen können, und es wieder verkaufen, wenn die erwarteten Conjuncturen eingetreten sind, oder wenn sie trotz des Ausbleibens dieser Conjuncturen verkaufen müssen. Der Verkauf von Getreide in Zeiten der Theuerung zu den hohen Tagespreisen, dieses Geschäft, welches die Menge als Kornwucher verurtheilt, bildet den einzigen Antrieb zur Lagerung in Zeiten, wo dasselbe weniger theuer ist, und wird also geradezu ein Mittel, um dem Mangel vorzubeugen. Eine Gesetzgebung, welche dem Vorurtheil gegen solche Operationen Vorschub leistet, pflegt demnach das Uebel nur zu vergrößern, dem sie zu steuern vermeint. Nicht minder gefährlich, im besten Falle unwirksam, sind die Mittel der Staatsmagazinirung, Einfuhrprämien, Ausfuhrverbote, Suspension der kornverbrauchenden Luxusgewerbe in Zeiten der Theuerung u. s. w. Das Einzige, was von seiten der Regierung mit Erfolg im Interesse des Kornhandels und einer immer genügenden Versorgung mit Getreide geschehen kann, ist die Einführung völliger Gewerbe- und Handelsfreiheit, die Sorge für die ungehemmte Entwickelung des Verkehrs und der Verkehrsanstalten und die Veranstaltung rechtzeitiger Publication wahrheitsgetreuer ernte- und handelsstatistischer Angaben. Großbritannien, welches bei einem Bedarf von 2,06 bis 2,2 Quarters Getreide für den Kopf der Bevölkerung jährlich 8—16 Mill. Quarters fremdes Getreide kaufen muß, hat seit Aufhebung der Kornzölle und seit dem Uebergange zur Handelsfreiheit nie von erheblichem Kornmangel zu leiden gehabt. Es bildet den Hauptmarkt für den Welt-Kornhandel, also für das, was man Kornwucher nennt, indem hier der Ankauf von Getreide, um es mit Vortheil wieder zu verkaufen, mit großartigen Mitteln und im ausgedehntesten Maße betrieben wird. Am umfangreichsten ist die regelmäßige Korneinfuhr da, wo Getreide zu den nothwendigsten Lebensbedürfnissen gehört, massenhaft gebraucht, aber wenig erzeugt wird, dagegen die Mittel vorhanden sind, ausländisches Korn anzukaufen (England, Belgien, Holland, Schweiz, Rheinlande). Die regelmäßige Kornausfuhr bildet sich am gedeihlichsten da aus, wo der Getreidebau das Hauptgewerbe der Bevölkerung bildet, und von wo der regelmäßig von der inländischen Consumtion verbleibende Ueberschuß bequem, namentlich zu Wasser, versandt werden kann (Ostseeprovinzen, Gegenden des Schwarzen Meeres, Nordamerika, Holstein). Vgl. Roscher, «Ueber Kornhandel und Theuerungspolitik» (3. Aufl., Stuttg. 1852).

Getreue (fideles) hießen im deutschen Mittelalter diejenigen, welche ein Lehn empfangen und deshalb dem Kaiser oder einem andern Herrn Treue (fidelitatem) geschworen hatten. Noch gegenwärtig werden in einigen Staaten die Vasallen von dem Landesherrn in Rescripten mit «Getreue» angeredet.

Getriebe. Wenn bei Räderwerken von zwei ineinandergreifenden Rädern das eine einen im Verhältniß zur Stärke der Zähne sehr geringen Durchmesser haben muß, so stehen gewöhnlich der Ausführung desselben in Radform praktische Schwierigkeiten entgegen. Man greift dann zur Anwendung eines G. (Triebes), welches wieder von verschiedener Art sein kann. Man bringt nämlich die Zähne direct auf der Welle oder auf einer cylindrischen Verdickung derselben an, oder arbeitet sie in dem Körper der Welle selbst aus (Kumpf), oder setzt statt der Zähne cylindrische Stäbe (Triebstöcke) zwischen zwei auf der Welle befindlichen Scheiben ein (Laternengetrieb, Trilling, Drehling). — G. nennt man auch den ganzen Bewegungsmechanismus einer Maschine im Gegensatz zu den arbeitenden Bestandtheilen; im Bergbau ein Balkengerüst, womit eine den Einsturz drohende Stelle gestützt wird.

Getriebene Arbeit nennt man denjenigen Zweig der Sculptur, welcher sich mit dem Heraustreiben erhabener Figuren aus einer Metallplatte beschäftigt. Die dazu angewandten Metalle sind meist Gold, Silber oder Kupfer; die Arbeit selbst zerfällt nach den Werkzeugen in

zwei Arten. Die schwierigere, nur von einem Künstler auszuübende ist das Treiben mit Punzen, wobei das Blech auf eine Pechscheibe gelegt und die Figur nach und nach durch Hämmern gebildet wird; mit dem Ciselireisen pflegt dann von oben in die rechte Seite wieder hineingearbeitet zu werden. Die leichtere, auch einem Handwerker mögliche ist das Treiben mit Stanzen, welche schon die ganze Darstellung in Relief enthalten, sodaß das Blech nur daraufgelegt zu werden braucht; über demselben wird dann eine Bleiplatte angebracht und mit gleichmäßig fortgesetztem Hämmern allmählich dem Blech die Darstellung eingeprägt. Gegenwärtig pflegt man sogar statt des Hämmerns das Pressen anzuwenden und dabei fabrikmäßig zu verfahren. Die Blütezeit der getriebenen Arbeit war das 16. und 17. Jahrh.; der sehr erleichterte Metallguß hat in neuerer Zeit mehr und mehr ihre Stelle eingenommen.

Geum, s. Nelkenwurz.

Geusen nannten sich die zu Philipp's II. Zeiten in den Niederlanden verbündeten Edelleute und andere Misvergnügte. Als nämlich der König Philipp neun Inquisitoren zur Vollstreckung der tridentinischen Decrete in die Niederlande gesendet und dadurch Katholiken und Protestanten in die furchtbarste Bewegung gebracht hatte, erklärte der Adel, den Grafen Ludwig von Nassau und Heinrich von Brederode an der Spitze, in dem sog., von Phil. von Marnix aufgesetzten Compromiß, den er 5. April 1566 der Generalstatthalterin Margaretha überreichte, daß er sich in keinem Falle vor diese Inquisitoren ziehen lassen werde. Statt aber auf diesen kraftvollen Schritt zu achten, begegnete man den Vorstellungen mit Verachtung, und als die Generalstatthalterin während der Audienz einige Verlegenheit zeigte, flüsterte ihr der Graf von Barlaimont, der Präsident des Finanzraths, zu, sie solle sich nur vor diesem Haufen Bettler (gueux) nicht fürchten. Dieses hatten einige der Verbündeten gehört, und als man sich bei einem am Abend desselben Tags gehaltenen Bundesmahle über einen Namen für die Partei besprach, wählte man den Namen G. Als Erkennungszeichen trugen die G. den sog. Geuseupfennig, eine ovale Münze in Silber oder Gold, die auf der Hauptseite das Brustbild Philipp's mit der Umschrift «En tout fidèles au roy», auf der Rückseite eine Tasche, wie sie Bettelmönche trugen, von zwei Händen gefaßt, und die Worte «Jusqu'à porter la besace» zeigt.

Gewächshaus ist ein eigenes, nur zu dem Zwecke eingerichtetes Gebäude, um darin solche ausländische Pflanzen, welche wegen des kältern Klimas nicht im Freien fortkommen, entweder nur während der kalten Jahreszeit oder für immer zu ziehen. Man theilt sie in kalte und warme Häuser. Die kalten Gewächshäuser, in denen die Pflanzen nur während des Winters gegen die Kälte geschützt werden, unterscheidet man in Orangeriehäuser (Conservatorien), welche eine Wärme von 1—6° haben, Neuholländerhäuser, in denen die Wärme auf 5—8° erhalten wird, und lauwarme Gewächshäuser oder Tepidarien, welche im Winter etwa 8—12° Wärme besitzen müssen. Die warmen Gewächshäuser, in denen die Pflanzen meist das ganze Jahr hindurch bleiben, heißen Warmhäuser oder Treibhäuser, auch Caldarien, und in ihnen darf die Wärme nicht unter 8° fallen und gewöhnlich nicht 15° übersteigen. In den verschiedenen kalten Häusern zieht man die Pflanzen der wärmern, gemäßigten und subtropischen Zone beider Hemisphären, insbesondere die Mediterranpflanzen, Cappflanzen (südafrikanischen), canarischen, neuholländ., chilenischen Pflanzen und diejenigen des wärmern Nordamerika. Dagegen sind die Warmhäuser lediglich für die Pflanzen der Aequatorial- und Tropenzone bestimmt. Alle Gewächshäuser müssen so gelegen sein, daß die Glaswand gegen Mittag gerichtet ist. Die Heizung erfolgt entweder mittels Feuerkanälen durch Holz- oder Torffeuerung oder mittels Wasserdampf in kupfernen Röhren. Außerdem sind noch Schattendecken über den schiefliegenden Glasfenstern nöthig, um die zu starke Einwirkung der Sonnenstrahlen abhalten zu können. Je nach den Pflanzen, welche in den Warmhäusern gezogen werden, erhalten dieselben auch ihre Namen, wie Ananashaus, Orchideenhaus, Farrnhaus, Cactushaus, Palmenhaus.

Gewährleistung oder Gewährschaft heißt im allgemeinen die Haftung für irgend eine Zusicherung; insbesondere bei dem Verkauf oder der sonstigen onerosen Uebergabe einer Sache die Haftung dafür, daß dieselbe nicht von einem andern mit Grund in Anspruch genommen werden könne, ferner für die Brauchbarkeit, Gesundheit, Größe und besonders versprochenen Eigenschaften der verkauften Sache. In der Regel berechtigt der Mangel dieser Eigenschaften zur Aufstellung der Contractsklage auf Schadenersatz oder bei Käufen der Wandelklage (actio redhibitoria) auf Aufhebung des Geschäfts, oder der Minderungsklage (actio quanti minoris) auf Verminderung des Kaufpreises.

Gewalt (vis) bezeichnet in der Rechtssprache einen Zwang mittels Zufügung eines Uebels oder Erregung einer begründeten Furcht (metus justus), um andere zum Aufgeben ihres Widerstandes gegen bestimmte Anforderungen oder Zumuthungen zu nöthigen. Die vom Inhaber einer Zwangsbefugniß (vis justa), z. B. vom Richter, Hausvater, Vormund, ohne Ueberschreitung der angemessenen Grenzen ausgehende Nöthigung zu erlaubten Zwecken wird vom Gesetze gebilligt und geschützt. Dagegen erzeugt die Nöthigung durch Unberechtigte (vis injusta) nicht nur einen Ungültigkeitsgrund hinsichtlich der abgepreßten Erklärungen und Rechtshandlungen, sondern gibt, wenn darin das Verbrechen der Gewaltthätigkeit (crimen vis) enthalten ist, sogar den Anlaß zu einem strafrichterlichen Einschreiten. Im röm. Reiche war die widerrechtliche Eigenmacht zur Unterdrückung der freien Selbstbestimmung anderer nach der unter August ergangenen Lex Julia de vi zu beurtheilen. Unter ihren Gesichtspunkt fielen eigentlich auch mit die Nothzucht, Entführung, Aufruhr und unter Umständen die Brandstiftung, später noch Misbrauch der Amtsbefugnisse durch G., widerrechtliches Gefangenhalten, Raub, Erpressung und widerrechtliche Seldsthülfe. Man unterschied je nach dem Zwecke und der Gefährlichkeit der Mittel Vis publica und Vis privata. Erstere begreift die schwerern Formen, welche Deportation, bei Rückfall oder wenn ein Ehrloser der Urheber ist, selbst Todesstrafe nach sich ziehen, letztere die leichtern, nur mit Relegation und Verlust eines Drittheils des Vermögens oder selbst mit geringen Privatstrafen bedrohten Fälle. Nach gemeinem Rechte findet das römische, da die Carolina (s. d.) über das Crimen vis gänzlich schweigt, insofern aushelfende Anwendung, als nicht für bestimmte Formen der Vergewaltigung, wie für Land- und Hausfriedensbruch, Landzwang, Nothzucht, Entführung, Erpressung, eigene Strafsanctionen erlassen sind. Neuere Gesetzgebungen verpönen die nicht besonders rubricirten Fälle der Eigenmacht als Gewaltthätigkeit, Nöthigung, Bedrohung mit bloßen Freiheitsstrafen.

Gewand oder Gewandung, Drapirung, nennt man in der bildenden Kunst die Bekleidung an menschlichen Figuren. Ein Haupterforderniß dabei ist, daß das G. die Form und die Bewegung des Körpers erkennen lasse. Plastik und Malerei haben indeß jede ein anderes Bedürfniß bei dieser schwierigen Aufgabe. In der Plastik sind die sog. nassen Gewänder, welche sich an die Formen des Körpers so anschließen, daß sie diese und die Bewegung des Nackten durchscheinen lassen, von großem Nutzen; ihnen entgegengesetzt sind die weiten, faltigen und fliegenden Gewänder. Welche Art nun aber ein Künstler auch wähle, so muß alles so angeordnet werden, wie Natur, Bedeutung und Geschmack es erfordern. Die Falten dürfen keine spitzigen Licht- und Schattenwinkel machen, weil die scharfen Durchschnitte das Auge beleidigen, den fleischigen Formen das Sanfte benehmen und übel zusammenstimmende Theile bilden. Sind sich die Falten alle gleich, so entsteht Steifheit. Der älteste griech. Stil zeigt uns zahlreiche enge, parallellaufende Falten, die in ängstlich gewellte Säume auslaufen, was auch später in dem sag. archaistischen Stile fortdauerte. So noch an der Minerva des Aegineteufrieses in München aus der Zeit um 490 v. Chr. An den edelsten Statuen und Basreliefs aus der schönsten Zeit der Griechen findet man die Gewänder auf mannichfaltige Weise zur höchsten Schönheit ausgebildet, und unübertroffene Muster sind in dieser Hinsicht die Elgin'schen Marmor aus der Zeit des Perikles. Daß auch die Maler des Alterthums überhaupt eine hohe Trefflichkeit in der Drapirung der Gewandung erreicht, läßt sich aus den uns erhaltenen Gemälden schließen. Bei den ältern Malern der neuern Zeit findet man schon seit Giotto eine gute und richtige Grundlage der Drapirung; aber erst Leonardo da Vinci, Michel Angelo und Rafael haben die Gewänder zu der Größe und Schönheit ausgebildet, die der Idealstil der Malerei fordert. Besonders haben dieselben durch Rafael die Grazie erhalten, durch welche sie gleichsam an dem Leben der Gestalt, an der Anmuth ihrer Bewegungen Antheil nehmen und fähig werden, die verhüllten Schönheiten zu ersetzen und durch eigenthümliche Reize die Lust der Betrachtung zu erhöhen. Anders in den nordischen Schulen. Auch hier finden sich im 11. und 12. Jahrh., z. B. an den kirchlichen Sculpturen, enge, parallellaufende Falten, die auffallend an jene altgriech. Bildwerke erinnern. Dann folgt mit dem 13. und 14. Jahrh. ein freier, höchst würdiger und fließender Faltenwurf, bis die Schule der van Eyck zunächst in der Malerei und bald auch in der Sculptur einen neuen Stil der Gewandung einführte. Ihnen verdankt man nämlich die schweren, dicken Gewänder mit harten, eckigen Brüchen und Falten, welche in allen deutschen Schulen des 15. Jahrh. herrschen. Erst mit dem Eindringen des ital. Stils im 16. Jahrh. verschwand mit so vielen Eigenthümlichkeiten der deutschen Kunst auch diese. Der Wurf des G. muß in der Anlage schon durch die Idee des Künstlers bestimmt sein; aber die Wahrheit der Brüche und Falten läßt sich nur der Natur absehen. Hat der Künstler

den Wurf des G. der Wahrheit und Schönheit gemäß angeordnet, so bleibt ihm noch eine besondere Rücksicht auf das Colorit übrig. Viele Falten bringen sicher eine üble Wirkung hervor, wenn der Künstler die Regel von den Massen nicht beobachtet und daher es verabsäumt, in den beleuchteten Partien der Gewänder alle kleinern Falten gleichsam nur anzudeuten. Durch Mannichfaltigkeit der Vertiefungen, Brüche und Widerscheine werden die dunkeln Massen belebt, und es gewähren in dieser Beziehung dünne, faltenreiche Gewänder unleugbare Vortheile.

Gewebe nennt man in der Anatomie die aus der Zusammenfügung der einfachsten Formbestandtheile eines organisirten Körpers zunächst hervorgehenden Gebilde, die dann wiederum, indem sie sich auf verschiedene Weise untereinander verbinden, die verschiedenen Organe zusammensetzen. Jene einfachsten Formbestandtheile sind: Kügelchen oder Körnchen, Kerne, Zellen, Fasern, structurlose Plättchen, Häute und Schläuche, sämmtlich von solcher Kleinheit, daß sie sich nur bei etwa 50—200facher Vergrößerung mittels zusammengesetzter Mikroskope gehörig erkennen lassen. Diese G. bestehen nun entweder blos aus einer Art dieser Formbestandtheile, wie z. B. die Oberhaut (epidermis), welche die äußere Fläche unsers ganzen Körpers überzieht, nur aus dicht neben- und übereinanderliegenden Hornplättchen zusammengesetzt ist, oder es vereinigen sich mehrere verschiedenartige Formbestandtheile zur Bildung eines G., was bei den meisten übrigen G. der Fall ist. Man unterscheidet jetzt gewöhnlich folgende G.: Epithelialgewebe, welches die freien Flächen des Körpers überzieht und fast alle Höhlen und Kanäle in demselben auskleidet, aus dem aber auch die Nägel und die Haare bestehen; Bindegewebe (oder Zellgewebe), welches die Zwischenräume zwischen den Organen und deren einzelnen Theilen ausfüllt, um manche Organe, wie z. B. um die Gefäße und Nerven herum scheidenartige Hüllen bildet, aber auch den Hauptbestandtheil und die Grundlage mancher Organe, wie der Sehnen, der Lederhaut, der serösen und der Schleimhäute, ausmacht; elastisches G., Fettgewebe, Knorpelgewebe, Knochengewebe, das G. der innern Gefäßhaut, Nervengewebe, Muskelgewebe; endlich die verschiedenen G., welche den eigenthümlichen Bestandtheil der verschiedenen Drüsen bilden, wie z. B. das G. der Harnkanälchen in den Nieren, der Samenkanälchen in den Hoden, der Gallengänge und Leberzellen in der Leber u. s. w. Manche Autoren rechnen auch diejenigen Flüssigkeiten, welche organisirte Theile enthalten, wie das Blut und die Lymphe, zu den G. Jedem G. kommt vermöge seiner physik. und chem. Eigenschaften eine bestimmte für das Leben des Organismus wichtige Function oder physiol. Leistung zu. So beruht z. B. die Zusammenziehung der Muskeln auf der Function des Muskelgewebes, die Absonderung des Harns auf der Function des G. der Harnkanälchen u. s. f. Manche G. können sich, wenn sie Verletzungen erlitten haben, wieder ersetzen, regeneriren; bei andern wird die entstandene Lücke nur durch neugebildetes Bindegewebe ausgefüllt. (S. Narbe.) In Krankheiten erleiden die G. mannichfache Veränderungen; es können sich aber durch krankhafte Vorgänge auch neue G. bilden, die mit den normalen G. mehr oder weniger Aehnlichkeit haben. Die Wissenschaft, welche die Eigenschaften, das Vorkommen, die Entstehung und das Wachsthum sowie die Methoden zur Untersuchung der G. kennen lehrt, nennt man Gewebelehre oder Histologie, auch allgemeine Anatomie, mikroskopische Anatomie. Sie ist erst in der neuesten Zeit seit Bichat, den Begründer derselben, gepflegt und ausgebildet worden, und erhält noch täglich durch die Bemühungen deutscher und ausländischer Forscher neue Bereicherungen.

Gewehr bezeichnete früher im allgemeinen die Trutzwaffen überhaupt, jetzt das kleine Feuergewehr, die Handfeuerwaffe. Ueber die verschiedenen Arten dieses Feuergewehrs und seine Fabrikation s. Handfeuerwaffen. Daneben bezeichnet man mit Seitengewehr die blanke Waffe, welche Offiziere und Mannschaften, um den Leib geschnallt, an der Seite tragen. Spricht man von Ober- und Untergewehr, so bezeichnet ersteres das Feuer-, letzteres das Seitengewehr des Soldaten. Kurzgewehr nannte man zur Zeit der Piken alle Arten derselben von geringer Länge, als Partisanen, Hellebarten, Halbpiken, Spontons, und dieser Name verblieb auch noch nach Abschaffung der Piken für die Spontons der Offiziere und Unteroffiziere, obgleich dieselben länger waren als die Flinten.

Geweih oder Gehörn nennt man knochenartige Auswüchse auf zapfenförmigen Verlängerungen der Stirnbeine bei mehrern Gattungen der wiederkäuenden Säugethiere. Die G. sind entweder nur dem männlichen Geschlechte eigen, oder kommen bei beiden Geschlechtern vor (Renthiere). Sie werden alljährlich einige Zeit nach ihrer vollständigen Entwickelung abgeworfen. Das G. bildet sich aus der Spitze der Stirnzapfen und ist anfangs eine weiche, zapfenartige, mit zahlreichen Gefäßen durchzogene, knorpelähnliche, mit Haut und Haaren bedeckte

Maſſe, die ſich nach einiger Zeit durch Kalkablagerungen im Innern verhärtet und ſich je nach der Art und dem Alter der Thiere in verſchiedene Formen gliedert, aber immer in zackenförmige Spitzen (Enden) endet. Dann hört die Blutcirculation auf, und das G. bildet mit den Stirnzapfen ein innig verwachſenes Ganzes. Die Thiere entledigen ſich hierauf durch Reiben (Fegen) an Bäumen des häutigen Ueberzuges (Baſtes) der G. Mehrere Monate nach vollendeter Ausbildung der G. beginnt wieder der Regenerationsproceß aus der Spitze der Stirnzapfen, wodurch die Verbindung der alten G. mit denſelben gelockert wird, dieſe endlich abfallen und neue an deren Stelle treten. Die G. ſtehen in Verbindung mit der Geſchlechtsthätigkeit der geweihtragenden Säugethiere. Werden Hirſche caſtrirt, während ſie die G. abgeworfen haben, ſo ſetzen ſie keine neuen auf (Kümerer), werfen dieſelben auch nicht ab, wenn ſie zur Zeit, als ſie dieſelben aufhatten, caſtrirt wurden. Einſeitig caſtrirte Hirſche wechſeln nur das der unverſehrten Seite entſprechende G. In der Regel wird das G. mit jedem Jahre ſtärker und größer. Bei mehrern Gattungen der Familie der Hirſche nimmt mit jedem Jahre die Zahl der Enden eines jeden G. (Stange) nach beſtimmten Geſetzen um eines zu, bei andern hingegen bleibt die Zahl der Enden, wenn das Thier vollkommen ausgewachſen iſt, unverändert.

Gewerbe und Gewerbefreiheit. Gewerbe nennt man denjenigen Kreis von Beſchäftigungen, auf welchen der Menſch berufsmäßig ſein Einkommen gründet, woraus er ſeinen Erwerb, ſeine Exiſtenzmittel zieht, und unter der gewerblichen Seite der menſchlichen Arbeiten verſteht man diejenige Seite derſelben, welche auf den äußern pecuniären Gewinn daraus gerichtet iſt. Faßt man den Begriff des Wortes enger, ſo bezeichnet dieſes nur noch die Arbeiten, welche die Umformung der rohen Naturproducte und die dadurch bewirkte Werthserhöhung zum Zweck haben. Endlich kann auch Gewerbe nur die eigentlichen induſtriellen Arbeiten, die Fabrikinduſtrie vereint mit den Handwerken, und auch nur die letztern allein bedeuten. Schon frühzeitig müſſen ſich bei den Menſchen die Anfänge der Gewerbe gezeigt haben. Bei der Unterſuchung der Producte der älteſten Zeiten ergibt ſich, daß manche derſelben gewerbsmäßig und hier und da ſogar für den Vertrieb in weitern Kreiſen angefertigt wurden. Der Nutzen der Theilung der Arbeit ſtellte ſich ſehr ſchnell heraus; es gab bald Hirten, Jäger, Landbauer und Verfertiger von Waffen und Geräthſchaften. Mit der fortſchreitenden Cultur, welche ſtets neue und mannichfach modificirte Bedürfniſſe hervorrief, wuchs die Zahl und Ausdehnung der Gewerbe, und nach und nach wurden alle menſchlichen Thätigkeiten in den Kreis derſelben gezogen und durch den gewerblichen Betrieb für die Geſammtheit und den einzelnen nutzbar gemacht. Ohne Zweifel wählte in der ältern Zeit jedes Individuum ſich diejenige gewerbliche Thätigkeit, welche ihm am meiſten zuſagte und am erſten den Lebensunterhalt zu geben ſchien, vollſtändig frei, und es gab keine Beſchränkung, welche in dieſer Hinſicht behinderte. Dabei blieb es indeß nicht. Bei vielen Völkern bildeten ſich, durch mancherlei Verhältniſſe veranlaßt, Kaſten aus, welche gewiſſe Beſchäftigungen für ſich mit Ausſchließung aller andern in Anſpruch nahmen. Bei andern ſchloſſen ſich die Genoſſen innig aneinander und verfagten auch ohne förmliche Kaſtenbildung allen denjenigen, welche nicht beſtimmte Bedingungen erfüllten, den Zutritt in ihren Kreis. Nachdem die urſprünglich hörigen, perſönlich unfreien deutſchen Handwerker ſich gehoben und Vorrechte und Privilegien erworben hatten und in den Städten auch zu bedeutender polit. Geltung gekommen waren, ſchloſſen ſie ſich in ihren Zünften kaſtenartig ab. Sie wußten es durchzuſetzen, daß die meiſten Gewerbe dem flachen Lande ganz entzogen wurden und die Beſchäftigung mit dieſen auch in den Städten allen denjenigen verboten ward, welche nicht den Zünften unter den für dieſe geltenden Bedingungen beigetreten waren. Der urſprüngliche Zweck dieſer gewerblichen Beſchränkungen war kein anderer, als denjenigen, welche ſich im Beſitz des Privilegiums befanden, den Genuß deſſelben durch Verhinderung der Concurrenz im ausgedehnteſten Maßſtabe zu ſichern. Als aber vielfache Klagen über den Misbrauch der gewerblichen Zunft- und Excluſivrechte lautbar wurden, ſuchte man nach einer andern Grundlage für dieſelben und fand ſie auf dem Boden des Polizeiſtaats. Dieſer erklärte es für ſeine Pflicht, dafür zu ſorgen, nicht nur daß die im Beſitz des Gewerbebetriebs befindlichen Bürger ſich im Nahrungsſtande erhalten könnten, ſondern auch, daß die Leiſtungen der gewerblichen Thätigkeit den Anforderungen der Conſumenten entſprächen. So wurde denn der Gewerbebetrieb an den Beſitz des ſtädtiſchen Bürgerrechts geknüpft, um alle Fremden ausſchließen zu können. Man bevorzugte die Meiſterſöhne, beſchränkte die Zahl derjenigen, welche ein gewiſſes Gewerbe treiben durften, und unterſagte die Uebergriffe aus einem Gewerbe ins andere. Man ſchrieb ferner bei den Handwerken gewiſſe Lehr-, Geſellen- und Wanderjahre und Prüfungen vor u. dgl. m., weſentlich aus dem Grunde, um die Concurrenz zu behin-

dern, angeblich freilich, um zu verhüten, daß nicht das Publikum stümperhafte, schlechte Arbeit erhalte und dadurch in Schaden gerathe. Dazu kam noch, daß der Staat mit Rücksicht auf seine Finanzen die Regalien ausdehnte und gewisse Monopole schuf, welche er bestens auszubeuten suchte, überhaupt selbst als Gewerbtreibender auftrat.

So kam man denn endlich dahin, daß von Gewerbefreiheit auch nicht ein Rest mehr übrigblieb. Im vorigen Jahrhundert begann indeß eine Bewegung, welche bald die Gewerbefreiheit auf ihre Fahne schrieb. Die Grundsätze, welche auf polit. Gebiet aufgestellt wurden, trugen sich auch auf das Gewerbliche über. Man überzeugte sich, daß polit. Freiheit keinen Sinn habe, solange dem Menschen das Recht, sich seine Existenzmittel frei und mit alleiniger Rücksicht auf seine Kräfte zu erwerben, abgesprochen werde, und forderte daher Abschaffung aller hergebrachten oder gesetzlich vorgeschriebenen Beschränkungen der Gewerbefreiheit. Dazu kam, daß überall die Zünfte ausgeartet waren. In den Handwerken, welche sich auf den ihnen ertheilten Schutz verließen, hatte sich ein schädlicher Schlendrian ausgebildet, der zur Folge hatte, daß das Publikum, trotzdem es hohe Preise zahlte, sich mit schlechter und unzweckmäßiger Arbeit begnügen mußte. Ferner wirkte das Beispiel Amerikas, welches sich bei der vollen Gewerbefreiheit sehr wohl befand, und auch der später noch weit gewichtiger gewordene Umstand, daß die mehr und mehr sich entwickelnde Großindustrie entweder wieder eingehen oder das Zunftwesen, mit dem sie fortwährend in Conflicte gerieth, beseitigen mußte. In Frankreich schaffte die Revolution die Zünfte vollständig ab. In Deutschland ging man zwar nicht so weit, aber man vermochte es doch nicht, den Gewerbezwang vollständig aufrecht zu erhalten, und ließ sich daher zu einigen mehr oder weniger bedeutenden Concessionen herbei. Am weitesten ging man in Preußen, welches wenigstens für die meisten Gewerbe die zunftmäßigen Beschränkungen abschaffte und nur für einzelne derselben beengende Vorschriften, meist vom polizeilichen Standpunkte aus, beibehielt. Widerwilliger stellte man sich dagegen in Süddeutschland zur Gewerbefreiheit, die man weder vollständig ablehnte noch principiell anerkannte. Meist machte man die Niederlassung der Handwerker an bestimmten Orten von dem Bedürfniß dieser Orte und der Zahl der dort schon vorhandenen Arbeiter desselben Gewerbes abhängig, und kam so zu dem sehr mislichen Concessionswesen. Denn in keiner Weise läßt sich sicher ermitteln, ob die Zahl der vorhandenen Gewerbtreibenden einer Branche dem Bedürfniß eines Orts genügt, und außerdem kommt es nicht auf die Quantität allein, sondern auch auf die Qualität an. In einer Stadt, welche viele untüchtige Gewerbtreibende besitzt, findet ein neu hinzutretender tüchtiger Arbeiter immer seinen Platz und wird auch ein Segen für das Publikum. Dazu kam noch, daß das Concessionswesen zu Bestechungen und Begünstigungen Anlaß gab. In England blieb ein seltsam gemischter Zustand bestehen. Dieses Land besaß Zünfte ohne Monopole und hatte Gewerbefreiheit mit strenggebundener Lehrzeit und genauer Staatsaufsicht; in einzelnen Städten wieder waren dagegen Zünfte gar nicht vorhanden. In der Folgezeit schwankten die Ansichten vielfach hin und her. Namentlich in Preußen entwickelte sich 1849 aus dem Handwerkerstande eine von der conservativen Partei und der Regierung lebhaft begünstigte Bewegung, welche in der Beschränkung der Gewerbefreiheit das Heil der Gewerbtreibenden und namentlich des Handwerkerstandes sah. Die Zünfte und Innungen wurden gestärkt und befestigt. Man legte mehr Werth als früher auf Lehr- und Gesellenzeit, betonte von neuem die Prüfungen der Gesellen und Meister und grenzte die Gewerbe, um Uebergriffe aus dem einen in das andere zu verhüten, scharf ab. Schon nach wenigen Jahren überzeugte man sich jedoch von der Fruchtlosigkeit aller, den Verhältnissen der Zeit und der Industrie entgegen auf die Wiederherstellung des Zunftwesens gerichteter Bestrebungen, und wenn auch die zu Gunsten derselben erlassenen Verordnungen nicht aufgehoben wurden, so blieben sie doch nach allen Seiten hin durchlöchert und undurchführbar. Aehnlich verhält es sich in den andern deutschen Staaten. Ebenso gehen in England die Zünfte, wo sie noch bestehen, schnell ihrem Ende entgegen. Der Sieg der Gewerbefreiheit erscheint demnach gesichert. Obwol noch nicht vollständig durchgeführt, hat dieselbe schon jetzt sämmtliche gewerbliche Thätigkeiten außerordentlich gehoben, und die gesammte Industrie verdankt ihr den nie geahnten, fast wunderbaren Aufschwung, dessen sie sich rühmen darf. Es ist zwar richtig, daß sich bei Gewerbefreiheit unfähige, ungeschickte Gewerbtreibende leichter als früher zu etabliren vermögen, welche unsolide und unbrauchbare Arbeiten liefern, durch Herabdrücken der Preise den bessern Concurrenten Nachtheile zufügen und endlich, indem sie zu Grunde gehen, denjenigen, welche ihnen Credit gewährten, großen Schaden zufügen. Allein diese Nachtheile stehen in keinem Verhältniß zu den Vortheilen, welche die Gewerbefreiheit bietet, abgesehen davon, daß man jene Nachtheile nicht allein der Freiheit zur Last

legen kann, und daß die Wiederherstellung des Zunftzwangs kein geeignetes und irgendwie wirksames Gegenmittel dagegen ist.

Als Mittel, um aus den frühern zunftmäßigen Zuständen in freiere hinüberzuleiten, haben die Gewerbeordnungen gedient. Indem dieselben die oft uralten Privilegien der Zünfte beseitigten, suchten sie die Verhältnisse der Gewerbe van einem allgemeinen staatlichen Standpunkt aus zu regeln. Freilich war dieser Standpunkt in den verschiedenen Ländern auch ein sehr verschiedener. Wa man sich der vollständigen Gewerbefreiheit am meisten zu nähern suchte, enthalten die Gewerbeordnungen nur Bestimmungen darüber, in welcher Weise die Befähigung zum unselbständigen sowol als selbständigen Gewerbebetrieb erwarben und nachgewiesen werden muß, wie sich die Gewerbe vaneinander abgrenzen, welche Verfassungen die einzelnen Gewerbe und namentlich die Handwerke haben sollen. Es ist dabei jedem Staatsbürger gestattet, jedes beliebige Gewerbe, sobald er die vorgeschriebenen Bedingungen erfüllt hat, wo er will, ahne alle ausdrückliche Concession zu betreiben. Andere Gewerbeordnungen beschäftigen sich aber auch mit der Zahl der Gewerbetreibenden, welche an den verschiedenen Orten zulässig sind, regeln das Concessionswesen, den Handel mit gewerblichen Erzeugnissen, das Auctionswesen, den Marktverkehr, die staatliche Aufsicht über die Zünfte und Innungen und über einzelne wichtigere Gewerbszweige, die Fürsorge für kranke und invalide Gewerbsgenassen und ihre Hinterbliebenen und die Entscheidung der Streitigkeiten zwischen dem Arbeitgeber und dessen Arbeitnehmern und Lehrlingen. Am vollständigsten ist in dieser Hinsicht die preuß. Gewerbeordnung, welche fast alle Verhältnisse der Handwerker berücksichtigt und auf dieselben nicht nur dem Staat, sandern noch mehr den Gemeinden einen bedeutsamen Einfluß zuspricht.

Einzelne Gewerbe unterliegen neben den allgemeinen Bestimmungen nach besondern, welche wesentlich polizeiliche (Gewerbepolizei) sind, obwol sie nicht selten in den Gewerbeordnungen einen Platz gefunden haben. Solche Gewerbe sind z. B. diejenigen, deren schlechter Betrieb Leben und Gesundheit gefährden kann. Hierhin gehören z. B. die Gewerbe der Aerzte, Besitzer van Kranken- und Irrenanstalten, Apotheker, Baumeister und Bauhandwerker, Seeschiffer, Händler mit Schießpulver und Giften. Aehnlich werden Schlosser und Pfandleiher behandelt, weil durch sie das Eigenthum bedroht werden kann; ferner Buch- und Kunsthändler, Buchdrucker, Verkäufer von Zeitungen, Unternehmer von Tanz- und Fechtschulen, welche sämmtlich, zum Theil aus polit. Rücksichten, ihre Unbescholtenheit und Zuverlässigkeit nachweisen müssen. Außerdem fällt in den Bereich der Gewerbepalizei die Prüfung solcher gewerblicher Anlagen, welche Geräusch verursachen oder (wie z. B. Dampfmaschinen) Gefahr drahen können. Derartige polizeiliche Anordnungen müssen auch von denjenigen, welche auf dem Baden der Gewerbefreiheit stehen, als zulässig anerkannt werden; nur dürfen sie nicht zu weit gehen und den Gewerbebetrieb ahne Noth einschränken und behindern.

Gewerbegerichte sind aus Gewerbetreibenden zusammengesetzte Gerichte, welche in Streitigkeiten zwischen den Gewerbetreibenden (Fabrikanten und Handwerkern) dann, wenn der Streitpunkt aus dem Gewerbebetriebe hergenommen ist, entscheiden. Da indeß bei dem Gewerbebetriebe die Verhältnisse wesentlich anders liegen als bei dem Handel, sa ist die Competenz der G., abweichend von der der Handelsgerichte, allgemein auf Streitigkeiten beschränkt, welche sich zwischen den selbständigen Gewerbetreibenden einerseits und ihren Gesellen und Arbeitern oder ihren Lehrlingen andererseits erheben. Bei ihrer Einführung ging man von der ganz richtigen Ansicht aus, daß derartige Streitigkeiten durch aus den Gewerbegenossen selbst gebildete Gerichte nicht nur schneller, sandern auch besser als durch rechtsgelehrte Richter entschieden werden, weil es dabei auf genaue Kenntnisse der gewerblichen Verhältnisse, des technischen Betriebs derselben und der localen Gewohnheiten, welche nicht niedergeschrieben sind, ankommt. Die Zusammensetzung der G. ist nicht überall die richtige. Namentlich läßt es sich nicht billigen, wenn die Richter ausschließlich aus den selbständigen Gewerbetreibenden entnammen werden, weil in diesem Falle ihre Unparteilichkeit von den unselbständigen in Zweifel gezogen werden kann. Unbedenklich und sogar empfehlenswerth ist dagegen, wie es hinsichtlich der Innunge- und Gewerbegerichte in Preußen geschieht, die Zuordnung eines Gliedes des Gemeindevorstandes, welches die Innehaltung der gesetzlichen Vorschriften zu überwachen hat. Demselben kann in dem Falle eine entscheidende Stimme beigelegt werden, wenn bei der Abstimmung der Richter Stimmengleichheit eintritt. In andern Fällen hat dieses Mitglied nur ein berathendes Votum in Anspruch zu nehmen. Wichtig ist die Frage, ob von den G. an die gelehrten Gerichte appellirt werden darf. In der Regel wird sie bejahend entschieden, aber nicht zum Vortheil der G., welche dadurch an ihrem Einfluß und ihrer Bedeutung verlieren und

leicht als Schiedsmanns-Institute erscheinen. In Frankreich ist die Appellation nur dann zulässig, wenn der Streit sich um mehr als 100 Frs. dreht. Zugleich haben aber dort die G., welche den Namen Conseils de Prud'hommes führen, das Recht, Polizeistrafen bis zu drei Tagen Gefängniß festzusetzen, wenn Arbeiter und Lehrlinge gröblich ihre Pflicht verletzen, was die Stellung dieser Gerichte zwar wesentlich hebt, aber in mancher Hinsicht bedenklich erscheinen muß. Ferner besitzen die französischen G. eigene, aus einem Arbeitgeber und einem Arbeitnehmer zusammengesetzte Abtheilungen, welche die Streitenden zu einer gütlichen Einigung zu bringen suchen und in dieser Weise durchschnittlich von 100 Klagen 95 erledigen. Eine Art der G. sind die Fabrikgerichte. Vor diese gelangen nur die Streitigkeiten zwischen den Fabrikanten und ihren Arbeitern und Lehrlingen, und sie sind deshalb nur an solchen Orten möglich, wo sich eine Fabrikindustrie in gewissem größerm Umfange entwickelt hat. Von ihnen gilt alles das, was von den G. gesagt ist. Hier und da haben wol Fabrikbesitzer durch die von ihnen eingeführte Fabrikordnung eigene Gerichte für ihre Fabriken eingeführt, aber dieselben sind im wesentlichen Schiedsgerichte, und ihre Entscheidungen können nur für diejenigen, welche sich ihnen freiwillig unterwerfen, verbindlich sein.

Gewerbe- und Handelskammern. Je mehr Industrie und Handel sich entwickeln und je zusammengesetzter ihre Verhältnisse dadurch werden, daß der Verkehr immer größere Dimensionen einnimmt und die entferntesten Länder wie die am meisten nach Charakter und Lebensweise unterschiedenen Völker in Verbindung bringt, desto mehr müssen die Regierungen das Bedürfniß fühlen, sich bei der Entscheidung wichtiger, Handel und Gewerbe berührender Fragen sachverständigen Rath aus den Kreisen der unmittelbar Betheiligten zu verschaffen. Dies kann zwar durch Befragung einzelner, welche die Regierung sich auswählt, geschehen, aber solche Gutachten einzelner Handel- und Gewerbetreibenden bieten doch keine Garantie dafür, daß sie nicht nur auf Sachkenntniß und reiflicher Erwägung, sondern auch auf möglichst parteiloser Anschauung der Verhältnisse beruhen. Günstiger stellt sich die Sache, wenn gewerbliche und kaufmännische Corporationen und gewerbliche Vereine vorhanden sind. Bei diesen waltet indeß das Bedenken ob, daß die größere Zahl der Mitglieder die Abgabe gründlicher Gutachten erschwert und verzögert. Schon 1802 wurden deshalb in Frankreich Handelskammern oder Kammern von Fabrikanten, Manufacturisten und andern Gewerbetreibenden begründet, welche wesentlich den Zweck hatten, den Staatsbehörden sachverständige Gutachten über in ihr Fach einschlagende Angelegenheiten abzugeben und die Interessen des Handels und der Industrie zu ermitteln, wahrzunehmen und zu vertreten. Andere Länder folgten nach und nach diesem Beispiele, so Preußen seit 1848 mit seinen Handelskammern und den sie vertretenden kaufmännischen Corporationen; Baiern seit 1850 mit seinen Gewerbe-, Fabrik- und Handelsräthen; Sachsen seit 1862 mit seinen Handelsräthen u. s. w. Die preuß. Handelskammern, deren Einrichtung sich vorzüglich bewährte, haben nicht nur Gutachten über Handels- und Gewerbeangelegenheiten auf Erfordern abzugeben, sie erstatten auch alljährlich direct an den Handelsminister einen allgemeinen Bericht über die Lage des Handels und der Industrie des ganzen Landes und ihres Bezirks, können auch nach eigenem Ermessen jederzeit ihre Wahrnehmungen über den Gang des Handels und der Gewerbe und ihre Ansichten über die Bedürfnisse beider und deren Befriedigung zur Sprache bringen. Auch kann ihnen die Beaufsichtigung der auf Handel und Gewerbe Bezug habenden öffentlichen Anstalten übertragen werden. Ihre 9—15 Mitglieder, welche unbesoldet sind und ihr Amt als Ehrenamt innehaben, werden von sämmtlichen in der Steuerklasse der Kaufleute mit kaufmännischen Rechten verzeichneten Handel- und Gewerbetreibenden frei gewählt. Wo eine kaufmännische Corporation vorhanden ist, kann diese als Handelskammer fungiren, ohne daß ihre Organisation eine Aenderung erleidet; doch darf neben derselben an demselben Orte auch eine eigene Handelskammer begründet werden. Eine ähnliche Stellung, wie diejenige der Handelskammern ist, sollten die durch das Gesetz vom 9. Febr. 1849 eingerichteten Gewerberäthe einnehmen, indem diesen neben andern auch die Aufgabe gestellt wurde, die allgemeinen Interessen des Handels- und Gewerbebetriebs ihres Bezirks wahrzunehmen und die zur Förderung desselben geeigneten Einrichtungen zu berathen und anzuregen. Sie vermochten indeß, infolge ihrer mangelhaften Organisation, diese Aufgabe in keiner Weise zu lösen und sind sämmtlich nach und nach eingegangen. An die Handels- und Gewerbekammern knüpfen die mit ihnen verwandten Handelsgerichte (s. d.) und die Gewerbegerichte (s. d.) an. Jene können sogar zugleich die Functionen dieser ausüben, wie dies z. B. in Preußen in gewissem Sinne von den zugleich als Handelskammern und als Schiedsgerichte fungirenden kaufmännischen Corporationen geschieht. Ferner

gibt es staatliche Organe, die sog. Handelsämter, welche die Interessen des Handels und der Gewerbe unter Oberleitung des betreffenden Ministeriums wahrzunehmen haben. Diesen Staatsbehörden, denen die Berathung, Einleitung und Prüfung von Handels- und Schiffahrtsverträgen, die Entwerfung der Zollgesetze, die Aufsicht über die Häfen und das Lootsenwesen u. s. w. übertragen sind, stehen in den Staaten, in welchen Handelskammern und kaufmännische Corporationen vorhanden, mit diesen in unmittelbarem Verkehr, und haben deren Vorschläge zu prüfen und geeignetenfalls in ihrem Ressort zur Ausführung zu bringen.

Gewerbeschulen heißen die Unterrichtsanstalten, welche es sich zur Aufgabe machen, durch Mittheilung geeigneter Kenntnisse und Fertigkeiten die Betreibung der Künste und Gewerbe zu befördern. Alle Zweige der Industrie haben durch die ungeheuern Fortschritte der Naturwissenschaften und der Mechanik einen Umschwung erhalten, sodaß von Geschlecht zu Geschlecht vererbtes Herkommen und gedankenlose Routine zum vortheilhaften Betriebe der meisten Gewerbe nicht mehr wie früher ausreichen. Dadurch entstand die Nothwendigkeit, denen, die sich gewerblichen Fächern widmen, Gelegenheit zur Erwerbung der erforderlichen wissenschaftlichen Kenntnisse und Fertigkeiten zu geben, welche die allgemeinen Unterrichtsanstalten nicht zu bieten vermögen. In England und Frankreich wurde dieses Bedürfniß zuerst gefühlt, und es bestehen dort zahlreiche Anstalten für wissenschaftlich-technische Vorbildung der Gewerbetreibenden. Deutschland hat in der neuern Zeit angefangen, dem Beispiele jener Länder zu folgen. Uebrigens werden unter dem Namen G. sehr verschiedenartige Lehranstalten begriffen. Zu den niedern G. gehören die sog. Handwerks-, Fortbildungs-, Sonntags- und Feiertagsschulen für solche, welche bereits als Lehrlinge oder Gesellen in Gewerben praktisch beschäftigt sind, und die in diesen Anstalten theils Nachhülfe und Fortbildung in den allgemeinen Schulkenntnissen, theils Unterricht in den zur Betreibung der niedern Gewerbe erforderlichen elementarischen Kenntnissen und Fertigkeiten, z. B. Geometrie und Zeichnen, finden. Solche niedere G. gibt es gegenwärtig fast in allen deutschen Staaten. Die höhern G. haben den Zweck, diejenige wissenschaftlich-technische Vorbildung zu geben, welche zum zeitgemäßen Betriebe höherer Gewerbe erforderlich ist. Sie setzen gewöhnlich eine allgemeine Schulbildung, wie sie in höhern Bürger- oder in Realschulen erlangt wird, voraus. Der Unterricht in ihnen erstreckt sich besonders auf Mathematik, Mechanik, Physik, Chemie, Naturgeschichte, Technologie und andere praktische Wissenschaften sowie auf Zeichnen, Modelliren u. s. w., und wird in steter Beziehung auf die Anwendung in den verschiedenartigsten Gewerben gehalten. Diese höhern G. sind zum Theil mit Realschulen als deren oberste Klassen verbunden, zum Theil selbständige Lehranstalten mit drei oder vier Klassen oder Curse, bald den Gymnasien ähnlich, bald zwischen diesen und den Universitäten in der Mitte stehend, zum Theil förmliche technische Universitäten nach dem Muster der Polytechnischen Schule in Paris, mit mehr oder weniger Rücksicht auf die Praxis der Gewerbe und nach den Hauptklassen der Gewerbe gegliedert, wie z. B. in Wien, Karlsruhe, Berlin, Zürich, München und Hannover. Manche Glieder der höhern Gewerbe- oder polytechnischen Schulen bestehen als besondere Lehranstalten, wie z. B. die Bergwerksschulen, Forstschulen, landwirthschaftlichen Lehranstalten, Navigationsschulen, Handelsschulen u. s. w.

Gewerbesteuer nennt man eine Staatssteuer, welche sich an den selbständigen Gewerbebetrieb knüpft und sonach nur die Gewerbetreibenden trifft. Ihrer Natur nach ist sie eine Einkommensteuer (s. d.), aber sie belastet nur das Einkommen, welches aus Handel und Gewerbe erzielt wird, und auch dieses in der Regel nicht vollständig. So dehnt sie sich z. B. nicht auf das Einkommen aus dem landwirthschaftlichen Gewerbe aus, und auch eine große Anzahl anderer, auf den Erwerb gerichteter Thätigkeiten, wie z. B. der Aerzte, der Schriftsteller, bleiben in manchen Staaten von ihr unberührt. Es gibt zwei Arten der G., die sog. Patentsteuer und die eigentliche G. Die Patentsteuer wird für die alljährlich zu erneuernde Befugniß zum Gewerbebetrieb gezahlt und besteuert gewöhnlich alle Gewerbetreibenden derselben Art gleichmäßig, während die eigentliche G. den jährlichen Ertrag des gewerblichen Geschäfts der einzelnen Gewerbesteuerpflichtigen ins Auge faßt. Wie bei der Einkommensteuer, ist auch hier die Ermittelung des reinen Einkommens sehr schwierig und muß sich auf Voraussetzungen stützen, welche nach Oertlichkeit und Gewerbsart verschieden. So wird z. B. das Einkommen und mit demselben die Steuer bei ländlichen Gewerbetreibenden niedriger angenommen als bei den städtischen, und bei diesen letztern wieder mit Rücksicht auf die Größe der Städte niedriger oder höher. Dabei werden die Gewerbe in bestimmte Klassen eingetheilt, und außerdem gibt es für jede Kategorie einen Maximal- und einen Minimalsteuersatz, damit die Abschätzung sich mit einer gewissen Freiheit bewegen und die individuellen Verhältnisse des Steuerpflichtigen berücksichtigen kann.

Nicht ſelten richtet ſich die Steuer nach der Zahl der Gehülfen, welche der Gewerbetreibende beſchäftigt, und fällt ganz fort, wenn der Betrieb ohne Gehülfen ſtattfindet. Ferner kommt es vor, daß eine Kategorie von Gewerbetreibenden eines Orts eine gewiſſe, nach der Bevölkerung ſich richtende Steuerſumme aufzubringen hat, welche auf die einzelnen nach Maßgabe ihres Betriebs vertheilt werden muß. Von großer Wichtigkeit iſt es, daß die Abſchätzung eine möglichſt richtige iſt, und daß man namentlich die kleinern Gewerbetreibenden, welche in der Regel verhältnißmäßig ſtärker herangezogen werden, nicht zu ſehr belaſtet. Am beſten werden daher auch die Abſchätzungscommiſſionen aus den Steuerpflichtigen der betreffenden Gewerbe entnommen und zu dieſem Zwecke von den Gewerbetreibenden ſelbſt gewählt. Beſonders iſt dies bei den größern Gewerben, welche ſich der richtigen Beurtheilung der Beamten zu entziehen pflegen, nothwendig. Daß die Steuer namentlich von den kleinern Gewerbetreibenden in kleinern Beträgen und zu möglichſt gelegener Zeit erhoben werden muß, iſt ſelbſtverſtändlich. Wo eine allgemeine Einkommenſteuer beſteht, ſollte die G. ſtets beſeitigt werden, da ſie die doppelte Beſteuerung deſſelben Objects veranlaßt. Wo keine Einkommenſteuer beſteht, erſcheint ſie als Surrogat der Einkommenſteuer und mit Rückſicht auf die Grundſteuer, welche die Grundbeſitzer trifft, zuläſſig. Indeß muß man zugeſtehen, daß die G. als eine vollſtändig gerechte, zweckmäßige und einträgliche Steuer nicht zu betrachten iſt.

Gewere, ein deutſches Wort, welches in der frühern Rechtsſprache verſchiedene Bedeutungen hatte. Zunächſt bezeichnete es den durch Zäune oder Gräben geſchützten Raum, dann auch das Recht, eine Sache gerichtlich und außergerichtlich zu vertheidigen. Deshalb iſt G. auch ſo viel als Beſitz, und in dieſem Sinne hat ſich die Benennung am längſten erhalten. Die Rechtsquellen des Mittelalters verſtehen aber unter G. überhaupt jedes Recht hinſichtlich einer Sache, und da man für die Begriffe Beſitz, Eigenthum und Recht an fremden Sachen noch nicht die entſprechenden deutſchen Ausdrücke gefunden hatte, ſo wird häufig der beſtimmtere Sinn durch Beiworte angedeutet. In dieſer Weiſe nannte man den blos thatſächlichen Beſitz, den ſich der Dieb oder Räuber angemaßt, «raubliche», den Beſitz des anerkannten Eigenthümers «eigentliche G.» Wer eine Sache zu blos abgeleitetem Rechte beſaß, z. B. der Erbzinsmann, hatte die «hebbende G.», während dem Obereigenthümer oder denen, welche kraft gerichtlicher Auflaſſung, Erbrechts oder richterlichen Urtheils auf Ausantwortung dringen konnten, die «ledigliche G.» zuſtand. Der längere offenkundige Beſitz galt als «rechte G.» und vermittelte wenigſtens gewiſſe Vortheile im Proceſſe um die Sache. Außerdem findet ſich eine Lehns-, Leibgedingsgewere, eine G. zu rechter Vormundſchaft. Da auf Grundſtücke verſicherte Zins- und Rentenforderungen als liegenſchaftliches Recht angeſehen wurden, das ſich durch Auflaſſung bei Gericht an andere übertragen ließ, ſo iſt auch von einer «Rentengewere» die Rede. Hinſichtlich des Entſtehungsgrundes unterſcheidet man «unbeſcholtene» und «beſcholtene G.» Das die ältere Anſchauung beherrſchende Inſtitut ward ſpäter durch das ſchärfer ausgebildete röm. Sachenrecht verdrängt.

Gewerkſchaften ſind Vereine zum Betrieb einer Bergbau-Unternehmung. Ob ſie als Geſellſchaften oder Corporationen, oder zwiſchen beiden ſtehende deutſch-rechtliche Genoſſenſchaften anzuſehen, iſt in der Theorie ſtreitig; doch überwiegt die Anſicht, daß die Theilnehmer (Gewerken) zuſammen eine Geſellſchaft mit beſondern, vom poſitiven Rechte feſtgeſtellten Gerechtſamen bilden und kraft ihrer vererblichen und veräußerlichen Kuxe (ſ. d.), deren in der Regel 128 zu einer Gewerkſchaft gehören, ein Eigenthum zu intellectuellem Antheile an dem gewerkſchaftlichen Vermögen beſitzen. Vorſteher des Gruben- oder Stollenbetriebs iſt ein von der Gewerkſchaft gewählter Schichtmeiſter, der aber in ſeiner Geſchäftsführung theils durch die Bergwerksverfaſſung, theils durch die Aufſicht der Bergämter beſchränkt wird. Letztere wahren dabei ſowol die Bedürfniſſe des ineinandergreifenden Betriebs der verſchiedenen Grubengebäude als die Intereſſen der oft entfernten und des Bergbaues unkundigen, zubüßenden Gewerken. Indeſſen bedürfen wichtige Beſchlüſſe, wie wenn es ſich um weſentliche Aenderungen des Betriebs, Anſtrengung von Proceſſen, Vergleiche, Veräußerung oder Aufgeben des Unternehmens handelt, der Genehmigung von ſeiten der Gewerkenverſammlung. Für Schulden, welche aus dem Bergbau unmittelbar entſtehen (z. B. wenn die Löhnung der Bergarbeiter oder Abgaben an den Bergherrn und an Stollenbeſitzer in Rückſtand oder Betriebsvorſchüſſe an Geld oder Materialien noch nicht berichtigt ſind), haftet dagegen nur das äußerſtenfalls durch Verſteigerung flüſſig zu machende Bergvermögen, nicht jeder einzelne Gewerke. Desgleichen kann von den Privatgläubigern eines Gewerken gemeinrechtlich nicht deſſen Antheil am Bergeigenthum, ſondern nur die auf ihn fallende Ausbeute als Hülfsobject in Anſpruch genommen werden.

Gewicht nennt man den Druck, welchen ein Körper vermöge der Schwerkraft auf eine ihn im Fallen hindernde Unterlage ausübt. Jedes Theilchen eines Körpers erzeugt einen ſolchen Druck, d. h. jedes Theilchen iſt ſchwer. Die Summe aller dieſer einzelnen Drücke erſcheint als das G., welches im beſondern das *abſolute* G. heißt und einen Ausdruck für die körperliche Menge, die Maſſe darſtellt. Zur Beſtimmung des (abſoluten) G. mittels der Wage dienen gewiſſe als Einheiten vereinbarte Gewichtsgrößen (*Gewichte*), wie das Pfund, das Loth u. ſ. w., welche in einfacher, getheilter oder vervielfachter körperlicher Ausführung die *Gewichtſtücke* bilden. Gleich große Theile verſchiedenartiger Körper haben aber nicht einerlei abſolutes G., und dadurch gelangt man zum Begriffe des *ſpecifiſchen* oder *eigenthümlichen* G., welches in dem Verhältniſſe zwiſchen dem räumlichen Inhalte und dem abſoluten G. beſteht. Sagt man alſo z. B., dies oder jenes Stück Eiſen wiegt 3 Pfd., ſo iſt damit das abſolute G. ausgeſprochen; wird aber angegeben, daß 1 Kubikf. Eiſen z. B. 482 Pfd. wiege oder 2 preuß. Quart eines beſtimmten Weingeiſtes $3^3/_4$ Pfd. ſeien, ſo hat man dadurch einen Ausdruck für das ſpecifiſche G. dieſes Eiſens oder Weingeiſtes. Da das ſpecifiſche G. der Körper ungemein verſchieden iſt und zu den ſehr charakteriſtiſchen Eigenſchaften derſelben gehört, ſo iſt eine einfache, die Vergleichung ohne weiteres geſtattende Bezeichnung dafür wünſchenswerth. Man iſt deshalb übereingekommen, ſtillſchweigend für alle Körper ein gleich großes Volumen zu Grunde zu legen, das Waſſer, einen der am allgemeinſten verbreiteten Körper, als Einheit anzunehmen und das ſpecifiſche G. aller übrigen Körper durch diejenige Zahl auszudrücken, welche angibt, wie groß deren abſolutes G. iſt, wenn jenes eines gleich großen Volumens (reinen) Waſſers = 1 geſetzt wird. Man erſpart ſo alle Beifügung von Maß- und Gewichtnamen und hat es ſtets nur mit einfachen Zahlen zu thun. In dieſem Sinne iſt alſo z. B. das ſpecifiſche G. des Goldes 19,3 bis 19,6; des Schmiedeeiſens 7,6 bis 7,8; des Marmors 2,71 bis 2,93; des Olivenöls 0,916; des waſſerfreien Weingeiſtes 0,792; des Queckſilbers 13,55 u. ſ. w. Für Gaſe und Dämpfe würden hierbei ſehr kleine und unbequeme Decimalbrüche zum Vorſchein kommen. Man zieht es daher vor, hier das G. der atmoſphäriſchen Luft als 1 zu ſetzen, und ſagt ſo: das ſpecifiſche G. des Waſſerſtoffgaſes ſei 0,0688, jenes des kohlenſauren Gaſes 1,524 u. ſ. f. Temperaturverſchiedenheiten ändern das ſpecifiſche G., indem alle Körper in verſchiedenem Maße durch Wärme ſich ausdehnen und durch Kälte ſich zuſammenziehen (ſ. *Ausdehnung*); daher wird in Fällen, wo es auf größere Genauigkeit ankommt, ſtets die Temperatur genannt, für welche das angegebene ſpecifiſche G. gilt. Die Ermittelung des ſpecifiſchen G. geſchieht durch mancherlei phyſik. Apparate, wie Aräometer (ſ. d.), hydroſtatiſche Wage u. a. Wie das ſpecifiſche G. zu den wichtigſten phyſiſchen Merkmalen der Körper gehört, ſo iſt das abſolute G. das beſte Mittel zur Mengenbeſtimmung, zumal für feſte Körper, indem das Aus- oder Abmeſſen nach Raumgrößen theils ſchwer oder gar nicht ausgeführt werden kann, theils nicht denſelben Grad von Genauigkeit gewährt. Von größter Wichtigkeit iſt demnach die geſetzliche Aufſtellung und allgemeine Feſthaltung der im Verkehr zu gebrauchenden Gewichtgrößen, deren Geſammtheit in einem Staate deſſen *Gewichtſyſtem* bildet. Ein ſolches Syſtem enthält als weſentliche Beſtandtheile die genaue Beſtimmung der zu Grunde liegenden *Gewichteinheit*, ſodann deren Theilung und Vervielfältigung ſammt den zu gebrauchenden Benennungen. Ein gutes Gewichtſyſtem muß in innigem Zuſammenhange mit dem Maßſyſteme ſtehen und aus demſelben in einfacher Weiſe entwickelt ſein, indem als Gewichteinheit am zweckmäßigſten das G. des reinen Waſſers gewählt wird, welches bei beſtimmter Temperatur eine beſtimmte Einheit des Kubikmaßes füllt. Wie einleuchtend auch jedem der ungeheuere Vortheil ſein muß, den die Anwendung eines allen Staaten gemeinſchaftlichen Gewichtſyſtems haben würde, ſo iſt man davon doch noch weit entfernt, und erſt in neuerer Zeit, namentlich ſeit Einführung des metriſchen Maß- und Gewichtſyſtems in Frankreich (ſ. *Meter*), ſind erhebliche Schritte geſchehen, wenigſtens das civiliſirte Europa dieſem Ziele näher zu führen durch Annahme theils des franz. Kilogramms mit ſeinen decimalen Unterabtheilungen (Belgien, Niederlande, Spanien, Italien), theils des halben Kilogramms als Pfund (Deutſchland mit wenigen Ausnahmen, Dänemark, Schweiz), wobei nur zu bedauern iſt, daß hinſichtlich der Untertheilung des Pfundes ſich verſchiedene Methoden geltend gemacht haben.

Gewiſſen nennt man die Vernunft des Menſchen, inſofern ſie mit unmittelbarer Gewißheit über das Verhältniß ſeiner Handlungen und ſeines ſittlichen Zuſtandes zu dem Sittengeſetze, welches der religiöſe Menſch als Gottes Geſetz betrachtet, urtheilt; das unmittelbare Wiſſen des Unterſchiedes zwiſchen Gut und Böſe in unſern Handlungen. Da nach Verſchiedenheit der Bildung die Ausſprüche der Vernunft bei dem einen dunkler, bei dem andern verſtändlicher

lauten, so äußert sich auch das Gewissen entweder als dunkles Gefühl, und zwar häufig um so mächtiger als eine innere Stimme, je mehr uns Lust und Gewinn zum Bösen hinziehen, oder als klares Bewußtsein, welches auf einer unparteiischen Kritik unsers sittlichen Zustandes beruht und allen Täuschungen der Eitelkeit widerstrebt. Vor dem Handeln äußert es sich durch Warnung und Ermunterung, nach dem Handeln durch Beifall und Tadel. Dem, der seine Handlungen mit möglichster Sorgfalt nach ihrem Verhältnisse zu dem moralischen Gesetze beurtheilt, daher streng gegen sich selbst ist und im Handeln nur seinem G. folgt, wird Gewissenhaftigkeit, dem hingegen, der es mit dieser Beurtheilung nicht genau nimmt, und manches, was das Gesetz verbietet, sich leichtsinnig erlaubt, wird ein weites G. und Gewissenlosigkeit zugeschrieben. Am häufigsten versteht man unter G. die nachfolgende Beurtheilung unserer Handlungen und redet in diesem Sinne von einem guten und einem bösen G. Der Begriff des G. ist übrigens einer weitern Ausdehnung fähig, indem man darunter überhaupt die Beurtheilung gewisser Handlungen nach feststehenden Regeln und Zwecken verstehen kann. In diesem Sinn kann man auch von einem ästhetischen G., einem G. der Klugheit u. s. w. sprechen. Gewissensfall ist ein solcher Fall, über welchen das G. dessen, dem der Fall vorliegt, nicht mit Bestimmtheit und Klarheit entscheidet, sodaß es ihm zweifelhaft bleibt, was Recht und was Unrecht sei und was er thun oder lassen soll. Solche Zweifel, die das Gemüth beunruhigen und das Handeln unsicher machen, nennt man Gewissensscrupel. Hat die Schwierigkeit der Entscheidung ihren Grund in der Collision oder dem Streit der Pflichten, so wird der Gewissensfall zum Collisionsfall.

Gewissensehe nennt man eine Verbindung, welche ohne äußere Form, aber in der Absicht von beiden Theilen eingegangen wird, sich als wirkliche Eheleute zu betrachten und sich allen desfallsigen Verpflichtungen zu unterwerfen. Die G. unterscheidet sich von der heimliche Ehe, welche auf gesetzlich gültige Weise geschlossen, nur nicht öffentlich bekannt gemacht worden ist, dadurch, daß sie nur auf dem Vertrauen der Verbundenen beruht, und gehört eigentlich zum Concubinat (s. d.). Gewöhnlich sind es Personen von hohem Range, welche, durch ihre Verhältnisse von förmlicher Ehe abgehalten, eine solche Verbindung eingehen. In neuerer Zeit wurde durch den gräfl. Bentinck'schen Erbfolgestreit diese Frage wieder angeregt.

Gewissensfreiheit nennt man das Recht, in allen Reden und Handlungen der eigenen Ueberzeugung von Recht und Unrecht folgen zu dürfen. Dieses Recht darf von keiner menschlichen Gewalt eingeschränkt oder genommen werden. Die G. muß vornehmlich in Sachen der Religion gestattet sein, in welchem Falle man sie gewöhnlich Glaubensfreiheit nennt. Letztere besteht dann in dem Rechte, seine von der Staatsreligion abweichende Glaubensvorstellung zu haben, diese frei äußern, den religiösen Cultus, welcher der Glaubensansicht entspricht, frei ausüben, hiernach auch einen religiösen Verein stiften oder demjenigen sich anschließen zu können, welchen man für den besten hält. Dieses Recht ist ein dem Menschen angeborenes, durch Aussprüche der Heiligen Schrift bestätigtes. Das Gegentheil von Gewissens- und Glaubensfreiheit ist der Gewissens- und Glaubenszwang, der in der röm.-kath. Kirche principiell vorherrscht, dem Geiste der evang.-prot. Kirche aber principiell widerspricht. Nach dem Sinne und Geiste des Protestantismus steht daher auch keiner Regierung das Recht zu, darauf zu dringen, daß die Unterthanen gerade die Lehren als religiöse Wahrheiten annehmen sollen, welche in den Symbolischen Büchern als göttliche Offenbarungen ausgegeben werden. Glaubensedicte, die in diesem Sinne von prot. Regierungen, welche die Religion nur zur Folie ihrer Politik machten, erlassen wurden, haben stets die entgegengesetzte Wirkung gehabt. Das Princip der G. hat während der letztvergangenen Jahrhunderte zu vielen der wichtigsten Ereignisse und Völkerschicksale Veranlassung gegeben. Die Pariser Bluthochzeit (s. Bartholomäusnacht), der Kampf der vereinigten Niederlande um ihre religiöse und polit. Unabhängigkeit, der ganze Dreißigjährige Krieg, die Zuflucht, welche die auswandernden Hugenotten in Berlin, die verfolgten Mährischen Brüder bei Zinzendorf fanden, die Auswanderungen der Quäker unter Wilhelm Penn nebst anderer verfolgter dissentirender Sekten zur Gründung nordamerik. Colonien, und vieles andere ähnlicher Art beruht auf vorhergegangenen Kämpfen um G., sodaß ein nicht unbedeutender Antheil an der Ausgestaltung des gegenwärtigen christl. Staatensystems auf Erden auf Rechnung dieser Kämpfe um eins der heiligsten Güter der Menschheit zu setzen ist.

Gewißheit bezeichnet den dem Wissen eigenthümlichen Grad der Ueberzeugung. Wer nämlich etwas zu wissen behauptet, legt sich dadurch eine Erkenntniß bei, an deren Wahrheit weder er selbst zweifelt, noch andere zweifeln sollen. Daher werden auch die Ausdrücke wahr und gewiß und Wahrheit und G. stets miteinander verbunden, wiewol das, was jemand als voll-

kommen gewiß erſcheint, manchmol an ſich ſelbſt unwohr, und folglich in ſich ſelbſt ungewiß ſein kann. Die urſprüngliche G. iſt die unmittelbore. Sie beſteht einerſeits in den ewigen und unwandelboren Wahrheiten von der Art der Gedonken und Anſchauungen a priori in Logik und Mathemotik, andererſeits in den zeitlichen und wandelbaren Erfahrungsthatſachen von der Art entweder der äußern Erfohrung (äußerer Sinn) oder der innern (innerer Sinn). Die urſprüngliche oder unmittelbare G. wird ergänzt durch die obgeleitete oder mittelbore, welche durch Schlüſſe aus den unmittelboren Erkenntniſſen gefolgert wird. Im Fall man einer Erkenntniß den Anſpruch ouf allgemeine Gültigkeit nicht zutraut, ohne ſie doch als folſch und ungültig zu verwerfen, erklärt man ſie blos für wohrſcheinlich, mithin auch für ungewiß. Doher behaupten diejenigen, welche die G. der menſchlichen Erkenntniß überhaupt bezweifeln (ſ. Skepſis), doß man ſeine Urtheile nur für wahrſcheinliche Meinungen ausgeben dürfe. Die Froge zu beontworten, welches die Grenzen der objectiven G. ſeien, iſt von jeher die Aufgabe aller wiſſenſchoftlichen Unterſuchungen geweſen. Im gewöhntichen Leben loſſen ſich die Menſchen meiſt von ſubjectiver G. oder überwiegender Wohrſcheintichkeit leiten.

Gewitter nennt man einen mit elektriſchen Entlodungen in Form von Blitz (ſ. d.) und Donner (ſ. d.) begleiteten Regenguß. Gewöhnlich wird die Elektricität als das Urſachliche der G. ongeſehen; wahrſcheinlicher aber entſteht dos G. dadurch, doß in den obern Schichten der Atmoſphäre ein kolter Wind ſich ſchnell mit einem von anderer Richtung herwehenden wormen Winde vermiſcht, wodurch die von letztern herbeigeführte Feuchtigkeit plötzlich in Geſtalt von Regen niedergeſchlogen wird und die Entſtehung der Elektricität beim G. nur die fecundäre Folge dieſes raſchen Niederſchlags iſt. In der heißen Zone ſind die G. ſehr häufig, nomentlich zu Anfong und zu Ende der naſſen Jahreszeit. In der Region der Colmen finden faſt täglich G. ſtott, und dieſe ſind dort ungleich heftiger als in unſern Gegenden. In höhern Breiten werden die G. ſeltener. Im weſtl. Europa und in Deutſchland kommen ungefähr 20 G. aufs Johr, in Petersburg und Moskau 17, in Stockholm 9, in Bergen 6. In noch nördlichern Gegenden vergehen oft mehrere Jahre, ehe man es einmol donnern hört. Im weſtl. Europa fällt ein Zehntel der G. auf den Winter. In der Schweiz und Deutſchland ſind die Wintergewitter ſelten; noch weiter im Innern Europos fehlen ſie gonz. Auf den Weſtküſten von Norwegen und Nordamerika ſowie auf den Oſtküſten des Adriotiſchen Meeres herrſchen dagegen die Wintergewitter vor.

Gewohnheit heißt die durch öftere Wiederholung derſelben Wirkungsweiſe entſtandene Leichtigkeit ihrer Wiedervollziehung. Jene Wiederholung ſelbſt iſt die Gewöhnung. Die G. wird verſtärkt, je öfter eine Thätigkeit dieſelbe Richtung nimmt, und dodurch, wie mon ſogt, zur andern Notur. Auf ihr beruhen alle Fertigkeiten, ſowol die geiſtigen wie die körperlichen. Sie ſtumpft die Eindrücke ab und mocht uns ſtork und gewandt. Sie kann abſichtlich oder unabſichtlich ſein; im erſtern Folle iſt ſie die eigentliche Gewöhnung. Jedenfalls beruht ſie ouf einem Mechanismus des geiſtigen Lebens, der das Willkürliche in ein Unwillkürliches verwondelt, indem Vorſtellungsreihen, welche das erſte mol durch bewußtes Aufmerken verbunden und in ihren einzelnen Gliedern befeſtigt wurden, bei andouernder Wiederholung ohne nöthige Mithülfe des Bewußtſeins und von ſelbſt zuſommenhaften, ſodoß hinfort die eine Vorſtellung die mit ihr verknüpfte nächſte auf blinde oder mechaniſche Weiſe nach ſich zieht. Denn unter einem mechoniſchen Wirken wird ein blindes und unwillkürliches verſtonden, das wir weder zu hindern noch zu ändern vermögen. Die Macht der G. iſt in ſittlicher Hinſicht von der größten Wichtigkeit, ſowol zur Beförderung als zur Erſchwerung eines ſeiner ſelbſt mächtigen Hondelns. Denn durch eine obſichtliche Gewöhnung an Ordnung, Sparſomkeit, Fleiß u. ſ. w. erleichtern wir uns ebenſo ſehr die Ausübung dieſer Tugenden, ols durch eine unobſichtliche Gewöhnung an die entgegengeſetzten Schwächen die Thotkraft unobläſſige Hemmungen und Störungen erfährt. Doher es ouch die Geſetze der G. ſind, nach denen der Charokter des Menſchen ſich geſtaltet und auswächſt.

Gewohnheitsrecht, consuetudo, jus consuetudinarium, iſt ein Inbegriff von Normen, denen nicht die orgoniſirte geſetzgebende Gewolt, ſondern die in der Geſammtheit lebende Rechtsüberzeugung dos Doſein gegeben hat. Es iſt ein «allgemeines», wenn es vom ganzen Volke, ein «provinzielles» und «örtliches», wenn es von Theilen deſſelben ausgeht; auch einzelne Kloſſen und Berufsſtönde hoben ihr G., ſo die Kaufleute ihre Uſoncen. Do die Beſtandtheite der Menge untereinander in keiner geregelten Beziehung ſtehen, ſo kann ſich die Bildung des G. nur durch eine Reihe von gleichförmigen Handlungen oder Unterlaſſungen vollziehen, welche binnen längerer Zeit bei jeder vorkommenden Gelegenheit das in allen wirkſame Rechtsgefühl belegen. Im

röm. Reiche ward zur Zeit des Freistaats und unter den ersten Kaisern das G. dem Gesetzesrechte vollkommen gleichgestellt, weil man nicht absah, warum der langjährige Wille der Gesammtheit weniger Werth haben sollte als der Mehrheitsbeschluß eines in den Comitien oft unter Benutzung des Augenblicks gewonnenen Bruchtheils der Bürgerschaft. Erst der später entwickelte Despotismus sprach den Rechtsbräuchen, wenn sie sich mit kaiserl. Erlassen in Widerspruch setzen würden, alle Bedeutung ab. Ein ähnlicher Wechsel der Ansichten ist in Deutschland wahrzunehmen. Die Vorfahren schöpften das Recht nur aus dem oft in Sprichwörter gekleideten Herkommen, welches, da nöthig, von kundigen Männern bezeugt ward, und als sich weiterhin eine Gesetzgebung aufthat, konnten deren Aussprüche nur dadurch zu fortdauernder Geltung gelangen, daß sie in die Rechtsgewohnheit übergingen. Noch spätere Reichsgesetze schlossen mit der sog. Salvatorischen Clausel, daß sie zuwiderlautenden Landrechten und guten Gewohnheiten nicht entgegen sein wollten, und die wichtigsten Reformen, wie z. B. die Einstellung des Verfahrens gegen Hexen und Zauberer, die sonstige Milderung des mittelalterlichen Strafrechts, ja selbst die Abschaffung der Folter, hat noch im vorigen Jahrhundert und in vielen Territorien der den öffentlichen Abscheu aussprechende Gerichtsbrauch vollzogen. Nichtsdestoweniger sprach die romanistische Doctrin in ihrer Feindseligkeit gegen das einheimische, auf dem Herkommen beruhende Recht, und weil sie die spätere röm. Ansicht als jüngstes Gesetz in dieser Frage ansah, den Rechtsbräuchen die Kraft ab, ein absolutes (Zwangs-) Gesetz im Wege der consuetudo correctoria oder desuetudo seiner Gültigkeit zu entkleiden. Ihren endlichen Sieg verdankt diese Lehre vielleicht weniger den dafür vorgebrachten allgemeinen Gründen, als neuern bureaukratischen, dem Volksgeiste abholden Tendenzen. Nur auf Gebieten, welche das Gesetz noch gar nicht angebaut, soll hiernach eine Gewohnheit (consuetudo constitutiva) völlig neue Sätze bilden dürfen, da der Gesetzgeber die Bürger nicht hindere, von seiner Gleichgültigkeit Nutzen zu ziehen, sondern vielmehr sich selbst zu beschränken. Ebenso werden gewöhnlich Dispositivgesetze (s. Gesetz) der Abänderung durch das Herkommen preisgegeben, weil hier schon die einzelnen im Gebrauch einer Privatautonomie nach ihrem jedesmaligen Bedürfnisse entgegenstehende Anordnungen treffen dürfen. Weitergehend läßt das Oesterreichische Gesetzbuch nur die von einem Gesetze ausdrücklich angezogenen Gewohnheiten gelten. Für Preußen bestimmt das Rescript vom 12. Febr. 1833, daß die Anerkennung, welche das Allgemeine Landrecht den Rechtsgewohnheiten zolle, sich nur auf die bis dahin vorhandenen beziehe, und das Allgemeine Deutsche Handelsgesetzbuch erklärt sogar die mit seinen Dispositivbestimmungen in Widerspruch tretenden Rechtsbräuche für unwirksam. Der Beweis eines gültigen, aber nicht gerichtskundigen (z. B. rein örtlichen) G. ist durch Zeugnisse über viele Fälle der langjährigen Anwendung oder richtiger durch die Kundschaft von rechtserfahrenen, das Bestehen des Gebrauchs direct bestätigenden Männern zu führen. Vgl. Puchta, «Das G.» (2 Bde., Erl. 1828—37).

Gewölbe nennt man die nach irgendeinem Bogen aus keilförmigen Steinen geformten Decken über von Mauern umgebene Räume in Gebäuden. Von den einzelnen Wölbesteinen heißt der erste, der auf der tragenden Mauer aufliegt, der Anfänger, derjenige aber, welcher den höchsten Punkt im Bogen einnimmt, der Schlußstein, und die Mauern, auf welchen das G. aufliegt, heißen Widerlager. Tonnengewölbe nennt man die G., welche einen vollen Halbkreis bilden; da aber dieselben für sehr große Räume eine unbequeme Höhe erhalten würden, so formt man sie oft nur nach flachern Kreissegmenten, und so entstehen die Kappengewölbe. Spitzgewölbe heißen diejenigen, deren senkrechter Durchschnitt ein Spitzbogen ist. Sie drücken am wenigsten gegen die Widerlagen, sind aber immer noch sehr hoch und deshalb nur bei Kirchen anwendbar. Die Kuppelgewölbe sind solche, deren Durchschnitt ein Halbkreis oder eine Ellipse, und deren Grundriß ein voller Kreis ist oder eine Ellipse bildet. Die Chorgewölbe haben denselben Durchschnitt, der Grundriß aber ist ein Halbkreis; bei den Nischengewölben ist der Grundriß nur ein Viertelkreis. Wenn zwei G. einander durchschneiden, so entstehen Kreuzgewölbe, und die Durchschnittslinien heißen dann Gratbogen. Diese Gratbogen werden entweder nur scharf ausgemauert oder, wie in den Kirchen des Mittelalters, mit Gesimsen verziert. Bei einem Kreuzgewölbe tragen blos die Gratbogen; deshalb machte man dieselben von Stein und stark und mauerte die dazwischenliegenden Gewölbekappen schwächer und von leichten Steinen. Oft wurden zwischen die Gratbogen noch Stützbogen eingespannt, woraus die oft sehr künstlichen Reihungen in den alten Kirchengewölben in Form von Sternen u. s. w. entstanden, ja man legte über die Schlußsteine der so entstehenden Gewölbegerippe flache Decken und ließ die Reihungen ohne Ausfüllung. In der Construction

der Kreuzgewölbe iſt der Grund der überaus dünnen Umfaſſungsmauern der alten Kirchen zu ſuchen, da hier der Druck gegen die Wände ſelbſt aufgehoben und allein auf die Strebepfeiler verpflanzt wurde. Muldengewölbe entſtehen ebenſo wie die Kreuzgewölbe, nur treten die Gratbogen nicht hervor, ſondern bilden vertiefte Curven. Eine beſondere Art derſelben ſind die Spiegelgewölbe, eigentlich nur von großen Hohlkehlen gebildet, welche ſich durchſchneiden und oben eine glatte Fläche, den Spiegel, tragen. Durchſchneiden ſich mehr als zwei G., ſo entſtehen Sterngewölbe, deren Grundriß dann ein Sechseck, Achteck oder ſonſt ein Vieleck bildet. Einhüftige oder Horngewölbe ſind ſolche, deren Widerlagen nicht in einer und derſelben Höhe liegen und die mithin nach zuſammengeſetzten Kreisbogen conſtruirt ſind; ſteigende G. ſolche, deren Widerlagen in gerader Linie, Schneckengewölbe aber ſolche, deren Widerlagen nach einer Schneckenlinie ſteigen, wie z. B. bei Treppen. Wird ein Tonnengewölbe zu lang, ſo legt man in denſelben, gewöhnlich von 15 zu 15 F., zu mehrerer Feſtigkeit ſtärkere Bogen, Gurtbogen, an; derſelbe Fall tritt auch ein, wenn das G. Mauern zu tragen hat, wo die Gurtbogen unter den Mauern liegen. Die Berechnung der Gewölbeſtärke und ihrer Widerlagen iſt eine der ſchwierigſten Aufgaben in der höhern Baukunſt. Im allgemeinen rechnet man, daß ein unbelaſtetes G. ſtark genug ſei, wenn ſeine Stärke im Schluß ſo viel Zolle hat, als das G. Fuß Spannung hält. Wird das G. belaſtet, ſo muß es bedeutend ſtärker werden. Die Stärke der Widerlagen ſollte nie unter dem Doppelten der Bogenſtärke ſein. Man hat vielfach und mit dem beſten Erfolge, um die Laſt des G. ſelbſt zu vermindern, die Kappen zwiſchen dem Gurt- und Gratbogen mit leichtem Tuffſtein oder mit Ziegelſteinen ausgefüllt, die man dadurch leichter machte, daß man beim Formen Stroh und Reiſig zuſetzte, das im Brande zu Aſche wurde. Dahin gehören auch die Topfgewölbe der Alten, welche man in neuerer Zeit wieder angewendet hat, und welche aus hohlen gebrannten Gefäßen beſtehen, die man mit Cement untereinander verbindet. Die Gurt- und Gratbogen und die Tonnengewölbe werden über ſog. Lehrbogen aufgeführt, welche man nach dem Schluſſe wegnimmt, die Kappen aber werden meiſt aus freier Hand eingewölbt. Weder an griech. noch an ältern röm. Gebäuden findet man eine Spur von G.; die Etruſker ſcheinen ſie zuerſt angewendet zu haben. Im Mittelalter hatte die Wölbekunſt eine ſo hohe Stufe der Ausbildung erlangt, daß die Neuzeit hierin kaum höher zu ſteigen vermochte.

Gewürze nennt man im allgemeinen alle diejenigen Naturſtoffe, welche der Menſch ſeinen Speiſen und Getränken in kleinen Quantitäten zuſetzt, theils um den Wohlgeſchmack zu erhöhen, theils um die Verdaulichkeit der Speiſen zu befördern. Demnach gehören außer den aromatiſchen und ſcharfen Pflanzenſtoffen auch Zucker, Eſſig und Hopfen hierher. Sie ſind aber faſt ausſchließlich aus dem Pflanzenreiche entnommen; aus dem Thierreiche werden nur im Orient einige wenige Stoffe, wie Moſchus, Ambra und Zibeth, zu dieſem Zwecke verwendet. Das Salz zu den Gewürzen zu rechnen, wie es gewöhnlich geſchieht, iſt unrichtig; denn das Salz iſt ein wirkliches und unentbehrliches Nahrungsmittel. Die Pflanzentheile, welche als Gewürz dienen und als ſolches im Handel vorkommen, ſind äußerſt verſchieden. Bald ſind es die Wurzeln, wie vom Ingwer, Galgant; bald die Blätter (oft nebſt den Stengeln), wie von Dragun, Saturei (Pfefferkraut), Majoran, Lorber, Salbei, Peterſilie, Kerbel; bald die Rinde des Stamms, wie vom Zimmtbaume, dem Canellbaume; bald die Blütenknospen, wie Gewürznelken, Zimmtblüten, Kapern; bald allein die Narben der Blüten, wie vom Safran; bald die Früchte, wie Pfeffer, Neue Würze (Piment), Spaniſcher Pfeffer, Vanille, Fenchel, Anis, Kümmel, Dill, Koriander; bald allein die Umhüllung des Samens in der Frucht (der Samenmantel), wie die Muskatblüte; bald die Samen, wie vom Senf, Cardamomen, Muskatnuß. Der übermäßige Gebrauch der G. überreizt und ſtumpft die Verdauung ab, während ein mäßiger Gebrauch bei ſchwacher Verdauung und überhaupt zum Verdauen, beſonders ſchwerverdaulicher Nahrungsmittel (z. B. fette Speiſen, Gemüſe und Salate), dienlich iſt. Die Bewohner heißer Länder lieben ſehr ſcharfe G., wie die Südamerikaner den Spaniſchen Pfeffer. Auch die Zwiebeln, der Knoblauch, Schnittlauch, Rettich, Meerrettich, die Kreſſenarten und andere ſcharf und aromatiſch ſchmeckende Pflanzen müſſen zu den Gewürzpflanzen gerechnet werden. Die kräftigſten Gewürzpflanzen finden ſich in den heißen Ländern (Gewürznelken, Muskatnüſſe, Zimmt, Pfeffer, Ingwer und Cardamomen); doch auch die nördl. Länder ſind nicht ganz arm an G. Zu den Gewürzpflanzen in Deutſchland, welche auf dem Felde (am häufigſten in Thüringen, Baiern, Böhmen und der preuß. Provinz Sachſen) angebaut werden, gehören Kümmel, Fenchel, Anis, Dill, Hopfen, Koriander und Safran. In den Gärten cultivirt man als Gewürzpflanzen Salbei, Peterſilie, Kerbel, Saturei (Pfefferkraut),

Majoran, Dragun, Thymian u. ſ. w. Die G. kommen auch als Arzneimittel in Gebrauch, namentlich bei Verdauungsſtörungen, Blähſucht, Nervenleiden u. ſ. w., oder als geſchmackverbeſſernde Zuſätze zu übelſchmeckenden Arzneiſtoffen.

Gewürzinſeln, ſ. Molukken.

Gewürznelken oder Gewürznäglein heißen die noch ungeöffneten Blüten oder Blütenknospen des Gewürznelkenbaums (Caryophyllus aromaticus L.) aus der natürlichen Familie der myrtenartigen Gewächſe, der auf einem 4—5 F. hohen Stamme eine ſchöne kegel- oder pyramidenförmige Krone von 15—20 F. Höhe treibt. Die immergrünen, punktirten, eilanzettförmigen, gegenſtändigen Blätter, die im Mai ſproſſenden ſcharlachrothen Blüten und die Rinde beſitzen einen aromatiſchen Geruch. Die reife Frucht, welche man Mutternelke nennt, gleicht an Geſtalt und Größe der Olive, iſt von Farbe ſchwarzroth und beſteht aus einer dünnen Bedeckung, welche einen oder zwei Samen einſchließt; ſie beſitzt einen ſchwachen, den G. ähnlichen Geruch und einen gleichen, nur etwas zuſammenziehenden Geſchmack. In den Tropenländern macht man die Früchte in Zucker ein. Die Blüten ſammelt man vor der Entfaltung ein, ſolange die Blumen noch ein rundliches Köpfchen am Ende des ungefähr ½ Zoll langen Kelches bilden und ehe ein Theil des anfangs farbloſen ätheriſchen Oels, des Nelkenöls, verfliegen kann. Dieſes Oel beträgt ⅛ bis ⅙ des Geſammtgewichts, iſt ſchwerer als Waſſer und gibt in Verbindung mit einem harzigen Stoffe (Caryophyllin) den G. ihren brennenden Geſchmack. Das Sammeln geſchieht in der Weiſe, daß man die Blüten mit Ruthen auf untergebreitete Tücher abſchlägt und hieranf am Feuer oder an der Sonne trocknet. Die Amboina-Nelken und die Engl. Compagnie-Nelken werden als die beſten Sorten geſchätzt. Das Heimatland des Gewürznelkenbaums ſind die Molukken; doch wurde er durch die Franzoſen auch auf Isle-de-France, Bourbon, Martinique, St.-Vincent und Cayenne, durch die Engländer auf Trinidad, durch die Spanier auf San-Domingo und durch die Portugieſen, jedoch ohne beſondern Erfolg, in Braſilien angepflanzt. Die G. kamen ſchon im Alterthum und Mittelalter durch morgenländ. Kaufleute in die Häfen des Mittelmeeres und von hier nach dem übrigen Europa. Das obenerwähnte Nelkenöl (Oleum Caryophyllorum) wird durch Deſtillation der G. gewonnen. In Oſtindien gebraucht man daſſelbe in der Küche, bei uns vorzugsweiſe zu medic. Zwecken, z. B. als Hauptingredienz der Zahntincturen.

Gex (lat. Gesium), die Hauptſtadt eines Arrondiſſements im franz. Depart. Ain, ¾ M. von der ſchweizer Grenze, 2¼ M. im NNW. von Genf, an der Straße nach Beſançon, in 1990 F. Seehöhe an der Oſtſeite des Jura, und zwar am Fuße des 4257 F. hohen Col de la Faucille und an dem 5142 F. hohen Colombier de G. ſowie an dem Gebirgsbach Journand oder Jornand gelegen, iſt der Sitz eines Gerichtshofs erſter Inſtanz, eines Friedensgerichts und einer Ackerbaukammer, hat ein Hospital und ein Zellengefängniß und zählt 2602 E., die ausgezeichneten Käſe bereiten und Lohgerbereien, Getreide-, Schneide- und Lohmühlen unterhalten. Die Stadt iſt ſchlecht gebaut und nicht leicht zugänglich, bietet aber von der Höhe einer Terraſſe eine prachtvolle Ausſicht auf den Genferſee, den Jura und die Savoyer Alpen mit dem Montblanc dar. Das ehemalige feſte Schloß iſt längſt verſchwunden. G. bildete mit ſeiner Umgebung auch in alter Zeit ein beſonderes Gebiet (Pays de G.), über welches ſich nacheinander Genf und Savoyen als Nachbarn die Hoheit anmaßten. 1601 wurde das Ländchen von der Schweiz an Frankreich abgetreten; doch behielt es ſeine eigene Verwaltung und blieb als eine Art neutralen Landes außerhalb der franz. Zollgrenze.

Gezogene Kanonen ſind Geſchütze (ſ. d.), deren Rohr keine glatten Seelenwände hat, ſondern mit Einſchnitten, Zügen, verſehen iſt, welche, unter ſich parallel, aber in ſpiralförmiger Windung, an den Seelenwänden vom Boden nach der Mündung hinlaufen. Die zwiſchen den Zügen befindlichen Metallſtreifen nennt man Balken oder Felder, die Windung der Züge deren Drall, deſſen Grad meiſtens durch Angabe der Länge bezeichnet wird, auf welcher die Züge eine volle Windung machen oder machen würden, wenn das Rohr ſo lang wäre, was gewöhnlich nicht der Fall. Haben die Züge z. B. 15 F. Drall, ſo würden ſie auf 15 F. einen vollen Umgang machen. Iſt aber dabei das Rohr nur 5 F. lang, ſo vollenden die Züge in demſelben nur ein Drittel der ganzen Windung, und man kann dann auch ſagen, die Züge haben ein Drittel Drall für die Länge des Rohrs. Ebenſo kann man den Drall durch den Winkel ausdrücken, unter welchem die Züge zur Richtung der Seelenachſe geneigt ſind. Ladet man in ein gezogenes Rohr ein Geſchoß derart, daß es ſich genau an die Balken und in die Züge ſchmiegt, ſo fällt ſeine Längenachſe mit der Rohr- oder Seelenachſe zuſammen, und es dreht ſich mithin, ſobald es durch die Pulvergaſe in Bewegung geſetzt wird, da ſein Umfang

der Richtung der Züge folgt, schraubenartig um seine Längenachse und behält diese Drehung, Rotation, auch außerhalb des Rohrs bei. Diese künstliche Rotation des Geschosses, welche herbeizuführen der Hauptzweck des gezogenen Rohrs ist, befreit das Geschoß von der natürlichen Rotation um den Schwerpunkt und deren nachtheiligen Einflüssen auf die Sicherheit des Geschoßfluges, und es verbleibt um so sicherer in der verticalen Schußebene, welche man sich durch Geschütz und Ziel gelegt denken muß, als auch die nachtheiligen Einflüsse des Spielraums, der hier für das Geschoß nicht vorhanden sein darf, wegfallen. Das Geschoß hält also, wie man sagt, Strich, und ebenso gestalten sich auch durch den Wegfall des Spielraums und der durch diesen veranlaßten Höhenabweichungen die Flugbahnen aller Schüsse sehr gleichmäßig. Die gezogenen Kanonen schießen demnach sehr präcis und geben selbst noch auf bedeutende Entfernungen eine große Sicherheit des Treffens, sofern man nur die Entfernung genau kennt und demnach die Elevation (s. d.) angemessen bestimmt. Die durch die Züge erzeugte Rotation des Geschosses gestattet zugleich, ausschließlich Spitz- oder Langgeschosse anzuwenden und so die bekannten Vortheile derselben (s. Geschosse) zu gewinnen. Da die Spitze des Langgeschosses stets vorn bleibt, so kann man an dieser auch einen Zünder anbringen, welcher beim Einschlag ins Ziel oder beim Aufschlag auf den Boden sich entzündet. Der Nutzen dieses sog. Percussions- oder Concussionszünders besteht darin, daß bei jedem Treffer auch ein Krepiren des Geschosses eintritt und dessen Zerstörungsfähigkeit vermehrt. Außerdem sichert die massive Construction der Geschoßspitze vor einem Zerschellen an festen Gegenständen, was bei Hohlkugeln nicht zu vermeiden ist. Die gezogenen Kanonen bieten also auch den Vortheil, daß man aus ihnen ausschließlich Hohlgeschosse anwenden kann, welche zugleich die Elemente der Vollkugel besitzen. Ein anderer großer Vorzug der gezogenen Kanonen liegt aber noch darin, daß sie zur Erleichterung und Vereinfachung des gesammten Geschützmaterials beitragen. Während bei glatten Geschützen, welche auf den Gebrauch kugelförmiger Geschosse beschränkt sind, eine größere Zerstörungskraft nur durch die wachsende Größe der Geschosse herbeigeführt werden kann, die dann wieder ein sehr schweres Rohr bedingen, liegt in den Spitzgeschossen der gezogenen Kanonen das Mittel, selbst bei kleinem Kaliber schwere Projectile anwenden zu können. So wiegt z. B. die spitze Granate eines gezogenen 6-Pfünders bei einem Kaliber von $3\frac{1}{2}$ Zoll ungefähr gleich viel mit der kugelförmigen Granate einer 7pfündigen Haubitze von $5\frac{1}{2}$ Zoll Kaliber. Die Möglichkeit, bei gezogenen Kanonen durch verschieden starke Ladungen und Elevationen äußerst verschieden gekrümmte, auch sehr steile Flugbahnen zu erzeugen, macht die Haubitzen für die meisten Fälle überflüssig, sodaß man bei der Feldartillerie nur gezogene Kanonen zu verwenden braucht und bei der Festungs- und Belagerungsartillerie die Bombenkanonen, alle glatten Kanonen und den größten Theil der Haubitzen gänzlich zu entbehren vermag.

Man kann die gezogenen Geschütze, trotz der zahlreichen Constructionen, die seit der kurzen Zeit ihrer Einführung bereits hervorgetreten, und trotz der Experimente, die noch im Gange sind, in zwei Hauptarten unterscheiden, in Vorderladungs- und in Hinterladungskanonen. Die gezogenen Vorderladungskanonen werden, wie schon das Wort andeutet, von der Mündung aus geladen, und ihr Rohr hat demnach einen festen Boden. Da das Langgeschoß, wenn Züge überhaupt Sinn und Nutzen haben sollen, möglichst keinen Spielraum an den Wänden haben darf, so muß ein solches Geschoß entweder der innern Form des Rohrs entsprechen und demnach, von vornherein in die Züge eingreifend und denselben beim Laden folgend, in spiraler Drehung bis aufs Pulver geschoben werden, worauf es dann beim Abfeuern das Rohr in entgegengesetzter Drehung verläßt, oder das Geschoß muß von vornherein einen bequemen Spielraum und eine derartige Einrichtung haben, daß es beim Abfeuern sich ausdehnt und dann erst den Anschluß an Balken und Züge gewinnt. In der erstern Weise ist die franz. Vorderladung eingerichtet. Während die Röhre sechs ziemlich breite und tiefe Züge haben, sind auf dem cylindrischen Theile des Geschosses, schachbretförmig gestellt, sechs Aufsätze oder Flügel (ailettes) von Zink angebracht, welche in der Hauptsache das Profil der Züge, doch mit etwas Spielraum in denselben, besitzen. Ebenso hat der Körper des Geschosses etwas Spielraum an den Balken. Bei dieser Einrichtung geschieht es jedoch, daß sich Pulvergase neben dem Geschosse hervordrängen und demselben beim Austritt aus der Mündung des Rohrs eine Abweichung geben können, daher dies System seine Mängel zeigt. Bei der amerik. Parrott- und auch der Dahlgreen-Kanone, die gleichfalls von der Mündung aus geladen werden, ist das Projectil ein sog. Expansionsgeschoß, d. h. so eingerichtet, daß es sich beim Abfeuern des Geschützes ausdehnt und dadurch den innigen Anschluß an Balken und Züge gewinnt. Wenngleich diese Einrichtung im Princip völlig rationell und daher besser ist als die vorher erwähnte, so muß

doch bemerkt werden, daß bei den umfangreichen Geschützgeschossen die sichere Expansion schwer zu bewirken ist. Bei den gezogenen Hinterladungskanonen ist das Rohr ganz durchbohrt, hinten aber mit einem Verschluß versehen, welcher behufs des Ladens geöffnet und nach Einführung von Geschoß und Pulver wieder so fest mit dem Rohr verbunden werden kann, daß er der Explosion beim Abfeuern widersteht. Das System der Hinterladung bietet gegenüber dem der Vorderladung den großen Vortheil, daß das Geschoß im Kaliber stärker gemacht werden kann als der gezogene Theil der Seele, sodaß es sich beim Abfeuern in denselben hineinzwängen und somit unbedingt an Balken und Züge anschließen muß. Zu diesem Zwecke geht der gezogene Theil der Seele mit einer leichten konischen Erweiterung in einen hintern, platten, weiten Ladungsraum über, welcher Geschoß und Pulver aufnimmt, während der cylindrische Führungstheil des Geschosses mit Blei umhüllt wird, welches sich vermöge seiner Weichheit leicht in die Züge eindrückt, wenn das Geschoß beim Abfeuern aus dem hintern weitern Theil der Seele unter Vermittelung des konischen Ueberganges in den gezogenen Theil der Bohrung vorgetrieben wird. Es ist einleuchtend, daß hierdurch erst der Zweck des gezogenen Rohrs aufs vollständigste erfüllt wird, daher die Hinterladungskanonen ungleich sicherer schießen als die mit Vorderladung. Die hierbei sich geltend machende Aufgabe, den Verschluß solid herzustellen und jedes Entweichen von Pulvergasen nach hinten zu verhindern, ist durch verschiedene Constructionen bereits vollständig gelöst worden. Die Verschlüsse sind entweder Kolbenverschlüsse, wobei ein cylindrischer Verschlußkolben von hinten ins Rohr geschoben und durch einen Quercylinder, der von der Seite her durch ersteren hindurchgeht, im Rohr festgehalten wird (vom Schweden Wahrendorff erfunden, in Preußen angenommen und vortheilhaft ausgebildet), oder Schraubenverschlüsse, bei denen eine starke Deckelschraube auf das Rohr aufgeschraubt wird (Whitworth-Kanonen), oder Keilverschlüsse, wobei ein oder zwei Keile von seitwärts her quer durch das Rohr getrieben werden und den Boden bilden (auch in Preußen angewendet), oder endlich, wie bei den Armstrong-Kanonen (s. d.), Obturatorverschlüsse mit hohler Druckschraube. Um das Entweichen von Pulvergasen durch die, wenn auch noch so kleine, Spalte zwischen Rohrbohrung und Verschluß zu hindern, bedient man sich entweder pappener Preßspahnböden (in Preußen), welche, am Boden des die Pulverladung einschließenden Cartouchebeutels befestigt, beim Abfeuern vor jene Spalte gedrängt werden, oder elastischer kupferner Ringe, die, auf dem Verschluß angebracht, durch die beim Abfeuern eintretende Hitze sich ausdehnen und den Spalt hermetisch abschließen. Für jede Art der Hinterladung empfehlen sich zahlreiche, schmale und seichte Züge. Eigenthümlich construirt sind die engl. Whitworth-Kanonen, welche nicht eigentliche Züge, sondern polygonale (sechs- oder mehrseitige) und im Drall sich windende Seelenwände aufweisen, und deren Geschosse ebenfalls den polygonalen Querschnitt der Seele haben.

Die Röhre der gezogenen Kanonen müssen aus besonders zähem und widerstandsfähigem Material gefertigt sein. Bronze und Gußeisen findet sich daher meist nur noch bei solchen gezogenen Röhren, welche durch Umänderung glatter hergestellt sind, während man die neuen gewöhnlich aus Gußstahl (Krupp in Essen) oder Schmiedeeisen fertigt. Die Röhre der Parrott-Kanonen bestehen aus Gußeisen und werden hinten durch einen warm aufgelegten schmiedeeisernen Mantel verstärkt. Ueberhaupt hat die Artillerietechnik infolge der ausgedehnten Anwendung der gezogenen Kanonen enorme Fortschritte gemacht. Was die Kaliber der gezogenen Kanonen betrifft, so hat man für die Feldartillerie bisher hauptsächlich 3-, 4- und 6-Pfünder vom Kaliber der gleichnamigen glatten Kanonen eingeführt. Ueber den 6-Pfünder, dessen Granate etwa 14 Pfd. wiegt, hinauszugehen, erscheint nicht zweckmäßig, da sonst zu wenig Munition mitgeführt werden könnte. Für die Belagerungsartillerie sind 12- und 24-Pfünder die zweckmäßigsten. Ihre Geschosse wirken sogar vortrefflich gegen Mauerwerk und haben noch auf enorme Entfernungen eine große Treffähigkeit (1864 gegen Sonderburg auf etwa 5000 Schritt). Für die Festungsartillerie sind gezogene 6-, 12- und 24-Pfünder vollkommen ausreichend. Für Küstenbefestigungen hat man aber mit Rücksicht auf die moderne Panzerung der Schiffe weit größere Kaliber, 30-, 48-, 70-, selbst 100-Pfünder und darüber construirt, desgleichen für die Schiffsartillerie und namentlich für die Drehthürme der Monitors. Die Geschosse der gezogenen Kanonen sind hauptsächlich Granaten (s. d.) und Shrapnels. In der Festungsartillerie wendet man für einzelne Fälle auch Kartätschen an, deren Kugeln mit Rücksicht auf die Schonung der Züge gewöhnlich aus Zink gegossen werden.

Schon in frühern Jahrhunderten und auch zu Anfang des jetzigen machte man, namentlich

in Deutſchland und England, zur Herſtellung gezogener Geſchütze vereinzelte Verſuche, die aber ohne Wirkung blieben. Erſt die 1828 von Delvigne begonnenen und dann mit größtem Erfolge fortgeſetzten Verbeſſerungen der gezogenen Handfeuerwaffen gaben den Anſtoß zur Ausbildung gezogener Geſchütze. Der ſardin. Artilleriemajor Cavalli und der ſchwed. Eiſenhüttenbeſitzer Baron Wahrendorff waren die erſten, welche Anfang der vierziger Jahre gezogene Kanonen, und zwar mit Hinterladung, conſtruirten. Des letztern Syſtem mit Kolbenverſchluß erregte namentlich in Preußen, wo man ſeit 1835 in dem Zündnadelgewehr bereits eine gezogene Hinterladungswaffe beſaß, beſondere Aufmerkſamkeit und führte zu ausgedehnten und gründlichen Verſuchen, deren Reſultat die Herausbildung eines vollſtändigen Syſtems gezogener Hinterladungskanonen war. 1854 erfanden Armſtrong und gleich darauf Whitworth die nach dieſen benannten Geſchütze, während man in Frankreich die Vorderladung pflegte und im Kriege von 1859 zuerſt gezogene Vorderladungskanonen ins Feld führte. Die Leiſtungen derſelben gaben die Veranlaſſung, daß alle Armeen ſich beeilten, ihrer Artillerie gezogene Geſchütze einzuverleiben, ſo Preußen 1860, Oeſterreich und die andern deutſchen Staaten bald darauf.

Gfrörer (Aug. Friedr.), deutſcher Geſchichtſchreiber, geb. 5. März 1803 zu Calw im Schwarzwald, durchlief, zum Studium der evang. Theologie beſtimmt, raſch die theol. Bildungsanſtalten ſeines Vaterlandes und verließ im Herbſt 1825 die Univerſität Tübingen. Nachdem er ſich bis 1826 erſt zu Lauſanne, dann als Geſellſchafter Bonſtetten's zu Genf aufgehalten und ſich die franz. Sprache vollkommen angeeignet, widmete er ſich ſeit dem Frühjahr 1827 zu Rom dem Studium der ital. Sprache und Literatur. Das folgende Jahr in das Vaterland zurückgekehrt, erhielt er die Stelle eines Repetenten im evang. Stifte zu Tübingen, und 1829 wurde er in gleicher Eigenſchaft nach Stuttgart verſetzt. Da er die Neigung für den Kirchendienſt bereits verloren hatte, ſo bot ihm 1830 ſeine Anſtellung an der Landesbibliothek die erwünſchte Gelegenheit, der theol. Laufbahn zu entſagen und ſich ausſchließlich der Wiſſenſchaft und Literatur zu widmen. Als erſte Frucht ſeiner Studien erſchien «Philo und die jüdiſch-alexandriniſche Theoſophie» (2 Bde., Stuttg. 1831), welchem ſpäter die «Geſchichte des Urchriſtenthums» (3 Bde., Stuttg. 1838) ſowie «Guſtav Adolf, König von Schweden» (2 Bde., Stuttg. 1835—37; 4. Aufl., beſorgt von Klopp, 1863) folgten. In dieſen drei Werken, die ihrerzeit Aufſehen erregten und G. neben vielfachem Lobe auch vielfache und zum Theil ſehr begründete Angriffe zuzogen, gab ſich eine fortſchreitende Neigung zum Katholicismus kund, die er endlich in ſeiner «Allgemeinen Kirchengeſchichte» (4 Bde., Stuttg. 1841—46) offen bekannte. Im Herbſte 1846 folgte er einem Rufe an die kath. Univerſität nach Freiburg, welcher er ſeitdem ununterbrochen angehörte, bis er 10. Juli 1861 während einer Badereiſe zu Karlsbad ſtarb. Nachdem G. ſeine Confeſſion gewechſelt, entwickelte ſich bei ihm die heftige Verfolgungsſucht, welche Neubekehrte oft an den Tag legen. Beſonders zeigte ſich dies, als er Gelegenheit erhielt, ſich auch auf dem polit. Felde zu verſuchen. Bei den Streitigkeiten, in welche die bad. Regierung mit dem biſchöfl. Stuhl und infolge deſſen auch mit der freiburger Univerſität gerieth, verfocht er die Anſprüche des Papſtes mit größter Heftigkeit. 1848 ward G. in das Frankfurter Parlament gewählt, und hier zählte er zu den entſchiedenſten Anhängern der ſog. Großdeutſchen Partei. Auch ſpäter betheiligte er ſich von ſeinem Standpunkt aus wieder an den kirchlichen Streitigkeiten mit der bad. Regierung, verlor jedoch durch dieſes raſtloſe Treiben im Laufe des letzten Jahrzehnts ſelbſt bei ſeiner eigenen Partei bedeutend an Anſehen. Unter ſeinen ſpätern Arbeiten iſt die «Geſchichte der oſt- und weſtfränk. Karolinger» (2 Bde., Freiburg 1858) die bedeutendſte. Sonſt ſind noch hervorzuheben: «Unterſuchung über Alter, Urſprung, Zweck der Decretalen des falſchen Iſidorus» (Freiburg 1848); Urgeſchichte des menſchlichen Geſchlechts» (2 Bde., Schafth. 1855); «Papſt Gregor VII. und ſein Zeitalter» (7 Bde., Schafth. 1859—61; Regiſter, 1864); «Geſchichte des 18. Jahrh.» (herausg. von Weiß, 3 Bde., Schafth. 1862—63); «Zur Geſchichte deutſcher Volksrechte» (herausg. von Weiß, 2 Bde., Schafth. 1866). Alle dieſe Werke tragen das Gepräge ſeines kirchlichen Standpunkts.

Ghadâmes oder Gadames, bei den Alten Cydamus, die Hauptſtadt der weſtlichſten der fünf Provinzen (Liwas) der türk. Regentſchaft Tripolis in Nordafrika, 63 M. im SW. von Tripolis und 105 M. im NW. von Murzuk und Fezzan, hart an der Südoſtecke der alger. Sahara und an der Nordgrenze des Tuareggebiets, am Kreuzpunkte wichtiger Handelsſtraßen inmitten einer Oaſe gelegen, iſt ein für jene Gegenden anſehnlicher Handelsplatz und der Sitz des Kaimakams. Der Ort hat ſechs Moſcheen, ſieben Schulen und eine Anzahl reicher Kaufleute, deren Handel ſich hauptſächlich nach Tripolis, Ghât, Kano, Timbuktu und Tauât richtet. Doch iſt die Gemeinde gegen früher in Verfall gerathen. Ausfuhrartikel ſind Elfenbein, Wachs,

Rindshäute, roth- und gelbgefärbte Ziegenfelle, Straußfedern, Gold, Baumwollenzeuge, Gummi u. s. w. Dagegen bringen die Karavanen Seide und Glasperlen aus Venedig, Wollstoffe und rothe Kappen aus Tunis, Papier, Zucker, Zink und Kupfer, Schwertklingen, Spiegel, Nadeln u. s. w. aus Deutschland und andern Ländern. Auch kommen jährlich etwa 500 meist weibliche Sklaven an. Mitten in der Stadt entspringt eine heiße Quelle, die mit zur Bewässerung der Gärten benutzt wird. Der Boden dieser Gärten in 1300 F. Seehöhe (nach andern 1127 F.) besteht aus einer leichten sandigen Mergelschicht, ein großer Theil daneben aus einem kleinen Becken quaternärer Formation mit thonhaltigen braunen Mergeln und gelben gipshaltigen Kalken. Die Brunnen haben im allgemeinen eine Tiefe von 60—77 F. und lassen sich leicht vermehren, indem mit einer Tiefe von 370 F. das unterirdische Wasserbecken erreicht wird. Jeder Dattelbaum bringt jährlich im Durchschnitt 4 Ctr. Frucht, und Trüffeln finden sich bis 6 Pfd. schwer. Das Klima gilt für sehr gesund. Regen fällt äußerst selten. Während acht Monaten des Jahres hat man eine Hitze von 28—32° R., während es im Winter fast jede Nacht friert und das Thermometer bis auf 4° unter Null sinkt. Während der Aequinoctien wird der Südwestwind zum gewaltigen Sandsturm. Uebrigens verdankt der Dünengürtel von G. dem Winde nur die leichten Veränderungen seiner äußern Formen, nicht, wie man früher glaubte, sein Entstehen. Vielleicht sind die Dünen das Resultat der an Ort und Stelle erfolgten Verwitterung und Zerstörung der G. im W. und N. einschließenden großen Plateaux, die der weißen Kreide angehören und aus Quarzit, reinen und sandigen Gipsen, reinem und quarzhaltigem Dolomit gebildet sind. Die gänzlich zerbrochenen und umgestürzten Lager von Dolomit- und Quarzblöcken verleihen auch dem sog. Plateau der Idole den täuschenden Anblick einer Ruinenstadt. Der District von G., etwa 60 Q.-M. groß, umfaßt außer der eigentlichen Oase G. (mit 4000 E.) noch Derdsch (13 M. im O.) mit 2000 E. und Sinaun oder Sinawan (22 M. im NO.) mit 500 E. Ueber die ganze Oberfläche sind Ruinen alter Römerstädte verstreut.

Ghasel (arab., d. i. Liebesgedicht) ist der Name einer besonders bei den Persern und Türken sehr beliebten Form des lyrischen Gedichts. Es besteht aus nicht weniger als fünf und nicht mehr als siebzehn zweizeiligen Strophen oder Beits, die durch einen gleichen Reim der zweiten Zeile miteinander verbunden sind. In der letzten Strophe findet sich stets der wirkliche oder als Dichter gewählte Name (tachallus) des Verfassers. Das G. ist entweder rein erotischen und bacchantischen oder allegorischen und mystischen Inhalts. Man könnte es das Sonett des Orients nennen. Als unübertroffener Meister in dieser Dichtungsform gilt bei den Persern Hafis (s. d.). Glückliche Versuche der Nachbildung dieser Form gaben unter den Deutschen Platen, Rückert, Bodenstedt u. a.

Ghasna (auch Ghasni oder Ghisni; engl. und franz. Ghazna oder Ghizni), eine Stadt in dem kabulischen Theile Afghanistans, an der großen persisch-indischen Karavanenstraße, 16 M. im SSW. von Kabul und 45 M. im NNO. von Kandahar, am westl. Ausläufer einer 7300 F. über dem Meere, doch nicht bedeutend über die Ebene hervorragenden Höhenkette und unweit von den Quellen des Kabulzuflusses Logar gelegen, ist zwar jetzt sehr heruntergekommen, aber noch immer für die Verhältnisse Afghanistans ein bedeutender und durch seine Lage in commerzieller wie in strategischer Hinsicht wichtiger Ort, wie dessen Einnahme durch die Engländer unter Lord Keane 23. Juli 1838 bewies. Früher war G. eine starke Festung, aber 1842 wurden die Werke von den Briten geschleift. Die Stadt zählt noch 10000, nach andern jedoch nur 3000 E., hat als Stapelplatz weitläufige Bazars und in der Nachbarschaft viele Dörfer. Wegen ihrer Lage auf einem hohen Plateau ist sie den äußersten Temperaturextremen ausgesetzt, scharfer Winterkälte und einer Sommerhitze, die der Afghane der höllischen vergleicht. 1 St. entfernt liegen die Trümmer von Alt-G., welches seine Glanzperiode unter den Ghasnewiden hatte, unter denen es eine der größten und schönsten Städte Asiens war, bis sie im 12. Jahrh. zerstört wurde. Alle die Denkmäler, die der berühmte Mahmud errichtete, die herrlichen Bäder, prächtigen Moscheen, reichen Paläste, schönen und zahlreichen Bazars, sind verschwunden. Außer zahlreichen Trümmern in der Umgegend geben nur noch zwei hohe Minarets, die Gräber Mahmud's, Behloli's des Weisen und Hakim-Sunai's sowie der Damm Mahmud's Zeugniß ihrer ehemaligen Größe und Herrlichkeit. Indeß hat sie wegen der großen Zahl mohammed. Heiligen, die in ihr begraben liegen, noch immer einen großen Ruf, wie sie denn früher auch wol das zweite Medina genannt wurde. Als Ahnherr der nach G. benannten Dynastie der Ghasnewiden wird Alp-Tekin (gest. 975) betrachtet, ein horikischer Türke, der

ſich als Statthalter der Samaniden zu G. unabhängig machte. Der bedeutendſte Herrſcher aus dieſer Dynaſtie war der erwähnte Mahmud, mit dem Beinamen der Große, der 997—1030 regierte und ſein Reich nicht nur über große Gebiete von Iran und Turkeſtan erweiterte, ſondern auch ſeit 1001 wiederholte Feldzüge nach Oſten hin unternahm und ſich den ganzen Nordweſten Indiens unterwarf. Unter Mahmud's Nachfolgern verfiel die Macht der Dynaſtie wieder, bis ſie mit Khosru-Melik, der 1186 bei der Eroberung von Lahore durch den Ghuriden Ghaiath-eddin in deſſen Hände fiel, erloſch.

Gherardesca, eine Familie, die eine bedeutende Rolle in der Geſchichte der ital. Freiſtaaten des Mittelalters ſpielte. Sie ſtammte aus dem Toscaniſchen, wo ihr die Grafſchaften G., Donavatico und Monteſeudaio in den Maremmen zwiſchen Piſa und Piombino gehörten. Gegen Anfang des 13. Jahrh. ſchloſſen ſich die Grafen G. an die mächtige und reiche Republik Piſa an, wo ſie auf ſeiten des Volks ſtanden, welches gegen die um ſich greifende Ariſtokratie kämpfte. Bei dem großen Kampfe zwiſchen den Ghibellinen (ſ. d.) und Guelfen (ſ. d.) hielten ſie es mit den erſtern. Zwei Glieder dieſer Familie, die Grafen Gherardo G. und Galvano Donavatico G., begleiteten Konradin von Hohenſtaufen auf ſeinem Zuge nach Neapel und ſtarben mit ihm auf dem Blutgerüſte. Wegen dieſer Anhänglichkeit waren die G. ſchon um 1237 mit den Viscouti, welche der Partei der Guelfen angehörten, in Feindſeligkeiten gerathen und ganz Piſa hatte ſich infolge derſelben in zwei Parteien getheilt. Endlich beſchloß das Haupt dieſer herrſchſüchtigen Familie, Ugolino G., ſich der unumſchränkten Gewalt über ſeine Vaterſtadt Piſa zu bemächtigen. Zu dieſem Zwecke näherte er ſich den Guelfen und gab Giovanni Visconti, welcher Haupt der Guelfen in Piſa war, ſeine Schweſter zur Gattin. Der Plan wurde jedoch von den Piſanern entdeckt, und Visconti ſowol als Ugolino wurden verbannt. G. verband ſich nun mit den Florentinern und Lucheſern und nöthigte durch mehrere Siege, die er über die Piſaner erfocht, 1276 ſeine Landsleute, ihn zurückzurufen. Die frühern Plane des Ehrgeizes waren jedoch bei ihm nicht erloſchen. Als die Piſaner 1282 mit Genua in Krieg geriethen, veranlaßte er durch abſichtliche Flucht in der Schlacht bei der Inſel Malora (6. Aug. 1284) die allgemeine Flucht ſeiner Flotte, infolge deren 11000 Piſaner in Gefangenſchaft geriethen und die ganze piſaniſche Flotte vernichtet wurde. Auf dieſe Nachricht erhoben ſich alle Feinde Piſas, um mit einem entſcheidenden Schlage dieſe Hauptſtütze der Ghibellinen in Italien zu vernichten. Der Staat warf ſich in die Arme des treuloſen G., der die Feinde durch die Uebergabe mehrerer Schlöſſer und Caſtelle zufriedenzuſtellen wußte und nun unter ihrem Schutze über Piſa herrſchte. Alle ſeine Feinde in der Stadt wurden geächtet, und um die in Genua in Gefangenſchaft befindlichen Piſaner dort feſtzuhalten, ſchloß er mit dieſem Staate keinen Frieden. Zwar entſpann ſich ſehr bald in Piſa ſelbſt unter Anführung ſeines Neffen Nino de Gallura und mehrerer ghibelliniſcher und guelfiſcher Familien ein Aufſtand gegen ihn, aber durch Liſt und Gewalt gelang es G., nach dreijährigem Kampfe ſeiner Feinde mächtig zu werden. Er wüthete nunmehr ärger als je, mishandelte das Volk auf alle Weiſe, bedrohte das Leben von Freunden und Feinden und ermordete unter andern auch den Neffen des Erzbiſchofs Roger Ubaldini. So viele Frevelthaten empörten endlich alles, und es bildete ſich eine neue Verſchwörung, an deren Spitze der Erzbiſchof ſtand. Am 1. Juli 1288 wurde auf Ubaldini's Veranſtaltung plötzlich die Sturmglocke gezogen und hierauf G. nach hartnäckiger Gegenwehr mit zweien ſeiner Söhne, Gaddo und Uguccione, und zweien ſeiner Enkel, Nino, genannt le Brigata, und Aurelio Nuncio, gefangen genommen. Roger Ubaldini ließ die Unglücklichen in den Thurm von Gualandi, ſeitdem Torre di fame genannt, einſperren und weihte ſie aus Haß, indem er die Schlüſſel zum Gefängniſſe in den Arno warf, dem Hungertode. Dieſes Ende G.'s und der Seinigen wurde zuerſt von Dante in der «Divina commedia» geſchildert. Nach ihm haben unter den Deutſchen Gerſtenberg in dem dramatiſchen Gedichte «Ugolino» und andere Dichter und darſtellende Künſtler daſſelbe zum Gegenſtande gewählt. Den übriggebliebenen Söhnen und Enkeln G.'s gelang es jedoch bald, theils in ihrer Vaterſtadt, theils anderwärts wieder zu Glanz und Anſehen zu kommen. Schon 1329 ſteht wieder ein Rieri Donavatico G. an der Spitze der Verwaltung in Piſa. Ein natürlicher Sohn des letztern war Manfred G., der als Feldherr der Piſaner Cagliari mit geringer Kriegsmacht gegen Alfons IV. von Aragonien vertheidigte und ihm den Sieg 28. Febr. 1324 bei Luco-Ciſterna durch ſeine Tapferkeit ſtreitig machte. Erſt als Manfred bei einem Ausfalle den Tod gefunden hatte, gelang es den Aragoniern, Cagliari einzunehmen. Bonifazio G. war Capitano von Piſa zu der Zeit (1329), als dieſe Stadt das Joch des berühmten Caſtruccio Caſtracani und Kaiſer Ludwig's des Baiern abwarf. Einſichtsvoll und rechtſchaffen

in seiner Verwaltung, schloß er einen vortheilhaften Frieden mit den Guelfen, Pisas alten Feinden, und unterdrückte eine Verschwörung der Adelichen gegen die Freiheit der Bürger. Er starb 1340 an der Pest. Die dankbaren Pisaner ernannten seinen elfjährigen Sohn, Rainerio G., zu seinem Nachfolger im Amte eines Capitano, doch auch er starb schon 1348 an der Pest, worauf die Familie G. sich auf ihre Stammbesitzungen in den Maremmen zurückzog. In neuerer Zeit zeichnete sich Filippo G., geb. zu Pistoja 1730, gest. zu Pisa 1808, als Componist und Pianofortespieler aus.

Ghibellinen ist der Parteiname im Mittelalter für die Anhänger des Kaisers, im Gegensatz zu den Guelfen (s. d.) oder Welfen, der dem Kaiser feindlichen Partei des Papstes. Der Ursprung beider Parteinamen wird verschieden erzählt. In Italien wurde zweien Deutschen, Guelf und Gibel in Pistoja, welche Brüder waren, und von denen der erstere es mit der päpstl., der letztere mit der kaiserl. Partei gehalten haben soll, die Entstehung derselben zugeschrieben. In Deutschland leitete man die Namen von dem angeblichen Feldgeschrei des Heeres König Konrad's III.: «Hie Giedlingen», und dem der Mannen Herzog Welf's IV. (Guelfus) von Baiern: «Hie Welf», in der Schlacht bei Weinsberg 1140 ab. Giedlingen oder auch Waiblingen war nämlich der Name einer hohenstaufischen Burg am Kocher auf dem Hertsfelde in Schwaben, und in Deutschland hießen in der That die Hohenstaufen und ihre Anhänger in der frühesten Zeit Waiblingen. Durch die Kaiser Friedrich I. und II. wurde wahrscheinlich der Name nach Italien gebracht und hier in G. umgewandelt. Der blutige Kampf beider Parteien, welcher besonders in Oberitalien heftig wüthete und die Bürger fast aller größern Städte fortwährend in feindseliger Zwietracht gegeneinander erhielt, dauerte nicht blos während der Regierungszeit der hohenstaufischen Kaiser, sondern fast das ganze Mittelalter hindurch, und die Parteinamen erhielten sich in Italien, obschon die Anwendung derselben bereits durch Papst Benedict XII. 1334 bei Strafe des Banns verboten worden war, selbst dann noch, als sie in Deutschland längst vergessen waren. Zum Symbol hatten die G. eine weiße Rose oder eine rothe Lilie, die Guelfen einen Adler, welcher einen blauen Drachen, dessen Haupt statt der Krone mit einer rothen Lilie geschmückt war, mit seinen Klauen zerriß.

Ghiberti (Lorenzo), der berühmteste Bildgießer und Bildhauer des 15. Jahrh., wurde zu Florenz 1378 geboren. Früh lernte er von seinem Stiefvater Bartolueeio, einem geschickten Goldschmied, Zeichnen, Modelliren und die Kunst, in Metall zu gießen; später genoß er wahrscheinlich Zeichenunterricht bei Starnina. Gegen Ende des 14. Jahrh. mußte er der Pest wegen Florenz verlassen. Er war zu Rimini in dem Palaste des Fürsten Pandolfo Malatesta mit der Ausführung eines Freseogemäldes beschäftigt, als 1401 die Prioren der Handelsschaft zu Florenz alle Bildgießer wegen eines Modells zu einer bronzenen Thüre des Baptisteriums San-Giovanni in Florenz zu einem Wettstreite aufforderten. Brunelleschi's, Donatello's und G.'s Arbeiten wurden von den Richtern als die vorzüglichsten erkannt, und freiwillig räumten die beiden erstern G. den Vorzug ein. 21 J. arbeitete er nun an der Ausführung der Thüre, worauf er nach dem Wunsche der Prioren noch eine zweite ausführte, die ihn fast ebenso lange beschäftigte. Michel Angelo sagt von diesen Thüren, daß sie den Eingang des Paradieses zu schmücken werth seien. Gleichzeitig arbeitete G. einen Johannes den Täufer für die Kirche Or San-Michele, zwei Basreliefs für die Taufkapelle des Doms von Siena, die Statuen des Matthäus und des heil. Stephanus, ebenfalls für die Kirche Or San-Michele, und für die Kirche Sta.-Maria del Fiore den bronzenen Reliquienkasten des heil. Zenobius. Alle diese Werke sind noch vorhanden und geben von der Entwickelung des Meisters ein anschauliches Bild. Man sieht, wie er sich, durch das Studium der Antike befreit, von dem german. Stile mehr und mehr losmachte und einen modernen Stil schuf. Reinheit der Umrisse, hohe Anmuth der Gestalten, eine Ornamentistik ohne gleichen machen ihn zu einem der ersten Künstler des 15. Jahrh. Auch in der Glasmalerei hat G. treffliche Arbeiten geliefert, namentlich für die Kirchen Or San-Michele und Sta.-Maria del Fiore. Ueberdies ist von ihm ein Werk über die Bildhauerkunst vorhanden, aus dem Cicognara ein Bruchstück mitgetheilt hat. G. starb um 1455. Seine Thüren, in zwölf schönen Umrissen geätzt, gab Feodor Iwanowitsch 1798 heraus. Hagen's «Künstlergeschichten, oder die Chronik seiner Vaterstadt vom Florentiner Lorenz G.» (2 Bde., Lpz. 1833; 2. Aufl. 1861) sind nicht eine wirklich von G. verfaßte Selbstbiographie, sondern ein gut geschriebener Roman, in welchem die bei Vasari zerstreuten Nachrichten zu einem Ganzen verbunden wurden.

Ghika, ein aus Albanien stammendes Fürstengeschlecht, das der Moldau und Walachei viele Hospodare und Staatsmänner gegeben hat. Der Ahnherr desselben, Georg G., stammte

aus Köprili in Albanien und wurde durch seinen Landsmann, den berühmten Großvezier Mehemed Köprili, 1658 auf den Vasallenthron der Moldau berufen, den er 1660 mit dem der Walachei vertauschte. Doch ward er bereits 1. Sept. 1661 abgesetzt. Ihm folgte in der Walachei als Hospodar sein Sohn Gregor I., der 1661—65 und 1672—73 regierte und sich um das erschöpfte Land große Verdienste erwarb. Als er sich 1665 in einer diplomatischen Sendung zu Wien aufhielt, wurde er vom Kaiser Leopold I. in den Fürstenstand des Deutschen Reichs erhoben. Gregor's einziger Sohn, Matthias, war der Vater der Fürsten Alexander I. und Gregor II., welche Stifter zweier Linien des Hauses wurden. Letzterer, Gregor II., war 1733—34 Hospodar in der Moldau, 1734—36 in der Walachei, dann 1736—46 abermals in der Moldau und 1748—52 wiederum in der Walachei, ein Wechsel, den die innern Bewegungen und die türk. Willkürherrschaft hervorriefen. Von seinen beiden Söhnen regierte Matthias G. 1753—58 in der Moldau, während Karl G. zweimal, 1758—61 und 1765—66 als Hospodar die Walachei verwaltete. Letzterer hatte seinen Sohn, Alexander G., 1766—68 zum Nachfolger. Fürst Gregor III. G., ein Sohn des obengenannten Alexander I., des Bruders Gregor's II., regierte in der Walachei 1768—69 und 1774—77. Er zählt zu den berühmtesten seines Geschlechts, und obgleich er durch Erpressungen aller Art große Reichthümer zusammenbrachte, wird doch sein Name vom Volke noch jetzt mit Achtung genannt. Gregor wurde 1777 hingerichtet, weil er sich der Abtretung der Bukowina an Oesterreich widersetzte. Gregor IV. G., ein Sohn des Demetrius und ein Enkel Alexander's I., war 1822—28 Hospodar der Walachei, in welcher er besonders für Hebung des Ackerbaues wirkte. Er starb 1834 mit Hinterlassung von fünf Söhnen: Konstantin, Karl, Panagiotis, Gregor und Demetrius. Von denselben werden Konstantin G., geb. 1804, und Demetrius G., geb. 1816, in der neuern Geschichte der Walachei öfters genannt. Fürst Gregor fand 22. Sept. 1858 seinen Tod durch den Umsturz seines Wagens auf den Elyseischen Feldern zu Paris. Fürst Alexander X. G., geb. 1. Mai 1795, ein Bruder Gregor's IV., regierte 1834—42 in der Walachei, um die er sich viele Verdienste erwarb. Seine Erfolge würden noch größer gewesen sein, wenn ihm nicht die von Rußland unterstützte Opposition der Bojaren unbesiegbare Hindernisse in den Weg gelegt hätte. Da seine nationale, auf die Bedürfnisse des Landes gerichtete Politik den Interessen Rußlands widerstrebte, mußte die Pforte zuletzt dem Andringen des Zaren Nikolaus nachgeben. Der Fürst Alexander ward 1842 seines Amtes entsetzt, und an dessen Stelle der russ. Candidat Georg Bibesco zum Hospodar ernannt. Fürst G. ging hierauf nach Wien, wo er bis 1853 lebte. Später kehrte er nach der Walachei zurück, deren Angelegenheiten er seit Juli 1856 bis zur Wahl Cusa's (Jan. 1859) als Kaimakam leitete. Er starb im Jan. 1862 ohne männliche Nachkommen. Ein dritter Bruder, Fürst Michael G., geb. 28. Aug. 1792, der eine Zeit lang in der Walachei das Amt eines Ministers versah, ist der Vater von drei Söhnen (Matthias, Georg und Wladimir) und von drei Töchtern. Eine derselben, Helene, seit 1849 Gattin des Fürsten Kalzow-Massalsky, hat sich unter dem Pseudonym Gräfin Dora d'Istria (s. d.) als geistvolle Schriftstellerin einen europ. Ruf erworben. Ein vierter Bruder, Fürst Konstantin G., geb. 15. Dec. 1798, ist Vater des Fürsten Michael G. Fürst Johann G., ein Neffe dieser vier Brüder, geb. 1817 zu Bukarest, hat sich als Gegner Bibesco's einen Namen erworben. Deshalb nach der Revolution von 1848 aus der Walachei verbannt, ging er nach der Türkei, wurde erst Statthalter, dann 1856 Fürst von Samos und Muschir, kehrte aber nach dem Regierungsantritte Cusa's in sein Vaterland zurück, wo er seitdem verschiedene Ministerposten und höhere Staatsämter bekleidete. Er ist unter dem Namen G. Chainai als Schriftsteller aufgetreten. Dieselbe nationale polit. Richtung verfolgte in der Moldau Fürst Alexander Gregor G., geb. 27. Aug. 1807, Sohn des Großlagatheten Alexander G. Derselbe war 1843 unter dem Hospodarat Michael Sturza's Finanzminister, gab aber seinen Posten bald wieder auf, weil Sturza's Politik zu Rußland hinneigte. Am 16. Juli 1849 zum Hospodar der Moldau ernannt, legte er nach der Occupation des Landes durch die Russen 30. Oct. 1853 sein Amt nieder, bis er dasselbe nach dem Einmarsche der Oesterreicher 9. Nov. 1854 wieder übernahm. Nach Abschluß des Pariser Friedens (30. März 1856) gab er seine Entlassung. Er wandte sich nach Frankreich und nahm seinen Wohnsitz auf dem Schlosse Mée bei Melun, wo er sich jedoch 26. Aug. 1857 durch einen Pistolenschuß das Leben nahm. Er hinterließ drei Söhne, Konstantin, Johann und Alexander, welche in der Moldau zurückblieben. (S. Moldau und Walachei.)

Ghirlandajo (Domenico), einer der größten Künstler seiner Zeit, wurde 1451 zu Florenz geboren als der Sohn eines Goldarbeiters Namens Corradi, der wegen seiner Geschicklichkeit

in Verfertigung von Guirlanden zum Kopfputz der Florentinerinnen Il Ghirlandajo genannt wurde. Auch Domenico war anfangs zum Goldarbeiter beſtimmt, doch ſehr bald wendete er ſich der Malerei zu unter der Leitung Baldovinetti's. Seiner Schule in Florenz verdankten mehrere der bedeutendſten Maler, namentlich auch Michel Angelo, ihre Vorbildung. Er ſtarb 1495. Zu ſeinen ausgezeichnetſten Arbeiten gehören die Fresken in der Kirche und dem Refectorium des Kloſters Ogniſſanti und in der Kapelle Saſſeti in der Dreifaltigkeitskirche ſowie im Chor von Sta.-Maria Novella in Florenz. Seine Auffaſſungsweiſe iſt weſentlich realiſtiſch, aber mit Anmuth und Würde gepaart. Er liebte es, die Scenen aus der heiligen Geſchichte mit zahlreichen Gruppen angeſehener Mitbürger zu umgeben, welche in der ſchönen Tracht ihrer Zeit andächtig den Vorgängen und Wundern zuſehen. Minder trefflich als dieſe in der Technik vollendeten Fresken ſind ſeine Tafelbilder, in welchen ihm, wie den meiſten Frescomalern, eine gewiſſe Härte der Modellirung und der Farben eigen iſt. Doch ſind auch unter dieſen höchſt vortreffliche Werke, ſo eine Anbetung der Könige in der Kirche Agli-Innocenti in Florenz, mehrere Bilder in der dortigen Akademie, im Muſeum zu Berlin und anderwärts. Seine Brüder, Davide und Benedetto G., erreichten ihn nicht. Sein Sohn, Ridolfo G., wurde ſpäter der Schüler des Fra Bartolommeo und Freund Raſael's. Zwei ausgezeichnete Bilder von ihm in Florenz, Scenen aus dem Leben des heil. Zenobius, laſſen in ihm eins der bedeutendſten Talente erkennen, das aber bald in Handwerksmäßigkeit unterging.

Ghiſi iſt der Name einer Künſtlerfamilie, deren Mitglieder zu den Nachfolgern von Marc Antonio in der Kupferſtecherkunſt zählen und den Beinamen Mantuano führen. Das Haupt dieſer Familie war Giovanni Battiſta G., welcher ſich mit allen bildenden und nachbildenden Künſten beſchäftigte. Er wurde um 1515 geboren und hatte G. Romano und Marc Antonio zu ſeinen Lehrern. Doch erhielt er ſpäter als Baumeiſter einen größern Ruf denn als Maler und iſt auch als Schriftſteller in jenem Fache aufgetreten. In Mantua erbaute er die ſchöne Kirche der heil. Barbara mit dem Kloſter und viele öffentliche Gebäude, welche er auch mit Gemälden nach ſeinen Zeichnungen zierte oder zieren ließ. Er war überhaupt nach G. Romano's Tode einer der fruchtbarſten und unternehmendſten Künſtler von Mantua. In ſeinen geſtochenen Blättern finden ſich Correctheit der Zeichnung und Anklänge an Marc Antonio, doch noch mehr an den Meiſter mit dem Würfel. Sein Todesjahr iſt unbekannt; die höchſte Jahreszahl auf ſeinen Blättern iſt 1540. — Giorgio G., als Kupferſtecher der bedeutendſte unter den G., wurde 1520 geboren und ebenfalls von G. Romano in der Malerei, von Marc Antonia in der Kupferſtecherei unterrichtet, dem er auch in manchen ſeiner Werke durchaus nicht nachſteht. Kräftig und ſchön ſind ſeine Arbeiten nach Raſael und Michel Angelo. 1578 arbeitete er noch; man weiß aber nicht ſein Sterbejahr. — Adamo G., vermuthlich ein jüngerer Bruder des vorigen, blühte zwiſchen 1566 und 1570, war im Kupferſtich dem Giorgia ähnlich, erreichte ihn aber nicht in Sicherheit und Zartheit. — Diana G., eine Tochter des zuerſtgenannten, die 1536 geboren wurde. Wahrſcheinlich anfangs Schülerin von Giorgio, folgte ſie von 1585 an dem Aug. Caracci. Ihre Stechweiſe iſt ſtark und kräftig, jedoch ihre Zeichnung mangelhaft. Sie war mit dem Architekten Francesco de Volterra vermählt. Ihr Todesjahr kennt man nicht. Die meiſten ihrer Blätter tragen die Adreſſe des Horatius Pacificus und dieſe werden als die guten Abdrücke geſchätzt.

Gianibelli oder Giambelli (Federigo), ein ausgezeichneter Kriegsbaumeiſter, geb. zu Mantua, machte ſich beſonders durch die Vertheidigung von Antwerpen gegen den Herzog Alexander von Parma berühmt. Er hatte früher als Kriegsbaumeiſter in Italien gedient und bot ſpäter dem Könige Philipp II. von Spanien ſeine Dienſte an. Da man ihn aber unter leeren Verſprechungen hinhielt, ſo entfernte er ſich drohend und ließ ſich zu Antwerpen nieder, wo er beſonders als Phyſiker und Mechaniker große Achtung genoß. Von hier aus wendete er ſich an Eliſabeth von England, die ihm, nachdem ſie ſich durch mehrere Experimente von ſeinen außerordentlichen Talenten überzeugt hatte, ein Jahrgeld bewilligte. Als 1584 der Herzog von Parma als ſpan. Generalkapitän Antwerpen mit einer Belagerung bedrohte, wurde G. von der Königin beauftragt, die Stadt durch Rath und That zu unterſtützen. Sein weiſer Plan, den er zur Verproviantirung der Stadt vorſchlug, wurde aber verworfen, weil er den kleinlichen Krämergeiſt der reichen Bürger verletzte. Während der Herzog im Frühjahr 1585 an der Herſtellung der Brücke über die Schelde bei Kalloo arbeitete, um dadurch den Antwerpnern die Verbindung zur See wie zu Lande abzuſchneiden, ſann G. darauf, dieſes Rieſenwerk durch künſtliche Mittel zu zerſtören. Nach vieler Mühe erlangte er vom Magiſtrat zwei Schiffe von 70—80 Tonnen und einige Plaxten. In den erſtern brachte er auf eine eigenthümliche Weiſe

Minen an, welche er geſchickt dem Auge der Feinde zu verbergen wußte. Die kleinern Fahrzeuge wurden wie Brander ausgerüſtet. Aber als man in der Nacht vom 4. zum 5. April die Fahrzeuge den Strom hinabgleiten ließ, kam infolge eines eingetretenen Sturms nur das eine größere Schiff dicht an den Vorwerken des Brückenbaues zur Exploſion. Die Wirkung war furchtbar. Das ganze Heer ſtürzte von der Erſchütterung zu Boden. Als man ſich erholte, fand man die Schelde bis in ihre unterſten Tiefen geſpalten, und alle Feſtungswerke an den Ufern ſtanden unter Waſſer. Die linke Seite der Brücke war mit allem, was ſich darauf befunden, in die Luft geflogen, und die Trümmer ſowie die Ladung des Minenſchiffs hatten eine ungeheuere Verheerung nach allen Seiten hin verbreitet. Außer den Verwundeten waren 800 Menſchen auf die verſchiedenſte Weiſe umgekommen. Unter den Todten zählte man die beſten Anführer; auch viele ſpan. Schiffe waren verbrannt oder untergegangen. Als die Antwerpner den Knall hörten, ſchickten ſie einige Fahrzeuge ab, die ſich von der Wirkung überzeugen ſollten. Man hatte beſchloſſen, wenn die Brücke vernichtet ſei, die Flotte der Stadt mit der zu Lillo liegenden ſeeländ. Hülfsflotte zu vereinigen und dann einen gemeinſamen Angriff auf die ſpan. Werke zu unternehmen. Die feigen Kundſchafter wagten ſich jedoch nicht in die Nähe der Brücke und kehrten mit der Nachricht zurück, daß die Minenſchiffe die Wirkung gänzlich verfehlt hätten. So blieb der wahre Hergang der Sache den Antwerpnern zwei volle Tage verborgen; der Herzog aber gewann hierdurch Zeit, ſein Heer wieder zu ordnen und die Brücke wenigſtens ſcheinbar herzuſtellen. Die Wuth des Pöbels in der Stadt bedrohte G. und den Bürgermeiſter Philipp von Marnix (ſ. d.) mit dem Tode; als aber das Unglück der Spanier zufällig bekannt wurde, verwandelten ſich die Drohungen in Huldigungen. Sofort erhielt G. eine Anzahl Playten, die, nachdem er ſie ausgerüſtet, gegen die Brücke getrieben, dieſelbe mit unwiderſtehlicher Gewalt wieder zerriſſen. Der Wind verhinderte jedoch das Auslaufen der ſeeländ. Flotte und ſo gewann der Herzog abermals Zeit, die Brücke auszubeſſern. Hierauf bewaffnete G. zwei große Fahrzeuge mit Haken und Spießen, welche die Brücke nochmals durchbrechen ſollten. Da ſich aber niemand zur Leitung dieſer Schiffe fand, ſo machte ein Arbeiter des Künſtlers, ein Deutſcher, den Vorſchlag, die feſte Richtung der Fahrzeuge durch Segel unter dem Waſſer zu bewerkſtelligen. Der erfinderiſche Verſuch gelang, die Brücke wurde von neuem zerſtört, ohne jedoch den Antwerpnern einen andern Vortheil zu gewähren, weil ſie ohne Uebereinſtimmung mit den Seeländern gehandelt hatten. G. rüſtete nun ein neues großes Minenſchiff aus, in das er 4000 Ctr. Pulver verbarg; doch fand daſſelbe keine Anwendung, weil die Antwerpner ihr Glück durch ein ungeheueres Kanonierſchiff verſuchen wollten, das indeß als ganz unbrauchbar befunden wurde. Jetzt faßte man den Entſchluß, den bis auf die Brücke führenden loweſteiniſchen Damm anzugreifen und zu durchſtechen, wodurch das ſpan. Heer ſich überhaupt aus der Gegend hätte zurückziehen müſſen. G. unterſtützte dieſes Unternehmen dadurch, daß er vier Brander ausrüſtete, in die er Mannſchaften verbarg, und die er 16. Mai 1585 gegen den Damm treiben ließ. Die Spanier, welche die nahenden Brander für Minenſchiffe hielten, ergriffen die Flucht, und ſo gelang es den in denſelben verborgenen Soldaten, ſich des Damms zu bemächtigen. Unter einem furchtbaren Kampfe wurde nun der Damm an 13 Orten durchſtochen; allein die Antwerpner, denen es an Uebereinſtimmung und Ausdauer fehlte, gaben auch dieſen unermeßlichen Vortheil aus den Händen. Als 17. Aug. die Unterhandlungen mit dem Herzoge wegen Uebergabe der Stadt begannen, entfernte ſich G. von dem Schauplatze ſeiner genialen, aber fruchtloſen Beſtrebungen und ging nach England. Hier befeſtigte er bis 1588 auf die geſchickteſte Weiſe die Küſte von Greenwich und einige andere Punkte, auf denen man eine Landung der ſpan. Flotte beſorgte. Als die Armada (ſ. d.) im Kanal erſchien, rüſtete er acht Brander aus, die der Admiral Howard in der Nacht vom 7. zum 8. Aug. unter Anführung der Hauptleute Young und Prowſe gegen den gedrängteſten Theil der feindlichen Flotte auf der Höhe von Dünkirchen losließ. Als die Spanier die flammenden Brander erblickten, ſchrien ſie: «Antwerpner Feuer!» und ſuchten ſich durch die Flucht zu retten, wobei eine grenzenloſe Unordnung begann, die ein heftiger Sturm noch vermehrte. Mit dem anbrechenden Tage wurden ſodann die einzelnen Schiffe der Armada von der drit. Flotte verfolgt, genommen und vernichtet. Auf welche Weiſe G. ferner thätig war, iſt ebenſo unbekannt wie das Jahr ſeines Todes. Er ſtarb zu London.

Giannone (Pietro), ein berühmter ital. Schriftſteller, geb. 7. Mai 1676 zu Iſchitella in der neapolit. Provinz Capitanata, verdankte ſeine Bildung zumeiſt dem Rechtsgelehrten Gaetano Argento in Neapel, in deſſen Hauſe ſich damals alles verſammelte, was jene Hauptſtadt an ausgezeichneten Geiſtern hatte. Hier faßte G. den Plan zu ſeinem berühmteſten und das Geſchick ſeines ganzen Lebens beſtimmenden Werke, der «Storia civile del regno di Napoli» (4 Bde.,

Neap. 1723; 14 Bde., Mail. 1823; herausg. von Turotte, 5 Bde., Mail. 1845—47). Die Schärfe, mit welcher er in diesem Werke das Streben des röm. Hofs beleuchtete und überhaupt das Treiben der Geistlichkeit schilderte, zog ihm die Verfolgungen des röm. Hofs sowie des Klerus zu, und weder das Ansehen des Vicekönigs von Neapel, noch die Gewogenheit des Cardinals Althano, noch der Beistand der Stadtgemeinde von Neapel konnten verhindern, daß er 1723 Neapel verlassen und in Wien einen Zufluchtsort suchen mußte. Hier fand er anfangs Unterstützung und erhielt ein Jahrgeld, verlor es aber wieder, als 1734 Don Carlos den Thron von Neapel bestieg, und mußte nun auch Wien verlassen. Er wandte sich hierauf nach Venedig, um daselbst seine Schrift «Il triregno, ossia del regno del cielo, della terra e del papa» fortzusetzen. Inzwischen fing auch die venet. Regierung an, sich vor seinen polit. Ansichten zu fürchten, und im Sept. 1735 überfielen ihn nachts die Sbirren und brachten ihn über die Grenze nach dem Ferraresischen. Selbst die von ihm zu Gunsten Venedigs kurz vorher herausgegebene «Lettera intorno al dominio del mare adriatico ed ai trattati seguiti in Venezia tra papa Alessandro III. e l'imperador Federico Barbarossa» hatte den Verdacht des Senats nicht zerstreuen können. Besorgt vor neuen Verfolgungen, nahm G. den Namen Antonio Rinaldo an und begab sich nach kurzem Aufenthalte in Modena, Mailand und Turin nebst seinem Sohne nach Genf, wo er die liberalste Unterstützung fand. Durch einen Nichtswürdigen ließ er sich jedoch verlocken, der Feier des Osterfestes in einem zu Savoyen gehörigen Dorfe beizuwohnen. Kaum aber hatte er die savoyische Grenze überschritten, so wurde er verhaftet und auf das Schloß Miolan gebracht. Von hier kam er später in das Fort von Ceva, dann auf die Citadelle von Turin, wo er 7. März 1748 starb. Seine Manuscripte wurden sogleich nach seiner Verhaftung nach Rom gesendet, und sein Bemühen, bei den später entstandenen Concordatsstreitigkeiten zwischen den Höfen von Turin und Rom durch eine Schrift zu Gunsten des Königs von Sardinien sich seine Freiheit zu verschaffen, blieb ebenso fruchtlos wie sein auf die falschen Einflüsterungen eines Geistlichen, des Pater Prever, 4. April 1738 herausgegebener Widerruf der in seiner «Storia civile» ausgesprochenen Grundsätze. Nach seinem Tode erschienen noch von ihm «Opere postume in difesa della sua storia civile etc.» (Lausanne 1760), aus denen die schärfsten Stellen gegen die röm. Geistlichkeit schon vorher als «Anecdotes ecclésiastiques» (Haag 1738) erschienen waren.

Giant's Causeway oder der Riesendamm heißt an der Nordküste Irlands, in der Grafschaft Antrim, eine 600 F. weit ins Meer hinauslaufende, 120—140 F. breite und 16—36 F. über den Wasserspiegel hervorragende Reihe merkwürdiger Basaltsäulen, die mit der Säulenbildung der schott. Insel Staffa Aehnlichkeit hat. In geschlossenen Reihen stehen hier Pfeiler an Pfeiler so regelmäßig und künstlich gebildet, daß man in der Vorzeit diesen Bau den Riesen zuschrieb. Die regelmäßigsten Pfeiler stehen auf der Westseite und bilden viele Stufen. Die meisten sind fünf- bis sechseckig, mehrere auch sieben-, acht- und neuneckig. Die höchsten Pfeiler stehen auf der Ostseite, wo sich mehrere von 30, einer sogar von 38 Gliedern oder Gelenken und von ebenso viel Fuß Höhe finden. Diese Glieder, die 8—10 F. messen, springen durch einen einzigen Hammerschlag leicht ab, und zwar so scharf und rein, daß sie meistens wieder genau ineinandergefügt werden können.

Giaur oder auch Ghiaur, die türk. Form des pers. Worts Geber (wiederum entlehnt aus dem arab. Kafir), heißt so viel wie Ungläubiger und ist bei den Türken der Schimpfname für alle Nichtmohammedaner.

Gibbon (Edward), der größte unter den engl. Geschichtschreibern, geb. 27. April 1737 zu Putney in Surrey, besuchte die Westminsterschule und studirte seit 1752 zu Oxford. Am 8. Juni 1753 trat er in London zur kath. Kirche über. Tief darüber gekränkt, schickte ihn sein Vater, ein angesehener Gutsbesitzer, nach Lausanne zu einem reform. Geistlichen Namens Pavillord, und im Dec. 1754 kehrte G. zur prot. Kirche zurück. Bis 1758 beschäftigten ihn in Lonsanne Sprachen und Geschichte, nebenbei auch die Liebe zur Tochter des Pfarrers Curchod, der nachherigen Gattin des berühmten Necker, die G. geheirathet haben würde, wenn sein Vater nicht die Einwilligung versagt hätte. Nach seiner Heimkehr erschien von ihm im reinsten Französisch der «Essai sur l'étude de la littérature» (1759). Sein bei der Volksbewaffnung gegen Frankreich erfolgter Eintritt als Hauptmann in die Hampshire-Miliz veranlaßte ihn, Militärwissenschaft zu studiren. Doch schon 1763 ging er über Paris wieder nach Lausanne und von hier nach Italien. In Rom faßte er 1764 den Entschluß, die Geschichte des Untergangs des röm. Reichs zu schreiben. Nachdem er noch Neapel gesehen, kam er 1765 nach England zurück, wo er seine Stelle in der Nationalmiliz aufgab und zunächst die Geschichte der Schweiz

schrieb, die er aber vernichtete, weil sie ihm nicht genügte. Hierauf ging er 1768 an die Ausführung seines in Rom gefaßten Entschlusses. Nach dem Tode seines Vaters, 1770, wählte er London zu seinem Aufenthaltsorte und saß von 1774—82 im Parlamente, ohne jedoch je eine Rede zu halten. Als Anhänger des Ministeriums North erhielt er das einträgliche Amt eines Lord of trade, das mit North's Sturze eingezogen wurde. 1783 ließ er sich in Lausanne nieder und vollendete hier 27. Juni 1787 seine «History of the decline and fall of the Roman empire» (6 Bde., Lond. 1776—88 u. öfter; am besten von Milman, 12 Bde., 1838—39, und von W. Smith, 8 Bde., 1854—55; deutsch von Wenck, Schreiter und Beck, 19 Bde., Lpz. 1805—7; von Sporschil, Lpz. 1837; 3. Aufl. 1854), ein Werk, das sich ebenso sehr durch seinen unnachahmlichen Stil als durch gründliche und vielseitige Gelehrsamkeit und philos. Blick auszeichnet. Von London, wohin er sich zur Beaufsichtigung des Drucks begeben, wendete er sich dann wieder nach Lausanne und lebte daselbst in behaglicher Ruhe, bis ihn der franz. Revolutionskrieg 1793 nach England zurücktrieb. Er starb bald nachher an der Wassersucht in London 16. Jan. 1794. Außer einigen kleinen, früher erschienenen Schriften veröffentlichte Lord Sheffield aus G.'s Nachlasse «Miscellaneous works» (3 Bde., Lond. 1796—1815; neue Aufl. 1837), deren Hauptinhalt G.'s interessante Selbstbiographie (deutsch, Lpz. 1801) bildet. Vgl. Milman, «Life of G.» (Lond. 1839).

Gibbons, Langarmaffen (Hylobates), heißt eine kleine, aus sieben Arten bestehende Gruppe indischer Affen, welche die Urwälder des südl. Continents und der Inseln bewohnen und durch die ungeheuere Länge ihrer Arme sich auszeichnen, die bei aufrechtem Stande den Fußknöchel, ja selbst die Erde erreichen. Sie klettern und springen mit solcher Leichtigkeit und Schnelligkeit in den Wipfeln der Bäume umher, daß Beobachter ihre Bewegungen mit dem Fluge der Schwalbe vergleichen, bewegen sich aber auf dem Boden höchst ungeschickt und tölpisch, indem sie sich auf die langen Vorderarme stützen. Durch den runden Kopf, den Bau des Schädels und Gebisses, der Arme und Beine sowie durch den gänzlichen Mangel des Schwanzes schließen sich die G. an die großen menschenähnlichen Affen und zunächst an den Orang (s. d.) an. Sie haben meist dichtes, dunkles Haarkleid und eine mehr traurige Gemüthsart. Die Hände sind sehr schmal, und an denen der Hintergliedmaßen ist Zeige- und Mittelfinger meist miteinander verwachsen. In Thiergärten sind sie sehr selten und lassen sich nicht lange halten. Genauer kennt man den Siamang (H. syndactylus) auf Sumatra, der bis 3 F. hoch wird, den Ungko (H. variegatus), mit weißem Augenstreifen und Backenbart, der auch auf dem Festlande vorkommt, und den auf allen Inseln verbreiteten Da (H. leucisicus), mit schwarzen Zähnen.

Gibeon, d. h. Hügel, ist der alttestamentliche Name einer Stadt im Stamme Benjamin, deren ursprüngliche Einwohner zu den Hevitern, einer kanaanitischen Völkerschaft, gehörten. Um der Vernichtung, mit welcher der anrückende Josua sie bedrohte, zu entgehen, kleideten sie sich als Fremde, begaben sich in das israel. Lager und errangen durch diese List das israel. Freundschaftsrecht. Als sich bald darauf ergab, daß sie in der Nähe wohnten, theilte sie Josua zur Strafe den Leviten als Holzhacker und Waffenträger zu, schützte jedoch ihre Stadt gegen den Angriff der fünf kanaanitischen Könige durch einen wunderbaren Sieg. — Zu unterscheiden ist davon Gibea, eine Stadt, die ebenfalls im Stamme Benjamin lag, bekannt als Geburtsort und Residenz Saul's.

Gibraltar, ein Vorgebirge mit einer berühmten, seit 1704 den Engländern gehörigen Festung und Stadt in der span. Provinz Cadix in Andalusien, liegt 3 M. im NO. von deren und ganz Europas südlichstem Punkte Tarifa. Der Berg G. oder der Gibraltarfelsen ist durch den sog. neutralen Grund, eine niedrige, mit Lagunen erfüllte und aus alluvialem Flugsand bestehende Landzunge von $^3/_8$ M. Länge und kaum $^1/_4$ M. Breite, mit dem Festlande verbunden und scheint daher, von ferne gesehen, mitten im Meere zu liegen. Er erstreckt sich fast genau südwärts 0,6 M. weit, ist 13230 F. lang, 4500 F. breit und erreicht die Höhe von 1350 F. (1439 engl. F.). Seine Felsmasse ist auf silurischen Schiefern ruhender Jurakalk, der mehrere Höhlen einschließt, wie die durch ihre schönen Tropfsteinbildungen berühmt gewordene Michaelshöhle (Cueva de San Miguel). Der Kamm, ein fast überall schmaler, dachartig zugespitzter Felsengrat, spaltet sich in drei niedrige Kuppen, auf deren mittlerer, dem culminirenden Punkte, die Signalwarte (signal house) nebst einer allen Comfort Altenglands bietenden Restauration steht. Gegen S. verlängert sich der Fels in ein zungenförmiges Plateau, welches allmählich immer niedriger wird und auf der äußerst schroff abgeschnittenen Südspitze, der furchtbar befestigten Punta de Europa (36° 6′ 42″ nördl. Br., 12° 19′ 15″ östl. L.), den Leuchtthurm von G. trägt. Der westl. Abhang, zwar auch steil und felsig,

doch regelmäßiger als die Südseite abgedacht und an den meisten Stellen noch zugänglich, hat, wenn auch unter großen Schwierigkeiten, die Anlage der Stadt G. gestattet. Dagegen stürzen der östl. und der nördl. Abhang fast senkrecht ab, ersterer zum Meere, letzterer zu jener flachen Landzunge, die, wo sie sich an das Festland anschließt, von dem span. Gebiete früher durch eine, hauptsächlich zur Beschränkung des Schmuggelhandels aufgeführte Mauer mit zwei Bastionen und Forts an den Ecken abgesperrt war, während jetzt nur noch ein Erdwall und einige Wachthäuser die Grenze bilden, hinter welcher Linie die span. Stadt San-Roque auf hohem Felsen liegt. Durch Natur und Kunst bildet der Gibraltarfels eine uneinnehmbare Festung, in den Händen der Engländer der Schlüssel des Mittelmeeres. In großer Menge starren dem Beschauer die oft mit waghalsiger Kühnheit den Steilwänden abgerungenen Werke der terrassenartig angelegten Linien entgegen. Mit Ausnahme der ganz unzugänglichen und darum der künstlichen Vertheidigungsmittel entblößten Ostseite trifft man überall auf Batterien, Forts, crenelirte Mauern, Caponnièren, Redouten und Wälle. An 800 schlagfertige Feuerschlünde, Kanonen, Mörser und Haubitzen, deren Zahl leicht auf 2000 vermehrt werden kann, stehen bereit, um jede feindliche Annäherung zu hindern. Die Festungswerke sind zum Theil in den Fels gehauen. Besonders merkwürdig sind die sehr hochgewölbten und breiten Felsgalerien, welche, während der letzten span. Belagerung (1779—81) in einer absoluten Höhe von 600 und 800 F. auf der Nordseite durch den Fels gesprengt, zwei übereinander hinlaufende bedeckte Gänge bilden, die mit Hunderten der schwersten Geschütze bewaffnet sind. Die Felsgewölbe bieten sichern Raum für die gewöhnlich 3000 Mann starke Garnison. Acht bombenfeste, 40000 Tonnen fassende Cisternen und ein reicher Süßwasserbrunnen schützen den Platz im Fall einer Belagerung vor Wassermangel. G. hat das wärmste Klima in Europa, gehört aber mit zu den gesündesten Orten der Erde. Die zwar völlig afrik., aber durch die abkühlenden Luftströmungen des Meeres gemilderte Hitze läßt alle Culturgewächse Südeuropas hier gedeihen. Der Berg ist kein nackter Fels. Rindvieh, Schafe und Ziegen finden an den Felsenspalten eine immergrünende Vegetation, und überdies ist jedes Fleckchen fruchtbaren Landes mit den mannichfaltigsten, theils wildwachsenden, theils veredelten Fruchtbäumen besetzt. G. ist auch der einzige Fleck in Europa, wo sich Affen aufhalten (der nordafrik. Simia ecaudatus), die vorzugsweise auf der unzugänglichen Ostseite hausen.

Der Gibraltarfelsen ragt hinein in die Meerenge oder Straße von G. (El Estrecho de G.), das Fretum Herculeum der Alten, den Verbindungskanal zwischen Mittelmeer und dem Atlantischen Ocean. Die Meerenge hat 50 Faden mittlerer Tiefe, ohne Klippen und Untiefen in der Mitte, ist aber dennoch Schiffen, besonders wenn sie aus dem Mittelmeer kommen, leicht gefährlich wegen der starken Strömung, die aus dem Ocean hereindringt. Der oceanische Eingang, 5 M. breit, ist zwischen Cap Trafalgar und Cap Espartel, der mediterrane, $2^2/_3$ M. breit, zwischen der Punta de Europa und der Punta de Africa, dem nordöstlichsten Vorsprung des Felsens von Ceuta. Die schmalste Stelle, die nur $1^2/_3$ M. mißt, befindet sich zwischen Punta del Frayle im N. und Punta de Ciris im S. Während das afrik. Gestade der Meerenge eine ungegliederte Wand bildet, ist das europäische mehrfach aufgerissen, namentlich an ihrem Ostende durch den Golf von G., von der gegenüberliegenden span. Stadt Algeciras (s. d.) auch Golf von Algeciras genannt. Dieser Golf bildet ein beinahe halbkreisförmiges, 1 M. im Durchmesser haltendes Becken, welches tief in das Land einschneidet, fast ringsum von flachen Ufern umgeben ist, zwischen der Punta del Carnero bei Algeciras sich öffnet und einen der geräumigsten, sichersten Häfen der Welt abgibt. Ein Theil desselben ist die Rhede von G., vor der erwähnten Landzunge gelegen und geräumig genug für eine große Flotte. Dieselbe zeigt sich, mit Ausnahme des Südwindes, gegen alle übrigen Winde ziemlich gesichert, obwol wegen der nahen afrik. Küste auch bei Südwind keine schwere See stehen kann.

Terrassenförmig steigt an der Westseite des Festungsbergs die Stadt G. empor. Obgleich nach ihrer Einäscherung während der erwähnten letzten Belagerung neu aufgebaut, bietet sie keineswegs einen besonders schönen Anblick dar. Im Verhältniß zu ihrer beschränkten räumlichen Ausdehnung hat sie die ungemein starke Bevölkerung (1862) von 16643 Seelen, meist Katholiken. Der obere Theil liegt einige hundert Fuß höher als der untere. Sie ist sehr unregelmäßig gebaut; ihre Gassen sind eng, chaussirt, staubig, die Häuser meist im engl. Stil aufgeführt, und, um den deutlichen Einblick aus der Ferne zu erschweren, meist dunkel angestrichen, sodaß sie in der grauen Farbe des Felsens verschwinden. Nur hier und da werden die Häuser von Gärten und grünen Plätzen eingefaßt. Vor der Stadt liegt ein prachtvoller, mit exotischen Bäumen und Sträuchern geschmückter Park (Alameda Garden), von dem aus

längs des Bergabhangs eine Chauſſee zwiſchen Feſtungswerken, Kaſernen, Magazinen, Villen und Gärten bis zur Punta de Europa führt. Oeffentliche Gebäude von Bedeutung ſind nicht vorhanden. Das von einem ſchönen Garten umgebene Gouvernementsgebäude, ehemals ein Franciscanerkloſter, beſaß früher eine prächtige Kirche, von der ein Theil jetzt als Ballſaal benutzt wird, während der andere in eine engl. Kirche umgebaut iſt. Von den einſt zahlreichen, aber ſeit der engl. Herrſchaft eingezogenen und in Magazine u. ſ. w. verwandelten kath. Kirchen und frommen Stiftungen iſt nur noch die kath. Marienkirche übrig. Außerdem beſitzt G. drei Synagogen für die etwa 1800 Juden, eine Moſchee, gute Unterrichtsanſtalten, Gaſthöfe, Cafés, ſchöne Läden, aber kein Theater. Auf einer Erhöhung an der Nordſeite der Stadt befinden ſich die Artilleriekaſernen und das Militärgefängniß in dem ſog. mauriſchen Caſtell aus dem 8. Jahrh., deſſen beherrſchende Lage und in Ruinen noch edle Außenſeite von ſeiner ehemaligen Bedeutung zeugen. Die Halbinſel G., d. h. der ganze engl. Beſitz, der unter einem beſondern Gouverneur und Oberbefehlshaber ſteht, umfaßt nur 0,65 geogr. Q.-M. Obgleich faſt alle Lebensbedürfniſſe eingeführt werden müſſen, herrſcht doch Fülle und Ueberfluß jeder Art. Die Menge der um G. ankernden Schiffe (in manchen Jahren 10000) beziehen ihre Bedürfniſſe von der Stadt und machen dieſelbe zu einem lebhaften Platz mit großem Verkehr. Zudem iſt G. ein Freihafen und daher der Tummelplatz aller Nationalitäten. Es treibt einen anſehnlichen Handel, namentlich auch ſtarken Schleichhandel mit Spanien. 1862 betrug der Tonnengehalt der ein- und ausgelaufenen Handelsſchiffe 2,154442 Tons, der Werth der allgemeinen Einfuhr 2,473999, der allgemeinen Ausfuhr 2,556527 Pfd. St. Bei dieſem Handel ſind hauptſächlich England, Spanien, Portugal, Marokko, Frankreich und Italien betheiligt.

Im Alterthum hieß der Fels von G., der zu Hispania Baetica gehörte, Calpe, und in Gemeinſchaft mit Abila (bei dem jetzigen Ceuta) auf der afrik. Küſte bildete er die ſog. Herculesſäulen. Als 711 die Araber bei ihrem Einbruch in Spanien an dieſer Stelle (28. April) landeten, gründete Tarik, der Feldherr des Khalifen Walid, zur Deckung des Uebergangs ſeiner Völker aus Afrika hier ein feſtes Caſtell und nannte dies und den Berg nach ihm Gebel (Dſchebl) al Tarik (Berg des Tarik). Zwar gelang es dem Könige Ferdinand II. von Caſtilien, den Mauren die Feſtung 1302 zu entreißen, doch ſchon 1333 eroberten ſie dieſelbe aufs neue, bis ſie ihnen unter Heinrich IV. durch Guzman, Herzog von Medina Sidonia, 1462 auf immer entriſſen wurde. Hierauf kam G. zunächſt an die Krone von Caſtilien und Leon. Karl V. ließ die altmauriſchen Feſtungswerke durch den berühmten Ingenieur Speckel aus Strasburg nach den Grundſätzen der europ. Befeſtigungskunſt umändern. Im Spaniſchen Erbfolgekriege wurde die Feſtung den Spaniern durch die Engländer entriſſen. Eine engl. Flotte unter Admiral Rook, die 21. Juli 1704 in den Gewäſſern von G. erſchien, landete ein kleines, aber tapferes Corps von ungefähr 1800 engl. und holländ. Kriegern, das bereits 4. Aug. unter Aufführung des kaiſerl. Feldmarſchallieutenants Prinzen Georg von Heſſen-Darmſtadt die Feſtung durch einen überraſchenden Streich nahm. König Philipp V. ließ zwar hierauf G., um es wieder zu erobern, vom 12. Oct. 1704 an mit 10000 Mann von der Landſeite angreifen, während der Admiral Poyez daſſelbe zugleich mit 24 Schiffen an der Seeſeite einſchloß. Allein das Unternehmen wurde theils durch die Batterien des Platzes, theils durch die Hülfeleiſtung der engl.-holländ. Flotte vereitelt. Auch die Wiederholung des Verſuchs 1705 hatte nur die Folge, daß der Admiral Pontis im Hafen von G. ſelbſt eine Niederlage erlitt. Im Utrechter Frieden wurde hierauf durch Separatvertrag vom 13. Juli 1714 der Beſitz G.s den Engländern beſtätigt. Seitdem that England alles, um G., das Bollwerk ſeines Handels auf dem Mittelmeere, unüberwindlich zu machen. Mit der Furchtbarkeit des Platzes ſtieg jedoch auch wieder das Intereſſe Spaniens, und ſo begann 7. März 1727 eine neue Belagerung, welche durch die Ankunft des engl. Admirals Wager mit 11 Kriegsſchiffen ebenfalls einen unglücklichen Ausgang nahm. Spanien, das vergeblich 2 Mill. Pfd. St. für die Wiedereinräumung des Platzes geboten hatte, mußte ſich im Vertrage von Sevilla 1729 aller Anſprüche begeben. 1779 begannen die Spanier aufs neue, G. zu Waſſer und zu Lande einzuſchließen, aber der engl. Admiral Rodney fand Mittel, der bedrohten Feſtung Verſtärkung und Munition zuzuführen. Die Beſatzung machte 27. Nov. 1781 unter des Generals Elliot und des Generals Roß Anführung einen ſiegreichen Ausfall nach der Landſeite hin und zerſtörte auch regelmäßig die von den Spaniern errichteten Belagerungsarbeiten durch ihr Feuer. Der Plan der Spanier, durch ſchwimmende Batterien von der Seeſeite aus die Feſtung zu erobern, ſcheiterte an Lord Elliot's geſchickten Gegenmaßregeln (13. Sept. 1782). Der Friede von 1783 ſicherte endlich den Engländern die Feſtung abermals, deren Belagerung von 1779—

83 den kriegführenden Mächten über 74 Mill. Thlr. gekoſtet haben ſoll. Seitdem iſt G. in allen engl.-ſpan. und franz.-ſpan.-engl. Kriegen nur von der Landſeite eingeſchloſſen worden. Die Geſchichte G.s behandelten in neuerer Zeit Montero (Cadix 1860) und Tubino (Sevilla 1863).

Gibſon (John), einer der vorzüglichſten Bildhauer unſerer Zeit, wurde 1791 zu Conway im nördl. Wales geboren und in Liverpool erzogen. Ein ſchon früh lebendiger Trieb für die bildenden Künſte führte ihn auf die Akademie nach London, von da jedoch bald (1817) nach Rom, zunächſt, um unter Canova zu ſtudiren, dann aber, um ſich dort ganz niederzulaſſen. Sein künſtleriſcher Entwickelungsgang zeigte ihn anfänglich als getreuen Schüler des genannten Meiſters, deſſen anmuthige Weichheit er ſich ganz zu eigen machte. Aber er blieb dabei nicht ſtehen. Nach und nach gewann die Antike Gewalt über ihn, und ihr folgend ſchwang er ſich zu einer idealen Reinheit und gründlichen Durchbildung der Formen auf. Dieſer Fortſchritt, bei welchem der Einfluß Thorwaldſen's nicht zu verkennen iſt, läßt ſich in der Reihenfolge ſeiner Arbeiten deutlich beobachten. Das erſte Werk von Wichtigkeit iſt eine Nymphe, welche ſich die Sandalen löſt. Man hat keine objective Auffaſſung der Natur in dieſer Arbeit erblicken wollen; doch iſt ſie von unbeſtreitbarer Lieblichkeit. Ihr folgte eine Gruppe der von Zephyren getragenen Pſyche, welche er 1827 für den Herzog von Leuchtenberg fertigte und dann, wie mehrere andere ſeiner Werke, einigemale wiederholte. Für ein Grabmal in der Kirche des heil. Nikolaus in ſeiner Vaterſtadt machte er ein Basrelief, das einen Schutzengel darſtellt, welcher einen Wanderer, der ſchon im Mannesalter ſteht, auf dem gefahrvollen Wege des Lebens führt. Für Lord Townshend führte er eine Aurora aus in dem Moment, wie ſie aus den Meereswellen tritt, den Tag zu verkünden, eine ungewöhnlich anmuthige Arbeit. Der Marquis von Weſtminſter erhielt von ihm eine verwundete Amazone. Zweimal arbeitete er eine Statue des Miniſters Huskiſſon, und die zuletzt vollendete für den Kirchhof zu Liverpool zeigt gegen die erſtere einen bedeutenden Fortſchritt. Ein gründliches Naturſtudium herrſcht in der Gruppe eines Jägers mit ſeinem Hunde, welche überhaupt in der Ausführung den durchgebildeten Künſtler erkennen läßt. Noch iſt zu nennen ein Narciß, der, mit untergeſchlagenem Bein auf den linken Arm geſtützt, nach ſeinem Spiegelbilde in der Quelle niederblickt. 1845 war G. auf kurze Zeit in London, wo er das Bildniß der Königin nach der Natur modellirte zu einer Statue für Windſor, die als Gegenſtück zu dem Standbilde des Prinzen Albert von Emil Wolff dienen ſollte. Die Figur iſt, wie überhaupt antik aufgefaßt, auch in der Gewandung und den königl. Attributen in antiker Weiſe bemalt. Auch wurde er mit der Ausführung der Bildſäule Sir Robert Peel's, welche auf Beſchluß des Unterhauſes in der Weſtminſterabtei errichtet ward, ſowie der Statue George Stephenſon's (1851) beauftragt. Großes Aufſehen erregte ſeine Venus (1854), ein Meiſterſtück der Technik, in welchem aber die conſequente Anwendung der Farbe vielfaches Bedenken hervorrief. Eine ſchöne Sammlung von Gipsabgüſſen der bedeutendſten Arbeiten G.'s befindet ſich im Kryſtallpalaſt zu Sydenham.

Gibſon (Thomas Milner), engl. Staatsmann, iſt der Sohn eines Majors in der brit. Armee und wurde 1807 geboren. Er ſtudirte in Cambridge, verheirathete ſich 1832 mit der Tochter des Sir Thomas Cullum und trat 1837 für Ipswich ins Parlament. Er war von der conſervativen Partei gewählt worden. Da er aber fand, daß er deren Politik nicht mit gutem Gewiſſen vertreten konnte, ſo legte er 1839 ſein Mandat nieder und ſetzte ſeine Committenten von den Beweggründen in Kenntniß, die ihn zu dieſem Schritte veranlaßten. Nachdem er bei der Neuwahl durchgefallen, meldete er ſich darauf als Candidat für Cambridge, war aber auch hier nicht glücklicher. So vom Parlament ausgeſchloſſen, warf er ſich mit Herz und Seele in die Bewegung, welche die Abſchaffung der Steuer auf Nahrungsmittel zum Zweck hatte, und zählte bald zu den populärſten Rednern der League. Bei den allgemeinen Wahlen von 1841 wurde er eingeladen, ſich um die Vertretung der wichtigen Stadt Mancheſter zu bewerben, und nach einem hartnäckigen Kampfe beſiegte er ſeinen Gegner, den General-Feldzeugmeiſter im Peel'ſchen Miniſterium, Sir George Murray. Zur Seite Cobden's ſtritt nun G. in den vorderſten Reihen der Freihändler, bis die Aufhebung der Kornzölle 1846 durchgeſetzt wurde. Als hierauf Lord John Ruſſell ein Miniſterium bildete, das ſich die weitere Entwickelung der nunmehr angenommenen handelspolitiſchen Grundſätze zur Aufgabe machte, erhielt G. den Antrag, eine Stelle in demſelben zu übernehmen. Man ſah in dieſer Verbindung das Unterpfand einer Coalition zwiſchen den Whigs und den Liberalen der Mancheſterſchule. G. ließ ſich dazu bereit finden und wurde demzufolge zum Vicepräſidenten des Handelsamts ernannt. In kurzer Zeit machten ſich jedoch politiſche Differenzen mit ſeinen Collegen bemerklich. In Mancheſter, welches G. 1847 abermals zum Vertreter erwählt hatte, erregte die Lauheit der Miniſter in

der Durchführung von finanziellen Verbesserungen und ihr Widerstand gegen Wahlreformen großes Mißfallen, und G. legte daher im Mai 1848 sein Amt nieder. Hierauf stand er im Unterhause mit an der Spitze der radicalen Partei und setzte im Juli 1852 trotz der Anstrengungen der Conservativen zum dritten mal seine Wahl in Manchester durch. Seine Mißbilligung des russ. Kriegs und sein Votum gegen Palmerston in der chines. Frage hatten jedoch zur Folge, daß er bei der Neuwahl von 1857 in der Minorität blieb. Nach wenigen Wochen kam er indeß für Ashton wieder ins Parlament und brachte durch die von ihm beantragte Verwerfung der von der Regierung vorgelegten Conspirations-Bill das Ministerium Palmerston 19. Febr. 1858 zu Fall. Als Lord Palmerston im Juni 1859 von neuem mit dem Versprechen liberaler Maßregeln an das Staatsruder trat, nahm G. im Einverständniß mit seinen Freunden die vorher für Cobden bestimmte und von diesem abgelehnte Stellung eines Präsidenten des Handelsamts an. Seitdem betheiligte er sich namentlich an dem Abschluß der Handelsverträge mit Frankreich und andern Staaten und gehörte zu der Fraction im Ministerium, die sich der Verwickelung Englands in den Amerikanischen Krieg entschieden widersetzte.

Gicht oder Arthritis ist eine Krankheit, welche sich hauptsächlich durch schmerzhafte Affection der Knochengelenke ausspricht. Sie geht von einem krankhaften Zustande der Verdauungswerkzeuge aus und wird sowol durch die naturwidrige Lebensweise der höhern Stände und durch Uebermaß in sinnlichen Genüssen bei zu geringer Körperanstrengung, wie durch die Entbehrungen, welche die Armuth auferlegt, und gleichzeitigen Einfluß des Witterungs- und Temperaturwechsels herbeigeführt. Das Alter vom 30. bis zum 60. J., das männliche Geschlecht und starke, kräftige Constitutionen sind am meisten dazu disponirt. Die G. hat eine acute und eine chronische Form. Die acute G. beginnt mit einem Anfall von Schmerz in einem Gelenk, welches mit den Zeichen der Entzündung anschwillt. Die Schmerzen wiederholen sich in kurzen Zwischenräumen, erst stärker, dann schwächer und hören endlich ganz auf. Denselben Verlauf haben das den Anfall begleitende Fieber und die Verdauungsbeschwerden, die meist dem Anfall schon vorausgehen, und in Zeit von einigen Wochen ist die Krankheit zu Ende. Die chronische G. besteht darin, daß diese Anfälle mehrere, oft viele Jahre hintereinander besonders im Frühjahr und Herbst wiederkehren, gewöhnlich mit geringern Schmerzen und ohne Fieber, aber länger andauernd. Die sog. verlarvte G. ist derselbe Krankheitszustand, spricht sich aber nicht in den Knochen, sondern in andern Körpertheilen durch Verdauungsbeschwerden, Hautausschläge u. s. w. aus. Gewöhnlich befällt die G. die kleinern Gelenke, die Zehen, Finger, das Knie u. s. w., bei unregelmäßigem Verlaufe jedoch auch die Kopfknochen, das Rückgrat und die Kreuzgegend; auch zieht sie von einer Stelle zur andern. Die chronische G. hat oft Ablagerungen fester Massen zur Folge entweder in den Gelenken (die sog. Gichtknoten), oder äußerlich an den Knochen, oder in innern Theilen, dem Herzen, den Häuten der größern Gefäße, zuweilen auch Nieren- oder Blasensteine. Der Arzt muß bei der Behandlung hauptsächlich die G. vom Rheumatismus (s. d.) zu unterscheiden wissen und mehr die Verhütung weiterer Anfälle, denen am besten durch zweckmäßige Diät vorgebeugt wird, berücksichtigen, als etwa den Anfall, welcher eine Art Krisis bildet, durch starke entzündungswidrige Mittel in seinem Laufe hemmen wollen. Die eigentliche Cur muß erst nach vollendetem Anfall beginnen, und hierzu ist besonders der Gebrauch einiger Mineralbäder, namentlich der Schwefel- und alkalischen Quellen zu Aachen, Teplitz, Wiesbaden, Neundorf, auch der Sol- und Dampfbäder zu empfehlen. Jedoch gelingt es selten, die Krankheit vollkommen zu heben, da, wie schon die Erblichkeit derselben zeigt, ihr eigentlicher Keim sehr tief im Körper wurzelt. Unter fliegender G. wird eine acute Form des Rheumatismus verstanden.

Gichtel (Joh. Georg), ein Mystiker, geb. zu Regensburg 1638, stammte aus einer achtbaren luth. Familie und wurde von seinem Vater für das Studium der Theologie bestimmt, nach dessen Tode aber, nachdem er bereits auf der Universität Strasburg die theol. Studien begonnen hatte, durch seine Vormünder veranlaßt, die Rechte zu studiren. Nach seiner Rückkehr von der Universität wurde er in Speier bei dem Reichskammergericht zur Advocatur gelassen, wo er nun blieb, bis er 1664 in seiner Vaterstadt als Rechtsanwalt auftrat. Von Jugend auf schwärmerischen Gemüths und bald, wie er meinte, des unmittelbaren Verkehrs mit der übersinnlichen Welt in Träumen und Visionen gewürdigt, wurde er zuerst durch einen Baron Weltz, der sich mit dem Plane einer durchgreifenden Reform der prot. Kirche trug, auf den «Schaden Joseph's» im Lutherthume aufmerksam gemacht und bemühte sich seitdem, in enger Verbindung mit Weltz die projectirte «christerbauliche Jesusgesellschaft» ins Leben zu rufen. Bei seinen zu diesem Zwecke unternommenen Reisen kam er mit verschiedenen andern Schwär-

mern in Berührung und gerieth in immer größern Zwiespalt mit der luth. Geistlichkeit. Nach seiner Rückkehr nach Regensburg als Wiedertäufer angeklagt, wurde er zur gefänglichen Haft gebracht, der Advocatur, seines Vermögens und des Bürgerrechts für verlustig erklärt und aus der Stadt verwiesen. Nach vorübergehendem Aufenthalte in Gernsbach im Badischen und in Wien begab er sich 1666 nach Zwoll in Holland und, auch von hier wegen seiner Verbindung mit dem Schwärmer Breckling ausgewiesen, 1668 nach Amsterdam, wo er in dürftigen Umständen 21. Jan. 1710 starb. In Amsterdam war G. mit den Schriften Jakob Böhme's (s. d.) bekannt geworden, die er zuerst vollständig (Amsterd. 1682) herausgab. Seine eigene Lehre ist nur eine praktische Weiterbildung der Böhme'schen Theosophie, voll mystisch-phantastischer Vorstellungen über die zwei Principien (Zorn und Liebe) in Gott, aus denen Licht und Finsterniß, Gutes und Böses hervorgehen, und voll kühner Zuversicht auf die Stimme des «Gottes in ihm», der sich nach harten Kämpfen mit Lucifer der Seele wesentlich einigt, die heil. Sophia in ihr gebiert und den Menschen allmählich in den Stand Adam's vor dem Falle zurückversetzt. Eigenthümlich aber ist für G. besonders neben seinem Kampfe gegen die todte Orthodoxie und das veräußerlichte Kirchenthum seine schwärmerische Lehre vom Melchisedek'schen Priesterthum, vermöge deren er sich und andern «Erleuchteten» die Kraft zuschrieb, in Nachahmung des stellvertretenden Leidens Christi Seelen aus der Verdammniß zu erlösen. Auch sein Abscheu gegen die Ehe, seine Geringschätzung theol. Wissenschaft und seine Forderung freiwilliger Armuth beweisen die praktisch-ascetische Richtung, welche die Böhme'sche Mystik durch ihn genommen hat. Seine Anhänger, Gichtelianer oder Engelsbrüder genannt, weil sie durch Enthaltung von der Ehe und Weltlust, durch Contemplation und andere Mittel den Engeln gleich zu werden dachten, haben sich, obschon nicht zahlreich, in Amsterdam und Leyden sowie hier und da in Deutschland bis in die Neuzeit erhalten. Von G.'s «Briefen» wurden ohne sein Wissen durch Gottfr. Arnold 1701 zwei Bände und 1708 noch drei Bände in Druck gegeben; dann erschien die ganze Sammlung unter dem Titel «Theosophia practica» (6 Bde., Leyd. 1722). Vgl. Lipsius in Ersch und Gruber's «Allgemeiner Encyklopädie» (Sect. 1, Bd. 66, Lpz. 1857).

Gichtrose, s. Päonia.

Gichtrübe, s. Bryonia.

Gideon, ein israel. Held aus der Periode der sog. Richter, war der Sohn des Joas aus der Familie Abieser, ein Manassit, und wohnte zu Ophra jenseit des Jordan, als er durch einen Engel den Auftrag erhielt, Israel von dem Drucke der Midianiter zu befreien. Bevor er dies that, rottete er den Baaleultus in seiner Familie aus und erwarb sich dadurch den Namen Jerub-Baal, d. i. Zerstörer des Baal. Als nun midianitische Horden in die Ebene Esdrelon einfielen, sammelte G. ein Heer, aus dem er jedoch viele Furchtsame entlassen mußte, und überrumpelte das feindliche Lager durch List. Dieser und ein zweiter Sieg bei Karkor sicherten den Israeliten eine 40jährige Ruhe und brachten G. in solches Ansehen, daß man ihn zum Könige erheben wollte. G. kehrte indeß in den Privatstand zurück, bedung sich nur die erbeuteten goldenen Ohrringe und andern Schmuck aus und verwendete letztern zu einem Oberpriestermantel. Er starb zu Ophra und hinterließ 70 Söhne, unter diesen den Brudermörder Abimelech.

Giebel oder Fronton nennt man denjenigen Theil eines von vier Mauern umschlossenen Gebäudes, der an den schmälern Seiten durch das darübergelegte Dach entsteht. Er ist von einem gleichschenkeligen Dreieck umgrenzt. Die Grundlinie desselben bildet das Hauptgesims; die Seitenlinien begrenzen die Kranzleisten. Giebelfeld nennt man die platte Mauer des G. und Giebelhäuser diejenigen Häuser, welche den G. in der Hauptfronte haben. Die G. der Alten waren sehr niedrig; Vitruv gibt zur Höhe des Giebelfeldes den neunten Theil der Breite desselben an. Griechen und Römer verzierten nur Tempel mit G. Das erste Wohngebäude mit einem G. erbaute Julius Cäsar. War das Giebelfeld groß, so füllte man es mit Statuen aus. Inschriften oder wol gar Fenster, wie die Neuern in den G. anbringen, finden sich bei den Alten nie; letztere hätten auch kaum darin Platz gehabt oder wären doch der stark hervortretenden Deckplatte des Gebälks wegen nur aus der Ferne sichtbar gewesen. Die berühmtesten Giebelfelder oder Tympana waren die des Parthenon in Athen, von deren Statuen noch einiges erhalten ist. In der spätröm. Zeit wurden die G. etwas steiler und lasteten auf Gebälk und Säulen in sehr disharmonischer Weise. Man hatte vergessen, daß der obere stumpfe Winkel des G. in einem sehr feinen Verhältniß zu der Masse der Säulen und des Gebälks steht. Je mehr der Gewölbebau aufkam, um so weniger konnte der zur leeren Form herabgesunkene antike G. seine alten Verhältnisse behaupten. Am schlimmsten erging es ihm in der oström. Baukunst, welche den ganz barbarischen Mauerabschluß im Halbkreise liebte

und über denselben den Giebelkranz im Bogen herüberzog. Im Abendlande dauerte der antike G. noch lange fort, besonders in dem roman. Frankreich und Italien, während er in Deutschland seit dem 11. Jahrh. erst rechtwinkelig und endlich spitz wurde; so im sog. gothischen Stile fast durchgängig, obwol es an franz. und engl. gothischen Kirchen auch hier und da rechtwinkelige und stumpfwinkelige G. gibt. Der gothische G. drückt übrigens als Mauerwand ganz etwas anderes aus als der antike; die vom Boden aufstrebende Kraft ist nicht wie im griech. Stil durch ein Gebälk gebrochen, sondern sie sucht im G. ihren höchsten Gipfel, ihre Verklärung. Daher der hohe, spitze Winkel, der sich an den durchbrochenen Thurmhelmen noch viel mehr vermindert. Geschwungene G. kommen erst seit Ende des 14. Jahrh. vor. Die modernclassische Baukunst hat auch über Fenstern und Thüren G. in Masse angebracht, in stumpfen Winkeln, in Flachbogen, ja in den merkwürdigsten Unformen, z. B. unterbrochene, deren Lücken dann mit Büsten ausgefüllt wurden, u. s. w. Doch geht man gegenwärtig sparsamer damit um und bereichert nicht mehr alle Thüren und Fenster auf Kosten der Harmonie des Ganzen.

Giebel (Christian Gottfried Andreas), namhafter Zoolog und Paläontolog, geb. 13. Sept. 1820 zu Quedlinburg, besuchte das dortige Gymnasium und widmete sich seit 1841 mathem. und naturwissenschaftlichen Studien zu Halle, wo die Richtung seiner wissenschaftlichen Thätigkeit besonders durch Burmeister und Germar bestimmt wurde. Nachdem er 1845 den Doctorgrad erworben, habilitirte er sich an der Universität, wo er vor einem sehr zahlreichen Zuhörerkreise anfangs über Paläontologie, Geognosie und Mineralogie, dann aber auch über Zoologie sowie später noch über vergleichende Anatomie und allgemeine Naturgeschichte Vorlesungen hielt. Erst 1858 erfolgte seine Ernennung zum außerord. und 1861 zum ord. Professor der Zoologie und Director des zool. Museums in Halle. G.'s Forschungen und Arbeiten erstrecken sich auf alle Theile des zoolog. und paläontolog. Gebiets. Er vertritt die Theorie von der allmählichen Vervollkommnung der organischen Welt auf der Erdoberfläche. In jeder der aufeinanderfolgenden Thierschöpfungen erkennt er nur gesetzmäßig fortschreitende Entwickelungsstufen, die denen parallel sind, welche die heutige, jetzt lebende Thierwelt in ihren verschiedenen Klassen u. s. w. repräsentirt. Diese Ansicht ist zwar im allgemeinen schon von Agassiz, Bronn, Burmeister aufgestellt, von G. jedoch im Detail nachgewiesen und für die Systematik der Wissenschaft verwerthet worden. Unter der großen Anzahl seiner Schriften sind zunächst hervorzuheben die «Paläozoologie» (Merseb. 1846), welche in der «Allgemeinen Paläontologie» (Lpz. 1852) wesentlich umgearbeitet erschien, und in der er ein neues System der Paläontologie begründete; ferner die unvollendet gebliebene «Fauna der Vorwelt» (Bd. 1, 3 Abth., Lpz. 1847—48; Bd. 2, Abth. 1, 1856; Bd. 3, Abth. 1, 1856), in der er die fossile Thierwelt vollständig zu bearbeiten gedachte; die «Odontographie» (Lpz. 1854, mit 52 Tafeln), in der er eine vergleichende Darstellung des Zahnsystems der fossilen und der gegenwärtig lebenden Thiere gab; endlich «Die Säugethiere in zoolog., anatom. und paläontolog. Beziehung» (Lpz. 1853—55). Hieran reihen sich, außer der «Gaea excursoria germanica» (Lpz. 1848) und dem für höhere Schulen bestimmten «Lehrbuch der Zoologie» (Darmst. 1857; 3. Aufl. 1865), noch einige populäre Schriften, wie «Kosmos für das Volk» (Lpz. 1849), «Tagesfragen aus der Naturgeschichte» (Berl. 1858) und die «Naturgeschichte des Thierreichs» (5 Bde., Lpz. 1858—63). Den von G. 1847 zu Halle ins Leben gerufenen naturwissenschaftlichen Verein erweiterte er 1853 zu einem sächs.-thüring. Verein für Naturwissenschaften. Zu den von diesen Gesellschaften veröffentlichten «Jahresberichten» (Berl. 1849—55), «Abhandlungen» (2 Bde., Berl. 1856—62, mit 50 Tafeln) und der «Zeitschrift für die gesammte Naturwissenschaft» (Berl. 1853 fg.) hat G. eine Anzahl sehr geschätzter, theilweise auch in besondern Abdrücken erschienener monographischer Arbeiten geliefert.

Giebichenstein, ein Dorf an der Saale, im Regierungsbezirk Merseburg der preuß. Provinz Sachsen, $^1/_2$ St. nördlich von Halle gelegen, eine der größten preuß. Domänen, ist durch seine reizende Lage, besonders aber historisch merkwürdig wegen der Ruinen der alten Burg gleiches Namens. Dieselbe wurde wahrscheinlich durch die Grafen von Wettin erbaut und wird zuerst unter König Heinrich I. erwähnt. Kaiser Otto I. schenkte sie 965 nebst dem ganzen Bezirke um Halle der Kirche zu Magdeburg, und seitdem war sie häufig Residenz der Erzbischöfe. Auch diente sie wegen ihrer festen Lage als Staatsgefängniß, in welchem unter andern Heinrich von Oesterreich (1003—4), der Herzog Ernst von Schwaben (1027—29), der Herzog Gottfried von Lothringen (1044—46) und namentlich auch zu Ende des 11. Jahrh. der Landgraf Ludwig II. von Thüringen durch den Kaiser Heinrich IV. festgehalten wurden. Letzterer soll, nach der Sage, durch einen kühnen Sprung in die Saale sich seiner Haft entledigt

haben, daher er auch den Beinamen des Springers führt. Die Burg wurde 1442 neu befeſtigt und war bis 1467 gewöhnliche Reſidenz und Kanzlei der Erzbiſchöfe von Magdeburg. Im 16. Jahrh. verfiel ſie immer mehr, 1572 wurde ſie durch Wetterſchaden und Brand verheert. Im Dreißigjährigen Kriege zerſtörten ſie 1636 die Schweden unter Banér vollends. Für die Erhaltung der in Mauerwerk beſtehenden Ruinen ſorgt die preuß. Regierung, die 1844 die den Einſturz drohenden Mauern untermauern ließ. Der vorhandene Thurm gehört der neuern Zeit an. Das hier 29. Juli 1846 eröffnete Solbad Wittekind wird nicht nur von Curgäſten, ſondern auch als Vergnügungsort zahlreich beſucht. Vgl. Hendel, «Chronik von G.» (Halle 1818); Gräſe, «Solbad und Salzbrunnen Wittekind bei G.» (Halle 1849).

Giech, ein altes fränk., ehemals reichsunmittelbares Geſchlecht, das ſeine Wiege in der Umgebung Bambergs hat, 1125 zuerſt urkundlich genannt wird und als erſtes bleibendes Beſitzthum Ellern (jetzt Burgellern) bei Scheßlitz erwarb. Gegen 1350 theilte es ſich in zwei Hauptlinien, von denen die ältere, zu Brunn, im 17. Jahrh. erloſch, während die jüngere (Ellern-Kröttendorf) noch gegenwärtig blüht. Durch eine Erbtochter der 1564 im Mannsſtamme erloſchenen Förtſchen zu Thurnau kam der Markt Thurnau mit anderm bedeutenden Grundbeſitz erſt zur Hälfte, 1731 aber ganz an das Haus G., welches inzwiſchen 1695 in den Reichsgrafenſtand erhoben worden war. Seit 1731 bildete nun Thurnau mit dem frühern Eigenthum der Förtſchen den eigentlichen Mittelpunkt des G.'ſchen Beſitzes, an welchen ſich das ältere Eigenthum des Hauſes, das ſich im reichsritterſchaftlichen Verbande befand, anſchloß. Karl Gottfried, Graf von G., führte 1723 das Erſtgeburtsrecht in ſeinem Hauſe ein. Schon vorher (1699) hatte derſelbe zur endlichen Beſeitigung 100jähriger Irrungen und Streitigkeiten mit dem benachbarten fürſtl. Hauſe Brandenburg-Kulmbach einen Vergleich abgeſchloſſen, in welchem den Grafen von G. von ſeiten Brandenburgs die Landeshoheitsrechte über die Herrſchaft Thurnau zugeſtanden wurden. Als wirkliche Inhaber der Landeshoheit und als Landesherren erlangten ſie hierauf 1726 Sitz und Stimme im fränk. Reichsgrafen-Collegium. 1796 jedoch entzog die Krone Preußen, weil jener Receß von 1699 mit Brandenburg-Kulmbach ohne Preußens Einwilligung abgeſchloſſen, dem Hauſe G. die Landeshoheit, gewährte demſelben aber vermöge einer eigenen Staats- und Aſſecurationsacte vom 10. Nov. 1796 ſehr weſentliche Rechte, Vorzüge und Einkünfte. Gleichwol fuhr das fränk. Grafencollegium bis zur Auflöſung des Deutſchen Reichs fort, den Grafen von G. als ein Collegialmitglied zu betrachten. Mit jenen durch die preuß. Staatsacte zugeſtandenen Prärogativen ging das G.'ſche Haus nicht nur 1806 an die franz. Landesadminiſtration, ſondern auch 1810 an die Krone Baiern über. Letztere anerkannte und ordnete die ſtaatsrechtlichen Verhältniſſe des Hauſes in der Art, daß daſſelbe in der Kammer der Reichsräthe unter den Häuptern der ehemals reichsſtändiſchen fürſtl. und gräfl. Häuſer ſeinen Sitz einnimmt, das Prädicat «Erlaucht» genießt und als ſtandesherrliche Familie alle die Rechte übt, welche ein Standesherr in Baiern nach den beſtehenden verfaſſungsmäßigen Beſtimmungen beſitzen kann. Neuerdings (April 1861) wurde die Standesherrlichkeit des Hauſes im Sinne des Art. 14 der deutſchen Bundesacte von Baiern ausdrücklich anerkannt. Chef des Hauſes iſt Graf Karl Gottfried von G., geb. 15. Sept. 1847, der Sohn des Grafen Franz Friedrich Karl von G., geb. 29. Oct. 1795, geſt. 2. Febr. 1863. Letzterer war erſt Regierungsrath, dann Regierungsdirector in Würzburg, bis er 1838 als Regierungspräſident von Mittelfranken nach Nürnberg überſiedelte. Sein Austritt aus dem Staatsdienſt (1840), deſſen Motive er offen dem Könige in einer ohne ſein Wiſſen im Druck erſchienenen (Stuttg. 1840) Denkſchrift darlegte, erregte allgemeine Aufmerkſamkeit. Noch geſteigert ward das Intereſſe, als er ſeine «Anſichten über Staats- und öffentliches Leben» (2. Aufl., Nürnb. 1843) herausgab. Als Proteſtant nahm er an dem Kniebeugungsſtreite mit einigen Schriften thätigen Antheil. 1848 ward er in das Frankfurter Parlament gewählt. Seit dem Tode ſeines Bruders (1846), dem er im Beſitz von Thurnau und der Würde eines erblichen Reichsraths folgte, betheiligte er ſich an den wichtigſten Verhandlungen der bair. Erſten Kammer; ſo unter anderm noch 1861 bezüglich der kurheſſ. Frage und der Anſäſſigmachung und des Gewerbbetriebs der Juden. Daneben beſchäftigte ihn die Verwaltung des Familienbeſitzes und die Ordnung der ſtaatsrechtlichen Verhältniſſe ſeines Hauſes. Das von ihm entworfene «Hausgeſetz im Geſchlechte der Grafen und Herren von G.» (1855) iſt eine in ihrer Art bedeutende Arbeit.

Giersch, ſ. Aegopodium.

Gieſebrecht (Friedr. Wilh. Benjamin von), einer der namhafteſten deutſchen Geſchicht-

ſchreiber, geb. 5. März 1814 zu Berlin, wo ſein Vater Profeſſor am Gymnaſium zum Grauen Kloſter war, erhielt ſeine gelehrte Vorbildung auf dieſer Schule und ſtudirte dann auf der Univerſität ſeiner Vaterſtadt, wo ihn Ranke beſonders für das Studium der Geſchichte gewann. Kurz nach Vollendung des akademiſchen Triennium wurde er als ordentlicher Lehrer am Joachimsthalſchen Gymnaſium zu Berlin angeſtellt, an welcher Anſtalt er ſeitdem, zuletzt mit dem Titel als Profeſſor, 20 J. hindurch wirkte. Seine Muße widmete G. hiſtor. Forſchungen, als deren Frucht unter anderm die Geſchichte des Kaiſers Otto II. in Ranke's «Jahrbücher des Deutſchen Reichs» (Berl. 1840) und die Herſtellung der «Annales Altahenses» (Berl. 1841), einer verloren gegangenen wichtigen Quellenſchrift des 11. Jahrh., zur Veröffentlichung gelangten. Dieſe Arbeiten erregten die Aufmerkſamkeit des Miniſters Eichhorn, der ihm einen längern Urlaub und die Mittel zu einer wiſſenſchaftlichen Reiſe nach Italien (1843—45) gewährte. Die Ergebniſſe dieſer Reiſe fanden hauptſächlich ihre Verwerthung in G.'s «Geſchichte der deutſchen Kaiſerzeit» (Bd. 1—3, Braunſchw. 1855—65), ſeinem Hauptwerke, das ſeinen Namen bald in den weiteſten Kreiſen bekannt machte und wegen der Gründlichkeit der Quellenforſchung, der geiſtvollen Charakteriſtiken und der meiſterhaften Darſtellung allgemeinen und verdienten Beifall gefunden hat. Auch wurde ihm der große, von Friedrich Wilhelm IV. ausgeſetzte Preis für ausgezeichnete Leiſtungen auf dem Gebiet der deutſchen Geſchichte von der berliner Akademie zuerkannt. Inzwiſchen hatte G. 1857 die Profeſſur der Geſchichte zu Königsberg übernommen, wo er ſich beſonders um die Bildung tüchtiger Lehrer für den Geſchichtsunterricht an den Gymnaſien bemühte. 1862 folgte er einem Rufe als Profeſſor der Geſchichte und Director des hiſtor. Seminars an die Univerſität München, wo er auch nach Sybel's Abgange die Geſchäfte der Hiſtoriſchen Commiſſion als beſtändiger Secretär derſelben übertragen erhielt. Durch Verleihung des Ordens der bair. Krone wurde er 1865 in den Adelſtand erhoben. Von G.'s übrigen Schriften ſind noch die Unterſuchungen «De litterarum studiis apud Italos primis medii aevi saeculis» (Berl. 1845) und «De Gregorii VII. registro emendando» (Braunſchw. 1858) ſowie eine gelungene Uebertragung des Gregor von Tours (Berl. 1851) hervorzuheben. — G.'s Vater, Karl Heinrich Ludwig G., geb. 9. Juli 1782 zu Mirow, erſt Gymnaſialprofeſſor zu Bremen, ſeit 1812 am Grauen Kloſter zu Berlin, geſt. 20. Sept. 1832, gehörte zu den Vertretern der romantiſchen Schule. Als Dichter hat er ſich beſonders durch mehrere Dramen, wie «Armida» (1804), «Sertorius» (1807) u. ſ. w. bekannt gemacht. — Ein Bruder deſſelben, Ludwig G., Profeſſor am Gymnaſium zu Stettin, iſt ebenfalls als Dichter und Hiſtoriker, in letzterer Beziehung beſonders durch ſeine «Wendiſche Geſchichten» (3 Bde., Berl. 1843), hervorgetreten.

Gieſeler (Joh. Karl Ludw.), ausgezeichneter Kirchenhiſtoriker, geb. 3. März 1792 zu Petershagen bei Minden, beſuchte die Waiſenhausſchule zu Halle und dann die daſige Univerſität und wirkte ſeit Michaelis 1812 als Collaborator an der Lateiniſchen Schule ſowie als Oberlehrer an der mit derſelben verbundenen Penſionsanſtalt. Nachdem er ſeit Nov. 1813 an dem Freiheitskriege theilgenommen, trat er nach dem Frieden in ſeine frühern Verhältniſſe zurück. 1817 wurde G. Conrector am Gymnaſium zu Minden und 1818 Director des neugeſtifteten Gymnaſiums zu Kleve. In dieſer Zeit erſchien ſein «Hiſtoriſch-kritiſcher Verſuch über die Entſtehung und die frühern Schickſale der ſchriftlichen Evangelien» (Lpz. 1818), welcher ſeinen Ruf als gelehrter Theolog begründete. 1819 erhielt er das Doctorat der Theologie und einige Monate ſpäter wurde er als außerord. Profeſſor der Theologie nach Bonn berufen, wo er exegetiſche, archäol. und kirchengeſchichtliche Vorleſungen hielt. 1831 ging er als ord. Profeſſor nach Göttingen und wurde 1837 zum Conſiſtorialrath, ſpäter auch zum Ritter des Guelfenordens ernannt. Er ſtarb zu Göttingen 8. Juli 1854. Sein Hauptwerk iſt das 1824 begonnene, in den erſten Bänden wiederholt aufgelegte, aber erſt nach G.'s Tode durch Herausgabe des Nachlaſſes vollendete «Lehrbuch der Kirchengeſchichte» (Bd. 1, Abth. 1, 4. Aufl., Bonn 1844; Abth. 2, 4. Aufl. 1845; Bd. 2, Abth. 1, 4. Aufl. 1846; Abth. 2, 1848; Abth. 3, 2. Aufl. 1849; Abth. 4, 1835; Bd. 3, Abth. 1, 1840; Abth. 2, 1853; Bd. 4, herausg. von Redepenning, 1857; Bd. 5, 1855; Bd. 6 [Dogmengeſchichte], 1856), welches namentlich durch ſeine reichhaltigen Quellenauszüge eine wahre Fundgrube kirchenhiſtor. Gelehrſamkeit bildet. Außerdem ſchrieb er: «Die lehninſche Weiſſagung» (Erf. 1849), und unter dem angenommenen Namen Irenäus mehrere Schriften, namentlich: «Ueber die kölniſche Angelegenheit» (Lpz. 1838). Von den Feſtprogrammen, welche zu ſchreiben ihm zufielen, benutzte er eine Anzahl zur Herausgabe von des Euthymius Zygabenus «Narratio de Bogomilis» (Gött. 1842) und des Petrus Siculus «Historia Manicheorum seu Pauli-

cianorum» (Gött. 1846). Auch lieferte er gediegene Beiträge zu theol. Zeitschriften, insbesondere zu den «Theol. Studien und Kritiken».

Gießen, die Hauptstadt der großherzogl. hess. Provinz Oberhessen und des gleichnamigen Kreises, in einer schönen, fruchtbaren Ebene, umgeben von Wäldern und sanften Anhöhen und am linken Ufer der Lahn, in die hier die Wieseck mündet, gelegen, ist Sitz eines Kreisamts, dem auch die gemeinschaftlichen Provinzialangelegenheiten von Oberhessen zugetheilt sind, des Hofgerichts für diese Provinz, eines Stadt- und Landgerichts sowie verschiedener anderer Behörden und zählt 9484 E. (3. Dec. 1864). Die Straßen der Stadt sind eng und winkelig. Außer den neuen Bauten für die Universität treten von öffentlichen Gebäuden hervor: das Kanzleigebäude, eigentlich das alte Schloß, von dessen ursprünglichem Bau im 12. Jahrh. aber nur wenige Ueberreste erhalten sind; ferner das alte Rathhaus am Markte, die 1821 an der Stelle der alten (1809 abgetragenen) erbaute Stadtkirche und das 1586 erbaute geschmacklose Zeughaus. In weitern Kreisen bekannt ist G. als Sitz der Landesuniversität (Ludoviciana) für das Großherzogthum Hessen. Dieselbe wurde infolge der Vertreibung der luth. Theologen aus Marburg, dessen Universität sich zur reform. Kirche bekannte, durch den Landgrafen Ludwig V. gegründet, 19. Mai 1607 von Kaiser Rudolf II. bestätigt und 5. Oct. 1607 eingeweiht. Mit derselben sind verschiedene Anstalten und Sammlungen verbunden, wie die vereinigte Universitäts- und Senckenbergische Bibliothek mit werthvollen handschriftlichen Schätzen, ein anatomisches Theater, ein akademisches Hospital mit Klinikum, ein Entbindungsinstitut, ein chem. Laboratorinm (von Liebig eingerichtet), ein Botanischer Garten, Sammlungen für Naturwissenschaften, physik. Instrumente u. s. w. In der Aula befinden sich die Hörsäle der meisten Professoren. Die Zahl der Professoren und Docenten betrug 1865 etwa 60, die der Studirenden gegen 400. Zur Zeit Liebig's, der G. 1852 verließ, war die Zahl der Studirenden auf 700 gestiegen. Außer der Universität bestehen zu G. noch von höhern Lehranstalten ein Gymnasium und eine Realschule. Die Bewohner des Orts zeichnen sich durch Gewerbthätigkeit aus. Unter den industriellen Etablissements befinden sich einige bedeutende Tabacksfabriken. Der Verkehr ist in neuerer Zeit besonders durch die Lage der Stadt an der Main-Weser-Bahn sowie durch die Eisenbahnverbindungen (über Wetzlar) mit der Lahnbahn (nach Koblenz) und der Köln-Mindener-Bahn bedeutend gestiegen. Die interessantesten Punkte in der Nähe der Stadt sind Schiffenberg, früher Commende des Deutschen Ordens, sowie die Ruinen der Burgen Gleiberg und Vetzberg, der Badenburg und des Stauffenbergs. Bei G. finden sich ergiebige Mangan- und Eisensteingruben. Die Stadt entstand im 12. Jahr. aus den Dörfern Selters, Aster und Kroppach, zu deren Schutz der Graf Wilhelm von Gleiberg zu Ende des 12. Jahrh. diesseit der Lahn die Burg zu den G. erbaute. Durch Vermählung kam die Herrschaft G. an die Pfalzgrafen von Tübingen, die sie 1265 an den Landgrafen Heinrich von Hessen verkauften. Bereits 1250 wird G. als Stadt erwähnt. 1530 wurde es mit Festungswerken versehen, die 1547 Kaiser Karl V. schleifen ließ. Sodann ward es 1560 von neuem mit Werken umgeben, die aber seit 1807 nach und nach abgetragen worden sind. Vgl. Duller, «G. und seine Umgebungen» (3. Aufl., Gieß. 1851); Nebel, «Geschichte der Universität G.» (Marb. 1828).

Gifford (William), der Begründer der «Quarterly Review», geb. im April 1756 zu Ashburton in Devonshire, erhielt, früh verwaist, nur dürftigen Unterricht und wurde von seinem Pathen als Schiffsjunge auf ein Küstenfahrzeug, später aber bei einem Schuhmacher in die Lehre gegeben, wo er jeden freien Augenblick benutzte, seine Vorliebe zur Mathematik zu befriedigen. Um dieselbe Zeit versuchte er sich auch in Versen, ohne jedoch aus Mangel an Papier etwas aufzuschreiben. Schon zählte er 20 J., als ein menschenfreundlicher Wundarzt sich seiner annahm und ihn einem Geistlichen übergab, der bereits nach zwei Jahren ihn für reif erklärte, seine Studien auf der Universität fortzusetzen. Auch verschaffte ihm sein Gönner eine Stelle im Exeter-Collegium zu Oxford, deren Ertrag nächst den Unterstützungen wohlwollender Freunde ausreichend war, ihm seinen Unterhalt zu sichern. Ein glücklicher Zufall gewann ihm die Gunst des Lord Grosvenor, mit dessen Sohne er mehrere Jahre hindurch verschiedene Länder Europas bereiste. Nach seiner Rückkehr ging er an die Uebersetzung des Juvenal, die 1803 im Druck erschien. Schon früher hatte er eine Nachbildung der ersten Satire des Persius, «The Baviad» (1794), und die gegen die dramatischen Dichter jener Zeit gerichtete «Maeviad» (1795) drucken lassen, auch den vom 20. Nov. 1797 bis 9. Juli 1798 erscheinenden, die revolutionären Ideen bekämpfenden «Anti-Jacobin» redigirt. Nach dem Aufhören dieses Journals widmete er seine Muße vorzugsweise den ältern engl. Dramatikern und lieferte 1805

eine neue Ausgabe von Maſſinger's und 1816 von Ben Jonſon's Werken; ſeine Ausgaben von Ford's und Shirley's Schauſpielen erſchienen erſt nach ſeinem Tode. 1809 gründete er die «Quarterly Review», für die er bei ſeinem unermüdeten Fleiß, ſeinen Kenntniſſen und ſeinem wüthenden Haß gegen die Demokratie ein der Torypartei erwünſchter Redacteur war, bis zunehmende Kränklichkeit ihn 1824 nöthigte, die Redaction niederzulegen. Die darin den Männern am Staatsruder geleiſteten Dienſte lohnten dieſe ihm mit einer Sineeure. Nie verheirathet, ſetzte G. den Sohn ſeines erſten Wohlthäters zum Erben ſeines anſehnlichen Vermögens ein. Er ſtarb 31. Dec. 1826. Sein Jugendleben hat er im Vorworte zu ſeiner Ueberſetzung des Juvenal erzählt.

Gift heißt jeder Stoff, welcher ſchon in geringer Menge ſchädlich auf organiſche Körper wirkt. Die G. können mittels des Verdauungsproceſſes, des Einathmens und der Einſaugung durch die Haut in den Körper dringen; manche wirken auch nur dann erſt giftig, wenn ſie mit dem Blute in unmittelbare Berührung (durch Wunden) gebracht werden. Einige derſelben wirken mehr chemiſch, das organiſche Gewebe zerſtörend, ätzend, die Form und den Zuſammenhang der Theile verletzend, heftig reizend und ſchnell Entzündung und Brand erregend. Hierher gehören aus dem Mineralreiche mehrere Metalloxyde und deren Verbindungen mit Säuren, z. B. der Arſenik, eins der zerſtörendſten G., wovon ſchon wenige Gran tödliche Zufälle hervorbringen; ferner alle Verbindungen von Gold, Silber, Kupfer, auch die meiſten des Queckſilbers und Antimons; ſodann ſtarke Mineral- und Pflanzenſäuren, wenn ſie unverdünnt in den Körper kommen, z. B. die concentrirte Schwefelſäure oder das ſog. Vitriolöl, die Salpeterſäure oder das ſog. Scheidewaſſer, die Salzſäure, Sauerkleeſäure u. ſ. w.; ferner Aetzkali, gebrannter Kalk, Aetzbaryt; viele Pflanzen, welche einen ſehr ſcharfen und ätzenden Stoff bei ſich haben (ſ. Giftpflanzen); aus dem Thierreiche die Kanthariden oder ſog. Spaniſchen Fliegen. Andere G. wirken mehr durch ſchnell vorübergehende Reizung des Nervenſyſtems und bald darauf folgende gänzliche Vernichtung deſſelben. Dies ſind die ſog. betäubenden oder narkotiſchen G., die zumeiſt dem Pflanzenreiche angehören. Sie äußern ihre Wirkung durch Uebelkeit, heftige Kopfſchmerzen, Schwindel, Dunkelheit oder Flimmern vor den Augen, gewaltſame und unwillkürliche Bewegungen der Glieder und des ganzen Körpers, Verzerren der Geſichtsmuskeln, Angſt, Bewußtloſigkeit u. ſ. w. Hierher gehört das Opium, der Schierling, das Bilſenkraut, die Belladonna, die Krähenaugen oder Brechnüſſe, Alraun, das Pfeilgift der Indianer u. ſ. w. Auch in den bittern Mandelkernen iſt ein ähnliches, ſchnell das Leben vernichtendes G. enthalten. (S. Blauſäure.) Aehnlich wirkt das Schlangengift und das in der Hundswuth ſich erzeugende. Unter den Pflanzen gibt es mehrere, welche beide Wirkungen vereinigen und mittels eines eigenen ſcharfen Stoffs reizend und vermöge des ihnen zukommenden narkotiſchen Stoffs betäubend wirken, ſo z. B. der rothe Fingerhut (Digitalis purpurea), das Eiſenhütchen (Aconitum napellus), der Taback, Stechapfel u. ſ. w. Andere G. wirken dadurch, daß ſie die zum Leben nöthigen Verrichtungen mancher Organe plötzlich oder allmählich unterdrücken. Hierher gehören alle ſchädlichen Luft- und Gasarten, welche nicht zum Athemholen taugen, erſtickende Dämpfe, z. B. das Kohlenſtoffgas in Kellern, worin gärendes Bier liegt, Schwefeldämpfe, Kohlendämpfe, die durch das Athmen und die Ausdünſtung vieler Menſchen in einem verſchloſſenen Raume verdorbene Luft, eine Menge ſtarkduftender Blumen in verſchloſſenen Zimmern u. a. Auch verſchiedene Präparate von Blei, als Bleizucker, Bleiweiß, Mennige, Wein mit Bleiglätte oder Bleizucker verſüßt u. ſ. w., ſind in dieſe Klaſſe zu rechnen, indem ſie allmählich die Lebensthätigkeit der Verdauungsorgane ſowie der Muskeln vernichten. Die ſog. Krankheitsgifte oder Anſteckungsſtoffe gehören nicht hierher und werden ſehr uneigentlich G. genannt. (S. Contagium und Miasma.) Die Gegengifte oder Antidota ſind ebenſo verſchieden, als es im allgemeinen die G. ſind. Sie ſollen theils den Körper gegen die Einwirkung des G. ſchützen, theils das letztere ſo umändern, daß es ſeine ſchädliche Wirkung verliert, theils die ſchon geäußerten nachtheiligen Wirkungen wieder aufheben. Weiteres ſ. Vergiftung. Die Lehre von den G. heißt Toxikologie.

Giftbaum, ſ. Antiaris.

Giftmord iſt die abſichtliche Tödtung eines Menſchen durch Beibringung eines dem Körper ſchon in geringen Gaben ſchädlichen Stoffes. Die Möglichkeit, in dieſer Weiſe ohne allen Kraftaufwand und in ſicherer Verborgenheit einen Mordvorſatz auszuführen, erklärt den Schrecken, den dieſes Verbrechen zu verbreiten geeignet, und die Strenge, mit welcher die Strafgeſetzgebung dagegen eingeſchritten iſt. In Rom bedrohte die Lex Cornelia de sicariis 81 v. Chr. ſchon den Verkauf von ſchädlichen Stoffen zum Zwecke abſichtlicher Vergiftung und den ſelbſt

erfolglosen Versuch der Tödtung mit Lebensstrafe, und für das gemeine Recht setzt die Carolina die Strafe des Rades fest, auch wenn der Vergiftete nur Schaden an seiner Gesundheit genommen. In den neuern Gesetzbüchern wird das Verbrechen nicht neben dem Morde besonders hervorgehoben. Merkwürdige Processe wegen Vergiftung veranlaßten die Marquise von Brinvilliers, Gesina Gottfried, Castaing, Marie Lafarge, Graf Bocarmé, Palmer u. a. Diese und andere Fälle finden sich dargestellt im «Neuen Pitaval» (Lpz. 1842 fg.).

Giftpflanzen werden diejenigen Gewächse genannt, welche entweder in allen ihren Theilen oder in irgendeinem derselben einen der Gesundheit des Menschen oder der Zucht- und nützlichen Thiere schädlichen Stoff enthalten. Diese giftigen Substanzen sind der Mehrzahl nach noch wenig gekannt. Man weiß z. B. noch gar nicht, welcher Stoff bei den giftigen Pilzen der Träger des giftigen Princips sein mag. Die Zahl der G. und der in ihnen enthaltenen Giftstoffe ist sehr groß, die Klassificirung der letztern eine sehr schwierige, da viele Pflanzengifte gleichzeitig auf verschiedene Weise, oft aber auch zu verschiedenen Zeiten der Entwickelung der sie producirenden Pflanze anders wirken. Gewöhnlich pflegt man die Pflanzengifte und demgemäß auch die G. in narkotische, scharfe und narkotisch-scharfe einzutheilen. Buchner hat noch eine vierte Gruppe hinzugefügt, die ätzend-scharfen. Narkotische Gifte finden sich unter den einheimischen G. in der Tollkirsche (Atropa Belladonna), im Stechapfel (Datura Stramonium), im Bilsenkraut (Hyoscyamus niger), in den Tollkräutern (Solanum nigrum, villosum, miniatum), auch in den Beeren der Kartoffelpflanze (Solanum tuberosum), im Lerchensporn (Corydalis bulbosa, fabacea u. a.), im Milchsaft der Mohnarten, besonders des Gartenmohns (Papaver somniferum), des Schöllkrauts (Chelidonium majus), des Giftlattichs (Lactuca virosa), des Taumellolchs (Lolium temulentum), in den Früchten der Rothbuche (Fagus silvatica), in den Samen der Mandel-, Pflaumen- und Kirschbäume, beim Kirschlorber (Prunus Laurocerasus) auch in den Blättern, bei der Traubenkirsche (Prunus Padus) auch in der Rinde. Von den ausländischen G. gehören hierher die Tabaksarten (Nicotiana), die Kokkelsbeere (Menispermum Cocculus) und die Brechnuß (Strychnos Nux vomica). Bei den Mandel-, Pflaumen- und Kirschbäumen ist Blausäure der Träger des narkotischen Giftes, bei der Buche, dem Giftlattich und Taumellolch, desgleichen bei der Theepflanze (Thea Bohea) und gewissen ausländischen Gentianeen und Malvaceen ein flüchtiges Narkoticum, bei allen übrigen ein narkotisches Alkaloid vorhanden. Narkotisch-scharfe G., d. h. solche, deren Giftstoffe zugleich betäubend und scharf wirken, finden sich in den Familien der Nesselgewächse (im Samen des Hanfes, in den Säften der Nesseln, der Feigenbäume, des Upasbaums), der Heidepflanzen (unter den einheimischen besonders beim Sumpfport, Ledum palustre), der Scrophularineen (namentlich bei den Fingerhutarten, Digitalis purpurea, ambigua u. a., beim Gnadenkraut, Gratiola officinalis, und bei den Läusekräutern, Pedicularis silvatica und palustris) und besonders bei gewissen Doldengewächsen, unter denen die Schierlingsarten (die Gattungen Aethusa, Cicuta und Conium) obenan stehen, an die sich dann die Rebendolde (Oenanthe fistulosa), die Merkarten (Sium latifolium und angustifolium) und der Wasserfenchel (Phellandrium aquaticum) anschließen. Aetzend-scharfe oder Entzündung erregende Stoffe enthalten die meisten Ranunculaceen (besonders die Sturmhutarten, Aconitum, die Nießwurzarten, Helleborus, der Gifthahnenfuß, Ranunculus sceleratus, und der scharfe Hahnenfuß, Ranunculus acris, die Küchenschellen, Pulsatilla, das Christophskraut, Actaea spicata, die Dotterblume (Caltha palustris), alle Asclepiadeen (die Schwalbenwurz, Cynanchum Vincetoxicum, die Seidenpflanze, Asclepias syriaca) und Apocyneen (z. B. der Oleander, Nerium Oleander), manche ausländischen Lobeliaceen (z. B. Lobelia urens), einige Terebinthaceen (besonders der Giftsumach, Rhus Toxicodendron, und die Arten der exotischen Gattungen Amyris, Anacardium, Semecarpus), der südeurop. Gerberstrauch (Coriaria myrtifolia), die Wolfsmilchgewächse (namentlich die eigentlichen Wolfsmilcharten, Euphorbia, unter denen von einheimischen Arten die schmalblätterige Wolfsmilch, Euphorbia Cyparissias, obenan steht, die Bingelkräuter, Mercurialis annua und perennis; unter den ausländischen die Gattungen Hippomane, Jatropha, Ricinus, Croton), einige Kreuzblütler (besonders die Senfarten, Sinapis, und der Meerrettich, Cochlearia Armoracia), die Lorberarten (Laurus), die Thymeleen (namentlich der Kellerhals oder Seidelbast, Daphne Mezereum), die Bleiwurz (Plumbago europaea), der Sadebaum (Juniperus Sabina) und der Eibenbaum (Taxus baccata), beide mit giftigen Nadeln, die Aroideen (von einheimischen der Aronsstab, Arum maculatum, und das Schlangenkraut, Calla palustris). Die scharfen G. kann man in solche eintheilen, welche drastisch wirkende Harze enthalten, in solche, bei denen drastische Farbestoffe und in solche, bei denen brechenerregende

Alkaloide vorkommen. Zu den erſtern gehören die Gichtrüben (Bryonia alba und dioica), die Spritzgurke (Momordica Elaterium), die Coloquinte (Cucumis Colocynthis) und andere exotiſche Kürbisgewächſe ſowie verſchiedene ausländiſche Pflanzen aus den Familien der Windengewächſe, Nyctagineen, Guttiferen, Combretaceen, Hypericineen und Meliaceen. Aus der zweiten Gruppe ſind zu erwähnen: die Kronenwicken (Coronilla) und Kleeſträucher (Cytisus), welche giftige Samen beſitzen, ſowie verſchiedene andere namentlich exotiſche Schmetterlingsblütler, die Kreuzdornarten (Rhamnus), die Spindelbäume (Evonymus), der Hülſen (Ilex Aquifolium), die Saubrotarten (Cyclamen) und andere Primulaceen, die Kermesbeeren (Phytolacca), die Heckenkirſchen (Lonicera), die Schneebälle (Viburnum) und andere Caprifoliaceen, der Epheu (Hedera Helix), manche Melden (z. B. Chenopodium hybridum) und verſchiedene exotiſche Spiräaceen und Bixineen. Zur dritten Gruppe gehören die G. aus den Familien der Rubiaceen (lauter ausländiſche), Veilchengewächſe (desgl.), der Paſſifloreen (desgl.), Ariſtolochien (z. B. die Oſterluzei, Aristolochia Clematitis, und die Haſelwurz, Asarum europaeum), Smilaceen (z. B. die Einbeere, Paris quadrifolia), Dioscoreen (ausländiſche), Colchicaceen (die Zeitloſe, Colchicum autumnale, Veratrum), Alismaceen (der Froſchlöffel, Alisma Plantago), Liliengewächſe (die Kaiſerkrone, Fritillaria imperialis, und viele exotiſche), Amaryllideen (z. B. die gemeine Narciſſe, Narcissus Pseudonarcissus), Irideen und Palmen. Vgl. Brandt, Phöbus und Ratzeburg, «Abbildung und Beſchreibung der deutſchen Giftgewächſe» (2 Bde., Berl. 1838).

Giftwurzel, ſ. Dorstenia.

Giganten waren nach Homer ein rieſenhaftes, wildes, den Göttern verhaßtes und von dieſen endlich vertilgtes Geſchlecht. Bei Heſiod erſcheinen ſie ſchon als Götterweſen, als Söhne der Gäa (ſ. d.), welche ſie aus den von den abgeſchnittenen Geſchlechtstheilen des Uranos herabgefallenen Blutstropfen gebar, verſehen mit glänzenden Waffen und mächtigen Speeren. Später erſt treten ſie im Kampfe gegen den Jupiter und die übrigen Olympier auf. Gäa nämlich, ſo erzählt Apollodor den Mythus, erzürnt über die Einkerkerung der Titanen (ſ. d.) in den Tartarus, gebar dem Uranos ungeheuere, unbeſiegbare, mit Drachenſchwänzen verſehene Rieſen, welche den Zeus und die übrigen Götter bekämpfen ſollten. In den Phlegräiſchen Gefilden, die in der Regel in vulkaniſche Gegenden verſetzt werden, beſtürmten ſie mit Felsblöcken und brennenden Eichſtämmen den Olymp. Es entſtand ein furchtbarer Kampf, in welchem aber endlich, nachdem Herakles zu Hülfe gekommen, die Götter den Sieg davontrugen. Alkyoneus wurde vom Herakles getödtet, Porphyrion vom Zeus durch den Blitz erſchlagen. Ferner werden als Kämpfer, deren Zahl Hyginus auf 24 angibt, angeführt: Ephialtes, Eurytos, Klytios, Enkelados, Pallas, Polybotes, Hippolytos, Gration, Agrios und Thoon, welche ſämmtlich umkamen und zum Theil unter größtentheils vulkaniſchen Inſeln begraben wurden, wie Enkelados unter Sicilien, Polybotes unter Kos. Nach ſpätern Sagen ſoll das Geſchrei der Eſel, auf denen Dionyſos, Hephäſtos und die Satyrn zum Kampfe ritten, oder das Blaſen des Triton auf ſeiner Seemuſchel ſie in die Flucht geſchlagen haben. Die Dichter haben dieſen Kampf vielfach beſungen. Von der Kunſt wurden die G. in der ältern Zeit als ein rieſenhaftes Heldengeſchlecht, in der ſpätern in Bezug auf ihre Erdgeburt als felſenſchleudernde Schlangenfüßler dargeſtellt. — Gigantiſch heißt das Rieſenhafte, Koloſſale.

Gilbert (Gabriel), der Zeitgenoſſe Corneille's und Racine's und deren dramatiſcher Vorläufer um die Mitte des 17. Jahrh., war eine Zeit lang Secretär der Herzogin von Rohan und dann Reſident der Königin Chriſtine von Schweden am franz. Hofe, nach deren Tode er in Armuth und Vergeſſenheit gerieth. Er hatte ein vorzügliches Talent für das Rhetoriſch-Pathetiſche, und obgleich ſeine Stücke jetzt nur noch den Literatoren bekannt ſind und ſchon zu Lebzeiten des Dichters durch die Arbeiten ſeiner Zeitgenoſſen verdunkelt und verdrängt wurden, ſo findet man doch eine Menge wahrhaft ſchöner Stellen in ihnen, von denen ſowol Corneille als Racine zuweilen Gebrauch gemacht haben. G. verſuchte ſich in den verſchiedenſten Gattungen der Poeſie, und die Zahl ſeiner Theaterſtücke beläuft ſich auf 15. Die Tragödie «Téléphonte» enthält mehrere Verſe des Cardinals Richelieu, der, nicht zufrieden mit dem Ruhme, der größte Staatsmann ſeiner Zeit zu ſein, auch unter den Dichtern glänzen wollte. Nach Ovid's «Ars amandi» ſchrieb G. eine «Art de plaire».

Gilbert (Nicolas Joſeph Laurent), franz. Dichter, geb. 1751 zu Fontenoi-le-Château in Lothringen von armen Aeltern, wandte ſich, nachdem er ſeine Studien vollendet, nach Paris, hatte aber bei ſeinen religiöſen Grundſätzen, die der damals in Frankreich herrſchenden Philoſophie der Encyklopädiſten entgegenſtanden, als Dichter wenig Erfolg. Wie ſchön auch ſeine Verſe waren, in denen er das 18. Jahrh. ſchilderte und zuweilen auch ſcharf mitnahm, ſie

wurden wenig gelesen und erregten dem Verfasser nur Feinde. Ein Sturz vom Pferde brachte ihn ins Hôtel-Dieu, wo er arm und verlassen, fast wahnsinnig 12. Nov. 1780 starb. G. besaß ein kräftiges Talent, und nicht mit Unrecht hat man ihn den franz. Juvenal genannt. Unter seinen Gedichten zeichnen sich besonders aus «Le début poétique» (Par. 1771; verm. Aufl. 1772); «Le carnaval des auteurs» (Par. 1773); «Le 18me siècle, satire à M. Fréron» (Par. 1775); «Le génie aux prises avec la fortune, ou le poète malheureux» (Par. 1772), mit dem er sich um einen Preis der Akademie bewarb; «Mon apologie; satire» (Par. 1778). Daß er nicht blos Anlage zur Satire hatte, sondern ein echt lyrisches Talent besaß, bewies er in seiner letzten Ode «Le poète mourant», die er 14 Tage vor seinem Ende schrieb. Diese ist eins der vortrefflichsten lyrischen Gedichte der Franzosen. G.'s sämmtliche Werke wurden sehr oft, am besten von Mastrella (Par. 1822) herausgegeben.

Gilde ist ein altsächs. Wort und bezeichnet eine Genossenschaft, eine Verbrüderung, die zu verschiedenartigen Zwecken stattfinden konnte; doch begreift es die deutsche Gemeinde, als nothwendig Grund und Boden und ein Gebiet zu ihrem Begriff voraussetzend, nicht mit. Besonders gab es in den Städten G. für geistliche und weltliche Zwecke, für Schutz, Gewerbe und geselliges Leben. Vgl. Wilda, «Das Gildewesen des Mittelalters» (Halle 1831).

Gilead, Gebirge jenseit des Jordan in Palästina, aus Kalkstein bestehend und von vielen Schluchten und Thälern durchschnitten, mit trefflichen Weiden, die reich an aromatischen Kräutern sind. Aus diesen Kräutern bereitete man einst köstliche Salben. Das Gebirge erstreckte sich durch das ganze Gebiet der Stämme Ruben und Gad bis weit nach Norden in das Stammgebiet Manasse. Westlich fällt es gegen die Jordansaue, südlich gegen die Ebenen von Hesbon, östlich gegen Hauran und die arab. Wüste, nördlich aber gegen die Hochebenen am Mandhur ab.

Gilia, von Ruiz und Pavon benannte Gattung amerik. Kräuter, welche zur 5. Klasse des Linné'schen Systems und zur Familie der Polemoniaceen gehört. Ihre zahlreichen Arten haben theils abwechselnde, theils gegenständige, ganze oder fiedertheilige Blätter und meist in Köpfchen, selten in Doldentrauben oder einzeln gestellte Blüten, mit fünftheiligem Kelch und trichter-, präsentirteller- oder radförmiger Blumenkrone; die Frucht ist eine Kapsel. Die Gilien sind der Mehrzahl nach schönblühende Pflanzen und fast alle Sommergewächse, weshalb dieselben bei uns ganz gut im Freien gedeihen und leicht durch Samen vermehrt werden können. Mehrere Arten sind beliebte Zierpflanzen der Gärten geworden, besonders G. capitata Dougl. aus Columbien, mit blauen, G. tricolor Benth. aus Californien, mit am Grunde gelben, am Schlunde rothen und am Saume blaßlilafarbenen, G. androsacea Stend. aus Californien, mit blauen, lilafarbenen oder purpurrothen, G. densiflora Benth. aus Californien, mit purpurblauen, G. laciniata R. et P. aus Chile, mit blauen oder rosenrothen, G. pulchella Dougl. aus Columbien, mit scharlachrothen Blumen.

Gillies (John), engl. Geschichtschreiber, geb. zu Brechin in der schott. Grafschaft Angus 18. Jan. 1747, studirte zu Glasgow Theologie und Philologie und bereiste als Führer der Söhne des Grafen Hopetoun einen großen Theil Europas. Nach seiner Rückkehr widmete er sich der Fortsetzung seiner histor. und philol. Studien. Das unter Guthrie's Namen damals erschienene histor. und geogr. Lexikon soll von ihm sein. Unter seinem Namen gab er zunächst eine Uebersetzung der Reden des Lysias und Isokrates (1778) und dann der «Ethik» und «Politik» des Aristoteles (1786—97) heraus. Hierauf schrieb er sein Hauptwerk, die «History of ancient Greece, its colonies and conquests» (2 Bde., Lond. 1786; 6. Aufl., 4 Bde., 1820; deutsch, Lpz. 1787—94), der er seine letzte Arbeit, die «History of the world from the reign of Alexander to that of Augustus» (2 Bde., Lond. 1807—10), folgen ließ. In Anerkennung des Verdienstes seiner griech. Geschichte und des monarchischen Geistes, in der sie geschrieben war, wurde er 1794 zum königl. Historiographen für Schottland ernannt. Auch lieferte er eine Parallele zwischen Friedrich d. Gr. und Philipp von Macedonien in der «View of the reign of Frederick II. of Prussia» (Lond. 1789). Er starb 15. Febr. 1836.

Gillray (James), berühmter engl. Caricaturenmaler, geb. 1757 zu Chelsea, war der Sohn eines Insassen des dortigen Militärhospitals und zum Schriftstecher bestimmt. Doch da ihm dieser Beruf nicht gefiel, schloß er sich an eine Komödiantengesellschaft an, mit welcher er eine Zeit lang das Land durchzog, bis er endlich Gelegenheit fand, sich im Somerset-House zu London mit Eifer den Kunststudien zu ergeben. Anfangs stach, ätzte und malte er ernsthafte Dinge, bald aber gab er seinem Hange zur Caricatur nach, in welcher er sich einen europ. Ruf erwarb. Seine sehr zahlreichen Caricaturen, von welchen 1779—1811 über 1200 erschienen, sind meist voll treffenden Witzes, zu dessen Zielscheibe er die Franzosen, Napoleon und die Mi-

nister wählte. Bis in den Anfang des 19. Jahrh. herein waren G.'s Blätter das Beste, was England in diesem Fach hervorgebracht hatte. Er starb in London 1. Juni 1815. Nach seinem Tode wurden seine Zeichnungen («The caricatures of G. with historical and poetical illustrations», Lond. 1815—26; neue Ausgabe mit Text von Th. Wright, 1849—50) gesammelt.

Gil Polo (Gaspar), span. Dichter, geb. zu Valencia zwischen 1530 und 1540, war zuerst Stadtschreiber in seiner Vaterstadt. Bald aber wurde er durch seine geschickte Amtsführung dem Könige Philipp II. selbst bekannt, der ihn 1572 zum Coadjutor des Vorstehers der Oberrechnungskammer des Königreichs Valencia ernannte und ihn 1580 nach Barcelona sandte, um das königl. Patrimonium zu reguliren, wo er 1591 starb. Bevor diese wichtigen Geschäfte seine ganze Thätigkeit in Anspruch nahmen, hatte er sich auch mit der Dichtkunst beschäftigt. Außer einigen lyrischen Gedichten lieferte er eine Fortsetzung der «Diana» des Montemayor (s. d.), die zuerst unter dem Titel «Primera parte de Diana enamorada cinco libros, que prosigue los sieta de Jorge Montemayor» zu Valencia 1564, in demselben Jahre mit einer andern Fortsetzung desselben Schäferromans, von dem Arzt Alonso Perez, erschien und nicht nur diese bei weitem, sondern in den metrischen Theilen selbst das Werk des Montemayor übertraf und überhaupt eine so ausgezeichnete Stelle unter den Gedichten dieser Gattung einnimmt, daß das von Cervantes im «Don Quixote» G. gespendete Lob zwar übertrieben, aber nicht ungegründet ist. Unter den vielen Ausgaben der «Diana enamorada» ist die beste die von Cerdá besorgte und mit einem Commentar versehene (Madr. 1778; neue Aufl. 1802). G. hatte einen gleichnamigen Sohn, der zu seiner Zeit als juridischer Schriftsteller berühmt war, und mit dem der Dichter fast von allen bisherigen Biographen für Eine Person gehalten worden ist.

Gil Vicente, der Vater des portug. Dramas, wurde um 1470 geboren. Guimarães, Barcellos und Lissabon streiten um die Ehre, seine Geburtsstadt zu sein; jedenfalls scheint er schon vor 1495 sich in letzterer Stadt aufgehalten zu haben. Nach dem Wunsche seiner Aeltern bezog er die damals in Lissabon bestehende Universität, um sich der Jurisprudenz zu widmen. Aber entschieden poetische Anlagen, lebendige Phantasie und jovialer Sinn zogen ihn zu den Musen hin. Nicht wenig mochte dazu die günstige Aufnahme seiner ersten poetischen Versuche am Hofe Emanuel's d. Gr. beitragen. G. hatte 1502 zur Feier der Geburt des nachmaligen Königs Johann III. ein Schäferspiel in span. Sprache gedichtet und vor dem Hofe aufgeführt, das besonders der Königin Beatriz, der Mutter Emanuel's, so wohlgefiel, daß sie dessen Wiederholung am nächsten Weihnachtsfeste verlangte. G. verfaßte aber statt dessen ein neues Stück (Auto), ebenfalls noch in span. Sprache, das eine dramatischere Form hatte; daher datirt sich von dem Geburtsjahre Johann's III. die Einführung des Dramas in Portugal. Seitdem fuhr G. fort, während der Regierungszeit Emanuel's und seines Nachfolgers zu allen größern Jahres- und Hoffesten ähnliche dramatische Spiele zu dichten, an deren Aufführung nicht nur er selbst und seine Tochter Paula, die als Schauspielerin, Tonkünstlerin und auch als Dichterin berühmt war, sondern auch der König Johann theilnahm. Es verbreitete sich sein Ruf auch über die Grenzen der Pyrenäischen Halbinsel, und Erasmus von Rotterdam erklärte ihn für den ersten dramatischen Dichter seiner Zeit. Dennoch fehlte es G. nicht an Neidern, welchen er einst, um seine Erfindungsgabe zu beweisen, in einer Gesellschaft über ein aufgegebenes Sprichwort die Farce «Inez Pereira» improvisirte, die sein bestes Stück ist. Uebrigens geht aus seinen Werken selbst hervor, daß er keineswegs vom Hofe freigebig belohnt wurde. G. starb in Dürftigkeit bald nach 1536. Seine Werke wurden von seinem Sohne Luiz G. herausgegeben (Liss. 1561) und dann mit Verbesserungen des heil. Officiums, d. i. durch von der Inquisition unterdrückte Stellen verstümmelt (Liss. 1585). Erst in neuester Zeit veranstalteten Barreto Feio und Monteiro einen vollständigen Wiederabdruck mit Einleitung und Glossar (3 Bde., Hamb. 1834), nachdem Böhl de Faber in dem «Teatro español anterior á Lope de Vega» (Hamb. 1832) die in span. Sprache geschriebenen Autos und Scenen aus seinen übrigen Stücken herausgegeben hatte. Auszüge aus seinen Dramen finden sich in «Osmia, Trauerspiel. Aus dem Portugiesischen übersetzt» (Halberst. 1824). Es ist nicht zu verkennen, daß bei G. in den Autos, wenigstens in formeller Hinsicht, die lat. und franz. Mysterien und bei den Schäferspielen (Autos pastoris) insbesondere die seines Zeitgenossen Encina zum Muster gedient haben; auch mögen die franz. Farcen auf seine Possen (Farsas) nicht ohne Einfluß gewesen sein. Aber sowol in diesen als in den übrigen Gattungen seiner Stücke, den Tragikomödien und Komödien, zeigt sich so viel Frische, Lebendigkeit und Laune, und alle haben eine so durchaus nationale Färbung, daß sie trotz der oft noch rohen Anlage und unbeholfenen Aus-

führung von dramatischem Genie zeigen und vorzüglich die Farcen mit Recht als die Grundlagen eines Nationallustspiels angesehen werden können. Auch bildete sich in der That eine Schule mehr volksthümlicher Dramatiker nach G., darunter der nach ihm nationalste Dichter der Portugiesen, der große Camoens (s. d.). Freilich wurde durch die fast gleichzeitige Einführung der servilen Nachahmung altclassischer Muster durch Sá de Miranda die völlige Entwickelung einer Nationalbühne vereitelt. Vgl. Schack, «Geschichte der dramatischen Literatur und Kunst in Spanien» (3 Bde., Berl. 1845).

Gil y Zárate (Don Antonio), einer der bedeutendern unter den neuesten Dramatikern Spaniens, wurde 1. Dec. 1793 im Escurial geboren. Schon im 8. Lebensjahre sandten ihn seine Aeltern nach Frankreich, um in einem Collége zu Passy erzogen zu werden, wo er zwar durch Fleiß und Talent sich auszeichnete, aber seine Muttersprache so sehr vergaß, daß er nach seiner Rückkehr ins Vaterland 1811 sie von neuem erlernen mußte. 1820 erhielt er eine Anstellung im Ministerium des Innern, wo er bis zum Official des Archivs vorrückte. Schon früher hatte er sich im Dramatischen versucht und außer einigen Uebersetzungen einzelne Originallustspiele: «La cómico-mania» und «La familia catalana», geschrieben; bekannter aber wurde er erst durch die drei Lustspiele: «El entremetido», «Cuidado con las novias» und «Un año despues de la boda». Gegen Ende des J. 1832 ward er Redacteur der von der Handelsjunta gegründeten Zeitschrift «Boletin de comercio», die später den Titel «Eco» annahm. Aber schon nach drei Jahren gab er die Redaction dieses Oppositionsblattes auf und wurde abermals als Official im Ministerium des Innern angestellt. Er wandte sich nun seinen dramatischen Arbeiten wieder zu, und schon 1835 kam seine Tragödie «Doña Blanca de Borbon» in Madrid zur Aufführung, die, obwol noch ganz im streng classischen Geschmack gehalten, doch mit Beifall aufgenommen wurde. Um die Angriffe der romantischen Schule zu widerlegen, dichtete er bald darauf die romantische Tragödie «Carlos II. el hechizado», die von so entschiedenem dramatischem Talente zeugt und auch in der Diction so große Schönheiten hat, daß er dadurch allein sich einen Namen unter den neuern Dramatikern gesichert hat. Seitdem blieb er dieser Richtung treu, nur suchte er sich noch mehr dem alten Nationalgeschmack zu nähern. So geschah dies in seiner 1840 im Liceo von Madrid gegebenen Tragödie «Rosmunda», in den Tragödien «Don Alvaro de Luna», «Masaniello» und «Guzman el bueno», welche letztere für sein bestes Stück gilt; in der Komödie «Carlos V. en Ajofrin» und in dem Melodrama «Cecilia la cieguecita», das 1843 aufgeführt wurde. G. war bald im activen Dienst, bald auf Wartegeld im Ministerium des Innern angestellt und erhielt den Titel eines königl. Raths. Er starb 1863. Außer seinen poetischen Werken veröffentlichte er auch das «Manual de literatura» (3 Bde., Madr. 1846; 2. Aufl. 1851), ein sehr geschätztes Handbuch der Literaturgeschichte, und ein Werk über die Unterrichtsanstalten Spaniens («De la instruccion publica en España», 3 Bde., Madr. 1855), das beste über diesen Gegenstand. Eine Sammlung seiner dramatischen Werke erschien zu Paris (1850).

Gimignano (Vincenzo da San-) war einer der ausgezeichnetsten Schüler Rafael's, unter dessen Leitung er an den Loggien des Vatican arbeitete, auch mehrere Frescobilder allein ausführte, die aber später zu Grunde gingen. Er hatte sich die Rafael'sche Weise gut angeeignet und arbeitete mit großem Fleiße. Bei der Erstürmung und Plünderung Roms 1527 verlor er alles. In Schwermuth kehrte er nach seinem Geburtsorte San-Gimignano im Toscanischen zurück, wo er wol noch einiges lieferte, das aber seinem frühern Ruhme nicht entsprach. Das Jahr seines Todes ist ungewiß. Seine Werke sind sehr selten; eine heil. Familie von ihm findet sich in der Galerie zu Dresden. — Giacinto da G., geb. zu Pistoja 1611, gest. 1681, bildete sich zu Rom in Poussin's Schule, ging aber dann zu Pietro da Cortona über, ohne jedoch Poussin's Grundsätze in der Zeichnung aufzugeben. Er malte viel in Fresco, unter anderm im Lateran zu Rom und dem Palaste Niccolini zu Florenz. Man hat außer vielen andern Kupferstichen auch von G. 27 sehr gesuchte malerische Blätter, die mit zierlicher Nadel gefertigt sind. Gleiche Achtung erwarb sich auch sein Sohn und Schüler Lodovico G., geb. zu Rom 1644, gest. 1697. Er fand in Fresken vielen Beifall; die in der Kirche delle Virgine zu Rom wurden von den Malern der Lüfte und Wolken sowie der Engelsflügel wegen studirt.

Gimpel (Pyrrhula) ist der Name einer Vögelgattung aus der Familie der Finken und durch den kurzen, dicken, an der Wurzel runden und an den Seiten aufgetriebenen Schnabel ausgezeichnet, dessen Oberkiefer eine krumme, abgerundete Firste und eine hakenförmige Spitze hat. Hierher gehört der bekannte Rothgimpel oder Dompfaffe (P. vulgaris), der den größten Theil des nördl. und mittlern Europa bis an die Alpen bewohnt und in Gebüschen

und Wäldern niſtet. Er iſt ein fröhlicher, argloſer, aber keineswegs dummer Vogel, der bald zahm wird und Anhänglichkeit an ſeinen Wärter zeigt. Beide Geſchlechter ſingen einen zwar nicht unangenehmen, aber auch nicht beſondern Waldgeſang. Das Männchen lernt aber auch leicht andere Melodien flötenartig nachpfeifen und iſt alsdann ſehr geſchätzt und wird theuer bezahlt. Vorzüglich betreiben die Dörfer des Thüringerwaldes den Handel mit gelernten G. Er nährt ſich von Samen verſchiedener Pflanzen und wird im Zimmer mit Rübſen und wenig Hanf unterhalten. Oben iſt er hellgrau, das Männchen an Bruſt und Vorderhals zinnoberroth, an Kappe, Schwingen und Schwanz ſchwarz; das Weibchen hat ſtatt Zinnoberroth nur eine röthlichgraue Färbung. Der mehr im Norden lebende größere Fichtengimpel (P. enucleator) ſteht durch die Form ſeines Schnabels dem Kreuzſchnabel näher. Gegenwärtig züchtet man in vielen Thiergärten einige, durch prachtvolles rothes Gefieder ausgezeichnete Gimpelarten (P. erythrina, rosea, purpurea) aus dem hohen Norden der Alten und Neuen Welt.

Gin, ſ. Genever.

Ginguené (Pierre Louis), franz. Literaturhiſtoriker und Kritiker, geb. zu Rennes in der Bretagne 25. April 1748, eignete ſich früh ältere und neuere Sprachen an und zeigte lebhaften Sinn für Malerei, Dichtkunſt und Muſik. Namentlich ſtudirte er letztere überaus gründlich, wie dies die polemiſchen Schriften beweiſen, in denen er während des Streits der Picciniſten und Gluckiſten als Verfechter der ital. Muſik auftrat. In Paris, wo er ſeine Studien vollenden wollte, nöthigte ihn ſeine dürftige Lage, eine Erzieherſtelle anzunehmen und ſpäter in einem Bureau der Contrôle générale ſich anſtellen zu laſſen. Er gewann einigen literariſchen Ruf, als er ſich für den Verfaſſer eines im «Almanac des muses» anonym abgedruckten Gedichts, «La confession de Zulmé», bekannte, und lieferte hierauf mehrere Gedichte, z. B. eine Elegie auf den Tod des Prinzen Leopold von Braunſchweig, «Leopold, poëme» (Par. 1787), und «Éloge de Louis XII, père du peuple» (Par. 1788). In den «Lettres sur les confessions de J.-J. Rousseau» (Par. 1791) beurtheilte er Rouſſeau mit Liebe und Milde. Seine Schrift «De l'autorité de Rabelais dans la révolution présente et dans la constitution civile du clergé» (Par. 1791) zeigt ein tiefes Studium der ältern franz. Literatur. Während der Revolutionszeit beſprach er die Tagesereigniſſe in dem «Feuille villageoise» ruhig und maßvoll. Damals begann er auch ſeine literariſchen Beiträge zum «Moniteur» (1790—1816) und die Bearbeitung des zur «Encyclopédie méthodique» gehörigen «Dictionnaire de musique». Als Gemäßigter wurde er 1793 eingekerkert, erhielt aber infolge Robespierre's Sturz die Freiheit wieder. Nach dem 9. Thermidor wurde er im Miniſterium des Innern angeſtellt und übernahm Garat's Stelle als Generaldirector des öffentlichen Unterrichts, in welchem Amte er Einſicht und Thätigkeit bewies. Gleichzeitig gründete er die «Décade philoeophique, littéraire et politique» (Par. 1794—1807), die nach Aufhebung des republikaniſchen Kalenders den Titel «Revue» annahm und 1807 mit dem «Mercure de France» vereinigt wurde. Als Geſandter ging er 1798 nach Sardinien. Nach dem 18. Brumaire wurde er Mitglied des Tribunats, aber ſchon 1802 wegen häufiger Oppoſition ausgeſchloſſen. Er ſtarb zu Paris 16. Nov. 1816. Von ſeiner «Histoire littéraire d'Italie», der er den größten Theil ſeines Ruhms verdankt, erſchienen bei ſeinem Leben ſechs Bände (Par. 1811—13), nach ſeinem Tode zwei Bände (1819); ein neunter Band wurde von Salfi hinzugefügt. Eine zweite Auflage des Ganzen (14 Bde., Par. 1824—35) hat Daunou beſorgt. Meiſt nach ital. Vorbildern gab er auch «Fables» heraus, die ſich durch epigrammatiſche Schärfe auszeichnen, und zu welchen die «Fables inédites» (Par. 1814) einen Anhang bilden.

Ginſeng oder Schin-feng heißt die Wurzel einer Staude (Panax Schin-seng Nees), welche im mittlern und öſtl. Aſien wild wächſt, der Familie der Araliaceen angehört, einen 1—2 F. hohen Stengel, fünffingerige, langgeſtielte, faſt kahle Blätter beſitzt und auf einem langen Endſtiele eine oder mehrere einfache Dolden trägt. In China iſt der G. ein berühmtes, gegen alle möglichen Krankheiten, zumal gegen körperliche und geiſtige Erſchöpfung angewendetes und daher theueres Mittel. Man kennt dort gegen ſechs Sorten, unter denen der präparirte mandſchuriſche am höchſten geſchätzt wird. Dieſem Schin-feng wird eine menſchenähnliche Geſtalt und durch Kochen und nachfolgendes ſchnelles Trocknen eine hornartige Conſiſtenz und berneſteingelbe Farbe gegeben. Dergleichen präparirte Wurzeln gelten für ein wunderthätiges Zaubermittel und werden vom chineſ. Kaiſer den Mandarinen als Zeichen des allerhöchſten Wohlwollens verliehen. Auch in Europa wurde der Schin-feng eine Zeit lang mit Gold aufgewogen, fiel aber bald wieder in Vergeſſenheit. Eine andere in Nordamerika wachſende Art (Panax quinquefolius L.) liefert eine weit geringere Wurzel, die jedoch in China einen Markt

findet, im Weſten der Vereinigten Staaten als Hausmittel angewendet wird, und nicht ſelten im Handel unter die Senegawurzel gemengt vorkommt.

Ginſter (Genista L.) heißt eine dem Bohnenſtrauche (Cytisus) ſehr ähnliche Pflanzengattung aus der 17. Klaſſe des Linné'ſchen Syſtems und der Familie der Schmetterlingsblümler mit gelben Blumen, deren Schiffchen ſtumpf iſt und ſich endlich meiſt ſenkrecht herabſchlägt. Die Frucht iſt eine zweiſchneidig-zuſammengedrückte, mehrſamige, gerade oder gebogene Hülſe. Die Blüten ſind in Trauben, Aehren oder Köpfchen geordnet, die Blätter bald einfach (bei allen einheimiſchen Arten), bald dreizählig. Die ſehr zahlreichen Arten dieſer Gattung, lauter Sträucher und Halbſträucher, finden ſich namentlich in den Umgebungen des Mittelländiſchen Meeres, woſelbſt ſie wegen ihres oft maſſenhaften Auftretens zu den Charakterpflanzen der Vegetation gehören; in Deutſchland kommen nur wenige Arten vor. Unter denſelben iſt namentlich bemerkenswerth der Färbeginſter (G. tinctoria), ein Halbſtrauch mit lanzettigen Blättern und endſtändigen gelben Blütentrauben, der in Wäldern, auf Wieſen und Hügeln Europas und Mittelaſiens häufig wächſt. Er enthält einen gelben Farbeſtoff, weshalb man Aeſte, Blätter und Blüten zum Gelb- und Grünfärben benutzt. Sonſt waren Blätter und Samen auch als Heilmittel bei Unterleibsſtockungen gebräuchlich; in Rußland gelten die jungen Triebe für ein Mittel gegen die Hundswuth. Unter den ausländiſchen Ginſterarten ſind einige zu beliebten Gewächshaus-Zierpflanzen geworden, ſo namentlich G. florida L. und G. canariensis L. von den Canariſchen Inſeln, zwei anſehnliche Sträucher mit dreizähligen Blättern und langen, ſchönen Blütentrauben. Sie müſſen im Kalthaus überwintert werden.

Gioberti (Vincenzo), ital. Philoſoph, geb. 5. April 1801 zu Turin, widmete ſich dem geiſtlichen Stande und verlebte, nachdem er ſich den theol. Doctorgrad erworben, mehrere Jahre ſtill in ſeiner Vaterſtadt dem Studium der Alten, der Geſchichte und Religionsphiloſophie. Von ſeinen Obern dem Könige Karl Albert empfohlen, ernannte ihn dieſer kurz nach der Thronbeſteigung zu ſeinem Kaplan, welche Würde er bis 1833 bekleidete. Aus dem königl. Schloſſe mußte G. in eine einſame Gefängnißzelle wandern, indem die Höflinge den Verdacht auf ihn luden, daß er mit dem Jungen Italien in Beziehung ſtehe. Bei der damaligen polit. Verfolgungswuth konnte G. von Glück ſagen, daß man ihn, ohne Proceß, nach kurzer Gefangenſchaft ins Exil ſchickte. Bis Ende 1834 lebte er nun in Paris, dann in Brüſſel, ſeit Herbſt 1845 abermals in Paris, bis er bei dem polit. Aufſchwunge von 1847 ins Vaterland zurückkehrte. Seine erſten Schriften, die er in der Verbannung veröffentlichte, «Teorica del sovranaturale» (1838), «Introduzione allo studio della filosofia» (1839), eine in franz. Sprache abgefaßte polemiſche Schrift gegen die religiöſen und polit. Irrthümer Lamennais' (Par. 1840), eine Rede über das Schöne («Del Bello», 1841) und die «Errori filosofici di Antonio Rosmini» (1842), wurden von dem großen Publikum Italiens ziemlich unbeachtet gelaſſen, doch wegen ihres Gedankenreichthums und ihrer wiſſenſchaftlichen Durchführung von den Gelehrten gewürdigt. Erſt durch ſein Werk «Il Primato civile e morale degl' Italiani» (Par. 1843) machte er ſeinen Namen durch ganz Italien berühmt. Nur ſelten iſt ein Buch ſo ſehr zum Ereigniß geworden und hat der Zeitbewegung einen ſo gewaltigen Anſtoß gegeben als dieſes, und auch nur wenige Schriftſteller ſind von ihrer Nation enthuſiaſtiſcher gefeiert worden als G. Die Grundidee des «Primato» iſt die Wiederherſtellung der Größe und Macht Italiens durch das Papſtthum. Mit einem reform. Papſtthum als Leitſtern der ital. Geſchicke könne und werde einſt das dreifache Bedürfniß Italiens, nationale Unabhängigkeit, ſtaatsbürgerliche Freiheit und territoriale Einheit, erfüllt werden. Die Freiheitsforderungen G.'s waren äußerſt mäßig; er verlangte aufgeklärte monarchiſche Regierungen neben conſultativen Körperſchaften, beide unter dem Einfluß einer erleuchteten päpſtl. Gewalt, und mäßige Preßfreiheit. Wie chimäriſch auch dieſe Idee der Wiedergeburt Italiens durch das Papſtthum den einſichtsvollern und vorgeſchrittenern Italienern ſchon damals erſchien, ſo wurde ſie doch wegen ihres verſöhnlichen, Fürſten und Völker zur Einigkeit mahnenden Geiſtes bald zum eigentlichen Ausdruck und Haltpunkte der gemäßigten Partei. Als Pius IX., in dem die berühmte Schrift G.'s einen tiefen Eindruck zurückgelaſſen hatte, den päpſtl. Stuhl beſtieg und durch ſeinen den Reformen zugeneigten Sinn und ſeine Nachgiebigkeit gegen hochherzige Volkswünſche den Traum des piemont. Philoſophen verwirklichen zu wollen ſchien, da wurde G.'s Name von der wiedererwachenden und begeiſterten ital. Nation wie der eines von der Vorſehung inſpirirten Propheten verehrt. Dem «Primato» ließ G. 1845 die «Prolegomeni» folgen, in welchen er die Schäden der Kirche berührte, und dann ſein berühmtes Werk «Il Gesuita moderno» (8 Bde., Capolago 1847 u. öfter; deutſch von Cornet, 3 Bde., Lpz. 1849), worin er mit großem Aufwand von hiſtor. Kenntniſſen,

ſcharfem Urtheil und beredter Sprache jenen Orden und ſeinen verderblichen Geiſt öffentlich verurtheilte und moraliſch vernichtete. Wie ſchon im «Primato», idealiſirte G. die kath. Weltanſchauung auch im «Gesuita moderno», und wie dort war auch hier der Gedanke vorherrſchend, den Einfluß und die Macht der kath. Kirche zu heben. Freilich verlangte er hierbei, daß ſich die Kirche alles deſſen entkleide, was ſie gehäſſig, oppreſſoriſch und unwürdig mache. Die Rückkehr G.'s nach Turin Ende 1847 feierten alle Stände, Bürgerthum und Ariſtokratie, der liberale Klerus und das Volk durch glänzende Feſte und lärmvolle Ovationen. Auch Karl Albert, der ihm bereits ſeit 1833 eine Penſion aus ſeiner Privatkaſſe hatte zufließen laſſen, empfing ihn mit offener Freude. Zum Mitgliede der Deputirtenkammer gewählt, gab ſich G. ganz der ſtürmiſchen Zeitbewegung hin. Man ſah den ernſten Gelehrten in den aufgeregten Clubs und auf den Plätzen erſcheinen, die nationale Unabhängigkeit predigend und ſich in dem Genuß der Volksgunſt berauſchend. Polit. Ehrgeiz ſchien ſich ſeiner bemächtigt zu haben. In der Kammer ſchwang er ſich bald zum Haupt der Oppoſitionspartei gegen das Miniſterium Pinelli-Revel auf. Als dieſes ſtürzte, trat G. an die Spitze des von ihm gebildeten demokratiſchen Miniſteriums. Allein Differenzen mit ſeinen Collegen, die ſeinen Plan, die päpſtl. Gewalt zu Rom und die großherzogliche zu Toscana durch diplomatiſche (und nöthigenfalls bewaffnete) piemont. Intervention wiederherzuſtellen, nicht billigen mochten, ließen ihn nur wenige Wochen an der Spitze der Regierungsgewalt verweilen. Das neue Miniſterium Pinelli ſandte G. zu Anfange 1849 nach Paris, um franz. Hülfe in dem Unabhängigkeitskampfe gegen Oeſterreich anzurufen. Doch war dieſe Miſſion nur ein Vorwand, um G. aus Turin zu entfernen. Nach dem unglücklichen Ausgange des Kriegs blieb er in freiwilliger Selbſtverbannung in Paris und veröffentlichte noch das Werk «Del rinnovamento civile d'Italia» (2 Bde., Par. und Tur. 1851), welches bei der nationalen Partei großen Beifall fand. Er ſtarb zu Paris 26. Oct. 1852. Seine Leiche ward nach Turin gebracht und hier unter großartigen Feierlichkeiten beigeſetzt. Vgl. Spaventa, «La filosofia di G.» (2 Bde., Neap. 1864).

Giocondo (Giovanni Fra), einer der vorzüglichſten und zugleich gelehrteſten Baumeiſter der venet. Schule des 15. Jahrh., über deſſen Lebensumſtände man wenig mehr weiß, als daß er aus Verona gebürtig war. G. war ein gründlicher Kenner der alten Sprachen und der claſſiſchen Antiquitäten. Zu ſeiner Thätigkeit auf dieſem Gebiete gehört eine Sammlung alter Inſchriften, die er dem Lorenzo de' Medici widmete. Als Baumeiſter war er in Verona, Venedig, Rom und Frankreich beſchäftigt. In Paris baute er die Brücke Notre-Dame. Bei ſeinen andern Arbeiten daſelbſt vermiſchte er den vollen ital. Renaiſſanceſtil, mit welchem er noch nicht hervorzutreten wagte, mit ſpätgerman.-franz. Elementen und wandte Spitzgiebel, Spitzbogen und Thürmchen dabei an. In Venedig machte er ſich durch die Ausführung ſeiner Vorſchläge verdient, dem Ausfluſſe der Brenta eine andere Richtung zu geben und dadurch der Verſchlämmung der Lagunen vorzubeugen. Als man aber den Wiederaufbau der abgebrannten Rialtobrücke trotz ſeiner ſchönen, auf Befehl des Senats gefertigten Zeichnung einem andern mittelmäßigen Meiſter übertrug, wandte er ſich im Unwillen nach Rom, wo er nach einem Briefe Rafael's dieſen als Gehülfe beim Bau der Peterskirche unterſtützte. Dieſer Brief nennt ihn einen 80jährigen Greis, und es iſt daher auch wahrſcheinlich, daß G. in Rom ſtarb. In Verona endlich baute er eine maſſive Brücke ſowie den Rathspalaſt, ein ſehr bedeutendes und intereſſantes Werk. Niemals ruhte er während ſeiner baulichen Thätigkeit ganz von ſeiner ſchriftſtelleriſchen. So ergänzte er durch einen glücklichen Fund eine Lücke im jüngern Plinius. Auch beſorgte er eine neue Ausgabe vom Vitruv ſowie von den alten Schriftſtellern über den Landbau.

Giordano (Luca), ital. Maler, geb. zu Neapel 1632, hatte zuerſt Spagnoletto, dann in Rom Pietro da Cortona zum Lehrer, dem er bei ſeinen großen und etwas fabrikmäßigen Arbeiten half. Später gewannen die Werke des Paolo Veroneſe großen Einfluß auf ihn. Er ahmte die berühmteſten Maler mit einer ſolchen Vollkommenheit nach, daß ſelbſt Kenner dadurch getäuſcht wurden. Wegen der Schnelligkeit, mit welcher er insbeſondere auf Antrieb ſeines eigennützigen Vaters malte, erhielt er den Beinamen Luca fa presto. Das große Altarblatt bei den Jeſuiten zu Neapel (Franciscus Xaverius, der die Japaneſer tauft) ſoll er binnen 36 Stunden vollendet haben. Er war an Erfindung reich und mit der Perſpective gründlich vertraut, ſein Colorit ſanft und harmoniſch und ſein Pinſel frei und feſt. Aber ihm fehlte vorerſt die Intenſivität der Charakteriſtik, und er bewegte ſich meiſt innerhalb weniger Charaktertypen, welche in allen ſeinen Bildern wiederkehren. Sodann verführte ihn ſeine leichte Hand zu großer Nachläſſigkeit in Compoſition und Ausführung und zuletzt zu einer widerwärtigen Manier. Aller-

dings aber war er in ſeiner guten Zeit der Mann, die Paläſte ital. und ſpan. Großen raſch mit großen Fresken und Oelbildern zu ſchmücken und ohne Prätenſion auf höhern Stil die langen Wände zu füllen. Luca kannte die wahren Geſetze der Kunſt recht wohl, zeichnete auch ſehr richtig, trieb aber Misbrauch mit ſeinem eminenten Talent. Seine erſten Schöpfungen (wie die Deckenfresken der Sakriſtei von San-Martino u. a.) ſtehen unendlich hoch über ſeinen blitzſchnell gemalten Sachen. 1679 folgte er einem Rufe König Karl's II. nach Spanien, wo er das Escurial zierte. Durch ſein heiteres Temperament und ſeine Einfälle ſetzte er ſich hier ſehr bald in die Gunſt des Hofs. Er blieb 13 J. dort und war ein Günſtling des Königs. Aber ſo vollendet, wahr und im ganzen groß und hinreißend ſeine Arbeiten in San-Lorenzo del Escorial waren, trug er doch zum Verfall der Kunſt in Spanien vieles bei. Nach dem Tode Karl's II. ging er, alt und reich geworden, in ſein Vaterland zurück, fand noch an Clemens XI. in Rom einen Gönner und ſtarb in Neapel 1704 im Schoſe des Glücks. Nächſt dem Escurial haben Rom und Florenz Fresken von ihm aufzuweiſen. Seine zahlloſen Gemälde ſind faſt überall zu finden. Die beſten und berühmteſten Kupferſtecher haben nach ihm geſtochen; auch er ſelbſt hat mit leichter, geiſtreicher Nadel gearbeitet.

Giorgione da Caſtelfranco, eigentlich Giorgio Barbarelli, einer der berühmteſten Maler der venet. Schule, war zu Caſtelfranco im Trevisaniſchen 1477 geboren und ein Schüler Giovanni Bellini's, der ihn aber ſpäter aus Neid von ſich entfernte. Von Bellini erſcheint er in ſeinen frühern Bildern noch abhängig; aber ſehr bald erhob er ſich zu ſelbſtändiger Freiheit in Auffaſſung und Färbung. Er wurde der eigentliche Gründer des venet. Colorits, das bei Bellini zwar ſchon klar und leuchtend, aber erſt bei G. recht warm und lebendig iſt. In Venedig ſchmückte er mehrere Gebäude mit ausgezeichneten Wandgemälden, z. B. die Façade des Waarenlagers der Deutſchen, von denen aber die meiſten zu Grunde gegangen ſind. An Tizian fand er hierin einen bedeutenden Nebenbuhler. Er ſtarb ſchon 1511 an den Folgen ſeiner Ausſchweifungen, beſonders in der Liebe. Seine Porträts gehören zu den ſchönſten der ital. Schule. Um den Streit über den Vorzug der einzelnen bildenden Künſte voreinander praktiſch zu entſcheiden, ſoll er einen Nackten von der Rückſeite gemalt haben, deſſen Vorderſeite in einer klaren Waſſerquelle ſich abſpiegelte, während ein hellpolirter Küraß deſſen linkes und ein Spiegel deſſen rechtes Profil zurückſpiegelten. Er wollte damit darthun, daß die Malerei deshalb den Vorzug verdiene, weil ſie in einer einzigen Anſicht mehr von einem Körper als die Sculptur zeigen könne. Seine Werke ſind ziemlich ſelten; einige finden ſich in Mailand, Venedig und in den Galerien zu Wien und Dresden.

Giotto, eigentlich Ambrogiotto Bondone, einer der berühmteſten unter den ältern ital. Malern, der auch als Bildhauer und Architekt mit gleichem Glücke auftrat, war der Sohn eines Bauern in dem florent. Dorfe Veſpignano und um 1270 geboren. Als ihn eines Tages, da er Schafe hütete, Cimabue beobachtete, wie er eins derſelben mit einem ſpitzen Stein auf ein Stück Schiefer zeichnete, bat er G.'s Vater, ihm den Sohn zu überlaſſen, und nahm ihn mit nach Florenz, wo er ihn in der Malerei unterrichtete. G.'s glückliche Anlagen entwickelten ſich ſo ſchnell, daß er in kurzer Zeit ſeinen Meiſter und alle ſeine Zeitgenoſſen übertraf. Er drang zuerſt unter allen ital. Malern zu einer Art von Naturwahrheit durch, während noch ſein Lehrer Cimabue in der Starrheit befangen erſcheint, welche die damals in Italien arbeitenden byzant. Künſtler charakteriſirt. Mit ihm begann das Studium der Wirklichkeit in der ital. Kunſt; er wagte es zuerſt, Bewegung und Leben darzuſtellen und wenigſtens in dieſer Beziehung von den althergebrachten Typen abzuweichen. G. mußte ſich eine neue Darſtellungsweiſe ſchaffen, da er den Kreis des Darſtellbaren außerordentlich erweitert hatte und für ſeine neuen Gedanken zum Theil gar keine Vorbilder beſaß. So iſt es auch zu erklären, daß er mehr auf das Charakteriſtiſche, Unterſcheidende als auf das Schöne ausging. Anordnung und Gewandung ſind meiſt edel und würdig, der Ausdruck oft ſchon ziemlich durchgearbeitet und wahr. Zu ſeinen vorzüglichſten Werken gehören die berühmte, mehrfach reſtaurirte Navicella in Rom, die Darſtellung des Apoſtels Petrus, der auf dem Waſſer geht, in muſiviſcher Arbeit; in Florenz einige Temperagemälde, ein Abendmahl im Refectorium zu Sta.-Croce und eine Altartafel, die Krönung der Maria darſtellend, in der Kirche dieſes Kloſters, das einzige mit G.'s Namen bezeichnete Bild; in Neapel die ſieben Sakramente in der Kirche All'Incoronata und endlich die Fresken über dem Grabe des heil. Franciscus zu Aſſiſi, ſein Hauptwerk. Der ſchöne Glockenthurm am Dom zu Florenz iſt nach ſeiner Zeichnung gebaut, und die Basreliefs daran ſind von ihm ausgeführt. Mit Papſt Clemens V. kam er nach Frankreich, wo er ebenfalls viele Frescogemälde arbeitete. Er ſtarb 8. Jan. 1336 und

wurde in der Kirche Sta.-Maria del Fiore begraben, wo nachmals die Republik ihm eine Marmorstatue aufrichten ließ.

Giovini (Angelo Aurelio Bianchi-), ital. Schriftsteller und Publicist, geb. im Dec. 1799 zu Como, widmete sich anfangs dem Handelsstande, doch verließ er diesen bald, um seinem glühenden Studieneifer nachzuhängen. 1830 ließ er sich als Journalist im Canton Tessin nieder. Nach einem längern Aufenthalte zu Capolago, wo er die bekannte Tipografia helvetica dirigirte, begab er sich 1836 nach Lugano als Hauptredacteur des «Repubblicano della Svizzera italiana». In demselben Jahre veröffentlichte er seine «Biografia di Fra Paolo Sarpi» (2 Bde., Zür. 1836 u. öfter), ein noch immer brauchbares Buch über einen der Controverse vielen Raum gewährenden Gegenstand. Die Keckheit, mit welcher G. die Verhältnisse der kleinen Republik beurtheilte, namentlich aber seine Angriffe gegen die klerikale Partei, zogen ihm maßlose Verfolgungen zu, sodaß er 1839 aus Tessin verbannt wurde. Nach zweijährigem Aufenthalt zu Zürich begab sich G. nach Mailand, wo er bis 1848 in größter Zurückgezogenheit und namentlich histor. und finanzwissenschaftlichen Studien lebte. Während dieses Zeitraums schrieb er unter anderm: «Sulle origine italiche di Angelo Mazzoldi» (Mail. 1841); «Storia degli Ebrei e delle loro sette e dottrine religiose durante il secondo tempio» (Mail. 1844); «Dizionario corografico della Lombardia» (Mail. 1844); «Dizionario storico-filologico della Bibbia» (Mail. 1845); «Esame critico degli atti e documenti relativa alla favola della Papessa Giovanna» (Mail. 1845; 2. Aufl., Turin 1849); «Pontificato di San-Gregorio il Grande» (Turin 1844); «Idee sulla decadenza del Impero romano in occidente» (3 Bde., Mail. 1846), zunächst in Bezug auf Cantu's «Storia universale»; «Storia dei Longobardi» (Mail. 1848). Von L. Ranke's «Verschwörung gegen Venedig im J. 1618» gab er eine ital. Uebersetzung als Beilage zu der von ihm besorgten ital. Bearbeitung von Daru's «Geschichte Venedigs» (Capolago 1834). Fast in allen diesen Schriften entwickelt G. eine umfassende Kenntniß der deutschen Literatur, vor der er eine vielfach ausgesprochene Achtung hegte. Sein Stil ist originell, kräftig und lebhaft, in der Polemik beißend und zermalmend, seine Kenntniß der Kirchengeschichte und sein theol. Wissen umfassend, aber seine Schriften sind selten mit gehöriger Sorgfalt ausgearbeitet. 1848 begab sich G. nach Turin, wo er die Redaction der «Unione» übernahm. Seine beißenden Angriffe gegen den Klerus und Oesterreich zogen ihm im Sommer 1850 eine zweimonatliche Verbannung nach der Schweiz zu. Seitdem lebte er meist in Turin, mit publicistischen und histor. Arbeiten beschäftigt und in das polit. Parteitreiben vielfach hineingezogen, bis er die Redaction einer Zeitung in Neapel übernahm, wo er im Mai 1862 starb. Seine umfangreiche «Storia dei Papi» (Turin 1852 fg.), theilweise mehr Parteischrift als Geschichte, ist unvollendet geblieben.

Gips ist ein aus schwefelsaurem Kalk mit Wasser bestehendes Mineral, welches aber auch zugleich als Gestein auftritt. Der G. ist so weich, daß er sich mit dem Fingernagel ritzen läßt, nicht schwer und in Wasser etwas auflöslich. Seine natürliche Farbe ist weiß, oft aber ist er durch Beimengung von Thon, Bitumen oder Eisenoxyd grau, dunkelgrau, gelblich oder röthlich gefärbt. Man findet ihn in folgenden Formen: 1) Gipskrystalle, durchsichtig mit sehr deutlichem Blätterdurchgang (Spaltbarkeit) nach einer Richtung. Besonders schöne und große Krystalle solcher Art finden sich in den sog. Krystallschlotten der Grafschaft Mansfeld und im Herzog-Ernst-Stollen bei Reinhardsbrunn am Thüringerwalde, am letztern Orte bis 1 F. dick und 6 F. lang. Die durch Zerspaltung der Krystalle erhaltenen Tafeln nennt man Frauenei s oder Marienglas; man hat sie, wie den Glimmer, zu Fensterscheiben benutzt. 2) Fasergips, der gewöhnlich Spalten ausfüllt. 3) Körniger G., ein krystallinisch-körniges Gestein, welches unter der Benennung Alabaster (s. d.) zu mancherlei Kunstwerken benutzt wird. 4) Dichter G., eine ziemlich seltene Varietät dieses Gesteins, gewöhnlich durch Thon oder Bitumen grau gefärbt. 5) Porphyrartiger G., welcher körniger oder dichter G. ist mit in der Masse zerstreuten Gipskrystallen. 6) Gekröse stein, bandstreifiger, dichter oder feinkörniger G., dessen weiße und graue Lagen sehr gewunden sind. 7) Schaumgips oder Gipserde, aus lauter feinen krystallinischen Blättchen bestehend, welche nur lose zusammengehäuft sind. Der G. tritt als Gestein vorzugsweise nur in Flötzformationen auf, und zwar in Deutschland hauptsächlich mit Steinsalz zusammen in der Zechstein-, Buntsandstein-, Muschelkalk- und Keuperformation. Man glaubt, daß vieler G. durch Aufnahme von Wasser aus Anhydrit, d. i. wasserfreier schwefelsaurer Kalk, entstanden ist. Der G. wird angewendet durch Aufstreuen im gemahlenen Zustande zur Düngung der Felder, besonders der Kleefelder, und, nachdem man ihn durch Glühen von seinem Wassergehalt befreit hat, als Sparkalk (Mörtel) zu Fußböden

(Eſtrich), Stuccaturarbeiten und beſonders auch zu Abgüſſen von Natur- oder Kunſtgegenſtänden, z. B. Statuen. Andr. Verrocchio zu Florenz, 1432—88, war einer der erſten, der in der neuern Zeit Theile des menſchlichen Körpers in G. abformte. Die berühmteſten Sammlungen von Gipsabdrücken alter Werke ſind die von Raf. Mengs in Madrid und Dresden.

Giraffe, ein Name arab. Urſprungs, aus Ziraſet durch Verſtümmelung entſtanden, auch Kamelparder (Camelopardalis) genannt, iſt ein in Afrika, beſonders in Aegypten, Aethiopien und Abyſſinien lebendes, wiederkäuendes und zweihufiges Säugethier. Die G. übertrifft den Eleſanten und das Kamel an Höhe, iſt vorn mit dem langen Halſe 18—19, hinten 9 F. hoch und an Zeichnung dem Panther gleich, indem ſie auf gelblichweißem Grunde, beſonders am Körper und Halſe faſt regelmäßig gereiht, dunkelbraune Flecken hat. Auf der Stirn haben Männchen und Weibchen drei kurze, kegelförmige, mit Haut und Haaren bedeckte, nicht abfallende, knochige, hornförmige Auswüchſe, welche als der untere Theil eines nicht zur Entwickelung gelangten Geweihes zu betrachten ſind, und von denen der vordere viel kleiner als die beiden andern. Die G. iſt ſehr furchtſam, leicht zu zähmen und lebt von Zweigen und Blättern, von denen die der Mimoſen ihr Lieblingsfutter ſind, und die ſie mit ihrer gegen 8 Zoll langen violetten Zunge erfaßt; im zahmen Zuſtande nährt ſie ſich auch von Heu, Möhren, Zwiebeln, welche ſie ſehr liebt, und gemahlenem Mais, Weizen und Gerſte. Julius Cäſar brachte 46 v. Chr. die erſte lebende G. nach Europa. In neuern Zeiten kamen G. zuerſt als Geſchenke des Vicekönigs von Aegypten nach Konſtantinopel (1822), nach Paris, nach Wien und nach England (1827). 1844 brachte eine herumziehende Menagerie die erſte nach Deutſchland. Jetzt werden ſie in allen Thiergärten gezüchtet und gedeihen, wenn man ſie vor Kälte und Näſſe hinlänglich ſchützt.

Giraudole nennt man bei Luſtfeuerwerken eine Feuergarbe, beſtehend aus mindeſtens 100 Raketen, die, in einen Kaſten gehängt und mit einem Leitfeuer verbunden, zu gleicher Zeit aufſteigen. Bei dem großen Feuerwerk bei Kaliſch 1835 ſtiegen vier G., jede zu 8000 Raketen. Berühmt iſt die G., die bei Feſten und feierlichen Gelegenheiten auf der Engelsburg in Rom abgebrannt wird.

Girardin, eine franz. Familie, die aus der florent. Adelsfamilie Gherardini ſtammt und ſeit dem 18. Jahrh. mehrere im öffentlichen Leben und als Schriftſteller hervortretende Männer aufzuweiſen hat. — René Louis, Marquis de G., geb. 1735, trat frühzeitig in die franz. Armee, diente ſpäter am Hofe des entthronten poln. Königs Stanislaus zu Nancy und erwarb ſich im Siebenjährigen Kriege den Grad eines Cavalerieoberſten. Nach dem Frieden führte er auf ſeinem Landgute Ermenonville (ſ. d.) im Depart. Oiſe den Plan einer großartigen Landesverſchönerung aus. Hier war es auch, wo er ſeinem Freunde Rouſſeau in den letzten Lebenstagen einen Zufluchtsort gewährte und ſpäter auf der Pappelinſel ein Denkmal errichten ließ. Den erſten Ereigniſſen der Revolution ſchenkte er ſeinen lauten Beifall; doch bei den Ausbrüchen der Anarchie zog er ſich gänzlich in die Einſamkeit zurück. Deshalb von den Jakobinern 1793 als Royaliſt angeklagt, rettete ihn nur ſein anerkannter Patriotismus vor weiterer Verfolgung. Eine große Ueberſchwemmung und die Verwüſtung ſeiner Anlagen durch die revolutionären Vorfälle zwangen ihn, bis zur Rückkehr der öffentlichen Ruhe Ermenonville zu verlaſſen. Er ſtarb daſelbſt 20. Oct. 1808. Seine Schrift «De la composition des paysages» (Par. 1777) wurde faſt in alle Sprachen überſetzt. — Cécile Stanislas Xavier, Graf von G., älteſter Sohn des vorigen, geb. zu Luneville 15. Jan. 1768, wurde nach ſehr jung Cavaleriehauptmann, ließ ſich jedoch nicht behindern, ſeinen durch Rouſſeau's Umgang geweckten Geiſt weiter auszubilden. Als die Franzöſiſche Revolution ausbrach, wendete er ſich derſelben zu und veröffentlichte eine «Lettre du vicomte d'Ermenonville à M....». Als Abgeordneter des dritten Standes in der Provinzialverſammlung zu Senlis ſuchte er dem Hofe gegenüber die gleiche Betheiligung dieſes Standes bei den bevorſtehenden Wahlen geltend zu machen, weshalb die letzte Lettre de cachet gegen ihn erlaſſen wurde, die jedoch nicht mehr zur Ausführung kam. 1790 wählte ihn das Depart. Oiſe in die Nationalverſammlung, wo er ſich erſt auf der Linken bei allen Fragen lebhaft betheiligte, ſpäter aber ſeinen Sitz auf der Rechten, unter den Conſtitutionellen, nahm. Als er 1793 von einer Sendung aus England zurückkehrte, mußte er ſich als verdächtig bei einem Verwandten zu Sézanne verbergen, ward aber entdeckt und mit ſeinen Brüdern ins dortige Gefängniß gebracht. Hier lernte er, den Lehren Rouſſeau's getreu, das Tiſchlerhandwerk und arbeitete fleißig, ſodaß er bis zum 9. Thermidor in völlige Vergeſſenheit gerieth. Später zog er ſich nach Ermenonville zurück und machte hier die Bekanntſchaft Joſeph Bonaparte's, an deſſen Schickſal er nun das ſeine knüpfte. Durch dieſen

erhielt er nach dem 18. Brumaire das Amt eines Präfecten im Depart. Oiſe und darauf eine Stelle im Tribunat, in welchem er für die Abſichten der Familie Bonaparte ſehr thätig war. Nachdem er 1804 als Hauptmann in die Armee wieder eingetreten, begleitete er Joſeph Bonaparte 1806 nach Neapel, ſpäter nach Spanien, wo er als Brigadegeneral am Kriege theilnahm. Nach ſeiner Rückkehr trat er wieder in den Geſetzgebenden Körper, und 1812 wurde er Präfect im Depart. Niederſeine, in welcher Stellung er ſich die allgemeine Achtung erwarb. Auch in der erſten Zeit der Reſtauration behielt er dieſes Amt, bis er ſich, der Verbreitung einer Schmähſchrift gegen die königl. Familie beſchuldigt, nach der zweiten Rückkehr der Bourbons zurückziehen mußte. 1819 übernahm er die Präfectur im Depart. Côte-d'Or, und gleichzeitig wurde er in die Kammer gewählt, wo er ſeinen Sitz auf der Linken als eifriger Vertheidiger der conſtitutionellen Freiheit behauptete. Er ſtarb 27. Febr. 1827 und hinterließ «Mémoires, journal et souvenirs» (2 Bde., Par. 1828). — Alexandre, Graf von G., franz. General, des vorigen Bruder, geb. 16. Jan. 1776, nahm an allen Feldzügen des Kaiſerreichs theil und erhielt 1814 den Grad eines Diviſionsgenerals. Später bewies er ſich als entſchiedener Royaliſt und übernahm das Amt eines Oberjägermeiſters am Hofe Karl's X. Auch trat er als polit. und ökonomiſcher Schriftſteller auf und veröffentlichte unter anderm: «Mémoire sur la situation politique et militaire de l'Europe» (Par. 1844). Er ſtarb 5. Aug. 1855. Sein natürlicher Sohn iſt der Publiciſt Emile de G. — Erneſt Stanislas Graf von G., der älteſte Sohn des Grafen Cécile Stanislas Xavier G. und Beſitzer von Ermenonville, geb. 24. Juli 1802, ſaß ſeit 1830, wo er ſich aus dem Militärſtande zurückzog, zweimal als Deputirter des Depart. Charente in der Kammer, wo er mit der liberalen Minorität ſtimmte und auf der Linken ſeinen Sitz hatte. Bei den Wahlen von 1842 fiel er durch infolge der Ränke und Beſtechungen von ſeiten des Miniſteriums und hauptſächlich auf Betrieb Guizot's, der einen perſönlichen Groll gegen ihn hatte. Die Wähler jenes Departements übertrugen ihm indeß ihr Mandat wieder 1848 und 1849. Er ſaß in der Conſtituante und der Legislative auf den Bänken der gemäßigten Partei und gehörte zu dem Verein der Rue Poitiers. Nach dem 2. Dec. 1851 ernannte ihn Louis Napoleon zum Mitgliede der Conſultativcommiſſion und im Jan. 1852 zum Senator.

Girardin (Emile de), franz. Publiciſt, geb. 1802 in der Schweiz als natürlicher Sohn des Generals Alexandre de G., erhielt die gewöhnliche Schulbildung auf einem Collège zu Paris und wurde in der königl. Kämmerei, dann bei einem Börſenmäkler angeſtellt. 1827 trat er in der Literatur mit der Jugendſchrift «Émile» (zuerſt anonym; 4. Aufl., Par. 1853) hervor, die in Form von Bruchſtücken den Roman ſeiner Geburt und ſeiner erſten Jahre enthielt. Als Kunſtinſpector unter dem Miniſterium Martignac angeſtellt, benutzte er die müßige Zeit ſeiner Sinecure, ſich in kühnen Speculationen zu verſuchen. Er ſtiftete zwei Journale, «Le Voleur» (1828) und «La Mode» (1829), die leidlich in Aufnahme kamen, und machte noch mehr Glück mit dem von ihm herausgegebenen «Journal des connaissances utiles» (1831), das nur 4 Frs. jährlich koſtete und in wenigen Monaten 120000 Abonnenten gewann. Gleichzeitig miſchte er ſich in allerlei Unternehmungen, die theilweiſe einen ſchlimmen Ausgang und Nachhall für ihn hatten. 1836 ſtiftete er das Journal «La Presse» als Organ der conſervativen Politik, und zwar in ſolcher Weiſe, die jede Concurrenz aus dem Felde ſchlagen konnte und im franz. Zeitungsweſen eine Revolution hervorbrachte. Die heftige Polemik, die ſich hierüber zwiſchen G. und ſeinen polit. Gegnern entſpann, veranlaßte ſein Duell mit Armand Carrel (ſ. d.), Redacteur des «National», der an den Folgen ſeiner Schußwunde ſtarb. 1834 von den Wählern zu Bourganeuf in die Deputirtenkammer abgeordnet und nachher immer wiedergewählt, gab er einige Tage vor dem 24. Febr. 1848 ſeine Entlaſſung. In den J. 1849—51 vertrat er ſodann das Depart. Niederrhein in der Legislativen und ſtimmte hier mit den Männern des Bergs, die ſeine Candidatur begünſtigt hatten. Doch erwies er ſich weder als Parteihaupt noch als Redner, ſondern als Publiciſt und rüſtiger Polemiker in ſeinem Blatte, das er zu einer für alle Parteien und Gewalthaber fürchterlichen Macht erhob. Nachdem er das Guizot'ſche Miniſterium, die Proviſoriſche Regierung, die monarchiſche Reaction und die gemäßigte Republik abwechſelnd vertheidigt und bekämpft, ſetzte er alle Hebel in Thätigkeit, um den General Cavaignac zu ſtürzen und deſſen Nebenbuhler, den Prinzen Ludwig Napoleon, ans Ruder zu bringen. Doch wandte er ſich ebenfalls auch gegen dieſen und feindete ihn aufs äußerſte an. Bei dieſem polit. Wechſel und Farbengeſchiller, der dem Blatte niemals ſonderlichen Eintrag that, hatte G. im Grunde immer nur ein Miniſterportefeuille im Auge, das ſich ihm ſtets wieder entrückte, wenn er es zu greifen vermeinte. Nach

dem Staatsſtreich vom 2. Dec. 1851 wurde er zufolge des Decrets vom 9. Jan. 1852 aus Frankreich verbannt, durfte aber zwei Monate darauf, als ſeine Schwiegermutter ſtarb, dahin zurückkehren und wußte ſich durch ſeine Verbindungen mit dem Prinzen Napoleon die Erlaubniß des Dableibens auszuwirken. Bald übernahm er wieder die Redaction ſeines Journals, die er erſt 1856 aufgab, als er ſeinen Eigenthumsantheil den Bankiers Milland u. Comp. für 800000 Frs. verkaufte. Nicht gewohnt, ein ſtiller Beobachter der öffentlichen Dinge zu bleiben, kehrte er zwar 1863 auf ſeinen Redactionspoſten zurück, ſah ſich aber durch die Preßverhältniſſe des zweiten Kaiſerreichs äußerſt gehemmt. Er warf ſich darum in die Dramatik und erlebte die Freude, daß über ſeine Theaterſtücke ein leidenſchaftlicher Streit entbrannte, den er aus allen Kräften anzufachen ſuchte. Nach dem Tode ſeiner erſten Gattin Delphine, geb. Gay, vermählte er ſich 1856 mit Minna Brunold, Gräfin Tieffenbach, Witwe des Prinzen von Naſſau. Seine polit. und ſocialen Ideen erörterte G. in vielen Büchern und Broſchüren, unter denen «Études politiques» (Par. 1838; 2. Aufl. 1849) und «La politique universelle, décrets de l'avenir» (Brüſſ. 1852; 4. Aufl., Par. 1854) hervorzuheben ſind. Eine große Anzahl ſeiner Zeitungsartikel ſammelte er in den «Questions de mon temps, 1836 à 1856» (12 Bde., Par. 1858).

Girardin (Delphine Gay, Madame Emile de), franz. Schriftſtellerin, Gemahlin des vorigen, geb. 26. Jan. 1804 zu Aachen als die Tochter der Schriftſtellerin Sophie Gay (ſ. d.), empfing unter der Anleitung ihrer Mutter eine literariſche Erziehung, die ſich frühzeitig geltend machte. Als 16jähriges Mädchen, ſchön, blondgelockt, bewundert, beſang ſie die Hellenen, die Franzoſen, den General Foy, Napoleon und auch Karl X. Eine Reiſe, die ſie 1827 mit ihrer Mutter nach Italien machte, gewann das Ausſehen eines Triumphzugs. Zu Rom in die Accademia Tiberina aufgenommen und auf dem Capitol bekränzt, wurde ſie eine Art franz. Corinna. Zwei Sammlungen, «Les essais poétiques» (1824; 4. Aufl. 1829) und «Les nouveaux essais poétiques» (1825), bezeichnen vorzüglich dieſe erſte Periode. Der Versbau ihrer damaligen Gedichte iſt zierlich und rein, raciniſch, mit einigen ſchüchternen Freiheiten, wie der angehende Romantismus ſie ſich erlaubte. Ihre letzte Dichtung, «Napoline» (1833), hatte keinen großen Nachhall, iſt jedoch das Beſte, was ſie im lyriſchen Fach geleiſtet hat. Nachdem ſie ſich 1831 an Emile de G. vermählt, machte ſie ihren erſten Verſuch im Roman-Genre mit «Le lorgnon» (2. Aufl. 1832), dem ſich verſchiedene Romane und Novellen anreihten. Es findet ſich darin jenes Gemiſch romanhafter Empfindſamkeit und ironiſcher Auffaſſung, das von dieſer Zeit an ihr Talent charakteriſirte. Ihre Proſa iſt beſtimmt, lebhaft, ſcharf geſchliffen, klar, ungeachtet einiger Geſuchtheit von gutem Gewebe und originellem Schlage. Hauptſächlich zu ihrem Ruhme trugen ihre «Pariſer Briefe» bei, die 1836—48 im Feuilleton der «Presse» unter dem erdichteten Namen Vicomte de Launay und ſpäter in wiederholten Auflagen geſammelt erſchienen. Dieſe Briefe, pikant, leicht, munter, paradox, ſchildern, oberflächlich angeſehen, die pariſer Geſellſchaft. Eine dritte Phaſe, die dramatiſche, begann ſie mit den Tragödien «Judith» (1843) und «Cléopâtre» (1847), die nicht ohne Vorzüge ſind. Doch zeigte ſich ihr Talent hauptſächlich im eleganten Sprichwörterſpiel, und ihre drei Stücke dieſer Art «C'est la faute du mari» (1851), «Lady Tartuffe» (1853), beſonders aber «La joie fait peur» (1854) machten entſchiedenes Glück. Delphine ſtarb zu Paris 29. Juni 1855. Neuerdings erſchienen zwei Geſammtausgaben von ihren «Oeuvres complètes (6 Bde., Par. 1862). Auch ſammelte man ihre «Poésies complètes» (Par. 1857).

Girardin (François Auguſte), ſ. Saint-Marc-Girardin.

Girardon (François), franz. Bildhauer, geb. zu Troyes 1630, war ein Schüler von Franç. Auguier, den er aber bald weit übertraf. Seine Blütezeit fiel in die Glanzepoche Ludwig's XIV., für welchen er unzählige Arbeiten lieferte. Nach Lebrun's Tode 1690 wurde ihm die Leitung der für den König beſchäftigten Bildhauer übertragen. Ueber ſeinen talentvollern und an Tiefe ihm überlegenen Rival Pierre Puget trug er den Sieg davon, und ſein Stil blieb vorherrſchend. Zwar iſt G. nicht frei von der Manier ſeiner Schule, doch beſchränkt ſich dieſe auf eine etwas prätentiöſe Auffaſſung, während die Ausführung mäßiger und reiner iſt als die der meiſten Zeitgenoſſen. Weit entfernt von der manierirten Haltung und Gewandung der Werke Bernini's, blickt bei ihm überall ein genaueres Studium der Antike durch, welches ihn zur wenigſtens relativen Einfachheit nöthigte. Neben vielen Büſten arbeitete er die berühmte, in der Revolution zertrümmerte Reiterſtatue Ludwig's XIV. für den Vendômeplatz; ſein Hauptwerk aber, das ſchöne Grabmal Richelieu's in der Sorbonnekirche, iſt noch

gegenwärtig vorhanden. Theils von ihm selbst, noch unter Lebrun, theils unter seiner Aufsicht wurden die meisten Sculpturen in Versailles gefertigt; die namhaftesten darunter sind die Entführung der Proserpina und das Bad des Apollo. Er starb 1. Sept. 1715 als Director und Kanzler der Akademie.

Girgenti, das alte Agrigent (s. d.), die Hauptstadt der gleichnamigen Provinz im südwestl. Sicilien, liegt in 1000 F. Seehöhe ¾ M. von der Küste, in üppiger Umgebung, am Zusammenfluß des Drago und San-Biago, welche den Fluß G. bilden. Die Stadt ist Sitz der Provinzialbehörde, eines Criminalgerichtshofs und eines Bischofs, zählt 15925 E. (in der Gemeinde 17194) und hat ein finsteres, schmutziges Ansehen, besitzt aber schöne Gebäude, ein festes Schloß, ein Lyceum, eins der beträchtlichsten Seminare der Insel, eine bedeutende Bibliothek (die Lucchesiana) mit 100000 Bänden, 15 Klöster und 45 Kirchen, darunter die hochliegende große Kathedrale, in welcher ein antiker Sarkophag mit dem Basrelief aus der Geschichte des Hippolytos und der Phädra als Taufbecken dient. Der verschlämmte, durch einen Molo geschützte und mit einem Leuchtthurm versehene Hafen, bei dem sich die Regio Caricatojo oder die größten Kornmagazine Siciliens, in Fels gehauene Gewölbe, befinden, bringt außer Getreide, Olivenöl, Mandeln und Soda etwa ein Sechstel des sicil. Schwefels zur Ausfuhr, der aus den ringsumher in dem Gips und blauen Thon liegenden Schwefelgruben unausgesetzt durch Hunderte von Eseln und Maulthieren zur Küste geschafft wird. G. nimmt nur einen kleinen Raum der Riesenstadt Agrigentum ein, den Abhang der Höhe, welche dieselbe landeinwärts beherrschte und die Akropole bildete. Im östl. Theile der Stadt erhebt sich die Rupe Atenea, und von dieser südwärts bis zum Meere hin breitete sich die alte Stadt aus, deren jetzt bewachsene Stelle noch zahlreiche Alterthümer, herrliche Tempelreste, Felsengräber, Sarkophage, Stadtmauern u. s. w. birgt. Eine besondere Naturmerkwürdigkeit sind zwei benachbarte Quellen, auf welchen eine ölige Substanz schwimmt, deren schon Plinius gedenkt, und der nordwärts gegen Aragona hin gelegene Schlammvulkan Maccaluba. Fast kein Ort Siciliens gibt so viel Stoff für den Landschaftsmaler als G. Die Provinz G. zählt (1. Jan. 1861) auf 70,12 Q.-M. 263880 E. und zerfällt in drei Districte, G., Bivona und Sciacca, mit 23 Mandamenti und 40 Communi.

Giro (ital.), d. i. Kreis oder Kreislauf, nennt man bildlich das Indossament (s. d.) oder die Uebertragung eines Wechsels oder einer Anweisung auf einen andern. Ein girirter Wechsel ist demnach ein von dem Inhaber an einen andern indossirter oder übertragener Wechsel. Der, welcher einen girirten Wechsel an einen andern indossirt (der Indossant) heißt auch Girant; der, an welchen das Indossament gerichtet ist, Girat. Ein ausgefülltes G. ist ein solches, in welchem der Girat mit Beifügung des Datums benannt und der Bezogene mit der Zahlung an ihn oder dessen Ordre angewiesen wird. Bei dem G. in bianco (blanco) oder dem unausgefüllten G. wird über dem Namen des Giranten ein leerer Raum gelassen, damit der Girat das G. selbst ausfüllen kann. Der Girat hat dabei den Vortheil, daß er nicht mit in die Reihe der Giranten tritt und demnach von der den Giranten obliegenden Verbürgung des Wechsels befreit bleibt. Da indeß derartige Wechsel manche Unterschleife möglich machen, so sind sie in einigen Wechselordnungen verboten. Uebrigens ist das Giriren der Wechsel eins der größten Erleichterungsmittel des kaufmännischen Verkehrs. Ueber Girobanken s. Banken.

Girodet-Trioson (Anne Louis de Coussy), franz. Historienmaler, geb. zu Montargis 5. Jan. 1767, war ursprünglich für das Militär bestimmt; da er aber mehr Neigung und große Anlagen für die Malerei zeigte, kam er frühzeitig in das Atelier des berühmten David, wo er seine ersten Studien machte. 20 J. alt, gewann er in Rom den großen Preis. Nachdem er denselben 1789 abermals für sein Gemälde: Joseph, der sich seinen Brüdern zu erkennen gibt, erlangt hatte, ging er im folgenden Jahre nach Italien. Hier malte er den Endymion, eins seiner berühmtesten Gemälde. Ebenso ausgezeichnet ist sein Hippokrates, verfehlt dagegen in der Erfindung sein Ossian. Andere berühmte Gemälde von ihm sind die große Sündflutsscene; Atala nach der Erzählung Châteaubriand's; die Empörung in Kairo; Napoleon, wie er die Schlüssel der Stadt Wien empfängt; die Heerführer der Vendée, Bouchamp und Cathelineau, die er 1824 in ganzer Figur malte. Sein letztes, sehr großes Gemälde war der heil. Ludwig in Aegypten. G. starb zu Paris 19. Dec. 1824. Wie fast alle Schüler David's, war auch G. nie zu einer rechten Wahrheit der Darstellung durchgedrungen, obwol seine Empörung in Kairo von einem tüchtigen Streben nach derselben zeugt. Bei aller plastischen Vollendung und Abrundung fehlt seinen Gestalten häufig das innere Leben, zum Theil schon wegen des erdfahlen Fleischtons. Doch beweist der tiefe, bisweilen mächtige Ausdruck

seiner Gestalten, daß er mehr als blos ein tüchtiger Akademiker war. Seine «Oeuvres posthumes» (herausg. von Coupin, 2 Bde., Par. 1830) enthalten seine Correspondenz und sein Gedicht «Le peintre». Den Namen Trioson nahm er von seinem Adoptivvater an.

Gironde, der unterste, über 10 M. lange Theil des Flusses Garonne (s. d.), hat dem Depart. G., dem größten Frankreichs, den Namen gegeben. Das Departement besteht aus dem eigentlichen Guienne oder Bordelais und dem Haupttheil der Landschaft Bazadais, wird westlich vom Meere begrenzt und zählt auf 176,9 Q.-M. 667193 E. Der Boden ist zwar im W., wo sich an dem 20 M. langen Küstensaum Dünen und Sandsteppen (Les Landes de la G.) hinziehen, die jetzt jedoch theilweise bewaldet und durch Anpflanzungen an weiterm Vorschieben ihres Flugsandes verhindert sind, morastig, heidig und unfruchtbar, im O. aber fruchtbar und erzeugt hier bei der Milde des Klimas reiche Producte, insbesondere ausgezeichnete Roth- und Weißweine. Man berechnet das Areal der dortigen Weinpflanzungen auf mehr denn 25 Q.-M. oder ein Siebentel von der gesammten Bodenfläche und den jährlichen Durchschnittsertrag auf 970000 Oxhoft, wovon 797300 ausgeführt und zu Branntwein verbraucht werden. Auch Getreide, besonders Mais wird in großer Menge gebaut, ebenso vortreffliches Gemüse, Obst, Gartenfrüchte und viel Hanf. Die Waldungen bedecken etwa 20 Q.-M. und liefern Holz, Terpentin, Theer u. s. w. Rindvieh, besonders aber Schafe werden in großer Menge gezogen, und außerdem ist die Bienenzucht, die Seesalzbereitung und die Fischerei von Belang. Das Departement treibt ausgebreiteten Handel und einträglichen Ackerbau und unterhält auch eine ansehnliche gewerbliche Industrie, namentlich große Werften zum Bau von Handelsschiffen, Fabriken zur Bereitung von Nahrungsmitteln für Seefahrer, für Terpentin, Theer und Harz, Zucker, Glas, Fayence, sowie Gerberei, Ziegelbrennerei, Töpferei, Weberei und Spinnerei, auch mehrere Eisenhütten. Der Schwerpunkt der Industrie und des Handels liegt in der Hauptstadt Bordeaux (s. d.). Das Departement bildet die Diöcese des Erzbischofs von Bordeaux, zerfällt in die sechs Arrondissements Bordeaux, Blaye, Lesparre, Libourne, Bazas und La Réole und zählt 48 Cantone mit 547 Gemeinden. Die in den Heiden gelegenen Ortschaften sind arm und ohne Belang, während an den Ufern der G., wo die üppigsten Weinhügel sich hinziehen, eine Menge blühender Städte, Flecken und Dörfer liegen.

Girondisten (Girondins) hieß in der Französischen Revolution eine Partei gemäßigter Republikaner, deren Geschichte und Schicksal ein vielseitiges polit. Interesse darbietet. Als im Oct. 1791 die Gesetzgebende Versammlung zusammentrat, wählte das Depart. Gironde zu Abgeordneten die Advocaten Vergniaud, Guadet, Gensonné, Grangeneuve und den jungen Kaufmann Ducos, die sämmtlich in der Versammlung durch ihr Rednertalent und ihre republikanischen Grundsätze bald großen Einfluß gewannen. Mit ihnen verbanden sich die Partei Brissot's und der Anhang Roland's; auch schlossen sich ihnen viele Häupter des Centrums an, wie Condorcet, Fauchet, Lasource, Isnard, Kersaint und Henri Larivière. Das parlamentarische Uebergewicht der G. richtete sich anfangs gegen die reactionäre Politik des Hofs, sodaß der König sich genöthigt sah, die gemäßigtern, Roland, Dumouriez, Clavière und Servan, zu Ministern zu wählen. Einen Augenblick schien der Hof mit der Majorität der Kammer ausgesöhnt. Als aber die G. das geheime Einverständniß des Hofs mit dem äußern Feinde bemerkten, griffen sie zu Gegenmaßregeln und decretirten die Verbannung aller widerspenstigen Priester und die Bildung eines Lagers von 20000 Mann Milizen aus allen Departements in der Nähe von Paris. Der König verweigerte die Bestätigung dieser Decrete und entließ das girondistische Ministerium, was den Aufstand vom 20. Juni 1792 zur Folge hatte, den die G. wenigstens nicht verhinderten. Indeß sahen die Häupter, wie Guadet, Gensonné, Brissot u. a., ein, daß durch das Andringen zügelloser Volksgewalt nicht nur ihr Einfluß, sondern auch die gesetzliche Ordnung und die Verfassung überhaupt gefährdet seien. Sie traten daher mit dem Hofe in Unterhandlung und boten dem Könige ihre Unterstützung unter der Bedingung an, daß er fortan constitutionell regiere. Allein der Aufstand vom 10. Aug., welchem die Partei Roland und der Girondist Barbaroux mit seinen marseiller Banden großen Vorschub geleistet, machte dem Königthum und allen Unterhandlungen ein Ende. Die G. traten nun wieder an die Spitze der Verwaltung, hatten aber ihren Einfluß auf den Gang der Revolution an die von den Jakobinern geleitete pariser Gemeinde verloren. Ihr Talent beherrschte zwar noch die Versammlung; die Volksbewegungen aber, namentlich die Metzeleien vom 1. und 2. Sept., vermochten sie nicht zu verhindern. Nachdem die Zusammenberufung des Convents 21. Sept. 1792 allen Parteien eine veränderte Stellung gegeben, erschienen die

G. in verstärkter Anzahl und begaben sich aus dem linken Centrum auf die äußerste Rechte. Die Bergpartei zählte in den 24 Abgeordneten der pariser Gemeinde die wüthendsten Revolutionäre und Volkshäupter, die durch Kühnheit und Fanatismus ersetzten, was ihnen an Zahl und Talent abging. Dennoch eröffneten die G. den Kampf, indem sie die Bestrafung der Septembermänner forderten und dadurch Robespierre, Marat und Danton gefährdeten. Lasource machte zugleich den Vorschlag, daß sich der Convent, um seinen Mitgliedern Sicherheit und seinen Beschlüssen Achtung zu verschaffen, mit einer aus den Milizen aller Departements gebildeten Garde umgeben solle. Dieser Vorschlag war gegen die Herrschaft des pariser Volks berechnet und erregte die ganze Wuth des Bergs. Robespierre beschuldigte die G. des Föderalismus, und diese klagten ihn an, daß er durch den Pöbel zur Dictatur gelangen wolle. Um sich von dem Verdachte des Royalismus zu reinigen, schlugen die G. die Verhaftung des Herzogs von Orleans und die Todesstrafe für alle Emigranten und Royalisten vor. Hiermit hatten sie das erste Zugeständniß gemacht und ihre Selbständigkeit aufgegeben. Der Proceß des Königs bewies noch mehr, daß sie ungeachtet ihrer Majorität der moralischen Gewalt des Bergs und der Demokratie erlegen waren. Sie wagten nicht offen für das Leben des Königs zu kämpfen, sondern stimmten größtentheils für dessen Tod, um ihn dann durch eine Appellation ans Volk zu retten. Dieser Appel au peuple, den Bergniaud, nachdem er für den Tod gestimmt, durch eine hinreißende Rede unterstützte, wurde in einer vierten Abstimmung verworfen, und die G. sahen sich nun mit einem Schlage vor allen Parteien blosgestellt. Dennoch wagten sie im Febr. 1793 Marat mit einer Anklage auf Aufruhrstiftung zu bedrohen. Marat vereinigte sich hierauf mit den wüthendsten Häuptern der Cordeliers und Jakobiner zu einer Verschwörung, welche die Ermordung der ganzen Majorität im Convente bezweckte. Die Emeute sollte 10. März ausbrechen; die G. verhinderten sie aber, indem sie sich bewaffneten. Doch die Verschworenen benutzten nun die Unfälle der Nordarmee, den Abfall Dumouriez' und den Aufstand der Royalisten, um das Volk gegen die G. in Bewegung zu setzen. Am 8. April erschien zum ersten mal eine Deputation der pariser Gemeinde vor der Versammlung und forderte die Reinigung des Convents von 22 Mitgliedern. Dieses Ereigniß entzündete den wüthendsten Parteihader. Robespierre beschuldigte die Häupter seiner Gegner des Verraths; die G. legten dagegen die Beweise von Marat's Verschwörung vor und erwirkten 13. April dessen Anklage. Am 15. und 18. wiederholten zahlreiche Deputationen ihre Forderung vor der Versammlung, und als Marat freigesprochen worden war, trug ihn der Pöbel im Triumph in die Versammlung.

Die Discussion der neuen, von Condorcet entworfenen Verfassung schien indeß die Parteien vom Kampfe abzulenken. Erst als Guadet bei den Bestimmungen über Aufruhr die Unterdrückung der revolutionären Municipalitäten der Hauptstadt verlangte und die G. die Bildung einer Commission von 12 Mitgliedern auf der Stelle durchsetzten, die fortan die Complote der Hauptstadt überwachen sollte, brach der Sturm von neuem los. Die aus G. zusammengesetzte Commission machte den Anfang mit der Verhaftung Hébert's (s. d.), des ausschweifendsten Revolutionärs der Gemeinde. Vom 25. Mai an erschienen nun täglich Volksdeputationen vor dem Convente, welche die Freilassung Hébert's, die Unterdrückung der Commission und die Ausstoßung der G. beantragten. Zugleich bereiteten Marat und Robespierre einen allgemeinen Aufstand der Sectionen vor. Am 31. Mai, als im Convente der Tumult aufs höchste gestiegen, trat ein neuer Pöbelhaufe vor die Schranken und forderte die Anklage der G., während Henriot, der Commandant der Sansculotten, den Sitzungspalast mit seinen Kanonen umstellt hielt. Noch widerstand der Convent durch die Beredsamkeit Guadet's und Bergniaud's; nur die Abschaffung der Commission wurde gebilligt. Die meisten G. kamen aber nun nicht mehr in die Versammlung. Als 1. Juni das Volk am frühen Morgen wieder erschien und der Chemiker Hassenfratz die Forderungen wiederholte, versprach der Convent, den Wohlfahrtsausschuß zu Rathe zu ziehen. Am folgenden Tage machte Barère im Namen des Ausschusses den G. den Vorschlag, daß sie sich zur Herstellung der Ruhe freiwillig aus der Versammlung ausschließen möchten, wogegen aber Lanjuinais und Barbaroux heftig protestirten. Unterdeß hatte Henriot mit seiner Artillerie den Palast besetzt, und als sich die Deputirten zerstreuen wollten, wurden sie zur Rückkehr in den Saal gezwungen. Couthon, nachdem er die Berathung für frei erklärt, ließ nun ein Decret durchsetzen, das 30 G. und die Minister Clavière und Lebrun mit vorläufigem Hausarrest belegte. 73 Mitglieder des Convents legten gegen diese Gewaltthat sogleich Protestation ein. Der größte Theil der G. aber hatte sich schon in die Provinzen gerettet. In den Depart. Eure, Calvados und der frühern Bretagne erhob sich zu ihren

Gunſten das Volk, und unter der Leitung des an der Küſte von Cherbourg commandirenden Generals Wimpfen bildete ſich eine ſog. föderaliſtiſche Armee, welche die Republik aus den Händen des pariſer Pöbels retten wollte. Auch zu Lyon, Marſeille und Bordeaux zeigten ſich für die Sache der G. Bewegungen. Die Thätigkeit des Convents, der 9. Juli die aufgeſtandenen Departements außer dem Geſetz erklärte, verhinderte jedoch den Fortgang der Inſurrection. Am 20. Juli nahm die Revolutionsarmee Beſitz von Caen, dem Hauptorte der Inſurgenten, worauf die Abgeordneten des Convents an der Spitze der Sansculotten in die übrigen Städte drangen und ihre furchtbaren Züchtigungen begannen. Indeß verzögerte der Convent den Proceß gegen die gefangenen G., um die Schuld aller Vorgänge auf ihr Haupt wälzen zu können. Erſt 3. Oct. mußte Amar als Organ des Wohlfahrtsausſchuſſes darüber Bericht erſtatten. Er klagte die G. der Verſchwörung gegen die Republik mit Ludwig XVI., mit den Royaliſten, mit dem Herzoge von Orleans, mit Lafayette und dem Miniſter Pitt an und forderte die Aechtung der Entflohenen ſowie der 73 Deputirten, welche proteſtirt hatten, und die Anklage der 23 Gefangenen vor dem Revolutionstribunal. Der Convent bewilligte dieſen Antrag. Das blutige Schauſpiel begann 7. Oct. mit der Hinrichtung des geächteten, zu Paris entdeckten Deputirten Gorſas. Am 24. wurde der Proceß vor dem Tribunal eröffnet. Die Ankläger waren Männer wie Pache, Chabot, Hébert, Fabre d'Eglantine. Die G. vertheidigten ſich aber ſo gründlich, daß der Convent am 30. einſchreiten und die Schließung der Unterſuchung decretiren mußte. Noch in der Nacht wurden nun Briſſot, Vergniaud, Genſonné, Ducos, Fonfrède, Lacaze, Laſource, Valazé, Sillery, Fauchet, Duperret, Carra, Lehardy, Duchâtel, Gardien, Boileau, Beauvais, Vigée, Duprat, Mainvielle und Antiboul zum Tode verurtheilt und außer Valazé, der ſich bei Anhörung des Urtheils erdolchte, guillotinirt. In republikaniſcher Begeiſterung ſangen ſie auf dem Wege nach dem Grèveplatze die Marſeillaiſe und ſtarben einen heldenmüthigen Tod. Später wurden noch in Paris Conſtard, Manuel, Cuſſy, Noel, Kerſaint, Rabaut-Saint-Etienne, Bernard und Mazuyer guillotinirt. Zu Bordeaux beſtiegen das Schaffot Biroteau, Grangeneuve, Guadet, Salles, Barbaroux; zu Brives Lidon und Chambon; zu Périgueux Balady; zu Rochelle Dechézeau. Rebecqui erſäufte ſich zu Marſeille; Pétion und Buzot erdolchten ſich, und Condorcet vergiftete ſich. Roland erſtach ſich, nachdem ſeine Frau auf dem Schaffot geſtorben war. Ein Jahr vier Monate ſpäter, nach dem Sturze der Schreckensherrſchaft, traten die Geächteten, darunter die Girondiſten Lanjuinais, Defermon, Pontécoulant, Louvet, Isnard und Laridière, in den Convent wieder ein. Ein zwar meiſt wahrheitsgetreues, doch vielfach ausgeſchmücktes Gemälde gibt Lamartine in der «Histoire des Girondins» (8 Bde., Par. 1847; deutſch, 8 Bde., Lpz. 1847—48). Vgl. Guadet, «Les Girondins» (2 Bde., Par. 1861).

Giſeke (Nikol. Dietr.), Förderer des deutſchen Geſchmacks im 18. Jahrh., wurde 2. April 1724 zu Eſoba unweit Güns in Niederungarn geboren, wohin ſein Vater als evang. Pfarrer gegangen war. Mit ſeiner Mutter kam er nach dem Tode des Vaters nach Hamburg, wo er ſich das Wohlwollen von Brockes und Hagedorn erwarb. Von 1745 an ſtudirte er in Leipzig Theologie, und ſeit 1748 lebte er als Erzieher in Hannover und Braunſchweig. Mit J. A. Schlegel ſetzte er die von Cramer begonnenen «Neuen bremiſchen Beiträge» unter dem Titel «Sammlung verwiſchter Schriften» bis 1754 fort. 1753 wurde er Prediger zu Trautenſtein im Braunſchweigiſchen, im nächſten Jahr Oberhofprediger in Quedlinburg und 1760 Superintendent zu Sondershauſen, wo er 23. Febr. 1765 ſtarb. G., dem Klopſtock im zweiten Liede ſeines «Wingolf» ein Denkmal ſetzte, war kein origineller Dichter, aber ein Mann von Bildung und Geſchmack. In ſeinen Gedichten verband er mit kunſtloſer Leichtigkeit des Ausdrucks eine gefällige Moral und ein inniges Gefühl für Religion und Freundſchaft. Auch ſeine erzählenden Dichtungen empfahlen ſich durch eine reine, fließende Verſification. Uebrigens erwarb er ſich mehr durch ſeine Verbindung mit begabten literariſchen Männern als durch eigene Productionen einen Namen. Nach ſeinem Tode wurden ſeine «Poetiſchen Werke» (Braunſchw. 1767) von ſeinem Freunde Gärtner herausgegeben. — Auguſt Ludwig Chriſtian G., des vorigen zweiter Sohn, geb. 21. Juli 1756 zu Quedlinburg, geſt. 17. April 1832 zu Braunſchweig als dän. Etats- und braunſchweig-bevernſcher Hofrath, hat ſich durch eine Reihe Erzählungen und poetiſcher Arbeiten ebenfalls in der Literatur einen Namen erworben. Zu ſeinen Poeſien gehören die Idyllen «Gemälde ländlicher Glückſeligkeit» (Lpz. 1791), die er gemeinſchaftlich mit ſeinem Bruder verfaßte. Letzterer, Otto G., geb. 4. Febr. 1763 zu Sondershauſen, war bis 1836 geiſtlicher Inſpector und Conſiſtorialrath zu Ebeleben im Sondershauſenſchen und ſtarb 10. Juni 1838 zu Keula. — Ein Urenkel von Nikol. Dietr. G.

ist Heinrich Ludwig Robert G., geb. zu Marienwerder 15. Jan. 1827, ältester Sohn des 1857 zu Breslau als Regierungsrath verstorbenen G. L. Friedrich G. Derselbe erhielt seine Gymnasialbildung in Posen und Breslau und widmete sich seit 1846 erst zu Breslau und Halle theologischen, seit 1848 aber zu Breslau philos. und histor. Studien. Sodann begann er seine literarische Thätigkeit mit dem anonymen Romane «Moderne Titanen» (3 Thle., Lpz. 1850; 2. Aufl. 1853), der, obschon eine Jugendarbeit, doch Beachtung fand. Von seinen nächstfolgenden Romanen, «Kleine Welt und große Welt» (3 Thle., Lpz. 1853), «Carrière» (2 Bde., Lpz. 1853) und «Pfarr-Röschen» (2 Bde., Brem. 1851; 2. Aufl. 1854), hat besonders der letztere G.'s Ruf als Novellist begründet. Seine spätern Werke, «O. L. Brook» (2 Bde., Lpz. 1862) und «Käthchen» (4 Bde., Bresl. 1864) behandeln Conflicte des modernen Gesellschaftslebens. Als dramatischer Dichter hat sich G. in «Johannes Rathenow, Bürgermeister von Berlin» (Lpz. 1854), «Die beiden Cagliostro» (Lpz. 1857), «Moritz von Sachsen» (Lpz. 1860) und «Lucifer» (Lpz. 1860) bekundet. Hieran reihen sich die «Dramatischen Bilder aus deutscher Geschichte» (Lpz. 1865), drei Dramen, welche Stoffe aus den Bildungsanfängen des preuß. Staatslebens behandeln.

Giskra (Karl), bekannt durch sein Wirken im österr. Reichsrath, geb. 29. Jan. 1820 zu Mährisch-Trübau, erhielt im älterlichen Hause eine durchaus deutsche Erziehung. Erst auf der Piaristenschule zu Trübau, dann auf dem Gymnasium zu Brünn vorbereitet, bezog er 1837 die Universität zu Wien, wo er sich dem Studium der Rechte widmete. Bereits 1840 erwarb er sich die philos., 1843 die juristische Doctorwürde. Noch bevor er die letztere erlangt hatte, ward ihm für zwei Semester die Supplirung der Lehrkanzel der Geschichte an der Universität übertragen. 1844 trat G. bei der damaligen Hofkammer-Procuratur in den Staatsdienst und die Rechtspraxis, und kurz darauf wurde er auch zum Assistenten und 1846 zum supplirenden Professor für die Lehrkanzeln der Staatswissenschaften und polit. Verwaltung an der Universität berufen. In den Märztagen 1848 war er unter den Mitgliedern des akademischen Lehrkörpers, welche sich der Bewegung zuwandten. Er veranlaßte und leitete 13. März die Bewaffnung der Studenten, organisirte darauf die akademische Legion und griff überhaupt in die Tagesereignisse jener Zeit ein. Besonders stand er bei der Studentenschaft in hohem Ansehen und ward von dieser mit den andern Deputirten zum Vorparlament nach Frankfurt a. M. entsandt. Zur Deutschen Nationalversammlung in drei Wahlbezirken gewählt, gehörte er der Fraction des Wirtembergerhofs an und nahm an den Verhandlungen bis zur Uebersiedelung nach Stuttgart lebhaften Antheil. Gegen Ende 1850 kehrte G. nach Oesterreich zurück, wo er sich 10 J. lang vergeblich um Erlangung der Advocatur bemühte. Erst im Oct. 1860 ward er zu derselben zugelassen, jedoch nicht in Wien, sondern in Brünn. Er erwarb sich hier bald in hohem Grade das öffentliche Vertrauen und einen ausgedehnten Berufskreis. Infolge des Umschwungs der öffentlichen Verhältnisse wurde er schon nach wenigen Monaten in den Gemeindeausschuß der Stadt, dann für Brünn in den Landtag, aus diesem in das Abgeordnetenhaus des Reichsraths und in den Landesausschuß gewählt. Im mähr. Landtage trat er an der Spitze der deutsch-liberalen und großösterr. Partei den Bestrebungen der slaw. und feudalen Fractionen mit Entschiedenheit und Erfolg entgegen. Auch im Reichsrath war er der Führer der großösterr. Partei und einer der ersten Redner des Hauses. Stets bekundete er sich als mannhaften Vertreter aller freisinnigen Ideen der Zeit. In allen wichtigen Fragen, welche im Hause zur Sprache kamen oder von ihm selbst vorgebracht wurden, trat er als Redner auf. Auch war er Verfasser und Berichterstatter der sämmtlichen Adressen des Abgeordnetenhauses. Besonderes Aufsehen erregten unter anderm seine Reden, die er 1865 als Mitglied des Finanzausschusses sowie als Referent über das Militärbudget und über die schlesw.-holstein. Frage hielt.

Gitschin (Jičín), die Hauptstadt des Gitschiner Kreises (54 Q.-M. und 334897 Civileinwohner im J. 1857) in Böhmen, an der Cydlina, Sitz des Kreisvorstehers und eines Bezirksamts, eines Kreis- und eines Bezirksgerichts, einer Finanzbezirksdirection und anderer Behörden, besteht aus der eigentlichen Stadt und vier Vorstädten, hat (1857) 5715 E. (ohne Militär), ein ehemaliges Jesuiteneollegium, das jetzt als Militärkaserne benutzt wird, ein Gymnasium, eine Haupt- und Unterrealschule und starke Getreidemärkte. Die schöne Pfarrkirche der Stadt ist nach dem Muster der Wallfahrtskirche zu San-Jago de Compostella in Spanien erbaut. G. war einst die Haupt- und Residenzstadt des Herzogthums Friedland. Als Wallenstein 1627 den Ort zur Residenz erhob, zählte derselbe kaum 200 elende, mit Schindeln gedeckte Häuser; doch seiner Thätigkeit und insbesondere den reichen Unterstützungen, die er baulustigen

und unternehmenden Leuten zukommen ließ, gelang es, den unansehnlichen Flecken bald in ein stattliches, wohlhabendes Städtchen umzuwandeln, welches er durch einen 1630 erbauten prachtvollen Palast zierte. In der nahen Walditzer Kartause wurden 1636 seine Gebeine beigesetzt; doch 1639 sendete der schwed. General Banér den Kopf und die rechte Hand des Helden nach Schweden. Darauf blieben die Ueberreste desselben 100 J. lang unbeachtet, bis Graf Vincenz von Waldstein dieselben in sein Erbbegräbniß zu Münchengrätz versetzte.

Gitterbrücken gehören zur Klasse der Trägerbrücken, d. h. derjenigen Brücken, deren Fahrbahn von geradlinigen, mit ihren Enden auf Pfeilern ruhenden Holz- oder Eisenconstructionen (Trägern) gestützt wird, im Gegensatze zu den Bogenbrücken und Hängebrücken. Die Gitterträger (einer zu jeder Seite der Brücke) sind gitterförmig aus schrägen, sich durchkreuzenden Hölzern (Bohlen) oder Eisenschienen zusammengesetzte Wände, dienen zugleich als Geländer und haben oft eine beträchtliche Höhe. Durch den Amerikaner Town ist diese Constructionsart zuerst im Brückenbau angewendet worden, und man findet, wegen ihrer großen Tragfähigkeit und Dauerhaftigkeit, sehr viele Eisenbahnbrücken nach dessen System mit mancherlei Abänderungen, sowol in Holz als in Schmiedeeisen, ausgeführt. Zu den großartigsten Beispielen gehören die Rheinbrücken bei Köln und Kehl, die Nogatbrücke bei Marienburg, die Weichselbrücke bei Dirschau u. a.

Giulio Romano oder Julius Romanus, eigentlich Giulio Pippi, berühmter Maler, Schüler Rafael's, wurde in Rom 1492 geboren. Er war ein ritstiger, kecker Geist von leichter, mitunter leichtfertiger Hand, der in der Malerei von allen durch Rafael eröffneten Bahnen sich am liebsten der antiken Welt zuwandte, zur religiösen Malerei aber fast gar nicht in Beziehung stand und schließlich neben der Verwilderung im Stil der Schnellmalerei anheimfiel. Außerdem that er sich auch in der Baukunst hervor und schuf prächtige Schlösser und Villen. Den Weiterbau der St.-Peterskirche, der ihm nach dem Tode von Sangallo angetragen wurde, lehnte er indeß ab. Rafael muß als der gute Genius seines frühern Kitnstlerlebens angesehen werden. An mehrern von dessen wichtigen Werken hatte er großen Antheil, so an der heiligen Familie im Louvre, an der Krönung Mariä und an der Transfiguration im Vatican; auch an den Rafael'schen Fresken in den Loggien und Stanzen des Vatican und im Farnese'schen Palast sind mehrere große Partien von seiner Hand oder unter seiner Leitung ausgeführt. Zu seinen frühern selbständigen Werken, die noch Rafael'sche Einwirkung erkennen lassen, gehören die malerischen und decorativen Ausschmückungen der Villen Madama und Lante, welche er beide selbst erbaut hatte, jene jetzt sehr verändert, aber wie sie unter G.'s Hand hervorging von sehr edelm, fast majestätischem Ausdruck. Außer seinen Tafelbildern früherer Zeit ist als Hauptwerk die Steinigung des heil. Stephan auf dem Hochaltar der nach diesem Heiligen benannten Kirche zu Genua anzuführen, das in der Farbe an die Transfiguration erinnert. Ein sehr bekanntes und beliebtes Bild aus der ersten Zeit seiner Selbständigkeit ist eine heilige Familie (in Dresden), welche die Mutter im Begriff zeigt, das Kind zu waschen. Das Kind steht in einem Becken, und der kleine Johannes begießt es scherzend mit Wasser. Nach Rafael's Tode verwilderte G. mehr und mehr in seinen Schöpfungen. Namentlich tritt dies hervor, als er vier Jahre später dem Rufe des Marchese Federigo Gonzaga nach Mantua folgte, wo er sich nun auch nicht mehr den Mustern der Antike gegenüber befand. In Mantua führte er eine Menge von Kirchen und Palästen auf, leitete deren reiche Decoration, schmückte sie mit großen Fresken und versammelte zu dem Zwecke eine große Anzahl von Schülern um sich. Für seinen freigebigen Gönner erbaute er den berühmten Palazzo del Te, den er mit einer Fülle von Gemälden (Sturz der Giganten, Liebesgeschichten der Götter, Amor und Psyche) zierte. In diesen Bildern findet sich ein phantastisches, wildes Element neben einer Auffassung, welche dem Gemeinen sehr nahe kommt. Es tritt Gleichgültigkeit gegen die edle Form und prunkende Darstellung bei selbst nichtssagendem Inhalt hervor. In einem besondern Zimmer stellte er den Triumphzug des deutschen Kaisers Sigismund dar (gestochen von Bartoli). Was er hier gemalt hatte, konnte er, als Kaiser Karl V. Mantua besuchte, in Wirklichkeit in Scene setzen, indem er die ganze äußere Entfaltung der Festlichkeiten leitete. Bleibender als die zu diesem Zwecke errichteten Decorationen waren die Verschönerungen, welche die Stadt unter seiner architektonischen Hand erfuhr. Diese bauliche Wirksamkeit dehnte sich sogar über die ganze Lombardei aus. G. starb 1546. Marc Anton hat viele seiner Entwürfe gestochen.

Giunti oder Giunta, in Spanien Junti, Junta oder Juncta, auch Zonta genannt, eine berühmte alte Buchdruckerfamilie, stammte nicht aus Lyon, wie man behauptet hat, sondern aus Florenz, wo sie schon 1332 urkundlich vorkommt und 1489 mittels Decrets zum

Range einer Patricierfamilie erhoben wurde. Seit dem Ende des 15. Jahrh. erscheinen die G. als Buchhändler und Buchdrucker zu Venedig, zu Florenz, später zu Lyon, endlich zu Burgos, Salamanca und Madrid. Die älteste ihrer Officinen scheint die zu Venedig zu sein, gestiftet durch Luca Antonio G., der um 1480 aus Florenz nach Venedig übersiedelte, anfangs, 1482—98, nur Buchhändlergeschäfte betrieb, seit 1499 aber eine eigene Officin besaß, deren erstes Product «J. Mar. Politiani constitutiones ordinis Carmelitarum» sind. Seine letzten Drucke sind von 1537, dem Jahre seines Todes. Unter der Firma Haeredes L. A. de Giunta ging die Druckerei nach seinem Tode fort, zunächst unter der Leitung seines Sohnes, Tommaso G., dessen Druckerei 1557 abbrannte. Die Heredi di Tommaso G. kommen 1644—48 als Theilhaber des Handlungshauses Fr. Baba vor, und der letzte Druck der venet. Officin der G. scheint von 1657 zu sein. Die venet. Giuntinen, blos auf den Erwerb berechnet, ohne dabei einen höhern wissenschaftlichen Zweck zu verfolgen, unterscheiden sich durch nichts von denen der damaligen Officinen Venedigs und stehen in Hinsicht auf Typen und Papier tief unter den bessern der Manucci und des Giolito. Pergamentdrucke scheinen die venetianischen G. gar nicht gegeben zu haben; griechische sehr wenige. Die Ausgabe des Cicero von Victorius (1534—37) ist fast ihr einziger bedeutender Druck. Nicht ohne Werth sind indeß ihre Missaldrucke. — Filippo G.'s, des Bruders Luca Antonio's, Sohn, Filippo G., geb. 1450, begründete in seiner Vaterstadt Florenz ebenfalls eine Druckerei, aus der als erster Versuch «Zenobii proverbia» (1497) mit der Schrift des 1488 erschienenen florentiner Homer hervorgingen. Nach dem Tode Filippo's, gest. 16. Sept. 1517, setzten zunächst seine Söhne, Benedetto G. und Bernardo G., dann deren Erben die Officin unter abwechselnder Leitung fort. Der letzte Druck der florentiner Officin scheinen Buonarotti's «Rime» (1623) zu sein. Die Typen derselben an sich brauchen die Vergleichung mit denen der Manucci nicht zu scheuen und dürften in Hinsicht der Cursiv sogar den Vorzug verdienen; nur an Mannichfaltigkeit möchten sie denen der Manucci etwas nachstehen, gleichwie sie von den Aldinen in Hinsicht auf Papier, Schwärze und Ensemble des Drucks übertroffen werden. Uebrigens hat die florentiner Officin auch Großpapiere und mehrere schöne Pergamentdrucke geliefert. Wahrscheinlich ist, daß die G. in Florenz eine Schriftgießerei besaßen, aus der sich gleichzeitige florentiner Drucker versorgten. Durch ein sonderbares Geschick sind die Giuntinen weniger bekannt; doch haben die genauer untersuchten Ausgaben ital. Schriftsteller, die aus ihrer Officin hervorgingen, erwiesen, welche wesentliche Ausstattungen dieselben durch die Gelehrten gewannen, mit denen sich die G. ebenso wie die Manucci zu umgeben verstanden. — Weniger gilt dieses Lob den Leistungen der lyoner Officin, gestiftet durch Francesco G.'s Sohn, Jacopo de G. aus Florenz, der noch 1519 zu Venedig vorkommt, seit 1520 aber zu Lyon erscheint, anfangs blos als Verleger, seit 1527 aber auch als Drucker. Nach seinem Tode (1548) setzten seine Erben thätig das Gewerbe fort, von dem noch 1592 sich Spuren finden. — Nicht leicht zu entwirren ist das Verhältniß, welches zwischen den ital. und den span. Officinen und unter diesen letztern selbst stattfand. Zu Burgos druckte Juan Junta 1526, 1528 und 1551, und Filippo Junta, vielleicht Eine Person mit dem florentiner Filippo dem Jüngern, von 1582—93; zu Salamanca 1534—52 Juan de Junta (allem Anscheine nach eine und dieselbe Person mit dem Juan Junta von Burgos), und 1582 Luca Junta, zu Madrid 1595 Giulio G., der 27. Jan. 1618 starb, und dann Thomas Junta oder Junti 1594—1624, der seit 1621 als königl. Buchdrucker auftritt.

Giurgewo (rumän. Shurshа), die Hauptstadt des Kreises Vladschka in der Walachei, links an der Donau gegenüber von Rustschuk und 8 M. südsüdwestlich von Bukarest gelegen, ist der Sitz der Kreisbehörden und eines Gerichtshofs erster Instanz und hat mehrere Kirchen, eine Normalschule und eine Quarantäneanstalt. Bis 1829 war die Stadt eine starke türk. Festung; gegenwärtig hat sie nur noch auf der mit ihr durch eine Brücke verbundenen Donauinsel Slobodse ein festes Schloß. G. ist einer der wichtigsten Landungsplätze der Dampfschiffe, gleichsam der Hafen von Bukarest, und ein Stapelplatz für den walach. Donauhandel, der hier mehr und mehr steigt und einer großen Zukunft entgegengeht. Die Einwohnerzahl, in frühern Zeiten beträchtlicher, war 1856 auf 8000 herabgesunken, seitdem aber vermehrte sie sich sehr rasch, sodaß sie 1865 über 11000 geschätzt wurde. Ungeachtet des lebhaften Verkehrs und des starken Zuflusses von Fremden ist die Stadt noch ebenso schmuzig und unansehnlich wie früher. Nur am Fluß liegt ein neuer und eleganter Stadttheil; sonst sieht man meist nur Lehmhütten. Der Ort wurde 1416 von Sultan Mohammed I. erbaut, 1594 durch den walach. Hospodar Michael erobert. Bei ihm erfochten 27. Oct. 1595 dieser und Sigmund

Bathory einen großen Sieg über Sinan-Pascha, worauf G. abermals erobert ward. Am 27. Febr. 1770 wurde die Stadt von den Russen unter Stoffeln nach der Niederlage Tschelebi-Pascha's erstürmt und verbrannt. Im März 1771 ging sie unter Ohlitz abermals durch Capitulation an die Russen über, einige Monate später wieder an die Türken, von denen sie jedoch 3. Nov. geräumt wurde, ungeachtet ihres Sieges gegen den General Essen. Am 30. Mai 1772 wurde zu G. ein Waffenstillstand geschlossen, und 3. Febr. 1773 besiegte Romanow hier den Seriasker. Die Oesterreicher belagerten die Stadt im Juni 1790 und schlossen hier 19. Sept. 1790 einen Waffenstillstand mit der Pforte. 1807 erfochten die Russen unter Michelsons einen Sieg über die Türken und zwangen G. 1. April 1809 zur Capitulation. Auch 27. Sept. 1810 ergab sich die Stadt an die Russen. 1811 fand hier ein Friedenscongreß zwischen beiden Mächten statt, welcher im Winter auf 1812 nach Bukarest verlegt wurde. Auch 1822 wurde die Stadt von den Russen belagert sowie 1828 unter Geismar. Am 11. Nov. 1829 räumten sie die Türken und schleiften die Werke. Im Herbst 1853 besetzten sie die Russen, konnten aber im Nov. den Stromübergang der Türken nicht hindern. Nachdem die Türken durch das Gefecht vom 5. Febr. 1854 zum Rückzug genöthigt worden, räumten die Russen 12. Juni die Stadt, die bald darauf die Türken besetzten. Am 7. Juli 1854 schlug Omer-Pascha bei G. die Russen unter Soimonow zurück.

Giusti (Giuseppe), der bedeutendste satirische und polit. Dichter des modernen Italien, geb. 9. Mai 1809 in dem Flecken Monsummano zwischen Florenz und Pescia, widmete sich, auf dem Gymnasium zu Pistoja für die Universität Pisa vorgebildet, nach dem Wunsche seines Vaters gegen seine Neigung dem Studium der Rechte. Nach erlangtem Doctorgrad begab er sich nach Florenz und arbeitete einige Zeit unter der Leitung des Advocaten und spätern Justizministers Capoquadri. Aber mehr und mehr überzeugte er sich selbst und mit ihm seine Freunde und Angehörigen, daß er nicht für diesen Stand geschaffen sei. Zu seiner Abneigung gegen die Advocatenpraxis kam seine schwache Gesundheit; zugleich machte eine unglückliche Liebe auf sein ohnehin zur Melancholie neigendes Temperament einen unauslöschlichen Eindruck. Einzig mit seinen Dichtungen und der Pflege seines leidenden Körpers beschäftigt, lebte er zurückgezogen nur im persönlichen Umgang oder Briefwechsel mit mehrern der bedeutendsten Zeitgenossen, als Manzoni, d'Azeglio und vor allen seinem Freunde Cappani. Schon 1835 circulirte in zahlreichen Abschriften ein Gedicht von ihm («Il Dies irae») auf den Tod Kaiser Franz' I. So kühn und frei hatte sich seit langer Zeit niemand in Italien von den Fesseln der Furcht, des Vorurtheils und des Herkommens in Inhalt und Form loszumachen gewagt und gewußt. Rasch folgten, in ähnlichem Sinne geschrieben, «Insulto», die «Legge penale per gl' Impiegati» (1835), gegen die bureaukratischen Uebergriffe gerichtet, und «Lo Stivale» (1836), worin er die nationale Unabhängigkeit Italiens verherrlichte. Letzteres geschah auch in «Incoronazione» (1838), während «Vestizione d'un cavaliere» (1839) eine bittere Satire auf die Ordens- und Titelsucht ist. Aufsehen machte besonders «Girella» (1840), worin er die polit. Renegaten und die Grundsatzlosen geißelte. Bald waren G.'s Poesien die gelesensten von den Alpen bis zum Aetna, ehe nur sein Name genannt oder ein einziges seiner Gedichte gedruckt war. In den nächsten Jahren dichtete er unter anderm «Bello» und «Scritta» (beide 1841), ferner «Reuma d'un cantante» und «I Brindisi» (1843), in denen er die Nachahmungssucht für franz. Wesen und ultramontane Sitten geißelte; «Gli umanitari» (1841) und «Gli immobili ed i semoventi» (1841) gegen die humanitarischen und socialistischen Utopisten; «La terra de' morti» (1841) gegen Lamartine. Als G. sich in den Bädern von Livorno (Sommer 1844) befand, erschien ohne sein Vorwissen eine schlechte und verfälschte Ausgabe seiner Gedichte («Poesie d'un Italiano»), sodaß er sich genöthigt sah, selbst eine Ausgabe seiner «Versi» (Basilea 1845) zu veranstalten. In demselben Jahre dichtete er «Il papato di Prete Pero» und während eines Landaufenthalts in Calle di Val d'Elsa beschrieb er im «Gingillino» den Lebenslauf eines toscan. Bureaukraten von der Wiege bis zum Grabe. Dem gemäßigten Liberalismus huldigend, schleuderte er die Blitze seiner Satire gegen das Junge Italien. Als nach der Thronbesteigung Pius' IX. eine neue Aera für Italien zu beginnen schien, machten unter anderm «Il congresso de' Birri» und die «Spettri del 4 Settembre» viel Aufsehen. 1848 zweimal zum Mitgliede der toscan. Deputirtenkammer erwählt, sprach G. wenig, aber immer treffend und kernig. Im Sommer 1849 zog er sich, schwer krank, nach den Bädern von Viareggio zurück und starb 31. März 1850 im Palaste Gino Capponi's in Florenz. G. ist unstreitig der bedeutendste ital. Dichter der neuern Zeit. Seine polit. und satirischen Poesien verdanken ihre große Wirkung, die sie auf den Geist der Nation ausübten, jedoch nicht allein

ihrem Inhalt, sondern wenigstens zum Theil auch der genialen Kühnheit, mit welcher er die toscan. Volkssprache für seine dichterischen Zwecke ausgebeutet und die akademischen Traditionen durchbrochen hat. Eine vollständigere Sammlung von G.'s «Versi» (Flor. 1852) umfaßt im ganzen 87 Gedichte, darunter auch «San-Ambrogio» und «Il Re Travicello», zwei seiner bedeutendsten. Dieselbe wurde sofort confiscirt; doch erschien einige Jahre darauf (1856) eine zweite in Bastia, welcher seit 1859 noch andere, aus dem Nachlaß stark vermehrte, gefolgt sind. Auch sind seit seinem Tode sein Briefwechsel und eine Sprichwörtersammlung erschienen. Einige seiner Dichtungen hat Paul Heyse ins Deutsche übertragen. Vgl. Horner, «The Tuscan poet Giusseppe G. and his times» (Lond. 1864).

Gizeh oder Gifeh, ein größerer, früher von den Mamluken befestigter Ort, jetzt Hauptstadt der gleichnamigen Provinz und daher Sitz eines Mudhir, liegt auf dem linken Nilufer, Alt-Kairo gegenüber. Es ist der Landungsplatz für alle Reisenden, die von Kairo aus die großen Pyramiden besuchen, daher diese die Pyramiden von G. genannt zu werden pflegen, obgleich sie noch 1 starke M., während der Ueberschwemmung, wo der Weg den weit ausweichenden Dämmen durch die Thalebene folgt, über 2 M. davon entfernt sind und daher passender nach dem an ihrem Fuße liegenden Dorfe Kafr-el-Batran bezeichnet würden.

Glacis heißt bei Festungen die flache Abdachung der äußersten Brustwehr vor dem Gedeckten Wege, welche sich in das Feld verliert und den Graben von außen her deckt. Weil diese Anschüttung dem Belagerer das Desilement seiner Angriffsarbeiten erleichtert, schlug Carnot vor, den Abhang des G. umgekehrt einwärts fallen zu lassen (glacis en contre-pente). Andere wollten das G. schmäler machen und mit einer Böschung abstürzen (glacis coupé). Doch sind diese Vorschläge als wenig vortheilhaft nicht zur Anwendung gekommen. Das G. wird im Frieden viel mit Bäumen bepflanzt, welche bei drohendem Angriff umgehauen werden, damit das G. von der Festung wirksam zu bestreichen ist. Ihre stehenbleibenden Wurzeln erschweren die Angriffsarbeiten des Feindes.

Gladbach oder Mönchen-G., blühende Fabrikstadt im gleichnamigen Kreise des Regierungsbezirks Düsseldorf in der preuß. Rheinprovinz, liegt an der Niers und der von Ruhrort und Düsseldorf nach Aachen führenden Eisenbahn gegen $2\frac{1}{2}$ M. von Krefeld und ebenso weit von Reuß entfernt. Die Stadt ist Sitz des Landrathsamts, eines Handels-, Friedens- und Gewerbegerichts sowie einer Handelskammer und eines Gewerberaths, und zählte 3. Dec. 1864 bereits 18681 E. 1840 hatte G. erst 2775 E., eine Zahl, die sich bis 1846 auf 3577, bis 1852 auf 4083, bis 1855 auf 4398 erhöhte. Seitdem wuchs jedoch die Einwohnerzahl bis 1858 rasch auf 13965, bis 1861 auf 17074. Dieses erstaunlich schnelle Wachsthum der Bevölkerungsziffer während des letzten Jahrzehnts steht in gleichem Verhältniß zu dem Aufschwunge der großen Industrie. Gegenwärtig ist der Ort einer der Hauptplätze der rheinländ. Manufacturthätigkeit. Zu den wesentlichen Zweigen dieser industriellen Production gehören besonders Halbwollwaaren, Baumwollspinnerei, Baumwollweberei, Seidenfabrikation, Bandmanufactur und Damastweberei, nebst Bleicherei, Appretur, Zeugdruckerei und den übrigen Nebengewerben der Textilindustrie. Bedeutend sind zu G. auch die Gerberei, Tabackfabrikation, Maschinenbau u. s. w. In der Umgegend wird viel Flachs gebaut. Mit der Industrie sind auch Handel und Verkehr zu hoher Blüte gediehen. Die Stadt ist übrigens ein sehr alter Ort, der schon zu den Zeiten Karl's d. Gr. genannt wird und früher eine berühmte Benedictinerabtei besaß, die 972 durch Erzbischof Gero von Köln gestiftet ward. An dem industriellen und mercantilen Aufschwunge der Stadt G. haben auch fast alle übrigen Orte des Kreises G. mehr oder minder Antheil genommen. Der Kreis zählte 3. Dec. 1864 auf nur 4,45 Q.-M. die ungewöhnlich starke Bevölkerung von 85086 Seelen, was eine Dichtigkeit von 19120 auf die Geviertmeile ergibt. In den übrigen Städten des Kreises vermehrte sich seit 1855 die Einwohnerzahl in Viersen von 7379 auf 15134, in Rheydt von 4944 auf 11417, in Odenkirchen von 1616 auf 7354, in Dahlen von 1639 auf 6137. Die Gegenstände der Fabrikthätigkeit dieser Orte sowie überhaupt des Kreises sind dieselben wie in der Stadt G. — Eine andere Stadt G., im Herzogthum Berg und deshalb zum Unterschied von Mönchen-G. gewöhnlich Bergisch-G. genannt, liegt im Kreise Mülheim des Regierungsbezirks Köln, $3\frac{1}{2}$ St. ostnordöstlich der Stadt Köln. Dieselbe zählt 5548 E. (3. Dec. 1864, gegen 3142 im J. 1855) und ist ebenfalls ein gewerbfleißiger Ort, der unter anderm eine Streichgarnspinnerei sowie Fabriken für Papier und Zündhütchen besitzt. 1 St. davon liegt das Dorf Bensberg mit 900 E. und einem großen, 256 Zimmer umfassenden, 1710 vom Kurfürsten von der Pfalz erbauten Schlosse, welches unter der preuß. Regierung zu einem Cadettenhaus eingerichtet worden ist.

Gladiatoren, von gladius, d. i. das Schwert, hießen bei den Römern die Fechter, welche in Kampfſpielen miteinander kämpften. Der Gebrauch ſtammte aus Etrurien her, wo dergleichen Kämpfe urſprünglich bei Leichenfeiern an die Stelle von Menſchenopfern getreten zu ſein ſcheinen; doch war er auch ſonſt in Italien verbreitet, namentlich in Capua eifrig gepflegt. In Rom gaben zuerſt 265 v. Chr. Marcus und Decimus Brutus bei der Beſtattung ihres Vaters das Schauſpiel von Gladiatorenkämpfen (munus gladiatorium); bald wurden ſie häufiger, auch ohne ſolchen Anlaß, und von Rom aus in den Provinzen eingeführt. In dem letzten Jahrhundert der Republik und in der Kaiſerzeit gehörten ſie zu den Luſtbarkeiten des Volks, die es leidenſchaftlich liebte, und die ihm von Magiſtraten, namentlich den Aedilen und Kaiſern, immer verſchwenderiſcher dargeboten wurden. 183 v. Chr. kämpften bei einer Beſtattung 120 Mann. Dieſe Zahl gebot Auguſtus, auch bei den zwei Spielen, die jährlich von Prätoren beſorgt werden ſollten, nicht zu überſchreiten; aber ſchon vorher waren weit größere Maſſen aufgetreten, und dies ſteigerte ſich noch unter den folgenden Kaiſern, unter denen Caligula, Claudius, Nero, auch Trajan und Hadrian, namentlich Commodus, der ſelbſt als Gladiator auftrat, durch ihre Neigung zu dieſen Kämpfen bekannt ſind. Unter Trajan wurden 123 Tage lang Gladiatoren- und Thierkämpfe, die oft mit jenen verbunden waren, gehalten, bei denen man 11000 Thiere tödtete und 10000 G. kämpften. Gordian ließ in 12 Spielen, die er als Aedil gab, nie unter 150 Paare, mehrmals 600 auftreten. In der ältern Zeit war der gewöhnliche Ort für dieſe Schauſpiele das Forum, bei Beſtattungen wurde jedoch auch unmittelbar vor dem Scheiterhaufen durch ſog. Bustuarii gekämpft; ſpäter errichtete man Amphitheater. Die G. waren in der Regel Sklaven, vorzüglich Kriegsgefangene. In Scharen (familiae) wurden ſie in Rom und andern Städten, beſonders zu Capua und Ravenna, in eigenen Anſtalten (ludi gladiatorii) unterhalten und geübt, denen Aufſeher (lanistae) vorſtanden, die theils ein Gewerbe aus der Vermiethung oder dem Verkauf von G. machten, theils im Dienſte reicher Römer ſtanden, welchen in den Parteikämpfen der Republik der Beſitz von vielen G. nicht blos für Spiele wichtig war. So führten Clodius und Milo durch ihre G. ihren Streit; ſo hielt Cäſar zu Capua eine Menge, vielleicht 5000 G., gegen die Pompejus zu Anfang des Bürgerkriegs Maßregeln ergriff. Unter den G. wurden mannichfache Arten nach der Weiſe der Bewaffnung, des Kampfes u. ſ. w. unterſchieden. Die Spiele wurden vorher durch Libelli bekannt gemacht, begannen gewöhnlich mit ſtumpfen Waffen, dann griff man zu den ſcharfen Waffen und kämpfte auf Leben und Tod. Doch konnte der Schwerverwundete durch den Willen des Volks und des Kaiſers, auch des Eigenthümers, an die er ſich wendete, vor dem Todesſtreich gerettet werden. Siegreiche G. erhielten Belohnungen, z. B. Palmen und Geld; lang verſuchte wurden vom Volk, Kaiſer oder Herrn mit einem Rappier (rudis) beſchenkt und damit fernern Dienſtes enthoben, worauf ſie dann ihre Waffen im Tempel des Hercules aufzuhängen pflegten. In der Kunſt waren Gladiatorenkämpfe vorzugsweiſe Gegenſtand von Wand- und Grabmalereien; in Statuen dagegen ſcheinen bei den Römern G. nicht dargeſtellt worden zu ſein.

Gladiolus, Schwertel, nannte Linné eine zur 3. Klaſſe, 3. Ordnung, ſeines Syſtems und zur Familie der Irideen gehörende Pflanzengattung, weil deren Arten ſchwertförmige Blätter beſitzen. Es ſind Knollengewächſe mit übereinandergeſtellten, von braunen Faſerhüllen umgebenen Knollen, einfachen, am Grunde beblätterten Stengeln und nach einer Seite gerichteten Blüten, welche eine endſtändige Aehre bilden und am Grunde von drei ſcheidigen Deckblättern umgeben ſind. Jede Blüte beſteht aus einem unterſtändigen Fruchtknoten, ſechs ungleich großen, am Grunde in eine kurze Röhre verwachſenen Perigonblättern, die eine faſt zweilippige, trichterförmige Blume bilden, drei langgeſtielten Staubgefäßen und einem fadenförmigen Griffel mit drei blumenblattartigen Narben. Die Frucht iſt eine häutige, dreikantige, vielſamige Kapſel. Die Arten dieſer Gattung wachſen der Mehrzahl nach in Südafrika, die übrigen in den Umgebungen des Mittelländiſchen Meeres und in Europa. Unter den letztern wird G. communis L., unter dem Namen Siegwurz bekannt, ſehr häufig als Zierpflanze in den Gärten cultivirt. Die Blumen ſind ſchön purpurroth. Dieſe Art wächſt wild auf ſumpfigen Wieſen in Süd- und Oſteuropa, auf Corſica und hin und wieder auch in Deutſchland. Ihr nahe verwandt iſt der in Deutſchland häufiger vorkommende G. palustris Gand., deſſen Blumen etwas kleiner ſind. Die Knollen beider und anderer europ. Arten waren früher unter dem Namen Allermannsharniſch und runde Siegwurz (Radix Victorialis rotundae) in medic. Gebrauch. Unter den ſüdafrik. Arten gibt es mehrere mit großen prachtvollen Blumen. Dahin gehören G. cardinalis Ait. mit ſcharlachrothen, und G. psittacinus Hook. mit rothbraun und gelbgrün gefleckten Blumen, welche beide zu beliebten Zierpflanzen geworden

ſind. Ihre Knollen werden im Frühling gelegt, im Herbſt aus dem Boden genommen und den Winter über an einem froſtfreien Orte aufbewahrt.

Gladſtone (William Ewart), engl. Staatsmann, iſt der Sohn Sir John G.'s, eines reichen Kaufherrn in Liverpool, wo er 29. Dec. 1809 geboren wurde. Er erhielt ſeine erſte Erziehung zu Eton, vollendete ſeine Studien mit großer Auszeichnung zu Oxford und trat, nachdem er einen Ausflug nach dem Continent gemacht, 1833 als Abgeordneter für Newark ins Parlament. Sein bürgerlicher Urſprung, ſeine claſſiſche Bildung, ſeine conſervative Geſinnung und das Talent, das er in der Behandlung praktiſcher Fragen zeigte, erinnerten ältere Mitglieder des Unterhauſes an die Jugend Peel's. Letzterer erkannte auch mit richtigem Blick den Nutzen, den G. ſeiner Partei bringen konnte, und ernannte ihn während ſeines kurzen Miniſteriums Dec. 1834 zum Lord des Schatzes und bald darauf an die Stelle des bei den Wahlen durchgefallenen Stuart-Wortley zum Unterſtaatsſecretär für die Colonien. Die Abdankung Peel's im April 1835 brachte auch G. um ſein Amt und er gehörte von nun an zur Oppoſition. Von tiefen religiöſen Ueberzeugungen durchdrungen, ſchloß er ſich zugleich der ſog. puſeyitiſchen Bewegung an und veröffentlichte zwei Werke: «The State in its relation with the Church» (Lond. 1838) und «Church principles considered in their results» (Lond. 1840), in welchen er für die Hochkirche in die Schranken trat. Als Peel 1841 von neuem das Staatsruder ergriff, ward G. Vicepräſident des Handelsamts, in welcher Stellung er, da ſein Chef, Lord Ripon, in der Peerskammer ſaß, die Handelspolitik der Regierung im Unterhauſe vertheidigen mußte. Er entledigte ſich dieſer, unter den damaligen Umſtänden höchſt ſchwierigen Aufgabe mit ungemeiner Gewandtheit und konnte in der That für Peel's rechte Hand gelten. Im Mai 1843 ward er daher Präſident des Handelsamts und Mitglied des Cabinets, legte jedoch im Febr. 1845 ſein Amt nieder, um nicht für die Maynooth-Dotation ſtimmen zu müſſen, da er nach den in ſeinen Schriften ausgeſprochenen Grundſätzen die Fundirung geiſtlicher Anſtalten durch die weltliche Regierung nicht billigen konnte. Sein freundſchaftliches Verhältniß mit Peel wurde hierdurch keineswegs getrübt; er nahm vielmehr bereits im Dec. 1845 die Ernennung zum Staatsſecretär für die Colonien an, verlor aber zugleich den Sitz für Newark und konnte daher in dem großen Freihandelskampfe nicht mitwirken, der bald darauf ausgefochten wurde. Nachdem er indeſſen mit Peel im Juli 1846 vom Miniſterium zurückgetreten, wurde ihm bei den Wahlen von 1847 die Auszeichnung zutheil, zum Vertreter der Univerſität Oxford auserſehen zu werden. Im Herbſt 1850 unternahm er eine Reiſe nach Italien, von der er durch eine Einladung Lord Stanley's, an dem von letzterm im Febr. 1851 projectirten Miniſterium theilzunehmen, zurückgerufen wurde; doch zerſchlug ſich dieſe Combination an der Weigerung Stanley's, den Protectionismus aufzugeben, welche G. veranlaßte, die angeknüpften Unterhandlungen abzubrechen. Hierauf veröffentlichte er ſein Schreiben an Lord Aberdeen über die polit. Verfolgungen in Neapel, welches außerordentliches Aufſehen machte und von Lord Palmerſton an alle Höfe Europas verſandt wurde. Eine Frucht ſeines Aufenthalts in Italien war auch die Ueberſetzung von Farini's Werk über die neuere röm. Geſchichte («History of the Roman state», 3 Bde., Lond. 1851—52). Das unterdeſſen zu Stande gekommene Toryminiſterium fand nunmehr an G. einen entſchiedenen Gegner, und die finanziellen Kenntniſſe wie die glänzende Beredſamkeit, die er in einer Rede gegen das von D'Israeli vorgelegte Budget entwickelte, hatten ſeine Ernennung zum Kanzler der Schatzkammer in dem am Schluß des J. 1852 gebildeten Cabinet Aberdeen zur Folge. In dieſer Stellung ſuchte er zunächſt Erſparniſſe einzuführen, ſah ſich aber hierin durch den Krieg mit Rußland unterbrochen, für den er ſich keineswegs begeiſtert zeigte. Um die Kampfluſt des Volks zu mäßigen, ſtellte er den Grundſatz auf, daß man die Kriegsmittel nicht durch Anleihen, ſondern durch Steuern beſchaffen müſſe, erregte aber dadurch eine Misſtimmung, welche durch die Unfälle in der Krim geſteigert wurde und nach dem Rücktritt Aberdeen's im Jan. 1855 auch den ſeinigen herbeiführte. In ſeiner unfreiwilligen Muße beſchäftigte er ſich jetzt mit gelehrten Arbeiten, die er ſpäter unter dem Titel «Studies on Homer and the Homeric age» (3 Bde., Oxf. 1858) erſcheinen ließ, während er ſich dem Miniſterium Palmerſton gegenüber ziemlich abwehrend verhielt und der Manchesterpartei näher trat, deren handelspolit. Grundſätze er theilte und für deren Friedenstheorien er Sympathie empfand. Mit ihr ſtimmte er 1857 gegen den Chineſiſchen Krieg und ſecundirte Milner-Gibſon 1858 in dem Antrag, der den Sturz Palmerſton's zur Wirkung hatte. Auch jetzt wurden ihm von dem neuen Toryminiſterium Anerbietungen gemacht, denen er inſofern nachgab, daß er ſich Jan. 1859 in außerordentlicher Miſſion als Lord-Obercommiſſar nach den Joniſchen Inſeln ſchicken ließ, um die dort entſtandenen Zerwürfniſſe zu ſchlichten.

Digitized by Google

Trotz des Enthusiasmus, mit dem er als Verehrer der griech. Sprache und Nationalität von der Bevölkerung empfangen ward, überzeugte er sich bald, daß eine Aussöhnung mit England unmöglich und eine Trennung für beide Theile das Ersprießlichste sei, welche Ansicht, wegen der er von der Presse mancherlei Anfechtungen erdulden mußte, auch schließlich bei den engl. Staatsmännern durchdrang. Seine Verbindung mit den Tories blieb jedoch ohne weitere Folgen, und als Palmerston 15. Juni 1859 von neuem das Ministerium übernahm, trat G. wieder in seine frühere Stellung als Kanzler der Schatzkammer ein. Seine finanziellen Maßregeln waren seitdem von den glücklichsten Resultaten begleitet, während er auch in Fragen der allgemeinen Politik sich immer mehr von den conservativen Anschauungen seiner Jugend emancipirte und nach und nach dahin kam, für das liberalste Mitglied einer liberalen Regierung zu gelten. In der Session von 1864 sprach er sich für eine Erweiterung des Wahlrechts aus, die von den Forderungen der Radicalen kaum abwich, und 1865 erklärte er sich sogar, im Widerspruch mit seinen einstigen hochkirchlichen Tendenzen, für eine Reform der irischen Episcopalkirche. Hiermit war sein Bruch mit der Universität Oxford besiegelt, die ihm bei der Neuwahl im Juli 1865 einen orthodoxen Bewerber vorzog, worauf G. sogleich von Süd-Lancashire mit Acclamation zum Abgeordneten gewählt wurde. Nach dem Tode Palmerston's fiel ihm auch die Führung des Unterhauses und somit die einflußreichste Stellung in dem von Russell neugebildeten Ministerium zu. Obwol nicht eigentlich populär, erfreut sich G. wegen seines rechtlichen Charakters, seiner vielseitigen Talente und seiner hinreißenden Beredsamkeit eines hohen Ansehens.

Glagolitza oder Glagola (d. i. Wort, Buchstabe) heißt ein altslaw., den Gegensatz zu dem cyrillischen (der Kyrillitza) bildendes Alphabet, über dessen Ursprung, Alter und Verbreitung noch manches Dunkel herrscht. Unzweifelhaft war dasselbe für die altslowenische Sprache bestimmt und hatte seinen Ursprung bei den pannonischen Slowenen, von denen es nach der Besetzung Pannoniens durch die Magyaren gegen Ende des 9. Jahrh. zu den östlicher, in der heutigen Bulgarei wohnenden Slowenen gelangte. Mit dem Christenthum und der altslowenischen Kirchensprache verbreitete sich auch die G. von dort aus zu den Kroaten, nicht aber zu der karantanischen Abtheilung der Slowenen, welche von Deutschland aus christianisirt wurden. In der Bulgarei erlosch nach einigen Jahrhunderten der Gebrauch des glagolitischen Alphabets. Bei den Kroaten, welche dasselbe ihrer Mundart accommodirt hatten, erhielt es sich jedoch trotz des Widerstrebens der kath. Geistlichkeit bis auf neuere Zeit im kirchlichen Gebrauch. Auch wurde eine Anzahl von Büchern nicht blos geistlichen, sondern auch weltlichen Inhalts zu Venedig, namentlich aber in Rom, bis gegen das Ende des 18. Jahrh. mit glagolitischen Buchstaben gedruckt. Das älteste und wichtigste glagolitische Denkmal ist der «Glagolita Clozianus» aus dem 11. Jahrh., dem Grafen Kloz gehörig und von Kopitar (Wien 1836) herausgegeben. In Rußland, bei den Serben und seit dem 13. Jahrh. selbst in Böhmen war die G. bekannt und wurde zu Büchern in kirchenslaw., nie aber zu solchen in den Volkssprachen benutzt. Der Name G. ist erst seit dem 16. Jahrh. gebräuchlich. Bis dahin benannte man die Schrift nach dem heil. Hieronymus, den die kroat. Tradition für deren Erfinder ausgab. Vgl. außer den Arbeiten von Dobner, Dobrowski, Schafarik, J. Grimm, Preis, Jireček u. a. besonders Miklosich in Ersch und Gruber's «Allgemeiner Encyklopädie» (1. Sect., Bd. 71, Lpz. 1860).

Glamorgan, südl. Grafschaft des Fürstenthums Wales, zwischen Monmouth, Brecknock, Caermarthen und dem Bristolkanal gelegen, hat ein Areal von 37¼ Q.-M. Die buchtenreiche Hafenküste ist mehrere Meilen landeinwärts eben, überaus fruchtbar und mild. Dahinter steigt allmählich Hügelland auf, das an der Grenze 2000 F. Höhe erreicht und in die Breconkette übergeht. Zahlreiche Flüßchen geben einen mannichfaltigen Wechsel von Thälern und Wasserfällen. Feldbau, Schaf- und Rindviehzucht sind lohnend, aber der Hauptreichthum besteht in den Mineralien. G. bildet einen der bedeutendsten Bergwerksbezirke Großbritanniens und ist der Mittelpunkt des Steinkohlen- und eisenhaltigen Gebiets, welches Südwales durchzieht. Der Ertrag des großen Kohlenfeldes von Swansea hat sich in neuerer Zeit außerordentlich gesteigert (jährlich gegen 4 Mill. Tons), und trotz des eigenen sehr starken Verbrauchs in den Oefen, Eisenschmelzen u. s. w. werden ungeheure Ladungen dieser «Welsh coals», die sich ganz besonders für Dampfmaschinen eignen, versendet. Dieser bergmännische und Hüttenbetrieb und der Handelsverkehr bringen dem Lande das regste Leben und großen Wohlstand und steigern die Zunahme der Bevölkerung von Jahr zu Jahr. 1840 betrug dieselbe 173500, 1850 schon 240000, 1860 an 317752 Seelen. Die Hauptstadt ist Cardiff (s. d.) mit dem Hafen Pen-

narth. Sie ist durch eine Eisenbahn und durch den Cardiff- oder Glamorgankanal mit den Steinkohlengruben und Eisenwerken von Merthyr-Tydvil am obern Taff verbunden, welches seit einem Jahrhunderte aus einem elenden Dorf zu dem volkreichsten Orte der Grafschaft (als Parlamentsborough mit 83875 E. im J. 1860) emporgewachsen ist. Um Merthyr liegen großartige Eisenwerke, wie Dowlais u. s. w., welche zusammen jährlich an 540000 Tons Roheisen erzeugen. Der Haupterwerb des Eisenschmelzens wird vervollständigt durch das Schmelzen des ausländischen Kupfers und das Belegen des Eisens mit Zinn. Die bedeutendste Stadt und der Hauptseehafen ist der Parlamentsborough Swansea an der Mündung des Tawe, neu und gut gebaut, mit Werften, Seebad, einer Bank, Theater und andern ansehnlichen Gebäuden und 41606 E. Die Stadt benutzt ihren Hafen zum Vertrieb der Erzeugnisse ihrer Brauereien, Brennereien, Gerbereien und Seifensiedereien, ihrer Eisen-, Messing- und Fayencewaaren wie zur Verschiffung der Producte der mit Kupferhütten und Mühlen, Messingwerken, Eisenhütten, Schmieden und Steinkohlengruben übersäeten Umgegend. Der Swanseakanal geht im Thale des Tawe aufwärts zu den Gruben und Eisenwerken von Hennoyad Breeon, mit einer Eisenbahn zu den Bergwerken von Llanfaraley. Der Bischofssitz Llandaff ist jetzt ein Dorf am Taff, welches mit Kirchspiel 6518 E. zählt. Die 1120 erbaute stolze Kathedrale ist 1861 restaurirt worden.

Glanzgras, s. Phalaris.

Glarus, der 7. Canton der Schweiz, von St.-Gallen, Bündten, Uri und Schwyz umgrenzt, 8 St. lang und 5½ St. breit, hat auf einem Flächenraum von 12,47 Q.-M. eine Bevölkerung von 33363 E., die mit Ausnahme von 5827 Katholiken der reform. Kirche angehören. Das Land besteht meist aus hohen Gebirgen, die zum Theil, wie der Tödi, Kisteuberg, Hausstock und Glärnisch, mit ewigem Schnee bedeckt und von einem Hauptthale, drei Nebenthälern und mehrern kleinen Thälern durchschnitten sind. Der ganze Canton gehört zum Rheingebiet und vereinigt seine Gewässer in der Linth, die unterhalb des Fleckens Mollis durch den Escherkanal (s. Escher von der Linth) in den zum Theil zu G. gehörenden Wallenstädtersee geführt wird. Der Canton umschließt auch den Klönthalersee und andere kleinere und hat mehrere Mineralquellen, unter denen die Schwefelquelle bei Stachelberg besonders bekannt ist. In den Thälern wird viel Obst, auch Pfirsiche, zahme Kastanien, Wallnitsse und etwas Wein gezogen. Ein großer Theil der Bevölkerung, namentlich der reformirten, nährt sich durch Industrie, besonders durch Fabrikate von Baumwollzeugen. Neben sehr wohlhabenden Fabrikanten gibt es in dem wenig fruchtbaren Canton auch eine zahlreiche arme Bevölkerung. Als Beförderungsmittel des Handels wurde 1852 eine Bank gegründet. Der zweckmäßigen Sorge für die Unterstützung armer Auswanderungslustigen verdanken die drei glarner Gemeinden Neu-G., Bilten und Neu-Elm im nordamerik. Staate Wisconsin ihre Entstehung.

In frühester Zeit bald zu Rhätien, bald zu Schwaben gerechnet, von deutschen Ansiedlern bevölkert, war später ein Theil von G. das Eigenthum des Frauenstifts Seckingen; doch scheint eine Zahl freier Familien vor dem übrigen Volke ausgezeichnet gewesen zu sein. Dem nahen Frauenstifte Schännis gehörte die untere Gegend des Cantons. An Oesterreich abgetreten und von den neuen Herren hart gehalten, neigte die Mehrheit der Bevölkerung zu den Eidgenossen; doch genossen die Glarner fast 100 J. lang nicht die vollen Rechte der übrigen Schweizer. Durch die ruhmvollen Siege bei Näfels in den J. 1352 und 1388 erkämpften sie sich die Unabhängigkeit von Oesterreich, worauf auch das Stift Seckingen die Beschränkung oder Ablösung seiner Gerechtsame sich gefallen lassen mußte. Auch erhielten die Glarner nach dem alten Züricherkriege einen bessern Bundesvertrag mit den übrigen sieben damaligen Orten. 1517 kauften sie die Herrschaft Werdenberg, das einzige Unterthanenland, daß sie besaßen, und in welchem sie 1525 und 1721 Aufstände gegen ihre Gewalt bekämpfen mußten. Nach der Reformation, der sich der größere Theil der Bevölkerung angeschlossen hatte, sonderten sich Reformirte und Katholiken für die meisten innern Angelegenheiten in zwei Verwaltungen ab, blieben jedoch ein Canton; eine Theilung, aus der schon früh, besonders aber gegen Ende des 18. Jahrh. mannichfache Zwistigkeiten entsprangen. In den Revolutionskriegen wurde der Canton 1799 namentlich durch Suworow's Rückzug heimgesucht, und nur ungern bequemte er sich der neuen Verfassung einer Helvetischen Republik. Nach der Restauration wurden die frühern Verhältnisse durch die Verfassung vom 21. Juni 1814 in der Hauptsache hergestellt. Hiernach galten wieder für Reformirte und Katholiken getrenntes Recht, Gericht und Verwaltung. Unter der gemeinsamen Landesgemeinde und Regierung gab es noch eine besondere reform. und kath. Landesgemeinde, und manche wichtigen Befugnisse, wie z. B. die Ernennung des

Landammanns, waren zwischen beiden Theilen gleich getheilt. Aber bei dem wachsenden Uebergewichte der Reformirten nicht nur hinsichtlich der Zahl, sondern auch in Hinsicht der Bildung und des Besitzes, wonach die Katholiken nicht viel über ein Funfzigstel zu den finanziellen Bedürfnissen des Cantons beitrugen, mußten die Misstände dieser Verhältnisse immer mehr empfunden werden. Es wurde daher 2. Oct. 1836 eine neue Verfassung von der reform. Bevölkerung angenommen, der sich endlich auch die Katholiken fügten, nachdem der von einem Theile ihrer Priesterschaft genährte Widerstand durch die förmliche Lossagung des Cantons vom Bisthumsverbande mit Chur sowie durch gerichtliche Entfernung einiger widerspenstiger Geistlichen vom Seelsorgeraume gebrochen war. Nach der Verfassung von 1836, die 1842 revidirt, jedoch nur in wenigen Punkten abgeändert wurde, bilden alle Activbürger vom 18. J. an die regelmäßig im Jahre einmal zu versammelnde Landesgemeinde, als die souveräne Behörde, die nach freier Discussion die vom dreifachen Landrath begutachteten Vorschläge bestätigt, verwirft oder abändert. Dieser dreifache, aus 117 Mitgliedern bestehende Landrath hat in der Hauptsache die Bestimmung, die der Landesgemeinde vorzulegenden Gegenstände vorzubereiten. Die vollziehende Gewalt steht einem in mehrere Commissionen getheilten Rathe von 45 Mitgliedern und einer Standescommission von 9 Mitgliedern, mit einem Landammann an der Spitze, zu. Die richterliche Gewalt ist von der vollziehenden genau getrennt. Auch das Gemeindewesen ist gut regulirt. Die polit. Trennung der Confessionen, denen jedoch unter Staatsaufsicht die Besorgung ihrer confessionellen Angelegenheiten überlassen bleibt, ist verschwunden. Die Verwaltung ist öffentlich, die Preßfreiheit garantirt, der Erwerb des Bürgerrechts und die Niederlassung möglichst erleichtert. Ein fühlbar gewordener Misstand ist indeß die übergroße Zahl der Behörden und Beamten. — Der Hauptort des Cantons und Versammlungsort der Landesgemeinde ist die Stadt G. mit 4797 E. und zahlreichen Baumwollmanufacturen. Am 10. Mai 1861 zerstörte eine Feuersbrunst 500 Gebäude (von 700). Doch erholte sich der Ort, von der ganzen Schweiz kräftig unterstützt, sehr bald wieder. Vgl. Heer, «Der Canton G.» (St.-Gallen 1846).

Glas ist eine durch Schmelzung bereitete chem. Verbindung von Kieselerde mit Kali oder Natron, welche außerdem noch Kalk oder Bleioxyd und öfters verschiedene andere Metalloxyde (letztere bald als zufällige Verunreinigungen, bald als absichtliche Zusätze) enthält. Es erscheint farblos oder mannichfaltig gefärbt, durchsichtig, durchscheinend oder undurchsichtig, jederzeit aber hart, spröde, nur in starker Rothglühhitze schmelzbar, im Wasser unauflöslich, selbst den starken Säuren (mit Ausnahme der Flußsäure) in hohem Grade widerstehend. Die Hauptgattungen des G. sind: Krystallglas, bleioxydhaltig, stark klingend, höchst farblos und durchsichtig; Spiegelglas, ebenso vollkommen in Farblosigkeit und Durchsichtigkeit, aber ohne (allenfalls mit sehr wenig) Bleioxyd, und deshalb härter; weißes G., wozu das sog. Schleifglas und Kreideglas sowie das Crownglas (s. d.) gehören; halbweißes, mit einem merklichen Stich ins Grünliche oder Bläuliche, zu gewöhnlichen Gefäßen und Fensterscheiben; halbgrünes, stark grünlich, zu Arzneiflaschen u. dgl., auch schlechten Fenstertafeln; grünes, von dunkelgrüner oder gelbbrauner Farbe, zu Weinflaschen (daher Bouteillenglas genannt). Als besondere Arten verdienen noch hervorgehoben zu werden: das Flintglas (s. d.) zu optischem Gebrauche, vom Krystallglase durch höhern Gehalt an Bleioxyd verschieden; der Straß, ein leicht schmelzbares, höchst farbloses und durchsichtiges, im stärksten Grade bleioxydhaltiges G., welches geschliffen die unechten oder künstlichen Diamanten darstellt; endlich die feinen farbigen Gläser, welche durch Versetzung der farblosen mit Metalloxyden u. s. w. entstehen. (S. Glasfluß.) Die Waaren, welche aus G. verfertigt werden, sind bekanntlich äußerst mannichfaltig; man unterscheidet hauptsächlich Hohlglas (alle Arten von Gefäßen) und Tafelglas (Fenstertafeln und Spiegelgläser). Außerdem aber sind zu erwähnen die massiven gepreßten oder gegossenen Artikel, die optischen Gläser (zu Fernröhren, Brillen, Mikroskopen, auch Brenngläser), die Glasperlen und Glaskorallen, Glasknöpfe u. s. w.

Die Glasbereitung oder Hyalurgie ist ein Zweig der technischen Chemie und in neuerer Zeit sehr vervollkommnet worden. Die Sage läßt phönic. Kaufleute das G. erfinden. So viel ist gewiß, daß die Sidonier zuerst in der Kunst, G. zu machen, berühmt wurden. Von ihnen lernten es die Aegypter kennen, welche diese Kunst vervollkommneten und selbst schon gefärbtes G. zu verfertigen wußten. Nach der Eroberung Aegyptens durch die Römer wurde das Glasmachen auch in Italien bekannt, und schon um die Mitte des 1. Jahrh. n. Chr. fertigte man hier in Glashütten Geschirre und mancherlei Geräthe aus G., selbst Tafelglas. Dieses römische G., besonders das aus der Officina vitraria beim Circus Flaminius soll das alexandri-

nische übertroffen, namentlich das Eingießen heißer Flüssigkeiten ertragen haben und äußerst billig gewesen sein. Gegenwärtig steht die Glasmacherkunst besonders in England auf einer hohen Stufe der Vollkommenheit. Demnächst hat Böhmen die meisten und berühmtesten Glasfabriken, welche sowol vorzüglichstes Krystallglas als namentlich feine farbige Gläser von unübertroffener Schönheit liefern. Auch Frankreich fabricirt sehr schönes Krystallglas sowie (gleich Belgien und Rußland) ausgezeichnete Spiegelgläser. Das venetianische G. hat viel von seinem alten Ruhme verloren, obwol in und bei Venedig (Murano) noch manche eigenthümliche bunte Glaswaaren recht zu Hause sind.

Die Fabrikation der Glaswaaren überhaupt zerfällt in die Bereitung der Glasmasse durch Zusammenschmelzen der Zuthaten und in die Verarbeitung derselben, d. h. die Gestaltung zu den unendlich verschiedenen Gegenständen, welche daraus herzustellen sind. Diese beiden Arbeitszweige werden in unmittelbarem Zusammenhange miteinander ausgeübt, da (gewisse Vollendungs- und Verschönerungsprocesse, wie das Schleifen, Bemalen u. s. w., fast allein abgerechnet) die Bearbeitung erfordert, daß das G. entweder flüssig oder mindestens noch glühend weich sei, und demnach in größter Nähe des Schmelzofens vorgenommen werden muß, sobald die Masse gehörig reingeschmolzen ist. Die Hauptgrundlage aller Glasgattungen ist Kieselerde (in Gestalt von Sand, Quarz, zum Straß sogar Bergkrystall, dagegen zum ordinären Bouteillenglase theilweise Lehm oder Töpferthon); die übrigen Materialien sind theils Flußmittel, welche das Schmelzen der Kieselerde bewirken (Pottasche, Soda, Kochsalz, Glaubersalz, Holzasche, Kalk, Kreide, Bleiglätte, Mennige), theils Entfärbungsmittel für farblose Gläser (Salpeter, Braunstein, Arsenik, Smalte), theils endlich färbende Substanzen für die kunstfarbigen Glasgattungen. Das nach gehörigem Verhältniß bereitete Gemenge der Zuthaten heißt der Glassatz; wenn dasselbe (wie auf einigen Glashütten noch üblich) durch eine vorläufige Glühung zusammengesintert, gefrittet ist, heißt es Fritte, nach vollendetem Schmelzen aber Schmelze. Die Schmelzung geschieht in dem mit Holz, Steinkohlen, Torf oder brennbarem Gase geheizten Glasofen, worin mehrere aus feuerfestem Thon gemachte große Schmelztiegel (Glashäfen), jeder 120—600 Pfd. Satz fassend, aufgestellt sind, und dauert 12—30 St. Nachdem hierauf die Verarbeitung stattgefunden hat, werden die noch schwachglühenden Gegenstände in einen Kühlofen zu langsamer Abkühlung gebracht, weil sie sonst zerspringen oder wenigstens außerordentlich zerbrechlich werden würden. Tafelglas (einschließlich des Spiegelglases) ist entweder geblasenes oder gegossenes; zu ersterm wird eine Portion zähflüssiger Glasmasse mittels der Glasmacherpfeife zu einem hohlen Cylinder aufgeblasen, den man nachher der Länge nach öffnet und in einem Streckofen flach ausbreitet. Das Mondglas ist eine besondere Art, welche in kreisrunden Scheiben verfertigt wird. Das Gießen der dicken Tafeln geschieht auf einer großen massiven Platte von Messing, Bronze oder Gußeisen. Zur Darstellung der Hohlgläser dient gleichfalls die schon erwähnte Pfeife mit Hülfe verschiedener Nebenwerkzeuge, oft auch unter Anwendung metallener Formen, welche Gestalt und Größe der Gegenstände genau bestimmen. Statt das G. in Formen aufzublasen, kann man es auch in dieselben gießen und darin durch Pressen die Ausbildung vollenden; auf diese Weise entstehen die gegossenen Glaswaaren mit oft reichen, aber nie sehr scharf ausgeführten Reliefverzierungen.

Die Kunst des Glasschleifens hat die Herstellung sehr glatter und glänzender Flächen oder erhabener wie vertiefter Verzierungen auf Glaswaaren zum Zwecke. Dieselbe umfaßt das Schleifen und Poliren des Tafelglases (zu Spiegeln u. s. w.), das Facettiren der unechten Edelsteine und der Glassteine zu Kronleuchterbehängen, das Schleifen, Schneiden und Graviren der Verzierungen auf gläsernen Gefäßen u. dgl., endlich das Schleifen der optischen (Convex- und Concav-) Gläser auf sog. Schleifschalen von Messing. Als Schleifmittel für G. gebraucht man Sandsteine, Sand, Schmirgel, zum Poliren Zinnoxyd (Zinnasche), Eisenoxyd (Kolkothar), Zinkoxyd, Bimssteinpulver, Tripel. Diese verschiedenen pulverigen Substanzen werden beim Schleifen verzierter Gläser auf große und kleine Scheiben von Metall oder Holz getragen, welche mittels einer drehbankartigen Vorrichtung in schnelle Drehung versetzt sind. Mit Flußsäure lassen sich Zeichnungen in G. ätzen, theils zur unmittelbaren Verzierung, theils behufs des Abdrucks auf Papier (Glasdruck, Hyalographie).

Glasfluß nennt man den durch verschiedene Zusätze gefärbten und dadurch öfters auch undurchsichtig gemachten Glassatz. (S. Glas.) Nach dem davon zu machenden Gebrauche zerfallen die Glasflüsse in zwei Klassen, nämlich in diejenigen, aus denen Tafelglas oder Gefäße geformt werden sollen, und in diejenigen, welche man zu Abdrücken erhabener oder vertiefter Gegenstände oder zur Nachahmung von Edelsteinen verwenden will (Glaspasten). Nach

dieſer Eintheilung richtet ſich die Grundlage, welcher man ſich zu den Glasflüſſen bedient, da die färbenden Stoffe bei beiden dieſelben und faſt ohne Ausnahme Metalloxyde ſind. Zu Tafelglas und zu Gefäßen kann man einen gewöhnlichen Glasſatz oder auch Kryſtallglas anwenden. Letzteres iſt indeß beſſer, da es wegen der größern Lichtbrechung brillantere Farben gibt, eine geringere Menge Farbeſtoff bei gleicher Intenſität der Farbe verlangt und leichtflüſſiger iſt. Nur für einzelne Farben iſt gemeines Glas beſſer. Die Grundlage muß immer möglichſt farblos ſein. Die färbenden Stoffe werden mit dem Glasſatze geſchmolzen. Zu den Glaspaſten bedient man ſich eines möglichſt bleifreien, durch Borarzuſatz leichtflüſſig gemachten Glaſes, das nach ſeinem Erfinder Straß genannt wird. Auch die ſog. Ueberfanggläſer gehören hierher, deren man ſich bedient, wo die eigentlichen Glasflüſſe, wie z. B. das durch Gold und Kupferoxydul hervorgebrachte Roth, in dicken Lagen zu dunkel werden würden. Durch ſtellenweiſes Aus- oder Dünnerſchleifen des Ueberfangs laſſen ſich weiße oder hellergefärbte Verzierungen anbringen. Was die färbenden Stoffe betrifft, ſo erhält man Blau durch Kobaltoxyd oder Smalte, Gelb durch Chlorſilber oder Antimon oder ein Gemiſch von beiden. Kohle gibt die Nuancen vom Honiggelb bis Gelbbraun; Grün gibt ein Zuſatz von Chromoxyd, Kupferoxyd oder eine Miſchung von Blau und Gelb. Roth erlangt man durch Kupferoxydul, dem zuweilen noch etwas Zinnoxyd zugeſetzt wird; mehr ſcharlachroth wird das Glas durch Schwefelkupfer. Karmoiſin und Rubinroth wird durch Gold nach verſchiedenen Verfahrungsarten erzeugt. Violett erlangt man durch Braunſtein; ein Zuſatz von ſehr wenig Smalte zieht die Farbe zum Amethyſt; viel Smalte gibt dann Granatfarbe oder Braun. Schwarz erhält man durch Zuſatz einer Miſchung von Braunſtein, Smalte, Eiſenoxydul und Kupferoxydul; milchweiß wird das Glas durch einen Zuſatz von phosphorſaurem Kalk oder von Zinn- und Bleioxyd. Vom Email (ſ. d.) unterſcheidet ſich der G. weſentlich nur in den Miſchungsverhältniſſen.

Glasgow, dem Range nach die zweite, der Volksmenge, dem Umfang, der Induſtrie und der Ausdehnung des Handels nach die erſte Stadt Schottlands, der Hauptort der Grafſchaft Lanark oder Clydesdale, Municipalſtadt, Parlamentsborough und Biſchofsſitz, mit dem $9\frac{1}{2}$ M. oſtwärts entfernten Edinburgh durch einen Kanal und eine Eiſenbahn verbunden, in einem fruchtbaren Thale am Clyde, $4\frac{1}{3}$ M. von deſſen Mündung gelegen, beſteht aus der Alt- und Neuſtadt und mehrern Vorſtädten. Die letztern und der untere Theil der Altſtadt, theilweiſe ärmlich und ſchmuzig, von Kohlenrauch und Exhalationen chem. und anderer Fabriken oft bis zum Erſticken erfüllt, machen mit ihren kleinen, armſeligen Häuſern und ihrer zerlumpten Bevölkerung einen widrigen Eindruck. Schon höher und luftiger liegt der Stadttheil der großen neuen Börſe mit ſchön gebauten, breiten und ſauber gehaltenen, von Rauch faſt ganz freien Straßen. Anmuthiger iſt die noch höher gelegene Neuſtadt mit breiten Straßen, aus Quadern erbauten Häuſern und ſchönen Squares. Unter den öffentlichen Gebäuden verdient beſondere Beachtung die prächtige Hauptkirche, welche 1133—1433 gebaut wurde. Außer dieſer hat G. noch 140 gottesdienſtliche Gebäude, darunter ſeit 1815 eine ſehr ſchöne kath. Kirche. Ferner ſind bemerkenswerth: die Univerſitätsgebäude, das königl. Krankenhaus für 12—1500 Kranke, ein trefflich eingerichtetes Irrenhaus, das öffentliche Gefängniß mit einer Säulenhalle, ähnlich dem Parthenon in Athen, das Magdalenenſpital, die Börſe mit einer korinth. Säulenhalle, die 1811 erbaute Sternwarte und die Reitſchule. Alle dieſe Gebäude wurden faſt insgeſammt von Stark nach antiken Muſtern erbaut. Außerdem hat G. viele Ehrendenkmäler bedeutender Perſönlichkeiten. So der 142 F. hohe Obelisk zum Andenken Nelſon's, ein Obelisk mit der Statue des Reformators Knox, die Bildſäulen Walter Scott's, des Generals Moore, James Watt's, Robert Peel's, die Reiterſtatue der Königin Victoria, die Wellington's und Wilhelm's III. Die ſchönſten Kaufläden zeigt die Buchanan-ſtraße. Unter den weſtl. Vorſtädten iſt Blythwood der prachtvolle Sitz der Handelsariſtokratie mit dem Kelvin Grove, dem großen öffentlichen Weſtend-Park. Im N. liegt Port Dundas mit großen Waarenhäuſern am Becken des Monkland-Kanals, der unterhalb der Stadt in den Clyde geht. Der ſüdl. Theil der Stadt iſt eben und hat meiſt gerade, ſich rechtwinkelig ſchneidende Straßen, den Queens-Park und die 1830 von der Kaufmannſchaft angelegte Nekropolis. Zwei Waſſerleitungen, von denen die eine bis Loch-Katrine, 5,2 M. im N., reicht, verſehen G. täglich mit 24 Mill. Gallons Waſſer. Die Stadt iſt für den Handel äußerſt günſtig gelegen. In der Nähe der reichen Steinkohlengruben und Eiſenwerke von Lanarkſhire und dem angrenzenden Renfrewſhire, ſteht ſie durch den Clyde mit dem Atlantiſchen Meere und mit der Nordſee durch den Clydekanal und den Fluß Forth in Verbindung ſowie durch Eiſenbahnen

mit Edinburgh, Lanark, Paisley, Greenock, Perth, Dunfermline, Dundee u. s. w. Ihr lebhafter Handel mit Nordamerika und Westindien begann gleich nach der Union 1707 und bewirkte ihr rasches Emporsteigen. Seitdem hat sich die Einfuhr von Colonialwaaren und die Ausfuhr von Steinkohlen und eigenen Fabrikaten zu immer größerer Bedeutendheit gesteigert, sodaß G. mit Recht für den Haupthandelsplatz Schottlands gilt. Früher konnten die größten Schiffe nicht bis an die Kais der Stadt gelangen, sondern mußten wegen der Untiefen des Clyde bei der zur Grafschaft Renfrew gehörigen Stadt **Port Glasgow**, 3½ M. im WNW., löschen. Jetzt ist der Clyde für Schiffe von 18 F. Tiefgang fahrbar. Die großartige Fabrikthätigkeit, welche G. seit Mitte des vorigen Jahrhunderts entwickelt hat, überbietet hinsichtlich ihrer Mannichfaltigkeit die aller andern brit. Städte. G. vereinigt die Baumwollspinnerei und Weberei von Manchester, die gedruckten Calicots von Lancashire, die Wollstoffe von Norwich, die Shawls und Musseline von Frankreich, die Seidenfabriken und Spinnereien von Macclesfield, die Flachsspinnereien von Irland, die Teppiche von Kidderminster, die Eisen- und Maschinenfabriken von Wolverhampton und Birmingham, die Steingut- und Glasfabriken von Staffordshire und Newcastle und den Schiffbau von London. Ferner sind hier bedeutende Branntweinbrennereien und Bierbrauereien, große chem. Fabriken (darunter die St.-Rollox-Works, die größten der Welt, die 16 Acres einnehmen), Färbereien, Gerbereien, Papierfabriken, Messingwerke, Fabriken für Segeltuch, Seilerwaaren u. s. w. In G. wurde 1793 der erste Versuch mit dem Cartwright'schen Dampfwebestuhl gemacht. Schon 1845 zählte man 1,800000 Spindeln und 1854 bereits 27000 Maschinenstühle, die jährlich im Durchschnitt 700000 Yards Baumwollzeuge lieferten, und außerdem noch viele Tausende von Handwebestühlen in der Stadt und deren Umgebung. Der jährliche Baumwollbedarf wird auf 50 Mill. Pfd. geschätzt. 1860 besaß G. 660 Seeschiffe (darunter 163 Dampfer) von 212028 Tons, und der Gehalt der ein- und ausgelaufenen Schiffe betrug 279566 Tons im ausländischen, 1,141103 im Küstenhandel. Der Werth der exportirten brit. Producte belief sich auf 5,499208 Pfd. St., wovon auf Baumwollwaaren 2,162343, auf Leinenwaaren 276858, auf Wollwaaren 168842, auf Maschinen 276968, auf Eisen 614374 Pfd. St. entfielen. Die großartige Erweiterung der Handels- und Fabrikthätigkeit in den letzten Jahrzehnten erklärt das ganz ungewöhnliche Anwachsen der Häusermasse und der Bevölkerung. Die Einwohnerzahl betrug 1801 nach 77385, war 1821 auf 127043, 1841 auf 274324, 1861 auf 394864 gestiegen und wurde für die Mitte des J. 1865 auf 423723 berechnet. Außer seiner Industrie hat G. auch bedeutende wissenschaftliche Anstalten aufzuweisen. Die Universität, welche durchschnittlich 1200 Studirende zählt, wurde 1450 von König Jakob II. und dem Bischof Turnbull gestiftet und besitzt, wie Edinburgh, eine den deutschen Universitäten ähnliche Einrichtung. In neuern Zeiten wurde sie besonders durch die Vermächtnisse John Anderson's und Will. Hunter's sehr erweitert. In der von Anderson 1796 gegründeten akademischen Anstalt werden für die, welche sich nicht zu Gelehrten bilden wollen, sowie für Frauen Vorlesungen über Naturwissenschaften gehalten und in einer besondern Klasse auch Handwerker in jenen Wissenschaften unterrichtet. Hunter vermachte der Universität sein Museum, das nicht allein alle Arten Naturalien, anatom. Präparate und Münzen, sondern auch seine ganze Bücher- und Handschriftensammlung und eine Menge Originalgemälde der ersten Meister enthält. Das ganze Vermächtniß Hunter's wird auf 150000 Pfd. St. geschätzt und ist in einem prächtigen und geschmackvollen Gebäude aufgestellt. Außerdem hat G. ein Schullehrerseminar, eine Arzneischule, eine Lateinschule, eine Kunstakademie, eine große Bibeldruckerei, seit 1819 einen herrlichen Botanischen Garten, verschiedene gelehrte Gesellschaften, 18 literarisch-wissenschaftliche Institute (darunter Anderson-Institution, mit 9000 Mitgliedern und einer Bibliothek von 40000 Bänden), eine werthvolle Sammlung alter Gemälde, der Stadt von M'Clellan geschenkt, u. s. w.

Glasmalerei ist die Kunst, durchsichtige Farben und Umrisse durch Einschmelzung auf das Glas überzutragen, oder ganze Bilder aus Stücken farbigen Glases zusammenzusetzen. Entweder wird die Malerei auf einer farblosen Glastafel ausgeführt, welche dann nur klein sein kann und einen Schmuck für das Cabinet abgibt, oder es werden Glasplatten von verschiedener Größe durch Bleieinfassungen miteinander verbunden und die Schattirung mit Schwarz hineingemalt, wodurch größere Compositionen möglich werden, oder endlich, es wird ein farbiges Glas an das andersfarbige geschmolzen (von ihm «überfangen», wie der technische Ausdruck lautet) und die beabsichtigte Wirkung weiter durch Ausschleifen mit Schmirgel bewirkt. Die Glasstücke werden möglichst nach den in der Composition vorhandenen Umrissen zugeschnitten, damit die dunkeln Bleilinien mit diesen zusammenfallen. Schon hieraus ergibt sich die Noth-

wendigkeit einer strengern Stilistik für die monumentale G., weiter aber aus der Anordnung der Sprossen und Querbänder, welche dem ganzen Fenster Festigkeit geben sollen, und denen sich die Composition so einfügen muß, daß sie durch dieselben möglichst wenig gestört und unterbrochen wird. Die G. war einer der bedeutendsten Kunstzweige des Mittelalters und ist höchst wahrscheinlich eine deutsche Erfindung. Vielleicht ist man bei Anlaß der Mosaikarbeit, welche im frühern Mittelalter fortwährend in Uebung blieb, darauf gekommen; auch sind die ältesten Glasgemälde in der That reine Glasmosaiken, d. h. Umrisse in Blei, welche von farbigen, durchsichtigen Gläsern ausgefüllt werden. Die ersten Glasgemälde, welche erwähnt werden, befanden sich in dem bair. Kloster Tegernsee; sie stammten aus der letzten Zeit des 10. Jahrh. Durch deutsche Meister verbreitete sich diese Kunst in der Folge durch das ganze Abendland, faßte jedoch im Süden weniger Fuß als im Norden. Aus dem 11. und 12. Jahrh., der Zeit des roman. Stils, ist uns nur äußerst weniges erhalten, z. B. mehrere Fenster des Doms von Augsburg, des strasburger Münsters, der Kunibertskirche in Köln; dagegen hat die zweite Hälfte des 13. Jahrh. und die erste des folgenden, also die Zeit der höchsten Blüte des goth. Baustils, zahllose Denkmäler zurückgelassen, z. B. die Kaiserbilder im strasburger Münster, die meisten Fenster der Dome in Rheims, Amiens und Oppenheim, der Elisabethenkirche in Marburg u. s. w., sowie die Chorfenster des kölner Doms. Denn die Gothik, welche die Mauermasse in Fenster auflöst, gibt dadurch der G. schon mehr Gebiet, als ihr die nur mäßig großen Rundbogenfenster des roman. Stils einräumen. Die meisten der frühern gemalten Fenster stellen reiche, bunte Teppiche dar, vor welchen unter überaus prächtigen Baldachinen Heilige, Propheten, Könige u. s. w. in ernster statuarischer Haltung stehen. Auf eigentliche Compositionen in großem Maßstabe ließ man sich damals nicht ein; streng schieden die hohen Fensterstäbe Figur von Figur. Nur in den untern Fenstern, meist von zierlichen, zuweilen sehr schönen Arabesken eingefaßt, zeigen sich kleine geschichtliche Darstellungen, welche durch die schwere, derbe Bleieinfassung ein ziemlich mühseliges Ansehen bekommen. Sie stellen meist Scenen aus der Geschichte Christi und der Ortsheiligen vor, während die obern Fenster häufig die Könige von Israel als Vorfahren Christi enthalten. Von den Farben ist besonders das dunkle Rubinroth durch seinen tiefen, feurigen Glanz ausgezeichnet.

Mit dem Ende des 14. und dem 15. Jahrh. werden die Denkmäler immer zahlreicher, und aus dieser Zeit stammen die Fenster der Frauenkirche in Lübeck und die des Doms zu Florenz, wahrscheinlich beide von demselben Meister Francesco Livi aus Gambassi, der sich von Jugend auf in Lübeck aufgehalten hatte. Die Kirchen in Nürnberg verdanken einen Theil ihres Schmucks der dortigen Glasmalerfamilie der Hirschvogel. Auch die Schweiz ist reich an Glasgemälden jener Zeit, obwol die Reformation und noch mehr die ihr folgende künstlerische Indifferenz Unzähliges zerstört haben. Höchst massenhaft tritt die G. in England auf, wo sie überhaupt sich so fest eingewurzelt hatte, daß auch in den letzten Jahrhunderten doch wenigstens die Technik nie ganz verloren ging. Das glanzvollste Denkmal der G. des Mittelalters befindet sich in Deutschland; es sind die Fenster des nördl. Seitenschiffs im Dom zu Köln vom J. 1509. Hier zeigen sich am deutlichsten die ungeheuern Fortschritte der Technik, wenn man die Fenster des Chors, die vor 1322 gearbeitet wurden, damit vergleicht. Auch sieht man, wie mit der übrigen Malerei auch die G. ein Streben nach Darstellung der Wirklichkeit angenommen hat, welches sich nicht blos in einer kräftigern Charakteristik der Figuren ausspricht, sondern auch zu freier, bewegter Composition fortschreitet und statt des Teppichgrundes einen reichen architektonischen oder landschaftlichen Hintergrund entfaltet. Für die Zeiten nach der Reformation waren Frankreich und die Niederlande die wichtigsten Gegenden für die G., während selbst das kath. Deutschland sie mehr und mehr vernachlässigte, nachdem kurz zuvor noch Dürer und Holbein Zeichnungen zu diesem Zwecke gefertigt hatten. Auf der Grenze zwischen dem mittelalterlichen und dem modernen classischen Stile, der auch hier eindrang, stehen die herrlichen Glasgemälde in den Chorkapellen des Münsters zu Freiburg i. Br. und die des Doms zu Metz, um 1530, sowie diejenigen mehrerer Kirchen in Paris und die in der großen nördl. Nebenkapelle der Gudulakirche in Brüssel. Letztere, welche zumal durch ihre architektonischen Hintergründe im reichsten und edelsten Renaissancegeschmack berühmt sind und dem Brabant. Maler Rogier van der Weyde zugeschrieben werden, bilden durch große Mäßigung des Tons den Uebergang zu der letzten Epoche dieser Kunst. Fortan stellen sich nämlich die Glasmaler die Aufgabe, sich möglichst der Oelmalerei zu nähern und dieselbe in Composition und Farbe nachzuahmen. Dieser Epoche des Misoerstandes gehören schon die berühmten franz. Glasmaler

Henriet, geb. zu Châlons an der Marne 1551, und Monier von Blois an; in den Niederlanden die Brüder Dirk und Wouter Crabeth, die Meister der Glasgemälde in der St.-Jahnskirche zu Gouda, die Glasmaler der Floris'schen Schule und A. Diepenbeecke, welcher selbst Compositionen seines Lehrers Rubens auf Glas übertrug. Als man sich endlich von der Unmöglichkeit, die Effecte und die Beleuchtung des Oelgemäldes auf Glas anzuwenden, überzeugt hatte, gab man die G. mehr und mehr preis, bis sie im 18. Jahrh., von der Mode verdrängt, fast ganz aufhörte. Nur in England wurde sie, jedoch meist von ausländischen Künstlern, fortgetrieben; unter Jakob I. stiftete ein Niederländer, Bernh. von Linge, den man als den Vater der neuern G. ansehen kann, eine Schule, die sich bis auf die Gegenwart erhielt. Namentlich zeichneten sich als Glasmaler aus Eginton zu Birmingham, Wolfgang Baumgärtner aus Kufstein in Tirol, gest. 1761, und der gleichzeitige Jouffroy. In Deutschland erstand die G. erst im 19. Jahrh. wieder, namentlich durch die Bemühungen Mohn's in Dresden, Scheinert's in Meißen, Wilh. Börtel's in Dresden und hauptsächlich Mich. Sigm. Frank's aus Nürnberg, der zuerst die Glasschmelzmalerei wieder emporzubringen versuchte. Durch diesen ließ König Ludwig von Baiern die Fenster des Doms in Regensburg mit G. versehen. Sehr bald erstand nun zu München eine eigene Anstalt für diesen Kunstzweig, welche unter der Leitung von Gärtner und von Heß und unter der Inspection von Ainmüller (s. d.) bald kräftig emporblühte. Die größten Aufgaben wurden unternommen, die neunzehn 52 F. hohen Fenster für die Kirche in der Vorstadt Au bei München, die vier großen Fenster, welche König Ludwig in den kölner Dom stiftete, u. s. w. In Nürnberg werden in der Anstalt der Familie Kellner gute Sachen gearbeitet. Die Seitenkapellen des Münsters zu Freiburg i. Br. schmückte Helmle mit einer Reihenfolge kleiner Darstellungen aus Dürer's Passion. Auch in Berlin und Wien sind Anstalten für G. Außerhalb Deutschland erfreut sich Capronnier in Brüssel eines namhaften Rufs. Die Kathedrale daselbst hat Arbeiten aus seiner Werkstatt. Für die G. in Frankreich sind die Arbeiten der Anstalt zu Sèvres von Bedeutung. Die künstlerische Richtung, welche hier befolgt wird, ist die naturalistisch-malerische. Gehaltener und stilvoller sind die Bilder von Thevenot in Paris. Noch bedeutender und die erste Stelle französischer G. einnehmend sind die Malereien in St.-Vincent de Paul zu Paris, welche Maréchal in Metz fertigte, dessen Anstalt zugleich mit der münchener in technischer und künstlerischer Hinsicht die größten Verdienste in der Ausübung der G. hat. Vgl. Schmithals, «Die G. der Alten» (Lemgo 1826); Gessert, «Geschichte der G.» (Stuttg. und Tüb. 1839); derselbe, «Die Kunst auf Glas zu malen» (Stuttg. 1842); Lasteyrie, «Histoire de la peinture sur verre d'après des monuments en France» (Par. 1838—56, Fol., mit 110 colorirten Tafeln); Warrington, «The history of stained glass» (Lond. 1850); Levy, «Histoire de la peinture sur verre, particulièrement en Belgique» (Brüss. 1853 fg.); Wackernagel, «Geschichte der deutschen G.» (Lpz. 1855).

Glasur heißt der dünne glasartige Ueberzug irdener Gefäße, der denselben Glanz gibt und das Durchdringen von Flüssigkeiten verhindert. Man kann dazu vielerlei Mineralsubstanzen nehmen, welche entweder für sich schmelzbar genug sind oder durch geeignete Zusätze leicht flüssig werden. Durch Kupferasche werden die G. grün, durch Manganoxyd braun, durch Mennige gelb, durch Smalte blau u. s. w. gefärbt. Um die Mineralien zu G. zu verbrauchen, werden sie fein gerieben, gemengt und entweder ohne weiteres angewendet oder vorläufig zu Glas geschmolzen, in Kuchen gegossen und abermals fein gemahlen. Die gewöhnliche G. der Töpfer besteht aus einem Gemenge von feingeriebener Bleiglätte und feinem Sande oder Lehm. Dieselbe kann aber unter gewissen Umständen sehr schädlich werden, wenn der Bleigehalt zu groß oder die Aufschmelzung schlecht erfolgt ist. So leicht es indeß ist, für das schwer schmelzbare Porzellan und Steingut, die auch höhere Preise haben, bleifreie G. darzustellen, so schwer ist dies für Töpferwaaren; alle bleifreien G. sind nämlich schwer schmelzbar und theuerer als Bleiglasur. Am geeignetsten erscheinen noch Hohofenschlacken, die man zu Kirchenlamitz in Baiern, und gewisse leicht schmelzbare Thone, die man zu Pulsnitz in Sachsen anwendet. Ungebrannte Waaren erhalten blos eine trockene G., die darin besteht, daß man dieselben mit Thonwasser befeuchtet und dann mit dem Glasurpulver bestreut; gebrannte Waaren aber werden mit nasser G. überzogen, indem man sie in die mit Wasser aufgelöste Glasurmasse eintaucht oder dieselbe mit einem Pinsel überträgt und, nachdem sie an der Luft getrocknet sind, zum zweiten mal in den Brennofen bringt und sie darin solange erhält, bis die Glasurmasse geschmolzen ist und auf der Oberfläche einen glänzenden Ueberzug gebildet hat.

Glaßbrenner (Adolf), humoristischer und satirischer Schriftsteller geb. 27. März 1810

in Berlin, widmete sich, auf dortigen Gymnasien vorgebildet, aus Rücksicht auf die Verhältnisse seiner Aeltern dem Kaufmannsstande, für welchen er jedoch keinen innern Beruf besaß. Schon früh zu poetischer Thätigkeit geneigt, gab er sich in freien Stunden literarischer Beschäftigung hin, deren Producte bald ihren Weg in die berliner Journale fanden. Schon 1831 redigirte G. die Zeitschrift «Don Quixote». Die Nachsicht, welche ihm der Dichter Langbein als Censor angedeihen ließ, gewann seinen polit. Witzen einen großen Leserkreis, veranlaßte aber 1833 die Unterdrückung des Blattes durch den Minister von Brenn. Nunmehr schuf sich G. unter dem Namen Adolf Brennglas einen ganz neuen Literaturzweig in den bekannten Heften, «Berlin wie es ist und trinkt» (33 Hefte, Berl. u. Lpz. 1832—50, theilweise vielfach aufgelegt) und «Buntes Berlin» (12 Hefte, Berl. 1837—42) und wurde damit der Begründer der modernen humoristischen berliner Volksliteratur. Diese Schilderungen waren ein glücklicher Wurf, theils weil sie treue Bilder aus dem berliner Leben in typisch-festen Gestalten vorführten, theils weil sie in unscheinbarer Form vielen Gedanken Ausdruck gaben, welche damals im Zusammenhange und in nüchternem Ernst auszusprechen polizeilich unmöglich gewesen wäre. Verwandte Arbeiten von G. sind «Leben und Treiben der feinen Welt» (Lpz. 1834) und «Berliner Volksleben» (3 Bde., Lpz. 1848). Die Frucht eines siebenmonatlichen Aufenthalts in Wien 1835 waren die anonymen «Bilder und Träume aus Wien» (2 Bde., Lpz. 1836), welche vom Bundestag verboten wurden. 1840 verheirathete sich G. mit der Schauspielerin Adele Peroni, mit welcher er 1841 infolge ihres lebenslänglichen Engagements nach Neu-Strelitz zog. Hier schrieb er seine «Verbotenen Lieder» (Zür. 1843), die in der dritten und vierten Auflage (Wien 1864) den Titel «Gedichte von G.» erhielten, und das komische Epos «Neuer Reineke der Fuchs» (Lpz. 1845 u. öfter). Diese beiden Werke G.'s sind von höherer Bedeutung und stellen ihn in die Reihe der vorzüglichsten satirischen Dichter der Deutschen. 1848 wurde G. Führer und Mittelpunkt der demokratischen Partei in Mecklenburg-Strelitz, wobei er sich jedoch von communistischer Richtung und allen Gewaltschritten fern zu halten bemüht war. Dennoch sah er sich 1850 des Landes verwiesen. Er lebte hierauf in Hamburg, bis er 1858 wieder nach Berlin zurückkehrte, wo er seitdem die Redaction der «Berliner Montagspost» führt. Von seinen übrigen Schriften sind noch hervorzuheben: «Komischer Volkskalender» (Hamb. 1846—66); «Die verkehrte Welt» (5. Aufl., Berl. 1865), ein satirisches Gedicht; «Kaspar der Mensch» (Hamb. 1850), ein Lustspiel; «Komische Tausendundeine Nacht» (Hamb. 1852). Hierzu kommen die Kinderschriften «Lachende Kinder», «Sprechende Thiere» und «Die Insel Marzipan», welche mehrfach aufgelegt worden sind.

Glätte, s. Bleiglätte.

Glatteis entsteht, wenn nach heftigem Froste Thauwetter mit einem gelinden Regen eintritt. Die atmosphärische Luft nimmt nämlich beim Thauwetter die durch Winde herbeigeführte Wärme zuerst, das Steinpflaster und der gefrorene Erdboden dagegen später an, sodaß der Regen seine Wärme an jenes wie an diesen verliert und zu Eis wird.

Glatz, eine zur preuß. Provinz Schlesien gehörige Grafschaft, welche gegenwärtig die Kreise Glatz, Habelschwerdt und Neurode des Regierungsbezirks Breslau umfaßt und 1864 auf 29,92 Q.-M. 164140 E. meist kath. Confession zählte, hatte in der ältern Zeit verschiedene Oberherren, namentlich auch die Könige von Böhmen. Ladislaw, König von Ungarn und Böhmen, gestattete 1453 dem damaligen Statthalter, nachmaligen König Georg Podiebrad, die Herrschaft G. von Wilhelm von Leuchtenberg einzulösen, und Kaiser Friedrich III. erhob dieselbe 1462 zu Gunsten der Söhne Podiebrad's zu einer Grafschaft. Als letztere ihre Besitzungen theilten, kam 1472 die Grafschaft an Heinrich den Aeltern, Herzog zu Münsterberg und Frankenstein, dessen Söhne sie jedoch an ihren Schwager, den Grafen Albrecht von Hardegg, verkauften. Nachdem sie seit Graf Christoph von Hardegg 1534 unterpfändlich rasch von einer Hand in die andere übergegangen, brachte König Ferdinand dieselbe 1561 wieder an die Krone Böhmen, bei der sie blieb, bis König Friedrich II. sie zugleich mit Schlesien 1742 eroberte und den Besitz derselben zuerst im Frieden zu Breslau und dann 1763 auch im Hubertusburger Frieden, obgleich die Oesterreicher sich derselben 1760 wieder bemächtigt hatten, bestätigt erhielt. Der wiener Hof machte zwar bei den Unterhandlungen des letztgenannten Friedens Versuche, G. zu behalten, und erbot sich, dafür Ländereien und Geld zu geben; Friedrich aber wollte diesen militärisch wichtigen Punkt um keinen Preis hergeben, weshalb die Oesterreicher sich endlich zur Abtretung entschließen mußten. Doch ist das Land noch bis auf den heutigen Tag kirchlich mit Böhmen verbunden, indem es zum Sprengel des Erzbischofs von Prag gehört. Vgl. Wedekind, «Geschichte der Grafschaft G.» (Neurode 1857).

Die Grafſchaft G., das verbindende Glied zwiſchen den eigentlichen Sudeten (ſ. d.) und dem Rieſengebirge (ſ. d.), bildet einen viereckigen, gegen Schleſien, Böhmen und Mähren rings umwallten Gebirgskeſſel, das Glatzer Hochland, in deſſen geogr. Bereich auch ein Theil von Böhmen mit Braunau hineinreicht. Ueberhoupt iſt das Ländchen im Vergleich zu den übrigen weſtl. Gebirgsdiſtricten Schleſiens weiter nach Böhmen hineingerückt und von dieſem aus auch durch bequemere Päſſe zugänglicher als von der ſchleſ. Seite. Die Randgebirge ſind im O. das Reichenſteiner oder Schleſiſche Grenzgebirge und jenſeit des Neiſſedurchbruchs das Eulengebirge, im N. das Schweidnitzer Bergland, im W. das Heuſcheuer- und jenſeit des Paſſes von Nachod das Habelſchwerdter Gebirge, im S. das überall von Eintiefungen umgebene Glatzer Schneegebirge, der höchſte Theil des Gebirgsganzen, mit dem 4448 F. hohen, nur vier Monate ſchneefreien Großen oder Glatzer Schneeberg, der als Waſſerſcheide zwiſchen Oſtſee und Schwarzem Meer Quellbäche der March und der Glatzer Neiſſe entſendet. Der centrale Glatzer Gebirgskeſſel bildet ein im Mittel 1000 F. hohes Hügelplateau, welches, von dem obern Laufe der Glatzer Neiſſe und ihren zahlreichen Nebenflüſſen bewäſſert, mehr zur Viehzucht als zum Ackerbau geeignet und reich an Mineralquellen (Reinerz, Cudowa, Landeck u. a.), Steinkohlen und Holz iſt. Der induſtrielle Betrieb, Leinenſpinnerei und Weberei, Baumwollſpinnerei und Glasfabrikation, hot ſich in neuerer Zeit ſehr gehoben. Der Kreis G., von welchem ſeit 1855 der Kreis Neurode (5,94 Q.-M.) abgezweigt iſt, zählt (1864) auf 9,53 Q.-M. 60400 E. Zu ihm gehören die drei Städte G., Reinerz und Lewin. Die Hauptſtadt G. (böhm. Kladſko), eine ſtarke Feſtung, liegt 10½ M. im SSW. von Breslau, auf dem linken Ufer der Neiſſe, zwiſchen den Mündungen der Biela und Steino und erhebt ſich in ihrem alten Theile mit einigen Straßen und unanſehnlichen Häuſern den Schloß- und Citadellenberg hinan, in deſſen Felsmaſſen die Feſtungswerke geſprengt ſind. Oben ſteht das Schloß oder die alte Feſtung, die wieder in die obere und die untere zerfällt. Das obere Schloß, in der ganzen Grafſchaft ſichtbar, liegt 1072 F. über dem Meere, und von dem Thurm des kaſemattirten Donjon, in 1117 F. Seehöhe, überſchaut man das ganze Land. Nachdem Preußen in den Beſitz von G. gekommen, wurden die alten Feſtungswerke verſtärkt und gegenüber auf dem rechten Ufer der Neiſſe, jenſeit der Vorſtadt, die neue Feſtung auf dem Schäferberge angelegt. Das Neiſſethal kann unter Waſſer geſetzt werden. Auf beiden Flußufern befindet ſich vor der Stadt noch ein aus einzelnen, theils geſchloſſenen, theils offenen Werken beſtehendes befeſtigtes Lager, welches die Beſchießung der Stadt von den nahen Höhen hindern und zugleich eine Stellung für etwa 6—10000 Mann gewähren ſoll. Die Stadt zählt (1864) 11664 E. (mit Einſchluß von 2074 Mann Militär), iſt Sitz eines Kreisgerichts, eines Commondanten, eines Gewerberaths und eines landwirthſchaftlichen Vereins und hat eine evang. und drei kath. Kirchen, darunter die ſehr alte Stadtpfarrkirche mit Grabmälern ſchleſ. Herzoge und einem wunderthätigen Marienbilde; ferner zwei Nonnenklöſter, ein königl. kath. Gymnaſium und ein Militärlazareth. Es beſtehen Fabriken für Tuch, Plüſch, Bänder, Holzwaaren und Roſenkränze u. ſ. w., Leinen- und Domaſtweberei, Zeugdruckerei und bedeutende Branntweinbrennerei. G. wurde mehrfach belagert und erobert, ſo auch im Dreißigjährigen Kriege. Im Schleſiſchen Kriege wurde es 1742 durch Capitulation den Preußen übergeben. Im Siebenjährigen Kriege nahm Loudon 1760 die Citadelle durch Ueberrumpelung. Auch 1807 war G., obgleich es durch ſeinen Commandanten, den Grafen Götzen, tapfer vertheidigt wurde, nahe daran, von den Baiern und Würtembergern, die ſchon das verſchanzte Lager geſtürmt hatten, genommen zu werden, als der Friede zu Tilſit erfolgte.

Glaube (in religiöſer Beziehung) iſt ein Wort, welches von olters her in ſo verſchiedenem Sinne genommen wurde, daß infolge deſſen auch das Urtheil über den religöſen und ſittlichen Werth des G. ſehr verſchieden ausfallen mußte. Glauben, eigentlich gelauben (goth. galaubjan) bedeutet urſprünglich: die Verantwortlichkeit für etwas mit übernehmen, für etwas mit eintreten, alſo in Beziehung auf eine Perſon, ſich auf ihre Zuverläſſigkeit verlaſſen, ihr Vertrauen ſchenken und für ſie eintreten. Sehr nahe verwandt iſt die Bedeutung des griech. Worts pistis und des lateiniſchen fides, welches gleichzeitig die Treue oder Zuverläſſigkeit einer Perſon und das um ihrer Zuverläſſigkeit willen ihr geſchenkte Vertrauen bedeuten. Ganz denſelben Sinn hat das Wort urſprünglich auf religiöſem Gebiete, wo es ebenſo wol die Zuverläſſigkeit Gottes und des göttlichen Heilswillens als die vertrauensvolle Hingabe an die göttliche Heilsordnung bedeutet. Der G. iſt alſo urſprünglich nichts Theoretiſches, ſondern etwas Praktiſches, keine irgendwie geartete Form des Wiſſens, ſondern ein auf innere religiös-ſittliche Erfahrung gegründeter Antrieb zur religiös-ſittlichen Thätigkeit. Nur inſofern, als der göttliche Heilswille

dem Menſchen irgendwie auch äußerlich kund wird, knüpft der G. an dieſes Aeußere an und erhält durch daſſelbe ſeine nähere Beſtimmtheit. So heißt im Neuen Teſtament, beſonders in den Pauliniſchen Schriften, G. ſpeciell ſo viel als chriſtlicher G. oder fromme Zuverſicht auf die Verläßlichkeit des von Gott in Chriſtus offenbarten Heilswegs. Dieſe Zuverſicht im allgemeinen durch das Vertrauen auf Gott und ſeine Führungen, ſpeciell durch die Vorausſetzung einer thatſächlich erfolgten göttlichen Offenbarung vermittelt, wurzelt doch ſubjectiv in einer innern Gemüthsgewißheit, wobei das innerlich bereits Gewißgewordene die Bürgſchaft übernimmt theils für die vertrauensvolle Annahme eines äußerlich Dargebotenen, mit welcher es der G. wagt, theils für die Hoffnung auf ein Künftiges, noch nicht in die unmittelbare Gegenwart Eingetretenes, auf deſſen Eintreten aber der Gläubige ſich um deſſentwillen, was ihm ſchon perſönliche Gewißheit geworden iſt, verläßt. Aber weil der G. ſeine geſchichtliche Beſtimmtheit (ſeinen «poſitiven» Gehalt) immer nur innerhalb einer geſchichtlichen Gemeinſchaft und mittels geſchichtlicher Thatſachen, welche man für wahr hält, empfängt, ſo lag es nahe, dieſes «Fürwahrhalten» in den Begriff des G. ſelbſt mit aufzunehmen und demſelben ſo ein theoretiſches Element von an ſich zufälligem, aber für das fromme Bewußtſein der Glieder einer beſtimmten Glaubensgemeinſchaft unentbehrlich geachtetem Inhalte zuzugeſellen. Schon im Neuen Teſtament ſpielt dieſes Fürwahrhalten in die Bedeutung des G. mehr oder minder hinein, und hat da und dort, z. B. im Briefe des Jacobus, das eigentlich ſittlich-religiöſe Weſen des G. dergeſtalt verdrängt, daß ſelbſt den Teufeln ein G. zugeſchrieben werden konnte; ja bisweilen wird G. ſogar geradezu ſchon von dem objectiv-geſchichtlichen Gehalt der chriſtl. Lehrüberlieferung gebraucht, durch deren Vermittelung der G. überhaupt erſt ſeine concrete Beſtimmtheit als chriſtlicher G. erhielt. In dieſer doppelten Bedeutung wurde das Wort G. bereits in der älteſten Kirche gebraucht, ſubjectiv als Annahme der poſitiven Lehrverkündigung über das in Chriſtus erſchienene Heil, objectiv als dieſe Lehrverkündigung ſelbſt im Unterſchiede von jüd. und heidniſchen Meinungen. Als danach die Gnoſtiker (ſ. d.) von der geſchichtlichen Lehrüberlieferung der Kirche zu dem tiefern ſpeculativen Verſtändniſſe durch Darlegung der in ihr enthaltenen allgemein geiſtigen Wahrheiten fortſchreiten wollten, begann auch unter den kirchlichgeſinnten Lehrern der Streit über das Verhältniß von Glauben und Wiſſen, wobei die philoſophiſch gebildeten unter ihnen (beſonders die Alexandriner Clemens und Origenes) letzteres als die höhere Stufe betrachteten, wogegen andere, wie Irenäus und Tertullian, vor allem die Unverſehrtheit der kirchlichen Lehrüberlieferung gegen ſpeculative Verflüchtigungen zu ſichern ſuchten. Immer allgemeiner wurde es ſeitdem, den G. ausſchließlich oder vorzugsweiſe als hiſtoriſchen G., nicht als Zuſtimmung zur kirchlichen Lehre und als demüthige Unterwerfung unter deren Autorität zu faſſen. G. hieß ſeitdem objectiv die Kirchenlehre, ſubjectiv Fürwahrhalten derſelben auf Grund der Anerkennung ihres ſchlechthin verbindlichen Anſehens, und ſchon Auguſtin konnte es ausſprechen, daß er auch dem Evangelium nicht glauben würde, wenn ihn nicht die Autorität der Kirche hierzu bewöge. Die Auguſtiniſchen Sätze: fides praecedit intellectum («der G. geht dem Wiſſen vorher») und credo ut intelligam («ich glaube zuerſt, um danach zum Wiſſen zu gelangen»), blieben auch für die mittelalterliche Theologie allgemein gültig. Auch die von Abälard gegen das Vorangehen des G. vor dem Wiſſen angeregten Zweifel ſollten nur dem wiſſenſchaftlichen Zwecke dienen, das Recht der kirchlichen Autorität durch Unterſuchung zu rechtfertigen, keineswegs daſſelbe wankend zu machen. Der G. blieb für das ganze kath. Mittelalter kirchlicher Autoritätsglaube, und die Scholaſtik, weit entfernt an demſelben zu rütteln, wollte nur durch ein nachträglich angeſtelltes, freilich überaus ſcharfſinniges Rechenexempel das vorausgegebene Facit des kirchlichen Dogmas herausbringen. Freilich aber ſchloß auch ſchon der Verſuch, den «Glauben» wiſſenſchaftlich zu begreifen, eine Bedrohung der kirchlichen Autorität in ſich, da letztere nur geſichert erſchien, wenn jede Forſchung über die Wahrheit des Dogmas unterſagt wurde. Dies hatte der heil. Bernhard im Streite wider Abälard richtig herausgefühlt, ohne jedoch die Entwickelung des ſcholaſtiſchen Denkens aufhalten zu können. Gerade die Scholaſtik hat mehr, als man gewöhnlich zugibt, zu der Erſchütterung des kirchlichen Autoritätsglaubens mitgewirkt, wie angelegen ſie es ſich auch ſein ließ, denſelben zu befeſtigen.

Die Reformation, als eine von Grund aus religiöſe, nicht wiſſenſchaftliche Bewegung, ging auf die urſprünglichen Grundlagen des G. im menſchlichen Gemüthe zurück, indem ſie perſönliche Heilsgewißheit jedes einzelnen verlangte, und fand den entſprechenden Ausdruck ihres frommen Bewußtſeins in dem Pauliniſchen Begriff vom G. und in der tiefſinnigen Pauliniſchen Lehre von der Rechtfertigung aus dem G. allein, die freilich, ſolange man unter dem G. nur Fürwahrhalten ſei es der bibliſchen, ſei es der kirchlichen Lehre, verſteht, jede ſittliche Beurtheilung des Menſchen

auszuschließen scheint. Der G. ist dem Protestantismus daher vorzugsweise vertrauensvolle Zuversicht (fiducia). Das Zurückgehen auf das Subject und sein religiöses Bedürfniß hatte dem kirchlichen Autoritätsprincip ein Ende gemacht, aber die Nothwendigkeit, die gesunde Entwickelung des religiösen Lebens zu sichern, und willkürlichen Phantastereien die Thür zu verschließen, mehr noch die geschichtliche Gestalt des reformatorischen G. selbst als unerschütterliches Vertrauen auf das durch Christi Sühnopfertod uns erworbene Heil nöthigte schon Luther zu engerm Anschlusse an den Schriftbuchstaben, und die schweiz. Reformatoren kamen zu demselben Resultate, durch ihr energisches Streben ausschließlich das göttliche Wort (als solches aber galt der Reformationszeit ohne weiteres die Heilige Schrift) in Lehre und Leben zur Herrschaft zu bringen. So ward der reformatorische Herzensglaube in seiner bestimmten Ausprägung durch den unbedingten «Schriftglauben» bestimmt, und letzterer wurde als unbedingte Beugung der Vernunft unter das göttlich eingegebene Bibelwort ein Hauptbestandtheil des G. im altprot. Sinne überhaupt. Schon hierdurch waren in den Glaubensbegriff der Protestanten verschiedenartige Elemente gekommen. Als nun gar das Dringen auf «reine Lehre» (ursprünglich war darunter die Befreiung der Predigt des «Evangeliums» von menschlichen Verunstaltungen gemeint) immer mehr zu einem Gewichtlegen auf Correctheit des kirchlichen Dogmas wurde, in welchem man allein das reine Gotteswort unverfälscht aufgefaßt zu haben überzeugt war, sank der reformatorische Glaubensbegriff immer tiefer zu einem ganz ähnlichen Autoritätsglauben wie in der kath. Kirche herab. Die «reine Lehre» ward die Hauptsache, zu deren Ausmittelung eine neue Scholastik unter Lutheranern wie unter Reformirten entstand. Als erste Reaction gegen diese äußere Lehr- und Bekenntnißgerechtigkeit betonten seit Ende des 17. und Anfang des 18. Jahrh. Pietisten, Herrnhuter, Methodisten u. a. den lebendigen Herzensglauben, nach der Weise des Zeitalters, in gefühliger Ueberschwenglichkeit. Die Aufklärung untersuchte darauf die kirchliche Glaubenslehre Punkt für Punkt, gab ein Stück nach dem andern davon auf und entdeckte, der G. sei überhaupt geringer als das Wissen zu achten, sei nur Fürwahrhalten aus subjectiven, nicht wie dieses, aus objectiven Gründen. Bei diesem Resultat blieb der Rationalismus stehen, daher ihm natürlich die Grundlehre der Reformation von der Rechtfertigung aus dem G. ein Aergerniß war, während den Supernaturalisten der G. gar zu einem Fürwahrhalten der biblischen Wundergeschichten, ohne welche das Christenthum nichts Eigenthümliches besäße, herabsank.

Schleiermacher bezeichnet auch hier den Beginn einer neuen Epoche. Wie er zuerst die verschütteten Quellen der Religion im «unmittelbaren Selbstbewußtsein» oder im Gefühl wieder aufgrub, so war ihm der G. selbst eine Bestimmtheit des religiösen Gefühls, gleichbedeutend mit Frömmigkeit. Seine positiv christl. Gestalt erhält er durch Jesum von Nazareth, auf welchen der Christ alle Kräftigung seines frommen Bewußtseins als auf den schlechthin vollkommenen und seligen Urheber zurückführt. Aber diesen «christl. Glauben» weiß Schleiermacher im Einklang mit dem philos. Bewußtsein der Zeit zu entwickeln und alles, was letzterm zuwider war in Bibel- und Kirchenlehre, durch scharfe Kritik zu zerstören. Die einseitige Beschränkung des G. auf das Gefühl und das Binden desselben an den histor. Christus als an seinen schlechthin wesentlichen Gehalt, veranlaßten freilich eine neue Reaction, welche anfangs als schlichter «Bibelglaube» mit dogmatischer Weitherzigkeit, danach als orthodoxe Bekenntnißgerechtigkeit mit confessionellem Streiteifer auftrat. Erstere Richtung nannte sich die «gläubige», und «ungläubig» die, welche in rationalistischer Weise das biblische Christenthum auf eine Vernunftreligion reduciren wollte, wobei es der subjectiven Meinung überlassen blieb, Männer wie Schleiermacher zu den Gläubigen oder zu den Ungläubigen zu zählen. Letzterer urtheilte über den subjectiven G. überhaupt sehr geringschätzig und hob dafür die objectiv göttliche Kirchenanstalt und das objective Credo der Kirche, an dem man nicht rütteln dürfe, hervor. Neben beiden Richtungen her ging eine philos. und histor. Kritik, welche den Autoritätsglauben und seinen überlieferten Inhalt in jeder seiner Formen, der biblischen wie der kirchlich-orthodoxen, als unhaltbar erwies. Hatte die Hegel'sche Philosophie, ähnlich wie die alte Gnosis, den «Glauben» als die Form der Vorstellung zum Begriffe erhoben, eben damit aber in die Form des Wissens aufzuheben gesucht, so bemerkte Strauß, daß mit der alten Form auch der alte Inhalt abhanden komme, und die Baur'sche Kritik der neutestamentlichen Bücher lehrte dieselben immer sicherer als geschichtliche Urkunde echt menschlichen Ursprungs über den Entwickelungsgang der christl. Urzeit erkennen, womit die alte Vorstellung vom Kanon (s. d.) in sich zusammenbrach. Indessen ist der neuern freien Theologie Schleiermacher's Entdeckung unverloren geblieben. Religion und Dogma sorgfältiger als Hegel und Strauß unterscheidend, sucht sie auch im G.

ſeinen ewigen religiöſen Gehalt von ſeiner geſchichtlichen Beſtimmtheit zu ſondern, was Schleiermacher wol in Bezug auf einzelne Geſchichtsthatſachen angebahnt, aber nicht durchgeführt hat. Das Leſſing'ſche Wort, daß zufällige Geſchichtswahrheiten niemals zur Grundlage nothwendiger Glaubenswahrheiten gemacht werden können, wieder aufnehmend, weiſt ſie alles Geſchichtliche im Chriſtenthum der hiſtoriſchen, alles Dogmatiſche der philoſ. Kritik zu, deren Grundſätze den «Thatſachen» der Bibel und den Lehren der Kirche gegenüber keine andern ſein können als auf außerreligiöſem Gebiet. Die Nothwendigkeit geſchichtlicher Vermittelung wird dabei, wie auf allen Gebieten des Geiſteslebens, alſo auch auf dem religiöſen, rückhaltslos anerkannt, die einzige Stellung der Perſon Chriſti außerdem durch den Hinweis auf die weſentliche Bedeutung der Perſönlichkeit gerade auf religiöſem Gebiete genügend gerechtfertigt, aber Gegenſtand des G. im ſtrengen Sinne können auf dieſem Standpunkte nur die ewigen geiſtigen Ordnungen Gottes ſein, die vernünftig-ſittliche Ordnung der Welt überhaupt und die in Chriſtus offenbarte Heilsordnung, oder die Ordnungen der vollendeten Erlöſungsreligion insbeſondere. Sofern aber gerade nach dieſer Anſicht mit dem Begriffe des G. als der auf innere religiöſe Gewißheit gegründeten zuverſichtlichen Hingabe an die ewige göttliche Heilsordnung vollkommener Ernſt gemacht wird, iſt es auch für ſie nur der G., welcher ſelig macht oder uns mit dem Bewußtſein unſerer Verſöhnung mit Gott erfüllt. Dagegen iſt es nur eine niedere ſinnliche Form des G., wenn derſelbe von dem Fürwahrhalten äußerer Thatſachen, Wundererzählungen u. ſ. w. abhängig gemacht wird, obwol neuerdings wieder die Orthodoxen aller Fractionen ſammt der Mehrzahl der Vermittelungstheologen eifrig behaupten, daß das Weſen des chriſtlichen G. mit jenem Fürwahrhalten ſtehe und falle. In der Gegenwart iſt dieſer Gegenſatz namentlich im Streite wider Schenkel (ſ. d.) zu Tage getreten, doch wird nicht blos die deutſche und ſchweiz., ſondern auch die franz. und holländ. evang. Kirche von demſelben Kampfe bewegt. In Frankreich ſind es beſonders die Lehren von Colani (ſ. d.), Coquerel (ſ. d.) und Reville (ſ. d.) geweſen, welche den Widerſpruch der «Orthodoxen» oder, wie ſie ſich ſelbſt nennen, der «Gläubigen» herausgefordert und letztere zu der noch neuerdings von Guizot ſehr lebhaft verfochtenen Behauptung veranlaßt haben, daß das Weſen des chriſtlichen G. eben das «Uebernatürliche» (le surnaturel), d. h. das den Naturzuſammenhang durchbrechende Wunder ſei. Unter den theol. Blättern Deutſchlands hat ſich nächſt der Hengſtenberg'ſchen Kirchenzeitung namentlich die «Neue evang. Kirchenzeitung» zum Organe dieſer «Gläubigen» gemacht, und die freiere Richtung als «ungläubig» verdächtigt. Natürlich fällt es aber der letztern ebenſo wenig, wie ſie dem «Glauben» den Abſchied geben will, ein, das Uebernatürliche zu leugnen, obwol ſie letzteres nicht außerhalb, ſondern eben nur in den unſichtbaren und überſinnlichen göttlichen Ordnungen zu erblicken vermag.

Glaubenseid (professio fidei, sc. Romanae, Tridentinae) heißt in der kath. Kirche das Glaubensbekenntniß, welches alle Geiſtlichen und akademiſchen Lehrer bei Uebernahme ihrer Aemter, wie alle zu dieſer Kirche Uebertretenden feierlich ablegen müſſen. Die Formel dieſes Eides iſt in den Ländern, welche die Decrete der Tridentiniſchen Kirchenverſammlung ohne Einſchränkung angenommen haben, ganz dieſelbe, wie ſie Papſt Pius IV. nach den Beſchlüſſen dieſes Conciliums abgefaßt und durch die Bulle vom 13. Nov. 1564 eingeführt hat. Weil ſie beſonders zur Anerkennung des Papſtes als Statthalter Chriſti verpflichtet, iſt ſie ein vorzügliches Mittel geweſen, das durch eine freiere Politik der Fürſten geſunkene Anſehen des Papſtes aufrecht zu erhalten. In Frankreich, wo die Beſchlüſſe des Tridentiner Conciliums nicht angenommen wurden, erhielt der G. für die Prieſter eigenthümliche Aenderungen. Mit dem in der Revolution von der franz. Geiſtlichkeit geforderten Conſtitutions- oder Bürgereide vertrug ſich der G. durchaus nicht; um demſelben nicht untreu zu werden, wanderten viele Prieſter aus oder legten ihre geiſtlichen Aemter nieder. Die belg. und lütticher Prieſter halfen ſich auf Beſcheid des Papſtes Pius VII. dadurch, daß ſie ſtatt des eigentlichen Bürgereides ſchworen, nichts zu thun, was gegen die franz. Conſtitution wäre; das Concordat vom 15. Juli 1801 traf auch in dieſem Punkte einen Mittelweg. Mit dem G. iſt der Feudalitätseid, den die Biſchöfe beim Antritte ihres Amts dem Papſte zu leiſten haben, nicht zu verwechſeln. In der prot. Kirche hat man, obwol im Widerſpruch mit den Grundſätzen derſelben, ſchon im Reformationszeitalter auf Veranlaſſung von innern Lehrſtreitigkeiten angefangen, Geiſtliche, Lehrer und Kirchendiener (oft ſogar ſämmtliche öffentliche Beamte) auf die öffentlichen Bekenntniſſe zu verpflichten. Dieſe Verpflichtung, anfangs in der Form von Namensunterſchriften, nahm in der Folge den Charakter eines förmlichen G. an, welcher ſeit dem 18. Jahrh. beſonders als Schutzwehr gegen das Ueberhandnehmen freierer kirchlicher Anſichten benutzt wurde. Seit

Ende des vorigen Jahrhunderts hat man in vielen Ländern durch Abänderung der Eidesformeln eine Beseitigung des Gewissenszwangs zu erzielen oder, wo die alten Formeln bestehen blieben, wenigstens durch laxe Auslegung derselben zu helfen gesucht. Indessen bot die äußerlich meist unerschüttert gebliebene «Rechtsbeständigkeit» der alten Bekenntnisse (mit welcher sich die Nationalisten durch künstliche Mentalreservationen abzufinden suchten) der neuerwachten Orthodoxie eine bequeme Handhabe, die alten Eidesformeln in ihrer ganzen Strenge wieder geltend zu machen und gegen «Irrlehrer» und «Ketzer» gelegentlich, wie in Mecklenburg und Preußen, mit Absetzungen vorzugehen. Nur in sehr wenigen Gegenden, z. B. im Canton Zürich, hat die Verpflichtungsformel eine Fassung erhalten, welche auch für die freieste Richtung, wenn sie überhaupt nur noch auf christl. Boden steht, unverfänglich ist, wogegen anderwärts, z. B. im Königreich Sachsen, noch immer eine Form des Religionseides besteht, mit welcher sich ehrlicherweise nur die allerstrengste Orthodoxie einverstehen kann. Die Verwerflichkeit des G. auf prot. Boden ist längst erschöpfend erwiesen und die Aufhebung oder doch wesentliche Umgestaltung desselben gefordert worden, wie denn in der That eine, sei es eidliche, sei es sonstwie verbindliche Verpflichtung auf die alten Bekenntnisse oder auch nur auf den Bibelbuchstaben gegen die Grundsätze des Protestantismus verstößt. Eine Abhülfe ist aber auch hier wie anderwärts nur von einer freien Kirchenverfassung auf der Grundlage des Gemeindeprincips zu erwarten.

Glaubensfreiheit, s. Gewissensfreiheit.

Glauberſalz, Glauber's Wunderſalz oder ſchwefelſaures Natron wurde 1658 vom Arzte und Alchemisten Johann Rudolf Glauber (geb. 1604 zu Karlsstadt, gest. 1668 zu Amsterdam) unter dem Namen Sal mirabile Glauberi zuerst beschrieben. Es bildet große farblose Säulen, welche einen kühlend-bittern Geschmack besitzen, an trockener Luft zu einem weißen Pulver zerfallen und sich bei gewöhnlicher Temperatur in zwei Theilen Wasser lösen. In 100 Theilen besteht es aus 19,36 Natron, 24,81 Schwefelsäure und 55,83 Wasser. In der Natur findet sich das G. krystallisirt wasserfrei als Thenardit, in Verbindung mit Gips als Glauberit, ferner in bedeutender Menge in dem Wasser einiger Seen Rußlands, in vielen Mineralwässern, so in dem karlsbader, püllnaer, epsomer und saidschützer Wasser, in den meisten Salzsolen und im Meerwasser. In einigen Ländern wittert es aus der Erde, z. B. in den eintrocknenden Seen der Araxesebene, bei Bahia-Blanca in Südamerika, in Tirol zugleich mit Gips und Steinsalz, und ebenso findet es sich als krystallinische Auswitterung an alten Mauern, an denen es durch Zersetzung von Kochsalz mit Gips entsteht. Man erhält es in den chem. Fabriken häufig als Nebenproduct bei der Bereitung der Salzsäure, der Salpetersäure aus Chilesalpeter und des Salmiaks. Sehr bedeutende Mengen stellt man aus dem Pfannenstein und der Mutterlauge der Salinen dar. In neuerer Zeit gewinnt man es auch im südl. Frankreich aus dem Meerwasser. Das G. wird als abführendes Mittel angewandt und dient in großer Menge zur Darstellung der Soda und des Ultramarins.

Glauchau, blühende Fabrikstadt im Königreich Sachsen, zum Kreisdirectionsbezirke Zwickau gehörig, liegt 3 St. nördlich von Zwickau und 7 St. westlich von Chemnitz an der Zwickauer Mulde und ist Sitz der Gesammtbehörden des Hauses Schönburg (s. d.), nämlich der Gesammtkanzlei, des Gesammtconsistoriums und des Ehegerichts, ferner einer Superintendentur für den vorder- und hinterglauchauer Bezirk, eines Bezirksgerichts mit Handelsgericht, eines Hauptsteueramts und anderer Behörden. Die Stadt hatte 1834 nur 6292 E.; 1858 war die Zahl auf 14357, 1861 auf 16586, 1864 auf 19296 angewachsen. Schon seit der Mitte dieses Jahrhunderts ist G. nächst Chemnitz die bedeutendste Fabrikstadt Sachsens und für die Fabrikation von wollenen und halbwollenen Stoffen einer der wichtigsten Plätze von ganz Deutschland. Obschon in der Stadt selbst an 12000 Webstühle gehen, genügen diese doch nicht den Aufträgen, welche die zahlreichen großen Firmen zu realisiren haben, sodaß noch eine bedeutende Anzahl von Webern im Voigtlande und Baiern für G. arbeiten. 1865 wurden Kleiderstoffe im Werthe von 15 Mill. Thlrn. ausgeführt. In Verbindung mit der Webindustrie bestehen zahlreiche und zum Theil großartige Färbereien, Bleichen, Appreturanstalten und Druckereien. Während G. 1804 nur 300 Webermeister mit 80 Gesellen arbeiteten, war 1865 die Zahl derselben auf 2000 Meister und 1500 Gesellen gestiegen. In gleichem Verhältniß sind auch Handel und Verkehr gewachsen. Eisenbahnverbindungen bestehen vermittels der sächs. Westlichen Staatsbahn mit Chemnitz, Zwickau und Werdau; eine solche mit Penig und den übrigen Muldenstädten war 1865 projectirt. Außer guteingerichteten Volksschulen besitzt die Stadt auch eine höhere Webschule und eine zahlreich besuchte Realschule. Ferner bestehen ein Waisenhaus und ein Stadtkrankenhaus. Von histor. Merkwürdigkeiten sind nur zu

nennen das umfangreiche Schloß, deſſen hinterer Theil in mehrern Baufragmenten auf das 12. Jahrh. hinweiſt, und die Gottesackerkirche, in welche mehreres Alterthümliche aus dem ehemaligen Nikolaikloſter gebracht worden iſt. Die eigentliche Stadtkirche, in Kreuzesform, 1104 erbaut, wurde 1712 in Aſche gelegt, ſodaß nur ein Theil von dem alten Bau ſtehen blieb. 1494 wurde in G. der berühmte Mineralog Agricola (ſ. d.) geboren.

Glaukos hieß ein Fiſcher aus der Seeſtadt Anthedon in Böotien, welcher das Schiff Argo gebaut, den Zug der Argonauten als Steuermann mitgemacht haben, bei einem Gefechte derſelben ins Meer geſtürzt und hierauf ein Meergott geworden ſein ſoll. Nach andern hatte G. einſt Fiſche, die er gefangen, geſchlachtet und auf Raſen gelegt; aber plötzlich wurden dieſelben wieder lebendig und ſprangen ins Meer. Hierüber in Erſtaunen geſetzt, koſtete er die Kräuter, auf denen die Fiſche gelegen, und ſogleich ſtürzte er ſich ebenfalls ins Meer. Hier machten ihn Okeanos und Tethys zu einem wahrſagenden Meergott. Außerdem wird viel von ſeinen Liebesverhältniſſen erzählt, namentlich werden als ſeine Geliebten Ariadne, Skylla und Hydne, die Tochter des Tauchers Skyllos, angeführt. In der Wahrſagekunſt ſoll er ſo vorzüglich geweſen ſein, daß ſelbſt Apollo ſein Schüler wurde. Dargeſtellt wurde er als Greis mit ſtruppigem Haar und Bart, mit in die Höhe gekrümmtem Schuppenſchwanz und mit einem Seegewächs in der Linken. Der röm. Mime Plancus ſtellte nach Vellejus Paterculus den Dämon auf der Bühne ſo dar, daß er, blaugefärbt und nackt, das Haupt mit Rohr umwunden, auf den Knien ruhend, einen langen Schwanz nachſchleppte.

Gleditschia nannte Linné zur Erinnerung an den Profeſſor der Botanik Gleditſch in Leipzig eine zur 17. Klaſſe ſeines Syſtems und zur Familie der Schmetterlingsblütler gehörige Gattung aſiat. und nordamerik. Bäume, welche ſich durch ſtarke, oft verzweigte Dornen und prächtige, aus paarig oder doppeltpaarig gefiederten Blättern beſtehende Belaubung auszeichnen. Dagegen ſind die Blüten klein und unſcheinbar, in blattwinkelſtändige Träubchen geordnet, die Hülſen jedoch ſehr groß und vielſamig. Die bekannteſte Art iſt G. triacanthos L. aus Nordamerika, welche bei uns wie in ganz Mittel- und namentlich Südeuropa häufig als Zierbaum angepflanzt und Chriſtus-Akazie genannt zu werden pflegt, weil der Glaube allgemein verbreitet iſt, daß die langen, ſtarken, dreitheiligen, verzweigten, glänzendbraunen Dornen dieſes Baumes das Material zu der Dornenkrone Chriſti geliefert hätten, was ſchon wegen der Heimat dieſer Art unmöglich iſt. In ſeinem Vaterlande erreicht dieſer Baum eine Höhe von 60 und mehr Fuß und eine umfangreiche, prächtige Krone. Seine ſchwertförmigen, etwas gedrehten, fußlangen und über 1 Zoll breiten, glänzendbraunen Hülſen beſitzen inwendig unvollkommene Querſcheidewände und mit etwas Brei angefüllte Fächer. In Nordamerika bereitet man aus dieſem Fruchtbrei ein berauſchendes Getränk.

Gleichartig, ſ. Homogen.

Gleichen iſt der Name einer Burg in Thüringen, zwiſchen Gotha und Arnſtadt, oder vielmehr einer Gruppe von drei Burgen, welche auf drei im Dreieck liegenden Bergkegeln ſtehen. Von dieſen Burgen iſt die Wachſenburg, die ſeit dem 11. Jahrh. dem Stifte Hersfeld, ſpäter den Grafen von Käfernburg und Schwarzburg, ſeit 1366 aber den Landesherren zugehörte und gegenwärtig mit dem gothaiſchen Amte Ichtershauſen vereinigt iſt, am beſten erhalten. Die weſtlich davon in maleriſchen Trümmern liegende Burg Mühlberg war ſeit Ende des 11. Jahrh. im Beſitz der Grafen und Herren dieſes Namens. Nach ihrem Abſterben theilten ſich in den Nachlaß Kurmainz und Erfurt, unter deren Herrſchaft noch lange mehrere Burgmannsfamilien, namentlich die von Hellbach, als Ganerben die Burg innehatten. Gegenwärtig bildet ſie eine zum Regierungsbezirk und Kreiſe Erfurt gehörige, rings von gothaiſchem Gebiete umſchloſſene Enclave. Die eigentliche Burg G., auch das Wandersleber Schloß genannt, nördlich von der letztern und gegenwärtig ebenfalls zum Kreiſe Erfurt gehörig, von der nur noch ein Flügel im leidlichen Zuſtande erhalten, war der Hauptſitz der ehemaligen Grafen von G., welche an den beiden andern Schlöſſern keinen Antheil hatten. Dieſe altgräfl. Familie nannte ſich vor dem Ende des 12. Jahrh. nach ihrer Stammbeſitzung Tonna und gehörte zu den Viergrafen Thüringens, indem ſie einen der vier Dingſtühle dieſes Landes, den zu Gotha, zu verwalten hatte. Frühzeitig entwickelten die Grafen von G., obſchon es ihnen nie gelang, ſich der landesherrl. Obergewalt gänzlich zu entziehen, eine anſehnliche Macht an Land und Leuten, ſodaß ſie ſowol der Geſchichte als der Sage reichen Stoff lieferten. In den Bereich der letztern gehört namentlich die oft wiederholte Sage von jenem Grafen von G., welcher, in Paläſtina gefangen, von einer jungen Türkin befreit, dieſelbe mit ſich genommen und mit Erlaubniß des Papſtes neben ſeiner frühern Gemahlin geehelicht haben ſoll. Durch

mehrfache Verzweigungen in die Gleichenſteiniſche, Blankenhainiſche, Tonnaiſche und andere Nebenlinien und durch Erbſonderungen ſchwächten die Grafen ihren Güterbeſitz. Beſonders gingen auf dieſe Weiſe ihre bedeutenden Herrſchaften auf dem Eichsfeld, wo ſie eine Zeit lang das Gaugrafenamt verwaltet hatten, 1294 dem Hauſe verloren. Erſt der letzte Graf, Hans Ludwig, vereinigte wieder alle frühern mit den neu hinzugekommenen Beſitzungen ſeines Hauſes, welche theils beim Reiche, theils bei Fulda, Hersfeld, Gandersheim, Kurmainz, Paderborn, Münſter und den ſächſ. Fürſten zu Lehn gingen. In Ermangelung männlicher Nachkommenſchaft ſchloß der Graf unter Garantie der ſächſ. Fürſten mehrere Erbverträge mit verwandten Häuſern, denen zufolge nach ſeinem Ableben 1630, jedoch nicht ohne Schwierigkeit von ſeiten des Kurfürſtenthums Mainz und mehrerer Prätendenten, die Grafſchaften Spiegelberg und Pyrmont, welche auf dem Reichstage durch einen beſondern Geſandten vertreten wurden, und die Stammherrſchaft Tonna, welche dann 1677 der Herzog von Sachſen-Gotha erkaufte, an die Grafen von Waldeck; die ſog. obere Grafſchaft G. (Ohrdruf, Wechmar u. ſ. w.) an die Grafen von Hohenlohe, deren Nachkommen ſie noch gegenwärtig unter ſächſ.-goth. Hoheit beſitzen; die ſächſ. Lehen der untern Grafſchaft G. (Günthersleben u. ſ. w.) an das Haus Schwarzburg kamen. Die heimgefallenen kurmainziſchen Lehen aber (Blankenhain, Niederkranichfeld und das Schloß G.) wurden an die Grafen von Hatzfeld-Trachenberg verliehen, nach deren Ausſterben 1794 ſie wiederum an Mainz zurückkamen, bis ſie infolge der neuern Zeitereigniſſe an Preußen und Sachſen-Weimar abgetreten wurden. Vgl. Hellbach's «Archiv der Grafſchaft G.» (Altenb. 1805) und deſſelben «Hiſtor. Nachrichten von den Bergſchlöſſern G., Mühlberg und Wachſenburg» (Erf. 1802). — Die beiden Gleichenſchlöſſer bei Göttingen ſtehen mit den G. in Thüringen in keinerlei Beziehung.

Gleichgewicht heißt urſprünglich der Zuſtand der Ruhe, welcher bei einer Wage durch zwei an derſelben aufgehangene Körper erzeugt wird, deren Gewichte in einem beſtimmten Verhältniſſe zueinander ſtehen; dann überhaupt der Zuſtand der Ruhe, der durch zwei oder mehrere einander entgegenwirkende Kräfte hervorgebracht wird, von denen jede die vereinigte Wirkung aller übrigen ganz aufhebt oder vernichtet. Man unterſcheidet ein dauerndes oder ſtabiles, ein augenblickliches oder labiles und ein indifferentes G. Im erſtern Falle befindet ſich der Schwerpunkt des unterſtützten Körpers ſenkrecht unter dem Unterſtützungspunkte, wie z. B. bei einem hängenden Gegenſtande; im zweiten Falle befindet ſich der Schwerpunkt ſenkrecht über dem Unterſtützungspunkte, wie z. B. bei einer ſorgſam auf ihrem untern Ende balancirten Stange; im dritten Falle endlich liegt der Schwerpunkt im Unterſtützungspunkte ſelbſt, wie etwa bei einer Scheibe, welche von einem, durch ihren Mittelpunkt geſteckten Stifte unterſtützt wird. Der Satz vom ſtabilen G. findet unter anderm Anwendung bei der Conſtruction der ſog. Cardaniſchen Aufhängung für Schiffslampen und Schiffskompaſſe und iſt von beſonderer Wichtigkeit für die Theorie der Wage. Den Theil der Mechanik, der ſich mit den Bedingungen beſchäftigt, unter denen bei feſten, flüſſigen oder luftförmigen Körpern G. ſtattfindet, nennt man Statik (ſ. d.); er dient der Bewegungslehre (Dynamik) als nothwendige Vorbereitung und Grundlage. — Ueber das G. der Staaten ſ. Politiſches Gleichgewicht.

Gleichheit iſt das Verhältniß, vermöge deſſen von zweierlei irgendeiner Art daſſelbe gilt. So ſpricht man von G. der Dinge, wenn ſie dieſelben Eigenſchaften haben, von G. der Begriffe, wenn ſie durch dieſelben Merkmale gedacht werden (ſ. Identität), von G. zweier Flächen, wenn ſie dieſelbe Größe haben u. ſ. w. Wenn man von der G. aller Menſchen ſpricht, ſo iſt damit nicht geſagt, daß alle Menſchen in körperlicher oder geiſtiger Hinſicht gleich ſind; es zeigen ſich bei denſelben vielmehr die größten phyſiſchen, geiſtigen und moraliſchen Ungleichheiten. Nur von der geſellſchaftlichen G. und der G. vor dem Geſetz kann in dieſem Falle die Rede ſein. Geſellſchaftliche G. nennt man dasjenige Verhältniß der zu einer Geſellſchaft gehörigen Perſonen, vermöge deſſen ſie gleiche Rechte und Pflichten haben. So ſind alle diejenigen gleich, welche einem freien Verein beitreten, und mit vollem Recht fordert man auch von dem modernen Staat, daß er die G. aller ſeiner Bürger in ſeine Grundgeſetze aufnimmt und nicht einzelne Klaſſen derſelben durch Privilegien und Vorrechte über die andern ſtellt, andere Klaſſen aber herabdrückt. Schon das ältere Naturrecht ſtützte ſich auf den Begriff der G., indem es denſelben zur Beſtimmung der erſten Grundbegriffe des Rechts benutzte. Aber erſt zur Zeit der Franzöſiſchen Revolution ward die G. aller förmlich proclamirt, freilich in einer Weiſe, welche die ſchlimmſten Folgen haben und bald eine Reaction hervorrufen mußte. Daß dennoch ſeitdem die Gleichheitsidee große Fortſchritte gemacht hat, iſt unzweifelhaft. Eine Menge früher beſtandener Ungleichheiten, welchen jede vernünftige Baſis fehlte, ſind bereits

geſchwunden. Allgemein anerkannt iſt die Forderung der G. vor dem Geſetz. Jeder Staatsbürger ſoll den Schutz der Geſetze gleichmäßig genießen und dieſen gleichmäßig unterthan ſein. Alle Verfaſſungen haben ihn deshalb auch in ſich aufgenommen und feierlich ſanctionirt, und jede Verletzung deſſelben gilt mit Recht als ein Beweis, daß der Staat, welcher ſie zuläßt, noch nicht auf dem Boden des Rechtsſtaats ſteht.

Gleichniß nennt man jene Art der Gedankenbezeichnung, vermöge deren eine Vorſtellung durch eine andere veranſchaulicht, mithin ein Bild in einem Gegenbilde vorgeſtellt wird. (S. Tropen.) Jede ſolche Uebertragung ſetzt eine Vergleichung voraus, deren Weſen darin beſteht, daß ſie ein Bild und ein Gegenbild, beide als verſchieden, aber ähnlich aufſtellt. Der Unterſchied zwiſchen Metapher (ſ. d.) und Vergleichung im engern Sinne iſt, daß in der Metapher das Hauptbild in dem Gegenbilde untergeht, in der Vergleichung aber beide nebeneinander beſtehen, und das Gegenbild nur dazu dient, das Hauptbild mehr hervorzuheben. Metaphoriſch ſagt man z. B. von einer Jungfrau: die Roſen ihrer Wangen blühen; in der Vergleichung aber würde dieſes ſo ausgedrückt werden: ein ſchönes Incarnat überzieht die Wangen der Jungfrau, ähnlich dem ſanften Roth der blühenden Roſe. Aus der Metapher entſteht durch die weitere Ausführung die Allegorie (ſ. d.), aus der Vergleichung das G. oder die Parabel (ſ. d.). Dasjenige, worin im G. Bild und Gegenbild zuſammentreffen, heißt der Vergleichungspunkt oder auch das Dritte der Vergleichung (tertium comparationis).

Gleichung nennt man in der Algebra eine Verbindung zweier verſchiedener Ausdrücke für dieſelbe Größe. Die beiden durch das Zeichen der Gleichheit (=) getrennten Ausdrücke heißen die Theile oder Seiten, ſeltener die Glieder, die durch die Zeichen + und — verbundenen Größen aber, woraus jeder Theil beſteht, die Glieder, ſeltener die Sätze der G. Enthält eine G. nur bekannte, durch beſtimmte Zahlen oder Buchſtaben ausgedrückte Größen, und beruht ihre Richtigkeit nur auf der Bedeutung der darin vorkommenden algebraiſchen Zeichen, ſo heißt ſie eine analytiſche G.; enthält ſie aber eine oder mehrere unbekannte Größen, die mit den letzten Buchſtaben des Alphabets bezeichnet zu werden pflegen, ſodaß ihre Richtigkeit durch den Werth dieſer Größen, ſowie umgekehrt dieſer durch jene bedingt iſt, ſo heißt ſie eine algebraiſche G. Eine G. der letztern Art, in welcher alle bekannte Größen durch Ziffern ausgedrückt ſind, heißt eine numeriſche G. Eine algebraiſche G. auflöſen heißt den Werth der darin vorkommenden unbekannten Größen beſtimmen. Sind mehrere unbekannte Größen vorhanden, ſo müſſen zu ihrer Beſtimmung auch mehrere und zwar ebenſo viele G. gegeben ſein, welche voneinander völlig verſchieden ſein müſſen und ſich nicht widerſprechen dürfen; wenn weniger G. als unbekannte Größen vorhanden ſind, ſo nennt man die Aufgabe oder auch die G. unbeſtimmt, und den letztern entſprechen dann unzählige Werthe der unbekannten Größen, von denen ſo viele willkürlich angenommen werden können, als G. fehlen. Sind mehr G. als nöthig gegeben, ſo iſt es unmöglich, die unbekannten Größen ſo zu beſtimmen, daß allen G. zugleich Genüge geleiſtet wird. Die G. mit einer unbekannten Größe theilt man hinſichtlich der höchſten Potenz derſelben, welche nach Entfernung aller dieſe Größen enthaltenden Nenner darin vorkommt, in G. des erſten Grades oder einfache, des zweiten Grades oder quadratiſche, des dritten Grades oder kubiſche, des vierten Grades u. ſ. w.; eine quadratiſche oder höhere G. kann wieder entweder rein ſein, wenn ſie nur eine einzige Potenz der Unbekannten enthält, oder unrein (vermiſcht), wenn ſie zwei oder mehrere Potenzen der Unbekannten enthält. Jede höhere G. hat mehrere und zwar ſo viele Wurzeln, d. i. Werthe der unbekannten Größe, als der größte in ihr vorkommende Exponent dieſer Größe Einheiten enthält. Doch können 2, 4, 6 u. ſ. w. (immer eine gerade Zahl) dieſer Wurzeln imaginäre Größen ſein. Nur bis zum vierten Grade laſſen ſich die höhern G. allgemein und direct auflöſen; die G. höherer Grade können blos, wenn ſie numeriſch ſind, und ſelbſt dann nur annähernd, jedoch mit jedem verlangten Grade von Genauigkeit aufgelöſt werden. Die Auflöſung der höhern G. bildet einen der intereſſanteſten und ſchwierigſten Gegenſtände der Analyſis (ſ. d.), um welchen ſich in der neuern Zeit namentlich Gauß, Lagrange, Cauchy und Fourier verdient gemacht haben. Die Auflöſung der G. des erſten und zweiten Grades bietet dagegen gar keine Schwierigkeiten dar und gibt ein unſchätzbares Mittel zur Löſung der mannichfaltigſten und verwickeltſten Aufgaben ab.

Gleim (Joh. Wilh. Ludw.), gewöhnlich Vater G. genannt, deutſcher Dichter, geb. zu Ermsleben im Halberſtädtiſchen 2. April 1719, fand nach ſeines Vaters Tode 1735 in Wernigerode, wo er die Schule beſuchte, die zu ſeiner Subſiſtenz nöthige Unterſtützung und ſtudirte ſodann unter manchen Entbehrungen in Halle. Als Hauslehrer in dem Hauſe eines Oberſten von Schulz in Potsdam lernte ihn Prinz Wilhelm, der Sohn des Markgrafen zu Brandenburg-

Schwedt, kennen und nahm ihn als Secretär in ſeine Dienſte. In dieſer Zeit machte er die Bekanntſchaft Ewald Chriſtian von Kleiſt's, der ſehr bald ſein vertrauteſter Freund wurde und bis zu ſeinem Tode blieb. Der zweite ſchleſ. Krieg trennte 1744 die Freunde und raubte G. ſeinen wohlwollenden Beſchützer, der vor Prag fiel. Im folgenden Jahre wurde er Secretär des Alten Deſſauer; da er ſich aber mit deſſen rauhem Charakter nicht befreunden konnte, gab er dieſe Stelle auf und lebte dann einige Jahre in Berlin unter mancherlei geſcheiterten Planen zu anderweitiger Verſorgung, bis er 1747 als Domſecretär nach Halberſtadt berufen wurde. Von hier aus knüpfte er mit allen Männern, welche an der Spitze der poetiſchen Entwickelung in Deutſchland ſtanden, oder bei denen er poetiſches Genie ahnte, Verbindungen an; überhaupt war Freundſchaft ſein Lebenselement. Dagegen verheirathete er ſich nie; ſein Hausweſen beſorgte ſeine geiſtreiche Nichte, Sophie Dorothea G., welche unter dem Namen Gleminde häufig beſungen worden iſt. Nach Friedrich's II. Tode wurde G.'s Enthuſiasmus für den großen König zur glühenden Vaterlandsliebe. Die Franzöſiſche Revolution erfüllte ihn mit Grauſen. Unaufhörlich predigte er den Deutſchen Einigkeit und Kampf auf Leben und Tod für die Rettung des Vaterlandes. Zwei Jahre vor ſeinem Ende erblindete er auf beiden Augen; doch auch noch in der Dunkelheit ſeiner Tage nahm er an den großen Begebenheiten den lebendigſten Antheil. Er ſtarb 18. Febr. 1803. Seiner Anordnung gemäß wurde er in ſeinem Garten bei Halberſtadt begraben. Klopſtock's Ode, die ſeinen Namen trägt, hat ihn ſeiner Perſönlichkeit nach treu und unvergeßlich gezeichnet. Gleich ſein erſter «Verſuch in ſcherzhaften Liedern» (Berl. 1744—45) wurde mit Enthuſiasmus aufgenommen, obgleich ſeine anakreontiſche Poeſie nicht ſelten in eine etwas fade Tändelei ausartet. Es folgten ſeine «Lieder ernſter Art», «Fabeln» und «Romanzen», in welchen letztern er indeß den Ton der Romanze verfehlte. Das Vortrefflichſte aber ſind ſeine «Kriegslieder» (Berl. 1778), welche er unter dem Namen und im Charakter eines preuß. Grenadiers ſang, und die in Ton, Schwung, Kraft und lebendiger Anordnung ſich weit über ſeine übrigen Productionen erheben. Als Menſchenfreund im edelſten Sinne des Worts ſang er «Halladat, oder das rothe Buch» (Halberſt. 1774). Seine «Fabeln und Erzählungen, goldene Sprüche und Lieder für Kinder» wurden von Körte herausgegeben (Halberſt. 1810), der auch «G.'s Leben aus ſeinen Briefen und Schriften» (Halberſt. 1811) und deſſen «Sämmtliche Werke» (7 Bde., Halberſt. 1811—13) herausgab, zu welchen die Zeitgedichte von 1789—1803 als Ergänzungsband (Lpz. 1841) hinzukamen. Vgl. noch außer den Mittheilungen H. Prähle's beſonders H. Marggraff in Erſch und Gruber's «Allgemeiner Encyklopädie» (Sect. 1, Bd. 69, Lpz. 1859).

Gleiwitz, Hauptſtadt und Garniſonsplatz des Kreiſes Toſt-Gleiwitz im Regierungsbezirk Oppeln der preuß. Provinz Schleſien, $8^3/_4$ M. in SO. von Oppeln, an der Eiſenbahn, in einem freundlichen Thale der Klodnitz gelegen, iſt Sitz eines Kreisgerichts, eines königl. Hütten- und Hüttgerichtsamts, einer Bankcommandite, einer Handelskammer und eines Gewerberaths. Der Ort hat zwei kath., eine evang. Kirche, eine Synagoge, ein Nonnenkloſter, ein kath. Gymnaſium und (1864) ohne 333 Militärangehörige 11451 E., welche Garnſpinnerei, Weberei, Leim- und Lederfabrikation betreiben. Außerdem zieht die Bevölkerung ihren Erwerb aus einer großartigen Maſchinenfabrik ſowie aus den großen und wichtigen Eiſenhüttenwerken, Schleifereien, Emaillirwerken u. ſ. w., welche hier von der Regierung unterhalten werden. Die königl. Eiſengießerei zu Alt-G., einem $^1/_2$ St. entfernten Dorfe, liefert die vortrefflichſten Arbeiten. G. iſt der Hauptſitz des oberſchleſ. Berg- und Hüttenweſens, aber der Mittelpunkt der unterirdiſchen Schätze iſt bei der Kreisſtadt Beuthen (mit 12852 E.) oder dem näherliegenden königl. Hüttenamt der Königshütte, wo ſich auf engem Raume an 80 Hohöfen, über 30 Zinkhütten, mannichfache Steinkohlengruben, Coaksöfen, Walzwerke und Eiſengießereien befinden. Zur Verführung der Bergwerksproducte iſt hauptſächlich der von der Klodnitz geſpeiſte, 7 M. lange Klodnitzkanal beſtimmt, der zum Theil unter der Erde durch einen gewölbten Steinkohlenſtollen hindurch führt und bei Kaſel in die Oder geht. Der Kreis Toſt-G. zählt auf 16,59 Q.-M. 79104 E. und hat die vier Städte: G., Peiskretſcham, Toſt und Kieferſtädtel.

Gletſcher. Das Wort G. wird in mehrfacher Bedeutung gebraucht. Im allgemeinſten Sinne nennt man zuweilen ſo die hohen, von ewigem Schnee und Eis bedeckten Gebirgsgipfel; im engern Sinne und z. B. in den Alpen verſteht man aber darunter nur die Eismaſſen, welche ſich von den ſchneebedeckten Gipfeln aus in Thäler und Schluchten herabziehen. Die G. in dieſer engern, von der Wiſſenſchaft aufgenommenen Bedeutung entſtehen durch in Schluchten und Thäler hinabgedrängte Firnmaſſen. (S. Firn.) Durch das Herabſenken der Hochſchnee-

oder Firnmaſſen in Vertiefungen drücken ſich die einzelnen, zugleich von Thauwaſſer durchzogenen Eistheilchen immer feſter aneinander und bilden endlich durch wiederholtes Zuſammenfrieren compactes Eis, Gletſchereis, welches indeß doch nicht ganz ſo dicht und homogen iſt als das gewöhnliche, unmittelbar aus Waſſer entſtandene Eis, ſondern ſich durch unzählige Haarſpalten und kleine Bläschen auszeichnet, von denen es nach allen Richtungen durchzogen wird. Den Geſetzen der Schwere folgend und von oben gedrängt, gleiten oder fließen dieſe Gletſchereismaſſen beſtändig tiefer in die Thäler hinab, oft weit unter die Region des ewigen Schnees. Auf dieſem Wege ſind ſie aber natürlich einem beſtändigen Abſchmelzen unterworfen, und ihre Ausdehnung nach Dicke und Länge, ihr Hinabreichen in die Thäler iſt daher das Reſultat einer Ausgleichung dieſer beiden Wirkungen, d. h. ſie wachſen ſo lange, bis der Proceß des Aufthauens dem des Vorrückens das Gleichgewicht hält. In ſehr kalten und ſchneereichen Jahren pflegen daher die meiſten oder alle G. nach Dicke und Länge zu wachſen, ſie ſchieben ihre untern Enden weiter als gewöhnlich vor; in warmen und trockenen Jahren ſchwinden ſie dagegen und ihre untern Enden weichen etwas zurück. Dabei hat nun aber auch noch die beſondere Lage der G. durch die herrſchende Windrichtung einen Einfluß, weshalb in manchen Jahren einige G. etwas zunehmen, andere abnehmen, noch andere gleich groß bleiben können. Auf dieſe Eisſtröme fallen oft von den Thalgehängen herab Steinblöcke und Schuttmaſſen, welche an den Rändern derſelben die ſog. Moränen bilden. Da das Eis ſich ſtets, wenn auch langſam, thalabwärts bewegt, ſo trägt es auch dieſe Steine und Schuttwälle mit thalabwärts, und wo zwei G. ſich vereinigen, da bilden nothwendig ihre Seitenmoränen auf dem vereinigten G. eine Mittelmoräne, welche ebenfalls in ihrer mittlern Lage bis zum untern Ende fortgetragen wird. Zuweilen zählt man auf dem untern Theile eines G. mehrere ſolche Mittelmoränen und kann daraus erkennen, daß er aus der Verbindung mehrerer G. entſtanden iſt. Am untern Ende ſelbſt häufen ſich die Felsblöcke und Schuttmaſſen ganz beſonders an und bilden eine Endmoräne, welche zuweilen die Höhe von mehrern hundert Fuß erreicht. In dieſer Endmoräne vereinigen ſich nach und nach Steinmaſſen aus allen Theilen des Thals oder der Thäler, in die der G. mit ſeinen Verzweigungen hineinreicht.

Manche G. erreichen die Länge von mehr als 2 M., ſo der untere Aargletſcher im Berner Oberland, und in ihrer obern Region eine Dicke von mehr als 1000 F. Am untern Ende ſtrömt zuweilen im Sommer ein Bach hervor und bildet dann meiſtens eine weite Eisgrotte, ein Eisthor, deſſen Inneres ſich durch die ſchöne blaue Färbung des Eiſes auszeichnet, die ſich auch in allen den tiefen Spalten zeigt, von denen die G. oft durchzogen ſind. Fällt über dieſe Spalten friſcher Schnee, ſo werden ſie dadurch oft unſichtbar und dann für Wanderer ſehr gefährlich. Aus den Spalten bläſt auch zuweilen ein eiskalter Wind, welcher ſeine Eistheilchen mit ſich führt und ſo den Anblick eines Schneegeſtöbers hervorbringen kann. Dieſe Erſcheinung nennt man Gletſchergebläſe. Erheben ſich auf der Gletſcheroberfläche einzelne große Steinblöcke auf Eisſtielen, indem das umgebende Eis ſtärker abſchmilzt als das durch den Stein gegen die Sonnenſtrahlen geſchützte, ſo nennt man dies Gletſchertiſche. Durch vielfache Zerſpaltung wird oft die ganze Oberfläche zerriſſen, und mächtige Eiszacken und Eisnadeln ragen auf ihr empor. Erreicht das untere Ende eines G. bei ſeinem Vorrücken einen untern Felsabhang, ſo bildet ſich ein Gletſcherſturz, eine Eislavine, welche oft große Verwüſtungen anrichtet. Die G. der Alpen reichen oft bis zwiſchen üppige Wälder und Weiden hinab, in Patagonien und auf Spitzbergen reichen ſie bis in das Meer. Es haben die G. in den verſchiedenen Ländern auch verſchiedene Namen erhalten. In Graubündten nennt man ſie Wader, in Tirol Ferner oder Firne, in Salzburg und Kärnten Kees, in den ital. Alpen Vedretto, in Savoyen und Dauphiné Glacier und Glacière, in Island Jökul.

Seit dem berühmten Alpenforſcher H. B. Sauſſure haben ſich neuerlich mit dem Studium der G. ganz beſonders von Charpentier, Hugi, Agaſſiz, Forbes, Tyndall, die Gebrüder Schlagintweit und Studer beſchäftigt. Dadurch iſt nach und nach erkannt worden, daß die Fortbewegung der G. ſich am meiſten einem ſehr langſamen Fließen vergleichen läßt, wenn auch zuweilen das Gleiten auf der Bodenfläche und Ausdehnung durch in Spalten gefrierendes Waſſer ebenfalls mitwirken mögen. Zugleich hat man ſicher erkannt, daß die Verbreitung und Dicke aller G. in den Alpen in einer der hiſtor. Zeit vorangegangenen, aber geologiſch neuen Periode eine viel größere geweſen ſein muß als jetzt, da man ihre Wirkungen, beſtehend in Abſchleifung der Felsoberfläche (Gletſcher- oder Eisſchliff) und Moränentheilen, deutlich bis an die Abhänge der Jurakette verfolgen kann. Vgl. außer den Werken der Gebrüder Schlagintweit (ſ. d.), Studer's, der verſchiedenen Alpenvereine, beſonders Agaſſiz, «Système glacière» (Par.

1848); Forbes, «Travels through the Alps» (Lond. 1843; deutsch von Leonhard, Stuttg. 1845); Cotta, «Geol. Bilder» (Lpz. 1852); Mousson, «Die G. der Jetztzeit» (Zür. 1854).

Gliederthiere (Articulata, Arthropoda) nennt man eine außerordentlich zahlreiche Abtheilung der wirbellosen Thiere, deren symmetrischer, meist gestreckter Körper aus Ringen besteht, welche zu ungleichwerthigen Abtheilungen (Kopf, Kopfbrust, Brust, Hinterleib) sich vereinigen. Die Körperbedeckung dieser Thiere besteht aus einer harten Haut, die von einem besondern Stoffe, Chitin genannt, gebildet wird; die Muskeln setzen sich an der Innenseite der von der Haut gebildeten hohlen, ring- oder stabförmigen, ineinandergelenkten Hebel an. An den Körperringen sitzen gegliederte Anhänge, die bald als eigentliche Füße, bald als Fühler, Kauwerkzeuge oder Flügel ausgebildet sind, und zwar je nach den einzelnen Klassen in sehr verschiedener Weise. Das Nervensystem besteht in einer über dem Schlunde in dem Kopfe gelegenen größern Nervenmasse, einem Ringe, welcher den Schlund umgibt, und einer Kette von Nervenknoten, die auf der Bauchseite in der Mittellinie sich hinzieht und durch Längsfäden verbunden ist. Die Sinnesorgane sind meist sehr entwickelt, besonders häufig machen sich zusammengesetzte Augen bemerklich. Der Kreislauf ist insofern unvollständig, als meist nur ein an der Rückenseite gelegenes Herz ohne Gefäße existirt, und niemals ein vollständiges System zum Herzen rückführender Gefäße ausgebildet ist. Die Athmung findet entweder durch die äußere Körperoberfläche oder durch besondere Organe, Kiemen oder Luftröhren, statt. Die Kauwerkzeuge wirken stets von den Seiten her gegeneinander; der Darm hat fast immer zwei Oeffnungen, Mund und After. Die Geschlechter sind meistens getrennt, doch findet auch Hermaphroditismus und ungeschlechtige Zeugung in Ausnahmefällen statt. Der Dotter steht bei der Entwickelung des Jungen in dem Ei auf der Rückenseite des Jungen; meist kann man Larven- und häufig auch Puppenzustände bei der weitern freien Ausbildung unterscheiden. Man trennt die G., welche vielleicht drei Viertheile der gesammten Artenzahl des Thierreichs umfassen, in drei Hauptklassen, zu denen noch eine zweifelhafte Abtheilung kommt, nämlich Krustenthiere (Crustacea), mit zwei Fühlerpaaren und mehr als vier Fußpaaren, mit Gliedmaßen an dem Hinterleibe und bald getrenntem, bald mit der Kopfbrust verschmolzenem Kopfe; Spinnenthiere (Arachnida), ohne getrennten Kopf, ohne eigentliche Fühler, die zu Kiefern umgewandelt sind, meist mit vier Fußpaaren; Insekten oder Kerfe (Insecta), mit getrenntem Kopf, Brust und Hinterleib, einem Fühlerpaar, drei Fußpaaren, die an der untern Seite, und meist mit einem oder zwei Flügelpaaren, die an der obern Seite der Brust angeheftet sind, ohne Gliedmaßen am Hinterleibe. Die hinsichtlich ihrer Stellung zweifelhafte Abtheilung wird von den Tausendfüßern (Myriapoda) gebildet, welche nur ein Fühlerpaar, getrennten Kopf und Athemwerkzeuge wie die Insekten besitzen, dagegen durch die große Anzahl von mit Fußpaaren besetzten Ringen sich den Krustenthieren anschließen, sodaß man sie bald mit der einen, bald mit der andern Klasse vereinigt hat.

Gliedschwamm oder weiße Gelenkgeschwulst (Fungus oder Tumor albus articulorum), zuweilen auch, weil am häufigsten das Kniegelenk davon ergriffen wird, weiße Kniegeschwulst genannt, kommt an allen Gelenken vor. Dieses furchtbare Uebel beginnt meist mit einem Gefühl von Schwere und Spannung in dem erkrankten Gelenk, welches nach und nach mit einer unter der Haut liegenden, schwammig anzufühlenden Geschwulst umgeben wird. Dazu gesellen sich heftiger Schmerz und Hitze in der afficirten Stelle, außerdem Allgemeinleiden des Körpers, Fieber und Schwäche. Der unter dem Gelenk liegende Theil magert ab, bis die Haut über der Geschwulst roth und blau wird, wo er dann durch Zusammendrückung der das Blut zurückführenden Gefäße wassersüchtig anschwillt. Bricht endlich die Geschwulst auf, so ergießt sich Eiter in Menge, der bald durch Eintritt von Luft in die Eiterhöhle zur übelriechenden Jauche wird, und das ganze Knochengelenk nebst den Kapselbändern wird auf diese Weise zerstört. Dabei wird der Kranke durch schleichendes Fieber, Schweiße, Schlaflosigkeit und große Schmerzen auf den höchsten Grad der Erschöpfung gebracht, bis endlich der Tod, manchmal freilich erst nach langen Leiden, erfolgt. Der G. befällt mehr Frauen als Männer, meist zwischen dem 30. und 60. J., obwol auch das jugendliche Alter, namentlich Kinder von 2—5 J., nicht davon verschont bleibt. Skrophulöse und gichtische Anlage, syphilitische und skorbutische Dyskrasie disponiren vorzüglich zu dieser Krankheit; äußere Beschädigungen oder Erkältungen des Gelenks sowie Unterdrückungen gewohnter Absonderungen bringen meist das Uebel zum Ausbruch. Selten ist eine Heilung möglich, da der Kranke selbst im Anfange die Krankheit nicht achtet, und wenn er dann den Arzt zu Rathe zieht, bereits die Mittel nicht mehr hinreichen, um das Uebel zu heben. Das Beste, was sich dann noch erreichen

läßt, iſt Heilung mit zurückbleibender Gelenkſteifigkeit. Oft iſt ſelbſt die Amputation des Gliedes nöthig, obwol auch dieſe nicht immer vermag, das Leben des Kranken zu erhalten.

Glimmer iſt ein Mineral, welches in ſechsſeitigen Tafeln kryſtalliſirt, gewöhnlich aber nur blätterige oder ſchuppige Anhäufungen bildet. Derſelbe ſpaltet ganz beſonders leicht nach einer beſtimmten Richtung und kann danach in ſehr dünne, biegſame Blätter getheilt werden. Er zeigt auf dieſen Spaltungsflächen einen faſt metalliſchen Glanz. Seine Farbe iſt ſilberweiß, braun, ſchwarz, goldgelb, grün oder roth, in dünnen Blättchen iſt er durchſichtig. Seine Härte und ſein Gewicht ſind gering. Er iſt ſehr allgemein verbreitet als Gemengtheil vieler Felsarten, ſeltener auf Lagern, Neſtern und Gängen. Der Mineralog unterſcheidet optiſch zweiachſigen und einachſigen G. Der durchſichtige und in großen Tafeln vorkommende G. dient in Peru und Sibirien zu Fenſterſcheiben; auch braucht man ihn zur Conſtruction der Kompaßhäuschen, zu Laternen u. ſ. w. — Der Glimmerſchiefer iſt eine aus Quarz und G. beſtehende ſchieferige Felsart. Sein Gefüge iſt bald dick-, bald dünnſchieferig, theils gerade, theils wellenförmig gebogen. Er enthält oft viel andere Mineralien als accefſoriſche Beſtandtheile, geht in Gneis, Thonſchiefer, Hornblendeſchiefer u. ſ. w. über und iſt in Gebirgsgegenden oft ſehr verbreitet. Der dünnſchieferige Glimmerſchiefer wird zum Dachdecken, der dickſchieferige als Bauſtein, als Geſtellſtein in Hohöfen u. ſ. w. angewendet.

Glinka (Fedor Nikolajewitſch), ruſſ. Schriftſteller, geb. 1788 im Gouvernement Smolensk, wurde, nachdem er im Cadettencorps ſeine Vorbildung erhalten hatte, Offizier und machte 1805 den öſterr. Feldzug mit. Seine Vorliebe für literariſche Beſchäftigungen bewog ihn, ſeinen Abſchied zu nehmen, worauf er ſich auf ſein Landgut im Smolenskiſchen zurückzog und ſich ganz den Wiſſenſchaften widmete. Im Kriege mit Frankreich 1812 trat er wieder in das Heer ein und nahm als Adjutant des Grafen Miloradowitſch, ſpäter in der Garde an den Feldzügen der Ruſſen bis 1814 theil. Dann wurde er als Oberſt dem zum Militärgouverneur von Petersburg ernannten Miloradowitſch beigeordnet. Nachher in geheime Verbindungen verwickelt, wurde er 1826 nach Petroſawodſk verwieſen, jedoch als Collegienrath beſchäftigt und durfte ſpäter nach Petersburg zurückkehren, wo er ſeitdem als Wirkl. Staatsrath lebt. G. gehört zu den beſten militäriſchen Schriftſtellern Rußlands. Beſondere Beachtung verdienen ſeine «Briefe eines ruſſ. Offiziers über die Feldzüge von 1805—6 und 1812—15» (8 Bde., Mosk. 1815—16); ferner das hiſtor. Gemälde «Chmjelnizki, oder das befreite Kleinrußland» (2 Bde., Petersb. 1818) und die «Otscherki Borodinskawo srashenija» (Mosk. 1839). Auch als Dichter iſt G. von Bedeutung; am entſchiedenſten ſpricht ſich ſein Talent aus in dem beſchreibenden Gedicht «Karélija ili satotschénije Márfy Joánnowny» («Karelien, oder die Gefangenſchaft der Martha Johannowna», Petersb. 1830), das viele reizende nordiſche Naturſchilderungen enthält, und in der poetiſchen Paraphraſe des Buches «Hiob» (Petersb. 1859), einer Frucht der reinſten religiöſen Begeiſterung. — Seine Gattin, Awdotja Pawlowna G., geb. 1795 aus der Familie Kutuſow, geſt. zu Twer 7. Aug. 1863, iſt gleichfalls in der ruſſ. Literatur durch ihre Ueberſetzung von Schiller's «Lied von der Glocke» (Mosk. 1832) ſowie durch zahlreiche Novellen und Erbauungsſchriften bekannt. — Sergij Nikolajewitſch G., älterer Bruder des vorigen, geb. 1774 im Gouvernement Smolensk, trat in die ruſſ. Armee und nahm 1799 als Major ſeinen Abſchied, worauf er ſich in Moskau neben literariſchen Arbeiten mit der Ausbildung junger Leute beſchäftigte. Beſonders hat er ſich als Jugendſchriftſteller einen Namen erworben. Beliebt wurden ſeine «Ruſſ. Geſchichte für die Jugend» (10 Bde., Mosk. 1817—19; 2. Aufl. 1822) und ſeine «Lektüre für Kinder» (12 Bde., Mosk. 1821). Von 1808—21 gab G. den «Russkij Wjestnik» heraus, in welchem wichtige Materialien zur ruſſ. Geſchichte ſich finden, und beſchrieb das Leben Suworow's (2 Thle., Mosk. 1819). Auch dichtete er mehrere Dramen und überſetzte Young's «Nachtgedanken». Er ſtarb 1847 in Moskau. — Michaïl Iwanowitſch G., Neffe des vorigen, der berühmteſte ruſſ. Componiſt, wurde 1. Juni 1804 auf dem Gute ſeines Vaters Nowoſpaſſkoje im Gouvernement Smolensk geboren. In Petersburg erzogen, fand er hier unter der Leitung Karl Meyer's Gelegenheit, ſeine muſikaliſchen Talente zu entwickeln. Von 1830—34 bereiſte er Italien und trat nach ſeiner Rückkehr mit der Oper «Das Leben für den Zaren» («Shisn za Zarjá») auf, die, 9. Dec. 1836 in Petersburg zum erſten mal gegeben, mit enthuſiaſtiſchem Beifall aufgenommen wurde und ihm die Ernennung zum kaiſerl. Hofkapellmeiſter eintrug. Doch legte er ſchon 1839 dieſe Stelle nieder und unternahm, über den geringen Erfolg einer zweiten Oper, «Ruslan und Ludmilla» (1842), misvergnügt, große Reiſen in Deutſchland, Frankreich und Spanien, von

denen er nach längerm Aufenthalt in Warſchau erſt 1851 nach Petersburg zurückkehrte. Hier gab er eine Sammlung von Romanzen heraus, die er theils nach nationalruſſ., theils nach ſpan. und poln. Weiſen componirt hatte, und die zu ſeinen anziehendſten Arbeiten gehören. Im April 1856 begab er ſich nach Berlin, um unter Dehn die alte Kirchenmuſik zu ſtudiren, und ſtarb dort 15. Febr. 1857. Er wurde auf dem Friedhof des Alexander-Newskij-Kloſters in Petersburg neben Krylow, Shukowſkij und Karamſin begraben. — Dmitry Grigorjewitſch G., früher ruſſ. Geſchäftsträger in Berlin und Frankfurt, ſeit 1857 Geſandter in Braſilien, trat als Schriftſteller im Gebiete der Rechtsphiloſophie mit der «Esquisse d'une théorie du droit naturel» (Berl. 1835) auf, der er die gehaltvolle «Philosophie du droit, ou explication des rapports sociaux» (Par. 1842; 2. Aufl., Brüſſ. und Lpz. 1862) folgen ließ.

Globus nennt man in der Geographie und Aſtronomie eine drehbare künſtliche Kugel, auf deren Oberfläche, wenn es ein Erdglobus, die bedeutendſten Länder und Oerter der Erde, wenn es ein Himmelsglobus, die wichtigſten Sternbilder und Sterne, außerdem die vornehmſten Kreiſe, die man ſich auf der Erde und am Himmel gezogen denkt, verzeichnet ſind, ſodaß eine ſolche Kugel als Nachahmung oder Bild der wirklichen Erd- und Himmelskugel zur Verſinnlichung der wirklichen oder ſcheinbaren Bewegungen derſelben ſowie zur Erlangung einer Kenntniß der Sterne dienen kann. Einen Erdglobus beſaß ſchon Ptolemäus, wie aus deſſen «Almageſt» hervorgeht. Auch Himmelskugeln kannten die Alten, und Archimedes ſowol als Krates ſollen dergleichen gehabt haben; erſterer wenigſtens ein Planetarium. Die beiden älteſten Globen, welche auf uns gekommen, ſind arab. Urſprungs. Der eine, vom J. 1225, wird im Muſeum des Cardinals Borgia zu Velletri, der andere im mathem. Salon zu Dresden aufbewahrt. Im 16. Jahrh. wendeten Regiomontanus, Apianus, Gerh. Mercator u. a. großen Fleiß auf die Verfertigung ſolcher Inſtrumente. Die geſchätzteſten der alten Globen ſind die von Blaeu (ſ. d.) in Amſterdam und dem Franciscanermönch Coronelli in Venedig (geſt. 1718). Der letztere verfertigte 1683 für Ludwig XIV. einen Erdglobus von 12 F. Durchmeſſer und ſpäter eine Himmelskugel von derſelben Größe. Der berühmteſte G. iſt der ſog. Gottorp, welchen Herzog Friedrich von Holſtein 1656—64 durch Adam Olearius und den Mechaniker Andr. Buſch aus Limburg ausführen und in Gottorp aufſtellen ließ, der ſich aber ſeit 1713 in Petersburg befindet. Derſelbe iſt von Kupferblech und die Geſtirne ſind auf demſelben durch kleine Löcher dargeſtellt. Gegenwärtig ſetzt man allgemein die großen Globen, welche unbequem und koſtſpielig, den kleinen nach, durch welche man, wenn ſie richtig ausgeführt, die gleichen Zwecke erreichen kann. Durch die im 18. Jahrh. insbeſondere in Nürnberg von Ludw. Andreä und Homann errichteten Officinen von Himmels- und Erdkugeln wurden dieſelben bald, namentlich in Deutſchland, ſehr verbreitet. In der neuern Zeit zeichneten ſich die 1775 von Lalande, 1780 von Meſſier in Paris, beſonders aber die von Rode beſorgten Himmelsgloben aus, welche letztere ſeit 1790 zu Nürnberg, ſpäter auch in Berlin verfertigt wurden und ſich durch Genauigkeit und Schönheit des Stichs empfahlen. Sehr brauchbare Globen von verſchiedener Größe, auch Reliefgloben werden in Deutſchland, namentlich in Leipzig, Weimar, Berlin und Wien verfertigt. Wegen der Schwierigkeiten, welche die Kugel für die Ausführung darbietet, hat man ſtatt derſelben bisweilen andere Körper gewählt, namentlich den Kegel. Sternkegel lieferten z. B. Zimmermann 1692 und Funk in Leipzig 1777; doch ſind ſie wenig in Gebrauch gekommen. Eine eigenthümliche und koloſſale Art von Erdgloben iſt das Georama, ein hohler G., in deſſen Innerm Galerien angebracht ſind, von denen aus man die auf der Oberfläche in erhabener Arbeit und colorirt dargeſtellten Länder, Berge, Meere, Flüſſe u. ſ. w. gleichſam umgekehrt erblickt. Einen ſolchen ſtellte unter anderm 1851 Wyld in London auf in einem Maßſtabe von 1 Zoll auf 10 engl. M.

Glocken werden zum Gebrauch auf Thürmen, an Hausthüren und innern Klingelzügen ſtets aus einer Miſchung von Kupfer und Zinn gegoſſen, welche man deshalb Glockenmetall oder Glockengut, auch Glockenſpeiſe nennt und am beſten aus 80 Theilen Kupfer und 20 Theilen Zinn zuſammenſetzt. Gußeiſerne Thurmglocken ſind ein unvollkommenes, daher ſelten angewendetes Surrogat; dagegen haben neuerlich die gußſtählernen aus dem weſtfäl. Stahlwerke zu Bochum großen Ruf erworben. Tiſchklingeln werden oft aus Meſſing, mit Antimon verſetztem Zinn, auch Neuſilber und ſelbſt Silber angefertigt. Daß man in ältern Zeiten dem Thurmglockenmetalle öfter Silber beigemiſcht habe, um ſeinen Klang zu erhöhen, iſt ein Irrthum; in der That nutzt eine ſolche Beimiſchung zu dem gedachten Zwecke durchaus nichts. Große G. werden in Lehmformen, kleine in Sandformen gegoſſen, Viehglocken aus Eiſenblech mittels Kupfer zuſammengelöthet. Die Vollkommenheit einer Glocke wird nicht nur

durch die Beschaffenheit des dazu gebrauchten Metalls, sondern sehr wesentlich auch durch ihre Form und das Verhältniß ihrer Höhe, Weite und Dicke begründet, in welcher Beziehung dem Glockengießer bestimmte, aus der Erfahrung abgeleitete und durch die Wissenschaft bestätigte Regeln gegeben sind. Der Ton einer Glocke ist desto höher, je kleiner sie ist; für ein vierstimmiges Geläute, welches den reinen Accord von Grundton, Terz, Quinte und Octave angibt, verhalten sich die Durchmesser der G. wie die Zahlen 30, 24, 20, 15, die Schweren nahezu wie die Zahlen 80, 41, 24, 10. — Schon im frühesten Alterthum bediente man sich der Cymbeln, Schellen und Handklingeln zu religiösen Gebräuchen. Namentlich weiß man, daß in Aegypten das Osirisfest durch Glockenspiel verkündigt wurde, daß Aaron und die Hohenpriester der Juden am Saume des langen seidenen Oberkleides goldene Glöckchen trugen, und daß in Athen sich die Priester der Cybele bei ihren Opfern der G. bedienten. Man nannte sie tintinnabula, und Sueton berichtet, daß August eine solche vor dem Tempel des Jupiter aufhängen ließ. In der christl. Kirche bediente man sich der G., die Gemeinden zu versammeln, welche man früher durch Läufer und später durch das Zusammenschlagen mit Bretern zusammenrief. Paulinus, Bischof zu Nola in Campanien, soll im 4. Jahrh. zuerst den Gebrauch der Kirchenglocken aus Glockengut eingeführt haben, und daher sollen sich auch die lat. Namen der Glocke, Campana und Nola, schreiben. Schon im 6. Jahrh. waren sie in einigen Klöstern gebräuchlich; um 550 wurden sie in Frankreich eingeführt. Papst Sabinian, gest. 605, verordnete zuerst, daß alle Stunden durch Glockenschläge angezeigt würden, um die Horae canonicae, d. i. die Sing- und Betstunden, besser abwarten zu können. Als 610 Chlotar die Stadt Sens belagerte, wurden die G. geläutet, worüber dieser so erschrak, daß er die Belagerung aufhob. 680 wurden sie in England beim Gottesdienste eingeführt. Im Morgenlande kamen sie im 9. Jahrh. und in der Schweiz und in Deutschland zu Anfange des 11. Jahrh. in Gebrauch. Sie wurden gewöhnlich auf den Kirchthürmen im Glockenstuhl, zum Theil aber auch auf eigens dazu erbauten Glockenthürmen aufgehangen. Ersterer wird gewöhnlich aus eichenem Holze gefertigt, darf mit den Mauern des Thurmes in keiner Verbindung stehen und gehört überhaupt zu den Meisterstücken der Zimmerkunst. Unter die größten G. gehört die des Kreml zu Moskau, 4320 Ctr. schwer, welche beim Brande 1737 herunterfiel und jetzt ganz in die Erde gesunken ist; ferner die auf dem Thurme Iwan Weliki daselbst, 1000 Ctr. schwer und 1819 gegossen; die auf dem mittlern Domthurme zu Olmütz in Mähren, 358 Ctr. schwer; die zu Wien, 354 Ctr. schwer; die auf Notre-Dame zu Paris, 340 Ctr. schwer; die große Glocke Maria gloriosa in Erfurt, 275 Ctr. schwer. Die in Nordamerika und auch in England nicht ganz seltenen Stahlstabgeläute, die sich durch Wohlfeilheit und Leichtigkeit auszeichnen, haben in Deutschland keinen Eingang gefunden, da ihr Ton zwar angenehm, aber nicht weit genug vernehmbar ist. Vgl. Otte, «Glockenkunde» (Lpz. 1858).

Glockenblume, s. Campanula.

Glockenspiele sind eine Erfindung des Mittelalters und häufig auf Thürmen mit der Schlaguhr in Verbindung gebracht. Das erste Glockenspiel soll 1487 zu Alost in den Niederlanden verfertigt worden sein. Einige G. bestehen aus Walzen und spielen fortwährend ein und dasselbe Stück, oder auch, je nachdem jene gewechselt werden, mehrere Stücke; andere aus einer Art Tangenten, welche die Glocken berühren und nach Art eines Klaviers gespielt werden können, jedoch nicht mit den Fingern, sondern mit der Faust, welche, um den Schlag auf die Taste mit der gehörigen Kraft thun zu können, einen ledernen Ueberzug erhält. So schwierig auch die Behandlung ist, so hat es doch Glockenspieler gegeben, welche dreistimmige Sätze auszuführen, ja selbst Laufer und Triller herauszubringen wußten. Berühmte Glockenspieler waren Scheppen zu Löwen und Pottheff, Glockenspieler auf dem Rathhausthurme zu Amsterdam, um die Mitte des 18. Jahrh. — Als Register in den Orgeln war das Glockenspiel sonst unter dem Namen Cymbel bekannt. Ein für das Glockenspiel gesetztes Musikstück heißt Carillon, wie das Glockenspiel selbst. Auch nennt man ein der Harmonika ähnliches, aus Porzellanschalen und Bechern zusammengesetztes Instrument ein Glockenspiel.

Glockentaufe. Die in der kath. Kirche noch jetzt gebräuchliche G. ist erst seit dem 8. Jahrh. üblich geworden, wie aus mehrern Capitularien Karl's d. Gr. erhellt. Eben darin liegt auch der Beweis, daß sie nicht im 10. Jahrh. durch die Päpste Johann XII. und XIII. eingeführt wurde, obschon es richtig ist, daß beide G. vollzogen haben, namentlich Johann XIII. die große Glocke der Laterankirche zu Rom getauft hat (968). Die Ceremonie der G. ist nicht überall gleich, wesentlich aber kommt sie darauf hinaus, daß sie unter dem Gesange des Mi-

ferere und des 28. Pſalms ſtattfindet, wobei die Glocke mit geweihtem Waſſer, das unter dem Ausſprechen der Taufformel mit Salz gemiſcht worden iſt, beſprengt, mit heil. Oele geſalbt, mit Kreuzen verſehen und die Taufformel ſelbſt ausgeſprochen wird. Die Glocke erhält eine heil. Perſon als Pathen und wird nach ihrem Namen genannt. Die Reformatoren erhoben ſich mit Nachdruck gegen die G. als eine der chriſtl. Religion und Kirche unziemliche Handlung, und auch die deutſchen Reichsſtände ſprachen ſich in den ſog. Hundert Beſchwerden, welche ſie dem Legaten von Hadrian VI., Franz Cheregatus, auf dem zweiten Reichstage zu Nürnberg (1522—23) übergaben, in ſtarken Worten gegen ſie aus. Noch in den Symboliſchen Büchern wird ſie als eine nicht zu duldende, dem Sakramente der Taufe zur Schmach gereichende Handlung bezeichnet. Die prot. Kirche kennt nur den Gebrauch, daß bei der Einführung neuer Glocken eine kirchliche Feier ſtattfindet, welche die Gemeinde auf die Bedeutung der Glocken für die Kirche hinweiſt.

Glockner oder Großglockner, eine auf der Grenze zwiſchen Tirol, Kärnten und Oberöſterreich in der unter dem Namen der Tauern bekannten Centralkette der Noriſchen Alpen aufſteigende Hochgebirgsmaſſe, hat nach der frühern Generalſtabsaufnahme eine Höhe von 11991 F., nach den barometriſchen Meſſungen von A. und H. Schlagintweit aber von 12158 F., wonach er die Ortelesſpitze um 100 F. überragen und der höchſte Berg Deutſchlands und des öſterr. Kaiſerſtaats ſein würde. Eine neuere trigonometriſche Meſſung durch Norbert Bauer ergab jedoch nur 12008 F., wovon die noch ſpätere barometriſche Meſſung von Keil nur wenig abweicht (12018 F.). Danach wäre der G. der dritthöchſte Berg der öſterr. Monarchie und ganz Deutſchlands und wird überragt von der Ortelesſpitze um 248, vom Monte-Zebru um 171 F. Im Glocknerſtock, dem Culminationspunkt der Noriſchen Alpen, tritt gegen O. die wahre Großartigkeit der Alpen zum letzten male auf, nämlich impoſante, hohe, ausgedehnte Gletſcher, prallige Felswände, Fülle der Waſſerfälle, bedeutende Höhenlage der Thalanfänge und ſchwere Zugänglichkeit der Hochmaſſen. Die erſte Beſteigung gelang 1800, und ſeitdem wurde dieſelbe beſonders in neuerer Zeit öfter wiederholt, und zwar von dem kärntiſchen Dorfe Heiligenblut aus.

Glogau, auch Großglogau zum Unterſchied von Oberglogau in Oberſchleſien, Stadt und Feſtung zweiten Ranges in Niederſchleſien ſowie Hauptort eines Kreiſes des Regierungsbezirks Liegnitz, am linken Ufer der Oder, iſt Sitz eines Landrathsamts und eines Appellationsgerichts und zählt 17697 E. (3. Dec. 1864) ohne die 4060 Mann ſtarke Garniſon (nebſt den Militärangehörigen). Die Stadt hat zwei evang. und drei kath. Kirchen (darunter der Dom auf einer Oderinſel), ein neues Rathhaus und ein ſchönes Schloß. Von höhern Unterrichtsanſtalten beſitzt G. ein kath. und ein evang. Gymnaſium. Die Gewerbthätigkeit der Bewohner erſtreckt ſich auf Tuch, Watte, Siegellack, Taback u. ſ. w.; auch beſtehen eine Rübenzuckerfabrik und mehrere Brauereien. Die Buchhandlung von Flemming hat einen bedeutenden Landkartenverlag. Handel und Oderſchiffahrt ſind ziemlich lebhaft, desgleichen die Wollmärkte. Durch Zweigbahnen iſt G. ſowol mit der Niederſchleſiſch-märkiſchen (Anſchluß Hansdorf) als der Oberſchleſiſchen (über Liſſa) Bahn verbunden. Ehedem war G. Hauptſtadt des Fürſtenthums G., welches der dritte Sohn des niederſchleſ. Herzogs Heinrich II. oder des Frommen, Konrad II., in dem Theilungsvertrage von 1252 erhielt. Es begriff damals den ganzen nördl. Theil von Niederſchleſien oder G., Sagan und Kroſſen in ſich. Durch den Herzog Konrad, der viele deutſche Coloniſten ins Land zog, wurde die Stadt anſehnlich erweitert und mit deutſchem Rechte begabt. Sein Sohn, Herzog Heinrich III., erweiterte ſein Beſitzthum durch Erwerbung des größten Theils des Fürſtenthums Breslau; doch zerfiel der anſehnliche Ländercomplex unter deſſen Söhnen 1309 wieder in vier Theile. Die damals von Przemiſlaw geſtiftete Speciallinie G. ſtarb mit demſelben 1331 wieder aus, worauf die beiden andern glogauiſchen Speciallinien, die von Sagan und von Steinau, das Land, jedoch nunmehr unter böhm. Hoheit, getheilt in Beſitz nahmen. Das nunmehr unter Herzog Heinrich IV. neugebildete Herzogthum G. wurde bald wieder in mehrere Theile zerſplittert, deren Fürſten jedoch bis 1476 ſämmtlich abſtarben, worauf nach langen Streitigkeiten 1481 der Herzog Johann von Sagan mit G., jedoch mit Ausnahme von Schwiebus, Züllichau und Kroſſen, die an den Kurfürſten Albrecht Achilles von Brandenburg kamen, belehnt wurde. Mit dem gewaltthätigen Sohne deſſelben, Johann II., der 1489 ſeiner Länder verluſtig wurde, ſtarb der piaſtiſche Stamm der Herzoge von G. völlig aus, und ſeit 1506 hörte G. auf, ein eigenes Herzogthum in dem böhm. Schleſien zu bilden. In der letzten Periode der piaſtiſchen Fürſten, 1329—1481, war die Stadt G. getheilt und gehörte halb den Herzogen von Teſchen, halb den Be-

Digitized by Google

ſitzern des Fürſtenthums. Während der zweiten Hälfte des Dreißigjährigen Kriegs ſpielte ſie eine bedeutende Rolle. 1741 nahm ſie in der Nacht vom 9. zum 10. März Friedrich II. durch Sturm ein und ließ ſie nun noch ſtärker befeſtigen. Nach der Schlacht von Jena 1806 wurde G. von den würtemb. Truppen unter Vandamme und Seckendorf berennt und von dem preuß. Commandanten von Reinhard nach geringem Widerſtande übergeben. Seitdem blieb es von den Franzoſen beſetzt bis zum 14. April 1814, wo es an Preußen zurückfiel. Der Kreis G. zählt auf 17,24 Q.-M. eine Civilbevölkerung von 76174 E. In demſelben liegt noch die Stadt Polkwitz, mit 3 Kirchen und 2608 E. — Die Stadt Oberglogau gehört zum Kreiſe Neuſtadt des Regierungsbezirks Oppeln, liegt an der Hotzenplotz und zählt 4549 E.

Gloggnitz oder Glocknitz, alter Marktflecken und Hauptort eines Bezirks im Kreiſe Unter-Wienerwald in Niederöſterreich, liegt an der Schwarza und der von Wien nach Trieſt führenden Südbahn. Der Ort zählt 1900 E. und hat von induſtriellen Etabliſſements eine Bleiweißfabrik, zwei Hammerwerke, zwei Steinbrüche, ein k. k. Blaufarbenwerk und eine große ärariſche Gußſpiegelfabrik. In der Nähe befinden ſich Steinkohlengruben. Das romantiſch gelegene Schloß war früher (bis 1803) eine Benedictinerabtei. Die ſehenswerthe Kirche enthält gute Gemälde, die Gruft ſowie Denkmäler der Familie Wurmbrand ſeit 1265. Vom Thurme der Kirche genießt man eine reizende Ausſicht. Zwiſchen G. und Mürzzuſchlag überſteigt die Südbahn in einer Meereshöhe von 3122 F. den Semmering (ſ. d.). 1 St. vom Flecken und ebenfalls an der Bahn liegt die große ärariſche Papierfabrik Schlöglmühl.

Gloria heißt in der kath. Kirche der Hymnus, der mit den Worten «Gloria in excelsis Deo» beginnt und mit Ausnahme der geſchloſſenen Zeiten nach dem Introitus jeder Meſſe angeſtimmt wird. Er gründet ſich auf Luc. 2, 14 und iſt ſchon früh, man weiß nicht von wem und wann, in ſeine gegenwärtige Form gebracht worden. Zum Unterſchiede von dem «Gloria patri, filio et spiritui sancto in secula seculorum», das die alte Kirche am Schluſſe ihrer Pſalmen und Wechſelgeſänge anſtimmte, wurde er auch die große Doxologie genannt.

Glorie, ſ. Heiligenſchein.

Gloſſe heißt die Erklärung eines unbekannten oder dunkeln, beſonders veralteten Worts, daher Gloſſator der Erklärer ſolcher Wörter und Gloſſarium eine Sammlung ſolcher Erklärungen. In der Dichtung nennt man G. eine eigene Gattung von Gedichten, die aus der ſpan. und portug. Poeſie auch in die deutſche übergegangen iſt. Das Gedicht fängt mit einem Thema in zwei, drei, vier oder mehr Verſen an, welche in ebenſo viel Strophen weiter ausgeführt werden, die mit einem der Verſe des Themas der Reihe nach ſchließen. A. W. und F. Schlegel, welche dieſe zierliche und kunſtreiche Gedichtgattung unter den Deutſchen zuerſt verſucht haben, nennen ſie auch Variationen. — Eine andere Bedeutung hat G. in der Rechtswiſſenſchaft. Als im 11. Jahrh. in den Rechtsbüchern Juſtinian's eine neue Quelle rechtlicher Kenntniſſe und eines Syſtems geſetzlicher Ordnung eröffnet worden war, deren Bedürfniß von den europ. Völkern lebhaft empfunden wurde, beſtanden die erſten wiſſenſchaftlichen Bemühungen in der Erläuterung dieſer Bücher durch Erklärungen oder G., die in den Abſchriften theils zwiſchen die Zeilen (glossae interlineares), theils auf den Rand (glossae marginales) geſchrieben wurden. Der erſte Bearbeiter in dieſer Manier war Irnerius, geſt. vor 1140; ſeine nächſten und berühmteſten Nachfolger waren die vier Doctoren Bulgarus, Martinus Goſia und Hugo und Jacobus de Porta Ravennate. Accurſius (ſ. d.) brachte die G. ſeiner Vorgänger in ein Ganzes (Glossa magistralis seu ordinata), welches nun allgemein und ausſchließend in Gebrauch kam. Dieſe G. iſt auch in den gloſſirten Ausgaben des Corpus juris abgedruckt. Die Gloſſatoren gewannen ein ſolches Anſehen, daß diejenigen Stücke des röm. Rechts, welche ſie nicht mit ihren Erläuterungen verſahen, auch keine Gültigkeit hatten, nach dem Satze: Quicquid non agnoscit glossa, nec agnoscit curia. Nach Accurſius machte die ariſtoteliſche Philoſophie ihren Einfluß auf die Rechtswiſſenſchaft geltend, die nun eine mehr dialektiſche Richtung bekam, bis im 16. Jahrh. wieder die philol.-antiquariſche Behandlung vorherrſchend wurde. Wie das röm. Recht wurden auch andere Rechtsbücher des Mittelalters, das päpſtl. Recht (Decretum und Decretales), die Lehnrechtsgewohnheiten und in Deutſchland der «Sachſenſpiegel» gloſſirt und erſt durch die G. ins Leben eingeführt.

Gloucester oder Glocester, Grafſchaft Weſtenglands mit dem Titel eines Herzogthums, umfaßt mit Worceſter das untere breite und fruchtbare Thal der Severn, hat ein Areal von 59,17 Q.-M., wovon etwa 55 auf Ackerbau, Wieſen und Weiden kommen, und wird ſchon von Natur in den Gebirgs-, den Thal- und den Walddiſtrict getheilt. Der erſtere oder Cotswoldbiſtrict begreift die Hügel dieſes Namens und reicht, auf der Waſſerſcheide zwiſchen der Severn

und der Themse, von Chipping-Camden bis Bath, hat ein kühles Klima, einen leichten, von Natur nicht fruchtbaren, aber bei gehöriger Bestellung doch hinlänglich lohnenden Boden und gute Weiden für zahllose Schafheerden. Der Culminationspunkt ist der 1064 F. hohe Cleeve-Hill nordöstlich von Cheltenham. Der Thaldistrict umfaßt das Niederland längs der Severn von der Nordgrenze bis Bristol. Der Walddistrict, benannt nach dem ehemals größern, aber immer noch mit Bauholz bestandenen Forest of Dean (zum Theil der Krone gehörig), umfaßt das Land westlich von der Severn bis G. und dann im W. des Lebden bis zur Grenze von Hereford und bietet neben Holz auch Eisen und Steinkohlen dar. Die wichtigsten Flüsse sind die Severn und der untere Avon. Am fruchtbarsten und grasreichsten sind die Thäler. Diese nähren, namentlich das Berkeleythal, die Kühe, aus deren Milch die beliebten Gloucesterkäse bereitet werden. Auch Obst gibt es in Fülle. Jedes Pachtgut hat seinen Obstgarten und preßt Cider und Perry (Aepfel- und Birnwein). Zu der einträglichen Landwirthschaft tritt mannichfaltige Gewerb- und Fabrikthätigkeit. G. gehört zu dem südl. Manufacturdistrict Englands. 1861 wurden an 2,300000 Tons Steinkohlen zu Tage gefördert und 26458 Tons Roheisen erzeugt. Es bestehen zahlreiche und großartige Fabriken, hauptsächlich in Wolle, Baumwolle und Flachs; dann aber auch in Metallwaaren. Stroud ist der Mittelpunkt der Orte, wo Tuch und Feinwollwaaren gewebt werden; Bristol (s. d.) und seine Umgegend arbeitet in Zinn, Messing und Glas. G. verfertigt Nadeln; Cheltenham versammelt an seiner Mineralquelle die vornehme Welt; Tewkesbury mit seiner berühmten Klosterruine unterhält Baumwollstrumpfweberei, Nagelschmieden, Gerbereien, Malz- und Senfhandel; Cireneester ist durch seine röm. Alterthümer berühmt. Die Grafschaft zählt 485770 E. und schickt 4 Abgeordnete in das Parlament, 11 andere die genannten 6 Städte. Der Hauptort G., Municipalstadt, Parlamentsborough und Bischofssitz, 22 M. westlich von London, an der Eisenbahn, auf einer sanften Anhöhe am linken Ufer der überbrückten Severn gelegen, die hier die große Alney-Insel bildet, ist im ganzen gut bebaut. Zu den ausgezeichnetsten Gebäuden gehört die 1047 gegründete und im 13. Jahrh. vollendete Kathedrale, eine der schönsten Kirchen Englands, mit einem 80 F. hohen Fenster voll der prachtvollsten Glasmalereien und mit den Grabmälern zweier Söhne Wilhelm's des Eroberers, Eduard's II., des Bischofs Warburton, Jenner's, Flaxman's u. a. Andere merkwürdige Gebäude sind die Shire-Hall für die Assisen, das mit einem Kostenaufwande von 40000 Pfd. St. erbaute Gefängniß, das Theater des Casino und das Krankenhaus. G. hat außerdem drei Lateinschulen, ein Irrenhaus, ein Arbeitshaus, eine öffentliche Badeanstalt und zählt 16512 E., deren Hauptnahrungszweige Nadelfabrikation, Glockengießerei, Seifensiederei und Fabrikation von Messerschmiedewaaren sind. Auch betreibt man Fischerei und Handel, welcher durch den für Seeschiffe bis G. aufwärts hinreichend tiefen Berkeleykanal und dessen Verbindung mit dem Bristolkanal, den Themse-Severnkanal, den Stroudwaterkanal sowie durch Eisenbahnen bedeutend gefördert wird. Der Hafen der Stadt ist mit Kais und einem Dock versehen. 1860 besaß die Stadt 344 Schiffe von 16702 Tons. G., die röm. Station Glevum, später Castra Claudia, erhielt von König Johann die Rechte eines Borough und war ehemals befestigt. Unter Eduard I. faßte das hier 1272 gehaltene Parlament die Gloucesterstatuten ab. Heinrich III. wurde hier gekrönt; Richard III. nahm den Titel eines Herzogs von G. an. Durch die Belagerung von 1643 wurde ein Theil der Kirchen zerstört.

Unter denen, welche den Titel Grafen und Herzoge von G. geführt haben, sind die denkwürdigsten: Robert, Graf von G., ein natürlicher Sohn Heinrich's I., der im Bürgerkriege 1139 zu Gunsten seiner Schwester, Mathilde, den wichtigen Sieg bei Lincoln über Stephan von Blois erfocht, letztern gefangen nahm, nachher aber selbst in Gefangenschaft gerieth und 1146 starb. — Gilbert de Clare, Graf von G. und Hertford, focht in der Schlacht bei Lewes an der Seite Simon Montfort's, Grafen von Leicester, des Schwager's Heinrich's III., der sich gegen diesen empört hatte. Nachher zerfiel er mit dem Grafen, befreite den Kronprinzen Eduard aus dessen Haft, stellte sich an die Spitze der königl. Partei und schlug 1265 den Grafen bei Evesham, wo derselbe blieb. Einen spätern erfolglosen Aufstand büßte er mit 20000 Mark. In Abwesenheit Eduard's wurde er von Heinrich III. kurz vor dessen Tode zum Reichsverweser ernannt und starb 1295. Sein einziger Sohn, Gilbert, Graf von G., den er mit der Prinzessin Johanna, Tochter Eduard's I., erzeugt hatte, fiel 1313 in der Schlacht von Bannockburn. — Thomas von Woodstock, Herzog von G., jüngster Sohn Eduard's III., geb. 7. Jan. 1355, heirathete Eleonor Bohun, älteste Tochter Humphrey's, Grafen von Hereford, Essex und Northampton, welche ihm reiche Güter und die Würde eines Großconnetable von England zubrachte. Von seinem Neffen Richard II.

1377 zum Grafen von Buckingham und 1385 zum Herzog von G. erhoben, ward er ſpäter auf Veranſtaltung deſſelben nach Calais entführt und dort Sept. 1397 ermordet. — Humphrey, Herzog von G., der jüngſte Sohn Heinrich's IV. aus ſeiner Ehe mit der zweiten Tochter Humphrey Bohun's, wurde nach dem Tode ſeines Bruders, Heinrich's V., 1422 mit dem Herzoge von Bedford Vormund über deſſen Sohn, Heinrich VI., und während jener den Krieg in Frankreich führte, Reichsverweſer in England und, nach Bedford's Tode, 1435 alleiniger Vormund. Seine Vermählung 1425 mit Jacqueline von Holland, von der er ſich 1430 ſcheiden ließ, veranlaßte Streitigkeiten mit Burgund, und ſobald Heinrich VI. ſich mit Margarethe von Anjou vermählt, benutzte dies der Biſchof von Wincheſter, um gemeinſchaftlich mit Margarethe und des Königs Günſtling, dem Herzog von Suffolk, G. zu ſtürzen. Er wurde 1446 des Hochverraths angeklagt und tags nach ſeiner Verhaftung todt im Bette gefunden. — Richard, Herzog von G., beſtieg 1483 als Richard III. (ſ. d.) den engl. Thron. — William Henry, Herzog von G., geb. 25. Nov. 1743, der dritte Sohn Friedrich's, Prinzen von Wales, ein Bruder Georg's III. und durch königl. Proclamation 1764 zum Herzog von G. ernannt, ſchloß 1766 mit der verwitweten Gräfin von Waldegrave eine geheime, im Parlament lebhaft beſprochene Ehe und ſtarb 25. Aug. 1805. — Deſſen Sohn, William Frederick, Herzog von G., geb. zu Rom 15. Jan. 1776, zeichnete ſich im Feldzug von 1799 in Holland aus und vermählte ſich 1816 mit der Prinzeſſin Marie, Tochter Georg's III., blieb deſſenungeachtet bei der Oppoſition, beſonders im Proceß der Königin Karoline, ging aber ſpäter zu den Tories über und ſtarb kinderlos zu Bagſhot-Park 30. Nov. 1834.

Glover (Rich.), engl. Dichter, geb. zu London 1712, verband mit ſeinen Handelsgeſchäften literariſche, beſonders griech. Studien und ſchrieb ſchon im 16. J. ein Lobgedicht auf Newton und 1737 «Leonidas», ein damals mit großem Beifall aufgenommenes Heldengedicht in neun Geſängen, wovon 1770 eine völlig umgearbeitete und mit drei Geſängen vermehrte Ausgabe erſchien (deutſch von Ebert, Hamb. 1778). Obwol nicht ohne ſchöne Einzelheiten, iſt daſſelbe ganz in dem zwar correcten, aber kalten Stil jener Zeit gehalten. Als Fortſetzung hinterließ G. bei ſeinem Tode, 25. Nov. 1785, ein anderes, viel ſchwächeres Epos, «The Atheniad», in 30 Geſängen (3 Bde., Lond. 1788). Außerdem beſitzt die Literatur von ihm ein Gedicht, «London, or the progress of commerce» (Lond. 1739), eine noch jetzt geſchätzte Ballade, «Admiral Hosier's ghost» (Lond. 1740), zwei Trauerſpiele, «Boadicea» (Lond. 1758) und «Medea» (Lond. 1761), und einen Auszug ſeines Tagebuchs, «Memoirs of a celebrated literary and political character» (Lond. 1814). Auf Grund der darin ausgeſprochenen Anſichten haben einige in ihm den Verfaſſer der Briefe des Junius (ſ. d.) erblicken wollen.

Gloxinia, von Héritier zu Ehren des elſaſſer Botanikers Gloxin benannte Pflanzengattung aus der 14. Klaſſe, 2. Ordnung, des Linné'ſchen Syſtems und der Familie der Gesneriaceen. Ihre Arten, perennirende Kräuter und Sträucher des tropiſchen Amerika, haben ſaftige Stengel, gegenſtändige und kreuzweiſe geſtellte, einfache Blätter und große, ſchöne, langgeſtielte, oft hängende Blüten, welche aus einem fünfſpaltigen oder fünftheiligen, an ſeiner Baſis mit dem Fruchtknoten zuſammenhängenden Kelch und einer trichter- oder glockenförmigen, am Grunde höckerigen oder geſpornten Blumenkrone mit aufgeblaſener Röhre und ausgebreitetem, ungleich fünflappigem, faſt zweilippigem Saume beſtehen. Aus dem meiſt von fünf Honigdrüſen umgebenen Fruchtknoten, welcher einen fadenförmigen Griffel mit faſt trichterförmiger Narbe trägt, entwickelt ſich eine einfächerige, zweiklappige, vielſamige Kapſel. Die Gloxinien gehören zu den ſchönſten Zierpflanzen der warmen und temperirten Gewächshäuſer ſowie der Zimmer. Sie verlangen Heideboden, im Sommer reichliche, im Winter ſehr mäßige Bewäſſerung und viel Licht, und laſſen ſich leicht durch abgeſchnittene Blätter, die man in einen Topf mit der Schnittfläche ſteckt und bewurzeln läßt, vermehren. Solche Töpfe müſſen warm ſtehen und mit einer Glasglocke bedeckt werden. Die Gloxinien blühen während des Sommers reichlich und bieten mit ihren ſchönen dunkelgrünen, unterſeits oft purpurn gefärbten Blättern und traubig oder riſpig gruppirten Blüten, deren Blumenkronen bald blaß- bis azurblau, bald violett, bald roſen- oder purpurroth, bald bunt gefärbt ſind, einen prächtigen Anblick dar. Die ſchönſten Arten ſind G. guttata, G. hirsuta, G. speciosa und G. maculata, alle aus Braſilien.

Gluck (Chriſtoph Willibald), einer der berühmteſten deutſchen Componiſten, geb. 2. Juli 1714 zu Weidenwang bei Neumarkt in der Oberpfalz, war der Sohn eines Forſtmanns. Als dreijähriges Kind kam er mit dem Vater nach Böhmen, wo er an verſchiedenen Orten (in Eiſenberg, Kommotau, Kamnitz und zuletzt in Prag) ſeine wiſſenſchaftliche und erſte muſikaliſche Erziehung erhielt. 1736 ging er von Prag nach Wien, und hier, im fürſtl. Lobkowitz'ſchen

Hause, hörte ihn der lombard. Fürst Melzi singen und Violoncello spielen. Melzi interessirte sich für ihn und nahm ihn mit nach Mailond, wo er ihn zur höhern Compositionsausbildung dem damals berühmten Giovanni Battista Sammartini übergab. In Mailand schrieb G. 1741 seine erste Oper, «Artaserse», die er auch aufführen sah. Derselben folgten bis 1745 noch sieben andere für verschiedene ital. Bühnen, die ihm einen guten Ruf und sogar den Auftrag eintrugen, für London eine Oper zu componiren. Noch 1745 begab er sich dohin, und das Jahr darauf kam die Oper «La Caduta de' Giganti» zur Aufführung, ohne jedoch sonderlich zu gefallen. Bessern Erfolg hatte die schon in Italien aufgeführte, aber theilweise abgeänderte Oper «Artamene». Gegen Ende 1746 kehrte G. nach dem Continent zurück und fand in Dresden eine Anstellung in der kurfürstl. Kapelle. Indeß verließ er Dresden bald wieder, indem ihn der Tod seines Vaters und Erbschaftsangelegenheiten in seine Heimat zurückriefen. 1748 wandte sich G. nach Wien, wo er sich nun dauernd niederließ, und von wo ihn nur Reisen zur Aufführung seiner Werke zeitweilig entfernten. Die erste Oper, welche er in der Kaiserstadt auf die Bühne brachte, war «Semiramide riconosciuta» (1748). Dann folgten in Rom und Neapel «Telemacco» und «La Clemenza di Tito» (1750 und 1751), darauf in Wien mehrere Gelegenheitsopern, endlich in Rom 1755 «Il Trionfo di Camillo» und «Antigono», infolge deren er vom Papste den Orden vom Goldenen Sporn erhielt. Von da ab schrieb er sich auch Ritter von G. Bis ins J. 1762 lieferte er für Wien und Italien noch verschiedene Opern, von denen zuletzt in Bologna «Il Trionfo di Clelia» aufgeführt wurde. Inzwischen war er zu der Ueberzeugung gelangt, daß noch ganz andere und viel höhere Wirkungen erzielt werden könnten, wenn man von der schablonenhaften Einrichtung und Beschaffenheit der ital. Libretti, wie sie namentlich seit Metastasio stabil geworden, abgehen und sich entschließen wollte, neben dem Lyrischen auch das Dramatische mehr in Betracht zu ziehen. Er theilte seine Gedanken hierüber seinem Freunde, dem dichterisch begabten Raniero von Calzabigi mit, der mit Eifer auf des Tonsetzers Ideen einging und ihm den nach der neugewonnenen Anschauungsweise gearbeiteten Operntext «Orfeo ed Euridice» zur Verfügung stellte. G. componirte diesen Text, und 1762 wurde die Oper in Wien zuerst gegeben. Ihr folgten 1769 «Alceste» und 1772 «Paride ed Elena», ebenfalls von Calzabigi in jenem Sinne gedichtet. Diese drei Reformopern mit ihren einfacher und knapper gehaltenen Arien, sorgfältig declamirten Recitativen und ihrer tiefern Charakterisirung hatten anfänglich nicht den allgemeinen und durchgreifenden Erfolg, den Dichter und Componist erwartet haben mochten, und es war G. vorläufig noch nicht vergönnt, ausschließlich auf der Bahn des neuen Systems zu verharren, wie er denn neben den angegebenen drei Opern noch mehr als eine alten Schlages componiren mußte (z. B. «Ezio», «La Corona», «Aristeo»). Vielleicht hätte er mit seinen reformistischen Bestrebungen, da sie keinen günstigen Boden zu finden schienen, ganz und gar innegehalten, wenn ihn nicht der Bailli du Rollet, damals bei der franz. Gesandtschaft in Wien angestellt, auf Paris als auf den Ort aufmerksam gemacht, wo seine Tendenzen, im wesentlichen eine Weiterbildung und Vervollkommnung der von der franz. Oper verfolgten, die meiste Aussicht auf erfolgreiche Verwirklichung haben würden. G. berieth sich nun mit du Rollet über die Umgestaltung von Racine's «Iphigénie en Aulide» zum Operntext, welche auch von du Rollet ins Werk gesetzt wurde. Nachdem letzterer noch in Paris die vorbereitenden Schritte bei der Direction der Großen Oper gethan, ging G. im Spätsommer 1773 selbst nach der franz. Hauptstadt, wo es ihm nach Beseitigung vieler Schwierigkeiten endlich gelang, 14. Febr. 1774 «Iphigénie» zur ersten Aufführung zu bringen. Der Erfolg, der erst nach der zweiten Aufführung vollständig hervortrat, blieb nicht ohne Widerspruch. Dieser kam von zwei Seiten: von den Anhängern der auf der Großen Oper noch immer herrschenden Schule Lulli's und Rameau's und von den Vertretern der italien. Weise. Den Angriffen beider Parteien in der Journalistik stellte sich als Vertheidiger G.'s namentlich der Abbé Arnand gegenüber. G. selbst, um seinen Erfolg zu sichern, bearbeitete rasch «Orphée et Euridice», welche Oper im Aug. 1774 mit großem Succeß aufgeführt wurde. Sodann ließ er 1775 «L'arbre enchantée» und «La Cythère assiégée» folgen, jedoch mit geringerm Glück, und endlich gab er 1776 noch eine Neubearbeitung der «Alceste», zu der du Rollet ebenfalls den Text besorgt hatte. Darauf ging G. wieder nach Wien zurück und war hier eben beschäftigt, die Quinault'schen Opern «Roland» und «Armide» in Musik zu setzen, als er erfuhr, daß seine Gegner aus dem ital. Lager den berühmten Piccinni nach Paris gerufen hatten, der ihm, ebenfolls mit der Oper «Roland», aber von Marmontel bearbeitet, als Rival entgegentreten sollte. Darüber erbittert, erließ G. in der «Année littéraire» von 1776 einen Brief an seinen Freund du Rollet, in

dem er sich heftig über das Verfahren seiner Gegner beklagte und zugleich Piccinni in ziemlich wegwerfender und hochmüthiger Weise behandelte. Das war das Signal zu einem heißen literarischen Kampfe. Es bildeten sich zwei Parteien, die Gluckisten, an deren Spitze Suard und der Abbé Arnauld standen, und die Piccinnisten, bei denen Marmontel, Laharpe, Ginguené u. a. m. als Vorkämpfer thätig waren. Der Streit rief eine zahllose Menge von Journalartikeln, Pamphleten und Epigrammen hervor und dauerte mehrere Jahre. Jedes neue Werk, das G. oder sein Nebenbuhler Piccinni lieferten, fachte den Kampf immer wieder von neuem an. Im Sept. 1777 kam G.'s «Armide» zur Aufführung, wurde aber nur kühl aufgenommen und fand erst später gerechtere Würdigung. Dagegen feierte Piccinni mit seinem «Roland» (G. hatte den seinigen liegen lassen) 1778 einen glänzenden Triumph. Im Mai 1779 wurde G.'s «Iphigénie en Tauride» gegeben und entzückte ganz Paris. Mit diesem erhabenen Meisterwerke war nun G.'s Superiorität besiegelt. Weder der nur geringe Erfolg, den 5 Monate später sein «Écho et Narcisse» fand, noch Piccinni's «Iphigénie en Tauride», durch welche des deutschen Meisters Werk überboten oder doch wenigstens paralysirt werden sollte, konnten den Ruhm schmälern, den G. in der franz. Hauptstadt sich erkämpft hatte. Seit 1780 begann G.'s Gesundheit zu wanken, und seit 1784 besonders hatte er öfters Schlaganfälle. Ein solcher Anfall war es auch, der 15. Nov. 1787 in Wien seinen Tod herbeiführte. 1755 hatte er den Titel eines k. k. Kapellmeisters und 1774 den eines Hof-Compositeurs erhalten. Außer seinen Opern componirte G. nur noch einige Psalmen, Sinfonien und Lieder. Vgl. Schmid, «Christoph Wilibald Ritter von G.» (Lpz. 1854).

Glück (Christian Friedr. von), ein um das Studium des röm. Rechts höchst verdienter Gelehrter, geb. 1. Juli 1755 zu Halle, widmete sich seit 1771 auf der Universität dem Studium der Rechtswissenschaft und begann 1777 Vorlesungen zu halten. 1784 folgte er dem Rufe als ord. Professor der Rechte nach Erlangen, wo er 1790 Hofrath, 1809 Senior der Juristenfacultät und 1820 Geh. Hofrath wurde und 20. Jan. 1831 starb. G. war ebenso ausgezeichnet als Mensch wie als Gelehrter. Seine Schriften, welche gründliches Quellenstudium und sorgfältige Compilation beurkunden, haben ihm ein ungemeines Ansehen verschafft. Seine «Ausführliche Erläuterung der Pandekten» (Bd. 1—34, Erl. 1796—1830; fortgesetzt von Mühlenbruch, Bd. 35—43, 1831—43, dann von Fein, Bd. 44 u. 45, 1851—53; mehrere Bände in 2. Aufl., 1841 fg.) ist ein Denkmal deutschen Fleißes, dem in diesem Fache die neuere Zeit nichts Aehnliches an die Seite zu stellen vermag. Außerdem sind zu erwähnen seine «Hermeneutisch-systematische Erörterung der Lehre von der Intestaterbfolge» (Erl. 1803; 2. Aufl. 1822) und das «Handbuch des neuesten röm. Privatrechts» (Erl. 1812).

Glücksburg, Marktflecken im Amte und 1¼ M. nordöstlich von Flensburg, im Herzogthum Schleswig, unweit der Flensburger Föhrde gelegen, hat (1864) 777 E. und ein großes, imposantes Schloß, das 1582 von Herzog Johann erbaut wurde und der seit Anfang des 17. Jahrh. bestehenden herzogl., jetzt königl. Linie Holstein-Sonderburg-Glücksburg den Namen gab. Das Schloß war bis 1864 Besitzthum des Königs und wurde von diesem öfters als Sommerresidenz benutzt. 1815 erhielt der Herzog Decazes (s. d.) wegen Verwandtschaft mit dem herzogl. Hause Holstein-G. vom König von Dänemark den Titel eines Herzogs von G. Einst lag hier das reiche Rye- oder Ruge- oder Ruhekloster des Bernhardinerordens. Dasselbe kam 1544 an König Christian III., 1582 an Johann den Jüngern, Bruder des Königs Friedrich II., der es abbrechen nnd in das Schloß verwandeln ließ.

Glückspiele, s. Hazardspiele.

Glückstadt, in morastiger Gegend am Ausflusse des Rhin in die Elbe, 6,2 M. unterhalb Altona und 2,2 M. im SSW. von Itzehoe gelegen, ehemals Festung, ist als Sitz der obersten Behörden gewissermaßen die Hauptstadt des Herzogthums Holstein, insbesondere des ehemaligen königl. Theils desselben, weshalb die königl. Linie der Herzoge von Holstein im Gegensatze zu der herzogl. oder gottorpischen Linie besonders auf den deutschen Reichstagen sich Holstein-Glückstadt nannte. Der Ort zählt (1864) 5018 E., ist der Sitz des Obergerichts, des Obereonsistoriums und anderer Landesbehörden, hat eine Kirche mit guten Gemälden, eine kath. Kapelle, eine Gelehrtenschule (1630 gegründet, seit 1815 Staatsanstalt, 1865 den preuß. Gymnasien gleichgestellt) und verschiedene andere gute Schulanstalten sowie eine Armenarbeitsanstalt, ein Zucht- und ein Werkhaus. Der gegen 200 Schiffe fassende Hafen ist durch zwei Molen gesichert und mit einer zum Ueberladen der Waaren bestimmten Pferdebahn versehen. Mit Trinkwasser, das in Cisternen gesammelt und künstlich gereinigt wird, ist die Stadt schlecht versehen. Die Einwohner unterhalten bürgerliche Gewerbe und treiben ansehnliche Schiffahrt

nnd lebhaften Handel sowie auch Fischfang. Die Stadt wurde 1620 durch König Christian IV. von Dänemark in der sog. Wildniß angelegt, befestigt und mit besondern Handelsprivilegien ausgestattet, um einen Theil des hamburger Handels dahin zu ziehen, was nicht wenig zu ihrem schnellen Aufblühen beitrug. Auch brachte es ihr vielen Nutzen, daß sie 1623 zum Stapelplatz der isländ. Waaren erklärt, und daß 1630 den portug. Juden und im folgenden Jahre den Mennoniten gestattet wurde, sich daselbst niederzulassen und Handel und Gewerbe zu treiben. Die Errichtung der dän. Elbzollkammer 1630 verwickelte den König in eine Fehde mit den Hamburgern, welche ihn hier belagerten; aber erst 1645 hob er den Zoll auf. Im Dreißigjährigen Kriege wurde G. von den Kaiserlichen nnter Aldringer 1627 und 1628 unter Tilly 15 Wochen lang gegen Nanzan vergeblich belagert, sowie es auch Torstenson's Einfall im Winter 1643—44 widerstand. Am 15. Dec. 1813 wurde die Stadt vom General von Bohen blokirt und von einer engl. Brigg bombardirt, worauf sie 5. Jan. 1814 an die Verbündeten capitulirte; doch kam es noch in demselben Jahre wieder an Dänemark. Die Festnngswerke wurden 1815 geschleift. Napoleon I. hegte den Plan, G. in einen Kriegshafen zu verwandeln; doch blieb es bei den Entwürfen.

Glühen wird die Erscheinung des Leuchtens genannt, welche man an starkerhitzten Körpern bemerkt, und welche eben eine Folge von ihrer Erhitzung ist. Die Temperatur, bei welcher das G. anfängt, ist nicht genau bestimmt, scheint aber ungefähr 400—440° nach dem Réaumur'schen Thermometer zu betragen und für alle festen Körper dieselbe zu sein. Die Farbe des Lichts, welches glühende Körper entwickeln, ist nach deren Natur und nach dem Hitzgrade verschieden. Meistens ist die zuerst auftretende Farbe rothbraun, und diese geht bei steigender Erhitzung allmählich in Kirschroth, Hellroth, Gelbroth, Weißgelb und Weiß über. Die zwei Hauptabstufungen der Glühhitze unterscheidet man deshalb durch die Benennungen Rothglühen und Weißglühen (Roth- und Weißglühhitze). — Glühspan wird die Oxydkruste genannt, welche sich auf der Oberfläche geglühter Metalle bildet und welche z. B. beim Eisen als Hammerschlag allgemein bekannt ist. — Glühherde und Glühofen sind Heizanlagen, in welchen Metalle zum G. erhitzt werden, unter andern das Eisen bei seiner Ausarbeitung zu Stäben, bei der Draht- nnd Blechfabrikation. In der Regel ist deren Bau so einzurichten, daß die Luft möglichst wenig Zutritt zu den ins G. gebrachten Körpern hat, sofern nämlich eine nachtheilige Veränderung (Oxydation) durch den Sauerstoff der Luft hervorgebracht werden würde.

Glühende Kugeln, s. Brandgeschosse.

Glühwurm nennt man im allgemeinen mehrere Insekten, welche die Eigenschaft theilen, daß sie durch phosphorisches Licht im Dunkeln leuchten. Es ist besonders die Gruppe der Leuchtkäfer (Lampyrida), die in Amerika durch zahlreiche und große Arten sich auszeichnet, welche diese Eigenschaft besitzt. Von der Gattung Johanniswürmchen (Lampyris) kennt man in Deutschland zwei Arten, eine größere (L. noctiluca), bei welcher das Männchen kaum leuchtet, und eine kleinere (L. splendidula), wo das fliegende Männchen ebenso stark leuchtet als das Weibchen, und die sonst auch noch das Merkwürdige hat, daß das ungeflügelte, an dunkeln, grasigen Orten sich aufhaltende Weibchen dem Männchen ganz unähnlich, larvenartig ist. Das schöne bläulichweiße Licht des Johanniswürmchens kommt aus den zwei vorletzten Ringen des Bauchs, welche auch am Tage durch eine gelbliche Färbung ausgezeichnet sind. Die gelblichweiße leuchtende Substanz ist in zwei kleinen Säcken unter den Ringen eingeschlossen und besteht aus durchsichtigen Zellen, die von vielen Luftröhren durchzogen sind. Die nähere Ursache des Leuchtens ist noch nicht hinlänglich aufgeklärt. Bringt man jene Säckchen unter Wasser, so leuchten sie wol 48 St. lang ununterbrochen fort. Außer diesen beiden Arten gibt es noch viele verwandte Gattungen bei uns, die aber nur sehr schwach leuchten. Im tropischen Amerika leben viele Arten von Springkäfern (Elater), die alle am Brustschilde zwei heller gefärbte Flecken tragen, aus welchen des Nachts ein sehr starkes Licht ausströmt. Vorzüglich ist der Cucujo (Elater noctilucus) berühmt, der in der Regenzeit zu Tausenden herumfliegt. Frauen und Kinder schmücken sich in Cuba und Mexico mit diesen lebendig angereihten, wie Brillanten glänzenden Käfern. Der surinamische Laternenträger leuchtet keineswegs, wie man ehedem fabelte, und das Licht der Feuerassel (Scolopendra electrica) und einiger Raupen wird selten und dann nur als unbestimmter Schein bemerkt.

Glycerin oder Oelsüß. Die meisten Fette (s. d.) enthalten einen eigenthümlichen Körper, das Lipyloxyd, das sich bei der Verseifung der Fette mit Wasser verbindet und als G. oder Oelsüß ausscheidet. Man erhält es am leichtesten, wenn man Fett mit Bleioxyd und Wasser verseift und die wässerige Flüssigkeit, nachdem sie mit Kohle entfärbt worden ist, vorsichtig ver-

dampft. In den Stearinſäure-Fabriken kann das G. leicht als Nebenproduct erhalten werden. Es erſcheint im reinen Zuſtande als eine ſirupartige, farbloſe Flüſſigkeit, die ohne Geruch iſt, zuckerſüß ſchmeckt und ſich bei ſtarkem Erhitzen unter Bildung einer flüchtigen Subſtanz, des Acroleïns, zerſetzt. Der unangenehme Geruch eines ausgeblaſenen Talglichts hat in der Bildung des Acroleïns ſeinen Grund. Das G. hat neuerdings verſchiedene nützliche Anwendungen gefunden, vorzüglich als Zuſatz zu feinen Seifen (Glycerinſeife), welche dadurch geeignet werden, die Haut weich und geſchmeidig zu erhalten, und auch unvermiſcht als Toilettartikel.

Glycine nannte Linné eine zur 17. Klaſſe ſeines Syſtems und zur Familie der Schmetterlingsblütler gehörende Gattung aſiat. und amerik. Schlinggewächſe, weil deren Wurzeln einen zuckerartig ſüßen Geſchmack beſitzen. Später iſt dieſe Gattung auf wenige oſtind. und mexic. Arten, welche bei uns nur im warmen und temperirten Hauſe gedeihen, beſchränkt worden, indem man aus den übrigen Arten mehrere eigene Gattungen gebildet hat. Alle ſind perennirende oder Holzgewächſe mit ſchlingenden Stengeln, dreizähligen oder gefiederten Blättern und end- oder achſelſtändigen Blütentrauben. Die berühmteſte Art iſt die gegenwärtig zur Gattung Wisteria gerechnete G. sinensis Curt., eine in Japan und China wildwachſende, bei uns im Freien aushaltende und ſchon ſeit längerer Zeit häufig zur Zierde cultivirte holzige Schlingpflanze mit äußerſt wohlriechenden, blauen, in lange, dichte, hängende Trauben geſtellten Blumen, welche, an Stangen und Geländern gezogen, ungemein ſchöne Gruppen und Feſtons bilden. Sie läßt ſich leicht durch Abſenker vermehren.

Glycyrrhiza, d. h. Süßwurzel, nannte Linné eine zur 17. Klaſſe ſeines Syſtems und zur Familie der Schmetterlingsblütler gehörende Gattung perennirender Kräuter, weil deren holziger und knolliger Wurzelſtock Zucker enthält und deshalb ſüß ſchmeckt. Unter den wenigen in den Mittelmeerländern, Ungarn, Aſien und Südamerika wachſenden Arten iſt die bekannteſte das Süßholz, G. glabra L., eine in Südeuropa und dem Orient wild vorkommende und dort wie auch anderwärts (z. B. bei Bamberg) im großen angebaute Staude, deren Wurzelſtock in kleine Stückchen geſchnitten einen Hauptbeſtandtheil faſt jedes Bruſtthees bildet und zugleich den Lakrezien- oder Lakrizenſaft liefert. Dieſe Pflanze treibt aus ihrem ſtarken, ſenkrecht im Boden ſtehenden Wurzelſtock zahlreiche, ſehr weit ſtreichende, horizontale Ausläufer und 1—2 F. hohe, meiſt einfache, mit kahlen, unpaarig gefiederten, etwas kleberigen Blättern beſetzte Stengel, welche aus den Winkeln der obern Blätter geſtielte Trauben kleiner, ſchmutzig lilafarbener Blüten hervorbringen, aus denen ſich gerade, zuſammengedrückte, glatte, mehrſamige Hülſen entwickeln. Sowol der vollkommen holzige Wurzelſtock als deſſen unterirdiſche Ausläufer kommen unter dem Namen Radix Liquiritiae glabrae s. hispanicae in den Handel. Durch Auskochen der friſchen, in Stücke geſchnittenen Wurzelſtöcke und Wurzeln und Abdampfen des Decocts in kupfernen Keſſeln über freiem Feuer bis zur Extractdicke wird der rohe Lakrizenſaft, Succus Liquiritiae crudus, bereitet, welcher in Stangen geformt in den Handel kommt und zum medic. Gebrauch durch Auflöſen in kaltem Waſſer gereinigt wird. Der meiſte rohe Lakrizenſaft kommt aus Spanien, Frankreich, Sicilien, Calabrien und Griechenland, wo große Fabriken beſtehen. Sein Hauptbeſtandtheil iſt der Süßholzzucker oder das Glycyrrhizin, eine nicht kryſtalliſirbare, hellgelbliche, gummiartige, im Waſſer und Alkohol leicht lösbare, aber nicht gärungsfähige Subſtanz von widerlich ſüßem Geſchmack. Außerdem enthält die Süßholzwurzel ein braunes, ſcharfſchmeckendes Harz, Eiweiß, Stärkemehl, Gummi, Asparagin, Extractivſtoff u. a. m. In der Heilkunde wird der gereinigte Lakrizenſaft namentlich bei katarrhaliſchen Leiden als den Huſtenreiz milderndes Mittel angewendet. Außer G. glabra wird auch die in Ungarn und im ſüdöſtl. Europa wachſende G. echinata L., welche ſich von der vorigen Art namentlich durch die kurzen, länglichen, ein- bis zweiſamigen, äußerlich weichſtacheligen Hülſen unterſcheidet, benutzt. Ihr Wurzelſtock, welcher weniger Glycyrrhizin enthält, kommt als Radix Liquiritiae rossicae s. mundatae in meiſt geſchälten Stücken in den Handel.

Glyptik heißt die Kunſt, in Metall oder Stein zu graben oder zu ſtechen, und Glyptographie die Beſchreibung der geſchnittenen Steine. (S. Steinſchneidekunſt.) Glyptothek bezeichnet demnach eigentlich nur eine Sammlung geſchnittener Steine. Die Glyptothek in München (ſ. d.) umfaßt jedoch vorzugsweiſe Denkmäler der alten Plaſtik.

Gmelin (Joh. Georg), einer der größten Pflanzenkenner ſeiner Zeit, geb. zu Tübingen 12. Juni 1709, war der Sohn des für ſeine Zeit ausgezeichneten Chemikers Johann Georg G. (geb. 1674, geſt. 1728). Nachdem er in Tübingen ſtudirt, wandte er ſich 1727 nach Petersburg, wo er bei der Akademie der Wiſſenſchaften ſehr thätig war und 1731 ord. Profeſſor der Chemie und der Naturgeſchichte wurde. Auf kaiſerl. Befehl ging er 1733 in Begleitung

Delisle's, Müller's und Behring's nach Sibirien, um dieſes Land genauer zu unterſuchen, von welcher beſchwerlichen Reiſe er erſt 1743 zurückkehrte. Hierauf machte er 1747 eine Reiſe nach ſeinem Vaterlande, nahm dann ſeine Entlaſſung und wurde 1749 ord. Profeſſor der Botanik und Chemie zu Tübingen, wo er 20. Mai 1755 ſtarb. Seine «Flora Sibirica» (herausg. von Pallas, 4 Bde., Petersb. 1749—70) und die Beſchreibung ſeiner «Reiſen durch Sibirien» (4 Bde., Petersb. 1742) ſind ſeine Hauptwerke. — Philipp Friedrich G., Bruder des vorigen, geb. 19. Aug. 1721 zu Tübingen, ſtudirte daſelbſt Medicin und beſuchte dann mehrere deutſche, holländ. und engl. Akademien. Er habilitirte ſich 1744 in Tübingen, wurde hier zugleich Stadtphyſikus, 1750 außerord. Profeſſor der Medicin und nach ſeines Bruders Tode 1755 ord. Profeſſor der Botanik und Chemie. Er ſtarb 9. Mai 1768. In der Chemie und Botanik beſaß er ausgezeichnete Kenntniſſe, wie in der Naturgeſchichte überhaupt. Auch veröffentlichte er viele chem., botan. und medic. Schriften. — Johann Friedrich G., Sohn des vorigen, geb. 8. Aug. 1748 zu Tübingen, geſt. 1. Nov. 1804 als Profeſſor der Medicin und Chemie zu Göttingen, war einer der vielſeitigſten und fruchtbarſten Naturforſcher des vorigen Jahrhunderts. Die von ihm beſorgte 13. Ausgabe des Linné'ſchen «Systema plantarum» war für die Zeitgenoſſen unentbehrlich. Außerdem verfaßte er noch viele naturwiſſenſchaftliche und medic. Schriften. — Chriſtian Gottlieb G., Bruder des vorigen, geb. 3. Nov. 1749 zu Tübingen, geſt. 1818 als Profeſſor der Rechte daſelbſt, ſchrieb unter anderm «Die Ordnung der Gläubiger bei dem Gantproceß» (4. Aufl., Ulm 1793). — Chriſtian von G., der Sohn des jüngern Joh. Georg G., geb. 23. Jan. 1750 zu Tübingen, Profeſſor der Rechte erſt zu Erlangen, dann zu Tübingen, wo er 6. Juni 1823 ſtarb, hat ſich ebenfalls als gelehrter Juriſt einen geachteten Namen erworben. Sein Bruder, Eberhard G., geb. zu Tübingen 1. Mai 1751, geſt. 1809 als Phyſikus zu Heilbronn, iſt als einer der erſten Anhänger des thieriſchen Magnetismus bekannt. — Samuel Gottlieb G., ein Neffe von Joh. Georg und Phil. Friedr., geb. 23. Juni 1743 zu Tübingen als Sohn des dortigen, als Chemiker bekannten Arztes und Apothekers Johann Konrad G. (geb. 1702, geſt. 1759), erwarb ſich daſelbſt 1763 die medic. Doctorwürde. Er bereiſte ſodann Holland und Frankreich und folgte 1767 einem Rufe an die Akademie zu Petersburg. Im nächſten Jahre trat er mit Pallas, Güldenſtädt und Lapuchin eine naturhiſtor. Reiſe durch Rußland an. Namentlich bereiſte er 1769 die weſtl. Seite des Don, 1770 und 1771 die perſ. Provinzen an der ſüdl. und ſüdweſtl. Seite des Kaſpiſchen Meeres, 1772 die Gegenden an der Wolga und 1773 die Oſtſeite des Kaſpiſchen Meeres. Auf der Rückreiſe wurde er 1774 von dem Khan der Chaitaken feſtgenommen und ſtarb zu Achmetkent 27. Juli. Seine wichtigſten Schriften ſind ſeine «Historia fucorum» (Petersb. 1768) und ſeine «Reiſen durch Rußland» (4 Bde., Petersb. 1770—84). — Ferdinand Gottlieb von G., ein Neffe des vorigen, geb. 10. März 1782 zu Tübingen, wo er auch ſeine akademiſchen Studien machte und 1802 die Doctorwürde erlangte, bereiſte Deutſchland, Ungarn, Italien und Frankreich, wurde 1805 außerord. und 1810 ord. Profeſſor der Naturgeſchichte und Medicin zu Tübingen und ſtarb 21. Dec. 1848. Er hat ſich beſonders um die allgemeine Pathologie verdient gemacht. Seine bekannteſten Schriften ſind: «Allgemeine Pathologie des menſchlichen Körpers» (2. Aufl., Stuttg. 1821); «Allgemeine Therapie der Krankheiten des Menſchen» (Tüb. 1830); «Kritik der Principien der Homöopathie» (Tüb. 1835). — Chriſtian Gottlob G., Bruder des vorigen, geb. 12. Oct. 1792 zu Tübingen, bereiſte 1814—18 Frankreich, Norddeutſchland, Schweden, Norwegen und England und wurde hierauf Profeſſor der Chemie und Pharmacie zu Tübingen, wo er 13. Mai 1860 ſtarb. Er zählte zu den bedeutendſten Chemikern ſeiner Zeit und hat viele Schüler hinterlaſſen. Außer zahlreichen Einzelforſchungen veröffentlichte er die «Einleitung in die Chemie» (2 Bde., Tüb. 1833—37). — Leopold G., Sohn des göttinger Profeſſors Joh. Friedr. G., geb. 2. Aug. 1788 zu Göttingen, widmete ſich ebenfalls chem. und medic. Studien zu Göttingen, Tübingen und Wien. Im Herbſt 1813 habilitirte er ſich zu Heidelberg, wo er 1814 zum außerord., 1817 zum ord. Profeſſor der Chemie aufrückte. In der Folgezeit wurde er Hofrath, Geh. Hofrath, Ritter des Zähringer Löwenordens und im Frühjahr 1851 bei Gelegenheit ſeiner Emeritirung Geheimrath. Er ſtarb 13. April 1853 zu Heidelberg. Seinen Ruf als einer der verdienteſten neuern deutſchen Chemiker begründete G. vor allem durch ſein «Handbuch der theoretiſchen Chemie» (2 Bde., Frankf. 1817—19; 4. Aufl., vollendet von Schloßberger und Liſt, Heidelb. 1841—55), zu welchem ſeitdem Liſt, Rochleder, Kraut u. a. Fortſetzungen geliefert haben. Wichtige Beiträge zur organiſchen Chemie lieferte G. gemeinſchaftlich mit Tiedemann in «Verſuche über die Wege, auf welchen

Substanzen aus dem Magen und Darmkanale in das Blut gelangen» (Heidelb. 1820) und «Die Verdauung» (2 Bde., Heidelb. 1826—27). Sonst ist noch G.'s «Versuch eines neuen chem. Mineralsystems» (Heidelb. 1825) zu nennen. — Wilhelm Friedrich G., ein ausgezeichneter Kupferstecher, wurde geboren zu Badenweiler i. Br. 1745 und starb in Rom 1821. Seine vielen großen und sorgfältig gearbeiteten Kupferstiche gehören zu dem Gediegensten, was der Grabstichel hervorgebracht hat, und blos in einigen spätern Productionen bemerkt man eine harte und zu starke Betonung einzelner Stellen. Auch lieferte er viele schöne Sepiazeichnungen. Unter anderm erfand er eine Maschine für Kupferstecher, die seiner Combinationsgabe Ehre macht. Sein Bruder, Karl Christian G., geb. zu Badenweiler, bad. Hof- und Medicinalrath, Director des Botanischen Gartens und des Naturaliencabinets, Professor der Naturgeschichte und der Botanik zu Karlsruhe, wo er 1837 starb, ist als Verfasser der «Flora Badensis» (4 Bde., Karlsr. 1805—26) und der «Gemeinnützigen Naturgeschichte» (2. Aufl., Manh. 1839) bekannt.

Gmünd oder Schwäbisch-G., ehemalige Reichsstadt in Schwaben, jetzt Hauptort eines Oberamtsbezirks (4,79 Q.-M. mit 26904 E.) im württemb. Jaxtkreise, 6,8 M. im SO. von Stuttgart, an der Eisenbahn nach Nördlingen, in dem reizenden und fruchtbaren Thale der von einer schönen Brücke überspannten Rems, hat 8298 E. (im Mittelalter gegen 18000). Die Stadt trägt mit ihren Kirchen, Thürmen, Ringmauern u. s. w. noch das Gepräge einer in alter Zeit wohlbefestigten, bedeutenden Reichsstadt. Unter den sechs Kirchen sind besonders merkwürdig die reichgeschmückte St.-Johanniskirche, die Heiligkreuz- und die St.-Leonhardskirche. Die außerhalb der Stadt auf einer Anhöhe gelegene, theilweise in Felsen gehauene Salvatorskirche ist eine sehr besuchte Wallfahrtsstätte. Von den vielen Kapellen bestehen nur noch die zu St.-Joseph und Herrgottsruhe, und die Gebäude der 1803 eingezogenen Klöster werden zu andern Zwecken benutzt. Es befinden sich in G. eine Latein-, eine Real-, eine Zeichen- und eine Gewerbeschule, ein kath. Schullehrerseminar, eine königl. Taubstummen- und Blindenanstalt, ein Blindenasyl, eine bedeutende Irrenanstalt unter der Leitung der Barmherzigen Schwestern, zwei Hospitäler, ein musterhaftes Zuchthaus (in dem ehemaligen, 1240 erbauten Dominicanerfrauenkloster Gotteszell). Handel und Gewerbsfleiß, im Mittelalter in hoher Blüte, sanken seit Anfang des 17. Jahrh. mehr und mehr, haben sich aber in neuerer Zeit wieder sehr gehoben. Neben Obstzucht, Ackerbau und Hopfenbau herrscht eine lebhafte Gewerbsthätigkeit, besonders in Fabrikation von ciselirten und gravirten Gold- und Silberwaaren, von Kupfer-, Bronze- und Messingwaaren, Kinderspielzeug, Wachsarbeiten, Taback, Mobilien, Tabletterie- und andern Holzschnitzer- und Drechslerwaaren, Seiden- und Halbseidenweberei. Auch bestehen viele Mühlwerke, Leinsiederei, Gerberei und überhaupt viel Kleingewerbe. Die Stadt hat schöne Spaziergänge und Gesellschaftsgärten. Eine Stunde im SW. erheben sich zwischen dem Hohenstaufen und dem Stuiffen majestätisch die zwei Kuppen des Rechberges, die eine mit einer Wallfahrtskirche, die andere mit dem altehrwürdigen Schlosse Rechberg oder Hohenrechberg, der Stammburg der Grafen von Rechberg, in deren Herrschaft viel Schnitz- und Drechslerarbeiten, z. B. die sog. Ulmer Pfeifenköpfe aus Flaserholz, verfertigt werden. G. hieß sonst Kaisersreuth und machte sich nach dem Aussterben des hohenstaufischen Hauses reichsfrei. Ungeachtet der innern Fehden zwischen Adel und Bürgern, die selbst noch zu Anfange des 18. Jahrh. sich erneuten, erhielt es sich seine Selbständigkeit, bis es infolge des Reichsdeputationshauptschlusses 1803 an Württemberg kam.

Gmunden, Hauptort des gleichnamigen Bezirks im Hausruckviertel Oberösterreichs, durch eine Abzweigung der österr. Westbahn mit Linz und Wien verbunden, liegt an dem Ausflusse der Traun und dem Nordende des Traun- oder Gmundenersees und dem fast senkrecht aus diesem emporsteigenden, 5500 F. hohen Traunstein. Die Stadt ist Sitz der Bezirksbehörden sowie der vereinten Salz- und Forstdirection für Oberösterreich und zählt 5623 E. (1857), die sich viel mit Fischerei und Schiffahrt beschäftigen. Unter den Gebäuden zeichnen sich aus die Pfarrkirche mit einem trefflich geschnitzten Hochaltar Schwanthaler's aus Ried, das Rathhaus, das Handelsamtshaus, das Bauamt, das Spital, zwei Klöster und das Salzoberamt mit Lenoble's Salinenmodellsammlung. G. zählt zu den schönstgelegenen Städten Oesterreichs. Vom Calvarienberge aus hat man eine herrliche Aussicht über den See und die Nachbarhöhen. In der Nähe der Stadt liegen die Schlösser Ebenzweier und Ort, letzteres im See selbst und durch eine 400 F. lange Brücke mit dem Lande verbunden. Dampfer setzen G. in Verbindung mit dem Dorfe Ebensee am Südufer, wo ein großartiges Sied- und Pfannhaus sich befindet, und wohin die Sole von Ischl und Hallstatt mittels hölzerner Röhren geleitet wird.

Gnadau, ein Marktflecken im Kreiſe Kalbe des preuß. Regierungsbezirks Magdeburg, unweit der Magdeburg-Leipziger Eiſenbahn, 2,7 M. von Magdeburg gelegen, hat 700 E. und iſt eine Herrnhuter-Colonie, die 1767 gegründet wurde. Die von außen und innen reinlichen Häuſer ſind in Form eines Vierecks gebaut und mit Bäumen umpflanzt. Die Bewohner treiben mit Wollzeugen, Strümpfen, Lichtern, Seife, Blech- und lackirten Waaren und andern Gegenſtänden herrnhutiſcher Induſtrie einen nicht unbedeutenden Handel, namentlich aber ſind die Feuerſpritzen, Handſchuhe und die Backwaaren (Gnadauer Brezeln) dieſes induſtriöſen Orts bekannt. Auch werden die meiſten Schriften der Brüdergemeine daſelbſt gedruckt.

Gnade nennt man diejenige Güte der Höhern gegen die Niedern, der Herren gegen die Diener, zu deren Erweiſungen beſtimmte Verbindlichkeiten nicht vorhanden ſind. Man unterſcheidet G. als wohlwollende Geſinnung (gratia affectiva) und G. als wohlwollende That (gratia effectiva). Namentlich heißt die Güte des Regenten G., nach welcher er vom Geſetz ausgeſprochene Strafen mildern oder ganz erlaſſen kann. (S. Begnadigung.) Uebergetragen auf Gott iſt G. die göttliche Güte, ſofern ſie an dem Menſchen ohne deſſen zuvorkommendes Verdienſt ſich wirkſam erweiſt, insbeſondere ihn von Sünde und Schuld befreit und mit ſich verſöhnt. Da vermöge der unbedingten Abhängigkeit des endlichen Geiſtes von dem göttlichen Geiſte alles Gute, was dem Menſchen zutheil wird, auf göttlicher Mittheilung beruht, ſo gehört im weitern Sinne jede Förderung des leiblichen wie des geiſtlichen Lebens für die religiöſe Betrachtung unter den Geſichtspunkt der freien göttlichen G. Im engern Sinne pflegt man unter G. diejenige göttliche Urſachlichkeit zu verſtehen, welche den Menſchen in das rechte religiöſe Verhältniß zu Gott einſetzt und zur religiös-ſittlichen Lebensvollendung führt. Sofern nämlich der zur Erkenntniß der ſittlichen Ordnungen Gottes oder des göttlichen Geſetzes herangereifte Menſch den Widerſpruch ſeines thatſächlichen Zuſtandes mit dem vom Geſetze geforderten oder ſeine Sündigkeit einräumen muß, ſich ſelbſt aber durchaus unfähig findet, dem Geſetze aus eigener Kraft zu genügen, ſo ſieht er ſich genöthigt, alles Heil ausſchließlich von der göttlichen Thätigkeit zu erwarten. Alle Verſöhnung des Herzens mit Gott und alle dieſer Verſöhnung entquellenden ſittlichen Kräfte führt der Fromme daher allein auf die unverdiente göttliche G. zurück, während er an dem auf ſich ſelbſt geſtellten, gottentfremdeten Menſchen nichts als Sünde und Elend entdecken kann. Dieſen Gegenſatz von Sünde und G. gibt namentlich der chriſtl. Frömmigkeit ihr eigenthümliches Gepräge und bedingt für dieſelbe den Unterſchied des «Werkebundes» und des «Gnadenbundes», oder der Geſetzesreligion und der Erlöſungsreligion. Was nun an ſich im Weſen des Geiſtes und ſeinem Entwickelungsgange begründet iſt: der Fortſchritt von der Knechtſchaft des endlichen Subjects unter dem Geſetz und der Sünde zu freier, gottverſöhnter und gotterfüllter Geiſtigkeit (Gotteskindſchaft), ſtellt ſich der religiöſen Vorſtellung in der Form von äußern Vorgängen dar. Wie daher die immer zugleich ſelbſtverſchuldete Sündhaftigkeit des natürlichen Menſchen auf eine äußere Geſchichtsthatſache (den Sündenfall), das immer zugleich mit dem Bewußtſein der Sünde erwachende Bewußtſein des göttlichen Geſetzes auf äußerlich den Menſchen kundgethane Gebote und Verbote zurückgeführt wird, ſo erſcheint auch die göttliche Gnadenwirkſamkeit in der Form von äußern, übernatürlichen Einwirkungen des göttlichen Geiſtes, welche an äußere göttliche Veranſtaltungen zum Heile der Menſchen ſich anknüpfen. Auf Grund dieſer Vorſtellungen hat ſich die kirchliche Lehre von der G. und den Gnadenwirkungen (operationes gratiae) entwickelt.

Schon die Predigt des Apoſtels Paulus bewegt ſich um den Gedanken, daß bei der gleichen Sündhaftigkeit von Juden und Heiden und bei der allgemeinen Unmöglichkeit für die Menſchen, durch Werke des Geſetzes gerecht zu werden, die Rechtfertigung und ſittliche Erneuerung des Sünders allein durch die G., näher auf dem mittels Chriſti Tod und Auferſtehung durch freie göttliche G. dem Glauben angebotenen Heilswege erfolgen könne. Die ältern Kirchenlehrer knüpften die Wirkſamkeit der göttlichen G. noch beſtimmter an die Wunderkraft der Taufe, welcher von ſeiten des Menſchen die gläubige Aufnahme der kirchlichen Lehrüberlieferung entſprechen müſſe, behaupteten dagegen eine Mitwirkung der auch durch den Sündenfall nicht völlig verloren gegangenen natürlichen Kräfte des Menſchen zum Werke der Bekehrung. (S. Synergismus.) Erſt Auguſtinus ſtellte im Streite mit Pelagius die Lehre auf, daß der durch Adam's Fall völlig verderbte und aller Freiheit zum Guten verluſtig gegangene Menſch allein durch die unwiderſtehlich wirkende G. (gratia irresistibilis) bekehrt werde, ſodaß der göttliche Geiſt ohne alle Mitwirkung von ſeiten des Menſchen das Werk der Wiedergeburt in der Seele anfange, fortführe und vollende. Auch der Glaube erſchien auf dieſem Standpunkte ausſchließlich als ein Werk der göttlichen G. Da aber nach der Erfahrung nur

der kleinere Theil des Menschengeschlechts bekehrt wurde, so behauptete Augustinus weiter, daß Gott nach seinem freien Willen die Menschen, welche er zur Seligkeit vorherbestimmt habe (Prädestination), auswähle und sie durch die G. bekehre. Dieses Auswählen (electio) nannte man die Gnadenwahl. Trotz des großen Ansehens, welches Augustin in der lat. Kirche genoß, blieb doch in ihr der Synergismus die herrschende Vorstellung. Doch war man darüber, wie viel die G. thun müsse und der Mensch mitwirken könne, nicht einerlei Meinung. Manche lehrten, der Mensch habe die Kraft, seine Bekehrung anzufangen, könne sie aber ohne Hülfe der G. nicht zu Stande bringen und erhalten. Diese nannte man Semipelagianer. Andere lehrten, der Mensch habe keine Kraft, die Bekehrung anzufangen, was die G. allein thun müsse, er könne aber dann zur Vollendung mitwirken. So der Scholastiker Thomas von Aquino (gest. 1274), dessen Lehre der Orden der Dominicaner festhielt und vertheidigte. Da jedoch ein folgender Scholastiker, Duns Scotus (gest. 1308), wieder semipelagianisch lehrte und diesem die Franciscaner folgten, so entstand zwischen beiden Orden ein langer und heftiger Streit über die G.

Die Reformatoren sahen sich aus religiösem Bedürfniß genöthigt, des Augustinus Vorstellung von Erbsünde und G. völlig wieder aufzunehmen. In seiner Schrift «De servo arbitrio» vertheidigte Luther gegen Erasmus die Lehre von der absoluten Unfreiheit des Menschen und von der alles allein wirkenden G. in ihrer schroffsten Gestalt, und der «Kleine Katechismus» (Art. 3) erklärt ganz mit Augustinus: «Ich glaube, daß ich nicht aus eigener Vernunft und Kraft an Jesum Christum glauben oder zu ihm kommen kann, sondern der Heilige Geist hat mich durch das Evangelium berufen, mit seinen Gaben erleuchtet und im rechten Glauben geheiliget und erhalten.» Dieselbe Lehre liegt auch der Augsburgischen Confession von 1530 zu Grunde. Später aber milderte Melanchthon dieselbe im sittlichen Interesse und behauptete wenigstens eine Fähigkeit des natürlichen Menschen, die G. anzunehmen oder abzulehnen. Die Concordienformel (s. d.) wies jedoch diese Milderung des strengen Augustinismus zurück und setzte fest, daß der natürliche Mensch, solange ihn die G. nicht bekehrt habe, derselben nur widerstreben könne, in der Bekehrung selbst aber sich schlechthin passiv verhalte. Nur eine sog. «bürgerliche Gerechtigkeit» gestand sie ihm zu, d. h. die Fähigkeit, grobe Sünden, welche das Gesetz verbietet, zu meiden, jedoch nicht aus Liebe zu Gott und zum Guten. Diese Lehre blieb innerhalb der luth. Kirche die herrschende. Der Widerspruch, daß der Mensch aus eigener Kraft die G. nicht annehmen könne, dieselbe aber dessenungeachtet nicht unwiderstehlich wirke, wurde von der luth. Dogmatik nur künstlich durch die Behauptung verdeckt, daß dem natürlichen Menschen wenigstens freistehe, die Predigt des göttlichen Wortes fleißig zu hören und die kirchlichen Sakramente zu gebrauchen, durch welche Mittel (Gnadenmittel) der Heilige Geist insoweit unfehlbar wirke, daß der Mensch die Freiheit zurückerhalte, die G. anzunehmen oder abzulehnen. Namentlich wurde die Wirksamkeit der Taufe als eine magische Wiederherstellung der Freiheit zum Guten beschrieben. Die reform. Kirche dagegen hielt an dem consequenten Augustinismus, namentlich auch an dem Satze von der Unwiderstehlichkeit der Gnadenwirksamkeit fest. Im Zusammenhange mit diesem religiösen Determinismus entwickelten die Reformirten die Lehre von der Gnadenwahl oder Prädestination bis zu dem Satze, daß Gott den Sündenfall und die Erlösung durch seinen unwandelbaren Willen ewig verordnet, dagegen nur eine bestimmte Anzahl von Personen in Christus erwählt habe, denen er als «Gefäße der G.» den beharrlichen Glauben und die ewige Seligkeit schenkt, wogegen die übrige Masse als «Gefäße des Zorns» in ihren Sünden belassen und gerechter Weise ewig verdammt wird. Auch Luther und die ältesten Lutheraner waren Anhänger der Prädestination, die erst Melanchthon im Zusammenhange mit seinem Synergismus später zu mildern suchte. Noch die Concordienformel lehrt die Prädestination, obwol sie zugleich die Unwiderstehlichkeit der G. verwarf und die ernstliche Absicht Gottes, dieselbe allen Menschen zutheil werden zu lassen (gratia universalis), behauptete. Später wurde es jedoch in der luth. Dogmatik ganz allgemein, die Wirksamkeit der G. ausschließlich an den Gebrauch der Gnadenmittel zu knüpfen und die Abhängigkeit der Gnadenwahl von dem vorhergesehenen künftigen Glauben der Erwählten zu behaupten. Aehnlich lehrten die Arminianer (s. d.) in der reform. Kirche, wogegen die Synode zu Dordrecht den strengen Calvinismus kirchlich sanctionirte. In der röm.-kath. Kirche wurde zu Trident festgesetzt, der Mensch müsse durch die G. zur Bekehrung disponirt werden, könne aber dann dazu mitwirken. Da indeß die Dominicaner ihre frühere Lehre festhielten, die Jesuiten aber synergistisch lehrten, so entstand darüber zwischen beiden ein langer Streit, zu dessen Erledigung der Papst Clemens VIII. 1598 die Congregatio de auxiliis gratiae niedersetzte, die aber keine Entscheidung aussprach. Der Streit entbrannte

aufs neue in Frankreich und den Niederlanden durch das von dem Bischof Jansen (s. d.) von Ypern geschriebene und nach seinem Tode bekannt gewordene Buch «Augustinus» (1638), worin die strenge Theorie Augustin's vorgetragen war, die vielen Beifall fand, aber von den Jesuiten heftig bestritten wurde, denen endlich der Papst recht gab.

Die neuere Entwickelung der prot. Theologie hat auch die Lehren von der G. und Gnadenwahl vielfach umgestaltet. Während die Supranaturalisten synergistisch lehrten, die Rationalisten aber die Wirksamkeit der G. zu einer leeren Formel herabdrückten und im Grunde die unverlorene Fähigkeit des Menschen, sich selbst zu bessern, behaupteten, beschrieb Schleiermacher die Gnadenwirksamkeit als die mit der Vollendung der Schöpfung zusammenfallende Herstellung sündloser Vollkommenheit und Seligkeit, welche in Christo in urbildlicher Vollendung erschienen sei, mittels des von Christus ausgehenden Geisteslebens aber in der Gemeinschaft der Gläubigen annäherungsweise verwirklicht werde. Die aus dem Gesammtleben der Sünde herausgenommenen Christen werden mittels des Glaubens an Christi Person in ein neues Gesammtleben eingepflanzt, in welchem das göttliche Leben das herrschende Princip, die Sünde aber immer mehr im Verschwinden begriffen ist. Die Gnadenwahl beschrieb Schleiermacher als eine zwar unbedingte, aber auf alle ohne Ausnahme sich erstreckende. Die neuere Vermittelungstheologie hat diese Schleiermacher'schen Gedanken mit den ältern kirchlichen Vorstellungen von der Erbsünde, der übernatürlichen Geisteswirksamkeit und der wunderbaren Kraft des göttlichen Worts und der Sakramente nothdürftig auszugleichen gesucht, hinsichtlich der Prädestination aber meist synergistisch gelehrt oder doch die Erwählung vom vorhergesehenen Gebrauch der Gnadenmittel abhängig gemacht. Die Inconsequenzen dieser Theorie führten auch hier nur zu einer Wiederherstellung der altorthodoxen Lehren von der G. Dagegen hat die freiere Theologie zum Theil unter dem Einflusse der neuern, insbesondere Hegel'schen Philosophie, aber zugleich die Schleiermacher'schen Gedanken selbständig weiterbildend, die göttliche Gnadenwirksamkeit als die geschichtlich sich verwirklichende ewige Heilsordnung Gottes beschrieben, welche den Menschen durch das Bewußtsein der Sünde und die Knechtschaft unter dem Gesetze hindurch zur Anerkennung der geistlichen Hülflosigkeit des endlichen Subjects und zur unbedingten Hingabe des Herzens an den göttlichen Liebewillen führt, wie er in Christus geschichtlich offenbart und in der christl. Kirche verkündigt und abgebildet wird. Je nach dem Maße der gewirkten subjectiven Empfänglichkeit verwirklicht sich die göttliche G. an den Völkern und Individuen, indem sie von der Erkenntniß der allgemeinen sittlichen Ordnungen Gottes zur Erkenntniß seiner Heilsordnung und, bei gläubiger Hingabe an die an und in ihnen wirkende Macht des unendlichen göttlichen Geistes, zum Bewußtsein ihrer Versöhnung mit Gott und zum Leben in Gott geführt werden.

Gnadenkraut, s. Gratiola.

Gnaphalium, von Linné benannte Pflanzengattung aus der 19. Klasse, 2. Ordnung, des Sexualsystems und der Familie der Compositen, Abtheilung der Corymbiferen, besteht aus perennirenden und einjährigen, mehr oder weniger weißfilzigen Kräutern, mit schmalen Blättern und kleinen, trugdoldig, büschelig, rispen- oder ährenförmig angeordneten Blütenkörbchen, deren Hüllschuppen trockenhäutig und oft gefärbt sind. Von den sehr kleinen Blüten sind die äußern weiblich, die übrigen zwitterlich, alle röhrenförmig. Die kleinen walzigen haben einen haarigen oder federigen Pappus. In neuerer Zeit hat man aus dieser Linné'schen Gattung mehrere Gattungen gemacht und den Namen G. auf diejenigen Arten beschränkt, bei denen die weiblichen Randblüten in mehrern Reihen stehen. Zu diesen gehören das in unsern Wäldern häufig vorkommende G. silvaticum L. mit ruthenförmigen Stengeln und glänzendbraunen Hüllschuppen an den ährenförmig angeordneten Blütenkörbchen, und das auf feuchtem Sandboden als Unkraut wachsende G. uliginosum L. mit weißwolligen, niederliegenden Stengeln und kleinen, braunen, büschelig gruppirten Blütenkörbchen. Andere Gnaphalien Linné's zeichnen sich durch die prächtig gold- oder schwefelgelben Hüllschuppen, ihre trugdoldig angeordneten Blütenkörbchen sowie dadurch aus, daß bei ihnen die weiblichen Randblüten nur in eine Reihe gestellt sind oder ganz fehlen. Diese bilden die Gattung Helichryson. (S. Immortelle.) Zu der jetzigen Gattung Antennaria, welche zweihäusige Blütenkörbchen und an der Spitze verdeckte Pappushaare besitzt, gehört das bekannte Katzenpfötchen (G. dioicum L.), welches in fast ganz Europa auf trockenen, sonnigen Hügeln und Bergen wächst und bald rosen- oder purpurrothe, bald weiße Hüllschuppen an seinen gebüschelten Blütenkörbchen hat. Letztere waren früher als Flores Gnaphalii s. Pedis cati officinell. Auch die eigentlichen Gnaphalien galten wegen ihrer bittern Stoffe als Mittel gegen Dysenterie, woher der Name

Ruhrkraut kommt, den das Volk denselben in manchen Gegenden beilegt. Ebenfalls zu G. rechnete Linné auch das berühmte Edelweiß der Alpen (G. Leontopodium L.), welches jetzt eine eigene Gattung (Leontopodium alpinum Jacqu.) bildet. Diese, auf schroffen Felsen der Kalkalpen an oft schwer zugänglichen Plätzen wachsende Pflanze, nächst den Alpenrosen vielleicht das bei den Bewohnern und Besuchern der Alpen beliebteste Gewächs, unterscheidet sich von den übrigen Gnaphalien durch einen sternförmig ausgebreiteten Kranz schneeweiß-filziger Deckblätter um die dicht zusammengeknäuelten Blütenkörbchen, welche bräunliche Blüten enthalten, sowie dadurch, daß die im Centrum der Körbchen sich entwickelnden tauben Früchtchen einen haarigen, die fruchtbaren einen fast federigen Pappus haben. Die ganze Pflanze ist weißwollig-filzig und läßt sich sehr gut trocknen. In unsere Gärten verpflanzt, hält sie zwar aus, wird aber mit jedem Jahre grüner, indem der Filz sich mehr und mehr verliert.

Gnéditsch (Nikolai Iwanowitsch), russ. Dichter, geb. 1784 zu Poltawa, erhielt seine erste Bildung im dortigen Seminar und nach dessen Aufhebung im Charkowschen Collegium. Von 1800—3 studirte er zu Moskau, wo Merssjakow russ. Literatur vortrug; von 1803—17 diente er im Ministerium der Volksaufklärung, mußte aber wegen körperlicher Leiden diese Stellung aufgeben. Weder die Mineralbäder bei Moskau noch im Kaukasus, noch die Seebäder von Odessa vermochten es, seinen von Natur kränklichen Körper zu stärken. Er starb zu Petersburg 15. Febr. 1833. Am berühmtesten wurde G. durch seine gediegene Uebersetzung der «Iliade» in russ. Hexameter (Petersb. 1829; 3. Aufl. 1860), die ein durchaus classisches Gepräge hat, und an die er 18 J. seines Lebens wandte. Der von ihm geschaffene Hexameter ist an Lebendigkeit, Geschmeidigkeit und Ausdruck ein Mustervers; außerordentlich viel trug außerdem das Werk zur Bereicherung der Sprache vermittels der dem Griechischen nachgebildeten neuen Wörter bei. Von den übrigen Arbeiten G.'s sind zu nennen: die Uebersetzung von Shakspeare's «Lear» und von Voltaire's «Tancred», sowie das originelle Gedicht «Roshdénie Homéra» («Die Geburt Homer's»), die «Prostonaródnyja pjésni nyneschnych Grékow» («Volkslieder der modernen Griechen») und die herrliche Idylle «Rybáki» («Die Fischer»), die an das Schönste erinnert, was das classische Alterthum in diesem Genre darbietet.

Gneis, auch Gneiß oder Gneus geschrieben, ist ein krystallinisch-schieferiges Gemenge aus Feldspat, Quarz und Glimmer. Dieses Gestein unterscheidet sich vom Granit nur durch sein schieferiges Gefüge. Man kennt jedoch sehr viele Varietäten des G. je nach dem Vorherrschen des einen oder des andern Gemengtheils, der besondern Art der Textur, der allgemeinen Färbung u. s. w. Außer in Granit bildet das Gestein auch Uebergänge in Glimmerschiefer, schieferigen Protogin, schieferigen Syenit und schieferigen Granulit oder Weißstein. Der G. enthält außer seinen wesentlichen Gemengtheilen sehr oft auch noch andere Mineralien accessorisch, so namentlich Turmalin, Granat, Andalusit u. dgl. Am häufigsten tritt er in Gebirgsgegenden auf, die zuweilen, wie z. B. das Erzgebirge, vorherrschend aus ihm und aus Glimmerschiefer bestehen. Oft wird er von Erzgängen durchsetzt. Man rechnet ihn zu den ältesten Gesteinen der Erde, Werner zählt ihn zu den Urgebirgsarten; doch halten ihn die meisten Geologen gegenwärtig theils für ein metamorphisches, theils für ein eruptives Gestein. Der Name stammt von Freiberg, wo die Bergleute ursprünglich nur das zersetzte Nebengestein ihrer Gänge G. nannten. Diese Bezeichnung ist später auf das frische Gestein übergetragen worden und gegenwärtig bei den Geologen aller Länder eingeführt. Neuerlich unterscheidet man besonders zwei Hauptvarietäten des G., die am meisten durch ihren ungleichen Gehalt an Kieselsäure verschieden sind, gewöhnlich aber auch durch ihre Färbung. Aus letzterem Grunde nennt man den kieselsäureärmern grauen G., und den kieselsäurereichern rothen G. oder Gneißit. Der letztere verhält sich sehr oft ganz wie Granit und gehört dann zu den eruptiven Gesteinen.

Gneisenau (Aug., Graf Neithardt von), preuß. Generalfeldmarschall, geb. 27. Oct. 1760 zu Schilda im preuß. Herzogthum Sachsen, war der Sohn eines sächs. Artillerielieutenant von Neithardt, dem die Gattin in den Krieg gefolgt war. Diese blieb in Schilda zurück und starb bald, während der Vater im Felde stand. Der Knabe wurde von fremden Leuten aufgenommen, hütete die Gänse und ging barfuß zur Schule, bis er, 9 J. alt, von seinem mütterlichen Großvater, dem Artillerie-Oberstlieutenant Müller in Würzburg, der erst jetzt Kenntniß von seinem Dasein erhielt, abgeholt wurde. Er erhielt nun in Würzburg seine Erziehung und ging nach dem Tode des Großvaters, 1777, auf die Universität zu Erfurt, wo er mit seinem Vater zusammentraf, der, zuletzt österr. Offizier, seinen Abschied genommen, als kurmainzischer Baumeister eine Anstellung gefunden und sich wieder verheirathet hatte. Das Verhältniß war aber nicht günstig, und nächst

der Luſt zum Soldatenſtande veranlaßte Geldnoth den jungen Neithardt, in öſterr. Dienſte zu gehen. Aus dieſen trat er 1780 in den Dienſt des Markgrafen Alexander von Ansbach-Baireuth und wurde 1782 Offizier unter dem Namen Neithardt von G., nach dem Gute in Oeſterreich genannt, das die zur Religionsverfolgung ſeiner Familie gehört hatte. Noch in demſelben Jahre ging er mit den Erſatztruppen für die bei Yorktown gefangenen markgräfl. Regimenter nach Amerika, kam dort zwar nicht zum Kampfe, da der Friede 1783 erfolgte, gewann aber bei ſeinem Scharfblick Anſchauungen über das Kriegsweſen, den Volkskrieg, die Vorzüge eines Volksheeres und eine von Terrain und Umſtänden gebotene veränderte Kriegführung und Taktik; Ideen, welche er ſpäter ſo großartig zur Ausführung bringen konnte. Nach ſeiner Rückkehr ſuchte er bald eine Anſtellung in der preuß. Armee nach und wurde 1786 von Friedrich d. Gr. in deſſen Suite aufgenommen, dann aber in eins der neuerrichteten leichten Regimenter (Freiregimenter) verſetzt, welche Friedrich Wilhelm II. in Füſiliere verwandelte. G. wurde 1790 Stabskapitän, marſchirte 1793 nach Polen und wohnte dem Feldzuge von 1794 bei. In dem folgenden Garniſonleben bis 1806 widmete er ſich militäriſchen und polit. Studien und einer glücklichen Häuslichkeit. Im Kriege von 1806, deſſen Unglück er vorausſah, wurden zuerſt ſeine Talente bemerkt. Zum Major ernannt, erhielt er eine Brigade von vier in Litauen neuorganiſirten Reſervebataillonen. Im März 1807 wurde er von Königsberg nach Danzig und von dort im April an Stelle des alten, ſchwachen Lucadou nach Kolberg als Commandant geſchickt. Er ſchlug durch zweckmäßige Anſtalten alle Angriffe des Feindes zurück und hielt in glänzender Vertheidigung, auch durch Ausfälle und Gegenarbeiten, trotz fürchterlichen Bombardements die Feſtung bis zum Tilſiter Frieden. Noch während der Belagerung war er zum Oberſtlieutenant befördert worden; nach dem Frieden berief ihn der König in die Reorganiſations-Commiſſion und ernannte ihn im Sept. 1807 zum Chef des Ingenieurcorps. G. entwickelte nun, mit den ausgezeichnetſten Männern in Verbindung, eine große Thätigkeit für die Wiedergeburt des Staats. 1809 wurde er zum Oberſten befördert; aber von der franz. Partei verdächtigt und kein Heil mehr ſehend, erbat er ſeinen Abſchied, den er auch für die Dauer des Friedens erhielt. Er trat nun Reiſen nach England, Schweden und Rußland an und wurde vielfach zu wichtigen geheimen Sendungen gebraucht. Bei der Erhebung 1813 kehrte er aus England zurück, wurde als Generalmajor und Generalquartiermeiſter des Blücher'ſchen Corps angeſtellt und nach Scharnhorſt's Tode Chef des Generalſtabs. In dieſer Stellung hatte er den größten Antheil an den Erfolgen der Befreiungskriege. In ſeltenem Einverſtändniſſe mit ſeinem Oberfeldherrn drängte ſeine Feuerſeele immer zur That, für welche er dann die genialſten und zugleich beſonnenſten Operationspläne entwarf: ſo 1813 nach dem Waffenſtillſtande bei dem Zaudern des Kronprinzen von Schweden, ſo 1814 in Frankreich gegen Schwarzenberg's Anſichten. Nach der Schlacht von Leipzig wurde er Generallieutenant. Nach dem Pariſer Frieden erhob ihn der König in den Grafenſtand und geſtattete ihm, ſich eine Domäne von 10000 Thlrn. jährlicher Einkünfte auszuwählen. 1815 war er wieder Chef des Blücher'ſchen Generalſtabs. Er ordnete den Rückzug nach der Schlacht bei Ligny ſo, daß die Armee zwei Tage darauf durch ihr unerwartetes Erſcheinen die Schlacht bei Waterloo entſchied, und bewirkte durch die raſche Verfolgung, welche er «mit dem letzten Hauch von Menſchen und Pferden» (ſein Bericht) leitete, daß dieſer Sieg zu einem der glänzendſten in der neuern Geſchichte ward. Als beſondere Auszeichnung wurde ihm neben der Ernennung zum General der Infanterie die Decoration des Schwarzen Adlerordens ertheilt, welche in Napoleon's erbeutetem Wagen gefunden worden war. Nach dem zweiten Einzuge in Paris nahm er theil an der Abſchließung des Friedens und wurde zum commandirenden General des rhein. Armeecorps ernannt. Hierauf begleitete er Blücher nach England. Schon 1816 fühlte er indeß theils aus Geſundheitsrückſichten, theils aus polit. Gründen ſich bewogen, ſeinen Abſchied zu fordern, der ihm für die Dauer des Friedens gewährt wurde. Nach Kalckreuth's Tode ernannte ihn der König 1818 zum Gouverneur von Berlin und Mitglied des Staatsraths und 1825 zum Generalfeldmarſchall. Im März 1831 wurde ihm, als der poln. Inſurrectionskrieg der preuß. Grenze ſich näherte, der Oberbefehl der vier öſtl. preuß. Armeecorps anvertraut. Er ſtarb dort an der Cholera in der Nacht vom 23. auf den 24. Aug. 1831 zu Poſen. Mit den umfaſſendſten Kenntniſſen und allen kriegeriſchen Eigenſchaften eines großen Feldherrn vereinigte G. die liebenswürdigſte Beſcheidenheit und Menſchenfreundlichkeit, und ſein ritterlicher Charakter, ſeine feine geſellige Bildung und ſeine Tugenden als Familienvater erwarben ihm die allgemeinſte Achtung und Liebe. Er gehört dem ganzen deutſchen Volke an, wie ſeine Biographie von Pertz (Bd. 1 und 2, Berl. 1864—65) treffend ſagt.

Gneiſt (Rudolf), polit. Charakter und ausgezeichneter Rechtsgelehrter, geb. 13. Aug. 1816 zu Berlin, beſuchte das Gymnaſium zu Eisleben und widmete ſich ſeit 1833 zu Berlin juriſt. Studien. Nachdem er die Staatsprüfungen beſtanden und ſich die juriſt. Doctorwürde erworben, begann er 1839 ſeine akademiſche Laufbahn als Privatdocent der Rechte, woneben er jedoch ſeit 1841 erſt als Aſſeſſor, dann als Hülfsrichter beim Kammergericht, ſpäter bei dem Obertribunal in der juriſt. Praxis thätig war. Von einer größern Reiſe durch Italien, Frankreich und England zurückgekehrt, ward er 1844 zum außerord. Profeſſor ernannt. Er las über röm. Recht, Criminalrecht und Proceß ſowie über öffentliches Gerichtsverfahren und Schwurgerichte. Als Schriftſteller trat er zu jener Zeit unter anderm mit den Arbeiten über «Die formellen Verträge des neuern röm. Obligationenrechts» (Berl. 1845) und «Die Bildung der Geſchworenengerichte in Deutſchland» (Berl. 1849) auf. Neben ſeiner Wirkſamkeit als Richter und akademiſcher Lehrer war er auch als Stadtverordneter in den berliner Communalangelegenheiten thätig. Bei den Wahlen zur preuß. Nationalverſammlung 1848 ſowie zur aufgelöſten Zweiten Kammer unterlag er nur mit wenigen Stimmen gegen Joh. Jacoby. Mit Beginn der Reaction 1849 trat er von ſeiner richterlichen Stellung zurück, um ſeinem Lehramt ſowie ausgedehnten Studien über öffentliches Recht zu leben. Da ſich in dem Verfaſſungsſtreite jener Zeit beide Parteien auf das Beiſpiel Englands beriefen, fühlte ſich G. zu öffentlichen und vielbeſuchten Vorleſungen über die Verfaſſungsgeſchichte Englands und das heutige engl. Staatsrecht veranlaßt. Als Ergebniß ſeiner eingehenden Studien über dieſen Gegenſtand erſchien zunächſt eine kleinere Schrift über «Adel und Ritterſchaft in England» (Berl. 1853), welcher nach einigen Jahren die umfaſſende Darſtellung «Das heutige engl. Verfaſſungs- und Verwaltungsrecht» (Bd. 1 u. 2, Berl. 1857—60; 2. Aufl. 1863), ſein Hauptwerk, folgte. Der erſte Theil deſſelben enthält die Geſchichte und heutige Geſtalt der Aemter in England, der zweite die Geſchichte und heutige Geſtalt des engl. Selfgovernment; der dritte, noch nicht veröffentlichte Theil wird die Parlamentsverfaſſung nach ihren rechtlichen, communalen und geſellſchaftlichen Grundlagen, ihrer heutigen Geſtalt und dem Verhältniß des Parlaments zum Organismus der Verwaltung behandeln. Dabei umfaßt das Werk eingehende Unterſuchungen über die verſchiedene Entwickelung der engl., deutſchen und franz. Verhältniſſe überhaupt. Die Grundlage der engl. Freiheit weiſt G. im Selfgovernment nach. Zur weitern Ausführung der von ihm gewonnenen Anſchauungen über die deutſchen Verhältniſſe, insbeſondere über die Verfaſſung und Verwaltung Preußens fand er bald Gelegenheit als Mitglied des Abgeordnetenhauſes, in welchem er 1859—61 für Stettin, ſeit den Neuwahlen von 1862 für den Kreis Mansfeld ſaß und als eines der Häupter des linken Centrums ſowie als Redner eine hervorragende Thätigkeit entwickelte. Namentlich waren es die Verhandlungen über die Reorganiſation der preuß. Armee und die damit verknüpfte Budgetfrage, an welchen er ſich von Anfang an in Wort und Schrift auf das lebhafteſte betheiligte. Mit Klarheit und Schärfe erörterte er vor allem die ſtaatsrechtliche Seite dieſer Angelegenheit. Am 12. Sept. 1862 erklärte er ſich in einer bedeutenden Rede für die Ablehnung der durch jene Umgeſtaltung bewirkten Koſten, ſuchte aber auch in einer kleinen Schrift («Die Lage der preuß. Heeresorganiſation am 29. Sept. 1862, nebſt einem Zuſatz über die Landwehr», Berl. 1862) den Weg zu einer Einigung mit der Regierung aufzuweiſen. Auch in den Sitzungen der folgenden Jahre war G. einer der erſten Redner der liberalen Majorität im Abgeordnetenhauſe, zeigte ſich jedoch dabei fortwährend bemüht, die Möglichkeit friedlicher Verſtändigung bis zum Aeußerſten offen zu erhalten. Im Sommer 1864 erregte er als Vertheidiger im großen Polenproceſſe die öffentliche Aufmerkſamkeit. In der Seſſion des Landtags von 1865 war ſein Wirken wiederum der Militärfrage zugewandt, über welche er 5. Mai abermals eine glänzende Rede hielt. (S. Preußen.) Seit 1860 Mitglied des ſtändigen Ausſchuſſes des deutſchen Juriſtentags, veröffentlichte G. für denſelben ein Gutachten über die Frage: «Soll der Richter auch über die Frage zu befinden haben, ob ein Geſetz verfaſſungsmäßig zu Stande gekommen» (1. bis 3. Aufl., Berl. 1863). Von ſeinen übrigen Schriften ſind noch hervorzuheben: «Das engl. Grundſteuerſyſtem» (Berl. 1854), «Die Geſchichte des Selfgovernment in England» (Berl. 1863), eine Ergänzung zum zweiten Theil ſeines Werks über engl. Verfaſſung und Verwaltung, und das «Institutionum et regularum juris Romani Syntagma» (Berl. 1858).

Gneſen (poln. Gniezno), Kreisſtadt im Regierungsbezirk Bromberg der preuß. Provinz Poſen, liegt 6¼ M. oſtnordöſtlich der Stadt Poſen an der Wrzesnia zwiſchen Hügeln und Seen und zählt (3. Dec. 1864, ohne die 1100 M. ſtarke Garniſon) 8940 E., von denen

über die Hälfte Polen und mehr als der vierte Theil Juden sind. Außer einer evang. Kirche und einer Synagoge besitzt die Stadt 10 kath. Kirchen, darunter die alterthümliche Kathedrale mit den Gebeinen des heil. Adalbert. G. gilt für die älteste Stadt im Lande der Polen und wurde der Sage nach von Lech gegründet. Im Mittelalter war sie eine Zeit lang Residenz und bis 1320 Krönungsort der Könige. Seit dem J. 1000 ist G. Sitz eines Erzbischofs, der als Primas und erster Reichsstand von Polen bei Thronvacanzen Reichsverweser bis zur neuen Wahl war. Noch jetzt führt der Erzbischof des Großherzogthums Posen den Titel eines Erzbischofs von G. und Posen, obgleich derselbe gegenwärtig zu Posen residirt. Doch befindet sich zu G. noch ein reichdotirtes Domkapitel, das Metropolitangericht und das Priesterseminar der Erzdiöcese. Das Gymnasium der Stadt ist simultan. Die Gewerbthätigkeit der Bewohner beschränkt sich auf etwas Tuch- und Leinweberei sowie auf Branntweinbrennerei. Von Wichtigkeit sind jedoch die Pferde- und Viehmärkte der Stadt. Der Kreis G. zählte 1864 auf 23,34 Q.-M. nur 58048 E. Zu demselben gehören noch die kleinen Städte Klecko mit 1695, Witkowo mit 1595, Tschernjejewo mit 1445, Powidz mit 1338, Kischkowo mit 636, Mielzyn mit 509 und Zydowo mit 400 E.

Gnidos, s. Knidos.

Gnome (griech.) heißt die schon bei den ältesten Völkern des Orients vorkommende Art kurzer, sinnreich und oft bildlich ausgedrückter Sprüche, welche irgendeine Bemerkung, eine Erfahrung, eine Regel oder einen Grundsatz enthalten. Solche G. sind die Sprüche Salomo's und ebenso zum großen Theil das Buch Sirach. Viele Jesu beigelegte G. enthalten die Evangelien, besonders die Bergpredigt bei Matthäus. Auch die ind., arab. und pers. Literatur ist reich an G. Unter Odin's Namen hat die Saemundische Edda treffliche Sprüche dieser Art aus dem Norden aufbewahrt. In Griechenland blühte die gnomische Dichtkunst im 6. Jahrh. v. Chr. zur Zeit der bürgerlichen Zerwürfnisse. Denksprüche und Lehren für das öffentliche und für das Privatleben wurden von den griech. Gnomendichtern oder, wie die neuere Zeit sie nannte, den Gnomikern, in elegischen Distichen vorgetragen und so dem Gedächtniß überliefert. Die berühmtesten unter diesen Dichtern waren Solon, Theognis, Phokylides, Simonides, Pythagoras und Xenophanes aus Kolophon. Unter den Sammlungen der griech. Gnomendichter ist die von Orelli (2 Bde., Zür. 1819—21) hervorzuheben. Die lateinischen G., unter denen die «Disticha» des Dionysius Cato (s. d.) obenan stehen, wurden von Zschukke (Lpz. 1790) gesammelt. Zu den G. gehören auch die deutschen, durch Kraft und Anschaulichkeit ausgezeichneten Priameln (s. d.) des 14. und 15. Jahrh.

Gnomen, Erd- oder Berggeister, sind in der neuern Dämonologie Elementargeister, die dem Reiche der Erde vorstehen, in deren Schose wohnen und daselbst die metallischen Schätze bewachen. Sie nehmen in der magischen Hierarchie die letzte Rangstufe ein, indem ihnen die Salamander (Feuer), Elfen (Luft) und Undinen (Wasser) vorangehen. Die deutsche Mythologie faßt unter dem Namen der G. alle die Geschöpfe der Unterwelt zusammen, die unter den verschiedensten und wechselndsten Namen in der Volkssage auftreten. Es gehören dahin die Bergmännchen und andere Spukgestalten der Bergmannssagen, die Kobolde, Heimchen, die Pilwize (in Baiern), die Querliche (in Thüringen), die Schrate und Schretel, die Unholde, Wichtel u. s. w. Auch der irische Puck und die Brownies sind G. Weitaus das volksthümlichste aller dieser Wesen ist der Rübezahl (s. d.) des Riesengebirgs. Allen gemeinschaftlich ist die kleine, zwerghafte Gestalt, durch welche sie in der Mythologie den Gegensatz zu den Riesen bilden. Sie sind sowol männlichen als weiblichen Geschlechts und können die mannichfachsten Gestalten annehmen, sich bald schön, bald häßlich zeigen. Doch sind die männlichen ursprünglich und für gewöhnlich häßlich, die weiblichen (Gnomiden) meist sehr schön. Die G. haben die Kraft, den Menschen übel und wohl zu thun, wobei jedoch die erstere Seite gewöhnlich im Uebergewicht steht. Die Gabe der Weissagung und die Kenntniß geheimer Naturkräfte im Stein- und Pflanzenreiche ist ihnen größtentheils verliehen. Sie sind ein ganz eigenes, abgeschlossenes Volk, mit eigener Sprache, die das Echo bildet. Ob die G. dem Christenthum feindlich sind oder nicht, läßt sich nicht ausmachen. Nach einigen Sagen fliehen sie vor dem Glockenton, nach andern halten sie unter der Erde oder in Kirchenruinen ihren Gottesdienst.

Gnomon, s. Sonnenuhr.

Gnosis und Gnostiker. Gnosis heißt im allgemeinen so viel wie höhere Erkenntniß im Gegensatze zur populären, auf den Buchstaben der Religionsurkunden gegründeten religiösen Vorstellungsform. Da ein solcher Unterschied jederzeit geltend gemacht zu werden pflegt, wo die Autorität der Religionsurkunden noch festgehalten, das philos. Bewußtsein aber dem durch

den Wortſinn derſelben umgrenzten Gedankenkreiſe entwachſen iſt, ſo kann man von einer hellen., einer jüd. und einer chriſtl. Gnoſis ſprechen, deren äußeres Merkmal die allegoriſche Auslegung der heiligen Urkunden iſt. Nach dem Vorgange der Stoiker und platoniſtrenden Eklektiker, welche ihre philoſ. Ideen in die Schriften der alten Dichter, des Homer, Heſiod u. ſ. w., hineindeuteten, legten die helleniſtiſch gebildeten Juden der alexandriniſchen Schule das Alte Teſtament allegoriſch aus. Auch für die Chriſten blieben die Schriften des Alten Teſtaments religiöſe Autorität. Aber ſchon Paulus ſah ſich genöthigt, die Aufhebung des Geſetzes in Chriſtus und das Evangelium von der freien, Juden und Heiden ohne Unterſchied umfaſſenden göttlichen Gnade durch «pneumatiſche Ausdeutung» altteſtamentlicher Stellen zu begründen. Die Verfaſſer des Hebräerbriefs und des ſog. Barnabasbriefs gingen auf dieſem Wege noch weiter. Als aber im Laufe des 2. Jahrh. das Chriſtenthum in Berührung trat mit der griech. Philoſophie und ſich auch vor dieſer als die Vollendung aller Gottesoffenbarung zu legitimiren ſuchte, beſchäftigte ſich die Gnoſis nicht blos mit der allegoriſchen Ausdeutung des Alten Teſtaments, ſondern ſuchte auch die apoſtoliſche Ueberlieferung ſelbſt mit den philoſ. Ideen der Zeit in Einklang zu ſetzen. Schon die ſog. Apologeten, noch mehr aber die alexandriniſchen Kirchenlehrer verſuchten dies, und letztere unterſchieden Piſtis (Glauben) und Gnoſis (Wiſſen) als die niedere und die höhere Stufe religiöſer Erkenntniß. Angeregt wurden ſie hierbei durch eine Reihe von tiefſinnigen aber phantaſtiſchen und den chriſtl. Gemeinglauben ſchwer bedrohenden Syſtemen, welche in der Kirchengeſchichte den Namen der gnoſtiſchen im engern Sinne führen, und deren «häretiſche» Gnoſis jene alexandriniſchen Theologen durch eine «katholiſche», die kirchliche Glaubensregel feſthaltende zu verdrängen ſuchten. Dieſe häretiſche Gnoſis, gewöhnlich Gnoſticismus genannt, ging urſprünglich von einem verwandten Streben aus. Mit Zuhülfenahme kosmogoniſcher Speculationen und orient. Mythologie ſuchten die älteſten Gnoſtiker die abſolute Bedeutung der chriſtl. Religion vornehmlich im Unterſchiede vom Judenthum feſtzuſtellen und dadurch das Chriſtenthum nicht blos als höchſtes Heilsprincip, ſondern auch als abſolutes Weltprincip zu erweiſen. Der Gedankenkreis dieſer Gnoſtiker bewegte ſich urſprünglich faſt ausſchließlich um die altteſtamentliche Religionsgeſchichte, deren allegoriſche Deutung zugleich den Schlüſſel bieten ſollte, um die tiefſten Probleme über Weltſchöpfung, Weltentwickelung und Weltvollendung, über Urſprung, Fall und Erlöſung des endlichen Geiſtes zu löſen. Je mehr aber die Speculation bei dieſem Unternehmen ihrer eigenen Kraft ſich bewußt ward, deſto größeres Gewicht ward auf das Wiſſen als ſolches gelegt. Die Wiſſenden oder Gnoſtiker, wie ſie ſich ſelbſt nannten, meinten eben in dieſem ihrem Wiſſen zugleich die Bürgſchaft ihrer höhern Abkunft, im Unterſchiede von den gemeinen Gläubigen, zu finden, und die ganze Weltentwickelung ſchien für ſie nur darauf hinauszulaufen, den auserwählten pneumatiſchen Samen zur Gnoſis und damit zum Bewußtſein ſeines wahren göttlichen Weſens zu führen. Auch das Weſen der Erlöſung ward immer ausſchließlicher in die Mittheilung dieſer höhern Erkenntniß geſetzt, und die geſchichtlichen Heilsthatſachen, welche die Kirche glaubte, verflüchtigten ſich zu bloßen Zeichen und Bildern für die Geſchichte der Befreiung des Geiſtesmenſchen aus der Herrſchaft der Materie und materieller Gewalten. Die mythолog. Darſtellung dieſer geiſtigen Geſchichte war dem Zeitalter überhaupt unentbehrlich, aber das Hereinziehen heidniſcher Vorſtellungen bedrohte bald ſelbſt die Grundlage des jüd.-chriſtl. Offenbarungsglaubens. Um die weſentliche Neuheit des Chriſtenthums zu begründen, wurde der höchſte Gott von dem Weltſchöpfer und Geſetzgeber unterſchieden und letzterer als ein untergeordnetes, ja als ein feindſeliges Weſen beſchrieben, welches die der obern Welt entſtammten Geiſter gewaltſam an ſeine Herrſchaft zu feſſeln ſuchte, bis die Erſcheinung eines höhern Geiſtes, Chriſtus, das Mittel ward, die Geiſtesmenſchen durch Mittheilung der Gnoſis zu erlöſen. Da die dualiſtiſche Entgegenſetzung von Geiſt und Materie keine wirkliche Menſchwerdung Chriſti zu geſtatten ſchien, ſo wurde bald gelehrt, daß Chriſtus nur einen Scheinkörper angenommen habe und ſcheinbar gekreuzigt worden ſei, bald daß er ſich nur zeitweilig mit dem Menſchen Jeſus verbunden habe. Mit beſonderer Vorliebe aber vertieften ſich die Gnoſtiker in die Geheimniſſe der «obern Welt», welche ſie, angeregt durch alte kosmogoniſche Ideen, als eine gegliederte Vielheit (Pleroma) von Geiſtesweſen (Aeonen) beſchrieben, die aus dem unbekannten, unſichtbaren Urgotte oder Urgrund hervorgegangen (emanirt) ſeien. Die Entſtehung der materiellen Welt und der ſie beherrſchenden niedern Mächte ward meiſtens durch einen Fall eines untergeordneten Weſens aus der obern Welt, zuweilen auch durch einen Lichtraub erklärt, und die Bildung des Sternenhimmels (des «Orts des Mitte») und der irdiſchen Welt als eine Nachahmung des obern Pleroma durch die untern Mächte, um die gefallenen Geiſtesfunken unten zu feſſeln, beſchrieben.

Im einzelnen ſind dieſe gnoſtiſchen Lehren überaus mannichfach ausgeſtaltet, daher eine Menge gnoſtiſcher Syſteme entſtanden, deren eins immer das andere durch noch tiefere Erkenntniß der himmliſchen Dinge zu überbieten ſuchte. Die älteſten uns bekannten Syſteme ſind die des Kerinth, des Menander, des Saturnin und der vielgegliederten Ophitenſekte. Ihren Höhepunkt erreichte die Gnoſis unter dem Einfluſſe griech. Philoſophie durch die Syſteme des Valentin und der Baſilidianer. Die alten kosmogoniſchen und aſtralen Traditionen ſind hier durch ſtoiſche und platoniſche Ideen zu einer mythолog. Geſchichte der Entwickelung des Geiſtes überhaupt verklärt, der gemeinkirchliche Boden aber ſo gründlich aufgegeben, daß die Gnoſtiker als «Pneumatiker» allein ſich im Beſitze des Heils wähnen und auf die einfach Gläubigen als «Pſychiker», die nur zu einem beſchränkten Grade der Seligkeit beſtimmt ſind, herunterſehen. Neben der altteſtamentlichen Religionsgeſchichte wurden von ihnen auch die Ausſprüche Jeſu und die neuteſtamentlichen Schriften, ſoweit ſie dieſelben anerkannten, allegoriſch gedeutet. Im letzten Stadium der gnoſtiſchen Bewegung wurde zwar der Gegenſatz zwiſchen Piſtis und Gnoſis wieder gemildert, die gnoſtiſche Grundanſchauung aber nicht aufgegeben und die mythiſche Einkleidung der Gedanken eher noch weiter ins Phantaſtiſche ausgeſponnen. Die ältere orient. Gnoſis verſuchte in der Lehre des Marcion mit einer Art von philoſ. Ausdeutung der pauliniſchen Ideen zugleich eine Art von Kirchenreform, und hat es wenigſtens zu einer vielverbreiteten Sekte gebracht, während die helleniſtiſchen Gnoſtiker faſt nur Schulen gegründet haben. Späterhin verſchmolzen die Marcioniten mit den Manichäern (ſ. d.) und pflanzten ihre Ideen bis tief ins Mittelalter fort. Die kath. Kirche, welche im Kampfe mit dem Gnoſticismus zuerſt eine feſtere Form erhielt, hat denſelben natürlich in allen ſeinen Geſtalten eifrig beſtritten, ohne ſich jedoch ſeiner Einflüſſe völlig erwehren zu können. Vgl. Neander, «Genetiſche Entwickelung der vornehmſten gnoſtiſchen Syſteme» (Berl. 1818); Matter, «Histoire critique du Gnosticisme» (2. Aufl., 3 Bde., Par. 1843); Baur, «Die chriſtl. Gnoſis» (Tüb. 1835); Lipſius, in Erſch und Gruber's «Allgemeiner Encyklopädie» (Sect. 1, Bd. 71, Lpz. 1860).

Gnu (Catoblepas) nennt man eine kleine, aus drei Arten (C. Gnu, taurina und Gorgon) zuſammengeſetzte Gruppe der Antilopenfamilie von der Größe des gemeinen Eſels, welche in ihrem Aeußern merkwürdigerweiſe das Mittel zwiſchen Pferd und Ochſen hält, indem das G. dem erſtern durch die allgemeinen Umriſſe, den Hals und die Mähne, dem letztern aber durch den Kopf und die Hörner gleicht. Die Hörner, welche beide Geſchlechter beſitzen, krümmen ſich erſt vorn über die Augen herab und ſtreben dann empor und zurück. Die erwähnten Arten unterſcheiden ſich beſonders durch die Größe und die Farbe der Mähnen und der Haarbüſchel am Schwanze und dem Kopfe, welche den Thieren ein grimmiges Anſehen geben. Die G. leben heerdenweiſe in Südafrika vom Caplande bis zum Aequator, ſind vorſichtig, ſchnell und wild, und auch gezähmte erwachſene Thiere zeigen nicht ſelten Anfälle von Wuth oder boshafter Laune. Man macht auf daſſelbe häufig Jagd, weil ſein Fleiſch als ſchmackhaftes Wildpret geſchätzt iſt. In Menagerien ſind in neuern Zeiten zahme G. häufig in Europa gezeigt worden; gegenwärtig hat man deren faſt in allen Thiergärten.

Goa, eine portug. Beſitzung mit dem Titel eines Fürſtenthums, an der Weſtküſte Vorderindiens zwiſchen den brit. Küſtengebieten Konkan und Kanara gelegen, zählte 1858 auf 68,6 Q.-M. 363788 E., darunter zwei Drittel zur röm.-kath. Kirche ſich bekennende Hindu, Caſtiri (Creolen) und Meſtizen, aber nur wenige Europäer. Die Haupterzeugniſſe des Landes ſind Reis, Pfeffer, Kokos- und Betelnüſſe, Salz in großer Menge. Die öffentlichen Einkünfte im Betrage von etwa 72000 Pfd. St. decken nicht die Koſten der Verwaltung. Unter den 3300 Bewaffneten befinden ſich etwa 400 Europäer. Das Gebiet G., welches aus ſechs Inſeln und den Provinzen Salcete und Bardez beſteht, bildet den Hauptbeſtandtheil des portug. Generalgouvernements Indien, zu welchem noch Diu (ſ. d.) und Damão (im N. von Bombay) mit zuſammen 4,48 Q.-M. und 44808 E. gehören, und das der letzte Reſt iſt des einſt bei weitem größern Vicekönigreichs Indien. Die gegenwärtige Hauptſtadt Pangam, Pandſchim (Porto Pangi) oder Villa nova de G. (Neu-G.), Sitz des Generalgouverneurs, des Erzbiſchofs und des oberſten Gerichtshofs, liegt auf einer flachen, ſandigen, durch einen Meeresarm (in welchen bei Agoada der Mandava mündet) inſelartig gebildeten Küſtenſtrecke und wird durch einen 900 F. langen Dammweg mit Alt-G. verbunden. Die wohlgebaute Stadt hat einen außerordentlich ſchönen Hafen, aber gegenwärtig einen nur noch geringen Handel und zählt 9—10000 E., welche berühmte Arakbrennereien unterhalten. Alt-G., öſtlich von der neuen Stadt und höher auf dem vom Mandava und zwei Meeresarmen umfaßten Inſellande gelegen, wurde 1510 von Albuquerque erobert und zur Hauptſtadt des portug.

Vicekönigreichs Indien bestimmt. Sehr bald zog der Ort den Handel von Calicut und andern Küstenstädten an sich, wurde 1559 der Sitz des Vicekönigs und Erzbischof-Primas von Portugiesisch-Indien und stieg zu einer kaum glaublichen Macht, Wohlhabenheit und Pracht. Die Stadt hatte ohne die Vorstädte an 1¼ M. Umfang, zählte 200000 E., war nach dem Meere hin stark befestigt und besaß viele großartige Gebäude, namentlich einen prachtvollen Palast des Vicekönigs, einen berüchtigten Inquisitionspalast, große Lagerhäuser, berühmte Bazars, zahlreiche Kirchen und Klöster, ein musterhaft eingerichtetes Hospital u. s. w. Der befestigte Hafen, der für den geräumigsten und schönsten Indiens galt, war, besonders seitdem die Portugiesen 1641 Malakka verloren hatten, der Mittelpunkt ihres großartigen indischen Handels. Unter dem Vicekönig von G. stand alles, was die Portugiesen vom Cap der guten Hoffnung bis Macao in China besaßen, und die Macht des Inquisitionsgerichts in G. (das nach mehrfachen Einschränkungen erst 1815 aufgehoben wurde) erstreckte sich über alle Portugiesen in Indien und die eingeborenen Christen, ausgenommen den Vicekönig, den Erzbischof-Primas und dessen Vicar. Aber der Glanz war schon nach 150 J. verschwunden, größtentheils durch das Treiben der Jesuiten und der Inquisition, durch die unvorsichtige Vermischung mit den niedrigsten Kasten und die Verluste der indischen Besitzungen an die Holländer und Engländer. Den Verfall der Stadt vollendete die zunehmende Verschlechterung des Klimas und eine Seuche, welche im Anfang des 18. Jahrh. ausbrach und die Einwohner zur Auswanderung und Gründung der neuen Stadt trieb. 1753 verlegte der Vicekönig (ein Albuquerque) seine Residenz nach Pangani. Bald nachher wurden die Jesuiten vertrieben und ihre Kirchen und Klöster zerstört. Das alte G. ist nur noch ein Haufen wüster Ruinen mit etwa 30 erhaltenen und meist nur von Geistlichen, Mönchen und Nonnen bewohnten Gebäuden, verfallenen Klöstern und Kirchen, darunter die weitläufige Kathedrale.

Gobelins, berühmte Tapeten, die ihren Namen von Jean Gobelin haben, einem Färber in Wolle, der um die Mitte des 15. Jahrh. an dem Bache Bièvre bei Paris eine Färberei anlegte und in kurzer Zeit ein beträchtliches Vermögen erwarb. Sein Sohn Philibert und seine Enkel arbeiteten mit gleichem Erfolg, und ihr Grundeigenthum wurde so groß und ihre Firma so berühmt, daß ihr Name auf die vorstädtische Gegend, wo ihre Fabrikgebäude lagen, und sogar auf den durchfließenden Bach überging, der noch jetzt La rivière des G. heißt. Ihre Nachfolger, die Canaye, beschränkten sich nicht auf Wollfärberei, sondern verbanden damit auch die Tapetenweberei nach der in Brabant üblichen Weise. An ihre Stelle kam 1655 ein Holländer, Namens Gluck, welcher die Scharlachfärberei auf holländ. Art nach Frankreich brachte. Die Schönheit seiner Fabrikate erregte die Aufmerksamkeit des Ministers Colbert, der alle Arten von Manufacturen in Frankreich zu befördern suchte, und auf Anrathen seines Premierministers entschloß sich Ludwig XIV. zum Ankauf der Grundstücke, wo 1662 das jetzige Manufacturgebäude errichtet wurde. Man baute nebenan Wohnungen für Künstler und Arbeiter, eröffnete Bijouterie-, Uhrmacherei-, Tischlerei-, Bildhauerei-, Marketeriewerkstätten, machte die Anstalt zu einer königl. Manufactur und übertrug 1667 die Leitung derselben dem ersten Hofmaler Lebrun, war aber 1694 aus ökonomischen Rücksichten genöthigt, alle diese Werkstätten zu schließen, und verfertigte seitdem nur noch Tapeten. Die hohen Preise und die Langsamkeit der Arbeit machten es unmöglich, daß diese Manufactur in kaufmännischer Hinsicht von Wichtigkeit werden konnte; sie wurde aber als rühmlich für Frankreich angesehen und auf Staatskosten betrieben. Die nach franz. Originalgemälden und Copien berühmter ital. Meisterwerke ausgeführten Tapeten dienten zur Ausschmückung der königl. Residenzschlösser oder wurden zu Ehrengeschenken an auswärtige Höfe, fremde Gesandte, hohe Staatsbeamte u. s. w. verwendet. Die nachfolgenden Regierungen betrachteten die Anstalt aus denselben Gesichtspunkte und erhielten sie nach herkömmlicher Weise in Bestand.

Gegenwärtig befinden sich in der Anstalt 40 Tapetenweber, die einen jährlichen Gehalt von 1800—2200 Frs. beziehen und ein nach den größern oder geringern Schwierigkeiten des Machwerks bestimmtes Minimum Arbeit liefern müssen. Man darf sich jedoch darunter keine gewöhnlichen Fabrikarbeiter vorstellen, sondern eigentliche Kunstweber, die von ihren Kinderjahren an zu dieser mühsamen und künstlichen Tapetenwirkerei angelernt und in ihren alten Tagen vom Staate pensionirt werden. Abgesehen vom Weben der Tapeten, verrichten sie selbst alles zur Fabrikation Mitgehörige. Sie flechten die Scherung (chaine, Kette), spannen dieselbe auf den Webestuhl, pausen das Gemälde, übertragen die Pause auf die Scherung und wählen die nöthigen Wollsorten. Beim Weben sitzt der Arbeiter zwischen dem Webestuhl und dem nachzuwirkenden Vorbilde, das Gesicht nach der Lichtseite hingewendet und das Ar-

beitsgestell zwischen ihm und den Fenstern des Atelier hingesetzt. Die als Einschlag dienende Wolle hat er, auf kleine Spulen gewickelt, in einem Korbe neben sich liegen. Die Fäden sind von allen möglichen Farben und Schattirungen, die so nahe aufeinanderfolgen, daß nur ein geübtes Auge sie unterscheiden kann, und man muß die Tapeten ganz in der Nähe besehen, wenn man die Stelle finden will, wo eine Farbe in die andere übergeht. Der Gobelinsweber wirkt immer nur auf einer kleinen Stelle, und es können daher zwei, oft drei Arbeiter zugleich an derselben Tapete wirken, nur an verschiedenen Stellen. Sobald die Farbe wechselt, bricht er den Faden ab und sucht unter den andern Farbenspulen eine neue, welche die entsprechende Farbe hat, und fängt mit dieser zu wirken an. Er sieht seine Arbeit nur auf der verkehrten Seite, muß daher seinen Platz verlassen und vor den Webestuhl treten, um die ganze oder theilweise Haltung zu beurtheilen und etwaige Nachbesserungen vorzunehmen. Weil er im Durchschnitt täglich nur etwa 10 Quadratzoll fertig macht und die nachzuwebende Stelle des Urbildes beständig ansieht, so entgeht ihm natürlich kein auch noch so leise angedeuteter Zug bei seiner Arbeit, und man findet darin oft die feinsten Lichter mit derselben Bestimmtheit und Genauigkeit wie im ausgeführtesten Oelgemälde hingesetzt, wobei die gewebte Copie durch die glänzenden Farben der Wolle ein so prächtiges Ansehen erhält, daß damit auf den ersten Anblick selbst das beste Original ausgestochen wird. Drei bis vier Jahre sind auch dem fleißigsten und geschicktesten Weber zur Ausführung eines gewirkten Gemäldes mittlerer Größe nöthig. Es gibt zweierlei Gobelinstapeten: die hochlitzigen (haute-lisse) und die niederlitzigen (basse-lisse). Jene sind die eben beschriebenen, und dabei steht die Kette senkrecht. Bei der niederlitzigen Tapetenwirkerei ist die Kette, wie bei der gewöhnlichen Weberei, horizontal gespannt. Diese letztere Art der Tapetenweberei liefert weniger schöne Stücke und wird jetzt nicht mehr betrieben.

Eine andere Manufactur, die viel Aehnlichkeit mit den G. hat, nämlich die 1604 von Maria von Medici gestiftete und ebenfalls für Rechnung der Regierung betriebene Teppichwirkerei, zuerst im Louvre einquartiert, später nach Chaillot verlegt in eine Seifensiederei, woher der Name Savonnerie kommt, unter dem sie bekannt ist, wurde 1826 mit den G. vereinigt. Die Scherung der Savonnerieteppiche steht senkrecht wie bei den Gobelinstapeten, ist aber doppelt. Jeder zehnte Faden ist von den neun andern verschieden; diese zehnten Fäden entsprechen den auf dem Modell abpunktirten Umrißlinien und bilden die correspondirenden Quadrate. Die Teppichweber haben auf der Scherung keine andere Zeichnung zur Richtschnur beim Wirken; sie arbeiten auf der rechten Seite, den Rücken nach der Lichtseite hingewandt, und sitzen vor dem Webestuhl wie vor dem Muster, das ein wenig über ihrem Kopfe angebracht und in horizontalen Streifen an der Litzenstange befestigt ist. Sie wirken, nach Art der Sammtweber, Nadeln mit hinein, die von der Dicke eines Strohhalms und an einem Ende flach und scharf sind, sodaß sie beim Herausziehen die Fäden des Einschlags aufschneiden und Plüsch machen, der nachher mit einer Schere glattgeschoren wird. Der bei den Savonnerieteppichen angewandte Wollfaden besteht gewöhnlich aus sechs, manchmal aus neun Fädchen von verschiedenen, aber beinahe gleichen und untereinander übereinstimmenden Farbentönen. Die Verbindung dieser Nuancen verlangt eine ganz besondere Geschicklichkeit hinsichtlich des Colorits von seiten des Arbeiters, der mit solchen Wollfädchen wie der Maler mit dem Pinsel zeichnet, aber nur punktweise an einer kleinen, nicht über 3 Quadratlinien Flächenraum einnehmenden Stelle zu Werke geht und, je nach der Beschaffenheit des Musters, zu sehr bedeutendem Resultat gelangt. Die Savonnerieteppiche, sehr dick und wollig, übertreffen die pers. Teppiche in der Vollkommenheit der Zeichnung und Farbe, in der Weichheit, Feinheit und Stärke des Gewebs; sie erfordern bisweilen 5—10 J. Arbeit und kosten 60—150000 Frs. Diese Teppichweber, 37 an der Zahl, werden ganz ebenso gehalten wie die Tapetenwirker, d. h. von Jugend auf zu ihrer Arbeit erzogen, jährlich besoldet und am Ende als Staatspensionäre angesehen.

Außer der sog. Galerie der G., einer Sammlung alter Tapeten, die in drei Sälen hängt, und dem großen Magazin, wo die in einzelnen Bündeln gewickelte Wolle reihenweise liegt, enthält die Manufactur mehrere Säle zum Unterricht der Arbeiter im Zeichnen und Weben und ein Atelier für das Anstücken. Auswärtige Zöglinge in ziemlicher Anzahl haben Zutritt zum Cursus der Zeichenschule, welcher die Anfangsgründe des Zeichnens, das Studium nach der Antike und dem lebenden Modell begreift. Einige Schüler lernen auch das Pastell- und Oelmalen. Das Atelier für das Anstücken beschäftigt fünf Personen. Ihre Arbeit besteht darin, die einzelnen, auf dem Webestuhl fertig gemachten Theile der Tapeten oder Teppiche zu vereinigen oder zusammenzustücken, die zerrissenen, zerlöcherten oder von den Würmern zerfressenen Stellen auszubessern u. s. w. Der Anstücker macht mit der Nadel, was der Weber mit

der Spule thut. Endlich ist mit der Gobelinsmanufactur ein Atelier für Wollfärberei verbunden, unter der Direction des berühmten Chemikers Chevreul, der jedes Jahr einen öffentlichen Lehrcursus über angewandte Chemie und alle zwei Jahre einen andern über Farbencontraste hält. Vgl. Laeordaire, «Notice historique sur les manufactures impériales de tapisseries des G. et de tapis de la Savonnerie» (Par. 1853).

Gobi oder Kobi ist der mongol., Schamo, d. h. Sandmeer, der chines. Name für das centrale Steppen- und Wüstenplateau Ostasiens, das sich in nordöstl. Richtung zwischen 36—48° nördl. Br. und 99—136° östl. L., oder vom südl. Tarimzufluß Jurang-Chasch bei Khotan oder Eltschi bis zum Grenzgebirge der Mandschurei erstreckt, also das östl. Turfan (Kleine Bucharei) und die Mongolei durchzieht. Gewöhnlich versteht man darunter nur den nordöstl., zur eigentlichen Mongolei gehörigen Theil. Dieses weite, wol 40000 Q.-M. umfassende Gebiet bildet weder eine durchweg gleichförmige Ebene noch eine völlige Sand- oder Steinwüste, vielmehr treten drei verschiedene Landstriche gesondert hervor. Der nördl. und der südl. Strich, mit einer Seehöhe von 4—5000 F., haben festen Steppenboden, vielfach gegliederte Bergketten und Hügelreihen, welche Futtergräser und Gesträuche tragen. Nur diese beiden Regionen nennen die Mongolen G. Die tiefer gelegene Mitte zwischen beiden Gürteln, eine in der Mongolei 50—100, im Mittel 70 M. breite, von durchbrochenen Felswänden eingefaßte Rinne von nur 2400 F. Meereshöhe ist eine völlige Sand- und Steinwüste, die eigentliche Schamo, wahrscheinlich der Grund eines frühern Binnenmeeres, dessen Boden übrigens nicht aus Flugsand, sondern aus einem mit Salztheilen geschwängerten Sande besteht, hier und da von Rohrarten und Salzpflanzen bedeckt, auch von kleinen Salzseen durchzogen. Je mehr man sich von der Mitte nach den Seiten des Beckens wendet, desto mehr verschwindet der Sand, und der Boden ist entweder mit Steintrümmern und Geschieben, meist Porphyr und Jaspis, auf große Strecken auch mit Chalcedon, Karneol und Achaten bedeckt, zwischen denen nur niedrige, strauchartige Pflanzen vereinzelt hervorkommen, oder er besteht aus festem Lehm mit leichtem Salzanflug, theils ganz nackt, theils mit niedrigen Salzpflanzen bewachsen. Im ganzen aber hat das Land im N. und S. der Rinne den Charakter einer Steppe mit unabsehbaren Weiden. Ebenso dürftig wie die Flora ist auch die Fauna der G. Der Dschiggetai, das wilde Schaf Argali, Antilopen und Hamster sind die bemerkenswerthesten Thiere. Feste Wohnsitze finden sich in dem ganzen Steppengebiete nicht. Nur Nomadenstämme, hauptsächlich Mongolen, die hier ihre eigentliche Heimat haben, durchziehen es mit ihren Heerden, welche Futterkräuter in Fülle, selbst im Winter unter dem Schnee finden. Bäume fehlen gänzlich, sodaß die Nomaden während des Winters, der ebenso schneidend kalt, rauh und stürmisch wie der Sommer drückend heiß ist, allein auf den Viehdünger als Brennmaterial angewiesen sind. Auf den Routen, welche durch die G. führen, finden sich Brunnen, oft sehr spärlich mit Wasser versehen, in der Regel verwahrlost und monatelang gefroren. Die Kenntniß der G. beschränkt sich lediglich auf die wenigen Karavanenwege, die seit Jahrhunderten den Verkehr zwischen China und dem Norden Asiens vermitteln und in neuerer Zeit die besondere Aufmerksamkeit der russ. Regierung in Anspruch genommen haben. Die Hauptstraße ist die von Kiachta und Maimatschin über Urga und Kalgang oder Tian-tsia-kéu nach Peking. Die ältesten Berichte sind die des Jesuitenpaters Gerbillon von seinen acht Missionsreisen 1688—98, des Holländers Ides 1692—94, des Lorenz Lange, der im Auftrage Peter's d. Gr. nach Peking reiste. Dem schließen sich an die Reiseberichte Timbowski's (1819 und 1821), des russ. Botanikers von Bunge und Astronomen von Fuchs (1830—31) und, 30 J. später, des Engländers Grant.

Göckingk (Leop. Friedr. Günther von), ein deutscher Dichter, geb. 13. Juli 1748 zu Gröningen im Halberstädtischen, besuchte das Pädagogium zu Halle, wo er sich mit seinem Freunde und Landsmann G. A. Bürger gemeinschaftlich in der Dichtkunst versuchte, und studirte auf der Universität die Rechte. Dann wurde er Referendar bei der Kriegs- und Domänenkammer in Halberstadt, 1770 Kanzleidirector zu Ellrich im Hohensteinischen, 1786 Kriegs- und Domänenrath bei der Kammer zu Magdeburg, 1788 königl. Commissar und Land- und Steuerrath zu Wernigerode, 1793 Geh. Finanzrath in Berlin und 1802 Geheimrath des Fürsten von Oranien-Fulda zu Fulda. Seit 1789 von Friedrich Wilhelm II. in den Adelstand erhoben, schrieb er sich seitdem: von G. auf Daldorf und Günthersdorf. Später zog er sich aus dem öffentlichen Leben zurück und hielt sich erst in Berlin, dann zu Wartenberg in Schlesien auf, wo er die Güter der jüngsten Prinzessin von Kurland verwaltete und 18. Febr. 1828 starb. Unter seinen «Gedichten» (3 Bde., Frankf. 1780—82; neue Aufl., 4 Bde., 1818) erlangten besonders die poetischen Episteln, die zwar etwas geschwätzig breit, aber voll gesunder

Moral, Gefühl und leichten, angenehmen Tons sind, namentlich die «An Fritz» und «An meinen Bedienten», die größte Popularität. Viele seiner «Sinngedichte» (Holberst. 1772; 2. Aufl. 1778) und satirischen Fabeln zeichnen sich durch damals noch seltene polit. Anspielungen und körnigen Freimuth und seine selbst von Wieland hochgestellten «Lieder zweier Liebenden» (Lpz. 1777; 3. Aufl. 1819) durch Zartheit und Innigkeit des Gefühls und Reinheit der Sprache aus. Auch gab er Ramler's «Poetische Werke» (4 Bde., Berl. 1817), Nicolai's «Leben und literarischen Nachlaß» (Berl. 1820) und Bretschneider's «Reise nach London und Paris» (Berl. 1817) heraus.

Godaweri, eigentlich Godawari (engl. Godavary), der Hauptstrom von Dekan und der größte Fluß der vorderind. Halbinsel überhaupt, entspringt in etwa 3000 F. Seehöhe, ungefähr 20 M. im NNO. von Bombay auf den West-Ghats oberhalb Nassick, nur 10—11 M. vom Arabischen Meere, hat im allgemeinen eine ostsüdöstl. Richtung und als Plateaustrom einen kurzen Ober-, dagegen langen Mittellauf. Seine direcete Länge beträgt 97, seine Stromentwickelung 190 M., sein Stromgebiet 5800 Q.-M. Bei Polaweram, etwa 20 M. vom Bengalischen Meerbusen, durchbricht er die Ost-Ghats in einer langen, 1400 F. breiten Schlucht, deren gewaltige Steilwände auch nicht einem Fußpfad Raum lassen, die aber so geringe Neigung hat, daß sie die Schiffahrt erlaubt. Oberhalb dieser Schlucht tritt der Fluß in der Regenzeit weithin über seine flachen Ufer und läßt den fruchtbarsten Schlamm zurück. Im Tieflande der Küste theilt er sich unterhalb Radschamandri in zwei die Insel Nagaram einschließende Hauptarme, den südlichen oder Narsipurfluß, der in die Bucht von Narsipur fällt, und den südöstlichen oder den eigentlichen G., der bei der Sandbank Godawary-Point oder Gordwar-Spitze mündet. Im Bereiche des Deltas finden jedoch auch noch weitere Verzweigungen statt. Unter diesen tritt besonders eine nordöstliche, der Koringafluß, hervor, mit Wasser für Schiffe von 10—12 F. Tiefgang, während der Narsipurfluß nur solche von 8—9 F. zuläßt. Große Schiffe müssen sich wegen der Sandbänke von der Deltaküste entfernt halten. Die zahlreichen Werder des Flusses enthalten ausgezeichneten Boden für Tabak, die Ufer schwarze Dammerde (sog. Cotton-Ground), die Küste selbst sandigen Boden mit Kokos und Palmyra. Die bedeutendsten Nebenflüsse, sämmtlich dem Plateau angehörig, sind rechts der Mandschira, links der Dudna mit dem Ghurk Purna, der wichtige Pranhita, der aus der Wain-(Wênwo-) Ganga und der Wurdah (Waradah) mit der Pain-Ganga entsteht, der Indrawati und der Siwari oder Sivry. Der Schiffbarmachung des G. und seiner Nebenflüsse für Dampfboote haben die Briten neuerdings, besonders im Interesse der Baumwollausfuhr, größere Aufmerksamkeit geschenkt.

Godegisel, der zweite Sohn des Königs Gundioch von Burgund, erhielt nach seines Vaters Tode, um 470, das Gebiet, woraus später die Franche-Comté und die anstoßenden Cantone der franz. Schweiz sich bildeten. Mit seinem ältern Bruder Gundebald, der die beiden jüngsten Brüder ihres Erbtheils beraubt hatte, wußte er sich anfangs in ein gutes Vernehmen zu setzen; als aber die Uebermacht desselben ihn besorgt machte, knüpfte er insgeheim mit dem Frankenkönige Chlodwig eine Verbindung und gab so den ersten Anstoß zu dem Untergange seines Hauses. In dem durch ihn veranlaßten Kriege zwischen den Burgundern und Franken verschaffte er durch offenen Abfall von seinem Bruder den letztern den entscheidenden Sieg bei Dijon 500. Doch erntete er nicht den gehofften Lohn, indem der getäuschte Gundebald sich kurz darauf mit den Franken verglich, um freie Hand zu haben, den brüderlichen Verrath zu rächen. Mit einer fränk. Schar schloß sich nun G. in Vienne ein. Bei Erstürmung der Stadt wurde er in einer Kirche, in welche er geflüchtet war, getödtet, worauf Gundebald, gest. 516, als Alleinherrscher noch einmal, wennschon nur für kurze Zeit, den Glanz des altburgund. Nationalkönigreichs herstellte. — G. hieß auch der erste bekannte König der Vandalen. Derselbe führte die Vandalen 406 auf Anregung seines Stammgenossen, des weström. Reichsverwesers Stilicho, aus ihren Wohnsitzen in Pannonien gen Westen, wurde aber am Rhein von den Franken angegriffen und nebst 20000 der Seinigen erschlagen, worauf Gunderich den Oberbefehl übernahm und mit Hülfe der Alanen und Sueven den Eintritt in Gallien erzwang.

Gödeke (Karl), bekannt durch seine Arbeiten zur Geschichte der deutschen Literatur, geb. 15. April 1814 zu Celle, studirte, in Ilfeld vorgebildet, in Göttingen bis 1838 Philologie. Seitdem lebte er in Celle, später in Hannover, seit 1859 in Göttingen, mit literarischen Arbeiten beschäftigt. An dem öffentlichen Leben und der polit. Tagespresse betheiligte er sich in den Bewegungsjahren seit 1848 in streng constitutionellem Sinne. Seine literarische Thätigkeit begann er unter dem Namen Karl Stahl mit dem wunderlichen Drama «König Kodrus, eine Misgeburt der Zeit» (Lpz. 1839), welches ein Ausdruck der damals verbreiteten Mis-

timmung war, und mit feinen, friſch gezeichneten «Novellen» (Celle 1841), denen ein «Novellen-Almanach» (Hannov. 1842) folgte. Später wandte ſich G. der deutſchen Literaturgeſchichte zu und lieferte zunächſt auf dieſem Gebiete eine Reihe von Monographien und Sammlungen, die durch ſorgſame Kritik und geſchmackvolle Behandlung einen hervorragenden und bleibenden Werth beſitzen. Dahin gehören «Knigge's Leben und Schriften» (Hannov. 1844); «Pamphilus Gengenbach» (Hannov. 1856) und «Every-Man, Homulus und Hekaſtus» (Hannov. 1865); ferner die literarhiſtor. Chreſtomathien: «Deutſchlands Dichter von 1813—13» (Hannov. 1844), «Elf Bücher deutſcher Dichtung von Seb. Brandt bis auf die Gegenwart» (2 Bde., Lpz. 1849) und «Deutſche Dichtung im Mittelalter» (Hannov. 1854). Sein Hauptwerk bildet der ungemein reichhaltige und fleißig gearbeitete «Grundriß zur Geſchichte der deutſchen Dichtung» (Bd. 1 und 2, Dresd. 1859—62; Bd. 3, Heft 1, 1863), aus welchem «Goethe und Schiller» (Dresd. 1860) beſonders abgedruckt ſind. Auch lieferte G. die Biographien und Einleitungen zu den ſtuttgarter Ausgaben der deutſchen Claſſiker (1865 fg.). Mit Kittmann begann er die «Bibliothek deutſcher Dichter des 16. Jahrh.» (Lpz. 1866 fg.).

Goderich, ſ. Ripon (Frederick John Robinſon, Viscount G., Graf von).

Godesberg, Pfarrdorf und Eiſenbahnſtation im Regierungsbezirk Köln der preuß. Rheinprovinz, am linken Rheinufer, 0,» M. oberhalb Bonn, mit 1200 E., hat eine der Königin von Preußen gehörige ſchöne Burgruine auf einem 275 F. hohen Bergkegel, ſtattliche Privatgebäude Kölner, elberfelder und krefelder Kaufleute und eine 1857 im byzant. Stil auf Koſten eines Privatmannes aufgeführte evang. Kirche. Das Schloß G. wurde vom Erzbiſchof Dietrich von Köln 1208—13 aus dem Material der als Ruine noch jetzt neben der Burg vorhandenen alten Michaeliskapelle erbaut. 1582 war es der Zufluchtsort des abgeſetzten Erzbiſchofs Gebhard, der es einer holländ. Beſatzung anvertraute; doch ſchon 1583 wurde es von ſeinem Nachfolger eingenommen und dabei ſehr beſchädigt. Indeß diente es noch im Dreißigjährigen Kriege abwechſelnd den Schweden und Kaiſerlichen zum Schutz, bis es ſpäter die Franzoſen faſt ganz demolirten. Nur der ſchöne, 100 F. hohe Schloßthurm iſt ganz unverſehrt geblieben und gewährt von ſeiner Plateforme eine reizende Ausſicht auf das Siebengebirge und einen großen Theil des Rheinthals. G. wird deshalb von Fremden und Einheimiſchen ſtark beſucht. Außerdem befindet ſich in der Nähe der Draitſchbrunnen oder «Sauerbrunnen», ein ſchwach alkaliſch-ſaliniſches Stahlwaſſer, mit Bade- und Trinkanſtalt, Gartenanlagen und andern Einrichtungen eines Vergnügungsorts. Der Geſundbrunnen war ſchon den Römern bekannt. Vgl. Hundshagen, «Der Heilbrunnen und Badeort G. bei Bonn a. Rh.» (Köln 1833).

Godolin, eigentlich Goudelin oder Goudouli (Pierre de), der ausgezeichnetſte der languedocſchen Dichter, geb. 1579 zu Toulouſe, ſtudirte die Rechte und wurde noch ſehr jung Advocat; doch eine unbezwingliche Neigung zur Poeſie, die durch das Leſen der röm. Dichter noch geſteigert wurde, zog ihn ſehr bald von ſeinen amtlichen Beſchäftigungen ab. Obgleich ſchon vor ſeiner Zeit der nordfranz. Dialekt zur franz. Schriftſprache geworden, ſo war doch die Herrſchaft deſſelben im ſüdl. Frankreich noch keineswegs entſchieden, und da die langue d'oc, die dortige Volksſprache, bei weitem wohltönender, klangvoller und vocalreicher war, ſo wählte G. die letztere für ſeine Gedichte. Unter denſelben befinden ſich äußerſt anmuthige Liebeslieder, zarte Idyllen, fein ſpottende Epigramme, ein Chant-royal in nordfranz. Sprache, der in den Jeux floraux den Preis erhielt, und eine Ode auf Heinrich's IV. Tod, die ein unübertreffliches Meiſterwerk iſt. Dieſe Dichtungen wurden nicht nur von G.'s Landsleuten mit Beifall aufgenommen, ſondern auch ins Italieniſche und Spaniſche mehrmals überſetzt. Da er in der Jugend ſein ganzes Vermögen durchgebracht hatte und in Noth kam, ſo beſchloß die Bürgerſchaft ſeiner Vaterſtadt, ihn auf Koſten des öffentlichen Schatzes zu erhalten. Als er ſein Ende nahe fühlte, ging er in das Karmeliterkloſter, wo er 10. Sept. 1649 ſtarb. Außer den ältern Ausgaben ſeiner Werke (Toulouſe 1648 und 1693) iſt eine neuere von Cayla und Paul (Toulouſe 1843 und 1853) vorhanden.

Godoy, ſ. Alcudia (Manuel de G., Herzog von).

God save the King! d. h. Gott erhalte den König! iſt der Refrain und die Benennung des berühmten engl. Volksliedes, deſſen Urſprung im Dunkeln liegt. Am wahrſcheinlichſten iſt die Angabe, daß der engl. Dichter Harry Carey, der ein natürlicher Sohn des Grafen von Halifax war und 1744 ſich erſchoß, Text und Melodie gemacht habe, daß er aber, da er der Kunſt des Satzes unkundig geweſen, ſich an Harrington, nach andern an Smith, Händel's Schreiber, gewendet habe, um ſeinen rohen Entwurf verbeſſern und den Baß hinzufügen zu laſſen. Vermuthlich iſt aus dieſem letztern Umſtande die Sage entſtanden, daß die Melodie

des Liedes von Händel herrühre. Es wurde, wie es scheint, zum ersten mal 1745 im «Gentleman's Magazine» bald nach der Landung des Prätendenten mit der Melodie bekannt gemacht, und nachdem es Arne, der Componist des Volksliedes «Rule Britannia», auf die Bühne gebracht hatte, ein beliebtes Volkslied. Die Melodie bildeten seitdem verschiedene Künstler aus, doch der Rhythmus ist noch der ursprüngliche, obschon er durch die Namensveränderungen, welche die Thronbesteigung Wilhelm's IV. und dann Victoria's (seit welcher das Lied «God save the Queen» heißt) mit sich brachte, einigermaßen modificirt worden ist. Einige meinen, daß das Lied in der ältesten Lesart gelautet habe: «God save great James our King», d. h. Gott segne unsern großen König Jakob; daß es ursprünglich für Jakob's II. kath. Kapelle gedichtet und gesetzt worden sei, daß aber niemand nach Jakob's Falle es zu singen gewagt habe, bis man es 60 J. später der neuen Dynastie angepaßt, indem man «James» in «George» verwandelte. Andere schreiben die Composition desselben John Bull zu, der 1563 geboren, 1591 Organist in der Kapelle der Königin Elisabeth war, 1596 Professor der Musik in Gresham College und unter Jakob I. Kammermusikus wurde, 1613 England verließ und nach Lübeck ging, wo er 1622 starb.

Godúnow, ehemals ein angesehenes Geschlecht in Rußland, tatarischer Abstammung. — Am berühmtesten ist Boris Feodorowitsch G., geb. 1552, der seine Jugend am Hofe des Zaren Iwan IV. oder des Schrecklichen verlebte und von diesem in den Beirath berufen wurde, den derselbe für seinen geistesschwachen Sohn Feodor I. einsetzte. Während Feodor's Regierung war G., dessen Schwester Irina der Zar zur Gemahlin hatte, der Lenker des ganzen Reichs. Mit großem Herrschertalent begabt, verschlagen und klug, erhob er die Macht Rußlands; er vollendete die Unterwerfung Sibiriens, suchte das Reich gegen die Tataren, die damals vor Moskau eine große Niederlage erlitten, durch Schutzwälle zu sichern und bemühte sich, dasselbe mit dem civilisirten Europa in Verbindung zu bringen. Nachdem Feodor ohne Erben gestorben war, bestieg G. nach langer Weigerung auf Bitten der Bojaren und sämmtlicher Einwohner von Moskau 21. Febr. 1598 den russ. Thron. Auch jetzt führte er seinen Plan, Rußland zu heben, kräftig weiter fort, eröffnete den Seefahrern, namentlich der Hansa, den Zutritt in seinem Reiche und hatte sogar im Sinne, in Moskau eine Universität zu gründen. Aber seine Strenge gegen Völlerei, manche Neuerungen, besonders die Aufhebung des Freizügigkeitsrechts der Bauern, und die Hinneigung zu den Fremden erregten Unwillen, und so fand der erste falsche Demetrius (s. d.) sehr leicht Glauben. Er war 1604 in Rußland eingedrungen, und bereits hatte sich ein Theil des südl. Rußlands für ihn erklärt, als G. 13. April 1605 plötzlich starb. Der russ. Dichter Puschkin benutzte diesen Stoff zu einem in Rußland sehr geschätzten Drama (deutsch, Lpz. 1853, und von Bodenstedt in Puschkin's «Werken», Bd. 3, Berl. 1855). — G.'s Sohn, Feodor G., geb. 1589, der nach des Vaters Tode zum Zaren ausgerufen wurde, mußte infolge des Verraths des Heerführers Peter Basmanow nach einer Regierung von zwei Monaten dem falschen Demetrius weichen und starb 10. Juni 1605 eines gewaltsamen Todes.

Godwin (Will.), ein geistreicher engl. Schriftsteller, geb. 3. März 1756 zu Wisbeach in der Grafschaft Cambridge und gebildet in der Lehranstalt der Dissenters zu Hoxton bei London, wurde 1778 Prediger, gab aber 1782 seine Stelle auf und lebte von 1783 an in London, wo er unter dem Ministerium Grey eine kleine Anstellung erhielt und 7. April 1836 starb. Seine erste Schrift waren die «Sketches of history in six sermons» (Lond. 1784), der sehr bald «The political events of the United Provinces» und nach mehrjähriger Zurückgezogenheit sein «Inquiry concerning political justice» (Lond. 1793; 3. Aufl., 2 Bde., 1798) folgten, der vieles Aufsehen erregte. Nicht minder bemerkbar machte er sich durch die philos. Romane «Caleb Williams» (3 Bde., Lond. 1794; neue Aufl. 1854), «Saint-Leon» (4 Bde., Lond. 1799), «Fleetwood» (3 Bde., Lond. 1805), «Mandeville» (3 Bde., Edinb. 1817) und «Cloudesley» (3 Bde., Lond. 1830), wovon namentlich der erstgenannte sich ebenso sehr durch spannendes Interesse als durch tiefsinnige Reflexion auszeichnet. 1797 heirathete er die durch ihre Schrift für Emancipation der Frauen und die Theilnahme, welche sie der Französischen Revolution schenkte, bekannte Mary Wollstonecraft, deren polit. und sociale Ansichten er theilte, die aber schon im ersten Wochenbette starb. Einige Jahre nachher verheirathete er sich zum zweiten mal und fing ein Buchhändlergeschäft in London an; hauptsächlich verlegte er Kinderschriften, die er meist selbst unter dem Namen Edward Baldwin schrieb. Unter seinen übrigen Werken sind hervorzuheben: «History of the life and age of Geoffrey Chaucer» (2 Bde., Lond. 1803; 2. Aufl., 4 Bde., 1804); «Lives of Edward and John Phillips, nephews and pupils

of Milton» (Lond. 1815); «Inquiry concerning the power of increase in the numbers of mankind» (Lond. 1821), worin er gegen Malthus' Anſichten auftrat; «History of the Commonwealth of England from its commencement to the restoration of Charles II.» (4 Bde., Lond. 1824—28); «Thoughts on man, his nature, productions and discoveries» (Lond. 1831), die einen Schatz geiſtreicher Bemerkungen und reifer Lebenserfahrungen enthalten.

Goes (Damião de), ein berühmter portug. Diplomat und Hiſtoriker, geb. 1501 in der Villa de Alempuez, kam im neunten Jahre an den Hof des Königs Dom Manoel, um ſich nach damaliger Sitte den Wiſſenſchaften zu widmen, und wurde hier Hofjunker. König Johann III. ernannte ihn 1523 zu ſeinem Geſchäftsträger in Flandern, wo er im Auftrage des Infanten Dom Fernando den Stammbaum der Könige von Portugal von Noah bis auf Manoel durch die berühmteſten Maler in Brügge ausmalen ließ. Später wurde er an den Hof des Königs Sigismund von Polen nach Wilna, auch nach Dänemark und Schweden geſendet, 1533 aber zurückberufen und als Schatzmeiſter bei der Caſa da India angeſtellt, welche Stelle er jedoch bei ſeiner Ankunft ablehnte. Hierauf lebte er ſechs Jahre in Padua ganz den Studien, dann kehrte er nach Flandern zurück. In Italien hatte er am Hofe Papſt Paul's III. eine ſehr gute Aufnahme gefunden; auch beſuchte er die Höfe Karl's V. und deſſen Bruders Ferdinand ſowie die zu Paris und London. Als Löwen, ſein gewöhnlicher Aufenthaltsort, 1542 von den Franzoſen belagert wurde, wußte er durch eine Kriegsliſt die Feinde zu bewegen, die Belagerung aufzuheben, wurde aber dafür ſpäter von den Franzoſen gefangen genommen und erſt nach neunmonatlicher Haft gegen ein anſehnliches Löſegeld wieder freigegeben. 1544 abermals ins Vaterland zurückberufen, erhielt er zwei Jahre darauf das Amt als Archivar beim Staatsarchiv. Wahrſcheinlich wurde er 1571 ſeiner Stelle als Archivar und aller ſeiner Güter durch Verurtheilung der Inquiſition verluſtig und hierauf ins Kloſter Batalha verwieſen. Sein Todesjahr iſt unſicher; ſo viel aber iſt gewiß, daß er in ſeinem eigenen Hauſe, worin er Arreſt hatte, todt gefunden wurde. Außer vielen lat. Schriften hinterließ er in portug. Sprache die beiden Chroniken des Königs Dom Manoel und des Prinzen Dom João, ein Nobiliarium der Familien des Reichs und eine Ueberſetzung von Cicero's «Cato major».

Goes (Hugo van der), ein berühmter niederländ. Maler, Schüler und Nachfolger des Jan von Eyck. Ueber ſeine Lebensumſtände weiß man wenig Sicheres. Gent ſcheint der Hauptſchauplatz ſeiner Thätigkeit geweſen zu ſein. Dort, heißt es, habe er unter anderm die Geſchichte der klugen Abigail ſo ſchön in Oel auf die Mauer im Hauſe des Bürgers Jakob Weytens gemalt, daß dieſer ihm die ſchöne Tochter zur Frau gab, deren Abbild er in der Abigail vorgeſtellt hatte. Aus Schmerz über den Tod dieſer geliebten Lebensgefährtin ſoll er ins Kloſter von Rodendale bei Brüſſel gegangen und dort als Kanonikus geſtorben ſein. Sein Hauptbild befindet ſich in der Kirche Sto.-Maria Nuovo in Florenz und ſtellt die Geburt Chriſti mit den anbetenden Hirten und einer Engelsgruppe darüber dar; auf den Seitenflügeln lebensgroße Heilige. In den Uffizien befindet ſich eine thronende Madonna zwiſchen muſicirenden Engeln; in der Pinakothek zu München ein Johannes in waldiger Felsgegend neben einer Quelle, mit Namen des Malers und der Jahreszahl 1472. Ihm zugeſchrieben und allerdings auch ſeinem Stile entſprechend ſind die Bilder der Innenſeiten des großen Reliquienſchrankes im Dome von Aachen. Unter den Bildern des berliner Muſeums, die von ihm herrühren ſollen, iſt ein Ecce homo das merkwürdigſte in Bezug auf techniſche Vollendung, aber unſchön in der proſaiſchen Auffaſſung körperlichen Leidens. Dieſes beſchränkte Schönheitsgefühl bei aller Trefflichkeit der Ausführung ſelbſt der Nebendinge iſt für G. charakteriſtiſch.

Goez (Joſ. Fronz, Freiherr von), deutſcher Maler, geb. 28. Febr. 1754 zu Hermannſtadt in Siebenbürgen, wo ſein Vater als Oberſtlieutenant in Garniſon ſtand, war früher beim Hofkriegsrathe in Wien und dann beim Juſtizdepartement angeſtellt, ohne ſich dadurch dem Studium der Malerkunſt entfremden zu laſſen. Nachdem der Tod ſeines Vaters ihn in den Beſitz eines kleinen Vermögens geſetzt hatte, verließ er den Staatsdienſt und wendete ſich, um ganz ſeiner Kunſt zu leben, nach München. Hier gab er 1784 einen Cyklus von Abbildungen der Leidenſchaften für Kunſt- und Schauſpielfreunde nach der von ihm zu einem Melodramo umgewandelten Bürger'ſchen Ballade «Lenardo und Blandine» in 160 radirten Blättern heraus. Auch malte er den Kurfürſten von Baiern, Karl Theodor, den Schauſpieler Schröder als Hamlet und ſpäter den Papſt Pius VI., als dieſer kurze Zeit ſich in Augsburg aufhielt. Seine «Exercices d'imagination de différents caractères et formes humaines» enthalten meiſt ländliche und charakteriſtiſche Scenen, die er meiſterhaft aufzufaſſen verſtand. Auf den Verdacht, daß er mit dem Illuminatenorden in Verbindung ſtehe, mußte er im Jan. 1791

München verlassen, und begab sich nach Regensburg, wo er seine Unschuld in einer kleinen Schrift darthat. Obschon er von München, wo man den Ungrund jener Beschuldigung, die auf einer Namensverwechselung beruhte, eingesehen hatte, eine Einladung zur Rückkehr erhielt, blieb er doch fortan in Regensburg, wo er 16. Sept. 1815 starb. Er malte sowol in Oel als in Gouache, in welcher Manier er das meiste leistete.

Gog und Magog sind die Namen eines fabelhaften Fürsten und Volks, wider die der Prophet Ezechiel Kap. 38 und 39 weissagt. Er stellt sie als von Norden herkommend dar und verkündigt ihnen bei ihrem Einfalle in Israel völlige Vernichtung. Auch bei arab. Schriftstellern und in der Offenb. Joh. 20, 8 werden Gog und Magog erwähnt, doch hier so, daß es blos Volksname ist. Man hat den Namen mit dem der Massageten in Verbindung gebracht. — Gog und Magog heißen auch die beiden steinernen Riesenfiguren im großen Saale von Guildhall in der City von London, die der Sage zufolge den Sieg eines sächs. Riesen über einen Riesen von Cornwallis versinnlichen sollen, jedenfalls Kriegerfiguren, da beide gepanzert und mit Schwertern umgürtet sind, ein Kranz von Eichenlaub um das Haupt der einen, ein Lorberkranz um das Haupt der andern. Wahrscheinlich datiren sie aus der Römerzeit und sollen ein Denkmal der von den Briten erlangten Gleichstellung mit den Römern sein. Bei der jährlichen Einführung des Lord-Mayor, 9. Nov., begleiten ebenso genannte pappene, grotesk ausstaffirte und von Männern getragene Nachbildungen den Zug.

Gogol-Janowskij (Nikolai Wassiljewitsch), einer der begabtesten russ. Dichter, geb. 1808 im Dorfe Wassiljewka im Gouvernement Poltawa, erhielt von seinem Vater, einem nicht gerade sehr bemittelten Gutsbesitzer, aber großen Freunde der dramatischen Kunst, die ersten Anweisungen in der Declamation und der mimischen Darstellung, trat schon als Schüler im Gymnasium des Fürsten Besborodko als Schriftsteller und Schauspieler auf und versuchte, Anfang 1829 in Petersburg angekommen, beim Theater angenommen zu werden. Da jedoch sein erstes Debut erfolglos blieb, beschloß er in das Ausland zu gehen, kam aber wegen Mangel an Geld nur bis Hamburg. Nachdem er sich wieder in Petersburg eine Zeit lang durchgeschlagen und auch eine Anstellung in einem Ministerialdepartement bald aufgegeben hatte, wurde ihm endlich durch Vermittelung Pletnew's, des damaligen Inspectors des Patriotischen Instituts, im März 1831 die Oberlehrerstelle der Geschichte an dieser Anstalt zutheil. Zugleich wurde er durch Pletnew mit Delwig und Puschkin bekannt, die sich für seine ersten literarischen Versuche interessirten. Eine Professur der allgemeinen Geschichte, die er durch Uwarow 1834 an der petersburger Universität erhielt, bekleidete er blos anderthalb Jahre, worauf er in das Ausland ging. Meist lebte er in Italien, namentlich in Rom, kehrte dann nach Rußland zurück und starb, in religiöse Schwermuth versunken, 4. März 1852 zu Moskau. Die Hauptstärke G.'s besteht in der volksthümlichen Auffassung und humoristischen Schilderung der sittlichen Zustände seines Vaterlandes. Indem sein Talent von dem herzlichen Spaße zur ernsten Komik, von dieser zum tiefen Humor übergeht, hat es drei Entwickelungsstufen aufzuweisen. Zur ersten gehören die «Abende auf dem Meierhof unweit Dikanka» (2 Bde., Petersb. 1832), Schöpfungen eines entschiedenen und feurigen, aber jungen, noch nicht festen Talents. Als Schilderungen des kleinruss. Lebens sind sie sämmtlich von hohem ethnogr. Werthe. Die zweite Entwickelungsstufe charakterisirt «Mirgorod» (1834), Erzählungen voller Poesie, die ebenso durch die Kraft der Grundidee als die treffliche Durchführung der Charaktere fesseln. Unter denselben behauptet «Taras Bulba» (deutsch nach Viardot von Bode, Lpz. 1846) die erste Stelle. Die dritte Periode seiner Dichtung beginnt mit dem Lustspiel «Revisor» (deutsch von Biedert, Berl. 1854), welches die Beschränktheit und Corruption der russ. Beamtenwelt veranschaulicht, und endigt mit den «Todten Seelen» (deutsch von Löwenstein, Lpz. 1846), einem satirisch-komischen Zeitgemälde, welches die Misbräuche, die Vorurtheile, das rohe materielle Leben der Bewohner der Provinz und die damit verbundene Engherzigkeit derselben mit außerordentlicher, freilich nur zu oft in Cynismus ausartender Wahrheit darstellt. Außer dem Genannten wurde noch mehreres von G. in der «Russ. Novellen» (2 Bde., Lpz. 1846) und in «Russ. Leben und Dichten» (Lpz. 1851) ins Deutsche übersetzt. Gesammelt erschienen die Werke G.'s in sechs Bänden (Mosk. 1856—57) und in vier Bänden (Mosk. 1862).

Göhrde, ein 4 Q.-M. großer wildreicher Eichen- und Buchenwald im Amte Dannenberg (nördlich von Hitzacker) des hannov. Fürstenthums Lüneburg, ist berühmt durch den Sieg der Verbündeten unter Walmoden über die franz. Division Pecheux 16. Sept. 1813, wobei sich das Lützow'sche Corps betheiligte und zum ersten mal in Deutschland die Congreviſchen Raketen in Anwendung kamen. Das dasige fürstl. Schloß gleiches Namens, auf welchem 1700 Herzog

Georg von Celle mit König Karl XII. von Schweden und den Generalstaaten Hollands ein Bündniß gegen Friedrich IV. von Dänemark schloß, ließ der König Ernst August von Hanover wiederherstellen und wählte es häufig während der Jagdzeit zu seinem Aufenthalt.

Gold, das edelste unter den Metallen, besitzt eine eigenthümliche lebhaft gelbe Farbe, welche iervon ihren Namen goldgelb empfangen hat, und nimmt durch Poliren einen hohen Glanz n. Seine Elasticität ist nicht bedeutend, daher es wenig Klang hat; an Härte steht es dem Silber nach, geht aber dem Blei und Zinn vor; an Dehnbarkeit übertrifft es alle andern Metalle; sein specifisches Gewicht beträgt 19,3 bis 19,4; es schmilzt bei Weißglühhitze, ohne sich u verflüchtigen. Chlor und Königswasser sind seine Auflösungsmittel, während es von Salpeterſäure, Salzsäure, Schwefelsäure nicht angegriffen wird. In Berührung mit der Luft eigt es vollkommene Unveränderlichkeit. Alles dies gilt von dem G. in seinem reinen, unvermischten Zustande, wie es regelmäßig nicht zur Verwendung kommt, weil man ihm, um es ärter, steifer, der Abnutzung widerstehender zu machen, allgemein Kupfer oder Silber, oder kupfer und Silber zugleich zusetzt. Dieses legirte G. büßt hierdurch allerdings die schöne Goldfarbe ein, allein die Kunst versteht es, den daraus gearbeiteten Gegenständen durch das färben (Behandlung mit einem Gemisch aus Kochsalz, Salpeter und Salzsäure, Goldfarbe enannt) oberflächlich das hohe Gelb des reinen G. zu ertheilen. Der Gehalt des legirten G. n wirklichem G. (der Feingehalt) wird nach Tausendtheilen oder nach Karat und Grän ausedrückt, wobei man die Mark in 24 Karat, das Karat in 12 Grän theilt. Zu bessern Arbeiten pflegt man in Deutschland 14karätiges oder noch feineres G. anzuwenden, welches also 583 Tausendtheile oder darüber hält. Um für Schmucksachen G. von verschiedenen Farben erzustellen, bedient man sich verschiedener Mischungen desselben; so entsteht rothes G. durch ehr starken Kupferzusatz, grünes und blaßgelbes durch verschiedene Mengen Silber, graues nd blaues durch Stahl. Die Goldprobe ist das Verfahren, den Feingehalt des legirten G. u erforschen. Dazu ist die Strichprobe (das Streichen auf dem Probirsteine) sehr wenig geignet; richtige Resultate gibt nur das Kupelliren, wobei eine kleine, genau gewogene Menge mit Blei auf einer Kapelle (Gefäß in Form eines abgestumpften Kegels) eingeschmolzen, das ebildete Bleioxyd nebst dem oxydirten Kupfer von der Kapelle eingesogen, das zurückbleibende ilberhaltige Metall mit Salpetersäure behandelt und das hiervon unaufgelöste reine G. wieder ewogen wird. Unter den chem. Verbindungen des G. mit nichtmetallischen Stoffen ist die wichigste das Chlorgold oder Goldsalz, welches durch Auflösen reinen G. in Königswasser und bdunsten als gelbe krystallinische Masse entsteht. Aus der Auflösung desselben in Wasser ird durch Eisenvitriol metallisches G. als braunes Pulver, durch Ammoniak das Knallgold, urch Zinnauflösung der Goldpurpur niedergeschlagen, welcher letztere die schönste purpurothe Farbe für die Porzellanmalerei darbietet.

Das Vorkommen des G. in der Natur ist nicht sehr mannichfaltig, denn dieses Metall indet sich stets in regulinischer Gestalt, und zwar mit mehr oder weniger von andern Metallen, mmer aber mit Silber verbunden, als gediegen G., welches theils in Bergwerken, eingesprengt in Quarz, Schwefelkies (Goldkies), Brauneisenstein, Bleiglanz u. s. w. (Berggold), heils körner- und selbst klümpchenweise im Sande der Flüsse und in dem von Flüssen aufgeschwemmten lockern Lande (Waschgold) auftritt. Der bei weitem größte Theil alles gewonnenen G. ist Waschgold, welches davon seinen Namen hat, daß es durch Schlämmen Waschen) aus dem Sande u. s. w. abgesondert wird. Das Berggold wird aus den Erzen, worin es stets nur zu geringem Antheil enthalten ist, mit dem Silber zugleich, in Gestalt goldhaltigen (gilbischen) Silbers abgeschieden, wobei die zur Darstellung des Silbers üblichen Processe in Anwendung kommen. Die schließliche Arbeit ist alsdann die Trennung des G. vom Silber, die Goldscheidung, welche durch Kochen mit Schwefelsäure bewirkt wird. Diese Säure löst Silber und ebenfalls vorhandenes Kupfer auf, läßt aber das G. als Pulver zurück. Die Hauptfundorte des G. sind gegenwärtig die Goldwäschereien in einigen Theilen Nordamerikas (Californien, Britisch-Columbia), Australien und Rußland (namentlich Sibirien), gegen welche das Erträgniß des übrigen Amerika (Mexico, Brasilien, Peru u. s. w.), Afrikas nd der nichtruss. Theile Asiens sehr zurücktritt, jenes aller europ. Länder zusammengenommen ber völlig unbedeutend ist. Für das J. 1861 wurde die Goldausbeute der europ. Staaten ngegeben wie folgt: Oesterreich (namentlich Siebenbürgen und Ungarn) 3176 Zollpfund, Großritannien 200, Frankreich 153, Sachsen 42, Preußen 8, Hannover 8 Zollpfund. Rhein und Donau sind in geringem Grade goldführend, ihr Ertrag ist ganz unerheblich. In Rußland urden von 1751—1851 überhaupt 696772 Zollpfund G. gewonnen; neuerlich scheint die

Production im nehmen zu sein, denn sie betrug 1847: 61035, 1853: 46945, 1862: 41770 Zollpfund. Mexico lieferte unter der span. Herrschaft viel mehr G. als in neuerer Zeit, wo man die jährliche Menge durchschnittlich auf etwa 2000 Zollpfund anschlägt. Der nördl. Theil Amerikas hat den größten Goldreichthum in Californien (seit 1848) und British-Columbia oder Neucaledonien (seit 1856) aufgeschlossen; aber auch in Neuschottland wird G. gewonnen. Das Festland von Australien liefert (seit 1851) ebenso beträchtliche Goldmengen aus den Colonien Neusüdwales und Victoria; in Neuseeland ist gleichfalls G. entdeckt. Die Zahlenangaben über den Betrag der californischen und austral. Golderntеn beruhen größtentheils auf ziemlich unsichern Schätzungen und stimmen wenig miteinander überein. Californien lieferte 1848 etwa 23400 Zollpfund, und die jährliche Ausbeute stieg rasch bis 1853 auf 205800 Zollpfund, erhielt sich einige Jahre ungefähr in dieser Höhe, sank aber fortwährend und soll 1863 nicht mehr als 104500 Zollpfund erreicht haben. Die austral. Colonie Victoria hat vom 1. Oct. 1851 bis 1. Oct. 1861 insgesammt 1,627476 Zollpfund G. im Werthe von 104,649728 Pfd. St. ausgeführt; Neusüdwales in 10 J. (1851—60) 204100 Zollpfund im Werthe von 11,683857 Pfd. St., davon allein 1860 für 1,876049 Pfd. St. In welch hohem Maße die vorhandene Goldmenge durch die Beiträge von Californien und Australien angewachsen ist, gibt folgende Schätzung der jährlichen Goldausbringung auf der ganzen Erde für verschiedene Zeitpunkte zu erkennen. Es wird dieselbe nämlich angeschlagen: für das J. 1500 auf 1120, für 1600 auf 3740, für 1700 auf 14970, für 1750 auf 42100, für 1800 auf 47700, für 1846 auf 89800, für 1850 auf 207240, für 1855 auf 508400, für 1863 auf 800000 Zollpfund. Zu der Summe des J. 1855, welche einen Werth von 233 Mill. Thlr. Courant repräsentirt, wären von Californien 210470, Australien 208130, Rußland 51450, von sonstigen Ländern 38350 Zollpfund beigetragen worden.

Bekannt sind die zahlreichen Anwendungen des G., namentlich zu Münzen. So haben in den sieben Jahren 1848—54 Großbritannien für 35,369045 Pfd. St., Frankreich für 1297,872780 Frs., die nordamerik. Vereinsstaaten für 271,534194 Dollars, Rußland für 133,154146 Rubel, Preußen für 5,496137½ Thlr. Louisdor Goldmünzen geschlagen. Ferner wird es verwendet zu Schmuckwaaren und Luxusgegenständen aller Art, welche der Goldarbeiter oder Goldschmied (selten durch Guß, meist aus Blech und Draht) verfertigt; zu den feinen, beim Vergolden auf Holz, Leder u. s. w. angewendeten Blättchen (Blattgold), welche der Goldschläger so zart herstellt, daß sie oft nur $^1/_{9000}$ bis $^1/_{7000}$ eines Millimeters dick sind und 2—2½ Gramm 1 Quadratmeter Fläche bedecken; zur Bereitung des Maler- oder Muschelgoldes (durch Zerreiben der Abfälle von der Goldschlägerei); zu der Goldplattirung und den mannichfaltigen Arten der Vergoldung auf Metallen, Glas, Porzellan u. s. w., im besondern auch zum Ueberziehen der äußerst feinen Silber- und Kupferdrähte, welche unter der Benennung echte und unechte Golddrähte vorkommen und meist in geplättetem Zustande (als Lahn) zum Bewickeln oder Ueberspinnen von Seidenfäden angewendet werden, wodurch die sog. Goldgespinste zum Sticken, zum Weben der goldenen Tressen u. s. w. entstehen; zu einigen Arzneimitteln; endlich zum Ausfüllen hohler Stellen an Zähnen, wozu die zahnärztliche Kunst neuerlich den in Nordamerika erfundenen Goldschwamm gebraucht, höchst lockeres, metallisches G., welches durch gelinden Druck und Reibung zu einer festsitzenden compacten Masse wird. Vgl. Marchand, «Das G.» (Lpz. 1852).

Goldast (Melchior), genannt von Heimingsfeld, deutscher Publicist und Historiker, geb. 6. Jan. 1576 zu Espen bei Bischofszell in der Schweiz, studirte zu Ingolstadt und Altdorf die Rechte, mußte aber wegen Armuth 1598 die Universität verlassen und ging, nachdem er sich eine Zeit lang in der franz. Schweiz umhergetrieben, als Secretär des Herzogs von Bouillon nach Heidelberg und Frankfurt a. M. 1604 wurde er Hofmeister eines Freiherrn von Hohensax, trieb sich aber bald wieder in der Schweiz umher und kehrte 1606 nach Frankfurt zurück, wo er nun mit Schriftstellerei und Correcturen, oft bei Wasser und Brot, mühselig sein Leben fristete. Seinen Bewerbungen um eine Anstellung standen mehrere Gelehrte, wie Scioppius, Lipsius u. a., die er in seinen Schriften beleidigt hatte, entgegen, und wenn er dennoch einmal sein Ziel erreicht zu haben schien, ließ ihn sein unsteter Sinn keine feste Stellung fassen. So wurde er 1611 sachsen-weimar. Rath, verließ aber schon 1615 diese Stellung gegen einen Ruf als hess. Historiograph. 1625 privatisirte er wieder in Frankfurt; in der Folge trat er als kaiserl. und kurtrierscher Rath bei mehrern Missionen auf. Zuletzt war er in hessen-darmstädt. Diensten und starb 1635 als Kanzler der Universität zu Gießen. Sein unstetes Leben und seine Armuth, welche die Folge davon war, zwangen ihn zu vielerlei schriftstellerischen Arbeiten,

die nicht immer das Gepräge der Gediegenheit trugen, und in denen er sich zuweilen sogar diplomatische Erdichtungen zu Schulden kommen ließ. Doch sind dessenungeachtet die meisten seiner Schriften ausgezeichnet durch neue Forschungen auf dem Gebiete der mittelalterlichen Geschichte und des Staatsrechts; so die «Scriptores rerum Suevicarum» (Frankf. 1605); «Scriptores rerum Alemannicarum» (3 Bde., Frankf. 1606; neue Ausg., 1730); «Constitutionum imperialium collectio» (4 Bde., Frankf. 1607; neue Ausg., 1713). Auch gab er Pirkheimer's und de Thou's Schriften von neuem heraus.

Goldau, ehedem ein Dorf im Canton Schwyz, zwischen dem Rigi und dem Ruffiberge, ½ St. südlich von Arth gelegen, ist durch seinen traurigen Untergang denkwürdig geworden. Durch anhaltenden Regen und Erweichung der mergelichten Einlagerung der Nagelfluе war nämlich 1806 die Spitze des 4878 F. hohen Ruffi- oder Roßbergs abgelockert worden und stürzte 2. Sept. gegen 5 Uhr abends nach Südwesten in das Thal hinab. In wenigen Minuten waren die Dörfer G., Busingen, Röthen und Lowerz gänzlich verschüttet, ein Theil des Lowerzersees ausgefüllt und durch plötzliches Uebertreten des Wassers das Land bis nach Seewen hin verheert. Zwei Kirchen, 111 Wohnhäuser, 220 Scheunen und Ställe mit vielem Vieh und 433 Menschen wurden unter Erdschutt und Felstrümmern begraben. Nur wenige von den Bewohnern, welche der Zufall im Augenblicke des Bergsturzes von der Unglücksstätte entfernt gehalten, konnten das nackte Leben retten. Der Schaden an Gebäuden, Wiesen und Wäldern betrug über 2 Mill. Fl. Auch wurde eine zahlreiche Gesellschaft Reisender, welche im Begriffe stand, den Rigi zu besteigen, an der goldauer Brücke vom Verderben ereilt. Mitten in dieser jetzt zum Theil mit Gras und Moos überwachsenen Steinwüste mit 100—200 F. hohen Trümmerhügeln, durch welche die Landstraße von Arth nach Schwyz führt, hat man 1849 auf einer Anhöhe eine Kapelle errichtet.

Goldberg, Kreisstadt im Regierungsbezirk Liegnitz der preuß. Provinz Schlesien, an der Katzbach, 2¾ M. südwestlich von Liegnitz, hoch und romantisch gelegen, ist alterthümlich gebaut und hat eine kath. und eine evang. Kirche, die schon um 1212 gegründete Kirche zum heil. Michael und Unsererliebenfrauen. Die Stadt zählt (1864) 6856 E., welche bedeutende Tuchmanufactur, Handschuhfabrikation, Strumpfwirkereien, Färbereien, Branntweinbrennereien und höchst ergiebigen Obstbau unterhalten. Der Ort verdankt seinen Ursprung und Namen den schon in frühester Zeit bebauten Goldgruben, die zu Anfang des 12. Jahrh. wöchentlich 150 Pfd. reines Gold geliefert haben sollen, 1241 in der Tatarenschlacht bei Liegnitz 600 Bergknappen verloren und im Hussitenkrieg gänzlich eingingen, ohne daß sie trotz mehrfacher, selbst in neuerer Zeit von der Regierung unterstützter Versuche wieder in Aufnahme gebracht werden konnten. Nachdem die Stadt 1241 von den Tataren, 1334 von der Pest und 1428 von den Hussiten schwer heimgesucht worden, schlug Herzog Heinrich X. von Brieg (1441—54), der Stifter der Seitenlinie Brieg-G., die aber schon mit ihm wieder ausstarb, daselbst seine Residenz auf. 1523 stiftete Herzog Friedrich II. in G. die einst so berühmte Schule, welche besonders zu Anfang des 17. Jahrh. unter dem Rector Valentin Trotzendorf in hoher Blüte stand und unter andern Wallenstein seine erste Bildung gab. Im Dreißigjährigen Kriege hatte die Stadt von den Sachsen, Kaiserlichen und den Schweden viel zu leiden. 1813 fand hier 27. Mai zwischen den Franzosen unter Macdonald und der russ. Nachhut unter Wittgenstein und 23. Aug. ein Treffen zwischen Macdonald und Blücher statt. Der Kreis G.-Haynau zählt (1864) auf 11,04 Q.-M. 50430 E., wovon 39069 auf das platte Land, die übrigen auf die zwei Städte G. und Haynau kommen. — G. heißt auch eine Stadt im Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin, 3¼ M. im SSW. von Güstrow, am Goldbergersee und an der Mildenitz gelegen. Der Ort ist Sitz eines Domänenamts, zählt 2697 E. und hat eine alte Kirche, eine Synagoge, eine Stahlquelle und Badeanstalt, eine Bürger- und Gewerbeschule, drei Brennereien, Bierbrauereien, Strohhut- und Tabaksfabrik. Vgl. Becker, «Nachrichten über das Stahlbad G.» (Goldb. 1862).

Goldene Aue oder **Güldene Aue**, eine größtentheils zum Kreise Sangerhausen im preuß. Regierungsbezirk Merseburg, kleinerntheils zum hannov. Antheil der Grafschaft Hohenstein gehörige, durch ihre Fruchtbarkeit berühmte, breite Thalebene, welche geographisch die bestimmt und deutlich markirte Grenze zwischen Thüringen und dem Harze bildet, aber zu ersterm gerechnet wird. Die Thalebene zieht als eine tiefeingesenkte Spalte von 534—443 F. Seehöhe zwischen den Vorbergen des Harzes im N. und dem Zuge des Kyffhäuser und der Schmücke im S. in westöstl. Richtung von Nordhausen bis Bennungen, von der Helme durchflossen.

Die bedeutendsten Ortschaften sind die Städtchen Herringen, Kelbra und Roßla. Die Thalebene wurde sehr früh cultivirt, weil hier zu Memleben und Wallhausen die Kaiser aus dem sächs. Hause ihren Lieblingsaufenthalt hatten. Im weitern Sinn wird unter Goldener Aue die Landschaft von Nordhausen bis Freiburg an der Unstrut und noch weiter verstanden.

Goldene Bulle heißt vorzugsweise das berühmte deutsche Reichsgesetz, welches Kaiser Karl IV. auf dem Reichstage zu Nürnberg 1356 mit den Ständen entwarf und am Weihnachtsfeste desselben Jahres auf einem großen Reichs- und Hoftage feierlich berathen ließ. Dasselbe enthält in 30 Kapiteln Vorschriften hauptsächlich über die Kurfürsten und ihre Vorrechte, besonders über die des Königs von Böhmen, über die Kaiserwahl und Kaiserkrönung, über Münzen und Zölle; hinsichtlich der Fehden, die es beschränken, und über die Städte, deren fernere Machtvergrößerung auf Kosten der Fürsten und Landesherren es verhindern sollte. Die Goldene Bulle war bis zur Aufhebung des Deutschen Reichs eins der wichtigsten Verfassungsgesetze. Das bekannteste Original derselben ist das zu Frankfurt a. M. aufbewahrte. Gedruckt wurde sie zuerst zu Nürnberg 1474.

Goldenes Horn, s. Konstantinopel.

Goldenes Kalb. Mit diesem Namen wurde in der luth. Bibelübersetzung das goldene oder vergoldete Stierbild bezeichnet, unter welchem die alten Israeliten Jehovah zu verehren pflegten, und dessen Cultus seit der Trennung der Reiche durch Jerobeam zur officiellen Form des Gottesdienstes erhoben wurde. Der spätern Anschauung erschienen die beiden Stierbilder Gottes zu Dan und Bethel als Götzenbilder, doch haben die Propheten erst sehr allmählich die bildlose Verehrung Jehovah's durchgesetzt. Ob das Verbot, sich ein Bildniß von Gott zu machen, schon von Moses selbst herrühre, muß ebenso zweifelhaft bleiben, als die geschichtliche Grundlage der Erzählung, daß Aaron schon in der Wüste auf Verlangen des Volks ein goldenes Kalb errichtet habe. Wenn hier keine Zurückverlegung späterer Verhältnisse in ältere Zeiten vorliegt, so scheint die Annahme manches für sich zu haben, daß hier unter dem goldenen Kalbe eine Nachbildung des ägypt. Apis zu verstehen sei, obwol der Stiercultus Jehovah's auch sonst in den semit. Naturreligionen Parallelen findet und möglicherweise bis in die Nomadenzeit Israels hinaufreichen könnte.

Goldener Schnitt heißt die Eintheilung einer Linie, wonach sich ihre beiden Theile (a und b) so untereinander verhalten, wie der größere von ihnen (b) zu der ganzen Linie (a + b), nach der Formel a:b = b:a + b. Der goldene Schnitt wurde von den Pythagoräern als ein Verhältniß entdeckt, welches bei der Construction des Fünfecks (s. d.) zum Vorschein kommt, und ihm gleich diesem eine mystische Bedeutung beigelegt. Die Philosophen des Mittelalters setzten den goldenen Schnitt irrigerweise mit der Gravitationskraft in Verbindung. Neuerdings hat Zeising in ihm ein Gesetz der Aesthetik aufgewiesen in Beziehung auf den Bau des menschlichen Körpers, bei dessen Länge vom Scheitel bis zur Sohle der Eintheilungspunkt nach dem goldenen Schnitt in die Gegend der Taille oder Rippengrenze fällt. Vgl. Zeising «Neue Lehre von den Proportionen des menschlichen Körpers» (Lpz. 1854). Die Proportion des goldenen Schnitts ist in ganzen Zahlen nicht vollkommen, wol aber annäherungsweise ausdrückbar durch die Proportionen 3 : 5, 5 : 8, 8 : 13, 13 : 21 u. s. w., welche man antrifft in der Reihe 1, 1, 2, 3, 5, 8, 13, 21, 34 u. s. w., in welcher das folgende Glied immer durch Addition der beiden vorhergehenden Glieder zu einander gewonnen wird. Da diese Reihe zugleich das Schimper'sche Gesetz der Blattstellung an den Gewächsen enthält, so wird es wahrscheinlich, daß auch bei der Organisation der Gewächse das Gesetz des goldenen Schnitts in mitwirkender Function stehen mag.

Goldener Sporn heißt ein päpstl. Orden, dessen Stiftung nicht genau bekannt ist, gewöhnlich aber dem Papste Paul III. zugeschrieben wird. Die Ritter des Ordens, sonst «Lateranische Hofpfalzgrafen» genannt, heißen jetzt «Ritter der goldenen Miliz» (Auratae militiae equites). Auch die Prälaten des obersten päpstl. Gerichtshofs, die apostolischen Nuntien und das Haus Sforza-Cesarini hatten von Paul III. das Privilegium erhalten, Ritter dieses Ordens zu ernennen, doch war bei den ersten beiden die Zahl auf zwei Personen beschränkt. Papst Gregor XVI. entzog dem genannten Hause das Privilegium (Nov. 1841) und bestimmte wegen des Misbrauchs, der mit der Ertheilung des Ordens getrieben worden war, die Zahl der gesammten Ordensglieder auf 300. Das Ordenskreuz, das an einem rothen Bande getragen wird, besteht in einem goldenen und weiß-emaillirten Malteserkreuze; an den beiden Spitzen des untern Theils ist ein kleiner goldener Sporn befestigt. Erst Benedict XIV. gab dem Ordenskreuze diese Form.

Goldenes Vlies, s. Vlies.

Goldene Zahl nennt man die Periode von 19 J., nach deren Ablauf die Neumonde und ebenso die übrigen Mondphasen wieder auf dieselben Tage des Sonnenjahres fallen. Das erste Jahr dieser Periode ist das, in welchem der Neumond auf den 1. Jan. fällt, und seine Goldene Zahl ist 1. Um sie für jedes gegebene Jahr zu finden, addire man 1 zur Jahreszahl und dividire die Summe durch 19, so ist der Rest die Goldene Zahl. Bleibt kein Rest übrig, so ist es 19 selbst. Für 1866 erhält man so die Goldene Zahl 5. Allerdings ist das Zutreffen nicht astronomisch genau, da der Mondlauf verschiedene Ungleichheiten hat und die Periode sich nur auf den mittlern Mondlauf bezieht; sie kann aber gleichwol zu einer beiläufig richtigen Vorausbestimmung der Finsternisse dienen.

Goldenes Zeitalter. In den Mythologien der meisten Völker und Religionen findet sich die Sage von einer bessern Zeit, wo die Erde Gemeingut der Menschen war und von selbst alles zu einem heitern Genußleben Nöthige hervorbrachte, wo Milch und Honig flossen, reißende Thiere noch friedlich unter den übrigen Geschöpfen hausten, wo der unschuldige Mensch noch nicht durch Eigennutz, Eitelkeit und andere Laster und Leidenschaften entartet war, eine Sage, welcher die tiefeingewurzelte Ansicht zu Grunde liegt, daß die Welt durch fortschreitende Cultur immer mehr verschlechtert werde, und daß die Menschen bei ihrem ursprünglichen einfachen, patriarchalischen Leben, zu dem sie durchaus wieder zurückkehren müßten, sich glücklicher befunden hätten. Die Griechen und Römer setzten dieses Goldene Zeitalter unter die Herrschaft des Saturnus, und viele ihrer Dichter, wie Hesiod in seinen «Werken und Tagen», Aratus, Ovid und besonders Virgil in der classischen Stelle des ersten Buchs seiner «Georgica», haben diesen poetischen Stoff trefflich benutzt und die stufenweise Verschlechterung der Welt als silbernes, ehernes und eisernes Zeitalter bezeichnet, nicht ohne die trostreiche Verheißung, daß der Urzustand der Dinge dereinst wiederkehren werde. In der alttestamentlichen Sage vom Paradiese spricht sich ein ähnlicher Gedanke aus; ebenso in den messianischen Hoffnungen der Juden, aus welchen im Mittelalter die chiliastischen Schwärmereien unter den Christen hervorgingen. Auch in dem german. Mythenkreise spielt das Goldene Zeitalter eine vorzügliche Rolle.

Goldfisch (Cyprinus auratus) heißt eine kleine, ursprünglich in China heimische Art echter Karpfen, die durch ihre prachtvolle goldrothe Färbung sehr beliebt und Zimmer- und Bassinfisch geworden ist. In der Heimat soll der G. über 1 F. Länge erreichen, bei uns bleibt er meistens bei 6 Zoll Länge stehen. Er pflanzt sich in allen Becken mit stehendem Wasser, worin Karpfen und Schleihen gedeihen können, sehr leicht fort, variirt vielfach in der Färbung, sodaß es gefleckte, braune und silberweiße gibt, und läßt sich in kleinen Glasgefäßen halten, wo man nur öfter das Wasser wechseln und ihn mit weißen Oblaten oder weißem Brot von Zeit zu Zeit füttern muß. Sein Fleisch soll sehr gut schmecken.

Goldgulden, s. Gulden.

Goldkäfer nennt man sehr verschiedene Käferarten, die sich meist durch einen grünen oder bräunlichen Goldglanz auszeichnen und eine sehr verschiedene Rolle der menschlichen Oekonomie gegenüber spielen. Nützlich ist durch seine unablässige Jagd auf andere Käfer, Raupen, Ackerschnecken, Regenwürmer der zu den fleischfressenden Laufkäfern gehörende Goldlaufkäfer (Carabus auratus), auch Feuerstähler oder Gärtner genannt. Er ist lang, schmal, hochbeinig, läuft sehr schnell und läßt beim Ergreifen einen braunen, stinkenden Saft ausfließen. Kaum schädlich sind die zur Maikäferfamilie gehörigen breiten und dicken Goldblumenkäfer (Cetonia aurata), breit und dick, hinten quer abgestutzt, die meist in Blumen sitzen, deren Saft und Blütenstaub sie lecken und deren Engerlingen ähnliche Larven in Mulm und faulem Holz, besonders gern auch in Ameisenhaufen leben. Unbedingt schädlich endlich sind die Goldlaubkäfer (Chrysomela), eine artenreiche Gattung kurzer, meist stark- und hochgewölbter Käfer mit kurzen, schwachen, nur viergliederigen Füßen und meist prachtvollem Goldglanze, deren Larven ebenso wie die Käfer besonders Blätter und junge grüne Pflanzentheile fressen und durch massenhaftes Auftreten oft sehr zerstörend wirken. Der Erdfloh (s. d.) bildet eine durch seine Sprungbeine ausgezeichnete Gruppe in dieser Familie.

Goldküste (engl. Gold Coast, franz. Côtes d'Or), ein Landstrich des nördl. oder obern Guinea in Westafrika, welcher, zwischen der Elfenbein- oder Zahnküste im W. und der sog. Sklavenküste im O. gelegen, nach der ältern Annahme vom Cap der Drei Spitzen ostwärts bis zur Mündung des Volta, nach der neuern vom Assinie oder Großbassamflusse bis über den Volta und das Cap St.-Paul hinaus etwa 70 M. weit sich erstreckt. Das Land ist an der am West- und Ostende mehrfach eingebuchten und lagunenreichen, sonst aber einförmigen Küste

flach, sandig, nur hier und da felsig, zum Theil ungesund. Landeinwärts zeigt sich der Boden hügelig und überaus fruchtbar, in dem noch wenig bekannten Hintergrunde von waldreichen Bergketten durchzogen. Keiner der Flüsse bietet eine brauchbare Wasserstraße in das Innere. Den Namen hat das Land von dem Golde, welches nebst Palmöl, Elfenbein und andern Erzeugnissen Guineas das Haupthandelsproduct abgibt, und das ursprünglich die Ansiedelungen der Portugiesen, die der sie verdrängenden Holländer, der Briten, Dänen und selbst der Brandenburger hervorgerufen hat. Der Goldreichthum zeigte sich indeß früher wie jetzt keineswegs so bedeutend, und die Europäer fanden vielmehr eine ergiebige Quelle des Gewinns im Sklavenhandel. Seit dem Verfall dieses Handels ist auch die G. in mercantiler Hinsicht sehr gesunken, sodaß die Engländer aus ihren Besitzungen nur geringe Vortheile ziehen, während den Holländern der Unterhalt ihrer Colonien sogar bedeutende Kosten verursacht. 1806 gab es zwischen Axim und Akra 10 brit., 15 holländ. und 4 dän. Forts und Handelsfaetoreien, die jetzt der Mehrzahl nach aufgegeben sind und in Ruinen zerfallen. Die Eingeborenen sind Neger, die meist zu dem Volke der Aschanti (s. d.) gehören. Von den kleinen Negerreichen der Küste sind die bedeutendsten Axim, Ahanta, Fanti und Akra. Die wichtigsten Punkte der Küste sind von W. gegen O.: Grand-Bassam und Fort Assinie an den Mündungslagunen der gleichnamigen Flüsse, gewöhnlich zur Zahnküste gerechnet, beide den Franzosen gehörig, wichtige Goldmärkte und Ausfuhrorte für Palmöl und Elfenbein; das Cap und brit. Fort Apollonia, das holländ. Fort Axim oder Sanct-Anthony in fruchtbarer Gegend an der Westseite des Caps der Drei Spitzen und nahe dem Ancobra oder Schlangenfluß. Weiterhin das verfallene Fort Hollandia, 1683 vom großen Kurfürsten von Brandenburg unter dem Namen Groß-Friedrichsburg im Lande Ahanta (s. d.) gegründet; dann die Ruinen des brandenburg. Forts Dorothea, von den Holländern Accoda (Acquada) genannt. Etwas weiterhin das brit. Fort und Städtchen Dixcove an einer schönen Hafenbucht, mit 1200 E. und wichtigem Handel; ferner das vortheilhaft gelegene, aber aufgegebene Fort Boutry (ehemals brandenburgisch) u. s. w. Im Lande Warsaw die Stadt Commenda mit 3000 E. und aufgegebenen Niederlassungen der Engländer und Holländer; weiterhin der aus dem 1482 von den Portugiesen erbauten Fort hervorgegangene Hauptort der Holländer, Elmina (s. d.), mit 20000 E. und dem stärksten Fort der ganzen Küste. Eine kurze Strecke weiter östlich, im Lande Fanti, folgt Cape-Coast-Castle (s. d.), der Hauptort der Engländer; sodann die Ruine des holländ. Forts Nassau auf dem Felsen Mouri; Anumabo, ein engl. Fort nebst Stadt von 4000 E.; die Stadt Winnebah, wo die Engländer früher ein Fort hatten. Jenseit des Flusses Sakumosio, im Lande Akra, liegt die ärmliche Hauptstadt Akra mit 6000 E. und dem schönen engl. Fort Graevecoeur nebst gleichnamiger Stadt. Ganz nahe folgt Christiansborg, eine Stadt mit 6000 E. und einem Fort, welches, 1659 von den Portugiesen angelegt, 1694 von den Dänen verstärkt wurde und deren Hauptort an der G. bildete. Dieser Ort und das etwas östlicher 1734 erbaute Fort Friedensburg (Freedensborg) oder Ningo nebst den benachbarten Faetoreien und Dörfern Prampram, Tessing, Temma, Ningua, Ponny, Labodei u. s. w. wurde von der Dänisch-Westindischen Compagnie 1754 der dän. Regierung überlassen und von dieser Ende 1849 mit den noch östlichern Besitzungen an England verkauft. Etwa 6 M. östlich von Friedensburg mündet der Srau (Schriau) oder Rio-Volta, an dessen Mündung die Stadt Adda mit 3000 E. und mit dem 1783 von den Dänen erbauten Fort Kongenstein (Königstein) liegt. Letzteres wurde mit dem jenseit des Cap St.-Paul auf einer Lagumeninsel gelegenen und ehemals starkbevölkerten Orte Kettu oder Quitta und dem diesem gegenüberliegenden Fort Prinzenstein (Prindsenstein) 1849 ebenfalls von den Dänen an England überlassen.

Goldlack, s. Cheiranthus.

Goldoni (Carlo), der berühmteste ital. Lustspieldichter des 18. Jahrh., geb. 1707 zu Venedig, zeigte schon in frühester Jugend entschiedene Neigung für das Theater, und im Alter von kaum acht Jahren dichtete er bereits eine Komödie, die zu großen Hoffnungen berechtigte. Nachdem er seine Jugendjahre sehr unstet in Perugia, Rimini und Chioggia verlebt, entschloß er sich endlich zum Studium der Rechte, dem er erst zu Venedig, dann zu Pavia, jedoch nur oberflächlich und unter Zerstreuungen oblag. Wegen eines satirischen Gedichts aus Pavia vertrieben, mußte er seitdem infolge leichtsinniger Streiche öfter seinen Aufenthalt ändern, bis er als Secretär zu dem Vicekanzler des Criminalgerichts in Chioggia kam, dem er 1729 nach Feltre folgte. Neben seiner Berufsthätigkeit blieb er jedoch eifrig der dramatischen Kunst zugewandt. Er richtete für das Liebhabertheater im Palaste des Gouverneurs zu Feltre einige

Opern Metastasio's zur Aufführung ohne Musik ein und schrieb auch zwei Lustspiele, die ebenso viel Beifall fanden als sein Spiel. Der Tod seines Vaters, der seine Familie in mislichen Umständen hinterließ, führte G. zu dem Entschluß, seine juristi. Studien nochmals ernstlich aufzunehmen. Er disputirte in Padua und ging hierauf nach Venedig, um zu prakticiren. Durch ein übereilt gegebenes Eheversprechen in große Sorge versetzt, verließ er aber Venedig wieder und wanderte bis 1736 unstet herum, bis er sich in Genua mit der Tochter eines Notars verehelichte und aufs neue nach Venedig zog, wo er nun dasjenige Fach dramatischer Dichtung zu cultiviren anfing, in welchem er sich auszeichnen sollte, das der Charakter- und Sittenstücke, worin Molière ihm Vorbild war. Er trat hierdurch in einen Kampf gegen die hergebrachte Form der sog. Commedia dell' arte, der extemporirten Harlekinaden und Maskenstücke, in welchem er nach endlosen Anstrengungen zuletzt Sieger blieb. Sein Leben behielt übrigens den unsteten Charakter. Bald hielt er sich mit seiner Familie in Bologna, in Modena, Rimini, Siena, bald in Pisa und Mantua auf, bald als Advocat praktizirend, bald für eine Schauspielergesellschaft Theaterstücke dichtend. In Paris, wohin er 1761 gezogen war, und wo er mit seinen Stücken Beifall fand, erhielt er durch die Dauphine die Stelle eines Lehrers der ital. Sprache bei den Töchtern Ludwig's XV., später ein Jahrgehalt, das ihm durch die Revolution verloren ging. Erst 7. Jan. 1793 wurde ihm auf Chenier's Antrag durch ein Decret des Nationalconvents das Jahrgehalt wieder zuerkannt, als er schon auf dem Sterbebette lag. Er starb 8. Jan. 1793. G. hat 150 Stücke geschrieben. Wenn auch nicht zu leugnen, daß er bei einer solchen Fruchtbarkeit oft flüchtig gearbeitet, so hat er doch die Hauptzüge des Nationalcharakters seiner Zeit treu aufgefaßt und ist deshalb der Liebling des Volks geblieben. Seine Sprache ist nachlässig, dabei aber doch natürlicher und wahrer als die aller spätern Komiker. Unter seinen Stücken sind die, in welchen er, dem Volksgeschmack nachgebend, noch die nationalen Masken mit mundartlicher Sprache beibehält, die ergötzlichsten. Manche seiner Stücke haben auch in Uebersetzungen und Bearbeitungen auf der deutschen Bühne Glück gemacht wegen des Reichthums an guten Einfällen und komischen Situationen. Unter den vielen Ausgaben der Werke G.'s ist die von Venedig (44 Bde., 1788 und 1794) die vollständigste, die von Florenz (53 Bde., 1827) die geschmackvollste. Auswahlen von G.'s Stücken haben Montucci (4 Bde., Lpz. 1828) und Prosdocimi (Triest 1858) gegeben. Eine deutsche Uebersetzung der Werke hat Saal (11 Bde., Lpz. 1767—69) versucht. Denkwürdigkeiten zur Geschichte seines Lebens und des Theaters (3 Bde., 1784—87; deutsch von Schatz, Gotha 1788) schrieb G. in franz. Sprache, in welcher er auch einige Lustspiele dichtete, wovon das eine, «Le bourru bienfaisant», 1771 in Fontainebleau und Paris mit großem Beifall gegeben wurde. Zu seinen heftigsten Gegnern gehörte Gozzi (s. d.), der im Eifer für die Commedia dell' arte den Verdränger der Masken auf der Scene mit Epigrammen und Impromptus verfolgte. Vgl. die Biographien G.'s von Carrer (3 Bde., Veneb. 1824), Calvi (Mail. 1826) und Meneghezzi (Mail. 1827).

Goldregen, s. Cytisus.

Goldruthe, Volksname der Arten der zu der Familie der Compositen, Abtheilung der Corymbiferen gehörenden Pflanzengattung Solidago L., welche aus perennirenden Kräutern mit ruthenförmigen, reichbeblätterten Stengeln, einfachen ganzen Blättern und traubig oder rispig angeordneten Blütenkörbchen voll goldgelber Röhren- und Zungenblüten besteht, die der Mehrzahl nach in den Vereinigten Staaten Nordamerikas und in Canada zu Hause sind. In Deutschland wächst nur eine Art wild, die gemeine G., S. Virga aurea L., eine der häufigsten Wald- und Gebirgspflanzen, mit lanzettförmigen Blättern und ziemlich großen, in eine lockere Traube gestellten Blütenkörbchen. Sie war früher als Herba Virgaureae officinell. Von den sehr zahlreichen amerik. Arten werden mehrere häufig als Ziergewächse des freien Landes cultivirt, besonders S. canadensis L., deren kleine Blütenkörbchen in eine dichte, pyramidale Rispe gestellt sind. Diese Art kommt hin und wieder auch verwildert vor. Alle G. besitzen einen ziegelschuppigen Hüllkelch, 5—15 in eine Reihe gestellte Strahlblüten und mit einem haarigen Pappus versehene Früchtchen. Die Culturarten lassen sich durch Zertheilung der Stöcke leicht vermehren und beanspruchen keine besondere Pflege.

Goldschlägerei, s. Blattgold.

Goldschmiedekunst begreift drei Kunstindustriezweige: Goldschmiede-, Bijoutier- und Juwelierkunst, die, obschon sie einerlei Bestimmung haben und auch meistens von denselben Künstlern abwechselnd oder zusammen betrieben werden, doch untereinander verschieden sind. Unter G. versteht man jetzt blos Bearbeitung des Goldes und Silbers mit scharfen Werkzeugen, Punzen und Meißel, womit sich nach Umständen auch Gießen in Formen, Emailliren u. s. w.

verbindet, für Anfertigung van Statuen, Reliefs und Geräthschaften zum öffentlichen und häuslichen Gebrauch. Vormals aber, wa die edeln Metalle nicht sa überreichlich vorhanden waren, bearbeiteten die Goldschmiede auch Kupfer, Zinn und andere gemeine Metalle ebenso wie Gold und Silber, und zwar, wie schan das Wart Geschmeide besagt, auf dem Wege des Schmiedens. Die Metallplatten wurden mit dem Hammer geschlagen, sodaß sie die verlangte Farm erhielten und auf ihrer Oberfläche Figuren und Ornamente in Relief ausdrückten. Dieses Verfahren, die sag. gehämmerte ader getriebene Arbeit, reicht ins hahe Alterthum hinauf. Im Mittelalter wurden die schönen Galdschmiedewerke stets durch den Hammer getrieben und blos nachher mit dem Meißel überarbeitet. Cellini (s. d.), in seinem Handbuche der G., meldet, daß diese Fabrikationsweise zu seiner Zeit bei den Galdschmieden in Italien und Frankreich allgemein üblich war. Er selbst auch gebrauchte keine andere bei der Verfertigung van Statuetten und Prachtgeräthen in Gald und Silber, und pflegte nur einige Ansetzstücke zu gießen. Die Bijoutierkunst bearbeitet, wie die G., edle Metalle, schmilzt, treibt, ciselirt dieselben und verfertigt daraus für die Launen und Bedürfnisse der menschlichen Eitelkeit allerlei Putzsachen, bei welchen das Material freilich kastbar, das Machwerk ader nach kostbarer ist. Um die Pracht des Schmucks zu erhöhen, kommen zu Gold und Silber Gemmen und Email hinzu, aber immer nur als Nebensache, als beiläufige Zuthat. Dagegen spielen die Gemmen die Hauptralle in der Juwelierkunst, die sich mit dem Schleifen und Fassen der Edelsteine abgibt, wabei das Metall einen untergeardneten Rang einnimmt.

Diese drei Kunstgewerke, zumal die beiden erstern, reichen ins höchste Alterthum hinauf. Alle Völker, die über die Erde hingegangen und darauf Spuren und Namen zurückgelassen, kannten in einem gewissen Grade die Kunst, Gald und Silder zu bearbeiten. Dach sind im ganzen nur sehr wenige Denkmäler derselben auf die Nachwelt gekommen. Selbst aus dem classischen Alterthum ist unser Besitz van Resten eigentlicher G. unverhältnißmäßig gering. Indessen zeigt sich, wie in allen ihren andern Praductianen, auch in diesen antiken Kleinadien der feine Geschmack der Griechen, deren Zauberhände selbst den Kleinkram der Made und den Spieltand der Koketterie in graße und schöne Kunstgebilde verwandelu. Während die Bijouteriefabrikation im Alterthum den höchsten Grad der Vollkommenheit erreichte, blied die Juwelierkunst auf der Stufe der Kindheit. Die Alten, wie nach heute die Orientalen, wußten die Edelsteine nur auf grobe, runde Art, zu sog. Spitzsteinen, zu schleifen, wabei diese ihre Hauptvarzüge, die leuchtende Kraft und Wirkung, einbüßen. Die Griechen ließen beim Fassen der Edelsteine gewöhnlich das künstlerisch bearbeitete Metall varherrschen und Materialien van kostbarerm innerm Werth bei ihrem Galdschmuck überhaupt nur nebenbei und in geringer Quantität zur Anwendung kammen. Erst in der röm. Verfallzeit zeigte sich der Gemmenluxus. Der Prunk mit Steinen wurde eine van den charakteristischen Eigenheiten des neugriech. Castüms und Hauchalts am kaiserl. Hase in Kanstantinapel und ging auch in die maderne G. über, die in Byzanz ihren Ansang nahm ader wenigstens ihren speciellen Charakter erhielt. Die wenigen Ueberreste röm. Galdarbeiten aus dem 4. und 5. Jahrh. christl. Zeitrechnung verrathen nach keinen eigenen Stil, sondern ein weiteres Nachbilden herkömmlicher antiker Muster. Dagegen erhält seit Kanstantin's Regierung die G. in Byzanz einen neuen Glanz und Charakter van den kastbaren Steinen, die, reliefartig in Kapseln aufgesetzt, als Hauptschmuck angewandt und mit Gravirung, Filigranwerk, Niellen, Damascirung, getriebener Ardeit und Email verbunden wurden.

Das aström. Kaiserreich übte bedeutenden Einfluß auf die Geschmacksrichtung der neuen Herren der westl. Welt, und aus Konstantinapel kamen die reichen Kunstindustrieerzeugnisse, die im Abendlande Varbilder für einheimische Arbeiten abgaben. Die fränkische G. der merovingischen Periode liefert die ältesten Beispiele des verwilderten und mit Barbarismen versetzten byzant. Stils. In der karolingischen Zeit ergriff den Klerus eine wahre Leidenschaft für Galdschmiederei. Nach dem Vargange Justinian's in Kanstantinapel errichtete man damals ganze Altäre in kastbaren Materialen sawie auch die darunter befindliche Märtyrergruft, den darüber angebrachten Säulendaldachin und das davar hinlaufende Geländer. Standdilder, Lampen und Leuchter van Gald und Silber schmückten dieses Geländer, und hahe Candelader standen um den Altarbaldachin, von dem in der Mitte das Hastiengefäß oder ein Kreuz und Weihkranen herabhingen. Meßkelche, Kärde, Rauchfässer und andere Cultusgeräthschaften, alle aus edeln Metallen verfertigt, von ansehnlichem Gewicht und mit reichem Befatz van Edelsteinen, bildeten das Zugehör der goldenen und silbernen Architektur. Tratz falches Reichthums darf man aber eine mehr oder minder große Abnahme der Technik als charakteristisch für die Praducte der abendländ. Kunstindustrie in der Zeit van Karl d. Gr. bis zum J. 1000 annehmen. Erst

von da an gewinnt dieſe Induſtrie einen andern Charakter und eine neue Richtung, welche die Grundlage der rhein. oder kölniſchen Schule wurde, aus deren Werkſtätten am Ende des 12. Jahrh. treffliche Goldſchmiedearbeiten hervorgingen. Vorzüglich geſchickt bewieſen ſich die Meiſter jener neuen Schule in der Anfertigung ſtattlicher Reliquienſchreine, von welchen der koſtbarſte, der Reliquienkaſten der heil. drei Könige, im Dom zu Köln aufbewahrt iſt und manche andere noch in kölniſchen Kirchen vorhanden ſind. Der Reliquienſchrein mit den Gebeinen Karl's d. Gr. und der Schrein mit den großen Reliquien im Domſchatz zu Aachen bezeugen die anhaltende Tüchtigkeit des rhein. Goldſchmiedegewerks im 13. Jahrh. und bilden gleichſam den Abſchluß der Reliquienbehälter von größern Dimenſionen, wozu die roman. und frühgoth. Bauformen im allgemeinen die Compoſitionsmotive hergaben, aber frei veraröeitet ſind. Hämmern und Gießen, Stampfen und Ciſeliren, Filigran und Email, Graviren und Nielliren, Edelſteine, Gold, Silber, Elfenbein u. ſ. w. verbinden ſich dabei mit einem Geſchmack, der ſie, ungeachtet der daran manchmal bemerkbaren barbariſchen und mittelmäßigen Technik, zu koſtbaren Muſterwerken macht. Wenn Deutſchland im 14. und 15. Jahrh. wenig ſtatuariſche Goldſchmiedewerke von größerm Umfang hervorbrachte, ſo zeigte es ſich dafür ſehr fruchtbar und geſchickt in der Fabrikation kleinerer Kirchengeräthſchaften, Abendmahlskelche, Monſtranzen, Ciborien, Crucifixe, Leuchter, Weihrauchfäſſer, Meßbüchereinbände, die nicht mehr den ſtrengen, aber etwas ſchweren roman. Stil, ſondern den zierlichern Charakter der ausgebildeten Gothik an ſich tragen.

In Frankreich hatte die G. zu Anfang des 12. Jahrh. an Suger, Abt von St.-Denis und Reichsregent unter Ludwig VII., einen eifrigen Beförderer gefunden, und in den nächſtfolgenden Jahrhunderten wurde dieſe Luxusinduſtrie in Paris, Limoges, Montpellier, Arras mit ausnehmendem Erfolg betrieben. Allein von jenen Arbeiten exiſtirt nur noch wenig und darunter nichts vorzüglich Bedeutendes. Vielleicht noch ärmer an Goldſchmiedewerken des frühern Mittelalters iſt Italien, obſchon hier zu jener Zeit ſehr viel derartiges verfertigt wurde. Seit dem Ende des 13. Jahrh. hatte ſich die dortige G. an die Bildhauerei enge angeſchloſſen und gleichſam damit identificirt. Lorenzo Ghiberti, Andrea Verrochio, Antonio Pollajuolo, Domenico Ghirlandajo und andere große Kitnſtler des 15. Jahrh. beſchäftigten ſich mit dieſem Kunſtinduſtriezweige, und es darf nicht befremden, ihn um dieſe Zeit auf den höchſten Grad der Vollkommenheit gebracht zu ſehen. Das 16. Jahrh. zählte unter den Goldſchmieden Italiens keine ſo gewichtigen Meiſter mehr, und wenn die großen Bildhauer jener Zeit noch Modelle für die Luxusgewerbe lieferten, ſo betrieb doch keiner die G. als ſein eigentliches Handwerk. Eine Ausnahme davon macht nur Benvenuto Cellini, der namhafteſte von allen damaligen Goldſchmieden. Seine Anweſenheit zu Paris (1540—45) verſchaffte hier dem ital. Renaiſſaneeſtil ſchnellen Eingang, und die franz. Goldſchmiede verfertigten in dieſem neumodiſchen Geſchmack vortreffliche Stücke. Gleichzeitig drang der ital. Stileinfluß auch nach Deutſchland. Hier waren im Beginn des 16. Jahrh. Nitrnberg und Augsburg Centralpunkte der G., und ſpäter lieferten Dresden, Frankfurt a. M. und Köln ebenfalls geſchickte Goldſchmiede. Um die Mitte des 16. Jahrh. werden die Producte der deutſchen G. den ital. Arbeiten in allem, was die Behandlung der Figuren, Reliefs und Ornamente angeht, ſo ähnlich, daß man ſie ſchwer voneinander unterſcheiden könnte, ohne die Form der Gefäße, die faſt immer ein Gepräge von Eigenthitmlichkeit behielt. Das kirchliche Prachtgeräth verlor um dieſe Zeit in Deutſchland wie in Frankreich den eigenthümlich ſtrengen Charakter, den es im Mittelalter hatte, erhielt aber dafür in Form und Verzierung den Aufdruck einer ſeltenen weltlichen Eleganz.

In der erſten Hälfte des 17. Jahrh. kam in Frankreich für den ital. Geſchmack der ſpaniſche auf. Etwas Schwulſt begann an die Stelle der frühern Feinheit und Zierlichkeit zu treten. Die Zeichnung der Figuren und Ornamente verlor ihre Schärfe und Schlankheit, wurde ſtumpfer, weicher, aufgedunſener, und obſchon die damaligen Goldſchmiede noch vortrefflich ausgeführte Werke lieferten, kann man doch behaupten, daß unter jenem Einfluſſe die Kunſt von ihrer Höhe herabſank. Mit Ludwig XIV. verſchwinden die Mannichfaltigkeit der Verzierung und die Feinheiten des Machwerks vor einer ernſthaftern, auf Grandioſes und Majeſtätiſches ausgehenden Kunſt. Nunmehr iſt Cellini ganz vergeſſen, und Bernini gibt den Ton an. Eine ſtrenge Regel verdrängt die ſpielende Laune, und man kommt wieder zu ſteifern Formen, wo nichts an die naive Sinnesweiſe des Mittelalters noch an die kühne Phantaſie der Renaiſſance erinnert. Dem Monarchen zu Gefallen entwickelte die G., wenn auch nicht ihre ganze Vollkommenheit, doch ihre ganze Herrlichkeit. Man verfertigte aus Gold und Silber nicht blos prächtiges Tafelgeſchirr, ſondern eigentliche Zimmergeräthſchaften, Tiſche, große Candelaber

und Sessel mit Relief- und Figurenschmuck. Der Hofmaler Lebrun lieferte dazu die Zeichnungen. Claude Ballin und Pierre Germain, die tüchtigsten Goldschmiede jener Zeit, besorgten die Ausführung dieser Prachtwerke, die in der Finanznoth (1688) eingeschmolzen wurden. Seitdem riß Frankreich in allen Kunstgewerben die Rolle an sich, welche Italien im 16. Jahrh. gespielt hatte. Der franz. Geschmack verbreitete sich über ganz Europa. Sogar Italien entsagte im Beginn des 18. Jahrh. dem reizenden Stil, worin seine großen Goldschmiede des 15. und 16. Jahrh. ihre bewundernswürdigen Meisterwerke ausgeprägt hatten. Deutschland, das ihnen mehr als glücklich nachgeeifert, war vielleicht von allen Ländern dasjenige, wo man am meisten von den Kunsttraditionen der Renaissance abging. Einige deutsche Goldschmiede behielten jedoch in ihrer Praxis die Traditionen guter Kunstepochen bis ins 18. Jahrh. Raimund Falz (gest. 1703) verfertigte hübsche Medaillons und Reliefs zur Ausschmückung sog. Kunstschränke. J. A. Thelot in Augsburg hinterließ ciselirte Sachen von erheblichem Verdienst, und der Reichthum, der Geschmack und die reine Zeichnung seiner Compositionen erwarben ihm großen Ruf. J. M. Dinglinger (gest. 1731), zu seiner Zeit ein gewaltiger Goldschmied, verlegte 1702 seinen Wohnsitz nach Dresden und arbeitete fast nur noch für den Kurfürsten von Sachsen. Schon am Ende der Regierung Ludwig's XIV. zeigt sich bei den franz. Goldschmieden das Streben nach ungezwungener Auffassung, verbunden mit dem Hange zu krummen und gebrochenen Linien, der bald alles Maß überschreiten sollte. Hatte man sonst zu wenig gewagt, so wagte man jetzt zu viel. Die Verirrungen Borromini's wurden maß- und stilgebend, und unter dem Vorwande, von dem Schweren und Schwülstigen abzukommen, verfiel man ins Manierirt-Geschweifte und Bizarr-Geschnörkelte. Claude Ballin und Thomas Germain thaten sich damals besonders hervor. Der letztere arbeitete für alle Fürsten und Fürstinnen seiner Zeit. Die 1748 unter dem Titel «Eléments d'orfévrerie» von ihm veröffentlichte Musterssammlung, jetzt ein sehr seltenes Buch, gibt den genauesten Maßstab für sein Ideal, das, bei allem Krausen und Verzwickten, noch leidlich erscheint gegen die Ausgelassenheiten in den spätern Sammlungen der tonangebenden Architekten und Modellzeichner Juste Aurèle Meissonnier und Gilles Marie Oppenord, welche das eigentliche Rocaille- oder Rococo-Genre aufbrachten.

Unter Ludwig XVI. bewerkstelligte sich in Frankreich zwischen der willkürlich schaltenden Laune und dem wieder erwachenden Ernst für bessere Muster eine Ausgleichung. Vortreffliches Machwerk, feine Ciselirung, immer enthaltsamer werdende Ornamentik, eine gewisse magere, aber nicht missfällige Eleganz waren charakteristische Abzeichen der französischen G. um 1789. So wenig auch während der ersten Jahre der Revolution in Gold und Silber gearbeitet worden, die Erzeugnisse jener Zeit verrathen ein immer entschiedeneres Zurückgehen auf den antiken Stil, der unter dem Directorium förmlich Mode und zu Anfang des 19. Jahrh. unbedingt vorherrschend wurde. Die namhaftesten pariser Goldschmiede des ersten franz. Kaiserreichs waren Auguste, der ältere Odiot und Biennais. Freilich würde gegenwärtig keine von ihren Productionen eine strenge Prüfung aushalten. Sie zeigen bei ihrer angeblichen Nachahmung der Antike Formensteifheit, Profiltrockenheit, eisige Kälte. Mit der Restauration kam mehr Leben und Bewegung in alle Gebiete der Kunstindustrie. Unter den Goldschmieden wie unter den Schriftstellern gab es zwei Parteien. Die einen blieben der antikisirenden Formenstrenge und Schmucklosigkeit getreu, womit sie später den reichen und soliden Charakter der englischen G. zu verbinden suchten; andere bildeten sich mit Anleihen aus dem Mittelalter, der Renaissance und dem vorigen Jahrhundert eine Art Originalität und veranlaßten das Aufkommen der neuen eklektischen Schule. Man umfaßte mittelalterliche Naivetät, Renaissance-Delicatesse, Rococo-Niedlichkeit, nahm hier ein Detail, dort ein Handwerksverfahren heraus, gelangte aber mit solchem Vermengen der Stil- und Arbeitsgattungen keineswegs zu glücklichen Resultaten. Wieder andere hingegen, wie Froment-Meurice (gest. 1855), Morel (gest. 1861), Rudolphi, Maurice Mayer u. s. w., bewiesen sich kälter und mäßiger in ihrem überall umschauenden Studium und leisteten nach 1830, wenn auch nichts Originelles, doch vieles sehr Achtbare. Die kirchliche G. hat gegenwärtig an Poussielque-Rusand und Didron ihre Hauptrepräsentanten, von welchen der letztere bei Verfertigung kirchlicher Prachtgeräthe die Typen des 13. und 14. Jahrh. vorzugsweise zum Muster nimmt. Von allen pariser Goldschmiedefabriken die wichtigste ist die Firma Christofle u. Comp. Zu den Ciselirern ersten Ranges für die Ausarbeitung kunstreicher Goldschmiedewerke kleiner wie großer Dimension gehören A. Vechte und die Gebrüder A. und J. Fannière, die sich ihre «Façon» selbst schaffen. Meistens arbeiten die Goldschmiede heutzutage nach Modellen und Mustervorlagen von Bildhauern und Industriezeichnern. Kein specieller Stil charakterisirt die heutige pariser Kunstindustrie, und in den Werk-

ſtätten der Goldſchmiede wie im Geſchmack des Publikums herrſcht die größte Mannichfaltigkeit. Aus dem 18. Jahrh. iſt der Stil Ludwig's XV. abgekommen, und der Stil Ludwig's XVI. fängt an unmodiſch zu werden. Was die Renaiſſance betrifft, ſo hat ſie gar kein Anſehen mehr. Die Zeit Ludwig's XIV., wo das Decorationsweſen eine ſeltene Breite und Pracht entwickelt, und das claſſiſche Alterthum mit ſeiner muſterhaften Formenreinheit ſtehen jetzt allein in gleicher Gunſt. In England wird man nach verſchiedenen Richtungen hingezogen. Das dortige goldene und ſilberne Tafelgeſchirr, von jeher ſehr ſorgfältig behandelt, iſt ausgezeichnet durch die Dimenſion der Stücke und die Schwere der Form, die durch etwas Mächtiges und Ariſtokratiſches gehoben wird. Das Gepräge einer ſoliden Pracht kann man dieſen Goldſchmiedearbeiten nicht abſprechen, für welche ſich die traditionellen Typen des 17. Jahrh. in England verewigt zu haben ſcheinen. Neben ſolchen Prachtgeräthen des häuslichen Gebrauchs beſteht eine G., die ſeit 1848 von pariſer Künſtlern, namentlich von Bechte und Morel, nach London hingebracht wurde, und die allerlei Phantaſieſtücke, zumal große, aufs reichſte mit getriebenen und ciſelirten Bildwerken geſchmückte Schilde producirt. In Preußen ſteht man in den Kunſt- und Luxushandwerken dem claſſiſchen Alterthum noch näher als der Renaiſſance, aber die dortigen Goldſchmiedearbeiten erſcheinen zuweilen etwas ſchwer und in den Formen complicirt. In Rußland iſt das Chaos und eine babyloniſche Stilverwirrung heimiſch. Das Byzantiniſche in geringem Maße, Türkiſches, Perſiſches, engl. Renaiſſance (was man in England Elizabethian style nennt) und vorzüglich Rococo bilden daſelbſt ein Gemengſel, wobei ſich etwas Originales unmöglich unterſcheiden läßt. Vgl. außer den Werken von Arneth (ſ. d.) und Bock (ſ. d.) beſonders Labarte, «Histoire des arts industriels au moyen âge et à l'époque de la renaissance» (2 Bde., Par. 1864); Barbet de Jouy, «Les gemmes et joyaux de la couronne au Musée du Louvre» (Par. 1865 fg.).

Goldſmith (Oliver), einer der anmuthigſten engl. Dichter, geb. 10. Nov. 1728 zu Pallas oder Pallice in der iriſchen Grafſchaft Longford, war der Sohn eines Landgeiſtlichen, der ihn, als Verwandte die Koſten dazu hergaben, 1745 nach Dublin ſchickte, um Theologie zu ſtudiren. Eine Ohrfeige von ſeinem Lehrer trieb ihn aus der Stadt; der Hunger brachte ihn zurück, und nachdem er 1749 promovirt und ſich dann als Hofmeiſter verſucht hatte, ging er 1752 nach Edinburgh, um ſich zum Arzte auszubilden. Infolge unvorſichtiger Bürgſchaft mußte er nach Leyden entweichen, wo er ſich ein Jahr hindurch beſonders mit Chemie und Anatomie beſchäftigte und hierauf, von Geld entblößt, den Entſchluß faßte, auf Reiſen zu gehen. Sein Flötenſpiel half ihm durch Flandern, Frankreich und Deutſchland nach der Schweiz, wo er einen Theil ſeines Gedichts «The Traveller» ſchrieb und in Genf Führer eines jungen Engländers wurde, den er aber wegen ſeines Geizes in Marſeille verließ. Von dort wendete er ſich nach Italien und ſoll in Padua Doctor der Medicin geworden ſein. 1756 nach England zurückgekehrt, trat er bei einem Apotheker als Gehülfe ein, bis ein Univerſitätsfreund ihn ermuthigte, in London als praktiſcher Arzt aufzutreten. Ohne Praxis und ohne Geld, bemühte er ſich umſonſt, eine Stelle als Schiffschirurg zu erlangen, und verband ſich daher mit Griffith, dem Herausgeber der «Monthly Review», von dem er ſich aber ſchon nach acht Monaten trennte. Nachdem er ſein «Enquiry into the present state of polite learning in Europe» (Lond. 1759) hatte erſcheinen laſſen, verfolgte er nun ausſchließlich die ſchriftſtelleriſche Laufbahn, auf der er ſich großen Ruhm, aber nur kärglichen Unterhalt gewann. Unter anderm ließ er ſeine Chineſiſchen Briefe, die dann unter dem Titel «The citizen of the world» (Lond. 1762) erſchienen, im «Public Ledger» abdrucken. Um dieſelbe Zeit vollendete er ſeinen «Traveller» (Lond. 1765), dem die «Letters on English history» (Lond. 1765), «The vicar of Wakefield» (Lond. 1766 u. öfter; deutſch von Bode, Lpz. 1776; von Suſemihl, Lpz. 1841; von Oelsnitz, 3. Aufl., Lpz. 1851), ſein erſtes Theaterſtück «The good-natured man» (Lond. 1767), das Gedicht «The deserted village» (Lond. 1770; deutſch von Bürde, Bresl. 1802), die «History of England» (Lond. 1772; deutſch von Schröckh, 2 Bde., Lpz. 1774—76) und «Roman history» (Lond. 1770; deutſch von Koſegarten, 4 Bde., Lpz. 1795—1802, und von Stahel, 2 Bde., 4. Aufl., Würzb. 1835), ſein zweites vortreffliches Luſtſpiel «She stoops to conquer» (Lond. 1773), die «History of Greece» (2 Bde., Lond. 1773) und die unvollendet gebliebene «History of animated nature» nach Buffon (8 Bde., Lond. 1774; neue Ausg. von Turton, 6 Bde., Lond. 1818) folgten. Er war mit dem Plane zu einem allgemeinen Wörterbuche der Künſte und Wiſſenſchaften beſchäftigt, als er 4. April 1774 ſtarb. Der Preis unter den proſaiſchen Dichtungen G.'s gebührt ohne Zweifel ſeinem «Vicar of Wakefield», einem Roman, der ein Lieblingsbuch der ganzen civiliſirten Welt geworden iſt. Zwar fällt es dem

ſtrengen Kritiker nicht ſchwer, manche Mängel und Nachläſſigkeiten in Anlage und Plan wie in Zeichnung der Charaktere zu entdecken, doch läßt der meiſt glücklich getroffene Erzählungston, verbunden mit der aus der Sphäre des täglichen Lebens gegriffenen und darum deſto allgemeiner intereſſirenden Haupthandlung ſelbſt, dieſelben für den gefeſſelten Leſer faſt unbemerkt. G. war ein kindlich-liebenswürdiger, edelmüthiger Charakter; außer einer harmloſen Eitelkeit war ſein größter Fehler ein genialer Leichtſinn, der ihn in tauſend Verlegenheiten ſtürzte. Waſhington Irving, der auch ſeine «Miscellaneous works» herausgab (4 Bde., Par. 1825), hat eine anziehende Biographie von ihm geſchrieben (Lond. 1849). Das reiche, van Prior im «Life of Oliver G.» (2 Bde., Lond. 1837; 2. Ausg. 1848) geſammelte biographiſche Material wurde in Forſter's «Life and times of Oliver G.» (Lond. 1848; 3. Ausg. 1862) geſchickt verarbeitet.

Goldwährung, ſ. Münze und Münzweſen.

Golesco (Nikolaus), rumäniſcher Staatsmann, geb. 1810 zu Campu-Longu in der Walachei aus einer Bojarenfamilie, erhielt ſeine Erziehung zu Genf in der Töpffer'ſchen Anſtalt und kehrte nach Vollendung ſeiner Studien 1829 in die Walachei zurück. Hier trat er in das einheimiſche Militär und wurde Oberſt und Adjutant des Hospodars Alexander Ghika. Später widmete er ſich dem Civildienſte und bekleidete unter dem Fürſten Bibesco verſchiedene höhere Civil- und Militärſtellen. In der walachiſchen Revolution von 1848 führte G. eine Hauptrolle und war einige Monate hindurch oberſter Leiter ſämmtlicher Angelegenheiten des Fürſtenthums. Als 25. Sept. deſſelben Jahres der türk. General Fuad-Paſcha durch die Beſetzung Bukareſts der Interimsregierung ein Ende machte, entzog ſich G. der Verfolgung, indem er nach Oeſterreich entwich. Von da wandte er ſich nach Paris, wo er fortan lebte. Erſt nach dem pariſer Friedensſchluſſe von 1856 ſah er den Bann von ſich genommen. Er kehrte im Juli 1857 in die Walachei zurück und wurde von der patriotiſchen Partei mit Jubel empfangen. Die Stadt Bukareſt wählte ihn mit großer Majorität in den Divan ad hoc, der 21. Oct. die Vereinigung der beiden Donaufürſtenthümer unter der Regierung eines gewählten Fürſten ausſprach. G. verſah in dieſer Verſammlung das Amt des Vicepräſidenten. Unter dem Fürſten Cuſa übernahm G. zuerſt das Miniſterium des Innern, ſpäter das Kriegsminiſterium, ſchied jedoch 1861 aus dem Cabinet, weil er ſich mit der Politik Cuſa's im Widerſpruch befand. Seitdem gehörte er zur äußerſten Oppoſition und betheiligte ſich auch im Aug. 1865 an der polit. Bewegung, die gänzlich fruchtlos blieb. Als Patriot iſt G. der Vertreter eines einheitlichen Rumänien, neigt jedoch im übrigen zur Bojarenariſtokratie. — Stephan G., des vorigen Bruder, geb. 1809, erhielt ſeine Ausbildung ebenfalls in Genf, trat ſodann in vaterländiſchen Militärdienſt und verſah unter dem Fürſten Bibesco mehrere höhere Civilämter. Auch betheiligte er ſich, gleich ſeinem Bruder, an der Revolution von 1848, ſodaß er mit dieſem nach Frankreich in die Verbannung gehen mußte. Nach der Rückkehr wirkte er als Abgeordneter in dem Divan ad hoc und übernahm ſodann das Amt eines Präſidenten der volkswirthſchaftlich-finanziellen Centralcommiſſion, das er 1861 niederlegte. — Alexander Georg G., ein Couſin der vorigen, geb. 1819 zu Bukareſt, unternahm langjährige Bildungsreiſen im Auslande und that ſich dann nach der Rückkehr ins Vaterland als ein vorzüglicher Ingenieur hervor. Auch er betheiligte ſich lebhaft an den Ereigniſſen von 1848 und ging dann mit ſeinen Vettern nach Paris, wo er ſich durch Veröffentlichung des Werkes «De l'abolition du servage dans les principautés danubiennes» (1856) bekannt machte. 1857 war er Mitglied des Divans ad hoc.

Golf (ital. und ſpan. Golfo, franz. Golfe, engl. Gulf) bezeichnet große und kleine Meerbuſen, auch ſolche von größtem Maßſtabe, die als beſondere Meerestheile, als Binnenmeere angeſehen werden. So heißt das Adriatiſche Meer auch G. von Venedig, und in Amerika verſteht man unter G. vorzugsweiſe den Meerbuſen von Mexico. Daher auch die Benennung Golfſtrom für die aus dem letztern hervortretende Meeresſtrömung.

Golfſtrom, auch wol Floridaſtrom, heißt eine nach dem Golf von Mexico als ihrem Entſtehungsorte benannte, ganz eigenthümliche Strömung im Atlantiſchen Ocean, die großartigſte und merkwürdigſte Waſſerflut der Erde, welche für die Nautik, die Entwickelung unſerer phyſik. Kenntniß des Oceans ſowie für die meteorolog. und klimatiſchen Verhältniſſe der von ihr beeinflußten Inſeln und Küſtenländer von der eingreifendſten Bedeutung ſich erweiſt. Derſelbe iſt ein fortwährender, majeſtätiſcher Strom warmen Waſſers, der reißender ſich bewegt als der Miſſiſſippi und Amazonas, deſſen Ufer und Grund aus kaltem Waſſer beſteht und deſſen Ausgangspunkt im Mexicaniſchen Golf, deſſen Mündung in dem Arktiſchen Meere liegt. Die in jenem Golf durch die Aequatorial- oder Weſtſtrömung des Atlantiſchen Oceans

(s. d.) zusammengeführte Wassermasse drängt sich ostwärts zwischen Cuba und Florida (s. d.) durch die Floridastraße, wendet sich dann, von den Bahamainseln zurückgeworfen, zwischen dieser und der Halbinsel Florida nordwärts und ist hier in den Engen (Narrows) zwischen Cap Florida und den Bemini-Inseln, wo der Raum durch die Foweyklippen und die Beminiriffe auf 32 Seemeilen (8 deutsche M.) beschränkt wird, so zusammengepreßt, daß sie eine Vermehrung der mittlern Geschwindigkeit von 4 Seemeilen in der Stunde erlangt, indem sie 96 derselben in 24 Stunden zurücklegt, und diese Geschwindigkeit behält der dahinrauschende Strom während des Laufes durch den übrigen Theil des Floridakanals. Ueber der Ausmündung in den offenen Ocean, unter 28° nördl. Br., zwischen Cap Cañaveral und dem Nordende der Kleinen Bahamabank, bis zum 31° nördl. Br. beträgt die Geschwindigkeit $3\frac{1}{2}$ Seemeilen in der Stunde. Diese Bestimmungen gelten jedoch nur von dem centralen Strich des Stroms; an den Rändern ist die Geschwindigkeit infolge der Friction weit schwächer. Der Strom behält seine nördl. Richtung bei, bis er durch die vorspringende Küste Carolinas nach NO. abgelenkt wird. Bis dahin zeigen seine Gewässer eine tiefblaue Indigofarbe und grenzen sich so scharf ab, daß man die Linie, auf welcher sie das gewöhnliche Meer berühren, mit dem Auge verfolgen kann. Während der G. bei seiner Mündung aus dem Floridakanal eine Breite von 50 Seemeilen hat, erweitert er sich weiterhin so, daß er unter 32° 47′ nördl. Br., Charleston gegenüber, 65, und unter 35° $14\frac{1}{2}$′ nördl. Br., dem gefährlichen Cap Hatteras gegenüber, 75 Seemeilen breit wird. An diesem Cap, auf dessen Höhe der Strom eine mittlere Geschwindigkeit von 3 Seemeilen in der Stunde hat, wendet sich die Küste nach N., und die Folge davon ist, daß der innere, d. h. dem Festlande zugekehrte Rand des G., sich mehr in dieser Richtung ausdehnt, während die Hauptmasse ihre vorige Richtung in beträchtlicher Strecke beibehält. Sobald der Strom bei seiner nördl. Ausbreitung auf die Nantucket-, Georges- und Neufundlandbänke stößt, wird er in den offenen Ocean hin abgelenkt. In der Nähe der Bank von Neufundland begegnet er der arktischen Strömung mit den Eismassen aus hohem Norden, welche unter ihm hin ihren Weg nach S. fortsetzt, wie die Eisberge beweisen, die quer durch ihn hindurch fortgetrieben werden. Durch den Rand jener Bänke, der urplötzlich mehrere tausend Fuß abstürzt, wird nach gewöhnlicher Ansicht der G. nach O. abgelenkt, und diese Richtung behält er auf eine Strecke von 1200 Seemeilen, während dabei die Breite immer mehr zunimmt, die scharfe Begrenzung nach und nach aufhört und die Geschwindigkeit allmählich auf 2 Seemeilen in der Stunde herabsinkt. Der Weg des G. durch den Ocean ändert sich etwas nach den Jahreszeiten, nach welchen auch der Grad der Geschwindigkeit und der Temperatur wechselt. Die Grenze seines Nordarmes liegt bei seinem Durchgange durch den Meridian des neufundländ. Cap Race (33° 58′ westl. L. von Ferro) im Winter zwischen 40 und 41°, im Sept. dagegen, wo die See am wärmsten, zwischen 45 und 46° nördl. Br. Es schwankt also die Wassermulde, in welcher er von den Carolinastaaten nach NO. fließt, im Meere hin und her. Der gegen Neufundland hinreichende Theil wird im Winter nach S. geschoben, weil das kalte Wasser der Polarströmung (arctic counter stream), welches den Raum zwischen ihm und der Ostküste Nordamerikas ausfüllt, bei der Abkühlung zum Gefrierpunkt hin sich ausdehnt und sich Platz schafft, was nur durch ein Wegschieben des G. möglich ist. Aber auch an der äußern, gegen den Ocean gekehrten Kante des G. zeigt sich fast überall eine Gegenströmung, deren Geschwindigkeit von der Richtung des Windes und dessen größerer oder geringerer Kraft beschleunigt oder verzögert wird. Diese Gegenströmung, im ganzen nur schwach, wird als Gegenwirbel des G. betrachtet, der dadurch entsteht, daß letzterer durch seine Krümmung in der Gegend der Azoren viel Wasser anhäuft, das südwestwärts längs der Bermudainseln nach den Bahamas zurückkehrt. Noch ehe nämlich der G. die Azoren, bis zu welchen er von Florida an (nach Rennel's Berechnung) etwa 2000 Seemeilen in 78 Tagen zurücklegt, erreicht hat, breitet er sich strahlenförmig in dem Nordatlantischen Ocean aus. Der nordöstl. Arm wendet sich periodisch als vom Winde erregte oder verstärkte Driftströmung (drift from the Golf stream) theils nach dem Meere zwischen Großbritannien und Island und verläuft sich an den Küsten des nördl. Norwegen, theils nach dem Meerbusen von Biscaya, von wo er unter dem Namen Rennelsstrom in Nordwestrichtung gegen Irland geht. Ein Theil wendet sich ostwärts durch die Meerenge von Gibraltar in das Mittelmeer. Der Hauptstrom aber geht gegen SO. nach Madeira, dann südwärts über die Canarischen Inseln hinaus längs der Westküste Nordafrikas hin (North African current) und biegt theils ostwärts in den Golf von Guinea ein, wo er als Guineaströmung (Guinea current) längst der Küste dicht neben der gegen W. gerichteten mittlern Aequatorialströmung hinfließt, theils krümmt

er ſich vorher, etwa unter 20° nördl. Br., gegen SW. nach den Capverdiſchen Inſeln und geht von dieſen weſtwärts in den nördl. Arm der Aequatorialſtrömung über, um zum Karaibiſchen Meere zurückzufließen. Es beſchreibt alſo das Waſſer des G. einen Kreislauf, und innerhalb dieſes ungeheuern Waſſerwirbels liegt das Sargaſſomeer, jene Hunderte von Meilen lange Strecke von Seegras, deſſen Maſſe noch unabläſſig durch den vom G. an ſeine Grenze abgeſetzten Tang vermehrt wird.

Durch den G. wird eine erſtaunliche Menge warmen Waſſers, das ſich in dem Karaibiſchen und Mexicaniſchen Meere unter dem Einfluſſe einer tropiſchen Sonne wie in einem Keſſel in hohem Grade erhitzt, in Regionen getragen, welche nach ihrer geogr. Lage viel niedrigern Temperaturen angehören. Während der G. an ſeinem Urſprung innerhalb des Mexicaniſchen Golfs die höchſte Temperatur, nämlich 24° R. hat, d. h. etwa 4° mehr als das Meer ſelbſt, zeigt er ſich auf der Höhe von Cap Hatteras, ja ſelbſt an der Neufundlandbank an einem Wintertage 8,8° bis 13,3° R. wärmer als das Seitenwaſſer und hat nach einem Laufe von 2000 Seemeilen, den er von Florida bis zu den weſtlichſten Azoren zurücklegt, noch immer gegen 18° R. Wärme, d. h. etwa 3½ bis 4½° höhere Temperatur als der ſtromfreie Ocean. Selbſt wenn das Stromwaſſer, wie es ſehr häufig geſchieht, an den weſtl. Geſtaden Europas anlangt, behauptet es noch eine Wärme von 2,61° R. über der Oceantemperatur, obwol es dabei von ſeinem Urſprunge an einen Weg von mehr als 4000 Seemeilen durchläuft, wozu es nicht weniger als 5½ Monate Zeit braucht. Die Fläche des warmen Waſſers zwiſchen den weſtl. Azoren und der Küſte Nordamerikas erſtreckt ſich in die Länge bis über 2000 Seemeilen, hat an ihrer öſtl. Seite, zwiſchen 33 oder 34 und 45° nördl. Br., eine mittlere Breite von 350, an der Weſtſeite von 160—170 Seemeilen, und ihr Flächeninhalt überbietet den des Mittelländiſchen Meeres. Die über dieſer ungeheuern Fläche warmen Waſſers lagernde erwärmte Luft veranlaßt als zurückkehrender Südweſtpaſſat das ausgezeichnet milde Klima der Weſt- und Nordweſtküſten Europas. Der Regel nach findet ſich das wärmſte Waſſer des G. an der Oberfläche oder doch nahe derſelben, und das Thermometer zeigt, daß es, obwol noch immer wärmer als die oceaniſchen Seitengewäſſer, nach unten allmählich immer kälter wird. Den Meeresgrund ſcheint das warme Waſſer nirgends zu erreichen. Ueberall liegt zwiſchen ihm und der feſten Erdrinde eine Schicht kalten Waſſers, welches als ein ſehr ſchlechter Wärmeleiter eben bewirkt, daß ſeine Temperatur nicht ſchnell ſinkt. Ohne dieſen Umſtand würde dem weſtl. Europa nichts von der jenen Gegenden entführten Wärme zugute kommen. Uebrigens zeigt der G. nicht in ſeiner ganzen Breite gleiche Temperatur. Vielmehr beſteht er in ſeinem Verlauf längs der amerik. Küſte aus mehrern parallelen Bändern, die auf den kalten Waſſern der Polarſtrömung ruhen und von denſelben umgeben ſind. Das wärmſte Band, die Achſe des G. genannt, hat unmittelbar an ſeiner Weſtſeite den kälteſten Streifen (the cold wall). Ob dieſe merkwürdige Erſcheinung der Bänder von relativ höherer und niedrigerer Temperatur (die Differenz iſt 5—6° R.) eine Folge der Configuration der Küſte und des Seebodens, oder ob ſie durch davon unabhängige phyſik. Geſetze bedingt iſt, darüber ſind die Anſichten noch verſchieden. Man ſollte erwarten, daß der G. von den Seefahrern, welche aus Weſtindien oder den nordamerik. Häfen nach Europa ſegeln, zur Beſchleunigung und Abkürzung ihrer Fahrt aufgeſucht würde. Allein derſelbe wird, als ein «Sturm- und Wetterkönig» des Atlantiſchen Oceans von jenen wie von den aus Europa kommenden Schiffern vielmehr gefürchtet, theils weil er, insbeſondere zwiſchen Amerika und den Azoren, im Bereich furchtbarer Stürme läuft, theils weil er die Schiffe ſchnell aus ihrer Bahn führt und es ſchwer iſt, ſich von ihm loszumachen. Nicht mehr fern von der amerik. Küſte werden die Schiffe durch kalte Nordweſtſtürme immer wieder in den G. zurückgeworfen. Daher war, ehe man alle Verhältniſſe dieſer Gegenden genau kannte und die Schwierigkeiten noch nicht zu vermeiden verſtand, eine Fahrt von Europa nach Amerika faſt immer eine gefährliche.

Die Frage, wie der G. entſtehe, hat die Wiſſenſchaft ſchon lange beſchäftigt, aber erſt durch neuere Forſchungen wird einiges Licht auf dies Problem geworfen. Der Miſſiſſippi kann den G. nicht, wie man früher annahm, hervorbringen, da das Volumen Waſſer, welches dieſer Fluß in den Mexicaniſchen Golf ausſchüttet, noch nicht $^1/_{1000}$ von dem iſt, welches als G. aus demſelben entweicht. Ueberdies iſt das Waſſer des G. ſalzig, das des Miſſiſſippi ſüß, und man vergaß, daß gerade ſo viel Salz, als durch den G. aus dem Golf von Mexico entfernt wird, in denſelben wieder durch einen andern Kanal einbringen muß, denn ſonſt müßte derſelbe im Laufe der Zeit ein Süßwaſſerbecken werden. Auch Franklin's Anſicht, wonach der G. der Abfluß des durch die Paſſatwinde in das Karaibiſche und Mexicaniſche Meer getriebenen und zu einem

höhern Niveau aufgestauten Wassers sei, kann nicht als Ursache dieser Strömung angenommen werden, weil eine solche Erhebung der Wassermassen zu bedeutend sein müßte, um ein Hinabfließen des G. quer durch den Ocean bis zu den Azoren und den Westgestaden Europas zu veranlassen. Maury nimmt als eine der Ursachen der Geschwindigkeit des G. die durch größern Salzgehalt vermehrte Dichtigkeit seiner Wassermassen an, wodurch dieselben vermöge ihres größern Drucks durch die Oeffnung des Floridakanals in den Ocean mittels einer Art «spritzender Kraft» hinausgeschleudert werden und auf ihrem Wege, sich mit dem weniger salzigen und daher specifisch leichtern Wasser der nördl. Zone ins Gleichgewicht zu setzen, wegen der vermehrten Cohäsionskraft der sehr salzigen Wassertheilchen einer Vermischung mit dem Ocean widerstreben. Es können aber die Affinitäten, welche sich in diesem Widerstreben offenbaren, wie Maury selbst sagt, gemeinschaftliche Resultate der galvanischen Eigenschaft, der höhern Temperatur und des größern Salzgehalts des G. sein. Infolge der wegen des größern Salzgehalts stärkern Adhäsion seiner Wassertheilchen und des wegen der höhern Temperatur geringern Gewichts muß das Wasser des Stroms selbst ein höheres Niveau haben, und zwar ergibt die Berechnung, daß die Achse des G. fast 2 F. höher liegt als die daranstoßenden Gewässer des Oceans. Seine Oberfläche muß also eine Neigung nach beiden Seiten haben, wie ein flaches Dach, und auf diesem muß das Wasser von der First seitwärts herabfließen. Deshalb scheint es am Rande aufzuwallen und schäumt hier und da gleich einem Wasserfalle. In der That schwimmt ein Boot, das ein von S. nach N. fahrendes Schiff dort aussetzt, entweder nach O. oder nach W. Treibholz und Seetang oder «Golfkraut», welches in Menge längs des östl. Randes des G. schwimmt, findet sich nie auf der Westseite, wenn es von O. gekommen ist, weil es nicht über den Berg schwimmen kann, wol aber gelangen schwimmende Körper von dem Mexicanischen Golf oder aus Westindien nach Europa. Den G. nahe an seiner floridanischen Enge entdeckte zuerst Antonio de Alaminos, der Pilot des Ponce de Leon, 22. April 1513. Auf allen Karten des 16. und 17. Jahrh. heißt er Canal de Bahama, und unter diesem Namen beschrieb ihn 1600 Herrera. Die Entdeckungen und Ansiedelungen der Oestküste Nordamerikas im 17. und 18. Jahrh. haben nichts Erhebliches zur genauern Kenntniß desselben beigetragen. Es war dem klaren Verstande Benjamin Franklin's aufbehalten, die Eigenschaften und Beziehungen des Stroms zu beleuchten. Auch war Franklin der erste, welcher die Benennung G. anwendete. Seitdem ist er fortwährend Gegenstand der Untersuchung gewesen.

Golgatha oder Golgotha, d. h. Schädel, nach anderer Deutung Schädelstätte, hieß der etwas erhöhte Richtplatz der Juden an der Nordwestseite Jerusalems außerhalb der Stadt, wo Jesus gekreuzigt und begraben wurde. Auf der durch die Tradition bezeichneten Stelle ließ Helena, die Mutter Kaiser Konstantin's d. Gr., im 4. Jahrh. die Kirche des heil. Grabes erbauen. Gegenwärtig liegt die Grabkirche innerhalb der alten Ringmauer der Stadt, und es ist trotz neuerer Vertheidigungen noch immer sehr zweifelhaft, ob sie wirklich auf der Stelle des alten G. steht. — In kath. Ländern nennt man jede Erhöhung und Kapelle, wo ein Kreuz oder, in Beziehung auf die Kreuzigung Christi zwischen den beiden Schächern, drei Kreuze aufgepflanzt sind, und wohin man in der Fastenzeit wallfahrtet, Calvarienberg (vom lat. calvaria, Schädel).

Goliath ist der Name jenes philistäischen Riesen aus Gath, von dessen Zweikampfe mit David im ersten Buche Samuelis (Kap. 17) berichtet wird. Als das Heer der Philister in Judäa eingefallen war und zwischen Socho und Aseka sich gelagert hatte, trat G., dem die ausschmückende Erzählung eine Länge von $6\frac{1}{2}$ Ellen und ein 5000 Sekel schweres Panzerhemd zuschreibt, vor die Fronte und forderte einen der Israeliten auf, mit ihm zu kämpfen. Niemand wagte den Kampf außer David. Dieser, durchaus nicht klein, da ihm der große Saul seine Rüstung anbot, bewaffnete sich nur mit seinem Hirtenstabe und seiner Hirtenschleuder nebst fünf glatten Steinen und traf mit einem der letztern die Stirn des prahlenden G., der zu Boden sank und dann von David enthauptet wurde. Die Folge dieses siegreichen Kampfes war die Flucht der Philister und ihre Verfolgung bis Ekron.

Golkonda ist der Name einer Festung und Ruinenstätte in dem ehemaligen gleichnamigen Königreiche Dekans in Ostindien, dem brit. Schutzstaate des Nizam, $1\frac{1}{2}$ M. westlich von dessen Hauptstadt Hyderabad (s. d.). Die Festung, auf einem Granitgrat gelegen, sehr stark und gut erhalten, aber von den umliegenden Höhen beherrscht, wird als Staatsgefängniß und als Schatzkammer des Nizam scharf bewacht. Nur 1800 F. von ihr stehen auf wüstem Felsengrunde, schon sehr verfallen, die 18 großartigen granitenen Mausoleen der Könige aus der Kutab-Schah-Dynastie, mit stattlichen Kuppeln und Zinnen, zum Theil mit schönfarbigen Porzellanziegeln gedeckt und vielfach mit weißgeschriebenen Koransprüchen auf glänzendblauem

Grunde geschmückt. An jedes Mausoleum schließt sich eine Moschee, ehemals von zahlreichen Priestern bedient, welche auch täglich die Armen der Nachbarschaft zu speisen hatten. Der Park der Umgegend mit seinen Fontainen, die Teppiche im Innern der Gänge und die reichen Draperien der Sarkophage sind verschwunden. G. war früher durch seine Diamanten berühmt, sodaß man die Hochebene von Hyderabad auch wol das Diamantenplateau genannt hat. Aber die Diamanten wurden in G. selbst nur geschnitten und polirt; der Fundort war Partijal (Parteall), ein verfallener Ort in einer Parcelle an der Südgrenze des Nizamgebiets.

Golowin, russ. Bojarengeschlecht, kam im 15. Jahrh. aus der Krim nach Moskau, wo es am Zarenhof in hohem Ansehen stand. Fedor Alexejewitsch G., geb. 1650, schloß 27. Aug. 1689 den Vertrag von Nertschinsk mit China ab, war 1698 Mitglied der Gesandtschaft an die europ. Höfe, der sich Peter d. G. incognito anschloß, und wurde 1702 von Kaiser Leopold I. in den Reichsgrafenstand erhoben. Er starb als Feldmarschall, General-Admiral und Minister der auswärtigen Angelegenheiten 20. Aug. 1706. — Iwan G., geb. 1816, studirte in Berlin und Heidelberg und trat dann beim russ. Ministerium des Auswärtigen in Dienst. Als Schriftsteller versuchte er sich zuerst in der «Pojesdka w' Schwezia» (Petersb. 1840), in der er einen Ausflug nach Schweden beschrieb. Da er sich von dem Minister Nesselrode zurückgesetzt glaubte, so nahm er 1843 seinen Abschied und begab sich ins Ausland, wo er von nun an eine lebhafte Polemik gegen die russ. Regierung und namentlich gegen die sog. deutsche Partei führte. Großes Aufsehen erregte seine «Russie sous Nicolas I» (Brüssel 1845), nach deren Erscheinen er auf ewige Zeiten aus Rußland verbannt wurde. Nachdem er sich eine Zeit lang in Deutschland und Frankreich aufgehalten und seine «Types et caractères russes» (2 Bde., Lpz. 1847) und «Mémoires d'un prêtre russe» (Lpz. 1849) veröffentlicht hatte, ging er nach Italien, wo er 1851—52 das «Journal de Turin» herausgab, und 1853 nach Amerika, wo er für die «Tribune» und andere Blätter schrieb. Nach Europa zurückgekehrt, ließ er »Stars and stripes, or American impressions» (Lond. 1855) erscheinen, in denen er ein keineswegs schmeichelhaftes Bild der amerik. Zustände entwarf, und begann dann die Herausgabe einer Zeitschrift in engl., franz., deutscher und russ. Sprache, «Russian and U. S. Correspondence» (1856), die aber bald einging. Von seinen spätern Schriften sind «Histoire d'Alexandre I» (Lpz. 1859), «Histoire de Pierre I» (Lpz. 1861), «La Russie depuis Alexandre le Bien-intentionné» (Lpz. 1859) und in russ. Sprache eine «Geschichte der Französischen Revolution» (Lpz. 1860) und «Deutschland und Deutsche» (Lpz. 1860) zu nennen, die neben manchen pikanten Einzelnheiten eine große Oberflächlichkeit und Mangel an wissenschaftlicher Bildung verrathen. In letzter Zeit lebte G. meistens in Paris, wo er 1863 eine Flugschrift über die poln. Frage veröffentlichte.

Golownin (Wassilji Michailowitsch), russ. Seefahrer, geb. 29. Sept. 1776 zu Rjasan, erhielt seine Erziehung im Seecadettencorps zu Kronstadt und diente dann als Freiwilliger in der engl. Flotte, mit der er an mehrern Kriegszügen gegen die Franzosen theilnahm. Nach Rußland zurückberufen, ward er 1806 mit dem Rang eines Kapitän-Lieutenant zum Commandeur der Sloop Diana ernannt, welche eine Reise um die Welt und zur Untersuchung der Küsten des nordöstl. Asien und nordwestl. Amerika unternehmen sollte. Auf dieser Expedition kam er auch nach Japan, wo ihn die Regierung verrätherisch überfallen und 2 J. (1811—13) gefangen halten ließ, bis er durch seinen Gefährten Ricord befreit wurde. Eine Beschreibung seiner Gefangenschaft, die er nach seiner Rückkehr veröffentlichte, ist in die meisten europ. Sprachen übersetzt worden (deutsch von Schulz, Lpz. 1817); außerdem erschien von ihm noch ein Bericht über den ersten Theil seiner Reise und die Aufnahme der Kurilischen Inseln (Petersb. 1819). Eine zweite Weltumsegelung führte er auf der Corvette Kamtschatka 1817—19 aus, die er gleichfalls beschrieben hat (2 Bde., Petersb. 1822). Er starb als Vice-Admiral und General-Intendant der russ. Marine 12. Juli 1831 zu Petersburg. Eine Gesammtausgabe seiner Werke, zu der auch eine Geschichte der Schiffbrüche gehört, wurde 1864 von seinem Sohn in fünf Bänden veranstaltet. — Der Sohn, Alexander Wassiljewitsch G., wurde mit dem Großfürsten Konstantin erzogen, den er auf seinen Reisen durch Europa und den Orient begleitete, und an dessen reformatorischen Bestrebungen er eifrigen Antheil nahm. 1859 ward er zum Geheimrath und Staatssecretär, 6. Jan. 1862 aber zum Unterrichtsminister ernannt, in welcher Stellung er sich um die Reorganisation des russ. Schulwesens große Verdienste erworben hat.

Goltz (von der), ein gegenwärtig in sämmtlichen Provinzen des preuß. Staats und mit einem Zweige auch in den Niederlanden blühendes, theils freiherrl., theils gräfl. Geschlecht,

welches seinen Ursprung auf den Grafen Andreas von Dienheim zurückführt. Letzterer kam 1123 nach Polen, wo er unter anderm auch die Herrschaft Golczewo erheirathete, die auf seinen Sohn Johann vererbte. Gegen Ende des 13. Jahrh. ließ sich Arnold von der G. in Pommern und den Marken nieder und stiftete durch seine beiden Söhne die beiden Hauptlinien des Geschlechts, die ältere (weiße) von Reppow und die jüngere (schwarze) von Wuhrow. Von ersterer zweigten sich zu Anfang des 15. Jahrh. das nunmehr erloschene Haus Niezyk, um 1550 das Haus Giesen, gegen Ende des 16. Jahrh. das Haus Brotzen und zu Anfang des 17. Jahrh. die Häuser Heinrichsdorf und Sortlack ab. Zweige der Hauptlinie Wuhrow sind die beiden Häuser Curtow (seit Mitte des 15. Jahrh.) und Clausdorf (seit Ende des 16. Jahrh.). In der zweiten Hälfte des 17. und den ersten Jahrzehnten des 18. Jahrh. erlangten sämmtliche damals blühende Linien die Freiherrnwürde. Von König Friedrich Wilhelm II. von Preußen wurden im Sept. 1786 zwei Zweige der clausdorfer, im Nov. desselben Jahres zwei der heinrichsdorfer, im Jan. 1787 und Mai 1789 zwei Glieder des sortlacker Hauses in den Grafenstand erhoben. Aus dem Geschlechte sind viele bedeutende Männer, namentlich Militärs, hervorgegangen. Freiherr Günther von der G. war kaiserl. Generalissimus und Statthalter von Böhmen zur Zeit Kaiser Ferdinand's II., der ihn in den Fürstenstand erheben wollte. Freiherr Joachim Rüdiger von der G. (geb. 1623, gest. 1683) war franz. Maréchal de Camp, kurbrandenb. General der Infanterie, dän. Feldmarschallieutenant, kursächs. Generalfeldmarschall u. s. w. und betheiligte sich beinahe an allen Kriegen seiner Zeit, unter anderm auch bei der Entsetzung von Wien gegen die Türken. Freiherr Konrad von der G., geb. 1705 zu Parsow in Pommern, zeichnete sich als Diplomat und Militär, besonders nach dem Regierungsantritt Friedrich's d. Gr. aus. Als Generalmajor trug er wesentlich zum Siege des Königs im Treffen bei Soor bei, und im Nov. 1745 schlug er an der Spitze einer Cavaleriebrigade bei Hennersdorf vier sächs. Reiterregimenter in die Flucht. Er starb 4. Aug. 1747. Er war einer der Vertrauten Friedrich's d. Gr., der seine Kenntnisse hochschätzte und ein eigenes «Éloge» auf ihn verfaßte, das in der Akademie vorgelesen werden mußte. Auch auf Rauch's Denkmal des Großen Königs ist G. in ganzer Figur dargestellt. Freiherr Karl Franz von der G., gest. 1804, preuß. Generallieutenant der Cavalerie und Geh. Staats- und Kriegsminister, zeichnete sich als Militär sowol im Siebenjährigen Kriege, namentlich bei Zorndorf, als auch später in den Revolutionskriegen aus. Gegenwärtig blüht das Haus in sechs Linien, von denen die Linie zu Heinrichsdorf gräflich, die Linien Brotzen, Giesen und Curcow freiherrlich sind, während sich die Linie Sortlack in sechs Zweige, einen gräflichen (Sortlack) und fünf freiherrliche (Leissinen, Fingatten, Domnau, Mertensdorf, Groß-Lauth), die Linie Clausdorf aber in zwei Aeste, einen ältern freiherrlichen (mit den Unterabtheilungen Schellin, Pagdanzig und Lonsbruch) und einen jüngern gräflichen theilt. Der Linie Heinrichsdorf gehörte an Graf Karl Alexander von der G., geb. 1747 in Südpreußen, gest. 1817 als preuß. Generallieutenant. Derselbe hatte sich zu den Zeiten Friedrich's d. Gr. im Siebenjährigen und Bairischen Erbfolgekriege, unter dessen Nachfolger als Diplomat zu Petersburg ausgezeichnet. Er hinterließ einen Sohn, den Grafen Heinrich von der G., geb. 8. Juni 1775, gest. 13. Oct. 1822 als Generallieutenant und preuß. Gesandter zu Paris, welcher Vater des gegenwärtigen Hauptes der heinrichsdorfer Linie war, des Grafen Karl von der G., geb. 12. April 1815, preuß. Generalmajor, Commandeur der 14. Cavaleriebrigade und Flügeladjutant des Königs. Der Bruder dieses letztern, Graf Robert Heinrich Ludwig von der G., geb. 6. Juni 1817, widmete sich der diplomatischen Laufbahn, wurde Legationsrath und ging 1855 erst als Ministerresident, dann als außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister nach Athen. Im Febr. 1859 siedelte er in gleicher Eigenschaft nach Konstantinopel über, wo er Gelegenheit fand, zu Gunsten der von den Drusen 1860 verfolgten Christen zu wirken. Seit 7. Jan. 1863 ist er als preuß. Botschafter am kaiserl. Hofe zu Paris thätig, wo er seither mit großem Geschick die Interessen der preuß. Regierung vertreten hat. Dem gräfl. Zweige des Hauses Sortlack entsprang Graf August Friedrich Ferdinand von der G., ein namhafter preuß. Staatsmann, geb. 20. Juli 1765 zu Dresden. Nachdem er in Leipzig und Frankfurt a. O. studirt, trat er 1787 in preuß. Staatsdienst und wurde 1788 Geh. Legationsrath in Warschau, 1791 Gesandter in Kopenhagen, 1793 in Mainz. Nach seiner Abberufung von da erhielt er 1797 eine Sendung nach Stockholm. Seit 1802 Gesandter in Petersburg, folgte er 1807 dem Kaiser von Rußland in das Hauptquartier und übernahm hierauf, da Napoleon bei den Friedensunterhandlungen zu Tilsit die Zuziehung des Ministers von Hardenberg verweigerte, die Leitung des Auswärtigen, worauf er gemeinschaftlich mit dem Grafen von Kalckreuth den

Frieden zu Tilsit abschloß. Infolge der neuen Organisation des preuß. Ministeriums wurde er sodann Geh. Staats- und Conferenzminister und betheiligte sich als solcher unmittelbar an der Feststellung der Verhältnisse zwischen Preußen und Frankreich im J. 1812. Beim Beginn des Befreiungskriegs blieb er als Präsident der Regierungscommission in Berlin. Als nach dem ersten Pariser Frieden Hardenberg die Leitung des Auswärtigen wieder übernahm, wurde G. Oberhofmarschall, hierauf 1816 Gesandter am Bundestage und 1817 Staatsrath. Nach seiner Abberufung vom Bundestage 1824 trat er wieder als Oberhofmarschall ein. Er starb 17. Jan. 1832.

Goltz (Bogumil), ausgezeichnet als Sittenschilderer und Lebensphilosoph, geb. 20. März 1801 aus einer deutschen Familie zu Warschau, wo sein Vater damals Stadtgerichtsdirector war, kam 1808 mit einer befreundeten Familie nach Königsberg und besuchte daselbst das Kneiphöf'sche Gymnasium. Nachdem er seine weitere Bildung erst unter Obhut eines Landpfarrers in der Nähe von Marienwerder, dann auf dem Gymnasium zu Marienwerder und zuletzt wiederum auf dem zu Königsberg erhalten, erlernte er seit 1817 auf dem poln. Amte Ciechocin bei Thorn die Landwirthschaft. Ein inneres Bedürfniß nach wissenschaftlicher Ausbildung führte ihn 1822 auf die Universität Breslau, wo er sich in die theol. Facultät einschreiben ließ, aber nur philos. und philol. Vorlesungen hörte. 1823 erkaufte er das Gut Lissowo an der poln. Grenze einige Meilen von Thorn und verheirathete sich mit der Tochter eines preuß. Offiziers, hatte aber als Landwirth mannichfaches Unglück. Er gab den Gutsbesitz auf und übernahm Pachtungen in Polen und Preußen. Nachdem er auch hiervon sich wieder zurückgezogen, wandte er sich mit dem geringen Vermögen, das er gerettet, 1830 nach dem kleinen Städtchen Gollub, wo er seitdem philos., histor. und ästhetischen Studien lebte. 1847 siedelte er nach Thorn über. Auf Reisen in Polen, Deutschland, Frankreich, England, Italien und Aegypten, zuletzt in der Provence und Algerien erweiterte G. den Gesichtskreis für seine Studien über den Menschen und die Menschheit. Die Ergebnisse derselben legte er seit 1847 in einer Reihe geistvoller Schriften dar, die seinen Namen bekannt und geachtet machten. Dem «Buch der Kindheit» (Frankf. 1847; 2 Aufl., Berl. 1854) folgten «Deutsche Entartung in der lichtscheuen und modernen Lebensart» (Frankf. 1847), «Das Menschendasein in seinen weltewigen Zügen und Zeichen» (2 Bde., Erl. 1850), «Ein Jugendleben. Biographisches Idyll aus Westpreußen» (3 Bde., Lpz. 1852; 2. Aufl., 4 Bdch., 1865) und «Ein Kleinstädter in Aegypten» (Berl. 1853). Ein Werk von großer Originalität und bleibendem Werth ist namentlich «Der Mensch und die Leute» (5 Hefte, Berl. 1858), in welchem er tiefersaßte und scharfgezeichnete Bilder der Rassen und Völker entwirft. An dasselbe schließen sich «Die Deutschen» (3 Bde., Berl. 1860), Studien zur Geschichte und Charakteristik des deutschen Genius, an. Als Früchte seines Studiums des Menschen veröffentlichte er «Feigenblätter» (3 Bde., Berl. 1861—62), «Zur Charakteristik und Naturgeschichte der Frauen» (Berl. 1859; 2. Aufl. 1863), «Typen der Gesellschaft» (2 Bde., Grünberg 1860; 3. Aufl. 1864) und «Die Bildung und die Gebildeten» (2 Bde., Berl. 1864). G. ist eine durchaus eigenthümliche, kräftige Natur. Gegenüber den Schattenseiten unserer gegenwärtigen Culturverhältnisse strebt er insbesondere eine neue Kinderzucht und dadurch ein neues geistiges Leben der Menschheit an. Seine Schilderungen und Erzählungen, namentlich wo diese Selbsterlebtes enthalten, sind wahr und lebendig. Bei Entwickelung seiner Ideen gibt sich jedoch nicht selten Mangel an künstlerischer Abrundung und innerer Oekonomie kund, sodaß seine Darstellung durch eine Fülle oft ungeordneter Gedankenmassen erdrückend wirkt. Dennoch gewähren seine Schriften auch auf diesem Gebiete viel Treffendes, Schönes und Anregendes. Obwol durchaus eine ideale Richtung verfolgend, schöpft er seine Philosophie und Poesie aus den Details des wirklichen Lebens. Doch fühlt er sich nur durch das sympathisch berührt, was ihm in naturwüchsiger Kraft und Derbheit entgegentritt.

Goltzius (Hendrik), berühmter holländ. Kupferstecher, wurde 1558 zu Mülebrecht geboren, wo sein Vater als geschickter Glasmaler lebte. Diesem bei seinem Geschäft zu helfen, war die erste künstlerische Bethätigung des jungen G. Später, als sein Vater nach Deutschland ziehen mußte, kam er zu Meister Leonhard in Harlem in die Lehre, wo sich bald seine Fähigkeiten glänzend entwickelten. Dann trat er, 21 J. alt, mit einer ältern Witwe in die Ehe. Ihr Vermögen setzte ihn in den Stand, eine gute Kupferdruckerei anzulegen; der Sohn, den sie ihm zubrachte, Jakob Matham, wurde sein eifrigster Schüler. Er entwickelte eine sehr angestrengte Thätigkeit, die aber, verbunden mit dem Gefühl des Misoerhältnisses zwischen seinem und seiner Frau Lebensalter, Gemüth und Gesundheit so sehr angriff, daß er in seinem 24. J. eine längere Reise durch Deutschland und Italien unternehmen mußte. Dies that er, der

ſchon überall hin zu großem Ruhm und Ruf gelangt war, unter fremdem Namen und verkleidet. Die Reiſe kräftigte ihn. Er beobachtete viel und ſcharf unterwegs und war unermüdlich im Zeichnen und Studiren. Aber nach Hauſe zurückgekehrt, kränkelte er von neuem und konnte nur durch die ſorgfältigſte Pflege geſtärkt und zu großen Arbeiten fähig gemacht werden. Er ſtarb 1. Jan. 1617. G. brachte die Kupferſtecherei, was die Technik anbetrifft, auf eine bedeutend höhere Stufe, ja ſie wurde durch ihn erſt recht eine eigenthümliche Kunſt. Freilich iſt der geiſtige Gehalt ſeiner Werke gering, und man thut ihm kaum Unrecht, wenn man ſagt, ihm ſei das innerſte Heiligthum der Kunſt ſtets verſchloſſen geblieben. Doch hat wol eben dieſer Umſtand günſtig auf die um ſo mehr ungehinderte Ausbildung der Technik gewirkt.

Gomariſten oder **Contraremonſtranten**, ſ. **Arminianer**.

Gomes (João Baptiſta), einer der beſten portug. Tragiker der neuern Zeit, geb. zu Porto, erlernte die Handlung und war Buchhalter in einem größern Handlungshauſe. In dieſer Stellung dichtete er die Tragödie «Nova Castro» (Inez de Caſtro), durch welche allein er berühmt geworden iſt. Das Stück kam zu Anfange dieſes Jahrhunderts auf die Bühne und wurde das Lieblingsſtück der Nation. Dieſe Tragödie iſt unverkennbar eine Jugendarbeit, aber eine in der That vielverſprechende und ſchon dadurch epochemachend, daß der Dichter die franz.-claſſiſchen Feſſeln abſchüttelte und wieder mehr dem Nationalgeiſte folgte. Ins Franzöſiſche wurde ſie von Ferd. Denis in den «Chefs-d'oeuvre du théâtre portugais» (Par. 1823) und ins Deutſche von Wittich (Lpz. 1841) übertragen. Außer jener Originaltragödie hat man von ihm metriſche Ueberſetzungen der franz. Tragödien «Fayel» von d'Arnaud, und «Die Maccabäer» von Lamotte. Der Dichter ſtarb 20. Dec. 1803, zu früh, um die auf ihn geſetzten Hoffnungen erfüllen zu können.

Gömör, Comitat im dieſſeitigen Theißkreis des Königreichs Ungarn, hat einen Flächenraum von 74⅘ Q.-M. Der Boden iſt größtentheils (durch Zweige der Karpaten) gebirgig. Der bedeutendſte Berg iſt der Königsberg von etwa 5000 F. Höhe. Die bei dem Dorfe Agtelek (ſ. d.) befindliche Tropfſteinhöhle iſt eine der merkwürdigſten Europas. G. wird nach allen Richtungen von ſchiffbaren Gewäſſern durchſchnitten, unter denen namentlich die in die Zips führenden Flüſſe Hernád und Gölnicz, der Gran- und der Sajófluß hervorzuheben ſind, welche zur Belebung der Gewerbe- und Handelsthätigkeit viel beitragen. Der Ackerbau iſt wegen des gebirgigen Bodens nicht ſehr bedeutſam; deſto ausgedehnter aber iſt die Obſtcultur, der Bergbau und die durch treffliche Weiden begünſtigte Viehzucht. Die Erzeugniſſe der letztern gehören zu den beſten in Ungarn und bilden einen ſehr gewinnbringenden Handelsartikel. Betreffs des Mineralreichthums gehört G. zu den geſegnetſten Comitaten; an Eiſenerzen iſt es das reichſte, daher auch zahlreiche Eiſenhämmer und Eiſengießereien beſtehen. Unter den übrigen Induſtriezweigen des ſehr gewerbthätigen Comitats ſind namentlich hervorzuheben die Papierfabrikation, deren Producte ſich großen Abſatzes erfreuen, die Verfertigung von Leinwand und von Töpferwaaren ſowie die Glasfabrikation in Kokawa. Die Bevölkerung beläuft ſich (1857) auf 159293 Seelen, von denen 80719 der magyar., 75612 der ſlaw. (ſlowakiſchen), 360 der deutſchen Nationalität angehören; die übrigen ſind Juden, Zigeuner und etliche Armenier. Die prot. Religion (und zwar meiſt das luth. Bekenntniß) iſt vorwiegend, indem zu derſelben 93359 Bewohner gehören; die Katholiken haben einen Biſchof zu **Roſenau**, der größten Stadt des Comitats (mit 5053 E.). Der Hauptort iſt der Flecken **Rima-Szombath** (Groß-Steffelsdorf) mit 4098 E. Ueberhaupt zählt das Comitat 6 Städte, 9 Märkte und 257 Dörfer.

Gomphrēna, Linné'ſche Pflanzengattung aus der 5. Klaſſe, 2. Ordnung, des Sexualſyſtems und der Familie der Amarantaceen. Ihre Arten, Kräuter oder Halbſträucher der Tropenländer haben oft gegliederte Stengel, meiſt gegenſtändige Blätter und in dichte Aehren oder Köpfchen geſtellte Zwitterblüten. Letztere ſind von drei trockenhäutigen, gefärbten Deckblättern umgeben und beſtehen aus einem ebenfalls trockenhäutigen und gefärbten fünftheiligen Perigon, fünf am Grunde verwachſenen Staubgefäßen mit dreitheiligen Filamenten und einem Fruchtknoten mit ſitzenden Narben, woraus ſich eine einſamige, vom Perigon umſchloſſene, nicht aufſpringende Hautfrucht entwickelt. Eine Art dieſer ſchönen Gattung, G. globosa L., ein einjähriges Kraut aus Oſtindien mit ſehr äſtigem, wiederholt gabeltheiligem, gegliedertem Stengel, länglichen oder eiförmigen, weichhaarigen Blättern und glänzend purpurrothen Blütenköpfchen wird häufig unter dem Namen **Kugelamarant** als Zierpflanze in Blumentöpfen, wol auch im freien Lande gezogen. Man kennt von ihr Abarten mit weißen, fleiſchfarbenen und geſcheckten Blüten. Die ausdauernden und ſtrauchigen, meiſt braſilian. Arten ſind Warmhauspflanzen.

Gondar, die Hauptstadt des Reichs Amhara und neuerdings wieder, wie in frühern Zeiten, die Hauptstadt von ganz Abyssinien, Sitz des Erzbischofs oder Abuna und öfters Sitz des Königs oder Negus, liegt in dem paradiesischen Gefilde der wasser-, kräuter- und heerdenreichen Landschaft Dembea, fast 7000 F. über dem Meere, 5—6 M. nördlich vom Tzanasee, auf einem etwa 1000 F. über dessen Spiegel erhabenen Hügel, der gegen S. vorspringt und steil abfällt. Die einzelnen Theile der Stadt sind durch weite und wüste Strecken und Trümmergestein voneinander getrennt, und das Ganze bildet ein Gewirr von Gassen und kleinen Häusern, mit zahlreichen Hecken, Büschen, Baumgruppen und Kirchenhainen. Besonders merkwürdig ist der auf der Höhe des Bergrückens liegende Gimb oder Beit-Negus (Königshaus), das große, von den Portugiesen im 16. Jahrh. erbaute Schloß der abyssin. Kaiser, ein Conglomerat von in verschiedenen Baustilen aufgeführten Palästen, deren Masse mit Thürmen, Kuppeln und Zinnen hellschimmernd aus dem dunkeln Grün hervorschaut und von fern wohlerhalten zu sein scheint, aber nur aus den Resten frühererer Größe und Pracht besteht. Die einst blühenden Gärten des Schlosses sind theilweise undurchdringliche Wildniß, die Schlupfwinkel wilder Thiere. Der Haupttheil der Stadt liegt im S. und SW. des Schlosses, auf der Höhe des Berges und im Thale (Chors) der Gaha. An dem diesem Thale zugewandten Bergabhange steht das Haus des Erzbischofs von Abyssinien; im Thale selbst, am Fuße des südl. Bergrandes, das dichtbewohnte Mohammedanerviertel (Islam-Beit), jenseits auf einem Hügel, am rechten Ufer der Gaha, das Judenviertel (Falascha-Beit). In diesen und allen andern Stadttheilen sind die Straßen sämmtlich sehr eng, krumm, steil und schmuzig, fast ohne Ausnahme durch scharfe Trümmerstücke vulkanischen Gesteins unterbrochen und unpracticabel. Die Häuser, meist gut aus Steinen gebaut, sind niedrige, nur zum Theil zweistöckige, cylindrische Thürme mit einem stumpf-kegelförmigen Schilf- oder Strohdach; nur wenige Gebäude haben Dächer in Giebelform. Ehemals soll G. 60—80000 E. gehabt haben, nach Steudner's Schätzung im J. 1862 zählt es höchstens noch 7000. Dennoch hat es 44 Kirchen mit ungefähr 1200 Geistlichen, außerdem zahlreiche Mönche und Nonnen. Die Kirchen stehen in weiten Hainen schöner Juniperusbäume in den verschiedenen Stadtvierteln zerstreut. Alle sind rund gebaut, mit kegelförmigem Strohdach, dessen Rand, von Holzpfeilern getragen, einen offenen, ringförmigen bedeckten Gang bildet, der Aufenthalt für die Frauen, während das kreisförmige Innere nur für Männer zugänglich ist. Auch die Juden (s. Falascha) und Mohammedaner haben ihre Gotteshäuser und üben im ganzen ziemlich ungehindert ihre Religion. Neben dem rohen Klerus bilden eine bedeutende Zunft die Débterah oder Schriftgelehrten, zu deren Ausbildung verschiedene Specialschulen (für Kirchengesang, Poesie, Jurisprudenz, Kalenderrechnung, für das Alte Testament u. s. w.) bestehen. Die Mehrzahl der Bewohner sind Kaufleute, welche zwischen Godscham und Dauot einerseits, Massaua und Suakin andererseits den Verkehr vermitteln. In G. selbst werden Kleiderstoffe aus Baumwolle, Schmucksachen und andere Goldarbeiterwaaren, Pergament, Sättel, geflochtene Sonnenschirme, Eßtische und andere Flechtwaaren verfertigt. Man zahlt zu G. mit Gold, Maria-Theresiathalern und weißsteinartigen Salzstücken, der gewöhnlichen Scheidemünze, die am Akelbadsee in der Taltalebene geschnitten wird.

Gondeln heißen vorzugsweise die Barken auf den Kanälen in Venedig. Sie sind flach, etwa 30 F. lang, 4 F. breit und ganz schwarz angestrichen; auch die in der Mitte befindliche Hütte ist mit schwarzem Tuch bekleidet. Bunte G. waren nur den Dogen und den fremden Gesandten gestattet. Bekannt sind die Barcarolen (s. d.), die meist improvisirten Gesänge der Barkenführer oder Gondolieri.

Gonfaloniére hieß ehedem in mehrern ital. Freistaaten, z. B. in Lucca, Bologna und Florenz, das Oberhaupt derselben. Dauer und Verhältnisse des Amts waren verschieden. In Florenz wurde der G. aus den das Stadtregiment führenden Familien des höhern Bürgerstandes gewählt. Derselbe verwaltete sein Amt, welches ein Ehrenamt war, nur zwei Monate nacheinander und konnte erst nach sechs Jahren von neuem erwählt werden. Der Titel blieb in Toscana den Bürgermeistern bis zur Herstellung des Königreichs Italien. — G. des päpstlichen Stuhls war sonst ein Titel der Farnese als Herzoge von Parma.

Góngora y Argote (Luis de), span. Dichter, geb. 11. Juni 1561 zu Cordova, bezog, 15 J. alt, die Universität zu Salamanca, um die Rechte zu studiren. Schon damals verfaßte er den größten Theil seiner erotischen Gedichte, Romanzen und satirischen Letrillen, worin sich sein Genius am frischesten ausspricht. Freilich vernachlässigte er dabei, sich zum Staatsdienste vorzubereiten, zu welchem ihn seine vornehme Geburt berief. So sah er sich genöthigt, im 45. J. in den geistlichen Stand zu treten und sich mit einer Pfründe an der Kathedrale von

Cordova zu begnügen. Zwar wurde er ſpäter zum Ehrenkaplan Philipp's III. ernannt und in die Reſidenz berufen; doch war er bereits im Alter zu weit vorgerückt, um ſich noch höher emporzuſchwingen. Durch Krankheit genöthigt, den Hof zu verlaſſen, ſtarb G. in ſeiner Vaterſtadt 24. Mai 1627. Man muß in der Beurtheilung ſeines dichteriſchen Wirkens zwei Perioden unterſcheiden. In der erſten oder Jugendperiode überließ er ſich noch ganz ſeinem Genius und dem Geiſte ſeiner Nation. Seine Lieder und Romanzen aus dieſer Zeit ſind noch im alten Nationalſtil und gehören, beſonders die burlesk-witzigen und kauſtiſch-ſatiriſchen, unter die vortrefflichſten dieſer Gattungen. Doch wollte er alle ſeine Vorgänger überbieten, Neues, Unerhörtes leiſten und einen Stil von höherer Bildung (estilo culto) in die ernſthafte Poeſie einführen. In dieſer Abſicht dichtete er den «Polifemo», die «Soledades» und die Fabeln von Pyramus und Thisbe, Producte des Pedantismus und des Ungeſchmacks, überladen mit Bildern und mythologiſchen Anſpielungen, in einem geſucht-dunkeln Stile und einer ſo gezwungenen, dem Altclaſſiſchen nachgebildeten Sprache, daß er eine beſondere Interpunction dazu erfinden mußte. Gerade aber hierdurch wurde er epochemachend und der Stifter einer neuen Schule, der nach ihm genannten Gongoriſten oder Culteroniſten. Dieſer ſog. Gongorismus wirkte, wie der gleichzeitige, ihm ſehr analoge Marinismus in der ital. Poeſie, weil ſie die Folge einer krankhaften Zeitrichtung waren, ſo anſteckend, daß ſelbſt die frühern Gegner derſelben und noch lange auch die beſten Köpfe nicht ganz frei davon blieben. Mehrere ſeiner Schüler commentirten die Werke ihres Meiſters; doch dieſe Commentare ſind noch geſchmackloſer. Die älteſte Ausgabe der Werke G.'s iſt die von J. Lopez de Vicuña (Madr. 1627); vollſtändiger iſt die von Gonzalo de Florez y Córdoba (Madr. 1633). Eine gute Auswahl der beſſern Gedichte gab Ramon Fernandez in ſeiner «Coleccion» (Madr. 1789) heraus. Einige der Romanzen wurden von J. G. Jacobi ins Deutſche überſetzt (Halle 1767).

Gönner (Nik. Thaddäus von), deutſcher Rechtsgelehrter und Publiciſt, geb. 18. Dec. 1764 zu Bamberg, erhielt theils hier, theils auf der Univerſität zu Göttingen ſeine wiſſenſchaftliche Bildung. Nach der Rückkehr in ſeine Vaterſtadt wurde er hier 1790 Hof- und Regierungsrath und zugleich der Commiſſion zur Abfaſſung eines Strafgeſetzbuchs beigegeben. 1792 erfolgte ſeine Ernennung zum ord. Profeſſor der Pandekten, dann zum Profeſſor des Staatsrechts. Als fürſtbiſchöfl. Commiſſar und Hofamts-Conferenzrath ward er 1796 zur Beilegung eines 170jährigen Streits mit der Krone Preußen nach Nürnberg entſendet und nach ſeiner Rückkehr 1797 zum zweiten Hofkammer-Conſulenten ernannt. 1799 folgte er dem Rufe als Profeſſor des Staatsrechts an die Univerſität zu Ingolſtadt, mit der er 1800 nach Landshut verſetzt und deren beſtändiger Prokanzler er 1804 wurde. Später aber lenkte er ganz in die praktiſche Laufbahn ein. Er wurde zunächſt 1811 als Mitglied der Commiſſion zur Ausarbeitung des neuen bair. Geſetzbuchs nach München berufen, 1812 Director des Appellationsgerichts im Iſarkreiſe, 1813 in den Adelſtand erhoben, 1815 Geh. Juſtizreferendar, 1817 Geheimrath und dann Staatsrath. Wie bei dem erſten Landtage 1819, ſo war er auch auf dem zweiten ſehr thätig. Als Stifter der philoſ.-juriſt. Schule übernahm er an der neuen Univerſität München das Lehramt der philoſ. Rechtswiſſenſchaft. Er ſtarb zu München 18. April 1827. In literariſcher Beziehung hat er ſich während ſeines akademiſchen Wirkens beſonders durch Herausgabe «Auserleſener Rechtsfälle» (4 Bde., Landsh. 1801—5), durch ſein «Handbuch des gemeinen Proceſſes» (4 Bde., Erlang. 1804—5), das «Deutſche Staatsrecht» (Landsh. 1804) und das «Archiv für die Geſetzgebung und Reform des juriſt. Studiums» (4 Bde., Landsh. 1808—14) ausgezeichnet. Seine ſpätern, nicht minder ſchätzbaren Werke wurden meiſt durch ſeine legislative Thätigkeit hervorgerufen, ſo ſein «Entwurf eines Geſetzbuchs über das gerichtliche Verfahren in bürgerlichen Rechtsſachen» (3 Abth., Erlang. 1815—17), der «Commentar über das Hypothekengeſetzbuch für Baiern» (2 Bde., Münch. 1823—24) und ſeine im Verein mit Schmidtlein herausgegebenen «Jahrbücher der Geſetzgebung und Rechtspflege im Königreich Baiern» (3 Bde., Erl. 1818—20).

Gonſalvo von Cordova (Hernandez) oder auch Aguilar, mit dem Beinamen Gran capitano, d. i. der große Feldherr, wurde 1453 zu Montilla bei Cordova geboren und focht ſchon als 15jähriger Jüngling unter ſeinem Vater Don Diego G. gegen die Mauren in Granada. Im portug. Kriege diente er für Caſtilien unter Alonſo de Cardenas und bewies in der Schlacht bei Albuera vorzügliche Tapferkeit. Der lange Krieg von Granada war die Schule, in welcher er die Kriegswiſſenſchaft vollſtändig lernte. Obgleich er damals noch keine hohen Stellen bekleidete, ſo zeigte er doch bei verſchiedenen Gelegenheiten, namentlich bei der Einnahme von

Tajara, Illora und Monte-Frio, ſo außerordentliche Kriegskunde und Tapferkeit und vollzog das Geſchäft der Unterhandlung mit dem mauriſchen Könige Boabdil wegen der Uebergabe von Granada auf ſo gewandte Weiſe, daß die ſpan. Herrſcher ihm einen lebenslänglichen Gehalt und einen großen Landbeſitz in dem eroberten Gebiete bewilligten. Hierauf wählte ihn Ferdinand der Katholiſche zum Anführer des kleinen Heeres von 5600 Mann, das er ſeinem Vetter, dem Könige Ferdinand von Neapel, gegen die Franzoſen zu Hülfe ſandte. G. eroberte in weniger als einem Jahre mit ſeinen beſchränkten Hülfsmitteln den größten Theil des Königreichs und erhielt deshalb den Beinamen des Gran capitano, vertrieb hierauf, mit König Ferdinand vereint, von Atella aus die Franzoſen vollends aus Italien und kehrte, nachdem er noch dem Papſte das von den Franzoſen beſetzte Oſtia wieder erobert und von Ferdinand's Nachfolger, Friedrich, eine reiche Beſitzung in den Abruzzen und den Namen eines Herzogs von San-Angelo erhalten hatte, im Aug. 1498 nach Spanien zurück. Als ſodann der ſpan. und der franz. Hof in einem zu Granada 11. Nov. 1500 vollzogenen Vertrage zur Theilung des Königreichs Neapel ſich vereinigt hatten, ging G. abermals mit einem Corps von 4300 Mann dahin ab, anſcheinend zum Beiſtand der Venetianer gegen die Türken. Er eroberte von den Türken Zante und Cephalonia und gab ſie den Venetianern zurück. Dann aber landete er auf Sicilien, beſetzte Neapel und Calabrien und verlangte von den Franzoſen, denen ſich der König in die Arme geworfen, auch dem Vertrage gemäß Capitanata und Baſilicata. Als jedoch letztere die Auslieferung dieſer Gebiete verweigerten, kam es zum Kriege, der mit abwechſelndem Glück geführt wurde, bis G. durch den Sieg ſeines Unterfeldherrn Fernando de Andrada bei Seminara 21. April 1503 und durch einen noch entſcheidendern, von ihm ſelbſt erfochtenen bei Cerignola 28. April 1503 ſich außer Calabrien nicht nur in den Beſitz von Abruzzo und Apulien ſetzte, ſondern auch die Hauptſtadt Neapel einnahm. Durch die nun folgende Belagerung von Gaëta gewann Ludwig XII. Zeit ſich aufs neue zu rüſten. Mit einem Heere von etwa 30000 Mann erſchienen die Franzoſen gegen Ende 1503 in Italien G. gegenüber, der mit ſeinen 12000 Mann vor dieſer Uebermacht ſich zurückziehen, die Belagerung von Gaëta aufheben und die ganze nördl. Gegend des Garigliano dem Feind überlaſſen mußte. Er bezog ein feſtes Lager in der Nähe von San-Germano, von wo aus er die Franzoſen beunruhigte, bis er, hinlänglich verſtärkt, ſie überfiel und 29. Dec. 1503 am Garigliano einen vollſtändigen Sieg errang. Das franz. Heer wurde faſt ganz vernichtet, die Feſtung Gaëta fiel und der Beſitz von Neapel war für die Spanier geſichert. König Ferdinand verlieh dem Sieger das Herzogthum Seſa und ernannte ihn zum Vicekönig von Neapel, wo er ſich bald die Liebe des Volkes erwarb. Aber durch ſein Glück hatte ſich G. auch Feinde zugezogen, die es bei Ferdinand dahin brachten, daß er endlich von ſeinem Poſten abberufen wurde. Er ſah ſich nun am Hofe Ferdinand's vernachläſſigt und ſeinen Einfluß immer mehr ſchwinden. Mißvergnügt darüber, verband er ſich mit dem Connetable von Caſtilien gegen den König, der aber dem Ausbruche eines Aufſtandes durch kluge Maßregeln zuvorkam. G. begab ſich hierauf auf ſeine Güter in Granada. Der Zwiſt mit dem Könige, der im ganzen große Schonung gegen den alten Helden zeigte, ſchien ſich endlich zur Verſöhnung zu neigen, als G. auf den Antrag des Papſtes und der Ligue von Ferdinand Befehl erhielt, das Commando über das gegen die Franzoſen agirende Heer in Italien zu übernehmen. Ehe es jedoch dazu kam, ereilte ihn der Tod 2. Dec. 1515 in Granada.

Gonzăga, ein altes ital. Fürſtengeſchlecht, das ſeinen Urſprung vom Kaiſer Lothar herleitet. Den langen Streit mit der Familie Bonacoſſi (Benacorſi) um die Herrſchaft in Mantua endigte Ludovico G. 14. Aug. 1328 durch Ermordung Paſſerino's de' Bonacoſſi und Vertreibung von deſſen Anhängern. Der nunmehrige Capitano von Mantua, Ludovico I., vom Kaiſer Ludwig dem Baier beſtätigt und zum kaiſerl. Vicar ernannt, erwarb auf dieſe Weiſe ſeinem Hauſe die Herrſchaft über Mantua, in deren Beſitz daſſelbe, ſeit 1432 unter dem markgräfl. und ſeit 1530 unter dem herzogl. Titel, bis 1707 verblieb. Durch Ludovico's III. Söhne, Federico, Giovanni Francesco und Ridolfo, theilte ſich das Haus G. in drei Linien. Von Federico ſtammten die Markgrafen von Mantua ab, die 1530 unter Karl V. zu Herzogen erhoben wurden und 1726 ausſtarben; von Giovanni Francesco und Ridolfo die Herzoge von Sabioneta und Caſtiglione, deren Fürſtenthümer der Kaiſer 1692 einzog. Die Linie von Guaſtalla, durch Ferrante G., Gouverneur des Herzogthums Mailand für Karl V., geſtiftet, erloſch 1746. Die merkwürdigſten Glieder dieſer Familie ſind Ludovico's I. Sohn Guido, der, da Filippino kinderlos ſchon 1358 ſtarb, 1360 der zweite Capitano von Mantua wurde. Guido's jüngſter Bruder Petrino oder Feldrino iſt der Stammvater der

Grafen von Novellara, welche 1728 ausſtarben. Nach Guido regierten Ludovico II., 1369—82, Francesco, 1382—1407, Giovanni Francesco, 1407—44, der ſich um Kaiſer Sigismund ſehr verdient machte und dafür zum Markgrafen von Mantua ernannt wurde; Ludovico III., 1444—78, wegen ſeiner glücklichen Kämpfe als General der Florentiner und Venetianer gegen die Ungläubigen «der Türke» genannt; Federico I., 1478—84, Francesco II., 1484—1519, Oberbefehlshaber des verbündeten ital. Heeres in der Schlacht bei Fornovo (am Taro) gegen Karl VIII. von Frankreich; Federico II., der von Karl V. 25. März 1530 zum Herzog von Mantua erhoben und 1536 mit der Markgrafſchaft Montferrat belehnt wurde, Würden, die er auf ſeine Nachkommen vererbte; Francesco III., 1540—50, Guglielmo, deſſen Bruder, 1550—87, Vincenzio I., 1587—1611, der Mantua befeſtigte und in den ungar. Kriegen gegen die Türken ſich auszeichnete; und deſſen drei Söhne Francesco IV., 1611—12, Fernando IV., 1612—26, und Vincenzio II., 1626—27. Mit letzterm erloſch die ältere Linie. Der nächſte Erbe wäre der Herzog von Nevers, Karl I., geweſen, aber Ferdinand II. von Guaſtalla machte Anſprüche auf die ganze Erbſchaft, Herzog Karl Emanuel von Savoyen auf Montferrat. In dem hierüber ausgebrochenen mantuaniſchen Erbfolgekriege unterſtützten Frankreich, Venedig und der Papſt den Herzog von Nevers, Spanien und Oeſterreich den Herzog von Savoyen. In dem 1631 abgeſchloſſenen Frieden erhielt der Herzog von Nevers die Belehnung mit Mantua und Montferrat. Auf Karl I. folgte 1637 deſſen Enkel Karl III., denn Karl II. war bereits bei Lebzeiten des Vaters geſtorben. Karl's II. Schweſtern waren Maria G., geſt. 1667, vermählt mit dem Könige Wladiſlaw IV. und dann mit deſſen Bruder, dem Könige Johann Kaſimir von Polen, und Anna G., die Gemahlin des Pfalzgrafen Eduard am Rhein, die eine Zeit lang am franz. Hofe eine bedeutende Rolle ſpielte, zu Paris 1684 ſtarb und ſehr anziehende «Mémoires» (Lond. und Par. 1686) hinterließ. Karl III. ſtarb 1665. Sein Sohn und Nachfolger, Karl IV., geſt. 1708, nahm in Mantua franz. Garniſon ein und trat im Spaniſchen Erbfolgekriege auf Frankreichs Seite. Deshalb erklärte Kaiſer Joſeph I. ihn in die Reichsacht, worauf Savoyen Montferrat und Oeſterreich das Herzogthum Mantua in Beſitz nahmen und darin mittels Vertrags zwiſchen Oeſterreich und Frankreich von 1707 beſtätigt wurden. Die der Nebenlinie gehörigen Erbgüter, die Herzogthümer Guaſtalla, Solferino und Sabioneta und das Fürſtenthum Caſtiglione, nahm die Kaiſerin Maria Thereſia nach des Herzogs Filippo Tode gegen eine jährliche Apanage von 10000 Fl. an einen Nebenverwandten, den Prinzen Luigi di G. Die Linie von Caſtiglione beſteht noch heute im öſterr. Italien. Ein ſog. Alexander G., wie man glaubt ein Pole Namens Murzinowſki, hat in den vierziger Jahren und ſpäter die Preſſe vielfach mit geträumten Anſprüchen an Mantua beſchäftigt, bis er vor den pariſer Gerichten ein Ende nahm.

Goodall (Frederick), engl. Maler, iſt 17. Sept. 1822 in London geboren. Er begann ſeine künſtleriſchen Studien im Alter von 13 J. unter der Leitung ſeines Vaters, Edward G., eines rühmlich bekannten Kupferſtechers. Schon 1836 ward ihm von der Society of Arts eine Medaille für eine Skizze von Lambeth-Palace zuerkannt, und bald darauf erhielt er von demſelben Verein einen Preis für ſein erſtes Oelgemälde: die Leiche eines Bergmanns, bei Fackellicht gefunden. Im Sept. 1838 beſuchte er die Normandie und kehrte mit einem Portefeuille voll Zeichnungen nach England zurück, worauf die königl. Akademie in der Ausſtellung von 1839 ein Gemälde von ihm aufnahm: franz. Soldaten, in einer Schenke trinkend, in welchem ſich jenes Talent für die Auffaſſung populärer Züge offenbart, welches G. ſpäter ausgebildet und entwickelt hat. Er unternahm alljährlich Ausflüge nach der Bretagne und andern Theilen Frankreichs, in Wales und in Irland, um Sujets zu ſeinen Kunſtwerken zu ſuchen, von denen viele ſehr beliebt geworden ſind. Wir nennen darunter: Das Dorffeſt (1847), das Zigeunerlager, der Traum des Soldaten, Hunt the slipper, das Poſtbureau, die Aufpflanzung des Maibaums (1851) und die Schaukel (1854). Größere Reiſen nach Italien 1857 und nach Aegypten 1859 lieferten ihm reichliches Material zu fernern Arbeiten, wovon namentlich die Rückkehr der Pilger aus Mekka (1862) und das Palmfeſt (1863) Beifall fanden.

Goole, Marktſtadt in der engl. Grafſchaft York, 4 M. im SSO. von York und 5 M. im W. von Hull, am rechten Ufer des ſchiffbaren Ouſe, $1\frac{1}{2}$ M. oberhalb ſeiner Mündung in den Humber gelegen und durch Eiſenbahn mit Leeds, Wakefield u. ſ. w. verbunden, war vor kaum zwei Jahrzehnten noch ein Dorf, iſt aber jetzt ein ſehr bedeutender Handelshafen mit 5850 E. Es verdankt ſeinen Aufſchwung der mächtigen Aire- and Calder-Company, welche, mittels der Waſſerducte von Leeds und Wakefield im Beſitz der Binnenſchiffahrt auf dem Aire

und Calder, es dem Orte möglich machte, eine von Hull unabhängige Verbindung mit dem Meere zu erlangen. Die Stadt hat zwei prächtige Docks für Segelschiffe, Dampfboote und Barken, von denen der seit 1851 erbaute zu den ausgezeichnetsten Englands gehört; ferner große Speicher, Schiffswerfte, Eisengießerei, Segeltuchfabriken, Korndampfmühlen, Fabriken von Ackergeräthen u. s. w. 1860 gehörten zu ihr 555 Schiffe von 36326 Tons. Mit Antwerpen, Rotterdam und Dünkirchen steht G. in regelmäßiger Dampfschiffahrtsverbindung.

Göpel nennt man eine Winde mit verticalem, **Haspel** eine Winde mit horizontalem Wellbaume. Beide bestehen aus einem Cylinder, durch den senkrecht daraufstehende Stäbe eingelassen werden, mittels deren man den Cylinder drehen kann. Sind diese Stäbe lang, so ist eine geringe Kraft, welche am Ende dieser Stäbe angebracht wird, ausreichend, den Cylinder zu drehen und dadurch ein Seil oder eine Kette um ihn aufzuwinden, mittels deren sich sehr große Lasten in die Höhe heben lassen. Archimedes soll beide Maschinen, wenn nicht erfunden, doch sehr vervollkommnet haben. Je nach der Kraft, die man dabei anwendet, unterscheidet man Handgöpel, Pferdegöpel, Windgöpel, Wassergöpel und Dampfgöpel. Jetzt bedient man sich ihrer besonders im Bergbau; der Pferdegöpel auch, um von der stehenden Welle aus durch Räderwerk Maschinen in Bewegung zu setzen. Zum Betriebe landwirthschaftlicher Maschinen (Dreschmaschinen u. s. w.) baut man oft transportable G. Zur Zeit der Griechen und Römer wurden G. im Kriege gebraucht, um Wurfmaschinen, Katapulte u. dgl. zu spannen.

Göppert (Heinr. Rob.), verdienter Botaniker und Paläontolog, geb. 25. Juli 1800 zu Sprottau, besuchte 1812—13 das Gymnasium zu Glogau und 1813—16 das Leopoldinum in Breslau, wo ihn die erwachte Vorliebe zu den Naturwissenschaften, insbesondere zur Botanik, veranlaßte, die Pharmacie als künftigen Beruf zu wählen. Er widmete sich letzterer erst zu Sprottau, dann zu Neisse und bezog nach kurzem Besuch des Gymnasiums zu Neisse im Herbst 1821 die Universität Breslau, seit 1824 auch Berlin, um Medicin zu studiren. Nachdem er 1825 promovirt und 1826 Breslau zu seinem Aufenthalt gewählt, habilitirte er sich im Sept. 1827 mit der schätzbaren Untersuchung «De acidi hydrocyanici vi in plantas» (Bresl. 1827) an der dortigen Universität für Medicin und Botanik und übernahm 1830 das Lehramt der medic.-chirurgischen Institutionen an der medic.-chirurgischen Lehranstalt, das er bis zu deren Auflösung (1850) bekleidete. Inzwischen 1831 zum außerord., 1839 zum ord. Professor der Botanik an der Universität ernannt, erstreckten sich seine Vorlesungen sowol auf seine Fachwissenschaft als auch auf das Gebiet der Arzneimittellehre und Pharmakologie. 1852 erhielt er das Directorat des Botanischen Gartens und 1855 den Titel eines Geh. Medicinalraths. G. hat sich um alle Zweige der Pflanzenkunde verdient gemacht. Vorzügliches leistete er insbesondere auf dem Gebiete der physiol. und comparativ-anatom. Botanik, vor allem aber mit seinen Forschungen über die fossile Flora, denen er seit 1834 den größten Theil seiner Zeit widmete. Außer zahlreichen Beiträgen zu Zeit- und Gesellschaftsschriften, wie insbesondere den «Verhandlungen» der schles. Gesellschaft für vaterländische Cultur, sind von seinen frühern Schriften besonders hervorzuheben: «Ueber die Wärmeentwickelung in den Pflanzen» (Bresl. 1830) und «Ueber Wärmeentwickelung in den lebenden Pflanzen» (Wien 1832); «Ueber die chem. Gegengifte» (2. Aufl., Bresl. 1843). Die Ergebnisse comparativer anatom. Untersuchungen enthalten unter anderm «De coniferarum structura anatomica» (Bresl. 1844), «Ueber das Ueberwallen der Tannenstöcke» (Bonn 1842) und «Die fossilen Coniferen verglichen mit denen der Jetztwelt» (Harl. 1850, mit 58 Tafeln). Seine Arbeiten über die fossile Flora begann G. mit Abhandlungen über die Bildung und Beschaffenheit der Versteinerungen (1836 und 1837), über die Blüten im fossilen Zustande (1837), über die Verbreitungsverhältnisse fossiler Pflanzen in den ältesten Schichten (1837) u. s. w. Denselben schlossen sich an die Werke: «Ueber die fossilen Farrnkräuter» (Bresl. 1836), die Abhandlung über die Entstehung der Steinkohlen aus Pflanzen (Düsseld. 1848, mit 23 Tafeln), «Ueber die Beschaffenheit der fossilen Steinkohlenflora in verschiedenen Steinkohlenablagerungen eines und desselben Reviers» (mit Beinert, Leyden 1849). Die Kunde der Tertiärflora wurde von G. unter anderm in den «Beiträgen zur Tertiärflora Schlesiens» (Kass. 1852), «Die Tertiärflora von Schoßnitz in Schlesien» (Görl. 1855), «Die Tertiärflora auf der Insel Java» (Haag 1855) bearbeitet. Später kamen noch hinzu: «Ueber die fossile Flora der silurischen, der devonischen und untern Kohlenformation» (Jena 1860) und «Die fossile Flora der Permischen Formation» (Kass. 1864 fg.). Eine Zusammenstellung aller bis 1850 bekannter fossiler Pflanzen mit vollständiger Synonymik lieferte er in Bronn's «Index palaeontologicus» (2 Bde., Stuttg. 1848—50). Mehrere der erwähnten Schriften haben Preise erhalten. Unter G.'s

Leitung wurde der Botaniſche Garten zu Breslau zu einem Muſterinſtitut erhoben. Die Einrichtung deſſelben beſchrieb er in «Der Königl. Botaniſche Garten in Breslau» (Görl. 1857). Ueber das 1850 von ihm errichtete Botaniſche Muſeum berichtete er in der Schrift «Ueber botan. Muſeen» (Görl. 1856). G. ſelbſt beſitzt Sammlungen für die foſſile Flora, wie ſie von keiner des In- und Auslandes übertroffen werden.

Gordianus heißen drei röm. Kaiſer. Marcus Antonius G. I., aus angeſehenem Geſchlecht, ſenatoriſchen Standes, ausgezeichnet durch literariſche Bildung, bekleidete, nachdem er als Aedil dem Volke Gladiatorenſpiele mit verſchwenderiſcher Pracht gegeben hatte und Prätor geweſen war, das Conſulat zweimal, unter Caracalla und Alexander Severus. Durch den letztern wurde er Proconſul der Provinz Afrika. Seine Verwaltung erwarb ihm die Liebe der Provinzialen, und als der grauſame Procurator des Kaiſers Maximinus durch Verſchworene ermordet worden, riefen dieſe 238 n. Chr. den ſchon 80jährigen G. mit ſeinem Sohne und Legaten, Marcus Antonius G. II., als Kaiſer aus. Der röm. Senat erkannte beide an und erklärte den in Pannonien abweſenden Maximinus für einen Feind. Aber durch Capellianus, den Statthalter von Mauritanien, wurde G. II. vor Karthago geſchlagen und fiel, 46 J. alt; G. I. tödtete ſich auf dieſe Nachricht ſelbſt, nachdem er wenig über einen Monat Kaiſer geweſen. Sein noch unmündiger Enkel, vermuthlich von einer Tochter, Marcus Antonius G. III., wurde nun in Rom auf Verlangen des Volks den beiden gegen Maximinus gewählten Kaiſern Pupienus Maximus und Balbinus als Cäſar beigegeben und noch in demſelben Jahre, nachdem ſowol jener als die beiden letztern durch ihre eigenen Soldaten gefallen waren, von den Prätorianern zum Auguſtus erhoben. Geleitet von ſeinem vortrefflichen Schwiegervater Miſitheus, der Präfectus der Prätorianer wurde, zog er 242 nach Aſien gegen die Perſer, die unter Sapor Meſopotamien eingenommen und in Syrien eingefallen waren. Antiochia, das ſie bedrohten, wurde von G. entſetzt, die Perſer mußten aus Syrien und über den Euphrat zurückweichen, und ſchon bereitete ſich G. zu einem Einfall in ihr Land, als Miſitheus ſtarb. Der Araber Philippus, der an des letztern Stelle trat, erregte die Unzufriedenheit des Heeres gegen G., wurde ihm zum Collegen gegeben und ließ ihn zu Anfange des J. 244 ermorden, um ſich ſelbſt des Throns zu bemächtigen.

Gordium, das nachherige Juliopolis, eine Stadt in Galatien, erhielt ihren Namen von ihrem Erbauer Gordius, einem phrygiſchen Landmann, der zufolge eines Ausſpruchs des Orakels zu Delphi auf den Thron von Phrygien gelangte. Als nämlich bei einer Empörung die Phrygier durch Abgeſandte das Orakel wegen eines neuen Königs befragten, beſtimmte daſſelbe hierzu denjenigen, der bei ihrer Rückkehr ihnen auf einem Wagen begegnen würde, um den Tempel des Jupiter zu beſuchen. Dies war Gordius. Aus Dankbarkeit weihte derſelbe nachher dem Jupiter einen Tempel in der von ihm erbauten Stadt G., wo er auch ſeinen Wagen aufſtellte, an deſſen Deichſel er einen ſo künſtlichen Knoten knüpfte, daß das Orakel demjenigen die Herrſchaft der Welt verkündete, der dieſen zu löſen vermöge. Alexander d. Gr., als er nach G. kam, löſte die Aufgabe dadurch, daß er dieſen ſog. Gordiſchen Knoten mit dem Schwert zerhieb.

Gordon, ein altes ſchott. Geſchlecht, deſſen Urſprung in Dunkel gehüllt iſt. Wahrſcheinlich kamen die G. mit Wilhelm dem Eroberer aus der Normandie nach England und ließen ſich ſpäter in der ſchott. Grafſchaft Berwick nieder. Die Hauptlinie ſtarb ſchon mit Adam G., Ritter von Huntley, aus, der 1402 in der Schlacht von Homildon fiel. Seine einzige Tochter heirathete Alexander Seton, Urenkel des Chriſtal Seton, eines Gefährten von Wallace und Bruce, deſſen Nachkommen den Namen der Mutter fortführten, und von denen die ſpätern Herzoge von G. abſtammen. Die gegenwärtigen Grafen von Aberdeen haben ihren Urſprung nicht aus dieſer weiblichen Linie, ſondern führten ihn auf einen männlichen Seitenzweig zurück, deſſen Stifter der 1445 in der Schlacht zu Arbroath gefallene Patrick G. war. Nächſt den Douglas hatten früher die G. von Huntley durch ihre Verbindungen und Reichthümer in Schottland das größte Gewicht; ſie waren eifrige Katholiken und Jakobiten und betheiligten ſich ſehr lebhaft an den Religionskriegen und den dynaſtiſchen Kämpfen der Stuarts. — George G., vierter Graf von Huntley, erhielt 1546 die Würde eines Kanzlers von Schottland und bot als ſolcher alles auf, um die Verbreitung der Kirchenreformation zu unterdrücken. Später faßte er den Entſchluß, ſich gewaltſam der Königin Maria zu bemächtigen und dieſelbe mit ſeinem Sohne zu vermählen, weshalb er von Murray gefangen genommen und 28. Oct. 1562 erdroſſelt wurde. — Ein Enkel deſſelben, George G., Marquis von Huntley, vereinigte ſich 1594 mit vielen andern Großen zur Ausrottung des Proteſtantismus,

schlug den gegen die Meuterer abgeschickten Grafen Argyle, wurde aber später bezwungen und verbannt. Nachdem er 1596 zurückgekehrt, veränderte er selbst seinen Glauben und starb 1635. — Unter Karl I. verloren drei G. das Leben für die Sache der Stuarts. Sir George G. wurde 1644 zu Edinburgh enthauptet; gleiches Schicksal hatte George, zweiter Marquis von Huntley, 30. März 1649; dessen Sohn George Viscount G. fiel 1645 zu Alford an der Spitze der königl. Reiterei. Während der Revolution von 1688 hielt George G., der 1684 zum Herzoge von G. ernannt worden, das Schloß zu Edinburgh mit Katholiken zu Gunsten Jakob's II. besetzt und übergab erst die Feste, nachdem er in die äußerste Noth gerathen war. — In den jakobitischen Empörungen von 1715 und 1745 blieben die G. ebenfalls den Stuarts treu, unterwarfen sich jedoch nach der Schlacht zu Culloden der neuen Dynastie. — Patrick G., geb. 1635, trat um die Mitte des 17. Jahrh. in die Dienste des Zaren Alexei von Rußland, in dessen Armee er die europ. Taktik einführte. Als Vertrauter Peter's I. beförderte er die Thronrevolution von 1689, leitete dann 1696 den Krieg gegen die Türken und starb 9. Dec. 1699. Das von ihm hinterlassene Tagebuch (2 Bde., Mosk. und Petersb. 1849—50) ist für die russ. Geschichte von hoher Wichtigkeit. — Lord George G., geb. 19. Dec. 1750, der Sohn des dritten Herzogs Cosmo George, ist bekannt als der Anstifter des großen Aufruhrs von 1780 in den Straßen von London. Früher Seeoffizier, machte er sich im Parlament durch den heftigsten Eifer gegen den Papismus bemerkbar und stiftete infolge der 1778 den Katholiken bewilligten Toleranzbill eine prot. Association. Eine von ihm dem Parlamente 2. Juni 1780 überreichte Bittschrift um Aufhebung der Bill wurde verworfen, worauf der Pöbel in verschiedenen Stadttheilen die Zerstörung der Wohnungen und Kapellen der Katholiken begann. Am 6. zogen die Aufrührer nach Newgate, steckten die öffentlichen Gebäude in Brand und befreiten 300 Gefangene. Am folgenden Tage wurden die Gefängnisse von Kings-Bench und Fleet erbrochen und angesteckt, eine Menge Häuser eingeäschert, auch ein Angriff auf die Bank und das Zollamt gemacht. In der Nacht brannte London an 36 Punkten. Erst am 8. ließ nach unbegreiflichem Zaudern die Regierung den Aufstand durch 15000 Mann Truppen dämpfen. G. wurde verhaftet und vor Gericht des Hochverraths angeklagt, aber auf Erskine's Vertheidigung freigesprochen, weil es nicht ungesetzlich war, Petitionen in Masse zu überreichen. Von dem Erzbischof von Canterbury 1786 wegen Schmähungen excommunicirt, ging er nach Frankreich, wo er 1788 wegen eines Pamphlets gegen die Königin zu fünf Jahren Gefängniß verurtheilt wurde. Er entfloh deshalb nach Holland und soll hier zum Mosaismus übergetreten sein. Später ließ ihn die Regierung zu Birmingham festnehmen und nach Newgate bringen, wo er 1. Dec. 1793 starb. — Mit George, fünftem Herzoge von G., geb. 1. Febr. 1770, gest. als brit. General 28. Mai 1836, erlosch die männliche Linie der Herzoge von G. Der Titel eines Marquis von Huntley und Grafen von Enzie ging an den Grafen George von Aboyne (geb. 28. Juni 1761) über, der von Lord Charles G., einem jüngern Sohne des 1649 hingerichteten Marquis, abstammte und vor der Revolution von 1789 am franz. Hofe unter dem Namen Lord Strathaven bekannt war. Er starb zu London 17. Juni 1853 und hatte seinen Sohn, Charles G., zum Nachfolger, nach dessen Tode, 18. Sept. 1863, sein ältester Sohn, Charles G., geb. 5. März 1847, den Titel eines Marquis von Huntley erbte. — Sir Robert G., ausgezeichneter Diplomat, Bruder des Grafen von Aberdeen, geb. 1791, studirte zu Oxford und wurde 1810 als Attaché bei der Gesandtschaft in Persien angestellt. In der Folge war er Legationssecretär im Haag und in Wien und ward 1826 Gesandter in Brasilien. 1828 ging er als Botschafter nach Konstantinopel, wo er die durch die Schlacht von Navarin unterbrochenen freundschaftlichen Beziehungen Englands mit der Pforte wiederherstellte. Durch das Whigministerium abberufen, blieb er längere Zeit außer Thätigkeit, bis ihn Sir Robert Peel im Oct. 1841 zum Botschafter in Wien ernannte. Er wirkte hier im Sinne der Politik seines Bruders, nach dessen Rücktritt 1846 er durch Lord Ponsonby ersetzt wurde. Nach seiner Heimat zurückgekehrt, starb er plötzlich zu Balmoral bei Aberdeen 8. Oct. 1847.

Gore (Catherine), engl. Schriftstellerin, 1799 in der Grafschaft Nottingham geboren, war die Tochter des Weinhändlers Moody und 1823 an Kapitän Arthur G. verheirathet, der im Nov. 1845 zu Brüssel starb. Mit reichem Witz, einem ungewöhnlichen Darstellungstalent und nicht geringer Erfindungsgabe ausgestattet, widmete sie ihre Kräfte vorzugsweise dem Genre des sog. fashionablen Romans, in dem sie eine grenzenlose Fruchtbarkeit entwickelte. Von ihrer ersten Erzählung «Theresa Marchmont» (1823) bis zur letzten, «The two aristocracies» (1859), ließ sie nicht weniger als 70 Werke in etwa 200 Bänden erscheinen, die ein

treues Bild von dem Leben und Treiben der höhern Klassen Englands geben und daher trotz ihres ephemeren Charakters ein gewisses culturhistor. Interesse besitzen. Zu ihren bessern Producten gehören «Women as they are» (1830), «Mothers and daughters» (1831), «Mrs. Armytage» (1835), «Cecil» (1845), «The days we live in» (1853) und «Mammon» (1855). Das meiste wurde auch in das Deutsche übersetzt. Im dramatischen Fache schrieb sie «The Bond» (1824), die Lustspiele «Lords and commoners» und «The school of coquettes» (1831), das histor. Drama «Dacre of the South» (1841) u. a. m. Anlage für Musik und Composition bewies sie in den Melodien zu Burns' «And ye shall walk in silk attire» und andern Liedern, die beliebte Volksweisen geworden sind. In ihren letzten Jahren erblindet, starb sie zu Linwood in Hampshire 29. Jan. 1861.

Görgei (Arthur), nächst Kossuth der hervorragendste Charakter der ungar. Revolution, geb. 5. Febr. 1818 zu Toporez im Zipser Comitate Oberungarns, entschied sich dem Wunsche seines Vaters gemäß 1832 für den Soldatenstand und trat als Cadet des 60. Linien-Infanterieregiments in die Pionniercorps-Schule zu Tuln. Nach Beendigung des vierjährigen Cursus kehrte er im Herbst 1836 in jenes Regiment zurück. Im Sommer 1837 gelang es seinem Vater, G.'s Aufnahme in die königl. ungar. adeliche Leibgarde zu erwirken, worauf er im Frühjahr 1842 dem Palatinal-Husarenregimente als Oberlieutenant zugetheilt ward. Nach dem Tode des Vaters trat er 1845 aus der Armee und ging nach Prag, wo er den theoretisch-praktischen Cursus für Chemie an der Universität durchmachte. Im März 1848 wandte er sich sodann nach Pesth, indem er hier bei dem Umschwunge der Dinge eine Anstellung als Lehrer der Chemie in Aussicht nahm. Damals schrieb er auch eine Abhandlung «Ueber die festen flüchtigen fetten Säuren des Kokosnussöls», welche in der Sitzung der wiener Academie zum Druck gelangte. Daneben verfolgte G. aufmerksam die Wendungen der ungar. Angelegenheiten. Als die Unvermeidlichkeit eines Kampfs hervorleuchtete, trat er als Hauptmann unter die Honveds ein. Zum Major avancirt, wurde er beim Anmarsch des Banus Jellachich nach der Insel Csepel disponirt, wo er 2. Oct. 1848 den Grafen Eugen Zichy, welcher mit Depeschen vom Ban aufgefangen worden, standrechtlich hinrichten ließ. Die Energie und das Talent, die er allenthalben an den Tag legte, bewogen die Leiter der Bewegung, ihn mit dem Grade eines Oberst zur Armee Moga's zu entsenden, welche schon einige Zeit, ohne die Grenze zu überschreiten, unthätig an der Leitha stand. G. erklärte sich aber aus militärischen Rücksichten ebenfalls gegen die Grenzüberschreitung. Als dennoch gemäß des Reichstagsbeschlusses vom 17. Oct. dieser Schritt geschah und infolge der schlechten Dispositionen Moga's die Schlacht bei Schwechat verloren ging, wurde an dessen Stelle G. mit dem Obercommando betraut und zugleich zum General ernannt. Er begann hierauf, dem zusammengerafften Landsturme mistrauend, eine strenge Ausmusterung des Heeres, blieb aber wider Erwarten und Wunsch der ungar. Regierung unthätig stehen, zog sich sogar, als Windischgrätz 16. Dec. 1848 den Einmarsch begann, seinen eigenen Ansichten folgend, über Raab nach Pesth zurück und räumte dann selbst die ungar. Hauptstadt. Unterwegs erließ er zu Waitzen 2. Jan. 1849 die bekannte «Erklärung der obern Donauarmee», eine Loyalitätserklärung, in welcher er die ungar. Monarchie und die von Ferdinand V. sanctionirte Verfassung zu vertheidigen versprach. Nach der Theilung der Armee führte er hierauf mit der einen Abtheilung die wichtige Aufgabe, durch seinen Rückzug in die Bergstädte den Feind von der kürzesten Linie nach Debreczin, dem einstweiligen Regierungssitze, abzulocken, in befriedigendster Weise aus. Während dieses Zugs wurde er in fortwährendem Kampfe mit den weit überlegenen Streitkräften unter Schlick und Nugent zwar mehrmals geschlagen und in die Enge gedrängt, doch wußte er sich immer im offenen Felde zu halten und eröffnete sich endlich durch die Erstürmung des Bergs Brangisko einen Weg zu der in die Theißgegend vorgerückten andern Abtheilung der Armee. Das Mistrauen des Landesvertheidigungsausschusses und der Regierung gegen G., namentlich seit der waitzener Proclamation, hatte die Uebertragung des Obercommandos an den Polen Dembinski (Anfang Febr. 1849) zur Folge. In seinem Ehrgeize tief verletzt, äußerte sich G.'s Groll zunächst bei Kapolna (26. bis 28. Febr.), wo er mit seinem Corps zu spät eintraf, sodaß die von Dembinski geleitete Schlacht wenigstens unentschieden blieb. Dieser Umstand sowie auch die unglücklichen Dispositionen, die Dembinski für den darauffolgenden Rückzug hinter die Theiß traf, hatten die Uebertragung des Oberbefehls an Vetter zur Folge, der aber denselben Anfang April an G. als den rangältesten General abtrat. Der nun folgende Aprilfeldzug lieferte in einer ununterbrochenen Reihe von Siegen, wie zu Gödöllö (7. April), Waitzen (9. April), Nagy-Sarlo (19. April), der Entsetzung von Komorn (24. April), der Schlacht bei Acs oder

Waitzen (28. April), wodurch Welden zum Rückzug nach Presburg genöthigt ward, glänzende Beweise für G.'s Feldherrntalente. Anstatt jedoch jetzt offensiv gegen die österr. Grenze vorzudringen, wendete er sich nach Ofen, welches die Oesterreicher unter Hentzi noch besetzt hielten, und nahm nach dreiwöchentlicher Belagerung 21. Mai die ofener Feste durch Sturm. Die Würde eines Feldmarschalls, die ihm Kossuth zum Lohne bot, lehnte G. ab, aber er übernahm das Portefeuille des Kriegs im Ministerium Szemere. Hierdurch schon gab er zu erkennen, daß er äußerlich mit der Unabhängigkeitserklärung vom 14. April in Einklang handelte, wenn ihm diese auch misfällig war und er nur eine Gelegenheit erwartete, dieselbe rückgängig zu machen. Während G., wie es scheint, durch unübersteigliche Hindernisse genöthigt, nach der Einnahme von Ofen drei Wochen unthätig verstreichen ließ, waren die Russen infolge des Interventionsvertrags mit Oesterreich von mehrern Seiten her in Ungarn eingedrungen. G. hielt von jetzt an einen Widerstand gegen die vereinigten österr.-russ. Streitkräfte für unmöglich und verlangte von Kossuth, um sich wenigstens noch an Oesterreich rächen zu können, daß er die Russen ungehindert in das Land dringen lasse und alle ungar. Streitkräfte nach Komorn berufe. Als aber Kossuth, in der Hoffnung einer Gegenintervention des Westens, einstweilige Concentrirung sämmtlicher Streitkräfte hinter der Theiß verlangte, und auch G. den Befehl erhielt, mit der Hauptarmee Komorn zu verlassen, beschloß er, diesem Befehle nicht zu gehorchen und allein gegen die Oesterreicher zu operiren. Die Regierung übertrug infolge dieses Ungehorsams den Oberbefehl zwar an Mészaros und Dembinski, doch protestirte das Armeecorps G.'s gegen die Abberufung seines Commandanten. Die Regierung gab zur Hälfte nach und überließ G. das Obercommando unter der Bedingung, daß er sofort von Komorn aufbreche [illegible] das weitere Vordringen der Russen von der Hauptstadt und dem Regierungssitze Szegedin abgeschnitten, wagte G. 11. Juli 1849 noch die eine Schlacht bei Komorn, erlitt aber eine Niederlage, mußte sich in die Festung Komorn zurückziehen und endlich 13. Juli den Abmarsch nach der Theiß beginnen. Die Russen folgten, ohne daß sie ihn wirklich erreichten, bis er endlich, durch die Niederlage Nagy-Sandor's bei Debreczin (2. Aug.) bedeutend geschwächt, 8. Aug. in Arad eintraf, wohin sich bereits die Regierung geflüchtet hatte. Dembinski, statt sich kriegsministeriellem Befehle gemäß ebenfalls nach Arad zurückzuziehen, hatte sich nach der feindlichen Festung Temesvar gewendet und hier 9. Aug. eine völlige Niederlage erlitten. Die officielle Kunde von derselben traf 10. Aug. in Arad ein. Schon vorher hatte G., auf die Unmöglichkeit einer Fortsetzung des Kampfes hinweisend, gegenüber Kossuth erklärt, daß er, falls sich die Niederlage Dembinski's bestätige, sofort die Waffen strecken werde. Zugleich hatte, namentlich auf G.'s Drängen, die ungar. Regierung den Beschluß gefaßt, dem Kaiser von Rußland die ungar. Krone anzutragen, und G., der mit den Russen schon seit dem 21. Juli in Verbindung getreten war, sollte mit der Ausführung des Beschlusses betraut werden. Unter solchen Umständen nun richtete G. an Kossuth, welcher gegen die Waffenstreckung keinen Widerspruch erhob, aber sie selbst zu vollführen keine Neigung zeigte, die Forderung, in aller Form abzudanken und ihm die höchste Gewalt zu übertragen. Am 11. Aug. erhielt G. die Dictatur, und am 13. Aug. ergab er sich bei dem Flecken Vilagos mit 20000 Mann Infanterie, 2000 Mann Cavalerie und 130 Geschützen den Russen unter Rüdiger auf Gnade und Ungnade. (S. Ungarn.) G. selbst wurde nach seiner Ergebung begnadigt und in Klagenfurt internirt, wo er seitdem als Privatmann lebte. Aus seinen, für die Geschichte der ungar. Revolution sehr wichtigen Memoiren, die unter dem Titel «Mein Leben und Wirken in Ungarn in den J. 1848 und 1849» (2 Bde., Lpz. 1852) erschienen, geht hervor, daß der eigentliche Act der Waffenstreckung bei Vilagos kein Werk des Verraths war, da er mit Wissen und Willen Kossuth's und der Regierung vollzogen wurde.

Gorgias, ein griech. Sophist und Rhetor zur Zeit des Sokrates, gebürtig aus Leontini in Sicilien, angeblich ein Schüler des Empedokles, hielt sich namentlich in Athen auf und wurde von Plato in einem besondern Dialog verherrlicht, der seinen Namen trägt. Er starb nach 398 v. Chr. und soll 107 J. alt geworden sein. Von ihm sind noch zwei Reden vorhanden, das Lob der Helena und die Vertheidigung des Palamedes, deren Echtheit jedoch von einigen bezweifelt worden ist. Sie sind wenn auch in etwas steifem, doch in Hinsicht des Periodenbaues und des Ausdrucks gefälligem Stile abgefaßt und in den Sammlungen der griech. Redner abgedruckt.

Gorgo, bei Homer ein gespenstisches, tödlichen Schrecken einjagendes Ungethüm, welches in der Unterwelt wohnte und ein besonders grauenvolles Haupt hatte. Während bei Homer, wie auch bei Euripides, der sie von der Erde geboren werden und von der Athene erlegen läßt, nur von einer G. die Rede ist, kommt bei Hesiod schon die Dreizahl der Gorgonen vor, Stheino

oder Stheno, Euryale und Medusa, Töchter des Phorkys und der Keto, daher auch Phorkiden genannt, deren Aufenthalt er in den westl. Ocean versetzt; nach Spätern, wie Herodot und andere, ist ihr Wohnsitz Libyen. Sie werden dargestellt mit Schlangen gegürtet, welche ihre Köpfe in die Höhe strecken, mit den Zungen schlagen und die Zähne wetzen. Aeschylus beschreibt sie als geflügelte Jungfrauen mit ehernen Klauen und ungeheuern Zähnen und außerdem mit zwei Schlangen um den Leib statt des Gürtels. Von ihnen war Medusa, vorzugsweise G. genannt, die furchtbarste, deren schlangenhaariges Haupt auf der Aegis und dem Helm der Athene gewesen und versteinernde Kraft gehabt haben soll. Nach späterer Sage war Medusa sehr schön und allein unter den drei Schwestern sterblich, weshalb ihr auch Perseus den Kopf abschlagen konnte. Aus ihrem früher von Poseidon befruchteten Blute entsprangen, als ihr Perseus den Kopf abschlug, Chrysaor und Pegasos. Dieser Kopf spielt in der Mythe die bedeutendste Rolle; er versteinerte alles, wovon er erblickt oder berührt wurde. Ueber die Deutung der Mythe sind schon von den Alten verschiedene Ansichten aufgestellt worden, von denen jedoch keine als durchaus befriedigend hervorgehoben zu werden verdient.

Gorilla (Troglodytes gorilla) heißt die größte und furchtbarste Art der menschenähnlichen Affen, die wahrscheinlich schon dem karthaginensischen Admiral Hanno bekannt war, aber erst 1847 von dem Missionar Savage in den Wäldern am Gabunflusse wieder entdeckt wurde. Das erwachsene Männchen erreicht die volle Höhe eines Mannes, ist aber ungleich breiter in den Schultern (bis 3 F.), und namentlich sind seine Arme ungemein kräftig und muskulös. Der männliche G. ist mit seinem kammartig gewölbten Nacken, der sich in einem hohen Kist auf dem Schädel fortsetzt, den von hohen Knochenbogen umgebenen Augen, der platten Nase und der vorspringenden Schnauze, aus welcher ein furchtbares [illegible] fletscht, den gewaltigen, mit dicken Daumen versehenen Händen und der schwarzen Behaarung, die auf dem Nacken fast zu einer sträubenden Mähne sich verlängert, eins der scheußlichsten Geschöpfe, das man sich vorstellen kann. Dem Weibchen fehlen der Scheitelkamm und die vorspringenden Eckzähne; die Schnauze steht weniger vor, die Knochenringe der Augen treten zurück, es sieht außerordentlich menschenähnlich aus. Der G. lebt in den dichten Wäldern seiner Heimat in Familien, aus Männchen, Weibchen und ein bis zwei Jungen bestehend, nährt sich von Früchten, Eiern und jungen Vögeln und gilt den Eingeborenen als der furchtbarste Gegner. Er klettert zwar auf Bäume, auf denen er auch schläft, geht aber meist an der Erde, und zwar auf allen Vieren, selten aufrecht. Er wehrt sich mit Händen und Zähnen. In der neuern Zeit sind viele Häute und Skelete von G. nach Europa gekommen, doch ist es noch nicht gelungen, eins von den gefangenen Jungen lebendig herüberzubringen. Sie sterben alle nach einigen Tagen Gefangenschaft in ungezähmter Wuth. Die genauere, durch Owen, Duvernoy, Huxley und andere Anatomen angestellte Untersuchung hat nachgewiesen, daß der G. durch den Bau seiner Gliedmaßen, besonders seiner Hände und Füße, sowie des Beckens der menschenähnlichste Affe ist, während der Orang durch den Bau des Gehirns, der Schimpanse durch denjenigen des Schädels und der Zähne dem Menschen näher steht.

Gorkum oder Gorinchem, Stadt, starke Festung und Hauptort eines Gerichtsbezirks in der niederländ. Provinz Südholland, 3 M. östlich von Dordrecht, an der Mündung der Linge in die Merwe, mit 9200 E., die starken Getreide-, Hanf- und Viehhandel treiben. Der Ort besitzt, außer dem Arsenal, dem Pulvermagazin und den Kasernen, dem Justizgebäude, dem neuen Zellengefängniß und dem Stadthause, eine sehenswerthe, große Kirche mit dem Grabmale der Herren van Arkel, welche in frühern Zeiten die Bewohner des Fischerdorfs Wolfort hierher verpflanzten. In dem Hause von Dactselar fand Hugo Grotius nach seiner Flucht aus dem benachbarten Fort Loevestein zuerst Aufnahme. Die Stadt wurde oft durch Ueberschwemmungen heimgesucht und war eine der ersten, welche die Meergeusen 1572 den Spaniern abnahmen. 1672 hinderte General Würz die Eroberung der Stadt durch die Franzosen. 1787 wurde sie von den Preußen, 1795 durch die Franzosen erobert, und 20. Febr. 1814 ergab sie sich den Verbündeten.

Görlitz, Kreisstadt im Regierungsbezirk Liegnitz der preuß. Provinz Schlesien, die zweite der ehemaligen Sechsstädte des Markgrafthums Oberlausitz, am linken Ufer der Neisse gelegen, eine Hauptstation der Sächs.-schles. Eisenbahn, ist Sitz eines Landrathsamts, eines Kreisgerichts und einer Superintendentur und zählte 3. Dec. 1864 einschließlich der 792 Mann starken Garnison 31499 E. (1831 nur 8000, 1843 bereits 15200, 1855: 23326). Die ansehnliche und gutgebaute Stadt war mit Mauern und Thorthürmen umgeben, die gegenwärtig bis auf wenige Reste abgetragen sind. Unter den acht evang. Kirchen zeichnet sich besonders aus die

große, schöne Hauptkirche zu St.-Peter und Paul (aus dem 15. Jahrh.), vor welcher 1508 der Ablaßkrämer Tezel sein Wesen trieb, mit einer trefflichen Orgel und sehr großer Glocke. Sonst sind von bemerkenswerthen Bauwerken noch hervorzuheben: die Frauenkirche (1450—90 erbaut) mit schönem durchbrochenem Portal und Chor; die 1853 vollendete neue kath. Kirche; das Rathhaus mit dem Wappen des Königs Matthias von Ungarn und einer merkwürdigen Steintreppe; die alte Bastei Kaisertrutz, zur Hauptwache eingerichtet; das Ständehaus inmitten schöner Anlagen; das 1851 erbaute städtische Theater; das 1856 im goth. Stil aufgeführte Gymnasialgebäude; die 1500 F. lange und 120 F. hohe Eisenbahnbrücke auf 32 Bogen; der Bahnhof, u. s. w. Eine Hauptmerkwürdigkeit ist die Nachbildung des Heiligen Grabes zu Jerusalem, welches sich vor dem Nikolaithor auf einem Hügel bei der kleinen Kirche zum Heiligen Kreuz befindet. Der fromme Stifter dieses Denkmals, Georg Emmerich, geb. 1422, nachmals Bürgermeister zu G., gest. 1507, einer der wohlhabendsten Männer seiner Zeit, weshalb ihn Luther scherzweise den görlitzer König nannte, reiste 1465 und 1476, begleitet von einigen Künstlern, nach Jerusalem, ließ das erste mal das Heilige Grab genau ausmessen und, nachdem er bei seiner Vaterstadt einen Platz gefunden zu haben glaubte, welcher mit dem, auf welchem sich das Heilige Grab zu Jerusalem befand, einige Aehnlichkeit hatte, den zur Anlegung eines solchen Gebäudes entworfenen Riß bei der zweiten Wallfahrt genau berichtigen. Nach erhaltener Erlaubniß des Bischofs von Meißen, Johann's V., wurde sein Plan durch den Baumeister Blasius Bohrer von 1480—89 ausgeführt. Nachkommen des Stifters haben von Zeit zu Zeit die nöthig gewordenen Verbesserungen besorgt. Die Kirchhöfe der Stadt enthalten manches bedeutenden Mannes Grab, wie z. B. Jakob Böhme's, der zu [illegible] Von höhern Unterrichtsanstalten bestehen zu G. außer dem Gymnasium noch eine höhere Bürgerschule und eine Provinzialgewerbschule. Ein reges geistiges Leben bekunden der naturwissenschaftliche Verein und vor allem die 1778 begründete, 1790 neugestaltete Oberlausitzer Gesellschaft der Wissenschaften, welche eine ansehnliche Bibliothek nebst Sammlungen von Kunstsachen, Münzen und Naturalien besitzt und, außer einer Zeitschrift, auch einige schätzbare Werke zur Geschichte der Lausitz herausgegeben hat. Schon seit Jahrhunderten ist G. eine als Commun sehr reich begüterte, und in seiner Bevölkerung wohlhabende und gewerbfleißige Stadt. Unter den Gegenständen der Industrie steht die Tuchfabrikation und Kammgarnspinnerei nebst den Nebengewerben (Färbereien, Appreturen u. s. w.) obenan. Daneben werden besonders noch viel Leinen- und Wollwaaren, Taback und Leder fabrieirt. Der sehr lebhafte nnd in stetem Wachsthum begriffene Handel, der sich besonders auf die Produete der städtischen Industrie und Getreide erstreckt, wird durch eine Handelskammer, einen Gewerberath und eine Bankcommandite unterstützt. G. war schon zu Ende des 12. Jahrh. eine starke Festung. 1303 wurde der Stadt durch die Markgrafen von Brandenburg magdeburgisches Recht zutheil. Ihre Blüte entfaltete sie unter König Johann von Böhmen und Kaiser Karl IV., welche sie mit kostbaren Privilegien begabten. Letzterer bildete aus G. und einem ansehnlichen Gebiete ein eigenes Fürstenthum dieses Namens und gab dasselbe seinem Sohne Johann, der aber, seinem bürgerfreundlichen Vater sehr unähnlich, die Görlitzer zur Unzufriedenheit reizte, sodaß sie ihn 1390 verjagten. In die bald darauf beginnenden langdauernden Religionszwiste wurde G., als zu Böhmen gehörig, unmittelbar verwickelt. Welche wichtige Stellung es hierbei einnahm, ergibt sich aus der großen Buße, welche im Schmalkaldischen Kriege der Kaiser der Stadt auferlegte. Dieselbe verlor nicht nur 25 Dorfschaften, sondern auch ihr sämmtliches Rüstzeug nebst Munition und mußte außerdem eine ansehnliche Summe zahlen. Von diesem Schlage konnte sich G. nicht wieder recht erholen, wiewol ihm in der Folge, und namentlich seitdem es im Prager Frieden von 1635 an Sachsen gekommen, manche Begünstigung zutheil wurde. Am 7. Sept. 1757 fand in der Nähe der Stadt ein Treffen zwischen Preußen und Oesterreichern statt, in welchem Friedrich d. Gr. den General von Winterfeld verlor. 1815 fiel die Stadt mit einem großen Theil der Oberlausitz an Preußen. Seit der Entwickelung des Zollvereins, besonders aber seit Herstellung der Sächs.-schles. Eisenbahn hat G. eine neue Blütezeit begonnen. In der Nähe liegt isolirt die Landskrone, ein 1304 F. hoher kegelförmiger Granit- und Basaltberg, der früher eine 1402 zerstörte Raubburg trug und eine treffliche Aussicht gewährt. Vgl. Büsching, «Alterthümer der Stadt G.» (Görl. 1825); Neumann, «Geschichte von G.» (Görl. 1850) und «Wegweiser durch G.» (Görl. 1850). Im Kreise G., der auf 16,11 Q.-M. 77103 E. zählt, liegt noch die Stadt Reichenbach mit 1378 E.

Gorostiza (Don Emanuel Eduardo de), Diplomat und Lustspieldichter, wurde 13. Nov.

1790 zu Veracruz geboren, wo sein Vater, ein bekannter span. General, Gouverneur war. 1815 trat er zuerst zu Madrid als Lustspieldichter auf, wo seine nachher so berühmt gewordenen Komödien «Indulgencia para todos», «Don Dieguito», «Las costumbres de antaño» und «Tal cual para cual» bald nacheinander aufgeführt und mit steigendem Beifall aufgenommen wurden. Als ein eifriger Anhänger der Constitution von 1820 mußte er nach der Restauration von 1823 nach England auswandern. Dort suchten ihn seine Landsleute, die Mexicaner, auf, um sich seiner Talente bei ihren Unterhandlungen mit den europ. Höfen zu bedienen, von welchen sie ihre Unabhängigkeit anerkannt wünschten. G. vertrat in der That ihr Interesse mit solcher Geschicklichkeit in Preußen, Holland und andern Ländern, daß er wenige Jahre danach zu ihrem Botschafter in London ernannt und zweimal in gleicher Eigenschaft nach Paris gesandt wurde, wo er einen Handels- und Allianztraetat mit der franz. Regierung abschloß. Inmitten dieser wichtigen diplomatischen Arbeiten benutzte er die Mußestunden zur Abfassung eines neuen Lustspiels, seiner so beliebt gewordenen Komödie «Contigo pan y cebolla», welche für sein bestes Stück gilt, und der Scribe die Idee zu dem Vaudeville «Une chaumière et son coeur» entnahm. Später kehrte er nach Mexico zurück, wo er die Stelle eines Staatsraths bekleidete und die Direction des dortigen Theaters übernahm, für welches er mehrere Lustspiele schrieb. Eine Auswahl seiner frühern dramatischen Arbeiten erschien unter dem Titel «Teatro escogido» (2 Bde., Brüss. 1825). Er hat sich zunächst nach dem jüngern Moratin gebildet, den er jedoch an Lebendigkeit und Witz übertrifft, während er in Hinsicht auf Sprache und Versbau gleich jenem für ein classisches Muster gilt.

Görres (Jak. Jos. van), deutscher Gelehrter und Publicist, geb. zu Koblenz 25. Jan. 1776, wurde, nachdem er seinen Gymnasialcursus vollendet, durch den Ausbruch des Kriegs mit Frankreich an dem Besuch der Universität behindert. Wie alle feurigen Köpfe dieser Zeit, wendete auch er sich zu den Ideen, welche die Französische Revolution hervorgerufen hatten. Er zeigte Rednertalent in Clubs und Volksversammlungen; auch schrieb er ein Journal, «Das rothe Blatt», das ganz den Stempel seines polit. Charakters trug. Seine Unparteilichkeit gegen alle öffentlichen Personen, sein verständiges und zugleich kraftvolles Auftreten sowie seine Uneigennützigkeit gewannen ihm alle Herzen. Als sich indeß der damalige Kurfürst von Hessen in einem Aufsatze beleidigt glaubte, wurde das Blatt unterdrückt, das aber unter dem Titel «Rübezahl im blauen Gewande» wieder auflebte, bis es G. selbst aufgab. Im Nov. 1799 ward G. an der Spitze einer Deputation nach Paris gesendet, um die Vereinigung der Rheingegenden mit Frankreich nachzusuchen. In Paris war aber die Revolution des 18. Brumaire eingetreten, sodaß die Deputation nicht einmal zu einer Audienz beim Ersten Consul gelangen konnte. Nach der Rückkehr von Paris war G. das öffentliche Leben so zuwider geworden, daß er die Stelle eines Lehrers der Naturgeschichte und Physik bei der Secundärschule in Koblenz annahm. In dieser Zeit schrieb er «Aphorismen über die Kunst» (Kobl. 1802); «Aphorismen über Organonomie» (Kobl. 1802); «Exposition der Physiologie» (Kobl. 1805); «Aphorismen über Organologie» (Bd. 1, Frankf. 1805); «Glaube und Wissen» (Münch. 1806). 1806 ging er nach Heidelberg, wo er durch seinen geistreichen Vortrag viele Zuhörer fand. Mit Brentano und Arnim gab er die «Einsiedlerzeitung» heraus. Hierauf ließ er «Die deutschen Volksbücher» (Heidelb. 1807) erscheinen. Nachdem er 1808 nach Koblenz zurückgekehrt war, wo man ihm seine Lehrerstelle offen gehalten hatte, lieferte er Beweise seines Studiums der pers. Sprache in der «Mythengeschichte der asiat. Welt» (2 Bde., Heidelb. 1810). Auch die Poesie des Mittelalters beschäftigte ihn und führte ihn zu sinnreichen Combinationen, wie sie in der Einleitung zu seiner Ausgabe des «Lohengrin» (Heidelb. 1813) vorliegen. Die Wendung der Kriegsbegebenheiten in Rußland sachte in ihm den gesunkenen Muth wieder an. Zur Erweckung des deutschen Sinnes, besonders in den Rheingegenden, gab er seit 1814 den «Rhein. Mercur» heraus, ein Blatt, wie man es in Deutschland noch nicht gesehen hatte. Als dasselbe im Febr. 1816 verboten wurde, ging er mit seiner Familie wieder nach Heidelberg; später kehrte er nach Koblenz zurück. In dieser Zeit erschienen seine «Altdeutschen Volks- und Meisterlieder» (Frankf. 1817). Durch den Generalgouverneur des Mittelrhein, Justus Gruner, wurde er zum Director des öffentlichen Unterrichts in dessen Gouvernement ernannt. Nachdem er indeß schon durch eine 1818 von ihm verfaßte und dem Staatskanzler von Hardenberg übergebene Adresse den Unwillen der preuß. Regierung erregt hatte, gab er dieser durch seine Schrift «Deutschland und die Revolution» (Kobl. 1820) Veranlassung zu dem Befehl, ihn auf eine Festung zu bringen. G. floh deshalb nach Frankreich, lebte einige Zeit in Strasburg und begab sich dann nach der Schweiz. In dieser Zeit erschien von ihm «Das Heldenbuch von Iran aus dem Schah-Nameh

des Firdûsi» (2 Bde., Berl. 1820), eine Bearbeitung des alten Gedichts für deutsche Leser. In bilderreicher, zum Theil dunkler Sprache schrieb er sodann «Europa und die Revolution» (Stuttg. 1821); «In Sachen der Rheinprovinz und in eigener Angelegenheit» (Stuttg. 1822); «Die heilige Allianz und die Völker auf dem Congreß zu Verona» (Stuttg. 1822). In Frankfurt a. M. verfaßte er «Emanuel Swedenborg, seine Visionen und sein Verhältniß zur Kirche» (Speier 1827). 1827 wurde er Professor an der Universität zu München. Die kölner Wirren gaben ihm Veranlassung zur Herausgabe des vielbesprochenen Werks «Athanasius» (Regensb. 1837; 4. Aufl. 1838), womit er in die Bewegung der Zeit mächtig eingriff. Er reizte dadurch in solchem Maße seine Gegner, daß ihm öffentlich der Vorwurf gemacht wurde, er habe früher mit zügellosem Hohne die Kirche überhaupt verfolgt und sei dann umgeschlagen in ein fanatisches Streben für das willkürlich erschaffene Wahnbild einer Kirche. Zugleich auch begann er 1838 die «Histor.-polit. Blätter», in welche er selbst eine große Anzahl in ihrer Art vorzüglicher Artikel lieferte. Von seinen spätern Schriften sind noch hervorzuheben: «Die Triarier H. Leo, P. Marheineke und K. Bruno» (Regensb. 1838); «Die christl. Mystik» (4 Bde., Regensb. 1836—42); «Kirche und Staat nach Ablauf der kölner Irrung» (Weißenb. 1842). Zu Gunsten des kölner Dombaues schrieb er «Der kölner Dom und der strasburger Münster» (Münch. 1844); durch «Die Wallfahrt nach Trier» (Regensb. 1845) griff er mit entscheidender Sprache in die Zeitbewegung ein. 1845 zum Mitglied der münchener Akademie ernannt, veröffentlichte er die Abhandlungen über «Die Japhetiden und ihre gemeinsame Heimat Armenien» (Münch. 1844) und «Die drei Grundwurzeln des celt. Stamms in Gallien» (Münch. 1845). Letztere Schriften sind als Vorarbeiten einer umfassenden «Welt- und Menschengeschichte» zu betrachten, an deren Ausführung er durch den Tod, der 29. Jan. 1848 erfolgte, verhindert wurde. G. war einer der geistvollsten und eigenthümlichsten Publicisten Deutschlands, dessen starke Seite eine unerschöpfliche Ironie gegen den modernen Beamtenstaat und dessen künstliche Dressur ist. Wo er auch im Gebiete der Politik, Geschichte und Mythologie umherschweifte, er war durch und durch Romantiker geblieben, der wol stoßweise anzuregen verstand, den aber der Traum der Vergangenheit nicht zur klaren Auffassung der Gegenwart gelangen ließ und es ihm unmöglich machte, an diese Gegenwart dauernd anzuknüpfen. Eine Gesammtausgabe seiner Schriften (8 Bde., Münch. 1854—60) wurde von Marie G. veranstaltet. — Guido G., Sohn des vorigen, geb. 28. Mai 1805 zu Koblenz, führte nach dem Tode seines Vaters in dessen Geiste die Redaction der «Histor.-polit. Blätter» allein fort und machte sich sonst namentlich als Jugendschriftsteller im Legendenfach und als Dichter bekannt. Von seinen Arbeiten sind zu nennen: «Die Jungfrau von Orleans» (Regensb. 1834; 2. Aufl. 1835); «Schön Röslein» (Münch. 1838), ein Märchen mit Zeichnungen vom Grafen Pocci; «Festkalender in Bildern und Liedern» (mit Pocci und andern, 3 Bde., Münch. 1835—39); «Das Leben der heil. Cäcilia» (Münch. 1843), in drei Gesängen, gedichtet zu Albano 1842; «Marienlieder» (Münch. 1842; 2. Aufl. 1844); «Gedichte» (Münch. 1844); «Der hürnene Siegfried und sein Kampf mit dem Drachen» (Schafft. 1843), mit Lithographien nach Kaulbach. Große Verbreitung erhielten die Gedichte: «Die Gottesfahrt nach Trier und des Teufels Landsturm» (Kobl. 1844) und «Die arme Pilgerin zum heiligen Rocke» (Kobl. 1846); heftweise als Zeitschrift mit Illustrationen erschien «Das deutsche Hausbuch» (Bd. 1—2, Münch. 1846—47). G. starb 14. Juli 1852.

Gortschakow, eine russ. Familie, welche durch den heil. Michael von Tschernigow (ermordet 1246), von Rurik und Wladimir d. Gr. abstammt. Fürst Peter G., Wojewode von Smolensk, vertheidigte in Gemeinschaft mit dem Bojaren Scheïn diese Stadt 1609—11 zwei Jahre lang gegen Sigismund III. von Polen, bis sie von diesem mit Sturm erobert wurde. — Fürst Dmitri G., geb. 1756, ein geschätzter russ. Dichter, schrieb Oden, Satiren und poetische Episteln und starb 1824. — Fürst Alexander G., geb. 1764, diente unter seinem Oheim Suworow in der Türkei und Polen, zeigte beim Sturm von Praga große Tapferkeit und ward 1798 Generallieutenant. Im Feldzuge von 1799 commandirte er unter Korsakow in der Schlacht von Zürich, ward alsdann Militärgouverneur von Wyborg und erhielt 1807 den Befehl eines Truppentheils in der Bennigsen'schen Armee, womit er den Marschall Lannes bei Heilsberg zurückwarf und in der Schlacht von Friedland den rechten Flügel bildete. 1812 ward er an der Stelle Barclay de Tolly's Dirigent des Kriegsministeriums, welches Amt er bis zur Beendigung des Kriegs bekleidete, wo er zum General der Infanterie und Mitglied des Reichsraths ernannt wurde. Er starb 1817. — Fürst Andrej G. kämpfte 1799 als Generalmajor unter Suworow in Italien, commandirte 1812 eine Grenadier-

division und wurde bei Borodino verwundet. In den Feldzügen von 1813 und 1814 führte er das 1. Infanteriecorps und that sich namentlich in den Schlachten von Leipzig und Paris hervor. 1819 ward er General der Infanterie, zog sich 1828 aus dem activen Dienste zurück und starb 27. Febr. 1855 zu Moskau. — Peter G., ein Sohn Dmitri's, geb. um 1790, machte die Feldzüge in Deutschland und Frankreich mit, focht dann im Kaukasus unter Jermolow und ward 1826 Generalquartiermeister der Wittgenstein'schen Armee. Bei der Ueberschreitung des Balkan 1829 befehligte er eine Infanteriedivision, schlug ein türk. Corps bei Aidos und schloß die Präliminarien des Vertrags von Adrianopel ab. Er wurde hierauf zum Generallieutenant, 1839 zum Generalgouverneur des westl. Sibirien und 1843 zum General der Infanterie erhoben. Im Jan. 1851 nahm er seine Entlassung, trat jedoch nach dem Ausbruch der Orientkriegs wieder in Dienst und ward an die Spitze des 6. Armeecorps gestellt, mit welchem er an den Schlachten von der Alma und Inkerman theilnahm. Im Frühjahr 1855 legte er sein Commando nieder und wurde zum Mitglied des Reichsraths sowie 1858 zum Inhaber des Regiments Wladimir ernannt. — Michail G., Bruder des vorigen, geb. 1792, trat 1807 als Junker bei der Gardeartillerie ein, diente 1810 gegen die Perser, 1812—15 im Kriege gegen Napoleon und stieg 1824 zum Generalmajor. Im Türkenkriege von 1828 leitete er als Stabschef des Rudsewitsch'schen (nachher Krassowsky'schen) Corps den Uebergang über die Donau und 1829 die Belagerungen von Silistria und Schumla. Im poln. Feldzuge 1831 war er Stabschef des Grafen Pahlen, wurde bei Grochow verwundet und für die dort bewiesene Tapferkeit zum Generallieutenant befördert. Als Befehlshaber der gesammten Artillerie zeichnete er sich bei Ostrolenka und besonders im Sturm von Warschau aus und ward nach dem Rücktritt des Grafen Toll Chef des Generalstabs der activen Armee, welchen Posten er über 20 J. hindurch verwaltete, nachdem er 1843 noch zum General der Artillerie und 1846 zum Militärgouverneur von Warschau ernannt worden. An dem ungar. Kriege nahm er 1849 hervorragenden Antheil und wohnte 1852 als Repräsentant der russ. Armee dem Leichenbegängniß Wellington's in London bei. Mit einem Heere von 60000 Mann überschritt er im Juli 1853 den Pruth und besetzte die Moldau und Walachei, ging dann im März 1854 über die Donau, mußte aber die Belagerung von Silistria aufheben und seine Truppen nach der russ. Grenze zurückführen. Im März 1855 übernahm er den Oberbefehl in der Krim, schlug 18. Juni einen Hauptangriff der Alliirten zurück, unterlag aber 16. Aug. an der Tschernaja und räumte 8. Sept. nach einem mörderischen Kampfe den südl. Theil von Sewastopol, behauptete sich jedoch den Demonstrationen Pelissier's gegenüber auf der Nordseite und rettete dadurch die Krim für Rußland. Im Febr. 1856 ersetzte er Paskewitsch als Oberbefehlshaber der Ersten Armee und Statthalter von Polen, wo er ein milderes Regiment einzuführen suchte, was indeß den Conflict zwischen den Truppen und der Bevölkerung 27. Febr. 1861 und die blutigen Scenen vom 8. April nicht verhindern konnte. Die Aufregung dieser Lage und die Schwierigkeiten seiner Stellung hatten auf die von Wunden und Strapazen erschütterte Gesundheit G.'s den verderblichsten Einfluß; nach kurzer Krankheit machte ein Lungenschlag seinem Leben 30. Mai 1861 ein Ende. Seinem letzten Wunsche zufolge ward seine Leiche nach Sewastopol gebracht, um dort neben seinen bei der Vertheidigung dieser Feste gefallenen Kameraden ihre Ruhestätte zu finden. — Alexander Michailowitsch G., geb. 1798, empfing seine Erziehung im Lyceum zu Zarskoje-Selo, wo er der Studiengenosse Puschkin's war. Er widmete sich dem diplomatischen Fache, war 1824 Legationssecretär in London, 1830 Geschäftsträger in Florenz und seit 1832 Botschaftsrath in Wien, in welcher Stellung er bei der Kränklichkeit und öftern Abwesenheit Tatischtschew's Gelegenheit hatte, in die wichtigsten Unterhandlungen einzugreifen. Im Herbst 1841 ward er Gesandter in Stuttgart, wo er die Vermählung der Großfürstin Olga mit dem Kronprinzen von Würtemberg einleitete und dafür 1846 den Charakter eines Geheimraths erhielt. Anfang 1850 wurde er mit Beibehaltung seines bisherigen Postens zum russ. Bevollmächtigten am reactivirten deutschen Bundestage und 1854 zum außerordentlichen Gesandten in Wien ernannt. Hier vertrat er Rußland während der ganzen Zeit des Orientkriegs und legte eine diplomatische Geschicklichkeit und eine Charakterstärke an den Tag, die Alexander II. veranlaßten, ihn im April 1856 zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten zu erheben. Als Anhänger eines franz. Bündnisses begleitete er den Kaiser 1857 zu der Zusammenkunft mit Napoleon III. in Stuttgart, wirkte zur Zeit des ital. Kriegs im Interesse Frankreichs gegen Oesterreich und vereitelte 1860 die von dem Kaiser Franz Joseph versuchte Annäherung an Rußland. Der Aufstand in Polen 1863 gab ihm Gelegenheit, in dem Schriftwechsel mit den Westmächten

eine Energie zu entfalten, die ihm in seinem Vaterlande eine außerordentliche Popularität verschaffte. Seit April 1862 führt G. den Titel eines Reichs-Vicekanzlers. Aus seiner Ehe mit einer Prinzessin Urussow hat er zwei Söhne, wovon der ältere, Michail, geb. 1840, als russ. Legationssecretär in London, der jüngere, Konstantin, geb. 1842, als Beamter im auswärtigen Ministerium zu Petersburg angestellt ist.

Görtz (eigentlich von Schlitz, genannt von Görtz), ein altes deutsches Rittergeschlecht im Buchenlande (Buchonia) an der Fulda, wo es die später reichsunmittelbare Herrschaft Schlitz (früher Slitelse) besaß, nach welcher es sich von Anfang an nannte. Bereits gegen Ende des 11. Jahrh. lassen sich urkundlich die beiden Brüder Otto und Arminold von Slitelse nachweisen, welche als Begründer zweier Linien des Hauses, der von Schenkenwald und von Birkenwald, erscheinen. Die erstere starb 1510 aus. Die letztere war zu Anfang des 14. Jahrh. bereits wieder in vier Zweige gespalten, welche jedoch allmählich bis auf den der Herren von Göritz (Görtz) erloschen. Letztern Beinamen führten zuerst die Brüder Simon und Heinrich von Schlitz, die um 1374 lebten. Von deren Nachkommen war 1548 nur ein einziger am Leben, Friedrich von Schlitz, genannt von G., gest. 1560, der durch seinen Enkel Wilhelm Balthasar, gest. nach 1608, der Stammvater der noch blühenden Linien des Hauses wurde. Drei Söhne des letztgenannten hinterließen Nachkommen. Während die des jüngsten derselben, Georg Sittig's, bereits 1704 wieder ausstarben, begründeten Otto und Joh. Volpert zwei besondere Linien. Otto Hartmann von G., gest. 1670 als Geheimrath und Statthalter zu Darmstadt, war der Vater von Georg Sittig II. von G., der 1720 als hess.-kassel. Generalmajor starb, und von Phil. Friedrich von G., gest. 1695 als Domherr zu Halberstadt. Sohn des letztern war Georg Heinrich von G., der als Geheimrath und Hofmarschall in holstein. Diensten stand, als er 1706 eine Sendung an König Karl XII. von Schweden erhielt, der sich damals in Sachsen befand. Er erwarb sich bei dieser Gelegenheit das Vertrauen des Schwedenkönigs, trat in dessen Dienste und wurde erst Finanz-, dann Premierminister. G. begleitete Karl XII. auf fast allen Kriegszügen und wurde zu den schwierigsten diplomatischen Sendungen verwendet. Er setzte Flotte und Armee in guten Stand, brachte aber Schweden durch seine finanziellen Maßregeln in die größte Münzverwirrung. Eben war er 1718 im Begriff, die Präliminarien des von ihm sehr gewünschten allgemeinen Friedens zu schließen, als er während der Reise zum König, auf der Insel Åland, dessen vor Friedrichshall erfolgten Tod erfuhr. Auf Befehl der Thronfolgerin Ulrike Eleonore verhaftet, wurde G. nach Stockholm gebracht, von einer Commission verurtheilt und 28. Febr. (oder 8. März) 1719 enthauptet. Die Anklage besagte, er habe den König Karl dem Senate und allen Collegien verhaßt gemacht, ihn zu verderblichen Unternehmungen verleitet, besonders zu dem Einfalle in Norwegen, schlechte Münze eingeführt und die ihm anvertrauten Summen übel verwaltet. Der obenerwähnte Johann Volpert, gest. 1677, ist der Ahnherr der beiden noch blühenden gräfl. Linien. Von seinen Söhnen ward Johann Friedrich von G., geb. 1644, gest. 1699, hess.-kassel. Geheimrath und Kammerpräsident, 1677 in den Reichsfreiherrnstand erhoben, während dessen Bruder, Friedrich Wilhelm von G., geb. 4. Juni 1647, gest. 26. Sept. 1728 als kurbraunschw. Premierminister, Kammer- und Kriegspräsident, Oberhofmarschall und Plenipotentiar bei der Krönung Karl's VI., 1726 die reichsgräfl. Würde erhielt. Die Nachkommen Johann Friedrich's starben 1724 aus; die beiden Söhne Friedrich Wilhelm's, Johann und Ernst August, sind die Begründer der beiden gräfl. Linien zu Schlitz und zu Rittmarshausen. Der Linie zu Schlitz, die seit 1829 das Prädicat Erlaucht führt, gehörten an: Graf Karl Friedrich von G., geb. 1733, gest. 1797 als preuß. General der Cavalerie, und dessen Bruder, Graf Joh. Eustach von G. (s. d.). Ein Neffe der beiden letztern, Graf Karl Heinrich von G., geb. 2. Nov. 1752, gest. 10. Dec. 1826, war sächs. Geheimrath und Bundestagsgesandter; dessen Enkel, Graf Karl von G., geb. 15. Febr. 1822, ist großherzogl. hess. Generalmajor und seit 21. Jan. 1864 außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister zu Berlin, Hannover, Dresden und Schwerin. Die zweite gräfl. Linie, infolge Verheirathung mit der Erbtochter des Hauses Wrisberg seit 1737 G.-Wrisberg zubenannt, wird gegenwärtig durch den Grafen Plato von G., geb. 24. Mai 1816, vertreten.

Görtz (Joh. Enstach, Graf von Schlitz, genannt von), preuß. Staatsmann, geb. 5. April 1737 zu Schlitz im Großherzogthum Hessen, besuchte das Caralinum zu Braunschweig und bildete sich zu Leyden und Strasburg. Nachdem er bei der Regierung zu Weimar und seit 1756 bei der zu Gotha angestellt gewesen, folgte er 1761 der Einladung der Herzogin Amalia von Sachsen-Weimar, die Erziehung ihrer Söhne, des nachmaligen Großherzogs Karl August

und des Prinzen Konstantin, zu übernehmen. 14 J. lang unterzog er sich diesem Geschäfte mit Erfolg und begleitete seine Zöglinge nach Jena, Karlsruhe und Paris. Drei Monate vor dem Regierungsantritte Karl August's wurde er 1775 unter Anerkennung seiner Verdienste der Stelle als Erzieher enthoben. Nachher begleitete er den Herzog zu dessen Vermählung und war kurze Zeit Oberhofmeister der jungen Herzogin. Hierauf lebte er ohne Anstellung, bis ihn 1778 der König Friedrich II. von Preußen zu seinem geheimen Geschäftsträger in München und Zweibrücken erwählte. Hier hatte er die Aufgabe, die Abtretung eines Theils von Baiern an Oesterreich, in welche nach des Kurfürsten Maximilian Joseph Tode (1777) der Kurfürst von der Pfalz, Karl Theodor, bereits eingewilligt, zu verhindern. In der That gelang es ihm, den Herzog Karl von Zweibrücken zur Protestation gegen die Theilung zu bewegen, was den Bairischen Erbfolgekrieg (s. d.) zur Folge hatte. Hierauf wurde er von Friedrich II. zum Wirkl. Staatsminister und Grand maître de la garderobe erhoben. Kaum aber war er in Berlin angelangt, als er zum Gesandten beim Kaiser von Rußland ernannt wurde. In dieser Eigenschaft lebte er sechs Jahre am russ. Hofe, und nur mit Mühe erlangte er 1785 seine Abberufung. Als nach Friedrich's II. Tode die Unruhen der Patriotenpartei in Holland ausbrachen, wurde er von Wilhelm II. zur Beilegung derselben dahin entsendet. Doch vermochte er den Umständen nach nichts auszurichten. Im Aug. 1788 wurde er Reichstagsgesandter in Regensburg, welchen Posten er mit Auszeichnung bis 1806 bekleidete. In dieser Zeit wohnte er dem Rastadter Friedenscongresse und der zur Vollziehung des Luneviller Friedens in Regensburg zusammengetretenen außerordentlichen Reichsdeputation bei. Nach dem Tilsiter Frieden nahm er seine Entlassung und begab sich nach Regensburg, wo er 7. Aug. 1821 starb. Unter seinen Schriften sind zu erwähnen: «Mémoire ou précis historique sur la neutralité armée» (Bas. 1801); «Mémoires et actes authentiques relatifs aux négociations qui ont précédé le partage de la Pologne» (Weim. 1810); «Mémoire historique de la négociation en 1778» (Frankf. 1812). Aus seinen hinterlassenen Papieren erschienen «Histor. und polit. Denkwürdigkeiten» (2 Bde., Stuttg. 1827—28).

Görz und Gradiska, gefürstete Grafschaft und Kronland der österr. Monarchie, ist mit der Markgrafschaft Istrien und der Stadt Triest zu einem Verwaltungsgebiete, dem sog. Küstenlande, vereinigt. Das Land ist größtentheils gebirgig, wird von verschiedenen Küstenflüssen, unter denen der Isonzo der bedeutendste, durchzogen und zählt (1857, ohne Militär) auf 53,65 Q.-M. eine Bevölkerung von 185943 E., die sich fast ausschließlich zur kath. Kirche bekennen und (mit Ausnahme von etwa 2000 Deutschen und 400 Juden) zu sieben Zehntel dem slaw. und zu drei Zehntel dem ital.-friaulischen Stamme angehören. Sie bewohnen 5 Städte, 9 Flecken und 465 Dörfer. Landwirthschaft ist der Hauptnahrungszweig, im Süden insbesondere Weinbau und Seidenzucht. Die Industrie concentrirt sich in der Stadt Görz und in der Umgebung des Dorfes Haidenschaft, ist jedoch von keiner größern Bedeutung. Das Land zerfällt in den Stadtbezirk Görz und in 12 Bezirke, deren leitende polit. Behörden, die Bezirksämter, der Statthalterei in Triest unterstehen. Obschon Görz und Gradiska in administrativer Beziehung nur einen Bestandtheil eines größern Verwaltungsgebiets bildet, hat es doch seinen besondern Landtag, welcher (nach der Landesordnung vom 26. Febr. 1861) aus dem Fürst-Erzbischofe von Görz, 6 Abgeordneten des großen Grundbesitzes, 7 Abgeordneten der Städte, Märkte und der Handels- und Gewerbekammer und 8 Abgeordneten der Landgemeinden zusammengesetzt ist und über kaiserl. Einberufung in der Regel jährlich einmal sich zu Görz versammelt. Das Land gehörte in frühester Zeit zu Illyricum, dessen Schicksale es theilte, bis es im 11. Jahrh. von Kaiser Heinrich IV. zur Grafschaft erhoben und den Grafen von Tirol erblich gegeben wurde, die es bald mit Tirol vereint, bald getrennt regierten. Graf Mainhard III. theilte seine Besitzungen, und von seinen Söhnen pflanzte Mainhard IV. den tirolischen, Albrecht II. den görzischen Namen fort. 1500 starb Graf Leonhard von Görz ohne männliche Erben, worauf Kaiser Maximilian I. infolge von Verträgen aus den J. 1361 und 1486 die ohnehin schon verpfändete Grafschaft in Besitz nahm. Seitdem blieb Görz bei dem österr. Hause. 1809 wurde es zwar an Frankreich abgetreten, durch die Schlußacte des Wiener Congresses (1815) fiel es aber wieder an Oesterreich zurück. Als Görzer Kreis verleibte man es dem triester Verwaltungsgebiete ein, mit welchem es auch nach Wiedererlangung seines alten Titels «Gefürstete Grafschaft» (1849) verbunden blieb. Vgl. Morelli di Schönfeld, «Istoria della contea di Gorizia» (4 Bde., Görz 1853—56). — Die Hauptstadt Görz liegt freundlich am Isonzo in einer fruchtbaren Ebene und zählt (1857) 13297 E. Sie ist der Sitz eines

Erzbiſchofs, eines Kreisgerichts, Bezirksamts, Hauptſteueramts und anderer Behörden ſowie einer Handels- und Gewerbekammer. Die ausgezeichnetſten Gebäude ſind: die Domkirche mit einem ſchönen Sacrarium und dem Denkmale des letzten Grafen von Görz; die ehemalige Jeſuitenkirche neben dem vormaligen Jeſuitencollegium, das jetzt als Kaſerne dient; das Landhaus und das Municipalitätsgebäude, das Kloſter der Barmherzigen Brüder, das geſchmackvolle Theater, der Biſchofshof nebſt Garten, die Palais der einheimiſchen Adelsgeſchlechter D'Orzon, Thun, Formentini u. ſ. w. Die Stadt hat ein erzbiſchöfl. theol. Centralſeminar, ein Gymnaſium, eine Oberrealſchule, ein Taubſtummeninſtitut, eine Ackerbaugeſellſchaft, einen Philharmoniſchen Verein, ein Handelscaſino und vier Klöſter. An induſtriellen Etabliſſements beſtehen eine Zuckerraffinerie, Roſoglio-, Leder-, Leinwand- und Seidenzeugfabriken, mit deren Producten ſowie auch mit geſponnener Seide, getrockneten Früchten, Wein und Holzwaaren ein lebhafter Handel getrieben wird. 1836 wählte der durch die Julirevolution aus Frankreich vertriebene ältere Zweig der Bourbons Görz zu ſeinem Aufenthaltsorte. Am 6. Nov. 1837 ſtarb daſelbſt König Karl X. (ſ. d.), der in dem oberhalb der Stadt belegenen Franciscanerkloſter Caſtagnavizza begraben liegt.

Göſchel (Karl Friedr.), namhafter philoſ. Schriftſteller, geb. 7. Oct. 1784 zu Langenſalza in Thüringen, beſuchte ſeit 1800 das Gymnaſium zu Gotha und widmete ſich ſeit 1803 zu Leipzig dem Studium der Rechte. 1807 ließ er ſich als Advocat in ſeiner Vaterſtadt nieder, die ihn 1811 zum Mitglied des Raths erwählte. Nachdem er 1815 in dieſer Stellung an Preußen übergegangen, folgte er 1818 einem Rufe als Oberlandesgerichtsrath nach Naumburg. 1834 ſiedelte er als Hülfsarbeiter im Juſtizminiſterium nach Berlin über, wurde daſelbſt 1837 Geh. Juſtizrath, 1839 Mitglied des Ober-Cenſurcollegiums und 1843 des Ober-Cenſurgerichts. 1845 zum Mitglied des Staatsraths berufen, erhielt er noch in demſelben Jahre die Präſidentſchaft des Conſiſtoriums für die Provinz Sachſen mit dem Range eines Oberpräſidenten. Als eifriger Vertheidiger der Concordienformel und der luth. Conſiſtorialverfaſſung, konnte ſeine kirchliche Amtsthätigkeit in der Provinz Sachſen, der alten Heimat des Rationalismus, nur geringe Sympathien finden. Nachdem er im Juni 1848 ſeine Entlaſſung erhalten, lebte er einige Zeit zu Halle und nahm dann 1849 ſeinen Wohnſitz zu Berlin. 1861 ſiedelte er nach Naumburg über, wo er 22. Sept. 1862 ſtarb. G.'s literariſche Thätigkeit begann mit einer «Chronik der Stadt Langenſalza» (2 Bde., Langenſ. 1818; Fortſetzung, 2 Bde., 1842—43). Doch erſt ſeit ſeiner Verſetzung nach Naumburg entwickelte er die wiſſenſchaftliche Thätigkeit, welche ſeinem Namen in der Geſchichte der Philoſophie eine Stelle geſichert hat. Nachdem er anonym «Cäcilius und Octavius, oder Geſpräche über die vornehmſten Einwendungen gegen die chriſtl. Wahrheit» (Berl. 1828) veröffentlicht, trat er in den «Aphorismen über Nichtwiſſen und abſolutes Wiſſen im Verhältniß zum chriſtl. Glaubensbekenntniß» (Berl. 1829) zuerſt als Anhänger und Vertheidiger der Philoſophie Hegel's auf, indem er die Uebereinſtimmung derſelben mit dem chriſtl. Glauben darzuthun ſuchte. G. galt ſeitdem für einen der gründlichſten Kenner und geiſtreichſten Vertreter der Hegel'ſchen Philoſophie. Außer der Schrift «Der Monismus des Gedankens» (Naumb. 1832) veröffentlichte er ferner «Hegel und ſeine Zeit, mit Rückſicht auf Goethe» (Berl. 1832), in welchem Werke er auch bei Goethe chriſtl. Geſinnung nachzuweiſen ſuchte. Als nach dem Tode Hegel's deſſen Schule ſich in Parteien ſpaltete, ward G. mit in dieſe Gegenſätze hineingezogen und als Hauptvertreter der ſog. rechten Seite der Hegel'ſchen Schule betrachtet. An den Streitigkeiten über die perſönliche Unſterblichkeit des Individuums nahm er theil durch die Schriften: «Von den Beweiſen für die Unſterblichkeit der menſchlichen Seele im Lichte der ſpeculativen Philoſophie» (Berl. 1835) und «Die ſiebenfältige Oſterfrage» (Berl. 1836). Dieſelben religiöſen und theol. Intereſſen durchdringen zum großen Theile auch die Schriften, in welchen er ſich vorzugsweiſe auf dem Gebiete der Rechtswiſſenſchaft bewegt. Hierher gehören: «Zerſtreute Blätter aus den Hand- und Hülfsacten eines Juriſten» (3 Bde., Erf. und Schleuſingen 1832—42); «Der Eid nach ſeinem Principe, Begriffe und Gebrauche» (Berl. 1837); «Das Particularrecht im Verhältniſſe zum gemeinen Rechte und der juriſt. Pantheismus» (Berl. 1837). G.'s «Beiträge zur ſpeculativen Philoſophie von Gott, dem Menſchen und dem Gottmenſchen» (Berl. 1838) ſtanden zu der Bewegung in Beziehung, welche Strauß' «Leben Jeſu» erregt hatte. Seine Anſichten über Goethe und deſſen Verhältniß zum chriſtl. Glauben entwickelte er nochmals in den «Unterhaltungen zur Schilderung Goethe'ſcher Dicht- und Denkweiſe» (3 Bde., Schleuſ. 1834—38). Auch als einen gründlichen Kenner Dante's, deſſen Dichtungen er jedoch als eine Art von Offenbarung in gläubiger Verehrung betrachtete, bewies er ſich in mehrern Schriften, wie be-

ſonders «Aus Dante Alighieri's göttlicher Komödie. Von den göttlichen Dingen in menſchlicher Sprache zu einem fröhlichen Ausgange» (Naumb. 1834) und «Dante Alighieri's Unterweiſung über Weltſchöpfung und Weltordnung» (Berl. 1842). Unter den Schriften aus ſeiner letzten Lebensperiode iſt «Die Concordienformel nach ihrer Geſchichte, Lehre und kirchlichen Bedeutung» (Lpz. 1858) hervorzuheben. Vgl. Schmieder, «Karl Friedrich G.» (Berl. 1863).

Göſchen (Georg Joachim), verdienter deutſcher Buchhändler, geb. 1753 (getauft 22. April) zu Bremen, erlernte in der Cramer'ſchen Buchhandlung daſelbſt den Buchhandel, conditionirte hierauf 13 J. lang bei Siegfr. Leberecht Cruſius in Leipzig und leitete dann, einiges ſchon für eigene Rechnung druckend, drei Jahre hindurch die Gelehrtenbuchhandlung in Deſſau. 1784 gründete er in Leipzig ein eigenes Geſchäft, welches er bald durch ſeine Verbindungen mit den damals berühmteſten deutſchen Schriftſtellern zu einer der angeſehenſten Verlagshandlungen Deutſchlands erhob. Der Einfluß, den G. durch ſeine Thätigkeit und ſeine Verlagsunternehmungen auf das Goldene Zeitalter unſerer Literatur erwarb, darf nicht gering angeſchlagen werden. Goethe's Schriften (8 Bde., bis 1790), Klopſtock, Schiller, Wieland, Jünger, Iffland, Stolberg, Böttiger, Alxinger, Seume, Woltmann, Apel, Friedrich Laun, F. Kind, Müllner, Houwald u. a. erſchienen in G.'s Verlag und gingen aus ſeiner in Grimma muſterhaft eingerichteten Offizin in für jene Zeit eleganter Ausſtattung hervor. Seine Prachtausgaben von Wieland's «Sämmtlichen Werken» (36 Bde., 1794—1802; «Supplemente», 6 Bde., 1798), mit Kupfern, von Heyne's Homer und Griesbach's Neuem Teſtament gehören zu den beſten Leiſtungen der deutſchen Typographie. Wenn auch in G.'s Verlag die äſthetiſche Richtung vorherrſchte, ſo ſchloß er doch keineswegs die eigentlichen Wiſſenſchaften aus, wie denn die Werke von Huſeland, Charpentier, Gottfried Schütz, F. A. Wolf, Griesbach, Sturz, Roſenmüller, Albers, Gottſchalk, Marezoll u. ſ. w. die Vielſeitigkeit ſeines Strebens bekunden. G. ſelbſt ſchrieb außer mehrern Aufſätzen für Zeitſchriften das Luſtſpiel «Zweimal ſterben macht Unſug» (Lpz. 1800) und anonym den Roman «Johann's Reiſe» (Lpz. 1793). Auch redigirte er eine Wochenſchrift «Die Sonntagsſtunden» (Lpz. 1813) ſowie «Amerika dargeſtellt durch ſich ſelbſt» (3 Bde., Lpz. 1818—20). 1823 übergab G. die Buchdruckerei ſeinem älteſten Sohne Karl Friedr. G., der bereits ein eigenes Verlagsgeſchäft unter der Firma Göſchen-Beyer in Grimma errichtet hatte, aber ſchon 1824 eine andere Beſtimmung erwählte. G. ſelbſt ſtarb 5. April 1828 in Grimma, worauf die Verlagshandlung unter Leitung des jüngſten Sohnes Herrmann Julius G. für Rechnung der Erben fortgeführt wurde, bis ſie 1838 durch Kauf an die J. G. Cotta'ſche Buchhandlung in Stuttgart überging. Vgl. Lorenz, «Zur Erinnerung an G. J. Göſchen» (Grimma 1861).— Ein dritter Sohn, Wilhelm Heinrich G., wurde 1814 Mitbegründer und Aſſocié des Hauſes Frühling und Göſchen in London, jetzt als angeſehenes Bankhaus in der mercantiliſchen Welt bekannt. Er gab ſeit 1863 die Leitung der Geſchäfte auf und lebt ſeitdem als Privatmann zu Oberlößnitz bei Dresden. Durch Begründung zweier bedeutender Stipendien für die Fürſtenſchulen in Grimma (1860) und in Meißen (1865), erſteres zu ſeines Vaters Gedächtniß, hat er auch ſich ein bleibendes Andenken geſtiftet. Sein Sohn, Georg Joachim G., Aſſocié von Frühling und Göſchen in London und einer der Directoren der Bank von England, wurde 1864 von der City zu einem ihrer Vertreter im Unterhauſe gewählt und trat 1865 als Vicepräſident des Handelsbureau in das Miniſterium.

Göſchen (Joh. Friedr. Ludwig), einer der tüchtigſten Kenner des röm. Rechts, geb. zu Königsberg 16. Febr. 1778, empfing ſeine Vorbildung auf der Domſchule zu Magdeburg, worauf er in Königsberg und 1796—98 in Göttingen die Rechtswiſſenſchaft ſtudirte. Durch Neigung jedoch den naturwiſſenſchaftlichen Studien zugewendet, verließ er die Univerſität, um ſich ganz der Chemie und Phyſik zu widmen und dieſe mit der praktiſchen Erlernung der Landwirthſchaft zu verbinden. Nachdem er ſich einige Zeit auf den bei Helmſtedt gelegenen Gütern des Grafen von Veltheim aufgehalten, erwarb er 1800 in der Nähe ſeiner Vaterſtadt ein Landgut, das er aber nicht zu behaupten vermochte. Nach kurzem Aufenthalte in Magdeburg ging er nach Berlin und wendete ſich dort unter Savigny's und Niebuhr's Leitung mit ſolchem Eifer den röm.-rechtlichen Studien zu, daß er, der erſte, von der neugeſtifteten Univerſität zu Berlin 1811 die Doctorwürde empfangen und alsbald zum außerord., zwei Jahre ſpäter zum ord. Profeſſor ernannt werden konnte. 1816 wurde er durch die königl. Akademie der Wiſſenſchaften auf Savigny's Antrag mit Bekker nach Verona geſandt, um dort die von Niebuhr entdeckten Schätze auszubeuten. Dieſer Reiſe verdankt man die zuerſt (Berl. 1820) ohne, dann vielfach verbeſſert und mit G.'s Namen (Berl. 1825) erſchienene Ausgabe der Inſtitutionen

des Gajus. 1822 folgte er einem Rufe als Hofrath und ord. Professor der Rechte nach Göttingen, wo er für die gründliche Behandlung des röm. Rechts mit großem Erfolg wirkte. Ueberhaupt war das akademische Lehramt der Kreis, in welchem sich G. vorzugsweise bewegte, und seine Schriften, die Abhandlungen in Hugo's «Civilistischem Magazin» und in der von ihm gemeinschaftlich mit Savigny und später auch mit Klenze herausgegebenen «Zeitschrift für geschichtliche Rechtswissenschaft» abgerechnet, sind als Hülfsmittel beim Vortrage zu betrachten. So namentlich sein «Grundriß zu Pandekten-Vorlesungen» (2 Abth., Gött. 1827—31). Seine von Erxleben herausgegebenen «Vorlesungen über das gemeine Civilrecht» (3 Bde. in 5 Abth., Gött. 1838—40; 2. Aufl. 1843—44) zeichnen sich durch tiefe Anschauung des Rechts und musterhafte Klarheit aus. Beschäftigt mit der dritten Ausgabe des Gajus für das «Corpus juris antijustinianei», die Böcking (Bonn 1841) vollendete, starb er 24. Sept. 1837.

Gosen, die aus dem Alten Testament bekannte Landschaft Unterägyptens, in welcher die Kinder Israels ihre Heerden weideten, ist in der ostwärts von Zagazig und Tell Baschi, den Ruinen von Bubastus (s. d.), sich öffnenden Bodensenke zu suchen, welche der von der franz. Suezkanal-Compagnie vom Nil aus nach dem Isthmus von Suez geleitete (1861—62 bis zum Timsah- oder Krokodilsee bei Ismailia und 1864 bis Suez fortgeführte) Süßwasserkanal durchschneidet. Die Landschaft heißt Wadi Tumeilat oder schlechthin El-Wadi, «das Thal», und enthält eine Reihe Ruinen beträchtlicher Städte, die an dem uralten, vom Nil nach dem Rothen Meer führenden Kanale lagen. Gegen das Jahr 1825 wurde das Land von Mehemed-Ali unter Cultur gebracht, indem er in dem alten Bette des Kanals von Arsinoë den El-Wadikanal herstellte, 800 Sakias zur Bewässerung bauen ließ und den Moulbeerbaum sowie die Seidenzucht aus Syrien einführte. El-Wadi erhob sich zu erfreulicher Blüte, führte Weizen, Reis, Seide in beträchtlicher Menge aus und hatte eine christl. Colonie von etwa 1000 Seelen, verfiel aber später durch schlechte Regierung. Doch verspricht das alte G. aufs neue zu erblühen unter der Verwaltung jener Compagnie, welche das Wadi für 1,997000 Frs. aus dem Nachlaß des Prinzen El-Hami gekauft hat. Etwa 13 M. im NO. von Kairo, 10½ M. im NNW. von Suez und 2 M. im W. von Ismailia geht der Süßwasserkanal nördlich an dem fischreichen Maxamasee vorbei nach dem kleinen Ort El-Maxama und zu der Ruinenstätte Tell-el-Maskuta, die neuerdings ihren alten Namen Ramses wieder erhalten hat, weil man annimmt, daß es hier war, wo sich Joseph's Vater und Brüder im Lande G. ansiedelten (1 Mos. 47, 11) und von wo ihre Nachkommen den Auszug nach Kanaan (2 Mos. 12, 37) antraten. Aber das damals «beste Land» Aegyptens ist gegenwärtig noch eine Sandwüste.

Goslar, ehemals freie Reichsstadt, jetzt zur hannov. Landdrostei Hildesheim gehörig, am nördl. Fuße des Rammelsbergs und an der Gose gelegen, Sitz des zwischen Hannover und Braunschweig gemeinschaftlichen sog. Communionbergamts, ist alterthümlich gebaut und zählt 8200 E. Zu ihren Merkwürdigkeiten gehören: die 1844 abgebrannte, seitdem aber völlig wiederhergestellte Marktkirche mit dem reichen städtischen Archiv und einer für das Reformationszeitalter wichtigen Bibliothek; das Rathhaus mit dem Huldigungssaale und verschiedenen Alterthümern; die Kaiserworth mit acht Standbildern deutscher Kaiser; der feste Zwingerthurm mit 21 F. dicken Mauern; das Kaiserhaus, ein Nebengebäude der 1288 abgebrannten kaiserl. Burg, jetzt ein Kornmagazin, nebst der Doppelkapelle zu St.-Ulrici; die Kirche des Klosters Neuwerk, ein hervorragendes Denkmal des roman. Baustils. Der ehrwürdige Dom des 1040 durch Heinrich III. von der Harzburg hierher verlegten Simon- und Judasstifts wurde 1820 bis auf eine Kapelle abgebrochen, in welcher sich unter andern Alterthümern der angebliche Altar des Krodo befindet. Die Bevölkerung betreibt Bergbau im Rammelsberge, dessen silberreiche Erze zu vier Siebentel für Hannover und zu drei Siebentel für Braunschweig in den Hüttenwerken an der Ocker und Grane verarbeitet werden, bentet Schieferbrüche aus, welche seit Jahrhunderten Norddeutschland mit Schiefer versorgen, und unterhält außerdem Branntweinbrennerei, Fruchthandel und einige Fabriken. An Stelle der früher zu G. gebrauten berühmten Gose ist in neuerer Zeit ein geschätztes Lagerbier getreten. 1865 wurde die Stadt durch einen Schienenstrang nach Vienenburg mit dem norddeutschen Eisenbahnnetz verbunden. Seit 1862 unterhält zu G. der sog. Naturarzt Lampe eine vielbesuchte Kräuterheilanstalt. Seinen Ursprung verdankt G. Heinrich I. um 920; unter Otto I. wurde 968 der Bergbau begonnen und mit solchem Erfolge durch eine fränk. Colonie betrieben, daß die Stadt rasch emporblühte. Die sächs. und fränk. Kaiser weilten oft in G. und hielten hier (so 1009 und 1015) glänzende Reichstage. Heinrich III. und der hier geborene Heinrich IV. hegten für die Stadt eine besondere Vorliebe. Bei des letztern Anwesenheit 1063 kam es zwischen dem Bischofe von Hildes-

heim und dem Abte von Fulda wegen Rangstreitigkeiten zu dem sog. Goslarschen Blutbade, dem selbst der Kaiser nicht zu wehren vermochte. Die Goslarschen Statuten (herausg. von Göschen, Berl. 1840), um 1350 entworfen, erlangten vielerorten Geltung, und die Bedeutung der Stadt wuchs noch, als sie um dieselbe Zeit dem Hansabunde beitrat. Nachdem die Reformation bereits 1521 Eingang gefunden, wurde bald darauf die Stadt wegen Zerstörung des Georgenklosters in die Reichsacht erklärt und von Herzog Heinrich dem Jüngern von Braunschweig, der dieselbe zu vollstrecken beauftragt war, 1552 zu einem höchst nachtheiligen Vergleiche gezwungen. Im Dreißigjährigen Kriege wurde G. 1625 erfolglos belagert, 1632 aber von den Schweden besetzt und stark gebrandschatzt. Durch mehrmalige Feuersbrünste, namentlich 1780, sowie durch eine schlechte Verwaltung des Stadtwesens von ihrer frühern Höhe ganz herabgekommen, fiel sie 1802 an Preußen, 1807 an das Königreich Westfalen und 1814 an Hannover. Vgl. Crusius, «Geschichte von G.» (Gosl. 1842—43), «G. am Harz, die vormalige kaiserl. freie Reichsstadt, sonst und jetzt» (Gosl. 1863).

Gosport, feste Hafenstadt in der engl. Grafschaft Hampshire oder Southampton, westlich gegenüber von Portsmouth (s. d.) gelegen und mit diesem durch eine fliegende Brücke sowie durch Eisenbahnen mit Southampton, Winchester und Salisbury verbunden, ist eine im ganzen noch junge Stadt mit 7789 E. (1861). Die am Hafen liegende Bäckerei, Brauerei und Proviantmagazine der Marine sammt den damit verbundenen Gewerben begründen die Wohlhabenheit des Orts. In der Nähe befindet sich das große Haslar-Hospital.

Gossec (François Jos.), franz. Tonsetzer, geb. zu Vergnies (einem Dorfe im Hennegau) 17. Jan. 1733, erhielt seine erste musikalische Bildung als Chorknabe an der Kathedrale von Antwerpen und ging 1751, nachdem er im Violinspielen und in der Composition sich Fertigkeit erworben, nach Paris. Hier trat er zuerst als Vorspieler in die Privatkapelle des reichen Generalpachters La Popelinière und schrieb in dieser Stellung (um 1754) die ersten Sinfonien im eigentlichen Sinne, welche Frankreich aufzuweisen hatte. Einige Jahre später ging er als Musikdirector in die Dienste des Prinzen von Conti. Nachdem er unter anderm seine ersten Quartette und sein berühmt gewordenes Requiem componirt, begann er 1764 mit der Operette «Le faux lord» für die Bühne zu arbeiten. Seine nachfolgenden Sachen auf diesem Gebiete (z. B. «Les pêcheurs», «Toinon et Toinette», «Sabinus», «Thésée», «Hylas et Sylvie», «La reprise de Toulon») weisen ihm einen ehrenvollen Platz unter Frankreichs dramatischen Tonsetzern an. 1770 errichtete G. ein Liebhaber-Concert, bei dem der berühmte Chevalier von St.-Georges als Vorgeiger wirkte. Für dieses Institut schrieb er verschiedene seiner größern Sinfonien und machte es überhaupt durch seine Bemühungen zum eigentlichen Ausgangspunkt für die Vervollkommnung der Orchester-Executirung in Frankreich. Sehr verdienstlich wirkte er auch durch seine Direction der Concerts spirituels, die er 1773 übernahm und in Gemeinschaft mit Gavinies und Leduc 4 J. lang führte. 1784 erhielt er die Oberleitung der nach seinem Plane vom Baron von Bretenil gegründeten École de chant et de déclamation, des ersten Keims zu dem nachherigen Conservatorium der Musik, nach dessen Errichtung 1795 er eine der Inspectorstellen und später eine Professur der Composition erhielt. Inzwischen hatte ihm die Revolution ein neues Feld der musikalischen Thätigkeit eröffnet, indem er zu vielen der patriotischen Feste und Feierlichkeiten, welche die verschiedenen Phasen der Staatsumwälzung im Gefolge hatten, die Musiken schrieb, welche meist großen Enthusiasmus erregten. Seine Thätigkeit am Conservatorium, die sich auch durch die Betheiligung an der Herstellung verschiedener Lehrbücher dieser Anstalt, z. B. der Gesangschule, des Solfége-Werks, äußerte, war unermüdlich und währte bis 1815, wo er in Pension trat. Seitdem zog er sich überhaupt mehr und mehr von der Kunst zurück und lebte still in Passy, bis er daselbst 16. Febr. 1829 starb. G. war Mitglied der Akademie und lieferte außer dem obenerwähnten Requiem noch vieles andere sehr Werthvolle für die Kirche.

Goszczynski (Severin), poln. Dichter, geb. 1806 in der Ukraine, empfing den ersten Schulunterricht in Humau, die höhere Ausbildung auf der Universität Warschau. Die düstere Natur seiner Heimat, das kriegerische Steppenleben der einst freien Kosacken, die wehmüthigen Sagen und Lieder des Volks, die blutigen histor. Erinnerungen der zwei letzten Jahrhunderte regten frühzeitig seinen Dichtergeist auf. Die Lektüre Byron's gab neue Nahrung und das Auftreten Mickiewicz' die national-romantische Richtung. G. gewann so alsbald einen der gefeiertsten Namen in der Glanzperiode der national-poln. Dichtkunst. Er ist durchweg originell, ebenso in der Erfindung wie in dem Ausdruck, seine Charakter-, Lebens- und Naturschilderungen sind meisterhaft, aber der Geist seiner Dichtungen ist im ganzen wild, leidenschaftlich, finster,

grauenhaft und halb roh, wie seine Heimat. So erscheint er namentlich in den ersten «Lyrischen Gedichten» und in seiner bedeutendsten, nach Volkstradition gedichteten größern epischen Erzählung «Zamek Kaniowski» («Das Schloß zu Kaniow», Warsch. 1828). Beim Ausbruch der poln. Revolution gehörte er zu denjenigen, die 29. Nov. 1830 den Großfürsten Konstantin im Belvedere überfielen. Er trat sodann in die Reihen der Vaterlandsvertheidiger, und oft erschallten seine feurigen Kriegsgesänge in den Lagern und während der Angriffe. Nachdem Polen unterlegen, verließ er das Vaterland und lebte seitdem bald in der Schweiz, bald in Frankreich. Hier schrieb er in Prosa mehrere gelungene Erzählungen, als «Oda», «Straszny strzelec» und «Król zamczyska», übersetzte den Ossian und gab drei Bändchen Revolutionslieder unter dem Titel «Trzy struny» heraus, die alle den frühern leidenschaftlichen Geist athmen. Später machte sich bei G. eine bedeutende innere Wandlung geltend. Er zeigte sich mild, religiös, indem er, Mickiewicz folgend, sich der Towianski'schen mystisch-religiösen Sekte anschloß. Auch hörte er zu dichten auf. Nachdem jedoch diese Sekte in den Bewegungen von 1848 wieder zu Grunde gegangen, trat er aufs neue als Schriftsteller auf. In einer neuen Ausgabe seiner «Dzieła» (3 Bde., Bresl. 1852) veröffentlichte er mehrere neue Dichtungen. Daselbst findet sich auch eins seiner ältern Gedichte abgedruckt, «Sobótka», in dem sich viele schöne Schilderungen befinden. Seine neuern Gedichte sind Schöpfungen älterer Erinnerungen; sein Geist scheint durch die äußern und innern Lebensstürme gebrochen.

Goßmann (Friederike), bekannte deutsche Schauspielerin, geb. 23. März 1838 zu Würzburg, ist die Tochter des auch als Dichter bekannten Joh. Bapt. G., Professors am Gymnasium daselbst, und der ihrerzeit als Opern-, später als Concertsängerin berühmten Johanna Constantia, geb. Weinzierl. Friederike verlor ihre Mutter in frühester Kindheit. Sie erhielt durch ihren Vater, der bald nach München übersiedelte, eine gute Erziehung, lernte Sprachen und Musik und war zur Gouvernante bestimmt. Indessen entwickelte sie schon zeitig eine besondere Neigung für die dramatische Kunst, und der Vater gab, trotz Widerstrebens von seiten Anverwandter, den Wünschen der Tochter nach. Dieselbe erhielt bei Konstanze Dahn, der bair. Hofschauspielerin, Unterricht in der Declamation und debutirte bereits 1853 an der Seite ihrer Lehrerin als Leonie in Scribe's «Damenkrieg». Der Erfolg, den sie in München erzielte, verhalf ihr nach kurzem Aufenthalt zu Würzburg 1854 zu einem einjährigen Engagement an der Bühne in Königsberg, nach dessen Ablauf sie als Mitglied der Gesellschaft Hassel's einen Sommer in mehrern Provinzialstädten Preußens in den verschiedensten Rollenfächern auftrat. Ihren Ruf begründete sich jedoch die Künstlerin während des Winters von 1854 auf 1855 zu Elbing, wo sie den ungewöhnlichsten Beifall erntete und viele ihrer Rollen, mit denen sie nachher so große Erfolge errang, wie die Sabine in der «Einfalt vom Lande», Evchen im «Verwunschenen Prinzen», Karoline in «Ich bleibe ledig» u. s. w., entstanden. Nach einem kurzen Aufenthalt in Danzig verbrachte sie den Sommer 1855 zu Berlin, wo sie zu Charlotte Birch-Pfeiffer in nähere Beziehungen trat. Im Herbst desselben Jahres ging sie an das Thaliatheater nach Hamburg, an dessen Repertoire sich ihr Talent während eines anderthalbjährigen Engagements erst nach der Richtung herausbildete, in der es sich später durch die Mischung von originellem Humor und rührendem Ernst zu einer hervorragenden Specialität entwickelt hat. Im Mai 1857 folgte Friederike einem Rufe an das Hofburgtheater nach Wien, auf welchem sie das Jahr vorher auf das beifälligste gastirt hatte und 7. Mai 1857 als Sabine ihre Antrittsrolle spielte. Schon nach wenigen Vorstellungen war die Künstlerin der Liebling des Publikums. Mit der «Grille», welche Frau Birch-Pfeiffer eigens für sie geschrieben, erregte sie den größten Enthusiasmus. Auch ihre Gastspiele auf andern deutschen Bühnen waren von außerordentlicher Anerkennung begleitet. Nachdem sie 7. März 1861 mit der «Grille» von der wiener Hofbühne Abschied genommen, vermählte sie sich 10. März mit Anton, Freiherr von Prokesch-Osten und verlebte mit diesem die nächste Zeit in Konstantinopel. Seit 1862 betrat sie jedoch die Bühne von neuem und feierte mit ihren Gastspielen zu München, Stuttgart, Petersburg, Gotha und andern Orten Triumphe. Als Darstellerin ist Friederike G. einzig in ihrem Fache. Ihr Spiel ist voll Naivetät und voll Lebenswahrheit in jedem Zuge. Begünstigt durch Talent, Geist und Anmuth ihrer äußern Erscheinung, wirkt sie durch ihren funkensprühenden drolligen Humor, durch zierliche Schelmerei, Gemüthswärme und liebenswürdige Ausgelassenheit bewältigend auf das Publikum.

Gotha, die Haupt- und Residenzstadt des Herzogthums Sachsen-G., eine der schönsten Städte Thüringens, liegt am nördl. Fuße des Thüringerwaldes in höchst anmuthiger Gegend auf einer Hochebene an der Leine. Sie ist Sitz der Abtheilung des Staatsministeriums für das

Herzogthum G., des Appellationsgerichts für das Gesammtherzogthum, der Generalsuperintendentur sowie eines Kreisgerichts, eines Landrathsamts, eines Stadtgerichts, eines Justizamts und anderer Behörden und zählt 17955 E. (3. Dec. 1864). Der Ort besteht aus der eigentlichen Stadt und vier Vorstädten und hat schöne, regelmäßige Straßen und ansehnliche Plätze. Auf einer Anhöhe erhebt sich das stattliche Residenzschloß Friedenstein, das von Herzog Ernst dem Frommen 1640—43 an der Stelle des infolge der Grumbach'schen Händel geschleiften Grimmenstein erbaut wurde. Es befinden sich in demselben eine geräumige Kirche mit fürstl. Erbbegräbniß, die Localitäten der obern Landesbehörden und das Museum. Im Parke ruhen auf einer Insel die Gebeine Herzog Ernst's II. und seiner vier Söhne sowie der Herzogin Karoline, der Gemahlin des Herzogs August. Die östlich vom Park neuerbaute, mit guten Instrumenten ausgerüstete Sternwarte, das Theater auf dem Eckhofsplatz und der herzogl. Marstall gehören zu G.s schönsten Gebäuden. Das kleine Palais an der Ohrdrufer Straße enthält eine werthvolle Sammlung neuer Gemälde. Das dem Orangeriegarten gegenüberliegende Lustschloß Friedrichsthal ist im altfranz. Stil erbaut. Die ansehnlichsten Kirchen der Stadt sind die Margarethenkirche mit den Grüften Ernst's des Frommen, seiner Gemahlin und Kinder und die Augustinerkirche mit einem großen Altarbilde von Emil Jakobs, der auch die kath. Bonifaciuskirche mit einigen Gemälden geschmückt hat. Das erwähnte Museum wurde in seinen Haupttheilen von Ernst dem Frommen begründet und von allen Nachfolgern desselben vermehrt. Es umfaßt zunächst die Bibliothek, welche über 200000 Bände, 1600 alte Drucke und über 6000 Handschriften (darunter 2500 arabische und 400 persische und türkische) zählt; das Münzcabinet mit 60000 Münzen, 14000 mionnetischen Münzabdrücken und 9000 Münzabbildungen; das Kunstcabinet, das 5000 Nummern seltener Kostbarkeiten, werthvoller Kunstwerke und Alterthümer enthält, während das daranstoßende Chinesische Cabinet zu den reichsten seiner Art gehört. Die Gemäldegalerie zählt 700 Bilder, die Kupferstichsammlung 50000 Kupferstiche und Holzschnitte, die Sammlung von Gipsabgüssen antiker und neuerer plastischer Kunstwerke 400 Nummern. Die 23000 Nummern starke Conchyliensammlung bildet einen Haupttheil des Naturaliencabinets. Diese Sammlungen, mit Ausnahme der Bibliothek und des Münzcabinets, sollen in einem großartigen Gebäude (Museum) aufgestellt werden, welches 1865 im Bau begriffen war. An höhern Unterrichtsanstalten besitzt G. ein seit Jahrhunderten berühmtes Gymnasium, das neuerdings mit der Realschule verbunden wurde, eine neue Bürgerschule, eine höhere Töchterschule (in dem ehemaligen Hause des Lucas Cranach am Markte), ein Schullehrerseminar, eine Handelsschule und eine Gewerbschule. Unter den gemeinnützigen Instituten genießen die von E. W. Arnoldi begründeten Lebens- und Feuerversicherungsbanken für Deutschland eines europ. Rufs. Daneben bestehen die 24. Juni 1856 concessionirte Gothaische Privatbank mit 4 Mill. Thlrn. Grundkapital und die Gewerbebank. G. ist einer der lebhaftesten Handels- und Speditionsplätze Thüringens. Unter den zahlreichen industriellen Etablissements ist die Justus Perthes'sche Geographische Anstalt das bedeutendste und berühmteste. Mit dieser stehen eine große Anzahl von Gelehrten, Künstlern und Arbeitern, eine Kupferdruckerei, eine lithographische Anstalt, mehrere Kartenilluminiranstalten und eine Verlagshandlung in Verbindung. Der Buchhandel ist durch sechs Firmen vertreten. Sonst erstreckt sich die Gewerbthätigkeit auf die Fabrikation von Porzellan, Taback, Zucker, Farben, Oefen, buntem Papier, Tapeten, Leder, Schuhmacherwaaren, geräucherten Fleischwaaren (berühmte Cervelatwürste) sowie von Maschinen, mechan. Apparaten, Fortepianos und andern musikalischen Instrumenten. Handel und Industrie sowie überhaupt der Wohlstand der Stadt haben besonders seit Eröffnung der Thüringer Eisenbahn rasch zugenommen. Der Fremdenbesuch mehrt sich von Jahr zu Jahr. G. wird schon um 900 genannt. Im 12. Jahrh. kam die Stadt an die Landgrafen von Thüringen, 1247 an die Markgrafen von Meißen und bei der Theilung 1485 an den Kurfürsten Ernst. 1524 wurde die Reformation eingeführt. Nachmals fiel Stadt und Land an Ernst den Frommen, der G. zu seiner Residenz erhob. Das Herzogthum G. bildet die größere Hälfte des Herzogthums Sachsen-Koburg-G. (s. d.), umfaßt 25,34 Q.-M., zählt 116561 E. (3. Dec. 1864) und zerfällt in administrativer Beziehung in drei Landrathsamtsbezirke (G., Ohrdruf, Waltershausen) und zwei Justizamtsbezirke (Nazza und Volkenroda), welche in Bezug auf Rechtspflege insgesammt 13, vom Kreisgericht G. dependirende Justizämter bilden. Vgl. Galletti, «Beschreibung und Geschichte des Herzogthums und der Stadt G.» (2. Aufl., Gotha 1817); «G. und seine Umgebungen» (Gotha 1851); Bube, «Das herzogl. Kunstcabinet zu G.» (2. Aufl., Gotha 1854); Kühne, «Beiträge zur Geschichte der Entwickelung der socialen Zustände der Stadt und des Herzogthums G.» (Gotha 1862).

Göthakanal oder **Götakanal**, der bedeutendste und wichtigste Kanal Schwedens, der längste Europas, zur Verbindung der Ostsee und Nordsee auf Betrieb des Grafen Bogislav von Platen durch eine Gesellschaft mit Unterstützung des Staats 1810—32 mit einem Kostenaufwande von etwa 13½ Mill. Thlr. Reichsmünze (5,150000 preuß. Thlr.) hergestellt, zerfällt in zwei durch den Wettersee getheilte Linien, die öster- und westergöthische. (S. Gothland.) Die erstere beginnt an der Ostsee und zwar am Meerbusen Slätbaken bei dem Gute Mem unweit Söderköping, ist 12,85 M. lang, wovon 6,72 auf den wirklichen Kanal, 5,93 auf Landseen kommen, und steigt in 33 Senk- und 4 bestimmenden Schleusen durch die Seen Asplängen (81 F. hoch), Roxen (100 F.) und Boren (214 F.) hinauf in den Wettersee (272 F.). Die westergöthische Section beginnt am Westufer des Wettersees bei der Centralfestung Karlsborg, ist 8,89 M. lang, wovon 5 auf die wirkliche Kanallinie kommen, führt durch das Rödesund in den Battensee, dann hinauf in den See Wiken (284,11 F.), den höchsten Punkt des ganzen Kanalsystems, und das Bassin dieser Section, und sodann mittels einer bestimmenden und 19 Senkschleusen hinab in den 135 F. über dem Meer gelegenen Wenersee. Beide Linien zusammen betragen mit Einschluß der Seen 25,72 M., wovon 11,72 M. auf den wirklichen, theils gegrabenen, theils gesprengten Kanal entfallen. Derselbe ist überall 10 F. tief, am Boden 48, am Wasserspiegel gewöhnlich 90 F. breit. Die Schleusen von behauenen Granitquadern sind 120 F. lang und 24 F. breit. An 34 Brücken von eigenthümlicher Construction, darunter 8 eiserne, führen die Landstraßen über den Kanal, der bei diesen 25 F. breit ist. Die ganze Linie zählt 19 einfache Culverts, 2 mit doppelten und 1 mit viersachen Gewölben, 18 Boden-, 7 Seiten- und 2 Wiesenbewässerungsabflüsse, 11 Stemmpforten mit 21 Thorflügeln, 19 Bassins mit Lastadien und 3 Reparationsdocks. Als ein Ganzes mit dem G. bildend sind auch die zur Umgehung von Wasserfällen angelegten **Kanäle an der Göthaelf** zu betrachten, namentlich der Karlsgraben bei Wenersborg (0,8 M. lang mit 2 Schleusen), der neue Trolhättakanal (0,28 M. lang, mit 11 Schleusen), der kurze Kanal bei Åkerström und der Kanal bei Ström (4000 F. lang, mit 2 Schleusen) neben dem 9 F. hohen Wasserfall zwischen dem Gute Ström und dem Flecken Lilla-Edet. Durch diese Wasserbauten, in Verbindung mit den genannten Seen, namentlich auch der über 16 M. langen Fahrbahn des Wenersees und der Göthaelf, wird durch ganz Gothland, durch die schönsten und reichsten Provinzen Schwedens, ein bequemer Wasserweg zwischen der Nordsee und Ostsee hergestellt, der 54 M. lang ist und, indem er etwa 200 M. Ufer von Landseen nebst den daranliegenden Städten, zahlreichen kleinern Ortschaften, Eisenhütten und Gütern mit dem Meere in Verbindung setzt, für den Binnenverkehr Schwedens die größte Bedeutung hat.

Gothaner nannte man die Abgeordneten der ehemaligen Mehrheit der deutschen Nationalversammlung, die nach dem Scheitern der in Frankfurt beschlossenen Verfassung am 26. bis 28. Juni 1849 in G. zusammenkamen und sich dahin vereinigten, den von Preußen angebotenen Entwurf vom 28. Mai zu unterstützen und sich an den Wahlen zum nächsten Reichstag zu betheiligen. Die beiden Gagern, Dahlmann, Beckerath, Beseler, Duckwitz, Graf Giech, J. Grimm, Bassermann, Mathy, R. Mohl, Sairon, Simson, Riesser, Waitz, Wydenbrugk u. a. betheiligten sich an diesen Beschlüssen. Nach dem Scheitern der preuß.-deutschen Union verlor die Bezeichnung G. ihren ursprünglichen Sinn, und man pflegte seitdem alle diejenigen so zu benennen, die, dem constitutionellen Liberalismus zugethan, als polit. Ziel für Deutschland eine bundesstaatliche Verfassung mit parlamentarischen Formen und preuß. Executive erstreben.

Goethe (Joh. Wolfgang von), eins der größten Dichtergenies aller Zeiten, geb. 28. Aug. 1749 zu Frankfurt a. M., wo sein Vater, Doctor der Rechte und kaiserl. Rath, in angesehenen Verhältnissen und, obschon ohne Amt, in nicht ungünstigen Glücksumständen lebte. Mehr als bei jedem andern Dichter lassen sich in G.'s Werken, Dichtungen, Forschungen und Ansichten bei aller Objectivität, in welche sie der Form nach gefaßt sind, subjective Stimmungen und unmittelbare Lebensresultate erkennen, indem G., von Jugend auf für jederlei Eindruck überaus empfänglich, der durch die Berührungen mit der Kunst, der Wissenschaft und dem äußern Leben in ihm erzeugten Gärungen und Kämpfe dadurch Herr zu werden suchte, daß er sie seiner subjectiven Stimmung und diese jenen als künstlerische Aufgabe gegenüberstellte und die innere Empfindung seinem äußerlichen Gestaltungstrieb unterwarf. Er stellte sogar das Prineip auf, daß alle Gedichte Gelegenheitsgedichte in umfassenderm Sinne des Worts sein müßten, d. h. wirklich Erlebtes müsse die Veranlassung und den Stoff dazu hergeben. Daher erklärt sich, daß bei G., wie in gleichem Grade bei keinem andern deutschen Dichter, eine durchaus befriedigende harmonische Verschmelzung zwischen Form und Inhalt, Gedanke und Ausführung

wahrzunehmen ist. In späterer Zeit erscheinen sogar die Kunstmeisterschaft und technische Vollendung bei ihm überwiegend, und die Ruhe und Objectivität der Form, worin ein zuweilen höchst peinlicher und tragischer Lebensconflict von ihm verkörpert wird, lassen nicht selten einen fast schmerzhaften Eindruck in demjenigen zurück, der sich nicht darauf versteht, einen angstvollen Inhalt über der Reinlichkeit und Delicatesse der Darstellung zu vergessen. Es behalten daher diejenigen scheinbar Recht, welche G. nicht in seiner Totalität und erstaunenswerthen Wirksamkeit auszufassen, sondern ihren Aerger nur an seiner spätern, tragische gesellschaftliche Conflicte fast beschönigenden Kunstrichtung, die man den G.'schen Indifferentismus genannt hat, auszulassen pflegen. Auf so einseitige Weise läßt sich indeß G. nicht widerlegen, am wenigsten beseitigen und dem Gedächtniß der deutschen Nation entrücken. Man verkennt, welche Stürme in G. mächtig sein mußten, ehe diese Windstille in ihm und seinem Wirken Platz nahm; wie tief er die Gebrechen der menschlichen Gesellschaft und der bürgerlichen Einrichtungen empfand und in wie mächtigen Darstellungen, die einen fast unermeßlichen Einfluß auf das Leben und die Literatur der Deutschen ausübten, er sie zur Sprache brachte; wie er als entschlossener Redner und Prophet offen darlegte, was seine Zeitgenossen nur dumpf empfanden. Insofern aber die Dichtungen und wissenschaftlichen Arbeiten G.'s, welche in ihrer Reichhaltigkeit und Mannichfaltigkeit die Erzeugnisse einer ganzen fortlaufenden Generation zu sein scheinen und doch wieder organisch und individuell einheitlich miteinander verbunden und durch einen gemeinsamen Typus gestempelt sind, sich als nnmittelbare Ergitsse seines geistigen wie als Abdruck seines äußern Lebens darstellen, wird es zuvörderst nothwendig, sein Leben und seine Productionen in ihrem Zusammenhange ins Auge zu fassen. Seine durch meisterhafte Anordnung und einfach-classische Darstellung ausgezeichnete Selbstbiographie, wie die Mittheilungen, welche ihm zunächst Stehende über sein Wesen, seine Erscheinung und Lebensordnung gemacht haben, beweisen aufs deutlichste, daß es G., wie keinem andern Dichter in demselben Grade, darauf ankam und allmählich gelungen ist, sein äußeres und inneres Leben nach Ueberwältigung, Beschwichtigung und theilweiser Verheimlichung der Gemüthsstürme und Affecte in ein durchaus harmonisches Gleichgewicht zu setzen und so selbst in seinem irdischen Dasein gleichsam ein Meisterstück der Lebenskunst aufzustellen.

Die Selbstbiographie G.'s legt dar, wie des Vaters Liebe für Kunst und Literatur, der Mutter zarte Liebe und bei aller gesunden Kraft poetisch bewegliche Natur, eine würdige häusliche Umgebung sowie die Vaterstadt mit ihren Monumenten und Sehenswürdigkeiten, das rege Leben der jährlich wiederkehrenden Messen und die Pracht bei Joseph's II. Krönung zum röm. König anregend und begeisternd schon auf das Gemüth des Knaben wirkten, der durch schnelles Ergreifen, Verarbeiten und Festhalten sehr bald dem Unterricht entwuchs. Unter solchen Umständen hatte er sein achtes Jahr angetreten, als der ihn ebenfalls mächtig anregende Siebenjährige Krieg ausbrach. Bald fand er Gelegenheit, sein Kunsturtheil zu üben und zu zeigen, indem bei der Besetzung Frankfurts durch die Franzosen Graf Thorane, franz. Offizier, der im Hause von G.'s Aeltern sein Quartier nahm, für ihn Neigung faßte. Der kunstliebende Franzose beschäftigte mehrere Maler, unter andern Seekatz von Darmstadt, und bald entwickelte G. so viel Geschmack und Urtheil, daß er auch wol seine Meinung abgeben durfte; ja er beschrieb in einem Aufsatze zwölf Bilder, welche die Geschichte Joseph's darstellen sollten, von denen auch einige ausgeführt wurden. Ein anderer Gewinn für G. war, daß er das Französische praktisch lernte, und daß sein Sinn für das Theater durch den Besuch eines in Frankfurt errichteten franz. Theaters geweckt und gereinigt wurde. Solche Anregungen wirkten vielfach auf sein dichterisches Vermögen, speciell aber die Lektüre der damals epochemachenden Klopstock'schen Messiade. Mit den Jahren entwickelte sich immer mehr die Universalität seines Geistes. Zeichnen, Musik, Sprachkunde, Untersuchung natürlicher Gegenstände, das Hebräische und die damit verbundene Kenntniß der Bibel, endlich eigene poetische Versuche beschäftigten ihn abwechselnd, ließen ihm jedoch noch hinlänglich Zeit, praktische Erfahrungen zu erwerben, namentlich indem er die Besorgung mancher Geschäfte für seinen Vater übernahm. Eine zarte, durch Nebenumstände höchst nnangenehm endende Jugendliebe ließ in seinem bei aller Reizbarkeit nachhaltigen Gemüth einen so tiefen Eindruck zurück, daß wir dieses Bild echter Mädchenhaftigkeit, z. B. als Klärchen im «Egmont», im «Faust» selbst bis auf den Namen (Gretchen) in seinen Dichtungen immer wiederkehren sehen. Obgleich ihm dieser Sturm der ersten Leidenschaft Schlaf, Ruhe und Gesundheit raubte, fühlte er sich doch nach seiner Genesung zu höherer Selbständigkeit erhoben. Mit größerm Eifer bereitete er sich nun auf die Akademie vor und ging nach dem Willen seines Vaters Michaelis 1765 nach Leipzig, wo 19. Oct. seine Inscrip-

tion als Student der Rechte bei der Universität erfolgte. Indeß waren es von den Professoren nur Erneſti und Gellert, denen ſich ſeine beſondere Aufmerkſamkeit zuwandte, und auch von einem feſten Studienplan war bald nicht mehr die Rede. In den philoſ. Vorleſungen kam es ihm wunderlich vor, daß er die Geiſtesoperationen, die er von Jugend auf mit größter Bequemlichkeit verrichtet, ſo vereinzeln und gleichſam zerſtören ſollte, um den rechten Gebrauch davon einzuſehen. Mit den juridiſchen Collegien ging es bald ebenſo, und ſchon damals gewann er die Anſicht, die er nachher in einer Scene des «Fauſt» ſo meiſterhaft geſchildert hat.

In Leipzig, wo zu dieſer Zeit Gottſched noch nicht allen Einfluß verloren hatte, war die Vorliebe für franz. Muſter herrſchend, die Aeſthetik in den unberufenſten Händen und in den Verhältniſſen ringsum nichts, was die Phantaſie eines Dichters hätte befruchten können. Daher ſuchte ſich G. einen feſtern Boden, und ſo begann diejenige Richtung, von der er ſein ganzes Leben hindurch nicht abweichen konnte, indem er das, was ihn erfreute oder quälte oder ſonſt beſchäftigte, in ein Bild, ein Gedicht verwandelte, um ſowol ſeine Begriffe von den äußern Dingen zu berichtigen als ſich im Innern zu beruhigen. Die Gabe hierzu war niemand nöthiger als ihm, den ſeine Natur aus einem Aeußerſten ins andere warf. Alles, was von ihm bekannt geworden, ſind daher gleichſam nur Bruchſtücke einer großen Beichte, welche ſeine Biographie vollſtändig macht. So entſtand in jener Zeit «Die Laune des Verliebten», ein dramatiſches Stückchen, welches zwar noch dem ſchäferlichen Geſchmacke der Gellert'ſchen Periode huldigt, ſich aber doch durch eine gewiſſe raſche Bewegung und einen muthwilligen Ton auszeichnet, übrigens, wie G. ſelbſt geſteht, eine Situation enthält, die er ſich ſelbſt zu einer quälenden und belehrenden Buße behandelt habe. Inzwiſchen hatte G. bei aller Jugend ſchon manche Erfahrungen gemacht, und namentlich bot ihm ſein Aufenthalt zu Leipzig, dem er in ſeiner Selbſtbiographie einen der intereſſanteſten Abſchnitte gewidmet, nicht minder wie das Treiben ſeiner Vaterſtadt vielfache Gelegenheit zu der Wahrnehmung, wie Religion, Sitte, Geſetz, Stand und Verhältniſſe nur die Oberfläche des ſtädtiſchen Daſeins beherrſchten, ſodaß alles im Aeußern reinlich und anſtändig, im Innern aber deſto wüſter ſei. Um der durch dieſe Beobachtung veranlaßten düſtern Stimmung Herr zu werden, entwarf er mehrere Schauſpiele, von denen jedoch nur «Die Mitſchuldigen» fertig wurden. Die ſpielende Form, in welche hier ein verletzender moraliſcher Fall gekleidet iſt, hat etwas Herbes und Schneidendes, wenn man bedenkt, daß ein mit einem ſo tiefen Scharfblick für die verborgenen Schwächen der Geſellſchaft begabter und noch ſo junger Mann ſich dieſen faulen Zuſtänden gegenüber auf keinen tragiſchen Standpunkt der Betrachtung erheben konnte oder wollte. Der Eindruck wird indeſſen wieder gemildert, wenn man G.'s Bildungsgang und Eigenthümlichkeit wie überhaupt den ſittlichen und intellectuellen Zuſtand jener Zeit erwägt. Doch war der Aufenthalt in Leipzig ein großer Gewinn für G., indem das regſame Leben um ihn her ſeinen praktiſchen Blick ſchärfte, die oft kleinlichen, aber anſpruchsvoll heuchleriſchen Verhältniſſe ihn zu einem verwegenen Humor ſtachelten, womit er ſich über die Gewöhnlichkeit hinwegzuſetzen wußte, und ſein etwas ungeregeltes Leben ihn in Gemüthszuſtände verſetzte, welche ihn zur ſcharfen Selbſtbetrachtung, zum Nachdenken über die tiefen und dunkeln Räthſel des eigenen wie des menſchlichen Lebens überhaupt anregten und nöthigten. Durch Oeſer wurde er in Leipzig auf ein ernſteres Studium der Kunſt und Kunſtgeſchichte geleitet und bei einem Ausflug nach Dresden durch das Anſchauen der dortigen Kunſtſchätze ſein artiſtiſcher Sinn höher belebt. Er fing ſogar an, ſich ſelbſt im Kupferſtechen zu verſuchen. Durch manche diätetiſche Unbeſonnenheit zog er ſich indeß eine Krankheit zu, von welcher er kaum geneſen war, als er, durch Erfahrung und Beobachtung gereift, Michaelis 1768 Leipzig verließ. Seine geſtörte Geſundheit, die auch im älterlichen Hauſe nicht ſogleich wieder ins Gleichgewicht gelangte, führte ihn zu einem neuen wichtigen Durchgangspunkt ſeines Lebens, indem er ſich auf das Studium von allerlei myſtiſch-chemiſch-alchemiſtiſchen Werken legte, auch eine neue, auf den Neuplatonismus gegründete Religion ſtiften wollte. Man erkennt hierin den natürlichen Gegenſatz zu ſeinem Leben in Leipzig, einen nothwendigen Gärungsproceß, nach deſſen Abklärung ſeine Betrachtungsweiſe eine mehr innerliche und gemüthvollere werden ſollte, als ſie bis dahin und namentlich in Leipzig geweſen war. In Strasburg, wohin er ging, um ſeine juridiſchen Studien zu vollenden, machte er nicht dieſe, ſondern Chemie und Anatomie und den Beſuch des Klinikums zu ſeiner Lieblings- und Hauptaufgabe. Um ſo wohlthätiger und folgenreicher wirkte auf ihn die Verbindung mit Herder (ſ. d.). Ueberhaupt ging jetzt in ſeinen äſthetiſchen Anſichten eine vollkommene Umwandlung vor; ſeine Vorliebe für das Franzöſiſche, welche noch in Leipzig fortdauernd Nahrung gefunden hatte, verlor ſich ſeltſam genug hier an der franz. Grenze. Shak-

ſpeare und Rouſſeau, die goth. Baukunſt, das altdeutſche derbe und treuherzige Weſen des Hans Sachs begannen auf ihn mächtig zu wirken. Das von ihm ſelbſt mit hinreißender Wärme geſchilderte Liebesverhältniß mit Friederike Brion in Seſenheim, das von ſpätern Forſchern in widerwärtiger Weiſe breit getreten iſt, erfriſchte und vertiefte ſein Gemüthsleben. Allen engherzigen, blos conventionellen Forderungen erklärte er den Krieg, und ſo wurde er in die ſog. Sturm- und Drangperiode mit hineingeriſſen, von deren Uebertreibungen und Geſchmackloſigkeiten jedoch ſein künſtleriſcher Sinn ſich in ſelbſtändig überragender Weiſe freihielt. Nach ſeiner Promotion 6. Aug. 1771 kehrte er in das Vaterhaus zurück und ging dann nach Wetzlar, wo er die äußere Anregung empfing, welche die in ſeinem «Werther» niedergelegten innern Kämpfe zur poetiſchen Geſtaltung kommen ließ. Von beiden Orten aus knüpfte er zahlreiche geiſtig anregende Verbindungen an, ſo namentlich mit ſeinem Landsmann Klinger, mit Merck in Darmſtadt, F. H. Jacobi in Pempelfort, der Familie La Roche und Lavater; auch ſeine thätige Theilnahme an den «Frankfurter gelehrten Anzeigen» fällt in dieſe Zeit. Nach ſeiner Rückkehr im Herbſt 1772 nach Frankfurt gab er anonym den Aufſatz von deutſcher Baukunſt und zwei Flugſchriften theol. Inhalts heraus, nachdem ſchon früher (1770) ſein Freund Breitkopf in Leipzig die erſte Liederſammlung, ebenfalls anonym, publicirt hatte. Doch lenkten erſt ſein «Götz» (zuerſt 1773, dann Frankf. 1774) und ſein «Werther» (Lpz. 1774), die ebenfalls ohne den Namen des Verfaſſers erſchienen, die Aufmerkſamkeit von ganz Deutſchland auf ihn. Dieſe beiden Erſtlingswerke entzündeten, ſo wenig es ihnen an Neidern und Anfeindern fehlte, ein heiliges Feuer auf dem Herde der Literatur, um welches ſich alle Anhänger der herannahenden neuen Ordnung der literariſchen Dinge ſcharten. Der Erbprinz von Sachſen-Weimar, Karl Auguſt, machte auf einer Reiſe G.'s perſönliche Bekanntſchaft und lud ihn, als er 1775 die Regierung angetreten hatte, an ſeinen Hof ein. G., der kurz vorher mit den Brüdern Stolberg eine Reiſe in die Schweiz gemacht hatte, folgte dieſer Einladung und kam 7. Nov. 1775 in Weimar an. Er wurde 1776 Geh. Legationsrath mit Sitz und Stimme im Geheimrathscollegium und 1779 Wirkl. Geheimrath. Hierauf bereiſte er in Geſellſchaft des Herzogs zum zweiten mal die Schweiz. Nachdem er 1782 Kammerpräſident und geadelt worden war, reiſte er 1786 nach Italien, wo er vorzugsweiſe in Rom bis 1788 verweilte. Der Aufenthalt daſelbſt förderte ſeine Kunſtbildung durch Anſchauung, Umgang und praktiſche Uebung. «Iphigenia» kam hier zur Reife, «Egmont» wurde vollendet und «Taſſo» entworfen. Auch machte er in Rom die Bekanntſchaft des Schweizers Heinrich Meyer, der bis zu ſeinem Tode ihm als treuer Freund und Gehülfe im Gebiete der Kunſtkritik und Kunſtgeſchichte zur Seite ſtand. 1792 wohnte er in Begleitung ſeines Herzogs dem Feldzuge in der Champagne bei. Er vermählte ſich 19. Oct. 1806 mit Chriſtiane Vulpius (geſt. 6. Juni 1816), mit welcher er ſchon ſeit 1788 in vertrautem Umgange gelebt hatte, und ließ ſich ſeit 1809 der regelmäßigen Theilnahme an den Staatsgeſchäften entheben. Auch von der Leitung des Theaters trat er zurück, als der «Hund des Aubry» aufgeführt werden ſollte. 1815 wurde er zum erſten Staatsminiſter ernannt. Nach dem Tode des Herzogs Karl Auguſt lebte er ſeit 1828 zurückgezogen von Staatsgeſchäften, abwechſelnd in Jena, Weimar und Dornburg, beglückt durch das heiterſte Alter und im Beſitze der Achtung des gebildeten Europa, unausgeſetzt den Studien der Natur und ſeinen literariſchen Arbeiten, bis er zu Weimar 22. März 1832 ſtarb. Seine Leiche ruht in dem fürſtl. Erbbegräbniß. Seine Büſte, Trippel's Meiſterwerk, ziert die weimariſche Bibliothek, wo auch die Koloſſalbüſte von David aufgeſtellt iſt. Frankfurt hat ſeinem Mitbürger in der von Schwanthaler entworfenen, von Stiglmayer gegoſſenen Statue das ſchönſte Denkmal geſetzt. Von Rietſchel's Meiſterhand rührt das 1857 in Weimar aufgeſtellte G.-Schiller-Monument her. Unter den zahlreichen Bildniſſen G.'s ſind nur wenige, die einer Erwähnung werth ſind: die Stahlſtiche von Mayer und Reyher nach dem jugendlichen Bilde von May, der große Stich von Lips, der von Thomas Wright nach Dawe, die Lithographie nach Stieler und das von Sichling geſtochene Bild aus dem Greiſenalter nach Sebbers.

Dieſe Perioden des äußern Lebens G.'s hängen mit den Perioden ſeines Dichterlebens aufs innigſte zuſammen. In dieſem unterſcheidet man deren füglich drei, die man die ſentimentale Kraftperiode, die ideale und die auf das lehrhaft Bedeutſame gerichtete nennen kann. «Götz», ein Drama voll treuherziger altdeutſcher Einfalt, aber auch altdeutſcher Kraft und Kernhaftigkeit, und der ſchwärmeriſche, leidenſchaftlich ſentimentale «Werther» waren es, welche in der erſten Periode allgemeines Staunen und allgemeine Bewunderung erregten. Unleugbar hatte der Dichter bei «Werther» und «Götz», wie ſpäter bei vielen andern Werken, etwas vor ſich, woran er ſich hielt, dort das Schickſal des jungen Jeruſalem (Werther's Lotte, Charlotte

Buff, verehel. Hofräthin Kestner, gest. als Witwe 16. Jan. 1828), hier die Selbstbiographie des männlichen Götz. Dennoch zeigt sich seine Erfindungsgabe selbst in diesen beiden Schriften auf eine merkwürdige Weise. Es scheint, als sei alles aus unmittelbarer Anschauung oder Empfindung in Einem Gusse hingeströmt, mehr ein Naturgewächs als ein Werk der Kunst, und von dem gegebenen Stoffe lassen die Werke selbst nichts ahnen. Das proteusartige Talent G.'s, sich leicht in die Zustände anderer zu finden und ihr Dasein mitzuempfinden, ließ ihn freilich auch manchen Misgriff thun, so in der höchst schwächlich-sentimentalen «Stella», im «Clavigo», obgleich es diesem letztern Stücke an wirksamen Situationen, Interesse der Handlung und Tiefe des Gefühls nicht fehlt, später im «Großkophta» und andern kleinen Lustspielen, in welchen aber die Wahrheit der Charakteristik anzuerkennen ist. Um so reiner, gefühlsinniger erscheint in dieser Periode G. in seinen Liedern und Romanzen, in denen zuerst wieder der verklungene Volkston herrscht. Oft erscheinen sie so hingehaucht, so in leisen Melodien zitternd, daß es unmöglich wäre, ihren Reiz zu definiren. Betrachtet man alles von ihm in dieser Lebensperiode Geschaffene genauer, so sieht man, daß es volksmäßig war, und daß er die Deutschheit, für welche Lessing bereits männlich gekämpft hatte, glücklicher erreichte als die um jene Zeiten auflebenden neuen Barden. Dieses Volksmäßige konnte aber nur als Opposition gegen das Herkömmliche durchgeführt werden. Erklärlich ist es daher, daß jener verwegene Humor, der sich dem Augenblick überlegen fühlt, besonders kräftig hervortritt, und daß sich das Natürlichkeitsprincip hier und da zu weit geltend machte.

Nach «Götz» und «Werther» verflossen 12 J., ohne daß man von G. viel Bedeutendes vernommen hätte. Desto größer war die Ueberraschung, als er wieder auftrat. Man muß indeß nicht glauben, als ob alle Werke, die um diese Zeit erschienen, auch Werke dieser neuen Periode wären. Vielmehr fand zwischen dieser und der ersten Periode ein Mittelzustand statt, in welchem G. durch Ironie sich selbst reinigte und die streitenden Kräfte seines entzweiten Wesens mildernd zur Harmonie stimmte. In diesen Zwischenzustand gehören unstreitig mehrere komische und satirische Erzeugnisse, unter anderm der «Triumph der Empfindsamkeit» (1777). Mit ihnen trat er aus der Befangenheit des vorigen Zeitalters und erhob sich auf einen höhern Standpunkt. Spielend ergötzte er sich da oft noch an dem Leben und Treiben unter ihm, z. B. im «Jahrmarkt zu Plundersweilern» (1774), worin er dem Leben die heitere Seite abgewann. Durch dieses Stadium objectiver Weltanschauung trat er dem Gebiete der reinen Schönheit immer näher, jener Idealität, welche als die schöne goldene Frucht seiner ital. Reise erscheint. Zwar war ein Entwurf der «Iphigenia» in rhythmischer Prosa schon aus früherer Zeit vorhanden, auch ein zwei Acte umfassender Entwurf zum «Tasso», aber die vollendete Form, in welcher sie uns jetzt entgegentreten, verdanken sie der harmonischen Stimmung, die sich seinem Gemüth unter dem ital. Himmel mittheilte. Der unvergleichliche Zauber der Sprache, die Melodie des dramatischen Jambus in beiden Stücken sind bisjetzt unerreicht geblieben. Die einfache Construction ohne alle putzsüchtige Ornamentik wirkt hier allein. Zugleich ist in beiden Dramen mit Erfolg die Aufgabe, die sich nur ein Meister stellen konnte, gelöst worden, nämlich die dramatischen Conflicte mit Verschmähung aller äußern Handlung auf dem rein-psychol. Gebiete sich auskämpfen zu lassen und die Handlung allein in die Charaktere zu verlegen. Im «Tasso» lassen sich wol auch Eindrücke, welche er in seiner Stellung zum weimar. Hof empfangen hatte, nicht verkennen. Dieser Periode der Reife und Idealität gehören außer dem «Egmont», worin oft eine sehr gesunde Realität in den Volksscenen die ideale Haltung des Ganzen durchbricht, noch die beiden Hauptwerke «Wilhelm Meister» (1794—96) und «Hermann und Dorothea» (1797) an. Im «Wilhelm Meister», in welchem symbolisch-freimaurerische Tendenzen und die Humanitätsideen des vorigen Jahrhunderts sich nicht verkennen lassen, spiegelt sich jene Universalität des G.'schen Geistes, welche noch großartiger im «Faust», der weniger einer bestimmten Periode als dem ganzen Leben G.'s angehört, zur Erscheinung kommt. Das Höchste und Tiefste, das Lieblichste und Rührendste, was eine menschliche Brust bewegen kann, ist im «Faust» niedergelegt, durchdrungen von der tiefsten Poesie. Das Flache und Alltägliche mußte hier ebenso wol als das Würdige und Erhabene seine Stelle finden, und es ist für den «Faust» eine Nothwendigkeit, daß alle Lebensperioden des Dichters sich darin berühren. Etwas Gleiches kann keine Nation dieser Dichtung entgegenstellen, welche, weil sie wie keine andere in gleichem Maße das Ungenügen des modernen Geistes an sich selbst und den fortdauernden Kampf zwischen den Anforderungen des Materialismus und denen des Spiritualismus zur Anschauung bringt, das eigentliche moderne Weltgedicht geworden ist. Gerade darum, weil es in seinem innersten Kerne deutscher gefühlt und gedacht ist als sonst ein poetisches Erzeugniß der deut-

ſchen Nation, hat es eine kosmopolitiſche Stellung und Bedeutung gewonnen. Die geheimnißvolle Tiefe dieſes großartigen Gedichts veranlaßte auch zahlreiche voneinander abweichende Auslegungen und die entgegengeſetzteſten Anſichten über daſſelbe. Der erſte Stoff zu «Hermann und Dorothea» iſt dem Buche «Ausführliche Hiſtorie der Emigranten oder vertriebenen Lutheraner aus dem Erzbisthume Salzburg» (Lpz. 1732) mit hiſtor. Treue entlehnt, zugleich aber durch die Veränderung des geſchichtlichen Hintergrundes und die geiſtige und gemüthliche Belebung des todten Materials die ſchöpferiſchſte Dichterkraft erprobt, welche in Verbindung mit Homeriſcher Einfachheit dieſem Gedichte vielleicht den höchſten allgemein-menſchlichen Werth unter allen Dichtungen G.'s verleiht.

Gegen das Ende der zweiten Periode ſeines Dichterlebens gab G. mit den «Xenien» (1796), in denen ſein Humor ſich in ſeiner ganzen Ueberlegenheit ſiegreich entfaltete, die Loſung zu einer neuen Kraftperiode. Die enge Verbindung, in die er ſeit 1794 mit Schiller trat, eine Verbindung, über welche der kurz vor ſeinem Tode erſchienene «Briefwechſel zwiſchen Schiller und G. in den J. 1794—1805» willkommene Aufſchlüſſe gibt, war nicht ohne Einfluß geblieben. Gleichwol konnte es ſcheinen, als ſei die ſchaffende Kraft in ihm nicht mehr dieſelbe wie früher. Er überſetzte Voltaire's «Mahomet» und «Tancred», und nur in einigen Romanzen und Liedern ſchien die alte Eigenthümlichkeit und Fülle aufs neue aufzutauchen. Seine «Eugenie» (1804), mit der es auf eine Trilogie abgeſehen war, wurde nicht vollendet und ließ die Menge kalt, ungeachtet ſie in formeller Hinſicht unſtreitig zu den vollendetſten Werken des Meiſters gehört. Dagegen erſchien er in der neuen Bearbeitung des «Fauſt» (1808) und den «Wahlverwandtſchaften» (1809) ganz wieder als der reiche ſchöpferiſche Geiſt von ehedem. Unſtreitig gehört letzterer Roman der Compoſition und Darſtellung nach zu dem Trefflichſten, was die deutſche Literatur in dieſer Gattung beſitzt, und mit Unrecht hat man ſeinen ſittlichen Werth darum angezweifelt, weil zwiſchen dem tragiſchen Inhalt und der ganz objectiv-leidenſchaftsloſen Darſtellung ein Widerſpruch ſtattzufinden ſcheint, während doch gerade die Darſtellung das Sittengeſetz als ein über jede leidenſchaftliche Aufwallung erhabenes hinſtellt. Insbeſondere verdient hier noch erwähnt zu werden ſeine Selbſtbiographie «Aus meinem Leben. Dichtung und Wahrheit» (1811), in welcher er ſich mit Offenheit, Wahrheit und Redlichkeit ausſprach und nicht nur ſich ſelbſt, ſondern auch ſeine Zeit mit wunderbarer Treue zeichnete. Viel leiſtete G. in dieſer Periode auch für die bildenden Künſte, für Schauſpielkunſt und für Naturbeobachtung, in Hinſicht auf bildende Künſte und Schauſpielkunſt nicht blos als Schriftſteller, ſondern auch ermunternd und fördernd. Wichtig waren in dieſer Hinſicht die weimariſchen Kunſtausſtellungen und das weimariſche Theater, Pflanzſchulen der Kunſt, wie ſie nur bei G.'s Maximen und liberaler Geſinnung gedeihen konnten. Vielfach hat G. durch dies alles, bald ſelbſt ausführend, bald anregend, durch Lehre und Beiſpiel auf ſeine Nation gewirkt. Daß er nicht überall das Höchſte erreicht hat und manches verfehlt haben mag, kann ihm nicht zum Vorwurf gereichen.

Die Werke G.'s aus ſeiner letzten Lebensperiode haben zur tiefern Erkenntniß ſeines Geiſtes weſentlich beigetragen. Der Dichtung und Darſtellung gehören unter ihnen an der «Weſtöſtl. Divan» (1819) und der erſte Band des Romans «Wilhelm Meiſter's Wanderjahre» (1821). Schon dieſe zwei Bücher enthalten vieles, was rein belehrend zu nennen iſt, die letztern aber ſind weder in Beziehung auf den Inhalt noch auf die künſtleriſche, mehrmals umgearbeitete Form zur Vollendung gediehen. Noch mehr Lebhaftes findet ſich in dem, was zur Fortſetzung der Lebenserinnerungen des Dichters gegeben worden iſt, demnächſt auch in einzelnen Gedichten, welche als heitere Unterbrechungen des ernſtern Vortrags die rein wiſſenſchaftlichen Werke zieren. Der Zweck dieſer letztern Werke iſt Kunſt- und Naturſtudium. G.'s wiſſenſchaftliche Thätigkeit hatte während der letztern Jahre über die ſchaffende und darſtellende das Uebergewicht gewonnen. Die dahin einſchlagenden Werke ſind reich an Aufſchlüſſen über Gegenſtände des objectiven Wiſſens und enthalten zugleich Aufklärungen über die tiefe Natur ihres Verfaſſers. Bemühungen für Optik und Farbenlehre, für die Erklärung der Erſcheinungen des Lichts, für Mineralogie, Geognoſie und Botanik, für Anatomie, Phyſiologie und Aſtronomie, für Wetterkunde und für manche den genannten ſich anſchließende Gegenſtände regten für alle dieſe Wiſſenſchaften zahlreiche neue und fruchtbare Gedanken an, wenn auch ihre poſitiven Ergebniſſe nur theilweiſe Anerkennung bei den Fachgelehrten fanden. In allen ſeinen letztern Werken, den künſtleriſchen wie den wiſſenſchaftlichen, zeigt ſich G. in wachſender Uebereinſtimmung mit dem Leben und mit den Gegenſtänden des Wiſſens. Vorzugsweiſe der bildenden Kunſt gewidmet waren die Zeitſchriften «Die Propyläen» (mit H. Meyer herausgegeben 1798—1800) und «Kunſt und Alterthum»

(1816—28), in denen ältere und neue Werke zu fortwährender Anregung für neue Schöpfungen gleicher Art besprochen wurden. Endlich am Vorabend seines letzten Geburtstags vollendete er den zweiten Theil des «Faust», jene von dem ersten Theil allerdings wunderlich genug abstechende Dichtung voll geheimnißvoller Allegorien, mythischer Verkappungen und Anspielungen, aber meisterlich in Sprache und Rhythmus und so reich an einzelnen Schönheiten und originellen Anschauungen, daß man einer in so spätem Lebensalter noch so lebendig sich äußernden Dichterkraft seine Bewunderung nicht versagen kann.

G. gehört zu den wenigen bevorzugten Sterblichen, denen es gelang, sich und ihr Leben so zu sagen bis auf den letzten Pinselstrich zu vollenden, und bei denen selbst das höhere Alter im Buche ihres Lebens kein leeres Blatt zu nennen ist. Wie man seine Erscheinung im Alter mit der eines olympischen Jupiter verglich, so verglich selbst ein Hufeland den jugendlichen G. mit einem Apollo, indem er nach 1833 in seinem «Journal für praktische Heilkunde» gestand, daß er nie eine solche Vereinigung physischer und geistiger Vollkommenheit und Schönheit in einem Manne erblickt habe als gegen das J. 1776 hin in G. Das Attribut «dämonisch», welches G. außerordentlichen Geistern zu ertheilen liebte, paßt auf ihn und seinen Einfluß, den er in engern und weitern Kreisen ausübte, vollkommen, und wenn er da, wo ihm eine Persönlichkeit oder Erscheinung als etwas Fremdartiges gegenübertrat, durch Kälte und Ruhe zugleich imponiren und abstoßen konnte, so kam auf der andern Seite nichts dem Zauber gleich, womit er die Herzen und Geister derer zu fesseln wußte, welche sein Wesen in irgendeinem Punkte angenehm berührten. Seine humane Gesinnung wuchs aber mit den Jahren, und es war ihm Herzenssache, sich selbst mit dem ihm anfangs Fremdartigen und Lästigen oder, wie er es in seiner milden Weise selbst nennt, mit dem ihm Unbegreiflichen durch Prüfung und Combination auszusöhnen. Sein Verhältniß zu Schiller, den er anfangs in kühler Ruhe fern hielt, dem er sich aber, nachdem er sich mit ihm verständigt, aufs innigste hingab, ist davon Zeugniß, und so entstand jenes Beispiel freundschaftlicher Sympathie und wechselseitiger Einwirkung, wie es nirgends erhabener gefunden werden kann, und wie es zwischen zwei Dichtern, welche sich in die Liebe ihrer Nation zu theilen hatten und demnach vielen für Rivalen galten, unter keinem Volke und zu keiner Zeit in so uneigennütziger Weise stattgefunden hat. Dieses wohlthuende Verhältniß, die Leerheit, welche G. seit Schiller's Tode in seinem Herzen spürte, die rührenden Worte, die er an das traurige Ereigniß von Schiller's Tod knüpfte, beweisen mehr als alles für das Gemüth, welches G., wenn auch unter etwas abgemessener, conventioneller äußerer Form, wirklich besaß.

Phänomenartig und ohne Beispiel erscheint die Mannichfaltigkeit und Beweglichkeit des G.'schen Geistes, der, wohin er sich auch wendete, Mustergültiges schuf. Die Lyrik baute er an von der leichtesten, fröhlichsten Gattung bis zum gefühltesten Liede, bis zur erhabensten und gedankenreichsten Ode. Er dichtete Elegien im Sinne der Alten und Neuen; Romanzen und Balladen, bald naiv und lieblich, bald schaurig und furchtbar; Idyllen voll Innigkeit und Gefühl; bald schäkernde, bald witzige Epigramme und Gnomen und Singgedichte voll erhabener oder praktischer Lebensweisheit. Das Drama bearbeitete er in allen Formen und Gattungen, die innerhalb dieses Gebiets als möglich gedacht werden können, ebenso das Epos von der idyllischen Gattung an bis zur erhabenen in dem Bruchstück seiner unvollendeten «Achilleis». Den deutschen, auf die höhere gesellschaftliche Bildung berechneten Roman begründete er zuerst. Der Aesthetik, die von jetzt an als Vollenderin des Lebens und der Poesie erschien, wies er eine neue Bahn an, und wenn in seinen Nachfolgern das Princip, die Aesthetik habe mit der Sittlichkeit gar nichts zu thun, zu einem wahrhaften Despotismus gelangte, so ist hieran G. am wenigsten schuld. Vielmehr erscheinen seine ästhetischen Ansichten und die Art, wie er sie praktisch in seinen Dichtungen anwendet, nur als ein durchaus nothwendiger Rückschlag gegen den starren Rigarismus, womit früher die Alleinherrschaft einer engherzigen, die Schönheit ausschließenden Moral behauptet wurde. Was durch ihn die deutsche Sprache, namentlich die früher einerseits gesetzlose, andererseits in starre Ceremonien eingezwängte deutsche Prosa gewonnen hat, ist unberechenbar. In seinem Alter finden wir ihn immer noch mit Glück thätig auf dem Gebiete der literarischen und artistischen Kritik, und namentlich weisen seine Bestrebungen für Begründung einer Weltliteratur auf eine Zukunft hin, die sich gegen den Schluß seines Lebens nur noch in spärlichen Symptomen ankündigte. Auch kann man ihm nicht vorwerfen, daß er bei diesem Streben antinational verfahren sei, da er vielmehr entschieden aussprach, zur Vermittlerin dieser Weltliteratur sei keine andere so geschickt und berufen als die deutsche Literatur und der deutsche, alles in sich aufnehmende, verarbeitende und versöhnende Geist. Um diese Welt-

literatur zu begründen, horchte er im höhern Alter mit einer faſt ängſtlichen Spannung auf die Stimmen des Auslandes hin, welche über deutſche Literatur ſich wohlwollend äußerten; mit demſelben Eifer ſuchte er die Deutſchen mit allen Erſcheinungen bekannt zu machen, welche ihm für die neueſten geiſtigen Entwickelungen des Auslandes die charakteriſtiſchſten und wichtigſten zu ſein ſchienen. Allerdings war er zuletzt gegen die Talente des Auslandes gerechter als gegen die einheimiſchen; doch blieb die Sünde, die Entwickelungen des deutſchen Nationalgeiſtes überhaupt zu verkennen und nur gegen das Ausland und das Alterthum, nicht aber gegen die Heimat kosmopolitiſch geſinnt zu ſein, erſt ſeinen Verehrern und Nachfolgern in der literariſchen Hegemonie vorbehalten. Auch ſeine Indifferenz gegen die polit. Entwickelungen der Zeit hat man ihm zum Vorwurf gemacht, ohne dabei die Rückſicht, welche ein ſo gewaltiger und um die vaterländiſche Literatur ſo unermeßlich verdienter Mann in Anſpruch zu nehmen hat, ſowie ſeine Eigenthümlichkeit, Bildung und Stellung gelten zu laſſen. Gewiß begegnet man bei ihm häufig einer freiern und weniger engherzigen Anſicht polit. Dinge als bei vielen ſeiner Gegner, welche ſich das Raiſonnement über die Politik zum täglichen Geſchäft gemacht haben. Was endlich G. für phyſik. und naturwiſſenſchaftliche Forſchungen, beſonders aber für die Theorie der Farbenlehre und die Lehre vom Urtypus der Pflanzen- und Thierwelt oder die Morphologie gethan, iſt, wenn auch im einzelnen nicht überall ſtichhaltig oder dem Princip nach widerlegt, doch ſtets ſinnreich, belebend und anregend und namentlich auf die wiſſenſchaftliche Methode nicht ohne wohlthätigen Einfluß geblieben.

Von der mächtigen Wirkung, welche G. im In- und Auslande geübt, gibt einen Begriff die umfangreiche Literatur, welche ſich über ihn ſchon während ſeines Lebens, noch mehr aber nach ſeinem Tode aufgehäuft hat. Abgeſehen von einzelnen glänzenden Ausnahmen, ſteht indeß der Umfang dieſer G.-Literatur mit ihrem Gehalte in umgekehrtem Verhältniſſe. Auch ihm hat es nicht an Gegnern gefehlt. So beim Beginn ſeiner Laufbahn der philiſtröſe F. Nicolai, ſpäter aus verletzter Eitelkeit Kotzebue und der pietiſtiſch-verdrehte Puſtkuchen, in neuerer Zeit W. Menzel und Börne, deſſen geiſtreiche Einſeitigkeit jedoch wenigſtens ehrlich war. Auch Gervinus hat in der Beurtheilung G.'s einen ganz gerechten Standpunkt nicht einzunehmen vermocht. Weit mehr als dieſe Beurtheiler hat aber die Schar unberufener Anbeter verſchuldet, die jedes ſeiner Worte faſt wie eine göttliche Offenbarung verehrten, keinen Mangel an ſeinen Werken erkennen wollten und ihn wol gar durch Herabſetzung anderer Geiſter, namentlich Schiller's, zu ehren gedachten. Dieſe Schuld hat namentlich Riemer auf ſich geladen. Andere Verehrer G.'s ſpürten, ſtatt in die Tiefe ſeines Geiſtes einzudringen, zufälligen Aeußerlichkeiten ſeines Lebensganges mit Kleinlichkeit nach und legten auf werthloſe Nebenſachen ein übermäßiges Gewicht. In dieſer Richtung bewegen ſich namentlich manche ſonſt werthvolle Studien H. Düntzer's. Endlich bemühten ſich auch tendenziöſe, in beſtimmten philoſ. oder theol. Syſtemen befangene Schriftſteller, ihre Anſichten in G.'s Werken wiederzufinden. Als Hauptvertreter dieſes Verfahrens iſt Göſchel zu bezeichnen.

Zu den Schriften, welche über G.'s Innerſtes Aufſchluß geben, gehören vor allem die verſchiedenen «Briefwechſel»: aus den früheſten Zeiten mit den leipziger Freunden und Freundinnen (herausg. von O. Jahn, Lpz. 1849), mit Herder («Aus Herder's Nachlaß», Bd. 1, Frankf. 1856), mit Lotte («G. und Werther», Stuttg. 1854), mit Frau von Stein (herausg. von Schöll, 3 Bde., Weim. 1848—51), mit Lavater (Lpz. 1833), F. H. Jacobi (Lpz. 1846), Merck (in den drei Wagner'ſchen Sammlungen, Darmſt. 1835 und 1838 und Lpz. 1847), mit der Gräfin Stolberg (Lpz. 1839). Hierher gehören auch die von Schöll herausgegebenen «Briefe und Aufſätze» (Weim. 1846). Aus den Jünglingsjahren bis ins Greiſenalter erſtreckt ſich die Correſpondenz mit Knebel (2 Bde., Lpz. 1851) und mit dem Herzog Karl Auguſt (ſehr mangelhafte Ausgabe, 2 Bde., Lpz. 1863). Noch bei G.'s Lebzeiten erſchien, von ihm ſelbſt herausgegeben und mit einer Zuſchrift an König Ludwig von Baiern begleitet, der «Briefwechſel mit Schiller» (6 Thle., Stuttg. 1828 und 1829), deſſen neue Ausgabe (2 Bde., Stuttg. 1856) zwar einige Lücken der frühern ausfüllt, aber der werthvollen Dedication entbehrt. Auch den Briefwechſel mit Zelter, den Zeitraum von 1796—1832 umfaſſend (6 Bde., Berl. 1833—35), hatte G. ſelbſt zum Druck vorbereitet. Noch ſind zu erwähnen die der ſpätern Zeit angehörenden Briefwechſel mit dem Staatsrath Schultz (Lpz. 1853), mit Graf Reinhard (Stuttg. 1850) und beſonders der mit Sulpiz Boiſſerée (2 Bde., Stuttg. 1862). An den G.'ſchen Briefen, die Bettina von Arnim in ihrem geiſt- und poeſievollen «Briefwechſel mit einem Kinde» (3 Bde., Berl. 1835) veröffentlichte, hat dieſe Dichterin größern Antheil als G. ſelbſt. Aus der faſt unüberſehbaren Literatur über G. verdienen

vor allem hervorgehoben zu werden: die «Mittheilungen» von Riemer (2 Bde., Berl. 1841), Eckermann's «Gespräche mit G.» (Bd. 1 und 2, Lpz. 1836; Bd. 3, Magdeb. 1848), Joh. Falk's «G. aus persönlichem Umgange dargestellt» (Lpz. 1832; 3. Aufl. 1856), Abeken, «G. in den J. 1771—1775» (Hannov. 1861), Diezmann, «G. und die lustige Zeit in Weimar» (Lpz. 1857). Die neueste, werthvolle Bereicherung verdankt die Goethe-Literatur W. Freiherrn von Biedermann, der in «G. und Leipzig» (2 Bde., Lpz. 1865) auch viele bisher ungedruckte Briefe von G. mittheilte. Eine Menge kleinerer Correspondenzen, einzelner Briefe, Gedichte, Aufsätze sind in Zeitschriften, Taschenbüchern, Memoiren u. s. w. zerstreut. Diese finden sich nebst sämmtlichen Gesammt- und Einzelausgaben der G.'schen Werke sorgfältig nachgewiesen in dem «Neuen Verzeichniß einer G.-Bibliothek 1769—1861» von S. Hirzel in Leipzig. In den in ihrer Art einzigen Sammlungen desselben werden neben einem Schatz von mehrern hundert G.'schen Autographen auch das älteste Liederbuch G.'s in dem handschriftlichen Exemplar, das er seiner Friedrike Oeser schenkte, und das Manuscript der «Mitschuldigen», das Friedrike Brion in Sesenheim besaß, aufbewahrt. — Gesammtausgaben von G.'s Werken erschienen zuerst in 12 Bänden (Stuttg. 1806—8), dann in 20 Bänden (Stuttg. 1815—19), eine Ausgabe letzter Hand in 60 Bänden (Stuttg. 1827—42), in 3 Bänden in Hochquart (Stuttg. 1836—47), in 40 Bänden (Stuttg. 1840), in 30 Bänden (Stuttg. 1850 und 1857). Keine dieser Ausgaben genügt in Absicht auf Kritik und Correctheit auch nur den bescheidensten Ansprüchen. Auch eine Biographie G.'s, die sein inneres und äußeres Leben ganz erschöpfend darstellte, gehört noch zu den ungelösten Aufgaben. Versuche machten H. Döring (Weim. 1828 u. öfter), Viehoff (3 Bde., Stuttg. 1847; 3. Aufl., 4 Bde., 1858), Schäfer (2 Bde., Brem. 1851; 2. Aufl. 1858), Spieß (Wiesb. 1854). Einen gedrängten Abriß bietet Gödeke in seinem «Grundriß zur Geschichte der deutschen Dichtung» (Hannov. 1859). Verdiente Anerkennung fand auch in Deutschland des Engländers Lewes «Life and works of G.» (2 Bde., Lond. 1855; 2. Aufl. 1864; Lpz. 1858; 2. Aufl. 1864; deutsch von Frese, 2 Bde., Berl. 1857). Fast alle Schriften G.'s haben eine eigene Literatur, die zahlreichste «Faust» (vgl. Peter, «Literatur der Faustsage», 2. Aufl., Lpz. 1851) und «Werther», der zur Zeit seines Erscheinens vielfach nachgeahmt, parodirt, verketzert und verherrlicht wurde. (Vgl. Appell, «Werther und seine Zeit», 2. Aufl., Lpz. 1865.) Ueber «Hermann und Dorothea» schrieb Wilhelm von Humboldt ein eigenes Werk (Braunschw. 1799); über das Ilmenauer Gedicht B. R. Abeken («Ein Stück aus G.'s Leben», Berl. 1845), über «Wilhelm Meister» Gregorovius (Königsb. 1849), über die «Iphigenia» O. Jahn u. s. w. Viehoff und Düntzer (s. d.) haben Erläuterungen zu den Gedichten, letzterer außerdem zu fast allen Werken G.'s herausgegeben. G. hat fast noch mehr als Schiller den Ruhm deutschen Geistes und deutscher Poesie im Auslande begründet. Vom «Werther» gibt es gegen 20 franz. Uebersetzungen (die neueste von Fournier, Par. 1865), mehrere englische, italienische, spanische, schwedische, russische, polnische. Noch zahlreicher sind die Uebersetzungen des «Faust», namentlich in England (die neueste von Martin, Edinb. 1865). Schon 1799 übersetzte Walter Scott den «Götz». Von «Wilhelm Meister» gibt es eine engl. Uebersetzung von Carlyle. Ueber G.'s Kunstsammlungen (bestehend in Handzeichnungen, Kupferstichen, Oelgemälden, geschnittenen Steinen, Bronzen, Münzen, Majolica, Mineralien u. s. w.) gab sein kundiger Secretär Schuchardt einen sorgfältig gearbeiteten Katalog (3 Bde., Jena 1848—49) heraus.

G., der einzige Sohn und das älteste Kind bürgerlicher Aeltern, stammte väterlicherseits aus Artern in Thüringen. Friedr. Georg G., Sohn des Hufschmieds Hans Christian G. zu Artern, geb. daselbst 7. Sept. 1657, kam als Schneidergesell nach Frankfurt a. M., wo er 1687 Bürger wurde und sich 1705 in zweiter Ehe mit der ebenfalls verwitweten Frau Cornelia Schellhorn, geb. Walther (geb. 1668, gest. 26. März 1754), der wohlhabenden Besitzerin des Gasthofs «Zum Weidenhof», vermählte und als Gasthalter 13. Febr. 1730 verstarb. Sein Sohn, Johann Kaspar G. (getauft 27. Juli 1710, gest. 27. Mai 1782), seit 1742 kaiserl. Rath, war der Vater des großen Dichters. Derselbe vermählte sich 20. Aug. 1748 mit Katharina Elisabeth Textor (getauft 19. Febr. 1731, gest. 13. Sept. 1808), einer der vier Töchter Joh. Wolfgang Textor's (geb. 12. Dec. 1693 zu Frankfurt), der 6. Febr. 1771 als Doctor der Rechte, k. k. Wirkl. Geheimrath und Stadtschultheiß zu Frankfurt starb, und dessen Vater, Joh. Wolfgang Textor (geb. 1638 zu Nauenstein im Hohenlohischen, gest. 27. Dec. 1701), seit 1691 Consulent und erster Syndikus zu Frankfurt war. Eine Schwester von G.'s Mutter, Johanna Maria, verheirathete sich 1751 mit dem Kaufmann G. A. Melber, dessen Enkel der Arzt Georg C. F. Melber (geb. 1816) zu Frankfurt ist. G.'s Schwester,

Cornelia Friederike Chriſtiane, geb. 7. Dec. 1750, vermählte ſich 1. Nov. 1773 mit Joh. Georg Schloſſer (ſ. d.), ſtarb aber ſchon 8. Juni 1777 im Wochenbette ihrer zweiten Tochter. — G.'s einziger Sohn, Julius Auguſt Walther von G., geb. 25. Dec. 1788 zu Weimar, ſtarb als großherzogl. ſächſ. Kammerherr und Geh. Kammerrath 27. Oct. 1830 auf einer Reiſe durch Italien zu Rom; ſeine Gemahlin, Ottilie von G., geb. Freiin von Pogwiſch, lebte als Witwe früher zu Weimar, darauf in Wien. Von ihren drei Kindern, den Enkeln G.'s, ſtarb das jüngſte, Alma von G., im noch nicht vollendeten 16. Lebensjahre 29. Sept. 1844 zu Wien am Typhus. Von den beiden Söhnen hat ſich Walther Wolfgang von G. der Muſik gewidmet. Er ſtudirte dieſelbe zu Leipzig unter Mendelsſohn und Weinlig ſowie bei Loewe in Stettin und begab ſich zu letzter künſtleriſcher Ausbildung nach Wien, wo er ſeitdem lebte. Mehrere ſeiner Compoſitionen, namentlich für den Geſang, ſind durch den Druck veröffentlicht. Sein jüngerer Bruder, Wolfgang Maximilian von G., ſtudirte zu Bonn, Berlin, Jena und Heidelberg die Rechte und erlangte in letzterer Stadt mit der Schrift «De fragmento Vegoiae» die juriſt. Doctorwürde. Nachdem er in der dreitheiligen Schrift «Der Menſch und die elementariſche Natur» (Stuttg. und Tüb. 1848) als Philoſoph, Juriſt und Dichter zugleich aufgetreten, veröffentlichte er noch eine größere Dichtung «Erlinde» (2. Aufl., Stuttg. und Tüb. 1851) und eine Sammlung lyriſcher «Gedichte» (Stuttg. und Tüb. 1851). Er lebt als Privatmann in Wien.

Gothen, ein german. Volk, welches ſchon im 4. Jahrh. v. Chr. in den Küſtenländern im Süden der Oſtſee wohnte, wo ſie auch noch im 1. Jahrh. unſerer Zeitrechnung bei Plinius und Ptolemäus unter dem Namen der Gutonen oder Guthones im Oſten der Weichſel erwähnt werden. Sonſt wird des Volks in der Geſchichte nicht weiter gedacht, bis im zweiten Drittel des 3. Jahrh. G. im Norden der untern Donau erſcheinen, wo ſie bald mit den Römern in feindliche Berührung kamen. Obgleich ſie von den ſpätern röm. Geſchichtſchreibern öfter mit dem Namen der Geten (ſ. d.) belegt werden, ſo ſtehen ſie doch zu dieſem Volke in keiner nähern Beziehung. In röm. Gebiet brachen die G. zuerſt 237 n. Chr. ein. Kaiſer Decius fiel, nachdem ſie Thrazien verwüſtet hatten, in Möſien gegen ſie 251; ſein Nachfolger Gallus erkaufte den Frieden. Aber ſchon unter Valerian, 247—260, begannen ihre Züge zur See, an denen auch andere Völker, ſarmatiſche, wie die Boranen, und germaniſche, wie die Heruler, theilnahmen. Damals wurde auf der Nordküſte Kleinaſiens Pitynus und Trapezunt von ihnen verwüſtet. Bei einem zweiten Zuge erlitten Chalcedon, Nikomedia und Nicäa am Bosporus und der Propontis das gleiche Schickſal. Unter Gallienus fuhren ſie mit 1000 Schiffen in den Archipelagus, plünderten Athen, Korinth, Argos, Sparta und verwüſteten das Land. Noch ſtärker erſchienen ſie 269, wo ſie ihre Fahrt bis Rhodus und Kreta ausdehnten, dann Macedonien und Thrazien verwüſteten, bis ſie bei Naiſſus in Obermöſien Kaiſer Claudius beſiegte. Aurelianus trieb ſie hierauf über die Donau zurück, überließ ihnen aber Dacien. Seitdem hörten ihre Seezüge auf, und erſt 321 überſchritten ſie wieder die Donau, die ſie von den Römern ſchied. Kaiſer Konſtantin ſchlug ſie damals zurück; auch rächte er ſpäter die Hülfe, die ſie dem Licinius gegen ihn geleiſtet, durch einen Einfall in ihr Land. Er ſchloß Frieden mit ihnen, wie ſpäter Valens 369, nachdem dieſer ſie, weil ſie ſeinen Gegner Prokopius unterſtützt, von 367 an bekämpft hatte. In dieſen Zeiten begann das Chriſtenthum, und zwar die Lehre der Arianer, bei ihnen, zuerſt unter den german. Völkern, Wurzel zu faſſen. Ihnen übertrug um 370 Biſchof Ulfilas (ſ. d.) die Bibel in ihre Sprache, die er zuerſt in Schrift auffaßte, und erwarb ſich dadurch um die Verbreitung und Befeſtigung des Chriſtenthums bei ſeinem Volke wie um deſſen Bildung und Geſittung unvergängliches Verdienſt.

Zwei Theile des goth. Volks treten ſeit dieſer Zeit hervor: die Terwingen oder Weſtgothen (Wiſigothen) mit dem Nebenvolk der Thaifalen, das ſie ſpäter auch nach Gallien begleitete, von der Donau bis zu den Karpaten und dem Dnjeſtr über das öſtl. Ungarn, Siebenbürgen, die Walachei, Moldau und Beſſarabien ausgebreitet, und im ſüdl. Rußland zwiſchen Dnjeſtr und Don die Greutungen oder Oſtgothen (Auſtrogothen). Der König der letztern, Ermanrich, aus dem Königsgeſchlecht der Amaler, herrſchte über beide Theile, und weit ins innere Rußland hinein waren ihm andere Völker unterworfen, als ſein goth. Reich 375 der furchtbare Andrang der Hunnen traf und zertrümmerte. Ermanrich, 110 J. alt, tödtete ſich ſelbſt; ſein Nachfolger, Withimir, fiel in der Schlacht. Die Weſtgothen, gedrängt von ihren öſtl. Stammgenoſſen, wichen damals, ein Theil unter Athanarich ins Gebirge, ein anderer, 200000 waffenfähige Männer mit Weib und Kind, unter Fridigern und Alaviv über die Donau nach Nieder-

möſien. Sie baten Kaiſer Valens um Land; die harte und ſchimpfliche Behandlung aber, die ihnen bei der Anſiedelung von den röm. Befehlshabern Lupicinus und Maximus widerfuhr, reizte ſie zur Empörung. Goth. Heerhaufen, die in röm. Solde ſtanden, auch oſtgoth. Scharen unter Safrach und Alatheus, die von den Römern abgewieſen worden waren, ſtießen zu ihnen. In der großen Schlacht bei Adrianopel, 9. Aug. 378, fiel Valens gegen ſie. Weit und breit verheerten ſie nun das Land und blieben Herren in Möſien und Thrazien, nachdem Athanarich, der ſich jetzt mit ihnen vereinte, ſich friedlich mit Theodoſius d. Gr. vertragen hatte. 40000 traten in röm. Dienſt. Alarich (ſ. d.), aus dem Königsgeſchlecht der Balden, vereinte die Stämme, die nach Athanarich's Tode verſchiedenen Anführern ſich anſchloſſen, unter ſeiner Herrſchaft; er brach den Vertrag 395, und ſeine Heerzüge, welche die ganze Hämushalbinſel trafen, richteten ſich 402 gegen Italien. Alarich ſtarb, nachdem er in Italien ſeit 408 feſten Fuß gefaßt, bald nach der Eroberung von Rom 410. Sein Schwager Athauls führte das Volk 412 ins ſüdl. Gallien, dann, nachdem er des Kaiſers Honorius Schweſter, Placidia, 414 geheirathet, nach Spanien, wo er nach der Einnahme von Barcelona 415 ermordet wurde. Sigerich, ein Feind der Balten, der nach ihm ſich die Herrſchaft anmaßte, wurde ſchon nach ſieben Tagen erſchlagen und dafür Wallia erhoben, der in Spanien die Alanen, Vandalen und Sueven glücklich bekämpfte, die letztern in die nordweſtl. Gebirge zurückdrängte und zum Dank von den Römern einen Theil von Aquitanien erhielt, wo nun Toloſa (Toulouſe) der Hauptſitz des Weſtgothiſchen Reichs wurde, das Theodorich I., der 451 gegen Attila ſiegreich auf den Catalauniſchen Feldern ſeinen Tod fand, und deſſen Sohn Thorismund befeſtigten. Den letztern ließ ſein Bruder Theodorich II., dieſen ſein Bruder Eurich ermorden, der die That durch eine weiſe und kräftige Regierung, 466—84, ſühnte, zuerſt Geſetze des Volks aufzeichnen ließ, das Reich in Gallien bis zur Loire und Rhône, dann an der Küſte (Provence) bis an Italien erweiterte; Arelate (Arles) wurde ſein Sitz. Nach ihm verlor Alarich II., der für ſeine röm. Unterthanen einen Auszug röm. Rechts hatte zuſammenſtellen laſſen (Breviarium Alaricianum), gegen den mit den Burgundern verbündeten Franken Chlodwig (ſ. d.) 507 in der Schlacht von Bouglé bei Poitiers das Leben und den größten Theil des galliſchen Landes. Durch den Oſtgothen Theodorich, ſeinen Schwiegervater, der die Provence mit Arles dem eigenen Reiche einverleibte, wurde Septimanien (Languedoc und Rouſſillon) den Weſtgothen gerettet, über die zunächſt unter des Oſtgothen Theudes Vormundſchaft Amalarich, Alarich's Sohn, herrſchte. Mit deſſen Tod gegen die Franken, 531, erloſch das alte Königsgeſchlecht der Balten. Die Herrſchaft wurde von da an durch Wahl, die häufig innere Zerrüttung veranlaßte, zuerſt an Theudes übertragen. Unterſtützt von einer byzant. Flotte, ſiegte 554 Athanagild über Agila, der ſich des Throns bemächtigt hatte; aber auf der ſüdl. Küſte von Karthagena bis Lagos ſetzten ſich die Griechen feſt und behaupteten ſich. Leovigild herrſchte mächtig von 569—86. Derſelbe war ſiegreich gegen die Basconer (in Biscaya und Navarra), deren viele vor ihm über die Pyrenäen flüchteten (in die Gascogne), und unterdrückte mit Gewalt den Aufſtand der Anhänger des kath. Glaubens, der in der röm. Zeit in Spanien verbreitet worden war, und der jetzt auch bei den arianiſchen G. allmählich Eingang fand. Sein Sohn Hermenegild, der ſich jenem zugewandt, wurde in Sevilla nach zweijähriger Belagerung gefangen. Als er auf der Flucht aus ſeinem Verbannungsort Valencia ergriffen worden war und den kath. Glauben nicht aufgeben mochte, ließ ihn der Vater hinrichten. Die Sueven, die ihn unterſtützt hatten, wurden 585 unterworfen, die Burgunder aus Septimanien vertrieben. Leovigild's zweiter Sohn, Reccared, der dem Vater 586 folgte, nahm mit G. und Sueven den kath. Glauben an. Unter ſeiner und ſeiner Nachfolger ruhiger Regierung erfolgte nun raſch die Verſchmelzung der german. mit der roman. Bevölkerung des Landes, deren lat. Sprache das Gothiſche unterlag, ſodaß jene in der ſpan. Sprache, die ſich ſpäter allmählich bildete, unendlich überwog. Reccaſuinth, 649—72, vollendete die ſeit Eurich begonnene Aufzeichnung der Geſetze. Das Geſetzbuch Forum judicum (Lex Visigothorum) enthielt, lateiniſch geſchrieben, ein gemeinſames Recht für die G. und röm. Provinzialen; unter dem Namen Fuero juzgo wurde es im 13. Jahrh. ins Spaniſche überſetzt und bildet die Grundlage des ſpan. Rechts. Durch die Gewalt der Großen und die Uebermacht, welche die Biſchöfe auch in weltlichen Dingen erlangten und in ihren Concilien zu Toledo ausübten, wurde das Reich innerlich ſchwach, wenn es auch 616 durch Eroberung der Nordſpitze von Afrika (wo Septum, jetzt Ceuta) und 624 durch Vertreibung der Griechen aus den ſüdſpan. Küſtenländern noch erweitert worden war. Nach dem Tode des Königs Witiza 710 rieſen deſſen Söhne, die durch Roderich's Wahl vom Throne ausgeſchloſſen waren, durch Witiza's Bruder, Oppas, Erzbiſchof von Sevilla, und

ſeinen Schwager Julian, Grafen zu Septum, die Araber aus Afrika herüber. Muſa, der Statthalter des Ommajadiſchen Khalifen Walid, ſandte ſeinen Feldherrn Tarik. Dieſer ſiegte in dem neuntägigen Kampfe bei Xerez de la Frontera im Juli 711, in welchem Roderich ſelbſt fiel und der Untergang des Weſtgothiſchen Reichs entſchieden wurde. Die Eroberung des Landes vollendete dann Muſa ſelbſt 713, bis auf Galicien und Aſturien, wo viele G. unter Pelayo eine Zuflucht fanden; doch wurde auch Galicien dieſen 734 entriſſen; nur Aſturien, wo Gijon ſein Sitz war, blieb frei von der Herrſchaft der Araber. (S. Spanien.)

Die Oſtgothen ſchloſſen ſich bis auf die Scharen, die ſich mit den Weſtgothen vereint hatten, den Hunnen an, nachdem ihnen unter Idathius Theodoſius 386 den Uebergang über die Donaumündungen verwehrt hatte. Nach dem Sturze Attila's, deſſen Heereszug ſie gefolgt waren, wohnten ſie in Pannonien (Ungarn, ſüdlich der Donau), von wo ſie häufig in Noricum und in das byzant. Reich einfielen, unter drei Brüdern, Walamir, Theodemir, Widimir, aus dem Stamme der Amaler, und widerſtanden den Angriffen der Hunnen ſowie 470 der gegen ſie vereinigten Sueven, Alemannen und der nördlich von der Donau wohnenden Sarmaten, Skiren und Rugier. Nach Walamir's Tode führte Widimir die Seinen nach Italien. Er ſtarb auf dem Zuge. Seinen gleichnamigen Sohn bewog Kaiſer Glycerius 473, ſich den Weſtgothen anzuſchließen. Von Theodemir hatte Kaiſer Leo 460 den Frieden erkauft; ſein Sohn Theodorich, der ſich als König, ſeit 475, den Beinamen des Großen erwarb, wurde am byzant. Hofe erzogen. Als er von da zurückgekehrt war, brach Theodemir, der bald nachher ſtarb, mit ihm in das byzant. Reich ein. Macedonien und Theſſalien wurden von den Oſtgothen verwüſtet; darauf erhielten ſie Sitze in Ober- und Niedermöſien neben denjenigen Weſtgothen, die hier und in Thrazien von früherher zurückgeblieben waren und ſich unter dem Namen Kleinere G. (Gothi minores, auch Möſogathen) bis ins 6. Jahrh. erhielten. Beide Völker und ihre Fürſten, die beide den Namen Theodorich trugen, ſuchte die Politik des byzant. Kaiſers Zeno zu entzweien. Da dies nur unvollkommen gelang, veranlaßte Zeno 488 den oſtgoth. Theodorich mit ſeinem Volke, dem ſich die Rugier anſchloſſen, nach Italien zu ziehen, wo Odoacer herrſchte. Die Gepiden, die ihnen bei Sirmium den Weg verlegten, wurden zurückgeworfen. Odoacer wurde 489 erſt bei Aquileja, dann bei Verona, 490 an der Adda geſchlagen; doch hielt er ſich, während Theodorich Italien und Sicilien einnahm, in Ravenna bis 493, wo er ſich ergab und ermordet wurde. Auch die Herrſchaft in den Donauländern, die ſein Bruder Honulf für ihn verwaltete, kam jetzt größtentheils an Theodorich, deſſen Reich außer Italien und Sicilien Pannonien, Savien (das Land an der Save), Dalmatien, einen Theil von Noricum, das hohe Rhätien und ſeit 507 auch die Provence umfaßte. Die Oberhoheit des Kaiſers Anaſtaſius, die Theodorich anerkannte, ließ ihn unbeſchränkt. Sein Ruhm und Einfluß reichte weit über die german. Welt, und von Ravenna aber Verona aus ordnete er, der König der G. und Italer, wie er ſelbſt ſich nannte, die innern Verhältniſſe mit weiſer Schonung des Beſtehenden, mit Achtung vor röm. Bildung, zugleich aber bedacht, ſeine G., deren 200000 Krieger ein Drittel des ital. Bodens erhalten hatten, in ihrem arianiſchen Glauben, ihrer german. Sitte und Tapferkeit rein zu bewahren. Italien blühte, auch in ſeinem Ackerbau, unter ihm wieder auf; für die Entſcheidung der Rechtsſtreite zwiſchen G. und Italern wurde 500 das Edictum Theodorici erlaſſen. Nach ſeinem Tode, 526, führte ſeine Tochter Amalaſuintha für ihren minderjährigen Sohn Athalarich die Regierung; als dieſer 534 geſtorben, ließ Theodat, ihr Vetter, ſie umbringen. Da ſandte Kaiſer Juſtinian den Beliſar aus, Italien wieder zu erobern. Theodat wurde, als dieſer in Unteritalien vordrang, von ſeinem Heere abgeſetzt und erſchlagen, nachdem Vitiges 536 zum König erhoben worden war. Die kath. Italer neigten ſich den Griechen zu. Rom und Ariminum gingen den G. verloren und wurden von Vitiges vergebens belagert, dagegen nahm Braias, deſſen Neffe, Mailand ein, das abgefallen war, und verwüſtete es 539. Vitiges hatte durch die Abtretung der Provence an die Franken unzuverläſſige Bundesgenoſſen erkauft, die unter dem auſtraſiſchen Theodebert Italien durchzogen und ſich dann am Südabhang der Alpen feſtſetzten. Beſſer gelang der Verſuch, den König der Perſer, Chosroes, zum Einfall ins byzant. Gebiet zu bewegen. Juſtinian, erſchreckt, bot den Frieden, aber Beliſar verwarf ihn, verſchmähte auch die Krone, die ihm die G. antrugen, drängte den Vitiges nach Ravenna und führte ihn nach Einnahme der Stadt 540 gefangen mit ſich nach Konſtantinopel. Die G., die in Oberitalien noch unbeſiegt waren, wählten nun den Ildibad und nach deſſen Tode den edeln Totilas, der in Treviſo befehligte, zum König. Das Land war bald wieder gewonnen, doch widerſtanden die großen Städte. Rom wurde von Totilas lange belagert, endlich

546 durch List genommen, bald aber wieder von Belisar gewonnen, der, 544 nach Italien geschickt, ohne hinlängliche Macht sich bis 549 nur zu behaupten, aber keine Entscheidung herbeizuführen vermochte. Diese brachte erst Narses, von Justinian, der Totilas' Friedensanträge verwarf, 552 mit einem großen Heere gesendet, das namentlich aus Hunnen, Herulern und Longobarden bestand. Bei Taginä, zwischen Gubbio und Nocera, im Apennin kam es zur Schlacht, in der Narses siegte und Totilas tödlich verwundet wurde. Tejas, den die G. zu seinem Nachfolger wählten, ging nach Unteritalien, um Cuma, wo des Totilas Schätze lagen, zu entsetzen; gegen ihn zog von Rom, das nun zum sechsten mal im goth. Kriege eingenommen war, Narses. Dieser gewann den Anführer der goth. Flotte, sodaß Tejas aus Mangel an Zufuhr die gute Stellung, die er am Vesuv genommen, verlassen und weiter ins Gebirge dringen mußte. Auch nachdem Tejas kämpfend gefallen war, setzten seine Krieger die Schlacht fort; am dritten Tage erlangten die noch übrig waren freien Abzug. Eine ihrer Scharen rief hierauf von Pavia aus zwei Herzoge der Alemannen zu Hülfe; diese verwüsteten Italien, bis Narses sie 554 bei Capua besiegte, der indeß die meisten festen Plätze eingenommen hatte. 555 ergaben sich ihm 7000 G. in Conza; der goth. Anführer Vidin wurde noch 556 geschlagen und damit der Krieg beendet. Viele G. kamen in Kriegsdienst nach Byzanz, andere wanderten aus nach Rhätien und Noricum; die, welche namentlich in Toscana zurückblieben, verschwanden unter der übrigen Bevölkerung.

An dem Schwarzen Meere waren von alters her Ostgothen sitzen geblieben, die sog. tetraxitischen G., in der Krim und am Kuban, wo sie zu Justinian's Zeit mit den uturgurischen Hunnen verbündet erscheinen. Reste von ihnen scheinen sich in den Gebirgen der Krim bis in das 16. Jahrh. erhalten zu haben. Mehrere andere östl. Völker waren den G. nah und unmittelbar verwandt und werden daher jetzt gewöhnlich unter dem Namen der gothischen Völker zusammengefaßt. Unzweifelhaft dahin gehören die Bastarnen, Peuciner, Gepiden, Rugier, Heruler, Avionen, Vandalen, welche jedoch sämmtlich wie die G. untergegangen sind und nicht einmal unter gewechseltem Namen fortdauern. Zwischen dem Pontus und der Ostsee an Weichsel und Donau, wo sie ihre Sitze hatten, haben sich Slawen und Ungarn eingedrängt. Die Sage, daß die G. aus Skandinavien, wo auch ein Volk der G. erscheint, von dem Göthland in Schweden seinen Namen erhielt, nach dem Süden vorgedrungen seien, ist historisch unhaltbar. Ueber die Sprache der G. s. Deutsche Sprache. Vgl. Manso, «Geschichte des ostgoth. Reichs in Italien» (Bresl. 1824); Aschbach, «Geschichte der Westgothen» (Frankf. 1827); Rosenstein, «Geschichte der Westgothen in Gallien» (Berl. 1859); Krafft, «Kirchengeschichte der german. Völker» (Bd. 1, Berl. 1854); Bessel in Ersch und Gruber's «Allgemeine Encyklopädie» (Sect. 1, Bd. 75, Lpz. 1862).

Gothenburg (schwed. Göteborg oder Götheborg), Seestadt, Bischofssitz und Hauptort der schwed. Provinz Göteborgs- und Bahuslän (s. d.) in Westgothland, 2 M. von der Küste des Kattegat, im östl. Mündungsarme der Göthaelf (in den hier von O. her der Mölndal und Seswa münden) und der Insel Hisingen gegenüber in romantischer Gegend gelegen, zeigt sich von hübschen Promenaden und Villen umgeben und wird durch die 61,4 M. lange Westbahn mit Stockholm sowie durch den Göthakanal (s. d.) für Seefahrzeuge mit Söderköping an der Ostsee verbunden. Der Ort ist die am schönsten gebaute und nach Stockholm die größte, volkreichste und bedeutendste Stadt Schwedens. Regelmäßig und großartig in der Anlage, geschmackvoll in den einzelnen Bauwerken, von holländ. Reinlichkeit, macht sie einen sehr günstigen Eindruck. Jede bedeutendere Straße ist von einem Schiffahrtskanal durchschnitten, und 19 massive und verschiedene hölzerne Brücken überspannen diese Kanäle. Straßen und Plätze werden mit Gas erleuchtet, den großen Marktplatz ziert seit 1854 die Statue Gustav Adolf's. Die Stadt hat einen Dom (1802 angelegt), eine Garnison und seit 1745 eine deutsche Kirche. Andere bedeutendere Gebäude sind die Residenz des Landeshauptmanns, einst König Karl X. gehörig, der 1660 hier starb, das Rathhaus, das Zeughaus, das prächtige Badehaus, die großen Magazine, der Bahnhof. G. besitzt ein 1648 gestiftetes Gymnasium mit Bibliothek, eine Societät der Wissenschaften, ein Naturhistorisches Museum, eine Handwerkerschule (das Chalmer'sche Institut), eine Navigations- und eine Militärschule, ein Handelsinstitut, eine Bank, mehrere Wohlthätigkeits- und Krankenanstalten. Die Zahl der Einwohner, unter denen sich seit alter Zeit aus Speculationsgeist viele Fremden, besonders Engländer und Deutsche, angesiedelt haben, belief sich 1805 auf 12490, 1865 dagegen auf 43346, ohne die zum Theil weitläufigen Vorstädte, mit welchen die Stadt weit über 50000 Seelen zählen würde. Alles zeugt in G. von Wohlstand und rastlosem Fortschreiten. Handel und Schiffahrt sind die Hauptnahrungszweige.

Wegen der günſtigen Lage und des trefflichen, faſt immer eisfreien Hafens wird die Stadt ſchon in nächſter Zeit den erſten Rang unter den ſchwed. Handelsplätzen einnehmen. 1862 beſaß die Stadt 120 Segelſchiffe von 18454 Commerzlaſt Tragfähigkeit und 22 Dampfer von 876 Pferdekraft. 1863 liefen 2137 Schiffe ein und 1845 Schiffe aus. Mit Malmö, Stockholm, Chriſtiania, Kopenhagen, Hamburg, London und Hull ſteht G. im regelmäßigen Dampfſchiffahrtsverkehr. Außer dem Handel ſind auch von Bedeutung die Manufacturen von Segeltuch, Tauwerk und Leder, die Schiffswerfte und mechan. Werkſtätten. Auch fabricirt man Taback, Zucker, Porter, Branntwein, Liqueur, Eſſig und unterhält Baumwollſpinnerei und Katlundruckerei. Die Fiſcherei, namentlich der Heringsfang von G. und von Göteborgs- und Bohuslän überhaupt, war früher außerordentlich wichtig. Zu Anfang des 19. Jahrh. verſiegte dieſe ergiebige Nahrungsquelle faſt gänzlich, und erſt neuerdings hat ſich der Heringsfang wieder etwas gehoben. Ehemals war G. ſtark befeſtigt, aber 1806 wurden die Werke geſchleift. Von der alten wichtigen Feſtung Gamla-(Alt-)Elfsborg, die man 1660 ſchleifte, iſt kaum noch eine Spur vorhanden. Der Eingang zum Hafen wird ſcheinbar vertheidigt durch die 1646—54 auf einer Felſeninſel erbaute Feſtung Neu- oder Nya-Elfsborg. Schon Guſtav Waſa erkannte die Wichtigkeit eines Hafenplatzes in dieſer Gegend und ſuchte die ¼ M. ſüdlich, auf Hiſingen gelegene alte Stadt Nya-Lödöſe in Aufnahme zu bringen, die ſpäter als Gamlaſtad (Altſtadt) zu G. gerechnet ward. Karl IX. legte 1607 ein G. auf Hiſingen, im Kirchſpiel Lundby, an, das aber 1611 und 1612 die Dänen eroberten und zerſtörten. Guſtav Adolf gründete dann 1618 G. an der jetzigen Stelle, und durch ſeine wie ſeiner Nachfolger Privilegien blühte die Stadt raſch empor, ungeachtet zahlreicher Feuersbrünſte. Reichstage hielt man zu G. 1658 und 1660, auf welchem letztern Karl X. erkrankte und ſtarb. Im Sommer 1676 wurde die Stadt von dem norweg. Statthalter Güldenlöwe belagert. Die 1731 hier errichtete und 1746 erneuerte Oſtindiſche Compagnie löſte ſich 1817, nachdem ſie ihre Zahlungen eingeſtellt, auf. 1808 hielt vom 17. Mai bis 3. Juli die brit. Hülfsexpedition aus Yarmouth unter Lord Cathcart, General Moore und Admiral Saumarez die Stadt beſetzt.

Gothiſcher Bauſtil, ſ. Baukunſt.

Gothland, Göthaland, Gotland oder Götland, auch Götha Rike oder das Gothiſche Reich genannt, der ſüdlichſte der drei Haupttheile des Königreichs Schweden, zwiſchen dem eigentlichen Schweden oder Svea Rike im N., der Oſtſee im O. und S., der Nordſee (Sund, Kattegat und Skagerrack) im W. gelegen, iſt der ſchönſte, reichſte und bevölkertſte Beſtandtheil des Königreichs und zählt (1. Jan. 1865) auf 1784,49 Q.-M. (wovon 242,14 auf die Gewäſſer kommen) 2,387775 E. Das Land zerfällt in Oſtgothland (jetzt Öſtergötlands- oder Linköpingslän), Weſtgothland oder Weſtergötland (jetzt Skaraborgs- oder Marieſtadslän, Elfsborgs- oder Wenersborgslän nebſt Dalsland und dem ſüdlichſten Theile von Götheborgs- und Bohuslän), Smäland (jetzt Kronobergs- oder Wexiö-, Jonköpings- und Calmarlän), die Inſeln Öland (zu Calmarlän gehörig) und Gottland (Wisbylän); ferner Blekingen (Carlskronalän), Schonen (Malmö- und Chriſtianſtadslän), Halland (Halmſtadslän). Die drei letzten Landſchaften werden auch wol Südgothland genannt ſowie Smäland, Gottland und Öland mit dem eigentlichen Oſtgothland zuſammen als Oſtgothland im weitern Sinne bezeichnet.

Gott. Im Weſen des Menſchengeiſtes liegt das Bedürfniß begründet, von der thatſächlich wahrgenommenen Abhängigkeit des Menſchen von den Kräften der Natur (oder bei höherer Entwickelung auch von den Mächten der Geſchichte) auf einen letzten geiſtigen Grund dieſer Abhängigkeit zurückzugehen. Wie daher ſchon der Naturmenſch in den ihn umgebenden Mächten des Naturlebens ein in denſelben nur erſcheinendes Geiſtiges ahnt, das er nach dem Maße ſeiner eigenen geiſtigen Entwickelung mit Eigenſchaften ausſtattet, die er der Analogie des Menſchengeiſtes entnimmt, ſo gewinnt der Glaube an dieſe höhere Macht mit dem fortſchreitenden Selbſt- und Weltbewußtſein des Menſchen immer reichern und tiefern Inhalt. Auf der unterſten Stufe wird dieſe Macht eben nur als Macht gewußt mit mehr geahnten als gedachten geiſtigen Prädicaten, bei fortſchreitender Entwickelung als Intelligenz und zuletzt als Wille. Indem der Menſch ſich ſammt der ihn umgebenden Welt von dieſem Höhern abhängig fühlt und ſich für verpflichtet erkennt ihm zu huldigen, wird die urſprüngliche Scheu vor dem geheimnißvoll waltenden Leben in der Natur zum Gottesglauben. Der Urſprung des Glaubens an G. iſt weder eine bewußte Reflexion noch eine willkürliche Satzung, ſondern der nothwendige Drang des endlichen Geiſtes überhaupt, das im Endlichen ſich offenbarende Unendliche zu ſuchen, anzuerkennen und ſich vor ihm zu beugen. Der Fortſchritt vom ſinnlich-natürlichen zum vernünftig-ſittlichen Leben gibt dieſem Drange ſeine nähere Beſtimmtheit, der

frammen Erhebung ihre concrete Geſtalt und ihren lebendigen Inhalt. Macht, Intelligenz und Wille bleiben in den verſchiedenſten Formen der religiöſen Vorſtellung die geiſtigen Grundkategorien, in welche der Menſch ſeinen Gottesbegriff faßt. Mit der Entwickelung des religiöſen Bewußtſeins als ſolchen darf die der religiöſen Vorſtellung oder des theoretiſchen Gottesbewußtſeins nicht verwechſelt werden, obwol beide aufs engſte zuſammenhängen. Der religiöſe Gehalt des Gottesglaubens kann auf ſehr verſchiedenen Stufen der religiöſen Vorſtellung der nämliche ſein. Das Göttliche iſt für das fromme Gefühl eins und daſſelbe, möge es die Vorſtellung nun in eine Vielheit von Einzelweſen zerſplittern oder zur Erkenntniß der Einheit G.s fortgeſchritten ſein, möge ſie daſſelbe in der Form eines perſönlichen Weſens oder als unperſönliche Macht, Weisheit und Güte auffaſſen. Die Andacht vereint, was die Vorſtellung trennt. Aber da das Gottesbewußtſein, obwol im tiefſten Innern des Menſchen begründet, immer von außen her angeregt wird, ſo ſteht G. dem Menſchen zuerſt in der Form der Einzelheit äußerlich gegenüber, ehe er als der nicht blos außer uns, ſondern auch in uns ſich offenbarende Quell des eigenen Geiſteslebens erkannt wird. Zunächſt ſind es einzelne beſonders mächtige Eindrücke des äußern Lebens, an denen dem Menſchen die Ahnung eines Göttlichen erwacht. Das Naturleben wird unbewußt zum Sinnbilde des göttlichen Lebens ſelbſt, aber noch malt die ungeordnete Phantaſie die Göttergeſtalten ins Ungeheuere, und wunderlich fließt eine Vorſtellung in die andere. Erſt wenn das Denken zur Anerkennung einer natürlichen und ſittlichen Ordnung der Dinge hindurchgedrungen iſt, erhält der Gottesglaube beſtimmtere Geſtalt. Der Monotheismus (ſ. d.) iſt nie und nirgends die urſprüngliche Form der Religion, man müßte es denn Monotheismus nennen wollen, wenn ein Wilder zufällig nur Einen Fetiſch verehrt. Gegenüber der Armuth und Verworrenheit der älteſten Vorſtellungen iſt die gegliederte Vielheit des griech. Götterhimmels ein Fortſchritt, zu dem ſich das hellen. Volk ſelbſt erſt durch eine lange Entwickelung emporſchwang. Aber der Polytheismus, der das Göttliche in ſeiner beſondern Erſcheinungsform feſthält, hat in ſich ſelbſt einen Trieb, die Einheit in der Vielheit zu ſuchen, der, ſobald das Leben ſich mit ſittlichem Gehalte erfüllt, immer beſtimmter monotheiſtiſche Elemente in ſich aufnimmt. Bei aller Mannichfaltigkeit der geiſtigen Güter iſt doch die ſittliche Ordnung nur Eine. Die griech. Philoſophie hat dieſe Einheit geſucht und in ihrer Weiſe auszudrücken geſtrebt, obwol ſie entweder in den palytheiſtiſchen Vorausſetzungen des Volksglaubens befangen blieb, oder ſeinen religiöſen Gehalt verflüchtigte. Denn der Polytheismus iſt der Stufe der Naturreligion weſentlich und kann nur, wa dieſe prineipiell verlaſſen, gründlich beſeitigt werden. Geſchichtlich hat ſich dieſer Umſchwung im Bewußtſein des iſrael. Volks vollzogen. Die ſcharfe Entgegenſetzung des Geiſtes und der Natur hat hier zum Glauben an den einen überweltlichen und übernatürlichen G. geführt, deſſen reine Geiſtigkeit freilich erſt allmählich anerkannt ward und für das Volksbewußtſein noch lange durch widerſprechende Reminiſcenzen an das altſemitiſche Heidenthum verdunkelt blieb. Aber die abſtracte Faſſung des Gottesbegriffs ließ G. ſelbſt nur als ein dem Menſchen äußerlich gegenüberſtehendes Einzelweſen erſcheinen und miſchte in die ewigen göttlichen Ordnungen viel Zufälliges, Willkürliches und Endliches ein. Das religiöſe Verhältniß auf dieſer Stufe war ein äußerliches Bundesverhältniß, das bei der peinlichen Geſetzesfrömmigkeit, welche dem Judenthume eigen war, immer mehr zu einem Knechtsverhältniſſe entartete.

Erſt das Chriſtenthum hat durch den Glauben an den «himmliſchen Vater», mit dem der «Sohn» ſich eins wußte, und durch die Idee der Gotteskindſchaft das religiöſe Bewußtſein der Menſchheit vollendet. Der außerweltliche G. offenbarte ſich im eigenen Innern des Menſchen als verſöhnende Liebe. Das theoretiſche Gottesbewußtſein in Gemäßheit des neuen religiöſen Bewußtſeinsgehaltes auszugeſtalten, iſt die Aufgabe der chriſtl. Theologie und Philoſophie geworden, die bis heute noch nicht vollendet iſt. Die kirchliche Dreieinigkeitslehre iſt die unter dem Einfluſſe der antiken Weltanſchauung und Philoſophie ausgeprägte Faſſung des eigenthümlichen religiöſen Gehalts des Chriſtenthums: der unendliche G. als liebender Vater der Menſchen, in ſeiner Weſensfülle offenbar im Sohn und mit ſeiner Geiſtesmacht wirkſam gegenwärtig in allen Gläubigen. Wenn die herrſchende Theologie dabei eine Dreiheit göttlicher «Perſonen» verſtand, ſo ward die Einheit und Abſolutheit des geiſtigen Weſens G.s nur um ſo energiſcher betont. Aber dieſes göttliche Weſen ward überwiegend unter der von den Platonikern entlehnten Kategorie des reinen beſtimmungslaſen Seins gefaßt, mit welcher die concreten Beſtimmungen der kirchlichen Dreieinigkeitslehre übel genug zuſammenſtimmten. Daß der eine G. ſelbſt lebendiger einheitlicher Wille ſei, ward mehr vom frommem Gefühle geglaubt, als wiſſenſchaftlich begründet. Daher die unperſönliche Faſſung des Göttlichen (neuerdings

gewöhnlich als **Pantheismus** [s. d.] bezeichnet) bei Philosophen und Mystikern Anklang fand und den christl. Gottesglauben selbst bald mit Versenkung in die absolute «Substanz», bald mit Verflüchtigung zur absoluten «Idee» zu bedrohen schien. Die altscholastische Ausführung der Gotteslehre, von der luth. Dogmatik und der Wolff'schen Philosophie (im 18. Jahrh.) nur noch bestimmter vollendet, stellte die Widersprüche des altkirchlichen Gottesbegriffs nur um so schärfer ins Licht. Daher die Aufklärung nach Beseitigung der Trinitätsidee zu der farblosen und trotz ihrer Leerheit noch widersprechenden Vorstellung «des höchsten Wesens», d. h. eines überweltlichen, aber in die Welt nicht eingreifenden Einzelwesens, fortschritt und in Demonstrationen für die Existenz desselben und dessen vornehmste «Eigenschaften» als «Beweise für das Dasein G.s» sich abmühte. Das Ungenügende aller dieser Verstandesbeweise deckte Kant auf, ohne die Vorstellung des allervollkommensten Einzelwesens, für die er selbst im sittlichen Bewußtsein des Menschen eine neue Stütze suchte, zu verlassen. Um so mächtiger machte sich der Einfluß Spinoza's seit Ende des vorigen Jahrhunderts geltend. Lessing und Herder erinnerten an ihn, Schleiermacher, Schelling und Fichte in seiner spätern Zeit suchten seine Lehre, die Lehre von der absoluten Substanz, weiter zu bilden. Für Schleiermacher war G. die absolute, in sich selbst einfache und bestimmungslose Causalität alles natürlichen und geistigen Geschehens; Fichte beschrieb ihn als die moralische Weltordnung, Schelling als die ewig sich selbst aus der Bestimmungslosigkeit der reinen «Indifferenz» zu bestimmtem, immer höher organisirtem Leben sich ausgebärende Natur; Hegel endlich als die absolute Vernunftidee, welche in der Natur sich ihrer selbst entäußert, um in der endlichen Geisterwelt als absoluter Geist zu sich selbst zurückzukehren. Dieses, dem religiösen Gefühl entsprechende Wort «Gott» schien hinter dem philos. Ausdruck das «Absolute» fast völlig zu verschwinden.

Gegen die Bedrohung des religiösen Interesses, welches ein persönliches Verhältniß zu G. verlangt und diesen nur als absoluten, über den Weltlauf erhabenen, aber in ihm sich wirksam erweisenden Willen verstehen kann, setzten sich Theologen und «theistische» Philosophen zur Wehre. Die mit Hegel'schen Flittern neuverzierte altkirchliche Dreieinigkeitslehre ward von den einen, eine stark vermenschlichende Fassung des Gottesbegriffs, welche sogar die Behauptung einer allmählichen Entstehung und Vervollkommnung G.s nicht scheute, von den andern, die einfache Rückkehr zu den altorthodoxen Bestimmungen von den dritten empfohlen. Auch für die unbedingte Unzulässigkeit jeder nähern Bestimmung des göttlichen Wesens, also für das Verharren auf dem Standpunkt eines unvermittelten Glaubens, erhoben sich geachtete Stimmen. Die neuere «pantheistische» Philosophie ist bisher mehr aus einem Gefühle innerer Ungenüge zurückgedrängt als wissenschaftlich überwunden worden. Das Philosophiren war aus der Mode gekommen, und die «Kirche» hatte zu speculativen Fragen keine Zeit. Nur in der Stille arbeiteten einzelne Denker an dem großen Problem, die Forderungen der «modernen Weltanschauung» mit dem frommen Bedürfniß des Christen zu versöhnen. Die Vorstellung eines «außerweltlichen» G., welcher, mehr oder minder als ein ins Ungeheuere gesteigerter Mensch gedacht, von außen her die Welt in Bewegung setzt und, wenn er will, eingreift in ihren Verlauf, kann dem heutigen Standpunkte des Erkennens nicht mehr genügen. Die Absolutheit G.s kann nicht als willkürliche Macht, die Ordnungen der Welt zu durchbrechen, sondern nur als in diesen Ordnungen selbst sich bethätigend begriffen werden. Auch die lebendige Geistigkeit G.s, seine Intelligenz und seinen Liebewillen in die Kategorien des endlichen Geisteslebens zu fassen, hat seine fast unüberwindlichen Schwierigkeiten, die bei jedem Versuche, G.s Eigenschaften näher zu bestimmen, zu Tage treten. Dennoch kann der Mensch davon nicht ablassen, sich das Wesen G.s nach der Analogie des eigenen Wesens vorstellig zu machen, und findet ein Recht dazu in der Erkenntniß, daß der endliche Geist eben als Geist die Offenbarung des unendlichen ist. Vor allem das religiöse Bedürfniß verlangt einen lebendigen G., zu dem wir beten können, dem der Betende vertrauensvoll wie Ich und Du gegenübertritt. Leere Abstractionen bringen dieses Bedürfniß niemals zum Schweigen. Die Speculation hat das Recht desselben anzuerkennen, nicht todt zu reden, aber auch auf ihrem eigenen Rechte zu bestehen, die mehr oder minder mit sinnlichen Elementen behaftete Vorstellungsform in die Form des Gedankens zu erheben. Die Aufgabe indeß, den wirklichen religiösen Erfahrungsgehalt ohne Verkümmerung oder Verfälschung philosophisch zu beweisen, wird immer nur annäherungsweise gelingen.

Gotter (Friedr. Wilh.), deutscher Dichter, geb. 3. Sept. 1746 zu Gotha, empfing eine sehr sorgfältige Bildung und versuchte sich schon als Knabe in kleinen dramatischen Stücken in franz. Sprache. In Göttingen, wo er 1763 die Rechte studirte, machte er die Bekanntschaft des Schauspielers Eckhof und stiftete daselbst ein Gesellschaftstheater. Schon 1766 wurde er

als Archivar zu Gotha angestellt; 1767 ging er als Legationssecretär nach Wetzlar. Im nächsten Jahre begleitete er zwei junge Edelleute auf die Universität zu Göttingen, wo er mit Boie den «Musenalmanach» begründete. 1769 kehrte er nach Gotha und 1770 auf seinen Posten nach Wetzlar zurück, wo der Umgang mit Goethe, Jerusalem und andern gebildeten jungen Männern auf ihn sehr vortheilhaft einwirkte. Nachdem er 1771 als Geh. Secretär zu Gotha angestellt worden, unternahm er 1774 eine Erholungsreise nach Lyon und lernte hier das franz. Theater näher kennen, für das er von jeher eine große Vorliebe gehegt hatte. In den nächsten 12 J. nach seiner Rückkehr lieferte er seine ersten dramatischen Arbeiten, zu welchen er besonders durch die trefflichen Schauspieler am Hoftheater zu Gotha angeregt wurde. Auch besaß er selbst ausgezeichnetes Schauspielertalent und die Gabe des Improvisirens in einem seltenen Grade. Er starb zu Gotha 18. März 1797. Ein in den neuern Literaturen wohlerfahrener Mann, schöpfte G. durchaus an keinem nationalen Quell. Besonders waren es die franz. Dichter, deren geglättete Zierlichkeit und Versmacherei er zu erreichen strebte, daher auch seine Vorliebe für den Alexandriner. Er versuchte sich in allen Gattungen der dramatischen Kunst, im Trauerspiel wie im Lustspiel, im Singspiel und in der Posse. Seine übrigen Poesien im Fache der Epistel, des Liedes, der Erzählung und Elegie zeichnen sich durch reinen, gebildeten Ausdruck zarter und edler Gefühle, schalkhafte Laune und gefällige Lebensphilosophie aus, ohne daß man ihnen einen tiefern poetischen oder philos. Werth zugestehen könnte. Von ihm erschienen «Gedichte» (2 Bde., Gotha 1787—88); «Singspiele» (Bd. 1, Gotha 1778); «Schauspiele» (Gotha 1795) und einzelne theatralische Arbeiten, meist Uebersetzungen, unter denen «Medea» durch Benda's Musik am meisten bekannt wurde, nach seinem Tode ein dritter Band seiner «Gedichte», auch unter dem Titel «Nachlaß» (Gotha 1802).

Götterbaum, s. Ailantus.

Gottesfriede, Treuga Dei oder Trewa Dei, von dem deutschen Worte Treu, nannte man im Mittelalter die Beschränkung der Fehden, welche von der Kirche ausging, um ein Uebel, welches sie nicht ausrotten konnte, zu mildern. Kraft des G. sollte eigentlich jede Gewaltthat, namentlich jedes Sich-Recht-Verschaffen durch Waffen verpönt sein. Doch begnügte man sich vorerst, wenigstens an den Tagen der Woche, welche durch den Tod und die Auferstehung des Erlösers geheiligt waren, von Donnerstag Abend bis Montag früh, jede Fehde zu untersagen und den, der in dieser Zeit Gewaltthätigkeiten übte, mit dem Bann zu bedrohen. Anfangs blos durch Lehre und Gewohnheit eingeführt, und zwar zuerst in Aquitanien um 1033 und sodann in Südfrankreich und Burgund, wurde der G. dann auf Concilien des 11. und 12. Jahrh. mittels ausdrücklicher Satzungen bestätigt und eingeschärft. Später dehnte man denselben auch auf den Donnerstag aus sowie auf die Zeit vom ersten Adventsonntage bis zum Feste der Erscheinung Christi, vom Aschermittwoch bis zum Montag nach Trinitatis, auf die Quatember, Marien- und Apostelfeste u. s. w. Auch wurden Kirchen, Klöster, Hospitäler und Gottesäcker, Geistliche, Ackerleute auf dem Felde und überhaupt alle Wehrlosen sowie besonders auch auf dem Concil zu Clermont die Kreuzfahrer in den G. eingeschlossen. Die häufigen Verletzungen des G., wie die Klagen auf den Concilien und bei den alten Chronisten beweisen, veranlaßten endlich die deutschen Kaiser, durch bürgerliche Gesetze der in das sog. Faustrecht (s. d.) ausgearteten Fehdelust Schranken zu setzen. Vgl. Kluckhohn, «Geschichte des G.» (Lpz. 1857).

Gotteslästerung, s. Blasphemie.

Gottesurtheil, s. Ordalien.

Gottfried von Bouillon, Herzog von Niederlothringen, geb. 1061, war der älteste Sohn des Grafen Eustach II. von Boulogne und Ida's, der Schwester Gottfried's des Buckligen, Herzogs von Niederlothringen, welchem letztern er 1076 in der Regierung des Herzogthums folgte. Das Herzogthum Bouillon erhielt er als eine von der Grafschaft Ardenne abgerissene Herrschaft zum Geschenk. Der Ruf seiner Heldenthaten im Kampfe für Kaiser Heinrich IV. in Deutschland und in Italien, vorzüglich in der Schlacht bei Mersedurg gegen den Herzog Rudolf von Schwaben und bei der Eroberung Roms, veranlaßte 1095 seine Wahl zu einem der Hauptanführer der Kreuzritter, mit denen er, nachdem er Bouillon zur Bestreitung der Kosten 1095 an den Bischof von Lüttich verpfändet hatte, im Frühjahre 1096 in Begleitung seiner Brüder Eustach und Balduin den Kreuzzug antrat. Nachdem er den Kaiser Alexius Komnenus gezwungen, ihm die Wege nach dem Orient zu öffnen, und ihm dafür, daß derselbe sich verpflichtete, das Heer der Kreuzfahrer mit Lebensmitteln zu versehen, alle den Ungläubigen zu entreißenden Plätze versprochen hatte, rückte er im Orient ein und eroberte sehr bald Nicäa und 1098 Antiochia. Alexius jedoch, unzufrieden, daß die Kreuzfahrer in der Nähe

Konſtantinopels geplündert hatten, kam ſeinen Verpflichtungen nicht nach, und ſo geſchah es, daß G. mit ſeinem Heere, in Antiochia belagert, in die äußerſte Noth gerieth. Da wurde auf die Anzeige eines provenzal. Geiſtlichen, welcher eine Offenbarung vorgab, die heilige Lanze aufgefunden. Dies belebte den Muth der Kreuzfahrer dergeſtalt, daß ſie die Türken zurückſchlugen und einen glänzenden Sieg erfochten. Nach fünfwöchentlicher Belagerung eroberten ſie 19. Juli 1099 Jeruſalem, wo alle Ungläubigen niedergemetzelt wurden, indem G., deſſen Sanftmuth ſeiner Tapferkeit glich, vergebens der Wuth ſeines Heeres Einhalt zu thun bemüht war. Acht Tage darauf erwählten ihn die Häupter des Heeres zum König von Jeruſalem. Allein der fromme G. «wollte nie an dem Orte eine Krone tragen, wo Chriſtus mit Dornen gekrönt worden»; ebenſo lehnte er den Königstitel ab und begnügte ſich mit dem Titel eines Herzogs und Sachwalters des Heiligen Grabes. Als der Sultan von Aegypten erfuhr, daß die 300000 Kreuzfahrer, die Antiochia erobert, auf 20000 zuſammengeſchmolzen wären, rückte er mit einem Heere von 400000 Mann gegen dieſelben. Doch G. griff daſſelbe in der Ebene von Askalon an, und der Sieg, den er hier erfocht, ſetzte ihn, einige wenige Plätze ausgenommen, in den Beſitz des ganzen Gelobten Landes. Jetzt bemühte er ſich, den neuen Staat zu organiſiren. Er ſetzte einen Patriarchen ein, ſtiftete zwei Domkapitel, erbaute ein Kloſter in dem Thale Joſaphat und ließ Geſetze entwerfen. Doch ſchon 18. Juli 1100 ſtarb er. Seinen Leichnam beſtattete man auf dem Calvarienberge neben dem Grabe des Erlöſers. Auf eine würdige Weiſe preiſt dieſen Fürſten, den die Geſchichte als ein Muſter der Frömmigkeit, Tapferkeit und aller Herrſchertugenden darſtellt, Taſſo in ſeinem «Befreiten Jeruſalem».

Gottfried von Straßburg, von den namhaften Dichtern der mittelhochdeutſchen Zeit neben Walther von der Vogelweide der begabteſte, führt ſeinen Zunamen von der alten elſaſſiſchen Reichsſtadt. Ob er eins iſt mit dem in einer Urkunde König Philipp's vom 18. Juni 1207 als Zeugen unterzeichneten «Godofredus Rodelarius (d. i. Notar, Schreiber) de Argentina», mag dahingeſtellt bleiben. Gewiß jedoch iſt, daß er gelehrte Bildung genoſſen hatte und dem Bürgerſtande angehörte, indem er nie «Herr» (miles), ſondern ſtets nur mit dem bürgerlichen gelehrten Prädicat «Meiſter» (magister) von ſeinen Zeitgenoſſen genannt wird. Den «Triſtan», ſein Hauptwerk, über welchem er ſtarb, nachdem er über zwei Drittel der Sage in faſt 20000 Verſen erzählt, dichtete er um 1207—10, noch bei Ledzeiten Hartmann's von Aue (ſ. d.), dem er den dichteriſchen Ehrenkranz ebenſo bereitwillig zuerkannte, als er ihn dem Wolfram von Eſchenbach (ſ. d.), auf deſſen Parcival er anſpielt, entſchieden verweigerte. Die Sage von Triſtan und Iſolde iſt eine der wenigen, die allen Völkern des Abendlandes bekannt war und von allen mit gleicher Liebe aufgenommen und bearbeitet wurde. Schon vor 1170 hatte Eilhart von Oberge, ein nieder- oder mitteldeutſcher Ritter, dieſelbe nach einem franz. Gedichte deutſch erzählt. Einer andern, gleichfalls franzöſiſchen, leider verlorenen Quelle folgte G., der als Verfaſſer den Thomas von Britanien (d. i. Bretagne) nennt, der alſo nicht mit dem fabelhaften brit. Thomas von Erceldoune, auf den ſich der von Walter Scott herausgegebene altengl. «Triſtan» beruft, zu verwechſeln iſt. G.'s unvollendetes Gedicht fand zwei Fortſetzer in Ulrich von Türheim, um 1240, der in trockener Art ſich begnügt, die Geſchichte zu Ende zu bringen, und am Schluſſe des 13. Jahrh. in Heinrich von Friberc (Freiberg im ſächſ. Erzgebirge), der, dichteriſch begabter, ſich nicht ohne Erfolg G.'s Stil zu nähern ſuchte. Außer dem «Triſtan» ſind von G. nur einige lyriſche Gedichte übrig, denn der «Lobgeſang auf Chriſtus und Maria» iſt ihm untergeſchoben. G. war ein geborener Dichter und zugleich, mehr als irgendeiner ſeiner Zeitgenoſſen, Künſtler. Er beſaß eine lebhafte Phantaſie, Witz und Humor neben ſanfter Weichheit der Empfindung und eine bewunderungswürdige Kenntniß des menſchlichen Herzens, kurz alle Eigenſchaften, die den großen Dichter ausmachen. Redegewaltig wie kein zweiter, iſt ſeine Darſtellung, ſtrahlend im glänzendſten Schmucke, ein unerreichtes Muſter, und auch den Vers und Reim handhabte er mit einer Reinheit und Vollendung, wie ſie kaum jemals wiederkehren wird. G.'s «Triſtan» darf in jeder Beziehung als der Glanzpunkt der höfiſchen Poeſie bezeichnet werden. Seine Nachahmer im Stil und die einzigen Dichter, die im Laufe des 13. Jahrh. noch Nennenswerthes leiſteten, waren Konrad Flecke, Rudolf von Ems und Konrad von Würzburg. G.'s Werke mit den beiden Fortſetzungen des «Triſtan» wurden von von der Hagen (2 Bde., Bresl. 1823), der «Triſtan» mit Ulrich's Fortſetzung von Groote (Berl. 1821) und von Maßmann (Lpz. 1843) herausgegeben. Eine des Dichters würdige neue Ausgabe von R. Bechſtein wird in den «Deutſchen Claſſikern des Mittelalters. Herausgegeben von Franz Pfeiffer» (Lpz., Brockhaus) erſcheinen. Ueberſetzungen lieferten Kurtz (Stuttg. 1844, mit hinzugedichtetem Schluß) und Simrock (2 Bde., Lpz. 1855).

Gotthard, s. Sanct-Gotthard.

Gotthelf (Jeremias), s. Bitzius (Albert).

Göttingen, eine der freundlichsten Städte Niedersachsens, in einem fruchtbaren und angenehmen Thale, an einem Kanal der Leine und am Fuße des Hainbergs, gehört zur hannov. Landdrostei Hildesheim, ist Sitz des Obergerichts für das Fürstenthum G., einer General-Superintendentur, eines Amts und Amtsgerichts und zählt 12674 E. (3. Dec. 1864). Die Stadt besteht aus drei Theilen, hat einen mit Lindenalleen besetzten, zur Promenade dienenden Wall und vor den Thoren freundliche Anlagen, in denen sich ein Denkmal Bürger's befindet. Der stattliche Neumarkt ist mit dem ehernen Standbilde Wilhelm's IV. (von Bandel) geschmückt. Unter den fünf evang. Kirchen sind die Jakobikirche und die Universitätskirche die ansehnlichsten. Die Reformirten, Katholiken und Juden besitzen ebenfalls ihre Gotteshäuser. Die schönsten Gebäude sind die der Universität und der dazu gehörigen Institute. Außer der Universität besteht zu G. noch ein sehr besuchtes Gymnasium mit besondern Realklassen. Die ehemalige, 1784 von dem Superintendenten Wagemann gestiftete Industrieschule war lange Zeit Musteranstalt in Deutschland. Auch fehlt es nicht an wohlthätigen Stiftungen für Waisen, Arme und Kranke, darunter das große Ernst-August-Hospital. Die Fabrikthätigkeit G.s ist nicht unbedeutend. Hauptgegenstände derselben sind Tuch- und Wollwaaren, Leder, Taback, physik. und optische Instrumente, Bürstenwaaren, Buntpapier u. s. w. Berühmt sind die göttinger Mettwürste. Seit Herstellung (1854) der Eisenbahnverbindung mit Kassel und Hannover haben Industrie und Handel einen sichtbaren Aufschwung genommen.

Die Universität zu G., eine der berühmtesten Deutschlands, ist nicht nur für Hannover, sondern auch für Braunschweig (früher auch für Nassau) Landesuniversität. Sie wurde von König Georg II. (daher Georgia Augusta) 1734 begründet, 17. Sept. 1737 eingeweiht und gedieh unter der besondern Fürsorge des Ministers Freiherrn von Münchhausen rasch zu hoher Blüte. Unter den wissenschaftlichen Anstalten, die mit derselben verbunden sind, steht die Bibliothek obenan, die zu den vorzüglichsten Deutschlands gehört und sich nicht nur durch die Größe ihres Büchervorraths (400000 Bde. und 5000 Handschriften), sondern auch durch ihre vorzügliche Anordnung auszeichnet. Die mit der Universität verbundene, 1750 auf Albrecht von Haller's Anregung gestiftete und 1770 zweckmäßiger eingerichtete Societät der Wissenschaften besteht aus einer mathem., physikal. und histor. Klasse. Dieselbe gibt «Abhandlungen» ihrer Mitglieder heraus und läßt unter ihrer Aufsicht die «Göttinger gelehrten Anzeigen», das älteste der noch bestehenden wissenschaftlich-kritischen Literaturblätter Deutschlands, erscheinen. Sonst gehören zur Universität das 1773 angelegte Museum, welches außer der Naturaliensammlung auch eine beträchtliche Münzsammlung und eine Sammlung von Modellen aller Art in großer Vollständigkeit enthält. In der neuen Aula wird neben einer geringen Anzahl älterer Oelgemälde eine reichhaltige, wohlgeordnete Kupferstichsammlung aufbewahrt. Auch sind die Anfänge einer Sammlung von Gipsabgüssen nach Antiken vorhanden. Nächstdem stehen mit der Universität in Verbindung: ein Predigerseminar, theol. Repetentencollegium, Pastoralinstitut, ein philol., seit 1850 auch ein mathem.-physikal. Seminar; ein chirurgisches, ein Accouchir- und ein Krankenhospital; ein Botanischer und Oekonomischer Garten; ein schönes anatom. Theater, ein Krankenhaus und ein klinisches Institut; eine Thierarzneischule; ein chem. Laboratorium; ein mit großem Aufwande 1842 gestiftetes physiol. Cabinet; ein physikal. und mathem. Instrumentenapparat, ein Observatorium; seit 1851 auch eine landwirthschaftliche Akademie mit der Versuchsanstalt zu Weende. Tausende von jungen Männern aus allen Ländern Europas haben auf der Universität zu G. ihre Bildung erhalten, die von jeher viele Ausländer anzog. Früh schon zeichnete sie sich durch die Vielseitigkeit der Vorlesungen, vorzüglich in der philos. Facultät, aus. Diese Richtung verdankt sie zunächst dem Freiherrn von Münchhausen, ihrem ersten Curator, dann einzelnen trefflichen Männern, die in gleichem Geiste die Angelegenheiten derselben lenkten, wie Joh. Matth. Gesner, Ch. G. Heyne, Kästner, Joh. Tob. Mayer, Lichtenberg, Schlözer, Spittler, Gatterer, Pütter, Eichhorn (Vater und Sohn) u. a. Dazu wirkte noch die Liberalität der Regierung, welche im ganzen niemals das wissenschaftliche Forschen und Streben beschränkte. Trotz einzelner Störungen durch Studentenunruhen (1790, 1806 und 1818) und die Kriegsjahre belief sich 1823 die Zahl der Studenten auf 1547. Dieselbe betrug 1831 noch 1123, als die Frequenz infolge der Unruhen dieses Jahres einen harten Stoß erlitt, sodaß im Sommersemester 1834 nur 860 Studirende inscribirt waren. Indeß konnte sich die Universität G. immer noch rühmen, einen auserlesenen Verein großer Gelehrter und ausgezeichneter Lehrer zu besitzen, wie Blumenbach, Dahlmann,

Diſſen, Ewald, Gauß, Gervinus, Gieſeler, Göſchen, die Gebrüder Jak. und Wilh. Grimm, Hausmann, Heeren, Herbart, Himly, Hugo, Langenbeck, Lücke, Mitſcherlich, Mühlenbruch, Otfr. Müller, Siebold, Stromeyer u. a. Als ſie im Sept. 1837 ihr neues prachtvolles Gebäude einweihte und zugleich ihr hundertjähriges Stiftungsjubiläum feierte, ſchien eine neue glanzvolle Aera für ſie anzuheben. Doch durch die in demſelben Jahre erfolgte Vertreibung der ſieben Profeſſoren, Albrecht, Dahlmann, Ewald, Gervinus, Gebrüder Grimm und Wilh. Weber, weil dieſe gegen die einſeitige Aufhebung der Verfaſſung von 1833 zu proteſtiren ſich gedrungen gefühlt hatten, ſowie auch 1840 durch den Tod O. Müller's erlitt die Univerſität wieder einen empfindlichen Stoß, von dem ſie ſich nur allmählich erholte. Das J. 1848 führte von den Vertriebenen Ewald und W. Weber wieder zurück; auch bewies der König Ernſt Auguſt gegen Ende ſeines Lebens eine erhöhte Theilnahme an den Angelegenheiten der Univerſität. Die Regierung ſeines Nachfolgers war eifrig beſtrebt, die Georgia Augusta aufs neue zu heben, wie die neueingerichteten und umgeſtalteten Inſtitute, zumal die neuen Treibhäuſer, das chem. Laboratorium und das 1865 vollendete ſchöne Auditoriengebäude bekunden. Ende 1864 lehrten an der Hochſchule 118 Profeſſoren, Docenten und Exercitienmeiſter; die Zahl der Studirenden betrug in dieſer Zeit über 700. Unter den Profeſſoren zählen Männer wie Benfey, Curtius, Ewald, Griſebach, Haſſe, Henle, Kraut, Lotze, Ribbentrop, Riemann, H. Ritter, Sauppe, Thöl, Waitz, Wöhler, Zachariä zu den erſten Namen in ihrer Wiſſenſchaft. Vgl. Pütter, «Verſuch einer akademiſchen Gelehrtengeſchichte der Univerſität zu G.» (2 Bde., Gött. 1765—88; fortgeſetzt von Saalfeld, Hannov. 1820, und von Oeſterley, Gött. 1838); Unger, «G. und die Georgia Augusta» (Gött. 1861).

G. wird ſchon im 10. Jahrh. genannt und erhielt durch Pfalzgraf Heinrich und Kaiſer Otto IV. ſtädtiſche Gerechtſame, welche Otto das Kind 1232 und Herzog Albrecht 1288 beſtätigten. 1286—1463 war der Ort Haupt- und Reſidenzſtadt des nach ihm benannten braunſchw.-lüneburg. Fürſtenthums und ſtand als ein wichtiges Glied der Hanſa beſonders wegen ſeiner Tuche und anderer Manufacturwaaren in großem Anſehen. Seit 1531 wurden die kirchlichen Verhältniſſe im Geiſte der Reformation geändert. Im Dreißigjährigen Kriege hatte die Stadt viel zu leiden. Nach einer 7. Juli 1626 begonnenen Belagerung bekam ſie 2. Aug. Tilly in ſeine Gewalt, und ſie blieb über fünf Jahre in Händen der Kaiſerlichen, bis ſie im Febr. 1632 wieder an die Schweden unter dem Herzog Wilhelm von Weimar überging. Infolge dieſer Ereigniſſe ins äußerſte Elend verſunken, gelangte die Stadt erſt wieder durch die Stiftung der Univerſität zu Wohlſtand. Vgl. Rößler, «G., Umriſſe einer Beſchreibung und Geſchichte der Stadt» (Gött. 1854).

Göttinger Dichterbund heißt ein 12. Sept. 1772 im Dorfe Wehnde bei Göttingen geſtifteter Bund junger, in Göttingen ſtudirender Dichter, die, wie verſchiedenartig ſie auch ſonſt waren, in ihrer Verehrung für Klopſtock's vaterländiſche Dichtung zuſammenſtimmten und dem franz. Weſen entgegenſtanden. Dieſem Bunde gehörten namentlich an: Boie, Hölty, J. M. Miller, die Grafen Chriſtian und Friedr. von Stolberg, Voß, Leiſewitz u. a. Bürger ſtand ihm nahe, ohne eigentliches Mitglied zu ſein. Sein Organ war der göttinger Muſenalmanach. Den Namen Hainbund, mit dem der Bund auch genannt wird, haben die Bundesglieder ſelbſt, wie es ſcheint, nicht gebraucht, und es iſt nicht bekannt, von wem und wann er aufgebracht worden iſt. Vgl. Prutz, «Der Göttinger Dichterbund» (Lpz. 1841).

Gottland, ſchwed. Gotland, die größte Inſel der eigentlichen Oſtſee, 12 M. von der ſchwed. Küſte entfernt und von der Inſel Öland durch ein 8 M. breites, höchſtens 50 Klafter tiefes Meer getrennt, bildet mit den kleinen, ſie umgebenden Eilanden ein eigenes Stift und Län, Wisby- oder G.-Län genannt, welches auf 57,05 Q.-M. (wovon 5,05 auf die Gewäſſer kommen) 52777 E. (1. Jan. 1865) zählt. Sie iſt ein ebenes, nur 80—150 F., in einzelnen Hügeln etwas höher und meiſt mit ſteilen Küſten aus dem Waſſerſpiegel emporſteigendes Kalkplateau, mit mildem Klima, welches ſelbſt die Walnuß und die Maulbeere gedeihen läßt, mit fruchtbarem Boden, mit einer Menge der Inſel ausſchließlich eigenthümlichen Pflanzen und ausgedehnten Wäldern, beſonders von Fichten, deren Holz wegen ſeiner Dichtigkeit und Feſtigkeit berühmt iſt. Der Ackerbau hat in neuerer Zeit außerordentliche Fortſchritte gemacht durch Einführung einer rationellen Wirthſchaft und durch Austrocknung bedeutender Sümpfe. Man gewinnt Getreide, Hülſenfrüchte, viel Kartoffeln; der Gartenbau iſt allgemein, die Viehzucht, außer der allgemein und mit Eifer betriebenen Schafzucht, unbedeutend. Fiſcherei, Robbenſchlag, Jagd auf Seevögel, Steinhauen und Kalkbrennerei ſind Erwerbzweige von Wichtigkeit, Handel und Schiffahrt lebhaft, die Induſtrie und Handwerke auf einer niedrigen Stufe. Die

Sitten und Gebräuche der Gottländer, ja sogar ihre Verfassung und Bewehrung sind von denen im übrigen Schweden verschieden. Edelhöfe fehlen; die Häuser sind selbst auf dem Lande fast alle von Stein, sogar die Bauerhäuser zierlich. G. hat seine eigene Miliz, die nur zur Vertheidigung der Insel verwendet werden darf; sie besteht aus 21 Compagnien und zählt ohne Offiziere und Beamte 8500 Mann Infanterie und 236 Artilleristen. Der Hauptort ist die an der Westküste gelegene Stadt Wisby (s. d.). Unter den zahlreichen Häfen ist der jetzt befestigte Slite- oder Slitöhamn (an der Ostküste) der beste in der ganzen Ostsee. Die Insel gehörte seit der ältesten Zeit zu Schweden, und zwar zu Gothland, hatte eigene Könige, eigenes Landrecht, später den Titel einer Grafschaft. Von 1361—1645 war sie mit einigen Unterbrechungen dänisch. 1392 wurde ein Theil derselben nebst Wisby von den Vitalianern in Besitz genommen, denen sie einen sichern Haltpunkt und Schlupfwinkel für ihre Räubereien bot. Auch ihre Begünstiger, Herzog Johann II. von Mecklenburg (1393) und Erich (1397), nahmen an dieser Occupation theil. Als letzterer 1397 gestorben, verpfändete sein Vater, Schwedens vertriebener König, Albrecht von Mecklenburg, seinen Antheil an den Deutschen Orden. Dieser eroberte unter dem Hochmeister Konrad von Jungingen die ganze Insel 1398, trat sie aber 1408 an die Unionskönigin Margaretha wieder ab. Nach der Auflösung der Kalmarischen Union suchte sie Karl VIII. den Dänen zu entreißen. Diese behaupteten sich aber in ihrem Besitz bis 1645, wo sie in Gemäßheit des Friedens zu Brömsebro an Schweden zurückgegeben wurde. Nur noch einmal, 1676—79, kam sie wieder an Dänemark.

Göttling (Karl Wilh.), einer der verdientesten deutschen Philologen und Alterthumsforscher, geb. 19. Jan. 1793 zu Jena, besuchte das Gymnasium zu Weimar und begann dann auf der Universität seiner Vaterstadt das Studium der Philologie, welches er, nachdem er 1814 im Corps der freiwilligen sachs.-weimarischen Jäger den Feldzug mitgemacht, zu Berlin unter Wolf, Böckh und Buttmann fortsetzte. Hierauf lehrte er einige Jahre am Gymnasium zu Rudolstadt und ging dann 1819 als Director des Gymnasiums nach Neuwied, nahm jedoch schon 1821 seine Entlassung. Nachdem er zuvor eine Reise nach Paris unternommen, kehrte er nach Jena zurück, wo er außerord. Professor der Philologie und 1826 Universitätsbibliothekar wurde. 1828 machte er eine Reise durch Italien und nach Sicilien. Seitdem nahmen seine Studien und Vorlesungen eine besondere Beziehung auf die röm. und griech. Antiquitäten. Ein Ruf zum Rectorat der Landesschule Pforta 1831 vermochte ihn dem akademischen Leben nicht untreu zu machen. Goethe, der ihm stets ein besonderes Wohlwollen bewiesen, schrieb ihm damals: «er habe sehr wohl gethan, sich nicht zum Abt in jenem Kloster machen zu lassen.» Hierauf wurde er 1832 ord. Professor und 1842 Geh. Hofrath. 1840 reiste er nach Griechenland, von wo er über Italien zurückkehrte, 1846 und 1847 nach England und Frankreich und 1852 abermals nach Griechenland. Unter G.'s wissenschaftlichen Arbeiten sind besonders hervorzuheben zunächst die Ausgaben der «Politica» (Jena 1824) und der «Oeconomica» (Jena 1830) des Aristoteles sowie die der Gedichte des Hesiod in der «Bibliotheca graeca» von Jacobs und Rost (Gotha 1831; 2. Aufl. 1843), denen sich später die «Geschichte der röm. Staatsverfassung bis auf Cäsar's Tod» (Halle 1840) anschloß. In seiner «Allgemeinen Lehre vom Accent in der griech. Sprache» (Jena 1835) hat er einen schätzbaren Beitrag zur griech. Sprachlehre, in «Fünfzehn röm. Urkunden» (Halle 1845) einen solchen zur röm. Epigraphik geliefert. Einen interessanten Gegenstand behandelte er in der archäol.-histor. Abhandlung «Thusnelda, Arminius' Gemahlin, und ihr Sohn Thumelicus in gleichzeitigen Bildnissen nachgewiesen» (Jena 1843; 2. Aufl. 1856). Zwei seiner Schriften aus frühern Jahren, «Ueber das Geschichtliche im Nibelungenliede» (Rudolst. 1814) und «Nibelungen und Ghibellinen» (Rudolst. 1817), waren für ihre Zeit nicht ohne Bedeutung. Ein Theil seiner zahlreichen akademischen Gelegenheitsschriften und Beiträge zu Fachjournalen hat er in «Gesammelte Abhandlungen aus dem classischen Alterthum» (Bd. 1, Halle 1851; Bd. 2, Münch. 1864) zusammengestellt. G. verbindet Vielseitigkeit mit Gründlichkeit, hat die Gabe einer guten und klaren Darstellung und ist durchaus selbständig in seinen Forschungen.

Gottorf oder Gottorp (lat. Castrum Gothorum), ein berühmtes, weitläufiges Schloß im Herzogthum Schleswig, an der Nordwestseite der Hauptstadt Schleswig zwischen den Stadttheilen Friedrichsberg und Lollfuß auf einer Insel der Schley gelegen und durch zwei Dämme mit der Stadt verbunden, wurde 1159—61 neu erbaut als Residenz des Bischofs, der bis dahin das ½ St. nordwärts gelegene, damals zerstörte alte Schloß Großgottorf bewohnt hatte und das neue bis 1268 besaß, wo es Herzog Erich als starke Festung durch Tausch an sich brachte. Nachher war es seit 1544—1713, wo es König Friedrich IV. in Besitz nahm, die

Reſidenz der Herzoge von Holſtein-Gottorp. Als feſter Ort war es im Mittelalter und ſpäter häufig Kriegsſchauplatz. Wegen ſeiner Schätze und Seltenheiten hatte das Schloß einſt einen europ. Ruf und wurde auch häufig von Geographen wegen des Gottorf'ſchen Globus beſucht. Mit der Beraubung des Hauſes Holſtein-Gottorp verblich der Glanz des Schloſſes. Die große Gottorf'ſche Bibliothek, 1606 von Herzog Johann Adolf angelegt, kam 1749 nach Kopenhagen. Nachdem 1850 die letzten Koſtbarkeiten und Seltenheiten weggeführt worden, verwandelte man die Feſtungswälle in Gärten, den Park in einen Exercirplatz und das Schloß ſelbſt in eine Kaſerne. Nach dem Schloſſe benannt iſt das Amt G., welches 16 Q.-M. umfaßt, in 9 Harden mit 28 Kirchſpielen zerfällt und gegen 60000 E. zählt.

Gottſchall (Rudolf), deutſcher Dichter und Literarhiſtoriker, geb. 30. Sept. 1823 in Breslau, von wo ihn die Dienſtverhältniſſe ſeines Vaters, eines preuß. Artillerieoffiziers, früh nach Mainz und Koblenz führten. Schon auf den dortigen Gymnaſien fanden die von ſeiner Mutter genährten Anfänge dichteriſcher Thätigkeit Anerkennung. Seit 1841 ſtudirte G. in Königsberg die Rechte. Seiner lebhaften Betheiligung an der damaligen liberalen Bewegung Oſtpreußens gab er in zwei Gedichtſammlungen, «Lieder der Gegenwart» (2. Aufl., Königsb. 1842) und «Cenſurflüchtlinge» (2. Aufl., Zürich und Winterthur 1843), beide anonym erſchienen, Ausdruck. Die jugendliche Friſche, mit welcher der Modeton des polit. Liedes behandelt war, erwarben dem jungen Dichter raſch einen glänzenden Namen innerhalb der Partei. Ein ſtudentiſches Charivari mit polit. Färbung führte ſein consilium abeundi herbei, ein Jahr ſpäter ſeine Verweiſung von der Univerſität Breslau. Nach längerm Aufenthalte bei dem ihm befreundeten Grafen Reichenbach, wo er ſein Drama «Robespierre» vollendete, wurde ihm die Fortſetzung ſeiner Studien in Berlin geſtattet; 1846 promovirte er in Königsberg als Doctor der Rechte. Sein Plan ſich zu habilitiren, ſcheiterte an der Forderung des Miniſters Eichhorn, daß er binnen Jahresfriſt Beweiſe veränderter Geſinnung beibringen ſolle. Seitdem widmete ſich G. gänzlich der Literatur und Kunſt, nebenbei hielt er in der königsberger ſtädtiſchen Reſſource polit. Vorträge. Der dortige Theaterdirector Woltersdorff übertrug ihm die dramaturgiſche Leitung ſeiner Bühne. In dieſer Stellung ſchrieb er die mehrfach mit Beifall gegebenen Dramen «Die Blinde von Alcara» und «Lord Byron»; auf Baiſon's Veranlaſſung dramatiſirte er aus der hamburgiſchen Geſchichte «Hieronymus Snitger». Von ſeinen Dramen «Die Marſeillaiſe» und «Ferdinand von Schill» wurde das letztere nach verdienter günſtiger Aufnahme im Spätherbſt 1850 von der Polizei in Berlin und Breslau von der Bühne verbannt. Andere dramatiſche Arbeiten von G. ſind «Die Roſe vom Kaukaſus» und unter allen aus jener Epoche die bedeutendſte «Lambertine von Méricourt». Letztere und «Schill» erſchienen gedruckt (Hamb. 1850 und 1851); ebenſo G.'s «Gedichte» (Hamb. 1849). Mit «Die Göttin» (Hamb. 1852), eine Art von weiblicher Fauſtiade, in welcher noch einmal die meiſten frühern Töne in einer zum Theil glänzenden Inſtrumentation angeſchlagen werden, ſchloß G. ſeine erſte, mehr oder weniger von der Tendenz durchdrungene Sturm- und Drangperiode ab. Den Weg einer objectiven Darſtellungsweiſe, zum Theil mit anerkannten Vorzügen epiſchen Stils, betrat er in «Carlo Zeno» (Berl. 1853). Dieſen beiden Werken gebührt einer der hervorragendſten Plätze unter den neueſten epiſchen Dichtungen. G. nahm 1853 wiederum ſeinen Wohnſitz in Breslau, wo er ſeinen Studien und Arbeiten lebte. Letztere erſtreckten ſich auch auf Literaturgeſchichte und Poetik. Seine «Deutſche Nationalliteratur in der erſten Hälfte des 19. Jahrh.» (2 Bde., Bresl. 1853; 2. Aufl., 3 Bde., 1861) ergriff, namentlich gegenüber der einſeitigen Auffaſſung Julian Schmidt's, Partei zu Gunſten der jüngern Production und eines «modernen», in Form und Geiſt den Ideen des Jahrhunderts huldigenden literariſchen Princips, deſſen äſthetiſche Berechtigung er nach allen Seiten in ſeiner «Poetik» (Bresl. 1858) durchzuführen ſuchte. In ſeinen «Neuen Gedichten» (Bresl. 1858), denen man große Formvollendung nachrühmen muß, iſt der Verſuch bemerkenswerth, die antiken Odenſtrophen zu reimen. Gleichzeitig dichtete er mehrere Luſtſpiele und Trauerſpiele, von denen einzelne über die meiſten deutſchen Bühnen gingen, andere nur in engern Kreiſen Kritik und Publikum beſchäftigten. Am meiſten Glück machte das Luſtſpiel «Pitt und Fox», welches, 1864 in das Repertoire der wiener Hofburg aufgenommen, zu den Lieblingsſtücken der Wiener gehört. «Mazeppa», vielleicht das gehaltvollſte Drama G.'s, kam 1858 unter anderm am dresdner Hoftheater zur Aufführung. Von den Luſtſpielen ſind noch zu erwähnen: «Die Diplomaten», «Die Welt des Schwindels»; von den Trauerſpielen: «Der Nabob», «König Karl XII.», «Katharina Howard». Eine Sammlung ſeiner «Dramatiſchen Werke» erſcheint ſeit 1865 zu Leipzig. 1862 verließ er Breslau, um die Redaction der «Oſtdeutſchen Zeitung» in Poſen zu

übernehmen, trat aber noch in demſelben Jahre wieder von dieſer zurück. Er hatte die Tendenz einer humanen Verſöhnung der Nationalitäten mit Eifer ergriffen, doch erwieſen ſich die Umſtände nach allen Seiten hin der Verwirklichung derſelben ungünſtig. Nachdem er 1863 eine Reiſe nach Italien gemacht, die er in lebendigen Skizzen beſchrieben («Reiſebuch nach Italien», Bresl. 1864), folgte er 1864 einem Rufe der Firma F. A. Brockhaus in Leipzig zur Uebernahme der Redaction der «Blätter für literariſche Unterhaltung» und der Neuen Folge von «Unſere Zeit». In demſelben Jahre wurde er vom Großherzog von Weimar zum Hofrath ernannt. G. iſt ein reichbegabtes dichteriſches Talent voll friſcher Kraft und lebendiger Phantaſie, Gedankenreichthum und vielſeitiger Bildung. Seiner literarhiſtoriſchen und kritiſchen Thätigkeit verdankt die jüngere Literatur manche fruchtbare Anregung.

Gottſched (Joh. Chriſtoph), ein um die deutſche Literatur und Sprache hochverdienter Gelehrter, geb. 2. Febr. 1700 zu Judithenkirch bei Königsberg in Preußen, erhielt durch ſeinen Vater, einen Prediger, den erſten Unterricht in Sprachen und Wiſſenſchaften und bezog bereits 1714 die Univerſität zu Königsberg, wo er das theol. Studium, für welches er beſtimmt war, ſehr bald gegen das der Philoſophie, der ſchönen Wiſſenſchaften und Sprachen aufgab, übrigens auch Gedichte und einige Abhandlungen philoſ. Inhalts drucken ließ. Um dem Militärdienſte in Preußen zu entgehen, flüchtete er 1724 nach Leipzig, wo der berühmte Polyhiſtor J. B. Mencke ihm die Erziehung ſeines Sohnes anvertraute. 1725 begann er Vorleſungen über die ſchönen Wiſſenſchaften zu halten, in denen er den damaligen, durch den Lohenſtein'ſchen Schwulſt verderbten Geſchmack bekämpfte und dafür die Alten und deren vermeintliche Nachfolger, die Franzoſen, als Muſter empfahl. Die damals ſehr einflußreiche Poetiſche Geſellſchaft zu Leipzig, welche ihn 1726 zu ihrem Senior wählte, wurde im folgenden Jahre von ihm in die noch gegenwärtig, wenn auch unter andern Formen beſtehende Deutſche Geſellſchaft verwandelt; doch entſagte er ſpäter derſelben und ſtiftete dafür eine neue, welche er die Geſellſchaft der freien Künſte nannte. 1730 wurde er außerord. Profeſſor der Philoſophie und Dichtkunſt und 1734 ord. Profeſſor der Logik und Metaphyſik. Er ſtarb als Decemvir der Univerſität und als Senior der philoſ. Facultät und des Großen Fürſtencollegiums 12. Dec. 1766. G. galt und gilt zum Theil noch als Repräſentant aller und jeder Pedanterie; doch hat er auch ſeine großen Verdienſte um die deutſche Literatur gehabt, zu deren gerechter Würdigung eine genauere Kenntniß des damaligen Zuſtandes der deutſchen Literatur erforderlich iſt. Die Poeſie war durch Hofmannswaldau und Lohenſtein einerſeits und Chr. Weiſe andererſeits und deren Nachfolger zu einer wahren Hexenküche von ungeſunden Uebertreibungen und geſchmackloſen Roheiten geworden; die deutſche Proſa war in einen Wuſt der unerträglichſten Unarten und Plumpheiten ausgeartet, wogegen ihr kokettirter Aufputz von allerlei Phraſen und Worten aus fremden Sprachen, beſonders der franzöſiſchen, nur um ſo närriſcher abſtach. Auf der Bühne ſpukte der ſonſt brauchbare und ehrliche deutſche Hanswurſt, deſſen Komik jedoch nur in Gefräßigkeit, im Prügeln und Sichprügelnlaſſen und in Zweideutigkeiten der gemeinſten Art beſtand. Aus den Muſtern der Alten Geſchmacksregeln abzuleiten oder auf die Erzeugniſſe der ältern deutſchen Literatur als bedeutſame literar-hiſtor. Quellen zurückzugehen, fiel kaum jemand mehr ein. Zu einer Radicalcur für dieſe Uebelſtände war niemand geeigneter als ein ſo vollkommen nüchterner, phantaſieloſer, aber mit ſcharfem Verſtand und kritiſchem Bewußtſein ausgeſtatteter Gelehrter wie G., deſſen eigentliches Verdienſt darin beſtand, zuerſt eine Art kritiſchen und polemiſch raiſonnirenden Verfahrens einzuführen und, wenn auch den Geſchmack ſelbſt nicht weſentlich zu veredeln und zu verbeſſern, doch die hauptſächlichſten Hinderniſſe hinwegzuräumen, welche ſich der Verbreitung eines edlern und feinern Geſchmacks in Deutſchland entgegenſtellten. Man hat öfters bedauert, auch wol lächerlich gemacht, daß G. 1737 in Gemeinſchaft mit der von ihm protegirten Schauſpielerin Frau Karol. Neuber durch eine förmlich feierliche Handlung den Hanswurſt von der Bühne vertrieb. Allein es galt vor allem, die Bühne aus ihrem erbarmenswerthen Zuſtande, in welchem ſie nur für die Heſe des Volks genießbar war, dadurch einer beſſern Zukunft entgegenzuführen, daß man ſie wenigſtens von ihrem alten Schmutz ſäuberte und das Princip des Anſtands für ſie geltend machte. Mit Glück bekämpfte er auch das damals wuchernde geſchmackloſe Opernweſen, gegen welches das höhere recitirende Drama lange Zeit nicht aufkommen konnte. Ebenſo erfolgreich zeigte ſich der Eifer, womit er neben Thomaſius und Wolf, deſſen Anhänger G. in Sachen der Philoſophie war, für den Gebrauch der deutſchen Sprache das Wort führte und für die Ausbildung und Reinhaltung der hochdeutſchen Schriftſprache und für ihre Verbreitung im kath. Süddeutſchland wirkte. Unterſtützt wurde ſeine Thätigkeit durch

die umfaſſendſten literariſchen Verbindungen, die ihm an faſt allen deutſchen Univerſitäten, vielen Höfen u. ſ. w. unmittelbaren Einfluß verſchafften. Zugleich entzündete ſich an ſeinen Einſeitigkeiten der nothwendige Gegenſatz, indem zuerſt die Schweizer Bodmer und Breitinger gegen ſeine Parteilichkeit für die franz. Regelmäßigkeit und Correctheit beſonders durch die Empfehlung engl. Dichter, namentlich Milton's, zu Felde zogen. So geſchah es freilich, daß bei dem Schwunge, den die vaterländiſche Dichtkunſt und Kritik nahmen, der in ſeiner Einſeitigkeit verharrende G. Niederlage auf Niederlage erlitt, und daß ſeine Autorität noch vor ſeinem Tode faſt gänzlich gebrochen war. Eine gewiſſe literarhiſtor. Bedeutſamkeit wird man jedoch G.'s Zeitſchriften «Die vernünftigen Tadlerinnen» (2 Bde., 1725 fg.), «Beiträge zur kritiſchen Hiſtorie der deutſchen Sprache, Poeſie und Beredſamkeit» (8 Bde., Lpz. 1732—44), «Neuer Büchersaal der ſchönen Wiſſenſchaften und freien Künſte» (10 Bde., Lpz. 1745—54) und «Das Neueſte aus der anmuthigen Gelehrſamkeit» (12 Bde., Lpz. 1751—62) nicht abſprechen können. Von ſeinen verſchiedenen Sammelwerken iſt der «Nöthige Vorrath zur Geſchichte der deutſchen dramatiſchen Dichtkunſt von 1450 an» (2 Bde., Lpz. 1757—65) noch jetzt unentbehrlich. «Die deutſche Schaubühne nach den Regeln und Exempeln der Alten» (6 Bde., Lpz. 1741—45; neue Aufl. 1746—50) enthält an Ueberſetzungen und Originalarbeiten das Bedeutendſte, was während G.'s literariſcher Dictatur für das deutſche Drama geleiſtet wurde, und führte mehrere tüchtige Kräfte, z. B. J. E. Schlegel, in die Oeffentlichkeit ein. Von weſentlicher Bedeutung und ihrerzeit nicht geringem Werth waren G.'s verſchiedene Lehrbücher: «Verſuch einer kritiſchen Dichtkunſt» (Lpz. 1730; 4. Aufl. 1751); «Ausführliche Redekunſt» (Lpz. 1728; 5. Aufl. 1759); «Deutſche Sprachkunſt» (Lpz. 1748; 6. Aufl. 1776). Außerdem gab er «Reden» (Lpz. 1749), «Gedichte» (Lpz. 1736; neue Aufl., 2 Bde., 1751), zahlreiche Ueberſetzungen, z. B. von Bayle's «Wörterbuch», und ältere und neuere Werke anderer Verfaſſer heraus. Am meiſten ſchadete er ſich durch ſeine eigenen poetiſchen Verſuche, unter denen namentlich das Trauerſpiel «Der ſterbende Cato», welches nicht weniger als 10 Auflagen erlebte, als abſchreckendes Beiſpiel der wäſſerigſten und poeſieloſeſten Correctheit gelten kann. Vgl. Danzel, «G. und ſeine Zeit» (Lpz. 1848). — Seine Gattin, Luiſe Adelgunde Victoria, geb. Kulmus, geb. zu Danzig 11. April 1713, ſeit 1729 mit G. in Briefwechſel, verheirathet ſeit 1735, geſt. zu Leipzig 26. Juni 1762, ſtand ihm in ſeinen literariſch-kritiſchen Beſtrebungen weſentlich bei, überſah ihn aber in vielen Stücken und war überhaupt eine durch Geiſt und Gelehrſamkeit ausgezeichnete Frau. Sie ſprach das Franzöſiſche fertig, beſaß in der Geographie und Geſchichte ausgebreitete Kenntniſſe und im Zeichnen und in der Tonkunſt ſeltene Fertigkeit, lernte auch noch nach ihrer Verheirathung das Lateiniſche und Griechiſche, ohne darüber ihre häuslichen Pflichten zu vernachläſſigen. Ihre Bearbeitungen aus fremden Sprachen, ihre Trauerſpiele, hierunter «Panthea», und ihre Luſtſpiele, worunter ſich «Die Hausfranzöſin» durch gefälligen Dialog bemerkbar macht, wollen zwar wenig bedeuten, indeß verdienen ihre von ihrer Freundin, Frau von Runkel, herausgegebenen «Briefe» (3 Bde., Dresd. 1771) des anziehenden Inhalts wegen noch immer geleſen zu werden.

Gottſchee, Hauptſtadt des gleichnamigen Bezirksamts des öſterr. Herzogthums Krain, am Rieſebach, inmitten des Gottſcheerlandes gelegen, einer Herrſchaft, die ſeit 1644 als Grafſchaft, ſeit 1791 als Herzogthum den Fürſten von Auersperg gehört. Die Mehrzahl der Bevölkerung dieſes 12,8 Q.-M. großen Ländchens bilden die Gottſcheer, ein deutſcher Stamm von 20000 Seelen. Ihre Uräl̈tern waren 300 fränk.-thüring. Familien, welche, zur Beſtrafung eines Aufruhrs in ſehr früher Zeit aus Deutſchland verwieſen, hier mitten unter Slawen in einem rings von Bergen umſchloſſenen Thale ſich anſiedelten. Obſchon ſie ſlaw. Kleidung und Gebräuche angenommen, ſo haben ſie ſich doch ziemlich unvermiſcht erhalten und eine eigene Mundart, ein verdorbenes Deutſch, bewahrt. Sie fertigen Leinwand, Holz- und Töpferwaaren, treiben namentlich Hauſirhandel und wandern oft jahrelang in der Fremde umher, ehe ſie wieder nach der Heimat zurückkehren. Der Hauptort iſt die von ihnen gegründete Stadt G. mit etwa 1000 E. und einem Schloſſe der Fürſten von Auersperg.

Göttweih, berühmte Benedictinerabtei in Niederöſterreich, unweit der drei Städte Mautern, Steier und Krems an der Donau gelegen, wurde 1072 von Biſchof Altmann von Paſſau geſtiftet und kam ſehr bald zu ſo bedeutendem Reichthum, daß ſie das Stift zum klingenden Pfennige hieß. Sie ſtand früher unter dem Biſchof von Paſſau, gehört aber jetzt zur Diöceſe von St.-Pölten. Wie im Mittelalter wegen der literariſchen Thätigkeit der Mönche, ſo iſt ſie noch gegenwärtig wegen ihrer bedeutenden Bibliothek und der ſchönen Sammlungen von Mineralien, Münzen, Kupferſtichen, die ſie beſitzt, in großem Rufe. Nachdem ſie 1718 abgebrannt,

wurde ſie im folgenden Jahre wieder aufgebaut. Berühmt iſt das von Gottfried von Beſſel, eigentlich aber von Franz Joſ. von Hahn bearbeitete «Chronicon Gottwicense» (2 Bde., Tegernſee 1732), durch welches zuerſt eine lichtvollere Bearbeitung der Geographie Deutſchlands mit Berückſichtigung der ſucceſſiven Territorialveränderungen angebahnt wurde.

Götz von Berlichingen, ſ. Berlichingen.

Götz (Joh. Nik.), deutſcher Dichter, geb. 9. Juli 1721 zu Worms, ſtudirte ſeit 1739 Theologie zu Halle, wo ihn gleiche Neigung mit Uz und Gleim befreundete. Seit 1742 Hauslehrer bei dem Freiherrn von Kalckreuter, Commandanten von Emden, wurde er 1744 durch die verwittwete Gräfin von Strahlenheim als Schloßprediger nach Forbach in Lothringen berufen. Zugleich Führer der in franz. Dienſten ſtehenden Enkel der Gräfin, lebte er abwechſelnd in Saarlouis, Metz und Strasburg und begleitete ſodann ſeine Zöglinge 1746 auf die Akademie nach Luneville. 1747 wurde er Feldprediger bei dem Regimente Royal-Allemand, ſodann Pfarrer zu Hornbach im Zweibrückiſchen, 1754 Oberpfarrer und Inſpector in Meiſenheim und 1761 Pfarrer und Conſiſtorialaſſeſſor in Winterburg. Daſelbſt verblieb er auch, nachdem Winterburg 1766 an Baden-Durlach übergegangen, als Superintendent der evang.-luth. Kirchen und Schulen des Oberamts Kirchberg und der Aemter Winterburg und Sprendlingen, bis er 4. Nov. 1781 daſelbſt ſtarb. Am beſten gelang G. das ſcherzhafte und empfindungsvolle Lied, welches ſinnliche Freuden und Leiden ſchildert; doch lieferte er auch mehrere gute Oden, Elegien, Idyllen, poetiſche Erzählungen und Sinngedichte. Die Hauptvorzüge ſeiner lyriſchen Arbeiten, denen es freilich an Tiefe fehlt, beſtehen in zarter Empfindung und Sinnigkeit, in Melodie des Verſes und Reinheit und Correctheit der Sprache. Mit Ausnahme der frühern Gedichte, welche er theils im Anhange zu ſeiner mit Ilgen's Beihülfe gearbeiteten Ueberſetzung des Anakreon (Frankf. 1746), theils in einer anonym herausgegebenen Sammlung («Gedichte eines Wormſers», o. O. 1752) veröffentlicht hat, ſind ſeine Dichtungen bei ſeinen Lebzeiten nur zerſtreut in verſchiedenen Zeitſchriften, Anthologien u. dgl., und zwar ſämmtlich ohne ſeinen Namen erſchienen. Sein geſammter dichteriſcher Nachlaß wurde, G.' Willen gemäß, ſeinem Freunde Ramler übergeben, der ihn unter dem Titel «Vermiſchte Gedichte von G.» (3 Bde., Manh. 1785) in einer Auswahl herausgab, wobei ſich jedoch Ramler manche Veränderungen erlaubte. Vgl. J. H. Voß, «Ueber G. und Ramler. Kritiſche Briefe» (Manh. 1809). Außer der metriſchen Ueberſetzung Anakreon's und der Sappho ſind von G. auch proſaiſche Uebertragungen von Greſſet's «Vert-Vert» (1752) und Montesquieu's «Tempel zu Gnidos» (1759) anonym erſchienen.

Götzen (Joh., Graf von), kaiſerl. General im Dreißigjährigen Kriege, aus einer niederſächſ. Adelsfamilie ſtammend, geb. 1599, nahm 1615 böhm., dann als Oberſtlieutenant mansfeldiſche Dienſte und trat 1625 zu den Kaiſerlichen über. Von Wallenſtein wurde er zum Oberſten und zum Statthalter von Rügen ernannt. Der Kaiſer erhob ihn 1633 in den Freiherrn- und 1635, nachdem er bei Nördlingen mit dem rechten Flügel den Sieg entſchieden, in den Grafenſtand. 1636 wurde ihm das Commando der bisher von dem Grafen Gronsfeld geführten Armee übertragen, mit der er den Landgrafen Wilhelm von Heſſen aus Weſtfalen vertrieb. Im folgenden Jahre ſchloß er, mit Hatzfeld vereinigt, den General Banér bei Torgau ein, den er, nachdem derſelbe durchgebrochen, bis nach Pommern verfolgte. Unglücklich operirte er 1638 gegen den Herzog Bernhard von Weimar, der Breiſach belagerte. Seine Armee wurde vernichtet und er deshalb vor ein Kriegsgericht geſtellt, jedoch 1641 freigeſprochen. Nachdem er 1643 wieder an die Spitze der kaiſerl. Truppen in Schleſien getreten war, ſäuberte er das Land von den Schweden und focht dann 1644 gegen den Fürſten Rakoczi in Ungarn und Siebenbürgen. Als Torſtenſon in Böhmen einfiel, wurde G. dahin berufen und blieb 24. Febr. 1645 in der Schlacht von Jankowitz. Er war der Stammvater einer in Böhmen und Schleſien reichbegüterten Familie.

Gouachemalerei heißt diejenige Art Malerei, bei welcher man die Farben, mit deſtillirtem oder filtrirtem Regenwaſſer und Gummi verſetzt, als Deckfarben aufträgt, ſodoß man den Grund des Papiers völlig mit der Farbe zudeckt und die Lichter aufhöht. Zu dieſem Behufe werden die meiſten Farben mit der ſchweren deckenden weißen Farbe vermiſcht. Man übt dieſe Malerei in Miniatur, auf Elfenbein und Pergament und auf Papier hauptſächlich zu landſchaftlichen Darſtellungen, auch zu Blumen, bei welchen man ſich jedoch häufiger der Halbgouache bedient, indem man den Grund des Papiers, ſei er weiß oder mit einem Ton gefärbt, etwas hervorſehen läßt und zur Umgebung benutzt. Die G. wird nach derſelben einfachen Methode geübt wie die Temperamalerei.

Gouda (spr. Gauda), holländ. auch Ter Gouwe (d. h. an der Gouwe), eine anſehnliche Stadt in der niederländ. Provinz Südholland, 2⅝ M. im NO. von Rotterdam, an den durch Schifffahrt und Handel belebten holländ. Yſſel und Gouwe, zählt (1865) 15352 E., die Handel mit Getreide, Butter und Käſe ſowie mit Feingarn treiben und Topfwaarenfabrikation, desgleichen Genevbrennerei unterhalten. Die einſt berühmten Thonpfeifenfabriken, welche das Material aus Namur und der Gegend von Koblenz beziehen, ſind bedeutend (von 300 bis auf 54) in Abnahme gekommen. Dagegen gibt es in G. und in der Nähe, namentlich bei dem Dorfe Moor, noch ſehr bedeutende Ziegelbrennereien, für deren «Klinkers» das Material der Schlamm im Bette der Yſſel liefert. Die Stadt hat den größten Marktplatz in Holland. Ihr berühmteſtes Gebäude iſt die reform. oder St.-Janskirche (Groote Kerk), ausgezeichnet durch ihre Größe, prächtige Bauart, herrliche Orgel, ihr Glockenſpiel und ihre Glasmalereien von wunderbarer Farbenpracht, welche von verſchiedenen Künſtlern, beſonders unter Philipp II. und Margaretha von Oeſterreich ſeit 1555 und bis 1603 von den Brüdern Dirk und Wouter Crabeth, ausgeführt wurden. Die Kirche enthält die Stadtbibliothek mit vielen koſtbaren und ſeltenen Werken. Beſonders bemerkenswerth ſind außerdem noch das ſchöne Rathhaus mit goth. Façade auf dem Marktplatz, das 1862 verlaſſene Correctionshaus für Weiber, das ſtädtiſche Gymnaſium, die großen Kaſernen, das St.-Katharinahospital, der Schauſpiel- und Concertſaal, das Butterhaus mit der ſtädtiſchen Zeichenſchule und dem Cantonalgericht.

Goudimel (Claude), ein ausgezeichneter Tonſetzer des 16. Jahrh., geb. in der Franche-Comté, wahrſcheinlich um 1510. Von ſeiner Jugend- und Bildungsgeſchichte weiß man nichts. Jedenfalls aber hat er außer der muſikaliſchen auch eine ſehr tüchtige wiſſenſchaftliche Schule gehabt, wie ſeine in gutem Latein geſchriebenen und an ſeinen Freund Paulus Meliſſus gerichteten Briefe beweiſen, die dieſer in den «Schediasmatum Reliquiae» hat abdrucken laſſen. In ſeinen erſten Mannesjahren war er in Rom, wo er kurz vor 1540 eine Muſikſchule errichtet hatte, in welcher unter andern der nachgehends ſo berühmte Paleſtrina ſeinen Unterricht genoß. 1555 findet man ihn in Paris, mit Nicolas Du Chemin zum Betrieb einer Notendruckerei aſſoeiirt. Später ging er vom kath. zum reform. Religionsbekenntniß über und hielt ſich in Lyon auf, wo er in der Bartholomäusnacht 1572 mit den übrigen Calviniſten getödtet und ſein Leichnam in den Rhône geworfen wurde. Gedruckt ſind von G. Meſſen, Motetten, geiſtliche und weltliche mehrſtimmige Lieder. Unter den letztern befinden ſich auch die in Muſik geſetzten Oden des Horaz. Ferner componirte er in Motettenform die Pſalmen David's (Par. 1562) und die häufig mit dieſem Werke verwechſelten vierſtimmigen und viel einfacher gehaltenen Pſalmen in der Ueberſetzung von Marot und Beza (1565). Aus dieſen ſind auch mehrere Melodien, welche noch heutzutage in den prot. Kirchen geſungen werden, z. B. der Choral «Herr Gott, dich loben wir».

Gough (Hugh Gough, Baron und Viscount), engl. Feldherr, iſt der Sohn von George G. auf Woodstown in der Grafſchaft Limerick, wo er 3. Nov. 1779 geboren wurde. Schon 1794 trat er in die Armee ein, diente 1795 bei der Eroberung des Caps der guten Hoffnung und dann in Weſtindien bei dem Angriff auf Puerto-Rico, in Sta.-Lucia und bei der Einnahme von Surinam. 1809 wurde er nach Spanien beordert und commandirte das 87. Regiment in den Schlachten von Talavera, Baraſſa, Vittoria und Nivelle ſowie bei den Belagerungen von Cadiz und Tariſa. Nachdem er 1830 zum Generalmajor avancirt und Inhaber des 99. Regiments geworden war, erhielt er 1841 das Commando der nach China beſtimmten Truppen, wo er 25. Mai das chineſ. Heer aufs Haupt ſchlug und den Gouverneur von Kanton zum Abſchluß einer Capitulation nöthigte. Hierauf ging er im Aug. von Hongkong unter Segel, landete in Amoy, welches er nach kurzem Widerſtande eroberte, beſetzte 30. Sept. die Inſel Tſchuſan und im Oct. Tſchinghai und Ningpo. Sein Lohn war das Großkreuz des Bathordens und die Beförderung zum Generallieutenant. Am 15. März 1842 ſchlug G. die Chineſen unter Yihking bei Tſekih mit ungeheuerm Verluſt, während er ſelbſt nur 3 Todte und 20 Verwundete zählte, und nachdem er 7. Mai Ningpo verlaſſen, bemächtigte er ſich am 18. der großen Stadt Tſchapu, forcirte den Eingang des Yang-tſe, beſetzte 19. Juni Schanghai und erſtürmte 21. Juli das von den Tataren hartnäckig vertheidigte Tſchin-kiang-fu. Vor Nanking angekommen, bereitete er ſich 9. Aug. zum Angriff, als er die Nachricht von dem durch Pottinger abgeſchloſſenen Waffenſtillſtande erhielt, dem der Friede mit China folgte. G. wurde im Dec. 1842 zum Baronet erhoben und mit dem Obercommando in Indien betraut. Seine erſte Waffenthat war hier gegen die Mahratten gerichtet, die er 29. Dec. 1843 bei Maharajpoor

angriff, in die Flucht trieb und zur Unterwerfung zwang. Noch glänzendere Lorbern erwarb er ſich in dem Kriege mit den Sikhs. Am 18. Dec. 1845 ſchlug er dieſe in der blutigen Schlacht von Moodkee, erſtürmte 21. Dec. mit 17000 Mann das von 50000 Mann vertheidigte verſchanzte Lager bei Ferozeſhah und brachte endlich dem Feinde 10. Febr. 1846 bei Sobraon eine vollſtändige Niederlage bei. Am 22. Febr. zog er in Lahore ein. G. erhielt den Dank des Parlaments und wurde 7. April 1846 unter dem Titel Lord G. von Tſchin-kiang-fu in China und Maharajpoor und dem Setledſch in Oſtindien zum Peer erhoben. Im Herbſt 1848 rüſteten ſich indeß die Sikhs abermals und fielen in das brit. Territorium ein. G. traf 21. Nov. zu Seharun bei der Armee ein und ging nach einigen Scharmützeln über den Tſchenab. Am 13. Jan. 1849 lieferte er die blutige Schlacht von Chillianwallah, in der die Engländer zwar das Schlachtfeld behaupteten, aber ſo geſchwächt wurden, daß ſie den Feind nicht verfolgen konnten. Die Anordnungen G.'s erregten in England heftigen Tadel, und die Direction der Oſtindiſchen Compagnie beſchloß, ihm das Commando zu nehmen und es dem General Napier zu übertragen. Allein ſchon 21. Febr. hatte G. die Sikhs bei Gujerat wieder angegriffen und ſie nach hartnäckiger Gegenwehr faſt aufgerieben. Von allen Seiten umzingelt, legte der Reſt ihres Heeres 11. März die Waffen nieder. Die Folge dieſer Siege war die Einverleibung des Pendſchab mit dem brit.-oſtind. Reiche. G. ward 4. Juni 1849 zum Viscount G. von Gujerat und der Stadt Limerick erhoben. Nachdem er den Oberbefehl der Armee ſeinem Nachfolger übergeben, kehrte er nach Europa zurück, wo er eine Penſion von 2000 Pfd. St., den Patrick-Orden und 9. Nov. 1862 den Feldmarſchallsrang erhielt.

Goujon (Jean), der vorzüglichſte franz. Bildhauer im 16. Jahrh., von dem man nur weiß, daß er 1555—62 zu Paris am Louvre beſchäftigt war. Ort und Zeit ſeiner Geburt wie ſeine Lebensumſtände ſind unbekannt. Seine künſtleriſche Ausbildung verdankte er wol Italien, denn ſein Stil hat mit dem florentiniſchen mehr Verwandtſchaft als mit jedem andern. Man trifft in ſeinen Werken dieſelben Principien und denſelben Geſchmack der Zeichnung wie in den Gemälden des Primaticcio und Bronzino. Aber durchaus kein ſklaviſcher Nachahmer, wußte G. durch geiſtreiche Verbindung des antikiſirenden Stils mit dem florent. Renaiſſanceſtil einen ihm eigenthümlich angehörenden zu ſchaffen. Die Grazie ſeiner Figuren iſt voll Liebreiz, Würde und Großartigkeit. Mannichfaltig in Stellungen und Bewegungen, gibt er ihnen immer eine Weichheit und Zierlichkeit, die ſie durch einige Incorrectheiten, z. B. die überſchlanken Verhältniſſe, nicht verlieren. Obwol er ſich in den Gewändern am meiſten vom antiken Stil entfernt und dieſe oft auf eine für Malerei mehr als für Bildhauerei geeignete Art angeordnet ſind, ſo weiß er ſie doch zierlich anzulegen; ihr Faltenwurf iſt glücklich und paßt gut zu den Umriſſen der Figuren. Geſchicklichkeit des Machwerks, Feinheit der Behandlung, zumal des flachen Reliefs, Zartheit der Vollendung ſind Vorzüge, die G. in hohem Grade beſaß. Doch wäre bei ſolchen Verdienſten etwas weniger Manier und mehr Einfachheit zu wünſchen. Sein Meiſterwerk iſt im Louvre, im Saal der Hundert Schweizer. Die vier Karyatiden, die hier die Muſikantentribüne tragen, ſind ein treffliches Muſter monumentaler Sculptur. Die Marmorſtatue der ruhenden Diana, urſprünglich zu einem Brunnen im Schloſſe Anet gehörend, jetzt im Louvre, hat in der Stellung etwas Gezwungenes. In dem feinen Kopfe dieſer Statue mit flachliegenden Augen von halbgeſchloſſenem, verliebtem Ausdruck glaubte man früher ohne Grund das Porträt der berühmten Diana von Poitiers, Maitreſſe Heinrich's II., zu erkennen. Ganz vorzüglich bewährt ſich der Meiſter an den Reliefs der Fontaine des Innocents, von denen drei in das Muſeum des Louvre verſetzt ſind. Die Seenymphen und die auf Delphinen reitenden ſchäkernden Liebesgötter erinnern an die zierlichſten Figuren der Farneſina. Die ſonſt gangbare Sage, daß G. am Morgen der Bartholomäusnacht 1572 erſchoſſen worden, als er im Louvre auf ſeinem Gerüſt arbeitete, iſt ganz unverbürgt. Vgl. «Oeuvre de Jean G.», im Umriß geſtochen von Reveil (90 Platten, Par. 1844).

Goulburn (Henry), engl. Staatsmann, geb. in London 1784 aus einer Familie, welche bedeutende Pflanzungen in Weſtindien beſitzt. Er trat frühzeitig ins Parlament, verheirathete ſich mit einer Tochter des Lord Rokeby und ward vom Miniſter Perceval, der in ihm den Geſchäftsmann erkannte, im Febr. 1810 zum Unterſtaatsſecretär des Innern ernannt, welchen Poſten er im Aug. 1812 mit dem eines Unterſtaatsſecretärs für die Colonien vertauſchte. Im Dec. 1821 ward er Staatsſecretär für Irland und ſchloß ſich dann dem Herzog von Wellington an, in deſſen Cabinet er 1828—30 das Amt des Kanzlers der Schatzkammer bekleidete, in welchem er ſich als guter Financier zeigte und für die Emancipation der Katholiken ſtimmte, die er früher bekämpft hatte. Unter dem kurzen Miniſterium Peel, vom Dec. 1834 bis April

1835, war G. Staatssecretär des Innern. In der Session von 1839 wurde er zum Sprecher des Unterhauses von den Conservativen vorgeschlagen, unterlag aber gegen Shaw Lefevre, der 317 Stimmen für sich zählte, während G. nur 299 hatte. Als Peel im Sept. 1841 von neuem an die Spitze der Regierung trat, ward G. zum zweiten mal Kanzler der Schatzkammer. Er hatte in dieser Stellung das Verdienst, die Finanzreform-Ideen seines Chefs ausführen zu helfen, dem er übrigens in seinen handelspolit. Wandlungen nicht ohne Aufopferung früherer Ueberzeugungen folgte. Er legte auch mit ihm im Juli 1846 sein Amt nieder. Als persönlicher Freund Peel's war G. in seinen letzten Augenblicken um ihn, fungirte als einer seiner Testamentsvollstrecker und dankte dem Parlament für die dessen Andenken erwiesenen Ehren. Nachdem er in den letzten Jahren an den polit. Verhandlungen nur wenig theilgenommen, starb er auf seinem Landsitz Becchworth-House 12. Jan. 1856.

Gounod (Charles François), einer der hervorragendsten franz. Componisten neuester Zeit, geb. zu Paris 17. Juni 1818, erhielt seine Ausbildung in der Composition auf dem Conservatorium seiner Vaterstadt, vornehmlich durch Halévy, Reicha und Lesueur. 1839 wurde ihm der große Compositionspreis zuerkannt, vermöge dessen er als Stipendiat der Regierung nach Rom ging. Hier beschäftigte er sich eifrig mit dem Studium der ältern ital. Kirchenmusik, und seine Vorliebe für diesen Zweig der Kunst ließ ihn sogar in ein Priesterseminar treten, wo er sich eine Zeit lang mit der Idee trug, selbst die Weihen zu nehmen. Nachdem er 1843 wieder nach Paris zurückgekehrt, wurde er Musikdirector an der Kirche der Missions étrangères, bekleidete diese Stelle sechs Jahre lang und machte sich während dieser Zeit durch verschiedene kirchliche Compositionen einen geachteten Namen. 1851 sah er sich den Zugang zur Großen Oper eröffnet durch seine «Sappho», welche aber bei ihrer Aufführung keinen bedeutenden Erfolg hatte. Seine nächste musikalisch-dramatische Production waren die Chöre zu Ponsard's Tragödie «Ulysse» (1852). Dann folgte 1854 die Oper «La nonne sanglante», welche sich auf der Bühne nicht zu halten vermochte, und 1858 «Le médecin malgré lui». Den ersten wahrhaft großen und nachhaltigen Erfolg hatte er 1859 mit «Faust», der in der That auch bisjetzt als sein Hauptwerk betrachtet werden muß und auch in Deutschland platzgegriffen hat, trotz der heftigen Proteste gegen das Textbuch als eine Verunglimpfung des Goethe'schen «Faust». Von G.'s Opern seit 1860 sind zu nennen: «La Colombe» (für Baden-Baden componirt), «La reine de Saba» und «Mireille», welche indeß ohne große Wirkung geblieben sind. Außer den dramatischen und kirchlichen Sachen hat er auch noch einige Sinfonien, Cantaten und kleinere Vocalsachen geliefert. G.'s Hauptvorzüge bestehen in einem sehr entwickelten Kunstverstande und in einer geistvollen und durchaus meisterhaften Verwendung aller technischen Kunstmittel. Seine Erfindung dagegen steht nicht immer auf der Höhe der musikalischen Einbildungskraft und ist sogar mitunter von Banalitäten nicht frei.

Gourgaud (Gaspard, Baron), franz. General, geb. 14. Sept. 1783 zu Versailles, wurde, 16 J. alt, in die Polytechnische Schule aufgenommen, kam 2 J. später in die Artillerieschule zu Châlons und trat 1802 als Unterlieutenant in die Artillerie. Er machte die Feldzüge von 1805, 1806 und 1807 mit, wurde bei Austerlitz schwer verwundet, erwarb sich bei Pultusk das Kreuz der Ehrenlegion und stieg bald nachher zum Kapitän. Dann zeichnete er sich in Spanien und im österr. Kriege von 1809 aus und wurde 1811 nach Danzig gesendet, um den Zustand dieses Platzes und seine Stärke für den Fall eines Kriegs mit Rußland zu untersuchen. Infolge seines Berichts nahm ihn der Kaiser unter seine Ordonnanzoffiziere. G., von nun an beständig in der Umgebung Napoleon's, begleitete diesen auf dem Feldzuge nach Rußland, wo er bei Smolensk verwundet wurde, der Schlacht an der Moskwa beiwohnte und in Moskau selbst der erste war, der in den Kreml eindrang und daselbst 5000 Ctr. Pulver entdeckte, welche die Flamme beinahe schon erreichte. Dieser Dienst wurde mit dem Baronstitel belohnt. Auf dem Rückzuge aus Rußland zum Stabsoffizier (Chef d'escadron) ernannt, durchschwamm G. mit seinem Pferde zweimal die Beresina, um das gegenüberliegende Ufer zu recognosciren. Als Napoleon das Heer verließ, beauftragte er G., von Wilna sofort nach Paris zu kommen und über die Lage der Armee zu berichten. Der Kaiser schuf damals für ihn die Stelle des ersten Ordonnanzoffiziers, und als solcher blieb er bei dessen Person während der Feldzüge von 1813 und 1814. In Frankreich rettete er noch einmal dem Kaiser das Leben, als dieser nach der Schlacht von Brienne, abends 10 Uhr, auf dem Rückwege nach seinem Hauptquartier unversehens von einem Kosackentrupp angefallen wurde. Zum Obersten befördert, wurde G. Anfang März mit zwei Bataillonen der alten Garde und drei Escadronen

entsendet und nahm Rheims, was jedoch durch die Niederlage von Laon ohne Folgen blieb. Nach dem Einzuge der Verbündeten in Paris blieb G. beim Kaiser, den er erst zu Fontainebleau verließ. Ludwig XVIII. nahm ihn, wie alle Ordonnanzoffiziere, in seine Garde-du-Corps und ernannte ihn zum Chef des Generalstabes der Artillerie der 1. Militärdivision. Bei der Rückkehr Napoleon's von Elba übernahm er wieder seinen Posten bei diesem, wurde zum General und Adjutanten ernannt, kämpfte bei Waterloo und begleitete den Kaiser sodann nach Rochefort, von wo er dessen Brief dem Prinz-Regenten nach England brachte. Zuletzt, als Napoleon die Offiziere, die ihn nach St.-Helena begleiten durften, auf drei Personen beschränken mußte, wurde G. mit dazu erwählt. Er lebte mehrere Jahre auf St.-Helena, bis ihn Misverhältnisse mit Montholon bewogen, Longwood zu verlassen. G. zog sich nach England zurück, von wo er die Kaiser von Rußland und Oesterreich für Napoleon zu interessiren suchte und die Kaiserin Marie Luise beschwor, Schritte zu thun, um der Gefangenschaft ihres Gemahls ein Ende zu machen. Inzwischen hatte er seinen «Récit de la campagne de 1815» (Par. 1818) veröffentlicht. Nach seiner Rückkehr nach Frankreich 1821 gab er mit dem General Montholon die «Mémoires de Napoléon à Ste.-Hélène» (8 Bde., Par. 1823) heraus. Außerdem schrieb er ein «Examen critique» der «Histoire de la grande armée» des Generals Ségur, welche Schrift ein Duell zwischen den beiden Generalen veranlaßte. Auch sah er sich mit Walter Scott wegen dessen Geschichte Napoleon's in eine literarische Fehde verwickelt. Nach der Julirevolution 1830 trat er wieder in activen Dienst, wurde zum Commandanten der Artillerie von Paris und Vincennes und 1832 zum Adjutanten des Königs ernannt, 1835 zum Generallieutenant befördert. 1840 gehörte er zu der Commission, welche Napoleon's Asche von St.-Helena abholte. Bei der Revolution von 1848 aus der Liste der disponibeln Generale gestrichen, wurde er nach den Junierеignissen von der 1. Legion der pariser Nationalgarde zum Obersten und 1849 als Abgeordneter in die legislative Versammlung gewählt. Nachdem ihm noch der Staatsstreich vom 2. Dec. 1851 alle seine Functionen geraubt, starb er 25. Juli 1852.

Gourmand bezeichnet im Französischen einen Mann, der gern viel und gut ißt, einen Tafelfreund. Wer aber mehr auf leckere und köstliche als auf fette und reichliche Bissen hält und das Essen gleichsam in künstlerischem Sinne betreibt, der eigentliche Feinschmecker, heißt **Gourmet**. Beide haben übrigens miteinander gemein, daß sie blos den Leib zum Maßstab der Glückseligkeit nehmen. Die edle Schlund- oder Maulkunst (art de la gueule, wie Montaigne sie nennt) ist eine Folge ver- und überfeinerter Bildung. Homer's und Ossian's Helden hatten keinen Begriff davon. Erst mit der allgemeinern Verbreitung des Luxus- und Weltverkehrs konnten sich echte Tafelhelden ausbilden, und das weltbeherrschende Rom sollte Beispiele der raffinirtesten Schwelgerei von so ungeheuern Zügen hervorbringen, als Paris, der nachherige erste Sitz solcher Charaktere, oder sonst eine Hauptstadt der neuern Welt nicht wieder gesehen hat. Man muß bei den alten Schriftstellern lesen, was alles in die Küche röm. Prasser hineinkam. Obgleich in Paris die große und vornehme Welt an dem Geschäft der fog. unedeln Sinne immer noch lebhaftern Antheil nimmt als anderswo, so bleibt die neueste franz. Ueppigkeit doch weit zurück hinter dem unüberschwenglichen und unerschöpflichen Reichthum der Römer aus den Zeiten, die sich jetzt die Pariser in jeder Rücksicht zu ihrem Muster vorgesetzt zu haben scheinen. Denn in unserm jetzigen Europa sorgt ein mannichfach veränderter Zustand der Dinge schon für eine gewisse Mittelmäßigkeit selbst in Thorheiten, sodaß edle Esser und Prasser von Profession, wie sie in Paris zur Zeit des ersten Kaiserreichs noch vorkamen, gleich halben Alterthümlichkeiten erscheinen. Der nach solchem Unterricht Begierige mag den von dem witzigsten Feinschmecker Grimod de Lareynière abgefaßten «Almanach des Gourmands» (8 Bde., Par. 1803—12) zur Hand nehmen, wo er alles systematisch nach den Jahreszeiten und Monaten aufgeführt und mit lehrreichen Bemerkungen und Anleitungen wie mit unterhaltenden Anekdoten über die berühmtesten G. alter und neuerer Zeit begleitet findet. Von demselben Verfasser hat man auch einen «Manuel des Amphitryons» (Par. 1808) für schnell hervorgewachsene neue Reiche, die mit ausgesucht feinen und kostbaren Diners ihren unverhofften Glücksumständen Ehre machen wollen.

Gouverneur (franz.) heißt der oberste Militärbefehlshaber einer Haupt- und Residenzstadt oder einer Festung ersten Ranges. Derselbe hat einen **Gouvernementsstab**, bestehend aus einem Adjutanten, Platzmajor (bei Festungen Artillerie- und Ingenieuroffizier vom Platz), Garnisonsauditeur, Stabsarzt und anderm Personal. Der Wirkungskreis eines G. umfaßt die allgemeinen Garnisonverhältnisse, den Wachtdienst, die Aufrechterhaltung der Ordnung, Stillung von Unruhen und bei Festungen die Vertheidigung im Kriege. G. ist auch der Titel

des Statthalters einer Provinz oder einer Colonie, welche danach oft Gouvernement heißt, wie früher in Frankreich und noch jetzt in Rußland. In den Einzelstaaten der nordamerik. Union heißt G. (Governor) der höchste Staatsbeamte, dem verfassungsmäßig die vollziehende Gewalt übertragen ist. Die G. werden überall durch die qualificirten Wähler des Volks ernannt, mit Ausnahme von Südcarolina, wo bisher die beiden Häuser der Volksvertretung den G. wählten. In einer großen Anzahl der Staaten gibt es auch einen Vicegouverneur (Lieutenant Governor), der gewöhnlich ex officio den Vorsitz im Senate führt. — Erzieher vornehmer Knaben und in gleichem Sinne die nächsten Aufseher der Zöglinge in einigen Militärerziehungsanstalten werden ebenfalls G. genannt.

Gouvion (Louis), Marquis de Saint-Cyr, s. Saint-Cyr.

Gower (John), älterer engl. Dichter, aus einer sehr alten, wahrscheinlich von Allan G., Herrn von Stittenham in Yorkshire zur Zeit der normann. Eroberung, stammenden Familie, war 1325, also noch vor Chaucer (s. d.) geboren und, wie dieser, ein Anhänger des Herzogs von Lancaster, Johann von Gaunt. Man hat von ihm ein poetisches Werk in drei Theilen, welche die Titel «Speculum meditantis», «Vox clamantis» und «Confessio amantis» führen, und wovon nur der letzte in engl. Sprache geschrieben ist. Gedruckt wurde es zum ersten mal von Caxton 1493; eine neue Ausgabe mit einer Lebensbeschreibung G.'s und einem Glossar besorgte Reinhold Pauli (3 Bde., Lond. 1857). Sein Gegenstand ist die Liebe, in metaphysischer und rhetorischer Weise dargestellt, und obwol in dichterischem Werth nicht mit den «Canterbury tales» zu vergleichen, findet man darin doch öftere Spuren lebhaften Gefühls und richtigen Urtheils. Chaucer nennt ihn den «moralischen Gower» und Shakspeare läßt ihn seinen «Perikles» als Chorus einführen. Er starb 1408, nachdem er einige Jahre zuvor erblindet war. — Derselben Familie, die sich übrigens in neuerer Zeit durch ihren Reichthum und ihre glänzenden Verbindungen ausgezeichnet hat, gehören noch an: Sir John G., Bannerträger des Prinzen Eduard in der Schlacht von Tewkesbury 4. Mai 1471. Er wurde mit seinem Herrn gefangen genommen und von den Siegern hingerichtet. Ein Nachkomme desselben, Sir Thomas G. von Stittenham, erhielt 1620 von Jakob I. die Würde eines Baronets. Dessen Enkel, Sir William G., erbte die ansehnlichen Güter seines Oheims, Sir Richard Leveson auf Trentham, und nannte sich nach ihm Leveson-G. Er heirathete Lady Jane Granville, Tochter des Grafen von Bath und eine der Erbinnen dieser reichen Familie, worauf sein Sohn John 1703 zum Baron G. von Stittenham erhoben wurde. Lord G. starb im Sept. 1709, von seiner Gattin, Tochter des Herzogs von Rutland, einen Sohn John hinterlassend, welcher eine Tochter des Herzogs von Kingston zur Frau hatte, 1742 zum Großsiegelbewahrer, 1746 zum Viscount Trentham und Grafen G. ernannt ward und 25. Dec. 1754 starb. Sein ältester Sohn, Granville, geb. 1721, ward 1747 Parlamentsmitglied für Westminster, nachher Großsiegeldewahrer, Oberkammerherr, Präsident des Geh. Raths und spielte eine bedeutende Rolle in den Parteikämpfen jener Zeit. 1786 erhielt er den Titel eines Marquis von Stafford und starb 26. Oct. 1803. Durch seine Heirath mit der Schwester des Herzogs von Bridgewater, die ihm seinen Nachfolger, George Granville (s. Sutherland), gebar, erwarb die Familie G. später einen Theil der unermeßlichen Besitzungen dieses Hauses. Aus seiner zweiten Ehe mit einer Tochter des Grafen von Galloway entsprang der nachherige Graf Granville (s. d.).

Goya (Francisco), span. Maler und Kupferstecher, geb. 31. März 1746 zu Fuendetodos in Aragonien, wurde auf das Zureden eines Mönchs, der ihn zufällig mit einer Kohle einen Esel an die Wand zeichnen sah, zu einem Maler in die Lehre gethan, ging sodann auf Reisen, studirte eine Zeit lang in Rom und kehrte nach Spanien zurück, wo er in Madrid schnelles Glück machte. Er wurde Günstling des Königs Karl IV., der ihn 1789 zum Kammermaler und 1799 zum ersten Hofmaler ernannte. Auch bei der Königin war er wohl aufgenommen und erfreute sich der Bewunderung und Freundschaft der Großen am Hofe. Er führte, wie Rubens, van Dyck, Velasquez, einen glänzenden Haushalt und besaß in der Nähe von Madrid ein köstliches Landhaus, wo er Feste gab und sein Atelier hatte. G. malte viel, Kirchenbilder, Allegorien, Porträts, Genrestücke, aber seine Gemälde sind keineswegs sein gegründetster Anspruch auf Nachruhm. Seine Zeichnung ist schülerhaft und auffallend incorrect, die Bewegung jedoch immer erfaßt und kräftig gegeben; seine Farbe, trübe und blaß, scheint wie umflort; aber der mit so barbarischen Darstellungsmitteln hervorgebrachte Eindruck ist oft wahr und lebendig. Vor allem hat G. sich als Kupferstecher ausgezeichnet. Seine Behandlung hat Aehnlichkeit mit der Rembrandt'schen und besteht in der Verbindung von Aquatinta- und Aetzmanier, wobei manchmal noch der Grabstichel nachhilft. Vorherrschend ist in seinen Com-

positionen ein allgemeines Dunkel, woraus scharf einfallende Schlaglichter die Figuren hervorspringen lassen. Als Caricaturzeichner erinnert er an keinen Vorgänger: seine Komik hat nichts von franz. oder engl. Art, sondern etwas Deutsches, d. h. Phantastisches. Es sind Caricaturen im Hoffmann'schen Genre, wo sich eine überreizte, fast an Wahnsinn streifende Phantasie immer in Kritik und Satire hineinmischt, und die oft bis zum Schauerlichen und Schrecklichen gehen. Man fühlt sich in eine unerhörte, unmögliche und doch wirkliche Welt versetzt. Die Menschen sehen aus wie Hyänen, Eulen, Katzen, Esel, Schweine oder Nilpferde, sind aber bei aller bestialischen Fratzenhaftigkeit von menschlichem Wesen durchdrungen, so unmerklich ist darin Reelles und Phantastisches verschmolzen. G. ist großartig und gemein, tragisch mitten im Hohngelächter der Hölle. Blutiges Spiel, falsche Liebe, wüster Aberglaube, nächtlicher Mord, Pfaffen- und Banditenwirthschaft, Hexen- und Zigeunerleben, das ganze alte Spanien hat in ihm seinen Darsteller gefunden. Sein in jeder Hinsicht bedeutendstes Werk, dem er hauptsächlich den auswärtigen Ruf verdankt, sind die «Phantasiestücke» (Caprichos), eine Folge von 80 Blättern aus den J. 1793—96. Außerdem sind folgende Sammlungen radirter Blätter bemerkenswerth: die «Stiergefechte» (Tauromaquia), 33 Blätter; die «Kriegsleiden» (Desastros de la guerra), 80 Blätter, schauderhafte Bilder des Jammers, der nach der Abdankung Karl's IV. und Ferdinand's über Spanien hereinbrach; die «Sprichwörter» (Proverbios), 18 Blätter. Am Ende seines langen Lebens arbeitete G. noch Lithographien. Es sind Episoden aus Stiergefechten, und man verspürt in diesen flüchtigen Skizzen von der Hand eines schon längst tauben und beinahe blinden Greises noch Funken von Jugendfeuer. G. starb zu Bordeaux 16. März 1828. Die Kalkographie des madrider Museums besitzt den größten Theil seiner Kupferplatten und macht davon für den Kunsthandel neue Abdrücke. Vgl. Brunet, «Étude sur Francisco G., sa vie et ses travaux» (Par. 1865).

Goyaz, eine der innern Provinzen Brasiliens, im N. an Gräo Para, im O. an Maranhão, Piauhy, Bahia und Minas Geraes, im S. an letzteres und São-Paulo, im W. an Matto Grosso grenzend, hat ein Areal von 13594 Q.-M. (nach andern 17400), zählt aber kaum 180000 E. Zu beiden Seiten ihres großen Hauptflusses Tocantins (s. d.) ausgebreitet und westwärts bis zu dessen Nebenfluß Araguay, der die Grenze bildet, ostwärts bis zur Wasserscheide zwischen dem Tocantinsgebiet einerseits und des San-Francisco, Paranahyba und Maranhão andererseits, im S. aber bis zum obern Parana und dessen Nebenflüssen Paranahyba und Rio-Pardo ausgedehnt, wird die Provinz theils an der Ostgrenze, theils in ihrem südl. Theile von höhern Bergketten berührt oder durchzogen, dort von der Serra do Paranan und andern, hier von der Serra-Seiadu oder Coyapo u. s. w. Im ganzen aber gehört G. dem Tafellande Brasiliens an, das meist mit Gras und Buschwerk, den sog. Catingas und Carasquenos, bedeckt ist. Die Bergflächen oder Campos bieten ganz vortreffliche Weideplätze dar, daher auch Viehzucht, besonders Schafzucht, einen Hauptnahrungszweig abgibt. Schöne Wälder sind vorhanden, aber nicht gleichmäßig über das ganze Land vertheilt, am ausgedehntesten im W. Die Bodencultur ist sehr zurück, wenn auch nicht in dem Maße, wie in den noch westlichern Gebieten. In den sehr zahlreichen Thälern, aber auch in andern Landestheilen ist der Boden fruchtbar und dann die Plantage- und übrige Feldarbeit reichlich lohnend. Ungeheuere Strecken des Landes sind völlig menschenleere Wüsten. Die meisten Ansiedler finden sich an den Ufern des Tocantins, und unter ihnen bilden die Vaqueiros oder Viehbesitzer die höchste Schicht der Gesellschaft, die in dem vom Küstenverkehr abgeschlossenen, landwirthschaftlich und industriell vernachlässigten Lande ohne Straßen, Kanäle, bedeutendere Städte u. s. w. geistig außerordentlich niedrig steht. Bis 1748 ein District der Provinz São-Paulo, ist G. berühmt, aber eben deshalb landwirthschaftlich vernachlässigt worden durch seine freilich größtentheils erschöpften Goldminen und durch die Diamanten, die hauptsächlich in den aus den Italolumitgebirgen strömenden Flüssen vorkommen. Den Namen hat das Land von einem jetzt erloschenen Indianerstamm, den Goyás. Die Zahl der noch vorhandenen Indianer übersteigt kaum 20000. Unter ihnen sind die im N. wohnenden christl. Chavantes bemerkenswerth, ein großer, starker, aber häßlicher Menschenschlag. Die nichtbekehrten Chavantes sind Menschenfresser. Die Hauptstadt G., früher Villa Boa genannt und erst 1739 an Stelle des Dorfes St.-Anna erbaut, nördlich von der Serra-Hourada, am goldführenden Araguayzufluß Vermelho, unweit vom südlichsten Quellfluß des Tocantins gelegen, ist Sitz der Regierung und eines Bischofs. Der Ort ist eine der schönsten Städte Brasiliens, mit hübschen Kirchen und reinlichen Straßen, großen Plätzen, gutgebauten einstöckigen Häusern und 8000 E. Nur 2 M. im WSW. von G., am Araguayzufluß Rio-Claro, liegt der Ort Claro, ein Hauptfundort von Gold und Diamanten.

Goyen (Jan van), holländ. Landſchaftsmaler, geb. 13. Jan. zu Leyden 1596, geſt. im Haag 1656, lernte die Malerei bei verſchiedenen Meiſtern, zuletzt bei Jeſaias van der Velde zu Harlem. Er malte Landſchaften und Anſichten von Holland, hauptſächlich die Ufer der Flüſſe und Kanäle mit vielen Figuren und Kähnen, in der Ferne ein Städtchen oder Dorf, mit ausnehmender Wahrheit und Leichtigkeit. Seine ziemlich verbreiteten Werke ſind ungleich ausgeführt; bald fleißig und gründlich, bald leicht und ſkizzenhaft, aber immer geiſtreich behandelt. Obgleich ſie in der Farbe verloren haben, werden ſie doch noch überall, hauptſächlich in den Niederlanden, ſehr hoch geſchätzt. Er iſt einer der Begründer der eigentlichen holländ. Landſchaftsmalerei und intereſſirt ſtets durch unmittelbare Naturwahrheit. Doch verſchwindet er neben Ruysdael, welcher in der Poeſie der Auffaſſung und in der Technik bald darauf das Höchſte in dieſer Richtung leiſtete.

Goeze (Joh. Melchior), ein unter dem Namen des Zionswächters zu ſeiner Zeit bekannter polemiſirender Theolog, zugleich auch Bibliograph, geb. zu Halberſtadt 16. Oct. 1717, ſtudirte zu Jena und Halle, wurde 1741 Prediger zu Aſchersleben, 1750 zu Magdeburg und 1755 Hauptpaſtor an der Katharinenkirche zu Hamburg, wo er 19. Mai 1786 ſtarb. Insbeſondere hatte er ein wachſames Auge auf alle diejenigen, welche Aufklärung zu befördern ſuchten. Darum mußten auch ſein helldenkender College Alberti in Hamburg, Bahrdt, Baſedow, A. F. Büſching, Goethe (wegen «Werther's Leiden»), Leſſing und Semler ganz beſonders ſeine Kampfluſt empfinden. Er hat viel geſchrieben, namentlich Predigten und Streitſchriften, die aber mit Recht vergeſſen ſind. Sein «Verſuch einer Hiſtorie der gedruckten niederſächſ. Bibeln vom J. 1470—1621» (Halle 1775) und andere bibliogr. Arbeiten haben indeß auch heute noch ihren Werth. Seine Neigung, in jeder von der ſeinigen abweichenden theol. Anſicht Socinianismus zu wittern und dagegen zu warnen, gab zu mancher lächerlichen Anekdote Veranlaſſung und zog ihm den Spottnamen des Inquiſitors oder des Papſtes von Hamburg zu. Vgl. Röpe, «J. M. G. Eine Rettung» (Hamb. 1860); Boden, «Leſſing und G.» (Lpz. und Heidelb. 1862). — Joh. Auguſt Ephraim G., der Bruder des vorigen, geb. zu Halberſtadt 28. Mai 1731, geſt. 27. Juni 1793 als Hofdiakonus der Stiftskirche zu Quedlinburg, nahm an den Streitigkeiten ſeines ältern Bruders keinen weitern Antheil, als daß er denſelben vor Ausbrüchen unmäßiger Hitze warnte. Schon über 40 J. alt, wurde er durch zufällige Verſuche mit dem Mikroſkop veranlaßt, ſich den Naturwiſſenſchaften zu widmen, und machte darin ſolche Fortſchritte, daß er bald unter die vorzüglichſten Naturhiſtoriker Deutſchlands damaliger Zeit gezählt wurde. Er war ein Mann von ſeltener Thätigkeit; mit einer glücklichen Beurtheilungskraft verband er ein äußerſt treues Gedächtniß und eine ungemeine Lebhaftigkeit des Geiſtes. Unter ſeinen gelehrten Werken iſt der «Verſuch einer Naturgeſchichte der Eingeweidewürmer thieriſcher Körper» (Deſſ. 1782), welchem ſpäter ein «Nachtrag» (Lpz. 1800) folgte, zu erwähnen. Nächſtdem trug er durch Volksſchriften, wie «Nützliches Allerlei» (6 Bde., Halle 1785—88), «Natur, Menſchenleben und Vorſehung» (6 Bde., Halle 1789—92) u. ſ. w., außerordentlich viel dazu bei, daß der Glaube an übernatürliche Ereigniſſe und verjährte Vorurtheile im Reiche der Natur mehr und mehr im Volke ſchwanden.

Gozlan (Léon), franz. Romanſchriftſteller und Theaterdichter, geb. 21. Sept. 1806 zu Marſeille, Sohn eines reichen Rheders, der plötzlich ſein Vermögen verlor, mußte ſeine Schuldildung abbrechen und ging, 18 J. alt, nach Algier und von da nach dem Senegal, wo er ohne beſondern Erfolg Küſtenhandel trieb. Nach der Rückkehr in ſeine Vaterſtadt erhielt er eine Lehrerſtelle am Gymnaſium und ergänzte nun beim Unterrichten anderer ſeine eigenen mangelhaft gebliebenen Kenntniſſe. 1828 wandte er ſich nach Paris, das Manuſcript ſeiner Gedichte mit ſich führend. Er trat, um ſeinen Unterhalt zu erwerben, als Commis in eine Buchhandlung und erlangte durch ſeinen Landsmann und Gönner Méry die Unterbringung ſeiner erſten ſchriftſtelleriſchen Arbeiten im Journal «L'Incorruptible», von dem er zum «Figaro» und «Corsaire» überging, wobei er allmählich Novellen und Romane zu ſchreiben begann. Dieſen beiden Lieblingsgattungen der heutigen ſchönen Literatur ſich vorzugsweiſe widmend, veröffentlichte er allmählich: «Le notaire de Chantilly» (1836); «Les Méandres» (1837), eine Novellenſammlung; «Le médecin du Pecq» (1839), ein Charakterroman; «Aristide Froissard» (1843), ein excentriſcher Roman; «Les châteaux de France» (4 Bde., 1844) u. ſ. w. In den J. 1848—56 verdoppelte ſich ſeine Fruchtbarkeit, und es erſchienen von ihm «Le dragon rouge», «Les nuits du Père Lachaise», «Histoire de 130 femmes», «La comtesse de Brennes», «La famille Lambert» u. ſ. w. Außer ſeinen Romanen, Erzählungen und Novellen dichtete er viele Stücke für die Bühne, Dramen und Vaudevilles: «La

main droite et la main gauche» (1842), «Le lion empaillé», «Une tempête dans un verre d'eau», «Un cheveu blond», «Le gâteau des reines», «La famille Lambert» (1848—58). Als Stiliſt gehört G. keiner ſehr reinen Schule an. Er ſchreibt ſehr gewandt und geiſtreich, bringt aber in ſeine Darſtellung zu viel Flimmer und Flitter.

Gozzi (Gasparo, Graf), berühmter ital. Schriftſteller, geb. zu Venedig 4. Dec. 1713, fühlte ſich von früher Jugend an, da ſein Charakter zum Schwärmeriſchen hinneigte, durch Petrarca's Dichtungen angezogen, die er, nachdem er mit der Dichterin Luiſe Bergalli bekannt geworden war, nachzuahmen Antrieb fand. Nach ſeiner Verbindung mit ihr übernahm er, von ihr dazu veranlaßt, das Theater San-Angelo, wodurch jedoch Verwickelungen herbeigeführt wurden, die am Ende, obſchon ſeine Gattin ſich allein mit dem Geſchäfte der Direction befaßte, für ihn ſo läſtig wurden, daß er den Entſchluß faßte, ſich um jeden Preis Ruhe zu verſchaffen. Er bezog in aller Stille eine abgelegene Wohnung und vergrub ſich daſelbſt zwiſchen ſeine Bücher. Einige dramatiſche Arbeiten, die er veröffentlichte, fanden nur getheilten Beifall, deſto mehr Aufſehen erregten ſeine moraliſchen und kritiſchen Abhandlungen und die «Gazzetta Veneta», welche er faſt ganz allein ſchrieb. Bald galt er für einen der ausgezeichnetſten Kritiker und den reinſten und eleganteſten Stiliſten Italiens. Fortwährend kämpfte er aber auch gegen den zu ſeiner Zeit in Italien immer mehr ſich verbreitenden ſchlechten Geſchmack. Nachdem er längere Zeit das Amt eines Cenſors und Aufſehers über die Druckereien in Venedig verwaltet, erhielt er 1774 einen Ruf nach Padua, um dort einen Plan zur Reform der Univerſität zu entwerfen. In Paris ſtürzte er ſich in einem Fieberanfalle 1778 in den unter ſeinen Fenſtern fließenden Kanal, wurde jedoch gerettet. Nachher lebte er wieder einige Zeit in Venedig und ſtarb zu Padua 26. Dec. 1786. Als Kritiker zeichnete er ſich durch Tiefe und Schärfe des Urtheils wie durch Unparteilichkeit und Beſcheidenheit aus. Sein «Giudizio degli antichi poeti sopra la moderna censura di Dante etc.» (Veneb. 1758) iſt in dieſer Hinſicht ein wahres Muſter. Die berühmteſten ſeiner übrigen Schriften ſind: «Osservatore Veneto periodico» (Veneb. 1768; neue Aufl., 2 Bde., Mail. 1827), «Sermoni», «Dialoghi di Luciano», «Lettere famigliari» (Veneb. 1755; neue Aufl., 2 Bde., 1808). Auch lieferte er eine Nachahmung der Boileau'ſchen Satiren in ital. Sprache. Unter den Ausgaben ſeiner «Opere» ſind die von Venedig (22 Bde., 1812), Padua (16 Bde., 1818—26) und Bergamo (20 Bde., 1825—29) hervorzuheben. Zur Ergänzung dienen «Alcuni scritti di Gasp. G.» und «Racconti di Gasp. G.» (Veneb. 1830).

Gozzi (Carlo, Graf), ital. Luſtſpieldichter, der Bruder des vorigen, geb. zu Venedig 1722, hatte ſich ſehr früh den Geiſt der toscan. Sprache angeeignet und machte davon in burlesken Gedichten den erſten Gebrauch. Die zerrütteten Vermögensumſtände ſeiner Familie nöthigten ihn, in ſeinem 16. J. Kriegsdienſte zu nehmen, wodurch er in ſeinen Studien unterbrochen wurde, die er jedoch mit neuem Eifer verfolgte, als er 3 J. nachher wieder nach Venedig zurückkehrte. Der allgemeine Beifall, den Chiari's ſchlechte dramatiſche Machwerke fanden, reizte ihn zum Kampfe wider dieſe Geſchmackloſigkeit. Bald griff er auch Goldoni (ſ. d.) an, der an der Verdrängung der alten Commedia dell' arte arbeitete. Einen gewaltigen Aufruhr erregte ſeine «Tartana degli influssi per l'anno bisestile» (1757), gegen welche Goldoni in einem großen Gedichte in Terzinen auftrat, ſich aber nur neuen Spott von ſeiten G.'s zuzog. Dieſe Streitigkeiten führten G. auf eine neue Gattung von Luſtſpielen, die nach Willkür rein phantaſtiſch ſein oder ſich mit den Pfeilen der Satire bewaffnen konnten. Sacchi, der treffliche Harlekin Italiens, und ſeine in der Commedia dell' arte ausgezeichnete Geſellſchaft waren durch Goldoni dem Untergange nahe gebracht. G. machte ihre Sache zu der ſeinigen und ſchrieb ſeit 1761 unentgeltlich für ſie. Stoff aus dem bürgerlichen Leben ſchöpfte G. den Stoff zu ſeinen dramatiſchen Arbeiten aus den Feenmärchen. Unter denſelben iſt in Deutſchland beſonders «Turandot, Prinzeſſin von China» durch Schiller's Bearbeitung für die deutſche Bühne bekannt geworden. Alle ſeine Stücke ſind auf den Effect berechnet, von kecker Anlage, phantaſtiſch und nur ſkizzenhaft ausgeführt. Sie ſagten dem damaligen Geſchmacke der Italiener zu, konnten ſich aber nicht lange halten. Nachdem in der Geſellſchaft Sacchi Uneinigkeiten entſtanden, infolge deren mehrere Mitglieder ſich trennten, trat unter andern 1771 auch eine neue Schauſpielerin, Signora Ricci, in die Geſellſchaft, die G. bald dergeſtalt für ſich gewann, daß er, um ihr tragiſche Rollen, die ihr am meiſten zuſagten, zu verſchaffen, die Richtung, welche er früher angenommen hatte, verließ und franz. und andere Stücke zu überſetzen begann. Er ſelbſt veranſtaltete eine Geſammtausgabe ſeiner Werke (10 Bde., Veneb. 1792). Seine theatraliſchen Werke wurden von Werthes ins Deutſche übertragen (5 Bde., Bern 1795);

ſeine Märchen von Streckfuß nachgebildet (Berl. 1805). Er ſtarb 4. April 1806. Ueber ſeinen Charakter und ſeine ſchriftſtelleriſchen Leiſtungen geben ſeine «Memorie inutili della vita di Carlo G.» (3 Bde., Veneb. 1797) treffliche Aufſchlüſſe.

Gozzo, van den Alten Gaulos genannt, eine brit. Inſel im Mittelländiſchen Meere, ſcheint in älteſter Zeit mit Malta, wovan es jetzt durch eine $^3/_4$ M. breite Meerenge getrennt iſt, zuſammengehangen zu haben und allmählich durch Erdrevalutianen auf die gegenwärtige Größe von 1,71 Q.-M. reducirt worden zu ſein. Wie hierdurch und wegen ihrer Producte, namentlich der auf dem nahen Fungusfelſen wachſenden blutſtillenden Schwämme, für den Naturhiſtoriker, ſo iſt ſie wegen ihrer Ueberreſte phöniz. Cultur (Cyklopenmauern) und ſpäterer röm. Denkmale für den Alterthumsfreund van hohem Intereſſe. Nicht weniger beachtenswerth erſcheint ſie aber auch wegen ihrer gegenwärtigen trefflichen Cultur, wadurch ſie im Stande iſt, 17000 E. hinlänglich zu ernähren. Die Inſel erzeugt viel Getreide, Baumwalle und Vieh, darunter beſanders eine Art großer Eſel, und hat wegen ihrer beiden Häfen auch eine commerzielle und nautiſche Wichtigkeit. Der Hauptart der Inſel, in der Mitte derſelben, iſt der Flecken Rabata mit dem 535 F. hach gelegenen Caſtle-Rabato. An der Südküſte liegt das ſtarke Fort Chambray, Sammerſitz des Gouverneurs. An der Nard- und der Oſtküſte befinden ſich Batterien. Das in der Meerenge zwiſchen G. und Malta gelegene Eiland Camina (Kümmelinſel), durch welche die Meerenge in den Nard- und Südkanal getheilt wird, hat an der Südaſtſpitze ebenfalls eine Batterie und gehört einem einzigen Beſitzer, der danach Pfalzgraf van Comino heißt. Dieſes Eiland ſcheint ebenfalls gewaltſam van Malta abgeriſſen zu ſein. Nahe weſtlich dabei erhebt ſich der Felſen Cominatta, und im O. der Meerenge breitet ſich die Ball's Bank aus, die znm Theil nur 8 und 9 Faden Tiefe hat.

Gozzŏli (Benozza), ein ausgezeichneter tasean. Maler, ſcheint eigentlich Benazza di Leſe geheißen zu haben. Er wurde um 1400 zu Florenz gebaren und gehört unter die zahlreichen Künſtler des 15. Jahrh., welche die tasean. Malerei zu der herrlichen Blüte brachten, die ſich in Leanarda da Vinci und Michel Angela ſa glänzend entfaltete. Mit ziemlicher Gewißheit darf man wol annehmen, daß er ein Schüler Fieſole's geweſen; dach falgte er ſeinem Meiſter nicht in deſſen frommer und andächtiger Weiſe, ſandern ſchilderte, von einem fröhlichen Naturell getrieben, bibliſche Gegenſtände im heiterſten Gewande des ihn umgebenden Lebens. In der Kunſt, eine Geſchichte mit einem Reichthum lieblicher Mative zu ſchmücken und in der Neigung, ſeine Figuren mit üppigen Landſchaften und prachtvollen Gebäuden zu umgeben, iſt er gewiſſermaßen ſeinen flandr. Zeitgenoſſen zu vergleichen, ja man kann wol ſagen, daß er zuerſt von allen ital. Malern es gewagt habe, ſeinen Figuren einen reichen landſchaftlichen ader culturgeſchichtlichen Hintergrund zu geben. Er iſt in Zeichnung und Farbe gewandter als Fieſale, aber weniger gründlich als Maſaccio, den er jedach in der Gewahnheit nachahmt, ſeine Gemälde mit Bildniſſen van Zeitgenaſſen zu füllen. Seine Hauptwerke befinden ſich im Palaſt Riccardi zu Flarenz, wo er an den Wänden einer Kapelle den Zug der heiligen drei Könige und auf dem Altarblatt, welches aber jetzt im Beſitz des Königs van Baiern iſt, die Anbetung malte, und im Campa-Santa zu Piſa, das er mit 23 großen Bildern aus dem Alten Teſtamente von der reichſten Erfindung und der anmuthigſten Lebendigkeit der Charaktere und Bewegungen verziert hat. Das erſte derſelben, Noah's Weinleſe, malte er 1469, das letzte, die Königin van Saba, 1485, ſodaß er 16 J. an dieſen Werken gearbeitet hat. Er ſcheint 1485 geſtarben zu ſein.

Graal, ſ. Gral.

Grabbe (Chriſtian Dietr.), dramatiſcher Dichter, 14. Dec. 1801 zu Detmold geboren, wa ſein Vater Zuchthaus- und Leihbankverwalter war. Sa empfing G. ſchan früh trübe Eindrücke, die durch eine nachläſſige oder verkehrte Erziehung noch geſteigert wurden. Doch warf er ſich mit großem Fleiß auf die Wiſſenſchaften und ſtudirte in Leipzig und ſeit 1821 in Berlin die Rechte; auch verkehrte er viel mit geiſtreichen Männern und Dichtern, in Leipzig mit A. Wendt, in Berlin mit Heine und F. von Uechtritz; in Dresden ſuchte er dann an Tieck ſich anzuſchließen. Während er aber alle auf der einen Seite durch ſeine Genialität anzog, ſtieß er ſie auf der andern durch ſeine unliebenswürdigen perſönlichen Eigenſchaften ab. Cyniſch im Genuß, forcirt in ſeiner Genialität, rathlas über ſich ſelbſt, beſchloß er Schauſpieler zu werden, wazu ihm jede Anlage fehlte, warf ſich dann wieder in Detmald mit großem Eifer auf juriſt. Studien, wurde hier als Regimentsauditeur angeſtellt und heirathete die Tochter ſeines frühern Gönners, des Archivraths Claſtermeier. Für häusliches Glück nicht geſchaffen, zerrüttete er ſein eigenes Daſein und das ſeiner Frau immer mehr, glaubte plötzlich zum Soldaten geboren zu

fein und reichte ein Gesuch um eine Hauptmannsstelle ein, erhielt aber einen Verweis wegen Vernachlässigung seiner Dienstgeschäfte als Auditeur und endlich halb mit, halb gegen seinen Willen seine Entlassung. Mit seiner Frau, der Welt und sich selbst zerfallen, begab er sich auf eine Einladung Immermann's nach Düsseldorf, setzte jedoch auch hier sein Tavernenleben fort, versank in den tiefsten Cynismus und flüchtete endlich mit den Resten seines aufgelösten Körpers nach seiner Vaterstadt, wo er in den Armen der mit ihm wieder versöhnten Gattin 12. Sept. 1836 starb. Schon in seinem 19. Lebensjahre dichtete er sein Drama «Der Herzog von Gothland», worin er nach der Seite des Wilden, Häßlichen und Unwahren hin mehr ausschweifte, als je ein Dichter gethan hat, zugleich aber eine Fülle von Genialität und ein originelles dramatisches Talent bekundete. Seine «Dramatischen Dichtungen» (2 Bde., Frankf. 1827) enthalten sowol diese Tragödie, die in gewissem Sinne als der eigentliche Maßstab für sein Talent wie für seine Verirrungen gelten darf, als auch die mislungene und schwächliche Tragödie «Nanette und Marie»; ferner das mit köstlichem Humor und reichem Witz ausgestattete Lustspiel «Scherz, Satire, Ironie und tiefere Bedeutung», ein theilweise ausgeführtes, theilweise in großartigen Zügen skizzirtes histor. Trauerspiel «Marius und Sulla» und eine Abhandlung über die Shakspeare-Manie. Er schrieb ferner das kühn componirte dramatische Gedicht «Don Juan und Faust» (Frankf. 1829), die Hohenstaufentragödien «Friedrich Barbarossa» und «Heinrich VI.» (Frankf. 1829—30), «Napoleon, oder die Hundert Tage» (Frankf. 1831), das dramatische, lustspielartig gefaßte Märchen «Aschenbrödel» (Düsseld. 1835), die in kräftigen Tableaux hingestellte Tragödie «Hannibal» (Düsseld. 1835) und die schon von Ermattung des Geistes vielfach zeugende «Hermannsschlacht» (Düsseld. 1838), die mit einer etwas einseitig, aber warm geschriebenen biographischen Einleitung von E. Duller begleitet wurde. Seine Broschüre «Das Theater zu Düsseldorf, mit Rückblicken auf die übrige deutsche Schaubühne» (Düsseld. 1835) zeugt von feiner geringen literar-histor. Umsicht und seinem Mangel an kritischem Scharfsinn. Nirgends hat G., dessen Stücke in Composition und Charakteristik von vornherein auf die Bühne, wie sie ist, Verzicht leisten, ein zartes Gefühl und lyrischen Schmelz offenbart; seine Versification ist häufig schleppend, seine Sprache oft trocken, seine Charakteristik unwahr, der gesammte Bau unkünstlerisch. Dagegen sind sie überaus reich an einzelnen genialen Zügen und originellen Gedanken und Wendungen. Die Geschichte und die histor. Charaktere sind darin oft in großem Sinne und mit Geist aufgefaßt und alle Partien, die einen starken kräftigen Farbenauftrag erlauben, mit charakteristischer Energie ausgearbeitet. Ueberdies zeichnen sich seine in Prosa geschriebenen Dramen, z. B. «Hannibal», durch eine kernige Sprache aus.

Gräben vor Festungen und Feldschanzen haben den Zweck, die Annäherung des Feindes zur Ersteigung der Brustwehr zu erschweren; zugleich liefern sie die zum Wall erforderliche Erde. Bei Festungen ist der G. 24—32 F. tief und 60—120 F. breit, auch, wenn die Ortslage sich dazu eignet, mit 5—6 F. Wasser angefüllt, das durch Schutzfallen und steinerne Dämme, Bären genannt, in der gehörigen Höhe erhalten wird. Reicht dazu die Wassermasse nicht aus, so kann in der Mitte des trockenen G. eine Cunette (Cuvette, Kesselgraben) gezogen werden, 10—18 F. breit, mit wenigstens 6 F. («militärischer») Wassertiefe. Die innere Abdachung des G. heißt die Escarpe (s. d.), die äußere die Contrescarpe. Beide werden, um die Festungswerke sturmfrei zu machen, gewöhnlich mit Mauerwerk (seltener mit Holz) bekleidet, wodurch sie steiler geböscht sein können. Die G. der Feldschanzen müssen wenigstens 6 F. tief und nie unter 12—18 F. breit sein. Die Grabenvertheidigung ist in einer belagerten Festung von großer Wichtigkeit, weil sie, zweckmäßig ausgeführt, den Sturm auf die Bresche ungemein schwierig macht. Sie wird bewirkt durch Seitenbestreichung, da der im G. angelangte Feind von der Brustwehr aus nicht mehr beschossen werden kann (sich im todten Winkel befindet). Niedere Flanken, Caponnièren, auch die Fausse-Braye dienen dazu. Weniger zweckmäßig ist die an Stelle der letztern von Vauban eingeführte Grabenschere (tenaille), ein Außenwerk vor der Courtine, das entweder aus zwei in einem stumpfen eingehenden Winkel zusammenstoßenden Linien oder Facen besteht (einfache Grabenschere), oder zwei Facen, zwei kurze Flanken und eine Courtine hat (verstärkte Grabenschere).

Grabfeld, ein großer Gau oder vielmehr eine Landschaft Frankens, zwischen dem Thüringerwald, dem Vogelsgebirge, Spessart und Obermain, zerfiel in das westliche G. oder die sog. Buchonia, mit den Hauptorten Fulda und Hersfeld, und in das östliche G., welches außer dem eigentlichen Gau G. und den darin enthaltenen Untergauen Banzgau, Haßgau und Baringgau auch noch die zugewandten Gaue Tullifeld und Saalgau, welche die beiden Haupttheile des G. voneinander scheiden, Weringau und Gozfeld umfaßte. Der Name des G.

kommt zuerst 739 vor, und es stand dasselbe seitdem fast immer unter der Aufsicht mehrerer einander theils bei-, theils untergeordneter Grafen, von denen sich namentlich im 8. und zu Anfange des 9. Jahrh. die dem agilolfingischen Herzogsstamme entsprossenen im östlichen G. hervorthaten. Neben diesen erhoben sich unter den letzten Karolingern die Popponen (Vorfahren der Grafen von Henneberg) als Grafen des Tullifeldes und abwechselnd auch des G.; doch waren noch mehrmals mächtigere Grafengeschlechter hier vorherrschend, wie z. B. die Babenberger zu Anfang des 10. Jahrh., die konradingischen Grafen seit Mitte des 10. Jahrh., die Markgrafen von Schweinfurt seit Anfang des 11. Jahrh., nach deren Absterben (1057) eine Erbtochter die grabfeldischen Besitzungen dieses Hauses an den herzogl. meranischen Stamm brachte, sowie wiederum in der Mitte des 12. Jahrh. jene Güter durch Heirath an einen Graf Poppo von Henneberg kamen. Sonach hatten sich hier frühzeitig selbständige Territorien gebildet, und das Hochstift Bamberg, welchem die Gaugerichtsbarkeit über das G. verliehen war, konnte nie mit einem allgemeinen Grafen- oder Gaugericht durchdringen. Uebrigens hatten außer Bamberg auch Würzburg, die Stifter Fulda und Hersfeld, welche beide das gesammte westliche G. einnahmen, die Klöster Banz und mehrere andere geistliche Stiftungen nach und nach bedeutende Stücke des G. in ihre Immunität gezogen. Neben den mächtigen hennebergischen Grafen aber zeichneten sich durch größere selbständige Territorien aus die Grafen von Wildberg, Wolfsbach und Rieneck, die Dynasten von Trimberg und viele Edle (die nachherige Reichsritterschaft), welche sämmtlich durch die nach Abgang der Hohenstaufen erfolgte Auflösung des Herzogthums Franken zu noch größerer Unabhängigkeit gelangten. Ungeachtet dieses vielgestaltigen dynastischen Waltens hat sich doch gerade im G. manches aus der frühern Gauverfassung bis auf neuere Zeit erhalten. Vgl. Genßler, «Geschichte des Gaues G.» (2 Bde., Kob. 1801—3).

Grabow (Wilhelm), bekannt durch seine Wirksamkeit im preuß. Abgeordnetenhause, geb. 15. April 1802 zu Prenzlau, erwuchs nach dem frühen Ableben seines Vaters, eines wohlhabenden Kaufmanns, unter der sorgsamen Leitung der Mutter und widmete sich, nachdem er auf dem Gymnasium zu Prenzlau seine Vorbildung erlangt, 1821 dem Rechtsstudium auf der berliner Universität. Nach dreijährigem Studium trat er zunächst bei dem berliner Stadtgericht als Auscultator, darauf bei dem Kammergericht als Referendar ein, bestand das dritte Examen und wurde hiernach wieder dem berliner Stadtgericht als Assessor zugetheilt. Den Erfolgen, welche er namentlich als Inquirent erlangte, verdankte er seine Erhebung zum Justiz- und Stadtgerichtsrath. 1836 ward er als Hofgerichtsrath und Universitätsrichter nach Greifswald befördert, zog sich aber, als ihn seine Vaterstadt 1838 zum Oberbürgermeister wählte, von dem Justizfache ganz zurück und gewann sowol bei der Leitung der städtischen Angelegenheiten als bei den märkischen Kreis- und Provinziallandtagen, denen er von 1841—47 als Deputirter angehörte, die ihn so auszeichnende Sicherheit und parlamentarische Erfahrung. Dem auf Grund des Patents vom 3. Febr. 1847 zusammengetretenen Vereinigten Landtage gehörte G. als Mitglied der zweiten Curie an, und er bethätigte hier gleich seine Gabe der Vermittelung, indem er den Anschauungen der Altliberalen, daß jenes Patent den Ständen geringere Befugnisse einräume als die damals noch zu Recht bestehende Gesetzgebung von 1815 und 1823, in der Form einer Petition Eingang verschaffte, nachdem von Vincke und 137 rheinländ., westfäl. und preuß. Abgeordnete mit dem Vorschlag eines bezüglichen Protestes auf großen Widerstand gestoßen waren. Am Schlusse des Landtags ward G. in die Staatsschuldencommission und in den Ausschuß zur Berathung des Strafgesetzbuchs erwählt. Bei dem zweiten Zusammentritt des Vereinigten Landtags im April 1848 hatte er an dem Gesetze über das allgemeine Wahlrecht vorzüglichen Antheil. Der Nationalversammlung gehörte G. wiederum für Prenzlau an. Er hielt sich hier mit den Alteonstitutionellen zum rechten Centrum und ward an Milde's Stelle nach dessen Uebergang in das Ministerium erster Präsident des Hauses, legte aber im Oct., als die Linke durch den Gang der Ereignisse in den Vordergrund gelangte, den Vorsitz und bald darauf auch sein Mandat nieder. Die octroyirte Verfassung vom 5. Dec. 1848 nahm G. mit an und trat daher im Frühjahr 1849 in die Zweite Kammer, deren Präsidium ihm zutheil wurde. Als aber diese Kammer 27. April aufgelöst, ein neues Wahlgesetz unter Zugrundelegung des Dreiklassensystems octroyirt und auf gleichem Wege die Kreis- und Provinziallandtage wiederhergestellt wurden, protestirte er dagegen. Die Regierung verweigerte hierauf 1850 der Wahl G.'s zum Oberbürgermeister von Magdeburg und später seiner Berufung als lebenslänglicher Oberbürgermeister von Prenzlau die Bestätigung und ließ nur seine Neuwahl auf 12 J. bestehen. Als 1858 mit Einsetzung der Regentschaft die liberalen Erwartungen sich frisch belebten und die constitutionelle Partei in der Sitzungsperiode von 1859—61 wieder bestimmend eingriff,

ward G. unter Simson's Präsidium erster Vicepräsident. Während jedoch Simson und von Vincke wie früher jede Beziehung zu der demokratischen Linken von sich wiesen, bewies G. durch die Annäherung an die Linke sein Verständniß für die allgemeine Aenderung der Verhältnisse. Seine Thätigkeit für eine Verschmelzung der verschiedenen liberalen Fractionen ward zu Anfang des J. 1862 durch seine mit größter Mehrheit vollzogene Wahl zum Präsidenten des Abgeordnetenhauses anerkannt. Auch bei dem Wiederzusammentritt des Landtags 19. Mai 1862 gelangte G. aufs neue zum Präsidium, und es vollzog sich zugleich die engste Verbindung der liberalen Elemente, indem Vincke mit wenigen Anhängern in den Hintergrund trat und die nunmehr Grabow'sche Fraction in der einen Fortschrittspartei aufging. Bei dem immer tiefern Zerwürfniß, in welches die Regierung mit dem Abgeordnetenhause wegen der Militärorganisation gerieth, fand G. reichlich Gelegenheit, seine Umsicht und Erfahrung als Präsident des Hauses zu bethätigen. Die Achtungsbeweise, welche ihm 3. Jan. 1863 aus Anlaß seines 25jährigen Amtsjubiläums zutheil wurden, galten nicht blos dem Oberbürgermeister, sondern namentlich dem bewährten Volksvertreter. Als solcher bewies sich G. auch auf den 14. Jan. und 9. Nov. 1863 sowie 14. Jan. 1865 zusammengetretenen Landtagen, die er als jedesmal wiedergewählter Präsident des Abgeordnetenhauses mit Protesten wider die budgetlose Regierung eröffnete.

Grabowski, der Name vieler adelicher und gräfl. Familien in Polen, unter welchen mehrere hohe Beamte und Würdenträger. In neuerer Zeit hat sich als Schriftsteller Michael G., geb. 1810 im Gouvernement Kiew, einen bedeutenden Ruf erworben. Seine Bildung erhielt er in Warschau, wo er sich an dem Kampfe der Romantiker gegen den damals in Polen herrschenden Classicismus betheiligte und seine ersten schriftstellerischen Versuche, «Betrachtungen über die poln. Literatur» und «Ukrainische Melodien», herausgab. Durch die Revolution von 1831 in dieser Thätigkeit unterbrochen, trat er erst nach jahrelangem Schweigen mit seinen literarischen Briefen unter dem Titel «Literatura i krytyka» (3 Bde., Wilna 1837—40) hervor, welche durch ihren leichten, unterhaltenden Stil gefielen, obwol ihnen die wissenschaftliche Grundlage fehlt. Eine ähnliche Sammlung von kritisch-literarischen Abhandlungen, «Korrespondencya literacka» (2 Bde.) folgte 1841—42, der sich 1849 eine Fortsetzung anschloß. Von bleibenderm Werth sind seine histor. Romane, die er zuerst unter dem angenommenen Namen Eduard Tarfa veröffentlichte, namentlich «Koliszczyzna i Stepy» (Wilna 1838), eine tragische Episode aus der Geschichte der Ukraine, dann «Stannica Hulajpolska» (5 Bde., Wilna 1845) und «Zamieć w stepach» (Warsch. 1862). Die schwächste dieser Arbeiten ist «Taikury» (4 Bde., Wilna 1845); «Pan starosta Kaniowski» (Wilna 1856) blieb unvollendet. Ferner publicirte G. die interessanten Denkmäler des poln. Volkslebens, «Pamiętniki domowe», besorgte die Herausgabe der von dem Grafen Przezdziecki gesammelten Materialien zur Geschichte Polens (2 Bde., Wilna 1843—44) und ließ 1847 sein höchst beachtenswerthes Werk über «Die alte und heutige Ukraine» erscheinen, in welchem er die Grabhügel und andere im Gouvernement Kiew befindliche Alterthümer beschrieb. Ein aufrichtiger Patriot, glaubte G. dem Interesse seines Vaterlandes auch unter russ. Herrschaft dienen zu können. Bald nach dem im Jan. 1863 ausgebrochenen Aufstande nahm er an Korzeniowski's Stelle das Amt eines Generaldirectors des Cultus und öffentlichen Unterrichts im Königreich Polen an, sah jedoch in kurzer Zeit ein, daß bei den traurigen Zuständen des Landes an eine ersprießliche Wirksamkeit für ihn nicht zu denken sei. Der Gram über diese Zustände und die Angriffe, denen er als russ. Beamter von seiten seiner Landsleute ausgesetzt war, verkürzten sein Leben. Er starb in Warschau 18. Nov. 1863.

Grabstichel sind Geräthe, deren sich die Kupferstecher, Holzschneider und Stempelschneider und andere Metallarbeiter bedienen, um mittels derselben Linien und Zeichnungen erhaben oder vertieft auf einer Holz- oder Metallfläche auszuarbeiten. Solche G. sind kleine, gehärtete Stahlstäbe von verschiedener Gestalt, welche an dem schneidenden Ende so zugeschliffen sind, daß sie entweder eine Schneide oder eine Spitze mit daranliegenden Schneiden bilden. Ihre Größe und Gestalt richtet sich nach den Arbeiten, welche man damit hervorbringen will. Gewöhnlich sind sie 4—5 Zoll lang. Ihrer Gestalt nach heißen sie, abgesehen von dem gemeinen G., Messerzeiger, Spitzstichel, Flachstichel, Vollstichel, Rundstichel, zwei-, drei- und vierspitzige Punktirstichel u. s. w. Sie werden vom besten Stahl gefertigt, gehärtet und strohgelb angelassen. Zum Gebrauch kommen sie in kurze hölzerne Hefte, welche man in der hohlen Hand hält.

Grabwespen oder Mordwespen (Fossores) nennt man eine zahlreiche Familie meist sehr schlanker Wespen, die sich durch eine ganz besondere Lebensweise auszeichnen. Sie bauen

meiſt nur höchſt einfache Neſter, gewöhnlich aus einem Gange im Sande oder in der Erde beſtehend, an deſſen Grunde eine Zelle für eine einzige Larve, ſelten für mehrere, ſich befindet. In dieſe Zellen tragen nun die G. lebende Beute ein, jede nach ihrer Art, die einen Raupen, andere Käfer, Spinnen u. ſ. w., und man kann faſt behaupten, daß jeder häufig vorkommenden Inſektengattung eine Grabwespenart entſpricht. Die Beute wird von der Weſpe, oft erſt nach hartem Kampfe, überwältigt und durch einen Stich ſo gelähmt, daß alle Bewegungen aufhören, das Leben aber noch wie in tiefem Schlafe tage- und wochenlang fortdauert. Verſuche von Faivre haben nachgewieſen, daß man auch durch künſtliche Verwundung des Hauptnervenknotens einen ſolchen Zuſtand hervorrufen kann. Das bewußtloſe und gelähmte Thier wird nun von der Grabweſpe gepackt und in die Höhle geſchleift, wo ſo viel Opfer angehäuft werden, als die fußloſe, dem Ei entſchlüpfende Larve zu ihrer Nahrung bis zur Verpuppung nöthig hat. Iſt dies geſchehen, ſo ſchließt die Mutter den Gang und legt einen neuen an. Durch dieſe merkwürdige Induſtrie werden die beſonders an ſonnigen Orten oft ſehr häufigen G. dem Menſchen nützliche Thiere.

Gracchus (Tiberius und Gajus Sempronius), zwei Brüder, deren auf die Reform des röm. Staats gerichtete Beſtrebungen in der röm. Verfaſſungsgeſchichte von hoher Wichtigkeit ſind, indem mit den durch ihre Geſetzvorſchläge (Leges Semproniae) veranlaßten ſog. Gracchiſchen Unruhen der Kampf zwiſchen den Parteien der Optimaten und Popularen beginnt, durch welchen die Auflöſung der Republik und nach einem Jahrhundert ihr Uebergang in die Monarchie herbeigeführt wurde. Die Gracchen gehörten dem alten plebejiſchen Geſchlecht der Sempronii an. Ihr Vater, Tiberius Sempronius G., ein im Kriegs- und Staatsleben tüchtiger, ſtreng conſervativer Mann, der das Conſulat zweimal und die Cenſur bekleidet hatte, war früh geſtorben; die Mutter Cornelia, die Tochter des Publius Cornelius Scipio Africanus des Aeltern, eine hochbedeutende Frau, bildete durch ſorgfältige Erziehung die trefflichen Gemüths- und Geiſtesanlagen ihrer Söhne aus. Tiberius G., der ältere von dieſen (geb. 163 v. Chr.), that ſeine erſten Kriegsdienſte als 17jähriger Jüngling unter dem Gatten ſeiner Schweſter, Publius Cornelius Scipio dem Jüngern, im Kriege gegen Karthago, 146 v. Chr., und begleitete nachher 137 als Quäſtor den Lucius Hoſtilius Mancinus bei ſeiner unglücklichen Unternehmung gegen Numantia. Bald nach ſeiner Rückkehr faßte er den von ſeinem Schwiegervater Appius Claudius und einigen andern edeln Männern der Nobilität gebilligten Plan, dem Misverhältniß zwiſchen Reichen und Armen und damit einem Hauptgebrechen des Staats dadurch entgegenzuwirken, daß die Zahl freier Grundbeſitzer wieder vermehrt und ſo zugleich der Ackerbau in Italien wieder emporgebracht würde. Deshalb trat er 133 als Volkstribun mit ſeinem Geſetzvorſchlag, der im weſentlichen eine Erneuerung des alten, längſt überſchrittenen Geſetzes des Lucius Licinius Stolo war, hervor: Niemand ſolle mehr als 500 Morgen vom röm. Staatsland beſitzen, doch ſollten für jeden Hausſohn noch 250 Morgen geſtattet ſein; was über dieſes Maß hinaus im Beſitz einzelner ſei, ſolle ihnen, nach Befinden gegen Entſchädigung, entzogen, in Parcellen von je 30 Morgen getheilt und den ärmern Bürgern als unveräußerliches Eigenthum (alſo eine Art Erbpacht) gegen eine mäßige Abgabe zugewieſen werden. Obwol dieſes Geſetz kein Privateigenthum verletzte, ſondern nur auf den Ager publicus, das Land, welches vom Staat dem Beſitz einzelner, aber unter ſtetem Vorbehalt des Eigenthums, überlaſſen worden war, bezog, ſo erregte es doch den heftigſten Widerſtand der Optimaten, die große Strecken Staatslandes, die ſie durch ihre Sklaven bebauen ließen, an ſich gebracht hatten. Nur durch eine Verletzung der geſetzlichen Formen, indem er ſeinen aus wirklicher Ueberzeugung die Anſichten der Optimatenpartei vertretenden Amtsgenoſſen Marcus Octavius, der ſein Veto gegen den Geſetzvorſchlag einlegte, durch das Volk ſeines Amtes entſetzen ließ, vermochte Tiberius G. den Sieg zu erringen. Das Geſetz ging ſelbſt ohne die mildernden Zuſätze des erſten Vorſchlags durch; mit ſeiner Ausführung wurden Tiberius und Gajus G. und Appius Claudius beauftragt. Da ſich aber Tiberius nun, dem geſetzlichen Herkommen zuwider, auch für das nächſte Jahr ums Tribunat bewarb und neue populäre Geſetzesvorſchläge vorbereitete, brach der Haß der Optimaten in offene Gewaltthat aus. Am Tage der Tribunenwahl folgten, nachdem der Conſul Publius Mucius Scävola ſich geweigert hatte, den G., den man des Strebens nach der königl. Gewalt beſchuldigte, ſofort tödten zu laſſen, die verſammelten Senatoren dem Aufruf des geweſenen Conſuls Publius Scipio Naſica und ſtürmten, mit Knitteln bewaffnet, auf die gerade nicht zahlreiche Gegenpartei los. Im Handgemenge wurde Tiberius G. am Abhange des Capitols mit 300 ſeiner Anhänger erſchlagen. Dennoch ging die Ackervertheilung, freilich theils durch den Widerſtand, den ſie fand, theils durch die Schwierigkeit der Ausführung

nur langsam fort; an des Tiberius Stelle wurde Publius Crassus Mucianus, nach dessen und des Appius Claudius Tode Marcus Fulvius Flaccus und Gajus Papirius Carbo gewählt. Der letztere brachte als Tribun 131 das Gesetz in Vorschlag, es solle Wiederwahl der Tribunen gestattet sein, das später, nachdem der jüngere Scipio, eine der stärksten Stützen der Optimatenpartei, 129 ermordet worden war, auch wirklich durchging. Des Flaccus Vorschlag, den Bundesgenossen das Bürgerrecht zu gewähren, wurde jedoch 125 noch beseitigt. 123 aber trat Gajus G. (geb. 153), der von 126—24 in Sardinien Quästor gewesen und nun Tribun geworden war, auf, entschlossen, die Wege seines Bruders, den er an Talenten, besonders an feuriger Beredsamkeit, wie auch an Charakter und leidenschaftlicher Heftigkeit weit übertraf, zu verfolgen und zugleich seinen Tod zu rächen. Durch die Erneuerung und Schärfung des Ackergesetzes (Lex agraria) und durch ein neues Gesetz, das billigen Getreideverkauf durch den Staat an das Volk (Lex frumentaria) anordnete, gewann er vom Volk das Tribunat auch für das nächste Jahr, das J. 122. Während seines Tribunats brachte er in der Volksversammlung, auf welche er einen fast monarchischen Einfluß ausübte, eine Reihe von Gesetzen durch, durch welche die Härte des Militärdienstes gemildert, die Todesstrafe möglichst beschränkt, der Willkür des Senats bei der Vertheilung der Provinzen gesteuert, endlich die richterlichen Functionen, die bisher in den Händen der Senatoren gewesen waren, den Mitgliedern des Ritterstandes übertragen wurden. Dagegen scheiterte auch jetzt wieder der von Gajus G. in Gemeinschaft mit seinem Collegen Marcus Fulvius Flaccus gemachte Vorschlag, die Bundesgenossen zu Bürgern zu machen, und entfremdete dem G. viele seiner Anhänger unter den Altbürgern; seine Bemühungen, diese durch Anlegung von Colonien zu gewinnen, reichten nicht aus, als ihn sein Amtsgenosse Marcus Livius Drusus im Dienste des Senats weit überbot. Auch seine Entfernung von Rom, um die neuangelegte Colonie Junonia-Karthago einzurichten, wußten seine Gegner dazu zu benutzen, seinen Anhang zu schwächen. So wurde er für das J. 121 nicht wieder zum Tribun, dagegen sein entschiedener Feind Lucius Opimius zum Consul erwählt. Dieser rief, nachdem bei den von ihm im capitolinischen Tempel dargebrachten Opfer ein Lictor, der die Gracchaner als «schlechte Bürger» hinwegwies, von einem derselben getödtet worden war, die ganze Optimatenpartei zu den Waffen, und als die unter der Führung des Flaccus im Tempel der Diana auf dem Aventinischen Berge verschanzte Volkspartei (G. war nur widerwillig und unbewaffnet mitgezogen) die geforderte unbedingte Ergebung verweigerte, ließ er das Zeichen zum Angriff auf den Aventin geben und zugleich jedem, der vor Beginn des Kampfes das Lager der Gegner verlassen würde, Straflosigkeit zusichern, eine Maßregel, wodurch die Reihen der Volkspartei sich rasch lichteten. Von den Zurückbleibenden wurden gegen 250 Mann, darunter Flaccus, der sich in einem Hause versteckt hatte, getödtet; dem G. gelang es durch die Aufopferung einiger seiner Freunde, auf das rechte Ufer des Tiber zu entkommen, wo man tags darauf im Haine der Furrina seinen Leichnam, daneben den eines treuen Sklaven, der wahrscheinlich auf Befehl seines Herrn erst diesen, dann sich selbst getödtet hatte, auffand. Die Leichen der Getödteten wurden in den Fluß geworfen; von den Anhängern des G., dessen Andenken officiell geächtet ward, aber nur um so lebendiger im Herzen der Volkspartei fortlebte, wurden gegen 3000 mit Todesstrafen belegt und aus ihrem confiscirten Vermögen auf dem Forum ein neuer glänzender Tempel der Concordia (Eintracht) errichtet. Vgl. W. Nitzsch, «Die Gracchen und ihre Vorgänger» (Berl. 1847); Mommsen, «Römische Geschichte» (Bd. 2).

Gracian (Baltasar), span. Prosaist, geb. gegen das Ende des 16. Jahrh. zu Calatayud, einer Stadt in Aragonien, ein Jesuit, war erst Rector des Collegiums zu Tarragona und wurde dann nach Tarazona versetzt, wo er 1658 starb. Er stand wegen seines Geistes und seiner Kenntnisse in hohem Ansehen und in Verbindung mit den ausgezeichnetsten aragonesischen Gelehrten, vorzüglich mit dem berühmten Numismatiker Don Vicencio Juan de Lastanosa, der mehrere seiner Werke herausgab, und erfreute sich der Protection des Vicekönigs von Aragonien, Don Francisco Maria Carafa, Herzogs von Nochera. In der Geschichte der span. Nationalliteratur ist er dadurch merkwürdig geworden, daß er der Góngora in ungebundener Rede, der Einführer des estilo culto in die Prosa wurde. Geistreich und witzig, wie Góngora, aber eben so eitel und begierig, Neues und Unerhörtes zu schaffen, huldigte auch er dem krankhaften Zeitgeschmacke am Spitzfindig-Dunkeln, Affectirt-Pretiösen und Geschmacklos-Pedantischen. Er schrieb nicht nur mehrere moralisch-philos. und theol. Werke in diesem Stile, wie das seinerzeit so berühmt gewordene «Criticon», ein allegorisch-didaktisches Gemälde des menschlichen Lebens, eingetheilt in Krisen (crisis) und in Romanform eingekleidet; ferner das nicht minder

hochgeprieſene «Oráculo manual», eine Sammlung von Lebensregeln; «El discreto», eine Auseinanderſetzung der Eigenſchaften eines höfiſch-gebildeten Mannes; «El héroe», eine Anleitung, ein Held zu werden; «El político Don Fernando el Católico», einen Panegyricus auf dieſen König, und «El comulgatorio», ein Communionbuch; ſondern brachte ſogar dieſe neue Kunſt in ein förmliches Syſtem und gab eine eigene Anleitung zu dieſem estilo culto heraus unter dem nicht minder affectirten Titel «La agudeza, y arte de ingenio». So wurde er durch Lehre und Beiſpiel das Haupt der proſaiſchen Góngoriſten, und ſeine «Kunſt, geiſtreich zu denken und zu ſchreiben» blieb faſt durch das ganze 17. Jahrh. das Geſetzbuch des Modegeſchmacks. Er fand nicht nur in Spanien viele Nachahmer, ſondern auch in Italien, Frankreich und Deutſchland wurden ſeine Werke durch Ueberſetzungen verbreitet. Schopenhauer's Uebertragung des «Handorakel» gab Frauenſtädt (Lpz. 1862) heraus. Eine Sammlung der beliebteſten der Werke G.'s erſchien in zwei Quartbänden (Madr. 1664 u. öfter). Mit Ausnahme des Communianbuchs gab er alle ſeine mehr weltlichen Schriften unter dem Namen ſeines Bruders Lorenzo G. heraus, weshalb ihm oft fälſchlich dieſer Taufname beigelegt worden iſt.

Grad nennt man einen der gleichen Theile, in welche ein Ganzes abgetheilt wird. In der Mathematik wird der Umfang jedes Kreiſes in 360 G. eingetheilt. Die abſolute Größe eines G. aber hängt von der Größe des Halbmeſſers ab und kann alſo nur in Beziehung auf dieſen beſtimmt werden. Da man die Winkel durch Kreisbogen mißt, welche auf der Spitze von einem Schenkel zum andern beſchrieben werden, ſo gibt man die Größe der Winkel ebenfalls nach G. an. Ein rechter Winkel hat 90 G., d. h. ſeine beiden Schenkel umfaſſen den vierten Theil eines aus ſeiner Spitze als Mittelpunkt beſchriebenen Kreiſes. Jeder G. (°) wird in 60 Minuten (′), jede Minute in 60 Secunden (″) und jede Secunde in 60 Tertien (‴) getheilt. Alle mathem. und aſtronom. Inſtrumente, mit welchen Winkel gemeſſen werden, wie das Aſtralabium, der Quadrant, Sextant, Transporteur u. a., haben dieſe Eintheilung, und ebenſo werden alle Kreiſe, welche man in der Vorſtellung um die Himmelskugel und um die Erde zieht, z. B. der Aequator, die Mittagskreiſe, die Ekliptik, die Parallelkreiſe, die Scheitelkreiſe, der Horizont u. ſ. w., in G. getheilt. Etwas anderes iſt die Abtheilung in G. bei phyſik. Inſtrumenten, z. B. bei Barametern (ſ. d.) und Thermometern (ſ. d.).

Gradation heißt überhaupt ſo viel als Steigerung. In der Redekunſt verſteht man unter G. das allmähliche Fortſchreiten der Gedanken nach dem innern Verhältniſſe ihrer Bedeutung und ihres Gewichts, wodurch die Theilnahme des Hörers ſtufenweiſe geſteigert und ſo eine lebendigere Wirkung der Rede erzielt wird. Geſchieht dieſes aufwärts, ſodaß man von dem Schwächern zu dem Stärkern geht, ſo heißt dies Klimax oder auch vorzugsweiſe G.; folgen aber die Vorſtellungen in abſteigender Ordnung aufeinander, ſo nennt man dies Antiklimax. In den bildenden Künſten zeigt ſich die G. in der Anordnung der Gegenſtände, in den Formen, Charakteren, Bewegungen, Falten der Bekleidung und in der Abſtufung der Farbe. Nur durch die richtige G. bekommt in einem Kunſtwerk jeder Theil deſſelben ſeine volle Bedeutung.

Gradiren heißt das Salzwaſſer oder die Sole von einem Theil des Waſſergehalts befreien, damit dadurch der Aufwand beim Salzſieden vermindert werde. Es iſt dies eine ſehr wichtige Vorarbeit bei der Salzgewinnung aus allen denjenigen Salen, welche nicht geſättigt ſind, d. h. welche mehr Waſſer enthalten als zur Auflöſung des vorhandenen Salzes durchaus erfordert wird. Der Zweck läßt ſich auf zweierlei Art erreichen: 1) indem man die Sale der Gefrierkälte ausſetzt und das ſich bildende, wenig Salztheile enthaltende Eis abſondert (Eisgradirung); 2) indem man ſo viel Waſſer als möglich ohne künſtliche Erwärmung durch den an der Luft von ſelbſt vor ſich gehenden Verdunſtungsproceß wegtreibt. Letzteres iſt die gewöhnliche Gradirungsart, und ſie geſchieht auf dreifache Weiſe, entweder ſo, daß man die Sole in großen Behältern ganz ruhig, nur der Sonnenwärme ausgeſetzt, ſtehen läßt (Sonnengradirung); oder daß man ſie über große ſchiefliegende, der Luft und Sonnenwärme ausgeſetzte Flächen langſam hinfließen läßt (Pritſchen- oder Tafelgradirung, auch Dachgradirung); oder daß man dieſelbe aus hochgeſtellten Behältern durch gehörig dazu eingerichtete und der freien, von Morgen nach Abend oder umgekehrt ſtreichenden Luft ausgeſetzte Reiſerwände herabtröpfeln läßt (Tröpfelgradirung, Dorngradirung). Die Tröpfelgradirung, als die allgemein verbreiteteſte, wird in den ſog. Gradirhäuſern vorgenommen, länglich viereckigen, bedachten und unbedachten, aus Holz erbauten Gebäuden, deren Giebel nach Mittag und Mitternacht ſtehen müſſen.

Gradiska, Städtchen und Hauptort des gleichnamigen Bezirks des öſterr. Kronlandes Görz und G., liegt am Iſonzo an der venet. Grenze, hat ein Bezirks- und Steueramt und (1857) 2660 E., die Seidenſpinnerei treiben. Die alte Citadelle iſt in ein Gefängniß um-

gestaltet worden. G. war der Hauptort der ehemaligen Reichsgrafschaft gleiches Namens, welche Kaiser Ferdinand III. 1641 den Fürsten Eggenberg verlieh. Nach Aussterben dieses Hauses 1717 kam dieselbe an die Grafen von Althann. — Alt-Gradiska oder O-Gradiska, Marktflecken und Festung in dem kroat.-slawon. Militärgrenzgebiet, mit 1500 E., liegt links an der Save, gegenüber der türk. Festung Barbir oder Türkisch-G. in Bosnien und südwestlich von dem österr. Marktflecken Neu-G. oder Uj-G., dem Stabsorte des Gradiskaner Regiments, mit 1580 E. (1857).

Gradmessungen nennt man die Messungen von Breitengraden, genauer von größern oder kleinern Bogen eines Erdmeridians, zum Behuf einer Bestimmung der Größe und dann auch der Gestalt der Erde. Genau einen Grad, weder mehr noch weniger, zu messen, ist nicht gut ausführbar, aber auch nicht nöthig, denn wenn man die Länge eines Bogens und zugleich sein Verhältniß zum ganzen Kreisumfang, d. i. die Anzahl der Grade, Minuten u. s. w., die in ihm enthalten sind, kennt, so ergibt sich daraus sofort die Länge eines einzelnen Grades sowol als des ganzen Kreisumfangs. Einen eigentlichen Meridianbogen zu messen, d. h. bei der Messung genau in der Richtung von Süden nach Norden oder umgekehrt zu bleiben, ist auch nicht gut thunlich; es hat aber keine große Schwierigkeit, einen nicht genau in dieser Richtung liegenden Bogen auf den Meridian zu reduciren, d. h. aus der Länge desselben die eines entsprechenden Meridianbogens zu bestimmen. Die älteste Bestimmung scheint die von Eratosthenes zu sein, welcher um 250 v. Chr. den zwischen Syene und Alexandria liegenden Bogen, der nach ihm den 50. Theil des ganzen Erdumfangs beträgt, was in der That fast genau richtig ist, nach den Reiseberichten der Karavanen zu 5000 Stadien annahm. Posidonius, ein Zeitgenosse des Cicero, schätzte die Entfernung von Alexandria und Rhodus (nach ihm $7\frac{1}{2}$ Grad, was zu viel ist) gleichfalls zu 5000 Stadien. In beiden Fällen wissen wir freilich nicht genau, wie groß das gemeinte Stadium war. Eine eigentliche Messung ordnete zuerst der Khalif Al-Mamum um 827 n. Chr. an; zwei Abtheilungen von Mathematikern maßen in der Wüste Singar am Arabischen Meerbusen einen Grad, den die eine 56, die andere $56\frac{2}{3}$ arab. M., deren Größe wir aber auch nicht genau kennen, lang fand. Sieben Jahrhunderte später, 1525, maß der Arzt Fernel einen Breitengrad zwischen Paris und Amiens mittels der Umdrehungen eines Wagenrads und bestimmte ihn, wie angegeben wird, zu 57070 Toisen, was sehr genau sein würde. Der holländ. Geometer Snellius zeigte zuerst, wie man die Länge des gesuchten Bogens durch Verbindung mehrerer Dreiecke finden könne, maß 1615 einen Bogen von 1° $11\frac{1}{2}'$ zwischen Altmaar und Bergen-op-Zoom und bestimmte daraus die Länge eines Grades zu 28500 rhein. Ruthen oder 55021 Toisen (zu klein). Im Auftrage der Akademie der Wissenschaften zu Paris maß der Geometer Picard 1669 und 1670 einen 1° 22′ 58″ betragenden Bogen südlich von Amiens und bestimmte die Länge des Grades zu 57060 Toisen. Eine von ihm vorgeschlagene umfassendere Messung durch ganz Frankreich im Meridiane von Paris wurde durch Cassini und De Lahire 1680 angefangen und nach längerer Unterbrechung 1700 fortgesetzt. Aus der damals südlich von Paris angestellten Messung ergab sich die Größe eines Grades zu 57097 Toisen, dagegen aus der zwischen Paris und Dünkirchen ausgeführten zu 56960 Toisen, wonach also die Grade nach den Polen zu abzunehmen schienen, was mit Newton's Theorie von der Gestalt der Erde im directen Widerspruche stand und vielfache Zweifel an der Richtigkeit derselben, dadurch aber einen langen und heftigen Streit hervorrief. Um demselben ein Ende zu machen, ordnete die franz. Regierung zwei G. an, die eine unter dem Aequator, die andere unter dem nördl. Polarkreise. Die erste führten Bouguer und Condamine seit 1735 in Peru, die letztere Maupertuis, Clairaut u. a. seit 1736 in Lappland aus. Die Größe eines Grades wurde unter dem Aequator gleich 56753, unter dem Polarkreise gleich 57437 Toisen gefunden, wodurch also der gedachte Streit zu Gunsten der Newton'schen Theorie geschlichtet war. Alle später angestellten G. haben die Zunahme der Breitengrade vom Aequator nach den Polen zu bestätigt, und zwar nicht nur auf der nördlichen, sondern auch auf der südl. Halbkugel, wo Lacaille eine solche 1750 an der Südspitze von Afrika ausführte. Bei weitem die ausgedehntesten sind die neuere franz., die ostind. und die große russ.-norweg. Gradmessung. Die erstere hatte die genaue Bestimmung des Meter oder der Einheit des neufranz. Längenmaßes, die dem zehnmillionsten Theile eines zwischen dem Aequator und einem Pole enthaltenen Meridianbogens gleich sein sollte, zum Zweck und wurde von 1792 an durch Delambre, Méchain, Biot und Arago ausgeführt. Der gemessene Bogen erstreckt sich von Dünkirchen bis zur Balearischen Insel Formentera, beträgt 12° 22′ 13″ und hat eine Länge von 705189 Toisen. Die ostind. Grad-

meſſung ſtellte Major Lambton ſeit 1802 an. Sie umfaßt einen noch größern Bogen von faſt 16 Grad. Die ruſſiſche endlich reicht von Fuglenäs am Eismeere bis Nekraſowka an der Donau und umfaßt 25½ Grad. Unter den frühern G. verdienen noch die pennſylvaniſche, von Maſon und Dixon 1764 ausgeführt, die engliſche von Roy und Mudge und die neue ſchwediſche unter dem Polarkreiſe, zur Berichtigung der von Maupertuis gefundenen Reſultate 1801—3 von Svanberg und andern angeſtellt, ihrer Genauigkeit wegen erwähnt zu werden. In der neuern Zeit ſind Breitengradmeſſungen von Struve in Rußland und Finland, von Schumacher in Holſtein und von Gauß in Hannover unternommen worden. Auch Meſſungen von Längengraden oder genauer von Parallelkreisbogen können zur Beſtimmung der Größe und Geſtalt der Erde dienen, wenn man die geogr. Breite des Parallelkreiſes, dem ſie angehören, und die Längendifferenz der Endpunkte des gemeſſenen Bogens genau kennt; aber die letztere Beſtimmung hat ſo große Schwierigkeiten, daß die Breitengradmeſſungen für ungleich leichter und zweckmäßiger zu halten ſind. Indeß haben ſich in neueſter Zeit die Schwierigkeiten der Längenbeſtimmung durch Anwendung der elektriſchen Telegraphie und andere Mittel ſehr vermindert, und eine große, vom Atlantiſchen Ocean bis zum Ural reichende Parallelmeſſung iſt gegenwärtig im Werke. Eine ganz vollſtändige Kenntniß der Geſtalt unſers Erdkörpers iſt überhaupt erſt dann zu erwarten, wenn man Breiten- und Längengradmeſſungen in genügender Anzahl beſitzen und miteinander verbinden wird. Von den wenigen angeſtellten Längengradmeſſungen ſind zu nennen die von Caſſini und Maraldi 1733—34 in Frankreich im Parallelkreiſe von Paris ausgeführte, die weit genauere von Caſſini de Thury und Lacaille 1740 gleichfalls in Frankreich, zwiſchen Aix und Cette vorgenommene und die zwiſchen Marennes und Genf von Nicollet, Pictet u. a. angeſtellte. An die letztere Meſſung ſchließt ſich der durch Plana und Carlini in Italien gemeſſene Bogen an.

Graduāle heißt in der kath. Kirche der kurze Zwiſchengeſang, welcher bei der Meſſe nach dem Vorleſen der Epiſtel geſungen wird, während der Prieſter ſich auf den Stufen (gradus) des Altars oder vor dem Leſepult befindet.

Gradus ad Parnassum, wörtlich: Stufe zum Parnaß, nennt man ein lat. Wörterbuch mit Angabe der Quantität jedes Worts, unter Hinzufügung der gleichbedeutenden Worte, paſſenden Beiwörter und poetiſchen Ausdrücke, zum Gebrauch der Schüler bei den Uebungen im Verſemachen. Den erſten «Gradus ad Parnassum» (Köln 1702 u. öfter), welchen Titel man ſpäter beibehielt, arbeitete der Jeſuit Paul Aler. In neuerer Zeit vervollkommnete denſelben Sintenis (2 Bde., Züllichau 1814; 4. Aufl. von Friedemann, Lpz. 1842; 5. Aufl., von Koch, Lpz. 1860).

Gräen heißen bei Heſiod die zwei Töchter des Phorkys und der Keto, Namens Pephredo und Enyo, ſchönwangig, aber greishaarig von Geburt an. Nach Spätern gab es drei G., welche bei dem Scholiaſten des Apollonius Rhodius Pemphredo oder Pephrido, Ento und Jäno heißen. Sie beſaßen alle drei zuſammen nur ein Auge und einen Zahn, der aber die Größe von dem Hauer eines Ebers hatte, wußten allein nur den Weg zu den Gorgonen und bewachten die Waffen, womit die Meduſa allein getödtet werden konnte. Die Mythe derſelben hat mit der der Gorgonen gleichen Urſprung.

Graf (latiniſirt grafio, nach einigen von grau, senior, nach andern vom angelſächſiſchen gerefa, Gefährte, Begleiter des Königs, obwol der Name fränk. Urſprungs iſt, ſpäter nach einem ſchon im Römerreiche vorkommenden Amtstitel Comes) iſt die Benennung verſchiedener Amts- und Rangverhältniſſe, welche in ihrer Entwickelung einen tiefgreifenden Einfluß auf das deutſche Staats- und Rechtsleben geübt haben. Nach dem im 5. Jahrh. aufgezeichneten ſaliſchen Geſetze erſcheint der G. als über einen Gau (ſ. d.) geſetzter, vom König nach Willkür gewählter Beamter, welcher anſtatt des alten, vom Volke ernannten Gauvorſtandes die Executivgewalt handhabt, vor Gericht ladet, die unter Leitung des Thunginus oder Centenarius (ſpäter Schultheiß) gefundenen Urtheile vollſtreckt und den öffentlichen Frieden aufrecht erhält. Mit dem Steigen der königl. Macht wird ihm auch der Vorſitz im Gerichte, unter Herabſetzung des Centenarius (weiterhin auch Centgraf) zum rechtskundigen Beiſtande und rügepflichtigen Beamten mit Gerichtsbarkeit in geringern Sachen, ferner die Abnahme des Huldigungseides, der Schutz über die Kirche und mitleidswerthe Perſonen, die Führung des allgemeinen Aufgebots (Heerbanns), die Erhebung der königl. Einkünfte und die Aufſicht über die königl. Villen anvertraut. Zur Stellvertretung bei Abweſenheit oder ſonſtigen Behinderungsfällen ſteht ihm ein Vicarius (woraus in der Folge der burgund. Viguier entſtanden iſt) zur Seite, wie denn der G. einzelne Geſchäfte auch beſondern Vertrauensperſonen (missi comitis) übertragen kann. Als Einkom-

men empfängt der G. einen Antheil an den gerichtlichen Strafgeldern, freiwillige Geschenke von den Gaueingesessenen und vom Könige sowie die Nutznießung eines für die lebenslängliche Amtsdauer verliehenen Landbesitzes. Diese Verbindung des Grundbesitzes mit dem Amte führte allmählich zu einer gänzlichen Umgestaltung des Verhältnisses. Auch eine andere, die Folgezeit überwuchernde Erscheinung zeigte sich jetzt schon im Keime, indem nicht nur Kirchengut durch Ernennung von G. zu Aebten (abbates = comites) säculariſirt, sondern Bischöfe und Aebte zugleich mit dem Grafenamte betraut wurden. Auch zwei damalige Hofbeamte führen den Grafennamen. Dem Stallgrafen (Comes stabuli, woraus der franz. Connetable und der engl. Constabel hervorgingen) aber Marschall stand mit der Aufsicht über den Marstall die Führung des königl. Dienstgefolges zu; der Pfalzgraf aber (Comes palatii, Comes palatinus) unterstützte den König bei der Handhabung der höhern Gerichtsbarkeit. Endlich erscheinen ziemlich oft, aber für jetzt noch ohne Grafennamen, außerordentliche Commissare des Königs, Sendboten, Missi regis, welchen besondere Geschäfte aufgetragen werden, als: die gestörte Ordnung einer Provinz herzustellen, aufrührerische Große zu bestrafen, Gehorsam gegen neue Steuern zu erreichen und Beschwerden wegen Amtsmisbrauchs von seiten der G. abzustellen.

Unter Karl Martell begann sich ein neues Verhältniß zu bilden, das Seniorat, welches von der Regierung begünstigt wurde, weil es, zunächst noch ohne Nachtheil für das Königthum, die Grafengewalt beschränkte. Man gestattete nämlich angesehenen Privaten, sich ein Gefolge freier Männer zu bilden, das aber vom G. mit aufgeboten und im Falle der Verhinderung des Seniar (daher Seigneur) geführt ward. Durch Karl d. Gr. wurde die Eintheilung in Grafensprengel (Gaue), besonders nach der Demüthigung der Nationalherzoge, über das ganze Reich ausgedehnt. Der Stellvertreter des G. hieß anfangs noch Vicarius, seit dem 9. Jahrh. findet sich aber daneben, besonders in den mittägigen Provinzen, die Benennung Vicecomes (woraus die franz. Vicomtes, die ital. Visconti). Aus den Missi regis bildete Karl in den Sendgrafen zum Zwecke der einheitlichen Leitung und zur Beschränkung der hier und da schon übergreifenden Grafengewalt ein regelmäßiges Amt mit bestimmtem Geschäftskreise. Letzterer umfaßte hauptsächlich die Oberaufsicht über die Erfüllung der Heerdienstpflicht und Einziehung der Gelder, mit denen man sich vom Heerbann löste, manchmal das Aufgebot der Seniaren mit Uebergehung des G., ferner die Erledigung von Appellationen und Beschwerden hinsichtlich der gräfl. Amtsführung mit dem Rechte, deshalb den G. bei dem Könige anzuzeigen, die Aufsicht über die Verwaltung der königl. und geistlichen Güter und die Erhebung der königl. Einkünfte, endlich die Besorgung allgemeiner Provinzialangelegenheiten, in welcher Absicht der Sendgraf Provinziallandtage abhielt, auf denen die Bekanntmachung der Gesetze und deren Annahme durch die Landesgemeinde erfolgte. Eine andere Schöpfung Karl's d. Gr. ist die der grenzenbewahrenden Markgrafen.

Dadurch, daß auch die Gaugrafen ein Gefolge annehmen, auf diese Weise eigene Haustruppen bilden und mit ihrer Amtseigenschaft die eines Seniar verbinden konnten, hatten sie jedoch ihre Stellung bereits dergestalt verstärkt, daß sie die Gaueingesessenen wie Dienstleute zu behandeln anfingen, ihnen allerlei Abgaben und Leistungen zumutheten und das Recht dazu schon unter Karl d. Gr. als Herkommen geltend machten. Die wesentlichste Veränderung erfuhr aber ihr Landbesitz. Außer den mit dem Grafenamte verbundenen Gütern besaßen nämlich die G. häufig auch Beneficien, d. h. Güter, an denen ihnen auf Lebenszeit des Verleihers, also des Königs, die Nutznießung zustand. Noch im 8. Jahrh. werden diese Güter von der Grafschaft unterschieden, welche als ein Amt den Namen honor führte, aber seit der Mitte des 9. Jahrh. trat die Rücksicht auf jene Datation dergestalt in den Vordergrund, daß Grafschaften wie andere Krongüter verliehen und die Ausdrücke honor und beneficium gleichbedeutend wurden. Längere Zeit an die Inhaber derselben Grafschaft verliehene Beneficien gingen dabei in deren regelmäßigen Bestand über. Auf diese Weise bildete sich ein oft umfänglicher Landbesitz, welcher einem großen Theile der spätern, von der Gaugrafschaft völlig verschiedenen Grafschaften zur Grundlage diente.

Unter den sächs. und zweiten fränk. Kaisern erfolgte die Vergebung von Gütern mit der Grafschaft und andern königl. Rechten an geistliche Stiftungen in immer größerer Ausdehnung, indem zum frommen Eifer der polit. Grundsatz kam, den weltlichen Adel durch die Geistlichkeit in Schach zu halten. Die geistlichen Stellen waren nämlich noch bei jeder Besetzung leicht in ergebene Hand zu bringen, während sich die Uebertragung der weltlichen Aemter und des damit verbundenen Besitzes auf Kinder und Verwandte der Vorgänger schon in dem Capitulare Karl's des Kahlen von 877 als Regel anerkannt findet und allmählich immer mehr in ein, wenn

auch beschränktes, Erbrecht überging. Zu den Bisthümern gehörten bereits bedeutende, wenn auch nicht immer zusammenhängende, mit pflichtigen Hintersassen besetzte Güter. Wenn nun die Bischöfe mit der Grafschaft auch die Gerichtsbarkeit über die dazwischen wohnenden Freien und die Selbstwahl der Kirchenvögte erlangten, so bildeten sie sich, was zuerst der Bischof von Würzburg im 11. Jahrh. erreichte, ein völlig geschlossenes Territorium. Die weltlichen Großen wurden durch dieses Beispiel zu gleichem Streben veranlaßt. Nicht selten brachten G. oder auch Fürsten mehrere Grafschaften in eine Hand zusammen, und so geschah es denn, daß die alte Gaueintheilung gänzlich verfiel und schon seit dem 11. Jahrh. die Lage eines Guts nach der Grafschaft bezeichnet wurde. Unter Grafschaften verstand man aber jetzt nicht mehr Aemter, sondern Bezirke, deren geistlichen oder erblichen Besitzern gewisse Rechte und darunter als besonderes Hoheitsrecht die Gerichtsbarkeit als Zubehör des Grund und Bodens zukam.

Doch besaßen bei weitem nicht alle seit dem 11. Jahrh. vorkommenden G. eine erblich gewordene Gaugrafschaft, sondern es gingen unter den letzten fränk. und den schwäb. Kaisern eine Menge neuer Grafschaften aus dreifachem Ursprunge hervor. Zuerst verliehen nämlich die geistlichen und weltlichen Fürsten an freie Herren Grafenrechte über deren eigene Herrschaft, die sie wol noch mit ansehnlichen Lehen vermehrten, wenn ihnen der Herr seine Besitzungen zu Lehen aufgetragen hatte. Ferner eximirte der Kaiser einzelne Herrschaften und lieh ihnen den Grafenbann, selbst ohne daß dieselben dem Reiche zu Lehen aufgetragen worden waren. Endlich liehen wol auch die Gaugrafen mit besondern Dingstätten verbundene Vicegrafschaften aus. Ihrer Zusammensetzung nach waren also diese neuern Grafschaften aus sehr verschiedenen Stücken hervorgegangen, theils aus Allod, theils aus Lehn, und konnten Zubehörungen verschiedener alter Amtssprengel umfassen; sie galten aber als ein Ganzes, weil sie erbliches Besitzthum desselben Herrn waren. Daher nennen sich die G. seit dem 11. Jahrh. nur nach ihrem Hauptgute. Gegen Ende des 15. Jahrh. nehmen auch die freien Herren, welche ohne Theilnahme am öffentlichen Dienste die Reichsfreiheit ihrer größern Besitzungen behauptet hatten, den Grafentitel an, um sich von dem inzwischen aus den Ritterbürtigen hervorgegangenen niedern Adel zu unterscheiden. Die G. neuern Ursprungs, die ihre Würde nicht unmittelbar vom Kaiser herleiteten, erhalten die Belehnung mit dem Gerichte als Afterlehn von ihrem Lehnsherrn, die Belehnung mit dem Banne aber noch unmittelbar vom Könige. Doch verwalten sie gleich den vormaligen Gaugrafen das Richteramt nicht mehr persönlich, sondern durch für jede Malstätte besonders bestellte Beamte. Im Gegensatze zu diesen Lehnsgrafen hießen die Verwalter des alten, wenn auch noch so sehr durch Exemtionen geschmälerten Reichsamtes (die wirklichen Gaugrafen) seit dem 12. Jahrh. Landgrafen (Comites provinciales), und als sie später von der herzogl. Gewalt frei wurden, zählten ihre Grafschaften, da sie als Reichsbeamte wie die Herzoge den Heerbann hatten, zu den Fahnenlehen und sie selbst zu dem Fürstenstande. Die Fürsten aber bilden nun die erste, aus den Herzogen, Mark-, Pfalz- und Landgrafen bestehende Klasse der Reichsstände, während die G., welche nur ein Afterlehn besaßen, und die freien Herren die zweite Klasse ausmachen. Was die Pfalzgrafen anlangt, so waren dergleichen den neuerstandenen Herzogen anfangs als Hofrichter und königl. Vertrauensmänner zur Seite gesetzt worden, die sich aber hinterdrein, wenn die Pfalzgrafschaft nicht, wie in Sachsen, zum leeren Titel herabsank, in gewöhnliche, mit ihrem Lehne prunkende Reichsvasallen verwandelten. Die hervorragendste Stellung unter ihnen behauptete der Pfalzgraf am Rhein nicht nur durch großen Besitz, sondern weil er als Hofrichter und bei Behinderungsfällen Stellvertreter des Kaisers ein wirkliches Reichsamt fortbekleidete. Anderwärts war die richterliche Thätigkeit der Pfalzgrafen theils auf die Hofrichter an den verschiedenen Malstätten, theils auf die verschiedenen Landesherren übergegangen. Die Landeshoheit über Fürstenthümer und Grafschaften ließ sich ihrem Ursprunge nach eigentlich nicht theilen, da ein Amt nicht zerlegt werden darf. Wie aber derartige Besitzungen, die aus einer Vereinigung mehrerer Aemter hervorgegangen waren, wieder in ihre ursprünglichen Bestandtheile gespalten werden konnten, so wurden allmählich, je mehr sich die Erinnerung an das Amtsverhältniß verlor, Fürstenthümer und Grafschaften auch in solchen Fällen unter mehrere Erben getheilt, wo sie ursprünglich nur aus Einem Amte bestanden.

Seit dem 13. Jahrh. erfuhren zwar die Rechte der verschiedenen großen und kleinen Herren in Deutschland eine so bedeutende Ausdehnung, daß im 17. Jahrh. sogar die reichsritterschaftlichen Grundherren in den Besitz der meisten Landeshoheitsrechte über ihre Hintersassen gelangten, aber die Standesverhältnisse blieben im wesentlichen unverändert. Denn obschon die Kaiser

seit Karl IV., unter Annahme eines in Frankreich schon länger üblichen Brauchs, Adelsbriefe ertheilten und den Grafen- und Fürstentitel verliehen, so befreiten diese Erhebungen doch weder Personen noch Güter von der Landeshoheit und gewährten auch keine Reichsstandschaft. (S. Fürst.) Die ältern, reichsständischen, aber nicht gefürsteten G. stimmten indessen seit dem Anfange des 15. Jahrh. nicht einzeln, sondern nach Curien (Bänken), deren anfangs zwei vorhanden waren, die wetterauische und die schwäbische, zu denen jedoch 1640 eine fränk. und 1653 eine westfäl. Grafenbank hinzukam. Mit den Mediatisirungen im ersten Viertel des 19. Jahrh. hörte endlich die Souveränetät dieser G. und Herren völlig auf.

Die Burggrafen, denen neben dem Befehle über eine Burg auch eine gewisse Gerichtsbarkeit übertragen zu sein pflegte, gehören zu keiner einzelnen der bisher abgehandelten Kategorien, weil ihr Amt nach Ursprung und Ausdehnung sehr verschieden sein konnte. So war z. B. der Burggraf zu Magdeburg ursprünglich ein Vicegraf des Markgrafen, der zu Nürnberg aber ein Reichsvogt. Nur in einem Theile Deutschlands, in Westfalen und dem angrenzenden Sachsenlande, hatte sich, begünstigt durch die Zersplitterung des Besitzstandes, ein Rest der alten karolingischen Einrichtungen bis zum Ende des Mittelalters erhalten und eigenthümlich ausgebildet in den Freigrafen und Gografen des Femgerichts (s. d.), von denen die erstern wie die alten Gaugrafen den vom Kaiser verliehenen Blutbann und die Gerichtsbarkeit über Freie und Eigenthum ausübten, die letztern aber ohne kaiserl. Belehnung richteten und erst allmählich alle Sachen an sich zogen, die nicht gegen Freie anhängig gemacht wurden. Endlich gab es Verhältnisse, die von den ordentlichen Gerichten des Landesherrn eximirt waren, wozu unter andern alle Gemeindesachen gehörten, d. h. alle Sachen, welche blos Gemeinheitsrechte oder die Aufrechthaltung der guten Ordnung in den Gemeinden oder in Gesellschaftsverbänden betrafen. Diese mußten gebracht werden in den Städten vor den Rath, in den Landgemeinden vor den Schultheißen und in andern Gemeinde- oder Gesellschaftsverbindungen vor einen gewählten Richter, welcher ebenfalls G. genannt wurde. Dahin gehören z. B. die Holz-, Salz-, Hall-, Deich-, Mühl- und Wassergrafen und der Hansgraf (Vorstand des Handelsgerichts, von Hansa abgeleitet) zu Regensburg. In gar keiner Beziehung zu den eigentlichen Pfalzgrafen stehen die seit dem 14. Jahrh. vorkommenden Hofpfalzgrafen (Comites sacri palatii Lateranensis). Es ist dies vielmehr ein aus der röm. Hofordnung entlehnter Titel für eine völlig neue Art von Beamten, denen die Ausübung einzelner kaiserl. Rechte theils in besonderm Auftrage, theils mit eigener freier Verfügung übergeben wurde. Es gehörten dahin die Ertheilung von Wappenbriefen, akademischen Würden und Ehren, die Creirung von Notarien, die Krönung von Dichtern und die Legitimation unehelicher Kinder. Ihre Gesammtvollmacht, das sog. große Comitiv, wurde auch Reichsständen und sogar Privatpersonen verliehen und schloß die Berechtigung ein, einen Theil derselben, das kleine Comitiv, auf andere zu übertragen. Auch selbst zur bloßen Bezeichnung eines Vorstehers ohne alle richterliche Befugniß findet sich endlich das Wort G. gebraucht in dem ehemaligen kurbair. Spielgrafen, dem Vorsteher der Hofmusik.

Gräfe (Heinr.), verdienter deutscher Pädagog, geb. 3. März 1802 zu Buttstädt, besuchte seit 1815 das Gymnasium zu Weimar und widmete sich seit 1820 zu Jena erst mathem., dann theol. Studien. Nachdem er seit 1823 als Collaborator an der Stadtkirche und Hülfslehrer am Gymnasium zu Weimar thätig gewesen, ging er 1825 als Rector der Stadtschule nach Jena, die er zur Bürgerschule umgestaltete. Durch einige Schriften über Schulwesen sowie die Zeitschrift «Die deutsche Schule», welche, von der Geistlichkeit angefeindet, in Oesterreich und Preußen verboten, nach zwei Jahren wieder eingehen mußte, hatte er seinen Namen in der Schulwelt vortheilhaft bekannt gemacht. 1840 erhielt er zu Jena den Charakter als Bürgerschul-Director und wurde zugleich zum außerord. Professor an der Universität ernannt. 1842 als Rector der Bürgerschule nach Kassel berufen, leitete er 1843 die neue Organisation des Bürgerschulwesens, übernahm dann die Direction der von ihm eingerichteten Realschule und übte als Mitglied der Schulcommission überhaupt einen bedeutenden Einfluß auf das gesammte städtische Schulwesen aus. Im Sommer 1848 ward G., der das Vertrauen der kurhess. Volksschullehrer besaß, von dem damaligen Ministerium mit den Vorarbeiten für die einzuleitenden Reformen im Real-, Bürger- und Volksschulwesen des Landes beauftragt und Anfang 1849 zum Mitglied der neuerrichteten Oberschulcommission ernannt. Seit Ostern 1849 hatte er auch den polit. Angelegenheiten öffentlich seine nähere Theilnahme zugewendet und war im Juli zum Abgeordneten für die Ständeversammlung gewählt worden, wo er sich der demokratischen Linken anschloß. Mit Hassenpflug's Eintritt in das Ministerium im Febr. 1850 hörte

seine unmittelbare Wirksamkeit für das Schulwesen des Landes auf, da die Oberschulcommission aufgelöst wurde. Im Sommer 1850 abermals für die Ständeversammlung gewählt, blieb er in den folgenreichen Sitzungen vom 31. Aug. mit einem vermittelnden Antrage in Betreff der Steuerverwilligung in der Minorität. Sodann in den bleibenden landständischen Ausschuß gewählt, nahm er an allen Acten desselben seit dem 2. Sept. gegenüber den sog. Septemberverordnungen theil. Anfang März 1851 drang er entschieden auf Anklage Hassenpflug's, wurde aber schon 3. März zunächst wegen seiner Schrift «Der Verfassungskampf in Kurhessen» (Lpz. 1851), sodann aber hauptsächlich wegen seiner Thätigkeit im landständischen Ausschusse durch das permanente Kriegsgericht zur Untersuchung gezogen. Im Herbst 1851 von der Inspection der Freischulen entbunden und aus der Stadtschulcommission entlassen, erfolgte 19. Febr. 1852 seine Verurtheilung zu dreijähriger Festungsstrafe sowie zur Entlassung von seinem Amte. Da sich G. nach Wiedererlangung seiner Freiheit mit einer neuen polit. Anklage bedroht sah, ging er 1853 nach Genf und errichtete daselbst eine Erziehungsanstalt. Doch folgte er bereits 1855 einem Rufe nach Bremen, wo er seitdem die von ihm organisirte höhere Bürgerschule leitete. Unter G.'s pädagogischen Schriften sind die «Allgemeine Pädagogik» (2 Bde., Lpz. 1845) und die «Deutsche Volksschule» (3 Thle., Lpz. 1847) die bedeutendsten. Sonst sind noch hervorzuheben: «Naturgeschichte der drei Reiche» (2 Bde., 2. Aufl., Berl. 1841); «Geometrische Anschauungslehre» (3. Aufl., Lpz. 1850); «Allgemeine Sammlung von Aufgaben aus der bürgerlichen, kaufmännischen u. s. w. Rechenkunst» (Lpz. 1852; 2. Aufl. 1865; «Resultate und Ausrechnungen» dazu, Lpz. 1852; 2. Aufl. 1865).

Gräfe (Karl Ferd. von), ausgezeichneter Chirurg, geb. 8. März 1787 in Warschau, studirte zu Halle und Leipzig Medicin und wurde bereits 1807 Leibarzt des Herzogs Alexius von Anhalt-Bernburg zu Ballenstedt, in welcher Stellung er unter anderm das Alexisbad im Selkethale begründete. 1811 folgte er einem Rufe als Professor der Chirurgie und Director der chirurgischen Klinik nach Berlin. Im Beginn der Befreiungskriege wurde er 1813 als Divisions-Generalchirurgus mit der Administration der Militärheilanstalten Berlins, sodann aber mit der Inspection des ganzen Lazarethwesens zwischen der Weichsel und Weser beauftragt, wozu 1815 noch die Aufsicht über die Lazarethe bis an den Rhein, im Großherzogthum Niederrhein und in den Niederlanden kam. Nach beendigtem Kriege trat er wieder als Professor ein, wurde Mitglied der wissenschaftlichen Deputation im Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten, der Ober-Examinationscommission, Generalstabsarzt der Armee mit dem Range eines Obersten und Mitdirector des Friedrich-Wilhelms-Instituts und der medicinisch-chirurgischen Akademie. Er starb 4. Juli 1840 plötzlich zu Hannover, wohin er sich zu einer Augenoperation des Kronprinzen begeben hatte. G. zählte zu den berühmtesten und um die Wissenschaft verdientesten Wundärzten neuerer Zeit. Mehrere Instrumente und Operationsmethoden wurden von ihm neu erfunden, andere, wie z. B. die Rhinoplastik, von ihm verbessert. Der chirurgische Unterricht in Deutschland, früher sehr vernachlässigt, verdankt ihm zum großen Theil seine bessere Gestaltung. Unter seinen größern Schriften sind vorzüglich zu nennen: «Angiektasie, ein Beitrag zur rationellen Cur und Erkenntniß der Gefäßausdehnungen» (Lpz. 1808); «Normen für die Ablösung großer Gliedmaßen» (Lpz. 1812); «Rhinoplastik» (Berl. 1818); «Die epidemisch-contagiöse Augenblennorrhöe Aegyptens» (Berl. 1823); «Jahresberichte über das klinisch-chirurgisch-augenärztliche Institut der Universität zu Berlin» (Berl. 1817—34). Mit Ph. von Walther redigirte er seit 1820 das «Journal für Chirurgie und Augenheilkunde». — Sein Sohn, Albrecht von G., geb. 1828 zu Berlin, studirte daselbst seit 1843 Medicin und lebte, nachdem er promovirt und die Erlaubniß zur ärztlichen Praxis erlangt, seit Herbst 1848 drei Jahre hindurch auf Reisen, besonders zu Prag, Wien und Paris. Von den allgemeinen physiol., pathol.-anatom. und klinischen Studien wandte er sich mehr und mehr ophthalmologischen zu, für welche er besonders zu Paris in den Kliniken von Sichel und Desmarres Gelegenheit zu Beobachtungen und praktischen Uebungen fand. Nach seiner Rückkehr nach Berlin errichtete G. zunächst eine private Poliklinik, welcher sich bald eine stationäre Klinik anschloß. 1853 wurde er Docent an der Universität und 1856 außerord. Professor. G. zählt seitdem zu den glücklichsten und berühmtesten Augenärzten Deutschlands. Die meisten seiner Abhandlungen hat er in dem von ihm 1854 begründeten, seit 1855 von ihm mit Arlt und Donders gemeinschaftlich fortgeführten «Archiv für Ophthalmologie» niedergelegt.

Gräfenberg, ein kleines Dorf im österr. Schlesien, zum Bezirksamt von Freiwaldau gehörig und ¼ M. von diesem Städtchen gelegen, ist berühmt wegen der daselbst seit 1826 von

Vincenz Prießnitz (geb. 5. Oct. 1799, geſt. 28. Nov. 1851) ausgeübten Waſſerheilmethode. Das Dorf ſelbſt iſt eine Colonie des Städtchens Freiwaldau, liegt 1200 F. über der Oſtſee und hat ein rauhes Klima mit dürftiger Vegetation. Es zieht ſich vom Thale aus an dem Gräfenberge hinauf ungefähr bis zur Mitte der Höhe deſſelben und ſchließt auf dieſer mit den Häuſern der Badeanſtalt. Hinter dieſen Häuſern ſteigt der 3000 F. hohe Berg unter dem Namen Hirſchbadkamm weiter empor, und von dieſem Theile des Bergs kommt das zum Bade benutzte Waſſer herab. In der Mitte dieſer neuen Erhebung ſtehen die zu Douchen eingerichteten Häuschen, während in den darunterliegenden Badegebäuden ſich die Hauptanſtalten befinden, die ziemlich dieſelben wie in andern Bädern ſind. Die Wohnungen für die Badegäſte (jährlich 500—1000) ſind theils in den Badegebäuden, theils in den am Bergesabhange liegenden Häuſern, theils in Freiwaldau, wo früher auch eine Waſſerheilanſtalt beſtand.

Graff (Ant.), einer der berühmteſten Porträtmaler ſeiner Zeit, geb. 1736 zu Winterthur in der Schweiz, genoß den Unterricht Joh. Ulrich Schellenberg's und ging nach Beendigung ſeiner Lehrzeit nach 1756 nach Augsburg. Als ihn dort die Malerzunft in ſeiner Beſchäftigung hinderte, ſuchte er dieſe als Gehülfe des Hofmalers Schneider in Ansbach. Während er in dieſer Stellung über ein Jahr lang nur das Bildniß des großen Preußenkönigs zu copiren hatte, war er bemüht, ſich daneben an den Bildern von Rigaud und Kuzetzky in der Galerie des Schloſſes in ſeiner Kunſt zu vervollkommnen. Seine ſpätere Rückkehr nach Augsburg und eine Reiſe nach München, wo er mit Riedinger bekannt wurde und die Schleisheimer Galerie ſtudirte, gaben ihm zu unausgeſetzter Thätigkeit im Bildnißfache Gelegenheit. Der Ruf, den er dadurch begründete, führte ihn durch Hagedorn als Hofmaler nach Dresden, wo er an der Akademie bald Mitglied wurde. Er entwickelte in dieſer Stellung eine enorme Thätigkeit. Ganze Galerien berühmter Männer, unter dieſen eine beſondere Sammlung deutſcher Gelehrten für den Buchhändler Reich, gingen aus ſeiner Hand hervor. Nach ſeinen Aufzeichnungen lieferte er 1655 Gemälde (über 400 Copien mitgerechnet), 322 Zeichnungen mit Silberſtift und noch einige Landſchaften in Oel. Die Copien malte er, weil er nur mit dem Pinſel in der Hand richtig zu ſehen meinte. Beim Porträtiren übte er den Grundſatz, einige Zeit vorher mit ſeinen Originalen Umgang zu haben, um den Charakter und das Individuelle der Erſcheinung beſſer kennen zu lernen und zu treffen. In der That verſtand er das ſo Aufgenommene mit Geiſt und in tüchtiger Zeichnung und lebenswahrer Färbung wiederzugeben. Die vorzüglichſten deutſchen Kupferſtecher, Müller, Lips, Bauſe u. a., haben nach ihm geſtochen. Mit dem letztern verband ihn innige Freundſchaft. Die Akademien zu Wien und München zählten ihn zu ihren Mitgliedern. Er ſtarb 1813. — Sein Sohn Karl Anton G., geb. zu Dresden 1774, geſt. daſelbſt 9. März 1832, erlernte die Landſchaftsmalerei bei Zingg in Dresden und bildete ſich auf Reiſen in der Schweiz und Italien zu einem tüchtigen Vertreter ſeines Faches aus, dem beſonders die Gebirgsnatur vortrefflich gelang. Er wurde als vielſeitig gebildeter Künſtler, der auch in der Muſik zu Hauſe war, und als ein Mann von edelm Charakter geſchätzt.

Graff (Eberh. Gottlieb), ein verdienter deutſcher Sprachforſcher, geb. 10. März 1780 zu Elbing in Preußen, ſtudirte ſeit 1797 zu Königsberg, wurde 1802 als Lehrer in Jenkau, 1805 am Gymnaſium zu Elbing, 1810 als Regierungs- und Schulrath zu Marienwerder angeſtellt und 1814 als ſolcher nach Arensberg, dann nach Koblenz verſetzt. Unter dem Freiherrn von Stein verfaßte er 1813 den Aufruf an die Mecklenburger zu den Waffen, der zugleich Aufhebung der Leibeigenſchaft verhieß. Seine pädagogiſchen Anſichten legte er in der Schrift «Die für die Einführung eines erziehenden Unterrichts nothwendige Umwandlung der Schulen» (Arensb. 1817; 2. Aufl., Lpz. 1818) nieder. Nachdem er ſeinen bisherigen Wirkungskreis 1820 aufgegeben, wurde er 1824 an der Univerſität zu Königsberg als Profeſſor der deutſchen Sprache angeſtellt, in deren hiſtor. Studium er namentlich durch Grimm's «Grammatik» und Lachmann's Umgang gefördert worden war. Seine Forſchungen richteten ſich vornehmlich auf die Sprache und Literatur der althochdeutſchen Periode; er faßte den Plan, ein Wörterbuch derſelben herauszugeben, und machte, nachdem ſeine Schrift «Ueber die althochdeutſchen Präpoſitionen» (Königsb. 1824) erſchienen war, von der Regierung unterſtützt, zur Aufſuchung und Benutzung von Quellen 1825—27 eine Reiſe durch Deutſchland, Frankreich, die Schweiz und Italien. Von den Denkmälern für ältere deutſche Sprache und Literatur, die er auffand, gab er in der «Diutiska» (3 Bde., Stuttg. und Tüb. 1826—29) theils durch Abdrücke, theils durch Beſchreibung und Nachweiſung Kunde. Mit Genehmigung der Regierung lebte er ſeit 1830 in Berlin ſeinen Arbeiten, namentlich der Ausarbeitung des Wörterbuchs gewidmet, das durch die Unterſtützung des damaligen Kronprinzen und der Akademie der Wiſſen-

ſchaften, deren Mitglied G. war, ſeit 1834 unter dem Titel «Althochdeutſcher Sprachſchatz» in Berlin in Druck erſchien und, nachdem er 18. Oct. 1841 geſtorben, aus ſeinen Vorarbeiten mit dem ſechsten Bande (Berl. 1844) durch Maßmann beſchloſſen wurde. Letzterer fügte als ſiebenten Band (Berl. 1846) einen alphabetiſchen Index hinzu. Außerdem verdanken wir G. eine Ausgabe von Otfried's Evangelienharmonie (Königsb. 1831); ferner die Ausgaben der althochdeutſchen Ueberſetzungen und Erläuterungen von zwei Ariſtoteliſchen Abhandlungen, von Boëthius und von Marcianus Capella (ſämmtlich Berl. 1837), ſowie der «Deutſchen Interlinearverſionen der Pſalmen» (Quedlinb. 1838). Auch ſchrieb G. über die «Theorie der ſchwachen Declination» (Berl. 1836).

Graffigny (Françoiſe d'Iſſembourg-d'Apponcourt de), franz. Schriftſtellerin, wurde zu Nancy 1694 geboren. Ihr Vater war Militär, früher Adjutant des Marſchalls Boufflers und dann in Dienſten des Herzogs von Lothringen; ihre Mutter eine Nichte des berühmten Callot. Sehr jung verheirathete ſie ſich mit François Hugues de G., Kammerherrn des Herzogs von Lothringen. Nachdem ſie ſich von dieſem ſeiner Roheit und Unwürdigkeit wegen hatte ſcheiden laſſen, kam ſie in Geſellſchaft der Mademoiſelle de Guiſe, nachherigen Herzogin von Richelieu, nach Paris. Zwar hatte man auf ihre Erziehung wenig Sorgfalt verwendet; allein mit trefflichen Anlagen, Scharfblick und Schönheitsgefühl ausgerüſtet, konnte ſie es wagen, als Schriftſtellerin aufzutreten. Ungetheilten Beifall fanden ihre «Lettres d'une Péruvienne» (Par. 1747 u. öfter; am beſten 2 Bde., Par. 1798 und 1826—32), die mit Montesquieu's «Lettres persanes» wetteifern, von Longchamp in franz. Verſe gebracht und ins Engliſche, Italieniſche, Spaniſche und Deutſche (Berl. 1801) überſetzt wurden. Für das Theater ſchrieb ſie das Drama «Cénie» (Par. 1751 u. öfter) und «La fille d'Aristide», das 1758 zur Aufführung kam. Sie ſtarb zu Paris 12. Dec. 1758. Eine Sammlung ihrer Werke erſchien zu Paris (4 Bde., 1788 u. öfter). Ihr nachgelaſſenes Werk «Vie privée de Voltaire et de Madame Duchâtelet» gab Dubois de Carrouge (Par. 1820) heraus.

Grafström (Andreas Abraham), ſchwed. Dichter, geb. 10. Jan. 1790 in Sundsvall, ſtudirte in Upſala, promovirte daſelbſt 1815 und wurde 1819 Docent, 1820 Amanuenſis bei der Bibliothek, 1821 Lehrer an der Kriegsakademie auf Carlberg bei Stockholm. Nachdem er 1830 zum Geiſtlichen ordinirt worden, übernahm er 1832 das Amt als Lector der Geſchichte am Gymnaſium zu Hernösand, ſtieg 1833 zum Profeſſor empor und wurde endlich 1835 Paſtor in Umeå, wo er ſeitdem verblieb. Von 1840—50 war er viermal als Bevollmächtigter beim Reichstage in Stockholm thätig. Er ſtarb im Herbſt 1865. Als lyriſcher Dichter trat G. zuerſt in verſchiedenen Kalendern und Zeitſchriften auf. Selbſtändig gab er dann heraus «Skalde-Försök» (2 Thle., Stockh. 1826—32), «Sånger från Norrland» (2 Thle., Stockh. 1841—48) und «Julliljor» (2. Aufl., Stockh. 1852), welche Dichtungen beſonders wegen der darin enthaltenen Naturbeſchreibungen großen Beifall fanden und ihm 1839 einen Platz unter den 18 Mitgliedern der Schwediſchen Akademie verſchafften. Auch wurde G. zum Doctor der Theologie ernannt. Religiöſen Inhalts ſind ſeine «Christelige tänkespråk» (Stockh. 1855). Außerdem hat er den Text geſchrieben zu dem ſchönen Kupferwerke «Ett år i Sverige» (Stockh. 1828 fg.), herausgegeben von Forſell, gezeichnet von J. G. Sandberg, das die Trachten und Sitten des ſchwed. Bauernſtandes und die geſchichtlich merkwürdigen Ortſchaften des Landes darſtellt. Auch überſetzte er Grillparzer's «Sappho» (Stockh. 1833) und Rühs' «Maria Eleonora» (Stockh. 1825) ins Schwediſche.

Graham, ſchott. Familie, nennt als ihren Ahnherrn den caledoniſchen Helden Graeme, der 404 das Heer Fergus' II. befehligte und Statthalter von Schottland während der Minderjährigkeit Eugen's II. war. 420 brach er mit ſeinen wilden Scharen durch die große Mauer, die der röm. Kaiſer Severus zwiſchen den Flüſſen Clyde und Forth hatte erbauen laſſen, und die ſeitdem im ſchott. Volke den Namen Graeme's dyke führt. Dieſe Genealogie iſt allerdings etwas mythiſch; ſo viel iſt jedoch gewiß, daß die G. zu den älteſten Familien Schottlands gehören. Sie beſaßen im 12. Jahrh. große Ländereien um Dumbarton und Stirling. Sir John G. oder Graeme, der treue Freund des berühmten Wallace, fiel 1298 in der Schlacht von Falkirk. Sir David G. von Montroſe gerieth mit dem König David Bruce 1346 bei Durham in Gefangenſchaft. Deſſen Sohn, Patrick G., hatte in zweiter Ehe Egidia Stuart, Nichte König Robert's II., zur Frau, mit der er vier Söhne zeugte, von denen der älteſte, Robert G., Graf von Strathern wurde und Großvater Sir Robert G.'s, der 1437 König Jakob I. ermordete, ſowie Ahnherr der G.'s von Esk und Netherby in Cumberland war. Der Sohn Patrick's aus erſter Ehe, Sir William G., Schwiegerſohn Robert's III., war Groß-

vater von Patrick G., der, Mitglied der Regentschaft während der Minderjährigkeit Jakob's II., 1445 zum Baron G. erhoben wurde und 1465 starb, und dessen Enkel William, Lord G., den Titel eines Grafen von Montrose erhielt. (S. Montrose.) Der dritte Sohn Sir William G.'s, Robert, war Urältervater des berühmten Feldherrn der Stuarts, John G. von Claverhouse. 1643 geboren, erlernte dieser das Kriegshandwerk unter Condé und machte sich bald ebenso sehr durch militärisches Talent als durch unerschrockene Tapferkeit bemerklich. 1679 befehligte er ein Reitercorps gegen die Covenanter, erlitt zwar bei Loudon-Hill eine Niederlage, trug aber das meiste zum Siege von Bothwell-Bridge bei und verfolgte nachher den überwundenen Feind mit schonungsloser Grausamkeit. Jakob II. ernannte ihn zum Viscount Dundee. Seine Rathschläge hätten diesen unglücklichen Fürsten vielleicht noch gerettet; nach der Flucht desselben sammelte G. in den Hochlanden eine Armee, mit der er die Rechte der entthronten Königsfamilie geltend machen wollte, griff den weit stärkern General Mackay bei Killicrankie an und fiel 17. Juli 1689. Vgl. Napier, «Memorials and letters illustrative of the life and times of G.» (Edinb. 1859). — Von dem fünften Sohn Sir William G.'s, William, stammt das Geschlecht der G. von Balgowan. Thomas G., Lord Lynedoch, einer der ausgezeichnetsten engl. Generale neuerer Zeit, war der Sohn Thomas G.'s auf Balgowan und einer Tochter des Grafen von Hopetoun und wurde 1750 geboren. Er lebte bis zu seinem 42. J. als einfacher Landedelmann; um den Kummer über den Tod seiner Gattin zu zerstreuen, schloß er sich dem Corps des Generals O'Hara an und diente 1793 als Freiwilliger bei Toulon. Nach Schottland zurückgekehrt, warb er auf eigene Kosten ein Bataillon, dessen Commando er mit Oberstenrang erhielt. Die Feldzüge in Italien 1796 und 1797 machte er bei der österr. Armee unter Wurmser mit und commandirte alsdann die Blokade von Malta, welches sich im Sept. 1800 nach einer zweijährigen Belagerung ergab. 1808 diente er unter Sir John Moore in Spanien und ward 1810 Generallieutenant. Am 5. März 1811 bestand G. gegen den Marschall Victor das Treffen von Barossa, wofür er den Dank des Parlaments erhielt. Bei Vittoria befehligte er den linken Flügel. Im Jan. 1814 landete er mit 10000 Mann in Holland, lieferte in Verbindung mit dem preuß. General Thümen das glückliche Gefecht bei Merxhem und unternahm 8. März 1814 einen Sturm auf Bergen-op-Zoom, wurde aber zurückgeschlagen, nachdem seine Truppen schon in die Stadt eingedrungen waren. Im Mai 1814 ward er als Lord Lynedoch von Balgowan zum Peer erhoben und 1821 zum General-en-Chef befördert. Er starb zu London 18. Dec. 1843.

Die G.'s von Esk und Netherby haben gleichfalls mehrere ausgezeichnete Männer hervorgebracht. Sir Richard G. auf Esk, geb. 1648, war Gesandter Karl's II. in Frankreich, erhielt 1680 den Titel eines Viscount Preston und bekleidete unter Jakob II. das Amt eines Staatssecretärs. Nach der Revolution von 1688 ward er im Tower gefangen gehalten und 1691 des Hochverraths schuldig befunden, von Wilhelm III. aber begnadigt. Während seiner Haft übersetzte er Boëthius' «De consolatione philosophiae» meisterhaft ins Englische. Er starb 1695. Die Peerage erlosch mit dem dritten Viscount 1739, die Güter des Hauses aber gingen nach dem Willen der Lady Widdrington, Tochter Richard's, an die G. von Netherby über, die im Dec. 1782 den Baronettitel erhielten. — Sir James Robert George G., Baronet, auf Netherby in Cumberland, bekannter Staatsmann und Parlamentsredner, wurde 1. Juni 1792 geboren, studirte in Cambridge und bereiste dann den Continent, wo er als Stellvertreter des engl. Gesandten in Sicilien Gelegenheit hatte, in die Verhandlungen einzugreifen, die den Abfall Murat's von Napoleon herbeiführten. Er trat zuerst 1818 für Hull, 1820 für Carlisle ins Parlament, besiegte 1830 in der Grafschaft Cumberland die bis dahin allmächtige Toryfamilie Lowther und übernahm kurz darauf im Ministerium Grey den Posten eines ersten Lord der Admiralität. Er führte große Verbesserungen in der Verwaltung des Seewesens ein, dessen Kosten er um eine Mill. Pfd. St. verminderte. Als Beamter wie als Redner zeigte er bedeutende Fähigkeiten und gehörte damals zu den Stützen der Whigpartei. Namentlich machte er sich um den Erfolg der Reformbill verdient. Der Entschluß eines Theils seiner Collegen, auch mit der Staatskirche in Irland Reformen vorzunehmen, veranlaßte jedoch G. 1834 sich von ihnen zu trennen. Von nun an näherte er sich immer mehr den Conservativen, verlor dadurch 1837 seinen Sitz für Cumberland, wogegen er 1838 durch Vermittelung der Tories für Pembroke gewählt wurde und ein polit. Glaubensbekenntniß veröffentlichte, in welchem er sich als einen Vertheidiger der prot. Religion, einen Gegner aller fernern Erweiterungen des Wahlrechts und einen Freund des Schutzzolls erklärte. Im Sept. 1841 trat er als Staatssecretär des Innern in das Ministerium Peel und half in dieser Eigenschaft das

Handelssystem einführen, das dem Schutzzoll ein Ende machte. Die Oeffnung der Briefschaften Mazzini's (1844), durch welche die österr. Regierung Kunde von dem Unternehmen der Brüder Bandiera erhielt, rief einen Sturm des Unwillens gegen G. hervor und warf einen Schatten auf seinen Ruf, von dem er sich nie wieder ganz erholte. Die Auflösung des Ministeriums Peel im Juli 1846 führte auch den Rücktritt G.'s herbei. Mit seinen bisherigen Parteigenossen zerfallen, konnte er bei den allgemeinen Wahlen von 1847 nur durch die Verwendung des Grafen de Grey zum Vertreter der Stadt Ripon ernannt werden. Seine polit. Ansichten erlitten unterdessen, besonders nach dem Tode Peel's, immer größere Modificationen. Früher eifriger Protestant, widersetzte er sich in der Session von 1851 mit vieler Energie der geistlichen Titelbill und sprach sich in einer Wahlrede an die Bürger von Carlisle für eine neue Parlamentsreform und bedingungsweise für das Ballot aus, worauf im Juli 1852 seine Erwählung für diese Stadt erfolgte. Im Coalitionsministerium Aberdeen-Russell ward er im Dec. 1852 abermals an die Spitze der Admiralität gestellt; doch gelang es ihm nicht, die öffentliche Meinung durch seine Leistungen während des Orientkriegs zu befriedigen, und er mußte im Febr. 1855 vor dem von Roebuck beantragten Untersuchungscomité zurücktreten. Obwol er seitdem eine einflußreiche Stellung im Parlament behauptete, nahm er an den Regierungsgeschäften keinen fernern Antheil und lehnte auch die Einladung Lord Palmerston's ab, in das von demselben 1859 gebildete Cabinet einzutreten. Er starb auf seinem Landsitz Netherby 25. Oct. 1861.

Graham (Thomas), verdienstvoller Chemiker, geb. zu Glasgow 20. Dec. 1805, studirte auf der Universität seiner Vaterstadt, promovirte 1826 und setzte dann seine Studien in Edinburgh fort. Nach Glasgow zurückgekehrt, errichtete er hier ein Laboratorium für chem. Untersuchungen und wurde bald darauf zum Professor der Chemie an der Anderson Institution erwählt. Diese Stellung bekleidete er bis 1837, wo er in gleicher Eigenschaft an die Universität in London berufen wurde. Unter den zahlreichen Entdeckungen, die seinen Namen berühmt machten, ist die über die Entwickelung der Gase zu bemerken, für welche er 1834 den von der Royal-Society in Edinburgh ausgesetzten Preis erhielt; ferner die Untersuchungen über die Bildung der Phosphate und anderer Salze (1836), über die Verbreitung der Flüssigkeiten (1851 und 1861) und über die osmotische Kraft (1854). Höchst wichtig waren auch seine Beobachtungen über die schlagenden Wetter in den Kohlengruben bei Newcastle, die er 1848 im Auftrage der Regierung anstellte. Seine meisten Abhandlungen sind in den «Philosophical Transactions» und den Memoiren der londoner Chemical Society enthalten; ein anerkannt classisches Werk sind seine «Elements of chemistry» (neue Aufl., 2 Bde., Lond. 1865; deutsch von Otto, 3. Aufl., Braunschw. 1857). Im Febr. 1855 ward G. an der Stelle Herschel's zu dem Amt eines Master of the Mint (Director des königl. Münzwesens) erhoben, infolge welcher Ernennung er seine Professur niederlegte.

Gral (von dem altfranz. Worte gréal, provenzal. grazal, mittellat. gradalis gebildet) bedeutet Schüssel, Gefäß, Trinkschale. An diesen Namen knüpfte sich im Mittelalter ein besonderer Sagenkreis. Der Heilige G. ist die Schüssel, daraus Christus bei der Stiftung des Abendmahls mit seinen Jüngern gespeist hat; er besteht aus einem Jaspis, dem edeln Steine, von dessen Kraft der Phönix aus der Asche sich verjüngt, dessen öfterer Anblick Gesundheit und 200jährige Jugend verleiht. In demselben Gefäße hat Joseph von Arimathia das Blut aus den Wunden Christi aufgefangen. Engel haben ihn vor alter Zeit zur Erde gebracht und anfänglich selbst bewahrt; später kam er unter die Obhut der Templeisen, einer Genossenschaft auserwählter Ritter, die einem Könige unterstanden und ihn in einer tempelartigen Burg auf dem unnahbaren Berge Mont-Salvage bewachten und verehrten. Die Sage von ihm ist ursprünglich span. Ursprungs und scheint sich aus einem Zusammenfluß arab., jüd. und christl. Elemente, unter Mitwirkung von Zeitereignissen, namentlich der Kämpfe der Mauren und Christen in Spanien und der Stiftung des Templerordens gebildet zu haben. Guiot von Provins aus Nordfrankreich, auch als lyrischer und didaktischer Dichter bekannt, der die Gralssage um 1180 in einem verlorenen franz. Gedichte behandelte, nannte als seine Quellen die Schrift eines Mauren Flegetani, die er zu Toledo will gefunden haben, und eine lat. Chronik von Anjou. Schon vor ihm, nach 1170, hatte sich der berühmte und fruchtbare Chrétien von Troies derselben bemächtigt und sie mit den Sagen von Artus und der Tafelrunde in Verbindung gebracht. In die deutsche Poesie wurde die Sage vom heiligen G. zuerst durch Wolfram von Eschenbach (s. d.) eingeführt; seine Quelle war Guiot's Werk, aus dem er die Geschichten von Parzival und Titurel ausschied und umdichtete, ob mit der freien dichterischen Selbständigkeit, die man an ihm so sehr rühmt und bewundert, wird immer fraglicher. In weiterer Aus-

führung, aber mehr äußerlicher Auffassung behandelte die Gralsage später, um 1270, der Dichter des jüngern Titurel, der, nachdem auch die Sage von Lohengrin sich angeschlossen, selbst vielleicht noch die Beziehung auf den Priesterkönig Johannes einfügte, indem er zu diesem den G., der nach den ältern Dichtern wieder zum Himmel emporgeschwebt war, wandern läßt. Vgl. Uhland, «Schriften zur Geschichte der Dichtung und Sage» (Bd. 1, Stuttg. 1865).

Gramineen, s. Gräser.

Grammatik, s. Sprachlehre.

Gramme ist die nominelle Einheit des Gewichts in Frankreich, welche die ehemaligen Gros oder Quentchen ersetzt, und es werden daraus durch Multiplication oder Division alle größern und kleinern Gewichte gemacht, jene griechisch, diese lateinisch benannt; so ist das Decagramme = 10 G.; das Hectogramme = 100 G.; das Kilogramme = 1000 G.; das Myriagramme = 10000 G.; das Decigramme = $^1/_{10}$ G.; das Centigramme = $^1/_{100}$ G., und das Milligramme = $^1/_{1000}$ G. Die factische Gewichtseinheit ist das Kilogramme, welches = 2 deutsche Zollpfd.

Grammont, eine Adelsfamilie aus Hochburgund (Franche-Comté), Zweig des erloschenen Hauses Granges, die nicht mit dem aus Südfrankreich stammenden Geschlecht Gramont (s. d.) zu verwechseln ist. Die G. führen ihren Namen von einer zwischen Besoul und Montbéliard gelegenen Herrschaft, die ein Herr von Granges im 13. Jahrh. erwarb, und die 1656 von König Philipp IV. von Spanien zur Grafschaft erhoben wurde. Mit der Franche-Comté gelangten die G. und ihre Besitzungen 1678 an Frankreich, wo sie sich unter Ludwig XIV. im Kriegsdienste hervorthaten und bei Hofe großes Ansehen gewannen. Das dem Stammgute benachbarte Landgut Villersexel wurde 1718 zum Marquisat erhoben zu Gunsten Michel de G.'s, Generallieutenants im Dienste Ludwig's XIV., der ihn sehr schätzte. Ein älterer Bruder Michel's bekleidete damals ebenfalls diesen hohen militärischen Posten und war Oberbefehlshaber in der Franche-Comté. Auch der Sohn Michel's, Pierre de G., starb 1795 als Generallieutenant. Noch größere Popularität wie im Felde erwarben sich die G. im Dienste der Kirche, indem drei Mitglieder der Familie als Erzbischöfe von Besançon ruhmvoll ihren über die ganze Franche-Comté sich erstreckenden Sprengel verwalteten. Es waren dies: Antoine Pierre de G., gest. 1698; François Joseph, gest. 1717, Bruder des genannten Michel; Antoine Pierre, der letztern Neffe, gest. 1754. Der Marquis Théodule de G., geb. 1766, gest. 1841, Schwager Lafayette's, dessen polit. Ueberzeugung er theilte, machte sich als Kammerdeputirter durch Vertretung des Constitutionalismus bekannt. Sein Sohn Ferdinand, Marquis de G., geb. 6. Juni 1805, bekannte sich seit 1837 als Kammerdeputirter ebenfalls zu den Principien des Liberalismus und stimmte stets mit der Opposition. In der Nationalversammlung von 1848 hielt er sich zur Rechten. Bei den Wahlen zur Legislativen unterlag er, und erst seit 1852 gelangte er als Regierungscandidat wieder in die Kammer, wo er sich als Anhänger Napoleon's III. erwies.

Gramont, ein altes franz. Adelsgeschlecht, welches nach der Burg G. (span. Agramunt) in der südfranz. Landschaft Bigorre (Depart. Hoch-Pyrenäen) seinen Namen führt und im 15. Jahrh. sich in zwei Zweige theilte, von denen der eine in der Dauphiné eine zweite Heimat fand, während der erste in der ersten Hälfte des 16. Jahrh. im Mannesstamm erlosch. Die Erbtochter des Hauses G., Claire von G., vermählte sich 1525 mit Menaud von Aure, Vicomte von Aster, dessen Nachkommen nun Wappen und Namen der G. annahmen. Antoine von G., der Sohn Menaud's, vertrat anfangs mannhaft die Hugenotten, wandte sich später aber wieder dem Katholicismus zu. Die Gattin seines Sohnes Philibert (gest. 1580) war Diana von Andouins, die unter dem Namen der «schönen Corisonde» bekannte Jugendgeliebte Heinrich's IV. Der Sohn Philibert's, Antoine, Graf von G., gest. 1644, zeichnete sich seinerzeit als Krieger aus und wurde 13. Dec. 1643 zum Herzog und Pair erhoben. Von seinen Söhnen gehörte Philibert, Graf von G., geb. 1621, zu den berühmtesten seines Geschlechts. Er focht frühzeitig als Freiwilliger unter Condé's und Turenne's Fahnen und that sich, besonders im holländ. Kriege, durch sein ritterliches Wesen hervor, welches ihn ebenso untauglich zum Befehlshaber wie zu diplomatischen Unterhandlungen machte. Während des Friedens suchte er in Liebesabenteuern Beschäftigung, wurde aber infolge dessen, daß er einst seinem königl. Mitbewerber den Rang ablief, verbannt. Er begab sich nach England, wo er an dem leichtfertigen Hofe Karl's II. durch Geist, Liebenswürdigkeit und glückliches Spiel sich Ruf und dadurch eine reiche Gemahlin erwarb. Wie aus seinen, von seinem Schwager Hamilton herausgegebenen «Memoiren» hervorgeht, war G. der vollendetste Lebemann seiner

Zeit, ſodaß ſein Freund und Meiſter Saint-Evremont, deſſen raffinirten Epikuräismus er ſich zur Lebensrichtſchnur gewählt hatte, ihn bewunderte und ſeiner Schule als Vorbild empfahl. G. erreichte im ununterbrochenen Genuſſe jeglicher Freuden ein Alter von 86 J. und ſtarb 1707. Sein Bruder, Anton III. von G., geb. 1604, zeichnete ſich unter den Regierungen Ludwig's XIII. und Ludwig's XIV. als Diplomat und Feldherr aus und wurde 1641 zum Marſchall von Frankreich erhoben. Sodann ward zu ſeinen Gunſten 1663 das Herzogthum G. errichtet. Auch er hatte «Memoiren» hinterlaſſen, die ſpäter von dem jüngſten ſeiner Söhne herausgegeben (2 Bde., Par. 1716) wurden. Letzterer, Antoine IV. Charles, geſt. 25. Oct. 1720, ſuccedirte dem Vater im Herzogthume. Deſſen Sohn und Nachfolger war Herzog Antoine V. von G., welcher beſonders während der Regentſchaft des Herzogs von Orleans eine wichtige Rolle ſpielte. Er erhielt im Febr. 1724 den Marſchallsſtab, ſtarb aber ſchon 16. Sept. 1725. Seine beiden Söhne, Antoine Louis Armand, Herzog von G., geb. 20. März 1688, ſeit 1734 Generallieutenant, geſt. 16. Mai 1741, und Louis von G., geb. 29. Mai 1689, vor Fontenoi 11. Mai 1745 durch eine Kanonenkugel getödtet, haben ſich als Militärs einen Namen erworben. Der letztere wurde noch einige Stunden vor ſeinem Tode Marſchall von Frankreich. Der älteſte ſeiner beiden Söhne, Antoine Antonin, Herzog von G., geb. 17. April 1722, geſt. 1801, vermählte ſich in zweiter Ehe 1759 mit Beatrix von Choiſeul, die 1770 in den Fall ihres Bruders, des Miniſters, verwickelt wurde und 1792 unter der Guillotine ſtarb. Einer ſeiner Enkel, Antoine Geneviève Heraclius Agenor, Herzog von G., geb. 7. Juni 1789 auf dem Schloſſe zu Verſailles, wurde bald nach ſeiner Geburt von ſeinen Aeltern mit ins Ausland geführt. Er diente ſchon ſeit 1802 als Offizier in der engl. Armee und trat in intime Beziehungen zu den franz. Prinzen, namentlich zum Herzog von Angoulême, deſſen Flügeladjutant er nach der Reſtauration der Bourbons wurde. Nach der Julirevolution von 1830 lebte er einige Jahre im Auslande, kehrte aber 1833 nach Frankreich zurück, wo er ſich den Orleans näherte. Er ſtarb 3. März 1854. Am Hofe der ältern Bourbons galt er als ein Muſter der Eleganz und des Geſchmacks. Der älteſte ſeiner drei Söhne, Antoine Alfred Agenor, Herzog von G., bis zum Tode des Vaters Herzog von Guiche genannt, geb. 14. Aug. 1819 zu Paris, erhielt daſelbſt ſeine Ausbildung auf der Polytechniſchen Schule und trat 1840 als Artillerielieutenant in die Armee, nahm aber noch in demſelben Jahre ſeinen Abſchied. Nach der Februarrevolution von 1848 ſchloß er ſich dem Prinzen Ludwig Napoleon an, deſſen beſonderes Vertrauen er ſeitdem genoß. 1852 ging er als franz. Geſandter nach Stuttgart, 1853 in gleicher Eigenſchaft nach Turin und im Aug. 1857 als Botſchafter nach Rom. Seit 4. Nov. 1861 iſt er als franz. Botſchafter am Hofe zu Wien thätig.

Gran als Goldgewicht iſt ſo viel als $^1/_2$ Loth; als Apothekergewicht $^1/_{20}$ eines Scrupels und $^1/_{60}$ einer Drachme. Das Grän als Probirgewicht iſt in Deutſchland für Gold $^1/_{12}$ Karat, für Silber $^1/_{18}$ Loth oder $^1/_{24}$ Pfenniggewicht, überhaupt aber $^1/_{288}$ einer Mark.

Gran (ungar. Esztergom), Comitat im diesſeitigen Donaukreis des Königreichs Ungarn, mit einem Flächenraum von 19,95 Q.-M., iſt zu gleichen Theilen an beiden Donauufern vertheilt und, wiewol eins der kleinſten, doch eins der ſchönſten und geſegnetſten Comitate des Landes. Namentlich ſind Ackerbau und Obſtzucht bedeutend, von deren Erzeugniſſen auch ein beträchtlicher Theil ausgeführt wird. Das Haupterzeugniß G.s iſt aber der Wein, der an Güte und Kraft beinahe dem Neſzmélyer gleichkommt. Von den 67265 E. (1857) ſind der Nationalität nach mehr als vier Fünftheile Ungarn, die übrigen Deutſche und Slawen. Die Confeſſion iſt bei weitem überwiegend katholiſch. — Hauptort des Comitats iſt die königl. Freiſtadt G., am rechten Donauufer in angenehmer Gegend gelegen. Sie zerfällt in die königl. Freiſtadt, in die biſchöfl. oder Waſſerſtadt und in die St.-Thomasvorſtadt. Die zwei erſtgenannten Stadttheile ſind an ſchönen Gebäuden, öffentlichen Plätzen und namentlich geſchmackvollen Kirchen reich. Die bedeutendſte Zierde G.s iſt die ganz nach der röm. Peterskirche angelegte Baſilika, deren Bau 1821 nach dem Plane des Architekten Kühnel von Pakh begann, und die 31. Aug. 1856 eingeweiht wurde. Sie iſt die ſchönſte Kirche in ganz Ungarn und eins der großartigſten kirchlichen Gebäude Europas. Gelegen auf dem Feſtungsberge, erreicht ſie eine Länge von 336, eine Breite von 156 und eine Höhe von 61 F.; über ihre Mitte erhebt ſich eine Kuppel von 250 Klafter Höhe, deren Dach von 24—30 F. hohen Säulen getragen wird. Im glänzend ausgeſtatteten Innern ſind beſonders die Fresko-Malereien der Kuppel, das Hochaltarblatt (Mariä Himmelfahrt) vom Venetianer Grigoletti (das größte Oelgemälde der Welt, 40 F. hoch, 20 F. breit) und die St.-Stephanskapelle mit ſchönen Marmor-

Monumenten namhaft zu machen. Großartig ist auch die mit der Kirche verbundene Gruft, und höchst merkwürdig die Schatzkammer. G. ist Sitz eines Erzbischofs, welcher zugleich Primas des Königreichs Ungarn ist und den Fürstentitel führt, sowie der Comitatsbehörden. Außer der Basilika sind die ausgezeichnetsten Gebäude der Palast des Primas, die Palais der Domherren, das Comitats- und Stadthaus. G. besitzt ein höheres geistliches Seminar, eine theol. Lehranstalt, ein Gymnasium, eine Unterrealschule, ein Benedictiner- und ein Franciscanerkloster. Die Bewohner, (1857) 11215 an der Zahl, beschäftigen sich vorzugsweise mit Acker- und Weinbau; Handel und Gewerbe sind nicht bedeutend, wiewol die Lage des Orts denselben sehr förderlich wäre. G. ist eine der ältesten Städte Ungarns und war im 10. Jahrh. Residenz des ungar. Fürsten Geisa, wo auch sein Sohn, später der erste ungar. König, St.-Stephan, 979 geboren und 1000 zum Christenthum bekehrt wurde. Durch eine Schiffbrücke ist G. mit dem am linken Donauufer gelegenen Markte Párkány verbunden, und als Theil der Freistadt wird der am rechten Donauufer belegene Markt Sanct-Georgenfeld (mit 1800 E.) angesehen.

Granada, eins der zur Krone Castilien gehörenden Königreiche Spaniens von 520 Q.-M. mit (1864) 1,279800 E., zerfällt seit 1833 in die drei Provinzen G. (232,1 Q.-M. mit 468123 E.), Almeria (155,2 Q.-M. mit 338649 E.) und Malaga (132,7 Q.-M. mit 473028 E.). Es umfaßt den größten Theil Oberandalusiens, d. i. des Gebirgslandes von G. oder der granadinischen Bergterrasse. (S. Spanien.) Das Gebiet des frühern Königreichs G. war zur Zeit der Römer ein Theil der Provinz Bätica. Nach der Eroberung derselben durch die Araber gehörte es anfangs zum Königreich Cordova; seit 1238 aber, nachdem durch das siegreiche Vordringen der christl. Waffen der Kreis der maurischen Besitzungen sich immer mehr verengt, bildete es ein selbständiges maurisches Königreich unter der Dynastie der Alhamaren. Das Reich umfaßte zur Zeit seiner größten Ausdehnung 33 Bezirke, ebenso viele größere und 97 kleinere Städte, zählte 3 Mill. E. und stellte 100000 Krieger ins Feld. Der fruchtbare und fleißig bestellte Boden nährte vollkommen diese große Menge Bewohner, und außer Südfrüchten und Getreide, Wein und Oliven war vorzüglich Seide der Hauptgegenstand eines einträglichen Handels, der besonders mit Italien getrieben wurde. Schon seit 1246, wo auch Jaen abgetreten ward, mußten die Könige von G. castil. Hoheit anerkennen und Tribut zahlen. Als Mulei-Abul-Hazen bei der von ihm 1476 nachgesuchten Erneuerung des Waffenstillstandes die Fortentrichtung der Abgabe verweigerte, ja sogar Zahara, eine den Spaniern gehörige kleine befestigte Stadt Andalusiens, 1481 durch Ueberfall eroberte, begann 1481 zwischen den Beherrschern von G. und Ferdinand dem Katholischen ein elfjähriger Krieg, der nach schrittweiser Eroberung der einzelnen Gebietstheile und nach Besiegung des letzten maurischen Königs Abu-Abdallah el-Zaqnir (Boabdil) 2. Jan. 1492 mit der Einnahme der Stadt G. und der Vernichtung der Herrschaft der Mauren in Spanien überhaupt endigte. Vgl. Washington Irving, «Chronicle of the conquest of G.» (2 Bde., Lond. 1829); Lafuente y Alcantara, «Historia de G.» (4 Bde., Granada 1843); Müller, «Die letzten Zeiten von G.» (Münch. 1863).

Granada, die Hauptstadt der gleichnamigen span. Provinz und ganz Hochandalusiens, eine Ciudad von 67428 E. (1860), liegt ungemein reizend am Fuße der Sierra-Nevada in 2200 F. Seehöhe, auf der Nordseite des Xenil (Jenil) und zu beiden Seiten des ihm von O. her zufließenden reißenden Darro, in der Mitte der fruchtbaren Vega de G., die zwei Jahrhunderte lang so berühmt als Kampfplatz der maurischen und christl. Ritterschaft war. Zur Zeit der maurischen Herrschaft hatte die Stadt 4 St. im Umfange und 200000 E., deren Zahl sich, als allmählich die Flüchtlinge aus den übrigen, von den Christen bedrängten maurischen Besitzungen dahinzogen, auf 400000 erhöht haben soll. Es bestanden 50 gelehrte Schulen, 70 Bibliotheken, unzählige Moscheen, Bäder u. s. w. Die Stadt war von einer mit 1030 Thürmen versehenen Mauer umschlossen, von der noch Reste vorhanden. Die jetzige Stadt liegt auf und zwischen zwei Hügeln, von denen der östliche zwischen dem Xenil und dem Darro den maurischen Königspalast, die weltberühmte Alhambra (s. d.), und die nach ihr benannte Vorstadt trägt. Um den Alhambrahügel zieht sich die Stadt terrassenartig ansteigend in Form eines Halbmondes herum und sendet ihre Vorstädte noch weit in die von üppiger Vegetation erfüllten Thäler der beiden Flüsse hinaus. Am Abhang des zweiten Hügels liegt der Albaycin, der älteste, jetzt meist von den ärmern Klassen, besonders von Zigeunern bewohnte und viele Höhlen enthaltende Stadttheil, wo vor Erbauung der Alhambra das Schloß (Alcazar) der maurischen Emire und der ersten Könige von G. stand. Am Fuße des Albaycin, der durch seine terrassenartige Lage und seine weißen, meist von Gärten, Cypressen und Weinlauben um-

ringten Häuser einen sehr anmuthigen Anblick darbietet, ziehen sich zu beiden Seiten des Darro, der die Alhambra und einen großen Theil der Stadt mit Trinkwasser versieht, die stattlichen Häuserreihen der Alcazaba, wo früher der maurische Adel wohnte. An diese schließt sich im W. die eigentliche Stadt, ganz in der Ebene gelegen, von dem hier großentheils überdeckten Darro durchschnitten und von den weitläufigen Vorstädten Elvira nnd Antequerela umschlossen. Das jetzige G. besteht aus einem Labyrinth von engen, krummen, unebenen Gassen, bietet jedoch mit seinen zahllosen Thürmen, Kuppeln und der stolz über dem Ganzen thronenden Alhambra von allen Seiten einen imposanten Anblick. Die ältern Bauten haben noch ein halbmaurisches Ansehen. Ganz im maurischen Stil renovirt ist der ehemalige Bazar oder die Alcayceria, welche nebst dem benachbarten Zacatin, der belebtesten Straße, noch jetzt das Centrum des freilich nicht mehr bedeutenden Verkehrs ist. Der schönste Platz ist die Vivarrambla, jetzt Constitutionsplatz, auf welchem die Volksfeste der Mauren, später die Autos de Fé der Christen stattfanden. G. ist Waffenplatz ersten Rangs, Sitz eines Generalkapitäns, eines Erzbischofs, eines Obergerichts und einer Universität und hat neben der Kathedrale 23 Pfarrkirchen, 18 Nonnen- und 20 ehemalige Mönchsklöster, 10 Hospitäler, 1 erzbischöfl. Palast, 1 Theater, 1 Stiergefecht-Circus, viele Gasthöfe und Cafés u. s. w. Die Industrie und der Handel sind ganz unbedeutend. Das merkwürdigste Gebäude nächst der Alhambra ist die Kathedrale, ein mit Marmor ausgeschmückter Prachtbau florent. Stils, mit den Grabmälern Ferdinand's II. und Isabella's, Philipp's I. und der Johanna der Wahnsinnigen (der Aeltern Karl's V.). Außer der seit 1531 bestehenden Universität besitzt G. ein Instituto, eine Normalschule, eine Kunstschule und sechs Collegien. Auch hat die Stadt eine Bibliothek, ein Kunstmuseum und eine Oekonomische Gesellschaft. Die Vega de G. hat über 7 Leguas Umfang und birgt außer zahllosen Landhäusern und kleinen Weilern 38 blühende Ortschaften mit mehr als 40000 E., darunter auch die Ciudad Santa-Fé, mit 4357 E., am Xenil 2 St. unterhalb G. gelegen, ein regelmäßig gebauter Ort mit stattlichen Häusern und schöner Kirche. G. wurde unter dem Namen Garnath 724 von Arabern aus Damaskus gegründet bei der Ruine des von ihnen zerstörten Bischofssitzes Illiberis oder Eliberis, an dessen Namen noch die Vorstadt Elvira erinnert.

Granat ist ein Mineral, welches in Rhomben-Dodekaëdern krystallisirt, auch in Körnern und derb vorkommt, von blut-, colombin- und bräunlich-rother (rother oder edler, orient. oder böhmischer G., Almandin und Pyrop, Karfunkel), wein- und honiggelber (gelber G., Topazolith), oliven-, lauch- und berggrüner (grüner G., Allochroit, Aplom und Grossular), röthlich- und leberbrauner (brauner G., Zirkongranat, Kolophonit und Pechgranat) und endlich sammtschwarzer Farbe (schwarzer G., Melanit). Derselbe hat Glas- und Fettglanz, ist mehr oder weniger durchsichtig, durchscheinend oder undurchsichtig, im Bruche muschelig und erscheint, sehr allgemein verbreitet, als wesentlicher oder doch mehr oder weniger bezeichnender Gemengtheil vieler älterer Felsarten sowie auf Gängen und Lagern. Er besteht aus Thonerde, Kieselerde, Eisen- und Manganoxyd, Talkerde und Kalk, ist härter als Feldspat und wird durch Reiben positiv elektrisch. Die G., welche man in röm. Ruinen häufig findet und in früherer Zeit als Heilmittel empfahl, dienten als Edelsteine. Zu Ringsteinen u. s. w. eignen sich vorzüglich die grönländischen und die ostindischen G., welchen zuweilen große Reinheit und überaus schöne Färbung eigen ist. Aus den größern steiermärkischen und tiroler G. werden Tabatièren und andere Luxusartikel geschliffen. Die Granatkörner, welche besonders in Böhmen häufig vorkommen und auch bei Tharand in Sachsen, weshalb dieser Ort früher den Namen Granaten führte, gefunden werden, benutzt man zu Hals- und Armschmuck, zu Ohrgehängen u. s. w. Die geringern G. dienen statt des Smirgels als Schleifpulver; die braunen und grünen geben einen Zuschlag beim Eisenschmelzen.

Granate oder Granatbaum (Punica Granatum L.) ist die Hauptart einer Gattung, welche zugleich eine besondere kleine Familie, die Granateen, bildet, die den Myrtengewächsen, von denen sie sich durch die Frucht und die nichtpunktirten Blätter wesentlich unterscheidet, zunächst verwandt ist. Der Granatbaum findet sich angepflanzt und verwildert im südl. Europa, im nördl. Afrika und dem ganzen wärmern Asien und Amerika; seine eigentliche Heimat scheint Kleinasien und Armenien zu sein. Des cultivirten Granatbaums erwähnen schon die ältesten Schriftsteller der Perser und Hebräer; mehrere Orte Palästinas waren nach ihm benannt. Der Granatbaum erreicht selten über 20 F. Höhe; er hat einen sehr ästigen, mit rothgrauer Rinde bedeckten Stamm, vierkantige Zweige, gegenständige, länglich-lanzettförmige, glänzend hellgrüne Blätter und prachtvoll scharlachrothe (selten weiße oder, in Gärten, gelbliche) Blüten, welche auf kurzen Stielen fest gebüschelt in den Blattachseln am Ende der Zweige

ſtehen. Jede Blüte beſteht aus einem glockigen, mit dem unterſtändigen Fruchtknoten verwachſenen, fleiſchigen, ſcharlachrothen Kelch, in deſſen Schlunde die zahlreichen gelben Staubgefäße eingefügt ſind, und fünf bis acht dünnhäutigen, ebenſo gefärbten Blumenblättern. In Deutſchland nur ſeiner ſchönen Blüten wegen cultivirt, liefert er unter einem günſtigern Himmel eine apfelgroße Frucht, den Granatapfel, die äußerlich lederartig und innen durch eine horizontale Wand in eine obere und untere Kammer getheilt iſt, von denen die obere fünf bis neun und die untere nur drei Fächer enthält. Auf der äußerlich blaß- oder grünlichroth gefärbten Frucht bleibt der Kelch ſtets als ein kronenartiger Anhang ſtehen. In den Fächern der Frucht liegen zahlloſe Samen reihenweiſe angeordnet ſo dicht beiſammen, daß ihre ſaftig-breiige, korallenartig glänzende, durchſichtige Außenhülle durch den gegenſeitigen Druck kantig erſcheint. Dieſe Hülle iſt bald ſüß, bald ſäuerlich und wird als Obſt oder zur Bereitung kühlender Getränke benutzt. Die ſtark zuſammenziehende Schale der Früchte, die Blüten und die Rinde dienen theils in der Medicin, theils zum Gerben. Die Wurzelrinde (Cortex radicis Granatorum) gibt ein gutes Mittel gegen den Bandwurm ab; die getrocknete lederartige Schale der Früchte (Cortex Granatorum) wird zu demſelben Zweck benutzt. Auch die herb- und zuſammenziehend ſchmeckenden Kerne gelten für anthelminthiſch. — Granatapfel (Balausta), die Frucht der G., iſt das Symbol der Fruchtbarkeit bei den Völkern des Alterthums, bei welchen er überhaupt in hohem Anſehen ſtand. Er war dem Dienſte der Juno und der Proſerpina eigen. Dem jüd. Prieſterthume dient er als Zeichen der Einheit; hier findet er ſich als Verzierung im Heiligthume und am Kleide des Hohenprieſters. Die Heraldik kennt ihn als Wappenbild in vielfachen Beziehungen. Als redendes Wappenbild erſcheint er bei der Stadt Granada in Spanien.

Granaten heißen Hohlgeſchoſſe, welche aus glatten Granatkanonen, aus langen und kurzen Haubitzen ſowie aus gezogenen Kanonen geſchoſſen werden. Dieſelben theilen ſich hiernach in kugelförmige G., die aus den genannten glatten Geſchützen zur Anwendung kommen, und in ſpitzgeſchoßförmige G., welche man aus gezogenen Kanonen ſchießt. Die kugelförmigen G. gleichen in der Hauptſache den Bomben (ſ. d.) und zerfallen in verſchiedene Arten. Es gibt Spiegel- oder Handgranaten (ſo genannt, weil ſie früher von den Grenadieren aus freier Hand geworfen wurden), kleine Hohlkugeln von nicht ganz 3 Zoll Durchmeſſer, die man entweder einzeln aus ſog. Schaftmörſern ſchießt, oder in größerer Zahl (25—30 Stück) aus 50pfündigen oder Steinmörſern mit Hülfe eines hölzernen, in der Achſe durchbohrten Hebeſpiegels wirft. Ferner gibt es Handmörſergranaten (die man eigentlich Bomben nennen müßte) von der Größe einer 12pfündigen Vollkugel, die aus Handmörſern geworfen werden. Außerdem hat man: 12pfündige G., etwa 8 Pfd. ſchwer, die man aus 12pfündigen Kanonen ſchießt; 7pfündige G. für 24pfündige kurze Kanonen und 7pfündige lange und kurze Haubitzen, deren Durchmeſſer 5,5 Zoll und deren Gewicht 15 Pfd. beträgt; 25pfündige G. für 25pfündige Haubitzen, mit 8,5 Zoll Durchmeſſer und etwa 60 Pfd. ſchwer; 50pfündige G. für 50pfündige Haubitzen, mit 10½ Zoll Durchmeſſer und etwa 120 Pfd. ſchwer. Die Zünder dieſer G. gleichen den Bombenzündern, und ihre Brennzeit iſt daher für die größte Flugweite berechnet. Nur die der 25pfündigen und 50pfündigen G., die ausſchließlich im Feſtungskriege dienen, ſind gewöhnlich tempirbar, d. h. ſo eingerichtet, daß man ihre Brennzeit einer beſtimmten Entfernung anpaſſen kann. Um bei den Feldgranaten flachgeſpannte Flugbahnen zu erhalten, alſo die Treffſicherheit zu erhöhen, polt man ſie, d. h. beſtimmt und bezeichnet die Lage ihres Schwerpunkts. Man kann hierdurch den Seitenabweichungen begegnen, indem man den Schwerpunkt im Rohr genau in die vertieale Schußebene legt, oder auch, indem man den Schwerpunkt nach oben verlegt, eine Rotation der G. von unten nach oben erzeugen, welche deren Flugbahn erheblich abflacht, mithin den beſtrichenen Raum vergrößert. Es iſt dies beſonders vortheilhaft für die aus Kanonen geſchoſſenen Feldgranaten, die man deshalb ſogar abſichtlich excentriſch gießt, ſodaß der Mittelpunkt der ganzen Kugel und der des innern Hohlraums nicht zuſammen-, alſo Mittel- und Schwerpunkt der G. recht auseinanderfallen. Umgekehrt kann man auch durch Legung des Schwerpunkts nach unten eine ſtärker gekrümmte Flugbahn erzeugen, wenn es darauf ankommt, die G. über eine Deckung fort und womöglich zum Liegenbleiben und Crepiren im Ziel zu bringen. Die G. der gezogenen Kanonen ſind cylindro-ogival, d. h. ſie haben die äußere Geſtalt der Spitz- oder Langgeſchoſſe. In der Geſchoßſpitze befindet ſich ein Mundloch für den Zünder, darunter der längliche Hohlraum zur Aufnahme der Pulverſprengladung, welche entweder durch das Mundloch oder durch ein im Boden des Kerns befindliches Fülloch eingebracht wird, das man dann durch eine Bodenſchraube ſchließt. Während bei den kugelförmigen G. die Satzſäule des Zünders dadurch

Feuer fängt, daß die glühendheißen Pulvergaſe durch den Spielraum des glatten Rohrs nach vorn dringen, ſo iſt dies bei den Spitzkugeln der gezogenen Kanonen allenfalls nur bei Vorderladung möglich, dagegen gar nicht bei Hinterladung, wo jeder Spielraum im gezogenen Rohre fehlt. Man muß deshalb in letzterm Falle zu eigenthümlichen Zündeinrichtungen greifen. Die üblichſten ſind die ſog. Concuſſionszünder, die der Hauptſache nach in der die Spitze ſchließenden Mundſchraube eine Zündmaſſe haben, dahinter einen mit einer Spitze verſehenen Bolzen, welcher, ſolange das Geſchoß im Rohr ſich bewegt, durch einen vorgeſteckten Dorn an ſeiner Stelle feſtgehalten wird. Der Bolzen gewinnt die Geſchwindigkeit der fliegenden G., berührt mithin die Zündmaſſe nicht, obgleich der Vorſteckdorn infolge der Rotation der G. außerhalb des Rohrs fortfliegt. Sobald aber die Bewegung der G. nur einen Moment gehemmt oder verlangſamt wird, wie dies beim Einſchlagen ins Ziel oder bei Aufſchlag auf den Boden geſchieht, ſo fährt der Bolzen in die Zündmaſſe hinein und entzündet dieſe, welche ihr Feuer der Sprengladung mittheilt und ſo das Geſchoß zum Crepiren bringt. Zünder dieſer Art (bei kugelförmigen G. aus glatten Röhren wegen der bereits im Rohr eintretenden Rotation und der Anſchläge des Geſchoſſes an die Seitenwände ganz unanwendbar) gewähren den Vortheil, daß jeder Treffer durch das ſofort eintretende Crepiren der G. höchſt wirkſam wird. Crepirt die G. in der Bewegung, ſo fliegen ſämmtliche Sprengſtücke vorwärts, wirken alſo kartätſchenartig, daher jede Spitzgranate auch eine ſhrapnelartige Wirkung haben kann.

Gran-Chaco (El-), d. h. großes Jagdgebiet, auch Chaco Gualambá oder ſchlechthin El-Chaco (richtiger Chaeu), iſt der Geſammtname für die noch wenig bekannten weiten Ebenen (Llanos) im centralen Südamerika. Der Staat Bolivia, deſſen freilich nicht unbeſtrittene Grenze der Parallelkreis von etwa 20° ſüdl. Br. gegen den Staat Paraguay bildet, beſitzt gegenwärtig den nördl. Theil des Chaco von unbeſtimmter Arealgröße. Paraguay dagegen hat den ganzen mittlern Theil, der zwiſchen dem Paraguay und Vermejo liegt, vom Pilcomayo quer durchſchnitten wird und zu 9303 Q.-M. angegeben wird. Der ſüdl. Abſchnitt zwiſchen dem Vermejo, Parana, Salado und den Staaten Santa-Fé, Santiago und Tucuman gehört unbeſtritten zu Argentina und ſoll 6667 Q.-M. einnehmen. Der zwiſchen dem Pilcomayo und Vermejo gelegene Theil, ſowie früher auch der im N. und O. des Pilcomayo bis zum Paraguay gelegene, führt den ſpeciellen Namen Llanos de Manzo, nach dem Kapitän Andres Manzo, der nach langem Streite den ganzen centralen Theil des Chaco zur Coloniſation erhielt. Der bolivianiſche Chaco geht in die Llanos de Santa-Cruz über, deren ſüdl. Theil nach dem Namen der durch die Miſſionen am bekannteſten gewordenen Völkerſchaft dieſes Gebiets Llanos de Chiquilos heißt, und der den Chaco in unmittelbare Verbindung mit den nördl. Llanos de Guarayos und de Moxos ſetzt. Die Ebenen von Chiquitos, in der Waſſerſcheide des Amazonas- und La-Plata-Gebiets gelegen, bilden einen ganz eigenthümlichen Abſchnitt der großen centralen Longitudinalebene Südamerikas, indem ſie großentheils mit weiten Sümpfen und flachen Seen bedeckt, zur Regenzeit faſt ganz überſchwemmt ſind und wie ein großes Centralreſervoir die Waſſer zum Amazonas- und La-Plata-Gebiete überfließen laſſen. Weiter gegen S., in dem außerhalb der tropiſchen Regen gelegenen Theile, nimmt der Chaco einen andern Charakter an, indem dieſe Gegend eher durch Mangel als durch Ueberfluß an Waſſer leidet. Nur längs den Flüſſen Pilcomayo und Vermejo gibt es eine Zone, die periodiſch durch den ungeheuern Waſſerzuſchuß der obern, einer nördlichern Zone angehörigen Zuflüſſe überſchwemmt wird. Hier iſt der Boden außerordentlich fruchtbar, die Ebene von der üppigſten Vegetation bedeckt, und an den Flußufern finden ſich Bäume von ſeltener Größe. Ausgedehnter als dieſe Zone (Zona anegadiza) ſind indeß die von der Ueberſchwemmung nichterreichten Landſtriche. Die Llanos de Manzo, zwiſchen dem Pilcomayo und Vermejo, erhalten von Anfang Nov. bis Ende Febr. etwas Regen und ſind daher während eines Theils des Jahres mit guter Weide bedeckt. Die innern Theile jedoch, dem tropiſchen Regen entrückt, zeigen ſich als ſterile Salz- und Sandflächen, die nur Cactusvegetation tragen. Der ſüdl. oder argentiniſche Theil des Chaco galt bisher für eine vegetationsloſe Sand- und Salzwüſte. Nach neuern Ermittelungen ſind aber auch hier die von den Flüſſen erreichten Landſtriche von den andern zu unterſcheiden. Die bewäſſerten Striche dehnen ſich namentlich am Vermejo aus, der bis auf 30 M. weit ſeitwärts aus ſeinem Bette übertritt. In dieſer theilweiſe ſehr fruchtbaren Ueberſchwemmungszone wechſelt Waldung mit fetten Wieſengründen, die baumartige Gräſer tragen. Längs dem Parana findet ſich eine Menge kleiner Bäche und Ströme, welche dieſe Uferlandſchaft zu einer der ſchönſten und fruchtbarſten dieſes Theils von Südamerika machen. Allein der Große Chaco iſt weder hier noch weiter im N. cultivirt. Wilde Horden Indianer durchziehen die

weiten Ebenen, die ein trauriges Bild der Verödung und blutiger Scenen geben. Die wenigen Stämme, welche durch die frühern Jesuitenmissionen seßhaft gemacht worden, scheinen bereits wieder in völlige Verwilderung zurückgefallen zu sein. Im argentinischen Chaco schätzt man die Zahl der Indianer auf 30—40000, die meist längs den Ufern der großen Flüsse wohnen.

Granden (span. Grandes) hießen im castilischen Reiche seit dem 13. Jahrh. die Vornehmsten des hohen Adels oder der sog. reichen Leute (Ricos hombres), zu denen außer den Verwandten des königl. Hauses alle die durch Güterreichthum und Ahnen ausgezeichneten Männer aus den Ricos hombres gerechnet wurden, welchen der König durch Ertheilung des Banners das Recht gegeben hatte, eigene Söldner zu werben. Die G. vererbten ihre Würde auf ihre Nachkommen und theilten alle Vorrechte des hohen Adels. Sie besaßen gewisse königl. Lehen, wofür sie dem König, neben einer verhältnißmäßigen Anzahl von Lanzen, deren jede aus einem Ritter mit vier bis fünf gerüsteten Leuten bestand, zum Kriegsdienst verpflichtet waren, und konnten diese Lehen nur in gewissen, gesetzlich bestimmten Fällen verlieren. Auch waren sie frei von Steuern, durften ohne besondern Auftrag des Königs vor keinen bürgerlichen oder peinlichen Richter gefordert werden und konnten sammt ihren Vasallen ungehindert das Reich verlassen, um einem andern Fürsten selbst gegen ihren Lehnsherrn zu dienen, ohne daß es ihnen als Hochverrath angerechnet wurde. Außer diesen allgemeinen Vorrechten des hohen Adels und dem Anspruche auf die ersten Staatswürden standen ihnen noch andere Auszeichnungen zu, worunter besonders das Recht gehörte, bei allen öffentlichen Handlungen in Gegenwart des Königs mit dessen Erlaubniß das Haupt zu bedecken, ein Vorrecht, welches sie mit den sog. Titulados, den Herzogen und Grafen, theilten. Der König redete den G. mit mi primo, d. i. mein Vetter, an, während er einen andern vom hohen Adel nur mit mi pariente, d. i. mein Verwandter, anredete. In den Reichsversammlungen saßen sie unmittelbar nach den Prälaten und vor den Titulados. Sie hatten freien Zutritt in den Palast und die Gemächer des Königs und bei feierlichen Handlungen in der königl. Kapelle ihre Plätze zunächst am Altare. Ihre Gemahlinnen theilten die äußern Vorrechte der Grandenwürde, und die Königin stand vor ihnen von ihrem Sitze auf, sie zu empfangen. Durch Ferdinand und Isabella wurde unter der Leitung des kraftvollen Ximenes die Macht des Lehnadels gebrochen, sodaß am Ende des 15. Jahrh. mit den Vorrechten der G. auch die des hohen Adels fast ganz beseitigt waren. Ferdinand's Nachfolger, Karl V., der es doch für nöthig erachtete, einige von den Großen des Reichs sich zu verbinden und andere für die wichtigen Dienste, welche sie ihm geleistet, zu belohnen, machte aus dem unabhängigen Lehnadel einen abhängigen Hofadel. Allmählich entstanden nun drei Klassen der G. Den G. der ersten Klasse befahl der König, sich zu bedecken, ehe sie ihn angeredet hatten; die der zweiten Klasse erhielten diesen Befehl, sobald sie geredet hatten, und hörten des Königs Antwort mit bedecktem Haupte; die der dritten Klasse empfingen erst, nachdem sie des Königs Antwort vernommen, den Befehl, sich zu bedecken. Alle G. führten den Titel Excellenz, und vor allen mußten die Schildwachen präsentiren. Die drei Klassen blieben; doch die Rangunterschiede veralteten allmählich. Unter der Regierung Joseph Bonaparte's und durch die Revolution wurde die Grandenwürde gänzlich aufgehoben, in den nachfolgenden Restaurationen aber wiederhergestellt, jedoch ohne besondere wesentliche Vorzüge. Vgl. Hopf in Ersch und Gruber's «Allgemeiner Encyklopädie» (Sect. 1, Bd. 79, Lpz. 1865).

Grandson oder **Granson**, der Hauptort des sich amphitheatralisch von den reizenden Ufern des Neuenburgersees bis an die Gipfel des Jura erhebenden Districts gleiches Namens im schweiz. Canton Waadt, mit einem kleinen Hafen am See, worin ein Fels steht, der zur Römerzeit dem Neptun geheiligt war, hat 1426 E. und wird von einem alten festen Schlosse beherrscht, welches einst der Sitz der in der Schweizergeschichte bekannten **Freiherren von G.** war. Nach dem Aussterben derselben 1397 erbte das Haus Châlons die Herrschaft G. und behielt sie bis zum burgund. Kriege, wo das Schloß 1476 von den Eidgenossen erobert, bald darauf aber von Karl dem Kühnen wieder eingenommen wurde, der gegen sein gegebenes Wort die Besatzung von 500 Bernern zum Theil erhängen, zum Theil ertränken ließ. Infolge dieses wurde drei Tage nachher, 3. März 1476, bei Motiers im Fürstenthume Neufchâtel, 1 M. von G., jene Schlacht geliefert, in welcher 20000 Schweizer das 70000 Mann starke burgund. Kriegsheer gänzlich zu Grunde richteten.

Grandville (Ignace Isidore **Gérard**, genannt), franz. Charakter- und Caricaturzeichner, geb. 13. Sept. 1803 zu Nancy, empfing von seinem Vater, einem Miniaturmaler, den ersten Unterricht im Zeichnen, ging 1820 nach Paris und besuchte hier die Ateliers des Miniaturmalers Mansion und des Genremalers H. Lecomte. Indeß lag es nicht in der originellen Art

ſeines Talents, der Spur eines Meiſters zu folgen, und die Naturgabe eines fein und ſcharf beobachtenden Geiſtes, das erwachende Bewußtſein ſeiner Stärke, vor allem vielleicht die Nothwendigkeiten des Lebens drängten ihn zum Produciren. Er ließ den Pinſel liegen, griff zum Zeichenſtift und veröffentlichte ſeine erſten lithographiſchen Blätter: «Les tribulations de la petite propriété», «Les plaisirs de tout âge», «La sibylle des salons» ſowie eine Art Todtentanz, in welchem die zarteſten und ſeltenſten Vorzüge ſeines Geiſtes hervortraten. Doch gelongte er erſt zu entſchiedener Berühmtheit, als er 1828 die «Métamorphoses du jour» erſcheinen ließ, eine Folge von mehr als 70 Scenen, wo die Perſonen von Körper Menſchen, von Geſicht Thiere ſind und höchſt komiſch die Gebrechen, Lächerlichkeiten und Laſterhaftigkeiten unſerer Zeit vorſtellen. Dieſe lebendigen kleinen Compoſitionen, wo hinter dem Anſchein von Gutmüthigkeit eine ſo ſtrenge Kritik hervorbricht, offenbarten dem Publikum einen Meiſter in einem anſpruchsloſen Genre. Nunmehr von Verlegern und Zeitungsdirectoren geſucht, wurde G. Mitorbeiter an dem artiſtiſchen Theil mehrerer Zeitſchriften, «La Silhouette», «L'Artiste», «La Caricature», «Le Charivari». Einen ſehr populären Nomen machten ihm ſeine polit. Spottbilder. Nie hatte bisher die Caricatur in Frankreich ſo ſcharfe Pfeile abgedrückt und ſich mit ſolcher Keckheit und Erbitterung in die polit. Geſchichte hineingemiſcht; erſt in ſeinen Händen erhielt ſie die Wichtigkeit und Wirkung des Pamphlets. Er entwickelte dabei eine wunderbare Fruchtbarkeit und ſteigerte die Ironie bis zur Höhe juvenaliſcher Satire. Es ſind wenige hiſtor. Umſtände damaliger Zeit, die er nicht mit ſeinen ſtechenden Anſpielungen berührt hätte. In dieſer Hinſicht gewinnt die Reihenfolge ſeiner polit. Caricaturen einen hohen Grad von Intereſſe und bildet in ihrer Art ein wahrhaftes Geſchichtsdenkmal. Von den Journalen ging G. zu den Büchern, als man das ſog. Illuſtriren wieder ausleben ließ. Er lieferte Zeichnungen zu Prachtausgaben der Fabeln Laſontaine's, der Lieder Béranger's, der berühmten Romane von Swift und Foe, «Gulliver» und «Robinſon» und des bekannten franz. Sittenromans «Jérôme Paturot». Von ſeiner unermüdlichen Einbildungskraft angetrieben, brachte er es bis zum Verfertigen ganzer Bilderbücher eigener Erfindung, als «Les scènes de la vie privée et publique des animaux», «Les cent proverbes», «Les petites misères de la vie humaine», «L'autre monde» und «Les fleurs animées», wobei der Text völlig Nebenſache iſt. Die Gediegenheit, Sauberkeit und ſorgſame Correctheit ſeines Machwerks ſind ebenſo lobenswerth als die Gewiſſenhaftigkeit und die bedachtſame Geſchicklichkeit ſeiner Compoſitionen. Selbſt unter ſeinen ſcheinbar leichtfertigſten und flüchtigſt hingeworfenen Zeichnungen iſt keine, die nicht mit dem ernſten Vorſatz, die ganze Vollkommenheit, welche der Gegenſtand vertrug, zu erreichen, erdacht und gearbeitet wäre. Allmählich zeigten ſich jedoch infolge ſolcher allzu abſtrocten Geiſtesſpannung bei G. Symptome einer Geiſteszerrüttung, die, anfangs gelaſſen und wehmüthig, bald einen ſolchen Charakter annahm, daß man ihn ſeiner Familie entreißen und nach dem Krankenhauſe in Vauves bei Paris bringen mußte, wo er, nach drei Tagen und drei Nächten eines ſchrecklichen Todeskampfes, 17. März 1847 verſchied.

Granier de Caſſagnac (Adolphe Granier, genannt), franz. Publiciſt, geb. 1808 zu Bergelle im Gers-Departement, ging, nach tüchtigen Schulſtudien auf dem Gymnaſium zu Toulouſe und einigen Verſuchen literariſcher Polemik in ſüdfranz. Journalen, 1832 nach Paris, ergriff ſehr hitzig die Sache des Romantismus und wurde unter Victor Hugo's Auſpicien Mitarbeiter des «Journal des Débats» und der «Revue de Paris». Das Barſche und Biſſige ſeiner Kritik miſſiel dem ältern Bertin, war aber eine Empfehlung bei E. de Girardin, der ihn für die «Presse» anwarb. Hier lieferte er anfangs literariſche Artikel und erregte Aufmerkſamkeit durch ſeine Ausfälle gegen Racine, bevor er ſich in die Politik miſchte. Das Eingehen des miniſteriellen Journals «Le Globe», deſſen Mitarbeiter er war, bewog ihn, ein neues ultra-conſervotives Blatt, «L'Époque», zu ſtiften, das eine Zeitlang gewaltigen Lärm mochte (1845). Nach der Februarrevolution floſſen angeblich aus ſeiner Feder die heftigſten Artikel in dem reactionären Journal «L'Assemblée nationale». 1850 übernahm er die Redaction des «Pouvoir», wurde nachher ordentlicher Mitarbeiter des «Constitutionnel» und temporärer Redacteur des officiellen Tageblatts «Le Pays». Seine eifrig unterthänige Stimmung für die nach dem Staatsſtreich eingetretene Regierung bewirkte, daß er im Gers-Departement als officieller Candidat für den Geſetzgebenden Körper vorgeſtellt und auch 1852, 1857 und 1864 zum Abgeordneten gewählt wurde. Außer ſeinen Journalaufſätzen veröffentlichte G. folgende Werke: «Histoire des classes ouvrières et des classes bourgeoises» (Par. 1837); «Histoire des classes nobles et des classes anoblies» (Par. 1840); «Histoire des

causes de la révolution française» (4 Bde., Par. 1850); «Histoire du directoire» (3 Bde., Par. 1851—56); «Histoire de la chute de Louis-Philippe, de la révolution de février et du rétablissement de l'empire» (4 Bde., Par. 1857); «Les Girondins et les massacres de septembre» (Par. 1860) u. s. w. Es sind dies sämmtlich histor. Stegreifarbeiten, bei denen sich, trotz fließender Leichtigkeit und kraftvoller Farbe der Darstellung, die Mangelhaftigkeit der Forschung und die parteiische Strenge des Urtheils bemerklich machen.

Granikus (griech. Granikos), ein kleiner Fluß im nordwestl. Theile Vorderasiens, der von der Nordseite des Berges Ida her zu der Propontis fließt, wo westlich von seiner Mündung die Stadt Priapos lag, und jetzt den Namen Kodscha-su trägt. Berühmt ist der Fluß dadurch, daß Alexander d. Gr., nachdem er über den Hellespont gesetzt, an ihm seinen ersten Sieg auf dem Zuge gegen die Perser im Mai 334 v. Chr. erfocht, da die pers. Satrapen von Jonien, Lydien und dem hellespontischen Phrygien und der Rhodier Memnon, der Führer der griech. Söldner, der vergeblich gerathen hatte, Alexander durch Verwüstung des Landes zum Rückzug zu nöthigen, ihm den Uebergang streitig machten.

Granit ist ein krystallinisch-körniges Gemenge aus Feldspat, Quarz und Glimmer, welches ungemein häufig als Gestein auftritt und somit einen sehr wesentlichen Antheil an der Zusammensetzung der festen Erdkruste nimmt. Man unterscheidet verschiedene Arten von G., so z. B. außer dem gewöhnlichsten, dessen einzelne Bestandtheile etwa von der Größe einer Erbse sind, sehr feinkörnigen G., wozu der sog. Wiener Pflasterstein gehört; sehr grobkörnigen G. (auch Riesengranit genannt); porphyrartigen G., in dessen gewöhnlicher Hauptmasse vereinzelte große Feldspatkrystalle inne liegen; Schriftgranit, in welchem Feldspat und Quarz so miteinander verwachsen sind, daß der letztere bei einer gewissen Bruchrichtung die Form von Schriftzeichen nachahmt, während der Glimmer beinahe ganz fehlt. Viele G. enthalten außer ihren normalen (wesentlichen) Bestandtheilen auch noch andere accessorische, z. B. Granat, Turmalin, Andalusit, Magneteisenerz u. dgl. Durch Annahme von Schiefertextur geht der G. in Gneis (s. d.) über, durch Aufnahme von Hornblende in Syenit (s. d.). Der G. pflegt am häufigsten in Gebirgsgegenden aufzutreten, und sehr oft bildet er gleichsam den innern Kern der Gebirge; von den großen Massen desselben laufen aber häufig gangartige Verzweigungen aus. Werner betrachtet den G. als das älteste Gestein der Erde, als welches er gewissermaßen den Kern derselben, die Unterlage aller andern Gesteine bilde. Er ist nach ihm die wichtigste der Urgebirgsarten. Später hat man sich jedoch überzeugt, daß G. in verschiedenen Perioden als Eruptivgesteine aus dem Erdinnern emporgepreßt worden sind, wie denn überhaupt der Begriff von Urgebirgsarten von den Geologen ganz aufgegeben worden ist. Schon in früher Zeit diente der G., namentlich der ägyptische rothe, zu Kunstwerken der verschiedensten Art, die in der Regel nicht polirt wurden. So bestehen die Runensteine der alten Nordländer aus wenig oder gar nicht zugehauenen Granitblöcken. Gegenwärtig verwendet man den G., obwol derselbe eine vortreffliche Politur annimmt, im ganzen seltener, weil die Bearbeitung sehr mühsam ist; indeß zersägt und polirt man die Blöcke und Geschiebe der schönen Granitabänderungen, besonders des Schriftgranits, zu Tischplatten u. s. w. Auch als Material zum Bau von Häusern, Brücken, Wasserleitungen, zum Pflastern von Straßen sowie zu Zapfenlagern, Gußsteinen auf Messingwerken u. s. w. wird er häufig benutzt. Große Granitblöcke dienen oft als Fußgestelle kolossaler Säulen; auch werden sie zuweilen zu den Säulen selbst verwendet, wie z. B. in der Isaakskirche zu Petersburg. Eine sehr schöne finländ. Granitvarietät, aus welcher z. B. die Alexandersäule in Petersburg besteht, wird Rapakivi genannt.

Granius ist der Name mehrerer röm. Schriftsteller, über deren Leben und Werke noch mancherlei Zweifel obwalten. Der bekannteste unter ihnen war bisher G. Flaccus, ein berühmter Rechtsgelehrter, der zur Zeit des Cäsar lebte. Außer diesem wird auch ein Geschichtschreiber G. Licinianus genannt, von dessen Werke über die Geschichte Roms 1853 ein aus 13 Blättern bestehendes Fragment von Pertz in einem zweimal rescribirten, aus dem Marienkloster in der Nitrischen Wüste stammenden syr. Palimpsest des Britischen Museums entdeckt, von demselben und seinem Sohne Karl Pertz entziffert und von letzterm mit Facsimile (Berl. 1857) herausgegeben wurde. Eine kritische Bearbeitung veröffentlichten hierauf (Bonn 1858) sieben bonner Philologen. Der Verfasser, der in der Handschrift selbst genannt ist, war kein Zeitgenosse Sallust's, wie Pertz annimmt, sondern lebte im 1. Jahrh. der Kaiserzeit. Madvig hält das Werk, das seinem Inhalte nach nicht gerade sehr hoch zu schätzen ist, für ein Excerpt des 3. oder 4. Jahrh. Mommsen hat dasselbe bereits in seiner «Röm. Geschichte» benutzt.

Granne (Arista) heißt in der botan. Kunstsprache eine borstenförmige Verlängerung an

Blattorganen und Blütenſtielen, welche meiſt durch das Nachaußentreten eines Blattnerven (Gefäßbündels) veranlaßt wird. So haben manche Arten der Hauhechelgattung (Ononis) begrannte Blütenſtiele, die Storchſchnäbel (Gerania) begrannte Kelchblätter u. ſ. w. Beſonders häufig kommen aber dergleichen Organe bei den Gräſern (ſ. d.) an der äußern Kronenſpelze vor. Hier iſt die G. bald end-, bald rückenſtändig, d. h. entſpringt entweder aus der Spitze oder von der Außen(Rücken-)fläche der Kronenſpelze. Sie iſt ferner gerade oder geknickt, in letzterm Falle oft in ihrem untern Theil ſeilartig gedreht, glatt oder ſcharf, kahl oder federartig behaart (z. B. bei Marien-, Federgras oder Steinflachs), kurz oder lang (bis fußlang und darüber bei verſchiedenen Stipaarten). Bei manchen Gräſern mit begrannten Blüten iſt die G. ſo ſteif und ſpitz, daß ſie ſich durch die Kleider und durch die Haut der Thiere bohrt. Dergleichen Gräſer können höchſt läſtig und, wenigſtens im blühenden Zuſtande, nicht als Futter benutzt werden. Ueberhaupt liebt das Vieh die langbegrannten Gräſer zur Blütezeit nicht.

Grant (Sir James Hope), engl. General, iſt der fünfte Sohn des Francis G. auf Kilgraſton in Perthſhire und wurde 1808 geboren. Er trat ſchon 1826 als Cornet in die Armee, diente 1840—42 in dem Kriege gegen China und ward dann nach Indien verſetzt. Zum Major aufgerückt, kämpfte er in der Schlacht von Sobraon, 10. Febr. 1846, mit großer Auszeichnung, befehligte das 9. Dragonerregiment in den Feldzügen von 1848—49 und avancirte 7. Juni 1849 zum Oberſtlieutenant. Seine Beförderung zum Oberſten erfolgte 28. Nov. 1854. Der indiſche Aufſtand gab ihm vielfache Gelegenheit zur Auszeichnung. An der Spitze eines fliegenden Corps ſchlug er die Rebellen 10. Dec. 1857 am Dſchamna, erſtürmte 23. Febr. 1858 die Feſtung Mingundſch, vernichtete 23. März die Schar des Radſcha Dſchadſchlal-Singh bei Kari und erfocht 13. Juni einen glänzenden Sieg zu Nawalgandſch bei Lucknow, worauf er 29. Juli Fyzabad beſetzte. Mit der Avantgarde Lord Clyde's überſchritt er hierauf 25. Nov. die Gogra und trieb die Reſte der Inſurgenten über die Grenze von Nepal. Dieſen Erfolgen verdankte er die Ernennung zum Generalmajor, das Commandeurkreuz des Bathordens und den Ruf eines der tüchtigſten Führer der indiſchen Armee. Als daher zur Genugthuung für die den Engländern im Peiho zugefügte Niederlage ein neuer Zug gegen China beſchloſſen wurde, erhielt G. das Obercommando der Landungstruppen. Nach Eroberung der Tangku-Forts beſetzte er 25. Aug. 1860 Tien-tſin, ſchlug 18. Sept. das Tatarenheer bei Hoko-tſchuang, am 21. zum zweiten mal bei Yan-tſchang und rückte 13. Oct. ſiegreich in Peking ein. Der hier von Lord Elgin geſchloſſene Friede ſetzte den weitern Operationen ein Ziel. G. empfing den Dank beider Häuſer des Parlaments und ward 1861 zum Oberbefehlshaber in Madras ernannt, welchen Poſten er 1865 verließ, um das Amt eines General-Quartiermeiſters der brit. Armee zu übernehmen. — Francis G., älterer Bruder des vorigen, geb. 1803, ſeit 1851 Mitglied der königl. Akademie in London, iſt einer der berühmteſten engl. Porträtmaler. Von ſeinen Arbeiten ſind die Bildniſſe Macaulay's, D'Israeli's, Landſeer's, der Lords Derby, Palmerſton, Ruſſell, Clyde und ein treffliches Porträt ſeines Bruders zu nennen.

Grant (Ulyſſes Sidney), amerik. Feldherr, geb. 27. April 1822 in Mount-Pleaſant (Clermont-County) im Staate Ohio, trat in ſeinem 17. J. in die militäriſche Akademie von Weſtpoint und verließ dieſelbe als Lieutenant im 4. Vereinigten-Staaten-Infanterieregiment, welches damals an der weſtl. Grenze von Miſſouri ſtand und ein Jahr ſpäter nach Texas verlegt wurde. G. nahm ſomit am mexic. Kriege von Anfang an theil, und zwar zuerſt unter General Taylor, wohnte allen Gefechten von Palo-Alto bis zum Sturm von Monterey bei und zog ſpäter, mit ſeinem Regiment dem General Scott zugetheilt, mit dieſem in die Hauptſtadt ein. Noch während des Kriegs wurde er wegen tapfern Verhaltens bei Molina del Rey und Chapultepec zum Brevet-Kapitän ernannt. Nach dem Frieden kam ſein Regiment nach Oregon, wo er im Aug. 1853 ein Patent ſeiner Charge erhielt. Ende Juli 1854 nahm er jedoch ſeinen Abſchied und ließ ſich zunächſt in St.-Louis in Miſſouri nieder, wo er ſich vergeblich um eine Stellung als ſtädtiſcher Ingenieur bemühte und dann eine Zeit lang als Geometer arbeitete. Da er hierbei ſeine Rechnung nicht fand, übernahm er die Bewirthſchaftung einer Farm in der Nähe von St.-Louis, gab aber auch dieſe bald wieder auf und trat 1859 in das Leder- und Gerbergeſchäft ſeines Vaters in Helena in Illinois. Beim Ausbruch des Bürgerkriegs bot G. dem Gouverneur Yates von Illinois ſeine Dienſte an, fand aber erſt 15. Juni 1861 als Oberſt des 21. Illinoiſer Freiwilligen-Regiments Verwendung. Zunächſt diente er in Nord-Carolina, ohne zum Zuſammenſtoß mit einem Feinde zu kommen. Im Aug. wurde er zum Brigade-General ernannt und nach Cairo am Zuſammenfluß des Ohio mit dem

Miſſiſſippi geſchickt, wo es galt, die zweifelhaften Stooten Kentucky und Tenneſſee niederzuhalten und womöglich dem Feinde zu nehmen. Er bemächtigte ſich ſofort des wichtigen Paducah am Einfluß des Tenneſſee in den Ohio, erlitt jedoch bei Belmont, einer gleichfalls wichtigen Poſition des Feindes am Miſſiſſippi, gegenüber Columbus, eine Niederlage und mußte ſich mit Verluſt wieder zurückziehen. Dagegen erfolgte aus der Wegnahme von Paducah die Einnahme von Fort Henry am Tenneſſee (6. Febr. 1862) und Fort Donelſon am Cumberland (16. Febr.), wobei 10000 Gefangene, 40 Kanonen und große Munitionsvorräthe in ſeine Hände fielen. G. ward zum Generalmajor in der Freiwilligen-Armee ernannt und ſuchte nun weiter vorzudringen, ſah ſich aber 6. April 1862 bei Pittsburg-Landing (in dem nordöſtlichſten Zipfel des Staats Miſſiſſippi) geſchlagen, weil er die Ankunft des Generals Buell nicht abgewartet hatte. Erſt am folgenden Tage, nachdem er ſich mit Buell vereinigt, vermochte er den Feind mit Verluſt wieder zurückzutreiben. Halleck übernahm nun den Oberbefehl, ließ indeß den Feind bei Corinth entwiſchen und wurde deshalb wieder abberufen. G. trat jetzt an die Spitze der Weſt-Tenneſſee-Armee, in welcher Stellung er im Sept. und Oct. 1862 die Schlachten bei Yuka und Corinth gewann. Sein Departement umfaßte das ganze Miſſiſſippigebiet bis Vicksburg, deſſen ſtarke Werke den Fluß verſperrten, und das genommen werden mußte, wenn die Bundesregierung die mächtige Verkehrsader wieder ganz in ihre Gewalt bringen wollte. G. nahm den wichtigen Platz 4. Juli 1863. Die Operationen, welche endlich zu dieſem Siege führten, dauerten länger als ein halbes Jahr und bilden durch die Kühnheit ihrer Conception und die Beharrlichkeit ihrer Ausführung eine glänzende Stelle in der Geſchichte des amerik. Bürgerkriegs. Durch den Fall von Vicksburg war der Seceſſion die Grundſtütze gebrochen. G. wurde zum Generalmajor in der Vereinigten-Stooten-Armee ernannt und trat nach der Niederlage Roſecranz' bei Chicamauga (Sept. 1863) an die Spitze der unter dem Namen Miſſiſſippi-Departement vereinigten Armeen des Cumberland, Ohio und Kentuckys. Seine Corpscommandanten waren Sherman, Thomas, Hooker und Burnſide. Durch Roſecranz' Niederlage war Gefahr vorhanden, daß die Bundestruppen von ihrer Verbindung mit Naſhville abgeſchnitten und in Chattanooga zur Uebergabe gezwungen würden; es galt alſo zunächſt den Feind zu dislociren. G. vertrieb denſelben in den Gefechten vom 23. bis 25. Nov. 1863 aus den Chattanoogo beherrſchenden Höhenzügen von Miſſionary-Ridge und Lookout-Mountain und zwang ihn zum Rückzug auf Dalton in Georgia. Dadurch wurde zugleich Burnſide in Oſttenneſſee gerettet, den Longſtreet in Knoxville belagerte; Kentucky und Tenneſſee waren geſichert und Georgia ſowie der ganze Südoſten des Seceſſionsgebiets im Rücken bedroht. Congreß und Präſident erwieſen ſich 2. März 1864 dem ſiegreichen Feldherrn durch Ernennung zum Generallieutenant (ſo viel wie etwa Marſchall) und Oberbefehlshaber aller Armeen dankbar. Sherman trat infolge deſſen an G.'s Stelle in Georgia, und dieſer übernahm im Frühjahr 1864 das Obercommando der Potomac-Armee, mit welcher er 3. Mai den Feldzug gegen Richmond eröffnete. Lee, der feindliche General, beſtritt jeden Zoll des Bodens, und der im ganzen elfmonatliche Feldzug war einer der blutigſten und hartnäckigſten aller Zeiten. Nach den unentſchiedenen Schlachten in der Wildniß (5. Mai) und bei Spottſylvania-Courthouſe (10. Mai) flankirte G. den Feind und drang 29. Mai über den Pamunkey vor. Am 30. griff Lee wieder an, um die Linie des Chickahominy zu behaupten, richtete aber nichts aus, und G., obgleich einige Tage ſpäter (3. Juni) bei Cold-Harbor geſchlagen, gelang es, 14. Juni ſeine Armee über den Jamesfluß zu werfen, Lee's Dislocirungsverſuche 18. Juni zurückzuſchlagen und die Feldoperationen mit der Belagerung von Petersburg und Richmond zu ſchließen. Es verging kaum ein Tag ohne Gefechte und Verluſte auf beiden Seiten. Erſt 3. April 1865 ergaben ſich beide Plätze, und 9. April fiel Lee mit den Reſten ſeiner Armee dem Sieger bei Appomatox-Courthauſe in Virginien in die Hände, womit der Krieg ſein Ende erreicht hatte. Mit dem Frieden nahm G. als Obergeneral aller amerik. Armeen ſein Hauptquartier in Waſhington.

Granulation nennen die Aerzte alle Körnchen ähnlichen Gebilde des Körpers; vorzugsweiſe ſpricht man aber von Granulationen bei den Geſchwüren, bei einer gewiſſen Form der Augenentzündung und bei gewiſſen krankhaften Veränderungen innerer Organe. Die ganze Fläche eines Geſchwürs beſteht aus Granulationen, den wachſenden Schlingen der feinſten Gefäße, welche mit dem neugebildeten, den Eiter gebenden Gewebe, das ſpäter die fertige Narbe darſtellt, überzogen ſind. Das Ausſehen dieſer Granulationen läßt einen Schluß zu auf die Beſchaffenheit des Geſchwürs. Die geſunden Granulationen ſind fleiſchroth, mit einer dünnen Schicht gelben, rahmartigen Eiters bedeckt und füllen in raſchem Wachsthum den Subſtanz-

verluſt aus. Haben die Granulationen das Niveau der umgebenden Theile erreicht, ſo überziehen ſie ſich in den meiſten Fällen mit Haut; in andern Fällen wuchern ſie über das Niveau empor (wildes Fleiſch) und müſſen dann durch einen Druckverband oder durch ätzende Subſtanzen (Höllenſtein, Kupfervitriol) in ihrem Wachsthum aufgehalten werden. Werden die über das Niveau emporragenden Geſchwürsgranulationen von ihrer Umgebung eingeſchnürt, wie es z. B. bei den ſog. eingewachſenen Nägeln der Fall, ſo iſt das Geſchwür in ſeiner Heilung behindert, und man muß den Granulationen durch Wegſchneiden der Umgebung (z. B. Beſchneiden des Nagels) Platz machen, ehe man den Druckverband anlegt. Das Geſchwür befindet ſich in keinem guten Zuſtande, wenn die Granulationen blaß und ſchlaff ausſehen und mit einem dünnen, grauen Eiter bedeckt ſind. Oft tritt dieſe Beſchaffenheit auf, wenn die allgemeine Geſundheit des Kranken geſtört iſt; in andern Fällen hat dieſe ſchlechte Beſchaffenheit ihren Grund in rein örtlichen Dingen und kann durch Reizmittel, feuchtwarme Ueberſchläge u. ſ. w. gehoben werden. Wegen der freien Lage der zarten Blutgefäße bluten die Granulationen ſehr leicht und müſſen daher vor Verletzungen geſchützt werden. Bei der granulirten Augenentzündung treten die kleinen Drüſenbläschen (Folliket), welche in der Augenbindehaut verborgen liegen, ſtark hervor und geben dieſer ein körniges Anſehen (ſtrachomatöſe Augenentzündung). Die gewöhnlichen Fälle ſtellen nur eine leichte Erkrankung dar; bei der bösartigen granulöſen Augenentzündung, wie ſie namentlich häufig in Kaſernen, in Lagern u. ſ. w. auftritt, geht das Auge in ſehr vielen Fällen verloren. Auf der weichen Hirnhaut bilden ſich ſehr häufig warzenartige Auswüchſe, die einzeln oder in traubenartigen Bündeln die harte Hirnhaut durchbohren und ſelbſt in der knöchernen Schädeldecke Vertiefungen und Löcher machen, die Pachioniſchen Granulationen. Dieſelben treten meiſt erſt nach der Geſchlechtsreife auf, brauchen Jahre zum Wachsthum und ſind ohne Bedeutung für die Geſundheit. Namentlich bei Säufern nimmt die Oberfläche der Leber durch Schwund eines Theils ihrer Gewebselemente eine höckerige Beſchaffenheit an, ſodaß es ausſieht, als ob die Oberfläche aus lauter kleinen, den Köpfen von Schuhzwecken ähnlichen Höckern zuſammengeſetzt wäre (Schuhzweckenleber). Ein ſolcher, der granulirten Leber ähnlicher Zuſtand kommt auch an der Niere vor. Dieſe Gewebsveränderungen ſind gleichbedeutend mit dem Untergang der Drüſen; ſie ſind unheilbar und führen früher oder ſpäter zum Tode.

Granvella (Ant. Perrenot, Cardinal von), Staatsminiſter Karl's V. und Philipp's II., einer der gewandteſten Diplomaten des 16. Jahrh., geb. 20. Aug. 1517 zu Ornans in Burgund, ein Sohn Nicolas Perrenot G.'s, welcher Reichsſiegelbewahrer Karl's V. war, ſtudirte anfangs zu Padua die Rechte, dann Theologie zu Löwen und wurde darauf von ſeinem Vater in die Staatsgeſchäfte eingeführt. Er ſprach ſieben Sprachen mit ausgezeichneter Fertigkeit und war mit ſeltenem Scharfblick und unermüdeter Geduld ausgeſtattet. Dabei von einnehmender Geſtalt und gefälligen Sitten, folgte er ganz ſeinem Ehrgeize, dem keine Würde im Staate zu hoch erſchien. Im 23. J. zum Biſchof von Arras ernannt, begleitete er ſeinen Vater auf den Reichstag nach Worms und Regensburg, wo aber beide ſich vergebens bemühten, die Religionsſtreitigkeiten beizulegen. Auch wohnte er dem Tridentiniſchen Concil bei, das er für den Krieg gegen Frankreich zu ſtimmen ſuchte. Nach der Schlacht bei Mühlberg leitete er die Friedensverhandlungen; doch benahm er ſich hierbei unredlich, indem er die dem Landgrafen Philipp von Heſſen zugeſicherte Freiheit nicht gewährte. Zu gleicher Zeit ließ er Konſtanz den Proteſtanten durch Ueberfall entreißen und wurde hierauf 1550 Staatsrath und Reichsſiegelbewahrer. Als der Kaiſer 1552, vom Kurfürſten Moritz von Sachſen in Tirol überfallen, von Innsbruck bei Nacht in einer Sänfte entfloh, war es G., der ihn mit eingelegter Lanze begleitete. Die Abſchließung des Paſſauer Vertrags machte ſeiner Gewandtheit große Ehre. Auf eine des Gegenſtandes würdige Weiſe beantwortete er 1556 in Philipp's Auftrage die Rede, welche Karl V. bei ſeiner Abdankung vor den ſlandr. Ständen hielt. Als nach dem Frieden zwiſchen Frankreich und Spanien zu Château-Cambréſis, den G. unterhandelt und 1559 unterzeichnet hatte, Philipp die bereits höchſt unzufriedenen Niederlande der Margaretha von Parma als Statthalterin übergab, ernannte er G. zu deren Miniſter. Auf dieſem Poſten mußte ihn der Haß des Volks treffen, welches alle ſtrengen Maßregeln ihm zur Laſt legte, während ſeine Feinde bei Philipp vorgaben, daß ſeine Schwäche und Milde die Fortſchritte der neuen Lehre förderten. Philipp aber kannte die Talente ſeines Miniſters beſſer und ernannte ihn zum Erzbiſchof von Mecheln. In dieſer Stellung erwarb er ſich durch ſeinen Eifer für die Wiederberufung des Tridentiniſchen Conciliums und die Unterdrückung des Bajanismus den Cardinalshut. Seine Feinde ließen indeß nicht ab, ihn mit Anklagen zu verfolgen; ſie

wußten auch Margaretha gegen ihn einzunehmen, und so ertheilte ihm endlich 1564 Philipp den Befehl, in die Franche-Comté zurückzukehren. Bald erkannte indeß Margaretha ihren Fehler, sich eines so treuen Ministers beraubt zu haben; doch vergebens suchte sie ihn zur Rückkehr zu bewegen. G. verlebte nun einige Jahre unter Studien und im Umgange mit Gelehrten. Dann wohnte er dem Conclave bei, welches Pius V. zum Papst erwählte; auch schloß er im Auftrage Philipp's 1570 zu Rom das Bündniß Spaniens mit dem Papst und den Venetianern gegen die Türken. Als letztere Neapel bedrohten, wurde er als Vicekönig dahin gesandt. Er traf daselbst unter den schwierigsten Verhältnissen die zweckmäßigsten Vertheidigungsmaßregeln und sorgte durch treffliche Verordnungen für den innern Wohlstand des Landes, bis er 1575 mit dem Titel eines Präsidenten des höchsten Raths von Italien und Castilien in den Staatsrath berufen wurde. Später unterhandelte er die Vereinigung Portugals mit Spanien. Auch brachte er die Verbindung der Infantin Katharina mit dem Herzoge von Savoyen zu Stande, durch die er Frankreichs Plane auf Mailand zunichte machte, und die deshalb als ein Meisterstück seiner Politik betrachtet werden kann. 1584 wurde er zum Erzbischof von Besançon erhoben. G. starb zu Madrid 21. Sept. 1586. Eine umfangreiche Sammlung wichtiger Papiere von ihm wird in der Bibliothek zu Besançon aufbewahrt. Vgl. Gerlache, «Philippe II et G.» (Brüss. 1842).

Granville (Granville Leveson-Gower, Graf), engl. Diplomat, war der jüngste Sohn G.'s, Marquis von Stafford (s. Gower), und 12. Oct. 1773 geboren. 1793 trat er für Lichfield ins Parlament, und Pitt, der eine hohe Meinung von seinen Talenten hatte, ernannte ihn 1800 zum Lord des Schatzes, in welcher Stellung er bis 1802 verblieb, wo er sich zugleich mit seinem Gönner zurückzog. Als dieser 1804 wieder ans Ruder trat, sandte er G. als außerordentlichen Gesandten nach Rußland, um den Vertrag abzuschließen, welcher den Feldzug von Austerlitz herbeiführte. Im Nov. 1813 erhielt G. eine Sendung nach dem Haag, wurde 1815 zum Viscount und Peer erhoben und mit dem wichtigen Amte eines Botschafters in Paris betraut. In diesem Posten erwarb er sich während einer Reihe von Jahren die Zufriedenheit seiner Regierung in so hohem Grade, daß Georg IV. ihm 1825 das Großkreuz des Bathordens schickte; da er jedoch den polit. Grundsätzen Canning's huldigte, so wurde er 1828 von Wellington abberufen. Das Ministerium Grey sandte ihn 1830 wieder nach Paris, wo er das gute Einvernehmen mit der neuen franz. Regierung unterhielt, bis er endlich 1841 nach dem Antritt Peel's durch Lord Cowley ersetzt wurde. Er war unterdessen (1833) zum Baron Leveson und Grafen G. erhoben worden. Sein Tod erfolgte zu London 7. Jan. 1846. Von seiner Gemahlin, Lady Harriet Eliz. Cavendish, Tochter des fünften Herzogs von Devonshire, hinterließ er mehrere Kinder. — Sein ältester Sohn, Granville George Leveson-Gower, Graf G., ward 11. Mai 1815 geboren, verbrachte seine Kindheit in Paris und studirte dann in Oxford. Er wurde hierauf seinem Vater als Attaché beigegeben, 1837 für Morpeth ins Parlament gewählt und 1839 zum Unterstaatssecretär im auswärtigen Amt ernannt, welchen Posten er 1841 durch den Rücktritt der Whigs verlor. Als diese Juli 1846 wieder ins Amt traten, erhielt G., der kurz vorher die Peerage geerbt hatte, die Stelle eines Oberjägermeisters (Master of the buckhounds), die er im Mai 1848 mit der eines Vicepräsidenten des Handelsamts vertauschte. Der ihm übertragene Vorsitz im Rathe der königl. Commission für die Weltindustrieausstellung von 1851 machte seinen Namen in weitern Kreisen bekannt. Als er daher im Dec. 1851 beim Ausscheiden Lord Palmerston's zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten ernannt wurde, fand diese Wahl trotz der ihm vorgeworfenen Unerfahrenheit und der unleugbaren Schwierigkeit, der Nachfolger eines so bedeutenden Staatsmannes wie der Abgetretene zu werden, eine nicht ungünstige Aufnahme. G. rechtfertigte die von ihm gehegten Erwartungen durch die Festigkeit, mit der er, die Politik seines Vorgängers verfolgend, in der Flüchtlingsfrage den Continentalmächten gegenüber auftrat, während er durch offenes Entgegenkommen die mit den Vereinigten Staaten entstandenen Mißhelligkeiten beizulegen wußte. Allein schon 22. Febr. 1852 nahm bei dem Falle des Whigministeriums G. mit seinen Collegen seine Entlassung. In dem von Aberdeen gebildeten Coalitionsministerium ward er Jan. 1853 Präsident des Geh. Raths, welches Amt er auch seit 1855 unter Palmerston fortführte. Im Aug. 1856 begab er sich nach Moskau, um als Botschafter Englands der Krönung Alexander's II. beizuwohnen. In den Sturz Palmerston's, Febr. 1858, verwickelt, kehrte er mit ihm 1859 in seinen frühern Posten zurück und übernahm später auch den Vorsitz in der Commission für die internationale Ausstellung von 1862. Obwol nicht ohne Talent für das öffentliche Leben, ist G. eher Hofmann und Diplomat als eigentlicher Staatsmann.

Im Oberhauſe haben ſein verſöhnlicher Charakter, ſeine eleganten Formen und ſeine weitverzweigten Familienverbindungen ihm bedeutenden Einfluß verſchafft.

Graphit oder **Reißblei** iſt ein ſchwarzgraues, metallglänzendes, leichtes, ſchlüpfrig anzufühlendes, ſehr weiches und daher ſtark abfärbendes und mit dem Meſſer zu ſchneidendes Mineral, welches weſentlich nur aus Kohlenſtoff beſteht, jedoch faſt immer durch eingemengtes Eiſen, oft auch durch Kieſelerde, Thonerde, Kalk verunreinigt erſcheint. Der reinſte G. iſt der von Borrowdale in der engl. Grafſchaft Cumberland und der aus Sibirien. Weniger rein kommt er in Baiern, Böhmen, Sachſen, der Lauſitz, Steiermark, Salzburg, Tirol, Italien, Spanien, Norwegen u. ſ. w. vor. Die Hauptanwendung des G. beſteht in deſſen Verarbeitung zu Bleiſtiften (ſ. d.). Mit Thon vermiſcht bildet er die Maſſe der ſchwarzen (Paſſauer oder Ipſer) Schmelztiegel, in Leinölfirnis angerieben eine vortreffliche und vielgebrauchte Anſtreichfarbe (Diamantfarbe). Minder erhebliche Benutzungen ſind die als Schmiermittel zur Verminderung der Reibung bei Maſchinen, zum Schwärzen der eiſernen Stubenöfen und anderer grober Gußeiſenwaaren, zum Ueberziehen der aus Gips, Holz, Guttapercha und andern Nichtleitern der Elektricität beſtehenden Formen für die Galvanoplaſtik, u. ſ. w. In den Eiſenhohöfen und aus ſehr kohlenſtoffreichem Roheiſen, wenn dieſes nach dem Schmelzen höchſt langſam erkaltet, ſcheiden ſich oft in Menge grauſchwarze Blättchen ab, welche chemiſch mit dem G. übereinſtimmen und daher **Hohofengraphit, künſtlicher G.** genannt werden.

Gräſer nennt man im gewöhnlichen Leben alle Pflanzen mit dünnen, ſchlanken, unverzweigten Stengeln, langen, ſchmalen Blättern und kleinen, unſcheinbaren Blüten, in der Botanik dagegen die Pflanzen zweier monokotyler Familien, der Gramineen und der Cyperaceen. (S. **Cyperngräſer.**) Die **Gramineen, echten** oder **Süßgräſer** bilden eine große, über die ganze Erde verbreitete, aus ungefähr 250 Gattungen mit mehr als 2000 Arten beſtehende Pflanzenfamilie. Sie ſind theils einjährige, theils, und zwar der Mehrzahl nach, perennirende Pflanzen, manche auch Holzgewächſe (die baumartigen G. der Tropen, zu denen die Bambusarten gehören). Erſtere beſitzen ſtets eine Faſerwurzel, die übrigen bald büſchelige und faſerige, bald kriechende, oft gegliederte oder knotige, mit vielen Faſerwurzeln beſetzte Wurzelſtöcke. Die oberirdiſchen Stengel, Halme genannt, ſind bei den einheimiſchen G. in der Regel unverzweigt, bei denen der wärmern Länder, zumal bei den baumartigen, dagegen äſtig, übrigens ſtets knotig, mit entfernt ſtehenden Knoten und gewöhnlich hohlen, ſelten markigen Internodien, am Grunde oft knieförmig gebogen und aufſteigend. Die abwechſelnd zweizeilig geſtellten, meiſt ſchmalen und langen Blätter beſitzen eine, den Halm vollkommen umſchließende, aber auf der dem Blattſaume gegenüberliegenden Seite aufgeſchlitzte Scheide, welche rings um den zunächſt unter dem Blatt befindlichen Knoten angewachſen iſt und als ein ſchneidiger Blattſtiel betrachtet werden muß. Da, wo der Blattſaum ſich von dieſer Scheide abgrenzt, iſt quer über die obere Fläche deſſelben ein zartes, farbloſes, oft in zwei oder mehrere Lappen geſpaltenes, bald langes, bald kurzes Häutchen geſpannt, das Blatthäutchen (ligula), ein den G. eigenthümliches Organ. Seltener befindet ſich an dieſer Stelle eine Querreihe von Haaren oder Haarbüſcheln. Die Ränder der Blätter ſind bei manchen G. (z. B. beim Schilf, beim Glanzgras) ſchneidend ſcharf, ſodaß man ſich an ihnen verwunden kann. Dies rührt von mikroſkopiſchen Zacken aus Kieſelerde her, mit welchen die Blattränder beſetzt ſind. Ueberhaupt zeichnen ſich die G. durch ihren reichlichen Gehalt an Kieſelerde aus, den ſie in der Oberhaut ihrer Halme und Blätter beſitzen, ein Umſtand, der es erklärlich macht, daß die Senſen und Sicheln beim Mähen der Wieſen und Getreidefelder ſtumpf werden. Dieſer Gehalt an Kieſelerde mehrt ſich in dem Maße, als die Graspflanze älter wird, und nimmt beſonders nach der Blütezeit überhand. Da mit dieſer ſucceſſiven Vermehrung der Kieſelerde eine Verminderung des die Gramineen ebenfalls ſehr auszeichnenden Zucker- und Schleimgehalts verbunden iſt, dieſe beiden Subſtanzen aber die Nahrhaftigkeit des Graſes als Viehfutter bedingen, ſo liegt es auf der Hand, daß die G. nach der Blütezeit viel weniger Nährſtoffe enthalten als vorher, und daß es demgemäß unrationell und unpraktiſch iſt, die Wieſen, wie es ſo oft geſchieht, ſpät, erſt um Mitte oder Ende Juni, zu mähen. An der Spitze des Halmes befindet ſich ſtets der Blütenſtand, welcher als Aehre (ſ. d.) oder Riſpe (ſ. d.), ſeltener als zuſammengezogene ährenförmige Riſpe (Riſpenähre) auftritt (z. B. beim Fuchsſchwanz- und Timotheegras). Bei der echten Grasähre (spica composita) ſind zu beiden Seiten der die Aehre durchziehenden Spindel (der unmittelbaren Verlängerung des Halmes) Ausſchnitte, in denen die Aehrchen ſitzen. Die ſehr einfach gebauten Blüten der G. ſtehen nämlich nur höchſt ſelten einzeln (z. B. beim Borſtengras, Nardus stricta); gewöhnlich ſind zwei oder mehrere zu einem Aehrchen vereinigt, das im Grunde ſtets von zwei gleich-

gestalteten, aber oft ungleich großen, concaven Deckblättern, Kelchspelzen oder Balg genannt, umschlossen wird. Wenn zwischen diesen beiden Kelchspelzen sich blos eine Blüte befindet, so betrachtet man dies als ein einblütiges Aehrchen. Selten kommt nur eine Kelchspelze vor (so bei den Lolcharten, Lolium). Die Grasblüte selbst besteht ebenfalls aus zwei sich gegenseitig umfassenden Spelzen, den Kronen- oder Blütenspelzen. Die äußere oder untere Kronenspelze ist immer concav oder einfach zusammengefaltet (dann am Rücken gekielt), spitz oder stumpf, wol auch an der Spitze zwei- oder dreizackig, grannenlos oder begrannt. (S. Granne.) Die innere oder obere, stets viel zarter gebaute Kronenspelze ist der Länge nach doppelt gefaltet, nur höchst selten begrannt und vor dem Aufblühen von der äußern Kronenspelze gänzlich umschlossen. Zwischen diesen beiden Spelzen, von denen bisweilen die innere fehlt, befinden sich in allen Zwitterblüten der G. die Geschlechtsorgane, umgeben von einigen saftigen Schüppchen, welche man als Andeutungen einer Blütenhülle (eines Perigons) zu betrachten pflegt. In der Regel sind drei (selten sechs oder gar vier) Staubgefäße mit langen, haarfeinen Trägern und quer aufliegenden, an beiden Enden zweispaltigen Beuteln vorhanden. Der einzige oberständige Fruchtknoten enthält blos ein hängendes Ei und trägt zwei kurze, in eine feder- oder pinselförmige Narbe auslaufende Griffel. Aus dem Fruchtknoten entwickelt sich eine kleine Frucht, deren zarte Außenschale innig mit der Oberhaut des darin befindlichen Samens verwachsen ist, und die nicht selten von den verhärteten Kronenspelzen fest umschlossen wird (Schalfrucht, z. B. bei dem Hafer und der Gerste). Der in der Frucht befindliche Same enthält einen großen Eiweißkörper (Mehlkörper), dem der kleine Keimling seitlich angedrückt erscheint. Die G. sind eine der wichtigsten und nützlichsten Pflanzenfamilien der Erde. Zu ihnen gehören alle unsere Getreidearten (mit Ausnahme des Buchweizens oder Heidekorns), eine Menge wichtiger Futterpflanzen (z. B. das Timotheegras, das engl. und franz. Raigras, der Wiesenschwingel, Glatthafer, Goldhafer, das Wiesenrispengras, der Fuchsschwanz u. s. w.). Wegen ihres geselligen Vorkommens bedecken sie große Flächen (zumal in Rußland und Nordamerika: die Grassteppen und Savannen) und bilden den Hauptbestandtheil der Wiesen. Sehr wenige Arten ausgenommen, enthalten sie keine giftigen oder sonst schädlichen Stoffe. In Deutschland kommt nur ein giftiges Gras vor, der Taumellolch. Verschiedene große G. der wärmern Gegenden mit markigen Halmen liefern Zucker (besonders das eigentliche Zuckerrohr und die Zuckermohrhirse oder das Durragras); andere enthalten arzneiliche, heilsame Stoffe in ihren Wurzelstöcken (so die gemeine Quecke, Triticum repens); noch andere, namentlich ostindische, in Halm und Wurzel gewürzhafte Substanzen. Der aromatische Wurzelstock des in Bengalen wachsenden Andropogon Iwarancusa gilt für ein Mittel gegen die Cholera. Die großen G. mit harten oder holzigen Halmen finden mancherlei technische Verwendung. So dient das gemeine Schilfrohr, wie bekannt, bei dem Bewerfen der Wände und Zimmerdecken, zu Matten und Dächern, das in Südeuropa wachsende, eigentliche span. Rohr (Arundo Donax) zu Einzäunungen, Dächern, Hütten und mancherlei Flechtwerk, der Bambus zu Stöcken, Häusern, Brücken und Zäunen u. s. w. Manche sonst wenig nutzbare G. werden wichtig, weil sie im losen Sande gedeihen und denselben mittels ihrer Wurzelstöcke befestigen. Dies gilt namentlich vom Sandrohr (Psamma arenaria) und dem Sandhafer (Elymus arenarius), welche deshalb an den Küsten von Preußen, Dänemark und Schweden, auch von Holland, im großen Maßstabe auf den Dünen angebaut werden.

Graslilie, s. Anthericum.

Grasmücke nennt man eine Gruppe der Singvögelgattung Sänger (Sylvia). Die hierher gehörigen Arten tragen insgesammt ein anspruchsloses Kleid und lassen äußerlich zwischen den Geschlechtern kaum einen Unterschied bemerken. Sie haben oberhalb graues oder bräunlichgraues Gefieder, kräftige, geschildete, die Mittelzehe an Länge etwas übertreffende Läufe und sind lebhafte Vögel, die in Gärten und Gebüschen vorzugsweise von Insekten, Ungeziefer, weichen Beeren und Samen leben. Unter ihnen ist in Deutschland besonders die Gartengrasmücke (S. hortensis) als Singvogel sehr geschätzt, da sie einen zwar nicht sehr lauten, aber recht angenehmen, flötenden Gesang besitzt. Das Männchen ist oberseits bräunlich-aschgrau, von der Kehle bis zum Bauche schmuzigweiß, und die äußern Schwingfedern sind einfarbig aschgrau. In Italien ist dieser Vogel nur wegen seines Fleisches geschätzt und wird dort häufig auf die Märkte großer Städte gebracht. Sehr ähnlich ist die Dorngrasmücke (S. cinerea), aber durch die gelblichweiße Färbung der Unterseite und durch die roströthliche Einfassung der äußern Schwing- und Steuerfedern unterschieden. Auch sie findet sich allenthalben in Deutschland und gilt in England, Frankreich und Oberitalien für gemein. Ihr Ge-

fang ist ebenfalls angenehm. Die Mönchsgrasmücke (S. atricapilla) ist allgemein unter dem Namen Plattmönch bekannt und als Sänger sehr geschätzt. Die beim Männchen schwarze, beim Weibchen rostbraune Kopfplatte läßt sie leicht unterscheiden. Sie läßt sich leicht im Bauer halten und singt von Weihnachten bis zum Sommer.

Grasnelke, s. Armeria.

Grasse (lat. Grassa), Hauptstadt eines gleichnamigen Arrondissements, das früher zum franz. Depart. Var gehörte, 1861 aber dem Depart. Seealpen einverleibt wurde. Der Ort, 4,8 M. im WSW. von Nizza, 1,8 M. vom Mittelmeer und 1000 F. über demselben gelegen, breitet sich amphitheatralisch am Südabhang eines Berges aus, von dem aus eine reiche Quelle die Stadt und ihre schönen Fontainen sowie die reichen Gärten und Wiesen der Umgebung mit Wasser versieht. G. zählt 12015 E. und ist im ganzen gut gebaut, hat aber enge, krumme und steile Straßen und keine besonders ausgezeichnete öffentliche Gebäude, dagegen eine schöne Promenade mit einem Marmorobelisken und herrlicher Aussicht. Das Stadthaus ist die ehemalige bischöfl. Residenz, die Parochialkirche mit zwei Felsenkrypten die frühere Kathedrale. Die alte Kapelle St.-Sauveur oder St.-Hilaire, lange Zeit für einen frühern Jupitertempel gehalten, stammt aus dem 11. Jahrh. und ist in ein Pulverdepot verwandelt. Die Kapelle eines der drei vorhandenen Hospitäler enthält drei Gemälde von Rubens. Von den mittelalterlichen Befestigungen steht nur noch ein Thurm. G. ist der Sitz eines Gerichtshofs erster Instanz, eines Handels- und eines Friedensgerichts, einer Ackerbau- und einer Gewerbekammer, besitzt eine Börse, ein Theater, ein Communalcollege, ein Kleines Seminar, ein Zellengefängniß und eine öffentliche Bibliothek von 10000 Bänden, mit sehr werthvollen, aus der Abtei der Lerinischen Inseln stammenden Manuscripten, die erst neuerdings von Lasteyrie in einem Winkel des Rathhauses entdeckt worden sind. Die Bevölkerung cultivirt wohlriechende Pflanzen, wie Orangen, Jasmin, Rosen, Heliotrop, Tuberosen u. s. w., und fabricirt berühmte Essenzen und Parfumerien, für welche G. nächst Paris der wichtigste Ort in Frankreich ist. Ferner werden Olivenöl, Seife, Liqueure, trockene Früchte zur Ausfuhr bereitet und Bienenzucht, Gerberei und Seidenspinnerei betrieben. Lebhaft ist auch der Handel mit den eigenen und den Landesproducten, namentlich aber mit Oel und Parfumerien. Der Export beträgt jährlich 11, der Import 5 Mill. Frs. Nach der Tradition ist G. 585 von Juden aus Sardinien gegründet, die hier das Christenthum angenommen haben sollen. Im 11. Jahrh. war es noch ein kleiner Ort, erhob sich aber durch blühenden Handel bald zu einer der wichtigsten Städte der Provence. Von 1252 bis 1789 war es Bischofssitz, den Innocenz IV. von Antibes hierher verlegte, und seit 1570 Hauptort einer eigenen Landvogtei. Im 12. und 14. Jahrh. von afrik. Seeräubern, 1536 bei Annäherung Karl's V. von den Einwohnern selbst zerstört, wurde es an seiner jetzigen Stelle wieder aufgebaut, fiel 1589 in die Hände der Liguisten und des Herzogs von Savoyen, befreite sich aber vier Jahre später wieder. 1707 belagerten es Prinz Eugen und der Herzog von Savoyen, wurden aber von den Franzosen vertrieben.

Gräffe (Joh. Georg Theodor), ausgezeichneter Bibliograph und Literarhistoriker, geb. 13. Jan. 1814 zu Grimma, erhielt seine Bildung auf der dortigen Fürstenschule, an welcher sein Vater Joh. Gottlob G. (gest. 1827) Professor war, und widmete sich seit 1832 in Leipzig unter Hermann dem Studium der Philologie. Da der Versuch, sich in Halle zu habilitiren, auf Schwierigkeiten stieß, wandte er sich nach Dresden, wo er einige Jahre später Collaborator an der Kreuzschule, daneben 1843 Privatbibliothekar des Königs Friedrich August II. wurde. Nachdem er 1848 als Inspector des Münzcabinets in Staatsdienste übergetreten, erfolgte 1852 seine Ernennung zum Director der Porzellan- und Gefäßsammlung, welche Stellung er 1864 mit der eines zweiten Directors des Grünen Gewölbes vertauschte. Inzwischen hatte er 1853 auch den Hofrathstitel erhalten. Seinen Ruf als Literarhistoriker und Bibliograph begründete G. durch sein «Lehrbuch der allgemeinen Literaturgeschichte», von welchem der erste Band die Alte Welt (2 Thle., Dresd. u. Lpz. 1837—38), der zweite (3 Thle., 1839—43) das Mittelalter, der dritte (3 Thle., 1852—58) die neue Zeit, ein vierter (1859) die Register zu sämmtlichen Abtheilungen umfaßt. Die außerordentliche Fülle bibliogr. Nachweisungen und die unübersehbare Masse des zusammengetragenen Stoffs machen dieses Werk zu einem in seiner Art einzigen Documente deutschen Sammlerfleißes. Eine kürzere Bearbeitung desselben Stoffs gab G. im «Handbuch der allgemeinen Literaturgeschichte» (4 Bde., Dresd. 1844—50), welchem sich ein «Leitfaden der allgemeinen Literaturgeschichte» (Magdeb. u. Lpz. 1854; 3. Aufl. 1860) anschloß. G.'s zweites Hauptwerk ist der «Trésor de livres rares et précieux» (6 Bde., Dresd. 1858—66), das trotz mancherlei Mängel im einzelnen ein würdiges Seitenstück zu

den Werken von Ebert und Brunet bildet. Kleinere bibliogr. Arbeiten sind die «Bibliotheca magica» (Lpz. 1843) und die «Bibliotheca psychologica» (Lpz. 1845). Nicht geringes Verdienst hat sich G. auch durch seine Forschungen auf dem Gebiete der Sagenkunde erworben. Außer der Uebersetzung der «Gesta Romanorum» (2 Bde., Dresd. 1842) und der kritischen Ausgabe der «Legenda aurea» des Jacobus a Voragine (Dresd. 1846) gehören demselben an die Untersuchungen über «Die Sage vom Ewigen Juden» (Dresd. 1844) und «Die Sage vom Ritter Tanhäuser» (Dresd. 1846; 2. Aufl. 1860) sowie die «Beiträge zur Literatur und Sage des Mittelalters» (Dresd. 1850). Diesen reihen sich an der «Sagenschatz des Königreichs Sachsen» (Dresd. 1854—55), die in Gemeinschaft mit Asbjörnsen veranstaltete Märchensammlung «Nord und Süd» (Dresd. 1858) sowie die drei anonym erschienenen, aber mit vielem Beifall aufgenommenen Schriften «Jägerbrevier» (Dresd. 1857), «Jägerhörnlein» (Dresd. 1861) und «Des deutschen Landmanns Practica» (Dresd. 1858). Durch seine spätern amtlichen Stellungen veranlaßt, veröffentlichte G. außerdem ein «Handbuch der alten Numismatik» (Lpz. 1852—55), die «Beiträge zur Geschichte der Gefäßbildnerei, Porzellanfabrikation u. s. w.» (Dresd. 1853) und den «Guide de l'amateur de porcelaines et de poteries» (Dresd. 1864), drei Schriften, welche von Sachkennern sehr geschätzt werden. Auch G.'s «Orbis latinus» (Dresd. 1861) ist ein sehr brauchbares Buch.

Graffi (Joseph), Porträtmaler, geb. 1756 zu Udine, machte seine ersten Kunststudien in der wiener Akademie. Der Umstand, daß ihm bei der Verleihung eines Reisestipendiums Füger, der nachmalige Director der Akademie, vorgezogen wurde, veranlaßte ihn, nach Warschau zu gehen, wo er, mit Aufträgen in Porträts überhäuft, große Summen sich erwarb, die er aber bei einem Bankrott 1793 wieder einbüßte. In der Revolution von 1793 schützte ihn vor der Wuth des Pöbels, der in Erfahrung gebracht hatte, daß er russ. Generale porträtirt habe, ein Bildniß Kosciuszko's, infolge dessen er auch Pässe nach Wien erhielt. Hierauf folgte er einer Einladung der herzogl. kurländ. Familie nach Sagan und dann nach Löbichau und Dresden. Hier wurde er 1799 als Professor an der Akademie angestellt. Bald darauf kam er in Verbindung mit dem Herzog August von Sachsen-Gotha, dessen phantastischen Werken er seinen Pinsel lieh, und der ihn dafür reichlich lohnte, auch zum Geh. Legationsrath ernannte. 1816 seiner Professur in Dresden enthoben, ging er unter dem Titel eines Studiendirectors für die in Italien studirenden Sachsen nach Rom, wo er aber ohne allen Einfluß blieb. Er kehrte 1821 nach Dresden zurück, wo er 7. Jan. 1838 starb. Seine Porträts gehören zu den vorzüglichsten der neuern Zeit, namentlich in Hinsicht der treffenden Aehnlichkeit.

Gräter (Friedrich David), um nordische Alterthumskunde höchst verdient, geb. 22. April 1768 in der damaligen Reichsstadt Schwäbisch-Hall, war seit 1789 am Gymnasium seiner Vaterstadt angestellt und wurde 1818 Rector des Gymnasiums zu Ulm und später zugleich Pädagogarch der gelehrten Schulen des Donaukreises. Nachdem er sich 1827 hatte in Ruhestand versetzen lassen, starb er zu Schorndorf in Würtemberg 2. Aug. 1830. Zur Herausgabe seiner «Nordischen Blumen» (Lpz. 1789) wurde er vorzugsweise durch Schlözer veranlaßt, der in seiner «Allgemeinen nordischen Geschichte» über nordische Mythologie und Dichtkunst sehr irrige Ansichten dargelegt hatte. Der allgemeine Beifall, mit welchem man diese Schrift aufnahm, veranlaßte ihn, mit C. G. Böckh ein allgemeines literarisches Magazin für die deutsche und nordische Vorzeit zu begründen, das zuerst unter dem Titel «Bragur» (3 Bde., Lpz. 1791—94) erschien, und das er dann mit Häßlein unter dem Titel «Braga und Hermode» (4 Bde., Lpz. 1796—1802; nebst «Allgemeines Repertorium» von Heinze, Lpz. 1804) fortsetzte. 1812 begann er die Alterthumszeitung «Odina und Teutona» (Bd. 1, Bresl.), an deren Stelle dann die Zeitschrift «Iduna und Hermode» (4 Bde., Bresl. 1812—16) trat. Zur weitern Verbreitung des nordischen Sprach- und Alterthumsstudiums stiftete er 1822 zu Ulm die Gesellschaft der Dänenfreunde an der Donau. Unter seinen übrigen Schriften sind zu erwähnen die Uebersetzung von Suhm's «Geschichte der nordischen Fabelzeit» (Lpz. 1804) und «Zerstreute Blätter» (2 Bde., Ulm 1822—24).

Gratiānus (Franciscus), der Sammler des sog. Decretum Gratiani, geb. zu Chiusa in Toscana, war Camaldulensermönch im Kloster San-Felice zu Bologna. Er vollendete 1150 die nach ihm benannte Sammlung von kirchenrechtlichen Vorschriften, an welchen er die aus den frühern Rechtssammlungen geschöpften Bestimmungen in eine selbstgewählte Ordnung brachte und durch Deductionen und Aufstellung von Rechtsprincipien verband. Das Ganze theilte er in drei Theile; der erste, aus 101 Distinctionen bestehend, handelt nach einer allgemeinen Einleitung die Lehre von den kirchlichen Personen und Aemtern ab; im zweiten,

der 36 Rechtsfälle (causae) umfaßt, die wieder in einzelne Fragen (quaestiones) oder Kanones zerfallen, folgt die Lehre von der Kirchengewalt, hauptsächlich von der kirchlichen Gerichtsbarkeit und dem gerichtlichen Verfahren; im dritten Theile endlich, der aus 5 Distinctionen besteht, die Lehre von den Religionshandlungen und deren Liturgie, besonders von den Sakramenten. Die von den spätern Erklärern des Werks an den Rand geschriebenen Parallelstellen sind häufig in den Text übergegangen und heißen nach ihrem ersten Urheber Paucapalea Paleä. Die Sammlung des G., welche anfangs den Namen «Concordantia discordantium canonum» führte, machte sehr schnell Glück und wurde namentlich infolge ihrer Anwendung auf Universitäten zum Gesetzbuche. Unter dem Namen des Decretum Gratiani bildet sie den ersten Theil des «Corpus juris canonici».

Gratiola nannte Linné, nach der unter dem Namen Gnadenkraut, Gottesgnadenkraut in Deutschland und Schweden bekannten Pflanze (G. officinalis), eine zur 14. Klasse, 2. Ordnung, des Sexualsystems und zur Familie der Scrophularineen gehörende Pflanzengattung, deren Arten, lauter Kräuter, vorzugsweise in Ostindien, dem tropischen Nordamerika und Neuholland vorkommen. Das gemeine Gnadenkraut (Purgirkraut, Armemannskraut u. s. w.), welches in fast ganz Europa in Gräben, im nassen Uferkies von Flüssen, auf sumpfigen Triften wächst, hat einen langen, kriechenden, dünnwalzigen, vielfach verzweigten, gegliederten und beschuppten Wurzelstock, aus dem aufsteigende, vierkantige, ästige, mit kreuzweis-gegenständigen, lanzettförmigen, gesägten Blättern besetzte Stengel entspringen, die in fast allen Blattwinkeln einzelnstehende, gestielte Blüten tragen. Dieselben bestehen aus einem fünfblätterigen Kelch, einer röhrigen Blumenkrone mit außen gelber, fein schwarzgestrichelter Röhre und ausgebreitetem, ungleich vierlappigem, zweilippigem, weißem Saume. Die Frucht ist eine zweiklappige, vielsamige Kapsel. Das Gnadenkraut ist eine gefährliche, drastisch-purgirend und brechenerregend wirkende Gift-, aber zugleich auch eine wegen ihrer angeblichen Heilkräfte beim Volke in hoher Achtung stehende Arzneipflanze. In der Medicin wendet man blos die Blätter (Herba Gratiolae) an. Abkochungen derselben werden in schwachen Gaben innerlich, in größern unter Klystiere gemischt gegeben, und zwar bei Störungen der Menstruation, Hämorrhoiden, weißem Fluß, Wassersucht, Würmern, atonischer Gicht. Zu große Gaben (besonders der Wurzel) können sehr bedenkliche Zufälle, heftige Kolik, Darmentzündung, starke anhaltende Diarrhöe und bei Frauen die fürchterlichste, mit Delirien verbundene Nymphomanie veranlassen. Bei zufälligen Vergiftungen mit Gnadenkraut ist weiter nichts zu thun, als die an und für sich vorhandene Neigung zum Erbrechen durch Trinken von warmem Wasser möglichst zu befördern.

Grattan (Henry), berühmter irischer Redner, war der Sohn eines Advocaten in Dublin, wo er 1750 geboren wurde. 1775 unter den Auspicien des patriotischen Lord Charlemont ins irische Parlament gewählt, stand er bald an der Spitze der Opposition, der es 1782 gelang, die Widerrufung der Acte von 1721, welche Irland von der engl. Legislative abhängig machte, zu erwirken. Das irische Parlament votirte ihm dafür eine Nationaldelohnung von 50000 Pfd. St. Weniger glücklich war er mit der Emancipation der Katholiken, die er, obwol selbst aufrichtig protestantisch, mit Energie und unermüdlichem Eifer befürwortete. Der Vicekönig, Graf Fitzwilliam, der seinen Ansichten beistimmte, wurde von der Regierung seines Amtes enthoben, und bald darauf brach die Rebellion aus (1798), die einen so unheilvollen Einfluß auf Irland hatte. Voll Schmerz zog sich G. von der Oeffentlichkeit zurück, aus der er nur hervortrat, um 1800 die Union mit England zu bekämpfen, die aber trotz seiner Bemühungen durchgesetzt wurde. 1805 ward er für den Flecken Malton und 1806 für Dublin ins brit. Unterhaus gewählt. Auch hier verfocht er unerschrocken die freisinnigen Grundsätze, zu denen er sich während seines ganzen Lebens bekannte, und namentlich die kath. Emancipation. Doch starb er in London 14. Mai 1820, ohne das Ziel seiner Anstrengungen erreicht zu haben, und ward in der Westminsterabtei begraben. Seine Reden wurden von seinem Sohn gesammelt (4 Bde., Lond. 1822), welcher auch «Life and times of Henry G.» (5 Bde., Lond. 1839—45) herausgab. — Der Sohn, Henry G., geb. um 1790, wurde gleichfalls 1826 für Dublin ins Parlament gewählt, unterlag aber 1830 gegen den Tory-Candidaten Frederick Shaw. Seit 1832 war er Vertreter der Grafschaft Meath und machte sich 1851 im Unterhause durch die Heftigkeit seines Widerstandes gegen die Ecclesiastical Titles-Bill bemerklich. Er starb 16. Juli 1859. — Zu derselben Familie gehörte Thomas Colley G., geb. 1796, Verfasser der im Genre der Reisebilder ausgezeichneten «Highways and byways» (8 Bde., Lond. 1823—27) sowie der histor. Romane «The heiress of Bruges» (3 Bde., Lond. 1828), «Jacqueline of Holland» (3 Bde., Lond. 1830) und «Agnes of Mansfeld» (3 Bde., Lond. 1836), die ihrer-

zeit beifällig aufgenommen wurden. Von 1839—48 war er brit. Consul in Boston und veröffentlichte auf Grund seiner dortigen Erlebnisse ein Werk «Civilized America» (2 Bde., Lond. 1859), worin er die amerik. Zustände in sehr schwarzen Farben schilderte. Eine Art Autobiographie gab er in «Boaten paths and those who trod them» (2 Bde., Lond. 1862). Kurz vor seinem Tode, der 4. Juli 1864 zu London erfolgte, ließ er noch eine Flugschrift erscheinen, in der er die engl. Regierung zur Anerkennung der conföderirten Staaten aufforderte.

Gratz oder **Groz**, früher auch **Grätz** geschrieben, die Hauptstadt Steiermarks, liegt in einem weiten, fruchtbaren und mit Naturschönheiten reicht ausgestatteten Thale an der Mur und der Wien-Triester Eisenbahn. Die Stadt ist Sitz des Statthalters für das Kronland, des Oberlandesgerichts für Steiermark, Kärnten und Krain, des Landesgerichts und anderer Behörden sowie des Fürstbischofs von Seckau mit seinem Kapitel und Seminar und zählt (1865) an 70000 E. (1857: 63176), darunter an 1200 Evangelische und 150 Juden. Die eigentliche Stadt liegt auf dem linken Ufer der Flusses, über welchen vier Brücken, darunter zwei Kettenbrücken, führen, rings um den ehemals starkbefestigten Schloßberg, der in neuerer Zeit durch die Bemühungen des Feldzeugmeisters Baron Welden in schöne Parkanlagen mit entzückender Rundschau umgewandelt worden ist. Vor dem sog. Schweizerhause erhebt sich seit 1859 Welden's ehernes Standbild, modellirt von Hans Gasser. An den Schloßberg reihen sich die Anlagen des Glacis, mit einer Marmorbüste Schiller's. Die alten, die Stadt einengenden Bastionen sind auf Betrieb des Statthalters Grafen Strassoldo fast durchgängig gefallen und haben modernen Bauten Platz gemacht. G. besitzt 22 kath., 1 evang. Kirche und seit 1865 auch 1 Synagoge, außerdem noch 10 Klöster. Darunter verdient besondere Auszeichnung der von Kaiser Friedrich III. erbaute goth. Dom mit guten Altarblättern, neuen Glasmalereien und einem merkwürdigen Reliquienschrein. Das angebaute Mausoleum des Kaisers Ferdinand II. imponirt durch eine reiche Façade. Die Stadtpfarrkirche besitzt ein Altarbild von Tintoretto. Andere merkwürdige Gebäude sind: das Landhaus, in welchem nach der Verfassung vom 26. Febr. 1861 der steiermärk. Landtag alljährlich tagt; die kaiserl. Burg, das Rathhaus, das Palais des Erzherzogs Johann (seit dessen Tode in Besitz seines Sohnes, des Grafen von Meran), das landschaftliche Theater am Franzensplatz (seit 1851 mit dem von Marchesi entworfenen ehernen Standbild des Kaisers Franz I.) und der Circus (neuerdings zum Thalia-Theater umgestaltet). An der Spitze der wissenschaftlichen Anstalten G.' steht die 1827 restaurirte und im Nov. 1863 mit einer vierten (medic.) Facultät vervollständigte Karl-Franzens-Universität, die besonders von Studirenden ital. Nationalität aus Venetien, Friaul, dem Küstenlande und Dalmatien besucht wird. An die Universität reiht sich das Joanneum, von Erzherzog Johann 1810 angeregt, welches theils reiches Landesmuseum mit einer berühmten Mineraliensammlung, ansehnlicher Bibliothek (55000 Bde.), Botanischem Garten, Münz- und Antikencabinet u. s. w., theils technische Hochschule (1865 nach dem Muster des eidgenössischen Polytechnicums reorganisirt) ist. Außerdem bestehen von höhern Unterrichtsanstalten ein sehr stark besuchtes Gymnasium (in den Händen des Admonter Benedictinerstifts), eine vor kurzem aus Privatmitteln begründete Handelsakademie, eine landschaftliche Oberrealschule u. s. w. Die ständische Gemäldegalerie ist von keiner großen Bedeutung. Die Humanitätsanstalten (Kranken-, Siechen-, Gebär- und Findelhäuser, Irrenanstalt, Taubstummeninstitut u. s. w.) sind zahlreich und wohl datirt. Unter den wissenschaftlichen, gemeinnützigen und künstlerischen Vereinen entwickeln besonders die Landwirthschaftsgesellschaft und der Industrie- und Gewerbeverein (beide mit eigenen Fachzeitschriften), der geognost.-montanist. Verein, der Musikverein, die in den letzten Jahrzehnten entstandenen Männergesang- und Turnvereine große Thätigkeit. Es erscheinen zu G. drei tägliche polit. Zeitungen in deutscher Sprache. Handel und Industrie waren bisher ohne Bedeutung. Seit Eröffnung der G.-Köflacher Kohlenbahn nimmt jedoch die Anzahl der Fabrikanlagen rasch zu. Viele pensionirte Beamte und Offiziere pflegen zu G. ihren Aufenthalt zu nehmen. Der Fremdenzuzug wächst von Jahr zu Jahr, angezogen durch die herrlichen und mannichfaltigen Umgebungen der Stadt. Die besuchtesten Punkte derselben sind: der Hilmerteich, Maria-Grün, Maria-Trost, das Kaltbad Rosegund, Eggenberg, Thal, das Brünnel bei St.-Martin, Tobelbad u. s. w. Vgl. Schreiner, «Histor.-statist.-topogr. Gemälde der Stadt G. und ihrer Umgebung» (Gratz 1843); Weidmann, «Illustrirter Fremdenführer durch G.» (Gratz 1856).

Grau ist die durch Verdünnung oder durch Versetzung mit Weiß aus dem Schwarz entstehende Farbe, welche in verschiedenen Abstufungen als hellgrau, dunkelgrau, schwarzgrau erscheint, von kleinen Beimischungen anderer Farben (blau, gelb, roth, braun, grün) mannichfach nuancirt wird und danach die entsprechenden Namen blaugrau oder bläulichgrau, gelblichgrau,

röthlichgrau, brünnlichgrau, grünlichgrau erhält, auch nach mehrern grauen Naturgegenständen charakteriſtiſch benannt wird, wie perlgrau, eiſengrau, ſtahlgrau, bleigrau, ſchiefergrau, aſchgrau, mausgrau, rauchgrau. Die Färbekunſt erzeugt graue Farbentöne der verſchiedenſten Art mittels derſelben Materialien, welche zum Schwarzfärben dienen, jedoch mit mehr oder weniger verdünnten Farbebrühen und oft unter Zuſatz anderer (blauer, gelber, rother) Farbeſtoffe.

Graubünden oder **Graubündten** (franz. Grisons, roman. Grischun, ital. Grigioni), der größte Canton der Schweiz, hat ein Areal von 127,3 Q.-M. und grenzt einerſeits an die Cantone Teſſin, Uri, Glarus und St.-Gallen, andererſeits an Liechtenſtein, Tirol und Italien. Das ganze Land iſt mit Gebirgen bedeckt, die entweder in Gruppen mächtige Bergſtöcke oder auch zuſammenhängende Ketten bilden, zwiſchen denen meiſt ſehr enge Thäler ſich hindurchwinden. Demſelben gehören an der öſtl. Theil des Gotthard-Gebirges, der Südabfall der Schwyzer Alpen, ein Theil der Adula- und Sureta-Alpen, die geſammten Selvretta-Alpen, der Nordabfall der Bernina-Alpen und die ſüdl. Theile der Vorarlberger Alpen. Dieſe ehemals unter dem gemeinſamen Namen der Rhätiſchen Alpen zuſammengefaßten Alpenglieder haben einen eigenthümlichen großartigen und wilden Charakter und übertreffen an Pracht der Schneehäupter und an maleriſcher Bildung der Thäler die meiſten übrigen Theile der Alpenwelt. In der Bernina-, Selvretta-, Adula- und Tödigruppe ſteigen zahlreiche Gipfel zu einer Höhe von 10—12000 F. auf und beinahe 300, zum Theil ſehr mächtige Gletſcher ſenken ſich von ihnen herab. Der größte Theil des Cantons umfaßt das Gebiet der Rheinquellflüſſe. Den öſtlichern Theil bildet das Thal des Obern Inn, und im S. gehören zwei Thäler (Calanca und Miſocco) zum Ticino, das der obern Maira (Bregaglia) und des Poſchiavo zur Adda, endlich das vom Ram durchfloſſene Münſterthal zur Etſch. Größere Seen beſitzt der Canton nicht, wol aber viele kleinere, faſt in jedem Hochthal. Viele derſelben ſind Eisſeen, welche den größten Theil des Jahres zugefroren bleiben. Das Klima iſt je nach Höhenlage und Thalrichtung ſehr verſchieden. Die ſüdl., nach Italien hin mündenden Thäler zeigen auch ganz ital. Charakter; andere, in größerer Meereshöhe gelegene Thalſchaften, wie Engadin, Avers, Rheinwald, haben nur einen kurzen Sommer und einen faſt achtmonatlichen Winter. Von nutzbaren Geſteinen bricht man Plattenſchiefer, grauen und bunten Marmor, Gips, Alabaſter, Kalk und Lavezſtein, Serpentin. Erze finden ſich in großer Menge, beſonders Eiſen, Blei, Zink, auch Kupfer, Silber und Gold; doch iſt gegenwärtig nur ein Eiſenbergwerk in Betrieb. Sehr reich iſt G. an Mineralquellen, von denen der Sauerbrunnen von St.-Moritz und die Salz- und Sauerquellen von Tarasp europ. Ruf haben. Beſuchte Bäder finden ſich auch noch zu Fideris, Serneus, Alvaneu, Peiden, St.-Bernhardin u. ſ. w. Obgleich ſich die Waldbeſtände infolge des frühern Mangels an jeder Forſtcultur ſehr vermindert haben, bilden die Waldungen, meiſt Nadelholz, doch auch aus Buchen, Eichen und vereinzelten Linden, Ahorn und Ulmen beſtehend, immer noch einen Hauptreichthum des Landes. Sonſt ſind noch die wichtigſten Producte des Pflanzenreichs Mais, Weizen, Roggen, Gerſte, Haſer, Hirſe, Kartoffeln, Hanf, Flachs, Tabak (in Bruſio). Ferner ausgezeichnetes Obſt, Kaſtanien in Bergell und Miſox, und ein guter Wein, wie namentlich im untern Rheinthale (Malans) und im Miſox. An Jagdwild findet man im Hochgebirge die Gemſe, die in neuerer Zeit wieder ziemlich zahlreich auftritt, und das Murmelthier. Der Steinbock iſt ausgeſtorben, dagegen hauſt noch vereinzelt der Bär in Seitenthälern des Unterengadin. Die Bäche und Seen liefern treffliche Forellen.

Die Zahl der Bewohner G.s betrug 1. Jan. 1860: 90947, ſodaß nur 714 auf die Quadratmeile entfallen. Davon waren 39945 Katholiken, die übrigen Reformirte. Urſprünglich ſprachen alle Bewohner des Cantons romaniſch. Erſt vor etwa 600 J. kamen deutſche Einwanderer ins Land, und ſeitdem hat ſich auch die deutſche Sprache ſchrittweiſe weiter verbreitet. Doch iſt noch immer der größte Theil der Bevölkerung romaniſch. Anfang 1861 ſprachen 12435 E. das Italieniſche und 57924 das Churwälſche oder Romaniſche (ſ. d.), während nur 40763 deutſchen Stammes waren. Haupterwerbsquellen ſind die Viehzucht und Alpenwirthſchaft. Die Induſtrie iſt unbedeutend; eigentliche Fabriken finden ſich faſt nur zu Chur. Viele Graubündner, beſonders aus dem Engadin, wandern in das Ausland, ſuchen ſich dort als Zuckerbäcker, Kaffeewirthe u. dgl. Reichthum zu erwerben und kehren dann in ihre Heimat zurück. Der Handel iſt wegen des bedeutenden Tranſits von Wichtigkeit, obgleich die Eiſenbahn jetzt erſt bis Chur reicht und die Lukmanierbahn zur Verbindung mit Italien noch ein Project iſt. Die Ausfuhr von Landesproducten hat einen Werth von 6½ Mill., die Einfuhr an Colonial- und Induſtriewaaren einen ſolchen von 8 Mill. Frs.

Der Canton G. bildet ein einziges Hochland, beſtehend aus zwei großen Hauptthälern mit

vielen Querthälern. Das erſte iſt das Oberrheinthal, welches am Gotthard beginnt und ſich über die Grenzen des Landes hinaus bis nach dem Bodenſee zieht. Seine bewohnten Nebenthäler ſind Tavetſch, Medels, Sumwix, Lugnez (mit Vals) und Savien. Bei Reichenau, wo der Hinter- und Vorderrhein ihr Waſſer vereinigen, zweigt das Hinterrheinthal ab, das am Adula entſpringt, aus den drei Thalſtufen Rheinwald, Schams, Domleſchg und Heinzenberg beſteht und bei Andeer das Seitenthal von Ferera und Avers, der höchſte in Ortſchaften bewohnte Theil G.s, aufnimmt. Der Spaltung des obern Rheinthals entſpricht auch der durch daſſelbe führende große und wichtige, ſeit 1820 erbaute Straßenzug. Derſelbe beginnt bei Chur und ſpaltet ſich bei Reichenau in zwei Hauptarme. Der eine führt zwiſchen Domleſchg und Heinzenberg durch die großartige Paſſage der Via mala (zwiſchen Thuſis und Zillis) in das idylliſche Schamſerthal und zieht ſich dann aufwärts zum Dorfe Splügen, wo ſich die Straße in zwei Arme gabelt, von denen der eine über den Splügenpaß nach Chiavenna in Italien ſich hinabzieht, während der andere (ſeit 1824) zum Dorfe Hinterrhein aufſteigt, um über den St.-Bernhardin durch das Miſoccothal nach Bellinzona im Teſſin zu führen. Der zweite Hauptarm der großen Straße zieht (ſeit 1864 als Poſtſtraße) von Reichenau das Vorderrheinthal aufwärts über Ilanz und Diſentis durch das Tavetſcherthal über den Oberalppaß zur Gotthardsſtraße, mit der er bei Andermatt zuſammentrifft. Bei Thuſis, dem Hauptorte des Domleſchgthales, des fruchtbarſten und mildeſten des ganzen Cantons, mündet durch die Thalenge des Schynpaſſes das Albulathal in das des Hinterrhein. Das Thal der Albula ſpaltet ſich wiederum in drei Thäler: der Oberhalbſtein mit der Straße über den Julier nach dem Oberengadin (Silvaplana); das eigentliche Albulathal mit Bergün, durch welches die 1865 vollendete Poſtſtraße nach Ponte im Oberengadin führt; endlich das Davoſerthal, welches noch keine Poſtſtraße beſitzt. Bei Chur (ſ. d.) münden noch das Churwaldener- und das vom Pleſſur durchſtrömte Schanfigthal in das Hauptthal des Rhein. Weiter abwärts bei Malans zweigt ſich von letzterm noch das wald- und weidenreiche, vom Landquart bewäſſerte Thal des Prättigau (mit dem Hauptorte Schiers) ab, das ſein oberes Ende an den gletſcherbelaſteten Höhen des gewaltigen Selvrettaſtocks findet. Seitenthäler deſſelben ſind links Valzeina und Val Daro, rechts das Thal von Seewis und Ganei an der majeſtätiſchen Seeſaplana, das Schuderſer-, St.-Antonier- und Schlapinthal, Sardaska und Vereina. Nur einſame Bergpfade führen hier theils nach dem Montafun, theils nach dem Unterengadin. Das zweite große Längenthal G.s iſt das des Inn oder des Engadin (ſ. d.), durch die Querſchwelle des Maloja vom ſüdl., nach Chiavenna ausmündenden Bergell getrennt. Andere nach S. ſich öffnende Thäler ſind das Münſterthal, das Poſchiavothal an der Südſeite des Bernina und des Miſox mit Calanca. Ganz abſeits nach Tirol hinein führt das Thal von Samnaun. Im ganzen umfaßt G. 150 kleinere und größere Thäler, die oft durch unzugängliche Gebirgswände voneinander getrennt ſind, und dieſe phyſiſche Beſchaffenheit des Landes hat ſichtlichen Einfluß auch auf die Geſtaltung der polit. Verhältniſſe gehabt und der Erhaltung einer ſehr ausgedehnten Autonomie der Gemeinden gegenüber einer ſchwachen Centralgewalt Vorſchub gethan. Auch erklärt ſich mit daraus, warum das erſt in der neuern Zeit raſcher voranſchreitende G. ſowol in intellectueller als ökonomiſcher Beziehung ſehr lange auf der Stufe der kleinen Urcantone zurückgeblieben iſt.

Es gibt mancherlei mehr oder minder wahrſcheinliche Vermuthungen über die etruskiſche Abſtammung der Urbewohner des Landes (Hohenrhätiens), das nur ein Theil des viel weiter gegen O. und N. ausgedehnten alten Rhätien war. An dieſen Namen erinnert noch jetzt das uralte, höchſt maleriſch und romantiſch oberhalb Chur am Rhein gelegene Schloß Rhäzüns. Nach harten Kämpfen unterwarfen ſich die Römer, aus deren Anſiedelungen noch viele Namen herzuleiten ſind, das ſchwer zugängliche Land. Die Franken, als Sieger der Oſtgothen, achteten weniger auf dieſe entfernten Gegenden; doch ließen ſich im Laufe der Jahrhunderte zwiſchen den frühern Einwohnern auch deutſche Stämme in dem durch den Vertrag von Verdun 843 mit Deutſchland verbundenen Lande nieder. Als die königl. Gewalt zu erſchlaffen anfing, erhoben ſich viele ſelbſtändige weltliche Herren neben dem alten Biſchofsſitze zu Chur und der Abtei zu Diſentis. Der Misbrauch der Feudalität und das ungebundene Fauſtrecht weckten in einzelnen Thälern den Freiheitsſinn und veranlaßten für wechſelſeitigen Schutz die Bündniſſe gebietender Herren mit freien Männern. So legte die Vereinigung zu Truns 1424 den Grund zum Obern oder Grauen Bunde und damit zur Errichtung des rhätiſchen Freiſtaats; 1425 entſtand der Chur- oder Gotteshausbund und 1435 der Zehngerichtenbund, die alle drei 1471 in eine Vereinigung traten. Die von den Bündnern im Schwabenkriege 1499 bewährte Heldenkraft gab dem Volke einen Namen in der Geſchichte und brachte es mit den Eid-

genossen in nähere Verbindung. Die Reformation fand frühzeitig (1521) Eingang. 1526 erklärte der Bundestag zu Davos Religionsfreiheit, und 1529 trat die erste rhätische Synode zusammen. Schon früher, 1512, hatten die Bündner von Mailand die Grafschaften Veltlin, Chiavenna und Bormio erobert und durch diese erst 1797 durch Bonaparte wieder mit Italien vereinigten welschen Besitzungen manche ökonomische Vortheile errungen. Doch gab dieser Erwerb schon in der ersten Hälfte des 16. Jahrh. Veranlassung zu Zwiespalt zwischen den drei Bünden. Die Zerwürfnisse erneuerten sich in der ersten Hälfte des 17. Jahrh., als österr. und span. Truppen das Land verwüsteten und die Hülfe der Franzosen oft theuer zu stehen kam. Die von Frankreich ausgesprochene Vereinigung mit der Helvetischen Republik 1798 widerstrebte dem Unabhängigkeitssinne der Mehrheit und rief Reibungen hervor, brachte aber zugleich die einzelnen Bestandtheile in nähere Verbindung und bereitete den Eintritt G.s, als des 15. Cantons, in die Eidgenossenschaft vor, der 1803 erfolgte. Nach der Restauration gab sich der Canton 11. Nov. 1814 eine Verfassung, auf deren Grundlage 19. Juni 1820 eine neue Constitution mit folgenden Hauptbestimmungen eingeführt wurde: Eintheilung der drei Bünde in polit. Beziehung in acht Hochgerichte und in Gerichte. Die souveräne Gewalt steht den Gemeinderäthen und Gemeinden zu, die über die vom Großen Rathe ihnen vorgelegten bürgerlichen Gesetze, Staatsverträge, Bündnisse und Steuererhöhungen in letzter Instanz entscheiden. Der Große Rath besteht aus 65 Mitgliedern, die von den Bürgern der Gerichte und Hochgerichte aus den Bürgern des Bundes, dem sie angehören, gewählt werden. Eine Standescommission von 9 Mitgliedern, 3 aus jedem Bunde, bereitet die dem Großrathe vorzulegenden Geschäfte vor, und ein Kleiner Rath von 3 Mitgliedern besorgt die laufenden Regierungsgeschäfte. Die Hochgerichte und Gerichte erwählen ihre Obrigkeiten zur Verwaltung der niedern Polizei, ihrer Justiz und des Gemeindewesens. An der Spitze der Justiz steht ein Cantons-Appellationsgericht. In der Mitte der schweiz. Conföderation bildet demnach G. nach seiner eigenthümlichen Verfassung einen besondern Bundesstaat, eine Eidgenossenschaft in kleinerm Maßstabe. Um den Mängeln der allzu weit getriebenen Decentralisation, womit auch die übergroße Zahl der Beamten zusammenhängt, nach und nach zu steuern, hatte sich in der neuern Zeit ein aus den achtbarsten Männern bestehender Reformverein gebildet, und zum Theil seinen Bemühungen gelang endlich die Durchführung einiger heilsamer Reformen. Zwar konnte die hemmende Bestimmung, daß jede Verfassungsänderung zu ihrer Gültigkeit der Zustimmung von zwei Drittheilen der Gemeindestimmen bedürfe, auch bei der Verfassungsrevision von 1850 nicht beseitigt werden. Dagegen kam eine veränderte Gerichtsorganisation zu Stande, indem Kreisgerichte an die Stelle der Hochgerichte und Gerichte traten; der frühere Kleinere Rath wurde in eine Regierung mit ausgedehntern und bestimmter begrenzten Befugnissen verwandelt. Der Canton ward in 14 Bezirke und diese in Kreise eingetheilt, welche Eintheilung auch dem jetzigen Wahlmodus, statt der frühern Wahlen nach Hochgerichten und Gerichten, zu Grunde liegt. Trotz des hartnäckigen Widerstandes des ultramontanen Klerus geschah seitdem auch manches Ersprießliche für die Verbesserung des Schulwesens durch Begründung eines aus Reformirten und Katholiken gebildeten gemeinschaftlichen Erziehungsraths, durch Errichtung einer Cantonsschule und Lehrerseminars für beide Confessionen sowie durch verbesserte Stellung der Schullehrer. Vgl. Röder und Tscharner, «Der Canton G.» (Bd. 1, St.-Gallen 1838); Lehmann, «Die Republik G.» (2 Bde., Magdeb. 1797); Planta, «Die letzten Wirren des Freistaats der drei Bünde» (Chur 1857); Mohr, «Archiv für die Geschichte der Republik G.» (Chur 1848 fg.); Theobald, «Das Bündtner Oberland» (Chur 1861) und «Naturbilder aus den rhätischen Alpen» (Chur 1860).

Graudenz (poln. Grudziadz), Kreisstadt und Festung im. westpreuß. Regierungsbezirk Marienwerder, am rechten Ufer der Weichsel, über welche eine 2700 F. lange Schiffbrücke führt, 4 M. im SSW. von Marienwerder und 8½ M. im NNO. von Thorn gelegen, hat eine evang. und fünf kath. Kirchen, ein 1635 gestiftetes Nonnenkloster, eine Provinzial-Gewerbeschule, eine städtische Realschule, ein kath. Schullehrerseminar (früher Jesuitencollegium), ein evang. Seminar für Lehrerinnen und Erzieherinnen (Privatinstitut), eine Provinzial-Besserungs- und Strafanstalt und ein Militärlazareth. Die Stadt zählte 1864 mit Einschluß von 2484 Militärangehörigen 13274 E., welche Tuchmanufactur, Woll- und Baumwollweberei, Strumpfwirkerei, Vieh- und besonders Getreidehandel, Tabacksbau und Schiffahrt treiben. Bereits im 11. Jahrh. befand sich in der Gegend von G. eine Feste der Preußen, Grodeck oder Grudeck, welche Boleslaw II. von Polen 1064, obgleich Sieger in einer Schlacht, vergeblich angriff. Nachdem der Deutsche Orden sich im Culmer Lande festgesetzt hatte, baute er 1231 eine Burg,

welche von den Preußen 1242 zerſtört, aber ſpäter wieder aufgeführt wurde. Bei dieſer ward 1299 die Stadt Grudenz nach deutſcher Weiſe erbaut, die 1454 der preuß. Städtebund, 1461 der Orden und 29. Aug. 1659 die Polen im ſchwed. Kriege eroberten. Faſt ¼ M. nördlich von der Stadt liegt impoſant am ſteilen Weichſelufer auf einer Anhöhe die Feſtung G., welche König Friedrich II. nach dem von ihm ſelbſt entworfenen Plane 1770—76 anlegen ließ. Sie beſteht nur aus bombenfeſten Kaſematten, Kaſernen und andern Militärgebäuden. Nachdem die Franzoſen 16. Nov. 1806 die Feſtung vergeblich zur Uebergabe aufgefordert, beſetzten ſie 11. Febr. 1807 die Stadt und beſchoſſen ſeit 28. Mai die Feſtung, die aber mit ruhmwürdiger Tapferkeit von Caurbière bis zum Tilſiter Frieden vertheidigt wurde. Der Kreis G. zählt (1864) auf 15,81 Q.-M. 56267 E., von denen 39093 auf dem platten Lande, die übrigen in den drei Städten G., Leſſen (2197) und Rehden (1724) wohnten.

Graue Brüder und Schweſtern iſt der gemeinſame Name, den die Barmherzigen Brüder und Schweſtern (ſ. d.) und mehrere ähnliche Verbrüderungen wegen ihrer grauen Tracht führen. Insbeſondere heißen Graue Schweſtern (Soeurs grises) die von Vincentius de Paula und der Witwe Legras 1634 zur Krankenpflege vereinigten Filles de charité. Außerdem werden auch die Laienbrüder des Ciſtercienſerordens Graue Brüder genannt.

Graun (Karl Heinr.), deutſcher Componiſt, geb. 1701 zu Wahrenbrück in Sachſen, beſuchte ſeit 1713 die Kreuzſchule zu Dresden, wo er vom Cantor Grundig in der Vocalmuſik und vom Organiſt Pezold auf dem Klavier unterrichtet wurde, unter der Anleitung des Kapellmeiſters Schmidt die Compoſition ſtudirte und durch fleißiges Selbſtudium und den Beſuch der Opern ſeinen Geſchmack bildete. Nachdem er 1720 die Schule verlaſſen, begann er für die Kirche zu componiren. 1725 erhielt er die Stelle eines Tenoriſten zu Braunſchweig. Da die von ihm componirten und ſeinen Rollen eingelegten Arien den größten Beifall fanden, wurde er ſehr bald zum Vicekapellmeiſter ernannt. Sein Ruf veranlaßte den Kronprinzen von Preußen, nachmaligen König Friedrich II., ihn 1735 bei ſeiner Kapelle zu Rheinsberg als Kammerſänger anzuſtellen, wo er ſehr viele Cantaten ſchrieb. Als der Prinz 1740 den Thron beſtieg, ernannte er G. zu ſeinem Kapellmeiſter und ſchickte ihn nach Italien, um für die neu zu errichtende Oper die nöthigen Sänger und Sängerinnen zu engagiren. Nach ſeiner Rückkehr war er ununterbrochen mit Compoſitionen für die Oper beſchäftigt. Er ſtarb zu Berlin 8. Aug. 1759. Als Sänger war er am ausgezeichnetſten in dem Vortrage des Adagio, wiewol er auch kräftige Partien mit Geſchmack und Leichtigkeit vortrug. Seine erſten Compoſitionen waren Motetten für die Kreuzſchule in Dresden, dann ſchrieb er für den Cantor Reinholdt eine Menge Kirchenſtücke. Die Zahl ſeiner Werke, die er in Braunſchweig, Rheinsberg und Berlin componirte, iſt ſehr groß, und es ſind darunter allein gegen 30 Opern, die ihrerzeit nebſt den Haſſe'ſchen weſentlich zur Förderung des Opernſtils beitrugen. Seine Muſik zu Ramler's Paſſionsoratorium «Der Tod Jeſu» gilt allgemein für ein Meiſterwerk, beſonders wegen der Recitative und Chöre.

Graupen nennt man die von ihrer Hülſe befreiten und mehr oder weniger kugelig abgerundeten Körner der Gerſte (ſeltener des Weizens), welche zu Suppen u. ſ. w. ſowie zur Bereitung eines als Getränk für Kranke dienenden ſchleimigen Abſudes (Graupenſchleim, Gerſtenſchleim) angewendet werden. Die Graupenmühle, welche zur Verfertigung der G. beſtimmt iſt, enthält nur einen Mühlſtein, und dieſer (auf verticaler oder horizontaler Achſe befeſtigt) iſt mit einer ringförmigen Hülle von Reibeiſenblechen umſchloſſen, innerhalb welcher er ſich ſchnell umdreht. Indem die Körner zwiſchen dieſem Ringe und dem Umkreiſe des Steins herumgetrieben werden, erleiden ſie eine rollende Bewegung und dabei mittels Abreibung die beabſichtigte Veränderung der Geſtalt. Die Bearbeitung iſt ſo lange fortzuſetzen oder ſo oft zu wiederholen, bis die G. klein genug ſind. Da dies bei den feinſten Sorten (Perlgraupen) zu viel Abgang an Mehl herbeiführt, ſo bereitet man dieſe gewöhnlich nicht aus ganzer Gerſte, ſondern zerbricht letztere vorläufig auf einer eigenen Maſchine in Stücke, wonach ein Gerſtenkorn zwei oder mehrere Graupenkörner liefert.

Grauwacke nannte man urſprünglich einen feinkörnigen grauen Sandſtein oder ſandigen Schiefer; da dieſer aber beſonders charakteriſtiſch iſt für die älteſten Flötzbildungen des mittlern Europa, ſo iſt der Name dann als Formationsbezeichnung benutzt worden für diejenigen Ablagerungen geſchichteter und Verſteinerungen führender Geſteine, welche man früher nicht ganz paſſend Uebergangsgebirge oder Tranſitionsgebirge nannte. Es ſind das die älteſten Verſteinerungen enthaltenden Sedimentärgebilde der Erde. Sie beſtehen in Deutſchland vorherrſchend aus einem Wechſel von Thonſchiefer, Grauwackenſchiefer und Grauwackenſandſtein;

untergeordnet treten dazwischen auf: Kalkstein, Dolomit, Kieselschiefer, Alaunschiefer, Eisensteinlager u. s. w. Der Harz, der östl. Theil des Thüringerwaldes bis zum Erzgebirge und das rhein. Schiefergebiet zwischen Bingen und Bonn bestehen fast ganz aus solchen Grauwackenbildungen, häufig durchsetzt von Grünsteinen und zuweilen auch von Graniten, Porphyren und Basalten. Im westl. England, wo ebenfalls die Grauwackengebilde sehr mächtig entwickelt sind, ist es zuerst gelungen, bestimmte Abtheilungen in denselben zu erkennen, welche sowol durch ihre Versteinerungen als auch durch die Gesteine, aus denen sie bestehen, charakterisirt sind. Murchison nannte die obere dieser Abtheilungen, welche vorzugsweise in Devonshire verbreitet ist, devonisches System, die zunächst darunter folgende nach dem alten Königreich der Silurier silurisches System und unterschied anfangs auch noch eine unterste Abtheilung als cambrisches System. Diese Abtheilungen oder Formationen, von denen die obere zugleich den Old-red-sandstone der engl. Geologen umfaßt, hat man mit Hülfe der Versteinerungen dann auch in Deutschland, Frankreich, Rußland, Skandinavien und Nordamerika nachgewiesen. Technisch wichtig ist die Grauwackenbildung besonders durch den häufig darin auftretenden Dach- und Tafelschiefer, durch die Kalkstein-, Eisenstein- und Alaunschieferlager und durch die Erzgänge, von welchen sie häufig durchsetzt wird, namentlich am Harz, im Nassauischen und im südwestl. Böhmen.

Gravamen heißt im juristisch-technischen Sinne hauptsächlich die in den Appellationen über das Urtheil der vorhergehenden Instanzen erhobene Beschwerde. Gravamina wurden namentlich im ältern Staatsrechte die Beschwerden der Landstände über Justiz- und andere Gebrechen genannt, daher manche ältere Gesetze unter dem Collectivnamen «Resolutio gravaminum» (Erledigung der Landesgebrechen) ergingen. Insbesondere nannte man Gravamina nationis Germanicae seit dem 14. Jahrh. alle Beschwerden des deutschen Volks über Beeinträchtigung von seiten des Papstes; hundert derselben wurden 1522 dem Papste übersendet. Diese sind in demselben Jahre zu Nürnberg im Druck erschienen.

Gravelines (vlämisch Gravelinghe, hochdeutsch Gravelingen, d. h. Grafengraben, weil dort Graf Theoderich von Flandern einen Kanal graben ließ), eine feste Seestadt im franz. Nord-Departement, 2,7 M. im SW. von Dünkirchen, unfern der Mündung Aa, hat einen kleinen, nur zur Zeit der Flut zugänglichen Handels- und Fischerhafen mit einem Leuchtthurm auf dem kleinen Fort Philipp, einen schönen Markt, große Kaserne und Magazine, eine Kirche aus dem 16. Jahrh. und ein modernes Stadthaus. Die Stadt zählt 6428 E., welche Schiffbau, Ausrüstung zum Herings- und andern Fischfang sowie Fischsalzerei betreiben, auch Salzraffinerie, Segel- und Leinenfabrikation, Dampfschneide- und Dampfmehlmühlen unterhalten. Außerdem besteht Handel mit eigenen und Landesproducten, namentlich mit Käse, Butter und Eiern nach London, Einfuhr von Salz, Baumaterialien, Fässern, Holz und Holzstäben aus Skandinavien. 1861 liefen im auswärtigen Handel zwar nur 13, im Küstenhandel aber 727 Schiffe von 45423 Tonnen Gehalt ein. Der Ort wurde 1066 vom Grafen Theoderich von Flandern angelegt, 1383 von den Engländern unter dem Bischof von Norwich erobert und verheert, und gelangte 1405 an den Herzog von Burgund. Die Friedensunterhandlungen mit England fanden hier 28. Juni bis 10. Sept. 1439 statt. 1526 erhielt G. durch Kaiser Karl V. ein festes Schloß, welches in den folgenden Kriegen wieder zerstört wurde. Berühmtheit erlangte es durch den denkwürdigen Sieg der Spanier unter Egmond über die Franzosen unter Marschall Tromes 13. Juli 1558. 1644 wurde die Stadt von den Franzosen, 1652 nach 9tägiger Belagerung vom Erzherzog Leopold, 1658 abermals von den Franzosen erobert. Nachdem es im Pyrenäischen Frieden an Frankreich überlassen worden, ließ es Ludwig XIV. durch Vauban neu befestigen.

Grävell (Maxim. Karl Friedr. Wilh.), bekannt als Schriftsteller sowie durch seine Theilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten Deutschlands, geb. 28. April 1781 zu Belgard in Pommern, studirte zu Halle die Rechte und wurde 1803 Regimentsquartiermeister in der westfäl. Füsilierbrigade, 1805 Assessor beim Kammergericht zu Berlin und dann bei der Regierung zu Plock. Durch den Aufstand der Polen 1806 vertrieben, lebte er erst auf seinem kleinen Gute zu Storkow, dann als Advocat zu Kotbus, wo er als Justizbeamter in sächs. Dienste trat, die er jedoch 1811 wieder mit preußischen zu Soldin und Stargard vertauschte. Während des Befreiungskriegs diente er anfangs in der pommerschen Landwehr als Adjutant des kommandirenden Generals, dann als Brigadeadjutant beim bergischen Truppencorps, welches die Blokade von Mainz verwandt wurde. Nachdem er 1815 seinen Abschied vom Militär

genommen, führte er im preuß. Justiz- und Verwaltungsdienst ein wechselvolles Leben, indem er wiederholt mit der Regierung in Streit gerieth, öfter versetzt, einmal suspendirt, endlich 1837 pensionirt wurde. Seine Conflicte mit der Regierung hat er selbst in mehrern Schriften, wie «Neueste Behandlung eines preuß. Staatsbeamten» (2 Bde., Lpz. 1818) und die «Geschichte meines Austritts aus dem Staatsdienste» (2 Bde., Jena 1837) dargelegt. Die kräftige Vertheidigung der Gerechtsame der Standesherrschaft Muskau wie noch zweier anderer Herrschaften, deren Generalverwaltung er nach seiner Suspension (1820) übernommen, verwickelte ihn in mehrere Processe mit den Behörden. Seit 1837 lebte G. in Lübben den Wissenschaften und seiner Familie und nahm auch an der durch die Lichtfreunde hervorgerufenen kirchlichen Bewegung lebhaften Antheil. Später siedelte er nach Frankfurt a. d. O. über, von wo ihn das J. 1848 als Deputirten in die frankfurter Nationalversammlung brachte. Hier bezeichnete er in seinen Reden die in der Mehrheit herrschende Leidenschaftlichkeit und Maßlosigkeit, das gänzliche Absehen von dem geschichtlich Vorhandenen, die Ueberschreitung der in den Vollmachten ertheilten Ermächtigung und die Huldigung einer schrankenlosen Volkssouveränetät unverholen als die Klippen, an denen das deutsche Verfassungswerk scheitern müsse. Diese Ansichten wurden nicht blos Veranlassung zu vielfachen Anfeindungen G.'s, sondern erregten sogar in der Sitzung vom 24. Sept. 1848 einen förmlichen Sturm. Nach dem Rücktritt des Ministeriums Gagern ward G. 16. Mai 1849 vom Reichsverweser mit der Bildung eines neuen Ministeriums beauftragt, an dessen Spitze er die der Centralgewalt zustehende Befugniß und Regierungsgewalt aufrecht zu erhalten suchte, bis auch er mit dem Rücktritt des Reichsverwesers sein Amt niederlegte. Er lebte seitdem zurückgezogen zu Frankfurt a. d. O. und starb 29. Sept. 1860 zu Dresden. Als Schriftsteller hat G. eine sehr umfassende und vielseitige Thätigkeit entwickelt. Namentlich veröffentlichte er eine Reihe von Schriften sowol über preuß. und deutsches Recht als auch über Verwaltung, und unter denselben haben die «Commentare» zu den preuß. Creditgesetzen (4 Bde., Berl. 1813—20) und zu der Allgemeinen Gerichtsordnung für die preuß. Staaten (6 Bde., Erf. 1825—31) Autorität erlangt. In weitern Kreisen bekannt wurde besonders sein Werk «Der Mensch» (Berl. 1815; 4. Aufl. 1839), welchem später «Der Bürger» (Berl. 1822) und «Der Regent» (2 Bde., Stuttg. 1823) folgten. Hierzu kommen zahlreiche freimaurerische und polit. Flugschriften, darunter «Mein Glaubensbekenntniß, angehend den polit. Zustand Deutschlands» (Frankf. 1849) sowie eine Reihe religiöser und theol. Abhandlungen, wie z. B. «Briefe an Emilie über die Fortdauer unserer Gefühle nach dem Tode» (Lpz. 1819), «Protestantismus und Kirchenglaube» (Glog. 1843), die «Religion Jesu Christi und das Christenthum» (Halle 1845), «Die Kirche, Ursprung und Bedeutung des deutschen Worts» (Görl. 1856).

Gravesande (Wilh. Jak. van 's), Philosoph und Mathematiker, geb. 27. Sept. 1688 zu Herzogenbusch in Holland, studirte in Leyden anfangs die Rechte, wendete sich aber sehr bald den physik. und mathem. Wissenschaften zu. Schon seine erste Schrift, «Der Versuch über die Perspective», die er in seinem 19. J. herausgab, erregte Aufsehen und erwarb ihm die größten Lobsprüche Bernoulli's. Im Vereine mit mehrern jungen Gelehrten gab er dann 1713—22 das «Journal littéraire» heraus, welches in Leyden als «Journal de la république des lettres» bis 1736 fortgesetzt wurde. Namentlich waren es G.'s Beiträge, die demselben einen Ruf verschafften, indem seine mathem. Abhandlungen den Mathematiker ebenso wie seine Betrachtungen über die Freiheit den Philosophen interessirten. Nachdem er seit 1715 als Secretär bei der Gesandtschaft in London fungirt, wurde er 1717 Professor der Mathematik und Astronomie und später (1734) auch der Philosophie in Leyden, wo er 28. Febr. 1742 starb. G. besaß einen ungemein scharfen und umfassenden Geist; so konnte er z. B., während mehrere Menschen um ihn herum sprachen, die verwickeltsten mathem. Aufgaben lösen. Obschon er Newton sehr hoch achtete, ließ er sich doch nicht abhalten, Leibniz in den Punkten beizupflichten, wo derselbe mit Recht in seinen Ansichten von jenem abwich. In der Philosophie widersetzte er sich insbesondere der von Spinoza und Hobbes aufgestellten fatalistischen Lehre von der Vorherbestimmung. Seine berühmtesten Schriften sind: «Physices elementa mathematica experimentis confirmata» (2 Bde., Leyd. 1720; 2. Aufl. 1743); «Philosophiae Newtonianae institutiones» (2 Bde., Leyd. 1723; 2. Aufl. 1766). Seine «Oeuvres philosophiques et mathématiques» gab Allemand (2 Bde., Amsterd. 1774) heraus.

Gravesend, eine belebte Municipalstadt in der engl. Grafschaft Kent, am südl. Ufer der Themse, 4½ M. unterhalb London, an der London-Gravesend- oder Nord-Kent-Bahn, hat im ältern Stadttheile enge und krumme Straßen, aber schöne Gebäude in den Vorstädten nach

W. und nach O., wo sich Milton als Badeort auszeichnet. Der Ort besitzt ein Stadthaus, ein literarisches Institut und, infolge des besonders Sonntags sehr starken Besuchs und des Verkehrs der hier mit den Dampfschiffen vom Continent Ankommenden und Abreisenden, zahlreiche Theehäuser, öffentliche Gärten, Hotels u. s. w. Die 18782 E. sind großentheils Schiffer, Schiffbauer, Kalkarbeiter und Fischer. Unterhalb der Stadt liegt New-Tavern-Fort und gegenüber Tilbury-Fort. Noch weiter unterhalb vertheidigen zwei Forts, jedes von 50 schweren Kanonen, und zwei schwimmende Batterien den Eingang in die Themse. G. gilt als Endpunkt des londoner Hafens und ist der Sammelpunkt der großen, in See gehenden Kauffahrer. Diese beiden Umstände geben ihm mehr Bedeutung als die Seebäder, an denen das Seewasser wenig theil hat, die aber im Sommer von London aus stark besucht werden. Es werden alle Schiffe von den hier stationirten Zollbeamten untersucht. Die Umgegend versieht London mit vortrefflichen Gemüsen, namentlich mit gutem Spargel. Früher gingen jährlich von G. und London über 200 bedeckte Fahrzeuge (Fishing smaks) auf den Fischfang aus, um die Hauptstadt mit frischen Fischen zu versorgen; doch hat dieser Erwerbszweig seit der Anlage von Eisenbahnen von London nach den verschiedenen Küstenorten sehr abgenommen.

Graviren heißt im allgemeinen das Ausgraben von Schrift oder Zeichnungen auf Flächen von Metall oder andern Stoffen. Es besteht mithin im Herausschneiden oder überhaupt Wegnehmen mehr oder weniger feiner Theilchen, wie die Hervorbringung der beabsichtigten Vertiefungen oder Erhöhungen erfordert, und hierzu dienen in einzelnen Fällen kleine Meißel, Feilen, Punzen u. s. w., hauptsächlich aber verschiedene Arten von Grabsticheln (s. d.). Nach den mannichfaltigen Zwecken der Gravirung und nach der sehr verschiedenen Art der Gegenstände, welche dieser Bearbeitung unterworfen werden, begreift die Gravirkunst sehr viele Zweige. Der Arbeiter, dessen Beschäftigung das G. ist, wird im allgemeinen Graveur genannt. Die Gravirungen zerfallen in solche, welche zur Bezeichnung oder Verzierung dienen, und in solche zum Abdruck oder Abguß in weichern Massen sowie zum Druck mit Farben. Von der erstern Art ist das G. auf Gold- und Silberarbeiten, Gewehrläufen, Gewehrschlössern, Säbel- und Degenklingen u. s. w.; das G. von Zahlen, Buchstaben und ganzen Aufschriften auf metallenen Instrumenten, Uhren u. s. w. (das Geschäft des Schriftstechers); das G. der Linieneintheilungen auf mathem. Instrumenten, wozu in der Regel Theilmaschinen angewendet werden; das Nachgraviren gegossener Arbeiten (s. Ciseliren); das G. in Horn, Schildpatt, Elfenbein, Perlmutter mit einer feinen Stahlspitze, in Glas mittels des Diamants, in weiche Edel- oder Halbedelsteine mit Grabsticheln von Achat, und in Edelsteine, Glasflüsse, Krystallglas mit kleinen metallenen Stiften oder Rädchen, auf welche gepulverter Schmirgel getragen wird. (S. Steinschneidekunst.) Unter die zweite Art sind zu rechnen: der Kupfer-, Stahl- und Steinstich; die Form- und Holzschneidekunst; das Schneiden messingener Vignetten u. dgl. zum directen Abdruck in der Buchdruckerpresse, sowie der Stempel zum Drucken mit Farbe und zum Vergolden auf Leder u. s. w.; das Schneiden der Buchdruckerschriften; das Siegelstechen und die Verfertigung der Prägstempel zu Münzen und Medaillen. — Gravirmaschinen gibt es von verschiedener Art, namentlich die Liniir-, Schraffir- oder Kupferstechmaschinen zum G. gerader, bogenförmiger oder geschlängelter Linien in Kupfer und lithographischen Stein, die Collasmaschinen (s. Collas-Manier), die Maschinen zur Herstellung von Reliefgravirungen behufs Anfertigung der Prägstempel. Auch die Guillochirmaschinen gehören hierher, wie denn überhaupt das Guillochiren (s. d.) nur ein G. durch mechan. Vorrichtung ist.

Gravitation oder allgemeine Schwere nennt man die gegenseitige Anziehung der Weltkörper. Schon Kepler suchte nach einer Kraft, welche die Planeten in ihren Bahnen um die Sonne festzuhalten vermöchte, und der schott. Astronom Horrox glaubte die irdische Schwere bis in die weitesten Fernen wirkend und ließ durch eine von der Erde ausgehende Emanation den Mond auf dieselbe Weise um die Erde führen, wie diese Kraft einen auf ihrer Oberfläche geworfenen Stein in seiner Bahn führt. Ebenso nahm auch schon Borelli eine Anziehung an zwischen dem Hauptkörper und seinen Planeten sowie zwischen diesen letztern und ihren Monden, welche dieselben in ihren Bahnen erhielt. Doch erst Newton gelang es, die Idee der allgemeinen Anziehung oder allgemeinen Schwere in ihrer ganzen Allgemeinheit aufzufassen und ihre Wirkungen nicht nur in den Räumen des Himmels, sondern auch in den Erscheinungen auf unserer Erde selbst mit aller Bestimmtheit im einzelnen nachzuweisen. Newton fand, daß alle materiellen Theilchen sich gegenseitig anziehen, daß diese Kraft stets der Masse der sich gegenseitig anziehenden Körper proportional ist, daß diese Anziehung sich auf jede auch noch

ſo große Entfernung erſtreckt und ihrer Stärke nach mit dem Quadrat der Entfernungen der ſich anziehenden Körper in umgekehrten Verhältniſſen ſteht, ſodaß alſo, wenn die Entfernung zweier Körper auf das Doppelte, Dreifache und Vierfache vermehrt wird, die zwiſchen ihnen ſtattfindende Anziehung im erſten Falle nur ein Viertel, im zweiten ein Neuntel, im dritten ein Sechzehntel ihrer anfänglichen Stärke beträgt. Dieſe Kraft iſt es, welche die Planeten und Kometen in ihren Bahnen um die Sonne, den Mond in ſeiner Bahn um die Erde, die übrigen Nebenplaneten in ihren Bahnen um ihre betreffenden Hauptplaneten erhält und auf der Erde alle Körper gegen die Erde zu fallen nöthigt, ſobald ſie ihrer Unterſtützung beraubt und ſich ſelbſt überlaſſen ſind. Indeß reicht dieſes Geſetz der G. allein noch nicht hin, die gedachten krummlinigen Bewegungen zu erklären; denn wenn auf die Planeten keine andere Kraft wirkte, ſo würden ſie ſich in gerader Linie der Sonne nähern und endlich auf dieſe ſtürzen. Es muß daher noch eine zweite Kraft geben, welche jedem Planeten im Anfang ſeiner Bewegung (ohne Zweifel im Augenblick ſeiner Entſtehung) einen ſeitwärts gerichteten Stoß ertheilte, der ihn ohne die Wirkung der anziehenden Kraft der Sonne in gerader Linie forttreiben würde. Beide Kräfte, der augenblickliche geradlinige Stoß oder die aus der Bewegung hervorgehende Tangentialkraft und die fortwährend wirkende, nach der Sonne gerichtete Anziehung oder Centralkraft vereinigt, bringen die krummlinige und zwar elliptiſche Bahn hervor, die wir an den Planeten beobachten. Die Natur der krummen Linien, in welchen ſie ſich bewegen, iſt durch das oben angeführte Geſetz, nach welchem die Centralkraft wirkt, bedingt. Da nämlich die Centralkraft in umgekehrtem Verhältniſſe des Quadrats der Entfernung wächſt und abnimmt, ſo muß die Bewegung, wie Newton nachgewieſen hat, nothwendig in einem Kegelſchnitte ſtattfinden; ob derſelbe eine Parabel oder Hyperbel, oder, wie bei den Haupt- und Nebenplaneten, wahrſcheinlich auch bei allen Kometen, eine Ellipſe iſt, hängt von der Größe der Tangentialkraft ab. Durch die Entdeckung des Geſetzes der G., vielleicht des wichtigſten und allgemeinſten aller bekannten Naturgeſetze, wurde Newton der Schöpfer der phyſiſchen Aſtronomie, d. h. desjenigen Theils derſelben, der es mit Erforſchung der gegenſeitigen Einwirkung der Himmelskörper und der ihren Bewegungen zu Grunde liegenden Kräfte zu thun hat. Durch dieſe G. gelangte Newton auch zu der Erklärung der Geſtalt unſerer Erde, der Differenz der Schwere unter den verſchiedenen Breitengraden auf der Oberfläche der Erde, der Erſcheinungen der Ebbe und Flut, der Präceſſion der Nachtgleichen u. ſ. w.

Grävius (Joh. Georg), eigentlich Gräfe, Philolog und Kritiker, geb. 29. Jan. 1632 zu Naumburg an der Saale, erhielt ſeine erſte Bildung in Pforta und ſtudirte dann in Leipzig die Rechte, fühlte ſich jedoch mehr von den philol. Wiſſenſchaften angezogen. Eine Reiſe, die er in Geſchäften ſeines Vaters nach Oſtfriesland machte, entſchied über ſeinen Lebensberuf. Durch Gronov veranlaßt, widmete er ſich in Deventer humaniſtiſchen Studien. Unter Blondel und Morus ſetzte er dann in Amſterdam dieſelben fort, bis er 1656 einen Ruf als Profeſſor nach Duisburg erhielt. Zwei Jahre darauf übernahm er nach dem Wunſche Gronov's deſſen Stelle am Gymnaſium zu Deventer. Nachdem er 1661 als Profeſſor der Geſchichte nach Utrecht gegangen, ſtieg ſein Ruhm immer höher, und Leyden ſowol als Amſterdam, der Kurfürſt von der Pfalz wie die Republik Venedig für Padua und wiederholt auch der berliner Hof waren vergebens bemüht, ihn für ſich zu gewinnen. Wilhelm III. von England ernannte ihn zu ſeinem Hiſtoriographen, und auch Ludwig XIV. von Frankreich bewies ihm durch ein anſehnliches Geſchenk ſeine Achtung. Er ſtarb zu Utrecht 11. Jan. 1703. Als gründlichen und, was zu ſeiner Zeit ſelten war, zugleich als eleganten Sprachforſcher bewährte er ſich in den Ausgaben des Heſiod, Cicero, Catull, Tibull, Properz, Juſtin, Sueton, Florus, Cäſar und anderer Claſſiker. Rühmliche Zeugniſſe ſeines ungemeinen Fleißes ſind ſein «Thesaurus antiquitatum Romanarum» (12 Bde., Utr. 1694—99) und der nach ſeinem Tode von Burmann beendete «Thesaurus antiquitatum et historiarum Italiae» (45 Bde., Leyd. 1704—25). Sein Leben beſchrieb Burmann (Leyd. 1703).

Gray (Thom.), engl. Dichter, geb. zu London 26. Dec. 1716, gebildet auf der Eton-Schule und zu Cambridge, wo er die Rechte ſtudirte, begleitete dann ſeinen Jugendfreund Horace Walpole auf deſſen Reiſe durch Frankreich und Italien, trennte ſich aber von ihm in Reggio und kehrte 1741 allein nach England zurück. Er lebte ſeitdem meiſt in Cambridge, ward 1768 Profeſſor der neuern Sprachen und Geſchichte an der dortigen Univerſität und ſtarb daſelbſt 30. Juli 1771. Seine in alle neuern Sprachen, ins Deutſche von Gotter, Koſegarten und Seume überſetzte «Elegie auf einem Kirchhofe», die er 1749 vollendete, hat ihn in die Reihe der beſten Lyriker geſtellt und ihm den Beinamen des brit. Pindar gegeben. Seine

übrigen Gedichte, darunter auch ein lateinisches («De principiis cogitandi», 1742), sind theils Oden, als «The progress of poesy», an die Eton-Schule, die Rhapsodie «The bard», theils Hymnen, z. B. an das Unglück u. s. w., alle reich an Bildern, voll Glut des Colorits und Harmonie des Versbaues. Ueber seine Reise in Italien hinterließ er interessante Briefe. Eine vollständige Ausgabe seiner Werke besorgte sein Freund Mason (4 Bde., York 1778), dessen Correspondenz mit G. von Mitford veröffentlicht wurde (Lond. 1853). Von den spätern Ausgaben der Gedichte G.'s ist die von Gilfillan (Edinb. 1855) zu nennen.

Grazie, das lat. gratia, bezeichnet in den schönen Künsten diejenigen Eigenschaften, durch welche ein Gegenstand einen wohlgefälligen Eindruck sanfterer Art macht, vornehmlich aber das Schöne in Bewegung und Ausdruck. Die deutsche Sprache hat dafür die Wörter Reiz, Anmuth, Lieblichkeit, Liebreiz, Holdseligkeit als eine Stufenfolge von Ausdrücken verwandter Empfindungen, deren einer sich über den andern erhebt. Ein Haupterforderniß der G. ist die Unbefangenheit und Unabsichtlichkeit. Wo die Absicht durchblickt, entflieht die G., und es beginnt die Koketterie und Affectation.

Grazien (lat. Gratiae), die röm. Bezeichnung der von den Griechen Charites (in der Einzahl Charis) genannten göttlichen Wesen, welche als Personificaticn der Anmuth, Heiterkeit und Lieblichkeit in der Natur wie im Menschenleben zu betrachten sind. Die Homerische Poesie hat sie noch in unbestimmter Mehrzahl aufgefaßt (eine der «jüngern Chariten» wird in der Ilias Pasithea genannt), bei Hesiod aber ist (wahrscheinlich nach der Cultsage von Orchomenos in Böotien, wo sie einen sehr alten Tempel hatten und unter dem Bilde roher, angeblich vom Himmel gefallener Steine verehrt wurden) ihre Zahl auf drei fixirt: Aglaia, Euphrosyne und Thalia, Töchter des Zeus und der Eurynome. Diese Zahl und Benennung ist dann die allgemein übliche in der Poesie und der bildenden Kunst geworden, welche letztere sie in älterer Zeit bekleidet, später ganz nackt in jungfräulich schlanken Formen, meist mit verschlungenen Armen zu einer Gruppe vereinigt, darstellte. Doch wurden in einigen Gegenden Griechenlands, abweichend von der gewöhnlichen Tradition, nur zwei Chariten verehrt; so in Sparta, wo sie Kleta und Phaenna, und in Athen, wo sie Auxe und Hegemone genannt wurden. In Rom sind die G. niemals Gegenstand religiöser Verehrung gewesen, sondern nur nach griech. Vorbildern von Dichtern und Künstlern gefeiert worden.

Grécourt (Jean Bapt. Jos. Villaret de), einer der frivolsten franz. Dichter, geb. 1683 zu Tours, wurde als der jüngste unter mehrern Brüdern für den geistlichen Stand bestimmt, studirte zu Paris und erhielt schon 1697 ein Kanonikat an der Kirche St.-Martin in seiner Vaterstadt. Obschon er nachher als Prediger durch seine mehr satirischen als moralischen Vorträge vielen Beifall fand, vermochte er doch der Theologie keinen Geschmack abzugewinnen, da die äußere Rücksicht auf Anstand, welche sein Amt forderte, ihm unerträglich schien. Er ging deshalb als Abbé nach Paris, wo er als Schöngeist und witziger Kopf sehr bald Eingang in den ersten Häusern fand und sich unter anderm die Gunst des Marschalls d'Estrées zu erwerben wußte. Der Marschall nahm ihn mit sich nach dem Schlosse Veret in Bretagne, welches dem Herzog von Aignillon gehörte, wo er nun, in allen Genüssen schwelgend, sein irdisches Paradies fand. Die Zügellosigkeit seines Lebens ist in seinen poetischen Schriften abgespiegelt, die aus 91 Contes und einer Menge meist mittelmäßiger und höchst schmutziger Episteln, Fabeln, Epigramme und Chansons sowie aus einem wider den Jesuitenorden gerichteten Gedichte «Philotanus» bestehen, welches später in das Lateinische übersetzt wurde. Wenn man auch mehrern Erzählungen leichte Anlage und feine epigrammatische Ausführung zugestehen muß, so können sie doch hinsichtlich ihres Inhalts nur für vollendete Wüstlinge als Lektüre dienen. Ein ausgezeichnetes Talent hatte G. als Vorleser. Er starb zu Tours 2. April 1743. Seine Werke sind öfter gedruckt (Par. 1747; 2 Bde., Amsterd. 1759; 4 Bde., Par. 1796; 8 Bde., Luxemb. 1802; deutsch, 2 Bde., Berl. 1796); doch sind allen Ausgaben einzelne Poesien beigegeben, die man G. fälschlicherweise untergeschoben hat.

Greenock, einer der bedeutendsten Seeplätze Schottlands, Marktstadt, Parlamentsborough und Station für Kriegsschiffe in der Grafschaft Renfrew, $3^1/_4$ M. im WNW. von Paisley, am Aestuar des hier 1 M. breiten Clyde, $^3/_4$ M. unterhalb Port-Glasgow und an der Eisenbahn schön gelegen, ist zwar nicht regelmäßig, aber sonst gut gebaut und zählt 42098 E. Die Stadt hat einen guten, jetzt für Schiffe jeder Größe zugänglichen Hafen, treffliche Docks, Werfte, ein schönes Zollhaus und andere ausgezeichnete Gebäude, zahlreiche Villen und in der Umgebung eine $^2/_3$ M. lange Wasserleitung. 1838 wurde dem hier geborenen James Watt, dem Erfinder der Dampfmaschine, eine Marmorstatue errichtet. G. besitzt 26 Kirchen und Kapellen, ein

Stadthaus, verschiedene Wohlthätigkeitsanstalten, eine Lateinische Schule, eine Stadtbibliothek von 10000 Bänden und ein Handwerkerinstitut. In dem nahen Gebirge hat man einen See von 468½ Morgen geschaffen und dessen Wasser längs der Berge, in 520 F. Höhe über den Clyde, 1½ M. weit fortgeleitet, bis es sich in der Nähe der Stadt in Wasserfällen ergießt, wo es über 20 Werke treibt. Es bestehen in G. zahlreiche Zuckerraffinerien, Eisengießereien, Maschinenbauanstalten, Spinnereien, desgleichen Schiffbau (namentlich in eisernen Schiffen), Segeltuchfabrikation, Seilerbahnen, Gerbereien, Fabriken für Schuh- und Sattlerwaaren, für Seife und Lichter. Bedeutend ist auch noch immer die Heringsfischerei, während der Betrieb des Walfischfangs aufgehört hat. Wichtiger jedoch als der Fischfang ist die Rhederei und der Handel. 1860 gehörten zum Hafen 418 Schiffe von 81783 Tonnen Tragfähigkeit. Der Tonnengehalt der ein- und ausgelaufenen Schiffe betrug 214047 Tonnen im ausländischen, und 270375 Tonnen im Küstenhandel. Der Werth der ausgeführten brit. Producte belief sich auf 577702 Pfd. St. Unter der Einfuhr befanden sich 1,221748 Pfd. Rohzucker und 20773 Gallons Spirituosen. Nur ⅔ M. im W. liegt an der Mündung des Clyde der Flecken Gourock mit 2076 E. und einem Seebad. Der Stadt gegenüber, in der Grafschaft Dumbarton, liegt rechts am Clyde der Badeort Helensburgh mit 4613 E., kalten und warmen Seebädern, und weiter nordwärts auf der Halbinsel Roseneath, die von den Meerbusen Loch Long und Gare Loch gebildet wird, das Dorf Roseneath mit dem modernen Schloß des Grafen von Argyll, zahlreichen Landsitzen und den rauhen Hochgebirgen im Hintergrunde.

Greenwich, Stadt und Parlamentsborough in der engl. Grafschaft Kent, am südl. Ufer der Themse und an der Eisenbahn, 1 M. unterhalb London, zu welchem es jetzt als Vorstadt gerechnet wird, zählt (1861) in dem Kirchspiel 40002, im Bezirke dagegen, der auch Deptford und Woolwich umfaßt, 139286 E. Der Ort ist besonders wegen seiner Sternwarte und des großen Hospitals für verstümmelte oder durch das Alter invalid gewordene Seeleute berühmt. Das Gebäude, in welchem das Hospital sich befindet, wurde von Karl II. ursprünglich als königl. Palast angelegt und erst von Wilhelm III. zum Seehospital bestimmt und darauf von den Königinnen Maria, Wilhelm's III. Gemahlin, und Anna weiter ausgebaut. Durch eine Terrasse von der Themse getrennt, ganz von Sandstein aufgeführt, mit vier Säulenportalen, besteht es aus vier abgesonderten viereckigen Höfen und Palast-Quarrés, welche die Namen der Regenten führen, unter denen sie gebaut wurden. Die Anzahl der hier unterhaltenen Matrosen-invaliden im Hause (In-Pensioners), ursprünglich auf 300 bestimmt, ist jetzt auf 3000 gestiegen, die der Invaliden außer dem Hause (Out-Pensioners) auf 32000. Letztere erhalten eine jährliche Unterstützung von 4—27 Pfd. St. Mit dem Hauptgebäude, das mit seinen zwei Domen, Colonnaden, seiner großen Halle oder Galerie von Seegemälden, seinem schönen Park mit Wiesen und alten Linden seinesgleichen in Europa nicht hat, stehen ein Krankenhaus, das Schulgebäude und Waisenhaus für Matrosenkinder (Royal Naval Asylum) in Verbindung. Letzteres, 1801 gestiftet, unterhält 800 Kinder. Die über 910000 Thlr. betragenden Einkünfte dieser großartigen Anstalten fließen theils aus wohlthätigen Stiftungen, theils aus Staatsmitteln und dem Ertrage der confiscirten Ländereien des Grafen von Derwentwater. Die 1675 von Karl II. im Park zu G. unter 51° 28′ 38″ nördl. Br. erbaute Nationalsternwarte ist mit den ausgezeichnetsten Instrumenten ausgerüstet und steht unter der Verwaltung des Admiralitätscollegiums. Ueber dieselbe, nicht über Ferro, ziehen die Engländer und nach ihrem Vorgange die Seekarten überhaupt ihren ersten Meridian, d. h. sie rechnen von dem Punkte aus, wo das Mittagsfernrohr des greenwicher Observatoriums steht, die geogr. Längen der Erdoberflächen, was einen Unterschied von 17° 39′ 46″ gegen Ferro beträgt. Auf dem freien Platze vor dem Hospital steht die Marmorstatue Georg's II. Außer der von Wren 1718 erbauten Hauptkirche hat G. auch Kirchen für Dissidenten, ein literarisches Institut, eine Freischule, zwei Spitäler, ein schwimmendes Hospital für Seeleute aller Nationen im alten Kriegsschiffe Dreadnought. Bedeutende Schiffswerfte, Maschinenfabrikation, Seilerbahnen und Eisengießerei beschäftigen viele Hände. Eine Wasserleitung versieht die Stadt mit gutem Wasser, und zahlreiche Landhäuser beleben die Umgebung. Südlich vom Parke liegt der zu G. gehörige Ort Blackheath mit einem literarischen Institut, mehrern milden Stiftungen (Morden's College für verarmte Kaufleute) und zahlreichen Landsitzen londoner Geschäftsleute. Die Eisenbahn von London nach G. führt mit einem langen, auf 878 Bogen ruhenden, riesigen Viaduct, der über die Straßen und Häuser von Southwark, einem Stadttheile Londons, hoch emporragt, nach G. Seit Juli 1849 ist diese berühmte Bahn vollendet und geht als London-Gravesend-Railway oder Nord-Kent-Railway über Gravesend (s. d.) nach Dorchester und Chatham.

Greffiers heißen in Frankreich die Beamten der Gerichtskanzleien (greffes), bestehend aus einem vom Staatsoberhaupt ernannten Vorsteher (greffier en chef) und zwei bis vier, auf Vorschlag des Vorstehers vom Gericht vereideten und von jenem besoldeten Gehülfen (commis greffiers). Es liegt diesen G. ob, die Registrande (le rôle) über den Einlauf der Processe zu halten, in den Gerichtssitzungen das Protokoll zu führen, die Bibliothek des Gerichts und die Acten aufzubewahren und die Urtheile nach deren Originale auf Verlangen der Parteien auszufertigen. Außerdem leiten sie die Handschriftenvergleichung durch Sachverständige und die Verhandlungen sowol über eine vom Gericht erforderte Bürgschaftsleistung als über die Ablehnung eines Richters. Die greffiers en chef brauchen nicht studirt, sondern nur längere Zeit als Gehülfen auf einer Kanzlei die nöthige Uebung sich angeeignet zu haben.

Grégoire (Henri Graf), Bischof von Blois, ein sehr einflußreicher Mann der Französischen Revolution, geb. 4. Dec. 1750 zu Vého unweit Luneville, war der Sohn unbemittelter Landleute. Schon vor Ausbruch der Revolution machte er sich durch einen von der Akademie zu Metz 1788 gekrönten «Essai sur la régénération des Juifs» (Metz 1789) bekannt. Als Landpfarrer zu Embermesnil in Lothringen wurde er von der Geistlichkeit des Bezirks Nancy 1789 zum Abgeordneten für die Constituirende Versammlung gewählt, wo er sehr bald eine lebhafte Thätigkeit entwickelte. Von den Gemeinden des Sprengels Blois nach den neuen Gesetzen über die Kirchenverfassung zum Bischof ernannt, war er der erste, der den Bürgereid leistete. Schon nach der Flucht Ludwig's XVI. 1791 hatte G. in der Nationalversammlung darauf angetragen, den König zur Verantwortung zu ziehen. Als Abgeordneter im Convent trug er 1792 durch eine heftige Rede, in der er die Geschichte der Könige das Märtyrerbuch der Völker nannte, viel zu dem Beschlusse bei, der die Königswürde abschaffte und die Republik gründete. Nachdem er von einer Sendung, welche die Vereinigung Savoyens mit Frankreich bezweckte, zurückgekehrt, nahm er wieder lebhaften Antheil an den Verhandlungen des Convents und war besonders in dem Ausschusse für den öffentlichen Unterricht thätig. Mit Eifer widersetzte er sich der Zerstörungssucht, die in der Schreckenszeit gegen Kunstdenkmale wüthete. Um die Wissenschaft und die technische Cultur erwarb er sich dadurch Verdienste, daß er die Errichtung des Längenbureau und des Conservatoriums der Künste und Handwerke veranlaßte. Als Gobel, der constitutionelle Bischof von Paris, und andere Geistliche im Convente das Christenthum abschworen, erklärte er sich gegen sie und berief sich auf die durch das Staatsgrundgesetz verbürgte Freiheit des Gottesdienstes. Nach der Auflösung des Convents wurde G. Mitglied des Raths der Fünfhundert und nach dem 18. Brumaire kam er in den Gesetzgebenden Körper. Nach dem Abschlusse des Concordats, zu dem er durch seine Rathschläge beitrug, mußte er auf Befehl des Papstes sein bischöfl. Amt niederlegen. Später wurde er Mitglied des Erhaltungssenats und erhielt den Grafentitel. Nach dem Sturze des Kaisers entwickelte er in der Schrift «De la constitution française de l'an 1814» (Par. 1814; 4. Aufl. 1819) die Grundsätze, auf welchen die constitutionelle Freiheit beruhen müsse. Nach Napoleon's Rückkehr gab er als Mitglied des Instituts seine Stimme gegen die Wiederherstellung des Kaiserreichs. 1819 wurde er vom Depart. Isère in die Kammer gewählt. Die Royalisten geriethen darüber in die heftigste Bewegung, und es gelang ihnen, seine Ausschließung durchzusetzen. Seitdem lebte er ganz der Beschäftigung mit den Wissenschaften. G. starb 28. Mai 1831 zu Auteuil bei Paris. Außer den bereits angeführten Werken G.'s verdienen noch Erwähnung: «Histoire des sectes religieuses» (2 Bde., Par. 1810; 2. Aufl., 5 Bde., 1828); «Histoire du mariage des prêtres en France» (Par. 1826); «De la traité et de l'esclavage des noirs et des blancs» (Par. 1815); «De la littérature des nègres» (Par. 1808; deutsch, Tüb. 1809); «Essai historique sur les libertés de l'église gallicane» (Par. 1818; 2. Aufl. 1826); «De l'influence du christianisme sur la condition des femmes» (Par. 1821). Von Wichtigkeit sind seine «Mémoires», welche Carnot mit einer biographischen Notiz (Par. 1839) herausgab.

Gregor ist der Name von 16 Päpsten. **G. I.** (s. d.) oder der Große, regierte 590—604. — **G. II.**, 715—31, bekämpfte das Bilderverbot Leo des Isauriers, kettete Winfried's Thätigkeit an das Interesse des röm. Stuhls und hatte die Freude, daß König Offa von Mercia den Denarius Petri einführte. — **G. III.**, 731—41, ernannte Bonifaz zum Erzbischof und apostolischen Vicar und setzte den Kampf seines Vorgängers gegen die Bilderfeinde fort. — **G. IV.**, 827—43, wollte zwischen Ludwig dem Frommen und seinen Söhnen entscheiden und bestätigte Ansgar als Erzbischof von Hamburg. — **G. V.**, früher Bruno, der Vetter Kaiser Otto's III., wurde durch diesen 996 zum Papste gemacht und setzte theils die Wiederherstellung des Erzbischofs Arnulf von Rheims, theils die Scheidung des Königs Robert von seiner Ge-

mahlin Bertha durch, ſtarb aber 999. — G. VI., vorher Johannes oder Gratianus, bewog 1044 Benedict IX. und Sylveſter III. durch Geld, die päpſtl. Würde ihm allein zu überlaſſen, wurde jedoch 1046 von Kaiſer Heinrich III. abgeſetzt. — G. VII. (ſ. d.) regierte 1073—85. — G. (VIII.), früher Burdinus, Erzbiſchof von Braga, wurde 1118 von der kaiſerl. Partei als Gegenpapſt Gelaſius' II. erwählt, konnte ſich indeß nicht behaupten. — G. VIII. war ein gemäßigter, friedliebender Mann, der im Oct. 1187 gewählt, ſchon im Dec. deſſelben Jahres ſtarb. — G. IX., 1227—41, ein Nepote Innocenz' III., überbot dieſen noch an Heftigkeit und Ungeſtüm im Kampfe gegen Friedrich II. und ernannte die Dominicaner zu beſtändigen päpſtl. Inquiſitoren. — G. X., 1271—76, ſuchte auf dem allgemeinen Concil zu Lyon 1274 die erkaltete Begeiſterung für einen neuen Kreuzzug anzufachen und eine Vereinigung mit der griech. Kirche zu erzielen, jedoch ohne Erfolg. Auch ſeine Beſtimmungen über ſchnellere Papſtwahl blieben für die nächſte Folgezeit unwirkſam. Dagegen fand er in Rudolf von Habsburg einen gehorſamen Sohn der Kirche. — G. XI., 1370—78, ging auf die Mahnung der heil. Brigitta und Katharina von Siena 1377 von Avignon nach Rom zurück, vermochte aber weder dadurch noch durch Bannbullen ſeine Rechte in Italien herzuſtellen. Er war es auch, der 1373 vierzehn Artikel des «Sachſenſpiegel» verdammte. — G. XII., Angelo Corrario, 1406 zur Zeit des Schisma von den röm. Cardinälen zum Papſt erwählt, wußte die Beilegung der Kirchenſpaltung unter allerlei Vorwänden zu hindern. Deshalb zu Piſa 1409 abgeſetzt, konnte er doch erſt von der Kirchenverſammlung zu Konſtanz bewogen werden abzudanken. Er ſtarb 1417 als Cardinalbiſchof von Porto und Legat der Mark Ancona. — G. XIII., vorher Buoncompagno, regierte 1572—85, machte ſich als Reformator des Kalenders und durch die verbeſſerte Ausgabe des «Corpus juris canonici» verdient, feierte aber auch die pariſer Bluthochzeit durch ein Dankfeſt und durch Prägung einer Münze. — G. XIV., vorher Nicolo Sfondrati, ein Freund der franz. Ligue, regierte 5. Dec. 1590 bis 15. Oct. 1591. — G. XV., vorher Ludoviſi, regierte 1621—23, ſtiftete 1622 die Congregatio de propaganda fide, ſchlichtete den Streit über die unbefleckte Empfängniß Mariä durch einen Machtſpruch und führte das noch jetzt bei der Papſtwahl übliche Ceremoniell ein. — G. XVI. (ſ. d.) regierte von 1831—46.

Gregor I. oder **der Große**, einer der einflußreichſten Päpſte, ſtammte aus einer Senatorenfamilie und wurde um 540 geboren. Das Amt eines röm. Prätors, zu dem er ſich aufſchwang, vertauſchte er im 40. Lebensjahre mit dem Kloſterleben, wurde jedoch ſchon unter Pelagius II. röm. Diakon, hierauf päpſtl. Geſandter in Konſtantinopel, dann Abt eines von ihm ſelbſt in Rom gegründeten Kloſters und zuletzt 590 röm. Biſchof. Er ſtarb 604. Auf dem Stuhle Petri hat er mehr als irgendein früherer röm. Biſchof zur Begründung des päpſtl. Anſehens beigetragen. Die Anſprüche des röm. Stuhls auf die höchſte Leitung der Kirche hat er meiſt in maßvoller Form und nur ſeinem Rivalen, dem Patriarchen von Konſtantinopel, gegenüber mit Heftigkeit geltend gemacht; als letzterer ſich den Titel eines ökumeniſchen Biſchofs beigelegt hatte, nannte er ſich ſelbſt mit ſtolzer Beſcheidenheit den Knecht der Knechte Gottes. Die polit. ſchwierigen Verhältniſſe ſeit dem Einfall der Longobarden in Italien hat er mit Klugheit benutzt, um die polit. Unabhängigkeit des röm. Stuhls vom Kaiſerthum vorzubereiten. Gleichzeitig ſuchte er die german. Staaten an Rom zu knüpfen und durch Begründung der angelſächſiſchen Miſſion das kirchliche Machtgebiet zu erweitern. Auch als Kirchenlehrer war G. von Bedeutung, indem er die Auguſtiniſchen Lehrſätze von der Gnade in das Mittelalter hinüberleitete und die ſinnliche Geſtaltung des Cultus, welche nachmals herrſchend wurde, vorbereitete. Zwar erklärte er ſich noch gegen die Bilderverehrung, zugleich aber förderte er die Anſichten vom Meßopfer und Fegfeuer ſowie den Heiligen- und Reliquiendienſt. Von ihm rührt die Abendmahlsliturgie her, die noch gegenwärtig in der röm.-kath. Kirche gebräuchlich iſt; auch machte er ſich um den Kirchengeſang durch Gründung einer Sängerſchule in Rom verdient. Die mittelalterliche Sage, daß er die palatiniſche Bibliothek verbrannt habe, mag eine Folgerung ſein, die man aus ſeiner Abneigung gegen claſſiſche Studien zog. Unter ſeinen Werken (4 Bde., Par. 1705) ſind nächſt den Briefen die «Moralia, sive expositiones in Jobum», eine moraliſche Auslegung des Buchs Hiob, und die «Dialogi, sive de vita et miraculis patrum Italicorum», welche viele Wundergeſchichten enthalten, die wichtigſten. Vgl. Lau, «Gregor I. nach Leben und Lehre» (Lpz. 1845); Pfahler, «Gregor d. Gr. und ſeine Zeit» (Bd. 1, Frankf. 1853).

Gregor VII., eigentlich **Hildebrand**, Papſt von 1073—85, geb. gegen 1020 im Gebiet von Soana, vielleicht zu Roanco, nach einigen der Sohn eines Zimmermanns, nach andern von edler Abkunft, wurde in Rom erzogen, trat früh, aber ungern in den Orden Benedict's,

verließ das Kloſter ſehr bald wieder und lebte dann in der vertrauteſten Verbindung mit dem Erzbiſchof Laurentius von Amalfi. Er folgte dem von Heinrich III. entſetzten Gregor VI. in die Verbannung, trat dann als Mönch in das Kloſter zu Clugny und kehrte mit Leo IX. nach Rom zurück, wo er ſeitdem, anfangs im Hintergrunde, ſpäter als Cardinal, eine bedeutende Rolle ſpielte, bis er nach Alexander's II. Tode, am 22. April 1073, den päpſtl. Stuhl beſtieg. Was er längſt vorzubereiten bemüht geweſen war, ſuchte er nun mit dem raſtloſeſten Eifer auszuführen, die Verwirklichung des der Zeit vorſchwebenden theokratiſchen Ideals, der unbedingten Herrſchaft der Kirche über den Staat und des Papſtthums über die Kirche. Schon 1074 erließ er das Verbot der Prieſterehe (ſ. Cölibat), im folgenden Jahre das Decret, in welchem er allen Geiſtlichen bei Strafe des Verluſtes ihrer Aemter verbot, die Inveſtitur (ſ. d.) aus der Hand eines Laien zu empfangen, und alle Laien mit dem Bann bedrohte, die einem Geiſtlichen die Inveſtitur zu ertheilen wagen würden. Als der Kaiſer Heinrich IV. (ſ. d.) dieſen Anſprüchen gegenüber die alten Rechte des Königthums geltend machte, wußte G. die Händel, in welche derſelbe beſonders mit den ſächſ. Ständen verwickelt war, für ſeinen Zweck zu benutzen. Noch 1075 ſprach er das vorläufige Entſetzungsurtheil über mehrere deutſche Biſchöfe, welche ihre Aemter vom Kaiſer angenommen hatten, und den förmlichen Bann über fünf kaiſerl. Räthe aus, welche bei dieſer Sache betheiligt geweſen ſein ſollten. Da aber der Kaiſer die Räthe nur für den Augenblick entließ und der Biſchöfe ſich annahm, lud ihn G. 1076 zur Verantwortung vor eine Synode nach Rom. Heinrich IV. ließ dagegen durch eine Synode zu Worms das Abſetzungsurtheil über den Papſt ausſprechen, worauf dieſer ſofort den Kaiſer in den Bann that. Sehr bald ſah indeß Heinrich IV. ganz Oberdeutſchland gegen ſich im Aufſtande, gerade zu einer Zeit, da die Sachſen in Niederdeutſchland den Krieg gegen ihn erneuerten. Als darauf die im Oct. 1076 zu Tribur verſammelten Fürſten den Beſchluß faßten, zu einer neuen Kaiſerwahl zu ſchreiten, wenn Heinrich nicht binnen Jahresfriſt die Losſprechung vom Bann erlangt hätte, ſah ſich dieſer genöthigt, ſelbſt nach Italien zu eilen, wo er, nachdem er zu Canoſſa vom 25. bis zum 28. Jan. 1077 einer demüthigenden kirchlichen Buße ſich unterzogen hatte, die Abſolution erlangte. Hierauf ließ Heinrich, nachdem ſich ſeine Freunde wieder um ihn geſammelt hatten und der Gegenkaiſer Rudolf von Schwaben von ihm beſiegt worden war, den Papſt auf einer Synode zu Brixen 1080 abſetzen und einen Gegenpapſt, Clemens III., wählen; raſch eilte er nach Rom und nahm es 1084 ein. Der in der Engelsburg belagerte G. wurde zwar durch den Herzog Robert Guiscard befreit; doch infolge eines Aufſtandes der Römer ſelbſt mußte er nach Salerno entweichen, wo er 25. Mai 1085 ſtarb. Eine große Stütze der Macht G.'s war die Markgräfin Mathilde, welche er beſtimmte, ihre bedeutenden Beſitzungen dem röm. Stuhle zu vermachen. Um über G.'s Charakter richtig zu urtheilen, muß man ihn mit dem Maße ſeiner Zeit meſſen. Die theokratiſchen Ideen ſind von ihm nicht willkürlich erſonnen worden, ſondern waren die Form, in welcher den frömmſten und ernſteſten Männern des Mittelalters die Aufgabe aller Geſittung, die Herrſchaft des Geiſtes über die rohe Gewalt, allein der Verwirklichung fähig ſchien. Daß die Kirche, d. h. nach damaligen Begriffen der Klerus, die alleinige Trägerin der ewigen Idee, die ſichtbare Stellvertreterin Gottes auf Erden ſei, war ſelbſt den Gegnern G.'s ebenſo wenig zweifelhaft als die Nothwendigkeit, die kirchliche Hierarchie unter einem einzigen Oberhaupte mit göttlicher Vollmacht zuſammenzufaſſen. Streitig war nur die Ausdehnung der kirchlichen und päpſtl. Gewalt auf das polit. Gebiet und die Grenzbeſtimmung zwiſchen Kirchlichem und Politiſchem ſowie das Recht des doch auch mit einem gewiſſen geiſtlichen Charakter bekleideten Kaiſerthums. Da jedoch die ſelbſtändige ſittliche Aufgabe des Staats auch von den Gegnern mehr geahnt als erkannt wurde, und für die moderne Staatsidee die mittelalterliche Welt lange noch nicht reif war, ſo war auf G.'s Seite die größere Conſequenz und trotz zeitweiligen Unterliegens der nothwendige Sieg. In ihm verkörperte ſich eben der religiös-ſittliche Gedanke des Mittelalters. Dennoch iſt nicht zu leugnen, daß G. nichts weniger als ein fleckenloſer Repräſentant dieſes Gedankens war. Leidenſchaftlichkeit, Hinterliſt und ſchlaue Berechnungskunſt waren mehr noch als der ihm oft in übertriebenem Maße vorgeworfene perſönliche Ehrgeiz Grundzüge ſeines Charakters. In den Mitteln zur Durchführung ſeiner Ideen war er nicht wähleriſch, in der bald ſtrengern, bald laxern Anwendung ſeiner Grundſätze ebenſo oft durch perſönliche Neigung oder Abneigung als durch polit. Erwägungen beſtimmt. An Glaubensſtreitigkeiten, die zu ſeiner Zeit überhaupt kaum hervortraten, betheiligte er ſich faſt gar nicht; in dem Abendmahlsſtreite zwiſchen Berengar und Lanfrane nahm er eher für jenen Partei, obwol derſelbe der ſtrengern Richtung als Ketzer galt. Um das mit der griech. Kirche beſtehende Schisma kümmerte er ſich nicht,

mehr aber um das Kloſterweſen, für welches er unter dem Namen Religio quadrata (quadriga, quatradura) eine aus vier Klaſſen beſtehende Verfaſſung gab, die ſich beſonders in Deutſchland verbreitete; die erſte Klaſſe umfaßte die eigentlichen Mönche, die zweite die Laienbrüder oder Converſen, die dritte die wirklichen Nonnen, die vierte die Laienſchweſtern. Von ihm haben wir noch die ſog. «Registri sive epistolarum libri XI», von denen jedoch das zehnte fehlt, und die ſeine Grundſätze kurz darſtellenden «XXVII Dictatus», welche entweder von einem ſeiner Verehrer herrühren oder den Index capitulorum einer von ihm gehaltenen Synode ausmachen. Vgl. Voigt, «Hildebrand als Papſt G. VII. und ſein Zeitalter» (2. Aufl., 2 Bde., Weim. 1846); Floto, «Heinrich IV. und ſein Zeitalter» (2 Bde., Stuttg. 1855—57); Gfrörer, «G. der Siebente» (7 Bde., Schafffh. 1859—61, Regiſterband 1864).

Gregor XVI., Papſt von 1831—46, nach ſeinem Familiennamen Mauro Capellari, wurde 18. Sept. 1765 zu Belluno im Venetianiſchen geboren. Früh trat er in den Camaldulenſerorden und zeichnete ſich durch ſeine Gelehrſamkeit ſo aus, daß er zum Generalvicar deſſelben erwählt wurde. 1825 ernannte ihn Leo XII. zum Cardinal, ſodann zum Präfecten der Congregatio de propaganda fide; auch benutzte er ihn bei Abſchließung eines Concordats mit den Niederlanden. Unter Pius VIII. leitete er die Verhandlung mit der preuß. Regierung über die Gemiſchten Ehen und verfaßte das berühmt gewordene päpſtl. Breve vom 25. März 1830, angeblich auch die beigefügte Inſtruction an die Biſchöfe, nach welcher die Prieſter nur dann die kirchliche Einſegnung vornehmen ſollten, wenn die Zuſicherung gegeben ſei, alle Kinder der kath. Kirche zuzuführen. Wider Erwarten 2. Febr. 1831 zum Papſt gewählt, nahm er zu Ehren des Stifters der Propaganda den Namen G. XVI. an. Seine Regierung ſollte nach innen und außen eine vielbewegte werden. Gleich anfangs rief die allgemeine Gärung der Zeit auch im Kirchenſtaate Aufſtände hervor, durch die ſein Stuhl ſo heftig erſchüttert wurde, daß derſelbe durch die vereinigte Macht von Oeſterreich und Frankreich ſichergeſtellt werden mußte. Statt die Bewegungen durch die ſehr nöthigen und von ihm verheißenen Reformen in der Staatsverwaltung zu beſchwichtigen, unterdrückte er ſie auf den Rath der Cardinäle Bernetti und Albani durch öſterr. Waffen, erließ harte Strafedicte und ſtellte nachmals ſo wenige Misbräuche ab, daß er ſich die Herzen des Volks entfremdete, ja er rief ſelbſt die Inquiſition in Sardinien wieder in das Leben (1832). Dazu kamen dann die kirchlichen Zerwürfniſſe mit Portugal und Spanien, die infolge polit. Umwälzungen alle Verbindung mit Rom abbrachen und ſelbſtändig reformirten, worüber ſich G. im Conſiſtorium (30. Sept. 1833) bitter beklagte. Später traten die Colliſionen mit Preußen wegen Abführung der Erzbiſchöfe Droſte-Viſchering und Dunin und mit Rußland wegen der Rückkehr von 3 Mill. Unirter in den Schos der griech.-kath. Kirche ein. Bei dieſen Ereigniſſen ſtimmte G. in den in den Jahren 1838—39 erlaſſenen Allocutionen der Form nach nur Klagen an, der Sache nach aber erneuerte er die hierarchiſchen Anſprüche der Vorzeit. Starres Feſthalten an dem excluſiven Dogma, tiefe Abneigung gegen die freie Wiſſenſchaft und die liberalen Zeitideen, eine Empfindlichkeit, die Angriffe auf die Kirche da zu ſehen glaubte, wo nur wohlbegründete Rechte geltend gemacht wurden, das alles gibt ſich in der Vergrößerung des Index expurgatorius durch G., in ſeinem Verfahren gegen Hermes und deſſen Schule, in ſeinen Breven und Allocutionen, wie in ſeinem Encyclicum an die Biſchöfe, Kapitel und Geiſtlichen in der Schweiz über die ſog. badener Conferenzartikel und über die Kloſteranfhebung im Aargau aufs deutlichſte kund. Charakteriſtiſch für den Geiſt, von dem G. ſich leiten ließ, iſt es auch, daß er ein Jubiläum ausſchrieb (1832), die Benedictiner in Baiern wieder einführte (1835), Pallien an den Patriarchen von Antiochien und die Metropoliten von Aix, Lemberg, Köln und Salzburg austheilte (1836), zur Abwendung der Cholera die Häupter des Petrus und Paulus in Rom öffentlich ausſtellen ließ (1837), eine neue Kanoniſation vornahm (1839), öffentliche Gebete für den kirchlichen Zuſtand Spaniens anordnete und gegen die Bibelgeſellſchaften energiſch ſich ausſprach (8. Mai 1844). Die Zuneigung, welche er gleich im Anfange ſeiner Regierung den Jeſuiten bewies, hat namentlich in Frankreich und in der Schweiz ihre Früchte getragen. Veränderte Verhältniſſe führten ſpäter zu einer für G. nicht unvortheilhaften Ausgleichung mit der preuß. Regierung, auch die kirchliche Verbindung mit Portugal und Spanien wurde wiederhergeſtellt. G. ſtarb 1. Juni 1846 und hatte Pius IX. (ſ. d.) zum Nachfolger.

Gregor von Nazianz, der Theolog genannt, ein griech. Kirchenvater, geb. 328 zu Azianzos bei Nazianz in Kappadocien, erhielt von ſeiner Mutter Nonna eine treffliche Erziehung. Nachdem er in Athen ſtudirt und durch die Schriften des Origenes ſich ausgebildet hatte, ging er mit ſeinem Jugendfreunde Baſilius in die Wüſte und lebte hier mehrere Jahre, alle An-

erbietungen des Kaisers Julian verschmähend, bis ihn Basilius, der unterdeß Bischof von Cäsarea geworden war, 371 bewog, Bischof von Sasima zu werden. Später wurde er Gehülfe seines Vaters, welcher Bischof von Nazianz war, zog sich aber nach dessen Tode nach Seleucia zurück und ging sodann nach Konstantinopel. Hier wirkte er gegen die Arianer für Anerkennung der Gottheit Christi, erwarb sich dadurch den Beinamen des Theologen und wurde 380 vom Kaiser Theodosius zum Bischof der Reichshauptstadt ernannt. An der definitiven Verurtheilung der Arianer auf der Kirchenversammlung zu Konstantinopel (381) nahm er einen hervorragenden Antheil, sah sich aber bald veranlaßt, sein Amt niederzulegen und ging nun wieder in die Wüsten Kappadociens, wo er 390 starb. G. ist mehr als Prunkredner denn als Kirchenlehrer bedeutend, aber sein Eifer für die Orthodoxie wie für praktisches Christenthum nach dem mönchischen Geschmacke der Zeit hat ihm größeres Ansehen verschafft, als der innere Werth seiner Schriften vermocht hätte. Man hat von ihm Reden, Gedichte und Briefe, die Morellius (2 Bde., Par. 1630) herausgegeben. Vgl. Ullmann, «G. von Nazianz» (Darmst. 1825).

Gregor von Nyssa, einer der berühmtesten griech. Kirchenväter, geb. zu Nyssa in Kappadocien, war der jüngere Bruder Basilius' d. Gr. Als gelehrter Vertheidiger des nicäischen Glaubensbekenntnisses spielte er auch auf dem zweiten ökumenischen Concil eine hervorragende Rolle und starb 394 als Bischof seiner Vaterstadt. Als Theolog ist er nächst Origenes, dem er an speculativem Geiste wie durch seine wissenschaftlichen Ueberzeugungen am meisten verwandt war, der bedeutendste unter den Lehrern der griech. Kirche. Die beste Ausgabe seiner Werke, die dogmatischen, polemischen, homiletischen und ascetischen Inhalts sind, besorgte Morellius (3 Bde., Par. 1615—18). Eine neue Ausgabe hat Oehler begonnen (Bd. 1, Halle 1865). Vgl. Rupp, «G.'s von Nyssa Leben und Meinungen» (Lpz. 1834).

Gregor Thaumaturgos (d. h. Wunderthäter), ein griech. Kirchenlehrer, hieß ursprünglich Theodorus und wurde zu Neocäsarea von heidnischen Aeltern geboren, nach dem frühen Tode seines Vaters 231 aber für das Christenthum gewonnen, in dieses jedoch erst durch achtjährigen Umgang mit Origenes tiefer eingeweiht. Nachdem er in seine Vaterstadt zurückgekehrt und 244 zum Bischof erhoben worden war, wirkte er eifrig für Ausbreitung des Christenthums im Pontus. Den Namen des «Wunderthäters» hat er erst von der gläubigen Nachwelt erhalten. Sein Tod fällt um das J. 270. In seiner theol. Richtung schloß er sich dem Origenes an. Seine Schriften, unter diesen eine Paraphrase des Predigers Salomo und eine kanonische Epistel über Kirchenzucht, gab griechisch und lateinisch G. Vossius heraus (Mainz 1604).

Gregor von Tours, fränk. Geschichtschreiber, geb. in der Auvergne zwischen 529 und 543, gehörte einem senatorischen, d. i. adelichen Geschlechte an und hieß eigentlich Gregorius Florentius. Er wurde 573 Bischof von Tours und starb 17. Nov. 594. Ausgezeichnet durch Bildung, christlich-frommen Sinn, Milde und Festigkeit des Charakters, stand er bei den fränk. Königen Siegbert, dem Gemahl Brunehilde's, bei Guntram und Childebert II. in hohem Ansehen und vertheidigte die Interessen der Kirche standhaft gegen Chilperich und Fredegunde. Sein Hauptwerk ist die «Geschichte der Franken», in 10 Büchern lateinisch vom kirchlichen Standpunkte aus geschrieben, namentlich für die Geschichte seiner Zeit eine Quelle, deren Wichtigkeit der in ihr sich kundgebende Wunderglaube keinen Eintrag thut. Am besten herausgegeben wurde dasselbe von Pertz in den «Monumenta Germaniae historica»; eine deutsche Uebersetzung lieferte Giesebrecht (2 Bde., Berl. 1849—51). Außerdem schrieb er Geschichten von Märtyrern, von den Wundern des heil. Martin u. s. w., die er selbst unter der Benennung «VII libri miraculorum» zusammenfaßte, und in einem Buche «Vitae patrum» das Leben mehrerer frommer gallischer Geistlichen. Seine Werke wurden von Ch. Ruinart (Par. 1699) herausgegeben. Vgl. Loebell, «G. von Tours und seine Zeit» (Lpz. 1839).

Gregorianer, s. Brüder des gemeinsamen Lebens.

Gregorovius (Ferdinand), namhafter deutscher Geschichtschreiber und Dichter, geb. 19. Jan. 1821 zu Neidenburg auf dem alten Schloß der Deutschritter, in welchem sein Vater als Director des Kreisgerichts seinen Wohnsitz hatte, wurde auf dem Gymnasium zu Gumbinnen vorbereitet und bezog 1838 die Universität Königsberg, wo er sich dem Studium der Theologie und Philosophie widmete. Nach Vollendung des gewöhnlichen akademischen Cursus leistete er jedoch auf die theol. Laufbahn Verzicht und wandte sich, seiner Neigung folgend, der Poesie und Geschichte zu. Nachdem er seit 1841 schriftstellerisch auf dem Gebiete der Belletristik thätig gewesen und unter anderm «Werdomar und Wladislaw aus der Witste Romantik» (2 Thle., Königsb. 1845) veröffentlicht hatte, ließ er seine erste bedeutendere Arbeit: «Goethe's Wilhelm Meister in seinen socialistischen Elementen» (Königsb. 1849) erscheinen, in welcher

er nicht nur ein tiefes Verständniß des großen Dichters, sondern zugleich auch eine eigenthümliche Auffassung des modernen Lebens überhaupt bekundete. Zwei kleinere Arbeiten: «Die Idee des Polenthums» (Königsb. 1848) und die «Polen- und Magyarenlieder» (Königsb. 1849) waren zu Gunsten jener Nationen geschrieben. Zwei Jahre später erschien sein geistvolles Werk «Der Tod des Tiberius» (Königsb. 1851), dem sich fast gleichzeitig die «Geschichte des röm. Kaisers Hadrian und seiner Zeit» (Königsb. 1851) anschloß. Im Frühjahr 1852 ging G. nach Italien, das er seitdem vielfach durchwanderte und in seinen natürlichen wie socialen und polit. Verhältnissen vielseitig kennen lernte. Einen Theil der Ergebnisse seiner Studien und Beobachtungen theilte er mit in: «Corsica» (2 Bde., Stuttg. 1854), «Figuren. Geschichte, Leben und Scenerie aus Italien» (2. Aufl., Lpz. 1865), «Lateinische Sommer» (Lpz. 1863) und «Siciliana. Wanderungen in Neapel und Sicilien» (2. Aufl., Lpz. 1865). Diese Arbeiten, von denen die drei letztgenannten auch unter dem gemeinsamen Titel «Wanderjahre in Italien» erschienen sind, gehören zu dem Besten, was in neuerer Zeit über Italien geschrieben worden. Auch eine größere Dichtung, die er in Italien verfaßt, das idyllische Epos «Euphorion» (Lpz. 1858), athmet ital. Luft und ist vom Geiste des Alterthums durchweht. Außerdem lieferte er eine gelungene Uebertragung der «Lieder des Giovanni Meli von Palermo» (Lpz. 1856). Neben der Poesie beschäftigten indeß G. in Italien hauptsächlich ernste histor. Arbeiten, namentlich über die Geschichte Roms. Außer der kleinern Schrift «Die Grabmäler der röm. Päpste» (Lpz. 1857) erschien als reife Frucht derselben die «Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter» (Bd. 1—5, Stuttg. 1859—65), ein Werk, das nach Inhalt und Form zu den vorzüglichsten Leistungen der neuern Geschichtschreibung zählt.

Greif heißt ein fabelhaftes Thier des Alterthums, welches, nach der Sage an Größe und Stärke einem Löwen gleich, mit vier Krallenfüßen, zwei Flügeln und dem krummen Schnabel eines Raubvogels versehen, jedenfalls dem Oriente seine Entstehung verdankt, von da in den Occident gekommen und in den Kunstgebrauch übergegangen ist. Die G. erscheinen häufig auf den ältesten irdenen Gefäßen neben ähnlichen Phantasiegebilden und werden zuerst von Aristeas um 560 v. Chr. als Wächter des Goldes im tiefen Norden Europas, in Scythien, im steten Kampfe mit den einäugigen Arimaspen (s. d.) erwähnt. Nach andern Erzählungen ist das Vaterland der G. Indien, wo sie der Sonne heilig und ebenfalls Wächter der Goldgruben sind. Von Herder und andern werden sie mit des Moses Cherubim verglichen. Der G. kommt häufig als heraldische Figur vor.

Greifswald, Universitäts-, Handels- und Kreisstadt im Regierungsbezirk Stralsund der preuß. Provinz Pommern, liegt am schiffbaren Flusse Rick (früher Hilda), der 1 St. unterhalb in den Rügener oder Greifswalder Bodden, einen Busen der Ostsee, mündet, ist Sitz eines Appellationsgerichts, eines Landrathsamts, eines Kreisgerichts sowie zweier Superintendenten und zählt 17540 E. (3. Dec. 1864, ohne die 630 Mann starke Garnison). Die Stadt ist im ganzen regelmäßig gebaut. Unter den drei Kirchen ist die Hauptkirche zu St.-Nikolai mit einem 310 F. hohen, durch seine Bauart merkwürdigen Thurme, vielen Gemälden und werthvoller Bibliothek hervorzuheben. Am Markt stehen das Rathhaus mit inhaltreichem Archiv und mehrere goth. Giebelhäuser aus dem 15. Jahrh. Die Universität ward 1456 besonders durch die Thätigkeit des greifswaldischen Bürgermeisters, Heinrich Rubenow, vom Herzoge Wratislaw IX. von Pommern gestiftet und zu diesem Zwecke an der Nikolaikirche ein Domkapitel errichtet, bei welchem die Stellen durch Professoren besetzt wurden. Während des Eindringens der luth. Lehre in Pommern gerieth die Universität in Verfall, ward aber 1539 durch Herzog Philipp von Pommern als protestantische wiederhergestellt. Herzog Ernst Ludwig erbaute 1591 ein neues Universitätsgebäude für sie, und Herzog Bogislaw XIV. schenkte ihr 1634 einen großen Theil der Eldenaischen Klostergüter, aus deren Einkünften sie noch jetzt ihren ganzen Unterhalt bezieht. 1747 ward das Ernestinische Universitätsgebäude abgebrochen und das noch jetzt stehende aufgeführt. Unter der preuß. Herrschaft errichtete man 1834 auf dem Universitätsgute Eldena (s. d.) eine mit der Universität verbundene Akademie der Staatswirthschaft und Landwirthschaft. Seit der 400jährigen Jubelfeier (1856) wurden Gebäude für die Anatomie, die Klinik und das chem. Laboratorium im geschmackvollen Rahbau sowie auf dem Rubenowplatze vor der Universität unter Stüler's Leitung ein Denkmal (mit neun Bildwerken, darunter Rubenow, Bugenhagen, Mevius und E. M. Arndt, der 1802—12 zu G. lehrte) errichtet. Im Sommer 1865 betrug die Zahl der akademischen Lehrer 52, die der Studirenden 363. Zwei Drittheile der Besucher gehören der medic. Facultät an, welche unter Barbeleben, Schultze, Laurer, Budge, Grohe u. s. w. eines vorzüglichen Rufs genießt.

Die Universitätsbibliothek ist in neuester Zeit sehr vermehrt worden und zählt etwa 100000 Bände. Vgl. Kosegarten, «Geschichte der Universität G.» (2 Thle., Greifsw. 1856). Sonst bestehen zu G. von höhern Unterrichtsanstalten noch ein Gymnasium, eine Realschule und eine Handelslehranstalt. Die greifswalder Abtheilung der Gesellschaft für pommersche Geschichte und Alterthümer hat eine achtenswerthe Thätigkeit (Kosegarten, Schildener, von Hagenow) entwickelt. Die neuere Kunst pflegt der 1841 gestiftete Kunstverein. Stadt wie Universität haben einen sehr bedeutenden Grundbesitz. Die Fabrikindustrie liefert Maschinen, Oel, Papier, Taback; auch bestehen zu G. ein nicht unwichtiges Salzwerk und Anstalten zum Einsalzen und Räuchern von Heringen u. s. w. Eine Haupterwerbsquelle der Bewohner bilden jedoch der Handel und die Schiffahrt. Die Stadt selbst besitzt 64 eigene Seeschiffe, welche besonders pommersches Getreide nach England, Holland und Frankreich führen und außerdem Frachtfahrt im Mittelmeer, nach Odessa, Konstantinopel, Alexandria und überhaupt nach allen Welttheilen treiben. Der in jüngster Zeit neugebaute und beträchtlich vergrößerte Hafen befindet sich am Ausfluß des Rick in den Bodden zu Wyk, einem Pfarrdorfe mit 1700 E. Letzterm gegenüber liegen das erwähnte Universitätsgut Eldena und die Trümmer des im 30jährigen Kriege zerstörten Klosters Hilda, auch Eldena genannt, dessen Abt die Stadt G. um 1245 anlegte und mit niedersächs. Handwerkern und Kaufleuten bevölkerte. Dieselbe erhielt 1250 vom pommerschen Herzog Wratislaw III. die lübische Stadtverfassung und das lübische Recht, nahm dann rasch zu und befand sich seit ungefähr 1270 in Verbindung mit den wendischen Hansestädten, nämlich Stralsund, Rostock, Wismar, Lübeck. Sie nahm theil an den Kriegen, welche diese Städte gegen die Könige von Dänemark und Norwegen führten: 1284 gegen König Erik Magnusson, 1312 gegen den König Erik Menved. In den J. 1326 und 1327 führten G. und Stralsund den Krieg gegen die Fürsten von Mecklenburg, welche sich des erledigten Fürstenthums Rügen bemächtigen wollten. Die Städte bewirkten, daß jenes Fürstenthum an die Herzoge von Pommern fiel. 1451 erhielt G. durch seinen hochverdienten Bürgermeister Heinr. Rubenow seine Verfassung in 17 Statuten, die, wenn auch nach der Reformation in einigen Theilen 1651 überarbeitet und ins Hochdeutsche übertragen, noch jetzt zu Recht besteht. Im 15. und 16. Jahrh. nahm G. an Wohlstand zu, aber seit dem Dreißigjährigen Kriege gerieth es in Verfall. Im Nov. 1627 besetzte das Wallenstein'sche Kriegsvolk die Stadt, befestigte sie mit Wällen, Gräben und Bastionen und behauptete sie bis in den Juni 1631, wo die Schweden einzogen. Durch den Westfälischen Frieden 1648 kam die Stadt mit dem übrigen westl. Pommern an Schweden. Seitdem blieb die Stadt den Angriffen der brandenb. Kurfürsten ausgesetzt. Im Sept. 1659 stürmte Kurfürst Friedrich Wilhelm G. zweimal und schoß einen Theil der Stadt in Brand, vermochte aber nicht sie einzunehmen. Im Nov. 1678 rückte der Kurfürst abermals vor die Stadt, verbrannte wieder einen Theil derselben und eroberte sie, mußte sie aber im Friedensschlusse an Schweden zurückgeben. Im Nordischen Kriege ward die Stadt seit 1711 durch die Russen, Polen und Sachsen besetzt und während deren Anwesenheit 1714 durch eine verheerende Feuersbrunst verwüstet. Seit der Mitte des 18. Jahrh. erholte sie sich unter der milden schwed. Herrschaft allmählich wieder, und die Seefahrt unter schwed. Flagge nahm zu. Sie kam 1815 mit dem ganzen Schwedisch-Pommern an Preußen. Seit 1864 ist G. durch Eisenbahn mit Stettin, Stralsund und Wolgast verbunden. Der Kreis G. hat ein Areal von 18,28 Q.-M., zählt 55728 E. und begreift außer G. noch die Seestadt Wolgast (s. d.) und die beiden kleinern Städte Laffan an der Peene mit 2598, und Gützkow mit 1998 E. Vgl. Gesterding, «Beitrag zur Geschichte der Stadt G.» (3 Bde., Greifsw. 1827—29); Pyl, «Heinr. Rubenow» (Greifsw. 1864); Berghaus, «Landbuch der Provinz Pommern» (Bd. 4, Anklam 1865).

Greis. Auf das körperliche und geistige Wachsthum und auf die Zeit der vollsten Krafentwickelung folgt bei jedem belebten Wesen eine Periode des Verfalls, in welchem alle Fähigkeiten allmählich wieder erlöschen, das Greisenthum (senium). Es ist dies die Zeit, wo die, auch geringe, Abnutzung des Körpers größer ist als der Ersatz für das Verbrauchte, die Ernährung. Mit Bestimmtheit läßt sich nicht angeben, wann das Greisenalter bei dem einzelnen beginnt, da dieser Zeitpunkt je nach der Individualität in weiten Grenzen schwankt. Auch lassen sich hierfür keine bestimmten einzelnen körperlichen Veränderungen als Merkmale angeben, und nur bei der Frau bezeichnet das Ausbleiben der Menstruation das Ende der Blütezeit. Doch tritt der Mann zwischen dem 45. und 60. J., die Frau zwischen dem 40. und 55. J. in das Greisenalter. Bei Säufern und abgelebten Subjecten tritt das Greisenthum schon früher auf. Das Ueberwiegen der Rückbildung (Involution) über die Ernährung macht sich an allen Organen geltend.

Das Gehirn atrophirt, es tritt Gehirnſchwund und an die Stelle des Feſten eine größere Menge Gehirnflüſſigkeit (Gehirnwaſſerſucht) ein. Dem entſprechend leiden auch die geiſtigen Fähigkeiten. Das Gedächtniß wird unſicher, einzelne Erinnerungen ſchwinden ganz, während andere mit Hartnäckigkeit feſtgehalten und mit Vorliebe gepflegt werden. Die Aufnahme neuer Wiſſensgegenſtände und neuer Ideen iſt geſchwächt, die Combination erlahmt, der geiſtige Inhalt wird nicht mehr beherrſcht, das Urtheil von vorgefaßten Meinungen beeinflußt. Daher die geiſtige Stumpfheit und der Eigenſinn der Alten, die Schwatzhaftigkeit und Reizbarkeit, die Vorliebe für Vergangenes (die goldene Zeit), die mangelhafte Aufmerkſamkeit für äußere Verhältniſſe, endlich der Blödſinn, der in hohem Alter eintritt. Der Gehirnſchwund disponirt außerdem zu Erkrankungen des Gehirns, zu wirklichen Geiſteskrankheiten, zu Blutungen in das Gehirn und ſeine Häute (Apoplexien, Gehirnſchläge). In gleicher Weiſe wie das Gehirn leidet auch das übrige Nervenſyſtem. Die Sinnesorgane werden ſtumpf (hebetudo), es ſtellt ſich Schwerhörigkeit und ſelbſt Taubheit ein. Das Auge wird ſernſichtig, weil die Accommodation geſchwächt und die lichtbrechenden Medien verändert werden. Nicht ſelten bildet ſich auch grauer Staar aus, und im Umkreiſe der Hornhaut zeigt ſich ein gelblicher Ring verfetteter Zellen (Greiſenbogen, arcus senilis). Von den Kreislaufsorganen leiden namentlich das Herz und die Schlagadern. Eigentliche Herzfehler ſind nicht gerade häufig, aber die innere Auskleidung des Herzens und der Klappenapparat verfettet und wird ſtarr. Der Puls iſt nicht mehr ſo häufig wie im Mannesalter und härter. Die Arterien werden durch die Verfettung brüchig und zerreißen leichter, namentlich an den durch Gewebsſchwund dafür geeignet gewordenen Stellen (im Gehirn) und unter Verhältniſſen, welche bei jungen Leuten keine Gefahr haben (z. B. beim Erbrechen, bei ſtarkem Preſſen während der Kothentleerung). Auch nehmen die Arterien einen mehr gewundenen als geſtreckten Verlauf an, was namentlich an den freier liegenden Arterien, wie z. B. den Schläfenarterien, leicht ſichtbar iſt. Die Blutadern ſchlängeln ſich gleichfalls, und zwar nicht blos an den tiefer gelegenen Stellen, wie den Beinen (Krampfadern, varices). Eine allgemeine Folge dieſer Gefäßveränderungen ſind meiſt Blutſtockungen und leichte Gerinnung des Bluts in den Gefäßen, welche wieder Waſſerſuchten, Geſchwüre, Brand (Altersbrand) nach ſich ziehen. Die Lungen atrophiren, das Lungengewebe wird ſchlaff, die Bronchien erweitern ſich, und es treten ſomit Athmungsbeſchwerden (Aſthma) ein, die namentlich bei Katarrh heftig ſind. Lungenkatarrhe und Lungenentzündungen ſind im Alter häufiger als in der Jugend, die Katarrhe hartnäckiger, die Lungenentzündungen ſcheinbar nicht ſehr ſchwer, aber viel gefährlicher. Die Verdauung mindert ſich, der Stuhlgang iſt träge, die Leber ſchwindet und die Gallenſeeretion wird geringer, aber häufig kommt es zur Bildung von Gallenſteinen. Dagegen verſchwinden die Hämorrhoiden wegen der Blutarmuth. Die Nieren ſchrumpfen ein (granuliren), ohne daß die Harnabſonderung weſentlich geſtört zu ſein braucht. Bei der Frau beginnt mit dem Eintritt des Alters die Periode unregelmäßig zu werden und endlich ganz aufzuhören, eine Umwandlung, die häufig mit großen Beſchwerden verknüpft iſt und gewöhnlich nur von kräftigen Frauen leicht überſtanden wird. Dem ſchließen ſich Atrophie der Eierſtöcke und ähnliche Veränderungen der Gebärmutter an. Der Mann kann noch bis in ein hohes Alter fruchtbar bleiben, obwol in der Regel auch bei ihm die Geſchlechtsthätigkeit abnimmt, die Neigung zur Ausübung derſelben erliſcht und bei lebhafter Unterhaltung der Eintritt des gänzlichen Abſterbens beſchleunigt wird. Die Vorſteherdrüſe wird größer, wodurch Störungen im Harnlaſſen herbeigeführt werden und die Erſchlaffung der Harnblaſenmuskulatur unterſtützt wird. Häufig geſellen ſich dann Blaſenkatarrhe und Steinbildung dazu. Die Bewegungsorgane leiden gleichfalls. Die Muskeln werden ſchwächer, die Glieder ſteif, ihre Bewegungen (auch die der Zunge) unſicher. Die Knochen brechen im Greiſenalter leichter als in frühern Lebensperioden. Als ein Zeichen des Daniederliegens der ganzen Ernährung (marasmus) iſt das Ergrauen ſowie das Ausfallen der Haare zu betrachten, wiewol dies nicht immer eintritt, auch ſich oft bei jugendlichen Individuen zeigt, ohne daß es das Greiſenthum anzeigt (hier oft infolge von Erblichkeit). Das Fett ſchwindet im Greiſenalter, die Haut wird welk und runzelig, bei den Frauen ſchwinden die Brüſte. Der G. vermag natürlich viel weniger Anſtrengung zu ertragen als der Mann; es tritt im geſunden und kranken Zuſtande viel leichter Erſchöpfung ein. Blutverluſte ſind gefährlich, weil ſie nicht ſchnell genug erſetzt werden; Hunger äußert viel raſcher Folgen, weil der Körper kein oder nur geringes Aushülfsmaterial beſitzt. Krankheiten des Greiſenalters verlaufen ſchleichender und langſamer. Gemüthsaffecte wirken viel heftiger ein, woraus ſich erklärt, weshalb alte Leute oft nach dem Tode des Gatten raſch hinſiechen und ſterben. Krankheiten, welche das Alter vorzugsweiſe heimſuchen, ſind Bruſt-

entzündung, Hirnschläge (Apoplexien), Krebs, geistige Störungen. Dagegen wird es von Hautkrankheiten fast ganz verschont, etwa nur von den juckenden und den schwärenden (häufig infolge der mangelnden Reinlichkeit) heimgesucht. Die acuten (fieberhaften) Krankheiten, wie Masern, Scharlach, Pocken, ferner Typhus, befallen das Alter nur höchst ausnahmsweise. Das Fieber der G. hat einen milden Charakter.

Greiz, die Haupt- und Residenzstadt des Fürstenthums Reuß ältere Linie, liegt in reizender Gegend an der Weißen Elster, nahe der sächs. Grenze, 2 St. in NW. von Reichenbach, ist Sitz der Landesbehörden (in dem auf einem ringsum freistehenden Felsberge erbauten Schlosse) sowie eines Justizamts und zählt 11047 E. (gegen 5785 im J. 1834 und 10036 im J. 1861). Außer der Stadt- und Schloßkirche verdienen von Bauwerken noch besondere Erwähnung das stattliche Residenzschloß des Fürsten mit Park (in welchem ein Sommerpalais) und das 1841 erbaute goth. Rathhaus. Von höhern Unterrichtsanstalten bestehen in G. das Gymnasium und das Schullehrerseminar für das Fürstenthum sowie eine Fortbildungsschule für Handwerker. Die ziemlich bedeutende Industrie erstreckt sich vorzugsweise auf Wollwaaren, Tibets, halbwollene und halbseidene Stoffe, Decken, Schleier u. s. w., dann auch auf Kammgarnspinnerei, Baumwollweberei, Färberei, Gerberei, Brauerei. Etwa 70 Fabrikanten beziehen mit ihren Artikeln die leipziger Messen. Der Handel wird durch ein Filial der Weimarischen Bank unterstützt. Seit Nov. 1865 ist G. durch Zweigbahn mit der sächs. Westlichen Staatsbahn in Verbindung gesetzt. — Das **Fürstenthum G.**, das Besitzthum der ältern Linie des Hauses Reuß (s. d.), zählte 3. Dec. 1864 auf 6,8 Q.-M. 43924 E., zerfällt in zwei Justizämter (G. und Burgk) und einen Vogteibezirk (Zeulenroda) und umfaßt außer G. noch die Stadt Zeulenroda und 28 Dörfer. Das Gebiet, woraus dasselbe entstanden, war ein altvogteiliches Besitzthum, kam bei der Theilung zwischen den Söhnen Heinrich's des Reichen an das Haus Weida, doch schon 1240 durch Tausch an den Geraischen Zweig und in der zweiten Hälfte des 13. Jahrh. an das Haus Plauen, dessen bald darauf sich abzweigende jüngere oder sog. Reußische Linie bei der Erbtheilung unter andern Stücken den Haupttheil dieses Gebiets mit der Stadt G. erhielt. Diese Linie spaltete sich mit der Zeit verschiedentlich, sodaß G. bald zu dieser, bald zu jener Landesportion geschlagen, immer jedoch als der Hauptpunkt der Reußischen Linie betrachtet wurde. Nachdem 1528 die sämmtlichen, ansehnlich vergrößerten reußischen Besitzungen durch Absterben der übrigen Nebenlinien wieder unter Einen Herrn vereinigt waren, wurden sie von neuem in der nächsten Generation dergestalt getheilt, daß die ältere Nebenlinie Untergreiz, die mittlere Obergreiz und die jüngere Gera erhielt. Als jedoch, nachdem die mittlere wieder ausgestorben, infolge des Erbanfalls der Lande der abgestorbenen ältern oder burggräfl. Hauptlinie von Plauen eine neue Theilung zwischen der ältern und jüngern Reußischen Linie 1597 zu Stande kam, erhielt jene G. (Ober- und Untergreiz), einen Theil der Pflege Reichenfels und die durch das schleizer Gebiet von jenem Haupttheil getrennte Herrschaft Burg, welche Stücke zusammen, nachdem sie noch mehrfach unter Nebenlinien getheilt und endlich 1768 wieder vereinigt worden waren, das gegenwärtige **Fürstenthum G.** bilden.

Grenada, eine der Kleinen Antillen in Westindien, zum brit. Gouvernement Barbados oder der Windward-Inseln gehörig, zählt (1862) auf 6¼ Q.-M. 32984 E., darunter wenig über 300 Weiße gegenüber den Farbigen (freigegebene Sklaven u. s. w.). Die Insel wurde 1498 von Columbus entdeckt und 1650 von Martinique aus durch Franzosen bevölkert, die nach und nach die Ureinwohner, die Karaiben, gänzlich verdrängten. G. ist großentheils gebirgig, im St.-Katharinenberg in der Mitte 3000 F. hoch, enthält aber auch dort höchst fruchtbare Thäler. Etwa fünf Achtel des Bodens befinden sich in Cultur, und man erzeugt Zucker, Rum, Cacao, Baumwolle, auch etwas Kaffee, Taback und Indigo. Die Ausfuhr belief sich 1862 auf 87861, die Einfuhr auf 112519 Pfd. St., die öffentliche Einnahme auf 18397, die Ausgabe auf 17571 Pfd. St. 1762 wurde die Insel von den Engländern erobert, die sie auch im Frieden von 1763 behielten. Hauptstadt und Sitz des Untergouverneurs ist **Georgetown** mit 4000 E., geräumigem Hafen (einem der besten Westindiens) und dem Fort St.-Georg. — Die zwischen G. und St.-Vincent liegenden **Grenadinen** oder **Grenadillen** sind meist unbewohnte, niedrige und wasserlose Felseilande, erzeugen aber etwas Baumwolle und Zucker.

Grenadiere waren ursprünglich die zum Werfen der Handgranaten bestimmten Leute der Infanterie, davon anfangs **Granatiere** genannt. Der schwed. Oberst Lars Kagge führte sie zuerst bei der Vertheidigung von Regensburg 1634 ein. Es waren ursprünglich Freiwillige. Da sich aber diese nicht immer fanden, so wurden bei jeder Compagnie einige erlesene Leute

dazu bestimmt. Als der Gebrauch der Handgranaten im 18. Jahrh. abkam, zog man die G. als tüchtige Mannschaft in besondere Compagnien zusammen; jedes Bataillon erhielt eine Compagnie. Sie bildeten so die Kerntruppe der Infanterie und wurden nachher in den deutschen Heeren, von zwei und zwei Regimentern zusammenstoßend, in Bataillone formirt, anfangs nur im Kriege, später bleibend. In der franz. Armee hat jedoch jedes Bataillon Linieninfanterie seine Grenadiercompagnie behalten. In Rußland besteht ein abgesondertes Grenadiercorps. In Preußen wurden die nach der Reduction von 1807 noch gebliebenen sechs Grenadierbataillone 1814 zu den beiden, dem Gardecorps einverleibten Regimentern Kaiser Alexander und Kaiser Franz formirt, aus denen bei der Reorganisation 1859 noch zwei neue Gardegrenadierregimenter gebildet worden sind. Außerdem erhielten die 12 ältesten Infanterieregimenter die Benennung G.

Grenelle, ehemals ein Dorf bei Paris, ist jetzt ein Theil vom 15. Arrondissement der Hauptstadt. Das Feld von G. (Plaine de G.), ein brachliegendes Blachfeld zwischen dem alten Dorf und der Seine, diente sonst als Stelle für die Vollstreckung militärischer Executionen. Jetzt ist es größtentheils mit Häusern bebaut und in eine ländliche Vorstadt umgeschaffen. Nahe dabei liegt die Straße von G., aus der ersten franz. Revolution durch ein scheußliches Gemetzel bekannt, welches die polit. Parteien einander wechselsweise zumaßen, dessen Schuld aber nach den meisten Aussprüchen wol auf die der Jakobiner fiel. In neuerer Zeit wird G. häufig genannt und von Fremden besucht wegen des artesischen Brunnens, der hier gebohrt worden. Anfang 1834 begann der Ingenieur Mulot die Arbeit, und sieben Jahre nachher sprang das Wasser in so reichlicher Masse hervor, daß es eine Art Ueberschwemmung verursachte. Man hatte durch die ungeheuere Kreideschicht, worauf Paris liegt, 547 Meter tief ($3^1/_2$ mal die Höhe des strasburger Münsterthurms) hinabbohren müssen. Der Brunnen liefert alle 24 Stunden ein Wasserquantum von 1 Mill. Liter.

Grenoble, feste Hauptstadt des franz. Depart. Isère und der ehemaligen Provinz Dauphiné, ein alter und großer Ort in einem schönen, von hohen Bergen eingeschlossenen Thalbecken, an der Eisenbahn und der hier zweifach überbrückten Isère, 656 F. über dem Meere gelegen, wird von diesem Flusse in zwei ungleiche Theile gespalten. Der Stadttheil St.-Laurent auf dem rechten Ufer liegt zwischen dem Flusse und dem Mont-Rachais eingeengt und besteht fast nur aus einer breiten Straße, der andere, La Bonne, der das linke, mit prächtigen Kais gezierte Ufer einnimmt, hat schöne und sorgfältig gehaltene Straßen. G. ist eine Festung ersten Rangs, welche das Iserethal vollkommen beherrscht und deren Werke vom General Haxo 1832—36 mit einem Aufwand von 16 Mill. Frs. erneuert wurden. Von letztern hat man die herrlichste Aussicht auf die Thäler der Isère und des in der Nähe mündenden Drac (die Alpen der Dauphiné). Auch besitzt G. schöne Promenaden, Kais, Boulevards, und die Umgebung gewährt eine Menge interessanter Ausflugspunkte, darunter die berühmte Chartreuse (s. d.). Unter den Gebäuden sind bemerkenswerth die oft restaurirte Kirche St.-Laurent aus dem 11. oder 12. Jahrh., mit einer ältern merkwürdigen Krypte, die Kirche Notre-Dame aus dem 10.—11. Jahrh., aber Constructionen aus allen Perioden des goth. und roman. Stils aufweisend, die Marienkirche des Ursulinerinnenklosters, die Kirche St.-André aus dem 13. Jahrh., mit dem Grabe des Ritters Bayard, der Justizpalast an der Stelle des alten Schlosses des Dauphin, von Ludwig XI. erbaut, von Ludwig XII. und Karl IX. restaurirt und von Lesdiguières, dem berühmten Gouverneur der Dauphiné, erweitert. G. ist der Hauptort der 22. Militärdivision, Sitz eines Bischofs, eines kaiserl. Appellhofs, eines Gerichtshofs erster Instanz, eines Assisenhofes, eines Handels- und dreier Friedensgerichte, einer Universitätsakademie von drei Facultäten mit 16 Lehrstühlen. Außer dieser Akademie hat der Ort ein kaiserl. Lyceum, eine Artillerieschule, ein bischöfl. theol. Seminar, ein Kleines Seminar, eine medic. Mittelschule, ein Lehrerseminar sowie einen Normalcurs für Lehrerinnen, eine Taubstummen-Lehranstalt, eine Zeichen- und Bauschule, einen Botanischen Garten, eine öffentliche Bibliothek von 80000 Bänden und 1200 kostbaren Manuscripten nebst einem Münz- und Antiquitätencabinet, ein Theater, eine Gemäldegallerie, verschiedene Museen und gemeinnützige oder gelehrte Gesellschaften verschiedener Art. Außerdem bestehen hier große Kasernen, ein Correctionshaus, ein Irrenhaus, ein Militärhospital, ein Versorgungshaus und andere Wohlthätigkeitsanstalten. Die Stadt zählt 34726 E. und ist der Mittelpunkt einer bedeutenden Handschuhfabrikation, in welcher sie selbst in 85 Fabriken 15—1600 Arbeiter und 800 Näherinnen beschäftigt und jährlich für 16—17 Mill. Frs. Waaren liefert. Außerdem bereitet man berühmte feine Liqueure, namentlich den geschätzten Ratafia (Gewürzbranntwein), und fabricirt Hüte, Uhren, Seide und Seidenbänder, chem.

Produete, unterhält auch Papier- und Zuckerfabriken, Eisenhütten u. s. w. Die schiffbare Isère und die Eisenbahnen nach Lyon, Genf und Chambéry unterstützen einen bedeutenden Handel mit Hanf, Eisen, Holz und den eigenen Fabrikaten. Die Bankfiliale (in einem schönen Gebäude) machte 1862 für 35 Mill. Frs. Geschäfte. G., ursprünglich eine Stadt der Allobroger, Namens Cularo, erhielt von den Römern 288 neue Mauern und wurde von Kaiser Gratian 379 unter dem Namen Gratianopolis bedeutend erweitert. Noch im 4. Jahrh. Bischofssitz, kam es im 5. Jahrh. an die Burgunder, im 6. Jahrh. an die Franken, später an die Grafen der Dauphiné, welche die weltliche Gerichtsbarkeit lange mit dem Bischof theilten. 1453 fiel es an die Krone. Ludwig XI. errichtete daselbst ein Parlament. G. war die erste bedeutende Stadt, welche im März 1815 Napoleon die Thore öffnete, mußte aber 9. Juli 1815 nach dreitägiger Belagerung an die Oesterreicher capituliren.

Grenville, eins der bedeutendsten engl. Adelsgeschlechter, war schon unter Heinrich I. in der Grafschaft Buckingham ansässig, blieb aber mehrere Jahrhunderte in der Dunkelheit des Landjunkerthums, bis es durch die Heirath Richard G.'s, Parlamentsmitglieds für Andover (gest. 17. Febr. 1724), mit Hester, Tochter Sir Richard Temple's, zu großem Reichthume und polit. Wichtigkeit gelangte. Die Witwe Richard G.'s erbte nämlich nach dem Tode ihres Bruders Richard Temple, Viscount Cobham, 1749 seine Titel und Güter (worunter das Schloß Stowe) und wurde bald darauf zur Gräfin Temple erhoben. Sie starb 6. Oct. 1752. Ihr ältester Sohn, Richard G., Graf Temple, war 1757 Großsiegelbewahrer und zeichnete sich in den polit. Kämpfen jener Zeit erst als der Freund, dann als der Gegner Chatham's aus, der seine Schwester Hester G. geheirathet hatte. Von einigen wird ihm die Autorschaft der Briefe des Junius (s. d.) zugeschrieben. Er starb kinderlos 11. Sept. 1779. — George G., Bruder des letztgenannten, Minister Georg's III., geb. 14. Oct. 1712, erhielt seine wissenschaftliche Bildung zu Cambridge, wo er sich durch mathem. Kenntnisse auszeichnete, und trat im Alter von 25 J. mit Erfolg als Sachwalter auf. Nach einer ausgezeichneten parlamentarischen Laufbahn, in der er sich der Regierung stets ergeben zeigte, kam er 1744 in das Admiralitätsamt, wurde 1747 Lord des Schatzes und 1762 nach verschiedenen Dienststufen erster Lord der Admiralität. Mit der Thronbesteigung Georg's III. erhob sich G. zu einer wichtigen polit. Rolle. Er folgte im April 1763 dem Lord Bute als Haupt des Ministeriums. In dieser Stellung wurde er, wahrscheinlich unter Bute's fortdauerndem Einfluß, der Urheber der Stempeltaxe, die den ersten Widerstand der nordamerik. Colonien hervorrief. Auch kam unter seiner Verwaltung das Gesetz über das Verfahren bei streitigen Wahlen (Grenville act) zu Stande. Infolge der amerik. Händel trat er 1765 sein Amt an den Marquis von Rockingham ab und schrieb zur Rechtfertigung seiner Verwaltung «Considerations on the commerce and finances of England, etc.» (Lond. 1765). Er starb 13. Nov. 1770. Vgl. «Grenville papers» (4 Bde., Lond. 1852—53). — Thomas G., der zweite Sohn des vorigen, geb. 31. Dec. 1755, trat, nachdem er seine Studien vollendet, für die Stadt Buckingham, wo die Wahl von seiner Familie abhing, ins Parlament, mußte aber 1784 diesen Sitz aufgeben, weil seinen Verwandten die enge Verbindung mißfiel, in der er mit Fox und den Whigs stand, die ihn 1782 nach Paris sandten, um mit Franklin und Vergennes zu unterhandeln, und ihn später zum Generalgouverneur von Indien ernennen wollten. Erst 1790 gelang es ihm, seine Wahl zu Abingdon durchzusetzen, worauf er, mit seiner Familie wieder ausgesöhnt, 1794 von neuem für Buckingham ins Parlament trat. Seit 1798 Mitglied des Geh. Raths, erhielt er den Auftrag, den preuß. Hof zu einer neuen Verbindung gegen die franz. Republik zu bewegen. Er schiffte sich zu diesem Zwecke im strengen Winter von 1799 ein, litt aber bei Neuwerk Schiffbruch und konnte nur mit Mühe sein Leben und seine Depeschen retten. Durch diese Verzögerung war ihm Sieyès, der franz. Abgesandte, in Berlin zuvorgekommen, sodaß seine Sendung durchaus keinen Erfolg hatte. In dem von seinem Bruder 1806 gebildeten Cabinet war er erst Präsident des indischen Amts, dann erster Lord der Admiralität, zog sich aber 1807 mit ihm zurück, indem er ebenfalls die Emancipation der Katholiken unterstützte. Seit dieser Zeit erschien er nur dreimal im Unterhause, um bei wichtigen Fragen mitzustimmen, legte 1818 auch seinen Parlamentssitz nieder und widmete den Rest seines langen Lebens seinen Büchern, seinen Freunden und der Wohlthätigkeit. Er starb 17. Dec. 1846, nachdem er seine kostbare, aus 20239 Bänden bestehende Bibliothek, an der er 70 J. gesammelt, dem Britischen Museum vermacht hatte. — Will. Wyndham, Lord G., der dritte Sohn George G.'s, geb. 25. Oct. 1759, studirte, zu Eton und Oxford tüchtig vorbereitet, in London die Rechte. Nach-

dem er 1782 ins Unterhaus getreten, ging er mit ſeinem älteſten Bruder, dem Grafen Temple, nachherigen Marquis von Buckingham (ſ. d.), der um dieſe Zeit Lord-Lieutenant in Irland geworden, als deſſen Secretär nach Irland. Schon ein Jahr darauf verſchaffte ihm Pitt das Amt eines Generalzahlmeiſters der Armee, wodurch er in nahe Berührung mit der Regierung kam. Seine gründliche Kenntniß der Parlamentsverfaſſung veranlaßte 1789 ſeine Wahl zum Sprecher des Unterhauſes. Im folgenden Jahre ward er zum Staatsſecretär des Innern mit der Pairswürde ernannt und übernahm 1791 das Miniſterium des Auswärtigen, in welcher Stellung er den leidenſchaftlichſten Haß gegen die Franzöſiſche Revolution zu Tage legte. Nach der Hinrichtung Ludwig's XVI. gab er dem franz. Geſandten, Marquis von Chauvelin, ſogleich den Befehl zur Abreiſe, und der Unterhändler Maret durfte nicht einmal ſeine Depeſchen überreichen. Der Ausbruch des Kriegs und die unverſöhnliche Politik, die das Cabinet gegen Frankreich entwickelte, waren faſt mehr das Werk G.'s als ſeines Collegen Pitt. Wol weniger, weil ſich der König gegen die Emancipation der Katholiken erklärte, als weil ſich die öffentliche Meinung gänzlich gegen ſeine Politik ausſprach, trat er 1801 mit Pitt aus dem Miniſterium. Nach Pitt's Tode näherte er ſich mit den übrigen gemäßigten Tories den Whigs; ſchon zuvor hatte er ſich mit Fox verbunden, deſſen Grundſätze er früher verabſcheute. Durch ihn wurde er bewogen, an dem berühmten Coalitionsminiſterium von 1806 theilzunehmen, an deſſen Spitze er ſogar trat. Gleich nach Fox' Tode war indeß in dieſem, aus ſo verſchiedenen Elementen zuſammengeſetzten Cabinet über die Unterhandlungen mit Frankreich Uneinigkeit ausgebrochen. Da überdies G. mit Lord Howick (ſ. Grey) ſich für die Abſchaffung des Teſteides und die Emancipation der Katholiken erklärte, ſo erfolgte 1807 die Auflöſung der ganzen Verwaltung. Wiederholt zum Eintritt ins Miniſterium veranlaßt, was er aber ablehnte, beſchränkte G. fortan ſeine Theilnahme am öffentlichen Leben auf die Wirkſamkeit im Oberhauſe, wo er großen Einfluß übte, ohne gerade ein bedeutendes Rednertalent zu beſitzen. Er ſtarb 12. Jan. 1834 kinderlos auf ſeinem Landſitze Dropmore in Bucks. 1800 veranſtaltete er zu Oxford auf ſeine und ſeiner Brüder Koſten eine mit Anmerkungen verſehene Ausgabe des Homer, der er in ſeinen letzten Jahren eine Ausgabe des Horaz folgen ließ, die aber nicht in den Buchhandel gekommen iſt. Er gab 1804 die Briefe des Grafen Chatham an ſeinen Neffen Thomas Pitt heraus; auch lieferte er in ſeinen «Nugae metricae» (1806) Ueberſetzungen altengl., ital. und griech. Gedichte. Bei Gelegenheit ſeiner Wahl zum Kanzler der Univerſität Oxford (1809) ließ er eine Schrift erſcheinen, worin er die Hochſchule in Rückſicht der Vertreibung des Philoſophen Locke vertheidigte; auch gab er zu gleicher Zeit ſein vielbeſprochenes Sendſchreiben über die Emancipation der Katholiken heraus.

Greſham (Sir Thom.), der Gründer der londoner Börſe, geb. zu London 1519, war der zweite Sohn des Sir Richard G., eines ausgezeichneten Geſchäftsmannes. Er erhielt zu Cambridge eine wiſſenſchaftliche Bildung, erlernte hierauf bei ſeinem Bruder die Kaufmannſchaft und erwarb ſich bald durch umfaſſende Unternehmungen ein großes Vermögen. Wie ſein Vater unter der Regierung Heinrich's VIII., ſo leiſtete er den Königinnen Maria und Eliſabeth bei Geldoperationen die wichtigſten Dienſte. Durch ſeine Bemühungen kamen die Wuchergeſchäfte außer Gebrauch und die Anleihen der Krone wurden fortan im Lande vollzogen. Die Königin Eliſabeth, die G. beſonders ſchätzte und oft in polit. Dingen um Rath fragte, nannte ihn den «Königlichen Kaufmann» und erhob ihn 1559 zum Ritter. In ſeinem fürſtlich eingerichteten Hauſe bewirthete er gewöhnlich die Gäſte des Hofs. Als ein Denkmal ſeines Reichthums und Edelmuths gründete er 1566 auf ſeine Koſten die Börſe zu London. Wann der Bau, bei welchem die Börſe zu Antwerpen zum Muſter diente, eigentlich vollendet worden ſei, iſt unbekannt; doch ſpeiſte 23. Jan. 1570 die Königin bei G., beſuchte dann das neue Gebäude und ließ es unter Trompetenſchall als die «Königliche Börſe» ausrufen. Schon 1666 wurde dieſe Börſe ein Raub der Flammen. Das an derſelben Stelle in größerm Maßſtabe, doch in derſelben Form errichtete neue Gebäude brannte 10. Jan. 1838 ab, worauf 1842—44 ebendaſelbſt die jetzige Börſe erbaut ward, die mit der Bildſäule G.'s geſchmückt iſt. G. ſtarb 21. Nov. 1579 mit Hinterlaſſung einer einzigen natürlichen Tochter. In ſeinem Wohnhauſe wurde zufolge ſeines Teſtaments ein wiſſenſchaftliches Collegium errichtet. Jeder der ſieben Lehrer ſollte freie Wohnung und jährlich 50 Pfd. St. aus den Einkünften des Börſengebäudes erhalten. Im 17. Jahrh. war dieſes Collegium, das in allen Fächern ausgezeichnete Lehrer beſaß, ſehr beſucht; im 18. Jahrh. jedoch gerieth die Stiftung in Verfall. 1768 kaufte die Regierung das Haus G.'s, das ſeiner Beſtimmung nicht mehr entſprach, und verlegte das Collegium in die Börſe. Der Gehalt der Lehrer wurde dabei auf 100 Pfd. St. er-

höht und denſelben durch eine Parlamentsacte das Heirathen geſtattet. Nach dem Brande von 1838 errichtete man für dieſes Inſtitut wieder ein eigenes Gebäude, das den Namen G.-College führt und 1843 eröffnet wurde.

Greſſet (Jean Bapt. Louis de), franz. Dichter, geb. 29. Aug. 1709 zu Amiens, ſtudirte bei den Jeſuiten und trat in ſeinem 16. J. in ihren Orden. Darauf wurde er nach Paris geſchickt, wo er im Collége Louis-le-Grand ſeine Bildung vollendete und einige Zeit Repetent war. In ſeinem 24. J. ſchrieb er ſein ſo berühmt gewordenes Märchen oder komiſches Epos «Vert-Vert», die Odyſſee eines Papagaien. «Le carême impromptu» und «Le lutrin vivant», zwei geiſtreiche Tändeleien, «La Chartreuse» und «Les ombres», zwei treffliche Epiſteln, ſowie einiges andere, das dem «Vert-Vert» in kurzer Zeit folgte, machte den jungen Dichter ſchnell berühmt, der unterdeß als Profeſſor nach Tours verſetzt worden war. Doch die frömmelnde Schweſter eines mächtigen Miniſters hatte an dem freien Tone jener Poeſien Aergerniß genommen und verklagte G. bei ſeinen Obern, die ihn zur Strafe als Profeſſor nach Laflèche ſchickten. Hier ſchrieb er unter anderm ſeine weniger ausgezeichneten poetiſchen Epiſteln «A ma Muse» und «Au père Bougeant» ſowie das Meiſterſtück «Épître à ma soeur sur ma convalescence». Da ſich G. in Laflèche nicht gefiel, ſuchte er um Verſetzung nach, und da ihm dieſe verweigert wurde, ſo trat er, 26 J. alt, aus dem Orden, gegen den er aber ſpäter ſtets Dankbarkeit bewährte, wie z. B. ſein «Adieux aux Jésuites» bewies. Hierauf ging er nach Paris, wo er bald der Liebling der beſten Geſellſchaften wurde. Auch die Akademie nahm ihn 1748 zu ihrem Mitgliede auf. Bald darauf wandte er ſich jedoch nach Amiens, gründete hier 1750 die Akademie, verheirathete ſich und lebte auf einem Landgute nahe bei der Stadt. Nach langer Abweſenheit von Paris hielt er als Director der Akademie einen «Discours de l'influence des moeurs sur le langage», der ihm Tadel und große Misbilligung zuzog. 1774 wurde er gewählt, Ludwig XVI. im Namen der Akademie zu ſeiner Thronbeſteigung Glück zu wünſchen. Bei dieſer Gelegenheit las er ein Gedicht, «Le parrain magnifique», vor, das erſt 1810 im Druck erſchien. Von Ludwig XVI. wurde er in den Adelſtand erhoben. G. ſtarb in ſeiner Vaterſtadt 16. Juni 1777. Außer den bereits genannten Werken hat er auch mehrere Theaterſtücke, «Édouard» (1740), «Sidney» (1745), «Le méchant» (1747) u. ſ. w. geliefert, die, mit Ausnahme des letzten, wenig ausgezeichnet ſind. In ſpätern Jahren wurde G. ſehr religiös geſinnt und ſprach ſich ſtreng über ſeine frühern Arbeiten aus, weshalb ihm Voltaire heftig zürnte. Die vollſtändigſte Ausgabe ſeiner Werke beſorgte Renouard (3 Bde., Par. 1811). Der «Vert-Vert» wurde von J. N. Götz ins Deutſche überſetzt (Karlsr. 1752). Vgl. Cayrol, «Essai historique sur la vie et les ouvrages de G.» (2 Bde., Par. 1845).

Gretna-Green, ein Dorf in der ſchott. Grafſchaft Dumfries, das wegen ſeiner nahen Lage an der engl. Grenze ein Zufluchtsort derer wurde, die ohne Zuſtimmung ihrer Aeltern und Vormünder eine Ehe eingehen wollten. In Schottland nämlich gilt noch das alte kanoniſche Recht, nach welchem jede Eheerklärung zweier Perſonen vor einem Prieſter, Friedensrichter, Notar oder andern unverwerflichen Zeugen als eine vollzogene Ehe angeſehen wird. Als dieſes Geſetz unter der Regierung Georg's II. für England aufgehoben wurde, wendeten ſich die, welche ohne Einwilligung ihrer Familie eine gewiſſermaßen vom Geſetze geheiligte Verbindung ſchließen wollten, nach Schottland, beſonders nach G. und dem nahen Pfarrdorfe Springfield. Zufällig war der Friedensrichter des erſtgenannten Orts, vor dem die meiſten Eheerklärungen abgelegt wurden, ein Grobſchmied, weshalb die Meinung entſtand, als habe der Schmied in G. ein beſonderes Privilegium, dergleichen Ehen zu ſchließen. Wol ebenſo oft wurde aber das Ehegelöbniß auch vor dem Pfarrer von Springfield abgelegt, der gewöhnlich vor Zeugen im Gaſthofe noch das Kirchengebet verlas. Dieſer Pfarrer hieß Dav. Laing, nach deſſen Tode ihm ſein Sohn im Amte folgte. Bis 1833 fanden jährlich mehrere hundert ſolcher Heirathen ſtatt; ſeitdem nahmen ſie infolge eines Geſetzes, welches alle heimlichen Trauungen mit Strafe belegte, ab, betrugen aber noch immer gegen 100 des Jahres, bis endlich durch eine Parlamentsacte vom 29. Juli 1856 alle in dieſer Weiſe geſchloſſene Ehen vom 1. Jan. 1857 an für ungültig erklärt wurden. Auf den Regiſtern von G. trifft man viele glänzende und berühmte Namen, wie den Grafen von Weſtmoreland, Lord Ellendorough, Sheridan, den Lordkanzler Erskine u. ſ. w. In neuerer Zeit ließen ſich unter anderm 7. Mai 1837 der Prinz von Capua, Bruder Ferdinand's II. von Neapel, mit einer ſchönen Irländerin, Miß Penelope Smith, und 5. Nov. 1845 der Huſarenrittmeiſter Ibbetſon mit Lady Adela Villiers, Tochter des Grafen von Jerſey und Schweſter der Fürſtin Eſterhazy, in G. trauen.

Grétry (André Erneſt Modeſte), berühmter franz. Componiſt, geb. zu Lüttich 11. Febr. 1741, erhielt als Chorknabe an der Kirche St.-Denis den erſten muſikaliſchen Unterricht und wurde dann durch den Organiſten Renekin und den Kapellmeiſter Moreau weiter gefördert. Sodann ging er, mit einem Stipendium vom lütticher Domkapitel verſehen, zur Vollendung ſeiner Bildung nach Rom. Hier ſtudirte er unter der Leitung Caſali's die höhere Compoſition, ſchrieb einige ital. Scenen und Sinfonien, die man mit Beifall aufnahm, und lieferte für das Theater Aliberti das Intermezzo «La Vendemiatrice», welches ebenfalls gefiel. Anfang 1767 wandte er ſich nach Genf, wo er beinahe ein Jahr lang blieb, Unterricht ertheilte und durch die günſtig aufgenommene Oper «Isabelle et Gertrude» weitere Fortſchritte auf der Bühne machte. Sein nächſtes Ziel war Paris, wo indeß ſeine muſikaliſch-dramatiſche Thätigkeit, auf die ſein ganzer Ehrgeiz gerichtet war, anfangs nicht recht in Fluß kommen wollte. Er mußte lange auf einen Operntext warten, und als er ſolchen in den «Mariages samnites» erhalten und componirt hatte, gelangte das Werk, in den Proben als untüchtig befunden, nicht zur Aufführung. Erſt ſpäter kam es in einer Umarbeitung noch auf die Bühne. Durch die Vermittelung des ſchwed. Geſandten, Grafen von Creutz, überließ ihm endlich Marmontel das Libretto «Le Huron», welche im Aug. 1768 aufgeführte Oper großen Erfolg hatte. Ihr folgten unter gleich beifälliger Aufnahme «Lucile» und «Le tableau parlant», denen ſich bis ins J. 1803 unter Steigerung ſeines Ruhms noch gegen 50 anſchloſſen. Aus dieſer Reihe ſind hervorzuheben: «Les deux avares», «Zémire et Azor», «L'ami de la maison», «La rosière de Salency», «La fausse magie», «L'amant jaloux», «Les événements imprévus», «Aucassin et Nicolette», «Richard Coeur-de-Lion», «La caravane du Caïre», «Panurge», «Anacréon chez Polycrate», «Raoul Barbe-Bleue» u. ſ. w. So weit Anmuth und Friſche, lebendiges Gefühl und Geiſt reichen, hat G. Vortreffliches geleiſtet; für das Große und Tiefbedeutende reichte ſeine Kraft nicht aus. In der That war darum auch die komiſche Oper und wol auch noch die semi-seria das Feld ſeines eigentlichen Wirkens, während er in der großen und ernſten Oper immer kalt und erzwungen geblieben iſt. Das beweiſen unter anderm die Opern «Céphale et Procris», «Andromaque», «Aspasie», «Denys le tyran». Die Laufbahn G.'s war reich an Ehren und materiellen Vortheilen. Die Stadt Paris gab einer Straße ſeinen Namen, und ſeine Büſte wurde noch bei ſeinen Lebzeiten im Foyer der großen Oper, ſeine Statue im Veſtibul der Opera-Comique aufgeſtellt. Auch war er Mitglied der franz. Akademie der Künſte. Bei der Gründung des Conſervatoriums erhielt er eine von den Inſpectorſtellen, die er aber nur kurze Zeit bekleidete. Die letzten Jahre ſeines Lebens verbrachte G. zumeiſt auf Rouſſeau's Eremitage zu Montmorency, die er käuflich an ſich gebracht hatte. Hier ſtarb er 24. Sept. 1813. Sein Herz wurde ſpäter in einem beſondern Denkmal zu Lüttich beigeſetzt, auch ward 1842 daſelbſt ſeine bronzene Statue aufgeſtellt. Außer ſeinen Opern publicirte er einige Compoſitionen für Kirche und Kammer. Auch als Schriftſteller trat G. auf, indem er wenig gehaltreiche «Mémoires ou essais sur la musique» (2. Aufl., 3 Bde., Par. 1789; deutſch von Spazier, Lpz. 1800) und ſpäter ein werthloſes polit. Werk veröffentlichte. Seine Tochter, Lucile G., geb. zu Paris um 1770, geſt. daſelbſt 1793, trat als Componiſtin mit den Operetten «Le mariage d'Antonie» und «Toinette et Louis» auf.

Gretſch (Nikolaus), ruſſ. Schriftſteller, geb. 14. Aug. 1787 zu Petersburg, erhielt ſeine erſte Bildung in der Junkerſchule, wendete ſich aber dann der wiſſenſchaftlichen Laufbahn zu, nachdem er ſich dafür im Pädagogiſchen Inſtitut vorbereitet hatte. Er war 1809—13 Oberlehrer der ruſſ. Literatur an der deutſchen Hauptſchule zu St.-Petri und 1813—16 am petersburger Gymnaſium, bereiſte 1817 im Auftrage der Regierung Deutſchland und Frankreich, um die Lancaſter'ſche Unterrichtsmethode zu ſtudiren, und führte dieſelbe nach ſeiner Rückkehr in den Schulen der coloniſirten Truppen, in den Regimentsſchulen der Garde und in den Schulen des Findelhauſes ein. 1829 wurde er zum Staatsrath erhoben und in dem Miniſterium des Innern angeſtellt, deſſen Journal er gründete. Schon ſehr jung fing er an, ſich mit literariſchen Arbeiten zu beſchäftigen. Sein erſter Verſuch war eine Ueberſetzung des Buchs «Deutſchland in ſeiner tiefſten Erniedrigung» (1806), wegen deſſen Palm erſchoſſen wurde. Von 1808—11 erſchienen ſeine Vorarbeiten in der ruſſ. Grammatik, beſtehend in Declinations- und Conjugationstabellen. Im Sept. 1812 gründete er die Wochenſchrift «Der Sohn des Vaterlandes», die einen großen Erfolg hatte, und die er bis 1838 redigirte. Seit dem 1. Jan. 1825 gab er alsdann mit Bulgarin (ſ. d.) die Zeitung «Séwernaja Ptschelà» («Die nordiſche Biene») heraus, bei deren Redaction ihn ſpäter ein Sohn, Alexéi G. (geb. 1814), unterſtützte, der aber ſchon 20. März 1850 ſtarb. Sein verdienſtlichſtes Werk iſt das «Handbuch der ruſſ.

Literatur» (4 Bde., Petersb. 1819—22; 3. Aufl. 1844), das nebst den Proben aus den besten russ. Prosaisten und Dichtern eine Rhetorik und Poetik sowie eine kurze Geschichte der russ. Literatur enthält, welche letztere in Otto's «Lehrbuch der russ. Literatur» (Lpz. 1837) übersetzt wurde. Auch seine «Ausführliche russ. Sprachlehre» (Petersb. 1827; 2. Aufl., 1830; franz. von Reiff, 2 Bde., Petersb. 1828) und seine «Praktische russ. Grammatik» (Petersb. 1827) sind von Wichtigkeit. Einen Auszug aus diesen Grammatiken gab er unter dem Titel «Grundregeln der russ. Sprachlehre», der von Oldecop deutsch (1830; 10. Aufl., Karlsruhe 1843) bearbeitet wurde. Ferner lieferte er eine «Praktische Anleitung zur Erlernung der russ. Sprache» (1832 u. öfter), eine «Latein. Grammatik für Russen» (2 Bde., Petersb. 1854) u. a. Seinem unbedeutenden Romane «Ausflug eines Russen nach Deutschland» (1831; deutsch von Eurot, Lpz. 1831) folgte «Die schwarze Frau» (1834; deutsch von Schultz, 4 Bde., Lpz. 1837), eine mislungene Nachahmung der Hoffmann'schen Erzählungen. 1834 übernahm er als Hauptredacteur die Ausarbeitung des russ. Conversations-Lexikon und führte das Werk bis zur Hälfte des siebenten Bandes aus. Nachher war er auch mit dem General Seddeler einer der Redacteure des Militär-Lexikon. Seine zu wiederholten malen, theilweise nicht ohne polit. Zweck unternommenen Reisen beschrieb er in «Reisebriefen aus England, Frankreich und Deutschland» (3 Bde., Petersb. 1838) und «Briefen von einer Reise nach Deutschland und Italien» (3 Bde., Petersb. 1843). Auch seine in Petersburg gehaltenen «Vorlesungen über russ. Literatur» erschienen im Druck (2 Bde., Petersb. 1841). 1840 führte er in Deutschland eine literarische Fehde mit dem Verfasser der «Literarischen Bilder aus Rußland», und 1843 ließ er eine Beleuchtung von Custine's Werk «La Russie en 1839» (deutsch von Kotzebue, 2. Aufl., Heidelb. 1844) erscheinen. Sein 50jähriges Jubiläum wurde 8. Jan. 1855 mit großer Feierlichkeit begangen. Im Jan. 1860 zog er sich von der Leitung der «Nordischen Biene» zurück, blieb aber noch immer schriftstellerisch und als Mitglied des wissenschaftlichen Comité beim Unterrichtsministerium thätig und erhielt 1863 den Titel eines Geheimraths.

Grey, berühmtes Adelsgeschlecht, welches auf kurze Zeit den engl. Thron einnahm, soll von Rollo, einem Kammerherrn Robert's, Herzogs von der Normandie, abstammen, der das Schloß Croy in der Picardie zum Lehn erhielt und sich daher Seigneur de Croy nannte. Einer seiner Nachkommen begleitete Wilhelm den Eroberer nach England, wo der Name sich im Lauf der Zeit in Grey (auch bisweilen Gray geschrieben) verwandelte. Henry de G. erhielt von Richard I. die Ländereien von Turroc in Essex. Dessen Enkel, Reginald, ward als Lord G. de Ruthyn 1322 ins Oberhaus berufen und hinterließ zwei Söhne, John und Edward. Letzterer heirathete die Erbin des Lord Ferrers de Groby, welchen Titel er annahm. John G., Lord Ferrers de Groby, fiel 1460 in der Schlacht von St.-Albans, worauf seine Witwe, Elisabeth Woodville, Tochter des Grafen Rivers und Jacqueline's von Luxemburg, verwitweten Herzogin von Bedford, sich in zweiter Ehe mit König Eduard IV. vermählte, dem sie Eduard V. und die Prinzessin Elisabeth, Gemahlin Heinrich's VII., gebar. Von ihrem ersten Gatten hatte sie zwei Söhne, deren ältester, Thomas G., 1471 zum Grafen von Huntingdon und 1475 zum Marquis von Dorset erhoben wurde. Er wirkte für die Thronbesteigung Heinrich's VII. und starb 10. April 1501. Sein Enkel, Henry G., dritter Marquis von Dorset, heirathete Frances Brandon, Tochter des Herzogs von Suffolk und Maria Tudor's, der Witwe Ludwig's XII. von Frankreich und Tochter Heinrich's VII., und wurde 1551 nach dem Tode seines Schwiegervaters zum Herzog von Suffolk ernannt. Seine Tochter, Lady Jane G. (s. d.), bestieg auf einige Tage den engl. Thron, wurde aber zum Tode verurtheilt und 12. Febr. 1554 enthauptet. Ihr Gatte und ihr Vater hatten dasselbe Schicksal. Der Bruder des Herzogs von Suffolk, Lord John G., pflanzte das Geschlecht fort. Sein Enkel, Henry Lord G. of Groby, ward 1628 zum Grafen von Stamford erhoben. Er befehligte auf seiten des Parlaments gegen Karl I. 1644 und starb 1673. Sein ältester Sohn, Thomas Lord G., der vor ihm starb, gehörte ebenfalls zur Volkspartei und war einer der Richter Karl's I. Von dessen Bruder John stammt George Harry G., Graf von Stamford und von Warrington, geb. 7. Jan. 1827. — Der ältere Sohn Reginald's, Lord G.'s de Ruthyn, John G., war Ahnherr der Lords G. de Wilton, die mit Thomas, der in die Verschwörung Raleigh's verwickelt ward und 1614 sein Leben im Tower endete, ausstarben, und der Grafen von Kent (1465). Henry G., Graf von Kent, ward 1706 zum Marquis und 1710 zum Herzog von Kent erhoben, starb aber 1740 ohne männliche Erben. Seine Urenkelin, Amabel, Tochter des Grafen von Hardwicke und Witwe Lord Polwarth's, ward 1816 zur Gräfin de G. erhoben, welcher Titel nach ihrem Tode 4. Mai 1833 an ihren Neffen Thomas

Philip Robinſon, Lord Grantham, überging, der den Familiennamen De Grey annahm. Deſſen Großvater, Sir Thomas Robinſon, war ein Nachkomme William Robinſon's, Kaufmanns und Lord-Mayors von York 1581, bekleidete nacheinander die Aemter eines Staatsſecretärs und Generalpoſtmeiſters, ward 1761 Lord Grantham und ſtarb 1770. Sein Sohn Thomas, zweiter Lord Grantham, war 1771 Geſandter in Madrid, 1782 Staatsſecretär des Auswärtigen, ſchloß 1783 die Präliminarien des Friedens mit Frankreich und ſtarb 20. Juli 1786. — Thomas Philip, Graf de G., geb. 8. Dec. 1781, war 1834—35 erſter Lord der Admiralität, 1841—44 Vicekönig von Irland und ſtarb 14. Nov. 1859 zu London. Er war Präſident des Inſtituts der brit. Architekten, Mitglied der Royal Society, der Society of Antiquaries und anderer gelehrter Vereine. Von ſeinen ſchriftſtelleriſchen Arbeiten iſt eine 1853 erſchienene Lebensſkizze ſeines vieljährigen Freundes, des Herzogs von Wellington, bekannt. Als Graf de G. folgte ihm ſein Neffe, George Frederick Samuel Robinſon, Graf von Ripon, geb. 24. Oct. 1827, früher als Lord Goderich Parlamentsmitglied für Yorkſhire, der 1859 zum Unterſtaatsſecretär und 1863 zum Staatsſecretär für das Kriegsdepartement im Miniſterium Palmerſton ernannt wurde.

Grey (Jane), Königin von England, geb. 1537, war durch ihre Mutter, Frances Brandon, Marquiſe von Dorſet, die Enkelin der Herzogin Maria von Suffolk, der Witwe Ludwig's XII. von Frankreich, und die Urenkelin König Heinrich's VII. von England. Der junge König Eduard VI., Sohn und Nachfolger Heinrich's VIII., hatte die Succeſſionsacte ſeines Vaters gegen den Willen des Staatsraths willkürlich geändert, ſeine beiden Schweſtern, die nachherigen Königinnen Maria und Eliſabeth, als illegitime Sprößlinge von der Thronfolge ausgeſchloſſen und die junge Johanna G., die er als entſchiedene Proteſtantin kannte, zu ſeiner Nachfolgerin teſtamentariſch ernannt. Dudley, der Herzog von Northumberland, war der Urheber jener Veränderung. Dieſer herrſchſüchtige Mann hatte ſeine Gewalt durch den Sturz und die Hinrichtung des Protectors Somerſet gegründet. Er vermählte nun, während er die Ausſchließung der beiden nächſten Thronerbinnen betrieb, ſeinen jüngſten Sohn, Lord Guilford Dudley, mit Johanna G., erhob deren Vater Dorſet zum Herzoge von Suffolk und knüpfte an die Verbindung mit dieſer Familie die ehrgeizigſten Entwürfe. Als Eduard VI. 6. Juli 1553 geſtorben, eilte Northumberland zu ſeiner Schwiegertochter und kündigte derſelben die Thronbeſteigung an. Johanna, die ſich bisher mit claſſiſchen und geiſtlichen Studien beſchäftigt, keine Kenntniß von Politik und keinen Ehrgeiz beſaß, weigerte ſich anfangs, ihre beſcheidene Lage zu verlaſſen; erſt durch die dringendſten Vorſtellungen ihrer nächſten Verwandten bewogen, willigte ſie unter Thränen in die plötzliche Erhebung. Sie wurde hierauf nach London in den Tower, den gewöhnlichen Aufenthaltsort der Könige vor ihrer Krönung, geführt und ließ ſich 10. Juli 1553 zu London und in der Umgegend als Königin ausrufen. Indeß hatte es Northumberland, der ſonſt alle Maßregeln aufs klügſte getroffen, nicht dahin bringen können, die Prinzeſſin Maria in ſeine Gewalt zu bekommen. Er berief dieſelbe zwar nach dem drei Tage verheimlichten Tode des Königs unter dem Vorwande nach London, daß ſie ihrem todtkranken Bruder beiſtehen möchte, aber von dem Grafen Arundel gewarnt, kehrte dieſelbe eiligſt nach Kenning-Hall in Norfolk zurück. Hier ſchrieb ſie an den Staatsrath, verſprach eine allgemeine Amneſtie und forderte den Adel zu ihrer Unterſtützung auf. Die Flotte erklärte ſich ſogleich für Maria und ſelbſt die Proteſtanten traten unter Zuſicherung freier Religionsübung auf ihre Seite. Ein von Northumberland zuſammengezogenes Truppencorps von ungefähr 10000 Mann lief ſchon am erſten Tage des Ausrückens auseinander, und der Herzog ſah ſich zur Unthätigkeit verurtheilt und gerieth in die drohendſte Lage. Die Staatsräthe machten ſich dieſen Umſtand ſogleich zu Nutze, um das Joch des verhaßten Emporkömmlings abzuſchütteln. Sie hielten 19. Juli 1553 im Hauſe des Grafen Pembroke einen Rath, in welchem ſie die Prinzeſſin Maria als Königin auszurufen beſchloſſen, und führten dies auch auf der Stelle in Verbindung mit den oberſten Magiſtratsperſonen von London unter dem allgemeinen Jubel des Volks aus. Auch der Herzog von Suffolk leiſtete keinen Widerſtand und öffnete den Tower. Johanna aber legte noch an demſelben Tage freiwillig die Krone nieder, die ſie kaum zehn Tage unter tauſend Aengſten getragen hatte, und zog ſich ins Privatleben zurück. Maria befahl ſogleich die Verhaftung Northumberland's und ſeines Anhangs, und zugleich wurden Suffolk, ſeine Tochter Johanna und deren Gemahl in den Tower geſetzt. Northumberland mußte als Anſtifter ſchon 22. Aug. das Schaffot beſteigen, während Suffolk einſtweilen die Freiheit erhielt. Zwar wurde bald darauf der Johanna G. und ihrem Gemahl das Urtheil geſprochen, aber zur Zeit noch ohne die Abſicht, es zu vollſtrecken; beide beſaßen nicht einmal das zur

Hinrichtung erforderliche Alter von 17 J., und überdies schien die Königin die edle Johanna schonen zu wollen. Die Theilnahme des Herzogs von Suffolk an der offenen Empörung des Thomas Wyat gegen die Königin im Febr. 1554 brachte jedoch eine schleunige Wendung in das Schicksal Johanna's und ihres Gemahls. Maria, überhaupt in düstere Stimmung versunken und zu Blutbefehlen geneigt, glaubte es nun ihrer Sicherheit schuldig zu sein, die Nebenbuhlerin aus dem Wege zu schaffen. Sie ließ Johanna drei Tage Zeit, um sich auf den Tod vorzubereiten, und schickte ihr einen kath. Geistlichen, der vergeblich alles anwendete, sie zur Veränderung ihres Glaubens zu bewegen. Da man besorgte, daß ihre Jugend, Schönheit und Unschuld das Mitleid des Volks erregen könnten, so erging der Befehl, sie innerhalb des Tower hinzurichten. Der 12. Febr. 1554 wurde zur Hinrichtung Johanna's und Guilford's bestimmt. Um sich und ihrem Gemahl, den sie zärtlich liebte, die Festigkeit zu bewahren, weigerte sie sich, am verhängnißvollen Tage von ihm Abschied zu nehmen. Auch war sie so stark, daß sie seiner Enthauptung und der Zurückführung seiner Leiche aus dem Fenster ihres Gefängnisses zusehen konnte. Mit gleichem Muthe bestieg sie 1 St. darauf das Blutgerüst, erklärte den Umstehenden, ihr Verbrechen bestehe darin, daß sie die Krone nicht standhaft genug ausgeschlagen habe, und legte sodann mit großer Ruhe ihr Haupt auf den Block. Fünf Tage darauf wurde ihr Vater hingerichtet. Vgl. Harris Nicolas, «Memoirs and remains of Lady Jane G.» (neue Aufl., Lond. 1832). Das Schicksal Johanna's wurde von mehrern Dichtern für dramatische Darstellung, von Delaroche aber in neuester Zeit zu einem Gemälde benutzt.

Grey (auf Chillingham und Howick), eine seit dem 13. Jahrh. in Northumberland ansässige Familie. Sir John G., der 1372 lebte, war Vater Sir Thomas G.'s von Chillingham, der eine Tochter John Mowbray's, Herzogs von Norfolk, heirathete und 1402 starb. Dessen ältester Sohn, John, ward zum Grafen von Tankerville in der Normandie erhoben. Von dem zweiten, Thomas, stammten die 1706 erloschenen Lords G. of Werke und Sir Edward G. auf Howick (gest. 1632), dessen Urenkel, Henry, 1746 die Würde eines Baronet erhielt. Des letztern vierter Sohn war Sir Charles G., geb. 1729, der früh in Militärdienste trat, sich als Adjutant des Prinzen Ferdinand von Braunschweig im Siebenjährigen Kriege auszeichnete, hierauf in Amerika diente und 1782 Generallieutenant ward. 1794 zum Oberbefehlshaber in Westindien ernannt, eroberte er im Verein mit Admiral Jervis einen großen Theil der franz. Besitzungen in den Antillen und wurde 1801 zum Lord G. von Howick, 1806 zum Viscount Howick und Grafen G. erhoben. Er starb 14. Nov. 1807. — Sein ältester Sohn, Charles G., berühmter Staatsmann und Minister, ward 13. März 1764 auf dem Familiensitze Fallowden bei Alnwick in Northumberland geboren. Nachdem er zu Eton und Cambridge mit Erfolg seine Studien vollendet, machte er mit 18 J. die gewöhnliche Bildungsreise auf dem Festlande und trat dann, 22 J. alt, als Abgeordneter der Grafschaft Northumberland ins Parlament. Obwol seine Familie der Torypartei angehörte, zogen ihn seine Grundsätze alsbald zu den Whigs, deren Häupter, wie Burke, Sheridan, Fox, eine mächtige Opposition gegen den jungen Minister Pitt unterhielten. Die Verbindungen der Whigs mit dem Prinzen von Wales, nachherigem König Georg IV., brachten auch den aristokratisch-gewandten, aber sittlich-strengen G. in dessen Nähe. Er befürwortete die Bezahlung der Schulden desselben, sprach zu des Prinzen Gunsten in der Regentschaftsfrage, erniedrigte sich jedoch nie zum Schmeichler und Höfling, was auf seine spätere Laufbahn einen hemmenden Einfluß hatte. Als die Französische Revolution Zwiespalt in die Reihen der Whigs trug, indem Burke mit den Gemäßigtern die Politik Pitt's verstärkte, während der demokratisch gesinnte Fox in der Opposition verharrte, befand sich G. unter der kleinen Zahl Freunde, die sich dem letztern anschlossen. Er stiftete, um sich der Leitung des aufgeregten Volksgeistes zu bemächtigen, mit Erskine, Lauderdale, Whitbread u. a. die Gesellschaft der Volksfreunde, deren ausgesprochener Zweck eine mäßige Parlamentsreform war. Schon 1793 brachte er einen darauf bezüglichen Plan vor; vier Jahre darauf entwickelte er den Entwurf noch vollständiger, der sich von dem spätern dadurch unterschied, daß er auf dreijährige Parlamente antrug. Die Motion wurde aber mit einer Majorität von 149 Stimmen verworfen. Diese vergeblichen Anstrengungen im Volksinteresse ermüdeten ganz besonders G., der überdies in seinen Grundsätzen kein Demokrat war und die polit. Linie der alten Whigs eigentlich niemals überschritt. Als sich 1806 nach dem Tode Pitt's die Parteien näherten, nahm G., der bei der Erhebung seines Vaters zum Grafen den Titel als Lord Howick erhalten hatte, an dem berühmten «Ministerium der Talente» theil. Er trat anfangs als erster Lord der Admiralität ein und übernahm dann nach Fox' Tode das Departement des Auswärtigen. In dieser Stellung legte er 1807 einen Ent-

wurf zur Abschaffung des Testeides und zur vollständigen Emancipation der Katholiken vor, der an dem Widerstand des Königs scheiterte und die Auflösung des Ministeriums zur Folge hatte. G. verlor sogar seinen Parlamentssitz für Northumberland. Da er aber von seinem Vater im Nov. 1807 den Grafentitel erbte, so trat er in das Oberhaus, wo er nun seine weniger glänzende und hinreißende als kräftige und überzeugende Beredsamkeit zu entfalten begann. Als 1810 der unheilbare Wahnsinn des Königs ausbrach, sprach er für die Regentschaft des Prinzen, obschon er längst mit demselben in das gespannteste Verhältniß getreten war. Schon mehrmals hatte man ihn zur Theilnahme an der Verwaltung, jedoch vergebens, zu bewegen versucht. Nach der Ermordung Perceval's 1812 wurde er wiederum zur Bildung eines neuen Ministeriums im Sinne seiner polit. Grundsätze eingeladen; doch die Unterhandlungen zerschlugen sich, als der Prinz-Regent die Besetzung der ersten Hofämter nach dem Willen der Minister nicht zugestehen wollte. Während der 18 J., die G. nun ohne alle Theilnahme an der Verwaltung zubrachte, setzte er mit wenig Ausnahmen seinen Kampf gegen den starren Toryismus fort. Besonders heftig widersetzte er sich 1816 der Erneuerung der Fremdenbill und 1817 der Suspendirung der Habeas-Corpus-Acte. Im Processe der Königin übernahm er mit ebenso viel Wärme als Mäßigung die Vertheidigung derselben. Als nach dem Tode Liverpool's Canning seine Verwaltung begann, verweigerte er demselben, wol kaum aus Ueberzeugung als vielmehr aus verletztem Stolz, die Unterstützung, erklärte sich sogar im Oberhause für die Aufrechthaltung der aristokratischen Privilegien und ließ den bekannten Ausruf fallen, daß «er mit seinen Standesgenossen leben und sterben» wolle. Indeß war es G. noch beschieden, in der Politik Englands eine neue Epoche zu beginnen und eine große Maßregel durchzuführen, für die er im kräftigen Mannesalter vergebens gestrebt hatte. Zu Anfange des J. 1830 hatte Lord Russell die Parlamentsreform wieder vor das Haus gebracht, aber ohne Erfolg. Da sich jedoch bei der Thronbesteigung Wilhelm's IV. die Unzufriedenheit des Volks mit der Toryverwaltung drohend äußerte und die Minister im Parlamente die Majorität verloren, so wurde G., dessen Rechtlichkeit und Mäßigung bekannt waren, 16. Nov. 1830 als erster Lord des Schatzes an die Spitze eines neuen, aus den Whigs gebildeten Ministeriums gestellt. Er begann seine Verwaltung, indem er die Parlamentsreform vor die Häuser brachte. Nach einem langen, harten, schwankenden Kampfe, in welchem er mit seinen Collegen große Energie an den Tag legte, wurde endlich der Sieg im Juni 1832 errungen. (S. Großbritannien.) Die Annahme der Reformbill steigerte jedoch die Schwierigkeiten des Cabinets um so mehr, als die Volkspartei ihre Ansprüche auf Reformen erweiterte. G., als der Vertreter der alten Whigs, gerieth dadurch in eine schwankende Stellung, der er bald zum Opfer werden mußte. Da sich auch der Agitator O'Connell gegen G. erklärte und unter seinen eigenen Collegen Streitigkeiten ausbrachen, so legte er 9. Juli 1834 sein Amt nieder. Seiner Verwaltung folgte das Ministerium Melbourne, dem er seine Unterstützung nicht versagte. Nach längerm Schweigen versuchte G. 1836, bei Gelegenheit der irischen Municipalbill, mit dem Herzog von Richmond im Oberhause eine Vermittelungspartei herzustellen, was ihm jedoch nicht gelang. Seit dieser Zeit überließ der greise, hochgeachtete Staatsmann den polit. Kampfplatz den jüngern Gliedern seiner Partei. Er starb 17. Juli 1845. Sein Leben beschrieb sein jüngerer Sohn George («Life and opinions of the second Earl G.», Lond. 1861). — Henry George, dritter Graf G., der älteste Sohn des vorigen, früher als Lord Howick bekannt, wurde 28. Dec. 1802 geboren. Nachdem er in Cambridge studirt hatte, trat er 1829 für Winchelsea und später für Northumberland ins Unterhaus, bekleidete unter dem Ministerium seines Vaters 1830—33 das Amt eines Unterstaatssecretärs der Colonien und war dann bis zur Entlassung des Ministeriums Melbourne im Nov. 1834 Unterstaatssecretär des Innern. Beim Wiedereintritt der Whigs 1835 ward er Kriegssecretär mit einem Sitz im Cabinet, welches Amt er 1839 niederlegte. Bei den Generalwahlen im Sommer 1841 fiel er in Northumberland durch, ward aber gleich darauf für Sunderland gewählt und stimmte 1842 in der Minorität für den Villiers'schen Antrag auf Abschaffung der Kornzölle. Nach dem Siege des Freihandels und dem Sturze des Ministeriums Peel trat Lord Howick, der seinem Vater unterdessen als Graf G. gefolgt war, im Juli 1846 als Staatssecretär für die Colonien ins Ministerium Russell. Er zeigte auf diesem Posten bedeutendes Talent, namentlich als Redner, machte sich aber durch Eigensinn und Hochmuth sehr unbeliebt und zog sich besonders durch sein Benehmen gegen die Colonisten am Cap der guten Hoffnung und durch die unglückliche Führung des Kafferukriegs allgemeinen Tadel zu. So war er mit an dem Falle des Cabinets Russell im Febr. 1852 schuld, nach welchem er unter dem Titel «Colonial policy of Lord J. Russell's administration» (2 Bde.,

Lond. 1853) eine Vertheidigung ſeiner Politik herausgab. Einen Antrag, in das Miniſterium Palmerſton's zu treten, lehnte er ſpäter ab und machte namentlich gegen den Krieg mit Rußland die heftigſte Oppoſition. Seine ziemlich conſervativen Anſichten über parlamentariſche Regierung und Wahlreform legte er in der Schrift «Parliamentary government considered in reference to Reform» (neue Ausg., Lond. 1864) nieder. — Sir George G., Vetter des vorigen, Neffe des zweiten Grafen, ward 11. Mai 1799 zu Gibraltar geboren, wo ſein Vater Marinecommiſſar war, ſtudirte die Rechte und trat 1826 als Barriſter auf. 1832 für Devonport ins Parlament gewählt, erhielt er im Juli 1834 das Amt eines Unterſtaatsſecretärs für die Colonien, welches er im April 1835, nach dem Wiedereintritt des Miniſteriums Melbourne, zum zweiten mal übernahm. Im Febr. 1839 ward er Judge Advocate-General (Generalauditeur) und im Juni 1841 Kanzler des Herzogthums Lancaſter und Cabinetsminiſter. Schon im Aug. ergriff jedoch Peel das Staatsruder, und G. legte ſeine Stelle nieder. Unter Ruſſell war er vom Juli 1846 bis zum Febr. 1852 Staatsſecretär des Innern und erwarb ſich als ſolcher durch ſeine Kenntniſſe und ſeinen humanen Charakter Achtung. Im Miniſterium Aberdeen wurde er 1854 Staatsſecretär für die Colonien und war dann unter Palmerſton 1855—58 abermals Miniſter des Innern. Bei der Neubildung des Cabinets Palmerſton im Juni 1859 trat er anfangs als Kanzler des Herzogthums Lancaſter ein, kehrte aber ſchon 1861 auf ſeinen alten Poſten zurück. — Sir John G., ausgezeichneter General, geb. 1785, diente unter Wellington in Spanien und bei Waterloo, erhielt dann ein Commando in Indien, ward 1838 Generalmajor und ſchlug 28. Dec. 1843 bei Punniar mit 2000 Mann ein Heer von 12000 Mahratten, wodurch er viel zur Unterwerfung dieſes Volks beitrug. 1850 ward er Oberbefehlshaber in Bombay, kehrte aber 1852 wegen eines Schlaganfalls nach Europa zurück und ſtarb 19. Febr. 1856. — Sir George G., Gouverneur von Neuſeeland, ward nach dem Tode ſeines Vaters geboren, der als Oberſtlieutenant beim Sturm von Badajoz 7. April 1812 fiel. Er erhielt ſeine Erziehung in der Militärakademie zu Sandhurſt und trat 1829 in die brit. Armee, in der er zum Hauptmann ſtieg. Von 1837—39 unternahm er Entdeckungsreiſen in das Innere von Auſtralien, die er in «Journals of two expeditions in N. W. and Western Australia» (2 Bde., Lond. 1841) beſchrieb. 1841 wurde er zum Gouverneur von Südauſtralien und 1845 zum Gouverneur von Neuſeeland ernannt, wo er durch ſeine energiſchen Maßregeln die eingeborenen Häuptlinge 1846 zur Unterwerfung nöthigte. Nach England zurückgekehrt, veröffentlichte er hier ſeine intereſſante «Polynesian mythology» (Lond. 1855) und begab ſich 1854 als Gouverneur nach dem Cap der guten Hoffnung, von welchem Poſten er 1861 abermals nach Neuſeeland verſetzt wurde, in der Hoffnung, daß es ſeiner Erfahrung und ſeiner Ortskenntniß gelingen werde, die neuerdings mit den Maoris entſtandenen Streitigkeiten zu ſchlichten. Vor ſeiner Abreiſe von Afrika (Jan. 1862) ſchenkte er ſeine koſtbare Sammlung von Büchern und Handſchriften, deren Katalog der deutſche Gelehrte Bleek herausgegeben hat («Library of Sir George G.», 2 Bde., Capetown 1858), der öffentlichen Bibliothek der Capſtadt.

Gribeauval (Jean Bapt. Vaquette de), franz. Ingenieur und Artilleriegeneral, geb. 15. Sept. 1715 zu Amiens, trat 1732 in die franz. Artillerie und erhielt 1752 als Kapitän von d'Argenſon den Auftrag, nach Berlin zu reiſen, um über die von Friedrich II. eingeführte leichte Regimentsartillerie Bericht zu erſtatten. Dieſen Auftrag vollführte G. trefflich und überreichte außerdem einige wichtige Abhandlungen über neue Erfindungen in der Artillerie und den Zuſtand der Grenzen und Feſtungen der Länder, die er bereiſt hatte. 1757 zum Oberſtlieutenant befördert, trat er bald darauf in öſterr. Dienſte und wurde hier General und Commandant des Artillerie- und Mineurcorps. Vorzugsweiſe ſeinen Anordnungen bei der Belagerung von Glatz 1760 iſt die Eroberung dieſes wichtigen Platzes zu danken. G. ſtellte ein eigenes Syſtem des Mineurkriegs auf, welches er in Schweidnitz 1762 als Ingenieur gegen Friedrich II., der die Belagerung dieſer Feſtung in eigener Perſon leitete, wirkſam zur Anwendung brachte. Friedrich ließ nach Belidor's Methode verfahren, allein G.'s treffliche Gegenanſtalten vereitelten jeden Erfolg. Der König gedachte ſchon, 63 Tage nach Eröffnung der Tranchéen, die Belagerung aufzuheben, als eine Bombe das Pulvermagazin eines Forts in die Luft ſprengte, ſodaß eine Breſche entſtand und die Oeſterreicher capituliren mußten. G. ſollte als Gefangener ſeinem königl. Gegner vorgeſtellt werden, der zwar zuerſt den Mann, deſſen Syſtem das ſeinige überwunden hatte, nicht ſehen wollte, ihn aber bald an ſeine Tafel zog und mit den gerechteſten Lobſprüchen beehrte. Die Kaiſerin Maria Thereſia aber ernannte G. zum Feldmarſchallieutenant. Nach geſchloſſenem Frieden kehrte G. nach Frankreich zurück,

wo er sich noch vielfach um das Genie-, Fortifications- und Artilleriewesen verdient machte. Er wurde zunächst Maréchal-de-Camp und Generalinspector der Artillerie, 1765 Generallieutenant, fiel aber nachher eine Zeit lang in Ungnade. Ludwig XVI. ernannte ihn 1776 zum Gouverneur des großen Arsenals. Er starb 9. Mai 1789.

Gribojedow (Alexander Sergéjewitsch), russ. Dichter und Diplomat, geb. 16. Jan. 1795 in Moskau, trat früh in das russ. Heer und ward in dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten in Petersburg angestellt, als ihn ein Duell nöthigte, sich nach dem Kaukasus zu begeben. Gereizt durch mancherlei Kränkungen, die er in der vornehmen Gesellschaft erfahren zu haben meinte, verfaßte er während seines ersten Aufenthalts in Asien, nachdem er schon in seiner Jugend, vertraut mit der deutschen, franz. und engl. Literatur, einige Theaterstücke geschrieben hatte, sein berühmtestes Lustspiel unter dem schwer zu übersetzenden Titel «Gore ot umá» (deutsch von Knorring, Reval 1831, und von Bertram, Lpz. 1853), in welchem G. in geistvoller, formvollendeter Weise mit scharfem Witz und beißender Satire die Thorheiten und sittlichen Gebrechen der höhern Kreise in Rußland schildert. Von seinen Landsleuten wurde es mit Begeisterung aufgenommen, obgleich es einer wahrhaft dramatischen Handlung entbehrt und weit eher als ein Rahmen zu seinen tiefgenialen Charakterzeichnungen denn als ein dramatisches Gedicht anzusehen ist. Neun Jahre lang war das Werk nur als Manuscript im Umlauf, da G. wegen der Angriffe auf alle russ. Zustände es nicht für rathsam hielt, dasselbe in die Hände der Censur zu legen, und erst nach des Dichters Tode kam es mit ausdrücklicher Erlaubniß des Kaisers und nach vorhergegangener Entfernung einiger mißliebiger Stellen (1832) in Druck und auf die Bühne. G. hatte in dem Verdachte gestanden, der Verschwörung vom 26. Dec. 1825 angehört zu haben. Nachdem er sich hiervon in Petersburg gereinigt hatte, wurde er 1828 in Anerkennung seiner Talente und wegen seiner gründlichen Kenntniß der pers. Sprache als Gesandter an den Hof von Teheran geschickt, hier aber schon 12. Febr. 1829 bei einem Volksauflauf nebst allen andern daselbst wohnenden Russen ermordet. Seine Werke erschienen gesammelt in Petersburg in Smirdin's Ausgabe der russ. Classiker (1854) und vollständiger in Berlin (1860). Vgl. «G. i jewo sotschinenija» (Petersb. 1858).

Griechenland (geographisch-statistisch). Das alte Griechenland nach seinem histor.-geogr. Begriffe, oder Hellas im weitern Sinne, wird von der Halbinsel gebildet, die, südlich von Macedonien und Illyrien, vom 40.° bis zum 36.° nördl. Br. zwischen dem Aegäischen Meere im O. und dem Jonischen im W., d. h. zwischen dem 37.° und 42.° östl. L. sich in der Richtung von N. nach S. in das Mittelländische Meer hinein erstreckt. Diese Halbinsel ist durchaus Gebirgsland, d. h. die Gebirge erscheinen im wesentlichen nicht als Begrenzung der Ebenen, sondern die Thäler und Ebenen als Furchen oder vertiefte Becken zwischen den Gebirgsmassen oder als Küstenebenen, die sich, meist durch Anschwemmung an den Flußmündungen gebildet, an dem Fuß der Gebirge angesetzt haben. Verhältnißmäßig häufig sind die rings von Randgebirgen umschlossenen, daher, weil die einströmenden Gewässer keinen ausreichenden Abfluß haben, zum Theil von Landseen bedeckten Tiefebenen, wie sie in größerer Ausdehnung im innern Thessalien, Böotien und Aetolien, in geringerm Umfange mehrfach, besonders in Epirus und Arkadien erscheinen. Der Charakter des Gebirgssystems, das in den höchsten Gipfeln des Pindos, Parnassos und Taygetos sich bis zur Höhe von 7000—7500 Fuß erhebt, ist ganz der der übrigen Gebirge der illyrischen Halbinsel: wie diese besteht es hauptsächlich aus Kalkstein, der in schroffen Formen emporsteigt, große Einsenkungen, Höhlen und Thalkessel bildet, seltener weite Thalflächen und große Längenthäler. Augenscheinlich hat sich dieses Gebirge und mit ihm das ganze Land nebst den sämmtlichen umliegenden Inseln durch schnelle Erhebung aus dem Meere gebildet. Dieses beweist die große Zerklüftung desselben und sein häufiges und schroffes Hineintreten ins Meer, wodurch eine Menge Landzungen und Meerbusen entstehen, sowie die vulkanischen Spuren, die sich vereinzelt auf dem Festlande, häufiger auf den dasselbe umgebenden Inseln (von denen einzelne, wie Melos, Kimolos und Thera ganz vulkanisch sind) vorfinden. Infolge seiner Bodengestaltung zerfällt G. in drei Hauptheile: das continentale G., den fast eine vollkommene Insel bildenden Peloponnes und die beide umgebenden Inseln. Das erstere oder Hellas im engern Sinne wird hauptsächlich von einem Gebirgszuge begründet, der, mit den illyrischen Gebirgen zusammenhängend, das Land in der Richtung von N. nach S. durchzieht, mannichfache Seitenketten bis ins Meer hinein aussendend, verschiedene Halbinseln und Meerbusen bildet, zuletzt im S. nach dem Meerbusen von Korinth und nach dem Saronischen sich abdacht und nur durch einen schmalen und niedrigen Felsdamm, den sog. Isthmus oder die Landenge von Korinth, mit den Gebirgen des

Peloponnes zusammenhängt. Hierdurch entsteht eine dreifache Gliederung des continentalen G. Der erwähnte, von N. herkommende Gebirgszug, welcher mit seinem Eintritte in G. den Namen Pindos annimmt, entsendet hier sogleich zwei Seitenketten: nach O. die Kambunischen Berge, welche, im Olympos endigend, Thessalien von Macedonien trennen, und nach W. die Keraunischen Berge, welche, in das Akrokeraunische Vorgebirge beim heutigen Meerbusen von Avlona auslaufend, Epirus von Illyrien scheiden. Dann geht der Pindos ziemlich genau in der Mitte des Landes und in der Richtung von N. nach S. bis zum 39.° nördl. Br., wo er die Kette des Othrys nach O. aussendet, die hier in die Landzunge zwischen dem Malischen Meerbusen (dem heutigen Busen von Zeituni) und dem Pagasäischen (dem heutigen Busen von Volo) ausläuft. Die nordöstlichsten Verzweigungen des Othrys begegnen den westl. Ausläufern des Pelion, der wieder durch eine Reihe niedriger Hügel im N. mit dem dem Olympos gegenüberliegenden Ossa zusammenhängt, sodaß ein großer Thalkessel entsteht, der, vom Peneus durchströmt, dessen Gewässern nur einen engen Ausgang zwischen Olympos und Ossa gewährt. Auf der entgegengesetzten westl. Seite des Pindos dagegen tritt das Jonische Meer unter demselben Breitengrad wie der Othrys im Meerbusen von Ambrakia (jetzt dem von Arta) tief in das Land hinein und begrenzt so nebst den nach dem Pindos sich ziehenden, im Alterthum wie in der neuern Zeit mit keinem Gesammtnamen bezeichneten Bergzügen, die im Tymphrestos endigen, die südl. Seite des westlich vom Pindos gelegenen Hochlandes. Südlich aber vom Ausgangspunkte des Othrys wendet sich die Hauptkette des Pindos, nachdem sie südwestlich nach dem heutigen Busen von Patras zu einen Seitenzweig gesendet, der mit den gegenüberliegenden Bergen Akarnaniens das Flußthal des Acheloos (des heutigen Aspropotamo) bildet, südöstlich und spaltet sich in zwei Ketten, in die des Oeta und in die des Parnassos mit dem Helikon, von denen die erstere mit dem Othrys das Thal des Spercheios (des heutigen Hellada), dann aber vom Engpaß von Thermopylä an den nordöstl. Abhang des mittlern G. nach der Meerenge von Euböa bildet, während die letztere, der Parnassos mit dem Helikon, den Südabhang des mittlern G. nach dem Korinthischen Meerbusen und mit der östl. Fortsetzung der Oetakette ein Binnenthal bildet, das des Kephissos (des heutigen Mavronero), der sich in den Kopaissee (den heutigen See von Topolia) ergießt. Südöstlich von diesem Binnenthal treten die beiden Bergketten wieder zusammen und versperren dem Kopaissee so den Ausfluß ins Meer, dann gehen sie in den Kithäron und Parnes über und dachen sich endlich im Brilettos, Hymettos und dem Lauriongebirge, in der Südostspitze des mittlern G., im Vorgebirge Sunium (dem heutigen Cap Colonna) endigend, südöstlich nach dem Aegäischen Meere, südwestlich im Aegaleos und Korydallos nach dem Saronischen Busen (jetzt der von Aegina genannt) ab, während sie weiter westlich durch die Gerania mit dem Felsrücken des Isthmus von Korinth sich verbinden. Auf diese Weise haben wir zwischen den Kambunischen Bergen, dem Pindos, dem Othrys, Pelion und Ossa Thessalien; ihm westlich gegenüber zwischen den Keraunischen Gebirgen, dem Pindos und dem Ambrakischen Busen nebst den daranstoßenden Gebirgen Epirus und südlich davon das mittlere G. mit den Landschaften Akarnanien, Aetolien, Doris, dem östl. und westl. Lokris, Phokis, Böotien, Megaris und Attika.

Der andere Haupttheil G.s, der Peloponnes, ist ebenfalls fast durchaus Gebirgsland. Den Mittelpunkt desselben bildet ein Hochland (Arkadien), dessen Randgebirge im N. und W. in den Landschaften Achaja und Elis in terrassenförmigen Stufen zu den ebenen Küstensäumen herabsteigen, im O. und S. dagegen sich in selbständigen Bergketten fortsetzen und dadurch vier besondere Halbinseln (die argolische, die östlichere und westlichere lakonische und die messenische) bilden, welche dem Peloponnes seine eigenthümlich ausgezackte Gestalt, die schon alte Geographen mit der des Blattes einer Platane verglichen haben, geben. Den dritten Haupttheil G.s bilden die Inseln, welche theils in unmittelbarer Nähe, theils in größerer Ferne um G. herumliegen. Zu den erstern gehören unter andern die Jonischen Inseln im W. mit Kythera, dem heutigen Cerigo, im S.; Hydra und Spezzia, Aegina und Salamis, Euböa im O.; zu den letztern Kreta, das heutige Candia, und die sämmtlichen Inseln des Archipelagus, insbesondere die Cykladen und Sporaden. Neben den Gebirgen und dem Meere spielen die Flüsse eine unbedeutende Rolle in der Bodengestaltung G.s, da keiner von ihnen eigentlich schiffbar ist und die große Mehrzahl bloße, in der Regenzeit mächtig anschwellende, im Sommer gänzlich austrocknende Gießbäche sind. Außer den schon angeführten, dem Peneios, Spercheios, Acheloos und Kephissos, sind nur noch der Eurotas, Alpheios und Pamisos im Peloponnes zu erwähnen. Der gesammte Flächeninhalt G.s in der oben angenommenen Ausdehnung beträgt ungefähr 1600 Q.-M., wovon 973 auf das Festland, ziemlich 400 auf den Peloponnes,

der Rest auf die Inseln kommen. Das Klima G.s ist bei der verschiedenen Höhe des Landes sehr verschieden; während es in den hohen Gebirgsgegenden sehr rauh, zeigt es sich in den niedern und tiefern Gegenden sehr mild, und zwischen beiden äußersten Punkten gibt es eine Menge Abstufungen in der Mitte. Im ganzen kann man sagen, daß das griech. Klima etwas kälter ist als das der westl., unter gleichem Breitengrade liegenden Länder des Mittelländischen Meeres. Doch kennt man in den tiefern Gegenden keinen eigentlichen Winter mit Eis und Schnee, er besteht blos in einer Regenzeit, während in den Sommermonaten, von Anfang Juni bis Ende August, außer in den höchsten Gebirgen, kein Tropfen Regen fällt und immerwährend der reinste Himmel herrscht. Daher kommt es, daß Trockenheit das griech. Klima, Dürre den griech. Boden charakterisirt, und daß im Sommer fast alle Vegetation verdorrt und die meisten Flüßchen austrocknen. Nur der Thau erhält die Vegetation dann noch in etwas, und nur die regelmäßig täglich abwechselnden Land- und Seewinde mäßigen die Hitze, die in den von Randgebirgen umschlossenen Kesselthälern, wohin diese nicht dringen können, fast unerträglich ist. Dagegen behauptet der griech. Himmel überall seinen alten Ruhm, und nirgends in gleicher Breite gewahrt man eine durchsichtigere, trockenere Luft, eine tiefere Bläue des Himmels und größern Glanz der Farben an den Gegenständen und in den Lufträflexen. Nicht minder schön ist das in mannichfaltigen Busen das Land durchfurchende und die besten Häfen bildende Meer. Was die Flora und die Fauna G.s betrifft, so haben sie keine hervorstechenden Eigenthümlichkeiten und kommen im allgemeinen ganz mit denen des Beckens des Mittelländischen Meeres, insbesondere denen von Italien und Spanien überein. In oryktologischer Beziehung sind außer den jetzt nicht mehr ertragsfähigen Silbergruben des attischen Lauriongebirges und der Insel Siphnos besonders die zahlreichen Marmorbrüche hervorzuheben, von denen die des attischen Brilessos (Pentelikon) und der Insel Paros den besten weißen, die des attischen Hymettos und bei Karystos auf Euböa bläulichen (marmo cipollino), die am Cap Tänaron in Lakonien rothen (rosso antico), die auf der Insel Tenos grün- und schwarzgefleckten (verde antico) Marmor liefern.

Man sieht also in G. einen Erdstrich von dem ausgeprägtesten geogr. Charakter, durch hohe Gebirge gegen das Ausland abgeschlossen und in sich selbst getrennt, dagegen durch die das Land überall umgebende See unter seinen eigenen Theilen und mit dem Auslande verbunden, auf einer Stelle gelegen, die nicht geeigneter sein konnte, um einen Vermittelungspunkt zwischen den Culturstaaten des Orients und Occidents zu bilden, mit einer schönen, nicht üppigen Natur und mit den verschiedenartigsten klimatischen und Bodenverhältnissen, vorherrschend aber solchen, die ein Leben im Freien begünstigen. Die Rückwirkung so bestimmter Verhältnisse mußte auf den Charakter des das Land bewohnenden Volks eine sehr ausgesprochene sein; und dies wird auch durch den ganzen Entwickelungsgang der Cultur des griech. Volks im Alterthum bestätigt. Zwei Perioden unterscheiden sich in dieser Entwickelung deutlich: die Periode der heroischen und die der histor. Zeit. Gemeinsam bewahren beide den Grundcharakter des griech. Volks, dasselbe Geltendmachen der Persönlichkeit, denselben auf das Aeußere gerichteten Sinn, der sich in seiner Auffassung, verständiger Beurtheilung und geschickter Behandlung der äußern Gegenstände und Verhältnisse ausspricht, dieselbe sinnlich gestaltende Phantasie und denselben Sinn für sinnliche Schönheit. Ebenso geht als eine Folge der von der Natur gegebenen Verhältnisse durch beide Perioden der Grundzug der Trennung der einzelnen Stämme und Staaten sowie der mannichfaltigsten Verschiedenheit ihrer Culturstufen. Nicht minder spricht sich in beiden gemeinsam die vorherrschende Neigung der Griechen zum Leben auf der See, zu Seeabenteuern und Seezügen aus, und theils infolge der Natur des Landes, theils infolge des angeborenen Volkscharakters dieselbe Mäßigkeit im Genuß von Speisen und Getränken (wovon nur einige Stämme, wie die Thessaler und Böoter, in Bezug auf das Trinken auch die Argiver eine unrühmliche Ausnahme machten), verbunden mit einer großen Neigung zum heitern Lebensgenuß. So finden wir in beiden Perioden eine Menge kleiner Staaten, nur durch gemeinsame Sitte gegen außen verbunden, im Innern aber sich häufig bekriegend und unterjochend. Wir finden den Glauben an dieselben Gottheiten und einen sinnlich-heitern Cultus; Monogamie, aber nicht mit gleicher Berechtigung des Weibes, und Gestattung von Beischläferinnen; das Princip der persönlichen Freiheit bei den Freigeborenen und eine Neigung zu einer liberalen Gestaltung des Lebens, welche mehr den Genuß als die Arbeit sucht. Doch sehr verschieden modificiren sich diese Grundzüge in den beiden Perioden. Als unterscheidendes Merkmal zwischen beiden muß gelten, daß in der heroischen Zeit alle jene Grundeigenthümlichkeiten noch unbewußt im Charakter des Volks ruhten und durch gewisse herkömmliche

Gebräuche und sittliche Zustände gebunden waren. So finden wir in der ältesten Zeit in öffentlichen wie privaten Verhältnissen durchgehends den patriarchalischen Zustand, in dem sich die einzelnen Organe des Staats und der Familie noch nicht gesondert zeigen, noch nicht besondere Rechte erworben haben. Daher das Bestehen von Königen, die gemeinschaftlich mit den Aeltesten und Angesehenen des Volks nach altem Brauch die öffentlichen Angelegenheiten ordnen, Recht sprechen und den Befehl im Kriege führen; daher der Mangel aller Gliederung und Verschiedenheit der Rechte der Freigeborenen und die einzige Unterscheidung des Volks in Freie und in Leibeigene, welche aus Unterjochung und Gefangennehmung hervorgegangen waren. In privatlicher Beziehung aber finden wir ein unbedingtes Vorwiegen des Familienlebens, somit eine größere Bedeutung der Frauen und ihres Einflusses auf das ganze Leben, die Besorgung aller häuslichen Geschäfte durch die Frauen, die größte Heiligkeit aller Verhältnisse der Pietät, sowol zwischen dem Menschen und der Gottheit als auch zwischen den Menschen selbst, insbesondere den Verwandten. Ferner ein patriarchalisches Verhältniß zwischen Herren und Knechten, die ausgedehnteste Gastfreundschaft und eine noch ziemlich niedrige Stufe der Entwickelung der Gewerbe und Künste, durch welche eine nicht unbedeutende Abhängigkeit von den in dieser Beziehung weiter fortgeschrittenen Völkern des Ostens, besonders den Phöniziern, bedingt wird. Betrachtet man dagegen den Zustand der Griechen in der histor. Zeit, so tritt im Gegensatze zu der heroischen Zeit und noch mehr zu der Cultur der astat. Völker als charakteristisches Moment eine ungemeine Bewußtheit auf, die sich in allen Verhältnissen des Lebens und in allen Bethätigungen des Geistes ausspricht und nur durch religiöse Ueberlieferungen gemäßigt wird. Wir sehen vor allem in öffentlicher Beziehung eine bewußte Entwickelung, die, wie vorzüglich in Sparta, häufig bis zur carikirtesten Absichtlichkeit sich steigert. Fast aller Einfluß des Familienlebens auf das öffentliche hat aufgehört, und die öffentlichen Verhältnisse sind es, welche das ganze Leben bestimmen. Daher das Verschwinden aller Häuslichkeit und die Abnahme aller damit in Verbindung stehenden sittlichen und gemüthlichen Verhältnisse; die niedrigere Stellung des Weibes, das jetzt als blos bestimmt zum Kinderzeugen angesehen wird, und dafür das Emporkommen der Hetären und der Knabenliebe, welche das heroische Zeitalter nicht kannte. Ebenso haben sich die Verhältnisse der Individuen zur Oeffentlichkeit nach Herkunft, Geburtsort und Beruf aufs mannichfaltigste in den einzelnen Staaten gegliedert. Wir finden eine ganze Stufenleiter von streng bestimmten Berechtigungen (Adeliche und Gemeinfreie, Voll- und Halbbürger, Schutzverwandte und Hintersassen, Leibeigene und Sklaven), welche das polit. Bewußtsein nach und nach aus den ursprünglichen Verhältnissen der Urbevölkerung und der eingedrungenen Eroberer oder der hinzugekommenen Einwanderer ausgebildet hat, und welche hinwiederum die größte Mannichfaltigkeit der Staatsverfassungen zur Folge gehabt haben. Von der entschiedensten Oligarchie bis zur zügellosesten Demokratie findet man Verfassungen in allen Abstufungen, je nachdem das eine oder das andere Element im Staate überwiegend war. Nirgends hat überhaupt die Staatskunst in absichtlicher Gestaltung der Verfassungen sich mehr versucht als in den griech. Staaten. Mit der Mannichfaltigkeit der staatsrechtlichen Gesetzgebung mußte auch die Entwickelung der privatrechtlichen Hand in Hand gehen, obschon diese in G. lange nicht zu der Bedeutung gelangte wie in Rom, aus dem Grunde, weil das öffentliche Leben ganz das Privatleben verschlungen hatte, weil der Mann nicht blos im, sondern auch für den Staat lebte. Der wesentliche Unterschied aber des öffentlichen Lebens der histor. Periode ist der, daß hier die monarchisch-patriarchalische Regierungsweise allgemein der republikanischen Platz gemacht hat, und zwar dem Wesen nach auch da, wo Könige noch dem Namen nach bestanden, wie in Sparta. In Literatur, Kunst und Religion finden wir natürlich in dieser Periode den griech. Geist zu einer hohen Stufe und zu großem individuellen Gestaltungsreichthum entwickelt. Während im Privatleben das häusliche Leben versinkt, treten die Gewerbe immer mehr auseinander. Die liberalen Gewerbe, die ein Freigeborener treiben darf, scheiden sich von denen, welche nur von Sklaven geübt werden dürfen. Dieser Unterschied war indessen nach dem Culturzustande der einzelnen Staaten schwankend. In denen, wo die polit. Interessen allen andern vorstanden, wie in Sparta, war es am Ende dahin gekommen, daß nur Jagd- und Kriegsübung und die Beschäftigung mit dem Staat und den Musenkünsten eines edeln Vollbürgers für würdig galten. Durch solche Steigerung des socialen Zustands der Freien mußte die Lage der Leibeigenen und Sklaven desto mehr herabgedrückt werden. Das früher patriarchalische Verhältniß zwischen Freien und Unfreien verschwand in den entwickeltern Staaten fast ganz und machte einer Kluft Platz, die bei der steigenden Vermehrung der Sklaven und der Abnahme der Freien endlich eine gänzliche

Umgestaltung der socialen Verhältnisse zur Folge hatte. Wie durch die Verschiedenheit der Verfassungen in polit., so hatte sich auch durch die Verschiedenheit der Lebens- und Gewerbsweise in sittlicher und socialer Beziehung eine große Mannichfaltigkeit herausgebildet. So finden wir Staaten, in denen das Hirtenleben vorwaltete und die auf dem einfachen Culturstandpunkte desselben geblieben waren, wie Arkadien; andere, die vorzugsweise Ackerbau trieben, wie Thessalien; noch andere, in denen der Handel das Hauptgewerbe war, wie Korinth; wieder andere, welche sich zu Kriegerstaaten ausgebildet hatten, wie vorzugsweise Sparta. Bei den meisten waren jedoch diese Verhältnisse gemischt. Wo, wie in Athen und in den meisten Inseln und Seestaaten, diese Mischung den lebhaftesten Verkehr und die wohlthätigste Reibung hervorbrachte, da gelangte die griech. Cultur zur schönsten Blüte. Wo dagegen Abgeschlossenheit und einförmige Lebensweise, wie im innern Peloponnes und Nordgriechenland, herrschten, und wo überdies noch der Einfluß der barbarischen Völker und die Mischung mit ihnen nachtheilig wirkte, wie namentlich in Epirus, da blieb sie am meisten zurück und gab einen schroffen Gegensatz ab zu jener hohen Entwickelung. Vgl. Mannert, «Geographie des nördlichen G., des Peloponnes und der Inseln des Archipelagus» (Lpz. 1822); Kruse, «Hellas» (2 Bde., Lpz. 1825—27); Hoffmann, «G. und die Griechen» (Lpz. 1841); Bobrik, «G. in altgeogr. Beziehung» (Lpz. 1842); Bursian, «Geographie von G.» (Bd. 1, Lpz. 1862).

Das gegenwärtige Königreich Griechenland besteht aus dem südlichern Theile der oben beschriebenen griech. Halbinsel (Mittelgriechenland nebst den südlichsten Streifen Thessaliens und dem Peloponnes), den sog. Jonischen Inseln (seit 1863) und den der Ostküste G.s näher liegenden Inseln des Aegäischen Meeres (Cykladen, ein Theil der südl. Sporaden, Euböa und die nördl. Sporaden). Im N. wird es durch eine vom Golf von Arta ostwärts über das Othrysgebirge bis zum Meerbusen von Volo etwa unter 39° nördl. Br. gezogene, ziemlich gerade Linie von den türk. Provinzen Albanien und Thessalien geschieden; an allen übrigen Seiten ist es vom Meere begrenzt. Das Ganze hat (mit Einschluß der Jonischen Inseln) ein Areal von 947,40 Q.-M., wovon 900,6 auf das ältere Königreich, 47,34 auf die Jonischen Inseln kommen. Abgesehen von den letztern, ist das Königreich in zehn Nomen oder Nomarchien (Kreise oder Departements) eingetheilt: Attika und Böotien, Euböa, Phthiotis und Phokis, Akarnanien und Aetolien, Argolis und Korinth, Arkadien, Lakonien, Messenien, Achaja und Elis, Cykladen. Diese Nomen zerfallen in 49 Eparchien (Bezirke oder Arrondissements) und jede derselben in eine Anzahl von Demen (Gemeinden). Im allgemeinen gehört G. eben nicht zu den fruchtbarsten Ländern Südeuropas. Von der gesammten Oberfläche (mit Ausschluß der Jonischen Inseln) mögen etwa 350 Q.-M. (42 Proc.) zum Ackerbau nutzbar sein; 180 Q.-M. sind bewaldet; der Rest fällt auf Unland, wie Berge, Felsen und Gewässer. Von den 350 Q.-M. culturfähigen Bodens sind jedoch in Hellas und Morea noch kaum 40 Proc. wirklich bebaut, während auf den Inseln kaum 7 Proc. des ertragsfähigen Bodens der Bearbeitung entbehren. Schon diese Zahlen beweisen, wie Ackerbau und sonstige Bodenbenutzung in G. noch sehr daniederliegen. Selbst in gesegneten Jahren wird nicht genug Getreide producirt, um den Bedarf der keineswegs dichten Bevölkerung zu decken, und man muß jährlich namhafte Mengen von Weizen aus dem Auslande, vornehmlich aus den russ. Häfen des Schwarzen Meeres beziehen. Eine Hauptursache der unzureichenden landwirthschaftlichen Production besteht nebst dem Mangel an Bewässerung in dem schlechten Zustande der Viehzucht, namentlich in der geringen Ausdehnung der Rinder- und Pferdezucht. Dagegen erweisen sich die Heerden von Ziegen und Schafen für die innern gebirgigen Landestheile von der größten Wichtigkeit. Von sonstigen Zweigen der physischen Cultur sind nur noch der Wein-, Korinthen- und Olivenbau hervorzuheben. Wein wird viel gebaut, besonders auf den Inseln, wo die besten Sorten der Griechischen Weine (s. d.) wachsen. Die Korinthen bilden den wichtigsten und eigentlichen Stapelartikel des griech. Landbaues; sie werden seit der Verwaltung des Grafen Kapodistrias auf ausgedehnten Pflanzungen gewonnen. Der Korinthenhandel war bis 1821 ausschließlich in den Händen österr. Kaufleute, die jährlich auf 30—40 Fahrzeugen aus den Häfen von Patras und Vostizza in Achaja ungefähr 20 Mill. Pfd. Korinthen nach Triest führten, von wo aus Oesterreich, Deutschland und selbst England mit dieser Frucht versehen wurden. Während der griech. Revolution und nach derselben kam dieser einträgliche Handelszweig ganz in die Hände engl. Speculanten, und nur geringe Quantitäten gelangten auf den triester Markt. Erst seit 1847 verkaufen mehrere Grundbesitzer ihre Producte ohne Zwischenhändler oder verschicken sie auf eigene Rechnung theils nach England, theils nach Triest. Seit dem Anfange der funfziger Jahre ist infolge der Traubenkrankheit, welche manche Besitzer

sogar zur Ausrottung ihrer Korinthenpflanzungen veranlaßt hat, der Ertrag dieses Handelszweigs etwas gesunken. Die Olivenhaine haben während des Unabhängigkeitskriegs sehr gelitten; doch zählte man schon 1842 wiederum 17—800000 Bäume, von denen vier Siebentel Staats-, drei Siebentel Privateigenthum waren. Die durch das Klima begünstigte Seidencultur, welche in G. einst eine wichtige Quelle des Wohlstands bildete, aber durch Vernichtung des größten Theils der Maulbeerbäume während des Befreiungskriegs sehr herabgekommen war, ist jetzt namentlich auf den Inseln wieder im Aufblühen begriffen. Auch einige Baumwolle wird gewonnen, die indessen nicht von sonderlicher Qualität ist und größtentheils in den Fabriken von Patras und Ostgriechenland verbraucht wird. Ferner baut man verschiedene Arten von Südfrüchten, wie Citronen, Orangen und namentlich Feigen. Der Anbau des Krapps ist gegen früherhin sehr gesunken; dagegen gewinnt der Anbau von Taback (der beste wächst in Argolis) durch Steigerung des einheimischen Verbrauchs und Nachfrage für die Ausfuhr jährlich an Ausdehnung. Infolge der schlechten Forstwirthschaft haben die Wälder G.s sehr abgenommen, und auf die Hegung der vorhandenen wirkt die nomadisirend getriebene Viehzucht fortwährend verderblich ein. Am bedeutendsten sind die Wälder noch im Innern von Morea. Der Gewinn von Knoppern nimmt ab mit der zunehmenden Auswanderung der Hirten Akarnaniens auf türk. Gebiet. Die Bienenzucht ist eine nicht unbedeutende Ertragsquelle des Landes. Der griech., namentlich der attische Honig behauptet noch seinen alten Ruhm; das Wachs wird zum größten Theile im Laude verbraucht. Sehr bedeutend ist die Fischerei an den Küsten und Inseln. Der Bergbau wird nur in sehr kleinem Maßstabe getrieben, obgleich die Gebirge nicht arm an Metallen sind, namentlich an Eisen, Blei und Kupfer (die Silberadern des attischen Laurivugebirgs sind schon seit dem Beginn unserer Zeitrechnung erschöpft), und man auch Braunkohlen, z. B. bei Kumi auf Euböa, sowie guten Meerschaum (bei Theben in Böotien), verschiedene Salze und treffliche Thonarten findet. Das wichtigste mineralische Product bleibt aber der Marmor, namentlich der attische des Pentelikon und der von Paros, der in neuester Zeit wieder mannichfach und mit Vorliebe von Bildhauern verwendet wird und der Insel eine reiche Ertragsquelle zu bieten verspricht. Auch die Gewerbthätigkeit G.s hat nur eine sehr geringe Ausdehnung. Mit Ausnahme einiger weniger Fabriken besitzt das Land gar keine größere Industrie, sodaß die jährliche Einfuhr von ausländischen Fabrikaten die Ausfuhr griech. Boden- und Industrieerzeugnisse um eine namhafte Summe übersteigt: 1861 erreichte die Einfuhr den Werth von 47,914036 Drachmen, die Ausfuhr nur 28,107135 Drachmen. Am regsten ist die Gewerbthätigkeit noch auf den Inseln, die überhaupt in allen Zweigen der Cultur dem Festlande vorangeschritten und insbesondere auch der Hauptsitz des Handels und der Schiffahrt sind. So hatten die Jonischen Inseln allein 1863 eine Einfuhr im Betrag von 1,232220 Pfd. St., eine Ausfuhr von 930556 Pfd. St. Handel und Schiffahrt bilden überhaupt den blühendsten Theil der ganzen griech. Nationalthätigkeit, und obwol sie durch den Unabhängigkeitskrieg die schwersten Schläge erlitten hatten, haben sie sich doch bei der nationalen Neigung der Griechen zu dieser Thätigkeit trotz mannichfacher äußerer Hindernisse wieder rasch gehoben. Am Ende des J. 1861 bestand die griech. Handelsmarine aus 4153 Fahrzeugen mit 255977 Tonnen Gehalt und 23243 Seeleuten. Außer ihren eigenen Schiffen bemannen griech. Seeleute, die durch Gewandtheit und Brauchbarkeit rühmlichst bekannt sind, auch viele fremde Schiffe im Mittelmeer, und der Rhedereibetrieb im Archipelagus und an den benachbarten Küsten ist größtentheils in ihren Händen. Die wichtigsten Gegenstände des griech. Ausfuhr- und Eigenhandels sind: Korinthen, Wein, Olivenöl, rohe Seide und andere Rohstoffe. Eingeführt dagegen werden vorzüglich: Getreide, andere Nahrungsmittel, Colonialwaaren, Eisen, Manufacturartikel und Fabrikate aller Art. Die Haupthandelsplätze sind (abgesehen von den Jonischen Inseln) Hermupolis auf Syra, der Hafen Piräeus bei Athen, Nauplia, Kalamata und Patras. Unter ihnen ist Hermupolis durch seine günstige Lage der Knotenpunkt der Dampfschiffahrtsverbindung zwischen der Levante und Europa, der wichtigste Stapelplatz europ. Fabrikate für G. und Kleinasien und der wichtigste Handelsort des ganzen Königreichs geworden. Der Waarenvertrieb von den Häfen in das Innere des Landes wird bedeutend erschwert durch den Mangel an guten Fahrstraßen und an öffentlicher Sicherheit, wogegen für den Seeverkehr durch ein wohleingerichtetes Lootsenwesen und Leuchtfeuersystem besser gesorgt ist. Ein sehr wichtiges Beförderungsmittel des Verkehrs bildet die endlich 1841 ins Leben getretene Bank zu Athen.

Die Zahl der Bewohner beträgt (nach dem Census von 1861) für das ältere Königreich (ohne die Jonischen Inseln) 1,096810 Seelen, wovon 318535 auf das Festland, 552414 auf

den Peloponnes, 225861 auf die Inseln kommen. Die Bevölkerung der Jonischen Inseln beträgt nach der officiellen Angabe vom J. 1864 228531 Seelen. Außer der Hauptstadt Athen, die (1861) 41298 E. zählt, sind die volkreichsten Städte: Hermupolis mit etwa 20000, Nauplia, Hydra und Patras, jede mit etwa 15000 E. Der Abstammung nach bestehen die Bewohner des Königreichs G. zum größten Theil aus Neugriechen (s. d.) und Albanesen (s. Albanien), welche letztern besonders in Böotien, Attika, Argolis und auf den Inseln Hydra und Spezzia den Hauptstock der Bevölkerung bilden; ferner aus Walachen (meist nomadisirenden Hirten), wenigen Armeniern (ungefähr 30000) und noch wenigern Europäern und Juden (ungefähr 500). Von den Türken sind nur einzelne zurückgeblieben. Die Gesittung der Bewohner des Landes steht im ganzen trotz einzelner Ausnahmen in den Handelsplätzen und der Hauptstadt Athen noch auf einer niedrigen Stufe, und wie sie wenig Sinn für staatliche Ordnung zeigen, so beweisen sie sich im ganzen auch spröde gegen europ. Cultur und eigensinnig an ihren halbbarbarischen Eigenthümlichkeiten hangend. Die beiden herrschenden Völker, die Neugriechen und Albanesen, zeichnen sich gleichmäßig durch leichte Fassungskraft, Klugheit, Betriebsamkeit im Handel und Wandel, Gastfreundschaft, Mäßigkeit und Sparsamkeit aus, Eigenschaften die freilich durch Unzuverlässigkeit, Wankelmuth, Aberglauben und Habsucht getrübt werden. Räuberei zur See wie zu Lande gelten noch immer in der Volksmeinung als nichtschändende Gewerbe. Mit Ausnahme von etwa 24000 Anhängern des röm.-kath. Ritus, die vorzugsweise auf den Inseln und in den größern Seeplätzen des Festlandes leben, einen Erzbischof zu Naxos und drei Bischöfe zu Syra, Tinos und Santorin haben, gehört die Bevölkerung des Königreichs der orthodoxen griech. Kirche an, welche früher unter dem Patriarchen von Konstantinopel stand, seit 1833 aber kraft des Beschlusses der Nationalsynode zu Nauplia sich von demselben lossagte und unabhängig von einer permanenten Heiligen Synode verwaltet wird, die aus fünf Bischöfen und einem Regierungsbeamten besteht und sich stets in der Residenz des Königs befindet. Das ganze Land ist gegenwärtig in zehn bischöfl. Sprengel eingetheilt und die Geistlichkeit gegen früher an Zahl und Besitz sehr gemindert. Schon 1820 wurden 320 Klöster aufgehoben, 1830 die Nonnenklöster auf 30 vermindert und viele Kirchengüter eingezogen. Dessenungeachtet ist die Geistlichkeit immer noch sehr zahlreich und (wenigstens die höhere) im Besitz großen Grundeigenthums, während die niedere, besonders die Dorfpfarrer, auf ein äußerst geringes Einkommen beschränkt ist. Dieselbe bildet, so unglaublich dürftig auch zum Theil ihre Bildung ist, einen von der Nation sehr hoch geachteten Stand. Treuer und eifriger als das griechische hängt überhaupt kein Volk seiner Kirche an. Dem Einflusse der Kirche ist es aber auch zuzuschreiben, daß die griech. Nationalität in einer fast viertehalbhundertjährigen Knechtschaft nicht völlig zu Grunde gegangen.

Das Königreich G. bildet durch die Verfassung von 1844 eine constitutionelle Monarchie. Die Hauptbestimmungen der Verfassung sind: Die orthodoxe Kirche ist Staatsreligion, alle andern Religionen sind geduldet; die griech. Nationalkirche ist administrativ selbständig, doch dogmatisch mit der großen orient.-orthodoxen Kirche verbunden. Alle Griechen haben gleiche Rechte und Pflichten. Blos griech. Bürger sind zu Staatsämtern fähig. Die persönliche Freiheit ist unantastbar; nur nach dem Gesetz kann jemand verfolgt, verhaftet und gerichtet werden. Petitionsrecht, Rede- und Preßfreiheit sowie das Briefgeheimniß sind gewährleistet. Allgemeine Vermögensconfiscation, Sklaverei und Folter sind verboten. König, Abgeordnetenkammer und Senat üben gemeinschaftlich die gesetzgebende Gewalt und haben gegenseitig die Initiative; der König aber allein übt durch seine Minister die vollziehende Gewalt. Derselbe ist unverletzlich, dagegen sind die Minister verantwortlich. Der König ernennt und entläßt die Minister und Staatsdiener, ist oberster Befehlshaber der Kriegsmacht, schließt alle Verträge ab, bestätigt und publicirt die Gesetze, beruft, vertagt, suspendirt, schließt die Kammersessionen, löst die Abgeordnetenkammer auf und hat das Begnadigungsrecht. Doch kann er Adelstitel u. s. w. weder verleihen noch gestatten, daß sie von auswärts angenommen werden. Die Krone ist in gerader Linie erblich; jeder Thronfolger muß der griech. Kirche angehören. Der König hat die Verfassung zu beschwören; im Erledigungsfalle des Throns wird derselbe durch neue Wahl besetzt. Alljährlich sind die Kammern zu berufen. Die Sitzungen derselben sind in der Regel öffentlich und Abgeordnete und Senatoren unverletzlich; auch ist ihnen ausdrücklich Sprechfreiheit gewährt. Die Abgeordneten werden auf drei Jahre gewählt, müssen 30 J. alt und griech. Bürger sein. Die Senatoren werden vom König auf Lebenszeit ernannt, müssen griech. Bürger, ansässig, 40 J. alt sein und sich in einer bestimmten Art ausgezeichnet haben. Die königl. Prinzen treten vom 18. J. an in die Senatorenkammer. Die Abgeordnetenkammer

kann die Miniſter beim Senat verklagen. Sämmtliche Richter, vom Könige auf Lebenszeit ernannt, ſind nur durch Urtel und Recht abſetzbar; Ausnahmejuſtiz iſt verboten, die Rechtsverwaltung öffentlich und die Geſchworenen ſind beibehalten. Die Rechtspflege wird durch Schieds-, Friedens-, Bezirks- und Criminalgerichte und in höchſter Inſtanz vom Areopag in Athen geübt. Nächſt dem Strafgeſetz vom 30. Dec. 1833, dem Geſetz über das Strafverfahren vom 22. März 1834, der Gerichts- und Notariatsordnung vom 2. Febr. 1834 und der Civilproceßordnung vom 14. April 1834 gelten noch das beſtehende Gewohnheitsrecht und das franz. Handelsgeſetzbuch. Die griech. Finanzen befanden ſich ſchon bei der Begründung des Königreichs in einem bedenklichen und zerrütteten Zuſtande, der durch die neuern Ereigniſſe nur noch troſtloſer geworden iſt. Der Betrag der Staatsſchuld wurde 1860 folgendermaßen angegeben: Staatsanleihe von 1832, durch die drei Schutzmächte (England, Frankreich und Rußland) garantirt, nebſt den Vorſchüſſen der drei Schutzmächte: 110,586805 Drachmen. Schuld an Baiern: 1,529333 Fl., außerdem einige andere, nicht näher bekannte Schuldpoſten. Die jährliche Vermehrung der Schuld beträgt 3,800000 Drachmen. Endlich hat vom Oct. 1862 bis Juli 1864 die atheniſche Bank dem Staate 9,000000 Drachmen gegen Verpfändung beſtimmter Staatseinkünfte geliehen. Das Budget für 1862 ſetzte die Einnahmen auf circa 22,000000, die Ausgaben auf 24,785797 Drachmen feſt. Seit der Revolution (Oct. 1862) iſt das Deficit noch weit ſchlimmer geworden. Die innere Verwaltung des Landes iſt nach den ſeit 1838 mehrfach geänderten Gouvernements und Untergouvernements, den oben erwähnten Nomarchien und Eparchien geordnet. Die Armee befand ſich nach der Revolution von 1862, die durchaus eine Militärrevolution war, in einem Zuſtande ziemlicher Auflöſung. 1861 war der Beſtand des regulären Heeres 10911 Mann. Neuerdings geht man mit dem Plane um, ein Milizſyſtem nach dem Muſter der ſchweiz. Wehrverfaſſung einzuführen. Die Kriegsmarine beſteht aus 32 Schiffen von 735 Pferdekraft mit 182 Kanonen; der Sollſtand der Marinemannſchaft für 1863 war 1070 Mann. Verhältnißmäßig am meiſten iſt ſeit der Begründung des Königreichs für das Unterrichtsweſen geſchehen, obgleich freilich die Thätigkeit der Regierung auch hierin weit hinter dem, was ſie bei der großen Bildungsfähigkeit des Volks hätte leiſten können und ſollen, zurückgeblieben iſt. Die im Mai 1837 eröffnete Univerſität Athen (früher «Otto-Univerſität», jetzt «Griechiſche Nationaluniverſität» genannt) wurde im Studienjahre 1863/64 von 1080 Studenten (852 aus dem Königreiche, 228 aus den türk. Provinzen) beſucht und zählte 36 ord. und 13 außerord. Profeſſoren, 2 Honorarprofeſſoren und 11 Privatdocenten. Gymnaſien beſtehen (abgeſehen von den Joniſchen Inſeln) zu Athen, Nauplia, Tripolitza, Patras, Syra und Lamia; ferner eine Bildungsanſtalt für junge Theologen (nach ihrem Stifter die Rhizariſche Schule genannt), eine Polytechniſche Schule, eine Militärakademie und eine höhere Töchterſchule (Arſakion nach ihrem Gründer genannt) in Athen, Schiffahrtsſchulen in Nauplia und Syra. Ferner finden ſich auch in den kleinern Städten Secundärſchulen, in denen das Altgriechiſche gelehrt wird (ſog. Helleniſche Schulen), und in allen Städten ſowie in den größern Dörfern Volksſchulen nach dem Syſtem des wechſelſeitigen Unterrichts (ſog. Allilodidaktiſche Schulen). Vgl. außer den zahlreichen ältern und neuern Reiſewerken über G.: Kind, «Beiträge zur beſſern Kenntniß des neuern G.» (Neuſt. 1831); Cammerer, «Hiſtor.-ſtatiſt.-topogr. Beſchreibung des Königreichs G.» (Kempt. 1834); Thierſch, «De l'état actuel de la Grèce» (2 Bde., Lpz. 1834); Maurer, «Das griech. Volk in öffentlicher, kirchlicher und privatrechtlicher Beziehung» (Heidelb. 1835); Strong, «Greece as a kingdom» (Lond. 1842); Brandis, «Mittheilungen über G.» (3 Bde., Lpz. 1842); Roß, «Erinnerungen und Mittheilungen aus G.» (herausg. von O. Jahn, Berl. 1863).

Griechenland (geſchichtlich). A. Erſte Hauptepoche: von den älteſten Zeiten bis zur römiſchen Herrſchaft. Die Anfänge der Geſchichte des griech. Volks ſind von einem Dunkel bedeckt, in welches zuerſt nur durch die vergleichende Sprachforſchung, dann durch die kritiſche Prüfung der Stamm- und Heldenſagen der verſchiedenen Zweige der griech. Nation ein immerhin ziemlich ſpärliches Licht gebracht werden kann. Aber auch für die Zeiten, aus welchen ſchon mehr hiſtoriſche, freilich noch mit Sagenſtoff reichlich gemiſchte Erinnerungen im Bewußtſein des Volks ſich erhalten hatten, für die Zeiten der großen Wanderungen, fehlt es uns noch an der Grundbedingung einer ſtreng hiſtor. Vorſtellung, an einer irgendwie beglaubigten Chronologie, indem die von ältern und neuern Chronographen dafür aufgeſtellten chronol. Anſätze und Syſteme durchaus auf ziemlich willkürlichen Combinationen beruhen. Erſt von dem Zeitpunkte an, wo uns ſchriftliche Aufzeichnungen gleichzeitiger Ereigniſſe einen feſten

Anhaltepunkt für die chronol. Fixirung der Begebenheiten geben, d. h. von der erſten gezählten Olympiade (776 v. Chr.) an, kann von einer Geſchichte G.s im ſtrengern Sinne des Wortes die Rede ſein, und bei der Kärglichkeit jener Aufzeichnungen aus den beiden erſten Jahrhunderten der Olympiadenrechnung iſt dieſelbe immer noch in den meiſten Einzelheiten vielfach unſicher.

Bis zum Beginn der Olympiadenrechnung. Die Griechen oder Hellenen ſind ein Zweig der großen indogerman. oder ariſchen Völkerfamilie, alſo mit Indern, Iraniern, Italikern, Germanen, Celten, Litauern und Slawen Einem Urſtamm entſproſſen und mit ihnen in uralten Zeiten in gemeinſamen Wohnſitzen vereinigt, wo ſie ſchon einen gewiſſen Grad der Cultur erreicht hatten. Die Bildung der Familie und der Verwandtſchaftsgrade, die Entwickelung des Hirtenlebens, die Anfänge des Ackerbaues und des Hütten- und Häuſerbaues, auch ſchon die Ausbildung gewiſſer religiöſer Ideen, wie die perſönliche Auffaſſung der Naturerſcheinungen, insbeſondere die Verehrung des himmliſchen Lichts (Tagelichts) als einer Gottheit, gehören, wie die vergleichende Sprach- und Mythenforſchung gezeigt hat, dieſer Zeit des gemeinſchaftlichen Lebens der Indogermanen an. Nach der Trennung der einzelnen Stämme blieb dann der griech. Zweig noch längere Zeit mit dem italiſchen als gräco-italiſcher Volksſtamm in gemeinſchaftlichen Wohnſitzen, vielleicht im Hochlande Armeniens, verbunden und entwickelte die aus den Urſitzen mitgebrachten Anfänge der Cultur weiter. Die Ausbildung des Ackerbaues durch Anbau verſchiedener Arten von Getreide und Hülſenfrüchten, von Oel und Wein, die Feſtſetzung eines Grundplans für die Anlage des Hauſes, die Aufſtellung gewiſſer Flächenmaße, die Anfänge des Schiffbaues, des Mauer- und Burgenbaues, der Fabrikation von Waffen und andern Utenſilien, endlich die Bildung einer durchaus auf der Familie und ihrer Erweiterung, dem Geſchlecht, beruhenden polit. Gemeinſchaft in der Form der patriarchaliſchen Monarchie ſind Errungenſchaften dieſer gräco-italiſchen Periode. Mit der wahrſcheinlich durch die allmählich beginnende Wanderung nach Europa hinüber veranlaßten Trennung der beiden Stämme beginnt das Sonderleben, die ſelbſtändige Exiſtenz der griech. Nation, die ſich freilich damals ſchwerlich als ein einheitliches Volk fühlte und ſich daher auch noch lange Zeit ſpäter mit keinem gemeinſamen Namen bezeichnete, während wir bei den Italikern einen gewiß auf alte Erinnerung zurückgehenden Geſammtnamen für ihren griech. Bruderſtamm finden: Gräci (woraus unſer «Griechen»), ein Name, der bei den Griechen ſelbſt uns nur als die ſchon früh verſchollene Bezeichnung eines einzelnen Stammes (deſſelben, dem auch urſprünglich der Name Hellenen angehörte) erſcheint. Mit einem andern Geſammtnamen werden die Griechen (und neben ihnen auch andere vorderaſiat. Völker) von den Orientalen (Ariern wie Semiten) bezeichnet: Javan (in der Völkertafel der Geneſis ein Sohn des Japhet), d. h. Jonier, bekanntlich der Stammesname eines bedeutenden Bruchtheils der griech. Nation, offenbar desjenigen, der die früheſten und lebhafteſten Beziehungen zu den Bewohnern des öſtlichern Aſien, beſonders zu den Semiten, hatte.

In G. ſelbſt, in welches jedenfalls die verſchiedenen Stämme der griech. Nation nicht gleichzeitig, ſondern nacheinander in ziemlich langen Zwiſchenräumen eingewandert ſind, finden wir in mehrern Landſchaften, wie in Theſſalien, Epirus, Böotien, Attika, der Nordküſte des Peloponnes (Aegialeia, dem ſpätern Achaja), dem ſüdl. Argolis und Arkadien, als älteſte Bewohner die Pelasger, ein Ackerbau treibendes und Städte mit feſten Burgen (Lariſſen) gründendes Volk, das ſeine Götter noch ohne beſtimmte Namen und ohne anthropomorphiſche Bilder verehrte. Aus dem Umſtande, daß einige Reſte dieſes alten Volks, die ſich noch in ſpätern Zeiten auf der thrakiſchen Halbinſel Chalkidike und am Hellespont erhalten hatten, eine barbariſche, d. h. den damaligen Griechen unverſtändliche Sprache redeten, darf man keineswegs folgern, daß jene alten Pelasger ein ungriech., etwa gar ein ſemit. Stamm geweſen ſeien. Vielmehr ſcheinen ſie, wie ſchon alte Geſchichtſchreiber annahmen, urſprünglich mit den Joniern identiſch, d. h. derjenige Theil des ioniſchen Stammes geweſen zu ſein, der am früheſten aus Aſien nach Europa herüberzog und hier längere Zeit auf einer niedrigern Culturſtufe ſtehen blieb, während die in Aſien zurückgebliebenen Stammesgenoſſen durch den Verkehr mit andern Völkerſchaften Aſiens in ihrer Entwickelung ſo fortgeſchritten waren, daß ſie, als auch ſie nach G. herüberzogen, ihre alten Stammesgenoſſen nicht mehr als ebenbürtig betrachteten und in die Stellung von Unterworfenen (wie dies namentlich für Theſſalien und Attika überliefert iſt) herabdrückten. Ein zweiter Stamm, den wir in alten Zeiten über verſchiedene Landſchaften G.s verbreitet finden, ſind die Leleger, zuerſt im ſüdl. Kleinaſien ſeßhaft, wo ſie durch die ſemit. Karer zum Theil unterworfen, zum Theil vertrieben wurden. Sie zogen nach Weſten und ſetzten ſich in verſchiedenen Landſchaften des mittlern G. (in Lokris, Aetolien, Akarnanien und Megaris) und

des Peloponnes (in Lakonien, Meſſenien und Elis) feſt, wo wir ſie zum Theil noch ſpäter unter dem Namen der Aeolier (der urſprünglich einem in Theſſalien ſeßhaften, von da durch die von Epirus aus eindringenden Theſſaler nach Böotien getriebenen Volke, das vielleicht zum Stamme der Leleger gehörte, zukam) finden. Bedeutender als dieſe, im Fortſchritt der Geſchichte bald ganz in den Hintergrund tretenden Stämme iſt für die Entwickelung des griech. Staats- und Culturlebens der Stamm der Achäer, den wir zuerſt im ſüdl. Theſſalien (der Landſchaft Phthiotis) und im Thale des Spercheios am Fuße des Oetagebirges, dann auch im Peloponnes finden, wo er namentlich im öſtlichern Theile, in Argolis und Lakonien, unter Herrſchern aus dem Hauſe der Pelopiden mächtige Reiche ſtiftete. Die theſſaliſchen Achäer erſcheinen zu einer polit. Gemeinſchaft verbunden mit den Myrmidonen und Hellenen, welche letztere, wahrſcheinlich hauptſächlich durch ihre kriegeriſche Tüchtigkeit, allmählich ein ſo bedeutendes Uebergewicht über die Nachbarvölker, mit denen ſie ſchon frühzeitig zu einer völkerrechtlichen und religiöſen Gemeinſchaft, dem ſog. Amphiktyonenbunde (ſ. d.) vereinigt waren, erlangten, daß ihr Stammesname zum gemeinſamen Namen aller griech. Völkerſchaften wurde. Endlich finden wir ebenfalls in Theſſalien den in Hinſicht ſeiner Cultur zwar nicht bedeutenden, aber kriegeriſch tüchtigen Stamm der Dorier, der zuerſt am Pindos und am Fuße des Olympos und Oſſa ſich feſtgeſetzt hatte, dann aber weiter nach Süden zog und hier in dem ſchmalen Hochthale zwiſchen Oeta und Parnaß durch Vertreibung des Stammes der Dryoper neue Wohnſitze gewann.

Neben dieſen griech. Stämmen haben ſich auch ungriechiſche auf dem Boden G.s feſtgeſetzt und mannichfache Culturelemente den Griechen zugeführt: ſo die Pieriſchen Thraker, die Träger der Geſangskunſt und des Muſencultes, die wir namentlich in den Landſchaften Phokis und Böotien in größern Maſſen ſeßhaft finden; Phrygier (von denen die Sage das achäiſche Fürſtenhaus der Pelopiden ableitet), die Pfleger der Flötenmuſik; Phöniker, die an verſchiedenen Punkten der griech. Küſten Handelscomptoire und Niederlaſſungen zur Ausbeutung der natürlichen Hülfsquellen des Landes, beſonders zu Purpurfiſcherei und Bergbau, anlegten und den Griechen die Anfänge verſchiedener Handwerke und Künſte, die Buchſtabenſchrift (wenn dieſe nicht vielleicht durch Vermittelung eines vorderaſiat. Volks, wie etwa der Phryger, zunächſt den Griechen Kleinaſiens und von dieſen dann erſt ihren weſtlichern Stammesgenoſſen mitgetheilt worden iſt) und manche religiöſe Elemente, wie namentlich den Cult der Aphrodite, zubrachten; endlich Karer, die ſich auf den meiſten Inſeln des Archipels, auf der Südoſtküſte von Argolis und an der Küſte von Megara feſtſetzten, um von da aus als Piraten das Meer unſicher zu machen, bis ihnen dieſes Handwerk durch die erſte Seemacht, welche auf griech. Boden ſich erhob, das Reich des (ſagenhaften) Minos auf der Inſel Kreta, gelegt wurde. Was dagegen von angeblichen ägypt. Einwanderungen in G. (Argos, Attika) berichtet wird, beruht theils auf ſpäterer falſcher Combination, theils auf abſichtlicher Fälſchung. Bei dem fortwährenden Hin- und Herwogen der verſchiedenen Stämme konnten natürlich zunächſt keine irgend mächtigen Staaten entſtehen; jeder Stamm ſuchte dem Boden nur ſo viel abzugewinnen, als er zum Lebensunterhalt brauchte, immer gewärtig, aus ſeinen Sitzen vertrieben zu werden; Sicherheit des Verkehrs beſtand nicht, weder zu Waſſer noch zu Lande. Die älteſten Städte wurden daher, um vor plötzlichen Ueberfällen geſichert zu ſein, in einiger Entfernung von der Küſte angelegt und mit ſtarken Burgen (Akropolen), die als Zuflucht für Menſchen und Heerden dienen konnten, verſehen; ſo Tiryns, Argos, Mykenae, Athen, Megara, Theben, Dodona u. a. Aber nachdem allmählich die Stämme in ihren Wohnſitzen ſich gleichſam conſolidirt hatten, nachdem durch die kretiſche Seemacht dem Unweſen der Piraten ein Ende gemacht worden war, erhoben ſich mächtigere Staaten, wie die der Minyer in Theſſalien und Böotien (Orchomenos), der Jonier in Attika (wo die Sage den Theſeus als Gründer eines Einheitsſtaats aus 12 kleinen Stadtſtaaten kennt) und der Achäer im Peloponnes, und bald vereinigten ſich auch mehrere Staaten unter der Führung eines mächtigern zu größern überſeeiſchen Expeditionen, wie ſolche unzweifelhaft den hiſtor. Kern der Sagen vom Argonautenzuge (ſ. d.) und vom Trojaniſchen Kriege (ſ. Troja) bilden. Auch die internationalen Verhältniſſe der griech. Staaten untereinander wurden nach humanern Grundſätzen geregelt durch Bildung ſog. Amphiktyonien, d. h. Bündniſſe benachbarter Staaten, welche in dem Heiligthum einer Gottheit, unter deren Schutz die Satzungen des Bundes geſtellt wurden, einen religiöſen Mittelpunkt hatten, wie die theſſaliſch-delphiſche Amphiktyonie, die angeſehenſte und einflußreichſte von allen, im Tempel der Demeter zu Anthela in den Thermopylen und im Tempel des Apollon in Delphi, die Amphiktyonie der joniſchen Staaten im Heiligthum des Apollon auf der Inſel Delos, der Bund mehrerer (meiſt

peloponneſiſcher) Seeſtaaten im Tempel des Poſeidon auf der Inſel Kalaureia. Von den innern polit. und ſocialen Verhältniſſen dieſer, beſonders der achäiſchen, Staaten geben uns die Homeriſchen Gedichte ein wol ziemlich getreues Bild; denn wenn dieſelben auch geraume Zeit ſpäter, nach der doriſchen Wanderung, entſtanden ſind, ſo ſind ſie doch unter den nach Kleinaſien übergeſiedelten Angehörigen eben jener Staaten und im Nachklange älterer Lieder gedichtet. Danach war die Regierungsform durchgängig die monarchiſche. An der Spitze jedes Staates ſtand ein dem angeſehenſten Geſchlechte, das ſeinen Urſprung gewöhnlich auf eine Gottheit zurückführte, entſproſſener König, deſſen Würde erblich war; er war Heerführer im Kriege und hatte im Frieden Recht zu ſprechen und gewiſſe Opfer für das ganze Volk, wie der Hausherr für ſeine Familie, darzubringen. Seine Obliegenheiten übte er aber nicht allein als abſoluter Herrſcher aus, ſondern immer unter Mitwirkung der Häupter der angeſehenſten Familien, der Edeln, die ſeinen Rath bildeten, welcher ſich in der Regel in der Behauſung des Königs beim Mahle, womit immer ein Opfer verbunden war, verſammelte. Bei beſonders wichtigen Fragen wird auch die Gemeinde zur Volksverſammlung berufen; in derſelben ſprechen aber nur die Edeln, das Volk gibt nur ſeinen Beifall oder ſein Misfallen zu erkennen, eine Abſtimmung findet nicht ſtatt. Der Fremde iſt rechtlos, nur durch die Scheu vor den Göttern vor Verletzung geſchützt; ebenſo die unfreie Dienerſchaft, Sklaven und Sklavinnen, deren es wenigſtens in den Häuſern der Herrſcher eine ziemlich bedeutende Zahl gab. Ueberhaupt iſt das Recht in dieſer Zeit noch nicht in beſtimmte Formeln, Geſetze, fixirt, ſondern aufs engſte mit den religiöſen Anſchauungen verbunden: Recht und Sitte fallen noch zuſammen. Faſt alle Vergehen, auch Mord und Todtſchlag, können durch eine Buße an den Verletzten oder ſeine Rechtsnachfolger abgekauft werden.

Die meiſten griech. Staaten wurden heftig erſchüttert oder auch ganz zertrümmert durch die Wanderungen, welche neue, rohere, aber kräftigere Völker herzuführten, durch welche neue polit. Geſtaltungen, die freilich vielfach an das Frühere anknüpften, entſtanden. Der erſte Anſtoß zu dieſen gewöhnlich als die doriſche Wanderung oder auch als Rückkehr der Herakliden (ſ. d.) bezeichneten Umwälzungen kam von Nordweſten her, indem der urſprünglich in Theſprotien (in Epirus) ſeßhafte Stamm der Theſſaler gegen Oſten über den Pindos in die ſpäter nach ihnen Theſſalien genannte Landſchaft zog und die bisherigen Bewohner derſelben theils zu hörigen Bauern (Peneſten) machte, theils zur Auswanderung nöthigte; namentlich zog der Stamm der äoliſchen Böoter ſüdwärts bis nach der in ihrer geogr. Geſtaltung Theſſalien ſehr ähnlichen Landſchaft, welche von ihnen den Namen Böotien erhielt. Dieſe Bewegung gab wol auch den am Oeta ſitzenden Doriern den Anſtoß, nach Süden vorwärts zu dringen, und zwar ſollen ſie nach der Tradition in einem großen Heerhaufen unter Führung der drei Söhne des Ariſtomachos, Temenos, Kresphontes und Ariſtodemos, durch Aetolien, wo ſich ihnen Oxylos mit einer Schar Aetolier als Wegweiſer angeſchloſſen habe, und über den korinth. Meerbuſen nach dem Peloponnes gezogen ſein, wo ſie durch eine einzige Schlacht, in welcher Tiſamenos, der Sohn des Oreſtes, gefallen ſei, den größten Theil der Halbinſel gewonnen und durchs Los unter ſich getheilt hätten; dem Temenos ſei Argos, dem Kresphontes Meſſenien, den Söhnen des unterwegs verſtorbenen Ariſtodemos, Euryſthenes und Prokles, Lakonien zugefallen; dem Oxylos habe man für ſeine Führung und ſeinen Beiſtand im Kampfe die Landſchaft Elis überlaſſen. Dieſe Tradition leidet aber an ſtarken innern Unwahrſcheinlichkeiten und ſteht auch mit mannichfachen Localſagen der Peloponneſier ſelbſt in Widerſpruch, ſodaß wir ſie als eine durch die epiſche Poeſie mit dichteriſcher Willkür zurechtgemachte bezeichnen müſſen. In Wahrheit ſind die Eroberer offenbar in verſchiedenen Abtheilungen im Peloponnes eingedrungen. Die ſtärkſte Schar ſcheint von Aetolien aus über die Meerenge von Rhion nach Achaja und Elis, von da, am Fluſſe Alpheios aufwärts, nach dem ſüdl. Arkadien gezogen zu ſein, wo ihr die tapfern Bergbewohner Widerſtand leiſteten. Infolge deſſen theilte ſie ſich wahrſcheinlich in zwei Heerhaufen, deren einer mit leichter Mühe die friedlichen Einwohner der reichen Ebenen Meſſeniens unterwarf, während der andere, dem Laufe des Eurotas folgend, ſich an der Stelle, wo dann die Stadt Sparta ſich erhob, feſtſetzte und von hier aus erſt nach langen und hartnäckigen Kämpfen die achäiſche Bevölkerung unterwarf, die, ſoweit ſie nicht auswanderte, theils zu minderberechtigten Umwohnern (Periöken), theils, wol infolge mehrfacher Aufſtandsverſuche, zu leibeigenen Bauern (Heloten) gemacht wurde. Eine andere Schar der Dorier unternahm ihren Eroberungszug gegen die Halbinſel offenbar zu Schiffe und ſetzte ſich an zwei verſchiedenen Punkten der Küſte von Argolis feſt: an der Südküſte beim ſog. Temenion, von wo ſie nach längerm Kampfe die Stadt Argos gewann und von dieſer aus allmählich, meiſt auf gütlichem

Wege, die kleinern Staaten der Landschaft dorisirte, und an der Nordostküste auf dem Hügel Solygeios, von wo aus sie Korinth, gewiß schon damals eine reiche Handelsstadt, eroberte. Die nächste Folge dieser Eroberungen war eine starke Auswanderung, besonders der angesehensten Geschlechter der alten Bevölkerung aus den eroberten Staaten. Die Ausgewanderten setzten sich zum größern Theil in der nördlichsten Landschaft des Peloponnes, die von ihnen den Namen Achaja erhielt, fest und nöthigten wieder die ältere ionische Bevölkerung dieser Landschaft, über den Isthmus zu den stammverwandten Athenern zu flüchten; ein anderer Theil verließ den Peloponnes ganz und zog in Verbindung mit Angehörigen anderer Stämme unter Führung von Fürsten aus dem Stamme der Pelopiden gen Osten, wo sie auf der Küste des nördl. Kleinasien und auf der Insel Lesbos sich ansiedelten (äolische Colonien). Von Korinth aus versuchten die Dorier auch nach dem mittlern G. vorzudringen. Es gelang ihnen, die kleine Landschaft Megaris sich zu unterwerfen; aber ihre Versuche zur Eroberung Attikas scheiterten an dem heldenmüthigen Widerstande der Athener. Die Sage läßt in diesen Kämpfen den letzten attischen König, Kodros, den Heldentod sterben, worauf anstatt eines Königs ein auf Lebenszeit gewählter Archon aus dem Geschlechte des Kodros an die Spitze des Staats gestellt worden sein soll. Bald nach dieser Zurückweisung der Dorier zogen dann zahlreiche ionische Scharen, ebenfalls mit abenteuerlustigen Genossen aus andern Stämmen vermischt, aus dem armen und wenig fruchtbaren Attika nach den reichen Gefilden Kleinasiens hinüber, wo sie, wahrscheinlich mit Unterstützung von Stammesgenossen, die sie dort schon vorfanden, 12 Städte gründeten, welche unter sich zu einem Bunde (der ionischen Dodekapolis) zusammentraten: Miletos, Myus und Priene an der Küste von Karien, Ephesos, Kolophon, Lebedos, Teos, Klazomenä, Phokäa und Erythrä an der Küste von Lydien, und Samos und Chios auf den gleichnamigen Inseln. Diese ionischen Colonien, denen sich frühzeitig das ursprünglich äolische Smyrna anschloß, erreichten bald eine hohe Stufe der Macht und Cultur; sie wurden die Ausgangspunkte neuer Coloniegründungen, wie namentlich die Milesier vom Beginn der folgenden Periode an an der Propontis und an den Küsten des Schwarzen Meeres Handelsniederlassungen gründeten; in ihnen entwickelte sich auch zuerst die epische Poesie (Homer) zu hoher Blüte. Auch die Dorier betheiligten sich endlich an diesen Seezügen nach den Küsten Kleinasiens, indem sie, hauptsächlich von Argolis aus, die sog. dorische Hexapolis, d. h. sechs zu einem Bunde vereinigte Städte (Halikarnassos und Knidos auf der karischen Küste, Kos auf der Insel dieses Namens, und Jalysos, Kameiros und Lindos auf der Insel Rhodos) gründeten.

Von den dorischen Staaten im Peloponnes war jahrhundertelang Argos der mächtigste und blühendste. In Messenien hatten die Dorier sich mehr als irgendwo sonst mit den ältern Einwohnern verschmolzen und unter dem Einfluß der reichen, üppigen Landesnatur ihren kriegerischen Charakter mehr und mehr zurücktreten lassen; ihr Herrscherhaus schloß sich eng an die Stämme des südl. Arkadien an. In Sparta waren, wahrscheinlich infolge der langen Kämpfe mit der achäischen Bevölkerung, bedeutende Unordnungen und Parteikämpfe zwischen den Doriern selbst eingetreten, denen erst durch die (von der gewöhnlichen Chronologie auf 884 angesetzte) Gesetzgebung des Lykurgos (s. d.) ein Ende gemacht wurde, welche die Verfassung und Sitte der Spartaner in der Weise regelte, daß das Individuum gänzlich dem Staate untergeordnet, die Macht und Größe des Staats als der einzige Zweck des ganzen Lebens der Bürger hingestellt wurde.

Von der ersten gezählten Olympiade bis zum Beginn der Perserkriege (776—500 v. Chr.). Die in Olympia (s. d.), einer kleinen Ebene der Landschaft Pisatis, alle vier Jahre zu Ehren des Zeus gefeierten Olympischen Festspiele, deren Gründung tief in die mythische Zeit hinein verlegt wird, hatten schon in der vorigen Periode, hauptsächlich durch die offizielle Theilnahme Spartas an der Festfeier, eine große Bedeutung für die Entwickelung des nationalen Lebens zunächst der peloponnesischen Griechen erlangt. Infolge dessen wurde, wahrscheinlich bei einer neuen Anordnung derselben, beschlossen, die Namen der Sieger im Wettlauf (der ältesten und ursprünglich einzigen Gattung von Wettkämpfen) schriftlich aufzuzeichnen, was zuerst im J. 776 vor unserer Zeitrechnung mit dem Namen des Eleers Koroibos geschah, ein Ereigniß von der höchsten Wichtigkeit, da diese Listen der Olympioniken den ersten chronol. Anhalt für die griech. Geschichte geben. Die Hauptcharakterzüge der Periode, die wir von diesem Ereigniß an datiren, bilden die Ausbreitung der Griechen nach Osten wie nach Westen durch Gründung zahlreicher Colonien; das Auftauchen und der Sturz der Tyrannenherrschaft in den meisten griech. Staaten; endlich das Emporsteigen von Sparta zur Führerschaft (Hegemonie) über die andern griech. Staaten. Was zunächst die Colonien anlangt, so fällt in den

Anfang dieſer Periode, ins 8. und 7. Jahrh. v. Chr., die Gründung der zahlreichen Handelsniederlaſſungen der Mileſier an der Propontis und den Geſtaden des Schwarzen Meeres (Abydos, Lampſakos, Kyzikos, Kardia, Apollonia, Odeſſos, Tomi, Iſtros, Tyras, Olbia, Sinope, Phaſis, Pantikapaion) und die mehrerer bedeutender Colonien in denſelben Gegenden von Megara (Chalkedon, Byzantion, Selymbria und Meſembria); ferner die Beſiedelung der thrakiſchen Halbinſel Chalkidike von den euböiſchen Städten Chalkis und Eretria aus; endlich die Anlage griech. Städte in Unteritalien und auf Sicilien, ein Unternehmen, an welchem ſich die verſchiedenſten griech. Staaten betheiligten. So wurde 743 Rhegion von Chalkidiern und Meſſeniern, 735 Naxos auf Sicilien von Chalkis, 734 Syrakus von Korinth, 728 das ſicil. Megara (Hyblăa) von den Megarern in Hellas, 721 Sybaris von den Achäern, 710 Kroton von denſelben, 708 Tarent von Sparta, 690 Gela (auf Sicilien) von Rhodos und Kreta, 673 Lokri (mit dem Beinamen Epizephyrii von der Lage der Stadt am Vorgebirge Zephyrion) von den weſtl. (ozoliſchen) Lokrern gegründet, und mehrere dieſer Städte, wie Naxos und Syrakus, ſandten wieder neue Colonien aus, ſodaß das griech. Element bald in dieſen Gegenden völlig zur Herrſchaft gelangte. Ja ſogar auf der Nordküſte Afrikas wurde von einer Schar kühner Seefahrer von der Inſel Thera aus unter Führung des Battos um 630 eine griech. Stadt, Kyrene, begründet, die bald der Mittelpunkt eines blühenden Reichs wurde, und das alte Wunderland Aegypten, das ſich ſo lange Zeit hindurch gegen das Ausland abgeſchloſſen hatte, wurde durch den mit Hülfe griech. Söldner auf den Thron gelangten König Pſammetich (670) den Griechen nicht nur zu freiem Verkehr, ſondern auch zur Niederlaſſung, wenigſtens in einigen Küſtenſtädten, eröffnet.

Mit dieſer gewaltigen Entwickelung des griech. Elements nach außen war natürlich auch ein mächtiger Aufſchwung im Innern verbunden, der zu bedeutenden Umgeſtaltungen namentlich in den polit. Verhältniſſen führte. In den meiſten griech. Staaten (nur Sparta und Argos bilden eine Ausnahme davon; doch ſcheint in dem letztern ſeit dem Tode des Pheidon, welcher um 748 die ganze Landſchaft Argolis unter ſeinem Scepter vereinigt hatte, das Königthum zu einer bloßen Form herabgeſunken zu ſein) wurde die monarchiſche Staatsform aufgehoben und machte der ariſtokratiſchen oder oligarchiſchen Platz, welche alle polit. Macht und den größten Theil des Grundbeſitzes in den Händen einer größern oder geringern Anzahl altadelicher (eupatridiſcher) Geſchlechter concentrirte. In Athen wurde die anfangs lebenslängliche Amtsdauer des Archon 752 auf 10 J. beſchränkt, 683 aber ein Collegium von neun Archonten (die natürlich nur aus den Eupatriden gewählt wurden) mit einjähriger Amtsdauer an die Spitze des Staats geſtellt. In Korinth war jahrhundertelang die Regierung in den Händen Eines Geſchlechts, des der Bakchiaden, deſſen Mitglieder in ſtarrer Excluſivität ſich nur untereinander verheiratheten. Der Druck, den ſolche herrſchende Geſchlechter auf die übrige Bürgerſchaft ausübten, insbeſondere auch die Härte, womit ſie gegen arme Schuldner einſchritten, erregte in vielen Staaten eine heftige Unzufriedenheit der Maſſe des Volks, welche dann meiſt Männer von hervorragendem Talent, gewöhnlich Mitglieder der Ariſtokratie ſelbſt, die aus irgendwelchem Grunde mit ihren Standesgenoſſen zerfallen waren, zur Befriedigung ihres perſönlichen Ehrgeizes ausbeuteten, indem ſie ſich an die Spitze der Unzufriedenen ſtellten und, nachdem ſie mit Hülfe derſelben die beſtehende Verfaſſung umgeſtürzt, ſich ſelbſt zu Alleinherrſchern (Tyrannen) aufwarfen und mit Hülfe von Miethstruppen dieſe Herrſchaft behaupteten. Einige dieſer Tyrannen vererbten ſie auch auf Kinder und Kindeskinder, ſo Orthagoras, der um 670 in der gewerbreichen Stadt Sikyon ſich der Herrſchaft bemächtigte, die bis zum Tode des Kleiſthenes (570) bei ſeiner Familie blieb; ſo Kypſelos, der 655 nach Vertreibung der Bakchiaden die Regierung von Korinth gewann, die er 30 J. lang bis zu ſeinem Tode behauptete und ſeinem Sohne Periandros übergab, der ſie 40 J. lang führte; erſt deſſen Nachfolger, Pſammetichos, wurde im dritten Jahre ſeiner Herrſchaft vertrieben und eine gemäßigt ariſtokratiſche Verfaſſung eingeführt, wie wir ſie in vielen Staaten nach Vertreibung der Tyrannen als Uebergang zur Demokratie finden. Die Entwickelung dieſer letztern können wir noch näher in dem Staate verfolgen, der ſchon gegen das Ende dieſer Periode neben Sparta entſchieden in den Vordergrund der griech. Geſchichte tritt: in Athen. Hier hatte ſich, etwa um 620, die herrſchende Klaſſe ſelbſt genöthigt geſehen, durch einen aus ihrer Mitte, Drakon (ſ. d.), eine Aufzeichnung des beſtehenden Gewohnheitsrechts vornehmen zu laſſen, um dem Volke wenigſtens einige Garantie gegen die Willkür der Gerichte zu geben; allein dieſer Zweck war durch die übermäßige Härte der als Geſetze aufgeſtellten Beſtimmungen vereitelt worden. Kurz darauf ſuchte ein ehrgeiziger Mann, Kylon, der Schwiegerſohn des Theagenes, welcher einige Zeit

vorher sich in Megara zum Tyrannen aufgeworfen hatte, sich der atheniſchen Burg und damit der Herrſchaft über die Stadt zu bemächtigen; allein der Verſuch mißglückte, und die Mitglieder der Ariſtokratie, beſonders das Geſchlecht der Alkmäoniden, nahmen, nachdem Kylon ſelbſt entkommen war, in ebenſo treuloſer als grauſamer Weiſe an ſeinen Anhängern Rache. Infolge deſſen wurde der Staat jahrelang durch die heftigſten Parteikämpfe zerrüttet, bis 594 ein durch Mäßigung und polit. Klugheit ausgezeichneter Eupatride, Solon (ſ. d.), zum Archon gewählt und mit außerordentlicher Vollmacht zur Schlichtung der Wirren durch Erlaſſung einer neuen Verfaſſung und Geſetzgebung betraut wurde. Derſelbe ſuchte, nachdem er zunächſt durch mehrere Finanzmaßregeln (die ſog. Seiſachtheia) die drückende Lage der ärmern, beſitzloſen Klaſſe erleichtert hatte, durch eine neue Eintheilung der Bürger nach Vermögensklaſſen, welche das Maß der polit. Rechte und Pflichten nach dem Grundbeſitz regelte (Timokratie), eine richtige Miſchung des ariſtokratiſchen und demokratiſchen Elements herbeizuführen. Allein ſeine Verfaſſung, die den einen nicht weit genug, den andern zu weit ging, vermochte nicht, dem Staate auf die Dauer den Frieden wiederzugeben; die Kämpfe zwiſchen den drei Parteien, den Bewohnern der Ebene (Pediäer), des Küſtenlandes (Paralier) und des Hochlandes (Diakrier), brachen von neuem aus, und der Führer der letztern, Peiſiſtratos, nachdem er ſich durch Liſt eine bewaffnete Leibwache verſchafft, bemächtigte ſich mit Hülfe derſelben der Tyrannis (560). Zweimal durch die Coalition ſeiner Gegner vertrieben, kehrte er beidemale als Sieger zurück und behauptete ſich bis zu ſeinem Tode (527) in der Herrſchaft, die er im weſentlichen zum Beſten des Staats führte, indem er namentlich der Gewerbthätigkeit Athens einen bedeutenden Aufſchwung gab. Sein Sohn Hippias folgte ihm in der Regierung, wurde aber, als er infolge der Ermordung ſeines Bruders Hipparchos durch Harmodios und Ariſtogeiton (514) hart und gewaltthätig auftrat, 510 mit Hülfe der Spartaner vertrieben und zog ſich zuerſt nach Sigeion in Troas, dann an den perſ. Hof zurück. In Athen gelangte nun zunächſt wieder die ariſtokratiſche Partei ans Ruder; allein ein hervorragendes Mitglied derſelben, der Alkmäonide Kleiſthenes, erkannte die Unmöglichkeit, daß eine ariſtokratiſche Herrſchaft irgendwie Beſtand haben könnte, und gab dem Staate eine neue, feſte Organiſation auf Grundlage der Soloniſchen Verfaſſung, die er in manchen Punkten in mehr demokratiſchem Sinne umbildete. Zwar wurde er auf Betrieb ſeines Gegners Iſagoras, der den ſpartan. König Kleomenes für ſich zu gewinnen gewußt hatte, aus Athen vertrieben, aber vom Volke bald zurückgerufen, und als ein Heer aus Peloponneſiern, Thebanern und Chalkidiern in Attika eindrach, um dem Lande wider ſeinen Willen eine Verfaſſung, die es dem Einfluſſe Spartas zugänglich machen ſollte, aufzuzwingen, triumphirte das Glück Athens und der Muth ſeiner Bürger über die drohende Gefahr: das peloponneſiſche Heer löſte ſich auf Veranlaſſung der Korinther, welche die allzu große Machterweiterung Spartas fürchteten, auf, die Thebaner und Chalkidier aber wurden von den Athenern geſchlagen, Chalkis ſelbſt erobert und ſein Gebiet unter atheniſche Bürger vertheilt. Dieſer Sieg erfüllte die Athener mit hohem Selbſtgefühl, und als die Thebaner ſich mit den Bewohnern von Aegina, das, ſeitdem es ſich von ſeiner Mutterſtadt Epidauros emancipirt hatte, die erſte Seemacht von Hellas geworden war, verbündeten, da richtete auch Athen ſein Augenmerk auf die See; es wandte alle ſeine Mittel daran, ſich eine Flotte zu bauen, und begann kühnen Muths mit Aegina einen Kampf, der freilich erſt ſpäter zur Entſcheidung kam.

Weit früher ſchon als Athen erhob ſich Sparta, wenn man ſo ſagen darf, zum Range einer helleniſchen Großmacht. Durch die Reformen der Lykurgiſchen Verfaſſung innerlich gekräftigt, ſuchte es nun ſeine Herrſchaft nach außen über die Grenzen Lakoniens auszubreiten, und zwar war es beſonders das reiche und fruchtbare Nachbarland Meſſenien, das ſeine Blicke auf ſich zog. Durch zwei langdauernde und blutige Kriege, welche durch die Dichtung verherrlicht, aber freilich auch vielfach ausgeſchmückt wurden, gelang es den Spartanern, ſich ganz Meſſenien zu unterwerfen. Der erſte dieſer beiden Meſſeniſchen Kriege wurde nach der gewöhnlichen Chronologie 743 durch die ſpartan. Könige Alkamenes und Theopompos mit dem Ueberfall der meſſeniſchen Stadt Ampheia eröffnet. Die Meſſenier zogen ſich nach zwei unentſchiedenen Schlachten auf den befeſtigten Gipfel des Berges Ithome und leiſteten hier bis zum J. 724 Widerſtand, wo ſie, nachdem ihr König Ariſtodemos ſich ſelbſt den Tod gegeben, die Feſte und damit das ganze Land den Spartanern übergaben; die Bewohner wurden, ſoweit ſie nicht ihre Heimat verließen, zu leibeigenen Bauern (Heloten) gemacht. Aber 685 erhoben ſie ſich unter Führung des heldenmüthigen Ariſtomenes gegen ihre Unterdrücker und zogen ſich nach Verluſt einer Schlacht in die an der Grenze Arkadiens gelegene Bergfeſtung Eira zurück, die ſie bis zum J. 668 hielten; die durch Verrath herbeigeführte Eroberung derſelben beſiegelte

für Jahrhunderte die Knechtschaft Messeniens. Eine weitere Ausbreitung ihres Gebiets gelang den Spartanern im Nordosten, wo sie die ursprünglich den Argivern gehörige Landschaft Kynuria nach langen und harten Kämpfen diesen entrissen und dadurch Argos, das bis dahin der erste Staat der Halbinsel gewesen, factisch (denn rechtlich hat Argos die Führerschaft Spartas nie anerkannt) zum zweiten herabdrückten. Endlich versuchten sie sich auch an ihren nördl. Grenznachbarn, den Arkadiern, mußten aber infolge des tapfern Widerstandes, besonders von seiten Tegeas, sich mit einer unbedeutenden Gebietserweiterung im obern Eurotasthale und mit einer für die Tegeaten durchaus ehrenvollen Bundesgenossenschaft begnügen (554).

Auch in Hinsicht auf Literatur und Kunst ist diese Periode eine Zeit des raschen Fortschritts und Aufblühens. Die epische Dichtung zwar verstummt allmählich, aber an ihre Stelle tritt die Lyrik in den mannichfachsten Formen: bei den Joniern als Elegie (Kallinos, Mimnermos, Solon) und Jambendichtung (Archilochos, Simonides von Amorgos, Hipponax), bei den Aeoliern als Lyrik im engern Sinne, Dichtung der Liebe, der Freundschaft und des heitern Lebensgenusses (Sappho, Alkaios, Anakreon), bei den Doriern endlich als chorische Lyrik, die in enger Verbindung mit Musik und Tanzkunst (Orchestik) den Ruhm der Götter und Menschen an den öffentlichen Festen verherrlichte (Stesichoros, Ibykos, Simonides von Keos, Pindar). Aus einer besondern Gattung dieser chorischen Lyrik, dem von Arion aus Lesbos erfundenen Dithyrambos, entwickelte sich dann in Attika die dramatische Poesie, speciell die Tragödie, die am Ende dieser Periode eben aus ihren ersten Anfängen herausstrat. Auch die prosaische Literatur beginnt jetzt, und zwar zunächst bei den in geistiger Beziehung am weitesten vorgeschrittenen Joniern Kleinasiens. Aus dürftigen Aufzeichnungen von Namen und Thatsachen entwickelt sich eine freilich noch ziemlich elementare Geschichtschreibung (Logographen), und philos. Denker fangen an, ihre Ideen über die Entstehung der Welt aus irgendeinem Urelemente, die einige einem Kreise von Schülern nur mündlich mittheilten (Thales, Pythagoras), schriftlich aufzuzeichnen (Anaximenes, Pherekydes). Auch die bildende Kunst erhebt sich von den blos handwerksmäßigen Anfängen im Dienste der Religion zu höherer Bedeutung. Stattliche Tempel in den beiden Hauptbaustilen, dem dorischen und ionischen, werden allerorten, in manchen Städten von sehr bedeutendem Umfange (wie die Tempel der Artemis in Ephesos, der Hera auf Samos, des Olympischen Zeus in Athen) errichtet und mit Sculpturen in Relief in den Metopen und Giebelfeldern verziert. Götterbilder werden zunächst in Thon und in Holz, dann in Erz, besonders seit der Ausbildung des Erzgusses durch Rhoikos und Theodoros auf der Insel Samos, und in Marmor (dessen Bearbeitung von den griech. Inseln, besonders von Chios ausging) gebildet. Auch fängt man schon an, hervorragende Menschen, namentlich die Sieger in den Olympischen Spielen, durch Errichtung von Statuen zu ehren. Die Malerei endlich, die lange Zeit nur als Dienerin der Gefäßbildnerei in den großen Töpferwerkstätten von Korinth und Athen geübt worden ist, beginnt, sich von diesen Fesseln zu befreien und als selbständige Kunst aufzutreten.

Von den Perserkriegen bis zum Ende des Peloponnesischen Kriegs (500—404 v. Chr.). Bis zum Beginn dieser Periode der eigentlichen Blütezeit G.s hatte es den Griechen an einer äußern Veranlassung gefehlt, die wirklich vorhandenen Elemente der Nationaleinheit (wohin die heiligen Festgemeinschaften und Kampfspiele zu Olympia, auf dem korinthischen Isthmus, in Delphi und in Nemea, die gemeinsamen Götter, Heroen und Orakel, das allgemein gültige Gastrecht und die Anfänge polit. Bundesgemeinschaft zu rechnen sind) zu einer zweckmäßigen Vereinigung der getrennten Staaten zu nutzen. Eine solche Veranlassung gab erst die Gefahr, welche die Perserkriege allen Griechen auf gleiche Weise brachten. Wenn wir auch in diesem Kampfe Sparta und Athen als Vorkämpfer erblicken, so schlossen sich doch die meisten übrigen Staaten (mit Ausnahme von Argos, das aus Eifersucht gegen die Führerschaft Spartas sich von der nationalen Sache fernhielt, von Böotien, Thessalien, der Insel Korkyra u. a.) an, sodaß man eine dauernde Vereinigung der Nation hätte erwarten dürfen, wenn nicht der glückliche Ausgang der Perserkriege selbst neue Spannung zwischen jenen Hauptstaaten veranlaßt hätte. Beim Beginn derselben besaß Sparta, mit welchem schon außer Argos alle Staaten im Peloponnes und einige jenseit des Isthmus in Bundesgenossenschaft standen, eine unbestreitbare Ueberlegenheit an äußern Mitteln; Athen dagegen war durch die Uebermacht des Geistes in Vortheil. Das griech. Mutterland, welches mit Persien selbst nie in unmittelbare Berührung gekommen war, wurde durch seine Pflanzstädte in Kleinasien in den Kampf verwickelt, welchen diese seit länger als einem halben Jahrhundert mit wenig Glück gegen die pers. Gewaltherrschaft gekämpft hatten. Aristagoras von Milet war, als er um Beschützung

der ioniſchen Städte nachſuchte, von Sparta kalt zurückgewieſen worden. Die Athener, welche ihm Gehör ſchenkten, landeten vereint mit den Eretriern in Kleinaſien und zerſtörten 499 v. Chr. mit den Joniern das blühende Sardes, den Sitz des perſ. Statthalters Artaphernes. Der Perſerkönig Darius, über dieſe Gewaltthat mit Recht erbittert, ließ zunächſt die Städte Kleinaſiens und die Inſeln, welche ſich an dem Aufſtande betheiligt hatten, durch ſeine Feldherren unterwerfen und züchtigen; dann richtete er ſeinen Zorn gegen G. Obſchon ſein erſter Zug in Thrazien 492 gänzlich mislang, ließ er die griech. Staaten durch Herolde zur Unterwerfung auffordern und, da Athen und Sparta nicht darauf achteten, ein gewaltiges Heer unter Datis und Artaphernes gegen G. aufbrechen. In der erſten Beſtürzung fügten ſich namentlich die Inſelſtaaten der unvermeidlich ſcheinenden Knechtſchaft; aber die Athener allein, ohne die Unterſtützung Spartas abzuwarten, ſchlugen, nur von 1000 Bürgern der böotiſchen Stadt Platää unterſtützt, unter des Miltiades Anführung in der Ebene von Marathon 12. Sept. 490 das übermüthige, weit überlegene Heer der Feinde, die ſie zur Rückkehr nach Aſien zwangen. An die Spitze des Staats trat der gerechte Ariſtides, der indeß 483 durch den Oſtracismus verbannt wurde, worauf Themiſtokles die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten übernahm und mit richtigem Blick für das zunächſt Nothwendige die Athener veranlaßte, zunächſt alle Kräfte auf die Hebung ihrer Seemacht zu verwenden, denn der Perſerkönig Xerxes machte zur Unterwerfung G.s die furchtbarſten Anſtalten. Ein ungeheueres Heer ließ er nach Thrazien überſetzen und bis an die Engpäſſe von Thermopylä vorrücken, wo demſelben Leonidas mit einer kleinen Spartanerſchar widerſtand, aber 6. Juli 480 mit den Seinen den Heldentod ſtarb. Auch die Bundesflotte mußte ſich nach zweitägigem Kampfe beim Vorgebirge Artemiſion zurückziehen und Athen ſelbſt, deſſen Bewohner ſich, mit Ausnahme einiger ſtarrköpfigen Greiſe, nach der Inſel Salamis (die Weiber und Kinder nach Troizen) zurückgezogen hatten, wurde verbrannt. Doch Themiſtokles brach durch die entſcheidende Seeſchlacht bei Salamis 5. Oct. 480, infolge deren Xerxes ſelbſt nach Aſien zurückging, die Macht der Perſer, worauf die von dem vereinigten Griechenheere unter Anführung des Spartanerkönigs Pauſanias gegen Mardonius gewonnene Schlacht bei Platää 23. Sept. 479 und die gleichzeitige Verbrennung der perſ. Flotte beim Vorgebirge Mykale die Befreiung G.s vollendeten. Als nächſte und wichtigſte Folgen der Perſerkriege kann man die ſchnelle Entwickelung der atheniſchen Seemacht und die dadurch veranlaßte Stellung Athens an der Spitze eines mächtigen Bundes, deſſen Mitglieder aus Bundesgenoſſen mehr und mehr zu tributpflichtigen Unterthanen Athens herabgedrückt wurden, betrachten. Vorzüglich von Themiſtokles kräftig erfaßt und mit Beharrlichkeit verwirklicht, wurde die Idee der Seeherrſchaft die Grundlage der polit. Größe Athens. In kurzer Zeit übertraf es nicht nur ſeine mächtigſten Nebenbuhler, Aegina, Korinth und Korkyra, wenige Jahre nach der Schlacht bei Platää ſah es ſich auch überhaupt als den erſten Staat in G. anerkannt, während Sparta, vorzüglich durch des Pauſanias Uebermuth, ſelbſt ſeine bisherigen Bundesgenoſſen von ſich abwendig machte. Dieſes führte nach und nach zur heilloſeſten Feindſchaft zwiſchen beiden Staaten und beſtimmte die Parteiſtellung des übrigen G. beim Ausbruch des Peloponneſiſchen Kriegs. In der erſten Zeit nach dem Rückzuge der Perſer aus G. ſelbſt waren die Griechen, namentlich die Athener, noch durch die Fortſetzung des Kriegs zum Schutz der kleinaſiat. Städte in Anſpruch genommen, wobei nach des Themiſtokles Verbannung beſonders Kimon ſich ſehr thätig zeigte; 466 ſchlug er die Perſer zu Waſſer und zu Lande am Fluſſe Eurymedon in Pamphylien, und als nach längerer Unterbrechung 449 der Krieg wieder aufgenommen worden war, gewann er noch einen Doppelſieg bei Salamis auf Kypros, wobei er ſelbſt ſeinen Tod fand. Seitdem hörte der Kampf gegen Perſien wenigſtens thatſächlich für lange Zeit auf, wenn auch der Abſchluß eines förmlichen Friedens (des ſog. Kimoniſchen) ſehr zweifelhaft iſt. Inzwiſchen hatte Spartas Eiferſucht auf Athens wachſende Macht im Mutterlande zu bedenklichen Händeln geführt, welche wahrſcheinlich jetzt ſchon ernſtere Folgen gehabt haben würden, wenn nicht die Spartaner durch einen gefährlichen Helotenaufſtand in Meſſenien (dritter meſſeniſcher Krieg 464—55) zunächſt im Peloponnes zurückgehalten worden wären; jedoch ſuchten ſie wenigſtens mittelbar durch geheime und offene Theilnahme an den kleinen Fehden Athens mit den Bundesgenoſſen, mit Thaſos, Aegina, Korinth und Epidauros, Athens Macht zu ſchwächen. Ja 457 erſchien ein peloponneſiſches Heer unter Führung der Spartaner in Mittelgriechenland, zunächſt um die Bewohner der kleinen Landſchaft Doris gegen die Phoker zu unterſtützen, und als ihm auf dem Rückwege in Böotien ein atheniſches Heer entgegentrat, wurde daſſelbe bei Tanagra geſchlagen. Jedoch erholten ſich die Athener bald wieder von dieſer Niederlage, denn ſie fielen ſchon 456 wieder in Böotien ein und beſiegten die Böotier bei Oinophyta, worauf dieſe ſowie die Phoker und opun-

tiſchen Lakrer dem atheniſchen Bunde beitraten. In demſelben Jahre wurde Aegina zur Unterwerfung gezwungen, und der kühne Tolmides unternahm einen Seezug um den Peloponnes, wobei er die ſpartaniſchen Schiffswerften in Gytheion verbrannte und die Inſeln Zakynthos und Kephalleaia für den atheniſchen Bund gewann. 455 erlitt dagegen Athen einen ſchweren Schlag durch Vernichtung des Heeres und der Flotte, welche es nach Aegypten zur Unterſtützung des Inaros, der ſich gegen den Perſerkönig empört, geſandt hatte. 450 wurde durch Vermittelung des Kimon ein fünfjähriger Waffenſtillſtand zwiſchen Athen und Sparta abgeſchloſſen, aber ſchon 448 wurden durch den ſog. Heiligen Krieg, worin Sparta auf der Seite Delphis, Athen auf der Seite der Phoker ſtand, die Feindſeligkeiten erneuert. Die Reibungen dauerten ſeitdem fort, und nur einigen glücklichen Unternehmungen der Athener, die Euböa und Megara wiedereroberten, nach mehr aber der Klugheit des Perikles, welcher den herannahenden Sturm wol vorausſah, war es zu danken, daß ſich die Spartaner 445 nachmals zu einem 30jährigen Waffenſtillſtande bewegen ließen, der aber auch ſchon 14 J. ſpäter durch den Ausbruch des Peloponneſiſchen Kriegs gebrochen wurde. Als die wichtigſten Veränderungen für die Verfaſſung der beiden Hauptſtaaten in dieſer Zeit ſind die ſteigende Gewalt der Epharen gegenüber den Königen in Sparta und die immer entſchiedenere Entwickelung der demokratiſchen Staatsform in Athen zu betrachten, die durch Ariſtides nach der Schlacht bei Platää angebahnt, hauptſächlich durch Perikles und Ephialtes weitergeführt wurde.

Das größte Glück für Athen war es unſtreitig, daß gerade jetzt ein Mann wie Perikles (ſ. d.), welcher ſeinem Zeitalter den Namen gegeben hat, den Willen des Volks zu leiten wußte. Durch die perſ. Beute und durch die Beiträge der Bundesgenoſſen, welche eigentlich ganz Staatseigenthum wurden, nachdem Perikles die Verſetzung des Bundesſchatzes von Delos nach Athen bewirkt hatte, war dieſes in den Beſitz eines unermeßlichen öffentlichen Reichthums gekommen, von deſſen zweckmäßiger Verwendung der Ruhm und die Größe des Staats für die Zukunft abhing. Ohne irgendetwas zu vernachläſſigen, was Athen die durch ſeine Seemacht gewonnene polit. Vorherrſchaft ſichern konnte, gelang es Perikles während 40jähriger Verwaltung dem Sinne und der Thätigkeit der Athener jene herrliche Richtung auf die Vervollkommnung der Kunſt und die Veredlung des geiſtigen Lebens zu geben, welche dieſe Glanzperiode des griech. Alterthums auszeichnet. Wenn auch ſchon früher in andern Theilen G.s der Grund zu einer eigenthümlichen Ausbildung der bildenden und redenden Künſte gelegt war, wie z. B. durch die Kunſtſchulen zu Korinth, Sikyon und auf Aegina, ſo war es doch für ihre vollendete Entwickelung entſcheidend, daß ſich ihnen gleichſam ein Mittelpunkt in einem Staate darbot, in welchem ein großartiges polit. Leben, eine vielſeitige geiſtige Thätigkeit und ein unermeßlicher Reichthum an äußern Mitteln in dieſem Grade vereint waren. Die Malerei bekam zuerſt durch die großen hiſtor. Darſtellungen des Polygnotos von Thaſos und ſeiner Schüler in der Poikile und dem Theſeion in Athen und in der Lesche zu Delphi eine höhere künſtleriſche Weihe und nationale Bedeutung; andere Künſtler, wie Apollodor von Athen, Zeuxis von Herakleia, Parrhaſios von Epheſos, bildeten ſie dann in Hinſicht auf Feinheit der Zeichnung und Glanz der Farben weiter aus. Die Baukunſt feierte in den Bauten eines Iktinos und Mneſikles auf der Akropolis zu Athen (Parthenon und Propyläen) ihre ſchönſten Triumphe. Ebenſo erreichte die Bildhauerkunſt in den Werken des Pheidias ihre höchſte Vollendung, und neben und nach den ſeinigen waren es die Schöpfungen eines Myron, Alkamenes, Skopas u. a., welche Athen auch auf dieſem Gebiete den erſten Rang verſchafften; höchſtens konnte ſich nach Argos mit ſeinem Meiſter Polykleitos mit ihm meſſen. Aehnliche Verhältniſſe gelten für die redenden Künſte, welche ebenfalls in Athen ihre ſchönſte Pflege und höchſte Vollendung erhielten. (S. Griechiſche Literatur.) Was die Sophiſten Gorgias, Protagoras und Parmenides für die Feſtſtellung beſtimmterer Denkformen und die klarere Aeußerung des Gedachten gethan hatten, bekam eine weit erhabenere Ausbildung in der Philoſophie des Atheners Sokrates, welche dann wieder am meiſten dazu beitrug, in dem Feuergeiſte des Plato jene unvergängliche Friſche der Jugend mit der männlichen Schärfe des Verſtandes zu paaren, durch welche uns in ſeinen Werken Ideal und Wahrheit in ſo ſchönem Vereine erſcheinen. (S. Griechiſche Philoſophie.) Während Aeſchylos, Sophokles, Euripides und Ariſtophanes in der dramatiſchen Kunſt das Vollendetſte leiſteten, vervollkommnete Herodot, als Geſchichtſchreiber der Perſerkriege, die formloſe Proſa der Sophiſten und Logographen, die ſodann in dem Werke des Thukydides über den Peloponneſiſchen Krieg ihre edelſte und vollendetſte Geſtalt erreichte. Mit ihr zugleich bildet ſich die Kunſt der freien Rede als faſt ausſchließendes Eigenthum der Athener, und wenn die Glanzperiode der öffentlichen Beredſamkeit auch in eine Zeit gehört, wo ſie die letzte ſchwache

Waffe gegen den gänzlichen Verfall des Staats ſein mußte, ſo gedieh ſie doch auch ſchon jetzt durch große Staatsmänner, wie Perikles, und ausgezeichnete Redner, wie Antiphon, Andokides und bald darauf Lyſias, zu großer Vollendung. Freilich darf man dabei nicht vergeſſen, daß ſich in derſelben Zeit, wo Athen in politiſcher und geiſtiger Beziehung an der Spitze von Hellas ſtand, auch die Keime des Verderbens entwickelten, welches G.s Blütezeit zu einer ſchnell vorübergehenden Erſcheinung gemacht hat. Stolz durch das ſchnelle Glück des Siegs, begnügte ſich Athen bald nicht mehr, für die Freiheit des Vaterlandes zu kämpfen, ſondern es wollte durch Eroberung herrſchen und durch Herrſchaft glänzen. Ein ſolches Streben aber hatte keine Grenze, und wenn es ſich zunächſt auch blos darin äußerte, daß Athens Bundesgenoſſen, namentlich die, welche ihre Selbſtändigkeit noch mit den Waffen zu retten gedachten, wie Thaſos, Samos und Naxos, nach und nach in ein höchſt drückendes Verhältniß der Abhängigkeit verſetzt wurden, ſo hielt doch ſelbſt Perikles die Alleinherrſchaft für den höchſten Ruhm ſeines Vaterlandes und Spartas Sturz für das Hauptmittel, jenes Ziel zu erreichen.

Der Peloponneſiſche Krieg, in welchem die Gegenſätze zwiſchen doriſcher und ioniſcher Eigenthümlichkeit am beſtimmteſten hervortreten, vereitelte dieſen Plan. Jene Gegenſätze wurden gleichſam repräſentirt durch die doriſch-ſpartaniſche und die ioniſch-attiſche Bundesgenoſſenſchaft, an welchen faſt ganz G. theilnahm. Die Stärke der erſtern beruhte auf der Landmacht, während die letztere durch die Ueberlegenheit zur See alles zu erreichen hoffte. Schon dieſe Ungleichheit der Waffen gab dem Kampfe jenen Charakter eines Vernichtungskriegs, welcher erſt durch die Erſchöpfung der Kämpfenden nach 27jähriger Fehde beendigt werden konnte. Der Krieg begann 431 v. Chr., zunächſt veranlaßt durch die Händel der Korkyräer und Korinther um Epidamnos, an welchen Athen als Bundesgenoſſe der erſtern theilnahm, und nächſtdem durch den Abfall Potidäas, welches als korinth. Pflanzſtadt ſich der Bundesgenoſſenſchaft mit Athen zu entziehen ſuchte, aber nach unglücklichem Kampfe von neuem in drückende Abhängigkeit verfiel. Korinth, hierdurch auf das höchſte erbittert, veranlaßte eine Bundesverſammlung der Peloponneſier zu Sparta, und obgleich hier atheniſche Geſandte und die gemäßigte Partei der Spartaner für friedliche Entſcheidung ſprachen, ſo drangen doch die kriegeriſch Geſinnten durch und erklärten das Benehmen der Athener für einen Bruch des 30jährigen Waffenſtillſtandes. Nochmalige Unterhandlungen wurden blos angeknüpft, um Zeit zur Rüſtung zu gewinnen. Die erſten Jahre vergingen ohne Entſcheidung unter gegenſeitigen Einfällen und Verheerungszügen. Während die Spartaner das offene Land von Attika hart bedrängten, ſuchten die Athener die feindlichen Küſtenſtriche im Peloponnes und in Lokris mit ihren Schiffen heim. Die wenigen Vortheile, welche die Athener hier gewannen, wurden weit durch das Misgeſchick aufgewogen, welches eine furchtbare Peſt und des Perikles Tod 429 über Athen brachten. Mit gebrochenem Muthe und ohne beſtimmten Plan wurde der Krieg unter der Leitung ſelbſtſüchtiger Demagogen und zaghafter Feldherren, des Kleon und Nikias, fortgeführt. Parteikämpfe im Innern ſteigerten die gegenſeitige Erbitterung im Kriege zu jener Unmenſchlichkeit, welche bereits 427 das abgefallene Mitylene durch die Athener und das durch lange Belagerung zur Uebergabe gezwungene Platää von den Spartanern erfahren mußten, während in Korkyra die Volkspartei mit Hülfe der Athener in heilloſer Bürgerfehde einen blutigen Sieg durch die völlige Vernichtung der den Spartanern befreundeten Ariſtokraten errang (425). Dabei wurde für die endliche Entſcheidung des Kampfes nichts gewonnen. Einige Siege der Athener 426 und namentlich der Unfall der Lacedämonier bei Sphakteria an der Küſte von Meſſenien 425 bewogen die letztern, den Athenern einen ehrenvollen Frieden zu bieten; allein Kleon's Ungeſtüm vereitelte die Hoffnungen, welche die friedliebende Partei an dieſe günſtige Gelegenheit knüpfte. Vielmehr ſteigerten die ſichtliche Schwäche der Spartaner und einige leicht errungene Vortheile, wie die Einnahme der Inſel Kythera, den Uebermuth der Athener, zumal da ihr Glück auch einen Theil der ſpartaniſchen Bundesgenoſſen, wie namentlich einige böotiſche Städte, ihnen geneigt machte. Erſt als der ſpartaniſche Feldherr Braſidas mit vieler Klugheit den Kriegsſchauplatz nach den Küſten von Thrazien und Macedonien verſetzte, um Athens Macht durch den Verluſt ſeiner Pflanzſtädte zu ſchwächen, und in kurzer Zeit ſich mehrere jener Städte für Sparta erklärten, verſtanden ſich die Athener zu einem einjährigen Waffenſtillſtande (423), welcher bald darauf, zunächſt auf Veranlaſſung eines für die Athener unglücklichen Treffens bei Amphipolis (422), in welchem ſowol Kleon als Braſidas fielen, unter des Nikias Vermittelung Ende März 421 in einen 50jährigen Frieden und Bündniß verwandelt wurde. Allein dieſer Friede ohne Zuſtimmung der mächtigſten Bundesgenoſſen Spartas (der Böotier, Korinther und Megarer) abgeſchloſſen, konnte ſchon deshalb

nicht von Dauer sein, weil die Ausführung der Bedingungen zu neuen Händeln führte, und weil in Athen Alkibiades, der 420 an die Spitze des Staats trat, nur in der Fortsetzung des Kriegs Befriedigung seines Ehrgeizes zu finden hoffte. Er brachte ein Bündniß zwischen Athen, Argos, Elis und Mantineia zu Stande, das die fruchtbarsten Keime zu neuen Verwickelungen zwischen Sparta und Athen enthielt. Zwar vergingen beinahe sieben Jahre, ehe beide Staaten wieder in unmittelbare feindliche Berührung kamen; allein ihre Theilnahme an den Händeln der Bundesgenossen in dieser Zeit war so offen und absichtlich, daß man sich wol schwerlich über den Gang der Ereignisse in der nächsten Zukunft täuschen konnte. Der Plan des Alkibiades, mit Hülfe der Argiver die Herrschaft Athens auch über den Peloponnes auszudehnen, war kaum durch einen entscheidenden Sieg der Spartaner über die Argiver bei Mantineia 418 vereitelt worden, als die Athener die dorische Insel Melos eroberten (416) und mit grausamer Härte gegen die Bewohner verfuhren. 415 veranlaßte dann das hauptsächlich durch Alkibiades befürwortete Hülfegesuch der Egestaner auf Sicilien gegen Selinus und Syrakus die Athener zu dem unglückseligen Zuge nach Sicilien, welcher in weniger als drei Jahren den Kern der athenischen Kriegsmacht vernichtete und Sparta auch zur See eine entschiedene Ueberlegenheit verschaffte. Der unmittelbar darauf erfolgte Abfall seiner mächtigsten Bundesgenossen nöthigte Athen abermals zu einem sehr erschöpfenden Bundesgenossenkriege, während Sparta durch ein Bündniß mit Tissaphernes, dem pers. Satrapen in Kleinasien, wenigstens seine materielle Ueberlegenheit erweiterte. Zwar kämpfte Athen nicht ohne glücklichen Erfolg gegen die Abgefallenen und gewann durch die Rückkehr des Alkibiades, der sich, um einer Anklage wegen Religionsverletzung zu entgehen, 415 zunächst nach Sparta, dann zu Tissaphernes geflüchtet hatte, neue Hoffnung. Da jedoch letzterer sein Erscheinen und den Abschluß eines Gegenbündnisses mit Tissaphernes von der Annahme einer oligarchischen Verfassung in Athen und auf Samos, wo damals die Athener ihre Macht in jenen Gegenden concentrirt hatten, abhängig machte, so konnte es nicht fehlen, daß ein heilloser Parteikampf zwischen Oligarchen und Demokraten im Innern beider Staaten ausbrach, der das ohnedies schon geschwächte Athen nur noch mehr zerrüttete. Aber trotz der Niederlage bei Eretria und des abermaligen Abfalls von Euböa (411) erhob sich die sinkende Kraft Athens nochmals zu unerwarteter Höhe infolge der Herstellung der Demokratie. Drei glänzende Seesiege der Athener unter Alkibiades im Hellespont beim Vorgebirge Kynossema, bei Abydos und bei Kyzikos in den J. 411—408, welche die Wiedereroberung von Byzantion und Chalkedon und der meisten Städte in Thrazien zur Folge hatten, ließen für Athen eine siegreiche Entscheidung hoffen, als durch das Mistrauen der Athener und infolge dessen, daß der athenische Unterbefehlshaber Antiochos bei Notion unweit Ephesus durch den spartanischen Feldherrn Lysander (s. d.) zurückgeschlagen wurde, Alkibiades 407 des Oberbefehls entsetzt wurde. An seine Stelle traten nun 10 Strategen, Konon an der Spitze. Noch einmal siegte dieser in der mörderischen Seeschlacht bei den Aeginusischen Inseln (406); aber kaum hatte des Kalliktatidas Tod den Lysander wieder an die Spitze der peloponnesischen Seemacht gebracht, als die Schlacht bei Aegos-Potamoi im Aug. 405 mit einem mal Athens letzte Hoffnungen vereitelte. Von allen Bundesgenossen verlassen und durch die Peloponnesier zu Lande und zu Wasser belagert, von einigen seiner eigenen Bürger (Theramenes und seinen Genossen) verrathen, mußte Athen im April 404 sich nach energischem Widerstande ergeben. Lysander ließ unter Kriegsmusik die Mauern der überwundenen Stadt niederreißen; alle Schiffe, bis auf zwölf, wurden dem Sieger übergeben, und Athen erhielt als gezwungener Bundesgenosse Spartas an der Stelle der alten Demokratie die Oligarchie der sog. Dreißig Tyrannen.

Vom Peloponnesischen Kriege bis zur Schlacht bei Chäronea (404—338 v. Chr.). Den Hauptinhalt dieses Zeitraums bildet die allmähliche Auflösung des innern Staatslebens der einzelnen Staaten durch eine Reihe unnatürlicher Verhältnisse, unter welchen die besten Kräfte des griech. Volks im Kampfe gegen den hereinbrechenden Verfall nutzlos zu Grunde gingen. Spartas Hegemonie mußte nicht allein für die Unterworfenen höchst drückend werden, sondern brachte das Land auch selbst in eine seiner frühern Art und Sitte ganz fremde Stellung, deren nachtheilige Folgen sich nur zu bald in einer völligen Entartung des altspartanischen Lebens im Staate und in der Familie äußerten. Je mehr man auch jetzt noch, bei völlig veränderten Verhältnissen, an den alten Formen festhielt, desto zerstörender wirkte der neue Geist, der nach und nach dem Volke der Spartaner alle Haltung benahm und namentlich seine Herrschaft in G. schwankend, unsicher und für die Dauer unmöglich machte. Die zum Theil blutige Einführung der Oligarchie in allen griech. Staaten durch

Lyſander brachte die Unterdrückten zum Widerſtande der Verzweiflung, welchem Sparta ſelbſt auf der Höhe ſeiner Macht nicht gewachſen war. Zunächſt ſtürzten atheniſche Ausgewanderte von der demokratiſchen Partei unter des Thraſybulos Führung 403 die achtmonatliche Schreckensherrſchaft der Dreißig Tyrannen in Athen und ſtellten nach Erlaß einer allgemeinen Amneſtie die Demokratie wieder her. Die Erneuerung des Kampfes gegen Perſien, zu welcher ſich Sparta durch die Bitten der von Tiſſaphernes bedrängten griech. Städte Kleinaſiens genöthigt ſah, veranlaßte mehrere bedeutendere griech. Staaten, Theben, Korinth und Argos, zu offener Feindſchaft gegen Sparta. Denn als die Macht der Perſer durch des Thimbron, Derkyllidas und vorzüglich des Ageſilaos Siege in die äußerſte Gefahr kam, ſah Tithrauſtes, der Nachfolger des Tiſſaphernes, das einzige Mittel der Rettung in einem Kriege jener Staaten gegen Sparta, wozu er willig perſ. Geld bot. Grenzſtreitigkeiten zwiſchen den opuntiſchen Lokrern und den Phokern wurden von den Thebanern benutzt, als Bundesgenoſſen der erſtern offen gegen Sparta aufzutreten, welches den Phokern Hilfsvölker ſchickte. Allein was Theben zunächſt durch die ſiegreiche Schlacht bei Haliartos, in welcher Lyſander fiel (395) und den kurz darauf erfochtenen Seeſieg des Athenienſers Konon bei Knidos gewann, ging ſogleich wieder durch des aus Aſien herbeigeeilten Ageſilaos Sieg bei Koroneia (394) verloren. Mehr Nachtheil brachte den Spartanern Konon's Entſchloſſenheit, der 393 in Attika landete und mit perſ. Gelde die Mauern wiederherſtellte, welche Athen mit dem Piräeus verbanden. Der Krieg, deſſen Mittelpunkt nun Korinth wurde (daher gewöhnlich der Korinthiſche Krieg genannt), zog ſich mit wechſelnden Erfolgen der Spartaner und der Verbündeten hin bis zum J. 387, in welchem die Spartaner durch ihren Abgeſandten Antalkidas den ſog. Antalkidiſchen Frieden abſchloſſen, in welchem beſtimmt wurde, daß die helleniſchen Städte in Aſien und die Inſel Kypros fortan dem Perſerkönige unterthan, die übrigen griech. Staaten aber ſämmtlich politiſch ſelbſtändig (autonom) ſein ſollten. Sparta, dem die Ausführung des Friedens in G. übertragen wurde, erhielt dadurch wenigſtens noch einige Anerkennung ſeiner Hegemonie. Die Art aber, wie es die ihm durch den Frieden zuerkannte Gewalt misbrauchte, namentlich die Unterwerfung und theilweiſe Zerſtörung Mantineias (385) und der Zug nach Thrazien, um Olynths Macht zu brechen (382), mußte die übrigen Staaten doppelt empören. Die verrätheriſche Einnahme der thebaniſchen Burg Kadmeia durch den Spartaner Phöbidas (382) und die drei Jahre darauf erfolgte Vertreibung der ſpartaniſchen Beſatzung durch die nach Theben zurückgekehrten Demokraten unter Pelopidas gaben das Zeichen zum allgemeinen Aufſtande gegen Sparta, an deſſen Spitze Theben auf kurze Zeit eine unerwartete Kraft entwickelte.

Vorzüglich durch die Seemacht der Athener unterſtützt, zeigte Theben (ſ. d.) gleich anfangs eine entſchiedene Ueberlegenheit, welche es ſelbſt dann noch behauptete, als die übrigen griech. Staaten 371 mit Sparta Frieden ſchloſſen. Die Schlacht bei Leuktra, in welcher die Thebaner unter Epaminondas' (ſ. d.) Führung die Spartaner aufs Haupt ſchlugen (371), der Aufbau Mantineias, die Gründung von Megalopolis, die Wiederherſtellung der Unabhängigkeit von Meſſenien, endlich die ſiegreiche Schlacht bei Mantineia 362 waren die Glanzpunkte in Thebens kurzer Heldenzeit. Der letztern Schlacht folgte zwar der Abſchluß eines allgemeinen Friedens, allein Sparta weigerte ſich, demſelben beizutreten, weil es die Unabhängigkeit Meſſeniens nicht anerkennen wollte. Athen gewann zwar 358 die Inſel Euböa wieder, gab aber dann durch den dreijährigen (357—355) Krieg gegen einige abgefallene Bundesgenoſſen (Chios, Byzanz, Rhodos und Kos), welcher mit der Freigebung derſelben endigte, ſeiner Seemacht einen ſchweren Stoß. Gleich darauf, 355, brach der neunjährige ſog. Heilige Krieg aus, welcher, an ſich ſchon in jeder Beziehung unheilbringend, vorzüglich G.s verhängnißvolles Geſchick erfüllte, weil ſeine endliche Entſcheidung der erſte Schritt zur Begründung der macedon. Uebermacht in G. war. König Philipp (ſ. d.) von Macedonien hatte um dieſe Zeit kaum ſein väterliches Reich vom Rande des Verderbens gerettet, als er ſeine Blicke nach außen richtete und, um ſich zunächſt die Verbindung mit dem Meere zu ſichern, ungeachtet eines Freundſchaftsbündniſſes mit Athen die atheniſchen Bundesſtädte an der thraziſchen Küſte, Amphipolis, Pydna, Potidäa, Krenides (Philippi) beſetzte und endlich 348 auch das mächtige Olynth eroberte und zerſtörte. Obgleich er früher als Bundesgenoſſe der Theſſalier an den Thermopylen, 352 v. Chr., durch die Athener zurückgedrängt worden war, hatte er doch keineswegs den Plan, ſeine Herrſchaft auch über G. auszudehnen, aufgegeben, ſondern ergriff jetzt die Gelegenheit, ihn auszuführen, welche ihm die Hülfe ſuchenden Thebaner boten, um ſo bereitwilliger, je mehr er ſich bereits durch ſeine Beſtechungen den Erfolg einer ſolchen Unternehmung geſichert hatte. Faſt ohne Schwertſtreich zog er in Phokis ein, zwang die Amphiktyonen, die Seldſtändigkeit der wegen

Frevel am Heiligthume des Apollo angeklagten Phoker durch Rechtsspruch aufzuheben, und nahm die denselben zustehenden zwei Stimmen im Amphiktyonenbunde für sich selbst in Anspruch. Seine Absichten waren seitdem offenkundig, und wenn er auch noch einige Zeit den Schein widerrechtlicher Gewaltthat dadurch zu meiden suchte, daß er seine Waffen wieder nach Norden wendete, so nöthigte er doch endlich durch sein Auftreten die Athener, Thebaner und deren Verbündete, sich mit den Waffen in der Hand ihm entgegenzustellen. Angeblich blos infolge einer Aufforderung der Amphiktyonen, einen Frevel der Lokrer in Amphissa am delphischen Heiligthum zu bestrafen, zog er (339) zum zweiten mal in G. ein. Die Zerstörung von Amphissa und die Besetzung von Elateia in Phokis war das Vorspiel der Schlacht bei Chäronea (338), in welcher Athen und Theben mit Korinthern, Achäern, Euböern, Megarensern, Leukadiern und Korkyräern vergebens die Selbständigkeit der Griechen zu retten suchten. Philipp von Macedonien, von den Hellenen auf einer Nationalversammlung in Korinth zum Führer gegen Persien ernannt, schrieb fortan den Besiegten Gesetze vor.

Unter macedonischer Herrschaft (von der Schlacht bei Chäronea bis zur Unterjochung der Griechen durch die Römer, 338—146 v. Chr.). Das Schicksal G.s war jetzt ganz an das des macedon. Reichs geknüpft. So wenig wie Spartas Hegemonie beruhte Macedoniens Herrschaft in G. auf natürlichen und festen Grundlagen. Nicht das Volk der Macedonier, sondern die Persönlichkeit Philipp's hatte G. besiegt, und so war schon deshalb die Herrschaft derselben dem Wechsel unterworfen, welcher nach und nach selbst den macedon. Königsthron untergrub. Philipp wußte beinahe mehr durch Klugheit als durch Gewalt die Griechen in Abhängigkeit zu erhalten. Als er 336 unerwartet starb, genügte das bloße Erscheinen Alexander's d. Gr., die in G. entstandene Bewegung zu unterdrücken: er wurde auf einer allgemeinen Versammlung auf dem Isthmus ebenfalls, freilich unter dem Widerspruch Spartas, zum Führer der Hellenen gegen Persien ernannt. Als kurz darauf das Gerücht von Alexander's Tode bei einem Zuge gegen die Triballer einige griech. Staaten abermals zum Abfall brachte, mußte Thebens Untergang den Griechen zeigen, was Widerstand für die Zukunft zu erwarten habe. Gleichwol machte diese Mahnung wenig Eindruck. Als Alexander durch die Schlacht bei Gaugamela 331 Persiens Macht gebrochen, dagegen Thrazien im Aufstande begriffen war, glaubte der junge König Agis von Sparta, unterstützt von den Eleern, Achäern und Arkadiern, wenigstens den Peloponnes der Herrschaft Macedoniens entziehen zu können. Ein heldenmüthiger, aber unglücklicher Kampf bei Megalopolis gegen die Uebermacht des schnell herbeigeeilten Statthalters von Macedonien, Antipater, vernichtete 330 abermals die Hoffnungen der Griechen, die sich fortan ruhig verhielten, bis Alexander's unerwarteter Tod 323 von neuem fast ganz G. in Bewegung brachte. Athen, durch Alexander's Gunst wieder zu einiger Blüte gelangt, trat dieses mal an die Spitze des Aufstandes, und Leosthenes führte das Heer, welches dem Antipater zum zweiten mal die Spitze bieten sollte. Nach mehrern siegreichen Gefechten fiel Leosthenes bei der Belagerung von Lamia, wo Antipater mit den Trümmern seines Heeres Schutz gesucht hatte. Das Bundesheer, welches des Leosthenes Nachfolger Antiphilos nicht mehr zusammenhalten konnte, mußte die Einschließung Lamias aufgeben und wurde von dem durch Leonnatos und Krateros verstärkten Antipater bei Krannon geschlagen (322); die verbündeten Staaten unterwarfen sich einzeln, meist unter milden Bedingungen, dem Sieger; nur Athen wurde härter behandelt: es mußte seine Verfassung ändern und eine macedon. Besatzung aufnehmen. Die Verwirrung aber, welche Alexander's Tod in Macedonien und Asien veranlaßte, ging auch auf G. über. Nach Antipater's Tode 318 stritten dessen Sohn Kassander und dessen Statthalter Polysperchon um die Herrschaft über G. Kassander machte sich zum Herrn von Athen, wo an seiner Stelle Demetrios von Phaleron zehn Jahre unter demokratischen Formen waltete. Auch in dem übrigen G. behielt Kassander die Oberhand. Er stellte 315 Theben her, gründete an der Stelle des fast vernichteten Potidäa Kassandria, gewann Argos und die messenischen Städte und erhielt selbst nach einem unglücklichen Kampfe gegen Antigonos, welcher von Asien aus Polysperchon's Partei unterstützte, in dem allgemeinen Frieden zwischen Alexander's Feldherren 311 die Herrschaft in Macedonien zuerkannt, während in demselben Frieden den Griechen die Freiheit verbürgt wurde. Allein der Umstand, daß nun alle Theilhaber an dem zerstückelten macedon. Reiche als Beschützer dieser Freiheit ihren Einfluß geltend machen wollten, brachte nur neues Misgeschick über G. Denn während Kassander die meisten Städte mit macedon. Truppen besetzte, und Ptolemäos, des Lagos Sohn, Sikyon und Korinth 308 einnahm, erschien des Antigonos Sohn, Demetrios Poliorketes, als Verkünder der Freiheit zu Athen, vertrieb 307 den Demetrios von Phaleron und

empfing als Herſteller der Demokratie die unumſchränkte Herrſchaft und die gemeinſten Schmeicheleien der Athener. Auch Sikyon, Korinth, Megara und die meiſten achäiſchen Städte erkannten ſeine Herrſchaft an. Seine Rückkehr nach Aſien und die unglückliche Schlacht bei Ipſos (300), welche ſeinem Vater Antigonos das Leben, ihm die meiſten aſiat. Beſitzungen koſtete, machte ihm auch die griech. Städte und vor allen Athen abwendig. Schnell wurde zwar der größte Theil des Peloponnes und ſelbſt Athen wieder gewonnen. Allein da Demetrios 294 ſich des Thrones von Macedonien bemächtigte, ſo wurde er von dieſer Seite in Verhältniſſe verwickelt, unter denen er G. bald aus den Augen verlieren mußte. Athen wurde 287 durch Olympiodoros von der macedon. Beſatzung befreit, während Ptolemäos in dem übrigen G. entſcheidendes Uebergewicht gewann, und ſo ſah ſich Demetrius, durch den griech. Krieg gegen Lyſimachos, Seleukos, Ptolemäos und Pyrrhos erſchöpft und endlich von ſeinem Heere verlaſſen, genöthigt nach Aſien zu entfliehen, wo er 283 als Gefangener des Seleukos ſtarb. Schnell nacheinander bemächtigten ſich ſeitdem Pyrrhos von Epirus, Lyſimachos, Seleukos und Ptolemäos Keraunos des macedon. Throns und wenigſtens theilweiſe der Herrſchaft in G. Der Einfall celtiſcher Horden unter Brennus 279 brachte den größten Theil der Griechen noch einmal zu unerwarteter Vereinigung, und ihre Siege an den Thermopylen, am Oeta und am Parnaſſos waren der Thaten würdig, welche man von ihren Vorfahren rühmte. Jedoch ſchwand die Einigkeit mit der Gefahr; nur Sparta und Athen zeigten ſich tüchtig im Kampfe gegen Pyrrhos von Epirus, welcher, vom Glück des Siegs getrieben, auch G. 274 zu erobern gedachte. Sein Tod (272) brachte Antigonos Gonatas, des Demetrios Poliorketes Sohn, wieder auf den Thron von Macedonien, der nach langem Kampfe ſich Athens bemächtigte (262) und ſich durch die Einnahme von Korinth auch im Peloponnes einigen Einfluß ſicherte. Uebrigens wäre wahrſcheinlich ſchon jetzt, wo in den meiſten Staaten entweder Tyrannen oder ein zügelloſer Volkswille herrſchten, alles der gänzlichen Auflöſung entgegengegangen, wenn nicht die wiederauflebenden Bündniſſe der achäiſchen und der ätoliſchen Städte den letzten Beſtrebungen der Griechen für die Rettung der Freiheit einigen Halt und Richtung gegeben hätten.

Der Achäiſche Bund, 280 v. Chr. durch die vier Städte Dyme, Paträ, Tritäa und Pharä erneuert, umfaßte bald nicht nur alle altachäiſchen Bundesſtädte, ſondern erhielt auch nach außen, vorzüglich unter der Leitung des Aratos aus Sikyon (251—213), durch den Beitritt von Sikyon, Korinth, Megara, Epidauros, Trözene, Megalopolis, Argos, Hermione und Phlius bedeutenden Zuwachs; mit Athen, das mit Hülfe des Aratos 229 ſich der macedoniſchen Beſatzung entledigte, ſtand er im Freundſchaftsverhältniß. Der Zweck des Bundes, G. von der Herrſchaft Macedoniens zu befreien, wurde indeß bald nach ſeiner Wiederbelebung dadurch vereitelt, daß er mit dem Aetoliſchen Städtebunde, der um dieſelbe Zeit ſeine größte Ausdehnung erhielt, und bald auch mit Sparta, welches die Erweiterung des achäiſchen Einfluſſes im Peloponnes nur mit Unwillen ertrug, in offene Feindſchaft gerieth. Sparta, um dieſe Zeit durch den mislungenen Verſuch des Königs Agis IV., dem zunehmenden Verfall der alten Sitte durch Herſtellung der Lykurgiſchen Verfaſſung Einhalt zu thun, im Innern heftig erſchüttert (244—41), bekam durch Kleomenes III., der nach den Siegen über die Achäer am Lykäon und bei Megalopolis (226) des Agis Plane wenigſtens zum Theil ausführte, neue Kraft, welche es durch den fortgeſetzten Krieg gegen die Achäer zu ſtählen ſuchte. Als nun Kleomenes ſchnell nacheinander die vorzüglichſten Städte der Achäer, dann Korinth, Argos, Mantineia u. ſ. w. einnahm, zog es Aratos vor, ſtatt den ihm von Kleomenes gebotenen ſchimpflichen Frieden anzunehmen, mit Antigonos Doſon, König von Macedonien, in Verbindung zu treten. Sobald dieſer 223 im Peloponnes erſchien, wendete ſich Spartas Glück. Alle eroberten Plätze fielen in kurzer Zeit in die Hände der Macedonier, und wenn auch des Kleomenes kühner Schlag gegen Megalopolis und ſein abermaliges Eindringen in Argolis die Macht Spartas wieder zu heben ſchien, ſo entſchied doch die Schlacht bei Sellaſia in Lakonien (221) abermals Macedoniens Herrſchaft über G. Die Achäer wurden mit den Epiroten, Phokern, Böotiern, Akarnanen und Theſſaliern zu einem unter der Oberhoheit Macedoniens ſtehenden Bunde vereinigt; Spartas Verhältniß zu Macedonien wurde durch ein beſonderes Bündniß feſtgeſtellt. Nachdem aber der Nachfolger des Antigonos, der erſt 17jährige Philipp V., den Thron beſtiegen hatte, brach der Krieg zwiſchen den Achäern und Aetoliern 217 von neuem aus. Die Achäer, von Macedonien unterſtützt, waren in dieſem weſentlich in Form von Raubzügen geführten Kriege im Vortheil; aber Philipp beendigte den Krieg raſch, um gegen die Römer, die er ſich durch den Abſchluß eines Bündniſſes mit Hannibal zu erbitterten Feinden gemacht hatte, freie Hand zu haben.

Die Römer hatten sich um diese Zeit, durch die Händel des Demetrios von Pharos mit der Königin einiger illyr. Küstenstriche, Teuta, herbeigezogen, bereits in Illyrien und auf Korkyra festgesetzt und waren für die Unterdrückung der illyr. Seeräuber von den Korinthern mit einem Ehrenplatze bei den Nemeischen Spielen beschenkt worden. Dies geschah etwa 10 J. früher, als Demetrios von Pharos, durch Hannibal's Siege ermuthigt, den mit den Römern geschlossenen Frieden brach und Philipp zur Theilnahme am Kriege bewog, den dieser nach der Niederlage bei Apollonia 214 nur mit Hannibal vereint fortführen zu können glaubte. Drei Jahre später, nachdem im Peloponnes die gegenseitige Erbitterung, vorzüglich auf Philipp's Betrieb, zu den blutigsten Auftritten im Innern der Staaten geführt und der Achäische Bund an Aratos seine kräftigste Stütze verloren hatte, schlossen die Römer 211 Bundesgemeinschaft mit den Aetoliern gegen Philipp. Sie besetzten Zakynthos und einige akarnanische Städte, und nun traten auch die Spartaner, Messenier und Eleer dem röm. Bündnisse bei. Solange indeß die Römer noch anderwärts zu sehr beschäftigt waren, schwankte der Sieg zwischen der röm. und der macedon. Partei, und selbst die Achäer gewannen unter Philopömen durch einen mörderischen Sieg über die Spartaner bei Mantineia wieder ein entschiedenes Uebergewicht im Peloponnes. Gleichwol schrieb in dem zwischen Philipp V. und Rom 205 zu Phönike in Epirus abgeschlossenen Frieden der röm. Consul Sempronius die Bedingungen vor. Klagen der Griechen bei den Römern über Verletzung dieses Friedens durch Philipp gaben Veranlassung zur Kriegserklärung des röm. Senats gegen Macedonien. Die Schlacht bei Zama, die Karthagos Macht brach, gab 200 Rom freie Hand gegen Philipp und seine griech. Bundesgenossen. Als 198 der Consul Titus Quinctius Flaminius in G. erschien, traten zuerst die Epiroten, dann auch die meisten achäischen Städte zur röm. Bundesgenossenschaft, und als Philipp kurz darauf es für schimpflicher hielt, den ihm von Rom gebotenen Frieden anzunehmen, als im Entscheidungskampfe das Aeußerste zu wagen, vernichtete die Schlacht bei Kynoskephalä 197 die Herrschaft Macedoniens über G. Im Frieden (196) wurden die griech. Staaten für frei erklärt und diese Freiheit ihnen durch röm. Herolde bei der Feier der Isthmischen Spiele verkündet. Rom konnte seitdem seine Herrschaft in G. um so leichter befestigen, je klüger es die Interessen der verschiedenen Staaten zu theilen und die hieraus entstandenen Fehden zu benutzen wußte. So geschah es im Kriege der Aetolier und des Königs Antiochus III. von Syrien gegen Rom und die Achäer, welcher 189 die Unterwerfung der Aetolier zur Folge hatte; so in dem der Achäer gegen Nabis, den Herrscher von Sparta, welcher 188 mit der gänzlichen Vernichtung der altspartan. Nationalität endete; so endlich im letzten Vernichtungskampfe des Achäischen Bundes, welcher, durch Kallikrates bereits an Rom verrathen, in den Krieg zwischen Rom und dem letzten König von Macedonien verwickelt wurde. Macedon. Gesinnung verdächtig, wurden 167 tausend der angesehensten Achäer nach Rom geführt und unter dem Vorwande weiterer Untersuchung in 17jähriger Gefangenschaft gehalten. Unterdeß gaben neue Händel in G., namentlich der Raubzug der Athener nach Oropos 151 und Grenzstreitigkeiten zwischen Achäern und Lakedämoniern 149, welche durch röm. Schiedsrichter geschlichtet werden mußten, Veranlassung zu förmlicher Auflösung des Achäischen Bundes, indem ein Senatsbeschluß 148 Korinth, Argos, Sparta, Orchomenos und Herakleia am Oeta die fernere Theilnahme an demselben verbot. Von Kritolaos zur Unzeit begeistert, beschloß hierauf der Rest der achäischen Bundesstädte 147 einen Kampf auf Leben oder Tod gegen Rom und Sparta. Auch Rom that jetzt fast nothgedrungen die letzten entscheidenden Schritte. Nachdem die Achäer bei Skarphea durch Metellus 147 gänzlich geschlagen worden waren, vollendete des Mummius Sieg im Thale Leukopetra bei Korinth 146 v. Chr. und die hierauf erfolgte Zerstörung dieser Stadt den Untergang der griech. Freiheit.

B. Zweite Hauptepoche. Vom Beginn der röm. Herrschaft bis zum Untergange des byzantinischen Reichs. Mit den Siegen des Metellus und Mummius beginnt die zweite Hauptepoche der Geschichte G.s, während welcher das Land einen Theil des röm., resp. byzant. Reichs bildete, bis zum Untergange des letztern und der endlichen Unterjochung G.s durch die Osmanen, zu Ende des 15. Jahrh. Unmittelbar nach der Zerstörung von Korinth wurde G. von Mummius und einer Senatscommission von zehn Mitgliedern für Rom in Besitz genommen und der Aufsicht des röm. Statthalters von Macedonien unterstellt (eine eigene Provinz Achaja mit besonderm Statthalter wurde erst durch Augustus constituirt), eine Tributzahlung an Rom eingeführt, die Bundesverfassungen von Achaja, Phokis und Böotien aufgehoben. Doch wenige Jahre nachher ließ sich der röm. Senat vorzüglich durch des Geschichtschreibers Polybios Vermittelung bestimmen, seine strengen Beschlüsse in Betreff G.s

zu mildern. Die den einzelnen Staaten auferlegten, zum Theil sehr bedeutenden Tributzahlungen wurden erlassen und die Bundesversammlungen wieder gestattet. Von den Römern und durch besondere Verhältnisse begünstigt, hoben sich einige Orte bald wieder zu hoher äußerer Blüte. Delos, schon an sich für den Handel glücklich gelegen, gewann jetzt vorzüglich dadurch, daß sich fast der ganze Handel des zerstörten Korinth ihm zuwendete. Athen behielt wenigstens der Form nach seine freie Verfassung und erhielt nicht nur mehrere seiner frühern auswärtigen Besitzungen zurück, sondern auch das Gebiet von Haliartos in Böotien als Geschenk der Römer. Aber nach und nach gerieth es infolge theils der Sklavenaufstände in Attika um 133, besonders aber seiner offenen Theilnahme an dem Kriege des Mithridates gegen Rom in kläglichen Verfall. Nächst Athen hatten sich auch die Achäer, Lakedämonier und Böotier, des röm. Drucks müde, für Mithridates erklärt und ihn durch Hülfsvölker in der Schlacht bei Chäronea (86) gegen die Römer unterstützt; doch waren sie bei Sulla's Erscheinen sogleich wieder zur Unterwürfigkeit zurückgekehrt. Athen dagegen, welches durch die Tollkühnheit des als Gewaltherrscher schaltenden Aristion (Athenion) bis zum verzweifeltsten Widerstande getrieben wurde, mußte seinen Abfall schwer büßen. Von Sulla mit Sturm genommen, wurde es am 1. März 86 der Schauplatz eines furchtbaren Blutbades und einer mehrtägigen Plünderung, erhielt jedoch nicht nur seine Freiheit und seine frühern Besitzungen, sondern auch die von Mithridates ihm geschenkte, freilich durch den Raubzug dieses Königs kläglich verwüstete Insel Delos zurück. Der Hafen Piräus, in welchem sich des Mithridates Feldherr Archelaos noch einige Zeit gegen Sulla hielt, wurde nach Abzug desselben gänzlich zerstört, wenige Tage vor der Schlacht bei Chäroneia, welche aufs neue die Unterwerfung von ganz G. unter die röm. Herrschaft entschied. Auch Theben mußte den Zorn des Siegers schwer empfinden, indem es die Hälfte seines Gebiets verlor, um Sulla die Mittel zu gewähren, den Tempelraub der Römer zu Olympia und Delphi zu ersetzen. Dagegen bekamen andere Städte, wie Elatea in Phokis, für die Standhaftigkeit, womit sie sich geweigert, Mithridates zu unterstützen, Steuerfreiheit und Selbständigkeit. Kaum war der Mithridatische Krieg vorüber, so wurde G. mehr als jedes andere Land von den cilicischen Seeräubern heimgesucht, welche nach der Auflösung der Flotte des Mithridates in ganzen Scharen das Mittelländische Meer beunruhigten. Sie setzten sich nicht allein auf einigen Inseln, wie Samos, Samothrake u. s. w., fest, sondern drangen selbst ins Festland ein und plünderten vorzugsweise die an werthvollen Weihgeschenken noch reichen Tempelschätze, wie den Tempel der Demeter zu Hermione, des Asklepios bei Epidauros, des Poseidon auf dem Isthmus, auf dem Vorgebirge Tänaron und auf der Insel Kalauria, des Apollon am Vorgebirge Actium und der Hera in Argos. Pompejus besiegte sie endlich und gab ihnen an verschiedenen Orten des bereits verödeten Festlandes, z. B. in Dyme in Achaja, feste Wohnsitze. Athen, welches sich durch die Freigebigkeit des Titus Pomponius Atticus wieder zu erholen begann, wurde auch von Pompejus sehr ausgezeichnet, aber kurze Zeit darauf, gleich dem übrigen G., mit in den Bürgerkrieg zwischen Cäsar und Pompejus verwickelt. Obgleich durch hartnäckigen Widerstand zum Zorne gereizt, verzieh Cäsar als Sieger dennoch den Athenern und gewährte ihnen selbst beträchtliche Summen zur Verschönerung ihrer Stadt. Megara war die einzige Stadt, welche ihren unzeitigen Widerstand mit der beinahe gänzlichen Vernichtung ihrer Bewohner büßen mußte; dagegen erhielten die Thessalier zum Lohn treuer Hülfe röm. Freiheit. Korinth wurde, nachdem es mehr als 100 J. in Trümmern gelegen, im J. 44 neu aufgebaut und gewann als Colonia Laus Julia Corinthus wenigstens einen Schimmer ihres ehemaligen Glanzes wieder.

Die Bewegungen, welche Cäsar's Ermordung veranlaßte, gingen auch auf Achaja über. Brutus und Cassius wurden zu Athen als Befreier aufgenommen und gefeiert, und als sie bei Philippi 42 gegen Antonius und Octavian kämpften, trat ein großer Theil der Griechen zu ihnen über. Antonius übte als Sieger namentlich gegen Athen Großmuth; desgleichen Octavian nach der Schlacht bei Actium (31); doch verlor es den Besitz von Eretria und Aegina sowie das Recht das attische Bürgerrecht für Geld zu ertheilen. Dagegen hatte sich der Peloponnes, vor allem Sparta, für die bei Actium geleistete Hülfe der besondern Gunst des Kaisers zu erfreuen. Sparta erhielt die Insel Kythera zurück, einige messenische Städte und den Vorsitz bei den fünfjährigen Festspielen auf dem Vorgebirge Actium, welche zum Andenken des Siegs dem aktischen Apollo geweiht wurden; jedoch wurden die früher von Perioiken der Spartaner bewo nten lakedämonischen Städte jetzt als Städte der Eleutherolakonen selbständig gemacht. Para, wegen seiner Lage für den Verkehr mit dem Westen von Wichtigkeit, wurde ansehnlich erweitert, mit einer

röm. Colonie besetzt und für frei erklärt. Das auf der Südspitze von Epirus neu angelegte Nikopolis erhielt röm. und griech. Bevölkerung und wurde als freie Stadt in den Amphiktyonenbund aufgenommen, zu dessen Versammlungen es gleich den Thessalern und Macedoniern fünf Vertreter schickte. Dagegen verkam das übrige G. mehr und mehr. Ganze Landschaften, namentlich im nördlichen G., wie Epirus, Akarnanien, Aetolien und Lokris, waren fast entvölkert; die einst mächtigsten Städte, wie Theben, Larissa, Megalopolis u. s. w., boten kaum noch den Schatten ihrer ehemaligen Größe dar; in Lakedämonien und Arkadien war die Hälfte der einst bewohnten Orte untergegangen. Einzelne Begünstigungen der Nachfolger des Kaisers Augustus, wie sie namentlich Athen erfuhr, waren blos das Erzeugniß zufälliger Launen und trugen durchaus nichts dazu bei, den völligen Verfall alter Sitte und Kraft abzuwenden. Nero verkündete noch einmal den Griechen die Freiheit bei der Feier der Isthmischen Spiele, hielt sich aber zugleich berechtigt, die an Kunstwerken reichsten Orte G.s, besonders Delphi, Olympia und die Akropolis von Athen, in der schamlosesten Weise zu plündern. Vespasian nahm auch diese gehaltlose Freiheit wieder zurück und so erscheinen später nur noch einzelne Städte, wie Athen, Thespiä, Tanagra und Pharsalos, mit alten freien Verfassungsformen. Für das wohlthätige Walten des Trajan in G. spricht der Umstand, daß die Griechen ihm gemeinschaftlich ein Denkmal in Olympia errichteten. Der größte Wohlthäter aber für G. überhaupt und für Athen insbesondere war Hadrian, der, für griech. Kunst und Literatur begeistert, das Land öfters besuchte und überall stattliche Denkmäler seiner Freigebigkeit zurückließ. Darin wetteiferte mit ihm ein reicher Privatmann, Herodes Atticus aus Marathon, der unter seiner und seiner Nachfolger Regierung Athen und andere griech. Städte mit Kunstwerken schmückte. Die Antonine beschränkten sich darauf, einigen unbedeutenden Orten das nutzlose Geschenk der sog. Freiheit zu machen. Unter ihrer Regierung bereiste Pausanias aus Magnesia G., von dessen Zuständen, besonders in Bezug auf die noch sehr zahlreichen Kunstwerke, er uns in seiner Reisebeschreibung ein interessantes Bild hinterlassen hat. Je mehr nach dieser Zeit der ganze Organismus des röm. Staats selbst in Verfall gerieth, desto unbestimmter, regelloser und in mancher Beziehung drückender wurde die Provinzialverwaltung. Unter röm. Einflusse waren auch griech. Kunst und Wissenschaft allmählich entartet: mit Gewalt nach Rom verpflanzt, verloren beide ihre höhere Bedeutung und die freie Entwickelung. Die Philosophie und die Redekunst sanken zu nichtiger Sophistik herab, welche man im Zeitalter der Antonine als höchstes Resultat menschlicher Geistesthätigkeit pries, und versiegten endlich völlig in den Schulen der Rhetoren zu Rom, Athen und Alexandria. Die bildende Kunst, obgleich von Kaisern wie Hadrian, und Privatleuten wie Herodes Atticus sehr begünstigt und gepflegt, verlor mehr und mehr ihren selbständigen idealen Charakter und sank in demselben Verhältnisse, in welchem der Sinn für ihre höhere Bedeutung und die äußern Mittel zur ihrer Erhaltung, Talent und Thätigkeit der Künstler von Geschlecht zu Geschlecht abnahmen. Ueberhaupt gewann das Leben in G. während dieser Zeit eine andere Gestalt. Mit der alten Sitte schwand auch der Glaube an die alten Götter und Heroen; die Tempel und Altäre verwaisten, die Orakel verstummten. Dasselbe Volk, das vordem durch die Werke eines Aeschylos, Sophokles und Euripides begeistert wurde, fing jetzt an, an Thiergefechten und Gladiatorenkämpfen Geschmack zu finden. Zwar verherrlichte man noch durch jährliche Feste die großen Tage und die Helden der Vorzeit; allein das aufleben de Geschlecht gewann dadurch die verlorene Kraft der Väter nicht wieder, sondern ergab sich immer mehr den entnervenden Sinnengenüssen eines schwelgerischen Lebens, welches den letzten Wohlstand der griech. Städte untergrub, nach und nach eine völlige Verarmung zur Folge hatte und fast alles Besitzthum in die Hände röm. Wucherer brachte.

So stand es um G., als es zum ersten mal von den Gothen heimgesucht wurde. Schon unter Caracalla, um 215 n. Chr., hatten an der Grenze Daciens feindliche Berührungen zwischen Gothen und Römern stattgefunden. Unter Philippus Arabs verheerten sie ganz Dacien und Decius fiel im Kampfe gegen sie in Mösien 251; nur ein entscheidender Sieg des röm. Befehlshabers in Mösien, Aemilianus, über einen aus Gothen, Herulern und andern barbarischen Stämmen gemischten Haufen rettete 253 das bedrohte G. Die sich steigernde Gefahr mahnte die Griechen, selbst an ihre Vertheidigung zu denken. Ein griech. Bundesheer wurde an die Thermopylen geschickt; die Athener stellten ihre Befestigungswerke, die Peloponnesier die verfallene Schutzmauer auf dem Isthmus wieder her. Unter diesen Vorbereitungen vergingen die nächsten Jahre ruhig, da die Barbaren ihre Verheerungszüge jetzt vorzugsweise nach Illyrien und Kleinasien richteten. Erst 267 unter Gallienus drangen sie ins Aegäische Meer, besetzten mehrere Inseln, landeten auf dem griech. Festlande, steckten mehrere

Städte, wie Korinth, Sparta, Argos und Tegea, in Brand und eraberten selbst das befestigte Athen. Theils durch ein Heer der Athener, welches sich unter Dexippus, des Geschichtschreibers, Führung unweit der Stadt in den Hinterhalt gelegt hatte, theils durch röm. Cohorten im nördlichen G. und in Illyrien, theils auch durch das röm. Geschwader im Aegäischen Meere wurden sie in die Flucht geschlagen und fast gänzlich aufgerieben. Doch schon im folgenden Jahre machten sie vom Pontus Euxinus aus einen neuen Einfall in G. Seit der Niederlage bei Naissus in Obermösien durch Kaiser Claudius (270) beschränkten sich die Heerzüge derselben auf die nördl. Provinzen Thrazien, Mösien und Macedonien. Kaiser Aurelianus trat ihnen 274 Dacien jenseit der Donau als zinspflichtigen Unterthanen ab. Im ganzen 4. Jahrh. wurde G. nicht weiter von Barbaren heimgesucht; dagegen blieb es im Innern nicht frei van der Bewegung, welche in dieser Zeit das Römerreich erschütterte.

Das Christenthum, welches bald nach seinem Entstehen durch Paulus nach Athen und Korinth gebracht worden war, scheint anfangs in G. nur geringe Fortschritte gemacht zu haben. Bildeten sich auch im Laufe des 1. und 2. Jahrh. einige Christengemeinden, so erhielten sie wenigstens keine bedeutende Ausdehnung, und erst nach der Mitte des 2. Jahrh. finden sich Spuren von Christenverfolgungen in den größern Gemeinden zu Thessalonike, Larissa, Athen, Korinth, Sparta, auf Kreta und Cypern. Das von Konstantin d. Gr. 312 zu Medialanum erlassene allgemeine Duldungsedict brachte auch den Christengemeinden in Achaja Freiheit der Religionsübung, ohne daß dadurch die Verehrer der alten Götter, welche hier vielleicht noch am zahlreichsten waren, zur Annahme des Christenthums gezwungen worden wären. Daß jedoch um diese Zeit die Christengemeinden in G. schon zu den bedeutendern gehörten, beweist die Gegenwart mehrerer achäischer Bischöfe auf dem Concil zu Nicäa (325), dessen Glaubensartikel van allen griech. Christen angenommen wurden, ein Umstand, der vorzüglich deshalb von Wichtigkeit war, weil er nicht wenig zur ruhigen Entwickelung der christl. Kirche in G. beigetragen hat. (S. Griechische Kirche.) Wie Konstantin die Provinz Achaja, namentlich Athen begünstigte, so hatte dieses sich auch der besondern Gunst seiner Nachfolger zu erfreuen, deren strenge Gesetze gegen die Heiden hier nur wenig Anwendung gefunden zu haben scheinen. Wenigstens scheint der Umstand, daß Kaiser Julian den Plan der Wiederherstellung des Heidenthums vorzugsweise in Achaja durchzuführen suchte, nach für die Menge geheimer und offener Anhänger desselben zu sprechen. Zum Theil in Athen erzogen und durch griech. Wissenschaft gebildet, wurde Julian, nachdem er seine Absichten offen erklärt hatte, fast von allen griech. Städten mit Jubel empfangen; im Vertrauen auf seine Verheißung wurden zu Athen die Tempel der alten Götter wieder geöffnet, ihre Altäre wieder errichtet, Opfer dargebracht und Feste gefeiert in alter Weise. Als der Tod des Konstantius dem Kaiser Julian völlig freie Hand ließ, erhielt in kurzer Zeit das griech. Leben noch einmal anscheinend den alten Glanz, welcher über das Geschick der Zukunft nur um so trauriger täuschte. Nach Julian's unerwartetem Tode 363 verschwand diese erzwungene Herrlichkeit um so schneller, je weniger seine unmittelbaren Nachfolger, Jovianus, Valentinianus und Valens, Neigung zeigten, Achaja ferner nach den Planen Julian's zu begünstigen. Das Heidenthum, obgleich nach geduldet, wich immer mehr der überzeugenden Kraft des Christenthums. Jedoch hatten weder die strengen Verordnungen des Kaisers Theodosius, welcher 396 die heidnischen Priester ihrer Privilegien und Rechte beraubte und kurz nachher die Zerstörung der heidnischen Tempel gebot, noch die ähnlichen Bestimmungen seiner Nachfolger, des Arkadius und Honorius und des jüngern Theodosius, die völlige Austilgung des Heidenthums zur Folge; erst im Anfang oder um die Mitte des 6. Jahrh. wurden die atheniſchen Tempel in christl. Kirchen umgewandelt, und erst gegen Ende desselben Jahrhunderts die Schulen van Athen, der letzte Zufluchtsort des Heidenthums, durch ein Edict des Kaisers Justinian gänzlich geschlossen. In den entlegenen Theilen G.s erhielt sich aber auch selbst jetzt noch der heidnische Cultus, wie z. B. unter den Mainoten, welche erst unter Kaiser Basilius im 9. Jahrh. zum Christenthum bekehrt wurden.

Inzwischen waren die Gothen infolge des Einbruchs der Hunnen in Europa 376 in Mösien eingefallen, wa ihnen Kaiser Valens Land angewiesen hatte. Als aber Valens infolge ihrer Raubzüge nach Thrazien ihnen mit Heeresmacht entgegengezogen und in der Schlacht bei Adrianapel (378) geschlagen und getödtet worden war, überzogen sie Thessalien und Epirus. Indeß wurden die südlichern Landschaften G.s damals durch die klugen Maßregeln des Präfecten van Achaja, Theodorus, var ihnen gesichert und der Kaiser Theodosius wußte sie durch Klugheit und Entschlossenheit in ihre Grenzen zurückzuweisen. Sein Tod aber war das Zeichen

zum allgemeinen Aufstande der Barbaren. Alarich, von den verrätherischen Planen des Rufinus, des Verwalters des östl. Reichs, unterstützt, stand an der Spitze des Heeres, welches ungehindert in G. einbrach. Noch vor Ausgang des J. 395 erschien er vor Konstantinopel, wendete sich dann durch Thrazien und Macedonien nach Thessalien, gewann die Thermopylen durch Verrath und verwüstete Lokris, Phokis und Böotien. Athen ließ er, wahrscheinlich durch eine Geldsumme befriedigt, unversehrt; dagegen zerstörte er Eleusis und Megara, drang in den Peloponnes ein, nahm Korinth, Argos, Sparta und alle Orte, die dazwischen lagen, und verheerte fast die ganze Halbinsel mit Feuer und Schwert. Im folgenden Jahre durch den aus Italien herbeigeeilten Stilicho nach Norden zurückgedrängt, verwüstete er auf dem Rückzuge noch Aetolien und Akarnanien, setzte sich im Hochlande von Epirus fest und wurde 398 vom Kaiser Arcadius zum Statthalter des östl. Illyrien, welches damals auch die Provinz Achaja umfaßte, ernannt, eine Stellung, in der er sich bis zu seinem zweiten Zuge nach Italien (408) behauptete. Ein großer Theil Achajas blieb wahrscheinlich schon damals wüste liegen. Nur die bedeutendern Städte, wie Korinth, Sparta, Argos, erhoben sich wieder aus ihren Trümmern; die Masse der Bevölkerung drängte sich immer mehr in den Seestädten zusammen. Eine lange Ruhe gestattete indeß den Erschöpften einige Erholung. Des Hunnenkönigs Attila (s. d.) Heerzug durch das oström. Reich (441) berührte Achaja fast gar nicht. Auch die spätern Verheerungszüge der Ostgothen unter Theodorich (475) erstreckten sich blos bis in das nördl. Thessalien, während die räuberischen Einfälle der Vandalen unter Genserich von Süden her (466) nur einzelne Städte an den Küsten von Illyrien, Epirus, Mittelgriechenland und dem Peloponnes betroffen haben mögen. Der Bulgarensturm unter Kaiser Anastasius drängte nur einzelne Haufen der bereits in Macedonien und Epirus angesessenen Barbaren, namentlich 517, bis an die Thermopylen. Erst unter Kaiser Justinian I. wurde G. 540 wieder durch einen Barbarenhaufen, dessen Kern aus Slawen bestand, erreicht und bis zum Isthmus ausgeplündert. Durch denselben Kaiser aber wurden die Befestigungswerke einer großen Anzahl griech. Städte wiederhergestellt; ihm verdankt auch G. einen neuen hochwichtigen Industriezweig: den Seidenbau. 558 drang eine Horde Hunnen bis zu den Thermopylen vor. Noch weiter kamen 578 die Slawen, welche bisjetzt ruhig an der untern Donau gesessen hatten. In kleinen Abtheilungen mögen sie sich vielleicht schon damals in einigen entvölkerten Gegenden G.s festgesetzt haben. Eine freiere Entwickelung nach Süden hin bekamen sie jedoch erst, als unter Kaiser Heraklius 626 die Macht der Avaren gebrochen worden war und die Slawenstämme der Kroaten und Serben auf Veranlassung desselben Kaisers Dalmatien, Dardanien, Illyrien und Obermösien bis an die Grenze von Epirus besetzt hatten, zumal da sich um diese Zeit auch weiter östlich, in Niedermösien und in der ehemaligen Landschaft Dacia Ripensis, eine völlig slaw. Bevölkerung festsetzte. Jedoch wurden größere Wanderungen der Slawen nach Süden hin auch jetzt noch theils durch die Händel mit den byzant. Kaisern, theils durch den Einbruch der Bulgaren unter Konstantinus III. Pogonatus 678 verhindert; nur ein kleiner Theil der von den Bulgaren bedrängten Slawen erhielt in Macedonien von Justinian II. 687 feste Wohnsitze.

Unter äußerer Ruhe hatte unterdessen G. im Innern manche Umgestaltung erfahren. Durch die Theilung des Römerreichs unter die Söhne des Theodosius, bei welcher ganz G., als Theil der Diöcese Macedonien, dem östl. Reiche verblieb, wurde in der Verwaltung dieser Provinz zwar zunächst keine wesentliche Veränderung herbeigeführt; allein das achäische Proconsulat, welches wenigstens bis um die Mitte des 5. Jahrh. erwähnt wird, sank seit Alarich's Barbarenherrschaft immer mehr und wurde wahrscheinlich kurze Zeit darauf in die Strategien von Hellas, dem Peloponnes, Nikopolis und den Inseln des Aegäischen Meeres aufgelöst. Der Name Achaja verschwindet nun nach und nach ganz. Von den alten Stadtverfassungen erhielten sich hier und da noch einige Trümmer, welche dem Municipalwesen der spätern Jahrhunderte zur Grundlage dienen mochten, während die Verfassung der Kirche eine immer bestimmtere Ausbildung bekam. Für das letztere zeugt vorzüglich der Aufstand der Griechen 727 infolge des Verbots des Bilderdienstes. Das hierdurch veranlaßte verwegene Unternehmen der Bewohner des griech. Festlandes und der Cykladischen Inseln, durch einen Seezug nach Konstantinopel den Kaiser zu entsetzen, endigte zwar mit einer schimpflichen Niederlage, beweist aber doch, daß die Bewohner G.s um diese Zeit wieder zu einigem Wohlstand und selbst zu einer gewissen geistigen Kraft gelangt waren. Mehr noch als durch den Zug nach Konstantinopel wurde diese durch die furchtbare Pest gebrochen, welche 746—47 in G. wüthete. Noch war diese nicht vorüber, als sich die Einfälle der Slawen erneuerten, welche, von den Bulgaren gedrängt, jetzt ungehindert ganz G. durchzogen, den Isthmus überschritten und sich in mehrern

Theilen des Peloponnes, namentlich am Fuße des Taygetus, festsetzten. Thatsache ist, daß seit dieser Zeit neben den griech. oder romäischen Stadtgemeinden in dem offenen Lande slaw. Gemeinwesen entstanden, welche sich unter eigenthümlicher Stammverfassung nach und nach zu besondern Distrieten (Zupanien) verbanden und anfangs in friedlichem Verkehr von griech. Sitte, Art und Sprache viel annahmen, dann aber, bei weiterer Ausbreitung ihrer Niederlassungen und ihrer Macht, zu den griech. Städten in ein feindliches Verhältniß traten. Sie wurden endlich nach hartnäckigem Kampfe von den Byzantinern unterworfen, nahmen das Christenthum an und betrachteten sich als zinspflichtige Unterthanen des Kaisers von Konstantinopel. Der erste förmliche Heerzug gegen die Slawen in G. von Konstantinopel aus geschah unter der Kaiserin Irene durch Staurakios 783. Neue Aufstände der Slawen fanden zu Anfange des 9. Jahrh. statt, vorzüglich nachdem sich 823 die Sarazenen auf Kreta, das seitdem Candia genannt wurde, festgesetzt hatten, die nun ebenfalls G. heimsuchten. Kaiser Michael III. soll um die Mitte des 9. Jahrh. sämmtliche Slawen bis auf die zwei Stämme der Milenger und Ezeriten am Taygetus (Pentedaktylos), welche sich freiwillig zu Tribut verstanden, unterworfen haben. Nur noch einmal kam es um 930 zu Händeln mit den Milengern und Ezeriten, während die Slawen des Binnenlandes längst die Oberherrschaft von Konstantinopel anerkannt, unter Kaiser Basilius (867—86) das Christenthum angenommen und immer mehr mit der griech. oder romäischen Bevölkerung zu einem Ganzen sich vereinigt hatten.

Diese Vereinigung war aber für G. selbst von dem größten Nutzen. Eine große Lebendigkeit in den verschiedenen Zweigen menschlicher Betriebsamkeit erzeugte bald, namentlich in den Seestädten des Peloponnes, einen ansehnlichen Wohlstand, und selbst die polit. Verwaltung der ganzen Provinz G., welche damals mit Einschluß von Epirus, Thessalien und der Inseln in sieben Themen zerfiel, scheint sich vor der der übrigen Provinzen aufs vortheilhafteste ausgezeichnet zu haben. Für zweckmäßige Vertheidigungsanstalten auf dem Festlande zeugen namentlich die mislungenen Versuche der Sarazenen, sich daselbst festzusetzen. Schon unter Kaiser Basilius um 867 hatten sie sich vergeblich gegen die illyrischen Seestädte und die Insel Euböa versucht. Als sie später in mehrern Gegenden des Peloponnes, bei Paträ, Korinth und Methone landeten, wurden sie auch hier mit bedeutendem Verluste zurückgeschlagen. Seitdem beunruhigten sie fast nur die Inseln, bis ihnen die Einnahme von Samos unter Kaiser Leo VI. 886 wieder einige Ueberlegenheit in jener Gegend gab, worauf sie 896 Demetrias im nördlichen G., 901 Lemnos und 904 das damals sehr wohlhabende Thessalonich eroberten. Doch sehr bald sank ihre Macht wieder, und 961 verloren sie selbst Kreta. Dagegen erreichte im 10. Jahrh. der Bulgarensturm, welcher seit langer Zeit schon Macedonien und Thrazien beunruhigt hatte, auch G. Schon 933 nahmen die Bulgaren Nikopolis ein, bildeten hier eine bulgarische Colonie, verhielten sich dann aber lange Zeit ruhig und erkannten selbst 971—75 gezwungen die byzant. Oberherrschaft an. Erst 978 erneuerten sie ihre Heerzüge nach Süden, drangen verwüstend in Thessalien ein und plünderten Larissa völlig aus. Mehrere unglückliche Feldzitge des Kaisers Basilius II. (987—89) gegen sie gaben ihnen nur um so mehr Veranlassung zu neuen Unternehmungen. 995 drangen sie zum zweiten mal in Thessalien ein, überschritten den Peneios und durchzogen Böotien, Attika und einen Theil des Peloponnes. Beim Rückzuge erlitten sie jedoch eine vollständige Niederlage, worauf Thessalien von ihnen gänzlich befreit wurde, während in dem westl. Küstenstriche von Nikopolis bis Dyrrhachium die früher begründete Bulgarencolonie verblieb, welche sowie ganz Bulgarien 1019 dem Byzantinischen Reiche einverleibt wurde. Ein späterer Aufstand der Bulgaren 1040 brachte dem Wohlstande der Griechen nur wenig Nachtheil.

Härter wurde G. ohne Zweifel durch die Heerfahrten der Normannen betroffen. Unter dem Vorwande, dem vertriebenen Kaiser Michael VII. (Parapinakes) wieder zum Throne zu verhelfen, erschien Robert Guiscard 1080 mit Heeresmacht an der Küste von Epirus, besetzte einige Inseln, eroberte die wichtigen Küstenstädte Aulon und Dyrrhachium und von hier aus das Binnenland bis in die Gegend von Thessalonich. Als er durch die Verhältnisse in Italien zur Rückkehr genöthigt war, setzte sein Sohn Bohemund die Eroberungen fort, bis auch er nach einem unglücklichen Angriffe auf Larissa durch Verrath zum Rückzuge sich genöthigt sah, der den Verlust sämmtlicher Eroberungen zur Folge hatte. Bei einer zweiten Heerfahrt 1084 gewannen die Normannen zwar nochmals Korkyra, Aulon und Buthrotum; allein infolge des plötzlichen Todes Guiscard's mußten sie schon zu Anfange des folgenden Jahres ihre sämmtlichen Eroberungen wieder aufgeben. Auch hatte der Heerzug, welchen Bohemund zur Zeit des ersten Kreuzzugs als Fürst von Tarent unternahm, nur eine vorübergehende Besetzung von Dyrrhachium und der Umgegend zur Folge, und erst 1146 brachte der König Roger von

Sicilien dem eigentlichen G. durch seinen Heerzug nach Osten bleibende Gefahr. Die Veranlassung dazu gaben mislungene Unterhandlungen, welche Roger wegen der Vermählung seines Sohnes mit einer Fürstin aus dem Kaiserhause der Komnenen angeknüpft hatte. Von Korkyra aus umsegelte er die Küsten des Peloponnes, machte einen vergeblichen Angriff auf Monembasia, eroberte und plünderte aber Korinth, das als Sitz des Statthalters des Peloponnes sehr wohlhabend geworden war, und Theben. Jedoch scheint sich G. von diesem Schlage schnell wieder erholt zu haben, da ungefähr 20 J. später Korinth und Theben wieder in voller Blüte waren. Neben den alten Einwohnern beförderten die Judengemeinden in den größern Städten Industrie und Handel, welche namentlich durch die seit dem Beginn der Kreuzzüge häufigern Verbindungen mit dem Abendlande gehoben wurden. Man kann annehmen, daß G. in der zweiten Hälfte des 12. Jahrh. zu den wohlhabendsten Theilen des Byzantinischen Reichs gehörte, und daß es vielleicht schon damals im Fortschreiten der Bildung mit dem übrigen Europa gleichen Schritt gehalten haben würde, wenn nicht die Frankenstürme des 13. Jahrh. den neuen Wohlstand noch in der Periode seiner jugendlichen Entwickelung wieder vernichtet hätten. Denn G. fing um diese Zeit an, sich selbst politisch immer mehr vom Byzantinischen Reiche abzulösen, und wahrscheinlich hätten sich hier, wie in Italien, einheimische Fürstenthümer gebildet, wenn nicht die Eroberungen der Franken andere Verhältnisse herbeigeführt. Nach der Erstürmung von Konstantinopel 1204 erhielt der Markgraf Bonifacius von Montferrat Thessalonich und die Umgegend mit dem Titel eines Königs. Von Thessalonich aus begann er nun seine Eroberungszüge, besetzte in kurzer Zeit ganz Macedonien, drang in Thessalien ein, schlug an den Thermopylen das griech. Heer unter Sguros und zog fast ohne Schwertstreich in Theben und Athen ein, worauf auch Euböa seine Oberherrschaft freiwillig anerkannte. Sein Plan, in Morea, wie seit dem Anfang des 13. Jahrh. der Peloponnes genannt wurde, einzudringen, scheiterte an den Mauern von Korinth und Nauplia, welche von Leo Sguros mit dem glücklichsten Erfolge vertheidigt wurden. Nach einer langen vergeblichen Belagerung riefen ihn die unterdessen im Norden eingetretenen Verhältnisse nach Macedonien zurück, wo er kurz darauf 1207 im Kampfe gegen die Bulgaren seinen Tod fand. Jedoch bewahrte dies Morea nicht vor der Herrschaft der fränk. Ritter; denn schon im Mai 1205 war Wilhelm von Champlitte, aus dem Hause der Grafen von Champagne, mit einer Schar fränk. Ritter bei Patras gelandet, hatte diese Stadt besetzt, von hier aus schnell nacheinander Andravida (in Elis), Korinth und Argos bis auf die stark befestigten Burgen erobert und nicht nur von dem nach Macedonien zurückkehrenden Bonifacius die Lehnsherrlichkeit über die in Böotien und Attika begründeten Fürstenthümer, sondern auch die Anerkennung als Herr von Morea von seiten der Städte und Grundbesitzer in Elis und Messenien erhalten. Eine siegreiche Schlacht gegen ein aus griech. und slaw. Bewohnern des Binnenlandes gebildetes Heer bei dem Olivenwalde von Kondura entschied 1205 die Herrschaft der Franken über den westl. Theil Moreas bis zu dem Fuße des Taygetus. Als Familienverhältnisse Champlitte bald nachher zur Rückkehr nach Frankreich nöthigten, vertheilte er das eroberte Land auf einer allgemeinen Versammlung zu Andravida nach fränk. Weise als Lehen unter die mit ihm eingewanderten Ritter. Dem Gottfried von Villehardouin übertrug er als seinem Stellvertreter die Oberlehnsherrschaft bis zu der Zeit, wo er einen neuen Statthalter aus seiner Familie nach Morea schicken werde, unter der ausdrücklichen Bestimmung, daß sie demselben erblich verbleiben solle, falls dieses nicht vor Ablauf eines Jahres geschehe. Zur Erhaltung und Vertheidigung des Landes wurde nach fränk. Feudalgesetzen der Heerbann eingeführt und als Grundlage rechtlicher Entscheidungen das Gesetzbuch der Assisen von Jerusalem angenommen. In geistlichen Dingen dagegen bekamen mit der Einführung des abendländ. Ritus bald das kanonische Recht und die Entscheidung des röm. Stuhls vorherrschende Geltung.

Nachdem Gottfried von Villehardouin durch fortgesetzte Eroberung und kluge Behandlung der Unterworfenen seine Macht erweitert und befestigt hatte, konnte er den Plan, für sich und sein Haus die Oberherrschaft von Morea zu behaupten, um so leichter ausführen, je mehr er dafür Empfänglichkeit bei den Rittern und selbst unter den einheimischen Archontenfamilien fand. Durch List wußte er den von Champlitte nach Morea abgeschickten Ritter Robert über den bestimmten Termin eines Jahres zurückzuhalten, legte ihm, nachdem derselbe endlich angelangt, die mit Champlitte abgeschlossenen Verträge vor und wurde hierauf durch den Ausspruch der Ritter zum Oberherrn von Morea erklärt. Er starb, allgemein bekrauert, vor 1216. Sein erstgeborener Sohn, Gottfried II., wurde nach seiner Vermählung mit der Tochter des lat. Kaisers zu Konstantinopel, Peter von Courtenay, in den Fürstenstand erhoben; doch als Fürst

von Achaja trat er in Lehnspflicht gegen den Kaiser. Mit der Geistlichkeit in Händel verwickelt, sah er sich dadurch an kräftiger Fortsetzung des Kriegs gehindert und starb in der Blüte seiner Jahre. Erst sein ihm in der Herrschaft folgender Bruder Wilhelm ergriff wieder die Waffen gegen die noch nicht unterworfenen Moreoten, eroberte die Burgen von Korinth und Argos, Nauplia und Monembasia und machte sich die Bewohner der Maina unterthänig. Dagegen wurde er in üble Händel mit seinen Lehnsträgern außerhalb Moreas, mit dem durch die Markgrafen von Montserrat eingesetzten Großherrn (Megaskyr) von Athen, Otho de Laroche, dem Markgrafen von Bodonitza in Böotien und den Dynasten von Euböa (Negroponte), verwickelt, welche jedoch mit der abermaligen Anerkennung seiner Oberherrschaft endigten. Der Großherr von Athen erhielt bei dieser Gelegenheit den Titel eines Herzogs, der auch seinen Nachfolgern bis zum Untergange der Frankenherrschaft in G. verblieb. Schlimmere Folgen für Wilhelm hatte sein Antheil an den Kriegen des Despoten von Epirus gegen den Wiederhersteller des byzant. Kaiserthums, Michael VIII. Paläologos. Er fiel (1259) in die Gefangenschaft des letztern und mußte durch die Abtretung der drei wichtigen Plätze Monembasia, Maina und Mistra seine Freiheit und die Herrschaft über Morea erkaufen (1263). Noch mehr verlor er in einem kurz darauf zur Wiedereroberung der abgetretenen Städte unklug begonnenen Kriege. Da nun dieselbe Zeit der aus Konstantinopel entflohene letzte lat. Kaiser, Balduin II., dem Könige von Sicilien, Karl von Anjou, in der Hoffnung, mit dessen Hülfe das verlorene Reich wieder zu erobern, die Oberlehnsherrschaft über Morea abgetreten hatte, so wurden auch von dieser Seite Ansprüche erhoben, welche erst nach Wilhelm's Tode durch die Vermählung seiner Tochter Isabella mit Karl's Sohn, Philipp, Ausgleichung fanden. Als Lehn des Königreichs Sicilien verblieb hierauf das durch das Vordringen der von den Eingeborenen unterstützten Byzantiner immer mehr schwindende Fürstenthum Achaja noch bis gegen die Mitte des folgenden Jahrhunderts den Nachkommen der Isabella Villehardouin, welche sich nach Philipp's Tode noch zweimal, mit Florens von Hennegau und Philipp von Savoyen, verheirathet hatte, ein Umstand, welcher später den Herzogen von Savoyen gleichfalls Veranlassung gab, Ansprüche auf das Fürstenthum Achaja zu erheben. 1364 starb der letzte Fürst von Achaja, Robert von Tarent, der aber nie gewagt hatte, sein Fürstenthum zu betreten.

Das Herzogthum Athen blieb bis gegen das Ende des 13. Jahrh. Eigenthum der Familie Laroche, kam dann durch Verheirathung Isobella's, der Tochter Wilhelm's, des letzten Herzogs aus dieser Familie, mit Hugo, Graf von Brienne, an deren Sohn, Walther von Brienne, in dessen Familie es blieb, bis es zu Anfang des 14. Jahrh. in die Gewalt der Catalonier fiel. Im nördlichen G. hatte der frühzeitige Tod des Markgrafen Bonifacius von Montserrat, als König von Thessalonich, 1207, gleich anfangs die Herrschaft der Franken sehr schwankend gemacht. Der lat. Kaiser, Heinrich von Flandern, sah sich genöthigt, einen Heerzug nach Thessalonich zu unternehmen, um dem Nachfolger des Bonifacius, Demetrius, die ihm von seinem ältern Bruder streitig gemachte Herrschaft zu sichern. Auch der Despot von Epirus, Michael, welcher um diese Zeit in einem unglücklichen Kriege gegen Venedig Dyrrhachium verloren hatte, trat bald nachher mit dem Kaiser in ein Freundschaftsbündniß, hielt dieses aber nicht lange und ernannte, ganz dem Vertrage mit dem Kaiser, dessen Bruder Eustatio nach Michael's Tode die Herrschaft in Epirus bekommen sollte, zuwider, seinen eigenen Bruder Theodor zu seinem Nachfolger, welcher am Kaiserhofe von Nicäa lebte. Theodor breitete in kurzer Zeit seine Herrschaft vorzüglich nach Norden hin aus. Er trieb die Bulgaren zurück, schlug die vereinte Macht des Fürsten von Achaja und des Herzogs von Athen in Thessalien, welches hierauf ganz in seine Gewalt fiel, drang dann in Macedonien ein, eroberte Thessalonich und ließ sich in der dasigen Kathedrale zum Kaiser krönen, worauf er das Despotat von Epirus an Michael Angelus abgab, welcher kurz darauf (1226) die Bestätigung von dem Kaiser von Nicäa erhielt. 1230 verlor jedoch Theodor wieder den größten Theil seiner Eroberungen im Kriege gegen die Bulgaren, die auch fast ganz Epirus einnahmen. Blos Thessalonich verblieb dem Sohne Theodor's, Johann, wurde aber auch bald nachher vom Kaiser von Nicäa, Johannes Dukas Batazes, erobert, welcher es als Despotat seines Kaiserthums Johann noch ferner überließ. Des Batazes Nachfolger, Michael Paläologos, machte sich durch die Wiedereroberung von Epirus zum Herrn des nördlichen G., welches seitdem wieder einen Theil des Byzantinischen Reichs ausmachte, bis es im folgenden Jahrhundert erst durch die Albanier, dann durch die Türken zum größten Theil erobert wurde.

Die Inseln des Archipels, welche theils schon früher, theils bei der Begründung des lat. Kaiserthums von den Venetianern besetzt worden waren, wurden kurz darauf von Seeräubern

so sehr bedrängt, daß der Senat zu Venedig nicht allein auf Staatskosten eine Flotte zur Sicherung seiner Küsten im Aegäischen Meere ausrüstete, sondern auch im allgemeinen 1207 die Erlaubniß ertheilte, daß die Nobili und alle, welchen dazu die Mittel zu Gebote ständen, auf ihre Kosten Seezüge nach dem Archipel machen könnten, und zwar mit dem vorläufigen Zugeständniß, daß ihnen ihre Eroberungen als erbliche Lehen unter der Souveränetät der Republik verbleiben sollten. Die auf Kosten des Staats ausgerüstete Flotte eroberte zuerst Korfu, welches damals von einem genuesischen Freibeuter, Leo Veterani, besetzt war, gründete daselbst eine Colonie, worunter sich zehn der angesehensten Geschlechter der Republik befanden, besetzte dann die messenischen Hafenstädte Modon und Koron und vollendete die Colonisation von Candia, welches Bonifacius von Montferrat gegen Thessalonich an Venedig abgetreten hatte. Inzwischen hatte sich auch das Aegäische Meer mit kleinen Geschwadern der venet. Edeln gefüllt, welche mit glücklichem Erfolge die Eroberung der kleinern Inseln versuchten. So wurde Marino Dandolo Herr von Andros, Andrea Ghizi von Tenos, Mykonos, Skyros und Skopelos, Philokales Navagero von Lesbos, Pietro Giustiniani und Domenico Michiele von Zea und ein gewisser Francesco Herr von Cephalonia und Zante, die er der Souveränetät Venedigs dadurch entzog, daß er dem Fürsten von Achaja den Lehnseid leistete. Der mächtigste von allen wurde jedoch Marko Sanudo, welcher das reiche Naxos besetzte, stark befestigte, die Einwohner durch Aufrechthaltung des griech. Glaubens für sich gewann, mit ihrer Hülfe seine Herrschaft über Paros, Antiparos, Santorin, Anaphe, Kimolos, Milo, Siphnos, Jos und Polykandro ausdehnte, sich von Venedig lossagte und endlich vom Kaiser zu Konstantinopel als unabhängiger Herzog des Archipels anerkannt wurde. Nach seinem Tode (1220) erhielten sich seine Nachkommen auf dem Throne bis um die Mitte des 14. Jahrh., wo die Herzogswürde durch Meuchelmord auf die Familie Crispo überging. In dieser vererbte sie sich fort bis 1566, wo der letzte derselben, Jacopo Crispo, durch Sultan Selim II. abgesetzt und das Herzogthum einem aus Antwerpen nach Konstantinopel geflüchteten Juden, Don Joseph Nasi, übergeben wurde; erst nach dessen Tode (1579) kam es unter die unmittelbare Herrschaft der Pforte. Dagegen war die Herrschaft der venet. Nobili auf den übrigen Inseln zum Theil nur von kurzer Dauer, da Batazes von Nicäa aus schon seit 1247 wieder mehrere der Inseln, wie Lesbos, Mitylene, Chios, Samos, Ikaria und Kos, mit seinem Reiche vereinigte. Uebrigens bedarf es wol kaum der Andeutung, daß die Herrschaft der Abendländer in G. eine der traurigsten Perioden seiner Geschichte bildet. Die materielle Kraft des Landes wurde durch die Eroberungskriege, die Habsucht und die unaufhörlichen Fehden der Ritter fast ganz erschöpft, während das gewaltsame Aufdringen fremder Sitte, Art und Sprache sowie die Einführung des abendländ. Cultus den Bewohnern nach und nach alle moralische Haltung benahmen.

Zu Anfang des 14. Jahrh. war ganz G., mit Ausnahme der Reste des Fürstenthums Achaja, des Herzogthums Athen und einiger fränk. Inselstaaten, wieder mit dem Byzantinischen Reiche vereinigt. Die Despotate von Thessalien und Epirus, welche den größten Theil des nördlichen G. umfaßten, und die Districte des Peloponnes, welche die Fürsten von Achaja an Michael Paläologos abgetreten hatten, wurden als Reichslehen den kaiserl. Prinzen zur Apanage überlassen. Epirus und Thessalien blieben bis zum Tode Andronikus' des Jüngern 1341 in der Familie des ersten Despoten Michael. Während der Unruhen, welche der Tod dieses Kaisers und die Usurpation des Johann Kantakuzenos veranlaßte, fiel der Kral von Serbien, Stephan Duschan, in Macedonien ein, eroberte beinahe ganz Epirus und Thessalien, nahm den Kaisertitel an und übertrug die Herrschaft über Thessalien und Epirus einem seiner Feldherren, Prolupus, während er Aetolien und Akarnanien als besonderes Despotat seinem Bruder Simon überließ. Dieser suchte nach Stephan's und des Prolupus Tode sich des ganzen Reichs zu bemächtigen, verlor aber dabei sein Despotat, welches ein Grieche aus Akarnanien, Nicephorus, der Stephan's Witwe geheirathet hatte, behauptete, bis er in einer Schlacht gegen die Albanesen blieb, welche um diese Zeit ihre Macht nach Süden hin ausbreiteten und zunächst Aetolien und Akarnanien besetzten. Diese kämpften, besonders unter ihren Anführern Balza und Spata, ruhmvoll, wenn auch mit wechselndem Glück in Epirus gegen die immer weiter vordringenden Türken, bis sie nach langem Widerstande 1432 der Uebermacht derselben unter Murad II. und Bajazet I. weichen mußten. Nur ein kleiner Theil der Epiroten behauptete nach dieser Zeit unter des heldenmüthigen Skanderbeg Führung noch einige Jahrzehnte eine ehrenvolle Unabhängigkeit, bis gänzliche Erschöpfung und der plötzliche Tod dieses Helden auch diesen Theil von Epirus 1467 zur leichten Beute der Osmanen machten, unter deren Herrschaft es bald in traurige Nichtigkeit versank.

Gleiches Schickſal hatte nach mannichfachen Drangſalen und öfterm Wechſel ſeiner Beherrſcher das Herzogthum Athen. Der dritte und letzte Herzog aus dem Hauſe Brienne erlag im Kampfe gegen die Catalonier, welche als Miethstruppen des Kaiſers Andronikus des Aeltern gegen die Türken zu Anfang des 14. Jahrh. im Byzantiniſchen Reiche Eingang gefunden hatten, durch die auf Befehl des Kaiſers zu Adrianopel ſtattgefundene Hinrichtung ihres Führers, Roger de Laſtor, zum Aufſtande gereizt worden waren und hierauf unter dem Namen der «großen Compagnie» das Reich plündernd durchzogen. Nach einem vergeblichen Angriffe auf Theſſalonich fielen ſie in Theſſalien ein und gingen dann durch Böotien nach Attika, wo ſie anfangs als Miethvölker des Herzogs dienten, der mit ihrer Hülfe Korinth, Argos und mehrere andere Feſtungen Moreas eroberte, nachher aber, nicht zufrieden mit dem ihnen zugeſtandenen Antheile an den Eroberungen, ihre Waffen gegen den Herzog ſelbſt wendeten, der in einer Schlacht am See Kopais in Böotien (1312) Herzogthum und Leben verlor, worauf ſie einen ihrer Führer, Roger Deslan aus Rouſſillon, zum Herzog ernannten. Während ſeiner Regierung breiteten ſie allerdings ihre Macht noch weiter aus; doch nach ſeinem Tode ſahen ſie ſich durch die Menge Prätendenten veranlaßt, das Herzogthum an den König Friedrich von Sicilien abzutreten, welcher es während des 14. Jahrh. durch ſeine Statthalter verwalten ließ. Noch vor Ausgang dieſes Jahrhunderts indeß wurden die Catalonier von dem Florentiner Rainerio (Sberiv) Acciajuoli, welcher um dieſe Zeit Korinth, Argos und Voſtitza beſaß, in einer entſcheidenden Schlacht geſchlagen und mußten 1386 Athen und Theben an den Sieger abtreten, der 1394 von Ladislaus, dem Könige von Neapel, die Ernennung zum Herzog von Athen erhielt. Bei ſeinem Tode vermachte Rainerio das von den Türken ſchon hartbedrängte Athen den Venetianern, aber ſein natürlicher Sohn Antonio, der blos die väterlichen Beſitzungen in Böotien erhalten hatte, nahm es ſogleich in Beſitz, den er durch ein Bündniß mit Murad I. ſicherte. Als er nach langer und friedlicher Regierung ohne männliche Nachkommen ſtarb, ſo bemächtigte ſich einer ſeiner Verwandten, Nerio II., der Herrſchaft in Athen, welche ihm dann wieder einige Zeit lang von ſeinem Bruder Antonio II. ſtreitig gemacht wurde, während die Türken 1435 Theben und alle böotiſchen Beſitzungen des Hauſes Acciajuoli beſetzten. Nach Nerio's II. Tode führte deſſen Witwe eine Zeit lang im Namen ihres unmündigen Sohnes die Regierung, bis der Sultan den in ſeinem Gefolge erzogenen Sohn Antonio's II., Franceſco, als Statthalter nach Athen ſandte. Als dieſer aber die Witwe ſeines Oheims tödten ließ, benutzte Sultan Mohammed II. dieſen Vorwand, feindlich gegen ihn aufzutreten. Ein türk. Heer unter Omar erſchien vor Athen, zwang den Herzog nach einem heldenmüthigen Widerſtande zur Capitulation und vereinigte das ganze Herzogthum 1456 mit dem Osmaniſchen Reiche. 1464 beſetzten zwar die Venetianer unter Victor Capello durch einen ſchnellen Ueberfall Athen noch einmal, verloren es aber ebenſo ſchnell wieder an die Osmanen, denen es hierauf bis zu den ſpätern venet. Kriegen unterthan blieb.

Um dieſelbe Zeit wurde auch die Unterwerfung von Morea durch die Türken vollendet, wo das fränk. Fürſtenthum Achaja und die byzant. Despotate zu Korinth und Lakedämon ihre kümmerliche Exiſtenz gefriſtet hatten. Das Fürſtenthum Achaja war nach dem Tode Robert's von Tarent als Vermächtniß an deſſen Gemahlin, Marie von Bourbon, bei deren Tode an Herzog Ludwig von Bourbon gekommen, welcher es an verſchiedene kleine Fürſten in Morea vererbte. Indeſſen hatte aber auch das Haus Savoyen ſeine Anſprüche auf Achaja erhoben und Marie von Bretagne, die Witwe Jakob's von Savoyen, Fürſten von Piemont, ohne weiteres zu Gunſten des Großmeiſters der Johanniter zu Jeruſalem, Johann Ferdinand von Heredia, über das ganze Fürſtenthum verfügt. Mit den Venetianern vereint, verſuchte dieſer die Herrſchaft den Byzantinern und den in immer größern Maſſen eindringenden Türken ſtreitig zu machen, gewann auch wirklich Patras, mußte es aber bald nach einer unglücklichen Schlacht, bei welcher er in Gefangenſchaft fiel, als Kaufpreis ſeines Lebens wieder aufgeben. Die Piemonteſen machten zwar ſpäter noch einige Verſuche, ſich in Morea feſtzuſetzen; allein der wachſenden Macht der Osmanen, welche die einzelnen Theile des Fürſtenthums mit leichter Mühe gewannen, konnten ſie nur mit großem Nachtheil die Spitze bieten. Am längſten hielten ſich die Despotate von Korinth und Lakedämon. Eigene Schwäche hatte den Despoten Theodor bewogen, Argos an die Venetianer und Korinth und Lakedämon an den Großmeiſter der Johanniter abzutreten. Allein da dieſer Vertrag den Einwohnern nicht genehm war und Theodor nach der Niederlage Bajazet's I. bei Ancyra 1402 für ſeine eigene Erhaltung neue Hoffnung ſchöpfte, ſo übernahm er ſelbſt wieder die Herrſchaft, welche dann auf ſeinen Neffen, Theodor, und von dieſem auf Konſtantin Paläologos überging, der ſie als Kaiſer ſeinen beiden Brüdern,

Demetrius und Thomas, überließ, von denen der eine zu Miſthra, der andere zu Korinth reſidirte. Nach dem Falle von Konſtantinopel erkauften beide den fernern Beſitz ihrer Despotate durch einen ſchimpflichen Tribut an den Sultan, welcher kurz darauf unter dem Vorwande, ſie gegen die Angriffe der von den byzant. Kaiſern in großen Maſſen in der Halbinſel angeſiedelten Albaneſen zu ſchützen, ein Truppencorps nach Morea ſchickte. Unglücklicherweiſe ließen ſich die beiden Despoten durch das Gerücht einer Coalition der Fürſten des Abendlandes gegen die Osmanen verleiten, eine feindliche Stellung gegen den Sultan anzunehmen und ihm den verſprochenen Tribut vorzuenthalten. Sogleich zog Mohammed II. ſelbſt in Morea ein, beſetzte Korinth, verwüſtete das Innere der Halbinſel und nöthigte 1457 die flüchtig gewordenen Despoten zu einem ſchimpflichen Vertrage, dem zufolge ſie dem Sieger ſeine Eroberungen laſſen mußten. Nur noch drei Jahre behaupteten ſie eine kümmerliche Herrſchaft. Eine abermalige Verweigerung des Tributs bewog Mohammed zu einer zweiten Heerfahrt nach Morea. Demetrius unterwarf ſich auf die erſte Aufforderung, während Thomas nur mit den Waffen in der Hand nach und nach Achaja, Elis, Arkadia und Lakedämon aufgab und ſich noch über ein Jahr in einer kleinen Feſtung an der Weſtküſte hielt, die er erſt in der äußerſten Noth verließ, um in Italien Schutz zu ſuchen. So fiel 1460 ganz Morea mit Ausnahme der von Venetianern noch beſetzten Seefeſtungen und der unzugänglichſten Gebirgsgegenden in die Gewalt der Osmanen.

Nicht ſo leicht war die Eroberung der venet. Beſitzungen und der Inſeln des Archipels. Schon 1461 verwüſtete Omar die Gegend von Lepanto und griff Modon und Koron an, während Joſuah, ein anderer Feldherr Mohammed's, Argos durch Verrath gewann. 1463 rüſteten hierauf die Venetianer eine Flotte unter Aloiſio Loredano, welche 15000 Mann Landtruppen unter Bertoldo d'Eſte zur Belagerung von Argos führte, das nach kurzem Widerſtande fiel. Mit der Seemacht vereint, ſtellte Eſte hierauf die Schutzmauer bei Hexamilion auf dem Iſthmus her und ſchickte dann eine Abtheilung ſeines Heeres in das Innere von Morea, um ſich gegen Miſtra und Leondari zu verſuchen, während er ſelbſt mit der Hauptmacht Korinth belagerte. Sein Tod unter den Mauern dieſer Stadt hatte die Aufhebung der Belagerung zur Folge, worauf ſich der Krieg blos auf gegenſeitige Verwüſtungszüge beſchränkte. Ebenſo verging das folgende Jahr mit einigen nutzloſen Angriffen der Venetianer auf Mitylene, welches die Osmanen 1461 beſetzt hatten, und auf Miſtra; erſt im Frühjahre 1464 gab der Nachfolger Loredano's, Victor Capello, den Unternehmungen im Aegäiſchen Meere mehr Nachdruck; er beſetzte ſchnell nacheinander Euböa, Larſus im Golf von Salonichi, Imbros und ſelbſt Athen, verlor aber bei einem unglücklichen Angriff auf Patras den beſten Theil ſeiner Macht. Dieſer Umſtand und die Kriege der Osmanen in Epirus verhinderten in den nächſten drei Jahren die kräftige Fortſetzung des Kriegs. Erſt nach dem Frieden mit den Gebirgsvölkern in Epirus wendete der Sultan ſeine ganze Macht wieder gegen Venedig, nahm Euböa und fing ſogleich Unterhandlungen wegen eines Friedens an, der endlich 1479 zu Stande kam. Elf Jahre ſpäter erneuerte Bajazet II. den Krieg und eroberte innerhalb zweier Jahre Lepanto, Modon, Koron, und Navarin, während er noch zwei Jahre vergebens aufwendete, um die letzten Beſitzungen der Venetianer in Morea, Naupli und Monembaſia mit ſeinem Reiche zu vereinigen. 1503 wurde ein Friede unter der Bedingung abgeſchloſſen, daß beiden Theilen die gemachten Eroberungen, welche ſich auf ſeiten Venedigs blos auf Cephalonia und einige kleinere Inſeln im Aegäiſchen Meere beſchränkten, verbleiben ſollten. Daß aber dieſer Friede nicht von Dauer war, beweiſen die fortwährenden Händel zwiſchen beiden Mächten in der folgenden Zeit, in welche auch erſt die Unterwerfung der Inſeln des Archipels fällt.

C. Dritte Hauptepoche: vom Beginn der Türkenherrſchaft bis zum Ende des Unabhängigkeitskampfes. Mit dem Frieden zwiſchen der Pforte und den Venetianern 1503 war die Herrſchaft der Pforte in G. entſchieden, und die türk. Art und Weiſe in den öffentlichen wie in den Privatverhältniſſen fingen an, die Reſte europ. Civiliſation nach und nach zu verdrängen. Das Verhältniß der Griechen zu ihren türk. Herrſchern war anfangs kein ſo drückendes wie ſpäterhin; namentlich litt G. bis zum Tode Soliman's I. weit weniger von der türk. Unterjochung als dadurch, daß es der Zankapfel zwiſchen der Pforte und den abendländ. Seemächten war. Die noch ſelbſtändigen oder den Venetianern unterworfenen Theile G.s wurden in mehrern glücklichen Kriegen ſeit 1522 von den Türken unterworfen. 1540 wurden Naupli und Monembaſia ihnen übergeben. Mit dem 1573 abgeſchloſſenen Frieden, der den Venetianern nur noch einige Feſtungen auf der albaneſiſchen Küſte, Candia und die Joniſchen Inſeln ließ, war die Unterwerfung G.s unter die Türken vollendet. Es wurde nun völlig zur türk. Provinz, der ein Beglerbeg vorſtand; nach osman. Weiſe war dieſe

wieder in mehrere Sandſchaks getheilt, von denen das von Morea, von einem Paſcha verwaltet, unter welchem mehrere Wojwoden ſtanden, das bedeutendſte war. Doch blieb den Unterworfenen wenigſtens eine Art von Gemeindeverfaſſung unter ſelbſtgewählten Ortsvorſtehern (Archonten oder Demogeronten). Bei den Cykladen begnügte ſich die Pforte anfangs mit einem beſtimmten jährlichen Tribut. Jedoch ſtörten hier die häufigen Angriffe der Malteſerritter die Pforte ſehr bald in ihrem ruhigen Beſitz. Die Folge davon war, daß die Inſeln faktiſch unabhängig blieben und nur dann einen geringen Tribut zahlten, wenn der Kapudan-Paſcha mit ſeiner ganzen Flotte, ihn einzutreiben, im Aegäiſchen Meere erſchien. Ein neuer Krieg der Türken mit den Venetianern von 1645—69 brachte auch Candia in die Gewalt der erſtern. Dafür waren die Venetianer in ihrem nächſten Kriege von 1687—99 deſto glücklicher, der ihnen den Beſitz von Morea erwarb, wo ſie in kurzer Zeit durch Anlegung von Bauwerken, durch Beförderung des Ackerbaues, Weinbaues und der Seidenzucht ſowie durch die Einführung einer geordneten Verwaltung vieles thaten. Doch ſchon durch den Türkenkrieg von 1715 verloren ſie Morea wieder und mußten es im Paſſarowiczer Frieden (1718) den Türken abtreten. So war G. wieder ganz türkiſch und wurde in Paſchaliks eingetheilt, dem Rumeli-Valeſſi (Großrichter von Rumelien) untergeordnet, während 31 Inſeln des Aegäiſchen Meeres dem Namen nach zum größten Theile dem Kapudan-Paſcha und andern türk. Beamten zur Verwaltung oder vielmehr Nutznießung überlaſſen waren. Dieſes Verwaltungsſyſtem wurde bald, hauptſächlich infolge der innern Ohnmacht der Pforte, ſehr drückend. Sie mußte ſich mit dem jährlichen Tribut begnügen, den die Statthalter einſendeten, ohne auf die Art und Weiſe, wie er eingetrieben und das ganze Land verwaltet wurde, einigen Einfluß zu beſitzen. Nimmt man hierzu noch die Künſtlichkeit und den häufigen Wechſel in den Beamtenſtellen ſowie die Willkür in Erhöhung der Abgaben und die deſpotiſche Weiſe ihrer Eintreibung, ſo darf man ſich nicht wundern, wenn bald ein ſchreckliches Ausſaugungsſyſtem in der Verwaltung des Landes herrſchend wurde. Theils hierdurch, theils durch den Umſtand, daß der größte Theil des Grundeigenthums in die Hände der Türken gefallen war, trat eine völlige Lähmung in der productiven Thätigkeit des Landes ein, die allein in dem den Griechen überlaſſen gebliebenen Handel ein Correctiv- und ſpäter ein Heilmittel fand. Am beſten waren noch die Inſeln daran, die, entfernt von ihren Statthaltern und unmittelbar unter eigenen Obrigkeiten ſtehend, nicht einzelnen Bedrückungen ausgeſetzt waren und mit der Entrichtung eines jährlichen Tributs im ganzen (zuſammen ungefähr 300000 Piaſter) davonkamen. Unter ſo bewandten Umſtänden würde die Nationalität der Griechen nach und nach wol zu Grunde gegangen ſein, wenn nicht zwei Inſtitute ſie erhalten hätten: die griech. Religion und Kirche und ihre ſelbſtändige Gemeindeverfaſſung. Die Religion gab den Griechen noch den einzigen ideellen Schwung, der ſie mit Muth zur Ertragung ihres unglücklichen Loſes und mit Hoffnung auf die Zukunft erfüllte; die Kirche allein, die eine Art Gerichtsbarkeit über ihre Religionsgenoſſen behalten hatte, nahm ſich noch durch den Patriarchen und die Heilige Synode zu Konſtantinopel der Rechte derſelben der Pforte gegenüber an, und ſie allein bildete einen Mittelpunkt der Nation und übte einen Einfluß auf die innern Angelegenheiten derſelben aus, der um ſo größer war, als geiſtliche und weltliche Elemente ſich in denſelben vereinigten. Die Gemeindeverfaſſung der Griechen aber unter eigenen Primaten erweckte unter ihnen den Geiſt der Selbſtregierung und Selbſtändigkeit, verhinderte ihre polit. Vermiſchung mit den Türken und gewährte die Grundlage zu einem ſpätern polit. Organismus. Für die Erhaltung und Förderung des Unabhängigkeitsſinnes wirkten beſonders auch die ſog. Armatolen (ſ. d.) und mehr noch die in den ſchwer zugänglichen Berggegenden einen fortwährenden Kleinkrieg gegen die Unterdrücker führenden Klephthen, während in den, den Dienſten der Pforte ſich widmenden Fanarioten (ſ. d.) eine mit europ. Bildung, aber auch mit allen Ränken der Diplomatie und des Hoflebens vertraute Adelsklaſſe ſich ausbildete. Höchſt vortheilhaft wirkten auf die Hebung der Bildung der Griechen das im Laufe des 18. Jahrh. überall in G. ſich entwickelnde Streben nach Unterricht und die Ausbreitung des griech. Handels. Von griech. Handelshäuſern ging auch die Gründung der erſten griech. Bildungsanſtalten in der Türkei ſelbſt aus, die, anfangs zwar durch die Türken ſehr beſchränkt, gegen Ende des 18. Jahrh. durch den Schutz Rußlands ſich immer mehr zu erweitern begannen.

Rußland, durch das mächtige Band der orthodoxen Kirche mit den Griechen verbunden, wurde ſchon ſeit Peter d. Gr. von denſelben immer mehr als ihr natürlicher Beſchützer, von dem ihre Befreiung ausgehen werde, betrachtet. Entſcheidend wurde der ruſſ. Einfluß auf G. aber erſt durch die Kaiſerin Katharina II., die den ſchon lange in Rußland gehegten Plan einer

Eroberung G.s zuerst zu verwirklichen suchte. Schon gedachte dieselbe ernstlich an die Ausführung zu gehen, als ihr die Pforte zuvorkam und 1768 den Krieg erklärte. Rußland setzte nun alles in Bewegung, um die Griechen zu einem Aufstande zu bewegen. Doch anfangs wollte es dem mit der Bearbeitung derselben beauftragten russ. Sendling Pappadopulos nicht recht damit gelingen, und erst als ein Theil der russ. Seeexpedition, die von Kronstadt nach dem Mittelmeere gesandt worden war, unter Feodor Orlow 28. Febr. 1770 bei Bithlo in Lakonien landete und mehrere Orte einnahm, erhoben sich die Griechen in Morea und selbst im nördlichen G., namentlich in Missolunghi und auf den Inseln. Allein bald nahm die Sache eine traurige Wendung; denn die von der Pforte angeworbenen Albanesen eroberten Missolunghi, wo sie alle Männer niedermachten, und brachten den Russen in Morea eine Niederlage bei, infolge deren die türk.-albanesische Soldateska aufs furchtbarste gegen die verlassenen Griechen hauste: 8000 Albanesen durchzogen plündernd und mordend Morea, hieben das russ. Belagerungscorps vor Modon nieder und eilten dann gegen Navarin. Hier verlor Feodor Orlow die Fassung, schiffte sich übereilt mit den Resten seiner Landungstruppen ein und überließ die Griechen ihrem Schicksale. Auch die Vernichtung der türk. Flotte durch Alexis Orlow bei Tschesme hatte durchaus keine bleibenden Folgen für G. So war die ganze Unternehmung zur Befreiung G.s verfehlt, und einige Stipulationen in dem Frieden von Kutschuk-Kainardsche (1774) zu Gunsten der Griechen (Amnestie, Religionsfreiheit und Freizügigkeit) waren das einzige Ergebniß derselben. Allein die Pforte war nicht im Stande, diese Bedingungen zu halten; denn die Albaneserbanden, welche Morea wieder der türk. Herrschaft unterworfen hatten, spotteten dieser nun selbst und sahen sich als Herren des Landes an, das neun Jahre lang ihrem furchtbaren Treiben preisgegeben blieb, bis die Pforte endlich Maßregeln ergriff und Hassan-Pascha die Albanesen 10. Juni 1779 bei Tripolizza fast gänzlich aufrieb. Das furchtbar verwüstete G. erhielt dadurch wenigstens Ruhe, die ihm erlaubte, durch Wiederbelebung des Verkehrs sich nach und nach wieder zu erholen. In dem bald darauf von neuem zwischen Rußland und der Pforte ausgebrochenen Kriege wurden die Sulioten und Chimarioten in Epirus, die ohnedies mit Ali-Tepelenli, Pascha von Janina, in einen Kampf auf Leben und Tod verwickelt waren, von russ. Sendlingen gegen die Türken aufgewiegelt. Dessenungeachtet von den Russen im Frieden von Jassy 9. Jan. 1792 wieder im Stich gelassen, mußten sie auf eigene Hand den Krieg fortführen, der noch in demselben Jahre mit Erringung ihrer Unabhängigkeit von Ali-Pascha endete. Der einzige Vortheil, welchen die Griechen vom Frieden von Jassy hatten, war die Bestätigung der ihnen im Frieden von Kutschuk-Kainardsche bewilligten Vortheile und die Bestimmung, daß sie freie Schiffahrt unter russ. Flagge treiben durften.

Während der nun folgenden Zeit der Ruhe nahm der Handel G.s einen außerordentlichen Aufschwung, besonders auf den weniger bedrückten Inseln. Viele griech. Schulen, sowol in den griech. Städten der Türkei selbst als auch im sicherern Auslande, wurden begründet. Auch verfehlte die durch ganz Europa gehende große polit. Bewegung nicht, auf die Griechen ihren Einfluß zu äußern und den Gedanken an die Befreiung vom türk. Joch mit verstärkter Energie zu wecken. Männer, wie Alex. Maurokordatos der Aeltere, Alex. Ypsilantis der Aeltere, Anthimos, Gazis und vor allen Konstantin Rhigas aus Pherä in Thessalien, der Dichter der Freiheitslieder, von dem die erste Idee des Geheimbundes der Hetäria ausging, ergriffen diesen Gedanken mit einer Wärme, die schon damals die glänzendsten Erfolge versprochen haben würde, wenn man mit mehr Vorsicht zu Werke gegangen wäre. Allein die Hinrichtung des von der österr. Polizei an die Türken ausgelieferten Rhigas (1798) vereitelte vorderhand die Plane zur Befreiung G.s. Bald darauf brach ein neuer Krieg zwischen Ali-Pascha und den Sulioten aus, der, ebenso von Greueln, Treulosigkeiten und Schandthaten wie von den heldenmüthigsten und aufopferndsten Handlungen erfüllt, mehrere Jahre hindurch dauerte und 1803 mit fast vollständiger Vernichtung der Sulioten und der völligen Unterwerfung ganz Albaniens unter die Herrschaft Ali-Pascha's endigte. Die noch übrigen Sulioten flüchteten unter Photos Tzavella's Führung nach Parga, und erst 1814 kehrte ein Theil derselben in die Heimat zurück. Auch von seinen übrigen Gegnern wußte Ali-Pascha einen nach dem andern zu stürzen, sodaß er 1810 Herr fast des ganzen nördlichen G. war und selbst in Morea Fuß gefaßt hatte. Das widerstrebende Gardiki mußte seine Standhaftigkeit 1812 mit der Vernichtung aller seiner Bewohner büßen und nur das Felsennest Parga hielt sich tapfer bis 1819. Je ungünstiger sich so die Verhältnisse für das griech. Volk gestalteten, desto erfreulicher waren die Fortschritte, die es in seiner innern Entwickelung machte. In Verbindung mit den fortwährend an Zahl und Bedeutung wachsenden Unterrichtsanstalten entwickelte sich eine eigene neugriech.

Nationalliteratur, welche, der Befreiung G.s vorarbeitend, bald eine hohe polit. Bedeutung erhielt und zur Stiftung der Gesellschaft der «Philomusen» in Athen führte (1814). Dabei war der griech. Handel fortwährend im Steigen, und schon 1813 belief sich die griech. Handelsmarine auf 600 zum Theil gutbewaffnete Schiffe mit etwa 2000 Seeleuten. Hier bildete sich eine Pflanzschule für die einstigen Seekriege, gleichwie die in ihr Vaterland zurückkehrenden Griechen, welche in den franz., engl. und russ. Heeren gedient hatten, militärischen Geist sowie bestimmtere Ideen über ihren Zustand und die Mittel zu seiner Verbesserung nach G. verpflanzten. Am meisten aber wurde die Erhebung des Volks vorbereitet durch den den ital. geheimen Gesellschaften verwandten Geheimbund der Hetärie (s. d.), der am Ende des J. 1814 in Odessa, damals dem Mittelpunkte griech. Reichthums und Nationalsinnes, unter Leuten des Kaufmannsstandes gestiftet wurde, aber leider von Anfang an das Gepräge der Täuschung und Lüge trug. Mittelbare Veranlassung zu derselben gab jedenfalls der Wiener Congreß, der die Erwartungen der Griechen auf eine Verbesserung ihres Loses täuschte, sodaß sie nun ihre Befreiung mit eigenen Mitteln versuchen mußten. Mit großer Schnelligkeit verbreitete sich die Hetärie über G. selbst wie über alle Handelsplätze Europas und Asiens, in denen sich Griechen niedergelassen hatten. Schon 1817 gehörten alle griech. Primaten von Bedeutung sowie die vorzüglichsten Armatolen und Klephthen zu ihr, und fast in jeder Gemeinde zählte sie Anhänger. Mit jedem Tage nahm die Gärung unter den Griechen zu. Die Klephthen des nördlichen G., insbesondere die Sulioten, die von dem durch ein Executionsheer der Pforte bedrängten Ali-Pascha zurückgerufen worden waren, glaubten in einer Verbindung mit diesem ihre Plane am besten in Ausführung bringen zu können. Schon hatte eine im Nov. 1820 gehaltene Hetäristenversammlung zu Vostitza Vorbereitungen zum Losbrechen getroffen, schließlich aber die Ansicht gewonnen, daß die Zeit noch nicht geeignet sei, als der 1. Febr. 1821 erfolgte Tod des Hospodars der Walachei, Alex. Sutzo's, den Aufstand ganz unerwartet zum Ausbruch brachte. Georgakis, walach. Oberst, einer der thätigsten Hetäristen, dem Alex. Ypsilantis der Jüngere, das damalige Haupt der Hetäria, aufgetragen, die Walachen zum Aufstande vorzubereiten, gedachte nämlich die Gelegenheit zu benutzen und sandte sogleich nach dem Tode des Hospodars den Walachen Theodor Wladimiresko mit 180 Mann in die kleine Walachei, um sie in Aufstand zu bringen. Allein dieser verfolgte ganz andere Absichten. Er versprach dem Landvolke Befreiung vom Druck der griech. Fürsten und Bojaren, versammelte dadurch eine große Masse Panduren und rückte mit diesen nach Bukarest, in keiner andern Absicht, als um das Hospodarat für sich mit Gewalt zu erzwingen. Ypsilantis, der von dieser Wendung des Aufstandes keine Ahnung hatte, ging auf die Kunde davon sogleich über den Pruth und rückte 6. März in Jassy ein, wo er alle Griechen gegen die Türken unter die Waffen rief und mit einem kleinen Heere, das allmählich bis auf 3000 Mann anwuchs und dessen Kern die sog. «heilige Schar», eine Anzahl von Freiheit begeisterten griech. Jünglingen, bildete, nach Kolentina vor Bukarest zog. Allein der Widerstand, den dieses Unternehmen bei den walach. Bojaren fand, die Desavouirung desselben durch Rußland, die Unschlüssigkeit, Planlosigkeit, Verkehrtheit und Kraftlosigkeit, mit der Ypsilantis dasselbe betrieb, ließen dasselbe scheitern. Sobald die Türken eingerückt, wurden die Insurgenten geschlagen und Galacz und Bukarest genommen, worauf die Schlacht bei Dragaschan (19. Juni) das Heer und die Hoffnungen der Insurgenten in der Walachei vernichtete. In der Moldau hielten sich dieselben noch einige Zeit; allein mit der Niederlage bei Skuleni 26. Juni und dem Tode des heldenmüthigen Georgakis im Kloster Sekka 20. Sept. 1821 war auch hier die Unterwerfung entschieden.

Inzwischen war 4. April 1821 der Aufstand auch in Morea ausgebrochen, vorzüglich vom Erzbischof von Patras, Germanos, und dessen beiden Freunden, Andreas Zaimis aus Kalavryta und Andr. Lontos aus Vostitza, befördert und geleitet. Anfangs ging alles glücklich von statten. In mehrern Gefechten siegten die Insurgenten, deren Hauptanführer Theod. Kolokotronis und Petros Mauromichalis waren, nahmen mehrere Städte ein und bildeten in Kalamata eine provisorische Regierung unter dem Namen des Senats von Messenien, der 9. April seine Sitzungen eröffnete und den Aufstand zu organisiren begann. Doch schon in der zweiten Hälfte des April und Anfang Mai ergriffen die Türken wieder die Offensive, drängten die Griechen an mehrern Punkten zurück, bemächtigten sich der Städte Patras, Vostitza und Argos und verwüsteten die erstern beiden aufs furchtbarste mit Feuer und Schwert. Indeß erhoben mehrere Siege den Muth der Griechen in Morea aufs neue, und die vom Senat ernannte provisorische Regierungscommission versuchte der Verwaltung des insurgirten Landes eine geordnetere Gestalt zu geben. Zu gleicher Zeit war auch auf den Inseln der Auf-

stand ausgebrochen. Noch im Laufe des April erklärten sich Spezzia, Psara und Hydra für unabhängig, und ein Geschwader der Insurgenten unter Tombasis gewann die übrigen Inseln des Archipels mit Ausnahme von Chios für den Aufstand. Im nordwestlichen G. befestigten die Sulioten ihre neuen Eroberungen, und im nordöstlichen waren Lokris, Böotien, Euböa, Attika im vollen Aufstande, Athen genommen und die türk. Besatzung in der Akropolis blokirt. Selbst über die Thermopylen hinaus erstreckte sich der Aufstand; in Magnesia und Macedonien sahen sich die Türken angegriffen. Anfangs war die Pforte über Art und Umfang des Aufstandes ziemlich im Unklaren, bis das Eintreffen der Nachrichten von der Erhebung der Griechen in Morea und die Entdeckung einer Verschwörung in Konstantinopel selbst, der zufolge die Flotte und das Zeughaus in Brand gesteckt werden sollte, ihr die Augen öffnete. Furchtbare, vom türk. Pöbel ausgeübte Metzeleien in den von den Griechen bevölkerten Theilen des Reichs, vorzüglich in Konstantinopel, Smyrna und auf Cypern und Kreta, die gegen drei Monate dauerten und hauptsächlich die Angesehenern trafen, waren die Folge dieser Entdeckung, Metzeleien, welche zu heftigen Reclamationen von seiten des russ. Gesandten in Konstantinopel und endlich zum Abbruch der diplomatischen Beziehungen zwischen Rußland und der Pforte führten. Unterdeß machte der Aufstand zu Wasser und zu Lande Fortschritte. Die Flotte des griech. Admirals Tombasis schlug die türkische bei Mitylene 8. Juni, während ein anderes griech. Geschwader Missolunghi und Anatoliko und dadurch Aetolien und Akarnanien zum Aufstande bewog. Um dieselbe Zeit, gegen Ende Juni 1821, kam Demetrius Ypsilantis nach Morea, mit dessen Ankunft freilich der Zwiespalt unter den griech. Anführern begann. Damals besaßen die Türken in Morea nur noch neun Festungen, von denen in der nächsten Zeit Navarin und Monembasia durch Capitulation und Tripolitza durch blutige Erstürmung in die Hände der Griechen fielen. Allein schon gegen Ende 1821 nahm die Sache derselben eine ungünstige Wendung; die Angriffe auf Patras und Nauplia mislangen gänzlich, wofür nur die Capitulation von Akrokorinth (22. Jan. 1822) einigen Ersatz gewährte, und Unordnung, Mangel und Muthlosigkeit nahmen überhand. Im nordwestlichen G. griff der Aufstand nicht so schnell um sich, da hier Kurschid-Pascha, der Befehlshaber des gegen Ali-Pascha bestimmten türk. Corps, trotz der Tapferkeit der Sulioten unter Marcus Bozzaris eine entschiedene Ueberlegenheit behauptete und nach mehrern vergeblichen Angriffen die Sulioten am Ende des Jahres in eine entschieden defensive Lage brache. Im nordöstlichen G. ging es den Insurgenten noch schlimmer. Hier verloren sie schon im Mai kurz nacheinander Livadien und Theben und konnten nicht verhindern, daß die Halbinsel Magnesia genommen und verwüstet wurde. Auch der Aufstand der Mönche des Athos und der macedon. Klephthen mislang völlig und endigte mit der gänzlichen Unterwerfung der aufgestandenen Halbinsel Chalkidike.

Der Schluß des ersten Jahres des griech. Freiheitskampfs gewährte demnach keine glänzenden Ergebnisse und noch weniger ermuthigende Aussichten; denn weder ein Heer, noch ein öffentlicher Schatz, noch ein Haupt, welches den Aufstand zu beherrschen und zu leiten fähig gewesen wäre, waren vorhanden, und auch die von Demetrius Ypsilantis zusammenberufene Nationalversammlung, die unter dem Vorsitze von Al. Maurokordatos anfangs in Argos, dann in Piada in der Nähe von Epidauros tagte, vermochte diesen Mangel nicht zu ersetzen. Dazu hatten sich Rußland und Oesterreich förmlich gegen den Aufstand erklärt; Frankreich bewahrte eine strenge Neutralität; England zeigte sich wegen der Jonischen Inseln geradezu feindselig. Schlimmer aber als alle diese mislichen Umstände war die unter den Griechen selbst immer mehr um sich greifende Zwietracht, welche hauptsächlich aus der Unbotmäßigkeit der verschiedenen Anführer im Kriege entstand, von denen jeder eigenmächtig nur auf seine Hand handeln wollte. Infolge davon verschwand die Möglichkeit einer systematischen Leitung des Aufstandes und einer Entwickelung der Hülfsmittel des Landes immer mehr, und es erstand dagegen jener Geist der Intrigue und Selbstsucht, welcher zu Absonderungen, gegenseitigen Verfolgungen aller Art, selbst zu Bürgerkrieg und Verrätherei führte und in den folgenden Jahren das Land in die vollkommenste Anarchie warf. So kam es, daß das von der Nationalversammlung angenommene und zu Anfang des J. 1822 promulgirte Grundgesetz, bekannt unter dem Namen «Organisches Gesetz von Epidauros», das in 107 Artikeln zwar sehr freisinnige, aber für die Bildungsstufe des griech. Volks zum Theil unanwendbare Bestimmungen enthielt, ohne Wirksamkeit und die danach eingesetzte Regierung von fünf Mitgliedern, mit Maurokordatos an der Spitze, ohne Einfluß blieb. So kam es ferner, daß die im März 1823 zu Astros eröffnete zweite Nationalversammlung nur die Zwietracht unter den Häuptern des Aufstandes offenbarte. Die Militärpartei, an deren Spitze Kolokotronis, Ypsilantis und Odysseus standen, wollte

eine unbedingte Militärherrschaft eingeführt wissen. Indeß scheiterte sie mit diesem Plane, da die entgegengesetzte Partei der Primaten, an deren Spitze Petros Mauromichalis und Maurokordatos standen, die stärkere war und es durchsetzte, daß der erstere zum Präsidenten, der letztere zum Secretär der bei der Auflösung der Versammlung (11. April) neuernannten Regierung bestellt wurde. Was die Kriegsoperationen anlangt, so mußten die Griechen unter solchen Umständen in den J. 1822 und 1823 eher Rückschritte als Fortschritte machen. In Morea, wo Kolokotronis den Oberbefehl führte, ging es noch am besten. Zwar fügte dieser schon damals der Sache des Aufstandes durch seine Herrschsucht und Habgier wesentliche Nachtheile zu; doch waren seiner Energie die Siege über Dramali, der mit einem gewaltigen Heer von Thessalien her über den Isthmus gezogen war, die Einnahme von Nauplia (1822) und die von Korinth (1823) zu danken. Im nordwestlichen G. mußte Missolunghi (s. d.) im Laufe dieser beiden Jahre zwei harte Belagerungen bestehen. Die Sulioten, die nach Ali-Pascha's Tode den Krieg rüstig auf ihre Hand gegen den übermächtigen Seraskier Kurschid-Pascha fortsetzten, erlitten bei Peta 16. Juli 1822 eine völlige Niederlage, in der das aus Männern aller europ. Völker gebildete, von dem Genfer Dania befehligte Philhellenen-Bataillon seinen Untergang fand, und sahen sich genöthigt, mit Weib und Kind nach den Jonischen Inseln überzusiedeln. Erst im folgenden Jahre vermochten sie durch die Vernichtung der Vorhut des Heers des Seraskier Mustopha bei Karpenisi (20. Aug.) diese Scharte einigermaßen auszuwetzen, bezahlten aber den Sieg mit dem Verluste ihres Anführers Markus Bozzaris. In Macedonien und Thessalien ging es noch schlechter, denn hier verloren die Griechen alles Terrain; dagegen operirte im östlichen G. der zweideutige Odysseus mit ziemlichem Glück. Unter anderm fiel auch die athenische Akropolis 21. Juni 1822 durch Capitulation in die Hände der Griechen, die sich bei dieser Gelegenheit den schändlichsten Treubruch gegen die abziehenden Belagerten zu Schulden kommen ließen. Fast durchaus siegreich war dagegen in diesen beiden Jahren die griech. Seemacht unter Miaulis. Die türk. Flotte vermochte, in mehrern Gefechten von Miaulis geschlagen, durchaus nicht das offene Meer gegen ihn zu behaupten; und wenn es auch dem Kapudan-Pascha Kara-Ali im April 1822 gelang, sich Chios zu bemächtigen, das er auf die grausamste Weise verwüstete, so wurde dieser Sieg doch aufs glänzendste in der Nacht vom 18. zum 19. Juni 1822 durch die Vernichtung der türk. Flotte in der Meerenge von Chios von Kanaris gerächt.

Zu Ende des J. 1823 war es zwischen den beiden Parteien, an deren Spitze Kolokotronis mit den meisten Heerführern und Maurokordatos mit der Mehrzahl der Primaten und der Mitglieder des gesetzgebenden Körpers einander gegenüberstanden, zum völligen Bruche gekommen, der zu Händeln, Gehorsamsverweigerungen, Staatsstreichen und Gewaltsamkeiten verschiedener Art, zuletzt zum völligen Bürgerkrieg führte. Zu dieser innern Zerrüttung kam noch die schlimme Stellung G.s zu den europ. Großmächten, indem die Gesandtschaft, welche die Griechen an den Congreß von Verona schickten, infolge des Einflusses Metternich's dort kein Gehör fand. Dafür erhob sich um diese Zeit die öffentliche Meinung um so energischer zu Gunsten der Griechen. In Deutschland, England, Frankreich u. s. w. bildeten sich Vereine zur Unterstützung der Griechen, deren Mittelpunkt seit Herbst 1825 Genf durch die unermüdliche Thätigkeit des Bankiers Eynard wurde. Philhellenische Freischaarenzüge wurden organisirt, denen sich auch einzelne angesehene Männer, wie vor allen Lord Byron, anschlossen. Eine erste Folge dieser günstigen Stimmung war der 21. Febr. 1824 in London zu Stande gekommene Abschluß einer griech. Anleihe von 800000 Pfd. St., deren wirklicher Ertrag sich freilich, unter Abzug von 56⅔ Proc., nur auf 348000 Pfd. St. belief. Allein alle diese Unterstützungen verschwanden vor der Gefahr, die von einer andern Seite her drohte. Ibrahim-Pascha, von der Pforte zum Pascha von Morea ernannt, war nämlich Anfang Juni von Alexandria mit einer Flotte von 30 Fregatten, mehrern kleinern Kriegs- und 150 Transportschiffen nebst 22000 Mann Landungstruppen gegen die Griechen ausgelaufen. Zwar gelang es Miaulis, sowol den Kapudan-Pascha, der Psara mit Feuer und Schwert verheert hatte, als auch Ibrahim-Pascha noch mehrern für ihn glücklichen Gefechten zum Rückzuge zu zwingen, jenen nach den Dardanellen, diesen nach Candia, welches, nachdem es sich mehrere Jahre im Aufstande befunden, jetzt durch die Verrätherei der Sphakioten den Türken überliefert wurde. Allein im nächsten Jahre (1825) war es den Griechen trotz der größern Einigkeit, die durch das energische Auftreten der Regierung unter der Präsidentschaft des Hydrioten Konduriotis hergestellt wurde, und den größern Mitteln, die ihnen aus dem Abschlusse einer neuen Anleihe in London entsprangen, nicht mehr möglich, die ägypt. Uebermacht von G. abzuhalten. Ibrahim landete

24. Febr. 1825 bei Modon, nahm bald Navarin und war am Ende des Jahres trotz aller Anſtrengungen der Griechen Herr von faſt ganz Morea, das er nun furchtbar verheerte. Hierauf wendete er ſich gegen Miſſolunghi, welches er im Vereine mit dem von Norden her operirenden Redſchid-Paſcha trotz der heldenmüthigſten Vertheidigung Ende April 1826 einnahm. Der Krieg begann jetzt einen immer fürchterlichern Charakter anzunehmen. Ibrahim-Paſcha ſchickte die Griechen als Sklaven in ganzen Schiffsladungen nach Aegypten, verwüſtete alles, wohin er dringen konnte, und im Herbſte war Morea eine Einöde. Redſchid-Paſcha wendete ſich darauf nach Oſtgriechenland, das er faſt ganz unterwarf, und wo er ungeachtet der größten Anſtrengungen der Griechen 17. Aug. Athen mit Sturm nahm und die Akropolis belagerte. Die innere Zerrüttung unter den Griechen war damals auf den höchſten Punkt geſtiegen. Ueberall fehlte es an Geld; die Inſeln trennten ſich vom Feſtlande und gaben ſich dem Seeraube hin; die Flotte lag aus Mangel an Unterhalt unthätig; die Truppenhäuptlinge wurden die Plage des Landes und die Regierung durch ſie von Nauplia nach Aegina vertrieben.

Zwar ſchien die Ankunft des Lord Cochrane eine Ausgleichung der Parteien auf der im Frühjahre 1827 in Trözene wieder zuſammengetretenen Nationalverſammlung bewirken zu wollen. Man ernannte den Lord einſtimmig zum Oberbefehlshaber der griech. Seemacht und einen andern Philhellenen, Sir Richard Church, zu dem des Landheeres, endlich den Grafen J. A. Kapodiſtrias (ſ. d.) 11. April auf ſieben Jahre zum Regenten des griech. Freiſtaats, bis zu deſſen Ankunft eine Regierungscommiſſion die Leitung der Geſchäfte führen ſollte. Allein dieſe Uebereinſtimmung dauerte nicht lange, und bald trat die alte Zwietracht, jetzt noch dazu durch die Eiferſucht der griech. Häuptlinge gegen die angeſtellten Ausländer geſtachelt, wieder ein. Die Eiferſucht war es auch hauptſächlich, welche alle die vielen Anſtrengungen, die zum Entſatze der Akropolis von Athen gemacht wurden, vereitelte und noch zuletzt das Misglücken der großen, vom General Church zu dieſem Zwecke unternommenen Operation herbeiführte: 7. Juni 1827 ward die Akropolis den Türken eingeräumt. So ſchien denn G., das bis auf die Inſeln und einige Punkte in Morea wieder in der Gewalt der Türken lag, ganz verloren, als auf einmal ſein Schickſal eine Wendung zum Beſſern nahm. Die Verlängerung des Kampfes mußte nämlich die europ. Großmächte am Ende wider Willen zur Einmiſchung bewegen, damit er nicht zu Zerwürfniſſen im europ. Staatenſyſtem ſelbſt führte. Auf die Länge wäre einem Einſchreiten Rußlands, das dieſem ein großes Uebergewicht im Orient gegeben hätte, nicht vorzubeugen geweſen. Damit dies nicht einſeitig geſchähe, eröffnete England Unterhandlungen in Petersburg, die bereits 4. April 1826 zur Unterzeichnung eines Protokolls führten, in welchem die beiden Mächte über eine gemeinſame, der Pforte anzubietende Vermittelung zur Pacification G.s übereinkamen auf der Baſis, daß G. zu einem, völlige Gewiſſens- und Handelsfreiheit genießenden, aber der Pforte tributpflichtigen und unter ihrer Oberhoheit ſtehenden Vaſallenſtaate mit ſelbſtgewählten Obrigkeiten gemacht werden ſollte. Dieſes Protokoll, deſſen Abſchluß Metternich ganz außer Faſſung brachte, blieb anfangs ohne weitere Ergebniſſe. Allein das völlige Nichteingehen der Pforte auf daſſelbe, insbeſondere ihr Ultimatum vom 9. Juni 1827, welches jederlei Einmiſchung der auswärtigen Mächte aufs beſtimmteſte ablehnte, veranlaßte die Unterzeichnung des Londoner Vertrags vom 6. Juli 1827 zwiſchen Rußland, England und Frankreich, der in ſeinem erſten Artikel beſtimmte, daß die drei Mächte gemeinſchaftlich der Pforte ihre Vermittelung zur Verſöhnung mit G. anbieten und zugleich ſofortigen Waffenſtillſtand verlangen würden: die übrigen Artikel waren im weſentlichen Wiederholungen der Feſtſetzungen des Petersburger Protokolls. Infolge davon ertheilten die drei Mächte den Admiralen ihrer im Mittelmeere ſtationirten Flotten den Befehl, jeder Truppenſendung aus Aegypten nach G. ſich zu widerſetzen, Feindſeligkeiten jedoch nur dann zu beginnen, wenn die Türken den Durchgang erzwingen wollten. Durch eine eigenthümliche Verkettung der Umſtände kam es indeß ſchon 20. Oct. 1827 zur Schlacht von Navarin, in welcher die türk.-ägypt. Flotte vernichtet wurde. Die zweideutige Art, mit der die vermittelnden Mächte dieſes «leidige Ereigniß» betrachteten, bewirkte jedoch, daß die Pforte ſogleich wieder eine hohe Sprache annahm, und insbeſondere die Unterwerfung der Moreoten verlangte. Da die Geſandten der drei Mächte ſich hierüber in keine Unterhandlungen einlaſſen konnten, ſo verließen ſie Konſtantinopel 8. Dec. 1827. In G. ſelbſt ermuthigte der Sieg von Navarin das Volk wieder, ohne daß er jedoch, infolge des Mangels an einer ſtarken Regierung, dem Lande materielle Vortheile oder auch nur Erleichterung gebracht hätte. Endlich kam 2. Febr. 1828 der lang erwartete Graf Kapodiſtrias in Nauplia an, in deſſen Hände die Regierungscommiſſion zu Aegina die ausübende Gewalt nun niederlegte. Jetzt galt es, die innere Organiſation des jungen Staats

und ſeine äußere polit. Stellung auf einen feſten Fuß zu bringen. Das letztere hatte ſeine großen Schwierigkeiten, beſonders wegen Rußland, das bald nach der Schlacht von Navarin eine eigenthümliche Stellung einnahm und ein Jahr darauf den Krieg gegen die Pforte erklärte, der die Entſcheidung von G.s Schickſal um zwei Jahre hinaus verſchob.

D. Vierte Hauptepoche: das Königreich Griechenland. Kapodiſtrias machte den fortwährenden innern Kämpfen für den Augenblick ein Ende. Er umgab ſich mit einem Staatsrath (Panhellenion) von 27 Mitgliedern und begann die Militär- und Civilverwaltung des Landes zu organiſiren. Der Krieg ward jetzt beendigt; ein Feldzug Church's im weſtlichen G. endete im Mai 1829 mit der Wiedereinnahme von Miſſolunghi. Schon vorher hatte ein franz. Pacificationscorps von 14000 Mann unter General Maiſon, das 29. Aug. 1828 bei Navarin gelandet war, den Ibrahim-Paſcha zur Räumung Moreas (Oct. 1828) gezwungen, und auch die letzten türk. Feſtungsgarniſonen mußten abziehen. Die Mächte nahmen Morea und die Inſeln durch den Vertrag vom 16. Nov. 1828 unter ihre Garantie. Zu größerer Sicherheit blieb eine franz. Diviſion von 5000 Mann im Lande, bis ſie 1833 durch bair. Truppen abgelöſt wurde. Die Nationalverſammlung, welche 23. Juli bis 18. Aug. 1829 in Argos tagte, beſtätigte die executive Gewalt. An die Stelle des Panhellenion trat ein Senat, deſſen Mitglieder faſt ausſchließlich durch den Präſidenten ernannt wurden. So ward eine monarchiſche Ordnung der Dinge angebahnt, und bald darauf wurde G. durch das Protokoll vom 3. Febr. 1830 der in London zur Regulirung der griech. Angelegenheiten verſammelten Conferenz der drei Mächte zu einem ſouveränen Königreich erklärt und ſeine Grenze feſtgeſetzt; die Pforte trat dieſem Protokoll 24. April bei. Zunächſt ward die griech. Krone dem Prinzen Leopold von Sachſen-Koburg-Gotha, nachmaligen König der Belgier, angetragen. Dieſer aber ließ ſich von Kapodiſtrias einen Bericht über die dortigen Zuſtände erſtatten und lehnte infolge deſſen ab (21. Mai). Der Ausbruch der franz. Julirevolution und ihre Nachwirkungen führten eine längere Unterbrechung der Londoner Conferenz herbei, während ſich inzwiſchen die Dinge in G. immer ſchlimmer geſtalteten. Kapodiſtrias hatte gewiß den Willen, eine beſſere Ordnung im Innern ſchaffen zu wollen, aber die Art und Weiſe, wie er verfuhr, erregte Anſtoß. Man hat ihn damals und ſpäter für ein Werkzeug Rußlands erklärt, das im Auftrage des petersburger Cabinets eine Ruſſification G.s durchführen ſollte. Eine klare Einſicht in dieſe Verhältniſſe liegt noch nicht vor, aber jedenfalls iſt ſo viel gewiß, daß Kapodiſtras, in das bureaukratiſch-abſolutiſtiſche Regierungsſyſtem Rußlands eingelebt, daſſelbe nach G. zu verpflanzen bemüht war. Der demokratiſche Geiſt der Selbſtregierung, welcher während der Türkenherrſchaft durch die freie Gemeindeverfaſſung rege gehalten und während des Freiheitskampfs allerdings beinahe in Anarchie ausgeartet war, ſchien dem ruſſ. Exminiſter unverſtändlich und gefährlich. Alſo war er befliſſen, eine ſtrenge abſolutiſtiſche Ordnung einzuführen. Das Recht der Gemeindebehörden wurde beſchränkt, die Nationalverſammlung aufgelöſt und jahrelang keine neue berufen. Die regulären Truppen (Taktiker) wurden verſtärkt, während man die Freiſcharen (Palikaren) ohne jede Fürſorge laufen ließ, ſodaß dieſe, von der bittern Noth gezwungen, ſich zum Theil in die Gebirge warfen und Räuberbanden bildeten. Die Mehrzahl der einflußreichſten Häuptlinge ward beleidigt, indem man zugleich Verwandte und dienſtwillige Creaturen bevorzugte. Namentlich mußte auch die allerdings unvermeidliche Durchführung eines regelmäßigen Steuerſyſtems in einem Lande, wo man dies nicht gewohnt war, viel Unzufriedenheit erregen. All dieſe Verhältniſſe machten ſich auch unter den ſpätern Regierungen, welche auf demſelben bureaukratiſchen Wege fortfuhren, ſchwer fühlbar; jedoch Kapodiſtrias erfuhr die erſte volle Schärfe der Oppoſition. Zugleich zeigte der Präſident eine allerdings bedenkliche Hinneigung zu Rußland, die ſich aber wol aus ſeiner Vergangenheit erklären läßt, ohne daß man ihn darum als ein förmliches ruſſ. Werkzeug betrachten dürfte. Das ruſſ. Cabinet bewies ſich ihm auch ſehr freundlich und vertheidigte ſein Regierungsſyſtem in diplomatiſchen Noten gegen den Tadel der Weſtmächte. Die Folge von alledem war, daß England und Frankreich, eiferſüchtig auf den ſteigenden Einfluß Rußlands, der Regierung des Kapodiſtrias entgegenarbeiteten, und fremde Intriguen reizten in G. das unzufriedene Volk nach mehr auf. Am Ende kam es zum offenen Bruch. Schon 1830 empörten ſich die Mainoten; bald kündigten auch Hydra und andere Inſeln den Gehorſam auf und beſtellten eine proviſoriſche Regierung (Jan. 1831), welche den Schutz Frankreichs anrief. Ein förmlicher Bürgerkrieg begann. Der hydriotiſche Admiral Miaulis erſchien 30. Juli auf der Rhede von Paros und bemächtigte ſich der abgetakelten griech. Flotte. Kapodiſtrias ſandte Truppen gegen ihn und

nahm die Hülfe des russ. Admirals, der im Archipelagus stationirte, in Anspruch. In dieser verzweifelten Lage, und weil er fürchtete, die Flotte möge den Russen in die Hände fallen, ließ Miaulis 13. Aug. sämmtliche 28 griech. Kriegsfahrzeuge in Brand stecken und vernichtete so die ganze griech. Seemacht; er selbst entkam nach Hydra. Unter so schlimmen Verhältnissen suchte Kapodistrias einzulenken und berief die Nationalversammlung; aber ehe diese noch zusammentrat, fiel er selbst als Opfer der Privatrache des Geschlechts Mauromichalis (9. Oct.). Die Nationalversammlung bestellte nun 20. Dec. 1831 in Nauplia seinen Bruder Augustin Kapodistrias zum provisorischen Präsidenten; aber dagegen constituirte sich eine rumeliotische Nationalversammlung in Perachore und ernannte eine Gegenregierung unter Kolettis. Diese erhielt nach mehrern Monaten des Bürgerkriegs die Oberhand. Am 2. April zogen ihre Truppen in Argos ein, und Augustin Kapodistrias sah sich von seinen Offizieren verlassen, worauf er sein Amt niederlegte und (9. April) nach Korfu entfloh. Doch seine Partei unter Kolokotronis setzte ihre Umtriebe fort, und erst nach langen Händeln gelang es, den Frieden scheinbar wiederherzustellen, indem eine Regierungscommission von sieben Mitgliedern aus beiden Parteien aufgestellt ward. Doch fehlte es auch dann nicht an Friedensstörungen und Gewaltthaten, wobei die Eifersucht der fremden diplomatischen Residenten einen Theil der Schuld trug.

Inzwischen war der Vertrag vom 7. Mai 1832 zwischen G., den drei Mächten und Baiern abgeschlossen worden, durch welchen der Prinz Otto von Baiern förmlich zum König von G. bestimmt, bis zu dessen Volljährigkeit eine Regentschaft angeordnet, die Garantie einer Anleihe von 60 Mill. Frs. von seiten der drei Mächte ausgesprochen und von Baiern die baldige Absendung der Regentschaft und eines Truppencorps von 3500 Mann versprochen wurde, worauf 8. Aug. die einstimmige Ernennung des Königs Otto durch die neueröffnete Nationalversammlung in Nauplia erfolgte. Am 6. Oct. kam in München die Ernennung der aus dem Grafen von Armansperg, dem General von Heidegger und dem Staatsrathe von Maurer zusammengesetzten Regentschaft, welcher der Geh. Legationsrath von Abel als Gehülfe beigegeben war, zu Stande. Am 30. Jan. 1833 langte dieselbe mit dem jungen Könige Otto I. vor Nauplia an; doch landete sie erst 6. Febr., nach Ausschiffung der mitgebrachten bair. Truppen. Die energischen Maßregeln der Regentschaft bewirkten sehr bald die Beruhigung des Landes, alle festen Plätze wurden ohne Weigerung den bair. Truppen eingeräumt und die Palikaren durch Zusammenziehung auf bestimmte Sammelplätze unschädlich gemacht. Ein förmliches Ministerium wurde nun errichtet, Generalgouverneure für Morea, Livadien und den Archipel ernannt, drei Centralgerichtshöfe gegründet und G. ganz auf occidentalischen Fuß organisirt. Nur die Klephthen im Norden G.s sowie die Mainoten wollten sich nicht fügen und setzten ihre Raubzüge und andere Unbotmäßigkeiten fort. Gegen letztere bedurfte es einer Expedition der bair. Truppen 1834; die erstern wurden durch Anlegung von Blockhäusern an der Nordgrenze und durch eine Expedition 1835 gebändigt. So sehr aber auch die Regentschaft sich bemühte, durch wohlthätige Maßregeln und Einrichtungen aller Art den Zustand des Landes zu heben, ruhte doch die Partei Kapodistrias' nicht. Im März 1834 wurde eine Verschwörung zum Umsturze der Regentschaft entdeckt, die für Kolokotronis und Kolliopulos die Verurtheilung zu 20jährigem Gefängniß zur Folge hatte. In derselben Zeit trat G. mit der Pforte wieder in diplomatische Verbindung, während die kirchliche mit dem Patriarchen in Konstantinopel durch Errichtung eines eigenen griech. Synod gelöst wurde. Noch im Laufe des J. 1834 kehrten alle bair. Truppen nach ihrer Heimat zurück, und andere, in Baiern angeworbene traten an deren Stelle, während zu gleicher Zeit griech. regelmäßige Truppen gebildet wurden. Die Zwietracht, die sich gleich anfangs in der Regentschaft gezeigt, führte gegen Ende 1834 zum förmlichen Zerwürfniß, welches der König von Baiern dadurch beseitigte, daß er von Maurer und von Abel, die sich um die jurist. und administrative Gesetzgebung und Organisation des jungen Staats große Verdienste erworben hatten, zurückrief und durch Kobell und Greiner ersetzte.

Nachdem 10. Jan. 1835 die königl. Residenz von Nauplia nach Athen verlegt worden war, übernahm 1. Juni desselben Jahres der volljährig gewordene König Otto die Regierung selbst. Der Graf Armansperg ward zum Kanzler ernannt, die übrigen Mitglieder der Regentschaft kehrten nach Baiern zurück; Kolokotronis und Kolliopulos wurden bei dieser Gelegenheit begnadigt und in Freiheit gesetzt. Abgesehen von der Expedition gegen die halsstarrigen Klephthen, verflossen die J. 1835 und 1836 in Ruhe, sodaß es möglich wurde, der Organisation des Staats Aufmerksamkeit zu widmen. Obschon das Ministerium Armansperg, gleich der Regentschaft, den Fehler beging, die Regierung zu sehr nach occidentalisch-bureaukratischem

Zuschnitt zu modeln, so würden diese Misgriffe doch nach und nach ausgeglichen worden sein, wenn nicht den innern Gärungsstoffen von außen her sich andere feindselige Elemente zugesellt hätten. Diese bestanden in der wachsenden Rivalität der Schutzmächte um den Einfluß in G. zur Durchführung ihrer eigennützigen Absichten, die bei Rußland geradezu darauf hinauszugehen schienen, jede Befestigung eines geordneten Zustands so viel wie möglich zu verhindern. Das Mittel dazu war bei allen drei Mächten, sich eine Partei im Lande zu gewinnen, und es gab so eine russ., engl. und franz. Partei. Zudem hatte sich im Innern des Landes durch die Anstellung so vieler Deutschen im Civil- und Militärdienste ein neues Element der Zwietracht entwickelt, und der Fremdenhaß, insbesondere gegen die Deutschen, rief noch eine sog. nationale Partei hervor. Zeither war mit Armansperg der engl. Einfluß überwiegend gewesen. Die Feinde dieses Ministers, sowol an den Höfen der Großmächte als in G. und Baiern, wußten aber die Reise des Königs Otto behufs seiner Vermählung mit der Prinzessin Amalia von Oldenburg (22. Nov. 1836) zu benutzen, und es geschah, daß König Otto bei seiner Anwesenheit in Baiern den dortigen Regierungspräsidenten von Rudhart zum Nachfolger Armansperg's wählte. Derselbe traf mit dem König und dessen junger Gemahlin 14. Febr. 1837 im Piräus ein und wurde zum Präsidenten eines neuen Ministeriums ernannt. Trotz des besten Willens vermochte er sich jedoch nicht lange zu halten. Seine Abhängigkeit vom bair. Hofe machte ihm am Ende alle Parteien in G. zum Feinde. Dazu fehlte ihm das Haupthilfsmittel, das Geld, indem Rußland wie Frankreich die Auszahlung der dritten Serie der Anleihe verweigerten. Rudhart mußte schon im Dec. 1837 abtreten, und ein sog. nationales Ministerium, mit Zographos an der Spitze, übernahm die oberste Leitung.

Trotz der Nationalität dieses Ministeriums, die sich vorzüglich in der Entlassung der angeworbenen deutschen Truppen und der meisten deutschen Beamten offenbarte, gelang es demselben nicht, die Regierung zu befestigen und die Finanzen zu regeln. Im Gegentheil nahmen die Umtriebe und die Kühnheit der Parteien in dem Maße zu, wie das Ansehen der Regierung schwand. Die Verschwörung der Philorthodoxen Gesellschaft ging auf nichts anderes aus, als unter dem Scheine der Aufrechthaltung der bedrohten griech. Kirche G. ganz unter die Vormundschaft Rußlands zu bringen, wo nicht gar die gegenwärtige Regierung zu stürzen und nebenbei die Christen in der Türkei zu insurgiren. Die Umstände, welche die Entdeckung dieser Verschwörung (1840), an deren Spitze A. Kapodistrias und Stammatopulos standen, begleiteten, bewirkten die Ernennung eines neuen Ministeriums. Wiewol sich unter diesem die materiellen Interessen des Landes günstiger gestalteten, war es doch nicht im Stande, der drohenden Bewegung Einhalt zu thun, welche die orient. Frage eben damals in G. hervorrief. Man wollte aus der Lage der Dinge Nutzen ziehen und gegen die Pforte selbst den Krieg auf eigene Hand eröffnen; dem aufständischen Candia ward möglichst Vorschub geleistet. Dazu mehrte sich der Haß gegen das bair. Regiment, dem man hauptsächlich die unkriegerische und unnationale Haltung der Regierung zuschrieb. In beider Hinsicht wurde die Aufregung auf alle mögliche Weise von der russ. oder sog. Napistischen Partei gepflegt. Die nächste Folge davon waren außer fortwährendem Schwanken der Regierung, das sich vorzüglich in häufigen Ministerwechseln kundgab, kriegerische Maßregeln, welche die Türkei zur Sicherung ihres Gebiets und ihrer Ansprüche 1841 ergriff. Durch diplomatisches Einschreiten der Großmächte wurden diese kriegerischen Wallungen zwar beseitigt, zugleich aber auch der kriegslustigen Partei in G. alle Aussichten auf Erfolg genommen. Das mehrte die Misstimmung, und es bedurfte nur einer äußern Veranlassung, um sie zum Ausbruche zu bringen. Diese wurde durch die finanzielle Lage gegeben.

Die von den drei Schutzmächten garantirte Anleihe von 60 Mill. Frcs. war nach und nach verausgabt worden, ohne daß es der Regierung gelungen, sich Hülfsquellen zu eröffnen, welche die Zinsen und die Tilgung jener Anleihe zu decken vermocht hätten. Statt vor allem die aus jener Anleihe herfließenden Summen zur Hebung der materiellen Wohlfahrt des Landes zu verwenden, wurden sie zur Unterhaltung eines für die Eigenthümlichkeit des Staats gar nicht passenden complicirten Verwaltungsmechanismus und einer Menge anderer fruchtloser Einrichtungen sowie zur Durchführung eines kostspieligen Kriegswesens und Patronats der Regierung verschleudert. Durch dieses Verfahren war es endlich dahin gekommen, daß der Regierung alle Mittel fehlten, sowol um ihrer Verpflichtung in Betreff der Anleihe, als auch um den mannichfachen Ansprüchen im Innern zu genügen. Alle Parteien stimmten darin überein, die Regierung als eine unnationale darzustellen und die Vertreibung der Fremden, d. h. der Deutschen, sowie die Einführung einer Verfassung zu verlangen. Die periodische

Preſſe begann faſt offen die Revolution zu predigen, und außerdem organiſirte ſich unter dem Einfluſſe des ruſſ. Geſandten Katakazy eine förmliche Verſchwörung. Ueberhaupt war die Napiſtiſche oder ruſſ. Partei die thätigſte von allen; ſie ſetzte alle polit. und mehr noch religiöſen Sympathien und Antipathien des Volks in Bewegung und arbeitete auf nichts Geringeres hin, als auf einen Umſturz der Regierung und einen Wechſel der Dynaſtie. Dieſes Treiben wurde durch die gefliſſentliche Veröffentlichung einer Note des ruſſ. Cabinets vom 7. März 1843 gleichſam autoriſirt. In der Note ward nämlich die griech. Regierung aus Anlaß der Nichtbezahlung der fälligen Zinſen aufs ſchonungsloſeſte wegen ihres ganzen Verfahrens bloßgeſtellt. Auch Frankreich und England zeigten ſich mit dem dair. Einfluſſe in der griech. Regierung nichts weniger als zufrieden. So kam denn in London von ſeiten der drei Schutzmächte ein Protokoll und infolge deſſen eine Collectivnote zu Stande, welche dem König Otto 5. Sept. 1843 überreicht und worin Anweiſung der einträglichſten Steuern zur Deckung der Zinſen und Tilgung der Anleihe, Entfernung aller Fremden aus dem griech. Staatsdienſte und Zuſammenberufung einer Nationalverſammlung verlangt wurden.

Jetzt, als die Unzufriedenheit aller drei Schutzmächte mit der Regierung hervortrat, zögerte auch die Verſchwörung nicht, die Sache zur Entſcheidung zu bringen. In der Nacht zum 15. Sept. 1843 brach in Athen der Aufſtand aus, der aufs planmäßigſte, die Truppen an der Spitze, unter der Leitung Kalergis' und Makryjannis' in einem Tage zu Ende geführt wurde. Der König ſah ſich gezwungen, ſein Miniſterium zu entlaſſen und ein neues, ſog. nationales, mit dem ruſſiſch geſinnten Metaxas an der Spitze, anzunehmen, die Einberufung einer Nationalverſammlung behufs der Entwerfung einer Conſtitution zu decretiren und alle im Staatsdienſte befindlichen Fremden zu entlaſſen. In polit. Hinſicht hatte die Revolution ganz andere Folgen, als die Napiſtiſche Partei eigentlich beabſichtigte. Denn ſtatt eine Abdankung des Königs herbeizuführen, bewirkte ſie die Einführung einer Conſtitution, welche im Grunde nichts weniger als der eigentliche Zweck dieſer Partei war, ſondern derſelben nur als Maske für ihre andern Abſichten diente. So ging die Frucht der Revolution für Rußland verloren, und es mußte ſich Juni 1844 bequemen, die Vorgänge in G. förmlich anzuerkennen. Dies hatten bereits im Oct. 1843 Frankreich und England gethan, welchen überhaupt der conſtitutionelle und gemäßigte Ausgang der Revolution zuzuſchreiben war, und die dadurch ſowie durch ihre Bemühungen, den neuen Zuſtand zu befeſtigen, Rußlands Einfluß, wenigſtens vorderhand, überflügelten. Erſt als die Vorfälle in G. ſich als unabänderliche Thatſache darſtellten, wurden ſie auch von Oeſterreich und Baiern anerkannt. Schon die Wahlen zur Nationalverſammlung führten indeſſen zu den gefährlichſten Zerwürfniſſen und Parteikämpfen ſowol im Volke wie im Schoſe der neuen Regierung ſelbſt. Noch heftiger wurde der Streit in der 20. Nov. 1843 eröffneten Nationalverſammlung, und nur der Anweſenheit engl. und franz. Kriegsſchiffe im Piräus und der Anwendung engl. und franz. Geldes mochte es zuzuſchreiben ſein, daß eine Verfaſſung zu Stande kam, welche nicht im Sinne hierarchiſcher und ultrademokratiſcher Grundſätze, die gerade von der Napiſtiſchen Partei begünſtigt wurden, abgefaßt war. Die Verfaſſung beſtimmte die Rechte und Wirkungsweiſe der Staatsgewalten faſt ganz nach den damals in Frankreich herrſchenden ſtaatsrechtlichen Grundſätzen. Am 30. März 1844 wurde ſie vom König beſchworen und die Nationalverſammlung aufgelöſt. Gleich darauf erfolgte eine Spaltung in dem Miniſterium. Die ruſſ. Elemente, Metaxas an der Spitze, mußten ausſcheiden, und vorzüglich unter engl. Einfluſſe kam 11. April das neue Miniſterium Maurokordatos zu Stande. Kaum aber war es eingeſetzt, ſo begann auch die heftigſte Oppoſition gegen daſſelbe. Von der zügelloſeſten Journalpolemik kam es bald zu Aufſtänden, zuerſt im Laufe des Mai in Hydra und der Maina, welche gütlich beigelegt wurden; dagegen konnte der in Euböa hauſende Kriziotis nur durch engl. und franz. Kriegsſchiffe gegen Ende Mai zur Unterwerfung vermocht werden. Der Aufſtand von Grivas in Akarnanien, Anfang Juni, wurde nur dadurch gedämpft, daß man Grivas durch Verſprechungen nach Athen lockte, wo man ihn verhaften wollte, von wo er aber auf einem franz. Kriegsſchiffe nach Alexandria flüchtete. Am drohendſten jedoch war der Aufſtand, der 23. Juni in Athen ſelbſt ausbrach und nur durch das energiſche Einſchreiten von Kalergis mit der bewaffneten Macht gedämpft ward. Die Haupturheber aller dieſer Unruhen waren die Palikarenhäuptlinge, die an der Septemberrevolution ſehr thätigen Antheil genommen hatten in der Hoffnung, ihre alte Herrſchaft wieder zu erlangen. Unter ſolchen Umſtänden wurden die Wahlen zur bevorſtehenden erſten Seſſion der Kammern begonnen und in der größten Aufregung, ja ſelbſt in Begleitung der ſchreiendſten Unordnungen und Gewaltthätigkeiten fortgeſetzt. In der Hauptſtadt kam es

dabei 16. Aug. zu großem Tumulte, der einzig durch das perſönliche Einſchreiten des Königs beſchwichtigt werden konnte. Die Folge davon war der Sturz des Miniſteriums Maurokordatos und der Rücktritt des Gouverneurs von Athen, Kalergis, dieſes Haupturhebers der Septemberrevolution, der, weil es ihm wirklich um die Conſtitution, alſo auch um die Autorität des Geſetzes zu thun war, jetzt vom Volke ebenſo geſchmäht und verfolgt als früher vergöttert wurde.

Das neue, 18. Aug. 1844 ernannte Miniſterium war aus Verbindung der franz. und ruſſ. Partei hervorgegangen, indem Kolettis das Präſidium und Metaxas das Miniſterium der Finanzen und Marine übernahm. Die Palikarenhäuptlinge triumphirten; ſogar Grivas wurde zurückberufen und wie ein Wohlthäter des Volks in Athen empfangen; aber im Lande nahm die Anarchie immer mehr überhand. In dem Miniſterium befand ſich indeſſen ein Mann von hervorragender polit. Begabung, Kolettis, der wenigſtens die Fähigkeit hatte, dieſen troſtloſen Zuſtänden abzuhelfen. Er trat mit Geſetzen über die Ordnung der Finanzen, die adminiſtrative Eintheilung des Landes, das Gerichtsweſen, den Zehnten hervor, fand aber freilich weder bei ſeinen Collegen noch bei der neugebildeten Landesvertretung die nöthige Unterſtützung. Was beſonders die Stellung des Miniſteriums erſchwerte, war die auswärtige Politik. Kolettis ſuchte, geſtützt auf die franz. Diplomatie, G. von dem brit. und ruſſ. Einfluß zugleich zu emancipiren, erweckte ſich aber dadurch nur um ſo unverſöhnlicher die Feindſchaft beider Mächte. Rußland hatte in Kolettis' Collegen, Metaxas, einen Vertreter ſeiner Intereſſen; England benutzte ſeine Schuldforderungen, um das hülfloſe Land zu drängen und zu ängſtigen. Der erſt verhaltene Zwieſpalt im Miniſterium ſelbſt, zwiſchen Kolettis und Metaxas, brach im Sommer 1845 in offene Entzweiung aus; zuletzt mußte Metaxas (Auguſt) zurücktreten. Damit war freilich das Miniſterium in ſich einiger geworden; aber die Feindſchaft der ruſſ. und brit. Politik wuchs in dem Verhältniß, wie ſich Kolettis immer offener auf Frankreich ſtützte und der franz. Geſandte Piscatory den überwiegendſten Einfluß übte. Zwar waren die Wahlen zu der Reichsverſammlung günſtig ausgefallen, und eine im Febr. 1846 eingetretene Miniſtermodification verſtärkte Kolettis' Einfluß; aber die Unordnungen und Räubereien dauerten fort, der Zuſtand der Juſtiz und der öffentlichen Sicherheit war und blieb kläglich. Die wiederholten Forderungen Rußlands und Englands um Bezahlung der rückſtändigen Termine trugen natürlich auch das Ihrige dazu bei, die Agonie des finanziell und politiſch gleich tief zerrütteten Landes zu ſteigern. Das J. 1847 brachte endlich die Kriſis. In der Nationalverſammlung entſpann ſich ein Kampf über die Herſtellung der finanziellen Ordnung. Der Plan der Regierung war geweſen, ein neues Steuerſyſtem einzuführen, das an die Stelle des Verpachtens die directe Erhebung der Grundſteuer und des Zehnten ſetzte; aber ſie war mit dieſem Entwurfe geſcheitert und ſchritt deshalb zu einer Auflöſung der Kammern. Während dieſe innere Agitation das Land bewegte und wie gewöhnlich zu allerlei Ruheſtörungen und Schilderhebungen den Anlaß gab, drohte ein auswärtiges Zerwürfniß der peinlichſten Art die ganze Exiſtenz des Staats zu erſchüttern. Der türk. Geſandte in Athen, Muſſurus (ſelbſt ein geborener Grieche und mit dem Vertreter Großbritanniens, Sir Edmund Lyons, in enger Verbindung), verweigerte dem Oberſten Karataſſos, Adjutanten des Königs, der bei den Unruhen von 1841 als Bandenchef eine verdächtige Rolle geſpielt, den Paß zu einer Reiſe nach Konſtantinopel. Der König nahm die Weigerung als eine perſönliche Kränkung auf und äußerte ſich bei dem nächſten Hofball (25. Jan.) unwillig gegen Muſſurus. Dieſer verlangte, nachdem er die Sache an die Pforte berichtet, ausgedehnte Genugthuung, und als dieſe verweigert ward, reiſte er (Febr.) ab. Vergebens ſuchte König Otto durch ein verſöhnliches Schreiben an den Sultan das Zerwürfniß beizulegen. Der Sultan antwortete freundlich, aber ausweichend. Die Pforte blieb bei ihrer Forderung, daß der Miniſter des Auswärtigen dem nach Athen zurückkehrenden Muſſurus ſein Bedauern über den Vorfall ausdrücken ſollte. Als Kolettis wenigſtens die Sendung eines andern Botſchafters an Muſſurus' Stelle verlangte, brach die türk. Regierung die diplomatiſchen Beziehungen mit G. (April) ab. Nur Frankreich ſtand entſchieden auf griech. Seite, England ebenſo entſchieden auf türkiſcher, während Rußland und Oeſterreich die griech. Regierung zur Nachgiebigkeit zu ſtimmen ſuchte. Mitten in dieſen Wirren ſtarb Kolettis (12. Sept.), und an ſeiner Stelle ward Tzavellas Miniſterpräſident. Nun fand der Zwiſt mit der Türkei (Dec. 1847) ſeine Löſung, indem Muſſurus nach Athen zurückkehrte und die verlangte Genugthuung erhielt.

Inzwiſchen war das Verhältniß zu England immer peinlicher geworden. Die Gelder, welche G. nicht zu bezahlen vermochte, wurden immer lebhafter und ſchonungsloſer von der brit. Diplomatie gefordert. Natürlich waren dieſe verhältnißmäßig geringen Summen nur der Vorwand. Lord Palmerſton's Groll galt der franz. Politik, welche ihm damals in Spanien bei den Hei-

rathen des Königshauſes einen Vorſprung abgewonnen hatte, und die nun auch in Athen den größten Einfluß ausübte. In einer Note vom 4. Oct. 1847 bezeichnete Palmerſton das Syſtem des verſtorbenen Kolettis als ein gottloſes, als ein Syſtem der Ungeſetzlichkeit, Corruption, Gewalt, Ungerechtigkeit und Tyrannei, und fügte hinzu: da dies Syſtem auch nach Kolettis' Tode fortdauere, ſo ſei es klar, daß es aus andern Einflüſſen hervorgegangen und von ſolchen gehalten werde. Die griech. Regierung beantwortete dieſe Anklageſchrift ebenfalls in lebhaftem Tone, was mit ihrer gleichzeitigen Nachgiebigkeit gegen die Pforte ſeltſam contraſtirte. Aber infolge der Februarrevolution von 1848 wurde die Stellung des Miniſteriums Tzavellas, das ſich vorwiegend auf Frankreich geſtützt hatte, unhaltbar; es trat 20. März ab, um einem neuem Cabinet unter Kanduriotis Platz zu machen. Dies Miniſterium war theils dem franz., theils dem ruſſ. Einfluß ergeben; der engliſche blieb ausgeſchloſſen. Ebenſo geſchah es bei dem folgenden Coalitionsminiſterium unter Vorſitz des Admirals Kanaris, das unter verſchiedenen Modificationen ſich vom Oct. 1848 bis Dec. 1849 behauptete, wo wieder ein neues Cabinet unter Kriëſis die Leitung übernahm. Alle dieſe Veränderungen blieben übrigens ohne Bedeutung für die innern Verhältniſſe, indem die Perſonen zwar wechſelten, aber die Dinge keine Veränderung dadurch erlitten. Die finanzielle Lage verſchlechterte ſich immer mehr, und die Parteikämpfe im Reichstage ſowie die Ruheſtörungen im Lande dauerten mit geringen Unterbrechungen in alter Weiſe fort.

Die Differenzen mit Großbritannien hatten während der großen europ. Verwickelungen geruht; das Verhältniß war indeß, auch als Sir Edmund Lyons 1849 G. verließ, kein freundliches geworden. Bei Gelegenheit der Unruhen auf den Joniſchen Inſeln machten die Engländer den Griechen den Vorwurf eines Einverſtändniſſes mit den Rebellen. Noch übler nahm es das londoner Cabinet auf, daß der ruſſ. Einfluß in Athen immer mehr wuchs. Endlich griff Lord Palmerſton gewaltſam durch. Am 11. Jan. 1850 zeigte ſich die engl. Flotte im Mittelmeer unter Viceadmiral Parker im Piräus. Wenige Tage nachher (15. Jan.) erſchien der Admiral mit dem engl. Geſandten Wyſe und überbrachte als Begehren der brit. Regierung eine Reihe von Entſchädigungsforderungen für angebliche Verletzungen brit. Unterthanen, namentlich eines Juden Pacifico, für deſſen Verluſt bei einem Pöbelauflauf (1847) 800000 Drachmen verlangt wurden. Auch ſollten die Inſeln Elaphoniſi und Sapienza abgetreten werden. Würden die Forderungen nicht binnen 24 St. bewilligt, ſo werde der Admiral ſofort Zwangsmaßregeln eintreten laſſen. Das Miniſterium hatte die Gutachten der Rechtsverſtändigen ein und erklärte die Forderungen für ungerecht; auch boten die Vertreter Frankreichs und Rußlands ihre Vermittelung an. Schon am 19. begannen die Blokademaßregeln des brit. Geſchwaders, und griech. Kauffahrer und Kriegsſchiffe wurden aufgebracht. Der griech. Regierung blieb nichts übrig, als gegen die Gewaltthat zu proteſtiren; ſie ſandte nach Paris, Wien und Petersburg, um die Hülfe der Schutzmächte anzurufen. Unterdeß wurden die Blokademaßregeln fortgeſetzt und geſteigert; ſchon bis gegen Mitte Febr. waren ungefähr 200 griech. Schiffe in den Häfen von Salamis zuſammengeſchleppt. Vergebens erklärte (20. Febr.) der franz. Geſandte, es ſei die Vermittelung ſeiner Regierung angenommen. Der Vertreter Englands verſicherte dagegen, keine Inſtructionen zu haben, und die Blokade dauerte fort. Erſt 2. März ward die Blokade auf unbeſtimmte Zeit eingeſtellt; aber die Schiffe wurden nicht ausgeliefert, und die engl. Politik machte Miene, mit neuen Forderungen hervorzutreten. In dieſer Ungewißheit der Lage ſtockte natürlich aller Verkehr, und die materiellen Rückwirkungen waren ſo ſchlimm, als ob die Blokade in aller Strenge fortgedauert hätte. Zwar gab Rußland energiſche Erklärungen ab gegen das Verfahren Palmerſton's, und auch in England ſelbſt regte ſich eine ſtarke Oppoſition dagegen; aber G. blieb unter dem Drucke der Gewalt, zumal Frankreichs Vermittelung einen ziemlich weitausſehenden Charakter annahm. Endlich machte der franz. Geſandte, Baron Gros, Vermittelungsvorſchläge, die aber England verwarf. Von neuem ward für den 25. April mit der Blokade gedroht, wenn die griech. Regierung ſich nicht der auf 330000 Drachmen ermäßigten Forderung unterwerfe. G. war außer Stande, die Folgen der Gewaltmaßregeln länger zu ertragen; es fügte ſich. Jetzt ward die Blokade (Ende April) aufgehoben, und es blieb nur noch Eins übrig: die ſpecielle Ermittelung der einzelnen brit. Forderungen, wobei ſich dann erwies, wie grundlos und leichtfertig einzelne derſelben geweſen waren. Im Gegenſatz zu dem brit. Verfahren erklärte Rußland, ſo lange bis ſich G. von den Folgen der Zwangsmaßregeln und des harten Winters erholt haben würde, auf die Zahlung des ihm zuſtehenden Antheils an dem Anlehen verzichten zu wollen.

Die innern Zuſtände waren indeſſen nichts weniger als tröſtlich. Hatte zwar dem gemein-

samen Feind gegenüber das Getreibe der Factionen nachgelassen, so trat die finanzielle und administrative Zerrüttung des Landes um so mehr in den Vordergrund. Die Traubenkrankheit 1852 und ein Erdbeben 1853 richteten großen Schaden an. Auch das alte Treiben räuberischer Banden dauerte namentlich im Peloponnes fort. Doch wurden zwei wichtige Angelegenheiten friedlich erledigt: die griech. Landeskirche war seit dem Freiheitskriege factisch unabhängig von dem Patriarchat in Konstantinopel, unter dem sie früher gestanden hatte. Die Verfassung von 1843 hatte das Verhältniß sanctionirt, und nach langen Verhandlungen hatte auch der Patriarch in einem Vertrag (Tomos) vom Sept. 1850 die kirchliche Unabhängigkeit G.s anerkannt. Aber nun focht der gelehrte Theolog Pharmakidis in seiner Schrift «Anti-Tomos» diesen Vertrag als überflüssig, unnütz und zweckwidrig an und fand zahlreichen Anhang (die sog. Antitomisten). Noch lebhafter ward die Discussion, als das Ministerium zu Anfang 1852 einen Gesetzentwurf über die Organisation der griech. Landeskirche vorlegte, wonach die oberste kirchliche Autorität in dem Heiligen Synod «unter der Souveränetät des Königs» ruhen sollte. Namentlich die Napistische oder russ. Partei bekämpfte diese Bestimmung, indem sie als ostensibeln Vorwand den Umstand benutzte, daß König Otto dem röm.-kath. Bekenntniß angehörte. In demselben Sinne predigte ein fanatischer Mönch, Christophoros Papulaki, und suchte die Bevölkerung der Maina aufzuwiegeln. Zwar belegte der Synod diesen Fanatiker mit dem Bann, und die Regierung ließ Truppen marschiren; doch dauerte es längere Zeit, bis er verhaftet und in ein Kloster gesperrt wurde. Am Ende gab die Regierung nach und ließ die anstößige Clausel aus dem Gesetzentwurf fallen. So kam im Herbst 1852 das Gesetz zu Stande, wonach der Heilige Synod, welcher in Athen seinen Sitz hat, völlig autonom bleiben soll. Doch müssen die Mitglieder sowie alle Bischöfe dem König Treue schwören, und die Sitzungen werden von einem königl. Commissar überwacht, ohne dessen Anwesenheit und Unterschrift kein Beschluß gesetzliche Gültigkeit hat. In demselben Jahr ward auch die Thronfolge geregelt. Die Constitution von 1843 hatte bereits festgesetzt, daß die Nachfolger des Königs Otto sich zur Landeskirche bekennen müßten, und ein Protokoll der drei Schutzmächte zu London 20. Nov. 1852 bestätigte nunmehr diese Stipulation. Da König Otto kinderlos geblieben war und sein (in Gemäßheit des Tractats vom 7. Mai 1832) nächstberechtigter Bruder Luitpold von Baiern den Religionswechsel definitiv verweigerte, so wurden durch Familienvertrag die Erbfolgerechte auf den dritten Bruder, Prinz Adalbert, übertragen, der sich aber vorbehielt, erst bei seiner eventuellen Thronbesteigung zur griech. Kirche überzutreten.

Bei dem wiederholten Ausbruch der orient. Frage 1853 ward auch G. mit hineingezogen. Seit der Pacifico-Angelegenheit von 1850 hatte England durch seine rücksichtslose Gewaltthätigkeit, Frankreich durch feine Lauheit hier fast alle Sympathien eingebüßt; man warf sich ganz in die Arme Rußlands, welches weder Geld noch diplomatische Künste sparte, um sich populär zu machen. So war es natürlich, daß beim Beginn des russ.-türk. Kriegs die Griechen sich auf Rußlands Seite stellten. Man glaubte, daß die letzte Stunde des Osmanischen Reichs geschlagen, und hoffte bei dieser Gelegenheit eine wesentliche Territorialvergrößerung, vielleicht gar eine Wiederherstellung des byzant. Kaiserthums zu erlangen. Griech. Agenten, Offiziere und Freischaren gingen nach Thessalien, Macedonien und Epirus, um dort den Aufstand zu organisiren. Es folgten Sendungen von Kriegsbedarf und Geld. Als die türk. Gesandtschaft in Athen deshalb reclamirte, gab die griech. Regierung eine abweisende Antwort, worauf der diplomatische Verkehr beiderseits abgebrochen wurde. Die Pforte befahl sogar, daß alle griech. Unterthanen und Schiffe binnen 14 Tagen das türk. Gebiet verlassen sollten (März und April 1854). Da schritten Frankreich und England als Bundesgenossen der Türkei und Schutzmächte G.s ein. Nachdem eine gemeinsame strenge Note vom 20. April wirkungslos geblieben, erschien eine alliirte Flotte vor dem Piräus, und eine franz. Division von 2000 Mann unter General Forey bemächtigte sich dieses Hafens sowie der griech. Kriegsschiffe (26. Mai). Tags darauf (27. Mai) bewilligte König Otto alle Forderungen der Westmächte und versprach unbedingte Neutralität. Das Ministerium Kriesis wurde entlassen, und ein neues Cabinet unter Maurokordatos und Kalergis trat an die Stelle, worauf das gute Einverständniß mit der Türkei wiederhergestellt ward. So mußte G. während des Orientkriegs 1854—56 Frieden halten, um so mehr, da die Occupation des Piräus fortdauerte; doch hatten die Westmächte durch diese neue Gewaltmaßregel sich freilich keine Sympathien erwerben können. Sogar das königl. Haus verhehlte seine Unzufriedenheit nicht. Das westmächtlich gesinnte Ministerium Maurokordatos ward bald durch eine Hofintrigue gestürzt und durch ein anderes (Oct. 1855) unter dem Vorsitz von Bulgaris ersetzt. Unterdeß gestalteten sich die innern Zustände G.s immer

trauriger. Infolge des Kriegs ſtockten Handel und Schiffahrt, die Finanzen waren aufs äußerſte zerrüttet, und die Banden, welche vergebens auf Ruhm und Beute in einem Türkenkrieg gehofft hatten, trieben nun im Binnenland ihr räuberiſches Unweſen. Dazu richtete die Cholera 1854 große Verheerungen an. Auf dem Pariſer Friedenscongreß kamen denn auch die griech. Verhältniſſe zur Sprache, und die Weſtmächte erklärten, daß die Occupation nicht eher aufhören könne, bis G. ſolide Garantien für die Aufrechterhaltung einer zufriedenſtellenden Ordnung der Dinge gegeben habe. Erſt nach längern Verhandlungen und nachdem die griech. Regierung die beſten Zuſagen gegeben, räumten die Occupationstruppen den Piräus (27. Febr. 1857). Zugleich ward eine Commiſſion der drei Schutzmächte eingeſetzt, um die finanzielle Lage des Königreichs zu unterſuchen, namentlich mit Rückſicht auf jene Schuld von 60 Mill. Frs., welche 1832 unter der Garantie der drei Mächte angeliehen war und bisher von dieſen allein hatte verzinſt und amortiſirt werden müſſen, ohne daß G. das Geringſte beigeſteuert. Nach langen Berathungen kam die Commiſſion zu dem Reſultat, daß G. ſehr wol im Stande ſei, jährlich eine Summe von 900000 Drachmen zur Tilgung dieſer Schuld zu bezahlen. Die griech. Regierung erklärte ſich im Nov. 1859 mit dieſer Reclamation im Princip einverſtanden und übernahm im Juni 1860 die entſprechende Verpflichtung. In der That entwickelte ſich jedoch die Sache ganz anders. G. konnte nur einmal (1861) Zahlung leiſten, und ſo war die 60-Millionen-Schuld, einſchließlich der Zinſen und anderweitiger Vorſchüſſe der Schutzmächte, bis ins J. 1865 auf mindeſtens 115 Mill. Drachmen angewachſen, wozu nach einer Schätzung noch 87 Mill. anderweitiger Schulden kamen; alſo im ganzen eine Staatsſchuld von 202 Mill. Drachmen.

Die nächſten Jahre verliefen ohne bemerkenswerthe Ereigniſſe. Das Cabinet behauptete ſich, nur daß Bulgaris zurücktrat und das Präſidium dann auf Miaulis überging. Die alten Parteien waren einigermaßen in Auflöſung gerathen. Das Königshaus hatte durch ſeine Haltung während der Occupation eine vorübergehende Popularität gewonnen, und ſo ward das 25jährige Jubiläum des Königs Otto in Athen im Febr. 1858 mit großen Feſtlichkeiten begangen, wozu auch der eventuelle Thronfolger Prinz Adalbert von Baiern erſchien. Während des ital. Kriegs von 1859 blieb G. auf den übereinſtimmenden Rath der drei Schutzmächte neutral und ruhig. Doch zeigte das Volk lebhafte Sympathien für Italien, und die Regierung erfuhr wegen ihrer Haltung wiederholte Angriffe in der Preſſe und der Nationalverſammlung, wodurch mehrfache Modificationen des Miniſteriums veranlaßt wurden. Auch die Neuwahlen im Herbſt 1859 gaben keine ſichere miniſterielle Majorität, und ſo erfolgte 28. Nov. 1860 nach wiederholten Reibungen eine Auflöſung der Deputirtenkammer. Seitdem verlor das Miniſterium Miaulis und das Königshaus den letzten Reſt von Popularität. Zwar gelang es mit Aufwendung aller Regierungsmittel, die Wahl einer gefügigen Majorität durchzuſetzen. Allein die Entdeckung einer Militärverſchwörung in Athen im Juni 1861 und der Mordverſuch des Studenten Ariſtides Druſios gegen die Königin (18. Sept. 1861) zeigten, wie gereizt die Stimmung war, und zu alledem kam noch die Agitation auf Einverleibung der Joniſchen Inſeln.

Die Joniſchen Inſeln waren durch die Wiener Verträge als eine ſelbſtändige Republik unter dem Protectorat der brit. Krone conſtituirt worden; nach der Verfaſſung von 1817 hatten ſie eine Geſetzgebende Verſammlung und einen Senat, der die vollziehende Gewalt ausübte; aber die Militärhoheit, die Oberaufſicht und thatſächlich die ganze Regierung war in den Händen des engl. Lord-Obercommiſſarius. Gegen dieſe Fremdherrſchaft hatte ſich längſt eine nationale Oppoſition erhoben, welche eine Vereinigung mit dem Königreich G. anſtrebte, die ſog. Rhizoſpaten (Radicalen). Im Sept. 1848 und wieder im Sommer 1849 kam es förmlich zum Aufſtand, den jedoch der Lord-Obercommiſſar Sir Henry Ward mit äußerſter Strenge unterdrückte. Dann erfolgten durch Decret vom 22. Dec. 1851 einige liberale Verfaſſungsreformen, ohne daß darum die Stimmung beſſer geworden wäre. Schon während des Orientkriegs erneuerte die parlamentariſche Oppoſition ihre Angriffe gegen das Protectorat, ſodaß der neue Lord-Obercommiſſar Sir John Young 1857 beim londoner Cabinet beantragte: England möge die Vereinigung der Inſeln mit G. bewilligen und nur Korfu und Paxo als Colonien und Militärpoſten für ſich behalten. Zu Anfang 1859 ſandte darauf die engl. Regierung den als griechenfreundlich bekannten Gladſtone als außerordentlichen Commiſſar, um die Zuſtände der Joniſchen Inſeln zu unterſuchen und zugleich in Athen zu reclamiren wegen der Aufmunterung, welche griech. Agenten und Zeitungen den Rhizoſpaten angedeihen ließen. Dieſe Gelegenheit benutzten die Jonier zu lauten Demonſtrationen. Gladſtone ward mit Petitionen um Aufhebung des Protectorats überſchüttet, ſodaß er dieſelben endlich energiſch zu-

rückweisen mußte. Trotzdem votirte nunmehr auch die Gesetzgebende Versammlung einstimmig eine Erklärung, daß das ionische Volk den Anschluß an G. wünsche (27. Jan. 1859). Auf den streng abweisenden Bescheid aus London antwortete die Gesetzgebende Versammlung ihrerseits mit einer Ablehnung der engl. Vorschläge zu einer liberalen Verfassungsreform. Die Versammlung ward dann durch Gladstone's Amtsnachfolger, Sir Henry Storks, vertagt. In der Session vom März 1861 wiederholte sich derselbe Conflict zwischen der Versammlung und dem Lord-Obercommissar. Die Sache kam damals auch im brit. Parlament zur Sprache, und die Minister erklärten dort: England werde das Protectorat versöhnlich, aber entschieden aufrecht erhalten. Natürlich hatte man in G. diesen ganzen Verlauf der Dinge mit größter Theilnahme verfolgt und die ionische Opposition unter der Hand soweit möglich unterstützt; nun bot sich endlich Gelegenheit zu einer offenen Kundgebung. Bei der Debatte im brit. Unterhaus hatte Gladstone versichert, daß die Griechen selbst den Anschluß der Jonischen Inseln nicht wünschten. In der griech. Nationalversammlung erfolgte deshalb eine Interpellation, welche das Ministerium Miaulis 14. Juni 1861 dahin beantwortete: «Es sei wol kaum jemand in G., der eine solche Wiedervereinigung nicht wünsche, aber die griech. Regierung dürfe diesem Wunsch keinen Ausdruck geben aus schuldiger Achtung gegen eine Macht, die sich fortwährend als Wohlthäterin G.s erweise». Auf die griech. Sympathien gestützt, wiederholte das ionische Parlament in der nächsten Session nochmals den «unwandelbaren Wunsch des Volks nach einer Vereinigung mit dem freien G.» und beschloß, seine Erklärung vom 27. Jan. 1859 zu erneuern und dieselbe sowol an die brit. Krone wie auch an die übrigen Großmächte und Italien zu übersenden (23. Mai 1862).

Um dieselbe Zeit begann in G. die Katastrophe, welche einen Wechsel der Dynastie herbeiführte. Der Hof von Athen konnte sich über die allgemeine Verstimmung nicht länger täuschen. Namentlich beunruhigend waren die rücksichtslosen Zeichen der Sympathien für den Königsmörder Druflos, der zwar zum Tode verurtheilt, aber zu lebenslänglicher Festungsstrafe begnadigt wurde. So beschloß König Otto einzulenken und übertrug im Jan. 1862 dem Admiral Kanaris die Bildung eines neuen Ministeriums. Das Programm aber, in welchem Kanaris und seine polit. Freunde ein streng constitutionelles Regiment, Beseitigung der Hofcamarilla, neue Deputirtenwahlen, Organisation einer Nationalgarde, liberales Preßgesetz u. s. w. forderten, erhielt am Ende nicht die königl. Zustimmung, und das Ministerium Miaulis trat 1. Febr. wieder ein. Wenige Tage darauf (13. Febr.) empörte sich die Garnison von Nauplia und bestellte eine provisorische Regierung, welche in ihrer Proclamation vom 14. Febr. einen liberalen Systemwechsel sowie Einberufung einer Nationalversammlung forderte. Doch gelang es diesem Aufstand nicht, weiter um sich zu greifen. Eine Verschwörung in Athen ward rechtzeitig entdeckt. Das Heer, der Heilige Synod und die Kammern erklärten sich für die Regierung, und einige kleine Schilderhebungen in Syra, Naxos u. s. w. wurden sofort unterdrückt. Bald war Nauplia ringsum von königl. Truppen eingeschlossen. Die Aufständischen boten ihre Unterwerfung an unter der Bedingung allgemeiner Amnestie. Als dies abgeschlagen ward, leisteten sie tapfern Widerstand, und erst nach einer förmlichen Belagerung mußte die Stadt 20. April capituliren. Die Rädelsführer entkamen an Bord fremder Kriegsschiffe. Der König begann nun endlich die volle Schwierigkeit der Situation zu würdigen und benutzte seinen Sieg mit Milde. Man erließ eine Amnestie, die nur wenige Schuldige ausnahm, und machte verschiedene liberale Concessionen. Das Cabinet Miaulis wurde entlassen, und das neue Ministerium unter dem Vorsitz von Kolokotronis versprach ein aufrichtiges constitutionelles Regiment (8. Juni). Dennoch ging die revolutionäre Gärung im stillen vorwärts, und als König Otto mit seiner Gemahlin 13. Oct. Athen verlassen hatte, um eine Rundreise im Peloponnes anzutreten, fand ein zweiter Ausbruch statt. Zuerst erhob 19. Oct. General Theodor Grivas in Vonizza (Akarnanien) die Fahne des Aufruhrs; 20. Oct. folgte die Stadt Patras (Achaja) unter Anführung des Benizalo Rufos. Endlich gab am Abend des 22. Oct. in Athen der Offizier Papadiamantopulos das Signal. Das Militär fraternisirte mit dem Volk, und nach wenigen Stunden hatte die Revolution gesiegt. Der Platzcommandant des Piräus kam im Handgemenge um, sonst fielen nur wenig Opfer. Tags darauf (23. Oct.) constituirte sich in Athen eine Provisorische Regierung, in welcher außer zwei hochbejahrten Helden des Freiheitskriegs, Demetrios Bulgaris und Admiral Konstantin Kanaris, auch Rufos von Patras einen Sitz erhielt. Ihr erstes Decret verfügte die Entsetzung des Königs Otto und die Einberufung einer constituirenden Nationalversammlung. In der folgenden Nacht langte das Königspaar an Bord der griech. Dampffregatte Amalia wieder vor dem Piräus an. Die Nachricht von

den Vorgängen in Bonizza und Patras hatten den König in Kalamata (Messene) erreicht, und dieser hatte sofort die Rückreise nach Athen angetreten. Dennoch traf er zu spät ein. Die Provisorische Regierung war bereits allgemein anerkannt, und sogar die Schiffsmannschaft zeigte meuterische Gesinnung. So ließ der König bei der Insel Salamis anlegen, wo das diplomatische Corps aus Athen zu ihm an Bord kam. Auf den Rath der Gesandten gab er seine Sache verloren und entschloß sich, auf einem engl. Schiff nach Deutschland zurückzukehren. In einer Proclamation vom 24. Oct. 1862 nahm er Abschied von G. nach einer fast 30jährigen Regierung. Doch ließ er sich nicht zu einer förmlichen Abdankung herbei; vielmehr wahrte ausdrücklich die bair. Dynastie ihre Ansprüche auf den griech. Thron durch wiederholte Proteste (12. April und 17. Juni 1863).

Die griech. Revolution erregte in der diplomatischen Welt große Unruhe. Zwar die Besorgniß, daß die Bewegung nunmehr sofort nach den griech. Provinzen der Türkei und den Jonischen Inseln hinübergreifen würde, bewahrheitete sich nicht; dagegen erwachte die Eifersucht der drei Schutzmächte, als es sich nun um die Wiederbesetzung des griech. Throns handelte. Zuerst ward der Herzog von Leuchtenberg als Candidat genannt, der wegen seines griech. Religionsbekenntnisses besonders geeignet erschien. Dazu war derselbe sowol mit dem russ. wie mit dem franz. Kaiserhause verwandt, und beide unterstützten ihn. Dagegen ward von engl. Seite unter der Hand Prinz Alfred von Großbritannien vorgeschlagen und zugleich die Abtretung der Jonischen Inseln in Aussicht gestellt. Dies gab den Ausschlag. Am 1. Dec. hatte ein Decret der Provisorischen Regierung die sofortige Wahl eines Königs, und zwar unter Anwendung des allgemeinen Stimmrechts, angeordnet. Bei der Abstimmung 5.—12. Dec. erhielt dann Prinz Alfred 230016 Stimmen, während im ganzen 240701 Stimmen abgegeben wurden. Diese Candidatur war indeß nicht ernstlich gemeint; England hatte schon vorher Unterhandlungen mit Frankreich und Rußland eröffnet und beantragt, daß die Bestimmungen der Verträge von 1830 und 1832, wonach kein Prinz der drei Schutzmächte den griech. Thron besteigen soll, aufrecht erhalten würden. Man einigte sich bald, sowol die Candidatur des Prinzen Alfred wie die des Herzogs von Leuchtenberg fallen zu lassen, was bereits 13. Dec. in Athen amtlich notificirt wurde. Darauf überreichte der engl. Gesandte Elliot 24. Dec. 1862 der griech. Regierung ein Memorandum, wonach für den Fall, daß ein Souverän gewählt würde, gegen welchen kein wohlbegründeter Einwand zu erheben sei, die Krone England sich bereit erkläre, auf das Protectorat über die Jonischen Inseln zu verzichten und deren Vereinigung mit G. zu bewirken. Allein es zeigten sich große Schwierigkeiten, einen andern Candidaten für die griech. Krone ausfindig zu machen. Der Herzog von Anmale (Orleans), der Titularkönig Ferdinand von Portugal und dessen Vetter, der regierende Herzog Ernst von Sachsen-Koburg-Gotha, lehnten nacheinander ab, bis endlich die Schutzmächte sich über den Prinzen Christian Wilhelm Ferdinand Adolf Georg von Dänemark einigten und die Wahl desselben (23. März 1863) befürworteten. Unterdeß war nach einer stürmischen Wahlbewegung bereits 22. Dec. 1862 die constituirende Versammlung in Athen eröffnet worden und hatte die Absetzung des Königs Otto und der bair. Dynastie bestätigt (16. Febr. 1863). Auch hatte die Versammlung nach dem Rücktritt der Provisorischen Regierung 21. Febr. beschlossen, bis weiter die Regierungsgewalt selbst durch ein Ministerium auszuüben. Die Mittheilung der Schutzmächte vom 23. März ward mit Freude entgegengenommen. Demgemäß wählte die Versammlung 30. März einstimmig Georg I. (s. d.) zum König von G. und entsandte eine Deputation an ihn nach Kopenhagen. Seine legitimen Nachkommen sollten sich zur griech. Landeskirche bekennen. Ein weites Decret der Versammlung (1. April) verkündigte den heißen Wunsch des griech. Volks nach einer Vereinigung der Jonischen Inseln mit G. und sprach den Dank aus für die wohlmeinenden Absichten Englands. Doch verzögerte sich die endliche Erledigung dieser Beschlüsse und Wünsche noch lange; das Provisorium dauerte ein ganzes Jahr und war eine sehr stürmische Zeit. In der Nationalversammlung kämpften die conservative und die radicale Partei, und das von ihr eingesetzte Ministerium erlitt schnell verschiedene Modificationen, indem der Vorsitz von Balbis auf Kyriakos und dann auf Rufos überging. Die Ruhe der Hauptstadt ward im Febr., April und Mai durch Tumulte und Aufstände gestört. Vom 30. Juni bis 2. Juli bestand ein förmlicher Straßenkampf. Soldaten und Volk wurden durch ein zügelloses Clubwesen demoralisirt, und wiederholt mußten die fremden Kriegsschiffe zum Schutz der griech. Bank Mannschaften ans Land setzen. In den Provinzen ging es in ähnlicher Weise her. Vergebens mahnte die Diplomatie zur Ordnung und Mäßigung; die radicale Partei gewann immer mehr die Oberhand. So wurden Ende Juli alle polit. Verurtheilten, selbst Druſios,

begnadigt; dagegen entzog ein anderer Beschluß der Nationalversammlung vom 17. Oct. den Mitgliedern des vormaligen Ministeriums Miaulis auf 10 J. alle polit. Rechte.

Inzwischen war die griech. Krone durch einen zwischen den drei Schutzmächten und Dänemark abgeschlossenen Tractat vom 13. Juli 1863 förmlich auf Georg I. übertragen worden. Am 30. Oct. landete der junge König, begleitet von seinem Rathgeber, dem dän. Kammerherrn Grafen Sponneck, im Piräus und hielt seinen Einzug in Athen. Tags darauf leistete er vor der Nationalversammlung den Eid auf die Verfassung und übernahm damit (31. Oct.) die Regierung. Nun ward die Vereinigung der Jonischen Inseln mit G. vollzogen. Die ionische Bevölkerung war dem Verlauf der griech. Revolution mit lebhaftester Theilnahme gefolgt und hatte seit Bekanntwerdung der engl. Intentionen in Adressen und Volksversammlungen ihren frühern Wunsch immer wieder vorgetragen. Namentlich gaben die Deputirten der einzelnen Inseln im Febr. und April 1863 in diesem Sinne Erklärungen ab. Nachdem zunächst die Schutzmächte sich über diese Maßregel verständigt (26. Juni), ward ein ionisches Parlament ad hoc berufen, welches am 5. Oct. einstimmig den Anschluß an G. votirte. Da aber das brit. Protectorat auf einem Tractat der fünf Großmächte beruhte, so war auch deren Zustimmung erforderlich, die durch den Vertrag vom 14. Nov. 1863 erfolgte, in welchem unter anderm die immerwährende Neutralität sämmtlicher Jonischer Inseln sowie die Schleifung der dortigen Festungswerke stipulirt ward. Auf die Reclamationen G.s fanden weitere Verhandlungen statt. Die Großmächte bewilligten einige Modificationen, und so kam ein neuer Tractat zwischen den Schutzmächten und G. (London 29. März 1864) zu Stande, welcher blos die Inseln Korfu und Paxo neutralisirte und die Schleifung der Festungswerke mit Stillschweigen überging. Andere lästige Bedingungen blieben stehen, wodurch insbesondere die handelspolit. Verschmelzung der Inseln mit dem Königreich auf lange Zeit hinausgeschoben ward. Trotzdem erfolgte 25. April die Ratification des Vertrags allerseits, worauf 28. Mai der bisherige Lord-Obercommissar, Sir Henry Storks, die Jonischen Inseln an den königl. griech. Commissarius Thrasybulos Zaimis überlieferte und griech. Truppen die Citadelle von Korfu besetzten. Gleich darauf kam König Georg selbst, um die Huldigung der Inseln (6.—24. Juni) entgegenzunehmen. Ende Juli 1864 traten die 80 ionischen Abgeordneten in die griech. Nationalversammlung ein, womit die polit. Vereinigung vollendet war.

Die innern Zustände G.s blieben indeß fortwährend in wilder Gärung, und die Stellung des Königs Georg zeigte sich ebenso schwierig wie unsicher. Zunächst versuchte er sich auf die radicale Partei zu stützen und bestellte 6. Nov. 1863 ein Ministerium unter dem Vorsitz von Bulgaris, welches aber bald unter sich uneins und infolge dessen gestürzt wurde. Ein neues Cabinet unter Admiral Kanaris behauptete sich nur wenige Wochen, vom 18. März bis 28. April 1864. Es folgte eine Art Fusionsministerium unter Balbis und darauf im Aug. 1864 ein modificirtes Ministerium Kanaris. Die Verhandlungen der constituirenden Versammlung seit Aug. 1864 über eine Revision der Verfassung zogen sich fort und fort in die Länge, bis eine kategorische Botschaft des Königs 19. Oct. zur Beschleunigung mahnte. Der Senat wurde abgeschafft, sodaß die gesetzgebende Gewalt künftig in einer einzigen Kammer von Deputirten beruhte. Dagegen wurde auf die Forderung des Königs die Errichtung eines Staatsraths bewilligt. Auch den Beschluß, welcher den Mitgliedern des vormaligen Ministeriums Miaulis auf 10 J. alle polit. Rechte entzog, hob man 22. Oct. wieder auf. Am Ende ward die Zwietracht so groß, daß die Opposition unter Protest austrat, und nachdem König Georg 28. Nov. 1864 die revidirte Verfassung unterzeichnet und beschworen hatte, löste sich die constituirende Nationalversammlung auf, ohne daß sie förmlich geschlossen wurde. Seitdem folgte dem Ministerium Kanaris im März 1865 ein Ministerium Komunduros, diesem im Nov. ein Ministerium Deligeorgis im Amte. Die erste Session der neugewählten Deputirtenkammer ward 9. Juni eröffnet. Graf Sponneck in seiner Stellung als persönlicher und unverantwortlicher Rathgeber des Königs erfuhr so wiederholte und lebhafte Angriffe, daß er zu Ende Nov. 1865 G. verließ.

Literatur. Unter den Werken über die Geschichte des alten G. sind außer den ältern Arbeiten der Engländer Goldsmith, Gillies und Mitford besonders hervorzuheben: Thirlwall, «History of Greece» (8 Bde., Lond. 1835—38); Grote, «History of Greece» (12 Bde., Lond. 1846—55; 4. Aufl., 8 Bde., 1864; deutsch von Meißner, 6 Bde., Lpz. 1850—57; Register 1859); Kortüm, «Geschichte G.s von der Urzeit bis zum Untergange des Achäischen Bundes» (3 Bde., Heidelb. 1854); Duncker, «Geschichte der Griechen» (Bd. 1 u. 2, Berl. 1856—57; 2. Aufl. 1860); E. Curtius, «Griech. Geschichte» (Bd. 1 u. 2, Berl. 1857—62; 2. Aufl. 1864 fg.); Henneberger, «Griech. Geschichte in Biographien» (Hildburgh. 1864);

O. Müller, «Geſchichte helleniſcher Stämme und Städte» (3 Bde., Berl. 1820—24; 2. Aufl., von Schneidewin, 1844); Droyſen, «Geſchichte Alexander's d. Gr.» (Berl. 1833) und «Geſchichte des Hellenismus» (2 Bde., Hamb. 1836—43); Finlay, «History of Greece under the Romans» (Lond. 1843; 2. Aufl. 1857). Die Geſchichte G.s im Mittelalter behandelten: Zinkeiſen, «Geſchichte G.s vom Anfange geſchichtlicher Kunde bis auf unſere Tage» (4 Bde., Lpz. 1832—40); Fallmerayer, «Geſchichte der Halbinſel Morea während des Mittelalters» (2 Bde., Stuttg. u. Tüb. 1830—36); Finlay, «History of Greece from its conquest by the Crusaders to its conquest by the Turks» (Lond. 1851; deutſch von Reiching, Tüb. 1853) und «History of the Greek and Byzantine empires» (2 Bde., Lond. 1853—54). Die neuere Zeit bearbeitete Finlay in «History of Greece under the Othoman and Venetian dominion» (Lond. 1854). Außer den Werken von Emerſon, Pouqueville, Rizos Nerulos, Sutzo, Gordon u. ſ. w. über den Befreiungskampf, veröffentlichte auch Finlay eine «History of the Greek revolution» (Edinb. 1861). Dem ſchließen ſich an Zinkeiſen, «Geſchichte der griech. Revolution» (in deſſen «Geſchichte G.s», Bd. 3 u. 4, Lpz. 1840); Trikupis, «Ἱστορία τῆς Ἑλληνικῆς ἐπαναστάσεως» (4 Bde., Lond. 1853—57); Gervinus, «Geſchichte des 19. Jahrh.» (Bd. 4, Lpz. 1859—60).

Griechiſche Alterthümer. Mit dieſem Namen bezeichnet man, gemäß der durch den Sprachgebrauch dem vieldeutigen Worte Alterthümer (ſ. d.) gegebenen Bedeutung, gewöhnlich eine einzelne Disciplin der Alterthumswiſſenſchaft, über deren Begriff und Umfang freilich die Anſichten der competenteſten Fachmänner vielfach auseinandergehen. Während in frühern Zeiten, wo man über gelehrte Gegenſtände überhaupt und über die das claſſiſche Alterthum betreffenden insbeſondere durchaus lateiniſch ſchrieb, die antiquitates ein ziemlich willkürliches Aggregat disparater Notizen aus verſchiedenen Gebieten des Alterthums umfaßten (wie z. B. Pfeiffer, «Libri IV antiquitatum graecarum gentilium, sacrarum, politicarum, militarium et oeconomicarum», Königsb. und Lpz. 1689, 2. Aufl. 1707, und das große Sammelwerk von Jak. Gronov, «Thesaurus antiquitatum graecarum», Leyd. 1694—1702, in 13 Foliobänden, nebſt der Fortſetzung von Polenus, Veneb. 1735), ſtellte Fr. A. Wolf, der Begründer einer ſyſtematiſchen Gliederung der Alterthumswiſſenſchaft, die er dadurch erſt zu dem Range einer ſelbſtändigen Wiſſenſchaft erhoben hat, die Alterthümer als eine beſondere Disciplin der Alterthumswiſſenſchaft auf, welche der alten Geſchichte parallel ſtehe, aber mehr die innern Verhältniſſe der alten Völker ins Auge zu faſſen habe. Als die Aufgabe dieſer Disciplin bezeichnete er die Darſtellung der Verfaſſungen und Zuſtände der beiden claſſiſchen Völker, die mit hiſtor. Sinne und nach hiſtor. Methode zu erfolgen habe. Dieſe Auffaſſung iſt im weſentlichen feſtgehalten worden von C. Fr. Hermann in ſeinem «Lehrbuch der griech. Antiquitäten» (Bd. 1, «Lehrbuch der griech. Staatsalterthümer aus dem Standpunkte der Geſchichte», 4. Aufl., Heidelb. 1855; Bd. 2, «Lehrbuch der gottesdienſtlichen Alterthümer der Griechen», 2. Aufl., bearbeitet von Stark, 1858; Bd. 3, «Lehrbuch der griech. Privatalterthümer», 1852). Als gemeinſchaftliches Princip dieſer drei Theile bezeichnet Hermann die hiſtor. Reproduction antiker Zuſtände; als die Aufgabe der ganzen Disciplin: ein urkundliches Bild der Mittel und Formen zu geben, wodurch Griechenland in ſeinen einzelnen Theilen und Zeiten die Lebensbedingungen eines Volks als menſchlicher und ſittlicher Gemeinſchaft nach Maßgabe ſeiner äußern und innern Eigenthümlichkeiten verwirklicht hat. Man hat gegen dieſe Definition mit Recht eingewendet, daß dieſelbe nicht zutreffend, weil ſie zu weit und unbeſtimmt iſt; denn die hiſtor. Reproduction antiker Zuſtände iſt die Aufgabe der Alterthumswiſſenſchaft überhaupt, nicht nur einer einzelnen Disciplin derſelben, und zu den Mitteln und Formen, wodurch Griechenland die Lebensbedingungen eines Volks als menſchlicher und ſittlicher Gemeinſchaft nach Maßgabe ſeiner äußern und innern Eigenthümlichkeit verwirklicht hat, gehören doch jedenfalls auch Literatur und Kunſt. Daher haben andere Gelehrte den Begriff der griech. Alterthümer theils weiter, theils enger gefaßt, als es Fr. A. Wolf und C. Fr. Hermann thun. Die erſtere Auffaſſung wird hauptſächlich vertreten durch A. Böckh, welcher die Alterthümer als keine beſondere, den andern coordinirte Disciplin betrachtet, ſondern dieſelben, wenn die Bezeichnung einen Sinn haben ſolle, als gleichbedeutend mit der Alterthumswiſſenſchaft überhaupt erklärt, ſodaß die griech. Alterthümer den geſammten materiellen Stoff der Philologie (mit Ausſchluß der blos formalen Disciplinen, der Kritik und Hermeneutik), ſoweit dieſe das griech. Alterthum zum Gegenſtand hat, umfaſſen und ihre Aufgabe eben in der hiſtor. Reproduction des geſammten Lebens der alten Griechen, nach ſeiner äußern wie innern, praktiſchen und theoretiſchen Seite und als Manifeſtation des eigenthümlichen griech. Volksgeiſtes, beſteht. In gleichem Sinne

hat W. Wachsmuth in ſeiner «Helleniſchen Alterthumskunde aus dem Geſichtspunkte des Staats» (2 Bde., 2. Aufl., Lpz. 1844) nach einer einleitenden Ueberſicht über die Wohnſitze und Beſtandtheile der helleniſchen Nation eine vollſtändige Darſtellung des geſammten Culturlebens der Griechen im Alterthum gegeben. Die engere Auffaſſung dagegen, wonach die griech. Alterthümer eine einzelne Disciplin der Wiſſenſchaft vom griech. Alterthume bilden, deren Aufgabe die Darſtellung der ſtaatlichen und geſellſchaftlichen Zuſtände und Verhältniſſe des griech. Volks mit Einſchluß des Religionsweſens (hauptſächlich nach ſeiner äußerlichen Seite, als Cultus), aber mit Ausſchluß der Aeußerlichkeiten des Privatlebens iſt, hat in der neueſten Zeit ihren beſten Vertreter gefunden in Schömann, deſſen «Griech. Alterthümer» (2. Aufl., 2 Bde., Berl. 1861) als das brauchbarſte Handbuch dieſer Disciplin auch für weitere Kreiſe bezeichnet werden können.

In ganz anderm Sinne gebraucht man das Wort Alterthümer, wenn man von Alterthümerſammlungen (Muſeen) u. dgl. ſpricht. Dann verſteht man darunter die Ueberreſte der künſtleriſchen, reſp. handwerksmäßigen Thätigkeit eines Volks in alter Zeit, alſo Baudenkmäler, plaſtiſche Werke (Statuen und Reliefs) in Stein (beſonders Marmor), Erz, Thon, Elfenbein, Knochen u. dgl., Gemälde (aus dem griech. Alterthum nur auf Thongefäßen erhalten), geſchnittene Steine, Münzen, endlich Geräthſchaften aller Art. Von den griech. Alterthümern in dieſem Sinne ſind nur die Bauwerke, ſoweit ſie der Zerſtörung durch Menſchenhände oder durch den Zahn der Zeit entgangen ſind, meiſt noch an ihrem urſprünglichen Standorte erhalten und auch dieſe vielfach ihres plaſtiſchen Schmucks (Reliefs in den Metopen und auf fortlaufenden Frieſen und Statuengruppen in den Giebelfeldern der Tempel) entkleidet; die plaſtiſchen Werke und die bemalten Thongefäße ſind in den Muſeen geſammelt, reſp. zerſtreut. So groß auch die Zahl der öffentlichen wie Privatſammlungen antiker Kunſtwerke in allen Hauptſtädten Europas, ſo iſt doch die Zahl derjenigen, welche echt griech. Werke von einiger Bedeutung aufzuweiſen haben, eine verhältnißmäßig geringe. Zu nennen ſind hier außer der öffentlichen Sammlung im Theſeustempel und der archäol. Geſellſchaft (vorläufig im Univerſitätsgebäude untergebracht) in Athen das Britiſche Muſeum (ſ. d.) in London, das unter allen Sammlungen der Welt den größten Reichthum an echt griech. Denkmälern, darunter Werke erſten Rangs aufzuweiſen hat, der reichen Sammlung bemalter Thongefäße nicht zu gedenken; das Muſeum des Louvre in Paris (Sculpturen von Olympia und von Aſſos in Troas, Statuen wie die Aphrodite von Melos u. a., Terracotten und bemalte Vaſen); die Sammlung der Eremitage in Petersburg (Denkmäler aller Art aus der Krim, beſonders von Kertſch, dem alten Pantikapaion); die Glyptothek in München (Giebelgruppen des Tempels von Aegina; Statue des ſog. Ilioneus u. a.) und die Vaſenſammlung der Pinakothek daſelbſt, mit der die Vaſenſammlungen von Berlin und Wien wetteifern; endlich das Muſeum zu Palermo, das in den Metopen der Tempel von Selinus kunſthiſtoriſch äußerſt wichtige Reſte der älteſten griech. Plaſtik Siciliens bewahrt. Dagegen ſind die ſonſt ſo äußerſt reichhaltigen Muſeen der Hauptſtädte Italiens, beſonders Roms, Neapels und Florenz', abgeſehen von den bemalten Thongefäßen, arm an Werken echt griech. Kunſt, d. h. an ſolchen, die in den Zeiten der nationalen Selbſtändigkeit Griechenlands gearbeitet ſind. Eine gute Ueberſicht der wichtigſten noch erhaltenen Kunſtdenkmäler des griech. Alterthums ſowie der bedeutendern Sammlungen findet man in O. Müller's «Handbuch der Archäologie der Kunſt» (3. Aufl. mit Zuſätzen von Welcker, Bresl. 1848).

Griechiſche Architektur, ſ. Baukunſt.

Griechiſches Feuer. Schon die älteſten Schriftſteller ſprechen von der wunderbaren Wirkung des Griechiſchen Feuers. Alle Verſuche aber, die wahren Beſtandtheile deſſelben zu entdecken, ſind vergeblich geweſen; doch läßt ſich ſchließen, daß daſſelbe aus Salpeter, Schwefel, Pech und Harz beſtanden habe, die mit brennbaren Oelen (Bergöl, Naphtha) zuſammengeſchmolzen wurden. Es ſoll das Griechiſche Feuer bei der Entladung zunächſt einen dicken Rauch entwickelt haben, dem ein Knall und bald darauf die Flamme folgte. Einem Berichte nach ſoll es ſogar aus ehernen Röhren Steinkugeln geſchleudert haben. Als Erfinder und Verbreiter deſſelben in Griechenland wird Kallinikos aus Heliopolis um 668 genannt. Mit Erfolg wendete namentlich Kaiſer Konſtantin IV. Pogonatus 678 das Griechiſche Feuer gegen die Araber an, die Konſtantinopel angriffen. Derſelbe verbrannte die arab. Schiffe, da der Stoff die Eigenſchaft beſaß, auch unter dem Waſſer fortzubrennen. Auch Kaiſer Alexius hat es gegen die Piſaner gebraucht. Nachdem die Griechen 400 J. lang in dem alleinigen Beſitz des Geheimniſſes geweſen, wurde es auch den Sarazenen verrathen, welche ſich deſſelben gegen die Chriſten in den Kreuzzügen bedienten, z. B. bei Damiette. Im 14. Jahrh. verſchwand das Griechiſche Feuer, und an ſeine Stelle trat das Schießpulver.

Griechisches Kaiserthum, s. Byzantinisches Reich.

Griechische Kirche oder, wie sie sich selbst nennt, Orientalisch-orthodoxe Kirche, heißt derjenige Theil der Christenheit, welcher in Lehre, kirchlicher Verfassung und Sitte an die ersten sieben ökumenischen Concilien sich hält und die spätern Weiterbildungen in Lehre, Gebräuchen und Verfassungsformen der abendländ. oder röm.-kath. Kirche, vor allem die Autorität des röm. Papstthums verwirft. Der von dem Abendlande abweichende orient. Charakter, insbesondere die Abneigung des Morgenlandes gegen alle Neuerungen in Dogma und Sitte, die Gründung eines neuen Rom in Konstantinopel, die polit. Trennung des röm. Reichs in das griech. und das lat. Kaiserthum, die auf den Kirchenversammlungen zu Konstantinopel 381 und zu Chalcedon 451 durchgesetzte Erhebung des Bischofs zu Konstantinopel zum zweiten Patriarchen der Christenheit, die Eifersucht desselben gegen die anwachsende Macht des Patriarchen von Rom, alles dies zusammen hatte schon längst eine Entfremdung zwischen Morgenland und Abendland veranlaßt, noch ehe es zu förmlicher Trennung kam. Die erste, wenn auch nur zeitweilige Kirchenspaltung war veranlaßt durch ein vom griech. Kaiser Zeno 482 gegebenes und den streng chalcedonensisch gesinnten Lateinern anstößiges Edict, das sog. Henotikon. Der Patriarch Felix II. zu Rom sprach über die Patriarchen zu Konstantinopel und zu Alexandria, welche die vornehmsten Werkzeuge des Henotikons gewesen waren, 484 den Bannfluch aus, wodurch die Kirchengemeinschaft mit dem Morgenlande factisch aufgehoben wurde. Der röm. Patriarch Hormisdas konnte zwar infolge der veränderten Gesinnungen des kaiserl. Hofs 519 die Wiedervereinigung der griech. Kirche mit der lateinischen erzwingen; allein diese ohnehin nicht feste Verbindung wurde schon infolge des Trullanischen Concils vom J. 692 lockerer und nachmals durch die röm. Bannflüche gegen die Bilderstürmer unter den Griechen 733 und gegen den Patriarchen Photius zu Konstantinopel 862 wieder aufgelöst. Uebrigens erweckte noch um diese Zeit die Vermehrung des griech. Kirchengebiets durch die neubekehrten Bulgaren den Neid des Papstes, der um so übermüthiger gegen die Griechen verfuhr, da er sich von der Oberherrschaft der griech. Kaiser losgemacht und an dem neuen fränk.-röm. Kaiser einen sichern Schutz gewonnen hatte. Photius dagegen machte den Lateinern die Willkür zum Vorwurfe, mit der sie in der Trinitätslehre schriftwidrig das Ausgehen des Heiligen Geistes vom Sohne behaupteten, daß sie durch Einschaltung dieser Behauptung das nicäische Symbolum verfälschten, den Priestern die Ehe verböten, das von einem Priester ertheilte Chrisma für ungültig erklärten und Sonnabends, am jüd. Sabbat, fasteten. Insbesondere beschwerte er sich über die Anmaßung des Papstes, der sich zum Oberherrn über die ganze Christenheit aufwerfen und auch die griech. Patriarchen als seine Untergebenen behandeln wollte. Die zweimal vom Papste errungene Absetzung des Photius stellte die Kirchengemeinschaft der Griechen mit den Lateinern nur äußerlich wieder her. Die feindlichen Berührungen dauerten fort, und als der Patriarch zu Konstantinopel, Michael Cerularius, 1053 die Lateiner außer in den von Photius gerügten Punkten auch wegen des Gebrauchs des ungesäuerten Brotes beim Abendmahl, wegen des Genusses erstickter Thiere, wegen des Verbots der Ehe für die Geistlichkeit aufs neue angriff, Papst Leo IX. ihn aber dagegen excommunicirte, so kam es 24. Juli 1054 zur vollständigen und bleibenden Trennung (Schisma) der griech. von der lat. Kirche, indem Leo's Legaten, Humbert und Petrus, die Excommunicationsurkunde in der Sophienkirche zu Konstantinopel vorlasen und niederlegten. Alle Versuche, welche seitdem theils die von Kreuzfahrern und Mohammedanern gleich bedrängten griech. Kaiser, um sich den Beistand abendländ. Fürsten zu sichern, theils die Päpste, um den Orient wieder in ihr Kirchengebiet zu ziehen, zur Vereinigung machten, scheiterten entweder an den päpstl. Ansprüchen oder an der Ungunst, die sie beim Volke fanden.

Während die kath. Kirche unter Gregor VII. und dann mittels der scholastischen Philosophie äußerlich und innerlich sich fortbildete, blieb die griech. Kirche bei dem mit Johannes Chrysorrhoas aus Damaskus schon 730 abgeschlossenen Lehrbegriffe und ihrer alten Kirchenverfassung stehen. Die Eroberung Konstantinopels durch die Kreuzfahrer und Venetianer 1204 und die harten Bedrückungen, welche die Griechen von diesen und den päpstl. Legaten erdulden mußten, konnten ihre Erbitterung nur vermehren. Obgleich der griech. Kaiser Michael VIII. Paläologus, der 1261 Konstantinopel wiedereroberte, den Primat des Papstes anerkennen und durch seinen Gesandten und einige ihm ergebene griech. Geistliche die Glaubenstrennung auf der Kirchenversammlung zu Lyon 1274 abschwören wollte, auch 1277 zur Befestigung des Vereins mit den Lateinern eine Synode zu Konstantinopel halten ließ, widersetzte sich doch die Masse der griech. Geistlichkeit diesem Schritte. Nachdem Papst Martin IV. 1281 den Kaiser Michael aus polit. Beweggründen in den Bann gethan hatte, stellten die

1283 und 1285 zu Konſtantinopel von den griech. Biſchöfen gehaltenen Synoden die alte Lehre und die Abſonderung der griech. Kirche von der lateiniſchen wieder her. Den letzten Verſuch einer Vereinigung machte der von den Türken aufs äußerſte bedrängte griech. Kaiſer Johannes VI. Paläologus auf der 1438 zu Ferrara und im folgenden Jahre zu Florenz unter dem Vorſitz Papſt Eugen's IV. gehaltenen Kirchenverſammlung; allein die griech. Geiſtlichkeit wie das Volk verwarfen dieſelbe. Seit der Eroberung Konſtantinopels durch die Türken 1453 hatten die Bemühungen der röm.-kath. Kirche, ſich die griechiſche zu unterwerfen, nur den Erfolg, einzelne Gemeinden in Italien, wohin ſich viele Griechen vor den Türken geflüchtet, in Ungarn, Galizien, Polen und Litauen gegen das Zugeſtändniß der Prieſterehe und des Abendmahls unter beiderlei Geſtalt unter die Hoheit des Papſtes zu bringen. Sie ſind unter dem Namen Unirte Griechen bekannt. Die Unterhandlungen, welche zuerſt der Patriarch Joſeph von Konſtantinopel durch die Sendung des Diakonus Demetrius Myſus nach Wittenberg (1558), dann die, welche die tübinger Theologen Jak. Andreä und Martin Cruſius, unterſtützt von dem Geſandtſchaftsprediger Stephan Gerlach, 1576—81 mit dem Patriarchen Jeremias von Konſtantinopel wegen eines Anſchluſſes der griech. Kirche an die proteſtantiſche pflogen, führten zu keinem Reſultate, da man ſich über die Grundlehren nicht einigen konnte.

Zum Gebiete der griech. Kirche gehörten bis in das 7. Jahrh., außer Oſtillyrien, dem eigentlichen Griechenland mit Morea und dem Archipel, auch Kleinaſien, Syrien mit Paläſtina, Arabien, Aegypten und zahlreiche Gemeinden in Meſopotamien und Perſien. Allein durch die Eroberungen Mohammed's und ſeiner Nachfolger verlor ſie ſeit 630 faſt alle ihre Provinzen in Aſien und Afrika, und ſelbſt in Europa wurde die Zahl ihrer Anhänger durch die Türken im 15. Jahrh. beträchtlich vermindert. Auf der andern Seite fielen ihr jedoch mehrere ſlaw. Völkerſchaften und beſonders die Ruſſen zu, welche der Großfürſt Wladimir der Heilige 988 zur Annahme des griech.-chriſtl. Glaubens nöthigte. Zu den vier Patriarchen von Konſtantinopel, Alexandria, Antiochia und Jeruſalem kam ſeit 1589 der zu Moskau als fünfter. Die griech. Kirche, die jetzt ganz eigentlich im Königreich Griechenland und in Rußland herrſcht, verdankt den Ruſſen ihr eigentliches und einziges ſymboliſches Buch. Nachdem nämlich der gelehrte Patriarch Cyrillus Lukaris zu Konſtantinopel die in ſeinem Glaubensbekenntniß (1629) merkbare Annäherung an den Calvinismus 1638 mit dem Leben gebüßt hatte, wurde 1642 von dem Metropoliten Pet. Mogilas zu Kiew eine Darſtellung des Glaubens abgefaßt, welche er ſelbſt zwar als die «Darſtellung des Glaubens der Ruſſen» bezeichnete, die dann aber, nach ihrer Unterzeichnung von den Patriarchen zu Konſtantinopel, Alexandria und Antiochia, von den Metropoliten zu Ancyra, Lariſſa, Chalcedon, Adrianopel, Berrhöa, Rhodus, Methymna, Lakedämon und Chios, wie auch von 13 Officialen auf der Synode zu Konſtantinopel (1643), als wahrer Lehrbegriff der griech. Kirche den Titel erhielt: «Orthodoxes Glaubensbekenntniß der kath. und apoſtoliſchen morgenländ. Kirche.» Der Patriarch von Jeruſalem, Nectarius, ſanctionirte dieſe Schrift von neuem (1662); aber erſt durch die von Doſitheus, Patriarchen von Jeruſalem, in dieſer Stadt gehaltene Synode (1672) wurde ſie zum Symbol erhoben. Sie führt auch den Titel «Katechismus der Ruſſen», wurde wiederholt gedruckt und 1722 auf Befehl Peter's d. Gr. von dem heil. Synod herausgegeben (deutſch von Friſch, Frankf. und Lpz. 1727). Außerdem gewann auch die Confeſſion des Gennadius (Frankf. 1583) ein nicht unbedeutendes kirchliches Anſehen. Neben dieſen Bekenntnißſchriften werden noch einige andere genannt (von Metrophanes, Kritopulos, Doſitheus), die aber nur als Privatbekenntniſſe anzuſehen ſind.

Die griech. Kirche erkennt, wie die katholiſche, als Quelle des Glaubens die Bibel (mit Ausnahme der Apokryphen) und die Tradition an, unter welcher letztern ſie ſolche Lehren verſteht, welche die Apoſtel blos mündlich vorgetragen und die griech. Kirchenväter, beſonders Baſilius, Gregor von Nazianz, Chryſoſtomus und Johannes Chryſorrhoas, wie auch die ſieben erſten allgemeinen Kirchenverſammlungen beſtätigt haben. Den Patriarchen und Synoden unterſagt ſie, neue Lehrſätze aufzuſtellen; die kirchlich geltenden aber ſind ihr ſo nothwendig, daß ſie ohne Verluſt der Seligkeit nicht abgeleugnet werden können. Ganz eigenthümlich iſt ihr im Dogma von der Trinität die der ältern Lehrweiſe freilich entſprechende Lehre, daß der Heilige Geiſt nur vom Vater ausgehe, wodurch ſie von den Katholiken und Proteſtanten abweicht. Ueber das Verhältniß zwiſchen Natur und Gnade denkt ſie ſemipelagianiſch, kennt daher auch keine Prädeſtination. Wie die kath. Kirche nimmt ſie ſieben Sakramente an: Taufe, Chriſma, Abendmahl mit vorhergehender Ohrenbeichte, Buße, Prieſterthum, Ehe und letzte Oelung. Doch hat ſie das Eigene, daß ſie bei der Taufe dreimaliges Eintauchen des ganzen Körpers ins Waſſer

zur völligen Reinigung von der Erbſünde für nothwendig hält und das Chrisma (Firmung) als die Vollendung der Taufe gleich damit verbindet; ferner daß ſie beim Abendmahle zwar die Transſubſtantiation, auch das Meßopfer, aber nicht die Anbetung der Hoſtie lehrt und überdies vorſchreibt, daß das Brot geſäuert, der Wein nach orient. Weiſe mit Waſſer vermiſcht und beide Geſtalten jedermann, auch den Kindern in dem Maße gereicht werden, daß der Communicant das Brot gebrochen in einem mit dem Weine gefüllten Löffel erhält. Endlich geſtattet ſie allen ihren Geiſtlichen, mit Ausnahme der Kloſtergeiſtlichen und der aus ihnen zu wählenden höhern Geiſtlichkeit bis zum Biſchof herab, die Ehe mit einer Jungfrau, unterſagt dagegen die Ehe mit einer Witwe ſowie eine zweite Ehe, weshalb verwitwete Geiſtliche ihre Pfarrämter in der Regel nicht beibehalten, ſondern als Hieromonachi in ein Kloſter gehen. Die Ehe der Laien löſt ſich im Falle des Ehebruchs. Hinſichtlich der verbotenen Grade der Verwandtſchaft, beſonders der geiſtlichen Verwandtſchaft zwiſchen Pathen und Gevattern, iſt ſie ſehr ſtreng; eine vierte Ehe iſt ſelbſt den Laien nicht geſtattet. Von der kath. Kirche unterſcheidet ſie ſich auch dadurch, daß ſie mit dem heiligen Oele nicht nur Sterbende, ſondern auch Kranke ſalben läßt, daß ſie das Fegfeuer ſammt der Lehre von den überſchüſſigen Verdienſten der Heiligen, den Indulgenzen und dem Ablaß für Lebende verwirft. Nur für Verſtorbene wird auf Anſuchen und zur Beruhigung ihrer Hinterlaſſenen ein gedruckter Ablaß gegeben. Sie erkennt weder den Primat des Papſtes noch irgendeinen ſichtbaren Stellvertreter Chriſti auf Erden an und duldet keine geſchnitzten, ausgehauenen oder gegoſſenen Bilder heiliger Perſonen und Gegenſtände. Die Bilder Chriſti, der Jungfrau Maria und der Heiligen, welche in Kirchen und Privathäuſern Gegenſtände der religiöſen Verehrung ſein ſollen, dürfen nur platt gemalt und höchſtens mit Edelſteinen ausgelegt ſein; doch macht die ruſſ. Kirche hierin eine Ausnahme und ſchmückt ihre Altäre mit plaſtiſchen Kunſtwerken. In Hinſicht der Anrufung der Heiligen, beſonders der Mutter Gottes, und der Verehrung von Reliquien, heiligen Gräbern und Kreuzen theilt ſie ganz die Anſichten der röm.-kath. Kirche; dem Bekreuzen im Namen Jeſu mißt ſie eine zauberiſch-ſegensreiche Kraft bei. Was die Bußübungen anlangt, ſo hält ſie vornehmlich viel vom Faſten, beobachtet dies weit ſtrenger als die röm. Kirche und erlaubt während deſſelben nur Früchte, Kräuter, Brot und Fiſche zu eſſen. Außer den vier großen jährlichen Faſten, nämlich den 40 Tagen vor Oſtern, der Zeit von Pfingſten bis zum Tage Petri und Pauli 29. Juni, dem Muttergottesfaſten vom 1. bis 15. Aug. und dem Apoſtel-Philippusfaſten vom 15. Nov. bis Weihnachten, wozu noch das Faſten am Tage der Enthauptung Johannis und der Kreuzerhöhung kommt, ſind Mittwoch und Freitag die wöchentlichen Faſttage. Ihr Gottesdienſt bleibt faſt ganz bei äußern Gebräuchen ſtehen; die Predigt iſt vernachläſſigt. In der Türkei und in Griechenland predigen nur die höhern Geiſtlichen. In Rußland, wo unter dem Zar Alexei im 17. Jahrh. das Predigen ſogar ſtreng verboten war, und anderwärts in griech. Gemeinden wird die eigentliche Predigt durch das Vorleſen alter Homilien erſetzt. Jede Gemeinde hat ein beſtimmtes Sängerchor, welches Hymnen und Pſalmen ſingt; die Gemeinden ſelbſt aber ſingen nicht, und die Inſtrumentalmuſik iſt ganz vom griech. Gottesdienſt ausgeſchloſſen. Die Liturgie beſteht übrigens außer der Meſſe, welche als die Hauptſache betrachtet und an den gottesdienſtlichen Tagen nur einmal vor Sonnenaufgang gehalten wird, im Vorleſen von Schriftſtellen, Gebeten und Heiligenlegenden und im Herſagen des Glaubensbekenntniſſes oder von Sprüchen, welche der Liturg oder Prieſter anfängt und die Gemeinde im Chor fortſetzt und beendigt. Beim Gottesdienſte ſteht man und ſtützt ſich dabei zur Erleichterung auf eine Art Krücke; nur bei der Feier des Pfingſtfeſtes kniet man nieder. Beim Gebete wendet man ſich nach Oſten. Eine allgemeine Kirchenſprache iſt nicht vorgeſchrieben, bei den verſchiedenen Völkern wird vielmehr die Nationalſprache angewendet. Die Klöſter folgen mehrerntheils der ſtrengen Regel des heil. Baſilius. Der griech. Abt heißt Higumenos, die Aebtiſſin Higumene. Der Abt eines Kloſters, unter deſſen Aufſicht mehrere andere ſtehen, führt den Titel Archimandrit und hat den Rang gleich nach den Biſchöfen. Berühmt iſt die Mönchsrepublik auf dem Berge Athos. Die Nonnen beſchäftigen ſich mit Handarbeiten und Krankenpflege, außerdem auch mit Unterricht; ihnen ſteht ein Oekonomos vor, der mindeſtens ein Alter von 80 J. haben muß und das Recht übt, den Beichtvater des Kloſters zu wählen und die Wahl der Aebtiſſin, die durch den Convent vollzogen wird, zu leiten. Die niedere Geiſtlichkeit beſteht aus Liturgen, Vorleſern, Sängern, Hypodiakonen und Diakonen, aus Prieſtern, Popen und Protopopen, welche die erſten Geiſtlichen an Haupt- und Kathedralkirchen ſind. Weiter als zum Protopopen können es Liturgen und Prieſter nicht bringen, denn die Biſchöfe werden aus den Kloſtergeiſtlichen gewählt, und aus den Biſchöfen die Erzbiſchöfe, Metropoliten und

Patriarchen. Die Geistlichen tragen Bärte und lange Gewänder von schwarzer, brauner, violetter und blauer Farbe.

Bezüglich der Kirchenverfassung in Rußland (s. d.), so wurde die Patriarchenwürde von Moskau, welche der Patriarch Nikon (gest. 1681) angeblich gemisbraucht hatte, 1702 durch Peter d. Gr. aufgehoben, der dann 1721 das ganze Kirchenregiment seines Reichs einem Collegium von Bischöfen und weltlichen Räthen unterwarf, welches «das heilige dirigirende Synod» heißt, und dem anfangs Moskau, nachher Petersburg zum Sitz angewiesen wurde. Die griech. Kirche unter Hoheit der Pforte und unter österr. Herrschaft (in der Bukowina, Siebenbürgen, dem Banat und Slawonien) ist fast ganz der ältesten Verfassung treu geblieben. Die Würden der Patriarchen zu Konstantinopel, Alexandria, Antiochien und Jerusalem bestehen noch; doch nur der erste hat das alte Ansehen der ehemaligen Erzbischöfe von Konstantinopel. Er führt als ökumenischer Patriarch auf dem aus den Patriarchen, einer Anzahl Metropoliten und Bischöfe und zwölf vornehmen Griechen weltlichen Standes gebildeten heiligen Synod zu Konstantinopel den Vorsitz und übt durch sie im ganzen türk. Reiche die obere geistliche Gerichtsbarkeit über die Griechen aus. Die kirchliche Abhängigkeit des Metropoliten in den österr. Staaten vom Patriarchen von Konstantinopel ist nur nominell. Die übrigen drei Patriarchen haben, da sich die Bewohner ihrer Sprengel fast alle zum Mohammedanismus bekennen, einen sehr geringen Wirkungskreis. Im Königreiche Griechenland (s. d.) hat sich die Kirche von dem Patriarchen zu Konstantinopel infolge der polit. Trennung von der Pforte durch den Ausspruch einer Versammlung von Metropoliten und Bischöfen zu Nauplia und Syra (1833) losgesagt und ihre Verwaltung zum Zwecke selbständiger Entwickelung einer vom Könige einzusetzenden permanenten Synode übertragen. Die polit. Umtriebe, welche auch auf eine Wiedervereinigung mit dem Patriarchen von Konstantinopel hin arbeiteten, brachten bedeutende Verwickelungen in Griechenland hervor, bis endlich nach der Revolution von 1843 ein besserer Zustand angebahnt wurde. Nachdem in der Verfassung von 1844 ausdrücklich erklärt worden war, daß die Kirche von Griechenland mit der griechischen zu Konstantinopel nach Geist und Dogma unzertrennlich verbunden und nur staatsrechtlich von letzterer, unter der Oberleitung des heiligen Synod, getrennt sei, erfolgte endlich 1850 ihre bisher verweigerte Anerkennung von dem Patriarchen und den Erzbischöfen von Konstantinopel in Beziehung auf Unabhängigkeit und Selbständigkeit. Vieles geschah in Griechenland, um die Kirche innerlich zu befestigen und auszubilden, namentlich durch die Förderung der Wissenschaftlichkeit im geistlichen Stande, durch die Gründung von Volksschulen, Seminarien für Lehrer und Schulinspectionen; doch die polit. Unordnung des Landes legte hier viele Hindernisse in den Weg. Dazu kam noch der zwischen der griech. und röm. Kirche bestehende Haß, der sich namentlich noch 1848 in greller Weise kund gab, als damals Pius IX. in einem Encyclicum an sämmtliche Glieder der morgenländ. Kirche auch eine Vereinigung der griech. Kirche mit der römischen herbeizuführen suchte. Auch das Verhältniß zu den Protestanten ist neuerdings durch die Zudringlichkeit engl. und amerik. Missionare vielfach getrübt worden. Das strenge Festhalten am Alten, namentlich in der griech.-russ. Kirche, gab zur Entstehung vieler Sekten Veranlassung. Schon im 14. Jahrh. sonderte sich die Partei der Strigolniken aus Haß gegen die Geistlichkeit ab, wurde aber, weil sie sonst nichts Eigenthümliches hatte, bald wieder zerstreut. Dasselbe thaten um 1666 die Raskolniken (s. d.), die sich aber jetzt zum Theil wieder an die orthodoxe Kirche angeschlossen haben. Vertriebene Raskolniken, welche sich unter Philipp Pustoswiät in Litauen und Ostpreußen niederließen, gründeten die Sekte der Philipponen (s. d.). Weiter als diese entfernen sich vom Glauben der griech. Kirche die Duchoborzen (s. d.), mit denen die unpopischen Russen oder sogenannten russ. Juden im Gouvernement Archangel und Katharinoslaw, welche die Dreieinigkeit und die Taufe verwerfen und weder Priester noch Kirchen haben, Aehnlichkeit zu haben scheinen. Hierher gehören ferner die in großer Anzahl über Rußland verbreiteten Pomoranen und die diesen verwandten Kapitonier, die Subotniki und die unter den Donischen Kosacken sehr zahlreichen Schtschelniki. Die Zahl der Sektirer jeder Art, die durch die Nachlässigkeit und Ungeschicklichkeit der Geistlichen wie durch den verkehrten Eifer der Missionare erhalten wird, hat man für das russ. Reich auf 5 Mill. geschätzt. Ein großer Theil Sibiriens und der Donischen Kosacken soll zu einer oder der andern Sekte gehören. Vgl. Schmitt, «Die morgenländ. griech.-russ. Kirche» (Mainz 1827); desselben «Kritische Geschichte der neugriech. und russ. Kirche» (Mainz 1840); Brühl, «Russ. Studien zu Theologie und Geschichte» (Münster 1857); «L'église orthodoxe d'Orient» (Athen 1853).

Griechiſche Literatur. Wie die griech. Geſchichte überhaupt, ſo beginnt auch die der griech. Literatur mit einer vorhiſtor. Periode, welche ſich bis zum Anfang der Olympiadenrechnung erſtreckt, die aber wieder in zwei Epochen, die vorhomeriſche und die homeriſch-heſiodiſche, geſondert werden kann. Aus der ſog. vorhomeriſchen, d. h. aus der der Entſtehung der Homeriſchen Gedichte vorausliegenden Zeit, iſt uns weder irgendein literariſches Denkmal erhalten noch der Name irgendeiner literariſchen Perſönlichkeit bekannt; denn die Namen der angeblich älteſten Sänger und Dichter, wie der Thraker Orpheus, Muſaios, Eumolpos, Thamyris, des Lykiers Olen, des Kreters Chryſothemis, des Delphers Philammon, des Attikers Pamphos u. a., ſind durchaus mythiſch, und die Gedichte, welche im Alterthum unter ihren Namen gingen und bruchſtückweiſe auch auf uns gekommen ſind, ſind durchaus apokryph und großentheils abſichtliche Fälſchungen. Doch läßt ſich aus dieſen Namen und andern Spuren der Sage mit Sicherheit folgern, daß frühzeitig bei mehrern griech. Stämmen, vor allen aber bei den ſog. pieriſchen Thrakern, welche aus der Landſchaft Pierien (am nördl. Fuße des Olympos) nach Mittelgriechenland vorgedrungen waren, Poeſie im Dienſte der Religion geübt wurde. Hymnen zu Ehren der Götter, auch Päane genannt (beſonders im Cult des Apollon), Brautgeſänge (Hymenäen), Klaggeſänge, beſonders um Verſtorbene, bildeten die Hauptformen dieſer älteſten religiöſen Poeſie, neben der frühzeitig eine weltliche, d. h. eine volksmäßige Poeſie der Sage, entſtand, welche in kurzen Liedern das Andenken an nationale Helden und Ereigniſſe bewahrte und damit zugleich dem Volke, ſpeciell dem Stande der Edeln, Vorbilder für das eigene Leben und Handeln aufſtellte. Dieſe Lieder wurden ebenſo wie die religiöſen zur Begleitung der Zither geſungen, aber nicht an Götterfeſten, ſondern an den Höfen der Fürſten bei fröhlichen Mahlzeiten. Aus dieſen Anfängen entwickelte ſich dann nach den Stürmen der Wanderzeit bei den Joniern Kleinaſiens die große nationale Heldendichtung, deren beliebteſter Gegenſtand die Sagen von den Kämpfen der Griechen vor Troja und den Fahrten der nach der Zerſtörung Trojas heimkehrenden Helden bildeten. Als den Repräſentanten dieſer ioniſchen Heldendichtung, die allmählich die kürzern Lieder zu größern und planmäßiger angelegten Compoſitionen erweiterte, betrachteten die Alten den Homeros (ſ. d.). Dieſem ſteht gegenüber als Repräſentant einer an Charakter und Heimat verſchiedenen Dichtgattung Heſiodos (ſ. d.), welcher die beſonders in Böotien geübte religiös-didaktiſche Richtung der Poeſie (Theogonie, Werke und Tage, d. h. Lebens- und Hausregeln für den täglichen Gebrauch) vertritt. Beim Vortrag dieſer Gedichte verſchwand allmählich die muſikaliſche Begleitung und an die Stelle des Geſangs trat die recitirende Declamation durch die ſog. Rhapſoden, welche theils blos die ältern Lieder fortpflanzten, theils Eigenes, namentlich Fortſetzungen und vermittelnde Uebergänge zwiſchen einzelnen Liedern zum Behuf des Vortrags hinzudichteten. Der Rhythmus aller dieſer Dichtungen iſt der daktyliſche, der Vers der ſog. epiſche Hexameter.

In der zweiten Periode, die ſich vom Anfang der gezählten Olympiaden bis zum Ende der Perſerkriege erſtreckt, wurde zunächſt die epiſche Dichtung fortgeſetzt, aber ſie herrſcht nicht mehr vor und beſtimmt nicht mehr den Charakter der geſammten literariſchen Production, wie dies in der vorhergehenden Periode der Fall war. An die Homeriſche Heldendichtung ſchließen ſich die ſog. Cykliſchen Dichter (ſ. d.) an, durch deren zum Theil ſehr umfangreiche Compoſitionen allmählich der ganze weite Kreis der Heldenſage und ein Theil der Götterſage poetiſch verwerthet wurde. Die Heſiodiſche Poeſie findet in genealog. Dichtungen, welche die Ereigniſſe der Götter- und Heldenſage an einzelne hervorragende mythiſche Perſönlichkeiten und ihre Nachkommenſchaft anknüpfen (wie beſonders die gewöhnlich dem Heſiod ſelbſt beigelegten Katalogе, d. h. Verzeichniſſe ſterblicher Frauen, welche mit Göttern oder Heroen Kinder erzeugt hatten, das ſog. Naupaktiſche Gedicht, die Dichtungen des Eumelos von Korinth, Aſios von Samos, Peiſandros von Rhodos u. a.) und in den myſtiſch-theol. Gedichten der ſog. Orphiker, deren Haupt der am Hofe des Peiſiſtratos und ſeiner Söhne in Athen lebende Onomakritos war, ihre Fortſetzung. Endlich fing man auch an, die Reſultate philoſ. Speculation in der Form der epiſchen Dichtung zu behandeln (Xenophanes von Kolophon). Aber durch die polit. Umgeſtaltungen, den Uebergang der alten Monarchien in republikaniſche Staaten, wodurch ein ſtärkeres Hervortreten des einzelnen mit ſeinen Anſichten und Empfindungen, eine lebhaftere Theilnahme der Bürger an den öffentlichen Angelegenheiten bedingt ward, wird auch eine neue Gattung der Poeſie hervorgerufen, die Lyrik im weiteſten Sinne, in welcher die Subjectivität des Dichters, der in der epiſchen Dichtung völlig hinter ſeinen Stoff zurücktrat, ſich nach den verſchiedenſten Seiten hin geltend macht, daher auch auf dieſem Gebiete, gegenüber der Gleichmäßigkeit der epiſchen Production, eine ſehr große Mannichfaltigkeit der Gattungen hervortritt. Zuerſt

entwickelt sich bei den Joniern Kleinasiens, den Uebergang vom Epos zur eigentlichen Lyrik bildend, die elegische Poesie, welche im Distichon, der Verbindung des Hexameters mit dem Pentameter, dessen Erfindung gewöhnlich dem Kallinos von Ephesos, von andern dem Archilochos von Paros zugeschrieben wird, den Anfang der Strophenbildung anweist. Ihrem Inhalte nach waren diese meist zur Begleitung der Flöte vorgetragenen Dichtungen theils politisch-kriegerisch, zum Kampfe fürs Vaterland anfeuernd (Kallinos, Archilochos, der Spartaner Tyrtaios), theils gaben sie den Empfindungen der Liebe, des heitern Lebensgenusses wie der wehmüthigen Trauer über die Kürze und Vergänglichkeit des Menschenlebens Ausdruck (Mimnermos von Kolophon), theils enthielten sie allgemeine Lehren (Gnomen) sowie praktische Regeln für die verschiedensten Verhältnisse des öffentlichen und häuslichen Lebens (Solon von Athen, Theognis von Megara, Pholylides von Milet u. a.). Auch die sog. sieben Weisen, zu denen Solon selbst gerechnet wird, verdanken diesen Namen hauptsächlich solchen gnomischen Dichtungen oder kurzen Kernsprüchen, in denen sich eine gesunde praktische Lebensweisheit ausprägte. Eine Nebengattung der Elegie war die hauptsächlich zu heftigem persönlichem Spott gebrauchte jambische Poesie, ebenfalls ein Product des ionischen Volksgeistes, welche zuerst durch Archilochos ihre künstlerische Ausbildung erhielt, dann von Simonides von Amorgos auf allgemeinere Stoffe (z. B. Charakteristik der Weiber) angewandt, von Hipponax aus Ephesos wieder zu heftigen Schmähungen gegen einzelne ihm verfeindete Persönlichkeiten benutzt wurde. In diesen iambischen Dichtungen finden wir auch (bei Archilochos und Simonides) die ersten Versuche in der Thierfabel; der gewöhnlich als Erfinder dieser Gattung bezeichnete Aesopus (s. d.) ist aber eine ganz sagenhafte Persönlichkeit.

Die Lyrik im engern Sinne, deren Ausbildung mit der Entwickelung der griech. Musik im engern Zusammenhange steht, theilt sich in zwei Hauptgattungen: die melische, welche von den Aeoliern, und die chorische, welche von den Doriern hauptsächlich gepflegt wurde. Die melische Lyrik ist die Poesie heiterer Geselligkeit und frohen Lebensgenusses, aber auch des tiefsten, feurigsten Gefühlslebens. Ihre Erzeugnisse sind fast durchgängig kleinere Lieder in kurzen, meist vierzeiligen Strophen, größtentheils (mit Ausnahme etwa der Hymenäen und Epithalamien, d. h. der Braut- und Hochzeitslieder) von einzelnen Personen zur Zither vorgetragen; ihr Hauptsitz ist die Insel Lesbos, wo, nachdem Terpander von Antissa die Zithermusik vervollkommnet hatte, der leidenschaftlich ungestüme Alkäos von Mitylene und die schwärmerisch begeisterte Sappho von Eresos diese Dichtgattung zur höchsten Blüte brachten; ihrem Vorbilde folgte dann der Jonier Anakreon von Teos, in dessen leichten, heitern Liedern auch der rauhere äolische Dialekt, der im Melos herrscht, durch Beimischung ionischer Formen gemildert erscheint. Die Producte der chorischen Lyrik wurden von Chören unter tanzartigen Bewegungen zur Begleitung von Saiten- und Blasinstrumenten hauptsächlich an öffentlichen Festen vorgetragen, wodurch sowol ihre kunstreichere Form als auch ihr ernsterer, zum Theil geradezu religiöser Charakter bedingt wurde. In beiden Beziehungen steht der erste Vertreter dieser Dichtgattung, Alkman in Sparta, noch der äolischen Melik näher; aber Stesichoros von Himera auf Sicilien führte Strophen von größerm Umfang und mannichfacherm Wechsel der Rhythmen sowie die Gliederung der Gedichte in Strophe, Antistrophe und Epodos ein und gab diesen seinen Chorgesängen durch Verwerthung mythischer Stoffe einen dem Epos verwandten Inhalt, während Idykos von Rhegion die chorische Form zum Ausdruck der Empfindungen leidenschaftlicher Liebe anwandte. Ihre höchste Vollendung nach Form und Inhalt und einen gewissermaßen universalen Charakter erreichte dann diese chorische Lyrik am Ende dieser und am Anfange der folgenden Periode durch Meister, wie Simonides von Julis auf Keos, dessen Neffen, Bakchylides, besonders aber durch Pindaros von Theben, dessen Epinikien (Gesänge zur Verherrlichung der Sieger in den großen Nationalspielen) für uns die einzigen Muster dieser ganzen Dichtgattung sind. Eine besonders fruchtbare Entwickelung hat ein besonderer Zweig der chorischen Lyrik durchgemacht, der Dithyrambos (s. d.). Ursprünglich ein volksthümliches Lied zum Preise des Dionysos, wurde er durch den Lesbier Arion in Korinth künstlerisch ausgebildet zu einer unter Flötenbegleitung von einem sog. cyklischen Chor (50 Mann), dessen Mitglieder häufig als Satyre vermummt auftraten (daher tragische Chöre, d. i. Chöre von Böcken, genannt), vorgetragenen Darstellung der Schicksale und Leiden des Gottes. Durch andere Dichter, wie Lasos von Hermione, Simonides und Pindaros, wurde dann die Beschränkung des Inhalts auf den Mythenkreis des Dionysos aufgehoben, der rhythmischen und musikalischen Form durch größere Freiheit und Mannichfaltigkeit der Rhythmen und reichere Instrumentalbegleitung ein höherer

Glanz und zugleich dem ſprachlichen Ausdruck höherer Schwung gegeben. Daneben aber ſchuf der Attiker Theſpis (unter Peiſiſtratos) eine ganz neue Dichtgattung, indem er dem dithyrambiſchen Chor einen einzelnen gegenüberſtellte, der Wechſelgeſänge mit dem Chor und Zwiegeſpräche mit dem Führer deſſelben hielt. Da dieſer einzelne nicht nur eine, ſondern mehrere Perſönlichkeiten hintereinander (mit Hülfe verſchiedener Masken) repräſentirte, alſo als Schauſpieler in verſchiedenen Rollen auftrat, ſo wurde dadurch die mimetiſche Darſtellung einer von mehrern Perſonen ausgeführten Handlung (Drama) ermöglicht, die ſich von den Geſängen des Chors wie ein hiſtor. Gemälde von ſeinem Hintergrund abhob. Weil in den erſten Verſuchen in dieſer von den Athenern mit Beifall begrüßten und bald als Schmuck der öffentlichen Dionyſosfeſte aufgenommenen Gattung die Chöre noch als Satyre erſchienen, ſo wurde dieſelbe auch Tragodia (Geſang der Böcke, d. i. der Satyre) genannt und trug demgemäß einen mehr heitern, ausgelaſſenen Charakter; aber allmählich erhob ſie ſich zu immer höherer Würde und tieferm Ernſt, beſonders nachdem Pratinas das Satyrdrama als eine beſondere Gattung, als ein burleskes Nachſpiel von der ernſtern, mythiſche Stoffe aller Art behandelnden Tragödie geſchieden hatte. Phrynichos wagte ſich bereits an die Behandlung hiſtoriſcher, der Zeitgeſchichte angehöriger Stoffe (Eroberung von Milet durch die Perſer und Sieg der Hellenen über die Perſer bei Salamis), und Aeſchylos, deſſen Thätigkeit freilich hauptſächlich der folgenden Periode angehört, brachte durch die trilogiſche Compoſition (Verknüpfung dreier Tragödien durch Zuſammenhang der darin behandelten Begebenheiten oder wenigſtens durch Gemeinſamkeit des poetiſchen Grundgedankens zu einem größern Ganzen), durch Kühnheit und Erhabenheit des Ausdrucks, Reichthum der muſikaliſchen Form und glänzende Ausſtattung der Bühne (wofür die Errichtung eines ſtehenden Theaters in Athen um 500 v. Chr. von Wichtigkeit war) und der Schauſpieler (deren Zahl er auf zwei vermehrte) die Tragödie ſchon ihrer Vollendung nahe.

Aus dem Cult des Dionyſos entwickelte ſich auch die andere Hauptgattung des Dramas, die Komödie. An den ländlichen Feſten der Weinleſe und des Kelterns wurden ſeit alter Zeit Umzüge vermummter Perſonen gehalten, bei denen der Phallos, das Symbol der zeugenden Naturkraft, eine Hauptrolle ſpielte und dabei ausgelaſſene Lieder, oft mit perſönlichem Spott gegen einzelne Perſonen gewürzt, geſungen. Solche Aufzüge und Geſänge, Komoi genannt, waren beſonders in Megara üblich, von wo ſie, angeblich durch Suſarion von Tripodiskos, nach Attika herübergebracht wurden. Künſtleriſch ausgebildet wurden ſie zu einer beſondern, Komodia genannten Dichtungsgattung zuerſt in Sicilien am Hofe des Hieron durch Epicharmos aus dem ſiciliſchen (hybläiſchen) Megara und deſſen Nachahmer Phormis, deren Komödien theils Traveſtien von Götterſagen, theils Charakterbilder aus dem Volksleben enthielten.

Endlich gehören in dieſe Periode auch die Anfänge der proſaiſchen Darſtellung, welche durch den immer weiter ſich verbreitenden Gebrauch der anfangs nur zu kurzen officiellen Aufzeichnungen verwendeten Schrift ſowie durch die Einführung eines zum Bücherſchreiben bequemen Materials, des ägypt. Papyrus, vorbereitet worden war. Auch auf dieſem Gebiete gingen die Jonier den übrigen Griechen voran. Unter ihnen lebten die ſog. Logographen (Kadmos, Dionyſios und Hekatäos von Milet, Charon von Lampſakos, Pherekydes von Leros, in Athen lebend, Xanthos aus Sardes u. a.), deren, noch ohne Scheidung des mythiſchen und hiſtor. Elements, Familien-, Städte- und Stammgeſchichten behandelnde Schriften die Anfänge der Hiſtoriographie bilden. Jonier waren auch die erſten, welche philoſ.-phyſiol. Speculationen über die Entſtehung der Welt ſchriftlich aufzeichneten (Pherekydes von Syros, Anaximander und Anaximenes von Milet).

Die dritte Periode der griech. Literatur, vom Ende der Perſerkriege bis zum Tode Alexander's d. Gr., kann man füglich als die attiſche bezeichnen, denn Athen iſt während derſelben in noch höherm Grade als in polit. und künſtleriſcher Hinſicht der Mittel- und Brennpunkt aller literariſchen Beſtrebungen und Leiſtungen. Sie iſt aber zugleich auch die claſſiſche Periode im höchſten Sinne, denn während derſelben ſind hauptſächlich jene Schriftwerke entſtanden, welche als für alle Zeiten muſtergültig zu betrachten ſind. Auf dem Gebiete der Poeſie iſt es vor allem das Drama, das jetzt in den Vordergrund tritt und alle andern Dichtgattungen weit in den Schatten ſtellt. Die Tragödie durchläuft unter den Händen der drei großen Meiſter Aeſchylos, Sophokles und Euripides die Stufenleiter ihrer Entwickelung von großartigem Ernſt und würdevoller Erhabenheit zu maßvoller, rein menſchlicher Schönheit und endlich zur erſchütternden Darſtellung der gewaltigſten Leidenſchaften in rhetoriſch geſchmücktem Ausdruck. Neben dieſem glänzenden Dreigeſtirn erſcheinen zahlreiche Sterne zweiten Rangs, wie Achäos von Eretria (beſonders auch in dem von Aeſchylos mit großartigem Humor behandelten, unter

ſeinen Nachfolgern mehr und mehr in den Hintergrund tretenden Satyrſpiel bedeutend), Jon von Chios, Agathon und ſpäter der durchaus rhetoriſch gefärbte Theodektes von Phaſelis und der Tragödien für die Lektüre, nicht für die Bühne dichtende Chäremon. Die Kunſt der tragiſchen Schauſpieler feiert in den Zeiten Philipp's und Alexander's von Macedonien ihre höchſten Triumphe, artet aber freilich bald in ein nach Effect haſchendes Virtuoſenthum aus, welches die Zuſchauer den Inhalt der Dichtung über den individuellen Leiſtungen der Darſteller vergeſſen zu machen ſucht. Die Komödie wird, während ſie bei den Doriern Siciliens keine weitere Pflege findet und ſpäter durch die die poetiſche Form abſtreifenden Mimen der Syrakuſaner Sophron und Xenarchos erſetzt wird, in Attika durch Chionides und Magnes aus einem improviſirten ländlichen Spiel zu einer literariſchen Kunſtform erhoben und erreicht ſchnell durch die Schöpfungen des Kratinos, Eupolis und Ariſtophanes ihre höchſte Vollendung: Sie iſt der ungezügeltſte Ausdruck des atheniſchen Volksgeiſtes, wie er ſich unter der reinen Demokratie entwickelt hatte, reich an glänzendem, wenn auch oft ſchmutzigem Witze und kühner Phantaſie, voller Parteileidenſchaft, ein Werkzeug der heftigſten polit. und literariſchen Polemik, aber zugleich ein vollgültiges Zeugniß des alle Schichten der atheniſchen Geſellſchaft durchdringenden regen Intereſſes an allen öffentlichen Angelegenheiten. Als nach dem Ende des Peloponneſiſchen Kriegs die Macht Athens und damit die alte Thatkraft des atheniſchen Volks gebrochen, das frühere großartige polit. Leben verſchwunden war, bildete ſich eine neue Form der Komödie, die ſog. mittlere Komödie, in welcher das polit. Intereſſe ganz in den Hintergrund tritt und neben literariſchem Klatſch parodiſche Behandlung von Götterſagen und Charakterſchilderungen aus dem Privatleben den Hauptinhalt der auch äußerlich (durch Verſchwinden der Chorgeſänge) unanſehnlicher gewordenen Stücke bilden. Unter den ſehr zahlreichen Dichtern dieſer Gattung ſind Antiphanes, Eubulos, Anaxandrides und Alexis hervorzuheben. Eine neue Geſtalt erhielt die Komödie endlich am Ende dieſer Periode durch Menander und Philemon und deren Zeitgenoſſen und Nachfolger (Diphilos, Apollodoros, Philippides, Poſeidippos u. a.). Dieſe uns aus den Nachbildungen röm. Dichter (Plautus und Terentius) bekannte neuere Komödie ſtellt in kunſtvoll verwickelter Handlung (Intriguenſtücke) charakteriſtiſche Figuren aus den mittlern und niedern Klaſſen der bürgerlichen Geſellſchaft (polternde und gutmüthige Väter, leichtſinnige Söhne, verſchmitzte Sklaven, Griſetten, Schmarotzer, militäriſche Prahlhänſe u. dgl.) in typiſchen Charaktermasken mit feiner Beobachtungsgabe, nicht ohne eine gewiſſe moraliſche Färbung dar. Von den übrigen Dichtgattungen iſt die eigentliche Lyrik jetzt faſt ganz auf den Dithyrambos beſchränkt, der neben dem Drama ſich in hohem Anſehen behauptet. Derſelbe nimmt im Wetteifer mit der Tragödie mehr und mehr einen durchaus mimetiſchen Charakter an, und zugleich erreicht das muſikaliſche Element dabei unter der Pflege ausgezeichneter Muſiker, wie Melanippides, Philoxenos und Timotheos, eine Höhe virtuoſenhafter Ausbildung, welche den Inhalt hinter der Form zurücktreten läßt. Die Elegie wird eifrig theils als Nebenſache von den Tragödiendichtern (Aeſchylos, Sophokles, Jon von Chios), ja auch von Philoſophen (Platon und Ariſtoteles), theils als Hauptſache von andern Dichtern (Dionyſios Chalkus, Euenos von Paros, Kritias) gepflegt. Das Epos endlich erſcheint theils als künſtleriſche, reſp. künſtliche Nachahmung der alten volksmäßigen Sagenpoeſie (Panyaſis von Halikarnaſſos, Chörilos von Samos, Antimachos von Kolophon), theils als Mittel der Darſtellung und Verbreitung philoſ., beſonders naturphiloſ. Ideen nach dem Muſter des Xenophanes (philoſ. Lehrgedichte des Parmenides und Empedokles), theils endlich als Parodie des alten Volksepos, indem die würdevolle epiſche Form mit beabſichtigtem komiſchem Contraſt für die Behandlung niedriger und gemeiner Gegenſtände verwendet wird (Hegemon von Thaſos, Matron aus Pitana in Myſien, Archeſtratos aus Gela auf Sicilien).

Neben die Poeſie tritt in dieſer Periode vollkommen ebenbürtig die Proſa. Die Großthaten der Befreiungskämpfe gegen die Perſer lieferten der Geſchichtſchreibung einen bedeutenden nationalen Stoff, den Herodotos, der «Vater der Geſchichte», in Verbindung mit der Geſchichte und Sittenſchilderung der hiſtoriſch bedeutenden Völker Aſiens und der Aegypter in ebenſo anziehender als lehrreicher Darſtellung behandelte, während Hellanikos von Mitylene, Damaſtes von Sigeion u. a. noch auf der von den ältern Logographen betretenen Bahn genealogiſch-chronologiſcher Stammgeſchichten fortgingen. Dann gab Thukydides in ſeiner (unvollendeten) «Geſchichte des Peloponneſiſchen Kriegs», an welche ſich Fortſetzungen von Xenophon und andern anſchloſſen, das erſte Muſter einer mit hiſtor. Kritik ausgeführten polit. Geſchichtſchreibung. Die Geſchichte Perſiens wurde durch Kteſias von Knidos (der aus officiellen Quellen ſchöpfte, aber ohne die nöthige Kritik), die Siciliens durch Philiſtos und Athanas von Syrakus

behandelt. Am Ende dieſer Periode traten mehrere Hiſtoriker auf, welche, in den Schulen der Rhetoren, beſonders des Iſokrates gebildet, durch Anwendung der rhetoriſchen Kunſt auf die Geſchichtſchreibung einen neuen hiſtor. Stil ſchufen; ſo Theopompos von Chios, der Verfaſſer einer Fortſetzung des Werkes des Thukydides und einer durch zahlreiche Digreſſionen zu bedeutendem Umfange erweiterten «Geſchichte Philipp's von Macedonien», und Ephoros von Kyme, deſſen Werk das erſte und in der griech. Literatur einzige Beiſpiel einer allgemeinen Weltgeſchichte war. Die Beredſamkeit, hervorgerufen durch das Bedürfniß überzeugender Rede in den Volksverſammlungen und Gerichten, wurde nun zu einer nach feſten Regeln geübten Kunſt ausgebildet, deren erſte Lehrer in Athen die Syrakuſaner Korax und Tiſias, dann die ſog. Sophiſten (ſ. d.) waren. Seit dem Ende des Peloponneſiſchen Kriegs bis zum Untergange der Selbſtändigkeit Athens traten dann eine Reihe hervorragender Männer theils ſelbſt als Redner bei polit. wie gerichtlichen Verhandlungen, theils als Lehrer der Redekunſt und Verfaſſer von Anklage- oder Vertheidigungsreden auf, unter denen folgende zehn als die bedeutendſten zu nennen ſind: Antiphon, Andokides, Lyſias, Iſokrates, Iſäos, Lykurgos, Hyperides, Demoſthenes, Aeſchines, Deinarchos. Auf dem Gebiete der Philoſophie endlich wurde durch die Schüler des Sokrates die Form des Dialogs in die Literatur eingeführt und durch Platon zur höchſten Vollendung gebracht, während Ariſtoteles, der univerſellſte Geiſt des Alterthums, der faſt alle Zweige des menſchlichen Wiſſens behandelte, dieſelbe nur für ſeine populären Schriften beibehielt, obſchon er ſonſt die ſtreng wiſſenſchaftliche, ſyſtematiſche Darſtellungsweiſe, in welcher die Form gegen den Inhalt zurücktritt, wählte. Auf dem mehr praktiſchen Gebiete der wiſſenſchaftlichen Thätigkeit ſind Hippokrates, der Begründer einer wiſſenſchaftlichen Arzneikunde, die Mathematiker Archytas von Tarent und Meton von Athen, der Aſtronom Eudoxos von Knidos hervorzuheben.

Die vierte Periode der griech. Literatur, vom Tode Alexander's bis auf Auguſtus, kann man die alexandriniſche oder helleniſtiſche nennen, denn Alexandria, die großartige Schöpfung Alexander's, iſt jetzt, dank dem wiſſenſchaftlichen Eifer der erſten Fürſten aus dem Hauſe der Ptolemäer, welche in der berühmten Alexandriniſchen Bibliothek einen Centralpunkt gelehrter Studien aller Art ſchufen, der Hauptſitz aller literariſchen Beſtrebungen; aber der eigentliche national-helleniſche Charakter der Literatur geht verloren und ſie nimmt ſtatt deſſen den ſog. helleniſtiſchen an, durch welchen ſie freilich zu der Stellung einer Weltliteratur ſich erhoben hat. Wie nämlich in den auf den Trümmern des Perſerreiches nach Alexander's Tode begründeten griech.-orient. Staaten die griech. Sprache die officielle, wurde nun auch die griech. Literatur ein Eigenthum aller Gebildeten überhaupt, ohne Unterſchied der Nationalität. Die Schriftſteller ſchrieben nicht mehr für ihre Stammgenoſſen, ſondern für den weiten Kreis der Gebildeten, die der Bücher- und Hofſprache (denn dieſe Stellung nahm jetzt die griech. Sprache außerhalb Griechenland ein) mächtig waren. Dies prägte der ganzen Literatur von jetzt an einen gelehrten Charakter auf, der aber die Unmittelbarkeit der Production weſentlich beeinträchtigte. (S. Alexandriniſches Zeitalter.) Auf dem Gebiete der Poeſie geht faſt alle Production von der gelehrten Beſchäftigung mit den Werken der ältern Dichter, die jetzt mehr und mehr mit philol. Methode behandelt werden, aus; ſo die epiſchen Dichtungen des Rhodiers Apollonios und des Kreters Rhianos, die Lehrgedichte des Aratos und Nikandros, die Elegien und Hymnen des Kallimachos, Alexander von Aetolien, Parthenios, Hermeſianax u. a., und die Tragödien und Satyrſpiele der gewöhnlich unter dem Namen des Siebengeſtirns (Pleias) zuſammengefaßten Dichter: Homer von Byzanz, Soſitheos, Lykophron (von dem noch ein äußerſt gelehrtes und dunkles Gedicht «Alexandra», ein Zwitterding zwiſchen Epos und Drama, in 1474 iambiſchen Trimetern erhalten iſt), Alexandros, Philiskos, Soſiphanes und Dionyſiades, neben denen als eine ſeltſame, aber für dieſe Zeit, wo überhaupt die Juden in die griech. Literatur eintreten, charakteriſtiſche Erſcheinung der jüd. Tragiker Ezechiel Erwähnung verdient. In der Komödie weht noch, wenigſtens im Anfang dieſer Periode, ein friſcherer Geiſt in den Schöpfungen der neuern attiſchen Komödie. Eine Neuſchöpfung war die bukoliſche Poeſie des Theokritos und ſeiner Nachahmer Bion und Moſchos, welche in kleinen epiſchen Bildern (Idyllia) das Leben der ſicilianiſchen Hirten mit friſcher Naturwahrheit ſchildert, daneben auch Scenen aus dem Volksleben der Städte zeichnet, deren dramatiſche Lebendigkeit trotz der epiſchen Form an die Mimen des Sophron erinnert. Das Entſtehen einer ſolchen Dichtgattung erklärt ſich leicht in einer Zeit wie die alexandriniſche, die von Einfachheit und Natürlichkeit ſo weit entfernt war und daher auf künſtlichem Wege ſich in eine recht naturwüchſige Umgebung zu verſetzen liebte. Aus derſelben Blaſirtheit, wenn man ſo ſagen darf, erklärt ſich auch das Wohlgefallen dieſer Zeit an parodiſchen Dichtungen aller Art (die Sillen des Timon von

Phlius, die Kinäden des Sotades und des Alexandros von Aetolien, die Satiren in Proſa mit eingeſtreuten Verſen des Menippos und des Meleager von Gadara) ſowie an dem fein zugeſpitzten Epigramm, das von jetzt an die beliebteſte und am eifrigſten gepflegte Dichtgattung wird. Der ſchon erwähnte Meleager von Gadara ſammelte zuerſt eine größere Anzahl ſolcher Blüten zu einem «Kranz». (S. Anthologie.)

Die proſaiſche Literatur dieſes Zeitalters trägt, wenigſtens ſoweit ſie von Alexandria und ſeinen gelehrten Anſtalten ausgeht, den Charakter der Polymathie, einer die verſchiedenſten Zweige des menſchlichen Wiſſens in ſyſtematiſcher Gliederung umfaſſenden Gelehrſamkeit. Der beſte Vertreter dieſer Richtung iſt Eratoſthenes, der ſich ſelbſt den Namen des «Philologos» beilegte, der Begründer der wiſſenſchaftlichen Geographie, zugleich aber auch hervorragend als Sprach- und Alterthumsforſcher. Von den einzelnen Wiſſenſchaften ſind es beſonders die Grammatik und die Mathematik, welche in Alexandria die gewaltigſten Fortſchritte machten; jene wurde geradezu erſt mit Hülfe der Kritik und Erklärung der Werke der ältern Dichter, vor allen des Homer, durch Männer wie Ariſtophanes von Byzanz, Zenodotos, Ariſtarchos und deſſen Gegner Krates in Pergamos geſchaffen. Die Mathematik aber, die bisher nur als ein Zweig der Philoſophie betrieben worden war, wurde durch eine ganze Anzahl von Geiſtern erſten Ranges (Euklides, Archimedes, Kteſibios, Heron, die Aſtronomen Ariſtarchos von Samos und Hipparchos von Nicäa, der Harmoniker Ariſtoxenos) raſch aus den Elementen zu bedeutender wiſſenſchaftlicher Höhe erhoben und durch die Anwendung auf Mechanik, Aſtronomie, Optik, Muſik zur größten praktiſchen Bedeutung gebracht. In der Naturgeſchichte wurde durch Theophraſt, der ſich eng an die Arbeiten ſeines Meiſters Ariſtoteles anſchloß, in der Medicin durch Herophilos von Chalkedon und Eraſiſtratos von der Inſel Keos, die zwei erſten großen Anatomen des Alterthums, beide Begründer eigener medic. Schulen, Bedeutendes geleiſtet. Die Philoſophie fand in den geſchloſſenen Schulen der Akademiker und Peripatetiker, der Stoiker und Epikuräer und der Skeptiker eifrige und allſeitige Pflege; Athen blieb auch in dieſer ſowie in der folgenden Periode ihr Hauptſitz; ebenſo für die Rhetorik, d. h. die Theorie der in ihrer praktiſchen Bedeutung mit dem Untergange der griech. Freiheit ganz in den Hintergrund tretenden Beredſamkeit (Anaximenes von Lampſakos, Demetrios von Phalerä, Thraſimachos von Chalkedon u. a.). Der Geſchichtſchreibung lieferten zunächſt die Feldzüge Alexander's, der von zahlreichen wiſſenſchaftlich gebildeten Männern begleitet wurde, einen reichen und vielfach ausgebeuteten Stoff, und auch in der Folgezeit wurde beſonders die zeitgenöſſiſche Geſchichte eifrig behandelt. Es iſt uns nur Ein Denkmal der Hiſtoriographie dieſer Periode erhalten in dem großen, bei weitem nicht vollſtändig auf uns gekommenen Geſchichtswerke des Polybios von Megalopolis, welches den völligen Untergang der polit. Freiheit Griechenlands und den mächtigen Aufſchwung Roms in der Zeit von Anfang des zweiten Puniſchen Kriegs bis zum Sturz des macedon. Königthums mit ſtaatsmänniſchem Geiſte ſchildert. Neben ihm verdient noch Timäos von Tauromenion, der Verfaſſer einer (verlorenen) Geſchichte Siciliens, Erwähnung, weil er zuerſt die Rechnung nach Olympiaden in die Geſchichtſchreibung eingeführt hat. Für die Chronologie iſt die auf einem Stein erhaltene ſog. Pariſche Marmorchronik von Wichtigkeit. Endlich iſt auch noch der Periegeten zu gedenken, d. h. der Verfaſſer von Reiſebeſchreibungen mit beſonderer Rückſicht auf die künſtleriſch und hiſtoriſch wichtigen Denkmäler der verſchiedenen Landſchaften Griechenlands (Diodor von Athen, Polemon, Heliodoros).

In der fünften Periode, von Auguſtus bis Juſtinian, tritt die griech. Literatur ganz in den Dienſt des röm. Weltreichs. Rom wird der Mittelpunkt der Wiſſenſchaft wie der Kunſt, daher auch der Sammelplatz der griech. Schriftſteller, die ſich mehr und mehr dem Geſchmack ihrer Herren, insbeſondere des den Ton angebenden kaiſerl. Hofs, fügen müſſen; daneben bleibt noch Athen eine Art hohe Schule für Philoſophie und Rhetorik, bis durch die Schließung ſeiner Schulen durch Juſtinian auch der letzte Schimmer des alten Glanzes der heidniſch-griech. Bildung erliſcht. Die Poeſie war, abgeſehen von dem leichten Spiel der Epigramme, in den beiden erſten Jahrhunderten unſerer Zeitrechnung faſt ganz verſchwunden; in der Proſa aber trat, ähnlich wie in der bildenden Kunſt dieſer Zeit, durch engen Anſchluß an die claſſiſchen Muſter eine Art Reſtauration ein, durch welche freilich die eigentlich productive Kraft mehr und mehr verſiegte. Den Vorrang behaupten zunächſt die Hiſtoriographie und die Rhetorik. Auf jenem Felde finden wir Männer thätig wie Diodoros von Sicilien, Nikolaos von Damaskus, Strabon (bekannter als Verfaſſer eines großen, noch erhaltenen geogr. Werkes), Dionyſios von Halikarnaſſos, Flavius Joſephus, Plutarchos, Flavius Arrianus, Appianus, Caſſius Dion, Herodianus, Zoſimos. Die Theorie der Beredſamkeit und des rhetoriſchen Stils

behandeln der ſchon erwähnte Dionyſios von Halikarnaſſos, Cäcilius von Kale Akte in Sicilien, Apollodoros von Pergamon, Theodoros von Gadara (beide Gründer beſonderer rhetoriſcher Schulen, die ſich nach ihren Meiſtern Apollodorei und Theodorei nannten), Hermogenes von Tarſos, Alexandros von Troas, Longinos, Apſines, Aphthonios, Theon u. a. Aus der hohen Bedeutung, welche der rhetoriſchen Bildung in dieſer Zeit allgemein beigelegt wurde, entwickelte ſich ſeit dem 2. Jahrh. n. Chr. die Schule der ſog. (neuern) Sophiſten, geiſtreiche Männer, welche in allen für literariſche Intereſſen empfänglichen Städten des röm. Reichs umherzogen und als eine Art Improviſatoren in Proſa Vorträge über die verſchiedenſten Gegenſtände hielten als Muſter des guten Geſchmacks und glänzender geiſtreicher Darſtellung. So hoch auch in dieſer Beziehung Männer wie Aelius Ariſtides, Dion Chryſoſtomos, Maximus von Tyros, Flavius Philoſtratos u. a. zu ſchätzen ſind, ſo bedingte doch die ganze Richtung ein völliges Ueberwiegen der Form über den Stoff, das mehr und mehr zu bloßen geiſtreichen Spielereien führte. Der hervorragendſte Geiſt in dieſem ganzen Kreiſe iſt ohne Zweifel Lukianos, der die von dem üppigen Unkraut des Aberglaubens überwucherte Religion ſeiner Zeit ſowie die vielfach in hohle Phraſenmacherei ausgeartete, an die Höfe und an die Tafeln der Reichen ſich drängende Philoſophie, die hauptſächlich durch die Schulen der Cyniker, Stoiker und Epikuräer vertreten wurde, mit beißendem Spotte verfolgte. An die Sophiſtik ſchloſſen ſich an die Romanſchriftſteller, die als eine Art Erſatz für das verklungene Epos ihren Leſern theils wunderbare und abenteuerliche, theils idylliſch-zärtliche Geſchichten darboten (Parthenios, Jamblichos, Antonius Diogenes, Heliodoros, Longos, Xenophon von Epheſos, Achilles Tatios, Chariton u. a.), die Mythographen (Apollodoros) und die Sammler von Anekdoten (Claudius Aelianus) und von gelehrten Notizen aller Art (Athenäos, Joh. Stobäos); auch der Perieget Pauſanias, der Verfaſſer einer Reiſebeſchreibung durch Griechenland, mag hier ſeinen Platz finden. Ernſtere Studien finden wir auf dem Felde der Grammatik und Exegeſe der ältern Schriftſteller, beſonders der Dichter, worin auch jetzt noch Alexandria mit ſeiner Bibliothek den erſten Rang behauptete (Didymos, Apollonios, Apion, Tryphon, Diogenianos, Nikanor, Apollonios Dyskolos, Aelius Herodianos, Ammonios u. a.), dann in der Mathematik und Aſtronomie, die ebenfalls vorzugsweiſe in Alexandria gepflegt wurden (Theon, Claudius Ptolemäus, Nikomachos von Geraſa, Diophantos, Kleomedes, Pappos u. a.), endlich auf dem Gebiete der Arzneikunde (Dioskorides, Rufus von Epheſos, Aretäos, Soranos, Galenos, Oribaſios, Aetios). Seit dem Ende des 2. und dem Anfange des 3. Jahrh. treten auch die erſten chriſtl. Schriftſteller auf, denen allerdings ſchon durch die griechiſch ſchreibenden Juden einigermaßen vorgearbeitet worden war; ihrer Polemik gegenüber verſuchte das Heidenthum ſich neu zu kräftigen und zu verjüngen durch die myſtiſch-theoſophiſchen Speculationen der Neupythagoräer und Neuplatoniker. Seit dem 4. Jahrh. gelangt zwar das Chriſtenthum zur Herrſchaft, allein die Literatur bewahrt noch geraume Zeit den heidniſchen Charakter; ja es tritt noch am Anfange des 5. Jahrh. eine neue Schule mythol. Epiker auf, an deren Spitze Nonnos von Panopolis in Aegypten ſteht, ein Dichter mit üppiger Phantaſie, bombaſtiſcher Sprache und ſtrenger Technik des Versbaues, aber freilich ohne geſtaltende Kraft. Kälter und lebloſer ſind ſeine Landsleute Tryphiodoros und Koluthos ſowie der wol etwas ältere Quintus von Smyrna.

Die ſechste und letzte Periode der griech. Literatur, von Juſtinian bis zum Untergang des Byzantiniſchen Reichs, iſt zwar die längſte, aber weitaus die unerfreulichſte und dürrſte. Nicht nur die Productivität des Schaffens iſt verſiegt, ſondern auch die Kunſt der Darſtellung, der Stil iſt verſchwunden; ein neuer, unclaſſiſcher Geiſt tritt in die Formen der frühern Zeit ein. Die Literatur iſt jetzt weſentlich chriſtlich, das Studium der Bibel wirkt auf alle Zweige ein, die claſſiſchen Studien werden faſt ausſchließlich von Geiſtlichen gepflegt und faſt nur zu propädeutiſchen Zwecken. Zugleich iſt die Literatur dieſer Zeit höfiſch, was von Verſemachereien noch verübt wird (von wirklicher Dichtung iſt keine Rede mehr), dient faſt ausſchließlich panegyriſchen Zwecken; auch die Geſchichtſchreibung und die bombaſtiſche, aber öde Rhetorik wird weſentlich vom Kaiſerhofe aus commandirt. Löblich iſt noch das Beſtreben, aus dem mehr und mehr hereinbrechenden Verfall möglichſt viele, wenn auch freilich möglichſt kleine Brocken der alten Gelehrſamkeit zu retten, das ſich in der Anfertigung von Handbüchern und Excerpten aller Art (Photios der Patriarch, Kaiſer Konſtantinos Porphyrogennetos), Anthologien (Konſtantinos Kephalas, Maximus Planudes), Lexika (Suidas, Eudokia, Thomas Magiſter, Etymologica) und Commentaren beſonders zu den claſſiſchen Dichtern, bei denen freilich die Wortfülle meiſt in ſtarkem Misverhältniß zu der Dürftigkeit des Inhalts ſteht (Euſtathios, Tzetzes, Moſchopulos) zeigt. Für uns ſind außer dieſen, als Materialienſammlungen allerdings vielfach

wichtigen Werken nur noch etwa die Hiſtoriker von Bedeutung, an deren Hand wir die Geſchichte des Reichs von Juſtinian bis zur Eroberung Konſtantinopels verfolgen können. (S. Byzantiner.) Vgl. Schöll, «Geſchichte der griech. Literatur» (deutſch von Schwartze und Pinder, 3 Bde., Berl. 1828—30); Bernhardy, «Grundriß der griech. Literatur» (Bd. 1, 3. Bearbeitung, Halle 1861; Bd. 2, Thl. 1 u. 2, 2. Bearbeitung, 1856—59); O. Müller, «Geſchichte der griech. Literatur bis auf das Zeitalter Alexander's d. Gr.» (herausg. von E. Müller, 2 Bde., 2. Aufl., Bresl. 1857); Mure, «A critical history of the language and literature of ancient Greece» (5 Bde., Lond. 1850—57); Munk, «Geſchichte der griech. Literatur» (2 Bde., 2. Aufl., Berl. 1862—63); Nicolai, «Geſchichte der griech. Literatur» (Bd. 1, Magdeb. 1865).

Griechiſche Malerei, ſ. Malerei.

Griechiſche Muſik. Die erhaltenen Schriften des Ariſtoxenus, Ptolemäus, Alypius, Boëthius und anderer muſikaliſcher Theoretiker unterrichten uns von der Theorie der Muſik bei den alten Griechen ebenſo ausführlich, als wir von der praktiſchen Ausübung ihrer Muſik nur durch wenige Fragmente von Melodien, welche zu Oden und Hymnen des Pindar, Dionyſius und Meſomedes gehören, eine höchſt unvollſtändige Kunde haben. Dieſe wenigen Fragmente jedoch, welche mit dem Charakter des Gregorianiſchen Kirchengeſanges einige Verwandtſchaft zeigen, haben ſich durch die Forſchungen von Böckh und Bellermann mit Wahrſcheinlichkeit als echt herausgeſtellt. Vgl. Bellermann, «Die Hymnen des Dionyſius und Meſomedes. Text und Melodien nach Handſchriften u. ſ. w.» (Berl. 1840). Sie zeigen ſtellenweiſe ſehr melodiöſe Wendungen, enthalten aber von einem harmoniſchen Contrapunkt ebenſo wenig irgendeine Spur, als eine ſolche in den Schriften der Theoretiker vorkommt, weshalb es als gewiß anzuſehen iſt, daß eine Harmonik im modernen Sinne eines drei- und mehrſtimmigen Tonſatzes in eben dem Grade erſt eine Erfindung chriſtl. Zeitalter geweſen iſt, wie z. B. in der Dichtkunſt die gereimten Versmaße, oder in der Architektur der Spitzbogen. Nur muß man zwiſchen der modernen, weſentlich auf den beiden Dreiklängen beruhenden Harmonik und dem Zuſammenklange einfacher Intervalle, wie der Quinte oder Quarte, wohl unterſcheiden. Harmoniſche Zweiklänge (symphona genannt) waren den Alten bekannt; doch kann ihr zweiſtimmiger Tonſatz nur wenig künſtleriſch geweſen ſein, weil ſonſt die Theoretiker darüber ſchwerlich ein gänzliches Stillſchweigen beobachtet hätten. Um ſo reichhaltiger ausgebildet war bei ihnen die Theorie der melodiſchen Octavengänge (harmoniai genannt), deren ſie ſieben unterſchieden. Denn unſerer Durtonleiter, welche ihnen unter dem Namen der Lydiſchen Octave, und unſerer Molltonleiter, welche ihnen unter dem Namen der Hypodoriſchen Octave bekannt war, ſtellten ſie noch fünf andere zur Seite. Dieſe ſieben Octaven bildeten das alte ſog. Heptachord oder veränderliche Syſtem, entſprechend den Untertaſten unſerer heutigen Klaviaturen in folgender Weiſe: 1) Lydiſch, c—c (unſer Dur), 2) Phrygiſch, d—d, 3) Doriſch, e—e, 4) Hypolydiſch, f—f, 5) Hypophrygiſch, g—g, 6) Hypodoriſch, a—a (unſer Moll), 7) Mixolydiſch, h—h. Dieſe ſchöne Grundlage des alten Tonſyſtems von ebenſo reicher und mannichfaltiger als in ſich klarer und faßlicher Natur, welche bis in die älteſten bekannten Urſprünge, nämlich bis auf Terpander (um 650 v. Chr.) und Polymneſtus (um 700 v. Chr.) zurückdatirt, wurde aber allmählich mit ſo viel überflüſſigem Wuſt, ſteriler Gelehrſamkeit und falſchen Subtilitäten belaſtet, daß die Theorie der griech. Muſik lange Zeit hindurch für ein unentwirrbares Chaos von Abſtruſitäten gegolten hat. Die Urſache dieſer Mishelligkeiten war die durch Pythagoras (um 540 v. Chr.) gemachte Erfindung der mathem. Tonmeſſung, welche ſich mit jenem ältern, in die Praxis bereits eingelebten heptachordiſchen Syſtem auseinanderzuſetzen hatte und dabei, wegen gewiſſer, dem ſtrengen Tonmaß widerſtrebender Incorrectheiten in der dem alten Syſtem anhaftenden Notenbezeichnung, zu ihm in ein ſchiefes Verhältniß gerieth. Nachdem Pythagoras vermöge der Längenmaße einer tönenden Saite die Octave als das Verhältniß von 1 : 2, die Quinte von 2 : 3, die Quarte von 3 : 4 und den Ganzton von 8 : 9 beſtimmt hatte, conſtruirte man an der Hand dieſer Tonmaße auf theoretiſche Art eine einzige normale Grundtonleiter, das ſog. unveränderliche Syſtem, und reconſtruirte nun zugleich, durch eine Umlegung dieſer theoretiſchen Normaltonleiter in 12, den Halbtönen einer Octave entſprechende Lagen, jenes ältere praktiſche Syſtem einer einzigen veränderlichen Grundoctave auf eine höchſt ſcharfſinnige Art. Aus dieſer künſtlichen Reconſtruction entſprangen die 15 künſtlichen Tonarten der ſpätern Theoretiker nebſt allen ihren chromatiſchen und enharmoniſchen Wunderlichkeiten und Spielereien, wie ſie ſowol in den Notenregiſtern des Alypius als auch bei den übrigen Muſikern, insbeſondere bei Ptolemäus, mit ſcrupulöſer Genauigkeit überliefert ſind. Dieſes alles war nur gelehrter Schulkram und für die praktiſche Muſik der Alten ohne Bedeutung. Die theoretiſche Normaltonleiter aber wurde in Tetrachorde

(Reihen von vier Tönen) eingetheilt und würde in jetziger Darſtellungsweiſe einer Tonreihe von folgender Geſtalt ähnlich ſehen: A, H e d e, e f g a, a b c d, h c d e, e f g a. Für das vornehmſte Tetrachord galt hierbei das der ſog. Mitteltöne (e f g a), an welche ſich die Zuſammenhängenden (a b c d) und die Losgetrennten (h c d e) auch oberwärts anſchloſſen. Zu ihnen kamen einerſeits die Obertöne (e f g a), andererſeits die Untertöne (H c d e), und zum Schluſſe der tiefſte (A) als der hinzugenommene Ton (Proslambanomenos), welcher zu Plato's Zeit (um 400 v. Chr.) noch nicht in das Syſtem aufgenommen geweſen ſein ſoll. Die muſikaliſchen Inſtrumente der Griechen waren theils Leiern oder Zithern, worunter überhaupt alle Arten von Saiteninſtrumenten verſtanden wurden, auch die Harfen; theils Flöten, womit gewöhnlich Blattflöten oder Clarinetten gemeint ſind, obwol auch unſere Querflöte (unter dem Namen der Libyſchen) bekannt, aber nicht geſchätzt war; endlich verſchiedene Arten von Blechinſtrumenten, wie Trompeten und Hörner. Die Virtuoſität auf den Saiteninſtrumenten ſowol als den Clarinetten ſtieg ſchon früh zu großer Höhe. Schon zu den Zeiten des Pythagoras wurden mit dem bloßen Spiele dieſer Inſtrumente ohne Geſangbegleitung bei den Pythiſchen Spielen Preiſe gewonnen. Alle Saiteninſtrumente waren mit Darmſaiten beſpannt; auch kannte man die Gebinde an den langhalſigen Saiteninſtrumenten, ähnlich wie bei unſern Guitarren; die Clarinetten waren mit Löchern und Klappen wohl verſehen. Metallſaiten kommen im ganzen Alterthum ebenſo wenig vor als irgendeine Art von Streichinſtrumenten. Orgelartige Inſtrumente mit Klaviaturen ſcheint es unter dem unbeſtimmten und vieldeutigen Namen der Magadis ſchon früh gegeben zu haben; doch finden wir ihre deutliche Spur zuerſt in der von Archimedes (um 250 v. Chr.) conſtruirten und mit einer Klaviatur verſehenen Waſſerorgel, welche, von Kteſibius (um 140 v. Chr.) vervollkommnet, ſich ſpäter zum Lieblingsinſtrument der röm. Kaiſer aufſchwang, bis ſie vom 4. Jahrh. n. Chr. an durch die unterdeſſen zu größerer Vollkommenheit gebrachte Windorgel, der Orgel des chriſtl. Gottesdienſtes, verdrängt wurde. Vgl. Drieberg, «Wörterbuch der griech. Muſik» (Berl. 1835); Bellermann, «Die Tonleitern und Muſiknoten der Griechen» (Berl. 1847); Fortlage, «Das muſikaliſche Syſtem der Griechen in ſeiner Urgeſtalt, aus den Tonleitern des Alypius» (Lpz. 1847); Weſtphal, «Harmonik und Melopöie der Griechen» (Lpz. 1863).

Griechiſche Mythologie, ſ. Mythologie.

Griechiſche oder helleniſche Philoſophie nennt man die Geſammtheit aller der Verſuche, die unter den alten Griechen gemacht worden ſind, die Aufgaben der Philoſophie zu löſen und dieſe ſelbſt ſyſtematiſch auszubilden. Die Geſchichte derſelben iſt ſowol ſpeciell für die Philoſophie wie für den allgemeinen Gang der menſchlichen Cultur von beſonderm Intereſſe, weil bei dieſem reichbegabten Volke nicht nur die Anfänge der philoſ. Speculation ſelbſtändig hervortreten, ſondern ſich auch in der Entwickelung derſelben eine verhältnißmäßig große Stetigkeit zu erkennen gibt, und weil die Erzeugniſſe des philoſ. Denkens unter den Griechen faſt auf alle Wiſſenſchaften noch immer fortwirken. Bei einer allgemeinen Ueberſicht des Entwickelungsgangs der Philoſophie bei den Griechen ſondern ſich leicht drei Perioden. Die erſte Periode, die von Thales bis zu den Sophiſten reicht, ungefähr 600—400 v. Chr., umſchließt die Zeit, in welcher ſich die Philoſophie einestheils aus mythiſch-poetiſchen, kosmogoniſchen und theogoniſchen Anſichten zu der Frage nach den allgemeinen Gründen der Erſcheinungswelt, anderntheils aus der Unmittelbarkeit ſittlich-religiöſer Geſinnungen zu ethiſchen Reflexionen zu erheben anfing. In der erſtern Beziehung iſt es das Schauſpiel der Veränderung ſammt der Frage nach dem, was den Veränderungen der Sinnenwelt zu Grunde liege, was einerſeits in der joniſchen Schule bei den ſog. Phyſiologen Thales, Anaximander und Anaximenes, andererſeits in der ital. Schule bei den Pythagoräern die erſten Verſuche eines ſpeculativen Denkens hervorrief. Während die Jonier den Grund der Erſcheinungswelt im Principe des Stoffs (Waſſer, Luft oder einem unbeſtimmten Elemente) ſuchten, hielten ſich die Pythagoräer (ſ. Pythagoras) umgekehrt an das Princip der Form und behaupteten, daß die Zahlen, worunter überhaupt die mathem. Verhältniſſe verſtanden wurden, die letzten Gründe der Dinge ſeien. Hierauf richtete ſich die Aufmerkſamkeit auf die Begriffe, durch welche die Welt gedacht wird, und hier trat nun auf der einen Seite der Begriff des Werdens, auf der andern der des Seins hervor. Der Gegenſatz zwiſchen beiden prägte ſich in den Anſichten des Heraklit, der das Sein dem Werden, und der Eleaten, welche das Werden dem Sein opferten, ſo ſcharf wie möglich aus, und dieſer Gegenſatz wurde das eigentlich bewegende Princip für die ſpätern Syſteme. Bei den ſog. jüngern Phyſiologen, Empedokles, Anaxagoras, Diogenes

von Apollonia, und den Urhebern des Atomismus, Leukipp und Demokrit, obwol ſie auf verſchiedene Weiſe die Stoffe und Kräfte beſtimmten, welche der Welt zu Grunde liegen, läßt ſich ein Einfluß der eleatiſchen Lehre nicht verkennen, und dieſe früheſten vorſokratiſchen Verſuche repräſentiren zuſammengenommen ziemlich vollſtändig die Grundvorausſetzungen, welche über die Natur der Dinge überhaupt möglich ſind. Ob es etwas gebe, was in dem Wechſel unveränderlich beharre, oder nicht, ob das Realprincip der Dinge nur eins ſei oder viele, ob die Veränderung in das eigene Weſen der Dinge eindringe, oder ſich blos auf wechſelnde Verbindungen zurückführen laſſe, ob neben den Urſtoffen noch Urkräfte angenommen werden müſſen, ob beide getrennt oder vereinigt exiſtiren, ob die Kräfte blos blindwirkende Naturkräfte oder bewußtvoll wirkende intelligente Kräfte ſeien, alle dieſe Meinungen finden unter den genannten Denkern ihre Vertreter. Im Gegenſatze zu dieſen dogmatiſchen Verſuchen endlich beſchließen die erſte Periode die Sophiſten (ſ. d.), welche dadurch, daß ſie ebenſo wol das Wiſſen wie die religiöſen und ethiſchen Ueberzeugungen in bloße ſubjective Meinungen aufzulöſen ſuchten, die Veranlaſſung zu dem neuen Aufſchwunge wurden, welchen die Philoſophie durch Sokrates (ſ. d.) und ſeine Schüler erhielt. Indem nämlich Sokrates ein regelmäßiges Verfahren mit Begriffen als die weſentliche Methode der Philoſophie lehrte und übte und in der Anwendung dieſes Verfahrens auf ſittliche Ueberzeugungen das Gebiet der Philoſophie über die Grenzen der frühern, vorzugsweiſe naturphiloſ. Verſuche hinaus erweiterte, beginnt von ihm die zweite Periode (400—300 v. Chr.), die Zeit der vollendetſten Erzeugniſſe der griech. Philoſophie.

Die von Sokrates ausgeſtreuten Keime entwickelten ſich zunächſt fragmentariſch, zum Theil mit großen Abweichungen von dem Geiſte ſeiner Lehre, in den ſog. kleinern ſokratiſchen Schulen, der cyrenaiſchen, der cyniſchen und der megariſchen; bei weitem umfaſſender ſodann, eigenthümlicher und mit Benutzung auch der vorſokratiſchen Syſteme bei Plato (ſ. d.), der die von Sokrates geübte Methode wiſſenſchaftlicher Begriffsentwickelung zuerſt auf das ganze Gebiet der Philoſophie ausdehnte und dadurch der Urheber der Unterſcheidung zwiſchen Dialektik, Phyſik und Ethik wurde. Dieſelbe ſyſtematiſche Vollſtändigkeit findet ſich bei ſeinem Schüler Ariſtoteles, der wol der umfaſſendſte Geiſt des ganzen Alterthums war, und deſſen philoſ. Lehren (ſ. Ariſtoteliſche Philoſophie) einen Einfluß auf ſpätere Jahrtauſende hatten wie die keines andern Denkers. Während nun die Geſchichte der Philoſophie bis auf Plato eine zu immer tiefer eingehenden und umfaſſendern Unterſuchungen fortſchreitende Reihe ſpeculativer Verſuche darſtellt, Ariſtoteles dagegen die Geſammtheit der bis dahin mehr oder weniger beſtimmt ausgebildeten Denkweiſen zu einer Art Abſchluß brachte und zugleich die Maſſe der von ihm ausgeprägten Begriffsbeſtimmungen in das überaus reiche empiriſche Material, welches ihm zu Gebote ſtand, verarbeitete, beginnt nach ihm bei abnehmender Spannung des ſpeculativen Denkens die dritte Periode. Dieſe enthält in theoretiſcher Hinſicht den Verfall, indem an die Stelle des erfinderiſchen Fortſchritts theils eine bloße Reproduction früherer Lehrſyſteme, theils eine Menge zum Theil unfruchtbarer Streitigkeiten über ungelöſte Probleme trat; doch war dieſer Verfall begleitet von einer Hebung des praktiſchen Bewußtſeins in den Philoſophen, welche ſich mehr als früher der Kluft bewußt wurden, die ihren kosmopolit. Humanismus von einem in allen Sitten und Inſtitutionen particulariſtiſchen und nationalen Volksleben trennte, und infolge deſſen in der Philoſophie noch mehr ein neues Princip des Lebens als der Wiſſenſchaft aufſtellten. Dieſes praktiſche Bewußtſein, welches in der Perſon des Sokrates und der kleinern ſokratiſchen Schulen ſeinen vorbereitenden Ausdruck gefunden hatte, kam zur Herrſchaft in den beiden Schulen, welche nun die angeſehenſten wurden, der ſtoiſchen (ſ. Stoicismus), durch welche die cyniſche fortgeſetzt und zu wiſſenſchaftlicher Vollendung erhoben wurde, und der epikuräiſchen (ſ. Epikur), in welcher die cyrenaiſche ihre Fortſetzung und Vervollkommnung fand, und führte zuletzt vermöge eines die Stoa mit Plato, Ariſtoteles und Pythagoras vermittelnden Eklekticismus der neuplatoniſchen Richtung zu (ſ. Neuplatoniker), deren Streben war, alle ſpeculativen Kräfte zu einer letzten Geſammtanſtrengung aufzuraffen, um dem Umſichgreifen des poſitiven Chriſtenthums entgegen ein allgemeines humaniſtiſches Bildungscentrum für kommende Menſchenalter zu gründen. Mit dieſer Schule, welche nach einem 100jährigen heißen Kampfe durch die ſieghafte Religion des kommenden Weltalters zuerſt zu Boden geworfen, dann als ein untergeordnetes Bildungsmittel angeeignet wurde, endigte die dritte Periode. Dabei entwickelte ſich im Gegenſatz zu der dogmatiſchen Richtung dieſes praktiſchen Humanismus eine geſchärfte Skepſis, anfangs in Geſtalt des ſkeptiſchen Probabilismus, welchen die jüngere Akademie in ihren Streitigkeiten mit den Stoikern über die Möglichkeit des Wiſſens ausbildete (ſ. Arceſilaus und Karneades), ſpäter in Geſtalt

des durch Aeneſidemus und Sextus Empiricus in eine förmliche Methode gebrachten Pyrrhonismus, welcher alle Wiſſenſchaft für unſicher erklärte. Endlich veränderte ſich zu Ende der letzten Periode der Charakter der Philoſophie auch durch manche äußere Einflüſſe, durch die Verpflanzung der Philoſophie zu den Römern und deren lebhafter, jedoch mehrentheils oberflächlicher Theilnahme an den Angelegenheiten derſelben, durch manche vom Neuplatonismus angeeignete orient. Vorſtellungen, durch die Ueberwanderung des Mittelpunkts der Gelehrſamkeit von Athen nach Alexandrien und Rom, endlich durch die Vermiſchung platoniſcher und chriſtl. Lehrſätze. Daher zeigt ſich der reine Charakter der griech. Philoſophie auf ſeiner Höhe als einer begrifflichen und idealiſtiſchen Methodik nur in der zweiten Periode, insbeſondere bei Plato zu der Zeit, wo die Sokratiker durch ihr perſönliches Auftreten bereits die dritte Periode eines praktiſchen Humanismus anbahnten, Ariſtoteles aber vermöge ſeiner empiriſtiſchen Tendenz auf die Fülle der Leiſtungen der erſten Periode von vorherrſchend phyſiol. Charakter mit genialer Beherrſchung ihres ganzen Materials zurückgriff. Vgl. außer den Werken über die Geſchichte der Philoſophie überhaupt: Brandis, «Handbuch der Geſchichte der griech.-röm. Philoſophie» (3 Thle., Berl. 1835—60); derſelbe, «Geſchichte der Entwickelungen der griech. Philoſophie» (2 Bde., Berl. 1862—64); Ritter und Preller, «Historia philosophiae Graeco-Romanae ex fontium locis contexta» (2. Aufl., Gotha 1857); Zeller, «Die Philoſophie der Griechen in ihrer geſchichtlichen Entwickelung» (2. Aufl., 3 Thle., Tüb. und Lpz. 1856—65).

Griechiſche Plaſtik, ſ. Bildhauerkunſt.

Griechiſche Sprache. Die griech. Sprache iſt eins der bedeutendſten Glieder des indogerman. Sprachſtammes, von deſſen übrigen Gliedern das Latein in engerer Verwandtſchaft zu ihr ſteht, einer Verwandtſchaft, die nicht, wie man früher that, aus ſpäterer Einwirkung des Griechiſchen auf das Latein zu erklären iſt, ſondern, wie namentlich die Erforſchung der ſelbſtändig neben dem Latein ſtehenden altitaliſchen Sprachen gelehrt hat, auf urſprünglicher Identität beruht, d. h. Latein und Griechiſch ſind nur verſchiedene Zweige eines und deſſelben Sprachaſtes, der für uns verdorrt iſt. Die von manchen beliebte Bezeichnung dieſer gemeinſamen Urſprache der griech. und italiſchen Stämme als «Pelasgiſch» iſt bei dem tiefen Dunkel, welches über dem ethnogr. Verhältniſſe der Pelasger liegt, durchaus unſicher und willkürlich. Sowie die gräco-italiſche, ſo liegt auch die gemeinſame Urſprache der griech. Stämme jenſeit der Grenzen geſchichtlicher wie ſagenhafter Tradition; vielmehr tritt uns das griech. Volk von Anfang an in verſchiedene Stämme geſpalten entgegen, von denen jeder ſeinen beſondern Dialekt ſpricht. Die Verſchiedenheit dieſer Dialekte iſt keine radicale, ſondern zeigt ſich hauptſächlich in der Verſchiedenheit der Ausſprache der Elemente und der Formation. Schon die Alten unterſchieden nur vier Hauptdialekte: den äoliſchen, doriſchen, joniſchen und attiſchen, die aber von einigen auf zwei Grundformen zurückgeführt wurden: die rauhere und alterthümlichere äoliſch-doriſche und die weichere und flüſſigere joniſch-attiſche Form. Wenn dies auch in Hinſicht auf den Grundcharakter der Dialekte richtig iſt, ſo zeigt uns doch die genauere hiſtor. Betrachtung eine weit größere Mannichfaltigkeit der griech. Dialekte. So werden zunächſt unter dem Namen des äoliſchen Dialekts eine ganze Anzahl Mundarten mit unter ſich ſehr abweichenden Laut- und Formationsgeſetzen zuſammengefaßt, die wir zum größten Theil nur aus Inſchriften kennen (Theſſaliſch, Böotiſch, Lokriſch, Eleiſch, Arkadiſch, Lesbiſch) und welche nur das gemeinſame Kennzeichen haben, daß ſie, der Fortbildung der übrigen Dialekte gegenüber, auf einer frühern Stufe der Lautentwickelung ſtehen geblieben ſind. Aber auch innerhalb des doriſchen und joniſchen Dialekts finden wir nicht unbeträchtliche locale und temporale Verſchiedenheiten. So unterſchied man dem Locale nach das peloponneſiſche Doriſch (wieder mit den verſchiedenen Nuancen des lakoniſchen, argiviſchen und megariſchen), das aſianiſche, das kretiſche (mit ſehr eigenthümlichen Formen) und das italiſch-ſiciliſche Doriſch; der Zeit nach das Altdoriſche und Neudoriſche. Auch in dem Dialekt der Jonier Kleinaſiens waren vier weſentlich verſchiedene Nuancirungen bemerkbar: der Dialekt der Jonier in Karien, der Jonier in Lydien, der der Chier und Erythräer und der der Samier; ferner wird zwiſchen altioniſch und neuioniſch unterſchieden, ebenſo wie zwiſchen altattiſch und neuattiſch. In der Literatur nun tritt keiner dieſer Dialekte ganz rein, d. h. ſo wie er im Munde des Volks lebte, ſondern in künſtleriſcher Veredlung auf, als eine auf der Baſis des topiſchen Dialekts aufgebaute Kunſtform. Zuerſt war es der Dialekt der kleinaſiat. Jonier, der in ſolcher Weiſe durch das Homeriſche Epos eine Ausbildung erhielt, welche für das Epos zu allen Zeiten gültig blieb (epiſcher oder poetiſcher Dialekt). Derſelbe bildete zunächſt auch die Grundlage der Sprache der lyriſchen Poeſie, die ſich in der Elegie noch ziemlich genau an die Sprache des Epos, nur mit Vermeidung der ver-

alteten und fremdartig erſcheinenden Formen, in der iambiſchen Dichtung näher an die wirkliche Volksſprache anſchloß; die äoliſchen Meliker bildeten den lesbiſch-äoliſchen Dialekt künſtleriſch aus; die choriſche Lyrik bildete ſich wieder eine neue Kunſtſprache auf der Baſis des epiſchen Dialekts mit ſtarker doriſcher Färbung, wozu in der höchſten Ausbildung der Lyrik, bei Pindar, noch manche Aeolismen, zum Theil im Zuſammenhang mit dem muſikaliſchen Charakter der Lieder, hinzukamen. Am deutlichſten aber tritt das Conventionelle in der Wahl der Sprach- und Dialektformen im attiſchen Drama hervor: hier herrſcht in den dialogiſchen Partien der altattiſche Dialekt, aber mit Beimiſchung vieler Ausdrücke der Dichterſprache, die im gewöhnlichen Leben nicht in Gebrauch waren; dieſe dichteriſche Beigabe wird ſtärker in den anapäſtiſchen Stücken; in den meliſchen endlich (Chor- und Bühnengeſängen) erhält die Sprache eine der doriſchen Lyrik verwandte, aber leichtere doriſche Färbung. Auch in der Proſa iſt gewiß weder der zuerſt für proſaiſche Darſtellung verwandte neuioniſche (Herodotos, Hippokrates) noch der bald allgemein herrſchende attiſche Dialekt (altattiſch bei Thukydides und dem Redner Antiphon, das jüngere Attiſch bei Platon, Xenophon und den andern Rednern) genau der Sprache des Volks nachgebildet, ſondern künſtleriſch veredelt. Als ſeit Alexander d. Gr. das Griechiſche Hof- und zugleich Weltſprache geworden war, da bildete man für die Proſa (denn die Poeſie hielt an dem ſog. poetiſchen Dialekt feſt) eine Art Bücherſprache, die ſog. Koine, deren Grundlage die Sprache der muſtergültigen attiſchen Schriftſteller war; daneben entſtanden aber auch infolge der Stellung der griech. Sprache als allgemeines Verkehrsmittel zwiſchen den Eroberern und den Beſiegten neue Volksdialekte, die man als die helleniſtiſchen bezeichnen kann, deren gemeinſame Grundlage der macedon. Dialekt bildete. Während wir nun unter der röm. Herrſchaft in der Literatur wenigſtens theilweiſe, namentlich bei den ſog. neuern Sophiſten (ſ. Griechiſche Literatur) einen ängſtlichen Purismus, eine künſtliche Wiederbelebung des reinen Atticismus finden, gerieth die Volksſprache unter dem Einfluſſe zunächſt der Römer, dann, ſeit dem 4. Jahrh. n. Chr., anderer barbariſcher Völker mehr und mehr in Verfall: es bildete ſich in Byzanz wie im eigentlichen Griechenland eine von der Schriftſprache weit abweichende, in Hinſicht der Formen wie der Syntax verkümmerte Vulgärſprache, die noch jetzt als «Neugriechiſch» im Munde des griech. Volks lebt. (S. Neugriechiſche Sprache und Literatur.)

Was den äſthetiſchen Charakter der griech. Sprache anlangt, ſo iſt ein erſter Vorzug derſelben, daß ſie eine durchaus nationale, vom griech. Volke ohne Beeinfluſſung durch ein fremdes Volk ſelbſtändig ausgebildete iſt; auch hat ſie die Eigenthümlichkeit, dem, was ſie aus fremden Sprachen aufgenommen (z. B. einzelnen perſ. Wörtern) durchaus ihr eigenes Gepräge aufzudrücken. Ferner iſt ſie reich an Wurzeln und äußerſt bildſam für Zuſammenſetzung wie für die Ableitung. Auch ihr Reichthum an grammatiſchen Formen iſt bedeutend, wenn ſie auch darin ältern Sprachbildungen, wie dem Sanskrit und Zend, weit nachſteht. Unübertroffen aber iſt ſie in ihrem für die Ausbildung einer kunſtvollen Syntax beſonders wichtigen Reichthum an Partikeln, durch welche ſie die mannichfachſten Beziehungen und Nuancirungen der Begriffe leicht und anſchaulich ausdrücken kann. Weiter beſitzt ſie einen großen Wohlklang ſowol in Hinſicht der einzelnen Laute als auch in Hinſicht des Tonfalles, welcher letztere Vorzug hauptſächlich der Ausbildung der Sprache durch die Poeſie zuzuſchreiben iſt, da der alterthümliche äoliſche Dialekt dieſelbe Einförmigkeit der Betonung (faſt durchgängig auf der vorletzten Silbe der Wörter) zeigt wie das Latein. Endlich fehlt es der griech. Sprache auch nicht an Kraft und Würde, wenn ſie auch in dieſer Beziehung hinter ihrer lat. Schweſter etwas zurückſteht, vor welcher ſie dafür größere Flüſſigkeit und Beweglichkeit voraus hat.

Die Schriftzeichen zur Bezeichnung ihrer Laute haben die Griechen ohne Zweifel von den Phöniziern (angeblich durch den mythiſchen Kadmos) erhalten; ob unmittelbar oder mittelbar (etwa durch die Phryger oder einen andern vorderaſiat. Volksſtamm), iſt ungewiß. Nach der Angabe der Alten ſoll dieſes älteſte (ſog. Kadmeiſche) Alphabet nur 16 Buchſtaben enthalten haben und die übrigen von den Griechen ſelbſt, zuerſt von dem (mythiſchen) Palamedes, dann von den Dichtern Simonides und Epicharmos, hinzugefügt worden ſein. Allein es iſt aus innern wie äußern Gründen höchſt wahrſcheinlich, daß die Griechen das vollſtändige phöniz. Alphabet von 22 Buchſtaben als Ganzes überkommen und dazu ſogleich als 23. Buchſtaben das Y (Ypſilon) zugefügt. Einige dieſer Zeichen (das Vav oder Digamma, Koppa und San) kamen frühzeitig außer Gebrauch und erhielten ſich nur local in einigen Dialekten; dagegen wurden bald die Zeichen Φ (Phi) und X (Chi), welche wir ſchon in dem altattiſchen Alphabet finden, hinzu erfunden. Bei den Joniern kamen dann die Zeichen Ψ (Pſi) und Ω (langes O) ſowie die Verwendung des früher als Hauchlaut benutzten H zur Bezeichnung des langen E

(Eta) hinzu, und ſo entſtand das ioniſche Alphabet von 24 Buchſtaben, das 403 v. Chr. auch in Athen officiell eingeführt wurde und ſeitdem im allgemeinen Gebrauche blieb. Was die Formen der Buchſtaben anlangt, ſo haben dieſelben im Laufe der Zeiten mannichfache Veränderungen durchgemacht; doch bedienten ſich die Alten durchaus nur der ſog. großen Buchſtaben (Majuskelſchrift), die ſog. kleinen (Minuskel) kommen erſt ſeit dem 8. Jahrh. n. Chr. in den Handſchriften vor, während eine Art Curſivſchrift (flüchtige Majuskel) für geſchäftliche Zwecke ſchon gegen Ende des 2. Jahrh. v. Chr. in Alexandria ausgebildet ward. Die Bezeichnung der Hauche (Spiritus) und Betonung (Accente) wurde durch den alexandriniſchen Grammatiker Ariſtophanes von Byzanz (um 200 v. Chr.) wahrſcheinlich zum Behuf des Unterrichts von Ausländern im Griechiſchen erfunden, iſt aber im Alterthum ſelbſt weder in Inſchriften noch in Büchern gebräuchlich geworden.

Die Anfänge einer grammatiſchen Behandlung der griech. Sprache durch Aufſtellung gewiſſer grammatiſcher Kategorien und Feſtſetzung einiger techniſcher Ausdrücke finden wir bei einigen Sophiſten (beſonders Protagoras), bei Platon und in erweitertem Maße bei Ariſtoteles (Rhetorik und Poetik). Dann beſchäftigten ſich beſonders die Stoiker eifrig mit ſprachphiloſ. Erörterungen und ſchufen eine faſt vollſtändige grammatiſche Terminologie. Das Verdienſt aber der Begründung der Grammatik als einer wiſſenſchaftlichen Disciplin gebührt den alexandriniſchen Gelehrten, unter denen namentlich Ariſtophanes von Byzanz und Ariſtarchos (um 150 v. Chr.) hervorzuheben ſind: der letztere ſtellte als leitenden Geſichtspunkt für die Erkenntniß der grammatiſchen Geſetze die Analogie auf und gerieth dadurch in einen Principienſtreit mit Krates, dem Haupte der Pergameniſchen Schule, der die Anomalie als Grundſatz feſthielt, ein Streit, aus dem Ariſtarchos entſchieden als Sieger hervorging. Seine Schüler (Ariſtarcheer) bauten auf dem von ihm gelegten Grunde weiter. Einer derſelben, Dionyſios der Thraker, verfaßte das erſte ſyſtematiſche Lehrgebäude der Grammatik, welches für die folgenden Zeiten eine claſſiſche Geltung ſich bewahrte. Auch die Lexikographie wurde zunächſt durch Anfertigung von Specialwörterbüchern und Sammlungen ſeltener und ſchwieriger Ausdrücke (Gloſſarien) in Alexandria begründet. Dieſe Studien wurden in der röm. Kaiſerzeit eifrig fortgeſetzt und bildeten dann ſpäter einen Hauptgegenſtand der literariſchen Thätigkeit der Byzantiner, deren grammatiſche Leiſtungen ſich freilich im weſentlichen auf Commentare zu der Grammatik des Dionyſios von Thrazien beſchränken, während ſie in Hinſicht auf Lexikographie durch Anfertigung großer Sprach- und Sachwörterbücher (Etymologica, Heſychius, Photios, Suidas, Zonaras u. a.) ſich bleibende Verdienſte um die wenn auch nur bruchſtückenweiſe Erhaltung der alten Gelehrſamkeit erworben haben.

Das weſtl. Europa verdankt die Kenntniß der griech. Sprache und Literatur hauptſächlich den griech. Gelehrten, welche ſeit dem Ende des 14. Jahrh. meiſt als Flüchtlinge nach Italien kamen und ſich an den dortigen Hauptſitzen der wieder auflebenden claſſiſchen Studien (Florenz und Rom) als Lehrer niederließen. Hervorzuheben ſind unter dieſen namentlich Manuel Chryſoloras, Theodoros Gaza und Konſtantin Laskaris, der Verfaſſer einer griech. Grammatik (erſte Ausgabe Mail. 1476; der erſte griech. Druck), die jahrhundertelang die Grundlage aller Lehrbücher dieſes Fachs gebildet hat. In Deutſchland und den Niederlanden wurde das Studium des Griechiſchen begründet durch Reuchlin, Erasmus und Melanchthon, denen auch die Einführung dieſer Sprache in den Lehrplan der gelehrten Schulen, wenn auch zunächſt in ſehr beſchränktem Maße, verdankt wird. In der Folgezeit hat ſich namentlich die holländ. Schule des Hemſterhuys und Valckenaer um die Erweiterung der Kenntniß des Griechiſchen durch ſorgfältige Beobachtung des griech. Sprachgebrauchs im einzelnen verdient gemacht. Eine gründliche Reform der Behandlung der griech. Grammatik im philoſ. Geiſte erfolgte durch Gottfried Hermann (ſ. d.), beſonders in ſeinem epochemachenden Werke «De emendanda ratione Graecae grammaticae» (Lpz. 1801) ſowie in ſeinen Anmerkungen zu Viger's Schrift «De praecipuis graecae linguae idiotismis» (4. Ausg., Lpz. 1834). Neben ihm hat ſich beſonders Lobeck (ſ. d.) durch zahlreiche gelehrte Arbeiten um die griech. Formen- und Wortbildungslehre verdient gemacht. Seitdem ſind zahlreiche Bearbeitungen der griech. Grammatik, zum Theil mit bedeutenden Fortſchritten im einzelnen, erſchienen, unter denen nur die größern Grammatiken von Buttmann (2. Aufl., mit Zuſätzen von Lobeck, 2 Bde., Berl. 1830—39, nur die Formenlehre enthaltend) und Matthiä (3. Aufl., 3 Bde., Lpz. 1835), die treffliche «Griech. Sprachlehre für Schulen» von Krüger (3. Aufl., Berl. 1852) und Bernhardy's «Wiſſenſchaftliche Syntax der griech. Sprache» (Berl. 1829) hervorgehoben ſein mögen. Neuerdings iſt durch die Anwendung der Reſultate der vergleichenden Sprachwiſſenſchaft auf das Griechiſche die Formenlehre

und Etymologie dieſer Sprache weſentlich gefördert worden, beſonders nach dem erſten kühnen Verſuche Benſey's in dem «Griech. Wurzellexikon» (2 Bde., Berl. 1839), durch G. Curtius in der «Griech. Schulgrammatik» (6. Aufl., Prag 1864) und den «Grundzügen der griech. Etymologie» (2. Aufl., Lpz. 1865). Für die Kenntniß der griech. Dialekte iſt das Werk von Ahrens «De dialectis graecae linguae» (2 Bde., Gött. 1839—43), für die der griech. Vulgärſprache Mullach's «Grammatik der griech. Vulgärſprache» (Berl. 1856) hervorzuheben.

Die Grundlage der neuern griech. Lexikographie bildet des H. Stephanus «Thesaurus linguae graecae», welcher neuerdings durch eine Anzahl Gelehrter (C. B. Hafe, L. und W. Dindorf u. a.) eine dem jetzigen Standpunkte der Wiſſenſchaft entſprechende Neugeſtaltung (8 Bde., Par. 1831—63) erhalten hat. Das vollſtändigſte griech.-deutſche Wörterbuch iſt das «Handwörterbuch der griech. Sprache», begründet von Fr. Paſſow, neu bearbeitet und zeitgemäß umgeſtaltet von Roſt, Palm, Kreußler, Keil, Peter und Benſeler (2 Bde. in 4 Abth., Lpz. 1841—57); daneben ſind die von Jacobitz und Seiler (2 Bde. in 4 Abth., Lpz. 1839—46) und von Pape (2. Aufl., 2 Bde., Braunſchw. 1850; dazu als 3. Bd. «Wörterbuch der griech. Eigennamen», 3. Aufl., bearbeitet von Benſeler, 1863 fg., und als 4. Bd. «Deutſch-griech. Wörterbuch», 2. Aufl., bearbeitet von Sengebuſch, 1850), endlich die Schulwörterbücher von Benſeler (Lpz. 1859) und Schenkl (Wien 1859) zu erwähnen.

Griechiſche Weine. Früher weithin durch die ganze Welt berühmt, haben in der Neuzeit die Weine Griechenlands ſtets mehr und mehr von ihrem Rufe verloren, wiewol ihre Productionsmenge außerordentlich zugenommen hat und in ſteter Zunahme begriffen iſt. Vor den Befreiungskriegen waren nur 25000 Morgen mit Wein bebaut, gegenwärtig ſind 700000 Morgen für deſſen Cultur im Königreich Griechenland beſtimmt. Der Ertrag beläuft ſich etwa auf 650000 Bareli (609000 preuß. Eimer). Man zählt im Königreich (ohne die Joniſchen Inſeln) nicht weniger als 276 verſchiedene einheimiſche Sorten, die beſten auf den Inſeln. Unter der Herrſchaft der Venetianer lieferten Candia und Cypern für ganz Europa die feinern Deſſertweine. Faſt in ganz Griechenland iſt der Boden der Weincultur außerordentlich günſtig. Auf dem Feſtlande beſtehen die meiſten der vielen Bergketten aus Kalkſtein, und auf denjenigen Inſeln, welche wegen ihrer Fruchtbarkeit im allgemeinen und der Vorzüglichkeit ihrer Weine berühmt geworden ſind, z. B. Chios, Tenedos, Candia, Zante, kommt daſſelbe Geſtein häufig vor; auf andern, deren Weine gleich berühmt ſind, z. B. Lesbos, Naxos, Santorin, ſind die Gebirge vulkaniſchen Urſprungs. Die Mannichfaltigkeit des Klimas und ausgezeichneter Lagen, welche die Hochländer darbieten, geben der Beſchaffenheit der griech. Weine eine außerordentliche Verſchiedenheit. In vielen Gegenden wird übrigens noch heute der Weinbau mit Einſicht betrieben; im allgemeinen aber iſt die Bereitung und Behandlung des Weines ſehr ſchlecht. In der jetzigen wie in den frühern Zeiten gehören die griech. Weine zu den überſüßen. Die auf Cypern und Tenedos bereiteten, der rothe Wein von Lesbos und der weiße Muskatwein von Smyrna wetteifern mit den fetteſten Weinen Ungarns. Indeſſen werden auf mehrern Inſeln, z. B. Ithaka, Cephalonia, Candia und Cypern, auch viele trockene Weine gebaut, welche unter gehöriger Sorgfalt ſich zur Ausfuhr eignen. Auf der Inſel Zante wird ein Wein aus der korinth. Traube bereitet, welcher dem Tokaier nichts nachgibt. Die berühmteſten griech. Weine ſind: der Malvaſier von Canea auf Candia, am Bergabhange des Ida gebaut; der Commanderiawein auf Cypern, anfangs roth, ſpäter bräunlich; der weiße Cypernmuskat, ein trefflicher Deſſertwein, der nur, wie alle griech. Weine, leicht den Geſchmack der innen mit Pech bedeckten Schläuche, worin ſie aufbewahrt werden, annimmt; der weiße Vino santo von der Inſel Santorin, der vorzüglichſte von allen, faſt ausſchließlich nach Rußland verſendet; die Liqueurweine vom Helikon; die Weine der Inſeln Skopelos, Mykoni, Andros, Corfu, Cephalonia, Theaki, Zante, Cerigo, Chios und Tenedos. Die von den Alten herſtammende Gewohnheit, bei der Geburt eines Kindes große Gefäße voll Wein in die Erde zu graben, um dieſen erſt bei der Hochzeit deſſelben herauszunehmen und zu trinken, herrſcht noch allenthalben in Griechenland. Solche vergrabene Weine erhalten mit der Zeit den ausgezeichnetſten Geſchmack, und da bei den Hochzeiten meiſt etwas davon übrigbleibt, ſo kommen einige davon in den Handel, wo ſie ſehr geſucht ſind.

Griepenkerl (Robert), deutſcher Dichter und äſthetiſcher Schriftſteller, geb. 4. Mai 1810 in Hofwyl in der Schweiz, wo ſein Vater Friedrich Karl G. (geb. 10. Dec. 1782 zu Peine, geſt. 6. April 1849 als Profeſſor am Carolinum zu Braunſchweig), bekannt durch ein «Lehrbuch der Aeſthetik» (2 Bde., Braunſchw. 1827) und ein «Lehrbuch der Logik» (2. Aufl., Helmſt. 1831), damals Lehrer war. Nach Beendigung ſeiner Studien lebte G. mit literariſchen Ar-

beiten beſchäftigt zu Braunſchweig, wo er 1839 Lehrer der Literatur und Aeſthetik am Carolinum, ſpäter Profeſſor der deutſchen Sprache und Literatur an der Cadettenanſtalt wurde. Als Schriftſteller trat er zuerſt mit «Bilder griech. Vorzeit» (Berl. 1833) auf, denen ein Gedicht «Die ſixtiniſche Madonna» (Braunſchw. 1834) ſowie Uebertragungen des «König Oedipus» (Berl. 1833) und der «Antigone» (Braunſchw. 1842) folgten. Mit der Novelle «Das Muſikfeſt oder die Beethovener» (Lpz. 1838; 2. Aufl. 1841) und den Abhandlungen «Ritter Berlioz in Braunſchweig» (Braunſchw. 1843) und «Die Oper der Gegenwart» (Lpz. 1847) ſtrebte er eine ideale Neugeſtaltung der Tonkunſt an. Sein literarhiſtor.-kritiſches Werk «Der Kunſtgenius der deutſchen Literatur im letzten Jahrhundert» (Lpz. 1846) zeichnet ſich durch Ideenreichthum aus. Das meiſte Aufſehen unter G.'s Werken machten jedoch die beiden Trauerſpiele «Maximilian Robespierre» (1. und 2. Aufl., Brem. 1851) und «Die Girondiſten» (Brem. 1852), zwei Stücke, welche der Dichter ſelbſt vor ihrer Aufführung an vielen Orten öffentlich vorlas, und die das Intereſſe der Kritik und des Publikums vielfach erregten. G. wollte in dieſen Dramen die welthiſtor. Stoffe durch ihre eigene Kraft wirken laſſen und ſomit ein Stück Geſchichte dramatiſiren, wobei es ihm natürlich nicht gelingen konnte, ſeinen Werken den Stempel von eigentlichen Kunſtwerken aufzudrücken. Doch iſt denſelben eine großartige Auffaſſung des Stoffs, Formgewandtheit und kraftvolle Sprache nicht abzuſprechen. Von ſeinen ſpätern dramatiſchen Arbeiten ſind noch die Schauſpiele «Ideal und Welt» (Weim. 1855) und «Auf der hohen Raſt» (Freiberg 1861), beide auf vielen deutſchen Bühnen aufgeführt, und das Drama «Auf St.-Helena» (Hamb. 1862) hervorzuheben.

Gries heißt das auf den Mühlen zu kleinen Körnchen zermalmte, durch Beuteln von Kleie ſowie von ſtaubförmigen Theilen (Mehl) gereinigte Getreide, welches entweder direct zur Speiſe benutzt oder durch ferneres Vermahlen in feines Mehl (**Griesmehl** im Gegenſatz zu dem unmittelbar aus dem ganzen Korne gemahlenen) umgewandelt wird. Man bereitet G. hauptſächlich aus Weizen, aber auch aus Buchweizen, Mais und Reis.

Gries (Joh. Dietrich), ausgezeichneter deutſcher Ueberſetzer, geb. 7. Febr. 1775 zu Hamburg, wo ſein Vater Senator war, beſuchte zwar das daſige Johanneum, wurde aber gegen ſeine Neigung im 17. J. für den Kaufmannsſtand beſtimmt und erhielt erſt ſpäter die Erlaubniß, ſich den Studien widmen zu dürfen. 1795 bezog er die Univerſität zu Jena, um die Rechte zu ſtudiren. Doch feſſelte ihn dieſes Studium weniger als ſeine Neigung zur Dichtkunſt, welche ſeine frühere Muſikleidenſchaft in den Hintergrund gedrängt hatte. Der Beifall, welchen einige ſeiner Lieder bei A. W. von Schlegel, der damals in Jena lebte, fanden, ermunterte ihn zu größern Verſuchen. Einer derſelben, «Phaëton», wurde Veranlaſſung zu G.' Bekanntſchaft mit Schiller, der dieſes Gedicht für den «Muſenalmanach» von 1798 verlangte und von dieſer Zeit an den Verfaſſer ſeiner Freundſchaft würdigte. Auch Wieland, Goethe und Herder gaben demſelben viele Beweiſe freundſchaftlichen Wohlwollens. Nachdem G. den Sommer 1798 in Dresden verlebt, wo er den Entſchluß faßte, das «Befreite Jeruſalem» im Versmaße des Originals zu überſetzen, kehrte er in Begleitung Schelling's, deſſen Freundſchaft er in Dresden ſich erwarb, nach Jena zurück und ging ſodann nach Göttingen, wo er ein Jahr hauptſächlich dem Rechtsſtudium widmete. Nachdem er 1800 in Jena die juridiſche Doctorwürde erlangt, gedachte er ſich in Wetzlar, Wien und Regensburg mit dem Reichsproceſſe näher bekannt zu machen, als nach kurzem Aufenthalt in Wetzlar der Wiederausbruch des Kriegs ihn veranlaßte, nach Jena zurückzukehren, wo günſtige Familienverhältniſſe ihn in den Stand ſetzten, fortan ganz ſeiner Neigung zu leben. Vom Großherzog von Sachſen-Weimar wurde er zum Hofrath ernannt. Später lebte er in Weimar, dann in Hamburg, wo er 9. Febr. 1842 ſtarb. Seine erſten Ueberſetzungen waren Taſſo's «Befreites Jeruſalem» (2 Bde., Jena 1800—3; 6. Aufl. 1844) und Arioſto's «Raſender Roland» (4 Bde., Jena 1804—8; 4. Aufl., 5 Bde., Lpz. 1851). Dieſen folgten Calderon's «Schauſpiele» (7 Bde., Berl. 1815—26; 2. Aufl., 8 Bde., Berl. 1840—41; Suppl., Berl. 1850), Forteguerri's «Richardett» (2 Bde., Stuttg. 1831—32) und Boyardo's «Verliebter Roland» (3 Bde., Stuttg. 1835—37). Seine eigenen Gedichte und kleinern Ueberſetzungen erſchienen geſammelt unter dem Titel «Gedichte und poetiſche Ueberſetzungen» (Stuttg. 1829). Als Ueberſetzer aus dem Spaniſchen fand G. zwar Nebenbuhler; in ſeinen Ueberſetzungen aus dem Italieniſchen iſt er aber nur von wenigen erreicht worden. Vgl. «Aus dem Leben von J. Dietrich G.» (Lpz. 1855).

Griesbach (Joh. Jak.), Exeget und bibliſcher Kritiker, geb. zu Butzbach im Großherzogthum Heſſen 4. Jan. 1745, beſuchte das Gymnaſium zu Frankfurt und ſtudirte ſeit 1762 auf den Univerſitäten zu Tübingen, Halle und Leipzig. Entſchloſſen, ſich ganz der Kritik des neu-

teſtamentlichen Textes zu widmen, unternahm er 1769 und 1770 eine gelehrte Reiſe durch Deutſchland, Holland, England und Frankreich. Nach der Rückkehr trat er 1771 in Halle als akademiſcher Lehrer auf und wurde hier zwei Jahre darauf außerord. Profeſſor. Mit Eifer verfolgte er jetzt den Gedanken einer neuen Ausgabe des Neuen Teſtaments. Seiner «Synopsis evangeliorum» (2 Bde., Halle 1774—75; 3. Aufl. 1809) ließ er ſehr bald die Ausgabe des ganzen Neuen Teſtaments (2 Bde., Halle 1775—77; 2. Aufl. 1796—1806; 3. Aufl., herausg. von D. Schulz, Bd. 1, Berl. 1827) folgen, welche als die erſte eigentlich kritiſche Ausgabe der neuteſtamentlichen Schriften zu betrachten iſt. Schon 1776 folgte er dem Rufe als ord. Profeſſor nach Jena, wo er 1777 Doctor der Theologie wurde, über 30 J. ſegensreich wirkte und als Geh. Kirchenrath und erſter Profeſſor der Theologie 24. März 1812 ſtarb. Nächſt Exegeſe und den dazu gehörigen Hilfswiſſenſchaften waren es beſonders ſeine kirchengeſchichtlichen Vorleſungen, durch die er ſich großen Ruf erwarb. Durch die «Populäre Dogmatik» (Jena 1779; 4. Aufl. 1789) ſuchte er der damaligen Neuerungsſucht mit weiſer Mäßigung Schranken zu ſetzen. Außerdem ſind noch «Symbolae criticae ad supplendas et corrigendas varias lectiones N. T.» (2 Bde., Halle 1785—93) und «Commentarius criticus in textum N. T.» (2 Bde., Jena 1798—1811) zu erwähnen. Seine «Opuscula academica» gab Gabler (2 Bde., Jena 1824—25) heraus. Sein Leben haben Köthe (Jena 1812), Auguſti (Berl. 1812) und Eichſtädt (Jena 1815) beſchrieben.

Grillen oder Grabheuſchrecken (Grylloidea) nennt man eine zahlreiche Familie der Heuſchrecken (ſ. d.), die ſich durch einen ſehr breiten Kopf mit vorgequollenen Augen, ſehr lange, fadenförmige Fühler und meiſt ſchlecht ausgebildete Sprungbeine auszeichnen, während ihre Vorderfüße oft zu Grabfüßen verdickt ſind. Sie graben ſich unterirdiſche Gänge, zirpen durch Reiben der Flügeldecken ſehr laut, vor ihren Löchern ſitzend, und ſind biſſige, zänkiſche Thiere, die von Pflanzenſtoffen leben. Am bekannteſten ſind bei uns zwei Arten, die Feldgrille (Gryllus campestris), oft in Unzahl an ſonnigen Raſenhalden und förmlich betäubend durch ihr unleidliches Zirpen, und die Hausgrille oder das Heimchen (Gryllus domesticus), das in warmen Häuſern, an warmen Orten (Ofen, Backofen, Keſſel, Herd) ſich Löcher in die Mauern gräbt, nachts hervorkommt, unleidlich zirpt und ſich beſonders von mehligen Subſtanzen nährt. Man vertilgt die Heimchen durch Offenlaſſen der Räume bei ſtrenger Kälte, Verſtreichen der Gänge, Einſpritzen von heißem Waſſer, fängt ſie in Säckchen oder Flaſchen mit Mehl und Zucker oder vergiftet ſie mit Malz, das man mit etwas Arſenik kocht.

Grillparzer (Franz), einer der namhafteſten dramatiſchen Dichter Deutſchlands, geb. 15. Jan. 1791 zu Wien als Sohn eines geachteten Advocaten, ward nach Beendigung ſeiner juriſt. Studien 1811 Erzieher in einem gräfl. Hauſe und trat hierauf 1813 bei der k. k. allgemeinen Hofkammer in den Staatsdienſt. 1824 rückte er zum Hofconcipiſten, 1833 zum Archivdirector bei der Hofkammer auf. 1856 auf ſein Anſuchen in den Ruheſtand verſetzt, erhielt er bei dieſer Gelegenheit den Hofrathstitel. Im April 1861 erfolgte ſeine Ernennung zum lebenslänglichen Reichsrath. Bereits 1847 war er in die Akademie der Wiſſenſchaften aufgenommen worden. G.'s im ganzen geräuſchloſes Leben wurde nur durch einige größere Reiſen, wie 1819 durch Italien, 1826 und 1847 durch Deutſchland und 1843 nach Konſtantinopel und Griechenland, unterbrochen. Schon in ſeinen jüngern Jahren zeigte er beſondere Neigung für die Dichtkunſt, doch gelangte damals nichts von ſeinen Arbeiten zum Druck. Als dramatiſcher Dichter trat er zuerſt mit ſeiner «Ahnfrau» (Wien 1816; 6. Aufl. 1844) vor die Oeffentlichkeit, einer zur Gattung der Schickſalstragödien gehörigen Dichtung, welche ſeinen Namen bald in ganz Deutſchland bekannt machte. Obgleich er mit dieſem Stück, worin er das fataliſtiſche Element, deſſen ſich Zach. Werner und Müllner in ihren Dramen bedient, vollends in das Geſpenſtiſche hinabzog und den Menſchen zum willenloſen Werkzeuge eines Spuks machte, die Schickſalstragödie gewiſſermaßen carrikirte und, ohne es zu beabſichtigen, weſentlich dazu beitrug, dieſelbe in Verruf zu bringen, ſo wirkte daſſelbe doch unwillkürlich durch die bewegliche, weiche und melodiöſe lyriſche Sprache wie durch das Erſchütternde einzelner Situationen. Denſelben romantiſchen Zug bekunden auch G.'s Dramen «Sappho» (Wien 1819; 4. Aufl. 1856) und «Das goldene Vließ» (Wien 1822), von deſſen drei Abtheilungen beſonders die «Medea» durch das meiſterhafte Spiel der Sophie Schröder ſich längere Zeit auf der Bühne erhielt. Beide Stücke zeichnen ſich durch viele Schönheiten im einzelnen, beſonders durch Adel der Form aus, aber es treten die lyriſche Sentimentalität und der rhetoriſche Pathos, die in ihnen herrſchen, in Widerſpruch zu den antiken Stoffen. Daſ-

ſelbe gilt im ganzen auch von der Tragödie «Des Meeres und der Liebe Wellen» (Wien 1840), eine Bearbeitung der Sage von Hero und Leander, die ſonſt durch Zartheit, Einfachheit und plaſtiſche Schönheit anſpricht. Vielleicht die bedeutendſte Production G.'s iſt das hiſtor. Trauerſpiel «König Ottokar's Glück und Ende» (Wien 1825; 2. Aufl. 1852). Ungeachtet der auch hier vorherrſchenden lyriſch-ſentimentalen Richtung und des Mangels an hiſtoriſch gezeichneten Charakteren, zeigt ſich doch dieſes Trauerſpiel als ein im ganzen von dramatiſchem Leben durchdrungenes Werk. Ueberdies veröffentlichte er noch das Trauerſpiel «Ein treuer Diener ſeines Herrn» (Wien 1830), das wenig gelungene Luſtſpiel «Wehe dem, der lügt» (Wien 1840) und das dramatiſche Märchen «Der Traum, ein Leben» (Wien 1840). Mit letzterm Stücke, wie auch ſonſt vielfach in ſeiner ganzen Art zu dichten, erinnert G. an Calderon. Auch hat man von ihm eine hübſche Novelle, «Der Spielmann» (in Mailath's «Iris» für 1840), ſowie einzelne ſchöne lyriſche und epigrammatiſche Poeſien. Sein Gedicht «Radetzky» ward 1848 in Deutſch-Oeſterreich mit Enthuſiasmus aufgenommen.

Grimaldi iſt nächſt den Fieſchi, Doria und Spinola die vierte der zum alten Adel gerechneten Familien Genuas. Ihr gehörte ſeit 980 die in ſpätern Zeiten zu einem Fürſtenthum erhobene Herrſchaft Monaco, und nebſt den Fieſchi ſpielte ſie in Genuas Geſchichte ſtets eine große Rolle, während beide Familien zu den Guelfen gehörten. Reiche Beſitzungen in Frankreich und Italien vermehrten ihren Einfluß. Durch den Vertrag von Peronne von 1641 kam Monaco unter franz. Protection, und als die Beſitzungen der G. in Mailand und Neapel durch die Spanier eingezogen wurden, entſchädigte Ludwig XIV. die Familie durch die Verleihung des Herzogthums Valentinois und des Marquiſats Baux. Die männliche Linie von Monaco erloſch mit Antonio G. 26. Febr. 1731, der bereits 1715 Valentinois an ſeinen Schwiegerſohn Jacq. Franç. Léonard de Goyon-Matignon abtrat, welcher ihm dann auch in Monaco folgte und den Namen G. annahm. — Raimundo G. war der erſte Genueſe, der die Kriegsflagge ſeiner Republik jenſeit der Meerenge von Gibraltar führte. Zu Gunſten Philipp's des Schönen von Frankreich während eines Streits mit den Flamändern ſegelte G. als Admiral von Frankreich 1304 mit 16 genueſ. Galeren und 20 franz. Schiffen nach Zeeland, wo er den Grafen Guy von Flandern, der die feindliche, an 80 Schiffe ſtarke Seemacht befehligte, ſchlug und gefangen nahm. — Antonio G. zeichnete ſich in der erſten Hälfte des 14. Jahrh. gleichfalls im Seedienſte aus. Gegen die Catalonier anfangs glücklich, wurde er von denſelben im Bunde mit Venedig ſo geſchlagen, daß Genua ſich unter den Schutz der mailänd. Visconti begeben mußte. — Giovanni G. machte ſich durch den Sieg berühmt, den er 23. Mai 1431 über den venet. Admiral Nic. Trevisani auf dem Po davontrug, obſchon Carmagnola, der berühmteſte General jener Zeit, mit einer anſehnlichen Landmacht am Ufer des Fluſſes (3 Miglien unterhalb Cremona) zum Beiſtande des venet. Admirals bereit war. — Domenico G., der 1592 als Cardinal, Erzbiſchof und Vicelegat von Avignon ſtarb, hatte, ehe er dieſe hohen Würden erhielt, unter Pius V. die Oberaufſicht über die Galeren des Kirchenſtaats und wohnte 1571, obſchon bereits Biſchof, unter Don Juan d'Auſtria und Marc Anton Colanna der Seeſchlacht von Lepanto bei, in welcher er ſich durch ſeinen Muth auszeichnete. — Sein Neffe, Geronimo G., geb. 1597 zu Genua, wurde im 28. J. zum Vicelegaten der Romagna, dann zum Biſchof von Albana und Gouverneur von Rom ernannt. Urban VIII. ſandte ihn als Nuntius nach Deutſchland und Frankreich, und die guten Dienſte, die er hier dem röm. Hofe erwies, erwarben ihm 1643 den Cardinalshut. Aus Dankbarkeit beſchützte G. nach Urban's Tode deſſen Familie und lud dadurch den Zorn des Papſtes Innocenz X. auf ſich, der, ſolange er lebte, die Bulle nicht unterzeichnete, durch welche G. zum Erzbiſchof von Aix ernannt war. Erſt unter des Innocenz Nachfolger, Alexander VII., konnte er 1655 ſein neues Amt antreten, in welchem er die Sitten der ihm untergebenen Geiſtlichen zu beſſern bemüht war. Auch gründete er in Aix ein Seminarium für Geiſtliche und ein Hospital für Arme. Er ſtarb in Aix 4. Nov. 1685. — In Wiſſenſchaft und Kunſt zeichneten ſich mehrere G. aus, die indeß nicht zu der gedachten genueſ. Familie gehören. Giacomo G., geſt. 1623, brachte als Aufſeher des Archivs der Peterskirche in Rom große Ordnung in das Ganze dieſer koſtbaren Sammlung. Auch verſuchte er die unter Paul V. aufgefundenen alten Inſchriften zu erklären. — Giovanni Francesco G., geb. 1606, geſt. zu Rom 1680, nach ſeiner Geburtsſtadt Bologneſe G. genannt, war Maler, Architekt und Kupferſtecher. In der Malerei hatte er ſich Correggio zum Vorbild gewählt. Vom Cardinal Mazarin nach Paris gerufen, malte er mehrere Fresken im Louvre. Unter Papſt Innocenz X. verzierte er den Vatican und Quirinal mit Fresken. — Francesco Maria G., geb. in Bologna 1613,

geſt. 1663, ein Jeſuit, zeichnete ſich als Mathematiker aus. Unter anderm ſchrieb er die «Physicomathesis de lumine, coloribus et iride aliisque annexis» (2 Bde., Bologna 1665), welche Newton bei ſeiner Lehre vom Lichte zu Grunde legte. — Francesco G., Jeſuit, geſt. 1738, machte ſich als bukoliſcher und dramatiſcher Dichter bekannt. — Conſtantino G., geb. 1667 in Neapel, geſt. 1750, ein Polyhiſtor, wurde insbeſondere berühmt durch ſeinen Streit mit den Benedictinern, die er wegen ihres Angriffs auf Carteſius in einer bittern Gegenſchrift züchtigte. — Francesco Antonio G., geſt. in Neapel 1784, lieferte mehrere geſchichtliche Werke über Neapel. — In Neapel blühen noch die Ceva G. Marcheſi di Pietracatella. Mehrere Familien G. beanſpruchen Abſtammung von der berühmten genueſiſchen.

Grimm (Friedr. Melchior, Baron), ein geiſtreicher Mann, der während ſeines langen Aufenthalts in Paris mit den ausgezeichnetſten zeitgenöſſiſchen Perſönlichkeiten in naher Verbindung ſtand, war zu Regensburg 25. Dec. 1723 geboren und erhielt durch ſeine obwol armen Aeltern eine ſehr ſorgfältige Erziehung. Nachdem er ſeine Studien beendigt und für ſein Trauerſpiel «Baniſe» Spott und Tadel in reichem Maße eingeerntet, begleitete er den jungen Grafen von Schönberg, nachmaligen kurſächſ. Conferenzminiſter, auf die Univerſität zu Leipzig und ſodann nach Paris. Hier wurde er Vorleſer des damaligen Erbprinzen von Sachſen-Gotha. Allein dieſe Stelle war mehr ehrend als lohnend, und G. befand ſich in ſehr beſchränkter Lage, als ihn Rouſſeau kennen lernte, mit dem er gleiche Neigung für die Muſik theilte. Durch dieſen wurde er bei Diderot, dem Baron Holbach, der Frau von Epinay und andern durch Geiſt und Geburt ausgezeichneten Perſonen eingeführt, und überall gelang es ihm, ſich in Gunſt zu ſetzen. Als Secretär des Grafen Frieſen, Neffen des Marſchalls von Sachſen, kam er noch mehr in die vornehmern Geſellſchaften, wo er ſich beſonders den Frauen durch feines und gewandtes Weſen ſowie durch äußere Eleganz zu empfehlen ſuchte. Als die Ankunft der ital. Bouffons in Paris alle Kenner und Freunde der Muſik in zwei Parteien ſpaltete, erklärte ſich G. entſchieden für dieſe. Er ſchrieb bei dieſer Gelegenheit eine kleine Broſchüre voll Geiſt, Witz und Geſchmack, «Le petit prophète de Boemischbroda» (Par. 1753), und als die Gegner darauf zu antworten verſuchten, ſchlug er ſie durch ſeine «Lettre sur la musique française» aus dem Felde. Nach des Grafen Frieſen Tode wurde er Secretär des Herzogs von Orleans. Damals fing er an, literariſche Bulletins für mehrere deutſche Fürſten zu ſchreiben, welche von allen Erſcheinungen der franz. Literatur jener Zeit die geiſtreichſten Analyſen enthielten, und bei deren Abfaſſung ihm beſonders der Abbé Raynal und Diderot behülflich geweſen ſein ſollen. Auch nachdem er 1776 zum Baron und vom Herzoge von Gotha zu deſſen bevollmächtigtem Miniſter am franz. Hof ernannt worden war, ſetzte er ſeine literariſchen Correſpondenzen fort. Nach dem Ausbruch der Revolution begab er ſich nach Gotha, wo ihn 1795 die Kaiſerin Katharina von Rußland zum Staatsrath und zu ihrem bevollmächtigten Miniſter in Hamburg ernannte, welchen Poſten er bekleidete, bis eine Krankheit, infolge deren er ein Auge verlor, ihn nöthigte, ſeine Entlaſſung zu nehmen. Er ging hierauf wieder nach Gotha, wo er 19. Dec. 1807 ſtarb. Nach ſeinem Tode erſchien ſeine «Correspondance littéraire, philosophique et critique» (16 Bde., Par. 1812; Supplement von Barbier, Par. 1814; neue vervollſtändigte Ausgabe, 15 Bde., Par. 1829; deutſch im Auszuge, 2 Bde., Brandenb. 1820—23), welche eine vollſtändige Geſchichte der franz. Literatur von 1753—90 bildet und ſprachlich wie durch glänzende und pikante Urtheile ſich auszeichnet.

Grimm (Jak. Ludw.), unter den Sprachforſchern aller Zeiten einer der größten, unter den Germaniſten der ausgezeichnetſte, der Gründer der deutſchen Sprach- und Alterthumswiſſenſchaft, wurde 4. Jan. 1785 zu Hanau geboren und erhielt ſeinen erſten Unterricht durch den Präceptor Zinkhan zu Steinau an der Straße, ſeine weitere Bildung auf dem Lyceum zu Kaſſel. Seit 1802 ſtudirte er ſodann zu Marburg die Rechte. 1805 folgte er einer Einladung ſeines Lehrers Savigny nach Paris, dem er dort bei literariſchen Arbeiten half. Nach der Rückkehr nach Heſſen wurde er 1806 Kriegsſecretär. Die Muße, welche ihm ſein läſtiges Amt ſparſam gönnte, widmete er dem Studium der Literatur und der Dichtkunſt des Mittelalters, dem er ſich ſchon in Paris zugewendet hatte. Nach Begründung des Königreichs Weſtfalen erhielt G. auf Johannes von Müller's Empfehlung 1808 die Aufſicht über die ſchon vom Kurfürſten angelegte Bibliothek zu Wilhelmshöhe und wurde ſpäter noch daneben Staatsrathsauditor, ließ jedoch deshalb in den begonnenen Forſchungen nicht nach. Bei des Kurfürſten Rückkehr folgte er 1814 dem heſſ. Geſandten als Secretär in das Hauptquartier der Verbündeten, auch ſpäter nach Paris und zum Congreß nach Wien, wo er bis Juni 1815 ver-

weilte. Einen Monat darauf wurde er im Auftrage der preuß. Regierung nochmals nach Paris gesandt, um die aus verschiedenen Gegenden dort zusammengebrachten Handschriften zu ermitteln und zurückzufordern, und daneben hatte er auch einige Geschäfte des Kurfürsten zu besorgen. Nach Vollziehung dieser Aufträge wurde G., entschlossen die öffentliche Laufbahn zu verlassen, 1816 als zweiter Bibliothekar in Kassel angestellt, wo er nun bei der ihm gewordenen Ruhe eine Reihe von Jahren seinen Studien eifrig obzuliegen und die Früchte derselben dem Publikum allmählich vorzulegen Gelegenheit fand. Als 1829 nach Völkel's, des ersten Bibliothekars Tode, der kurhess. Historiograph Rommel die erste Stelle on der Bibliothek erhielt, fühlte sich G. durch die Zurücksetzung gekränkt und nahm 1830 den Ruf als Professor und Bibliothekar nach Göttingen on. Hier hielt er sieben Jahre hindurch Vorlesungen über deutsche Sprache, Rechtsalterthümer und Geschichte der Literatur. Einer der sieben Professoren, die 1837 gegen Aufhebung des Staatsgrundgesetzes Einsprache thaten, wurde er im Dec. seines Amts entsetzt und mit Dahlmonn und Gervinus des Landes verwiesen. Die nächsten Jahre lebte er in Zurückgezogenheit zu Kassel, bis er 1841 nach Berlin berufen wurde, wo er als Mitglied der Akademie zugleich auch Vorlesungen zu halten berechtigt wor, von welchem Rechte er jedoch nur in den ersten Jahren Gebrauch machte. Zweimol zum Vorsitzenden der Germanistenversammlungen, zu Frankfurt 1846, zu Lübeck 1847, gewählt, saß er 1848 in der Notionalversammlung zu Frankfurt und tagte 1849 mit zu Gotha. Wie bei diesen und ondern Gelegenheiten in seinem öffentlichen Wirken und Reden, so zeigte er sich auch in allen seinen wissenschaftlichen Bestrebungen durchdrungen von der edelsten Vaterlandsliebe, dem lautersten Sinn für Recht und Wahrheit. Seine Forschungen sind namentlich darauf gerichtet, das geistige Leben des deutschen Volks, wie es sich in dessen Sprache, in seinem alten Recht und Glauben, in seiner Sitte und Dichtung kundgegeben, on sich und in seinen Beziehungen zu andern Völkern geschichtlich zu ergründen und darzulegen. Durch seine leider unvollendet gebliebene «Deutsche Grommotik» (Bd. 1, Gött. 1819; 3. Aufl. 1840 [nur die Vokale entholtend]; Bd. 2—4, 1826—37) hot G. recht eigentlich nicht blos die histor. Grammotik der deutschen Sproche, sondern die histor. Sprachforschung überhaupt begründet. Andere Richtungen des geistigen Lebens des deutschen Volks verfolgte er in den noch unübertroffenen Werken: «Deutsche Rechtsalterthümer» (Gött. 1828; 2. Aufl. 1854) und «Deutsche Mythologie» (Gött. 1835; 2. Aufl. 1844). In seiner «Geschichte der deutschen Sprache» (2 Bde., Lpz. 1848; 2. Aufl. 1853), unstreitig einem der bedeutendsten Werke, welche auf dem Gebiet der deutschen Sprach- und Geschichtsforschung erschienen, gab er Gesichtspunkte an die Hand, die für die Auffassung deutscher Geschichte vielfach umgestaltend wirkten. Ein Quellenwerk ersten Ronges für die Geschichte des deutschen Rechts ist die Sommlung deutscher «Weisthümer» (Bd. 1—4, Gött. 1840—63), die in einem noch zu erwortenden fünften Bande ihren Abschluß finden soll. Zahlreiche besondere Untersuchungen legte er in Haupt's «Zeitschrift für deutsches Alterthum», in Pfeiffer's «Germania» und den «Abhandlungen» der Berliner Akademie nieder. Diese letztern nebst einer Reihe anderer zerstreuter Aufsätze erscheinen neuerdings in einer auf drei Bände berechneten Gesomtausgobe: «Kleinere Schriften» (Bd. 1, «Reden und Abhandlungen», Berl. 1864; Bd. 2, «Abhandlungen zur Mythologie und Sittenkunde», Berl. 1865). Von seinen übrigen Schriften und Ausgaben alter Sprach- und Literaturdenkmäler sind noch zu nennen: «Ueber den oltdeutschen Meistergesang» (Gött. 1811), «Irmenstraße und Irmensäule» (Wien 1815), «Silva de romances viejos» (Wien 1815), eine althochdeutsche Interlineorversion lot. Kirchenhymnen («Hymnorum veteris ecclesiae XXVI interpretatio Theotisca» (Gött. 1840), die angelsächs. Dichtungen «Andreos und Elene» (Kossel 1840), im Verein mit Schmeller die «Lateinischen Gedichte des 10. und 11. Johrh.» (Gött. 1838), dorunter namentlich der «Waltharius manu fortis». Im «Reinhort Fuchs» (Berl. 1834) gab G. den mittelhochdeutschen Reinhort, den mittelniederländ. Reinaert nebst andern kleinern deutschen und lat. Gedichten der mittelalterlichen Thiersabel herous, mit einer wichtigen Einleitung über die Entfaltung des wunderbaren Wesens der letztern. Hierzu folgte später eine Ergänzung «Sendschreiben an K. Lachmann. Ueber Reinhart Fuchs» (Lpz. 1840). Alle Werke G.'s zeugen von einem mächtigen, Massen bezwingenden Fleiß, großartiger Gelehrsamkeit, tiefdringendem, ordnendem Verstand, von sicherm Gefühl für den Gang histor. Entwickelung und vom frischesten, ebenso kräftigen als zarten Sinn, ohne welchen es niemals gelingt, die Heimlichkeiten des Sprachgeistes zu ergründen. Gemeinschaftlich mit seinem Bruder Wilhelm G. (s. d.) gab er heraus: «Die beiden ältesten deutschen Gedichte, das Lied von Hildebrand und Hadubrond, und das Weißenbrunner Gebet» (Kassel 1812); «Altdeutsche

Wälder» (3 Bde., Kassel und Frankf. 1813—16); «Der arme Heinrich» von Hartmann von der Aue (Berl. 1815); «Lieder der alten Edda» (Bd. 1, Berl. 1815); «Irische Elfenmärchen» (Lpz. 1826). Zwei weitere, in Verbindung mit seinem Bruder herausgegebene Werke, die von weitgreifendster Wirkung waren und eine Menge ähnlicher Schriften hervorriefen, sind: «Kinder- und Hausmärchen» (3 Bde., Berl. 1812—22 u. öfter) und «Deutsche Sagen» (2 Bde., Berl. 1816—18; neue Aufl. 1865). Am Abend seines Lebens vereinigte er sich noch einmal mit seinem Bruder zu einer gemeinsamen Arbeit, dem «Deutschen Wörterbuch» (Lpz. 1852 fg.), welches den gesammten neuhochdeutschen Sprachschatz von Luther bis Goethe umfassen sollte und, wenn vollendet, dem so verdienstlichen Wirken beider würde die Krone aufgesetzt haben. Doch sollte ihnen die Vollendung nicht mehr vergönnt sein. Er starb 20. Sept. 1863 zu Berlin, wenige Jahre nach Wilhelm G., nachdem das Wörterbuch nur bis zur ersten Lieferung des vierten Bandes gediehen war. Dasselbe wird seitdem durch Hildebrand und Weigand fortgesetzt. Seine Selbstbiographie, zuerst abgedruckt in Justi's «Grundlage zu einer hess. Gelehrtengeschichte» (Marb. 1831), steht auch in seinen «Kleinern Schriften» (Bd. 1).

Grimm (Wilh. Karl), ausgezeichneter Germanist, der Bruder des vorigen, geb. 24. Febr. 1786 zu Hanau, besuchte mit seinem Bruder das Lyceum zu Kassel und ging, um sich gleichfalls der Rechtswissenschaft zu widmen, 1804 auf die Universität zu Marburg. Seine Jugend trübte eine langwierige gefährliche Krankheit, von der er nur langsam seit 1809 genas. Er wurde 1814 als Secretär bei der Bibliothek zu Kassel angestellt und ging mit seinem Bruder 1830 nach Göttingen, wo er Unterbibliothekar und 1835 außerord. Professor in der philos. Facultät wurde. Auch er gehörte zu den Sieben, welche gegen die Aufhebung des Staatsgrundgesetzes sich verwahrten und wurde deshalb seines Dienstes entlassen, durfte aber in Göttingen noch verweilen bis im Oct. 1838, wo er sich nach Kassel zu seinem Bruder begab, mit dem zugleich er 1841 einem Rufe nach Berlin folgte. Hier starb er 16. Dec. 1859. Ein echter Geistesgenosse seines Bruders und mit ihm in häuslichen und amtlichen Verhältnissen wie durch gleiches wissenschaftliches Streben innig verbunden, hat er seine Forschungen namentlich der Poesie des deutschen Mittelalters zugewendet. Dahin gehören seine Ausgaben des «Grave Rudolf» (Gött. 1828; 2. Aufl. 1844), Bruchstücke eines Gedichts des 12. Jahrh.; des «Hildebrandsliedes» (Gött. 1830); des «Freidank» (Gött. 1834; 2. Ausg. 1860); des «Rosengarten» (Gött. 1836); des «Rolandsliedes» (Gött. 1838); des «Wernher vom Niederrhein» (Gött. 1839); der «Goldenen Schmiede» (Berl. 1840) und des «Silvester» von Konrad von Würzburg (Gött. 1841); des «Athis von Prophilias» (Berl. 1846; Nachtrag, Gött. 1852); der «Altdeutschen Gespräche» (2 Abth., Berl. 1851). «Altdän. Heldenlieder» gab er in einer Uebersetzung (Heidelb. 1811) heraus, dann eine Untersuchung «Ueber deutsche Runen» (Gött. 1821). Sein Hauptwerk ist «Die deutsche Heldensage» (Gött. 1829), eine fleißige, mit feinem Sinne angelegte Sammlung der Zeugnisse für dieselbe, mit einer Abhandlung über ihren Ursprung und ihre Fortbildung. Mit der «Exhortatio ad plebem christianam» (Berl. 1848) verbunden ist eine Abhandlung über die «Glossae Cassellanae», welche zu den ältesten Denkmälern der deutschen Sprache gehören, sowie eine andere «Ueber die Bedeutung der deutschen Fingernamen». Sonst sind noch zu erwähnen die gelehrte Untersuchung über «Die Sage vom Ursprung der Christusbilder» (Berl. 1843); die Abhandlung «Ueber Freidank» (Berl. 1850; Nachtrag 1 u. 2, Gött. 1852—55). Eine Reihe anderer Schriften gab er in Verbindung mit seinem Bruder Jakob G. (s. d.) heraus. Eine weit minder großartig angelegte Natur als sein Bruder, zeichnen sich seine Arbeiten mehr durch liebevolle Hingabe, emsigen Fleiß, saubere Ausführung und poetisches Verständniß aus. Seine Selbstbiographie befindet sich wie die des Bruders in dem Werke von Justi. — Sein Sohn, Herman G., geb. 6. Jan. 1828 zu Kassel, studirte 1846—49 zu Berlin und Bonn die Rechte, wandte sich aber in der Folge mehr philol. und histor. Studien zu. Als Schriftsteller trat er zuerst mit dem Drama «Armin» (Lpz. 1851) vor die Oeffentlichkeit, welchem nach einiger Zeit die Dichtung «Traum und Erwachen» (Berl. 1854) und das Trauerspiel «Demetrius» (Lpz. 1854) folgten. Seine «Novellen» (Berl. 1856; 2. Aufl. 1862) zeichnen sich durch seltene Schönheit und maßvolle Eleganz der Form aus. In den «Essays» (Hannov. 1859) und den «Neuen Essays» (Berl. 1865) veröffentlichte er eine Reihe geistvoller Studien über Personen und Gegenstände der Literatur und Kunst. G.'s Hauptwerk bildet jedoch das «Leben Michelangelo's» (2 Bde., Hannov. 1860—63; 2. Aufl. 1864), welches zu den vorzüglichsten kunstgeschichtlichen Leistungen der neuern Zeit gehört. Seit 1865 gibt er die Zeitschrift «Ueber Künstler und Kunstwerke» zu Berlin heraus, wo er als Privatmann lebt.

Grimm (Ludw. Emil), deutſcher Maler und Kupferſtecher, dritter Bruder des vorigen, geb. 1790 zu Hanau, kam 1808 nach München zu Karl Heß, unter deſſen Leitung er bald mit der Radirnadel Tüchtiges leiſtete. Nachdem er 1813 am Befreiungskriege theilgenommen, lebte er in Kaſſel und München, im Frühjahr und Sommer 1817 in Italien, worauf er wiederum einige Monate in München arbeitete, bis er ſich Anfang 1818 in ſeiner Heimat niederließ. 1832 wurde er Profeſſor an der Malerakademie zu Kaſſel. G. hat über 100 Blätter radirt, eigene Compoſitionen, Landſchaften, Thiere, Figuren und Köpfe; namentlich aber reihen ihn ſeine Porträts (darunter Luther und Melanchthon nach L. Cranach) unter die beſten Künſtler ſeines Fachs. Die meiſten ſeiner Radirungen befinden ſich im Beſitz der Kunſtliebhaber; eine Sammlung von 36 Blättern erſchien 1823, eine andere von 30 Blättern 1854 zu Kaſſel. Unter ſeinen Oelbildern bietet namentlich eine Madonna, in einer Landſchaft auf dem Raſen ſitzend, ausgezeichnete Schönheiten. Andere Gemälde, meiſt religiöſe Gegenſtände, finden ſich in den Privatgalerien des Kurfürſten von Heſſen. G. ſtarb 4. April 1863 zu Kaſſel.

Grimm (Aug. Theodor von), geiſtvoller ruſſ. Schriftſteller, geb. 1806 zu Stadt-Ilm im Schwarzburgiſchen von unbemittelten Aeltern, erhielt, bereits in ſeinem ſiebenten Jahre verwaiſt, ſeine Erziehung im Hauſe der Großältern zu Arnſtadt. Auf dem dortigen Gymnaſium vorbereitet, bezog er 1822 die Univerſität Jena, wo er ſich anfangs der Medicin widmete, bald aber der Philoſophie und Geſchichte zuwandte. Nachdem er ſeine Studien zu Halle und Berlin vollendet, begab er ſich 1827 ohne beſtimmte Abſicht nach Petersburg zu einem Oheim, der ſich dort bis zum Wirkl. Geheimrath emporgeſchwungen. Hier betrieb er mit Eifer und Erfolg das Studium der franz., engl. und ruſſ. Sprache und beſchäftigte ſich daneben auch mit Aſtronomie. Ein deutſches Gedicht, welches er bei der Geburt des Großfürſten Konſtantin veröffentlichte und das ungewöhnlichen Beifall fand, machte ſeinen Namen vortheilhaft bekannt, ſodaß er 1829 eine der Richtung ſeiner Studien angemeſſene Stellung als Lehrer an der Muralt'ſchen Erziehungsanſtalt in Petersburg erhielt. 1832 begleitete G. die Gräfin Wielhorsky auf einer Reiſe nach Deutſchland, Frankreich, Italien und der Schweiz und blieb ſodann in Rom zurück, um ſich in das Studium des claſſiſchen Alterthums zu vertiefen. Die Ergebniſſe deſſelben legte er in verſchiedenen deutſchen und ruſſ. Zeitſchriften nieder. 1833 wandte er ſich infolge verſchiedener ehrenvoller Aufträge nach Petersburg zurück und begleitete ſodann den Sohn des Reichskanzlers Grafen Neſſelrode auf einer Reiſe an die größern Höfe Deutſchlands, nach London, Paris, Madrid und Liſſabon. Hierauf leitete er ſeit 1835 als Studiendirector den Unterricht des Großfürſten Konſtantin ſowie ſeit 1838 auch den der frühverſtorbenen Großfürſtin Alexandrine. Ausgedehnte Reiſen mit dem Großfürſten nahmen die J. 1845—47 in Anſpruch. G. beſuchte das ganze europ. Rußland und die kaukaſ. Länder, hielt ſich längere Zeit in Konſtantinopel auf, bereiſte dann Syrien und, nach einem längern Aufenthalt in Griechenland, das Gebiet von Algier. Mit der Vermählung des Großfürſten Konſtantin 1847 hörten G.'s Funetionen als Studiendirector auf. Der Kaiſer ernannte ihn zum Staatsrath mit dem Prädicat Excellenz und verlieh ihm das Comthurkreuz des Wladimirordens, womit die Erhebung in den erblichen Adelſtand des Reichs verknüpft war. Gleichzeitig übernahm G. die Erziehung der beiden jüngern Großfürſten Michael und Nikolaus, die er bis 1852 behielt. Ende dieſes Jahres zog er ſich nach Dresden zurück, wo er ſich literariſch beſchäftigte und unter anderm «Wanderungen nach Südoſten» (3 Bde., Berl. 1855—56) veröffentlichte. 1858 ging er abermals nach Petersburg und übernahm hier die Erziehung der Kinder des Kaiſers Alexander II., die er, nach dem Auftrage des Kaiſers, ganz in europ. Geiſte geſtaltete. Hierüber mit der nationalruſſ. Hofpartei in Mißhelligkeiten verwickelt, nahmen dieſe noch zu, als er 1858 den Roman «Die Fürſtin der ſiebenten Werſt» (deutſch, 2 Bde., Lpz. 1858; 2. Aufl. 1861) veröffentlichte, in welchem die ruſſ. Zuſtände, insbeſondere der petersburger Adel, eine ſcharfe Beleuchtung erfuhren. Obſchon von der kaiſerl. Familie ſelbſt geſtützt, nahm er doch nach dem Tode der Kaiſerin-Mutter (Nov. 1860) als Erzieher ſeine Entlaſſung und wandte ſich nach Berlin, wo er ſeine literariſche Thätigkeit wieder aufnahm.

Grimma, Stadt im Kreisdirectionsbezirke Leipzig des Königreichs Sachſen, $3\frac{1}{2}$ M. ſüdöſtlich von Leipzig am linken Ufer der Mulde und der Leipzig-Dresdener Secundärbahn reizend in einem Thalkeſſel gelegen, iſt Sitz einer Amtshauptmannſchaft, eines Gerichtsamts ſowie einer Superintendentur und zählt (1864) 5933 E. Die Stadt hat ein freundliches Anſehen. Unter den öffentlichen Gebäuden ſind das königl. Schloß (in welchem jetzt das Gerichtsamt, Schulrentamt und die Bezirksſteuereinnahme untergebracht) und das alterthümliche Rathhaus bemerkenswerth. Von den vier Kirchen wurden die Kloſterkirche 1841, die Frauenkirche 1837

reſtaurirt. Am bekannteſten iſt G. durch ſeine Fürſtenſchule (Illustre Moldanum). Dieſelbe wurde hier 1550, nachdem ihre Gründung zu Merſeburg (1543) durch den dortigen Biſchof verhindert worden, in dem ehemaligen Auguſtiner-Eremitenkloſter errichtet und 14. Sept. deſſelben Jahres eingeweiht. Sie hatte früher 85 theils Frei-, theils Koſtſtellen, die ſeit dem Neubau der Gebäude (1821—28) auf 120 nnd ſeit 1841 auf 126 vermehrt ſind. Die Schulbibliothek iſt 6000 Bände ſtark. Sonſt beſtehen zu G. noch ein Schullehrerſeminar (ſeit 1838), eine Knabenſchule mit Progymnaſium, eine Mädchenſchule und eine Armenſchule. Im Mittelalter hatte G. als Handelsſtadt eine ungleich größere Bedeutung als gegenwärtig. Der früher ſehr beträchtliche Holzhandel hat ganz aufgehört und das Stapelrecht der Stadt ſeinen Werth völlig verloren. Das ſonſt ſo blühende Fabrikweſen in Tuch, Flanell, Strumpfwaaren, Kattun und Zwirn ſowie die Fabrikation der thönernen Pfeifen, die weit verführt wurden, kamen ebenfalls gänzlich in Verfall. Haupterwerbsquellen der Bewohner ſind gegenwärtig Ackerbau und der in jüngſter Zeit lebhafter gewordene Handwerksbetrieb (Schuhmacherarbeiten, Filzwaaren u. ſ. w.). Von umfangreichern Etabliſſements beſtehen drei Leinwanddruckereien und eine Garnbleiche. Auch hat die Stadt zwei anſehnliche Buchhandlungen. Die Buchdruckerei von Göſchen (ſ. d.) war in den letzten Jahrzehnten des 18. nnd den erſten des 19. Jahrh. eine der geachtetſten Deutſchlands. Der Fremdenbeſuch, beſonders von Leipzig aus, hat in jüngſter Zeit ſehr zugenommen und wird ſich nach Eröffnung der Strecke Borsdorf-G. der Leipzig-Dresdener Secundärbahn (Frühjahr 1866) noch bedeutend vermehren. Die merkwürdigſten Punkte in der Nähe der Stadt ſind das ehemalige Kloſter Nimbſchen (jetzt ein zur Fürſtenſchule gehöriges Vorwerk), in welchem Katharina von Bora (ſ. d.) als Nonne lebte, und die ſchöngelegenen Orte Döben, mit anſehnlichem Schloß und 681 E. (nach einigen die Burg Dewin, wo Albrecht der Stolze ſeinen Vater Otto den Reichen gefangen hielt), und Hohnſtädt mit 336 E., bekannt aus der Lebensgeſchichte Seume's und Göſchen's. Die Golzermühle iſt eine große Papierfabrik, Eiſengießerei und Maſchinenbauanſtalt. G. kommt bereits 1065 urkundlich als Stadt vor und war bis ins 14. Jahrh. herab Mittelpunkt des ſächſ. Handels, namentlich zufolge der durch die Stadt führenden Hauptſtraße aus Polen, Schleſien und der Lauſitz nach Thüringen. Seit der Erbauung des Schloſſes, das ſchon 1200 ſtand, aber 1390 vergrößert wurde (auf demſelben ward 1443 Albrecht der Beherzte, Ahnherr des ſächſ. Königshauſes, geboren), hielten die Markgrafen von Meißen und nachmaligen Kurfürſten bis ins 16. Jahrh. öfters in G. ihren Hof. Auch wurden hier einige Landtage gehalten. Die Reformation fand 1520 Eingang. Am 17. Juli 1531 kam zu G. der Schied in den Streitigkeiten zwiſchen den beiden ſächſ. Linien über Lehns-, Münz- und Bergſachen zu Stande, der unter dem Namen des Grimmaiſchen Machtſpruchs bekannt iſt. Vgl. Lorenz, «Die Stadt G. im Königreich Sachſen» (Lpz. 1856—60).

Grimmelshauſen (Hans Jakob Chriſtoph von), der Verfaſſer des berühmten Romans «Simplicieſſimus», geb. um 1625 zu Gelnhauſen, that in ſeiner Jugend Kriegsdienſte. Später ſtand er in den Dienſten des Biſchofs von Straßburg, nnd in ſeinen letzten Lebensjahren war er Schultheiß von Renchen am bad. Schwarzwald, wo er, allgemeiner Achtung ſich erfreuend, 17. Aug. 1676 ſtarb. Sein wahrer Name iſt erſt in neuerer Zeit durch Echtermeyer und insbeſondere durch Paſſow nachgewieſen worden. Als Schriftſteller nannte er ſich faſt in jeder Schrift anders, nach Art und Weiſe Fiſchart's, theils mit erfundenen, theils anagrammatiſchen Namen: E. B. Samuel Greifnſohn von Hirſchfeld, German Schleifheim von Sulzfort, Philarchus Groſſus von Trommenheim, Signeur Meßmahl, Michael Rehulin von Sehmstorff, Emil Staimfels von Grafensholm u. ſ. w. Seinen Wohnort Renchen veränderte er in Rheinnec, Cernheim, Hercinen. G. ſtand ſchon im reifen Mannesalter, als er ſich der Schriftſtellerei zuwandte. Sein erſtes Buch, «Der fliegende Wandersmann», erſchien 1659. Dieſem folgte raſch eine große Reihe von Satiren, kleinern Erzählnngen und Novellen und größern Romanen. Die Satiren ſind im Ton und Geiſte Moſcheroſch's (ſ. d.) gehalten. Nur «Der ſatiriſche Pilgram» (1666) und «Der zweiköpfigte Ratio status» (1670) zeigen die geſchraubte Sprache der Zeit, während alle übrigen volksmäßig ſind, ſo «Die verkehrte Welt» (1672), die «Traumgeſchicht von mir und dir» (1660). In andern behandelt er nationale Fragen. Im «Der ſtolze Melcher» (1672) und im «Rathſtübel Plutonis» (1672) geiſelt er die Nachahmungsſucht der Deutſchen, in «Des weltberufenen Simpliciſſimi Pralerei und Gepräng mit ſeinem Teutſchen Michel» die Sprachmengerei. Ein echtes Volksbüchlein im beſten Sinne iſt «Der erſte Bärenhäuter» (1670). Alle ſeine Schriften aber wurden übertroffen durch den oft aufgelegten und mit Recht berühmt gewordenen Roman «Abenteuerlicher Simplicius Simpliciſſimus,

d. i. Lebensbeschreibung eines einfältigen, wunderlichen und seltsamen Vaganten, Namens Melchior Sternfels von Fuchshaim. Von German Schleifheim von Sulzfort» (Mömpelgard 1669 u. öfter). Neuere Abdrücke und Ausgaben besorgten Wolff (2. Aufl., Lpz. 1851), Keller (2 Bde., Stuttg. 1852) und Kurz. Erneuerungen erschienen von Wagenseil (Lpz. 1785), von Haken (Magdeb. 1810), von Bülow (Lpz. 1836), von Wolff (Lpz. 1848). Dieser Roman, wenn auch zuweilen dem Geiste der Zeit gemäß in Derbheit übergehend, zeichnet sich durch naiven Witz, treuherzige Kraft, geschickte phantastevolle Anordnung vortheilhaft aus. Er ist ein treues Lebensgemälde der bunten abentenerlichen und greuelvollen Zeiten des Dreißigjährigen Kriegs und überhaupt die erfreulichste literarische Erscheinung des ganzen 17. Jahrh. Gesammtausgaben der Schriften G.'s erschienen von 1683—1713 sechs. Neuere sind die von Keller (4 Bde., Stuttg. 1852—62) und von Kurz (4 Bde., Lpz. 1863—64), eine mit literarischen Einleitungen und Anmerkungen reich ausgestattete, in jeder Beziehung musterhafte Arbeit.

Grimsby, eigentlich Great-Grimsby, Seehafen, Municipalstadt und Parlamentsborough in der engl. Grafschaft Lincoln, 8,7 M. in NO. von Lincoln, an der Mündung des Humber gelegen und durch Eisenbahn mit Lincoln, London, Mancheſter und Sheffield verbunden, hat in der westl. Altstadt enge und krumme, in der Neustadt dagegen breite Straßen. Letztere liegt an dem seit 1849 neugebauten, großartigen Hafen, der für Schiffe jeder Art zugänglich ist. Sein Flußbassin ist 15, die Docks sind 25 Acres groß und die Kais 3600 F. lang. G. zählt 11067 E. (im Bezirke 15060), hat eine große Hauptkirche, ein Stadthaus, ein Gefängniß, eine Lateinschule und ein Handwerkerinstitut; ferner Schiffswerfte, Seilerbahnen, Getreide- und Knochenmühlen, Gerbereien, Ziegelbrennereien und Bierbrauereien. Bedeutender aber als die Industrie ist der Handel. Die Stadt steht in regelmäßiger Dampfbootverbindung mit Hull und Hamburg und wird zugleich von den zahlreichen Dampfbooten berührt, die von Hull nach den verschiedenen Ost- und Nordseehäfen gehen. 1860 besaß sie 160 Schiffe von 8604 Tons, darunter 4 Dampfer. Der Tonnengehalt der ein- und ausgelaufenen Schiffe betrug 276791 Tons im ausländischen und 49924 im Küstenhandel, der Werth der exportirten brit. Producte 789895 Pfd. St. G. war schon in alter Zeit ein blühender, reicher Ort, der bereits im 14. Jahrh. unter Eduard III. 11 Schiffe zur Belagerung von Calais stellte. Später wurde es von Hull überflügelt und ist erst in neuerer Zeit wieder durch seinen neuen Hafen emporgekommen, sodaß sich die Einwohnerzahl seit 1841 um das Dreifache vermehrt hat. Am 31. Aug. 1809 landete hier der Herzog von Braunschweig-Oels.

Grimsel (die), 6695 F. hoher Paß am östl. Ende der Berner Alpen, $3^1/_2$ M. im SSO. von Meyringen, an der Grenze der schweiz. Cantone Bern und Wallis, im O. der Aargletscher, im SW. des Rhônegletschers und im W. der Furca, führt aus dem obern Aar- oder Haslithale in das Thal des Rhône. In ersterm liegt 5780 F. innerhalb des Grimselgrundes, eines öden, rauhen Bergkessels mit einem kleinen See, das Grimselhaus oder Grimselhospiz, ursprünglich eine wohlthätige Stiftung der Landschaft Hasli, die für Wanderer bei wildem Wetter eine Zufluchtsstätte und einen Ruhepunkt für die den Käsehandel aus der Schweiz nach Italien vermittelnden Säumer bildete. Gegenwärtig ist das alte steinerne Gebäude durch den außerordentlichen Touristenverkehr zu einem Gasthof geworden. Derselbe hatte unter seinem frühern Pächter und Spittler (Wirth) Zybach Berühmtheit erlangt, weil die bedeutendsten Naturforscher der dreißiger und vierziger Jahre für meteorolog. Beobachtungen hier ihr Quartier aufzuschlagen pflegten. Zybach ließ jedoch, um eine Erweiterung und Verbesserung des Hauses zu erzwingen, dasselbe 6. Nov. 1852 in Brand stecken, wofür er harte Strafe erlitt. Das ausgebrannte Gebäude wurde 1855 neu aufgeführt, aber um nichts comfortabler eingerichtet. Der Weg im Aarthal führt durch eine grausige Felsenwildniß, und noch eine Stunde vom Hospiz windet sich der Pfad aufwärts durch nacktes, zerrissenes Gestein und erreicht mit 6695 F. die Hauseck- oder Paßhöhe der G., auf deren Kamm der $^1/_4$ St. im Umfang messende und 9 Monate im Jahre zugefrorene Todtensee sich befindet. Gegen SW. führt ein Pfad zum Kleinen und zum Großen Sidelhorn (von 8554 und 8660 F. Höhe) mit herrlicher Aussicht. Südwärts geht ein Arm nach Obergestelen im Aarthal (4174 F.); ostwärts senkt sich ein anderer Arm längs der steilen, mit Matten und Alpenrosen bedeckten Halde Mayenwand (1500 F. hoch) hinab zum Rhônegletscher und führt dann weiter über die Furca zur St.-Gotthardstraße. Der Todtensee hat seinen Namen davon, daß in ihm bei einem im Mittelalter zwischen den Bernern und Wallisern, dann 1799 zwischen den Oesterreichern und Franzosen vorgefallenen Kampfe viele Streiter ihren Tod fanden.

Grind oder Schorf nennt man die Kruste, welche sich auf verletzten Stellen der äußern

Haut oder der Schleimhäute durch Eintrocknung des ausgetretenen Blutes oder der ausgeſchwitzten Blutflüſſigkeit bildet und nicht ſelten auch Fett und Schüppchen der Oberhaut einſchließt. Die Farbe des G. iſt honiggelb oder braunroth bis ſchwarzbraun; ſeine Dicke iſt ſehr verſchieden, ſie kann bis zu mehrern Linien betragen. Der G. haftet anfangs der Stelle, auf welcher er ſich gebildet, feſt an, ſodaß die Entfernung deſſelben eine neue Verletzung bewirkt; allmählich wird er aber lockerer und fällt zuletzt ganz oder ſtückweiſe ab, nachdem die von ihm bedeckte Hautſtelle entweder geheilt iſt oder ſich in ein Geſchwür verwandelt hat. Die Verletzung, auf welche die Grindbildung folgt, kann entweder durch eine äußere Verwundung herbeigeführt oder die Folge einer Hautkrankheit ſein, weshalb man den Namen G. auch zur Bezeichnung mancher Hautkrankheiten gebraucht, bei denen Grindbildung ſtattfindet, wie Kopfgrind, Kleiengrind, näſſender Grind u. ſ. w.

Grindelwald, eigentlich Gydisdorf, ein Dorf im ſchweiz. Canton Bern, in gerader Linie 3 M. im SO. von Interlaken und im W. von Meyringen, 3220 F. über dem Meere, in majeſtätiſcher Umgebung am Bergelbach gelegen, iſt als Centralpunkt der großen Route durch das Berner Oberland ſehr beſucht und als Heimat der beſten Bergführer wohl bekannt. Der Ort beſteht aus zerſtreuten hübſchen Häuſern, hat mehrere Hotels und zählt etwa 2900 E., die von Sennwirthſchaft, Fremdenverkehr und Bereitung von Grindelwalder Kirſchwaſſer leben, das als Stärkungsmittel allen Fußreiſenden der Schweiz empfohlen wird. Das berühmte Grindelwaldthal iſt von der Schwarzen Lütſchine durchfloſſen, die an der Kleinen Scheidegg (im OSO. vom Dorfe G.) entſpringt, das Wergisthal durchrauſcht, von SO. her durch Abflüſſe der Grindelwaldgletſcher und von NO. her durch den am Bergſattel der Hasli- oder Großen Scheidegg entſtehenden Bergelbach verſtärkt wird, gegen W. ſtrömt und $2\frac{1}{2}$ St. von G. bei dem Ort Zweilütſchinen mit der von S. her aus dem Lauterbrunnenthal kommenden Weißen Lütſchine ſich vereinigt, um nun unter dem Namen Lütſchine durch ein weiteres Thal nordwärts in das Südweſtende des Brienzerſees zu fließen. Das Grindelwaldthal iſt 4 St. lang und $\frac{1}{2}$ St. breit, hat guten Wieſengrund und ſchöne Matten mit unzähligen Hütten und Häuſern und wird überragt im S. vom Wellhorn (9840 F.), von der wol 5000 F. emporſtarrenden Spitze des Wetterhorns (11412 F.), der Rieſenpyramide des Schreckhorns (12568), dem Mettenberg (9800 F.), Vieſchergrat (11390 F.), Mönch (12609 F.) und Eiger (12260 F.), im N. vom Faulhorn (8260 F.) und andern Bergen. Eine Stunde ſüdöſtlich vom Dorfe G. ſenken ſich zu beiden Seiten des Mettenbergs die beiden Grindelwaldgletſcher herab. Der obere iſt beſonders dadurch intereſſant, daß er einer der am tiefſten (an der Front 3940 F. über dem Meere) herabhängenden unter allen Gletſchern, ſodaß perennirend bewohnte Häuſer, ja ſogar Kirſchbäume in ſeiner unmittelbaren Nähe ſtehen. Sein Eistunnel und Gletſcherthor ſind ohne Gefahr zu betreten. Der Kleine oder Untere Grindelwaldgletſcher, wegen ſeines bequemen Zugangs auch der Damengletſcher genannt, wird wegen des ſog. Eismeers viel beſucht, zu welchem man am Mettenberg hinan längs zerklüfteten Felspartien nach $2\frac{1}{2}$ St. Wanderung gelangt. Es iſt ein vom Mettenberg, dem Kleinen Schreckhorn, dem Grauhorn und Vieſchergrat umſchloſſener gewaltiger Firn- und Gletſchercircus mit mächtigen Gletſchernadeln und prachtvoller Eisarchitectur.

Grippe oder Influenza nennt man den epidemiſchen und, wie alle Infectionskrankheiten, unter fieberhaften, ſchweren Allgemeinerſcheinungen (Hinfälligkeit, Kopfſchmerz, Appetitverluſt) einhergehenden Katarrh der Luftwege. In der Art ihres Auftretens und ihrer Verbreitung und der für einfache Katarrhe ungewöhnlich ſchweren Erkrankung hat die G. viel Aehnliches mit den fieberhaften Hautausſchlägen (z. B. dem Scharlach). Mit Unrecht nennt man G. auch jeden nichtepidemiſchen, von keiner Infection abhängigen Katarrh, wenn er nur heftig auftritt und hartnäckig iſt. In dieſen Fällen ſpricht man wol auch von gaſtriſcher G., wenn ſich zu dem Katarrh der Luftwege ein Darmkatarrh geſellt. Die G. iſt bei uns nur von Zeit zu Zeit erſchienen. Die große Epidemie, welche 1732 Europa von Oſten nach Weſten (alſo in der Richtung wie die Cholera) durchzog, befiel gewiß die Hälfte der Bevölkerung. Nicht ſo bedeutend waren die Epidemien von 1800 und 1835. An ſich iſt die G. keine ſchwere Erkrankung. Sie wird hauptſächlich nur Kindern, Greiſen und ſonſt ſchwächlichen Individuen gefährlich, weil ſich bei dieſen der Katarrh leicht zur katarrhaliſchen Lungenentzündung ſteigert. Die Behandlung beſchränkt ſich auf Bettlage, Diät und die übrigen, bei fieberhaften Krankheiten und bei Katarrhen üblichen Maßregeln.

Griſebach (Aug. Heinr. Rud.), deutſcher Naturforſcher und Reiſender, geb. 17. April 1814 zu Hannover, widmete ſich 1832—35 zu Göttingen, 1835—37 zu Berlin neben

medic. Studien auf erſterer Univerſität unter Meyer, Schrader und Bartling, auf letzterer unter Kunth und Meyen mit beſonderer Vorliebe der Botanik. Nachdem er 1836 zu Berlin die medic. Doctorwürde erworben, und ſich Michaelis 1837 zu Göttingen als Privatdocent habilitirt, unternahm er mit Unterſtützung der hannov. Regierung 1839 eine wiſſenſchaftliche Reiſe durch die Türkei, auf welcher er namentlich Bithynien, Thrazien, Macedonien und Albanien in naturhiſtor. Beziehung durchforſchte. In ähnlicher Weiſe bereiſte G. 1842 Norwegen und 1850 die Pyrenäen. Schon 1841 wurde er zum außerord., 1847 zum ord. Profeſſor an der Univerſität ernannt. 1860 erhielt er den Hofrathstitel. Als Ergebniſſe ſeiner Reiſen und Studien ſind außer der «Reiſe durch Rumelien und nach Bruſſa» (2 Bde., Gött. 1841) und zahlreichen, beſonders pflanzengeogr. Abhandlungen zu nennen: «Spicilegium Florae Rumelicae» (2 Bde., Braunſchw. 1843—45); «Genera et species Gentianearum» (Stuttg. 1839); «Ueber die Bildung des Torfs in den Emsmooren» (Gött. 1846); «Die Vegetationslinien des nordweſtl. Deutſchland» (Gött. 1846); «Die geogr. Verbreitung der Hieracien» (Gött. 1852). Dieſen folgten «Syſtematiſche Bemerkungen über die Pflanzenſammlungen Philippi's und Lechler's im ſüdl. Chile und an der Magellansſtraße» (Gött. 1854); «Syſtematiſche Unterſuchungen über die Vegetation der Karaiben» (Gött. 1857); «Erläuterungen ausgewählter Pflanzen des tropiſchen Amerika» (Gött. 1860); «Flora of British Westindian Islands» (2 Bde., Lond. 1859—64); «Die geogr. Verbreitung der Pflanzen Weſtindiens» (Gött. 1865). Zum Gebrauch für akademiſche Vorleſungen verfaßte er einen «Grundriß der ſyſtematiſchen Botanik» (Gött. 1854). 1840—52 gab G. ſchätzbare «Berichte» (12 Thle., Berl. 1841—53) über die Fortſchritte der Pflanzengeographie und botan. Syſtematik heraus, zweier Disciplinen, um die er ſich ſelbſt die größten Verdienſte erworben.

Griſeldis iſt die Heldin eines mittelalterlichen Volksbuchs, deſſen Heimat wahrſcheinlich Italien iſt. Als armes Köhlermädchen wird G. von dem Markgrafen Walther von Saluzzo zur Gemahlin gewählt, von dieſem aber ihre Demuth und ihr Gehorſam auf die härteſten Proben bis zu ſcheinbarer Verſtoßung geſtellt; als ſie alle ſiegreich beſtanden, erfolgt die Verſöhnung. Sie iſt in dieſer Sage die Duldungsfähigkeit und Entſagung des liebenden Weibes in ihrem höchſten, ja übertriebenen Grade dargeſtellt. Als Novelle, der übrigens eine geſchichtliche Thatſache zu Grunde liegen ſoll, finden wir dieſen Stoff zuerſt in Boccaccio's «Decamerone» (X, 10) bearbeitet; Petrarca überſetzte ſie 1373 ins Lateiniſche; im 15. Jahrh. war ſie ſchon in Deutſchland weit verbreitet. In Paris wurde ſie 1393 zu einem Myſterium in Verſen, in England («The patient Grissel», 1599) ſowie von Hans Sachs in Deutſchland 1546 dramatiſch bearbeitet. Das alte deutſche Volksbuch, auch «Markgraf Walther» überſchrieben, iſt neuerdings mehr oder weniger treu wiedergegeben in Schwab's «Buch der ſchönſten Geſchichten und Sagen» (3. Aufl., Stuttg. 1847), Marbach's «Volksbüchern» (Heft 1, Lpz. 1838) und Simrock's «Deutſchen Volksbüchern» (6. Bd., Frankf. a. M. 1847). Ungleich bekannter als das Volksbuch iſt jedoch das Drama «Griſeldis» von Friedrich Halm (Münch-Bellinghauſen), in welchem der Stoff mit bedeutenden Abänderungen behandelt iſt.

Griſette iſt der Name für eine Klaſſe pariſer Mädchen, Näherinnen, Putzmacherinnen u. ſ. w., die auf Arbeit gehen, dabei aber mit jungen Leuten, Studenten, Kaufmannsdienern u. ſ. w., ein Verhältniß haben und in einer Art Gewiſſensehe leben. Mit der überhandnehmenden Verfeinerung, die allenthalben hindringt, iſt die pariſer G., wie die madrider Manola, in ihrer typiſchen Geſtalt abhanden gekommen. Sie exiſtirt noch, aber ihres urſprünglichen Charakters ledig; ſie hat nicht mehr ihre einfache, ſchlichte Tracht und verſchenkt auch nicht mehr die Blume ihrer Liebe. Sonſt bildeten die G. die niedliche, permanente Staffage im Luxembourggarten und in den Tanzgärten der Banlieue; gegenwärtig ſind ſie kaum von Loretten (ſ. d.) zu unterſcheiden. In der Theaterſprache bezeichnet man mit G. das Fach der Soubretten (ſ. d.), inſofern dieſe mit anmuthig und neckiſch kokettem Weſen auch den Charakter der Selbſtſucht und der Ränkeſchmiederei verbinden.

Griſi (Giulia), ausgezeichnete ital. Sängerin, geb. zu Mailand 28. Juli 1811, machte ihre Geſangsſtudien bei Giacomelli in Bologna, nachdem ſie in ihrer Vaterſtadt und in einem Kloſter zu Florenz, wo ſie einige Jahre Erziehung genoß, den erſten Muſikunterricht erhalten hatte. In Bologna war es auch, wo ſie 1828 ihr erſtes theatraliſches Debut machte. Dann ſang ſie in Florenz, Piſa und Mailand, in letzterer Stadt noch von den Rathſchlägen der Paſta und des Componiſten Marliani unterſtützt, und 1832 kam ſie zum erſten mal nach Paris. Hier gründete ſich eigentlich erſt ihr Ruhm als tragiſche Sängerin, der, von Jahr zu Jahr zunehmend, ein europäiſcher wurde. Zu Paris blieb ſie auch vorzugsweiſe engagirt, obſchon

sie eine längere Reihe von Jahren hindurch zu jeder Saison London besuchte. Ihre Stimmmittel hatten schon ziemlich abgenommen, als sie mit dem Tenoristen Mario noch 1854 eine Kunstreise nach Nordamerika machte. 1859 sang sie sogar noch in Madrid. Sie zog sich dann nach London zurück, wo sie mit dem erwähnten Mario verheirathet lebte. Schon 1836 war sie eine kurze Ehe mit dem Franzosen Gerard de Melcy eingegangen. Die Vorzüglichkeit ihrer Schule, die Großartigkeit ihrer Gesangs- und Actionsmanier, verbunden mit einer wahrhaft classischen Schönheit des Gesichts und der Gestalt, rechtfertigten den Ruhm, den die G. allenthalben davontrug. — Ihre ältere Schwester, Giuditta G., geb. 1805 zu Mailand, war ebenfalls eine treffliche Sängerin. Sie machte ihre Studien auf dem Conservatorium ihrer Vaterstadt bei Minoja und Banderali, errang sich etwa seit 1823 in Italien und auch in Wien Erfolge und war dann 1832 an der Italienischen Oper zu Paris engagirt. Doch schon das Jahr darauf verließ sie die Bühne, indem sie sich mit dem mailänder Grafen Barni verheirathete. Sie starb 1. Mai 1840 zu Robecco in der lombard. Provinz Lodi. — Die berühmte Tänzerin Carlotta G. ist eine Cousine der beiden vorgenannten und in dem istrischen Dorfe Visinada um 1821 geboren. Ihr hauptsächlichster Lehrer war der bekannte Choreograph Parrot, mit dem sie sich auch später verheirathete. Ihren Ruf erwarb sie sich vornehmlich in den vierziger Jahren zu Paris, wo sie engagirt war. Eine Schwester von ihr, Ernestina G., geb. 1818 zu Mailand, hat sich auf ital. Bühnen als Sängerin Ruf erworben.

Grochów, ein Dorf in Polen, 1/2 M. östlich von der Weichsel und der warschauer Vorstadt Praga, an einem Défilé und einem Erlengehölz, ist kriegsgeschichtlich bemerkenswerth nicht sowol wegen des Gefechts vom 23. April 1809, in welchem die Polen unter Poniatowski die Oesterreicher besiegten, die unter dem Erzherzog Ferdinand zur Besetzung des Herzogthums Warschau eingefallen waren, als durch eine Reihe der blutigsten Gefechte der neuern Kriegsgeschichte, die vom 19. bis 25. Febr. 1831 bei G. selbst sowie bei dem 1/4 M. östlichen gelegenen Wirthshause Wawr und dem mehr gegen N. gelegenen Dorfe Bialolenka zwischen der poln. Hauptarmee und den Russen unter Feldmarschall Diebitsch geliefert wurden und letzterm, nach seinem eigenen Berichte, 8000 Mann kosteten. Bei Wawr wurde Diebitsch 19. Febr. von Chlopicki, bei G. am 20. von Skrzynecki, bei Bialolenka 24. und 25. die Division Schachowski von Krukowiecki geschlagen. Die Hauptschlacht wurde 25. Febr. bei G. und besonders in und um das Erlengehölz geliefert und von Diebitsch abgebrochen, der sich mit seiner dreimal stärkern Armee in die Waldung zurückzog, während auch die Polen unter Skrzynecki und Chlopicki auf Praga zurückgingen, die Vertheidigung des Brückenkopfs dem General Malachowski überließen und ihre Stellung auf dem linken Weichselufer nahmen.

Gröden, Grödnerthal oder Val-Gherdeina (ital. Valle Gardéna), ein herrliches, vom Grödnerbache von O. gegen W. durchflossenes, 3 St. langes und bei Kollman im NO. von Bozen mündendes Seitenthal des Etschzuflusses Eisak im jetzigen Brixener Kreise Tirols, im S. von der schönen und vielbesuchten Seisseralp begrenzt, mit dem 3500 F. über dem Meere gelegenen Hauptorte Sanct-Ulrich (Urteschei oder Ortiseit), ist durch seine merkwürdigen, den Quadersandsteinen der Sächsischen Schweiz ähnlichen Dolomitfelsen sowie besonders auch durch seine Bewohner, etwa 5000 in sieben Gemeinden, merkwürdig, welche, wie die Bevölkerung des nordöstl. Ennebergerthales, einen roman. oder ladinischen Dialekt sprechen und sich hauptsächlich von Bildschnitzerei und Spitzenklöppelei ernähren. Die Bildschnitzerei begann hier 1703 Johann de Mez, der sich so zum Wohlthäter seines heimatlichen Thales machte. In der Mitte des vorigen Jahrhunderts verbreitete sich diese Kunst in allen Gemeinden des Thales. Junge Grödener gingen seitdem mit ihren Holzfiguren nach Italien, Spanien, Portugal, Deutschland, den Niederlanden u. s. w., und in den siebziger Jahren ließ sich Peter Wellponer sogar in Mexico nieder. Später begaben sich andere nach Neuyork und Philadelphia und begründeten Niederlagen von grödener Erzeugnissen und zugleich von andern Handelsartikeln. Gegenwärtig liegt der ganze Verschleiß der Schnitzereien in den Händen weniger Verleger, die alle handelsmäßige Vermittelung mit dem Auslande besorgen, während in der Heimat die Schnitzer zu Fabrikarbeitern herabgesunken sind. Seit 1856 steht das Thal durch eine fahrbare Straße mit dem Eisakthal in Verbindung. Vgl. Steub, «Drei Sommer in Tirol» (2 Bde., Münch. 1846); «G., der Grödner und seine Sprache» (Bozen 1864).

Grodno, ein Gouvernement Westrußlands, früher ein Theil Litauens, hat ein Areal von 691,21 Q.-M. mit (1864) 894194 E. und zerfällt in die neun Kreise G., Bjalystok, Bjelsk, Kolryn, Slonim, Wolkowysk, Sokolka, Brzesc-Litewski und Pruschany. Das Land ist im ganzen flach und gehört im SW. zum Weichsel-, im N. zum Niemen-, im SO. zum Dnjeprgebiete.

In die Weichsel fließt der Bug mit der Lesna und Muchawiza und der Narew mit der Koluna und Narewka; in den Niemen die Schtschara und Zelwa; in den Dnjeprzufluß Prschipietz ergießt sich die Jasiolda. Unter den zahlreichen Seen sind die bedeutendsten der Sporowko-, Bielo- und Bobrowizkosee. Im Süden befinden sich noch viele Moräste, von denen mehrere bereits durch Entwässerung in gute Viehweiden verwandelt sind. Fern von den Flüssen ist der Boden leicht und sandig, im übrigen thonig und im allgemeinen fruchtbar. Haupterzeugnisse sind Gerste, Gemüse, Obst, Flachs, Hanf, Hopfen, Bau- und Brennholz. Wildpret gibt es in Menge; in den ausgedehnten Forsten hausen Wildschweine, Wölfe, Bären, Luchse. In der berühmten Bialowizer Heide (s. d.) gibt es noch Auerochsen. Man mästet viel Schlachtvieh, zieht gute Schafe und viele Bienen. Tuch-, Hut-, Papier- und Lederfabrikation sind die Hauptzweige der Industrie; Getreide, Vieh, Wolle, Leder, Hopfen, Honig und Wachs die vornehmsten Gegenstände der Ausfuhr. Die Bewohner sind Rußniaken, Litauer und Polen und bekennen sich meist zur röm.-kath. Kirche; doch gibt es auch Griechen und Juden daselbst. Die Hauptstadt G., an der Eisenbahn, auf einer Anhöhe rechts am Niemen gelegen, hat 20241 E. (1861), größtentheils Juden, zwölf Kirchen, darunter eine lutherische, sechs Klöster, einige Synagogen und zwei Schlösser, mehrere verfallene Paläste alter litauischer Familien, ein Gymnasium mit einer adelichen Pensionsanstalt und eine weltliche Pfarrschule. Es bestehen einige Fabriken in Tuch, Seide und Gewehren und ein einträglicher Handel, der fast ganz in den Händen der Juden ist und durch den Flußhafen sowie durch hier abgehaltene Jahrmärkte und Messen gefördert wird. G. ist ein alter Ort, der im Mittelalter unter dem Namen Garthe und Garthin vorkommt und in der Kriegsgeschichte sehr oft genannt wird. Noch 1655 verwüsteten die Russen den Ort. Seit 1673 sollte G. der Sitz des je dritten poln. Reichstags sein, was jedoch 1685 sowie 1752—84 unterblieb. Zu G. unterschrieben auf dem Reichstage von 1793 die poln. Reichsstände die zweite Theilung Polens und legte 25. Nov. 1795 Stanislaus August die Krone nieder.

Groen van Prinsterer (G.), niederländ. Staatsmann, Geschichtschreiber und Publicist, geb. 1801 zu Voorburg, erhielt seine Gymnasialbildung im Haag und machte seine juristische Studien zu Leyden, wo er auch 1823 promovirte. Bei letzterer Gelegenheit veröffentlichte er die beiden Schriften «De prosopographia platonica» (Leyd. 1823) und «De juris Justinianei praestantia» (Leyd. 1823). Seit dieser Zeit widmete sich G. vorzugsweise histor. und polit. Studien, als deren erste Frucht er «Verspreide Geschriften» (Theil 1, Haag 1826) erscheinen ließ. 1829 berief ihn König Wilhelm I. als Cabinetssecretär in seine unmittelbare Nähe, zu einer Zeit, wo sich der niederländ. Staat in einer sehr bedenklichen Lage befand. Von der Thätigkeit G.'s legt unter anderm die Zeitschrift «Nederlandsche Gedachten» Zeugniß ab, welche er redigirte und auch größtentheils selbst schrieb. Schon damals vertrat er in der Politik eine christl.-geschichtliche Richtung, indem er einestheils im Staats- und Volksleben die großen christl. Principien und Wahrheiten anerkannt und befolgt wissen wollte, anderntheils den Grundsatz aufstellte, daß der Staat bei seiner Entwickelung den histor. Zusammenhang innehalte und, auf gesetzmäßigem und histor. Wege fortschreitend, die Erinnerung seiner Geschichte immer bewahre. 1833 auf sein Ansuchen seines Amts enthoben, widmete sich G. in der Folgezeit (1834—42) umfangreichen histor. Forschungen, als deren Frucht die «Archives, ou correspondance inédite de la maison d'Orange-Nassau» (Serie 1, 10 Bde.; Serie 2, Bd. 1—5, Leyd. 1835—64) erschienen. Mit diesem Werke hat G. nicht nur eine neue reiche Quelle für die Geschichte der Niederlande wie für die Geschichte Europas im 16. und 17. Jahrh. überhaupt eröffnet, sondern sich auch durch die gediegenen und inhaltreichen «Prolégomènes» einen ehrenvollen Platz unter den Geschichtschreibern der Neuzeit gesichert. Gleichzeitig gab er ein «Handboek der geschiedenis van het Vaderland» in zwei Theilen heraus. Während dieser Arbeiten betheiligte er sich lebhaft an den polit. und kirchlichen Tagesfragen und schrieb unter anderm 1840, als man auf Abänderung der Verfassung drang, «Bijdrage tot herziening der groundwet in nederlandschen zin». In demselben Jahre zum Abgeordneten erwählt, vertheidigte G. mit Kraft die constitutionelle Monarchie und sprach für Gewissensfreiheit, Selbständigkeit der Kirche, Verantwortlichkeit der Minister und strenge Handhabung der Verfassung. Seine polit. Grundgedanken entwickelte er später in dem Werke «Ongeloof en Revolutie» (Haag 1847). Als in den J. 1848 und 1849 auch in den Niederlanden die Staatsverfassung eine Umgestaltung erfuhr, griff er mit mehrern tüchtigen Flugschriften (wie «Verscheidenheden van staatsregt en politiek» und «Groundwets herziening en eensgezindheid») in die Bewegung ein. Nach Einführung der Volkswahlen wurde er auch 1849 zum Abgeordneten in die Zweite Kammer gewählt, wo er seinen Sitz beinahe ununterbrochen behielt, bis er denselben

im April 1865 freiwillig aufgab. Mit Consequenz vertheidigte er während dieser Zeit in Reden und Schriften das monarchische Princip, die Unabhängigkeit der Kirche vom Staat sowie die individuellen und nationalen Freiheiten, bekämpfte aber die revolutionären Tendenzen. 1850—55 gab er fast ganz allein die polit. Zeitung «Der Nederlander» heraus. Außer den zahlreichen Flugschriften veröffentlichte er Sammlungen seiner parlamentarischen Reden, und in neuerer Zeit suchte er insbesondere auch auf die kirchlichen Angelegenheiten der Niederlande sowie auf das Unterrichtswesen Einfluß zu üben.

Grog, ein Getränk aus Rum oder Arrak mit heißem Wasser und auch wol Zucker. In England wurde es 1740 unter der Schiffsmannschaft eingeführt, damit die Matrosen sich nicht in Branntwein betrinken sollten. Unter gleichem Namen kommt auch wol ein stärkeres Getränk vor, welches aus Champagnerwein und Arrak mit Zucker verfertigt und durch Muskatnuß gewürzt ist.

Groitzsch, Stadt im Kreisdirectionsbezirk Leipzig des Königreichs Sachsen, zum Gerichtsamt Pegau gehörig, liegt $5^1/_2$ St. im S. von Leipzig und nur $^3/_4$ St. südwestlich von Pegau entfernt an der Schwennike und zählt 3178 E. (3. Dec. 1864; gegen 2450 im J. 1858). Die Haupterwerbsquelle des Orts außer dem Ackerbau bildet die Schuhmacherei, namentlich die Fabrikation von Pantuschen und Pantoffeln, die an 200 Meister beschäftigt und ihre Producte über Leipzig bis in den Orient verführt. Ein hiesiger, im 17. Jahrh. in türk. Gefangenschaft gerathener Einwohner Namens Meyer soll zuerst diesen Erwerbszweig hierher verpflanzt haben. Der Ort wird bereits im 11. Jahrh. als Stadt erwähnt und war der Stammort der Grafen von G., unter denen Graf Wiprecht und sein Sohn Heinrich sich einen berühmten Namen erworben haben. Nach des letztern Tode erhielt der Markgraf Konrad von Meißen die Grafschaft. Die dasige alte Burg, welche der Kaiser Heinrich V. 1113 vergebens belagerte, erhielt 1270 der Abt von Pegau, der sie als Raubschloß von Grund aus zerstören ließ.

Grolman (Karl Ludw. Wilh. von), Jurist und Staatsmann, geb. 23. Juli 1775 zu Gießen, wo sein Vater als landgräflich hessen-darmstädtischer Geh. Regierungsrath Mitglied der Provinzialregierung war, erhielt seine Bildung auf dem Gymnasium und der Universität daselbst, wo er sich dem Studium der Rechte widmete, besuchte dann einige Zeit die Universität Erlangen und habilitirte sich 1795 in Gießen, wo er 1798 außerord., 1800 ord. Professor der Rechte wurde, 1804 den Charakter eines Ober-Appellationsgerichtsraths und im Dec. 1815 die Kanzlerwürde der Universität erhielt. Nachdem er seit 1816 in Darmstadt den Vorsitz bei der mit Abfassung eines neuen Gesetzbuchs für das Großherzogthum Hessen beauftragten Commission geführt hatte, wurde er 1819 bei der Krankheit des Staatsministers Freiherrn von Lichtenberg zum Mitglied des Staatsministeriums und nach dem Ableben desselben zum Staatsminister ernannt. Als solcher leitete er alle Zweige der Staatsverwaltung, das Militärwesen ausgenommen, bis zur neuen Organisation der obersten Staatsbehörden 1821, worauf er das Departement des Innern und der Justiz übernahm und Präsident der vereinten Ministerien wurde. Er starb 14. Febr. 1829. Sowol der Staat wie die Universität verdanken ihm sehr viel. Seine wichtigsten Werke sind: «Grundsätze der Criminalrechtswissenschaft» (Gieß. 1798; 4. Aufl. 1826); «Ueber die Begründung des Strafrechts und der Strafgesetzgebung» (Gieß. 1799), worin er gegen Feuerbach und andere Gegner der Präventionstheorie den Beweis zu führen versuchte, daß derselben keineswegs die praktische Anwendung abgehe; «Theorie des gerichtlichen Verfahrens in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten» (Gieß. 1800; 4. Aufl. 1820), sein Hauptwerk, und das «Handbuch über den Code Napoléon» (Bd. 1—3, Gieß. 1810—12), welches infolge der polit. Veränderungen in Deutschland gegen Ende 1813 nicht weiter fortgesetzt wurde. Unter seinen kleinern Schriften ist zu nennen der «Versuch einer Entwickelung der rechtlichen Natur des Ausspielgeschäfts» (Gieß. 1797) und die Schrift «Ueber olographe und mystische Testamente» (Gieß. 1814). Außerdem gab er theils allein, theils mit andern Gelehrten mehrere juristische Journale heraus.

Grolman (Heinr. Dietr. von), ehemaliger preußischer Geh. Obertribunalpräsident, geb. zu Bochum 31. Dec. 1740, war ein Sohn Christoph Dietrich G.'s, der als Director der Regierung in Kleve 12. Febr. 1784 starb. Er erhielt seine Schulbildung zu Kleve, studirte 1759—62 in Halle und Göttingen die Rechte und fing dann seine praktische juristische Laufbahn bei der Regierung in Kleve an, worauf er 1765 Kammergerichtsrath in Berlin und später Pupillenrath wurde. In der Schule Friedrich's d. Gr. gebildet und dessen Ideen über die Nothwendigkeit eines nationalen Gesetzbuchs theilend, zählte er schon in jener Zeit unter den ausgezeichnetsten Rechtsgelehrten Preußens. 1787 als Geh. Justizrath zum Mitgliede der Gesetzcommission ernannt, war er bei Ausarbeitung des Allgemeinen Landrechts einer der

thätigsten Redactoren. 1793 wurde er zum Geh. Obertribunalrath und 1804 zum Präsidenten des Geh. Obertribunals befördert. Bei Einrichtung des Staatsraths 1817 wurde er zum Mitgliede desselben ernannt. Er hatte 67 J. lang unermüdlich gewirkt, als er sich endlich 1833 wegen Schwäche des Gesichts und Gehörs genöthigt sah, seine Entlassung aus dem Staatsdienste zu nehmen. Seitdem lebte er im Kreise seiner Familie, bis er, ein fast 100jähriger Greis, 21. Oct. 1840 starb.

Grolman (Karl Wilh. Georg von), preuß. General, der Sohn des vorigen, geb. zu Berlin 30. Juli 1777, trat, 14 J. alt, in das Infanterieregiment von Möllendorf, in welchem er 1795 Offizier und 1804 als Premierlieutenant Inspectionsadjutant Möllendorf's wurde. Beim Ausbruch des Kriegs 1806 war er Stabskapitän; nach der Schlacht bei Jena wurde er von dem commandirenden General, Fürsten von Hohenlohe, ohne eigentliche Anstellung zu verschiedenen Aufträgen verwendet. Durch eine Sendung mit Berichten an den König entging er der Capitulation von Prenzlau und kam glücklich zur Armee nach Ostpreußen. Hier wurde er beim Generalstabe des L'Estocq'schen Corps angestellt und 1807 für seine ausgezeichneten Dienste bei Heilsberg zum Major befördert. Nach dem Tilsiter Frieden hatte er als Director der ersten Division des allgemeinen Kriegsdepartements an den Arbeiten zur Reorganisation des Heeres großen Antheil. 1809 nahm er seinen Abschied, um in österr. Kriegsdienste zu treten. Im Generalstabe Kienmayer's machte er den Feldzug desselben in Franken und Sachsen mit. Nach abgeschlossenem Frieden ging er über Schweden und England nach Spanien, um an dem span. Befreiungskriege theilzunehmen. Im Frühjahr 1810 traf er in Cadiz ein, und bald darauf wurde er bei einem Fremdenbataillon angestellt, das er bald thatsächlich, statt dessen Commandeurs, führte. Er avancirte zum Oberstlieutenant, wurde aber 1812 bei der Eroberung von Valencia von den Franzosen gefangen genommen und nach Frankreich transportirt. Nachdem er sich aus der Gefangenschaft befreit und die schweiz. Grenze erreicht hatte, reiste er unter dem Namen eines ehemaligen österr. Offiziers Richter nach Deutschland zu seinem Schwager, dem Freiherrn von Rotenhan in Franken. Hier nahm er den Namen von Gerlach an und bezog als Student die Universität Jena. In der That hörte er einige Vorlesungen; als aber die Nachricht von dem Rückzuge der Franzosen aus Rußland eintraf, kehrte er sofort in sein Vaterland zurück. Wegen der Anwesenheit der Franzosen mußte er sich indeß noch verborgen halten. Als der König nach Breslau abgegangen war, folgte ihm G. nach Schlesien, wo er ebenfalls noch verborgen lebte, bis endlich das Bündniß zwischen Preußen und Rußland zu Stande kam. Sofort trat er wieder als Major beim Generalstab ein, in welcher Eigenschaft er an den Schlachten von Lützen und Bautzen sowie an dem Gefechte bei Haynau theilnahm. Nach dem Waffenstillstande wurde er bei dem 2. Armeecorps unter Kleist als Generalstabsoffizier angestellt und zugleich zum Oberstlieutenant befördert. In der Schlacht bei Kulm durch einen Schuß in die Hüfte schwer verwundet, wohnte er, inzwischen zum Obersten avancirt, dennoch wieder der Schlacht bei Leipzig bei. Beim 2. Armeecorps machte er dann den Feldzug von 1814 bis zum Pariser Frieden mit. Am 30. Mai wurde er zum Generalmajor ernannt und 29. Aug. zum Director des zweiten Departements im Kriegsministerium. Beim Ausbruch des Kriegs 1815 kam er als Generalquartiermeister zu der Armee des Fürsten Blücher, wo er neben Gneisenau in der Heeresleitung vorzüglich mitwirkte. Nach dem zweiten Pariser Frieden trat er in das Kriegsministerium zurück, wo er dem Generalstabe seine jetzige Organisation gab. Nach dem Ausscheiden des Kriegsministers von Boyen fand er sich 1819 ebenfalls veranlaßt, seinen Abschied zu nehmen. Er kaufte sich als Gutsbesitzer in der Niederlausitz an und lebte dort, bis er 1825 als Generallieutenant und Commandeur der 9. Division (in Glogau) wieder in Dienste trat. 1832 wurde er interimistisch und drei Jahre später definitiv zum commandirenden General des im Großherzogthum Posen stehenden 5. Armeecorps ernannt und 1837 zum General der Infanterie befördert. Er starb in Posen 15. Sept. 1843. Die «Geschichte des Feldzugs von 1815 in den Niederlanden und Frankreich» (2 Bde., Berl. 1837—38) sowie die «Geschichte des Feldzugs von 1814 in dem östl. und nördl. Frankreich bis zur Einnahme von Paris» (3 Thle. in 4 Bdn., Berl. 1842) sind nach G.'s Materialien und unter seiner Leitung von seinem Adjutanten, dem Oberstlieutenant von Damitz verfaßt. — Wilhelm Heinrich von G., der jüngere Bruder des vorigen, geb. zu Berlin 28. Febr. 1781, studirte 1798—1800 zu Göttingen und zu Halle die Rechte. Er wurde 1801 Auscultator beim Stadtgericht in Berlin, 1802 Referendar beim Landgericht daselbst, 1804 Assessor bei der damaligen Regierung in Marienwerder, 1806 Regierungsrath, 1808 Kammergerichtsrath in Berlin und 1810 zugleich Mitglied des kurmärkischen Pupillencollegiums. Beim Aus-

bruch des Kriegs 1813 von der berliner Commission zur Organisirung der Landwehr zum Major und Commandeur des 1. Bataillons des 4. kurmärkischen Landwehr-Infanterieregiments ernannt, welches dem 4. Armeecorps zugetheilt wurde, gab er mit demselben den Impuls zur Entscheidung im Treffen bei Hagelsberg und war dann bei der Blokade von Magdeburg und Wesel. Nachdem die Landwehr im Juli 1814 nach Berlin zurückgekehrt, legte er seine militärische Charge nieder und trat wieder in seinen Posten als Kammergerichtsrath ein. Als jedoch 1815 der Krieg von neuem ausbrach, übernahm er wieder das Commando seines Landwehrbataillons, das noch zeitig genug auf dem Kriegsschauplatze eintraf, um beim 3. Armeecorps unter dem Befehle des Generals von Thielmann an der Schlacht bei Fleurus und an dem Gefechte bei Wavre thätigen Antheil zu nehmen. Besonders bei der Vertheidigung von Wavre 18. und 19. Juni zeichnete sich G. an der Spitze seines Landwehrbataillons so aus, daß ihm als Anerkennung das Eiserne Kreuz erster Klasse verliehen wurde. Nach dem zweiten Pariser Frieden trat er 1816 wieder in sein Dienstverhältniß beim Kammergericht in Berlin zurück; doch bald darauf wurde er zum Vicepräsidenten des Oberlandesgerichts in Kleve ernannt. Drei Jahre darauf kam er in das damals bestehende Ministerium zur Revision der Gesetzgebung in Berlin. Nach Auflösung desselben wurde er 1821 Vicepräsident des Oberlandesgerichts zu Berlin. Nachdem er vier Jahre lang dem Criminalsenate vorgestanden, wurde er Präsident des Instructionssenats, 1836 des Oberappellationssenats, im Oct. 1840 Kammergerichts-Chefpräsident und im Dec. desselben Jahres Wirkl. Geheimrath und Mitglied des Staatsraths. Im Sommer 1845 nahm er seinen Abschied. Er starb 1. Jan. 1856.

Gröningen (holländ. Groningen), die nordöstlichste Provinz des Königreichs der Niederlande, grenzt im N. an die Nordsee, im W. an Friesland, im S. an Drenthe, im O. an den Dollart, die Ems und an das hannov. Ostfriesland und zählt (1865) auf 42,65 Q.-M. 221794 E. Dicker Kleiboden mit trefflichem Acker- und Wiesenland bildet den nördl., Sand- und Torfboden den südl. Theil. Der Sumpfboden im SO. (s. Bourtanger Moor) ist jetzt größtentheils trocken gelegt und urbar gemacht. Starke Deiche und Schleusen (Zylen) beschützen die Küste gegen die Gewalt der Meereswoge. Die Polder längs des Dollart, die Wadden und das Rietdiep nehmen 2,88 Q.-M., die 20 Seen aber nur 0,22 Q.-M. ein. G. hat keine Flüsse, sondern nur kleine Stromrinnen, die aus Drenthe kommen und kanalisirt sind; dagegen ist es reich an Fahrten und Kanälen, unter denen der Stadskanal und das Damster Diep von der Hauptstadt nach Delfzyl bemerkenswerth. Das Klima, hauptsächlich an der Küste, ist feucht und veränderlich, sodaß Fieberepidemien oft starke Verwüstungen anrichten. Die Einwohner, fast durchweg fries. Abkunft und, mit Ausnahme einer Anzahl Mennoniten und elf kath. Gemeinden, der reform. Kirche angehörig, betreiben hauptsächlich mit großem Erfolge Ackerbau und Viehzucht, die geschätzte Pferde und Rinder liefert. Auch ist Hühnerzucht und Eierhandel sehr bedeutend in der Gegend von Westerwold. Nächst der Landwirthschaft bildet der Schiffbau das Haupterwerbsmittel der Bewohner. Im J. 1861 zählte man in 23 Gemeinden 103 Werften, welche 72 Seeschiffe (im J. 1857 dagegen 109) von 8593 Tonnen bauten. Die Handelsflotte der Provinz bestand aus 971 Schiffen von 108722 Tonnen Gehalt. Die übrige Industrie, soweit sie sich nicht auf Landwirthschaft und Schiffbau bezieht, ist nur in der Hauptstadt G. von Belang. Der Handel mit den Landesproducten, namentlich mit Getreide, ist bedeutend. Die Haupthäfen sind die Hauptstadt G. und Delfzyl. Hafer wird hauptsächlich nach Belgien, Frankreich und England, Kohlsamen nach den beiden ersten Ländern, Eier und Butter meist nach England ausgeführt. Die Landbauer, unter ihnen besonders die Oelsaatbauer, sind durch eine besondere Art von Erbpacht reicher oder doch wohlhabender als irgendwo in der Welt. Gute Hauseinrichtungen sind überall zu finden. Auf den Märkten zeigen die Landleute, die vorwiegend Eigenhändler, eine überraschende Eleganz in ihren malerischen und auffallenden Costümen. Die Provinz zerfällt in die 3 Gerichtsbezirke G., Appingadam und Winschoten mit 7 Cantonalgerichten und 57 Gemeinden.

Gröningen, die Hauptstadt der gleichnamigen niederländ. Provinz und der bedeutendste Ort im N. des Königreichs der Niederlande, am Nordende des Hügelzugs Hondsrug (Hundsrücken) gelegen, ist mittels des durch den Zusammenfluß der drentheschen Aa und Hunse gebildeten, für große Seeschiffe fahrbaren Reitdiep mit der Nordsee verbunden und wird, außer durch die eigenen, 1698 von Coehoorn erbauten starken Festungswerke, noch durch eine ¼ St. im S. von demselben Ingenieur angelegte Fortificationslinie vertheidigt. Die Stadt ist regelmäßig gebaut und hat breite Straßen und bedeutende öffentliche Plätze, darunter den Breiten Markt (700 F. lang und 420 F. breit), einen der größten des Königreichs, sowie eine schöne,

mit Bäumen bepflanzte Gracht (Graben) mit 18 steinernen Brücken, unter denen sich architektonisch die Boteringebrücke auszeichnet. Zu den Hauptgebäuden zählt die reform. Martinikirche mit einem 333 F. hohen Thurme (vom J. 1627), dem höchsten in den Niederlanden, mit einer ausgezeichneten Orgel von Agricola und mehrern Denkmälern. Sodann sind zu erwähnen das 1810 neu hergestellte Rathhaus mit einem Münzcabinet, die kath. Broederkerk mit zwei schönen Altarblättern, das Ommelander Haus, die Regierungs- und Justizgebäude, die 1850 neu erbaute Universität, das 1790 gegründete Taubstummeninstitut am Ochsenmarkt mit dem davorstehenden Marmormonumente seines Stifters Guyot. Die Stadt besitzt eine Menge wissenschaftlicher und Wohlthätigkeitsanstalten. Die 1614 gegründete Universität (21 Professoren und etwa 200 Studenten) hat eine Bibliothek, eine Sternwarte, einen Botanischen Garten, ein Museum für Naturgeschichte, ein Cabinet für german. Alterthümer, ein anatomisches Theater und ein Nosocomium academicum, welches zugleich Krankenhaus der Stadt und der Provinz ist. Ferner bestehen in G. ein Gymnasium, die Akademie Minerva mit schönen Sammlungen von Gemälden, Zeichnungen u. s. w., mehrere Gesellschaften für Kunst und Wissenschaft, Schulen für Landwirthschaft und für Schiffahrt und ein Lehrerseminar. G. zählt (1. Jan. 1865) 38299 E., darunter über 6000 Katholiken. 1861 hatte es 345 Fabriken und Industrieanstalten mit 1460 Arbeitern, darunter 40 Möbel- und Spiegelfabriken, 1 Maschinenflachsspinnerei, 33 Gold- und Silberschmiedereien, 77 Grob-, Anker- und Ofenschmieden, 41 Tabacks- und Cigarrenfabriken, 7 Schneide-, 32 Oel-, Getreide- und andere Mühlen, 1 Eisengießerei, 1 Kutschenfabrik, außerdem Buch- und Steindruckereien, Bürstenfabriken, Färbereien und Wollkämmereien. Die Stadt treibt aus ihrem Hafen starken Handel mit Weizen, Gerste, Oelsaat und Butter. Im J. 1861 liefen 441 Schiffe ein und 484 aus. G. wird schon im 9. Jahrh. zur Zeit seiner Verheerung durch die Normannen ein durch Handel und Reichthum blühender Ort genannt. Das Gröningerland gehörte anfangs zu Friesland und theilte dessen Schicksale; seit dem 10. Jahrh. wurde es von kaiserl. Vögten regiert, die seit dem 11. Jahrh. den Titel Burggrafen von G. führten. Dazu war G. eine freie Reichs- sowie später (seit 1282) eine Hansestadt. Gegen die Ansprüche des Bischofs von Utrecht vertheidigte sich G. im 12. und 13. Jahrh. tapfer und dehnte allmählich seine Gewalt auch über Friesland aus, während die Ommelande, d. h. das Gröningerland ohne die Hauptstadt, sich dem Bischof unterwarfen. Als Maximilian I. 1498 die Erbstatthalterschaft über G. und Friesland dem Herzog Albrecht von Sachsen verlieh, unterwarf sich G. dem Bischof. Als es aber von Albrecht's Sohn, Herzog Georg von Sachsen, 1505 belagert wurde, begab es sich 1506 in den Schutz Ezard's von Ostfriesland, dann, vom Kaiser geächtet und abermals von Herzog Georg belagert, 1514 in den Schutz des Herzogs Karl von Geldern. Dieser erhielt 1515 Stadt und Land von Kaiser Karl V. zu Lehn, dem sich beide 8. Juni 1536 unterwarfen. Im niederländ. Unabhängigkeitskriege wurde die Stadt 1568 von Ludwig von Nassau vergebens belagert. 1579 trat sie der Utrechter Union bei und hatte in den J. 1580, 1581, 1589, 1590 und 1591 Belagerungen zu bestehen, bis sie 22. Juli 1594 von Moritz von Oranien erobert und dauernd mit der niederländ. Republik vereinigt wurde. Eine besonders merkwürdige Belagerung hielt sie 1672 gegen die münsterischen und kölnischen Truppen unter dem kriegerischen Bischof Bernhard Galen von Münster aus. Vgl. Lorgion, «Geschiedkundige beschrijving der stad G.» (2 Bde., Gröning. 1856—57).

Grönland, das ausgedehnteste Nordpolarland, ist nicht, wie man früher annahm, eine Halbinsel des amerik. Festlandes oder ein inselreicher, durch Eismasse dichtverbundener Archipel, sondern eine gegen S. schmal zulaufende riesige Insel, die zwischen dem Atlantischen Ocean im O., der Davisstraße, der Baffinsbai, dem Smithssund und Kennedyskanal im W. hingebreitet liegt und von ihrer Südspitze, dem Cap Farewell (von 59° 48′ nördl. Br. bis über 82°) 300 M. und noch weiter (ihre Nordgrenze ist völlig unbekannt) polwärts hinaufreicht. Das Areal der Insel bis zum 80. Parallelkreis ist auf 35738 Q.-M. berechnet. Das Ostgestade, infolge des fortschreitenden Anwachsens der Eismassen fast unnahbar und völlig unwirthbar, ist bis zum Egede's- und Rothen Fjord (65½° nördl. Br.) als «König Friedrich's VI. Küste» wohlbekannt, dann als Egede's Land bis 70° weniger, vom Scoresbysund bis 75° als ein vielfach eingebuchteter Küstenzug wieder mehr, weiter nordwärts bis gegen 79° als eine etwas nach O. austretende Anschwellung unter dem Namen Edamsland in ihren Conturen ziemlich bekannt. Die Westküste, in steten Sinken begriffen, ist bis gegen 79° genau, bis 81° 10′ im allgemeinen bekannt. Das Innere G.s, das von N. gegen S. von einem der Ostküste näher gerückten Wasserscheiderücken durchzogen wird, ist ein Tafelland, von Gebirgen

umsäumt, die in mauerähnlichen Wällen aus dem Meere aufsteigen, in Nadeln und Pyramiden oder in parallelen Terrassen (wechselsweise von Schnee oder nackten Felsen) enden und nur hin und wieder einen schmalen Küstensaum übriglassen. Der Eisüberzug ist so dicht (1000 F. und darüber mächtig), daß die Oberfläche des Plateau als ein einziger ungeheuerer Gletscher angesehen werden kann, der überall die Neigung zeigt, seinen Rand nach W. über den Küstensaum oder das Meer vorzuschieben. Von dem völlig unter Eis vergrabenen Binnenlande ist das Außenland oder Vorland, der allein zugängliche, bewohnte und bebaute Theil G.s, zu unterscheiden. Dieses besteht aus dem 4—5 oder 8—10, zum Theil 10—20 M. breiten Küstensaume mit einem labyrinthischen Gürtel von Halbinseln, theilweise 10—20 M. langen Fjorden und zahllosen Inseln und Klippen. Den bei weitem größten Raum des Küstenlandes nehmen Bergmassen mit Hochebenen und zwischenliegenden Thälern ein, den Rest niedriges Bergland mit Grasweiden, eigentliches Flachland nur wenige Quadratmeilen. Die Felsen sind Sandstein, durchsetzt von Trappgängen, metamorphische Schiefer, Gneis und Granit, letzterer im S. vorherrschend. Das einzige Mineral von Wichtigkeit ist der Kryolith. Der Weich- oder Topfstein wird zur Fertigung von Kochgeschirren benutzt. Neuerdings hat man bei Ivikät am Arsutfjord Zinngänge gefunden, zugleich mit Blei-, Kupfer-, Zink-, Eisen- und Molybdänerzen, mit Kryolith, Flußspat, Zirkon u. s. w. Auch finden sich bei Godthaab dunkler Bergkrystall und Rauchtopase sowie gewöhnliche Granaten, im N. auch Steinkohlen. Die größte Höhe von 5500—6000 F. erreicht die Küste in Nordgrönland, während die Höhe im S. in der Regel nur 4—5000 F. beträgt. Selbst die Südküste ist in einer gewissen Höhe mit Schnee bedeckt, der nur ab und zu verschwindet, aber mit beständigen Schnee- und Eismassen. Neuerdings hat man für G. bis zum 73.° nördl. Br., bis wohin das dän. Ansiedelungsgebiet reicht, das gletscherlose Gebiet der Westküste auf 2200, das der Ostküste auf etwa 700, das eisbedeckte Binnenland auf 14000 Q.-M. veranschlagt. Obgleich ein beträchtlicher Theil im S. des Polarkreises liegt, ist das Klima durchaus arktisch, die Kälte bedeutender als in andern Ländern gleicher Breite, überdies auf der Ostküste, die fast ganz von Eisbergen gesperrt, weit strenger als auf der Westküste. Die Extreme der Winterkälte und Sommerwärme gibt man auf letzterer im allgemeinen zu —32 und + 12° R. an. Das Klima im W. ist im wesentlichen ein Küstenklima, sehr abhängig von den Winden und dem Treibeis der Davisstraße und Baffinsbai. Eine Folge der großen Temperaturunterschiede in verschiedenen Luftschichten sind die zu jeder Zeit beobachteten Luftspiegelungen; häufig sind auch Nordlichter, Ringe um Sonne und Mond, Nebensonnen u. s. w. Der Hauptabfluß des atmosphärischen Niederschlags, der im Innern fällt, geschieht durch große Quellen, die unter dem Rande des Eises an den Stellen hervorkommen, wo dasselbe ans Meer reicht. Sonst sind dauernde Quellen fast unbekannt. Auf der Insel Onartok hat man eine solche von 32° R. Wärme gefunden. Flüsse und Landseen fehlen nicht, sind aber klein.

Dem arktischen Charakter des Landes entspricht seine spärliche Vegetation und dürftige Thierwelt. Beide kommen im allgemeinen mit der isländischen überein. An einigen geborgenen Stellen in Südgrönland, besonders längs der Ränder der Fjorde, gibt es Wiesen und Weiden, aber die Gräser sind viel weniger mannichfaltig als auf Island. Es wachsen Sträucher mit Beeren, krautartige Gewächse, darunter das Löffelkraut, Zwergweiden, Fichten, Birken, Erlen und Buchen von wenigen Fuß Höhe. Weiter im Norden schleppen sich die halzigen Pflanzen, selbst die Weide und der Wachholder, dicht am Boden hin, die Thalfurchen sind von Moosen und Sumpfpflanzen bedeckt, die dunkeln Felsen mit düstern, unter dem Schnee fortwachsenden Flechten überzogen oder auch vollkommen bloß von jeder Vegetation. G. ist daher auch höchst arm an Landsäugethieren und Landvögeln, von denen nur der Hund, das Renthier, der weiße Bär, der weiße Hase und Polarfuchs sowie eine Taubenart und Schneehühner erwähnenswerth. Zahlreicher sind die Seesäugethiere und Wasservögel, am zahlreichsten aber die Fische, welche mit dem Renthiere, den Robben und Eidergänsen hauptsächlich den Bewohnern die Mittel der Existenz und die Ausfuhrproducte liefern, als: Fischbein, Thran, Robben-, Fuchs-, Bären- und Renthierfelle, Eiderdunen, Narwalhörner u. s. w. Die Grönländer sind ein Stamm der Familie der Eskimos (s. d.), mit der sie alle Eigenthümlichkeiten theilen. Ihre Ansiedelungen finden sich an der Westküste bis Pendhaeland am Smithssund (78° 20′ nördl. Br.). Wie jene sind sie ein Fischervolk, das es nicht einmal bis zur Zähmung des Renthiers gebracht hat und größtentheils noch heidnisch ist. Nur in der Nähe der dän. Niederlassungen und so weit sich der Einfluß der Missionare erstreckt, sind sie Christen

und civilisirter geworden. Ihre Zahl beläuft sich auf 20—25000 Seelen, wovon ungefähr 9640 in den dän.-luth. und den herrnhutischen Missionen leben. Obwol schmuzig und von niedriger Gesittung, sind sie doch gutartig, ohne grobe Laster, stolz, thätig und voll Mutterwitz. Ihre Wohnungen bestehen im Winter in engen, steinernen, mit Erde bedeckten, blos mit einem niedrigen Eingange versehenen Hütten, die wahre Kloaken und voll Ungeziefer sind, im Sommer aber aus Zelten. Zur Nahrung dienen hauptsächlich Thran und Seethiere aller Art. Der Fischfang, den sie in Kähnen aus Fischbein und Robbenfell mittels Harpunen geschickt betreiben, ist ihre Hauptbeschäftigung; weniger lieben sie die Jagd. Außer den dän. Niederlassungen leben sie ohne allen gesellschaftlichen Verband. Ihre Sprache, Karalit genannt, ist ein Dialekt des Eskimoischen und wurde von Egede und von Kleinschmidt (Berl. 1851) grammatisch behandelt. Ihr höchstes Wesen heißt Silla (die Luft oder der Himmel), das alles leitet und den Menschen je nach ihren Handlungen gnädig oder ungnädig ist; andere göttliche Wesen sind Malina und ihr Bruder Alminga (Sonne und Mond), unter denen der Seehundsfang steht. Außerdem haben sie eine Menge Luft-, Meer-, Feuer-, Berg-, Kriegs-, Wind- und Wettergeister; der mächtigste unter denselben ist der gute Geist Torngarsuk, dessen Frau die Seethiere in ihrer Gewalt hat. Verehrung beweisen sie ihren Gottheiten nicht, auch feiern sie nur ein Fest, das Sonnenfest, 22. Dec., durch Schmaus, Gesang und Tanz. Sonst ist ihre Religion durch den allergröbsten Aberglauben, der durch ihre Zauberer und Wahrsager, Angekoks genannt, unterhalten wird, ausgezeichnet.

G. wurde schon sehr früh durch die Skandinavier entdeckt. Nachdem das Land um 870 (nach andern 876 oder 877) von Gunnbjörn, einem auf der Fahrt nach Island durch Sturm weit nach Westen verschlagenen norweg. Seemann, gesehen, aber nicht betreten worden, wurde es 983 von einem wegen Todtschlags geächteten Isländer, Erik dem Rothen, wirklich entdeckt. Derselbe brachte an der Ostküste zwei Winter zu, umschiffte zur Sommerszeit aber Cap Farewell sowie eine Strecke der Westküste und kehrte dann 985 nach Island zurück. Er gab dem neuen Lande den Namen Grünland, um Auswanderer anzulocken. Wirklich liefen noch 985, 15 J. nach der Ausbreitung des Christenthums auf Island, 25 Fahrzeuge mit ihm aus, von denen aber nur 14 das «Grüne Land» erreichten. Seitdem wurde dasselbe durch Isländer und andere Skandinavier mehr und mehr colonisirt. Die von Erik und dessen Söhnen (von denen Leif um 1000 auch Helluland, Markland und Vinland entdeckte) gegründeten Ansiedelungen zerfielen in zwei Bezirke, die Vestri- und Eystribygd, oder West- und Ostbau. Um das J. 1000 zählte man schon 190 Wohnsitze und mehrere Klöster, und später errichtete man zu Gardar in der Gegend des jetzigen Frederikshaab einen Bischofssitz. 1264 wurde G. in polit. Hinsicht vollständig mit Norwegen vereinigt. Zur Zeit des letzten Bischofs Alf, 1349 oder 1379, gab es in der Westbygd 4 Kirchen und 110 Höfe oder Farms, in der Ostbygd 2 Städte, 1 Kathedrale, 11 andere Kirchen, 3 oder 4 Klöster und 190 Höfe. Allein die Blüte dieser Niederlassungen dauerte nur bis zur Mitte des 14. Jahrh., wo sie allmählich aus der Geschichte verschwinden. Die letzte Erwähnung geschieht in einem 1408 vom letzten Bischof ausgestellten Documente. Die Ursachen des Verfalls sind in der Einwirkung der Handelsmonopole, den Einfällen der Eskimos oder Skrälinger 1349 oder 1379 und in den Verheerungen einer ihrem Ausgangspunkte nach unbekannten feindlichen Flotte um 1418, keineswegs aber, wie man gemeint hat, in einer plötzlichen Veränderung des Klimas zu suchen. Im 15. Jahrh. mögen noch Reste der Colonie vorhanden gewesen sein, aber unter den Stürmen der Reformation und der geänderten Dynastie hatte man G. im Mutterlande vergessen. Die Expeditionen von 1585, 1606, 1636, 1654 und 1670, welche die Könige von Dänemark aussandten, um die Colonie wieder aufzufinden, blieben erfolglos. Im J. 1578 will Frobisher einen Theil von G. gesehen haben. 1587 befuhr Davis die Westküste bis 75°; 1607 Hudson bis 73½° und 1616 Baffin bis 78° nördl. Br., ohne daß etwas von einer europ. Niederlassung bekannt geworden wäre. Erst 1727 gelang es unter Friedrich IV. von Dänemark, nachdem Hans Egede (s. d.) sich 1721 der verwilderten Eskimos wieder angenommen und die Niederlassung Godhaab (Gute Hoffnung) gegründet, auf der Westküste festen Fuß zu fassen. Seitdem wurden, besonders nachdem 1733 auch die Herrnhuter ihre Missionen hierhergesandt, mehrere Niederlassungen, im ganzen 13, gegründet, wobei sich die Colonisten durch die amerik. und europ. Walfischfänger wesentlich gefördert sahen. Nachkommen der Normänner hat man bisjetzt nirgends gefunden, wol aber an vielen Stellen ganz unzweifelhafte Spuren ihres frühern Daseins an der Westküste, wie Runen und Grabsteine mit Runen- und isländ. Schrift aus dem 12. Jahrh., lange Reihen von Särgen mit Skeleten, die Ruinen einer einfachen, geschmackvollen Kirche u. s. w. Die Ostküste G.s er-

forſchte früher Scoresby von 69° 10′ bis 74° 30′, und 1829—30 der Däne Graah bis 65° 45′ nördl. Br. Letzterer kam zu dem Reſultat, daß die Oſtbygd ebenfalls auf der Südweſtküſte gelegen haben müſſe, und dies iſt neuerdings zur Gewißheit geworden. Der alte Oſtbau, der als der wichtigſte und angebauteſte Theil des frühern Colonialgebiets geſchildert wird, iſt der ſüdlichſte des jetzigen Diſtricts Julianehaab; er ſtieß bei dem Cap Herjuſenäs, jetzt Ikigeit (60° nördl. Br.), mit dem Weſtbau zuſammen.

Die 13 dän. Colonien werden durch das Nord-Strömsfjord unter 67° 20′ nördl. Br. in die zwei Inſpectorate von Süd- und Nordgrönland getheilt. Beide zuſammen hatten 1805 eine Bevölkerung von 6046, 1855 von 9892 E., darunter 248 Europäer. Für das J. 1860 wurden 9880 E. überhaupt, für 1863 nur 9491 Eingeborene (Eskimos und Miſchlinge) angegeben. Jede Colonie ſteht unter einem Verwalter mit Unterbeamten und Handwerkern und wird nach ihrem Hauptort benannt. Außerdem gibt es eine Menge kleiner Handelsplätze oder Außenſtellen zur Erleichterung des Waarenaustauſches mit den Grönländern. Das ſüdl. Inſpectorat umfaßt folgende ſechs Diſtricte: Julianehaab, vom Cap Farewell 35 M. nordwärts, mit dem gleichnamigen Orte und den herrnhutiſchen Miſſionsſtationen Friedrichsthal (ſeit 1824) und Lichtenau (ſeit 1774); Frederikshaab mit dem gleichnamigen Orte; Fiskernäs mit der Brüdergemeinde Lichtenfels (ſeit 1758); Godhaab mit der gleichnamigen Colonie am Baalsfluß (ſeit 1721) und dem Miſſionsplatze Neu-Herrnhut (ſeit 1733), dem größten Orte G.s, in dem ein Seminar und ſeit 1857 eine kleine Buch- und Steindruckerei beſteht; Sukkertoppen, mit gleichnamigem Hauptorte, und ebenſo Holſteensborg. Das nördl. Inſpectorat zerfällt in die ſieben Colonialdiſtricte: Egedesminde mit dän. Miſſionsſtätte; Chriſtianshaab (ſeit 1734); Jakobshavn (ſeit 1741) mit einem Seminar; Godhavn mit dem gleichnamigen Hafenplatz auf der Inſel Disco; Ritenbenk (ſeit 1755); Omenak, die productivſte der Colonien, reich an Steinkohlen und Jagdproducten, mit dän. Miſſionsplatz; Upernivik (ſeit 1771), faſt ebenſo productiv, mit dän. Miſſionsſtätte und dem Inſelplatze Upernivik, der nördlichſten Anſiedelung (72° 48′ nördl. Br.). Der Handel, vorzugsweiſe Tauſchhandel, wird von einer zu Kopenhagen befindlichen königl. Direction auf Rechnung der dän. Regierung betrieben und liefert durchſchnittlich im Jahre einen Ueberſchuß von 30000 Reichsbankthalern. Außer den vielen Polarreiſen und den Werken der beiden Egede vgl. Cranz, «Hiſtorie von G.» (2 Bde., Barby und Lpz. 1765—70); Scoresby, «Tagebuch einer Reiſe nach der Oſtküſte von G.» (deutſch von Kries, Hamb. 1825); Graah, «Reiſe til Östkyſten of G.» (Kopenh. 1832); Rink, «G. geographiſk og ſtatiſtiſk beſkrevet» (2 Bde., Kopenh. 1852—57; deutſch, Stuttg. 1860).

Gronov (Joh. Friedr.), einer der berühmteſten Alterthumsforſcher, geb. 8. Sept. 1611 zu Hamburg, ſtudirte zu Leipzig, Jena und Altdorf, hielt ſich dann einige Zeit in Holland und England auf und bereiſte hierauf Frankreich und Italien. 1643 wurde er Profeſſor der Geſchichte und Beredſamkeit zu Deventer. Nach Dan. Heinſius' Tode ging er 1658 an deſſen Stelle nach Leyden, wo er 28. Dec. 1671 ſtarb. Er verband mit ausgebreiteten Kenntniſſen unermüdeten Fleiß und liebenswürdige Leutſeligkeit. Seine Ausgaben des Livius, Statius, Juſtinus, Tacitus, Gellius, Phädrus, Seneca, Salluſtius, Plinius, Plautus u. a. ſowie ſeine «Observationes» (neueſte Ausg. von Frotſcher, Lpz. 1831) ſind voll der ſcharfſinnigſten und wichtigſten Verbeſſerungen, und ſein «Commentarius de sestertiis» (Devent. 1643; Leyd. 1691) zeigt von ſeiner gründlichen Kenntniß der röm. Sprache und Alterthümer; auch ſeine Ausgabe des Hugo Grotius: «De jure belli et pacis», iſt wegen der Anmerkungen geſchätzt. — Jakob G., ſein Sohn, geb. 20. Oct. 1645 zu Deventer, ſtudirte theils hier, theils zu Leyden und hielt ſich auch einige Zeit zu Oxford und Cambridge auf. Hierauf wurde ihm eine Lehrerſtelle in Piſa übertragen, die er 1679 mit der Profeſſur der ſchönen Wiſſenſchaften zu Leyden vertauſchte, wo er ſpäter Geograph der Univerſität wurde und 21. Oct. 1716 ſtarb. Er war ein ebenſo gelehrter als fleißiger Kritiker. Außer dem Polybius (1670) gab er auch den Herodot, Cicero und Ammianus Marcellinus ſowie den ſchätzbaren «Thesaurus antiquitatum Graecorum» (13 Bde., Leyd. 1697—1702) und die Sammlungen des Grävius heraus. Wegen ſeiner Schmähungen aber gegen andere verdiente Männer wurde er in ſehr unangenehme Streitigkeiten verwickelt. — Abraham G., der älteſte Sohn des letztern, geb. zu Leyden 1694, geſt. als Univerſitätsbibliothekar daſelbſt 17. Aug. 1775, hat ſich durch ſeine Ausgaben des Juſtin, Pomponius Mela und Tacitus ebenfalls als einen guten Philologen bewährt. — Johann Friedrich G., der Bruder des vorigen, geb. 10. März 1690 zu Leyden, geſt. als Rathsherr zu Leyden 1760, ſtand als Botaniker in ausgebreitetem Rufe und ſchrieb eine

«Flora Virginica» (Leyd. 1743) und «Flora orientalis» (Leyd. 1755). — Lorenz Theodor G., des letztern Sohn, geb. 1730, geſt. ebenfalls als Rathsherr zu Leyden 1778, gab das «Museum ichthyologicum» (Leyd. 1754—56), «Zoophylacium Gronovianum» (Leyd. 1763—81) und die «Bibliotheca regni animalis» (Leyd. 1760) heraus.

Gros (Ant. Jean, Baron), einer der ausgezeichnetſten Hiſtorienmaler Frankreichs, geb. 16. März 1771 zu Paris, war ein Schüler David's und befand ſich in Italien, als die franz. Heere daſelbſt einrückten. Mit Leidenſchaft der Hiſtorienmolerei zugethan, mußte er dennoch ſeines Unterhaltes wegen ſich mit Miniaturmalerei beſchäftigen. Durch Zufall Bonaparte vorgeſtellt, ergriff G. den Moment, ihn zu porträtiren, und um ſich als Hiſtorienmaler zu bewähren, malte er ihn 1796 als Sieger von Arcole. Sein Gemälde gefiel Bonaparte, der ihn hierauf an der Commiſſion theilnehmen ließ, welche für Frankreich in Italien Kunſtwerke auszuwählen beauftragt war. G. ſehnte ſich nach bedeutenderer künſtleriſcher Thätigkeit, aber außer einem Bilde des Erſten Conſuls zu Pferde für Mailand (1802) wollte ſich lange nichts darbieten. Rang unter den Meiſtern ſeines Fachs erhielt er erſt 1804 durch ſein Bild der Peſtkranken zu Jaffa, welches den Ruf ſeiner Genialität begründete. Demſelben folgten die Schlacht von Abukir und dann Napoleon's Beſuch auf dem Schlachtfelde von Eylau, ein auf des Kaiſers Befehl ausgeführtes Werk, das in der Charakteriſtik groß, aber in den Effecten übertrieben und, wie viele Bilder dieſes Künſtlers, in den Farben unangenehm iſt. Nach der Rückkehr der Bourbons wählte G. zunächſt Gegenſtände der frühern Zeiten zur Darſtellung, und ſein Franz I. und Karl V. in der Kirche von St.-Denis gehören zu den werthvollſten Leiſtungen der neuen franz. Kunſt. Beinahe mislungen kann man dagegen ſeine Abreiſe König Ludwig's XVIII. in der Nacht vom 20. März 1815 nennen, obſchon dieſes Bild einen außerordentlichen Eindruck auf den Beſchauer macht, ſowie ſeine Einſchiffung der Herzogin von Angoulême im Hafen von Pauliac 2. April 1815. Hierauf malte er einige Bildniſſe, unter denen das des Generals Lafalle mit deſſen Gemahlin ſowie das des Medailleurs Galle berühmt geworden ſind. In der kleinern Kuppel der Genovevakirche zu Paris führte er ſpäter in koloſſalen Geſtalten mit Oelfarben auf Kreidegrund die Huldigung der vier Dynaſtien Frankreichs gegen die Schutzheilige des Landes aus, wofür ihm Karl X. den Titel eines Barons verlieh. G. ſtarb zu Paris 27. Juni 1835 durch Selbſtmord. Er hat nichts mehr geſchaffen, was ſein früheres Bild, die Peſt in Jaffa, erreicht oder übertroffen hätte, wird aber immer als einer der bedeutendſten franz. Hiſtorienmaler gelten durch die Kraft des Ausdrucks und die dramatiſche Bewegung ſeiner Scenen. Im Colorit befriedigt er im Vergleich mit den Leiſtungen der ſog. romantiſchen Schule nirgends.

Gros (Pierre le), ein ausgezeichneter Bildhauer, wurde 1656 zu Paris geboren und anfänglich von ſeinem Vater, der Profeſſor an der Akademie war, unterrichtet. Er erhielt, 20 J. alt, mit einem Relief (Noah, der in die Arche zieht) den Preis, demzufolge er als Penſionär nach Rom ging. Eben war dort von den Jeſuiten, welche den Hauptaltar der Kirche des heil. Ignaz zieren wollten, eine Preisbewerbung eröffnet worden. G., der wegen ſeiner Jugend Ausſchließung davon fürchtete, trat mit einer Arbeit, die angeblich von einem Genueſer herrührte, in die Schranken und gewann den Preis. Dann lieferte er das unter dem Namen der Verklärung Ludwig's von Gonzaga berühmte Basrelief im Collegio Romano. Es folgte die Statue des heil. Stanislaus von Koſtka auf dem Sterbebette, welche trotz der barocken Idee, Körper, Gewand und Bett von verſchiedenfarbigem Marmor herzuſtellen, eine vorzügliche Arbeit iſt. Nachdem er noch mehrere andere Werke vollendet hatte, ging er nach Paris zurück, wo er bei der Verzierung des Hotels Crozat und der Gärten von Verſailles thätig war. Da er aber mit ſeinen Leiſtungen weder den vollen erwarteten Beifall noch auch den Eintritt in die Akademie erlangen konnte, ging er wieder nach Rom zurück, wo er bis an ſeinen Tod blieb, der 1719 erfolgte. Er fertigte noch viele Arbeiten in Italien, welches ihn mehr als ſein Vaterland ſchätzte. Wir führen als die vorzüglichern an: ein Basrelief aus der Geſchichte des Tobias in Monte del Pietà, die Statue des Cardinals Caſanata in der Minerva und ſein Grabmal in San-Giovanni, dann das Mauſoleum von Pius IV. in Sta.-Maria Maggiore. In Turin gilt ſeine Marmorſtatue der heil. Thereſia in der Karmeliterkirche als ein vorzüglich ſchönes Werk. Bei der Beurtheilung von G.' Arbeiten darf nicht überſehen werden, daß er noch vor der Zeit des Rückblicks auf die Antike und des energiſchen Studiums derſelben lebte. Der techniſchen Behandlung legte die damalige Zeit alles Verdienſt bei; hierin leiſtete G. viel, edle Einfachheit aber und Naturwahrheit ſind ſeinen Figuren fern, wurden auch damals nicht von dem Künſtler gefordert.

Groſchen nannte man im Mittelalter alle dicken Münzen oder Pfennige, im Gegenſatze der Hohlmünzen oder Bracteaten (ſ. d.). Nach der Meinung einiger entſtand der Name aus

dem lat. grossus. Andere leiten ihn von dem Kreuze (cros, croix) her, welches auf den ältesten G. sich findet. Die ersten G. wurden im 13. Jahrh. in Böhmen und Sachsen nach der franz. Turnose (gros Tournois) geprägt. Sie waren von feinem Silber, und es gingen 60 auf die Mark. Im 16. Jahrh. wurde der G. allgemein in Deutschland verbreitet und nun ein allgemeiner Münzname, den man durch einen Beisatz näher bezeichnete; es gab Breite-, Spitz-, Marien-, Fürsten-, Engels-, Weiß- und andere G., theils nach dem Gepräge, theils nach den Münzherren u. s. w. benannt. In der Münzkunde nannte man alle kleinern Silbermünzen unter $^1/_3$ Reichsthaler G. und die Sammlungen derselben Groschenecabinete. Der G. als spätere deutsche Silbermünze im Werthe von 12 Pfennigen ist meist an der Bezeichnung seines Werths, 24 einen Reichsthaler, zu erkennen; der Conventionsgroschen nach dem Conventionsfuße von 1763 ausgeprägt und mit 320 eine feine Mark bezeichnet. Infolge der Münzconvention der Staaten des Zollvereins ist an die Stelle desselben der Vereinsgroschen, hier Silber-, dort Neugroschen genannt, getreten, deren 30 auf den Courantthaler gehen. In Preußen u. s. w. hat der Silbergroschen 12, in Sachsen, Sachsen-Altenburg und Sachsen-Gotha der Neugroschen 10 Pfennige. Unter den französischen G. (gros) sind besonders durch ihre Stempel ausgezeichnet der gros Tournois der Stadt Tours, der gros à la fleur de lys (Liliengroschen) und der gros à la couronne.

Großaventurcontract nennt man im Seehandel einen Vertrag, zufolge dessen ein Darlehn zu einer überseeischen Unternehmung gegeben wird, welches, falls das Schiff verunglückt, nicht zurückgefordert werden kann. Die Zinsen für ein solches Darlehn sind natürlich hoch, weil sie zugleich die Prämie für die Uebernahme der Gefahr in sich schließen; doch kann der Darleiher auf das vorgeschossene Kapital Versicherung erheben. Jener Vertrag war im Alterthum und namentlich in den Zeiten der röm. Weltherrschaft sehr gewöhnlich nnd wurde foenus nauticum genannt. Verwandt ist die Bodmerei (s. d.), zu welcher jedoch gewöhnlich erst ein Seeschaden die Veranlassung gibt. — Großaventurhandel heißt der Handel desjenigen, welcher aus Mangel an eigenen Mitteln in der vorgedachten Weise ein Kapital erborgt und dafür Waaren kauft, mit denen er zur See geht, um sie an überseeischen Plätzen den Consumenten selbst zu verkaufen. Der Unternehmer heißt Aventurier. Derselbe kann natürlich immer noch billige Preise stellen, da die Waare nicht mit den Profitansprüchen vieler Zwischenpersonen belastet ist. Der Großaventurhandel beschränkt sich in seinen Zielorten auf solche Länder, in denen der Verkauf in kleinen Partien vor dem Großhandel besondere Vortheile gewährt, wie dies z. B. in manchen Theilen Ostindiens und der Levante der Fall ist.

Großbeeren, ein Dorf im Regierungsbezirk Potsdam der preuß. Provinz Brandenburg, 2 M. von Berlin, ist durch die Schlacht vom 23. Aug. 1813 merkwürdig geworden. Nach Ablauf des Waffenstillstands 17. Aug. 1813 wollte Napoleon eine rasche Offensive gegen Berlin führen, während er selbst gegen die Hauptarmee der Verbündeten, die er in Schlesien suchte, zog. Zur Deckungs Berlins stand in der Mark die Nordarmee unter dem Kronprinzen von Schweden, aus dem 3. und 4. preuß. Armeecorps (Bülow und Tauentzien), den russ. Corps unter Woronzow, Wintzingerode und Czernitschew und 22000 Schweden zusammengesetzt. Das franz., durch Würtemberger, Baiern, Hessen-Darmstädter und vorzüglich Sachsen verstärkte Heer unter Oudinot bestand aus dem 4., 7. und 12. Corps (Bertrand, Reynier und Oudinot) und dem 3. Cavalleriecorps (Herzog von Padua), im ganzen etwa 80000 Mann stark. Davoust von Hamburg und General Girard von Magdeburg aus sollten Oudinot's Operation gegen Berlin unterstützen. Am 19. Aug. überschritt Oudinot die sächs. Grenze, erzwang sich in einer Reihe von Gefechten den Uebergang der Défilés des Sumpflandes, das mit einer Kette von Seen und kleinern Gewässern eine starke Vertheidigungslinie bildet, und veranlaßte den Kronprinzen von Schweden 22. Aug. seine Armee zusammenzuziehen. Er wollte Berlin preisgeben, Bülow erklärte aber, daß er ihm nicht über die Spree folgen werde, bis eine Schlacht zum Schutze von Berlin geschlagen sei. Die Armee nahm jetzt Stellung, die Russen auf dem rechten, die Preußen auf dem linken Flügel, die Schweden im Centrum. Am 23. setzte sich Oudinot in Marsch, das 4. Corps gegen Blankenfelde, wo Tauentzien stand, das 7. auf G., das von einem Vorposten-Detachement Bülow's besetzt war, das 12. war weiter links zurück. An eine Schlacht glaubten beide Armeen nicht. Bei Blankenfelde entspann sich zuerst ein Gefecht, das gegen 2 Uhr von Bertrand abgebrochen wurde, da das 7. Corps noch immer nicht erschien. Dies (zwei sächs. und eine franz. Division) kam endlich an und warf das preuß. Detachement aus G. Oudinot befahl, die Bivuaks zu beziehen. Bülow aber beschloß, gegen den Befehl des Kronprinzen von Schweden, den Angriff und rückte von Heinersdorf, unter strömen-

Digitized by Google

dem Regen, mit seinen vier Brigaden, etwa 31000 Mann stark, gegen G. vor, zahlreiche Artillerie an der Spitze. Der erste Kanonenschuß allarmirte den Feind. Oudinot, auf die Mitwirkung der andern Corps rechnend, wollte seine Stellung behaupten, obgleich das 7. Corps nur 20000 Mann zählte. Die Schlacht begann um 6 Uhr Abends mit einem Geschützkampf, dann griff die Infanterie G., den Windmühlenberg und das Gehölz neben dem Dorfe an. Die 2. sächs. Division (Sahr) vertheidigte die Position mit der größten Tapferkeit. Als sie der Uebermacht wich, befahl Oudinot der franz. Division, sie zu unterstützen; diese ergriff aber die Flucht und wurde zum Theil noch von der preuß. Cavalerie, welche aus dem brennenden G. hervorbrach, niedergehauen. Die sächs. Cavaleriebrigade attakirte muthig, ohne jedoch das Gefecht herzustellen, die 1. sächs. Division (Lecoq) stand zu entfernt und konnte nur noch den Rückzug decken. In der schon eingebrochenen Dunkelheit traf plötzlich noch eine franz. Reitermasse ein; die nächsten preuß. Regimenter stürzten sogleich auf dieselbe, alles gerieth durcheinander, und der ganze Schwarm, an 2000 Pferde im gestreckten Lauf, brauste mitten durch die preuß. Infanterie, bis die Verfolgung nachließ. Auch ein Theil des 12. Corps war jener Cavalerie gefolgt, zog sich aber im Finstern wieder zurück. Von den Russen und Schweden hatten nur je eine Batterie an der Schlacht theilgenommen, dennoch maßte sich der Kronprinz von Schweden den Ruhm an, Berlin gerettet zu haben. Vgl. Köhn von Jaski, «Die Schlacht von G.» (Berl. 1863).

Großbritannien und Irland (geographisch-statistisch). «Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Irland» (United Kingdom of Great Britain and Ireland) ist gegenwärtig der officielle Name für das gesammte brit. Reich. Großbritannien selbst bezeichnet eigentlich nur die große, in England (s. d.), Wales (s. d.) und Schottland (s. d.) zerfallende Insel, in welchem Sinne der Ausdruck Britannia (s. d.) schon bei den alten classischen Schriftstellern erscheint. Zu dem ungleichen Inselpaar gehören 1127 kleinere Nachbarinseln. Hiervon sind unter den zu England gerechneten die bedeutendsten: Anglesey, Man, Wight, die zahlreichen Scilly- und die Normannischen oder Kanalinseln an der Küste der Normandie. Zu Schottland gehören die Hebriden- oder Western-Inseln, die Inseln am Clydebusen, unter denen besonders Arran, Bute, Isla, Jura, ferner die 49 Orkney- oder Orkadeninseln, endlich am nördlichsten die 117 Shetlandsinseln. Irland hat zwar 196 Inseln, aber keine bedeutende anliegen. Die Lage dieser in Europa größten Inselgruppe ist eine für maritime Entwickelung absolut günstige. Im O. das Deutsche Meer und was von deutschem Handels- und überhaupt Culturleben in dasselbe mündet, im S. das nur durch den Kanal geschiedene roman. Staatengebiet mit seiner Beweglichkeit, im W. der Atlantische Ocean, abgegrenzt durch das lang hingestreckte Amerika, gebietet G., vollständig losgelöst und frei in seinen Beziehungen, über alle Seestraßen des ganzen Erdballs. Dazu sind seine Küsten von 890 M. Länge (Irland hat 303 M.) gehörig organisirt, tief eingeschnitten, ohne felsig und gefährlich zu sein. Trotz ihrer Lage zwischen 50 und 59° nördl. Br. besitzt die Insel G. dennoch ein sehr gemäßigtes Klima, welches dem des mittlern Deutschland an Milde gleichkommt, an Gleichmäßigkeit und Feuchtigkeit dasselbe bei weitem übertrifft. In dem anliegenden Irland ist die Temperatur durchschnittlich viel niedriger. Die Haupttinsel G., welche von Irland durch das Irische Meer getrennt wird, erstreckt sich von $19\frac{1}{2}$—$11\frac{3}{4}$° östl. L. und von $49\frac{1}{2}$—$58\frac{3}{4}$° nördl. Br., mit einer Längenausdehnung von 132 M., von dem Cap Dunnet gegen die Orkaden hin oder dem Cap Wrath in der schott. Grafschaft Sutherland bis zum Cap Lizard in Südwestengland am Kanal, mit der größten Breite von 70 M. zwischen Cap Landsend (ziemlich westlich von dem genannten Cap Lizard) und North-Foreland in Kent. Die geringste Breite beträgt, wenn man die nördl. Zuspitzung Schottlands außer Betracht lassen will, in Nordengland zwischen dem Solwaybusen und Tynemouth unweit Newcastle nur 14 und in Schottland zwischen dem Clyde- und Forthbusen gar nur $6\frac{1}{4}$ M. Das ganze Reich aber, eine der beiden größten Großmächte, erstreckt sich über alle Welttheile. Außer der insularen Hauptmasse umfaßt es in Europa noch einige der bedeutendsten See- und Handelspunkte, in Asien den schönsten, von Naturreichthum überfließenden Theil, in Afrika wichtige Küstenstriche und Inseln, in Australien nur zum Theil sicher begrenzte, gold- und viehreiche Flächen, in Nordamerika ungemessene Landstrecken, in Westindien die Mehrzahl der Inseln. Nach nur oberflächlicher Schätzung (wobei Labrador und die Hudsonsbai-Länder mit 120000 Q.-M. nicht in Betracht gezogen sind) ergibt sich ein Flächenraum von mehr als 254000 geogr. Q.-M. Davon kommen auf das eigentliche G. 4233,20 Q.-M., nämlich auf England 2395,20, auf Wales 347,98 (auf beide also 2743,18), auf die unter besonderer Verwaltung stehenden Islands in the British Seas, d. i. Man und die Kanalinseln, 16,65, auf Schottland und seine Inseln 1473,37 Q.-M. Hierzu nun

noch Irland mit 1529,30 Q.-M. gerechnet, ergibt sich für das ganze Vereinigte Königreich, ohne alle Besitzungen und Colonien, ein Areal von 5762,50 Q.-M. In Europa gehören außerdem, nachdem 1863 die Jonischen Inseln an das Königreich Griechenland abgetreten worden, zu G. noch Helgoland, Gibraltar und Malta mit Gozzo, zusammen nur 6,81 Q.-M., aber durch ihre Lage strategisch und commerziell sehr wichtige Gebiete. Die Bodenbildung G.s ist ziemlich genau nach den beiden Königreichen England und Schottland unterschieden und nach diesen zu charakterisiren. Im allgemeinen hat man recht, zu sagen, daß England ein Hügelland, Schottland ein Hochland und Irland ein Flachland sei; doch hat England im westl. Theile bedeutendere Gebirgshöhen. Die Bodenerhebung bringt mit sich, daß fast alle Flüsse in G., wenn auch einen kurzen Lauf, so doch gehörige Tiefe haben und schon von sich selbst und noch mehr durch menschliche Hülfe schiffbar sind; die gewöhnlich bedeutend erweiterten Mündungen bilden natürliche Häfen. So kommt es, daß G. und Irland weit mehr Häfen aufweisen als das nahe Frankreich an seiner atlantischen Küste und mit künstlicher Nachhülfe; es finden sich dort gegen 100 größere Häfen für Kriegsschiffe und Handelsschiffe ersten Ranges und außerdem gegen 500 Rheden. Unter den natürlich kurzen Flüssen sind in Irland der Shannon mit 48,8 M., in G. die Themse mit 46,6 M. Länge die größten, letztere der wichtigste. Von verhältnißmäßig größerer Dimension sind die Seen Englands, Schottlands und Irlands, und wo überhaupt die Verbindung von Fluß, See und Meer für Handel und Industrie wichtig sein konnte, ist mit Umsicht und Nachdruck dafür gesorgt worden. Im allgemeinen vereinigt das Reich in sich die wunderbarste Fülle von polit. und commerziellen Lebensbedingungen, wie sie noch nie ein anderes besessen hat. Die Naturkräfte ganz entgegengesetzter Zonen dienen hier einem seiner klar bewußten Willen, welcher gleichmäßig die Regierenden und das Volk durchdringt; G. ist geistig und materiell das prädestinirte Weltreich.

Bevölkerungsverhältnisse. Ueber die Bevölkerung G.s liefern die von dem Statistischen Bureau herausgegebenen «Tables of revenue, population, commerce» genügende, auf den seit dem Parlamentsbeschluß von 1801 alle zehn Jahre stattfindenden Volkszählungen beruhende Angaben. Seit Jahren hat dieselbe trotz der Auswanderungen rasch zugenommen, und zwar in dem Zeitraum von 1801—61 in England und Wales um 121 Proc., auf Man und den Kanalinseln um 72, in Schottland um 90, im ganzen aber doch nur um 78 Proc., indem sich seit 1841—61 für Irland eine Abnahme von 31 Proc. ergibt. Nach dem Census vom 8. April 1861 zählte England 18,954444 E., Wales 1,111780 (beide also 20,066224), Man und die Kanalinseln 143447, Schottland 3,062294, mithin ganz G. 23,271965, dazu Irland 5,798967, also das ganze Vereinigte Königreich 29,070020 E., ungerechnet die 250356 nicht ortsanwesenden Soldaten und Matrosen, durch welche die Gesammtzahl auf 29,321288 (gegen 27,745949 im J. 1851) erhöht wird. Für die Dekade 1851—61 betrug die Zunahme in G. allein 11 Proc. (2,312488 E.), und zwar in England und Wales 12 Proc. (2,138615 E.), in Schottland 6 Proc. (173552 E.); dagegen belief sich die Bevölkerung Irlands 1841, wo sie ihr Maximum erreicht hatte, auf 8,175124, 1851 auf 6,552386, und 1861 auf 5,798967, sank also in der ersten Dekade um 19 Proc. (1,622738 E.), in der zweiten um abermals 12 Proc. (753419 E.). Nach neuern Berechnungen hat 1864 England mit Wales 20,774308, Schottland 3,118701, ganz G. also 23,893009 E. Hat die Bevölkerung Irlands nicht weiter abgenommen, so ergibt sich als Totalsumme 29,691976, ungerechnet die Bevölkerung von Malta, Gibraltar und Helgoland, mit 143970, 16643 und etwa 2170 E. Die Bevölkerungsdichtigkeit ist in den einzelnen Kronländern sehr verschieden. 1861 lebten auf einer Quadratmeile in England 7914, in Wales 3195, in Schottland 2077, in Irland 3792 (1841 dagegen 5346) E. Aber auch in den einzelnen Grafschaften eines jeden dieser Länder herrscht große Verschiedenheit, je nachdem Landwirthschaft oder Industrie und Steinkohlenbergbau die Haupterwerbszweige sind. Während in den letztern die Bevölkerung fort und fort steigt, nimmt sie in den erstern ab. In keinem Laude lebt verhältnißmäßig ein so großer Theil der Bevölkerung in Städten wie in G.; auch besitzt kein Land so viele große Städte und in keinem, Nordamerika ausgenommen, wachsen sie in solcher Ausdehnung. Im Vereinigten Königreich gibt es (1861) 15 Städte von mehr als 100000 E. (11 in England, je 2 in Schottland und Irland) und 68 (davon 57 in England und Wales, 7 in Schottland, 4 in Irland) von 20—100000 E. Diese Städte zusammen zählen 8,789531 E. oder 30 Proc. der Gesammtbevölkerung. Aber schon 1851 kamen in G. allein (ohne Irland) 10,556288 E. auf die 815 Städte, dagegen 10,403189 auf das platte Land, sodaß also schon damals eine größere Stadt- als Landbevölkerung vorhanden war.

Der Abstammung nach zerfällt die ganze Einwohnerschaft des vereinigten Königreichs in zwei große Stämme, den germanischen und den celtischen. Der letztere, der jetzt völlig unterjochte und zurücktretende, ist der ältere. Er besteht aus zwei einander nahe zu rückenden Familien, der der Kymren oder Briten und der der Erse oder Gaelen. Die Walliser und die Bewohner von Cornwall gehören der erstern celtischen Familie an; sie haben ihre Verwandten in der Bretagne. Die gaelische Familie zerfällt in die beiden Zweige der Erse in Irland und der Gaelen in Schottland, auf der Insel Man und den Hebriden. Zahlenangaben über die Stärke der Nationalitäten fehlen gänzlich. Aber ohne Zweifel bilden die überwiegende Mehrheit der Gesammtbevölkerung die german. Engländer. Zunächst hervorgegangen nach dem Sturze der Römerherrschaft aus der Mischung von Angelsachsen und Skandinaviern, sind sie weiterhin sehr glücklich mit den franz. Normannen versetzt worden, sodaß ein wohltemperirtes Mischvolk daraus sich hat entwickeln können. Uebrigens sind die einzelnen Nationalitäten nicht auf die nach ihnen benannten Länder beschränkt. In neuerer Zeit sind viele Tausende von Irländern in England eingewandert. Von 1841—51 stieg dort die Zahl der in Irland Geborenen von 289404 auf 519869, und 1865 ward sie auf 750000 geschätzt, wobei die Nachkommen dieser Irländer ausgeschlossen, da der Census nur den Geburtsort berücksichtigt. In Schottland leben (1861) 207367 Irländer und 47449 Engländer, und in Irland sprachen nur irisch 163275, irisch und zugleich englisch 942261 Menschen oder beziehungsweise 2,8 und 16,3 Proc. der Bevölkerung. Schotten lebten schon 1851 über 130000 in England und Wales. Nach einem Parlamentsbericht vom 5. Febr. 1864 lebten 1861 in G. 84090 Ausländer, oder mit Ausnahme derer aus den Vereinigten Staaten, 76229. Unter ihnen nehmen die Deutschen den ersten Rang ein; doch wird deren Zahl gewöhnlich zu hoch geschätzt. Die Zahl der im Auslande lebenden brit. Unterthanen beträgt, ungerechnet die in den Colonien, in Nordamerika und Ostindien befindlichen, 67969. Die brit. Bevölkerung Ostindiens betrug, nach freilich mangelhaften Angaben der dortigen Regierung, 125379 Seelen, wobei das damals 85008 Mann starke brit. Heer mitgezählt ist. Nach dem Census von 1860 befanden sich in den nordamerik. Vereinsstaaten über 2½ Mill. ursprüngliche «Unterthanen der Königin von G.», darunter 477455 geborene Engländer, 108518 Schottländer, 1,611304 Irländer und 249970 Canadier.

Der sittliche Charakter des ganzen Volks ist höchst achtungswerth. Ungeachtet des großen Luxus und des wachsenden Reichthums ist die Unsicherheit der Person und des Vermögens immer geringer geworden; Zunahme der Verbrechen zeigt sich merkwürdigerweise nicht da, wo dichte Bevölkerung und gesteigerte Industrie, sondern da wo die Bevölkerung dünner und Handarbeit, besonders ländliche, vorwiegend ist. So war von 1801—51 die Zahl der Verbrechen in Irland auf das Siebenfache (auf 24634), in Schottland auf das Sechsfache (auf 4001), in England und Wales auf das Fünffache (auf 27960) gestiegen und betrug im erstern Lande 3,74, im zweiten 1,38, im dritten 1,55 pro Mille der Bevölkerung. Seitdem hat, besonders als 1855 die Friedensrichter ermächtigt wurden, kleine Vergehen, welche früher vor die Assisen kamen, summarisch zu bestrafen, in den officiellen Tabellen der Criminalfälle eine merkliche Abnahme stattgefunden. Die Zahl derselben betrug 1861 in Irland 5586, in Schottland 3229, in England und Wales 16724, oder 0,93, 1,05 und 0,83 pro Mille der Bevölkerung. Im jährlichen Durchschnitt der Periode 1857—60 zählte man in England und Wales 18231, in Schottland 3595, in Irland 6192 Verbrechen und Vergehen oder 0,93, 1,16 und 1,04 pro Mille der Bevölkerung. Summarisch zu Gefängniß verurtheilt wurden in England und Wales 58658 (2,99 pro Mille), in Irland 22969 (3,85 pro Mille). Ueber Schottland enthalten die Tabellen nichts. Diese Angaben der Criminalstatistik umfassen allerdings nicht die Gesammtzahl der begangenen Verbrechen. In England allein erhielt 1859 die Polizei von 54893 Verbrechen Nachricht, aber nur 16674 wurden gerichtlich verhandelt. 1860 fand der Coroner, daß in Englond und Wales 268 Mordthaten begangen worden, aber nur 48 Personen wurden des Mordes angeklagt und nur an 12 das Todesurtheil vollzogen. In den dichtbevölkerten Fabrikgegenden kommen mehr uneheliche Geburten vor als in den schwachbevölkerten. In England und Wales wurde das Verhältniß der unehelichen zu den ehelichen Geburten im J. 1830 wie 1 zu 18, im J. 1845 wie 1 zu 16 und im J. 1860 wie 1 zu 14,4 (in London wie 1 zu 22,8), in Schottland wie 1 zu 10,8 angegeben. Doch werden die Geburtsregister so nachlässig geführt, daß hierauf kein Gewicht zu legen.

Gegen andere Länder ist im ganzen der Volkswohlstand G.s bedeutend, und es stellt sich damit in Verbindung ein Sterblichkeitsverhältniß heraus, so günstig wie in keinem andern Lande, Norwegen und Schweden ausgenommen. In England und Wales ist dieses Ver-

hältniß, mit Ausschluß der Todtgeborenen, in dem Zeitraum 1855—60 wie 1 zu 47,5, in Schottland wie 1 zu 47,3; für Irland liegen keine Angaben vor. In demselben Zeitraume kamen in England und Wales auf 120,7, in Schottland auf 150,8 Lebende eine Heirath. Diese Zahlen liefern den schlagendsten Beweis für das Wohlleben nicht blos der Reichen, sondern auch aller andern. Die mächtigen Verhältnisse der Industrie und des Handels bringen es aber mit sich, daß dennoch das Armenwesen in großartigen Proportionen hervortritt, namentlich in den letzten Jahrzehnten, wo die massenhafte Einwanderung der Irländer eine bedeutende Concurrenz der Arbeitskräfte in England hervorrief, und neuerdings infolge der Baumwollkrisen. Der gefährlichen Entwickelung des Proletariats wird indeß hier mehr als anderwärts durch die Gemeinden, den Staat und Privatvereine vorgebeugt. Schon im Zeitalter der Königin Elisabeth, in welchem die Größe der brit. Zukunft gleichsam vorzuckt, wurde durch das Gesetz der Poor rates den Gemeinden auferlegt, für ihre Armen zu sorgen. Das seit 1661 in England bestehende Armengesetz ist durch die Poor law amendment act vom 14. Aug. 1834 auch für Schottland, besonders aber durch die Poor law extension act für Irland vom 8. Juni 1847 erweitert worden. Während in Schottland die Verwaltung des Armenwesens den Kirchenbeamten gehört, und ein Poor-Law-Board zu Edinburgh dafür die oberste Behörde bildet, stehen in England, dessen System seit 1838 im allgemeinen auch in Irland herrscht, die von der Krone ernannten Poor-Law-Commissioners an der Spitze. Jedes Kirchspiel hat für seine Armen zu sorgen. Kleinere Kirchspiele sind in Armenbezirke oder Unions vereinigt, die ein gemeinsames Armen- oder Arbeitshaus (Union-Workhouse) unterhalten. Die Armen werden entweder in diese Arbeitshäuser aufgenommen (in-door relief), oder sie erhalten gelegentliche Unterstützung in ihren eigenen Wohnungen (out-door relief). Die Zahl der Armen war im Durchschnitt während des Jahrzehnts 1850—60 in England und Wales 892000, in Schottland 121000, in Irland 96000, oder bezüglich 4,6, 4,4 und 1,5 Proc. der Bevölkerung. Die Zahl der Armen hat in jenem Jahrzehnt in England und Wales um 10, in Schottland um 25 Proc. zugenommen, in Irland dagegen um 60 Proc. abgenommen. Da in jener Zeit der Zuwachs der Bevölkerung in England 12, in Schottland 6 Proc. betrug, dagegen in Irland die Abnahme derselben 12 Proc. war, so läßt sich dieses Verhältniß wohl erklären. Im Laufe der J. 1850—60 wurden im ganzen 67,341000 Pfd. St. auf die Armen verwendet, und zwar in England und Wales 54,767000, in Schottland 5,918000, in Irland 6,656000, sodaß durchschnittlich auf den Kopf der Bevölkerung jährlich $5^3/_4$, $3^{11}/_{12}$ und $2^1/_6$ Schill. kamen. 1863 wurden 1,079382 Arme unterstützt mit einem Aufwande von 6,527036 Pfd. St., 449511 Pfd. St. mehr als 1862. Der Staat spendet jährlich 95000 Pfd. St. für milde Zwecke, einschließlich 20000 Pfd. St. für das Greenwich-Hospital für alte Seeleute. Viel wirken indeß Private und Vereine. In London allein gibt es 320 milde Stiftungen und Gesellschaften mit einer Jahreseinnahme von mehr als 522500 Pfd. St., wozu noch 92 Spitäler und Dispensaries mit 300000 Pfd. St. Einkünften kommen. Nach dem Medical Directory gibt es 322 Spitäler mit 28930 Betten (in England und Wales 230 mit 20600, in Schottland 27 mit 2930, in Irland 65 mit 5400 Betten), in welchen jährlich etwa 190000 Kranke aufgenommen werden. Sehr zahlreich sind auch die Versorgungshäuser (Alms Houses) für Altersschwache, die Waisenhäuser, Blinden- und Taubstummenanstalten sowie die besondern Gesellschaften und milden Stiftungen zum Schutz der Frauen, für Dienstboten, für gefallene Mädchen u. s. w. Auffallend groß und fast in steter Zunahme begriffen zeigt sich die Zahl der Irrsinnigen. 1860 befanden sich in den für Arme bestimmten öffentlichen und Privatasylen 30580 Irrsinnige, und zwar 19715 in England und Wales, 5226 in Schottland und 5639 in Irland. In den 15 J. vom 1. Jan. 1849 bis 1. Jan. 1864 stieg in den Irrenhäusern von England und Wales die Zahl der Pfleglinge von 14560 auf 28285, die der Armen unter ihnen von 10801 auf 22958. Mit Hinzurechnung von 16410 Irren, welche sich nicht in besondern Irrenhäusern befanden, stieg die Zahl für das J. 1864 auf 44695, ohne diejenigen, welche sich durch Geheimhaltung der Zählung entzogen. Bekannt ist als Nationalkrankheit der Engländer der Spleen (s. d.). Die schrecklichen Schilderungen des Armenelends in G., wie man sie gewöhnlich gemacht, waren im allgemeinen übertrieben und galten, soweit sie begründet, hauptsächlich für Irland, das früher allerdings rücksichtlich der Armuth in gleicher Höhe mit einigen Gegenden von Preußisch Schlesien und dem sächs. Erzgebirge stand und zum Theil noch steht. Die brit. Auswanderung erscheint als die großartigste, welche die Welt je gesehen. Von 1815 bis 8. April 1861 sind 5,137837 Personen aus dem Vereinigten Königreiche ausgewandert, von welchen 3,097970 (60,30 Proc.) nach den Vereinigten Staaten, 1,209228

(23,53 Proc.) nach Britisch-Nordamerika, 731963 (14,25 Proc.) nach Australien und Neuseeland, 98676 (1,92 Proc.) nach andern Ländern gingen. Von dieser Gesammtzahl kommen 1,672156 auf die J. 1815—46, dagegen 3,465681 auf 1846—61. Das Maximum erreichte das Jahrzehnt 1851 bis 8. April 1861, nämlich 2,249355 (in diesem wiederum das J. 1852, nämlich 368764) Personen, darunter 1,230986 Irländer, 649210 Engländer, 183627 Schottländer und 194532 Ausländer. 1861 wanderten 91977, im J. 1862 bereits wieder 121214 und 1863 sogar 223758 Personen aus, 1864 aber nur 208900. Der Hauptauswanderungsort ist Liverpool. Zur Förderung der Emigration haben sich besonders seit 1848 viele größere Vereine gebildet. Die Regierung begünstigt im allgemeinen die Auswanderung nach den Colonien, sodaß brit. Wesen sich in allen Theilen der Erde verbreitet.

Was die Eintheilung der Bevölkerung nach der Beschäftigung betrifft, so bestand 1831 für ganz G. das Verhältniß noch in folgender Weise: 31,51 Proc. beschäftigten sich mit Ackerbau, 39,65 mit Handel und 39,65 mit Manufactur und Fabrikation, mit Sonstigem 28,84. Es wendeten sich aber in den folgenden Jahren immer mehr Kräfte vom Ackerbau dem Handel und der Industrie zu, sodaß sich bereits 1841 dieses Verhältniß ergab: in England und Wales Ackerbau 25,65 Proc., Handel und Manufacturen 43,08, sonstig 31,27; in Schottland 27,88, 46,60 und 25,52; für G. überhaupt 25,93, 43,53 und 30,54. In G. und den zugehörigen Inseln (mit Ausschluß Irlands) trieben Ackerbau 1841: 1,499278 Personen, wovon auf England und Wales 1,261448, auf Schottland, Man, Jersey u. s. w. 237830 kamen. In Irland jedoch beschäftigten sich noch 974788 von 1,472787 Familien mit Ackerbau. Im J. 1851, seit welchem die Erhebung nach einem veränderten Systeme geschieht, zählte man in G. 1) mit Ackerbau und Viehzucht Beschäftigte 2,490830; 2) mit Bearbeitung von Pflanzen-, Thier- und verschiedenen Stoffen 2,770221; 3) mit Gewinnung und Bearbeitung von Mineralien 946204; 4) mit Handel 309461 Personen. Unter 100000 E. gehörten zur ersten Klasse, 11643 in England und Wales, 13240 in Schottland und 22600 in Irland; zur zweiten bezüglich 13156, 15087 und 5300; zur dritten 4674, 3913 und 1100; zur vierten 1190, 939 und 1200.

Die Theilung der Bevölkerung nach Ständen ist tief mit der Englischen Verfassung (s. d.) verwachsen und hat hier eine ganz andere Bedeutung als anderwärts; gesetzlich existiren solche Unterschiede eigentlich gar nicht, aber die Sitte hält sie ehrfurchtsvoll fest. Dieses Moment drückt denn auch dem handeltreibenden brit. Staate einen von dem der nordamerik. Union total verschiedenen Charakter auf. Alles bewegt sich um das unterwerfende Gefühl der Pflicht und das edle, auf sich stolze Selbstbewußtsein, und dies hat sich in sich selbst so gewaltig entwickelt, auf alle wachsenden äußern Dimensionen hinübergedehnt, daß eine große Einheit im brit. Wesen liegt, die schroff der sich aus allen Nationalitäten rekrutirenden Größe Nordamerikas gegenübersteht.

Physische Cultur. Die Landwirthschaft, welche 1851 nicht weniger als 2,490830 E. oder 24 Proc. der arbeitenden Bevölkerung beschäftigte, nimmt der Industrie gegenüber eine sehr bedeutende Stellung ein, und in der Wirklichkeit ist auch die engl. Landwirthschaft mustergültig für alle Welt geworden. Drei Fünftel der Oberfläche G.s und Irlands und der Inseln dienen ihr theils unmittelbar, theils als Weiden und Wiesen. Der brit. Erfindungsgeist und praktische Sinn hat auch hier seine Bethätigung gefunden, und es wird von den östl., noch nicht urbar gemachten Landstrecken (Fens) jährlich mehr und mehr für die Cultur gewonnen. In G. beruhen die Eigenthumsverhältnisse des Bodens noch auf den alten Feudalgesetzen. Der Gutsbesitzer erhält sein Land entweder von der Krone als Freisasse (Freeholder), zahlt einen Erbzins als Copyholder, oder er ist nur Pächter (Leaseholder). Pachtgüter oder Farms zählt man in England und Wales 225318 von einer durchschnittlichen Größe von 111 Acres (nur 771 sind über 1000 Acres groß), in Schottland 56650 von durchschnittlich 74, in Irland 598400 von durchschnittlich 34 Acres Größe. In letzterm Lande ist hauptsächlich infolge der Zerstückelung des Bodens und des Festhaltens am Veralteten die Bewirthschaftung zurückgeblieben. In Wales herrscht die Viehzucht vor. In Schottland wird der Ackerbau nur in den südlichern Gegenden in ausgedehntem Maßstabe betrieben, und man nimmt an, daß die Schotten dem Engländer im Ackerbau voraus sind, dagegen von diesem in der Viehzucht übertroffen werden. Unter allen Getreidearten ist die wichtigste in England der Weizen, in Schottland der Hafer. In Irland gedeihen Weizen und Gerste des feuchten Klimas wegen weniger gut als Hafer, und Kartoffeln bilden daselbst noch immer die Hauptnahrung der Bewohner. In Mitteljahren ist der Ertrag des Ackerlandes im Vereinigten Königreich, nach Abzug des Saatkorns, etwa 15,300000 Quarters Weizen, 16,900000 Hafer, 11,860000

Gerste, 460000 Roggen (zusammen also 41,460000 Quarters Getreide); ferner 2,230000 Quarters Bohnen und Erbsen, 6,800000 Tons Kartoffeln, 37,400000 Tons Turnips, 1,530000 Tons Mangold- und Runkelrüben, 2,300000 Tons Wicken und Raps, 503000 Ctr. Hopfen, 6,175000 Ctr. Gemüsekohl u. s. w., 342000 Ctr. Flachs, 10,800000 Tons Klee und Heu. Der Gesammtwerth dieser Producte wird geschätzt auf 180 Mill. Pfd. St. Durch sorgfältige Behandlung des Bodens, durch Musterwirthschaften, durch die Bemühungen ökonomischer Vereine steigert sich der Bodenertrag fortwährend. Dennoch bedarf das Land bei der dichten und großentheils mit Industrie und Handel beschäftigten Bevölkerung jährlich eine bedeutende Getreide- und Mehlzufuhr von außerhalb, namentlich an Weizen, da Weißbrot fast ausschließlich genossen wird. Die Abschaffung des seit 1773 eingeführten Getreidezolls, der 1846 ermäßigt und 1. Febr. 1849 ganz aufgehoben wurde, hat rücksichtlich der Getreideeinfuhr eine tiefgreifende, aber doch für das Ganze heilsame Veränderung bewirkt, indem die freie Einfuhr die Pächter zwar sehr hart traf, dagegen der Nation, besonders dem großen Theil der arbeitenden Klassen, sehr zugute kommt. Kurz vor der Zollermäßigung betrug die jährliche Getreidezufuhr 5 Mill., sodann aber an 19 Mill. Pfd. St. Seit 1863 hat indeß (nach einem Bericht vom Aug. 1865) die Weizen- und Mehlzufuhr stetig abgenommen, und zwar hauptsächlich durch das Ausbleiben der Einfuhr aus den Vereinigten Staaten Nordamerikas.

Mit dem Ackerbau hält die Viehzucht gleichen Schritt; ja man schenkt ihrer Entwickelung fast mehr Aufmerksamkeit als jenem und sucht sie besonders durch großartigen Anbau von Futterkräutern zu heben. Ueber den Viehstand liegen die neuern Angaben aus den drei Königreichen vor für England und Wales von 1855, für Schottland von 1857 und für Irland von 1860. Danach war in jenem Jahre die Anzahl der Rinder sammt Milchkühen und Kälbern in England und Wales 3,423000, in Schottland 1,013000, in Irland 3,599235; die der Schafe bezüglich 18,451000, 5,950000, 3,537846; die der Schweine 2,364000, 152000, 1,268590; die der Pferde und Maulthiere 821661, 195347, 620938. In Irland hat seit 1851 zwar die Bevölkerung ab-, dagegen der Viehstand bedeutend zugenommen, ein Beweis des wachsenden Wohlstandes. Im J. 1860 hatte der Bestand der oben aufgeführten Thiergattungen einen Werth von 33,839603 Pfd. St., dagegen 1851, mit Einrechnung der Esel, Ziegen und Geflügel, von 27,737393 Pfd. St. In G. hat der Viehstand einen Werth von wenigstens 104 Mill., und der Werth des jährlich im Vereinigten Königreich abgeschlachteten Viehes beträgt wahrscheinlich 46 Mill. Pfd. St. Trotzdem bedarf G. bei dem gesteigerten Fleischverbrauch eine bedeutende Zufuhr von Schlachtvieh. Die Einfuhr aus Irland, welche 1861 aus 334304 Ochsen und Kühen, 24360 Kälbern, 407426 Schafen und 358187 Schweinen bestand, reicht nicht aus. Im J. 1860 hatte die fremde Einfuhr von Nahrungsmitteln aus dem Thierreiche einen Werth von 11,296892 Pfd. St.

Der Fischfang wird bei dem Fischreichthum der Seen und Flüsse und der Nähe des die brit. Inseln umschlingenden Meeres in großer Ausdehnung getrieben, ist jedoch an den Küsten in offener See natürlich bedeutender als in den Landgewässern. Von großer Wichtigkeit ist der Heringsfang. Im J. 1850 wurden 770698 Faß Heringe eingepökelt, geräuchert oder gesalzen; 1860 in Schottland und Man allein 681193 Faß. Nächstdem ist der Fang von Kabeljaus, Lengs und Rothaugen (bakes) der wichtigste, dessen Ertrag sich ebenso auf 105491 und 120027 Faß belief. 1860 war der jährliche Werth der Privatfischereien in England 16000, in Schottland 54000 Pfd. St. In Schottland und Man waren 13179 Boote von 105607 Tons mit 45242 Männern und Knaben in der See- und Küstenfischerei beschäftigt, und der Werth der präparirten Heringe belief sich auf 1,259800 Pfd. St. In Irland widmeten sich 1861 der Küstenfischerei 12035 Boote mit 44868 Männern und 3858 Knaben. Der brit. Walfischfang hat gegen frühere Zeiten, wo er (1750—1824) durch hohe Prämien unterstützt wurde, bedeutend abgenommen; in der Südsee wurde er 1860 gar nicht mehr betrieben. Dagegen ist der Austernfang an den Küsten von England und Wales von Bedeutung, und besonders in Irland sucht man die Austernzucht immer mehr auszudehnen.

Die Waldungen der brit. Inseln waren in alten Zeiten sehr ausgedehnt, wurden aber allmählich fast gänzlich ausgerottet. Nur in dem schott. Hochlande finden sich noch große Urwälder; in England und Irland aber sind die vorhandenen Wälder (woods) meist Anpflanzungen aus neuerer Zeit. Uebrigens liefert England mehr Nutzholz, als man bei der geringen Ausdehnung des Waldlandes erwarten sollte, da zahlreiche Bäume über die Felder und Wiesen zerstreut stehen. Die engl. Eiche, die am besten in Kent, Sussex und Surrey gedeiht, wird noch immer als Schiffsbauholz jeder ausländischen vorgezogen. Die Holzeinfuhr hat sich seit der

im März 1860 erfolgten Aufhebung des Zolls vermehrt und betrug in den drei folgenden Jahren durchschnittlich 3 Mill. Loads (à 50 Kubikf.), während sie sich in den sieben vorhergehenden Jahren kaum auf $2\frac{1}{2}$ Mill. stellte.

Der brit. Bergbau steht in vielen einzelnen Beziehungen weit über dem aller andern Länder, besonders durch seine directe Beziehung zur Industrie und zum Handel. Nicht an edeln Metallen ist das Land reich, sondern an solchen Mineralien, die zur Ausfuhr auffordern. Vor allem ist G. unermeßlich reich an den ergiebigsten Steinkohlenlagern, welche zugleich auch das werthvollste Product liefern. Sie umfassen einen Flächenraum von 557,8 Q.-M., wovon 387,83 auf bituminöse und 174,97 auf nichtbituminöse Kohlen entfallen. Die ausgedehntesten und reichsten Lager besitzt England, wo sich auch die älteste bekannte Grube, die von Newcastle, aus dem J. 1252, befindet. Schon 1851 waren 220000 Bergleute allein in den Kohlengruben des Vereinigten Königreichs beschäftigt; ihre Zahl ist seitdem mit der ungeheuern Steigerung der Production sehr gestiegen. Während 1854 die 2397 in Betrieb stehenden Gruben eine Ausbeute von 64,661401 Tons (à 20 Ctr.) gaben, lieferten 1860 die 3009 Gruben, von denen 383 in Wales (850531 Tons), 427 in Schottland (10,900500 Tons) und 73 in Irland (119425 Tons) eröffnet waren, bereits 81,042698 Tons, 1861 aber 3052 Gruben 83,635214 Tons. 1863 wurden 86,292215 Tons im Werthe von 20,572954 Pfd. St. und 1864 aus 3268 Gruben bereits 92,787875 Tons im Werthe von 23,197966 Pfd. St. gewonnen. Der Export von Kohlen nach ausländischen Häfen stieg in dem Zeitraume 1854—64 von 7,006949 auf 8,800420 Tons (525208 Tons mehr als 1863). Die Hauptabnehmer von Kohlen sind Frankreich, Norddeutschland, Italien, die Türkei, Griechenland, Skandinavien, Spanien und Portugal, Rußland u. s. w.. Aber man kann sagen, daß G. die ganze Welt mit seinem schätzbaren Brennmaterial versieht. Der Verbrauch im Lande, in Fabriken, auf Eisenbahnen, auf Dampfschiffen, im Haushalt ist ungeheuer.

Nächst den Steinkohlen ist das Eisen das wichtigste Bergbauproduct, worin G. ebenfalls allen andern Ländern voransteht. Die Ausbeutung desselben hat schon sehr früh begonnen, und es finden sich bereits Eisenwerke aus der Zeit vor Wilhelm dem Eroberer vor. Die mächtige Production begann jedoch erst, seitdem man 1740 das (bereits durch den Grafen Dudley 1604 erfundene) Verfahren anwandte, Eisenerz mit Steinkohlen zu schmelzen. 1740 gewann man auf 35 Hohöfen 17350 Tons Roheisen, 1802 erst 170000, 1823 bereits 443066 Tons. 1860 waren 582 Hohöfen in Thätigkeit und erzeugten aus 8,024206 Tons Eisenerzen (im Werthe von 2,466929 Pfd. St.) nicht weniger als 3,826752 Tons Roheisen, wovon 613169 auf Wales, 969025 auf Schottland, alles übrige auf England kam. 1864 förderte man aus sämmtlichen brit. Schachten 10,054890 Tons Eisenerze. Diese Erze wurden auf 612 Hohöfen in 4,767951 Tons Roheisen (d. i. 85,359020 Ctr.) verwandelt, von welchen 469951 außer Landes gingen, der große Rest aber seinen Weg in 127 Eisenhütten fand, um dort in 6267 Puddelöfen und 718 Walzwerken weitere Metamorphosen durchzumachen. Die Kupferproduction concentrirt sich in den 192 Minen des südwestlichsten Theils Englands (Cornwall und Devon), während die übrigen Theile des Vereinigten Königreichs deren nur 30 aufzuweisen haben. Die Production belief sich 1864 auf 214604 Tons Erz, welche 13302 Tons reines Metall lieferten. Dies vermag aber den Bedarf des Landes nicht zu decken, und es wurden in jenem Jahre (größtentheils aus Chile) 67283 Tons Kupfererz, 26018 Tons Kupferkönig, 10015 Tons Saukupfer und 24924 Tons Kupferbarren eingeführt. Zinn wurde schon von den Phöniziern aus England ausgeführt. Dieses Metall kommt in Cornwall und Devon vor und, obwol seit Jahrtausenden von Menschenhänden ausgebeutet, scheint der Reichthum der dortigen Minen nichts weniger als zur Neige zu gehen. Die Ausbeute an Zinn 1864, reichlicher als alle frühern, belief sich auf 15211 Tons Erz, welche 10108 Tons reines Zinn ergaben. Der Marktertrag blieb jedoch um 38000 Pfd. St. hinter dem des J. 1863 zurück, der (bei 15157 Tons Erz) 963983 Pfd. St. betrug. Auch Blei wird in Derbyshire seit der Zeit der Römer ausgebeutet, und im 13. Jahrh. wurde solches auch in Wales und an andern Orten entdeckt. Das Bleierz ist häufig silberhaltig (in Cornwall 40 Unzen Silber auf 1 Tonne), und seit der Einführung eines verbesserten Verfahrens lohnt es sich, Silber aus solchem Erz darzustellen. Außerdem kommen in Cornwall und Cheshire auch Silbererze vor. Der Ertrag aller Bleibergwerke belief sich 1864 auf 94433 Tons Erz, meist Bleiglanz, welche 91283 Tons reines Blei und dazu 641088 Unzen Silber ergaben. Zinkerze werden in Devon, Cornwall, Derby, Cumberland, Wales, auf Man und in Irland gewonnen, und 1864 förderte man 15047 Tons Erz, die 4040 Tons Zink ergaben. Von Eisen- oder Schwefelkies, dem wegen seines Schwefel-

gehalts von den Soda- und Schwefelsäurefabriken gesuchten Erze, gewann man 1860 in Irland und Cornwall 131669 Tons im Werthe von 84139 Pfd. St.; 1864 dagegen nur 94458 Tons. Außerdem werden Arsenik-, Mongan-, Antimonerze und Nickel zu Tage gefördert. Gold ist in Cornwall, Devon, Schottland und Irland entdeckt worden, aber in zu geringen Mengen, um die Gewinnung zu lohnen. Erst neuerdings hat man in den Clogan-bergen von Merionethshire in Wales eine goldhaltige Quarzader aufgefunden und eine Gesellschaft zur Anlegung eines Bergwerks gebildet. Die Erträge waren 1864 in fünf Minen 2336 Tons Erz, die 2887 Unzen Gold im Werthe von 9991 Pfd. St. ergaben. Der Gesammtwerth der aus den Erzen gewonnenen reinen Metalle jeder Art summirte sich 1864 auf 15,281869 Pfd. St. Fügt man hierzu noch $1^1/_2$ Mill. Pfd. St. als Werth der außer den Kohlen producirten erdigen Mineralien (für welche 1863 die Summe von 1,975000 Pfd. St. angegeben wurde) und 23,197868 Pfd. St. für die Kohlenausbeutung, so erhält man für 1864 die Summe von 39,979837 Pfd. St. für sämmtliche Mineralerzeugnisse des Vereinigten Königreichs. Eine besondere Hervorhebung verdienen hierbei noch Englands Steinsalzlager und Salzquellen, die ihrer Ergiebigkeit nach zu den bedeutendsten Europas gehören.

Technische Cultur. Jener Mineralreichthum, besonders aber die Steinkohle, bildet die gediegene Grundlage der brit. Industrie. Die Blüte derselben entwickelte sich seit der Erfindung der Dampfmaschine und der Spinnmaschine. Ungeachtet der reichen Communicationsmittel haben sich doch in England und Wales bestimmte Industrierichtungen an bestimmte Ortschaften gebunden. Die Baumwoll-, Woll-, Leinen- und Seidenmanufactur haftet an den nördl. Grafschaften, die durch Wasserstraßen und Häfen für raschen Handelsumsatz disponirt sind. Die mittlern Districte zeichnen sich aus durch Maschinenbau, Stahl- und Eisenwaarenfabrikation; sie besitzen die großartigen Minerallager. Auch das südl. Schottland nimmt seit längerer Zeit den regsten Antheil an verschiedenen Zweigen des Manufactur- und Fabrikwesens, sowie einige Theile Irlands, namentlich die Grafschaft Antrim mit Belfast. Die Erzeugnisse des brit. Gewerbfleißes zeichneten sich seither mehr durch ihre Güte und Wohlfeilheit als durch den Geschmack der Muster aus. In letzterer Zeit jedoch ist darin eine merkliche Besserung eingetreten. Unter allen Industriezweigen nimmt die Textilindustrie, die Herstellung von Tuch, Zeugen, Garnen u. s. w. aus Wolle, Baumwolle, Seide, Flachs, Hanf und Jute in Spinn- und Webfabriken den ersten Rang ein. 1861 zählte man 6309 Fabriken mit 36,450028 Spindeln, 490864 mechan. Stühlen und 771047 Arbeitern, ungerechnet 69 Strumpfwaarenfabriken mit 4487 Arbeitern. Von 775534 Arbeitern waren 467261 weiblichen Geschlechts und 59593 Kinder unter 13 J. (darunter wieder 34288 Mädchen). Die Pferdekraft der Dampfmaschinen sämmtlicher Fabriken bezifferte sich mit 375294 und hatte seit 1850 um 256 Proc., die Zahl der Arbeiter aber um 36 Proc. zugenommen.

Die Baumwollindustrie hat erst seit Erfindung der Spinning-Jenny (1767) ihren beispiellos großartigen Aufschwung genommen. 1766 schätzte man den Werth aller Baumwollfabrikate auf 600000 Pfd. St., 1846 auf 36 Mill., 1860 auf 80 Mill. Pfd. St. Der Verbrauch von Rohstoff belief sich 1743 auf 1,091418 Pfd., 1840 bereits auf 528,142743 und 1860 auf 1140,501251 Pfd. (nach Abzug von 250,428541 Pfd., die wieder ausgeführt wurden). Man zählte 1861 im ganzen 2887 Baumwollfabriken (davon 163 in Schottland, nur 9 in Irland) mit 30,387467 Spindeln (1,915398 in Schottland, 119944 in Irland), 390992 mechan. Webstühle (30110 in Schottland, 1757 in Irland), 294230 Pferdekraft (19970 in Schottland, 1190 in Irland) und 451569 Arbeitern (41237 in Schottland, 2734 in Irland). Unter diesen Arbeitern waren 269013 weiblichen Geschlechts und 39788 Kinder unter 13 J. Außerdem arbeiten aber noch mindestens 150000 Weber, Spinner u. s. w. außerhalb der Fabriken, die Tausende ungerechnet, welche mit Anfertigung der Maschinen beschäftigt waren. In Lancashire und Cheshire, den Hauptsitzen der engl. Baumwollindustrie, befanden sich 2191 Fabriken mit 24,903645 Spindeln, 339449 mechan. Stühlen und 356507 Arbeitern. Manchester allein liefert im Durchschnitt jährlich für 70 Mill. Pfd. St. Baumwollerzeugnisse. Den störenden Einfluß, welchen der nordamerik. Bürgerkrieg auf die Baumwollindustrie ausübte, erkennt man daraus, daß in den genannten Grafschaften im April 1862 von 350000 Arbeitern nur 92000 volle Zeit arbeiteten, 200000 nur zwei bis fünf Tage wöchentlich beschäftigt waren und 58000 ganz still standen. Im Jan. 1863 waren in den Baumwolldistricten von den 529000 Arbeitern 245718 arbeitslos und 163928 arbeiteten «kurze Zeit». Der wöchentliche Verlust an Lohn betrug 168000 Pfd. St., und aus den Unterstützungsfonds wurden 64000 Pfd. St. gezahlt. Im Juli desselben Jahres waren von 540468 Arbeitern

180729 ohne Arbeit und 125097 arbeiteten »kurze Zeit«. Die Einfuhr roher Baumwolle belief ſich 1860 noch auf 12,419096 Ctr., 1861 auf 11,223078 Ctr., 1862 nur auf 4,678333 Ctr. (wovon 3,505897 aus Oſtindien kamen), 1863 bereits wieder auf 5,978422 Ctr. In den nächſten Jahren nahm die Baumwolleinfuhr im ganzen wieder zu. Dieſelbe belief ſich in den erſten ſechs Monaten von 1864 auf 3,546968 Ctr. (gegen 2,134230 des Vorjahres) und 1865 in demſelben Zeitraum auf 3,108853 Ctr. Den Geſammtwerth der verfertigten Baumwollartikel ſchätzte man 1860 auf 80 Mill. Pfd. St. Die Ausfuhr 1848 betrug 22,681200 Pfd. St., dagegen in den drei Jahren von 1860—62 (ohne die Strumpfwaaren) reſp. 56,858000, 50,805746 und 39,923861 Pfd. St.

Die Wollfabrikation iſt in G. uralt, aber trotz der alten Schutzzölle und anderer Geſetze dauerte es Jahrhunderte, ehe es gelang, feinere Tücher zu produciren. Dieſe Kunſt verdankt England den Vlämen, welche 1668 einwanderten. Bereits 1785 wurden die erſten Maſchinen erfunden, aber erſt 1807 hob man das Geſetz gegen deren Gebrauch auf. Bis 1825 durfte brit. Wolle nicht ausgeführt werden, und ſeit 1844 ſind die Einfuhrzölle auf ausländiſche aufgehoben. Früher kam die meiſte Wolle aus Spanien. Dieſe wurde dann von der deutſchen verdrängt, welche ihrerſeits wieder der auſtraliſchen Platz machen mußte, wiewol die deutſche noch immer die vorzüglichere iſt. 1860 gab es für Woll-, Halbwoll- (Worſted-) und Strumpfwaaren 2280 Fabriken mit 3,471781 Spindeln, 64818 mechan. Webſtühlen und 178533 Arbeitern, darunter 94116 weiblichen Geſchlechts und 15147 Kinder unter 13 J. Außerdem arbeiteten viele zu Hauſe, und die Zahl der mit Wollmanufactur Beſchäftigten überſtieg wahrſcheinlich 320000. Der Hauptſitz der Wollinduſtrie iſt Yorkſhire. Nächſtdem kommen die engl. Grafſchaften Glouceſter, Wilts, Lancaſter, Leiceſter und Nordwales; in Schottland Lanark, Roxburgh, Selkirk und Clackmannan. Leeds und der Weſten Englands zeichnen ſich durch ihre vorzüglichen Tuche aus, Huddersfield durch Wolldecken, Bradford durch Worſted, Halifax und Nordwales durch Flanelle, Leiceſter und Schottland durch Strumpfwaaren. Der Geſammtwerth aller Wollfabrikate wird auf 34 Mill. Pfd. St. jährlich veranſchlagt. Es werden verbraucht 117,635000 Pfd. ausländiſche und 140,000000 Pfd. brit. Wolle, jene auf 8,744000, dieſe auf 8,800000 Pfd. St. berechnet; außerdem 70,000000 Pfd. Shoddy oder wollene Lumpen (1,100000 Pfd. St.), etwa für 360000 Pfd. St. Baumwolle und für $2^1/_2$ Mill. Pfd. St. Färbeſtoffe, Oel und Seife. Der Werth der Ausfuhr von Wollwaaren belief ſich 1783 auf 3,544160 Pfd. St., 1802 auf 7,321012, 1844 auf 9,163000, 1860 auf 16,000548 Pfd. St., ſank aber 1861 auf 14,687315 Pfd. St., 1863 auf 14,402202 Pfd. St. Hierzu kamen zur Ausfuhr in letzterm Jahre noch 32,480145 Pfd. wollene Garne. Eingeführt wurden im J. 1860 an Schaf- und Lammwolle 145,501654 Pfd., 1861 nur 143,884514, dagegen 1862 bereits 168,854213 Pfd., wozu noch 3,106759 Pfd. Alpaca- und andere Wollſorten ſowie 20,097280 Pfd. Shoddy hinzukamen. 1863 ſtieg der Import auf 174,094062 Pfd. Schaf- und Lammwolle, 3,402582 Pfd. Alpaca- und andere Wolle, wozu 22,097280 Pfd. Lumpen kamen. Von der importirten Walle wurden 1860 brit. Colonialwolle von Schafen und Lämmern 25,854041 Pfd. und fremde Wolle 4,882662 Pfd. ausgeführt; ebenſo 1861 bezüglich 44,748508 und 9,576962 Pfd., 1862: 37,441617 und 10,653811 Pfd. (ungerechnet 25871 Pfd. Alpacawolle). Dagegen ward 1863 der Geſammtexport von Wolle jeder Art auf 63,926817 Pfd. angegeben.

Die Leinwandinduſtrie hat ihre Hauptſitze in den irländ. Grafſchaften Antrim mit Belfaſt, Down, Armagh, Tyrone, in den ſchott. Aberdeen, Fife und Forfar und im nördl. England, in Yorkſhire und Lancaſhire. In Irland ſuchte man während des 18. Jahrh. dieſe Induſtrie durch Prämienertheilung zu heben, aber das großartige, alle andern Länder überflügelnde Aufblühen derſelben begann erſt ſeit der Erfindung der Flachsſpinnmaſchine. 1861 zählte man Hanf, Flachs und Jute zu Leinwand, Zeugen und Garnen verarbeitende Maſchinen 440 (darunter 143 in England und Wales, 192 in Schottland und 105 in Irland) mit 1,252236 Spindeln (reſp. 345192, 312239 und 594805), 15345 mechan. Stühle (reſp. 2161, 8518 und 4666) und 94003 Arbeiter. Außer dieſen Fabrikarbeitern ſind aber nach Tauſende zu Hauſe beſchäftigt. Schon 1851 gab es 98800 Leinwandweber in G. und wenigſtens 160000 in Irland. Jährlich werden etwa 3,290000 Ctr. Flachs verbraucht. Aber nur ein kleiner Theil davon wird im Lande ſelbſt erzeugt, das 1862 im ganzen nur 149888 Morgen Flachsfelder hatte. Die Einfuhr iſt daher beträchtlich und hatte 1862 einen Werth von 4,693928 Pfd. St., wovon auf Rußland und Preußen 3,526343, auf Holland 392394, auf Belgien 490696, auf andere Länder 284495 Pfd. St. kamen. Der Werth aller Leinenwaaren

wird auf 15 Mill. Pfd. St. veranschlagt, wovon jährlich 6—6⅖ Mill. auf den Export kommen. Die Muffelinstickerei hatte 1856 ihren Glanzpunkt erreicht. Sie beschäftigte damals 205000 Personen in Irland und 27000 in Schottland, welche einen Jahreslohn von 700000 Pfd. St. bezogen. 1861 waren nur noch 85000 Personen in dieser Industrie beschäftigt.

Die Seidenfabrikation wurde im 14. Jahrh. in England eingeführt, durch franz. Einwanderer 1665 verbessert, allein Schutzzoll und andere Einschränkungen bewirkten, daß die Qualität dieser Fabrikate bis 1825 eine nur geringe blieb. Seitdem hob sie sich aber bedeutend durch Einführung der Jacquard-Stühle, die Peel'schen Zolländerungen und die chines. Zufuhr, sodaß sie mit andern Ländern auf dem Weltmarkte zu concurriren vermochte und man 1860 selbst die Aufhebung aller Einfuhrzölle auf fremde Seidenwaaren wagen konnte. Ihre Hauptplätze sind Cheshire (Macclesfield), Lancashire (Manchester), Derby, Warwick (Coventry für Bänder) und Essex, aber nicht mehr, wie früher, die Spitalsfields in London. 1861 zählte man 771 Fabriken in Seide (davon 8 in Schottland und 2 in Irland) mit 1,338544 Spindeln, 10709 mechan. Stühlen, 7050 Pferdekraft und 52429 Arbeitern. Man berechnete die jährliche Verarbeitung von Rohseide auf 6 Mill. Pfd. im Werth von 7,813000 Pfd. St., einschließlich der zu Fertigung von Halbseidenzeugen nöthigen, und veranschlagte den Werth aller Fabrikate auf 12 Mill., die Ausfuhr auf 2 Mill. Pfd. St. 1862 betrug die Einfuhr von Rohseide 10,295268 Pfd. (wovon 9,094959 aus China, Ostindien und Aegypten), an gedrehter Seide 104779 Pfd., an breiten Stoffen aus Europa 1,475715 Pfd., an Seidenband 793209, an Plüsch für Hüte 88111 Pfd., an Seidenmanufacten aus Indien 199422 Stück. 1863 stieg der Import nur theilweise höher, und die Ausfuhr betrug an moulinirter Seide 939470 Pfd., an Seidenstoffen für 1,418479 Pfd. St., an Halbseidenstoffen für 229288 Pfd. St.

In der Bearbeitung der Metalle zeichnete sich England von jeher aus. Alle Arten von Metallwaaren, vom rohen Gußeisen bis zu den feinsten Stahl- und Goldarbeiten, werden in größter Menge und Güte producirt. Hauptsitze dieser Industrie sind Birmingham und Sheffield mit ihren Umgegenden, Lancashire und Theile von Schottland, namentlich Glasgow. Dampfmaschinen und andere Maschinen werden außerdem in den meisten größern Orten hergestellt. London zeichnet sich durch feine Schlosser-, Juwelierarbeiten und, wie Coventry, durch feine Uhren aus. Die Kupferschmiede haben ihren Hauptsitz in Südwales. Jährlich verbrauchen die Fabriken 2⅗ Mill. Tonnen Eisen im Werth von 9 Mill. Pfd. St., außerdem für 7 Mill. Pfd. St. Kupfer, Blei, Zinn, Zink und andere Metalle. Der Werth der jährlich producirten Waaren wird auf 50 Mill. Pfd. St. veranschlagt, wovon für 20 Mill. ins Ausland gehen. 1863 wurden allein für 7,683568 Pfd. St. Quincaillerie- und Messerschmiedwaaren, für 4,365023 Pfd. St. Dampf- und andere Maschinen, für 440037 Pfd. St. Schienen, für 462670 Pfd. St. Uhren, Bijouterie- und plattirte Waaren ausgeführt.

Auch die Lederfabrikation ist von großer Wichtigkeit. Mit Zubereitung und Verarbeitung des Leders sind gegen 350000 Personen beschäftigt. Jährlich verbrauchen die Gerber außer dem reichlichen Product des Inlandes noch 8 Mill. Ctr. ausländisches Leder im Werth von 2 Mill. Pfd. St., und den Gesammtwerth aller Lederwaaren schätzt man auf 16 Mill. Pfd. St. jährlich. Die Verfertigung von irdenen Waaren beschäftigt über 40000 Personen. Von vorzüglicher Güte und Schönheit sind die in dem Töpferbezirk von Staffordshire hergestellten Waaren. Die Porzellanfabrikation, deren Hauptsitze Derby, Worcester, Colebrook-Dale und London sind, hat neuerdings bedeutende Fortschritte gemacht. Der Werth aller irdenen Waaren beträgt etwa 3 Mill. Pfd. St., und 1863 stieg der Werth der Ausfuhr auf 1,334275 Pfd. St. Die Glasfabrikation Englands verdankt ihre ersten Erfolge ital. und franz. Einwanderern. Die erste Spiegelglasfabrik wurde bei Liverpool 1773 errichtet. Das meiste Kron- und Flaschenglas liefern Newcastle-on-Tyne und South-Shields. Die Glasfabriken am Tyne, Wear und Tees liefern jährlich über 50 Mill. Glasflaschen, und fünf Sechstel des im ganzen Königreich producirten Fensterglases kommt aus der Fabrik von James Hartley, dem Mayor von Sutherland. Flint- und Spiegelglas wird bei Liverpool, in Birmingham, Newcastle, Dudley, Bristol, London und einigen andern Orten fabricirt. In Schottland ist Glasgow der Hauptsitz der Glasfabrikation. Der Werth der ganzen Production übersteigt 2 Mill. Pfd. St. Die Zahl der Papierfabriken hat sich gegen früher verringert, aber die Quantität der Production gleichwol rasch gehoben. 1860 gab es 306 Papiermühlen in England und Wales, 52 in Schottland, 26 in Irland, die zusammen 18000 Arbeiter beschäftigten und 223,575285 Pfd. Papier lieferten. Bierbrauereien zählte man 1861 in England und Wales 3945O, in Schottland 255, in Irland 119. Viele derselben sind im

großartigsten Maßstabe angelegt. London ist berühmt für Porter, Edinburgh und Burton-on-Trent für Ale, Dublin für Stout. Der Verbrauch an Bier hat nicht im Verhältniß zur Bevölkerung zugenommen. Schon 1799 wurden 36½ Mill. Bushels Malz versteuert, jetzt kaum 8 Mill. mehr. In allem werden jährlich über 20 Mill. Faß à 36 Gallons gebraut, einschließlich des hausgebrauten Biers. 1863 kamen 499518 Faß zur Ausfuhr. Auch im Gebrauch von Spirituosen macht sich ein Abnehmen bemerklich. In England ist Gin (Genever) das Nationalgetränk, in Schottland und Irland Whisky. 1860 gab es 276 Branntweinbrennereien (125 in Schottland, 16 in England, 35 in Irland) und 158 Destillateure (rectifiers). Man gewann im ganzen 28,289731 Gallons, dagegen 1861 nur 23,942733, aber 1862 wieder 24,966960 Gallons, von denen Schottland allein 13,113384, Irland nur 4,301539 lieferte, und wovon im ganzen 18,836187 Gallons im Lande consumirt wurden (10,458892 in England und Wales, 4,400271 in Schottland, 3,977024 in Irland), während der Verbrauch im J. 1860 sich auf 21,873384 Gallons belaufen hatte. Aus den Brennereien declarirte man 1862 zur zollfreien Ausfuhr 1,402454 Gallons. Dagegen wurden 1863 nicht weniger als 4,071960 Gallons ausgeführt.

Verkehrsmittel. Für die Verwerthung der großartigen Natur- und Industrieproduction, zunächst für den sie bedingenden außerordentlichen Binnenverkehr, ist durch ebenso großartige Communicationsmittel gesorgt und wird von Regierung und Volk noch fortdauernd gesorgt. Besonders das eigentliche England zeichnet sich in dieser Beziehung aus. Dort und in Wales hatten 1860 die Highways oder öffentlichen Landstraßen eine Länge von 22560 M. (104000 Miles), die Turnpike-Roads oder Chausseen 5206 M., auf deren Erhaltung jährlich gegen 3 Mill. Pfd. St. verwandt werden. Schottland namentlich hat ganz vorzügliche Straßen, und zwar Highways 3134, Turnpike-Roads 1232 M. und außerdem 287 M. Militär- und Parlamentsstraßen, die zum Theil auf Staatskosten gebaut und durch vom Parlament ernannte Commissare verwaltet werden. Sonst fällt Bau und Erhaltung der Straßen in G. den Gemeinden der Grafschaften anheim. Irland hat ungefähr 1100 M. Straßen, theils Turnpike-Roads, die schlecht, theils gewöhnliche Fahrwege, Kreuzstraßen genannt, die vortrefflich sind. England ist die Ursprungsstätte der Eisenbahnen, und kein Land hat mehr davon aufzuweisen als das Vereinigte Königreich. Alle nur irgend bedeutende Küstenpunkte und Binnenstädte sind durch Bahnen untereinander verbunden. Auch kann G. in Bezug auf die Kühnheit und Großartigkeit seiner Bahnen den Vergleich mit jedem Lande aushalten; ja es ist hierin ebenfalls den andern Ländern vorangegangen. Pferdebahnen bestehen in Shropshire und Südwales schon seit 1797, aber die erste mit einem Dampfwagen befahrene wurde erst 1830 eröffnet zwischen Manchester und Liverpool. Seit dieser Zeit hat das Eisenbahnsystem einen raschen Aufschwung genommen. Alle Bahnen sind in den Händen von Privatgesellschaften, und durchschnittlich kostet die engl. Meile 31633 Pfd. St., d. i. die geogr. Meile 983066 Thlr. 1860 waren im Betrieb in England und Wales 1645, in Schottland 322, in Irland 296, zusammen 2263 M. (10433 Miles). Die Gesammtzahl der Locomativen betrug 5801, der Personenwagen 15076, der Güterwagen 180574, der beförderten Passagiere (ohne 49894 Abonnenten) 163,435814, der auf den Bahnen beschäftigten Personen 156000, die Länge der zurückgelegten Meilen 22,156982 (102,243686 Miles). Die Summe der Einnahme belief sich auf 27,748536, die der Betriebskosten auf 13,187368 Pfd. St. Am 31. Dec. 1863 dagegen betrug die Länge sämmtlicher befahrenen Bahnen schon 2672 M. (12322 Miles), die der zurückgelegten Meilen 25,291141 (116,592161 Miles), die Zahl der Passagiere, ungerechnet 64391 Abonnementsbillets, 204,635075 (24,206004 mehr als im J. 1862). Die Einnahme belief sich auf 31,156397 Mill. Pfd. St. Die Kanalbauten wurden erst durch die Acte von 1755 begründet, infolge deren der Sankey-Brook-Kanal begonnen ward, dem der Bridgewater-Kanal folgte. Gleichwol ist die Ausdehnung der brit. Kanäle bedeutender als in irgendeinem Lande Europas, die Niederlande ausgenommen. Ihre Länge beträgt in England und Wales über 543 M. (über 2500 Miles), in Schottland 32,5 M., in Irland 75 M. Die Kanäle sind mit wenigen Ausnahmen, so der Caledonia-Kanal, auf Privatkosten erbaut. Das Actienkapital sämmtlicher Kanäle im J. 1858 war 13,053696 Pfd. St. für England und Wales, 722228 Pfd. St. für Schottland und Irland; die Dividende betrug etwa 3½ Prac.

Handel und Schiffahrt. Für Handel und Schiffahrt sind alle Anlagen und Mittel G.s im ausgedehntesten Maße benutzt und entwickelt worden, sodaß es seine Vorgänger im Weltverkehr, die Holländer und Spanier, vollständig überflügelt hat. Durch G. ist der Begriff des Welthandels zuerst in das Praktische übersetzt und sammt seinen universalen Consequenzen

ausgeführt worden. Begründet wurde er durch die bekannte Navigationsacte Cromwell's vom 9. Oct. 1651, welche G. sofort die ungeheuersten Vortheile zuführte, aber auch natürlich manche Misverhältnisse veranlassen mußte. Diesen suchte man zu begegnen durch die seit 1735 eingerichteten Waarenhäuser (warehouses), bis durch die Schiffahrtsgesetze von 1824 die Acte bedeutende Modificationen erfuhr und 1849 zur größten Beängstigung kurzsichtiger Patrioten ganz aufgehoben wurde. Aber mittlerweile war G. ganz erzogen worden, sodaß es an die Proclamation vollständiger Freihandelsprincipien gehen konnte, die es freilich in der Wirklichkeit nach dem Maße der gegebenen Umstände abzugrenzen weiß. Die Zahl der Handelsschiffe vermehrt sich in erstaunlicher Progression, und die verschiedenen Werften entwickeln die größte Thätigkeit. Der Schiffbau, ein sehr bedeutender Zweig der Industrie und auch für das Ausland thätig, wird namentlich an der Themse, am Humber, Wear, Clyde, Mersey und Severn betrieben. 1862 wurden 1268 Segel- und 204 Dampfschiffe von resp. 272404 und 68469 Tons Gehalt erbaut. Aber alljährlich gehen an den Küsten der brit. Inseln zahlreiche Schiffe durch Sturm zu Grunde. So verzeichnet das Schiffbruchsregister von 1864 nicht weniger als 1714 größere Unglücksfälle. Unter den verunglückten Schiffen waren 1434 britische; von 5—6000 gefährdeten Menschen kamen nur 516 um. Die Rettungsboote, deren 180 vorhanden, und die Raketenapparate in 243 Stationen bewährten in jenem Jahre mehr als je ihre heilsame Wirksamkeit. Die Zahl der Leuchtthürme ist 171 in England und Wales, 113 in Schottland und 73 in Irland; die der Leuchtschiffe bezüglich 41, 1 und 5. Unter den erstern sind Meisterwerke der Baukunst, wie der berühmte Bell-Rock (s. d.) und Eddystone unweit Plymouth. Auch ist hier die Thätigkeit des brit. Hydrographischen Amtes zu erwähnen, welches sich durch nautische Aufnahmen in allen Theilen der Erde um die Handelsschiffahrt die größten Verdienste erworben hat. Großartig wie der Handel G.s sind natürlich auch seine Flotte und seine Schiffahrts-, namentlich seine Dampfschiffahrtsverbindungen mit den Colonien und dem Auslande. Es bestehen gegen 40 Compagnien für die verschiedenen Packetboot-, Post- und anderweitigen Dampfschifflinien, welche alle Meere durchkreuzen, die Küsten aller Erdtheile berühren. Bemerkenswerth ist auch die Ueberlandspost, welche G. mit Alexandrien, Suez, Aden und Bombay in Verbindung setzt. Zwei Versuche, Irland durch ein unterseeisches Telegraphenkabel mit Amerika zu verbinden, waren bis Frühjahr 1866 mislungen.

Die Handelsflotte des Vereinigten Königreichs bestand 31. Dec. 1863 mit Einschluß der Flußdampfer und Küstenfahrer aus 28637 Schiffen von 5,308073 Tons, darunter 2298 Dampfer von 594861 Tons. Ohne die Flußdampfer zählte man indeß nur 19575 Segel- und 1120 Dampfschiffe von resp. 4,283528 und 511754 Tons. Zu obiger Gesammtzahl kamen noch 11510 Schiffe von 1,291355 Tons in den Colonien und Ostindien. Mithin fuhren 1863 unter brit. Flagge 40147 Schiffe von 6,619428 Tons. Im Küstenhandel, an welchem sich seit 1854 auch ausländische Schiffe betheiligen können, und in welchem eine große Menge von Fahrzeugen mit dem Transport von vielen Millionen Tons Kohlen beschäftigt sind, liefen 1862 nicht weniger als 155344 Schiffe von 17,571353 Tons ein, nämlich 123576 brit. Segel- und 31359 brit. Dampfschiffe von resp. 9,468653 und 8,030027 Tons, außerdem ausländische Segel- und 3 Dampfschiffe von resp. 71608 und 1065 Tons. Im überseeischen Verkehr hat sich die Schiffahrtsbewegung der brit. Häfen seit einigen Jahrzehnten im größten Maßstabe gesteigert. So liefen 1836 nur 14347 brit. und 7131 ausländische Schiffe von 2,505473 und 988899 Tons ein. 1863 dagegen liefen ein 30151 brit. und 24857 fremde Schiffe von 8,430146 und 4,825917 Tons, unter erstern 8107, unter letztern 1581 Dampfer, jene von 2,934251, diese von 524028 Tons; aus liefen 29933 brit. und 25450 fremde Schiffe, von 8,589246 und 4,893424 Tons, unter erstern 7650, unter letztern 1223 Dampfschiffe, jene von 2,833918, diese von 497426 Tons. Die ganze Schiffsbewegung betrug also 110311 Schiffe von 26,748733 Tons. Der Umstand, daß G. den fremden Schiffen Zutritt zu seinen Häfen gestattete, führte allmählich eine Verminderung der brit. Schiffahrt in den einheimischen Häfen herbei; doch nahm dafür der Verkehr in den fremden Häfen zu, und später verringerte sich auch wieder die Zahl der fremden Schiffe gegenüber den britischen. 1860 erreichte das Verhältniß der fremden Schiffe zu den einheimischen seinen Höhepunkt, nämlich (die Schiffe in Ballast abgerechnet) 41,93 Proc.; 1861 sank es auf 40,30, 1862 auf 37,28 Proc. Es ist hierbei die bedeutende Stellung hervorzuheben, welche die Handelsschiffe Deutschlands, namentlich Norddeutschlands einnehmen. Nach dem Tonnengehalt der unter eigener Flagge eingelaufenen Schiffe nahm Deutschland mit 832268 Tons (4392 Schiffen) den

ersten Rang ein (Preußen allein mit 387549 Tons und 2021 Schiffen); dann folgten die Vereinigten Staaten mit 601826 Tons (750 große Schiffe); Frankreich mit 578708 Tons (5716 meist kleine Schiffe); Schweden mit 403909, Norwegen mit 397401, Rußland mit 375494, Niederlande mit 259499 Tons u. s. w.

Der brit. Handel erstreckt sich recht eigentlich als Welthandel über alle Theile der Erde. Seine rasche Zunahme in den letzten Jahren ist ein Zeugniß des wachsenden Wohlstandes der Bevölkerung und muß zum Theil der Beseitigung aller Schranken des freien Verkehrs zugeschrieben werden. Seit 1848 hat sich der Waarenumsatz mehr als verdoppelt. Der wirkliche Werth der allgemeinen, d. h. der auch den Transit einschließenden Gesammteinfuhr belief sich 1854 auf 152,389053 Pfd. St., 1862 auf 225,716976 Pfd. St., wovon 160,433725 auf die fremden Länder, 65,283251 auf Ostindien und die brit. Colonien entfielen; 1863 stieg er auf 248,980942 Pfd. St. Die Gesammtausfuhr, welche sowol die brit. als auch die wiederum exportirten fremden und Colonialproducte (nicht aber die Ausfuhr edler Metalle) in sich schließt, belief sich 1854 auf 115,821092 Pfd. St., dagegen 1862 auf 166,168134 Pfd. St., wovon 120,752145 auf die fremden Länder und 45,423903 auf die Colonien kamen. Der Werth des Imports edler Metalle, gemünzt und in Barren, betrug an Gold 19,903704, an Silber 11,752772 Pfd. St., die Ausfuhr an Gold 16,011963, an Silber 13,314228 Pfd. St. Der Werth der Ausfuhr brit. Erzeugnisse belief sich 1848 noch auf 57,786876 Pfd. St., 1854 schon auf 97,184726 und 1862 bereits auf 124,137812 Pfd. St., wovon auf die fremden Länder 82,153140, auf die brit. Besitzungen 41,984672 Pfd. St. entfielen. 1863 stieg diese Ausfuhr der brit. Erzeugnisse um 18 Proc. höher und erreichte die enorme Summe von 146,489768 Pfd. St., wovon die Colonien und Ostindien etwa $^1/_3$ beanspruchten. Im J. 1864 erhob sich die Einfuhr auf 274,863924, die Ausfuhr auf 160,436302 Pfd. St. Unter den Einfuhrartikeln, besonders aus den Colonien, befinden sich viele, welche man mit Vortheil wieder ausführt. So wurden z. B. 1863 eingeführt 117,354329 Pfd. Kaffee, 136,806319 Pfd. Thee, 14,471078 Pfd. Pfeffer, 9,592965 Pfd. Cacao, 55,122048 Pfd. roher und verarbeiteter Taback und 11,731979 Ctr. Zucker (roher, raffinirter und Melasse). Aus dieser Einfuhr und den frühern Beständen führte man in demselben Jahre wieder aus: 71,385233 Pfd. Kaffee, 26,219654 Pfd. Thee, 10,911684 Pfd. Pfeffer, 6,156100 Pfd. Cacao, 12,514859 Pfd. Taback und Cigarren und 496885 Ctr. Zucker. Der inländische Consum belief sich 1863 auf 32,986116 Pfd. Kaffee, 85,206779 Pfd. Thee, 4,339389 Pfd. Pfeffer, 4,106468 Pfd. Cacao, 3761,616240 Pfd. Taback und Cigarren und 10,650051 Ctr. Zucker. Von der Ein- und Ausfuhr von Baumwolle, Wolle und andern Rohstoffen für die Fabriken war schon oben die Rede. Handel und Schiffahrt werden durch eine große Anzahl von Handelsgesellschaften gefördert, unter denen früher die jetzt aufgehobene Ostindische Compagnie die erste Stelle einnahm. Von ähnlicher polit. Wichtigkeit ist die Hudsonsbai-Gesellschaft. Für den innern Verkehr ist das so viel verkannte Irland von großer Wichtigkeit, und Liverpool verdankt seine Blüte zum größten Theil diesen Handelsbeziehungen. Irland führt nach England Getreide, Mehl, Vieh, Fleisch und Butter aus. Den Mittelpunkt des ganzen Geldverkehrs bildet die berühmte Bank von England in London, welche die älteste und zugleich mächtigste aller brit. Banken ist. (S. Banken.)

Colonialwesen. Durch seine Handels- und Industrieinteressen sind die ausländischen und überseeischen Positionen G.s nothwendig bestimmt. Durch sie ist die auswärtige Politik der Regierung wesentlich bedingt, und alles, was durch diese von irgendwelchen Bestrebungen im Auslande gefördert wird, hat dies dem Zusammenstimmen mit G.s Interessen zu danken. Die ausländischen Besitzungen G.s in Europa sind alle bedeutende maritime Punkte. Es sind folgende: Helgoland (s. d.), Gibraltar (s. d.) und Malta (s. d.) mit Gozzo. Das brit. Colonialwesen hat seinesgleichen nicht; in manchen Stücken ist es dem altrömischen verwandt. Nach officiellen Angaben hatten im J. 1862 die sämmtlichen brit. Colonien und Besitzungen außerhalb Europas ein Areal von 204413 geogr. Q.-M. mit 152,378361 E. Davon entfallen auf das unmittelbare Reichsgebiet Ostindien nebst Ceylon, Labuan und Hongkong 48419 geogr. Q.-M. mit 145,477947 E., auf die nordamerik. Colonien Canada, Neubraunschweig, Neuschottland, Prinz-Edwards-Inseln, Neufundland und British-Columbia 24429 Q.-M. mit 3,298352 E., auf Bermuda, Westindien, Hondurasküste, Guiana und Falklandsinseln 5160 Q.-M. mit 1,129265 E., auf die afrik. Colonien 5953 Q.-M. mit 1,136666 E. und auf Australien 121452 Q.-M. mit 1,336131 E. Rechnet man zu dieser riesenhaften Ländermasse die in der officiellen Angabe nicht aufgeführten Gebiete, nämlich Britisch-Kaffraria mit 235 Q.-M. und 81353 E., die Vancouver-Insel mit 658 Q.-M.

und 23000 E., Labrador und die Hudsonbai-Lande mit 120000 Q.-M. und 160000 E., welche, nicht colonisirt und äußerst dünn bevölkert, dem brit. Reiche wenig, aber immerhin doch ebenso viel Nutzen bringen wie dem russ. Reiche seine Polarländer, ferner die Schutzstaaten in Ostindien mit 20500 Q.-M. und 37,600000 E., und das nichtcolonisirte, aber doch großentheils colonisirbare Innere Australiens mit 12802 Q.-M., endlich das Mutterland und die europ. Besitzungen mit 5769 Q.-M. und nahezu 30 Mill. E., so steigt der Umfang des brit. Reichs zu der ungeheuern Größe von 374377 Q.-M. mit nahezu 220 Mill. E. Dasselbe bleibt also hinter dem Ländercoloß des russ. Reichs, das mit seinem amerik. Gebiete 394249 Q.-M. und 74 Mill. E. umfaßt, kaum um 20000 Q.-M. zurück, überbietet aber dessen Volksmenge um das Dreifache.

Die Verwaltung eines so ausgedehnten Colonialgebiets ist natürlich sehr verwickelt. Die Colonien (plantations and settlements) wie die übrigen Besitzungen (Her Majesty's colonial possessions) sind von der Krone abhängig, jetzt auch, wie schon früher Ceylon, das Gebiet der 1858 aufgehobenen Ostindischen Compagnie. Alle Colonialgeschäfte besorgt der dazu bestimmte Staatssecretär (Secretary of state for the colonies). Die Angelegenheiten des ostind. Reichs werden jedoch jetzt von einem besondern Staatssecretär für Indien versehen. Die Verfassungen der Colonien sind meistens der des Mutterlandes nachgebildet. An der Spitze stehen Generalgouverneure (in Ostindien und Canada), oder Gouverneure und Oberbefehlshaber (in Malta, Gibraltar, Barbadoes, Antigua, Trinidad, Capland, Ceylon und Hongkong), oder Generalkapitäne und Gouverneure-en-Chef (Neu-Südwales, Queensland, Süd- und Westaustralien, Victoria, Tasmania und Neuseeland), oder bloße Gouverneure und Lieutenant-Governors. In einem losern Verhältniß zur Krone befindet sich das Gebiet der Hudsonsbai-Länder wegen der Privilegien der Hudsonsbai-Gesellschaft. Der Gouverneur vertritt die Krone und wird von ihr ernannt. Diesem zur Seite steht ein Rath und eine gesetzgebende Versammlung, letztere von den Einwohnern erwählt. Mehrere von England eroberte Colonien und Besitzungen (Malta, Helgoland, St.-Lucia, Trinidad, Britisch-Guiana, Ceylon, Mauritius) haben ihre alte Verfassung beibehalten und stehen direct unter der Königin und ihrem Geheimen Staatsrath. Gibraltar, Ascension und Britisch-Kaffraria haben Militärgouverneure, und die Ansiedelungen an der Westküste Afrikas werden durch Acte des brit. Parlaments regulirt. Strafcolonien (penal settlements) gibt es seit 1858 nicht mehr; nur die Uebersiedelung einer geringen Zahl Sträflinge (convicts) nach Bermuda besteht noch. Das Mutterland beschwert die Colonien nicht nur nicht, sondern zahlt auch den größten Theil der für die Vertheidigung derselben nöthigen Truppen und theilweise die Einkünfte der Gouverneure nnd anderer Beamten. Nur die in Ostindien stehenden Truppen wurden stets aus den Revenuen des Landes bezahlt. G. hat oft bedeutende Ausgaben für die Colonien gemacht. Dieselben beliefen sich 1847—48 auf 3,804138 Pfd. St.; dagegen waren 1862 die Einnahmen (mit Einschluß von Malta, Gibraltar und den Jonischen Inseln) 57,945509, die Ausgaben 58,345320 Pfd. St., sodaß nur ein Ausfall von 399811 Pfd. St. vorhanden. 1860 war die Gesammtschuld der Colonien 127,538300 Pfd. St., wovon 100,377081 auf das ostind. Reich, 14,232502 auf Nordamerika und 10,678584 Pfd. St. auf Australien kamen. 1862 war die Gesammtschuld auf 142,701000 Pfd. St. angewachsen. Auf der andern Seite ist aber der Gewinn und der Vortheil für die commerzielle und industrielle Entwickelung des Reichs unberechenbar, und die Größe der Industrie und des Verkehrs wurzelt in dem glücklichen Verhältniß, daß sich zwischen der Einfuhr der Roh- und Colonialproducte und der Ausfuhr brit. Industrieerzeugnisse die überseeische Schiffahrt bewegen kann. 1862 belief sich der Werth der Einfuhr in allen Colonien und Besitzungen (einschließlich noch der Jonischen Inseln, aber ohne Hongkong) auf 108,267167, der der Ausfuhr auf 94,829880 Pfd. St. 1863 erreichten beide eine nie dagewesene Höhe: die Einfuhr 116,375000, die Ausfuhr 113,534000 Pfd. St.

Kirchliche Verhältnisse. Die Kirche hat im Leben des brit. Volks eine starke und bedeutende Stellung. Als nach der Restauration der Stuarts die Episkopalkirche (s. Anglikanische Kirche) als Staatskirche für England und Irland vollständig wieder eingesetzt war, erhielt die Presbyterianische Kirche dasselbe Recht für Schottland. Der Katholicismus blieb bis in die neuere Zeit ohne Berechtigung, und von seiten der Regierung zeigte man sich noch strenger gegen ihn, als man nach dem Sturze der Stuarts in ihm einen gefährlichen Anhänger des alten Königshauses oder gar einen Revolutionär argwöhnte. Für die prot. Dissenters, die von der Staatskirche Abweichenden, fand die Toleranz einen wohlthätigen Ausdruck in dem Edict

Wilhelm's III. von 1689. Gegenwärtig herrscht im Vereinigten Königreich vollkommne Religionsfreiheit. Seit 1828 können Dissenters ins Parlament gewählt werden; 1829 erhielten die Katholiken gleiche Rechte mit ihren prot. Mitbürgern; 1858 wurden diese Rechte auch auf die Juden ausgedehnt. Doch sind Katholiken noch immer von einigen der höchsten Staatsstellen ausgeschlossen. Jesuiten dürfen gesetzlich nicht im Lande weilen, und Klöster für Männer sind eingeschränkt. Die 4 Erzbischöfe und 36 Bischöfe der Staatskirche haben seit alter Zeit Sitz und Stimme im Oberhause. Die Dotation derselben von seiten des Staats ist glänzend, dagegen befinden sich die niedern Geistlichen in einer kümmerlichen Lage. Der Primas des ganzen Reichs ist der Erzbischof von Canterbury, Primas von England der von York. Außerdem gibt es noch einen Erzbischof von Dublin und einen von Armagh, welcher letztere jedoch keinen Sitz im Oberhause hat. Von den 36 Bischöfen kommen auf England und Wales 26. Von denselben gehören zum Erzbisthum Canterbury 20: London, Winchester, Bangor, Bath and Wells, Glouceſter and Bristol, Chichester, Ely, Exeter, Hereford, Llandaff, Lichfield and Coventry, Lincoln, Norwich, Oxford, Peterborough, Rochester, Salisbury, St.-Asaph, St.-Davids, Worcester; zum Erzbisthum York 6: Durham, Carlisle, Chester, Manchester, Ripon, Sodor and Man. Außerdem stehen unter dem erstern die Colonialbisthümer, deren es zur Zeit über 20 gibt. Irland hat 2 anglikanische Erzbischöfe mit 10 Bischöfen. Unter dem Erzbischof von Armagh and Clogher stehen die von Meath, Kilmore, Derry, Tuam, Down; unter dem von Dublin and Kildare die von Killaloe, Ossory, Cashel, Limerick, Cork. Im Parlament sitzen für Irland immer nur ein Erzbischof und drei Bischöfe. In Schottland ist die Church of Scotland oder die der Presbyterianer (s. d.) die allgemeine Landeskirche. Dieselbe bezieht den Zehnten, doch gehört ihr gegenwärtig die Majorität des Volks nicht mehr an. In den 1023 Kirchspielen wirken etwa 1030 Geistliche. Es bilden 6—34 Kirchspiele ein Presbyterium, 2 oder mehrere Presbyterien eine Synode. Die oberste kirchliche Behörde ist die General-Assembly, die jährlich in Edinburgh zusammentritt und aus 386 von den Presbyterien und Universitäten gewählten Geistlichen und Laien besteht. Die Weigerung, den Gemeinden bei der Wahl der Geistlichen eine Stimme zu geben, hat 1843 zur Stiftung der Freien Kirche (Free Church oder Kirk) geführt, welche 889 Gemeinden in 71 Presbyterien und 17 Synoden bilden. Getrennt von der Anglikanischen Kirche besteht die schott.-bischöfl. Kirche mit 7 Bischöfen und 130 Kirchen. Die Katholiken Englands, am zahlreichsten in Lancashire, Middlesex und Yorkshire, stehen unter dem Erzbischof von Westminster und 12 Bischöfen in Southwark, Hexham, Beverley, Liverpool, Salford, Shrewsbury, Newport, Clifton, Plymouth, Nottingham, Birmingham und Northampton. Diese Wilrdenträger sind jedoch vom Staate nicht anerkannt. Die Katholiken haben in neuerer Zeit bedeutend an Zahl zugenommen, und selbst Geistliche der Staatskirche sind zu ihnen übergetreten; ihren Hauptzuwachs verdanken sie jedoch der Einwanderung von Irländern. 1824 hatten sie in England und Wales nur 372 Kirchen, 1851 bereits 570, und 1864 besaßen sie 907, die von 1267 Priestern bedient wurden, überdies 11 Seminare, 17 Manns- und 74 Frauenklöster. In Schottland gehören etwa 275000 E. (9 Proc. der Bevölkerung) zur kath. Confession, die hier 3 Bischöfe, 178 Geistliche und 191 Kirchen zählt. In Irland, welches 1861 gegenüber den 678661 Anhängern der Anglikanischen Kirche (Established Church) und 594977 prot. Dissenters 4,490583 Katholiken zählte, stehen die letztern, die große Mehrzahl der Bevölkerung, unter den 4 Erzbischöfen zu Armagh, Dublin, Cashel und Tuam und 29 Bischöfen, 1036 Geistlichen, 1491 Hülfs- und 502 Ordensgeistlichen. Klöster sind 294 vorhanden. Vom Staate wird für kath. Zwecke nur die Summe von 26360 Pfd. St. zu Gunsten des Mainooth-College, eines Priesterseminars von 520 Studenten, geliefert. Außerdem gehören zur kath. Kirche des Vereinigten Königreichs die Erzbischöfe von Malta und Rhodos, Halifax in Neuschottland, Quebec in Canada, Sidney in Australien und Spanish-Port auf Trinidad in Westindien. 1861 waren vorhanden Angehörige der Staatskirche 17,126700 (59 Proc.), Presbyterianer und Dissenters 6,169500 (21 Proc.), Katholiken 5,695100 (19½ Proc.) und Juden 40500. Unter den zahlreichen Sekten der Dissenters sind die Wesleyanischen Methodisten, die Independenten, die Taufgesinnten (Baptisten) und die Calvinistischen Methodisten die bedeutendsten. Allen Schichten des Volks ist ein tiefes und lebendiges Interesse für Religion und Kirche eingeprägt. Nirgends bestehen so viele Gesellschaften zur Verbreitung des Christenthums und sog. christl. Kenntnisse (Christian knowledge) als in G., und es haben diese zahlreichen religiösen Gesellschaften auch sehr bedeutende Mittel.

Unterrichtswesen. Das Schulwesen, insbesondere das Volksschulwesen, ist in G. als

vernachlässigt zu bezeichnen. Daß dafür im ganzen so wenig geschehen, beruht auf zwei Gründen. Zunächst hielt die conservative Richtung brit. Wesens an den ererbten Bildungsformen mit Hartnäckigkeit fest, sodaß hier die großen Fortschritte der modernen Pädagogik und Wissenschaft wenig Wirkung äußerten; sodann aber wandte man lieber jegliche Thätigkeit dem unmittelbar Praktischen zu. So kam es, daß 1818 weit über die Hälfte der Kinder (9/14) ohne allen Unterricht in dem gebildetsten Theil des brit. Reichs, in England und Wales, aufwuchsen, und 1846 genoß noch ziemlich ein Drittel der schulfähigen Kinder nicht den einfachsten Unterricht. 1861 gingen, obgleich seitdem sehr viel geschehen, nur etwa 13 Proc. der Bevölkerung, Kleinkinderschulen ausgeschlossen, in die Schule. Der erste jährliche Beitrag, den die Regierung zur Errichtung von Schulhäusern (in aid to the erection of school houses) an die National-Society und British and Foreign Society gewährte, leistete sie 1833 mit der Summe von 20000 Pfd. St. 1839 erhöhte sich diese Summe auf 30000 Pfd. St., deren Verwaltung nun auf den Volkserziehungsausschuß der Armenbehörde (Committee of council on education of the Poor Law Board) überging. Die Regierungsbeiträge für das Volksschulwesen des Vereinigten Königreichs steigerten sich seitdem mehr und mehr und beliefen sich im J. 1849 auf 125000, im J. 1850 bereits auf 230000, im J. 1860 sogar auf 746920 Pfd. St. für G. und 288000 Pfd. St. für Irland. 1865 hatte sich die Gesammtsumme für G. und Irland auf 1,018661 Pfd. St. erhöht. An eine wirkliche Neugestaltung des Volks- und Armenschulwesens dachte man erst seit 1846, indem man das erwähnte Committee of Council on Education damit beauftragte. Seminare und Normalschulen wurden nun, zum Theil nach deutschem Muster, gegründet; Städte und Privatpersonen beeilten sich, Sonntags- und Elementarschulen zu fördern. Ueberall läßt sich seitdem wenigstens ein Fortschritt bemerken, und der praktische Sinn ist auch auf diesem Felde auf gute Aushülfsmittel gekommen. Aus England kamen nicht nur die Lancasterschulen, sondern auch die Entwickelung des Sonntags- und Abendschulwesens. Nirgends gibt es so viele Vereine für Volksbildung überhaupt als in G. In England und Wales werden die Schulen theils von der Gemeinde, theils von Schulgesellschaften unterhalten. Viele derselben sind dotirt, und unter den dotirten nehmen einige der Grammar-Schools, d. h. solcher, in denen die alten Sprachen gelehrt werden, einen hervorragenden Rang ein. Unter letztern sind die Colleges zu Eton, Winchester, Westminster, Rugby, Harrow und einige in London besonders hervorzuheben. In ihnen wird für die höhern Klassen der Gesellschaft das gelehrt, was die gewöhnlichen Akademien den Mittelständen bieten, und sie vertreten gewissermaßen die deutschen Gymnasien. Die Zahl der Privatschulen ist sehr bedeutend. Es bestehen 34 Schullehrerseminare, die meistens vom Staate unterstützt werden; auch eine Privatgesellschaft, College of Preceptors, ertheilt Diplome. Jede öffentliche Schule in G. hat auf Unterstützung vom Staate Anspruch, aber niemand ist gezwungen, sein Kind in die Schule zu schicken. Auch steht es jedermann frei, eine Schule zu gründen und nach beliebigem System darin zu lehren. Der Lehrcursus in den Volksschulen in England und Wales beschränkt sich in der Regel auf Religion, Lesen, Rechnen und Schreiben. Ebenso ist der Schulbesuch sehr unregelmäßig; 17 Proc. aller Schulkinder gehen jährlich weniger als 50 Tage, nur 18½ Proc. über 200 Tage in die Schule, und nur 28 Proc. der Schuljugend hat das 10. Lebensjahr zurückgelegt. In Schottland ist seit 1696 jede Gemeinde gehalten, eine Schule zu errichten; zu diesen Gemeindeschulen sind aber in neuerer Zeit zahlreiche Privatschulen religiöser Gesellschaften gekommen. Der Schulbesuch ist regelmäßiger als in England und der Unterricht erfolgreicher. In Irland bestehen seit 1845 Nationalschulen, die vom Staat unterhalten werden; 83 Proc. der Schüler sind katholisch. Confessioneller Religionsunterricht wird in diesen Schulen nicht ertheilt.

Die Universitäten G.s stammen zum Theil aus uralter Zeit. In England bestehen solche zu Oxford, Cambridge, Durham und London, in Schottland zu Edinburgh, Glasgow, Aberdeen und St.-Andrews, in Irland zwei zu Dublin. Die zwei ältesten von allen, Oxford und Cambridge, haben ihre mittelalterliche Constitution fast ganz bewahrt. Dieselben zählen zusammen 64 Professoren und 3000 Studenten. Von ihrem Jahreseinkommen von 834303 Pfd. St. erhalten 41 Rectoren der Collegien 31000, 988 Fellows 206790 und 378 Beamte 32915 Pfd. St. Ihre 1476 Pfründen haben einen Werth von 299800, ihre 1186 Stipendien einen Werth von 19420 Pfd. St. Die Universität zu Durham, 1845 gegründet (25 Fellows, 8 Professoren und Lehrer und etwa 50 Studenten), ist unbedeutend. Die londoner Universität erhielt 1836 das Recht, Diplome auszustellen, und besteht aus dem 1828 von der liberalen Partei (Lord Brougham, John Russell u. a.) auf Actien gegründeten University-College mit

41 Professoren und dem von den Hochtories und der höchsten Geistlichkeit gestifteten klerikalen Kings-College mit 45 Professoren. Der Lehrcursus ist hier viel ausgedehnter und praktischer als auf den ältern Universitäten Englands, die nichts von den deutschen Hochschulen besitzen. Letztern nähern sich schon mehr durch ihre freisinnigen Einrichtungen die vier schott. Universitäten mit 90 Professoren und etwa 3000 Studenten. Das Trinity-College zu Dublin, 1591 eröffnet, hat 27 Professoren, 35 Fellows, 800 Studenten und eine Jahreseinnahme von 64000 Pfd. St. Die Queens-University, 1849 gegründet, steht allen ohne Rücksicht auf religiöse Confession offen. Die dazu gehörigen Colleges in Belfast, Galway und Cork haben zusammen 60 Professoren und wurden 1861 von 615 Studenten besucht, von denen fast der dritte Theil katholisch war. An Specialschulen ist G. im Vergleich zu Deutschland arm. Eine Fachbildung kann man auf den engl. Universitäten mit Ausnahme der zu London nicht erlangen, obgleich alle ein Diplom als Doctor der Medicin ertheilen. Es bestehen daher in London und in den größern Städten medic. Schulen, von denen mehrere Ausgezeichnetes leisten; in London allein 12 mit 1100 Studenten, im übrigen England 10, in Schottland außer den Universitäten 2, in Irland 4. Rechtsgelehrte erhalten auf den Universitäten nur eine Vorbildung, ihre Fachbildung bei einem Juristen, zu dem sie in die Lehre gehen. Nach bestandenem Examen werden sie in einer juristischen Corporation als Notare (Attorneys) oder Advocaten (Barristers) aufgenommen. Militärschulen für Offiziere bestehen zu Farnborough (Hants) und Woolwich, eine Seeakademie zu Portsmouth, eine Schule für Landwirthe nur zu Cirencester, daneben aber etwa 160 Ackerbauschulen mit 3000 Schülern. Gutseingerichtete polytechnische Schulen gibt es nicht; ihre Stelle wird nur sehr mangelhaft durch Privatgesellschaften ersetzt, welche dahin einschlagende Vorträge halten lassen. Eine Gewerbeschule wurde neuerdings in Sheffield gegründet, und unter Leitung der Abtheilung für Wissenschaft und Kunst (Science and art department) des Comité für Erziehungswesen sind eine Anzahl Lehranstalten ins Leben gerufen worden, die mit der Zeit Ersprießliches zu leisten versprechen. 1861 bestanden 8 Science-Schulen (wobei 2 Bergbauschulen), 11 Navigations- und 76 Zeichenschulen. Großartig und einzig in seiner Art ist das Britische Museum (s. d.). Verbunden mit dem genannten Departement sind das Geologische Museum mit Bergbauschule und chem. Laboratorium, die schott. und irischen Gewerbemuseen (wo regelmäßige Vorträge gehalten werden), die zoolog. und botan. Gärten. Für Heranbildung von Künstlern sorgt die Akademie der Künste zu London und der Kunstverein zu Edinburgh. Kunstvereine veranlassen jährlich die Ausstellung und Verlosung von Kunstwerken. Auch gibt es in London eine Akademie der Musik. Die zahlreichen Literary- und Mechanic-Institutions, die sich in fast jeder Stadt befinden, besitzen gewöhnlich eine gute Bibliothek, ein Lesezimmer mit Zeitungen, Klassen für neuere Sprachen u. s. w. Die Zahl der gelehrten Gesellschaften ist sehr groß. Allgemein für Förderung der Künste und Wissenschaften wirken die Royal-Societies von London (die älteste und berühmteste, 1600 gestiftet), von Edinburgh und Dublin, die irische Akademie der Wissenschaften, die sog. Royal-Institutions zu London, Manchester und Truro. Bei den sog. Philosophical Societies ist es mehr auf Fortbildung der eigenen Mitglieder als auf Förderung der Wissenschaft abgesehen. Außerdem gibt es Vereine für Pflege socialer Wissenschaft, für Geographie zu London (die großartigste Societät ihrer Art), für Statistik zu London, Manchester und Dublin, für Geologie zu London, Penzance, Manchester, Edinburgh und Dublin, für Naturgeschichte, Botanik, Zoologie, Archäologie u. s. w. Obschon durch diese und andere gelehrte Gesellschaften viel geschieht, können sie den Mangel an gutseingerichteten höhern Lehranstalten nicht ersetzen.

Land- und Seemacht. Die Landmacht und die Seemacht, welche der Politik des weitgegliederten Reichs Nachdruck verleihen und sein Bestehen in einer fast um den ganzen Erdkreis festgeschlossenen Kette sichern sollen, stehen zueinander in einem ungleichen Verhältniß. Die Landmacht erscheint sehr untergeordnet. Das brit. Reich hat eine überaus glückliche insulare Lage, welche ihm den ungeheuern Aufwand, den continentale Staaten z. B. auf Festungscordons verwenden müssen, zu gutem Theil erspart. Das Kriegswesen steht unter Leitung des Staatssecretärs für Krieg und des Oberbefehlshabers. Der erstere hat die allgemeine Verwaltung in Händen, und unter seiner Leitung stehen 17 Bureaux. Der letztere ist für die Disciplin und Ausbildung der Armee verantwortlich, und unter ihm stehen ein Generaladjutant und ein Generalquartiermeister. Ohne Einwilligung des Parlaments kann eine stehende Armee nicht unterhalten werden. Diese Einwilligung wird in dem Mutiny-Act gegeben, dessen Bewilligung von Jahr zu Jahr erfolgt, und der die numerische Stärke der Armee, Anordnungen über Rekrutirung, Disciplin u. s. w. enthält. Die Offiziere erhalten von dem König ein Patent (commission). Mit

Ausnahme der Artillerie und der Ingenieure sind die Offizierstellen noch immer käuflich; doch werden bei besonderm Verdienste Patente gratis ertheilt. Im Felde hört der Stellenverkauf auf. Die Rekrutirung geschieht ausschließlich durch freiwillige Werbung. Die Dienstzeit ist auf 10—12 J. festgestellt. Die Einreihung von Sträflingen in die Armee hat längst aufgehört. Armee und Volk steht sich in G. nicht schroff gegenüber. Der Soldat trägt außer Dienst keine Waffen. Er ist der Civilbehörde Gehorsam schuldig, und nur für Disciplinarvergehen wird er vor ein Kriegsgericht gestellt, dessen Urtheil ein Civilbeamter revidirt. Das Vereinigte Königreich wird in Militärbezirke eingetheilt. Die Hauptquartiere derselben sind Winchester, Dover, Portsmouth, Devonport, Edinburgh, Dublin, Cork und The Curragh in Kildare; jedes wird von einem Generallieutenant oder Generalmajor befehligt. Die Garnisonen von Chatham und Woolwich sowie die stehenden Lager zu Aldershott, Shorncliffe, Colchester und auf dem Curragh haben besondere Befehlshaber. Nach dem Budgetentwurfe für 1865—66 war der Stand der regelmäßigen stehenden Armee folgender: der Generalstab 101 Mann; regimentirte Truppen 132409 Mann; Depots der indischen Regimenter im Vereinigten Königreich 9109 Mann; Armeeanstalten 553 Mann; Bildungsanstalten 305 Mann; zusammen 142477 Mann, darunter 7406 Offiziere, 13735 Signalisten, Tambours u. s. w. und 121336 Soldaten. Dazu kamen 71044 Mann europ. Truppen in Ostindien, worunter 3645 Offiziere, 5377 Signalisten u. s. w. und 62022 Soldaten, während der Stand der ostind. eingeborenen Truppen im Jan. 1862 sich auf 111112 Mann in 156 Regimentern belief. Von der ganzen Armee standen aber in G. und Irland selbst nur 43—50000 Mann. In dem jährlichen Armeebudget wird außerdem noch für Truppenkörper der Auxiliary forces vorgesehen. Unter denselben nimmt die Miliz den ersten Rang ein. Dieselbe besteht aus geworbener, einexercirter und dann entlassener Mannschaft, die aber zu fünf Jahren Dienst innerhalb des Vereinigten Königreichs verpflichtet ist, sobald sie einberufen wird. Die Einberufung behufs der Uebungen geschieht jährlich im Frieden auf die Zeit von nicht weniger als 21 und nicht mehr als 56 Tagen. Löhnung, Kleidung, Waffen und Ausrüstung sind mit der der Linie gleich und werden in den Regimentsdepots vorräthig gehalten, in welchen auch die ständigen Cadres garnisoniren, bestehend aus 290 Offizieren, 4780 Unteroffizieren und Instructoren. Die gesammte Miliz bestand 1864 aus 135 Bataillonen Infanterie und 29 Bataillonen Artillerie mit 3507 Offizieren, 5462 Unteroffizieren und 120000 Soldaten, zusammen 128969 Mann, welche einen Jahresaufwand von 783783 Pfd. St. erforderten. Die zweite Stelle in den Auxiliartruppen nimmt die Yeomanry-Cavalry ein. Dieselbe besteht aus den jungen Pächtern und Landbesitzern, die ihre eigenen Pferde halten und während der jährlich acht Tage dauernden Uebungszeit Löhnung für sich und das Pferd und außerdem jährlich 3 Pfd. St. für Uniform erhalten. Auch sind sie von der Pferdesteuer befreit. Die Gesammtstärke ihrer 46 Regimenter ist 14037 Mann. Sodann folgt das Freiwilligencorps (Volunteer-Corps), das erst 1859 in G. (nicht in Irland) ins Leben getreten und rasch in Aufnahme gekommen ist. Seine Gesammtstärke beträgt etwa 165000 Mann, Cavalerie und Artillerie, Genie und Schützen, welche letztere die überwiegende Mehrzahl bilden. Ferner gehören unter diese Auxiliartruppen die Pensionäre (Enrolled Pensioners), die sich unter den mit Ruhegehalt entlassenen Soldaten rekrutiren, unter militärischer Organisation stehen und sich jährlich an zwölf Tagen üben. Ihre Zahl ist 14491 Mann. Außerdem besteht eine Armeereserve, ebenfalls 1859 ins Leben getreten und aus Soldaten bestehend, die wenigstens 5 J. gedient haben und sich zu einer Dienstzeit von 21—24 J. verpflichten. Dafür erhalten dieselben jährlich 4 Pfd. St., alle 7 J. eine Uniform und während der 14tägigen Uebungszeit die Löhnung regulärer Truppen. Nach vollendetem 55. Lebensjahr treten sie in die Reihe der Pensionäre über. Endlich besteht in Irland ein militärisch organisirtes und bewaffnetes Polizeicorps (Constabulary) von 12400 Mann und 358 Pferden. Das Armee-Unterrichtswesen befindet sich unter Aufsicht eines Military Council of Education von fünf Offizieren. Zu Sandhurst (in Berks) besteht eine Militärschule für Infanterie, Cavalerie und für Stabsoffiziere. Eine Kriegsakademie befindet sich zu Woolwich für Artillerie und Ingenieure, eine praktische Ingenieurschule zu Chatham. Es bestehen ferner Centralschießschulen zu Fleetwood und Hythe, für Artillerie zu Shoeburyneß, eine Schule für Militärärzte zu Chatham. Das Militärasyl zu Chelsea und die Hibernian-School zu Dublin sind für Invaliden und Erziehung von Soldatenkindern bestimmt. Neben dem großartigen Arsenal zu Woolwich befindet sich ein kleineres zu Portsmouth, ein Laboratorium zu Devonport. Berühmt ist die Gewehrfabrik zu Enfield. Die großartigsten Befestigungen sind neuerdings bei Portsmouth, Plymouth, Pembroke, Portland, Dover, an der

Themsemündung und bei Cork in Angriff genommen worden. Ihre Vollendung einschließlich der Armirung mit 3731 Kanonen soll 11,850000 Pfd. St. erfordern, und 70500 Mann werden in bombenfesten Räumen Unterkommen finden. Kleinere Festungswerke befinden sich zu Harwich, an der Südküste von Kent, am Eingang des Mersey und des Clyde, am Caledonischen Kanal, auf Wight, bei Dublin und an vielen andern Küstenpunkten.

Imposanter ist die brit. Seemacht, die glorreiche Waffe und der Stolz des brit. Volks. Lange vor Gründung einer Marine durch den Staat besaß G. schon in den Fahrzeugen der Privatleute eine Art Seemacht, die nöthigenfalls in die Dienste des Königs gegen Sold und Miethe trat. Der König, der das erste Regierungsschiff bauen ließ, war Heinrich VII.; gegründet aber wurde die Seemacht durch die Bemühungen der Königin Elisabeth, besonders Spanien gegenüber. Doch bestand am Ende ihrer Regierung die Kriegsmarine nur aus 42 Schiffen von 17000 Tons. Factisch und principiell hob sie sich unter Cromwell, der ihr die Richtung für immer anwies. Cromwell hinterließ 150 Schiffe, Jakob II. 173 Schiffe von 101892 Tons und 6930 Kanonen. 1760 bestand die Flotte aus 412 Schiffen von 321104 Tons und war mit 70000 Matrosen und Marinesoldaten bemannt; die Jahresausgaben betrugen damals 5,611508 Pfd. St. 1815 war die Flotte zu 778 Schiffen herangewachsen (darunter 243 mit mehr als 50 Kanonen) und hatte eine Bemannung von 90000 Mann. Die Kosten beliefen sich in diesem Jahre auf 17,032700 Pfd. St. Die erstaunliche Entfaltung der Marine im 19. Jahrh. erfolgte theils wegen der umfangreichen überseeischen Besitzungen, theils wegen der commerziellen und industriellen Interessen, war aber nur möglich infolge der überraschenden Fortschritte der Technik und Maschinenbaukunst. Auch auf dem Meere trat die Dampfkraft mit ihrem alles verändernden und steigernden Einflusse auf. Nach der Navy-List vom Juli 1864 zählte man zu dieser Zeit im ganzen 429 Kriegsschiffe mit 9732 Kanonen. Davon waren 361 flotte Dampfer von zusammen 123265 Pferdekraft und mit 9032 Kanonen, und 30 im Bau begriffene von 14057 Pferdekraft. Darunter befanden sich 65 große Dampfer (3 im Bau) von 60—121 Kanonen (Schiffe 1., 2. und 3. Klasse), 85 mittelgroße Dampfer (12 im Bau) von 20—60 Kanonen (4., 5. und 6. Klasse), 55 kleinere Dampfer (2 im Bau) von 10—19 Kanonen, 149 von weniger als 10 Kanonen (12 im Bau) und 37 ohne Kanonen (1 im Bau). Hierzu kamen 38 Segelschiffe, darunter 1 von 97, 2 von 70—79, 1 von 40—47, 8 von 20—28 Kanonen u. s. w. Die Segelschiffe hatten zusammen 700 Geschütze. Außerdem waren noch vorhanden 130 Dampfkanonenboote und 119 Schiffe für den Hafendienst, sodaß die Gesammtzahl der Fahrzeuge 678 betrug. Die Zahl der Panzerschiffe betrug im Juni 1865: 31 (darunter 4 noch im Bau), die der Schwimmenden Batterien 5. Die Bemannung der Kriegsflotte bestand 1864 aus etwa 39000 Matrosen (seamen) und 18000 Seesoldaten (mariners), einschließlich 527 Offiziere. Dazu kamen noch 6500 Schiffsjungen an Bord und 2500 auf den Schulschiffen, sowie 10000 Mann Küstenwache, sodaß im ganzen die Marine 76000 Mann zählte. Außerdem besteht eine Reserve von 15300 Mann, welche der Handelsflotte angehören und gegen eine Vergütung jährlich 21 Tage auf Kriegsschiffen einexercirt werden. Die Seearsenale befinden sich zu Deptford, Woolwich, Chatham, Sheerneß, Portsmouth, Devonport und Pembroke, und es arbeiten in ihnen gegen 18000 Menschen, obschon viele Schiffe von Privatunternehmern gebaut werden. Hauptstationspunkte der Marine in G. und Irland sind Woolwich, Portsmouth, Devonport, Nore (Themsemündung), Cork und der Kanal, für welchen ein eigenes Geschwader besteht. Auswärtige Stationen sind vorhanden für das Mittelmeer, Nordamerika und Westindien, die Südsee, Südostküste von Amerika, China, Australien, Ostindien und das Cap der guten Hoffnung. Die Verwaltung der Seemacht ist dem Admiralitätsamt anvertraut, einem Collegium, bestehend aus dem Ersten Lord der Admiralität als Dirigenten, der zugleich Cabinetsmitglied ist, und vier bis fünf Lord-Commissaren. Wenigstens zwei dieser Beamten müssen Seeleute sein. Die ganze Marine zerfällt in drei große Abtheilungen, die rothe, weiße und blaue (red, white and blue), welche auch in dieser Reihe rangiren. Die Seemacht steht in jeder Beziehung vor der Landmacht. Eigentliche Bildungsanstalten gibt es für den Seemann wenige. Die bedeutendsten sind die beiden Royal-Naval-Colleges zu London und Portsmouth; aber das ganze Meer wird als eine solche angesehen. Für die ausgedienten Seeleute und deren Angehörige ist in großartigster Weise gesorgt, besonders durch das Royal-Hospital von Greenwich, welches seit 1694 besteht, aber 1865 eine ganz neue Organisation erhielt; ferner durch das benachbarte Royal-Naval-Asylum seit 1801; durch die Royal-Naval-School seit 1833 und das Trinity-Hospital, beide zu Deptford; durch die Royal Naval-Female-School zu Richmond; durch die West-India-Naval-School zu Black-

wall (London). Das Parlament sorgt fortwährend für Erhaltung und Gründung guter Häfen, für Anlegung von Leuchtthürmen u. s. w. durch Bewilligung wahrhaft kolossaler Summen.

Finanzen. Allen diesen großartigen Verhältnissen sind auch die Proportionen der brit. Finanzen angemessen. Das Budget vom 31. März 1864 bis ebendahin 1865 wies folgende Hauptdaten auf: Die Gesammtsumme der wirklichen Einnahmen belief sich auf 73,481986 Pfd. St. (gegen 56,935023 im J. 1843), bestehend aus folgenden Posten: Zölle 23,202000, Accise 19,428320, Stempelgefälle 9,542645, Einkommensteuer 9,409870, Grundsteuer 3,290620, Posten 5,137080, Domänen 478310, Verschiedenes 2,993141 Pfd. St. Die Gesammtsumme der wirklichen Ausgaben dagegen betrug 70,250755 Pfd. St. und bestand aus folgenden Posten: Zinsen der Staatsschuld 26,369400 Pfd. St., Civilliste und Pensionen 877080, Diplomatie, Justiz u. s. w. 1,025330, Armee und Miliz 14,382670, Flotte 10,898250, Postpacketdienst 905300, Civildienst 7,432325, Erhebungskosten 6,080000, Fortificationen 620000, Verschiedenes 1,660400 Pfd. St. Die brit. Staatsschuld zeigt eine riesenhafte und in ihrer Art einzige Höhe. Sie entstand und vermehrte sich im wesentlichen immer nur aus Einem Grunde, dem Kriege. Zur Zeit der letzten engl. Revolution (1689) belief sie sich auf 664263 Pfd. St. Kapital mit einer jährlichen Zinssumme von 39855 Pfd. St. Unter Wilhelm III. wurde sie um 15,729439 Pfd. St. vermehrt. Die Königin Anna fand sie in der Höhe von 16,394702 Pfd. St. vor und vermehrte sie während ihrer Regierung (der Spanische Erbfolgekrieg kostete England 69 Mill.) abermals um 37,750661 Pfd. St.; die Zinslast belief sich bereits auf 3,300000 Pfd. St. Unter Georg I. erfolgte die Abtragung von 2,053128 Pfd. St., sodaß Georg II. eine Schuld von 52,092235 Pfd. St. vorfand. Bis zum Pariser Frieden 1763 war die Schuld großentheils infolge der Unterstützung Friedrich's II. im Siebenjährigen Kriege bis auf 146,682844 Pfd. St. angewachsen. Dieselbe verringerte sich während der folgenden Friedenszeit um 10,739793 Pfd. St. und betrug beim Ausbruch des nordamerik. Unabhängigkeitskriegs 135,943051 Pfd. St. Dieser Krieg veranlaßte neue Anleihen im Betrage von 102,541819 Pfd. St., und beim Friedensschluß (1783) hatte die Staatsschuld eine Höhe von 238,484870 Pfd. St. erreicht. Bis 1793 erfolgte eine Verminderung von 4,751261 Pfd. St. Während der Kriege mit Frankreich zur Zeit der Revolution und Napoleon's I. folgte Anleihe auf Anleihe unter den drückendsten Bedingungen, und die gesammte Schuldvermehrung betrug in dieser Periode, nach Abzug der amortisirten Summe, nicht weniger als 601,500343 Pfd. St. (über 4000 Mill. Thlr.). Diese enorme Höhe der Schuld wurde zum Theil durch die an die Continentalmächte gezahlten Subsidiengelder veranlaßt. Die schwebende Schuld belief sich 1815 auf 58 Mill., und für den 5. Jan. 1817 wurde die ganze fundirte Schuld zu 840,850491 Pfd. St. berechnet, zu deren Verzinsung 32,014941 Pfd. St. erforderlich waren. G. ist jedoch die einzige europ. Großmacht, welche ihre Staatsschuld in der langen Friedensperiode nach 1815, wenn auch nur in mäßigen Verhältnissen, fast beständig zu verringern wußte. Es gab lange Zeit nur zwei Ausnahmefälle, und zwar beide höchst ehrenhafte. Im J. 1835 wurden 20 Mill. aufgenommen, um die Negersklaven in den Colonien von ihren Eigenthümern loszukaufen, und 1847 wieder 10 Mill. zur Linderung der Hungersnoth in Irland. Der Orientkrieg 1854—56 nöthigte zu neuen Anleihen, und obgleich man, im Gegensatze zu Frankreich, den Bedarf so viel möglich durch die Erhöhung der Auflagen zu decken suchte, stieg die Schuldvermehrung doch auf 41 Mill., nämlich 26 Mill. consolidirte Schuld, 7 Mill. Schatzobligationen und 8 Mill. Schatzscheine, wozu eine bedeutende Menge Leibrenten kommen. Während aber die Kriege von 1792—1815 die Staatsschuld um mehr als 600 Mill. Kapital mit einer jährlichen Zinslast von 20, theilweise 30 Mill. vergrößerten, sollen die 41 Mill. Schulden vom Krimkriege nach 16 J. vollständig getilgt sein. Am 31. März 1865 betrug die gesammte fundirte Schuld 775,768295 Pfd. St., die nichtfundirte 10,742500 Pfd. St.; zur Verzinsung derselben waren 26,369398 Pfd. St. erforderlich.

Orden, Wappen, Flagge. In G. bestehen sechs Ritterorden: 1) der von Eduard III. 1347 gestiftete Hosenbandorden (s. d.); 2) der Distelorden (s. d.); 3) der irländ. Orden des heil. Patrick, 1782 von Georg III. gestiftet; 4) der Orden des Sterns von Indien, 1861 von der Königin Victoria begründet für Personen, die sich um Indien verdient gemacht; 5) der Bath-Orden (s. d.); 6) der Malteser-Ritter-Orden von Sanct-Michael und Sanct-Georg, der für Verdienste im Mittelmeer verliehen wird. Das Wappen besteht aus einem Haupt- und Herzschild. Jedes hat vier Felder. Im ersten und vierten stehen in rother Umgebung die drei goldenen Leoparden von England; im zweiten, das auf goldenem Grunde eine doppelte Einfassung mit untergelegten Lilien hat, der aufgerichtete rothe Löwe von Schottland; im dritten die gol-

deute Davidsharfe mit ſilbernen Saiten in blauem Felde wegen Irland. Der von einer Königskrone bedeckte Herzſchild zeigt rechts die beiden goldenen Löwen des Herzogthums Braunſchweig in Roth, links in einem goldenen Felde mit rothen Herzen beſtreut den blauen Löwen von Lüneburg und das ſpringende ſächſ. weiße Roß in blauer Umgebung. Das Hauptſchild bedeckt die königl. Krone von England mit dem darüberſtehenden goldenen gekrönten Löwen. Das große blaue Band des Hoſenbandordens mit der Deviſe: «Honi soit qui mal y pense» umgibt den Schild, und unter ihm liegen die beiden Zweige, welche die engl. Roſe, die ſchott. Diſtel und den iriſchen Klee in ſich vereinigen und mit der Deviſe der Krone: «Dieu et mon droit» umſchlungen ſind. Schildhalter ſind ein gekrönter Löwe und ein Einhorn. Die Unionsflagge des Vereinigten Königreichs (Union Jack) iſt aus den Kreuzen des Sanct-Georg, Sanct-Andreas und Sanct-Patrick, als den engl., ſchott. und iriſchen Ritterorden zuſammengeſetzt und zeigt die drei Farben roth, blau, weiß.

Vgl. über die geogr. und ſtatiſt. Verhältniſſe G.s außer dem jährlich erſcheinenden Staatshandbuche («The Royal Calendar for England, Scotland, Ireland and the colonies»): Mac Culloch, «A statistical account of the British empire» (Lond. 1837; 4. Aufl. 1854); Moreau de Jonnès, «Statistique de la Grand-Bretagne et de l'Irelande» (2 Bde., Par. 1837 fg.); Porter, «The progress of the nation» (3 Bde., Lond. 1836—38; 2. Ausg. 1847; 3. Ausg. 1851); «Journal of the Statistical society of London» (Lond. 1838—65); Faucher, «England in ſeinen ſocialen und commerziellen Inſtitutionen» (aus dem Franzöſiſchen von Seyht, 2 Bde., Lpz. 1846); Höfken, «Englands Zuſtände, Politik und Machtentwickelung» (2 Bde., Lpz. 1846); Meidinger, «Das brit. Reich in Europa» (Lpz. 1851); Macarthy, «The physical and historical geography of the British empire» (2. Ausg., Lond. 1859); Lawſon, «The geography of the British empire» (Lond. 1861); Ramſay, «The physical geology and geography of Great Britain» (2. Aufl., Lond. 1864); Hughes, «The geography of British history: a geographical description of the British Islands of successive periods» (Lond. 1863).

Großbritannien (geſchichtlich). G. (Great-Britain) iſt der polit. Name für die unter der Regierung Jakob's I. vereinigten Reiche von England (ſ. d.) und Schottland (ſ. d.). England war unter dem Namen Britannien (ſ. d.) gegen 400 J. eine Provinz des röm. Reichs. Doch ſeit dem Anfange des 4. Jahrh. n. Chr. konnten die röm. Kaiſer ihre Herrſchaft über das entlegene Land nur mit Mühe noch gegen andere celt. Völkerſtämme, gegen die Picten und Scoten in Irland und Schottland, behaupten. Endlich um 430 zogen ſich die Römer gänzlich aus Britannien zurück und überließen die Bevölkerung ihrem Schickſale. Das Land war nun Jahrzehnte der Schauplatz pictiſcher und ſcotiſcher Verwüſtung. In dieſen Wirren rief Vortigern, ein angeſehener Fürſt im Süden, gegen die wilden Stämme des Nordens Krieger von den Küſten Norddeutſchlands zu Hülfe. Der Sage nach erſchienen 449 in Britannien auf drei Schiffen die Söhne des ſächſ. Heerführers Witigil, Hengiſt und Horſa, denen zahlreiche Haufen von Sachſen, Angeln, Jüten folgten. Dieſe Ausländer, nachdem ſie die Picten und Scoten zurückgetrieben, ſetzten ſich feſt und überwältigten auch die Briten. Ein Theil der letztern floh in die unzugänglichen Gegenden des heutigen Wales (ſ. d.), ein anderer ſetzte nach Armorica in Frankreich über, das davon den Namen Bretagne (ſ. d.) erhielt; die wenigſten blieben unter dem Joche der Sieger. So wurde Britannien, in welchem übrigens ſchon vor Cäſar's Zeiten deutſche Völkerſchaften, namentlich von Belgien aus, ſich angeſiedelt haben mögen, nach Sitte, Sprache, Verfaſſung und Bevölkerung germaniſch, und das ſich bildende Volk erhielt von den letzten Ankömmlingen den Namen der Angeln. (S. Angelſachſen.)

Von der Begründung der angelſächſiſchen Königreiche bis zur Thronbeſteigung des Hauſes Anjou, 450—1154. Unter den german. Heerführern bildeten ſich nun ſieben kleine Königreiche: Kent, Suſſex, Weſſex, Eſſex, Northumbrien, Oſtangeln und Mercien, die im erſten Viertel des 9. Jahrh. von Egbert, einem Könige von Weſſex, zu einer erblichen Monarchie, Anglien oder England, vereinigt wurden. Schon unter ſeinen nächſten Nachfolgern erlitt das Reich häufig zerſtörende Einfälle von den Normannen aus Dänemark und Norwegen, die ſich ſogar in Northumberland feſtſetzten. Ein Enkel Egbert's, Alfred d. Gr. (ſ. d.), 871—901, bezwang endlich unter heftigen Kämpfen die Eindringlinge, richtete altſächſ. Verfaſſung und Recht wieder auf und erhob das Reich in blühenden Zuſtand. Das Land genoß jetzt der äußern Ruhe, bis unter König Ethelred II., 979—1016, die Dänen ihre Einfälle ſchrecklicher als je wiederholten. Das Reich war unter ſchwachen Fürſten in die traurigſte Verfaſſung gerathen. Die Geiſtlichkeit beherrſchte den Hof, die Mönche ſogen das Volk aus, die Grafen in den Provinzen hatten ihre Statthalterſchaften erblich gemacht und

regierten unumschränkt. Der König mußte jährlich den Abzug der Dänen durch große Summen, das sog. Danegeld, das als Grundsteuer erhoben wurde, erkaufen, und dennoch blieben ganze Schwärme der Fremdlinge zurück und setzten sich in den Provinzen fest. Ethelred machte den Versuch, sich dieser Gäste 1002 durch ein allgemeines Blutbad zu entledigen. Diese That aber bewog den dän. König Sven zu neuen Einfällen, die 1013 mit der völligen Eroberung Englands endeten. Ethelred floh zu seinem Schwager, dem Herzoge von der Normandie, kehrte aber 1014, nachdem Sven gestorben, auf den Thron zurück. Nach seinem Tode, 1016, behauptete Sven's Sohn, Knut der Große (s. d.), die engl. Krone gegen den sächs. Regentenstamm und heirathete zur Befestigung seiner Macht Emma, Ethelred's Witwe. Als dessen Söhne, Harald, 1039, und Harthaknut, 1041, kinderlos gestorben, riefen die engl. Großen einen Sohn Ethelred's und Emma's, Eduard den Bekenner, auf den Thron. Dieser schwache, gutmüthige Fürst hatte während der langen Verbannung am Hofe seines Oheims in der Normandie gelebt und begünstigte darum seine normann. Freunde in dem Maße, daß die engl. Großen sich häufig empörten. Bei seinem Tode, 5. Jan. 1066, wußte sich der mächtige Graf Harald, Statthalter von Wessex, der Krone zu bemächtigen. Angeblich hatte jedoch König Eduard dem Herzog Wilhelm von der Normandie (s. Wilhelm der Eroberer), seinem Freunde und Verwandten, die Nachfolge in England zugesichert. Derselbe erschien 29. Sept. 1066 mit 60000 Normannen an der Küste von Sussex, schlug und tödtete Harald 14. Oct. in der Schlacht bei Hastings und ließ sich von den Großen als König von England anerkennen.

Mit der Thronbesteigung des Hauses Normandie ging England der größten Umwandlung entgegen. Zwar bestätigte Wilhelm das unter Eduard gesammelte gemeine Recht der Angelsachsen, führte aber zur Befestigung seiner polit. Macht das Lehnswesen ein. Der freie Grundbesitz wurde dadurch aufgehoben und alles Eigenthum an die Krone gekettet; 700 große Ritterlehen, Baronien, wurden errichtet und blos an Normannen vertheilt; auch die geistlichen Besitzungen mußten in das Feudalsystem treten. Von den mehr als 60000 Unterlehen kamen nur wenige in die Hände der engl. Thane. Dem sächs. Wesen begegnete man überdies mit Verachtung und führte die Sitten und Sprache Frankreichs bei Hofe und selbst in den öffentlichen Verhandlungen ein. Um der königl. Jagdlust zu genügen, wurde der blühendste, 30000 Acres umfassende Strich des Landes in Wald verwandelt und ein grausames Jagd- und Forstgesetz eingeführt. Nicht nur die Engländer, sondern selbst die Normannen erhoben gegen diese und andere Bedrückungen mehrfache Aufstände, die mit schrecklicher Härte und der Verwüstung von Städten und Gegenden bestraft wurden. Die Verbindung Englands mit der Normandie konnte kaum als ein Zuwachs polit. Macht gelten, da sich Jahrhunderte hindurch die wüthendsten Kämpfe in der königl. Familie und mit Frankreich daran knüpften. Während des Eroberers ältester Sohn, Robert, die Normandie behauptete, eignete sich der zweite als Wilhelm II., 1087—1100, die engl. Krone zu. Die Eroberungssucht dieses Königs stürzte England in drückende Kriege; auch versetzte der Investiturstreit mit dem Papste und dem Bischof Anselm das Reich in mancherlei Zerwürfnisse. Nach dem Tode Wilhelm's II. bestieg dessen jüngerer Bruder, Heinrich I., 1100—35, den Thron. Da er die Rechte Robert's usurpirte, suchte er sich bei den Großen durch eine Art Wahlcapitulation beliebt zu machen. Diese unter dem Namen der Charta libertatum bekannte Acte enthielt die Bestätigung der öffentlichen Rechte aus der Zeit Eduard's und Wilhelm's des Eroberers und wird als die erste Grundlage der engl. Verfassung angesehen. Nach mehrjährigem Familienkriege kam die Normandie 1106 wieder an die engl. Krone zurück und wurde auch glücklich gegen Ludwig VI. von Frankreich behauptet. Während das Lehnswesen eine strengere Ausbildung erhielt, verschwanden immer mehr die altnationalen Elemente, besonders die angelsächs. Sprache. Nach langem Widerstreite wurde endlich dem Papste Paschalis II. das Investiturrecht in der engl. Kirche zugestanden, ohne jedoch der königl. Macht viel zu vergeben. Die Nachfolge hatte Heinrich seiner Tochter Mathilde zugedacht, die in zweiter Ehe mit Gottfried Plantagenet, Grafen von Anjou, vermählt war. Indeß schwang sich Stephan, 1135—54, der jüngste Sohn einer Schwester Heinrich's und des Grafen von Blois, auf den Thron, wodurch England in blutige Bürgerkriege verwickelt wurde, zu denen sich die Einfälle der Schotten, ein Aufstand der Waliser und heftige Zwietracht zwischen König und Klerus gesellten. Als Usurpator mußte Stephan der Zügellosigkeit der Großen vieles nachsehen und schmähliche Privilegien bewilligen, die das niedere, kaum der Sklaverei entronnene Volk wieder in Knechtschaft brachten. 1153 erschien endlich Mathildens und des Grafen von Anjou Sohn, Heinrich, in England und machte die Rechte seiner Mutter so nachdrücklich geltend, daß ihn Stephan zum Nachfolger erklären mußte.

Unter dem Hauſe Anjou, 1154—1485. Heinrich II. (ſ. d.), 1154—89, der erſte König aus dem Hauſe Plantagenet (ſ. d.) oder Anjou, fand das Reich den Baronen preisgegeben. Durch ſeine große Hausmacht, die den dritten Theil von Frankreich umfaßte, vermochte er indeß das königl. Anſehen herzuſtellen. Er verſetzte der Feudalwirthſchaft einen tödlichen Stoß, indem er den Großen freiſtellte, die Lehndienſte durch eine Geldleiſtung (Scutagium) abzukaufen. Hiermit erhielt die Krone die Mittel und das Recht, ein ſtehendes unabhängiges Heer zu werden, wozu man damals gewöhnlich niederländ. Abenteurer, die ſog. Brabanzonen, herbeizog. Die Rechtspflege unterlag während dieſer glänzenden Regierung einer gänzlichen Umgeſtaltung. Das Reich wurde in ſechs Gerichtsbezirke getheilt und der königl. Gerichtshof zur höchſten Inſtanz in allen Fällen erhoben; auch führte Heinrich II. die Aſſiſen ein und unterdrückte die Gottesurtheile. Die Städte und das Corporationsweſen nahmen durch die Ertheilung wichtiger Privilegien den mächtigſten Aufſchwung. 1164 ſuchte Heinrich II. die geiſtliche Macht vermittels der berühmten Conſtitution von Clarendon zu beſchränken, worüber er mit Thom. Becket (ſ. d.) zerfiel. Die innern Zerrüttungen Irlands benutzte er, um dieſes Land 1171 zu unterwerfen und ihm engl. Inſtitutionen zu geben. Seitdem nannten ſich die engl. Könige Herren von Irland. Die Mangelhaftigkeit ſtaatsrechtlicher Beſtimmungen über die Thronfolge und Familienſpaltungen ſtörten zwar die Ruhe des Reichs und entzündeten mehrmals den Bürgerkrieg, wozu Ludwig VII. von Frankreich und König Wilhelm von Schottland nicht wenig beitrugen; doch wurde letzterer 1173 überwunden und gefangen und erhielt ſeine Krone nur als engl. Lehn zurück. Schon unter Heinrich's Sohn und Nachfolger, Richard I. (ſ. d.), genannt Löwenherz, 1189—99, begann indeß der Aufſchwung des Reichs wieder zu ſinken. Richard verſchaffte ſich die Mittel zu ſeinem Kreuzzuge durch die ſchnödeſten und grauſamſten Erpreſſungen. Mit dem Regierungsantritte Johann's ohne Land (ſ. d.), 1199—1216, der ſchon während der Abweſenheit Richard's, ſeines Bruders, einen Verſuch zur Thronuſurpation gemacht hatte, ging an Frankreich die Normandie, Anjou, Maine u. ſ. w. verloren. Schottland mußte jedoch die engl. Oberhoheit wieder anerkennen. Zufolge der Streitigkeiten, in welche Johann mit dem Papſte Innocenz III. gerieth, belegte derſelbe das Land mit dem Interdict und verſchenkte die engl. Krone an den König von Frankreich. Um ſich nicht ans Volk zu wenden, unterwarf ſich Johann dem Papſte und erhielt England und Irland gegen einen jährlichen Zins von 1000 Mark als päpſtl. Lehn zurück. Durch dieſe ſchmähliche Politik empört, erzwangen die Großen 19. Juni 1215 vom Könige die Magna Charta (ſ. d.), einen Freibrief, der als die Grundlage des öffentlichen Rechts und der Nationalfreiheit in England angeſehen wird. Die Charte enthielt zwar nichts als die Beſtätigung der frühern geſetzlichen Beſtimmungen über die Grenzen der königl. Gewalt und konnte darum keine andern als die Freiheiten des Feudalſtaats gewähren. Wie ſehr aber die Könige geneigt waren, dieſe Charte zu brechen, beweiſt der Umſtand, daß ſie 30mal beſtätigt wurde. Auch Johann ließ ſich einen Monat ſpäter vom Papſte des Freibriefs entbinden und führte dadurch einen innern Krieg herbei, in welchem die Volkspartei dem Kronprinzen Ludwig von Frankreich, Sohn Philipp's II., die Krone anbot. Ludwig erſchien hierauf mit einem Heere, eroberte den größten Theil von England, verlor aber nach dem Tode Johann's allen Anhang. Die Großen ſchraken jetzt vor einer Verbindung mit Frankreich zurück und unterſtützten den Grafen Pembroke, der den Titel eines Protectors annahm und den neunjährigen Sohn Johann's, Heinrich III., 1216—72, auf den Thron ſetzte, deſſen Jugend die Barone zu einem wüſten, gewaltthätigen Treiben benutzten. Nach mehrern koſtſpieligen Verſuchen, die Provinzen in Frankreich wieder zu gewinnen, wurde Heinrich III. 1242 in der Schlacht von Taillebourg von Ludwig IX. geſchlagen und mußte auf die Landſchaften dieſſeit der Garonne verzichten. Dieſe Unfälle, die Verletzungen der Charte, die Verſchwendung und Erpreſſung des Hofs, die ſchmählichen Schatzungen des Papſtes Gregor IX. riefen unter Anleitung des Grafen Montfort von Leiceſter einen Aufſtand hervor, in welchem 1258 der König die oxforder Proviſionen, eine Erweiterung der Charte, beſchwören mußte. Zugleich wurde eine Commiſſion von 24 Baronen eingeſetzt, die den Staat reformiren ſollte, ſtatt deſſen aber die Regierung an ſich riß. Der Papſt aber entband den König des Eides, was neue Unruhen hervorrief. Während Llewellyn, Fürſt von Wales, mit 30000 Mann in England eindrang, ſammelte auch Leiceſter wieder ein Heer und nahm 1264 den König mit dem Kronprinzen in der Schlacht bei Lewes gefangen. Der Prinz entkam jedoch, zog ſeine Anhänger zuſammen und machte 1265 durch den Sieg bei Eveſham der Baronenherrſchaft für immer ein Ende.

Die ruhmvolle Regierung Eduard's I. (ſ. d.), 1272—1307, begann mit der Unterwerfung

von Wales, das 1283 förmlich mit England vereinigt wurde. Das Ausſterben des ſchott. Königshauſes gab Eduard I. zuerſt Veranlaſſung zur Einmiſchung in die Angelegenheiten Schottlands. Er ſprach 1292 dem Johann Baliol unter Anerkennung engl. Oberhoheit die Krone zu, reizte aber denſelben zur Empörung und beugte die Schotten endlich nach langen furchtbaren Kämpfen unter Will. Wallace (ſ. d.) durch die Schlacht bei Falkirk 1299 in das engl. Joch. Höchſt bedeutend war aber auch dieſe Regierungsepoche für die innere Entwickelung. Gegen die grenzenloſe Unſicherheit des Eigenthums und der Perſon wurde eine ſtrenge Landespolizei angeordnet. Geſetzgebung und Rechtspflege bildeten ſich aus, die Friedensgerichte entſtanden und die königl. Bank (Court of King's Bench) erhielt eine ſo ausgedehnte Wirkſamkeit, daß der Adel auch den letzten Reſt von Territorialhoheit verlor. Die Einkünfte des Feudalſtaats reichten ſchon längſt nicht hin, die Bedürfniſſe der Krone zu decken; außerordentliche Subſidienbewilligungen machten aber die Könige von den Baronen ſtets abhängig. Eduard I. zog deshalb nach dem Vorgang Leiceſter's zum Reichsconvent oder zum Parlamente auch ſtädtiſche Abgeordnete, die nothwendig den Großen das Gegengewicht halten und die königl. Macht ſtärken mußten. 1292 erſchien darauf ein förmliches Geſetz, daß von nun an jede Grafſchaft zwei freie Grundbeſitzer (knights), die den kleinen Adel, die Gentry, vertraten, jede Stadt und jeder Flecken aber ebenfalls zwei Abgeordnete, mit hinlänglicher Vollmacht ihrer Conſtituenten verſehen, ins Parlament ſenden ſollte. Dieſe wichtige Veränderung führte den dritten Stand ins Staatsleben ein und war der Anfang des Unterhauſes. Die Städte, deren Zahl mit den Burgflecken (boroughs) ſich damals auf 120 belief, ſahen dies anfangs als eine Laſt an. Obgleich das Parlament namhafte Summen bewilligte, ſo fuhr der König doch fort, das bewegliche Eigenthum willkürlich zu beſteuern, und dies führte 1297 zu einer Erweiterung der Charte, indem die Beſtimmung aufgenommen wurde, daß keine Steuern ohne Zuſtimmung der bürgerlichen Abgeordneten mehr erhoben werden durften. Endlich erzwang man auch 1300 die Aufhebung der ſtrengen Forſtgeſetze oder der Charta de foresta. Unter dem ſchwachen Eduard II. (ſ. d.), 1307—27, der bei ſeinem Regierungsantritte die Parlamentsverfaſſung beſchwor, verſuchten die Barone nochmals ihre alte polit. Macht wieder zu erlangen, was jedoch bei der gänzlich veränderten Staatslage nicht gelang. Auch ging der Einfluß in Schottland verloren, indem ſich dort Robert Bruce (ſ. d.) zum König emporſchwang. Unter der kräftigen Regierung Eduard's III. (ſ. d.), 1327—77, mußte Schottland 1334 die engl. Oberhoheit wieder anerkennen; ein Verſuch, die Unabhängigkeit wieder zu gewinnen, endete 1346 durch die Schlacht bei Nevileroß mit der gänzlichen Unterjochung der Schotten und einer elfjährigen Gefangenſchaft ihres Königs David Bruce. 1339 brachen die Succeſſionskriege Eduard's III. mit dem Hauſe Valois aus. (S. Frankreich.) Dieſe Kriege, die Frankreich zur Wüſte machten und große Opfer an Geld und Menſchen koſteten, endeten vor der Hand bei dem Tode Eduard's III. und ſeines Sohnes Eduard (ſ. d.), des Schwarzen Prinzen, mit dem Verluſte aller engl. Beſitzungen in Frankreich bis auf die Plätze Guisnes und Calais. Indeß beförderten die Finanzverlegenheiten des Königs während des Kampfes die Befeſtigung und Ausbildung der Verfaſſung. Eduard verſammelte in dem halben Jahrhunderte das Parlament 70mal und beſchwor die Charte 20mal. In der erſten Zeit ſeiner Regierung waren auf der Verſammlung die Gemeinen noch getrennt von der Gentry und den Großen. Bald aber vereinigte ſich die Gentry der Grafſchaften mit der ſtädtiſchen Deputation, und aus dieſer Verbindung ging 1343 das erſte Unterhaus hervor, das ſogleich dem König gegenüber als geſetzgebender Körper auftrat. Der alte Reichsconvent, in dem die Barone und Prälaten als die unmittelbaren Lehnsträger der Krone (peers), aber durch Berufung auch andere angeſehene Herren ſaßen, verwandelte ſich hiermit in das Oberhaus, dem das Privilegium blieb, den höchſten Gerichtshof des Reichs zu bilden. Auf das Parlament geſtützt, vermochten nun die Könige den Schatzungen der Päpſte entgegenzutreten, die damals aus England fünfmal mehr Abgaben als der König ſelbſt bezogen. Schon unter dieſer Regierung wurde der Lehnstribut ohne Widerrede abgeſchafft. Ein noch gefährlicherer Feind entſtand dem Papſte zu jener Zeit in dem oxforder Doctor Wicliffe (ſ. d.), der mit ſeinen Anhängern, den Lollharden, die Kirchenreformation vorbereitete. Von 1362 an hoben die Engländer auch in den öffentlichen Verhandlungen aus Haß gegen Frankreich die franz. Sprache auf, womit die Ausbildung der noch äußerſt rohen Mutterſprache ihren Anfang nahm.

Nach Eduard's III. Tode beſtieg deſſen Enkel, Richard II. (ſ. d.), 1377—99, den Thron. Die Gewalt des Lehnsadels war zwar geſchwächt, dafür traten aber die Umtriebe der Prinzen des Hauſes hervor. Die Oheime des Königs, die Herzoge von Lancaſter, York und Gloucester,

rissen dem schwachen Fürsten die Regierungsgewalt aus den Händen, selbst nachdem er mündig geworden, und stürzten durch ihre Zwietracht und Habsucht das Reich in die ärgste Zerrüttung. Dabei erschöpften fortgesetzte Kriege mit Frankreich und Schottland das Volk, sodaß 1381 die doppelt gedrückten Bauern in den südl. Grafschaften unter einem Hufschmied, Wat Tyler, zu den Waffen griffen und das Land furchtbar verheerten. Wie später in Deutschland, so mischten sich auch hier religiöse Elemente, die Schwärmereien der Lollharden, ein. Der Sohn des verstorbenen Herzogs von Lancaster, Herzog Heinrich von Hereford, benutzte den Unmuth des Volks, stellte sich 1399 an die Spitze der Unzufriedenen und nahm den König 20. Aug. gefangen. Am 30. Sept. sprach hierauf das Parlament Heinrich mit Uebergehung eines näher Berechtigten, des Grafen von March, die Krone zu. Die Regierung Heinrich's IV. (s. d.), 1399—1413, begann mit zahllosen Verschwörungen und Empörungen, zu denen sich die demokratischen Bewegungen der Lollharden gesellten. Da das Haus Lancaster nur durch die Beihülfe des Parlaments den Thron usurpirt, so benutzten die Gemeinen die Gelegenheit, ihre Rechte auszudehnen und zu befestigen. Die Wahlordnung des Unterhauses wurde gegen die Einwirkungen des Hofs festgestellt, die Unverletzlichkeit seiner Mitglieder ausgesprochen und demselben die Einsicht in die Verwendung der Gelder gestattet. Die Gemeinen machten dafür dem Könige den bezeichnenden Vorschlag, die Güter der Geistlichkeit, die den dritten Theil des Bodens besaß, einzuziehen, was jedoch Heinrich noch nicht wagte. Sein Sohn und Nachfolger Heinrich V. (s. d.), 1413—22, beschloß, die Elemente der Unzufriedenheit nach außen abzulenken, und erneuerte deshalb 1415 die Ansprüche Eduard's III. auf den franz. Thron. Die innern Zerrüttungen, denen Frankreich unter der Regierung des wahnsinnigen Königs Karl VI. preisgegeben, begünstigten das Waffenglück der Engländer, und schon 1420 wurde Heinrich V. von der burgund. Partei die Regentschaft und die Nachfolge auf dem Throne von Frankreich zugesprochen. Heinrich VI., 1422—61, erbte im Alter von neun Monaten sowol die engl. Krone wie die Ansprüche auf Frankreich. Er wurde 1430 zu Paris gekrönt. Allein bei dem Erwachen des franz. Nationalgefühls und der Beharrlichkeit König Karl's VII. gingen allmählich sämmtliche Eroberungen der Engländer in Frankreich verloren; 1453 war nur noch Calais in ihren Händen. Der unglückliche Ausgang des Kriegs, die Charakterschwäche des Königs, die Ränke der Königin Margarethe von Anjou und ihrer Günstlinge riefen Verwirrung und große Unzufriedenheit im Volke hervor. Der Herzog Richard von York, dessen Haus ein näheres Anrecht auf den Thron besaß, benutzte diese Stimmung, sammelte seine Anhänger und begann mit dem Hofe blutige Händel. Der dreißigjährige Successionskrieg zwischen den beiden Häusern York und Lancaster, der sog. Kampf der Weißen mit der Rothen Rose (s. d.), war hiermit eröffnet. Am 10. Juli 1460 nahm der Herzog den König in der Schlacht bei Northampton gefangen und ließ sich vom Parlamente zum Protector des Reichs ernennen. Die Königin jedoch sammelte ein neues Heer und schlug und tödtete Richard von York 30. Dec. in dem Treffen bei Wakefield, worauf der Sohn Richard's, Graf Eduard von March, die Ansprüche des Vaters weiter verfolgte und endlich mit Bewilligung des Parlaments 4. März 1461 als Eduard IV. (s. d.) zum Könige ausgerufen wurde. Dessenungeachtet wütheten Krieg, Empörung und das Schwert des Henkers fort. Die Großen, der blutigen Regierung müde, scharten sich 1470 um den mächtigen Grafen von Warwick, vertrieben den König und setzten den im Tower schmachtenden Heinrich VI. von neuem auf den Thron, der jedoch schon nach einigen Monaten seinem Nebenbuhler wieder Platz machen mußte. Nach Eduard's Tode wurde zwar sein zwölfjähriger Sohn Eduard V. ohne Widerstand als König ausgerufen, aber der Oheim desselben, Herzog Richard von Gloucester, den man zum Protector erwählt hatte, wußte sich durch List und Kühnheit des Throns alsbald zu bemächtigen und ließ die königl. Prinzen im Juni 1483 im Tower heimlich ermorden. Die blutige Usurpation geschah so schnell, daß sich weder das Volk noch die Großen dagegen aufzulehnen vermochten, besonders da das eingeschüchterte Parlament mit der Veränderung zufrieden war. Indeß übernahm, von dem Wunsche des Volks unterstützt, Heinrich Tudor, Graf von Richmond, von mütterlicher Seite aus dem Hause Lancaster, das Amt des Rächers und die Rolle eines Prätendenten. Derselbe landete 6. Aug. 1485 mit 2000 Franzosen in Südwales, zog die Unzufriedenen an sich und überwand und tödtete den König Richard III. (s. d.) 22. Aug. im Treffen bei Bosworth. Mit Richard endete das Haus Plantagenet, das England so viele große Männer gegeben.

Unter dem Hause Tudor, 1485—1603. Als Heinrich VII. (s. d.), 1485—1509, der erste König aus dem Hause Tudor (s. d.), den Thron bestieg, sehnte sich das Volk nach Ruhe und einer friedlichen Entfaltung des bürgerlichen Lebens. Der König benutzte diese

Stimmung nicht nur zur Befestigung seiner Dynastie, sondern auch zur Erweiterung der königl. Gewalt. Die Macht des Adels war in den langen Kriegen völlig gebrochen worden. Das Bürgerthum hatte aber im Unterhause eine wenn auch noch schwankende polit. Stellung erlangt, und fortan begann sich die königl. Politik gegen das mächtige Aufstreben dieses Volksorgans zu wenden. Um sich vom Parlamente so viel als möglich unabhängig zu machen, führte Heinrich zuvörderst die strengste Oekonomie in dem öffentlichen Haushalte ein. Aus gleichem Grunde brachte er ein Statut zu Stande, nach welchem die Verfügung über den Thron für alle Zeiten vom Könige ausgehen sollte. Auch wurde ein außerordentlicher Gerichtshof, die Sternkammer, errichtet, der ohne Zuziehung von Geschworenen Untersuchung und Bestrafung in allen Fällen, welche die Krone und den Fiscus betrafen, verhängen konnte. Der Adel mußte sich gefallen lassen, daß die Dienstleistungen der Bauern, die im Laufe der Zeit fast sämmtlich persönlich frei geworden waren, bedeutend beschränkt wurden. Nur die Güter der Geistlichkeit besaßen damals noch Leibeigene. Heinrich VIII. (s. d.), 1509—47, ein geborener Tyrann, verfolgte diese auf Schwächung des Parlaments und des Adels berechnete Politik seines Vaters mit größerer Kühnheit und verwandelte während seiner Regierung, freilich von den Umständen begünstigt, die alte Feudalmonarchie in eine völlige Despotie. Die Verwickelungen der europ. Politik, die Kriege zwischen dem Hause Valois und Habsburg um Italien riefen auch England mehrmals auf den Kriegsschauplatz; doch geschah dies mehr nach den persönlichen Neigungen des Königs als im Interesse der Nation. Gänzlich fruchtlos waren trotz des Sieges bei Flodden die Bemühungen der engl. Politik, das durch seine Verbindungen mit Frankreich gefährliche Schottland von England abhängig zu machen. Um der fortwährend unruhigen Bevölkerung Irlands mehr Achtung vor der Krone einzuflößen, wurde dasselbe 1542 zu einem selbständigen Königreiche erhoben. Weit verhängnißvoller gestaltete sich die Regierung Heinrich's im Innern. Nachdem er den großen Schatz seines Vaters verschwendet, begann er mit dem Minister Wolsey (s. d.) die Unterwerfung des Parlaments. Dem Unterhause wurde verboten, über andere Dinge als Geldleistungen zu verhandeln, und die Widerspenstigen erlitten die gesetzlosesten Mishandlungen. Das grausame, blutige Verfahren des Königs in seinem Privatleben wie in den öffentlichen Verhältnissen schüchterte das Parlament allmählich in dem Grade ein, daß es sich endlich 1539 zu einer Acte bequemte, vermöge welcher alle Edicte des Königs, die dem Staatsrathe vorgelegen, volle Gesetzeskraft haben sollten. Der schweigende Gehorsam bei dieser Zertrümmerung der öffentlichen Freiheit läßt sich nur daraus erklären, daß die Nation damals durch das Eindringen der Kirchenreformation in feindliche Parteien getheilt war, die über dem religiösen Kampfe das polit. Interesse vergaßen. Heinrich VIII., der sich sonst als eifriger Katholik gezeigt, wußte auch die kirchliche Bewegung zu seinen Privatabsichten wie zur Erweiterung der königl. Gewalt zu benutzen. Nachdem er während seiner Zerwürfnisse mit dem Papste die für ihre Existenz zitternde Geistlichkeit 1531 zu dem Bekenntnisse genöthigt, daß der König der Protector der engl. Kirche sei, mußte 1534 das Parlament ein Gesetz erlassen, nach welchem alle Zahlungen und Appellationen an den päpstl. Stuhl verboten, die Ketzergesetze zurückgenommen, die Versammlungen der Geistlichkeit untersagt und die Bischofswahlen der Krone zugesprochen wurden. Je mehr sich Heinrich VIII. in seiner Ehescheidungssache mit dem Papste überwarf, desto rascher und gewaltsamer durfte sich auch das Reformationswerk entwickeln. Schon 1534 bestätigte ein Parlamentsbeschluß die kirchliche Suprematie des Königs, und 1536—38 fand die Aufhebung aller Klöster und die Confiscation der Klostergüter statt. Diese jähen Umwälzungen verletzten indeß die bürgerlichen wie die religiösen Interessen und riefen mehrere gefährliche Aufstände hervor, die, mit furchtbarer Strenge unterdrückt, den königl. Absolutismus nur stärkten. Dessenungeachtet verabscheute Heinrich VIII. den Protestantismus, sowol nach seiner Ueberzeugung wie nach seiner Politik. Er suchte daher die hierarchische Organisation der Kirche zu erhalten und ließ dem Parlamente 1539 sechs Glaubensartikel unterbreiten, die von nun an die allgemeine Richtschnur in Glaubensfachen bilden sollten. Wer nach diesen Artikeln gegen die Gegenwart Christi im Abendmahle, gegen das Cölibat, die Messe, die Ohrenbeichte u. s. w. sprach oder schrieb, wurde mit den härtesten Strafen bedroht. Das Parlament gab auch dieser despotischen Maßregel seine Zustimmung, und wie gegen die Katholiken, so wurde jetzt auch gegen die Protestanten mit Feuer und Schwert verfahren. Erst als Heinrich's VIII. neunjähriger Sohn aus der Ehe mit Johanna Seymour, Eduard VI., 1547—53, den Thron bestieg, hörten unter der Verwaltung des Protectors Somerset, eines Oheims des Königs, diese furchtbaren Bedrückungen auf. Der Erzbischof Cranmer gewann jetzt wieder Einfluß. Der röm. Cultus verlor sich aus den Kirchen, und die

Verfolgungen wurden eingeſtellt. Auch gab der Protector 1547 dem Parlamente deſſen volle Gewalt zurück, das ſich auch ſofort beeilte, die ſechs Artikel aufzuheben. Ungeachtet dieſer milden Regierung war aber das Reich auf allen Punkten von den bedenklichſten Empörungen heimgeſucht. Der hohe Adel, der ohnedies ſchon den ganzen Grundbeſitz in ſeinen Händen hielt, hatte auch meiſtentheils die Kirchengüter erworben und die Aecker bei der ſteigenden Nachfrage nach engl. Wolle in Weideland für die Schafheerden verwandelt. Tauſende von ausgeſetzten Pächtern und Bauern vereinigten ſich jetzt, durchzogen die Provinzen und verübten die ſchrecklichſten Verwüſtungen. In dieſen Wirren verdrängte der Herzog von Northumberland den Herzog von Somerſet aus der Protectorwürde und begann zur Befeſtigung ſeines Anſehens die Verfolgung der Katholiken. Um der ungeheuern Verwirrung auf dem Kirchengebiete zu ſteuern, entwarf endlich Cranmer mit dem Biſchof Ridley den Lehrbegriff der biſchöfl. Kirche in 42 Artikeln. Nachdem dieſelben von der dem Proteſtantismus zugeneigten Geiſtlichkeit begutachtet worden, erhob ſie das Parlament 1552 zum Staatsgeſetz und erklärte zugleich die Prieſterehe für rechtmäßig. Der Herzog von Northumberland hatte den jungen König zu bereden gewußt, durch eine willkürliche Acte ſeine Schweſtern, Maria und Eliſabeth, von der Thronfolge auszuſchließen und eine weitläufige Verwandte, Jane Grey (ſ. d.), eine eifrige Proteſtantin und die Schwiegertochter Northumberland's, zur Nachfolgerin zu erklären. Als jedoch Eduard ſtarb, fand Maria (ſ. d.), 1553—58, die Tochter Heinrich's VIII. mit Katharina von Aragonien, wenig Widerſtand, ihr Thronrecht geltend zu machen. Als eine fanatiſche Bekennerin der alten Kirche begann Maria ſogleich eine kirchliche Reaction, die nach ihrer Vermählung mit dem Prinzen Philipp von Spanien in förmliches Wüthen ausartete. Die prot. Biſchöfe wurden ins Gefängniß geworfen, die Ketzergeſetze hergeſtellt, der kath. Gottesdienſt und die Abgaben an den Papſt wieder eingeführt. Ueberdies errichteten die Biſchöfe Gardiner (ſ. d.) und Bonner eine Ketzercommiſſion nach Art der ſpan. Inquiſition, womit die ſchrecklichſten Verfolgungen der Proteſtanten begannen; mehr als 200 Perſonen, darunter die verdienteſten Männer, mußten den Feuertod ſterben. Das Parlament, in welchem der Hof den Katholiken die Oberhand verſchafft hatte, duldete dieſe Greuel, trat aber ſehr entſchieden auf, als die Königin Subſidien begehrte, um den Kaiſer im Kriege gegen Frankreich zu unterſtützen. Dennoch begann Maria 1557 dieſen Krieg und verlor 1558 Calais, die letzte Beſitzung Englands auf franz. Boden.

Der Tod Maria's und die Thronbeſteigung ihrer Stiefſchweſter, der prot. Eliſabeth (ſ. d.), 1558—1603, erfüllte den größern Theil des Volks mit Freude. Der kirchliche Zuſtand des Landes, wie er unter Eduard VI. geweſen, wurde hergeſtellt, die Geiſtlichkeit, die Staatsbeamten und Parlamentsmitglieder mußten den ſog. Supremateid leiſten, und alle Widerſpenſtigen wurden aus ihren Aemtern entfernt. Das an Despotismus gewöhnte Parlament erhielt während dieſer Regierung ebenſo wenig eine Ausbildung. Die ſtrengſte Sparſamkeit im Staatshaushalte machte die Königin auch in Hinſicht der Finanzen von dem Parlament unabhängig; die Subſidien, die während der 45 J. geleiſtet wurden, beliefen ſich kaum auf 3 Mill. Pfd. St. Eine ſolche Politik mußte zu den größten Uebelſtänden führen, denn die laufenden Staatseinnahmen betrugen ungefähr eine halbe Million. Es wurden daher vom Volke Darlehen erpreßt, der Handel mit Zöllen beſchwert, ungeſetzliche Leiſtungen einzelnen aufgelegt und Dienſte mit ſchädlichen Monopolen auf den Handel belohnt. Auch die Unabhängigkeit der Rechtspflege unterlag bei Eliſabeth argen Verletzungen. Die Sternkammer dehnte ihre Gewalt über alles aus, was nicht gerade ins bürgerliche Recht ſchlug; die ſog. Hohe Commiſſion (High commission) richtete Ketzereien und kirchliche Vergehen, und den Kriegsgerichten wurden ſelbſt Preßvergehen unterworfen. Deſſenungeachtet litt das Volk unter Eliſabeth's Despotismus weniger als unter dem ihres Vaters, da ſie ſonſt eifrig beſorgt war, den Wohlſtand und die materiellen Kräfte der Nation zu entfalten. Der Aufſchwung, den damals nach der geiſtigen Kriſis das praktiſche Leben der Engländer nahm, war für die Zukunft entſcheidend. Der Ackerbau erhob ſich zu hoher Blüte. Das Manufacturweſen, in welchem bisher die Engländer den Deutſchen und Niederländern, mit Ausnahme der Verfertigung von Wollzeugen, nachſtanden, nahm einen reißenden Fortgang; es begann die Production in Metall und Seide. Der auswärtige Handel entfaltete ſich mit der Schiffahrt. Kühne Seemänner, wie Drake, Frobiſher, Davis u. a., bahnten den Handelsſchiffen den Weg durch alle Meere. Nebſt dem lebhafteſten Verkehre mit Rußland begannen die Verbindungen mit der Levante und mit Oſtindien. Am 31. Dec. 1600 ertheilte die Königin der Oſtindiſchen Compagnie (ſ. d.) den erſten Freibrief. Die auswärtige Politik befand ſich im Einklange mit dem Intereſſe und der

veränderten Richtung der Nation; alle Beſtrebungen waren gegen Spanien, den Verfechter des Katholicismus und den Beherrſcher der Meere, gerichtet. Nach der Zerſtörung der ſpan. Armada (ſ. d.) 1588 gewannen die Engländer plötzlich das größte Selbſtvertrauen. Zahlreiche Expeditionen gegen die ſpan. Flotten und Häfen in allen Meeren wurden mit Glück unternommen und unermeßliche Schätze erbeutet. In der traurigſten Lage hingegen befand ſich das an England gekettete Irland. Ein engl. Parlamentsbeſchluß hatte daſelbſt die biſchöfl. Kirche eingeführt und das Kirchenvermögen zu Gunſten des neuen Klerus confiscirt, während faſt die ganze Bevölkerung katholiſch blieb. Nach mehrern vom Papſte und Philipp II. angeſtifteten Empörungen erhob 1595 Hugh O'Neale, Graf von Tyrone, einen allgemeinen Aufſtand der Irländer, der erſt 1602 blutig unterdrückt wurde. Das Verhältniß Englands zu Schottland, wo die Politik Eliſabeth's und ihre Eingriffe in die Regierung, in die Kirchenreformation und in die Angelegenheiten der Familie Stuart die größten Verwirrungen hervorgerufen, begann ſich jetzt zum Vortheile beider Länder auf einmal friedlich zu löſen.

Unter den Stuarts, 1603—88. Eliſabeth hatte den Sohn der Maria Stuart, Jakob VI. von Schottland, der in weiblicher Linie von Heinrich VII. abſtammte, zum Nachfolger in England ernannt, und dieſer vereinigte nun als Jakob I. (ſ. d.), 1603—25, ſämmtliche drei Kronen unter dem Titel eines Königs von G. und Irland auf ſeinem Haupte. Obſchon die Engländer die Thronbeſteigung des Hauſes Stuart (ſ. d.) in Rückſicht auf Schottland gern ſahen, ſo verweigerte doch das engl. Parlament 1606 die von Bacon befürwortete Verſchmelzung beider Reiche zu einer Nationalvertretung und Verwaltung. Jakob I. war kein Tyrann, aber ein pedantiſcher Gelehrter; er beſaß ſehr hohe Begriffe von den königl. Prärogativen und befand ſich deshalb ganz im Gegenſatze zu der Stimmung des engl. Volks, das nach ſo viel Despotismus die königl. Gewalt in ihre geſetzlichen Schranken zurückzuweiſen gedachte. Die religiöſen Wirren hatten die Parteien gebildet und die Charaktere befeſtigt; das entfaltete bürgerliche Intereſſe verlangte Schutz vor willkürlichen Eingriffen. Vornehmlich aber war die zahlreiche Religionspartei der Puritaner (ſ. d.) zu einem feſten Widerſtande gegen kirchlichen und polit. Despotismus gerüſtet. Dieſe ernſten, ſchwärmeriſch-frommen Männer hingen der presbyterianiſchen Kirchenverfaſſung an und betrachteten das Biſchofsthum mit der königl. Suprematie als einen Greuel; nach ihren republikaniſchen Sitten und Grundſätzen mußte ihnen nicht minder alle weltliche Knechtſchaft verhaßt ſein. Jakob I. wandte ſich dagegen mit Entſchiedenheit der biſchöfl. Kirche zu, die ſeinen polit. Grundſätzen entſprach, duldete die Katholiken, verfolgte aber die Puritaner. Die Jeſuiten, die ſich von der Thronveränderung viel Hoffnung gemacht, ſtifteten 1605 die ſog. Pulververſchwörung (ſ. d.) an, die nicht nur gegen den König, ſondern auch gegen das puritaniſche Unterhaus gerichtet war. Dieſe Umtriebe hatten zuvörderſt neben dem Supremateide die Einführung eines Treueids (Oath of allegiance) zur Folge, den jeder Geiſtliche und ſeit 1610 auch jeder Beamte ſchwören mußte. Die erſten ernſtlichen Zerwürfniſſe zwiſchen dem Könige und dem Parlamente traten 1613 ein. Der König verlangte Geld, und die Gemeinen wollten es nicht eher bewilligen, bis die Beſchwerden des Volks gehört ſeien. Da Jakob I. dieſes Anſinnen als eine Verletzung ſeiner Prärogative anſah und nicht nachgab, ſo maß man ihm ſeitdem die Subſidien äußerſt ſpärlich zu, was bei der Verſchwendung des Hofs um ſo empfindlicher ſein mußte. Die willkürlichen Taxen und Erpreſſungen aller Art, zu denen er nun ſeine Zuflucht nahm, weckten allmählich die unverſöhnlichſte Erbitterung des Volks; ſeine Verbindung mit Spanien aber und die Gleichgültigkeit, womit er zuſah, wie ſein Schwiegerſohn, der prot. Kurfürſt Friedrich von der Pfalz, dem Katholicismus erlag, brachten ihn in Verachtung. Nicht minder aufgeregt waren aber auch die presbyterianiſchen Schotten, indem ihnen Jakob I. die biſchöfl. Würde aufgezwungen und 1617 das dortige Parlament kraft ſeiner königl. Prärogative veranlaßt hatte, eine Veränderung im Cultus zu Gunſten der Epiſkopalkirche eintreten zu laſſen. Hierzu geſellte ſich der drohende Zuſtand Irlands. Jakob I. hatte den Entſchluß gefaßt, die Verſöhnung dieſes Landes durch polit. Reformen, zunächſt durch die volle Befreiung der Perſon und des Eigenthums, herzuſtellen. Er hob deshalb das Lehnsverhältniß der Großen mit ihren Hinterſaſſen auf, wodurch die letztern allerdings freie Männer gleich den Engländern wurden. Die willkürliche Weiſe, in der man die Maßregel durchſetzte, erregte jedoch Unzufriedenheit und eine Empörung, die durch Waffengewalt unterdrückt werden mußte. Jetzt begann der König ohne Beachtung des irländ. Parlaments jene Confiscationen des Grundbeſitzes, die noch gegenwärtig gleich einem Fluche auf dem Lande haften. In den nördl. Provinzen zog er gegen

2 Mill. Acres von den Ländereien der Großen ein, und die ganze Provinz Ulſter wurde engl. Coloniſten übergeben. In dieſe Zeit des innern Zerwürfniſſes fällt die eigentliche Gründung der engl. Colonien in Nordamerika. Schon unter Eliſabeth hatte daſelbſt Walter Raleigh die erſte Colonie, Virginien, geſtiftet, die jedoch wegen Mangel an Menſchen und Mitteln eingehen mußte. Das vermehrte Handelsintereſſe, die Fortſchritte des Seeweſens, namentlich aber die Religionsverfolgungen führten jetzt zahlreiche Auswanderer in dieſe unermeßlichen Gebiete, die einen wachſenden Handel mit Pelzwerk und Taback mit dem Mutterlande eröffneten.

Jakob's I. Sohn und Nachfolger, Karl I. (ſ. d.), 1625—49, theilte ganz die Grundſätze des Vaters. Engländer und Schotten hegten Mistrauen gegen ihn, weil man ihn des Katholicismus verdächtigte. Das Parlament verweigerte ihm gleich anfangs hinlängliche Geldbewilligungen und forderte die Abſtellung der Nationalbeſchwerden. Karl I., der gleich ſeinem Vater ein ſolches Verfahren für eine Verletzung der königl. Prärogative hielt, griff fortan zu freiwilligen Anleihen, Benevolencen, zu Erpreſſungen aller Art, beſonders aber zu ungeſetzlichen Abgaben. In dieſer feindſeligen Stellung zur Nation begann er Krieg mit Spanien und mit Frankreich, gerieth aber durch die Rüſtungen und die Verluſte vor Rochelle 1627 in ſo tiefe Finanznoth, daß er endlich nachgeben und dem Parlament 1628 gegen bedeutende Subſidien die Petition of rights bewilligen mußte, die nun zu Gunſten der Unverletzlichkeit des Privateigenthums erweitert und dadurch das wichtigſte Grundgeſetz der engl. Verfaſſung wurde. Wie wenig indeß der König geneigt war, das Recht des Parlaments zu achten, bewies er im folgenden Jahre, indem er die Verſammlung mitten in den wichtigſten Arbeiten voll Zorn aufhob, weil ſie ihm die willkürliche Erhebung des Pfund- und Tonnengeldes verweigerte. Hierauf regierte er 11 J. ohne Parlament; in Staatsſachen war Thomas Wentworth, Graf von Strafford, in Kirchenſachen der Erzbiſchof Laud ſein erſter Miniſter. Die eigenmächtig verhängten Steuern wurden während dieſer Zeit von den Widerſpenſtigen mit Militärgewalt eingetrieben, und um der Gewalt einen geſetzlichen Anſtrich zu verleihen, mußten die Richter der Sternkammer erklären, daß der König zu dieſem Verfahren berechtigt ſei. Eine ſolche gänzliche Verletzung des Rechtsgefühls machte die Verſöhnung zwiſchen Volk und Thron unmöglich; eine allgemeine tiefe Gärung, wie ſie großen polit. Ausbrüchen voranzugehen pflegt, bemächtigte ſich aller Stände. Der Sturm brach indeß auf einem Punkte los, wo man es nicht erwartete. Der König ſuchte in Schottland den ihm verhaßten Presbyterianismus auszurotten und drang dem Lande 1637 eine von Laud verfertigte Liturgie auf, die mit der engliſch-biſchöflichen übereinſtimmte. Da ſich die Schotten über dieſe Tyrannei vergeblich beſchwerten, ſo ſetzten ſie 1638 zu Edinburgh eine revolutionäre Regierung ein, deren erſtes Geſchäft es war, den ſog. Covenant zu entwerfen, eine Acte, die das alte Glaubensbekenntniß der Presbyterianer vom J. 1580 enthielt und von dem ganzen Volke angenommen wurde. Nach vergeblichen Unterhandlungen griffen endlich beide Parteien zu den Waffen. Die Schotten rückten in England ein, ſchlugen die königl. Truppen im Aug. 1640 an der Tyne und ſchloſſen mit den engl. Peers einen Vertrag, in welchem die Ausgleichung des Streits dem engl. Parlamente anheimgeſtellt wurde. Dieſes Parlament wurde 3. Nov. 1640 eröffnet. Außer den perſönlichen Anhängern des Hofes waren alle Mitglieder der beiden Häuſer für die Aufhebung des rechtswidrigen Zuſtands und Unterſuchung der Nationalbeſchwerden geſtimmt. Die Gemeinen begannen zuvörderſt mit der gerichtlichen Verfolgung der Miniſter, von denen ſpäter Laud und Strafford hingerichtet wurden, und erklärten zugleich alle Beamten, welche die Gewaltbefehle der Regierung ausgeführt, für Delinquenten, die ihre Schuld durch hohe Geldſtrafen büßen mußten. Das königl. Anſehen erlitt dadurch einen harten Schlag. Karl I. hatte bei dieſem entſchiedenen Auftreten des Parlaments ſo ſehr den Muth verloren, daß er nicht nur ein Geſetz, in welchem die Dauer des Parlaments auf drei Jahre beſtimmt war, beſtätigte, ſondern auch im Mai 1641 ſeine Zuſtimmung zu der Unauflöslichkeit des Parlaments gab. Die revolutionäre Regierung war hiermit begründet. Nachdem die Hohe Commiſſion, die Sternkammer und das verhaßte Schiffsgeld abgeſchafft worden, brachte auch das Parlament 7. Aug. 1641 einen Frieden mit den Schotten zu Stande, den man ſo lange verzögert hatte, um aus der Anweſenheit der ſchott. Armee Nutzen zu ziehen. Die Schotten empfingen eine Vergütung von 300000 Pfd. St., der Covenant behielt ſeine Gültigkeit, und die Parlamente ſämmtlicher drei Reiche mußten eine allgemeine Amneſtie beſchwören. Kaum war dieſe Angelegenheit beſeitigt, als in Irland eine furchtbare Verſchwörung losbrach, die auf den Gang der Ereigniſſe mächtig wirkte. Die Eingeborenen dieſes Landes benutzten die Wirren, um das engl. Joch abzuſchütteln, und griffen 23. Oct. 1641 unter den Anführern Roger More und

O'Neale zu den Waffen. Gegen 40000 prot. Engländer wurden auf den verschiedenen Punkten der Insel in wenig Tagen grausam ermordet. Der König sah sich bei dieser Nachricht genöthigt, die Aufsicht über das empörte Irland dem engl. Parlamente zu übergeben, da er keine Mittel besaß, ein Heer auszurüsten. Das Parlament warb nun Truppen, leerte die Zeughäuser, hütete sich aber wohl, die Streitkräfte nach Irland zu senden, indem der Hof und die hohe Geistlichkeit offenbar an eine gewaltsame Reaction dachten. Nachdem es im Dec. 1641 zwischen dem Parlamente und dem Könige über die Ausschließung der Bischöfe aus dem Oberhause zum heftigen Streit gekommen, zog sich der Hof nach York zurück, versammelte den Adel um sich und rüstete sich zum Bürgerkriege, der auch im Sommer 1642 begann und anfangs mit abwechselndem Glück geführt wurde, indem es den königl. Truppen an Mitteln, dem Heere des Parlaments an Uebung fehlte. Im Juni 1643 schlossen auch die Schotten, die bisher Zuschauer geblieben, mit dem engl. Parlamente einen Vertrag, nach welchem zwar das Königthum, aber auch die Volksfreiheiten und die reform. Kirche in allen drei Reichen aufrecht erhalten werden sollten. Die presbyterianische Kirchenverfassung wurde hierauf auch in England eingeführt, und im Jan. 1644 verband sich ein ansehnliches schott. Corps mit der Parlamentsarmee. Der König hatte seine Armee ebenfalls zu stärken gesucht, indem er die ihm ergebenen Peers und Gemeinen zu einem Parlamente nach York zusammenrief. Ungeachtet ihm jedoch Adel und Geistlichkeit große Opfer brachten, war es doch nicht möglich, den Kampf gegen das von der Volksmasse unterstützte Parlament mit Erfolg fortzuführen. Am 2. Juli 1644 erlitten die Königlichen unter dem Prinzen Ruprecht, Sohn des Kurfürsten Friedrich von der Pfalz, die große Niederlage bei Marstonmoor. Nur die Zwietracht, die im Heere des Parlaments und in diesem selbst auszubrechen begann, verhinderte vorderhand den gänzlichen Untergang des Königs. Im Parlament und in der Armee trat jetzt eine an Zahl noch schwache Partei hervor, deren Anhänger unter dem Namen der Independenten die polit. und kirchlichen Umwandlungen viel weiter zu treiben gedachten als die große Menge oder die sog. Presbyterianer. Die Independenten verwarfen nicht nur jedes Glaubensbekenntniß und jeden Cultus, sondern auch das Königthum und den Unterschied der Stände. Oliver Cromwell (s. d.), Vane, Fiennes und St.-John waren die Häupter der Partei. Nachdem diese Männer die Grafen Essex, Manchester, Warwick, Denbigh und andere entschieden presbyterianische Offiziere vom Heere entfernt hatten, mußte Fairfax den Oberbefehl übernehmen, und der Generallieutenant Cromwell hatte nun freie Hand, den Soldaten jenen religiösen und polit. Fanatismus einzuimpfen, der ihn selbst beseelte. Mit dieser furchtbaren Armee wurden die Königlichen 14. Juni 1645 bei Naseby vollständig geschlagen, sodaß sich noch im Laufe des Jahres ihre einzelnen Corps auflösten und die festen Plätze in die Hände der Sieger fielen. Karl I. floh im Mai 1646 zu den Schotten und wurde im Jan. 1647 an das engl. Parlament gegen die Auszahlung rückständiger Subsidien ausgeliefert.

Mit des Königs Gefangennahme war eigentlich der Bürgerkrieg beendet. Das Parlament suchte jetzt das Heer zu beseitigen; allein dieses organisirte sich auf Cromwell's Betrieb zum Widerstande und besetzte plötzlich 6. Aug. 1647 mit Verletzung aller Gesetze London. Der Fanatismus, der sich im Heere entwickelte, war furchtbar; eine neue religiöse Sekte, die Levellers oder Gleichmacher, wurde der Disciplin so gefährlich, daß sie Cromwell blutig unterdrückte. Das Heer hatte sich des Königs zu bemächtigen gewußt und unterhandelte mit ihm über die Restitution des Throns; allein der Umstand, daß Karl I. die Garantien für die Straflosigkeit der Offiziere verweigerte, vereitelte die Uebereinkunft und weckte den wüthendsten Haß des Heeres. Der Untergang des Königs war nun beschlossen. Im Jan. 1648 mußte das von Militärgewalt und den Independenten beherrschte Parlament jede fernere Unterhandlung mit dem Könige für Hochverrath erklären. Verschiedene Provinzen und auch die Schotten griffen auf diesen drohenden Beschluß zu den Waffen. Während Cromwell gegen die letztern zu Felde zog, benutzte das Parlament die Freiheit und trat mit dem Könige nochmals in Unterhandlungen, die sich aber durch die theol. Bedenklichkeiten Karl's I. verzögerten. Cromwell gewann dadurch Zeit, durch den Obergeneral Fairfax 2. Dec. London mit einem starken Corps wieder besetzen zu lassen. Am 6. Dec. überfielen zwei Regimenter unter Oberst Pride die Versammlung; 47 Parlamentsglieder von der Partei der Presbyterianer wurden ins Gefängniß geworfen, 96 andere aber ausgestoßen, sodaß das Unterhaus etwa aus 60 der wüthendsten Independenten bestand. Vor dieses sog. Rumpfparlament brachten nun die Offiziere den Proceß des Königs. Da die 16 Peers des Oberhauses die Anklagebill verwarfen, so wurde aus Independenten eine Commission

von 133 Mitgliedern niedergesetzt, die den König 27. Jan. 1649 als Tyrannen und Hochverräther zum Tode verurtheilte. Karl I. starb 30. Jan. auf dem Schaffot, nicht minder das Opfer seiner eigenen Unklugheit als einer fanatischen Soldateska und des weitschauenden Cromwell.

Die Militärherrschaft war nun begründet; das Oberhaus wurde aufgehoben, ein Staatsrath von 41 Personen eingesetzt, darunter die hohen Offiziere, und 7. Febr. 1649 durch Parlamentsbeschluß die königl. Würde abgeschafft. Das Parlament sollte die souveräne Macht der neuen Republik üben. Das Augenmerk der Gewalthaber richtete sich zuerst auf das ganz vernachlässigte Irland, wo der Marquis von Ormond die Sache des Königs bisher aufrecht erhalten hatte. Da die Irländer im Begriff standen, den Prinzen von Wales als Karl II. zum Könige zu nehmen, so ging Cromwell als Lord-Lieutenant im Sept. 1649 nach Irland und erstickte die Bewegung in Blut. Auch die Schotten, denen das Wesen der Independenten missfiel, traten mit Karl II. in Unterhandlung und setzten ihm, nachdem er den Covenant beschworen und bedeutende polit. Zugeständnisse gemacht, im Juni 1650 die schott. Krone auf. Das engl. Parlament ernannte hierauf den siegreichen Cromwell zum Oberbefehlshaber aller republikanischen Streitkräfte, und dieser fiel mit einem auserlesenen Corps in Schottland ein, schlug die Schotten 3. Sept. 1650 bei Dunbar und ein Jahr später Karl II., der in England eingebrochen war, in der Schlacht bei Worcester. Schottland wurde nun ganz als eroberte Provinz behandelt; es mußte sich mit der Republik vereinigen, durfte aber seine Repräsentanten ins Parlament zu London senden. Ein gleiches Schicksal erlitt Irland, wo Ireton und nach dessen Tode Ludlow die Unterwerfung vollendeten. Auch die amerik. Colonien erkannten die Republik an, und viele europ. Mächte bewarben sich um die Freundschaft des reichen und mächtigen Staats, der von einfachen, bürgerlichen Männern mit bewunderungswürdiger Kraft regiert wurde. Da die Niederlande für den flüchtigen Karl II. Partei zu nehmen schienen, so entspann sich mit denselben ein Zwist, der im Oct. 1651 auf Cromwell's und St.-John's Betrieb den Erlaß der ursprünglich nur gegen den niederländ. Handel gerichteten Navigationsacte (s. d.) zur Folge hatte. Im Mai des folgenden Jahres brach hierauf der förmliche Krieg aus, in welchem Blake den Ruhm und die Größe der engl. Seemacht begründete. Indeß blieb das Parlament ungeachtet seiner glücklichen Thätigkeit dem Volke ein Gegenstand des Mistrauens, weil die Parlamentsglieder auch sehr eifrig auf die persönliche Befestigung ihrer Macht bedacht waren. Cromwell ließ daher das Parlament in einer Adresse auffordern, nun endlich auseinanderzugehen, um auch andern die Theilnahme an der Besorgung des allgemeinen Besten möglich zu machen, und als die Deputirten darauf mit Hochverrathsprocessen drohten, erschien er 20. April 1653 in Begleitung von Soldaten im Sitzungssaale und trieb die Versammlung ohne weiteres «zur Ehre Gottes» auseinander. Das Volk empfand diese abscheuliche Gewaltthat nicht, sondern hielt diesen Act der Militärdictatur für den Anfang der öffentlichen Freiheit. Zufolge eines Beschlusses des Kriegsraths wurden nun 144 Personen berufen, die sich 4. Juli zur Ausübung der gesetzgebenden Gewalt auf 15 Monate versammeln mußten. Dieser Convent, nach einem Mitgliede das Barebone-Parlament genannt, bestand aus einem Haufen unwissender Schwärmer, dem Bodensatze des Fanatismus. Als derselbe die Constituirung der Republik mit der Errichtung des Gesetzes Mosis beginnen wollte, trieb ihn Cromwell 12. Dec. wieder auseinander. Der Kriegsrath entwarf nun ein Regierungsinstrument, das Cromwell mit der Gewalt eines constitutionellen Königs zum Protector der Republik auf Lebenszeit erklärte. Nachdem er 5. April 1654 mit den Niederlanden Frieden geschlossen, versammelte Cromwell ein neues Parlament, das nach dem Instrument aus 400 Engländern, 30 Schotten und 30 Irländern bestand, löste es aber nach kaum fünf Monaten ebenfalls auf, da es die Gewalt des Protectors zu untersuchen begann. Hierauf entwickelte sich ein furchtbares Bedrückungssystem. Den notorischen Royalisten wurde der zehnte Theil ihres Vermögens genommen, ganz England aber in 12 Bezirke getheilt und in jedem derselben ein Militärgouverneur eingesetzt, der die Civil- und Militäraugelegenheiten willkürlich verwaltete. Diese sog. Generalmajors, insgesammt Creaturen des Protectors, erhoben die Steuern, zogen die Güter der Verdächtigen ein und vollzogen nach Gutdünken Executionen. Um die Aufmerksamkeit der Nation nach außen zu lenken, begann Cromwell in Verbindung mit Frankreich 1655 einen Krieg gegen Spanien, in welchem die Engländer Jamaica und im Juni 1658 Dünkirchen eroberten. Dennoch wurde die Unzufriedenheit des Volks gegen die Dictatur immer lauter, zumal da Cromwell aus dem zweiten Parlamente, das er im Sept. 1656 versammelt, 160 Presbyterianer und strenge Republikaner durch Militärgewalt hatte ausschließen lassen. Diese verstümmelte Versammlung trug Cromwell im März 1657 die Königskrone an, und als sie der-

ſelbe nicht anzunehmen wagte, wurde ein neues Regierungsinſtrument verfaßt, in welchem der Protector das Recht erhielt, ſeinen Nachfolger zu ernennen. Dieſe neue Verfaſſung ordnete auch die Errichtung eines Oberhauſes an, in welchem die höhern Offiziere ihren Platz nahmen. Als aber das Parlament nach den Beſtimmungen des Inſtruments die 160 ausgeſchloſſenen Mitglieder aufnehmen wollte, wurde es plötzlich von dem zornigen Protector aufgehoben. Dieſes Verfahren erbitterte alle Parteien und verletzte alle Intereſſen. Die Republikaner entfernten ſich und dachten auf eine neue Revolution; die Royaliſten organiſirten einen allgemeinen Aufſtand durch alle Provinzen, und ſelbſt das Heer zeigte heftige Unzufriedenheit. Dabei befand ſich Schottland in einer drohenden Stimmung und konnte nur durch eine ſtarke Armee abgehalten werden, ſeine Unabhängigkeit herzuſtellen. Das unglückliche Irland aber lag ſo gänzlich zertrümmert, daß ſein verzweifelter Haß gegen den Protector wenig gefährlich ſein konnte. Gegen 40000 junge kampffähige Männer hatten nach der Unterwerfung ihr Vaterland verlaſſen müſſen; ganze Provinzen waren den Katholiken und Royaliſten entriſſen und engl. Soldaten und Coloniſten übergeben worden. Endlich hatte Cromwell ſogar den Plan gefaßt, die ganze iriſche Bevölkerung an dem rechten Ufer des Shannon zuſammenzudrängen, was jedoch bei aller Schonungsloſigkeit nicht gelungen war.

Cromwell erlebte den Ausbruch der allgemeinen Gärung nicht; er ſtarb 3. Sept. 1658, und der Staatsrath beſtätigte ſeinen ſchwachen, unfähigen Sohn Richard in der Protectorwürde. Kaum hatte derſelbe das Parlament berufen, als ſich die Befehlshaber der Armee gegen ihn und das Parlament vereinigten und 25. Mai 1659 Richard's Abdankung erzwangen. Die Generale Fleetwood, Lambert und Desborough bemächtigten ſich der höchſten Stellen und ſetzten, um der Militärdespotie Dauer zu geben, eine Sicherheitscommiſſion (Committee of safety) ein, welche die Regierung führen mußte. Dieſer Anarchie, der das Volk mit Staunen und Empörung zuſah, machte endlich die unerwartete Dazwiſchenkunft des Generals Monk (ſ. d.) ein Ende. Derſelbe war in Schottland Statthalter, hatte insgeheim den Entſchluß gefaßt, Karl II. auf den Thron zu ſetzen, und zog nun unter den Glückwünſchen der Bevölkerung mit einem auserleſenen Corps von 6000 Mann der Hauptſtadt zu. Am 3. Febr. 1660 beſetzte er ohne Schwertſchlag London, wo er das Rumpfparlament verſammelt fand. Monk verſtändigte ſich zwar mit demſelben, ſetzte aber 21. Febr. die 1648 vertriebenen presbyterianiſchen Mitglieder wieder ein, wodurch die Independenten das Uebergewicht verloren und zur Entfernung bewogen wurden. Dieſes Parlament hob ſogleich den gegen die Familie Stuart gerichteten Eid auf, wählte einen Staatsrath von 31 dem Könige ergebenen Perſonen und löſte ſich 17. März auf, nachdem es ein neues Parlament zum 25. April zuſammenberufen. Die Anhänger der Independenten im Heere wagten gegen den entfeſſelten Volkswillen nichts zu unternehmen, zumal da die Truppen gänzlich zerſtreut waren. Das neue Parlament trat hierauf mit Karl II. in Unterhandlung, und nachdem derſelbe von Breda aus eine allgemeine Amneſtie, vollkommene Gewiſſensfreiheit und die Achtung erworbener Rechte verſprochen, wurde er 8. Mai zu London als König aller drei Reiche ausgerufen. Da alle Parteien und Stände der Anarchie und des Militärdespotismus müde waren, ſo erregte die Reſtauration einen allgemeinen und aufrichtigen Jubel. Das Parlament, das alle zum Nachtheile der königl. Würde ergangenen Verordnungen aufgehoben, hatte ſogar vergeſſen, die ſchwankenden Grenzen der königl. Gewalt, um die man geſtritten, für immer feſtzuſetzen. Der Grund zu neuen Kämpfen und einer neuen, dem Volksintereſſe günſtigern Revolution war dadurch gelegt. So wenig auch die brit. Inſel durch die Umwälzung in ſtaatsrechtlicher Hinſicht gewonnen hatte, ſo war doch der Aufſchwung in ihren innern Verhältniſſen unermeßlich. Die ſchroffen Unterſchiede der Nationalitäten, Stände und Sitten waren durch das Emporſtreben der demokratiſchen Elemente gemildert und verſchmolzen worden, und der leidenſchaftliche Kampf um das öffentliche Intereſſe hatte die polit. Energie der Nation unendlich geweckt und gefeſtigt. Mit dem Hervortreten eines allgemeinen Staatslebens hatte ſich aber auch nothwendig der Staatshaushalt erweitert. Die öffentlichen Einkünfte beliefen ſich bei Cromwell's Tode auf 2 Mill. Pfd. St. und reichten kaum hin, die Bedürfniſſe der vereinigten Republik zu beſtreiten.

Die Reſtauration verfuhr anfangs nicht ohne Mäßigung. Nur etwa zehn Hauptanſtifter der Hinrichtung Karl's I. wurden am Leben geſtraft. Das Heer mußte auseinandergehen, und die Liturgie und das Epiſkopat wurden unter gelinden Maßregeln wieder eingeführt. Schottland erhielt ſeine polit. Selbſtändigkeit zurück, freilich um das Land beſſer zu zügeln. Der königl. Commiſſar Middleton bewog das ſchott. Parlament, durch die ſog. Reſciſſoryacte alle ſeit 1633 gegen König und Kirche beſchloſſenen Verordnungen aufzuheben, wodurch zum Entſetzen

der Presbyterianer der Covenant abgeſchafft und das Biſchofthum eingeführt wurde. Das neue engl. Parlament von 1661, in welchem die Royaliſten ſich die Mehrheit verſchafft hatten, bewies ſich indeß unverſöhnlich. Nachdem es die Biſchöfe ins Oberhaus zurückberufen und die ſog. Corporationsacte gegeben, die auch die ſtädtiſchen Aemter den Presbyterianern und Republikanern entriß, ſetzte es 1662 die berüchtigte Gleichförmigkeitsacte (Act of uniformity) durch. Dieſes verhaßte Inſtitut, das die engl. Geiſtlichkeit zum eidlichen Bekenntniſſe der hochkirchlichen Glaubensartikel zwang, brachte die alten Verfolgungsgeſetze der Eliſabeth gegen die Nonconformiſten wieder in volle Kraft und warf die Nation aufs neue in religiöſe Zerrüttung. An einem Tage legten 2000 Presbyterianer ihre geiſtlichen Aemter nieder. Der Kanzler Clarendon (ſ. d.) war der Hauptbeförderer dieſer Verfolgung. Zugleich erhob ſich am Hofe der Katholicismus in drohender Weiſe und begann ſich in die innere und äußere Politik zu miſchen. Katholiſche Sympathien, das Geldintereſſe und geheime Umwälzungsplane trieben den König in die Hände Ludwig's XIV. von Frankreich, der ſogar 1662 für 5 Mill. Livres Dünkirchen wieder an ſich brachte. Die gleichen Beweggründe führten Karl II. 1664 zu dem unpolit. Kriege mit den prot. Niederlanden, der 21. Juli 1667 mit dem Frieden zu Breda endete. Der Abſchluß der prot. Tripleallianz 1668 zwiſchen England, Schweden und den Niederlanden diente wol einigermaßen zur Beruhigung des für den Proteſtantismus beſorgten Volks, allein in der Mitte des J. 1669 trat plötzlich das berüchtigte, an Ludwig XIV. verkaufte, unter dem Namen Cabal (ſ. d.) bekannte Miniſterium zuſammen, das mit dem Bruder des Königs, dem Herzoge von York, die Einführung des Katholicismus und die Herſtellung des abſoluten Throns planmäßig verfolgte. Einem geheimen Bündniſſe mit Frankreich zufolge wurde 1672 der Krieg mit den Niederlanden ohne Grund wieder erneuert, doch ſchon im Febr. 1674 von ſeiten Englands nach erlittenen Niederlagen beigelegt. Unterdeſſen waren auch die heftigſten Kämpfe zwiſchen dem Parlamente und der Cabal ausgebrochen. Der König ſah ſich in der Seſſion von 1673 genöthigt, ein im Intereſſe des Katholicismus erlaſſenes Toleranzedict aufzuheben und dem Volke die berühmte Teſtacte zu bewilligen, nach welcher alle im Staate und der Armee Angeſtellten ſchwören mußten, daß ſie nicht an die Transſubſtantiation im Abendmahle glaubten. Die Katholiken, ſogar der öffentlich übergetretene Herzog von York, legten ihre Aemter nieder, und die Cabal mußte auseinandergehen. Ein gewiſſer Titus Oates, allerdings ein verächtlicher Menſch, machte jetzt vor dem Parlamente Ausſagen über eine kath. Verſchwörung, welche die Ermordung des Königs und die Thronerhebung des Herzogs von York zum Zweck haben ſollte. Unter dem Eindruck dieſer Enthüllungen wagte das Unterhaus den Vorſchlag, den Herzog von York der Nachfolge für verluſtig zu erklären, was an der Feſtigkeit des Königs und der Lords ſcheiterte. Ehe der König jedoch Zeit hatte, das Parlament aufzulöſen, brachte daſſelbe noch 1679 die Habeas-Corpus-Acte (ſ. d.) zu Stande, wodurch die perſönliche Freiheit eines jeden vor den willkürlichen Verfolgungen des Hofs gerettet wurde. Dieſe Maßregel war um ſo nothwendiger, als mit dem J. 1680 der Hof die Maske abwarf und ohne Parlament eine furchtbare katholiſch-royaliſtiſche Reaction begann. Der Herzog von York ergriff für ſeinen ſchwachen Bruder die Regierung, und es ergingen zuvörderſt eine Menge Verordnungen, welche die Freiheit der Gerichte verletzten, die Presbyterianer gleich polit. Verbrechern behandelten und die Stadt London wie viele andere Städte ihrer ſelbſtändigen Verwaltung und Privilegien beraubten. Wirkliche und erfundene Verſchwörungen gegen den Hof wurden entdeckt und Schuldige und Unſchuldige, wie Lord Ruſſell und Algernon Sidney, unter ſkandalvollen Proceſſen zum Tode verurtheilt.

In dieſe Zeit des ärgſten Parteihaders fällt der Gebrauch der Parteinamen Whig und Tory. Whigs (ſ. d.) wurden von ihren Gegnern die Anhänger des Proteſtantismus und der Verfaſſung genannt, während die Beförderer der Hofpolitik den Namen der Tories (ſ. d.) empfingen. Allmählich jedoch ſchränkte ſich die Bezeichnung auf die beiden nur mehr oder weniger conſervativen Adelsparteien ein, die abwechſelnd nach der Gunſt des Hofs oder der Stimmung des Parlaments die Staatsverwaltung leiteten. Die blutigen Verfolgungen in den letzten Regierungsjahren Karl's II. hatten die Whigs ſo eingeſchüchtert, daß ſie ſich der Thronbeſteigung Jakob's II. (ſ. d.) im Febr. 1685 nicht zu widerſetzen wagten. Ein von dem Herzog von Monmouth, natürlichem Sohn Karl's II., verſuchter Aufſtand ward unterdrückt und grauſam beſtraft, wodurch der König ermuthigt wurde, ſeine Plane zu enthüllen. Das Parlament mußte auseinandergehen, die Geſetze gegen die Katholiken wurden ſuspendirt und der kath. Cultus nebſt Biſchöfen und Jeſuiten öffentlich eingeführt. Endlich drang der König 1687 den Schotten, ein Jahr ſpäter den Engländern eine Toleranzacte auf, die den Katholiken gleiche Rechte

mit den Mitgliedern der Staatskirche gewährte. Diese Acte sollte die Reactionsmaßregeln legitimiren und das Volk zu einem allgemeinen Uebertritt in die päpstl. Kirche vorbereiten. Die Spannung, der Haß und die Verwirrung, welche diese Maßregeln hervorriefen, waren grenzenlos. Selbst die Hoffnung, daß mit dem Thronwechsel der kath. Einfluß fallen werde, schien vernichtet, denn 1688 wurde ein Kronprinz geboren, den jedoch das Volk allgemein für ein untergeschobenes Kind hielt. Die prot. Töchter Jakob's, von denen die ältere, Maria, an den Erbstatthalter der Niederlande, den Prinzen Wilhelm von Oranien, die andere, Anna, an Georg von Dänemark verheirathet war, verloren hiermit die Aussicht auf die Thronfolge. Dieser Umstand bewog endlich den Prinzen von Oranien, an den sich die prot. Parteien längst gewendet hatten, 5. Nov. 1688 mit 500 Schiffen und 15000 Mann zu Torbay zu landen, um für die Rechte seiner Gemahlin einzuschreiten. Nach einigem Zögern fielen ihm nicht nur das Volk, sondern auch das Heer und die Flotte mit Enthusiasmus zu. Schon 18. Dec. zog er ohne Schwertstreich zu London ein, während der von allen verlassene König aus dem Lande fliehen mußte. Wilhelm übernahm nun nach dem Willen der Peers die Regentschaft und rief das letzte Parlament Karl's II. zusammen, das über den Thron entscheiden sollte. Dieses Parlament, nachdem es Jakob II. des Throns verlustig erklärt, sprach der Prinzessin Maria nebst ihrem Gemahl 13. Febr. 1689 die Krone zu, doch mit der Bestimmung, daß Wilhelm die Regierung führen und daß nach beider unbeerbtem Tode die Prinzessin Anna folgen solle. Zugleich aber mußte Wilhelm ein Gesetz bestätigen, das unter dem Namen der Declaration of rights die genauesten Bestimmungen über die Grenzen der königl. Gewalt enthielt und seitdem als der Grundpfeiler der brit. Volksfreiheit betrachtet wird. Auch die schott. Nationalconvention ließ Wilhelm 11. April zum König ausrufen, doch mit der Bedingung, daß das Episkopat, das Supremat und das Patronatsrecht des Königs für immer abgeschafft würde. Jetzt erst, nach dieser zweiten Katastrophe, war die Revolution geschlossen, das öffentliche Recht aufgerichtet und eine friedliche Aussöhnung der religiösen Interessen angebahnt.

Seit der Thronbesteigung Wilhelm's III. von Oranien bis zum Tode Anna's, 1689—1714. Der große Einfluß, den mit Wilhelm III. (s. d.) die Whigs auf die Staatsregierung erhielten, erbitterte die Tories ganz besonders und vermehrte die Anhänger des vertriebenen Königs, die sog. Jakobiten. Im Parlament kam 1689 die große Toleranzacte zu Stande, die allen Dissenters (s. d.) außer den Socinianern Duldung gestattete; zwar waren auch die Katholiken ausgenommen, doch wurden sie nicht mehr verfolgt. In dieser Sitzung ging auch eine Kornbill durch, vermöge welcher die Getreideausfuhr bei gewissen Preisen erlaubt und durch Prämien befördert wurde. Endlich trat eine große Finanzveränderung ein, indem man die Civilliste für immer von den andern Staatsausgaben trennte und dem Könige auf Lebenszeit 700000 Pfd. St. bewilligte. Volk und König richteten nun ihre Aufmerksamkeit nach außen. Frankreich war unter den Stuarts der Nebenbuhler Englands zur See geworden, und Ludwig XIV. bedrohte durch seine Eroberungspolitik das brit. Interesse und unterstützte Jakob II. Ehe jedoch Wilhelm III. im Verein mit dem Kaiser und den Niederlanden den Krieg beginnen konnte, landete Jakob II. mit 5000 Franzosen in Irland und unterwarf die ganze Insel. Nur mit großer Mühe wurden endlich die Irländer, nachdem ihnen der Marschall Schomberg 30. Juni 1690 die große Niederlage am Boynefluſſe bereitet, im Oct. 1691 zur Anerkennung Wilhelm's III. bewogen, unter der Bedingung, daß ihnen freie Religionsübung wie unter Karl II. verstattet würde. England konnte jetzt den Kampf gegen Frankreich zur See und in den Niederlanden zugleich beginnen. Der Friede zu Ryswijk, den das erschöpfte Frankreich im Sept. 1697 schließen mußte, war jedoch mehr eine persönliche Genugthuung des Königs als ein den ungeheuern Anstrengungen angemessener Nationalvortheil, sodaß sich das Volk sehr unzufrieden bezeigte. Das Parlament suchte darum die königl. Gewalt noch mehr zu beschränken; schon 1694 hatte es die Einführung dreijähriger Parlamente durchgesetzt, jetzt mußte auch das Landheer als das Werkzeug der Despotie auf 10000 Mann herabgesetzt werden. Indessen war der Haß der Nation gegen Ludwig XIV. zu groß, als daß der König bei der Erneuerung des Kampfes um die span. Erbfolge nicht hätte auf die Unterstützung des Parlaments rechnen sollen. Wilhelm starb unter den Vorbereitungen des Kriegs und hinterließ die Demüthigung Frankreichs seiner Schwägerin, der Königin Anna (s. d.), 1702—14, mit deren Regierungsantritt die brit. Waffen den Kampf in den Niederlanden, in Deutschland und in Spanien zugleich und zwar unter glänzendem Erfolg eröffneten. Unterdessen kam auch eine wichtige innere Veränderung, die völlige Vereinigung Schottlands (s. d.), das sich unter jakobitischem Einfluß bereits sehr unabhängig gestellt, mit England zu Stande.

Die beiderſeitigen Parlamente entwarfen eine Unionsacte, die 1. Mai 1707 in Kraft trat. Beide Länder wurden hiernach unter dem Namen G. zu einem Königreich mit gemeinſamer Legislative vereinigt. Wiewol Schottland ſeit dieſem Vertrage reißende Fortſchritte in der Entwickelung ſeiner Nationalkräfte machte, war die Union doch den zahlreichen Jakobiten verhaßt, ſodaß Frankreich dieſe Stimmung benutzte und den Prätendenten Jakob III., der den Namen des Ritters St.-Georg annahm, im März 1708 mit bedeutender Streitmacht einen Landungsverſuch an der ſchott. Küſte machen ließ. Der Admiral Byng verhinderte jedoch den gefährlichen Anſchlag. Während bisher alle Friedensverſuche geſcheitert waren, trat ein Ereigniß ein, das für den Augenblick die brit. Politik gänzlich veränderte. Durch eine Hofcabale fiel die Familie Marlborough (ſ. d.) und mit ihr die ganze Whigpartei bei der Königin in Ungnade. Die Verwaltung des Grafen Godolphin mußte 1710 einem Torymini ſterium Platz machen, deſſen Hauptperſonen Harley, Graf von Oxford, und St.-John, Viscount Bolingbroke, waren. Auch ein neues Parlament wurde berufen, in welchem die Tories das Uebergewicht erhielten. Am 11. April n. St. 1713 wurde demnächſt zu Utrecht der Friede mit Frankreich geſchloſſen, 13. Juli mit Spanien. G. erhielt von Frankreich die Hudſonsbai, einen Antheil von St.-Chriſtoph, ganz Neuſchottland und Neufundland und die Anerkennung der prot. Thronfolge; Spanien mußte Gibraltar und Minorca aufgeben und den Aſſientovertrag beſtätigen. Außerdem lag die franz. Seemacht in Trümmern, während die brit. Marine zu Ende des Kriegs 232 große Schiffe mit 9954 Kanonen und 54000 der tüchtigſten Seeleute zählte. G. war ſeitdem der Beherrſcher der Meere; ſein Handel, ſeine Induſtrie, ſein Colonialweſen nahmen einen unermeßlichen Aufſchwung.

Unter dem Hauſe Hannover bis zur Thronbeſteigung der Königin Victoria, 1714—1837. Nach Anna's Tode beſtieg, der prot. Succeſſionsacte von 1701 gemäß, welche die brit. Krone den prot. Nachkommen Jakob's I. zuſicherte, der Kurfürſt von Hannover als Georg I. (ſ. d.) 1714—27, den brit. Thron. Die Tories mußten jetzt wieder den Whigs Platz machen, Stanhope und Walpole traten an die Spitze der Verwaltung, und das alte Miniſterium wurde wegen des Utrechter Friedensabſchluſſes, zur Genugthuung der öffentlichen Stimme, zu ſtrenger Rechenſchaft gezogen. Dieſe Maßregel vermehrte den jakobitiſchen Anhang; im nördl. England zeigten ſich drohende Unruhen; in Schottland erhob der Graf Marr an der Spitze von 15000 Jakobiten die Fahne des Aufruhrs, und im Dec. 1715 landete ſogar daſelbſt der Prätendent in Perſon und ließ ſich als König von Schottland ausrufen. Alle dieſe Anſtrengungen, bei denen das kath. Intereſſe die Hauptrolle ſpielte, wurden indeſſen durch die Bereitwilligkeit des Parlaments zunichte gemacht und dienten nur dazu, die Partei völlig zu erdrücken und die mit dem Nationalintereſſe verbundene Dynaſtie zu befeſtigen. Da ſich während des Aufruhrs das Parlament ſo ergeben gezeigt, ſo ſetzte der Hof, allerdings unter großem Widerſtande, 1716 eine Acte durch, nach welcher das gegenwärtige und jedes folgende Parlament die Dauer von ſieben Jahren haben ſollte. Dieſes wichtige Geſetz verlieh der Geſetzgebung einen feſten Charakter und trug zugleich zur Abhängigkeit der Krone von der Volksvertretung weſentlich bei. Nach Beilegung der Zerwürfniſſe mit Spanien nahm die brit. Politik vorderhand an den auswärtigen Verwickelungen nur einen friedlichen Antheil, denn die Staatsſchuld belief ſich ſchon auf 54 Mill. Pfd. St., welche die verſchiedenen Handelscompagnien vorgeſchoſſen hatten. Im April 1720 erhielt die Südſeecompagnie vom Parlament die Erlaubniß, die ganze Staatsſchuld unter gewiſſen Bedingungen an ſich zu bringen und zu dieſem Zwecke Actien auf die Unternehmungen der Compagnie in der Südſee zu creiren. Dieſe Actien ſtiegen bald durch den Schwindel, der ſich des Volks bemächtigte, von 130 auf 1000 Pfd. St., ſanken aber auch ebenſo ſchnell, ſodaß eine allgemeine Zerrüttung und Verwirrung der bürgerlichen Verhältniſſe die Folge davon war. Mit dem Antritt Georg's II. (ſ. d.), 1727—60, ging in der Stellung der Parteien keine Veränderung vor. Die Whigs waren eifrig bedacht, den Frieden zu erhalten; doch mußte das Miniſterium 1739 wegen verletzter Handelsintereſſen einen Krieg mit Spanien beginnen, der jedoch von beiden Seiten mit geringem Erfolge geführt wurde. Endlich rief der öſterr. Erbfolgeſtreit auch G., als Gewährleiſter der Pragmatiſchen Sanction, unter die Waffen. Nachdem man Maria Thereſia längere Zeit durch Subſidien unterſtützt, wurde infolge einer Miniſterialveränderung, wobei Walpole abtrat und erſt Wilmington und Carteret, dann Pelham und Newcaſtle die Regierung übernahmen, der Krieg an Frankreich förmlich erklärt. Während der König in Perſon die vereinigten Briten und Deutſchen zu Lande mit Glück befehligte, ſchlug 22. Febr. 1744 die brit. Flotte die franzöſiſche bei Toulon. Frankreich verſuchte noch in demſelben Jahre, mit einer ſtarken Flotte, auf der ſich der jüngere Prätendent,

Karl Eduard (s. d.), der Enkel Jakob's II., befand, in Schottland zu landen, was jedoch mißglückte. Doch gelang es dem jungen Abenteurer, im Juli 1745 Schottland zu betreten und die dortigen Jakobiten zu einem Aufstande zu bewegen, der den drohendsten Charakter annahm, da das Land von Truppen entblößt war. Der Herzog von Cumberland, der soeben gegen den Marschall von Sachsen die Schlacht von Fontenoy verloren hatte, mußte mit einem starken Corps aus den Niederlanden herbeieilen und machte der Empörung 27. April 1746 durch den Sieg bei Culloden ein Ende. Im Frieden, den G. mit Frankreich 18. Oct. 1748 zu Aachen schloß, gaben sich beide Theile die Eroberungen zurück. Kaum hatten indessen die beiden Feinde die Waffen aus der Hand gelegt, als die Feindseligkeiten, erst ohne Kriegserklärung, an den Grenzen Neuschottlands wieder ausbrachen. Bald kämpfte G. wieder in Ost- und Westindien, zugleich aber auch in Deutschland mit Preußen vereint meist siegreich gegen Frankreich.

Georg III. (s. d.), 1760—1820, mit dem die wichtigste Regierungsepoche in der brit. Geschichte beginnt, erbte diesen Krieg von seinem Großvater und endete ihn 10. Febr. 1763 durch den vortheilhaften Frieden zu Paris. G. erhielt von Frankreich Canada, das Cap Breton, die Inseln St.-Vincent, Dominica, Tabago, von den Spaniern aber Florida und wichtige Handelsrechte. In der Zeit des Siebenjährigen Kriegs begannen auch die unermeßlichen Eroberungen der Briten in Ostindien, wo Lord Clive die Umwälzungen in Bengalen benutzte, um der Ostindischen Compagnie die drei Reiche Bengalen, Behar und Orissa zu unterwerfen. Ströme von Reichthümern flossen durch dieses Ereigniß ins Mutterland, die auf die Ausbreitung des bürgerlichen Verkehrs, auf Industrie und Handel mächtig wirkten. Indessen änderten diese Privatvortheile die Finanzzerrüttung nicht, in welche der Staat seit dem Kriege versunken war. Die öffentliche Schuld belief sich auf 146 Mill., und besonders äußerte das Volk Unwillen, daß man den Frieden mit Frankreich nicht mehr auf dessen Kosten geschlossen hatte, wie es Chatham, der von 1756—61 die Verwaltung führte, beabsichtigte. In dieser Lage fiel das Ministerium Grenville auf den Gedanken, sich in den nordamerik. Colonien neue Hülfsquellen zu eröffnen; unter anderm erhöhte man die Eingangszölle und beschloß die Einführung einer Stempeltaxe. Diese Schatzungen waren zwar nicht drückend, allein die nördl. Colonien befaßen ebenso viel Unabhängigkeitssinn als Reichthum; sie hatten bisher gesetzlich auf ihren Provinzialversammlungen das Recht der Selbstbesteuerung geübt und wiesen die willkürliche Behandlung mit Entrüstung von sich. Alle patriotischen und freisinnigen Männer des Mutterlandes billigten diesen Widerstand, denn man fürchtete, die Regierung möchte aus der Unterdrückung der Colonien die Kraft zur Unterdrückung der brit. Verfassung schöpfen. Die Ministerien Grenville, Rockingham, Grafton scheiterten hintereinander an dieser Frage, bis im Jan. 1770 North an die Spitze der Geschäfte trat, der alle Taxen fallen ließ, außer dem Theezoll, welcher mit großer Hartnäckigkeit festgehalten wurde. Die Erbitterung und die Gewaltthat stiegen nun von beiden Seiten. Am 4. Sept. 1774 trat zu Philadelphia ein Congreß der Colonien zusammen, der die Waareneinfuhr aus dem Mutterlande und Westindien verbot. Auf diese Maßregeln rüsteten sich beide Parteien, und als der Congreß 4. Juli 1776 die Unabhängigkeit der 13 Vereinigten Staaten aussprach, hatte der Kampf schon und zwar anscheinend für das Mutterland siegreich begonnen. Das Verhältniß änderte sich jedoch, als die Colonien ihre Kräfte entfalteten und 1778 ein engeres Bündniß mit Frankreich schlossen, das jetzt die Gelegenheit zu einem Rachekrieg ergriff und 1779 auch Spanien zur Theilnahme bewog. Ueberdies waren die nordischen Seemächte zum Schutz ihres Handels zu einer bewaffneten Neutralität zusammengetreten, und das londoner Cabinet zeigte sich darüber so erbittert, daß es auch Holland den Krieg ankündigte, als dieses sich dem Bunde anschließen wollte. So groß aber auch die Hülfsquellen G.s waren, so vermochte es doch den Kampf gegen die fast sämmtlich vereinigten Seemächte nicht allein fortzuführen. North mußte im März 1782 die Verwaltung an Rockingham abgeben, dem jedoch schon im Juli Shelburne folgte. Letzterer brachte 30. Nov. 1782 mit den Colonien einen Separatfrieden zu Stande, der denselben die völlige Unabhängigkeit sicherte, und im Sept. 1783 wurde zu Versailles der allgemeine Friede geschlossen, in welchem G. an Frankreich Tabago und Goree, St.-Pierre und Miquelon, an Spanien aber Florida und Minorca abtrat. Mitten unter diesen auswärtigen Anstrengungen hatte G. aber auch im Innern Gefahren zu bestehen. Gleich den Colonien erhob sich 1779 Irland, forderte Religions- und Handelsfreiheit und bewaffnete sich in Masse, angeblich zur Abwehrung einer franz. Invasion. Das Parlament mußte endlich 1782, nachdem die Minister den Sturm vergeblich durch Handelsbegünstigungen zu beschwören gesucht, die Acte von 1720 aufheben, vermöge welcher das irländ. Parlament den Beschlüssen des englischen unterworfen

war. Zugleich wurde die Gewalt des Statthalters eingeſchränkt und Irland dadurch politiſch ſelbſtändiger. Unruhen anderer Art durchzuckten England und Schottland. Die durch eine Parlamentsacte von 1778 den Katholiken gewährten Erleichterungen, in denen das Volk eine Beeinträchtigung der prot. Religion erblickte, riefen 1780 zu London einen fürchterlichen Pöbelaufſtand hervor. Nicht minder aber erregte auch der verſailler Friedensſchluß den Unwillen des Volks, ſelbſt des Parlaments. Der unglückliche, mit ſeltener Verblendung geführte Krieg hatte die Staatsſchuld auf 238 Mill. geſteigert. Wiewol man bald einſah, daß der Handel durch den Verluſt der Colonien keineswegs gelitten, ſo drückte doch dieſe Schuldenlaſt furchtbar, und zudem waren im Frieden alle in den Colonien gelegenen Güter der brit. Unterthanen, der ſog. Loyaliſten, preisgegeben worden. Unter dieſen Verhältniſſen mußte Shelburne im Dec. 1783 die Verwaltung an Pitt (ſ. d.) abtreten, der nun lange Zeit und unter den größten Ereigniſſen das Staatsruder führte.

Während des Friedens, den jetzt das brit. Reich wenige Jahre genoß, tauchten im Parlament, wo die Whigs, an ihrer Spitze Fox (ſ. d.) und Burke (ſ. d.), eine glänzende Oppoſition führten, eine Menge polit. und philanthropiſcher Reformgedanken auf, die ſogleich verſchwanden, als die Ideen und Ereigniſſe der Franzöſiſchen Revolution auch mächtige Sympathien im brit. Volke erweckten. Beide Adelsparteien, die Whigs und die Tories, die mit einer Veränderung der ariſtokratiſchen Staatsverfaſſung ihre polit. und geſellſchaftliche Stellung würden verloren haben, verbanden ſich alsbald zur Bekämpfung des demokratiſchen Geiſtes im Innern und nach außen. Die Hinrichtung Ludwig's XVI. gab das Zeichen zum Losbrechen. Der franz. Geſandte wurde auf dieſe Nachricht aus London verwieſen, und der franz. Convent erklärte 1. Febr. 1793 G., den Niederlanden und Spanien zugleich den Krieg. Der Kampf begann in den Niederlanden, wo die Engländer das Schickſal der Verbündeten theilten, und auf allen Meeren, wo die brit. Seemacht ihr Uebergewicht behauptete. Zur Unterdrückung der innern Gärungen willigte das Parlament in die Suspenſion der Habeas-Corpus-Acte, in die Fremdenbill und andere Ausnahmegeſetze. Indeſſen ſchloſſen Preußen und Spanien ſchon 1795 den Separatfrieden; letzteres trat ſogar mit der Bataviſchen Republik zu Frankreich. Oeſterreich entfernte ſich 1797 durch den Frieden von Campo-Formio vom Kriegsſchauplatze, und die brit. Macht ſah ſich bald in völliger Vereinzelung. Dazu kamen drohende innere Unfälle. Auf der Kanalflotte brach eine Empörung aus, die ſich ſelbſt den indiſchen Flotten mittheilte; das Volk wurde von Theuerung und Hunger geplagt; die Bank von England ſtellte ihre Zahlungen ein. Wenn auch in dieſer Lage der Sieg Nelſon's 1. bis 3. Aug. 1798 bei Abukir (ſ. d.) die Schrecken der franz. Expedition nach Aegypten milderte, ſo ließ doch gerade jetzt der aufgeregte Zuſtand des unglücklichen Irland alles befürchten. Schon ſeit längerer Zeit hatte ſich daſelbſt eine große kath. Union über das Land verbreitet, die mit Hülfe Frankreichs die Herrſchaft der Engländer zu brechen beabſichtigte. Nachdem bereits mehrere franz. Expeditionen geſcheitert, entſchloß ſich die Regierung, die Union zu entwaffnen und die Anführer zu beſtrafen, was mehrere Monate hindurch den greulichſten Bürgerkrieg hervorrief. Dieſe Vorgänge nöthigten die Regierung und das Parlament endlich zu einem entſcheidenden Schritt, der unter weniger drohenden Umſtänden nicht möglich geweſen ſein würde. Irland wurde im Herbſt 1800 durch eine Acte der beiden Parlamente mit G. völlig vereinigt; 28 irländ. Lords nebſt 4 Biſchöfen ſollten hiernach ins brit. Oberhaus, 100 Deputirte ins Unterhaus treten; jeder Verkehr ſollte fortan frei, jedes Recht gleich ſein. Den ſieben Achteln der kath. Bevölkerung half dieſe Veränderung nichts, da ſie mittels des Teſteides ohne polit. Rechte blieben.

Unterdeß hatte G. ganz Europa zum Bundesgenoſſen gegen Frankreich erhalten. Die Fortſchritte der Franzoſen riefen Oeſterreich, Rußland, die deutſchen Fürſten unter die Waffen, und 1799 ging ſogar eine ruſſ.-brit. Expedition unter dem Herzog von York nach Holland ab, die jedoch wenig Erfolg hatte. Alle dieſe Anſtrengungen bewirkten nur die um ſo ſchnellere Erhebung des Feindes. Kaiſer und Reich ſchloſſen ſchon 1801 den Frieden von Luneville, dem der mit Neapel folgte, und G. befand ſich wieder allein. Deſſenungeachtet verwarf es die Friedensbedingungen des mächtigen Gegners und ſah ſogar den Neutralitätsvertrag, den Rußland, Schweden und Dänemark zur Sicherung ihres Handels vor brit. Gewaltthaten ſchloſſen, als eine Kriegserklärung an. Nelſon mußte deshalb 1801 den Durchgang durch den Sund erkämpfen und in die Oſtſee vordringen; inzwiſchen aber beſetzte Preußen Hannover. Dieſe Zerwürfniſſe endeten indeß mit der Thronbeſteigung des Kaiſers Alexander. Das brit. Cabinet ſchloß im Juni 1801 mit Rußland einen Schiffahrtsvertrag, dem bald Schweden und Dänemark beitraten, und auch in Rückſicht Frankreichs fing es an, Friedens-

gedanken zu hegen. Zwar hatte der brit. Handel bisher keineswegs gelitten, allein die Staatsſchulden waren unter Pitt's Verwaltung von 238 auf 528, die jährlichen Abgaben von 12 auf 34 Mill. Pfd. St. geſtiegen. Um den Friedensſchluß zu erleichtern, trat Pitt im März 1801 das Miniſterium an Addington (Sidmouth) ab, und dieſer brachte endlich 27. März 1802 den Frieden von Amiens zu Stande. Alle Eroberungen, mit Ausnahme der Inſeln Trinidad und Ceylon, wurden an Frankreich, Holland und Spanien zurückgegeben. Nur die Noth hatte dieſen Frieden dictirt; die Briten empfanden bald das furchtbare Uebergewicht Frankreichs auf dem Continente, das ihnen alle europ. Häfen zu verſchließen drohte; das Volk, das Parlament, die Ariſtokratie und die Miniſter erkannten, daß nicht mehr ein polit. Grundſatz, ſondern der Weltverkehr und die Exiſtenz des Reichs in Frage ſtänden. Schon 16. Mai 1803 wurde deshalb unter dem Beifall aller Parteien der Krieg an Frankreich wieder erklärt. Die Feindſeligkeiten begannen jedoch ohne große Erfolge, da die ganze brit. Macht im Kanal concentrirt wurde, um einer beabſichtigten Landung auf England zu begegnen. Das energieloſe Miniſterium Addington mußte im Mai 1804 abdanken, und Pitt ergriff wieder das Ruder der Verwaltung. Derſelbe erklärte ſogleich an das heimlich mit Frankreich verbundene Spanien den Krieg und brachte im April 1805 mit Rußland ein Bündniß zu Stande, während die Friedensanträge Napoleon's zurückgewieſen wurden. Das brit. Reich beſaß Anfang 1805 eine Marine von 907 größern Kriegsfahrzeugen, von denen die geringſten mehr als 10 Kanonen führten; die Zahl der Matroſen betrug 165000 Mann, die europ. Landmacht außer der Miliz 143000 Streiter. Die Unterhaltung einer ſo impoſanten Macht ſteigerte die Staatsbedürfniſſe auf eine ſchwindelnde Höhe, ſodaß ſich Pitt in der mislichſten Lage befand. Die Einnahmen für das J. 1806 waren auf 54, die Ausgaben auf 76 Mill. Pfd. St. berechnet. Während im Aug. 1805 endlich auch Oeſterreich und Schweden dem ruſſ.-brit. Bündniſſe beitraten und der gewaltige Kampf begann, zerſtörte Nelſon die ſpan.-franz. Flotte 21. Oct. 1805 bei Trafalgar (ſ. d.). Allein dieſer große Sieg wog die Niederlage der Verbündeten im öſterr. Feldzuge nicht auf, und Frankreich ſtand nach dem Frieden zu Presburg (26. Dec. 1805) dem Inſelreiche drohender gegenüber als je. G. bedurfte wenigſtens der Erholung. Das neue Miniſterium, das nach Pitt's Tode im Jan. 1806 zuſammengetreten war, eröffnete daher ſogleich Friedensunterhandlungen, die ſich jedoch zum großen Nachtheile der brit. Sache wieder zerſchlugen. Der unglückliche Kampf Preußens und Rußlands gegen Frankreich, der im Juli 1807 mit dem Frieden zu Tilſit endete, die Auflöſung des Deutſchen Reichs und die Errichtung des Rheinbundes, endlich die Einigung Rußlands mit Frankreich entzogen der brit. Macht alle Unterſtützung auf dem Feſtlande. Um ſich wenigſtens die Pforte zu erhalten, mußte der Admiral Duckworth im Febr. 1807 eine drohende Demonſtration in den Dardanellen unternehmen, was jedoch das Gegentheil bewirkte. Aus gleichem Grunde erſchien im Sept. 1807 unter Gambier eine engl. Flotte im Sunde, bombardirte Kopenhagen und führte die dän. Flotte davon. Dieſes Verfahren hatte die Kriegserklärung Rußlands und Dänemarks zur Folge, die jedoch mit der Wegnahme einer ruſſ. Escadre und der Eroberung der dän. Colonien beantwortet wurde. G. war jetzt, Portugal und Schweden ausgenommen, von allen europ. Häfen ausgeſchloſſen und vermochte der allgemeinen Sperre nur einen großartigen Schmuggelhandel entgegenzuſetzen. Aus dieſem Grunde mußte der Kampf, ſo groß auch die Opfer waren, fortgeſetzt werden. Von 1806 bis in den März 1807 hatte Lord Grenville das Staatsruder geführt; ihm folgte das Miniſterium Portland, in welchem Canning (ſ. d.) mit Energie das Auswärtige leitete.

Das neue Cabinet ſuchte jetzt das brit. Intereſſe an die Pyrenäiſche Halbinſel zu knüpfen, die ebenfalls der Politik und den Waffen Frankreichs verfallen war. Den Aufſtand der Spanier benutzend, ſchickte es ein engl. Truppencorps unter Arthur Wellesley, dem nachherigen Herzog von Wellington (ſ. d.), nach Portugal, ein anderes unter Moore nach Spanien, während der Krieg Napoleon's mit Oeſterreich 1809 eine Schwächung der franz. Streitkräfte auf der Halbinſel zur Folge hatte, wodurch Wellesley in Verbindung mit den inſurgirten Spaniern bald ein bedeutendes Uebergewicht erhielt. Allein der Friede zu Wien im Oct. 1809 hob Napoleon und Frankreich wieder auf den Gipfel der Macht. Das Continentalſyſtem (ſ. d.), dem ſich durch die Thronrevolution Schweden angeſchloſſen, konnte nun dem Anſchein nach für immer und mit der größten Strenge aufrecht erhalten werden. Ueberdies neigte ſich auch das brit. Waffenglück auf der Pyrenäiſchen Halbinſel zu Ende; gegen Ende 1810 waren die brit. Truppen auf Cadiz und Liſſabon beſchränkt. Nur zur See behauptete G. fortwährend ſeine mächtige Stellung, denn Frankreich verlor in dieſer Zeit ſeine ſämmtlichen Colonien. Die Perſonal-

veränderungen in der höchsten Staatssphäre seit 1809 hatten keine Veränderung in der kriegerischen Politik zur Folge. Nach Portland's Tode im Dec. übernahm Perceval die Verwaltung, und infolge des unheilbaren Wahnsinns Georg's III. erhielt 1811 der Prinz von Wales die Regentschaft, erst mit eingeschränkter, im Febr. 1812 mit voller königl. Gewalt. Bei diesem Wechsel hatten die Whigs gehofft, ans Ruder zu kommen; allein der Regent wandte sich wider Erwarten den Tories zu und berief nach Perceval's Ermordung im Mai 1812 den Lord Liverpool an die Spitze des Ministeriums, in welchem Castlereagh (s. d.) die Leitung des Auswärtigen erhielt. Vielleicht hätten bei der steigenden innern Noth die Anstrengungen G.s dennoch dem Waffenglücke Napoleon's weichen müssen, wäre nicht der Conflict zwischen Napoleon und Alexander eingetreten. Der riesenhafte Kampf Napoleon's, den er 1812 mit Rußland begann, führte den Wendepunkt herbei, den die brit. Politik unter fieberhaften Anstrengungen bisher vergeblich erstrebt hatte. Nach dem Rückzuge von Moskau bot das Cabinet von London alles auf, die gebeugten Mächte des Festlandes zum gemeinsamen Bunde gegen Napoleon zu bewegen. Der allgemeine Kampf wurde mit brit. Subsidien begonnen und unter dem Drängen der brit. Diplomatie auf den Boden Frankreichs selbst verlegt. Endlich sah G. im Frieden zu Paris (30. Mai 1814) seine Bemühungen mit mehr als glänzendem Erfolge gekrönt. Napoleon und die Revolution waren gestürzt; Frankreich war überwältigt und auf lange Zeit gedemüthigt; alle Meere, alle Häfen und Küsten standen den brit. Segeln wieder offen; keine Frage der europ. Politik konnte mehr gegen den Willen und gegen das Interesse des Inselreichs behandelt werden. Die Gebietserweiterung, die G., abgesehen von den Eroberungen auf dem indischen Festlande, durch den Frieden erlangte, war ungeheuer. Frankreich mußte Malta, Tabago, Ste.-Lucie, Isle-de-France und die Sechellen, Holland aber Demerary, Essequibo, Berbice, das Cap der guten Hoffnung und ganz Ceylon, Dänemark Helgoland abtreten. Auch wurden die Jonischen Inseln unter brit. Protectorat gestellt. Die Rückkehr Napoleon's brachte G. keine andern Vortheile als den Ruhm von Waterloo. Der allgemeine Friede führte endlich auch zur Beilegung der Feindseligkeiten mit den Vereinigten Staaten von Nordamerika, die sich seit 1812 den Gewaltthaten widersetzt hatten, welche brit. Schiffe gegen die Neutralen übten. Der Krieg war von beiden Seiten mit wechselndem Erfolg geführt worden, und der Friede wurde definitiv Ende 1814 zu Gent geschlossen.

Wie mächtig auch G. aus dem riesenhaften Kampfe hervorgegangen, wie unerschöpflich sich seine Hülfsquellen bewiesen hatten, so trat doch nach dem Frieden auch im Schoße der brit. Bevölkerung ein tiefes sociales Uebel hervor, das Elend und die Armuth der Massen. Die Nationalschuld war während der Kriege auf die Summe von mehr als 800 Mill. Pfd. St. angewachsen, und die Last dieser Schuld drückte zumeist die niedern Klassen. Misernten steigerten den durch die eingeführten Korngesetze schon an sich künstlich erhöhten Preis des Getreides. Endlich hatte die Continentalsperre auch eine erhöhte industrielle Thätigkeit auf dem Festlande hervorgerufen, und die brit. Waaren, die in ungeheuerer Menge erzeugt wurden, fanden keinen genügenden Absatz. Stürmische Volksversammlungen, Zusammenrottungen und Gewaltthätigkeiten der hungernden Proletarier waren an der Tagesordnung, und die Toryregierung vermochte diesen Erscheinungen nichts entgegenzusetzen als Außerkraftsetzung der Habeas-Corpus-Acte, Beschränkung der Presse und Verbote der Versammlungen und des Tragens von Waffen. Eine Volksversammlung der Fabrikarbeiter zu Manchester 16. Aug. 1818 ließen die Minister durch Militärgewalt auseinandertreiben, wobei mehrere hundert Menschen das Leben verloren. Diese That rief den gewaltigsten Haß der Arbeiter gegen die Tories und selbst drohende Aufregung im Mittelstande hervor. Man entdeckte sogar eine von einem gewissen Thistlewood geleitete Verschwörung, die den Zweck hatte, die Minister 13. Febr. 1820 zu ermorden. In dieser Gärung bestieg Georg IV. (s. d.) 29. Jan. 1820 den Thron. Während der Scheidungsproceß mit seiner Gemahlin Karoline von Braunschweig die Volksaufregung und den Haß gegen den Hof und die Minister nur steigerte, drohten die Verwickelungen, welche die Revolutionen in Spanien, Neapel, Griechenland hervorriefen, auch die äußere Ruhe zu gefährden. Die Tories waren der Continentalpolitik treu geblieben, weil sie in der Befestigung des legitimen Princips auch die Befestigung der brit. Aristokratie sahen. Nach Castlereagh's Tode 12. Aug. 1822 aber übernahm Canning das Ministerium des Auswärtigen, was eine gänzliche Veränderung der auswärtigen Politik zur Folge hatte. Canning stellte fortan den Einmischungsgelüsten der Continentalmächte das Princip der Nichtintervention entgegen, suchte, wiewol vergeblich, das Einrücken der Franzosen in Spanien zur Unterdrückung der Verfassung zu verhindern, leitete die Anerkennung Griechenlands ein und erklärte 1. Jan. 1825

die Anerkennung der südamerik. Freistaaten. Auch in der innern Politik zeigte sich eine Annäherung an die Wünsche und Bedürfnisse des Volks. Schon während des Kriegs war der Sklavenhandel verboten worden; 1824 brachte endlich der Minister ein Gesetz zu Stande, in welchem dieser Handel mit der Strafe des Seeraubs bedroht wurde. Die Sklaven-Emancipation war damit vorbereitet. Mit Eifer suchten Canning und Huskisson den Aufschwung des Handels und eine Herabsetzung der Steuern zu bewirken, sodaß die Ruhe im Volke allmählich eintrat. Eine furchtbare Handelskrisis, die durch Actienschwindel und den Verkehr mit den südamerik. Staaten herbeigeführt worden war, ging unter diesen Umständen ohne Störung vorüber, besonders da 1826 die Herabsetzung des Getreidezolls bei steigenden Preisen gelang. Indeß blieb der Zustand Irlands, wo besonders die polit. Gebrechen die Noth der Bevölkerung zu steigern schienen, fortwährend drohend und erregte die Theilnahme aller Gemäßigten. Schon nach dem Frieden hatte Daniel O'Connell (s. d.) unter den Irländern eine kath. Association gestiftet, deren nächster Zweck es war, die versprochene, aber von den Tories verweigerte Emancipation der Katholiken von polit. Rechtlosigkeit durchzusetzen. Auch Canning wagte 1824 beim Parlamente einen Versuch, sah aber seine Bill an dem Widerstande der Lords scheitern. Um so größer waren die Erwartungen der Irländer, als sich Liverpool im April 1827 zurückzog und Canning als erster Minister seine Stelle einnahm. Die Veränderung bewirkte zuvörderst den Austritt Wellington's, Bathurst's, Peel's u. a., und Canning bildete ein neues Ministerium, in welches auch der Herzog von Clarence, der künftige Thronerbe, als Chef des Seewesens eintrat. Während die Lords gegen das neue Ministerium einen Sturm erhoben und sogleich die Beschränkung der Korneinfuhr durchsetzten, wurde dasselbe vom Lande als der Vorläufer großer Reformen begrüßt. Vorderhand wurden diese Reformen vertagt, indem Canning, nachdem er 6. Juli 1827 mit Frankreich und Rußland den Vertrag über die Befreiung Griechenlands geschlossen, im Aug. starb. Lord Goderich übernahm nun die Verwaltung, mußte dieselbe jedoch infolge von Verwickelungen, in die ihn die portug. Angelegenheiten und die Schlacht von Navarin brachten, schon im Jan. 1828 niederlegen, worauf Wellington ein Ministerium bildete, in dem Peel (s. d.) die Oberhand erhielt. Schon die ohnmächtige Politik, die dieses Cabinet in den griech.-türk. Angelegenheiten sowie in Portugal verfolgte, wo Dom Miguel nach dem Abzuge eines von Canning hingesandten brit. Truppencorps den Thron und die Verfassung umstürzte, veranlaßte Ausbrüche der Unzufriedenheit. Bei der Nachricht von dem Ministerwechsel gerieth aber Irland, das jetzt nicht Reformen, sondern neue Bedrückungen erwartete, in die größte Bewegung. Die kath. Association, die sich aufgelöst, trat wieder zusammen, während auch die Protestanten sog. Orange-Logen und Braunschweig-Clubs bildeten. In dieser gefährlichen Lage beschloß Wellington, um eine größere Ausdehnung der Maßregel durch seine Gegner zu verhindern, die Emancipation der Katholiken einzuleiten. Im Febr. 1829 mußte Peel im Parlamente zuerst auf die Aufhebung des Testeides antragen, und nachdem er diese erlangt, brachte er eine Bill ein, die unter der Bedingung eines Treueides den Katholiken polit. Rechtsgleichheit wenigstens insofern gewährte, als sie von nun an in das Parlament treten konnten. Diese Bill, nur unter dem heftigsten Widerstande und der Erbitterung der Tories angenommen, vermochte zwar das irländ. Elend durchaus nicht zu mildern, erweckte aber die Hoffnungen und Bestrebungen für weitere Reformen in allen Schichten des Volks. Besonders war die uralte, von der Zeit überwucherte Parlamentsverfassung schon seit Pitt her ein Gegenstand vielfältiger Reformpläne gewesen. Im Unterhause erschienen zwar die Abgeordneten der Ortschaften und Grafschaften und übten sogar das Steuerbewilligungsrecht ausschließlich, allein die Art der Wahl und der Zusammensetzung war so ausgeartet, daß eigentlich das Volk alle Einwirkung auf die Gesetzgebung verloren hatte. Wollte das Volk seinen Willen bei wichtigen Maßregeln zu erkennen geben, so mußte es sich zu Petitionen, zur Presse, zu imponirenden Versammlungen wenden, die der Regierung leicht Gelegenheit gaben, die Sache durch die Anwendung bestehender Gesetze zu verhindern. In den Grafschaften waren die Wahlen ganz der Aristokratie anheimgefallen. Der hohe Adel benutzte hier als ausschließlicher Grundbesitzer und Inhaber der höchsten Provinzialämter seinen Einfluß, um die jüngern Söhne oder seine Anhänger ins Unterhaus wählen zu lassen; die Parlamentsstellen waren auf diese Weise in manchen Familien fast erblich geworden. Von den Städten waren viele der bedeutendsten gar nicht vertreten, während andere, die mit der Zeit zu geringen Burgflecken (rotten boroughs) herabgesunken, einen oder mehrere Abgeordnete ins Parlament sandten. Ueberdies hing die Bevölkerung in den kleinen Städten und Flecken gewöhnlich von einem Territorialherrn ab, der die Parlamentsstellen nach Gutdünken verleihen oder verkaufen konnte. Der

Einfluß der Ariſtokratie war dadurch allmählich ſo weit gediehen, daß von den 513 Parlamentsmitgliedern, die England und Wales abſchickten, nur etwa 70 aus unabhängigen Wahlen hervorgingen. Dieſe und noch andere misbräuchliche Einflüſſe machten es nur möglich, daß die Toryverwaltung die Majorität im Unterhauſe beſaß, obſchon ſie dem Volke äußerſt verhaßt war.

Die Whigs, die während ihrer langen oppoſitionellen Stellung überhaupt demokratiſcher geworden, verbanden ſich jetzt mit den Stimmführern des Volks, um die Parlamentsreform, namentlich die Reform des Wahlgeſetzes durchzuführen. Dieſe Verbindung erſchien indeß nur als eine vorübergehende. Während die Whigs als Theil der Ariſtokratie nur die Abſchaffung der ſchreiendſten Misbräuche im Auge hatten, betrieb ſchon jetzt eine zahlreiche Volkspartei die radicale Umgeſtaltung des Unterhauſes. Man forderte jährliche Parlamente, allgemeines Wahlrecht, geheime Abſtimmung u. ſ. w. und ſah ſelbſt dies nur als die Grundlage fernerer Veränderungen an. Die Bewegung, in welche allmählich das Land durch die auf großen Volksverſammlungen verhandelte Reformfrage gerieth, war gewaltig. Nachdem das Parlament im Febr. 1830 eröffnet worden, brachte Lord Ruſſell (ſ. d.) am 23. im Unterhauſe den Vorſchlag zu einer Parlamentsreform ein, der zwar mit 23 Stimmen verworfen wurde, wobei ſich aber deutlich zeigte, daß neue Anſtrengungen nicht vergeblich ſein würden. Die Aufregung im Volke über die Verwerfung der Motion war ſo groß, daß die Miniſter die Ruhe vergeblich durch Abſchaffung drückender Abgaben auf Lebensmittel herzuſtellen ſuchten. O'Connell aber, der ſeinen Sitz im Parlamente nach der Emancipation genommen, trat während dieſer Bewegung mit dem Vorſchlage hervor, zur Verbeſſerung der Lage Irlands die Unionsacte aufzuheben. Die Repeal-Aſſociation in Irland nahm hiermit ihren Anfang. Inmitten dieſer allgemeinen Bewegung ſtarb 26. Juni 1830 Georg IV., und ſein Bruder, der Herzog von Clarence, der ſeinen bisherigen Grundſätzen nach der Reform nicht abgeneigt ſein konnte, beſtieg als Wilhelm IV. (ſ. d.) den Thron. Gegen Erwarten blieb Wellington am Staatsruder; jedoch erfolgte die Anerkennung des Julithrons in Frankreich, und dieſes Zugeſtändniß an die Volksſache wirkte vortheilhaft auf die Stimmung des Landes. Nachdem das Parlament 2. Nov. 1830 eröffnet worden, zeigte ſich ſogleich bei der Discuſſion über die Civilliſte entſchiedene Abneigung gegen das Miniſterium, ſodaß daſſelbe 16. Nov. abdankte. Der König übertrug Grey (ſ. d.), einem gemäßigten aber feſten Whig, die Zuſammenſetzung des Cabinets, in das nun Palmerſton, Brougham, Melbourne, Ruſſell, Althorp eintraten. Schon 3. Febr. 1831 brachte hierauf Grey einen Entwurf für die Parlamentsreform vor die Häuſer, der zwar ſpäter ſeinen weſentlichen Grundzügen nach durchging, diesmal aber nach einer langen, heftigen Discuſſion verworfen wurde. Die Miniſter wollten jetzt abdanken; allein der König ſchlug dies aus und löſte das Parlament 22. April auf. Nach dem bewegteſten Wahlkampfe, der je geführt wurde, und in dem die Volkspartei die Oberhand erhielt, wurde die Reformbill 4. Juli wieder vor das neue Haus gebracht und 21. Sept., nachdem ſie einige Verbeſſerungen erhalten, mit einer Mehrheit von 109 Stimmen angenommen. Das Oberhaus jedoch verwarf die Bill 7. Oct., was die wildeſte Aufregung, unter anderm einen heftigen Aufſtand zu Briſtol, hervorbrachte. Zu London bildete ſich im Nov. 1831 unter Burdett's Vorſitze eine ſog. National-Aſſociation, die alle andern polit. Vereine zuſammenfaßte, aber ihres drohenden Charakters wegen von der Regierung verboten wurde. Nach einer längern Vertagung, während welcher man mit den gemäßigten Tories unterhandelt hatte, trat das Parlament im Dec. wieder zuſammen. Die dem Unterhauſe wieder mit wenigen Veränderungen vorgelegte Reformbill ging 23. März 1832 zum zweiten mal mit der Mehrheit von 116 Stimmen durch. Da indeß die Lords ihren Widerſtand fortſetzten, ſo gaben die Miniſter ihre Entlaſſung. Wellington mußte jetzt verſuchen, ein Cabinet zu bilden, erklärte aber 15. Mai, daß ihm dies unmöglich ſei, worauf die Whigs ihre Stellen wieder einnahmen. Unter der drohendſten Haltung des Volks nahmen nun endlich auch 4. Juni die Lords im Oberhauſe die Bill an; am 7. wurde dieſelbe durch die Genehmigung des Königs zum Staatsgeſetz erhoben. Die Zahl der Wähler wurde durch die Reform auf eine Million erhöht; 56 verrottete Flecken verloren das Wahlrecht; in den Grafſchaften erhielten daſſelbe alle lebenslänglichen Freibeſitzer (Freeholders) mit 10 Pfd. St. reiner Rente, alle Laßbeſitzer (Copyholders) und alle Pächter auf 20 J. mit 50 Pfd. St. Rente. Wer in Städten Haus-, Fenſter- und Armenſteuer zahlte und von ſeiner Wohnung eine Miethe von wenigſtens 10 Pfd. St. entrichtete, durfte ebenfalls das Wahlrecht üben.

Die Whigs wären wol gern bei dieſer einflußreichen, aber immer ſehr mäßigen Reform ſtehen geblieben, allein die Reformer aus dem Volke, die Radicalen, die den Sieg eigentlich möglich gemacht hatten, wollten nun erſt die Verbeſſerungen in den überlebten Theilen des

Staatsorganismus beginnen. Die Minister sahen daher der Auflösung des alten und der Eröffnung des neuen, nach der verbesserten Wahlordnung zum ersten mal zusammenberufenen Parlaments mit Besorgniß entgegen. Die Sitzungen begannen 5. Febr. 1833, und der schlimme Zustand Irlands trat sogleich in den Vordergrnnd. Es hatten sich daselbst unter den Katholiken Vereine gebildet, die den bischöfl. Geistlichen den Kirchenzehnten systematisch verweigerten und durch mancherlei Gewaltthätigkeiten die Zehntberechtigten sogar abhielten, ihre Forderungen gerichtlich geltend zu machen. Diese und andere Gesetzlosigkeiten bestimmten Grey, die sog. irische Zwangsbill einzubringen, die dem Lord-Lieutenant von Irland in gewissen Fällen die Anwendnng des Kriegsrechts zugestand. Selbst mehrere Minister waren mit dieser Maßregel nicht einverstanden; die Bill ging jedoch unter lebhaftem Widerspruche durch. Um indeß die Gemüther zu besänftigen, brachte hierauf das Ministerium die sog. irische Kirchenreformbill vor die Häuser, nach welcher die Kirchensteuer aufgehoben, die Einkünfte aller Pfründen herabgesetzt, der Grundbesitz der Bisthümer verpachtet, die unnöthigen Bischofssitze und Kirchen aber abgeschafft werden sollten. Die Bill, die das Interesse der Anglikanischen Kirche wesentlich verletzte, ward dessenungeachtet mit einigen Veränderungen in beiden Häusern angenommen. Noch weniger Anstoß fand die Aufhebung des Privilegiums der Ostindischen Compagnie; es wurde beschlossen, daß der Handel nach Indien und China in Zukunft frei und die Uebersiedelung brit. Unterthanen in die ostind. Länder unbeschränkt sein sollte. Die Minister brachten jetzt einen Vorschlag, die sog. Zehntbill, vor das Haus, nach welchem die Zehnten in England und Irland in eine Geldabgabe verwandelt wurden, die nicht der Pächter, sondern der Grundbesitzer tragen sollte. Die Ueberschüsse aus der Verwendung des irischen Kirchenvermögens aber sollten nach dieser Bill zu gemeinnützigen Zwecken, besonders im Schul- und Armenwesen verwendet werden. Diese letztere Bestimmung, die sog. Appropriationsclausel, erregte großes Misfallen nicht nur bei den Tories, sondern auch bei den Protestanten überhaupt; selbst unter den Ministern hatte sie Anstoß gefunden. Als Grey nun überdies vernahm, daß einige Mitglieder des Cabinets auf ihre Hand mit O'Connell in Rücksicht der Zwangsbill in Unterhandlung getreten, trat er misvergnügt 19. Juli 1834 zurück und Lord Melbourne (s. d.) an die Spitze des Cabinets. Der Charakter des Ministeriums war dadurch nicht geändert worden; nur fiel die Zwangsbill weg. Am 16. Aug., nachdem das Unterhaus die Zehntbill angenommen, das Oberhaus sie aber verworfen hatte, wurde das stürmische Parlament vertagt. Die Tories benutzten die Zwischenzeit, um das Volk gegen die Minister einzunehmen, indem sie Besorgnisse über die Verbindungen des Cabinets mit O'Connell zu erregen suchten. Der König wurde durch diese Verdächtigungen in der That so in Schrecken gesetzt, daß er 14. Nov. 1834 das Ministerium plötzlich entließ. Peel mußte nun, da die gemäßigten Whigs keine Verbindung eingehen mochten, ein Tory-Cabinet bilden. Auch das Parlament war 30. Dec. aufgelöst worden; allein als das neue 19. Febr. 1835 eröffnet wurde, zeigte es sich sogleich, daß das Ministerium die Majorität und das Vertrauen des Hauses nicht besaß. Mehrere freisinnige Vorschläge Peel's, wie die Aufhebung der geistlichen Localgerichte und die Befreiung der Dissenters vom staatskirchlichen Trauzwang, wurden angenommen. Als jedoch bei der Discussion über eine zweite Zehntbill Lord Russell die Beifügung der Appropriationsclausel beantragte und das Amendement nach dem heftigsten Kampfe der Tories durchging, legten die Minister im April ihre Aemter wieder nieder. Der König nahm seine Zuflucht zu Melbourne, der das Cabinet aus seinen frühern Collegen reorganisirte. Das Ministerium schöpfte nun aus dem Betragen des Unterhauses Muth, eine äußerst wichtige Maßregel vor das Parlament zu bringen. In England nämlich befand sich die städtische Verwaltung in der traurigsten Verfassung. Die Magistrate ergänzten sich gewöhnlich selbst, legten den Einwohnern willkürliche Abgaben auf und vertraten denselben den Weg zum Bürgerrecht. Russell brachte eine Bill ein, nach welcher die städtischen Beamten aus freier Wahl hervorgehen und jeder das städtische Wahlrecht üben sollte, der Steuern bezahlte. Im Unterhause ging das Gesetz ohne bedeutenden Widerspruch durch, während die Lords das alte Unwesen als Stütze der Aristokratie betrachteten und die Bill durch allerlei Umwege zu verkümmern suchten. Endlich wurde diese Bill, nachdem das Volk die heftigsten Demonstrationen gemacht und mit Abschaffung des Oberhauses gedroht hatte, im Nov. angenommen. Zur Zustimmung einer dritten Zehntbill, die im Unterhause mit der Appropriationsclausel schon durchgegangen, konnten indeß die Lords nicht bewogen werden. Obschon die Tories mit großem Eifer dahin strebten, das Ministerium beim Volke als mit den Katholiken verschworen darzustellen, so zeigte doch die Parlamentssession von 1836, daß die Whigs im allgemeinen noch das Zutrauen des Volks und

ihrer Stimmführer besaßen, obschon die meisten kräftigere Maßregeln verlangten. Nachdem im Unterhause ein Antrag auf Unterdrückung der Orangisten-Logen, deren Umtriebe sich sogar gegen den Thron richteten, durchgegangen, brachte Russell eine Reformbill für die irländ. Städte ein, deren Verfassung und Verwaltung noch viel tiefer als die der englischen daniederlag. Die Lords zeigten sich gegen diese Bill, welche mit der für England wesentlich übereinstimmte, höchst feindselig, und nach langen Debatten mußten endlich die Minister sie fallen lassen. Am heftigsten erhob sich der Sturm gegen den Gang der auswärtigen Politik. Schon 22. April 1834 nämlich war zwischen England, Frankreich, Spanien und Portugal die Quadrupleallianz zu Stande gekommen, um den bestehenden Zustand der Pyrenäischen Halbinsel gegen die Absichten des Don Carlos und Dom Miguel's zu schützen. Jetzt erhielt sogar der Oberst Evans die Erlaubniß, für den Dienst der constitutionellen Regierung Spaniens eine engl. Legion anzuwerben, worin die Tories eine Verleugnung des legitimen Princips erblickten. Die Sitzungen des Parlaments von 1837 begannen wieder mit Verhandlungen über die irländ. Angelegenheiten. Das Armengesetz, das Russell für Irland einbrachte, wurde zwar von beiden Häusern mit großer Stimmenmehrheit angenommen, um so heftiger entbrannte aber nochmals der Kampf um die Städtebill und die irische Zehntbill. Als die Spannung aufs höchste gestiegen, starb der König Wilhelm IV., welches Ereigniß den Streit für den Augenblick unterdrückte.

Unter der Königin Victoria, seit 1837. Die Thronbesteigung der 18jährigen Königin Victoria (s. d.), 20. Juni 1837, erfolgte somit unter sehr schwierigen Verhältnissen. Die liberalen Parteien knüpften an die Thronveränderung günstige Erwartungen, da man ziemlich allgemein annahm, daß die Königin whigistischen Ansichten huldige. Die alten Parteien hatten infolge der großen Veränderungen der jüngsten Zeit, namentlich der Katholikenemancipation und der Reformbill, wesentliche Veränderungen erlitten. Es gab weder Whigs noch Tories mehr im alten Sinn des Worts, wol aber hatten neue Parteinuancen in der Bevölkerung und im Parlament einen unbestrittenen Einfluß erlangt. Das whigistische Cabinet, das die neue Königin vorfand, stützte sich im Unterhaus auf eine combinirte Mehrheit, die nur zum Theil aus alten Whigs bestand. Dieselbe war anderntheils zusammengesetzt aus Anhängern eines vorgeschrittenen Liberalismus, wie er allmählich im bürgerlichen Mittelstand, in den großen Städten und Fabriksitzen Boden gewonnen hatte, aus sog. Radicalen, die auf ein ausgedehntes demokratisches Stimmrecht und Parlamente von kürzerer Dauer hinarbeiteten, und aus der irischen Schar unter O'Connell, der für ihre Zwecke zunächst die Whigregierung ein passendes Werkzeug schien. Gegenüber dieser, in ihren Elementen verschiedenen Partei waren auch die Tories nicht die alten geblieben. Mit Widerstreben hatten sie sich die tiefeingreifenden Veränderungen der Verfassung gefallen lassen, waren aber entschlossen, gegen jede weitere Nachgiebigkeit an das demokratische Princip, an die bürgerliche Geldmacht, an Irland energisch anzukämpfen. Ein Mann aus dem Bürgerstande, Sir Robert Peel, übte jedoch bezeichnenderweise über diese, jetzt unter dem Namen der Conservativen hervortretende Partei ein weises Lenkeramt. Die neuen Wahlen, die infolge des Regierungswechsels vorgenommen werden mußten, verstärkten die conservative Partei. Während die großen Städte Englands, während Schottland und Irland überwiegend im Sinne der liberalen und radicalen Schattirungen wählten, fielen die Wahlen der engl. Grafschaften großentheils gegen das Ministerium aus, und dessen Mehrheit war in dem neuen Parlament, das die Königin 19. Nov. 1837 eröffnete, noch geringer und schwankender als zuvor. Inzwischen waren aus Verwickelungen der frühern Jahre der Regierung große Verlegenheiten erwachsen. In Canada (s. d.) war es von Zerwürfnissen zwischen dem Mutterlande und dem dortigen Parlament zum offenen gewaltsamen Bruche gekommen, und nationale und religiöse Antipathien wirkten mit. Das Ministerium erhielt die Genehmigung zu außerordentlichen Maßregeln, namentlich zur Suspension der Verfassung und zur Absendung des Grafen Durham als Commissar mit ausgedehnten Vollmachten. Graf Durham verfuhr seit Mai 1838 mit Energie und Geschick; aber die Parteitaktik der Opposition benutzte gleichwol seine Amtsführung zu einer Niederlage des Ministeriums. Daß er die Führer des Aufstandes verbannte, gab dem Lord Brougham im Oberhaus Anlaß zu einem Antrag (Aug. 1838), dem die Lords zustimmten und infolge dessen dem Grafen Durham eine Ueberschreitung seiner Vollmachten vorgeworfen ward. Erbittert dankte Durham ab und sprach seine Misstimmung über die Schwäche des Ministeriums, das ihn nicht zu schützen vermocht, unumwunden aus. Hatte schon diese erste Angelegenheit die geringe Stärke der Regierung enthüllt, so trugen die irischen Verhältnisse noch mehr dazu bei, ihre Schwäche an den Tag zu legen. Wiewol sie aus den früher schon fruchtlos eingebrachten Entwürfen, welche ein billigeres Verhältniß zwischen der

engl. Hochkirche und der kath. Bevölkerung in Irland herſtellen ſollten, diejenigen Beſtimmungen wegließ, die den Tories und dem Anglikanismus beſonders misfällig waren, ſo ſtieß ſie doch auch bei den neuen Vorſchlägen auf Widerſtand, und es gelang ihr nur, die iriſche Zehntbill in ihrem Sinne durchzubringen. Gleichzeitig erwuchs der Regierung von einer andern Seite her eine Gefahr ganz entgegengeſetzten Urſprungs. Es hatte ſich eine äußerſte Fraction von Radicalen abgeſondert, die in der von ihnen aufgeſtellten «Volkscharte» (ſ. Chartismus) allgemeines Wahlrecht, geheime Abſtimmung, jährliche Parlamente u. ſ. w. verlangte und eine unverkennbare Verwandtſchaft mit den modernen radicalen und ſocialiſtiſchen Tendenzen an den Tag legte. Die Partei agitirte ſeit Herbſt 1838 in Verſammlungen, brachte Rieſenpetitionen zu Stande, berief zu Anfang des J. 1839 einen ſog. Nationalconvent nach London und ſuchte ſich durch die Arbeiterbevölkerung der Fabrikſtädte zu verſtärken. Indeß ſah die Bewegung drohender aus, als ſie in der That war. Die im Sommer 1839 entſtandenen Unruhen wurden ohne Mühe unterdrückt, und die Führer Froſt, Williams und Jones konnten vor Gericht geſtellt und deportirt werden. Auch in der auswärtigen Politik gelang es der Regierung, einen glücklichen Schlag zu führen. Die bereits in vielen kleinen Anläſſen hervorbrechende Rivalität engl. und ruſſ. Politik im Orient führte jetzt zu einem gewaltſamen Zuſammenſtoß, als der Schah von Perſien, unterſtützt von den Fürſten von Kabul und Kandahar, und ohne Zweifel aufgeſtachelt von der ruſſ. Diplomatie, Herat bedrohte und den Engländern Gelegenheit gab, im Frühjahr 1839 durch den ſiegreichen Zug nach Afghaniſtan dieſen Anſchlag gegen ihre oſtind. Herrſchaft zu vereiteln. Gleichwol ging die Regierung der neuen, im Febr. 1839 eröffneten Parlamentsſeſſion unter wenig erfreulichen Auſpicien entgegen. Löſte ſich auch der drohende Chartiſtenſturm glücklich auf, ſo blieben doch alte Schwierigkeiten unerledigt: Irland war eine bleibende Verlegenheit, die Finanzen und die Nahrungsverhältniſſe wenig günſtig, die Mehrheit im Parlamente gering und durch den Abfall der Radicalen zweifelhaft. Die Jamaicabill gab den Anſtoß zur Kriſis. Differenzen zwiſchen der Geſetzgebung des Mutterlandes, welche 1834 die Sklaverei (ſ. d.) der Neger aufgehoben hatte, und den Pflanzerintereſſen von Jamaica drohten dort einen ähnlichen Bruch hervorzurufen wie früher in Canada. Das Miniſterium ſchlug daher vor, die Verfaſſung der Colonie auf einige Jahre zu ſuspendiren. Dem widerſetzte ſich die toryiſtiſche wie die radicale Oppoſition, und es gelang den Miniſtern (6. Mai) nur, eine Mehrzahl von fünf Stimmen im Unterhauſe zu erlangen (294 gegen 289). Die Miniſter gaben daher ihre Entlaſſung ein, und die Königin berief Wellington und Peel, um eine neue Verwaltung zu bilden. Aber das Verlangen Peel's, die Königin ſolle aus ihrer Umgebung und ihrem Hofſtaat die den Whigfamilien angehörigen Perſonen entfernen, machte den Verſuch ſcheitern, und das alte Miniſterium übernahm wieder die Geſchäfte. Nur ging an Lord John Ruſſell, ſtatt des austretenden Lord Glenelg, das Colonialdepartement über, während für das Innere Lord Normanby, für den Krieg der hochbegabte Macaulay eintrat. Ohne weitere Niederlage kam dann das Miniſterium über die Seſſion, indem die Jamaicabill in der modificirten Form, worin ſie nun vorgelegt ward, durchging. Das J. 1840 ward mit der Ankündigung eröffnet, daß die Königin ſich mit dem Prinzen Albert von Sachſen-Koburg vermählen werde, und die Vermählung 10. Febr. vollzogen. Man nahm die Heirath mit großer Befriedigung auf, zumal als (Nov. 1840) die Königin von einer Prinzeſſin entbunden ward. Das öffentliche Intereſſe ward jedoch bald vorzugsweiſe von den auswärtigen Angelegenheiten in Anſpruch genommen. Englond hatte mit Rußland, Oeſterreich und Preußen den Vertrag vom 15. Juli 1840 geſchloſſen, wodurch die Zerwürfniſſe zwiſchen der Pforte und dem Paſcha von Aegypten ihre definitive Erledigung finden ſollten. Frankreichs Weigerung, den Bedingungen beizutreten, hatte den Abſchluß des Vertrags ohne Frankreich zur Folge. Da Mehemed-Ali widerſtrebte, ſich den Bedingungen zu fügen, ſandte England raſch ein Geſchwader nach Syrien, das, verſtärkt durch türk. und öſterr. Streitkräfte, im Sept. dort landete und die Provinz unterwarf. Frankreichs Kriegsdrohungen und Rüſtungen kamen zu ſpät. War demnach in dieſer Angelegenheit der Triumph der brit. Politik vollſtändig, ſo hatte doch zur Stärkung der Poſition des Miniſteriums im Innern dieſer äußere Erfolg nicht beigetragen; dies zeigten die Parlamentsverhandlungen der 26. Jan. eröffneten Seſſion von 1841. Der Einfluß der Conſervativen im Parlamente und außerhalb war gewachſen und bereitete der Regierung eine Niederlage nach der andern. Schon bei der Debatte über die auswärtige Politik und der Verhandlung des Armengeſetzes drohte dem Miniſterium eine Niederlage; bei der Bill über das iriſche Wahlrecht blieb es in der Minorität. Der ganze Kampf der Parteien concentrirte ſich aber allmählich in einer Frage, die zu einem Cardinal-

punkte der innern Politik G.s wurde: der Frage um die Kornzölle. Schon 1838 hatte ſich hauptſächlich in Mancheſter und unter Richard Cobden's Anregung ein Verein (ſ. Anti-Cornlaw-League) gebildet, welcher auf die Erſchütterung des beſtehenden Schutzzollſyſtems und namentlich der Kornzölle hinarbeitete. Von der Ariſtokratie und dem ländlichen Grundbeſitz, dem die Kornzölle zugute kamen, heftig angefeindet, hatte der Verein in dem Uebergang zum Freihandel und dem freien Eingang der Lebensmittel den Weg bezeichnet, auf welchem die ſinkenden Staatseinnahmen zu heben, den arbeitenden Klaſſen wohlfeilere Lebensmittel zu ſchaffen und die Concurrenz der Induſtrie mit dem Ausland zu fördern ſei. Theils durch die wachſende finanzielle Verlegenheit vorwärts gedrängt, theils von der Hoffnung gehoben, in den Gegnern der Kornzölle eine Verſtärkung zu finden, kündigte nun das Miniſterium ſeinen Entſchluß an (April 1841), die Frage über die Kornzollgeſetzgebung vor das Parlament zu bringen und eine Abänderung der beſtehenden Geſetze vorzubereiten. Bei der Zuckerzolldebatte kam die inhaltſchwere Angelegenheit zum erſten mal zur Entſcheidung. Das Miniſterium ward aber mit 317 gegen 281 Stimmen geſchlagen. Die Whigs ſchienen immer noch von der Agitation der Anti-Kornzollmänner Hülfe zu erwarten und blieben auf ihren Miniſterſitzen; aber auch die zahlreichen Gegner waren ungemein rührig, und eine Motion Sir Robert Peel's, «die Miniſter beſäßen das Vertrauen im Hauſe der Gemeinen nicht», ward am 5. Juni nur mit einer Stimme Majorität (312 gegen 311 Stimmen) abgelehnt. Auch jetzt noch bedachten ſich die Whigs, ihre Plätze den Tories zu räumen, und ſchritten (23. Juni) zu einer Parlamentsauflöſung. Die unter Peel ſehr gut organiſirte conſervative Partei ſiegte indeſſen in den Wahlen, und als das neue Parlament am 19. Aug. 1841 zuſammentrat, zeigte ſich gleich bei der Adreßdebatte das Uebergewicht der Oppoſition. Mit anſehnlicher Majorität ward im Unterhauſe die miniſterielle Adreſſe abgelehnt; jetzt endlich gaben die Miniſter ihre Entlaſſung ein.

Am 1. Sept. 1841 war das neue Cabinet gebildet. Peel führte den Vorſitz; die Herzoge von Wellington und Buckingham, die Lords Lyndhurſt, Stanley, Aberdeen und Sir James Graham waren deſſen bedeutendſte Mitglieder. Nach Erledigung der dringendſten finanziellen Angelegenheiten ward das Parlament ſchon im Oct. vertagt; das Miniſterium verſparte ſeine Thätigkeit auf die künftige Seſſion. In welcher Richtung dieſe Thätigkeit gehen werde, ließ der unverhohlene Argwohn der ſtarren Tories und des beſorgten Landadels gegen Peel bereits erwarten. Der berühmte Chef der Conſervativen hatte bei einem Theil ſeiner Partei das Vertrauen verloren, weil er ſich der Nothwendigkeit einer Reform der finanziellen und ökonomiſchen Politik des Landes nicht verſchloß. Als unmittelbar vor dem Zuſammentritt des auf den 3. Febr. 1842 einberufenen Parlaments der Herzog von Buckingham, der ſchroffe Repräſentant der beſtehenden Kornzollgeſetze, aus dem Cabinet austrat, war es nicht mehr zweifelhaft, daß Peel die Initiative ergreifen würde zu der Umgeſtaltung der Schutzzollpolitik. Am 9. Febr. trat er mit dem Vorſchlag vor das Unterhaus, die bisherige Geſetzgebung dahin zu modificiren, daß die Zollſätze ermäßigt (ſtatt des Maximums von 35 Schilling 8 Pence nur 20 Schilling) und das Princip einer gleitenden Scala der Zollſätze beibehalten würde. Der Vorſchlag fand auf den verſchiedenen Seiten heftige Oppoſition. Der toryiſtiſche Grundbeſitz ſah darin den Verrath ſeiner Intereſſen; die Whigs und die Cobden'ſche Partei ſahen nur unzureichende Maßregeln. Gleichwol wurden nach hartem Kampfe alle entgegengeſetzten Anträge der entſchiedenen Freihändler wie der Protectioniſten abgeworfen und die Bill angenommen. War von dieſer Veränderung für die Dauer eine ſehr bedeutende Erleichterung in den materiellen Verhältniſſen des Volks zu erwarten, ſo mußte doch noch mehr geſchehen, um das Misverhältniß in den Einnahmen und Ausgaben auszugleichen, dem wachſenden Deficit abzuhelfen und dem Handel wie der Induſtrie wieder den nöthigen Aufſchwung zu geben. In dieſem Sinne ſchlug Peel 11. März vor, das Deficit durch eine Einkommenſteuer von ungefähr 3 Proc. zu decken. Die indirecten Steuern ſollten, wie eine weitere Bill beſtimmte, nicht nur nicht erhöht, ſondern herabgeſetzt werden. Alle den Verkehr nur ſtörenden Zölle ſollten beſeitigt, die allzu hohen Schutzzölle herabgeſetzt und der ganze Zolltarif im Sinne gemäßigter Freihandelsgrundſätze reformirt werden. Ungeachtet der Oppoſition, die zum Theil am heftigſten von den bisherigen Anhängern Peel's ausging, wurden ſämmtliche Vorſchläge angenommen. Für die verlorenen Stimmen der Tories fand der Premierminiſter in der Unterſtützung vieler Whigs Erſatz. Inzwiſchen regten ſich die Chartiſten von neuem und überbrachten (Mai) in einer Rieſenpetition dem Parlamente ihre Forderungen. Dieſelben fanden einen ſtarken Rückhalt in der Gärung der Fabrikarbeiter, die durch die mercantile Kriſis, durch den Stillſtand der Gewerbe und die hohen Preiſe der Lebensmittel genährt war.

Während die conservative Verwaltung in den innern Zuständen durch die Reformen von 1842 eine Wendung zum Bessern anbahnte, suchte sie auch die Verwickelungen in der auswärtigen Politik zu lösen. Von ihren Vorgängern hatte sie ein gespanntes Verhältniß mit Nordamerika und Frankreich, zwei große Kriege in China und Ostindien geerbt. Mit Nordamerika waren Grenzstreitigkeiten ausgebrochen, die seit der Wegnahme eines amerik. Schmuggelschiffs und der Verhaftung Mac Leod's durch die Nordamerikaner (1841) einen sehr gereizten Charakter annahmen, aber jetzt durch die Convention vom 9. Aug. 1842 beigelegt wurden. Mit Frankreich war die durch den Julivertrag veranlaßte Spannung noch nicht ausgeglichen, und die Weigerung der franz. Regierung, den am 20. Dec. 1841 von den Großmächten abgeschlossenen Vertrag wegen der Unterdrückung des Sklavenhandels und des Durchsuchungsrechts der Schiffe zu ratificiren, war nur eine Rückwirkung des Zerwürfnisses vom vorigen Jahre. Mit China hatte die alte Differenz wegen des Opiumhandels und des immer mehr sich einnistenden brit. Handels schon seit 1839 zu Streitigkeiten geführt, die seit 1840 zu einem förmlichen Kriege zwischen England und dem Himmlischen Reiche erwuchsen. (S. China.) Letzteres entschloß sich doch erst, nachdem Gough an der Spitze des Landheeres und Admiral Parker als Befehlshaber der Flotte den Krieg mit Macht geführt, ernstlich zum Frieden (26. Aug. 1842). Die Insel Hongkong ward abgetreten, 21 Mill. Dollars Kriegsentschädigung wurden bezahlt, die Inseln Tschu-san und Ko-lang-hu als Unterpfänder inzwischen besetzt, die Handelsbeziehungen geordnet und den Engländern die Häfen Kanton, Amoy, Ning-po, Schang-hai und Fu-tscheu-fu geöffnet. Gleichzeitig mit der Botschaft von diesem Frieden kam die Nachricht nach England, daß auch der Krieg mit den Afghanen sein Ende gefunden. Der rasche Erfolg, den der Zug nach Afghanistan 1839 gebracht, hatte die Engländer dort über ihre Stellung und Macht verblendet: sie glaubten sich Herren des Landes und wurden die sorglosen Opfer einer furchtbaren Verschwörung der Afghanen, die sie Nov. 1841 überraschte. Durch perfide Unterhandlungen bethört, ließen sie sich, statt den äußersten Widerstand zu versuchen, freien Abzug mit sicherm Geleit versprechen und räumten im Jan. 1842 Kabul, um das ganze Heer das Opfer des Klimas und der Entbehrungen wie der treulosen Blutgier der fanatisirten Bewohner werden zu lassen. Der neue Gouverneur, Lord Ellenborough, der dem whigistischen Lord Auckland gefolgt war, entschloß sich mit Widerstreben zu dem Rachezug, den im Sommer 1842 die Generale Pollock und Nott unternahmen. Die Afghanen wurden geschlagen, ihre Städte verwüstet und die noch lebenden Gefangenen befreit. Man hielt diese Vergeltung für genügend und verließ im Oct. wieder das verwüstete und im Innern zerrüttete Land.

So günstig im allgemeinen die Erfolge des ersten Jahres der neuen Verwaltung gewesen, die Stellung Peel's und seiner Collegen war beim Herannahen der Session von 1843 doch nichts weniger als leicht und sorgenlos zu nennen. Durch die Reformen von 1842 war in die starren Verhältnisse ein Fluß und eine Gärung gekommen, die bald über die Regierung hinauszugehen drohte. Auch in der kirchlichen Welt regten sich merkwürdige Bewegungen. Die katholisirende Richtung eines Theils der anglikanischen Geistlichkeit (s. Puseyismus) griff um sich; in Schottland erfolgte ein Bruch zwischen der Staatskirche und den Nonintrusionisten. Die Hauptschwierigkeit erwuchs aber der Regierung in Irland. Vom ersten Augenblick an, wo das Toryministerium an die Spitze der Geschäfte getreten, hatte Daniel O'Connell die Agitation für die Trennung Irlands von England durch Repealvereine und Versammlungen mit wirklich großartiger Rührigkeit und demagogischer Kunst aufgenommen und der Regierung eine mit bewunderungswürdiger Sicherheit von ihm geleitete und beherrschte Massenbewegung entgegengestellt. Auch in England selbst zeigten sich seltsame Gärungen. In Südwales rottete sich das Volk zusammen und machte zerstörende Streifzüge gegen Zollstätten und Mauthhäuser. Am 2. Febr. 1843 ward das Parlament eröffnet. Gleich anfangs traten die ökonomischen Verhältnisse in den Vordergrund. Peel gab die Erklärung, daß er nach den gegenwärtig ihm vorliegenden Erfahrungen keine Aenderung der in der vorigen Session angenommenen Gesetze beabsichtige; die Opposition versuchte vergeblich dagegen anzukämpfen. Ein Antrag Lord Howick's (Grey), die Nothstände des Landes zu untersuchen, ward mit ansehnlicher Mehrheit verworfen. Gleiches Schicksal hatten die freihändlerischen Anträge, die Villiers und Lord John Russell auf Beschränkung und Abschaffung der Kornzölle stellten. Inzwischen wurden die irischen Dinge immer drohender. O'Connell hielt Versammlungen von Hunderttausenden und griff die Regierung in seinen Reden mit einer Leidenschaft an, die einen gewaltsamen Conflict als unvermeidlich erscheinen ließ. Die Regierung gab die Erklärung, sie werde die Union

zwiſchen Irland und G. unter allen Umſtänden aufrecht erhalten, und nahm Maßregeln, dieſer Erklärung Nachdruck zu geben. Als die Bewegung trotzdem fortdauerte, ward O'Connell mit einer Anzahl ſeiner Freunde wegen Verſchwörnng in Anklageſtand verſetzt (Oct.). Auch die auswärtige Politik wurde in der gegen Ende Aug. beendigten Parlamentsſitzung Gegenſtand der Debatte. Lord Ellenborough's Verwüſtungszug nach Afghaniſtan, ſeine ſeltſame Proclamation in Bezug auf die Tempelpforten von Somnath wurden heftig angegriffen; aber die äußere Macht in Oſtindien erhielt durch neue Eroberungszüge beträchtlichen Zuwachs. Der Zug nach Sind, die Siege Napier's (17. Febr. und 24. März 1843), die Unterwerfung dieſes Landes erweiterten die angloindiſche Herrſchaft in einer Weiſe, welche die kaufmänniſche Bedächtigkeit über die Conſequenzen der Ellenborough'ſchen Verwaltung ſchon jetzt' aufing beſorgt zu machen. Nach allen andern Richtungen hin waren die Beziehungen der brit. Politik friedlich. Auch zu Frankreich ſchien ſich zufolge Lord Aberdeen's Erklärungen im Parlament das Verhältniß wiederherzuſtellen, wenngleich die Politik Frankreichs auf der Pyrenäiſchen Halbinſel und der Sturz Eſpartero's den brit. Intereſſen und Wünſchen völlig widerſprach. Die beiden Höfe wenigſtens ſtanden in ſehr freundlichem Einvernehmen, wie der Beſuch der Königin in Frankreich bewies (Sept.), den Ludwig Philipp im Herbſt 1844 durch eine Reiſe nach London erwiderte.

Als 1. Febr. 1844 die neue Seſſion des Parlaments eröffnet ward, hatten die Dinge ein günſtigeres Anſehen als ein Jahr zuvor. Die Einnahmen hatten zugenommen, der Handel hob ſich wieder, und die iriſche Gärung hatte ſeit der Anklage gegen O'Connell merklich nachgelaſſen, wenngleich ſchon jetzt vorauszuſehen war, daß der Proceß gegen den Agitator höchſtens die Bedeutung einer Schreckmaßregel haben würde. In der That wurde nach wiederholter Vertagung zwar ein Schuldig gegen den Agitator ausgeſprochen, aber als das Urtheil ſchließlich zur Reviſion ins Oberhaus kam, caſſirte man es dort (Sept.) wegen Formfehlern, und die Regierung verzichtete auf eine Wiederaufnahme des Proceſſes. Nächſt den iriſchen Verhältniſſen ward die Angelegenheit der Kornzölle oder, im weitern Sinne, die Frage, ob Protection oder Freihandel, immer mehr der Angelpunkt der innern Politik. Zwar verwarf das Unterhaus den Antrag, den Cobden 12. März auf völlige Aufhebung der Kornzölle ſtellte, noch mit 224 gegen 133 Stimmen, und auch als Villiers (Juni) den Angriff auf die Korngeſetze erneuerte, konnte Peel unter der Zuſtimmung der Mehrheit ſeine Erklärung wiederholen: daß die Regierung die Korngeſetze in ihrer gegenwärtigen Geſtalt aufrecht zu halten gedenke. Aber es blieb unverkennbar, daß die Bedeutung der Agitation gegen die Zölle nicht nur außerhalb des Parlaments mit jedem Tage zunahm, ſondern auch die freihändleriſchen Meinungen im Unterhauſe immer mehr Boden gewannen. Es löſten ſich die alten Parteien immer mehr auf, und die Zeit war nicht mehr fern, wo Peel ſich nach einer neuen Majorität umſehen mußte. Schon bei der Berathung der Fabrikbill, wo der philanthropiſche Lord Aſhley (ſpäter Graf Shaftesbury) den Antrag auf Herabſetzung der Arbeitszeit zu 10 St. durchſetzte, zeigte es ſich, daß das Miniſterium die frühere feſte Majorität zu verlieren begann. Indeß ging Peel unverdroſſen ſeinen Weg der finanziellen und ökonomiſchen Reformen. Die wichtigſte Veränderung dieſer Art war die von ihm eingebrachte Bankbill, welche der übermäßigen Emittirung des Papiergeldes Schranken ſetzte und ein beſtimmtes geſetzliches Verhältniß des auszugebenden Papiergeldes zu den vorhandenen Baarmitteln herzuſtellen ſuchte. Die Bill zur Ermäßigung der Zuckerzölle und Zulaſſung alles aus freier Arbeit gewonnenen Zuckers gegen einen Differentialzoll zu Gunſten der brit. Pflanzer war nicht nur bedeutſam als ein weiterer bedächtiger Schritt auf der Bahn des Freihandels, ſondern es zeigte ſich auch in der Niederlage, die das Miniſterium durch die Annahme eines Antrags auf geringere Zölle erlitt, wie ſehr bereits die Stellung der Regierung ſich im Unterhauſe verändert habe. Im übrigen verlief die Seſſion ruhig. Nur die Entdeckung, daß Sir J. Graham aus Gefälligkeit gegen die öſterr. Regierung von einem alten Geſetze Gebrauch machte, um das Briefgeheimniß zu verletzen, gab zu lebhaften Erörterungen Anlaß. Am 5. Sept. ward das Parlament geſchloſſen. In der auswärtigen Politik wirkte immer noch die Verſtimmung nach, die ſeit 1840 an die Stelle der frühern Freundſchaft zwiſchen England und Frankreich getreten war. Bei verſchiedenen Anläſſen trat dies hervor. So bei der Einmiſchung Frankreichs auf Otaheiti, bei deſſen Differenzen mit Marokko und der Ausdehnung franz. Einfluſſes in Nordafrika. Doch gelang es, den drohenden Conflict, der ſich namentlich an die Pritchard'ſche Angelegenheit geknüpft hatte, glücklich abzuwenden. Eine bemerkenswerthe Veränderung trat in der Leitung der oſtind. Angelegenheiten ein. Die kriegeriſche Verwaltung Ellenborough's hatte im Dec. 1843 einen

glücklichen Zug gegen den Bezirk Gwalior im nördl. Hindoſtan unternommen, und die Mahratten waren in den Schlachten bei Maharadſchpur und Punniar (29. Dec.) geſchlagen worden. Aber eben dieſe kriegeriſche und offenſive Neigung des Gouverneurs von Oſtindien, zuſammengenommen mit der vernachläſſigten und durch Nepotismus bezeichneten Civilverwaltung, veranlaßte das Directorium der Oſtindiſchen Compagnie, von einem Rechte Gebrauch zu machen, das ihm geſetzlich zuſtand. Es berief (April 1844) den Lord Ellenborough ab, ein Act, der außerordentliche Senſation machte, aber von der Regierung vollzogen werden mußte. Hardinge ward Ellenborough's Nachfolger.

Das J. 1845 vollendete die innere Auflöſung der bisherigen Parteien und bereitete den Umſchwung vor, der im Sommer des folgenden Jahres eintrat. Was Peel in dieſer Seſſion durchſetzte, geſchah meiſt ſchon mit Hülfe ſeiner frühern polit. Gegner, während die alte, von ihm früher geleitete conſervative Partei ihrer völligen Spaltung und Umgeſtaltung entgegenging. Die Umſtände, unter denen das Parlament zuſammentrat, waren mannichfach günſtiger als die der frühern Jahre. Die materielle Noth hatte nachgelaſſen; die Einnahmen hoben ſich und die Früchte der ökonomiſchen Reformen äußerten ſich nach allen Seiten hin in ſehr aufmunternder Weiſe. Alle die Hebel mercantiliſcher Wohlfahrt, großartige Verkehrsbeſchleunigung, Eiſenbahnen, Portoermäßigung u. ſ. w., waren ſeit den letzten Jahren erſt recht wirkſam geworden. Damit hatte aber auch die wachſende Macht des induſtriellen und mercantiliſchen Factors in der Nation gleichen Schritt gehalten und trug von Tag zu Tag mehr dazu bei, den Sieg der Principien zu beſchleunigen, denen Peel bisher nur langſam und faſt mit Widerſtreben nachgegeben hatte. Eben darum war es bezeichnend, daß er jetzt unverhohlener als je mit der Durchführung der Plane hervortrat, die bisher ausſchließlich und vorzugsweiſe von den Whigs und Liberalen verfochten worden waren. So ward die 4. Febr. 1845 eröffnete Seſſion charakteriſtiſcherweiſe damit begonnen, daß Peel eine Bill vordrachte, wonach das kath. Seminar zu Maynooth in Irland, bisher kümmerlich dotirt und obwol die einzige Staatsanſtalt dieſer Art, doch in kläglichem Abſtande zu dem üppigen Uebermaße der Anglikaniſchen Kirche, eine größere Dotation aus Staatsmitteln erhalten ſollte. Der Vorſchlag rief die ganze Erbitterung alttoryiſtiſcher und anglikaniſcher Engherzigkeit hervor. Es entſtand eine förmliche Agitation, an der ſich Hochkirchler und Diſſenters mit gleicher Heftigkeit betheiligten, und das Miniſterium vermochte nur mit Hülfe der Oppoſition zu ſiegen. Als 18. April die zweite Leſung der Bill mit 323 gegen 176 Stimmen beſchloſſen ward, erwies ſich die bisherige Majorität ſchon als aufgelöſt. Peel hatte ſeine Abſicht nur durchſetzen können durch den Beiſtand von 163 Whigs und Liberalen, die jetzt für ihn ſtimmten. Die kirchliche Agitation fand neue Nahrung, als das Miniſterium (9. Mai) mit dem Vorſchlage hervortrat, drei Collegien für den höhern Unterricht röm.-kath. Laien zu errichten, ohne daß bei dem darin zu ertheilenden Religionsunterricht eine Einmiſchung der Staats- oder Kirchenbehörde ſtattfinden ſolle. Um dieſer Maßregel willen war ſchon vor Eröffnung der Seſſion Gladſtone aus dem Cabinet ausgetreten, und als nun der Vorſchlag erfolgte, vereinigten ſich anglikaniſche und kath. Bigoterie, Hochkirchenmänner und O'Connell, zu einem heftigen Sturme gegen die als gottlos verſchriene Maßregel. Gleichwol ward die Bill mit großer Mehrheit angenommen. Schärfer noch zeigte ſich die veränderte Parteiſtellung in den materiellen Fragen. Die Ergebniſſe des letzten Rechnungsjahres waren günſtig und wieſen einen bedeutenden Ertrag der Einkommentaxe nach. Peel's Vorſchlag ging auf eine weitere dreijährige Bewilligung der Einkommenſteuer, da die Ausgaben für Heer und Flotte ſich wol im nächſten Jahre nicht mindern würden, wol aber eine neue Reduction der Zölle in ſeinem Plane lag. Er ſchlug nämlich eine neue Verminderung der Zuckerzölle, die völlige Abſchaffung der Ausfuhrzölle und eine beträchtliche Reduction der Zölle auf Rohſtoffe vor, die in den Fabriken verarbeitet würden. Von 813 im Tarif aufgeführten Artikeln ſollten 430 vom Zoll befreit werden, darunter namentlich die rohe Baumwolle. Auch dieſe Vorſchläge, von den Tories und den Grundbeſitzern mit Widerſtreben aufgenommen, fanden die lebhafteſte Unterſtützung in der bisherigen Oppoſition und gingen mit ihrer Hülfe durch. Unterdeſſen rief der Miswachs der Kartoffeln in Irland eine furchtbare Hungersnoth hervor. Unruhen grauenhafter Art, Plünderungen und Todtſchlag gingen dort im Gefolge einer wirklichen Hungerpeſt, welche die ärmere Bevölkerung ergriffen hatte. Jetzt erſt gelangte die Agitation gegen die Kornzölle zu dem Gipfel ihres Einfluſſes. Die Führer der alten Whigpartei ſelbſt, wie namentlich Lord John Ruſſell, ſchloſſen ſich in öffentlichen Erklärungen rückhaltslos der Richtung an, die bisjetzt von Cobden und deſſen Partei verfolgt worden war. Sir Robert Peel fühlte die unvermeidliche Nothwendigkeit, den letzten entſcheiden-

den Schritt zu thun; aber je näher er dem völligen Uebergange zum Freihandelsſyſtem kam, deſto ſtärker wurde der Riß zwiſchen ihm und ſeiner Partei, ein Riß, der ſich jetzt auch im Miniſterium ſelbſt geltend machte. Schon in den letzten Wochen des J. 1845 ſchien eine Auflöſung des Cabinets unvermeidlich. Am 10. Dec. ward das Land durch die Botſchaft überraſcht, das Miniſterium Peel habe ſeine Entlaſſung gegeben und Lord John Ruſſell ſei mit der Bildung einer neuen Verwaltung beauftragt. Aber die Schwierigkeiten waren für den Chef der alten Whigs nicht geringer als für Peel. Von der einen Seite drängte man auf ein Coalitionsminiſterium, von der andern forderte man ganz conſequent die Zuziehung Cobden's und deſſen Partei in die neue Verwaltung, und Ruſſell konnte ſo wenig wie Peel auf die volle und unbedingte Unterſtützung ſeiner frühern Partei zählen. Am 20. Dec. gab er ſeine Miſſion zurück, und Peel reconſtituirte nun ſein Cabinet, indem Lord Stanley (ſpäter Graf Derby) aus- und Gladſtone wieder eintrat. Am 21. Jan. 1846 eröffnete die Königin das Parlament. Peel erklärte gleich bei der Adreßdebatte, daß ihm die Erfahrungen der letzten Jahre die Ueberzeugung von der Unhaltbarkeit des Schutzzollſyſtems beigebracht hätten. Am 27. Jan. entwickelte er im Unterhauſe ſeinen Plan. Eine Reihe von Zöllen ſollten weiter ermäßigt, andere ganz abgeſchafft werden; die Lebensmittel ſollten mit Ausnahme des Getreides freie Einfuhr haben. Für Getreide ſchlug er eine niedrige gleitende Scala vor, und nach drei Jahren ſollten die Zölle dafür ganz aufhören. Wie der Grundbeſitz ſich das Opfer der Getreidezölle zumuthen ſollte, ſo verlangte er von der Induſtrie, daß ſie auf den Zollſchutz für Fabrikate aus Baumwolle, Wolle und Flachs verzichte. Der Grundbeſitz ſollte durch Erleichterung von mancher Bürde entſchädigt werden, während die Induſtrie in dem allmählichen Siege der Freihandelsgrundſätze reichen Erſatz finden würde. Der Vorſchlag vollendete die Auflöſung der alten Torypartei. Während ein Theil in das Lager des Freihandels überging und mit den Whigs und mit Cobden eine gemeinſame Politik verfolgte, erhob ſich von einem andern Theile der Tories die heftigſte und leidenſchaftlichſte Agitation gegen den ehemaligen Führer. Am 9. Febr. begann die merkwürdige und rieſenhafte Verhandlung über die Peel'ſchen Vorſchläge. Erſt 27. Febr. ging ſie zu Ende, und Peel's Vorſchlag, über ſeinen Plan in Comité zu gehen, ward mit 337 gegen 240 Stimmen angenommen. Auch die zweite Leſung der Kornbill ward 28. März mit einer Majorität von 88 Stimmen beſchloſſen und die Abänderungsvorſchläge ſämmtlich verworfen, die theils von den Protectioniſten ausgingen, theils auf eine ſofortige Abſchaffung aller Getreidezölle drangen. Raſcher und unter geringerm Widerſtande wurden die vorgeſchlagenen Tarifänderungen genehmigt. Auch im Oberhauſe, wo man anfangs die Verwerfung gefürchtet hatte, ward die Kornbill unter dem Einfluß Wellington's zur Berathung zugelaſſen, 29. Mai mit 211 gegen 104 Stimmen die zweite Leſung beſchloſſen und die protectioniſtiſchen Amendements, die man bei der Comitéberathung vorbrachte, zurückgewieſen. Ungeachtet dieſer Erfolge und der Popularität, die ihm die Durchſetzung der großen ökonomiſchen Reform erworben, ward die perſönliche Stellung Peel's von Tag zu Tag peinlicher. Den bittern Angriffen der Protectioniſten, namentlich D'Israeli's, Bentinck's, fortwährend ausgeſetzt, konnte er natürlich auf die Freundſchaft ſeiner vieljährigen Gegner nicht zählen. So betrachtete man denn ſeine nahe Abdankung als etwas Unvermeidliches und zweifelte nicht, daß er den erſten gebotenen Anlaß dazu benutzen werde. Dieſer Anlaß ward die iriſche Zwangsbill, welche zum Schutz von Leben und Eigenthum Ausnahmemaßregeln und Beſchränkungen der individuellen Freiheit vorſchlug und von den Whigs und Radicalen ebenſo wie von den iriſchen Abgeordneten angefochten ward. Am 25. Juni ward die zweite Leſung der Bill mit 292 gegen 219 Stimmen abgelehnt und damit der Rücktritt Peel's entſchieden.

Auch die auswärtigen Verhältniſſe befanden ſich beim Rücktritt des Toryminiſteriums in einem ſehr wohlgeordneten Zuſtande, wenngleich die überwiegende Wichtigkeit der Peel'ſchen Verwaltung vorzugsweiſe in den großartigen innern Reformen zu ſuchen war. Die alte Spannung mit Frankreich war nach und nach einem freundlichern Verhältniß gewichen, und beide Cabinete handelten namentlich gegenüber der Argentiniſchen Republik wieder gemeinſam und einträchtig. Auch die noch unerledigte Vermählungsangelegenheit in Spanien ſchien damals noch eine gemeinſchaftliche Löſung zu erhalten. Mit Nordamerika war eine bedrohliche Differenz wegen der gegenſeitigen Anſprüche an das Oregongebiet ausgebrochen, fand aber durch einen Vergleich über die beiderſeitigen Grenzen und Berechtigungen ihre friedliche Erledigung (Juni 1846). Die glänzendſte Partie der auswärtigen Angelegenheiten war der Fortſchritt der brit. Waffen in Oſtindien. Die tapfern und wilden Sikhs machten (Dec. 1845) einen Einfall in das brit.-indiſche Gebiet, und bei ihrer Tapferkeit, ihrem Fanatismus, ihren wahr-

ſcheinlichen Einverſtändniſſen in Indien konnte dieſer Angriff dem indobrit. Reiche verderblich werden. Der blutige Sieg bei Sobraon (10. Febr. 1846) drängte jedoch die Sikhs vollſtändig über den Setledſch zurück und erleichterte den Briten den Einmarſch ins Pendſchab. Unter den Mauern von Lahore angelangt, erzwangen ſie den Frieden, welcher die Abtretung des Landes zwiſchen dem Setledſch und Beas gewährte.

Das neue Whigminiſterium war 3. Juli 1846 gebildet. Premierminiſter wurde Lord John Ruſſell, Präſident des Staatsraths der Marquis von Lansdowne, Siegelbewahrer Graf Minto, Lord-Kanzler Lord Cottenham, Staatsſecretär des Innern Sir G. Grey, Staatsſecretär der Colonien Graf Grey, Staatsſecretär des Auswärtigen Lord Palmerſton, Schatzkanzler Sir Ch. Wood. Mit Ausnahme des Herzogs von Wellington, der den Oberbefehl über das Heer behielt, beſtand alſo die Verwaltung überwiegend aus denſelben Elementen, die fünf Jahre zuvor das Staatsruder ſchwächlich genug geleitet, bis im Sept. 1841 die ſtarke Hand Peel's ſie erſetzte. Ihre Lage war jetzt inſofern nicht günſtiger geworden, als ſie ſich einem Parlament gegenüber fanden, auf deſſen Mehrheit nur dann zu zählen war, wenn ihr alter Gegner Peel ſie aufrichtig unterſtützte. Der alte Whigismus war weniger mehr eine mächtige Partei als eine ausgebreitete Familiencoterie, und der vorgeſchrittene Liberalismus mit radicaler Färbung ſowie auch die Mancheſterſchule unter Cobden durften von den alten Whigs nicht mehr als zuverläſſige Alliirte betrachtet werden. Zunächſt freilich beſtand bei allen Parteien, die enragirten Protectioniſten ausgenommen, der aufrichtige Wunſch, dem neuen Cabinet keine Schwierigkeiten zu bereiten; aber ſchon erhoben ſich Verwickelungen ſo außerordentlicher Art, wie ſie ſeit lange keinem Miniſterium in den Weg getreten waren. Irland drohte diesmal für die Whigs der Knotenpunkt unlösbarer Schwierigkeiten zu werden. Die Repealbewegung zwar hatte ihre Schärfe verloren, O'Connell trat gemäßigter auf als je und überwarf ſich deshalb mit dem Jungen Irland, das gern an die Stelle der Agitation die offene Revolution geſetzt hätte; allein die Lage blieb äußerſt bedenklich. Der Miswachs, der einen großen Theil von Europa heimſuchte, äußerte in Irland die furchtbarſten Wirkungen. Bald ſtieg die Zahl der Armen, welche die Regierung zu ernähren oder zu beſchäftigen hatte, auf eine halbe Million, und alle beſtehenden Geſetze reichten nicht aus, um dieſe beiſpielloſe Noth einigermaßen zu lindern. Das 19. Jan. 1847 eröffnete Parlament genehmigte die vorläufige Suspendirung der Getreide- und Schifffahrtsgeſetze und eine Reihe anderer Maßregeln, die dem Elende in Irland begegnen ſollten. Auch der früher bekämpfte Plan, durch Staatsanleihen den Bau von Eiſenbahnen zu unterſtützen, wurde von dem Miniſterium in etwas modificirter Geſtalt aufgenommen und durchgeführt. Im ganzen bewilligte das Parlament gegen 10 Mill. Pfd. St. an Unterſtützungen. Zu derſelben Zeit, wo dieſe materielle Kriſis Irlands alle andern polit. Fragen adſorbirte, war der große iriſche Agitator auf einer Reiſe nach Rom 15. Mai in Genua aus dem Leben geſchieden. Die Repealbewegung hatte damit ihren weſentlichen Halt verloren.

Die auswärtige Politik des Whigcabinets geſtaltete ſich nicht ſo friedlich und glänzend wie die der Vorgänger. Die ſpan. Heirathsangelegenheit wurde der Anlaß, welcher die freundliche Verbindung zwiſchen den beiden Cabineten von London und Paris völlig auflöſte. Nachdem es Ludwig Philipp gelungen (Aug. 1846), die ſpan. Doppelheirath abzuſchließen, klagte man in England über Perfidie und Verrath, und Lord Palmerſton ſuchte nicht nur mit förmlichen Proteſten den Erfolg der franz. Politik in Spanien zu durchkreuzen, ſondern er bemühte ſich auch, wiewol vergeblich, die öſtl. Mächte gegen Ludwig Philipp in Bewegung zu bringen. Der Bruch, der ſich in diplomatiſchen Actenſtücken wie in der Preſſe kundgab, ſtörte ſelbſt das bisherige Verhältniß der beiden Höfe, während Palmerſton ſelbſt nicht unterließ, ſpäter in der ital. und in der ſchweiz. Sache an Frankreich Vergeltung zu üben. In demſelben Augenblicke, wo mit Frankreich die lebhafteſten Erörterungen ſtattfanden, nahmen die öſtl. Mächte die Einverleibung Krakaus vor (Nov. 1846) und zwangen dadurch Palmerſton, auch nach dieſer Seite hin einen freilich unfruchtbaren Proteſt zu erlaſſen.

Indeſſen war nach dem Schluſſe der Seſſion (23. Juli 1847) die Zeit der allgemeinen Wahlen gekommen. Die Protectioniſten blieben in einer, jedoch nicht beträchtlichen Minderheit; die Peeliten bildeten eine einflußreiche Mittelpartei, während die verbundenen Whigs, Liberalen und Radicalen im ganzen eine Majorität von einigen 30 Stimmen zählten und ſogar die Chartiſten in O'Connor ihren Vertreter erhielten. Unter dem Eindrucke der noch fortdauernden iriſchen Noth und Anarchie und einer ungewöhnlichen Stockung des Handels und der Induſtrie, wie ſie in der Regel im Gefolge materieller Kriſen eintritt, kam 23. Nov. 1847 das neue Parlament zuſammen. Es geſchah in demſelben Augenblicke, als Palmerſton einen bedeut-

samen Sieg in der auswärtigen Politik errungen hatte. Während Frankreich und die östl. Mächte entschlossen schienen, in dem Conflict zwischen der schweiz. Tagsatzung und dem Sonderbunde zu interveniren, hatte Palmerston dem geschickt entgegenzuwirken gewußt und die Schweizer zur raschen Entscheidung gedrängt. Als diese erfolgt und der Sonderbund aufgelöst war (November), sahen die übrigen Großmächte sich gezwungen, den Gedanken einer Einmischung aufzugeben. Hatte Palmerston hier der franz., nun mit Oesterreich, Preußen und Rußland verbündeten Politik eine empfindliche Schlappe bereitet, so suchte er gleichzeitig durch die Sendung des Lord Minto nach Italien der österr. und franz. Diplomatie entgegenzuwirken und die dort im Flusse begriffene Bewegung für polit. und nationale Reform zu ermuntern.

Die Berathung des Parlaments beschäftigte sich zunächst mit den beiden brennenden Fragen des Tages: die materielle Krisis und Irland. Auch in den engl. Fabrikdistricten war die Noth und Arbeitslosigkeit furchtbar; die Bankrotte häuften sich; der Zufluß baaren Geldes stockte. Es wurden zuvörderst nach dem Antrage der Regierung in beiden Häusern Ausschüsse niedergesetzt, um die Gründe der Krisis zu untersuchen. Für Irland geschah inzwischen weiter nichts als die Erlassung einer Bill, die gegen die furchtbare Zunahme der Verbrechen gerichtet war. Nachdem die Bill 9. Dec. zum zweiten mal gelesen worden, wurde elf Tage später das Parlament vertagt. Als es 3. Febr. 1848 wieder zusammentrat, waren es vorzugsweise die finanziellen Angelegenheiten, die seine Thätigkeit in Anspruch nahmen. Der Ausfall in den öffentlichen Einnahmen, eine natürliche Folge der Geschäftsstockung, und die Schwierigkeit einer Verminderung der Ausgaben veranlaßten das Ministerium, eine Erhöhung der Einkommensteuer um zwei Procent vorzuschlagen. Aber im Parlamente und außerhalb desselben entstand gegen die Vermehrung dieser unpopulären Steuer ein solcher Sturm, daß das Ministerium sich veranlaßt sah (Ende Febr.), die vorgeschlagene Maßregel wieder zurückzunehmen. Der Widerstand richtete sich indessen mehr gegen das Princip der Steuer überhaupt als gegen den geforderten Betrag, und es kostete große Mühe, auch nur die bisher erhobene Steuer auf weitere drei Jahre genehmigt zu sehen.

Während dieser Verhandlungen war der ungeheure Umschwung auf dem Continent eingetreten, der sich an die Ereignisse der Februarrevolution von 1848 anknüpfte. Als die ersten Botschaften aus Frankreich kamen, erklärte Russell auf eine Anfrage Hume's im Unterhause (28. Febr.) unter lautem Beifall, daß die Regierung sich von jeder Einmischung fern halten und es der franz. Nation völlig überlassen werde, die Regierungsform zu wählen, die sie wolle. Aber wie nahe lag der Gedanke, zumal bei der herrschenden materiellen Noth und der furchtbaren Krisis in Irland, daß die Revolution, die das ganze Festland erschütterte, auch G. ergreifen konnte. In der That war der Rückschlag fühlbar; aber es bewährten sich die brit. Institutionen und der verständig-progressive Geist des Volks und seiner Lenker niemals glänzender als inmitten dieser allgemeinen Erschütterung. In den ersten Tagen des März brachen in Glasgow, in Manchester und andern Orten Pöbelunruhen aus, die rasch unterdrückt waren. Indeß regten sich auch die Chartisten, und der irische Repealverein kündigte Versammlungen an, um die unverzügliche Aufhebung der Union zu erzwingen. Die Chartisten hielten in London, Birmingham, Sheffield und andern Orten Masseversammlungen mit unverkennbar republikanischer Tendenz und, was das Bedenklichste schien, näherten sich der drohend anwachsenden Repealbewegung mit dem Zwecke gegenseitiger Verständigung. Nachdem die Führer der Chartisten in einem sog. Nationalconvent zusammengetreten und ihre revolutionäre Tendenz unverhohlen an den Tag gelegt hatten, beschlossen sie 10. April die angeblich mit Millionen Unterschriften bedeckte Petition, welche ihre demokratisch-socialistischen Forderungen enthielt, in einem Massenaufzug dem Parlamente zu überbringen. Man besorgte, es werde dies der Anfang einer gewaltsamen Schilderhebung werden, und traf dagegen Vorsichtsmaßregeln; aber der Zug verlief ruhig, und die Massen selbst ließen sich von ihren Führern dazu bewegen, den Gedanken aufzugeben, mit der Petition selbst bis vor die Parlamentspforten vorzudringen. Weder der Vertreter der Chartisten im Parlament, O'Connor, noch Reynolds, Sturge u. a., welche die Massen leiteten, entsprachen mit ihren Thaten den drohenden und wilden Reden, die vorausgegangen waren. Das Ministerium setzte dagegen mit großer Majorität ein Gesetz zur größern Sicherstellung der Krone und Regierung und eine Fremdenbill durch, fing an gegen die wachsende Repealbewegung in Irland einzuschreiten und leitete schon im April gegen das Junge Irland, das offen zur Losreißung der Insel und zum Bunde mit Frankreich aufgefordert hatte (Mitchell, Meagher und O'Brien), den Hochverrathsproceß ein. Am 18. Juli stellte dann auch der Lord-Statthalter Clarendon die irische Hauptstadt, die Städte Cork und

Waterford und mehrere Grafſchaften unter die Ausnahmegeſetze. Man hatte die Anzeichen, daß eine weitverbreitete Verſchwörung ihrem Ausbruche nahe und Dublin ſelbſt als Mittelpunkt auserſehen ſei. Wenige Tage ſpäter ward auf den Vorſchlag des Miniſteriums faſt einſtimmig von beiden Häuſern die Suspendirung der Habeas-Corpus-Acte für Irland beſchloſſen. Als ſodann nach allen dieſen Maßregeln der Abwehr Smith O'Brien 29. Juli mit den Waffen in der Hand einen offenen Aufſtand verſuchte und es zu einem blutigen Zuſammenſtoß kam, hatte die Regierung das Spiel gewonnen. Die ganze pomphaft angekündigte iriſche Erhebung verpuffte wirkungslos; die Hauptführer wurden (Oct.) zum Tode verurtheilt, dieſe Strafe jedoch in Deportation umgewandelt. Auch die chartiſtiſchen Bewegungen nahmen ein ſchwächliches Ende. Theils der paſſive Widerſtand der Bevölkerung, theils die geſetzlichen Mittel, deren die Regierung ſich bediente, reichten hin, die Gefahr zu paralyſiren.

Während dieſer innern Wirren ſtand die in den letzten Jahren begonnene Reformbewegung nicht ſtill. Die freihändleriſche Agitation hatte bereits 1847 auch die alten Schiffahrtsgeſetze angegriffen. Nachdem eine umfaſſende Unterſuchung der dahin einſchlagenden Verhältniſſe vorgenommen worden, trat die Regierung (15. Mai 1848) mit dem Antrage hervor, die beſtehenden Geſetze dahin abzuändern, daß mit Ausnahme der Fiſcherei und der Küſtenfahrt alle jene Beſtimmungen wegfallen ſollten, welche die Einführung aſiat., afrik. und amerik. Producte aus einem europ. Hafen nach England bisher nur engl. Schiffen geſtatteten, wobei jedoch der Regierung das Recht vorbehalten wurde, Ausnahmebeſtimmungen für diejenigen Länder eintreten zu laſſen, welche engl. Schiffe nachtheilig behandelten. Es erhob ſich gegen dieſen Vorſchlag derſelbe Widerſtand der Protectioniſten, der die frühern freihändleriſchen Maßregeln bekämpft hatte. Als jedoch die Frage im Unterhaus zur Verhandlung kam, ward das protectioniſtiſche Amendement mit anſehnlicher Majorität verworfen. Die ſchließliche Berathung zog ſich bis in die folgende Seſſion hinaus. Nicht ſo glücklich ging es mit einem Reformverſuch anderer Art. Das Miniſterium hatte aus Anlaß von Rothſchild's Wahl in der City einen Vorſchlag eingebracht (Dec. 1847), der den Juden den Eintritt ins Parlament möglich machen ſollte. Das Unterhaus nahm die Bill in allen drei Leſungen an; das Oberhaus aber verwarf ſie (24. Mai) mit 125 gegen 96 Stimmen. Während ſo das Miniſterium mit ſeinem Kampfe gegen das ökonomiſche und kirchliche Monopolſyſtem an den Tories Gegner fand, genügte es andererſeits ebenſo wenig den Radicalreformern, die unter Cobden einen Reformverein gründeten (April) und ſich beſtimmter von den Whigs abſonderten, zumal ſeit Ruſſell (23. Mai) im Unterhaus ſich gegen die Hume'ſchen Reformanträge ausgeſprochen hatte, welche Erweiterung des Stimmrechts, Abſtimmung durch Kugelung, dreijährige Parlamente und eine andere Vertheilung der Repräſentation verlangten. Ruſſell gab zwar zu, was er früher geleugnet, daß die Reformbill Verbeſſerungen bedürfe; aber er bekämpfte die Vorſchläge, die mit 351 gegen 84 Stimmen verworfen wurden. Das Deficit in den Finanzen ward nach Zurücknahme einer Erhöhung der Einkommenſteuer durch ein Anlehen gedeckt.

Auf die auswärtige Politik wirkte natürlich der große polit. Umſchwung der europ. Dinge vielfältig zurück. Mit Frankreich, deſſen republikaniſche Regierung in England den natürlichſten Verbündeten erblickte, geſtaltete ſich das Verhältniß viel freundlicher als in den letzten Jahren Ludwig Philipp's. Sowol die Regierungen, die bis zum Juniaufſtand dauerten, als Cavaignac's Dictatur lenkten ganz in die Wege der brit. Politik ein. Dagegen ward das Verhältniß zu Oeſterreich ein anderes. Seit Lord Minto's Sendung hatte Palmerſton eine unverhohlene Vorliebe für die ital. Bewegung an den Tag gelegt und in Neapel wie in Sardinien und Rom durch ſeine Diplomatie in dieſem Sinne wirken laſſen. Nach dem Rückzuge der Oeſterreicher aus Mailand wirkte die engl. Politik offen für die Vergrößerung Sardiniens, und nur die Verblendung der lombard. Parteimänner hinderte damals die Abtretung der Lombardei, zu der man ſich in Wien bereits verſtanden hatte. Den toryiſtiſchen Ueberlieferungen widerſprach dieſe Politik durchaus, und ſchon damals ward dieſe Thätigkeit in Italien Gegenſtand heftiger Angriffe, die D'Israeli gegen Palmerſton richtete (16. Aug.). Der Umſchwung der Dinge in Italien zu Gunſten der Reſtauration bot noch geeignetere Waffen zum Angriff, zumal ſich nicht leugnen ließ, daß die Palmerſton'ſche Politik dort vielfach ein doppelſinniges Spiel geſpielt habe. Gegen Deutſchland verhielt ſich das Whigminiſterium zunächſt zuwartend, eine Stellung, die es auch anfangs in der ſchleswig-holſtein. Angelegenheit einzuhalten ſchien.

Die lange Seſſion, die erſt 5. Sept. geſchloſſen wurde, hatte eine der wichtigſten Angelegenheiten unerledigt gelaſſen, die Schiffahrtsgeſetze. Es verblieb dieſe Aufgabe der neuen Sitzung, die 1. Febr. 1849 eröffnet ward. Das Miniſterium mußte gleich anfangs mit den Vorſchlägen

hervortreten, für Irland neue Unterſtützungsgelder zu bewilligen und zugleich die Suspendirung der Habeas-Corpus-Acte noch fortdauern zu laſſen. War gegen dieſe Maßregeln eine bedeutende Oppoſition nicht zu erwarten, ſo drohte dagegen von einer andern Seite ein heftiger Sturm. Die Protectioniſtenpartei hatte ſich ermannt und die fortdauernde materielle Kriſis in ihrem Sinne geſchickt ausgebeutet. Ihr redefertiger Führer war jetzt D'Israeli im Unterhauſe, während Lord Stanley im Hauſe der Lords die Oppoſition gegen das Miniſterium leitete. Die auswärtige Politik war für ſie ein erwünſchter Stoff, das freihändleriſche Miniſterium anzugreifen. Die Spannung mit Oeſterreich, die Niederlage der Palmerſton'ſchen Politik in Italien, der Etikettenſtreit mit Spanien, der die momentane Abreiſe der Geſandten zur Folge hatte, die trotz Palmerſton's Vermittelung noch ungelöſte deutſch-dän. Frage, das alles gab Anlaß genug, mit ſcharfer Polemik dem Miniſterium entgegenzutreten. Das ganze Intereſſe concentrirte ſich allmählich in der Frage der Schiffahrtsgeſetze, deren Abſchaffung das Miniſterium ziemlich in derſelben Weiſe und nur mit einer Erweiterung zu Gunſten der Küſtenfahrt vorſchlug, wie in der vergangenen Seſſion. Die Informationen, die das Miniſterium von auswärtigen Staaten eingezogen über etwa zu erwartende Gegenſeitigkeit, lauteten günſtig; gleichwol ſchien es diesmal ſchwieriger als im vorigen Jahre, die Bill durchzuſetzen. Selbſt im Unterhauſe ging (12. März) die zweite Leſung nur mit 266 gegen 210 Stimmen durch, und ungefähr mit gleicher Majorität ward die Bill 21. April zum dritten mal geleſen. Aber im Oberhaus ſchien die Annahme ernſtlich zweifelhaft, und nur die Ausſicht auf die Unmöglichkeit eines Toryminiſteriums war es wol, was im Hauſe der Lords eine knappe Majorität für die miniſterielle Bill zu Stande brachte.

Die Colonialverwaltung des Miniſteriums war von Anfang an ein Gegenſtand lebhafter Angriffe der Oppoſition geweſen; ſie trug kein Bedenken, dem Lord Grey Unfähigkeit vorzuwerfen. Um ſo ungelegener kam dem Cabinet die Botſchaft, daß es in der Capcolonie zu gären beginne und in Canada der alte Raſſenkampf zwiſchen Franzoſen und Sachſen von neuem entbreune. Es kam 25. April 1849 in Montreal zu einem förmlichen Aufruhr, wobei der Gouverneur Lord Elgin inſultirt und das Parlamentsgebäude von dem fanatiſirten Pöbel in Aſche gelegt ward. Bedrohlicher noch ſahen die Dinge in Aſien aus. Schon im Frühjahr 1848 waren im Peudſchab Symptome einer neuen Erhebung gegen die brit. Herrſchaft zu Tage gekommen. Eine Abtheilung Engländer, die nach Multan gezogen und von dem dortigen tributären Fürſten Mulradſch ſcheinbar freundlich aufgenommen worden war, ward überfallen und abgeſchnitten (April), und es zeigte ſich, daß mau jetzt ſo wenig als früher auf die Treue der Sikhs bauen dürfe. Der Aufſtand wurde durch ſie verſtärkt und der Beſitz von Lahore ſelbſt zweifelhaft. In der That entdeckte man dort eine Verſchwörung (Mai 1848), die auf die Ermordung der engl. Offiziere ausging und nur durch raſche ſtrenge Maßregeln im Keime erſtickt ward. Indeß ſchlugen die Briten die Aufſtändiſchen bei Multan in zwei Treffen (am 18. Juni und 1. Juli) und hemmten ſo die weitere Ausbreitung der Empörung. Aber in Multan ſelbſt behauptete ſich Mulradſch, und die Belagerung mußte unter furchtbaren Strapazen, die das Klima auferlegte, ausgeführt werden. Dieſelbe machte keine Fortſchritte trotz aller blutigen Gefechte; vielmehr zwang der Abfall eines Häuptlings der Sikhs das brit. Heer (Sept.) zum Rückzug mit Verluſt ſeiner Vorräthe. Dieſer Unfall hob die Hoffnungen der widerſpenſtigen Stämme von neuem, und es ſchien eine Kataſtrophe wie die vom Jan. 1842 bevorzuſtehen. Mit wechſelndem Erfolge kämpfte man im Nov. am Fluſſe Tſchenab. Der Oberbefehlshaber Lord Gough, der jetzt das Heer ſelbſt führte, erlangte erſt Vortheile, wurde aber dann 22. Nov. bei Ranugpur mit Verluſt namentlich höherer Offiziere zurückgeſchlagen, und erſt im Dec. gelang es, den Tſchenab zu überſchreiten. Während die Feſtung Multan belagert ward und endlich am 22. Jan. 1849 fiel, kam es am Dſchilum (Hydaspes) bei Chilianwallah zu einer blutigen Schlacht zwiſchen dem brit. Hauptheer und den Sikhs (13. Jan.). Sie blieb unentſchieden und erhöhte nur den Muth der Sikhs, die ſich gleichzeitig durch Verrath der Feſtung Attock bemächtigten. Nun endlich ward man im Mutterlande ernſtlich beſorgt. Man beſchloß (März) nicht nur Verſtärkungen zu ſenden, ſondern auch den Oberbefehlshaber Gough durch Sir Charles Napier zu erſetzen, deſſen Entzweiung mit der Oſtindiſchen Compagnie die Urſache ſeiner Entfernung geweſen war. Bevor indeß der neue Befehlshaber eingetroffen, hatte Gough 21. Febr. das überlegene Heer der Sikhs bei Guzerate völlig geſchlagen, ſich ihres Lagers, ihres Geſchützes und ihrer Vorräthe bemächtigt und damit den Widerſtand gebrochen. Es folgten der Schlacht Unterwerfungsanträge, und Lord Gough ward nach ſeiner Rückkehr ins Mutterland durch ein Dankvotum des Parlaments für ſeine Abberufung entſchädigt.

Die europ. Politik nahm einen weniger günstigen Verlauf. Die Restauration in Italien, die Ueberwältigung Sardiniens, die Intervention der Franzosen und Oesterreicher im Kirchenstaat waren Niederlagen der Palmerston'schen Politik. Auch in Ungarn hatte die brit. Diplomatie eine antiösterr. Stellung eingenommen, und es war daher für sie ein empfindlicher Schlag, als durch die Hülfe der Russen im Aug. 1849 die Insurrection niedergeworfen ward. Für die Magyaren regte sich in dem liberalen Theile der brit. Bevölkerung eine lebhafte Agitation, die sich mächtig steigerte, als die blutigen Maßregeln von Arad folgten. Man vergaß dabei nur, daß bei den gleichzeitigen Unruhen auf den Jonischen Inseln die brit. Regierung nicht anders verfuhr als General Haynau, und daß sie den durch die Unklugheit des Gouverneurs Torrington in Ceylon hervorgerufenen Aufstand mit ebenso grausamer Härte unterdrückt hatte.

Am 31. Jan. ward die Parlamentssession von 1850 eröffnet. Die Thronrede konnte die Besserung der materiellen Zustände rühmen, die Wiederherstellung der Habeas-Corpus-Acte in Irland verkünden und die Hoffnung aussprechen, daß die Abänderung der Schiffahrtsgesetze die erwartete günstige Wirkung auf den öffentlichen Verkehr üben werde. In der That waren statt der gefürchteten Nachtheile schon jetzt überall die Vortheile freien Verkehrs sichtbar, und der Finanzminister konnte dem Parlament ankündigen, daß die Einkünfte einen Ueberschuß von 2 Mill. Pfd. St. ergäben, während die Armensteuer um 400000 Pfd. St. geringer sei als im vergangenen Jahre. Bedenklicher sahen die auswärtigen Verhältnisse aus. Zu den vorhandenen Spannungen war durch die Angelegenheit der ungar. Flüchtlinge ein Zerwürfniß zwischen Rußland und Oesterreich einerseits und der Türkei andererseits entstanden, in welchem England auf seiten der Pforte gegen die beiden östl. Großmächte stand. Die schlimmste Verwickelung bereitete sich aber die Heftigkeit und Leidenschaft Lord Palmerston's selbst. Im Jan. 1850 nämlich erschien plötzlich ein engl. Geschwader unter Parker vor Athen, um Genugthuung für alte Forderungen zu verlangen, unter welchen die bedeutendste die Entschädigung für einen unter engl. Schutz stehenden portug. Juden Pacifico war, dessen Wohnung bei einem Pöbellauflauf demolirt worden. Auf die Erklärung der griech. Regierung, daß sie die gestellten Forderungen nicht als gültig anzuerkennen vermöge, erfolgte die Blokade sämmtlicher griech. Häfen. Griechenland konnte nur protestiren gegen eine so schmählich misbrauchte Uebermacht; die Gesandten der andern Staaten misbilligten in mehr oder minder entschiedenem Tone das brit. Verfahren. Mochten auch die polit. Motive anderswo liegen als in den, wie sich nachher auswies, nicht einmal durchaus begründeten Forderungen, jedenfalls war dies brutale Beginnen gegen einen schwachen Staat das Mittel nicht, brit. Ansehen und brit. Einfluß zu heben. Während Frankreich seine Vermittelung anbot, die denn auch angenommen ward, erließ Rußland (19. Febr.) eine fast drohende Note an die brit. Regierung, die nicht verfehlte, große Sensation in G. zu machen. Erst um die Mitte Febr. wurde infolge des franz. Vermittelungsanerbietens der Befehl zur Einstellung der Blokade nach Griechenland geschickt. Die Sache zog sich indeß lange hinaus und führte zu lebhaften Erörterungen mit Frankreich, die sogar die momentane Abreise des franz. Gesandten von London zur Folge hatten (Mai). Es ließ sich erwarten, daß alles dies zum Sturme gegen das Whigministerium von dessen Gegnern eifrig würde benutzt werden. Die ganze Restaurationspolitik auf dem Festlande wirkte gegen den ihr widerwärtigen engl. Minister des Auswärtigen; die Tories und Protectionisten hielten aber diesen Anlaß für geeignet, die ohnehin schon erschütterte Whigverwaltung vollends zu stürzen. Nach verschiedenen Plänkeleien ward ein Hauptangriff ausgeführt, indem Lord Stanley 17. Juni im Oberhause den Antrag stellte, das Verfahren in Griechenland zu misbilligen. Der Antrag ward mit 169 gegen 132 Stimmen angenommen. Das Ministerium entschloß sich indeß nach dieser Niederlage nicht zum Rücktritt, sondern hoffte im Unterhause eine andere Entscheidung zu erlangen. In der That sah man dort in dem Sturme gegen Palmerston eine Intrigue des Auslands und der festländischen Reaction und fühlte sich dadurch um so mehr aufgefordert, Partei für ihn zu nehmen. Roebuck stellte als Antwort auf die Abstimmung des Oberhauses den Antrag, das Haus der Gemeinen sollte seine förmliche Billigung der Palmerston'schen Politik aussprechen, und dieser Antrag ward nach einer glänzenden Debatte, in welcher auch Peel sich gegen das Ministerium erklärte, Palmerston aber seine Sache ganz als die nationale darzustellen suchte, mit 310 gegen 254 Stimmen angenommen (29. Juni). Die eine Rückwirkung hatte jedoch das Votum des Oberhauses, daß Lord Palmerston in einer andern Sache um so eifriger bemüht war, aus seiner Isolirung heraus und in ein innigeres Verhältniß mit den Großmächten zu treten. Durch die Unterzeichnung der Protokolle vom 4. Juli und 2. Aug., die zu London in der schleswig-holstein. Sache aufgestellt wurden, war

er der ruſſ. Politik ganz zu Dienſten. Er opferte Schleswig, um den Eindruck der griech. Differenzen zu verwiſchen.

Ueberhaupt blieb trotz des Vertrauensvotums der Gemeinen die Schwäche des Miniſteriums unverkennbar. Die Angreifbarkeit der äußern Politik wirkte auf die innern Angelegenheiten zurück, und das Cabinet erlitt eine Menge von kleinen Niederlagen, die ſeine Macht ſtufenweiſe zerbröckeln mußten. Gleich im Anfang der Seſſion (21. Febr.) ward ein Antrag D'Israeli's auf Unterſtützung der ackerbauenden Klaſſen nur mit der geringen Majorität von 273 gegen 252 Stimmen verworfen. Kurz nachher blieb bei Berathung der Stempelbill das Miniſterium mit 29 Stimmen in der Minderheit, und im Oberhaus wurden mehrmals oppoſitionelle Anträge nur mit der knappen Majorität von einer Stimme abgelehnt. Ein ſehr empfindlicher Schlag für das Miniſterium war aber der unglückliche Tod Sir Robert Peel's (3. Juli). Derſelbe hatte zwar wenige Tage zuvor gegen Palmerſton's Politik geſprochen und geſtimmt, aber auch aufs entſchiedenſte die Billigung der innern Verwaltung der Whigs ausgeſprochen, ſodaß mit ihm das Miniſterium eine ſeiner beſten Stützen, die liberal-conſervative Partei des Landes aber den fähigſten Mann verlor, der ihre Sache zum Ziele führen konnte. Demnach ſchloß (15. Aug.) die Seſſion des Parlaments unter mislichen Auſpicien, zu welchen ſich bald neue Verlegenheiten geſellten. Die Anweſenheit des Generals Haynau in London und deſſen Beſuch in der Barclay'ſchen Brauerei führte zu Mishandlungen des öſterr. Feldherrn (4. Sept.) und ſteigerte, da Lord Palmerſton zögerte, Genugthuung zu geben, das geſpannte Verhältniß zu Oeſterreich, gegen deſſen Politik in Deutſchland, namentlich gegen den Plan eines Geſammteintritts in den Deutſchen Bund, gleichzeitig England ſich entſchieden auflehnte. Eine ganz unerwartete Schwierigkeit erwuchs dem Whigminiſterium von ſeiten der röm.-kath. Kirche. Ein Breve des Papſtes creirte in G. eine Reihe von kath. Biſthümern und ernannte den Cardinal Wiſeman zum Erzbiſchof von Weſtminſter. Der Eindruck dieſes Schrittes war außerordentlich. Es regte ſich unter Geiſtlichen und Laien mit einem mal die alte Abneigung und das eingewurzelte Mistrauen gegen Rom. Der alte Ruf «No popery!» übte wieder ſeine aufregende Wirkung, und es kam zu einem Sturm von Verſammlungen, Adreſſen, und Proteſten, dem Ruſſell nicht beſſer glaubte entſprechen zu können, als indem er in einem oſtenſiblen Briefe an den Biſchof von Durham ſich in den ſtärkſten Ausdrücken über die päpſtl. Anmaßung ausließ.

Unter dieſen Verhältniſſen ward 4. Febr. 1851 das Parlament eröffnet. Die günſtigſte Seite der öffentlichen Verwaltung war das fortſchreitende moterielle Behagen. Die Staatseinkünfte zeigten 2 Mill. Pfd. St. Ueberſchuß über die Ausgaben, und zu gleicher Zeit gab ſich, Irland ausgenommen, eine zunehmende Verbeſſerung in der Lage der arbeitenden Klaſſen kund. Aber dieſe materiellen Fragen traten in den Hintergrund vor der kirchlichen Aufregung, die durch die Maßregel Roms hervorgerufen war. Schon 7. Febr. legte Ruſſell eine Bill wegen der geiſtlichen Titel vor, deren weſentlicher Inhalt dahin ging, einmal die Annahme biſchöfl. Titel allen nicht zur Staatskirche gehörigen Geiſtlichen zu verbieten, dann alle Vermächtniſſe und Schenkungen an ſolche Perſonen für null und nichtig zu erklären. Obwol die erſte Leſung mit 395 gegen 63 Stimmen genehmigt ward, ließen ſich doch die Verlegenheiten leicht erkennen, welche der Vorſchlag dem Miniſterium bereiten würde. Dem liberalen Anhange deſſelben, ja ſelbſt vielen Peeliten that die Bill zu viel; in den Augen der eifrigen Proteſtanten war ſie zu wenig. Von den übrigen Vorſchlägen, womit die Regierung hervortrat, war die Bill, welche den Juden den Eintritt ins Parlament geſtatten ſollte, die bemerkenswertheſte. Schon ſeit mehrern Seſſionen ſchleppte ſich dieſe Angelegenheit durch beide Häuſer, um ſchließlich im Oberhauſe ihr Grab zu finden. Die City hatte wiederholt den Baron Rothſchild ins Parlament gewählt, und dieſer verſuchte auch jetzt, ſeinen Sitz einzunehmen; aber da er auf die alte Eidesformel nicht ſchwören konnte, mußte er das Haus wieder verlaſſen. Bei der wachſenden Schwäche des Miniſteriums durfte D'Israeli, der Wartführer der Protectioniſten im Unterhauſe, hoffen, daſſelbe durch die Erneuerung ſeines ſchutzzöllneriſchen Antrags zu ſtürzen. In der That ward der Antrag 24. Febr. nur mit 281 gegen 267 Stimmen abgelehnt, was für das freihändleriſche Cabinet einer Niederlage gleich kam. Ruſſell fühlte dies und dachte an ſeinen Rückzug, wäre es auch nur, um der zerriſſenen Majorität mehr Disciplin anzugewöhnen. Als daher 20. Febr. ein Antrag Locke King's auf gleiches Wahlrecht der engl. und waliſiſchen Grafſchaften mit den Städten trotz des miniſteriellen Widerſpruchs im Unterhauſe durchging, gab Ruſſell ſeine Entlaſſung. Es folgte eine Kriſis, die mit dem Wiedereintritt des Miniſteriums endigte, da es Lord Stanley, dem Protectioniſtenführer, nach wiederholten Verſuchen nicht gelungen war, ein haltbares Miniſterium zu bilden und Männer wie Gladſtone und andere

hereinzuziehen. Am 3. März trat Ruſſell die Geſchäfte wieder an. Er legte nun die Titelbill in modificirter Form vor, ſodaß nicht mehr übrigblieb als das Verbot der geiſtlichen Titel, und das Miniſterium mußte jetzt erfahren, daß ihm zum Trotz einige verſchärfende Amendements durchgeſetzt wurden. Auch das von ihm dargelegte, dann zurückgezogene und in verbeſſerter Form eingebrachte Budget machte einen ungünſtigen Eindruck. Es enthielt zwar die Abſchaffung der Fenſterſteuer, ſtellte jedoch die Beibehaltnng der Einkommenſteuer feſt, deren Forterhebung aber nur auf ein Jahr zugelaſſen wurde.

Inzwiſchen war die Politik durch eine andere große Angelegenheit in den Hintergrund gedrängt: durch die Induſtrieausſtellung aller Nationen, die 1. Mai 1851 zu London eröffnet wurde. Schon ſeit Herbſt 1849 war der Gedanke, den hauptſächlich Prinz Albert angeregt, mit engl. Beharrlichkeit verfolgt, die umfaſſendſten Vorbereitungen getroffen und durch Paxton das rieſige Ausſtellungsgebäude, der ſog. Glaspalaſt, erbaut worden, um die Werke der Induſtrie und Kunſt aller Nationen der Welt darin aufzunehmen. So begann denn ſeit Mai dieſe friedliche Völkerwanderung aus allen Welttheilen nach London, um den Triumph bürgerlichen Fleißes mitzufeiern. Ueber 6 Mill. Beſucher waren bis zum Schluſſe der Ausſtellung (15. Oct.) durch den Glaspalaſt gewandert, und die verhältnißmäßig geringe Eingangsgebühr derſelben reichte hin, nicht nur alle Koſten des Unternehmens zu decken und den bedeutendſten fremden und einheimiſchen Ausſtellern Prämien zu ertheilen, ſondern es blieb noch ein beträchtlicher Ueberſchuß. Das von Ultratories und Gegnern der induſtriellen und bürgerlichen Macht heftig angefochtene Unternehmen endete ſo durchaus zur Ehre und Befriedigung derer, die den rieſenhaften Plan gefaßt und mit brit. Zähigkeit ausgeführt hatten.

Während dieſer Zeit hatten auf dem ganzen Feſtlande faſt ohne Ausnahme die öffentlichen Angelegenheiten eine Wendung genommen, die den Tendenzen Lord Palmerſton's geradezu entgegenſtand, und der Vorwurf, er habe England iſolirt, war in dieſem Sinne begründet. Zwar ſetzte er es durch, daß die in der Türkei internirten ungar. Flüchtlinge, namentlich Koſſuth, freigelaſſen wurden; dagegen war für ihn der Ausgang des Streits wegen Pacifico eine ſchwere Niederlage. Die Vermittelungscommiſſion erkannte letzterm als Entſchädigung 150 Pfd. St. zu, und darum hatte der Miniſter beinahe einen europ. Krieg herbeigeführt. Zugleich kam es mit Neapel faſt zum diplomatiſchen Bruch. Lord Palmerſton hatte die Briefe Gladſtone's über die Maßregeln der neapolit. Regierung auf diplomatiſchem Wege verſenden laſſen, was einen ziemlich gereizten Notenwechſel zwiſchen beiden Staaten veranlaßte, der indeſſen ohne weitere Folgen blieb. Inzwiſchen war Koſſuth frei geworden und auf ſeiner Ueberfahrt nach Amerika 25. Oct. in Southampton gelandet. Die liberalen und radicalen Parteien benutzten ſeine Anweſenheit zu ſtürmiſchen Demonſtrationen. Der ungar. Agitator ſelbſt ging mit Takt in die Denkungsweiſe der Engländer ein und verfehlte nicht, die Huldigungen, die man ihm brachte, zu einem Kreuzzug gegen den continentalen Abſolutismus auszubeuten. Auch Lord Palmerſton wollte die Gelegenheit nicht entſchlüpfen laſſen, ſeinem Zorn über die Politik der öſtl. Mächte Luft zu machen. Einer radicalen Deputation, die ihm für ſeine Verwendung für Koſſuth dankte, gab er eine Antwort, die allerdings mit einem friedlichen und freundlichen Verhältniß zu Oeſterreich und Rußland unverträglich ſchien.

Dies alles trug natürlich nicht dazu bei, die Stellung des Miniſteriums, das kaum über die letzte Seſſion hinweggekommen war, zu verbeſſern; man fühlte, daß eine Aenderung nothwendig ſei. Da ward die polit. Welt 24. Dec. durch die Nachricht überraſcht, Lord Palmerſton habe ſein Portefeuille niedergelegt und Graf Granville zum Nachfolger erhalten. Es ſchien kaum zweifelhaft, daß die Art, wie Palmerſton die auswärtigen Verhältniſſe leitete, namentlich auch ſeine Eigenmächtigkeit gegenüber ſeinen Collegen, der Regierung längſt zur Laſt geweſen. Jetzt kam ein Anlaß ſich ſeiner zu entledigen. Der Staatsſtreich, den Ludwig Napoleon 2. Dec. geführt, war von Lord Palmerſton in einer perſönlichen Unterredung mit dem franz. Geſandten freundlich begrüßt worden, ohne daß er mit dem Miniſterium und der Krone darüber berathen hatte. Ruſſell benutzte dies, um den unbequemen Collegen aus dem Cabinet hinauszudrängen. Zur Verſtärkung der Regierung diente freilich auch dies nicht. Palmerſton war bei einem Theil der vorgeſchrittenen Liberalen eben wegen ſeines Zerwürfniſſes mit den abſoluten Mächten populär und als parlamentariſche Größe von unzweifelhafter Bedeutung, wie Ruſſell bald erfahren ſollte. Am 3. Febr. 1852 ward die neue Seſſion eröffnet. Die Thronrede beklagte die wieder zunehmende Gärung in Irland und ſprach ſich für ein ſtetiges Feſthalten an der Friedenspolitik aus. Als Vorſchläge waren hauptſächlich angekündigt: Verbeſſerungen in der Rechtspflege und eine Bill zur Erweiterung des Wahlrechts.

Die günſtigſte Seite der Verwaltung war auch diesmal die Finanzlage. Die Thronrede durfte rühmen, daß die freihändleriſche Politik nicht allein keinen Ausfall im Staatseinkommen, ſondern vielmehr eine zunehmende Erleichterung der Bevölkerung zur Folge gehabt habe. Gleichwol ſchien die längere Dauer des Miniſteriums kaum zu erwarten. Die Bill zur Erweiterung des Wahlrechts theilte das Schickſal vieler Ruſſell'ſchen Vorſchläge; ſie genügte den Radicalreformern nicht und erſchien den Tories doch als eine Gefährdung der conſervativen Intereſſen. Zugleich hatte der Umſchwung der Dinge in Frankreich einen Kriegsalarm hervorgerufen, dem das Miniſterium dadurch nachgab, daß es eine Bill zur Errichtung einer Miliz für den Schutz des Landes einbrachte. Lord Palmerſton unterſtützte zwar die Bill, brachte aber (20. Febr.) ein erweiterndes Amendement ein, das ungeachtet der miniſteriellen Einſprache mit geringer Mehrheit angenommen ward. Jetzt nahm Ruſſell ſammt ſeinen Collegen den Rücktritt, mit unverhohlenem Mismuth über ſeine eigene Partei, deren Lauheit ihn geſtürzt hatte.

Es gelang dem Lord Stanley (ſeit dem Tode ſeines Vaters Graf Derby) diesmal beſſer als ein Jahr zuvor, ein Miniſterium zu conſtituiren. In der neuen Verwaltung, die rein toryiſtiſch zuſammengeſetzt war, nahm er ſelbſt die Stelle eines erſten Lords der Schatzkammer ein. Graf Lonsdale wurde Präſident des Geheimen Raths, Sir Ed. Sugden Lord-Kanzler, Lord Salisbury Lord-Siegelbewahrer. Graf Malmesbury übernahm das Auswärtige, Walpole das Innere, der Herzog von Northumberland die Marine, Sir John Pakington die Colonialverwaltung, Lord Manners die öffentlichen Arbeiten, D'Israeli die Finanzen, Major Beresford das Kriegsweſen. Lord Eglinton ward Statthalter von Irland, Herries Präſident des indiſchen Controlamts, Henley Handelsminiſter, Graf Hardwicke Generalpoſtmeiſter. Am 27. Febr. gab das neue Miniſterium ein Programm über ſeine Politik, in dem Graf Derby Frieden mit dem Ausland und ſtrenge Erfüllung der völkerrechtlichen Verpflichtungen, namentlich auch in Bezug auf die polit. Flüchtlinge, an die Spitze ſtellte. Derſelbe tadelte die Alarmiſten, aber er erklärte, die beſſere Organiſation der Miliz nach dem Vorgange des abgetretenen Miniſteriums in die Hand nehmen zu wollen. Die Wahlreform ſollte auf ſich beruhen, die Juſtizreform vollendet werden. Was die Korngeſetze anbelange, habe er noch ſeine frühern Ueberzeugungen, aber die Nation ſolle über die Frage entſcheiden. Dieſe Erklärung genügte freilich um ſo weniger, als ſich bald zeigte, daß die miniſteriellen Kundgebungen in und außer dem Parlament, ſoweit ſie die Schutzzollfrage betrafen, nicht durchaus aufrichtig waren. Darum begann auch wieder die frühere freihändleriſche Agitation. Die Anti-Cornlaw-League ward von Cobden erneuert, Verſammlungen wurden gehalten, Vorbereitungen zu der Parlamentsauflöſung getroffen, die als unvermeidlich erſchien, da die Regierung im Unterhauſe in offenbarer Minderheit ſich befand und nur dem Zwieſpalt der liberalen Parteien ihr Daſein verdankte. Mit Recht war man auf die Darlegung der Finanzpolitik des Miniſteriums geſpannt. Es durfte als der größte Triumph für das Freihandelsſyſtem betrachtet werden, daß D'Israeli, ſeit Jahren deſſen rührigſter Gegner auf der Oppoſitionsbank, nun als Schatzkanzler nichts Beſſeres vorzuſchlagen wußte als die Fortſetzung des bisherigen Verfahrens (30. April) und in einer glänzenden Rede die erfreulichen Ergebniſſe der Reformen von 1846 eingeſtehen mußte. In der That hatten die materiellen Zuſtände ſich durchaus gebeſſert, die arbeitenden Klaſſen in Nahrung, Kleidung, Wohnung überall beträchtliche Fortſchritte gemacht.

Die Colonialverhältniſſe übernahm das Miniſterium Derby in ziemlich kritiſchem Zuſtande. Am Cap hatten die Kaffern ſeit Jahren Feindſeligkeiten geübt, bis es Ende 1850 zum förmlichen Kriege kam, den der Gouverneur Sir Henry Smith mit ſo wenig Glück führte, daß er noch unter Ruſſell abberufen und durch General Catheart erſetzt wurde. Inzwiſchen machten die aus England angekommenen Verſtärkungen es dem Gouverneur möglich, beſſere Erfolge zu erringen (Jan. 1852), und unter der energiſchen Leitung ſeines Nachfolgers nahm der Krieg eine günſtige Wendung. Während in den Gebieten der Oſtindiſchen Compagnie, kleine Störungen des Friedens ausgenommen, ein Ruhepunkt eingetreten war, ſammelte ſich Stoff zu einem Conflict mit Birma. Die Birmanen hatten im Widerſpruch mit den frühern Verträgen von 1826 Handel und Verkehr der Engländer geſtört und namentlich der Gouverneur von Rangun ſich auch Beſchädigungen einzelner brit. Unterthanen zu Schulden kommen laſſen. Der Gouverneur von Oſtindien, Lord Dalhouſie, forderte (Dec. 1851) Genugthuung und erhielt von ſeiten der Birmanen auch freundliche Zuſicherungen, aber nur, um Zeit zu Kriegsrüſtungen zu gewinnen. Im Frühjahr brachen dann die Feindſeligkeiten los. Ein brit. Corps griff, unterſtützt von einem Geſchwader, die Stadt Rangun an und erſtürmte ſie 14. April. Auch Martaban ward genommen, die ganze Provinz Pegu beſetzt und das birmaniſche Heer

nach Ava zurückgeworfen. Im Juli 1852 erfolgte die erwartete Auflösung des Parlaments, und man schritt sofort zu den neuen Wahlen, die namentlich in Irland nicht ohne arge Tumulte abgingen. Ihr Ausfall zeigte, daß das Ministerium zwar einige Stimmen gewonnen habe, aber nicht genug, um ihm die Majorität zu sichern. Ein Verlust für dasselbe war auch der Tod des alten Wellington (14. Sept.), der in mancher Hinsicht mäßigend auf die Parteien eingewirkt hatte. Unter diesen Umständen konnte die von Lord Derby nach Eröffnung des neuen Parlaments abgegebene Erklärung, daß er sich bei der Entscheidung des Landes zu Gunsten des Freihandels beruhigen werde, nur wenig nutzen. Die Finanzvorlagen D'Israeli's wurden 16. Dec. mit einer Mehrheit von 19 Stimmen abgelehnt, und nach einer kaum zehnmonatlichen Verwaltung mußte das Toryministerium seine Entlassung nehmen.

Die Regierung, die an seine Stelle trat, war aus den verschiedenen Parteien zusammengesetzt, die sich zum Sturze Lord Derby's verbunden hatten. Die Peeliten waren durch den Premier, Lord Aberdeen, den Colonialminister Herzog von Newcastle, den Chef der Admiralität Graham, den Präsidenten des Handelsamts Cardwell, den Kriegssecretär Sidney Herbert vertreten; die Whigs durch Russell, der als Staatssecretär für das Auswärtige eintrat, welches Amt er jedoch bald an Clarendon abgab, um die Präsidentschaft des Staatsraths zu übernehmen; ferner durch Lord Lansdowne, Sir Charles Wood, Lord Granville, den Herzog von Argyle; die Radicalen durch Molesworth und Baines. Lord Palmerston, dem man das Auswärtige nicht von neuem anvertrauen mochte, übernahm das Ministerium des Innern. Kaum jemals waren in einer Regierung so viele bedeutende Staatsmänner vereinigt, und das Zusammenwirken solcher Kräfte erregte begründete Hoffnungen. Am 10. Febr. 1853 versammelte sich das Parlament wieder, das sich zunächst mit Verbesserungen im Justizwesen und im Unterrichtsfach beschäftigen sollte; die Wahlreform wurde auf das nächste Jahr vertagt. In dem von Gladstone (18. April) vorgelegten Budget wurden die Einkünfte auf 53, die Ausgaben auf 52 Mill. Pfd. St. veranschlagt; die Einkommensteuer wollte er fürs erste beibehalten, aber unter allmählicher Ermäßigung bis 1860 ganz eingehen lassen; die Taxen auf Seife und auf Lebensversicherungen wollte er abschaffen, andere, wie die auf Thee, Zucker und Kaffee, herabsetzen und die auf Zeitungsannoncen auf die Hälfte reduciren. Um die Tilgung der Staatsschuld anzubahnen und einstweilen die Zinsenlast zu vermindern, kündigte er die Creirung von Schatzkammer-Obligationen zu $2\frac{1}{2}$ und 3 Proc. an. Unter heftigem Widerstande von seiten der Torypartei, die sich besonders gegen die Einkommensteuer richtete, wurden sämmtliche Vorschläge angenommen; nur die Herabsetzung der Annoncensteuer um die Hälfte wurde auf Antrag Milner-Gibson's (1. Juli) in die gänzliche Aufhebung derselben umgewandelt. Auch von den Colonien gingen befriedigende Nachrichten ein. Der Kafferkrieg ward durch die Unterwerfung des Häuptlings Sandilli (9. März) beendet, und obgleich der König von Ava sich keinen förmlichen Friedensschluß gefallen ließ, so willigte er doch in die Abtretung von Pegu, die freie Schiffahrt auf dem Irawaddy und die Auslieferung der gefangen gehaltenen brit. Unterthanen, wodurch der Kampf mit den Birmanen (30. Juli) zum thatsächlichen und für G. höchst vortheilhaften Abschluß kam.

Aber schon thürmten sich im Orient Wolken auf, die dem Coalitionsministerium verderblich werden sollten. Die verhängnißvolle Mission Fürst Menschikow's brachte ganz Europa in Aufregung, und Napoleon III. benutzte die Gelegenheit, um sich dem engl. Cabinet zu nähern und es zu gemeinsamem Handeln aufzufordern. Das Vertrauen Aberdeen's zu der Mäßigung des Kaisers Nikolaus war jedoch unerschütterlich; noch 25. April erklärte Clarendon auf die Interpellationen im Oberhause, daß keine Gefahr für den europ. Frieden vorhanden. Nur auf Andringen Lord Stratford's erhielt das brit. Geschwader im Mittelmeere die Anweisung, nach der Besikabai zu segeln, und während die Russen den Pruth überschritten und Monate in unfruchtbaren Unterhandlungen vergingen, ward das Parlament (20. Aug.) mit einer Thronrede geschlossen, in welcher die Hoffnung auf einen friedlichen und ehrenvollen Austrag des Zerwürfnisses ausgesprochen wurde. Das Ministerium war in sich selbst gespalten; die Mehrheit, die Peeliten an der Spitze, wollte den Frieden um jeden Preis erhalten, die Minderheit glaubte den Krieg am besten durch ein kräftiges Auftreten zu verhüten oder, wenn er unvermeidlich wäre, ihn zur Vernichtung des russ. Uebergewichts in Europa und zur Sicherung Indiens gegen moskowitische Eroberungspläne benutzen zu müssen. Unterdessen gingen die Ereignisse ihren unaufhaltsamen Gang. Die Verwerfung der wiener Note führte die Kriegserklärung der Pforte gegen Rußland und die Einfahrt der engl.-franz. Flotte in die Dardanellen (1. Nov.) herbei, welche durch den Ueberfall von Sinope beantwortet wurde. Die Nachricht von dieser Katastrophe

erregte in England einen Sturm der Entrüſtung; noch immer zögerte aber das Miniſterium, bis ſein Widerſtand durch den gedrohten Austritt Palmerſton's (16. Dec.) und den Druck der öffentlichen Meinung überwunden ward. Die Flotten der Weſtmächte erhielten Befehl, in das Schwarze Meer einzulaufen und die Ruſſen in ihre Häfen zurückzuweiſen, ein Armeecorps ward zur Einſchiffung nach dem Orient zuſammengezogen, und die Anträge Napoleon's auf Abſchluß eines förmlichen Bündniſſes fanden endlich eine entgegenkommende Aufnahme.

So begann das J. 1854 unter kriegeriſchen Zurüſtungen, wie ſie England in dieſer Ausdehnung ſeit 40 J. nicht gekannt hatte. Das Parlament wurde (31. Jan.) mit der Ankündigung eröffnet, daß die Friedensausſichten faſt verſchwunden ſeien, und daß die Regierung im Hinblick auf die drohende Lage eine Vermehrung der Land- und Seemacht für unerläßlich halte, zu der ſie die Mittel von der Volksvertretung fordern werde. Die Stimmung im Lande war eine gehobene; nur die Mancheſterpartei ſprach noch für den Frieden, namentlich Cobden. Bereits 12. März ward ein Vertrag mit Frankreich und der Pforte geſchloſſen, in welchem die Weſtmächte ſich verpflichteten, der Türkei gegen das Zugeſtändniß der Gleichberechtigung für deren chriſtl. Unterthanen Hülfstruppen zur Aufrechthaltung ihrer Integrität zu ſtellen, nach Beendigung des Kriegs aber alle während deſſelben beſetzten Punkte zu räumen. Das hierauf an Rußland geſtellte Ultimatum blieb unbeantwortet, und 28. März erfolgte die Kriegserklärung. Durch einen beſondern, 10. April mit Frankreich abgeſchloſſenen Vertrag wurden ſodann die nähern Zwecke des Kriegs präciſirt und Grundlagen feſtgeſetzt, welche die Rückkehr ähnlicher Verwickelungen für die Zukunft verhüten ſollten. Indeſſen blieben die erſten Erfolge weit hinter den ungeduldigen Erwartungen des Volks zurück. Die zu den activen Operationen gegen die Ruſſen beſtimmte engl. Armee unter dem Oberbefehl Lord Raglan's, von der ein Theil zur Unterdrückung der revolutionären Bewegung in Griechenland verwendet werden mußte, blieb erſt am Bosporus, dann bei Varna regungslos ſtehen, während die Cholera ihre Reihen lichtete und die Disciplin unter der erzwungenen Unthätigkeit zu leiden begann. Das von den Ruſſen belagerte Siliſtria rettete nicht die Dazwiſchenkunft der Alliirten, ſondern die hartnäckige Vertheidigung der türk. Garniſon und die drohende Stellung Oeſterreichs, und der dem Feinde durch das Bombardement von Odeſſa (22. April) zugefügte Schaden ward durch den Verluſt der Dampffregatte Tiger aufgewogen. Auch der Feldzug in der Oſtſee, den der Admiral Napier mit einer emphatiſchen Proclamation eingeleitet hatte, verlief ohne entſcheidende Unternehmungen. Weder gegen Kronſtadt noch gegen Sweaborg wurde ein Angriff gewagt, und die Eroberung von Bomarſund (16. Aug.) konnte für die getäuſchte Hoffnung auf glänzendere Siege nicht entſchädigen. Es war kein Wunder, daß unter dieſen Umſtänden ein Gefühl des Mismuths im engl. Publikum überhandnahm, das von der Preſſe getheilt und genährt wurde. Schon die Finanzmaßregeln Gladſtone's hatten nicht geringe Unzufriedenheit erregt. Um die Staatsſchuld nicht durch eine Anleihe zu vermehren, verdoppelte er die Einkommenſteuer und dehnte ſie auf die kleinen Gewerbetreibenden und überhaupt auf alle aus, die eine Einnahme von 100 Pfd. St. beſaßen, was man der Abſicht zuſchrieb, der Nation den Krieg zu verleiden, der von Aberdeen und deſſen Geſinnungsgenoſſen wider Willen geführt würde. Auch die Zurückziehung der Ruſſell'ſchen Reformbill (11. April) unter dem Vorwande, daß man in einem Augenblick, wo die Aufmerkſamkeit durch die auswärtigen Verhältniſſe in Anſpruch genommen ſei, ſich nicht mit organiſchen Veränderungen im Innern beſchäftigen könne, diente nicht dazu, das Volk mit den Maßregeln der Regierung auszuſöhnen.

Um der öffentlichen Meinung Genüge zu leiſten, wurde endlich die Expedition nach der Krim beſchloſſen. Die Schlacht an der Alma (20. Sept.) erregte allgemeinen Jubel, noch größern die berufene Depeſche über den Fall von Sewaſtopol, die ſich nur zu bald als eine großartige Myſtification auswies. Statt einen raſchen Angriff gegen die von der Landſeite faſt wehrloſe Feſtung zu verſuchen, begannen die alliirten Feldherren eine regelmäßige Belagerung, die ſich mehr und mehr in die Länge zog und nach der glorreichen, aber blutigen Schlacht von Inkerman (5. Nov.) völlig ins Stocken gerieth. Allmählich verbreiteten ſich trübe Gerüchte über den Zuſtand der Armee. Der herannahende Winter bereitete den Truppen die ſchwerſten Leiden; Cholera und Typhus richteten furchtbare Verheerungen an. Es erhoben ſich bittere Klagen über die ſchlechte Einrichtung des Verpflegungsweſens und die Mangelhaftigkeit der ganzen Kriegsverwaltung, welche in der 12. Dec. einberufenen Seſſion des Parlaments einen Widerhall fanden. Die von dem Miniſterium vorgelegte Bill, die es zur Anwerbung von Fremdenlegionen ermächtigen ſollte, erhöhte die Misſtimmung; man erblickte in ihr ein ſchmachvolles Geſtändniß der Schwäche, und nur nach heftigem Wider-

ſpruch konnte ſie mit 173 gegen 135 Stimmen durchgeſetzt werden. Vor allem richteten ſich die Anklagen gegen den Herzog von Newcaſtle, der das neugeſchaffene Kriegsminiſterium übernommen und dafür die Verwaltung der Colonien an Sir George Grey abgegeben hatte; ſeiner Unfähigkeit legte man die traurige Lage der Krimarmee zur Laſt, von der immer unheilvollere Berichte nach England drangen. Da brachte Roebuck (Jan. 1855), vielleicht von Palmerſton angeſtachelt, einen Antrag auf Niederſetzung einer Commiſſion zur Unterſuchung der Kriegsverwaltung ein, der die Sprengung des Miniſteriums zur Folge hatte. Zuerſt trat Ruſſell aus, der ſich dem Antrage nicht widerſetzen mochte, und die von ihm gemachten Enthüllungen zwangen auch Aberdeen (1. Febr.), ſeine Entlaſſung einzureichen. Da Lord Derby ſich außer Stande erklärte, ein Miniſterium zu bilden, ſo blieb der Königin nichts übrig, als im Einklange mit der Volksſtimme das Staatsruder an Palmerſton zu übertragen. Das bisher von Palmerſton verwaltete Departement des Innern ging an Grey über, während Ruſſell ſich zur Annahme des Colonialminiſteriums bewegen ließ. Schatzkanzler wurde jetzt (28. Febr.) Sir George Lewis, Kriegsminiſter Lord Panmure, Chef der Admiralität Wood, Präſident des Indiſchen Amts Vernon Smith, Handelsminiſter Lord Stanley von Alderley. Die Hoffnung auf eine energiſchere Leitung des Kriegs belebte den Muth des Volks. Mit Sardinien wurde (17. März) ein Bündniß geſchloſſen, das ein Hülfscorps von 15000 Piemonteſen zur Verfügung der Weſtmächte ſtellte; zur Befeſtigung des «herzlichen Einvernehmens» mit Frankreich diente der Beſuch Kaiſer Napoleon's in England, wo dieſer mit überſchwenglichem Enthuſiasmus empfangen wurde, und der Gegenbeſuch der Königin Victoria in Paris. Inzwiſchen trat unter den Auſpicien Oeſterreichs (15. März) eine Friedensconferenz in Wien zuſammen, auf der Lord Ruſſell als engl. Bevollmächtigter erſchien, aber durch ſeine den Ruſſen gemachten Zugeſtändniſſe die öffentliche Meinung ſo gegen ſich aufbrachte, daß er ganz aus dem Miniſterium ſcheiden mußte. Ihm folgte als Colonialſecretär Molesworth und, nach deſſen bald darauf erfolgtem Tode, Labouchère. Die vom Parlament angeordnete Unterſuchung über die Militärverwaltung verlief im Sande, wie Palmerſton richtig vorausgeſehen hatte; weder Whigs noch Tories hatten Luſt, an einem Syſteme zu rütteln, das mit den Intereſſen der Ariſtokratie verwachſen war.

Auf dem Kriegsſchauplatz vor Sewaſtopol ging es indeſſen noch immer nicht vorwärts. Das im April unternommene mehrtägige Bombardement hatte keinen Erfolg, und der trotz der Bedenken Lord Raglan's auf ſpecielle Anordnung des franz. Kaiſers ausgeführte Sturm (18. Juni) wurde mit ſchwerem Verluſt zurückgeſchlagen. Wenige Tage nachher ſtarb der greiſe Raglan. Sein Nachfolger Simpſon konnte neben dem energiſchen Peliſſier nur eine untergeordnete Rolle ſpielen, und als die ruſſ. Zwingburg ſchließlich (8. Sept.) den Waffen der Verbündeten erlag, mußten die Engländer den Hauptruhm durch die Franzoſen davontragen ſehen, welche den Malakow erſtürmten, während ihr eigener Angriff auf den Redan mislang. Befriedigender für den Nationalſtolz waren die Unternehmungen im Aſowſchen Meer, das von einer leichten Escadre unter dem jüngern Lyons occupirt wurde, welche unermeßliche, von den Ruſſen aufgeſpeicherte Vorräthe vernichtete und die Communicationen der ruſſ. Armee bedrohte. In der Oſtſee beſchränkten ſich die Operationen hingegen auf die Blokade der Häfen, da die Beſchießung von Sweaborg (8. bis 10. Aug.) ohne weitere Folgen blieb. Bei alledem ſchienen die Reſultate des Feldzugs nicht ungünſtig. Das Hauptbollwerk des Feindes war gefallen, und ſeine krampfhaften Anſtrengungen verriethen die innere Erſchöpfung, während das engl. Heer ſich von dem Ungemach des vergangenen Winters vollſtändig erholt hatte und die in Deutſchland, Italien, der Schweiz, ſogar in Amerika angeworbenen Fremdenlegionen nach und nach auf dem Kriegsſchauplatz eintrafen. Freilich hatten dieſe Anwerbungen ein Zerwürfniß mit den Vereinigten Staaten hervorgerufen, das nach einer gereizten Correſpondenz zur Ausweiſung des brit. Geſandten Crampton führte. Dieſe Beleidigung blieb ungeahndet, da man es in dieſem Augenblick nicht zum Bruch mit der mächtigen Republik kommen laſſen konnte, mit der G. noch 1854 einen für ſeine amerik. Colonien ſehr günſtigen Handelsvertrag, den ſog. Reciprocitätstractat, geſchloſſen hatte. Unterdeſſen traf die Regierung Anſtalten, ihre Krimarmee bis zum Frühling auf 70000 Mann zu bringen und einen Theil derſelben nach Aſien überzuführen, wo die Ruſſen bis dahin glücklich operirt und Kars genommen hatten; mit verſtärkten Mitteln ſollte auch eine dritte Expedition nach der Oſtſee unternommen werden. Alles ſchien eine kräftige Fortſetzung des Kriegs zu verſprechen, als man zur allgemeinen Ueberraſchung vernahm, daß durch Vermittelung des wiener Hofs (16. Dec.)

Friedensvorschläge an Rußland ergangen und von diesem als Unterhandlungsbasis acceptirt seien. Schon im Oct. hatten sich Oesterreich und Frankreich darüber verständigt. Kaiser Napoleon hatte seinen Zweck erreicht, seine Stellung in Europa war befestigt, die Coalition zersprengt, die seinen Oheim gestürzt hatte, und er sah keinen Grund, den Krieg bis zur Zertrümmerung Rußlands zu verfolgen, die vorzugsweise den Engländern zugute gekommen wäre. Wohl oder übel mußte Lord Palmerston sich fügen, da er ohne Frankreich nichts ausrichten konnte und nach den bestimmten Erklärungen Napoleon's sein Widerspruch nur die Isolirung Englands bewirkt hätte. So trat denn 25. Febr. 1856 der Congreß in Paris zusammen, und 30. März wurde der Friedensvertrag unterzeichnet.

Der plötzliche Abbruch des Kriegs rief in England ein peinliches Gefühl hervor. Von allen betheiligten Mächten hatte es am wenigsten Ursache gehabt, den Frieden herbeizuwünschen; sein Handel hatte kaum gelitten, sein Credit war ungeschwächt, und in einem neuen Feldzuge durfte es hoffen, entscheidendere Erfolge als in den frühern davonzutragen und seine etwas compromittirte militärische Ehre wiederherzustellen. Zudem mußte es sich sagen, daß der eigentliche Zweck des Kriegs verfehlt und daß die orient. Frage nicht einmal für die Gegenwart, geschweige denn für die Zukunft gelöst sei. In der That entstanden sogleich neue Verwickelungen über die in dem pariser Vertrage vorgeschriebene Rectification der russ.-türk. Grenze, die sich das ganze J. 1856 hindurch fortzogen. Der prädominirende Einfluß Rußlands in Europa war zwar beseitigt, aber an seine Stelle trat das Uebergewicht Frankreichs, das für den Nachbarstaat noch gefährlicher erschien, zumal da Napoleon III. Miene machte, die Politik von Tilsit wieder aufzunehmen und eine Allianz mit dem bisherigen Gegner anzubahnen. Im Hinblick auf eine solche Eventualität war die Annäherung der brit. Regierung an Oesterreich, trotz der zweideutigen Haltung dieser Macht während des letzten Kriegs, natürlich. Im Parlament gab der Friede zu stürmischen Debatten Anlaß, aus denen jedoch Palmerston als Sieger hervorging, da er in dieser Frage auch von der Manchesterpartei unterstützt wurde. In der Politik bemühte er sich, das Gleichgewicht dadurch zu erhalten, daß er wechselsweise mit allen Parteien liebängelte, wobei sich allerdings keine große Maßregel durchsetzen, kein neuer Fortschritt begründen ließ. Die Wahlreform wurde von einer Session zur andern verschoben; nur auf der Bahn des Freihandels ging man kräftig vorwärts, indem nach und nach auch die letzten Fesseln abgestreift wurden, die auf dem mercantilen Verkehr lasteten. Ueberhaupt nahmen Handel, Gewerbfleiß und industrielle Unternehmungen aller Art nach dem Frieden einen außerordentlichen Aufschwung. Aus den Goldlagern der austral. Colonien strömten Schätze nach dem Mutterlande. Durch die nach dem Vorgange Amerikas mit Japan zu Stande gebrachten Handelsverträge (14. Oct. 1854 und 18. Oct. 1855) wurde auch dieses Inselreich dem brit. Unternehmungsgeist geöffnet.

Unterdessen bereiteten sich im fernen Osten neue und wichtige Ereignisse vor. In Indien schloß der Generalgouverneur Dalhousie seine energische und glückliche Verwaltung durch die verhängnißvolle Annexion von Audh (7. Febr. 1856) und erhielt Lord Canning zum Nachfolger. Persien, das die brit. Macht durch die Verwickelungen in Europa gelähmt glaubte, wollte die Gelegenheit wahrnehmen, um seine längst gehegten Absichten auf Herat auszuführen. Ohne Rücksicht auf die mit G. eingegangenen Verpflichtungen ließ der Schah seine Truppen gegen diese Stadt vorrücken, deren Einwohner sie ihm nach kurzer Belagerung (Oct.) überlieferten. Nicht mit Unrecht sah man hinter diesem Unternehmen russ. Einflüsse, und um die für die Sicherheit des Angloindischen Reichs so nothwendige Unabhängigkeit Afghanistans aufrecht zu erhalten, wurde eine Expedition nach dem Persischen Meerbusen abgesandt, die zunächst Abuschehr besetzte. Noch ernster waren die Mißhelligkeiten, die mit dem chines. Reiche entstanden, und die durch eine geringfügige Ursache, die Wegnahme einer unter brit. Flagge segelnden Lorcha, veranlaßt wurden. Da der chines. Statthalter Yeh die verlangte Genugthuung verweigerte, so ließ der engl. Admiral Seymour mitten im Frieden die Stadt Kanton zu wiederholten malen (22. Oct. und 3. Nov.) bombardiren, zerstörte ihre Festungswerke und vernichtete die chines. Flotte. Tausende von Menschenleben und Eigenthum im Werth von mehrern Millionen gingen hierbei zu Grunde.

Ein so gewaltsames Auftreten in einer Sache, in welcher die brit. Behörden wenigstens nicht unbedingt im Rechte waren, erregte allgemeines Aufsehen. In der Parlamentssession von 1857, welche 3. Febr. zusammentrat, stießen die Maßregeln der Regierung auf heftige Opposition. Inzwischen konnte aber Lord Palmerston die bevorstehende glückliche Beendigung des pers. Kriegs melden. Durch die Einnahme von Abuschehr eingeschüchtert, auf welche die

für die Engländer ſiegreichen Treffen bei Borosdſchun (5. Febr.) und Kuſchab (8. Febr.) folgten, hatte der Schah einen Bevollmächtigten nach Paris geſchickt, um dort mit dem Geſandten Englands einen Friedensſchluß zu verhandeln. Auch die Schwierigkeiten wegen Ausführung des ruſſ.-türk. Vertrags, welche einen Augenblick den Wiederausbruch des Kriegs befürchten ließen, waren durch das 6. Jan. unterzeichnete Protokoll geſchlichtet und die Spannung mit den Vereinigten Staaten durch die Ernennung Lord Napier's zu dem erledigten Geſandtſchaftspoſten in Waſhington gehoben worden. So blieb nur noch die chineſ. Angelegenheit, die zu einem Angriff auf die Regierung benutzt werden konnte, wobei die verſchiedenſten Parteien, Tories, Radicale, Peeliten und der im Unterhauſe noch immer einflußreiche Ruſſell mitwirkten. Cobden gab dem Premier geradezu ſchuld, daß er den Streit mit China abſichtlich herbeigeführt habe, um die durch den unverhofften Ausgang des orient. Conflicts getäuſchte Kriegsluſt des Volks zu befriedigen und deſſen Aufmerkſamkeit von innern Reformen abzulenken. Ein von Cobden beantragtes Tadelsvotum im Unterhauſe (3. März) wurde mit einer Majorität von 19 Stimmen angenommen. Allein Lord Palmerſton war nicht gemeint, ſich mit ſo leichter Mühe aus dem Sattel heben zu laſſen; ſtatt abzudanken, löſte er das Parlament auf und appellirte an das Volk, das ſtets mit einer energiſchen, wenn auch rückſichtsloſen Politik zu ſympathiſiren pflegt. Der Ausfall der Wahlen zeigte, daß er ſich nicht geirrt habe. Die Oppoſition erlitt eine beiſpielloſe Niederlage: 175 Mitglieder wurden aus dem Parlament ausgeſchloſſen, unter ihnen die popnlärſten Führer der Mancheſterpartei, Cobden, Bright und Milner-Gibſon, deren Wahl erſt ſpäter in andern Diſtricten ſtattfand. Die Conſervativen hatten 91 Sitze verloren, die Peeliten 12, die ungeheuere Mehrheit des neuen Unterhauſes beſtand aus Verehrern und Anhängern Palmerſton's.

Bei Eröffnung der neuen Seſſion (7. Mai) konnte die Regierung den am 4. März erfolgten Friedensſchluß mit Perſien ankündigen, das ſich zur Räumung von Herat verpflichtete. In der Zwiſchenzeit bis zur Ratification durch den Schah (14. April) waren zwar die militäriſchen Operationen fortgeſetzt und Mohammera genommen worden (26. März), doch hatte der brit. Obergeneral, Sir James Outram, Befehl erhalten, die Feindſeligkeiten einzuſtellen. Von Indien wurde weder in der Thronrede noch in den Verhandlungen geſprochen, und doch waren dort ſchon Ruheſtörungen und Meutereien vorgefallen, die in einem furchtbaren Aufſtande gipfeln ſollten. Veranlaſſung oder Vorwand dazu gaben theils religiöſe Aufhetzereien, indem man die eingeborenen Truppen glauben machte, daß die von ihnen gebrauchten Patronen mit Schweinsfett (den Mohammedanern ein Greuel) oder Kuhfett (den Hindus heilig) beſtrichen ſeien, theils die Einverleibung von Audh, welche dieſes Königreich unter die directe Herrſchaft der Oſtindiſchen Compagnie brachte. Am 10. Mai empörte ſich das in Mirut ſtationirte Sipahiregiment, ſteckte das europ. Quartier in Brand, ermordete Weiber und Kinder und ſchoß die herbeieilenden Offiziere nieder. In Delhi, wo noch ein Sprößling der einſt glanzvollen Timur-Dynaſtie reſidirte, wiederholten ſich die Scenen von Mirut in größerm Maßſtabe: die furchtbarſten Greuelthaten wurden begangen, alle Europäer niedergemetzelt, der Erbe des Großmoguls zum König ausgerufen. Aehnliche Meutereien brachen an vielen Punkten Bengalens aus, an andern mußten die Regimenter entwaffnet und entlaſſen werden; ſchon Ende Juni konnte man ſagen, die bengaliſche Armee exiſtire nicht mehr. Als dieſe Hiobsposten nach England gelangten, ward ohne Verzug der bewährte Sir Colin Campbell zum Oberbefehlshaber in Indien ernannt, und was von Truppen zur Verfügung ſtand, ging in größern und kleinern Abtheilungen auf Transportſchiffen nach Bombay und Kalkutta ab. Binnen zwei Monaten wurden faſt 22000 Mann eingeſchifft; mit Erlaubniß des Sultans und des Paſchas von Aegypten zogen engl. Soldaten auf dem Landwege über Alexandrien und Suez nach dem bedrohten Reiche. Alle Blicke waren voll Angſt und Spannung auf Oſtindien gerichtet, wo die kleinen engl. Garniſonen ſich mit Mühe gegen die Uebermacht behaupteten; die von den Aufrührern verübten Grauſamkeiten entflammten die Gemüther zur wildeſten Rache. Nach dem Eintreffen der erſten Verſtärkungen verbeſſerte ſich jedoch die Lage. Delhi ward nach einem ſechstägigen Sturm erobert (20. Sept.) und Lucknow, die Hauptſtadt Audhs, von Campbell und Havelock entſetzt; doch mußte dieſe Stadt am Schluſſe des Feldzugs wieder aufgegeben werden. Auf die Kriegsoperationen gegen China übten dieſe Ereigniſſe natürlich einen lähmenden Einfluß. Eine bereits im März mit Lord Elgin nach Kanton abgeſandte Land- und Seemacht wurde unterwegs angehalten, um in Indien verwendet zu werden, und erſt gegen Ende des Jahres konnte ſie nach ihrem urſprünglichen Beſtimmungsort abgehen.

Auch auf die polit. Stellung G.s in Europa hatte der indiſche Aufſtand eine nachtheilige Wirkung. Um mit Frankreich auf gutem Fuße zu bleiben, mußte man den Widerſtand gegen die Vereinigung der Donaufürſtenthümer fallen laſſen, gegen welche die engl. Regierung anfangs im Intereſſe der Pforte lebhaft proteſtirt hatte. Während der Beſuch Napoleon's III. bei der Königin Victoria in Osborne (7. Aug.) den Freundſchaftsbund zwiſchen den beiden Mächten zu erneuern ſchien, dem der langjährige Geſandte in Konſtantinopel, Lord Stratford de Redcliffe, zum Opfer gebracht wurde, verſtärkte andererſeits die bald darauf eintretende Zuſammenkunft des franz. Kaiſers mit Alexander II. in Stuttgart die Befürchtungen, welche die Annäherung Frankreichs an Rußland in der orient. Frage veranlaßten. Außerdem wurde noch das Land durch die große Geld- und Handelscalamität erſchüttert, die ſich von Amerika aus über Europa verbreitete. Die Bank von England erhöhte 5. Nov. 1857 ihren Discont auf 9, vier Tage ſpäter auf 10 Proc.; die Regierung ſah ſich genöthigt, die Charter der Bank zu ſuspendiren (12. Nov.) und dieſes Inſtitut zur Emiſſion von Noten über die geſetzmäßige Grenze hinaus zu ermächtigen. Im ganzen verlief jedoch für England infolge der Tüchtigkeit ſeines volkswirthſchaftlichen Organismus die Handelskriſis noch leidlich. Ein Verſuch, die Alte und Neue Welt durch ein unterſeeiſches Telegraphenkabel zu vereinigen, ſcheiterte (11. Aug.) zwar fürs erſte, ſchloß aber die Hoffnung auf künftiges Gelingen nicht aus. Dagegen fand das von Frankreich betriebene Project einer Kanaliſirung des Iſthmus von Suez in England wenig Beifall, da man darin eine neue Gefahr für die Herrſchaft in Indien erblickte, gegen die man ſich einſtweilen durch die Beſetzung der Inſel Perim im Rothen Meer (14. Febr.) zu ſichern ſuchte.

Das 28. Aug. 1857 geſchloſſene Parlament ward 3. Dec. wieder eröffnet. In der Thronrede meldete die Königin die völlige Ausführung des Friedensvertrags mit Perſien und die erfreuliche Wendung der Dinge in Indien, kündigte eine Indemnitätsbill wegen Suspenſion der Bankgeſetze an (welche auch Tags darauf vom Unterhauſe bewilligt wurde) und verſprach die Vorlegung eines Geſetzes über Parlamentsreform. Letztere war Lord Palmerſton offenbar wider Willen und Ueberzeugung aufgedrängt worden; auch beeilte er ſich keineswegs mit der Vorlage. Ein unüberlegter Schritt war die Berufung des durch einen ſkandalöſen Proceß bekannten Marquis von Clanricarde in das Cabinet (26. Dec.), die ſelbſt von Palmerſton's ergebenſten Anhängern misbilligt wurde. Indeſſen ahnte niemand, daß der Sturz des allmächtigen Miniſters ſo nahe ſei, und noch viel weniger, daß er von Paris aus werde bewirkt werden. Das Attentat Orſini's auf Napoleon III. war es, das den Anlaß zu dieſer Kataſtrophe gab. Da die Schuldigen aus England gekommen waren, ſo ſtellte die franz. Regierung in einer Note vom 20. Jan. 1858 das Anſinnen, die polit. Flüchtlinge künftig ſtrenger zu überwachen oder gar aus dem Lande zu entfernen. Auf eine Adreſſe des Gemeinderaths der londoner City erwiderte der franz. Geſandte Perſigny (25. Jan.), entweder gebe es in England Geſetze, nach denen Verſchwörungen gegen das Leben fremder Monarchen beſtraft würden, und die man dann anzuwenden habe, oder es gebe keine, in welchem Falle die brit. Nation ſich beeilen ſollte, die Lücke in ihrer Geſetzgebung auszufüllen. Anfangs ſchienen dieſe Forderungen ſowol der Regierung als der öffentlichen Meinung nicht unbillig. Lord Palmerſton brachte die ſog. Mordverſchwörungsbill vor das Parlament, die von den Tories unterſtützt und 9. Febr. in erſter Leſung mit der großen Majorität von 299 gegen 90 Stimmen angenommen wurde. Ein franz. Flüchtling, der Arzt Bernard, der mit Orſini in naher Verbindung geſtanden, ward vor Gericht geladen, gleichſam um an dieſem praktiſchen Beiſpiel das von Perſigny geſtellte Dilemma zu erproben, indem die Engländer ſelbſt nicht ſicher waren, wie weit die beſtehenden Geſetze reichten. Indeſſen wurde mit jeder neuen Maßregel, zu der man in Paris griff, die öffentliche Meinung in England immer aufgeregter, wozu die Hemmung des Reiſeverkehrs mit Frankreich durch ſtrenge Paßordnungen und die drohenden Militäradreſſen, die in dem officiellen «Moniteur» Aufnahme gefunden, das Ihrige beitrugen. Man kündigte Volksverſammlungen an, und eine allgemeine Bewegung ſchien loszubrechen, als das Parlament dem nahenden Sturm durch ein unerwartetes Votum zuvorkam. Am 19. Febr. trat während der weitern Berathung jener Bill Milner-Gibſon mit dem Antrage auf, das Haus wolle ſein Bedauern darüber ausdrücken, daß auf die franz. Note vom 20. Jan. von ſeiten der Regierung keine Antwort ergangen ſei. Lord Ruſſell unterſtützte den Antrag. Die Conſervativen, denen bisher das Verfahren der Regierung ganz recht geweſen, ließen dieſe jetzt im Stich, und der Antrag ging mit 234 gegen 215 Stimmen durch. Hiermit war nicht allein der Bill, ſondern auch dem Miniſterium der Todesſtoß gegeben. Lord Palmerſton reichte ſeine Entlaſſung ein (20. Febr.), und auf die Aufforderung der Königin erklärte ſich Derby ſofort bereit, das Miniſterium zu

Digitized by Google

übernehmen. Seine eigene Partei war zwar im Unterhauſe in entſchiedener Minorität, aber in Verbindung mit den Mancheſtermännern und den misvergnügten Radicalen durfte er ſchon hoffen, der Palmerſton-Partei die Spitze zu bieten. In das neue Miniſterium traten die Mitglieder des Cabinets von 1852: D'Israeli als Schatzkanzler, Lord Malmesbury als Staatsſecretär für das Auswärtige, Walpole als Miniſter des Innern, Henley als Chef des Handelsamts, Pakington als erſter Lord der Admiralität, Lord John Manners als Obercommiſſar der Wälder und Forſten, der Marquis von Salisbury als Präſident des Geheimen Raths, Graf Hardwicke als Siegelbewahrer, denen ſich Lord Ellenborough als Präſident der indiſchen Controle und der General Peel als Kriegsminiſter anſchloſſen. Colonialminiſter wurde Lord Stanley, der Sohn Derby's, Kanzler Sir F. Theſiger mit dem Titel Lord Chelmsford. Die Statthalterſchaft Irlands erhielt wieder der durch ſeine frühere Verwaltung dieſes Königreichs beliebt gewordene Lord Eglinton.

Es kam nun zuvörderſt darauf an, die franz. Streitfrage, der das Miniſterium ſeine Erhebung verdankte, im Sinne der Volksmeinung zu erledigen, ohne dadurch die Spannung mit dem Napoleonismus aufs Aeußerſte zu treiben. Eine Depeſche Lord Malmesbury's an den engl. Botſchafter in Paris, Lord Cowley, erklärte (4. März) einige Stellen in der Note vom 20. Jan. ſeien übler Auslegung fähig; die engl. Regierung ſei überzeugt, daß man darüber beruhigende Erklärungen geben werde. Dieſe Erklärungen erfolgten denn auch wirklich in einer Depeſche des franz. Miniſters Walewski an Perſigny vom 11. März, mit dem Beifügen, es werde am beſten ſein, eine Discuſſion, die zu nichts führen könne, abzubrechen. Hiermit war in der That die diplomatiſche Verhandlung zu Ende. Perſigny wurde abberufen und der Marſchall Peliſſier zu ſeinem Nachfolger ernannt, was man vielfach als eine Drohung betrachtete. Der Proceß gegen Bernard hatte inzwiſchen ſeinen von den polit. Wechſelfällen ungehemmten Fortgang. Die große Jury fand die Anklage auf Felonie gegründet und verwies den Angeſchuldigten vor die kleine oder eigentliche Jury, vor der die Verhandlungen am 12. April unter Vorſitz des Oberrichters Campbell begannen. Die Vertheidigung wurde von einem der populärſten londoner Advocaten, Edwin James, geführt, der in einer feurigen Rede die polit. Bedeutung des Proceſſes hervorhob und ihn als einen Verſuch darſtellte, das Aſylrecht Englands zu beſchränken. Unter lautem Beifall des Publikums ſprachen die Geſchworenen (17. April) ihr Nichtſchuldig aus, worauf die Regierung von der weitern Verfolgung Bernard's abſtand. Auch zwei Buchhändler, Truelove und Tchorzewſki, die wegen Herausgabe von Schriften verklagt worden, die den Königsmord gepredigt, wurden 22. Juni freigeſprochen. So verlief die Flüchtlingsfrage, die auf beiden Seiten des Kanals eine ſo heftige Aufregung hervorgerufen hatte, in nichts; weder war an der engl. Fremdengeſetzgebung etwas geändert, noch irgendjemand wegen ſeines Thuns zur Strafe gezogen worden.

In der auswärtigen Politik ſuchte das Toryminiſterium die alten freundſchaftlichen Beziehungen zu den Oſtmächten wieder anzuknüpfen. Durch die Vermählung der Prinzeß-Royal mit dem Prinzen Friedrich Wilhelm von Preußen (25. Jan. 1858) war bereits ein inniges Verhältniß mit dem berliner Hofe eingeleitet, und auch an Rußland ſchien jetzt eine Annäherung ſtattzufinden. Gegen Neapel, welches bei Aufbringung des ſardin. Dampfers Cagliari zwei auf demſelben dienende engl. Ingenieure gefangen genommen hatte, benahm man ſich höchſt entſchieden und zwang den König Ferdinand (23. Juni), den Cagliari an England auszuliefern, damit dieſes das Schiff der ſardin. Regierung zurückſtelle. Die Ermordung des engl. Viceconſuls in Dſchidda (15. Juni) wurde durch die Beſchießung dieſer fanatiſchen Stadt gerächt. Die Streitigkeiten, welche mit den Vereinigten Staaten über das Durchſuchungsrecht der des Sklavenhandels verdächtigen Schiffe entſtanden, erledigte Lord Derby dadurch, daß er auf dieſes Recht der amerik. Flagge gegenüber verzichtete. Der chineſ. Krieg hatte ſchon vor ſeinem Regierungsantritt eine günſtige Wendung genommen. Die Expedition Lord Elgin's hatte ſich endlich in Bewegung geſetzt, und auch Frankreich ſandte Schiffe und Mannſchaften ſowie einen Unterhändler in der Perſon des Baron Gros nach Kanton, um wegen alter Beſchwerden Genugthuung zu fordern. Da Yeh das Ultimatum der Weſtmächte unbeachtet ließ, ſo landeten 28. Dec. 1857 einige tauſend Engländer und Franzoſen vor Kanton, begannen das Bombardement und erſtürmten Tags darauf mit geringem Verluſt die Stadt. Yeh ſelbſt gerieth in engl. Gefangenſchaft und ward nach Kalkutta gebracht, Pikwei aber zum Gouverneur von Kanton ernannt, mit dem Tatarengeneral als Gehülfen und einem engl.-franz. Rath zur Seite. Lord Elgin ging 3. März 1858 nach Norden ab, um ſich direct beim Kaiſer Gehör zu ſchaffen, ließ, da die Chineſen ſich den ihnen geſtellten Bedingungen noch immer nicht fügen

wollten, 20. Mai die Takuforts einnehmen und erschien am 26. vor Tien-tsin. Hierdurch eingeschüchtert, entschloß sich der Himmelssohn zur Nachgiebigkeit, und am 26. Juni 1858 ward der Friede zwischen China einerseits und England und Frankreich andererseits unterzeichnet, wodurch dem europ. Handel sechs neue Häfen eröffnet und den fremden Gesandten der Zutritt in Peking gestattet wurde. Außerdem versprachen die Chinesen an G. 8 Mill., an Frankreich 4 Mill. Dollars als Entschädigung für die Kriegskosten zu zahlen, bis zu deren Entrichtung Kanton von den Truppen der Westmächte besetzt bleiben sollte. Die Ereignisse in Indien nahmen einen nicht minder günstigen Verlauf. Seit Delhis Fall lag das ganze Gewicht des Aufstandes in Audh und seiner Hauptstadt. Diese letztere dauernd zu bezwingen, rückte Sir Colin Campbell mit einer Armee von 25000 Mann und zahlreicher Artillerie von Alumbagh heran. An den Tagen des 10. bis 19. März 1858 wurden die Haupttheile Lucknows mit Sturm genommen; was nicht niedergemacht ward, suchte aus der Stadt zu entweichen und sich im Norden, in Rohilkand und an der Grenze von Nepal, zu sammeln. Die Ueberreste des Rebellenheeres dort aufzusuchen und ihre neuen verschanzten Punkte zu erstürmen, sowie die aufgestandene Bevölkerung Audhs zu entwaffnen und zu versöhnen, war von nun an die weitere, noch immer schwierige Aufgabe. Eine drohende Proclamation Lord Canning's (14. März) verhängte gegen die Talukdars oder Grundbesitzer die Confiscation ihrer sämmtlichen Güter, ließ jedoch den Renigen, die zu ihrer Pflicht zurückkehrten, Hoffnung auf Erhaltung ihres Besitzes. In der That beruhigten sich die Gemüther allmählich, und die Unterwerfung ging langsam, aber sicher von statten. Sir Colin Campbell besetzte (7. Mai) auch Barilly und säuberte dadurch Rohilkand von dem Feinde, während Sir Hugh Rose Dschansi einnahm und den von den Sipahis vertriebenen Maharadschah von Gwalior in seine Hauptstadt zurückführte. Vergeblich suchten die Häupter der Insurgenten Hülfe und Rettung bei Nepal, dem einzigen indischen Staat, welcher noch einen Schein von Selbständigkeit bewahrte: der Regent von Nepal, Dschung-Bahadur, schloß im Gegentheil ein Bündniß mit den Engländern.

Jene Strafandrohung Lord Canning's hatte in England einen Zwischenfall herbeigeführt, der dem Ministerium beinahe seine Existenz gekostet hätte, aber zuletzt mit einem Triumph für dasselbe endete. Trotz der Erregung der Gemüther in England fand eine so massenhafte Confiscation, wie sie in jenem Decret ausgesprochen wurde, nicht unbedingten Beifall, und der Vorsitzende im indischen Amt, Lord Ellenborough, verurtheilte das Verfahren des Generalgouverneurs in einer Depesche, in der er gewissermaßen die Sache der Talukdars führte und diese als Unterdrückte, welche das Ihrige vertheidigten, darstellte. Die Vorlegung dieser Depesche im Parlament (7. Mai) gab den Anhängern Palmerston's eine willkommene Gelegenheit zum Angriff auf das Ministerium; man behauptete nicht mit Unrecht, daß die öffentliche Mißbilligung einer von dem Statthalter getroffenen Maßregel den Aufstand ermuthigen und die Autorität der Regierung in Indien untergraben müsse. Im Oberhause beantragte Lord Shaftesbury, der Schwiegersohn Lady Palmerston's, im Unterhause Cardwell ein Tadelsvotum. Um das Ministerium zu retten, brachte Ellenborough sich selbst zum Opfer, indem er in der Oberhaussitzung vom 11. Mai erklärte, er allein sei der Schuldige, der die Publication des Schreibens veranlaßt, und er habe seine Demission erbeten und erhalten. Damit war dem Kampfe gegen das Ministerium von Anfang an die Kraft benommen. Lord Shaftesbury drang mit seinem Antrage im Oberhause nicht durch, und im Unterhause wurde die ähnliche Cardwell'sche Motion nach langwieriger Debatte (21. Mai) zurückgezogen, da inzwischen aus Indien eingegangene Berichte schon die Modification des fraglichen Erlasses meldeten. Nachdem das Torycabinet diese gefährliche Probe bestanden, schien seine Dauer gesicherter und seine Wirksamkeit erleichtert. Während der berühmte Novellist Sir Edward Bulwer-Lytton als Colonialsecretär eintrat, übernahm Lord Stanley an Ellenborough's Statt die Leitung der indischen Angelegenheiten und führte den von ihm nach Verwerfung einer frühern Bill vorgelegten Plan zur Reorganisation Indiens glücklich durch. Nach demselben sollte die Herrschaft der Ostindischen Compagnie aufhören, der Directorenhof abgeschafft und an seiner Stelle ein von der Krone zu ernennender und dem Parlament verantwortlicher Minister mit einem Rath von 15 Mitgliedern eingesetzt werden; die indische Armee sollte aus eingeborenen und europ. Truppen bestehen, letztere den königl. Truppen ganz gleichgestellt sein. Am 8. Juli wurde dieses Gesetz vom Unterhause, am letzten Tage der Session, 2. Aug., vom Oberhause angenommen. Kurz vorher hatte das Ministerium durch den Ausgang der Judenfrage eine starke Niederlage erlitten. Die Zulassung der Juden ins Parlament war abermals von den 3 unter eifriger Mitwirkung Lord Derby's mit einer Mehrheit von 34 Stimmen verworfen

worden. Die Opposition im Unterhause wollte sich eine solche Hintansetzung ihrer Beschlüsse nicht länger gefallen lassen; sie machte den Vorschlag, dem Oberhause offen den Krieg zu erklären und den Baron Rothschild als Vertreter der City durch einfache Resolution des Hauses zuzulassen. Als Lord Derby diese Gefahr vor sich sah, entschloß er sich zum Nachgeben. Man brachte eine neue Eidesbill im Oberhause ein, welche die Zulassung der Juden möglich machte, und zu deren Annahme sich die Lords bequemen mußten, worauf Rothschild seinen Sitz im Unterhause noch vor Ende der Session (26. Juli) einnahm.

Nach dem Schlusse des Parlaments trat die Königin (4. Aug.) eine Reise nach Cherbourg an, die als Erwiderung auf den Besuch Napoleon's III. in Osborne gelten und zugleich dazu dienen sollte, die infolge der Flüchtlingsangelegenheit entstandene Spannung zwischen Frankreich und G. vollends zu beseitigen. In der gestissentlichen Entfaltung der franz. Seemacht, welche der Kaiser in Cherbourg veranstaltete, lag indessen eine Art von Drohung, die weder der Königin noch dem engl. Volke entgehen konnte. Ueberhaupt gelang es den Toryministern nicht, sich mit dem franz. Kaiser auf so guten Fuß zu stellen als ihre Vorgänger. Napoleon hielt es vielmehr für zweckmäßiger, seine Verbindung mit Palmerston aufrecht zu halten und mit diesem auf den Sturz der Tories hinzuarbeiten, weil er ohne Zweifel in Palmerston einen zuverlässigern Gehülfen zur Ausführung seiner weitschauenden Plane sah. Die Lords Palmerston und Clarendon erhielten sogar Einladungen zu den kaiserl. Hoffesten in Compiègne, bei welcher Gelegenheit sie angeblich bis zu einem gewissen Punkte in die Projecte eingeweiht wurden, die 1859 vor die Oeffentlichkeit traten. Eine auffallende Rücksichtslosigkeit gegen die Regierung Lord Derby's legte Napoleon in seinem Streite mit Portugal wegen der Wegnahme des franz. Sklavenschiffs Charles-et-George an den Tag. Er verwarf nicht nur den Antrag, daß Frankreich sein mehr als zweifelhaftes Recht einem Schiedsgericht unterwerfen möchte, sondern bestand auch darauf, daß die portug. Regierung das Schiff ausliefere und Schadenersatz leiste. Von der brit. Regierung ohne den Schutz gelassen, zu dem diese nach den Verträgen verpflichtet war, mußte der Hof von Lissabon sich fügen (25. Oct.), und dies zog dem Ministerium Derby denselben Vorwurf schwächlicher Nachgiebigkeit gegen Frankreich zu, dem Palmerston erlegen war. Im Innern machte die zunehmende Reformbewegung der Regierung schwere Sorgen. Befriedigender waren die finanziellen Zustände; von der vorjährigen Krisis blieb kaum eine Spur zurück, und Handel und Industrie nahmen von neuem einen lebhaften Aufschwung. Der zweite zur Legung des transatlantischen Kabels gemachte Versuch wurde anscheinend von dem vollständigsten Erfolge gekrönt. Am 16. Aug. 1858 tauschten die Königin von England und der Präsident der Vereinigten Staaten Telegramme aus, und alles war voll Jubel über das glücklich vollendete Werk; nach wenigen Tagen trat jedoch eine Störung in der Verbindung ein, und bis zum 3. Sept. hatte diese ganz aufgehört. Weniger bestechend für die Einbildungskraft, aber vielleicht von noch größerer praktischer Wichtigkeit waren die Vorbereitungen zur Herstellung telegraphischer Communicationen mit Indien, wie denn der asiat. Continent für die Staats- und Handelsmacht G.s eine immer höhere Bedeutung gewann. Nach Abschluß des Friedens von Tien-tsin war Lord Elgin nach Japan vorgedrungen, wo man sich die Vorgänge im Mittelreiche zur Warnung dienen ließ. Die japan. Regierung ging mit Lord Elgin 27. Aug. 1858 einen neuen Vertrag ein, der dem Handel und den Unterthanen Englands umfassende Vorrechte verlieh und auch die Residenz eines brit. Gesandten in Jeddo bewilligte. Den Völkern Hindustans wurde 1. Nov. das Manifest verkündet, das den Uebergang der Regierung von der Compagnie an die Königin anzeigte. Allen Aufständischen, welche bis zum Jan. 1859 zu ihrer Pflicht zurückkehrten, ward, falls sie an der Ermordung brit. Unterthanen nicht unmittelbaren Antheil genommen, eine vollständige Amnestie zugesichert.

Die Parlamentssession von 1859 wurde 3. Febr. eröffnet. In der Zwischenzeit war die Regierung bemüht gewesen, die durch die Nationalitätsbestrebungen Italiens angefachte Bewegung auf den Jonischen Inseln durch die Sendung Gladstone's zu beschwichtigen, die aber keinen andern Erfolg hatte, als daß die Jonier sich noch entschiedener für die Vereinigung mit dem stammverwandten Griechenland aussprachen. In England hatte unterdessen die Reformagitation eine bedenkliche Höhe erreicht, namentlich seitdem Bright kurz vor dem Zusammentritt des Parlaments mit dem Entwurf einer Reformbill hervorgetreten, die das Uebergewicht der Demokratie sichern mußte. Unter diesen Umständen entschloß sich das Ministerium, seinerseits (28. Febr.) eine Bill einzubringen, welche der Volksmeinung zwar mit einigen Concessionen entgegenkommen, zugleich aber den zu weit gehenden Forderungen einen Riegel vorschieben sollte. Hiernach wurde der Wahlcensus in den Grafschaften auf 10 Pfd. St. ermäßigt, wie dies

wiederholt im Unterhause auf Antrag Locke King's beschlossen, im Oberhause jedoch verworfen worden war. Für die Städte wollte man eine Erweiterung des Wahlrechts hauptsächlich dadurch bewirken, daß dieses Recht allen denen ertheilt würde, welche eine bestimmte Summe in den Sparkassen hätten oder Einkünfte aus öffentlichen Fonds bezögen. Um endlich eine größere Gleichmäßigkeit in den Wahldistricten zu erzielen, sollten 16 der kleinsten und verrufensten Boroughs, welche bisher noch zwei Stimmen hatten, genöthigt werden, je eine derselben auf die Städte und volkreichern Grafschaften zu übertragen. Obwol dieser Plan manche Verbesserungen enthielt, so wurde er doch von der Opposition höchst ungünstig aufgenommen. Die Whigs, die im Grunde einer durchgreifenden Reform ebenso wenig hold waren als die Tories, vereinigten sich mit den Radicalen, um die ministerielle Bill gemeinsam zu verurtheilen. Auch bei der eigenen Partei fand dieselbe nicht durchgehends Beifall, und es kam darüber zu einem Zwiespalt im Cabinet, der den Rücktritt Walpole's und Henley's herbeiführte, welche durch Sotheron-Estcourt und Lord Donoughmore ersetzt wurden. Am 21. März beantragte Lord John Russell die Erklärung, daß die Reformbill den Forderungen des Landes nicht entspreche; ihm schlossen sich von den Radicalen Milner-Gibson, Bright, Fox, von den Peeliten Graham und Herbert an, während Palmerston eine wohlberechnete Neutralität beobachtete. Sieben Sitzungen hindurch dauerte der parlamentarische Kampf, bis er (31. März) durch die Annahme der Russell'schen Motion mit einer Mehrheit von 39 Stimmen entschieden wurde. Einen Augenblick glaubte man, das Ministerium werde abdanken; statt dessen verkündete Derby (4. April) im Oberhause und D'Israeli im Unterhause die Auflösung des Parlaments.

Dieser Schritt rief eine um so größere Aufregung hervor, als inzwischen auch die auswärtige Politik des Ministeriums bedrohliche Verwickelungen in Aussicht stellte. Bei den ersten Anzeichen des Conflicts zwischen Oesterreich und Frankreich in der ital. Frage hatte die Regierung zwar eine völlige Unparteilichkeit zur Schau getragen und in Wien wie in Paris gleich eifrig zu vermitteln gesucht; aber aus den Aeußerungen der Minister im Parlament ließ sich deutlich erkennen, daß sie mehr auf Oesterreichs als auf Italiens Seite stand, während im Volk eine leidenschaftliche Begeisterung für die Sache der ital. Freiheit platzgriff. In der That diente die Absendung Lord Cowley's nach Wien, die das österr. Cabinet von einem Bruche mit Frankreich zurückhalten sollte, nur dazu, dasselbe in der Hoffnung auf engl. Beistand zu bestärken. Als jetzt Oesterreich sein Ultimatum an Sardinien stellte, warf sich Lord Malmesbury in der letzten Stunde noch einmal zwischen die feindlichen Parteien, indem er von neuem die Vermittelung G.s auf Grund der Cowley'schen Verhandlungen antrug, wofern die drei streitenden Mächte gleichzeitig entwaffnen oder sich im Statusquo halten wollten. Napoleon III. lehnte dies ab, und Malmesbury's Bemühen hatte keine andere Folge, als daß Oesterreich für die Eröffnung seiner Operationen drei kostbare Tage verlor. Erst nach dem Einmarsch der Oesterreicher in Piemont (29. April) nahmen die ungeschickten Vermittelungsversuche der brit. Minister ein Ende. Die umfassenden Seerüstungen, welche die Regierung nunmehr anordnete, die Verstärkung der Mittelmeerflotte, die Erklärung Lord Derby's, daß England sich gezwungen sehen könne, Triest mit den Waffen zu vertheidigen, der Aufruf zur Bildung von Freicorps, selbst die Neutralitätsproclamation (13. Mai), der man eine für Oesterreich günstige Deutung gab, alles dies hielt das im Publikum herrschende Mistrauen gegen die Absichten der Minister wach und übte auf die Neuwahlen eine für sie nachtheilige Wirkung aus. Die Furcht, wider ihren Willen in einen Krieg zur Aufrechthaltung des europ. Absolutismus verstrickt zu werden, bewog die Radicalen, ihren Argwohn gegen Lord Palmerston fahren zu lassen, zumal dieser die bündigsten Zusicherungen in Betreff der Reformangelegenheit ertheilte, und da inzwischen auch Russell sich mit seinem langjährigen Nebenbuhler ausgesöhnt hatte, so stand beim Zusammentritt des neuen Parlaments (7. Juni) eine Coalition sämmtlicher liberaler Fractionen dem conservativen Ministerium und seinen Anhängern gegenüber. Die Thronrede verhieß strenge Neutralität und stellte das Einbringen einer neuen Reformbill in das Belieben des Parlaments, aber gleich bei Vorlegung des Adreßentwurfs im Unterhause beantragte Lord Hartington nach Uebereinkunft mit den Führern der Whigs ein Amendement, des Inhalts, daß die gegenwärtige Regierung das Vertrauen des Hauses nicht verdiene. D'Israeli vertheidigte sich und seine Collegen mit der ihm eigenen Gewandtheit; bei der Abstimmung über das Amendement erklärten sich jedoch 323 Mitglieder für, 310 gegen dasselbe, wonach die Minister in einer Minorität von 13 Stimmen verblieben. Nicht ohne Zögern unterwarf sich Lord Derby diesem Ausspruch, aber trotz der geringen Ueberzahl seiner Gegner mußte er einem so directen Mistrauensvotum weichen. Am 11. Juni 1859 zeigte er im Oberhause den

Rücktritt des Ministeriums an; ein gleiches that D'Israeli im Unterhause. Die Königin berief Lord Granville, um mit ihm über die Bildung eines neuen Ministeriums Raths zu pflegen, und dieser wies auf Palmerston hin, welcher der Königin sodann eine Cabinetscombination vorlegte, in der er selbst die Stelle des Premierministers, Russell das Ministerium des Auswärtigen übernahm, während die übrigen Aemter an Whigs, Peeliten und Radicale vertheilt werden sollten. Schatzkanzler wurde Gladstone, Minister des Innern Sir G. Lewis, des Kriegs Sidney Herbert, der Colonien der Herzog von Newcastle, für Indien Sir Ch. Wood, Präsident des Geh. Raths Lord Granville, Großsiegelbewahrer der Herzog von Argyle, Chef der Admiralität der Herzog von Somerset, Obersecretär für Irland Cardwell. Die Kanzlerwürde erhielt der Lord-Oberrichter Campbell. Zum Handelsminister war Cobden bestimmt, der sich damals in Amerika befand; da er sich jedoch bei seiner Rückkunft weigerte, die ihm zugedachte Stellung anzunehmen, so wurde sie an Milner-Gibson übertragen. Mit dem Eintritt Palmerston's machte sich sogleich eine Annäherung an Frankreich bemerkbar. Von einer Diversion im Adriatischen Meere zum Schutze Triests war keine Rede mehr, und man vereinigte sich sogar mit Rußland, um dem preuß. Hofe von einem Einschreiten zu Gunsten Oesterreichs abzurathen. Der Vertrag von Villafranca zerstreute zwar bald darauf alle weitern Kriegsbefürchtungen, brachte aber sonst durch den Einblick, den er in die Napoleonische Politik gewährte, in England einen peinlichen Eindruck hervor. Die Parlamentssession war unterdessen zu weit vorgerückt, um sich noch vor ihrem Schlusse (13. Aug.) mit der Wahlreform beschäftigen zu können, und letztere wurde deshalb bis zum nächsten Jahre verschoben.

Die Nachrichten aus Indien meldeten das völlige Erlöschen des Aufstandes. Die kläglichen Ueberreste der Insurgenten verbargen sich in den Dschangels oder unterwarfen sich den Engländern auf Gnade und Ungnade; ihr tüchtigster Anführer, Tantia Topi, endete am Galgen. Noch nie war eine so furchtbare Empörung mit so gewaltiger Energie und so schonungsloser Härte niedergeschlagen, noch nie die Ueberlegenheit europ. Kriegskunst über die regellose Tapferkeit der Asiaten glänzender bethätigt worden. In England wurde schon 1. Mai 1859 ein Dankfest für Beendigung der Rebellion abgehalten; ein ähnliches fand auf Anordnung Lord Canning's, der jetzt den Titel eines Vicekönigs führte, 28. Juli in Indien statt. Viel weniger erfreulich lauteten die Berichte, die aus China einliefen. Den Gesandten Englands und Frankreichs, die sich dem Vertrage von Tien-tsin gemäß nach Peking begaben, wurde die Einfahrt in den Peiho verweigert, und als sie diese erzwingen wollten, wurde das sie begleitende Geschwader (25. Juni 1859) mit einem Verluste von drei Kanonenbooten und 450 Mann an Todten und Verwundeten zurückgeschlagen. Eine solche Niederlage durfte nicht ungerächt bleiben, und man sah sich mithin plötzlich am Vorabend eines neuen chines. Kriegs. Noch ernster schien sich ein Zerwürfniß zu gestalten, das mit den Vereinigten Staaten wegen der Insel San-Juan entstand, welche von beiden Nationen beansprucht wurde, und die besonders deshalb wichtig ist, weil sie den Eingang zum Fraser-River in Britisch-Columbien bildet. Die eigenmächtige Besetzung dieser Insel durch den amerik. General Harney (27. Juli) gab zu lebhaften Reclamationen Anlaß; doch beruhigte man sich wieder, als die amerik. Regierung ihren General abrief und Neigung zeigte, die Sache durch einen friedlichen Vergleich zu schlichten. Die Frage über das Besitzrecht der Bai-Inseln an den Küsten von Honduras, die gleichfalls zu öftern Reibungen mit den Vereinigten Staaten geführt hatte, wurde durch den 28. Nov. 1859 geschlossenen Tractat erledigt, der die Inseln als Theile der Republik Honduras anerkannte. Mit großer Besorgniß blickte England auf den Ausbruch des Kriegs zwischen Spanien und Marokko, der leicht seine Stellung in Gibraltar gefährden konnte, und die Regierung wurde von der Presse dringend aufgefordert, durch energisches Einschreiten der Ausführung der span. Eroberungsplane zuvorzukommen. Indeß erklärte das madrider Cabinet (29. Oct. 1859), daß es keinen Punkt besetzen werde, der die freie Schiffahrt des Mittelländischen Meeres beeinträchtigen könnte, und da auch Frankreich Interesse für Spanien zeigte, so mußte England seinen Widerspruch gegen die Expedition aufgeben. Um jedoch die finanziellen Verlegenheiten Spaniens zu erhöhen, trat die brit. Regierung plötzlich mit einer Schuldforderung von 56 Mill. Realen für Waffen und Munition hervor, welche zur Zeit der Karlistenkriege geliefert worden, indem sie andeutete, daß, da man Geld genug zu einem kostspieligen Feldzuge gegen Marokko habe, man auch im Stande sein müsse, alte Schulden zu bezahlen. Spanien stellte zwar die Schuld nicht in Abrede, protestirte indeß gegen die Höhe der genannten Summe und erlangte dadurch, daß England seine Forderung auf 47 Mill. ermäßigte, welche auch 10. Febr. 1860 an den brit. Gesandten in Madrid eingehändigt wurden.

Das unheimliche Gefühl, welches ſich des engl. Publikums ſeit dem Frieden von Villafranca bemächtigt hatte, erhielt durch das Auftreten Frankreichs in der marokk. Frage neue Nahrung. Hierzu kamen noch die Gerüchte von der bevorſtehenden Einverleibung Savoyens und Nizzas und die fortgeſetzten Rüſtungen in den franz. Seehäfen, welche die Engländer in einen paniſchen Schrecken verſetzten. Ueberall bildeten ſich freiwillige Schützencorps, um der befürchteten Invaſion die Spitze zu bieten, und ſelbſt ein von Napoleon III. vorgeſchlagener Handelsvertrag, auf den die Thronrede bei Eröffnung der Seſſion von 1860 (24. Jan.) mit beſonderer Genugthuung hindeutete, und der ganz dazu geeignet ſchien, die freundſchaftlichen Beziehungen zwiſchen beiden Ländern feſter zu knüpfen, vermochte nicht, die allgemeine Aufregung zu beſchwichtigen. In der That gab die Annexion von Savoyen und Nizza, die durch eine franz. Depeſche vom 15. März angezeigt wurde, zu ziemlich gereizten Erklärungen von ſeiten der brit. Regierung Anlaß. Lord John Ruſſell bezeichnete dieſelbe in ſeiner Antwort als eine offenbare Verletzung der wiener Verträge und verkündete in öffentlicher Parlamentsſitzung, daß das herzliche Einvernehmen mit Frankreich zu Ende ſei, und daß man genöthigt ſein werde, ſich nach andern Allianzen umzuſehen. Dieſe Erklärung und die heftigen Reden einzelner Parlamentsmitglieder, namentlich Roebuck's, blieben indeß ohne weitere Folgen, und der Siegeszug Garibaldi's in Sicilien, bei welchem die engl. Flotte eine mehr als paſſive Rolle ſpielte, nahm bald das allgemeine Intereſſe ſo ausſchließlich in Anſpruch, daß alles andere darüber vergeſſen wurde. Unter ſolchen Umſtänden fand die neue Reformbill, welche endlich (1. März) von Ruſſell vorgelegt ward, weder inner- noch außerhalb des Parlaments die erwartete Theilnahme. Die Bill beſchränkte ſich darauf, den Wahlcenſus in den Städten auf 6 Pfd. St., in den ländlichen Diſtricten auf 10 Pfd. St. herabzuſetzen und die Vertretung der größern Grafſchaften und Städte auf Koſten der kleinern Ortſchaften zu verſtärken, von welchen 25 je einen Abgeordneten auf jene übertragen ſollten. Es war dies eine Art von Compromiß zwiſchen der verunglückten Bill des Toryminiſteriums und dem großartigen Reformplan Bright's, und man bezweckte hauptſächlich, das Stimmrecht auf die arbeitenden Klaſſen auszudehnen, während das bisherige Vertretungsſyſtem im ganzen unverändert bleiben und nur einige der ärgſten Misſtände beſeitigt werden ſollten. Aber ſelbſt in dieſer Form erſchien der Entwurf den Conſervativen und zum Theil auch den Whigs als eine bedenkliche Neuerung. Man ſchrie über eine Amerikaniſirung der engl. Verfaſſung, über die Einführung der Maſſenherrſchaft, an der die Freiheit des franz. Volks zu Grunde gegangen ſei. Nur langſam und unter fortwährenden Kämpfen bewegte ſich die Bill durch das Unterhaus. Ein 7. Juni eingebrachter Vertagungsantrag wurde zwar mit 21 Stimmen Mehrheit abgewieſen, aber wenige Tage darauf (11. Juni) kündigte Ruſſell an, daß er in Anbetracht der ungünſtigen Verhältniſſe ſich genöthigt ſehe, die Bill für dieſe Seſſion zurückzuziehen, um ſie zu gelegenerer Zeit wieder vorzulegen. Der alljährlich vorgebrachte Antrag um Einführung des Ballot war ſchon vorher, diesmal mit großer Majorität (254 gegen 147 Stimmen) verworfen worden. Für die Radicalen war dieſer Ausgang der Reformangelegenheit, den ſie vorzugsweiſe der zweideutigen Haltung Palmerſton's zuſchrieben, ein ſchwerer Schlag. Zum Troſt gereichte ihnen nur der glückliche Abſchluß des Handelsvertrags mit Frankreich, in dem ſie mit Recht einen Sieg des Friedensprincips und der Freihandelspolitik erblickten. Der von Cowley und Cobden in Paris unterzeichnete und 4. Febr. 1860 von beiden Staaten ratificirte Vertrag, deſſen Gültigkeit fürs erſte auf 10 Jahre beſtimmt wurde, ſetzte im Intereſſe Englands eine Reduction des franz. Tarifs für Eiſen, Steinkohlen, baumwollene Fabrikate u. ſ. w. auf 30 und ſpäter auf 25 Prac. vom Werthe feſt, wogegen England ſeine Zölle auf franz. Weine und Seidenzeuge ermäßigte. Auch die finanziellen Vorlagen Gladſtone's, deren Hauptzug in der von der öffentlichen Meinung längſt geforderten Aufhebung der Papierſteuer beſtand, trugen dazu bei, die liberale Partei mit der Regierung zu verſöhnen. Von ſeiten der Conſervativen und eines Theils der Preſſe, namentlich der «Times», die ihr journaliſtiſches Monopol dadurch gefährdet ſah, ſtieß jene Steuererhebung auf heftigen Widerſtand. Man wandte ein, daß die Finanzlage nicht danach angethan ſei, einen ſo bedeutenden Ausfall in den Staatseinkünften zu vertragen, und daß, wenn die Umſtände wirklich einen Steuererlaß geſtatteten, es zweckmäßiger wäre, die für die beſitzenden Klaſſen ſo drückende Einkommenſteuer herabzuſetzen. Nur mit einer Mehrheit von 10 Stimmen konnte die Abſchaffung der Papierſteuer (8. Mai) im Unterhauſe durchgeſetzt werden, im Oberhauſe aber wurde ſie bei der zweiten Verleſung (21. Mai) mit 193 gegen 104 Stimmen abgelehnt. Dieſes Auftreten der Pairskammer, das einem Eingriff in das den Gemeinen zuſtehende Steuerbewilligungsrecht gleichkam, führte im Unterhauſe zu lebhaften Erörterungen, und man beſorgte

schon einen Bruch zwischen den beiden parlamentarischen Factoren; indessen begnügte man sich schließlich auf den Vorschlag Palmerston's (6. Juli) mit der Aufstellung von Resolutionen, welche die ausschließliche Berechtigung des Volkshauses in Bezug auf Geldbills aussprachen. Dem Ministerium mochte der Beschluß des Oberhauses im Grunde nicht unlieb gewesen sein, da sich infolge des chines. Kriegs und anderer unvorhergesehener Ausgaben ein Deficit von 2½ Mill. im Staatsbudget herausstellte, welches jetzt zum Theil durch den Ertrag der Papiersteuer gedeckt werden konnte. Der Invasionspanik nachgebend oder sie benutzend, forderte Palmerston auch die Bewilligung eines Credits von 10 Mill. Pfd. in jährlichen Raten von 2 Mill. zur Befestigung der Arsenale und Kriegswerften, der ihm bereitwillig gewährt wurde.

In der auswärtigen Politik stand die moralische Unterstützung, welche die engl. Regierung den Einheitsbestrebungen Italiens leistete, mit den Gefühlen der Nation in vollständigem Einklang. Die orient. Frage erhielt wieder durch das von den Drusen unter den Christen in Syrien angerichtete Blutbad eine bedrohliche Wendung. Zum Schutz der christl. Bevölkerung wurden engl., franz. und russ. Kriegsschiffe nach Beirut gesandt, und obwol G. die Pacificirung Syriens den türk. Behörden zu überlassen wünschte, mußte es seine Zustimmung zu der von den Vertretern der Großmächte in Paris (3. Aug. 1860) geschlossenen Uebereinkunft geben, welche die zeitweilige Occupation jenes Landes durch ein franz. Truppencorps festsetzte. Die Leitung des Kriegs gegen China wurde abermals von England dem Grafen Elgin, von Frankreich dem Baron Gros anvertraut; die beiderseitigen Flotten commandirten die Admirale Hope und Charner, die Landungstruppen die Generale Grant und Montauban. Am 31. Juli 1860 erreichte die alliirte Expedition den Peiho und eroberte 21. Aug. die Takuforts, worauf die Chinesen sich zu Unterhandlungen herbeiließen, die in Tien-tsin eröffnet wurden. Da aber diese zu keinem Ergebniß führten, so begannen die Feindseligkeiten von neuem und endeten (13. Oct.) mit der Besetzung von Peking durch die verbündeten Truppen. So entschiedene Erfolge mußten den Widerstand der chines. Regierung brechen. Am 24. Oct. wurde der Friede unterzeichnet, durch welchen der Vertrag von 1858 bestätigt, die Halbinsel Kaulung an England abgetreten und den Alliirten eine Kriegsentschädigung von 8 Mill. Taels zugesprochen ward. Am 5. Nov. fand sodann die Räumung von Peking statt, wogegen Tien-tsin bis zur Auszahlung der verabredeten Summe in den Händen der Anglo-Franzosen verbleiben sollte. Während so der Kriegssturm im fernen Osten beschworen wurde, brachen in Neuseeland Feindseligkeiten mit den Eingeborenen aus, die sich eine Reihe von Jahren hinziehen sollten und mit einer Niederlage der Engländer im Waitarathale (27. Juni) begannen. Viel befriedigender gestalteten sich die Beziehungen zu den Vereinigten Staaten, mit denen sich G. in jeder Weise auf guten Fuß zu stellen suchte. Der Prinz von Wales, der im Aug. 1860 eine Rundreise durch die engl. Besitzungen in Nordamerika unternahm, besuchte (3. Oct.) auf Einladung des Präsidenten Washington und wurde sowol dort als in Neuyork mit großer Auszeichnung empfangen. Auch mit Frankreich trat, von dem gemeinsamen Erfolg der Waffen in China begünstigt, ein freundschaftlicheres Verhältniß ein, wozu die Zusammenkunft der Beherrscher von Rußland, Oesterreich und Preußen in Warschau und die von diesen Mächten gegen Italien eingenommene Stellung beitrug.

Die zu Anfang des J. 1861 in Amerika ausgebrochene Krise sollte jedoch bald alle andern Interessen in den Hintergrund drängen. Erregte der unvermeidlich scheinende Zusammensturz der stolzen Republik bei der brit. Aristokratie eine gewisse Schadenfreude, so gab doch andererseits die Einwirkung der Krise auf den Baumwollhandel, dem ein großer Theil der Arbeiterbevölkerung Englands seinen Unterhalt verdankt, zu ernsten Befürchtungen Veranlassung. In der von der Königin bei Wiedereröffnung des Parlaments (5. Febr.) gehaltenen Thronrede beklagte diese die Wirren in einem Lande, das mit G. in so vielfacher Berührung stehe, und verhieß strengste Neutralität. Der Parlamentsreform war in der Thronrede zum ersten mal seit mehrern Sessionen mit keinem Worte gedacht. In der Berathung über die Antwortsadresse brachte White diesen Gegenstand zur Sprache und stellte ein darauf bezügliches Amendement. Russell entgegnete, daß das Ministerium es nicht für zweckmäßig gehalten habe, mit einer Maßregel wieder aufzutreten, zu deren Durchführung bei der gegenwärtigen Stimmung des Hauses keine Aussicht sei; daß es von dem Volke abhänge, jede ihm beliebige Reform ins Werk zu setzen, sobald es den dazu nöthigen Druck ausübe, und daß, solange dies nicht geschehe, man annehmen müsse, daß die jetzige Vertretung, trotz ihrer unleugbaren Mängel, genüge. Diese Erklärung rief eine vernichtende Kritik von seiten Bright's hervor, welcher an die von den Ministern bei ihrem Amtsantritt gemachten Versprechungen erinnerte und sie des Verraths an der liberalen Sache zieh. Dies hinderte jedoch nicht, daß das Reform-Amendement mit über-

wältigender Majorität verworfen wurde, und daß auch der von dem unermüdlichen Locke King wiederum eingebrachte Antrag wegen Herabsetzung des Wahlcensus in den Grafschaften in der zweiten Lesung (13. März) mit 248 gegen 229 Stimmen durchfiel. Ein ähnliches Schicksal hatte die von Baines vorgeschlagene Ermäßigung des städtischen Census auf 6 Pfd. St. Die einzige Verbesserung, welche in der parlamentarischen Vertretung erzielt werden konnte, bestand darin, daß die der Bestechlichkeit überführten Flecken Sudbury und St.-Albans ihres Wahlrechts verlustig erklärt und die dadurch erledigten vier Stimmen auf das Westriding von Yorkshire, Ost-Lancashire und die Stadt Birkenhead übertragen wurden. Die von Trelawney beantragte Abschaffung der Kirchensteuer fand bei den Anhängern der Staatskirche den entschiedensten Widerspruch und wurde, als sich bei der Abstimmung über die dritte Lesung (19. Juni) Stimmengleichheit ergab, durch das casting voto des Sprechers beseitigt.

Das von Gladstone (15. April) vorgelegte Budget wies eine erfreuliche Besserung der finanziellen Lage nach. Die Ausgaben beliefen sich zwar noch immer auf 70 Mill. Pfd., wurden aber von den Einnahmen, wobei allerdings die erste Rate der chines. Contribution in Rechnung kam, um fast 2 Mill. überstiegen, und der Minister konnte daher nicht allein die definitive Aufhebung der Papiersteuer vorschlagen, sondern auch den besitzenden Klassen durch die Reduction der Einkommensteuer von 10 auf 9 Pence entgegenkommen. Damit die erstgenannte Maßregel nicht von neuem an der Opposition des Oberhauses scheiterte, wurden diesmal die Finanzvorlagen den Lords nicht mehr in einzelnen Positionen, sondern in einer Gesamtbill unterbreitet, was sich jene, obwol nicht ohne laute Proteste, doch schließlich (7. Juni) auf den Rath Lord Derby's, der den Conflict mit dem Unterhause nicht aufs Aeußerste treiben wollte, gefallen ließen. Ihr Versuch, einen größern Einfluß in Geldbewilligungsfragen zu gewinnen, hatte mithin nur dazu gedient, die Befugnisse des Unterhauses zu erweitern und die der Pairskammer auf ein Minimum herabzudrücken. Im Personal des Ministeriums traten im Laufe der Session durch den Tod Lord Campbell's und den Rücktritt Herbert's einige Veränderungen ein. Den Kanzlerposten erhielt der bisherige Generalanwalt Sir Richard Bethell, der als Lord Westbury ins Oberhaus berufen wurde, und von dessen Thätigkeit man eine Reorganisirung des sehr im argen liegenden Justizwesens erwartete. Kriegsminister ward Lewis, dem Sir George Grey als Staatssecretär für das Innere folgte, während Cardwell zum Kanzler des Herzogthums Lancaster und Sir Robert Peel, der älteste Sohn des berühmten Staatsmanns, zum Obersecretär für Irland ernannt wurde. Bedeutsamer für die Stellung des Ministeriums war der Entschluß Russell's, sich mit der Grafenwürde ins Oberhaus versetzen zu lassen und die Leitung des Unterhauses ganz an Palmerston abzutreten. Nach der Vertagung des Parlaments (6. Aug.) unternahm die Königin in Begleitung ihres Gemahls eine Reise nach Irland, von dem man meinte, daß es einer bessern Zukunft entgegengehe, obschon die Missstände noch immer nicht gehoben waren und aus der im April beendeten Volkszählung sich eine Verminderung der Bevölkerung in 10 J. um fast 800000 Seelen ergab, die hauptsächlich durch Auswanderung nach Amerika entstanden war.

Die Politik der Regierung in Betreff Italiens hatte den Conservativen im Ober- wie im Unterhause Stoff zu den heftigsten Angriffen geliefert, erfreute sich aber nach wie vor der Billigung des Volks und der Presse. England war die erste Macht, welche das neue Königreich Italien (29. Mai 1861) anerkannte. Trotz seines Sträubens hatte sich das brit. Cabinet in die Verlängerung der franz. Occupation von Syrien bis zum 5. Juni 1861 fügen müssen, und man besorgte, daß die Franzosen auch den neuen Termin nicht innehalten würden; doch erwies sich dies als unbegründet, indem die franz. Truppen das Land zur bestimmten Frist räumten und die Verwaltung desselben der türk. Regierung unter Aufsicht einer internationalen Commission überließen. Mit immer größerer Spannung verfolgte man unterdessen den Lauf der Ereignisse in den Vereinigten Staaten. Die Blokade der Südhäfen durch die Bundesflotte traf den engl. Handel in empfindlichster Weise; andererseits erregte die Erklärung Englands, welche den abgefallenen Staaten die Rechte eines kriegführenden Theils gewährte, die tiefste Verstimmung bei der Regierung und dem Volk des Nordens, die durch die unfreundliche Sprache der engl. Presse und die Absendung eines Truppencorps nach Canada vermehrt wurde. Zugleich gab das durch die Beeinträchtigung brit. Unterthanen in Mexico veranlaßte Vorgehen Englands gegen diese Republik und die in London (31. Oct. 1861) mit Frankreich und Spanien geschlossene Convention, nach der die Forderungen der drei Mächte an die mexic. Regierung nöthigenfalls mit Waffengewalt durchgesetzt werden sollten, dem Verdachte Raum, daß man die Lage der Union benutzen wolle, um sich in die Angelegenheiten Amerikas einzumischen. Durch

einen unerwarteten Zwischenfall nahm die Sache plötzlich eine drohende Wendung. Der engl. Postdampfer Trent, auf welchem sich die nach Europa bestimmten Commissare der Südstaaten, Mason und Slidell, befanden, wurde (8. Nov.) im Kanal von Bahama von der amerik. Kriegscorvette San Jacinto unter Commando des Kapitän Wilkes angehalten, der die Commissare verhaftete und sie gefangen nach Neuyork brachte. Die Nachricht von dieser Gewaltthat rief in England ungeheure Entrüstung hervor, die von den Anhängern des Südens geschürt wurde. Der engl. Gesandte in Washington, Lord Lyons, erhielt sofort Befehl, die Auslieferung der Gefangenen und Genugthuung für den der brit. Flagge widerfahrenen Schimpf zu verlangen, und eine mit Landungstruppen versehene Flotte wurde in aller Eile nach der amerik. Küste beordert, um diese Forderungen zu unterstützen. Einen Augenblick schien der Krieg unvermeidlich, da sich die öffentliche Meinung in Amerika entschieden zu Gunsten des Kapitän Wilkes aussprach. Allein die Regierung des Präsidenten Lincoln sah ein, daß ein Bruch mit England unter den gegenwärtigen Umständen den Ruin der Union herbeiführen könnte, und als Antwort auf die von Lord Lyons (23. Dec.) überreichte Depesche desavouirte sie den Act ihres Offiziers und gab die Gefangenen frei. Der friedliche Ausgang des Conflicts war zum Theil dem Einflusse des Prinzen Albert zu verdanken, der es dahin gebracht hatte, daß die Ansprüche Englands in einer nicht zu schroffen und den Nationalstolz der Amerikaner verletzenden Form gestellt wurden. Es war dies der letzte Dienst, den der Prinz seinem Adoptivvaterlande und der Sache der Menschheit leistete. Derselbe starb 14. Dec. 1861 nach kurzer Krankheit, zur grenzenlosen Trauer der Königin und aufrichtig von der brit. Nation beklagt, die seinen Tugenden erst jetzt die gebührende Anerkennung zutheil werden ließ.

Unterdeß begann das Ausbleiben der Baumwolle eine fühlbare Wirkung auf die engl. Industrie auszuüben. Zwar bemühte man sich, die fehlende Zufuhr aus Amerika durch Verstärkung der Production in Indien und andern Ländern zu ersetzen, aber in der Zwischenzeit mußten viele Fabriken ihre Thätigkeit einstellen und ihre Arbeiter entlassen, die sich dem Hungertode preisgegeben sahen. Zur Linderung des Uebels wurde in der Parlamentssession von 1862 eine Bill eingebracht, welche die Armencommissionen ermächtigte, den Nothleidenden mit pecuniärer Unterstützung unter die Arme zu greifen und die dazu nöthigen Mittel durch Anleihen zu erheben. Auch die Privatwohlthätigkeit blieb nicht zurück. Von allen Seiten flossen Beiträge ein, und die Aristokratie des Geldes und der Geburt wetteiferte in dem Bestreben, die Lage der ohne ihre Schuld an den Bettelstab gebrachten Arbeiterbevölkerung zu erleichtern. Die offenen und heimlichen Anhänger der amerik. Conföderirten benutzten die Gelegenheit, um mit Vorschlägen aufzutreten, welche theils die Nichtanerkennung der gegen die Südhäfen verhängten Blokade, theils die directe Anerkennung der Conföderation bezweckten; aber obwol das Ministerium der Bundesregierung nichts weniger als freundlich gesinnt war, so hielt dasselbe es doch nicht für gerathen, auf solche Anträge einzugehen. Der Versuch, eine Agitation in dieser Richtung in den Fabrikdistricten anzufachen, scheiterte an dem gesunden Sinne der Arbeiter, welche ihre Leiden mit Geduld ertrugen und sich standhaft weigerten, im Interesse einer Sache zu wirken, deren freiheitsfeindliche Tendenz sie wohl zu erkennen wußten. In schlagendem Contrast zu dieser heroischen Selbstversagung stand das Benehmen der Torypartei im Parlament, die gerade in diesem Augenblick eine Verschärfung der Jagdgesetze durchsetzte, welche durch die Gewalt, die sie der ländlichen Polizei über des Wilddiebstahls verdächtige Individuen einräumte, einen ernstlichen Eingriff in die von dem engl. Volk so hoch gehaltene persönliche Freiheit bildete. Die schon vom Prinzen Albert vorbereitete zweite Weltindustrie-Ausstellung (1. Mai bis 1. Nov.) fand, wie die erste, massenhaften Zuspruch, stand aber doch in ihrem Gesammterfolge hinter jener zurück, da sich der Mangel eines leitenden Gedankens nur zu fühlbar machte.

Die von England mit Frankreich und Spanien verabredete Intervention in Mexico hatte inzwischen einen seltsamen Ausgang genommen. Nach Ankunft einer brit. Escadre in Veracruz (6. Jan. 1862) war der Einmarsch in das Innere des Landes beschlossen worden, und man gedachte zunächst nach Orizaba vorzurücken. Aber bald überzeugten sich sowol Spanien als England, daß der franz. Kaiser mit Planen umgehe, die der ursprünglich mit der Expedition verbundenen Absicht fremd waren und zu unabsehbaren Verwickelungen führen konnten. Zwischen dem span. General Prim und dem mexic. Bevollmächtigten Doblado kam demnach zu La Soledad (19. Febr.) eine Convention zu Stande, welche die Räumung des Landes in Aussicht stellte und von der engl. Regierung gebilligt wurde, während Frankreich sich mit Lebhaftigkeit dagegen erklärte. Der von dem engl. Gesandten Wyke zu Puebla (28. April) geschlossene Vertrag, durch den sich die Mexicaner zur theilweisen Anerkennung der von brit. Unterthanen

gemachten Geldforderungen verſtanden, wurde zwar nicht ratificirt, aber deſſenungeachtet verließen erſt die engl., dann auch die ſpan. Truppen Mexico, und beide Staaten traten factiſch von dem Unternehmen zurück. Ein ſolcher Schritt mußte den franz. Kaiſer tief verletzen, doch enthielt er ſich, ſeinem Mismuth Ausdruck zu geben, da er der fernern Mitwirkung G.s in den transatlantiſchen Angelegenheiten bedurfte. Am 30. Oct. 1862 erließ der Miniſter Drouyn de l'Huys eine Aufforderung an die Höfe von London und Petersburg, ſich mit Frankreich zu einer Vermittelung zur Beendigung des Bürgerkriegs in Amerika zu verbinden, die im Hintergrunde eine bewaffnete Einmiſchung durchſchimmern ließ. Der Vorſchlag war für das brit. Cabinet höchſt verführeriſch. Derſelbe gewährte die Möglichkeit, einen Zuſtand zu beſeitigen, der der engl. Induſtrie die Lebensadern unterband und ſie mit einer Kataſtrophe bedrohte, während zugleich die aus einer ſolchen Intervention nothwendig hervorgehende Trennung der Union in zwei feindliche aber rivaliſirende Hälften England von den Beſorgniſſen befreite, welche die ſteigende Macht der jugendkräftigen Republik ihm ſchon längſt für ſeine Beſitzungen auf dem amerik. Continent einflößte. Andererſeits ſchien es jedoch bedenklich, die Entwürfe Napolean's in Amerika zu fördern, die leicht für Englands Weltſtellung noch gefährlicher werden konnten als das Uebergewicht der Vereinigten Staaten. Da überdies der petersburger Hof das Anſinnen Frankreichs entſchieden von ſich wies, ſo lag die Vermuthung nahe, daß Rußland den Augenblick wahrnehmen würde, wo die Weſtmächte jenſeit des Oceans beſchäftigt, um ſeine traditionellen Plane im Orient zu verfolgen, zumal da die in Griechenland ausgebrochenen Unruhen ihm hierzu eine erwünſchte Gelegenheit boten. In der Antwortsnote Lord Ruſſell's vom 13. Nov. wurde daher der Antrag des franz. Miniſters in höflichen Worten abgelehnt.

Die Revolution in Griechenland, welche dem König Otto den Thron koſtete (24. Oct. 1862), bewirkte einen Umſchwung in der orient. Politik Englands. Man befürchtete nicht ohne Grund, daß die Griechen den Prinzen von Leuchtenberg, einen Neffen des ruſſ. Kaiſers, zum König ausrufen würden, und um dieſer Eventualität zuvorzukommen, entſchloß man ſich nicht allein, die bisher wenig freundſchaftliche Haltung gegen Griechenland aufzugeben, ſondern ihm auch ein territoriales Opfer zu bringen. Von brit. Agenten wurde unter der Hand ausgeſtreut, daß, wenn die Griechen eine dem brit. Cabinet genehme Wahl träfen, dieſes geneigt ſein würde, den ſo lange vergeblich kundgegebenen Nationalitätsbeſtrebungen der Jonier Rückſicht zu ſchenken und in ihren Anſchluß an den griech. Staat zu willigen. Die Griechen mochten wol die Abſicht merken, ſäumten aber nicht, von der günſtigen Conjunctur Nutzen zu ziehen, und um England ganz auf ihre Seite zu bringen, trugen ſie dem Prinzen Alfred, dem zweiten Sohne der Königin Victoria, die Krone ihres Landes an. Ein ſolches Anerbieten konnte freilich nicht angenommen werden, da es mit den Beſtimmungen des Vertrags im Widerſpruch ſtand, durch welchen ſich die Schutzmächte gegenſeitig verpflichtet hatten, keinen Prinzen ihres Hauſes auf den griech. Thron zu erheben; indeß hielt es nicht ſchwer, einen andern, dem brit. Intereſſe zuſagenden Candidaten zu finden. Der Prinz von Wales hatte ſich mit der Prinzeſſin Alexandra, der Tochter des durch den Londoner Tractat vom 8. Mai 1852 zum Thronerben von Dänemark erklärten Prinzen Chriſtian von Glücksburg, verlobt, und der zweiter Bruder dieſer Prinzeſſin, der Prinz Georg, ward nun zum Könige von Griechenland vorgeſchlagen und auch 30. März 1863 von der Nationalverſammlung einſtimmig gewählt. Als Lohn für dieſe Willfährigkeit gab England förmlich ſeine Bereitwilligkeit zu erkennen, dem Protectorat der Joniſchen Inſeln zu entſagen und dieſelben an Griechenland abzutreten.

Im brit. Parlament war man mit dieſer Transaction nicht durchweg einverſtanden; man ſah darin eine Schwächung der maritimen Stellung Englands in der Levante, einen Präcedenzfall, auf den ſich Spanien in Bezug auf Gibraltar berufen könnte. Auch Oeſterreich erhob Bedenken, die begreiflicherweiſe von der Türkei getheilt wurden. Doch verhinderte dies nicht, daß (26. Juni) eine Uebereinkunft zwiſchen den drei Schutzmächten zu Stande kam, welche die definitive Verzichtleiſtung G.s auf die Joniſchen Inſeln und ihre Einverleibung in Griechenland feſtſetzte, und der 14. Nov. 1863 die übrigen Theilnehmer an den Wiener Verträgen beitraten. Die Aufmerkſamkeit war bereits von dieſer Angelegenheit durch den Aufſtand in Polen abgelenkt worden, der im Publikum Englands lebhaftes Mitgefühl erregte. Schon 2. März 1863 hatte Ruſſell eine Depeſche an Lord Napier, den brit. Geſandten in Petersburg, erlaſſen, in der er eine Amneſtie und Wiederherſtellung der Verfaſſung von 1815 anempfahl, und in Verbindung mit Frankreich und Oeſterreich legte er ſodann (17. Juni) der ruſſ. Regierung einen Entwurf vor, der in ſechs Punkten die Grundlagen einer Verſtändigung mit der poln. Nation enthielt. Die Preſſe führte eine drahende Sprache. In der londoner Guildhall wie in vielen

Städten Englands wurden enthusiastische Meetings zu Gunsten der Polen gehalten, und man unterstützte sogar poln. und russ. Flüchtlinge in der Ausrüstung eines Schiffs, das den Aufständischen bewaffneten Zuzug bringen sollte, dem aber die russ. Kreuzer die Landung verwehrten. Im Unterhause schlug Hennessy eine Adresse an die Königin vor, welche die Verwirkung der russ. Anrechte auf Polen aussprach und vielfache Unterstützung fand, aber gegen die Autorität Palmerston's nicht durchdringen konnte, der das Haus ersuchte, die Sache in den Händen der Regierung zu lassen. Die Verwerfung der sechs Punkte durch Rußland stellte dieser die Alternative zwischen einem Rückzuge und einem Krieg; sie entschloß sich zu ersterm. In einer Note vom 11. Aug. gab Russell sein Bedauern über die Nichtannahme seiner wohlgemeinten Rathschläge zu erkennen und machte Rußland für die Folgen verantwortlich. Der russ. Minister Gortschakow erklärte in ironischem Ton, daß er die Verantwortlichkeit annehme, und mit einer letzten, ziemlich kleinlauten Rückäußerung des brit. Staatssecretärs (20. Oct.) schloß die Correspondenz, in welcher England eine schwere diplomatische Niederlage erlitten hatte. Dieselbe wurde allerdings von Frankreich getheilt und mußte für den Kaiser Napoleon um so empfindlicher sein, als er selbst bereit gewesen war, es aufs Aeußerste ankommen zu lassen, wenn er auf die Mitwirkung Englands hätte rechnen können. Um sowol die polnische als andere noch schwebende Fragen in einer die Franzosen befriedigenden Weise zu erledigen, trat jetzt Napoleon mit der Idee eines europ. Congresses hervor, der in Paris tagen sollte. Die übrigen Mächte waren jedoch dem Plan nicht günstig, und die kategorische Zurückweisung desselben durch England (25. Nov. 1863) erzeugte von neuem eine tiefe Verstimmung zwischen beiden Cabineten.

Die Freundschaft mit Italien wurde durch den Abschluß eines für England vortheilhaften Handelsvertrags (6. Aug. 1863) noch enger geknüpft. Dagegen blieben die Beziehungen zu den Vereinigten Staaten noch immer gespannt. Die Ausrüstung von Piratenschiffen in engl. Häfen, die unter conföderirter Flagge der amerik. Schiffahrt erheblichen Nachtheil zufügten, gab zu lebhaften Reclamationen seitens der Bundesregierung Anlaß, welche zwar von dem brit. Ministerium nicht für begründet erkannt wurden, aber doch zur Folge hatten, daß man gegen fernere Versuche dieser Art einschritt. Mit Brasilien entstand ein Conflict wegen der Plünderung eines an der Küste von Rio-Grande gescheiterten brit. Fahrzeugs und der Beleidigung einiger brit. Marineoffiziere durch die brasilian. Behörden. Für erstere wurde Entschädigung, für letztere Genugthuung verlangt, und da der Hof von Rio-Janeiro beides verweigerte, so wurden fünf brasilian. Schiffe in Beschlag genommen, was den Abbruch der diplomatischen Verbindungen zwischen den beiden Regierungen verursachte. Während man das wankende chines. Reich, dessen gänzliche Auflösung die handelspolit. Interessen Englands gefährdete, durch ein Hülfscorps zu stützen suchte, gab in Japan die Ermordung eines brit. Reisenden zu ernsten Verwickelungen Anlaß, die das Bombardement der Stadt Kagoshima durch das Geschwader unter Admiral Küper (15. Aug.) herbeiführten. Der Krieg in Neuseeland, der in der letzten Zeit eingeschlummert war, erhielt durch die plötzliche Schilderhebung der Eingeborenen (4. Mai) neuerdings eine beunruhigende Wendung, und obgleich die engl. Truppen bei Taranaki (25. Juni) und am Waikatofluß (20. Nov.) Vortheile errangen, so vermochten sie doch nicht, den hartnäckigen Widerstand der Maoris zu bezwingen. Auch mit den Ashantis kam es durch die Unbesonnenheit des Gouverneurs der Goldküste zu einem Kriege, in welchem die Engländer, ohne einen Feind gesehen zu haben, durch klimatische Krankheiten bedeutende Verluste erlitten.

Die innern Verhältnisse des Landes waren im ganzen befriedigend. Trotz des Nothstandes in den Fabrikdistricten, der sogar hier und da zu Unruhen führte, nahm der Handel und namentlich die Entwickelung des Kapitals einen immer größern Aufschwung, und im Laufe des J. 1863 traten nicht weniger als 263 neue Actiengesellschaften mit einem Grundkapital von 144 Mill. Pfd. St. ins Leben. Die Staatsrevenuen wiesen beträchtliche Ueberschüsse nach, und die Einkommensteuer konnte abermals um 2 Pence ermäßigt werden. Nur in Irland herrschte noch der Geist der Anarchie und des Religionshasses, der in den tumultuarischen Auftritten zu Belfast (14. Juli) seinen Ausdruck fand. Durch den Tod Sir G. Lewis (13. April) wurde das Portefeuille des Kriegsdepartements erledigt, welches dem Grafen De Grey-Ripon zutheil ward, und in Indien starb (20. Nov.) der erst kürzlich zum Vicekönig ernannte Lord Elgin, der den im Sipahiaufstande bewährten Sir J. Lawrence zum Nachfolger erhielt. Die Vermählung des Prinzen von Wales mit der Prinzessin Alexandra fand (10. März) unter großen Freudenbezeugungen statt, und 8. Jan. 1864 wurde dem jungen Paar der erste Sohn geboren.

Die Parlamentssession von 1864 eröffnete (4. Febr.) unter den Besorgnissen, zu denen das Vorgehen der deutschen Mächte gegen Dänemark Veranlassung gab. Schon zu Lebzeiten

Friedrich's VII. war die engl. Diplomatie mit Vergleichsanträgen hervorgetreten, die jedoch wirkungslos blieben. Noch viel eifriger zu Gunsten Dänemarks zeigte sie sich seit der Thronbesteigung Christian's IX. Ihr Hauptaugenmerk war die Aufrechthaltung des Londoner Tractats, dem die jetzt mit England so engverbundene glücksburger Dynastie die Krone verdankte, und dessen Mitunterzeichner Lord Russell zu einer gemeinsamen Intervention zu bewegen suchte. Da aber weder Frankreich noch Rußland hierauf eingingen, so mußte sich der brit. Minister auf die Fortsetzung seiner diplomatischen Bemühungen beschränken, in denen er eine unermüdliche, aber erfolglose Thätigkeit entwickelte. Zwar gelang es ihm, nach den ersten Siegen des österr.-preuß. Heeres eine Friedensconferenz in London (25. April 1864) zu Stande zu bringen, auf welcher er selbst als erster Bevollmächtigter Englands erschien, während Lord Clarendon, der kurz vorher einen durch den Rücktritt des Herzogs von Newcastle erledigten Sitz im Cabinet erhalten, als zweiter fungirte. Allein sein Vorschlag einer Theilung Schleswigs scheiterte an den unvereinbaren Ansprüchen der kriegführenden Staaten, und 22. Juni ging die Conferenz resultatlos auseinander. Einen Augenblick schien es, als ob nun England activ für Dänemark einschreiten werde, wozu es gewissermaßen verpflichtet war, da eine von Lord Palmerston im Parlament gethane Aeußerung, daß im Fall eines Angriffs die Dänen nicht allein stehen würden, diese ohne Zweifel zum Kriege gegen die deutschen Mächte ermuthigt hatte. Das engl. Volk nahm lebhaft für die Dänen Partei; für ihre Verwundeten wurden Sammlungen veranstaltet, an deren Spitze sich die ersten Personen des Landes stellten, und die Presse wetteiferte in Verherrlichung dän. Tapferkeit und in leidenschaftlichen Ausfällen gegen Deutschland. Zur Vermehrung der öffentlichen Aufregung trugen die Gerüchte von Zerwürfnissen in der königl. Familie bei, in der die dänenfreundlichen Gesinnungen des Prinzen von Wales den deutschen Sympathien seiner Mutter entgegenstanden, die sogar der Popularität der einst allverehrten Königin, welche schon darunter litt, daß sie sich seit dem Tode ihres Gemahls ganz von der Oeffentlichkeit zurückgezogen hatte, einen ernsten Stoß gaben. Zu einem Kriege aber, der den Interessen und Traditionen Englands geradezu widersprach, konnte man sich denn doch nicht entschließen. Um die deutschen Mächte einzuschüchtern, wurde eine Demonstration durch die vereinigten Flotten Englands und Frankreichs vorgeschlagen, wovon erstere schon Befehl erhalten hatte, sich zur Abfahrt nach der Ostsee fertig zu machen. Da jedoch Kaiser Napoleon, der noch wegen der Verwerfung seines Congreßprojects grollte, dieses Ansinnen entschieden ablehnte, so stand man von weitern Interventionsversuchen ab, und unter Vorlegung der Conferenzacten erklärten Russell und Palmerston (27. Juni) vor beiden Häusern des Parlaments, daß England in seiner Neutralität beharren würde. Es war dies eine offenbare Niederlage der engl. Politik, welche den Nationalstolz aufs tiefste kränken mußte. Um diese zum Sturz des Ministeriums zu benutzen, beantragte die Opposition im Parlament den Ausspruch, daß, während die von der Regierung befolgte Handlungsweise verfehlt habe, die Aufrechthaltung der Integrität und Unabhängigkeit Dänemarks zu fördern, sie geeignet sei, den gerechten Einfluß G.s auf die Rathschlüsse Europas zu schmälern und dadurch die Bürgschaften für den Frieden zu vermindern. Dieses Tadelsvotum, welches im Oberhause durch Malmesbury, im Unterhause durch D'Israeli eingebracht wurde, ging in jenem mit einer Mehrheit von 9 Stimmen durch, wurde jedoch in diesem, wo man zwar auch von dem Benehmen der Minister nicht sehr erbaut, aber ihnen doch dafür dankbar war, daß sie den Frieden bewahrt hatten, und keinenfalls ein Toryministerium ans Ruder kommen lassen wollte, durch ein Amendement Kinglake's beseitigt, nach welchem das Haus seine Genugthuung darüber aussprach, daß man Ihrer Majestät gerathen habe, sich der bewaffneten Intervention in dem Kriege zwischen Dänemark und den deutschen Mächten zu enthalten. Das Amendement gelangte mit 313 gegen 295 Stimmen zur Annahme. Das Ministerium Palmerston war hiermit gerettet, aber die Schlappe, welche es auf diplomatischem Felde erlitten, mußte seinen Ruf nur noch mehr beeinträchtigen.

Die einheimischen Angelegenheiten boten wenig Bemerkenswerthes dar. Die Reformanträge von Locke King und Baines, der Antrag auf Einführung des Ballot, wurden, wie früher, mit mehr oder minder bedeutenden Majoritäten verworfen, aber diesmal nicht, ohne eine Erklärung Gladstone's hervorzurufen, in welcher er das Wahlrecht für jeden Staatsbürger in Anspruch nahm, und welche ihn als den Mann der Zukunft bezeichnete. Das 300jährige Shakspeare-Jubiläum wurde 23. April 1864 zu Stratford mit großem Gepränge gefeiert, war aber als Nationalfest im ganzen verfehlt. Außerordentliche Theilnahme erregte der Besuch Garibaldi's, der 3. April in Southampton landete und in London, wo er als Gast des Herzogs von Sutherland verweilte, das Bürgerrecht der City empfing. Nach einer Zusammen-

kunft mit dem Prinzen von Wales schiffte er sich jedoch schon 27. April wieder nach seinem Felseneiland ein, zum Misvergnügen des Volks, das die Abkürzung seines Aufenthalts diplomatischen Rücksichten in Bezug auf die eben eröffnete Conferenz zuschrieb. Die Ueberspeculation des vorigen Jahres rief abermals eine Geldkrise hervor. Zweimal mußte die Bank von England ihren Discont auf 9 Proc. erhöhen; doch stellte sich nach und nach das Gleichgewicht wieder her, und die momentane Stockung schien dem Verkehr nur einen neuen und mächtigen Impuls zu verleihen. Aus Indien ging die Nachricht von dem Ausbruch eines Kriegs in Bhutan ein, der mit abwechselndem Glück geführt wurde. In Neuseeland ward der Angriff des engl. Corps unter General Cameron auf das Maoripah bei Tauranga mit schwerem Verlust zurückgeschlagen; nachdem die Engländer jedoch bis auf 10000 Mann verstärkt worden, besetzten sie dieses Fort und brachten (21. Juni) den Eingeborenen eine bedeutende Niederlage bei. Der Plan zu einer Conföderation der brit. Colonien in Nordamerika wurde von den engl. Staatsmännern im Hinblick auf die Gefahren, welche den dortigen Besitzungen G.s nach Beendigung des Bürgerkriegs in den Vereinigten Staaten drohen könnten, beifällig aufgenommen, obgleich man es sich nicht verbarg, daß dies der erste Schritt zu ihrer gänzlichen Losreißung vom Mutterlande sein werde.

Das J. 1865 begann inmitten der polit. Windstille, die auf die Aufregung des dän. Kriegs gefolgt war. Am Staatsruder stand noch immer der 81jährige Palmerston, aber von seiner gerühmten Energie war kaum eine Spur mehr vorhanden, und er schien nur von dem Verlangen beseelt, den Rest seiner langen staatsmännischen Laufbahn in Ruhe und Frieden zu verleben. Auch das Parlament, das 7. Febr. zu seiner siebenten Session zusammentrat, war altersschwach geworden und ging müden Schrittes seiner Auflösung entgegen. Von wichtigen reformatorischen Maßregeln war keine Rede. Die stereotype Bill zur Herabsetzung des Wahlcensus in den Städten wurde zwar wiederum vorgelegt, aber wie gewöhnlich, diesmal (8. Mai) mit einer Mehrheit von nicht weniger als 74 Stimmen, abgelehnt. Ein von Henneſſy eingebrachter Antrag auf Untersuchung des in Irland herrschenden Nothstandes scheiterte ebenfalls an dem Optimismus des Parlaments, das sich gern durch die Versicherungen Sir R. Peel's, daß in Irland alles vortrefflich stehe, beruhigen ließ. Die von Monsell (21. März) verlangte Gleichstellung der Katholiken durch Modificirung des ihnen durch die Emancipationsacte von 1829 auferlegten Eides zum Schutze der Staatskirche ging zwar im Unterhause durch, wurde aber im Oberhause auf Andringen Lord Derby's verworfen, was für die bevorstehenden Wahlen von Bedeutung war, da es die aus Verwandtschaft der polit. Anschauungen in Bezug auf Italien hervorgegangene Coalition zwischen den Tories und den irischen Katholiken sprengte. Wahrhaft glänzend waren die von Gladstone entwickelten finanziellen Zustände zu nennen: seit 1862 hatte das Budget einen stetigen Ueberschuß aufzuweisen, der zu Steuererleichterungen und zur Tilgung der Nationalschuld verwendet wurde. Die zuerst 1842 wieder eingeführte und zweimal verdoppelte Einkommensteuer war 1863 auf 7, 1864 auf 6 Pence herabgesetzt worden und ward jetzt um ein Drittel, die Theesteuer aber um die Hälfte ermäßigt. Ueberhaupt hatte man seit 1861 gegen 14 Mill. Pfd. St. an Steuern abgeschafft, obwol die Schöpfung einer Panzerflotte, die Einführung einer verbesserten Artillerie und die zum Schutz der Küsten und Arsenale angelegten Befestigungen ungeheure Summen verschlangen. Die Verträge mit Frankreich und Italien, mit China, Japan und Siam hatten dem engl. Handel neue Absatzquellen eröffnet, und selbst der durch die amerik. Wirren verursachte Ausfall in dem für die engl. Manufacturen unentbehrlichen Rohproduct hatte den Aufschwung der Industrie nur vorübergehend zu hemmen vermocht. So waren allerdings materielle Erfolge während der Existenz des Parlaments erzielt worden, das endlich 6. Juli 1865 auseinanderging. Zur Verbesserung der polit. Institutionen, zur Hebung des moralischen Ansehens der brit. Nation hatte es wenig oder nichts beigetragen. In mehr als einem Zweige des Staatslebens machte sich eine bedenkliche Erschlaffung bemerkbar. Die Gebrechen des engl. Rechtswesens waren durch den Proceß gegen Franz Müller und namentlich durch die Verurtheilung des nachher als unschuldig erkannten Italieners Polizzoni zu Tage getreten, und der Nepotismus, dieser Krebsschaden des engl. Verwaltungssystems, war durch den höchsten richterlichen Beamten im Lande, den Lord-Kanzler Westbury, in so anstößiger Weise geübt worden, daß ein Ausbruch des öffentlichen Unwillens ihn vom Amte trieb. Daß es aber England auch jetzt nicht an reinen und edeln Charakteren fehle, bewies Richard Cobden, dessen Tod (2. April 1865) im ganzen Lande schmerzlich empfunden und auch von seinen polit. Gegnern beklagt wurde.

Der Schluß des Bürgerkriegs in Amerika versetzte die brit. Regierung, welche Neutralität versprochen, aber der Verletzung derselben durch ihre Unterthanen nicht immer energisch genug gesteuert hatte, in eine schwierige Lage. Man suchte sich zwar in die Umstände zu schicken. Die Presse schlug einen versöhnlichern Ton an, im Parlament verstummten die Ausfälle gegen den Norden, und auf die Nachricht von der Ermordung des Präsidenten Lincoln vereinigte man sich zu einer Beileidsadresse an die amerik. Nation; aber trotzdem konnte die Befürchtung nicht unterdrückt werden, daß die Wiederbelebung und Erstarkung der Union die Machtstellung Englands auf dem amerik. Continent gefährden und auch auf die europ. Verhältnisse einen Rückschlag ausüben dürfte. Das um diese Zeit erneute Unternehmen, eine telegraphische Verbindung zwischen der Alten und Neuen Welt herzustellen, und die Kälte, mit der das Mislingen desselben (Aug.), im Gegensatz zu dem frühern Versuche, in Amerika aufgenommen wurde, dienten nur dazu, die Spannung zwischen den beiden stammverwandten Völkern noch schärfer hervortreten zu lassen. Unter diesen Umständen schien es wichtiger als je, das in den letzten Jahren geschwächte freundschaftliche Einvernehmen mit Frankreich zu befestigen, und der gegenseitige Besuch der engl. und franz. Flotte in den Häfen von Cherbourg und Portsmouth konnte als eine Demonstration gegen etwaige Gelüste der Vereinigten Staaten, die Monroe-Doctrin zur Geltung zu bringen, betrachtet werden. Die Beziehungen zu den deutschen Großmächten hatten sich seit dem Mislingen der Londoner Conferenz nur wenig gebessert. Mit dem Zollverein wurde (30. Mai) ein Handelsvertrag geschlossen, dem ein in Gastein (16. Aug.) unterzeichneter Schiffahrtsvertrag mit Preußen folgte. Dies verhinderte jedoch nicht, daß sich Lord Russell in einem Rundschreiben an die engl. Diplomaten vom 14. Sept. in herben Worten über die provisorische Erledigung der schlesw.-holstein. Frage durch die salzburger Convention äußerte. Das Vorgehen der Russen in Centralasien rief ernstliche Besorgnisse für die Sicherheit des indobrit. Reiches hervor, welche die Erklärungen des petersburger Hofs kaum zu beschwichtigen vermochten. Der Aufruhr in Neuseeland schien sich durch die Unterwerfung eines der vornehmsten Häuptlinge, des sog. Maorikönigs, seinem Ende zu nähern, doch währten die Kämpfe noch immer fort. Auch in Bhutan wurde der Krieg unter zweifelhaftem Erfolge fortgesetzt, und in Abyssinien entstand durch die Geschäftigkeit des Consuls Cameron ein Zerwürfniß, das zur Einkerkerung des Consuls und der engl. Missionare Veranlassung gab. Dagegen wurde durch die Vermittelung des lissaboner Hofes der Conflict mit Brasilien ausgeglichen.

Die Parlamentswahlen fanden im Juli 1865 unter reger Betheiligung der Parteien statt und hatten im ganzen ein für die Liberalen günstiges Ergebniß, indem man deren Gewinn auf 20—25 Stimmen berechnete. Von ihren Koryphäen fiel nur Gladstone, der bisher die Universität Oxford vertreten hatte, und dessen allmählich gewonnene freisinnige Anschauungen in Staat und Kirche schon längst von den Mitgliedern dieser gelehrten Körperschaft mit Unmuth betrachtet wurden, bei der Neuwahl durch, für welches Misgeschick ihn indeß die Ernennung zum Abgeordneten für Lancashire tröstete. Bei der fortwährenden Kränklichkeit Palmerston's lag der Gedanke einer Veränderung im Ministerium nahe, in welchem Falle, wenn nicht die Premierschaft, so doch die Leitung des Unterhauses dem genialen Schatzkanzler zufallen mußte. Das neue Parlament wurde 15. Aug. pro forma eröffnet, aber gleich darauf bis zum 1. Nov. vertagt. Nicht geringe Bestürzung erregte der Ausbruch einer angeblich aus Rußland eingeschleppten Rinderpest, zu der sich bald auch eine Krankheit unter den Schafen gesellte, was die schon sehr hohen Preise der Lebensmittel noch erheblich steigerte. In Irland nöthigte das Umsichgreifen des Fenianismus, einer weitverzweigten revolutionären Genossenschaft, die wahrscheinlich unter den in Amerika eingewanderten Irländern entstanden war und sich jedenfalls mit der Hoffnung auf Beistand von Amerika aus schmeichelte, die engl. Behörden zu ernstlichem Einschreiten. In der Nacht zum 15. Sept. besetzte die dubliner Polizei die Druckerei des «Irish People», des Hauptwochenblatts der Fenier, und verhaftete daselbst einige zwanzig Personen, bei welcher Gelegenheit Waffen und compromittirende Documente aufgefunden wurden. Auch an andern Punkten Irlands wurden Verhaftungen vorgenommen und in der Grafschaft Cork ein Waffenverbot erlassen, während die Kanalflotte an der Westküste der Insel erschien, um den gerüchtweise aus Amerika erwarteten Zuzug aufzufangen. Die Untersuchung begann 30. Sept. vor dem Polizeigericht in Dublin, welches die Anklage auf Hochverrath begründet fand und die Beschuldigten vor die Assisen verwies. Der Auslassung des Staatsanwalts zufolge hatte die Verschwörung einen socialistischen Charakter; die Revolution sollte durch eine allgemeine Niedermetzelung der besitzenden Klassen eingeleitet und das Eigenthum

derſelben unter das Volk vertheilt werden. Die zur Ausführung dieſes Anſchlags vorhandenen Mittel waren indeß ganz und gar unzulänglich.

Mit dem Tode Lord Palmerſton's, 18. Oct. 1865, trat eine neue Wendung im engl. Staatsleben ein. In der Premierwürde folgte ihm Ruſſell, das Porteſeuille des Auswärtigen erhielt Clarendon; Gladſtone blieb Finanzminiſter. Durch die Ernennung Göſchen's zum Vicepräſidenten des Handelsamts und Forteſcue's zum Oberſecretär von Irland wurden dem Miniſterium friſche Kräfte zugeführt und fernere Modificationen deſſelben im liberalen Sinne eingeleitet. Hiermit kam die Parlamentsreform wieder in den Vordergrund. Eine Reihe von Kundgebungen, welche die Stimme des Volks in dieſer Beziehung darlegen ſollten, ward durch ein Meeting in Bradford eröffnet, dem ähnliche in Birmingham, Blackburn, Halifax, Rochdale und London ſelbſt folgten. John Bright erklärte, daß er zu der neuen Regierung volles Vertrauen habe, und daß von ihr, wenn auch keine radicale, ſo doch eine billigen Anforderungen entſprechende Verbeſſerung des Vertretungsſyſtems zu erwarten ſei. Noch vor ihrer völligen Reconſtituirung wurden indeß der Regierung nicht geringe Verlegenheiten durch den Ausbruch eines Negeraufſtandes auf der Inſel Jamaica (11. Oct.) bereitet, der zwar bald, aber mit ſo blutiger Strenge unterdrückt ward, daß ein Schrei der Entrüſtung durch ganz Europa ertönte. Auch das Miniſterium misbilligte das Verfahren des Gouverneurs Eyre und verſprach eine ſorgfältige Unterſuchung, zu welchem Behuf eine beſondere Commiſſion unter Vorſitz des Generals Storks eingeſetzt wurde, der zugleich Eyre in der Verwaltung Jamaicas ablöſte. Erfreulicher war die Kunde von dem Abſchluß eines Friedens mit Bhutan (13. Nov.), deſſen Bedingungen jedoch vielfachen Tadel erregten. Nach langwierigen Verhandlungen kam auch (16. Dec.) ein für England ſehr günſtiger Handelsvertrag mit Oeſterreich zu Stande. Die Sitzungen der Specialjury, welche den Fenierproceß zu führen hatte, wurden 27. Nov. in Dublin unter außerordentlichen Vorſichtsmaßregeln eröffnet. Kurz vorher war das angebliche Haupt der Verſchwörung, James Stephens, offenbar unter Connivenz ſeiner Wärter aus dem Gefängniß entſprungen, was die Gerüchte von der Verbreitung des Fenianismus unter den Regierungsbeamten zu beſtätigen ſchien. Von den übrigen Angeklagten wurden Luby und O'Leary, die Herausgeber des «Irish People», zu 20jähriger Zwangsarbeit, O'Donovan ſogar zu lebenslänglicher, andere zu geringern Strafen verurtheilt. Weitere Gerichtsverhandlungen und Verurtheilungen fanden in Cork ſtatt. Indeſſen währte die Aufregung in Irland fort, und noch 14. Jan. 1866 mußte Stadt und Grafſchaft Dublin in Ausnahmezuſtand erklärt werden, damit die Behörde Hausſuchungen nach Waffen, die in großer Menge verſteckt ſein ſollten, anſtellen könne. Im nördl. Wales kam es gleichfalls auf Veranlaſſung eines Strike unter den Bergleuten zu Ruheſtörungen, welche die Abſendung von Truppen nöthig machten. Unter ſolchen Umſtänden trat endlich (1. Febr.) das neue Parlament zuſammen.

Literatur. Die wichtigſten Quellen für die Geſchichtſchreibung älterer Zeit ſind, außer den Chroniken des Nennius und des Gildas (beide herausg. von San-Marte, Berl. 1844), unſtreitig Beda's (ſ. d.) «Historia ecclesiastica gentis Anglorum» und die «Anglo-Saxon chronicle» (herausg. von Thorpe, 2 Bde., Lond. 1860). Beide Werke bilden zum großen Theil die Quelle und Grundlage ſpäterer Chroniſten, wie des Aethelweard, Simeon von Durham, Florenz von Worceſter, Heinrich von Huntingdon, Roger von Hoveden, Alfred von Beverley', Ingulf u. a. Nicht ohne Bedeutung ſind die Schriften («De gestis regum Anglorum», «Historia novella» und «De gestis pontificum») des Wilhelm von Malmesbury, geſt. 1141; ferner Roger von Wendover's gewöhnlich dem Matthäus Paris zugeſchriebene «Flores historiae» (engliſch von Giles, 2 Bde., Lond. 1849), die urſprünglich normann.-franz., von Robert de Brunne ins Engliſche überſetzte Reimchronik des Peter Langtoft (herausg. von Hearne, 2 Bde., Oxf. 1725) u. ſ. w. Brauchbare Sammlungen engl. Geſchichtsquellen ſind Savile's «Rerum Anglicarum scriptores post Bedam praecipui» (Lond. 1596; Frankf. 1601), zu welchen Camden «Supplementa» (Frankf. 1603) lieferte, und Gale's «Historiae Briticae, Saxonicae, Anglodanicae scriptores XV» (Oxf. 1691). In neueſter Zeit haben ſich namentlich die Engliſh-Hiſtorical-Society (geſtiftet 1836) und die Camden-Society (geſtiftet 1838) ſowie die von der Regierung beſtellte Record-Commiſſion hervorgethan. Von der Sammlung von «British and foreign state papers» waren bis 1865 ſchon 43 Bände erſchienen. Wichtige Sammelwerke ſind auch Dugdale's und Dodsworth's «Monasticum Anglicannm» (3 Bde., Lond. 1655—73), fortgeſetzt in Stevens' «History of ancient abbeys» (3 Thle., Lond. 1722—23) und vermehrt herausgegeben von Ellis, Caley und Bandinell

(8 Bde., Lond. 1813), Wilkins' «Concilia Magnae Britanniae et Hiberniae» (5 Bde., Lond. 1737), Thorpe's «Ancient laws and institutes of England» (Lond. 1840) und dessen «Diplomatarium Anglicum aevi Saxonici» (Lond. 1865).

Unter den Bearbeitungen der Geschichte sind besonders hervorzuheben: Rapin de Thoyras, «Histoire d'Angleterre» (2. Aufl., 9 Bde., Haag 1733; deutsch von Baumgarten mit Lamartiniere's und Mare's Fortsetzungen, 11 Bde., Halle 1755); Hume, «History of England» (6 Bde., Lond. 1754—61; Prachtausgabe von Bowyer, 10 Bde., Lond. 1806; deutsch, 6 Bde., Bresl. und Lpz. 1762), die bis zum Tode Georg's II. von Smollett (zusammen 15 Bde., Lond. 1811; neue Aufl., 8 Bde., Lond. 1865), bis zum Frieden von 1783 von Adolphus (4. Aufl., 3 Bde., Lond. 1817) und von Jones in seiner «History of England during the reign of George III.» (3 Bde., Lond. 1825) fortgesetzt wurde; ferner Henry, «History of Great-Britain» (6 Bde., Edinb. 1771—93; mit Laing's Fortsetzung, 12 Bde., Lond. 1814); Heinrich, «Geschichte von England» (4 Bde., Lpz. 1806—10); Bertrand de Molleville, «Histoire d'Angleterre» (6 Bde., Par. 1815); Lingard, «History of England» (8 Bde. in 4. u. 14 Bde. in 8., Lond. 1818—31; 5. Aufl., 10 Bde., Lond. 1849; deutsch von Salis und Berly, Frankf. 1827—33); Mackintosh und Bell, «History of England» (3 Bde., Lond. 1830) in Lardner's «Cabinet Cyclopaedia»; Lappenberg, «Geschichte von England» (Bd. 1 u. 2, Hamb. 1834—37; fortgesetzt von Pauli, Bd. 3—4, Gotha 1853—55); Macgregor, «History of the British empire» (4 Bde., Lond. 1831—52); Keightley, «History of England» (deutsch von Demmler, 2 Bde., Hamb. 1846—47); Hallam, «Constitutional history of England» (7. Aufl., 3 Bde., Lond. 1856), und May, «Constitutional history of England from 1760 to 1860» (2. Aufl., 2 Bde., Lond. 1865); Creasy, «Rise and progress of the English constitution» (7. Aufl., Lond. 1863); Agnes Strickland, «Lives of the Queens of England» (12 Bde., Lond. 1840—48; neue Aufl., 6 Bde., Cambr. 1864—65). Von Specialwerken sind noch besonders namhaft zu machen: Kemble, «Codex diplomaticus aevi Saxonici» (6 Bde., Lond. 1838—48) und «The Saxons in England» (2 Bde., Lond. 1849; deutsch von Brandes, 2 Bde., Lpz. 1853); Turner, «History of the Anglo-Saxons» (2 Bde., Lond. 1799—1805; 6. Aufl., 3 Bde., Lond. 1852); Palgrave, «Rise and progress of the English commonwealth. Anglo-Saxon period» (2 Bde., Lond. 1832); James, «History of England in the time of the Romans, Saxons, Danes and Normans» (Lond. 1851); Haigh, «Conquest of Britain by the Saxons» (Lond. 1861); Pauli, «Leben des Königs Alfred» (Berl. 1851); Vaughan, «Revolutions in English history» (2 Bde., Lond. 1861); Thierry, «Histoire de la conquête de l'Angleterre par les Normands» (7. Aufl., 4 Bde., Par. 1842); Turner, «History of England from the Norman conquest to 1500» (3 Bde., Lond. 1814; 5 Bde., 1824); derselbe, «Modern history of England, part I, reign of Henry VIII.» (Lond. 1826; 2 Bde., 1828), und «Modern history of England, part II, reigns of Edward VI., Mary and Elizabeth» (Lond. 1829; 2 Bde., 1830); Froude, «History of England from the fall of Wolsey to the death of Elizabeth» (8 Bde., Lond. 1856—63); Eduard Graf von Clarendon, «History of the rebellion and civil wars in England» (7 Bde., Oxf. 1849); Brodie, «History of the British empire from the accession of Charles I. to the restoration» (4 Bde., Edinb. 1827); Mackintosh, «History of the revolution in England in 1688» (Lond. 1834); Guizot, «Histoire de la révolution d'Angleterre» (4. Aufl., 2 Bde., Par. 1850; deutsch, 2 Bde., Jena 1844); derselbe, «Pourquoi la révolution d'Angleterre a-t-elle réussi?» (Par. 1850; deutsch, Lpz. 1850); Dahlmann, «Geschichte der engl. Revolution» (6. Aufl., Lpz. 1853); Merle d'Aubigné, «Le Protecteur, ou la république d'Angleterre aux temps de Cromwell» (Par. 1849); Macpherson, «History of Great Britain from the restoration of Charles II. to the accession of the house of Hanover» (Lond. 1775); Macaulay, «History of England from the accession of James II.» (5 Bde., Lond. 1848—61; deutsch von Büsau, 4 Bde., Lpz. 1849—52; Bd. 5, deutsch von Stromberg, 1861); Lord Stanhope, «History of England from the peace of Utrecht» (3. Aufl., 7 Bde., Lond. 1853); Massey, «History of England during the reign of George III.» (4 Bde., Lond. 1861—65); Martineau, «History of England during the thirty years' peace» (2 Bde., Lond. 1849—50); Roebuck, «History of the Whig ministry of 1830» (2 Bde., Lond. 1852).

Größe wird gewöhnlich erklärt als das, was einer Vermehrung oder Verminderung fähig ist. Da aber Vermehrung oder Verminderung selbst schon Größenbegriffe sind, so zieht sich der allgemeine Begriff der G. in eine Art metaphysischen Dunkels zurück. Deutlich ist dabei so viel, daß jede G. auf der Zusammenfassung eines gleichartigen Mannichfaltigen beruht. Des-

halb ist jede G. relativ; was verglichen mit einem Kleinern groß ist, erscheint verglichen mit einem noch Größern klein. Die wichtigsten Arten der G. sind die Zahlgrößen und die Raumgrößen. Der Begriff der G. läßt sich aber nicht nur auf alles anwenden, was der Vermehrung oder Verminderung fähig ist, sondern auch auf alles, was der Dauer und verschiedenen Gradbestimmungen unterliegt. In der letztern Beziehung unterscheidet man intensive Größen von protensiven und extensiven Größen; doch erkennen die meisten Mathematiker die erstern nicht als Größen im eigentlichen Sinn an. Allgemein unterscheidet man stetige oder zusammmenhängende und unstetige oder nicht zusammenhängende Größen; zu jenen gehören alle Raum- und Zeitgrößen, zu diesen alle zählbaren Dinge. Die Wissenschaft von der Bestimmung nicht der Größen selbst, sondern ihrer Verhältnisse ist die Mathematik. Alle wirklich gegebenen Größen sind endliche; gleichwol besteht der Begriff der unendlichen G. überall, wo sich zeigen läßt, daß für die Construction einer G. eine bestimmte endliche Grenze nicht nachgewiesen werden kann; daher sowol das Unendlich-Große als das Unendlich-Kleine. Beide würden kein Gegenstand der Rechnung sein können, wenn es auf die Bestimmung der Größen selbst und nicht auf die ihrer Verhältnisse ankäme.

Großenhain, oder Hain, Stadt im Kreisdirections-Bezirk Dresden des Königreichs Sachsen, an der Röder, ist Sitz eines Gerichtsamts und einer Superintendentur und zählt 9122 E. (1864, gegen 8497 im J. 1858), deren Erwerbsquelle hauptsächlich in der sehr ansehnlichen Fabrikindustrie besteht, die sich vorzugsweise auf Wollspinnerei, Kattun- und Tuchfabrikation erstreckt. In G. wurden 1743 das Sächsische oder Hainer Grün und der Blaue Karmin oder das Sächstsche Blau durch den Advocaten J. Chr. Barth erfunden. Die ansehnlichen Gebäude mehrerer sehr bedeutender Etablissements tragen wesentlich dazu bei, das moderne Aussehen der Stadt zu erhöhen, das ste infolge des regelmäßigen Aufbaues nach dem Brande von 1744 gewonnen hat. Von öffentlichen Bauwerken sind außer der 1748 vollendeten Haupt- und Frauenkirche die Knabenschule (seit 1840) und die Mädchenschule (seit 1835) zu erwähnen. Sonst bestehen hier noch eine Fabrikschule (seit 1824), eine gewerbliche Sonntagsschule (seit 1830) und eine Kleinkinder-Bewahranstalt (seit 1839). Letztere beide Institute wurden von dem um die Stadt hochverdienten Rentamtmann Karl. Benj. Preusker errichtet. Neuerdings hat G. hübsche Anlagen und Gasbeleuchtung sowie ein neues Armenhaus und eine Kaserne erhalten. Auch wurde 1863 von einer Actiengesellschaft eine Zweigbahn nach Priestewitz zum Anschluß an die Leipzig-Dresdner Bahn erbaut. Die Stadt wird als solche schon im 10. Jahrh. erwähnt und war im Mittelalter, wo ste zu Böhmen gehörte, stark befestigt. Nachdem sie an Meißen gekommen, residirten in dem dasigen Schlosse zuweilen die Brüder Friedrich und Diezmann. 1312 kam sie auf vier Jahre an Brandenburg. Als 1540 das dasige Nonnenkloster aufgehoben werden sollte, steckten die Nonnen dasselbe der Sage nach 6. Juli in Brand. Es brannten damals drei Viertheile der Stadt nebst dem Schlosse ab, welches letztere wieder aufgebaut wurde und jetzt als Fabrikgebäude dient. Abgesehen von den Fehden des Mittelalters, den Verwüstungen durch die Hussiten 1429, litt die Stadt besonders im Dreißigjährigen, im Siebenjährigen Kriege und noch mehr 1706 im Schwedischen Kriege. Die größte Noth brachte aber der Brand vom 8. Juli 1744, bei dem nur 43 Häuser verschont blieben. Am 16. Mai 1813 kam es in G. zu einem Gefechte mit den Franzosen.

Grosseto, die Hauptstadt der gleichnamigen Provinz des Königreichs Italien, früher des Compartimento Grossetano, des südlichsten und wegen der ungesunden Maremmen (s. d.) unerfreulichsten des ehemaligen Großherzogthums Toscana, liegt inmitten der Maremma Grossetana, unweit vom rechten Ufer des Ombrone, 2 M. von dessen Mündung und in der Nähe der Küstenbahn von Livorno. Der Ort ist Sitz eines Bisthums, hat eine großartige Kathedrale mit einer schönen Façade aus vielfarbigem Marmor und eine Parochialkirche. Dem völligen Mangel an Trinkwasser hilft seit 1833 ein Bohrbrunnen von ungeheuerer Tiefe (angeblich 3773 F.) ab. Nahe bei der Stadt beginnt der große Sumpf von Castiglione della Pescaja, der $2\frac{1}{2}$ M. westwärts bis zum Küstenorte Castiglione reicht. G. zählt kaum 3000, mit dem Gemeindebezirk 6582 E. (1862), von denen früher im Sommer wegen der verpesteten Luft nur 3—400 zurückblieben. Durch die in neuerer Zeit mit großem Erfolge fortschreitenden Entsumpfungsarbeiten ist die Stadt wohnlicher und lebendiger geworden. Manufactur und Feldbau sind indeß noch von geringer Bedeutung. — Die Provinz G. zählt auf 80,5 Q.-M. 100626 E. und ist mit 1250 Seelen auf 1 Q.-M. die mindestbevölkerte des ganzen Königreichs Italien. Sie zerfällt in 6 Mandamenti und 20 Gemeinden.

Großfürst war früher der Titel sowol der Beherrscher von Moskau und mehrerer anderer

souveräner Fürsten Rußlands, z. B. der von Kiew und Nowgorod, wie auch der Beherrscher von Litauen und daher nachmals der Könige von Polen. Gegenwärtig führt der Kaiser von Rußland den Titel eines Großfürsten von Smolensk, Litauen, Volhynien, Podolien und Finland; außerdem kommt derselbe in Verbindung mit dem Prädicat Kaiserliche Hoheit allen Prinzen und Prinzessinnen des kaiserl. Hauses zu. Von den übrigen Regenten führt nur noch der Kaiser von Oesterreich den Titel als Großfürst, nämlich von Siebenbürgen, das 1765 durch Maria Theresia zum Großfürstenthum erhoben wurde.

Großglockner, s. Glockner.

Großgörschen, ein Dorf im preuß. Regierungsbezirk Merseburg, südlich von Lützen, wurde durch die Schlacht vom 2. Mai 1813 berühmt, die man jedoch, weniger richtig, nach der in der Nähe liegenden kleinen Stadt Lützen (s. d.) zu benennen pflegt.

Großgriechenland (lat. Graecia magna oder major) ist eine ohne Zweifel in Italien selbst aufgekommene, erst bei röm. und spätern griech. Schriftstellern gebräuchliche Bezeichnung des untern Italien soweit dasselbe von griech. Ansiedlern bewohnt war. Der Umfang und die Ausdehnung dieser Benennung ist ziemlich schwankend und wechselnd. Vorzugsweise und im engsten Sinne scheint man die am Tarentinischen Meerbusen und zunächst südlich davon gelegenen griech. Pflanzstädte Tarentum, Metapontum, Heraklea (Siris), Sybaris, Kroton, Kaulonia, Locri und Rhegium darunter verstanden zu haben. Dann werden aber auch die Städte an der Westküste, wie Neapolis, Cumä, Poseidonia (Pästum) u. a., und überhaupt alle griech. Pflanzstädte des südlichern Italien darunter begriffen; ja von einigen wurde die Bezeichnung sogar auch auf die griech. Colonien auf Sicilien ausgedehnt. Die älteste unter diesen Colonien war Cumä, dessen Gründung (von Euböa aus) nach in die mythische Zeit gesetzt wird. Von den übrigen sind die meisten im Laufe des 8. Jahrh. v. Chr. gegründet worden, und zwar waren die Gründer theils dorische Staaten, wie Sparta (Tarent), Korinth (Syrakus) und Megara (das sicil. Megara), theils Jonier von Euböa (außer dem schon erwähnten Cumä Neapolis, Dicäarchia, Rhegion, Naxos auf Sicilien u. a.), theils Achäer (Kroton, Sybaris, Metapont u. a.), theils Lokrer (Locri). Nicht wenige dieser Pflanzstädte gründeten ihrerseits wieder neue Ansiedelungen, wie eine beträchtliche Anzahl sicil. Städte von Syrakus, Poseidonia von Sybaris, Herakleia von Tarent, Kaulonia, Pandosia und Terina von Kroton begründet waren. Viele dieser Städte gelangten frühzeitig zu großer Macht und bedeutendem Reichthum, der in manchen arge Ueppigkeit und Schwelgerei hervorrief (Sybaris, Tarent). Die bildende Kunst stand in ihnen in hoher Blüte, wie die Ueberreste der Tempel von Poseidonia und Metapont sowie von Syrakus, Selinus und andern Städten auf Sicilien zeigen. Auch in der Literatur und Wissenschaft nehmen sie eine ansehnliche Stelle ein, wie namentlich eine der bedeutendsten Erscheinungen der griech. Culturgeschichte, der philos.-polit. Bund der Pythagoräer, Unteritalien angehört. Seit der Unterwerfung Unteritaliens durch die Römer (272 v. Chr.) drang auch in diese griech. Städte mehr und mehr das röm. Element ein, doch erhielt sich daneben das griechische und zum Theil auch das altitalische (oskische) in Sprache und Sitte bis in die röm. Kaiserzeit.

Großherzog. Die Großherzoge stehen im Range zwischen den Königen und Herzogen; sie führen das Prädicat Königliche Hoheit. Der Herzog von Florenz, Cosimo I. de' Medici, war der erste Regent, der sich 1569 von Papst Pius V. den Titel G. verleihen ließ, ohne jedoch dafür die kaiserl. Bestätigung zu gewinnen, die erst sein Sohn und Nachfolger Franz 1575 infolge seiner Vermählung mit der Schwester Kaiser Maximilian's II. erlangte. Das Prädicat Königliche Hoheit wurde mit diesem Titel 1699 verbunden, und von Florenz ging derselbe auf Toscana über. Napoleon schuf einen zweiten G., als er 1806 Murat das Herzogthum Berg verlieh, worauf auch der Landgraf von Hessen-Darmstadt und der Kurfürst von Baden infolge ihres Beitritts zum Rheinbunde als souveräne Fürsten diesen Titel annahmen. Gegenwärtig führen denselben nach den Bestimmungen des Wiener Congresses (außer dem aus Toscana vertriebenen Zweige des Hauses Habsburg-Lothringen) die Regenten von Hessen-Darmstadt und Baden, von Sachsen-Weimar, Mecklenburg-Schwerin, Mecklenburg-Strelitz und Oldenburg (der letztere nahm ihn erst 1829 wirklich an) sowie neben ihren andern Titeln der König von Preußen als G. vom Niederrhein und Posen, der König der Niederlande als G. von Luxemburg und der Kurfürst von Hessen als G. von Fulda.

Großmann (Christian Gottlob Leberecht), verdienter Theolog, geb. 9. Nov. 1783 zu Prießnitz im Altenburgischen, wo sein Vater Pfarrer war, erhielt seine Vorbildung in Schulpforta und studirte seit 1802 Theologie zu Jena. Infolge der Kriegsunruhen, die 1806 eintraten, gab er den Plan auf, sich zu habilitiren. Nachdem er den Einwohnern von Prießnitz,

die in den grundlosen Verdacht gekommen, durchpassirende Franzosen ermordet zu haben, und deshalb sämmtlich erschossen werden sollten, durch seine Unerschrockenheit das Leben gerettet, wurde er 1808 seinem Vater substituirt. Seit 1811 wirkte er als Pfarrer in Gröbitz bei Weißenfels, bis er 1822 als Diakonus und Professor nach Schulpforta übersiedelte. 1823 ging er als General-Superintendent und Hofprediger nach Altenburg, von wo er 1829 als General-Superintendent und Professor der Theologie nach Leipzig berufen ward. Hier entfaltete er seitdem unter vielseitigen Berufsgeschäften eine höchst fruchtbare Thätigkeit, bis er 29. Juni 1857 starb. Seit 1833 Mitglied der Ersten Kammer in der sächs. Ständeversammlung, zeigte er sich hier wie anderwärts als einen warmen und kräftigen Vertreter der Sache des Fortschritts sowie als muthigen Vorkämpfer für die Selbständigkeit der Kirche. Auch hat er zur Gründung und zum Gedeihen der Gustav-Adolf-Stiftung (s. d.) wesentlich beigetragen. In wissenschaftlicher Beziehung war G. einer der gründlichsten Kenner des Philo und der alexandrinisch-jüd. Philosophie, wie unter anderm seine «Quaestiones Philoneae» (2 Thle., Lpz. 1829) und die Abhandlungen «De Judaeorum disciplina arcani» (2 Thle., Lpz. 1833—34) und «De philosophia Sadducaeorum» (3 Thle., Lpz. 1836—38) bekunden. Sonst ist außer vielen einzelnen, zum Theil vorzüglichen Predigten noch die Schrift «Ueber die Reformation der prot. Kirchenverfassung» (Lpz. 1833) zu nennen. Sein Sohn, Adolf Bernhard Karl G., geb. 2. März 1817 in Gröbitz, seit 1846 Pfarrer zu Püchau bei Wurzen, hat sich ebenfalls um die Gustav-Adolf-Stiftung verdient gemacht.

Großmann (Gustav Friedr. Wilh.), Schauspieler und Schauspieldichter, geb. zu Berlin 1746, genoß eine tüchtige wissenschaftliche Bildung und war bereits preuß. Legationssecretär in Danzig, als er den Entschluß faßte, sich ganz der Schauspielkunst zu widmen, und 1774 nach Berlin ging. Von hier aus folgte er 1779 dem Rufe des Kurfürsten Maximilian zu Köln an dessen Hof nach Bonn, um mit Helmuth die dortige Bühne zu leiten. 1784 gründete er eine neue Gesellschaft, mit welcher er mehrere Orte, zuletzt Hannover, besuchte, wo er 1796 starb. G. war von Gestalt unansehnlich, aber in gewissen Rollen sehr tüchtig. Als Director zeichnete er sich durch die gründlichste theoretische und praktische Bühnenkenntniß aus. Dabei besaß er die feinste weltmännische Bildung und einen äußerst regsamen Geist, der ihn namentlich zu einer so lebhaft ausgesprochenen Theilnahme an den Ideen der Französischen Revolution hinriß, daß er 1795 in einen merkwürdigen Proceß verwickelt und zu einer sechsmonatlichen Haft verurtheilt wurde. Am meisten Erfolg hatte unter seinen Stücken das Familiengemälde «Nicht mehr als sechs Schüsseln» (1780). Außerdem wurden das Trauerspiel «Wilhelmine von Blondheim» (1775), die Schauspiele «Die Feuersbrunst» (1773) und «Adelheid von Veltheim» (1780) und das Lustspiel «Henriette» (1783) ihrerzeit mit vielem Beifall gegeben. — Seine Gattin, Karoline Sophie Auguste, geb. Hartmann, geb. zu Gotha 1742, gest. 1784, durch ihren frühern Gatten, Flittner, Mutter der berühmten Friederike Bethmann (s. d.), leitete zwar mit G. die Directionsgeschäfte, doch trat sie nur kurze Zeit selbst als Schauspielerin auf.

Großmogul nannte man die Herrscher der von Babur, einem Urenkel Tamerlan's, in Ostindien um 1526 gegründeten mohammed. Dynastie wegen ihrer Abkunft von den Mongolen. Die Herrscher selbst führten den pers. Titel Schah, wie denn auch das Persische ihre Hof- und Regierungssprache war. Die berühmtesten Herrscher waren, nächst Babur, Akbar und Aureng-Zeyb. Nach und nach sah die Dynastie ihr großes Reich zerfallen, und Schah Alum II. verlor endlich mit der Einnahme von Delhi 1803 durch die Engländer auch den letzten Rest desselben und kam völlig in die Gewalt dieser seiner Gegner. Man ließ indeß die Dynastie der G. der äußern Form nach unter der Oberhoheit der Ostindischen Compagnie bestehen, gab ihr einen Jahrgehalt, einige Ländereien sowie die Hofehren und wies ihr Delhi zur Residenz an. Erst die Betheiligung des G. und seiner Familie an der Rebellion von 1857 und namentlich an den in Delhi verübten Grausamkeiten gegen die Europäer brachte der Familie Babur und ihrer Stellung den Untergang. Nach der Eroberung des Residenzpalastes zu Delhi 20. Sept. 1857 ward der flüchtige G., ein 90jähriger Greis, ergriffen und durch ein engl. Kriegsgericht zur Kettenstrafe und Verbannung nach Rangun verurtheilt, wo er bald starb. Außerdem wurden seine Söhne, Enkel, im ganzen 24 Glieder der Familie, als Theilnehmer am Aufstande von den Engländern hingerichtet.

Großpensionär, s. Pensionär.

Großpolen hieß der nordöstl., ebene, im ganzen sehr fruchtbare Theil des ehemaligen poln. Reichs; es war die Kronlandschaft desselben und wurde zuerst von den poln. Herzogen

beherrscht. Das eigentliche G. bestand aus den Wojwodschaften Posen, Gnesen, Kalisch, Sieradz, Lenczic und dem Lande Wielun, dann wurde aber auch Kujawien, Plock, Masowien, Rawa, selbst das Herzogthum Preußen mit Ermeland, Pomerellen und dem Lande Culm dazu gerechnet. Im Gegensatze von G. umfaßt Kleinpolen die übrigen südwestl. Theile des poln. Reichs, im engern Sinne nur die Wojwodschaften Krakau, Sendomir und Lublin, im weitern aber auch Podlachien, die Rus (das jetzige Galizien), Podolien und Volhynien.

Großrußland, die mittlere und Hauptmasse des europ. Rußland, reicht vom Eis- und Weißen Meer bis zur Ukraine und umfaßt 19 Gouvernements, die zusammen ein Areal von etwa 39000 Q.-M. mit einer Bevölkerung (1864) von 22,854601 Seelen zählen. Der nordruss. Landrücken scheidet das nördliche und das südliche G. Das nördliche umfaßt die Wald- und Tundragebiete der Petschora, des Mesen, der Dwina, des Onegasees, des Seengebiets im W. des Weißen Meeres und die Halbinsel Kola und hat ohne Nowaja-Semlja ein Areal von 23520 Q.-M. (die drei Gouvernements Archangel, Olonez und Wologda) mit 1,555558 E., welche aus Finnen, Lappen, Samojeden, Syrjänen und Russen bestehen. Ueber 10000 Q.-M. des ungeheuern Länderraums sind uncultivirbares Unland, gegen 13000 Q.-M. Waldfläche, 240 Q.-M. Wiesen- und Weideland, 280 Q.-M. Culturboden. Am russ. Landrücken baut man Roggen, Hanf, Flachs und Hopfen mit Vortheil, im südl. Archangel aber gibt die Gerste nur das dritte Korn. Schiffbau und Holzverarbeitung, Theerschwelerei und Kohlenbrennerei sind die wichtigsten Gewerbe. Die Hauptverkehrsader ist die Dwina. Im ganzen Gebiete kommen etwa 66 Menschen auf 1 Q.-M.; in Wologda leben 135, in Olonez 125 und in Archangel nur 20 Menschen auf 1 Q.-M. Das südliche G., im Gebiet hauptsächlich der Wolga und Oka, theilweise des Don und Dnjepr, umfaßt die 16 Gouvernements Nowgorod, Pskow (Pleskow), Moskau, Twer, Jaroslaw, Kostroma, Wladimir, Nischnij-Nowgorod, Rjasan, Tula, Kaluga, Smolensk, Orel, Kursk, Woronesch, Tambow, die zusammen auf 15491 Q.-M. 21,299043 E. zählen. Es ist der bevölkertste Theil des russ. Reichs und Hauptsitz der Großrussen, unter welche strichweise Finnen und Deutsche gemischt sind. Im ganzen Gebiete wohnen 1380 Menschen auf 1 Q.-M. Dieser Theil von G., in vielem Betracht der wichtigste des Reichs, enthält in seinen mittlern Gouvernements die Hauptsitze der russ. Manufactur- und Gewerbsthätigkeit. Die 9 innersten Gouvernements bilden den eigentlichen Kern des alten Großfürstenthums Moskau oder des Moskowitischen Reichs, um den sich nach und nach die übrigen Theile Rußlands angelegt haben.

Großvezier, s. Vezier.

Großwardein (ungar. Nagyvárad), Hauptort der Biharer Gespanschaft in Oberungarn, in einer schönen Ebene an dem Körösflusse, in früherer Zeit Festung, besteht aus dem eigentlichen G. und den drei Städten Várad-Blaßi, Várad-Veleneze und Váralja. Die beiden Domkirchen, von denen eine die Reliquien des heil. Ladislaw enthält, der neue bischöfl. Palast und das Comitatshaus mit dem neuerbauten, nach dem pennsylvanischen System eingerichteten, 150 Zellen haltenden Gefängniß sind die vorzüglichsten Gebäude. G. ist der Sitz eines römisch- und eines griech.-kath. Bischofs, der Comitats- und anderer Behörden und hat eine theol. Lehranstalt, eine Rechtsakademie, ein Gymnasium und vier Klöster. Die 22443 Seelen (1857, ohne Militär) starke, größtentheils magyar. Bevölkerung betreibt verschiedene Gewerbe (bedeutende Töpferei) und Landwirthschaft (besonders Weinbau). Merwürdig sind die in der Nähe befindlichen Marmorbrüche und die 1 M. von G. bei dem Dorfe Hajó liegenden sog. bischöflichen oder felicianischen Bäder. Zu G. wurde 24. Febr. 1538 zwischen Ferdinand I. und Johann Zapolya Frieden geschlossen. 1556 kam die Stadt an Siebenbürgen. 1598 wurde sie von den Türken vergebens belagert, 1660 aber eingenommen und durch den Vasvárer Frieden diesen überlassen. Erst 1692 gelangte sie wieder an die Oesterreicher. Als im Laufe der Revolution von 1848—49 die ungar. Regierung nach Debreczin flüchtete, wurden Banknotenpresse, Gewehrfabrik, Archive u. s. w. nach dem nur 6 M. entfernten G. verlegt und dieses derart zur zweiten Hauptstadt des Landes improvisirt.

Grote (George), engl. Historiker, Staatsmann und Bankier, stammt aus einer deutschen Familie und wurde 1794 zu Clayhill bei Beckenham in Kent geboren. Sein Großvater gründete in Verbindung mit George Prescott das Bankierhaus in London, welches noch unter dieser Firma besteht. Der junge G. ward in der Charterhouse-Schule erzogen und trat in seinem 16. J. in das Contor seines Vaters ein. Seine Mußezeit widmete er literarischen Beschäftigungen und veröffentlichte 1821 eine anonyme Flugschrift, die gegen Sir James Mackintosh's «Essay on parliamentary reform» gerichtet war. In der Folge schrieb er ein kleines

Werk «On the essentials of parliamentary reform» und nahm eifrigen Antheil an der polit. Bewegung von 1830—31. Er schloß sich der radicalen Partei an und wurde im Dec. 1832 von der Stadt London ins Parlament gewählt. Hier stellte er sich besonders die Einführung des Ballots zur Aufgabe, die er alljährlich beantragte und mit den schärfsten logischen Beweisgründen motivirte. Doch gelang es ihm nicht, den Widerstand der Conservativen und eines großen Theiles der Whigs zu beseitigen. Von seinen fruchtlosen Bestrebungen ermüdet, legte er 1841 sein Mandat nieder, um sich ganz der Ausarbeitung seiner «History of Greece» (12 Bde., Lond. 1846—55; 4. Aufl., 8 Bde., 1864; deutsch von Meißner, 6 Bde., Lpz. 1851—57) zu widmen, die er bereits 1823 begonnen hatte. Dieses Werk sichert ihm einen ehrenvollen Platz in der schon so reichen histor. Literatur Englands. Es verbindet gründliche Gelehrsamkeit mit praktischem Blick und freisinnigem Urtheil und läßt in dieser Beziehung die ältern Arbeiten von Gillies und Mitford weit hinter sich. Nach Vollendung dieser Arbeit wendete er sich vorzugsweise dem Studium der griech. Philosophie zu, dessen Früchte er in «Plato and the other companions of Socrates» (3 Bde., Lond. 1864) niederlegte.

Grotefend (Georg Friedr.), Philolog und Alterthumsforscher, geb. 9. Juni 1775 zu Münden, widmete sich seit 1795 zu Göttingen unter Heyne, Tychsen und Heeren philol. Studien und wurde bereits 1797 Collaborator an der Stadtschule daselbst. Seit 1803 wirkte er erst als Prorector, dann als Conrector am Gymnasium zu Frankfurt a. M., bis er 1821 als Director des Lyceums nach Hannover berufen ward. Seit 1849 in den Ruhestand versetzt, starb er daselbst 15. Dec. 1853. Von G.'s frühern Schriften sind besonders hervorzuheben: «Anfangsgründe der deutschen Prosodie» (Gieß. 1815); die gänzliche Umarbeitung der Wend'schen größern «Lat. Grammatik» (2 Bde., 4. Aufl., Frankf. 1823—24) und die «Kleine lat. Schulgrammatik» (2. Aufl., Frankf. 1826). Vorzüglich aber begründete er seinen literarischen Ruf durch die Erfolge, welche seine 1802 begonnenen Versuche in der Entzifferung der persepolitanischen Keilschriften erlangten. Die ersten Andeutungen darüber, auf denen dann Lassen, Burnouf, Behr u. a. die Entzifferung weiter führten, theilte er mit in Heeren's «Ideen über Politik, den Verkehr und den Handel der Alten Welt». Später veröffentlichte er «Neue Beiträge zur Erläuterung der persepolitanischen Keilschrift» (Hannov. 1837), denen eine Reihe von Abhandlungen über babylonische und assyr. Keilinschriften folgten. G.'s Untersuchungen über altitalische Sprachen und Geographie waren für ihre Zeit ebenfalls von Wichtigkeit. Dahin gehören besonders die «Rudimenta linguae umbricae» (8 Hefte, Hannov. 1835—38), «Rudimenta linguae oscae» (Hannov. 1838) und «Zur Geographie und Geschichte von Altitalien» (5 Hefte, Hannov. 1840—42). Auch war es G., der zuerst in der Vorrede zu Wagenfeld's Auszuge aus Sanchuniathon's (s. d.) «Urgeschichte der Phönizier» (Hannov. 1836) auf diesen literarischen Betrug aufmerksam machte. — Friedrich August G., ein Verwandter des vorigen, geb. 12. Dec. 1798 zu Ilefeld, studirte zu Göttingen und wirkte seit 1821 als Lehrer am Pädagogium zu Ilefeld. 1831 wurde er Director des Gymnasiums zu Göttingen, wo er 1835 auch eine außerord. Professur an der Universität erhielt, aber schon 25. Febr. 1836 starb. Seine Hauptwerke sind «Ausführliche Grammatik der lat. Sprache» (2 Bde., Hannov. 1829—30) und «Lat. Schulgrammatik» (Hannov. 1832; 2. Aufl., von Krüger, 2 Bde., Hannov. 1842). Seine «Materialien zu lat. Stilübungen» und sein «Lat. Elementarbuch» wurden mehrfach aufgelegt. Sonst sind von seinen Schriften noch die «Grundzüge einer neuen Satztheorie» (Hannov. 1827) zu nennen.

Groten (in der Mehrzahl Grot; die niederdeutsche Form für das hochdeutsche Groschen) heißt eine ältere silberne Scheidemünze der Niederlande und des nordwestl. Deutschland. Seit 1857 sind Grot nur noch in Bremen üblich, wo der Thaler in 72 Grot, der G. in 5 Schwaren zerfällt und auch halbe Grotenstücke in Kupfer ausgemünzt werden. Der Werth eines G. ist somit $^1/_{72}$ Thlr. in Gold oder $4^2/_3$ preuß. Pfennige. In Oldenburg wurden vor 1857 ebenfalls Grotenstücke (à 5 Schwaren) geprägt, im Werthe von $^1/_{72}$ Thlr. im 16-Thalerfuße oder von $4^3/_8$ preuß. Pfennigen. Seit 1857 ist der Werth der circulirenden Grotenstücke auf 5 Schwaren oder $^5/_{12}$ Sgr. festgesetzt. In Hamburg ist der G. vlämisch oder Pfennig vlämisch (= $^1/_{12}$ Schill. vlämisch) eine Rechnungsmünze, die bei einigen Preisstellungen bisweilen noch angewandt wird und $^1/_{32}$ Bankmark oder $^1/_2$ Schill. Bankvaluta bedeutet. In den Niederlanden wird der G. vlämisch (Groot vlaamsch) = $^1/_{40}$ Fl. niederl. Courant gerechnet.

Groteſk nennt man das Zerrbild, das Närrisch-Seltsame, das Widersinnige einer ungezügelten Phantasie. Insofern etwas derart mit Absicht und Freiheit in der Kunst dargestellt wird, gehört es zu der Gattung des Komischen, und zwar des niedern Komischen. In den Werken

der Malerei pflegt man phantastische Verzierungen als Grotesken zu bezeichnen, die nicht mit der Arabeske (s. d.) zu verwechseln sind. Das sog. Groteskkomische findet vornehmlich in der theatralischen Tanzkunst und der dramatischen Komik seine Anwendung. Das Wort groteск stammt vom ital. grotta, weil man in den Trümmern des Palastes des Titus zu Rom, welche den Namen Grotte führten, allerlei phantastische Bilder fand.

Groth (Klaus), bekannt als Dichter in plattdeutscher Sprache, geb. 24. April 1819 zu Heide in der holstein. Landschaft Dithmarschen, besuchte das Schullehrerseminar zu Tondern und erhielt dann eine Stellung als Mädchenlehrer in seinem Geburtsorte. Seine Mußestunden benutzte er zu philos., mathem. und naturwissenschaftlichen Studien. 1847 nahm er seinen Abschied, um sich für das höhere Schulfach vorzubereiten. Doch seine Pläne wurden durch eine Krankheit gestört, die ihn nöthigte, zur Wiederherstellung seiner Gesundheit sich nach Fehmern zu wenden. Während eines sechsjährigen Aufenthalts auf dieser Insel, den er ganz auf seine innere Gemüthswelt angewiesen und stillen Naturbetrachtungen lebend verbrachte, verfaßte er die meisten seiner Gedichte. Im Aug. 1853 begab sich G. nach Kiel, bereiste später Deutschland und die Schweiz und nahm dann, nach einem längern Aufenthalt zu Bonn, seinen Wohnsitz zu Dresden, von wo er 1858 wieder nach Kiel übersiedelte. Den Ruf als Dichter begründete er vor allem durch seinen «Quickborn» (Hamb. 1853; 9. Aufl. 1864; mit Illustrationen von Speckter, Hamb. 1856) und die «Vertelln» (2 Bde, Kiel 1855—59), zwei Werke, in denen er das Leben seiner Landsleute, der Dithmarschen, vielleicht mit noch treuerm und unverfälschterm Pinsel als Hebel das oberländische Volk von Baden schildert. Unter den Gedichten, welche der «Quickborn» enthält, verdienen insbesondere die kleinern, rein lyrischen den Preis, die, aus der Tiefe der Empfindung wie reine Naturlaute emporquellend, weiche Sehnsucht, süße Wehmuth und liebendes Gedenken zum Gegenstand haben. Die «Vertelln» sind eine Reihe von Dorfgeschichten, die sich durch die einfachste Lebenswahrheit auszeichnen. In der Handhabung der plattdeutschen Sprache bekundet G. eine Meisterschaft und Sicherheit wie vor ihm kein anderer Dialektdichter. Da die Vorzüge seiner Poesien zum Theil vom Material der Sprache unzertrennlich sind, so vermögen selbst die bessern Uebertragungen ins Hochdeutsche, wie die des «Quickborn» von Winterfeld (Berl. 1854) und Hoffmann (Braunschw. 1856) und die der «Vertelln» von Winterfeld (Berl. 1855) und Otto (Braunschw. 1856) nicht, dieselben mit ihrem ganzen Zauber wiederzugeben. Eine Sammlung hochdeutscher Gedichte («Hundert Blätter», Hamb. 1854), die G. dem «Quickborn» folgen ließ, erscheinen minder gelungen. Von seinen übrigen Werken in plattdeutscher Sprache verdienen noch «Voer de Goern» (Lpz. 1858), Kinderreime mit Illustrationen von L. Richter, und die umfangreichere Dichtung «Rothgeter-Meister Lamp en sin Dochder» (Hamb. 1862) besondere Hervorhebung. In den «Briefen über Hochdeutsch und Niederdeutsch» (Kiel 1858), die sonst manche gute und feine Bemerkung enthalten, tritt G. für das Anrecht des Plattdeutschen als deutsche Schriftsprache in die Schranken.

Grotius (Hugo) oder de Groot, ein ausgezeichneter Gelehrter und Staatsmann, geb. zu Delft 10. April 1583, stammte aus einer edeln Familie, erhielt eine treffliche Erziehung und erwarb sich schon in seinem 15. J. die jurist. Doctorwürde. Das Jahr darauf begleitete er den Großpensionär Oldenbarneveldt als Gesandten nach Frankreich, wo er sich durch seinen Geist und sein Betragen den Beifall Heinrich's IV. erwarb. Nach seiner Rückkehr begann er zu practiciren und wurde 1607 Generalfiscal und 1613 Rathspensionär in Rotterdam. Damals beunruhigten die Angelegenheiten der Remonstranten und ihrer Gegner Holland. Oldenbarneveldt war der Beschützer der erstern, und G. unterstützte denselben durch seine Schriften und sein Ansehen. Dies verwickelte beide in den Proceß, infolge dessen Oldenbarneveldt 1619 enthauptet, G. selbst aber zu lebenslänglicher Gefangenschaft auf dem Schlosse Löwenstein verurtheilt wurde. Aus dieser befreite ihn seine Gemahlin, die in einer Bücherkiste sich ins Gefängniß bringen ließ, mit ihm die Kleider wechselte und im Gefängniß blieb, während er in der Kiste verborgen hinausgebracht wurde. Ihre That rührte selbst die gestrengen Herren, die, nachdem man die List erkannt, sie in Freiheit setzen ließe... G. irrte hierauf einige Zeit in den kath. Niederlanden umher, flüchtete sich dann nach Frankreich und erhielt von Ludwig XIII. eine Pension von 3000 Livres; doch Richelieu, dem er nicht genug schmeichelte, wußte ihn wieder zu entfernen, und 1631 wurde selbst seine Pension eingezogen. Das Wohlwollen, welches ihm der Prinz Friedrich Heinrich von Oranien in einem Briefe gezeigt, bewog ihn, in sein Vaterland zurückzukehren; allein seine Feinde bewirkten, daß er zu ewiger Verbannung verurtheilt wurde. In Hamburg, wohin er sich zunächst wendete, suchten die Könige von Däne-

mark, Polen und Spanien ihn in ihre Staaten zu ziehen. Der Schutz, den der Kanzler Oxenſtierna ihm zuſicherte, und die Neigung der Königin Chriſtine für Gelehrſamkeit beſtimmten ihn indeß, 1631 ſchwed. Dienſte anzunehmen. Als Staatsrath und Geſandter am franz. Hofe, 1635—45, erwarb er ſich allgemeine Achtung. Auf der Rückkehr nach Schweden über Holland fand er in Amſterdam den ausgezeichnetſten Empfang; ebenſo günſtig wurde er in Schweden von der Königin aufgenommen. Dennoch nahm er ſeine Entlaſſung, um nach Holland zurückzukehren. Bei der Reiſe wurde er durch einen Sturm nach Pommern verſchlagen und erkrankte zu Roſtock, wo er 28. Aug. 1645 ſtarb. G. verband mit den Talenten des gewandteſten Staatsmanns eine tiefe und ausgebreitete Gelehrſamkeit. Er war ein gründlicher Theolog und trefflicher Exeget, ein ausgezeichneter Humaniſt, ſcharfſinniger Philoſoph und Juriſt und ein mit den Quellen der Geſchichte vertrauter Hiſtoriker. Seine Schriften haben auf die Bildung eines reifern Geſchmacks und auf Verbreitung einer aufgeklärten und milden Denkart in wiſſenſchaftlichen Angelegenheiten einen entſchiedenen Einfluß gehabt. Seine metriſchen Ueberſetzungen der Griechen zeugen von großem Dichtergeiſte; er war einer der beſten neuern lat. Dichter und hat ſich auch in holländ. Verſen verſucht. Insbeſondere wurde die Philoſophie der Rechtswiſſenſchaft durch ſeine Werke über das Natur-, Staats- und Völkerrecht gefördert. Zuerſt erſchien von ihm das «Mare liberum», worin er die Freiheit des holländ. Handels nach Oſtindien vertheidigte. Sein Hauptwerk aber iſt «De jure belli et pacis» (Par. 1625 u. öfter; von Cocceji, 3 Bde., Bresl. 1744—48), welches den Grund zu einer neuen Wiſſenſchaft legte und für lange Jahre der Codex des Völkerrechts wurde. Zu erwähnen ſind ferner ſeine «Annales et historiae de rebus Belgicis» (Amſterd. 1657); «Annotationes in V. T.» (3 Bde., Par. 1644; herausg. von Döderlein, 3 Bde., Halle 1774—75); «Annotationes in N. T.» (2 Bde., Amſterd. 1641—46; neue Aufl., Halle 1768); das Buch «De veritate religionis christianae» (Amſterd. 1662), die beſte Apologie des Chriſtenthums in neuerer Zeit; ſeine «Poëmata» (Leyd. 1617) und «Epistolae ineditae» (Harl. 1806). Vgl. außer den Biographien von Luden (Berl. 1806), Butler (Lond. 1827) und de Vries (Amſterd. 1827) die Schriften von Creuzer («Luther und Hugo G.», Heidelb. 1846) und Hartenſtein («Darſtellung der Rechtsphiloſophie des Hugo G.», Lpz. 1850).

Grouchy (Emanuel, Marquis von), Marſchall und Pair von Frankreich, geb. zu Paris 23. Oct. 1766, trat 1781 in die Artillerie, wurde dann zur Cavalerie verſetzt und 1786 Offizier in der Garde-du-Corps. Den conſtitutionellen Grundſätzen zugeneigt, trat er beim Ausbruch der Revolution in die Linie und war 1792 Oberſt des Dragonerregiments Condé. Schon im Sept. deſſelben Jahres wurde er zum Brigadegeneral in der Alpenarmee befördert, und 1794 kämpfte er gegen die Vendéer. Als Adelicher mußte er dann ſeine Stelle niederlegen, erhielt jedoch dieſelbe nach dem 9. Thermidor wieder zurück. Im Juni 1795 zum Diviſionsgeneral ernannt, kämpfte er in der Küſtenarmee des Generals Hoche. 1798 befehligte er unter Joubert eine Diviſion der ital. Armee. Er organiſirte nach der Uebergabe Piemonts die Proviſoriſche Regierung, trat 1799 unter Moreau's Oberbefehl, ſchlug 14. Juni den General Bellegarde bei Aleſſandria und wurde in der Schlacht bei Novi ſchwer verwundet und gefangen, aber 1800 wieder ausgewechſelt. Im Feldzuge von 1800 rief ihn Moreau zur Rheinarmee, wo er ſich beſonders in der Schlacht bei Hohenlinden auszeichnete. Nach dem Luneviller Frieden wurde er zum Generalinſpector der Cavalerie ernannt. Wegen der Theilnahme, die er Moreau bezeigte, fiel er bei Napoleon in Ungnade, ſodaß er ohne Beförderung blieb. Im Kriege mit Preußen ſchlug er 26. Oct. 1806 die preuß. Cavalerie bei Zehdenik und zeichnete ſich dann bei Lübeck, ebenſo 1807 gegen die Ruſſen bei Eylau und Friedland aus, wo er eine ſchwere Wunde erhielt. Nach kurzem Dienſt in Spanien 1808 wurde er 1809 zur ital. Armee unter dem Prinzen Eugen verſetzt, an deſſen Feldzuge in Italien und Ungarn er theilnahm, hier 14. Juni am Treffen bei Raab. Nachdem er zur Hauptarmee Napoleon's geſtoßen, führte er auf dem rechten Flügel die geſammte Reiterei über die Donau zur Schlacht von Wagram und half dieſelbe bei der großen Umgehung entſcheiden. Napoleon ernannte ihn dafür zum Generaloberſt der Jäger und Großoffizier des Reichs. Im ruſſ. Feldzuge von 1812 befehligte G. eins der drei Cavaleriecorps. Auch an der Moskwa trug er weſentlich zum Siege bei, indem er die Wegnahme der großen Redoute unterſtützte. Hier wurde er zugleich mit ſeinem Sohne verwundet. Auf dem Rückzuge vertraute ihm Napoleon den Befehl über das aus Offizieren gebildete Bataillon sacré. Im Feldzuge von 1813 blieb G. ohne Anſtellung, da ihm der Kaiſer das Commando eines Armeecorps verweigerte. Erſt als die Verbündeten in Frankreich eindrangen, übernahm er wieder ein Cavaleriecorps, wurde aber 7. März bei Craonne ſchwer

verwundet. Nach der Restauration wurde er verbannt, durfte jedoch im Jan. 1815 zurückkehren. Da er keine Anstellung erhielt, ergriff er bei der Rückkehr Napoleon's dessen Partei und erhielt die Marschallswürde und das Commando der Alpenarmee. Zur großen Armee berufen, mußte er den Oberbefehl über die Reservecavalerie übernehmen. Nach der Schlacht bei Ligny sollte er am folgenden Tage mit 34000 Mann und 100 Kanonen den Rückzug des preuß. Heeres unter Blücher verfolgen. Allein Blücher hatte sich bereits mit drei Corps zur Verbindung mit Wellington in Marsch gesetzt, und G. stieß nur auf den General Thielmann, den er 18. Juni bei Wavre angriff. Man hat G. die Schuld an der Niederlage von Waterloo aufbürden wollen, weil er, den Kanonendonner von Waterloo vernehmend und von seinen Generalen aufgefordert, nach dieser Richtung aufzubrechen, dennoch auf Wavre marschirt ist. Er glaubte sich an die bestimmten Befehle des Kaisers halten zu müssen. Wenn er aber auch dem Rath seiner Generale, besonders Gérard's (s. d.) gefolgt wäre, würde er zu spät auf das Schlachtfeld gekommen sein und an der Entscheidung nichts geändert haben. Ohne alle Instruction gelassen, ohne daß ihm eine einzige Ordonnanz zuging, zog er sich nach seinem Siege bei Wavre, als er die Nachricht von der Niederlage von Waterloo erhielt, auf Namur zurück. Nachdem er die Abdankung des Kaisers erfahren, rief er Napoleon II. zum Kaiser aus und schickte die Cavalerie zur Aufnahme der Heerestrümmer auf Laon und Soissons vor, während er mit der Infanterie auf Rheims zog. Von der Provisorischen Regierung zum Oberbefehlshaber aller Corps der großen Armee ernannt, wendete er sich nach Soissons und führte nach des Kriegsministers Davoust Befehl das noch 45000 Mann starke Heer unter die Mauern von Paris zurück. Als die Unterhandlungen begannen, legte er das Commando sogleich nieder und zog sich gänzlich zurück. Abermals verbannt, ging er nach Nordamerika, erhielt aber 1819 die Erlaubniß zur Rückkehr und lebte seitdem als disponibler General auf seinem Gute Ferrière bei Caen. Nach der Julirevolution vom Depart. Allier in die Kammer gewählt, wirkte er für das Interesse der neuen Dynastie. Sein Marschallsgrad wurde 1831 anerkannt und er 1832 zum Pair erhoben. G. starb 29. Mai 1847 auf einer Reise zu St.-Etienne.

Grübel (Joh. Konr.), nürnberger Volksdichter, wurde zu Nürnberg 3. Juli 1736 geboren. Hier lebte er nachmals als Stadtflaschner (Klempner) und Harnischmacher. Auch beschäftigte er sich nebenbei viel mit künstlichen mechan. Arbeiten, die zum großen Theil nach Italien gekommen sind. Er starb zu Nürnberg 8. März 1809. In seinen «Gedichten in nürnberger Mundart» (3 Bde., Nürnb. 1802; 4. Aufl. 1823—25) und «Correspondenz und Briefe in nürnberger Mundart» (Nürnb. 1808) zeigte er einige Geistesverwandtschaft mit Hans Sachs, ohne jedoch diesen an Productivität und Fülle des Humors zu erreichen. Gerades und gesunden Sinnes, natürlich und scharf blickend, faßte er seinen Gegenstand einfach und klar auf, wählte meist Stoffe aus der bürgerlichen und bäuerlichen Sphäre, wußte die verschiedenen Verhältnisse des Lebens, namentlich die seiner Vaterstadt, anmuthig und lebendig darzustellen und ward daher von großer localer Bedeutung. Am gelungensten sind seine Gedichte rein komischen Charakters. Eine Sammlung seiner «Sämmtlichen Werke» erschien zu Nürnberg (3 Bde., 1835). Eine neue treffliche Ausgabe derselben mit grammatikalischer Skizze und Glossar hat Frommann (3 Bde., Nürnb. 1857) besorgt.

Grubenbau nennt man jede zu bergmännischen Zwecken gemachte Eingrabung unter die Erdoberfläche. Es gibt dreierlei Arten G., nämlich Schachte, Stollen und eigentliche Abbaue, woran sich dann auch noch die steindruchartigen Tagebaue anreihen. Ein Schacht ist ein prismatischer oder ein cylindrischer Raum, dessen Achse entweder eine starke Neigung gegen den Horizont hat oder senkrecht steht. Seine Weite beträgt nie unter 27 Zoll, zuweilen aber 20—30 F.; die Tiefe kann sehr verschieden sein. Sobald ein Schacht eröffnet ist, sind Vorrichtungen zu treffen zur Ausförderung der gewonnenen Massen, zur Herausschaffung des eindringenden Wassers und zum Hinabsteigen in denselben (Anfahren). Zu letzterm Zwecke dienen gewöhnlich Leitern, Fahrten genannt, oder sog. Fahrkünste, welche von Maschinen in Bewegung gesetzt werden. Ein Stollen, eine Strecke dagegen ist ein prismatischer oder elliptischer Raum, dessen Längenachse der Horizontale nahe ist, und man unterscheidet den zu Tage oder bis an die Gebirgsoberfläche ausgehenden Stollen von der nicht zu Tage ausgehenden Strecke. Beide sind gewöhnlich $^1/_2$ Lachter weit und über 1 Lachter hoch. Bei denselben sind ebenfalls Vorrichtungen zum Gehen (Fahren), zur Förderung der gewonnenen Massen und zum Abflusse des Wassers. Abbaue oder Weitungen heißen die Räume, die der Bergmann durch Gewinnung der nutzbaren Fossilien bildet. Wenn man vermuthen darf, daß in einer Gegend Lagerstätten nutzbarer Fossilien vorhanden sind, so muß man sie zuvörderst durch stollen- oder

ſchachtförmige Verſuchbaue (Röſchen oder Schürfe), oder durch Bohren mit dem Erdbohrer unterſuchen (ausrichten). Iſt dies geſchehen, ſo ſchreitet man zum Abbaue oder eigentlichen Grubenbetriebe. Man unterſcheidet auch wol G. über Tage und G. unter Tage. Die erſtern, die Tage-, Pingen- oder Steinbruchsbaue ſind die einfachſten, indem man nur die über der Lagerſtätte liegende Dammerde u. ſ. w. wegnimmt und dann ſtufenweiſe niedergeht, um das Nachſtürzen der Wände zu verhindern. Die unterirdiſchen, eigentlichen G. ſind ſehr verſchieden. Gänge werden gewöhnlich durch Stroßen oder durch Förſtenbaue gewonnen (abgebaut). Bei erſtern nimmt man von einem Schachte aus die Erze in der Sohle ſtufenweiſe weg, ſodaß der Anbau wie eine Treppe ausſieht. Bei den Förſtenbauen findet das Entgegengeſetzte ſtatt, indem das Erz von einem Stollen oder einer Strecke in der Förſte (Decke) ſtufenweiſe weggenommen wird. Mächtige Gänge baut man z. B. in Ungarn durch den ſog. Querbau ab, indem man längs dem Streichen des Ganges am oder im liegenden (d. i. untern) Nebengeſtein eine Strecke treibt und von dieſer rechtwinkelig das Erz abbaut. Iſt man in einer Etage fertig, ſo geht man höher, nachdem die abgebauten Räume mit taubem Geſteine verſetzt ſind. Sehr mächtige Lager und Stöcke werden durch den ſog. Stockwerksbau abgebaut, indem man in verſchiedenen Stockwerken die Erze oder das Steinſalz u. ſ. w. in großen Weitungen gewinnt, die man ſo weit und ſo hoch macht, als es nur die Feſtigkeit der Erze oder Geſteinmaſſe geſtattet. Die Stockwerksbaue, z. B. zu Wieliczka in Galizien, im Rammelsberge am Harz, zu Altenberg in Sachſen (eingeſtürzt) u. ſ. w., ſind die großartigſten. Steinkohlenflötze werden gewöhnlich durch den ſog. Pfeilerbau abgebaut. Man treibt nämlich längs dem Streichen des Flötzes und an deſſen tiefſtem Punkte eine Strecke und von dieſer ab in gewiſſen Entfernungen voneinander andere Strecken, entweder nach dem Fallen des Flötzes, alſo rechtwinkelig auf der Grundſtrecke, oder nach einer diagonalen Richtung. Dieſe werden wiederum von Strecken durchſchnitten, die mit der Grundſtrecke parallel laufen, ſodaß das ganze Flötz in Pfeiler abgetheilt erſcheint, die man dann von hinten nach vorn zu wegnimmt. Doch iſt dies nur eine Art des ſehr mannichfachen Steinkohlen-Bergbaus. Auf ganz eigenthümliche Weiſe gewinnt man in den öſterr. und bair. Salzbergwerken das Steinſalz. Gold-, Platin- und Zinnkörner werden aus Sand und Dammerde mittels der Seifenwerke gewonnen, d. h. ausgewaſchen.

Bei der Gewinnung der Foſſilien iſt der Bergmann mannichfaltigen Gefahren ausgeſetzt. Die Felsarten, in denen er arbeitet, beſtehen nicht immer aus einem zuſammenhängenden Ganzen, ſondern ſind nach verſchiedenen Richtungen geſpalten, und jeden Augenblick drohen Stücke davon ſich loszureißen; auch muß er zuweilen durch Sand und Schlamm, durch ſog. ſchwimmendes Gebirge, dringen. Der Bergmann iſt daher genöthigt, wenn die Wände und Decken nicht von ſelbſt ſtehen, ſie durch Zimmerung oder Mauerung zu unterſtützen. Der Grubenausbau iſt aber einer der ſchwierigſten und verwickeltſten Theile der Bergbaukunde. In ſehr engen Strecken wird ferner durch Athmen, Pulverdampf und Lampe (Grubenlicht) die Luft verdorben; daſſelbe geſchieht durch die Erze oder Kohlen und die dadurch entwickelten Arſenik- und Schwefeldämpfe und andere irreſpirable Gasarten (Böſe Wetter) und brennende Luftarten (Schlagende Wetter), die durch Exploſion Gefahr bringen. (S. Grubengas.) Deshalb iſt es nothwendig, in den unterirdiſchen Räumen eine fortwährende Circulation der Luft (der Wetter) zu unterhalten, wodurch die Atmoſphäre ohne Unterlaß erneuert wird. Das Ganze der Mittel, welche man zur Hervorbringung dieſer Wirkung anwendet, bildet das, was man die Wetterlöſung der Bergwerke nennt. Die anzuwendenden Mittel ſind entweder natürliche Luftſtrömungen, welche durch die verſchiedene Dichtigkeit der Luft unter und über Tage hervorgebracht werden, oder es ſind künſtliche Vorrichtungen, durch welche den wetternöthigen Bauen friſche Luft zugeblaſen und die verdorbene von ihnen weggeſogen wird. Eine Sicherheitslampe gegen die Gefahren der ſchlagenden Wetter erfand der engl. Chemiker Davy. Die Lichtflamme iſt bei derſelben mit einem ringsum verſchloſſenen Cylinder von der feinſten Metallgaze umgeben, ſodaß der Bergmann mit dieſer Lampe ohne Gefahr die mit den fürchterlichen ſchlagenden Wettern angefüllten G. betreten darf. Ein anderer Feind des Bergmanns und ſeiner Arbeit und eins der größten Hinderniſſe im Bergbau ſind die in den Geſteinsklüften vorhandenen und unaufhörlich in die Baue dringenden Waſſer. Mit der Fortſchaffung derſelben beſchäftigt ſich ein anderer wichtiger Theil der Bergbaukunde, nämlich die Waſſerhaltung. Die Waſſer werden entweder auf den Waſſerlöſungs- oder ſog. Erbſtollen abgeleitet, oder mittels Kübeln oder Tonnen durch die Schachte, oder mittels Saug- und Druckpumpen herausgeſchafft. Mit der Förderung der gewonnenen Erze, Steinkohlen u. ſ. w. aus den Gruben zu Tage und nach den Pochwerken und Hütten beſchäftigt ſich die Förderungslehre. Auf

Stollen und Strecken geschieht die Förderung mittels Schlitten, Laufkarren und Hunden, d. h. drei- oder vierräderigen Wagen, deren Räder auf hölzernen oder eisernen Gestängen, welche letztere man auch Eisenbahnen oder Schienenwege nennt, laufen, und die eine sehr verschiedenartige Einrichtung haben. In den Schachten wird die Förderung entweder durch Haspel, durch Göpel oder durch andere Maschinen bewerkstelligt. Vgl. Delius, «Anleitung zur Bergbaukunst» (2 Bde., 2. Aufl., Wien 1806); Gätzschmann, «Bergbaukunst» (3 Bde., Freiberg 1846—60).

Grubengas, eine aus Kohlenstoff und Wasserstoff bestehende Gasart, die sich in der Natur stets dort bildet, wo organische Substanzen bei Gegenwart von Wasser verwesen. Es findet sich daher in stehenden Gewässern, die einen morastigen Boden haben, und steigt in großen Blasen von dem Grunde auf die Oberfläche des Wassers empor. In weit bedeutenderer Menge bildet es sich in Steinkohlenlagern durch eine langsam fortschreitende freiwillige Zersetzung der Steinkohlen. In einigen Gruben sammelt es sich oft in den unterirdischen Höhlungen in so beträchtlicher Menge an und ist nicht selten so stark darin comprimirt, daß es sich Bahn bricht, wenn die Grubenarbeiten solchen Räumen zu nahe kommen. Das G. mengt sich in den Gruben (s. Grubenbau) mit der atmosphärischen Luft und bildet die sog. Schlagenden Wetter, die beim Entzünden heftig detoniren und oft zu großen Unglücksfällen Veranlassung geben. Das G., das seines Vorkommens in den Sümpfen wegen auch den Namen Sumpfgas führt, findet sich auch in großer Menge in dem aus Steinkohlen dargestellten Leuchtgas. Außer diesem eigentlichen G. entwickeln sich in den Gruben oft noch andere der Gesundheit nachtheilige Gasarten, die der Bergmann allgemein Schlechte Wetter zu nennen pflegt.

Grubenhagen, ein zur hannov. Landdrostei Hildesheim gehöriges, zwischen Braunschweig, Preußen und andern hannov. Theilen gelegenes Fürstenthum von 15 Q.-M., erhielt seinen Namen von dem seit 1521 wüst liegenden Schlosse G. unweit Eimbeck, welches Herzog Albrecht von Braunschweig-Wolfenbüttel 1270 den darauf gesessenen Ganerben entriß und in eine Residenz verwandelte. Die danach benannte braunschw.-wolfenbüttelsche Linie entstand durch die Landestheilung der drei Söhne Albrecht's 1286, der zufolge Heinrich der Wunderliche Theile der frühern Grafschaften Nordheim, Katlenburg, Scharzfeld und Lauterberg erhielt, nämlich zu dem Schlosse G. Schloß und Stadt Eimbeck sowie den davon abgelegenen Harzdistrict mit Osterode, Herzberg, Andreasberg, Klausthal, Altenau und Elbingerode. In dieses Gebiet, zu welchem bis 1366 auch das seit 1815 wiederum mit dem Fürstenthum G. vereinigte nördl. Eichsfeld gehörte, theilten sich später mehrere Nebenlinien, die jedoch in der Mitte des 15. Jahrh. wieder erloschen. Als 1596 mit dem Herzog Philipp II. der grubenhagensche Zweig abging, nahm Heinrich Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel von dem Lande Besitz. Dagegen erhoben aber die drei braunschw.-lüneburg. Linien Einsprüche, setzten diese 1617 durch, und so kam G., welches fortwährend eigens beim Reichstage vertreten wurde, an die Linie Braunschweig-Lüneburg-Celle, die ihre Miterben abfand und beim Aussterben 1705 ihr gesammtes Besitzthum an das hannov. Haus vererbte.

Gruber (Joh. Gottfr.), verdienter deutscher Schriftsteller und Gelehrter, geb. 29. Nov. 1774 zu Naumburg an der Saale, besuchte die dortige Stadtschule und studirte seit 1792 zu Leipzig anfangs vorzugsweise Philosophie, Philologie und Geschichte, später auch Mathematik und Naturwissenschaften. 1797 nahm er eine Hofmeisterstelle in Rußland an, doch mußte er infolge der Verordnungen Kaiser Paul's I. gegen die Fremden sogleich wieder zurückkehren. Nach einem kurzen Aufenthalte in Göttingen wandte er sich aufs neue nach Leipzig, wo er die Schriften «Ueber die Bestimmung des Menschen» (Zür. u. Lpz. 1800; 2. Aufl. 1809) und «Versuch einer pragmatischen Anthropologie» (Lpz. 1803) veröffentlichte und sich neben kunsthistorischen und archäologischen besonders mit ästhetischen Studien beschäftigte. Nachdem er sich 1803 in Jena habilitirt, war er eine Zeit lang bei der Redaction der von Eichstädt begründeten Literaturzeitung thätig und gab mit Danz die «Charakteristik Herder's» (Lpz. 1805) heraus. Bald darauf siedelte er nach Weimar über, wo er zu Herder, Goethe und Wieland in nähere Beziehungen trat. Namentlich wandte ihm der letztere seine Gunst so entschieden zu, daß er ihn zu seinem Biographen bestimmte und darauf vorbereitete. Während seines Aufenthalts in Weimar erschienen von G. «Geschichte des menschlichen Geschlechts aus dem Gesichtspunkte der Humanität» (2 Bde., Lpz. 1806), «Wörterbuch der Aesthetik und Archäologie» (Bd. 1, Weim. 1810) und «Wörterbuch der altclassischen Mythologie» (3 Bde., Weim. 1810—15). Nachdem er 1810 kurze Zeit in der Nähe seiner Vaterstadt verlebt, wo er seine zerstreuten Gedichte und Erzählungen sammelte, die er dann unter dem Titel «Sophia's Lieblingsstunden» (Lpz. 1811) erscheinen ließ, ging er nach Dresden. Durch Reinhard's Verwenden erhielt er

1811 eine Profeſſur an der Univerſität zu Wittenberg. Doch übernahm er das Ephorat über die nach Leipzig verwieſenen wittenberger Studirenden, und hier betheiligte er ſich am «Converſations-Lexikon» nnd bearbeitete «Wieland's Leben» (2 Bde., Lpz. 1815—16). Nach der Schlacht bei Leipzig wurde ihm der Auftrag, in Blücher's Hauptquartier zu reiſen, um die in Beſchlag genommene Bibliothek der Univerſität Wittenberg zu retten, was ihm auch vollkommen gelang. Nach der Theilung Sachſens ſandte ihn der akademiſche Senat nach Berlin, um wegen der Vereinigung der Univerſität Wittenberg mit der zu Halle zu unterhandeln. Gegen Ende 1815 trat G. die Profeſſur der Philoſophie in Halle an. Mit Erſch (ſ. d.) verband er ſich nach Hufeland's Tode zur Herausgabe der «Allgemeinen Encyklopädie der Wiſſenſchaften und Künſte», deren erſte Section er nach Erſch's Tode vom 18. Bande an allein weiter führte. Auch wurde er an Erſch's Stelle Mitherausgeber der «Allgemeinen Literaturzeitung». Auf Göſchen's Veranlaſſung beſorgte er die Ausgabe van Wieland's «Sämmtlichen Werken» (1818—28), der er eine neue vollſtändigere Biographie des Dichters beifügte. Außerdem übernahm er die dritte Ausgabe der «Synonymik der deutſchen Sprache» von Eberhard und Maaß (6 Bde., Halle 1826—30), die ihm gehaltvolle Bereicherungen verdankt. Auch vollendete er nach Herausgabe der «Oden Klopſtock's» (2 Bde., Lpz. 1831) die von Jacobs begonnene Schrift «Aug. Herm. Niemeyer. Zur Erinnerung an deſſen Leben und Wirken» (Halle 1831). Mit der Biographie ſeines Freundes Laſontaine (Halle 1833) beſchloß G. die Reihe ſeiner beſondern Schriften, indem er die Thätigkeit ſeiner letzten Lebensjahre ausſchließlich der «Encyklopädie» und der «Literaturzeitung» zuwandte. Er ſtarb 7. Aug. 1851.

Gruithuiſen (Franz van Paula), deutſcher Aſtronam und Naturforſcher, geb. 19. März 1774 auf dem Schloſſe Halteuberg am Lech, erhielt eine nur mangelhafte Bildung, erlernte die Chirurgie und nahm 1788 in der öſterr. Armee als Feldchirurg Dienſte. Später holte er die Lücken in ſeiner Bildung nach und ſtudirte von 1801 an in Landshut Philoſophie und Medicin. Bald nach ſeiner Promotion wurde er 1808 Lehrer der Naturkunde an der landärztlichen Schule zu München und 1826 ord. Profeſſor der Aſtronomie an der Univerſität daſelbſt. Unter ſeinen philoſ. und aſtron. Schriften ſind als die wichtigſten zu erwähnen: «Anthropologie» (Münch. 1810); «Organozoonomie» (Münch. 1811); «Ueber die Natur der Kometen» (Münch. 1811); «Beiträge zur Phyſiognoſie und Eantognoſie» (Münch. 1812); «Naturgeſchichte des geſtirnten Himmels» (Münch. 1836); «Kritik der neueſten Theorien der Erde» (Landsh. 1838); «Neue einfache trigonometr. Methode, die Höhen der Berge zu meſſen, ohne ſie zu beſteigen» (Münch. 1842). Außerdem gab er die «Analekten für Erd- und Himmelskunde» (Münch. 1828—31) heraus, die er ſeit 1832 als «Neue Analekten u. ſ. w.» fortſetzte; ebenſo ſeit 1838 ein «Naturwiſſenſchaftlich-aſtron. Jahrbuch». Im größern Publikum machte ſein Aufſatz in Kaſtner's «Archiv» über die «Entdeckung vieler deutlicher Spuren der Mondbewohner, beſonders eines koloſſalen Kunſtgebäudes derſelben» vieles Aufſehen, nachdem er ſchon 1821 in den «Acten» der Leopoldiniſchen Akademie ſeine «Selenognoſtiſchen Fragmente» veröffentlicht hatte. Ihm gebührt die Ehre, zuerſt und lange vor Civiale ein Inſtrument, um den Stein in der Harnblaſe zu zerbröckeln, angegeben zu haben, und die Franzöſiſche Akademie erkannte ihm dafür ſpäter einen Preis von 1000 Frs. zu. Seine frühern Arbeiten in der Phyſiologie, namentlich ſeine mikroſkopiſchen Unterſuchungen, ſind nicht ohne Werth, ſeinen aſtron. Arbeiten ſieht man den Mangel einer ſcharfen mathem. Methode allzu ſehr an. G. ſtarb 21. Juni 1852.

Grumbach (Wilh. von), ein fränk. Edelmann aus einem alten, im 17. Jahrh. ausgeſtorbenen Geſchlechte, geb. 1503, wurde durch die Unruhen bekannt, die er im Deutſchen Reich erregte, und die gewöhnlich die Grumbach'ſchen Händel genannt werden. Schon in ſeiner Jugend ſoll G. einen kühnen, rachſüchtigen und thatkräftigen Charakter gezeigt haben. In den Kriegen Kaiſer Karl's V. erwarb er ſich den Ruhm eines tapfern Reiterhauptmanns. Als 1540 der Oheim ſeiner Frau, Konrad von Bibra, Biſchof von Würzburg wurde, gelangte G., deſſen Güter meiſt in dem Stifte gelegen waren, an dieſem geiſtlichen Hafe zu großem Einfluſſe und an die Spitze der Geſchäfte. Nach Konrad's Tode 1544 zerfiel er jedach mit deſſen Nachfolger, Melchior von Zobel, über die Vollſtreckung des Teſtaments und begab ſich, in ſeinen Rechten vielfach gekränkt, in die Dienſte des Markgrafen Albrecht von Brandenburg-Kulmbach, der ihn zum Statthalter ſeines Landes erhob. In dieſer Stellung erwarb ſich G. das höchſte Vertrauen ſeines Herrn und großen Einfluß auf deſſen kriegeriſche Unternehmungen. Gewiß nicht ohne ſeinen Rath übte der Markgraf während der Friedensunterhandlungen zu Paſſau Erpreſſungen an dem Stifte Würzburg, wobei G. den Vermittler ſpielte und 21. Mai 1552 auch in ſeinem eigenen Intereſſe einen Vergleich mit dem Stifte herbeiführte. G. erhielt hier-

nach in Rückſicht ſeiner frühern Anſprüche mehrere Stiftsgüter, eine Geldſumme und die Erlaubniß, dem Markgrafen unbeſchadet ſeines Vaſallenverhältniſſes zu Würzburg fernerhin zu dienen. Dieſer Vertrag wurde indeß vom Biſchof nicht gehalten, und der Markgraf ſelbſt wendete ſich deshalb an den Kaiſer, der die Aufrechthaltung des Vertrags, wenn auch nur mündlich, ausſprach. Da ſich aber der Biſchof an dieſen Ausſpruch nicht kehrte, vielmehr gegen die Beſitzthümer G.'s allerlei Feindſeligkeiten verübte, ſo zauderte letzterer nicht, ſeinen Herrn, den Markgrafen, zu der Raubfehde gegen Nürnberg, Bamberg und Würzburg zu bewegen, die unter dem Namen des Markgräflichen Kriegs bekannt iſt und 1554 die Aechtung und den Untergang des Markgrafen Albrecht herbeiführte. G., die Seele dieſer Zwiſte, wußte ſich zwar vor dem Achtsmandate zu retten, verlor aber alle ſeine Güter in Würzburg. Am 15. April 1558 wurde der Biſchof Melchior auf offener Straße zu Würzburg von einer Rotte Unbekannter angefallen und getödtet. Wahrſcheinlich hatte G. dieſen Anſchlag eingeleitet, obſchon es kaum in ſeiner Abſicht liegen konnte, den Biſchof tödten zu laſſen, da es ihm nur darum zu thun ſein mußte, denſelben in ſeine Gewalt zu bringen. Während der neue Biſchof, Friedrich von Wiersberg, einen für die Urheber des Attentats gefährlichen Proceß einleitete, arbeitete G. an kühnen weitläufigen Planen, deren Ausführung den polit. Zuſtand des Deutſchen Reichs gänzlich umgewandelt haben würde. Er trat mit dem Adel verſchiedener Kreiſe, beſonders aber mit dem fränkiſchen in Verbindung und ſuchte denſelben für den Gedanken zu gewinnen, die Herrſchaft der großen Territorialherren im Reiche zu brechen und mit den Waffen in der Hand die Reichsunmittelbarkeit der ganzen Ritterſchaft wiederherzuſtellen. Indeſſen wagten es nur einige, in dem markgräfl. Kriege compromittirte Edelleute, Wilh. von Stein, Ernſt von Mandelslohe, Albrecht von Roſenberg, Jobſt von Zedtwitz und mehrere Abenteurer, ſich mit G. näher zu vereinigen, obſchon eigentlich die Stimmung des Adels durch ganz Deutſchland dieſem Projecte nicht ungünſtig war. Um einen mächtigern Rückhalt zu haben, machte ſich G. auch an die Herzoge zu Sachſen Erneſtiniſcher Linie und fand beſonders bei Johann Friedrich dem Mittlern Eingang, der den Verluſt der ſächſ. Kurwürde und die Demüthigung ſeines Hauſes nicht verſchmerzen konnte. Zunächſt aber ſuchte ſich G. durch eine kühne That in den Beſitz ſeiner Güter zu ſetzen und das Zutrauen des Adels zu erwecken. Er verſammelte mit Mandelslohe und Stein einen Haufen von 800 Reitern und 500 Mann Fußvolk, überfiel mit dieſer Schar 4. Oct. 1563 die Stadt Würzburg und erzwang von dem geflüchteten Biſchof einen Vertrag, in welchem er und ſeine Genoſſen ihre eingezogenen Güter zurückerhielten und außerdem durch bedeutende Geldſummen entſchädigt wurden. Der Biſchof erklärte jedoch nach G.'s Abzuge den Vertrag für erzwungen und wirkte beim Kaiſer gegen denſelben ein Achtsmandat aus, das auch nicht aufgehoben wurde, obſchon G. 1564 ſeine Sache auf dem Deputationstage zu Worms mit Glück und Eifer vertheidigte. Um ſo feſter ſchloß ſich nun G. an Johann Friedrich an. Er zog mit ſeinem Anhange nach Gotha und ſuchte hier in Verbindung mit dem Kanzler Chriſtian Brück den Herzog ernſtlich für die Umwälzungsplane zu intereſſiren. Nicht ohne Einverſtändniß mit dem franz. Hofe, von welchem G. den Titel eines Reiteroberſt der Krone Frankreich erhalten, machten beide dem Herzoge nicht nur zur Wiedererlangung der Kurwürde, ſondern ſogar auf die deutſche Kaiſerkrone Hoffnung und bedienten ſich ſelbſt ſchmählicher Gaukeleien, um das Gemüth des leichtgläubigen Fürſten zu beſtricken. So mußte ein verzückter Bauer, Hänſel Schönborn aus Hundshauſen, der Engelſeher genannt, dem Herzoge ſeine Erhebung auf den Kaiſerthron prophezeien. Die Anſchläge, welche die Verſchwörer auf die Perſon des Kurfürſten Auguſt von Sachſen machten, ſcheinen denſelben endlich zum Einſchreiten bewogen zu haben. Nachdem er den Herzog vergeblich zur Entfernung der Friedensſtörer aufgefordert, wendete er ſich an den Kaiſer Maximilian II., der auf dem Reichstage von 1566 die Acht gegen G. und ſeinen Anhang verſchärfte und dem Herzoge die Entfernung der Geächteten aufgab. Da der Herzog weder dieſem Befehle noch den Bitten ſeiner Freunde Gehör gab, ſondern ſeine Abſichten und Anſtalten zur Eroberung der Kurwürde immer deutlicher hervortreten ließ, wurde 12. Dec. 1566 die Reichsacht über ihn gleichfalls verhängt und die Execution derſelben dem Kurfürſten Auguſt übertragen. Letzterer rückte noch zu Weihnachten 1566 vor das ſtarkbefeſtigte Gotha und nahm die Stadt nach einer harten Belagerung 13. April 1567 durch Capitulation mit den Bürgern ein, die ſich des Regiments bemächtigt und in einem Aufſtande den G.'ſchen Anhang gefangen genommen hatten. Während man den gefangenen Herzog nach Wien abführte, wurde G. und der Kanzler Brück durch ein Urtheil des Kurfürſten 17. April lebendig geviertheilt, die übrigen Haupttheilnehmer aber enthauptet. G. ſtarb mit großer Standhaftigkeit und war ſelbſt nicht durch die grauſamſten Martern der Folter zu bewegen, ſeine polit.

Plane und weitgreifenden Verbindungen im ganzen Umfange zu enthüllen. Aus Quellen geschöpfte Darstellungen der G.'schen Händel enthalten Schulze's «Elisabeth, Herzogin zu Sachsen» (Gotha 1832) sowie Voigt's Aufsatz «G. und seine Händel» im «Histor. Taschenbuch» (1846 und 1847). Romantisch behandelte den Stoff Bechstein in seinem «Grumbach» (3 Bde., Hildburgh. und Mein. 1839).

Grün, die aus Blau und Gelb zusammengesetzte Farbe, welche nach den verschiedenen Abstufungen ihrer Intensität als blaßgrün, licht- oder hellgrün, dunkelgrün, nach dem Vorwalten der einen oder andern Grundfarbe als gelbgrün, gelblichgrün, bläulichgrün, blaugrün, nach der Aehnlichkeit mit der Farbe gewisser Natur- oder Kunsterzeugnisse als grasgrün, pistaziengrün, zeisiggrün, erbsengrün, apfelgrün, spangrün, lauchgrün, smaragdgrün, olivengrün u. s. w. bezeichnet wird. Die zum Malen und Anstreichen dienenden grünen Farben werden theils aus Blau und Gelb gemischt (wie z. B. der grüne Zinnober aus Berlinerblau und Chromgelb), theils sind sie Stoffe von selbständig grüner Farbe, wie Berggrün, Grünerde (Veroneser Grün), Chromgrün, Schweinfurter Grün, grünes Ultramarin, Saftgrün. Einige dieser Farbestoffe, wie z. B. das Schweinfurter Grün, sind wegen ihres Gehalts an Arsenik (s. d.) nur mit äußerster Vorsicht zu verwenden. In der Färbekunst erzeugt man die grünen Töne fast immer durch zweimaliges Ausfärben, zuerst mit Gelb, dann mit Blau, oder umgekehrt; denn es ist, außer dem wenig gebrauchten Anilingrün, kein hier anwendbarer Farbestoff bekannt, welcher für sich allein ein brauchbares G. gäbe.

Grün (Anastasius), s. Auersperg (Anton Alex., Graf von).

Grünberg, Kreisstadt im Regierungsbezirk Liegnitz der preuß. Provinz Schlesien, ursprünglich von geringem Umfange, aber durch vier weitläufige Vorstädte erweitert, zählt 10581 E. Der schön gelegene und sehr betriebsame Ort ist namentlich bekannt durch seinen in der Umgegend erzeugten Wein, der ehedem wenigstens sehr sauer, doch aber stark berauschend war und wegen der Mischung von rothen und weißen Trauben meist keine klare Farbe hatte. Dieser Weinbau, dessen 700jähriger Bestand im Oct. 1850 hier gefeiert wurde, hat sich indeß durch veredelte Cultur und bessere Behandlung sowie durch die Weinbereitung sehr bedeutend gehoben. Besonders wird gegenwärtig ein starker Handel mit Grünberger Champagner getrieben. 1858 lieferte der Ort 58000 Eimer Wein. Außerdem sind Obstbau und sehr ansehnliche Tuchfabrikation wichtige Nahrungszweige des Orts, wozu noch Strohhut-, Leder- und Tabacksfabrikation, Zeugdruckerei, Mühlenbetrieb und lebhafter Handel kommen. Die Stadt hat eine evang. und eine kath. Kirche, eine städtische Realschule (seit 1853), einen Gewerbe- und einen Gartenbauverein sowie eine Kinderrettungsanstalt. Der Kreis G. zählt (1864) auf 15,91 Q.-M. 50679 E., wovon 38517 auf das platte Land, die übrigen auf die drei Städte G., Deutsch-Wartenberg (974) und Rothenburg a. d. O. (607) kommen.

Grund (ratio) im logischen Sinne des Worts bedeutet einen Begriff oder Gedanken, insofern in demselben die Nothwendigkeit liegt, einen zweiten Gedanken (die Folge, consequentia) für wahr und richtig anzuerkennen. Das Verhältniß zwischen G. und Folge ist mithin das der Abhängigkeit des Gedachten voneinander. Diese Abhängigkeit für einen bestimmten Gedanken nachweisen, heißt ihn begründen; diejenigen Gedanken, welche von einem andern abhängen, entwickeln, heißt folgern. Der Satz des zureichenden G. (principium rationis sufficientis): Setze nichts ohne G., ist der Ausdruck der Gewißheit, daß unsere Gedanken und Erkenntnisse ohne Beziehung auf ihre Gründe zusammenhangslos und haltlos sein würden. Eine strengere Begründung nennt man eine Demonstration oder einen Beweis (s. d.). Da kein Beweis rückwärts ins Unendliche gehen kann, so geht alle Begründung von Begriffen oder Sätzen aus, die selbst keiner Begründung bedürfen oder, genauer ausgedrückt, die keine weitere Begründung zulassen, als die Nachweisung von der Undenkbarkeit ihres Gegentheils. Ein solcher Begriff oder Satz heißt Grundbegriff oder Grundsatz, auch Axiom oder Princip. Man unterscheidet Erkenntnißgründe, welche über die Richtigkeit der Erkenntnisse entscheiden, von Realgründen oder Ursachen, welche den Lauf der Ereignisse bedingen, und unter den Realgründen wiederum zwischen den blindwirkenden oder mechanischen und den teleologischen oder Zweckursachen. Jedoch dienen die Erkenntnißgründe den Realgründen immer mit zu ihrer letzten Unterlage und sind insofern selbst mit unter die letzten Realgründe zu zählen, was vor allem von den allgemeinen Grundgesetzen alles Denkens und Anschauens gilt. Von den vollständigen Gründen sind zu unterscheiden die Bedingungen oder unvollständigen Gründe, deren Mangel zwar genügt, eine Folge zu vereiteln, deren Setzung aber noch nicht, sie hervorzubringen.

Aristoteles unterschied vier Arten der Gründe: 1) den Erkenntnißgrund (den Begriff), 2) den materiellen G. (den Stoff), 3) den G. der Bewegung (die Kraft), 4) den Finalgrund (den Zweck). Schopenhauer ist zu einer ähnlichen Viertheilung zurückgekehrt. Vgl. Schopenhauer, «Ueber die vierfache Wurzel des Satzes vom zureichenden G.» (3. Aufl., Lpz. 1864).

Grundeigenthum. Wie der einzelne Mensch, so ist auch das Volk vielfältig von äußern Einflüssen, Kräften und Bedingungen abhängig. Die bleibendsten Einflüsse auf Leben und Charakter eines Volks stammen aus dem Boden, dem Lande und dessen Eigenschaften. Es ist ferner der Boden die große Werkstätte des Landbaues, dieses wichtigen Zweigs der wirthschaftlichen Thätigkeit, dieser Grundlage alles gedeihlichen Wohlstands. In Zeiten und Ländern, wo sich Betriebsamkeit und Reichthum wesentlich in dem Landbau concentriren, ist das G. die vorherrschende Quelle der Macht. Es war dies vornehmlich im Mittelalter, wo es die Mittel darbot, ein stets gerüstetes Gefolge kriegsfertiger Anhänger zu erhalten, und eben deshalb der Fundamentalverfassung des Mittelalters, dem Lehnwesen, zu einer Grundlage diente. Das G. ist aber auch aus andern Gründen in polit. Theorien gezogen worden, die zum Theil praktisch wurden. Das Volk ist Inhaber des Gebiets und in seinem Namen übt die Regierung die aus dieser Thatsache fließenden Rechte aus. Im Namen des Volks ist die Regierung die höchste Eigenthümerin des Staatsgebiets, sammt allem, was es in sich faßt. Darin liegt aber keineswegs ein wahres Privateigenthum der einzelnen Theile des Grund und Bodens, weshalb auch bei den neuern Völkern die Eroberung nur die Herrscherrechte über das Gebiet, nicht aber, wie es bei den Völkern des Alterthums und theilweise noch des frühern Mittelalters der Fall war, das private G. von dem einen Volke auf das andere überträgt. Die Rechte der Staatsgewalt über das G., Gesetze darüber zu geben, es zu überwachen, seine rechtlichen Verhältnisse im allgemeinen zu ordnen und im besondern zu entscheiden, seine Früchte, ja es selbst in Besteuerung und Expropriation für öffentliche Zwecke in Anspruch zu nehmen, fließen ausschließlich aus dem Zwecke des Staats und sind nur seinetwillen und nur, wo er wahrhaft eintritt, dem Staate zuständig. Gleichwol hat man, statt die Rechte des Staats über den Boden aus dem Herrscherrechte abzuleiten, vielmehr das Herrscherrecht von einem Eigenthume am ganzen Lande abgeleitet, das man den Fürsten zuschrieb, die doch nicht die einzigen, sondern nur die größten Grundbesitzer waren und dadurch zur Gewalt gelangten. Dennoch ist jenes irrthümlich vorausgesetzte allgemeine Landeigenthum die Grundlage des patrimonialen Staats, des Territorial- oder landesherrl. Systems, das lange Zeit in Deutschland gegolten, sich noch in manchen Ausdrücken, Formen, Gesetzen und Einrichtungen ausspricht und auch seine theoretischen Anhänger gefunden hat. Die letztern namentlich dehnten dabei eine zufällige einzelne Erscheinung zu einer allgemeinen aus und wollten dem Staate etwas zu Grunde legen, was erst in dem Staate entstehen konnte. Sie präsumirten ein allgemeines Eigenthum herrschender Familien am ganzen Lande und leiteten nun alle spätern Unterthänigkeitsverhältnisse aus den Bedingungen ab, unter denen das übrige Volk von jenen Eigenthümern in das Land gelassen worden sei. Das ist in der That in vielen einzelnen Fällen der Ursprung von im Innern der Staaten aufgekommenen privatrechtlichen Grundlasten; aber die Annahme, daß dies dem öffentlichen Rechte des Volks zu Grunde gelegen, bleibt eine ebenso grelle, den geschichtlichen Thatsachen zuwiderlaufende Fiction, wie der Staatsurvertrag einer entgegengesetzten Schule. Außer dem Staate gibt es kein Eigenthum, sondern nur Besitz. Ein der Uebermacht der Mehrzahl unantastbares Eigenthum konnte nur im Staate erworben werden, folglich nicht dessen Grund sein. Wie aber schon bei der obersten Würde in den german. Staaten das G. ein hochwichtiges Moment war, so wiederholte sich dies natürlich auch auf den mittlern und untern Stufen, bei Landstandschaft, Beamtenthum, Obrigkeit. Zum Theil daraus stammt noch die Bedeutung, die auch in neuern Verfassungen dem G. beigelegt wird, wiewol hier auch anderweitige, auf den Einfluß der Lebensverhältnisse und Stellungen, auf die Gesichtspunkte und Strebungen der Menschen gegründete Ansichten mitwirken, sofern man nämlich die unabhängige Stellung und freiere Muße der größern Grundherren und den vergleichungsweise festern Verband aller Grundeigenthümer mit dem Staate sowie den conservativen Sinn des Landvolks in Anschlag bringt.

Etwas davon lag auch in gewissen Auffassungen jener erwähnten Lehren. Man stellte den Staat als einen ursprünglichen Verein von Grundeigenthümern dar, nach deren Bedürfnissen alle Einrichtungen bemessen gewesen wären, die den rechten, achtbaren Kern des Volks gebildet hätten, und zu denen die sich allmählich einfindende unsichere Masse Nichtansässiger in Unterordnung sich befunden hätte, bis sie allmählich stark genug geworden, den Charakter des Staats nicht zu dessen und des Volks Vortheil zu ändern. Diese Anschauung ist nicht blos von

Reactionären, ſie iſt auch von Männern wie Juſtus Möſer gehegt worden. Obſchon ſie ſich in ihrer behaupteten Allgemeinheit als falſch erweiſt, ſo hat ſie doch auch für gewiſſe Zeiten und Länder ihr Wahres; ja ſie hat es heute noch in den ſog. Bauerdörfern und deren allmählichem Uebergang in Dörfer mit gemiſchter Einwohnerſchaft. Gänzlich unhiſtoriſch iſt jene Anſchauung in der Annahme, daß ſie den urſprünglichen Zuſtand darſtelle. Denn nicht blos die Berichte der Römer von den Germanen erzählen uns von einem Geſammteigenthum des Stammes an Grund und Boden, das mit gemeinſchaftlichem Betriebe des Landbaues verbunden geweſen ſei, ſondern auch die alten Weisthümer und Volksrechte ſind voll von Zeichen des langen Kampfes zwiſchen Wald und Weide einerſeits und dem Acker andererſeits, und zeigen, daß der Ackerbau ſich gewiſſermaßen erſt einſchleichen und ſich vieles gefallen laſſen mußte für das Recht, an geſicherter Stelle ſein Weſen zu treiben. Viele Grundlaſten, Triftrechte, das gezwungene Brachelaſſen u. dgl. ſind noch Nachwirkungen dieſes Zuſtandes und die Gemeinheiten auf den Dörfern in Deutſchland die letzten Reſte des alten Geſammteigenthums der Markgenoſſenſchaft. Aber wichtig muß doch auch der Unterſchied geweſen ſein, den der Privatbetrieb des Ackerbaues im Vergleich zu der Geſammtwirthſchaft herausſtellte, mächtig der Einfluß auf das Intereſſe der einzelnen wie auf ihr Gewicht fürs Ganze, daß es dem Ackerbau gelang, im Laufe weniger Jahrhunderte überall durchzudringen und ſich endlich wirklich zum beſtimmenden Grundverhältniß zu machen. Denn das iſt er geworden und durch die längſte Zeit des Mittelalters die weſentlichſte Quelle des Volkswohlſtands und der Einzelmacht und die Grundlage der öffentlichen Inſtitute und der privaten Rechte geblieben, bis erſt in neuern Zeiten in größerer Ausdehnung Handel und Induſtrie, Kunſt und Wiſſenſchaft, die im Mittelalter an einzelne Städte und Stände gebunden waren, ſich mit gleicher Bedeutſamkeit und Berechtigung und in vielfacher Durchdringung und Wechſelwirkung neben ihm erhoben. Jedenfalls zeigt ſich aber in jener machtvollen Erhebung des Landbaues der hohe Einfluß des Privateigenthums auf das menſchliche Streben und ſeine Erfolge. In der That auch konnte ſich dieſer Einfluß nirgends wirkſamer zeigen als im Landbau, der in ſo vielen Fällen die darauf gewendeten Anſtrengungen nur langſam und allmählich vergütet, und wo der nur vorübergehende Beſitz allen Grund hat, nur von der Oberfläche abzuſchöpfen, während derjenige, der gewiß iſt, ſein Gut für ſich und ſeine Nachkommen zu bewahren, oder doch das gutgehaltene, das verbeſſerte Gut entſprechend verwerthen zu können, es mit Sicherheit wagen kann, Mühe und Kapital in den Boden zu wenden.

Die Agrarverfaſſung des Mittelalters ſicherte das Privateigenthum des Bodens und legte hohes Gewicht auf die Formen ſeiner Uebertragung, überhaupt auf die Sicherheit der Beſitztitel und aller Rechtsverhältniſſe des G., das ſie vielfach unter die Gewähr der Gemeinde ſtellte. Den Betrieb der Wirthſchaft auf dem einzelnen Bodentheile beengte ſie durch mancherlei den Boden belaſtende und den Verkehr mit ihm und auf ihm erſchwerende Verhältniſſe, die man nicht zunächſt um des Bodens und ſeiner Bebauung willen, ſondern im Intereſſe Berechtigter, oder als eine damals leichtere Form der Beſteuerung Belaſteter, oder im damaligen Intereſſe des ganzen Standes auferlegte. Freiheit des G. gewährte dieſe Agrarverfaſſung nicht; vielmehr verwehrte ſie die Theilung, beſchränkte die Veräußerung, die Freiheit bei der Vererbung, die Verpfändung, beſchwerte den Boden mit vielerlei Dienſtbarkeiten, und zwar nicht blos paſſiven, ſondern auch activen, den Fronen, mit Bannrechten, Zehnten, Gefällen aller Art. Dafür hatte ſie ein anderes, im Intereſſe der Grundeigenthümer und rückwirkend des Landbaues und des Staats erfaßtes Ziel im Auge: die Sicherung der Grundeigenthümer gegen Verfall und Nothſtand. Ihr Abſehen ging darauf, in den Grundeigenthümern fortwährend einen Grundſtamm in günſtigen Verhältniſſen befindlicher, jedenfalls vor dem Proletariat geſicherter Volksgenoſſen zu erhalten. Sie wollte einen reichen Grundadel, einen ſtarken Bauernſtand und keine Proletarier auf dem Lande. Sie ſah weniger auf die Blüte des Gewerbszweigs als auf den Wohlſtand ſeiner Angehörigen. Ein Hauptangenmerk war bei ihr die Erhaltung des Guts in derſelben Familie, und auch das erfaßte ſie weniger, weil es Intereſſe am Gute und Vertrautheit mit ihm beförderte, als um der Familie ſelbſt willen. Es gehören in dieſe Agrarverfaſſung die fideicommiſſariſchen Einrichtungen des Lehnweſens für den Adel, die Geſchloſſenheit der Güter, die Vererbung derſelben an den älteſten oder jüngſten Sohn mit großer Bevorzugung deſſelben bei der Erbfolge, der gutsherrliche Conſens bei Veräußerungen, Verpfändungen u. ſ. w., häufig ein Recht des Gutsherrn, unter den Erben zu wählen, das Verbot der Verpfändung über einen gewiſſen Betrag, die den ſtabilen Charakter des Landbaues befeſtigenden Gemeinheiten, das Vorherrſchen der Naturalleiſtungen u. ſ. w. Dieſe Verfaſſung

hielt sich, solange die Gutsherren und Bauern wesentlich die gleichen Interessen hatten und deshalb zusammengingen, solange Staat und Grundherren die Bauern nicht mit Steuern und Lasten aller Art belegten, solange die jüngern Kinder theils im Kriegerleben, theils im Dienste der Kirche Abzug und Ersatz für das Geopferte fanden, solange der ganze Haushalt des Staats und die ganze Wirthschaft der Nation noch den Charakter der Einfachheit bewahrten und der Speculationsgeist nicht bis zum Landbau drang. Als aber Handel und Industrie sich gleichberechtigt neben den Landbau setzten, als die Staatslasten gewaltig anwuchsen, das Kriegergewerbe sich in eine allgemeine Militärpflicht verwandelte, nach deren Ableistung man zu den bürgerlichen Gewerben zurückstrebt, das ganze Leben künstlicher und verwickelter wurde, die alte Einfachheit der Lebensverhältnisse schwand, da konnte sich auch jene alte Verfassung nicht mehr halten, und was Segen gewesen war, wurde jetzt drückend. Die ungleiche Erbfolge erschien als ungerecht, indem man die gleiche Erbfolge in den andern, nun nicht minder wichtigen Besitzthümern daneben sah. Die Beschränkungen des Verfügungsrechts über das G. wurden beschwerlich und schädlich, als das Kapital in andern Erwerbszweigen ein freieres und lohnenderes Feld fand. Die zurückgesetzten Geschwister sahen jetzt mit Neid auf den begünstigten Bruder und trafen auswärts eine größere Concurrenz der Gewerbsbevölkerung, zu der allein sie jetzt übertreten konnten; sie fanden daheim im Nothfall eine weniger bereite Zuflucht, und Neid und Verbitterung verzwisteten die Familien. Der von Steuern und Lasten gedrückte Landmann mußte, wenn er nicht ins äußerste Elend versinken wollte, darauf denken, seinem Boden den möglichst höchsten Ertrag abzugewinnen, und dazu fehlte ihm die Freiheit des Verkehrs und des Gebarens mit dem Boden. Auch der größere Grundherr lernte rechnen, und indem seine polit. Bevorzugung nach und nach geschwächt wurde, fing er an, aufs Geld zu denken und fand sich darin mannichfach beengt und behindert. Endlich brauchte der Staat eine größere Fruchtmasse zur Ernährung seiner Bevölkerung und größern Reichthum des Volks zur Bestreitung seiner Bedürfnisse. Deshalb fanden die auch von der polit. und socialen Seite genährten Strebungen in dem wirthschaftlichen Gebiete Unterstützung, und das Ziel der Zeitbewegung ging auf Freigebung des Verkehrs mit Grund und Boden und auf Befreiung des Bodens von seinen Lasten und Fesseln. Man forderte und erhielt auch zum Theil Freiheit der Dismembrationen, Gutsarrondirung, Aufhebung des Lehnwesens, der Majorate und Fideicommisse, Theilung der Gemeinheiten, gleiche Erbfolge, Freiheit der Veräußerung, der Verpfändung, hauptsächlich Ablösung der dem Boden aufliegenden Grundlasten, der Fronen, Zehnten, Hutungs- und Triftgerechtigkeiten, Dienstbarkeiten aller Art, Zinsen, Lieferungen, Gefälle. Man forderte die Initiative der Ablösung (das Provocationsrecht) für beide Theile, für die Berechtigten und Verpflichteten, ging von dem Grundsatze aus, daß dem Berechtigten der bisher bezogene Vortheil unter großer Erleichterung des Verpflichteten, aber in anderer Form, durch Landabtretung, Kapital oder feste Geldrente gesichert werden könne, zumal auch der Berechtigte durch die Fronen und Triftrechte in seinem Wirthschaftsbetriebe sehr beengt und an Stabilität gebunden war, und erleichterte die Sache auch vom Staate aus durch directe Zuschüsse, wie in Baden durch Errichtung von Landescreditkassen, in Kurhessen, in Sachsen von Landrentenbanken u. s. w. Hier und da wurden freilich die Verpflichtungen der Bauern den größern Grundbesitzern gegenüber einfach aufgehoben, indem man die Lasten als in ungerechtfertigter Weise eingeführt bezeichnete. Im ganzen ist man aber doch in Deutschland nicht auf die Leges agrariae der Alten gekommen, sowenig wie auf die der Natur der Dinge und namentlich den Bevölkerungsgesetzen widerstrebende gleiche Vertheilung des Grund und Bodens, die auch im Alterthum oft versucht worden, aber nie Bestand hatte. (S. Agrarische Gesetze.)

Ging die alte Verfassung auf Sicherheit, so ging die neue auf Freiheit. Faßte jene den Wohlstand der Geschäftstreibenden, so faßte diese die Blüte des Geschäftszweigs ins Auge. Auch letztere hat Klagen und Beschwerden in ihrem Gefolge gehabt, und freilich war eine Reaction des Sonderinteresses gegen sie zu erwarten. Man klagte in manchen Gegenden über eingetretene Bodenzertrümmerung, welche den Verfall des Landbaues und das Verschwinden des Bauernstandes zur Folge gehabt, über zu schnelle Veränderung der Besitzer, Verarmung sonst wohlgesessener Familien, über die Verwandlung des Ackers in Waare, über das schlimme Spiel des Güterwuchers. Hauptsächlich fand man vielfach eine drückende Ueberschuldung der Güter und behauptete, der Bauer sei aus der Vormundschaft des Grundherrn in die viel drückendere Abhängigkeit von dem Gläubiger gerathen. Indeß waren und sind diese Klagen meist örtliche und durch anderweite Umstände oder Mängel begründete. Außerdem befindet man sich in diesen Beziehungen noch immer in einer Zeit des Uebergangs. Wenn sich im allgemeinen Verkehre ein

Digitized by Google

rechtes Gleichgewicht feſtſtellt, wenn Staats- und Gemeindeverfaſſung, Hypotheken- und ſonſtige Geſetzgebung ihre Pflicht thun, ſo werden immer allſeitiger die Vortheile der neuen Freiheit hervortreten, ihre Gefahren vermieden werden, und es wird ſich eine Verfaſſung anbahnen, welche die Vorzüge der neuern, natürlichern und der allgemeinen Rechtsanſicht der Zeit entſprechendern Agrarverfaſſung nach allen Seiten hin überzeugend hervortreten läßt.

Grundeis, ſ. Eis.

Grundentlaſtung, ſ. Ablöſung der Grundlaſten und Grundlaſten.

Grundlaſten, auch Reallaſten, ſind im weiteſten Sinne alle diejenigen dauernden Laſten, welche auf einem Grundſtücke ruhen, und die der Beſitzer deſſelben als ſolcher zu tragen hat. In dieſer Ausdehnung des Begriffs gehören dahin auch die auf dem Grundbeſitz ruhenden Steuern, Realſteuern, z. B. die Grundſteuer und die Staats- und Gemeindefronen. Faßt man den Begriff der G. aber enger, ſo fallen darunter nur diejenigen Laſten, bei welchen von einem Steuerverhältniſſe nicht die Rede iſt, ſondern welche, aus andern Verhältniſſen entſprungen, von dem Eigenthümer des Grundſtücks zum Vortheil einer gewiſſen berechtigten Perſon, einer phyſiſchen oder moraliſchen (Corporation), dauernd geleiſtet werden. Iſt eine phyſiſche Perſon berechtigt, ſo knüpft ſich deren Berechtigung entweder an den Beſitz eines Amtes oder eines Grundſtücks. Der Urſprung dieſer G. iſt ein ſehr verſchiedenartiger. Ein Theil derſelben wurde, wie es ſcheint, bei Eroberungen von den Siegern den beſiegten Grundbeſitzern auferlegt. Ein anderer Theil ſtammt aus dem Lehnsverhältniſſe her und beſteht aus Leiſtungen, welche der Lehnsmann zu Gunſten des Lehnsherrn, des eigentlichen Grundbeſitzers, bei Empfang des Lehns übernahm. Ein dritter Theil wurde freien Bauern, als man ſie zwang, ihr Eigenthum zu Lehn zu nehmen, oder indem man ſie ihrer freien Stellung beraubte, widerrechtlich aufgebürdet. Wieder ein anderer Theil hat ſich aus in G. umgewandelten Abgaben und freiwillig im Wege des Rentenverkaufs übernommenen Renten und Naturalleiſtungen entwickelt. Noch ein anderer Theil beſteht aus den Zehnten, welche die Grundbeſitzer von ihren Erzeugniſſen an die Kirche abgeben mußten. Aber auch hiermit iſt der Urſprung aller G. noch nicht dargelegt, und es erſcheint auch als unmöglich, ihn gegenwärtig noch in allen Fällen genau feſtſtellen zu wollen, nachdem die anfänglich vorhandenen Eigenthümlichkeiten der verſchiedenen Arten von G. im Laufe der Jahrhunderte völlig verwiſcht worden ſind. Was die einzelnen G. betrifft, ſo ſind ſie theils Fronen, theils Zehnten, theils Gülten und Grundzinſen, theils Dienſtbarkeiten, theils, wie die Laudemien, unbeſtimmte, nur bei gewiſſen Fällen eintretende Leiſtungen. Unter Fronen (Herrenfronen) verſteht man gemeine körperliche, theilweiſe mit Hülfe des Geſpanns zu bewirkende Dienſte, zu welchen der Eigenthümer eines Grundſtücks zu Gunſten des Berechtigten in gewiſſen, regelmäßig wiederkehrenden Fällen und bei beſtimmten Veranlaſſungen verpflichtet iſt. Zehnten ſind dagegen nach dem Rohertrage der Landwirthſchaft und der Nebengewerbe ſich richtende, mithin von Jahr zu Jahr veränderliche Abgaben, während man unter Gülten feſtbeſtimmte, alljährlich in einem gewiſſen Zeitpunkt fällige Abgaben von Früchten, Federvieh, Eiern, Butter u. ſ. w. begreift. Alle dieſe Arten von G., namentlich aber die Fronen und Zehnten, ſind für die Landwirthſchaft höchſt nachtheilig und verhindern ihre gedeihliche Entwickelung, welche auch von den auf Grundſtücken haftenden, von manchen indeß nicht als G. angeſehenen Dienſtbarkeiten (Servituten), wie namentlich dem auf Ackerland, Wieſe und Wald haftenden Weiderecht, ſchwer beeinträchtigt wird. Von dem Augenblicke an, wo man der Landwirthſchaft allgemeiner als früher eine hohe Bedeutung beizulegen anfing und der Staatswirthſchaft die Aufgabe zuſchrieb, im Intereſſe der Allgemeinheit das Aufblühen der Landwirthſchaft in jeder Weiſe zu fördern, begannen daher auch die Beſtrebungen, ſie von den G. unter möglichſter Schonung der Intereſſen der Berechtigten zu befreien, mindeſtens aber die Naturalleiſtungen feſt zu beſtimmen und in Geldrenten umzuwandeln. (S. Ablöſung der Grundlaſten.) Auch wo noch vielfach G. ſich erhalten, hat doch in der Regel die Geſetzgebung dafür Sorge getragen, daß nicht neue G., namentlich unablösbare, entſtehen können. Es läßt ſich daher, da faſt überall die Verpflichteten die Ablöſung der noch beſtehenden G. hervorrufen können, erwarten, daß auch der letzte Reſt derſelben bald vollſtändig verſchwunden ſein wird.

Grundrechte nannte man in der polit. Bewegung von 1848 diejenigen Rechte und Freiheiten der Staatsbürger, welche man als die Grundlage und Vorbedingung eines freiern Zuſtandes des allgemeinen Staats- oder Volkslebens anſehen zu müſſen glaubte, alſo ungefähr daſſelbe, was die Engländer in ihrer Magna Charta, ihrer Petition of rights und Bill of rights beſitzen, die Franzoſen in ihrer erſten Revolution «Allgemeine Menſchenrechte» (Droits de l'homme) nannten, die Nordamerikaner ebenfalls als einen weſentlichen Theil in ihre Bundes-

verfassung und in die einzelnen Staatenverfassungen aufnahmen, und was theilweise schon fast alle neuern Verfassungen des europ. Festlandes enthielten. Daß man an eine solche Feststellung der allgemeinen Rechte zuerst und vor allem Hand anlegte, erklärt sich aus den frühern polit. Zuständen Deutschlands. So enthielten alle 1848 neuentstehenden Verfassungen und Verfassungsentwürfe deutscher Staaten sogenannte G., oder wie man es sonst nannte. Am wichtigsten waren die von der Deutschen Nationalversammlung zu Frankfurt beschlossenen und von der Centralgewalt als Reichsgesetz verkündeten G. des deutschen Volks. Sie wurden in den sämmtlichen deutschen Einzelstaaten mit Ausnahme Oesterreichs, Preußens, Baierns, Hannovers und einiger der kleinsten als Gesetz anerkannt, zum Theil nicht ohne Kampf zwischen der Volksvertretung und der auf Modificationen einzelner Punkte dringenden Regierungen. Diese G. sollten, wie es in dem Eingange hieß, dem deutschen Volke gewährleistet sein und unter dem Schutze der Reichsgewalt und des Reichsgerichts stehen. Sie sollten den Verfassungen der deutschen Einzelstaaten zur Norm dienen, und keine Verfassung oder Gesetzgebung eines deutschen Einzelstaats sollte dieselben je aufheben oder beschränken können. Zugleich bestimmte das sie verkündende Reichsgesetz in einer beigefügten Einführungsverordnung, welche von diesen G. ohne weiteres in Kraft zu treten hätten, welche dagegen durch besondere Acte der Specialgesetzgebung ins Leben einzuführen wären. Die durch die G. allen Deutschen gewährleisteten Rechte waren im wesentlichen folgende: Ein allgemeines deutsches Staatsbürgerrecht, verbunden mit dem Rechte, an jedem Orte des Reichsgebiets sich aufhalten, Liegenschaften erwerben, Gewerbe betreiben und das Bürgerrecht erlangen zu können, überhaupt den Angehörigen des betreffenden Staats gleichgestellt zu sein; die Aufhebung der Strafe des bürgerlichen Todes; Auswanderungsfreiheit und Schutz der Auswandernden seitens des Reichs; Gleichheit vor dem Gesetze mit Aufhebung aller Standesvorrechte und Standesunterschiede; gleiche Wehrpflicht für alle und gleiches Recht aller zu Staatsämtern; Freiheit der Person und Sicherheit gegen willkürliche Verhaftung; Abschaffung der Todes- und der Leibesstrafen; Unverletzlichkeit der Wohnung, des Briefgeheimnisses; Freiheit der Presse, des Glaubens, des Cultus; Selbständigkeit der Religionsgesellschaften; Civilehe; Freiheit der Wissenschaft und ihrer Lehrer; Unterrichtsfreiheit, aber auch allgemeine Volkserziehung unter Aufsicht und Mithülfe des Staats; Recht der Bitte und Beschwerde sowie Versammlungsrecht; Garantie des Eigenthums und der freien Verfügung darüber, jedoch mit Aufhebung der Fideicommisse und Beschränkung der Liegenschaften in Todter Hand; Beseitigung aller noch bestehenden Reste des Feudalwesens, theils mit, theils ohne Entschädigung; unabhängige und für alle gleiche Rechtspflege sowie öffentlich-mündliches Verfahren; Schwurgerichte in Strafsachen, Entscheidung durch sachkundige Richter, soweit thunlich, bei Civilstreitigkeiten; gänzliche Trennung der Verwaltung von der Justiz; freie Gemeinde- und Landesverfassungen; Gleichberechtigung der nichtdeutschen Stämme im Gebrauch ihrer Sprachen; endlich die Zusicherung eines wirksamen Schutzes für jeden deutschen Staatsbürger in der Fremde. Als nach dem Scheitern des deutschen Verfassungswerks Preußen die Bildung eines Reichs im Wege des Vertrags mit andern deutschen Regierungen unternahm, legte es den Entwurf einer Verfassung vor, in welchem die deutschen G. mit einigen Aenderungen wieder aufgenommen waren. Die Aenderungen betrafen namentlich: den Wegfall der Punkte wegen Abschaffung des Adels, der Todesstrafe, Aufhebung des Jagdrechts auf fremder Flur ohne Entschädigung, sodann beschränkende Bestimmungen in Bezug auf Preß- und Glaubensfreiheit, Petitions- und Vereinsrecht, das Recht der Veräußerung und Zertheilung von Grundeigenthum. Die octroyirte Verfassung für Preußen vom 5. Dec. 1848 behielt ebenfalls unter dem Titel «Rechte der Preußen» die meisten jener Freiheitsgarantien bei, welche die Märzbewegung als allgemeine Forderungen der Zeit proclamirt hatte. Ein großer Theil davon ist seitdem theils mit Zustimmung der Kammern, theils ohne diese auf dem Verordnungswege beseitigt oder wesentlich modificirt worden. Die allgemeinen deutschen G. wurden in mehrern Ländern, wo man sie angenommen, ins Leben geführt. Anderwärts blieben sie auf dem Papier stehen, oder es ward von manchen Regierungen, je weiter man sich der Zeit und dem Geiste nach von dem J. 1848 entfernte, offen ausgesprochen, daß man weder verpflichtet noch gesonnen sei, die G. in ihrer ursprünglichen Gestalt durchzuführen. Nachdem endlich der frühere Bundestag wieder ins Leben getreten, hob derselbe durch einen Beschluß vom 23. Aug. 1851 die von der Nationalversammlung dem deutschen Volke ertheilten G. förmlich auf und verfügte, daß dieselben allerwärts, wo sie eingeführt, wieder außer Kraft zu setzen, dafern sie aber inzwischen schon in die Landesgesetzgebungen selbst übergegangen, wenigstens insoweit zu revidiren seien, daß nichts mit den Grundgesetzen des Bundes Unver-

trägliches stehen bleibe. Infolge dieses Bundesbeschlusses ist allmählich in allen deutschen Staaten, wo die Einführung der Grundrechte erfolgt war, deren Wiederaufhebung, beziehentlich Revision vorgenommen worden, hier und da mit Einstimmung der Stände, anderwärts ohne diese und zum Theil gegen deren entschiedenen Protest.

Grundriß nennt man die graphische Darstellung der Grundfläche eines Körpers. So ist z. B. der G. eines Würfels ein Quadrat, eines Kegels ein Kreis, eines Prisma oder einer Pyramide ein Dreieck, Viereck oder Vieleck. Im engern Sinne versteht man unter G. die Darstellung der Grundfläche eines Gebäudes oder einer Maschine, der, strenggenommen, nur eine von den Umfangslinien eingeschlossene Fläche bildet. Um aber eine genauere Einsicht des Gebäudes u. s. w. zu erlangen, schiebt man dem G. einen horizontalen Durchschnitt unter, dessen Ebene etwas über der Grundfläche liegt, und erlangt dadurch den Vortheil, die Vertheilung des Raumes der Grundfläche, z. B. die Abtheilungen eines Gebäudes, einzelner Maschinentheile u. s. w., mit darstellen zu können. Fälschlich nennt man zuweilen auch obere Ansichten der Maschinen G., bei denen sich die Theile nicht mehr durchschnitten, sondern mit ihrer vollen plastischen Oberfläche zeigen.

Grundsatz, s. Grund und Maxime.

Grundsteuer ist eine sehr alte, bei den Finanzmännern beliebte Steuergattung, die namentlich früher den größten Theil der Steuereinkünfte lieferte und auch jetzt noch in vielen Staaten in bedeutender Höhe erhoben wird. Als Grund davon muß angesehen werden, daß sich diese Steuer an ein Object heftet, welches nicht verborgen, über das keine Täuschung verbreitet werden kann, und das dem Staate ein sicheres, nicht entziehbares Pfand für den Steuerpflichtigen bietet. Deshalb sah man auch bald von dem Pflichtigen eigentlich ganz ab und betrachtete vielmehr das Grundstück als belastet. Man besteuerte dieses je nach seinem reinen oder rohen, oder, was das Wichtigste, nach seinem natürlichen Ertrage, d. h. nach dem, den es bei landüblicher guter Bewirthschaftung bringen mußte, und kümmerte sich nicht darum, in welchen Verhältnissen sein Besitzer stand. Da nun der Ertrag des Grundeigenthums weniger wechselvoll als der irgendeines andern Geschäfts ist, denn die Verschiedenheiten des Ernteertrags der einzelnen Jahre gleichen sich in nicht zu langen Durchschnittszeiten aus, da ferner die dem Boden aufliegende Steuerlast in der Regel als gleichbleibend betrachtet werden konnte, wie denn jahrhundertelang wol eine allmähliche Erhöhung, aber keine Verminderung stattgefunden hat, und doch auch Erhöhung und Verminderung immer im Verhältnisse zu dem ursprünglichen Anschlage der einzelnen Güter eintraten: so verwuchs die G. mit dem Boden, wurde bei Kauf und Verkauf der Güter in Anschlag gebracht, ihr Kapitalbetrag vom Preise abgezogen, und hörte damit auf, eine Steuer zu sein. Dieselbe verwandelte sich in eine Kapitalverminderung für den, dem die Steuer oder die Erhöhung zuerst aufgelegt wurde. Der nächste Erwerber gab um so viel weniger für das Gut, als durch die Steuer verzinst wurde. Er konnte nun nicht eigentlich sagen, daß er besteuert würde; denn ohne die Steuer hätte er das Kapital nicht mehr gehabt, was er jetzt vom Kaufpreise zurückbehalten und nutzen konnte, oder hätte ein entsprechendes Kapital aufborgen und dem Gläubiger verzinsen müssen. Deshalb hat man, obwol man anerkennen mußte, daß die G. vielfach ungleich vertheilt, auch behauptet, alle Grundsteuer-Regulirung sei überflüssig und der Verkehr besorge diese Ausgleichung weit besser. Indeß ganz ist dem doch nicht so. Denn theils kommt diese Ausgleichung des Verkehrs bei allen Erhöhungen der G. oder außerordentlichen, etwa in Kriegszeiten auftretenden Belastungen, bei denen dann natürlich die Ungleichheit um so schmerzlicher empfunden wird, nicht zu Hülfe; theils ist die Steuer eine eiserne, unabwälzbare Last, während das durch sie ersparte Kapital verloren gehen, das in ihrer Ermangelung Aufzuborgende oder Mehrverwendete aufgespart werden kann. Wären aber auch alle jene ausgleichenden Wirkungen des Verkehrs wahr, und könnten sie von dem Käufer eines Guts recht wohl berechnet werden, so wird doch derselbe Mann diese Wirkungen sehr schnell vergessen, wenn er die Steuer zahlen muß, und er wird immer eine Ungerechtigkeit darin sehen, wenn sein Nachbar von dem gleichen Gute weniger Steuern zahlt als er. Was aber die Ausgleichung der G. betrifft, so ist sie eine außerordentlich schwierige und niemals vollständig durchzuführen. So hat z. B. die in Preußen erfolgte neue Grundsteuer-Veranlagung viel Zeit, Kräfte und Geld in Anspruch genommen, und doch kann niemand behaupten, daß dadurch eine völlige Gleichmäßigkeit erzielt worden sei. Vielmehr stellten sich alsbald außerordentliche Verschiedenheiten heraus, welche mit der fortschreitenden Entwickelung der Landwirthschaft und den allgemeiner werdenden Verbesserungen des Bodens durch Drainage, Düngung, Bodenmischung, sowie durch andere Verhältnisse, z. B.

Wege- und Eisenbahnanlagen, nur noch zunehmen mußten. Es ist daher schon oft die Beseitigung der G. angestrebt worden, zumal dieselbe da, wo man eine Einkommensteuer durchgeführt, als eine Art derselben deshalb unzulässig erscheint, weil sie das Einkommen des Grundbesitzers, ebenso wie die Gewerbesteuer das Einkommen des Gewerbtreibenden, einer nochmaligen, mithin doppelten Besteuerung unterwirft. Außerdem spricht gegen die G. der Umstand, daß sie für längere Perioden unverändert bleiben muß, indem, wie erwähnt, die Veranlagung große Schwierigkeiten und Kosten verursacht und die Umarbeitung der Kataster (s. d.), auf Grund welcher die Besteuerung erfolgt, nur nach langen Zwischenräumen vorgenommen werden kann. Was die Kataster selbst betrifft, so ist bei ihrer Aufstellung weder der Kaufpreis, noch die Pachtrente, noch der rohe, noch der wirkliche Ertrag, sondern der bei ordnungsmäßiger Bewirthschaftung zu erzielende durchschnittliche Reinertrag zu Grunde zu legen. Bei der Ermittelung desselben kommen aber Größe des Grundstücks, natürliche oder durch Bearbeitung erhöhte Güte der Scholle, chem. Zusammensetzung des Erdreichs, Lage (in Gründen, an Anhöhen, in der Ebene, der Sonne oder den Winden und der Kälte ausgesetzt u. s. w.) in Betracht, und ferner sind die Wirthschaftskosten, die durch die Entfernung von den Wirthschaftsgebäuden entstehenden Vorauslagen, der Arbeitslohn des Landarbeiters, die Preise der Werkzeuge, Geräthe, Wagen, Gespanne und anderer Hausthiere, die Grundlasten, die Nähe der Märkte und Absatzorte u. s. w. zu berücksichtigen, also so viele verschiedene und mannichfach complicirte Factoren und Verhältnisse in Rechnung zu stellen, daß dagegen die oft als sehr schwierig und fast undurchführbar bezeichnete Einschätzung zur Einkommensteuer als ein sehr leichtes Werk erscheinen muß. Um so auffallender könnte es erscheinen, daß die Physiokraten (s. d.) nur die an dem Grund und Boden haftende Steuer als berechtigt und zulässig ansehen wollten. Dieselben vermochten indeß nur um deswegen keine andere anzuerkennen, weil ihnen nur die Beschäftigung mit dem Ackerbau productiv, jede andere aber steril erschien.

Grundton oder **Hauptton** ist zunächst derjenige Ton eines Accords, auf dem der terzenweise Aufbau desselben sich erhebt, zu dem also die übrigen Intervalle des Dreiklangs im Verhältniß von Terz und Quinte, die des Septimen-Accords im Verhältniß von Terz, Quinte und Septime erscheinen. Bei den Umkehrungen der Accorde kann der G. seine Stelle als tiefster Ton mit einem der über ihm liegenden Accord-Intervalle vertauschen, ohne darum sein Wesen als Grund- oder Hauptton aufzugeben. — G. nennt man ferner denjenigen Ton einer Tonart, auf welchem deren diatonische Dur- oder Moll-Scala errichtet wird. In diesem Sinne wird der G. auch **Tonika** genannt. — Endlich heißt G. der Ton in einem Tonstücke, dessen harte oder weiche Tonleiter die Hauptgrundlage desselben ausmacht. Vorzuziehen ist hier die Benennung Tonika, um diesen G. der Haupttonart des Tonsatzes von den Grundtönen der verschiedenen Nebentonarten, in welche modulirt wird, zu unterscheiden.

Grundtvig (Nikolai Frederik Severin), ein als Dichter, Geschichtschreiber und Theolog ausgezeichneter Däne, geb. 8. Sept. 1783 zu Udby auf Seeland, wo sein Vater Pfarrer war, verlebte seine Jugendjahre in den Heidegegenden des südl. Jütland und kam, nachdem er zwei Jahre das Gymnasium zu Aarhuus besucht, 1800 auf die Universität nach Kopenhagen, wo er sich bis 1803 theol. Studien widmete. 1805 ward er Hauslehrer auf Langeland; dann ertheilte er an einer Schule zu Kopenhagen Geschichtsunterricht. In diese Zeit fallen seine ersten bedeutendern literarischen Arbeiten, «Nordens Mythologie» (Kopenh. 1808) und das geniale episch-dramatische Werk «Optrin of Kämpelivets Undergang i Nord» (2 Bde., Kopenh. 1809; 2. Aufl. 1861). Inzwischen neigte G. mehr und mehr der geistlichen Laufbahn zu, erregte aber schon mit seiner Probepredigt «Hvi er Herrens ord forsvundet af hans huus» (1810) bei den geistlichen Behörden heftigen Anstoß. 1811—13 vicarirte er bei seinem Vater, und in den nächstfolgenden Jahren predigte er öfter in Kopenhagen mit immer steigendem Beifall von seiten des Volks, während sich ihm die Geistlichkeit fortwährend sehr abhold zeigte. Dabei entwickelte er eine ungemein rege und vielseitige literarische Thätigkeit. Es erschien sein «Kort begreb af Verdenskrönike» (Kopenh. 1812), welcher eine bedeutende Bewegung in Dänemark hervorrief; ferner «Kvädlinger» (1816), eine Sammlung patriotischer Poesien; «Roeskilde-Riim» (1814), eine poetische Verherrlichung der dän. Geschichte nach den Sagen und Saxo; endlich die Uebertragung des Saxo und des Snorro (6 Bde., 1818—22). Seine literarische Muße unterbrach 1821 die Anstellung als Prediger in Prästöe, von wo ihn der König 1822 trotz des Widerstandes der Geistlichkeit als zweiten Prediger an der Erlöserkirche nach Kopenhagen berief. Seine frühern Vorträge erschienen in der Sammlung «Bibelske Prädikener efter Tidens Tarv og Leilighed» (1816); eine spätere veranstaltete er unter dem Titel «Christelig Söndags-

bog» (3 Bde., 1826—30; 2. Aufl. 1859). Durch ſeinen «Proteſt der Kirche wider Profeſſor Clauſen» (1825), worin er deſſen Schrift «Catholicismens og Proteſtantismens Kirkeforfatning, Läre og Ritus» angriff, zog er ſich eine Anklage von ſeiten des letztern zu, die ihn veranlaßte, 1826 ſeine Stelle niederzulegen. In dieſer Zeit begründete er mit Rudelbach die «Theologiſk Maanedsſkrift» (13 Bde., 1825—28). Außer der Veröffentlichung ſeiner kleinern hiſtor.-poetiſchen Arbeiten «Kong Harald og Ansgar» (1826) und «Krönikerim» (1829) beſchäftigte ihn damals eine zweite Bearbeitung von «Nordens Mythologie» (Kopenh. 1832), welcher ein ausführliches «Haandbog i Verdenshiſtorien» («Oldtiden og Middelalderen», 2 Bde., 1833—37; «Nyaars-Tiden», Bd. 1 u. 2, 1842—43) folgte. Ferner erſchien von ihm «Sangværk til den danſke Kirke» (Bd. 1, 1837), eine ſehr bedeutende Sammlung geiſtlicher Lieder, und «Nordiſke Smaadigte» (1838), worin er auf nordiſches Helden- und Sängerleben Bezügliches zuſammenfaßte. Seit 1839 Prediger an dem Hospital Bartou in Kopenhagen, betheiligte er ſich auch energiſch an dem polit. Leben, beſonders als Mitglied der grundgeſetzgebenden Reichstags und des Folkething. Er ſtand hier meiſt auf ſeiten der demokratiſchen Oppoſition und kämpfte für bürgerliche und religiöſe Freiheit. In der Angelegenheit der Herzogthümer bewies er ſich als heftiger Gegner Deutſchlands, obſchon ſich ſpäter ſeine Anſicht gemäßigter geſtaltete, wie die Schrift «Die Verſöhnung mit Deutſchland» (1861) bewies. Eigenthümlich ſind G.'s theol. und kirchliche Anſchauungen, die in Dänemark eine nachhaltige Bewegung hervorgerufen. Hiernach bilden die Sakramente den Mittelpunkt des Gottesdienſtes, und das apoſtoliſche Symbolum, die Sakramentworte und das Vaterunſer, als durch Tradition von Chriſtus auf uns gekommen, ſind die einzige wahre und unabänderliche Grundlage der chriſtl. Kirche. (Vgl. Hanſen, «Weſen und Bedeutung des Grundtvigianismus», Kiel 1863). Das Organ G.'s und ſeiner Anhänger iſt die «Danſke Kirketidende», in welcher er auch ſchon ſeit Jahren für die ſog. «Volkskirche» und vorläufig für die Aufhebung des Gebundenſeins der Gemeinde an den Ortspfarrer kämpfte. Auch für die Umgeſtaltung des Volksunterrichts trat er öffentlich in die Schranken. 1855 begründete er mit Unterſtützung ſeiner Anhänger und Verehrer zu Marielyſt bei Kopenhagen eine «Volkshochſchule» in ſeinem Sinne. Seine Kanzelreden gehören zu den vorzüglichſten der neuern dän. Literatur, und ſeine geiſtlichen Poeſien ſtehen hoch über denen ſeiner dän. Zeitgenoſſen.

Grundwaſſer. Wenn man in erdigen oder ſandigen (nicht felſigen) Boden ein Loch gräbt, ſo ſtößt man endlich auf eine Schicht Waſſer, welches ſich nicht verläuft und ſich beim Ausſchöpfen ſofort wieder anſammelt. Dieſes Waſſer, das unſere Brunnen ſpeiſt, heißt das G. (in Baiern auch Higl oder Hidl). Demſelben iſt durch Max Pettenkofer in München, welcher bisjetzt allein genaue Beobachtungen darüber angeſtellt hat, ein mächtiger Einfluß auf die Entwickelung der (epidemiſchen) Infectionskrankheiten, alſo auf den Geſundheitszuſtand der ganzen Bevölkerung, zugewieſen worden. Das G. hält nicht immer denſelben Stand ein, es fällt und ſteigt mit den Jahreszeiten, und zwar ſo, daß es in der Regel im Mai, Juni und Juli am höchſten, Ende des Jahres und Anfang des nächſten am tiefſten ſteht. Ebenſo kommen beträchtliche Schwankungen des Grundwaſſerſtandes im Verlauf längerer Zeiträume, ganzer Jahrgänge vor. Wiewol das G. zuletzt aus dem Regenwaſſer entſteht, ſo zeigt doch der Stand deſſelben keine unmittelbare Uebereinſtimmung mit der an dem Beobachtungsorte gefallenen Regenmenge. Auch iſt der Grundwaſſerſtand unabhängig von dem Stande des Waſſers benachbarter Flüſſe, Bäche, Seen u. ſ. w., wenn der Brunnenſpiegel über dem Flußſpiegel u. ſ. w. liegt. Der Grundwaſſerſtand folgt ziemlich gleichmäßig allen Bodenerhebungen, und in einem hügeligen Terrain wird man das G. zu derſelben Zeit an verſchiedenen Stellen ziemlich gleich tief unter der Bodenoberfläche antreffen. Doch fließt das G. aus den höher gelegenen Stellen langſam nach den tiefern, ſodaß es an erſtern früher fällt als an den letztern. Gemeſſen wird der Stand des G. durch die Beſtimmung der Höhe des Waſſerſpiegels von Brunnen, die entweder wenig benutzt werden, oder deren Spiegel ſich auch bei ſtarker Benutzung nicht ändert. Man nimmt entweder die Einfaſſung des Brunnens oder einen in den Brunnenſchacht eingeſchlagenen Nagel als Nullpunkt an und mißt die Entfernung derſelben vom Brunnenſpiegel etwa alle 14 Tage. Ueber die Beziehung des Grundwaſſerſtandes zu dem Ausbrechen epidemiſcher Krankheiten weiß man mit Beſtimmtheit, daß ein Ort, in welchem das G. einen hohen Stand hatte und von dieſem weit zurückging, die zum Auftreten der Cholera (und des Typhus) geeigneten Verhältniſſe darbietet, wenn außerdem noch andere Bedingungen (die Durchtränkung des lockern Bodens mit Düngſtoffen und die Einſchleppung des Krankheitskeims) erfüllt ſind. Dagegen werden die Orte von der Cholera (und dem Typhus) verſchont, in welchen

das G. immer einen tiefen Stand bewahrt hat. Die Kenntniß vom Stande des G., alſo der Höhe des Waſſers unter dem Boden, an den einzelnen Orten iſt daher nicht nur ebenſo wichtig, ſondern für die Geſundheitsverhältniſſe noch bei weitem wichtiger als die Kenntniß von der Erhebung eines Ortes über dem Meeresſpiegel, die Kenntniß der Regenmenge, der Barometer- und Thermometerſchwankungen u. dgl. — Die Bergleute nennen G. das Waſſer, welches ſich an den tiefſten Stellen der Grubenbaue, unter dem Niveau des tiefſten Stollens, anſammelt. Daſſelbe kann nur durch künſtliche Vorrichtungen beſeitigt werden.

Grüneiſen (Karl), ein auch als Dichter und Kunſthiſtoriker bekannter Theolog und Kanzelredner, geb. 17. Jan. 1802 zu Stuttgart als Sohn des 1831 verſtorbenen Oberregierungsraths Karl Chriſtian Heinr. G., des erſten Herausgebers des «Morgenblattes», von welchem auch die Liebe zur bildenden Kunſt und zur Poeſie auf ihn vererbte. Nachdem er ſeine Gymnaſialbildung in der Vaterſtadt erhalten, widmete er ſich ſeit 1819 zu Tübingen theol. Studien, die er zu Berlin unter dem Einfluſſe Schleiermacher's beendete. 1825 wurde G. Hofkaplan und Feldprediger der königl. Garden, 1831 zugleich Inſpector der Volksſchulen, 1835 Oberconſiſtorialrath und Hofprediger, 1845 Oberhofprediger in Stuttgart. Literariſch machte er ſich zuerſt in weitern Kreiſen durch eine Sammlung von «Liedern» (Stuttg. 1823) bekannt, die ihm einen ehrenvollen Platz unter den Dichtern der Schwäbiſchen Schule ſicherten. Mehrere ſeiner Poeſien, welche Stoffe der vaterländiſchen Geſchichte zum Gegenſtande haben, wurden Volkslieder. Unter ſeinen Arbeiten, welche der Kritik und Geſchichte der Kunſt angehören, ſind, außer mehrern trefflichen Abhandlungen im «Kunſtblatt» des «Morgenblattes», ſeine Monographie «Niclaus Manuel, Leben und Werke eines Malers und Dichters, Kriegers, Staatsmanns und Reformators im 16. Jahrh.» (Stuttg. 1837) und die mit Mauch herausgegebene Schrift «Ulms Kunſtleben im Mittelalter» (Ulm 1840, mit Kupfern) zu nennen. Früher erſchienen die Schriften «Ueber bildliche Darſtellung der Gottheit» (Stuttg. 1828), «Ueber das Sittliche der bildenden Kunſt bei den Griechen» (Lpz. 1833) und «Die altgriech. Bronze des Tux'ſchen Cabinets in Tübingen» (Stuttg. u. Tüb. 1835). Seine Vielſeitigkeit befähigte ihn auch ganz beſonders, bei der Reviſion der Liturgie und zunächſt der Geſangbücher in Würtemberg mitzuwirken, wie er dies in ſeiner Schrift «Ueber Geſangbuchsform» (Stuttg. 1839) bekundete. Als vorzüglicher Kanzelredner zeigte ſich G. in den anonym erſchienenen «Predigten für die Gebildeten in der Gemeinde» (Stuttg. 1835) und die Sammlung ſeiner in der Hofkirche gehaltenen «Predigten» (Stuttg. 1842) ſowie in einer Anzahl von Caſualreden. Sehr verbreitet iſt ſein «Chriſtliches Handbuch in Gebeten und Liedern» (5. Aufl., Stuttg. 1859).

Grüneiſenſtein, auch **Kraurit** oder **Allnaudit** genannt, beſteht aus phosphorſaurem Eiſenoxyd mit etwas Waſſer. Derſelbe bildet traubige oder nierenförmige Aggregate mit radialfaſeriger Textur, die gewöhnlich auf Brauneiſenſtein aufſitzen und als Umbildungen aus demſelben angeſehen werden. Da die Anweſenheit von Phosporſäure jeden Eiſenſtein für die techniſche Benutzung verſchlechtert, ſo iſt natürlich auch der G. von den Bergleuten nicht gern geſehen.

Gruner (Chriſtian Gottfr.), ein berühmter deutſcher Arzt, geb. 8. Nov. 1744 zu Sagan, erhielt in der daſigen Stadtſchule und ſeit 1762 auf dem Gymnaſium zu Görlitz ſeine akademiſche Vorbildung und bezog 1765 die Univerſität zu Leipzig, wo er nach ſeines Vaters Willen Theologie ſtudirte, aber, als dieſer geſtorben, ſich der Medicin widmete. Nachdem er 1769 zu Halle promovirt, kehrte er in ſeine Vaterſtadt zurück und lebte dort als praktiſcher Arzt, bis er 1773 einem Rufe nach Jena als Profeſſor der Botanik folgte, wo er 1776 zum Hofrath und 1791 von dem Herzog von Sachſen-Koburg zum Geh. Hofrath und Leibarzt ernannt wurde. In dieſer Stellung ſtarb er 4. Dec. 1815. Die Zahl ſeiner größern Werke, welche ſich faſt über alle Fächer der Medicin verbreiten, beläuft ſich auf mehr als 50, unter denen nur der «Aphrodisiacus» (Jena 1789), die «Bibliothek der alten Aerzte in Ueberſetzungen und Auszügen» (2 Bde., Lpz. 1780—82), «Semiotice generalis» (Halle 1775) und «Censura librorum Hippocratis» (Bresl. 1772) zu erwähnen ſind. Mit ſeltener Gelehrſamkeit und Vielſeitigkeit verband G. eine außerordentliche Klarheit und Tiefe, und ungeachtet ſeiner gründlichen Theorie war er dennoch ein praktiſcher Gelehrter und fand erſt dann in ſeiner Wiſſenſchaft volle Befriedigung, wenn ſie ins Leben eingriff.

Gruner (Wilhelm Heinr. Ludw.), ausgezeichneter Kupferſtecher, geb. 24. Febr. 1801 zu Dresden, widmete ſich ſeit 1815 anfänglich unter Leitung Klinguer's und nach deſſen Tode auf der Akademie der Decorationsmalerei, ging aber nach einiger Zeit zur Kupferſtecherkunſt über, in der G. E. Krüger ſein erſter Lehrer war. Nach einem kurzen Aufenthalte in Prag, wo er ſich an Führich anſchloß, wandte er ſich nach Leipzig, wo ihn einige Buchhändler be-

Digitized by Google

ſchäftigten. Seinem Wunſche, Italien zu beſuchen, konnte er erſt im Frühjahr 1825 (hauptſächlich durch die thätige Förderung des kunſtſinnigen Finanzraths Campe) genügen. Auf ſeiner Hinreiſe hielt er ſich jedoch monatelang mit Arbeiten in Prag, Nürnberg und Wien auf, ſodaß er erſt zu Ende des Jahres nach Mailand gelangte, wo er an der Akademie unter Longhi und P. Anderloni ſeine Studien ernſtlich begann. Ein Stich nach einem Gemälde von Velasquez (ſpan. Hirt, im Beſitz von H. Brockhaus) erwarb ihm den Beifall der dresdener Kunſtbehörden und ein Reiſeſtipendium zunächſt auf zwei Jahre, dann auf längere Zeit. 1828 trat G. eine Reiſe nach dem ſüdl. Frankreich an, die ſich aber bis nach Madrid erſtreckte, wo er den Meiſterwerken im königl. Muſeum ein dreimonatliches Studium widmete und zu gleicher Zeit viele Bildniſſe in Kreide und Farben nach der Natur arbeitete. 1832 machte er einen Beſuch in ſeinem Vaterlande und vollendete hier den Stich des Porträts von Mengs. Sodann ging er nach England und Schottland, wo ihn beſonders Madonnen nach Rafael ſowie die Ausſetzung Moſis aus den Sammlungen zu Blenheim und des Herzogs von Devonſhire beſchäftigten. Nach ſeiner Rückkehr nach Italien verweilte er in Mailand und Brescia und ſtach das Porträt des Giulio de' Medici, des Moſes nach Murillo, das Pax Vobiscum nach Rafael's Bilde beim Grafen P. Toſi und anderes. 1837 wandte er ſich nach Rom, wo er hauptſächlich nach Marc Antonio ſtudirte. Er fertigte hier die Platten zu «I mosaici della capella Chigi» (Rom 1839) und zu den Fresken im Saale des Heliodor, ſowie die Tafeln des Atlas zu Paſſavant's «Rafael von Urbino» (1839). Auch ſtach er mehreres nach Overbeck. 1841 reiſte G. abermals nach England, um Zeichnungen nach den Rafael'ſchen Cartons in Hamptoncourt in der Größe des Originals auszuführen. Nachdem er hier das Prachtwerk «Decorations and stuccoes of churches and palaces of Italy» (Par. u. Lond. 1844; 2. verm. Ausg. 1854, 56 Tafeln in Großfol.) herausgegeben, ward ihm der Auftrag, den Pavillon im Garten des Buckingham-Palaſtes im Stil der Italiener des 16. Jahrh. auszuſchmücken, deſſen Decorationen er dann auf Wunſch der Königin in einem Kupferwerke (mit Text von Mrs. Jameſon, Lond. 1846, 15 Bl. in Fol.) veröffentlichte. Hierauf ſtach er zu London die Platten zu «I freschi nella cappella della villa Magliana» (mit Text von Platner, Lond. 1847, 5 Tafeln Fol.), ſtellte im Auftrage der Regierung das ausgezeichnete Prachtwerk «Specimens of ornamental art» (Lond. 1850, 80 Bl. in Großfol.) zuſammen und veröffentlichte in der Folgezeit noch die Werke «The caryatides from the Stanza dell' Eliodoro in the Vatican» (Lond. 1852, 16 Bl. Fol.) und «Lo Scaffale; or, Presses in the sacristy of the church of Sta. Maria delle Grazie at Milan» (Lond. 1859—60, 31 Tafeln Fol.). Daneben arbeitete er auch einzelne Blätter, ſo unter anderm den ſchlafenden Ritter (nach Rafael's Bild in der Nationalgalerie), Chriſtus am Oelberge nach Rafael, die Almoſenvertheilung des heil. Lorenz (aus der Fieſolekapelle im Vatican), das Diplom für den großen Preis der Induſtrieausſtellung (1851) u. ſ. w. Zu gleicher Zeit ſtach und dirigirte er die Kupferatlanten zu Layard's Werken über Ninive. 1854—56 leitete er die Decoration des neuerbauten Flügels von Buckingham-Palace ſowie 1855—56 auch die Anlage der Gärten und die ganze innere Ausſchmückung des Schloſſes Osborne. Nachdem G. in England noch den Stich der Madonna de' Angidei aus Blenheim beendet, folgte er einem Rufe an das Muſeum zu Dresden, wo er auch 1858 Profeſſor der Kupferſtichkunſt an der Akademie wurde. Um dieſe Zeit veröffentlichte er das Prachtwerk «Die Basreliefs an der Vorderſeite des Doms zu Orvieto» (mit Text von E. Braun, Lpz. 1858, 83 Bl. in Fol.). Später begann er den Stich der Rafael'ſchen Tapeten ſowie ein Kupferwerk über das Grüne Gewölbe zu Dresden. Für den engl. Hof lieferte er 1860 die Decorationen zu dem Mauſoleum der Herzogin von Kent und 1861 die Entwürfe zu einem Mauſoleum für den Prinzen Albert, die 1865 in einem Prachtbau in Ausführung begriffen waren.

Grüner Donnerstag, ſ. Donnerstag.

Grunert (Joh. Aug.), einer der verdienteſten Mathematiker Deutſchlands, geb. 7. Febr. 1797 zu Halle, ſtudirte ſeit 1815 auf der dortigen Univerſität, ſpäter zu Göttingen Mathematik und erwarb ſich 1820 in ſeiner Vaterſtadt die philoſ. Doctorwürde. Oſtern 1821 ging er als Lehrer der Mathematik und Phyſik an das Gymnaſium in Torgau, wo er auch nebenbei durch Krauſeneck als Lehrer der Mathematik an der Kriegsſchule der 6. Diviſion und als Mitglied einer militäriſchen Examinationscommiſſion angeſtellt ward. Nachdem er 1827 zum Profeſſor ernannt worden, übernahm er 1828 ein Lehramt am Gymnaſium und der Saldern'ſchen höhern Bürgerſchule zu Brandenburg, von wo er 1833 als ord. Profeſſor der Mathematik nach Greifswald berufen wurde. Hier erhielt er auch 1838 den geſammten theoretiſchen und praktiſchen mathem. Unterricht an der Akademie zu Eldena übertragen. Aus G.'s

vielseitiger Unterrichtsthätigkeit erklärt sich die Entstehung vieler seiner Schriften, wie des «Lehrbuchs der Kegelschnitte» (Lpz. 1824), der «Statik fester Körper» (Halle 1826), der «Elemente der Differential- und Integralrechnung» (2 Thle., Lpz. 1837), des «Leitfaden für den ersten Unterricht in der höhern Analysis» (Lpz. 1838), der «Elemente der analytischen Geometrie» (2 Thle., Lpz. 1839); ferner der geschätzten Lehrbücher der Mathematik für die obern (4 Bde., 4. Aufl., Brandenb. 1864) und die mittlern Klassen (2 Bde., 5. Aufl., Brandenb. 1862) höherer Lehranstalten sowie des «Lehrbuchs der Mathematik und Physik» (3 Thle. in 6 Bdn., Lpz. 1841—51) für staats- und landwirthschaftliche Lehranstalten und Kameralisten. Unter seinen Schriften, welche neue Untersuchungen oder bessere Begründung der Wissenschaft zum Gegenstande haben, sind besonders hervorzuheben: «Sphäroidische Triganometrie» (Berl. 1833); «Elemente der ebenen, sphärischen und sphäroidischen Trigonometrie in analytischer Darstellung» (Lpz. 1837); «Versuch einer neuen Methode zur Bestimmung der Polhöhe bei geodätischen Messungen» (Lpz. 1844); «Ueber die mittlere Entfernung einer Figur von einem Punkte oder über die sog. mittlere Entfernung des Ackers vom Hofe» (Greifsw. 1848); «Beiträge zur reinen und angewandten Mathematik» (2 Bde., Brandenb. 1840); «Analytische Geometrie der Ebene und des Raumes für polare Coordinatensysteme» (Greifsw. 1857). G.'s «Laxodromische Trigonometrie» (Lpz. 1849) nebst der Abhandlung «De area trianguli loxodromici in superficie ellypsoidis» (Greifsw. 1856) sind wichtige Beiträge zur Nautik. Nicht minder bedeutend sind auch die «Beiträge zur meteorolog. Optik und zu verwandten Wissenschaften» (Thl. 1, Lpz. 1850) und die «Optischen Untersuchungen» (Bd. 1—3, Lpz. 1846—51). Klügel's «Mathem. Wörterbuch» (5 Bde., Lpz. 1803—31) wurde von G. zu Ende geführt und durch «Supplemente» (2 Bde., Lpz. 1833—36) vervollständigt. Viele Abhandlungen G.'s finden sich in mathem. und physikal. Zeitschriften, den «Abhandlungen» der wiener Akademie, besonders auch in dem von ihm seit 1841 herausgegebenen «Archiv für Mathematik und Physik» und den «Astronomischen Nachrichten».

Grunert (Karl), einer der namhaftesten deutschen Schauspieler, geb. 16. Jan. 1810 zu Leipzig, war für das Studium der Theologie bestimmt und besuchte bis in sein 18. J. die Thomasschule seiner Vaterstadt. Als Schauspieler versuchte er sich zuerst einige Monate lang bei einer Wandertruppe in den sächs. Städten Waldenburg und Glauchau. 1832 kam er nach Augsburg, von wo er sich 1833 nach Freiburg i. Br. wandte. Als das dortige Theater in den Besitz der Stadt überging, wurde G. vom Magistrat zum Director desselben erwählt. Seinen Ruf als Schauspieler begründete er zu Hannover, wo er 1835—42 am Hoftheater unter Holbein's Leitung als erster Charakterdarsteller und Oberregisseur wirkte. Seit 1843 war er am Stadttheater zu Hamburg engagirt, von wo aus er seinen Namen durch Gastspiele, besonders auf den Hoftheatern zu Wien, München, Berlin, Stuttgart u. s. w. auch in weitern Kreisen bekannt machte. 1846 erhielt G. ein lebenslängliches Engagement am Hoftheater zu Stuttgart, wo er seitdem ununterbrochen gewirkt hat. An der Theilnahme an den grafsen Mustervorstellungen 1854 zu München, zu denen er eingeladen war, wurde er durch die Einsprache des Königs Wilhelm von Würtemberg behindert. Auch seine Uebersiedelung an das Hoftheater nach München 1857 kam nicht zu Stande, da ihm die Entlassung nicht bewilligt ward. 1864 trat G. mit dem Stadtrathe zu Leipzig wegen Uebernahme des dortigen Stadttheaters in Unterhandlungen, die sich jedoch kurz vor Abschluß des Vertrags wieder zerschlugen. G. zählt zu den vorzüglichsten Charakterdarstellern Deutschlands. Sein Rollenkreis ist sehr umfassend. Vortreffliches leistet er besonders in der Darstellung der Helden und Charaktere Shakspeare's (Richard III., Macbeth, König Lear, Shylock, Jago, Falstaff), Goethe's (Mephistopheles, Alba, Carlos im «Clavigo», Antonio im «Tasso»), Schiller's (Wallenstein, Philipp II., Franz Moor), Lessing's (Nathan, Marinelli, Odoardo) und Iffland's (Oberförster). Er ist derjenige deutsche Schauspieler, welcher die Traditionen der «alten Schauspielkunst», wie Sophie Schröder und Eßlair sie pflegten, lebendig erhielt. Auf genießen auch G.'s declamatorische Vorträge (Schiller's «Glocke») und dramatische Vorlesungen. 1857 ertheilte ihm die Universität Tübingen die philos. Doctorwürde. Außer lyrischen Gedichten und verschiedenen Aufsätzen hat G. wenig drucken lassen. Seine literarische Thätigkeit im dramatischen Fach beschränkt sich auf Einrichtungen älterer Stücke für die Bühne, denen sich neuerdings eine neue Uebersetzung und Bearbeitung von Molière's «Tartufe» (Stuttg. 1865) angeschlossen hat.

Grünes Vorgebirge (Cabo verde) nennt man den an der Westküste von Afrika zwischen dem Gambia- und dem Senegalstrome, unter 14° 53′ 5″ nördl. Br. und 0° 6′ 53″ östl. L., ins Meer weit hineinragenden Gebirgsvorsprung, welcher zugleich die westlichste Spitze Afrikas bildet.

Seinen Namen hat dasselbe von den Wäldern, welche dem Entdecker desselben, dem Portugiesen Dom Fernandez, 1443 an dessen Küste in nie gesehener Ueppigkeit entgegentraten. Umsegelt wurde das Cap 1445 vom Portugiesen Cadamosto. Wichtiger als das Vorgebirge selbst sind die in der Nähe desselben liegenden Capverdischen Inseln (s. d.) oder Inseln des Grünen Vorgebirges.

Grünewald (Matthias), ein ausgezeichneter Maler aus der Blütezeit der ältern deutschen Kunst, von dessen Lebensumständen man mit Bestimmtheit nur weiß, daß er vor 1472 geboren war und 1529 noch in rüstiger Thätigkeit stand. Als sein Geburtsort wird mit einiger Wahrscheinlichkeit Frankfurt a. M. angenommen. Aschaffenburg scheint er zum Hauptsitz seiner Kunstübung gewählt und hier vorzugsweise für den Cardinal Albrecht von Brandenburg, Kurfürsten von Mainz, gearbeitet zu haben. Den letztern hat er häufig als Stifter auf seinen großen Altarwerken angebracht. Obwol die bedeutenden Kunstschätze der Stiftskirche größtentheils zerstreut worden, hat doch Aschaffenburg noch gegenwärtig werthvolle Arbeiten von G. Zu seinen vorzüglichsten Werken gehört ein reicher Altarschrein in der Marienkirche zu Halle, an welchem auch Lukas Cranach mitgeholfen hat. Andere Bilder von ihm befinden sich in der Pinakothek zu München, im Belvedere zu Wien, in der St.-Annakirche zu Annaberg, in der Marienkirche zu Lübeck u. s. w. Die von ihm herrührenden kostbaren Gemälde im Dome zu Mainz wurden von den Schweden geraubt und gingen im Meere unter. G. erscheint in seinen Werken als würdiger Nebenbuhler der bedeutendsten seiner Zeitgenossen. Fehlt ihm auch die geistige Tiefe Dürer's, so übertrifft er diesen doch bisweilen an Großartigkeit der Auffassung und Reinheit der Form. Als hoher Vorzug vor den meisten seiner Mitkünstler ist ihm anzurechnen, daß er bei Darstellung des Gemeinen, Bösen vor der Caricatur sich zu bewahren wußte und die Grenzen des Wirklichen, Menschlichen niemals verließ. G. mit in die Reihe der Formschneider zu zählen, ist kein Grund vorhanden.

Grünne, ein in Oesterreich, Nassau und den Niederlanden begütertes Grafengeschlecht, welches seinen Ursprung auf die Herren von Hemricourt in den lütticher Landen zurückführt. Letztere blühten dort schon im 12. Jahrh. Den Namen G. nahm zuerst Anton von Hemricourt, Herr zu Mozèt, an, der die Herrschaft G. (im wallonischen Theile des Herzogthums Luxemburg) von seiner Mutter erbte und 1558 starb. Nikolaus Franz Hemricourt de Mozèt, Graf und Herr von G., geb. 25. Dec. 1701, gest. 15. Febr. 1751 als Wirkl. Geheimrath und General-Feldzeugmeister, stand bei Kaiser Franz I. in hoher Gunst, folgte demselben nach Wien und wurde 14. April 1747 mit seiner ganzen Familie in den Reichsgrafenstand erhoben. Sein Bruder, Graf Philipp Anton I. von G., geb. 26. Nov. 1702, gest. 17. Mai 1753, ist der nächste Ahnherr der beiden, noch gegenwärtig blühenden Linien des Hauses, der österreichischen und der niederländischen, welche durch seine Enkel begründet wurden. Stifter der Oesterreichischen Linie war Graf Philipp Ferdinand Wilhelm von G.-Princhard. Derselbe wurde 15. Mai 1762 zu Dresden geboren und trat 1782 in kaiserl. Militärdienste. Als fähiger Offizier 1794 zum Flügeladjutanten des Kaisers Franz ernannt, stieg er im Feldzuge von 1797 zum Oberst und Generaladjutanten des Erzherzogs Karl, der ihm seitdem großes Vertrauen bewies. 1800 avancirte G. zum Generalmajor und erwarb sich besonders 10. Mai durch die Vertheidigung von Kempten, von welcher die Erhaltung der tiroler Pässe sowie die Verbindung mit der österr. Hauptarmee bei Memmingen abhing, militärischen Ruhm. Nach der Schlacht bei Hohenlinden, an der er ebenfalls Antheil nahm, schloß er 15. Dec. 1800 den Waffenstillstand ab, welcher dem Luneviller Frieden vorausging. Als 1804 unter dem Erzherzoge Karl die Reorganisation der Armee begann, wurde G. Vorstand von dessen eigener Kanzlei im Hofkriegsrathe und hatte in dieser Stellung einen wesentlichen Antheil an den großen militärischen Reformen und Umgestaltungen. 1806 zum Inhaber des 3. Ulanenregiments ernannt, stieg er 1808 zum Feldmarschallieutenant und entwickelte 1809 als Chef der Kanzlei des Generalissimus eine umfassende Thätigkeit. Nach Abschluß des Waffenstillstandes von Znaim schied G. aus dem activen Dienst und übernahm die Stelle eines Oberfthofmeisters beim Erzherzog Karl, die er bis zu dessen Tode (1847) bekleidete. 1827 wurde er General der Cavalerie, 1836 Wirkl. Geheimrath. Seit 1847 in den Ruhestand getreten, starb er hochbejahrt zu Wien 26. Jan. 1854. — Sein einziger Sohn ist Karl Ludwig, Graf von G., geb. 25. Aug. 1808 zu Wien. Derselbe trat 1828 als Lieutenant in das Ulanenregiment seines Vaters, wurde 1838 Major, 1842 Oberstlieutenant, 1843 Oberst und zugleich Vorstand des Hofstaats beim Erzherzog Stephan, 1847 aber Oberfthofmeister und Wirkl. Geheimrath. Im Sept. 1848 gelangte er in gleiche Stellung bei dem damaligen Erzherzoge, nachmaligen Kaiser Franz Joseph, in dessen Nähe er seitdem verblieb.

Nach deſſen Thronbeſteigung 1848 zum Generalmajor und erſten Generaladjutanten des Kaiſers, Generaladjutanten der Armee und Vorſtand der neubegründeten kaiſerl. Militär-Centralkanzlei ernannt, gewann G. einen entſcheidenden Einfluß auf alle Angelegenheiten des öſterr. Heeres. 1849 erfolgte ſeine Ernennung zum Chef der neuerrichteten Leibgarde-Gensdarmerie und 1850 zum Feldmarſchallieutenant. Auch in manchen polit. Fragen glaubte man ſeine Einwirkung vorausſetzen zu dürfen. Nach dem Kriege in Italien legte er im Aug. 1859, unter gleichzeitiger Ernennung zum Oberſtſtallmeiſter, die Generaladjutantur nieder und trat aus dem damit verbundenen Wirkungskreiſe. Doch behielt er die Stelle als Kapitän der Leibgarde-Gensdarmerie. 1865 wurde er Inhaber des 1. Ulanenregiments, deſſen Rechte ihm bereits ſeit 15 J. übertragen waren. G. iſt ſeit 16. Mai 1831 mit einer Tochter des Fürſten Johann von Trauttmansdorff-Weinsberg vermählt, aus welcher Ehe ſechs Kinder entſprangen, darunter drei Söhne, die als Offiziere in der Armee dienen. — Stifter der Niederländiſchen Linie des Hauſes war Joſeph Carlomann Graf Hemricourt von G., geb. 20. Febr. 1769 zu Dresden. Derſelbe diente ebenfalls in der öſterr. Armee, war dann Geſandter am dän. Hofe und wurde auf dem Schlachtfelde von Aspern zum Generalmajor ernannt. 1818 erhielt er in den Niederlanden den Grad eines Generallieutenants und verſah nun bis 1842 die Stelle eines niederländ. Geſandten am Deutſchen Bundestage. Später lebte er auf dem Rheinberg bei Eltville, wo er 7. Oct. 1853 ſtarb.

Grünſpan oder Spangrün beſteht aus baſiſchen Verbindungen des Kupferoxydes mit Eſſigſäure, die man in Weinländern (hauptſächlich Frankreich) durch Schichten der Weintreſtern mit metalliſchem Kupfer darſtellt. Durch die Einwirkung der in den Treſtern enthaltenen Eſſigſäure auf das Kupfer bildet ſich der G. Er erſcheint im Handel als eine grüne oder grünlichblaue Maſſe, in der häufig Reſte der Trauben und Kämme enthalten ſind. Man benutzt ihn als Farbematerial. Der kryſtalliſirte G. beſteht aus neutralem, eſſigſaurem Kupferoxyd und wird erhalten, wenn man den franzöſiſchen G. in Eſſig auflöſt und kryſtalliſiren läßt. Der grüne Ueberzug, der ſich auf kupfernen oder meſſingenen Gefäßen bildet und im gewöhnlichen Leben G. heißt, iſt kein eſſigſaures, ſondern kohlenſaures Kupferoxyd. Alle Arten G. ſind ſtarke Gifte.

Grünſtein iſt die allgemeine Bezeichnung für eine Gruppe eruptiver Geſteine, welche weſentlich aus Feldſpat und Hornblende oder Augit gemengt ſind, und die im friſchen Zuſtande eine vorherrſchend grüne Färbung zeigen. Dieſe Gemenge ſind deutlich kryſtalliniſch-körnig, porphyrartig oder dicht, dabei manchmal auch noch ſchieferig, blaſig oder mandelſteinartig. Die deutlich kryſtalliniſch gemengten G. unterſcheidet man als Diabas, wenn ſie aus Feldſpat und Augit mit etwas Chlorit beſtehen; dagegen als Diorit, wenn ſie weſentlich aus Feldſpat und Hornblende gemengt ſind. Die dichten und dann undeutlich gemengten hat man Aphanit genannt. Im weitern Sinne werden zu den G. auch noch Gabbro, Euphodit u. dgl. Geſteine gerechnet.

Gruppe wird in der bildenden Kunſt die Zuſammenſtellung mehrerer Figuren zu einem größern, in ſich zuſammenhängenden Ganzen genannt. Die Art dieſes Zuſammenſtellens nennt man Gruppiren, und es iſt klar, daß Deutlichkeit und Ueberſichtlichkeit das Grundgeſetz aller künſtleriſchen Gruppirung ſein müſſen. Daher die Erſcheinung, daß in der ältern Malerei meiſt eine pyramidale Anordnung der zuſammengeſtellten Einzelfiguren auftritt. Im engern Sinne wird die Bezeichnung als G. meiſt der Zuſammenſtellung plaſtiſcher Figuren vorbehalten. Die G. der Plaſtik iſt zunächſt aus dem architektoniſchen Bedürfniß hervorgegangen, das Giebeldreieck mit erläuterndem und ſchmückendem Bildwerk zu füllen; ſodann ſind auch ſolche cykliſche Compoſitionen in der freien, von der Architektur losgelöſten Plaſtik entſtanden. Die älteſte Kunſt liebte der größern Deutlichkeit und Ueberſichtlichkeit halber in ihrer plaſtiſchen Gruppenbildung meiſt ſteif-ſymmetriſche Anordnung; erſt die ausgebildetere Kunſt wagte zu freierer Lebendigkeit und Ungezwungenheit fortzuſchreiten. Die Verſchiedenheit in der Anordnung der Giebelgruppe der Aegineten (ſ. Aeginetiſche Kunſt) und der Anordnung der Parthenons- und Niobegruppe iſt die Verſchiedenheit der alterthümlich gebundenen und der frei vollendeten Kunſt. Immer aber muß ſich die plaſtiſche Kunſt bewußt bleiben, daß auch ſie noch durchaus innerhalb der Stilgeſetze der Plaſtik ſteht; d. h. jede Einzelfigur muß trotz ihrer Einreihung in ein größeres Ganzes feſt und ſelbſtändig in ſich ſelbſt ruhen, auch als Einzelfigur ein in ſich klares und abgeſchloſſenes Werk ſein. Gibt die plaſtiſche G. dieſe Eigenſtändigkeit der Einzelfigur auf, ſo tritt ſie aus dem Gebiet der Plaſtik heraus und verirrt ſich in das Maleriſche, ein Fehler, dem die griech.-röm. Plaſtik niemals, dagegen ſehr oft die Plaſtik des Mittelalters und der Renaiſſance verfällt.

Gruppe (Otto Friedr.), deutſcher Philoſoph, Dichter und Alterthumsforſcher, geb. 15. April 1804 zu Danzig, Sohn eines Kaufmanns, beſuchte das dortige Gymnaſium und ging 1825

nach Berlin, wo er ſich philoſ., daneben aber auch naturwiſſenſchaftlichen und altdeutſchen Studien widmete. Da ihm wegen Oppoſition gegen die herrſchende Hegel'ſche Philoſophie die Docentenlaufbahn verſchloſſen blieb, entſchädigte er ſich durch ſchriftſtelleriſche Thätigkeit. Beſonders fanden ſeine Kunſtkritiken Anerkennung und machten ihn ſeit 1830 zum ſtehenden Mitarbeiter der «Allgemeinen preuß. Staatszeitung», ſeit 1835 zum Redacteur des Feuilletons derſelben. In den J. 1842 und 1843 arbeitete er im Miniſterium der geiſtlichen Angelegenheiten, bis er 1844 zum außerord. Profeſſor in der philoſ. Facultät zu Berlin ernannt wurde. 1863 ward er zugleich zum beſtändigen Secretär der königl. Akademie der Künſte ernannt. Nachdem G. bereits in der Schrift «Antäus» (Berl. 1831) einen entſchiedenen Angriff auf das Syſtem Hegel's unternommen, ſprach er ſich in «Wendepunkt der Philoſophie im 19. Jahrh.» (Berl. 1834) und «Gegenwart und Zukunft der Philoſophie in Deutſchland» (Berl. 1855) gegen die ſpeculative Philoſophie und die philoſ. Syſteme überhaupt aus. Als Früchte ſeiner geſchichtsphiloſ. Studien ſind zu nennen die Unterſuchungen «Ueber die Fragmente des Archytas» (Berl. 1841), in denen er alle auf uns gekommenen Reſte dieſes Denkers für unecht erklärt, und «Die kosmiſchen Syſteme der Griechen» (Berl. 1851). Dieſen reihen ſich an die äſthetiſch-kritiſchen Arbeiten: «Ariadne. Die tragiſche Kunſt der Griechen in ihrer Entwickelung und ihrem Zuſammenhange mit der Volkspoeſie» (Berl. 1834), «Die röm. Elegie» (2 Bde., Lpz. 1838) und «Ueber die Theogonie des Heſiod» (Berl. 1841). In dem Werke «Minos» (Lpz. 1859) behandelt er, die Beſtrebungen von Buttmann, Näke, Peerlkamp, G. Hermann, Lachmann und Meineke zuſammenfaſſend und fortführend, die Interpolationen in den röm. Dichtern, insbeſondere bei Horaz, Virgil und Ovid. Als Dichter bekundet G. ein nicht unbedeutendes Talent für die epiſche Poeſie. In ſeinen «Gedichten» (Berl. 1835) findet ſich manche klargerundete, anmuthig ausgeführte Ballade. Auch in den größern Dichtungen: «Königin Bertha» (Berl. 1848), «Theudelinde» (Berl. 1849), der Trilogie «Kaiſer Karl» (Berl. 1852), «Firdnſt» (Stuttg. 1856) und den drei bibliſchen Geſängen «Ruth, Tobias, Sulamith» (Berl. 1857) offenbart ſich eine beſondere Begabung für Erzählung und Darſtellung. Unter ſeinen dramatiſchen Arbeiten ſind die Trauerſpiele «Otto von Wittelsbach» (Berl. 1860) und «Demetrius» (Berl. 1861), eine Ausführung der Schiller'ſchen Fragmente, hervorzuheben. Zu dem von ihm 1850—55 herausgegebenen «Deutſchen Muſenalmanach» haben die bedeutendſten Dichter unſerer Zeit Beiträge geliefert. Seinem anthólog. Sammelwerke «Der deutſche Dichterwald» (3 Bde., Berl. 1849) ließ G. neuerdings ein auf vier Bände berechnetes literarhiſtor.-kritiſches Werk, «Leben und Werke deutſcher Dichter» (Bd. 1 u. 2, Berl. 1864—65), folgen. Von ſeinen übrigen Werken ſind noch «Reinhold Lenz, Leben und Werke» (Berl. 1861) ſowie die «Deutſche Ueberſetzerkunſt» (Hann. 1858) hervorzuheben.

Gruſia oder **Gruſien**, ſ. **Georgien**.

Gruß, ſ. **Begrüßung**.

Gruter (Janus), ein um die röm. Literatur vielfach verdienter Gelehrter, geb. 3. Dec. 1560 zu Antwerpen, wurde von ſeiner Mutter, einer ſehr gelehrten Frau, in den alten Sprachen unterwieſen, ſtudirte dann zu Cambridge und Leyden und erhielt hierauf die Profeſſur der Geſchichte zu Wittenberg, die er jedoch, weil er die Concordienformel nicht unterzeichnen wollte, wieder aufgeben mußte. Später lehrte er zu Roſtock und zuletzt zu Heidelberg, wo er 1602 zugleich Bibliothekar wurde. Nach Eroberung der Stadt 1622 und dem Verluſte ſeiner anſehnlichen Bibliothek flüchtete er auf ein nahe gelegenes Landgut und ſtarb daſelbſt 20. Sept. 1627. G. wirkte namentlich für das Studium der Kritik und Epigraphik, wobei ihm ein eiſerner Fleiß, große Beleſenheit und Scharfſinn zu ſtatten kamen. Nicht ohne Werth iſt ſeine Sammlung der beſten kritiſchen und antiquariſchen Abhandlungen des 16. Jahrh., die er unter dem Titel «Lampas sive fax artium liberalium» (7 Bde., Frankf. 1602; 4 Bde., Flor. 1737—51) herausgab. Vor allem aber verdient Erwähnung ſein großes Inſchriftenwerk «Inscriptiones antiquae totius orbis Romanorum» (2 Bde., Heidelb. 1603), welches ſpäter von Gudius, Grävius und Burmann wieder herausgegeben wurde (4 Bde., Amſterd. 1707). Außerdem gab er mehrere lat. Claſſiker heraus.

Grütli oder **Rütli** (eigentlich Riedli, Kleines Ried), eine Bergwieſe mit Bäumen und Häuschen im ſchweiz. Canton Uri, $1^3/_8$ M. im NNW. von Altorf und 1 M. im SW. von Schwyz, am weſtl. Geſtade des Urnerſees oder des ſüdlichſten Arms des Vierwaldſtätterſees, 640 F. über dem Seeſpiegel, am Nordoſtabhang des 5933 F. hohen Seelisberger Kulm und näher im SO. vom Badeort **Seelisberg** (mit 606 E. und dem ausſichtsreichen Curhauſe Sonnenberg) gelegen, aber nur zu Kahn erreichbar, iſt berühmt als Wiege der ſchweiz. Volks-

freiheit. Hier war es nach der Tradition, wo in der Nacht vom 7. zum 8. Nov. 1307 Stauffacher von Steinen (Schwyz), Walther Fürst von Attinghausen (Uri) und Arnold an der Halden aus dem Melchthal (Unterwalden) mit 30 Gesinnungsgenossen den Schweizerbund beschworen. An der Stelle, wo nach der Volksmeinung die ersten Eidgenossen standen, sprudelt eine Quelle. Damit sich nicht die Gasthofsspeculation der classischen Stelle bemächtige, kaufte 1858 die Schweizerische gemeinnützige Gesellschaft nach einer bei der Jugend veranlaßten Geldsammlung dem Besitzer das ganze Grundstück für 55000 Frs. ab, sodaß es jetzt ein unveräußerliches Nationaleigenthum ist. Nur $^1/_4$ M. nördlicher, dem schwyzer Hasenplatz Brunnen gegenüber, ragt aus dem Wasser der Mythenstein hervor, eine einzelne Felsensäule mit der Inschrift: «Dem Sänger Tell's, Friedrich Schiller, die Urcantone. 1860».

Grütze besteht aus geschrotenem, von Kleie befreitem Getreide und ist vom Gries (s. d.) dadurch verschieden, daß ihre Körner gröber sind. Man bereitet die G. von Hafer und Buchweizen, seltener aus Gerste.

Gryphius (Andr.), ausgezeichneter deutscher Dichter des 17. Jahrh., geb. 11. Oct. 1616 zu Großglogau in Schlesien, besuchte seit 1631 das Gymnasium zu Görlitz, dann die Schule zu Glogau und, von beiden durch den Krieg vertrieben, die zu Fraustadt, und ging 1634 nach Danzig, von wo er nach vollendeten Studien 1636 in die Heimat zurückkehrte. Der kaiserl. Pfalzgraf Georg von Schönborn, in dessen Hause er Lehrer wurde, krönte ihn 1637 zum Dichter und ertheilte ihm einen Adelsbrief, den aber weder G. noch seine Nachkommen benutzt haben. Nach seines Gönners Tode, wahrscheinlich durch ein Vermächtniß desselben unterstützt, ging er 1638 nach Leyden, wo er sechs Jahre lebte. Hierauf bereiste er zwei Jahre hindurch mit einem jungen Pommer Frankreich und Italien, lebte dann ein Jahr in Strasburg und kehrte 1647 nach Fraustadt zurück. Nachdem er mehrere Anträge zu akademischen Lehrstellen abgelehnt, wurde er 1650 Syndikus des Fürstenthums Glogau, welches Amt er in ausgezeichneter Weise verwaltete. Er starb zu Glogau, mitten in einer Versammlung des Landesausschusses vom Schlag getroffen, 16. Juli 1664. Als Mitglied der Fruchtbringenden Gesellschaft hieß G. der Unsterbliche. Schon in frühester Jugend von herben Unglücksfällen, später von beutesüchtigen Feinden und ränkevollen Neidern verfolgt, durch die Unruhen und Schrecken des Kriegs hin und her gescheucht, in Holland von körperlichen Leiden schwer heimgesucht, sodaß er selbst sagt, es sei ihm kein Tag ohne Angst beschert gewesen, nährte er in sich einen Geist der Schwermuth, des Tiefsinns und der Herbheit, der sich auch in seinen Dichtungen widerspiegelt. Diese Stimmung wurde noch gesteigert durch den schmerzlichen Antheil, den er, einer der wahrhaftesten Patrioten seiner Zeit, an den zerrütteten, verwilderten und gedrückten Verhältnissen des deutschen Vaterlandes nahm. Tiefe, nur in der Religion Trost findende Melancholie, gepaart mit Innigkeit und Feuer, spricht sich namentlich in seinen lyrischen Dichtungen, in den Sonetten und «Kirchhofsgedanken» aus, während er in Epigrammen und Satiren die Schwächen und Thorheiten seiner Zeit mannhaft geiselte. Ueberall, auch in seinen geistlichen Oden, zeichnet er sich vor den meisten seiner Zeitgenossen durch den Ernst und den Schwung seiner Gesinnung und wahre Empfindung aus. Wenn er aber im lyrischen Gebiete an Flemming und Opitz glückliche Nebenbuhler hatte, so steht er im 17. Jahrh. unter den Deutschen unerreicht als dramatischer Dichter da und kann als Vater des kunstmäßigen Trauerspiels in Deutschland betrachtet werden. Seine Tragödien «Leo Arminius» (1646), «Katharina von Georgien» (1647), «Cardenio und Celinde», «Papinianus» (1659) sind, obgleich theilweise in der Nachahmung Seneca's und des Niederländers Vondel befangen und in Gräßlichkeiten und Abenteuerlichkeiten ausartend, doch Dichtungen von eigenthümlicher Größe, voll Phantasie und Schwung der Sprache, und zeichnen sich durch ein wahrhaft tragisches Element aus, das erst bei seinen vielen Nachahmern, hierunter Lohenstein, als widerwärtige Caricatur erscheint. In seinem «Carolus Stuartus» (1649, überarbeitet 1663) ist wenigstens der Versuch, ein zu seiner Zeit noch frisches histor. Factum zu dramatisiren, anerkennenswerth. Wo aber die Dichtung erlahmt, spricht uns bei G. noch immer die tüchtige mannhafte Gesinnung an. Viel höher als die in Alexandrinern und andern Reimversen geschriebenen und mit Chören versehenen kunstmäßigen Tragödien stehen seine in Prosa geschriebenen, echt volksmäßigen, ganz aus dem Leben der Zeit geschöpften Lustspiele, die ausgezeichnetsten dramatischen Dichtungen des Jahrhunderts: «Peter Squenz», welchem die lustige Episode aus Shakspeare's «Sommernachtstraum» mittelbar zu Grunde liegt, «Horribilicribrifax» und «Die geliebte Dornrose», welches letztere, in schles. Dialekt geschriebene Scherzspiel mit einem kunstmäßigen Singspiel, «Das verliebte Gespenst», verflochten ist, wie derartige Mischspiele damals beliebt waren. Auch

ſchrieb er Feſtſpiele, bearbeitete mehrere Dramen aus dem Holländiſchen, Italieniſchen und Franzöſiſchen und dichtete in lat. Sprache ein religiöſes Epos «Der Oelberg».. G. leiſtete bei allen Mängeln zu einer Zeit, wo Deutſchland noch keine eigentliche Bühne beſaß und alles in pedantiſchem Schulzwange erſtarrt war, wahrhaft Unglaubliches. Ueberdies verſtand er elf Sprachen, hielt in Leyden während ſeines dortigen ſechsjährigen Aufenthalts über Philoſophie, Poeſie, Mathematik, Aſtronomie, Anatomie, Chiromantik, Phyſiognomie, Geographie und röm. Antiquitäten Vorträge, weshalb er faſt mehr durch ſeine gelehrten Kenntniſſe als durch ſeine poetiſchen Leiſtungen bei den Zeitgenoſſen bekannt war. Ziemlich vollſtändige, aber uncorrecte Ausgaben ſeiner Dichtungen erſchienen zu Breslau 1657, Leipzig 1663 und, von Chriſtian G. beſorgt, zu Breslau und Leipzig 1698; doch ſind einige Werke nur einzeln gedruckt. Eine Auswahl ſeiner lyriſchen Gedichte befindet ſich in W. Müller's «Bibliothek deutſcher Dichter des 17. Jahrh.» (Bd. 2, Lpz. 1822). «Das verliebte Geſpenſt» und «Die geliebte Dornroſe» ſind von Palm (Bresl. 1855) neu herausgegeben und das «Olivetum» (Oelberg) hat Strehlke (Weim. 1862) überſetzt. Studien über ihn enthalten Bredow's «Nachgelaſſene Schriften» (Bresl. 1816 u. 1823), durch die vorzüglich wieder die Aufmerſamkeit auf ihn gerichtet wurde. Vgl. Klopp, «A. G. als Dramatiker» (Osnabr. 1851); Herrmann, «Ueber A. G.» (Lpz. 1851); Strehlke, «Leben und Schriften des A. G.» im «Archiv für das Studium der neuern Sprachen» (Bd. 22). — Sein älteſter Sohn, Chriſtian G., geb. 29. Sept. 1649 zu Frauſtadt, geſt. 6. März 1706 als Bibliothekar, Profeſſor und Rector des Magdalenen-Gymnaſiums zu Breslau, als lyriſcher Dichter von geringem Werth, ſchrieb «Poetiſche Wälder» (Frankf. 1698; 3. Aufl. 1718). Tüchtiger ſind ſeine wiſſenſchaftlichen Arbeiten, z. B. «Kurzer Entwurf der geiſtlichen und weltlichen Ritterorden» (Lpz. 1697; 1709); «Gedächtnißſchriften» (Lpz. 1702).

Guachāro oder Fettvogel, Steatornis caripensis von Humboldt genannt, eine dem ſüdamerik. Feſtlande und einigen weſtind. Inſeln eigenthümlich angehörige Vogelgattung, iſt von der Größe einer gewöhnlichen Henne und bildet ein merkwürdiges Beiſpiel eines Nachtvogels, der ſich von Früchten und hartem Geſäme nährt, obgleich die Bildung des Schnabels, der Füße und des Gefieders ihn in die unmittelbare Nähe der inſektenfreſſenden Nachtſchwalben oder Ziegenmelker ſtellt. Er ſcheut das Tageslicht und findet ſich unter der natürlichen Brücke von Pandi bei Bogotá in Neugrenada und in den Höhlen von Guadeloupe und Trinidad, in unglaublicher Menge aber in der dunkeln, nach ihm benannten Guacharohöhle im Thale von Caripe bei Cumaná in Venezuela. Das Eingangsthor dieſer merkwürdigen Felsgrotte, 72 F. hoch, erhält durch den majeſtätiſchen Pflanzenwuchs des tropiſchen Landes einen ganz eigenthümlichen Charakter. Im Innern niſten an der Decke in der Höhe von 50—60 F. Tauſende von G., welche die Höhle nur bei Anbruch der Nacht, beſonders bei Mondenſchein, verlaſſen, um Körner zu ſuchen. Ueber alle Vorſtellung geht der Lärm, den die Vögel, zumal wenn ſie vom Fackelſchein der Eindringenden erſchreckt werden, in dem finſtern Theile der Grotte machen und der, von den Felswänden zurückgeworfen, im Grunde derſelben widerhallt. Jährlich um Johannis ſtoßen die Indianer mit Stangen den größten Theil der Neſter herab und tödten die Vögel zu Tauſenden. Die zu Boden fallenden Jungen werden ſogleich ausgeweidet. Man ſchmilzt das Bruſtfett aus und verbraucht es allgemein ſtatt des Oels und der Butter zum Brennen und Eſſen.

Guadalajāra oder Guadalajara, Hauptſtadt der gleichnamigen Provinz (228,8 Q.-M. mit 209973 E.) in Spanien, eine Ciudad von 6533 E., auf einer kahlen Anhöhe, am linken Ufer des Henares, an der aragoniſchen Hauptſtraße und der Oſtbahn, 7 M. im NO. von Madrid gelegen, hat eine ſchöne neue Steinbrücke, zehn Kirchen, ſieben Nonnen- und ſechs ehemalige Mönchsklöſter, eine königl. Tuchfabrik, den großen Palaſt der Herzoge von Infantado und in einem Kloſtergebäude eine Akademie für Ingenieuroffiziere, zu welcher auch das ehemalige Franciscanerkloſter mit dem Erbbegräbniſſe der genannten Herzoge gehört. Dieſes Begräbniß, dem Pantheon des Escorial nachgebildet, wurde 1696—1728 mit einem Aufwande von 1½ Mill. Thlr. erbaut. Die Umgegend erzeugt viel Getreide, etwas Oel und Wein. Das Thal des Henares iſt hier und weiter aufwärts ſehr maleriſch. Die Stadt hieß im Alterthum Arriaca und ward 714 den Gothen von den Arabern entriſſen, welche den Ort Wadi'l-Hadſcharrah nannten und ihn 1081 an König Alfons I. von Caſtilien verloren.

Guadalajāra, Hauptſtadt des Staats oder des Departements Xalisco (Jalisco) in Mexico ſowie der frühern ſpan. Intendanz G. in Neugalicia, iſt 66 M. im NW. von der Stadt Mexico,

in dem fruchtbaren Thale von Atemaraе und in der Nähe vieler Silbergruben gelegen. Der Ort wurde 1542 gegründet, ist seit 1863 Sitz eines Erzbischofs und zählte im J. 1800 nur 19500, 1841 46804, 1865 etwa 70000 E. Die Stadt, hübsch gebaut, mit geraden, breiten und gutgepflasterten Straßen und theilweise geschmackvollen, doch meist einstöckigen Häusern, besitzt 14 große Plätze, viele Springbrunnen, die durch eine 3 St. lange Wasserleitung gespeist werden, einen prachtvollen Regierungspalast, eine erzbischöfl. Residenz und mehrere andere stattliche Gebäude, darunter die Münze vom J. 1814. Außer der großartigen und reichen Kathedrale, deren zwei Thurmkuppeln 1818 durch Erdbeben einstürzten, gibt es noch andere zum Theil sehr schöne Kirchen, wie die des Franciscaner- und des Augustinerklosters, im ganzen elf Klöster, ein Priesterseminar mit 13 Lehrstühlen, eine ärmlich dotirte Universität in einem ehemaligen Jesuitencollegium mit etwa 730 Studirenden, eine höhere Schule, eine Akademie für Malerei, Zeichenkunst, Sculptur und Architektur und mehrere Klosterschulen. Bemerkenswerth ist auch das große Hospital Belén oder San-Miguel, die geschmackvoll eingerichteten Bazars oder Portales (Bogengänge), die den Klöstern gehören und von diesen vermiethet werden, und die schönen Promenaden. Unbedeutend ist das Theater. Die Einwohner sind größtentheils Gold- und Silberschmiede, Holz-, Eisen-, Schildkrotwaaren- und Lederarbeiter, Hutmacher, Gerber, Weber und Kattundrucker. In der Nähe, bei der Brücke Calderon, schlug Calleja 17. Jan. 1811 die Insurgenten unter Hidalgo.

Guadalquivir (arab. Wad-al-Kebir, d. h. der Große Fluß), der Baetis der Alten, unter den fünf Hauptströmen Spaniens der kürzeste, aber nach dem Ebro der wichtigste, weil er einen langen und, durch die Zuflüsse aus dem Hochlande von Granada verstärkt, einen sehr wasserreichen Unterlauf hat und daher besser als alle andern Flüsse des Landes sich für die Schifffahrt eignet. Der G. entspringt an dem Ostabhange der Sierra de Cazorla in der Provinz Jaen, fließt in einem wilden Gebirgsthal erst nach NO., dann nach N., wendet sich aber nahe bei dem berühmten Wallfahrtsort Nuestra Senhora de Fuensanta nach W. und tritt bald darauf aus dem Gebirge in das obere Guadalquivirbecken ein. In diesem fließt er, verstärkt durch den Guadiana-Menor und Guadalimar, die ihm beide an Länge und Wasserfülle überlegen, als ein stattlicher Strom über Andujar bis Montoro, wo er die Vorberge der centralen Sierra-Morena in einem zickzackförmig gebildeten Felsenthale mit schäumenden Stromschnellen durchbricht, zunächst westwärts, dann über Cordova bis Cantillana gegen WSW. und nun über Sevilla und Coria bis zur Mündung fast in südl. Richtung. Schon oberhalb Cantillana beginnt der ruhig dahinfließende Strom bedeutende Krümmungen zu machen, und unterhalb jenes Orts werden die Stromschlingen immer größer und verwickelter. 1 M. unterhalb Coria theilt sich der G. in zwei Arme, von denen der eine sich weiterhin abermals spaltet, die sich aber, nachdem sie die heerdenreichen Isla-Mayor ($2\frac{1}{2}$ Q.-M.) und Isla-Menor (1 Q.-M.) gebildet, sich wieder vereinigen. Der westl. Arm heißt Brazo de la Torre, der östliche Brazo del Este, der mittlere, zwar schmalste, aber allein für große Schiffe fahrbare, Brazo del Medio. Der 3 M. vor der Mündung wiedervereinigte G. hat nun einen Zickzacklauf und bei einer Breite von fast $1\frac{1}{2}$ St. ein majestätisches Ansehen. Bei San-Lucar de Barrameda, $3\frac{1}{3}$ M. im N. von Cadiz, wendet er sich plötzlich nach W. und ergießt sich bei Chipiona in einer fast 2 St. breiten Mündung in den Golf von Cadiz. Während des Verlaufs in seinem obern Becken ist er zwar stellenweise schon ansehnlich breit, aber meist sehr seicht, versandet und bis Cordova so reißend, daß hier an eine Schiffbarmachung wol nicht zu denken. Auch bis Sevilla ist er, obgleich ruhiger, doch noch so versandet, daß er der Schiffahrt nicht dienen kann. Größere Schiffe gelangen jetzt nur bis Sevilla, einst bis Cordova. Die direete Länge des G. beträgt 45, seine Stromentwickelung 70 M. und sein Flußgebiet 950 Q.-M. Die wichtigsten Nebenflüsse sind rechts der Guadalimar, ein mächtiges Wasser wie sein Zufluß Guadarmeno, der den Guadalen aufnimmt, der Rio de la Campana, der Jandula, Guadiato und der Huelva Ribera. Links fließen dem G. zu der Guadiana-Menor, der aus der Vereinigung des Rio-Barbate oder Guardal und des Rio de Guadix entsteht, der Rio de Jaen, der Guadajoz, der bedeutende Xenil (Jenil), an dem Granada liegt, der Carbones und Guadaira, welche die Ebene von Sevilla bewässern.

Guadeloupe (La), die größte und eine der blühendsten unter den Kleinen Antillen in Westindien, 18,2 M. nordwestlich von Martinique entfernt und wie dieses den Franzosen gehörig, wurde 4. Nov. 1493 von Columbus entdeckt und benannt. Das Ganze besteht aus zwei Inseln, von denen die westliche oder das eigentliche G. die größere (17,2 Q.-M.), die östliche oder Grande-Terre die kleinere (11,9 Q.-M.) ist. Beide sind getrennt durch den Salzfluß (la Riviere Salée), ein schiffbarer, nur 180—600 F. breiter und $\frac{3}{4}$ M. langer Meeresarm, der

die mit Sandbänken und kleinen Eilanden besetzten Golfe Grand Cul de Sac im N. und Petit Cul de Sac im S. verbindet. Durch die Mitte der westl. Insel zieht sich von S. nach N. eine bewaldete vulkanische Gebirgskette, auf deren Rücken im S. der Doppelgipfel der Soufrière, eines 4568 F. hohen, beständig Rauch, zuweilen Flammen ausstoßenden Kraters, sich erhebt, und deren Seitenverzweigungen die ganze Insel außer dem nordöstl., gegen den Salzfluß hin gelegenen Theile erfüllen. Grande-Terre dagegen ist ganz flach oder nur von unbedeutenden Hügeln durchzogen, waldlos und daher nicht so wasserreich wie die westl. Insel. G. bildet nebst den anliegenden kleinen Inseln Marie-Galante (2,7 Q.-M.), Les Saintes, La Désirade und den südl. zwei Drittheilen (0,94 Q.-M.) der im übrigen niederländ. Insel St.-Martin ein Gouvernement von 33,5 Q.-M., wovon 29,1 auf die Doppelinsel und 4,4 auf die Dependenzen fallen. Im J. 1847 (ein Jahr vor der Emancipation der Sklaven) zählte man 129109 E., darunter 41357 freie Weiße und Farbige und 87752 Sklaven. Anfang 1863 belief sich die gesammte Bevölkerung auf 138501 Seelen, wovon 118867 auf G. selbst und 19634 auf die Dependenzen kamen. Am 1. April 1864 zählte man 13532 Einwanderer, darunter 9389 Indier (Kulis), 4031 Afrikaner und 112 Chinesen. Von der ganzen Bodenfläche waren 1863 nur 5,37 Q.-M. bebaut, während das übrige die Savannen, die ausgedehnten Wälder und das umfangreiche Unland umfaßte. Das Haupterzeugniß ist Zucker, dessen Production nach der Aufhebung der Sklaverei merkbar sank, sich aber neuerdings wieder gehoben hat. Im J. 1863 producirte man 34,588641 Kilogr. Rohzucker, 1,844720 Liter Sirup und Melasse, 2,767080 Liter Tafia, und zur Ausfuhr kamen vom ersten Artikel 30,265936 Kilogramm, vom zweiten 257696, vom dritten 1,423237 Liter. Außer dem Zucker wurden 1863 gewonnen 1,227177 Kilogr. Kaffee. In geringerm Umfange baute man Baumwolle, Cacao, Taback, Gewürznelken und Pfeffer, Manioc und andere Nahrungspflanzen. Den Werth der ganzen Ernte veranschlagte man auf 23,126195 Mill. Frs., und außerdem waren 822027 Kilogr. Campecheholz geschlagen und 3,600000 Kilogr. Salz gewonnen worden. 1862 belief sich die Einfuhr auf 24,937670, die Ausfuhr auf 23,112194 Frs., und von ersterer entfielen 16,842920, von letzterer 20,661968 Frs. auf Frankreich selbst, der Rest auf die franz. Colonien und das Ausland. Die Colonie G. wird regiert durch einen Gouverneur, einen Staatsrath von 6 und einen Colonialrath von 30 Mitgliedern. Das Ganze zerfällt in die drei Arrondissements Basse-Terre, Pointe-à-Pitre und Marie-Galante, ebenso in 3 erzpriesterliche Sprengel mit 39 Kirchspielen. Die Hauptstadt ist Basse-Terre, an der Südwestseite von G. gelegen, Sitz des Gouverneurs, des Bischofs (seit 1850) und Obergerichts, mit 9840 E., einem großen Hospital, Fort und Batterien. Die volkreichste Stadt und der Haupthandelsplatz Pointe-à-Pitre liegt an der Westküste von Grande-Terre, zählt 15172 E. und hat einen der besten Häfen der Antillen, zwei Forts, drei schöne Plätze, eine Kathedrale und andere Kirchen sowie eine 1851 mit einem Kapital von 3 Mill. Frs. gegründete Bank. Die dritte, aber unbedeutende Stadt ist Le Moule auf der Ostküste von Grande-Terre, mit einem Hafen. Der Hauptart der fruchtbaren Insel Marie-Galante, welche Columbus nach seinem Schiffe benannte, ist der Flecken Marigot oder Grand-Bourg mit 2000 E. G. wurde 28. Mai 1635 von 550 Franzosen unter Olive und Duplessis im Auftrage der franz. Campagnie der amerik. Inseln in Besitz genommen. Die Colonie blühte bald auf und hatte 1700 bereits 10875 E. Die Angriffe der Engländer auf die Insel in den J. 1691 und 1705 schlugen fehl; im Mai 1759 wurde sie zwar nach einer tapfern Gegenwehr von diesen genommen, im Frieden von 1763 aber an Frankreich zurückgegeben. Am 12. April 1782 erfocht zwischen G., Marie-Galante, Les Saintes und Dominica der engl. Admiral Rodney einen berühmten Seesieg über die franz. Flotte unter dem Grafen de Grasse. Während der Französischen Revolution nahmen die Engländer unter Grey und Jervis die Insel 21. April 1794 abermals in Besitz, mußten sie jedoch nach einem Kampfe von sieben Monaten mit den 2. Juni gelandeten Conventstruppen wieder räumen. Seitdem behaupteten sie die Franzosen, bis gegen Ende Jan. 1810 eine überlegene engl. Macht unter den Generalen Beckwith und Harcourt erschien, welche, vom Admiral Cochrane mit einer Escadre unterstützt, nach dem Treffen vom 3. Febr. den franz. Generalkapitän Ernouf nöthigten, sich mit der Besatzung kriegsgefangen zu ergeben. In dem 3. März 1813 zwischen England und Schweden zu Stockholm abgeschlossenen Vertrage wurde G. an Schweden abgetreten, 1814 aber an Frankreich zurückgegeben; auch im Aug. 1815 capitulirte es wieder an die Engländer unter Admiral Durham, wurde aber im Juli 1816 von den Franzosen aufs neue besetzt. Das Erdbeben vom

8. Jan. 1843 richtete furchtbare Verwüſtungen auf der Inſel an; namentlich wurde Point-à-Pitre unter großen Verluſten an Menſchenleben und Gütern faſt gänzlich zerſtört. Am 16. Mai 1851 richteten Erdſtöße ebenfalls bedeutende Zerſtörungen an.

Guadet (Marguerite Elie), ein Haupt der Girondiſtenpartei in der Franzöſiſchen Revolution, war 20. Juli 1775 zu St.-Emilion in der Gegend von Bordeaux geboren. Beim Ausbruch der Revolution lebte er als Advocat zu Bordeaux. Von dieſer Stadt in die Nationalverſammlung gewählt, ſchloß er ſich ſeinen Landsleuten, den Girondiſten (ſ. d.), an. Am 14. Jan. 1792, als man über die Gefahren verhandelte, die der franz. Verfaſſung vom Auslande drohten, riß er die Verſammlung durch ſeine Rede zur flammendſten Begeiſterung hin. Doch ſuchte er das conſtitutionelle Syſtem gegen die andringende Demokratie ſicherzuſtellen. Er trat deshalb mit dem Hofe in Unterhandlung und bemühte ſich, denſelben nach Einſetzung girondiſtiſcher Miniſter zu einer verfaſſungsmäßigen Politik zu beſtimmen. Bald von der Vergeblichkeit dieſes Schritts überzeugt, überließ er ſich mehr dem Feuer ſeines Naturells und dem Strome der Revolution, ohne ſeine Wirkſamkeit in das Volk ſelbſt zu verlegen. Durch die Lage der Dinge in Verzweiflung geſetzt, kam er endlich dahin, daß er Thron und Conſtitution preisgab. Zu den Ereigniſſen vom 10. Aug. wirkte er inſofern mit, als er ſich der Entfernung der bretagner und marſeiller Föderirten widerſetzte. Bei Eröffnung des Convents 21. Sept. 1792 war auch er in der Deputation der Gironde begriffen. Mit Louvet begann er ſchon im Oct., Robespierre und deſſen Partei anzugreifen. Im Proceſſe des Königs befolgte er die Taktik der übrigen Girondiſten. Als einer der entſchloſſenſten ſeiner Partei war er beſonders den Angriffen der Jakobiner ausgeſetzt. Sein Muth und Eifer dienten indeſſen nur dazu, die Kataſtrophe zu beſchleunigen, in welcher endlich am 31. Mai die Gironde unterlag. Wie andere ſeiner Freunde wußte ſich G. der Verhaftung durch die Flucht in ſeinen Geburtsort zu entziehen, wo er allmählich mehrere Schickſalsgenoſſen um ſich ſammelte, die aber endlich 15. Juni 1794 ſämmtlich ergriffen wurden. G. ward vor eine Militärcommiſſion nach Bordeaux geführt, die nichts zu thun hatte, als die Identität des ſchon Geächteten zu beweiſen. Er beſtieg 16. Juni 1794 das Schaffot, und faſt ſämmtliche Glieder ſeiner Familie hatten das nämliche Schickſal.

Guadiana (arab. Wadi-Ana, d. h. Fluß Ana), der Anas der Alten, einer der fünf Hauptſtröme Spaniens, entſpringt nach gewöhnlicher Annahme aus dem Abfluſſe der Lagunas de Ruidera, einer Reihe ſumpfiger Lachen auf dem Campo de Montiel, 2 M. nordweſtlich von Alcaraz, in der Provinz Ciudad Real (La Mancha). Der dieſen Lachen entquellende Bach verliert ſich nach kurzem, gegen NW. gerichteten Laufe in einer weiten, mit Schilf und Binſen bedeckten Sumpfebene, wo im Sommer häufig auch der viel längere, von O. kommende Zancara verſchwindet. Etwa 5 M. ſüdweſtlich von dieſer Gegend, zwiſchen Villaharta und Daimiel, brechen mehrere ſtarke Quellen mit Ungeſtüm aus dem ganz ebenen Tertiärboden hervor, die eine Anzahl großer, unter ſich zuſammenhängender Teiche bilden. Dieſe Teiche nennt das Volk Los Ojos del G. (die Augen des G.) und betrachtet die ſtarke, ihnen entſtrömende Waſſerader als den wiedergeborenen G. Dieſer fließt nun mit vielen Krümmungen in einer öden Mulde zuerſt auf der Hochebene La Mancha gegen W., dann gegen NW. nach Eſtremadura und in dieſer Landſchaft gegen WNW. über Don Benito, Medellin, Merida bis Badajoz, dann theils auf der Grenze, theils innerhalb Portugals faſt in ſüdl. Richtung über Moura, Serpa u. ſ. w. ins Meer. Unterhalb Serpa tritt er in ein immer enger und wilder werdendes Durchbruchsthal der weſtl. Fortſetzung der Sierra-Morena, bildet hier den Katarakt des Salto de Lobo (Wolfsſprung), ſtrömt dann breit und ruhig in einem von hohen grünen Bergen eingeſchloſſenen Thale über Mertola, wo die Schiffbarkeit beginnt, und Alcoutim, wo das Thal weit und ſehr anmuthig zu werden anfängt. Etwa 5 M. weiter ſüdlich fällt der nunmehr ſehr anſehnliche, zuletzt 340 Klafter breite Strom zwiſchen Ayamonte und Caſtro-Marin in den Golf von Cadix. Seine weite Mündung iſt durch Sandbänke in mehrere Eingänge getheilt und kann nur von kleinen Seeſchiffen befahren werden. Der G. iſt unter den fünf Hauptflüſſen Spaniens der ſchmalſte, waſſerärmſte und verſandetſte. Bis Moura in Portugal iſt ſeine Waſſermaſſe nur während des Spätherbſtes und Frühlings bedeutend, im Sommer ſchrumpft dieſelbe ſo zuſammen, daß der Fluß nicht nur faſt überall durchwatet werden kann, ſondern ſogar hier und da nur große, unter ſich zuſammenhängende Lachen übrigbleiben. Die neuerdings projectirte Schiffbarmachung des G. innerhalb Spaniens dürfte daher faſt unausführbar erſcheinen. Seine directe Länge beträgt 65, ſeine Stromentwickelung 105 M., ſein Flußgebiet 1200 Q.-M. Bedeutende Nebenflüſſe, beſonders rechts, fehlen ihm. Die wichtigſten ſind rechts der Zancara mit dem Guguela, links der Javalon, der Zuja mit dem Guadalmez, der

ungemein reißende Ardila und der Chanza. Die Mündung des G. ist namentlich auf der span. Seite mit ausgedehnten Strandsümpfen eingefaßt, die sich ostwärts an der Küste entlang fast ununterbrochen bis an den Kanal von Huelva erstrecken.

Guajak oder **Pockenholz**, **Franzosenholz** (Guajacum, Lignum sanctum), ist das Holz eines zur 10. Klasse, 1. Ordnung, des Linné'schen Systems und zur Familie der Zygophylleen gehörigen Baumes (G. officinale L.), welcher in Westindien wächst und zweipaarig gefiederte Blätter mit ovalen, stumpfen, kahlen Blättchen und achselständige Blüten trägt, die aus einem fünfblätterigen Kelch und einer blaßblauen, fünfblätterigen Blumenkrone bestehen. Die Frucht ist eine mehrfächerige, wenigsamige Kapsel. Das Holz des Baumes kommt in centnerschweren Klötzen in den Handel, die aus einem grünlichbraunen Kern und dem gelblichen Splinte bestehen und um ein Drittel specifisch schwerer als Wasser sind. Gerieben riecht es schwach und angenehm; sein Geschmack ist scharf-aromatisch. Es wirkt ebenso wie das Harz vorzugsweise harn- und schweißtreibend und war im 16. und 17. Jahrh. das berühmteste Heilmittel gegen Syphilis. Der wirksame Bestandtheil ist das **Guajakharz**, welches theils freiwillig aus Einschnitten der Rinde des lebenden Baums hervorquillt und Körner bildet (G. in lacrimis), theils durch Auskochen der harzreichern Stücke des Holzes künstlich gewonnen wird (G. in massis). Es enthält eine eigenthümliche Säure (**Guajaksäure**) und zwei bis drei verschiedene Harze und färbt sich sowol als Pulver wie als Tinctur durch oxydirende Substanzen sogleich grün oder blau. Desgleichen wird das Holz selbst durch Chlorkalklösung sofort grün gefärbt, weshalb es leicht ist, Verfälschungen zu entdecken, welche namentlich bei den in den Medicin angewendeten Guajakholzspänen oft vorkommen. Das Guajakholz wird jetzt vorzüglich zu technischen Zwecken gebraucht, namentlich zu Kegelkugeln, Rollen, Walzen und Hämmern. Das in Brasilien und Westindien einheimische **mastixblätterige G.** (G. sanctum) hat gleiche Eigenschaften.

Guanaxuato oder **Guanajuato**, sonst ein Staat, seit 1864 ein Departement in Mexico, auf der Hochebene Anahuac, zählte im J. 1857 auf 496 Q.-M. 729103 E. Nach den neuern Abgrenzungen ward 1865 das Areal von G. zu 463 Q.-M. mit 601880 E. angegeben. Der südwestl. Theil gehört zu der fruchtbaren Ebene Bajio, der nordöstliche wird von zwei durch 4830—6760 F. hohe Plateaux getrennte Gebirgsketten in Nordwestrichtung durchzogen, der Sierra-Gorda im N. und der Sierra de G. in der Mitte des Landes. Letztere ist die höhere und erhebt sich in einzelnen Gipfeln bis über 8000 F. Der Hauptfluß des Landes ist der aus dem Rio de Lerma und Rio-Loxa entstehende Rio-Grande de Santiago, der in den Chapalasee fällt. Das Klima läßt stellenweise den Anbau der meisten tropischen Gewächse zu, doch baut man hauptsächlich Mais, Weizen, Frijoles (Bohnen) und Gerste sowie die Garten- und Baumfrüchte der gemäßigten Zonen. Chilicolorado oder rother Pfeffer wird in Menge ausgeführt, auch Wein gedeiht, und die Olivencultur hat man versucht weiter auszudehnen. In manchen Gegenden treibt man bedeutende Viehzucht. Der Hauptreichthum G.s besteht aber in seinen zahlreichen Silberminen. Der reichste Minendistrict ist der der Hauptstadt, auf dessen weltberühmtem, in einer Länge von 12000 Meter bearbeitetem Hauptgange **Beta Madre de G.**, ohne Zweifel der merkwürdigsten Silbergänge der Welt, die Gruben Valenciana (die berühmteste), Rayas, Serena, Villayando, Mellado u. a. bearbeitet werden. In den 59 J. von 1766—1825 gab diese Beta Madre eine Ausbeute von 11,729685 Mark Silber und 35519 Mark Gold im Gesammtwerthe von 234,457810 Pesos. In den letzten 10 J. vor der Revolution von 1810 lieferten die Bergwerke des Staates G. allein den vierten Theil der 24 Mill. Pesos, welche im Durchschnitt jährlich in der Münze von Mexico geprägt wurden. Seit dem Anfang der Revolution kamen die Minen in Verfall. Erst 1823 trat wieder einige, bald reichlich lohnende Thätigkeit ein, und seit 1825 steigerte sich der Betrieb durch die reichen Mittel der engl. Bergbaugesellschaften. Vom 1. Jan. 1827 bis 31. Dec. 1851 prägte die Münze von G. für 99 Mill. Piaster Silber und Gold. Seitdem ist die Production noch gestiegen; 1855 wurden 5,254000 Pesos gewonnen. Außer den edeln Metallen finden sich Eisen, Kupfer und Blei, im N. auch Salpeter, im S. Soda, an verschiedenen Orten warme und Schwefelquellen. Neben dem Bergbau und der Landwirthschaft sind verhältnißmäßig auch die Manufacturen von Bedeutung, die jetzt ihre Hauptsitze in Salamanca, Salvatierra (für Baumwolle) und Celaya (für Kastmire, Tuche und Decken) haben. Außer der Textilindustrie, deren Production an Wollstoffen auf 350000, an Baumwollzeugen auf 108000 Pesos geschätzt wird, sind auch erwähnenswerth die Fabrikation von Leder, Fayence- und Topfwaaren, in der Hauptstadt von Gold- und Silberwaaren. Die **Hauptstadt G.** oder **Santa-Fé de G.**, 6414 F. über dem Meere zu beiden Seiten der tiefen, von einem Berg-

ſtrom durchfloſſenen Schlucht Cañada de Marſil gelegen und von ſteilen Bergen und Porphyrfelſen umgeben, wurde 1554 gegründet und 1741 zur Ciudad erhoben. Sie hat, da ſie ihren Urſprung den Erzgruben verdankt, ganz den Charakter einer Bergſtadt. Unter den zum Theil prächtigen öffentlichen Gebäuden ſind die Kathedrale, die Jeſuitenkirche, das 1812 errichtete Münzgebäude, der Regierungspalaſt und das Theater bemerkenswerth. Aber auch die Wohnhäuſer der durch den Bergbau reich gewordenen Familien zeichnen ſich theilweiſe durch ihre Bauart und Einrichtung aus. Die Stadt beſitzt eine ſog. Univerſität, ein Gymnaſium, mehrere Mittelſchulen, acht Klöſter und eine Kaſerne. Im W. derſelben liegen die Taggebäude von mehr als 100 Gruben. Vor der Revolution, welche 1810 in dem gegen SO. gelegenen Dorfe Dolores Hidalgo unter dem Prieſter Hidalgo ausbrach und in ihrer erſten Zeit vorzugsweiſe im Staate G. wüthete, zählte die Stadt nebſt den Vorſtädten und den benachbarten Minen gegen 100000, im J. 1860 aber nur 63398 E. Andere wichtige Orte im Gebiete von G. ſind: die Stadt Celaya, nach der Hauptſtadt die größte, mit 14000 E., gut gebaut und wohlhabend; Salamanca mit 13000, San-Miguel Allende mit 12000, der Flecken Irapuato mit 13000, Silao mit 6000 E. u. ſ. w.

Guanchen hießen die Urbewohner der Canariſchen Inſeln (ſ. d.), welche bei deren Beſitznahme durch die Spanier im 15. Jahrh. vorgefunden wurden und von dieſen als ein friedliches, aber tapferes Hirtenvolk von großer Milde der Sitten, einſichtsvoll und gaſtfrei geſchildert werden. Die G. waren von hohem, wohlproportionirtem Körperbau und olivenfarbiger Haut, hatten lebhafte Augen und glattes, langes Seidenhaar. Ihre Culturzuſtände zeigten ſich auf den verſchiedenen Inſeln ſehr verſchieden. Am niedrigſten ſtanden die Bewohner von Gomera und Palma, die ganz nackt gingen, in Höhlen wohnten und ſich nur von Wurzeln und Ziegenmilch nährten. Die höchſte geſellige Entwickelung fanden die Spanier auf Canaria vor, wo es 2 Hauptſtädte und 33 Ortſchaften gab und zwei Staaten beſtanden, die ſich gegenſeitig befehdeten. Außer Ziegenzucht wurde hier auch Ackerbau auf Weizen und Gerſte betrieben. Die Erwachſenen bekleideten ſich mit Fellen und Schürzen aus Palmblättern. Jeder der beiden Staaten wurde von einem, oligarchiſch ſehr beſchränkten Könige und einem oberſten Prieſter regiert. Man kannte einen unſichtbaren Schöpfer aller Dinge, betete daneben aber auch in von Frauen bedienten Tempeln zu einer weiblichen Gottheit, in welcher man die erzeugende Kraft verehrte. Die Mumien der Vornehmen wurden aufrecht ſitzend in gemauerten Grädern oder Höhlen beigeſetzt. Die Sprache war, wie die auf uns gekommenen Reſte bekunden, ein Dialekt des Berberiſchen. Obgleich die G. nur mit Hülfe von Fahrzeugen vom Feſtlande auf die Inſeln gelangt ſein konnten, beſaßen ſie doch bei Ankunft der Spanier weder Kähne noch kannten ſie das Eiſen. Auch die verſchiedenen Inſeln hatten die Verbindung miteinander verloren. Von den Spaniern wurden die G. nur nach harten Kämpfen unterworfen, aber keineswegs ausgerottet. Sie vermiſchten ſich mit den einwandernden Spaniern und gaben ihre Sprache auf, ſo daß ſie ſchon in der erſten Hälfte des 17. Jahrh. als Volk erloſchen waren.

Guano oder Huano nennt man Auswürfe von Vögeln, die ſich auf mehrern Eilanden der Südſee in ungeheuern Maſſen aufgehäuft finden, und deren man ſich in Peru, Chile und Bolivia ſchon ſeit Jahrhunderten bedient, um die Sandländereien der Küſtenſtriche zu düngen und ertragsfähig zu machen. Es haben dieſe Auswürfe oft 50—100 F. Mächtigkeit und müſſen bergwerksmäßig ausgebeutet werden. Die vorzüglichſten Plätze der Gewinnung ſind die drei Chincha-Inſeln (ſ. d.) an der peruaniſchen Küſte, ſodann die Inſeln Lobos de Tierra, Lobos de Afuera, Iza, Ilo und Arica. Alle dieſe kleinen Inſeln bilden den Wohnplatz einer ungeheuern Maſſe von Seevögeln, hauptſächlich aus den Geſchlechtern der Möven, Reiher und Flamingos, deren zahlloſe Schwärme ſich daſelbſt vereinigen, und deren friſche Auswürfe chemiſch vollkommen identiſch ſind mit der Maſſe der älteſten Schichten des G. Wollte man annehmen, daß die Oberfläche dieſer Inſeln ganz und gar mit Vögeln bedeckt wäre, ſo würden doch drei Jahrhunderte dazu gehören, bis ihre Auswürfe eine Schicht von der Dicke eines halben Zolls bildeten. Entweder iſt daher der G. das Erzeugniß von vielen Jahrtauſenden, oder die Annahme Girardin's, daß derſelbe größtentheils aus Koprolithen oder foſſilen, vorſündfluthlichen Vogelexcrementen beſtehe, erhält einige Wahrſcheinlichkeit. Uebrigens finden ſich in dieſen angehäuften Maſſen zahlreiche Leichen und Ueberreſte von Vögeln und Amphibien. Die Chincha-Inſeln, auch vorzugsweiſe Guanoinſeln genannt, halten etwa 400 Morgen mit 365 Mill. Ctr. Wenn jährlich 5 Mill. Ctr. verbraucht würden, ſo wäre daſelbſt doch noch genug für 100 J. auf dem Lager. In der neuern Zeit hat man eine Menge ähnlicher Guanolager auf der ſüdweſtl. Küſte von Afrika, am Cap, auf den Inſeln Ichaboe, Angra-

Pequena, Malaga u. ſ. w., außerdem auch noch an den Küſten von Labrador und Patagonien entdeckt. Dieſer G. iſt zwar von minderer Güte als derjenige des ſüdweſtl. Amerika, wird aber vorzugsweiſe nach Europa ausgeführt, weil er einen kürzern Weg zurückzulegen hat. Erſt ſeit 1840 hat man auch in Europa angefangen, dieſen außerordentlich kräftigen Dünger zu verwenden. Die ausgezeichneten Reſultate, die man damit in England erhielt, beſtätigten ſehr raſch ſeinen Werth und lenkten die Aufmerkſamkeit der Landwirthe auf ihn. Der amerikaniſche G. hat ſtets den höchſten Werth und Preis. Die Zuſammenſetzung des G. iſt faſt dieſelbe wie diejenige der Auswürfe unſerer einheimiſchen Waſſervögel; nur erhält er eine weit bedeutendere Quantität an Ammoniakſalzen. Der große Vorzug, den der G. vor den meiſten andern thieriſchen Düngemitteln hat, beſteht darin, daß er nicht allein einen Ueberfluß an Stickſtoff (in leicht zerſetzbaren Verbindungen, wie Harnſäure, Harnſtoff, Ammoniak), ſondern auch an phosphorſauren Salzen des Kalks und der Bittererde, mit einem Worte an allen den Stoffen enthält, welche die Pflanzen zu ihrem Gedeihen vorzugsweiſe nöthig haben. Er wirkt daher äußerſt raſch und kräftig zur Belebung der Vegetation, jedoch nicht in gleichem Grade nachhaltig. Sehr oft wird der G. verfälſcht. Man erkennt dies durch Einäſcherung einer Portion deſſelben, welche, wenn er unverfälſcht, nur eine ſehr geringe Menge ganz weißer, kreidiger Aſche ergeben darf. Auch in Höhlen in Ungarn und anderwärts hat man G. gefunden. **Fiſchguano** nennt man eine aus kleinen Seefiſchen bereitete Düngermaſſe, welche hauptſächlich an den Küſten der Nordſee fabricirt wird. Vgl. Jobſt, «Ueber den G.» (Stuttg. 1844); Stöckhardt, «Guanobüchlein» (Lpz. 1853).

Guardian (vom ital. guardare, franz. garder, d. i. Acht geben) heißt in den Franciscanerklöſtern der Pater superior oder Vorſteher. Dieſe Würde darf ſtatutengemäß eine Perſon nicht länger als drei Jahre nacheinander in einem und demſelben Kloſter verwalten. In England nennt man G. denjenigen, der während einer geiſtlichen Vacanz die geiſtliche Jurisdiction in einer Diöceſe verwaltet. In Portugal bezeichnet man mit G. einen Unteroffizier der Marine.

Guarini (Giovanni Battiſta), ital. Dichter und Schriftſteller, geb. 1537 zu Ferrara, war der Enkel des Barinus Guarino (ſ. d.). Nachdem er zu Piſa und Padua ſtudirt und an dem erſtern Orte einige Zeit Vorleſungen gehalten, trat er in die Dienſte des Herzogs Alfons II. von Ferrara, der ihn zum Ritter erhob und als Geſandten an mehrere Höfe, zuletzt an die poln. Stände abſchickte, um ſich dieſen zum Könige vorſchlagen zu laſſen. Das Mislingen dieſer Sendung, der G. einen Theil ſeines Vermögens opferte, raubte ihm die Gunſt ſeines Fürſten, ſodaß er ſeine Entlaſſung erhielt. Hierauf lebte er literariſch beſchäftigt theils in Padua, theils auf einem Landgute; doch ſchon 1585 wurde er als Staatsſecretär nach Ferrara zurückgerufen. Aufs neue zu großem Anſehen am Hofe gelangt, nahm er dennoch 1587 ſeine Entlaſſung, weil der Herzog in einem Streite G.'s mit der Schwiegertochter deſſelben eine ihm misfällige Entſcheidung gegeben hatte, und lebte hierauf wieder als Privatmann. 1597 trat er in die Dienſte des Großherzogs Ferdinand I. von Toscana; allein auch hier blieb er nur kurze Zeit. Nachdem er ſodann einige Zeit am Hofe des Herzogs von Urbino gelebt, kehrte er nach Ferrara zurück, hielt ſich aber ſeiner zahlreichen Proceſſe wegen, in die ihn ſeine Streitſucht verwickelte, abwechſelnd zu Venedig, Padua und Rom auf. Als Abgeſandter ſeiner Vaterſtadt erſchien er 1605 in Rom, um Paul V. zu ſeiner Erhebung Glück zu wünſchen. Er ſtarb 1612 zu Venedig. Unter ſeinen Gedichten iſt am berühmteſten «Il pastor fido», ein Schäferdrama, das 1585 zum erſten mal zu Turin bei der Vermählung Karl Emanuel's, Herzogs von Savoyen, mit Katharina von Oeſterreich aufgeführt, nachher häufig auf die Bühne gebracht und faſt in alle europ. Sprachen (deutſch von Arnold, Gotha 1815) überſetzt wurde. Außerdem ſind zu erwähnen ſein in dialogiſcher Form abgefaßter «Segretario», das Luſtſpiel «La idropica» (Verona 1734), die «Rime» (Veneb. 1601) und «Lettere» (Veneb. 1600). Eine Geſammtausgabe ſeiner Werke beſorgten Barotto und Apoſtolo Zeno (4 Bde., Verona 1737—38). Sein «Trattato della politica libertà», den er um 1599 ſchrieb, erſchien zu Venedig 1818 zum erſten mal im Druck, zugleich mit G.'s Leben von Ruggieri.

Guarino (Varinus), ein gelehrter Italiener, geb. 1370 zu Verona, ging 1388 nach Konſtantinopel, um bei Chryſoloras Griechiſch zu lernen. Nach ſeiner Rückkehr lehrte er zu Verona, Padua und Bologna und wurde Erzieher des Prinzen Lionello von Ferrara. 1438 machte er den Dolmetſcher zwiſchen den lat. und griech. Vätern des Concils zu Ferrara. Er ſtarb 1460. G. erwarb ſich große Verdienſte um die Wiedererweckung der claſſiſchen Studien, überſetzte die zehn erſten Bücher des Strabo und mehreres von Plutarch, commentirte Cicero, Perſius, Juvenal, Martial und Ariſtoteles und ſchrieb ein «Compendium grammaticae

Graecae», welches zu Ferrara (1509) gedruckt erſchien. Vgl. Rosmini, «Vita e disciplina di G.» (3 Bde., Brescia 1805—6).

Guaſtalla, ehemals Hauptſtadt des gleichnamigen Herzogthums, jetzt einer der beiden Diſtricte der Provinz Reggio nell' Emilia im Königreich Italien, 1848—59 zum Herzogthum Modena gehörig, am Einfluß des Croſtolo in den Po, $3^3/_4$ M. im NO. von Parma, in einer ſumpfigen, aber fruchtbaren, von vielen Kanälen durchſchnittenen Ebene gelegen, iſt regelmäßig gebaut, mit Mauern umgeben und wird von der Hauptſtraße Via Gonzaga durchſchnitten. Die Stadt iſt Sitz eines Biſchofs ſowie der Diſtrictsbehörden und zählt mit dem Gemeindebezirk (1862) 10083 E., welche viel Reisbau treiben. Sie hat ein verfallenes Schloß aus dem 16. Jahrh., welches einſt die Reſidenz der Herzoge von G. war, davor auf dem Marktplatze die eherne Reiterſtatue Ferdinand's I. Gonzaga (geſt. 1557 zu Brüſſel). Dabei ſteht die ſehenswerthe Kathedrale St.-Pietro, außer welcher noch acht andere Kirchen vorhanden. Die Stadt beſitzt ein Collegium, ein biſchöfl. Seminar, eine Muſikſchule, eine Mädchen-Erziehungsanſtalt, eine öffentliche Bibliothek und ein Theater. G. wurde von den Longobarden gegründet und noch in ſpätem Mittelalter Wardiſtalla genannt. 1106 hielt hier Papſt Paſchalis II. das Concil ab, auf welchem über die Inveſtitur verhandelt ward. In ſpäterer Zeit ward der Ort ſehr bekannt als herzogl. Reſidenzſtadt und durch ſeine Kriegsgeſchicke. Das Gebiet von G. gehörte im Mittelalter zu Cremona, dann zu Mailand und wurde 1406 vom Herzog Maria Visconti von Mailand zur Grafſchaft erhoben, die er Guido Torelli, dem Gemahl ſeiner Couſine, in Lehn gab. Die kinderloſe Lodovica Torelli vermachte die Grafſchaft 1539 dem Vicekönig von Neapel, Ferdinand I. von Gonzaga. 1708 wurden die am linken Ufer des Po gelegenen kleinen Fürſtenthümer Sabbionetta und Bozzolo vom Herzog Vicentius Gonzaga ererbt und als kaiſerl. Lehen mit G. vereinigt. Nach dem kinderloſen Ableben Giuſeppe Gonzaga's 1746 zog die Kaiſerin Maria Thereſia die inzwiſchen zum Herzogthum erhobene Grafſchaft als eröffnetes mailänd. Lehn ein, worauf 1748 im Aachener Frieden das Herzogthum G. nebſt den Fürſtenthümern Sabbionetta und Bozzolo dem ſpan. Infanten Don Philipp als Herzog von Parma überlaſſen ward. Gleich den übrigen Staaten des Herzogs von Parma nahmen 1796 die Franzoſen auch G., um es mit der ital. Republik zu vereinigen. 1805 erhielt Napoleon's Schweſter Pauline das Fürſtenthum G., während ihr Gemahl, der Prinz Borgheſe (ſ. d.), zum Herzog von G. erhoben wurde. Durch den Wiener Congreß wurde ſodann daſſelbe, Sabbionetta und Bozzolo ausgenommen, die an Oeſterreich fielen, nebſt Parma und Piacenza der Gemahlin Napoleon's, Marie Luiſe, überlaſſen, nach deren Tode (17. Dec. 1847) es zufolge der Convention vom 10. Juni 1817 nebſt Parma und Piacenza an den Herzog von Lucca überging, der Lucca an Toscana und 8. Jan. 1848, gemäß des Florentiner Vertrags vom 28. Nov. 1844, das Herzogthum G. an Modena abtrat.

Guatemala oder Guatimala heißt die bevölkertſte, reichſte und nach Nicaragua die größte unter den fünf Republiken von Centralamerika (ſ. d.), welche aus dem ehemaligen ſpan. Generalcapitanat G. hervorgegangen ſind. Der Staat grenzt im N. an Mexico, im O. an Balize oder Britiſh-Honduras, an die Hondurasbai und die Staaten Honduras und San-Salvador, im S. und W. an die Südſee und hat ein Areal von 16—1700 Q.-M. Der größere Theil des Staatsgebiets iſt Gebirgsland in größter Abwechſelung von Stufen, Plateaux und Hochthälern, letztere ausgezeichnet durch ihre landſchaftliche Schönheit, Fruchtbarkeit und geſundes Klima. Dem Nordweſten des Departements G. gehören die unter dem Namen Los Altos de G. bekannten Alpenlandſchaften an. Die höchſten Erhebungen des Landes liegen auf dem Südweſtrande, der eine Reihe theils erloſchener theils noch thätiger Vulkane trägt. Der höchſte dieſer Vulkane, zugleich der Culminationspunkt von ganz Centralamerika, iſt der Volcan de Agua (ſ. d.), der ſich bis zu 13612 pariſer F., nach andern noch höher erhebt, während ſein thätiger Nachbar, der Volcan de Fuego, 13106 F. emporſteigt. G. iſt durchgängig ſehr gut bewäſſert, obwol große ſchiffbare Flüſſe wegen der Configuration des Landes nicht zur Entwickelung kommen. Außer dem Uſumaſinta, der dem Staate größtentheils nur als Grenzfluß angehört und gegen N. in die Campechebai fällt, ſind die der Hondurasbai zufließenden Ströme Polochic und Motagua die bedeutendſten. Die zur Südſee gehenden Flüſſe ſind ſehr zahlreich, aber nur kurze Küſtenflüſſe. Das Klima von G. iſt durchgängig geſund; nur in der heißen ſchmalen Küſtenebene an der Südſee und vorzüglich an der Hondurasbai ſind Fieber häufig. Mannichfaltig wie das Klima ſind auch die Producte des in den unbebauten Theilen noch mit ſchönen Wäldern bedeckten Landes. Die Küſtenſtriche liefern reichlich Mahagony-, Färbe- und andere Hölzer. Auf den höhern Plateaux werden Weizen und alle Baum-

und Gartenfrüchte der gemäßigten Zone in Menge erzeugt. Die mittlern und niedrigern Landestheile erzeugen Cochenille, Tabak, Kaffee, Cacao, Baumwolle, Indigo, Zucker und alle Nahrungsgewächse der Tropenzone.

Die Bevölkerung G.s wird auf etwa 900000 angegeben. Darunter sind mindestens 600000 Indianer, der Rest Ladinos und Weiße. Letztere zählen nicht über 30000 (nach andern nur 10000) Individuen. Dazu kommen wenige Neger und an der Atlantischen Küste einige Karaiben. Der Landbau bildet den Hauptzweig der Gewerbthätigkeit. Hauptproduct und Hauptstapelartikel ist die Cochenille, welche namentlich gegenwärtig den Reichthum des Staats bildet. Die Viehzucht ist in G. von keiner besondern Bedeutung, ebenso wenig der Bergbau und die Industrie. Auch der Handel des Staats steht nicht im Verhältniß zu seinem Productenreichthum und seiner Einwohnerzahl. Der Stapelplatz für den Handel ist die Hauptstadt. Für den auswärtigen Handel sind die Haupthäfen: Izabal an der atlantischen und (viel belebter) San-José an der Südseeküste. 1862 hatte die Einfuhr einen Werth von 1,093044, die Ausfuhr von 1,586900 Doll. Fast die Hälfte der Importe besteht in engl. Manufactur-, besonders Baumwollwaaren. Die geistige Cultur des Landes ist, obgleich darin G. unter den fünf Staaten Centralamerikas noch den ersten Rang einnimmt, eine sehr untergeordnete. Die röm.-kath. Kirche ist die allein anerkannte, doch herrscht factisch gegen die fremden Protestanten große Toleranz. Nach der Verfassung vom 19. Oct. 1851 wird der Präsident aus einer Generalversammlung, bestehend aus der Repräsentantenkammer, dem Erzbischof, den Mitgliedern des Obergerichtshofs und dem Staatsrath, auf vier Jahre gewählt. Der Staatsrath besteht aus den Staatssecretären (Ministern), acht von der Kammer erwählten Räthen und so vielen Mitgliedern, als der Präsident zu ernennen beliebt. Die Repräsentantenkammer zählt 55 Deputirte, die, wie auch die Mitglieder des Staatsraths, auf vier Jahre gewählt werden. Die Wahlen geschehen durch allgemeines Stimmrecht. Das stehende Heer wird zu 3200, die Miliz zu etwa 13000 M. angegeben. Die Staatseinnahme belief sich 1863 auf 1,352357, die Ausgabe auf 1,344419 Doll. Die neuern Verhältnisse der Staatsschuld sind nicht bekannt. Das Staatsgebiet zerfällt in acht Departements oder Corregimentos: G. (mit 90000 E.), Chiquimula, Zacatepeques, Solola, Quesaltenango, Totonicapan, Vera-Paz und Peten.

Die Hauptstadt der Republik, früher des Generalcapitanats, dann der Vereinigten Bundesstaaten von Centralamerika, Santiago de G. oder G. la Nueva (Neu-G.), Sitz der Regierung, des Erzbischofs und des Obergerichtshofs, liegt 4100 F. über der Südsee und 11 M. von derselben entfernt. Der Ort ist im ganzen gut gebaut, regelmäßig und hat eine Menge großartiger Gebäude. Die Vorstädte jedoch, fast nur von Indianern und Ladinos bewohnt, sind zum Theil eng und schlecht. Bemerkenswerth sind die Kathedrale, wegen ihres reinen Baustils zu den schönsten Kirchen Amerikas gehörig, der erzbischöfl. Palast und das erzbischöfl. Collegium, der Regierungspalast, die ehemalige Audiencia, die Rechenkammer, die Münze u. s. w. Außerdem besitzt die Stadt 24 aus der span. Zeit stammende, ansehnliche Kirchen und Klöster, das Universitätsgebäude, das Collegium von Trinidad, das Hospital San-Juan de Dios, das 1858 erbaute Theater und einen Circus für Stierkämpfe. Unter den 45000 E. sind etwa ein Zehntel Weiße, meist span. Creolen und wenige Fremde. Als Concentrationspunkt des Handels zählt G. neben vielen einheimischen auch fremde Handelshäuser, darunter mehrere sehr reiche spanische und einige deutsche. Die Unterrichtsanstalten des Orts sind die ersten in ganz Mittelamerika. Obenan steht die 1676 gegründete Universität San-Carlos. Santiago de G. ist die dritte Hauptstadt dieses Namens im Lande. Die erste gründete 1524 der Eroberer des Landes, Petro de Alvarado, am Jakoditage. Dieselbe ward zur Hauptstadt des Generalcapitanats bestimmt, aber, zwischen den Vulcanen Fuego und Agua gelegen, durch einen Wasserausbruch des letztern schon 11. Sept. 1541 fast gänzlich zerstört. Die 1542 nur $1\frac{1}{4}$ M. nordöstlicher am Rio-Pensativo gegründete und zum Hauptort des Generalcapitanats bestimmte Stadt Santiago de Caballeros de G., jetzt G. la Antigua (Alt-G.) oder blos La Antigua genannt und Hauptstadt des Depart. Zacatepeques, wurde 1773 ebenfalls durch die siedenden Wasser und Lavaströme jener Vulcane furchtbar verheert, sodaß man sie als Regierungssitz aufgab. Sie war eine der größten und schönsten Städte Amerikas, mit mehr als 60000 E. Von der Fruchtbarkeit des Bodens angezogen, baute sich indeß ein Theil der Bevölkerung an der verhängnißvollen Stelle wieder an, und die Stadt ist jetzt wieder ein wohlhabender Ort von 20000 E.

Die Auflösung der centralamerik. Föderation und die Constituirung einer souveränen und unabhängigen Regierung in G. 17. April 1839 wurde hauptsächlich durch den Mestizen Ra-

sael Carrera bewirkt, dem es bei der allgemeinen Unzufriedenheit mit dem Präsidenten Morazan gelungen war, durch Coalition mit der klerikalen Partei und der alten Landesaristokratie die antiföderalistische oder Centralistenpartei zu stürzen. Doch überließ er die Präsidentschaft dem von ihm geleiteten Mariano Rivera Paz und übernahm als Chef der bewaffneten Macht die Aufgabe, die Regierung sowol gegen die aufständischen Versuche der gestürzten Partei im Innern wie gegen die Angriffe von außen zu vertheidigen. Erst Anfang 1845 trat Carrera selbst die Präsidentschaft an. Aber schon 1849 erhoben sich demokratische Aufstände, welche sich, unterstützt von den liberalen und föderalistischen Parteien in San-Salvador und Honduras, so gefährlich gestalteten, daß Carrera die Hauptstadt G., wo ihn Paredes in der Präsidentschaft vertrat, verlassen mußte. Doch 8. Aug. 1849 zog er als Sieger über die Demokraten wieder in die Hauptstadt ein. Die neugewählte Repräsentantenkammer behielt zwar den Präsidenten Paredes bei, bekleidete aber Carrera mit außerordentlichen Vollmachten, die in der That durch den Zustand des Landes gerechtfertigt waren. Noch ein Jahr ging damit hin, die Aufständischen im Innern und die Feinde von außen zu bekämpfen. Nachdem Carrera 2. Febr. 1851 die Heere von Salvador und Honduras bei La Arada in der Nähe von Chiquimula völlig geschlagen, kehrte er als Triumphator in die Hauptstadt zurück und wurde als Pacificator der Republik proclamirt. Die vom Präsidenten Paredes berufene neue Constituante arbeitete nun die Verfassung vom 19. Oct. 1851 aus und stellte Carrera als Generalkapitän und Präsidenten fast mit dictatorischer Gewalt an die Spitze. Derselbe suchte jetzt durch musterhafte Finanzverwaltung das materielle Wohl des Staats zu fördern und wußte seine Macht auch in ganz Centralamerika geltend zu machen. So erklärte er 1863 an San-Salvador den Krieg und überschritt 18. Febr. dessen Grenze. Obschon er 24. Febr. eine Niederlage bei Ocotepeque erlitt, schlug er, im Bunde mit Nicaragua, die Truppen der von Honduras unterstützten Republik San-Salvador 16. Juni in der Ebene von Sta.-Rosa und bewirkte in San-Salvador einen Präsidentenwechsel. Nach Carrera's Tode, der 14. April 1865 erfolgte, wählte man in G. Vincente Cerna zum Präsidenten, der 24. Mai sein Amt antrat.

Guayaquil oder Santiago de G., die zweite Stadt und der Hauptha̧fen der südamerik. Republik Ecuador, Bischofssitz (seit 1837) und Hauptort der Provinz G., liegt am Golf von G. und am linken Ufer des Flusses G., nahe unterhalb dessen Mündung in den Rio-Daule in einer niedrigen Ebene. Der großentheils regelmäßig gebaute Ort zerfällt in die Altstadt im N., meist von der ärmern Volksklasse bewohnt, und die ausgedehnte Neustadt im S. Die meisten Häuser sind von Holz oder Bambus, zweistöckig, aber geräumig gebaut. Durch alle Straßen laufen Colonnaden, über denen die erste Etage steht. Das Trinkwasser wird aus weiter Entfernung herbeigeschafft. Die Hauptgebäude sind die Kathedrale, sechs andere Kirchen, die zum Theil mit ihren Klöstern einen großen Raum einnehmen, das Municipalitätsgebäude mit einem Uhrthurm, das Zollhaus, in welchem sich auch die Bureaux der Regierung, das Appellationsgericht, die Post u. s. w. befinden, zwei Hospitäler und zwei Collegien. Massiv ist nur das Dominicanerkloster mit seiner Kirche. G. wurde in seiner Entwickelung durch Epidemien, wiederholte Unruhen und Kriege, besonders aber durch häufige Feuersbrünste gehemmt. Die 20000 E. sind großentheils Mulatten, Mestizen und Indianer. Den Haupterwerb gewährt der Handel, dessen bedeutendere Geschäfte jedoch fast alle von fremden, besonders span., nordamerik., engl. und deutschen Handelshäusern gemacht werden. Große Handelsschiffe können bis an die Stadt kommen und finden sichere Ankerplätze im Flusse. Die unterhalb der Stadt gelegenen Schiffswerften, genannt Astillero, gelten als das erste Etablissement dieser Art an der Westküste Südamerikas und liefern Schiffe von vorzüglicher Construction. Der Hafen ist einer der besten an der ganzen südamerik. Westküste, aber ohne hinreichenden Schutz. Das Aufblühen der Stadt wurde bisher namentlich durch den Mangel guter Verbindungsstraßen mit dem Innern sowie durch die fortlaufenden Streitigkeiten mit Peru und die dadurch veranlaßten häufigen Blokaden gehemmt. G. ist nicht nur der Stapelplatz für die Ausfuhrproducte von Ecuador, sondern auch für einen Theil von Peru, welches durch Küstenfahrer mit ihm in vielfacher Verbindung steht. Durch mehrere Dampfbootlinien unterhält es regelmäßigen Verkehr mit Panama und den Haupthäfen der Westküste Südamerikas. 1864 liefen außer den Postdampfern 171 Schiffe von 14449 Tons ein und ebenso viele aus.

Guaymas oder San-José de Guaymas, ein dem auswärtigen Handel geöffneter Hafen des Staats Sonora in Mexico, an der Mündung des kleinen Rio de G. in den Californischen Meerbusen, ist geräumig und gegen alle Winde geschützt. Die Stadt liegt in einem kahlen, wasserlosen, von nackten Bergen eingeschlossenen Felsenkessel, hat fast lauter aus

Luftziegeln erbaute Häuser ohne Fenster und zählt in der guten Zeit etwa 5000 E. (ansässige nur 2500), die fast ausschließlich auf Handel und Fischfang angewiesen sind. Der letztere wird namentlich von den Indianern (Yaquis) betrieben. Der Importhandel ist in den Händen weniger Häuser und hat durchschnittlich einen Werth von $1\frac{1}{2}$ Mill. Pesos, da nicht nur ganz Sonora, sondern auch das Arizonagebiet der Vereinigten Staaten seinen Bedarf an auswärtigen Waaren über G. bezieht. Der Export ist außer Silber (118626 Pesos 1856) und Gold unbedeutend und besteht hauptsächlich in Mehl aus dem im NO. gelegenen, sehr fruchtbaren Thale von Hermosillo. Außerdem laden die Schiffe aus einigen Inseln des Golfs Guano, namentlich aus Patos (Duck-Island).

Guben, Kreisstadt im Regierungsbezirk Frankfurt der preuß. Provinz Brandenburg, in der ehemals sächs. Niederlausitz, 6,4 M. im SSO. von Frankfurt a. d. O. sowie an der Berlin-Breslauer Eisenbahn und am Zusammenflusse der Lübst und Neisse in einer reizenden Gegend gelegen, hat (1864) 17554 E., zwei evang. Kirchen, ein Gymnasium, viel Weberei, wichtige Tuch- und Tabacksfabriken, daneben auch Färberei, Gerberei und Töpferei sowie Schiffbau, Flußschiffahrt und auf den nahegelegenen Neissebergen ansehnlichen Obst- und Weinbau. Das Obst findet starken Absatz in Berlin. Der hier erzeugte Rothwein gehört nächst dem an der Saale zu den besten Weinen der östl. Hälfte des preuß. Staats. G. war ein unansehnlicher Ort, bis der Markgraf von Meißen, Konrad d. Gr., sächs., fränk. und frief. Colonisten dahinzog, worauf es sich sehr bald zur Stadt entwickelte. Auf einem Landtage wurde hier 28. Mai 1374 die Vereinigung der Marken mit Böhmen, Schlesien und der Niederlausitz ausgesprochen und 5. Juni 1462 zwischen dem Kurfürsten Friedrich II. von Brandenburg und Georg von Böhmen ein Friede geschlossen, welcher die beiderseitigen Rechte in der Niederlausitz feststellte. 1434 und 1437 verheerten die Böhmen die Stadt, 1620 die Sachsen. 1631 und 1642 nahmen G. die Schweden ein, 1645 griffen diese es vergeblich an. Der Kreis G. zählt (1864) auf 20,45 Q.-M. 57526 E., darunter 37279 auf dem platten Lande, die übrigen in den beiden Städten G. und Fürstenberg (2693).

Gubitz (Friedr. Wilh.), ein vielseitig gebildeter Künstler und Schriftsteller, geb. 27. Febr. 1786 zu Leipzig, hatte sich für die theol. Laufbahn bestimmt, wandte sich aber, nachdem er sich mit der Schriftgießerei, der Buchdruckerei und dem Kupferstich bekannt gemacht, vorzugsweise der Holzschneidekunst zu, welche er unter Mitwirkung seines Vaters, des als Stahlschneider ausgezeichneten Johann Christoph G. (geb. 20. Nov. 1754 zu Heinrichs bei Suhl, gest. 17. Juni 1826 zu Berlin) wesentlich vervollkommnete. Bereits 1805 wurde er Mitglied der Akademie zu Berlin und Professor der Holz- und Formschneidekunst an derselben. Infolge der Katastrophe von 1806 seines Gehalts beraubt, sah er sich genöthigt, die schriftstellerische Laufbahn zu betreten. Er gab 1807—9 die Zeitschrift «Das Vaterland» (auf dem Umschlage «Feuerschirme» genannt) heraus, ward aber den franz. Machthabern verdächtig und kam in kriegsgerichtliche Untersuchung, die für ihn eine fünfwöchentliche Haft zur Folge hatte. Nach der Rückkehr des Königs in die Hauptstadt widmete er sich wieder mit erneutem Eifer der Holzschneidekunst, in der er immer Ausgezeichneteres lieferte. Namentlich gehören sein in Farben gedruckter Heiland nach Lukas Cranach, das Bildniß der Gräfin von Voß, seine Blätter in der Tuschmanier u. s. w. noch jetzt zu dem Besten in solcher Benutzung des Holzschnitts. In seinen Mußestunden entstanden einige dramatische Arbeiten, die zum Theil Erfolg auf der Bühne hatten, wie namentlich «Lieb' und Friede», «Hans Sachs, oder Dürer's Festabend» und «Talentprobe», die mit andern Stücken als «Theaterspiele» (2 Bde., Berl. 1815—16), gesammelt erschienen. 1817 begann er die Herausgabe der Zeitschrift «Der Gesellschafter», dessen Titel er Ende 1848 in den zwanglos erscheinenden «Volksgesellschafter» verwandelte. Daneben besorgte er seit 1823 für die «Voß'sche Zeitung» die Theaterkritik. 1850 schrieb er das Lustspiel «Der Kaiser und die Müllerin», das auf vielen Bühnen mit Beifall aufgeführt wurde. Diesem folgten noch mehrere Schau- und Lustspiele sowie Sammlungen seiner «Gedichte» (2 Bde., Berl. 1860) nnd seiner Erzählungen («Wirklichkeit und Phantasie», 4 Bde., Berl. 1862). In frühere Zeit fallen die «Gaben der Milde» (4 Bde., Berl. 1818). 1822 begründete er das «Jahrbuch der deutschen Bühnenspiele», das mit dem Jahrgang 1866 seinen Abschluß fand, und 1835 das «Jahrbuch des Nützlichen und Unterhaltenden» sowie den «Deutschen Volkskalender». Letzterer erwarb G. den Ruf eines der besten deutschen Volksschriftsteller und wurde Veranlassung und Vorbild zu einer Menge ähnlicher Unternehmungen. Als Holzschneider gehörte G. zu den Koryphäen seiner Kunst. Als Besitzer der seit 1822 gegründeten Vereinsbuchhandlung in Berlin sowie deren Schriftgießerei und Buchdruckerei hat

er eine achtenswerthe Thätigkeit entwickelt. Auch ſein Sohn, Antan G., geb. 25. Nov. 1821, geſt. 3. Dec. 1857, war als Journaliſt und Schriftſteller bekannt.

Gudin (Théodore), franz. Marinemaler, geb. 15. Aug. 1802 zu Paris, beſuchte einige Zeit das Atelier Giradet-Triſon's, gab aber bald die akademiſchen Traditionen ſeines Lehrmeiſters auf und wandte ſich ganz der romantiſchen Richtung zu. Er malte ausſchließlich Landſchaften und Marinen und fand ſchon mit ſeinen Erſtlingsarbeiten (1822) günſtige Aufnahme, ebenſo auf der Ausſtellung von 1827 mit den heimkehrenden Fiſchern und dem Brande des Schiffes Kent. Die Seeſtücke aus jener Zeit haben in der That viel Anziehendes. Die Compoſitionen ſind maleriſch, die Beleuchtungen entſchieden, die Farben von großer Friſche und Saftigkeit, die Lüfte von beſonderer Klarheit, das Waſſer natürlich naß und in der Bewegung gut verſtanden. 1830—37 lieferte G. zu den pariſer Ausſtellungen den Windſtoß auf der Rhede von Algier (Luxembourg), die verſchlagene Barke, die Schiffbruchſcene an der ſchott. Küſte, das holländ. Fiſcherboot, eine Mondſcheinlandſchaft bei Neapel, den Sonnenaufgang bei Venedig, den Hafen von Konſtantinopel, die Gegend von Algier, den ſtürmiſchen Abend und eine Menge Anſichten, wo das Meer die Hauptſache. Auch dieſen Bildern ſind noch beträchtliche Vorzüge eigen, aber fleißige und gleichmäßige Durchführung des einzelnen fehlt, und der Totaleffect, freilich oft meiſterhaft gegeben, iſt alles. Die Aufträge für das Hiſtoriſche Muſeum in Verſailles, das von G. beinahe hundert, in den J. 1838—48 gemalte Seeſchlachten älterer und neuerer Zeit beſitzt, verleitete den Künſtler zu immer keckerer Bravourmanier, welche die gänzliche Verwilderung ſeines bedeutenden Talents zur Folge hatte. Seine ſpätern Werke zeigen die größte Flüchtigkeit der Behandlung und einen völligen Mangel an Wahrheit. G. iſt mit Miß Hay, der Tochter eines ſchott. Lords, verheirathet und in der pariſer Welt ſehr bekannt durch die literariſchen und artiſtiſchen Geſellſchaften und Feſte, die er in ſeinem Hotel veranſtaltet.

Gudrun (ſo lautet die nordiſche, Kûtrûn aber Kûdrûn die mittelhochdeutſche Namensform), ein deutſches volksmäßiges Epos aus dem letzten Jahrzehnt des 12. Jahrh., mit Recht ſchon die Nebenſonne des Nibelungenliedes genannt, zu dem es ſich verhält wie ein ernſtes Drama zu einer erſchütternden Tragödie. Während dieſes an den Rhein und die Donau führt, rollt die G. Bilder der Nordſee auf. Das nur in einer einzigen und jüngern, der ſog. Ambraſer Handſchrift erhaltene Gedicht (daraus zuerſt abgedruckt in von der Hagen's und Primiſſer's «Heldenbuch», Berl. 1820) zerfällt ſeinem Inhalte nach in drei ſich geſteigert wiederholende Theile. Der erſte erzählt die Entführung Hagen's von Irland durch Greife, ſeine Ernährung durch drei Königstöchter, ſeine Heimkehr und Vermählung mit Hilde aus Indien. Die aus dieſer Ehe erzeugte Tochter, gleichfalls Hilde genannt, will ihr Vater nur dem vermählen, der ihm an Stärke gleichkommt; die Brautwerber läßt er tödten. Der Inhalt des zweiten Theils berichtet, wie auf Geheiß König Hettel's von Hegelingen deſſen Helden Frute und Horand, jener durch Pracht, dieſer durch ſeinen ſüßen Geſang ausgezeichnet, im Verein mit dem alten Wate, dem Starken, als Kaufleute verkleidet, Hagen's Tochter Hilde entführen, ſpäter in Waleis mit Hagen, der den Räubern nachgeſetzt war, kämpfen; den Schluß bildet eine Verſöhnung und die Vermählung Hettel's mit Hilde. Der letzte und Haupttheil, von dem das Gedicht den Namen empfangen, erzählt, wie G., Hettel's und Hilde's Tochter, von Hartmut, dem Sohne des Königs Ludwig von der Normandie, der Hettel im Kampfe erſchlägt, geraubt und, da ſie ſeine Bewerbung ſtandhaft zurückweiſt, in harter Gefangenſchaft gehalten und von Hartmut's Mutter Gerlind viele Jahre zu niedrigen Magddienſten gezwungen wurde, bis ihr Bruder Ortwein und ihr Verlobter, König Herwig von Seeland, ſie befreien und rächen. Der Schauplatz des Gedichts iſt das nördl. Deutſchland, Friesland, Dietmarſen, Dänemark, Seeland, Irland, die Normandie, und nur einem mit dem Meer und der Schiffahrt vertrauten Volke kann die Sage in dieſer Geſtalt angehören. Dieſelbe reicht in alte Zeit zurück, und zahlreich ſind die Anſpielungen und Erzählungen in altnordiſchen und angelſächſ. Quellen vom 8. und 9. Jahrh. an. Den eigentlichen urſprünglichen Kern der Sage bildet aber blos der zweite Theil, und nur auf dieſen, namentlich auf Horand's Geſang und die Schlacht auf dem Wulpenwerde, beziehen ſich die deutſchen ſowol als die nordiſchen Zeugniſſe. Dieſer läßt ſich als ein alter, im Odinsglauben herrſchender Mythus nachweiſen. Außer mündlicher Ueberlieferung beruft ſich das deutſche Gedicht auch auf ein geſchriebenes Buch als ſeine Quelle. An deſſen Exiſtenz darf ſo wenig gezweifelt werden als an der Entſtehung der Dichtung aus ſchriftlichen Grundlagen; wahrſcheinlich war das verlorene Buch ein Gedicht in niederrheiniſcher Sprache. Aber nicht am Niederrhein iſt unſere G. entſtanden, ſondern ſie iſt aus einem Stamm, auf einem Boden

erwachsen wie das Nibelungenlied und die meisten unserer volksmäßigen Epen, in Oesterreich. An Großartigkeit steht die G. gegen das Nibelungenlied zurück, dagegen was Anlage des Ganzen und regelmäßige fortschreitende Entwickelung der Fabel betrifft, so steht sie über den Nibelungen. Das Gedicht ist noch mehr aus einem Guß und kann in dieser Hinsicht als ein Muster gelten. Es überrascht durch Neuheit des Inhalts wie der Charaktere, und zu bewundern ist der eigenthümliche Ausdruck, den jede der auftretenden Personen zeigt und durch das ganze Werk behält. Durch die neue Ausgabe der G. von Bartsch (Lpz. 1865; im 2. Bd. der «Deutschen Classiker des Mittelalters», herausg. von Pfeiffer), wozu noch dessen «Beiträge zur Geschichte und Kritik der G.» (Wien 1865) hinzukommen, sind alle frühern überholt, sowol die vollständigen von Ziemann (Quedlinb. 1835) und Bollmer (Lpz. 1845), als mehr noch die durch Ausscheidung vermeintlicher Volkslieder auf die Zerstörung des Gedichts ausgehenden von Ettmüller (Zür. 1844), Müllenhoff (Kiel 1845) und von Plönnies (Lpz. 1853). Uebersetzungen lieferten San-Marte (Berl. 1839), Keller (Stuttg. 1840), Simrock (Stuttg. und Tüb. 1843 fg.), Plönnies und A. Bacmeister (Reutl. 1860).

Guelfen oder **Welfen** ist der Name eines berühmten Fürstenhauses, das, im 11. Jahrh. aus Italien nach Deutschland verpflanzt, eine Zeit lang über mehrere der schönsten deutschen Provinzen herrschte und in den beiden Linien des Hauses Braunschweig, der königlichen und herzoglichen, noch fortbesteht. Die Familie der G., wie sie in Italien hießen, oder Welfen, wie ihr deutscher Name war, verliert sich in die früheste Zeit. Schon unter Karl d. Gr. erscheint ein Warin, Graf von Altorf, dessen Sohn Isenbrand nach der Sage den nachmaligen Namen seines Geschlechts, Welfen, d. h. junge Hunde, veranlaßte. Des letztern Sohn, **Welf I.**, der Stifter der ältern welfischen Linie, führte diesen Namen zuerst und wurde durch seine Tochter Jutta Kaiser Ludwig's des Frommen Schwiegervater. Welf's I. Enkel, **Heinrich mit dem goldenen Pfluge**, ließ sich bereden, in den Dienst des Kaisers zu treten, unter der Bedingung, daß er so viel Lehngebiet erhalte, als er mit einem goldenen Pfluge um die Mittagszeit, wenn der Kaiser schliefe, würde umackern können. Er hatte von Ort zu Ort starke Rosse bestellt, mit denen er wechselte, und so gewann er ein großes Gebiet (4000 Acker). Sein Vater **Etico** aber, entrüstet darüber, daß Heinrich die Freiheit mit dem Vasallendienst vertauschte, zog sich in die öden Wälder des Ammergaus (in Baiern) und beschloß hier sein Leben in klösterlicher Einsamkeit. Durch **Welf II.** wurde zuerst der nachmals in seinen Folgen so traurige Parteihaß zwischen den Guelfen und Ghibellinen (s. d.) begründet, indem er mit Herzog Ernst von Schwaben gegen Kaiser Konrad II. während dessen Abwesenheit in Italien sich verbündete, aber besiegt und des Landes verwiesen wurde. Sein Sohn, **Welf III.**, wurde mit dem Herzogthum Kärnten und der Mark Verona belehnt und wußte mit dieser ansehnlichen Macht sein Recht sogar gegen Kaiser Heinrich III. geltend zu machen. Er starb unvermählt und vermachte alle seine Erbgüter den Klöstern. Doch seine Mutter Irmengard bewog den Gemahl ihrer Tochter Kunigunde, Azzo, aus dem Hause Este in Italien, Herrn von Mailand, Genua und andern Städten, seinen Sohn zur Besitzergreifung der welfischen Güter nach Deutschland zu schicken. Dieser, **Welf IV.** (als Markgraf) oder Welf I. (als Herzog), nahm die Güter in Besitz und wurde Stifter der jüngern welfischen Linie. Nach Otto's von Nordheim Absetzung wurde er von Kaiser Heinrich IV. 1070 mit dem Herzogthum Baiern belehnt und erbte nach seines Vaters Tode auch die Güter und Länder des Hauses Este. Als er nach der Begnadigung Otto's von Nordheim einen Theil von Baiern an diesen herausgeben sollte, vereinigte er sich mit den Feinden des Kaisers, verlegte ihm 1084 bei der Rückkehr aus Italien den Paß am Lech, nahm 1086 Regensburg und Salzburg und schlug den Kaiser bei Würzburg. Später versöhnte er sich wieder mit demselben, schloß sich dem ersten Kreuzzuge unter Gottfried von Bouillon an und half Jerusalem erobern, starb aber auf der Rückkehr ins Vaterland auf der Insel Cypern 1101. Sein Sohn, **Welf V.** (II.), vermählte sich mit der toscan. Markgräfin Mathilde, wodurch er deren große Güter in Italien erhielt, kämpfte mit gegen Heinrich IV. und vererbte, da er kinderlos war, 1120 Baiern und seine sämmtlichen Güter an seinen Bruder, **Heinrich den Schwarzen**, der Wulfhild, die Tochter des Herzogs Magnus von Sachsen, heirathete und mit ihr einen Theil der lüneburg. Erbgüter erhielt. Auf Heinrich den Schwarzen folgte 1126 **Heinrich der Stolze**, der durch seine Vermählung mit Kaiser Lothar's einziger Tochter das Erbrecht in den ansehnlichen braunschweig., nordheim. und supplinburg. Erbgütern gewann. Auch gab ihm der Kaiser später zu Baiern noch das Herzogthum Sachsen. Dessen Sohn war **Heinrich der Löwe** (s. d.), gest. 1195, von welchem durch seinen Sohn Wilhelm, gest. 1213, und seinen Enkel Otto das Kind, gest. 1252, die königl. und herzogl.

Glieder des Hauses Braunschweig abstammen. Ein anderer Sohn Heinrich's des Schwarzen, Welf VI. (III.), pflanzte den welfischen Stamm noch eine Zeit lang in einer Nebenlinie fort. Tapfer und mächtig, kämpfte er nach seines Bruders Heinrich des Stolzen Tode um Baiern, welches Kaiser Konrad III. schon bei Heinrich's Lebzeiten an Leopold von Oesterreich gegeben hatte, und war anfangs in seinen Eroberungen glücklich. Aber Konrad zog selbst gegen ihn und besiegte ihn in der Schlacht bei Weinsberg, bei welcher Gelegenheit die Parteinamen G. und Ghibellinen aufkamen. Noch einmal verwüstete Welf VI. Baiern, ohne jedoch dessen Besitz behaupten zu können; sehr spät erst versöhnte er sich mit dem Kaiser Konrad. Dagegen diente er Kaiser Friedrich I. sehr treu und begleitete ihn zweimal nach Italien. Er starb 11. Dec. 1169 zu Memmingen kinderlos, da sein einziger Sohn 1167 ihm im Tode vorangegangen war. Zur Bestreitung des Aufwands an seinem üppigen Hofe hatte er gegen eine ansehnliche Summe Geldes seinem Neffen, Heinrich dem Löwen, die Uebergabe seiner sämmtlichen so bedeutenden Güter in Deutschland und Italien versprochen. Da aber Heinrich der Löwe die verlangte Summe nicht zahlte, vererbte er sie bei seinem Tode auf den Kaiser, der ihn stets freigebig mit Geld unterstützt hatte. Durch die Stiftung des hannov. Guelfenordens 1815 wurde das Andenken an den alten Namen der G. erneuert.

Guercino, eigentlich Giovanni Francesco Barbieri da Cento, ein ital. Maler, Guercino genannt, weil er schielte, wurde zu Cento bei Bologna 1590 geboren. Durch sein Genie fand er die ersten Grundsätze seiner Kunst selbst auf, die er nachher in der Schule des Lodovico Caracci weiter ausbildete. Eine Akademie, die er 1616 eröffnete, führte ihm eine große Anzahl Schüler aus allen Theilen Europas zu. Er starb 1666 in Bologna, allgemein geachtet wegen seines trefflichen Charakters und der Zuvorkommenheit gegen seine Kunstgenossen. G. ist vielleicht der bedeutendste Maler der Schule von Bologna, bei welchem die lebensfrische Darstellung am wenigsten durch akademische Theorien gebrochen erscheint. Er war nicht reich in der Charakteristik, aber überall kräftig, ja zuweilen derb. Ueberall stellte er ein edles Menschengeschlecht dar, dem er den ergreifendsten Ausdruck zu verleihen wußte. Dabei war er einer der besten Coloristen seiner Schule und reichte in dieser Beziehung oft an seine venet. Zeitgenossen. Seine Hauptwerke befinden sich theils noch in Cento, theils in der Pinakothek zu Bologna. Von den vielen in allen übrigen Museen zerstreuten ist besonders Hagar und Ismael in der Brera zu Mailand zu nennen, das seiner spätern, weichern Darstellungsweise angehört. G.'s «Raccolta di alcuni disegni» (23 Blätter in Fol.) erschien zu Rom 1764.

Guericke (Heinr. Ernst Ferd.), einer der namhaftesten Vertreter der altluth. Richtung in der Gegenwart, geb. 23. Febr. 1803 zu Wettin, studirte 1810—23 in Halle, habilitirte sich daselbst durch die gediegene Schrift «De schola, quae Alexandriae floruit, catechetica» (2 Abth., Halle 1824—25) und erhielt 1829 eine außerord. Professur. Seine entschiedene Abneigung gegen die theol. Richtung, welche damals in Halle vorherrschte, brachte ihn in den Ruf eines Pietisten und bewirkte auch, daß man ihn, obwol mit Unrecht, 1830 eines Antheils an der Gerlach'schen Denunciation des hallischen Rationalismus beschuldigte. Als er seit 1833 für die schles. Altlutheraner Partei nahm und in Verbindung mit Scheibel gegen die Einführung der Union und Agende eiferte, wurde er zunächst gegen Ende 1833 der Mitgliedschaft der hallischen wissenschaftlichen Prüfungscommission, an der er vier Jahre theilgenommen hatte, und im Jan. 1835 auch seiner Professur enthoben und lebte nun drei Jahre lang als Prediger der altluth. Gemeinde in Halle, bis ihm die Regierung die Verrichtung geistlicher Handlungen unmöglich machte. 1840 erst war es ihm vergönnt, in seine frühere akademische Stellung wieder einzutreten. Zu dem später aufgetauchten katholisirenden Neulutherthum nimmt G., wie die meisten echten Altlutheraner, eine abweisende Stellung ein. Außer den «Beiträgen zur histor.-kritischen Einleitung ins Neue Testament» (2 Abth., Halle 1828—31) und der «Histor.-kritischen Einleitung in das Neue Testament» (Lpz. 1843; in 2. Aufl. 1854 unter dem Titel «Gesammtgeschichte des Neuen Testaments») sind von seinen Schriften vorzugsweise noch zu erwähnen das «Handbuch der Kirchengeschichte» (2 Bde., Halle 1833; 8. Aufl., 3 Bde., 1854), die «Allgemeine christl. Symbolik» (Lpz. 1839; 3. Aufl. 1861), das «Lehrbuch der christl. Archäologie» (Lpz. 1847; 2. Aufl. 1859) und die von ihm seit 1840 mit Rudelbach, nach des letztern Tode mit Delitzsch herausgegebene «Zeitschrift für die luth. Theologie».

Guericke (Otto von), einer der verdienstvollsten Physiker des 17. Jahrh., geb. zu Magdeburg 20. Nov. 1602, studirte zu Leipzig, Helmstedt und Jena die Rechte und zu Leyden Mathematik, besonders Geometrie und Mechanik. Hierauf bereiste er Frankreich und England, diente dann als Oberingenieur zu Erfurt, wurde 1627 Rathsherr zu Magdeburg und 1646

Bürgermeiſter daſelbſt und brandenburg. Rath, legte aber 1681 ſein Amt nieder und begab ſich zu ſeinem Sohne nach Hamburg, wo er 11. Mai 1686 ſtarb. Sein größtes Verdienſt iſt die Erfindung der Luftpumpe (ſ. d.) zu derſelben Zeit (1650), als Rob. Boyle eine ähnliche Idee in England faßte, wodurch die ganze Experimentalphyſik völlig verändert wurde. Die erſten öffentlichen Verſuche mit der Luftpumpe machte er 1651 auf dem Reichstage zu Regensburg, und das erſte Exemplar dieſer nach ſeiner Theorie conſtruirten Maſchine wird auf der königl. Bibliothek zu Berlin aufbewahrt. Auch erfand er eine Luftwage und die kleinen Glasfiguren, die vor der Erfindung des Barometers als Anzeiger der Temperaturveränderungen in Gebrauch waren und Guericke'ſche Wettermännchen hießen. G. beſchäftigte ſich auch mit der Aſtronomie, und ſeine Meinung, daß die Wiederkehr der Kometen ſich müſſe beſtimmen laſſen, fand ſpäter Beſtätigung. Die wichtigſten ſeiner Beobachtungen finden ſich in ſeiner Schrift «Experimenta nova, ut vocant, Magdeburgica de vacuo spatio» (Amſterd. 1672).

Guérin (Pierre Narciſſe, Baron), einer der bedeutendſten Hiſtorienmaler der neuern franz. Schule, geb. zu Paris 13. Mai 1774, ein Schüler Regnault's, erregte zuerſt Aufmerkſamkeit durch ſein Gemälde des Opfers vor Aesculap's Statue nach Geßner's Idylle, welches ſich gegenwärtig im Louvre befindet. Darauf malte er den Geta, den ſein Bruder Caracalla ermordet, dann den Coriolan. Doch allgemeines Aufſehen machte erſt ſein Marcus Sextus 1800, ein Bild voll des großartigſten, innerlich wahren Pathos. Sein nächſtes Werk war Hippolyt und Phädra, 1802, das ſehr verſchieden beurtheilt wurde. Hierauf ging er nach Italien und erhielt 1806 nach ſeiner Rückkehr den Auftrag, Napoleon zu malen, wie er den Rebellen in Kairo verzeiht, worin er alle Vortheile dieſer Aufgabe zu benutzen wußte. Zur Ausſtellung von 1810 malte er ſeine treffliche Andromache und gleichzeitig Cephalus und Aurora. 1817 brachte er ſeine Dido, welche der Erzählung des Aeneas zuhört, und eine Klytämneſtra, in dem Augenblick, wo Aegiſth ſie hindrängt zum Morde des ſchlafenden Gatten, zur Aufſtellung. Dieſe letztere Compoſition, die durch einen herrlichen Lichteffect (eine Lampe hinter dem blutrothen Vorhang, der Agamemnon's Lager halb verbirgt) gehoben wird, iſt eine der größten Leiſtungen der claſſiſchen Schule. Nachdem er 1819 Mitglied der Akademie geworden, ernannte man ihn 1821 zum Director der franz. Malerſchule in Rom. Doch ſeine Geſundheit erlaubte ihm nur wenige Jahre, dieſe Stelle zu bekleiden. 1824 zum Baron erhoben, ging er ſpäter wieder nach Rom, wo er 16. Juli 1833 ſtarb. Adel des Stils und Reinheit der Zeichnung und Modellirung ſind ihm nirgends abzuſprechen. Auch ihm hängt noch die claſſiſche Kälte an, obwol ihm ſein ſchönes Colorit über manche Härte weghalf. — Paulin G., geb. 25. März 1783 zu Toulouſe, geſt. 19. Jan. 1855 zu Paris, war ebenfalls ein ausgezeichneter franz. Hiſtorienmaler, der den vorhererwähnten an Kraft des Colorits übertrifft und ihm in Hinſicht der Erfindung nicht nachſteht. Sein ausgezeichnetſtes Werk iſt Kain nach dem Morde Abel's, das er 1812 ausſtellte. Außerdem ſind zu erwähnen ſein Leichnam Chriſti auf dem Schoſe der Mutter, 1817 für die kath. Kirche in Baltimore gemalt, ſein Anchiſes und Venus (1822) und ſein gekreuzigter Chriſtus (1834). Auch malte er eine große Anzahl Porträts.

Guernſey, drit. Inſel im Kanal, ſ. Normanniſche Inſeln.

Guéroult (Adolphe), franz. Publiciſt, geb. 29. Jan. 1810 zu Radepont im Eure-Departement, Sohn eines reichen Induſtriellen, wandte ſich nach Beendigung ſeiner Studien mit jugendlicher Begeiſterung dem Saint-Simonismus zu. Nach der Zerſtreuung ſeiner Glaubensgenoſſen erhielt er von dem ältern Bertin eine Art literariſcher Miſſion nach Spanien, von wo aus er ein Jahr lang für das «Journal des Débats» ebenſo ſachverſtändige als intereſſante Berichte über die Pyrenäenhalbinſel (geſammelt als «Lettres sur l'Espagne», Par. 1838) ſchrieb. Sodann ging er nach Italien und verfaßte hier ſechs Jahre hindurch für daſſelbe Blatt zahlreiche Berichte über die ſocialen und ſtaatsökonomiſchen Fragen dieſes Landes. Nach ſeiner Rückkehr (1842) ernannte ihn der Miniſter Guizot zum franz. Conſul in Mazatlan (in Mexico), von wo er fünf Jahre ſpäter mit gleichem Titel nach Jaſſy verſetzt wurde, kurz vor dem Ausbruch der Februarrevolution. Von der Proviſoriſchen Regierung abgeſetzt, kehrte er nach Paris zurück, geſellte ſich den Vertheidigern der demokratiſch-ſocialen Revolution zu und ſchrieb zuerſt für den «Crédit», nachher für das Blatt «République». Der Staatsſtreich vom 2. Dec. 1851 beſchränkte ſeine ſchriftſtelleriſche Wirkſamkeit auf induſtrielle Fragen, die er beſonders im Journal «L'Industrie» abhandelte. 1857, bei der temporären Aufhebung der «Presse», wurde er zum Hauptredacteur dieſes Blattes gewählt, in dem die Erörterungen ſtaatswirthſchaftlicher Probleme immer mehr Eingang fanden. Der Exkönig Jérôme wirkte ihm 1859 die Erlaubniß aus ein neues polit. Tageblatt, «L'Opinion nationale», zu gründen,

das unter seiner Leitung als Organ der imperialistischen Democratie schnell wichtig wurde. G. vertritt in seiner Weltanschauung zwar noch die Grundprincipien der saint-simonistischen Theorie, verbindet aber mit der Philosophie seiner alten Schule die Resultate seiner eigenen Lebenserfahrung und seiner in die äußern Umstände und socialen Umgebungen gewonnenen Einsicht. Er ist ein wahrhaft ausgezeichneter Schriftsteller, dessen gediegener und scharfer Stil den Stempel der Originalität trägt. Seine Hauptartikel aus früherer und späterer Zeit erschienen gesammelt als «Études de politique et de philosophie religieuse» (Par. 1863).

Guerrazzi (Francesco Domenico), ein durch seine Schriften wie durch seine polit. Laufbahn bekannter Italiener, geb. 1805 zu Livorno, studirte zu Pisa die Rechte und erwarb sich schnell in Livorno Ruf als Advocat. Von Ehrgeiz beherrscht, versuchte er sich indeß schon früh als Romanschriftsteller, wobei ihn Talent, glühende, doch überspannte Phantasie und histor. Kenntnisse unterstützten. Angeregt durch den Erfolg, den sein erster und vielleicht bester histor. Roman «La battaglia di Benevento» (Flor. 1828) erhielt, schrieb G. im Gefängniß, wohin ihn die Betheiligung an den Unruhen von 1830 geführt hatte, sein berühmtestes Werk: «L'assedio di Firenze», und «Isabella Orsini». In diesen wie in mehrern spätern Schriften zeichnete er sich durch originellen und mächtigen Stil, durch Schwung der Ideen und lebhafte Schilderungen aus, verrieth aber zugleich nur zu oft Effecthascherei, Uebertreibung in der Darstellung und zumal halt- und maßloses Urtheil. Auch seine zum Theil bedeutsamen Reden weisen dieselben Vorzüge und Mängel auf. Nachdem er 1838 die Freiheit wieder erlangt, betheiligte er sich aufs neue eifrig an den geheimen Gesellschaften, namentlich an dem von Mazzini gegründeten Jungen Italien, ohne daß jedoch selbst die Gesinnungsgenossen seinem wankelmüthigen Charakter volles Vertrauen geschenkt hätten. Mit der durch Pius IX. hervorgerufenen Bewegung wuchs der polit. Ruf und Einfluß G.'s in Toscana. Die Regierung fürchtete ihn und maß seiner geheimen Thätigkeit die Unruhen in Livorno zu Anfange des J. 1848 bei. Verdächtig, eine revolutionäre Proclamation verfaßt zu haben, wurde er verhaftet und in die Gefängnisse von Portoferrajo gesteckt, woraus ihn indeß der rasche Gang der polit. Bewegung alsbald befreite. Noch im Oct. desselben Jahres ernannte ihn Großherzog Leopold II. sogar zum Cabinetspräsidenten und Minister des Innern. Trotz seines zweideutigen Auftretens in diesem Amte wurde er, nachdem der Großherzog im Febr. 1849 nach San-Stefano bei Siena entflohen war, vom Parlamente mit Montanelli und Mazzoni zum Triumvir ernannt und bald darauf (27. März) zum Dictator. Als solcher suchte er der einbrechenden Anarchie zu wehren, widersetzte sich der Proclamation der Republik und dem Anschluß Toscanas an die Römische Republik Mazzini's, wollte aber ebenso wenig von einem Anschluß Toscanas an Piemont wissen, zu welchem Plane ein großer Theil der liberalen Partei hinneigte. Als nach der Niederlage der Piemontesen bei Novara die gemäßigt liberale Partei in Toscana, um der österr. Occupation zuvorzukommen, den Großherzog zurückrief, stimmte auch G. bei, wurde aber, gegenüber der Wuth des aufgeregten Volks, in seinem eigenen Interesse verhaftet. In dem Proceß, den ihm die hergestellte großherzogl. Regierung machte, weil er als Minister nicht in genügender Weise der Revolution Trotz geboten, schrieb er die durch Feinheit des Stils und dialektische Geschicklichkeit berühmt gewordene Vertheidigungsschrift «Apologia della vita politica di F. D. G.» (Flor. 1851), sah sich aber dennoch durch einen Specialgerichtshof zu ewiger Verbannung verurtheilt. Er wendete sich zuerst nach Bastia, wo er den Roman «Beatrice Cenci» (1854) verfaßte, der nicht zur Erhöhung seines literarischen Rufs beitrug. Seine weitern Schriften («L'Asino», «Paolo Pellicciane» u. s. w.), die er während eines bis 1859 dauernden Aufenthalts zu Genua vollendete, bekundeten vollends den Verfall seines Talents. An den Ereignissen von 1859, welche ihm die Rückkehr nach Toscana gestatteten, nahm er keinen Antheil, und auch seitdem, obwol in die verschiedenen Parlamente seit 1860 gewählt, mochte er sich nicht mit der neuen Ordnung der Dinge befreunden, sondern bewies sich fortgesetzt als Sektirer und Pamphletär. Sein neuestes Werk ist der Roman «Pasquale Paoli» (2 Bde., Mail. 1865).

Guerrero, ein Staat in Mexico, an der Küste der Südsee, wurde 1849 gebildet aus dem Depart. Tlaxa des Staats Puebla und den Depart. Acapulco, Chilapa und Tasco des Staats Mexico und benannt nach dem ehemaligen Präsidenten der Föderalrepublik, Vincente Guerréro, der von Bustamente gestürzt und 14. Febr. 1831 zu Cuylapa erschossen ward. Der Staat G. grenzt im O. an Oaxaca, im NO. an Puebla, im N. an Mexico, im NW. und W. an Michoacan und im S. ans Meer. Sein Areal umfaßt 1165 Q.-M. mit einer größtentheils aus Indianern bestehenden Bevölkerung von angeblich 270000 Seelen. Sein Gebiet gehört zumeist dem untern Abfall des mexic. Hochlands an und ist ein vielfach gegliedertes

Digitized by Google

Bergland mit angenehmem, nur in den tiefeingeſchnittenen Thälern heißem Klima und ausgedehnten, kaum betretenen Urwäldern. Die Producte ſind mannichfaltig und reich, die Bodencultur aber wenig vorgeſchritten. Auch an Mineralien, beſonders an Gold iſt das Gebiet reich, der Bergbau jedoch ſehr heruntergekommen. Die Gruben von Tasco, dem älteſten Bergwerksort in ganz Mexico, gaben um die Mitte des 18. Jahrh. eine ungeheuere Ausbeute, liegen indeß jetzt ganz danieder. Ebenſo iſt der Handel noch von geringem Belang, nachdem der Verkehr zwiſchen dem Hafen Acapulco und der Stadt Mexico faſt ganz aufgehört. Die Hauptſtadt des Staats G. war Ciudad-G., genannt Tixtla oder Tixtlan, ein unanſehnlicher Ort mit 6500 E. Seit 1865 zerfällt das Gebiet in das Depart. Acapulco mit der Hauptſtadt Acapulco (ſ. d.) und das Depart. G. mit der Hauptſtadt Chilpanzingo mit 3000 E.

Guerrillas heißen in Spanien die aus Landvolk und Hirten gebildeten bewaffneten Banden, welche bei feindlichen Einfällen oder innern Kämpfen den Kleinen Krieg (davon ihr Name) auf eigene Hand führen. Sie wurden gegen die Franzoſen 1808—14 förmlich organiſirt und haben unter Empecinado, dem Pfarrer Merino und andern Führern, begünſtigt durch die Terrainbeſchaffenheit Spaniens, beſonders im Anfange des Kriegs manchen glücklichen Streich ausgeführt. Im ernſthaften Gefecht gegen tüchtige Truppen konnten ſie ſich aber niemals behaupten. Auch litt das eigene Land durch die G., welche polit. Abfall oder nur Verdacht, ſelbſt Privathändel einzelner Guerrilleros durch maßloſe Verwüſtungen rächten. Seit jener Zeit ſind in den Bürgerkriegen Spaniens überall wieder G. erſchienen.

Guesclin (Bertrand du), ſ. Duguesclin.

Guevára y Ducñas (Luis Velez de), ſpan. dramatiſcher Dichter, geb. zu Ecija in Andaluſien im Jan. 1574, lebte in Madrid als Advocat, bis der König Philipp IV., nachdem G. durch ſeinen auch bei den ernſteſten Rechtsverhandlungen überſprudelnden Witz und ſein Dichtertalent ſich vielen Ruf erworben, ihn veranlaßte, auch Komödien zu dichten. Seine Stücke zeichnen ſich durch treffliche Charakterzeichnung und Reichthum an echt komiſchen Zügen aus. Eine Sammlung derſelben erſchien zu Sevilla (1730). Auch ließ der König, der ſelbſt Dichter war, ſeine Komödien von G. verbeſſern und ernannte ihn zum königl. Thürhüter. G.'s dichteriſchen Ruhm begründete vorzugsweiſe ſein «Diablo cojuelo, o novela de la otra vida», ein ebenſo elegant als witzig geſchriebener Roman, in welchem er die Sitten ſeiner Landsleute und das Leben in Madrid auf das witzigſte und geiſtreichſte ſchildert und mit einer unnachahmlichen Satire geißelt. Die erſte Ausgabe davon erſchien zu Madrid 1641; von den vielen Wiederabdrucken iſt einer der beſten der von Ferrer beſorgte (Par. 1828). Leſage hat durch ſeine Bearbeitung «Le diable boiteux» (Par. 1707) dieſes Werk und ſeinen Namen in ganz Europa berühmt gemacht; der zweite Theil, den er als Fortſetzung dazu ſchrieb, erreicht aber bei weitem nicht das Werk des Spaniers. G. ſtarb zu Madrid im Jan. 1646. Viele ſeiner Witzworte ſind ins Volk übergegangen und noch jetzt im Munde der Spanier.

Guglielmi (Pietro), berühmter und ſehr fruchtbarer ital. Componiſt, geb. zu Maſſa-Carrara im Mai 1727, wurde zuerſt von ſeinem Vater, dem herzogl. modeneſ. Kapellmeiſter Giacomo G., in der Muſik unterrichtet, machte aber dann ſeit ſeinem 18. J. weitere Studien auf dem Conſervatorium di Loreto zu Neapel, vornehmlich unter der Leitung Durante's. Zuerſt durch eine unbeſiegliche Trägheit am Vorwärtsſchreiten gehindert, konnte er doch ſchließlich mit allen Ehren aus der Anſtalt entlaſſen werden. Im Alter von 27 J. begann er ſodann Opern zu ſchreiben, und zwar mit ſolchem Glück, daß die meiſten ital. Theater ſich eifrig um ſeine Productionen bewarben. Seit 1763 etwa lebte er einige Jahre in Dresden mit dem Titel eines kurfürſtl. Kapellmeiſters und ging dann nach Braunſchweig, 1772 endlich nach London, wo er fünf Jahre verweilte. 1777 kehrte er nach Neapel zurück und fand hier Cimarosa und Paeſiello im faſt ausſchließlichen Beſitz von des Publikums Gunſt. Doch zögerte G. nicht, mit dieſen Lieblingen der Neapolitaner in Rivalität zu treten, und brachte es auch dahin, neben dieſen mit Ehren ſich zu behaupten. Nachdem er noch eine große Menge von Opern geſchrieben, wurde er 1793 Kapellmeiſter an St.-Peter in Rom, in welcher Stellung er nur noch für die Kirche arbeitete. G. ſtarb 19. Nov. 1804. Man behauptet, vielleicht mit Uebertreibung, daß er, außer Verſchiedenartigem für Kirche und Kammer, an 200 theatraliſche Werke componirt habe. Jedenfalls aber war ſeine Fruchtbarkeit enorm und um ſo mehr bewundernswerth, als er über dem Arbeiten keineswegs die Freuden und Genüſſe des Lebens vergaß. Zu ſeinen beſſern Opern gehören unter andern: «I due Gemelli», «I Viaggiatori», «La serva inamorata», «I Fratelli Pappa Mosca», «La pastorella nobile», «La bella pescatrice», «Didone»,

«Enea e Lavinia». Dieselben offenbaren einen Reichthum an Talent, das der Begabung Cimarosa's kaum nachsteht, die Paesiello's aber noch übertrifft. Einer seiner Söhne, Pietro Carlo G., geb. um 1763, gest. 28. Febr. 1817 als Kapellmeister der Herzogin von Massa-Carrara, hat sich durch verschiedene Opern bekannt gemacht. Ein anderer Sohn, Giacomo G., geb. 1782, war tüchtiger Sänger (Tenorist) und als solcher noch um 1820 in Neapel thätig.

Guhrauer (Gottschalk Eduard), deutscher Literarhistoriker, geb. 1809 zu Bojanowo im Posenschen, studirte seit 1829 zu Breslau, von 1832—34 zu Berlin Philologie und Philosophie, erwarb 1835 daselbst die philos. Doctorwürde und lehrte von 1836—37 an dem Cölnischen Gymnasium. Schon als Student 1831 bei Gelegenheit einer von ihm gewonnenen Preisaufgabe über die Verdienste von Leibniz auf das Leben desselben und das Studium seiner Schriften hingeleitet, hielt sich G. im Herbst 1836 einige Zeit in Hannover auf, um Leibniz' hinterlassene Schriften zu benutzen, und schritt dann zur Veröffentlichung von des letztern «Deutschen Schriften» (2 Bde., Berl. 1838—40). Als Früchte eines zweijährigen Aufenthalts in Paris von 1837—39 und seiner Nachforschungen im dortigen Archiv der auswärtigen Angelegenheiten erschienen das «Mémoire sur le projet de Leibniz relatif à l'expedition d'Égypte proposé à Louis XIV en 1672», welches in den «Mémoires des savants étrangers» der Akademie der moral. und polit. Wissenschaften abgedruckt wurde. Im Herbst 1841 als dritter Custos bei der Universitätsbibliothek zu Breslau angestellt, habilitirte er sich 1842 daselbst für allgemeine Literaturgeschichte und wurde im Herbst 1843 zum außerord. Professor dieses Fachs ernannt. Er starb 6. Jan. 1854 zu Breslau. G.'s Hauptwerk ist «Leibniz, eine Biographie» (2 Bde., Bresl. 1842), welche Arbeit sich durch Gründlichkeit wie Unbefangenheit auszeichnet. Von seinen übrigen Schriften sind hervorzuheben die Fortsetzung von Danzel's Werke «Gotthold Ephraim Lessing», zu welchem er den zweiten Band in zwei Abtheilungen (Lpz. 1853—54) lieferte; ferner «Kurmainz in der Epoche von 1672» (2 Bde., Hamb. 1839); «Lessing's Erziehung des Menschengeschlechts, kritisch und philosophisch erläutert» (Berl. 1846); «Das Heptaplomeres des Jean Bodin» (Berl. 1841); «Joachim Jungius und sein Zeitalter» (Stuttg. u. Tüb. 1851). Auch gab er «Goethe's Briefwechsel mit Knebel» (2 Bde., Lpz. 1852) heraus. Außerdem lieferte G. seit 1835 zahlreiche kleinere literarhistor. Arbeiten für Zeitschriften und Sammelwerke, unter denen «Elisabeth, Pfalzgräfin bei Rhein, Aebtissin von Herford» im «Histor. Taschenbuch» (1850 und 1851) besondere Hervorhebung verdient.

Guiana oder Guyana (franz. Guyane, span. Guayana, portug. Guianna), heißt im weitesten Sinn der Theil des großen Festlandes von Südamerika, welcher vom Atlantischen Meere im O., vom Orinoco im N. und W., vom Rio-Negro im SW., vom Amazonenstrom im S. begrenzt wird und, da an der Westgrenze der Orinoco durch den Cassiquiare mit dem Rio-Negro verbunden ist, ein ringsumflossenes ungeheueres Inselland von etwa 60000 Q.-M. bildet. Das niedrige, sumpfige, dichtbewaldete und daher ungesunde Küstenland steigt nach dem Innern hin langsam empor. Weiterhin beginnt das mit den Andes in keinerlei Zusammenhang stehende Hochland von G. oder das Gebirgssystem von Parime, welches sich innerhalb der genannten Grenzen 130—150 M. in westöstl. Richtung ausbreitet in Gestalt von sieben parallelen Ketten und mehrern Berggruppen, die, über ein niedriges Plateau verstreut, wild und überaus schroff aufragen, oft mit mauerähnlichen Zinnen gekrönt, überall von reißenden Flüssen mit Wasserfällen durchsetzt sind, nirgends aber hoch aufsteigen, selbst nicht in ihren beiden Culminationspunkten, dem isolirten, unzugänglichen Cerro de Duida, der in der Nähe der Missionsstation Esmeralda zu 8300 F. absoluter Höhe sich erhebt, und der Mavaraca von 9800 F. Höhe. Die Bergketten werden durch flache Savannen getrennt, die gewöhnlich während der trockenen Jahreszeit dürr und öde sind, aber nach den Regengüssen sich mit üppigem Grase bedecken. Die Vegetation ist in diesen Landstrichen über alle Vorstellung schön. Fast alle Gebirge und Flußufer sind mit majestätischen und undurchdringlichen Waldungen bekleidet. Eine große Menge von Flüssen, im Innern freilich durch zahllose Kataraкte unterbrochen, wie außer dem Orinoco der Essequibo, Demerara, Surinam, Maroni, Oyapok u. a., würden der künftigen Bevölkerung die Mittel der ausgedehntesten Verbindung gewähren, wenn nicht ihre Mündungen mehr oder minder durch Schlammbänke verstopft wären. Am südl. Fuße der Sierra-Pacaraima befindet sich in der Ebene zwischen dem Rupununi, einem Hauptzuflusse des Essequibo, und dem Rio-Tocoto, einem obern Zweige des Rio-Branco oder Rio-Parime, der See Amucu, der in der Regenzeit das Land überschwemmt und alsdann sein Wasser theils dem Tocoto, theils dem Rupununi zusendet, sodaß man in dieser Zeit mit Booten von Georgetown am Meere bis Parà am Amazonenstrom durch das Innere des Landes

fahren kann. Das Klima des Landes ist völlig äquatorial. In der sog. trockenen Jahreszeit herrscht eine Temperatur von 19—24° R. Die Hitze ist fast unerträglich (bis 43° R.) an offenen sandigen Orten und auf den Savannen, die mit steilen und felsigen Bergreihen wechseln, welche wiederum durch verhältnißmäßig sehr kaltes Klima auffallen. Sehr fruchtbar zeigt sich der Boden in der weiten östl. Niederung und an den großen Flüssen. Die Waldungen enthalten viele kostbare Holzarten, Farbehölzer, Arzneistoffe und wilde Früchte, während das angebaute Land Kaffee, Baumwolle, Cacao, Zucker, Taback, Indigo und alle übrigen Erzeugnisse des tropischen Feldbaues in Menge liefert. Die Physiognomie des Pflanzen- und Thierreichs ist fast dieselbe wie in Brasilien. Die Ureinwohner sind nur im Innern noch zahlreich und gehören theils dem Hauptstamme der Tupi, theils dem der Karaiben an; sie sind meist noch unabhängig, obgleich früher die Spanier vom Westen her, gegenwärtig die Engländer von der Küste aus durch Missionen auf sie zu wirken gesucht haben. Außer jenen sind noch zu erwähnen die gleichfalls unabhängigen Neger am obern Maroni und seinen Zuflüssen, die sog. Buschneger, Bonis oder Marons. In den polit. Besitz des weiten Landes theilen sich England, Holland, Frankreich, Brasilien und die Republik Venezuela. Das Colonialgebiet der drei europ. Mächte erstreckt sich wenig über die Meeresküste hinaus und bildet G. im engern Sinn. Doch sind die Grenzen noch nicht überall festgestellt.

Das Britische G., mit der Hauptstadt Georgetown, zwischen der Punta-Barima an der Mündung des Orinoco und dem Flusse Corentin gelegen, besteht aus den Districten Berbice (s. d.), Demerara (s. d.) und Essequibo (s. d.), welche seit 1831 zu einem Gouvernement vereinigt sind. Das ganze brit. Besitzthum umfaßt ein Areal von 3576 Q.-M. mit (1862) 155026 E. Die Schwarzen bilden die bei weitem vorherrschende Bevölkerung. Seit deren Freigebung (1838) sind auch freie Arbeiter aus Sierra-Leone und Ostindien eingeführt worden, und außerdem hat eine beträchtliche Einwanderung von Malta und Madeira stattgefunden. Alle Colonien G.s sind herabgekommen, besonders aber die britische. Die Entwerthung der Güter im brit. Theile ist indessen nicht allein, wie in Westindien, der Sklaven-Emancipation zuzuschreiben, sondern sie rührt hauptsächlich daher, daß man sich lediglich auf die Production von Zucker beschränkt, für dessen Absatz die Pflanzer bis zu der neuen Zollreform gleichsam ein Monopol in England hatten. — Das Niederländische G. oder Surinam (s. d.) mit der Hauptstadt Paramaribo, zwischen dem Corentin und Maroni oder Marawina, etwa 2500 Q.-M. groß, zählt (1863) nur noch 49132 E., ungerechnet der europ. Soldaten, 1000 abhängigen Indianern und 7500 Buschnegern. Die Colonie ist für das Mutterland ganz besonders wichtig wegen der reichen Zuckerernten, die in guten Jahren 34 Mill. Pfd. liefern. — Das Französische G., nach seiner Hauptstadt auch Cayenne (s. d.) genannt, zwischen dem Maroni und dem Oyapok, ohne den gegen Brasilien streitigen Landestheil und blos mit Berechnung der gegenwärtigen 14 Quartiere oder Communen kaum 238 Q.-M., dagegen nach den Ansprüchen der Franzosen 5236 Q.-M. groß, ist besonders wegen des ungesunden Klimas berüchtigt und als Verbannungsort bekannt. Die Bevölkerung der Colonie belief sich 1. Jan. 1864 auf 30897 Seelen. Durch die Decrete vom 8. Dec. 1851 und 27. März 1852 wurde G. die Deportationsstätte Frankreichs, und ein Gesetz vom 30. Mai 1854 substituirte die Deportation nach G. der Bagnostrafe. Am 31. Juli 1864 war der Effectivbestand aller Gefangenen 6425. — Das Brasilische oder ehemals Portugiesische G., zwischen dem Oyapok und Amazonenstrom, bildet keine organisirte Provinz, sondern nur einen Theil der Provinz Pará, und wird auf 30000 Q.-M. geschätzt, ist aber, die Ortschaften an dem nördl. Ufer des Amazonenstroms abgerechnet, eine menschenarme, sehr wenig bekannte Einöde. — Das Columbische oder ehemals Spanische G., jetzt eine Provinz (Guayana) der Republik Venezuela mit der Hauptstadt Ciudad Bolivar oder Angostura (s. d.), ist größer als die ganze übrige Republik, aber weniger bevölkert als irgendeine andere Provinz derselben. Das Quelland des Orinoco und das Gebiet von dessen sämmtlichen rechten Nebenflüssen bildend, zwischen Britisch- und Brasilianisch-G., dem Atlantischen Meere, den venezuel. Provinzen Guárico, Barcelona, Cumana, Apure und der Republik Neugranada gelegen und in die vier Cantone Augostura, Unterorinoco, Upata, Caicara getheilt, hat diese Provinz ein Areal von 11334 Q.-M. Darauf wohnen aber kaum 34000 Menschen, davon 20000 unabhängige Indianer, während der Rest der Bevölkerung zur Hälfte aus civilisirten Indianern, zur Hälfte aus Weißen und Mestizen besteht. Ungeheuere Flächen, mit Savannen und Urwaldungen bedeckt, sind hier, wie im übrigen G., noch völlig unbekannt und niemals von einem Weißen betreten worden.

Die Küste von G. wurde zuerst von Alonzo de Hojeda in Begleitung des Amerigo Vespucci 1499 entdeckt, der sie unter etwa 6° nördl. Br. traf und von da nordwärts verfolgte. 1500 wurde sie von Vincente Jañez Pinzon, der von Süden her kam, der ganzen Länge nach befahren. Das Innere war jahrhundertelang das Land geogr. Mythen und poetischer Träume. Man verlegte hierher den fabelhaften See Parima und ein wunderreiches Eldorado, deren Auffindung so viele Unternehmungen, wie die des Nikolaus Pedermann, Philipp von Hutten (1541 und 1545) und Sir Walter Raleigh (1595), veranlaßte. Erst in neuerer Zeit sind über G., namentlich über das britische, zuverlässigere Berichte durch die Entdeckungsreisen Schomburgk's (s. d.) gegeben worden. Niederlassungen gründeten an der Küste zuerst die Holländer, und zwar 1580 am Flusse Pomarun, 1596 am Essequibo, welche letztere bereits 1613 blühte, noch mehr seit Gründung der Holländisch-Westindischen Compagnie 1621 durch Einführung von Negersklaven. Seit 1626 ließen sich die Holländer am Berbice nieder, von wo sie das Land bis zum Corentin untersuchten, und 1634 auf der Insel Mecoria zwischen den Flüssen Cayenne und Wya. Auf der Insel Cayenne hatten sich schon von 1626—33 Franzosen, ziemlich gleichzeitig die Engländer am Flusse Coma (jetzt Surinam) niedergelassen und Paramaribo gegründet, welches sie aber bald wegen der Indianer und des Klimas verließen sowie die Franzosen, die es 1640 besetzt hatten. 1652 nahmen die Engländer Paramaribo wieder in Besitz, und 1662 wurde die Colonie unter Karl II. erweitert und Surreyham (nach dem Earl von Surrey) benannt. Seit 1657 hatten die Holländer die Flußufer des Pomarun und Morocco bepflanzt und die Städte Neuseeland und Middelburg angelegt. 1665 nahmen die Engländer Essequibo weg und drangen in den Berbice ein; 1667 aber traten sie im Frieden zu Breda Surinam an Holland gegen dessen nordamerik. Colonie Neuamsterdam (den jetzigen Staat Neuyork) wieder ab. Auch die franz. Colonien hatten die Engländer 1654 weggenommen, mußten sie aber 1664 räumen; ebendieselben wurden 1676 von den Holländern genommen, doch 1677 wieder abgetreten. 1712 ward Berbice vom franz. Admiral Caffe gebrandschatzt, 1718 der Kaffeebaum in Surinam, 1721 in Berbice eingeführt, später Demerara bepflanzt, 1774 die Hauptstadt Stabroek gegründet. Sodann eroberten die Engländer 1781 ganz Holländisch-G., traten es indessen 1783 wieder ab; 1796 nahmen sie es abermals und gaben es im Frieden zu Amiens zurück. Als wenige Monate darauf der Krieg von neuem begann, bemächtigten sich die Engländer nochmals des holländ. Theils, vereinigten 1812 Demerara und Essequibo zu einer Colonie, tauften Stabroek in Georgetown um und behaupteten seitdem Demerara, Essequibo sammt Berbice durch einen Vertrag vom J. 1814. Das französische G. war 12. Jan. 1809 von den Engländern und Portugiesen erobert worden und blieb portugiesisch bis 1817, wo es wieder an Frankreich abgetreten wurde. Die besten Materialien zur Kunde G.s liefern die verschiedenen Werke Schomburgk's, welche Stricker in den «Reisen der Brüder Schomburgk in Britisch-G.» (Frankf. 1852) in einem Auszuge bearbeitete.

Guicciardini (Francesco), ital. Geschichtschreiber, geb. 6. März 1482 zu Florenz, wo seine Familie in großem Ansehen stand, erwarb sich noch sehr jung als Rechtsgelehrter bedeutenden Ruf, sodaß er 1505 die Professur der Rechte erhielt und 1511 zum Gesandten der Republik am Hofe Ferdinand's von Aragonien ernannt wurde. Später rief ihn Leo X. an seinen Hof und übertrug ihm die Verwaltung von Modena und Reggio, die er auch unter Hadrian VI. behielt. Unter Clemens VII. war er in drangsalvoller Zeit Gouverneur der Romagna. Nach dem Tode des Giovanni de' Medici ersuchten ihn die Florentiner, an dessen Stelle das Commando der sog. Schwarzen Schar zu übernehmen. Allein G. blieb in päpstl. Diensten, die er indessen, nachdem er einen Aufstand in Bologna gedämpft, doch aufgab, um nach seiner Vaterstadt zurückzukehren, wo er eins der thätigsten Werkzeuge zum Untergange der Republik wurde. Seine Idee war ein Principat mit einem die Alleingewalt beschränkenden Rath der Optimaten. Das Principat kam zu Stande, erst (1532) unter Alexander Medici, nach dessen Ermordung (1536) unter Cosmus, zu dessen Erhebung er vorzugsweise thätig war. Den Rath der Optimaten aber schob der so schlaue wie eigenmächtige Medici bald beiseite. Von aller Theilnahme an den Geschäften entfernt, schrieb G., in tiefer Zurückgezogenheit, meist auf einer Villa zu Arcetri bei Florenz, seine «Geschichte Italiens von 1492—1530», schwerfällig im Stil, oft übermäßig breit in der Darstellung, aber als Werk eines in alle Staatsgeheimnisse eingeweihten, überaus scharfsinnigen Mannes unschätzbar für die Kenntniß jener Epoche. G. starb in seiner Vaterstadt 17. Mai 1540. Die ersten 16 Bücher erschienen 1561, die letzten 4, die er nicht ganz vollendet hatte, 1564. Die beste Ausgabe derselben besorgte Rosini (10 Bde., Pisa 1819). Eine Fortsetzung (1536—74) lieferte der Florentiner J. B.

Adriani (geſt. 1579) in der «Istoria de' suoi tempi» (Flor. 1583) und in neuerer Zeit Carlo Botta (ſ. d.) in der «Geſchichte Italiens von 1535 bis zur Franzöſiſchen Revolution». G.'s Geſandtſchaftsberichte aus Spanien gab G. Naſini (unvollſtändig, Piſa 1825) heraus. Von ſeinen «Opere inedite», welche eine Kritik von Machiavell's «Betrachtungen über T. Livius' Römiſche Geſchichte», eine unvollendete, aber ſehr intereſſante Geſchichte der florentiniſchen Republik, mehrere polit. Tractate und anderes enthalten, ſind (Flor. 1854 fg.) vier Bände erſchienen. Vgl. Roſini, «Saggio sul Guicciardini» (Piſa 1819 u. öfter).

Guiden (franz., Führer), heißen in der franz. und belg. Armee beſondere Escadrons, welche zum Ordonnanzdienſt der Stabswachen, zum Recognoſciren, zur Führung von Colonnen und zu andern Leiſtungen beſtimmt ſind. Sie wurden zuerſt 1796 vom damaligen Obergeneral Bonaparte als eine Leibwache für ſeine Perſon errichtet, als er nach dem Treffen bei Borghetto beinahe im Bade gefangen worden wäre. Beſſières (ſpäter Herzog von Iſtrien) commandirte ſie. Den Namen guides ſtatt gardes wählte Bonaparte, um dem eiferſüchtigen Directorium der franz. Republik keinen Anſtoß zu geben. In der jetzigen franz. Kaiſergarde gibt es ein Regiment G. von ſechs Escadrons in grüner Uniform.

Guido von Arezzo, Reformator der Tonkunſt, war um 1023—36 Benedictinermönch in dem Kloſter zu Pompoſa in der Nähe von Ferrara. Emſig mit dem Unterrichte der Jugend im Geſang beſchäftigt, erregten ſeine Erfolge in dieſem Fache den Neid ſeiner Mitbrüder, deren Umtrieben es gelang, ſeinen Abt gegen ihn einzunehmen. G. mußte ſein Kloſter verlaſſen und irrte durch einige Zeit gleich einem Vertriebenen in der Fremde umher, bis er bei dem Biſchofe von Arezzo, Theobald, eine Zufluchtsſtätte fand, wo er ſeine Studien und ſeine gemeinnützigen Arbeiten wieder vornehmen konnte. Der Ruf von den Fortſchritten ſeiner Schüler drang bis zu dem Papſt Johann XIX., der ihm drei Boten zuſchickte, um ihn nach Rom einzuladen. G. machte ſich endlich in Begleitung zweier Prälaten auf den Weg und überzeugte ſogleich den Papſt von der Vortrefflichkeit ſeiner Methode. Die Sommerhitze nöthigte ihn indeſſen, nach wenigen Tagen die Stadt wieder zu verlaſſen. Er gab jetzt den Aufforderungen ſeines vormaligen Abtes nach, der ſein früheres Benehmen gegen ihn ſchon lange bedauerte, und war entſchloſſen, in das Kloſter zu Pompoſa zurückzukehren. Es läßt ſich annehmen, daß er dieſen Vorſatz ausführte und dort in gewohnter Thätigkeit ſein Leben beſchloß. G. hat vier Schriften hinterlaſſen, unter denen der «Micrologus Guidonis de disciplina artis musicae» die bedeutendſte iſt. Es ergibt ſich, daß er erſtens eine neue Methode des Unterrichts erſonnen, mittels welcher er ſeine Schüler in ſehr kurzer Zeit dahin leitete, einen jeden unbekannten Geſang vom Blatte zu ſingen, und zweitens, daß er die Linien bei der Aufzeichnung der Geſänge anwandte. Zwar wird ihm noch vieles zugeſchrieben, aber ſeine Schriften gewähren darüber keinen Aufſchluß. Die ſämmtlichen Schriften G.'s ſind in Gerbert's «Scriptores ecclesiastici de musica sacra» (Thl. 2) aufgenommen. Vgl. Kieſewetter, «G. von A., ſein Leben und Wirken» (Lpz. 1840).

Guido von Luſignan, aus einem alten Dynaſtengeſchlechte in Poitou, ſchwang ſich in den abenteuerlichen Zeiten der Kreuzzüge weniger durch perſönliche Vorzüge als durch die Gunſt der Umſtände zu hohen Würden empor. Er heirathete die verwitwete Markgräfin von Montferrat, Sibylle, die Tochter des Königs Amalrich von Jeruſalem, und wurde infolge deſſen 1182 Stellvertreter ſeines erblindeten Schwagers Balduin IV. von Jeruſalem. Da er aber in dem Kampfe gegen Saladin ſich nicht bewährte, ſo vererbte der kinderloſe König 1185 die Krone auf G.'s unmündigen Stiefſohn, Balduin von Montferrat, und beſtellte den Grafen Raimund von Tripolis zum Vormund deſſelben. Indeſſen erreichte G. durch des jungen Königs frühzeitigen Tod, den man nicht ohne Grund ihm zur Laſt legte, dennoch ſein Ziel und begann nun ſeine Herrſcherlaufbahn damit, daß er ſich mit dem Feinde der Chriſtenheit gegen den ihm verhaßten Raimund verband. Allein nicht lange konnte ein ſolches ärgerliches Bündniß beſtehen, und ſchon 1187 wendete ſich G. vereint mit den übrigen chriſtl. Häuptlingen gegen Saladin, der ſie alsbald ſchlug und den treuloſen König gefangen nahm. Seine Freilaſſung war an das gegebene Verſprechen geknüpft, daß er der Krone entſagen wolle. Kaum aber auf freien Fuß geſetzt, brach er daſſelbe und ſuchte von neuem ſich auf ſeinem unſichern Throne zu befeſtigen, der ihm nach dem Tode ſeiner Gemahlin, welche die ſtarke Stütze des ſchwachen Mannes abgab, mehrfach ſtreitig gemacht wurde. Zuletzt ergriff er die Gelegenheit, ſein Königreich Jeruſalem an Richard Löwenherz gegen Cypern zu vertauſchen; doch mußte er dieſe Inſel zuvor den Templern, die dieſelbe bereits im Beſitz hatten, abkaufen. So wurde er der Stifter eines neuen chriſtl. Königreichs, welches er 1194 auf ſeinen Bruder Amalrich vererbte, unter deſſen Nachkommen daſſelbe bis 1473 fortbeſtand.

Digitized by Google

Guido Reni, ital. Maler, ſ. Reni.

Guignes (Joſ. de), Orientaliſt, geb. zu Pontoiſe 19. Oct. 1721, ſtudirte die orient. Sprachen unter Fourmont. Nach dem Tode ſeines Lehrers wurde er an deſſen Stelle 1745 bei der Bibliothek des Königs als orient. Dolmetſcher angeſtellt, 1753 Mitglied der Akademie der ſchönen Wiſſenſchaften, noch in demſelben Jahre königl. Cenſor und 1769 Aufſeher der Alterthümer im Louvre. Durch die Revolution verlor er ſeine Anſtellung, ſodaß er in große Dürftigkeit gerieth. Er ſtarb zu Paris 19. März 1800. Beſondern Fleiß widmete er dem Studium der chineſ. Sprache. Indem er die chineſ. Schriftzeichen mit den Schriftzügen der alten Völker des Abendlands verglich, kam er zu der ſonderbaren Idee, daß ſie nur eine Art Monogramme ſeien, gebildet aus drei ägypt. Buchſtaben, und daß einſt China durch eine ägypt. Colonie bevölkert worden. Vgl. ſein «Mémoire, dans lequel on prouve que les Chinois sont une colonie égyptienne» (Par. 1759). Unter ſeinen übrigen Schriften behauptet den erſten Platz die «Histoire générale des Huns, des Turcs, des Mogols et des autres Tatares occidentaux» (4 Bde. in 5 Thln., Par. 1756—58), die aus den wichtigſten, damals meiſt noch unbenutzten morgenländ. Quellen mit großem Fleiße geſchöpft war, aber in Hinſicht auf Stil, Geſchmack und Kritik vieles zu wünſchen übrig ließ. Auch verſuchte er eine Ueberſetzung des «Chou-King» (Par. 1771). Außerdem lieferte er viele Abhandlungen in den «Mémoires de l'académie» und Beiträge zu den «Notices et extraits de la bibliothèque royale» und dem «Journal des savants». — Sein Sohn, Chrétien Louis Joſeph de G., geb. zu Paris 20. Aug. 1759, beſchäftigte ſich ebenfalls viel mit der chineſ. Sprache, ging 1784 als Reſident nach China und begleitete 1794 die holländ. Geſandtſchaft nach Peking, von wo er 1801 nach Frankreich zurückkehrte. Hier gab er ſeine «Voyage à Pekin, Manille et l'Isle de France» (3 Bde., Par. 1809, nebſt Atlas, deutſch von Methuſ. Müller, 3 Bde., Lpz. 1810) heraus und auf Befehl Napoleon's das von dem Miſſionar Baſilius de Glemona gearbeitete «Dictionnaire chinois, français et latin» (Par. 1813), zu welchem Klaproth ein Supplement (Par. 1819) geliefert hat. Er ſtarb 1845.

Guillochiren nennt man das Verfahren, mittels deſſen man auf zu verzierenden Flächen allerlei Linien eingräbt, welche nach einem gewiſſen Syſteme geordnet ſind. Dieſe Linien können einander ſchneidende, ineinander übergehende oder einander berührende Kreiſe, Ovale, Ellipſen oder andere krumme Linien ſein. Sie können ferner gerade oder geſchlängelte, parallele oder einander in verſchiedenen Winkeln ſchneidende Linien ſein, und endlich kann eine ſolche Verzierung aus geraden und krummen Linien vermiſcht zuſammengeſtellt werden. Man könnte allerdings dieſe Verzierungen aus freier Hand mit Zuhülfenahme von Theilmaſchinen verfertigen, aber die Arbeit würde bei unſaglicher Mühe immer mehr oder weniger ungenau werden. Deshalb hat man zu dieſem Zwecke Maſchinen, Guillochirbänke, erfunden, die eine Abart der Drehbänke ſind und dieſe Verzierungen in unendlicher Mannichfaltigkeit rein mechaniſch vollbringen. Es treten für die Arbeit dieſer Maſchinen drei Hauptmethoden ein. Entweder ruht der ſchneidende Stift, und die zu verzierende Fläche erhält die der Verzierung entſprechenden Bewegungen; oder es findet der umgekehrte Fall ſtatt; oder endlich beide Fälle kommen vereint ins Spiel. Am liebſten jedoch wendet man den erſten Fall an, da hier die Arbeit am genaueſten wird. Daher werden an einer vollſtändigen Guillochirmaſchine folgende vier Bewegungen der zu verzierenden Fläche erfordert: die Drehung des zu bewegenden Stücks um einen beliebig zu beſtimmenden Punkt; eine wagerechte Bewegung, ähnlich der Richtung des ſchneidenden Stifts; eine wagerechte Bewegung in auf der vorigen ſenkrechter Richtung und eine verticale Bewegung. Aus dieſen vier Modificationen laſſen ſich alle übrigen Bewegungen erzeugen, jene aber werden durch eigenthümliche Vorlagen, excentriſche Werke und Supporte möglich gemacht, welche meiſt mittels Schrauben ohne Ende und getheilter, gerader oder kreisförmiger Scalen in gehörigem Maße bewegt werden. Durch Verbindung der genannten verſchiedenartigen Linien iſt man im Stande, die unendlich mannichfaltigen Verzierungen, welche wir auf Uhrgehäuſen, Doſen, Bleiſtift-Etuis, Knöpfen, Buchdruckerverzierungen zu Congrèvedruck und andern ähnlichen Gegenſtänden finden, hervorzubringen. Da jedoch die Herſtellung jeder einzelnen Guillochirung immer noch ſehr umſtändlich und zeitraubend bleibt, ſo macht man meiſt auf der Guillochirbank nur ſog. Stanzen oder Matrizen, in welchen dann die zu guillochirenden Gegenſtände geprägt, gegoſſen oder gepreßt werden. Die umfaſſende Anwendung einer guten und vollſtändigen Guillochirmaſchine erfordert einen ſehr geſchickten Arbeiter, der es verſtehen muß, ſtets neue Combinationen der unerſchöpflichen Maſchine zu erfinden.

Guillotine, die während der Revolution in Frankreich vom Convent eingeführte, nach

ihrem angeblichen Erfinder, dem Arzte Josephe Ignace Guillotin (geb. 1738, geſt. 26. Mai 1814), benannte Köpfmaſchine, beſteht im weſentlichen aus zwei, oben durch einen Querbalken verbundenen Ständern, zwiſchen welchen ſich in Falzen ein ſcharfes, ſchräg geſtelltes Eiſen durch ſeine eigene Schwere mit Heftigkeit auf den Nacken des darunterliegenden, auf ein Bret gebundenen Verurtheilten bewegt. Die Sicherheit und Schnelligkeit, womit dieſe Maſchine den Kopf vom Rumpfe trennt, gibt ihr den Vorzug vor dem mit der Hand geſchwungenen Beile oder Schwerte. Die Erfindung ſolcher Hinrichtungsmaſchinen wird den Perſern zugeſchrieben. Aehnliche Vorrichtungen waren indeß in Europa faſt bei allen Völkern ſeit dem Mittelalter im Gebrauch. In Italien war es ſeit dem 13. Jahrh. ein Vorrecht der Adelichen, durch eine dergleichen Maſchine, welche Mannaia hieß, den Todesſtreich zu erleiden. Konradin von Schwaben wurde 1268 zu Neapel durch eine von den Deutſchen ſo genannte welſche Falle hingerichtet. Auch in Deutſchland bediente man ſich im Mittelalter eines der G. ähnlichen Inſtruments, das man die Diele, den Hobel oder Dolabra nannte; doch wirkte dabei das Eiſen nicht durch den Fall, ſondern wurde durch den Nacken des Hinzurichtenden geſtoßen. Seit dem 17. bis ins 18. Jahrh. hinein wendete man in England unter dem Namen der Jungfrau eine Köpfmaſchine an, die ſich von der G. faſt gar nicht unterſchied. Daß man auch in Frankreich einen ſolchen Apparat früher kannte und gebrauchte, beweiſt die Hinrichtung des Herzogs von Montmorency, welcher der Beſchreibung nach 1632 zu Toulouſe durch ein Fallbeil geköpft wurde. Auch bedienten ſich noch im 18. Jahrh. die Niederländer einer Köpfmaſchine bei Hinrichtung der Sklaven in ihren Colonien. Wie nun aber der Arzt Guillotin nicht der Erfinder der Maſchine iſt, ſo hat er auch nur einen mittelbaren Antheil an der Wiedereinführung in Frankreich. Als Mitglied der Nationalverſammlung ſchlug er dieſer 10. Oct. 1789 vor, die Todesſtrafe ohne Unterſchied des Standes und Verbrechens auf einerlei Weiſe zu vollziehen und dabei irgendeine Maſchine in Anwendung zu bringen, die den Act ſchneller und ſicherer ausführe als die Hand eines Henkers. Als hierauf das neue Strafgeſetzbuch in der Verſammlung zur Verhandlung kam, wurde 21. Dec. auf Guillotin's Vortrag aus Gründen der Humanität die Gleichförmigkeit der Todesſtrafe ohne Unterſchied des Standes und Verbrechens als Geſetz ausgeſprochen und die Beſtimmung hinzugefügt, daß die wenigſt grauſame der Hinrichtungsarten eingeführt werden ſolle. Von der Anwendung einer beſtimmten Todesart oder gar von einer Maſchine war damals noch keine Rede. Erſt als in der Mitte des J. 1791 die Verhandlungen über den Strafcodex wieder aufgenommen wurden, beſtimmte man ſich im Juni auf Antrag des Deputirten Felix Lepelletier in einem beſondern Geſetze für die Hinrichtung durch das Köpfen. Als die Geſetzgebende Verſammlung an die Stelle der Conſtituirenden trat, war das eigentliche Verfahren, welches man bei dem Köpfen anwenden wollte, immer noch nicht entſchieden, und der Geſetzgebende Ausſchuß forderte deshalb von dem Secretär des Collegiums der Wundärzte, dem Doctor Antoine Louis (geb. zu Metz 1723, geſt. zu Paris 1792), einen motivirten Bericht über die nach dem Geſetze von 1791 angemeſſenſte Weiſe der Enthauptung. Louis entſprach dieſem Auftrage unter dem 7. März 1792, indem er auf die Zweckmäßigkeit der in England in Gebrauch geweſenen Köpfmaſchine hinwies und einen dieſer ähnlichen Mechanismus empfahl. Die Verſammlung formirte hierauf 20. März auf Vortrag des Deputirten Carlier aus den Vorſchlägen Louis' ein Geſetz, das der König 25. März beſtätigte. Zur Herſtellung der Maſchine fand ſich ein deutſcher, zu Paris wohnender Mechaniker, Namens Schmitt, der mit Zuſtimmung des Miniſters Roland unter der Aufſicht Louis' das Modell anfertigte, welches nun die Regierung ohne Zögerung ausführen ließ. Am 19. April wurden mit dieſem Hinrichtungsapparate zu Bicêtre Verſuche an drei Cadavern gemacht, welche den Erwartungen durchaus entſprachen. Man errichtete nun die Maſchine auf dem Grèveplatze zu Paris und vollzog mit derſelben die erſte Hinrichtung 25. April 1792 an dem Straßenräuber Nic. Jacq. Pelletier. Anfangs nannte man das Inſtrument nach dem Namen ſeines eigentlichen Urhebers Louisette oder petite Louison. Bald ſtellte ſich jedoch in Rückſicht der erſten Anträge Guillotin's im Munde des Volks wie im officiellen Gebrauche die Bezeichnung G. feſt. Auch in den übrigen Städten Frankreichs wurde nun die G. eingeführt. Wo man ſeitdem das franz. Strafrecht angenommen, iſt man gewöhnlich auch zur Einführung der G. geſchritten. Der Umſtand jedoch, daß ſich während der Franzöſiſchen Revolution die Schreckensmänner dieſes Inſtruments zur Vollſtreckung ihrer blutigen Decrete und die fanatiſchen Republikaner zum Symbol bei ihren Feſtlichkeiten bedienten, hat Vorurtheile gegen daſſelbe erweckt und ſeine Einführung in manchen Ländern verhindert. Erſt in neuerer Zeit wurde die G., mit verbeſſertem Mechanismus und unter dem Namen Fallſchwert oder

Fallbeil, nach dem Vorgange des Königreichs Sachsen (1853) in mehrern deutschen Staaten, wie Baiern, Würtemberg u. s. w., wieder eingeführt.

Guinea, ein Küstenland in Westafrika, dessen Grenzen und Ausdehnung sich sehr verschieden angegeben finden, reicht nach der gegenwärtig ziemlich allgemein gewordenen Annahme vom Cap Verga oder Tagrin an der Südgrenze von Senegambien bis zum Cap Negro, oder von 11° nördl. bis zu 16° südl. Br., und zerfällt in Ober- oder Nord-G. und Nieder- oder Süd-G., als deren Grenze der Aequator oder genauer das Cap Lopez unter 1° südl. Br. gilt. Süd-G. ist auch unter dem Namen Congo (s. d.) bekannt. Nord-G. dagegen wird insbesondere und schlechthin G. genannt. Dasselbe begrenzt auf einer Strecke von mehr als 500 M. im N. den großen Meerbusen von G., der in seinem nordöstl. Hintergrunde die Busen von Benin und Biafra bildet. In und vor letzterm liegen die vier Guinea-Inseln, von denen Fernan Po (s. d.), St.-Thomas und Annabon den Spaniern, die Prinzen-Insel den Portugiesen gehört. Der Küstensaum selbst ist, außer im O., wo sich das weite Deltaland des Niger ausbreitet, nur schmal, meistentheils flach, theils wegen Mangel an guten Häfen, theils wegen starker Brandung schwer zugänglich, strichweise sandig oder sumpfig, im ganzen sehr wasserreich und von Ueppigkeit afrik.-tropischer Vegetation strotzend. Bei der Lage unter und in der Nähe des Aequators ist die Hitze das ganze Jahr hindurch sehr groß, nur in der Regenzeit etwas ermäßigt, die im allgemeinen zwischen Juni und Oct., in einigen Landstrichen aber jährlich zweimal auf kurze Zeit eintritt, gewöhnlich mit furchtbaren Gewittern und Stürmen verbunden. Der Harmattan, welcher einige Monate aus Nordosten her weht, trocknet alles aus und wird den Einwohnern äußerst beschwerlich. Gegenüber diesem ungesunden, dem Fremden oft tödlichen Klima der Küste gewähren die dahinter aufsteigenden reizenden Berglandschaften (Vorstufen des Kong oder Gebirges von Hochsudan) eine milde, reine und gesunde Luft. Diese dichtbewaldeten und überaus fruchtbaren Landschaften sind auch stark bevölkert von heidnischen Negerstämmen, unter denen ein auffallender Unterschied zwischen den Strand- und den Bergnegern hervortritt. Die erstern zeigen sich infolge des Sklavenhandels und des Umgangs mit den Europäern verderbt und geschwächt, die letztern kräftiger, im allgemeinen gesitteter und cultivirter, zum Theil aber auch kriegerischer und wilder. Unter der großen Menge der Negerreiche sind die wichtigsten das Reich Dahomeh (s. d.), das Reich der Aschanti (s. d.), das Königreich Benin, die Reiche Joruba und Igbo. Die einzelnen Küstenstriche sind von W. gegen O.: Sierra-Leone (s. d.), ein engl. Colonialgebiet, vom Cap Verga bis zum Cap Mesurado; die Körner-, Pfeffer- oder Malaguettaküste bis zum Cap Palmas, benannt nach den hier wachsenden und früher stark ausgeführten Paradieskörnern, dem langen und Malaguettapfeffer und merkwürdig durch die von den Nordamerikanern 1821 für befreite Negersklaven angelegte Colonie Liberia (s. d.); die Zahn- oder Elfenbeinküste, nach älterer Annahme bis zum Cap der drei Spitzen, jetzt nur bis zum Flusse Assini gerechnet, nach dem Hauptausfuhrproduct benannt und in das Land der bösen Leute im W. und der guten Leute im O. zerfallend, aber ohne europ. Niederlassungen, außer den franz. Factoreien Assinie und Groß-Bassam; die Goldküste (s. d.) bis zum Rio-Volta, außerordentlich stark bevölkert und mit den zahlreichsten europ. Niederlassungen versehen; die Sklavenküste bis zum Rio-Lagos, auf welcher die Engländer die bis 1849 dän. Factorei Quita mit dem Fort Prinzenstein sowie seit 1861 Lagos (s. d.) und die Franzosen das Protectorat über das Negerreich Porto-Novo seit 1863 besitzen, und die früher ein Hauptrevier der Sklavenausfuhr war; die Küste Benin, die breiteste und wasserreichste, mit dem vielarmigen, dichtbewaldeten und sumpfigen Deltalande des Niger, Bonny u. s. w. und dem erwähnten Königreiche Benin; endlich südwärts davon das sog. Hochland der Amboser mit dem 12000 F. hohen Camarun, sowie die wenig bekannten Küsten von Biafra und Gabun (s. d.) bis zum Cap Lopez. Die Versuche, von den Küsten G.s in das Innere Hochsudans, in die Gebirgslandschaft des Kong, das obere Nigerthal oder nach Centralafrika vorzudringen, haben schon vielen Reisenden das Leben gekostet.

Guinee (engl. Guinea), eine engl. Goldmünze, welche seit 1662—1816 ausgeprägt wurde und den Namen daher erhalten haben soll, daß England die ersten Münzen dieser Art aus dem in Guinea gewonnenen Golde prägen ließ. Die G. hat den Werth von 6,373 Thlrn. in preuß. Friedrichsdor zu 5 Thlr. oder von 2,234 Stück Dukaten nach dem Reichsfuße; 30,416 Stück gehen auf die feine Mark. Es gibt auch halbe, Drittel- und Viertelguineen. Die G. beträgt 21 Schillinge englisch oder $1\frac{1}{20}$ Pfd. St. Die G. und ihre Theilstücke sind in neuerer Zeit fast ganz aus dem Verkehr verschwunden. Seit 1816 ist an ihre Stelle der Sovereign oder das goldene Pfund St. von 20 Schillingen getreten.

Guiscard (Robert), Herzog von Apulien und Calabrien, ein Sohn Tancred's von Hauteville, wurde um 1015 geboren. Sein Vater hatte eine zahlreiche Familie, ſeine Beſitzungen aber, in der Normandie gelegen, waren unbedeutend. Deshalb beſchloſſen ſeine drei älteſten Söhne, Wilhelm, Dagobert und Humphrey, in Italien Kriegsdienſte zu ſuchen. Glück, Muth und Liſt verhalfen Wilhelm zum Beſitz von Apulien, und Robert, begierig, das Los ſeiner Brüder zu theilen, folgte ihnen, ſobald er herangewachſen, mit einem Häuflein Abenteurer nach Italien. Hier zeichnete er ſich in mehrern Gefechten ſo aus, daß die von ſeinen Thaten begeiſterten Krieger ihn nach Wilhelm's und Humphrey's Tode mit Uebergehung der Kinder des letztern zum Grafen von Apulien ausriefen. Demnächſt eroberte er auch Calabrien, in deſſen Beſitz ihn Papſt Nikolaus II., der ihn kurz vorher ſeiner vielfachen Gewaltthätigkeiten wegen in den Bann gethan, 1057 beſtätigte. Aus Dankbarkeit machte G. ſich verbindlich, dem röm. Stuhle jährlich einen Tribut zu entrichten, und von daher ſchreibt ſich das angeſprochene Lehnrecht des päpſtl. Stuhls über Neapel. In Apulien herrſchte G. mit großer Willkür und hob alle Privilegien auf. Um Sicilien zu erobern, deſſen Beſitz ihm der Papſt im voraus zugeſagt hatte, ſchickte er ſeinen jüngſten Bruder Roger an der Spitze von 300 Kriegern ab, der 1060 Meſſina einnahm und mit G. vereint im folgenden Jahre die Sarazenen bei Enna ſchlug. Als aber G. ſeinem Bruder Roger die Hälfte von Calabrien, die er ihm zum Lohn verſprochen, geben ſollte, weigerte er ſich und beſchloß, Roger feſtnehmen zu laſſen. Roger's Anhänger kamen ihm indeß zuvor. G. wurde ſelbſt gefangen, aber von Roger großmüthig wieder freigelaſſen. Roger eroberte nun die ganze Inſel und wurde erſter Graf von Sicilien. Zugleich bezwang G. nach und nach auch die den Sarazenen noch unterworfenen Städte, wie Salerno und Bari, und brachte ſo die Provinzen, welche das jetzige Königreich Neapel bilden, zuſammen. Er würde ſeine ſiegreichen Fahnen auch nach andern Seiten hingetragen haben, wenn nicht Gregor VII. ihn wegen ſeines Einfalls in Benevent in den Bann gethan hätte. Durch die Verlobung ſeiner Tochter Helena mit Konſtantin Dukas, dem Sohn und Erben Michael's VII., in Griechenlands Angelegenheiten verwickelt, ſchickte er ſeinen Sohn Bohemund zur Eroberung von Korfu und eilte ſelbſt zur Stadt Durazzo, unter deren Mauern er gegen ein ſechsmal ſtärkeres Heer über den griech. Kaiſer Alexius Komnenus einen glänzenden Sieg errang. Schon drang er nach Eroberung von Durazzo durch Epirus bis Theſſalonich und in die Nähe von Konſtantinopel vor, als die Nachricht von dem Einfalle Kaiſer Heinrich's IV. in Italien eintraf. Sogleich eilte er dorthin, nachdem er Bohemund den Oberbefehl übergeben, zwang Heinrich IV. zum Rückzuge, befreite Gregor von der Belagerung in der Engelsburg und führte denſelben in Sicherheit nach Salerno. Hierauf ging er von neuem nach Epirus, ſchlug die Griechen in mehrern Treffen, bemeiſterte ſich mit Hülfe ſeiner Flotte vieler Inſeln des Archipels und ſtand im Begriffe, zum zweiten mal nach Konſtantinopel vorzudringen, als er auf Cephalonia 17. Juli 1085 ſtarb. In ſeine Beſitzungen theilten ſich nicht ohne Hader ſeine Söhne Bohemund und Roger. Erſterer erhielt Tarent, letzterer Apulien.

Guiſchard (Karl Gottlieb), der unter dem Namen Quintus Zeilius bekannte Liebling Friedrich's d. Gr. von Preußen, geb. 1724 zu Magdeburg, hatte eigentlich Theologie ſtudirt, war aber 1747 als Fähnrich in ſachſen-hildburgh. Dienſte getreten. Freiwilliger in der verbündeten Armee, lernte ihn durch den Herzog Ferdinand von Braunſchweig Friedrich II. kennen, der ihn 1758 als Hauptmann in ſein Gefolge nahm. Einſtmals im Geſpräche über den Centurio Zeilius, der beim Polybius erwähnt wird, und den der König Ilicius nannte, erlaubte er ſich, dieſen Irrthum zu verbeſſern. Da ſprach der König, ſeine Empfindlichkeit unterdrückend: «Nun ſoll Er auch zeitlebens Quintus Zeilius heißen.» In den Feldzügen von 1759 und 1760 führte G. als Major ein Freibataillon, mit welchem er den ertheilten Aufträgen zufolge ſo geſchickt operirte, daß ihm der König in Leipzig ein Freiregiment von drei Bataillonen und zugleich den Auftrag gab, noch ſieben andere Freibataillone zu errichten. In den folgenden Jahren war er bei der Armee des Prinzen Heinrich. Nach hergeſtelltem Frieden wurde ſein Regiment 1763, am Tage des Einmarſches zu Berlin, aufgelöſt; ihn aber behielt der König bei ſich zu Potsdam und ernannte ihn 1765 zum Oberſtlieutenant. Als Oberſt ſtarb er in Berlin 15. Mai 1775. G. war einer von den wenigen Männern, welche der König ſeines vertrauten Umgangs würdigte; doch mußte er ſich auch vieles von den Launen deſſelben gefallen laſſen. Er ſchrieb «Mémoires militaires sur les Grecs et les Romains» (2 Bde., Haag 1758 u. öfter) und «Mémoires critiques et historiques sur plusieurs points d'antiquités militaires» (2 Bde., Berl. 1773).

Guiſe, eine berühmte herzogl. Familie in Frankreich, die ein Nebenzweig des Hauſes Lo-

thringen war. Claude, ein jüngerer Sohn des Herzogs René II. von Lothringen, ließ ſich 1506 in Frankreich naturaliſiren und heirathete 1513 Antoinette von Bourbon, die Tochter des Grafen François von Vendôme. Er war Beſitzer von Aumale, G., Joinville, Elbeuf und Mayenne nebſt vielen andern Gütern in der Picardie und Normandie. Zu ſeinen Gunſten wurde 1527 die Grafſchaft G. in eine herzogl. Pairie verwandelt. Er ſtarb 1550 und hinterließ fünf Töchter, von denen die älteſte, Maria, durch ihre Vermählung mit König Jakob V. von Schottland die Mutter der unglücklichen Maria Stuart wurde, und ſechs Söhne, François, Herzog von G. (ſ. d.), der des Vaters Würden erbte, Charles, Louis, Claude, François und René, insgeſammt berühmte Perſönlichkeiten. Charles, Cardinal und Erzbiſchof von Rheims, gewöhnlich Cardinal von Lothringen genannt, geb. 1525, geſt. 1574, ein großer Feind der Proteſtanten, herrſchte mit ſeinem Bruder François unter Franz II., dann unter Karl IX. als gefürchteter Miniſter. Auch Louis, gewöhnlich Cardinal von G. genannt, geſt. 1578, hatte großen Antheil an den Vorgängen ſeiner Zeit. Claude, Herzog von Aumale, der Stifter dieſer Nebenlinie, zeichnete ſich als Krieger unter Karl IX. aus und wurde 1573 bei Rochelle erſchlagen. François, Malteſer und General der Galeren, ſtarb 1563 nach der Schlacht von Dreux. René, Marquis von Elbeuf, der Stifter dieſer Nebenlinie, ebenfalls General der Galeren und ein gewaltiger Krieger, ſtarb 1566. Der aufſtrebende und ehrſüchtige Charakter der Brüder machte ſchon König Franz I. ſo beſorgt, daß er auf dem Sterbebett ſeinem Sohn die Demüthigung der G. empfahl. Deſſenungeachtet erhob ſie Heinrich II. zu ſeinen Günſtlingen. Mit der Thronbeſteigung des ſchwachen Königs Franz II., deſſen Gemahlin Maria Stuart, wie erwähnt, die Nichte der G. war, gelang es endlich dem Herzoge von G. und dem Cardinal von Lothringen, ſich mit Hülfe ihrer Brüder der Staatsverwaltung zu bemächtigen. Selbſt die ränkeſüchtige Königin-Mutter, Katharina von Medici, mußte auf ihre Seite treten. Die kath. Politik erhielt dadurch den vollſtändigſten Sieg, und außerdem wurden die dem Proteſtantismus zugeneigten Prinzen von Geblüt, die Bourbons, mit dem Admiral Coligny alles Einfluſſes auf Hof und Regierung beraubt. Die Bürgerkriege, welche ſeitdem Frankreich zerrütteten, bis endlich Heinrich IV. den Thron beſtieg, hatten ihren Grund noch mehr in der Eiferſucht und Nebenbuhlerſchaft der prinzlichen Parteien als in den Religionswirren. Der erwähnte Herzog François von G. wurde, nachdem er den Bürgerkrieg entzündet, 1563 vor Orleans meuchlings niedergeſchoſſen; er hinterließ drei berühmte Söhne, Henri, Louis und Charles, und eine Tochter, Katharina Maria, die Gemahlin des Herzogs Louis von Bourbon-Montpenſier, die an den liguiſtiſchen Händeln den größten Antheil nahm. Henri I., Herzog von G. (ſ. d.), der Erbe der Würden des Vaters, ein gewaltiger Charakter, wurde auf Befehl Heinrich's III. 1588 zu Blois ermordet. Louis, Cardinal von Lothringen und Erzbiſchof von Rheims, der eifrigſte Beförderer der Ligue, erlitt am folgenden Tage das Schickſal ſeines Bruders. Charles, Herzog von Mayenne, der Stifter dieſer Linie, bekannt als Anführer der Ligue, ſtarb 1611. — Unter den zahlreichen Nachkommen des Herzogs Henri I. zeichneten ſich aus: Charles, der die Würden des Vaters erbte und 1640 in Italien, von Richelieu verbannt, ſtarb; Claude, Herzog von Chevreuſe, geſt. 1657, beſonders bekannt durch ſeine Gemahlin, Maria von Rohan-Montbaz, die Witwe des Connetable de Luynes, geſt. 1679; der Chevalier Alexandre Paris von G., welcher im Duell die Barone von Lutz, Vater und Sohn, tödtete und 1614 durch das Zerſpringen einer Kanone ſtarb. — Von den Söhnen des Herzogs Charles erhielt der zweite, Henri II., Herzog von G. (ſ. d.), das Erbe des Vaters. Richelieu ließ Henri's Güter confiſciren, und obſchon der größte Theil derſelben nachmals zurückgegeben wurde, ſo blieb doch das Herzogthum aufgehoben. Henri II. ſtarb 1664 ohne Nachkommen und ſetzte ſeinen Neffen, Louis Joſeph, Herzog von G., Joyeuſe und Angoulême, zum Erben ein, mit deſſen Sohne, François Joſeph, 1675 die unmittelbare Linie der Herzoge von G. aus dem Hauſe Lothringen erloſch. Die Erbſchaft der G. kam an die Condé, als die nächſten einheimiſchen Agnaten.

Guiſe (François von Lothringen, Herzog von), geb. 1519, wegen einer Geſichtsnarbe le balafré genannt, war einer der größten Krieger Frankreichs. Er begann ſeine glänzende Laufbahn mit der Thronbeſteigung Heinrich's II., der ihn nebſt ſeinen Brüdern außerordentlich begünſtigte. Nach dem Einfalle der Franzoſen in Lothringen und der Wegnahme von Toul, Verdun und Metz vertheidigte der Herzog von G. das letztere im Nov. 1552 mit 11000 Mann gegen die 70000 Mann ſtarke Armee Kaiſer Karl's V., ſodaß derſelbe die Belagerung aufheben mußte. Aus Italien, wo er mit Erfolg gekämpft hatte, nach der Niederlage von St.-Quentin zurückberufen und zum Generallieutenant aller königl. Armeen erhoben, unternahm

er ſofort 1. Jan. 1558 die Belagerung von Calais, und ſchon nach acht Tagen ſahen ſich die Engländer zur Uebergabe genöthigt. Von ſeinem Kriegsruhm, ſeiner gewaltigen Perſönlichkeit und einem zahlreichen Familienanhang unterſtützt, wagte er unter dem ſchwachen König Franz II. die Prinzen von Geblüt vom Hofe zu verdrängen und mit ſeinem Bruder, dem Cardinal von Lothringen, alle Regierungsgewalt und allen Einfluß auf den König und deſſen Mutter an ſich zu reißen. Zur Schwächung der Bourbons und zur Befeſtigung ihrer Gunſt beim Volke begannen hierauf die beiden Brüder die wüthendſte Verfolgung der Proteſtanten. In ihrem Intereſſe fanden ſie es auch für nöthig, die zerrütteten Finanzen des Staats durch Erpreſſung zu verbeſſern. Der Cardinal ließ ſogar zu Fontainebleau einen Galgen aufrichten und durch ein Edict bekannt machen, daß er alle Supplikanten und Gläubiger des Hofs würde hängen laſſen, wenn ſie ſich nicht binnen 24 St. entfernten. Dieſe gewaltſame Regierung machte die Brüder ebenſo gehaßt als gefürchtet, und unter der Leitung des Prinzen Louis von Condé brachten die prot. Großen 1560 die auf den Sturz und die Gefangennahme der Guiſen gerichtete Verſchwörung von Amboiſe zu Stande, die jedoch entdeckt und mit der Hinrichtung von mehr als 1200 Perſonen beſtraft wurde. Nach der Thronbeſteigung Karl's IX. befeſtigte ſich die Macht der beiden Brüder zum Schrecken der Königin-Mutter noch mehr, indem ſie den Connetable von Montmorency (ſ. d.) für ſich gewannen und mit demſelben eine unter dem Namen des Triumvirats bekannte Verbindung ſchloſſen. Als auch Anton von Navarra dieſer Verbindung beitrat, wendete ſich die Königin zur Abwehrung des Bürgerkriegs an die Proteſtanten und bewilligte denſelben 1562 das Toleranzedict. Indeſſen waren die Guiſen zu übermüthig und ihre Gegner zu erbittert, als daß der Kampf hätte ausbleiben ſollen. Nach einem zufälligen blutigen Zuſammentreffen zwiſchen Proteſtanten und dem Gefolge des Herzogs von G. zu Baſſy im März 1562 brach der erſte Bürgerkrieg aus, der nach dem Treffen bei Dreux 19. Dec. 1562 endete, in welchem der Herzog von G. in Verbindung mit dem Connetable von Montmorency und dem Marſchall Saint-André den vollſtändigſten Sieg errang. Der Herzog ſtieg hierdurch auf den Gipfel ſeiner Macht und beſchäftigte ſich nun mit dem Plan, wenigſtens die Königin-Mutter zu beſeitigen. Schon im Febr. 1563 unternahm er die Eroberung von Orleans, das als der Waffenplatz der Proteſtanten galt und von Coligny vertheidigt wurde. Bereits hatte ſich der Herzog der Vorſtadt bemächtigt, als er von einem jungen prot. Edelmann, Poltrot aus Angoumois, der ſich hinter einen Strauch verſteckt hatte, 18. Febr. erſchoſſen wurde. Der Friede von Amboiſe, im März 1563, war die Folge davon.

Guiſe (Henri I. von Lothringen, Herzog von), der älteſte Sohn des vorigen, geb. 1550, war gleich ſeinem Vater mit großer Schönheit und allen Talenten zur Herrſchaft und zum Umſturze des Staats ausgerüſtet. In der Schlacht von Jarnac gab er 1569 die erſten Proben glänzenden Muths. Um gleichſam den Tod ſeines Vaters zu rächen, nahm er 1572 in der Bartholomäusnacht die Ermordung Coligny's perſönlich auf ſich. Als nach der Thronbeſteigung König Heinrich's III. die ſiegreichen Proteſtanten vom Hofe begünſtigt wurden, benutzte er dieſen Umſtand und brachte angeblich aus Religionseifer, in Wahrheit aber zur Herſtellung der Macht ſeines Hauſes, unter den eifrigen kath. Großen 1576 die ſog. Heilige Ligue zu Stande. Die ganze Bevölkerung ſollte zum Beitritt aufgefordert und jeder Widerſpenſtige mit den Waffen in der Hand verfolgt werden. Der König ſah, daß es bei den Guiſen auf die Begründung einer unabhängigen Gewalt abgeſehen war, und trat deshalb im Nov. auf dem Reichstage zu Blois dem Bunde ſelbſt bei. Fortan begannen die greulichſten Wirren und ein neuer Bürgerkrieg, der endlich 12. Sept. 1580 mit dem für die Proteſtanten wenig vortheilhaften Frieden zu Flex in Périgord endete. Die Hinfälligkeit des Königs beſtimmte den Herzog von G., die Ligue zu erneuern und im Verein mit dem Papſte Gregor XIII. an der Ausſchließung Heinrich's von Navarra vom Throne zu arbeiten. Er ließ, nachdem er ſich des Papſtes verſichert, im März 1585 die Städte des ſüdl. und weſtl. Frankreich von den Truppen ſeiner Partei beſetzen und nöthigte im Juli den König zu einem Vergleiche, nach welchem keine andere als die kath. Religion im Reiche geduldet werden ſollte. Dieſer Vertrag führte zu dem ſog. Kriege der drei Heinriche, in welchem der König von Navarra 20. Oct. 1587 das liguiſtiſche Heer im Treffen bei Coutras vollſtändig ſchlug. Der Herzog von G., der unter dieſen Umſtänden den Wankelmuth des Königs fürchtete, erregte im Mai 1588 zu Paris einen Aufſtand der katholiſch Geſinnten, um den König, den er im Louvre eingeſperrt hielt, gefangen zu nehmen. Obſchon der König entkam, ſo ließ ſich doch die Königin-Mutter 19. Juli zu einem Vergleiche mit dem Herzoge von G. bereit finden, vermöge deſſen die Proteſtanten mit Feuer und Schwert ausgerottet, die Tridentiner Concilienbeſchlüſſe aufrecht erhalten und der

ligniſtiſchen Partei viele Sicherheitsplätze ausgeliefert werden ſollten. Der König beſtätigte dieſes ſog. Reunionsedict, ertheilte dem Herzog die Rechte und Vorzüge eines Connetable und erklärte den ſchwachen Cardinal von Bourbon zum erſten Prinzen von Geblüt, wodurch dem Herzog die höchſten Ausſichten eröffnet wurden. Ein Reichstag, der 26. Oct. zu Blois eröffnet wurde, ſollte den Frieden vollends befeſtigen. Indeß hatte der König täglich neue Beweiſe von den Abſichten des Herzogs auf ſeine Perſon erhalten, ſodaß er noch während der Verſammlung die Ermordung deſſelben mit einigen Vertrauten beſchloß, da er nicht wagte, ihm öffentlich den Proceß machen zu laſſen. Zu dieſem Zweck wählte der Hauptmann der königl. Leibgarde, Loignac, 45 der entſchloſſenſten gascogniſchen Edelleute aus und verbarg dieſelben in dem Cabinet des Königs. Der Herzog wurde zwar vor dieſem Anſchlage gewarnt, aber im Vertrauen auf ſeinen Anhang und ſein perſönliches Anſehen begab er ſich 23. Dec. 1588 dennoch in das Gemach des Königs, wo er, noch ehe er den Degen ziehen konnte, von zahlloſen Dolchſtichen durchbohrt wurde. Sein Bruder, der Cardinal, der mit mehrern andern Anhängern der Guiſen herbeieilte, ward am folgenden Tage im Gefängniſſe niedergehauen, weil er heftige Drohungen gegen den König ausgeſtoßen hatte. Der Herzog von Mayenne, der dem Blutbad entging, trat nun an die Spitze der Heiligen Ligue; doch waren fortan die Macht und der Glanz des Hauſes vernichtet.

Guiſe (Henri II. von Lothringen, Herzog von), Pair von Frankreich, geb. 4. April 1614, der Enkel des vorigen, ſtond am Hofe Ludwig's XIII. in großer Gunſt, weil er gleich ſeinen Vorfahren alle Eigenſchaften eines romantiſchen Helden in ſich vereinigte. Für die Kirche beſtimmt, hatte man ihn mit Pfründen überhäuft und ſelbſt zum Erzbiſchof von Rheims gemacht, als aber Richelieu erfuhr, daß er der Prinzeſſin Anna von Mantua die Ehe verſprochen, entſetzte er ihn aller kirchlichen Würden. Der Herzog widmete ſich nun dem Waffendienſte und ließ ſich 1641 mit dem Grafen von Soiſſons in eine Verſchwörung gegen Richelieu ein, die entdeckt wurde und im Sept. 1643 ſeine Verurtheilung in Contumaz nach ſich zog, da er ſich nach Flandern gerettet hatte. Aller ſeiner Güter und Würden beraubt, heirathete er zu Brüſſel ein Fräulein Honorée de Berghes. Nach Richelieu's und Ludwig's XIII. Tode kehrte er 1644 nach Paris zurück und wußte hier nächſt dem Titel eines Herzogs von G. alle ſeine Würden und Beſitzthümer wieder zu erlangen. Um des Papſtes Einwilligung zur Trennung ſeiner Ehe zu erhalten, reiſte er 1646 nach Rom. Hier erregte der Aufſtand in Neapel (ſ. Maſaniello) bei ihm den Wunſch, die alten Rechte des Hauſes Anjou, von welchem er abſtammte, geltend zu machen. Er ſtellte ſich deshalb im Nov. 1647 an die Spitze der Inſurgenten, wurde aber, von ſeinen Anhängern verlaſſen, ſehr bald von den Spaniern gefangen genommen und erſt im Aug. 1652 wieder freigelaſſen. Der Hof zu Madrid hatte ihm die Freiheit nur in der Erwartung zugeſtanden, daß er ſich mit der Fronde gegen den Hof verbinden und die Unruhen aufs neue entzünden würde. Da er einſah, daß ein ſolches Unternehmen keine andere Wirkung als die Aufrichtung des Prinzen Condé, des Erbfeindes ſeines Hauſes, haben könne, unternahm er vielmehr 1653 ſowie im folgenden Jahre wiederholte Expeditionen zur Eroberung Neapels. Zwar erſtürmte er endlich Caſtellamare und gewann noch einige andere Vortheile, allein die Spanier waren ihm bei der geringen Hülfe, die er von Frankreich erhielt, ſo überlegen, daß er ſich wieder einſchiffen mußte. Er lebte fortan als Großkammerherr am Hofe Ludwig's XIV. und ſtarb im Juni 1664 zu Paris ohne Nachkommen. Seine «Mémoires» (2 Bde., Par. 1669) ſind wahrſcheinlich von ſeinem Secretär Saint-Yon verfaßt.

Guitarre, ein Saiteninſtrument, deſſen Saiten durch Reißen oder Schnellen mit den Fingern zum Klingen gebracht werden, welches daher hinſichtlich der Behandlungsweiſe der Laute, Theorbe u. ſ. w. verwandt iſt, obſchon es in der Form von dieſen abweicht. Das in Betreff ſeiner Größe zwiſchen Viola und Violoncello die Mitte haltende Corpus der aus der alten Zither (Cithara) entſtandenen G. hat einen flachen Boden und eine ebenfalls flache Decke, in der Mitte mit einem runden Schallloch durchbrochen. Die Zargen ſind im Verhältniß zur Größe von Decke und Boden höher als bei den Geigenarten. Der Hals iſt breit, das Griffbret mit Bünden von Metall oder Elfenbein verſehen. Am obern Ende des Halſes befindet ſich, ſtatt des Wirbelkaſtens, ein rückwärts geneigtes Bretchen, in welchem die Wirbel ſtecken. Der breite und ſtarke, aber ſehr niedrige Steg, in welchem die Saiten eingehängt, iſt nicht beweglich, ſondern feſt auf den Reſonanzboden aufgeleimt. Von den ſechs Saiten, mit denen das Inſtrument bezogen zu ſein pflegt, ſind die vier höhern gewöhnlich Darmſaiten, die beiden tiefern aber aus Schlußſeide verfertigt und mit Draht überſponnen. Geſtimmt ſind ſie in E, A, d, g, h, e. Ehedem hatte man auch fünf Saiten, in A, d, g, h, e. Mittels einer auf einen

der Bünde, die klingenden Theile aller Saiten zugleich verkürzenden Klammer, Capotaſto genannt, kann die Stimmung erhöht werden. Die G. zeigt ſich zur harmoniſchen Begleitung eines einſtimmigen Geſangs mehr geeignet als zu Solovorträgen, für welche ihr Ton eigentlich zu kurz und trocken iſt. Trotzdem aber hat ſie doch ihre Virtuoſen aufzuweiſen, z. B. Giuliani, Doiſy, Bartolazzi, Sor u. ſ. w., welche auch Guitarreſchulen verfaßt haben. Nach Deutſchland iſt das Inſtrument erſt 1788 gekommen, wo es die Herzogin Amalie von Weimar aus Italien mitbrachte; ſeine urſprüngliche Heimat aber iſt Spanien. Mannichfache Vervollkommnungen und Umformungen ſind mit der G. vorgenommen worden, die ſich aber nicht erhalten haben.

Guizot (François Pierre Guillaume), franz. Staatsmann und Schriftſteller, geb. 4. Oct. 1787 zu Nîmes von prot. Aeltern, verlor ſeinen Vater, der Advocat war, 1794 auf dem polit. Schaffot. Seine Mutter flüchtete ſich nach Genf, wo der junge G. das Gymnaſium und die Akademie beſuchte. 1805 ging er nach Paris, um ſeine juriſt. Studien zu machen, und 1807—8 war er Hauslehrer bei Stapfer, dem ehemaligen Geſandten der Schweiz bei der franz. Republik, der ihn beſonders zum Studium der deutſchen Literatur und Philoſophie veranlaßte. 1812 erfolgte ſeine Ernennung zum Profeſſor der neuern Geſchichte an der Sorbonne. Beim Sturze des Kaiſerreichs wurde er, auf Royer-Collard's Empfehlung, Generalſecretär im Miniſterium des Innern, welche Stellung er bei Napoleon's Rückkehr von Elba verließ, um Ludwig XVIII. nach Gent nachzureiſen. Es iſt ihm dies ſpäter oft und bitter vorgehalten worden. Mit den Bourbons kehrte er nach Frankreich zurück und verſah nun wichtige Aemter unter den erſten Staatsverwaltungen der Reſtauration, die ihn abwechſelnd in ihren Fall verwickelten und dadurch nöthigten, immer wieder Profeſſor zu werden. Als conſtitutioneller Royaliſt ſtellte er gewiſſermaßen das Manifeſt ſeiner Partei auf in der Schrift: «Du gouvernement représentatif et de l'état actuel de France» (Par. 1816; 4. umgearbeitete Aufl. 1821). Auch ſtiftete er in Verbindung mit Royer-Collard die ſog. Doctrinäre Schule, die alle mit der öffentlichen Ordnung verträglichen Freiheiten im Princip zuließ, doch unter dem Vorbehalt, die factiſche Herſtellung derſelben vertagen zu können. Im Geiſte dieſer Schule verfaßte G. die Schrift «Des moyens de gouvernement et d'opposition dans l'état actuel de la France» (1821), worin er mit einer ihm gewöhnlichen Taktik das Autoritätsprincip vorſichtig aufrecht erhielt und gegen die Regierung, die dem Princip großen Schaden drohe, herumdrehte. Durch ſeine Polemik gegen das Villèle'ſche Miniſterium verlor G. ſeine Staatsämter. Das Verbot ſeiner Vorleſungen ſteigerte nur den Fleiß und Umfang ſeiner ſchriftſtelleriſchen Thätigkeit. Damals erſchienen die «Histoire du gouvernement représentatif» (2 Bde., Par. 1821—22), ein Wiederabdruck ſeiner Vorleſungen, die «Collection des mémoires relatifs à l'histoire d'Angleterre» (26 Bde., Par. 1823 fg.), von verſchiedenen Verfaſſern aus dem Engliſchen überſetzt und vom Herausgeber mit Einleitungen und Anmerkungen begleitet; die «Collection des mémoires relatifs à l'histoire de France», mit Anmerkungen und kleinen Abhandlungen (31 Bde., 1823 fg.); die «Histoire de la révolution d'Angleterre», von der Thronbeſteigung Karl's I. bis zum Regierungsantritt Karl's II. (2 Bde., Par. 1827—28 u. öfter). Das verſöhnliche Martignac'ſche Miniſterium ſetzte G. wieder in den Beſitz ſeines Lehrſtuhls an der Sorbonne und ſeiner Stelle im Staatsrath (1828). Dies war der einzige Moment ſeiner Popularität. Als Profeſſor bildete er damals mit Couſin und Villemain das berühmte Triumvirat, das über den öffentlichen Unterricht in Paris ſo hellen Glanz verbreitete, und an ſeine Profeſſur knüpften ſich ſeine geleſenſten Geſchichtswerke: der «Cours d'histoire moderne» (6 Bde., Par. 1828—30), die «Histoire de la civilisation en Europe» (Par. 1845 u. öfter) und die «Histoire générale de la civilisation en France» (4 Bde., Par. 1845 u. öfter). Gleichzeitig wurde er von der Oppoſitionspartei zu Liſieux in die Deputirtenkammer abgeordnet, wo er das Polignac'ſche Miniſterium lebhaft bekämpfte und die Adreſſe der 221 votirte, indem er für ſein Theil noch einen ſtrengen Commentar hinzufügte.

Nach der Revolution von 1830 proviſoriſcher Miniſter des öffentlichen Unterrichts, ſodann Mitglied des Laffitte'ſchen Cabinets, weigerte ſich G., den liberalen Tendenzen des Conſeilpräſidenten beizutreten und gab ſeine Entlaſſung. Dagegen unterſtützte er das Miniſterium Caſimir Périer mit dem ganzen Beiſtande der alten conſtitutionellen Monarchiſten, die ihn zu ihrem Führer gewählt hatten, und bildete nachher mit Thiers und Broglie das Cabinet vom 11. Oct. 1832. Als Miniſter des öffentlichen Unterrichts übte er vier Jahre hindurch im Conſeil ſowol als in der Kammer bei den allgemeinen Verhandlungen großen perſönlichen Einfluß und beförderte gewaltig das Durchdringen der Repreſſivpolitik, that aber auch viel für die Verbeſſerung des öffentlichen Schulweſens in Frankreich. Unter dem Miniſterium

Molé (15. April 1837) warf er sich mit Ungestüm in die Opposition. Im Bunde mit der parlamentarischen Coalition, deren Ideen und Personen ihm sonst im höchsten Grade zuwider waren, opponirte er wieder, wie ehemals, im Namen der Staatsgewalt gegen die Regierung, indem er dieser vorwarf, das Autoritätsprincip zu schwächen. Doch täuschte er niemand mit seiner verbrauchten Taktik. Mit Beginn der orient. Wirren ward G. Anfang 1840 an Sebastiani's Stelle als Gesandter nach London geschickt, auf welchem Posten ihn auch Thiers, der nach dem Siege der Coalition ans Ruder (März 1840) gelangte, beließ. Sein Ruf, seine Confession, seine Arbeiten über engl. Geschichte und Literatur, die puritanische Würde seines äußern Benehmens gewannen ihm in dieser Stellung ein großes persönliches Ansehen, was indeß nicht hinderte, daß er die vollständigste diplomatische Schlappe erlitt. Die damalige orient. Frage entschied sich vor seinen Augen und ohne sein Wissen auf die für Frankreich beleidigendste Weise durch den Vertrag vom 14. Juli. Nachdem Ludwig Philipp das Ministerium Thiers abgedankt, trat G. die zweideutige Erbschaft an, indem er unter der nominellen Präsidentschaft des Marschalls Soult die Leitung des Cabinets vom 29. Oct. 1840 übernahm, ja sogar mit dem Portefeuille des Auswärtigen. Von allen Cabineten der Julidynastie dauerte dieses am längsten, war aber ihr letztes und erwies sich eigentlich nur als das Werkzeug der persönlichen Politik des Königs, die nach außen Frieden um jeden Preis, nach innen Stillstand zum Zielpunkt hatte. G. zeigte gegen die Opposition und ihren Anhang im Volke stolze Verachtung und brüstete sich selbst mit dem hohen Grade seiner Unpopularität, verrieth aber in seinem Verhalten bei innern und äußern Angelegenheiten eine solche Schwäche, daß er am meisten dazu beitrug, die constitutionelle Monarchie in Verruf zu bringen und den Einsturz des Julithrons zu beschleunigen. Während nach der Katastrophe im Febr. 1848 die Provisorische Regierung ihn mit seinen Collegen wegen Hochverrath in Anklage versetzte, gelang es ihm, nach England zu entkommen. Nach seiner gerichtlichen Freisprechung kehrte er nach Paris zurück und suchte wieder ins polit. Leben einzutreten, indem er sich im Depart. Calvados als Candidat der Elektoralunion bei den Wahlen zur Gesetzgebenden Versammlung antrug. Trotz Abweisung verbündete er sich nun mit den Häuptern der antirepublikanischen Parteien und wurde ein eifriger Beförderer des Systems der Fusion, d. h. der Ausgleichung zwischen den beiden vertriebenen Königslinien zum Vortheil einer monarchischen Restauration. Die Muße, die ihm seine Entfernung aus den Staatsgeschäften vergönnte, verwandte er seitdem dazu, neue Schriften abzufassen, zumal seine frühern Werke wiederaufzulegen und Auszüge daraus zu machen, die er in Form von Flugschriften oder Journalartikeln veröffentlichte.

Während seiner Ministerlaufbahn hat G. kalten Stolz, ungemessenen Dünkel, zähe Portefeuilleliebe, Eigensinn, überhaupt alle Eigenschaften eines regierenden Doctinärs bewiesen. Seine persönliche Rechtschaffenheit und Moralität ist nie angezweifelt worden. Doch ließ er es freilich zu, daß bei den Wahlen durch Geldbestechungen und Gunstvertheilungen geworben, in der Journalistik des In- und Auslandes feile Federn besoldet und überhaupt andern verstattet wurde, sich auf öffentliche Kosten zu bereichern. Als Redner brachte er auf die Tribüne wie auf das Katheder eine hochgebildete Sprache und einen magisterhaften Ton. Wenn ihn auch bei gewissen Anlässen der Aerger übermannte, bewahrte er doch im ganzen Geschmack und Mäßigung. Seine Geberde war einfach und vornehm, seine Rede mehr kraftvoll als glänzend. Ganz verschiedene Behauptungen bekräftigte er mit gleicher Stärke und Zuversicht. In seinem Stil mischen sich dieselben Vorzüge und Mängel. Als Geschichtschreiber wie als Philosoph dringt er die Resultate seines Forschens oder Denkens mehr durch Machtsprüche auf, als er sie durch überzeugende Gründe entwickelt und erörtert. Seine Geschichtswerke, die sein schriftstellerisches Verdienst begründen, waren in Frankreich Gegenstand lebhafter Angriffe. Abgesehen von dem Tadel der Form, der es an Biegsamkeit und Anmuth gebreche, rügte man an dem Inhalt eine übermäßige Neigung des Generalisirens, die Gewohnheit, an die Stelle der Thatsachen willkürliche Gesetze einzuschieben, sowie die bequeme Methode, vermittels einer Art von Fatalismus den Völkern gewisse Rollen im Gange der allgemeinen Cultur im voraus zuzutheilen und die Durchführung dieser Rollen hinterdrein nachzuweisen. G. wurde 1832 in die Akademie der moralischen und polit. Wissenschaften, 1833 in die Akademie der Inschriften und schönen Wissenschaften, 1836 in die Französische Akademie aufgenommen, ist also Mitglied von drei Klassen des Instituts. Von seinen Schriften sind noch zu erwähnen: «Washington» (Par. 1841), eine Einleitung zu «Vie, correspondance et écrits de Washington» (6 Bde., Par. 1839—40) und besonders das autobiographische Werk «Mémoires pour servir à l'histoire de mon temps» (Bd. 1—7, Par. und Lpz. 1858—65).

G.'s erste Gemahlin, Elisabeth Charlotte Pauline de Meulan, geb. zu Paris 2. Nov. 1773, war die Tochter eines Oberſteuereinnehmers. Die Revolution, welche ihre Familie ruinirte, führte ſie zu literariſchen Arbeiten, die ihr verdienten Beifall und zugleich die Mittel erwarben, für die Exiſtenz ihrer Mutter und ihre eigene zu ſorgen. Sie ſchrieb Romane, Erzählungen für Kinder und Journalartikel, meiſtens Bücherkritiken, die in ihren «Essais de littérature et de morale» (Par. 1802) geſammelt erſchienen. 1812 heirathete ſie G., der ihr in einer Krankheit, welche ſie nöthigte, ihre Arbeiten einzuſtellen, beigeſtanden hatte. Ihre Schriften für die Jugend, mehrmals von der Akademie gekrönt, verrathen bei wenig Gemüth und Phantaſie viel Umſicht, Beſonnenheit und Verſtand. Ihr Hauptwerk ſind die «Lettres sur l'éducation» (2 Bde., Par. 1826; 2. Aufl. 1828). Sie ſtarb 1. Aug. 1827. — G.'s zweite Gemahlin, Marguerite Andrée Eliſa Dillon, eine Nichte ſeiner erſten Frau, geb. 20. März 1804, geſt. 11. März 1833, iſt ebenfalls als Verfaſſerin von Erziehungsſchriften bekannt.

Guldberg (Ove Höegh-), berühmter dän. Staatsmann, Hiſtoriker und Theolog, war zu Horſens 1. Sept. 1731 geboren. Im erſten kräftigen Mannesalter nahm er mit Schytte, J. S. Sneedorf u. a. theil an der Regeneration der dän. Proſa, während er in ſeiner «Weltgeſchichte» (Bd. 1—3, Kopenh. 1768—72) in wahrhaft pragmatiſcher Entwickelung mit Thucydides, in nervöſer Kürze mit Tacitus wetteiferte. Dieſem Meiſterwerke ſtellten ſich ſeine theol. Arbeiten zur Seite, darunter vorzüglich die «Zeitbeſtimmung für die Bücher des Neuen Teſtaments» (1785) und die «Ueberſetzung des Neuen Teſtaments mit Anmerkungen» (2 Bde., 1794). Seine Grundſätze als Miniſter (1775—84) können nur im Gegenſatze zu dem unreifen Reformweſen des Miniſteriums Struenſee (ſ. d.), dem er folgte, richtig gewürdigt werden. Gewiß iſt, daß er die Staatsintereſſen ſtets vom hiſtor.-chriſtl. Standpunkte aufzufaſſen bemüht war. Als Stiftsamtmann über Aarhuus-Stift (1784—1802), nachdem er von ſeinen hohen Staatsämtern verabſchiedet war, bewirkte er viel Gutes. G. ſtarb 8. Febr. 1808. — Sein Sohn, Frederik Höegh-G., geb. 26. März 1771, hat ſich einen Namen als lyriſcher, namentlich elegiſcher Dichter erworben. Derſelbe lebte von 1805—10 am Hofe zu Kiel und gab während dieſer Zeit die «Zeitung für Literatur und Kunſt in den dän. Staaten» heraus. Später hielt er ſich meiſt in Kopenhagen als Privatmann auf, wo er auch 20. Sept. 1852 ſtarb. Von ihm erſchienen «Samlede Digte» (2 Bde., Kopenh. 1803) und «Samlede Smaating» (3 Bde., Kopenh. 1815—16). Auch ſeine Beſtrebungen als Sprachbildner in «Dannerſpoogets Retſkrivning og Toneklang» (Kiel 1809) blieben nicht ohne Anerkennung. Das größte Verdienſt erwarb er ſich aber durch ſeine metriſchen Ueberſetzungen des Tibull (2 Bde., 1803), Terenz (2 Bde., 1805) und Plautus (4 Bde., 1812—14); namentlich hat er in den letztern mannhaft mit der Sprache gerungen. In allen ſeinen Schriften herrſcht eine ſtreng-ſittliche Tendenz.

Gulden, früher auch Gülden oder Guldiner genannt, war urſprünglich, wie ſchon der Name beſagt, eine Goldmünze, welche im Lateiniſchen Florenus hieß und ſpäter, als man auch G. in Silber prägte, von dieſen als Goldgulden unterſchieden wurde. Die erſten Florени (ital. Fiorini d'oro) wurden 1252 zu Florenz geprägt. Sie zeigten auf der einen Seite das Bildniß Johannes des Täufers, auf der andern eine Lilie mit der Inſchrift «Florentia». Von letzterer Aufſchrift oder von der Blume (lat. flos) ſtammt wahrſcheinlich der Name Florenus, der in der Form Floren (franz. florin) ſelbſt noch jetzt hier und da für G. gebräuchlich iſt und dem noch ziemlich allgemein üblichen Abkürzungszeichen für G. (Fl.) den Urſprung gegeben hat. Da jene florentin. Münze durch den Handel ſehr verbreitet und wegen des innern guten Gehalts auch ſehr geſchätzt war, ſo prägten dieſelben viele Regenten nach eben der Form und demſelben Gehalte, nur mit einigen kleinen Unterſcheidungszeichen nach. Vor allem münzten die rhein. Kurfürſten ſolche Goldgulden (rheiniſche G.) aus, von denen 8 auf eine Unze, 64 auf eine Mark gingen. Seit 1409 jedoch wurde die feine Mark zu 72 Stück ausgebracht. Allmählich verringerte ſich der Feingehalt noch weiter, bis die allgemeine Reichs-Münzordnung Ferdinand's I. 1559 feſtſetzte, daß 72 Goldgulden eine $18\frac{1}{2}$ Karat feine Mark Gold enthalten ſollten. Man prägte auch Stücke zu 4, 2, $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{4}$ Goldgulden. Seit dem 17. Jahrh. ward der Goldgulden allmählich durch den Dukaten verdrängt. Am längſten prägte man Goldgulden in Hannover, und zwar ſeit 1749 zu 18 Karat 10 Grän Feinheit oder $91\frac{7}{10}$ Stück aus der Mark fein. Die G. in Silber kamen um die Mitte des 17. Jahrh. auf und fanden unter den mannichfachſten Werthverſchiedenheiten auch in der Schweiz, in den Niederlanden und in Polen Eingang. An einigen Orten dienten die Silbergulden nur als Rechnungsgeld. Die gewöhnlichſte ältere Eintheilung des G. iſt die in 60 Kreuzer zu 4 Pfennigen oder in 15 Batzen, und im allge-

meinen entsprechen 3 G. = 2 Thlr. der betreffenden Münz- und Rechnungsfüße. Der sog. Feine sächsische G. oder das Neue Zweidrittelstück (d. i. das Stück zu $^2/_3$ Thlr.) ward nach dem leipziger Münzfuß von 1690 ausgeprägt, nach welchem 18 G. (oder 12 Thlr.) auf eine kölnische Mark fein Silber gehen. Der 1748 in Oesterreich eingeführte 20-Guldenfuß erhielt 1753, nachdem sich Baiern durch eine förmliche Convention angeschlossen, den Namen des Conventionsfußes, der nach und nach auch von den meisten deutschen Kreisen und Städten für die Ausmünzung zu Grunde gelegt ward. Es gingen demnach 20 solcher Conventions-, Kaiser- oder Reichsgulden auf eine Mark fein Silber, und das Stück hatte einen Werth von 21 heutigen Silbergroschen. Baiern trat jedoch sehr bald von der erwähnten Convention zurück und ging zum 24-Guldenfuße über, indem es zwar seine Münzen nach dem Conventionsfuße weiter prägte, diese aber in der Rechnung um ein Fünftel ihres Nennwerths erhöhte. Mit Ausnahme Oesterreichs folgte das ganze südl. Deutschland diesem Beispiele; der 24-Guldenfuß blieb dabei aber ein bloßer Rechnungsfuß. Der nach ihm geprägte G. hieß der Rheinländische G. Da man den so häufig umlaufenden Kronenthaler, der $2^{16}/_{29}$ solcher G. werth war, im allgemeinen Verkehr etwas höher, zu $2^6/_7$ rheinische G. annahm, wurde der Werth des rheinischen G. allmählich verringert, womit sich ein $24^1/_2$-Guldenfuß einführte, welchen 1837 Baiern, Würtemberg, Baden, Hessen-Darmstadt und einige kleinere Staaten ihren Prägungen thatsächlich zu Grunde legten. Der süddeutsche oder rheinische G. erhielt hierdurch einen Werth von 17 Sgr. 2 Pf. preußisch. Infolge des wiener Münzvertrags vom 24. Jan. 1857 prägten die genannten Staaten das neue deutsche Münzpfund (Vereinspfund, genau 1 Zollpfund) zu $52^1/_2$ G. aus (Süddeutsche Währung), was gegen den $24^1/_2$-Guldenfuß nur um ein Unbedeutendes ($2^1/_4$ pro mille) zurücksteht. An gröbern Sorten werden seitdem Stücke zu 1 und $^1/_2$ G., dann aber auch als Vereinsmünze Stücke zu $3^1/_2$ G. (= 2 Thlr. des 30-Thalerfußes) ausgemünzt. Um dieselbe Zeit führte Oesterreich den Neuen österreichischen G. ein, von denen 45 auf ein Vereinspfund fein Silber gehen. Diese neue Währung entspricht nach dem alten System einem 21-Guldenfuß; die alten G. verhalten sich zu den neuen wie 20 : 21 oder 100 alte G. = 105 G. neuer Währung. Der G. wird in 100 Neukreuzer getheilt. Im Venetianischen heißt er Fiorino, der Neukreuzer Soldo austriaco. Man prägt in Courantsorten Stücke zu 2, 1 und $^1/_4$ G., dann aber auch als Vereinsmünzen $1^1/_2$ G. oder Vereinsthaler und Stücke zu 3 G. oder Doppelthaler (des 30-Thalerfußes). Im allgemeinen sind 6 G. österreichisch = 7 G. süddeutscher Währung oder 3 G. österreichisch = 2 Thlr. preußisch, und 7 G. süddeutsch = 4 Thlr. preußisch. Der Niederländische G. (holländ. Courant) wird in 100 Cents getheilt, bis 1816 aber (und im gewöhnlichen Leben öfter noch gegenwärtig) in 20 Stüber (Stuivers) zu je 16 Pf. (Penningen). $24^3/_4$ G. gehen auf 1 Vereinsmark und $52^7/_8$ G. auf 1 Vereinspfund fein Silber. 1 G. hat demnach den Werth von 17 Sgr. preußisch (= 59,5 Kr. süddeutsche Währung = 85 Kr. österr. Währung). Es werden als Courantmünzen jetzt Stücke zu 1, $^1/_2$ und $2^1/_2$ G. geprägt. Der Polnische G. (Zlot), der bis 1841 allgemein gebräuchlich war und in Preisstellungen noch vielfach vorkommt, zerfiel in 30 Groschen (Groszy) und hatte als geprägtes Silberstück einen Werth von 4 Sgr. $10^1/_3$ Pf. preußisch. Seit 1841 ist in Polen gesetzlich die russ. Rubelwährung eingeführt.

Gumbinnen, die Hauptstadt des gleichnamigen Regierungsbezirks in der preuß. Provinz (Ost-) Preußen, an der Pissa, einem Quellfluß des Pregel, an der Ostbahn, 4,8 M. von Eydtkuhnen an der russ. Grenze gelegen, eine erst 1732 regelmäßig angelegte und meist mit ausgewanderten Salzburgern bevölkerte Stadt, ist Sitz der Regierung und anderer Behörden und hat breite Straßen, die mit Lindenalleen besetzt sind. Die Stadt besitzt ein Gymnasium (seit 1813), eine öffentliche Bibliothek, eine Landwirthschaftliche Gesellschaft für Litauen, eine Hebammenschule und Entbindungsanstalt, Baugewerks- und andere Schulen, eine evang., eine deutsch- und eine franz.-refarm. Kirche und ein (Salzburger-) Hospital. Auf dem Marktplatze steht seit 1835 ein bronzenes Standbild Friedrich Wilhelm's I. (von Rauch). Der Ort zählt 8517, ohne das Militär 7915 E., welche hauptsächlich Tuchmacherei, Woll-, Baumwoll- und Leinweberei, Strumpfwirkerei, Gerberei, Bierbrauerei und Branntweinbrennerei sowie Handel mit Getreide und Leinsaat treiben. — Der Regierungsbezirk G., der östlichste der preuß. Monarchie, das alte Preußisch-Litauen aber das vormalige Litauische Departement umfassend, zählt auf einem Areal von 298,21 Q.-M. (1864) 727366 E. (gegen 366479 im J. 1817 und gegen 695571 im J. 1861) und zerfällt in die 16 Kreise: Heidekrug, Niederung, Tilsit, Ragnit, Pillkallen, Stallupönen, G., Insterburg, Darkehmen, Angerburg, Goldap, Oletzko, Lyk, Lötzen, Sensburg und Johannisburg. Von diesen Kreisen enthalten die beiden ersten keine

Städte, die 14 andern 19 Städte mit 87665 E., während 639701 Bewohner auf das platte Land kommen. Unter den 695571 E. des J. 1861 befanden sich 489099 Deutsche, 148071 Masuren und 104583 Litauer. — Der Kreis G. zählt auf 13,00 Q.-M. 46552 E., von denen 38035 auf das platte Land, die übrigen auf die einzige Stadt G. entfallen.

Gummi. In sehr vielen, vielleicht in allen Pflanzen finden sich größere oder geringere Quantitäten einer oder mehrerer stickstofffreier Substanzen, welche die charakteristische Eigenschaft besitzen, mit kaltem Wasser eine dickflüssige und kleberige geschmacklose Mischung zu bilden und daraus durch Weingeist unverändert wieder gefällt zu werden. Diese Substanzen umfaßt man mit dem Namen G. Sie zeigen, soweit sie bekannt sind, in ihren Eigenschaften gewisse Abweichungen, lassen sich aber in ihrem Verhalten zu Wasser in zwei Hauptabtheilungen bringen. Die der einen Abtheilung werden vom Wasser wirklich aufgelöst und bilden eine klare, farblose Lösung, die der andern schwellen in Wasser nur an. Die Substanzen der ersten Art führen den Namen G. oder Arabin, die der zweiten den Namen Bassorin. Bisjetzt ist nur dasjenige G. näher untersucht worden, das von gewissen Pflanzen nach außen hin abgesondert wird, indem es, in Saft aufgelöst, aus der geborstenen Rinde ausquillt und am Stamm eintrocknet. Absonderungen dieser Art, die mit Recht als Folge gewisser krankhafter Entwickelung angesehen werden, kommen in reichlicherm Maße bei gewissen Pflanzen der heißen Zone vor, während die der kältern Zone daran verhältnißmäßig ärmer sind. Sie bestehen oft fast ganz aus G., so namentlich bei den verschiedenen Arten der Gattung Acacia, von denen auf diese Weise das Arabische G. gewonnen wird. In andern Fällen enthalten sie neben G. größere oder geringere Mengen von nicht löslichem, sondern in Wasser nur anschwellendem G., wie z. B. der Traganth (s. d.) und das G., das aus den Kirschbäumen ausfließt. Das Arabische G., Mimosen- oder Akazien-G., wird in Arabien, Aegypten, Nubien von verschiedenen Acaciaarten, wie Acacia tortilis, A. vera, A. nilotica, A. Seyal u. a., gewonnen und kommt in sehr verschiedenen Graden der Reinheit vor. Die reinsten Stücke sind fast farblos und ziemlich durchsichtig, die unreinern Stücke haben eine gelbliche bis braune Farbe und sind mehr oder weniger durchscheinend. Eine Varietät des Arabischen G. ist das Senegal-G. von Acacia Senegal, A. Adansonii u. a. Das Gedda-G. und Barbarische G., welche von Acacia gummifera abstammen sollen, bilden den Uebergang zum Kirsch-G. und lösen sich nicht vollständig in Wasser auf. Das von den Kirschbäumen abgesonderte Kirsch-G. (fälschlich auch Kirschharz) genannt, löst sich nur zum Theil in Wasser. Das Dextrin (s. d.) oder Stärke-G. hat mit dem Arabischen G. viele Aehnlichkeit. Das Arabische G. findet als Heilmittel, als Klebmaterial, zur Tintenfabrikation u. s. w. vielfache Anwendung. Am Senegal und in Nubien benutzt man es auch als Nahrungsmittel. Wenn man den theils durch gemachte Einschnitte, theils von selbst aus der Rinde gewisser Pflanzen ausgetretenen Milchsaft an der Luft und gewöhnlich an der Pflanze selbst austrocknen läßt, so erhält man Körper, welche Gummiharze genannt werden. Sie sind sehr zahlreich und zum Theil durch medic. Wirksamkeit ausgezeichnet. Die wichtigsten sind: Ammoniak-G., Asa foetida, Euphorbium, Gummigutt oder Gutti (s. d.), Myrrhe, Weihrauch, Opium u. s. w. Wie schon der Name andeutet, bestehen sie aus einem Gemenge von G. mit Harz, welches letztere durch das aufgelöste G. im Saft vertheilt war und denselben zu einem Milchsafte machte. Viele enthalten jedoch auch ätherisches Oel, Farbestoff, Kautschuk (s. d.) und organische Basen. Sie werden sowol vom Wasser als vom Weingeist nur unvollständig gelöst.

Gummibaum wird in Deutschland eine tropische, seit geraumer Zeit als Zimmerzierpflanze sehr beliebte und zum Modegewächs gewordene Art der Feigengattung, nämlich Ficus elastica Roxb., genannt, welche in Ostindien und auf den Sundainseln wild wächst und gegenwärtig auch in Südamerika vorkommt, wohin sie eingeführt worden sein mag. In seinem Vaterlande ist der G. einer der größten und imposantesten Bäume. Alte Stämme erreichen die Höhe der europ. Rothbuche und tragen eine mächtige, dichtbelaubte, abgerundete Krone hoch oben auf dem kegelförmigen, unten kolossal dicken, von tauartigen Luftwurzeln, deren viele auch von den Aesten herabhängen, umstrickten Stamme. Jüngere Bäume von etwa 50 F. Höhe haben einen walzigen Stamm, eine sehr ausgebreitete, wol bis 500 F. im Durchmesser haltende Krone, welche auf zahllosen schlanken Säulen ruht, indem aus den Aesten überall gewaltige Luftwurzeln hervorwachsen, die, senkrecht nach unten sich erstreckend, endlich den Boden erreichen und daselbst Wurzeln schlagen. Der G. hat lederartige, dicke, glänzende, oberseits dunkel-, unterseits hellgrüne Blätter, von länglich-spitzer Form und oft fast 1 F. Länge. Bei mannbaren Exemplaren

wachsen aus den Blattwinkeln paarweise gestellte Feigenfrüchte von walzig-länglicher Form und Olivengröße hervor, die auf dickem Stil stehen, anfangs grün, dann braun, übrigens ungenießbar sind. In unsern Gewächshäusern fructificirt der G. höchst selten, obwol er bei seinem raschen Wachsthum oft, wenn ihm Platz gegeben wird, eine beträchtliche Größe erreicht. Obwol ein Tropengewächs, ist der G. sehr leicht zu ziehen, indem er nur guten Boden, Wachsraum (daher einen großen Topf), Wärme und Licht und während seiner Vegetationsperiode (im Sommer) reichliche Bewässerung, im Winter Schutz gegen Kälte verlangt, sonst aber auch die ungeschickteste Behandlungsweise verträgt. Man vermehrt ihn durch Stecklinge oder Absenker. Der G. liefert die größte Menge des unter dem Namen Gummi-elasticum bekannten Kautschuks (s. d.). Sein überaus kleberiger Milchsaft quillt beim Anhauen der Stämme in dicken Strömen heraus, welche an der Luft schnell zu röthlichweißen Massen erstarren, die später immer dunkler werden. Solche erstarrte Milchströme benutzen die Javaner zu Fackeln.

Gundermann oder Gundelrebe ist der Volksname einer durch ganz Europa verbreiteten und wegen ihrer Heilkräftigkeit geschätzten, zur 14. Klasse, 1. Ordnung, und zur Familie der Lippenblütler gehörenden Pflanze, des Glechoma hederaceum L. Dieses allenthalben unter Hecken, Sträuchern, an Mauern, auf Gerölle und Schutt wachsende Kraut treibt aus seinem Wurzelstock blütentragende Stengel, welche nach dem Verblühen sich niederstrecken und gleich den zahlreichern sterilen Stengeln Wurzeln treiben und so auf der Erde umherkriechen. Die Blätter sind langgestielt, herzförmig-rundlich, gekerbt, die blauen oder lilafarbenen Blumen in armblütige, entferntstehende Quirle gestellt. Das ganze Kraut hat einen stark aromatischen Geruch und einen balsamischen Geschmack. Das Volk dichtet ihm allerhand geheime Kräfte und Wirkungen an, während die Aerzte es nur zu den frischen Frühlingskräutersäften verwenden. Ehedem galt diese, in der Pharmacie unter dem Namen Herba Hederae terrestris bekannte Pflanze für ein Mittel gegen die Schwindsucht.

Günderode, ein adelicher, gegenwärtig in Frankfurt a. M., Hessen und Sachsen-Weimar blühendes Geschlecht, das 1610 in den Reichsfreiherrnstand erhoben wurde und in der zweiten Hälfte des 17. Jahrh. sich in zwei Hauptlinien theilte. Die jüngere Hauptlinie ist mit dem Freiherrn Ludwig Franz Justinian von G., geb. 18. März 1763, gest. 3. Sept. 1844 als fürstl. nassau-saarbrückener Hofmarschall und Senior der ständigen Bürgerrepräsentation zu Frankfurt a. M. im Mannsstamm erloschen. Die ältere Hauptlinie dagegen theilte sich durch die beiden Enkel ihres Stifters, die Freiherren Joh. Max und Justinian, wiederum in zwei noch bestehende Speciallinien. Haupt der ältern ist Freiherr Eduard von G., geb. 10. Oct. 1795, großherzogl. hess. Kammerherr, Generalmajor und Flügeladjutant. Der zweite seiner Oheime, der Freiherr Hector Wilh. von G. (geb. 10. Juli 1755, gest. 17. Mai 1786 als bad. Kämmerer und Regierungsrath), war der Vater des Freiherrn Hector von G., genannt Kellner, geb. 25. April 1786, gest. 20. März 1862, der sich als Schöffe und Senator sowie als Aelterer Bürgermeister für das J. 1861 um seine Vaterstadt Frankfurt verdient gemacht hat. — Eine ältere Schwester des letztern war die deutsche Dichterin Karoline von G., geb. 11. Febr. 1780 zu Karlsruhe, welche als Stiftsdame in den Rheingegenden meist zu Frankfurt a. M. lebte. Ihre phantasiereiche, an Schwärmerei grenzende Naturanlage wurde zu düsterer Verstimmung, als der berühmte Alterthumsforscher Crenzer ein mit ihr angeknüpftes Liebesverhältniß rücksichtslos löste. Diese harte Erfahrung brachte sie dahin, daß sie 26. Juli 1806 ihrem Leben durch Erdolchung ein Ende machte. Unter dem Namen Tian hatte sie «Gedichte und Phantasien» (Hamb. 1804) und «Poetische Fragmente» (Frankf. 1805) erscheinen lassen, Ausflüsse eines tiefen und schwungreichen, aber nicht zur Klarheit hindurchgedrungenen Gemüths. Ihr Andenken erneuerte die ihr im Leben nahestehende Bettina von Arnim durch das Buch «Die Günderode» (2 Bde., Grünb. 1840), welches auf echten Briefen und Tagebüchern der G. beruhen mag, aber so viele Zusätze eigener Phantasie der Verfasserin enthält, daß es als ein treues Charakterbild nicht angesehen werden kann. Eine vollständige Sammlung ihrer Gedichte hat Götz (Manh. 1857) besorgt.

Gundling (Nik. Hieronymus), deutscher Polyhistor, geb. 25. Febr. 1671 zu Kirchen-Sittenbach unweit Nürnberg, besuchte das Gymnasium zu Nürnberg und studirte dann Theologie zu Jena, Altdorf und Leipzig. Als Führer eines jungen Adelichen auf der Universität zu Halle führte ihn die Bekanntschaft mit Thomasius dazu, noch die Rechte zu studiren, worauf er 1703 Doctor derselben wurde. Er erhielt 1705 eine außerord., 1706 eine ord. Professur der Philosophie, 1708 die der Eloquenz und dann auch die des Natur- und Völkerrechts, war inzwischen auch Consistorialrath in Halle geworden, wurde später königl. Rath und dann Ge-

heimrath und ſtarb zu Halle 9. Dec. 1729. Unter ſeinen zahlreichen geſchichtlichen und juriſt. Schriften, die indeß zum Theil die Spuren genialer Leichtfertigkeit an ſich tragen, ſind zu erwähnen: «Hiſtorie der Gelahrtheit», herausg. von Hempel (5 Bde., Frankf. und Lpz. 1734—36), ſpäter auch fortgeſetzt (1746), und die Sammlung ſeiner kleinen Schriften vermiſchten Inhalts «Gundlingiana» (Halle 1751). Als ein Schüler von Chriſtian Thomaſius brachte er die naturrechtlichen Anſichten ſeines Lehrers in weitern Umlauf und erwarb ſich um die freimüthigere und methodiſchere Behandlung des deutſchen Staats- und Privatrechts große Verdienſte. — Jakob Paul, Freiherr von G., Bruder des vorigen, geb. 19. Aug. 1673 zu Hersbruck, wohin ſich ſeine Mutter wegen Kriegsgefahr geflüchtet hatte, ſtudirte zu Altdorf, Helmſtedt und Jena, bereiſte dann Holland und England und wurde 1705 Profeſſor an der Ritterakademie zu Berlin. Als der König Friedrich Wilhelm I. von G.'s gründlichen hiſtor. Kenntniſſen hörte, glaubte er in ihm einen brauchbaren Zeitungsreferenten und Hiſtoriographen zu finden und ernannte ihn zu dieſen Würden. Auch war G. gar nicht ungeeignet dazu; allein Stolz, Pedanterie und linkiſche Steifheit zogen ihm den Spott der Hofleute zu. Seine Neigung zum Trunk, verbunden mit Zankſucht, machten ihn bald noch lächerlicher, ſodaß er zum Hofnarren herabſank. Die vornehmſten wie die niedern Hofleute erlaubten ſich gegen ihn die plumpſten und entehrendſten Scherze. Er erhielt eine Menge Titel der höchſten Staats- und Hofämter, fühlte aber den Spott nicht, ſondern wurde nur noch ſtolzer. Auch war er Mitglied des Tabackscollegiums Friedrich Wilhelm's. In den letzten Jahren ſeines Lebens kam er nur ſelten zur Beſinnung. G. ſtarb zu Potsdam 11. April 1731 und wurde aus Kurzweil zu Bornſtädt in einem Weinfaſſe begraben.

Gundulitſch (Iwan), oder Gondola (Giovanni), der berühmteſte ſerb. Dichter älterer Zeit, der Sohn des Geſchichtſchreibers Franz G., wurde 8. Jan. 1588 in der Stadt Raguſa geboren und ſtammte aus einer patriciſchen und in jener Republik ſehr geehrten Familie ab. Nachdem er ſeinen erſten Unterricht und die philoſ. Studien bei den Jeſuiten beendigt, wandte er ſich als Jüngling von 21 J. der Rechtswiſſenſchaft zu, in der er ſolche Fortſchritte machte, daß er trotz ſeiner Jugend in der ariſtokratiſchen Republik die erſten Aemter bekleidete. Die dichteriſchen Schöpfungen G.'s, lyriſchen, dramatiſchen und epiſchen Inhalts, ſpiegeln treu die Zeit ab, in der er lebte. Einerſeits ſind ſie ein Ausdruck jener höhern allgemeinen claſſiſch-chriſtl. Bildung, welche die Wiedergeburt der Wiſſenſchaften und Künſte im 16. Jahrh. zur Reife kommen ließ; andererſeits bringen ſie jenen langwierigen chriſtl.-mohammed. Weltkampf zur Darſtellung, den vorzugsweiſe die ſlaw. Stämme heldenmüthig gegen die Osmanen führten. Hierzu kommen Gelegenheitsgedichte und Ueberſetzungen ital. Dichterwerke. G. übertraf alle ſeine Vorgänger ſowol an Reichthum des Inhalts als an Vollendung der Form. Er war unter den Slawen der erſte dramatiſche Dichter, ſowie das Theater zu Raguſa, auf dem er ſeine Dramen ſehr oft ſelbſt aufführte, die erſte ordentliche ſlaw. Bühne. Sein größtes und berühmteſtes Werk iſt ein Epos, «Die Osmanide», in 20 Geſängen, in welchem er die Thaten Osman's II. und den Ruhm der Polen und ihres Königs Wladiſlaw IV. in dem Feldzuge von 1621 beſang. Dieſes Werk erſchien zuerſt 1626 in Raguſa, neuerdings 1844 und 1854 zu Agram. Von den Dramen ſind zu nennen: «Ariadne», «Die geraubte Proſerpina», «Galatea», «Diana», «Armida», «Liebesaufopferung», «Ceres», «Kleopatra», «Adonis», «Die Koralle»; von andern Gedichten: «Lied von der Größe Gottes», «Die Thränen des zerknirſchten Sohnes», «Die Raguſanerin», «Elegie auf den Tod Maria Kalandrica's»; von Ueberſetzungen: die ſieben Bußpſalmen, «Filida» von Skira, «Der verſchämte Liebhaber» von Preto und «Das befreite Jeruſalem» von Taſſo. G. ſtarb 1638. Er hinterließ drei Söhne, von denen ſich Franz und Jerolim im öſterr. Dienſte zu hohen militäriſchen Würden emporſchwangen und Schiſchman 1682 als Fürſt (Kniez) der Stadt Raguſa ſtarb.

Güns (ungar. Köszeg), königl. Freiſtadt am gleichnamigen Fluſſe im Eiſenburger Comitate des Königreichs Ungarn, zählt (1857) 6858 E., die größtentheils Deutſche ſind und ſich durch einen regen Gewerbfleiß (beſonders durch ſtarke Tuchweberei) auszeichnen, aber auch einen ſehr bedeutenden Obſt- und Weinbau betreiben. Die Stadt iſt der Sitz einer Diſtrictual-Gerichtstafel und hat ein Gymnaſium, ein Militär-Obererziehungshaus, eine Sparkaſſe und zwei Klöſter. An ihrem nördl. Ende ſteht ein Schloß des Fürſten Eſterházy, der in der Umgebung anſehnliche Güter beſitzt. 1532 wurde G. vom Sultan Soliman mit 60000 Mann eingeſchloſſen und durch 25 Tage belagert. 19 Stürme wurden von dem tapfern Commandanten Niklas Jurisitſch zurückgeſchlagen, und die Türken ſahen ſich endlich genöthigt, nach ſtarkem Verluſte wieder abzuziehen.

Günther, Graf von Schwarzburg, 1349 deutſcher König, geb. 1304, hatte ſich in Verwaltung ſeines kleinen Landes bieder und fürſtlich gezeigt und ſowol dem Kaiſer Ludwig von Baiern als auch dem Erzbiſchof Heinrich von Mainz bedeutende Dienſte geleiſtet, auch an dem ſog. Thüringer Grafenkriege 1344 zugleich mit den Grafen von Weimar, Orlamünde u. ſ. w. gegen den Landgrafen Friedrich von Thüringen, wobei dieſe kleinen Herren ihre Unabhängigkeit erkämpften, mit Auszeichnung theilgenommen. Als hierauf, nach Ludwig's des Baiern Tode 1347, der König Eduard von England und der Markgraf Friedrich von Meißen die Krone ausgeſchlagen hatten, wurde G. nach anfangs ſtandhaftem Widerſtreben von Mainz, Brandenburg und Baiern 13. Jan. 1349 zu Frankfurt zum deutſchen Kaiſer gewählt und dem auf des Papſtes und Frankreichs Antrieb bereits auf den Thron geſetzten Karl IV. gegenübergeſtellt. Karl IV. ſah nun einen Kampf voraus, den er, der nichts weniger als ein Held war, um jeden Preis zu vermeiden wünſchte. Er nahm daher ſeine Zuflucht zu ſchlauen diplomatiſchen Künſten und wußte raſch nacheinander den Landgrafen Friedrich und deſſen Söhne, dann den Pfalzgrafen Rudolf, endlich ſogar den Markgrafen Ludwig von Brandenburg auf ſeine Seite zu ziehen. Aber König G. blieb unerſchüttert und rüſtete ſich zum Kampfe. Als er jedoch Anfang Mai 1349 ſich zum Auszuge anſchickte, wurde er von einer Unpäßlichkeit überfallen, gegen die er Hülfe bei einem frankfurter Arzte ſuchte, der ihm vermuthlich Gift beibrachte. Denn von Stund an nahm ſeine körperliche Schwäche ſichtbar zu. Auf dringendes Bitten der früher ihm befreundeten Fürſten ließ G. im Vorgefühle ſeines nahen Todes, ſeiner Kinder und ſeiner Schulden gedenkend, ſich endlich beſtimmen, gegen eine Abſtandsſumme von 20000 Mark der deutſchen Krone zu entſagen. Zwei Tage nach ſeiner Verzichtleiſtung ſtarb er (14. Juni 1349). Er wurde im Dom zu Frankfurt beigeſetzt und ihm daſelbſt 1352 ein Denkmal errichtet. Vgl. Uetterodt, «G., Graf von Schwarzburg, erwählter deutſcher König» (Lpz. 1862).

Günther (Friedr.), Fürſt von Schwarzburg-Rudolſtadt, geb. 6. Nov. 1793, folgte 28. April 1807 unter Vormundſchaft ſeiner Mutter Karoline Luiſe, einer Prinzeſſin von Heſſen-Homburg, ſeinem Vater, dem Fürſten Ludwig Friedrich. Er übernahm die Regierung ſelbſt 6. Nov. 1814 und das Seniorat des ſchwarzburg. Geſammthauſes 3. Sept. 1835. 1816 verlieh der Fürſt ſeinem Lande eine ſtändiſche Verfaſſung, glich durch Vertrag die läſtigen Lehnsverhältniſſe zu mehrern ſächſ. Staaten aus, gab eine neue Gemeindeordnung und förderte nach Kräften das Schulweſen ſowie die gewerblichen Verhältniſſe des Landes. Seinen wohlwollenden Charakter bewies er beſonders in der Bewegung von 1848. (S. Schwarzburg-Rudolſtadt.) Der Fürſt vermählte ſich 15. April 1816 mit Auguſte Amalie, der Tochter des verſtorbenen Erbprinzen von Anhalt-Deſſau, welche 12. Juni 1854 ſtarb. Aus dieſer Ehe entſprang ein Sohn, der ſchon 1845 ſtarb. 1855 ging der Fürſt, unter der Beſtimmung, daß die Erbfolge an ſeinen Neffen, den Prinzen Georg Albert, übergehen ſollte, eine zweite Ehe ein mit der Prinzeſſin Helene, geb. Gräfin von Reina, Adoptivtochter des Prinzen Wilh. Woldemar zu Anhalt, die 6. Juni 1860 ſtarb, nachdem ſie 2. Juni Zwillinge (die Prinzeſſin Helene und den Prinzen Günther Sizzo) geboren. Eine dritte (morganatiſche) Ehe ſchloß der Fürſt 24. Sept. 1861 mit Marie Helene Lydia Anna Schulze (geb. 22. Oct. 1840), Tochter eines Arztes aus Königsberg, die zur Gräfin von Brockenburg erhoben wurde. — Des Fürſten Bruder, Prinz Albert, geb. 30. April 1798, preuß. Generalmajor, beſitzt aus ſeiner Ehe mit der Prinzeſſin Luiſe Thereſe Mathilde von Solms-Braunfels eine Tochter, Eliſabeth, und den Sohn Georg Albert, geb. 23. Nov. 1838.

Günther (Friedr. Karl), Fürſt von Schwarzburg-Sondershauſen, geb. 24. Sept. 1801, iſt der einzige Sohn des Fürſten Günther Friedr. Karl (geſt. 22. April 1837), aus deſſen Ehe mit der Prinzeſſin Karoline von Schwarzburg-Rudolſtadt, einer ausgezeichneten Frau (geſt. 11. Jan. 1854), die ſeit der Trennung von ihrem Gemahl (1816) in Arnſtadt reſidirte, und unter deren Obhut der Prinz bis zum 16. J. erzogen wurde. Als gegen den altersſchwachen Vater, der die Regierung, beſonders die Verwaltung des Kammervermögens, dem Kammerpräſidenten von Weiſe überließ, im J. 1835 ſich Unzufriedenheit geltend machte, ſah ſich derſelbe genöthigt, 19. Aug. die Regierung dem Prinzen G. zu übergeben. Der junge Fürſt begann verſchiedene Misbräuche aufzuheben und für eine beſſere Juſtiz und Verwaltung Sorge zu tragen. 1841 erhielt das Land eine der Zeit entſprechendere Verfaſſung, die indeſſen ſeit den Bewegungen von 1848 mehrfache Umwandlungen erfahren hat. (S. Schwarzburg-Sondershauſen.) Fürſt G. vermählte ſich 1827 mit Karoline Irene Marie, Tochter des verſtorbenen Prinzen Karl Günther von Schwarzburg-Rudolſtadt, die 29. März 1833 ſtarb. Aus dieſer Ehe ſtammen: der Erbprinz Karl G., geb. 7. Aug. 1830; der Prinz Günther Leo-

pold, geb. 2. Juli 1832, und eine Prinzessin. Eine zweite Ehe ging der Fürst 1835 ein mit Mathilde, Tochter des Fürsten zu Hohenlohe-Oehringen, die jedoch 5. Mai 1852 wieder aufgelöst ward. Aus dieser Ehe entsprang der Prinz Hugo, geb. 13. April 1839, und eine Prinzessin.

Günther (Anton), philos. und theol. Schriftsteller, geb. 17. Nov. 1783 zu Lindenau in Böhmen, machte seine Gymnasialstudien zu Leitmeritz, seine philosophischen und juridischen in Prag und studirte dann, nachdem er einige Jahre als Hauslehrer in einem fürstl. Hause verlebt, 1818 und 1819 Theologie zu Raab in Ungarn. Hier erhielt er auch 1820 vom Bischof Fürst Schwarzenberg die priesterliche Weihe. Seitdem lebte er, durch seine Pension als Erzieher dazu in den Stand gesetzt, in Wien der Literatur und Wissenschaft. Einige Jahre hindurch verwaltete er unentgeltlich das Amt eines Vicedirectors der philos. Studien an der wiener Universität. Nachdem er schon früher von der münchener Universität die theol. Doctorwürde erhalten, zeichnete ihn auch 1848 die prager Universität durch Ernennung zum Doctor der Philosophie und der Theologie aus. G. gehört zu den wenigen Mitgliedern des kath. Klerus in Deutschland, die an philos. Verhandlungen theilgenommen haben. Diese Theilnahme betraf das Verhältniß zwischen der Philosophie und dem Dogma und äußerte sich insbesondere in polemischer Form. Die Schriften, in welchen er seine Opposition gegen den sog. Monismus des Gedankens, d. h. die Alleinherrschaft des logischen Begriffs, erst gegen Hegel und die an diesen sich anschließenden Richtungen, dann auch gegen Herbart geltend zu machen gesucht hat, sind die «Vorschule zur speculativen Theologie» (Wien 1828; 2. Aufl. 1846), «Peregrin's Gastmahl» (Wien 1830), «Süd- und Nordlichter am Horizonte speculativer Theologie» (Wien 1832), die mit seinem Freunde Papst (gest. 1838) gemeinschaftlich herausgegebenen «Janusköpfe für Philosophie und Theologie» (Wien 1834), «Thomas a Scrupulis. Zur Transfiguration der Persönlichkeitspantheismen neuester Zeit» (Wien 1835), «Die Juste-Milieus in der deutschen Philosophie gegenwärtiger Zeit» (Wien 1838), Eurystheus und Herakles» (Wien 1843). Warmen Eifer für speculative Theologie, geistreiche Beweglichkeit und scharfen Blick auf die schwachen Stellen der Gegner verrathen alle diese Schriften. Andererseits aber bringen sie nirgends eine speculative Untersuchung in systematischer Form zum Abschlusse. G. liebte für die Kritik sowol als für die Darlegung seiner eigenen Ansichten die aphoristische Form, und ein kampflustiger Humor verleitete ihn oft zu den mannichfaltigsten Seitensprüngen. Der Mittelpunkt seiner Lehre ist eine Art theosophischer Creationslehre, die mit der Versicherung, daß die Philosophie zu einem cartesischen Dualismus zwischen Natur und Geist zurückkehren müsse, ihre wesentliche Aufgabe darein setzt, die Entstehung der Welt aus Gott begreiflich zu machen. An dem zwischen Möhler und Baur geführten Streite über das Verhältniß des Protestantismus und Katholicismus nahm G. durch die Schrift «Der letzte Symboliker» (Wien 1844) theil. Von 1848—54 gab er mit Veith ein philos. Jahrbuch unter dem Titel «Lydia» heraus. G. starb 24. Febr. 1863. Die Resultate seiner Speculationen wurden von Merten im «Grundriß der Metaphysik für Vorlesungen» (Trier 1848) systematisch zusammengestellt. Sämmtliche Schriften G.'s wurden 1857 auf den Index librorum prohibitorum gesetzt und durch ein päpstl. Schreiben verdammt.

Günther (Joh. Christian), deutscher Dichter, geb. 8. April 1695 zu Striegau in Niederschlesien, zeichnete sich schon auf der Schule zu Schweidnitz durch seine poetischen Talente aus. 1715 bezog er die Universität Wittenberg, um nach dem Willen seines Vaters, der Arzt war, Medicin zu studiren. Er vernachlässigte aber dieses Studium, da er nur Dichter sein wollte, und ergab sich bald, besonders seitdem eine von ihm angebetete Geliebte ihre Hand einem andern gereicht hatte, einem wüsten Leben, gerieth in Schulden und zerfiel für immer mit seinem Vater. 1717 wandte er sich nach Leipzig und fand dort an Mencke einen Beschützer, gab Hoffnungen auf Besserung seines Lebenswandels und verfaßte in dieser Periode sein Gedicht auf den Passarowiczer Frieden, das ihn schnell bekannt machte, ohne seine äußere Lage zu verbessern. Mencke suchte ihm 1719 am dresdener Hofe eine Stellung zu verschaffen, aber Intriguen von Neidern, vielleicht auch eigene Schuld G.'s, vereitelten den Plan. Die letzten Jahre seines Lebens irrte G. heimatlos umher, fristete sein Dasein von Gelegenheitsdichterei und von den Wohlthaten seiner Bekannten und Freunde, die er sich überall rasch gewann, aber bald wieder verlor. Vergeblich suchte er sich zu wiederholten malen aufzuraffen und seinen Vater zu versöhnen. Er starb, noch nicht 28 J. alt, zu Jena 15. März 1723. Seine Lieder und Oden zeichnen sich durch Schwung der Sprache, Empfindung und freie Bewegung vor den meisten ihrer Zeit und namentlich denen der schles. Schule, deren letzter Dichter er war, vortheilhaft aus. Doch wechseln in seinen Gedichten Abspannung und Ermattung mit jenen Lichtblitzen des

Genius, der ſelbſt noch in den letzten Augenblicken ſeines in Jammer und Elend verſinkenden Lebens hervorbrach. Neben das Edelſte und Höchſte ſtellt ſich in ſeinen Dichtungen das Gemeine, Freche und Lascive; aber ſchon dadurch, daß er darin ſeine Subjectivität frei und ſeſſellos walten ließ, bezeichnet er die dem rein deutſchen Liede eigenthümliche Empfindungsſeite und ſteht ſomit innerhalb ſeiner in Pedanterien und empfindungsloſen Spielereien befangenen Periode als ein lyriſches Phänomen da. Man hat von ihm auch einige treffliche Satiren und Epiſteln. Seine Gedichte wurden nach ſeinem Tode geſammelt (4 Bde., Bresl. 1723—35; 6. Aufl. 1764); eine Auswahl derſelben befindet ſich in Müller's «Bibliothek deutſcher Dichter des 17. Jahrh.» (Bd. 10). Vgl. Hoffmann von Fallersleben, «Joh. Chriſtian G., ein literariſch-hiſtor. Verſuch» (Bresl. 1833; wiederholt in deſſen «Spenden zur deutſchen Literaturgeſchichte», Bd. 2, Lpz. 1844); Roquette, «Leben und Dichten Joh. Chriſtian G.'s» (Stuttg. 1860).

Gurke (Cucumis) iſt der Name einer zur 21. Klaſſe des Linné'ſchen Syſtems und zur Familie der Cucurbitaceen gehörigen Pflanzengattung, welche einhäufige Blüten, eine fünftheilige Blume, fünf dreibrüderige Staubgefäße, drei zweitheilige Narben, einen unterſtändigen Fruchtknoten und in der fleiſchig-ſaftigen, drei- bis ſechsfächerigen Frucht Samen mit zuſammengedrücktem, ſcharfem Rande hat. Durch das letztere Merkmal ſowie durch die einfachen Wickelranken unterſcheidet ſich die Gurkengattung weſentlich von der Gattung Kürbis (ſ. d.). Alle ihre Arten ſind einjährig und in den Tropengegenden, beſonders im ſüdl. Aſien heimiſch, mehrere derſelben ſeit undenklichen Zeiten Culturgewächſe. Zu dieſen gehört die gemeine G. (C. sativus), die aus dem mittlern und ſüdl. Aſien abſtammt und ſich durch herzförmige, ſpitzfünfeckige, faſt borſtenhaarige Blätter und längliche Früchte unterſcheidet. Sie wird theils als Feld-, theils als Gartengewächs in verſchiedenen Abarten cultivirt. Die vorzüglichſten Arten derſelben ſind die lange glatte, die rauhe weiße, die rauhe grüne, die Schlangen- und die Bouquetgurke. Die G. verlangen einen ſonnigen Standort und einen lockern, guten, fetten, mit Pferdemiſt gedüngten Boden. Häufig werden ſie in Miſtbeeten als Frühgewächs gezogen. Um guten Gurkenſamen zu gewinnen, wählt man die kräftigſten Pflanzen aus und läßt jeder blos eine Frucht. Iſt dieſe vollkommen gelb geworden, ſo wird ſie abgeſchnitten und an eine trockene, helle Stelle gelegt. Beginnt ſie von außen her zu verweſen, ſo zerſchneidet man ſie in Stücke, läßt den Brei in Gärung kommen und ſchwemmt hierauf den Samen mit Waſſer ab. Guter Gurkenſamen behält ſeine Keimkraft 10 J. lang; älterer Same ſoll beſſere, reichlicher fruchttragende Pflanzen geben als friſcher. Wo man ſie auf dem Felde, wie z. B. im Altenburgiſchen, bei Halle u. ſ. w., anbaut, gewähren ſie einen nicht unbedeutenden Handelsartikel. Der aus den grünen G. ausgepreßte Saft gilt für ein gutes Mittel gegen Lungenſchwindſucht. Die wohlriechende G. (C. Dudaim L.) wird wegen ihrer ſehr angenehm riechenden, übrigens aber geſchmackloſen Früchte im Oriente häufig in Gärten cultivirt. Von der arabiſchen G. (C. Chate L.), welche in ganz Aegypten cultivirt wird, werden die Früchte roh und zubereitet gegeſſen und auch in mehrern Krankheiten angewendet. In Braſilien cultivirt man die großfrüchtige G. (C. macrocarpos Wender.), in Japan die Conomon-G. (C. Conomon Thunb.), in der Türkei die ſpätere G. (C. serotinus Haberl.) wegen ihrer eßbaren Früchte. Auch die Melone (ſ. d.) gehört zur Gattung G.

Gurlitt (Johannes Gottfr.), deutſcher Gelehrter und Schulmann, geb. 13. März 1754 zu Halle, beſuchte die Thomasſchule und ſeit 1773 die Univerſität zu Leipzig, wo er mit dem Studium der Philologie das der Philoſophie und Theologie verband und auch die freie rationaliſtiſche Anſicht in der Theologie gewann, welche ihm bis an ſein Ende verblieb. 1778 wurde er Oberlehrer am Pädagogium zu Kloſter-Bergen. Gemeinſchaftlich mit dem Mathematiker Lorenz verwaltete er 1779—97 das Rectorat dieſer Schule, das er dann allein führte, bis er 1802 dem Rufe als Director am Johanneum und Profeſſor der orient. Sprachen am akademiſchen Gymnaſium zu Hamburg folgte. Durch G. wurde hier das Johanneum zu einer der blühendſten Schulen in Deutſchland erhoben. Er ſtarb zu Hamburg 14. Juni 1827. Unter ſeinen Schriften ſind hervorzuheben: «Ueber die Gemmenkunde» (Magdeb. 1798); «Ueber Moſaik» (Magdeb. 1798); «Verſuch über Büſtenkunde» (Magdeb. 1800); die geſammelten «Schulſchriften» (Bd. 1, Magdeb. 1801; Bd. 2, herausg. von Corn. Müller 1829); die Ueberſetzung des Oſſian und des Pindar. Wie er ſelbſt Spittler's «Vorleſungen über die Geſchichte des Papſtthums» (Hamb. 1828), ſo gab Corn. Müller aus ſeinem Nachlaſſe Spittler's «Geſchichte der Kreuzzüge» (Hamb. 1827) und deſſen «Geſchichte der Hierarchie» (Hamb. 1828) heraus.

Gurlitt (Ludwig), ausgezeichneter deutſcher Landſchaftsmaler, geb. 8. März 1812 zu Altona, Neffe des vorigen, erhielt ſeinen erſten Unterricht in der Malerei zu Hamburg und brachte

hierauf mehrere Jahre unter Studien der Natur in Norwegen, Dänemark und Schweden zu. Von einer zweijährigen Reise nach München und Italien zurückgekehrt, nahm er seit 1839 seinen Wohnsitz in Kopenhagen, wo er als Mitglied in die königl. Akademie aufgenommen wurde. Die Jahre 1843—46 verbrachte G. abermals in Italien. Er lebte besonders in Rom, Neapel und auf Sicilien und wandte seine Studien ganz der Natur des Südens zu. Nach seiner Rückkehr hielt er sich meist in Berlin auf, zog sich aber 1848 in ländliche Einsamkeit auf ein kleines Gut nach Nischwitz im Königreich Sachsen zurück. 1851 siedelte er nach Wien über, von wo aus er 1855 wiederum Studienreisen nach Italien, 1858 nach Griechenland unternahm. Seit Ende 1859 lebte er meist auf einer Besitzung bei Koburg. Als Künstler zählt G. zu den Meistern im Landschaftsfache. Er hat die Reize des Nordens wie des Südens erfaßt und gibt diese mit aller Wahrheit und allem Zauber in seinen Bildern wieder. Die meisten seiner erstern größern Gemälde kamen in die Privatgalerie seines Gönners, des verstorbenen Königs Christian VIII., und enthalten meist sehr gelungene Darstellungen von Strandgegenden aus Dänemark und Schleswig-Holstein. Seine zahlreichen ital. Landschaftsbilder haben in hohem Grade den warmen Ton der südl. Sonne. Dabei weiß er tief in das Charakteristische der landschaftlichen Formen und Linien einzudringen und durch poetischen Reichthum den mit Genauigkeit unternommenen Studien Duft und Reiz zu verleihen. Eins seiner berühmtesten Bilder ist Rosate im Sabinergebirge (im Besitz des Senators Jenisch in Hamburg). Darstellungen aus dem bair. Hochlande bewahrt von ihm die neue Pinakothek in München.

Gürtel (cingulum), bestehend aus einer goldenen Spange, mit rothem Leder gefüttert, war bei den Römern ein mit gewisser Rangordnung verbundenes Zeichen, welches unter den spätern Kaisern alle Eigenschaften eines Wappenbilds erhielt. In einer andern Bedeutung hat der G. als cingulum militare sich durch das ganze Mittelalter erhalten. In der Heraldik ist der G. als Heroldsfigur bekannt, und man versteht darunter den mittlern Theil eines in drei gleiche Theile quer getheilten Schildes, z. B. bei dem Wappen Oesterreichs den weißen Streifen im rothen Felde, der auch nach der Legende vom G. seine Entstehung herleitet.

Gürtelthier, s. Armadill.

Gustav I., König von Schweden, 1523—60, bekannt unter dem Namen Gustav Wasa, geb. 12. März 1496 zu Lindholm in Upland, hieß ursprünglich Gustav Eriksson und war der älteste Sohn des Reichsraths Erich Johansson, der väterlicherseits aus dem Hause Wasa, mütterlicherseits aus dem Hause Sture abstammte, zwei Familien, die mit den alten Königen Schwedens verwandt waren. Seine Vettern, die Sture, welche damals Reichsverweser von Schweden waren, flößten ihm frühzeitig Liebe zum Vaterlande ein, sorgten für seine Erziehung und schickten ihn 1509 auf die Schule zu Upsala. Nach der Rückkehr von Upsala nahm ihn Sten Sture der Jüngere 1512 an seinen Hof und ließ ihn durch den gelehrten Bischof von Linköping, Hemming Gadd, weiter zum Staatsmann ausbilden. G. nahm an dem Siege, welchen Sten Sture 1518 über die dän. Truppen unter Christian II. erfocht, rühmlichen Antheil. Als er bei den darauffolgenden Verhandlungen nebst fünf andern vornehmen Schweden als Geisel auf die feindliche Flotte vor Stockholm geschickt wurde, ließ Christian ihn und seine Gefährten ergreifen und als Gefangene nach Dänemark abführen. Hier vernahm G. gegen Ende des J. 1519, daß Christian die Unterwerfung Schwedens fast vollendet habe. Er entfloh, um sein Vaterland womöglich zu retten, in Bauerkleidern, erreichte am ersten Tage Flensburg, trat dort bei jütländ. Ochsenhändlern in Dienst und kam mit diesen in Lübeck an. Der Rath von Lübeck nahm den Flüchtling in Schutz und beförderte dessen Abreise nach Schweden. Hier landete G. auf der Landzunge Stensö, unweit Kalmar, das damals von den Dänen zur See blokirt wurde. Er ging in die Stadt und munterte dieselbe zum tapfern Widerstande auf; aber man fürchtete sich, mit einem Geächteten Partei zu machen. G. wandte sich nun nach Småland zu den Landbauern seines Vaters und, als er hier nicht mehr sicher war, zu seinem Schwager, von da auf sein Gut Rensnäs, endlich nach Dalekarlien, wo er, von Christian's Soldaten verfolgt, verschiedene Verstecke aufsuchen mußte. Wiederholt hatte G. die Dalekarlier zum Aufstande gegen die Dänen aufgefordert; aber erst als die Kunde von dem Stockholmer Blutbade und das Gerücht von einer neuen Steuer, mit welcher Christian die Bauern belegen wollte, eintraf, wählten diese G. zu ihrem Anführer. Das Schloß des Gouverneurs wurde erstürmt, und ermuthigt durch diesen Erfolg, versammelten sich immer mehr Dalekarlier unter seinen Fahnen. Nachdem ein Haufe von 6000 Mann, die der Erzbischof Trolle den Dalbauern entgegenführte, von diesen geschlagen und zerstreut worden, brach G. aus Dalekarlien hervor, nahm Westerås, dann Upsala ein und rückte gegen Stockholm, ohne jedoch diese Stadt erobern

zu können. Inzwiſchen wurde er auf einem nach Wadſtena zu Oſtgothland ausgeſchriebenen Reichstage 24. Aug. 1521 zum Reichsverweſer und Oberhauptmann des Königreichs Schweden ernannt. Im Beſitze dieſer geſetzlichen Macht begann er nunmehr die Landesregierung einzurichten und ſeine Kriegsmacht zu vermehren. Zugleich rückte er aufs neue vor Stockholm und ſchloß es eng ein. Obgleich ſein Lager durch die Ausfälle der Dänen 7., 8. und 13. April 1522 in ſeiner Abweſenheit zerſtört wurde, gelang es ihm dennoch mit Hülfe von zehn Schiffen, die Lübeck ihm ſendete, der Städte Kalmar und Stockholm im Mai und Juni 1523 ſich zu bemeiſtern. Noch vor der Einnahme Stockholms berief er aber zu Pfingſten 1523 die ſchwed. Stände zu einem Reichstage nach Strengnäs, auf welchem er es dahin zu bringen wußte, daß ihm die Krone Schwedens angetragen wurde, die er auch nach ſcheinbarem Weigern endlich annahm. Bald nach der Einnahme von Stockholm eroberte er auch Finland, wodurch er zum Beſitz des ganzen ſchwed. Reichs gelangte. Auf den Rath ſeines Kanzlers Lars Anderſon faßte er den Plan, die Reformation, die er durch zwei Schüler Luther's, Olaus und Lorenz Petri, geborene Schweden, kennen gelernt, in Schweden einzuführen. Doch betrieb er dieſen Plan nicht mit Haſt, ſondern allmählich. Erſt als die Mehrzahl zur prot. Kirche ſich bekannte, trat auch er 1530 öffentlich über, und auf dem Reichstage zu Weſteräs, 13. Jan. 1544, wurde endlich die allgemeine Annahme der Reformation angeordnet. Auf demſelben Reichstage erfolgte auch die Vereinigung zwiſchen ihm und den Ständen, zufolge deren Schweden ein Wahlreich zu ſein aufhörte und G.'s älteſtem Sohn Erich als Kronprinzen gehuldigt wurde. Um ſeine Macht feſter zu gründen, ſuchte er das Anſehen des Adels und der ſeither ſo mächtigen Geiſtlichkeit zu ſchwächen. Demgemäß zog er den größten Theil der Kirchen- und Klöſtergüter ein, legte den Geiſtlichen Steuern auf und beſtimmte ſelbſt die Einkünfte derſelben. Dem Adel ſetzte er dadurch Schranken, daß er dem Bürger- und Bauernſtande Sitz und Stimme auf dem Reichsrathe einräumte. Die mancherlei Verſchwörungen, die ſich infolge ſeiner energiſchen Regierungsweiſe gegen ihn erhoben, wurden durch ſeine Wachſamkeit entdeckt und durch Klugheit und Macht vereitelt. Vorzüglichen Antheil an ſeinen Planen hatte ſein Geheimrath Konr. Peutinger oder von Pyhy, wie er ſich ſelbſt nannte, der aber 1543 geſtürzt wurde. Um ſich von der drückenden Handelsherrſchaft der Hanſa zu befreien, kämpfte er ſechs Jahre lang erfolgreich mit Lübeck und ſchloß ein Handelstractat mit England und den Niederlanden. Zur Behauptung Finlands führte er 1555—57 einen glücklichen Krieg mit Rußland. Seinen Sohn erſter Ehe, Erich XIV., beſtimmte er zum Thronfolger, jedoch ſo, daß unter dieſem ſeine Söhne zweiter Ehe, für die er eine große Vorliebe hegte, Johann in Finland, Magnus in Oſtgothland, Karl in Südermannland mit Nerike und Wermland, aber ohne Souveränetät regieren ſollten. G. ſtarb 29. Sept. 1560. Für die Entwickelung Schwedens hat er großartig gewirkt. Vgl. Fryxell, «Leben und Thaten G.'s I. Waſa» (deutſch von Ekendahl, Neuſt. a. d. O. 1831).

Guſtav II. Adolf, König von Schweden, geb. 9. Dec. 1594, war ein Sohn Karl's IX., der nach der Entſetzung Sigismund's den ſchwed. Thron beſtieg, und der Prinzeſſin Chriſtina von Holſtein, ſowie ein Enkel Guſtav's I. Mit herrlichen Anlagen ausgeſtattet, empfing er die ſorgfältigſte Erziehung und erlernte frühzeitig nicht nur alle ritterlichen Geſchicklichkeiten, ſondern auch außer der ſchwed. und deutſchen Sprache die lateiniſche, italieniſche und franzöſiſche, die er alle mit Geläufigkeit ſprach. Von den Wiſſenſchaften befreundete er ſich beſonders mit Mathematik und Geſchichte. Schon als Knabe hatte er ſeinen Vater auf Reiſen und Feldzügen begleitet. Als er nach des Vaters Tode 1611, erſt 17 J. alt, durch die Mündigkeitserklärung der Stände die Regierung übernahm, bildete er ſich in den Kriegen mit den Dänen, Ruſſen und Polen zum gewandten Staatsmann und erfahrenen Feldherrn. Zugleich erkannte ſein ſcharfer Blick ſehr bald in Axel Oxenſtierna (ſ. d.), dem jüngſten unter den damaligen Reichsräthen, den großen Staatsmann, ernannte denſelben zum Staatskanzler und verband ſich mit ihm durch die innigſte Freundſchaft. Durch ſein mildes und leutſeliges, aber kräftiges und würdevolles Verfahren gewann er die Liebe ſeines Volks, indem er, zugleich unter zarter Schonung gegen das Andenken ſeines Vaters, einen Theil der von dieſem begangenen Ungerechtigkeiten wieder gut zu machen ſuchte. Unter den drei Kriegen, die ihm der Vater als Erbſchaft hinterlaſſen hatte, ſuchte er den mit Dänemark, der im Mittelpunkte ſeines Reichs geführt wurde, zuerſt beizulegen. Nach harten Kämpfen, unter welchen das Gefecht auf dem Eiſe 11. Febr. 1612, wo er ſelbſt in Lebensgefahr gerieth, das merkwürdigſte war, gelang es ihm, unter Englands Vermittelung den Frieden zu Siöröd 16. Jan. 1613 abzuſchließen, in welchem er gegen Zahlung von 1 Mill. Thlrn. alles von den Dänen Eroberte zurückerhielt. Von dem gefährlichſten ſeiner Feinde befreit, wendete er nun ſeine Waffen ſogleich gegen Rußland.

Hier hatten bereits die Schweden unter Jakob Graf de la Gardie große Vortheile erlangt, die durch G.'s Theilnahme am Kampfe im Sommer 1614 ſo überwiegend wurden, daß der Zar Michael ſich zum Frieden zu Stolbowa 27. Febr. 1617 genöthigt ſah, durch den Kexholm, Karelen und Ingermannland an Schweden abgetreten und dieſem auch der Beſitz von Eſtland und Livland zugeſagt wurde. Inzwiſchen hatten die Zwiſtigkeiten mit Polen, deſſen König Sigismund nach Karl's IX. Tode ſeine Anſprüche auf den ſchwed. Thron erneuerte, mit kurzen Unterbrechungen fortgedauert. Als die Unterhandlungen G.'s während des mehrmals geſchloſſenen Waffenſtillſtands nicht zum erwünſchten Ziele führten, begann er 1621 den Feldzug gegen Polen aufs neue und machte in Livland, Kurland, Litauen und Polniſch-Preußen außerordentlich glückliche Eroberungen, die nur 1627, wo eine Hülfsſendung von 10000 Mann Oeſterreichern unter Arnim die Polen verſtärkte, auf kurze Zeit unterbrochen wurden. Unterdeſſen hatte in Deutſchland die ſchrankenlos um ſich greifende Uebermacht des Kaiſers Ferdinand II. die polit. Freiheit und zugleich den prot. Glauben immer gefährlicher bedroht, und während es im Intereſſe Frankreichs lag, jene nicht untergehen zu laſſen, glaubte G. es ſeinen Glaubensgenoſſen ſchuldig zu ſein, dieſen vor Unterdrückung zu retten. Demnach kam unter Frankreichs Vermittelung zwiſchen Polen und Schweden 20. Sept. 1629 ein Waffenſtillſtand auf ſechs Jahre zu Stande, der den König von Schweden im Beſitz des eroberten Polniſch-Preußen ließ und ihm freie Hand gegen den Kaiſer gab. In der Ausſicht auf ein Bündniß mit Frankreich, das auch im Jan. 1631 wirklich erfolgte, rüſtete ſich G. zum Kriege, hielt 19. Mai 1630 vor den verſammelten ſchwed. Ständen eine kraftvolle Rede, wobei er ſeine Tochter Chriſtina als Thronerbin vorſtellte, ſchiffte ſich 23. Juni mit 15000 Mann ſchwed. Truppen in den Scheeren ein und landete 4. Juli bei der kleinen Inſel Rüden an Deutſchlands Küſte. Trotz der Schwierigkeiten, die ſich ihm ſehr bald in dem Wankelmuth und dem Mistrauen der deutſchen Fürſten ſelbſt entgegenſtellten, ſiegte er allenthalben über die kaiſerl. Truppen. Er zwang die Kurfürſten von Brandenburg und Sachſen, ſich mit ihm zu vereinigen, ſetzte die geächteten Herzoge von Mecklenburg in ihre Länder wieder ein, ſchlug Tilly bei Breitenfeld, durchzog erobernd die Main- und Rheingegenden, bis er, zur Rettung ſeines Bundesgenoſſen, des Kurfürſten von Sachſen, nach Sachſen zurückeilend, in der Schlacht bei Lützen 16. Nov. 1632 gegen Wallenſtein, unſern des 1837 an der Landſtraße ihm zu Ehren geſetzten Denkmals, als Sieger den Heldentod fand. (S. Dreißigjähriger Krieg.) Die nähern Umſtände ſeines Todes wurden lange auf ſehr verſchiedene und widerſprechende Art erzählt, und ziemlich allgemein galt die Annahme, er ſei durch Meuchelmord gefallen, entweder auf Ferdinand's II. oder Richelieu's Anſtiften. Der ſchwerſte Verdacht in dieſer Hinſicht traf G.'s Begleiter in der Schlacht, den Herzog von Lauenburg, der kurz zuvor aus kaiſerl. Kriegsdienſten in ſchwediſche getreten war und ſpäter, katholiſch geworden, wieder in jene zurücktrat. Indeß ſcheint es durch die bekannt gewordenen Briefe des Pagen Aug. von Leubelfing, der an des Königs Seite verwundet ward, ziemlich außer Zweifel geſetzt, daß G., als er an der Spitze der ſmäländiſchen Reiterei zu raſch im Nebel voraneilte, zwiſchen die feindlichen Küraſſiere gerieth und hier, von mehrern Kugeln getroffen und ſchwer verwundet, vom Pferde ſank und im Steigbügel geſchleift, zuletzt von kaiſerl. Reitern, denen der ihn begleitende Page nicht Rede ſtehen wollte, vollends getödtet wurde. Sein blutiges Koller wurde nach Wien gebracht, wo es noch jetzt aufbewahrt wird. Den Leichnam führte der Herzog Bernhard von Weimar nach Weißenfels, um ihn dort der Königin zu überliefern, die ihn dann nach Schweden in die königl. Gruft bringen ließ. Die Eingeweide des Königs wurden aber, nach der Section durch einen Apotheker, in der Klarakirche zu Weißenfels beigeſetzt. Mit ſeiner Gemahlin, der ſchönen Maria Eleonore, geborenen Prinzeſſin von Brandenburg (geb. 1599), mit der er in der glücklichſten Ehe lebte, zeugte er eine einzige Tochter, Chriſtina (ſ. d.), die, ſieben Jahre alt, ihm in der Regierung folgte. G. war ſtark und ſchön von Körper, hatte einen hellen, durchdringenden Verſtand und ein ehrfurchtgebietendes, würdevolles, aber dabei freundliches und leutſeliges Betragen. Unerſchrockener Heldenmuth und ungeheuchelte Gottesfurcht machten den Grundzug ſeines Charakters aus, in welchem zugleich die liebenswürdigen Tugenden der Menſchlichkeit und chriſtl. Duldſamkeit ſich vereinigten. In den eroberten Ländern ließ er die Religionsübung der Katholiken, die er vorfand, ungeſtört beſtehen, ja ſchützte ſie ſogar vor dem Gegendruck der Proteſtanten. In ſeinem Heere hielt er ſtrenge Ordnung und Mannszucht und ſtrafte Plünderung und Gewaltthätigkeit mit unerbittlicher Strenge. Trotzdem waren ihm ſeine Soldaten mit grenzenloſem Vertrauen ergeben, weil er wie ein Vater für ſie ſorgte, jedes Verdienſt beachtete und belohnte und unter und mit ihnen ſich jeder Gefahr und Mühſeligkeit unterzog.

Wie er ſelbſt für Gottesfurcht begeiſtert war, ſo ſuchte er auch ſeinen Soldaten dieſen Sinn einzuhauchen, ordnete bei jedem Regiment Feldprediger an, ließ tägliche Betſtunden halten und wachte ſorgſam über gute Zucht und Sitte. Ueber die Abſichten, die G. bei ſeinem Kriegszuge nach Deutſchland hegte, ſind von jeher die Meinungen verſchieden geweſen. Während die kath. Schriftſteller ſeinem Unternehmen nur die Beweggründe gereizter Empfindlichkeit und polit. Habgier unterlegen wollten, behaupteten andererſeits die Proteſtanten voll dankbarer Bewunderung, daß ſein religiöſes Gefühl und ſeine lebendige Anhänglichkeit an den prot. Glauben allein ihn zum Kriege gegen den Kaiſer getrieben hätten. Doch ſcheinen beide Anſichten einſeitig. Polit. Gründe, vereint mit feurigem Glaubenseifer, waren ohne Zweifel die Motive ſeines Heldenunternehmens, zu denen, wie es ſcheint, ein drittes, der normann. Geiſt, die Luſt an kühnen Fahrten, die den jungen Helden trieb, in Anſchlag gebracht werden muß. Erſt als das Glück ihn ſo ſtaunenswerth begünſtigte, als er im raſchen Fortſchreiten Eroberungen häufte und die wichtigſten Länder und Städte Deutſchlands in ſeinen Händen hatte, ſcheinen höher ſtrebende Wünſche in ihm emporgekommen zu ſein. Die Huldigungen, die er an mehrern Orten annahm, die Vertheilung einzelner deutſcher Länder als ſchwed. Lehen, das Zurückbehalten anderer für ſich ſcheinen auf den Plan hinzudeuten, daß er prot. Kaiſer werden wollte. In Upſala wurde ſeinem Andenken ein Obelisk errichtet. Ein Denkmal anderer Art fand er in Deutſchland durch die nach ihm benannte Guſtav-Adolf-Stiftung (ſ. d.). Vgl. Flathe, «G. Adolf und der Dreißigjährige Krieg» (4 Bde., Dresd. 1840—41); Gfrörer, «G. Adolf und ſeine Zeit» (3. Aufl., Stuttg. 1852); Soden, «G. und ſein Heer in Süddeutſchland 1631—35» (Bd. 1, Erl. 1865).

Guſtav III., König von Schweden, 1771—92, geb. 24. Jan. 1746, war der älteſte Sohn Adolf Friedrich's, Herzogs von Holſtein-Gottorp, nachmaligen Königs von Schweden, und Luiſe Ulrike's, einer Schweſter Friedrich's II. von Preußen. Die glücklichen Anlagen, mit welchen G. ausgeſtattet war, entwickelten ſich unter der Leitung der Grafen Teſſin und Scheffer raſch und kräftig, und ein heller Verſtand, tiefe Einſicht in die polit. Verhältniſſe ſowie hinreißende Beredſamkeit, Freundlichkeit und Milde waren neben glühendem Ehrgeiz und Thatendrang die Eigenſchaften, die ſchon frühzeitig an dem Prinzen hervortraten. In Schweden hatten damals zwei ariſtokratiſche Parteien, die Horniſche und die Gyllenborgiſche, bekannt unter dem Namen der Mützen und Hüte, die Staatsgewalt an ſich geriſſen; jene wurde durch Rußland, dieſe durch Frankreich geleitet. Beide ſtrebten, obgleich ſonſt in feindſeligem Widerſtreite, den Thron ſeiner Prärogative mehr und mehr zu entkleiden und an deſſen Stelle die volle Herrſchaft des Adels zu ſetzen. Kaum hatte G. nach ſeines Vaters Tode 12. Febr. 1771 den Thron beſtiegen, als er, geleitet von Frankreichs Rathſchlägen, den Plan faßte, mit Unterſtützung des Bürger- und Bauernſtandes und unter Beihülfe der jüngern Offiziere die Adelsariſtokratie zu ſtürzen. Doch hielt er ſeinen Entſchluß geheim und unterſchrieb ſogar die neue Verſicherungsacte vom 5. März 1772, welche ſeine Gewalt noch mehr einſchränkte. Im ſtillen ſuchte er indeß Volk und Militär auf ſeine Seite zu ziehen. Unter dem Vorwande, neue Manöver einzuführen, verſammelte der König 200 meiſt junge Offiziere um ſich, die ſehr bald eine Verbindung zu ſeinen Gunſten bildeten. Vorzüglich thätig war in der Hauptſtadt Oberſt Sprengporten, bis ihn der Argwohn des Reichstags nach Finland verbannte; in den Provinzen wirkten Abgeſandte des Königs bei den Regimentern. Auch einige bedeutende Männer, unter andern die Grafen Hermanſſon und Scheffer, hatten ſich mit dem Könige vereinigt. Nachdem eine neue Verfaſſung entworfen, wurden die Rollen ſo vertheilt, daß die Brüder des Königs, der ältere, Karl, in Schonen, der jüngere, Friedrich, in Oſtgothland, und Sprengporten in Finland die Revolution leiten ſollten, die der König in der Hauptſtadt beginnen würde. Dem Plane gemäß kündigte zuerſt 12. Aug. 1772 der Commandant von Chriſtianſtad, Hauptmann Hellichius, den Reichsſtänden durch ein förmliches Manifeſt den Gehorſam auf. Alsbald zog der Prinz Karl die Regimenter in der Nachbarſchaft zuſammen und erſchien mit denſelben vor Chriſtianſtad; da jedoch ſeine Aufforderung zur Uebergabe fruchtlos blieb, begann eine ſcheinbare Belagerung und Vertheidigung. Der König benahm ſich dabei ſo gleichgültig, daß er allen Argwohn des geheimen Ständeausſchuſſes völlig zerſtreute. Am 19. Aug. 1772 kam es aber im Reichsrathe zum erſten mal zwiſchen ihm und einigen Reichsräthen zu lebhaftem Wortwechſel. Jetzt warf er die Maske ab und vollendete zu Stockholm die Revolution, die zu Chriſtianſtad begonnen hatte. Er erſchien auf der Wachtparade und ſchilderte nach der Rückkehr ins Schloß, wohin ihn viele Offiziere begleiteten, dieſen ſeine und des Vaterlandes Bedrängniſſe ſowie die Nothwendigkeit, die angemaßte Gewalt der Ariſtokratie zu vernichten, forderte ſie auch in feuriger Rede zur Unterſtützung ſeines Plans auf. Drei ausgenommen, leiſteten

alle den Eid des Gehorsams. Hierauf begab sich G., umringt von einer großen Volksmenge, auf den Nordermarkt, wo der übrige Theil der Leibwache, und von da in den Zeughof, wo das Artillerieregiment ihm huldigte. Zugleich ließ er die Truppen sich mit Kanonen und Schießbedarf versorgen, befahl die Verhaftung der Mitglieder des Reichsraths, welche in den Straßen Bürger und Soldaten zum Kampfe gegen den König aufforderten, und empfing den Beifallruf des Volks und die Huldigungen der Verwaltungsbehörden und der Admiralität.

So wurde die Verfassung binnen wenig Stunden beseitigt, und schon am folgenden Tage leisteten der Stadtrath, die Collegien und die Bürgerwache in Stockholm den Unterthaneneid. Um die neue Verfassung durch die Stände anerkennen zu lassen, wurden sie auf den 31. Aug. mit der Drohung, daß jeder Ausbleibende als Landesverräther bestraft werden solle, zu einer allgemeinen Versammlung auf das Schloß beschieden. Der Schloßhof war mit Militär besetzt, gegen den Versammlungssaal Kanonen aufgepflanzt und zu jeder Kanone ein Artillerist mit brennender Lunte gestellt. Der König erschien mit Pomp, schilderte das zeitherige Verderbniß des Reichs und erklärte seine Absicht, an die Stelle des Aristokraten-Despotismus eine gemäßigte Monarchie zu setzen, wie sie unter Gustav Adolf und vor dem J. 1680 bestanden. Hierauf ließ er die neue Verfassung vorlesen, die sofort genehmigt und durch Unterschrift und Eid bekräftigt wurde. Fast alle Staatsdiener blieben in ihren Aemtern, die Verhafteten wurden in Freiheit gesetzt, die Revolution war beendigt, und der König, die neuerrungene Gewalt weislich gebrauchend, schien nur die Beglückung seines Landes im Auge zu haben. Durch seine Bemühungen erwachten Handel, Ackerbau und Gewerbfleiß, die Land- und Seemacht hob sich, Bergbau, Künste und Wissenschaften blühten wieder auf, und viele Anstalten, die G. nach dem Beispiele Friedrich's II. von Preußen ins Leben rief, förderten die allgemeine Wohlfahrt. In Hinsicht seines Hofstaats nahm er jedoch den Glanz des franz. Hofs zum Muster, was ihn zur Ueberlastung des Landes führte. Noch mehr aber als Prachtliebe stürzte der unglückliche Krieg mit Rußland, den er in der Absicht, Livland und das russ. Finland zu erobern, 1788 begann, das Land in Schulden. Die Reichsstände benutzten die allgemeine Unzufriedenheit, um auf den ersten Reichstagen leise und vorsichtig, dann, nach dem Aufstande der Dalekarlier 1783, auf dem Reichstage von 1786 offen und heftig gegen den König aufzutreten. Sie verwarfen fast alle seine Vorschläge und nöthigten ihn zu harten Opfern. Noch bedrängnißvoller aber wurde seine Lage, als die Dänen auf Rußlands Antrieb in Schweden einfielen und zugleich 23. Aug. 1788 im Heere eine Meuterei ausbrach. Unter dem Vorwande, daß der König ohne Genehmigung der Stände keinen Angriffskrieg beginnen dürfe, weigerte sich das Heer zu fechten und schloß eigenmächtig mit Rußland einen Waffenstillstand. Aber G., besonnen und entschlossen in Gefahren, eilte nach Schweden zurück, gewann durch Volksfreundlichkeit die Hülfe der Dalekarlier und rettete durch sie zunächst Gothenburg vor den Angriffen der Dänen, worauf er sich durch Englands und Preußens Vermittelung ganz von diesem Feinde befreite. Auf dem im Febr. 1789 zu Stockholm eröffneten Reichstage wurden ihm trotz des Widerstrebens des Adels völlige Souveränetät und das Recht verwilligt, ohne Einwilligung der Stände Krieg anzufangen. Jetzt setzte er den Feldzug gegen Rußland mit höchster Anstrengung fort. Zwar siegten die Russen 1789 fast allenthalben zur See und zu Lande; doch im folgenden Jahre brachte er durch die Gefechte bei Wilmanstrand (15. April) und Walkiala (30. April), wie durch den Sieg seiner Scheerenflotte über die russ. Flotte bei Frederikshamn (15. Mai) das Kriegsglück wieder auf seine Seite. Auch glich er die Niederlage des von der überlegenen russ. Flotte geschlagenen Herzogs von Südermannland (3. bis 6. Juni) und seinen eigenen Verlust, als er sich 3. Juli durch die feindliche Flotte schlug, durch den blutigen Sieg seiner Scheerenflotte bei Svenskasunde (9. Juli) über den Prinzen von Nassau glorreich wieder aus. Dieser Sieg führte zum Frieden, der 14. Aug. 1790 zu Werelä am Kymenefluſſe zwischen Rußland und Schweden auf das Verbleiben des vor dem Kriege bestandenen Besitzstandes abgeschlossen wurde. Statt nun die empfangene Lehre für die Zukunft zu benutzen, beschloß der König, in den Gang der Französischen Revolution einzugreifen und Ludwig's XVI. Macht herzustellen. Er wollte Schweden, Rußland, Preußen und Oesterreich vereinigen und sich an die Spitze dieses Bundes stellen. Zu dem Ende ging er im Frühjahre 1791 nach Aachen, schloß mit Katharina einen Freundschaftsvertrag und berief einen Reichstag nach Gefle im Jan. 1792, der nach vier Wochen zur Zufriedenheit des Königs endigte.

Unterdessen hatten sich aber zur Ermordung des Königs die Grafen Horn und Ribbing, die Freiherren Bielke und Pechlin, der Oberstlieutenant Liljehorn und mehrere andere verbunden. Nachdem bereits der Mord in Gefle versucht worden, bot sich Ankarström, der den König

persönlich haßte, den Verschworenen zum Werkzeug an. Eine Maskerade zu Stockholm, in der Nacht vom 15. zum 16. März 1792, wurde zur Ausführung bestimmt. Obschon der König kurz vor dem Anfang des Balls gewarnt wurde, ging er doch gegen 11 Uhr mit dem Grafen Essen dahin, trat in eine Loge und, da alles ruhig, in den Saal. Bald umgab ihn ein Gewühl von Masken, und indem ihm eine derselben (Horn) mit den Worten: «Gute Nacht, Maske!» auf die Schultern klopfte, wurde er von Ankarström durch einen Schuß im Rücken tödlich verwundet. Nachdem er noch in den folgenden Tagen mit Geistesgegenwart die nöthigsten Geschäfte geordnet, Armfelt zum Oberstatthalter von Stockholm ernannt und den Befehl unterzeichnet hatte, seinen Sohn Gustav IV. Adolf (s. d.) zum König auszurufen, starb er 29. März 1792. Vgl. D'Aguila, «Histoire du règne de Gustave III» (2 Bde., Par. 1815). Gleich seinem Oheim, Friedrich II. von Preußen, entschieden für das Französische eingenommen, war er deshalb der schwed. Literatur nicht abgeneigt, sondern suchte dieselbe zu heben. Er selbst schrieb in schwed. Sprache mehrere Elegien und Schauspiele (deutsch von Eichel, Lpz. 1843), welche hinsichtlich der Sprachreinheit musterhaft sind, aber wenig Originelles haben. Eine Sammlung seiner «Oeuvres politiques, littéraires et dramatiques» wurde von Dechaux (5 Bde., Par. 1805; deutsch im Auszuge von Rühs, 3 Bde., Berl. 1805—8) veranstaltet. G. hatte befohlen, alle seine Papiere, in Kisten verschlossen, auf der Universitätsbibliothek zu Upsala aufzubewahren, wo sie erst nach 50 J. geöffnet werden sollten. Diese Eröffnung fand 29. März 1842 statt, und es erhielt der Professor Geijer den Auftrag, die Papiere zu verzeichnen und über den Inhalt an den König zu berichten. Während dieser Arbeit gewannen dieselben noch einen sehr bedeutenden Zuwachs durch eine Sammlung von ungedruckten Sachen über G.'s III. Regierung, die gegen Ende des J. 1842 der Kammerherr Nils Tersmeden der Universitätsbibliothek zu Upsala übergab. Außer dem officiellen Berichte hat Geijer auch öffentlich über die gesammten, viel Interessantes für die Geschichte Schwedens und die Charakterisirung des Königs enthaltenden Papiere berichtet in der Schrift «Konung Gustaf III:s efterlemnade och femtio år efter hans död öppnade papper» (3 Bde., Upf. 1843—45; deutsch von Crepsin, 3 Bde., Hamb. 1843—46).

Gustav IV. Adolf, König von Schweden 1792—1809, geb. 1. Nov. 1778, wurde nach seines Vaters, Gustav's III., Tode 29. März 1792 zum König ausgerufen. Während seiner Minderjährigkeit führte sein Oheim und Vormund, der Herzog Karl von Südermannland, der nachmalige König Karl XIII. (s. d.), die Regierung, die G. dann 1. Nov. 1796 selbst übernahm. Der junge König war nicht ohne Talente und besaß viel natürliche Herzensgüte; aber die Beharrlichkeit, zu der ihn sein Vater, der ihn nach Rousseau'schen Grundsätzen erzog, gewöhnen wollte, hatte sich zur eigensinnigen Unbeugsamkeit ausgebildet, und der von seinem Vater ererbte Hang zum Ritterlichen sowie eine Neigung zur Abergläubigkeit verleiteten ihn zu abenteuerlichen Unternehmungen und für andere unbegreiflichen Entschlüssen. Bei seinem Regierungsantritt ließ er sich zwar die Souveränetät, wie sie sein Vater errungen, auf dem Reichstage zu Norrköping bestätigen, dagegen änderte er gleich anfangs vieles in den Regierungsgrundsätzen und hob manche weise Anordnung, die sein Oheim getroffen, wieder auf. Bereits mit einer Prinzessin von Mecklenburg versprochen, lud ihn 1796 die Kaiserin Katharina nach Petersburg ein, in der Absicht, ihn mit ihrer Enkelin Alexandra Paulowna zu vermählen. Schon war alles zu dieser Vermählung vorbereitet, als der König sich weigerte, den Ehecontract zu unterzeichnen, weil man Punkte darin aufgenommen, die er der Kaiserin nicht zugestehen wollte. Nichts konnte seine Weigerung besiegen; er zog sich in seine Zimmer zurück, und die Vermählung kam nicht zu Stande. Am 31. Oct. 1797 vermählte er sich dagegen mit der Prinzessin Friederike von Baden, der Schwägerin des Kaisers Alexander und des Königs Maximilian I. von Baiern. Als die nordischen Mächte über die Erneuerung des besonders gegen England gerichteten Bündnisses der bewaffneten Neutralität unterhandelten, begab er sich 1801 zur Beschleunigung des Abschlusses selbst nach Petersburg. Dennoch blieb er, als England gegen diese Mächte, besonders gegen Dänemark, die Offensive ergriff, ganz unthätig. Nach Alexander's I. Thronbesteigung trat er sogar 1802 dem neuen Handelsvertrag zwischen England und Rußland bei, durch welchen er von den Engländern außer der Rückgabe der Insel Barthélemy Befreiung der schwed. Schiffe vom Embargo in den brit. Häfen erhielt. Im Juli 1803 reiste er nach Karlsruhe, um den Kaiser und die Reichsfürsten für die Idee zu gewinnen, die Bourbons statt des Ersten Consuls wieder an die Spitze der franz. Regierung zu setzen. Er befand sich noch in Karlsruhe, als der Herzog von Enghien auf Napoleon's Befehl aus dem Badischen mit Gewalt entführt wurde. Sofort sendete er seinen Adjutanten nach Paris, um den Prinzen zu retten; allein der Prinz

war schon todt. Auch übergab er deshalb nachdrückliche Noten in Regensburg und war nächst Alexander der einzige Souverän, der über jene Bluttat offen seinen Unwillen äußerte. Heftige Ausfälle des franz. «Moniteur» gegen ihn, weil er sich erbittert über die Fortführung und Erschießung des Herzogs von Enghien ausgelassen, steigerten seinen Haß gegen Napoleon und hatten den völligen Bruch mit Frankreich und eine immer engere Verbindung mit Großbritannien und Rußland zur Folge. So edel es erschien, daß er die von Napoleon kurz nach dem Frieden von Tilsit gemachten Friedensvorschläge verwarf, ja sogar in der Absicht, Preußen bessere Friedensbedingungen zu verschaffen, 3. Juli 1807 den Waffenstillstand mit Frankreich aufhob, so mußte man es doch für unnütze Hartnäckigkeit ansehen, als er nach dem Frieden von Tilsit die von Rußland und Preußen angebotene Vermittelung ausschlug. Er verlor nun Stralsund, das er 20. Aug. 1807 verließ, und die Insel Rügen. Seine blinde Anhänglichkeit an England, von welcher Alexander ihn vergebens abzuziehen versuchte, stürzte sein Volk in Krieg mit Rußland und Dänemark. Da nämlich G. durchaus die Theilnahme Schwedens an der Verschließung der Ostsee gegen die Engländer bis zum allgemeinen Seefrieden verweigerte und vor allem erst die Entfernung der franz. Truppen von den Küsten der Ostsee und die Wiedereröffnung der deutschen Häfen für Englands Handel gebieterisch forderte, so drangen die Russen mit 60000 Mann in Finland ein und eroberten nach kurzem Widerstande der schwed. und engl. Truppen diese Provinz, die hierauf mit Rußland vereinigt wurde. Um sich für den Verlust Finlands zu entschädigen, griff G. Norwegen an; doch von den Dänen und Normännern zurückgeschlagen, mußte die schwed. Armee unter Armfelt sich über die Grenze zurückziehen. Trotz dieser Unfälle missachtete er alle Vorstellungen, Frieden zu schließen und reizte Adel und Heer gegen sich auf. Als England ihn zu gemäßigtern Ansichten zu bringen suchte, legte er auf alle engl. Kauffahrteischiffe in den schwed. Häfen Beschlag und stieß damit auch diese Macht von sich.

So mußte es jedem deutlich werden, daß der König die Wohlfahrt seines Volks ganz seiner Leidenschaft aufzuopfern fähig sei, und ein im tiefsten Dunkel entworfener Plan gedieh endlich zur Reife. Die westl. Armee, versichert, daß die Dänen die Grenze nicht überschreiten würden, setzte sich unter Adlersparre in Marsch gegen Stockholm, wo unter den nächsten Umgebungen des Königs die Häupter der Verschwörung sich befanden. Auf die Nachricht von ihrer Annäherung beschloß der König anfangs, in Stockholm mit einigen Regimentern sich zu vertheidigen, änderte jedoch sehr bald diesen Plan und wollte nach Linköping aufbrechen, um dort noch mehr Truppen an sich zu ziehen. Vor seiner Abreise verlangte er von der Bank 2 Mill. Thlr. Als die Commissarien diese Zahlung verweigerten und er 13. März zu gewaltsamer Wegnahme des Geldes schreiten wollte, schien der Augenblick zum Handeln gekommen. Noch einmal wollte Klingsport im Verein mit Adlercreutz und Silfversparre den Weg gütlicher Vorstellung versuchen; doch G. beleidigte die Sprecher auf das empfindlichste, worauf Adlercreutz ihm den Degen abforderte und ihn im Namen der Nation zum Gefangenen erklärte. Schon am Nachmittag verkündete eine Proclamation des Herzogs Karl von Südermannland, daß er die Regierung übernommen habe. G. zeigte hierbei eine stille Ergebung. Er wurde nachts um 1 Uhr nach Drottningholm, während seine Gemahlin mit ihren Kindern in Haga bleiben mußte, und 24. März nach Gripsholm gebracht. Hier stellte er 29. März eine Entsagungsacte aus, die endliche Bestimmung seines Schicksals von dem Reichstage erwartend. Die Reichsstände erklärten ihn und seine Erben 10. Mai 1809 des Thrones für immer verlustig und setzten ihm und seiner Familie auf Antrag des neugewählten Königs Karl XIII. ein jährliches Einkommen von 66666 Thlrn. aus; auch sein Privatvermögen, das seiner Gemahlin und seines Sohnes verblieb ihm. 1824 wurde statt der Rente und zur Abfindung für sonstige Forderungen die Summe von 721419 Thlrn. an die Familie ausgezahlt. Doch G. selbst hat für seine Person von Schweden nie etwas angenommen, sodaß er später bei seinem geringen Privatvermögen oft in Verlegenheit gerieth. Den ihm bestimmten Aufenthalt auf der Insel Wisings-Oe bezog er nicht, sondern ging 6. Dec. 1809 nach Deutschland, von da nach der Schweiz, wo er zu Basel unter dem Namen eines Grafen von Gottorp lebte. Später trennte er sich freiwillig von seiner Gemahlin und seinen Kindern, reiste ohne bestimmten Zweck umher, begab sich 1810 nach Petersburg und 1811 nach London, ließ sich 1812 von seiner Gemahlin scheiden und rüstete sich 1814 in Basel zu einer Reise nach Jerusalem, kehrte jedoch aus Morea zurück. Dem Wiener Congreß ließ er im Nov. 1814 eine Erklärung überreichen, in welcher er die Rechte seines Sohnes auf den schwed. Thron in Anspruch nahm. Später nannte er sich Oberst Gustafsson, wurde 1818 Bürger in Basel, privatisirte 1827—29 in Leipzig, ging dann nach Holland und lebte später in Aachen, zuletzt in St.-Gallen. Er starb

7. Febr. 1837. Zur Widerlegung einiger Behauptungen des Artikels «G. Adolphe» in der «Biographie des contemporains» und in Ségur's «Histoire de Napoléon et de la grande armée», schrieb er das «Mémorial du colonel Gustafson» (Lpz. 1829; deutsch, Lpz. 1839); außerdem noch «Nouvelle considération sur la liberté illimitée de la presse» (Aach. 1833); «La journée du 13 Mars 1809» (St.-Gallen 1835). — G. hinterließ einen Sohn und drei Töchter, die von ihrer Mutter (geſt. 25. Sept. 1826 in Lauſanne) trefflich erzogen wurden. Die älteſte, Sophie Wilhelmine (geſt. 7. Juli 1865), vermählte ſich 1819 mit dem Großherzog Leopold von Baden, die jüngſte, Cäcilie (geſt. 27. Jan. 1844), 1831 mit dem Großherzog Paul Friedrich Auguſt von Oldenburg. Der Sohn Guſtav, geb. 9. Nov. 1799, öſterr. Feldmarſchallieutenant, führt ſeit 5. Mai 1829 den Titel eines Prinzen von Waſa. Derſelbe vermählte ſich 1830 mit Prinzeſſin Luiſe (geſt. 19. Juli 1854), Tochter des Großherzog Karl Ludwig Friedrich von Baden und der Stephanie, der Adoptivtochter Napoleon's I. Aus der Ehe des Prinzen von Waſa ging eine Tochter, die Prinzeſſin Carola (geb. 5. Aug. 1833), hervor, vermählt ſeit 18. Juni 1853 mit dem Kronprinzen Albert von Sachſen.

Guſtav-Adolf-Stiftung. Der Gründer dieſes Vereins, der ſich ſelbſt als «Evangeliſcher Verein der Guſtav-Adolf-Stiftung» bezeichnet, war der Superintendent Großmann (ſ. d.) zu Leipzig. Derſelbe erließ 1832 in Verbindung mit mehrern ſeiner Mitbürger eine Aufforderung zu jährlichen Geldbeiträgen im Betrage von ſechs Pfennigen der Kopf, um mit dieſen Mitteln ſolchen prot. Gemeinden in nichtprot. Gegenden, denen es an Kirchen, Schulen und ſonſtigen Mitteln zu kirchlichem Leben und kirchlicher Kindererziehung gebräche, zu unterſtützen. Die 200jährige Gedächtnißfeier des am 6. Nov. 1632 erfolgten Heldentodes des Königs Guſtav Adolf von Schweden (ſ. d.) gab die erſte Veranlaſſung zur Stiftung des Vereins, der als ein «lebendiges Denkmal» des für die Rettung der evang. Kirche gefallenen Fürſten nach ſeinem Namen benannt wurde. Die Pflicht, vereinſamte und hülfsbedürftige prot. Gemeinden zu unterſtützen, war zwar in keiner prot. Landeskirche verkannt worden, und in einigen Landeskirchen beſtanden ſogar für bedrängte Glaubensgenoſſen regelmäßige Kirchencollecten oder eigene, wiewol unbedeutende Kaſſen als Ueberreſte früherer ſtaatsrechtlicher Veranſtaltungen. Allein dieſe Unterſtützungen entbehrten der Zweckmäßigkeit ſowie des Nachdrucks und konnten deshalb weder eine Sicherung des äußern Beſtandes der prot. Kirche noch eine Ermuthigung und innere Belebung ihrer Glieder bewirken. Der neue Gedanke der G. beſtand darin, durch planmäßige Vereinsthätigkeit dieſe Uebelſtände zu beſeitigen. Ihr Gründer forderte alle Proteſtanten des ganzen Deutſchland, ja aller andern Länder zugleich auf, ſich zu vereinigen, um mit gemeinſamer Ueberlegung die Bedürftigkeit der einzelnen Bittenden ſorgfältig abwägen zu können und mit gemeinſamer Kraft auf durchgreifende und bleibende Hülfe zu wirken. Er ſchlug vor, dieſe Wirkſamkeit durch gemeinſame Berathung ſo zu organiſiren, daß ein Centralpunkt für ganz Deutſchland feſtgeſetzt würde. Allein nur in Sachſen und bei dem Könige Karl XIV. Johann von Schweden, welcher durch Vermittelung des Erzbiſchofs Wallin von Upſala eine Kirchen- und Hauscollecte durch das ganze Land zu dieſem Zwecke verwilligte, konnte damals noch die Idee der G. wirkſamen Anklang finden. Ein Geſchenk des Königs Friedrich Wilhelm III. von Preußen, die Bildung eines Vereins in Altenburg, Beiträge einzelner aus Preußen, den ſächſ., reuß. und anhalt. Ländern waren vorerſt die einzigen auswärts erreichten Erfolge. Das Elſaß, Baiern, Böhmen, Ungarn und die Moldau waren die erſten Länder, nach denen der Verein mit ſeinen geringen Kräften Hülfe ſandte, welche aber der Ungunſt der Zeit wegen jahrelang hinter ihrer Beſtimmung zurückbleiben mußte. Die Vereine in Leipzig und Dresden ſtellten ſich, da andere nicht theilnahmen, vorläufig als die abwechſelnd eintretenden Centra des ganzen Werks hin. Zudem befand ſich in den 1834 von der ſächſ. Regierung beſtätigten Satzungen die nicht zweckmäßige Beſtimmung, daß die volle Einnahme jedes Jahres kapitaliſirt und nur die Zinſen des Kapitals für die Zwecke des Vereins verwendet werden ſollten. Das Beengende dieſer Beſtimmung machte ſich auch ſo fühlbar geltend, daß man im achten Jahre nach der Gründung die Beſtimmung aufhob, gerade zur Zeit, als die kirchlichen Wirren an die Ausbreitung des Vereins gemahnt hatten.

Dieſe Ausbreitung wurde bewirkt durch den 31. Oct. 1841 in der darmſtädter «Allgemeinen Kirchenzeitung» von dem Hofprediger Zimmermann in Darmſtadt erlaſſenen «Aufruf an die prot. Welt», welcher, ohne von dem ſächſ. Verein zu wiſſen, einen eben ſolchen Verein vorſchlug, jedoch mit Vermeidung der Beſtimmung des durchgehenden Kapitaliſirens. Auf die Aufforderung der G. vereinigte Zimmermann, deſſen Geſuch um Geſtattung einer prot. Generalverſammlung in Wittenberg von ſeiten der preuß. Regierung keine Genehmigung

gefunden hatte, seine Bestrebungen sogleich mit den ihrigen, und so wurde denn eine Einheit gesichert, ohne welche die Idee des Ganzen nie hätte verwirklicht werden können. Dem bald in allen Zeitungen Deutschlands abgedruckten Aufrufe antworteten überall Stimmen der vollsten Theilnahme, und überall begann die Bildung von Vereinen. Zwei Hauptversammlungen, 1842 in Leipzig und 1843 in Frankfurt a. M., gingen nun an die Organisirung des Ganzen. Für den gemeinsamen Namen aller für diesen Zweck gebildeten Vereine wurde die Form «Evangelischer Verein der Gustav-Adolf-Stiftung» festgesetzt. Aus der Menge der Localvereine wurden einige als Hauptvereine bezeichnet, welche die Thätigkeit der übrigen Vereine concentriren sollten. Sämmtliche Vereine aber erhielten ihren Mittel- und Schlußpunkt in einem Centralvorstande von 24 Mitgliedern, der seinen fortwährenden Sitz in Leipzig nahm, von dessen Mitgliedern aber nur neun Leipziger sind, während die andern funfzehn aus allen Gegenden Deutschlands gewählt werden. Zugleich ward die Herausgabe eines eigenen Vereinsblattes unter dem Namen «Bote des Evangelischen Vereins der Gustav-Adolf-Stiftung» beschlossen. In diesen allgemeinen Verhältnissen ist nichts geändert worden durch die im Sept. 1844 zu Göttingen gehaltene Hauptversammlung, die besonders dadurch wichtig wurde, daß auf ihr die preuß. Vereine sammt und sonders beitraten. Außer Deutschland hat sich seit 1845 nur Belgien, soweit es protestantisch, namentlich die Gemeinden in Brüssel, Antwerpen u. s. w., dem Vereine organisch angeschlossen; die ähnlichen Vereine in der Schweiz, Holland und in neuester Zeit auch in Ungarn sind bisjetzt nur auf eine regelmäßige Geschäftsverbindung mit dem großen deutschen Vereine eingegangen. Dagegen gelang es dem Verein, sich allmählich fast über alle deutsche Bundesstaaten zu verbreiten. Während im Febr. 1844 der König von Preußen, wie schon früher der König von Würtemberg, der Großherzog von Hessen und andere Fürsten sich für die Sache des Vereins erklärten, wurde die Bildung von Zweigvereinen 10. Febr. 1844 in Baiern verboten. Doch hat seit 16. Sept. 1849 auch das prot. Baiern die Erlaubniß zum Anschluß erhalten und 1851 auf der Generalversammlung in Hamburg Aufnahme gefunden. Infolge des Protestanten-Patents vom 8. April 1861 wurde auch in Oesterreich die Gründung von Gustav-Adolf-Vereinen gestattet und noch in demselben Jahre ein Zweigverein in Wien ins Leben gerufen. Auf der Generalversammlung zu Nürnberg 1862 konnten zwei österr. Hauptvereine, Wien und Mediasch, aufgenommen werden, von denen jener sämmtliche deutsche Bundesländer Oesterreichs und Galizien umfaßt, letzterer von den sächs. Gemeinden in Siebenbürgen gebildet wird. Infolge der Befreiung der Elbherzogthümer von der dän. Herrschaft ist zuletzt noch der bisherige holstein. Hauptverein zu einem schleswig-holsteinischen erweitert worden. Die Einnahme des Vereins und die Zahl der unterstützten Gemeinden ist fortwährend im Steigen begriffen. Im Rechnungsjahre 1851—52 betrug die Ausgabe 47000 Thlr., wovon 212 Gemeinden verschiedenartige Unterstützung und sechs Beiträge zu Kirchenbauten erhielten. Nach dem Rechenschaftsberichte der Generalversammlung zu Dresden im Sept. 1865 betrug dagegen die im Rechnungsjahre 1863—64 verausgabte Summe 195634 Thlr. (16504 Thlr. mehr als im J. 1862—63), die Zahl der unterstützten Gemeinden 723 (53 mehr als im Vorjahre). Von der klerikalen Partei in der kath. Kirche ist der Gustav-Adolf-Verein als eine Feindseligkeit gegen die röm.-kath. Kirche behandelt worden, welche die über den Confessionen stehende Staatsgewalt nicht dulden dürfe. Diese Anklage wurde jedoch durch den einfachen Hinweis darauf entkräftet, daß der Verein für die prot. Kirche nicht mehr als das Recht der Selbsterhaltung in Anspruch nehme, welches die röm.-kath. Kirche in einer Menge von Vereinen, in neuester Zeit z. B. im Piusverein, seit drei Jahrhunderten ohne Widerspruch und Anfechtung ausübe, ja daß einige dieser kath. Vereine sogar die directe Bekämpfung des Protestantismus zum Zwecke haben, während der Gustav-Adolf-Verein jeden Angriff auf die kath. Kirche grundsätzlich ausschließt. Da der Verein beim Geben und Nehmen keinen Unterschied kennt zwischen Lutheranern, Reformirten und Unirten, so erwies er sich als eins der stärksten einigenden Bande in der evang. Kirche, daher freilich das exclusive Lutherthum sich schmollend von ihm zurückgezogen, ja in der Begründung des «Lutherischen Gotteskastens» ihm einen Rivalen an die Seite zu stellen versucht hat. Doch haben auch diese separatistischen Bestrebungen die Fortentwickelung des Vereins nicht hindern können.

Güstrow, Hauptstadt des Herzogthums G. oder des Wendischen Kreises des Großherzogthums Mecklenburg-Schwerin, an dem hügeligen Ufer der Nebel gelegen und durch eine nach Bützow führende Zweigbahn mit der Schwerin-Rostocker Eisenbahn verbunden, ist eine der gewerbsamsten und belebtesten Städte des Landes, Mittelpunkt des Binnenverkehrs, namentlich des Wollhandels, und Sitz einer Justizkanzlei, eines Civil- und zweier Criminal-Patrimonial-

gerichte und eines Domoniolamtes für die zwei Aemter G. und Roffewitz. Die Stodt hat ein großherzogl. Gymnasium (die 1553 gestiftete und 1859 reorganisirte Domschule) mit einer Bibliothek von mehr als 14000 Bänden, eine städtische Reolschule (seit 1848), eine Bürgerschule von acht Klossen (seit 1861), eine Gewerbe- und vier andere Schulen, ein Hospitol und ein Londarbeitshous, und zählt nebst der zum herrschaftlichen Schlosse und zum vormoligen Collegiatstifte gehörigen Burg- und Domfreiheit 10931 E. (1864). Unter den öffentlichen Gebänden sind hervorzuheben: die goth. Domkirche der heil. Cäcilie, ous dem 13. Jahrh., mit kostboren Monumenten; das Schloß (jetzt Landarbeitshous), die Heiligegeistkirche, die Pforrkirche mit einer vorzüglichen Orgel, das Rathhaus, dos schöne Gebände der Justizkonzlei, dos Schauspielhaus und dos Wollmogozin. G. bronte früher das berühmte Bier Kniefenack, besitzt ouch noch 13 Brouereien, außerdem Brennereien, Cigorren- und Tobocksfobriken, Eisengießereien, Leim-, Licht-, Seifenfobriken u. s. w. Der Hondel ist beträchtlich. Neben drei Jahrmärkten besteht ein bedeutender Vieh- und ein berühmter Wollmorkt. Auch findet jährlich eine Thierschau und ein Pferdereunen statt. Die Stodt wor schon im Anfang des 12. Jahrh. ein bedeutender Ort. Seit 1219 wurde ste Residenz des Fürsten Heinrich Borwin II., unter welchem sie 1222 schwerin. Recht erhielt und 1226 dos Domcollegium gestiftet wurde. Ihr im 13. Jahrh. erbautes Schloß war 1556—1695 Residenz der Herzoge von Mecklenburg-G.

Gut (philosophisch) bedeutet im ollgemeinen olles, wos zu einem gewissen Zweck dient, oder eine erwünschte Wirkung hat, olso dos Tougliche, Nützliche oder Werthvolle. Denn alle Dinge hoben so viel Werth, ols die Zwecke, zu denen sie gut sind, und welche in dieser Hinsicht Güter heißen, durch sie erreicht werden können. Unter den menschlichen Hondlungen werden die nützlichen oder zweckmäßigen auch die vernünftigen, die unnützen oder unzweckmäßigen auch die unvernünftigen genonnt, weil die Vernunft dos noch Zwecken urtheilende Vermögen ist. Der höchste Zweck, welchen die Vernunft erkennt, ist der morolische Endzweck, der Gegenstond der Ethik (s. d.). Jede ihm dienende Thätigkeit ist schlechthin gut, jede Thätigkeit zu untergeordneten Zwecken, wie z. B. zur Erholtung, Ausbildung und Bereicherung unsers Lebens, ist relotiv gut. Denn Reichthum, Bildung, Geschicklichkeit u. dgl. können ebenso wol zu schlechten oder gemeinschädlichen wie ouch zu guten oder gemeinnützlichen Zwecken als Mittel verwandt werden und verdienen doher nicht den Namen von Lebensgütern im vollkommenen Sinne des Worts. Morolische Güter hingegen, wie wahres Verdienst, gutes Gewissen, freudiges Vereinwirken, verdienen denselben. Die Bestimmung des höchsten G. (finis bonorum) oder letzten Endzwecks bildete den Hauptpunkt in der Ethik der Alten, über welchen die verschiedenen Philosophenschulen sehr verschieden dochten, do ste über die höchsten und letzten Moßstäbe des sittlichen Werths verschiedener Meinung woren. Einige, wie die Cyrenoiker und Epikuräer und viele Sophisten, erklärten das irdische Wohlsein für dos höchste G., ondere nur die Tugend, wie die Cyniker und Stoiker; noch ondere faßten die innige Vereinigung der Tugend mit der Glückseligkeit als dos letzte Ziel des menschlichen Strebens, wie Sokrates, Ploto und Aristoteles. Den letztern fiel zugleich der Begriff des höchsten G. mit dem der Gottheit zusommen, weil im Wesen der Gottheit ols der höchsten Vernunft die vollkommene morolische Thätigkeit mit der vollkommenen Glückseligkeit in unzertrennlicher Einheit gedacht wird. In diesem Sinn hot auch Kont den Begriff des höchsten G. oder der Gottheit als eines morolischen Postulots erneuert und ihm dorin eine noch lebendigere Anwendung gegeben, doß er die vollkommene Einheit von Tugend und Glückseligkeit als höchste Formel gebraucht für die Idee einer moralischen Weltordnung, d. h. für die Idee einer genauen Ausgleichung zwischen Tugend und Glückseligkeit ouf allen Stufen des geistigen Daseins.

Gut (ökonomisch). Als Güter bezeichnet die Wirthschaftslehre olle diejenigen Dinge, welche menschliche Bedürfnisse unmittelbor oder mittelbor zu befriedigen geeignet sind, und die zugleich ols solche anerkannt und betrachtet werden. An sich ständ diese Dinge olso keine Güter. Diese werden sie erst, sobold sich herousstellt, doß sie einem menschlichen Gebrauche dienen können, und sie hören ouf es zu sein, sobold ihre Untauglichkeit für den menschlichen Gebrouch erkannt wird. Fortwährend treten doher auch Dinge in den Kreis der Güterwelt ein, während andere bereits ousgeschieden sind oder noch ousscheiden. Die Zahl der Güter und selbst der Güterspecies ist mithin eine unbestimmte; sie vermehrt sich, je mehr Bedürfnisse sich bei den Menschen herousstellen und Befriedigung verlongen. Insofern jedes G. dem Menschen nützlich werden konn, hot es Werth für die Menschen. Mon bezeichnet diesen allgemeinen Werth als Werth im weitern Sinne des Worts, absoluten Werth, im Gegensatze zum Werth im engern Sinne, relotiven Werth, demjenigen Werthe, welchen ein G. mit Rücksicht auf seine größere oder geringere

Brauchbarkeit im Vergleich zu andern Gütern besitzt. Man hat die Güter vielfach eingetheilt. Erstens unterscheidet man materielle Güter (welche einen Körper besitzen, sichtbar, faßbar sind, wie Aecker, Wiesen, Häuser, Geräthe, Stoffe u. s. w.) und unmaterielle Güter, nichtstoffliche, unkörperliche, wie Dienstleistungen der Menschen, persönliche Eigenschaften und Fertigkeiten, mit denen ein Mensch den andern zu nützen vermag, die sog. auf Gesetzen und Gewohnheiten beruhenden verkehrsfähigen Socialgüter (Monopole, Privilegien, Patente, Zugehörigkeit zu einer Nation, einem Stande, einer Corporation, Firma u. s. w.). Die materiellen Güter pflegt man auch Sachgüter zu nennen. Ferner theilt man die Güter in Genußmittel, Productionsmittel und Erwerbsmittel, insofern sie unmittelbar dem Genuß dienen, oder bei der Production von Gütern verwendet werden können, oder den Erwerb schon vorhandener Güter vermitteln. Man hat auch wol die Genußmittel Güter von unmittelbarem Werth genannt und die Productions- und Erwerbsmittel in der Bezeichnung als Güter von mittelbarem Werth zusammengefaßt, weil sie die Bedürfnisse der Menschen nicht unmittelbar, sondern nur mittelbar, durch Erzeugung und Beschaffung von Genußmitteln befriedigen. Andere Eintheilungen der Güter von geringerer Bedeutung sind diejenigen in wesentliche und unwesentliche, allgemeine und individuelle, Nothwendigkeits-, Annehmlichkeits- und Luxusgüter. Je nachdem die Güter im Gebrauch ganz verbraucht und vernichtet, oder nur allmählich zerstört werden, oder aber erhalten bleiben, spricht man von ihnen als Benutzungs-, Abnutzungs- und Nutzungsgütern. Beispielsweise gehören zu den erstern die Speisen, zur zweiten Kategorie die Werkzeuge, zur dritten der Grund und Boden. Endlich gibt es veräußerliche und nicht veräußerliche Güter. Zu den letztern zählen namentlich die sog. nicht aneignungsfähigen Güter, diejenigen, welche, wie Licht, Sonnenwärme, Luft, niemand in seinen Besitz nehmen kann, und außerdem diejenigen, welche durch menschliche Bestimmungen dem Verkehr entzogen sind, wie Staats- und Kirchengüter, öffentliche Bibliotheken u. s. w.

Jedes G. muß, wie erwähnt, einen Werth besitzen. Derselbe wird mit Beziehung auf diejenigen, welche das G. brauchen, Gebrauchswerth genannt und ist größer und geringer, je allgemeiner, dringender und zahlreicher die Bedürfnisse sind, welche das G. befriedigt, je vollkommener und besser diese Befriedigung erfolgt. So haben z. B. im allgemeinen Speisen einen höhern Gebrauchswerth als Möbel, diese wieder einen höhern als Equipagen, und unter den Speisen steht wieder Brot und Salz höher als Fische. Eine Klassifikation der Güter nach dem Gebrauchswerth ist aber unmöglich, weil zu vielfache Verhältnisse berücksichtigt werden müssen und dieselben auch nicht einmal unverändert fortdauern. Selbst die jedenfalls weit leichtere Eintheilung der Güter mit Rücksicht auf ihren Gebrauchswerth in Nothwendigkeits-, Annehmlichkeits- und Luxusgüter läßt sich nicht einmal richtig durchführen. Der Gebrauchswerth der einzelnen Güter kann Genußwerth oder Productionswerth sein, je nachdem die betreffenden Güter unmittelbar zur Befriedigung menschlicher Bedürfnisse verbraucht werden oder zur Erzeugung anderer Güter dienen.

Neben dem Gebrauchswerth kommt ein anderer Werth in Betracht, welchen die Güter mit Rücksicht auf den Verkehr besitzen. Der Mensch kann isolirt nicht existiren und noch weniger seine Bestimmung erfüllen; er bedarf der Unterstützung anderer, wie er sie zu unterstützen angewiesen ist. Weil er seine Bedürfnisse durch eigene Thätigkeit nicht zu befriedigen vermag, muß er einen Theil der ihm nöthigen Güter von andern Individuen entnehmen, denen er einen Theil der in seinem Besitz befindlichen überläßt. Es findet ein Austausch der Güter und Leistungen statt. Das durch den fortgesetzten, ununterbrochenen Austausch zwischen den Menschen begründete sociale Lebensverhältniß nennt man den Verkehr. Der Werth nun, welcher sich im Verkehr, beim Austausch für das einzelne G. herausstellt, ist der Tauschwerth. Auf den Tauschwerth übt der Gebrauchswerth oft keinen, oft nur einen geringen Einfluß. Keinen Tauschwerth besitzen alle Güter, welche nicht ausgetauscht werden können, wie z. B. die nicht aneignungsfähigen Güter, so bedeutend auch ihr Gebrauchswerth sein mag. Einen geringen Tauschwerth haben diejenigen, welche, wie z. B. das Wasser, in großer Menge vorhanden sind und leicht von jedermann unentgeltlich in Besitz genommen werden können, und auch bei denjenigen Gütern, welche leicht in Masse producirt werden, ist der Tauschwerth, trotzdem sie von vielen gesucht werden, nicht hoch. Dagegen erreicht der Tauschwerth oft eine sehr bedeutende Höhe bei Dingen, welche nur einen kleinen Gebrauchswerth haben, aber selten sind, z. B. bei Edelsteinen. Am meisten wirkt auf den Tauschwerth die Schwierigkeit oder die Leichtigkeit der Production. Derselbe kann für eine Güterart steigen, sobald diese einen höhern Gebrauchswerth erlangt, aber

auch ſobald die Quantität, in welcher jene Güterart vorhanden, abnimmt. So ſteigt der Tauſchwerth des Getreides bei einer Mißernte, ſinkt dieſer bei einer außerordentlich guten Ernte.

Indem ſich die Volkswirthſchaft mit den Gütern beſchäftigt, hat ſie zuerſt die Güterproduction ins Auge zu faſſen. Vermag auch der Menſch neue Stoffe nicht zu ſchaffen, ſo kann er doch, indem er ihre Brauchbarkeit entdeckt, ihnen Werth geben und ſie dadurch zu Gütern machen; er kann, indem er an den vorhandenen Gütern neue Brauchbarkeiten ermittelt, oder dieſe Güter zugänglich macht oder ſie umgeſtaltet, Güter produciren. Wenn man nachforſcht, wie die Güterproduction begonnen hat, ſo findet man, daß die erſten Güter dadurch entſtanden, daß Dinge, welche ein natürliches menſchliches Bedürfniß ſofort befriedigen konnten, als ſolche erkannt wurden. Das erſte G. ward producirt, als der erſte Menſch die Verwendbarkeit einer wilden Frucht zur Nahrung entdeckte. Noch heute werden in derſelben Weiſe Güter erzeugt, weil es noch immer Dinge gibt, welche keine Güter ſind, aber dazu erhoben werden können. Sind Dinge bereits zu Gütern geworden, ſo können an ihnen neue Brauchbarkeiten aufgefunden und dadurch ihr Gebrauchswerth erhöht werden. So dienten z. B. gewiſſe Beeren, welche anfänglich nur Nahrungsmittel waren, ſpäter auch als Färbeſtoffe. Ferner erhalten viele Dinge erſt dadurch Werth, daß ſie in Beſitz genommen und zugänglich gemacht werden. Der Fiſch im Meere, der Vogel in der Luft können z. B. keine Bedürfniſſe des Menſchen befriedigen, ſolange ſie nicht eingefangen ſind, und ähnlich verhält es ſich mit ſolchen Dingen, welche für diejenigen, denen ſie leicht zugänglich ſind, keinen Werth haben, aber von andern fernwohnenden Menſchen geſucht werden und dieſen erſt zugeführt werden müſſen. Alle dieſe menſchlichen Thätigkeiten vermehren die Güterwelt, keine Thätigkeit aber mehr als diejenige, welche ſich darauf hin richtet, Dinge umzugeſtalten und ſie dadurch brauchbar zu machen oder ihre Brauchbarkeit zu erhöhen. Dieſe Thätigkeit erzeugt nicht nur die meiſten Güterarten, ſondern auch die größte Gütermaſſe, da faſt kein Ding ohne irgendwelche Umgeſtaltung ein Bedürfniß der Menſchen zu befriedigen geeignet iſt.

Keine Production kann ſtattfinden ohne die menſchliche Arbeit; dieſe, ſei ſie nun eine geiſtige oder körperliche, bildet die Grundlage der Gütererzeugung. Selbſt die Frucht des Waldes, welche ohne menſchliche Hülfe entſteht, muß, als Mittel zur Befriedigung eines menſchlichen Bedürfniſſes, erkannt und in Beſitz genommen werden. Noch mehr tritt die Arbeit bei der Production hervor, wo Güter durch Umgeſtaltung der vorhandenen Dinge entſtehen. So hoch aber auch die Bedeutung der Producte für das wirthſchaftliche Leben der Menſchen iſt, vermag doch die Arbeit allein Güter nicht zu erzeugen, und es bleibt ein Irrthum, wenn man die beiden andern Factoren, welche bei der Gütererzeugung eine große Rolle ſpielen, in neuerer Zeit hier und da hat außer Betracht laſſen oder herabſetzen wollen. Dieſe beiden andern Factoren ſind die Naturkräfte und das Kapital. Die Naturkräfte treten zwar nicht bei jeder Production, aber doch ſehr häufig auf, ſei es, daß ſie chemiſch oder phyſiologiſch (organiſch) oder mechaniſch wirken, in welchem letztern Fall ſie die menſchliche Arbeit theilweiſe erſetzen können. Einzelne wirthſchaftliche Thätigkeiten, wie z. B. der Ackerbau, beruhen weſentlich auf den Naturkräften, ohne deren Hülfe ſie nicht möglich wären. Welche Einwirkungen auf die Güterproduction andere Naturkräfte, wie Wind, fließendes Waſſer, Feuer, Dampf u. ſ. w., ausüben, braucht nicht ausgeführt zu werden. Nicht weniger wichtig erweiſt ſich der andere Factor, das Kapital. Eine Production, welche ſich etwa ohne Kapital denken läßt, iſt geringfügig, und ſelbſt auf den unterſten Culturſtufen der Menſchheit, in denen die Gütererzeugung noch in kleinem Umfange auftritt, macht ſich das Kapital ſchon bedeutſam geltend. Während der Production muß der Menſch exiſtiren, und er bedarf daher der Unterhaltsmittel. Für die Production ſelbſt hat er Werkſtätten, Werkzeuge, Geräthe, Maſchinen, Rohſtoffe, Hülfsſtoffe u. ſ. w. nöthig. Alles dies ſind aber aufgeſammelte Güter, alſo Kapital. Aber nicht nur die menſchliche Arbeit und die Benutzung der Naturkräfte macht erſt das Kapital möglich; es ſteigert auch bei richtiger Verwendung die Wirkſamkeit derſelben für die Production.

Nachdem in der Regel durch das Zuſammenwirken der Arbeit, der Naturkräfte und des Kapitals Güter erzeugt worden, ſo gehen diejenigen, welche nicht etwa von dem Producenten ſelbſt conſumirt werden, meiſt an einen andern im Wege des Tauſchverkehrs über; es beginnt der Umlauf der Güter, die Gütercirculation. Dieſe wurde dadurch hervorgerufen, daß der einzelne alles das, deſſen er benöthigt iſt, nicht ſelbſt zu erzeugen vermag, und daß er es deshalb im Intereſſe ſeiner wirthſchaftlichen Thätigkeit vorziehen mußte, nach dem Grundſatz der Arbeitstheilung ſich auf Erzeugung einzelner Güterarten zu beſchränken und dadurch Tauſchmittel zum Eintauſch der übrigen, ihm nothwendigen zu gewinnen. Anfänglich wenig umfang-

reich, hat ſich die Gütercirculation mit der fortſchreitenden Cultur außerordentlich ausgedehnt und nun faſt alle Völker der Erde in Verbindung und Beziehung geſetzt, damit aber zugleich in vielfacher Hinſicht tief und beſtimmend auf die Production eingewirkt. Nur mit Hülfe der Gütercirculation iſt es möglich geworden, die Zahl der Güterſpecies und die Gütermaſſe derart, wie es geſchehen, zu vermehren, und dadurch, daß dieſe Circulation jene Vermehrung bewirkte, hat ſie zugleich den Menſchen die Mittel zur Befriedigung zahlreicher Bedürfniſſe gewährt und die menſchliche Exiſtenz anders und beſſer geſtaltet. Nicht alle Güter ſind gleich circulationsfähig, am wenigſten die unbeweglichen, dann die ſchwer zu transportirenden und die Luxusgüter, welche nur von wenigen geſucht werden, während am beſten für den Güterumlauf ſich diejenigen eignen, deren Gebrauch- und Tauſchwerth allgemeiner bekannt, welche von vielen gewünſcht werden, und deren Werth zu Umfang und Gewicht in umgekehrtem Verhältniß ſteht. Unbedingt das umlaufsfähigſte G. iſt das Geld, dem alle jene Eigenſchaften anhaften. Aber die Beſchaffenheit der Güter beſtimmt nicht ausſchließlich den Güterumlauf. Es wirken auch noch andere Umſtände ein, wie die Maſſenhaftigkeit der Production, das Vorhandenſein von Mittelsperſonen, welche ſich damit beſchäftigen, Güter in Circulation zu bringen, die Verkehrsverhältniſſe, Sitten und Bräuche u. ſ. w. Daß auch vorübergehende Umſtände den Güterumlauf für längere oder kürzere Zeit beeinfluſſen können, verſteht ſich von ſelbſt. Solche Einflüſſe üben, und zwar nicht allein auf den Güterumlauf in dem zunächſt betheiligten Lande, Mißernten, Kriege, Aufſtände u. ſ. w.

Auf die drei Factoren Arbeit, Kapital und Naturkräfte, welche bei der Production zuſammenwirken, ſind nun auch die Reſultate der Production, die erzeugten Güter, nach Verhältniß ihrer Mitwirkung zu vertheilen. Die Art und Weiſe, wie dies zu geſchehen hat, wird in der Lehre von der Gütervertheilung erörtert, und zwar beſchäftigt ſich dieſelbe mit der Entſchädigung für die Benutzung der mit dem Grund und Boden verknüpften Naturkräfte (der Grundrente), der Arbeit (dem Lohne) und des Kapitals (dem Zins). Die Aufſtellung des richtigen Verhältniſſes von Grundrente, Lohn und Zins iſt zwar ſehr ſchwer zu beſtimmen, und noch ſchwerer erſcheint ſeine Durchführung, aber dennoch muß beides ſo viel als möglich angeſtrebt werden. Jede Verſchiebung des Verhältniſſes, welche einen der drei Einkommenszweige zum Nachtheile des andern günſtiger ſtellt, wirkt ſofort auf die Production ein, und namentlich geſchieht dies, wenn jene Verſchiebung künſtlich hervorgebracht wird. Indeß zeigt ſich auch hier wieder, wie auf dem ganzen wirthſchaftlichen Gebiete, das Streben nach Ausgleichung, wenn dieſelbe auch namentlich beim Arbeitslohn nicht immer ſchnell genug eintritt.

Alle Güter werden nur producirt, um conſumirt zu werden, um durch ſie unmittelbar oder mittelbar die menſchlichen Bedürfniſſe zu befriedigen, und ſo ſehr liegt die Nothwendigkeit der Conſumtion in ihnen, daß ſie, wenn dieſe nicht erfolgt, doch meiſt bald zu Grunde gehen oder wenigſtens an Gebrauchswerth verlieren. Lebensmittel, Kleidungsſtücke, Geräthe und Werkzeuge verderben, Gebäude zerfallen, Maſchinen werden unbrauchbar, ſelbſt der Grund und Boden leidet nicht ſelten durch ſeine Nichtbenutzung. Allerdings entſteht das Kapital durch Erſparung und Anſammlung producirter Güter, aber nur zum Zwecke neuer Production, bei welcher die erſparten Güter umgeſtaltet, d. h. conſumirt und neu producirt werden. Faßt man die Conſumtion der Güter ins Auge, ſo ſieht man, daß ſie in verſchiedener Weiſe ſtattfindet, abgeſehen von jener bloßen Zerſtörung der Güter durch Naturereigniſſe, Ueberſchwemmungen, Feuersbrünſte u. ſ. w. Entweder erfolgt ſie durch den einfachen ſchnellern oder langſamern Verbrauch zur Befriedigung menſchlicher Bedürfniſſe: die Güter dienen als Genußmittel; oder ſie findet infolge und zum Zwecke der Production ſtatt: die Güter werden als Productionsmittel verwendet, ſei es, daß ſie vollſtändig in kurzer Friſt vernutzt, ſei es, daß ſie nach und nach aufgebraucht werden. Beide Conſumtionsarten ſind gleich wichtig und gleich zuläſſig, nur müſſen ſie in einem gewiſſen richtigen Verhältniß zueinander ſtehen. Ein Volk, welches den größten Theil der producirten Güter zur Befriedigung ſeiner Bedürfniſſe verbraucht, würde verſchwenderiſch handeln und ſeine künftige Production benachtheiligen. Dagegen würde es ſich als geizig erweiſen, wenn es den Zweck der Production aus den Augen verlöre, ſeine Bedürfniſſe zu ſehr einſchränkte und zu kärglich auf Koſten ſeiner körperlichen und geiſtigen Entwickelung Güter verbrauchte. Damit würde übrigens auch die Production leiden und ſich weſentlich vermindern müſſen.

Gutenberg (Johannes oder Henne), genannt Gensfleiſch, der Erfinder der Kunſt, mit beweglichen Buchſtaben Bücher zuſammenzuſetzen, alſo der eigentlichen Buchdruckerkunſt, geb. zwiſchen 1395 und 1400 in Mainz, ſtammte aus einer Patricierfamilie, welche die Namen

G. oder Gudenberg und Gensfleisch von zweien ihrer Grundstücke führte, keineswegs aber, wie man häufig angeführt findet, aus der Familie Gensfleiß, genannt von Sorgenloch oder Sulgeloch. Ueber G.'s frühere Lebensverhältnisse ist Näheres nicht bekannt. Er verlebte seine Kindheit zu Mainz im väterlichen Stammhause «Wambolderhof» (Ecke der Pfandhausstraße und der Emmeransgasse) und scheint sich schon früh mit mechan. Künsten beschäftigt zu haben. Reibungen zwischen den Bürgern und dem Adel bestimmten ihn nach 1420 zur Auswanderung, wahrscheinlich nach Eltville, wo sein Bruder wohnte. Später ging er nach Strasburg, wo seine Gegenwart 15. März 1434 urkundlich nachweisbar ist. Hier schloß er 1436 mit Andr. Dryzehn und andern einen Contract, durch welchen er sich denselben für alle seine «geheimen und wunderbaren Künste verbindlich» machte, d. h. sie ihnen zu lehren und zu ihrem gemeinschaftlichen Nutzen anzuwenden versprach. Dryzehn's gegen Ende 1438 erfolgter Tod machte indeß das Unternehmen, welches auch die ersten Anfänge der Buchdruckerkunst mit in sich schloß, scheitern, um so mehr, da Georg Dryzehn, ein Bruder des Verstorbenen, mit G. einen Rechtsstreit anfing, der für letztern ungünstig ausfiel. Die Acten über jenen Proceß, besonders das noch erhaltene Zeugenverhör, sind von Wichtigkeit für die Anfänge der Buchdruckerkunst. Wie aus denselben hervorgeht, war man mit Erzeugnissen beschäftigt, mit denen man 1439 die aachener Heiligthumsfahrt beziehen wollte, und die man «Spiegel» nannte. Wäre damit der in mehrern Editionen existirende Holztafeldruck «Speculum humanae salvationis» oder «Heilsspiegel» gemeint, so würde für damals noch nicht von Druckformen mit beweglichen Lettern die Rede sein können. 1443 wendete sich G. von Strasburg, wo er bis dahin gelebt, wieder nach Mainz, wo er 1450 mit Joh. Faust oder Fust, einem wohlhabenden Goldarbeiter, die Verbindung einging, vermöge welcher Faust das Geld hergab, eine Druckerei anzulegen, in der dann die lat. Bibel zum ersten mal gedruckt wurde. Aber schon nach einigen Jahren löste sich diese Verbindung wieder. Faust hatte starke Vorschüsse gemacht, die G. nun zurückzahlen sollte, und da er dies nicht wollte oder konnte, so kam die Sache vor die Gerichte und endete damit, daß Faust die Druckerei behielt, die er dann mit Pet. Schöffer von Gernsheim gemeinschaftlich fortsetzte und vervollkommnete. Durch die Unterstützung eines mainzer Rathsherrn, Konr. Hummer, wurde G. indeß von neuem in den Stand gesetzt, im folgenden Jahre eine Presse anzulegen, aus welcher, nach der in neuester Zeit gewonnenen Ueberzeugung, nicht nur das «Catholicon» von 1460, sondern auch die 36zeilige Bibel, die Ablaßbriefe von 1454 und 1455 u. s. w. hervorgegangen sind. Bereits 1457 erschien bei Fust und Schöffer das lat. «Psalterium», mehr ein Breviarium, welches Psalmen mit Antiphonien, Collecten u. s. w. vermischt und zum Chorgebrauche für Sonn- und Festtage angeordnet enthält. Dieses, durch die Nennung des Druckers und Druckorts sowie des Jahres und Tags (14. Aug.) seiner Vollendung merkwürdige erste Druckerzeugniß, war mit einer typogr. Eleganz gedruckt, welche hinlänglich beweist, wie schnelle Fortschritte die neuerfundene Kunst machte, und mit welchem rühmlichen Fleiß sie getrieben wurde. (S. Buchdruckerkunst.) G.'s Druckerei bestand bis 1465 in Mainz. Um diese Zeit war G. geadelt worden und in den Hofdienst des Erzbischofs Adolf von Nassau getreten. Ein Theil des Druckmaterials, das er besaß, ging seitdem an H. Bechtermünz zu Eltville über, der damit den bereits von G. begonnenen «Vocabularius ex quo» (mit den Typen des «Catholicon») fortführte. Nach der Vollendung dieses Druckwerks durch N. Bechtermünz 1467 gelangten die benutzten Typen an die Brüder des gemeinsamen Lebens zu Marienthal im Rheingau, und noch im Anfang des 16. Jahrh. druckte F. Hewmann in Mainz mit denselben. Auch sollen die Typen des A. Pfister zu Bamberg zum Theil aus G.'s Werkstätte herrühren. G. selbst starb 24. Febr. 1468. Vgl. Oberlin, «Essai d'annales de la vie de G.» (Strasb. 1801); Schmidt, «Nouveaux détails de la vie de G.» (Strasb. 1841). Schon früher wurde G. im Hofe des Casinogebäudes zu Mainz (dem Hofe zum G.) eine Statue von Sandstein errichtet; eine bronzene Statue auf dem Gutenbergsplatze daselbst erhielt er 1837. Die namentlich in Deutschland mit Glanz und Begeisterung begangene vierte Säcularfeier der Erfindung der Buchdruckerkunst 1840 rief eine große Anzahl von Schriften über die erste Zeit dieser Kunst und den Erfinder derselben hervor.

Gütergemeinschaft (communio bonorum) zwischen Eheleuten. Während das röm. Recht beide Gatten in Beziehung auf ihr Vermögen mehr voneinander unabhängig zu halten suchte, indem es dem Ehemann an der Mitgift der Frau (dos) zwar Nutznießung gestattete, der Frau aber das Eigenthum und die Zurückgabe durch gesetzliche Hypothek auch gegen die Gläubiger des Mannes sicherte, unter den Ehegatten Schenkungen und Bürgschaften der Frau für den Ehemann verbot und ein eigentliches Erbrecht zwischen Mann und Frau nicht anerkannte, trat

dieſem röm. Dotalſyſtem die germaniſche G. gegenüber. Dieſelbe hat ſich in vielen Gegenden Deutſchlands und Frankreichs, aber wieder mit unendlicher Mannichfaltigkeit der Beſtimmungen, aus dem Rechte des Mannes über die Perſon und das Vermögen der Ehefrau entwickelt, zunächſt wol nur inſoweit, daß die Gläubiger des Mannes ſich an das zugebrachte Vermögen der Frau halten konnten, dann aber auch in der Weiſe, daß ein wahres gemeinſchaftliches Eigenthum, wovon die Lehngüter und meiſt auch die Stammgüter beider Theile ausgenommen waren, zwiſchen beiden entſtand und endlich ein gegenſeitiges Erbrecht ſich bildete. In manchen Gegenden bezieht ſich dieſe Gemeinſchaft auf alle Güter, die Lehen ausgenommen, auch auf die ererbten unbeweglichen (allgemeine G.), in andern nur auf die Errungenſchaft, d. h. die während der Ehe erworbenen Güter (partielle G.). Eine ſog. fortgeſetzte G. findet zuweilen nach dem Tode des einen Ehegatten ſtatt, wenn Kinder aus der durch ſeinen Tod aufgelöſten Ehe ſeine Erben ſind, ein Verhältniß, das theils einzeln durch ſog. Abſchichtung der Kinder, theils durch den Tod des überlebenden Ehegatten gelöſt wird. Die G. tritt in einigen Ländern ein gleich mit Vollziehung der Ehe, in andern, wenn die Ehe Jahr und Tag beſtanden hat, in noch andern erſt, wenn die Ehe beerbt iſt, d. h. wenn Kinder in derſelben erzeugt worden ſind, mögen ſie auch wieder ſterben. Die G. kann auch durch Vertrag zwiſchen den Eheleuten geſtiftet und, wo ſie geſetzlich iſt, durch Vertrag ausgeſchloſſen werden. Dieſelbe iſt bei der häufigen Unbeſtimmtheit der Geſetze und Statuten eine reiche Quelle für die juriſt. Caſuiſtik und Polemik, und ſelbſt für die Geſetzgebung iſt es ſo zweifelhaft, welches das Billigere und Zweckmäßigere ſei, daß z. B. das franz. Geſetzbuch den Eheleuten die Wahl läßt, ob ſie unter ſich das röm. Dotalſyſtem oder das Syſtem der G. annehmen wollen. G. in ganz allgemeiner Weiſe will der Communismus (ſ. d.) einführen.

Gute Werke (bona opera) ſind nach dem Lehrbegriffe der prot. Kirche die aus dem wahrhaften Glauben (ſ. d.) oder aus einem mit Gott verſöhnten Herzen von ſelbſt hervorgehenden ſittlichen Thaten, die jedoch, weil ſie dem Geſetze Gottes nie vollkommen entſprechen, kein Verdienſt begründen. Um der ſittlichen Selbſtgerechtigkeit jeden Zugang zu verſperren, hatten die Reformatoren die Werthſchätzung der guten Werke bekämpft, und während Melanchthon's Schule die Nothwendigkeit derſelben zur Seligkeit lehrte, behauptete Nik. Amsdorf ſogar, ſie ſeien der Seligkeit ſchädlich. Die luth. Dogmatik begnügte ſich die Nothwendigkeit derſelben zur Seligkeit abzulehnen, hielt aber daran feſt, daß der Glaube gute Werke als nothwendige Früchte hervorbringe, wogegen die Reformirten auch in der Melanchthon'ſchen Formel nichts Bedenkliches fanden. Die kath. Kirche, gegen deren Lehre die Polemik aller prot. Parteien gerichtet war, behauptete dagegen nicht nur die Verdienſtlichkeit guter Werke überhaupt, auch ganz abgeſehen von der innern Geſinnung, aus der ſie hervorgingen, ſondern auch die Nothwendigkeit, daß zur Rechtfertigung vor Gott Glaube und Werke zuſammenwirkten. Wenn letzterer Satz auf einem weſentlich andern Glaubensbegriffe (der ſog. fides historica) beruht, ſo erklärt ſich der erſtere aus der objectiven Werthſchätzung der einzelnen Handlung als ſolcher, im Gegenſatze zu dem ſubjectiven Maßſtabe der Beurtheilung bei den Proteſtanten. Hieraus erklärt ſich auch weiter, warum die kath. Kirche lehrt, daß die guten Werke anderer, namentlich die «überſchüſſigen Verdienſte» der Heiligen den Gläubigen zugute kommen und als ihre eigenen ihnen angerechnet werden können (opus operatum). Insbeſondere aber verſteht man katholiſcherſeits unter guten Werken nicht ſittliche Handlungen überhaupt, ſondern gewiſſe von der Kirche, ſei es zur Buße vorgeſchriebene, ſei es als «evang. Rathſchläge» empfohlene Leiſtungen, Faſten, Almoſengeben, Wallfahrten, Roſenkranzbeten und jede Art von Gelübden. Als Bußwerke übernommen, bedeuten dieſelben, daß der Sünder freiwillig die «Hand dazu bietet», daß die Kirche aus dem in ihrer Verwaltung befindlichen «Schatze der guten Werke» (d. h. der überſchüſſigen Verdienſte der Heiligen) ihm einen entſprechenden Theil zugute kommen laſſen kann. (S. Ablaß und Buße.) Als freiwillig übernommene Leiſtungen dagegen begründen die guten Werke ein beſonderes Verdienſt vor Gott und demgemäß ein Anrecht auf beſondere Belohnungen im Jenſeits. Der Proteſtantismus mußte dieſe Lehre ſchon darum beſtreiten, weil noch ihm kein Menſch, auch der ſittlich Geförderteſte nicht, mehr thun kann, als er nach ſtreng ſittlichem Maßſtabe gemeſſen ſchuldig iſt zu thun. Ferner beſtritt er die Theorie vom opus operatum mit ihrer mechan. und äußerlichen Auffaſſung des Sittlichen, das Gewichtlegen auf äußere, zufällige Leiſtungen, denen an ſich ſelbſt gar kein ſittlicher Werth zukommt, endlich den Anſpruch der Kirche, dergleichen Leiſtungen als Bedingungen der Abſolution (ſ. d.) aufzulegen. Vor allem aber erſcheint auf prot. Standpunkt durch die Lehre von der Verdienſtlichkeit der guten Werke in jeder Geſtalt das Evangelium von der freien Gnade Gottes in Chriſtus verleugnet und die Erlöſungsreligion abermals

zur Gesetzesreligion heruntergedrückt. Der umgekehrte Vorwurf der Katholiken, daß der Protestantismus sich gegen die sittlichen Anfarderungen an den Menschen gleichgültig oder gar feindselig verhalte, beruht im allgemeinen auf Misverständniß, wenngleich diese Anklage manchen Erscheinungen auf prot. Gebiete gegenüber, insbesondere gegenüber der todten Orthodoxie des 17. Jahrh., nur allzu berechtigt war.

Guts Muths (Joh. Christoph Friedrich), verdienter deutscher Pädagog, geb. 9. Aug. 1759 zu Quedlinburg, besuchte das dortige Gymnasium und studirte seit 1779 zu Halle Theologie. Nachdem er einige Zeit in seiner Vaterstadt als Hauslehrer gewirkt, kam er als Lehrer an Salzmann's Erziehungsanstalt in Schnepfenthal, wo er besanders die physische Erziehung genauer ins Auge faßte. Salzmann überließ ihm seit 1786 die Leitung der Leibesübungen, und hiermit wurde die Gymnastik ein sorgfältig gepflegter Gegenstand in Schnepfenthal und ging von da in andere deutsche Erziehungs- und Lehranstalten über. G.' «Gymnastik für die Jugend» (Schnepfenthal 1793; 3. Aufl., von Klumpp, Stuttg. 1845) bildete lange Zeit die Grundlage aller ähnlichen Werke. In seinem «Turnbuch» (Frankf. 1817) erfaßte er den Gegenstand nicht blos vom rein pädagagischen, sandern auch vom natianalen Standpunkte. Seine Beschäftigung mit der physischen Erziehung führte ferner auch zur Bearbeitung der «Spiele zur Uebung und Erhalung des Körpers nnd Geistes für die Jugend» (Schnepfenthal 1796; 4. Aufl., besorgt von Klumpp, 1845). Seit 1797 bewohnte G. zu Ibenhain ein Landgütchen, von wo er wöchentlich zweimal, in den letzten Jahren nur einmal nach Schnepfenthal ging, um die gymnastischen Uebungen zu leiten und Unterricht in der Geagraphie und Technologie zu ertheilen. Nachdem er Ostern 1839 den Unterricht gänzlich aufgegeben, starb er 21. Mai 1839. Von 1800—20 gab er die einflußreiche «Bibliothek für Pädagagik, Schulwesen und die gesammte pädagagische Literatur Deutschlands» heraus. Durch sein «Handbnch der Geagraphie» (2 Abth., Lpz. 1810 u. öfter) trug er zu einer bessern Methade des geogr. Unterrichts bei und brach andern Werken die Bahn. Mit Gaspari, Hassel u. a. verband er sich zur Besorgung des «Vollständigen Handbuchs der neuesten Erdbeschreibung», für welches er die Beschreibung der südamerik. Staaten (Bd. 19 u. 20, Weim. 1827—30) lieferte. Für das van ihm und J. A. Jacobi herausgegebene Werk «Deutsches Land und deutsches Valk» arbeitete er den ersten Theil in zwei Bänden, der auch den besandern Titel «Deutsches Land» (Gatha 1820) erhielt.

Guttapercha (spr. -pertscha) ist der malaiische, auch in Europa adoptirte Name für den eingetrockneten Milchsaft eines Baumes (Isonandra gutta), welcher varzüglich auf der ostind. Halbinsel Malakka und den Malaiischen Inseln varkommt. Man pflegt dort die Bäume zu fällen, den Saft ausfließen zu lassen und aufzufangen; wahrscheinlich aber würde derselbe auch durch Einschnitte in die auf der Wurzel stehenden Stämme zu gewinnen und sa eine nachhaltige Ausbente zu sichern sein. In Europa ist das Product seit 1843 bekannt, hat hier schnell mancherlei nützliche Anwendung gefunden und wurde namentlich in England in gräßerm Maßstabe verarbeitet. Im Aussehen hat die G. Aehnlichkeit mit dem Kautschuk; allein von diesem unterscheidet sie sich sehr wesentlich durch ihre geringe Elasticität und durch die Eigenschaft, bei mäßiger Wärme (z. B. in Wasser van 60° R.) sa zu erweichen, daß sie sich kneten, formen, auch beliebig vereinigen läßt. Eine Hauptanwendung der G. ist die zu Treibriemen für Maschinen (statt Leders). Außerdem macht man davon Schnüre, Röhren, Fenereimer, Schuhsohlen, Peitschen, Spazierstöcke, Pfeifenröhren, Bougies und Sonden zu chirurgischem Gebrauch; auch allerlei Gegenstände mit gepreßten Verzierungen, als: Messerhefte, Dasen, Bilderrahmen, Blumentöpfe, Teller, Schälchen u. s. w. Die natürliche Farbe ist braun; andere Farben und beliebige Marmorirungen können durch Einkneten pulveriger Farbstaffe in die mittels Wärme erweichte Substanz hervargebracht werden.

Gutti, Gummigutt (Gummi Guttae, Gummi-resina Gutti, Gummi Cambogiae), ist ein aus Hinterindien, China und von den ostind. Inseln kommendes gelbes Gummiharz, welches in der Malerei und Färberei mannichfache Anwendung findet und auch zu medic. Zwecken gebraucht wird. Es ist der eingedickte und verhärtete Milchsaft verschiedener Bäume aus den Gattungen Garcinia und Hebrodendron. Man unterscheidet im Handel vier Hauptsorten: G. von Siam, Ceylon, Mysore und Bornea. Das Siamgutti, welches für das beste gilt, kommt in zwei Formen, als Röhrengutti und als Kuchen- oder Schollengutti, vor. Ersteres wird durch Auffangen des aus abgeschnittenen Zweigspitzen von Garcinia Masoniana Klotsch und G. elliptica Wall. herabträufelnden Saftes in Bambusröhren gewannen. Gutes Röhrengutti ist leicht zerbrechlich, wachsglänzend, orangenrath, an den Kanten durchscheinend und gibt zerstoßen ein gelbes Pulver, welches mit Wasser eine citrangelbe, gleichförmige Emulsion bildet.

Das Kuchengutti, 3—4 Pfd. ſchwere Maſſen bildend, wird durch Auffangen des Saftes in Kokosſchalen gewonnen und iſt ſtets unreiner als das Röhrengutti. Das G. von Ceylan oder eingaleſiſche G. ſtammt von Hebrodendron cambogioides Grah., einem auf Ceylon große Wälder bildenden Baume, und bildet blos an der Küſte von Koromandel einen Handelsartikel. Das Myſoregutti ſoll von Garcinia pictoria Roxb. abſtammen, welches im weſtl. Theile von Myſore als waldbildender Baum auftritt; es kommt ebenfalls nicht in den europ. Handel. Dagegen findet ſich in unſerm Handel das Barneogutti, deſſen Abſtammung unbekannt iſt. Das G. zerſetzt ſich in der Wärme, verbrennt angezündet mit heller, zuckender Flamme und enthält ein eigenthümliches Harz, Cambogiaharz oder Cambogiaſäure genannt, welches ſich in Alkohol und Aether mit orangegelber, in reinen Alkalien mit dunkelrother Farbe auflöſt. In der Medicin wird das G. nur als draſtiſch wirkendes Purgirmittel angewendet.

Gutzkow (Karl Ferdinand), einer der hervorragendſten unter den Dichtern und Schriftſtellern der jüngſten deutſchen Literaturepoche, geb. 17. März 1811 zu Berlin, der Sohn eines Subalternbeamten beim Kriegsminiſterium, erhielt ſeine Bildung auf dem Friedrichswerderſchen Gymnaſium und zeigte ſchon früh einen regſamen Geiſt, der ihn auch auf der Univerſität ſeiner Vaterſtadt, wo er Theologie und Philoſophie ſtudirte, vor ſeinen Commilitonen auszeichnete. Nachdem er 1830 bei einer Preisaufgabe («De diis fatalibus») mit Erfolg concurrirt, wandte er ſich, von der Julirevolution mächtig ergriffen, mit Eifer den Fragen und Forderungen der Zeit zu. Noch als Student betrat er mit dem «Forum der Journalliteratur» (1831) mitten in dem damals ſehr conſervativen Berlin ſeine ſchriftſtelleriſche Laufbahn, welche ſeitdem bis 1839, im Einklange mit der ganzen damaligen literariſchen Richtung, eine vorwiegend journaliſtiſche blieb. Wolfgang Menzel, der in jener Zeitſchrift viel Anerkennung erfuhr, zog den jungen Literator nach Stuttgart, wo derſelbe an des erſtern «Literaturblatt» Antheil nahm. Von umfangreichern Arbeiten veröffentlichte G. in dieſer Zeit anonym die «Briefe eines Narren an eine Närrin» (Hamb. 1832) ſowie den phantaſtiſchen Roman «Maha Guru. Geſchichte eines Gottes» (2 Bde., Stuttg. 1833), welcher Aufſehen erregte. Beide Werke bekundeten noch die Einflüſſe der damals in Berlin vorherrſchenden Romantik, wenn ſie auch im Inhalt bereits weit über deren Grenzen hinauswieſen. Inzwiſchen hatte ſich G., obwol er die philoſ. Doctorwürde bereits erlangt, nachmals als Student zu Heidelberg und München juriſt. und ſtaatswiſſenſchaftlichen Studien gewidmet. Nächſtdem abwechſelnd in Berlin, Leipzig, Hamburg verweilend, lieferte er hauptſächlich Beiträge zum «Morgenblatt» und zur «Allgemeinen Zeitung», die ſpäter als «Novellen» (2 Bde., Hamb. 1834), «Soiréen» (2 Bde., Frankf. 1835) und «Oeffentliche Charaktere» (Hamb. 1835) geſammelt erſchienen. Nach einem plötzlich mit Menzel eingetretenen Zerwürfniß wandte ſich G. 1835 nach Frankfurt a. M., wo er ſich an dem von Duller begründeten «Phönix» betheiligte. Um dieſe Zeit erſchienen ſein die Schwächen der Zeit genial perſiflirendes Drama «Nera» (Stuttg. 1835), die vielbeſprochene Vorrede zu «Schleiermacher's Briefen über F. Schlegel's Lucinde» (Hamb. 1835) und die vielberufene Novelle «Wally, die Zweiflerin» (Manh. 1835; umgearbeitet in «Vergangene Tage», Frankf. 1852). Letzteres Werk, an ſich ohne tiefere Bedeutung, erregte durch die Polemik gegen den Offenbarungsglauben bei den Vertretern des Beſtehenden großen Anſtoß. Namentlich richtete Menzel ſeine denunciatoriſchen Angriffe gegen das Buch ſowie bald auch gegen die geſammte literariſche Thätigkeit des ſog. Jungen Deutſchland (ſ. d.), und die Folge war das Verbot der jungdeutſchen Schriften und G.'s Verurtheilung durch das bad. Hofgericht zu einer dreimonatlichen Gefängnißſtrafe. Während er dieſe Strafe in Mannheim abbüßte, arbeitete er die Schrift «Zur Philoſophie der Geſchichte» (Hamb. 1836) aus, welche gegen die Hegel'ſche Geſchichtsauffaſſung gerichtet war. Nach überſtandener Haft vermählte er ſich in Frankfurt a. M., wo er mehrere Jahre verlebte, durch die Cenſurverhältniſſe in ſeiner literariſchen und journaliſtiſchen Thätigkeit vielfach gehemmt, beſonders von dem preuß. Verbote ſeiner auch künftig erſcheinenden Schriften bedrängt. Die Herausgabe einer «Deutſchen Revue», zu der er ſich mit Wienbarg geeinigt, wurde im Entſtehen unterdrückt. Auch der Verſuch, ein polit. Tageblatt, die «Frankfurter Börſenzeitung», zu begründen, ſcheiterte an der Cenſur. Indeß erhielt ſich ein Beiblatt deſſelben, der «Telegraph für Deutſchland», mit welchem G. 1838 der freiern Verhältniſſe wegen nach Hamburg überſiedelte. In die Zeit ſeines frankfurter Aufenthalts fallen nach «Beiträge zur Geſchichte der neueſten Literatur» (2 Bde., Stuttg. 1836) und «Götter, Helden, Don Quixote» (Hamb. 1838), Sammlungen ſeiner zerſtreuten Kritiken und Charakteriſtiken; ferner «Goethe im Wendepunkte zweier Jahrhunderte» (Berl. 1836) und das Werk «Die Zeitgenoſſen» (2 Bde., Stuttg. 1837), das er, um

den Anfeindungen der Polizei und der Parteikritik zu entgehen, unter Bulwer's Namen einführte und später als «Säcularbilder» in seine «Gesammelten Werke» aufnahm. Der Uebergang G.'s von einer mehr kritischen und journalistischen Thätigkeit zu geschlossenen Schöpfungen gab sich kund im Drama durch den schon erwähnten «Nero» und den bühnengerechtern «König Saul» (Hamb. 1838), auf dem Gebiete des Romans durch «Seraphine» (Hamb. 1838) und «Blasedow und seine Söhne» (3 Bde., Stuttg. 1838—39). Letzteres Werk, an Jean Paul erinnernd, ist ein satirisch-komischer Roman, in welchem sich der eigenthümliche Scharfblick und die geistige Elasticität G.'s zeigen. Von Hamburg aus veröffentlichte er sodann noch ein «Skizzenbuch» (Kassel 1839), «Die rothe Mütze und die Kapuze» (Hamb. 1838), eine Streitschrift in der kölner Frage gegen Görres, und «Börne's Leben» (Hamb. 1840).

Seitdem wandte sich G. hauptsächlich der Bühne zu und eröffnete diese zweite Epoche seiner productiven Thätigkeit mit dem Trauerspiel «Richard Savage» (Hamb. 1839), welches die Runde durch ganz Deutschland machte und die deutsche Bühne für das moderne Drama gewissermaßen eroberte. Von der großen Anzahl seiner Stücke, die nun in rascher Folge erschienen, bürgerten sich bald mehrere in dem Repertoire aller bessern deutschen Theater ein. Die meiste Popularität erlangte das Trauerspiel «Uriel Acosta» (1847), unstreitig das werthvollste seiner dramatischen Werke und zugleich ein Musterstück für die ganze moderne Richtung auf dramatischem Gebiet, nebst den beiden trefflichen Lustspielen «Zopf und Schwert» (1844) und «Das Urbild des Tartufe» (1847). Hieran reihen sich die eigentlich histor. Tragödien «Patkul» (1841), «Pugatscheff» (1846) und «Wullenweber» (1848), denen später «Philipp und Perez» (1853) folgte. Eine andere Gruppe bilden die Schauspiele «Werner, oder Herz und Welt» (1840), «Der 13. November» (1842), «Ein weißes Blatt» (1844), «Ottfried» (1854) und «Ella Rose» (1856). An seine Lustspiele schließen sich noch an «Die Schule der Reichen» (1841), der sehr beifällig aufgenommene «Königslieutenant» (1852) und «Lenz und Söhne» (1855). In den Sammlungen von G.'s «Dramatischen Werken» (9 Bde., Lpz. 1842—57; 20 Bdchn., 1862—63) sind außer den genannten auch das Volkstrauerspiel «Liesli» (1852) und das histor. Charakterbild «Lorber und Myrte» (1856) enthalten. Eine 1842 nach Paris unternommene Reise, infolge deren er «Briefe aus Paris» (2 Bde., Lpz. 1842) veröffentlichte, und die vorherrschende Neigung zur Bühne wurden Veranlassung, daß G. sein belletristisches Journal «Telegraph» in andere Hände gab. Die von ihm verfaßten größern Artikel dieser Zeitschrift erschienen dann in den Sammlungen «Vermischte Schriften» (4 Bde., Lpz. 1842—52) und «Aus der Zeit und dem Leben» (Lpz. 1846). Im J. 1842 nahm er seinen Aufenthalt wieder in dem ihn durch Familienbande fesselnden Frankfurt a. M., wo er sich mit der Sammlung und Redaction aller seiner bisher zerstreuten und meist unter ungünstigen Verhältnissen ans Licht getretenen Schriften beschäftigte, die vollständig umgearbeitet als «Gesammelte Werke» (12 Bde., Frankf. 1845—46; Bd. 13, 1852) erschienen. 1847 folgte er einem Rufe nach Dresden, wo er dritthalb Jahre lang am Hoftheater die früher von Tieck versehene Stelle eines Dramaturgen bekleidete. An den öffentlichen Vorgängen seit 1848 betheiligte er sich nur wenig; doch suchte er bei einer zufälligen Anwesenheit in Berlin während der Märztage vermittelnd und versöhnend zu wirken; einige kleinere Schriften, «Ansprache an das Volk» (Berl. 1848) und «Deutschland am Vorabend seines Falles und seiner Größe» (Frankf. 1848), worin er seine Stimmungen über die Ereignisse des J. 1848 zusammenfaßte, verhallten in der allgemeinen Unruhe. Eine neue einflußreiche Stellung auf dem Literaturgebiete der Gegenwart erwarb sich G. nach dem Niedergange der deutschen Bewegung durch seine beiden großen Romane «Die Ritter vom Geiste» (9 Bde., Lpz. 1850—52; 4. Aufl. 1865) und «Der Zauberer von Rom» (9 Bde., Lpz. 1859—61; 3. Aufl. 1863), die durch ihren seltenen Reichthum an Charakter- und Situationszeichnungen und mehr noch als großartige und geistvolle, das moderne prot. und kath. Leben schildernde Culturgemälde alle ähnlichen Werke der neuern Zeit übertreffen. G. hat sich durch diese Werke zum hervorragendsten Vertreter des Zeitromans gemacht. Von seinen übrigen Arbeiten in dieser Richtung sind, außer mehrern der bereits genannten Dramen, noch die Novellen «Die Diakonissin» (Frankf. 1855) und «Die kleine Narrenwelt» (3 Bde., Frankf. 1856) hervorzuheben. Einen Rückblick auf sein Leben begann er mit «Aus der Knabenzeit» (Franks. 1852), einer memoirenartigen Schilderung seiner Jugend. Von Oct. 1852 bis Ende 1862 gab er auch die populäre Wochenschrift «Unterhaltungen am häuslichen Herd» heraus. Infolge seiner Ernennung zum Generalsecretär der Deutschen Schillerstiftung, um welche er sich entschiedene Verdienste erworben, siedelte G. 1862 von Dresden nach Weimar über, doch nahm er schon im Nov. 1864 seine Entlassung aus dem

Verwaltungsrath der Stiftung; die Aufregung, in welche ihn dieſe Verhältniſſe verſetzten, afficirte ihn körperlich und geiſtig, doch ſchien er nach Jahresfriſt, Ende 1865, wieder zu geneſen.

Gützlaff (Karl), Miſſionar und Sinolog, geb. 8. Juli 1803 zu Pyritz in Pommern, zeigte ſchon als Knabe beſondere Neigung für den Beruf eines Miſſionars, mußte aber wegen der Mittelloſigkeit ſeiner Aeltern zu Stettin das Gürtlerhandwerk erlernen. Auf Veranlaſſung des Königs von Preußen, dem er 1821 bei der Anweſenheit in Stettin ſeine Wünſche in einem Gedichte dargelegt, kam er in die Jänike'ſche Miſſionsanſtalt nach Berlin, aus der er bereits Oſtern 1823 der holländ. Miſſionsgeſellſchaft zu Rotterdam zugeſandt werden konnte. Zum Miſſionar für die Battas auf Sumatra beſtimmt, ging er nach der nöthigen Vorbereitung Aug. 1826 nach dem niederländ. Indien ab. Wegen des auf Sumatra ausgebrochenen Kriegs wurde G. auf Java zurückgehalten. Hier nahm er ſeinen Wohnſitz zu Batavia, machte durch Medhurſt die Bekanntſchaft der dortigen Chineſen und verheirathete ſich mit einer reichen Engländerin. Nachdem er zwei Jahre hindurch ſich mit der Sprache und dem Leben der Chineſen vertraut zu machen geſucht, beſchloß er, ſeine Miſſionsthätigkeit ins chineſ. Reich ſelbſt zu verlegen. Er gab die Beziehungen zu der niederländ. Geſellſchaft auf und ging mit dem engl. Miſſionar Tomlin 1828 zunächſt nach Bangkok in Siam, wo beide theils das Evangelium predigten, theils ſich Kenntniß des Siameſiſchen erwarben. Nach einiger Zeit ſiedelte G. nach Macao über, um von hier aus das Chriſtenthum in das Herz Chinas zu tragen. Er verbreitete chineſ. Tractätchen chriſtl. Inhalts, begann mit Medhurſt, der ihm nach China gefolgt war, eine neue Ueberſetzung der Bibel in das Chineſiſche, begründete mit Morriſon eine Geſellſchaft für Verbreitung nützlicher Kenntniſſe in China, gab ein chineſ. monatliches Magazin heraus und unternahm von Macao aus wiederholte Reiſen nach verſchiedenen Theilen des Reichs. Ueber dieſe berichtete er unter anderm in «Journal of three voyages along the coast of China in 1831, 1832 and 1833» (herausg. von Ellis, Lond. 1834; deutſch, Baſ. 1835). 1835 erhielt G. die Stelle eines erſten Dolmetſchers bei der brit. Oberaufſichtsbehörde in China. Als ſolcher machte er den Verſuch, im Mai 1835 in das Innere der Provinz Fo-kien einzudringen, was aber gänzlich misglückte. Durch die chineſ. Behörden ſeitdem in ſeiner miſſionariſchen Thätigkeit gehemmt, entwickelte er in dem engl.-chineſ. Kriege eine um ſo größere Thätigkeit, während deſſen er den Briten weſentliche Dienſte leiſtete. Auch wirkte er 1842 bei den Friedensverhandlungen zwiſchen England und China mit. 1844 gründete er einen ſog. Chineſiſchen Verein, um durch einheimiſche Chriſten das Evangelium im Mittelreiche zu verbreiten. Um die Zwecke der Miſſion zu fördern, unternahm er 1849 eine Reiſe nach Europa, wo er beſonders England und Deutſchland beſuchte. Nach ſeiner Rückkehr nach China landete er im Jan. 1851 zu Hongkong, ſtarb aber hier ſchon 9. Aug. 1851. Unter G.'s Schriften ſind beſonders ſchätzbar: «China opened» (2 Bde., Lond. 1838), «Geſchichte des chineſ. Reichs» (herausg. von Neumann, Stuttg. 1847) und «The life of Tao-kuang» (Lond. 1851; deutſch, Lpz. 1852).

Guyenne, früher eine franz. Provinz, ein Theil des alten Aquitanien (ſ. d.), umfaßte das eigentliche G. im engſten Sinn (das Land an der Gironde) nebſt den Landſchaften Bazadois, Périgord, Agenois (zuſammen Nieder-G.); ferner Quercy und Rovergue (zuſammen Ober-G.) oder die heutigen Depart. Gironde, Dordogne, Lot-Garonne, Lot und Aveyron. Als 1137 der Mannsſtamm der ſouveränen Herzoge von Aquitanien ausſtarb, brachte die Erbtochter Eleonore das Land nebſt ihren übrigen Beſitzungen an ihren Gemahl, Ludwig VII. von Frankreich. Da dieſer jedoch ſich von ihr ſcheiden ließ, fiel das ganze Erbe 1152 an ihren zweiten Gemahl, Heinrich II. von England, und blieb nun faſt unausgeſetzt im engl. Beſitz, bis nach langwierigen Kriegen Karl VII. von Frankreich 1451 G. eroberte und für immer dem franz. Reich einverleibte. Bis zur Revolution bildete es nun die Provinz G. (im weiteſten Sinne), zu welcher auch Saintonge, Angoumois, Limouſin und die ganze Gascogne geſchlagen wurden, ſodaß alſo dieſelbe zwar nicht die Ausdehnung der röm. Provinz und des karolingiſchen Königreichs Aquitanien erreichte, aber doch das ganze Eleonoriſche Herzogthum umfaßte.

Guzerate, Gujerât oder Gudſcherât, ehemals ein mächtiges Königreich, ſpäter eine Provinz Vorderindiens, im NW. der Halbinſel von Dekan gelegen und ein Areal von 1956 Q.-M. umfaſſend, wird im W. und S. vom Arabiſchen Meere beſpült und durch den Golf von Kutſch (Katſcha) im N. ſowie durch den Golf von Cambay im SO. an ſeiner weſtl. Seite zur Halbinſel G. oder Kattywar (arab. Gezirah) geſtaltet. Dieſe Halbinſel, faſt die Hälfte des Landes (945 Q.-M.), ſteigt im allgemeinen nach der Mitte an und iſt an der Weſtküſte in den Burdabergen bis 2000 F. hoch. Im Südoſttheile erhebt ſich zu 1500 F. der iſolirte Baſaltberg Palitanna, berühmt wegen der großen Menge von Tempeln und Klöſtern der

Dschainas. Westlich von ihm dehnt sich das Gihr aus, ein rauher Felsenstrich mit undurchdringlichem Wald und Dschangel bedeckt, daher ein sicherer Versteck von Raubgesindel. Noch weiter westlich erhebt sich die wichtigste Höhe der Halbinsel, der Girmar, ein wilder Haufe granitischer Spitzberge bei der alten Stadt Dschunaghar, bekannt wegen ihrer zahlreichen und kostbar ausgestatteten Wallfahrtsorte und Klöster der Dschainas, Brahmanen und Mohammedaner. Das dem Golf von Cambay gegenüberliegende Festland von G. wird vom Nordende der West-Ghats sowie von der Satpurakette und deren Ausläufern durchzogen. Auch das westl. Ende des Vindhyagebirgs, die Barriahügel und Lunawaraberge liegen innerhalb des Gebiets, dessen wichtigste Ströme der untere Tapti und Nerbudda, der Maihi (Myhee) und Sabarmatti sind. Das Klima der Halbinsel ist, namentlich im Gihr, fast tödlich. Auch die Küsten am Golf von Cambay sind sehr ungesund. Das Land ist schön bewaldet. Die Dattel- und Palmyrapalme wird längs der See in ausgedehnten Strecken gepflanzt, und die Mhowa und Mango gedeihen in Fülle. Reis wird im Süden, Weizen im Norden in großer Menge gewonnen, ebenso Dschowar und Baschra, welche die Hauptnahrung auf der Halbinsel sind. Im Süden ist Zucker, noch mehr Baumwolle Hauptartikel. Das wichtigste Hausthier ist das Kamel, neben welchem der Ochse als Lastthier benutzt wird. Die Pferde von G. waren ehemals berühmt. Feldbau ist der Hauptnahrungszweig der Bevölkerung, die Industrie jetzt erloschen. Von den 3 Mill. E. sehr verschiedenen Stammes sind die Maharatten die herrschende Rasse; zahlreich sind auch die Nadschputen. Je nach der Nationalität werden verschiedene Sprachen gesprochen, aber die eigentliche Landessprache ist das dem Hindi nahestehende Guzerati, welches meist als Gerichtssprache und auch von den Parsis in den Erklärungsschriften ihrer heil. Bücher sowie in ihren Streitschriften gegen die christl. Missionare angewendet wird. Das Land gehört zur Präsidentschaft Bombay und wird theils unmittelbar von den Briten, theils von deren maharattischem Bundesfürsten Guicowar, theils von überaus zahlreichen kleinen Fürsten und Häuptlingen beherrscht, die entweder dem Guicowar oder den Briten zinspflichtig sind.

Gwalior (indisch Kawariar), ein Subsidien-Allianzstaat des indobrit. Reichs in der alten Provinz Agra, die Besitzungen der Maharatten-Dynastie Scindia umfassend, welche in vielfach zerstückelter Lage auf dem Tafellande Malwa, dem Stufenlande Bandelkand und in der hindostanischen Tiefebene nordwärts bis zu dem großen Dschamnazufluß Tschambal sich ausdehnen und auf 1558 Q.-M. 3,228512 E. (darunter $^1/_{20}$ Mohammedaner) zählen. Der Landesfürst, der den Titel Maharadscha (Großfürst) führt, hat 600000 Pfd. St. Einkünfte und zahlt 180000 Pfd. St. Subsidien, wofür und für die Einkünfte bestimmter Gebiete die brit. Regierung 8400 Mann stellt. Hauptproducte des fruchtbaren Landes sind Wein, Opium und Baumwolle. Im übrigen ist das Land infolge der Kriegsleiden in seiner Production beschränkt, Industrie und Handel gering. Der herrschende Stamm sind Maharatten; außerdem gibt es Bundelas, Dschats und Nadschputen. Der Gründer der Maharatten-Dynastie des Scindia war zu Anfange des 18. Jahrh. Ranodschi Scindia, ursprünglich Erbpächter eines kleinen Landgebiets. — Die Haupt- und Residenzstadt G., 15 M. von Agra, in einer Ebene am Subanrika, der nur in der Regenzeit Wasser hat, gelegen, enthält eine sehr lange Straße, viele gute Steinhäuser, ist aber im ganzen ein schmuziger Ort mit 50000 E. Daneben liegt das Laschkar oder das stehende Feldlager des Maharadscha, ebenfalls ein schmuziger Häuserhaufe, in dem selbst die Residenz des Fürsten unansehnlich ist. An der Westseite liegt die berühmte Festung G., eine der stärksten in Vorderindien, das indische Gibraltar genannt, auf einem 322 par. F. hohen isolirten Sandsteinfelsen, der auf allen Seiten mit senkrechten Wänden abfällt. Am Nordostende steht die Citadelle von überraschendem Anblick, von sechs hohen Thürmen überragt. Innerhalb der Ringmauer befinden sich geräumige Gebäude, mehrere große Wasserbassins, auch Ackerfeld für eine Besatzung von 15000 Mann.

Gyges war nach der griech. Sage ein Günstling des lydischen Königs Kandaules, der, um ihn von der Schönheit seiner Gemahlin durch Augenschein zu überzeugen, ihm dieselbe einst zeigte, als sie sich entkleidet niederlegte. Diese Unverschämtheit erzürnte die Königin, sodaß sie G. die Wahl ließ, entweder ihren Gemahl zu ermorden und als ihr Gatte die Herrschaft über Lydien zu übernehmen oder selbst seine strafbare Neugier mit dem Tode zu büßen. G. ermordete, nachdem er vergebens den Entschluß der Königin bestritten, den Kandaules und wurde von dem delphischen Orakel in der Herrschaft bestätigt. Auch erzählt die Sage von einem Zauberringe, den G. als Hirt in einer unterirdischen Höhle gefunden und welcher die Kraft gehabt habe, seinen Besitzer unsichtbar zu machen, sobald dieser den Stein desselben einwärts kehrte. Mit Hülfe des Rings soll G. die Umarmungen der Königin genossen und seinen Herrn ermordet haben.

Den Ring des G. besitzen, wurde nachher sprichwörtlich bald von wankelmüthigen, bald von boshaften und listigen, bald von glücklichen Leuten gebraucht, die alles, was sie wünschen, erlangen.

Gymnasium hieß bei den Griechen der öffentliche Ort und das Gebäude, wo die Jugend nackt (gymnos) gymnastische, d. i. körperliche Uebungen (Gymnastik) trieb. In den meisten Städten Griechenlands fanden sich seit dem 7. Jahrh. v. Chr. dergleichen Anstalten, zuerst wol in den dorischen Staaten Kreta und Sparta. Später erstreckten sich die darin vorgenommenen Uebungen auch auf den Geist, indem hier Philosophen, Rhetoren und Lehrer anderer Wissenschaften Unterricht ertheilten. In Athen waren fünf Gymnasien und darunter am berühmtesten die Akademie, das Lyceum (Lykeion) und das Kynosarges. In der Akademie lehrte Plato, im Lyceum Aristoteles, im Kynosarges Antisthenes. Diese Gymnasien waren in den ältesten Zeiten geebnete, durch eine Umzäunung eingeschlossene Plätze mit Abtheilungen für die verschiedenen Spiele. Um Schatten zu erhalten, pflanzte man Reihen von Platanen, zu denen nachher Säulengänge mit verschiedenen Gemächern (Exedren), mit steinernen Bänken an den Wänden ringsumher zum Zwecke der wissenschaftlichen Unterhaltungen, kamen. Endlich wurden die Gymnasien zu großen miteinander verbundenen Gebäuden, die geräumig genug waren, mehrere Tausend zu fassen. Von der Einrichtung derselben hat Vitruv in seinem Werk über die Baukunst eine genaue Beschreibung gegeben. Der Vorsteher hieß Gymnasiarch; die Lehrer waren die Gymnasten, welche das Ganze auch theoretisch umfaßten, und die Paidotriben, welche die Ausführung der einzelnen Uebungen leiteten. In Rom hatte man zur Zeit der Republik keine Gebäude, die sich mit den griech. Gymnasien vergleichen ließen. Unter den Kaisern vertraten die öffentlichen Bäder (thermae) die Stelle derselben, und man kann sagen, daß die Gymnasien in denselben untergingen. Vgl. Petersen, «Das G. der Griechen» (Hamb. 1858), Krause, «Gymnastik und Agonistik der Hellenen» (2 Bde., Halle 1840—41).

In Deutschland ist seit der entscheidenden Einwirkung F. A. Wolf's G. der allgemeine Name für diejenigen Schulanstalten geworden, welche die Vorbereitung zu den Universitätsstudien bezwecken, und die in den verschiedenen deutschen Staaten verschiedene Namen, wie Pädagogien, Lyceen, Gelehrtenschulen, Landes- und Fürstenschulen, führen und bald die lat. Vorbereitungsschulen (Progymnasien) in sich aufgenommen haben, bald nicht. Der Zweck der Gymnasien ist allgemeine wissenschaftliche Vorbildung, also nicht wissenschaftliche Fachbildung, wie bei den Universitäten. Seitdem Wolf (vgl. Arnoldt, «F. A. Wolf in seinem Verhältniß zum Schulwesen und zur Pädagogik», 2 Bde., Braunschw. 1861 fg.) die Alterthumswissenschaft selbständig gestaltete und ihr einen mächtigen Einfluß auf die höhern Schulen verschaffte, hat sich die Aufgabe des G., näher entwickelt, etwa folgenderweise festgestellt: Uebung und Stärkung der geistigen Kräfte mittels der alten Sprachen und der Mathematik, Aneignung eines edeln Gedankenreichthums mittels geläufiger Lektüre der griech. und röm. Schriftsteller, feste Fundamente für die histor. und geogr. Wissenschaften, sittliche Zucht in Liebe und Ernst. Die allgemeine Bildung schließt aber im einzelnen in sich die Bildung zu einem christl. Sinne und Leben, zum scharfen, präcisen Denken, zur richtigen und klaren Darstellung des Gedachten in Rede und Schrift und zur idealen Ansicht der Lebensverhältnisse. Die Mittel zur Erreichung dieser Zwecke sind Religion und Sprachen, vorzugsweise die beiden classischen Sprachen, weil in den Schriftwerken der Griechen und Römer eine die ideale Bildung auf ausgezeichnete Weise fördernde Welt- und Lebensanschauung in einer seltenen Vollendung der Form sich findet, und weil der Bildungsgang der neuern Völker, zumal des deutschen, auf der Grundlage der griech.-röm. Bildung ruht; ferner Geschichte und Mathematik, woran sich die Geographie und die Naturwissenschaften anschließen, wie die neuern Sprachen an die alten. Ueber den Werth der einzelnen Unterrichtsobjecte ist fortwährend viel gestritten worden. Namentlich wurden die Naturwissenschaften erst infolge des langdauernden Kampfes des Humanismus mit dem Realismus allgemeiner in den Lehrplan des G. aufgenommen. Der Religionsunterricht hat zwar nicht an Umfang und Stundenzahl, wol aber an Gediegenheit und innerer Bedeutung erheblich gewonnen und ist durch eine Reihe trefflicher, auf den Unterricht berechneter Arbeiten gefördert worden. Rücksichtlich des Werths der classischen Sprachen als Lehrobject der Gymnasien hat in der neuern Zeit theils der religiöse Fanatismus, theils die realistische und materielle Lebensansicht Bedenken erhoben, die bei näherer Betrachtung ungegründet sind. Wenn auch der Gymnasialunterricht in den Sprachen des classischen Alterthums oftmals, namentlich früher, ohne rechte Frucht für die allgemeine Bildung ertheilt worden ist, so würde diese Bildung doch ihren idealen und geschichtlichen Grund verlieren, wollte man das Studium des classischen Alterthums von den Gymnasien ausschließen oder auch nur in seinem Umfange und seiner

Gründlichkeit beschränken. Eigentlich haben alle derartigen Streitigkeiten ihren ausschließlichen Grund darin, daß man die einzelnen Lehrgegenstände abgesondert ins Auge faßt und die Gesammtidee der Gymnasialbildung darüber vergißt. Diese geht aber dahin, den Zögling auf dem Wege geschichtlicher Erkenntniß in das Bewußtsein der Gegenwart, wie sie sich nach ihrer ganzen geistigen und sittlichen Erscheinung und Bedeutung in der christl. Kirche und dem öffentlichen Leben mit allen seinen Berufszweigen und Thätigkeiten offenbart, durch eine gründliche Vorbildung einzuführen. Es steigt dadurch nicht nur der eigentliche Geschichtsunterricht sehr an Bedeutung, sondern es wird auch die Methode aller andern Lehrgegenstände dadurch berührt, indem die alten Sprachen zwar fortwährend Hauptlehrgegenstand bleiben, aber nicht um ihrer selbst willen, sondern wegen der aus den Werken der Alten zu entlehnenden Geistesbildung. Es folgt daraus ferner die Berücksichtigung, welche der vaterländischen Sprache mehr und mehr geschenkt wird, da die geschichtliche Bildung nothwendig auch zur Ausbildung der Nationalität als letztem Ziele führen muß.

Die Gymnasien haben sich aus den Kloster- und Domschulen des Mittelalters entwickelt, welche zwar zunächst der Vorbildung zum Kirchendienste dienen sollten, aber zu diesem Zwecke die ganze damalige Wissenschaft in sich aufnehmen mußten. Durch die Gründung der Universitäten im 13. und 14. Jahrh. wurde das Bedürfniß gelehrter Vorbereitungsanstalten fühlbar. Neben den mit dem Verfall des Klosterwesens allmählich sinkenden Klosterschulen erhoben sich durch die wachsende Blüte der Städte, besonders durch das im 15. Jahrh. neuerwachte wissenschaftliche Leben ungemein begünstigt, zahlreiche Stadtschulen zu großer Berühmtheit, z. B. die in Alkmaar, Schlettstadt, Pforzheim, Speier, Köln, Münster u. s. w. Den größten Einfluß auf die vollständige Entwickelung des gelehrten Schulwesens hatte die Reformation, besonders durch Melanchthon, welcher das classisch-humanistische Erziehungsprincip zur Geltung brachte, das selbst den Schulen der Jesuiten, wenn auch in Entstellung, zu Grunde gelegt wurde. Die ausgezeichnetsten Schulmänner dieser Periode waren Neander, Trotzendorf und Sturm, dessen Schule zu Strasburg, die besuchteste von allen, eine Musterschule für unzählige andere abgab. Der neue Geist der Gelehrtenschulen, die unter Aufsicht und Leitung der Kirche standen, wurde aber durch die Kriegsunruhen und dogmatischen Streitigkeiten des 17. und 18. Jahrh. außerordentlich herabgedrückt. Die classischen Studien verkümmerten und verfielen, unter anderm auch durch Einwirkung des Pietismus, zu Ende des 17. und zu Anfang des 18. Jahrh., der nicht blos dem Religionsunterrichte eine andere Stellung zu bereiten suchte, sondern auch den Realismus auf Kosten der classischen Bildung pflegte. Durch Francke, den Stifter des halleschen Waisenhauses, wurde besonders auf Einführung der Geographie und Geschichte in den Gymnasialunterricht und auf Anstellung besonderer Lehrer für Mathematik hingearbeitet. Günstig wirkte für das Wiederaufblühen der humanistischen Studien in den Gymnasien Joh. Math. Gesner, und die sächs. Gelehrtenschulen erlangten durch ihr treues Festhalten am humanistischen Bildungsprincip und ihre ausgezeichneten Leistungen großen Ruhm durch ganz Deutschland. Der Aufschwung der classischen Philologie gegen das Ende des 18. Jahrh., namentlich seit Heyne's Auftreten, bereitete einen allgemeinen Umschwung des Gelehrtenschulwesens auch in den andern deutschen Ländern vor, welcher durch die Gegenwirkungen des Philanthropinismus (s. Philanthropie) und den dadurch herbeigeführten Streit beider entgegengesetzter Bildungsprincipien mehr beschleunigt als aufgehalten ward. Die im Anfang des 19. Jahrh. zuerst in Preußen begonnene Reform des Gelehrtenschulwesens ist nach und nach in allen deutschen Staaten durchgeführt worden, und zwar so, daß den classischen Sprachen das Uebergewicht unter den Lehrgegenständen gesichert, aber auch den Realien, namentlich der Mathematik, Physik, Naturgeschichte und Geographie Raum gegönnt wird. Hierdurch ist den Gymnasien allmählich eine große Gleichförmigkeit der Einrichtung zutheil geworden, die gewiß viel Gutes hat, aber auch die Eigenthümlichkeit und Mannichfaltigkeit der Entwickelung beeinträchtigt. Die Aufsicht der Kirche hat sich auf den Religionsunterricht beschränkt, und die Oberleitung ist, wenn auch für manche Anstalten noch ein locales Patronat besteht, völlig in die Hände der Staatsregierung übergegangen. Weder die in den letzten Jahrzehnten besonders durch Thiersch veranlaßten Streitigkeiten über die Grenzen des humanistischen Bildungsprincips und die vielfach laut gewordenen Rügen angeblicher Mängel in dem Gymnasialunterrichte, noch der durch Lorinser angefachte Streit über die Vernachlässigung der physischen Gesundheit in den Gymnasien, noch die Errichtung «christlicher» Gymnasien, die bald mit den übrigen in gleiche Reihe getreten sind, da sie mit diesen doch auf derselben Grundlage ruhten, haben wesentliche Umgestaltungen in der Organisation der Gelehrtenschulen herbeigeführt, nur daß in neuerer

Zeit den Turnübungen viel mehr Sorgfalt gewidmet wird. Ebenso wenig haben neuerdings die Reformbestrebungen von Köchly oder die Vorschläge zum Vorausgehen der neuern Sprachen vor dem Unterrichte in den alten Sprachen einen weitern thatsächlichen Erfolg gehabt. Aber indem sie die Gesammtidee zu größerer Klarheit herausarbeiteten, haben diese Bestrebungen vielfache stille Reformen im kleinen und einzelnen veranlaßt, die wahre Geistesbildung mehr und mehr an die Stelle eines mechanischen Formalismus gesetzt und sich als Gegenmittel gegen pietistische, realistische und sonstige Angriffe bewährt. Einen mächtigen Aufschwung hat seit dem J. 1848 auch das österr. Gymnasialwesen genommen.

Gymnastik heißt bei den alten Griechen die Kunst der Leibesbewegungen, die bei diesen zuerst in nationaler Weise ausgebildet wurde und von den Kretensern nach Sparta, von da nach Athen gelangte, wo sie den rohen kriegerischen Charakter verlor. Man unterschied drei Arten G.: die kriegerische, welche sich auf Angriff und Vertheidigung bezog; die diätetische, welche die Stärkung der physischen Kräfte und die Erhaltung der Gesundheit bezweckte; die athletische, die berühmteste unter allen, welche ihren Ursprung dem Vergnügen verdankt und dem Verlangen, von seiner Kraft und Geschicklichkeit öffentliche Beweise abzulegen. Die erste Art bestand in Uebungen des Laufens zu Fuß, Pferd und Wagen, in Springen, Ringen, Werfen und Bogenschießen; die zweite Art vereinigte mit einigen der erwähnten Uebungen noch Tanz, Ballspiel, Bäder und Salbungen; zur dritten Art gehörte alles, dessen ein Athlet bedurfte, um in den öffentlichen Spielen den Sieg zu erhalten. Diese dritte Art nannte man bald Athletik, weil die Uebung in Kämpfen bestand, bald Gymnik, weil man nackt kämpfte, bald Agonistik, weil das Ringen Hauptgegenstand der öffentlichen Spiele war. Plato schließt die Athletik von der Erziehung aus. Die Athletik galt für ein Handwerk, das oft den Körper verunstalte, dem Geist aber Vortheil bringe; die G. aber erstrebte Ausbildung des Körpers in Uebereinstimmung mit dem Geiste. (S. Athlet und Agon.) In der neuern Zeit hat man die kunstmäßigen gymnastischen Uebungen im Interesse körperlicher und geistiger Gesundheitspflege insbesondere in Deutschland unter dem Namen Turnkunst (s. d.) wieder allgemein eingeführt.

Gymnosophisten, d. h. nackte Weise, nannten die Griechen die alten indischen Weisen, welche ein zurückgezogenes Einsiedlerleben führten, nur wenige Kleidung trugen und sich stiller Betrachtung und strengen ascetischen Uebungen widmeten.

Gymnospermen (plantae gymnospermae), d. h. nacktsamige Gewächse, werden in den neuern natürlichen Pflanzensystemen (z. B. in demjenigen von Endlicher und Unger) die Nadelhölzer, Cycadeen und einige andere kleinere Familien der Samenpflanzen genannt, weil bei denselben keine wirklichen Stempel, sondern blos unbedeckt daliegende (nackte) Eier vorhanden, demgemäß auch die aus den Eiern hervorgehenden Samen nicht von einer Fruchtschale umschlossen, sondern nackt sind. Bei den Nadelhölzern z. B. befinden sich in den weiblichen Blütenständen, welche sich später zu Zapfen oder Scheinbeeren (beim Wachholder u. a.) umgestalten, schuppen- oder schildförmige Gebilde, die auf der den Blütenstand durchziehenden Spindel in den Winkeln der daran sitzenden Deckblätter stehen und an ihrer Oberfläche die Eier tragen. Bei Taxus kommen einzelnstehende, am Grunde von einem Kranz kleiner Deckschuppen umgebene, an der Spitze nackte Eier an der untern Seite der Zweige des weiblichen Baumes vor. Die G. bilden eine sehr scharf abgegrenzte Gruppe im Pflanzenreich. Es sind lauter Holzgewächse, die sich nicht allein durch die Unvollkommenheit ihrer Blüten, sondern auch durch eine eigenthümliche Structur ihres Holzes und ihrer meist immergrünen Blätter von allen übrigen Phanerogamen sehr wesentlich unterscheiden. Die neuern Systematiker stellen sie gewöhnlich zu den Dikotyledonen. In Anbetracht, daß bei vielen Nadelhölzern mehr als zwei Kotyledonen (Samenlappen) vorhanden und bei allen Holz, Blätter u. s. w. anders construirt sind als bei den echten Dikotyledonen, scheint es gerechtfertigt, die G. als eine eigene Haupttabtheilung des Gewächsreichs zu betrachten und dieselben zwischen die Gefäßkryptogamen (etwa die Lykopodiaceen) und die Monokotyledonen zu stellen. Dafür spricht auch ihre Geschichte. Durch die geol. Forschungen ist nämlich nachgewiesen, daß die G. in einer sehr entfernten Entwickelungsperiode der Erde die Hauptmasse der damals vorhandenen Vegetation bildeten, und daß zu dieser Zeit noch keine echten Dikotyledonen und erst wenige Monokotyledonen existirten, wol aber noch viele baumartige Lykopodiaceen, Equiseten und Farrn, aus welchen Gewächsen vor dem Auftreten der G. die Vegetation der Erdoberfläche fast ausschließlich bestanden zu haben scheint. Die Herrschaft der G. fällt in die auf die Steinkohlenperiode folgende Triasperiode. Man findet daher die versteinerten Ueberreste vorweltlicher G. namentlich in den Schichten des Keupers und Buntsandsteins. Verglichen mit den bereits aufgefundenen, aus der gegenwärtigen

Vegetation völlig verſchwundenen Familien gymnoſpermer Gewächſe iſt die Anzahl der gegenwärtigen G. ſehr gering zu nennen, weshalb nicht geleugnet werden kann, daß dieſe den letzten Reſt einer großentheils untergegangenen Schöpfung darſtellen und daher auch vermuthlich eher ausſterben werden als die ſpäter zur Entwickelung und zur Herrſchaft gelangten Mono- und Dikotyledonen. Linné verſtand unter G. ganz andere Pflanzen. Er nannte nämlich die Lippenblütler ſo, weil deren Spaltfrucht ſcheinbar aus vier nackten Samen beſteht.

Gynäkologie nennt man die Lehre von den eigenthümlichen geſunden und krankhaften Zuſtänden des Weibes und von der Behandlung, welche die Erhaltung der erſtern und die Beſeitigung der letztern bezweckt.

Gyöngyöſy (Stephan), einer der älteſten ungar. Dichter und der eigentliche Schöpfer der ungar. Volkspoeſie, geb. 1620 im Gömörer Comitate, zog ſchon im 20. J. durch ſeine ſeltenen Geiſtesgaben die Aufmerkſamkeit des damals mächtigen Grafen Franz Weſſelényi auf ſich, der ihn zum Intendanten ſeiner Burg Fülek ernannte. Nachdem er 13 J. in dieſer Stellung verblieben, wo ſich ihm Weſſelényi mehr als Freund denn als Herr bewies, wurde er von dem Gömörer Comitat erſt zum Gerichtstafel-Beiſitzer, ſpäter zum Deputirten für den ödenburger Reichstag und 1686 einſtimmig zum Vicegeſpan erwählt, welches Amt er mit Takt, Eifer und Rechtsſinn bis an ſeinen Tod verwaltete. G. ſtarb 1704. Die erſte Anregung zu dichteriſchem Auftreten gab ihm die Dankbarkeit und Begeiſterung, welche er für die Gemahlin Weſſelényi's, die bekannte Heldin von Murány, Maria Szécſy, empfand, und die er als «Murányi Venus» (Leutſchau 1664) beſang. Nach langem Stillſchweigen ließ er dann in raſcher Aufeinanderfolge erſcheinen: «Kózsa Loszorú» (1690); «Kemény János» (1693); «Cupido csalárdságai» (1694); «A magyar Nympha Palinodiája» (1695); «Kariklia» (1700). Seine Gedichte zeichnen ſich alle durch Kraft, Gedanken- und Bilderreichthum und Gefühlsinnigkeit aus, namentlich aber durch ein glückliches Treffen des richtigen Volkstons. Sie leben noch heute in der Erinnerung des Volks und haben bis auf die Neuzeit vielfache Auflagen erlebt.

Gyps, ſ. Gips.

Gyromantie (griech.) heißt das Wahrſagen aus einem Kreiſe (gyros), in welchem der Wahrſager, nachdem er ihn unter gewiſſen Feierlichkeiten beſchrieben hatte, herumging und ſeine Zauberſprüche herſagte. Uebrigens war dieſe Kunſt weder dem Namen noch der Sache nach den Alten bekannt, ſondern ſcheint erſt im Mittelalter aufgekommen zu ſein.

Gyulay (ſpr. Djuloi) von Maros-Németh und Nadaska, eine alte, 1694 in den Freiherrnſtand, 1704 zur Grafenwürde erhobene Familie Siebenbürgens, die ſich mehrfach im öſterr. Kriegsdienſte ausgezeichnet hat. — Graf Samuel G., geb. 1719, trat beim Beginn des Oeſterreichiſchen Erbfolgekriegs in den Militärdienſt, zeichnete ſich im Siebenjährigen Kriege aus, ward 1767 Generalmajor und ſtarb als Feldmarſchallieutenant und Commandant von Karlsburg 24. April 1802. — Graf Albert G., des vorigen Sohn, geb. zu Ofen 12. Sept. 1766, begann ſeine militäriſche Laufbahn 1784, kämpfte 1788—89 im Türkenkriege und zeichnete ſich auch ſeit 1793 in den Feldzügen gegen Frankreich mehrfach aus. Im Feldzuge von 1799 bei Magnano bedeutend verwundet, trat er als Generalmajor in den Ruheſtand, kehrte jedoch wiederholt in den activen Dienſt zurück, den er erſt 1815 aufgab. Er ſtarb 27. April 1835 zu Peſth als Generallieutenant. — Graf Ignaz G., des vorigen Bruder, geb. 11. Sept. 1763 zu Hermannſtadt, trat 1781 in die Armee, wohnte als Major dem Türkenkriege bei, kämpfte ſeit 1793 gegen Frankreich und ſtieg 1797 zum Generalmajor, 1800 zum Feldmarſchallieutenant. Nachdem er 1805 als General in der Armee des Erzherzogs Ferdinand geſtanden und dann im Verein mit dem Fürſten Liechtenſtein den Frieden von Presburg geſchloſſen, ward er 1806 Banus von Kroatien, Dalmatien und Slawonien. 1809 befehligte er das 9. Armeecorps in Italien, deckte dann den Rückzug des Erzherzogs Johann und vertheidigte im Sommer Krain. Die öffentliche Meinung beſchuldigte ihn damals, der Urheber jener verderblichen Halbheit zu ſein, welche die energiſche Benutzung des Sieges bei Sacile verhinderte und Tirol preisgab. Ebenſo zog ihm ſein Benehmen 26. Juni bei Gratz, wo er mit 30000 Mann gegen 6000 Mann focht, heftigen Tadel zu. Zu Anfange des Feldzugs von 1813 zum Feldmarſchall erhoben, befehligte G. in der Schlacht bei Dresden den linken Flügel. In der Schlacht bei Leipzig ſtand er auf Napoleon's Rückzugslinie bei Lindenau, öffnete ihm dieſelbe aber im Moment der Entſcheidung, wofür ihn jedoch die Schuld nicht trifft. Dagegen erwarb er ſich in Frankreich bei Brienne und bei Bar-ſur-Aube Anerkennung. 1815 führte G. interimiſtiſch das Generalcommando in Oeſterreich, kehrte dann in ſein Banat zurück und erhielt 1823 das Commando in Böhmen, 1829 zu Wien. Nachdem er 1830 zum

Präſidenten des Hofkriegsrath ernannt worden, ſtarb er 11. Nov. 1831. — Graf Franz G., des vorigen Sohn, geb. zu Peſth 1. Sept. 1798, diente ſeit 1816 in der Armee, ward ſchon 1839 Generalmajor, 1846 Feldmarſchallieutenant und 1847 Militärcommandant im Küſtenlande zu Trieſt. Als ſolcher trug er 1848 bei dem Ausbruche der Revolution in Italien durch ſeine Thätigkeit und Umſicht viel zur Rettung und Erhaltung der öſterr. Marine bei, ließ auch Trieſt, Pola und andere wichtige Küſtenpunkte befeſtigen. Von Anfang Juni 1849 bis Juli 1850 verſah er die Stelle des Kriegsminiſters und erhielt dann das Commando des 5. Armeecorps in Mailand. Als der Krieg gegen Sardinien 1859 begann, wurde ihm der Oberbefehl des Heeres anvertraut, mit welchem er in Piemont einbrach. Seine Operationen waren aber weder ſchnell noch kräftig genug. G. gab den Franzoſen Zeit, Truppenmaſſen nach Italien zu werfen, und wurde durch den Linksabmarſch des Feindes genöthigt, ſich wieder über den Ticino zurückzuziehen. Hier verlor er die Schlacht von Magenta 4. Juni 1859, und infolge derſelben räumte er die Lombardei und alle Feſtungen bis zum Mincio. Darauf legte er den Commandoſtab nieder. Doch ſollen Denkſchriften von ihm verfaßt ſein, welche über die eigentlichen Urſachen des Unglücks von 1859 Aufſchlüſſe geben und einen Theil der Schuld von ihm nehmen. Später ward G. als Feldzeugmeiſter in Ruheſtand verſetzt.

H.

H, der achte Buchſtabe unſers Alphabets, iſt ein leichter Kehlhauch. Im phöniz. Alphabet iſt es der fünfte Buchſtabe und heißt He, d. h. das Gitterfenſter, wahrſcheinlich nach der ältern hieroglyphiſchen Geſtalt deſſelben. Die Griechen haben dieſen Buchſtaben in ſeiner vollen Geſtalt nicht mit in ihr Alphabet aufgenommen, ſondern bezeichnen den Laut deſſelben nur durch ein Häkchen (') über dem Vocale (Spiritus asper). Unter den neuern roman. Sprachen beſitzt das Franzöſiſche zwar das h als Schriftzeichen, übergeht es jedoch in der Ausſprache. Das Italieniſche kennt den Buchſtaben gar nicht und verwandelt ſelbſt den lat. Namen des h in acca, woraus dann die franz. Benennung des Buchſtabens (ache, geſprochen asch) hervorging. Im Spaniſchen wechſelt nicht ſelten f und h, z. B. hidalgo und fidalgo, hacienda und facienda; die Formen mit f ſind dann gewöhnlich dialektiſch oder veraltet. Im Hochdeutſchen tritt h infolge der verſchiedenen Lautverſchiebungsgeſetze an die Stelle des c oder k der urverwandten Sprachen. So entſpricht hund dem lat. canis und griech. κύων; das lat. corvus dem althochdeutſchen hraban (neuhochdeutſch Rabe). In den älteſten hochdeutſchen Sprachdenkmälern finden ſich noch häufig die Conſonantenverbindungen hr und hl im Anlaut, wo im Mittelhochdeutſchen und Neuhochdeutſchen blos r oder l eintritt; z. B. althochdeutſch hraban, jetzt Rabe, Hroswitha und Roswitha, Hlothar und Lothar. Im Neuhochdeutſchen dient der Buchſtabe nicht allein zur Bezeichnung des ihm zukommenden mildern Hauchlauts, ſondern iſt auch häufig nur bloßes Dehnungszeichen, wie z. B. in Hahn, Mühle, Mehl, oder ſteht völlig überflüſſig, namentlich im Auslaut nach t, z. B. in Noth, Rath u. ſ. w. Bei aſtron. Beſtimmungen bezeichnet ein h oben hinter einer Ziffer: hora, d. i. Stunde. — Ueber H als Grundton in der Muſik, ſ. Tonarten.

Haag oder der Haag, eigentlich s'Gravenhage (franz. La Haye, lat. Haga Comitum), die Reſidenz des Königs der Niederlande und vormals der Erbſtatthalter der Vereinigten Niederlande, liegt in der Provinz Südholland, 1 St. vom Strande der Nordſee, und bildet mit dem großen Fiſcherdorfe und berühmten Seebade Scheveningen eine Gemeinde, welche Anfang 1865 einſchließlich der Garniſon 85689 E. zählte, die ſich meiſt zur reform. Kirche bekennen. H. iſt ein offener, freundlicher Ort mit angenehmer und fruchtbarer Umgebung, hat reine und geſunde Luft, viele ſchöne und breite Straßen, hohe, ſtattliche Häuſer und große freie Plätze. Die Straßen ſind mit gebrannten Steinen oder viereckigen Kieſeln gepflaſtert und mit Baumreihen beſetzt. Die ſchönſten Theile der Stadt ſind het Vorhout, der Byverberg und der frühere Willemspark. Am Byver (Teiche) inmitten der Stadt ſteht der ehemalige Hof von Holland oder der Hof der Grafen und ſpäter der Erbſtatthalter, der nachmals vom König Ludwig Napoleon bewohnt ward. Derſelbe beſteht aus einer unregelmäßigen Maſſe älterer und neuerer Gebäude und umſchließt die Sitzungsſäle der Erſten und Zweiten Kammer der

Generalſtaaten ſowie die Locale mehrerer Behörden. Auf dem Binnenhof ſaß Oldenbarneveldt gefangen und wurde da enthauptet. Der Thorthurm, welcher den Ausgang aus dem Buitenhof zu dem Byverberg überdeckt (Gevangenpoort), iſt das alte Staatsgefängniß, in welchem viele berühmte Männer gefangen ſaßen. Andere ausgezeichnete Gebäude ſind der Palaſt des Königs im Stadttheil Nordeinde (in ſeiner jetzigen Geſtalt 1815 erbaut), der von außen ſehr einfach, deſto prächtiger aber im Innern iſt; die Paläſte des Prinzen Friedrich und des Prinzen von Oranien, von denen der letztere früher dem Könige Wilhelm II. gehörte; ferner das Archiv auf het Plein mit unſchätzbaren Documenten zur Geſchichte Europas während der vier letzten Jahrhunderte; das Muſeum oder das ſog. Moritzhaus mit einer Gemäldeſammlung und einem Cabinet von ethnogr., insbeſondere chineſ. und japan. Curioſitäten und hiſtor. Reliquien; das Muſeum Meermanno-Weſtreenianum; die königl. Bibliothek von 100000 Bänden, mit einem reichen Schatze von Handſchriften und einem ſehr bedeutenden Cabinet von Münzen, Medaillen und Gemmen; das Marineminiſterium mit einer ſehenswerthen Sammlung von Schiffsmodellen und andern nautiſchen Gegenſtänden; das Rathhaus mit ſehr ſchöner Fronte von 1565 und werthvollen Gemälden; die große Stückgießerei. Unter den 17 Kirchen der Stadt zeichnen ſich die 5 holländiſch-reformirten aus, darunter vorzüglich die Große oder St.-Jakobskirche (von 1399) mit einem gegen 300 F. hohen, ſechseckigen Thurme, einem Glockenſpiel von 38 Glocken und merkwürdigen Grabmälern. Die Katholiken haben vier Kirchen, die Juden zwei große Synagogen. Von höhern Unterrichtsanſtalten finden ſich im H. eine Lateiniſche Schule, eine Schule für techniſche Wiſſenſchaften und eine königl. Muſikſchule. Unter den Vereinen iſt beſonders bekannt die Haager Geſellſchaft, welche auf der Synode zu Dordrecht 1785 geſtiftet wurde zur Vertheidigung des Chriſtenthums in der ſtrengen Auffaſſungsweiſe Calvin's gegen Neologie und Unglauben. Dieſelbe ſtellt Preisfragen und läßt Preisſchriften drucken.

Seit den älteſten Zeiten Fürſtenſitz und nur als Reſidenz zur Bedeutung einer großen Stadt gelangt, entbehrt H. jener Quellen des innern Reichthums, durch welche die übrigen Städte Hollands blühen. Die Geſchütz-, Eiſen-, Meſſing- und Kupfergießerei, die Fabrikation von Wagen, Poſamentier-, Gold- und Silberwaaren, Hüten und Möbeln abgerechnet, iſt die Induſtrie unbedeutend. Die Bewohner leben zum Theil vom Hofe und von dem ſtarken Fremdenbeſuch, der in neueſter Zeit beſonders infolge des Aufblühens des ſcheveninger Seebades ſehr zugenommen hat. Die gewöhnliche Sprache des Verkehrs iſt das Niederländiſche; doch verſtehen die Bewohner meiſt auch das Franzöſiſche, Engliſche oder Deutſche. In der Umgebung werden viel Blumen, Früchte und Gemüſe cultivirt. An der einen Seite der Stadt liegt ein breiter Kanal, den unausgeſetzt zahlreiche Fahrzeuge bedecken. An die andere ſchließt ſich ein ſtaatlicher Wald, der Boſch van H., mit einem königl. Luſtſchloſſe, dem Haus im Buſch, deſſen Glanzpunkt der Oraniensaal iſt, ein Octogon, von berühmten Malern der Rubens'ſchen Schule gemalt. Die übrigen Seiten ſind von Wieſen, ſchönen Landſitzen und Gärten umgeben. In der Nähe der Stadt liegt Ryswijk, bekannt durch den Friedensſchluß von 1697. Scheveningen iſt mit H. durch eine ſchöne vierfache Allee verbunden. H. war urſprünglich ein im Hain erbautes Jagdſchloß der Grafen von Holland. Schon um 1250 baute aber Wilhelm, Graf von Holland (und deutſcher König), einen Palaſt, um welchen herum andere Anſiedelungen entſtanden. Im 16. Jahrh. wurde der Ort die Reſidenz der Generalſtaaten, und im Laufe des 17. Jahrh. ward er der Mittelpunkt der wichtigſten Unterhandlungen der europ. Diplomatie. Hier vereinigten ſich im ſog. Haager Concert 31. März 1710 der deutſche Kaiſer, der König von Preußen, der Kaiſer von Rußland und die Seemächte zur Aufrechterhaltung der Neutralität Norddeutſchlands gegen Frankreich. Auch wurde hier die Tripleallianz zwiſchen Frankreich, England und Holland 4. Jan. 1717 und hierauf 17. Febr. 1717 der Friede zwiſchen Spanien, Savoyen und Oeſterreich geſchloſſen. H. ward damals immer noch als Dorf aufgeführt, und zwar als das größte der Welt. Höchſt nachtheiligen Einfluß auf den Wohlſtand hatte die Revolution von 1795 und dann die Regierung des Königs Ludwig Napoleon, der die höchſten Behörden nach Utrecht und Amſterdam verlegte. Deſto ſchneller ſtieg der Ort zu höherm Glanze ſeit 1813 nach der Berufung des Hauſes Oranien auf den Königsthron der Niederlande.

Haare. Die H. ſind, wie die Hörner, Federn, Stacheln, ſog. Epidermoidalorgane und bedecken bei den Säugethieren die ganze Körperoberfläche mehr oder minder dicht, laſſen jedoch immer einige Körperſtellen ganz frei, ſo einen Theil des Geſichts, die Hohlhand und Fußſohle, die Bruſtwarze, die Weichengegend, die Ruthe, beim Menſchen auch die Rückenfläche des zweiten und dritten Fingergliedes. Bei den Thieren ſind die H. nach Größe und Geſtalt am ganzen

Körper einander meiſt vollkommen gleich oder doch ſehr ähnlich, beim Menſchen dagegen verſchieden. Während die Haupthaare rund und lang, gerade oder gekräuſelt, ſind die H. des Barts, der Achſelhöhlen, der Unterbauchgegend (Schamhaare) bandartig breit und kraus, die Barthaare länger als die der übrigen genannten Körpergegenden, aber kürzer als das Haupthaar. Den Schamhaaren ähnliche H. finden ſich beim Manne häufig auf der Bruſt und an andern Körperſtellen. Die H. der Brauen und Wimpern ſind kurz, ſtarr, gerade. Der übrige Körper iſt mit einem ſehr zarten Flaum bedeckt (Wollhaar, Lanugo). Beim Menſchen kommen die verſchiedenen Haararten auf einer und derſelben Körperſtelle nie gemiſcht vor, bei gewiſſen Thieren, die zum Theil geſchätzte Pelze liefern, iſt die Haut dicht mit Wollhaaren bedeckt, die von längern ſtarren H. überragt werden. Das Haar beſteht, wie die Oberhaut (Epidermis), die Hörner u. ſ. w., einzig und allein aus faſt faſtloſen Zellen von verſchiedener Geſtalt und Anordnung. Den mittlern Theil der H., die Achſe derſelben, nimmt die Markſubſtanz ein, die aus locker, aber eng aneinandergereihten, eckigen und rundlichen Zellen beſteht. Die Markſubſtanz iſt umgeben von einem Mantel aus langgeſtreckten, ſpindelförmigen, feſt untereinander verbundenen Zellen, welche die Rinden- und Faſerſubſtanz ausmachen, und dieſe iſt wieder bedeckt von ſich dachziegelförmig deckenden, breiten und dünnen, ſchuppenförmigen Zellen, dem Oberhäutchen. Dieſe Zellen werden unter ſich durch eine Kittſubſtanz zuſammengehalten. Das Haar wurzelt im Haarboden. Der über die Haut vorſtehende Theil des Haars heißt der Schaft, die Wurzel des Haars dagegen ſitzt in grübchenförmigen Vertiefungen der Haut, die mit Epidermis ausgekleidet ſind, welche dieſelbe anatom. Beſchaffenheit hat wie das Oberhäutchen und ſich direct in dieſes fortſetzt. Beim Ausziehen des Haars bleibt dieſes faſtige dicke Oberhäutchen auf der gleichfalls dicken Haarwurzel (Haarzwiebel, Haarknopf) ſitzen und läßt ſich als feines Häutchen von ihr abziehen. Das untere Ende der Haarwurzel ſitzt in organiſcher Verbindung auf einem Hautwärzchen, welches in den Boden der Haargrube hineinragt und, wie die Wärzchen auch der übrigen Haut, eine oder mehrere Capillarſchlingen (aber keine Nerven) enthält, welche das Haar ernähren. Seitlich in das Haargrübchen münden Hautfalbendrüſen, welche das Haar während ſeines Wachsthums einfetten, und ihren Inhalt über das Haargrübchen ergießen, wo er dann mit den Haarſchäften in Berührung kommt. Außerdem iſt die Wand des die Oberhaut ſchief durchbohrenden Haargrübchens mit glatten oder ſog. organiſchen Muskeln verſehen, welche bei ihrer Contraction das Haar aufrichten, ſträuben, ein Zuſtand, der unter dem Einfluß des Entſetzens unwillkürlich, niemals aber willkürlich hervorgebracht wird. Das Wachsthum der H. erfolgt nur an der Wurzel, in der Weiſe, daß ſich an dieſer immer neues Haar bildet, welches den ſchon fertigen Schaft mehr nach außen ſchiebt. Das Wachsthum iſt ein beſchränktes; wenn das Haar eine gewiſſe Länge erreicht hat, wird es nicht mehr länger. Wird es aber abgeſchnitten, ſo wächſt es fortwährend, und man hat berechnet, daß die abgeſchnittenen Stücke eines Haars zuſammen eine Länge von mehr als 20 F. erreichen können. Schon Monate vor der Geburt iſt der Körper des Menſchen mit H. bedeckt, die bei dem neugeborenen Kinde häufig ziemlich lang und dicht ſtehen; häufig ſind auch die Kopfhaare der Neugeborenen dunkel. Dieſe Wollhaare ſowie die Kopfhaare fallen aber bald aus und werden durch andere erſetzt; in der Regel ſind dann die erſten Kopfhaare, welche das Kind bekommt, ſehr blond. Die Schamhaare und Barthaare wachſen erſt mit dem Eintritt der Geſchlechtsreife. Mit zunehmendem Alter werden die H. häufig dunkler, im Greiſenalter weiß. Die Ernährung des Haars iſt eine ſehr geringe; ſie beſchränkt ſich auf eine Durchfeuchtung des Haars mit Fett und andern Flüſſigkeiten, welche von der Wurzel aus vorzugsweiſe in der Markſubſtanz vordringen und dem Haar Farbe und Geſchmeidigkeit erhalten. Der hauptſächliche chem. Beſtandtheil der H. iſt Hornſubſtanz, aus welchem die Zellen beſtehen. Weſentliche Beſtandtheile ſind außerdem verſchiedene Farbeſtoffe, denen die H. ihre Farbe verdanken, die aber wenig bekannt. Am beſten kennt man noch das Pigment der ſchwarzen H., das mit andern ſchwarzen Farbeſtoffen des Thierkörpers (z. B. dem aus der Aderhaut des Auges), dem Melanin, identiſch zu ſein ſcheint. Die Farbe der weißen H. rührt nicht von einem beſondern Farbeſtoff her, wie überhaupt weiße Pigmente in der belebten Natur nicht vorkommen, ſondern von einem Mangel an Farbeſtoff.

Dichtes Haar beſchränkt die Wärmeabgabe des Körpers, weil ſich zwiſchen den H. Luft in feiner Vertheilung hält, die, als ſchlechter Wärmeleiter, nur langſam Wärme aufnimmt und wegen der vielen Hinderniſſe, die ſie im Haar findet, langſamer aufſteigt als an einem unbehaarten Körpertheile. Die H. wirken alſo ebenſo und aus denſelben Urſachen wie eine Stroh-

decke oder wie unſere Kleidung. Darum ſind auch die dichteſten Pelze die wärmſten, vor allen aber ſolche, in welchen dichtes Wollhaar (Flaum) mit ſtarren, längern H. gemiſcht iſt (wie im Hirſchpelz), die ſich immer leicht aufrichten, wenn ſie zuſammengedrückt werden, und ſo das Ausdrücken der Luft aus dem Wollhaar hindern. Die Wimpern ſchützen das Auge vor Staub und vor grellem Lichte. Ferner nehmen die H. nicht blos ſehr leicht Feuchtigkeit auf (ſind hygroſkopiſch), ſodaß ſie zur Anfertigung von Hygrometern (Luftfeuchtigkeitsmeſſern) benutzt werden, ſondern auch allerlei riechende Stoffe (Schweiß, Tabackrauch) und halten dieſe hartnäckig zurück. Durch Reiben werden die H. leicht elektriſch, und trockenes Haar kann beim Kämmen, bei der Entladung der elektriſchen Funken, kniſtern; auch ſtoßen ſich ſo mit Elektricität geladene H. gegenſeitig ab und ſtarren borſtig auseinander. Während die H. ſelbſt gefühllos ſind, übertragen ſie ihnen mitgetheilte Bewegungen, ihrer Starre wegen, leicht auf die Taſtorgane des Haarbodens, ſodaß eine Berührung des Haars ſehr leicht empfunden wird. Schönes Haupt- und Barthaar gilt als natürlicher Schmuck.

Das Ergrauen der H. iſt eine Erſcheinung, welche regelmäßig mit dem Alter eintritt und wol ebenſo mit dem Erlöſchen der Lebensthätigkeit zuſammenhängt wie die Abnahme der Ernährung aller andern Organe im Alter. Aber auch bei jugendlichen, namentlich brünetten Perſonen ergrauen die H. häufig, und in dieſen Fällen iſt die Veränderung der H. oft erblich. Auch kommt es vor, daß ſchon in früheſter Jugend mitten unter ſelbſt ganz ſchwarzen H. Büſchel ganz weißer ſtehen. Die natürliche Farbe des Haars kann durch kein Mittel wiederhergeſtellt werden, und man vermag ſich nur durch Färben der H. zu helfen. Zu den eigentlichen Krankheiten der H. gehört das zeitige Ausfallen, welches wahrſcheinlich eine Folge der danieder-liegenden Ernährung derſelben iſt. Es tritt auch häufig ein infolge von ſchweren Krankheiten (Typhus, Syphilis) oder bei Anweſenheit von gewiſſen Paraſiten pflanzlicher Natur auf dem Haarboden (beim gelben Kopfgrind oder Favus, der freſſenden Flechte oder Herpes tonsurans, beim Mentagra im Bart). Im letztern Falle werden die Haarkeime vollſtändig zerſtört, und die H. wachſen nicht wieder. Nach vorübergehenden örtlichen oder allgemeinen Ernährungsſtörungen aber wachſen die H. von ſelbſt wieder, und es kann ihr Wachsthum durch Hautreize (ſcharfe Pomaden und Wäſſer, ſtarkes Bürſten) beſchleunigt werden. Verhindert oder beſchränkt kann das Ausfallen der H. werden durch Pflege (Reinlichkeit, öfteres Einfetten) und Schonen derſelben (lockeres Binden bei den Frauen). Eine ſpröde Beſchaffenheit und Brüchigkeit iſt manchem Haar eigenthümlich, ohne gerade krankhaft zu ſein, und wird in vielen Fällen durch Einfetten gemildert und beſeitigt. In andern Fällen ſchwillt der Haarſchaft an einzelnen Stellen krankhaft an und bricht hier leicht ab; oder die Spitze des Haars faſert ſich auf und iſt dann gleichfalls ſehr brüchig. Hie zeigen ſich das Abſchneiden und die ſorgſame Pflege des neugewachſenen Haars von Vortheil. In andern Fällen niſten Pilze im Haar, welche faſt nur durch gänzliches Abſchneiden der H. bewältigt werden können. Dieſe Haarpilze ſtecken an. Auch thieriſche Paraſiten nehmen in den H. ihren Wohnſitz, können indeß durch Reinlichkeit leicht vertrieben werden. Der Weichſelzopf (ſ. d.) oder richtiger Wichtelzopf iſt keine eigentliche Krankheit der H., ſondern nur eine Folge der Unſauberkeit.

Haargefäße oder **Capillaren** ſind die feinſten Blutgefäße, welche den Uebergang von den Arterien (Schlagadern) zu den Venen (Blutadern) bilden. Sie beſitzen blos eine einfache, zarte, durchſichtige Wand und haben in den verſchiedenen Körperprovinzen einen Durchmeſſer von nur 0,002 bis 0,005 Linien, ſodaß zwei bis acht nebeneinander erſt die Dicke eines Haars ausmachen, und daß die feinſten gerade noch einem Blutkörperchen den Durchgang geſtatten. In den H. erlangt das Strombett des Blutes, das durch die fortwährende Theilung der Arterien immer weiter geworden, ſeine größte Ausbreitung. Deshalb ſowie wegen der durch die Engigkeit der Capillaren bedingten Reibung verliert ſich die Blutwelle, welche mit jedem Pulsſchlage vom Herzen durch die Arterien fortſchreitet, in den H., ſodaß man den Puls in den Venen nicht mehr fühlt. Die H. ſelbſt ſtehen untereinander, wie ſonſt die Blutgefäße nirgends, durch zahlreiche Verbindungszweige in der innigſten Verbindung und bilden ſo ein dichtes Gefäßnetz, das alle Gewebstheile umgibt. Letztere werden hierdurch aufs reichlichſte mit Blut verſorgt und mit dieſem in langdauernden Verkehr geſetzt. Durch die dünnen Wände der H. werden infolge des hohen Drucks, unter welchem das Blut ſteht, Blutbeſtandtheile ausgepreßt, die dann die Gewebstheile umſpülen und dieſe ernähren. Der Ueberſchuß des ausgetretenen Bluts und die Gewebstrümmer gehen entweder (durch Endosmoſe) in den Blutſtrom zurück oder fließen durch die Lymphgefäße wieder ab. Auf dieſem Stoffaustauſch im Capillarbezirk beruht der Uebergang des hellrothen arteriellen Bluts in das dunkelrothe venöſe.

Haargras, s. Elymus.

Haarröhrchenwirkung, s. Capillarität.

Haarseil (setaceum) nennt man eine Schnur, welche in einen künstlich gemachten oder schon vorhandenen Wundkanal eingelegt wird. Früher brauchte man dazu ausschließend eine Schnur von Haaren, daher der Name; jetzt werden Schnuren aus Garn, Seide, Baumwolle, schmale, an den Seiten ausgefranste Leinwandbändchen, auch einzelne Fäden oder selbst dünne Wurzeln verschiedener Pflanzen dazu angewendet. Man durchsticht, wenn der Wundkanal erst gebildet werden muß, die Haut an zwei passenden Stellen und führt an der einen Oeffnung das H. ein und unter der Haut fort, an der andern wieder heraus. Ist in dem Wundkanale dann Eiterung eingetreten, so zieht man das darin befindliche Stück des H. heraus und somit den zunächst an der Wunde liegenden Theil hinein, auf welche Art nach Umständen längere oder kürzere Zeit fortgefahren wird. Der Nutzen des H. soll in Ableitung des Säfteandrangs von edlern Organen nach außen, Anreizung der Thätigkeit in den dabei verwundeten Theilen, Zertheilung von Geschwülsten, Offenhalten mancher Kanäle u. s. w. bestehen, was aber noch zu beweisen ist. In neuerer Zeit ist daher auch der Gebrauch des H. sehr beschränkt worden. Die Schließung der dadurch verursachten Wunden soll immer allmählich geschehen, sowie auch das Einziehen des H. von seiten des Arztes gewisse Vorsichtsmaßregeln verlangt. Die Stelle, wo es angebracht wird, richtet sich ganz nach dem Zwecke, der erreicht werden soll. Indem es eine größere Fläche zur Eiterung nöthigt, wirkt es kräftiger als die Fontanelle (s. d.), mit der es übrigens in vielen Hinsichten große Aehnlichkeit hat.

Haase (Heinr. Gottlob Friedrich Christian), ausgezeichneter deutscher Philolog, geb. 4. Jan. 1808 zu Magdeburg, besuchte das dortige Domgymnasium und widmete sich seit Ostern 1827 zu Halle, Greifswald und Berlin philol. Studien, wobei er jedoch auch vielfach theol., jurist., philos. und geschichtliche Vorlesungen besuchte. Nachdem er Ostern 1831 die Universität verlassen, war er Lehrer zu Berlin und Charlottenburg, bis er Ostern 1834 als Adjunct nach Schulpforta versetzt wurde. Wegen Theilnahme an den burschenschaftlichen Verbindungen in Untersuchung verwickelt, erfolgte Ostern 1835 Suspension vom Amte und 1836 Verurtheilung zu sechsjähriger Festungshaft, von der er jedoch nur ein Jahr zu verbüßen hatte. H. wandte sich darauf im Herbst 1837 nach Halle und entschloß sich zu einer wissenschaftlichen Reise, während welcher er zu Paris, Heidelberg, Strasburg und Bern einen großartigen Apparat für die Herausgabe der griech. und röm. Militärschriftsteller sammelte. Nach seiner Rückkehr erhielt er 1840 durch Ernennung zum außerord. Professor und 1841 durch den Eintritt in die wissenschaftliche Prüfungscommission für Schlesien und Posen an der Universität Breslau ein erwünschtes Feld für seine Thätigkeit. Aus letzterer Behörde schied er jedoch 1847, weil seinen Bemühungen um die wissenschaftliche Hebung der Gymnasien unübersteigliche Hindernisse von seiten des Eichhorn'schen Ministeriums in den Weg gelegt wurden. Mannichfache Differenzen verzögerten auch seine Ernennung zum ord. Professor bis 1846. Während des J. 1848 nahm er an den Verhandlungen und Ereignissen der Zeit vielfach thätigen Antheil. Zu Jauer in die Nationalversammlung nach Berlin gewählt, schloß er sich der Fraction des linken Centrums an. Gegen Ende 1851 wurde H. zum Professor der Eloquenz und Mitdirector des philol. Seminars ernannt. Neben seiner erfolgreichen Wirksamkeit als akademischer Lehrer hat er sich auch durch seine Schriften den Ruf eines Philologen von umfassender und gründlicher Gelehrsamkeit erworben. Außer vielen Aufsätzen und Recensionen in Zeitschriften und Sammelwerken gab er Xenophon's Schrift «De republica Lacedaemoniorum» (Berl. 1833), den Thucydides (Par. 1840), des Vellejus Paterculus «Historia Romana» (Lpz. 1851 und 1858), die Werke des Seneca (3 Bde., Lpz. 1852—53) und des Taeitus mit ausführlichen Prolegomenen (2 Bde., Lpz. 1855) heraus. Zu Reisig's «Vorlesungen über lat. Sprachwissenschaft» (Lpz. 1839) fügte er geschätzte Anmerkungen hinzu. Der Encyklopädie und Methodik der philol. Wissenschaft ist die Schrift «Vergangenheit und Zukunft der Philologie» (Berl. 1835) sowie der Artikel «Philologie» in Ersch und Gruber's «Allgemeiner Encyklopädie» gewidmet. Von seinen gründlichen Studien auf dem Gebiet der griech. Alterthümer legt die Schrift «Die athenische Stammverfassung» (Berl. 1857) Zeugniß ab. Unter seinen zahlreichen akademischen Gelegenheitsschriften finden sich geschätzte Beiträge zur Literaturgeschichte sowie zur Geschichte der Philologie im Mittelalter und der Zeit ihrer Wiedergeburt.

Habakuk, ein hebr. Prophet, nach apokryphischen Nachrichten aus Bethzoker im Stamme Simeon, lebte unter dem Könige Jojakim, gegen 600 v. Chr., zur Zeit der ersten Einfälle der

Chaldäer in das Reich Juda. Auf diese beziehen sich seine im Alten Testamente aufbewahrten Weissagungen. Er schildert zunächst die wilden Horden der Chaldäer, führt dann Klagen über ihren Uebermuth gegen andere Nationen und die Ahnung ihres Falles bei und schließt mit der Hoffnung auf Wiederherstellung der hebr. Nation. Die Sprache ist rein, die Gedanken meist von echt lyrischem Schwung.

Habeas-Corpus-Acte. Habeas corpus (d. i. habe den Leib) heißt in der engl. Gerichtssprache überhaupt die richterliche Verordnung, einen Verklagten zum Zwecke der Rechtspflege von einem Gerichtshofe zu einem andern zu bringen. Den jedesmaligen Zweck der Verordnung bezeichnet ein besonderer Zusatz. Die gewöhnlichsten Befehle dieser Art sind das Habeas corpus ad faciendum et recipiendum und das Habeas corpus ad subjiciendum. Durch den erstern wird eine Civilrechtssache auf den Antrag des Verklagten von einem Untergerichte an die Obergerichte in Westminster gebracht, und weil das Untergericht bei der Ueberweisung zugleich deren Tag und Ursache (causa) anzugeben hat, so heißt die Verordnung gewöhnlich Habeas corpus cum causa. Das Habeas corpus ad subjiciendum ist in Criminalsachen üblich und das wirksamste Schutzmittel der persönlichen Freiheit gegen ungesetzliche, auf blos administrative Entschließung oder nach der Willkür des Cabinets verfügte Verhaftung. Eine solche Verordnung kann von einem jeden der drei obersten Gerichtshöfe erlassen werden, selbst während der Ferien, sowol vom Oberrichter als von jedem andern richterlichen Mitgliede, jedoch nur auf ausdrückliches Begehren, nicht von Amts wegen und nicht ohne Angabe der Ursache, und hat in allen Theilen des Königreichs Kraft. Der Gefangene muß dann sogleich dem Gerichte zur Verfügung gestellt werden. Schon die ältesten engl. Rechtsgewohnheiten schützten die persönliche Freiheit, doch eine noch festere Bürgschaft erhielt sie durch spätere Verfassungsgesetze. Die Magna charta von 1215 bestimmte, daß kein freier Mann verhaftet oder eingekerkert werden soll, außer durch ein gesetzliches Urtheil seiner Standesgenossen (aequalium) oder durch ein Landesgesetz, was weitere königl. Freibriefe wiederholt bestätigten. In den ersten Jahren der Regierung Karl's I. erklärte jedoch der Gerichtshof der Kings-Bench, daß auf ein Habeas corpus kein Gefangener ausgeliefert werden könne, wenn er, obgleich ohne Angabe der Ursache, auf besondern Befehl des Königs oder durch die Lords des Geh. Raths verhaftet worden wäre. Dem entgegen wurde in der Erklärung des Parlaments von 1627 über die allgemeinen Freiheiten der Engländer (der Petition of rights) unter anderm ausgesprochen, daß kein freier Mann verhaftet oder gefangen gehalten werden solle ohne Angabe einer Ursache. Mehrere Umgehungen auch dieses Gesetzes gaben noch unter Karl's I. Regierung Anlaß, dasselbe durch Parlamentsacten genauer zu bestimmen. Karl's II. willkürliche Regierung machte noch schärfere Bestimmungen nöthig, bis endlich 1679 in der berühmten H., welche die Engländer als ihre zweite Magna charta betrachten, die Art und Weise, wie man ein Habeas corpus erhalten kann, so klar bestimmt wurde, daß, solange dieses Gesetz besteht, kein engl. Unterthan ohne gerichtliche Untersuchung im Gefängniß gehalten werden kann. Ein auf solche Weise dem Gericht Ueberwiesener ist je nach dem Ergebniß des sofortigen ersten Verhörs in Freiheit zu setzen oder bei näherm Verdacht bis zu den nächsten Assisen in Verwahrung zu halten. Erfolgt vor diesen Assisen keine Anklage, so ist er jedenfalls zu entlassen und wegen derselben Sache nie wieder in Haft zu nehmen. Auch kann er schon vorher, wenn es sich nicht um Staats- oder Capitalverbrechen handelt, gegen Bürgschaft auf freien Fuß kommen. Richter, Gefängnißaufseher und andere Beamte, welche der Acte zuwiderhandeln, haben nachdrückliche Strafe zu erleiden, wogegen kein höherer Befehl und der König selbst nicht schützen kann, und bis zu 500 Pfd. St. Entschädigung zu gewähren. In Fällen der dringendsten Noth, wenn der Staat in Gefahr ist, kann zwar, wie dies 1793, 1794 und 1817 geschah, die H. eine Zeit lang außer Kraft gesetzt werden, aber nur unter Ermächtigung des Parlaments und so, daß die Minister fortwährend verantwortlich bleiben. Es wird indeß zu deren Gunsten, wenn die Suspension des Habeas corpus wieder aufhört, wegen der inzwischen stattgefundenen Verhaftungen gewöhnlich eine Bill of indemnity (Niederschlagung der Entschädigungsansprüche) eingebracht. Nach dem Beispiele der englischen H. haben die meisten neuern Verfassungen und Gesetzgebungen Bestimmungen zum Schutze der persönlichen Freiheit gegen willkürliche Verhaftnahme und Inhafthaltung aufgestellt.

Haberfeldtreiben nennt man in Altbaiern, besonders im bair. Hochlande, eine Art Volksgericht über Vergehen und Laster, die dem Arme der Justiz unerreichbar sind. Die Gegenstände solcher öffentlichen Rüge waren bisher gewöhnlich Geiz, Wucher, unerlaubter geschlechtlicher Umgang, Uebervortheilung u. dgl., ihre Opfer vorzugsweise Reiche und Vornehme, vielfach auch Geistliche. Der Bezirk, in welchem das H. geübt wird, ist ein streng abgegrenzter, näm-

lich das Land zwiſchen Mangfall, Iſar und Inn. Es ſoll von einer geheimen Verbindung ausgehen, deren Weſen jedoch trotz aller Bemühungen der Behörden noch ein unenthülltes Geheimniß iſt. Wenn die misliebige Perſon auf wiederholte briefliche Verwarnungen nicht zur Beſſerung gebracht worden, verſammeln ſich plötzlich in einer dunkeln Nacht an hundert und mehr vermummte, geſchwärzte und bewaffnete Männer und Burſchen um das Haus oder Gehöfte derſelben, verſperren alle Ausgänge und tragen, unterbrochen von entſetzlicher Katzenmuſik, Gewehrſchüſſen u. ſ. w., eine in Knittelverſen verfaßte Strafpredigt vor, ohne ſich jedoch an der Perſon des Beſtraften zu vergreifen. Die Sitte ſoll Urſprung und Namen davon haben, daß in frühern Zeiten die jungen Burſchen eines Dorfs gefallene Mädchen mit Ruthenhieben in ein Haferfeld und dann wieder ins Dorf zurücktrieben. Andere finden in dem H. einen Reſt alter, auf die Zeiten Karl's d. Gr. zurückzuführender Rügengerichte. Der Gebrauch, der in ſeiner gegenwärtigen Geſtalt etwa ſeit dem Dreißigjährigen Kriege erſcheint, iſt nach den heutigen Begriffen von Recht und Sicherheit zu einem argen Misbrauch geworden. Trotz aller Bemühungen der Staatsgewalt gelang es jedoch bisher nicht, die Exceſſe zu unterdrücken, geſchweige zu beſtrafen. Im Gegentheil haben ſich dieſelben in neueſter Zeit ſehr vermehrt und theilweiſe einen ganz andern Charakter angenommen, indem es vorgekommen, daß Bauern Rügen erhielten, weil ſie ihre Höfe verkauften, ihren Grundbeſitz vergrößerten oder induſtrielle Etabliſſements errichteten.

Häberlin (Karl Friedr.), deutſcher Staatsrechtslehrer, geb. zu Helmſtedt 5. Aug. 1756, war der Sohn Franz Dominicus H.'s (geb. 1720, geſt. 1787), der ſich als Verfaſſer der «Allgemeinen Weltgeſchichte» (12 Bde., Halle 1767—73) und der «Neueſten deutſchen Reichsgeſchichte» (21 Bde., Halle 1774—86) rühmlich bekannt gemacht hat. Nachdem H. das Studium der Rechte auf der Univerſität ſeiner Vaterſtadt beendet, erhielt er eine Anſtellung bei der Juſtizkanzlei zu Wolfenbüttel, von wo er 1782 dem Rufe als Profeſſor des deutſchen Staatsrechts nach Erlangen folgte. Schon 1786 kehrte er als Profeſſor des Staatsrechts nach Helmſtedt zurück, wo er 1799 den Titel als Geh. Juſtizrath erhielt. Als Geſchäftsträger des Herzogs von Braunſchweig wohnte er dem Congreſſe in Raſtadt bei und zeigte ſich hier als einen ſcharfen Beobachter des Ganges der deutſchen Angelegenheiten. Nach Errichtung des Königreichs Weſtfalen wurde er zum Mitgliede der Reichsſtände und der Geſetzcommiſſion ernannt; allein Krankheit nöthigte ihn, ſich von Kaſſel nach Helmſtedt zurückzubegeben, wo er wenige Tage nach ſeiner Ankunft, 16. Aug. 1808, ſtarb. Nächſt ſeiner «Pragmatiſchen Geſchichte der neueſten kaiſerl. Wahlcapitulationen» (Lpz. 1792; nebſt Anhang, 1793) und dem «Handbuch des deutſchen Staatsrechts» (3 Bde.; 2. Aufl., Berl. 1794—97), in welchem gründliche Forſchung und Gelehrſamkeit mit edler, freimüthiger Kühnheit vereinigt ſind, begründete er ſeinen Ruf beſonders durch das «Deutſche Staatsarchiv» (16 Bde., Helmſt. 1796—1808), eine Sammlung intereſſanter publiciſtiſcher Aufſätze. — Karl Ludwig H., des vorigen Sohn, geb. zu Erlangen 25. Juli 1784, ſtudirte in Helmſtedt die Rechte, wurde 1814 Kreisamtmann in Haſſenfelde bei Blankenburg, 1828 aber infolge einer Criminalunterſuchung abgeſetzt und mit Gefängniß beſtraft. Später lebte er in Potsdam, wo er im Jan. 1858 ſtarb. Seit 1826 hat H. unter den Namen H. Melindor, C. Niedtmann, Mandien, Niemand, am häufigſten aber unter dem Namen H. E. N. Belani eine große Menge von Romanen veröffentlicht, die ſich leichthin leſen, namentlich die hiſtoriſchen und humoriſtiſchen, doch des tiefern Gehalts entbehren.

Habeſch, ſ. Abyſſinien.

Habicht iſt im allgemeinen der Name für eine Familie der Tagraubvögel, welche ſich beſonders durch kürzere und abgerundetere Flügel unterſcheidet, die kaum bis zur Hälfte des Schwanzes reichen, und an denen die dritte und vierte Schwingfeder unter ſich faſt gleich lang, aber weit länger als die zweite ſind, welche wieder über die erſte bedeutend vorragt. Die zu dieſer Familie gehörigen Vögel haben hohe Beine und ſtarkgekrümmten, aber zugleich zuſammengedrückten Schnabel. Sie bewohnen vorzüglich große Wälder, zeigen in ihrem Fluge mehr ein pfeilſchnelles Schießen in niedrigern Regionen und ergreifen die Beute im Fliegen und im Sitzen. Bauch und Bruſt ſind bei dem ausgewachſenen Männchen mit fehr feinen, parallelen, quergeſtellten, dunklern Binden auf hellerm Grunde gezeichnet. Ganz beſonders wird aber eine Gattung dieſer Familie mit dem Namen H. (Astur) belegt, bei welcher der Zahn des Oberkieferrands der Spitze genähert, die Naſenlöcher oval, die Flügel die Hälfte des Schwanzes wenig überragend und die Läufe dick, verhältnißmäßig kurz und breit geſchildet ſind. Zu ihr gehört der Hühnerhabicht (A. palumbarius), welcher faſt ganz Europa bewohnt, auch in Aſien und Afrika angetroffen worden iſt und als ein verwegener Räuber, welcher dem Hof-

geflügel und Federwild vielen Schaden zufügt, sehr verfolgt wird. Das Männchen mißt 22—24 Zoll in der Länge, ist an Kopf, Hals, Mantel und Schwanz oberseits dunkel aschfarben, theils ins Bläuliche, theils ins Braune ziehend, an der Kehle weiß und braun gestrichelt und hat einen breitgebänderten Schwanz, hochgelbe Füße und glänzendschwarze Krallen. In England hat man in neuern Zeiten wieder angefangen, ihn zur Jagd abzurichten. Der Finkenhabicht ist jetzt unter dem Namen Sperber (s. d.) als besondere Gattung von dem H. getrennt worden, obschon die unterscheidenden Gattungsmerkmale sehr geringfügig sind.

Habilitiren. Sich habilitiren (von dem mittellat. habilitare) heißt im allgemeinen so viel als seine Befähigung zu einem Amte beweisen. Insbesondere gebraucht man diesen Ausdruck von denen, die durch eine Disputation über eine von ihnen verfaßte Abhandlung (Habilitationsschrift) sich an einer Universität das Recht erwerben, öffentliche Vorlesungen zu halten oder Privatdocenten zu werden.

Habituell heißt alles, was durch Gewohnheit zu einer bleibenden Eigenheit oder zur andern Natur geworden ist, ohne in der ursprünglichen Richtung und Entwickelung eines Individuums nothwendig begründet zu sein. Dieser Ausdruck wird sowol von mechan. Fertigkeiten, leiblichen Aeußerungen und sinnlichen Handlungen als von geistigen Thätigkeiten und Gesinnungen und endlich von Krankheiten gebraucht. Die Macht der Gewöhnung ist bei allen lebenden Wesen außerordentlich groß. Die Erziehung, welche zum großen Theil auf ihr beruht, hat daher sorgfältig darauf zu achten, daß nichts habituell werde, was der Natur, der Sitte oder Sittlichkeit widerstreitet, und selbst die regelmäßige Wiederkehr an sich unschuldiger Vergnügungen und Handlungen muß man zuweilen willkürlich unterbrechen, damit nicht eine zwingende Gewohnheit daraus entstehe. Dagegen ist stets dahin zu streben, daß alles Löbliche habituell werde; namentlich gilt dies auch von äußern Kunstfertigkeiten, weil die Idee in der Kunst nicht ausreicht, um das Ideal mit Leichtigkeit und Natürlichkeit darzustellen, sofern nicht die körperlichen Geschicklichkeiten (die Technik) vollkommen eingeübt sind. Langwierige Krankheiten nennt man dann habitnell, wenn sie so innig mit dem ganzen Befinden eines Individuums durch Gewöhnung verschmolzen sind, daß es schwer und unräthlich ist, dieselben zu beseitigen.

Habsburg, eigentlich Habichtsburg, die Stammfeste des österr. Kaiserhauses, am rechten Ufer der Aar, im jetzigen schweiz. Canton Aargau, auf dem Wülpelsberge, wurde um 1020 vom Bischof Werner zu Strasburg erbaut, ist aber gegenwärtig bis auf wenige Ueberreste, die man zu erhalten sich bemüht, verfallen. Werner war der Bruder oder Schwager Radbot's, eines Enkels Guntram's des Reichen, der als Ahnherr der spätern Habsburger im 10. Jahrh. zuerst auftritt und einer höchst zweifelhaften Sage zufolge ein Nachkomme Ethico's I., des Herzogs von Alemannien und Elsaß, gewesen sein soll. Indessen war Lanzelin, der Sohn Guntram's, bereits ein so mächtiger Herr, daß ihn die freie Gemeinde von Muri zu ihrem Schirmvogt wählte, und daß sein Sohn Radbot die Schwester Theodorich's, Herzogs von Lothringen, als Gattin heimführen konnte. Aus dieser Ehe entsprangen drei Söhne, Otto I., Albrecht I. und Werner II. Die beiden ersten starben frühzeitig, und es wurde nun Werner II., gest. 1096, der sich zuerst Graf von H. nannte, alleiniger Besitzer der Familiengüter. Heirathen und kaiserl. Schenkungen vergrößerten dieses Besitzthum, und als Beschützer mehrerer Abteien und Vogteien gewannen die Grafen von H. bald einen bedeutenden Einfluß auf die öffentlichen Angelegenheiten. Werner's II. Erbe war sein Sohn Otto II., der 1111 ermordet wurde und, wie es scheint, seinen Bruder Albrecht II. (gest. 1141) zum Nachfolger hatte. Von diesem stammte Werner III. (gest. 1167), dessen Sohn Albrecht III. oder der Reiche (gest. 1199) die Macht seines Hauses durch die Heirath mit Ida, der Tochter des Grafen Rudolf von Pfullendorf, erweiterte, die ihm den Zürichgau und die Schirmvogtei des Stifts Seckingen zubrachte, während ihm Friedrich I. die Landgrafschaft Elsaß verlieh. Erst von Albrecht dem Reichen an ist die Stammfolge des Hauses mit diplomatischer Sicherheit festzustellen. Sein ihm unähnlicher Sohn Rudolf II. wurde zum Vogt von Uri, Schwyz und Unterwalden ernannt, behandelte aber diese Landschaften mit solcher Willkür, daß Kaiser Friedrich II. durch ihre Bitten sich bestimmen ließ, dieses Vogtthum von Rudolf zurückzukaufen. Uebrigens gelang es auch Rudolf II., durch Erwerbung der Grafschaft im Aargau und der Herrschaft Lauffenburg seine Macht ansehnlich zu vergrößern. Seine beiden Söhne Albrecht IV. und Rudolf III. theilten nach ihres Vaters Tode (1232) die Güter. Auf Albrecht's IV. Antheil fielen das Schloß H. und die Güter im Aargau und im Elsaß; Rudolf III. erhielt die Ländereien im Breisgau und die Grafschaften Klettgau, Rheinfelden und Lauffenburg und wurde das Haupt der Habsburg-Lauffenburgischen Linie. Diese Linie spaltete sich später wieder in zwei

Zweige, die Grafen von H. zu Lauffenburg und die Grafen von Kyburg. Der erstere Zweig erlosch in Deutschland mit Johann IV. 1408, soll jedoch durch einen Nachkommen des Stifters des lauffenburgischen Zweigs, Gottfried I., in dem Geschlechte der Fieldings in England fortdauern. Der kyburger Zweig erlosch mit Ego, Grafen von Kyburg und Landgrafen in Burgundien 1415. Den Titel Landgrafen vom Elsaß führten anfangs beide Hauptlinien; als aber Rudolf III. 1249 starb, wurde dieser Titel ausschließliches Erbe der Nachkommen Albrecht's IV. Durch seine Gemahlin Hedwig, die Tochter Ulrich's, Grafen von Kyburg, Lenzburg und Baden, der von den Herzogen von Zähringen abstammte, war Albrecht IV. auch mit Kaiser Friedrich II. verwandt. Mit ihm zog er 1240 als Kreuzfahrer nach Palästina, starb aber bald nach seiner Landung in Syrien zu Askalon. Er hinterließ drei Söhne, Rudolf IV., Albrecht V. und Hartmann. Rudolf IV., der seine Brüder überlebte und 1273 als Rudolf I. (s. d.) auf den deutschen Kaiserthron gelangte, wurde der Stifter des österr. Hauses.

Rudolf wußte durch Kauf und andere Mittel seine Besitzungen in der Schweiz zu vermehren, und bei seinem Tode standen Freiburg, Luzern, Zug, Glarus, Kyburg, Zofingen, Baden, Lenzburg, Aaran u. s. w. entweder ganz oder zum Theil unter habsburg. Herrschaft. Er hatte zwei Söhne: Albrecht I. (s. d.), seit 1298 deutscher Kaiser, und Rudolf (gest. 1289). Des letztern Geschlecht starb mit seinem Sohne Johann 1313 aus. Der Kaiser Albrecht hatte von seiner Gemahlin Elisabeth, der Tochter des Herzogs Meinhard von Kärnten und Tirol, fünf Söhne: Rudolf (gest. 1307); Friedrich III. (s. d.), seit 1314 deutscher König; Leopold (gest. 1326); Albrecht II., der Pfirt erwarb und 1358 starb; Heinrich (gest. 1327); Otto, der Kärnten erhielt und 1339 starb. Nur Albrecht II. hatte Kinder: Rudolf, Erbe von Tirol (gest. 1365); Friedrich (gest. 1362); Albrecht III. (gest. 1395); Leopold III., der Breisgau, Feldkirch, Bregenz, Sonneberg, Hohenberg, Schwaben erwarb und 1386 starb. — Die Nachkommen Albrecht's III. waren: sein Sohn Albrecht IV. (gest. 1404), dessen Sohn Albrecht V., König von Ungarn, als deutscher Kaiser (1438) Albrecht II. (s. d.). Letzterer zeugte mit Kaiser Sigismund's Tochter, Elisabeth, den spätern König von Böhmen und Ungarn, Ladislaus Posthumus, der 1457 kinderlos starb. — Leopold III., der zweite Sohn Albrecht's II., hatte vier Söhne: Wilhelm (gest. 1406); Friedrich (gest. 1439); Leopold (gest. 1411) und Ernst (gest. 1424). Friedrich's Sohn, Sigismund, erwarb Nellenburg und starb 1496. Ernst's Söhne waren: der deutsche Kaiser Friedrich III. (s. d.) und Albrecht VI. (gest. 1463). Des erstern Sohn, Maximilian I. (s. d.), deutscher Kaiser seit 1493, brachte durch Heirath die reiche burgund. Erbschaft an sein Haus. — Sein Sohn Philipp gewann seinem Hause durch Heirath Spanien (s. d.) und starb 1506. Doch trat nun eine Theilung der Familie und der Hausbesitzungen ein, indem Philipp's ältester Sohn als Karl I. Spanien und Burgund erhielt, 1519 aber als Karl V. (s. d.) deutscher Kaiser ward. Ferdinand I., der zweite Sohn Philipp's, bekam dagegen die österr.-deutschen Länder, denen er durch seine Heirath mit Anna, der Schwester Ludwig's II., des letzten Königs von Ungarn und Böhmen aus dem Hause der Jagellonen, noch diese Königreiche, nebst Mähren, Schlesien und der Lausitz hinzufügte. Die Spanische Linie starb 1700 mit König Karl II. aus. — Ferdinand I. (s. d.), der Bruder Kaiser Karl's V., wurde 1556 deutscher Kaiser und hatte fünf Kinder: a) Elisabeth; b) Maximilian II. (s. d.), der unter diesem Namen 1564 deutscher Kaiser ward und die fünf Söhne: Rudolf II. (s. d.), Kaiser 1576, Matthias (s. d.), Kaiser 1612, Albrecht (gest. 1621), Ernst (gest. 1595) und Maximilian (gest. 1618) besaß; c) Ferdinand (gest. 1593), dessen einziger Sohn Karl 1618 starb; d) Katharina; e) Karl (gest. 1590). — Von diesem letztern stammte außer Leopold, dessen Linie bald erlosch, noch Kaiser Ferdinand II. (s. d.) ab, der alle österr. Länder wieder vereinigte. Sein Sohn, Ferdinand III. (s. d.), Kaiser seit 1637, hatte zwei Söhne: Ferdinand Franz (gest. 1654) und Leopold I. (s. d.), Kaiser seit 1658. Letztern überlebten zwei Söhne: Joseph I. (s. d.), Kaiser seit 1705, und Karl VI. (s. d.), Kaiser seit 1711, der bei der Theilung der span. Monarchie die Niederlande, Neapel, Sicilien und Mailand erhielt, und mit dem 1740 der Mannsstamm des Hauses H. ausstarb.

Karl VI. hinterließ seine Staaten der einzigen Tochter Maria Theresia (s. d.), in welcher das Haus H. durch die Verbindung mit dem Hause Lothringen (Habsburg-Lothringen) wieder aufblühte, und die ihrem Erbe noch Galizien und die Bukowina zufügte. Mit ihrem Gemahle Franz I. Stephan, Sohn des Herzogs Leopold von Lothringen, deutschem Kaiser seit 1745, zeugte sie sieben Kinder: a) Joseph II. (s. d.), Kaiser seit 1765, dessen beide Töchter früh starben; b) Maria Amalia; c) Leopold II. (s. d.), Kaiser seit 1790; d) Maria Karoline; e) Ferdinand, Herzog von Modena (gest. 1806), dessen Sohn Franz IV. (s. d.), gest. 1846,

vier Kinder hatte: Maria Thereſe, Franz V. (ſ. d.), ſeit 1846 Herzog, Ferdinand (geſt. 1849) und Beatrix; f) Marie Antoinette (ſ. d.), Gemahlin Ludwig's XVI. von Frankreich; g) Maximilian (geſt. 1801). — Kaiſer Leopold II. hinterließ eine zahlreiche Familie: 1) Maria Thereſia, vermählt mit dem König Anton von Sachſen (geſt. 1827); 2) Franz II., deutſcher Kaiſer ſeit 1792, der aber 1804 den deutſchen Kaiſertitel aufgab und ſich als Kaiſer von Oeſterreich Franz I. (ſ. d.) nannte; 3) Ferdinand III., Großherzog von Toscana (geſt. 1824), deſſen Sohn, Leopold II., Großherzog 1824—59, ſechs Kinder beſitzt; 4) Maria Anna, die 1809 zu Prag als Stiftsdame ſtarb; 5) Karl (ſ. d.), der, als Feldherr berühmt, 1847 ſtarb und vier Söhne und zwei Töchter hinterließ; 6) Joſeph, geſt. 1847 als Palatin von Ungarn und zwei Söhne und zwei Töchter hinterlaſſend; 7) Marie Clementine, vermählt mit Franz I. von Sicilien (geſt. 1801); 8) Anton, geſt. 1835 als Großmeiſter des Deutſchen Ordens in Oeſterreich; 9) Johann (ſ. d.), der 1848 deutſcher Reichsverweſer ward und 1859 ſtarb; 10) Rainer, bis 1848 Vicekönig von Mailand, geſt. 1853 mit Hinterlaſſung von fünf Söhnen und einer Tochter; 11) Ludwig, k. k. Feldzeugmeiſter, geſt. 1864; 12) Rudolf, geſt. als Cardinal und Fürſt-Biſchof von Olmütz 1831. — Kaiſer Franz II. hatte ſieben Kinder: Marie Luiſe (ſ. d.), Gemahlin Napoleon's, geſt. als Herzogin von Parma 1847; Ferdinand I. (ſ. d.), Kaiſer ſeit 1835, der 1848 die Regierung niederlegte; Maria Clementine, Gemahlin des 1851 geſtorbenen Prinzen Leopold von Sicilien; Leopoldine Karoline, Gemahlin des Kaiſers Pedro I. von Braſilien (geſt. 1826); Karoline Ferdinande, Gemahlin des Königs Friedrich Auguſt II. von Sachſen, die 1832 ſtarb; Maria Anna; Franz Karl Joſeph, geb. 7. Dec. 1802. Aus des letztern Ehe mit Friederike Sophie Dorothea (geb. 27. Jan. 1805), Tochter König Maximilian Joſeph's von Baiern, entſprangen vier Söhne: der regierende Kaiſer Franz Joſeph I. (ſ. d.); Ferdinand Maximilian Joſeph, geb. 6. Juli 1832, ſeit 10. April 1864 als Maximilian I. Kaiſer von Mexico; Karl Ludwig Joſeph Maria, geb. 30. Juli 1833; Ludwig Joſeph Anton Victor, geb. 15. Mai 1842. — Die Stammlande des Hauſes gingen der Familie großentheils verloren, als die Schweiz ſich unter Albrecht I. vom Deutſchen Reiche losriß; die letzten Beſitzungen in der Schweiz wurden 1802 an dieſe abgetreten. Die Stammburg blieb faſt 150 J. nach Rudolf's Erhebung zum röm. König ein Beſitzthum des Hauſes Oeſterreich. Als aber der Herzog Friedrich von Oeſterreich wegen ſeiner Anhänglichkeit an den Papſt Johann XXIII. in Acht und Bann gerieth und einen großen Theil ſeiner Beſitzungen verlor, fiel auch die Burg an den Canton Bern. Vgl. Marquard Herrgott, «Genealogia diplomatica domus Habsburgensis» (3 Bde., Wien 1737); Zurlauben, «Tables généalogiques des maisons de Habsbourg et de Lorraine» (Par. 1770); Röpell, «Die Grafen von H.» (Halle 1832); Fürſt Lichnowſki, «Geſchichte des Hauſes H.» (8 Bde., Wien 1836—37).

Hackebret oder Cymbal, franz. tympanon, ital. salterio tedesco, der Vorgänger der Klavierinſtrumente, iſt ein altes bekanntes, aber jetzt etwa nur noch bei der Tanzmuſik der niedern Volksklaſſe gebräuchliches, helltönendes viereckiges Kaſteninſtrument. Auf der Reſonanz laufen gedrehte Stege, welche die zwei- oder dreichörigen Drahtſaiten halten. Der Umfang beträgt gewöhnlich drei Octaven. Die Saiten werden mit zwei Holzklöppelchen geſchlagen, die auf einer Seite mit Tuch oder Leder umwunden ſind.

Hackert (Jan) oder Hackaart, Landſchaftsmaler, geb. 1635 zu Amſterdam, gehört der romantiſchen Richtung der holländ. Landſchaft an, welche damals durch Swaneſelt, Joh. Both und Pynacker vorzüglich vertreten war; doch iſt ſein Farbenton im allgemeinen nüchterner. Seine Vorliebe für bedeutende Gebirgsumriſſe führte ihn nach der Schweiz, wo es ihm einſt begegnete, daß die Bauern, ſeine Arbeit für Zauberei haltend, ihn gebunden vor den Richter ſchleppten, der nur mit Mühe das Volk überreden konnte, den Maler in Ruhe zu laſſen. In Zürich hinterließ er 1656 treffliche Federzeichnungen. H. ſtarb in der zweiten Hälfte des 17. Jahrh.

Hackert (Phil.), einer der berühmteſten Landſchaftsmaler des 18. Jahrh., geb. zu Prenzlau in der Ukermark 15. Sept. 1737, kam, nachdem er bei ſeinem Vater, Philipp H. (geſt. 1768), und dann in Berlin ſich die nöthige techniſche Fertigkeit im Zeichnen und Malen erworben, auch bereits als Landſchaftsmaler mit Erfolg aufgetreten war, auf Sulzer's Empfehlung zu dem Baron Olthoff in Stralſund und durch dieſen 1765 nach Paris. Als er hier beſonders durch Gouache-Landſchaften ſich einiges erworben, ging er 1768 mit ſeinem Bruder Joh. Gottlieb nach Italien. In Rom ließ ihm die Kaiſerin Katharina zwei Gemälde, welche ſo genau als möglich die Seeſchlacht bei Tſchesme (1770) und die darauffolgende Verbrennung der türk. Flotte darſtellen ſollten, auftragen. Um aber den Künſtler in den Stand zu ſetzen, die Wirkung eines in die Luft auffliegenden Schiffs in der Nachbildung zu erreichen, ließ der

Graf Orlow, der damals mit einem Theil seiner Flotte im Hafen vor Livorno lag, eine russ. Fregatte in die Luft sprengen. Die glückliche Ausführung beider Gemälde begründete H.'s Ruhm. Durch den russ. Gesandten, Grafen Rasumowsky, dem Könige von Neapel vorgestellt, erhielt er 1786 gleich seinem Bruder eine Anstellung in Neapel, wo er vielfache Auszeichnung genoß, bis der Revolutionskrieg ihn nöthigte, sich 1799 nach Florenz zu flüchten. Er kaufte sodann 1803 eine Villa zu Careggi, auf der er 28. April 1807 starb. Während H. früher überschätzt wurde, hat die neuere Zeit ihn zu tief herabgestellt. Insbesondere wurde die Prospectmalerei durch ihn auf einen hohen Grad der Vollkommenheit gebracht. Auf Erfindung haben seine Werke allerdings keinen Anspruch; dagegen war er Meister in Nachbildung der Gestalt und der Verhältnisse der Gegenstände sowie in Andeutung des Charakters der verschiedenen in einem Gemälde befindlichen Gegenstände durch Gestalt und Umrisse. In späterer Zeit vernachlässigte er sich, und vieles, was man aus seiner letzten Zeit zu Neapel und Portici sieht, ist des früher erworbenen glänzenden Rufs nicht würdig. Ueber das Restauriren älterer Gemälde handelt sein Sendschreiben an Hamilton: «Sull' uso della vernice nella pittura» (1788; deutsch von Riedel, Dresd. 1801). Vgl. Goethe, «Phil. H.; biographische Skizze, meist nach dessen eigenen Aufsätzen entworfen» (Tüb. 1811). — Der Ruhm seiner ebenfalls als Künstler ausgezeichneten Brüder wurde durch den seinigen verdunkelt. Karl Ludwig H., Landschaftsmaler in Oel und Gouache, endete durch Selbstmord zu Lausanne 1800; Johann Gottlieb H., ebenfalls Landschaftsmaler, geb. 1744, starb 1773 zu Bath in England; Wilhelm H., Historien- und Porträtmaler, geb. 1748, starb 1780 als Zeichenlehrer an der Akademie zu Petersburg, und Georg Abraham H., Kupferstecher und Kunsthändler, geb. 1755, starb 1805 zu Florenz.

Hackfrüchte nennt man in der Landwirthschaft alle diejenigen Culturgewächse, welche in Reihen angebaut und während ihres Wachsthums in den leeren Zwischenräumen ein- oder mehreremal mit der Hacke bearbeitet werden, theils um das Unkraut zu entfernen, theils um das Erdreich aufzulockern, theils um dasselbe an die Pflanzen hinanzustreichen (die Pflanzen zu behäufeln). Sie vertreten im Fruchtwechsel die Stelle der Brache und sind die eigentliche Basis dieses Systems, zugleich auch bei hinreichender Arbeitskraft die lucrativste Cultur. Früher wurde die Bearbeitung der H. blos durch Menschenhände verrichtet; in neuerer Zeit aber, wo sich der Anbau dieser Früchte sehr vermehrt hat, gebraucht man dazu, wenigstens bei dem Ackerbau im großen, verschiedenartig eingerichtete Gespannwerkzeuge, wie Pferdehaken, Häufelpflüge, Cultivatoren, Furcheneggen u. s. w. Es gehören zu den H. vornehmlich: die Kartoffel, die Runkelrübe und andere Rübenarten, der Kopfkohl (Kopfkraut) und die übrigen Kohlarten, der Taback, die Cichorie, Krappwurzel, Weberkarde, der Saffran, Mais, die Zwiebelarten, Bohnen, Puffbohnen, Gurken, Kürbisse, Melonen, der Salat und überhaupt sämmtliche Gemüsepflanzen, Gartenfrüchte und Küchenkräuter. Auch die Oelgewächse pflegt man zu den H. zu rechnen, da sie häufig gedrillt und zwischen den Reihen gejätet werden.

Hackländer (Friedr. Wilh.), namhafter deutscher Schriftsteller und Lustspieldichter, geb. 1. Nov. 1816 zu Burtscheid bei Aachen, kam im Alter von 14 J. als Lehrling in ein Modewaarengeschäft zu Elberfeld. Ohne Neigung für den Handelsstand, trat er in die preuß. Artillerie, kehrte aber, da er keine Aussicht auf Avancement hatte, nach einiger Zeit zu seinem frühern Berufe zurück. Später wandte er sich nach Stuttgart, wo er seine literarische Thätigkeit mit den «Bildern aus dem Soldatenleben im Frieden» (Stuttg. 1841; 7. Aufl. 1862) begann, die zuerst im «Morgenblatt» erschienen. Der frische Humor dieses Büchleins verschafften dem Verfasser die Theilnahme des würtemb. Oberstallmeisters Baron von Taubenheim, der ihn zum Begleiter auf seiner Reise in den Orient wählte. Literarische Früchte dieser Reise waren die «Daguerreotypen, aufgenommen auf einer Reise in den Orient» (2 Bde., Stuttg. 1842; 2. Aufl. 1846) und der «Pilgerzug nach Mekka» (Stuttg. 1847), eine Sammlung orient. Märchen und Sagen. Durch den Grafen Reipperg dem Könige von Würtemberg empfohlen, arbeitete H. einige Zeit auf der königl. Hofkammer in Stuttgart, bis er 1843 zum Secretär des Kronprinzen ernannt wurde, mit dem er Reisen durch Italien, Sicilien, Norddeutschland, Belgien und Petersburg machte. Während dieser Zeit veröffentlichte er die «Wachtstubenabenteuer» (Stuttg. 1841; 4. Aufl. 1862), eine gelungene Fortsetzung des «Soldatenleben im Frieden», sodann «Märchen» (2 Bde., Stuttg. 1843; 2. Aufl. 1861) und mancherlei kleine Arbeiten, die er in den «Humoristischen Erzählungen» (Stuttg. 1847; 3. Aufl. 1862) und «Bildern aus dem Leben» (Stuttg. 1850; 3. Aufl. 1862) zusammenfaßte. Anfang 1849 mit Gehalt zur Disposition gestellt, ging er im März 1849 nach Italien, wo er Gelegenheit nahm, im Gefolge Radetzky's den Feldzug gegen Piemont mitzumachen. Nach seiner Rückkehr wohnte er

der Occupation von Baden, insbesondere der Einnahme von Rastatt im Hauptquartiere des Prinzen von Preußen bei. Seine Erlebnisse im Felde veranlaßten sein «Soldatenleben im Kriege» (2 Bde., Stuttg. 1849—50), das sehr beifällig aufgenommen wurde. Nach seiner Verheirathung 1849 nahm er seinen bleibenden Aufenthalt in Stuttgart. 1854 machte er eine Reise nach Spanien, deren Eindrücke er in «Ein Winter in Spanien» (2 Bde., Stuttg. 1855) schilderte. 1859 vom Könige von Würtemberg zum Director der königl. Bauten und Gärten ernannt, hat er wesentlich zur Verschönerung Stuttgarts beigetragen. Bei Ausbruch des ital. Kriegs wurde H. durch den Kaiser von Oesterreich nach Verona berufen, und er blieb im kaiserl. Hauptquartiere bis nach der Schlacht von Solferino. 1861 ward er für sich und seine Nachkommen in den österr. Ritterstand erhoben. Nach dem Tode des Königs Wilhelm I. von Würtemberg aus dem königl. Dienste entlassen, zog er sich in das Privatleben zurück. Während H. früher seine Stoffe vorzugsweise dem Soldaten- und Reiseleben entnommen, bot er später in «Handel und Wandel» (2 Bde., Berl. 1850) eine Fülle von Reminiscenzen aus seiner kaufmännischen Zeit. Letzterm Werke folgten «Namenlose Geschichten» (3 Bde., Stuttg. 1851; 2. Aufl. 1856), «Eugen Stillfried» (3 Bde., Stuttg. 1853) und die Romane «Europ. Sklavenleben» (4 Bde., Stuttg. 1854; 3. Aufl. 1857), «Der neue Don Quixote» (5 Bde., Stuttg. 1858) und «Die dunkle Stunde» (5 Bde., Stuttg. 1863), ein Gegenstück zu dem schon früher erschienenen «Augenblick des Glücks» (2 Bde., Stuttg. 1857). In der von ihm 1857 mit Zoller begründeten illustrirten Zeitung «Ueber Land und Meer» veröffentlichte er außer kleinern Novellen und Erzählungen auch die Romane «Wechsel des Lebens» (3 Bde., Stuttg. 1861; 2. Aufl. 1863), «Tag und Nacht» (2 Bde., Stuttg. 1860; 2. Aufl. 1861) und «Fürst und Cavalier» (Stuttg. 1865). In allen diesen Werken bekundet sich H. als ein begabter Vertreter des humoristischen Sittenromans, und er ist als der deutsche Dickens bezeichnet worden. Auch ist er mit Erfolg als Lustspieldichter aufgetreten. Sein «Geheimer Agent», der 1850 in Wien bei der Concurrenz den Preis erhielt, und die «Magnetischen Curen» (1851) wurden auf allen deutschen Bühnen gegeben. Diesen folgten die kleinen einactigen Stücke «Schuldig», «Unten im Hause», «Monsieur de Blé» sowie später die größern Lustspiele «Zur Ruhe setzen» (1857) und «Der verlorene Sohn» (1865). Eine Gesammtausgabe seiner Werke (20 Bde., Stuttg. 1855—56; Bd. 21—34, 1860; 2. Aufl. 1863 fg.) hat H. selbst veranstaltet. Seit 1855 gibt er mit Höfer die «Hausblätter» heraus.

Häckfel heißt das zum Behuf des Verfütterns kleingeschnittene Stroh. Durch die Zerkleinerung wird das Kauen und Verdauen erleichtert, der Speichelzufluß begünstigt, eine größere Menge assimilationsfähigen Nahrungsstoffs aufgeschlossen und das Herabziehen des Langstrohs unter die Füße der Thiere vermieden. Die Häckselfütterung ist daher allenthalben in der Viehhaltung eingeführt und das Häckselschneiden eine wichtige Hofarbeit. Es geschieht in der Häckselkammer entweder mit der Hand auf der gewöhnlichen Strohlade oder Häckselbank, oder mit Maschinen. Letztere verdrängen die erstern überall in der Neuzeit. Es gibt folgende Systeme von Häckselmaschinen: 1) das Lester'sche mit concaven Messern im Schwungrad und Strohzuführung mittels endlosen Gurts; 2) das Salmon'sche mit schrägen, um eine Trommel gewundenen Messern und cannelirten Speisewalzen; 3) das Richmond und Chandler'sche mit convexen Messern im Schwungrad und Stachelwalzen zur Zuführung; 4) das Ducie'sche mit Spiralmessern, welche zugleich das Stroh herbeiziehen; 5) das Hebelsystem mit senkrecht ziehenden Messern, eine Verbesserung der Strohlade; 6) das amerikanische, wobei eine mit geraden Klingen garnirte Walze, gegen eine andere, feste wirkend, das Stroh nicht abschneidet, sondern abzwickt; 7) das Guillotinesystem, wobei ein einfaches oder doppeltschneidiges, gerades Messer zwischen senkrechten Führungen auf- und abläuft; 8) das Rohrbeck'sche, das neueste deutscher Erfindung, eine höchst sinnreiche Combination von Hebeln, ohne jede Zahnradübersetzung und mit wirklich schneidendem, geradem Messer. Alle diese Maschinen können auch zum Betrieb mit stärkern Motoren, Göpel, Wasser, Dampf, eingerichtet werden. Vgl. Hamm, «Die landwirthschaftlichen Maschinen und Geräthe» (2. Aufl., Braunschw. 1856).

Hadamar, eine altertümliche Stadt an der Els im Herzogthum Nassau, zählt 2313 E., die Leinweberei, Strumpfweberei und die gewöhnlichen Gewerbe treiben. Der Ort war einst die Residenz der 1606 gestifteten, aber schon 1711 wieder erloschenen kath. Linie Nassau-H. In dem Schlosse befindet sich ein durch eingezogene Klostergüter reich dotirtes Gymnasium. Auch besteht zu H. eine Hebammenlehr- und Entbindungsanstalt. Aus dem größten Theile des Fürstenthums wurde das jetzige Amt H. gebildet, welches auf 2,8 Q.-M. 20438 E. enthält.

Haddington oder **East-Lothian** (Ost-Lothian), eine Grafschaft Südschottlands, be-

grenzt vom Forthbuſen, der Nordſee, Berwickſhire, Mid-Lothian oder Edinburghſhire, zählt auf 13,17 Q.-M. 37634 E. Mit Ausnahme der Lammermoor-Hills, welche ſich längs der Südgrenze hinziehen, im Spartleton-Hill und Sayrs-Law 1520 und 1645 F. hoch aufſteigen, mit Moor, Heiden und Hutungen bedeckt ſind und ihre Abflüſſe faſt alle in dem Bette des fiſchreichen Tyne vereinigen, bildet das Land eine allmählich zur See ſich abflachende, nur hier und da von iſolirten Hügeln durchbrochene ſchöne und überaus reiche Ebene, deren Boden meiſt auf Granitunterlage aus Lehm und Thon beſteht, vortrefflich angebaut iſt und die Grafſchaft zu einer der fruchtbarſten und reichſten Schottlands macht. An 55 Proc. des Areals beſtehen aus Ackerland. In neuerer Zeit hat mit Erweiterung der Hutungen und des Kleebaues auch die Viehzucht zugenommen; doch iſt der Viehſtand verhältnißmäßig nicht bedeutend. Kalkſteine finden ſich überall, im W. eine große Menge trefflicher Steinkohlen; auch an Mineralquellen fehlt es nicht. An der Küſte beſchäftigt man ſich mit Fiſcherei, Salzbereitung und Anſammlung von Seegras, welches zum Düngen benutzt wird. Außer einigen bedeutenden Deſtillationen hat die Grafſchaft keine Manufacturen von einigem Belang. Der Hauptort H., eine Marktſtadt und Parlamentsborough, am linken Ufer des Tyne, mit Edinburgh durch eine Eiſenbahn verbunden, hat eine Pfarrkirche aus dem 13. Jahrh., ſieben andere Kirchen, ein Grafſchaftsgebäude, ein Stadthaus, ein Gefängniß, eine Lateinſchule und eine Zeichenſchule, ein Handwerkerinſtitut, ein Muſeum und mehrere Bibliotheken. Die Stadt zählt 3013 E., welche Gerbereien, Brauereien und einige Fabriken unterhalten und bedeutenden Handel mit Weizen und Wolle treiben. Eine kurze Strecke oſtwärts ſtand die 1172 von Adda, der Mutter Malcolm's, und Wilhelm dem Löwen gegründete Abtei H. In der Grafſchaft liegen noch Preſton-Pans (ſ. d.) und am Eingange zum Forthbuſen die ſchöne alte Markt- und Hafenſtadt Dunbar, mit 3796 E., von denen viele mit Heringsfang beſchäftigt ſind. Dieſelbe hat fünf Kirchen, eine Lateinſchule und eine Seeſchule, ein Handwerkerinſtitut, eine Bibliothek, Werften, Eiſengießerei und eine Schloßruine. In der Nähe befinden ſich die Schlachtfelder von 1296, wo die Engländer über König Balliol und von 1650, wo Cromwell über die Schotten ſiegte.

Hadeln, ein durch die Eigenthümlichkeit ſeiner Bewohner ausgezeichnetes Ländchen an der Elbmündung, in der hannov. Landdroſtei Stade, umfaßt 5½ Q.-M. Geeſt- und fruchtbaren Marſchlandes mit einer Bevölkerung von (1861) 18052 Seelen. Der Hauptort iſt Otterndorf, Stadt und Amtsſitz, am Flüßchen Medem, mit einem Hafen und 1844 E., die von Schiffahrt, Kalk- und Ziegelbrennerei leben. Etwas volkreicher ſind die Kirchſpiele Altendruch und Lüdingworth, jenes mit Hafen, Schiffahrt und Handel, dieſes mit Viehmärkten. Außerdem ſind noch 10 Kirchſpiele vorhanden. Das Land ſtand ehedem unter den Markgrafen von Stade und kam dann an das welfiſche Haus. Bei Heinrich's des Löwen Fall hielt ſich H. zu Herzog Bernhard von Sachſen und bildete unter den Nachfolgern deſſelben, welche es jedoch 1414—80 an Hamburg verpfändet hatten (ſeit welcher Zeit auch Ritzebüttel davon abgetrennt iſt), einen Beſtandtheil des Herzogthums Lauenburg. Nach dem Abſterben der Herzoge 1689 und nachdem die Succeſſion lange ſtreitig geweſen war, kam es an Kurbraunſchweig. Die Hadeler, Nachkömmlinge der Chauken, ein kernhafter Menſchenſchlag, hatten ehedem eine demokratiſche Gemeindeverfaſſung, von der ſich noch einzelne Freiheiten und Rechte erhalten. Sie wieſen ſtets fremden Einfluß von ſich, trieben ihren Adel ſchon vor der Reformation aus, und gehörten ſo zu den wenigen, welche bis auf die neuere Zeit herab ihre altdeutſche Gemeinfreiheit bewahrten.

Hadersleben, dän. Haderslev, im Mittelalter Hatharslöf oder Hathersleven, die nördlichſte Stadt des Herzogthums Schleswig, an der Hadersledener Föhrde, einem ſchmalen, vom Kleinen Belte aus über 2 M. weit landeinwärts reichenden Meeresarme, gegenüber der Stadt Aſſens auf Fünen, iſt der Hauptort des größten ſchleswig. Amtes (38 Q.-M. mit 57399 E. im J. 1861), hat drei Kirchen, unter denen ſich die Marienkirche auszeichnet, einen Hafen für kleine Schiffe, ein Gymnaſium und (1864) 8266 E., welche Ackerbau, bedeutende Handſchuhfabrikation und andere ſtädtiſche Gewerbe, Handel und Schiffahrt treiben. H. erhielt 1292 Stadtrecht von Waldemar II., war ehemals Reichsſtadt, Sitz eines Domkapitels bis zur Reformation und hatte vor den Mauern ein großes, mehrmals belagertes Schloß. Sodann gehörte es zum Herzogthum Schleswig, wurde im 15. Jahrh. zwiſchen den Herzogen von Schleswig und Holſtein ſtreitig, daher von König Erich zu Dänemark geſchlagen, aber von König Chriſtoph III. dem Herzog Adolf von Schleswig zurückgegeben. Bei H. nöthigten die ſchleswig-holſtein. Truppen 29. und 30. Juni 1848 die Dänen zum Rückzug; 9. April 1849 wurde die Stadt von deutſchen, 3. Sept. 1849 von ſchwed. Truppen beſetzt. Am 14. Febr. 1864 beſetzten H. die Preußen.

Hades, s. Unterwelt.

Hadrian ist der Name von sechs Päpsten. H. I. (772—95) rief Karl d. Gr. gegen die Longobarden zu Hülfe (774) und erhielt von Karl die Bestätigung der Pipin'schen Schenkung, welche der Kaiser noch durch das Gebiet von Ancona und Benevent erweiterte. — H. II. (868—72) war vor seiner Stuhlbesteigung verheirathet und Vater einer Tochter. Er setzte den Kampf mit der griech. Kirche, den Photius schon mit Erbitterung geführt, fort. Durch ihn wurde auch ein Concil zu Worms veranstaltet (868), welches bestimmte, daß derjenige das Kloster nicht wieder verlassen dürfe, der als Kind in ein solches eingeführt worden sei; auch wurde hier schon ein Eheverbot für die Geistlichen erlassen. — H. III. (884—85). Mit diesem beginnt eine für die Päpste sehr bewegte Zeit, in welcher die Parteikämpfe der ital. Großen losbrachen. — H. IV. (1154—59), von Geburt ein Engländer mit Namen Nikolaus Breackspeare, zuerst Diener, dann Abt im Kloster St.-Rufus in Rom, hierauf Cardinal-Bischof von Albano, begann als Papst, nach kurzem Einverständnisse mit dem Kaiser Friedrich I., den langen Kampf der Päpste gegen die Hohenstaufen. Eben wollte H. seinen Gegner mit dem Banne belegen, als er starb; er wurde zu Anagni erstickt. — H. V., vor seiner Wahl Ottoboni Fiesco genannt, ein Genueser, regierte nur vom 12. Juli bis 18. Aug. 1276. — H. VI. (vom 9. Jan. 1522 bis 14. Sept. 1523), geb. zu Utrecht, Sohn eines Handwerkers, war zuerst Professor zu Löwen und Lehrer Kaiser Karl's V., seit 1517 Cardinal, seit 1519 Bischof von Tortosa, von redlichem, wohlmeinendem Charakter, aber ohne Einsicht in seine Zeit und ihre Forderungen. Ein Priester von mönchischer Strenge, hoffte er durch ernstliche Abstellung kirchlicher Misbräuche, insbesondere durch Zurückführung des röm. Hofs zur apostolischen Einfachheit dem Beifalle Luther's ein Ende machen zu können. Für diesen ersten äußerlichen Reformversuch zog sich H. den Haß und den Widerstand seines eigenen Klerus zu, und das röm. Volk begrüßte nach dem Tode des greisen Papstes seinen Leibarzt als Retter des Vaterlandes. Von seinem Briefwechsel mit Gelehrten seiner Zeit ist besonders der mit Erasmus wichtig und merkwürdig.

Hadrianus (Publius Aelius), röm. Kaiser, 117—38 n. Chr., geb. 76, verlor frühzeitig seinen Vater, der Senator zu Rom war und aus der span. Stadt Italica stammte. Unter der Regierung Trajan's, der sein Vormund gewesen, und dessen Verwandte Sabina er heirathete, verwaltete er die höhern Staatsämter. Er begleitete den Kaiser auf den Kriegen gegen Decebalus und wurde von ihm 117 als Statthalter Syriens beim Heere zurückgelassen. Dieses rief ihn zum Kaiser aus, als die Nachricht nach Antiochia kam, daß Trajan auf seiner Rückreise nach Italien vom Tode ereilt, und daß H. (was Trajan's Gemahlin Plotina vielleicht nur vorgab) von ihm adoptirt worden sei. Durch Abtretung des Landes jenseit des Euphrat gewann er von den Parthern Frieden und begab sich 118 nach Rom, wo ihn der Senat anerkannt hatte, und wo er sich durch Freigebigkeit gegen das Volk wie durch grausame Strenge gegen seine Widersacher in der Herrschaft befestigte. Die Roxolanen, die in Dacien eingefallen, wurden durch Geschenke zum Abzug bewogen. 119 trat er, um den Zustand der Provinzen kennen zu lernen, eine berühmte Reise an, die er meist zu Fuß gemacht haben soll, und von der er 126 nach Rom zurückkehrte. Bei einer zweiten Reise in den Orient (130) verlor er seinen Liebling Antinous in Aegypten. Der Aufstand der Juden unter Bar-Cochba (s. d.) wurde durch H.' Feldherrn Julius Severus 135 unterdrückt. In Athen, für welches H. große Vorliebe hatte, und dessen südwestlicher, von ihm mit Bauwerken, namentlich durch den Ausbau des Tempels des Olympischen Jupiter geschmückter Theil nach ihm benannt ward, weilte er wieder 132 und 133 und kehrte erst, nachdem er nochmals den Orient besucht hatte, nach Italien zurück, wo er seine letzten Jahre in Rom und Tibur verlebte. Eine schmerzhafte Krankheit, die ihn auch 10. Juli 138 zu Bajä hinraffte, veranlaßte bei ihm gewaltsame Ausbrüche des Hangs zur Grausamkeit, welcher wie der zum Mistrauen und zur Wollust in seiner Natur lag. Nach dem Tode des Lucius Cejonius Commodus, den er unter dem Namen Lucius Aelius Verus adoptirt hatte, war Antoninus Pius (s. d.) von ihm als Sohn und Nachfolger angenommen worden. Nicht aus Feigheit, die ihm fälschlich vorgeworfen wird, oder Trägheit war die Politik H.' eine friedliche, vielmehr weil er das Verderbliche einer Erweiterung des Reichs erkannte. Die Grenzen wurden namentlich in Germanien und Britannien, wo der sog. Pictenwall von ihm herrührt, befestigt, das Heerwesen verbessert und geordnet. Die Gewalt des Senats ward durch schärfere Sonderung des Geheimen Raths des Fürsten (Concilium principis), die der Magistrate durch die für Feststellung des Rechts heilsame Abfassung des Edictum perpetuum beschränkt. Italien wurde in vier Theilen vier Consularen untergeben, das Wohl der Provinzen durch strenge Beaufsichtigung der Statthalter und sonst gefördert. Gute Staatshaushaltung bot die Mittel

zur Ausführung großer Bauten, von denen, nächſt den atheniſchen, namentlich die Anlage mehrerer Städte, deren wichtigſte Hadrianopolis in Thrazien, das Mauſoleum, das er ſich in Rom errichtete (die ſog. Moles Hadriani, die Grundlage der jetzigen Engelsburg), und die dahin führende Aeliſche Brücke ſowie die große prachtvolle Villa zu Tibur zu erwähnen ſind. H. war ein Freund der bildenden Künſte, der Poeſie, Philoſophie und Beredſamkeit und verſuchte ſich ſelbſt in allem, nicht ohne Eitelkeit und Eiferſucht auf fremdes Talent. Die griech. Literatur ſchätzte er hoch. Auch dem griech. religiöſen Cultus, in deſſen eleuſiniſche Myſterien er ſich hatte einweihen laſſen, war er geneigt und förderte das Eindringen deſſelben, aber auch des ägyptiſchen in Rom. Vgl. Gregorovius, «Geſchichte des röm. Kaiſers H. und ſeiner Zeit» (Königsb. 1851).

Hâdſchi (arab.) heißt bei den Mohammedanern derjenige, welcher die allen freien Moslems beiderlei Geſchlechts im Koran wenigſtens einmal im Leben zur heil. Pflicht gemachte Wallfahrt nach Mekka zum Grabe des Propheten entweder für ſich oder gegen Bezahlung für andere unternommen hat. Bei der großen Ausdehnung des moslem. Gebiets und den Entbehrungen und Gefahren, die im Orient mit weiten Reiſen verbunden ſind, gibt die glücklich vollendete Pilgerfahrt (Hâdſch) dem Rückkehrenden in ſeiner Heimat eine höhere, faſt an Verehrung grenzende Stellung; daher auch nie ein Pilger ſeinem Namen den Titel H. hinzuzufügen unterläßt.

Hâdſchi-Khalfa, eigentlich Muſtafa-ben-Abdallah, bekannt auch unter dem Namen Katib-Tſchelebi, iſt einer der bedeutendſten Hiſtoriker und Bibliographen der Türken. Er wurde in Konſtantinopel geboren, und nachdem er mehrere Jahre erſter Secretär und Finanzminiſter des Sultans Murad IV. geweſen war, ſtarb er daſelbſt 1658. Sein Hauptwerk iſt ein großes bibliogr. Lexikon «Keschf-ul-tsunûn» in arab. Sprache, in welchem er die Titel von mehr als 18000 arab., perſ. und türk. Büchern aufzählt und kurze Notizen über das Leben der Verfaſſer hinzufügt. Eine vollſtändige Ausgabe des Textes mit lat. Ueberſetzung hat Flügel gegeben: «Lexicon bibliographicum et encyclopaedicum» (7 Bde., Lond. 1835—58). Außerdem ſind noch zu erwähnen ſeine chronol. Tabellen «Takwim-al-tawarikh» (Konſtantin. 1733; lat. von Reiske, Lpz. 1766); ſeine Geographie «Dschihân-numâ» (Konſtantin. 1732; lat. von Norberg, 2 Bde., Lund 1818); «Geſchichte der Seekriege der Türken» (Konſtantin. 1728; engl. von Mitchell, Lond. 1830).

Hafen heißt ein am Meeresſtrande oder am Ufer großer Seen und Ströme zur Aufnahme von Schiffen eingerichteter Raum, in dem dieſe Schutz gegen die Stürme finden, und der, in Verbindung mit einem guten, nicht zu tiefen Ankergrunde, durch Land umſchloſſen ſein muß. Um Platz zu gewinnen und um bei wechſelnder Strömung oder Windrichtung Zuſammenſtoß der eng nebeneinanderliegenden Schiffe zu vermeiden, werden die Schiffe im H. gewöhnlich nicht verankert, ſondern mit Tauen oder Ketten an Pfählen befeſtigt, ſodaß ſie in Reihen hintereinander liegen und ſich nicht bewegen können. Die zu dieſem Zweck beſtimmten Pfähle nennt man Düc d'Alben (angeblich weil ſie der Herzog von Alba zuerſt in Holland einführte). Man unterſcheidet Kriegs- und Handelshäfen. Die Kriegshäfen ſind mit ſtarken Befeſtigungen verſehen und zur Aufnahme der Kriegsſchiffe ſowie zum Bau und zur Reparatur derſelben beſtimmt. Handelshäfen ſind gewöhnlich nur ſchwach vertheidigt, da die heutige Kriegführung einen zerſtörenden Angriff auf einen Handelshafen nicht mehr billigt. Freihäfen (ſ. d.) ſind ſolche, in denen ſich die Schiffe und Waaren aller Nationen beſonderer Zollbegünſtigungen erfreuen. Ebbe- und Fluthäfen ſind ſolche, die nur bei einem beſtimmten Stande der Flut zugänglich ſind, bei der Ebbe aber nur geringes Waſſer behalten oder ganz trocken fallen. Nur ſehr wenige Häfen befinden ſich in ihrem natürlichen Zuſtande. In der Regel ſind ſie, ſelbſt bei gutem Ankergrunde und andern Vorzügen, durch Kunſt zweckmäßiger geſtaltet und eingerichtet, und ihre Unterhaltung erfordert ſtets bedeutende Koſten. Dieſe Koſten werden durch die Abgaben gedeckt, die man unter verſchiedenen Namen (Hafen-, Tonnen- oder Laſtengelder) auf die eingehenden Schiffe legt, und die in den verſchiedenen Häfen je nach der Koſtſpieligkeit der Hafenanlagen verſchieden ſind. Hafenmeiſter heißt derjenige Beamte, welcher den einkommenden Schiffen ihren Platz anweiſt und für die Aufrechthaltung der Ordnung im H. ſorgt. In Handelshäfen wird dazu ein älterer, erfahrener Schiffskapitän gewählt, in Kriegshäfen nimmt dieſe Stellung gewöhnlich ein Admiral, der Hafenadmiral, ein. Derſelbe iſt zugleich Stationschef und hat den Befehl über alle im H. liegenden Schiffe und Mannſchaften. In einem guten H. müſſen ſich alle Anſtalten zum Bau, zur Ausrüſtung und Reparatur von Schiffen befinden. Dazu gehören Werften, Schmieden, Maſchinenfabriken, Tauwerkfabriken, Segelmachereien, Docks u. ſ. w.

Hafer (Avena), eine artenreiche Gattung aus der 3. Klaſſe, 2. Ordnung, des Linné'ſchen Syſtems und der Familie der Süßgräſer (Gramineen), welche viele Getreidearten, Wieſen-,

Wald- und Gebirgsgräser umfaßt und über die ganze nördl. Halbkugel und die Alte Welt verbreitet ist. Der gemeine H. wird jetzt sogar in Südamerika und in Australien gebaut. Sämmtliche Haferarten haben rispenförmig angeordnete, zwei- bis vielblütige Aehrchen, deren zwei ziemlich gleichgroße, dünnhäutige Kelchspelzen so lang sind, daß sie alle oder wenigstens die Mehrzahl der zwischen ihnen befindlichen Blüten bedecken. Die Frucht ist länglich und auf der einen Seite gefurcht. Die Haferarten zerfallen in vier Abtheilungen, von denen drei auch wol als eigene Gattungen betrachtet werden. Die erste Abtheilung, die der Culturhafer (Avenae sativae), besteht aus lauter einzähnigen Arten (Sommerfrüchten), deren Aehrchen wenigstens im abgeblühten Zustande hängend sind, und fünf bis neun nervige Kelchspelzen besitzen. Man unterscheidet bedeckte und nackte H. Bei den erstern fallen die Früchte, von den Blütenspelzen eng umschlossen, ab (beschalte H.), bei den andern aus den sich öffnenden Blütenspelzen heraus. Zu den bedeckten H. gehören der gemeine oder Rispenhafer (A. sativa L.), der Fahnen- oder Stangenhafer (A. orientalis L.), der kurze H. (A. brevis Roth) und der Rauh- oder Sandhafer (A. strigosa); ferner einige als Unkräuter auftretende Haferarten, welche sich von den genannten durch eine behaarte Blütenspindel unterscheiden, z. B. der Wind- oder Flughafer (A. fatua L.). Zu den Nackthafern gehören der Nackt- oder Grützhafer, der tatarische H. (A. nuda L.) und der chinesische H. (A. chinensis Metzg.). Die am allgemeinsten angebaute Art ist der Rispenhafer. Sein Vaterland ist, wie bei den meisten Getreidearten, nicht bekannt, seine Cultur uralt. Der gemeine H. wird namentlich in Mittel- und Nordeuropa (dort bis zum 65. Breitengrade) sowie in Centralasien (hier bis zu 5400 F. Seehöhe) angebaut. Er gedeiht in Gebirgen und Niederungen, auf leichtem und schwerem, auf gedüngtem und erschöpftem Boden, nach allerlei Hackfrüchten, besonders nach Kartoffelvorfrucht, am besten jedoch nach Klee. Frische Düngung sagt ihm nicht zu. Auf Bruchboden und in ausgetrockneten Sümpfen bestockt er sich am stärksten. Er verlangt zu seinem Gedeihen eine tiefe und sorgfältig bearbeitete Ackerkrume. Die Aussaat geschieht im zeitigen Frühjahr bei trockenem Erdreich. A. orientalis, durch zusammengezogene, einseitswendige, überhängende Rispe vom gemeinen H. unterschieden, übrigens wahrscheinlich nur eine Varietät des letztern, wird namentlich in Ungarn und der Türkei (besonders in Gebirgen) angebaut. Er gibt auf gutem Boden noch reichlichern Ertrag und lagert sich wegen seiner steifern Halme nicht so leicht. Der Kurzhafer oder Sperlingsschnabel wird in Westfalen und Hinterpommern nebenbei angebaut und namentlich zu Grünfutter empfohlen. Den Rauhhafer baut man namentlich auf Sandboden in kaltem Klima, wie in Jütland, Schweden, Finland, Mecklenburg, Pommern und in der Mark Brandenburg. Der Nackthafer ist eine vorherrschende Culturhaferart in Spanien, England und Schottland, der chinesische erst neuerdings eingeführt und zum Anbau empfohlen worden. Der Flughafer, als Unkraut unter Hafersaat auftretend, hat sehr große, drei- bis vierblütige Aehrchen in ausgebreiteter Rispe, gleichlange Kelchspelzen und jede Blüte eine braune, seidig-behaarte untere Spelze mit vielfach gewundener, starkgeknieter Granne, unter jeder Blüte einen starken Haarbüschel. Seine Grannen sind sehr hygroskopisch, seine zeitig herausfallenden, umschalten Körner werden vom Winde fortgeführt und überall umhergestreut. Die Culturhaferarten werden in Mittel- und Nordeuropa vorzugsweise als Pferdefutter gebaut; in Südeuropa tritt in dieser Beziehung die Gerste an deren Stelle. In kalten Gegenden des Nordens wird aus Hafermehl Brot gebacken. Auch in Deutschland aß man vor Einführung des Roggens und Weizens allgemein Haferbrot. Der H. dient ferner zur Bereitung von Grütze, Graupen und Bier. In Rußland wird daraus das dort allgemeinste Getränk, der Quas, bereitet. Auch in der Heilkunde wird der H. benutzt. Die zweite Abtheilung der Haferarten (Avenastrum) hat aufrechte, vielblütige Aehrchen, behaarte Fruchtknoten und ausdauernde Wurzelstöcke. Sie besteht aus lauter wild wachsenden Arten. Zu ihr gehören der auf trockenen Wiesen häufig vorkommende weiche H. (A. pubescens L.) und der namentlich in Süddeutschland und Südeuropa wachsende Wiesenhafer (A. pratensis L.), zwei vorzügliche Futtergräser. Die dritte Abtheilung (Trisetum) hat aufrechte, stets dreiblütige Aehrchen, deren Blüten alle fruchtbar und begrannt sind, und kahle Fruchtknoten. Sie besteht ebenfalls aus perennirenden Arten und wird meist als eine eigene Gattung angesehen. Ihre Arten sind meist kleinblütig und zierlich. Zu ihr gehört der gelbliche Wiesenhafer oder kleine Goldhafer (A. flavescens L.), welcher häufig auf trockenen Wiesen, namentlich auf Kalkboden wächst und ebenfalls ein vorzügliches Futtergras ist. Die vierte Abtheilung, zu welcher der hohe Wiesen- oder Glatthafer, auch französisches Raygras genannt (A. elatior L.) gehört, bildet die Gattung Arrhenatherum (s. d.).

Haff, ein im gewöhnlichen Sprachgebrauch veraltetes Wort, bedeutet im Däniſchen das Meer oder einen anſehnlichen Theil deſſelben und kommt im Deutſchen nur noch als Eigenname dreier, der ſüdl. Oſtſeeküſte eigenthümlichen Formen der Strommündungen vor. Es ſind meerbuſenförmige, aber theils durch benachbarte Inſeln, theils durch ſchmale, ſandige Landzungen oder Nehrungen (hochdeutſch Niederungen) von dem Meere faſt ganz geſchiedene Mündungsgolfe, die als ſolche Flußwaſſer enthalten, mithin als Theile der dazugehörigen Hauptſtröme, nicht als Meerbuſen betrachtet werden können und durch ihre größere Abgeſchloſſenheit ſich auch von der Mündungsform des Aeſtuar und Liman (ſ. d.) unterſcheiden. Sie gehören alle drei zum preuß. Staate. Das Pommerſche oder Stettiner H., in ſeinem öſtl. Theile das Große, in dem weſtlichen das Kleine H. genannt, iſt 15,88 Q.-M. groß, nimmt die Oder und einige kleinere Flüſſe, wie die Uecker, auf und ergießt ſich zwiſchen dem Feſtlande und den Inſeln Uſedom und Wollin durch die Swine, Peene und Divenow in die Oſtſee. Das Friſche H., zwiſchen Elbing, Pillau und Königsberg, iſt 15,18 Q.-M. groß, nimmt zwei Mündungsarme der Weichſel, nämlich die Nogat und die Alte Weichſel, ſowie die Elbing, die Paſſarge, den Friſching und den Pregel auf und wird durch die 8 M. lange, ſehr ſchmale Friſche Nehrung von der Oſtſee getrennt, mit welcher es nur durch das 12 F. tiefe Gatt (Seegatt) oder Pillauer Tief in Verbindung ſteht. Das Kuriſche H., welches hinter der 12 M. langen Kuriſchen Nehrung liegt, 29,47 Q.-M. groß iſt und die Memel oder den Njemen in zwei Armen, Ruß und Gilge, ſowie die Deime, einen nördl. Arm des Pregel, aufnimmt, mündet bei Memel durch das Memeler Tief in die Oſtſee aus. Verhältnißmäßig geringe Tiefe und bei heftigem Winde ſehr gefährliche Wellenbewegungen ſind Umſtände, durch welche die Schiffahrt auf dieſen Gewäſſern für große Seeſchiffe ſehr behindert wird.

Häfis (Schems-ed-din-Mohammed), einer der berühmteſten und anmuthigſten Dichter Perſiens, geb. zu Anfange des 14. Jahrh. zu Schirâs, widmete ſich der Theologie und Rechtskunde und lebte dann als Derwiſch in freiwilliger Armuth zu Schirâs unter der Dynaſtie der Moſaffériden, deren Lobredner er auch war. Vergebens lud ihn der Sultan Achmed-ilchâni ein, an ſeinem Hofe zu Bagdad zu leben. Als 1388 der Eroberer Timur nach Schirâs kam, behandelte er den Dichter mit großer Aufmerkſamkeit. H. ſtarb jedoch bereits 1389 (nach andern 1391 oder 1394). Erſt nach ſeinem Tode wurden ſeine Oden und Elegien in einen «Divan» geſammelt, der viele Commentatoren gefunden hat. Gedruckt ward derſelbe zuerſt in Indien (Kalk. 1791), wo er, beſonders in jüngſter Zeit, wie auch in Perſien in vielen lithographirten Ausgaben erſchienen iſt. Den Ausgaben von Konſtantinopel (1840) und Kairo (3 Bde., Bulak 1834) ſind die türk. Scholien des Sudi beigegeben. Dieſe Scholien enthält auch die große kritiſche Ausgabe von Herm. Brockhaus (3 Bde., Lpz. 1854—61). Vollſtändig wurden die Gedichte des H. von Hammer (2 Bde., Tüb. 1812—13), in einer Auswahl von Neſſelmann (Berl. 1865) ins Deutſche übertragen. Den lyriſchen Gedichten des H., in denen er mit Anmuth und Feuer Wein, Liebe und Genuß beſingt, liegt oft ein myſtiſcher Sinn zu Grunde, den Schemi, Sururi u. a. zu erörtern ſich bemüht haben. Sein Grabmal bei Schirâs wird noch gegenwärtig häufig von frommen Moslems beſucht.

Haft, ſ. Arreſt.

Hagar, d. i. Flüchtige, hieß die ägypt. Magd Abraham's, welche demſelben ſeinen älteſten Sohn Ismael gebar. Mit dieſem, als er erwachſen war, durch Sarah, die rechtmäßige Gattin Abraham's, vertrieben, wanderte ſie nach dem Süden von Paläſtina, wo Ismael der Stammvater vieler arab. Stämme wurde. Im Neuen Teſtament deutet Paulus den Namen der H. allegoriſch aus und verſteht darunter die moſaiſche Geſetzgebung. Viele Fabeln über H. finden ſich unter den Mohammedanern, die ſie als die Stammutter der ismaelitiſchen Araber verehren und häufig nach ihrem angeblichen Grabe zu Mekka wandern.

Hagebuche, ſ. Buche.

Hagebutte oder Hanbutte nennt man die faſt ſtets rothgefärbte Scheinfrucht der Roſen, welche aus dem fleiſchigen, mit den harten, ſamenähnlichen Früchten erfüllten Blütenboden beſteht. Die H., deren fleiſchige Hülle vorzüglich Schleimzucker, Gummi, Aepfel- und Citronenſäure, Gerbſtoff, Harz und mehrere Salze enthält, werden der Länge nach zerſchnitten, von den Samen und den ſie umgebenden, in der Haut Jucken erregenden Borſten befreit, entweder friſch mit Zucker eingemacht oder getrocknet und dann zu Suppen und Compots verwendet. Zu dieſem Zwecke ſind beſonders die großen, weichen, fleiſchigen H. der Apfelroſe (Rosa pomifera) geſchätzt. Sonſt wurden die H. (Fructus Cynosbati) auch in der Heilkunde benutzt, und noch jetzt dienen ſie, wenn ſie mit den in ihnen enthaltenen ſtechenden Borſten

verzehrt werden, als Volksmittel gegen Würmer des Darmkanals, gegen welche sie aber nur mechanisch durch eben jene Borsten wirken.

Hagedorn, s. Crataegus.

Hagedorn (Friedr. von), deutscher Dichter, geb. 23. April 1708 zu Hamburg, machte sich auf dem dasigen Gymnasium nächst den alten Classikern auch mit der Literatur der Ausländer bekannt und studirte seit 1726 in Jena die Rechte. 1729 gab er daselbst die erste Sammlung seiner «Gedichte» heraus und ging dann nach London, wo er bei dem dän. Gesandten Privatsecretär ward. Doch schon 1731 kehrte er nach Hamburg zurück, wo er 1733 als Secretär bei dem English Court, einer seit sehr früher Zeit daselbst bestehenden Gesellschaft engl. Kaufleute, angestellt wurde. Diese Stelle ließ ihm hinlängliche Muße, fortan der Literatur, der Dichtkunst, der Freundschaft und dem geselligen Vergnügen zu leben. Er starb in Hamburg 28. Oct. 1754. H. war kein im großen gestaltender, schöpferischer Geist, aber dadurch für seine Zeit bedeutend und auch für die Zukunft einflußreich, daß er, ebenso frei von Lohenstein's Schwulst als von Neukirch's ärmlicher Nüchternheit, das Lied auf einfachere Elemente zurückführte, ihm einen höhern Grad von Sangbarkeit ertheilte, sodaß die beliebtesten Componisten damaliger Zeit populäre Melodien dazu setzten. Er ließ überhaupt das Gefühl reiner und natürlicher im Liede sprechen, als es von seinen Vorgängern geschehen. Anakreontisch-satirische Lebensweisheit, mäßiger und durch Sittlichkeit geadelter Genuß in Wein und Liebe, Verherrlichung anmuthiger Naturscenen, Zufriedenheit, Geselligkeit und Freundschaft bilden die Hauptelemente seines Liedes, in welchem ihm zum Theil Chaulieu Vorbild war. So hat H. das Verdienst, der eigentliche Schöpfer des deutschen Gesellschaftslieds geworden zu sein. Auch in der poetischen Epistel, worin ihm Horaz, und in der poetischen belehrenden Erzählung, worin ihm Lafontaine Muster war, leistete H. für seine Zeit Treffliches. Zugleich erscheinen in seinen Liedern die rhythmische Form und die Sprache, an der er, wie die verschiedenen Ausgaben seiner Poesien beweisen, unablässig feilte, von einer damals so ungewöhnlichen Reinheit, Anmuth und wohltönenden Leichtigkeit, daß er sich dadurch den Beinamen des Dichters der Grazien erwarb. Die beste Ausgabe seiner «Poetischen Werke» nebst Lebensbeschreibung und Charakteristik besorgte Eschenburg (5 Bde., Hamb. 1800). — Christian Ludwig von H., des vorigen Bruder, geb. 14. Febr. 1713 zu Hamburg, starb als Geh. Legationsrath und Generaldirector der Kunstakademien zu Dresden und Leipzig in Dresden 24. Jan. 1780. Er ist als der eigentliche Vorläufer Winckelmann's zu betrachten und brach in mehrern Richtungen der Kunst neue Bahn. Durch ihn wurde auch 1765 die erste Gemäldeausstellung der Akademie in Dresden veranstaltet. Den meisten Ruf erwarb er sich durch seine «Betrachtungen über die Malerei» (2 Bde., Lpz. 1762).

Hagel oder Schloßen nennt man die Eiskörner, welche zuweilen aus der Luft niederfallen. Dieselben bestehen in der Regel aus einem dichtern, graupelähnlichen, selten sehr großen Kerne und einer durchsichtigen oder opaken, häufig deutliche concentrische Schichten bildenden Rinde. Im Mittel haben die Hageltörner die Größe eines Erbsenkorns bis zum Taubenei und sind sphäroidisch. Zuweilen aber erlangen sie mehrere Zoll im Durchmesser, erreichen ein Gewicht von 1 Pfd. und darüber und sind dann unregelmäßiger. Die Wolken, aus denen der H. fällt, pflegen sehr tief zu ziehen und sich durch eigenthümliche weißliche Färbung der Ränder und äußere Bildung auszuzeichnen. Ihr Herannahen, das meist reißend schnell und unter Begleitung eines nach einer vorausgehenden Luftstille und drückenden Schwüle entstehenden Sturms erfolgt, ist von einem eigenthümlichen Geräusche, meist auch von Blitz und Donner begleitet, und die elektrische Thätigkeit bei einem Hagelwetter, die aber auch hier mehr Folge als Ursache der Hagelbildung sein mag, überhaupt nicht zu verkennen. Hagelwetter haben in der Regel keine große Breite und beschreiben auf ihrem Wege einen langen schmalen, meist scharfabgegrenzten Streif. Auch hat die Erfahrung gelehrt, daß manche Gegenden weit häufiger von solchen Strichen betroffen werden als andere. H. fällt in der Regel am Tage und zur Sommerzeit, besonders im Juli und August, und zwar am häufigsten zur Zeit der größten Tageswärme oder etwas nachher. Aber auch in der Nacht sind Hagelwetter keine Seltenheit. Der H. ist weit häufiger in den gemäßigten Himmelsstrichen als in den Tropen- und Polargegenden. Die sog. Graupeln, eine kleinere Art des H., zeigen nie einen Unterschied von Kern und Rinde. Eigentliche Hagelwetter sind fast ohne Ausnahme auch von starkem Regen begleitet. Die Bildung so großer Eismassen, wie sie als H. herabfallen, läßt sich schwer erklären. Die vorzüglichste der neuern Hageltheorien ist jedenfalls die von F. Mohr. Dieser nimmt an, daß die infolge der Sonnenwirkung bis zu hohen Regionen emporgestiegenen Wasser-

dämpfe durch sehr kalte darüberliegende Luftschichten schnell zu tropfbarem Wasser verdichtet werden. In den dadurch gebildeten luftverdünnten Raum stürzen noch mehr und noch kältere Luftschichten (bis zu — 40° C. und noch darunter) nach und verdichten noch mehr Wasserdampf, sodaß dadurch ein heftiger, absteigender kalter Luftstrom erzeugt wird, der den in den untern Luftschichten aufgelösten Wasserdampf massenhaft verdichtet und zum Gefrieren bringt. Die Zerstörungen, welche der H. auf den von ihm betroffenen Landstrichen besonders durch Zerschlagen der Feldfrüchte anrichten kann, sind sehr groß. Es ward daher auch der Wunsch rege, Hagelableiter, analog den Blitzableitern, aufstellen zu können. Da aber ein solcher immer nur wesentlich durch Elektricitätsableitung wirken könnte, der H. aber nicht Folge der Elektricität ist, so ergibt sich von selbst das Unnütze aller dergleichen Vorrichtungen. Dagegen haben die nach Analogie der Feuerversicherungsanstalten gegründeten Hagelversicherungsanstalten sehr wesentlichen Nutzen gestiftet. (S. Versicherungswesen).

Hagelsberg, ein Dorf bei der Stadt Belzig im preuß. Regierungsbezirk Potsdam, geschichtlich bekannt durch das Treffen vom 27. Aug. 1813. Die Operation des franz. Heers gegen Berlin (s. Großbeeren) sollte von Magdeburg aus durch den General Girard unterstützt werden. Dieser verlor aber Zeit und wurde 27. Aug. bei Belzig vom preuß. General von Hirschfeld überraschend angegriffen. Das preuß. Corps (17 Bataillone, 12 Escadrons) bestand fast nur aus Landwehr. Der erste Angriff der Cavalerie gelangte zwar bis an das franz. Lager, kam aber, mit größtentheils ungerittenen Pferden ausgeführt, selbst in die größte Unordnung, sodaß die Cavalerie nicht weiter zu brauchen war. Girard zog seine Truppen auf den Hüttenberg, in den Belziger Busch und später beim Angriff der preuß. Infanterie und deren Fortschreiten in die Stellung von H. zurück. Um dies Dorf entspann sich nun ein hartnäckiges Gefecht. Der Angriff sollte künstlich in Staffeln geschehen, da brach der Major und Kammergerichtsrath W. H. von Grolman (s. d.) mit dem berliner Landwehrbataillon aus der Mitte vor und riß die andern Bataillone mit sich fort. Im Dorfe entstand ein wüthender Kolbenkampf, in welchem mehrere franz. Bataillone buchstäblich todtgeschlagen wurden. Nur der linke franz. Flügel entkam. Der Verlust der Franzosen betrug über 7000 Mann. Da nur 5 Linienbataillone der Preußen an diesem Siege theilgenommen haben, so ist das Treffen bei H. auch zuweilen die Landwehrschlacht genannt worden.

Hagen, Kreisstadt im Regierungsbezirk Arnsberg der preuß. Provinz Westfalen, in der alten Grafschaft Mark, an der Mündung der Ennepe oder Empe in die Volme, $5\frac{1}{2}$ M. im W. von Arnsberg, an der Bergisch-Märkischen und Ruhr-Sieg-Bahn gelegen, ist der Sitz eines Landrathamts und eines Kreisgerichts, einer Handelskammer und eines Gewerberaths, einer Privatbank und eines Landwirthschaftlichen Vereins. Die Stadt besitzt eine Realschule erster Ordnung, eine königl. Provinzial-Gewerbeschule, eine höhere Töchterschule, zwei evang. und eine kath. Kirche sowie eine Synagoge. Der sehr gewerbreiche Ort zählt (1864) 9719 E., die namentlich eine blühende Textil- und Eisenindustrie unterhalten. Es befinden sich hier Fabriken für Tuch, Leder, Papier und Tabak, für Eisen-, Blech- und Stahlwaaren, Draht- und Kupferwalzwerke sowie Spinnereien und Webereien in Wolle und Baumwolle, Türkischrothfärbereien, Zeugdruckereien und Bierbrauereien. Auch hat H. einen Gesundbrunnen. Nach Gevelsberg, einem Marktflecken und Eisenbahnstation $1\frac{1}{2}$ M. im SW., führt durch «das Land, wo der Märker Eisen reckt», die Enneper- oder Emperstraße voller Eisenwerke und Schmieden, wo Sensen, Sicheln, Klingen und die in alle Welttheile versendeten «Sackhäuer» zur Fällung des Zuckerrohrs fabricirt werden. In der Nähe von Gevelsberg liegt die große Tropfsteinhöhle Klutert, die stundenweit reichen soll. — Der gewerbreiche Kreis H. zählt auf 7,59 Q.-M. 96932 E. (also 12810 auf 1 Q.-M.), wovon 76885 auf das platte Land und 20047 auf die vier Städte H., Schwelm, Herdecke und Breckerfeld kommen.

Hagen (Ernst August), bekannt als Kunstschriftsteller, Novellist und Dichter, geb. 12. April 1797 zu Königsberg, Sohn des durch mehrere Arbeiten über Chemie, Botanik und Pharmacie bekannten Medicinalraths und Professors Karl Gottfried H. (geb. 24. Dec. 1749 zu Königsberg, gest. 2. März 1829), bezog 1816 die Universität seiner Vaterstadt, um Medicin und Naturwissenschaften zu studiren, von denen er jedoch bald zu dem Studium der Kunst- und Literaturgeschichte überging. Noch während seiner Studienzeit ließ er sein romantisches Gedicht «Olfrid und Lisena» (Königsb. 1820) in zehn Gesängen erscheinen, worin selbst Goethe ein entschiedenes Talent anerkannte. Nachdem er 1821 die philos. Doctorwürde in Königsberg erlangt, unternahm er eine größere Reise durch Deutschland nach Rom, ließ auch

während dieſer Zeit eine Sammlung ſeiner «Gedichte» (Königsb. 1822) erſcheinen. Nach der Rückkehr nach Königsberg eröffnete er 1824 an der Univerſität ſeine Vorleſungen über Kunſt- und Literaturgeſchichte. 1825 erhielt er eine außerord., 1831 eine ord. Profeſſur für dieſe Lehrfächer ſowie auch zugleich die Aufſicht über die damals eben erſt in Begründung begriffenen Kunſtſammlungen. Er ſelbſt ſtiftete 1831 den Königsberger Kunſtverein und das ſtädtiſche Muſeum. Literariſch wurde H. beſonders durch ſeine trefflichen «Künſtlergeſchichten» bekannt, welche als Reſultate umfaſſender Studien zu betrachten ſind. Es erſchienen davon in längern Zwiſchenräumen: «Norica» (Bresl. 1827; engl. Ueberſetzung, Lond. 1851), dem nürnberger Kunſtleben gewidmet; «Die Chronik ſeiner Vaterſtadt vom Florentiner Ghiberti» (2 Bde., Lpz. 1833; 2. Aufl. 1861), worin ein wichtiger Abſchnitt der florentin. Kunſtgeſchichte romanartig verarbeitet iſt; «Wunder der heil. Katharina von Siena» (Lpz. 1840) und «Leonardo da Vinci in Mailand» (Lpz. 1840). Namentlich gelang es ihm, durch eine geſchickte chroniſtiſche Behandlung wie durch die faſt dramatiſch-lebendige Darſtellung alle in der Kunſtgeſchichte nicht ſpeciell Bewanderten zu der Meinung zu verleiten, als liege der Ghiberti'ſchen Chronik ein echtes von ihm aufgefundenes Manuſcript zu Grunde. Einen ſtrengwiſſenſchaftlichen Charakter tragen jedoch H.'s «Beſchreibung des Doms zu Königsberg» (Königsb. 1833), die «Geſchichte des Theaters in Preußen» (Königsb. 1854) und «Die deutſche Kunſt in unſerm Jahrhundert» (Berl. 1857). Mehrere von ihm in der Deutſchen Geſellſchaft zu Königsberg gehaltenen Vorträge, wie «Albert von Thorwaldſen», «Ueber Reiterſtatuen», «Peter von Cornelius» u. ſ. w. ſind im Druck erſchienen. Als Stifter der 1844 zu Königsberg begründeten Alterthumsgeſellſchaft Pruſſia gab er 1846—57 die «Neuen preuß. Provinzialblätter» heraus, die viele Beiträge von ihm, meiſt über kunſtgeſchichtliche Gegenſtände, enthalten. Außer der dritten Auflage von Schenkendorf's «Gedichten» (Stuttg. 1862) veröffentlichte er auch «Max von Schenkendorf's Leben, Denken und Dichten» (Berl. 1863).

Hagen (Friedr. Heinr. von der), verdient als Förderer der altdeutſchen Studien, geb. 19. Febr. 1780 zu Schmiedeberg in der Ukermark, beſuchte das Lyceum zu Prenzlau und widmete ſich dann auf der Univerſität zu Halle der Rechtswiſſenſchaft. 1803 trat er als Referendar bei der Kammer zu Berlin in den Staatsdienſt, verließ denſelben aber nach einigen Jahren und wandte ſich ganz dem Studium der ältern deutſchen Literatur zu. 1810 wurde H. als außerord. Profeſſor der deutſchen Sprache und Literatur an der neueröffneten Univerſität zu Berlin angeſtellt. 1811 nach Breslau verſetzt, kehrte er 1821 als ord. Profeſſor nach Berlin zurück, wo er ſpäter auch in die Akademie der Wiſſenſchaften gewählt ward. Er ſtarb zu Berlin 11. Juni 1856. H. erwarb ſich das Verdienſt, den Sinn für das deutſche Alterthum, insbeſondere für die altdeutſche Poeſie nach Kräften gefördert zu haben, wenn er auch bei ſeiner, in der poetiſchen und polit. Begeiſterung der Freiheitskriege und der romantiſchen Schule wurzelnden Richtung mit der von Lachmann und Grimm in andere Bahnen geleiteten Wiſſenſchaft der deutſchen Philologie nicht gleichen Schritt zu halten vermochte. Er war 1810 der erſte in Deutſchland, der das Altdeutſche in die Reihe der Univerſitätsſtudien einführte. Seine wiſſenſchaftliche Thätigkeit richtete ſich vorzugsweiſe auf die deutſche Heldenſage, insbeſondere aber auf das Nibelungenlied. Er gab daſſelbe viermal (1810, 1816, 1820 und 1832) heraus, und die dritte Ausgabe kann für eins ſeiner Hauptwerke gelten. Ferner veröffentlichte er bezüglich der Heldenſage «Deutſche Gedichte des Mittelalters» (Berl. 1808) und «Das Heldenbuch in der Urſprache» (mit Primiſſer, 2 Bde., Berl. 1820—24), denen nach langjährigem Forſchen erſt gegen das Ende ſeines Lebens das «Heldenbuch» (2 Bde., Lpz. 1855) folgte. H.'s zweites Hauptwerk iſt die fleißige Sammlung der «Minneſinger» (4 Thle. in 3 Bdn., Lpz. 1838), der er ſpäter im «Bilderſaal altdeutſcher Dichter» (Berl. 1856) die Ergebniſſe der mühſamſten Forſchungen über Bildniſſe, Wappen und Lebensverhältniſſe der deutſchen Dichter des 12., 13. und 14 Jahrh. beifügte. Von ſeinen übrigen Werken ſind noch hervorzuheben: «Literariſcher Grundriß der Geſchichte der deutſchen Poeſie» (Berl. 1812); «Das Buch der Liebe» (mit Büſching, Bd. 1, Berl. 1809); «Altdeutſche und altnordiſche Heldenſagen» (2. Aufl., 2 Bde., Berl. 1855); «Gottfried von Strasburg's Werke» (2 Bde., Bresl. 1823); «Der Ackermann aus Böhmen» (Berl. 1824); «Kreuzfahrt des Landgrafen Ludwig des Heiligen» (Lpz. 1854); «Ueber die älteſten Darſtellungen der Fauſtſage» (Berl. 1844) u. ſ. w. Mit Habicht und Schall führte er die Märchen der «Tauſendundeine Nacht» (15 Bde., Bresl. 1825; 5. Aufl. 1840), allein aber «Tauſend und ein Tag» (11 Bde., Prenzl. 1826—32; 2. Aufl. 1836) in die deutſche Literatur ein. Seit 1835 erſchien unter H.'s Leitung das «Jahrbuch der berliner Geſellſchaft für deutſche Sprache und Alterthumskunde», in welchem ſich viele Arbeiten von ihm finden.

Hagenau, eine ehemalige kaiſerl. Landvogtei im Elſaß, welche die Reichsſtädte H., Kolmar, Schlettſtadt, Weißenburg, Landau, Obernheim, Roßheim, Münſter im Georgenthale, Mühlhauſen im Sundgau (das ſich 1515 losriß und mit der Schweiz verband), Kaiſersberg und Türkheim (die ſog. zehn Städte) in ſich begriff, wurde 1423 von Kaiſer Sigismund an Kurpfalz verpfändet, 1558 aber vom Kaiſer Ferdinand I. wieder eingelöſt und ſeitdem an nachgeborene Prinzen des Hauſes Habsburg verliehen, bis ſie im Weſtfäliſchen Frieden an Frankreich kam. Die Stadt H. (franz. Haguenau), im jetzigen franz. Depart. Niederrhein, an der Motter oder Moder und an der Eiſenbahn, mitten in dem Hagenauer Walde oder Forêt de Nonr, einem der größten Frankreichs, bildet, von alten bethürmten Mauern und einem breiten Graben umgeben, eine Feſtung vierter Klaſſe. Die Stadt hat fünf Kirchen, darunter zwei ſehenswerthe gothiſche, die St.-George- aus dem 12., und die St.-Nikolauskirche aus dem 13. Jahrh., ein Centralgefängniß für durchſchnittlich 700 Frauen, ein Communalcollege, ein Theater und zählt 11071 ſehr gewerbfleißige Einwohner, welche Krapp bauen, Schneide-, Gips-, Loh- und Oelmühlen, Krappfärbereien, Band-, Calicot- und andere Baumwollfabriken unterhalten, auch Tuch, Leder, Fayence, Töpferwaaren fabricirn und Holzhandel, Pferde- und Schafzucht treiben. Die Stadt wurde 1164 von Kaiſer Friedrich I. gegründet und, weil ſie zum Aufbewahrungsort für die Reichskleinodien beſtimmt war, ſtark befeſtigt, ſodaß ſie in der Folge mehrmalige Belagerungen, namentlich im Dreißigjährigen Kriege, glücklich überſtand, bis nach der Einnahme durch die Kaiſerlichen (1675) ihre Feſtungswerke geſchleift wurden. Die von H. bis Druſenheim reichenden verſchanzten Linien, die aber jetzt ſpurlos verſchwunden, wurden 1705 von dem Prinzen Ludwig von Baden eingenommen, doch ſchon im folgenden Jahre von Marſchall Villars wiedererobert. Am 17. Oct. und 22. Dec. 1793 fanden bei und in der Nähe der Stadt blutige Gefechte zwiſchen den Franzoſen und Oeſterreichern ſtatt.

Hagenbach (Karl Rudolf), gelehrter Theolog und Kirchenhiſtoriker, geb. 4. März 1801 zu Baſel, wo ſein Vater, Karl Friedrich H. (geſt. 20. Nov. 1849), bekannt durch ſein «Tentamen Florae Basileensis» (2 Bde., Baſ. 1821—34; Suppl. 1843), als Profeſſor der Anatomie und Botanik lebte, erhielt die erſte Jugendbildung in ſeiner Vaterſtadt und beſuchte die Univerſitäten zu Bonn und Berlin, wo er ſich mit der Schleiermacher'ſchen Richtung befreundete. Nachdem er 1823 nach Baſel zurückgekehrt, habilitirte er ſich bei der neuorganiſirten Hochſchule und fand hier im Umgange mit De Wette manche Anregung zur Durchbildung ſeiner dogmatiſchen Anſichten. Bald zum außerord., 1828 zum ord. Profeſſor und 1830 zum Doctor der Theologie ernannt, zeichnete er ſich durch ſeine Lehrgabe ſowol als durch ſchriftſtelleriſche Leiſtungen aus, von denen beſonders die kirchenhiſtor. Arbeiten viel Beifall fanden. Schon ſeine «Tabellariſche Ueberſicht der Dogmengeſchichte» (Baſ. 1828) wurde wegen ihrer Anſchaulichkeit gerühmt. Seinen Ruf begründete er für weitere Kreiſe durch die «Vorleſungen über Weſen und Geſchichte der Reformation» (6 Bde., Lpz. 1834—43; 2. Aufl. 1851—56), die ſich durch klare und anziehende Darſtellung auszeichnen und die geſchichtliche Entwickelung des evang. Proteſtantismus bis zur Mitte des 19. Jahrh. herab behandeln. Später folgten die «Vorleſungen über die ältere Kirchengeſchichte» (2 Bde., Lpz. 1853—55; 2. Aufl. 1857—63) und die «Vorleſungen über die Kirchengeſchichte des Mittelalters» (2 Bde., Lpz. 1860—61). Ferner veröffentlichte H. ein treffliches «Lehrbuch der Dogmengeſchichte» (2 Bde., Lpz. 1840—41; 4. Aufl. 1857) und die ſehr geſchätzte «Encyklopädie und Methodologie der theol. Wiſſenſchaften» (Lpz. 1833; 7. Aufl. 1864). Zu dem von ihm eingeleiteten Sammelwerke «Leben und ausgewählte Schriften der Väter und Begründer der reform. Kirche» lieferte er den zweiten Band (Elberf. 1859), die Biographien von Oekolampadius und Myconius enthaltend. Sonſt ſind von ſeinen theol. Schriften, außer zahlreichen Beiträgen zu Zeitſchriften, noch hervorzuheben die «Grundlinien der Homiletik und Liturgik» (Lpz. 1863), die Denkſchrift auf De Wette (Lpz. 1850) und die «Geſchichte der theol. Schule Baſels» (Baſ. 1860) ſowie der «Leitfaden zum chriſtl. Religionsunterricht an höhern Gymnaſien und Bildungsanſtalten» (Lpz. 1850; 3. Aufl. 1861). Seine «Predigten» (6 Bde., Baſ. 1830—58) ſtellen ihn unter die beſten neuern Kanzelredner Deutſchlands. Seit 1845 gibt H. (ſeit 1860 gemeinſchaftlich mit Finsler) das «Kirchenblatt für die reform. Schweiz» heraus. Als Dichter hat er ſich in den poetiſchen Sammlungen «Luther und ſeine Zeit» (Frauenf. 1838) und «Gedichte» (2 Bdchn., Baſ. 1846; 2. Aufl. 1863) bekannt gemacht.

Hageſtolz nennt man einen Mann, welcher, obgleich er heirathen und eine Familie ſtiften könnte, doch unverheirathet bleibt. Schon in einigen griech. Staaten, wie namentlich Sparta,

zog die Ehelosigkeit rechtliche Nachtheile nach sich, und in Rom erhob der Censor von den H. eine Abgabe (aes uxorium). Augustus verband in der Lex Julia et Papia Poppaea vom J. 9 n. Chr. mit der Ehelosigkeit mehrere Nachtheile, besonders Unfähigkeit, von Nichtverwandten zu erben, was aber Konstantin d. Gr. wieder aufhob. Auch in Deutschland waren in einigen Ländern, vorzüglich am Rhein, Rechtsnachtheile des Hagestolziats eingeführt, indem die Obrigkeit einen Theil des Vermögens des H., gewöhnlich das von ihm selbst erworbene, bei seinem Tode einzog, über das er auch durch Testament nicht verfügen konnte. Doch ist solches nie gemeines Recht gewesen.

Haggäi, hebr. Prophet, weissagte zur Zeit Serubabel's und des Hohenpriesters Josua, unter dem pers. Könige Darius Hystaspes, um 520, zu einer Zeit, als der Bau des jüd. Tempels stockte. Die von ihm erhaltenen vier Weissagungen, in welchen er das Wiederaufblühen des jüd. Staats von der Wiederherstellung des Tempels abhängig macht, sind durchaus ein Werk nüchternster Reflexion und verrathen durch ihren engherzigen Eifer für den levitischen Tempelcultus deutlich den Einfluß einer Zeit, in welcher der prophetische Geist längst erloschen war.

Hagiographa, d. i. heilige Schriften, auch Graphai, Schriften schlechthin, ist der Name für den dritten, zwar ebenfalls heilig gehaltenen, aber von der gottesdienstlichen Vorlesung in den Synagogen ausgeschlossenen Theil des hebr. Kanons, welcher die Psalmen, Sprichwörter, Hiob, das Hohelied, das Buch Ruth, die Klagelieder des Jeremias, den Prediger Salomo, das Buch Esther, Daniel, Esra, Nehemia und die Bücher der Chronik umfaßt. Dieser Theil des Kanons wurde am spätesten abgeschlossen, und es konnten noch einige Schriften aus dem 3. und 2. Jahrh. v. Chr. in denselben Aufnahme finden. In der griech. Uebersetzung des Alten Testaments sind die H. nicht als selbständige Sammlung wie im hebr. Kanon zusammengestellt, sondern sachlich geordnet, Ruth, Chronik, Esra, Nehemia, Esther unter die historischen, Klagelieder und Daniel unter die prophetischen Bücher eingereiht, die übrigen als poetische Stücke nachgestellt. Dieselbe Anordnung ging auch in die Vulgata und in die luth. Bibelübersetzung über.

Hagn (Charlotte von), berühmte Schauspielerin, Tochter eines Beamten, wurde 23. März 1813 zu München geboren. Familienunglück führte sie zur Bühne, die sie 1827 in ihrer Vaterstadt betrat, nachdem sie bei Anna Lang (geb. Boudet) dazu vorgebildet worden. Sie entwickelte bedeutendes Talent und wurde schon nach sechs Monaten unter vortheilhaften Bedingungen beim Hoftheater engagirt. Die großen Schauspieler dieses Theaters, Eßlair, Ueban, Vespermann, wirkten bedeutsam auf ihre künstlerische Entwickelung ein. Im Nov. 1828 gastirte sie mit großem Erfolge in Wien, wo sie Sophie Schröder kennen lernte, die ihr nun ebenfalls Lehrerin war. 1833 erhielt Charlotte am berliner Hoftheater ein dauerndes Engagement, und hier begründete sie ihren künstlerischen Ruf. Das Graziös-Neckische, Reizend-Muthwillige, Schalkhaft-Launige, die reiche Fülle lebendiger Naturanlagen, unterstützt durch vortheilhafte äußere Mittel, waren es, womit sie auf der Bühne bezauberte. Eine feine Salonbildung machte die Künstlerin auch im gesellschaftlichen Leben zu einer liebenswürdigen Erscheinung. Obschon Charlotte auch in der Tragödie geniale Momente aufwies, war doch diese nicht ihr eigentliches Fach; die Elemente ihres Wesens brachen hierbei oft störend durch. Im Frühjahr 1846 verließ sie die Bühne und vermählte sich mit dem Gutsbesitzer Alexander von Oven, mit dem sie sich nach München wandte. Ihre Ehe war jedoch nicht glücklich, sodaß 1851 deren gerichtliche Auflösung erfolgte. — Charlotte's jüngere Schwester, Auguste von H., geb. 1818 zu München, betrat 1832 ebenfalls zu München die Bühne und kam 1833 an das Königsstädter, 1838 an das Hoftheater zu Berlin. Hier blieb sie bis zum Nov. 1849, wo sie sich verheirathete.

Hahn, das männliche Huhn, galt bei allen Völkern des Alterthums als das Symbol der Wachsamkeit und kriegerischer Kampflust, weshalb er bei den Griechen und Römern dem Ares oder Mars heilig war. Besonders wurde auch sein Krähen in Bezug auf Krieg für weissagend gehalten. Außerdem war er dem Apollo als Sonnengotte, der Minerva als Zeichen der Wachsamkeit, dem Aesculap und Mercur heilig. Dem Aesculap opferten die Griechen einen H., sobald sie von einer Krankheit genasen. Die neuern Juden opfern, infolge der Erzählungen bei den Rabbinen, am Abend vor dem langen Versöhnungstage einen H. Nach orient. Sagen singt im Paradiese Mohammed's jeden Morgen ein heiliger H. von ungeheurer Größe einen Lobgesang Gottes, und das Krähen der Hähne auf Erden am frühen Morgen ist die Wiederholung desselben. Erst wenn der Tag des allgemeinen Gerichts naht, wird er verstummen. Der H. gilt auch als das Symbol von Frankreich. Welchen Ursprung dieses Symbol hat, ist unklar, zumal sich dasselbe auf ältern Münzen und Denkmälern durchaus nicht vorfindet. Man nimmt an, daß der Gallische H. aus der Doppelsinnigkeit des lat. Wortes Gallus (d. i. Hahn und

zugleich Gallier) entſtanden ſei. In der Revolution von 1789 ſetzte man zuerſt ſtatt der Inſignien des bourboniſchen Königthums den H. auf die Heeresfahnen. Napoleon erſetzte ihn durch den Adler, den aber die Reſtauration wieder abſchaffte. Nach der Julirevolution ward der H. auf den Kriegsfahnen wiederhergeſtellt, 1852 aber durch Ludwig Napoleon abermals abgeſchafft und dafür der Adler eingeführt. — Hahnengefechte, eine Volksbeluſtigung, wobei zwei abgerichtete und wohlgefütterte Hähne zum Kampfe zuſammengelaſſen werden, waren ſchon im Alterthume bei den Griechen und Römern üblich. In Athen ordnete Themiſtokles zum Andenken an eine gute Vorbedeutung, die ihm zwei kämpfende Hähne, da er gegen die Perſer zog, gegeben hatten, jährliche Hahnenkämpfe im Theater an. Um die Hähne feuriger zu machen, gab man ihnen vorher Knoblauch zu freſſen; auch ſchon die Griechen verſahen ſie an den Füßen mit Sporen. Bei den Römern wurden nicht blos Hähne, ſondern auch andere Vögel, wie Wachteln, zum Kampfe abgerichtet. Obſchon die chriſtl. Lehrer ſehr früh gegen das grauſame Schauſpiel der Hahnengefechte eiferten, ſo fanden dieſelben doch das ganze Mittelalter hindurch ſtatt und ſind noch gegenwärtig nicht nur in England volksthümlich und Anlaß zu Wetten, ſondern kommen auch in den Niederlanden und in Italien hier und da vor. In England wurden ſie bald verboten, bald geſtattet. Heinrich VIII. gab in Weſtminſter große Hahnengefechte, daher vielleicht der Name Royal diversion; Karl II. erneuerte dieſes Feſt jährlich auf dem Royal cockpit (Hahnentheater). Außer Europa findet man Hahnengefechte auch in China, Perſien, bei den malayiſchen Völkern des Indiſchen Archipels und bei den Indianern in Amerika.

Hahn (Aug.), namhafter deutſcher Theolog, geb. 27. März 1792 zu Großoſterhauſen bei Querfurt, beſuchte das Gymnaſium zu Eisleben und ſtudirte ſeit 1810 zu Leipzig Theologie. Nachdem er noch ſeit 1817 das Predigerſeminar zu Wittenberg beſucht, wurde er 1819 zum außerord. Profeſſor der Theologie in Königsberg ernannt. Schon damals zeichnete er ſich durch gelehrte Arbeiten über Bardeſanes, Marcion und Ephraem aus. Er wurde 1820 Pfarrer der Altſtadt und Superintendent in Königsberg, legte aber ſchon nach zwei Jahren dieſe Aemter nieder, da er inzwiſchen 1821 eine ord. Profeſſur an der Univerſität erhalten hatte. 1826 als ord. Profeſſor der Theologie nach Leipzig berufen, ſchrieb und vertheidigte er hier die bekannte Abhandlung «De rationalismi qui dicitur, vera indole et qua cum naturalismo contineatur ratione» (Lpz. 1827), in welcher ſich ſeine ſupranaturaliſtiſche Richtung in der Theologie kundgab. Bald darauf veröffentlichte er die «Offene Erklärung an die evang. Kirche zunächſt in Sachſen und Preußen» (Lpz. 1827), worin er den entſchiedenen Rationaliſten den Austritt aus der evang. Kirche anrieth. 1833 wurde H. als Conſiſtorialrath und ord. Profeſſor nach Breslau berufen und 1844 ihm das Amt eines Generalſuperintendenten für Schleſien übertragen. Von ſeinen Schriften ſind noch zu nennen das «Lehrbuch des chriſtl. Glaubens» (2. Aufl., 2 Bde., Lpz. 1858); die Herausgabe der hebr. Bibel (1831) in mehrern Auflagen; die «Bibliothek der Symbole und Glaubensregeln der apoſtoliſch-kath. Kirche»; «Das Bekenntniß der evang. Kirche und die ordinatoriſche Verpflichtung ihrer Diener» (1847) ſowie «Das Bekenntniß der evang. Kirche in ſeinem Verhältniß zu dem der römiſchen und griechiſchen» (Lpz. 1853). H.'s «Sendſchreiben» an die Geiſtlichkeit ſeiner Diöceſe vom 1. Mai 1852, das beſonders durch das Erſcheinen fremder Miſſionsprediger und Jeſuiten in Schleſien veranlaßt wurde, rief einen lebhaften confeſſionellen Kampf hervor. Auch gab er die «Predigten» (Bresl. 1852) heraus, die er ſeit 1830 gehalten. H. ſtarb 13. Mai 1863 zu Breslau.

Hahn (Heinr. Wilhelm), Beſitzer der H.'ſchen Buchhandlungen in Hannover und Leipzig, königl. hannov. Ober-Commerzrath, geb. zu Hannover 9. Jan. 1795, wurde nach vorherigen akademiſchen Studien in Göttingen (1814—16) und erlangter geſchäftlicher Vorbildung als der älteſte Sohn bereits im Sept. 1818 Aſſocié ſeines verdienſtvollen Vaters, Heinrich Wilhelm H. des Aeltern (geb. zu Lemgo 30. Oct. 1760, geſt. 4. März 1831). Letzterer hatte im Nov. 1792 ſeine Buchhandlung in Hannover begründet, kaufte nachher außer einigen andern Buchhandlungen 1810 auch die damals ſchon über 100 J. beſtandene Verlagsbuchhandlung von Kaspar Fritſch in Leipzig und verſchaffte ſeinen Geſchäften und Verlagsunternehmungen ſehr bald einen bedeutenden Aufſchwung, wobei ihn die lebhafte und umfaſſende Theilnahme beſonders des älteſten, ſpäter auch die ſeiner beiden jüngern Söhne glücklich unterſtützte. Anfang März 1831 übernahm Heinr. Wilh. H. nach dem Ableben des Vaters die Buchhandlung in Hannover für ſeine alleinige Rechnung und ſeit 1843 auch die Verlagsbuchhandlung zu Leipzig von ſeinem Bruder Bernhard Heinrich H. (geb. 1797), der bereits 1845 ſtarb. Es iſt demſelben auch unter dem Beiſtande ſeines jüngern Bruders und Aſſocié Dr. phil. Friedrich H. (geb. 1801) gelungen, die geachtete Stellung der alten Firma in allen Beziehungen zu be-

festigen und zu erhöhen, namentlich ist der Verlag durch zahlreiche und oft aufgelegte Werke hauptsächlich im Gebiete der Philologie, Pädagogik, Naturwissenschaften, Geschichte u. s. w. bereichert worden, deren großartiger und nachhaltiger Absatz bis ins entfernte Ausland reicht. Zur besondern Ehre gereicht H. der Verlag der vom Freiherrn von Stein begründeten, von Pertz fortgeführten «Monumenta Germaniae historica», eins der größten deutschen Nationalwerke, das die vollständigste Quellensammlung der ältern deutschen Geschichte zur Aufgabe hat.

Hahn-Hahn (Ida Marie Luise Sophie Friederike Gustave, Gräfin von), geistreiche deutsche Schriftstellerin, die Tochter des durch seine enthusiastische Liebe für das Theater und Schauspielwesen bekannten Grafen Karl Friedrich von H. (geb. 18. Mai 1782, gest. 21. Mai 1857 zu Altona), wurde 22. Juni 1805 zu Tressow im Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin geboren. Da ihr Vater 1813—15 in mecklenburg. Diensten die Feldzüge mitmachte, später als Führer von Schauspielertruppen meist von seinen Gütern abwesend war, auch durch seine Lieblingsneigung seine Vermögensumstände so zerrüttet hatte, daß die Güter einem Sequester überlassen werden mußten, so fehlte der Tochter schon in der Kindheit ein eigentlicher Mittelpunkt und das verjüngende Element des unmittelbaren häuslichen Einflusses. Mit ihrer Mutter lebte sie in Rostock, dann in Neubrandenburg, seit 1821 in Greifswald, wo sie sich 1826 mit einem Cousin, dem reichbegüterten Grafen Friedr. Wilh. Adolf von H., vermählte. Diese Ehe wurde jedoch bereits 1829 gelöst, worauf die Gräfin Ida in nähern und weitern Reiseausflügen und in der Poesie Trost suchte. Sie besuchte 1835 die Schweiz, 1836 und 1837 Wien, 1838—39 Italien, 1840—41 Italien, Spanien und Frankreich, 1842 Schweden und zuletzt Syrien und den Orient. Ihre deutschen Ruhestationen nahm sie abwechselnd in Berlin und Dresden. Ihr unleugbar bedeutendes, durch vielseitige Ausbildung unterstütztes Talent, dem aber leidenschaftliche Unruhe und eingewurzelte Vorurtheile eine gleichmäßige Vollendung nicht gestatteten, bewährte sie anfangs im Lyrischen durch ihre «Gedichte» (Lpz. 1835), «Neue Gedichte» (Lpz. 1836), «Venetianische Nächte» (Lpz. 1836) und «Lieder und Gedichte» (Berl. 1837), ohne jedoch eine hervorragende Stellung zu erringen. Später wendete sie sich dem sog. socialen Romane zu, womit sie in der exclusiven Gesellschaft großes Glück machte. Rasch folgten sich: «Aus der Gesellschaft» (Berl. 1838), «Der Rechte» (Berl. 1839), «Gräfin Faustine» (Berl. 1841), «Ulrich» (2 Bde., Berl. 1841), «Sigismund Forster» (Berl. 1843), als Fortsetzung des letzten Romans «Cecil» (2 Bde., Berl. 1844), «Zwei Frauen» (2 Bde., Berl. 1845), «Clelia Conti» (Berl. 1846), «Sibylle» (2 Bde., Berl. 1846), «Levin» (2 Bde., Berl. 1848). Neue Auflagen von diesen Schriften erschienen unter dem Gesammttitel: «Aus der Gesellschaft» (21 Bde., Berl. 1844 und 1851). Diese Schöpfungen der Gräfin H. sind weniger Darstellungen des alle Stände verknüpfenden allgemein Menschlichen, vielmehr im eigentlichsten Sinne exclusive Kastenromane, in welchen aristokratischer Hochmuth und subjective Willkür namentlich das Verhältniß der Geschlechter und der Stände zueinander in grell unwahren Farben schildern. Eine schneidend bittere, aber verdiente Satire auf diese Richtung war «Diogena, Roman von Iduna Gräfin H. H.» (Lpz. 1847), als deren Verfasserin Fanny Lewald gilt. Dieselben Eigenschaften finden sich auch in den vielen Reiseschriften der Gräfin, wie «Jenseits der Berge» (2 Bde., Lpz. 1840), «Reisebriefe» (2 Bde., Berl. 1841), «Erinnerungen aus und an Frankreich» (Berl. 1842), «Ein Reiseversuch im Norden» (Berl. 1843) u. s. w., denen sich zuletzt «Orientalische Briefe» (3 Bde., Berl. 1844) anreihten. Die Darstellung erscheint in diesen Reiseschriften überall mehr glänzend als tief, das Urtheil geistreich und blendend, aber auch flüchtig und durch den augenblicklichen Eindruck bestimmt. 1850 trat die Gräfin H. plötzlich zur kath. Kirche über und zeigte sich durch Wort und That als eine leidenschaftliche Convertitin; jedoch ist auch hier subjective Willkür als wesentliche Triebfeder nicht zu verkennen. Die Schrift «Von Babylon nach Jerusalem» (Mainz 1851), welche ihren Uebertritt rechtfertigen sollte, bewies wenigstens gänzliche Unbekanntschaft mit dem Wesen der prot. Kirche. In ihren nächstfolgenden Schriften, wie «Unserer lieben Frau» (Mainz 1851; 3. Aufl. 1856), «Aus Jerusalem» (Mainz 1851), «Die Liebhaber des Kreuzes» (2 Bde., Mainz 1852), «Ein Büchlein vom guten Hirten» (Mainz 1853) u. s. w. zeigte sie nur auf anderm Gebiete die ihr eigene Exclusivität. Nirgends Befriedigung findend, hatte sich die Gräfin inzwischen strenger Ascese zugewandt und war im Nov. 1852 als Novize zu Angers in ein Kloster getreten. Später widmete sie sich zu Mainz der Rettung Gefallener. In ihren neuern Romanen «Maria Regina» (2 Bde., Mainz 1860; 3. Aufl. 1865), «Peregrina» (2 Bde., Mainz 1864), «Doralice» (2 Bde., Mainz 1861; 2. Aufl. 1863), «Zwei Schwestern» (2 Bde., Mainz 1863) pries sie die Stille des Klosters gegenüber dem Labyrinth des

Lebens. Auch fallen in diese Zeit außer einigen andern Schriften noch ihre «Bilder aus der Geschichte der Kirche» (3 Bde., Mainz 1856—64).

Hähnel (Ernst Julius), ausgezeichneter Bildhauer, geb. zu Dresden 9. März 1811, studirte an der dortigen Bauschule unter Thürmer's Leitung die Baukunst und ging 1830 zu gleichem Zwecke nach München. Dort führten ihn indeß die antiken Bildwerke der Glyptothek zur Plastik hinüber. Im folgenden Jahre reiste er nach Italien, wo ihn Florenz mit seinen herrlichen Renaissancebauten wieder als Architekten beschäftigte, während er sich sodann in Rom auf immer der Plastik zuwandte. Aus der Unentschiedenheit zu ernstem und angestrengtem Fleiße übergehend, verweilte er seit 1835 drei Jahre in München, wo der Umgang mit Genelli und Schwind und die Anschauung der Werke von Cornelius ihn bestimmter in die Richtung führten, für welche ihm Michel Angelo den Anstoß gegeben. Auf Semper's Veranlassung wurde er 1838 nach seiner Vaterstadt zurückgerufen, um einen Theil der Sculpturen am neuen Theatergebäude zu fertigen. Das Innere erhielt einen Fries von seiner Hand, der einen Bacchuszug in wahrhaft antiker Weise wiedergibt. Für die äußere Ausschmückung des Gebäudes meißelte G. in Sandstein die Statuen von Sophokles und Aristophanes, von Shakspeare und Molière. Hierzu kommen noch einige Karyatiden und andere Ornamente. Ingleichen erhielt das neue Orangeriehaus von ihm die beiden Sandsteinfiguren der Flora und Pomona. 1842 errang er mit seinem Modell einer Beethoven-Statue den Sieg in einer von Bonn ausgeschriebenen Preisbewerbung, und 12. Aug. 1845 wurde sein in Erz gegossenes Denkmal des Tondichters auf dem Münsterplatze zu Bonn enthüllt. In den Reliefs des Piedestals hat G. versucht, durch schöngedachte allegorische Figuren das Wesen der Beethoven'schen Muse auszudrücken. Die nächste größere Arbeit war für das Universitäts-Jubelfest in Prag eine Statue Karl's IV., welches dem mittelalterlichen Stil sich nähernde Standbild 1848 enthüllt wurde. Inzwischen stieg der neue Museumsbau in Dresden empor, und die nächsten Jahre waren mit der Arbeit an den Sculpturen dafür ausgefüllt. Außer zahlreichen Reliefs aus dem Alten Testament und der antiken Mythe bestehen dieselben aus sechs überlebensgroßen Statuen in Sandstein: Alexander, mit jenem Aufblick, wie ihn Lysipp zu bilden pflegte, Lysipp selbst, eine feinstilisirte Gewandfigur, Michel Angelo in männlich straffer Haltung, Dante, scharf und streng, mit einem Buch, in welchem die Rechte blättert, Rafael, die schönste und gelungenste (später auch in Marmor wiederholte) Figur, niederschreitend von erhöhter Stufe, anmuthig und frei; endlich die feste und gediegene Gestalt von Peter von Cornelius. Diesen Arbeiten folgten seit 1858 die vier Evangelisten und die heil. drei Könige für den Thurmbau zu Neustadt-Dresden in doppelter Lebensgröße; darauf das Denkmal des Königs Friedrich August II. von Sachsen für Dresden, dessen Aufstellung für Mai 1866 bestimmt wurde. Außerdem beschäftigte den Künstler die kolossale Reiterstatue des Feldmarschalls Fürsten Schwarzenberg für Wien. Auch ward er mit einer Reiterstatue für den Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig und einer 10 F. hohen Statue von Theodor Körner für Dresden beauftragt. H. ist seit 1842 Ehrenmitglied, seit 1848 Professor und Mitglied des Raths der dresdner Akademie. Nachdem er 1855 einen Ruf an die Akademie zu Wien abgelehnt, wurde ihm vom Staate eine Werkstatt eingeräumt, in welcher er als Lehrer anregend und fördernd wirkt.

Hahnemann (Sam. Christian Friedr.), der Gründer des homöopathischen Heilsystems (s. Homöopathie), wurde 10. April 1755 zu Meißen geboren, wo er die Fürstenschule besuchte. 1775 ging er nach Leipzig, wo er gegen den Willen seines Vaters Medicin studirte und die Mittel dazu besonders durch Uebersetzen engl. medicinischer Werke sich erwarb. Später wandte er sich nach Wien, von wo ihn der Statthalter von Siebenbürgen, Baron von Brückenthal, mit sich als Hausarzt und Bibliothekar nach Hermannstadt nahm. Nach einigen Jahren kehrte er nach Deutschland zurück und vollendete in Erlangen seine Studien, wo er auch 1779 promovirte. Hierauf lebte er als praktischer Arzt zu Hettstädt im Mansfeldischen und in Dessau, übernahm dann das Physikat zu Gommern bei Magdeburg, entsagte indeß, durch die Unzuverlässigkeit der Heilkunde bewogen, der medic. Praxis, widmete sich den chem. Studien und dem schriftstellerischen Fache und ging 1784 nach Dresden, 1789 aber nach Leipzig, wo er endlich bei der Uebersetzung von Cullen's «Materia medica» auf die Bahn einer neuen Heilmethode geleitet wurde. Die Erklärung nämlich, welche Cullen von der fiebervertreibenden Kraft der Chinarinde gab, befriedigte H. so wenig, daß er, um dieser Kraft auf die Spur zu kommen, selbst eine ziemlich starke Dosis dieses Mittels als Gesunder nahm, worauf er eine dem Wechselfieber ähnliche Krankheit bekam. Auf diese Erfahrung gestützt, begann er von neuem Kranke zu behandeln, legte auch in Georgenthal bei Gotha eine Anstalt zur Heilung

Geisteskranker an, die er indeß bald wieder aufgab. Hierauf sammelte er in Walschleben, Pyrmont, Braunschweig, Königslutter, Altona, Eilenburg, Wittenberg und Torgau Beobachtungen und Erfahrungen zu seinem neuen Heilsysteme, das er, nachdem er sich in Leipzig niedergelassen, in seinem «Organon der rationellen Heilkunde» (Dresd. 1810; 5. Aufl. 1833) zuerst als ein Ganzes der Oeffentlichkeit übergab. Durch die vielen Anfechtungen, die das neue System erfuhr, ließ sich H. von seinem Wege nicht ablenken. Er fuhr fort, nach demselben seine zahlreichen Kranken zu behandeln, bis ihm von seiten der Regierung 1820 das Selbstdispensiren verboten und er dadurch, indem er seine Arzneien in den Apotheken nicht bereiten lassen konnte, genöthigt wurde, seine Heilmethode praktisch aufzugeben. Doch der Herzog Ferdinand von Anhalt-Köthen eröffnete ihm und seiner Heilmethode ein Asyl und berief ihn unter Beilegung des Hofrathstitels nach Köthen. Hier blieb H. bis zum J. 1835, in welchem er sich wieder mit einer jungen Französin, Melanie d'Hervilly, vermählte und in Paris für sich und seine Lehre einen weitern Wirkungskreis suchte und auch fand. Er starb zu Paris 2. Juli 1843. Seine Gattin hatte er in sein Heilsystem eingeweiht, sodaß dieselbe nach seinem Tode die homöopathische Praxis fortsetzte. Wie man auch über H.'s Methode urtheilen möge, so viel bleibt entschieden, daß seine Geisteskräfte und Kenntnisse keine gewöhnlichen waren, und daß seine rastlose Thätigkeit manches zu Tage gefördert hat, was allgemeine Anerkennung gefunden hat. Von seinen Werken sind noch zu erwähnen: «Ueber Arsenikvergiftungen» (Lpz. 1786); «Ueber venerische Krankheiten» (Lpz. 1788); «Der Kaffee in seinen Wirkungen» (Lpz. 1803); «Fragmenta de viribus medicamentorum positivis» (2 Bde., Lpz. 1805); «Reine Arzneimittellehre» (6 Bde., Dresd. 1811; 2. Aufl. 1822—26; 3. Aufl., Bd. 1 u. 2, 1830—33); «Die chronischen Krankheiten» (5 Bde., 2. Aufl., Dresd. und Düsseld. 1835—39). Viele seiner Schriften sind in fremde Sprachen übersetzt worden; die kleinern wurden von Stapf gesammelt (2 Bde., Dresd. und Lpz. 1829—34). 1851 wurde H. von den homöopathischen Aerzten Deutschlands zu Leipzig eine Statue (von Steinhäuser) errichtet.

Hahnenfuß, s. Ranunculus.

Hahnenkamm, s. Celosia.

Haidinger (Wilh., Ritter von), namhafter Mineralog und Geolog, geb. 5. Febr. 1795 zu Wien, vierter Sohn Karl H.'s (geb. 10. Juli 1756, gest. 16. März 1797), k. k. Bergraths und Referenten bei der Hofkammer im Münz- und Bergwesen, der sich in Oesterreich als einer der ersten Vorkämpfer auf dem Gebiete der Mineralogie und Geognosie verdient gemacht, besuchte die Normalschule zu St.-Anna, die Grammatikalklassen und die erste Humanitätsklasse in Wien und ging im Herbst 1812 zu Mohs nach Gratz, dann mit letzterm 1817 nach Freiberg. 1822 unternahm er mit dem Grafen Breunner eine Reise nach Frankreich und England und lebte seit Herbst 1823 zu Edinburgh im Hause des Bankiers Thomas Allan. Hier übersetzte er Mohs' «Grundriß der Mineralogie» in das Englische und gab das Werk vermehrt und verbessert unter dem Titel «Treatise on mineralogy» (3 Bde., Edinb. 1825) heraus. In den J. 1825 und 1826 begleitete er einen Sohn Allan's auf einer Reise durch Norwegen, Schweden, Dänemark, einen großen Theil von Deutschland, das nördl. Italien und Frankreich. Nachdem er 1827—40 mit seinen Brüdern auf der Porzellanfabrik zu Elbogen zugebracht, ward er im April 1840 an Mohs' Stelle als k. k. Bergrath nach Wien berufen, wo er die Aufstellung der Mineraliensammlung der Hofkammer im Münz- und Bergwesen besorgte, welche später den Namen des Montanistischen Museums erhielt. 1843 begannen H.'s Vorlesungen über Mineralogie, für die er ein «Handbuch der bestimmenden Mineralogie» (Wien 1845) bearbeitete. Unter seiner Leitung entwickelten sich auch die gesellschaftlichen Bestrebungen der «Freunde der Naturwissenschaften», deren «Naturwissenschaftliche Abhandlungen» (4 Bde., Wien 1847—52) und «Berichte über die Mittheilungen von Freunden der Naturwissenschaften in Wien» (7 Bde., Wien 1847—52) er herausgab. Die treffliche «Geognostische Uebersichtskarte der österr. Monarchie» wurde ebenfalls unter H.'s Leitung 1847 ausgeführt. Bereits im Mai 1847 unter die Mitglieder der kaiserl. Akademie aufgenommen, ward er 1849 bei Gründung der Geologischen Reichsanstalt zum ersten Director derselben ernannt. Letzteres Institut hat unter H.'s Leitung sehr Bedeutendes geleistet. Bis Ende 1865 waren bereits 168 Sectionen der General-Quartiermeisterstabs-Karten (theils Specialkarten in dem Maßstabe von 1 : 144000, theils Generalkarten im Maßstabe von 1 : 288000, theils Straßenkarten im Maßstabe von 1 : 432000) geologisch colorirt. Die erste geol. Uebersichtsaufnahme des Kaiserstaats wurde 1862 vollendet, und eine geognostische Karte desselben im Maßstabe von 1 : 576000 und in Farbendruck war Ende 1865 bereits vorbereitet. Zahlreiche Arbeiten von H. über Gegenstände der Mineralogie und Geognosie sind

theils in Zeitschriften, theils in den «Abhandlungen» und «Sitzungsberichten» der Wiener Akademie, theils in dem von der Reichsanstalt herausgegebenen «Jahrbuch» (Bd. 1—15, Wien 1850—65) und den «Abhandlungen» (Bd. 1—4, Wien 1852—66) veröffentlicht. Auf H.'s Anregung bildete sich gegen Ende 1855 die Geographische Gesellschaft zu Wien, deren erster Präsident er wurde. Bei Gelegenheit seiner 70jährigen Geburtstagsfeier 1865 ward H. in den erblichen österr. Ritterstand erhoben.

Haiducken (d. i. die Treiber, vom ungar. Worte hajdú, Plural hajduk) waren ursprünglich in Ungarn Viehhirten. Später bezeichnete das Wort eine Miliz zu Fuß, die sich von jedermann in Sold nehmen ließ und tapfer kämpfte. Die besondere Ausdauer, womit sie Bocskai im Revolutionskriege beistanden, belohnte dieser Fürst, indem er den H. laut Urkunde vom 12. Dec. 1605 einen eigenen District zum Wohnsitz anwies und sie sämmtlich mit Adelsrechten bekleidete. Die Schenkung wurde auch vom Reichstage von 1613 bestätigt, und mit Ausnahme der Steuerfreiheit, die ihnen Karl III. nahm, genossen die H. bis auf die neueste Zeit herab alle Adelsvorrechte. Auch ihr Wohnsitz, der Haiduckendistrict, blieb völlig unabhängig, unterstand keiner Comitatsbehörde, sondern verkehrte unmittelbar mit der Landesregierung, beschickte den Reichstag u. s. w. Der in dem Szabolcser Comitate gelegene Haiduckendistrict enthält auf einem Flächenraum von beinahe 18 Q.-M. die sechs Haiduckenstädte: Böszörmény mit 17500, Dorog mit 9100, Hadház mit 5100, Nánás mit 12440, Szoboszló mit 13560 und Vámospircs mit 3690, zusammen 61390 durchgehends magyar. Einwohnern, wovon 55900 der reform., der Rest der römisch- und der griech.-kath. Kirche und den Israeliten angehört. Hauptort des Districts ist Böszörmény. Im Laufe des Jahrhunderts ging der Name H. auf die Gerichtsdiener der ungar. Behörden und die Trabanten der ungar. Großen über. Ebenso wurden an deutschen Höfen H., wozu man die größten und wohlgenährtesten Leute aussuchte, zu Lakaien- und dergleichen Diensten gehalten, die jedoch zuletzt meist Deutsche waren.

Haifische oder Haie bilden in der Abtheilung der Knorpelfische oder Selachier eine besondere, ziemlich artenreiche und leicht erkennbare Gruppe. Sie sind nicht selten sehr groß und oft sonderbar gestaltet, haben einen spindelförmigen Körper, dicken, fleischigen Schwanz, ein zum Theil furchtbares, aus mehrern Zahnreihen bestehendes Gebiß, mehrfache Kiemenspalten an beiden Seiten des Halses und eine schuppenlose, aber sehr rauhe, mit Stacheln, Spitzen u. s. w. besetzte Haut, die getrocknet vielfache technische Anwendung (echter Chagrin) findet. Die Haie leben nur im Meere und sind durch Gefräßigkeit wie durch außerordentlich schnelles und ausdauerndes Schwimmen ebenso berüchtigt als gefährlich. Die Nasenlöcher liegen meist unter der vorragenden Schnauze; viele besitzen auch Spritzlöcher vor den Augen. Die Eier sind hornartig, platt, eckig, mit fadenförmigen Anhängseln versehen und heißen gewöhnlich Seemäuse; einige Arten sind lebendig gebärend. Die größten Arten dieser Fische bewohnen sowol die tropischen als auch die nordischen Meere; unter ihnen ist zumal der sog. Menschenhai (Carcharias glaucus, bis 15 F. lang) furchtbar, der auch im Mittelmeere vereinzelt angetroffen wird. Die größte Haifischart (Selache maxima), die bis zu 32 F. lang wird, aber nur sehr kleine Zähne hat und ungefährlich ist, kommt in dem nördl. Atlantischen Ocean vor. Alle Seeleute machen aus angestammtem Hasse Jagd auf diese Tiger des Oceans. Die großen H. haben ein übelriechendes und ungenießbares Fleisch, indeß liefern sie besonders durch ihre Leber einen guten Thran und werden deshalb in den Nordmeeren von eigens dazu ausgerüsteten kleinen Schiffen gefischt, was leicht ist, da sie auf jeden Köder begierig schnappen. Hundshaie, Hammerfische, Dornhaie und Meerengel gehören in diese Gruppe, über welche Joh. Müller und Henle eine vortreffliche Monographie veröffentlicht haben.

Haimonskinder, die vier Kinder Haimon's oder Aymon's, Grafen von Dordogne, mit Namen Adelhart, Ritsart, Writsart und Rainald von Montalban (Alard, Richard, Guichard und Regnault de Montauban), sind, vornehmlich der letztere, die Hauptheiden einer der schönsten Sagen des karolingischen Sagenkreises, welche deren Kämpfe mit ihrem Landesherrn, Karl d. Gr., zum Gegenstande hat und, wie es scheint, Frankreich ursprünglich angehört. Als erster bekannter dichterischer Bearbeiter derselben wird Huon de Villeneuve genannt, dessen Gedicht «Regnault de Montauban» vor das J. 1200 fällt und durch Michelant (Stuttg. 1862) herausgegeben wurde. Eine andere altfranz. Bearbeitung hat Imm. Bekker in der Einleitung zu seiner Ausgabe des provenzal. «Fierabras» (Berl. 1829) bekannt gemacht. Wie andere epische Gedichte wurde auch das von den H. in Prosa aufgelöst und zum Volksbuche, das zuerst in Lyon 1493 im Druck erschien. Eine deutsche Uebersetzung dieses franz. Buchs erschien 1535 zu Simmern. Das gangbare deutsche Volksbuch aber: «Schöne Historie von den vier H. sammt

ihrem Roß Bayart u. ſ. w.», über welches Görres' Schrift «Die deutſchen Volksbücher» (Heidelb. 1807) ausführlich ſpricht, und das Tieck in «Peter Lebrecht's Volksmärchen» (Bd. 2) bearbeitet hat, ſcheint nicht aus dem Franzöſiſchen, ſondern aus dem Niederländiſchen hervorgegangen zu ſein und ſtimmt mehr mit dem auch noch gangbaren niederländ. Volksbuche von den vier Hemskindern (Antw. 1619) überein, wie denn auch das deutſche, noch ungedruckte Gedicht «Reinald von Montalban» aus dem Niederländiſchen im 15. Jahrh. übertragen iſt. Neue Bearbeitungen enthalten die «Deutſchen Volksbücher» von Simrock (Heft 9, Frankf. a. M. 1845), Marbach (Heft 9, Lpz. 1838) und Schwab (Stuttg. 1859). Eine engl. Bearbeitung erſchien in London 1554, eine ſpaniſche 1536 und öfter. Als Oper wurde der Stoff von Balſe componirt.

Hainan, eine chineſiſche, zur Provinz Kanton gehörige Inſel, die ſüdöſtlich vor dem Golf von Tongking liegt und nur durch die 2 M. breite, mit vielen kleinen Eilanden beſetzte Hainanſtraße von der Halbinſel Luitſchéu, der äußerſten Südſpitze des chineſ. Continents, getrennt iſt. Die Inſel hat eine ovale Geſtalt und ein Areal von etwa 757—900 Q.-M. Ihre Küſten ſind im N. und W. flach, von Sandbänken und Untiefen umlagert, im O. meiſt ſteil und felſig, im S. reicher entfaltet und mit trefflichen Baien und Häfen ausgeſtattet. Das Innere durchzieht ein Hochgebirge, der Ta-utſchi-ſchan, welches ſich in vielen Armen verzweigt. Das an ſich heiße Klima wird durch die Seewinde, die häufig als furchtbare Orkane auftreten, ſehr gemildert. Die öſtl. Seite der Inſel iſt ſehr ſteril, größtentheils mit Areeawaldungen bedeckt, die weſtliche dagegen fruchtbar an Reis, Obſt, Zuckerrohr, Taback, Indigo, Baumwolle und ſüßen Bataten, der Hauptnahrung des Volks. Ein Hauptreichthum der Inſel beſteht in den Waldungen der Gebirge, die das trefflichſte Bau- und Zimmerholz liefern und viele edlere Baumarten enthalten. Sehr ſtarke Bienenzucht und das Inſekt Pelatſchong liefern ein reiches Wachsproduct zur Ausfuhr. Die Küſten ſind reich an Fiſchen, die Flüſſe führen Goldſand und die Salinen des Landes geben guten Ertrag. Die Einwohner von H., obwol den Chineſen an Ausſehen, Bekleidung, Sitten und Gebräuchen ſehr ähnlich, ſprechen doch eine gänzlich verſchiedene Sprache. Sie ſind ein harmloſes Volk, ohne Vertheidigungsmittel gegen die Ueberfälle, welchen ſie von ſeiten der Piraten von Tongking und der noch ungebändigten Ureinwohner des centralen Gebirgslandes ausgeſetzt. Die Geſammtbevölkerung der Inſel ſoll 1½ Mill. Seelen betragen. Die bedeutendſte Stadt iſt Khiung-tſchéu-fu am Nordgeſtade in einer ſchönen, reich cultivirten Landſchaft gelegen, mit 40 F. hohen Backſteinmauern umgeben und an 200000 E. zählend, die ſehr induſtriös ſind und aus ihrem durch den Frieden von Tientſin 1858 dem Auslande geöffneten Hafen einen ziemlich bedeutenden Seehandel treiben. 2 St. von dieſer Capitale, faſt eben ſo groß und volkreich, liegt Hai-khéu-fo oder Howi-how, der eigentliche Haupthafen und die erſte Handelsſtadt der Inſel ſowie die Reſidenz des chineſ. Gouverneurs.

Hainau, officiell Haynau, Stadt und Garniſonsplatz im Kreiſe Goldberg-H. des Regierungsbezirks Liegnitz in der preuß. Provinz Schleſien, 2½ M. im WNW. von Liegnitz, an der Schnellen Deichſel und der Eiſenbahn. Der wohlhabende Ort zählt 4501 E., hat drei Kirchen, ſtarke Leinwandinduſtrie, Tuchmanufactur, Gerberei, Färbereien und ſehr beſuchte Viehmärkte. H. iſt durch das Gefecht zwiſchen den Preußen und Franzoſen 26. Mai 1813 geſchichtlich geworden. Bei dem Rückzuge der preuß.-ruſſ. Armee nach der Schlacht bei Bautzen hatte der Feldmarſchall Blücher einen Verſteck von 20 Schwadronen und 2 Batterien reitender Artillerie unter dem Oberſten von Dolfs unfern Schellendorf in ein durch Geſträuch gedecktes Wäldchen gelegt. Als am genannten Tage die franz. Diviſion Maiſon von H. herauskam, wurde ſie von Dolfs umgangen und ſo ſchnell angegriffen, daß ſie nicht Zeit gewinnen konnte, Quarrés zu formiren. Acht franz. Bataillons wurden zum Theil niedergehauen, zum Theil zerſtreut, 400 Mann gefangen genommen und 18 Kanonen erbeutet.

Hainbuche, ſ. Buche.

Hainbund, ſ. Göttinger Dichterbund.

Hainburg oder Haimburg, eine kleine, ſeit dem letzten Brande 1827 ſehr freundlich neuerbaute Stadt mit 4142 E. (1857) im Kreiſe Unter dem Wiener Walde in Niederöſterreich, Hauptort des gleichnamigen Bezirks, ſüdlich an der Donau, 5½ M. unterhalb Wien und ½ M. von der ungar. Grenze. Die Stadt iſt Sitz des Bezirks- und des Steueramts ſowie einer Infanterie-Schulcompagnie, hat alte Mauern, Thore mit zwei ſtarken Thürmen, eine kaiſerl. Tabacksfabrik, die größte in der Monarchie, eine Nadelfabrik und mehrere merkwürdige Gebäude, darunter das Rathhaus mit einem röm. Altar, den ſog. Römerthurm mit dem angeblichen Steinbilde Attila's, die auf der Spitze des Hainbergs ſtehende Burgruine mit ſchöner Ausſicht. Am Fuße dieſes Bergs liegt das Schloß mit drei Sälen, Kapelle, Gruft, Theater

und engl. Park. Außerhalb der Stadt auf einem aus der Donau ragenden Felsen befindet sich eine Ruine, das Templerschloß oder Schloß Rothenstein genannt. Manche halten H. für das alte Carnuntum oder für einen Theil von dessen Festungslinien, als dessen Warten man auch die drei Thürme des nahen Dorfes Hundsheim ansieht. Noch jetzt versorgt den Markt der Stadt eine röm. Wasserleitung, die man hinter dem Schloßberg sieht. Die alte Burg ist die im Nibelungenliede genannte Heimburc, die Grenzfeste des Hunnenlandes. Sie wurde 1042 von Kaiser Heinrich III. den Ungarn durch Sturm entrissen, welche, als sie die Deutschen bei dem Wiederaufbau überfielen, zwei Niederlagen erlitten. Sodann war die Burg Residenz österr. Prinzen. Am 7. April 1252 fand daselbst die glänzende Vermählung Ottokar's mit Margarethe von Oesterreich statt. 1260 wurden die Ungarn hier von den Oesterreichern geschlagen, 1477 der Ort von den Ungarn belagert, 1482 von Matthias Corvinus erobert. Am 7. Juli 1683 ward H. nach der Niederlage der Kaiserlichen durch die Türken verheert.

Haïti oder **Hayti** nach ihrem ursprünglichen und gegenwärtig gebräuchlichen, **San-Domingo** nach ihrem span., in der Handelswelt noch üblichen Namen, ist der Größe nach die zweite, an natürlichem Reichthum und Fruchtbarkeit die erste unter den Großen Antillen Westindiens. Zwischen 17° 45′ und 20° nördl. Br. und zwischen 50° 45′ und 56° 53′ westl. L. gelegen, durch die Mona-Passage von Portorico, durch die Windward-Passage von Cuba und Jamaica getrennt und bei einer Breite von 5—35 M. in westöstl. Richtung 88 M. lang, hat sie nebst den kleinen dazu gehörigen Inseln Tortuga, Lavache, Samana, Gonave, Saona und den Beateninseln einen Flächeninhalt von 1368 Q.-M. und für sich allein einen Umfang von 175, die Krümmungen und Einbiegungen der Küsten mitgerechnet aber von 350 M., ein Unterschied, aus dem sich ihr außerordentlicher Reichthum an Meerbusen, Buchten und Häfen entnehmen läßt. Die Insel ist sehr gebirgig. Drei Gebirgsketten lassen sich unterscheiden, die durch ihre wild zerrissenen Formen auf Hebung durch vulkanische Gewalten hindeuten und mit ihren Ausläufern bis ans Meer reichen, wo sie zahlreiche Vorgebirge, Landzungen und Buchten bilden. Die Hauptkette, welche im 6750 F. hohen Mont-Cibao culminirt, durchzieht die Insel in Ostsüdostrichtung. Ihr fast parallel läuft hart an der Nordküste eine zweite Kette vom Monte-Christo ostwärts bis zu dem flachen und sumpfigen Isthmus der Halbinsel Samana. Zwischen diesen beiden Ketten breitet sich die über 28 M. lange Vega-Real aus, ein großes Weideland, im W. vom Yaqui, im O. vom Guma bewässert. Die dritte Kette beginnt mit dem Cap Tiburon, durchstreicht die südwestl. Halbinsel und endet am Rio-Neyva, etwa halbwegs zwischen Port-au-Prince und San-Domingo. Außer der Vega-Real gibt es noch andere ausgedehnte Ebenen, wie die weidereichen Llanos im SO. und die Ebene von Cayes im W. Die Flüsse laufen nach allen Richtungen, außer nach N., wo die Küstenkette nirgends durchbrochen, und sind sämmtlich durch Sandbarren verstopft, nur wenige auf eine kurze Strecke schiffbar. Zahlreich sind die Seen; auch finden sich an verschiedenen Stellen Mineralquellen. Der Mineralreichthum ist mannichfaltig und bedeutend. Es sind Gold, Silber, Platina, Quecksilber, Kupfer, Eisen und Zinn, ferner Schwefel, Antimonium, Steinsalz, Bitumen, Jaspis, Marmor und verschiedene andere werthvolle Gesteine vorhanden. Doch wird nichts mehr ausgebeutet. Das Klima ist ganz tropisch, heiß und feucht, auf den Bergen im N. aber herrscht ein ewiger Frühling. Selbst die Küstenstrecken, wo das Klima durch die Seewinde gemäßigt, eignen sich weniger für den Europäer als für die Farbigen. Die Zeit der atmosphärischen Niederschläge ist auf den verschiedenen Theilen der Insel nicht dieselbe. Während gegen Ende Nov. der nordöstl. Theil durch reichliche Regengüsse erquickt wird, leidet der Süden und zum Theil auch der Westen durch anhaltende Dürre. Im W. und S. sowie im Innern gilt die Zeit von Mai bis Oct. für den Winter oder die Jahreszeit der Stürme und Regengüsse; im N. dagegen rechnet man gerade umgekehrt. Zuweilen wird die Insel von Orkanen und Erdbeben heimgesucht. Prachtvolle Wälder bekleiden die fast bis zu den Gipfeln culturfähigen Gebirge. Die Thäler sind überaus fruchtbar und die Ebenen, wenn auch nicht mit tiefem, doch sehr ergiebigem Boden bedeckt. Hauptproducte sind Kaffee, Cacao, Zucker, Indigo, Baumwolle und Tabak. Doch hat die Ausfuhr dieser Producte sehr abgenommen, und es werden jetzt mehr die freiwilligen Gaben der Natur, darunter vorzüglich Blauholz, Mahagoni- und andere Hölzer exportirt. Die von den Europäern eingeführten Hausthiere sind verwildert und in großer Menge vorhanden, namentlich Rinder und Schweine. Flüsse und Seen sind von Kaimanen und Alligatoren belebt. Die Zahl der Einwohner beläuft sich auf etwa 760000, die sich zur kath. Kirche bekennen und theils spanisch, theils französisch sprechen. Die größere Hälfte besteht aus Negern, die kleinere aus Mulatten; Weiße halten sich verhältnißmäßig nur noch wenige auf der Insel auf. Neger

wie Mulatten haben die Erwartungen, welche man von ihrer Freiwerdung gehegt, nicht gerechtfertigt. Sie zeigen sich physisch und geistig träg, finden ihr einziges Vergnügen am sinnlichen Genuß und machen eher Rückschritte als Fortschritte in der Civilisation. Infolge dessen haben der Ackerbau und damit auch der Handel und die übrigen Gewerbszweige seit der Vertreibung der Weißen außerordentlich abgenommen, und viele früher sehr blühende Strecken liegen verödet. Nach der ersten Revolution, welche die Colonie den Franzosen entriß, dauerte es lange, ehe die Production und der Ausfuhrhandel sich wieder einigermaßen erhoben. Gegenwärtig bestehen auf der Insel zwei Staaten, von denen der östliche den ehemals span. Antheil umfaßt und die Republik San-Domingo (s. d.) bildet. Der westl., aus dem ehemals franz. Antheil hervorgegangene Staat, von 1849—59 ein Kaiserthum, ist jetzt wieder eine Republik, welche den Namen der Insel führt.

Die Republik H. zählt auf etwa 556 Q.-M. an 560000 E., die mit geringen Ausnahmen Neger und Mulatten sind. Die Hauptstadt, der Mittelpunkt des Handels und haktischer Cultur, Port-au-Prince, an einer großen Bai der Westküste gelegen und mit einem vortrefflichen Hafen versehen, ward 1745 gegründet und zählte vor der Revolution von 1843 gegen 30000 E., jetzt etwa 21000. Auch galt eine Zeit lang als Hauptstadt Guarico oder Haïti, auch Cap Haïtien, sonst Cap Français oder kurzweg Le Cap (die Capstadt), eine Zeit lang auch Cap Henri genannt, an der Nordküste, 18 M. von Port-au-Prince gelegen, mit einem sehr guten Hafen und zu seiner Zeit sehr lebhaftem Handel, 1842 aber durch ein Erdbeben fast ganz zerstört. Jetzt zählt der Ort wieder 10000 E. Die bedeutendsten andern Orte sind Cayes oder Aux-Cayes, mit 3000 E. und einigem Seehandel, St.-Louis, Rainet und Jacmel, mit 6000 E., an der Süd-, Jeremie an der Nordküste der südwestl. langgestreckten Halbinsel, Gonaïves und St.-Marc an der Westküste, St.-Nicolas an der Nordwestspitze, Dondon im Innern. Die Regierung war in der Zeit von 1849—59, unter der Herrschaft des Kaisers Faustin, factisch eine despotische. Derselbe hatte zwar eine Verfassung verliehen, die aber nicht beobachtet wurde. Die Verfassung der seit 22. Dec. 1858 wiederhergestellten Republik H. gründet sich im wesentlichen auf die Constitution von 1843. Die executive Gewalt übt ein auf drei Jahre gewählter Präsident, der nach Gutdünken vier bis sieben Staatssecretäre oder Minister ernennen kann. Die legislatioe Gewalt besteht aus der Repräsentantenkammer und dem Senat. Die Repräsentanten (50) werden in mittelbarer Wahl auf fünf Jahre, die Senatoren (36) auf neun Jahre von der Repräsentantenkammer gewählt, und zwar je ein Senator von drei durch den Präsidenten dazu vorgeschlagenen Candidaten. Der Senat ist eine permanente Körperschaft, die, wenn nicht versammelt, durch ein Comité vertreten und von diesem nach Erforderniß wieder einberufen wird. Derselbe kann sich als oberster Gerichtshof constituiren und sorgt bei eintretender Vacanz für die Neubesetzung der Präsidentschaft. Es gilt der Civilcodex von Frankreich. Oberster Gerichtshof ist das Cassationstribunal zu Port-au-Prince. Außerdem gibt es sieben Civil-, Criminal- und Correctionstribunale sowie sechs Handelsgerichte und Friedens- und Polizeigerichte in jeder Gemeinde. An der Spitze der Kirche steht ein Erzbischof. Metallgeld wird in der Republik H. nicht geschlagen, sondern es besteht nur ein Papiergeld von wechselndem Curse, der haktische Dollar oder Gourde. 1863 hatten $13\frac{1}{2}$ Gourdes einen Werth von 1 Piastre Forte oder $6\frac{2}{3}$ Francs, oder 8,16 Gourdes = 1 Thlr. preußisch. Nach officieller Finanzberechnung beliefen sich für das J. 1863 die wirklichen Einnahmen auf 41,032302, die Ausgaben auf 34,977687, der Ueberschuß auf 6,054615 Gourdes. Die vorzüglichsten Einnahmequellen waren: Einfuhrzoll 20,007015, Ausfuhrzoll 17,386022, Tonnengelder 1,977611, Stempelgebühren 591896 Gourdes. Im Voranschlag für das J. 1864 waren von den Kammern festgestellt: die Einnahmen auf 38,710800, die Ausgaben auf 37,331811, der voraussichtliche Ueberschuß mithin auf 1,378980 Gourdes. Die innere Staatsschuld bestand 1. Jan. 1864 aus dem seit 1826 emittirten Papiergeld im Betrage von 50,513467 Gourdes, oder nach dem zeitigen Cours 3,741738 Piastres Fortes. Von diesem Papiergeld wurden seit Wiederherstellung der Republik (22. Dec. 1858) 13,732322 Gourdes ausgegeben, mithin von den frühern Regierungen 36,781145. Die äußere Schuld bestand im Anfange 1864 aus der Indemnität für die frühern franz. Colonisten, im Betrag von 20,100000 Frs. oder 3,741738 Piastres Fortes (bis zum J. 1872 in neun Jahreszahlungen abzutragen), und in der franz. Anleihe vom J. 1825 (Zinsen mit inbegriffen), 11,949840 Frs. oder 1,276445 Piastres Fortes. Die Totalsumme der Schuld betrug also 9,847233 Piastres Fortes. Der Handel ist seit 1860 in einem merkbaren Steigen begriffen. Die Einfuhr stieg 1862 von

8,737000 auf 10,456745, die Ausfuhr von 8,633900 auf 12,563201 preuß. Thlr. (à 3 Frs. 70 Cent.). 1863 betrug die Einfuhr nur 9,936642, dagegen die Ausfuhr 14,748000 Thlr. Bei der Einfuhr des J. 1863 betheiligten sich die Vereinigten Staaten mit 46, England mit 30, Frankreich mit 15¾ und von den Antillen aus mit 5, Deutschland mit 2½, Canada mit ½, Italien mit ¼ Proc. Der Antheil des Hafens von Port-au-Prince an der Gesammteinfuhr betrug 53 Proc. oder 5,305847 Thlr., an der Gesammtausfuhr 38 Proc. oder 5,630078 Thlr. Eingelaufen waren überhaupt 815 und ausgelaufen 800 Schiffe, erstere mit 137217, letztere mit 134358 Tonnen Last.

Die Insel wurde 3. Dec. 1492 von Columbus entdeckt, der derselben den Namen Española oder Hispaniola gab und die erste Niederlassung der Spanier in Amerika daselbst gründete. Zu dieser Zeit war die Insel von einem Indianervolke, das man auf eine Million schätzte, bewohnt, welches wahrscheinlich zum Stamme der Karaiben gehörte. Durch die grausame Behandlung, welche dieses Volk von den Spaniern zu erdulden hatte, wurde es in kurzer Zeit vertilgt; schon 1533 war es fast völlig von der Insel verschwunden. Inzwischen waren mehrere Städte gegründet worden, darunter die Hauptstadt Domingo, von der die ganze Insel später benannt wurde. Ungeachtet der Einfuhr von Negern wollte indeß die Colonie nicht gedeihen. Die Flibustier (s. d.) setzten sich auf der Insel fest, und mit ihrer Hülfe entstanden franz. Niederlassungen im westl. Theile, die am Ende zur völligen Besitznahme dieses Theils durch die Franzosen und dessen Abtretung an dieselben von seiten Spaniens im Ryswijker Frieden (1697) führten. Dieser franz. Theil der Insel entwickelte sich bald zu hoher Blüte. Doch zugleich erzeugte sich auch durch das Misverhältniß der Weißen zu der Zahl der eingeführten Negersklaven der Keim zum Untergange der Colonie. Durch die häufige Vermischung zwischen Weißen und Negern entstand eine große Menge Mulatten, die von ihren weißen Vätern meist bevorzugt und freigelassen wurden, ohne daß sie darum den Weißen in socialer und rechtlicher Hinsicht gleichgestellt worden wären. Diese Volksklasse gerieth durch die Französische Revolution in eine gewaltige Aufregung, während zugleich infolge der Ereignisse im Mutterlande unter den Weißen heftige polit. Spaltungen ausbrachen. Die Streitigkeiten in einer 1790 berufenen Colonialversammlung und die Decrete der Nationalversammlung in Paris, welche den Farbigen (Mulatten) gewisse Rechte bald einräumten, bald wieder nahmen, steigerte die Gärung aufs äußerste. Am 23. Aug. 1791 brach der Aufstand der Farbigen und Neger, welche erstern, obwol früher die härtesten Bedrücker der letztern, jetzt diese aufgewiegelt und sich mit ihnen vereinigt hatten, um Cap Français aus. Unter den greulichsten Verwüstungen, sowie unter förmlicher Mitwirkung der vom Mutterlande zur Herstellung der Ordnung gesendeten Bevollmächtigten Polverel und Santhonax, griff der Aufstand immer mehr um sich, bis er endlich nach der Einnahme von Cap Français durch die Neger (21. bis 23. Juni 1793), welche alle Weißen ermordeten und die Stadt verwüsteten, über die ganze Colonie sich verbreitete. Nur wenige Weiße waren noch übrig; wer nicht geflüchtet, war ermordet worden. Dennoch hielten es die Bevollmächtigten des Mutterlandes fortwährend mehr mit den Aufrührern als mit den Weißen. Als 1793 die Spanier und Engländer die Colonie angriffen, verband sich das Negerheer mit den zur Behauptung der Insel gelandeten franz. Truppen, die nun den Negern sowol gegen die weißen Colonisten wie gegen die Engländer und Spanier Dienste leisteten. Die Spanier mußten im Baseler Frieden 1795 den östl. Theil der Insel an die Franzosen abtreten, und die Engländer wurden von den Insurgentengeneralen Rigaud und Toussaint l'Ouverture (s. d.) nach und nach in die Enge getrieben, bis sie die Insel 1797 ganz verließen. Dafür bewilligte der Nationalconvent 4. Febr. 1794 den Negern in den franz. Colonien völlige Freiheit und gleiche Rechte mit den Weißen; zugleich wurde Toussaint l'Ouverture vom franz. Directorium zum Obergeneral aller Truppen auf Domingo ernannt. Doch dieser suchte sich unabhängig zu machen, gab 9. Mai 1801 der Insel eine eigene Verfassung und organisirte die Regierung sehr zweckmäßig. Um ihn in Botmäßigkeit zu bringen, sandte der Erste Consul Bonaparte 1801 den General Leclerc mit 25000 Mann als Generalkapitän nach der Insel. Anfangs widersetzte sich Toussaint der Landung, mußte sich jedoch bald ins Innere zurückziehen und hier unterwerfen. Trotzdem ward Toussaint verhaftet und nach Frankreich geschickt. Weil die wenigen Weißen nach der Herstellung der Sklaverei trachteten, brach der Aufstand unter dem Neger Dessalines von neuem aus, und die durch Krankheit aufgeriebenen Franzosen mußten endlich im Nov. 1803, unter Rochambeau, die Insel räumen. Das Regiment der Weißen hatte hiermit gänzlich aufgehört. Dessalines, ein roher Tyrann, gab der Insel ihren alten Namen H. (das Bergland) wieder, ließ sich 8. Oct. 1804 als Kaiser Jakob I. ausrufen, ver-

lieh dem neuen Staate 20. Mai 1805 eine neue Verfassung, wurde aber wegen seiner Grausamkeit schon 17. Oct. in einem Aufruhr ermordet. An der Spitze der Verschwörung standen der Negergeneral Heinrich Christoph und der Mulatte Alexander Pétion. Jetzt brach der Haß und die Rivalität zwischen Mulatten und Negern wieder aus, die fortan das eigentliche Motiv aller innern Kämpfe blieben. Der Kampf zwischen Pétion, als Haupt der Mulatten, und Christoph, als Haupt der Neger, um die Oberherrschaft hatte 1808 den Zerfall der Insel in eine Mulattenrepublik, mit Pétion als Präsidenten, im S., und in den Negerstaat H. im N., mit Christoph als Präsidenten, zur Folge. 1811 verwandelte Christoph diesen Staat in eine erbliche Monarchie und ließ sich als König Heinrich I. krönen. Pétion gab 2. Juni 1816 der Republik eine neue, sehr freisinnige Repräsentativverfassung. Nach Pétion's Tode (27. März 1818) versuchte Heinrich die Mulattenrepublik mit seinem Königreich zu vereinigen, wurde aber durch des erstern Nachfolger, den Präsidenten Boyer (s. d.), daran verhindert. Der Negerkönig Heinrich erschoß sich 8. Oct. 1820, weil er sich in einem Aufstande gegen ihn von allen verlassen sah, und es fand nun 26. Nov. 1820 die freiwillige Wiedervereinigung beider Theile des franz. Domingo zu einer einzigen Republik statt, welcher sich 1822 auch der span. Antheil der Insel anschloß, der 1808 von den Spaniern wieder erobert worden, 1821 aber sich losgesagt hatte. Seit 1822 regierte Boyer als lebenslänglicher Präsident nach der Verfassung vom 2. Juni 1816 und that alles, um die Civilisation des jungen Staats zu fördern. Die Republik wurde 1825 auch von Frankreich anerkannt, gegen eine an die ehemaligen Plantagenbesitzer zu zahlende Entschädigung von 150 Mill. Frs. Theils der Druck dieser Verpflichtung, theils das Naturell der Bevölkerung führten indeß aufs neue zu Aufständen. Zwar wurde 1838 von Frankreich der Rest der Entschädigungssumme auf 60 Mill. Frs. vermindert, dennoch aber brachen 1838 neue Unruhen aus, die 1843 zum völligen Bürgerkriege und der Flucht Boyer's nach Jamaica (18. März) führten. Nach greulichen Wirren ward 30. Dec. 1843 der General Herard-Rivière zum Präsidenten von der Nationalversammlung erwählt und eine neue, nach dem Muster der nordamerikanischen entworfene Verfassung angenommen, wonach nur Afrikaner und Indianer Staatsbürger und Grundeigenthümer sein konnten. Im Febr. 1844 erhob sich ein neuer Aufstand im ehemaligen span. Theile der Insel, wo sich wieder eine besondere Republik San-Domingo (s. d.) unter dem Präsidenten Pedro Santana constituirte. Der unglückliche Kampf Herard-Rivière's gegen Domingo zog in der westl. Republik eine allgemeine Anarchie und im Mai 1844 den Sturz des Präsidenten nach sich, an dessen Stelle der Neger Guerrier trat, dem 1845 der grausame Schwarze Pierrot folgte. Pierrot's Weigerung, die Entschädigungsgelder an Frankreich vor der Wiedervereinigung der ganzen Republik H. weiter zu zahlen, führte schon Anfang 1846 seinen Sturz herbei. Ihm folgte als Präsident im Febr. Riché, ein 70jähriger Greis, der aber die innere Ruhe wiederherstellte und sogar den Rassenhaß so weit zu mildern verstand, daß die Ansiedelung der Weißen gestattet wurde. Riché starb jedoch schon im Febr. 1847 und hatte zum Nachfolger den Negergeneral Faustin Soulouque, welcher bald seinen Haß gegen alle Weißen bethätigte und zugleich die Bekämpfung der östl. Republik Domingo vorbereitete. Um seine Macht im Innern zu befestigen, veranstaltete er 16. April 1848 zu Port-au-Prince ein scheußliches Blutbad unter den Mulatten und verkündigte Ende des Jahres eine neue Verfassung. Im März 1849 brach er mit 20000 Mann gegen die «rebellischen Mulatten» von Domingo auf, erlitt aber in der Hauptschlacht bei Savanna-Numero 22. April durch die Dominicaner unter Santana eine gänzliche Niederlage. Nach der Entdeckung einer angeblichen Verschwörung und der Hinrichtung begütterter und einflußreicher Mulatten proclamirte sich Soulouque 26. Aug. 1849 unter dem Namen Faustin I. als Kaiser von H. Er umgab sich mit einer Leibgarde und einem Hofstaat, ernannte 6 Fürsten und 60 Herzoge, eine Menge Marquis und Barone und decorirte diesen Sansculottenadel mit dem neuen Faustinusorden. Sein Haß gegen die Weißen verleitete ihn zur Monopolisirung des Exports, welche Maßregel aber 1850 auf das Einschreiten der fremden Consuln aufgehoben werden mußte. Im Herbste desselben Jahres begann Soulouque wieder den Krieg gegen Domingo, erlitt jedoch 9. Oct. in den Bergen von Banica wiederum eine bedeutende Niederlage. Wiewol er auf die Ermahnungen Frankreichs, Englands und der Vereinigten Staaten, welche San-Domingo anerkannt, friedliche Gesinnungen heuchelte, begann er doch gegen die westl. Republik die Feindseligkeiten immer aufs neue. Außerdem sahen sich im Innern seines Reichs die Weißen und Mulatten fortwährend barbarischen Verfolgungen ausgesetzt. Unter dem Vorgeben, daß die Dominicaner Angriffe auf das kaiserl. Gebiet vorbereiteten, nahm er Ende 1855 den Krieg abermals auf und rückte in das dominicanische Gebiet ein. Sein Heer ward jedoch

bereits 22. Dec. in der Savanna von San-Tomé, dann 24. Jan. 1856 auf der Savanna-Larga gänzlich geschlagen, sodaß er unter Vermittelung Englands und Frankreichs einen dreijährigen Waffenstillstand abschließen mußte. Inzwischen waren aber die Haltier der sich steigernden Tyrannei ihres Kaisers müde geworden und machten selbst seiner Herrschaft ein Ende. Am 22. Dec. 1858 erhob der Mulattengeneral Fabre Geffrard die Fahne des Aufstandes und rief zu Gonaïves die Republik aus. Soulouque, außer Stande, ernstlichen Widerstand zu leisten, legte 15. Jan. 1859 die Krone nieder, und Geffrard (geb. 19. Sept. 1806) wurde zum Präsidenten der Republik H. erwählt. Wiewol derselbe wiederholt mit Verschwörungen gegen seine Person zu kämpfen hatte, wußte er doch als ein umsichtiger und gebildeter Charakter seine Würde und die Ordnung des Staats aufrecht zu erhalten. Soulouque (geb. 1789) wandte sich nach Jamaica, später nach Frankreich. Vgl. Jordan, «Geschichte der Insel H.» (Lpz. 1846); Madiou, «Histoire d'H.» (3 Bde., Port-au-Prince 1847); Nau, «Histoire des Caciques de H.» (Port-au-Prince 1855); Ardouin, «Études sur l'histoire de H.» (10 Bde., Par. 1853—61); Handelmann, «Geschichte von H.» (Kiel 1856); Bonneau, «H., ses progrès, son avenir, avec un précis historique sur ses constitutions, etc.» (Par. 1862).

Haizinger (Amalie), genannt Neumann-H., eine ausgezeichnete Schauspielerin, die Tochter des bad. Kammerfouriers Morstadt, wurde 6. Mai 1800 in Karlsruhe geboren. Sie erhielt eine sorgfältige Erziehung und trat schon früh in kleinen Operpartien am Theater zu Karlsruhe auf. 1816 verheirathete sie sich mit dem Schauspieler Neumann und entwickelte sehr bald auch ihr Talent für das recitirende Schauspiel. Auf ihren Gast- und Kunstreisen, welche sie bis nach Paris, London und Petersburg ausdehnte, wurde sie überall mit Enthusiasmus aufgenommen. Nach dem Tode ihres ersten Gatten vermählte sie sich 1827 mit dem ebenfalls am Theater zu Karlsruhe angestellten Opernsänger Ant. Haizinger. Sie gehört zu den vollendetsten Darstellerinnen Deutschlands im höhern und feinern Genre des Lustspiels, worin sie mit feinem gesellschaftlichen Anstand zugleich frischen Humor und graziösen und pikanten Geist verbindet. Obgleich ihr Talent für das Lustspiel überwiegend ist, fehlt es ihr doch auch keineswegs an Befähigung für das Trauerspiel. Nach dem Tode ihrer jüngern Tochter verließ sie Karlsruhe und nahm ein Engagement am Burgtheater zu Wien an, wo sie seitdem mit großem Beifalle im Rollenfache der Mütter u. s. w. wirkte. Vgl. «Erinnerungsblätter aus dem Leben und Künstlerwirken der Frau Amalie H.» (Karlsr. und Baden 1836). Ihre beiden Töchter aus erster Ehe haben unter Anleitung der Mutter ebenfalls bedeutendes Talent für die Bühne entwickelt. Luise Neumann, geb. 1820 zu Karlsruhe, erhielt bereits 1838 ein dauerndes Engagement am Burgtheater zu Wien, wo sie als liebenswürdige und gemüthvolle Darstellerin vielen Beifall fand. Ende 1856 schied sie von der Bühne, um sich mit dem Grafen Karl von Schönfeld zu vermählen. Adolfine Neumann, geb. 1821 in Karlsruhe, spielte, nachdem sie einigemal in Wien aufgetreten, erst in Hamburg und gastirte dann mit ihrer Mutter in Berlin, wo sie ein bedeutendes Talent entwickelte, aber schon nach einjährigem Engagement 8. April 1844 starb. — Anton H., geb. 1796 zu Wilfersdorf in Niederösterreich, hatte sich dem Schulfache gewidmet und war Lehrer in Wien, wo er, mit vorzüglicher Stimme begabt, als Tenorsänger bei den Concerten mitwirkte, bis ihn Graf Palffy für das Theater an der Wien gewann und bewog, sich unter Salieri's Leitung für den dramatischen Gesang auszubilden. Ueberall, wo er auf seinen Kunstreisen auftrat, machte er durch seinen herrlichen Gesang Aufsehen, 1828—30 in Paris, 1831—32 in London und 1835 in Petersburg.

Haken oder Hakenbüchsen gehören zu den ältesten Handfeuerwaffen und erhielten ihren Namen von dem am Schaft angebrachten H., mit welchem sie beim Zielen und Abfeuern gegen eine passend angebrachte Unterlage gestemmt wurden, damit ihr sehr beträchtlicher Rückstoß weniger empfindlich ausfiele. Ihr Kaliber war verschieden, meist aber beträchtlich. Die Röhren waren glatt gebohrt, häufig aus Bronze gegossen und sehr schwer. Die schwersten H., welche als reine Festungs- oder Positionswaffen mittels der schildzapfenartigen Ansätze in ein dreibeiniges Gestell gelegt und so abgefeuert wurden, nannte man Doppelhaken. Das große Gewicht der H. führte zur Einführung leichterer Handrohre, welche nur 10—12 Pfd. wogen und 16—20 Kugeln aufs Pfund schossen. Deren geringe Wirkung führte von 1521 ab zur Einführung der schwerern und wirksamern Musketen, bei denen gewöhnlich 10 Kugeln aufs Pfund gingen, und die auf einer Gabel abgefeuert wurden.

Hakim, d. h. ein Weiser oder Philosoph, ist bei den Türken der Titel der Aerzte und mit einem näher bestimmenden Zusatze der Richter. Der oberste der im Serail angestellten Aerzte führt den Titel Hakimbaschi.

Hakluyt (Rich.), ein berühmter engl. Geograph, geb. 1553 zu London, widmete sich schon auf der Westminsterschule dem Studium der Geschichte der Entdeckungsreisen, das er in Oxford eifrig fortsetzte. Zum Professor der Kosmographie ernannt, führte er in den engl. Schulen den Gebrauch der Globen und anderer geogr. Lehrmittel ein. Sowol einzelne als Handelscompagnien und Städte zogen ihn über ihre Seeunternehmungen zu Rathe. In Paris, wohin er 1584 den Gesandten Stafford als Kaplan begleitete, ließ er Laudonnière's handschriftliche Geschichte der Entdeckung Floridas auf seine Kosten drucken. Nach England zurückgekehrt, fing er an, von Raleigh (s. d.) unterstützt, Stoff zu der Geschichte der Seefahrten der Engländer zu sammeln. Die Resultate seiner Forschungen veröffentlichte er in Berichten über 200 Reisen unter dem Titel: «The principal navigations, voyages and discoveries of the English nation» (Lond. 1589; vollständiger 3 Bde., 1598—1600; neue Aufl., 5 Bde., Lond. 1809—12), meist Nachrichten enthaltend, die außerdem wahrscheinlich verloren gegangen wären. Die Regierung belohnte ihn 1605 durch die Verleihung einer Pfründe in der Westminsterabtei und eines Pfarramts in Suffolk. Einen Nachtrag zu obigem Werke bildet «A selection of curious, rare and early voyages and histories of interesting discoveries, etc.» (Lond. 1812), worin 14 von ihm und andern früher einzeln herausgegebene Reiseberichte nebst den auf die Reisen sich beziehenden officiellen Urkunden enthalten sind. Er starb 23. Oct. 1616 und liegt in der Westminsterabtei begraben. Nach H. nannte sich die 1846 gebildete Hakluyt-Society, welche die Herausgabe aller ältern Reisebeschreibungen beabsichtigt und bereits eine Reihe von Bänden veröffentlicht hat.

Hakodade oder Hakodadi, Freihafen auf der Südwestecke der japan. Insel Jeso, auf einer kleinen, durch einen niedrigen Isthmus mit der übrigen Insel verbundenen Halbinsel, welche als ein gewaltiger kahler Felsblock gegen S. zu in die die Inseln Jeso und Nippon trennende Sangar- oder Tsugara-Straße abfällt und gegen N. einigen Raum für die Stadt übrigläßt. Letztere, eine lange Straße bildend, liegt an einer Meeresbucht, die im N. von einer allmählich ansteigenden, noch thätige Vulkane enthaltenden Gebirgskette eingeschlossen wird. Die Stadt hat an dieser überaus fischreichen Bucht einen vollkommen sichern und leicht zugänglichen Hafen, der 200 Schiffe aufnehmen kann, zählt 1000, nach andern 4000 Häuser und steht mit der Stadt Matsmai durch eine schöne Kunststraße in Verbindung. Durch den Vertrag von 1854 den Nordamerikanern, durch den von Yeddo 1858 den Handelsschiffen aller fremden Nationen geöffnet, ist H. Sitz der Consuln Nordamerikas, Rußlands, Englands, Frankreichs, der Niederlande und der Schweiz. Der Handel gelangte jedoch daselbst noch zu keiner Bedeutung. Von Wichtigkeit ist es dagegen, daß sich die Russen H. wegen seines vorzüglichen Hafens und milden Klimas zur Winterstation ihrer Schiffe gewählt, ein Hospital, stattliche Häuser für den Consul und Arzt und eine große Eisenschmiede sowie Lagerhäuser angelegt haben, auch hier einen Agenten halten, der für die Verproviantirung der Schiffe Sorge trägt. Außerdem wird der Platz von Walfischfängern besucht, die hier Proviant einnehmen. In der Nachbarschaft liegen berühmte Schwefelquellen.

Halbaffen (Prosimii) heißt eine sehr merkwürdige Gruppe meist nächtlicher und nur in der Alten Welt vorkommender, affenähnlicher Thiere, die zwar, wie die echten Affen, vier mit entgegensetzbaren Daumen versehene Hände haben, aber an dem Zeigefinger der Hinterhände eine Kralle besitzen und durch ihre spitze Fuchsschnauze, das behaarte Gesicht, die meist großen Augen und Ohren sowie durch die Bezahnung sich von den Affen unterscheiden und durch letztere namentlich den insektenfressenden Raubthieren sich anschließen. Insekten bilden auch in der That ihre Hauptnahrung, obgleich sie Früchte nicht verschmähen. Sie klettern fast nur auf Bäumen umher und bergen sich tagsüber in Astlöchern. Hierher gehören die Makis (Lemur) von Madagaskar, die höchst trägen, langsamen Nachtaffen oder Loris (Stenops) mit ungeheuern, runden Eulenaugen von Indien und den Inseln in der Nähe und die Gespenstaffen (Tarsius) mit höchst langen, schmächtigen Beinen und besonders verlängerten Fußwurzeln der Hinterfüße in Afrika und auf den Molukken.

Halberstadt, Kreisstadt im Regierungsbezirk Magdeburg der preuß. Provinz Sachsen, an dem Flüßchen Holzemme und der Magdeburg-Halberstadt-Thaler Eisenbahn gelegen, ist eine alte Stadt mit mancherlei Fabrikthätigkeit, bedeutendem Ackerbau und lebhaftem Handelsverkehr und zählt (1864) 23870 E. Die Stadt ist Sitz eines Appellationsgerichts; das Bergamt daselbst wurde 1861 aufgehoben. Unter den zehn Kirchen sind die von 1005—1147 erbaute Liebfrauenkirche und der dem heil. Stephan gewidmete, um die Mitte des 13. Jahrh. im strengern goth. Stil begonnene, im 14. Jahrh. beendigte und 1850 restaurirte Dom die wichtigsten.

Letzterer enthält einige werthvolle Gemälde sowie andere interessante Alterthümer (das reiche Holzschnitzwerk des Bischofstuhls aus dem J. 1510) und schöne Glasmalereien. Die ½ St. entfernten Spiegel'schen Berge werden der Aussicht wegen viel besucht. H. hat ein Domgymnasium, eine Realschule erster Klasse, eine Gewerbschule, eine höhere Töchterschule, ein Schullehrerseminar, zwei ansehnliche Bibliotheken und nächst dem Gleim'schen Freundschaftstempel, welcher 120 in Oel gemalte Porträts von Gelehrten, Dichtern und Staatsmännern des 18. Jahrh. enthält, sehr beachtenswerthe Privatsammlungen von Gemälden, Münzen und Alterthümern. Ueberhaupt hat sich in dem Orte aus der Zeit, wo Gleim daselbst einen auserwählten Kreis (die sog. Halberstädtische Dichterschule) um sich versammelte, ein reger Sinn für Kunst und Wissenschaft erhalten. Die Fabriken liefern Wollwaaren, Zucker, Spiritus, Leder, Seife, Handschuhe und besonders auch Cigarren. Wichtig sind außerdem die Oelraffinerien und Bierbrauereien. Ihren Aufschwung verdankt die Stadt den Bischöfen, welche schon seit Anfang des 9. Jahrh. daselbst ihren Sitz hatten, und deren Sprengel sich anfangs über Nordthüringgau, Hartinggau, Darlingau, Hassigau und Schwabengau erstreckte, bald aber zu Gunsten des neuerrichteten Erzbisthums Magdeburg beschränkt wurde. Doch wußten in der Folge die Bischöfe ihre Stiftsgüter ansehnlich zu vermehren und die Landeshoheit zu erringen. Unter anderm brachten sie noch kurz vor der Säcularisation des Stifts (1641) die bedeutende Grafschaft Regenstein an sich. Die Reformation hatte schon seit 1542 im Bisthum Eingang gefunden; doch wurde dasselbe erst 1648 durch den westfälischen Friedensschluß aufgehoben und als Fürstenthum (36 Q.-M., einschließlich der Grafschaft Regenstein und der Herrschaften Derenburg, Lohra und Klettenberg), mit Sitz und Stimme auf dem Reichstage, an Kurbrandenburg gegeben. Durch den Tilsiter Frieden wurde es 1807 an das Königreich Westfalen abgetreten und bildete darin den Hauptbestandtheil des Saal-Departements. 1813 nahm es Preußen wieder in Besitz und schlug es größtentheils zum Regierungsbezirk Magdeburg; das übrige kam zum Regierungsbezirk Merseburg. Der Kreis H. zählt auf 8,45 Q.-M. 56538 E. und begreift außer H. noch die Städte Osterwieck mit 3141, Derenburg mit 2582, Hornburg mit 2444 und Dardesheim mit 2471 E. Vgl. Lucanus, «Wegweiser durch H.» (2. Aufl., Halberst. 1865); derselbe, «Der Dom zu H.» (Halberst. 1837) und «Die Liebfrauenkirche zu H.» (Halberst. 1848); Scheffer, «Inschriften und Legenden halberstädtischer Bauten» (Halberst. 1864).

Halbflügler, Hemipteren oder Rhynchoten heißt eine große Ordnung der Insekten, zu welcher unter den bekanntern die Wanzen, Blatt- und Schildläuse gehören. Sämmtliche H. sind saugende Insekten und besitzen meist einen starren aber gegliederten Rüssel, auch Schnabel genannt, der von Kinn und Lippe gebildet wird, die zu einer Röhre umgeformt sind. In dieser Röhre liegen die zu Stechborsten und zu dem eigentlichen Saugrüssel umgewandelten übrigen Mundtheile. Die Augen sind meist klein, die Fühler mittellang, Brust und Hinterleib ihrer ganzen Breite nach miteinander verwachsen. Zuweilen fehlen die Flügel. Gewöhnlich aber sind vier vorhanden, wovon die vordern wenigstens am Grunde lederartig und fest sind, sodaß sie den Körper ganz oder zum Theil decken können, während die hintern stets hell, häutig und gewöhnlich nur von wenigen Adern durchzogen sind. Die Verwandlung ist unvollkommen. Die Thiere kriechen meist in ihrer vollendeten Gestalt aus dem Ei (bei nur wenigen, z. B. den Cicaden, findet sich eine verschiedene Larvengestalt) und bilden nie eine ruhende Puppe, sondern erhalten nur bei der ersten Häutung die Ansätze, bei einer spätern die vollständigen Flügel. Die H. sind theils Raubthiere, die mit ihrem spitzen Schnabel andere Thiere anfallen und sie aussaugen, wie die meisten Wanzen, theils saugen sie, wie Cicaden, Blatt- und Schildläuse, Pflanzen aus und werden dadurch schädlich.

Halbgeschwister oder Halbgeburt, im Gegensatz zu rechten vollbürtigen Geschwistern oder voller Geburt, heißen diejenigen, welche nicht beide Aeltern, sondern nur entweder den Vater oder die Mutter miteinander gemein haben. Im erstern Fall werden sie consanguinei, im letztern uterini genannt. Gewöhnlich, obwol unrichtig, nennt man sie auch Stiefgeschwister. Solches sind vielmehr zusammengebrachte Kinder aus verschiedenen Verbindungen, deren Vater und Mutter einander nach der Geburt dieser Abkömmlinge geheirathet haben; sie stehen in gar keinem verwandtschaftlichen oder schwägerschaftlichen Verhältnisse, haben auch kein gesetzliches Erbrecht gegeneinander und dürfen sich ohne Dispensation heirathen. Nach neuerm röm. Recht stehen die H. den vollbürtigen in der Erbordnung nach, sodaß sie durch dieselben ausgeschlossen werden; in entferntern Verwandtschaftsgraden macht aber die halbe Geburt keinen Unterschied. Nach dem Rechte des Sachsenspiegels tritt die halbe Geburt um einen Grad

weiter, d. h. der Halbbürtige wird durch einen gleichnohen Vollbürtigen ousgeschlossen, als wenn er um ein Glied entfernter wäre. Diese Bestimmung behauptete sich noch geraume Zeit in einigen Landrechten, so im königlich sächsischen bis 1829. Einen sehr notürlichen Weg schlägt das franz. und das österr. Recht ein, indem es die Verlassenschaft in zwei Hälften theilt, wovou die eine ouf die väterliche, die andere auf die mütterliche Seite fällt; hierdurch bekommt die volle Geburt ein Erbrecht auf beiden Seiten, die halbe nur ouf der einen.

Halbinsel (griech. Chersonesos, d. i. ein Lond, welches zugleich Festlond und Insel ist) heißt ein weit in das Meer vordringender und so ouf mehrern Seiten von demselben begrenzter Theil des Festlondes oder auch einer Insel. Ist derselbe von sehr bedeutender Größe, wie Skandinavien, die Pyrenäische H., Arabien, Labrador u. s. w., so uennt mon ihn auch wol Halbinsellond, während ein kleinerer, longgestreckter, schmoler Vorsprung (ouch eines Flußufers) ols Landzunge oder Erdzunge bezeichnet zu werden pflegt. Derjenige Raum, durch welchen die H. oder Landzunge mit dem übrigen Lande zusommenhängt, heißt, wenn er schmoler als die H. oder Landzunge selbst, Landenge, Erdenge oder griech. Isthmus (Hals). Doch bezeichnet man mit diesem Worte auch jeden andern verhältnißmäßig schmalen Landstrich, durch welchen zwei breitere, größere Landmassen in Verbindung stehen, wie dies bei den Landengen von Panoma und von Suez der Fall. In der Regel sind diese Einschnürungen des Landes zugleich ouch Einsenkungen desselben und nicht nur relotiv niedriger als die benachborten Terraintheile, sondern ouch sost immer im Niveau des Tieflandes. Stünde das Meer einige hundert Fuß höher, so würden Nord- und Südamerika, Afrika und Asien getrennt, Morea, die Krim und der südl. Theil der hinterindischen Halbinsel Malakka würden Inseln sein, an die Stelle der Isthmen von Suez, Panamo, Korinth und Perekop würden Meerengen treten, und Nordamerika würde in eine kolossale, Mexico und Centrolamerika umfassende Halbinsel auslaufen. Fiele dogegen das Meer um einige hundert Fuß, so dürften wol Ceylon mit Dekan, Sicilien mit Calobrien, Feuerland mit Südouerika, Irland mit Schottland durch Londengen verbunden und zu H. gestaltet werden. Nur wenige und minder bedentende der meerumflossenen H. der Erde sind entschieden gegen Norden gerichtet, wie die normonnische in Fronkreich, Nordholland, Jütland, Kanin in Rußland, die Obische H. in Sibirien, Yucaton in Centralamerika, die sogenannte H. von Carpentoria in Australien. Ebenso haben nur wenige eine den Parallelkreisen gleichlaufende oder dieselben diogonal durchschneidende Richtung, wie die Bretogne, die H. der Tschuktschen nnd der Tschugatschen am Beringsmeere. Dagegen tritt die merkwürdige Erscheinung hervor, daß hauptsächlich die Südseiten der Continente und der einzelnen Erdtheile holbinselartig sich zuspitzen. Südamerika und Afrika zeigen diese Bildung im großen, bei Asien und Europo spricht sich dieselbe durch wiederholtes Vorkommen im kleinern Maßstabe ous. Auch haben die südlichen H. oder Landenden der Erdtheile noch eine maritime Erweiterung durch einzelne Inseln oder Inselreihen erholten, welche ihren Südspitzen gegenüberliegen oder in der Verlängerung derselben sich fortreihen, wie Sicilien, Cerigo, Ceylon, die Sundoreihe, die Kurilen, Tasmania.

Halbkugel oder Hemisphäre. In der Astronomie und Geographie denkt mon sich sowol die Erde, die man gewöhnlich als Kugel betrachtet, ols dos Himmelsgewölbe durch mehrere Ebenen geschnitten, wodurch mehrere H. entstehen, die ihre besondern Namen haben. So nennt mon z. B. die H., die durch die Ebene des Aequators gebildet werden, die nördl. und die südl. Hemisphäre; ebenso sagt man, daß der Meridian eines jeden Orts die Erde und das Himmelsgewölbe in die östliche und die westliche H. theile.

Halbmesser heißt bei den krummen Linien und bei der Kugel die Hälfte eines Durchmessers. Im Kreise und in der Kugel sind alle H., ouch Radien, d. i. Strahlen, genannt, einander gleich.

Halbmetalle nannte man früher diejenigen Metalle, welche die Eigenschaft der Dehnbarkeit und Biegsamkeit in einem nur geringen Grade oder gar nicht haben, wie z. B. Antimon, Arsenik, Zink u. s. w. Da jedoch die Grode dieser Eigenschaften so unmerklich ineinonderfließen, daß sich eine bestimmte Grenzlinie nicht ziehen läßt, so hat man diese Eintheilung in der Wissenschaft schon längst aufgegeben.

Halbmond pflegt gewöhnlich als das Wappen des Osmanischen Reichs betrachtet zu werden, ist oder blos Insignie oder Wahrzeichen des Reichs oder Volks. Ursprünglich soll der H. das Wappen der Stadt Konstantinopel gewesen sein, noch deren Einnohme durch die Türken es von diesen beibehalten und zu seinem gegenwärtigen Gebrauch, als Zeichen ouf Moscheen, Minarets, Fahnen u. s. w., verwendet worden.

Halden nennt man die um die obern Oeffnungen der Bergwerksschochte sich anhäufenden

Hügel von taubem Geſtein und Abgängen, wol auch die bei Hüttenwerken ſich anſammelnden Haufen von Schlacken. Sie geben den Bergbezirken einen eigenthümlichen Charakter und laſſen die Bergwerke ſchon von weitem erkennen. Bei der frühern Unvollkommenheit der Aufbereitungs- und Hüttenproceſſe kann es nicht fehlen, daß ſich in alten H. noch Erz- oder Metalltheile finden, die man ſonſt, als die Bearbeitung nicht lohnend, weggeworfen hat, die aber jetzt bei beſſern techniſchen Mitteln oft noch einigen Gewinn verſprechen. In der neuern Zeit iſt daher manche alte Halde wieder umgeſtürzt worden und durch den Schmelzofen paſſirt.

Haldenwang (Chriſtian), einer der ausgezeichnetſten deutſchen Kupferſtecher, geb. 14. Mai 1770 in Durlach, beſuchte erſt ſeit ſeinem 14. J. die dortige Zeichenſchule und kam zwei Jahre darauf in die Mecheln'ſche Anſtalt nach Baſel, wo er ſich im Kupferſtechen vervollkommnete. Einige gelungene Arbeiten in Aqnatintamanier verſchafften ihm 1796 den Ruf nach Deſſau, wo die Chalkographiſche Geſellſchaft entſtanden war. 1803 wurde er als Hofkupferſtecher nach Karlsruhe zurückberufen. Später ſtach er ſehr viel für Buchhändler. Für das Muſée-Napoleon und Muſée-Royal ſtach er mehrere Landſchaften nach Grimaldi, Ruisdael, Pouſſin, Claude Lorrain nnd Elsheimer. Seine letzten nnd beſten Arbeiten waren die Tageszeiten, in vier Blättern nach Claude Lorrain, und die Waſſerfälle, in zwei Blättern nach Ruisdael, von welchen letztern das zweite Blatt von ſeinem Schüler, dem Profeſſor Schnell in Darmſtadt, 1833 vollendet wurde. H. ſtarb im Bade zu Rippoldsau 27. Juni 1831.

Hale (Sir Matthew), engl. Rechtsgelehrter, geb. 1. Nov. 1609 zu Alderley in der Grafſchaft Glouceſter, ſtudirte in Oxford und ſpäter in Lincoln's-Inn zu London, wo er außer der Jurisprudenz auch Mathematik, Naturwiſſenſchaften und Theologie in den Kreis ſeiner Studien zog. Schon vor Ausbruch des Bürgerkriegs Sachwalter, ward er 1652 Sergeant at law, 1653 einer der Judges of Common pleas und dann Vertreter der Grafſchaft Glouceſter in dem Parlamente, von welchem 1660 Karl II. zurückberufen wurde, der ihn ſofort zum Ritter nnd Oberrichter des Schatzkammergerichts, 1671 aber zum Oberrichter der King's-Bench ernannte, ein Amt, das er bis zu ſeinem Tode 25. Dec. 1676 bekleidete. Obwol ſonſt durch Mäßigung und ſtrenge Redlichkeit ausgezeichnet, theilte er doch die Vorurtheile ſeiner Zeit, und war einer der letzten engl. Richter, welcher Hexen verbrennen ließ. Von ſeinen Schriften ſind noch jetzt von praktiſchem Nutzen: «London liberties» (Lond. 1682); «Original institution, power and jurisdiction of Parliament» (Lond. (1707); «History and analysis of the common law of England» (4 Bde., Lond. 1713; 6. Aufl. 1820); «Historia placitorum coronae» (2 Bde., Lond. 1736—39). Thirlwall gab H.'s «Moral and religious works» (Lond. (1805) mit deſſen Lebensbeſchreibung von Burnet heraus. Vgl. Williams, «Memoirs of the life, character and writings of Sir Matthew H.» (Lond. 1835).

Haleb, ſ. Aleppo.

Halen (Don Juan van, Graf von Peracampos), ſpan. General, aus einer Familie belg. Urſprungs, geb. 16. Febr. 1790 auf der ſpan. Inſel Leon, trat noch jung ins ſpan. Marinecorps, wohnte der Schlacht von Trafalgar bei und wurde darauf als Schiffsoffizier zum Dienſt bei der Marinebehörde nach Madrid berufen. Wegen Theilnahme am Aufſtande von 1808 ging er zur Armee der ſpan. Patrioten über, unterwarf ſich jedoch bald dem Könige Joſeph, deſſen Ordonnanzoffizier er wurde. Später trat er wieder zu der ſpan. Inſurrectionsarmee, überlieferte mehrere von den Franzoſen beſetzte Plätze durch Liſt den Spaniern und wurde dafür zum Kapitän ernannt. Als Theilnehmer an einer Verſchwörung gegen Ferdinand VII. ward er 1815 verhaftet, aber bald freigelaſſen und zum Oberſtlieutenant befördert. Von neuem in die Verſchwörung der Torrijos verwickelt, kam er in die Gefängniſſe der Inquiſition, aus denen er jedoch entwich. Er nahm nun ruſſ. Dienſte und focht 1820 im Kaukaſus, ging aber noch in demſelben Jahre nach Spanien zurück, um der Sache der Conſtitution zu dienen. Nach Abſchaffung der Conſtitution begab er ſich nach Havana, dann nach den Vereinigten Staaten, endlich nach Brüſſel, wo er in Zurückgezogenheit lebte, 1830 aber, nach dem Ausbruche der belg. Revolution (24. Sept.), den Oberbefehl über die Streitkräfte der belg. Inſurgenten übernahm und die Holländer aus Brüſſel vertrieb. Streitigkeiten, in die er mit de Potter gerieth, bewirkten, daß er dieſer Stelle entſagte nnd als Oberbefehlshaber nach Südbrabant ging. Doch bald erhielt er als Generallieutenant ſeinen völligen Abſchied. Kurze Zeit darauf des Orangismus angeklagt, wurde H. verhaftet, aber wegen Mangels an Beweiſen freigeſprochen. So lebte er als Privatmann in Brüſſel, bis er 1836 nach Spanien berufen wurde, wo er den Befehl über eine Diviſion erhielt, mit der er die Karliſten in Navarra ſchlug. Wegen einer Ver-

schwörung verhaftet, aber bald wieder losgelassen, wurde er 1840 Generalkapitän von Catalonien. Als treuer Anhänger Espartero's bekämpfte er 1842 den Aufstand in Barcelona und brachte die Stadt zuletzt durch ein Bombardement (3. Dec.) zur Unterwerfung. Als sich aber 1843 der Sturm gegen Espartero erhob, brach auch der Aufstand in Barcelona wieder aus, den H. diesmal nicht unterdrücken konnte. Er sah sich genöthigt, Catalonien zu verlassen und zuletzt mit Espartero, dessen letzte Züge und Schicksale er theilte, 30. Juli in Cadiz nach England sich einzuschiffen. Seitdem lebte er theils in diesem Lande, theils auf dem Continent, bis er 1854, infolge der Umwälzung, die Espartero zurückführte, ebenfalls nach Spanien zurückkehren konnte. — Antonio van H., des vorigen Bruder, kämpfte in dem span. Befreiungskriege gegen die Franzosen, später gegen Don Carlos. 1838 übernahm er das Commando der Armee des Centrums, wurde aber, da er in Unthätigkeit verharrte, wieder abgelöst. Er stieg unter Espartero zum Chef des Generalstabs, wurde mit in des letztern Sturz verwickelt und flüchtete nach England. Mit seinem Bruder kehrte auch er 1854 nach Spanien zurück.

Halēsia, von Linné zu Ehren des engl. Botanikers Steph. Hales benannte Gattung nordamerik. Bäume und Sträucher aus der 15. Klasse des Sexualsystems und der Familie der Styraceen. Ihre Arten haben abwechselnde, einfache, ganzrandige Blätter und in seitenständige Trauben zu drei bis fünf gestellte Blüten, welche aus einem unterständigen Fruchtknoten, einem viertheiligen Kelch, einer glockenförmigen vierlappigen Blumenkrone, acht bis zwölf Staubgefäßen und einem fadenförmigen Griffel bestehen. Die nicht aufspringende Frucht ist verkehrteiförmig-länglich, mit vier häutigen Flügeln versehen. Sie hat ein knochenartiges Fruchtgehäuse und enthält einen bis drei Samen mit fleischigem Eiweiß. Eine Art, H. tetraptera L., ein Baum von 9—15 F. Höhe mit elliptischen, zugespitzten Blättern und langgestielten, hängenden, weißen Blüten, ist ein beliebter Zierbaum unserer Promenaden und Parkanlagen. Er stammt aus Carolina, verträgt unsern Winter sehr gut und läßt sich leicht durch Samen vermehren.

Halévy (Jacques Fromental), ausgezeichneter franz. Componist, geb. zu Paris 27. Mai 1799 von israel. Aeltern, trat 1809 in das Conservatorium und erhielt hier den ersten Musikunterricht von Cazot. Dann wurde er Lambert's Klavierschüler, von 1811 ab Berton's Harmonieschüler, und endlich machte er unter Cherubini's Leitung eine fünfjährige strenge Contrapunktschule durch. 1819 gewann er durch die Cantate «Hermina» den großen Compositionspreis, sodaß er 1820 auf Kosten der Regierung die Bildungsreise nach Italien unternehmen konnte, wo er sich vorzugsweise zu Rom aufhielt. Nach der Rückkehr nach Paris 1822 bemühte er sich vergeblich, seine Opern auf irgendeinem Theater zur Aufführung zu bringen. Endlich geschah es, daß 1827 das Theater Feydeau seine einactige komische Oper «L'artisan» aufführte, doch ohne Erfolg. Erst 1829 verschaffte die ital. Oper «Clari» (in der die Malibran die Hauptpartie gab) seinem Namen einen Klang, sowie auch die noch in demselben Jahre gegebene einactige komische Oper «Le dilettante d'Avignon» gefiel. Nun folgten 1830 das Ballet «Manon Lescaut» und die Oper «Yella», 1831 «La langue musicale», 1832 die in Gemeinschaft mit Gide componirte Balletoper «La tentation», 1834 «Les souvenirs de Lafleur» und die Vollendung des von Herold angefangenen «Ludovic.» Schon der Erfolg dieser letztern Arbeit war bedeutender als der seiner frühern Leistungen. Seinen Ruhm begründete aber 1835 die große Oper «La Juive», die überhaupt den Höhepunkt seines künstlerischen Schaffens bezeichnet und als hervorragende Production nachhaltige Wirkung und Verbreitung hatte. Zu derselben Zeit (1835) erwarb er sich auch auf dem Gebiete der komischen Oper durch die pikante Partitur des «Éclair» viele Anerkennung. Nachdem er einige Jahre ausgesetzt, betrat er 1838 mit der ernsten Oper «Guido et Ginevra, ou la peste de Florence» wieder die Bühne, ohne damit sonderliches Glück zu machen. Von H.'s spätern Opern hatten nur «Charles VI» (1843), «Les mousquetaires de la reine» (1846) und «Le Val d'Andorre» (1848) einen namhaften Erfolg. Schon seit 1816 ertheilte H. am Conservatorium Musikunterricht, und 1827 wurde er an dieser Anstalt Professor der Harmonielehre, 1833, an Fétis' Stelle, Professor des Contrapunkts und der Fuge. Von 1827—29 war er Accompagnateur an der ital. Oper, vertauschte aber dann diese Stelle mit der eines Chef de Chant an der großen Oper, in welcher Eigenschaft er bis 1845 wirkte. 1846 erfolgte seine Aufnahme in die Akademie der Künste, deren ständiger Secretär er seit 1854 wurde. Seine Gedächtnißreden, die er als solcher zu halten hatte, veröffentlichte er unter dem Titel «Souvenirs et portraits. Études sur les beaux-arts» (Par. 1861). Er starb zu Nizza 17. März 1862. In H.'s musikalischen Productionen, zu denen auch einige Kirchensachen, Cantaten, Klaviersachen, viele Romanzen u. s. w. gehören, wird die Erfindung beherrscht und überwogen von

einer geistreichen Reflexion, die eine bedeutende kunsttechnische Durchbildung unterstützt. Daher ergeben sich bei ihm immerhin belangreiche Wirkungen, besonders nach der Seite des Charakteristischen hin. Eine eigenartige Individualität des Stils haben seine Sachen nicht, namentlich sind in den spätern Meyerbeer'sche Einflüsse unverkennbar.

Haliburton (Thomas Chandler), angloamerik. Schriftsteller, geb. 1796 zu Windsor in der brit. Provinz Neuschottland, erhielt seine Bildung im College seiner Vaterstadt, practicirte dann zu Halifax als Advocat und ward 1842 zum Richter am obersten Tribunal von Neuschottland ernannt. Nachdem er schon früher einen «Historical and statistical account of Nova Scotia» (2 Bde., Halifax 1829) herausgegeben, ließ er 1835 eine Reihe von Briefen in ein halifaxer Blatt einrücken, deren angeblicher Verfasser, Sam Slick, als Typus des speculationslustigen, verschlagenen, praktischen und bei aller Nüchternheit erfindungsreichen Yankee erscheint. Diese Briefe wurden 1837 in einem Bande unter dem Titel «The clockmaker, or sayings and doings of Samuel Slick of Slickville» gesammelt und fanden so vielen Beifall, daß 1838 ein zweiter und 1840 ein dritter Band folgen mußten. H. machte jetzt eine Reise nach England, die er dazu benutzte, auch die dortigen Zustände durch den Helden seines frühern Werks, den er als amerik. Gesandtschaftsattaché an den Hof von St.-James bringt, beschreiben zu lassen. «The attaché, or Sam Slick in England» (4 Bde., Lond. 1843—44) ist in der That seines Vorgängers nicht unwürdig, doch merkt man es ihm an, daß er sich hier nicht so frei bewegt als auf heimischem Boden. Nachdem H. nach Halifax zurückgekehrt, beschäftigte er sich mit Ausarbeitung einer histor. Uebersicht der brit. Colonien in Nordamerika («Rule and misrule of the English in America», 2 Bde., Lond. 1851). In «Sam Slick's traits of American humour» (3 Bde., Lond. 1852) betrat er wieder das Feld, auf dem er sich einst mit so vielem Glück versuchte hatte. Außerdem erschienen von ihm noch «Nature and human nature» (Lond. 1855) und andere Schriften von geringerer Bedeutung. H. war unterdessen ganz nach England übergesiedelt, wo er 1859 zum Parlamentsmitgliede für Launceston gewählt wurde. Im Unterhause schloß er sich der conservativen Partei an, obwol er nicht aufhörte, die Interessen seines Geburtslandes zu vertreten und sich mehr als einmal in scharfer Rede gegen die brit. Colonialpolitik erhob. Er starb zu Isleworth bei London 27. Aug. 1865.

Halicz oder **Halitsch**, eine Stadt im Stanislauer Kreise Galiziens, Hauptort des gleichnamigen Bezirks, am Dnjestr in einer fruchtbaren Gegend, ist der Sitz eines Bezirks- und eines Steueramts, hat ein Minoritenkloster, eine griech.-kath. Kirche, zwei Synagogen und zählt 2813 E. (1857), die größtentheils Juden von der karaitischen Sekte sind. Seifensiederei und Benutzung der nahen Salzquellen sind die Hauptnahrungszweige des Orts. In der Nähe liegen auf einem steilen Hügel die Trümmer des festen Schlosses H., in welchem die alten Beherrscher des Großfürstenthums und Königreichs H., woraus nachmals der Name Galizien (s. d.) entstand, und später seit 1375 die lateinisch- und griech.-kath. Erzbischöfe ihren Sitz hatten, bis 1416 die Erzbisthümer mit denen von Lemberg verbunden wurden. Die Stadt ist im Anfang des 12. Jahrh. erbaut, wurde 1350 von den Litauern, 1509 von den Moldauern, 1692 und 1695 von den Tataren belagert und verheert, wodurch ihr Verfall herbeigeführt wurde.

Halifax, Municipalstadt, Parlamentsborough und bedeutender Fabrikort im westl. Theile der engl. Grafschaft York, in der engen, von einem 600 F. langen, auf sechs Bogen ruhenden Viaduct überbrückten Thalschlucht des Hebble oder öfl. Arms des Calder gelegen, welcher vermittels eines Tunnels und zweiten Viaducts die Verbindung mit dem Rochdalekanal herstellt. Der Ort hat zwar meist enge und unregelmäßige Straßen, aber mehrere schöne Gebäude, darunter eine Kirche in goth. und eine in griech. Stile, außerdem 36 andere Kirchen und Kapellen, ein Theater und die einfache, aber sehr geräumige Tuchhalle (Piece-Hall). Die Stadt besitzt eine Lateinische und andere Schulen, mehrere literarische Institute, einen Concertsaal und einen 12 Acres großen Park und zählt 37014 E. Nächst Leeds und Bradford ist H. der Hauptsitz der Woll- und Worsted-Industrie. Außerdem producirt es Baumwollwaaren, Maschinen, Papier u. s. w. und hat in der Umgebung Steinkohlengruben, Schiefer- und Steinbrüche. Auch betreibt es einen ausgebreiteten Handel, der durch Kanal- und Eisenbahnverbindungen mit Hull, Manchester, Liverpool, Lancaster, Leeds, Wakefield u. s. w. außerordentlich gefördert wird. 1 St. östlich liegt an der Eisenbahn der Flecken Hippersholme mit 7340 E., einer Lateinschule, Landsitzen reicher Kaufleute von H. und dem großen, 600 F. langen und 70 F. breiten Reservoir der halifaxer Wasserwerke, dessen Durchbruch 1852 Damm und Eigenthum im Werthe von 600000 Pfd. St. zerstörte.

Halifax, die feste Hauptstadt des brit. Gouvernements Neuschottland in Nordamerika, in

der Grafschaft Halifax, in sehr unfruchtbarer Gegend an der mittlern Ostküste der Halbinsel amphitheatralisch an einem 234 F. hohen, von einer granitenen Citadelle mit ausgedehnten Batterien gekrönten Hügel gelegen, ist Sitz des Gouverneurs, des Raths, der Assembly und des Obergerichtshofs der Colonie sowie eines anglikan. Bischofs und eines kath. Erzbischofs und bildet eins der wichtigsten Emporien des brit. Handels durch seinen Hafen, der zu allen Jahreszeiten zugänglich, stets eisfrei und einer der schönsten der Welt ist. Eine etwa 2 St. tiefe Bai wird in der Mitte durch eine Insel verengt, erweitert sich aber oberhalb derselben zu dem Bedfordbassin, welches 10 engl. Q.-M. einnimmt und bequem 1000 große Schiffe aufnehmen kann. H. gilt als eins der Seebollwerke des Atlantischen Ocean, bildet eine Hauptstation der überseeischen Dampfschiffe und kann in Kriegszeiten den Kreuzern wie den Kauffahrern um so mehr zu sicherer Zuflucht dienen, da die Einfahrt sehr zweckmäßig befestigt worden. Seit 1749 gegründet, litt H. mehrmals durch verheerende Feuersbrünste, erstand aber jedesmal schöner und zählt gegenwärtig wieder 40000 E. Die Stadt sieht indeß noch einer bedeutendern Zukunft entgegen. Unter den öffentlichen Gebäuden zeichnen sich aus das Provinee-Building mit den Sitzungssälen der Provinzial-Legislatur und des Obergerichtshofs sowie mit einer öffentlichen Bibliothek, das Gouvernementshaus, das Dalhousie-College. Bemerkenswerth sind außerdem die kath. Kathedrale, mehrere Episkopal- und andere Kirchen, das Militär- und das Marinehospital, die Werfte, die Waarenhäuser, die Börse, das Theater u. s. w. Der Dack-Yard (Seemagazin) nimmt 14 Acres Raum ein und bildet das Haupt-Marinedepot für das brit. Nordamerika. Die Einwohner unterhalten verschiedene Fabriken, treiben Schiffbau, Fischfang und bedeutenden Handel.

Halifax (Charles Montague, Graf von), brit. Staatsmann und Dichter, geb. 16. April 1661 zu Horton in Northamptonshire und gebildet auf der Westminsterschule und der Universität Cambridge, erwarb sich 1685 durch ein Gedicht auf den Tod Karl's II. die Beachtung des Grafen von Dorset, wurde von diesem in die Diplomatie eingeführt und wirkte als Parlamentsmitglied zur Berufung des Prinzen Wilhelm von Oranien auf den engl. Thron. Ein Gedicht auf die Schlacht an der Boyne verschaffte ihm vom König Wilhelm eine Pension von jährlich 500 Pfd. St. Dann wurde er Commissar der Schatzkammer und Geheimrath, 1694 Unterschatzmeister und Kanzler der Schatzkammer. Als solcher entwarf er den später von Walpole benutzten Plan eines Reservefonds und creirte 1697 bei eingetretenem Geldmangel für 2 Mill. Pfd. St. Schatzkammerscheine. 1698 wurde er erster Commissar der Schatzkammer und Mitglied der Regentschaft während der Abwesenheit des Königs, 1700 unter dem Titel Baron von H. Peer. Obschon die Königin Anna ihn aus dem Ministerium entfernt hatte, vermittelte er doch 1706 die Vereinigung Schottlands mit England, und nach dem Tode der Königin überbrachte er Georg I. die Acte, welche die Thronfolge des Hauses Hannover in England feststellte. Georg I. ernannte ihn zum Grafen von H., zum Ritter des Hosenbandordens und aufs neue zum ersten Commissar der Schatzkammer. Allein getäuscht in der Erwartung, Großschatzmeister zu werden, wollte er schon zur Opposition übertreten, als ihn der Tod 19. Mai 1715 überraschte. In demselben Jahre erschienen H.' Gedichte nebst Materialien zu seiner Biographie. Erstere hat Johnson auch in seine «English poets» aufgenommen.

Halikarnassos, griech. Stadt an der Südwestküste von Karien an der Stelle des jetzigen Budrun gelegen. Sie wurde von Auswanderern aus Argos und Traizen gegründet, welche hier schon eine karisch-lelegische Niederlassung, Salmakis genannt, vorfanden. Die Bewohner dieser letztern traten allmählich in freundlichen Verkehr mit den griech. Ansiedlern, wurden hierdurch hellenisirt und endlich mit den Halikarnassiern zu einer Gemeinde verschmolzen. H. gehörte in ältern Zeiten zu dem Bunde der sechs dorischen Städte im südl. Kleinasien (der sog. dorischen Hexapolis), welcher in dem Heiligthum des Apollon Triopios auf dem Vorgebirge Triopion bei Knidos seinen Mittelpunkt hatte, wurde aber, angeblich wegen eines Vergehens eines seiner Bürger gegen die religiösen Satzungen des Bundes, ausgestoßen. Nach den Perserkriegen wurde es ein Mitglied der großen, unter der Hegemonie Athens stehenden Bundesgenossenschaft. Die eigentliche Blütezeit von H. aber ist die Regierung des karischen Dynasten Mausollos, der die Bewohner von sechs alten lelegischen Städten in diese Stadt versetzte, dieselbe durch zahlreiche Bauwerke verschönerte und zu seiner Residenz machte. Nach dem Tode des Mausollos 352 v. Chr. ließ dessen Witwe Artemisia in der Stadt selbst ein großartiges Grabdenkmal, das Mausoleion (s. Mausoleum), für ihn errichten, das, mit Bildwerken von der Hand der bedeutendsten Künstler jener Zeit geziert, von den Alten als eins der sog. sieben Weltwunder betrachtet wurde. Die Ueberreste dieses Baues sind durch die von Newton neuerdings auf Kosten der engl. Regierung ausgeführten Ausgrabungen zu Tage gekommen. Vgl.

Newton, «A history of discoveries at Halicarnassus, Cnidus and Branchidae» (2 Bde., Lond. 1862, mit Atlas); derſelbe, «Travels and discoveries in the Levant» (2 Bde., Lond. 1865).

Hallett (Hugh, Freiherr von), hannov. General der Infanterie, ſtammte aus einer ſchott. Familie und wurde 30. Aug. 1783 in Muſſelburgh bei Edinburgh geboren. Schon 1794 erhielt H. ein Offizierspatent, trat aber erſt 1798 wirklich in Dienſt. Als infolge der Elbeconvention aus den aufgelöſten hannov. Truppen in England die königl. Deutſche Legion gebildet wurde, trat H. 1803 als Kapitän in dieſes Corps. Er wurde 1805 Major in dem zweiten leichten Bataillon, mit dem er im Nov. 1805 an der Expedition des Lord Catheart nach der Elbe theilnahm. Im Mai 1807 ging H. mit dem Hülfscorps unter Lord Roßlyn, das England dem König Guſtav IV. von Schweden ſchickte, und ſtand eine Zeit lang auf Rügen, bis das Corps im Aug. wieder eingeſchifft wurde, um die engl. Expedition gegen Kopenhagen zu verſtärken. Hier zeichnete er ſich aus, indem er 24. Aug. mit drei Compagnien unter dem heftigſten Feuer eine Redoute nahm, wodurch die Einnahme von Kopenhagen ſehr beſchleunigt wurde. 1808 ging er mit dem Hülfscorps unter Sir John Moore nach Schweden, wo daſſelbe aber nicht ausgeſchifft wurde. Im Juli wurden dieſe Truppen nach Portugal geſchickt, um von dort aus Napoleon zu bekämpfen. Beim Einmarſch in Spanien war H. mit bei der Avantgarde, welche dann, als Napoleon Moore zum Rückzuge zwang, denſelben deckte, bis der Sieg bei Coruña die Einſchiffung erleichterte. Die leichte Brigade Alten, in welcher H. ſtand, ging 1809 mit der Expedition unter Lord Chatham nach der Inſel Walcheren, welche aber trotz der Eroberung von Vlieſſingen keinen Erfolg hatte. H. zeichnete ſich bei letzterer beſonders aus. Im Frühjahr 1811 wurde die Brigade Alten abermals nach Spanien geſandt, wo ſie zu der alliirten Armee unter Beresford ſtieß. H. fand nun Gelegenheit, ſich in größern Kriegsverhältniſſen auszuzeichnen. Am 22. Sept. 1812 zum Oberſtlieutenant befördert, wurde ihm der Antrag gemacht, das Commando einer Brigade neuformirter Truppen in Norddeutſchland zu übernehmen. Er ging darauf ein und befehligte im Feldzuge von 1813 in dem Corps des Generals Wallmoden eine hannov. Brigade, mit welcher er in dem Gefechte an der Göhrde 16. Sept. weſentlich zur Entſcheidung beitrug und ſpäter bei Seheſtedt gegen die Dänen kämpfte. Nach dem Frieden von Kiel und der Auflöſung des Wallmoden'ſchen Corps ſtieß H.'s Brigade zum Heere Bennigſen's, das Hamburg bis zur Capitulation einſchloß. H. formirte dann, zum Oberſten in der hannov. Armee befördert, eine Landwehrbrigade von vier Bataillonen, an deren Spitze er bei Waterloo focht. Als nach der heldenmüthigen Abwehr der feindlichen Angriffe die Armee, durch das Eingreifen der Preußen in die Schlacht vor der Niederlage bewahrt, den allgemeinen Vormarſch begann, ſtieß H. an der Spitze des osnabrücker Bataillons auf ein Quarré der franz. Kaiſergarde, welches er in die Flucht trieb. H. ſelbſt drang in die Fliehenden ein, nahm den General Cambronne (ſ. d.) gefangen und hielt ihn, als er noch einmal entſpringen wollte, bei den Achſelſchnüren feſt, um ihn durch einen Sergeanten zu Wellington transportiren zu laſſen. Nach dem zweiten Pariſer Frieden blieb H. mit ſeiner Brigade bei dem Occupationscorps in Frankreich zurück, wo er zum Generalmajor ernannt wurde. 1834 ward er zum Generallieutenant ernannt und commandirte nacheinander die 2. und 1. Infanteriedivision. Als im Herbſte 1843 die Truppen des 10. deutſchen Armeecorps zu einem Uebungslager bei Lüneburg zuſammengezogen wurden, erhielt H. das Commando derſelben, und als 1848 die Herzogthümer Schleswig und Holſtein ſich gegen Dänemark erhoben, führte er dieſe Truppen vereint mit den Preußen den bedrängten Ländern zu Hülfe. In Anerkennung ſeiner Verdienſte erfolgte 1848 ſeine Beförderung zum General der Infanterie. Nach dem Feldzuge zum Inſpecteur der geſammten Infanterie ernannt, wurde H. 1862 am Jahrestage der Schlacht von Waterloo in den erblichen hannov. Freiherrnſtand erhoben. Er ſtarb 26. Juli 1863. Vgl. von dem Kneſebeck, «Leben des Freiherrn Hugh von H.» (Stuttg. 1865).

Hall, eine ſog. Salzſtadt im Innsbrucker Kreiſe in Tirol, an der Eiſenbahn und $1\frac{1}{2}$ M. öſtlich von Innsbruck, am Inn, der hier ſchiffbar wird, zählt 4330 E. und iſt Sitz eines Bezirksgerichts, einer Berghauptmannſchaft für die Kronländer Salzburg, Tirol und Vorarlberg und einer Salinendirection. Die Stadt hat eine 1271 erbaute Pfarrkirche mit prächtiger Vorhalle von ſchwarzen Quadern aus dem 15. Jahrh., der Waldauſiſchen Reliquienkapelle und mit einem Altarblatt von einem Schüler Rubens' und einem Chriſtus von Albr. Dürer. Ferner beſteht ein Gymnaſium, ein Franciscanerkloſter, ein 1852 gegründetes Kloſter der Tertianerinnen, ein Pfründenhaus, ein Militärerziehungsinſtitut, ein Irrenhaus. Von Induſtrieanlagen ſind eine Salmiak- und eine Chemikalienfabrik, ſodann eine Salzſiederei (Pfannenhaus), außerdem ein ſtändiſches Solbad u. ſ. w. vorhanden. 3 St. nordwärts in der Tauernalp erhebt

ſich der 5088 F. hohe Salzſtock mit dem Maximiliansſtollen, aus welchem das Salz heraufgefördert und, in Waſſer aufgelöſt, in hölzernen Rinnen nach dem Salzwerke von H. geleitet wird, wo es geſotten eine jährliche Ausbeute von 250000—270000 Ctrn. gibt. Bei H. wurden die Baiern 12. April 1809 von den Tirolern unter Joſ. Speckbacher beſiegt. ½ St. von H. liegt auch das Dorf Abſam, der Geburts- und Wohnort des berühmten Geigenmachers Jakob Stainer und Wallfahrtsſtätte mit einem Muttergottesbilde. — Der Marktflecken H. im Traunkreiſe in Oberöſterreich, im Gerichtsbezirk Kremsmünſter, 4 M. ſüdlich von Linz, zählt 1000 E. und hat ein fürſtl. Trauttmannsdorff'ſches Schloß, ein Rathhaus, ein Kinderhospital und eine merkwürdige iod- und lithionhaltige Salzquelle, deren Waſſer, unter dem Namen Kropfwaſſer bekannt, ſchon ſeit Jahrhunderten zur Heilung von dicken Hälſen, Skropheln u. dgl. gebraucht wird. Vgl. Rabl, «Bad H. in Oberöſterreich» (Wien 1864). — Die Stadt H. in Würtemberg wird gewöhnlich Schwäbiſch-Hall (ſ. d.) genannt.

Hall (Anna Maria), geborene Fielding, geb. 1802 in der iriſchen Grafſchaft Wexford, ging im 15. J. nach England und heirathete 1824 den Literaten S. C. Hall in London. Bereits 1829 gewann ſie einen ehrenvollen Platz in den Reihen der Tagesſchriftſteller durch ihr erſtes Werk: «Sketches of Irish character» (neue Aufl., 3 Bde., Lond. 1854), Erinnerungen ihrer Jugend, mit der Abſicht, den Charakter der Irländer bekannter zu machen und eine allgemeine Sympathie für deren Leiden, eine freundliche Nachſicht für ihre Fehler zu erwecken. Es folgten «Chronicles of a school-room» (1831) und die Romane «The buccaneer» (3 Bde., 1832), der, obgleich darin Cromwell und die Zuſtände der Republik geſchildert ſind, doch mehr ein freies Gebilde ihrer Einbildungskraft als ein ſtreng hiſtor. Roman iſt, und «The outlaw» (3 Bde., 1833), in welchem ſie den Kampf des papiſtiſchen Jakob mit Wilhelm von Oranien zum hiſtor. Hintergrunde nahm. In ihren «Tales of women's trials» (1834) hat ſie ein Lieblingsthema der ſchriftſtellernden Frauen Englands mit neuer Friſche behandelt und in ihrem «Uncle Horace» (3 Bde., 1837) den reichen Kaufmann von Liverpool graphiſch geſchildert. Ihre «Lights and shadows of Irish life» (3 Bde., 1838), in welchen ſie abermals den iriſchen Charakter zum Vorwurf nahm, können als ihr beſtes Werk betrachtet werden; auch in «Marian, or a young maid's fortune» (1840) und dem «White-boy» (2 Bde., 1845) finden ſich anziehende Details. Im einzelnen ſehr zart und dichteriſch gehalten, aber als Ganzes verfehlt iſt ihr «Midsummer eve, a fairy tale of love» (1848), der von den erſten engl. Künſtlern illuſtrirt wurde. Für Chambers' «Edinburgh Journal» ſchrieb ſie eine Reihe von «Stories of the Irish peasantry», die nachher geſammelt erſchienen, und welchen ſich die zuerſt in der «Amusing Library» veröffentlichten «Popular tales and sketches» (Lond. 1856) anſchließen. Eine Frucht ihrer künſtleriſchen und literarhiſtor. Studien waren die «Pilgrimages to English shrines» (Lond. 1850). 1852 übernahm ſie die Redaction von «Sharpe's London Magazine» und 1860 die des «St.-James' Magazine». Ihre Romane, von denen noch «Can wrong be right?» (3 Bde., Lond. 1862) zu nennen iſt, ſind mehrfach ins Deutſche übertragen. — Ihr Gatte, Samuel Carter H., geb. 1801 zu Topsham in Devonſhire, ſchrieb in Gemeinſchaft mit ihr «Ireland, its scenery and character» (3 Bde., Lond. 1841—43) und widmete ſich mit unermüdlichem Eifer der Verbreitung des Kunſtgeſchmacks in England, wozu er durch das von ihm herausgegebene «Art Journal» beiträgt.

Hall (Baſil), engl. Seemann und Reiſender, geb. 1789, Sohn des Sir James H. (1760—1832), eines durch ſeine wiſſenſchaftlichen Arbeiten und beſonders durch einen «Essay on the origin, principles and history of Gothic architecture» (Edinb. 1813) bekannten ſchott. Baronets, trat ſchon 1802 als Midſhipman in die königl. Marine, diente auf der amerik. Station, in Oſtindien und im Mittelmeer und durchlief ſchnell die untergeordneten Grade. Als Lord Amherſt 1816 mit einer diplomatiſchen Sendung nach China ging, erhielt H. das Commando der der Geſandtſchaft beigegebenen Sloop Lyra, mit der er längs der Küſte von Korea ſegelte und die Lieu-khieu-Inſeln beſuchte, über die er in ſeinem «Account of a voyage of discovery to the west coast of Corea and the Great Loochoo Island» (Lond. 1818) die erſten ausführlichen Nachrichten mittheilte. Zum Flottenkapitän erſten Ranges (Poſt-Captain) befördert, machte er alsdann einen Kreuzzug an den Küſten Südamerikas, den er in «Extracts from a journal written on the coasts of Chile, Pern and Mexico in 1820—22» (2 Bde., Lond. 1824) beſchrieb. Er zog ſich jetzt auf halben Sold vom activen Marinedienſt zurück, heirathete 1825 eine Tochter des Sir John Hunter und unternahm mit ihr 1827 und 1828 einen Ausflug nach den Vereinigten Staaten. Das hierüber von ihm veröffentlichte Werk «Travels in North-America» (3 Bde., Lond. 1829) rief eine ſtarke Polemik hervor; es bewies allerdings, daß es

dem brit. Offizier und Tory ſchwer wurde, den republikaniſchen Inſtitutionen Amerikas Gerechtigkeit widerfahren zu laſſen. Auf einer Reiſe nach dem Continent lernte H. die verwitwete Gräfin Purgſtall, eine geborene Schottländerin, kennen und verlebte einige Zeit mit ſeiner Familie auf ihrem Schloſſe, welcher Aufenthalt ihm zu einer höchſt intereſſanten Schrift, halb Roman und halb Reiſebeſchreibung, unter dem Titel «Schloß Hoinfeld» (deutſch von Minna Herthum, Berl. 1836) Veranlaſſung gab. Ebenſo anziehend ſind ſeine hauptſächlich für die Jugend beſtimmten «Fragments of voyages and travels», wovon nach und nach (1831—40) neun Bände erſchienen. Aehnliche Skizzen von Reiſefahrten und Abenteuern enthält ſein letztes Werk «Patchwork» (3 Bde., Lond. 1840). H. ſtarb im Irrenhauſe 11. Sept. 1844.

Hall (Karl Chriſtian), dän. Staatsmann, geb. 25. Febr. 1812 in Kopenhagen, ſtudirte ſeit 1829 auf der dortigen Univerſität die Rechte, beſchäftigte ſich dann als Volontär in der dän. Kanzlei und ward 1837 Auditeur in der Armee. Später ſchlug er die akademiſche Laufbahn ein, und es erfolgte 1847 ſeine Ernennung zum außerord., 1851 zum ord. Profeſſor der Rechte. Die Bewegung von 1848 hatte ihn jedoch inzwiſchen auf die polit. Arena verſetzt. Er war Mitglied der roeſkilder Ständeverſammlung, dann der conſtituirenden Reichsverſammlung, wo er als Hauptführer der nationalliberalen (doctrinären) Partei viel Einfluß übte. Seit Verkündigung des Grundgeſetzes vom 5. Juni 1849 wirkte er unausgeſetzt als Mitglied des Volksthings auf dem dän. Reichstage. 1851 ſtiftete er den ſog. Fünften-Juni-Verein gegen die hervortretenden abſolutiſtiſchen Geſammtſtaatstendenzen, und im April deſſelben Jahres nahm er theil an der flensburger Notabelnverſammlung. Wiewol im Sept. 1851 zum Generalauditeur der Armee ernannt, ſetzte er doch im Reichstage ſeine Oppoſition gegen das Miniſterium Oerſted fort, ſodaß er im April 1854 jenes Amt verlor. Nach dem Rücktritte Oerſted's übernahm H. in dem neuen Cabinet vom 12. Dec. 1854 unter Scheele's Vorſitz das Porteſeuille des Cultus und Unterrichts, in welcher Stellung er weſentlich zur Vereinbarung der zweiten Geſammtſtaatsverfaſſung vom 2. Oct. 1855 mitwirkte. Nach Scheele's Sturze wurde er 13. Mai 1857 Conſeilpräſident und Geh. Conferenzrath, vertauſchte auch 6. Mai 1859 das Porteſeuille des Cultus mit dem des Auswärtigen. Infolge einer Hofintrigue mußte H. mit ſeinen Collegen 2. Dec. 1859 dem bauerfreundlichen Miniſterium Rottwitt Platz machen, aber ſchon 8. Febr. 1860 ergriff er wieder das Staatsruder und leitete nun, auf die eiderdän. Partei geſtützt, doch auch die Geſammtſtaatspolitik feſthaltend, die Geſchicke Dänemarks, bis die Conflicte, welche den Thronwechſel begleiteten, im Dec. 1863 ſeinen Rücktritt herbeiführten.

Hall (Marſhall), berühmter engl. Arzt, Sohn eines Fabrikanten zu Baſford bei Nottinghom, geb. 18. Febr. 1790, ſtudirte ſeit 1809 zu Edinburgh mit Erfolg Chemie, Anatomie, Phyſiologie und promovirte 1812 als Doctor der Medicin. Um ſeine Kenntniſſe zu erweitern, begab er ſich 1814 nach dem Continent, durchwanderte zu Fuße Frankreich und Deutſchland und hörte in Göttingen die Vorleſungen Blumenbach's. In ſein Vaterland zurückgekehrt, ließ er ſich erſt in Bridgewater, dann 1817 in Nottingham nieder und veröffentlichte dort ſein erſtes Werk: «Treatise on diagnosis». Er hatte ſich bereits einen bedeutenden Ruf als Arzt erworben, als er ſich 1826 nach London wandte, wo er ſich neben einer ausgebreiteten Praxis mit den Unterſuchungen beſchäftigte, die ſeinen Namen in den weiteſten Kreiſen bekannt machten. Seine Entdeckungen über die Rückenmarksthätigkeit und die Reflexfunctionen des Nervenſyſtems wurden in der Schrift «On the true spinal marrow and the electro-motor system of nerves» (Lond. 1837) und in der in den «Philosophical Transactions» für 1833 abgedruckten Abhandlung «On the reflex functions of the medulla oblongata and medulla spinalis» niedergelegt, ſeine wichtigen Bemerkungen über Frauenkrankheiten in den «Observations on various diseases peculiar to women» (Lond. 1827). Seine Anſichten über die Heilkunſt im allgemeinen, die anfangs bei ſeinen londoner Collegen auf heftigen Widerſpruch ſtießen, aber allmählich, namentlich im Auslande, allgemeine Anerkennung fanden, ſind in den «Principles of the theory and practice of medicine» (Lond. 1837) enthalten. Ins Deutſche überſetzt wurden ſeine Schriften von Kürſchner, Winter und Behrend. Eine 1853—54 ausgeführte Reiſe nach Amerika beſchrieb H. in dem intereſſanten Werke «The twofold slavery of the United States» (Lond. 1855). Er ſtarb zu Brighton 11. Aug. 1857. Vgl. die von ſeiner Witwe herausgegebenen «Memoirs of Marshall H.» (Lond. 1861).

Hall (Robert), einer der berühmteſten Theologen und Kanzelredner der engl. Diſſenters, ward 2. Mai 1764 zu Arnsby bei Leiceſter geboren. Sein Vater, ein Baptiſtenprediger, ließ ihn in einer Schulanſtalt ſeiner Glaubensgenoſſen zu Briſtal erziehen. Im 17. J. bezog er jedoch die Univerſität Aberdeen, wo er ein Studiengenoſſe Mackintoſh's war, mit dem er ein

inniges Freundschaftsbündniß schloß. Als Geistlicher trat H. zuerst in Bristol auf, von wo er sich 1790 nach Cambridge wandte. Die Französische Revolution, deren Ausbruch man der Ueberhandnahme des Skepticismus zuschrieb, gab damals, wie auch später, Veranlassung, die Freiheit überhaupt als religionsgefährlich darzustellen; H. richtete gegen diese Ansicht (1791) seine Controverschrift «Christianity consistent with a love of freedom», der er 1793 eine kräftige «Apology for the freedom of the press» folgen ließ. Dies hinderte ihn jedoch nicht, auch den Unglauben zu bekämpfen, wie in seiner Predigt «Modern infidelity considered with respect to its influence on society» (1799), die sich ebenso sehr durch Gedankentiefe als durch Bilderfülle und glänzenden Stil auszeichnet. Dieselben Eigenschaften finden sich in seinen «Reflections on war» (1802) und «The sentiments proper to the present crisis» (1803) wieder, welche letztere man mit einer Tyrtäischen Kriegshymne verglichen hat. Im Nov. 1804 von einer Gemüthskrankheit befallen, mußte er sein Predigeramt niederlegen. Erst nach einigen Jahren ward er völlig wiederhergestellt und siedelte nach Leicester über, um dort die Leitung einer Baptistengemeinde zu übernehmen. Von nun an beschränkten sich seine literarischen Arbeiten auf Predigten und Beiträge zu der «Eclectic Review». Eine Trauerrede auf den Tod der Prinzessin Charlotte (1817) erregte durch ihre erhabene und rührende Beredsamkeit allgemeine Bewunderung. Der Weg zu den höchsten kirchlichen Ehrenstellen stand ihm offen, falls er die Glaubensartikel der herrschenden Kirche unterschreiben würde; doch wies er eine solche Zumuthung entschieden von sich. 1826 erhielt er einen Ruf nach Bristol, wo er bis kurz vor seinem Tode seinen geistlichen Pflichten mit dem unermüdlichsten Eifer oblag. Er starb 21. Febr. 1831. Als Redner ist H. selten übertroffen worden; sein Vortrag war ebenso elegant als energisch, und in poetischem Glanze der Einbildungskraft und classischer Vollendung der Sprache wird er unmittelbar neben Burke gestellt. Seine gedruckten Schriften (herausg. von Gregory, 6 Bde., Lond. 1831—33 u. öfter) geben nur einen unvollständigen Begriff von der Wirkung seines begeisterungsvollen Worts.

Hallam (Henry), ein namhafter engl. Geschichtschreiber, geb. 1777 zu Windsor, genoß seinen Schulunterricht zu Eton, wo er sich bereits durch Beiträge zu den unter dem Titel «Musae Etonienses» erschienenen literarischen Versuchen der Zöglinge dieses Gymnasiums auszeichnete, und vollendete seine classische Bildung in Oxford. Nachdem er 1799 promovirt, begab er sich nach London, um sich in Lincoln's-Inn dem Studium der Rechtsgelehrsamkeit zu widmen. Im Besitz eines nicht unbedeutenden Vermögens, das in der Folge durch eine einträgliche Sinecure vermehrt wurde, entsagte er jedoch bald dem Juristenstande und ward durch seine Verbindung mit den Lords Holland, Lansdowne u. a. bestimmt, sich der Whigpartei anzuschließen, ohne übrigens thätigen Antheil an der Politik zu nehmen. Seit 1805 war er Mitarbeiter an der «Edinburgh Review», für die er zahlreiche kritische und literarhistor. Aufsätze lieferte; seinen wissenschaftlichen Ruf begründete er aber durch die «View of the state of Europe during the middle ages» (2 Bde., Lond. 1818; deutsch von Halem-Ilsfen, Lpz. 1820), der er später «Supplemental notes to the View of the state of Europe» (Lond. 1848) folgen ließ. Sein Hauptwerk ist die «Constitutional history of England from the accession of Henry VII. to the death of George II.» (3 Bde., Lond. 1827; deutsch von Rüder, Lpz. 1828—29), die noch jetzt unübertroffen dasteht. In der «Introduction to the literature of Europe in the 15th, 16th and 17th centuries» (4 Bde., Lond. 1837—38) sind namentlich die Theile schätzbar, die sich über speculative Philosophie, Staatswissenschaften und Theologie verbreiten. H. war mit Brougham, Mackintosh, Lord John Russell, Lord Althorp u. a. einer der Urheber der Gesellschaft für Verbreitung nützlicher Kenntnisse (1825), welche sich die Aufgabe stellte, das Volk, dem die bisherigen Bücherschätze unerschwinglich waren, durch die Veröffentlichung von Abhandlungen zu niedrigen Preisen mit wissenschaftlichen Gegenständen bekannt zu machen. In spätern Jahren modificirten sich seine polit. Ansichten, und 1831 sprach er sich sogar gegen die Reformbill aus, was indeß seinen freundschaftlichen Beziehungen zu den Häuptern der Liberalen keinen Eintrag that. Aus seiner Ehe mit einer Tochter des Sir Abraham Elton hatte er mehrere Kinder, die fast alle jung starben, darunter die beiden Söhne Arthur Henry (1833) und Henry Fitzmaurice (1850), wovon ersterer, der mit einer Schwester Tennyson's verlobt war, durch dessen Gedichte «In memoriam» verewigt worden ist, und über den der Vater eine anziehende biographische Skizze schrieb, die 1834 mit seinen «Remains in prose and verse» als Manuscript gedruckt wurde (2. Aufl. 1853). H. starb zu Pichurst in Kent 21. Jan. 1859. Eine vollständige Ausgabe seiner Werke erschien 1855—56 zu London in neun Bänden.

Hallberg-Broich (Theodor Marie Hubert, Reichsfreiherr von), als Schriftsteller bekannt unter dem Namen Eremit von Gauting, geb. 8. Sept. 1768 auf dem Rittersitze Broich im Jülichschen, besuchte das Gymnasium zu Köln, dann die franz. Cadettenanstalt zu Metz und trat frühzeitig als Offizier in kurbair. Dienste, die er jedoch 1790 als Hauptmann verließ. Nachdem er einige Zeit zu Broich, Köln und Düsseldorf gelebt, machte er ausgedehnte Reisen zunächst durch Italien und die Schweiz, dann nach Amerika, 1792 durch Großbritannien und Irland. Später durchwanderte er die skandinav. Länder, Rußland, Ungarn und die Donauländer, ging über Konstantinopel nach der Levante und Griechenland und besuchte hierauf wieder Italien und die Pyrenäische Holdinsel. Nach seiner Rückkehr nach Deutschland veranlaßte ihn sein patriotischer Haß gegen Napoleon und die Franzosen zu allerlei wunderlichen Projecten und Agitationen, die ihm zuletzt eine achtmonatliche Gefangenschaft in Paris zuzogen. 1813 erhielt H. von dem Freiherrn von Stein den Auftrag, den Landsturm zwischen Rhein und Maas zu organisiren. Er brachte an 30000 Mann zusammen, die er als «Feldoberst-hauptmann» 6. Jan. 1814 bei Koblenz über den Rhein führte. In der Folge erhielt er noch mehrere ausgezeichnete Commissionen. Als das Jülichsche in preuß. Besitz übergegangen, wandte sich H. 1816 nach Baiern, wo er seitdem seine Heimat behielt. 1817 bereiste er zum zweiten mal Dänemark, Norwegen und Schweden, wurde aber zuletzt aus Stockholm gewiesen. Kurze Zeit darauf erkaufte er das Oekonomiegut Fußberg bei Gauting (5 St. von München), wo er manches Nützliche wirkte. Seine Wanderlust trieb ihn jedoch bald wieder in die Welt, so 1821 nach Italien, 1823—25 nach den Niederlanden. Seit 1826 widmete sich H. auf dem von ihm erkauften Jagdschloß Birkeneck der Trockenlegung und Cultivirung eines Theils des Erdingermooses, den ihm der König von Baiern zu diesem Behufe überlassen hatte. Nachdem er 1834 seine Besitzungen in Baiern verkauft oder verpachtet, ergriff er abermals den Wanderstab. Er besuchte 1835 Algier und Frankreich, durchwanderte 1836—38 den Orient, 1839 England und Schottland und 1842—44 trotz seines vorgerückten Alters Deutschland, Holland, Rußland, Armenien, Kaukasien und Persien. Die folgenden Jahre hielt er sich bald zu Chammeregg, bald zu Landshut und anderwärts auf. 1847 besuchte er nochmals Rom, wo er 1848 aus den Händen des Papstes den Orden vom Heiligen Grabe erhielt. 1847—48 machte er zum letzten mal eine ausgedehnte Reise durch den Orient. Bereits erblindet, kaufte er 1850 das ruinenhafte Schloß Hörmannsdorf an der Straße von Straubing nach Landshut, wo er die letzten Jahre seines Lebens einsam verlebte, bis er hochbetagt 17. April 1862 starb. H. war ein Mann von wunderlichem Wesen. Seine vielen Reisen machte er fast nur zu Fuß. Im Aeußern bot er wegen seines langen, weißen Bartes und seines gesucht-einfachen Costüms eine auffällige Erscheinung. Nicht minder eigenthümlich, oft höchst treffend, sind die Ansichten, die er, wenn auch häufig in überderber oder barocker Ausdrucksweise in seinen Reiseschriften niedergelegt hat. Dahin gehören: «Reise durch Skandinavien» (Köln 1818); «Reisepistel durch den Isarkreis» (Augsb. 1825); «Reise durch Italien» (Augsb. 1839); «Reise nach dem Orient» (2 Bde., Stuttg. 1839); «Reise durch England» (Stuttg. 1841); «Deutschland, Rußland, Kaukasus, Persien» (2 Bde., Stuttg. 1844). Vgl. Gistel, «Leben des preuß. Generals Freiherrn von H.-Broich» (Berl. 1863).

Halle, zur Unterscheidung von andern gleichnamigen Orten früher H. in Sachsen (Halae Saxonum) oder auch H. im Magdeburgischen, jetzt gewöhnlich H. an der Saale benannt, eine Immediatstadt im Regierungsbezirk Merseburg der preuß. Provinz Sachsen, liegt 9 St. nordwestlich von Leipzig, am rechten Ufer der Saale und der Magdeburg-Leipziger Eisenbahn. Die Stadt, welche aus der eigentlichen Stadt mit fünf Vorstädten und den beiden vormaligen Amtsstädten Glaucha und Neumarkt erwuchs, ist in den alten Stadttheilen meist winkelig und schlecht gebaut und macht im ganzen keinen angenehmen Eindruck, obschon sich ihr Aeußeres in neuerer Zeit, namentlich infolge der Abtragung des größten Theils der mittelalterlichen Befestigungen, etwas freundlicher gestaltet hat. Unter den öffentlichen Gebäuden zeichnet sich besonders aus die Marienkirche mit vier Thürmen, im goth. Stil und von eigenthümlich schöner innerer Bauart, 1529—54 vom Erzbischof Albrecht von Mainz und Magdeburg aufgeführt. Sonst sind hervorzuheben: der auf dem Markte freistehende, im 15. Jahrh. erbaute sog. Rothe Thurm; die Ulrichskirche, welche bereits 1339 als Kirche des Servitenklosters erbaut wurde, aber erst 1531 ihren jetzigen Namen erhielt; die aus dem 12. Jahrh. stammende Moritzkirche; die 1520—23 vom Cardinal Albrecht erbaute (reform.) Domkirche und Universitätskirche; das Wagegebäude, früher mit einem steinernen Rolandsbild, das später an einem der gegenüberliegenden Häuser angebracht wurde. In der Nähe der 1484—1513 erbauten Moritzburg,

früher häufig die Residenz der Erzbischöfe von Magdeburg, aber seit dem Dreißigjährigen Kriege zur Ruine geworden, steht das Gebäude der Universitätsbibliothek und die Freimaurerloge. In Glaucha befinden sich die Francke'schen Stiftungen (s. Francke), eine kleine Stadt für sich, mit der 1829 aufgerichteten ehernen Statue des Gründers, sowie das Hospital und Krankenhaus. Am innern Leipziger Thore erhebt sich das Volksschulgebäude. In der Mitte der Stadt befinden sich das Universitätsgebäude, das Oberpostamt und das Theater; unweit derselben die für 900 Verbrecher eingerichtete Strafanstalt (seit 1841) und die unter Damerow's Leitung stehende Provinzial-Irrenanstalt (seit 1857). Unter den übrigen gemeinnützigen und wohlthätigen Anstalten ist noch das Taubstummeninstitut zu nennen.

H. ist der Sitz des königl. Oberbergamts für die Provinzen Sachsen, Brandenburg und Pommern, des Hauptsteueramts, eines Kreisgerichts, eines Landrathamts und anderer Behörden. Die Bevölkerungsziffer ist in den letzten Jahrzehnten rasch gewachsen. Während man 1831 erst 25594 E. zählte, war deren Zahl 1849 auf 33848, 1858 auf 39170, 1864 auf 46215 gestiegen. Auch Handel und Gewerbfleiß haben in neuester Zeit einen großen Aufschwung genommen. Außer der schon von früher her stark betriebenen Stärkefabrikation erstreckt sich die städtische Industrie besonders auf Rübenzucker, Chemikalien, Tapeten, Töpferwaaren, Bürsten, Oel u. s. w. Die Branereien lieferten früher vorzugsweise Breihahn. Berühmt ist das Salzwerk zu H., eins der ältesten und ergiebigsten in Deutschland, das jährlich an 3500 Last Salz liefert. Es ist theils Privateigenthum einer Gesellschaft (die Pfännerschaft), theils königlich. Jene hat zwei große Siedehäuser in der Stadt; die königl. Saline liegt außerhalb derselben. Die Arbeiter in den Salzwerken sind unter dem Namen der Halloren (s. d.) bekannt. Dicht bei der Stadt finden sich Braunkohlengruben. In der Umgebung H.s wird viel Gemüse (Gurken) und Kümmel gebaut. Auf den Handel haben besonders die noch in Vermehrung begriffenen Eisenbahnverbindungen gewirkt. Durch eine Zweigbahn über Merseburg nach Corbetha wurde der Anschluß an die Sächsisch-Thüringische Bahn, durch eine solche über Bitterfeld nach Wittenberg die directe Verbindung mit der Leipzig-Berliner (Berlin-Anhaltischen) Bahn hergestellt; eine Bahn über Eisleben und Sangerhausen nach Nordhausen war Ende 1865 schon theilweise eröffnet; eine directe Linie nach Sorau ist projectirt. Die frühere Bedeutung der Saalschiffahrt ist in Abnahme begriffen. Von besonderer Wichtigkeit ist der Getreidehandel. Zur Unterstützung der Industrie und des Handels bestehen zu H. unter anderm ein Gewerberath, eine Handelskammer und eine königl. Bankcommandite.

Berühmt ist H. als Universitätsstadt. Die nächste Veranlassung zu der von dem Könige von Preußen, Friedrich I., an der Stelle der 1688 angelegten Ritterakademie gestifteten und 1694 eingeweihten Universität zu H. gab die Auswanderung des Rechtsgelehrten Christian Thomasius aus Leipzig, dem eine Menge von Studirenden folgte. Durch den Umstand, daß Spener und Seckendorf, des Thomasius Freunde, großen Einfluß auf die Berufung der Professoren hatten, erhielt die neue Universität und namentlich die theol. Facultät derselben sogleich einen sehr bestimmten Charakter. Man berief fast ausschließend Theologen der sog. pietistischen Partei, wodurch die Universität nebst den gleichzeitig entstandenen Francke'schen Stiftungen ein Hauptsitz dieser theol. Richtung wurde. Diese blieb die herrschende, bis Christian von Wolf (s. d.) die Gemüther der Studirenden für strengere, mathem.-philos. Wissenschaften zu gewinnen wußte, zuletzt mit seiner ganzen Schule das Feld behauptete und mittelbar einem Semler (s. d.) den Weg bahnte, der eine gelehrte histor.-philol.-kritische Behandlung der gesammten Theologie begründete. Im Anfange des 19. Jahrh. auf den höchsten Gipfel ihrer Blüte gelangt, wurde die Universität durch Napoleon nach der Schlacht von Jena plötzlich aufgelöst und Niemeyer (s. d.) nebst mehrern andern als Geisel nach Frankreich abgeführt. Zwar stellte sie nach dem Tilsiter Frieden die westfäl. Regierung wieder her, allein die Zahl der Studirenden erhob sich nicht über 3—400. Im J. 1813 wurde sie zum zweiten mal auf Befehl Napoleon's aufgehoben und die Lehrer auf halbe Besoldung gesetzt, mit der Aussicht, auf andern westfäl. Lehranstalten wieder angestellt zu werden. Die Leipziger Schlacht gab jedoch dem Schicksale der Hochschule eine andere Wendung. Der König von Preußen entschied sich nicht nur für ihre Erhaltung, sondern verband auch mit ihr (Cabinetsordre vom 12. April 1815) die Universität zu Wittenberg (s. d.). Die Universität erhielt nun den Namen Vereinigte Friedrichsuniversität H.-Wittenberg. Seitdem hob sich die Universität wieder rasch, sodaß die Zahl der Studirenden 1829 gegen 1300 betrug. Später sank jedoch die Frequenz auf 5—600 herab und ist erst in neuester Zeit wieder über 800 gestiegen. Es bestehen bei der Universität ein theol. und pädag. Seminar, ein medic. und ein chirurg. Klinikum sowie ein Entbindungsinstitut.

1862 wurde mit ihr ein landwirthſchaftliches Inſtitut verbunden. Der Etat der Univerſität iſt in neuerer Zeit auf 110000 Thlr. erhöht worden. Die Bibliothek umfaßt 100000 Bände nebſt Münzcabinet und Kupferſtichſammlung.

H. wird zuerſt 806 als Burg Halla erwähnt, die als deutſche Grenzfeſtung unter Karl d. Gr. auf ſlaw. Boden und bei einer alten ſlaw. Anſiedelung gegen die Slawen angelegt worden war. 965 wurde es durch Kaiſer Otto I. dem neugeſtifteten Erzbisthume Magdeburg geſchenkt und (allerdings nach einer ſehr ſchlecht begründeten Tradition) 981 durch Otto II. zur Stadt erhoben. Mit Anfang des 12. Jahrh. beginnt die namhafte Handelsblüte der Stadt, die dann im 13. und 14. Jahrh. als Mitglied der Hanſa ihren Landesfürſten, den Erzbiſchöfen von Magdeburg, gegenüber ſich faſt unabhängig ſtellte und zu Anfang des 15. Jahrh. ſo mächtig war, daß ſie langwierige Fehden mit ihren Erzbiſchöfen führen und 1435 ſich gegen das 30000 Mann ſtarke Heer des Kurfürſten von Sachſen behaupten konnte, welches derſelbe zur Vollziehung der Reichsacht an ihr herbeiführte. Erbitterte Kämpfe zwiſchen der ſtädtiſchen Demokratie und dem Patriciat brachten es dann dahin, daß Erzbiſchof Ernſt 1478 die Stadt unterwerfen konnte. Die Reformation fand in H. ſchon ſeit 1522 Eingang, obgleich der Erzbiſchof von Mainz und Magdeburg, Albrecht V., alles that, dies zu hindern. Den Sieg errang die Reformation 1541. Im Dreißigjährigen Kriege wurde der Wohlſtand der Stadt auf lange Zeit zerrüttet. Durch den Weſtfäliſchen Friedensſchluß kam ſie definitiv an das Haus Brandenburg. Infolge des Siebenjährigen Kriegs verarmte die Stadt wieder ganz. Im franz. Kriege wurde ſie 17. Oct. 1806 mit Sturm genommen, hierauf zum Königreich Weſtfalen geſchlagen und erſt nach der Auflöſung deſſelben wieder mit Preußen vereinigt. In der Nähe von H. iſt beſonders das uralte Dorf und Schloß Giebichenſtein (ſ. d.) mit dem Bade Wittekind zu bemerken. Vgl. Dreyhaupt, «Ausführliche Beſchreibung des Saalkreiſes» (2 Bde., Halle 1755; im Auszuge von Stiebritz, 2 Bde., Halle 1771—73; fortgeſetzt von Eckſtein, Halle 1842—44); «H. in Vorzeit und Gegenwart» (Halle 1851); Knauth, «Kurze Geſchichte und Beſchreibung der Stadt H.» (3. Aufl., Halle 1861); van Hagen, «Die Stadt H., nach amtlichen Quellen» (Halle 1865).

Hallein, eine Salinenſtadt im öſterr. Herzogthum Salzburg, links an der Salza, am Fuße des ſalzreichen Dürrenbergs, an der bair. Grenze gelegen, Sitz einer Salinenverwaltung und eines Bezirksamts, hat 3646 E. (1857), ein Solbad, eine große Holzwaarenfabrik und berühmte Salzſtedereien, welche bei 300000 Ctr. Salz jährlich liefern. Der Dürren- oder Salzberg, der 1067 F. über dem Meere liegt, und aus welchem die Sole in großen Fichtenröhren hergeleitet wird, hat 1530 F. Länge, 600 F. Breite, 200 F. Tiefe; zu ihm führen 17 Eingänge. Im Innern ſind 34 Senkwerke, Wehren und Salzſtuben, deren größte 650000 Eimer ausgibt. Der Berg enthält auch viel reines Steinſalz. Am 3. Oct. 1809 hatten die Tiroler unter Haspinger Gefechte mit den Franzoſen unter Lefèbvre bei H. und dem in der Nähe gelegenen Dorfe Oberalm, welches eine Glashütte und eine große chem. Productenfabrik beſitzt.

Hallelūja (d. h. Lobet den Herrn!), ein in den hebr. Pſalmen häufig vorkommender Ausruf, wurde, weil man in demſelben etwas Feierliches fand, in den Ueberſetzungen der Bibel in die Landesſprachen beibehalten. Der Gebrauch deſſelben beim Gottesdienſte ſtammt aus den erſten Zeiten der chriſtl. Kirche. In der morgenländ. Kirche ſang man das H. zu allen Zeiten; in der abendländiſchen ließ man es ſchon im 5. Jahrh. in der Faſtenzeit weg und ſtimmte es erſt zu Oſtern als einen Geſang der Freude wieder an. Die Juden nennen den 113. bis 117. Pſalm das große H., weil in dieſen Pſalmen beſondere Wohlthaten Gottes gegen das jüd. Volk geprieſen werden und ſingen dieſen Lobgeſang am Paſſah- und Laubhüttenfeſte.

Haller (Albrecht von), einer der ausgezeichnetſten Männer ſeiner Zeit und berühmt als Anatom, Phyſiolog, Botaniker, Arzt und Dichter, geb. 16. Oct. 1708 zu Bern in einer ſchweiz. Patricierfamilie, entwickelte frühzeitig Wißbegierde und eiſernen Fleiß. Nach dem Tode ſeines Vaters 1721 beſuchte er das Gymnaſium zu Bern, welches er nach anderthalb Jahren wieder verließ, um ſich nach Biel zu einem Freunde, dem Sohne eines gelehrten Arztes, zu begeben. Der Aufenthalt in dieſem Hauſe ſcheint Einfluß auf H.'s Wahl zur medic. Wiſſenſchaft gehabt zu haben, der er ſich ſeit 1723 auf der Univerſität zu Tübingen widmete. Boerhaave's Ruf zog ihn 1725 nach Leyden, wo er außerdem noch den Unterricht von B. S. Albinus benutzte und auf ſeinen Ausflügen nach Amſterdam mit Ruyſch bekannt wurde. Nachdem er zuvor noch einen großen Theil Norddeutſchlands bereiſt, erhielt er 1726 in Leyden die Doctorwürde. Eine große wiſſenſchaftliche Reiſe durch England und Frankreich, die er nun unternahm, beendigte er 1728 damit, daß er in Baſel unter Bernoulli die höhere Mathematik ſtudirte. Auf

einer Reiſe in die Alpen, die er mit ſeinem Freunde Joh. Geßner unternahm, legte er theils zu ſeinem großen botan. Werke, theils zu ſeinem Lehrgedicht «Die Alpen» den Grund. Nach einem abermaligen Aufenthalte in Baſel, wo er neben ſeinen poetiſchen Beſchäftigungen auch anatom. Vorleſungen hielt, kehrte er 1729 nach Bern zurück. Hier machte er ſich bald als ausgezeichneter Arzt bekannt, ohne indeß eine öffentliche Anſtellung zu erhalten; erſt 1734 erlaubte man ihm, anatom. Vorleſungen zu halten, worauf er ein anatom. Theater gründete. In demſelben Jahre bewarb er ſich vergebens um die Profeſſur der Beredſamkeit und Geſchichte, und erſt im nächſten wurde er Arzt an einem Stadthospital und Stadtbibliothekar. Während dieſer Zeit bereiſte er jährlich die Alpen und ſammelte zu ſeiner «Enumeratio stirpium Helveticarum», die erſt in Göttingen 1742 erſchien. Sein «Verſuch ſchweiz. Gedichte» (Bern 1732) erregte trotz mancher Anfechtungen Aufſehen, beſonders da Bodmer und Breitinger ſich dafür erklärten.

H.'s glänzende Laufbahn begann, als ihn 1736 Münchhauſen als Profeſſor der Medicin, Anatomie, Botanik und Chirurgie an die neuerrichtete Univerſität zu Göttingen berief, wo er 1738 ein anatom. Theater und 1739 einen Botaniſchen Garten anlegte, auch ein anatom. Cabinet ſammelte, 1750 eine Entbindungsanſtalt errichtete und in demſelben Jahre den Plan zur königl. Societät der Wiſſenſchaften ausarbeitete, der vollſtändig genehmigt wurde, worauf er, zum immerwährenden Präſidenten derſelben ernannt, 1751 dieſelbe eröffnete. In dieſer Zeit wurde er von Kaiſer Franz I. in den Adelſtand erhoben, nach Oxford, Utrecht, Halle, Berlin und Petersburg berufen, vom König von England zum Staatsrath und Leibarzt ernannt und 1745 von ſeiner Vaterſtadt als Mitglied in den Großen Rath aufgenommen. Letztere Auszeichnung veranlaßte ihn hauptſächlich, 1753 ſeine Aemter, mit Ausnahme der Präſidentſchaft der königl. Societät, niederzulegen und ſich nach Bern zurückzuziehen, wo er zum Ammann erwählt wurde. Er nahm theil an den Staatsgeſchäften, indem er die Einrichtung der Salzwerke zu Bex und Aigle, die Anſtalten der Akademie zu Lauſanne und die medic. Polizei verbeſſerte, den Ackerbau beförderte, das Waiſenhaus zu Bern begründete, die Grenzſtreitigkeiten zwiſchen Bern und Wallis ſchlichtete u. ſ. w. Von ſeinen wiſſenſchaftlichen Arbeiten in dieſer Zeit ſind ſeine Beobachtungen über die Entwickelung des thieriſchen Keims im Ei, über das Wachsthum der Knochen, beſonders ſeine «Elementa physiologiae corporis humani» (8 Bde., Lauſanne 1757—66), und von ſeinen ſchöngeiſtigen Productionen ſeine drei Romane «Uſong» (Bern 1771), «Alfred» (Gött. 1773) und «Fabius und Cato» (Gött. 1774) über die despotiſche, monarchiſche und republikaniſch-ariſtokratiſche Regierungsform zu erwähnen. Außerdem erſchienen von ihm mehrere Werke, zu denen er ſeit langer Zeit geſammelt hatte, die «Bibliotheca botanica» (2 Bde., Zür. 1771—72); «Bibliotheca anatomica» (2 Bde., Zür. 1774—77); «Bibliotheca chirurgica» (2 Bde., Baſ. 1774—75) und der Anfang der «Bibliotheca medicinae practicae» (4 Bde., Baſ. 1776—87). Seit 1773 fortwährend kränklich, ſtarb er 12. Dec. 1777, nachdem ihn kurz vorher Kaiſer Joſeph II. beſucht hatte.

Die Medicin und die Naturwiſſenſchaft verdanken H. ſehr viel, namentlich aber ſind es die Botanik und die Phyſiologie in ihrem ganzen Umfange, welche er mit raſtloſem Eifer durchforſchte. In letzterer Zeit machte er Epoche durch ſeine Lehre von der Irritabilität und durch die Aufſchlüſſe, die er über Erzeugung und Entwickelung des thieriſchen Keims gab. Außer den bereits angeführten ſind von ſeinen größern Werken noch zu erwähnen: «Icones anatomicae» (Gött. 1743); «Primae lineae physiologiae» (2. Aufl., Gött. 1765); Boerhaave's «Methodus studii medici» (2 Bde., Amſterd. 1751); «De functionibus corporis humani praecipuarum partium» (4 Bde., Bern 1777—78). Als Dichter iſt H. durch den Enthuſiasmus mancher ſeiner Verehrer wol zu hoch geſtellt worden; doch läßt ſich nicht leugnen, daß er zu dem hohen Aufſchwunge, den die deutſche Poeſie in der zweiten Hälfte des 18. Jahrh. nahm, bedeutend beigetragen hat. Seine elegiſchen Poeſien ſtehen am höchſten, während «Die Alpen» und andere Gedichte neben kühnen und feurigen Ideen die Unbiegſamkeit der deutſchen Sprache noch verrathen. Sein Charakter, ſeine Erfahrungen und ſeine brit. Vorbilder gaben ſeinen Gedichten vorzugsweiſe die didaktiſche Richtung und ließen ihn beſonders in ſeinen ſpätern Jahren aus dem höhern Aufſchwunge durch die tiefe und ernſte Betrachtung in eine trübe Schwermuth verſinken. H.'s «Gedichte», die zuerſt ohne ſeinen Namen erſchienen (12. Ausg. von Wyß, Bern 1828; Auswahl, Aarau 1860), wurden in faſt alle neuern Sprachen überſetzt. Vgl. Zimmermann, «Das Leben des von H.» (Zür. 1755); Sennebier, «Éloge historique d'A. de H.» (Baſ. 1778); Haller, «Tagebuch ſeiner Beobachtungen über Schriftſteller und über ſich ſelbſt» (2 Bde., Bern 1787); Baggeſen, «H. als Chriſt und Apologet» (Bern 1865).

Haller (Karl Ludw. von), bekannt als Publiciſt, Enkel des vorigen, geb. zu Bern 1. Aug.

1768, ist der Sohn Gottlieb Emanuel H.'s, der als Mitglied des Großen Raths zu Bern 1786 starb. Er wurde 1795 Secretär des täglichen Raths zu Bern, ging später in den österr. Staatsdienst und kehrte 1806 als Professor der Geschichte an die Universität zu Bern zurück, wo er auch 1814 als Mitglied in den Kleinen und Großen Rath kam. Die Revolution hatte ihn 1800 aus seinem Vaterlande vertrieben, und er faßte nun den Gedanken einer geistigen Bekämpfung der revolutionären Theorien. Daß er in jener politisch noch sehr unklaren Zeit kein besseres Mittel fand, als er in seiner «Restauration der Staatswissenschaft» (1.—4. Bd., Winterth. 1816—20; 6. Bd., 1822; 5. Bd., 1834) dargelegt hat, die im wesentlichen auf der Vermischung eines misverstandenen Territorialsystems Hobbes'scher Lehren und theokratischer Phantasieu beruht, ist weniger zu bewundern, als daß dieses Buch so viel Anklang und Einfluß gewann. Doch mag ihm denselben vorzugsweise die kritische Seite verschafft haben. Später machte sich H. auch bekannt durch seinen Uebertritt zur kath. Kirche, der besonders dadurch eine gehässige Seite gewann, daß er geheim gehalten wurde, während H. doch die mit seiner Glaubensveränderung unvereinbaren Aemter beibehielt. Erst 1821 erklärte er, der seit 1808 im Herzen, seit 1820 förmlich Katholik gewesen, seinen Uebertritt und legte seine Stellen, die ihm auch bereits entzogen waren, nieder. H. ging hierauf nach Paris, wo er 1824 bei dem Departement der auswärtigen Angelegenheiten angestellt wurde. Nach der Julirevolution kehrte er nach Solothurn zurück, wo er zu den Häuptern der ultramontanen Partei gehörte, und 20. Mai 1854 starb.

Halley (Edmund), berühmter Mathematiker, geb. zu Haggerston bei London (jetzt ein Theil Londons) 29. Oct. 1656, widmete sich anfangs der Literatur und den Sprachen, nachher aber ganz der Astronomie, für welche seine Anlagen ihn bestimmten. Nachdem er, 19 J. alt, eine schwierige astron. Aufgabe gelöst hatte, schickte ihn die Regierung 1676 nach St.-Helena, wo er die südl. Hemisphäre beobachten sollte. Die Frucht dieser Reise war sein «Catalogus stellarum australium» (Lond. 1679). Nach seiner Rückkehr nahmen die königl. Gesellschaft zu London und die Akademie der Wissenschaften zu Paris ihn als Mitglied auf. In Aufträgen der erstern, die ihn zu ihrem Secretär ernannte, ging er nach Danzig, um den zwischen Hooke und Hevelius entstandenen wissenschaftlichen Streit auszugleichen, und später nach Frankreich und Italien. Zwischen Calais und Paris nahm er einen Kometen, nach ihm der Halley'sche Komet genannt, wahr, den er dann auf der neueingerichteten königl. Sternwarte beobachtete. 1703 wurde er Professor der Geometrie zu Oxford und 1720 königl. Astronom zu Greenwich. Hier bearbeitete er die Theorie des Mondes, um sie bis zur Anwendung auf Längenbestimmungen zur See zu vervollkommnen. Auch machte er auf den 1761 bevorstehenden Durchgang der Venus durch die Sonne aufmerksam und lehrte aus deren Beobachtung an verschiedenen Orten der Erde die Parallaxe der Sonne bestimmen. Er starb 14. Jan. 1742. Die vorzüglichsten Früchte seiner Arbeiten sind die «Tabulae astronomicae», die erst nach seinem Tode (Lond. 1749) erschienen und später von Lalande herausgegeben wurden (Par. 1759); ferner die Verbesserung der Taucherglocke und die Erfindung des Spiegeloctanten. H. berechnete die Bahn von 24 Kometen, die von 1337—1698 genau beobachtet worden waren. Dies führte ihn auch zu der Entdeckung, daß der Komet von 1682 bereits 1456, 1531 und 1607 erschienen war, woraus er mit Recht auf seine Wiederkehr in Zeitpunkten von je 76 J. schloß.

Halligen heißen an der deutschen Nordseeküste die unbedeicht gebliebenen oder durch Zerstörung der Deiche bei Sturmfluten wieder in den ursprünglichen Zustand versetzten Marschdistricte; insbesondere aber werden an der schlesw.-holstein. Küste, im Gegensatz der größern, durch Dünen und Deiche gesicherten Inseln, die kleinern Eilande mit diesem Namen belegt. Eine solche Hallig ist ein flaches Grasfeld, kaum 2 oder 3 F. höher als der Stand der gewöhnlichen Flut des Meeres gelegen und wird daher, weder durch Natur noch durch Kunst geschützt, sehr oft und besonders in den Wintermonaten wol zweimal an einem Tage von der See überschwemmt. Die bedeutendsten dieser H. sind noch keine $^1/_2$ Q.-M. groß, die kleinern, oft nur von einer Familie bewohnten, kaum ein paar tausend Fuß lang und breit. Die kleinsten und unbewohnten dienen nur dazu, ein wenig kurzes und feines Heu zu gewinnen. Dieses Heu wird in Diemen zusammengehäuft und mit einem an beiden Seiten mit Steinen belasteten Flechtwerk von Stroh überdeckt, wodurch der Vorrath eine solche Festigkeit erhält, daß nur mit eisernen Spaten das zum jedesmaligen Gebrauche Nöthige abgestochen werden kann. Auf künstlichen Erderhöhungen oder Werften stehen die einzelnen, auf und durch Pfahlwerk befestigten, mit Stroh gedeckten Wohnungen, die selten mehr Raum auf der sich schräg absenkenden Höhe lassen, als zu einem schmalen Gange um die Hütten erforderlich ist. Man trifft auf

faſt allen H. keinen Fleck Gartenland, keinen Baum, Strauch, nirgends Quellwaſſer, überall nur das fahle Grün der ſchmuziggrau überſchlickten Stellen oder von ſtehenden Lachen unterbrochene Grasfelder, die den Schafen ſpärliche Nahrung gewähren. Letztere ſind der einzige Reichthum der Bewohner, da die Fiſche diejenige Meeresſtrecke, die bei der Ebbe ſtundenweit ihren Schlammboden aufdeckt, meiden. Einige H. wachſen fortwährend durch Alluvion, andere nehmen jedes Jahr durch die Meereswogen ab. Der Bewohner ſieht ſo den Boden vor ſeinen Augen ſchwinden und berechnet die Zeit, wann das Erbtheil ſeiner Kinder ganz verſchlungen ſein wird. Dennoch liebt dieſe Bevölkerung ihre ärmliche Heimat, und der aus der Sturmflut Gerettete baut ſich immer wieder da an, wo er vor kurzem alles verlor. Scenen aus dem Leben auf den H. ſchildert Biernatzki in ſeinem Roman «Die Hallig» (Altona 1836 u. öfter).

Halliwell (James Orchard), engl. Literarhiſtoriker, geb. 21. Juni 1820 zu Chelſea, erhielt ſeine erſte Erziehung in einer Privatſchulanſtalt zu Sutton und bezog 1837 die Univerſität Cambridge, wo er zwei Jahre verblieb. Literariſch machte er ſich zuerſt durch eine Ausgabe der Reiſen Sir John Mandeville's (1839) bekannt. Er wurde hierauf mit der Prüfung der in der Chetham-Bibliothek zu Mancheſter befindlichen Handſchriften beauftragt, über welche er einen «Account of the European manuscripts in the Chetham library at Manchester» (Manch. 1842) veröffentlichte. Ferner gab er einen von ihm entdeckten metriſchen Roman aus dem 15. Jahrh.: «Torrent of Portugal» (Lond. 1842; 2. Aufl. 1856), und für die Shakſpeare-Society die Urſchrift der «Luſtigen Weiber von Windſor» («First sketch of the Merry wives of Windsor», Lond. 1842) heraus. Die Frucht ſeiner Beſchäftigungen mit der Shakſpeare-Literatur waren auch die «Shakspeariana» (Lond. 1841) und ein übrigens unbedeutendes «Life of Shakspeare» (Lond. 1848). Wichtiger iſt die «Early history of freemasonry in England» (deutſch von Aſher, Hamb. 1842; von Marggraff, Lpz. 1842) und das «Dictionary of archaic and provincial words» (2 Bde., Lond. 1844—45; 3. Aufl. 1855). Nicht ohne Verdienſt, obwol mit geringer kritiſcher Sorgfalt bearbeitet, ſind die von ihm geſammelten «Nursery rhymes of England» (5. Aufl., Lond. 1854), «The Thornton romances» (Lond. 1844), «Popular rhymes and nursery tales» (Lond. 1849) und «Descriptive notices of popular English histories» (Lond. 1849). Durch die Herausgabe der «Letters of the kings of England» (2 Bde., Lond. 1846) machte er dieſe in den Archiven begrabenen intereſſanten Documente dem Publikum zugänglicher. 1852 unternahm H. eine Ausgabe der ſämmtlichen Werke Shakſpeare's auf Subſcription in Folio mit kritiſchem und archäol. Commentar und prachtvollen Illuſtrationen, welche 1865 mit dem 15. Bande vollendet wurde, dem jedoch noch ein Supplementband folgen ſoll. Außerdem hat man von ihm Beſchreibungen ſeiner archäol. Reiſen, «Notes of excursions in North-Wales» (Lond. 1861) und «Rambles in Western Cornwall» (Lond. 1861). An der Shakſpeare-Feier 1864 nahm er thätigen Antheil und gab auf Anlaß derſelben mehrere Schriften heraus, darunter «Stratford upon Avon in the times of the Shakspeare's» (Lond. 1864).

Halljahr oder **Jobeljahr** hieß bei den Juden jedes 50. J., in welchem nach 3 Moſ. 25 die Sklaven jüd. Abkunft freigelaſſen, die Schulden gelöſcht und die verpfändeten und verkauften Ländereien an die erſten Beſitzer oder deren Erben unentgeltlich zurückgegeben wurden. In einem ſolchen Jahre ruhte alle Feldarbeit; man aß, was der Boden von ſelbſt trug, und ſpendete davon den Armen. Feinde mußten ſich verſöhnen, Sühnopfer wurden gebracht, und überall herrſchte Friede und Freude. Der Anfang dieſes glücklichen Jahres wurde mit Hallpoſaunen oder Hörnern im Lande verkündigt, daher der Name H. (S. Jubeljahr.) Uebrigens ſind die geſetzlichen Beſtimmungen darüber, wenn auch ältern Urſprungs, doch erſt nach dem Exil vollſtändig durchgeführt worden.

Halloren heißen die Arbeiter in den Salinen zu Halle an der Saale. Dieſelben zeichnen ſich aus durch kräftigen Wuchs, regelmäßige Geſichtsbildung, alterthümliche Kleidung, offenen und muthigen Charakter, freies und anſtändiges, doch zuweilen auch ziemlich derbes Benehmen. Außerdem haben ſie eigenthümliche Feſtlichkeiten und einen beſondern Dialekt, der zwar für die Umgangsſprache nur in leiſer Färbung von dem der übrigen Einwohner abweicht, aber in zahlreichen Kunſtausdrücken von dem Gebrauche aller andern deutſchen Salinen durchaus verſchieden iſt und nur bei den Salinen zu Staßfurt und Schönebeck von Halle aus Eingang gefunden hat. Früher beobachteten die H. eine ſtrenge, kaſtenartige Abgeſchloſſenheit, ſodaß ſie ſelbſt nicht durch Heirath ſich mit der Stadtgemeinde vermiſchten, und ihre Anzahl war ſo bedeutend, daß ſie noch 1545 über 600 ſtreitbare Männer geſtellt haben ſollen. Nach ihrer Beſchäftigung zerfielen ſie in drei Klaſſen: die Gerenthner, die Wirker und die Läder mit den

Stopfern. Die Gerenthner oder Bornknechte zogen das Salzwasser aus den Brunnen und trugen es in die Siedehäuser, wofür sie ihren Lohn nicht in Gelde, sondern in Sole erhielten, die unter dem Namen Gerenthe auf ihre Rechnung versotten wurde. Sie bildeten eine besondere Innung mit eigener Kasse und eigenen Gesetzen, brauchten aber nicht gerade H. von Geburt zu sein. Unter die Wirker und Läder dagegen durften nur solche Männer ehelicher Geburt aufgenommen werden, deren Aeltern beiderseits zu den H. gehörten. Diese beiden Klassen oder die eigentlichen H. hatten gleiche Rechte und gleiche Privilegien. Zu den Wirkern gehörten die Sogger (Sieder), Salzträger, Gruder (Heizer) und die bei der Salzbereitung beschäftigten Knechte. Zu den Lädern, welche das Verladen des Salzes besorgten, zählten die Stopfer, deren Aufgabe darin bestand, die Wagen in gehörigen Stand zu setzen und das Salz vor Nässe zu schützen. Als die eigentlichen Meister galten die Sieder bei der Pfanne, welche für den Pfänner oder den Eigenthümer des Kothes (Siedehauses) alles Nöthige besorgten und verauslagten und sich wöchentlich mit ihm berechneten. Durch das Salzmonopol und die Aufstellung einer Dampfmaschine zur Hebung der Sole aus den Brunnen sind die Läder und die Gerenthner gänzlich eingegangen. Seit 1789 zwei große gemeinschaftliche Siedehäuser an die Stelle der kleinen Kothe traten, von denen über 100 in der Nähe der Brunnen gestanden hatten, ist auch die Anzahl der Wirker so weit zusammengeschmolzen, daß gegenwärtig kaum noch 60 H. in der pfännerschaftlichen und etwa ebenso viel in der königl. Saline arbeiten. Die übrigen haben sich andern bürgerlichen Beschäftigungen zugewendet. Von ihren Privilegien haben sich noch manche bis auf die Gegenwart erhalten. Die Eigenthümlichkeiten der H. führten zu der Annahme, daß sie einem fremden Volksstamme angehören. Während aber die Vermuthung slaw. Abkunft sich nicht bestätigte, hat die Untersuchung der Kunstausdrücke gezeigt, daß die Mehrzahl derselben in der celt. Sprache ihre Erklärung findet, die selbst das Wort hallwr (spr. hallûr) in der Bedeutung «Salzbereiter» darbietet. Deshalb haben Leo und Keferstein den H. celtische Abstammung zugeschrieben. Vgl. Keferstein, «Ueber die H.» (Halle 1843); Leo in Haupt's «Zeitschrift für deutsches Alterthum» (Bd. 5). Inzwischen ist neuerdings die Meinung wiederholt aufgetreten, daß man in den H. Abkömmlinge der ältesten fränk. Colonie bei der Burg Halla (s. Halle) zu sehen habe.

Hallstatt, ein Marktflecken des Salzkammerguts in Oberösterreich, im Bezirke Ischl des Hausruckkreises, 1900 F. über dem Meere, westlich an dem von der Traun durchflossenen Hallstätter See, der, von 6000 F. hohen Bergen umschlossen, einen ebenso düstern als großartigen Anblick gewährt, und am Fuße des Hallstätter Salzbergs gelegen, über den man zu dem 7000 F. hohen Blassenstein gelangt. Der Ort ist Sitz einer Salinenverwaltung und hat 1300 E., drei kath. Kirchen, unter welchen die alte Pfarrkirche einen alterthümlichen Schnitz- und Bilderaltar enthält, und eine evang. Pfarrkirche. Bei der Schmalheit des Uferrandes sind die Häuser amphitheatralisch an dem Berge hinangebaut und statt der Straßen durch Treppen verbunden. Mitten im Orte bildet der Mühlbach einen kleinen Wasserfall. Die Sole des Salzbergs, dessen Stollenmundloch 1580 F. hoch liegt, wird großentheils nach Ischl und Langbath geleitet, obwol in H. selbst ein Sudhaus besteht. Alterthümer aus röm. und vorröm. Zeit wurden schon früher bei H. aufgefunden. Bemerkenswerth sind am Rande des Sees der Hirschbrunnen und der Kessel, zwei Wasserbehälter, die sich bei eintretender Schneeschmelze auf den Alpen plötzlich ergießen; ferner 1 St. von H. die bedeutendsten Wasserfälle des Salzkammerguts, der 300 F. hohe Waldbachstrub und der fast gleich hohe Schleierfall, und weiter im S. des Sees der Hallstätter Gletscher an der kolossalen Bergmasse des 9490 F. hohen Dachsteins und des 9310 F. hohen Thorsteins.

Hallucinationen sind Wahnvorstellungen, denen die Wahrnehmung eines wirklich vorhandenen Dinges nicht zu Grunde liegt, während die Illusion durch die falsche Deutung wirklich wahrgenommener Dinge hervorgebracht wird. Der Hallucinant hört Stimmen, sieht Gestalten, ohne daß ihm ein Sinneseindruck Anlaß zu diesen Vorstellungen gibt; wenn aber der Typhuskranke das Klingen in seinen Ohren für Musik, der fieberkranke Säufer die mouches volantes für Ratten und Mäuse hält, so haben sie Illusionen. In beiden Fällen täuscht sich also das Urtheil über die Natur der Vorstellungen; aber es ist für den Beobachter nicht immer leicht zu entscheiden, ob den falschen Vorstellungen Wahrgenommenes zu Grunde liegt, ob der Betreffende H. oder Illusionen hat. H. treten neben Illusionen häufig bei Fieberkranken auf und haben als solche keine besondere Bedeutung. Bei Fieberlosen sind die H. dagegen häufig ein Zeichen der herannahenden Geisteskrankheit. Momentan können sie selbst nach sehr erschöpfen-

der Geistesthätigkeit auftreten, ohne in diesem Falle eine drohende Gefahr anzukündigen. Die H. können entweder stationär bleiben, wie bei der Somnambule, dem Visionär, welche den Himmel offen sehen, oder sie nehmen an Umfang und Tiefe zu, werden reicher und lebhafter, bei fortschreitendem Wahnsinn. Der Traum ist gleichfalls in den Fällen, wo er nicht durch Sinneswahrnehmungen veranlaßt wird, eine H., ein falsches Urtheil über die Wahrheit einer Vorstellung, hört aber auf, sobald man sich beim Erwachen von dem Unbegründeten der Vorstellung überzeugt. Durch wirklich Bestehendes nicht gerechtfertigte Vorstellungen, wie sie der Dichter hat, sind dagegen keine H., wofern der Dichter nicht selbst an die Wirklichkeit seiner Gebilde glaubt.

Halm (Friedr.), Pseudonym für Münch-Bellinghausen (Eligius Franz Joſ., Frhr. v.).

Halm (Karl), namhafter deutscher Philolog und Kritiker, geb. 5. April 1809 zu München, erhielt daselbst seine Gymnasialbildung und widmete sich dann 1826—30 unter Thiersch's Leitung dem Studium der Philologie. Nachdem er seit 1834 als Professor am damaligen neuen Gymnasium (Ludwigs-Gymnasium) gewirkt, ging er 1839 in gleicher Eigenschaft an das Lyceum nach Speier. Anfang 1847 folgte H. einem Rufe an das Gymnasium zu Hadamar in Nassau, von wo er jedoch schon im Herbst 1849 wieder nach München übersiedelte, um daselbst das Rectorat des neubegründeten Maximilians-Gymnasiums zu übernehmen. 1856 wurde er zum Director der Staatsbibliothek und Universitätsprofessor zu München ernannt. H.'s philol. Hauptwerke sind die kritischen Ausgaben der philos. Schriften und der Reden des Cicero in der zweiten Bearbeitung der Orelli'schen «Opera» des Cicero (gemeinsam mit Baiter, 3 Bde., Zür. 1845—56) und die Sammlung der «Rhetores latini minores» (Lpz. 1863). Nächstdem sind zu nennen die «Orationes» des Cicero mit Commentaren (5 Bde., Lpz. 1845—48) und die «Ausgewählten Reden» des Cicero für die Haupt-Sauppe'sche Sammlung (6 Bde., Lpz. 1854 fg.; Bd. 7, Lpz. 1866), deren einzelne Theile bereits in mehrern Auflagen erschienen sind. Für die Teubner'sche Sammlung hat H. Recensionen der Aesopischen Fabeln (Lpz. 1852), des Florus (Lpz. 1854), der Werke des Tacitus (2 Bde., Lpz. 1857) und des Valerius Maximus (Lpz. 1865) veranstaltet. Von seinen kleinern Schriften sind die «Lectiones Stobenses» (2 Hefte, Speier 1841—42), die «Emendationes Valerii Maximi» (Münch. 1854), die «Beiträge zur Berichtigung und Ergänzung der Ciceronianischen Fragmente» (Münch. 1862) von besonderm Werth. Für die von der wiener Akademie vorbereitete kritische Ausgabe der lat. Kirchenväter hat H. zunächst die Bearbeitung des Lactantius, Sulpicius Severus und Minneius Felix übernommen. Mit Bezug hierauf veröffentlichte er ein «Verzeichniß der ältern Handschriften lat. Kirchenväter in den Bibliotheken der Schweiz» (Wien 1865). Unter H.'s bibliothekarischen Arbeiten nimmt die Herausgabe des umfangreichen Handschriftenkatalogs der münchener Bibliothek, von welchem 1865 der erste Band erschien, die erste Stelle ein.

Haloidsalze, oder auch Haloide, nennt man, nach Berzelius' Vorgang, diejenigen salzartigen Zusammensetzungen, welche aus Metallen und gewissen nichtmetallischen Stoffen, den Salzbildern oder Halogenen, bestehen. Die Halogene sind theils einfache, wie Chlor, Jod, Brom, Fluor, theils zusammengesetzte, wie Cyan, Rhodan oder Schwefelcyan, Kieselfluor. Das bekannteste Haloidsalz ist das Kochsalz, aus Chlor und Natrium bestehend; doppelte H. enthalten einen Salzbilder in Verbindung mit zwei Metallen, z. B. Chlorkaliumplatin, Cyaneisenkalium u. s. w.

Hals (collum) heißt derjenige Theil des thierischen und menschlichen Körpers, welcher den Kopf mit dem Rumpfe verbindet. Bei der großen Verschiedenheit der Thierbildungen ist auch der Bau des H. sehr verschieden. Die niedrigsten Thierklassen, ebenso die Würmer, Krebse, Fische und Schlangen, besitzen keinen H., die meisten Insekten einen äußerst kurzen und dünnen, während er sich bei manchen Vögeln und Säugethieren zu einer bedeutenden Länge ausdehnt. Auch bei dem Menschen ist der H. nach Alter, Geschlecht und Individualität sehr ungleich. Der H. des Mannes, von dessen vorderer Fläche der Bart noch einen Theil bedeckt, ist stärker, aber weniger rund als der des Weibes. Der hintere Theil des H. heißt der Nacken. Begrenzt wird der H. oben durch den Unterkiefer und das Hinterhaupt und nach unten durch das Brustbein, die Schlüsselbeine, die Schulterknochen und den Rückentheil der Wirbelsäule. Als Stütze des menschlichen H. dienen die sieben Halswirbel der Wirbelsäule (s. d.), welche in ihrem Innern den obern Theil des Rückenmarks enthalten. Die fünf untersten Halswirbel sind denen der übrigen Wirbelsäule sehr ähnlich und wie diese untereinander durch Bänder so befestigt, daß sie nur eine sehr geringe Bewegung nach vorn und hinten sowie eine seitliche Drehung gestatten. Die beiden obersten Halswirbel weichen jedoch in ihrer Gestalt und ihrer Beweglichkeit von den übrigen Wirbeln sehr ab. Der oberste Halswirbel, welcher, weil er den

Kopf trägt, Atlas heißt, stellt einen Ring vor, auf welchem der Kopf so eingelenkt ist, daß ihm ausgiebige Bewegungen nach vorn und hinten gestattet sind. Der Atlas ruht auf dem zweiten Halswirbel, dem Epistropheus, und kann sich auf diesem weit nach den Seiten (um seine Achse) bewegen. Diese beiden getrennten Gelenke machen in ihrer Combination alle Bewegungen des Kopfs möglich. Der Epistropheus hat am Wirbelkörper da, wo sich bei den übrigen Wirbeln die obere Fläche befindet, einen stumpfen Zapfen (Zahnfortsatz), um welchen sich der Atlas dreht wie die Thür um die Angel; dieser steckt in einem Ringe, welcher vorn von dem Körper des Atlas, an der nach hinten gerichteten Seite durch ein festes Band gebildet ist. Durch Bänder (Seitenbänder), welche von der Spitze des Zahnfortsatzes zu dem Hinterhaupt gehen, ist der Epistropheus an den Kopf befestigt. Die äußere Partie des H. bildet die Haut. Unmittelbar unter dieser liegen hinten die Halswirbel und vorn der Kehlkopf mit der Schilddrüse, an den übrigen Stellen die Masse der Muskeln, welche vom Kopfe zu den Brust- und Schulterknochen oder zu den im Innern des H. befindlichen Organen gehen. Diese sind oben der Rachen oder Schlund mit der Zungenwurzel und dem Zungenbeine, welcher in der Mitte des H. vorn durch den Kehlkopf in die Luftröhre und hinter derselben in die Speiseröhre übergeht, eine Menge kleiner Muskeln und Bänder, die zur Bewegung und Befestigung dieser Organe dienen, und eine große Anzahl Lymphdrüsen verschiedener Größe. Zwischen diesen Theilen hindurch leiten einige große Gefäße, die beiden Kopfschlagadern (carotides) und die Drosseladern (venae jugulares), welche viele bedeutende Aeste abgeben und aufnehmen, das Blut nach dem Kopfe und wieder zurück führen, sowie viele Nerven, die, theils aus dem Gehirn, theils aus dem Halstheile des Rückenmarks entspringend, theils dem Gangliensystem angehörend, sich in den einzelnen Organen verzweigen. Diese Menge so wichtiger, zu den ersten Lebensprocessen, dem Athmen und der Ernährung, unbedingt nöthiger Organe auf einen so geringen Raum zusammengedrängt, verleiht dem H. in dem Haushalt des menschlichen Körpers eine große Bedeutung. Dem H. eigenthümliche Krankheiten betreffen immer nur die einzelnen Theile desselben.

Hals (Franciscus), ein holländ. Maler, geb. zu Mecheln 1584, hatte ungemeines Talent, aber durchaus keine Ausdauer und studirte unter der Leitung von Karl van Mender ziemlich planlos und unregelmäßig. Durch sein stetes Leben in Wirthshäusern sah er sich auf die Porträtmalerei geführt, worin er nur von van Dyck übertroffen wurde. Alle seine Porträts, deren Zahl sehr bedeutend, sind geistreich aufgefaßt, mit genialer Freiheit behandelt und sprechend ähnlich. Große Sorgfalt verwendete er auch auf die Costüme, und meisterhaft sind die Hände. Er ist einer der tüchtigsten Repräsentanten der damaligen holländ. Porträtmalerei, welche nicht strebte, das Original zu idealisiren, sondern den ihm innewohnenden Charakter mit möglichster Energie ans Licht treten zu lassen. H. starb 1666. Seine Söhne waren ebenfalls Künstler.

Halsbandgeschichte, s. Lamothe (Gräfin de).

Halsbräune, s. Bräune, Croup, Diphtheritis.

Halsgericht ist der ziemlich veraltete Ausdruck für Gericht über schwere Verbrechen, auf denen harte Leibes- oder Lebensstrafe steht; im engern Sinne oder auch mit dem Beisatze «hochnothpeinlich» ward damit ein Gebrauch bezeichnet, der als der letzte Act des Criminalprocesses in den Fällen, wo auf Todesstrafe erkannt war, erschien. An dem Tage, wo diese Strafe vollstreckt werden sollte, führte man den Verbrecher an einen freien Platz, auf dem sich die Richter schwarz gekleidet an einer schwarzen Tafel versammelt hatten. Hier ward unter gewissen Formeln freies Gericht über den Verbrecher, dem jedoch das Todesurtheil schon vorher bekannt gemacht worden, gehalten. Er wurde der That angeklagt, dann befragt, ob er derselben geständig sei, hierauf das Urtheil ihm nochmals verkündigt, der Stab über ihn gebrochen und er selbst dem Scharfrichter übergeben, wobei die Gerichtsbeisitzer sich erhoben und ihre Bänke umstießen. Dieser Act war in der Halsgerichtsordnung, wie man die Strafproceßordnung Karl's V. von 1532 oder die Carolina (s. d.) benannt hat, als Ueberrest des alten öffentlichen Verfahrens beibehalten, sank aber zur leeren, den Delinquenten noch mehr aus der Fassung bringenden Ceremonie herab, sodaß die neuern Gesetzgebungen ihn aufgegeben haben. Wo das öffentlich-mündliche Strafverfahren wieder eingeführt ist, wird die Hegung des hochnothpeinlichen H. durch die Urtheilsverkündung in der feierlichen Hauptverhandlung vollkommen ersetzt.

Halurgie (griech.), halurgische oder Salzchemie, ist derjenige Theil der technischen Chemie, welcher von der Darstellung der Salze, namentlich des Kochsalzes im großen handelt.

Ham, eine kleine Stadt im franz. Departement und am Flusse Somme in der Picardie, 9,7 M. von Amiens, von Morästen umgeben und 2873 E. zählend, ist seines festen Schlosses

wegen berühmt, welches 1470 von dem Grafen von Saint-Pol erbaut wurde und jetzt zum Staatsgefängniß dient. In dem Hauptthurme, welcher 100 F. in der Höhe, ebenso viel im Durchschnitt mißt und sehr dicke Mauern hat, wurden einst Johanna d'Arc, Ludwig von Bourbon, der Prinz Condé, Graf Larochefoucault, 1831—36 Karl's X. letzte Minister, Polignac, Chantelauze, Peyronnet und Guernon-Ranville, 1840 General Cabrera, 1840—46 Prinz Ludwig Napoleon, 1848 einige der am pariser Juni-Attentat Betheiligten sowie die Generale Cavaignac, Changarnier, Lamoricière, Bedeau u. a. in Haft gehalten. Die Stadtkirche, ehemals zur Abtei Notre-Dame gehörig, im 12. Jahrh. erbaut, aber öfter restaurirt, hat einen prächtigen Chor, schöne Basreliefs und eine merkwürdige Krypta, die 1862 restaurirt worden ist.

Hamadân, bei den Alten Ekbatana (s. d.), eine Stadt in der pers. Provinz Irak Adschemi, 35 M. im WSW. von Teheran, im Districte Al-Dschebal, einer mit Dörfern bedeckten Ebene, am östl. Fuße des hohen Elwend oder Arwend (Orontes der Alten), über welchen ein 7000 F. hoher Paß führt, ist ein ziemlich ansehnlicher Ort von etwa (nach Brugsch) 70000 E. Bis auf einige hundert Juden, deren Zahl im 12. Jahrh. sich auf 50000 belaufen haben soll, gehört die Bevölkerung dem Turkstamme der Schah-Sewen an. Dieselbe ist in Persien wegen ihrer Grobheit bekannt und hat sich stets durch Unabhängigkeitssinn ausgezeichnet, weshalb auch in neuerer Zeit die Festungswerke H.'s abgebrochen worden. Die einzelnen Quartiere der Stadt sind durch Thore voneinander getrennt. Man fertigt wollene Teppiche und Fußzeuge; berühmt aber ist die Färberei und Gerberei, bedeutend auch der Handel mit Luristan, besonders in Kohlen, der durch Esel- und Rinderkaravanen vermittelt wird. Unter den Moscheen der Stadt zeichnet sich die nur noch aus vier Wänden bestehende Moschee Imam-Zadeh durch herrliche Sculpturornamentik aus. In der Nähe der Großen Moschee zeigt man die Gräber der Esther und des Mardochai, einen quadratischen Bau mit zwei Backsteinkammern unter einer Kuppel. Eine andere Denkwürdigkeit ist das Grab des 1037 gestorbenen berühmten arab. Philosophen und Arztes Ibn-Sina oder Avicenna (s. d.), der eine Zeit lang Vezier von H. war. Auf dem höchsten Gipfel des Elwend, der eine großartige Aussicht auf die Gebirge von Luristan und Kurdistan bietet, befindet sich eine aus dem Felsen gehauene Platte mit einigen Stufen, die für das Grabmal des Sohnes von König Salomo ausgegeben und von zahlreichen Wallfahrern besucht wird. Die Stadt ist von ausgedehnten Trümmermassen und Schutthaufen umgeben, die zahlreiche Münzen, antike Steine u. dgl. bergen. Das jetzige H., in der Bibel Achmata genannt, wurde von den Arabern 641 erobert und seitdem im Laufe der Jahrhunderte mehrmals verwüstet und ausgemordet. Seit 1054 war die Stadt Residenz der Seldschukiden. Bei H. erfocht Ismael Sofi 1502 einen Sieg über Murad, den Sultan der Osmanen, welche 1630 die Stadt verheerten und 1. Sept. 1724 eroberten.

Hamadryaden, s. Dryaden.

Hamah oder Hamath (Epiphania), Hauptstadt eines Liwa im türk. Ejalet Damaskus, 7 M. im N. von Hems oder dem alten Emesa (s. d.), an der Karavanenstraße zwischen Aleppo und Damaskus, an beiden Ufern des Nahr-el-Asi oder des Orontes, in einer wohlbewässerten und obstreichen Gegend gelegen, ist ein sehr alter ummauerter Ort mit engen, unreinlichen Straßen und schlechten Häusern, einem großen Bazar, öffentlichen Bädern, 13 Moscheen und einer Kirche und zählt 30000 E., darunter 2500 meist griech.-kath. Christen. Die Bevölkerung unterhält Woll-, Baumwoll- und Seidenwebereien, treibt aber als Hauptgewerbe die Verfertigung arab. Mäntel sowie einen bedeutenden Handel. H. ist das uralte, als Handelsplatz bekannte Hamath oder Emath (Amatha), welches, angeblich von den Phöniziern gegründet, später von den Syrern besetzt, als Sitz eines eigenen Königreichs von den Assyriern unter Tiglath-Pilesar eingenommen wurde, der nach Abführung der zehn Stämme Israels Hamathiten nach dem entvölkerten Palästina übersiedelte. Im griech.-macedon. Zeitalter erhielt die Stadt den Namen Epiphaneia und fiel mit Syrien in die Hände der Araber.

Hamann (Joh. Georg), ein geistreicher und eigenthümlich tiefer Denker und Schriftsteller, der sich auf dem Titel einiger seiner Schriften den Magus aus Norden nannte, wurde 27. Aug. 1730 zu Königsberg in Preußen geboren und besuchte seit 1746 die akademischen Hörsäle, wo er sich nach seines Vaters Wunsche der Theologie widmen sollte, aber in der Schwerfälligkeit seiner Zunge, seinem schwachen Gedächtnisse und in seiner Denkungsart so viele Hindernisse fand, daß er sich vorzugsweise mit Kritik, Poesie und Philologie zu beschäftigen anfing, obschon er dem Namen nach zur jurist. Facultät sich bekannte. 1752 kam er nach Livland als Lehrer in das Haus einer Baronin von Budberg, verließ es aber Mißverständnissen wegen schon vor Ablauf eines halben Jahrs und lebte nun in Riga, bis 1753 seine Umstände

ihn nöthigten, eine Hofmeisterstelle bei dem General von Witten in Kurland anzunehmen. Nachdem er auch diese 1755 wieder aufgegeben, fand er in Riga in einer Kaufmannsfamilie Aufnahme und studirte nun die Theorie der polit. und Handlungswissenschaften. Sehr bald folgte er indeß einer Einladung zur Rückkehr in das Witten'sche Haus, blieb aber auch diesmal nicht lange daselbst, sondern wandte sich 1756 wieder nach seiner Vaterstadt. In Angelegenheiten des erwähnten Handelshauses in Riga besuchte er noch in demselben Jahre Berlin, Lübeck, Holland und England. In London blieb er über ein Jahr und überließ sich aus Mismuth über den ungünstigen Erfolg der ihm übertragenen Geschäfte Zerstreuungen und Ausschweifungen, aus welchen ihn endlich das Lesen der Bibel rettete. Nach der Rückkehr lebte er bis 1759 wieder in Riga, dann zu Königsberg im väterlichen Hause in einer glücklichen Muße, die er der Theologie und Philosophie, der alten Literatur und den orient. Sprachen widmete und nur durch eine Reise nach Kur- und Livland unterbrach. Um sich für die Zukunft seinen Unterhalt zu sichern, trat er 1763 als Kanzlist bei der Kriegs- und Domänenkammer in Dienste, entsagte aber 1764 diesen mechanischen Geschäften und machte eine Reise nach Deutschland, dem Elsaß und der Schweiz. Hierauf lebte er eine Zeit lang bei einem Freunde in Mitau und kehrte dann nach Königsberg zurück, wo er 1767 bei der Provinzialaccise- und Zolldirection und 1777 als Packhofverwalter bei dem königl. Licent angestellt wurde. Das Wohlwollen eines ihm bis dahin Unbekannten (Franz Buchholtz auf Welbergen bei Münster) setzte ihn 1784 in eine sorgenfreie Lage; aber sein Körper war durch Sorgen und Anstrengungen bereits so geschwächt, daß er, um sich durch eine Reise zu erholen, 1787 Urlaub forderte, dafür aber seinen Abschied erhielt. Von da an lebte er abwechselnd zu Düsseldorf und Münster im vertrauten Umgange mit Jacobi und der ihm geistesverwandten Fürstin Galizyn, die ihn auch zu Münster, wo er 21. Juni 1788 starb, in ihrem Garten begraben und ihm ein Denkmal errichten ließ. Als Schriftsteller wurde H. von seinen Zeitgenossen wenig beachtet, denn er widersetzte sich den verführerischen Richtungen des Zeitgeistes und hatte, indem er die Bedeutung des Gefühls und die Würde der Offenbarung gegen die Anmaßungen des alles aufklärenden Verstandes beharrlich in Schutz nahm, die Menge gegen sich. Dazu kam, daß die eigenthümliche Einkleidung seiner oft sehr tiefsinnigen Gedanken und seine Vorneigung für bildliche und symbolische Darstellung selbst manche, denen es um das Verständniß des «Sehers» zu thun war, zurückschreckte. Seine Schriften, die größtentheils als fliegende Blätter ausgingen und sich daher bald zerstreuten, ja fast verloren, blieben ihrer vielen Anspielungen wegen den meisten unverständlich, fanden aber um so mehr die Anerkennung eines Herder, Goethe, Jacobi, Jean Paul und anderer bedeutender Männer. Namentlich hatte er auf die Anschauungs- und Darstellungsweise Herder's einen großen Einfluß. In allen seinen Schriften ist ein tiefer religiöser Sinn zu erkennen, der, auf das Unnennbare im Heiligthume des menschlichen Gemüths hinweisend, sich kräftig und mehr in begeisterten Blicken als in zusammenhängender Betrachtung über alle wesentlichen Gegenstände des Lebens ausbreitet. Fragmente aus seinen Schriften wurden von Cramer unter dem Titel «Sibyllinische Blätter des Magus aus Norden» (Lpz. 1819) herausgegeben und seine «Sämmtlichen Schriften» von Roth (8 Bde., Berl. 1821—43). Vgl. Gildemeister, «J. G. H.'s Leben und Schriften» (4 Bde., Gotha 1857—63).

Hamâsa, d. h. Tapferkeit, ist der Titel einer Sammlung altarab. Heldenlieder, die der Dichter Abu-Temam (s. d.) aus einer großen Menge handschriftlicher Quellen zusammenstellte und in 10 Bücher eintheilte, deren erstes und ausführlichstes die Lieder der Tapferkeit enthält, wonach auch die ganze Sammlung benannt wurde. Die andern Bücher enthalten Todtenklagen, Liebeslieder, Sittensprüche u. s. w. Kein Werk führt so lebendig und anschaulich in das Leben, Denken und Fühlen der Söhne der Wüste ein als diese Liedersammlung. Die edelsten Züge des Heldenthums, die zartesten Regungen des Herzens wechseln mit den wildesten Ausbrüchen der Rachsucht und der gehässigsten Leidenschaft. Der Text nebst den Scholien des Tebrisi und einer lat. Uebersetzung beider wurde von Freytag («Hamasae carmina», 2 Bde., Bonn 1828—51) herausgegeben. Eine meisterhafte metrische Uebersetzung gab F. Rückert (2 Bde., Stuttg. 1846).

Hämatin. Der hauptsächliche Bestandtheil der rothen Blutkörperchen (Hämatoglobulin oder Hämoglobin, in krystallisirtem Zustande Hämatokrystallin) liefert bei der Zersetzung mit Säuren unter anderm einen braunrothen eisenhaltigen Farbestoff, das H., welcher den rothen Blutkörperchen nicht nur ihre Farbe verleiht, sondern auch der Träger der wichtigen Eigenschaft der Blutkörperchen ist, nämlich den Sauerstoff zu binden und so die Respiration zu vermitteln. Die Verbindung des H. mit Salzsäuren (Hämin) wird so außerordentlich leicht auch aus den geringsten Spuren Bluts erhalten und hat so charakteristische Eigenschaften, daß die Dar-

ſtellung dieſes Körpers für den Nachweis von Blut in gerichtlich-chem. Hinſicht von höchſter Bedeutung iſt. Ein Zerſetzungsproduct des H., das Hämatoidin, das ſich oft in alten Blutergüſſen vorfindet, iſt mit dem rothen Farbeſtoff der Galle (Bilirubin) identiſch. H. hat man auch einen blutrothen Farbeſtoff aus dem Blauholz genannt, für den man jedoch den Namen Hämatoxylin vorzieht. (S. Haematoxylon.)

Hämatinon iſt eine Glasmaſſe, die bei den Alten für Moſaiken, Prunkgefäße u. ſ. w. in Gebrauch war und ziemlich häufig in Pompeji gefunden wird. Sie zeichnet ſich durch eine prachtvoll rothe Farbe aus, iſt undurchſichtig, härter als gewöhnliches Glas und außerordentlich polituriähig. Alle Verſuche der Neuern, das H. nachzubilden, waren geſcheitert, bis es dem münchener Chemiker Pettenkofer gelungen iſt, das Darſtellungsverfahren des H. ausfindig zu machen, nachdem er Kupferoxydul als den färbenden Stoff darin erkannt hatte.

Hämatit, ſ. Blutſtein.

Haematoxylon, d. h. Blutholz, nannte Linné den im tropiſchen Südamerika wachſenden Campecheholzbaum (H. Campechianum), weil deſſen Holz, welches unter dem Namen Lignum Campechianum, Blau- oder Blutholz in den Handel kommt, einen blutrothen Farbeſtoff enthält. Dieſer zur 10. Klaſſe, 1. Ordnung, des Linné'ſchen Syſtems und zur Familie der Cäſalpiniaceen gehörende Baum hat gefiederte, aus drei bis vier Paaren verkehrtherzförmiger Blättchen zuſammengeſetzte Blätter und traubig angeordnete Blüten. Letztere beſtehen aus einem krugförmigen, die fünf gefärbten Kelchzipfel, die fünf länglichen Blumenblätter und die Staubgefäße tragenden Blütenboden und einem darin eingeſchloſſenen Fruchtknoten mit kurzem, fadenförmigem Griffel und kreiſelförmiger Narbe. Die Frucht iſt eine zweifamige, an beiden Enden verſchmälerte Hülſe, welche zuletzt auf der Mitte der Klappen unregelmäßig berſtet. Das Holz des 40—50 F. hohen Baumes kommt, von der Rinde nnd vom Splint befreit, in großen, auswendig blauſchwarzen, innen rothbraunen Blöcken von grobfaſeriger Textur und bedeutender Schwere und Härte in den Handel. Es nimmt eine gute Politur an, hat einen herben, ſüßlichen Geſchmack und einen ſchwachen, eigenthümlichen Geruch. Es wird geraſpelt in den Apotheken vorräthig gehalten, da ſein blutrothes Decoct medic. Anwendung, obwol ſelten, findet, vorzüglich aber zum Blaufärben und überhaupt in der Färberei benutzt. Das Blauholz enthält einen braunrothen Gerbſtoff nnd eine eigenthümliche, zur Klaſſe der Chromogene (Farbenerzeuger) gehörende Subſtanz, das Hämatoxylin. Daſſelbe, zuerſt vom Profeſſor Erdmann in Leipzig rein dargeſtellt, bildet blaß-ſtrohgelbe bis honiggelbe Kryſtalle welche durchſichtig ſind, zerrieben ein weißes oder blaßgelbes Pulver geben, leicht verwittern, bei 100° Wärme in ihrem eigenen Kryſtallwaſſer ſchmelzen, einen ſüßholzartigen, lang anhaltenden Geſchmack beſitzen, ſich in kochendem Waſſer leicht löſen und ſich im Sonnenlicht roth färben. Durch Einwirkung von Ammoniak auf Hämatoxylin entſteht das Hämatein, der Grundſtoff der rothen und blauen Farbe. Es ſtellt, friſch gefällt, einen rothbraunen Niederſchlag dar, welcher beim Trocknen zu dunkelgrünen, metalliſch glänzenden, an den Kanten roth durchſcheinenden Schichten wird, iſt ebenfalls in kochendem Waſſer leicht löslich und bildet mit Baſen rothe, violette und blaue Verbindungen (Farben).

Hambach, ein großes, ſchöngelegenes Pfarrdorf im Diſtricte Neuſtadt an der Haardt in der bair. Pfalz, unweit im Südweſten von Neuſtadt, mit 2200 E., iſt beſonders wegen des hier 27. Mai 1832 veranſtalteten Feſtes und der Ereigniſſe im folgenden Jahre bekannt. Einige Zeitſchriften, beſonders Siebenpfeiffer's und Wirth's «Deutſche Tribüne», unterhielten damals eine bewegte Stimmung unter dem Volke in Rheinbaiern, erzeugt durch die nicht erfüllten Erwartungen von den Verhandlungen der Stände. Statt eines von Speier ausgegangenen Vorſchlags, das Jahresfeſt der bair. Conſtitution 26. Mai auf dem Schloßberge zu H. zu feiern, erließ Siebenpfeiffer mit 34 Bürgern aus Neuſtadt einen Aufruf, der alle deutſchen Stämme zu einem großen Bürgerverein 27. Mai nach H. einlud, Frauen und Jungfranen eingeſchloſſen. Zugleich ward im Rheinkreis ein Abdruck der Erklärung der Menſchenrechte aus der franz. Conſtitution von 1793 zu Tauſenden vertheilt. Die Regierung verbot die Feier des Feſtes. Doch der Stadtrath von Neuſtadt proteſtirte unter Verwahrung gegen die möglichen Folgen einer Vollziehung des Verbots, und die benachbarten Städte legten ähnliche Verwahrungen ein. Hierauf nahm die Regierung das erſt nur bedingt aufgehobene Verbot zurück. Am Feſttage waren an und auf dem Schloßberge zu H. gegen 30000 Menſchen aus den Rheinlanden und andern deutſchen Gegenden, auch Franzoſen, meiſt aus dem Elſaß, Polen und viele Studenten verſammelt. Nach Aufpflanzung der dreifarbigen deutſchen Fahne mit der Inſchrift «Deutſchlands Wiedergeburt» entwickelte Siebenpfeiffer die Bedeutung des Feſtes. Wirth zeigte, wie er

Deutschlands Reform ausgeführt sehen wollte, und brachte den vereinigten Freistaaten Deutschlands und dem emancipirten republikanischen Europa ein dreimaliges Hoch. In einer am folgenden Tage in Neustadt gehaltenen Versammlung wurde namentlich beschlossen, durch vereinigtes Streben die Preßfreiheit auf gesetzlichem Wege zu erringen. Kurz darauf erschienen indeß die Bundesbeschlüsse vom 28. Juni 1832, und Siebenpfeiffer und Wirth sowie viele andere Redner des Hambacher Festes kamen in gerichtliche Untersuchung. Gegen die am Jahrestage 1833 versuchte Feier des Festes schritt die bair. Regierung mit Militärgewalt ein, wobei die ungeschickte und rücksichtslose Ausführung der Maßregeln blutige Händel zwischen Militär und Volk herbeiführte. 1842 machte die Provinz Pfalz das fortan zur Maxburg umgetaufte und wegen der herrlichen Aussicht von Fremden viel besuchte Schloß zu H. dem damaligen Kronprinzen, spätern König Maximilian von Baiern, zum Hochzeitsgeschenk, der es zum großen Theil neu ausbauen ließ.

Hamburg, die größte der deutschen Freien Städte und die erste Handelsstadt Deutschlands, liegt in einer anmuthigen Gegend an dem rechten Ufer der Elbe, 18 M. oberhalb deren Ausflusses in die Nordsee, und an der Alster, die sich hier in jene ergießt. Im NO. der Stadt bildet die Alster ein großes, von der Vorstadt St.-Georg und zahlreichen Landhäusern umgebenes Wasserbecken (Außenalster), welches mit einem kleinern, innerhalb der Stadt liegenden (Binnenalster, Alsterbassin) zusammenhängt. Ein Nebenarm der Elbe, der von O. her in die Stadt tritt, theilt sich innerhalb derselben in mannichfaltig verschlungene Kanäle (Fleths), die sich am südl. Ende untereinander mit der Alster vereinigen und sich zu einem tiefen Hafen (dem Oberhafen) ausdehnen, der dann in den Hauptarm der Elbe mündet. Dieser Hauptarm bildet den bis an die Grenze von Altona sich ausdehnenden Niederhafen, der fast ausschließlich für die Aufnahme von Seeschiffen bestimmt ist. Der erwähnte Oberhafen, früher nur für die stromabwärts nach H. kommenden Fahrzeuge bestimmt, wurde 1865 zu einem großartigen Hafen für Schiffe bis zu 16 F. Tiefgang ausgebaut, mit Kais und dahinterliegenden Güterschuppen, von wo aus die Güter auf Schienensträngen unmittelbar aus den Schiffen an die Berlin-Hamburger Bahn befördert werden können. Die Fleths dienen zum Transport der Waaren in die an denselben belegenen Speicher. Außerdem umgibt die Stadt ein zum Theil aus der Elbe abgeleiteter, 120 F. breiter und ziemlich tiefer Wassergraben. Die Communication über die Binnengewässer vermitteln mehr als 60 Brücken. Die von Davoust während der franz. Occupation zur Verbindung mit Harburg 1813 erbaute Elbbrücke ist wieder abgebrochen worden. Dagegen hat sich H. Anfang 1866 mit der hannov. Regierung wegen Erbauung einer Eisenbahnbrücke über den Strom verständigt. Die Stadt zerfällt in die Altstadt, die Neustadt und die Vorstädte St.-Georg und St.-Pauli. Die Altstadt, der östl. Theil, ist sehr niedrig gelegen und wird bei Sturmfluten (die jedoch von Cuxhafen aus 4—5 Stunden vorher telegraphisch signalisirt werden) häufig in großer Ausdehnung überschwemmt. Die höher gelegene Neustadt, der westl. Theil H.s, bildet seit 1650 mit der Altstadt ein Ganzes. Die Vorstadt St.-Georg im NO. der Stadt entstand zwar schon im 13. Jahrh., vergrößerte sich aber erst am Ende des 18. Jahrh. bedeutend. Die Vorstadt St.-Pauli, welche westlich von der Stadt sich bis unmittelbar an die Grenze von Altona (s. d.) erstreckt, kommt schon früh unter dem Namen Hamburger-Berg vor, blieb aber lange unansehnlich und hat sich erst in neuester Zeit bedeutend entwickelt. Dieselbe dient vor allem dem Schiffahrts- und Hafenverkehr sowie dem Verkehr mit Altona und Holstein. Auch befinden sich in St.-Pauli große Fabriken, bedeutende Schlächtereien und ein großer Schlachtviehmarkt. Außer diesen beiden eigentlichen Vorstädten sind rings um H. neue Stadttheile in der Bildung begriffen, wie namentlich vor dem frühern Dammthore und auf der Uhlenhorst, wo neuerdings Quartiere mit eleganten Wohnhäusern, auf dem Hammerbrook, wo viele Fabriken, und auf den Elbinseln Grasbrook und Steinwärder, wo Fabriken und Arbeiterwohnungen errichtet worden sind. An die Stelle des alten Stadtwalles traten seit 1819 parkartige Anlagen, und in neuester Zeit sind auch die alten Stadtthore verschwunden. Unter den Straßen H.s sind besonders hervorzuheben: die an der Binnenalster gelegenen beiden Jungfernstiege und der Alsterdamm, ferner die Esplanade, die Ferdinandstraße, der Alte und Neue Wall. Auf dem Alten Jungfernstiege und dem Neuen Wall befinden sich die großartigsten Kaufläden. Auch sind die Alsterarcaden und der reichverzierte Bazar zu erwähnen. Ein großartiges Netz von unterirdischen Abzugskanälen (Sielen) unterhalb der Stadt leitet allen Unrath aus Häusern und Straßen ab in die Elbe. Die berühmte Stadtwasserkunst, $\frac{1}{2}$ M. oberhalb der Stadt, versorgt ganz H. mit frischem Wasser. Von dem Thurme derselben hat man eine sehr lohnende Rundschau.

Durch den großen Brand von 1842 hat H. zum Theil ein ganz anderes, und zwar freundlicheres und großartigeres Ansehen gewonnen, indem man bei dem Wiederaufbau nicht nur die engen und krummen Gassen beseitigte, sondern den Straßen zum Theil eine ganz andere Richtung gab. Seitdem man den uralten (1106 erbauten) Dom 1805 wegen Baufälligkeit abgetragen, bestehen fünf prot. Hauptkirchen, die Petri-, Nikolai-, Katharinen-, Jakobi- und Michaeliskirche (nach denen die Stadt in Kirchspiele eingetheilt wird), außerdem mehrere Kapellen, zwei vorstädtische Kirchen sowie eine Anzahl von Gotteshäusern anderer Confessionen. Von den 1842 abgebrannten Kirchen war Anfang 1866 die Petrikirche bis auf den Thurm im einfachen goth. Stil wieder aufgebaut, der goth. Prachtbau der Nikolaikirche, nach den Entwürfen des engl. Architekten Scott, fast vollendet. Die von Sonnin im Geschmack des vorigen Jahrhunderts aufgeführte Michaeliskirche hat einen 456 F. hohen Thurm. Von den öffentlichen Gebäuden sind besonders hervorzuheben: die Börse, in welcher sich täglich gegen 4000 Kaufleute versammeln, ein stattlicher, kurz vor dem großen Brande vollendeter Bau am Adolfsplatz; in der Nähe das Bankgebäude und das Patriotische Gebäude, in dessen großem Saale die Bürgerschaft ihre Sitzungen hält; das im alten Waisenhause befindliche Rathhaus (ein neues soll auf dem Platze hinter der Börse erbaut werden); das Postgebäude; das Seemannshaus am Hafen mit Krankenstation (verbunden mit einer Seemannskasse); das Johanneum; die Kunsthalle, die 1866 noch im Bau begriffen war; das neue Waisenhaus; das allgemeine Krankenhaus; das Werk- und Armenhaus u. s. w. Außer mehrern kleinern Bühnen in den Vorstädten sind zwei größere Theater vorhanden. Von höhern Unterrichtsanstalten bestehen in H. ein Gymnasium, eine zwischen Universität und Schule stehende höhere Lehranstalt mit Bibliothek und andern Sammlungen; das Johanneum, eine Gelehrten- und Realschule, erstere 1528 von Bugenhagen gestiftet; die Navigationsschule bei der mit vollständigem astronom. Apparat versehenen, unter des verstorbenen Rümker Leitung berühmt gewordenen Sternwarte unweit des frühern Millernthors; die in neuerer Zeit von Privaten begründete deutsche Seemannsschule auf der Elbinsel Steinwärder. Die Stadtbibliothek zählt mehr als 200000 Bände und 5000 zum Theil sehr werthvolle Handschriften; die treffliche Commerzbibliothek ist 30000 Bände stark. Das Naturhistorische Museum zeichnet sich durch Vollständigkeit aus. Die städtische Gemäldegalerie, erst in neuester Zeit zu einiger Bedeutung gelangt, wird in der erwähnten neuen Kunsthalle Aufnahme finden. Für die Erbauung einer Musikhalle hatte sich bereits 1865 eine Gesellschaft gebildet. Noch sind zu erwähnen die Sammlung hamburger und deutscher Alterthümer, die ethnogr. Sammlung, der Botanische und vor allem der Zoologische Garten, einer der größten und reichhaltigsten Europas. Unter den ungewöhnlich zahlreichen Vereinen für Wissenschaft, Kunst, Handel, gemeinnützige und religiöse Zwecke ist namentlich die 1765 begründete Patriotische Gesellschaft hervorzuheben, die sich um das Gemeinwohl die größten Verdienste erworben hat. Nicht minder reich ist H. an milden Stiftungen und wohlthätigen Anstalten. Dahin gehören außer vielen andern das Allgemeine Krankenhaus, die 1864 eröffnete Irrenanstalt, das 1853 vollendete Werk- und Armenhaus; das Waisenhaus für 500 Kinder; die unter dem Namen des Rauhen Hauses bekannt gewordene, von Wichern gestiftete Anstalt für sittlich verwahrloste Kinder u. s. w.

Nach der Zählung vom Nov. 1861 belief sich die Bevölkerung der Stadt H. selbst auf 178841 Seelen, die sich jedoch im Laufe der nächsten fünf Jahre auf 200000 vermehrte. 1811 zählte man 106920, 1845: 136956, 1852: 158775 E. Der bei weitem größte Theil bekennt sich zur luth. Confession. Den Haupterwerbszweig der Stadt bildet der Handel, der hier unter allen Plätzen des Continents sein größtes Emporium findet. H. ist der erste Welthandelsplatz des gesammten deutschen Festlandes und wird überhaupt nur von London, Liverpool und Neuyork übertroffen. Der Werth der Einfuhr betrug nach officiellen Ausweisen 1850: 176,568035 Thlr., 1860: 304,952855, 1861: 306,341000, 1862: 320,420980, 1863: 369,332755, 1864: 386,508385 Thlr. Ueber die Ausfuhr lassen sich keine Angaben machen. In dem hamburger Hafen liefen 1850 ein: 4094 Schiffe mit 365298 Last, 1860: 5029 mit 630769, 1861: 5219 mit 661613, 1862: 5083 mit 649911, 1863: 5543 mit 721824, 1864: 5012 mit 698864, 1865: 5186 Schiffe mit 815602 Last. Dagegen liefen aus 1850: 4114 Schiffe mit 364593 Last, 1860: 5045 mit 635230, 1861: 5184 mit 655751, 1862: 5054 mit 644064, 1863: 5548 mit 721044, 1864: 5006 (darunter 1422 Dampfer) mit 694611, 1865: 5186 Schiffe mit 810996 Last. Der Bestand der eigenen Rhederei H.s war Ende 1850: 326 Seeschiffe mit 47230 Last, 1860: 486 mit 94944, 1865: 539 Schiffe mit 125565 Last. Neben dem Waarenhandel bildet das ungemein große,

auf die hamburger (Giro-) Bank gestützte Wechselgeschäft einen Hauptzweig des Geschäftsverkehrs. Auch bestehen seit 1856 zwei große Privatbanken, die Norddeutsche Bank mit 10 Mill. Thlrn. und die Vereinsbank mit 2 Mill. Thlrn. Kapital, die beide des besten Credits genießen, aber bisher (1866) kein Papiergeld ausgeben durften. Ein anderer Hauptzweig im hamburger Verkehr ist das Seeversicherungsgeschäft. Die Größe desselben läßt sich durch die Angabe bemessen, daß für das J. 1864 der Betrag der Versicherung gegen Seegefahr 314,083950 Thlr. gegen 156,343300 Thlr. im J. 1850 erreichte. Endlich ist als nicht unbedeutende Erwerbsquelle das Auswanderergeschäft anzuführen, welches 1854 50000, 1860 freilich nur 16215, 1864 jedoch schon wieder 25055 und 1865 gar 42884 Personen von H. aus nach transatlantischen Häfen, namentlich nach Neuyork beförderte. Dieser Ausdehnung des allseitigsten Handelserwerbs gegenüber tritt natürlich die Manufacturindustrie zurück. Gleichwol ist auch diese von bemerkenswerthem Umfange, und man erwartet von der seit 1865 erfolgten Aufhebung der Zünfte einen noch höhern Aufschwung derselben. Als die wichtigsten Fabrikationszweige sind zu nennen: der Schiffbau auf Werften, deren neuerdings mehrere sehr großartige angelegt worden sind; Zuckersiederei, Tabacks- und Cigarrenfabrikation, Eisengießerei, Kupferschmelzerei (zum größten Theil chilenische Kupfererze), Silberschmelzerei, Schiffszwiebackbereitung, Schlächterei und Fleischsalzerei, Wagenbau (besonders für Eisenbahnen), Fournierschneiderei, Mobilienfabrikation, eine von Jahr zu Jahr in größerm Aufschwung sich entfaltende Bierbrauerei (seit 1864 ist eine große, mit einem Actienkapital von 500000 Thlrn. arbeitende Brauerei in Thätigkeit), Fabrikation von Fischbein und Stöcken, die nach allen Gegenden der Welt ihren Absatz finden, Färbereien u. s. w. Eine regelmäßige Dampfschiffahrt verbindet H., abgesehen von dem lebhaften Verkehr auf der Elbe, seewärts mit London, Hull, Newcastle, Grimsby, West-Hartlepool, Leith, Bergen und Drontheim, Christiania, Gothenburg, Amsterdam, Rotterdam, Antwerpen, Havre und im Sommer während der Badesaison mit Helgoland. Der regelmäßige Verkehr mit Neuyork wird durch sieben große Dampfschiffe der Hamburg-Amerikanischen Packetfahrt-Actien-Gesellschaft (die Anzahl soll auf neun erhöht werden) vermittelt, die früher alle 14 Tage, seit dem Sommer 1865 bereits alle 8 Tage expedirt werden. Eine Eisenbahn verbindet H. seit 1846 mit Berlin. Die directe Hamburg-Lübecker Bahn ist 1865 eröffnet worden. Eine Hamburg-Altonaer Verbindungsbahn, behufs unmittelbaren Anschlusses an die Kiel-Altonaer Bahn, war 1866 im Bau begriffen. Der Verkehr mit Harburg wird zur Zeit (1866) noch durch Dampfschiffe und Dampffähren vermittelt.

Das Hamburger Gebiet umfaßt etwas über 7 Q.-M. Areal und besteht aus den nahe bei der Stadt gelegenen Inseln und Dörfern, aus dem Amte Ritzebüttel (s. d.) im NW. des Herzogthums Bremen mit dem Flecken Ritzebüttel und Cuxhaven (s. d.) und der Insel Neuwerk, sowie aus dem im O. der Stadt gelegenen Amte Bergedorf (s. d.), gewöhnlich die Vierlande genannt, in dessen Besitz sich H. mit Lübeck theilt. Das ganze hamburger Gebiet (dabei Bergedorf wegen des Mitbesitzes von Lübeck nur zur Hälfte gerechnet) hatte im Nov. 1861 eine Bevölkerung von 233178 Seelen.

H. soll dadurch begründet worden sein, daß Karl d. Gr. zu Anfang des 9. Jahrh. auf der Höhe zwischen der Elbe und dem östl. Ufer der Alster als Vormauer gegen die benachbarten Heiden eine Burg und eine Kirche erbauen ließ. Die eigenthümliche Lage des Orts an den Flüssen Alster und Bille sowie an demjenigen Punkte der Elbe, wo die Flut aufhört aus der See hinaufzutreiben, war ein gewissermaßen von der Natur selbst ertheiltes Handelsprivilegium. Dieser Umstand und die Fischerei veranlaßten sehr bald viele, sich daselbst anzubauen. Obgleich die barbarischen Nachbarn die Anlagen mehrmals zerstörten, wurden sie doch jedesmal schnell wiederhergestellt und H. fortwährend durch neue Anbaue erweitert. Als Handelsort begann es im 12. Jahrh. wichtig zu werden, begünstigt namentlich von Kaiser Friedrich I., der 1199 die Elbe von H. bis zur Ausmündung von jedem Zolle befreite, und Kaiser Otto IV., der H. zur Freien Reichsstadt erhob. Bereits im Besitze eines ansehnlichen Gebiets und einer Menge Immunitäten, hob sich die Stadt als Mitglied der Hansa, zu der sie durch ihre Handelsverbindung mit Lübeck 1241 den Grund legte, immer mächtiger empor. Auch kaufte sie immer mehr Güter und Dörfer in der Nähe und 1394 das Amt Ritzebüttel. Auch nach dem Verfalle der Hansa wußte sich H. frei, seinen eigenthümlichen Handel blühend zu erhalten, und seine hanseatische Verbindung mit Lübeck und Bremen bestand ununterbrochen bis 1810 und wurde auch 1813 und 1814 wieder angeknüpft. Die Einführung der Reformation geschah ohne bedeutende Unruhen durch den Recess vom 18. Febr. 1529. Doch behauptete sich im Besitze des Doms fortwährend der Bischof von Bremen, und im Westfälischen Frieden kam derselbe an Schweden,

später mit dem Herzogthume Bremen an Hannover. 1618 wurde H. von dem Reichskammergerichte die Reichsstandschaft ausdrücklich anerkannt. Dies gab Dänemark Veranlassung, die Stadt mit Krieg zu überziehen, die nur durch große Opfer den Frieden zu erkaufen und endlich zum ruhigen Besitze der Reichsstandschaft zu gelangen vermochte. Der Dreißigjährige Krieg, während dessen ganzer Dauer sie keinen Feind in ihren Mauern sah, führte ihr eine Menge neuer Bewohner zu. Dennoch herrschten im 17. Jahrh. in der Stadt fortwährende Unruhen, die wiederholt zu Aufständen gegen den Senat führten und 1708 eine so gefährliche Revolte veranlaßten, daß die angesehensten Bürger das Reich um Vermittelung angingen, worauf der Receß von 1712 zu Stande kam, auf dem die frühere Verfassung H.s beruhte.

Während sich die Bürgerzahl durch neue Einwanderungen vom Rhein, aus den Niederlanden und aus Frankreich schnell mehrte, hob sich auch der Handel der Stadt zur höchsten Blüte. Besonders gewann derselbe durch den unmittelbaren Verkehr mit den amerik. Freistaaten sowie durch die Kriege in den Niederlanden und am Rhein, infolge deren sich ein bedeutender Theil des dortigen Handels nach H. zog. 1802 wurde der Stadt endlich auch der Dom nebst Zubehör zufolge des Reichsdeputationshauptschlusses abgetreten und ihre Selbständigkeit, besonders Dänemark gegenüber, von neuem anerkannt. So war H. zu Anfange des 19. Jahrh. einer der reichsten und glücklichsten Freistaaten. Das Einrücken der Franzosen in Hannover 1803 hatte jedoch auch für H. bald sehr nachtheilige Folgen. Die Stadt sah sich gezwungen, den hannov. Ständen 2,125000 M. Bco. vorzuschießen. Die Franzosen bemächtigten sich 1806 des Amts Ritzebüttel, um den Engländern die Elbe zu sperren, und nach der Schlacht bei Lübeck rückte 19. Nov. 1806 eine franz. Besatzung unter Mortier in die Stadt selbst ein, worauf England eine strenge Blokade der Elbe verfügte. H. mußte nun seinen Seehandel über Tönningen und Husum treiben, und was durch das Hannoversche und die Elbe aufwärts verschickt werden sollte, mußte als nichtbrit. Ursprungs documentirt sein. Nach dem Frieden von Tilsit wurde die Stadt zwar wieder von den franz. Truppen geräumt und unabhängig; doch war dies nur ein Schatten der vorigen Unabhängigkeit. Auch ward sie fortwährend von franz. Befehlshabern auf mancherlei Weise ausgesogen und unter anderm genöthigt, ihre Postgerechtsame nebst den übrigen Hansestädten dem Prinzen Murat zu überlassen. Namentlich infolge der Decrete Napoleon's, die, soweit sie reichten, alles Leben der Gewerbe und des Handels lähmten, litt sie unberechenbar. Endlich wurde H. sogar durch das Decret vom 13. Dec. 1810 dem franz. Reiche förmlich einverleibt und der Hauptort des neugeschaffenen Departements der Elbemündungen. Nachdem 18. März 1813 der russ. Oberst Tettenborn die Stadt besetzt, stellte dieselbe sofort ihre frühere Verfassung wieder her und rüstete sich zur Theilnahme an dem Kampfe gegen Frankreich. Allein sehr bald drängten die Franzosen durch überlegene Macht die Verbündeten zurück, bemächtigten sich wieder des linken Ufers der Niederelbe und begannen in der Nacht auf den 20. Mai, nachdem tags vorher die wenigen dän. Hülfstruppen abgezogen, die Stadt mit Haubitzgranaten zu beschießen. Die durch das Einrücken zweier schwed. Bataillone 21. Mai geweckte Hoffnung auf Befreiung schwand schon am 25., als die Schweden wieder abzogen. Es entwickelten sich Misverständnisse zwischen den Anführern des Militärs und dem Senate, wodurch letzterer sich veranlaßt fand, auf den Nothfall dän. Vermittelung nachzusuchen. Diese trat schon 29. Mai ein, wo Tettenborn die Stadt räumte. Noch ehe eine Capitulation zu Stande gebracht werden konnte, rückten die Dänen als franz. Bundesgenossen und 30. Mai abends der Marschall Davoust mit zahlreichen franz. Truppen in die Stadt ein. Theils um die Stadt zu befestigen, theils um sie zu züchtigen, wurden die härtesten Maßregeln schonungslos ins Werk gesetzt. Man trieb eine Geldbuße von 48 Mill. Frs. theilweise ein, und Davoust nahm 5. Nov. die Bank mit 7,506956 M. Bco. in Beschlag. Am Ende des J. 1813 waren nach und nach mehr als 30000 Menschen aus der Stadt getrieben und der Strenge des Winters preisgegeben. Gleichzeitig ließen die Franzosen die Wohnungen von etwa 8000 E. in den nächsten Umgebungen der Stadt so rasch niederbrennen, daß durchaus nichts gerettet werden konnte. Da die Russen, welche unter Wallmoden und dann unter Bennigsen gegen H. standen, zu schwach waren, um eine Belagerung zu unternehmen, so blieb Davoust bis nach Beendigung des Kriegs im Besitze der Stadt, die er erst 31. Mai 1814 räumte, und die nun Bennigsen bis zu Ende des Jahres besetzt hielt. Den Verlust der Stadt allein im J. 1813 schlägt man, abgesehen von den geraubten Bankgeldern, zu 57 Mill. M. Bco. an, während sie von 1806—14 zusammen an 140 Mill. M. Bco. an Frankreich verloren haben soll.

Bereits 26. Mai 1814 begann der Senat im Verein mit einer von der Bürgerschaft er-

wählten Deputation von 20 Mitgliedern, den sog. Zwanzigern, die Reorganisation des Staats, und es wurde im wesentlichen die Verfassung, wie sie vor 1810 bestanden, wiederhergestellt. Als Freie Stadt trat H. 1815 dem Deutschen Bunde bei. Während die eingeäscherten Vorstädte und Landhäuser schnell und schöner als zuvor emporstiegen, hob sich auch wieder mächtiger als zuvor der Handel, dem die Handelskrisen von 1825 und 1826, 1837 sowie die größte von 1857 nur wenig schadeten. Ein furchtbarer Brand, der vom 5. bis 8. Mai 1842 in den Straßen H.s wüthete, zerstörte einen großen Theil der innern Stadt, überhaupt 4219 Gebäude in 75 Straßen, darunter 3 Kirchen und eine große Zahl öffentlicher Gebäude, kostete mehr als 100 Menschen das Leben und richtete einen kaum zu berechnenden Schaden an. Selbst durch dieses große Unglück zeigte sich jedoch der Credit der Stadt nicht beeinträchtigt. Dieselbe entwickelte sofort ihre großen Hülfsquellen und hob sich aus der Asche nur um so schöner empor.

Schon nach dem J. 1842 begannen die Bestrebungen, die veraltende Staatsverfassung H.s zeitgemäß umzugestalten. Eine Aristokratie des Grundbesitzes, beruhte dieselbe auf dem durch kaiserl. Commissarien errichteten Hauptrecesse von 1712. An der Spitze des Staats stand der sich selbst ergänzende Senat, der jedoch ohne Zustimmung der erbgesessenen, d. h. der bevorrechtigten, Grundeigenthum besitzenden Bürger keine Gesetze beschließen konnte. Eine eigene Commission von Bürgern, die Kämmerei, hatte die Verwaltung der Finanzen. Die Reformbestrebungen erhielten durch die Bewegungen von 1848 einen neuen Impuls. Die im Dec. dieses Jahres von der gesammten Bevölkerung H.s gewählte Constituirende Versammlung von 188 Mitgliedern arbeitete den Entwurf einer neuen Verfassung aus. Doch weder dieser noch der später von einer Commission von neun Mitgliedern (fünf Bürger und vier Senatoren) ausgearbeitete Verfassungsentwurf (die sog. Neuner-Verfassung) gelangten bei dem Widerstreben des Senats und zum Theil auch der Bürgerschaft zur Ausführung. Jahre hindurch zogen sich sodann die Revisionen dieser Entwürfe und die damit verbundenen Verhandlungen zwischen Senat und Bürgern hin, bis endlich 28. Sept. 1860 die gegenwärtige «Hamburgische Staatsverfassung» publicirt werden konnte. Nach derselben sind die Träger der Staatsgewalt der Senat und die Bürgerschaft. Der Senat besteht aus 18 Mitgliedern, von denen die Hälfte Juristen sein müssen, während 7 von den andern 9 dem Kaufmannsstande anzugehören haben. Die Senatoren werden auf Lebenszeit von Senat und Bürgerschaft gemeinschaftlich gewählt. Die Wahl in den Senat darf bei Verlust der staatsbürgerlichen Rechte und des Rechts, in Stadt oder Gebiet ein bürgerliches Gewerbe zu betreiben, nicht abgelehnt werden. Zwei Syndici und vier Secretäre sind dem Senate, welcher dieselben selbst erwählt, beigegeben. Ein erster und zweiter Bürgermeister, jährlich in geheimer Abstimmung gewählt, präsidiren den Senatsversammlungen. Die Bürgerschaft besteht aus 192 Mitgliedern, von denen 84 von allen steuerzahlenden Stadt- und Landbürgern, 48 durch die Grundeigenthümer und 60 durch die Gerichte und Verwaltungsbehörden gewählt werden. Die Wahl gilt für sechs Jahre, alle drei Jahre wird die eine Hälfte der Bürgerschaft erneuert. Der aus 20 Deputirten bestehende Bürgerausschuß ist befugt, in einzelnen Fällen Anträge des Senats, namentlich Ausgaben bis zu 3000 Mark, zu genehmigen. Im allgemeinen herrscht jedoch der Grundsatz, daß nur übereinstimmende Beschlüsse des Senats und der Bürgerschaft bindende Kraft haben.

Durch die neue Verfassung ist die Justiz von der Verwaltung streng getrennt worden. Das höchste Gericht ist das Oberappellationsgericht der vier Freien Städte zu Lübeck. Außerdem besitzt H. ein Ober-, ein Nieder- und ein Handelsgericht, welche ein jedes mit rechtsgelehrten und kaufmännischen Richtern, die gemeinsam die Urtheile fällen, besetzt sind. Das Gerichtsverfahren soll nach der Verfassung öffentlich und mündlich sein, besteht in dieser Form aber zur Zeit nur beim Handelsgerichte. In Strafsachen soll das Anklageverfahren stattfinden. Jedoch war bis 1866 noch kein definitives Justizgesetz zwischen Senat und Bürgerschaft vereinbart worden. Durch die Verfassung ist eine strenge Verantwortlichkeit der Verwaltungsbehörden gewährleistet. Jede Verwaltungsabtheilung (Deputation) besteht aus ein bis drei Senatsmitgliedern und einer Anzahl von Bürgern unter dem Vorsitze eines Senatsmitgliedes. Dies gilt auch von der Finanz-Deputation, die früher nur aus Bürgern bestand. Die bürgerlichen Mitglieder der Deputationen bekleiden ihr Amt unentgeltlich und dürfen die Wahl nicht ablehnen. Durch das religiöse Bekenntniß wird der Genuß der bürgerlichen Rechte in H. in keiner Weise mehr beschränkt, sodaß z. B. auch Juden die Senatorwürde erlangen können. Der Staat übt die Oberleitung und Oberaufsicht über das Unterrichtswesen vermittels einer Oberschulbehörde. Seit Einführung der Verfassung sind mehrere wichtige Gesetze erlassen worden. Dahin gehören die Einführung der Gewerbefreiheit, die Aufhebung der Realgerechtsame, das Gesetz, betreffend

die Staatsangehörigkeit und das Bürgerrecht, wodurch Fremden große Erleichterungen hinsichtlich der Niederlassung gewährt worden, das Gesetz, wonach Fremde ungehindert Grundeigenthum in H. erwerben können, die Herabsetzung des Zolls auf ¼ Proc. vom Werthe der eingeführten Waaren, die Herabsetzung des Accisetarifs und Ausdehnung der Accisselinie über einen großen Theil der Vorstädte und des Landgebiets u. s. w. Die öffentlichen Einkünfte H.s waren von jeher sehr bedeutend, ohne daß die Abgaben drückend gewesen, bis infolge der schweren Schulden, welche die franz. Herrschaft und später der große Brand über die Stadt gebracht, eine bedeutende Erhöhung der Steuern eintreten mußte. Die Staatseinkünfte belaufen sich gegenwärtig auf etwa 4½ Mill. Thlr. (1864: 4,502465 Thlr.). Die Staatsschuld beträgt etwa 28,400000 Thlr., von denen ungefähr 16 Mill. auf die wegen des Brandes von 1842 nöthig gewordenen Anleihen kommen. Im Engern Rathe des Deutschen Bundes hat H. mit den andern Freien Städten eine Gesammtstimme und im Plenum eine eigene Stimme. Zum Deutschen-Bundes-Heere stellt es 2163 Mann. Außerdem ist in H. jeder waffenfähige Bürger von 22—40 J. zum Dienste in der Bürgergarde verpflichtet, die acht Bataillone Infanterie, ein Jägerbataillon, eine Reiterschwadron und zwei Artilleriecompagnien bildet und im ganzen etwa 10000 Mann zählt. — Der 1839 gegründete und von Lappenberg (s. d.) bis zu dessen Tode geleitete Verein für hamb. Geschichte gibt eine «Zeitschrift» (Hamb. 1841 fg.) heraus, welche für ihren Zweck sehr erfolgreich wirkt. Außer vielen andern schätzbaren Beiträgen hat Lappenberg auch die Veröffentlichung eines «Hamburger Urkundenbuchs» (Bd. 1, Hamb. 1842) begonnen. Sonst sind noch zu nennen: Heß, «H.s topogr., polit. und histor. Beschreibung» (2. Aufl., 3 Bde., Hamb. 1810—11); Bärmann, «Hamburger Denkwürdigkeiten» (2 Bde., Hamb. 1817—20); derselbe, «H.s Chronik» (2. Aufl., Hamb. 1822); Gallois, «Geschichte H.s» (3 Bde., Hamb. 1853); Beneke, «Hamburg. Geschichten» (Hamb. 1856); Neddermeyer, «Zur Statistik und Topographie der Freien Stadt H.» (2 Bde., Hamb. 1847); «Beiträge zur Statistik H.s» (Hamb. 1854); Wichmann, «Heimatskunde» (Hamb. 1863).

Hameln, eine schön gelegene Stadt im Fürstenthum Kalenberg der hannov. Landdrostei und 5¼ M. im SW. von der Stadt Hannover, an der Hamel und Weser, über welche eine Kettenbrücke führt, hat vier Kirchen, ein luther. Männerstift (das Banifaciusstift) und zählt (1861) 6786 E., die Ackerbau, Fabrikindustrie, Fischerei, namentlich Lachsfang, und Weserschifffahrt treiben, welche letztere seit Anlegung der Schleuse 1734 nicht mehr durch das ehedem so gefährliche Hameler Loch gehemmt ist. Durch Dampfboote steht der Ort mit Karlshafen und Minden in Verbindung. Die Stadt besitzt ein Progymnasium, eine Gewerbe- und andere Schulen, zwei Hospitäler und ein großes Strafarbeitshaus und ist Sitz eines Obergerichts, eines Amtes, eines Amtsgerichts und anderer Behörden. Sie hat durch ihre mit Thürmen besetzten alten Ringmauern und die eigenthümliche Bauart der Häuser ihren mittelalterlichen Charakter bewahrt. H. verdankt dem Stift St.-Bonifaz seinen Ursprung. Karl d. Gr. übergab das Stift im Weltlichen dem Abt von Fulda, im Geistlichen dem Bischof von Minden; die Grafen von Eberstein hatten die Schutzvogtei. Bereits im 11. Jahrh. war H. als Stadt vorhanden, und später erscheint es als Mitglied der Hansa. 1259 wurde die Stadt von Fulda an den Bischof von Minden verkauft, und als über diesen Kauf eine heftige Fehde entstand, in welcher durch die Schlacht bei Sedemünder, zwischen Schringe und Altenhagen, viele Bürger das Leben verloren, kam sie an das Haus Braunschweig. Die Stadt ist kriegsgeschichtlich bekannt durch die Schlacht der Schweden gegen die Kaiserlichen 1633, durch ihre ehemalige Festung, deren Werke besonders seit dem Siebenjährigen Kriege angelegt, aber 1807 gänzlich abgetragen wurden, sowie durch verschiedene Capitulationen in den J. 1757, 1803 und 1806. An sie knüpft sich auch die alte Sage vom Hameler Rattenfänger. Am 26. Aug. 1284 soll nämlich ein Zauberer mittels einer Pfeife alle Ratten der Stadt und der Umgegend in die Weser geführt, aber, als die Hameler den ihm versprochenen Lohn nicht zahlten, eine andere Weise geblasen haben, worauf ihm sogleich alle Kinder nach dem Kuppelberge in der Nähe der Stadt gefolgt seien. Dieser habe sich aufgethan und, nachdem Mann und Kinder hineingegangen, wieder geschlossen. Nur ein einziges Kind, das sich verspätet, blieb zurück und erzählte die Begebenheit. Nach einiger Zeit läßt die Sage die Verschwundenen in Siebenbürgen wieder zum Vorschein kommen und dort eine deutsche Colonie begründen. Vgl. Sprengel, «Geschichte der Stadt H.» (Hannov. 1826).

Hamilkar heißen mehrere berühmte Karthaginienser. Besonders berühmt sind H., der 480 v. Chr. in der Schlacht bei Himera gegen Gelon fiel, und H., genannt Barkas, d. i. der Blitz, der Vater des großen Hannibal (s. d.). Er wurde 247 Oberfeldherr der Karthager im ersten Punischen Kriege und behauptete sich auf dem Berge Eryrkte (Monte Pellegrino) bei

Panormus (Palermo), von welchem aus er zu Schiffe die Küsten Italiens beunruhigte, drei Jahre lang gegen die Römer, nahm hierauf in der Stadt Eryx, die er eroberte, zwischen den beiden Lagern, welche die Römer auf dem Gipfel und am Fuße des gleichnamigen Bergs hatten, eine feste Stellung und hielt die Entscheidung des Kriegs hin bis 242, wo ihn der Seesieg des Cajus Lutatius Catulus über Hanno bei den Aegatischen Inseln, durch den er der Zufuhr beraubt wurde, zur Schließung des Friedens nöthigte. Nach der Rückkehr rettete er seine Vaterstadt, indem er nach dreijährigem Kriege, 240—37, die Söldner und afrik. Unterthanen, die sich gegen Karthago empört hatten, überwand. Um seinem Staate neue Hülfsquellen, sich selbst eine sichere Stellung gegen die ihm feindliche Partei des Hanno zu verschaffen, führte er nachher seine Truppen nach Spanien, wo er, nachdem er den südl. und westl. Theil des Landes unterworfen hatte, 228 fiel.

Hamilton, ein durch Ausbreitung, Einfluß und Schicksal berühmtes schott. Geschlecht, soll nach einer sehr zweifelhaften Sage von Gilbert abstammen, dessen Vater, William de H., unter Eduard I. Großkanzler von England war, und der, mit dem Günstling Eduard's II., John Spencer, in Streit gerathend, denselben im Zweikampf tödtete und sich nach Schottland zu Robert Bruce flüchtete, der ihn 1323 mit der Burg Cadyow, dem jetzigen Flecken Hamilton in der Grafschaft Lanark, belehnte. Doch gehörte ein Sir Walter de H. schon 1292 zu den schott. Edeln, welche Eduard I. den Eid der Treue leisteten, und wahrscheinlich ist es dieser gewesen, der von Robert Bruce die Herrschaft Cadyow erhielt. Einer seiner Nachkommen, James H., gest. 1460, wurde, da er dem Hofe gegen die Douglas beigestanden, 1455 zum Lord H. und Peer von Schottland erhoben. Noch mächtiger stieg das Ansehen des Hauses, als dessen Sohn und Erbe, James H., gest. 1479, die älteste Schwester Jakob's III., Maria, heirathete und dadurch die Grafschaft Arran an die Familie brachte. Als Nebenbuhler der mächtigen Douglas lebten fortan die H. mit denselben in blutiger Fehde, die mehrmals zu Bürgerkriegen ausschlug. James H., durch das Erbe seiner Mutter Graf von Arran (seit 1503), nahm während der Minorität Jakob's V. thätigen Antheil an den öffentlichen Angelegenheiten, ward 1517 Mitglied der Regierung und starb 1529. Dessen Sohn James, zweiter Graf von Arran, wurde 1549 von Heinrich II. von Frankreich auch mit dem Herzogthum Châtelherault in Poitou beschenkt. Das schott. Parlament hatte ihn nach dem Tode Jakob's V. (1542) zum präsumtiven Thronerben erklärt und ihm während der Minderjährigkeit der Königin Maria Stuart die Regentschaft übertragen. Weil indeß H. anfangs die Reformation begünstigte und die engl. Partei unterstützte, machten ihm der Cardinal Beaton (s. d.), die Königin-Mutter, Maria von Guise, und der Graf Lennox die Staatsverwaltung streitig. Ein friedliebender Charakter, legte er nach manchen Wechselfällen 1554 gegen ein Jahrgeld die Regentschaft zu Gunsten der Königin-Mutter nieder. Er selbst und sein Bruder John H., der als Staatssecretär und Bischof von St.-Andrews eine wichtige Rolle spielte, hielten in den kirchlichen Kämpfen zur kath. Partei, während die andern Glieder des Hauses um so eifrigere Protestanten waren. In den polit. Wirren, die mit der Rückkehr der Königin Maria Stuart (s. d.) begannen, standen die H. schon im Familieninteresse auf seiten der Königin. Nachdem Maria entsetzt und Murray, ihr natürlicher Bruder, 1567 die Regentschaft an sich gerissen, bildeten die H. die Partei der Königsfreunde. Diese Partei bestimmte Maria zum Widerruf der Resignation und veranlaßte 15. Mai 1568 das Treffen beim Dorfe Langside, nach welchem Maria hülflos nach England flüchten mußte. Jetzt brachen auch die Verfolgungen über das Haus H. herein. Ein gewisser James H., der im Treffen gefangen und seiner Güter beraubt worden war, tödtete 1570 meuchlings den Regenten Murray und entfloh nach Frankreich. Die H. erhielten hiermit einen Augenblick das Uebergewicht, bis Graf Lennox durch engl. Einfluß zur Regentschaft gelangte und den Erzbischof von St.-Andrews 1571 zu Stirling aufknüpfen ließ. Jetzt trat der träge Herzog von Châtelherault endlich selbst an die Spitze seiner Partei, erklärte sich mit vielen Großen für die in England schmachtende Königin, besetzte die Hauptstadt und eroberte Stirling, wobei der Regent Lennox getödtet wurde. Als 1572 der Graf Morton, ein Verwandter der H., die Regentschaft übernahm, zog sich Châtelherault von der Kriegspartei zurück und starb 1575. Sein Sohn James H., durch Schönheit und Geist ein Günstling der Frauen, strebte nach der Hand der Königin und der schott. Krone. Als eifrigen Protestanten verfolgten ihn jedoch die Guisen bis auf den Tod und nahmen ihm selbst das vom Vater ererbte Herzogthum Châtelherault. Durch religiöse und physische Ausschweifungen zerrüttet, fiel er lange Zeit vor seinem Ende in Wahnsinn. Nachdem Morton 1581 unter dem jungen König Jakob VI., dem nachmaligen Könige Jakob I.

von Großbritannien, das Schaffot bestiegen, wurde die Macht des Hauses H. durch Aechtung und Confiscation fast ganz vernichtet. John und Claude H., die Brüder des wahnsinnigen James, flohen nach England, kehrten aber nach dem Sturze ihres Hauptfeindes, James Stuart, zurück und wurden von dem Könige als die treuen Freunde seiner Mutter gut aufgenommen und zum Theil in ihre Güter wieder eingesetzt. John, gest. 1604, erhielt 1599 die Würde eines Marquis. Claude wurde der Stifter einer Seitenlinie der H., der noch jetzt blühenden Marquis von Abercorn. John's Sohn, James, Marquis von H., ward 1609 nach dem Tode seines wahnsinnigen Oheims auch Graf von Arran. Jakob I., bei dem er viel galt, ernannte ihn 1619 zum Grafen von Cambridge in England und zum Ritter des Hosenbandordens. Er starb 1625, angeblich an Gift, das ihm sein Nebenbuhler, der Herzog von Buckingham, beigebracht. Sein ältester Sohn und Erbe, James H., führte im Dreißigjährigen Kriege dem Schwedenkönige ein bedeutendes engl. Hülfscorps zu und half den Sieg bei Leipzig erringen. Zurückgerufen, bewies er sich als den treuesten Anhänger Karl's I., wurde von demselben 1643 zum Herzoge von H. erhoben und mußte 9. März 1649, nach der Hinrichtung seines königl. Gönners, ebenfalls das Schaffot besteigen. William H., der Bruder des Herzogs, seit 1639 Graf von Lanark und Staatssecretär von Schottland, war bei Karl I. in Ungnade gefallen, weil er den Bürgerkrieg misbilligte, und zog daher dem Parlament mit einem starken Armeecorps zu Hülfe. Bald trat er jedoch zur königl. Partei zurück und ward an die Spitze des Heeres gestellt, mit welchem Karl II. seine väterliche Krone wieder erobern wollte. Er wurde aber in der Schlacht bei Worcester 3. Sept. 1651 von Cromwell gefangen genommen und starb einige Tage darauf an seinen Wunden. Die männlichen Glieder des Hauptstamms woren mit diesem zweiten Herzog von H. erloschen.

Karl II. übertrug 1660 die Titel und Würden des Hauses auf William, Grafen von Selkirk, einen jüngern Sohn des Marquis von Douglas (s. d.), der Anna, die Tochter und Erbin des ersten Herzogs, zur Gemahlin hatte und den Namen H. annahm. Er starb 1694 und hinterließ eine zahlreiche Familie. Sein ältester Sohn, James, vierter Herzog von H., wurde 1711 als Herzog von Brandon zum Peer von England erhoben. Er diente vielfach als Gesandter unter der Königin Anna, wirkte als eifriger Jakobit für das Interesse der vertriebenen Dynastie und verlor sein Leben in einem Zweikampfe mit Lord Mohun 15. Nov. 1712. Charles, der dritte Sohn William's, erhielt die Grafschaft Selkirk und vererbte den Titel auf seinen Bruder John, der hierdurch Stifter der Grafen von Selkirk wurde, welche sich jetzt wieder Douglas nennen. George H., der fünfte Sohn, ein ausgezeichneter General, ward 1696 zum Grafen von Orkney ernannt. Von ihm stammen in weiblicher Linie die jetzigen Grafen von Orkney, H.-Fitzmaurice. Archibald H., der siebente Sohn, starb 1757 als Admiral; sein Sohn war der durch seine antiquarischen Forschungen bekannte Sir William H. (s. d.). James, sechster Herzog von H., gest. 1758, war mit der schönen Elisabeth Gunning, nachherigen Herzogin von Argyle, vermählt. Sein Sohn, James George, siebenter Herzog von H., erbte 1761 nach dem Tode des Herzogs von Douglas die Würden eines Marquis von Douglas und Grafen von Angus. Sowol er als sein Bruder Douglas H. starben ohne männliche Nachkommenschaft, worauf Titel und Güter an ihren Oheim, Archibald, neunten Herzog von H. und sechsten Herzog von Brandon, übergingen (1799). Dessen Sohn, Alexander H.-Douglas, geb. 3. Oct. 1767, bis zum Tode seines Vaters als Marquis von Douglas und Clydesdale bekannt, trat 1802 als Parlamentsmitglied für Ashton ins Unterhaus, wo er mit den Whigs stimmte, die ihn nach ihrem Eintritt ins Ministerium 1806 zum Gesandten in Rußland ernannten. Der Friede von Tilsit rief ihn nach England zurück und er erschien seitdem nicht mehr auf dem polit. Schauplatz, obschon ihm noch bei Lebzeiten seines Vaters ein Sitz im Oberhause zutheil wurde. Diesem folgte er 16. Febr. 1819 in der Herzogswürde, ward unter dem Ministerium Melbourne mit dem Hosenbandorden bedacht und starb zu London 18. Aug. 1852. Er galt für den adelsstolzesten Mann in ganz Britannien. Er hinterließ einen Sohn, William Alexander Anthony Archibald, elften Herzog von H. und achten Herzog von Brandon, geb. 19. Febr. 1811, vermählt 23. Febr. 1843 mit der Prinzessin Marie Amalie Elisabeth Karoline von Baden. Derselbe starb 15. Juli 1863 in Paris und hatte seinen ältesten Sohn, William Alexander Louis Stephen H.-Douglas, geb. 12. März 1845, zum Nachfolger. Das Haupt der männlichen Linie des Hauses H., James, Marquis von Abercorn, geb. 21. Jan. 1811, ist Lord-Lieutenant von Donegal, Mitglied des Geh. Rath und Ritter des Hosenbandordens.

Hamilton (Alex.), ein Mitbegründer der Vereinigten Staaten von Amerika, geb. 11. Jan.

1757 auf der westind. Insel Nevis in armen Verhältnissen, kam im Alter von 14 J. in das Haus des reichen Kaufmanns Crüger zu Neuyork und erhielt daselbst in dem Columbia-College eine wissenschaftliche Bildung. Als die Zerwürfnisse der Colonien mit dem Mutterlande begannen, vertheidigte er die Rechte der erstern in Reden und mehrern Schriften. Beim Ausbruch des Kampfs trat er als Artilleriehauptmann in das nordamerik. Heer, erwarb sich das Vertrauen Washington's, wurde 1777 dessen Adjutant und gewann als dessen Freund und Rathgeber den größten Einfluß. Er war Oberst, als 1783 der Friede geschlossen wurde. Mit Eifer legte er sich nun auf die Rechtswissenschaft und brachte es bald zu einem der bedeutendsten Sachwalter in der Stadt Neuyork. Der Staat Neuyork wählte ihn zum Mitglied des Congresses, in welchem er wesentlich zur Ordnung der öffentlichen Angelegenheiten mitwirkte. 1786 wurde er Mitglied der gesetzgebenden Versammlung und im folgenden Jahre nahm er als Abgeordneter seines Staates an der Versammlung zu Philadelphia theil, welche die neue Constitution zu berathen hatte. Mit Madison hatte er den wesentlichsten Antheil an der Entwerfung der Unionsverfassung. Da er den sog. Demokraten gegenüber auf die Einheit und Unabhängigkeit der Unionsregierung drang und aus dem losen Staatenbunde einen kräftigen Bundesstaat machen wollte, so ward er der eigentliche Gründer der föderalistischen Partei und als solcher den Anschuldigungen der Gegner, den damaligen Antiföderalisten, spätern Demokraten, ausgesetzt. Namentlich Jefferson, der Führer der Antiföderalisten, klagte ihn monarchischer Gelüste an. Mit Jay und Madison veröffentlichte H. eine Reihe von Aufsätzen, welche die Annahme des Entwurfs des Staatsgrundgesetzes vorbereiten sollten und unter dem Titel «The federalist» gesammelt wurden. Auf der Urversammlung, die 1788 zu Neuyork über das Schicksal der Verfassung entschied, wirkte er in gleichem Sinne. Bei Begründung der neuen Regierung wurde er 1789 zum Secretär des Schatzes ernannt. Die Zerrüttung des öffentlichen Credits und der Mangel an allen statistischen Nachweisungen über die Mittel der Staaten machten dieses Amt äußerst schwierig. Er bewirkte zuvörderst zur Hebung des Credits die Fundirung der innern Schuld, gründete die Bank, ordnete das Steuerwesen, führte unter dem größten Widerstande die Besteuerung des Branntweins ein und wurde so überhaupt der Schöpfer der nordamerik. Finanzen. Von den Demokraten heftig verfolgt, legte er 1795 sein Amt nieder und begann nun wieder sein Geschäft als Sachwalter. Als 1798 der Krieg mit Frankreich drohte, wurde er nach dem Willen Washington's zum zweiten Befehlshaber des Heeres ernannt, und nach dessen Tode, 1799, mußte er auf kurze Zeit, bis zum Friedensschlusse, den Oberbefehl übernehmen. Fortan seinen bürgerlichen Berufsgeschäften wieder zugethan, gerieth er 1804 mit dem Oberst Burr polit. Ansichten halber in Streit. Da er gewisse Ausdrücke nicht widerrufen wollte, kam es zwischen beiden zu einem Zweikampf, wobei H. eine Wunde erhielt, an der er am nächsten Tage in Neuyork, 12. Juli 1804, starb.

Hamilton (Anthony, Graf von), stammte von einem jüngern Zweige der Familie der schott. Herzoge dieses Namens und war 1646 in Irland geboren. Mit seinen Aeltern folgte er nach der Hinrichtung Karl's I. den königl. Prinzen nach Frankreich, kehrte nach Karl's II. Thronbesteigung 1660 nach England zurück und erhielt zwar, weil er Katholik war, von Karl II. kein Amt, dagegen von Jakob II. ein Regiment Infanterie in Irland und den Oberbefehl von Limerick. Als Jakob II. nach seiner Entthronung in Frankreich ein Asyl gefunden, wendete auch H. sich dahin und starb zu St.-Germain-en-Laye 1720. Seine hinterlassenen Schriften sind voll Geist und Witz, namentlich seine «Contes de féerie» (gesammelt, 3 Bde., Par. 1805). Durch zauberhafte Beweglichkeit der Darstellung fesseln seine «Mémoires de Grammont» (seines Schwagers), von allen frivolen Büchern eins der witzigsten und eine reiche Fundgrube der Sittengeschichte. Eine der besten Ausgaben seiner sämmtlichen Werke ist die von Auger (4 Bde., Par. 1812); eine deutsche Uebersetzung seiner auserlesenen Schriften besorgte F. Jacobs (Zür. 1807).

Hamilton (Emma, Lady), geb. um 1761 in der Grafschaft Chester, die natürliche Tochter eines Dienstmädchens aus Wales, Namens Harte, trat, 13 J. alt, als Kinderwärterin in einen Dienst in Hawarden und kam drei Jahre darauf nach London, wo sie Hausmagd bei einem Kaufmann, dann nach manchen Wechselfällen die Maitresse des Kapitäns, nachherigen Admirals Sir John Willet Payne wurde. Von diesem ward sie, inzwischen durch Unterricht gebildet, dem Ritter Featherstonhaugh überlassen, der nach kurzem Zusammenleben auf seinem Gute in Sussex sie aufgab. In London zur tiefsten Erniedrigung gesunken, erblickte sie der durch Aufstellung eines sog. himmlischen Bettes berüchtigte Arzt Dr. Graham, machte sie zu seiner Göttin Hygiea und zeigte sie als solche in dünner Schleierhülle. Hier lernte sie der geist-

reiche Verschwender Charles Greville aus der Familie Warwick kennen, erzeugte mit ihr drei Kinder und war im Begriff, sie zu heirathen, als sein finanzieller Ruin 1789 dies verhinderte. Seinen Oheim, den Gesandten Sir Will. Hamilton (s. d.), um Unterstützung anzugehen, schickte er Emma nach Neapel, wo dieser in kurzem so mächtig von ihr angezogen wurde, daß er mit Greville einen Vergleich schloß, nach welchem er gegen Abtretung der Geliebten dessen Schulden zu bezahlen übernahm. Er vermählte sich mit ihr zu London 1791 und stellte sie nach seiner Rückkehr in Neapel bei Hofe vor, wo sie sehr bald die Vertraute der Königin wurde. Durch diese erfuhr sie auch die von Karl IV. von Spanien seinem Bruder, dem König Ferdinand, confidentiell mitgetheilte feindliche Gesinnung gegen England, worauf letzteres ohne Kriegserklärung die span. Schiffe wegnahm. Schon vorher hatte sich in Neapel ihr Verhältniß zu Nelson geknüpft, der nach der Schlacht bei Abukir offenkundig ihr Liebhaber wurde, und den sie in die blutige Reactionspolitik des neapolit. Hofs zu verflechten wußte. Als er 1800 sein Commando niederlegte, begleitete sie ihn nach England, wo sie einer Tochter genaß, welche Nelson's Namen erhielt. Nach dem Tode ihres Gemahls bezog sie ein Landhaus, Merton-Place, welches Nelson für sie gekauft, verfiel nach dessen Tode, 1805, aufs neue in Ausschweifungen, verließ mit ihrer Tochter England und starb in einem Landhause bei Calais 16. Jan. 1815. Ihre Schönheit und ihre plastischen Vorstellungen schufen den Glanz und die Schmach ihres Lebens; denn sie ist es, welche die Kunst der Attitude (s. d.) und der mimischen Darstellung von der ersten Entwickelung zur Vollkommenheit gebracht und das Vorbild der Händel-Schütz (s. d.) ward. Auch soll sie Erfinderin des Shawltanzes sein. Ihre Veröffentlichung der vertraulichen Briefe Nelson's (2 Bde., Lond. 1815) ist nur durch die zerrütteten Vermögensumstände zu entschuldigen, in denen sie ihre letzten Jahre verbrachte.

Hamilton (James), der Erfinder der nach ihm benannten Methode, fremde Sprachen zu erlernen, geb. zu London 1769, ließ sich 1798 in Hamburg nieder, wo er unter Anleitung des emigrirten franz. Generals d'Angeli, der sich als Sprachlehrer daselbst aufhielt, nach einer eigenthümlichen Methode die deutsche Sprache erlernte, ohne mit der Grammatik anzufangen. 1815 ging er nach Nordamerika und begann in Neuyork Unterricht in der franz. Sprache nach jener Lehrart zu ertheilen, die er allmählich weiter ausbildete. Später kehrte H. nach Europa zurück und starb 31. Oct. 1831 zu Dublin. Die Eigenthümlichkeit der H.'schen Methode besteht darin, daß der Schüler zunächst angeleitet wird, die Kenntniß des Sprachstoffs sich anzueignen, d. h. die Wörter, Phrasen und Sätze der fremden Sprache in seiner Muttersprache und umgekehrt ausdrücken zu können, dabei vorerst mit keiner andern als der buchstäblichen oder der Grundbedeutung der Wörter durch mündliche Mittheilung des Lehrers bekannt gemacht wird. Nach dieser Methode lernt demnach der Schüler zuerst übersetzen, und die grammatische Form des fremden Worts wird durch das gleichbedeutende genau nachgeahmt, ohne dabei den Bau und Genius, die Eleganz und Deutlichkeit der Muttersprache irgendwie zu berücksichtigen. Der Fortgang erfolgt stufenweise, sodaß jede vorhergehende Lection durchaus verstanden und dem Gedächtnisse fest eingeprägt sein muß, ehe zu der folgenden übergegangen wird. Sobald der Schüler dahin gelangt ist, construiren und etwas für sich lesen zu können, liest er so viel er kann, um durch Lektüre Wörterkenntniß sich zu verschaffen. Wenn er diese besitzt, lernt er die Klassifikation der Wörter, die Terminologie ihrer Beziehungen, die Regeln ihrer Zusammenfügung, und die Grammatik bildet schließlich das Hauptstudium. Ist der Schüler mit den Regeln der Grammatik vertraut, so lernt er auf ähnliche Art aus der Muttersprache in die fremde Sprache übersetzen, und der Uebergang von da zu dem Ausdruck der eigenen Gedanken in der fremden Sprache kann nicht mehr schwer fallen. H.'s Sprachmethode erregte in Amerika, England, Frankreich und Deutschland Aufsehen. In Deutschland jedoch fand sie an der Gründlichkeit der Philologen und an der auf geistige Anregung und Bildung berechneten Unterrichtsmethodik heftige Gegner. Dessenungeachtet gewann diese Sprachmethode viele Anhänger auch in Deutschland, und es erschienen mehrfach Lehrbücher der Art für verschiedene neuere und selbst die alten Sprachen. Mit Jacotot's (s. d.) Methode hat die H.'sche zwar einiges gemein; beide sind aber voneinander doch wesentlich verschieden. Vgl. Wurm, «H. und Jacotot. Ein Beitrag zur Geschichte der neuesten Reform des Sprachunterrichts» (Hamb. 1831); Schwarz, «Kurze Kritik der H.'schen Sprachlehrmethode» (Stuttg. 1837); Tafel, «Die analytische Sprachlehrmethode» (Tüb. 1845).

Hamilton (Patrick), der erste Bekenner des Protestantismus in Schottland, geb. 1503 und angeblich ein Verwandter des Grafen von Arran und des Hauses Stuart, studirte in St.-Andrews und ging, geleitet vom Ruf der neuen Lehre, nach Deutschland, wo er eine Zeit lang

in Marburg lebte und daſelbſt mehrmals öffentlich die Lehrſätze der Reformatoren vertheidigte. In ſeine Heimat zurückgekehrt und von Jakob V. zum Prior der Abtei Ferm in der Grafſchaft Roß ernannt, ließ er ſich dadurch nicht abhalten, ſeine Ueberzeugungen zu bekennen. Unruhig über den Erfolg, beſchieden ihn die Biſchöfe nach St.-Andrews. Hier wegen ſeiner den Grundſätzen des Katholicismus widerſtreitenden Lehre angeklagt und den Widerruf verweigernd, wurde er für einen Ketzer erklärt, der weltlichen Obrigkeit übergeben, von dieſer 1. März 1527 zum Scheiterhaufen verurtheilt und noch an demſelben Tage verbrannt. Sein Glaubensmuth und ſeine Todesverachtung trugen ſo viel zur Verbreitung der Reformation in Schottland bei, daß man ſagte, der Wind von ſeinem Scheiterhaufen habe alle angeſteckt, die er angeweht. Joh. Fryth ließ nach H.'s Tode deſſen Glaubensbekenntniß und zugleich die engl. Ueberſetzung einer Abhandlung deſſelben, «Loci communes», drucken. Vgl. Lorimer, «Patrick H., the first preacher and martyr of the Scottish reformation» (Edinb. 1857).

Hamilton (Sir William), berühmter Alterthumsforſcher, war 1730 geboren und von 1764 an engl. Geſandter in Neapel, wo er an den Entdeckungen in Herculanum und Pompeji lebhaften Antheil nahm und, da ihn die Aufrollung der verkohlten Papyrusrollen vorzüglich intereſſirte, eigens zu dieſem Geſchäfte den Pater Antonio Piaggi beſoldete. Mit Beihülfe ſeiner zweiten Gemahlin, der berüchtigten Emma H. (ſ. d.), bewirkte er 1793 den Allianztractat zwiſchen Neapel und England. Beim Einrücken der Franzoſen 1798 begleitete er den König nach Palermo. Als er 1800 nach England zurückkehrte, verlor er durch Schiffbruch einen Theil ſeiner Kunſtſchätze. Eine frühere Vaſenſammlung, bekannt durch Tiſchbein's 240 Umriſſe (4 Bde., Lond. 1791), hatte er dem Britiſchen Muſeum verkauft. Er ſtarb in London 6. April 1803. Rühmliche Denkmäler ſeiner Forſchungen über den Veſuv und Aetna enthalten ſeine «Observations on mount Vesuvius, etc.» (Lond. 1772) und die «Campi Phlegraei» (Neap. 1766—79). Die Kunde der alten Vaſengemälde iſt gleichſam von ihm geſchaffen worden. Vgl. über ſeine Sammlungen Kirk, «Gravures au trait d'après les tableaux etc. de vases étrusques, grecs et romains, recueillis par feu Sir William H.» (Lond. 1806).

Hamilton (Sir William), einer der ausgezeichnetſten engl. Metaphyſiker, wurde als der älteſte Sohn einer Nebenlinie des herzogl. Geſchlechts, die die erbliche Baronetswürde beſitzt, 8. März 1788 zu Glasgow geboren. Nachdem er ſeine auf der Univerſität ſeiner Vaterſtadt begonnene gelehrte Bildung zu Oxford vollendet, widmete er ſich in Edinburgh der Rechtsgelehrſamkeit und ward 1813 Barriſter, ohne jedoch zu prakticiren. Seit 1821 Profeſſor der Weltgeſchichte an der Univerſität Edinburgh, veröffentlichte er 1829—32 in der «Edinburgh Review» eine Reihe von Abhandlungen, die ſeinen Namen zuerſt berühmt machten und ſpäter geſammelt unter dem Titel «Discussions on philosophy and literature, education and university reform» (Edinb. 1852) erſchienen. Auf Veranlaſſung derſelben wurde ihm 1836 das Katheder der Logik und Metaphyſik übertragen, welche Disciplinen man lange als einen bloßen Anhang des theol. Curſus behandelt hatte. H. hauchte ihnen durch ſeine Vorträge ein neues Leben ein und gewann für Schottland den Ruf einer philoſ. Schule wieder, den es ſeit dem Tode Dugald Stewart's (ſ. d.) verloren. Vertraut mit der philoſ. Literatur aller Zeiten und Nationen, mit einem ungewöhnlichen Talent zur Analyſe und einer enormen geiſtigen Verſatilität begabt, fühlte er ſich beſonders von den Ideen deutſcher Denker angezogen, die er mit den Theorien der ſchott. Metaphyſiker in Verbindung zu bringen und letztern dadurch eine tiefere wiſſenſchaftliche Begründung und größere Entwickelungsfähigkeit zu geben ſuchte. 1846 veröffentlichte er ſeine Ausgabe der philoſ. Schriften Reid's, und 1854 ſchritt er zur Herausgabe der Werke Stewart's, an deren Vollendung ihn der Tod verhinderte. Er ſtarb zu Edinburgh 6. Mai 1856. H.'s «Lectures on metaphysics and logic» wurden von Manſel und Veitch herausgegeben (4 Bde., Edinb. und Lond. 1859—63). Eine Kritik ſeiner philoſ. Anſichten enthält Mill's «Examination of Sir Will. H.'s philosophy» (Lond. 1865).

Hamlet, ein fabelhafter dän. Prinz, der in alten Chroniken und beſonders bei Saxo Grammaticus erwähnt wird, iſt durch Shakſpeare's tiefſinnige Tragödie allbekannt geworden. Er ſoll 500 v. Chr. gelebt haben, nach einigen auf Seeland, wo man ſelbſt noch den Bach zeigt, in welchen ſich Ophelia geſtürzt, nach andern in Jütland. Auch die Namen der in dieſer Sage auftretenden Perſonen lauten ſehr verſchieden, der des Prinzen bald Aminth, bald Amleth, der des Uſurpators bald Claudius Fago, bald Fengo, der von H.'s Vater Hervendillus oder Horwendel u. ſ. w. Der Gang der Ereigniſſe iſt ſo ziemlich derſelbe, wie bei Shakſpeare, doch iſt der Schluß ein anderer. Der Sage nach vermählt ſich H. mit der ſchott. Prinzeſſin Hermun-

trut, unterliegt aber als jütländ. Unterkönig dem Dänenkönige Viglet auf einer Heide in Jütland, welche später die Hamletsheide genannt wurde, worauf Hermuntrut ihr Versprechen, mit H. jedes Schicksal und selbst seinen Tod zu theilen, bricht und sich mit dem Dänenkönige Viglet vermählt. Mit diesem Stoffe, der schon vor Shakspeare (wahrscheinlich von Thomas Kyd) auf die engl. Bühne gebracht wurde, hat der große Dichter mit genialer Willkür frei geschaltet, um eine Tragödie herzustellen, welche, allenfalls mit Ausnahme des roh skizzirten «Faustus» von Marlowe, die erste war, in der philos. Fragen und metaphysische Spitzfindigkeiten zur Sprache kamen. Der erhabene Geist Shakspeare's hat sich hier in einem Grade wie in keiner andern seiner Tragödien der modernen Skepsis und der tiefern Räthsel bemächtigt, welche in der menschlichen Natur verborgen liegen. Es ist daher sehr erklärlich, wenn diese Tragödie, trotz mehrfacher Ueberarbeitung, nicht zu der formellen Rundung und Durchbildung gelangt ist, wie die meisten übrigen dramatischen Dichtungen Shakspeare's. Daher hat sich auch die Kritik vorzugsweise mit dieser Tragödie beschäftigt, ohne mit ihr, in der so vieles als bloße Andeutung und unaufgelöster Bruch erscheint, vollkommen fertig geworden zu sein. Namentlich ist es der Charakter H.'s, welcher die Kunst der Ausleger in Anspruch nimmt. Dieselben oder noch größere Schwierigkeiten bietet er dem Darsteller, indem dieser die merkwürdigen Gegensätze in H.'s Charakter, die allzu weiche, über sich und die Zustände melancholisch brütende und skeptische, dann wieder augenblicklich ausbrausende, zu schnellen Entschlüssen aufgelegte Natur H.'s, sein tiefes, edles Gefühl und seinen schneidenden, bittern, selbst die hülflose Schlichtheit der Ophelia nicht schonenden Witz, seinen auf Charakterschwäche hindeutenden grämlichen Unmuth, wie seinen Heroismus in kritischen Augenblicken, seinen an Eitelkeit grenzenden innern Stolz und seine durch seinen Wahnsinnsplan gebotene äußere Heuchelei und Demuth zugleich zur Erscheinung bringen und dem Charakter doch wieder nichts von seiner innern Consequenz, Würde und Hoheit wie von seiner durchweg höfischen, selbst durch ästhetische Gelüste an moderne ähnliche Erscheinungen erinnernden Bildung rauben soll. Diesem Charakter H.'s verdanken wir jene sinn- und geistreiche, wenn auch nicht in jedem Punkte haltbare kritische Auseinandersetzung in Goethe's «Wilhelm Meister», wodurch die kritische Betrachtung dichterischer Werke und Charaktere zuerst in die höhere Phase einer mehr philos.-psychol. Entwickelung und ästhetisch-schönen Darstellung trat. Vgl. Döring, «Shakspeare's H., seinem Grundgedanken und Inhalte nach erläutert» (Berl. 1865).

Hamm, Kreis- und Garnisonsstadt im Regierungsbezirk Arnsberg der preuß. Provinz Westfalen, 4¾ M. in NNW. von Arnsberg, an der Mündung der Ahse in die Lippe und an der Köln-Mindener Eisenbahn, von welcher sich hier die Bahnen nach Münster und Emden, nach Paderborn und Kassel abzweigen, ist der Sitz eines Appellations- und eines Kreisgerichts, eines Rentamts, eines Gewerberaths und eines Landwirthschaftlichen Vereins. Die von einem alten, jetzt zu Promenaden eingerichteten Wall und Graben umgebene Stadt hat ein Schloß, eine evang. und eine kath. Kirche, ein königl. evang. Gymnasium (26. Mai 1657 vom Großen Kurfürsten als akademisches Gymnasium gegründet) und zählt (1864) im engern Stadtbezirk 7828, mit den Bewohnern der Feldmark aber 14025 E., die Eisen- und Blechwaarenfabrikation, Drahtzieherei, Gerberei, Leinweberei und Bleichen, Färberei und Zeugdruckerei sowie Handel mit Leinwand und andern Fabrikaten treiben. H. war in früherer Zeit die Hauptstadt der Grafschaft Mark und Mitglied der Hansa, und kam 1666 aus der jülich-kleveschen Erbschaft an das Haus Brandenburg. Als starke Festung war sie in der Kriegsgeschichte nicht ohne Bedeutung. Am 23. Sept. 1614 wurde sie im jülichschen Erbfolgestreit von den Holländern besetzt. Nachdem sie 7. Juni 1622 an Tilly übergeben worden, befand sie sich im Dreißigjährigen Kriege bald in kaiserl., bald in hess. Gewalt. Sodann mußte sie 1761 und 1762 die Bombardements der Franzosen aushalten. 1763 wurden die Werke abgetragen. Im Schlosse hielt sich 1793 der Graf von Provence, der spätere Ludwig XVIII., eine Zeit lang auf. — Der **Kreis** H. zählt (1864) auf 8,25 Q.-M. 55534 E., wovon 37678 auf das platte Land und 17856 auf die drei Städte H., Unna und Kamen entfallen.

Hammer (Julius), deutscher Dichter, geb. 7. Juni 1810 zu Dresden, besuchte die Kreuzschule daselbst und bezog Ostern 1831 die Universität Leipzig, um sich der Jurisprudenz zu widmen, fühlte sich aber viel mehr zu philos., histor. und ästhetischen Studien hingeneigt. 1834 kehrte er in die Vaterstadt zurück, wo ihn ein kleines Lustspiel, «Das seltsame Frühstück», mit Ludwig Tieck und Theodor Hell in Verbindung brachte. Durch den Verkehr mit diesen aufgemuntert, faßte er den Entschluß, sich ganz der literarischen Laufbahn hinzugeben. Er kehrte deshalb 1837 nach Leipzig zurück und veröffentlichte eine Reihe novellistischer Arbeiten, wie

«Adelich und bürgerlich» (Lpz. 1838), «Leben und Traum» (2 Bde., Lpz. 1839), «Stadt- und Landgeschichten» (2 Bde., Altenb. 1845), die indeß keine bedeutendere Theilnahme fanden. Nebenbei entwickelte er in Zeitschriften eine vielseitige Thätigkeit. 1845 nahm H. in Dresden seinen bleibenden Aufenthalt, und seitdem begann eine erfolgreichere Epoche seines poetischen Schaffens, indem er sich der lyrisch-didaktischen Dichtung mit Erfolg zuwandte. Zunächst veröffentlichte er 1851, «Schau um dich und schau in dich» (14. Aufl., Lpz. 1865), eine kleine Sammlung von Spruchdichtungen, die sich durch innige Empfindung, milde und zugleich ernste Lebensweisheit und Humanität sowie durch einfache und reine Form auszeichnen. Auf dieser Bahn fortschreitend, folgten sodann: «Zu allen guten Stunden» (3. Aufl., Lpz. 1863), «Fester Grund» (2. Aufl., Lpz. 1862), «Auf stillen Wegen» (Lpz. 1859, 2. Aufl. 1865), «Lerne, liebe, lebe» (Lpz. 1862). In diese Zeit glücklichen Schaffens fällt auch ein Roman «Einkehr und Umkehr» (2 Bde., Lpz. 1856), in welchem der Dichter die Idealität des Lebens mit der Wirklichkeit zu versöhnen sucht. Durch seine Dichtweise auf das Studium der orient. Poesie hingewiesen, trat dieses Element hier und da auch in seinen spätern Dichtungen hervor. Als unmittelbare Frucht jener Studien ist «Unter dem Halbmond. Ein osman. Liederbuch» (Lpz. 1860) zu betrachten. Durch die Nachdichtung der biblischen Psalmen («Die Psalmen der Heiligen Schrift», Lpz. 1861) bereicherte er den Liederschatz frommer Erbauung. Seine Versuche auf dramatischem Gebiete, von denen einige auf der dresdener Hofbühne zur Aufführung gelangten, sind von keiner Bedeutung. Mitte 1859 wandte sich H. von Dresden nach Nürnberg, wo er als Vorleser classischer Dramen vielen Beifall fand. 1862 kehrte er nach Dresden zurück, starb aber bereits 23. Aug. desselben Jahres zu Pillnitz. H. war eine edle und sinnige Natur, die sich mit Liebe und sittlichem Ernst in Welt und Leben zu versenken wußte, und diesen Charakter spiegeln auch seine Poesien zurück. H. gebührt übrigens das Verdienst, die Deutsche Schillerstiftung zuerst angeregt und dann wesentlich gefördert zu haben.

Hammer-Purgstall (Jos., Freiherr von), einer der berühmtesten Orientalisten, geb. 9. Juni 1774 zu Gratz in Steiermark, wo sein Vater Gubernialrath war, erhielt seine Bildung in Wien zunächst im Barbarastift und seit 1788 in der orient. Akademie. Nachdem er an der Herausgabe von Meninski's arab.-pers.-türk. Lexikon theilgenommen, wurde er 1796 Secretär des Freiherrn von Jenisch, des Referenten der Section des Orients im Ministerium der auswärtigen Geschäfte. Schon in dieser Zeit übersetzte er ein türk. Gedicht über die letzten Dinge, lieferte auch mehrere Gedichte in Wieland's «Deutschen Merkur.» 1799 kam er als Sprachknabe nach Konstantinopel zu dem gelehrten Internuntius Freiherrn von Herbert, der ihn später mit einem die kaiserl. Consulate betreffenden Auftrage nach Aegypten sendete. Er machte als Dolmetscher und Secretär den Feldzug unter Hutchinson, Sidney Smith und Juffuf-Pascha gegen Menou mit und reiste im Spätjahr 1801 über Malta und Gibraltar nach England. Nachdem er im April 1802 nach Wien zurückgekehrt, ging er im Aug. wieder als Legationssecretär mit dem österr. Internuntius Baron von Stürmer nach Konstantinopel und 1806 als Consularagent in die Moldau. Seit 1807 in Wien angestellt, wurde er 1811 zum Wirkl. Rath und Hofdolmetscher bei der Geh. Hof- und Staatskanzlei und 1817 zum kaiserl. Hofrath befördert, auch 1835, nachdem er die in Steiermark gelegenen Güter der Gräfin von Purgstall bei dem Aussterben dieses Geschlechts ererbt, unter dem Namen Hammer-Purgstall in den Freiherrnstand erhoben. Noch fortwährend als Hofrath im außerordentlichen Dienst beim Ministerium des Aeußern thätig, starb er 23. Nov. 1856 zu Wien. H. war 1847 zum Präsidenten der neubegründeten Akademie erwählt worden, legte aber diese Stelle 1849 wieder nieder. Unter seinen zahlreichen, zum Theil sehr umfassenden Werken sind «Des Osmanischen Reichs Staatsverfassung und Staatsverwaltung» (2 Bde., Tüb. 1816), «Umblick auf einer Reise von Konstantinopel nach Brussa» (Tüb. 1818) und «Konstantinopel und der Bosporus» (2 Bde., Pesth 1821) noch immer schätzbare Schriften. Durch seine «Geschichte des Osmanischen Reichs» (10 Bde., Pesth 1827—34; 2. Aufl., Pesth 1835—36) ist er bis jetzt noch nicht übertroffener Geschichtschreiber der Osmanen geworden. Die «Geschichte der Assassinen» (Stuttg. und Tüb. 1818), der «Gemäldesaal moslemischer Herrscher» (6 Bde., Darmst. 1837—39), die «Geschichte der Goldenen Horde im Kiptschak» (Pesth 1840), die «Geschichte der Ilkhane» (Darmst. 1843) und die «Geschichte der Khane der Krim» (Wien 1856) sind vortreffliche Materialiensammlungen für die Geschichte und Kenntniß der Zustände des frühern und jetzigen Orient. Dasselbe gilt auch von H.'s Arbeiten über die Literaturgeschichte der drei Hauptvölker des moslem. Orient, der «Geschichte der schönen Redekünste Persiens» (Tüb. 1818), der

«Geschichte der osman. Dichtkunst» (4 Bde., Pesth 1836—38) und der nach einem sehr umfassenden Plane angelegten «Geschichte der arab. Literatur» (Bd. 1—7, Wien 1850—57). In «Khlesl's, des Cardinals u. s. w. Leben» (4 Bde., Wien 1848—51) tritt mehr als wie in den übrigen histor. Werken H.'s der Mangel einer höhern Ansicht von der Geschichte und Geschichtschreibung hervor. Weniger geschätzt sind seine Ausgaben orient. Sprachdenkmäler, in welchen man die nothwendige philol. Genauigkeit vermißt. Hierher gehören das allegorische Epos des türk. Dichters Fasli «Gül und Bülbül» (Lpz. und Pesth 1834), die «Goldenen Halsbänder» des arab. Spruchdichters Samachschari (Wien 1835), das Lehrgedicht über den Sufismus von dem Perser Mahmud Schebisteri «Rosenflor des Geheimnisses» (Pesth 1838), «Der Falknerklee», ein alttürk. Lehrgedicht über die Falkenjagd (Wien 1840), das Geschichtswerk des Persers Wassaw (Bd. 1, Wien 1856) u. s. w. Aus dem Persischen übersetzte er den «Divan des Hafiz» (1813), aus dem Arabischen den Lyriker «Motenebbi» (1823) und aus dem Türkischen die lyrischen Gedichte des «Baki» (1825). Von H. ist auch die Dichtung «Memnon's Dreiklang» (Wien 1823) sowie die «Zeitwarte des Gebets» (Wien 1844), ein Gebetbuch in arab. und deutscher Sprache. Als Uebersetzer der «Betrachtungen des Marc Aurel» ins Persische (Wien 1831) erhielt er 1834 vom Schah von Persien den Orden der Sonne und des Löwen. Auch ward durch ihn die gehaltvolle Zeitschrift «Fundgruben des Orients» (6 Bde., Wien 1810—19) begründet, wobei ihn der Graf Wenzel Rzewuski unterstützte. Zahlreiche Aufsätze von ihm befinden sich in Zeitschriften und Sammelwerken, namentlich in den «Jahrbüchern der Literatur» und den «Abhandlungen» und «Sitzungsberichten» der österr. Akademie der Wissenschaften. H.'s ungemein reichhaltige Bibliothek ward vom König Johann von Sachsen für die Universität Leipzig angekauft.

Hammerfest, Handelsort in der Vogtei gleiches Namens des norweg. Amts Finnmarken (s. d.), die nördlichste Stadt der Erde, in einer rauhen, baumlosen Gegend, im Hintergrunde einer Bucht der Felseninsel Kvalö (Walfischinsel) gelegen, zählt (Nov. 1860) 1350 E., darunter 23 Handelsbürger mit 36 Gehülfen und 62 Handwerker mit 34 Gehülfen. Im Sommer bietet das Städtchen ein lebhaftes Treiben dar. Es kamen 1863 124 Fahrzeuge, theils norwegische, theils fremde, besonders russische (78), an, welche Mehl, Hanf u. s. w. gegen Fische (101661 Pfd. getrocknete und geräucherte und 10778 Tonnen gesalzene), Thran (528329 Potter), Walroß- und Robbenhäute (73826 Pfd.), Walroßzähne (437 Pfd.), Fuchs- und Otterfelle (2440 und 199 Stück), Horn (1800 Pfd.) und anderes eintauschten, auch 122095 Pfd. Garkupfer und 137358 Pfd. Kupfererz ausführten. Das Kupfer wird seit 1847 in dem Kupferwerke Kaafjord am Altenfjord von einer engl. Gesellschaft ausgebeutet und nach England verschifft. Von allen norweg. Städten schickt H. die meisten Fahrzeuge (gewöhnlich 12 im Jahre) nach Spitzbergen aus, um dort besonders Walrosse und in neuester Zeit auch eine Haiart, Haakjerring (Scymnus microcephalus), deren Leber einen vortrefflichen Thran gibt, zu fangen. Uebrigens ist die Fischerei der Hauptnahrungszweig der Bewohner.

Hammerfisch oder Hammerhai (Sphyrna oder Zygaena) heißt die wol auffallendste Gestalt unter den Haien. Der Kopf ist nach beiden Seiten in zwei platte, breite Flügel verlängert, an deren Rändern die vorgequollenen grünen Augen sitzen, während die Nasenlöcher an der Unterseite in den vordern Ecken und das bogenförmige, mit scharfen, zackigen Zähnen bewaffnete Maul weit nach hinten auf der Unterseite angebracht ist. Kopf und Hals bieten demnach in der That das Bild eines breiten Doppelhammers oder Schlägels. Die gewöhnlichste, im Mittelmeer heimische Art (S. malleus) erreicht bis 15 F. Länge und ist ein gefürchteter Räuber, der besonders den Thunfischen nachstellt und häufig mit diesen ins Netz geräth. Andere Arten kommen in den südl. Meeren vor.

Hammerich (Peter Frederik Adolf), namhafter dän. Dichter, Geschichtschreiber und Theolog, geb. 9. Aug. 1809 zu Kopenhagen, widmete sich auf der Universität seiner Vaterstadt theol. Studien und unternahm, nachdem er 1834 in der philos. Facultät promovirt, Reisen durch Schweden, Deutschland und Italien. 1839 erhielt er die Predigerstelle zu Starup und Nebel in Jütland, legte dieselbe jedoch wegen Kränklichkeit schon im folgenden Jahre wieder nieder. H. privatisirte hierauf in Kopenhagen, wo er sehr besuchte Vorlesungen über einzelne Epochen der dän. Geschichte sowie über dän. Kirchengeschichte hielt. 1845 wurde er Prediger an der Trinitatiskirche daselbst. Bei Ausbruch des deutsch-dän. Kriegs gab er sich mit Eifer der dän. Sache hin und diente in allen drei Feldzügen 1848—50 als Feldpropst. 1854 ward er in das Folksthing gewählt. Einige Zeit darauf legte H. sein geistliches Amt nieder und trat 1859 als Professor der Theologie an der Universität ein. Als Theolog folgt er der

Richtung Grundtvig's. Seinen Ruf als Schriftsteller begründete er mit einer Reihe histor. Schriften, welche aus sorgfältigem Quellenstudium hervorgegangen, aber der Form nach für das größere gebildete Publikum berechnet sind. Dahin gehören «Christian II. in Schweden und Karl Gustav in Dänemark» (Kopenh. 1847), «Dänemark im Zeitalter der Waldemare» (2 Thle., Kopenh. 1847—48), «Dänemark im Zeitalter der nordischen Union» (2 Bde., Kopenh. 1849—52), «Dänemark unter der Adelsherrschaft» (4 Bde., Kopenh. 1854—60). Außerdem veröffentlichte er die in Dänemark vielgelesenen Schriften «Schilderungen aus dem schlesw. Kriege» (Kopenh. 1849), «Der dritte schlesw. Feldzug» (Kopenh. 1851); «Der schlesw. Dreijahrskrieg» (Hadersl. 1852). In dem Werke «Den hellige Birgitta og Kirken i Norden» (Kopenh. 1863) lieferte er einen schätzbaren Beitrag zur Kirchengeschichte Skandinaviens. Auch als Dichter hat H. ein nicht geringes Talent bekundet, theils in seinen «Heldengesängen» (Kopenh. 1841), theils in den «Tönen und Bildern aus der Kirche Christi» (Kopenh. 1842), den «Biblisch-geschichtlichen Liedern» (Kopenh. 1852) und am meisten in «Gustav II. Adolf in Deutschland» (Kopenh. 1844).

Hammerwerk. Sobald die Metalle aus ihren Erzen gewonnen sind, müssen sie durch eine Bearbeitung aus ihrem Rohzustande in Formen gebracht werden, in welchen sie entweder unmittelbar Gegenstand des Gebrauchs sind oder noch weiter verarbeitet werden können. Bei Eisen, Stahl, Messing und Kupfer geschieht dies großentheils auf den H. Die Eisen- und Stahlhammerwerke liefern außer Blech und Stäben allerlei Artikel, deren Verfertigung unter dem Handhammer zu schwierig oder zu kostspielig sein würde, als Anker, Amboße, Sensen, Löffel, Pfannen u. dgl. Das Stabeisen und Blech wird aber größtentheils auf Walzwerken (s. d.) erzeugt. Aus den Kupfer- und Messingblechen, welche man ebenfalls meist walzt, werden auf den H. verschiedene Hohlwaaren, z. B. Kessel, Pfannen u. s. w., gefertigt. Zu einem H. gehören nebst den Oefen, worin das Metall geglüht wird, die Hämmer selbst, welche manchmal 20 und mehr Centner wiegen und durch Wasser- oder durch Dampfkraft in Bewegung gesetzt werden. Diese Hämmer befinden sich in einem sehr soliden Hammergerüst und werden durch Daumenwellen gehoben. Befindet sich der Drehpunkt des Hammers am Ende seines Stils, so heißt ein solcher Hammer *Stirn-* oder *Aufwerfhammer*, je nachdem die Welldaumen vorderhalb des Kopfes an der Stirn oder hinterhalb desselben von unten gegen den Stiel angreifen; dagegen nennt man ihn *Schwanzhammer*, sobald der Drehungspunkt an einer mittlern Stelle des Hammerstiels liegt und die Daumen das hintere Ende desselben niederdrücken. *Zainhämmer* sind kleinere Hämmer, die bis zu 5 Ctr. Gewicht haben. Große Eisenmassen werden unter dem Hammer mittels eines Krahns regiert. Damit der Hammer schnell und mit Gewalt niederfalle, schlägt er beim Aufheben gegen eine elastische Stange, den Reitel. In neuester Zeit sind die sog. *Vertical-*, *Fall-* oder *Dampfhämmer* aufgekommen, bei welchen die Schläge durch einen frei in verticaler Richtung herabfallenden schweren Eisenklotz ausgeübt werden, dessen Hebung durch seine directe Verbindung mit der Kolbenstange eines Dampfcylinders erfolgt.

Hamon (Jean Louis), franz. Maler, geb. 5. Mai 1821 zu Plouha im Depart. Côtes-du-Nord, wurde bei den christl. Lehrbrüdern seines Landstädtchens erzogen, zeigte aber nur Sinn und Anlage für Zeichnen und Malen. Da er in seinen ganz unbemittelten Verhältnissen durchaus nicht hoffen konnte, ein Künstler zu werden, trat er als Novize in den Orden der Lehrbrüder zu Ploërmel. Die Brüder übertrugen ihm den Unterricht im Zeichnen bei ihren Schülern, aber das Verbot alles weitern Malens brachte ihn zu dem Entschluß, seine Fesseln zu zerbrechen. Kaum 20 J. alt, ging H. nach Paris, trat bei Paul Delaroche als Lehrling ein und machte hier anfangs sehr geringe Fortschritte. Er begann bereits an seinem Künstlerberufe zu zweifeln, als ihm Zeichnungen nach pompejanischen Wandgemälden zu Gesicht kamen und wie ein Blitzstrahl durch die Seele fuhren. Sein ganzes Streben ging nun dahin, solche Verzierungsgemälde, wie die in Pompeji und Herculanum, zu verfertigen, und da er durch keine absichtliche Wahl und archäol. Gelehrsamkeit zu jenen Vorbildern hingeführt wurde, so glückte es ihm, ein eigenes antikes Genre zu schaffen, das sog. «neu-pompejanische», das schnell Nachahmer fand und eine kleine Schule entstehen ließ. In der Ausstellung 1849 trat er mit einer Anzahl solcher Bilder auf, unter welchen das mit dem Titel: «Ein röm. Theaterzettel», als originell gedacht und leidlich dramatisch behandelt, Aufmerksamkeit erregte. 1852 erschien «Die Komödie des Menschenlebens», ein Stück von sehr gefälliger Wirkung, aber von räthselhaftem Inhalt. Zur Ausstellung 1853 verfertigte er eine Composition «Meine Schwester ist nicht hier», eine köstliche Idylle mit einem Anflug von antiker Grazie, wobei alles klar, einfach und natürlich ist,

Erfindung, Stellungen und Köpfe. Dieſes Gemälde, von J. Levaſſeur geſtochen, erlangte eine verdiente Popularität und iſt unſtreitig das gelungenſte Werk des Malers. Seine beiden Bilder in der Ausſtellung 1855, «Ich bin's nicht» und «Die Waiſenkinder», waren indeß kaum von geringerm Verdienſt. Erſteres wurde von Sirony auf Stein gezeichnet, letzteres von Jean Aubert, der übrigens nach H.'s meiſten Werken lithographiſche Blätter ausgeführt hat. In manchen ſeiner ſpätern Stücke zeigte H. ein Suchen nach Neuem und producirte auf dieſem Abwege gewiſſermaßen gemalte Räthſel. Denſelben Fehler haben ſeine rein allegoriſchen Stücke, wenn auch «Amor und ſein Schwarm» eine maleriſche Compoſition von ziemlich ergreifender Wirkung und befriedigender Geſammthaltung bildet. H. verfolgt kein ſehr hohes Ideal, ſondern ſein Streben geht auf das Liebliche, Tändelnde, Empfindſam-Zärtliche, Schelmiſch-Graziöſe. Bisweilen freilich verfällt er ins Affectirte und Gezierte, aber mit ſo niedlichen Details, daß man es faſt verzeihen möchte. Junge weibliche Geſtalten und Kinder kommen beſonders häufig in ſeinen Darſtellungen vor und gelingen ihm auch am beſten. Ausgezeichneter Coloriſt in heller und zarter Tonſtimmung, iſt er in den Umriſſen etwas zu nachläſſig und manchmal übertrieben rund und weich. Auch iſt der Farbenauftrag oft zu leicht und dünn, ſodaß manche Bilder ausſehen, als wären ſie nicht in Oel, ſondern in Waſſerfarben oder mit dem feinen Staube von Schmetterlingsflügeln gemalt. In ſeiner Richtung ſind Picou, Aubert, Guſtave Boulanger, Joddé-Duval u. a. aufgetreten.

Hämorrhoiden (Blutfluß) nennt man den krankhaften Zuſtand, bei welchem die Maſtdarmvenen erweitert ſind. Die den Maſtdarm kranzartig umgebenden Venen erweitern ſich im Gefolge eines chroniſchen Katarrhs des Maſtdarms. In der aufgelockerten, wulſtigen, mit zähem Schleim bedeckten Schleimhaut deſſelben erheben ſich die anfangs dünnwandigen, bläulichen, breit aufſitzenden Venen, die allmählich zu Knoten bis zur Größe einer Kirſche anwachſen können und ihre bläuliche Farbe verlieren. Dieſe Hämorrhoidalknoten erſtrecken ſich bei verſchiedenen Individuen mehr oder minder weit in den Darm hinauf. Die am Rande des Afters ſitzenden heißen äußere, die innerhalb des Afterſchließmuskels befindlichen innere H. Die Nachgiebigkeit der Venenwandungen kann angeboren ſein (daher die Erblichkeit der H.) oder auch erworben werden durch die Erzeugung und Unterhaltung des Maſtdarmkatarrhs (durch Genuß reizender Nahrung, ſitzende Lebensweiſe, Gebrauch von draſtiſchen Abführmitteln, rahe und häufige Anwendung von Klyſtieren u. ſ. w.). Jene Nachgiebigkeit der Venen vorausgeſetzt, werden die H. hervorgerufen durch alle Umſtände, welche den Abfluß des Blutes aus den Darmvenen erſchweren, wie Kothanhäufungen, Geſchwülſte im Becken (Schwangerſchaft, daher Wehadern); ferner durch Erkrankungen der Leber, welche die Pfortader verengen; durch Veränderungen der jenſeit der Leber gelegenen Organe (Lungen, Herz), die mit Stauung des Blutſtroms verbunden ſind. Auf ähnlichen Urſachen beruhen wahrſcheinlich auch die H. bei Schlemmern, deren überreichliche Mahlzeiten ein Anſchwellen der Leber, alſo Compreſſion der Pfortader, herbeiführen. Aus den angegebenen Urſachen iſt erſichtlich, warum die H. ſelten ſind bei Kindern, und bei Männern häufiger als bei Frauen. Die H. erzeugen theils örtliche, theils allgemeine Beſchwerden. Die Kranken haben das Gefühl, als befände ſich ein fremder Körper im After, empfinden Brennen und Spannung im Maſtdarm, haben heftige Kreuz- und Rückenſchmerzen. Sind die Knoten noch klein, ſo macht nur harter Stuhl bei der Entleerung Schmerz; ſind die Knoten groß, ſo haben die Kranken fortwährend Schmerzen, die ſich bei jeder Stuhlentleerung bis zu außerordentlicher Heftigkeit ſteigern und die Kranken am Sitzen verhindern. Bei Stuhlentleerung wird dann oft die Maſtdarmſchleimhaut mit den Knoten aus dem After gepreßt und muß dann zurückgeſchoben werden. Hinter dem Schließmuskel ſitzende H. werden ſo häufig eingeklemmt und können ſich dann entzünden und ſelbſt brandig werden. Nicht ſelten berſten die Hämarrhoidalknoten (die blinden H.) und geben zu Blutungen Anlaß (fließende H.), die den Kranken große Erleichterung gewähren (Güldene Ader). In andern Fällen verſchwären die Hämorrhoidalknoten an ihrer Wurzel, wodurch ſich die Beſchwerden nur noch ſteigern. Die Geſchwüre bluten dann oft aus den Haargefäßen oder ſelbſt aus kleinen Pulsadern, wodurch erſchöpfende Blutverluſte herbeigeführt werden. In andern Fällen kann das Geſchwür in die Tiefe dringen, die Haut in der Umgebung des Afters durchbrechen und ſo eine Maſtdarmfiſtel bilden. Oft geht mit oder nach dem Stuhle oder auch allein das ſchleimige Secret des katarrhaliſchen Maſtdarms ab (Schleimhämorrhoiden). Die H. kommen und ſchwinden häufig periodiſch, auch ohne ſtattgehabte Blutung, und mit ihnen kammen und gehen die örtlichen und allgemeinen Beſchwerden. Abgeſehen von den Fällen, wo die H. durch Organerkrankungen herbeigeführt, ſind ſie nicht, wie man früher glaubte, eine Conſtitutions-

krankheit; sie sind ein rein örtliches Leiden, das wie jedes andere (Magenkatarrh u. s. w.) den ganzen Körper zur Mitleidenschaft zieht. Die Venenerweitungen können sich vom Mastdarm auch auf benachbarte Organe, z. B. die Harnblase (Blasenhämorrhoiden) erstrecken. Bei der Behandlung der H. sind alle diätetischen Fehlgriffe zu vermeiden, nur leichtverdauliche Speisen in nicht unmäßiger Menge zu genießen; starker Kaffee, Thee, Spirituosen, starke Gewürze u. s. w. dürfen nicht genossen werden. Die Kranken sollen viel Wasser trinken, fleißig spazieren gehen oder turnen. Kothverhaltungen darf man nicht aufkommen lassen; doch sind, um Stuhl herbeizuführen, nicht etwa drastische Abführmittel zu nehmen, sondern nur mild wirkende. Die Geschwüre mit ihren Blutungen verlangen eine sorgfältige örtliche Behandlung.

Hampden (John), berühmter engl. Patriot, geb. 1594 aus einem alten Geschlecht, das schon im 13. Jahrh. in der engl. Geschichte genannt wird. Er erhielt seine erste Bildung in der Schule zu Thame, studirte in Oxford und wurde 1625 für den Flecken Grampound ins Parlament gewählt, wo er sich mit denjenigen vereinigte, die gegen die Vermählung des Thronerben Karl mit der span. Infantin stimmten und zur Unterstützung der Sache des Protestantismus in Deutschland riethen. Seine selbst durch Haft nicht gebrochene Weigerung, zu der von Karl I. gegen die Bestimmung der Magna charta ausgeschriebenen gezwungenen Anleihe beizutragen, erwarb ihm den Beinamen des Patrioten. Er verdiente ihn noch mehr durch seine Theilnahme an der Erkämpfung der Petition of rights im Parlament von 1628. Nachdem er sodann eine Zeit lang zurückgezogen auf seinem Stammgute in Buckingham gelebt, wurde wegen abermals verweigerten Beitrags zu der vom König verfassungswidrig geforderten Schiffsabgabe ein Proceß gegen ihn eröffnet und er zwar in die Kosten verurtheilt, das Volk aber dadurch zum Widerstand gegen den Misbrauch der königl. Gewalt veranlaßt. Durch Cabinetsbefehl verhindert, mit seinem Vetter Oliver Cromwell und andern nach Amerika auszuwandern, trat er im Parlament von 1640 an die Spitze der Opposition und gehörte dann zu den fünf Mitgliedern des Unterhauses, die Karl I. 1642 als des Hochverraths schuldig in Anklagestand setzen ließ. Als der Kampf zwischen Parlament und König ausbrach, errichtete H. in der Grafschaft Buckingham ein Regiment und führte es ins Feld. Bei Chalgrovefield unweit Thame stieß er 18. Juni 1643 auf die Reiterei des Pfalzgrafen Ruprecht, wurde verwundet und starb 24. Juni 1643. Vgl. Nugent, «Memorials of John H.» (2 Bde., Lond. 1831; neue Aufl. 1854); Venedey, «John H. und die Lehre vom gesetzlichen Widerstande» (3. Aufl., Duisb. 1865).

Hampshire, auch Hants oder Southampton genannt, eine der sieben südl. Grafschaften Englands, hat auf 78 Q.-M. 481815 E. und liegt zwischen den Grafschaften Berks, Wilts, Dorset, dem Britischen Kanal, Sussex und Surrey. Sie bildet der Bodenbeschaffenheit nach eine große, nur hier und da von Reihen nicht über 500 F. hoher Kreidehügel (Downs, d. i. Dünen, genannt) durchzogene Fläche, deren Küsten mit unzähligen Buchten und jenen schroffen Kreidefelsen umgrenzt sind, die der brit. Insel in der Entfernung das eigenthümliche weiße Ansehen geben. Der Boden ist theils Waldland (10 Q.-M.), das mit herrlichen Eichen und Buchen bestanden, theils sehr ergiebiges Ackerland (32 Q.-M.) und besonders zur Viehzucht höchst geeignetes Weideland und Wiese. Das Klima ist das angenehmste und mildeste in England, sodaß neben Weizen, Gerste, Bohnen und den edlern Gartengewächsen auch feines Obst und sogar der Weinstock und die Myrte im Freien gedeihen. Auch Hopfen wird viel erzeugt. Die Industrie ist unbedeutend, dagegen die Viehzucht, besonders die Schaf- und Schweinezucht, von großer Wichtigkeit. Bei Portsmouth sind berühmte, vielbesuchte Seebäder. Von den Flüssen, die insgesammt nur einen kurzen Lauf haben, sind bemerkenswerth der Avon, der die Stour mit sich vereinigt und schiffbar ist und, wie der Anton oder Test und der Alre oder Itching, in den Kanal einmündet, und der Auborne und Loddon, welche sich in die Themse ergießen. Die vorzüglichsten Städte sind: Winchester (s. d.), die Hauptstadt, Southampton (s. d.), Portsmouth (s. d.) und Gosport (s. d.). Zu H. gehört auch die malerisch schöne Insel Wight (s. d.). Die Grafschaft schickt 5 Abgeordnete in das Parlament, 14 andere die Städte.

Hampton-Court, ein vom Cardinal Wolsey unter Heinrich VIII. erbautes, später seinem königl. Herrn geschenktes Schloß an der Themse, beim Dorfe Hampton, $2\frac{1}{2}$ M. von London. Elisabeth legte hier den ersten Botanischen Garten in England an. Wilhelm III., der sich in H. sehr gefiel, ließ es durch den berühmten Baumeister Wren verschönern und die Gartenanlagen erweitern. Die dem Schlosse damals gegebene Gestalt von drei großen viereckigen Höfen ist noch die heutige. Früher war es eine Zeit lang Staatsgefängniß Karl's I. und nach dessen Tode Cromwell's Residenz. Karl II., Jakob II., die Königin Anna, Georg I. und II. haben es häufig bewohnt. Seitdem hat kein engl. Monarch daselbst residirt; die Gemächer und die An-

lagen wurden durch die Königin Victoria dem Publikum geöffnet. Die im Palaſt aufbewahrte Gemäldeſammlung enthielt, neben vielem Unbedeutenden, auch die Cartons zu Rafael's Tapeten für die Sixtiniſche Capelle, die neuerdings nach dem South-Kenſington-Muſeum bei London gebracht worden ſind. Auch iſt mehreres von Mantegna vorhanden.

Hamſter (Cricetus) heißt eine zu den Nagethieren und zwar zur Familie der Mäuſe gehörende Säugethiergattung, welche den eigentlichen Mäuſen zunächſt verwandt, aber durch Backentaſchen und kurzen Schwanz unterſchieden iſt. Die Nagezähne ſind meißelförmig, der Backenzähne ſind überall drei, ſodaß die H. im ganzen 16 Zähne beſitzen. Zu dieſer Gattung gehört der gemeine H. (C. frumentarius), welcher ſich vom Obi und Kaukaſus bis zum Rheine und zum 60.° nördl. Br., am häufigſten in Thüringen, findet; in England, der Schweiz, Frankreich, Dänemark und Schweden, in Oberbaiern und ſüdlich von den Alpen hat man ihn noch niemals angetroffen. Er wird, den Schwanz ungerechnet, 10—12 Zoll lang, iſt oberſeits roſtbraun und unterſeits ſchwarz und legt ſich auf den Feldern 3—4 F. unter der Oberfläche einen aus 3 bis 5 geräumigen Kammern beſtehenden Bau an, in welchem er einen bedeutenden Wintervorrath an Getreide, auch an Erbſen, Wicken, Bohnen und Linſen ſammelt und ſeinen Winterſchlaf hält. Da nun alte H. bis zu einem Centner Getreide eintragen und das Weibchen zweimal im Jahre 4 bis 13, ja 16 Junge wirft, ſo iſt in manchen Gegenden der durch die H. angerichtete Schaden ſehr bedeutend, und es haben deshalb die Behörden auf die Einlieferung von H. öfter Prämien ausgeſetzt. So wurden 1816 in der Stadtflur von Gotha 111817 H. gefangen. Die Felle geben nur ein geringeres Pelzwerk; das Fleiſch wird nur ſelten gegeſſen. Der H. iſt ſehr wild und zornig und ſetzt ſich ſelbſt gegen den Menſchen heftig zur Wehr, indem er ſich auf den Hinterbeinen aufrichtet, Kopf und Hals aufbläht und grimmige Biſſe austheilt. Man gräbt ſie aus, tödtet ſie mit Gift oder fängt ſie in Fallen. Es gibt noch mehrere Arten H., die alle viel kleiner als unſere europäiſchen H. und in Aſien einheimiſch ſind.

Hämus, ſ. Balkan.

Hanau, Hauptſtadt der gleichnamigen Provinz in Kurheſſen, liegt in einer zwar ſandigen, doch fleißig angebauten Gegend, an der Kinzig, die ſich in der Nähe in den Main ergießt, und an der Eiſenbahn, die das $2\frac{1}{4}$ M. weſtlich entfernte Frankfurt mit Aſchaffenburg verbindet. Aus dem Main führt ein 1619 angelegter Kanal bis vor die Stadt, der zugleich als Hafen dient. H. ſelbſt beſteht aus der nach alter Art gebauten Altſtadt und der Neuſtadt, die 1597 durch eingewanderte Wallonen und Niederländer mit geraden und breiten Straßen angelegt wurde. Am Ende der Stadt, gegen Nordoſten, liegt das kurfürſtl. Schloß. Zu den drei prot. Kirchen, der Johanniskirche (1658—79 erbaut), der alten Marienkirche mit der Gruft der Grafen von H., der 1600 nach eigenthümlichem Grundplan erbauten Neuſtädter Kirche, iſt neuerdings noch eine ſchöne kath. Kirche gekommen. Die Iſraeliten beſitzen eine Synagoge. Von höhern Unterrichtsanſtalten beſtehen ein Gymnaſium, eine Realſchule, eine höhere Mädchenſchule ſowie eine Zeichenakademie. Die Wetterauiſche Geſellſchaft für Naturwiſſenſchaften beſitzt eine anſehnliche Bibliothek und Sammlungen. Auch beſtehen ein Theater und ein Zeughaus. Die Stadt iſt Sitz der Provinzialregierung, eines evang. Conſiſtoriums, eines Superintendenten, eines kath. Dekan, eines Criminalgerichts, zweier Juſtizämter und anderer Behörden und zählt 17164 E. Nächſt Kaſſel iſt H. die bedeutendſte Stadt des Landes, ſteht aber in gewerblicher Hinſicht allen übrigen Orten Kurheſſens voran. Hauptgegenſtände der Fabrikthätigkeit ſind Bijouteriewaaren, Taback und Leder; ferner Seidenwaaren, Kamelots, Handſchuhe, Teppiche, Strumpfwaaren. Der Handel iſt zwar durch die Nähe Frankfurts etwas beſchränkt, doch nicht unbedeutend in Hölzern (vom Speſſart), Holzwaaren und in Wein. In der Nähe der Stadt liegen das kurfürſtl. Schloß Philippsruh, der Badeort Wilhelmsbad und Rumpenheim.

Im Dreißigjährigen Kriege hielt H. 1635 und 1636 eine bedeutende Belagerung durch die Kaiſerlichen aus, bis es 13. Juni 1636 durch den Landgrafen Wilhelm V. von Kaſſel entſetzt wurde. Außerdem ward es in der Kriegsgeſchichte berühmt durch die Schlacht bei H. vom 30. Oct. 1813, die letzte, welche Napoleon in Deutſchland ſchlug. Nachdem ſich Baiern durch den Vertrag zu Ried vom 8. Oct. 1813 mit Oeſterreich gegen Napoleon verbunden hatte, zog der nachmalige Feldmarſchall und Fürſt Wrede 16. Oct. an der Spitze eines bair.-öſterr. Heeres nach Würzburg, um Napoleon, der nach der Schlacht bei Leipzig mit 80000 Mann Mainz und dem Rhein zueilte, den Weg zu verlegen. Allein Würzburg, welches der franz. General Turreau mit 12000 Mann beſetzt hielt, hemmte Wrede's Vorrücken. Um nicht Zeit zu verlieren, nahm er nach einem Bombardement 26. Oct. die Uebergabe der Stadt ohne die Citadelle Marienberg an und zog über Aſchaffenburg, wo der König von Würtemberg zwei

Infanterieregimenter, ein Cavalerieregiment und einige Artillerie zu ihm stoßen ließ, nach H. Allein auch Napoleon hatte, um sich die Straße nach Frankfurt zu sichern, die Umgegend von H. zu erreichen gesucht, und die Franzosen trafen demnach mit dem Wrede'schen Corps zu gleicher Zeit dort ein. Am 28. Oct., wo die Verbündeten H. besetzten, begann bereits der Kampf. Die Stellung der Verbündeten bot große Vortheile dar, hatte aber das Nachtheilige, daß ihr rechter Flügel mit dem Mitteltreffen durch eine hölzerne Brücke über die Kinzig nur schwach verbunden war. Am 29. Oct., von 10 Uhr morgens bis 3 Uhr nachmittags, griffen die franz. Colonnen wiederholt ohne Resultate Wrede's Mitteltreffen an. Endlich warfen sich Napoleon's Reitergarden in drei Linien zugleich auf die Cavalerie und Infanterie der Verbündeten, während letztere von einer Zwölfpfünderbatterie beschossen wurde. Sehr bald gerieth die Infanterie in Unordnung, und als die Cavalerie der Verbündeten dem Sturmangriff der Reitergarde Napoleon's wich, floh auch die Infanterie, von den Franzosen angegriffen, auf dem linken Flügel über die Kinzigbrücke nach H., das hierauf von den Franzosen mit Haubitzen beschossen wurde. Das Mitteltreffen wurde auf den rechten Flügel geworfen, und dieser zog sich auf die aschaffenburger Straße zurück. Am 31. Oct. früh räumten die Verbündeten H. und die Franzosen rückten ein. Jene nahmen eine Stellung südlich von der Stadt zu beiden Seiten der aschaffenburger Straße. Hier griff Napoleon mit Tagesanbruch ihren rechten Flügel an, um seinen Rückzug zu decken, der dadurch ungestört am rechten Ufer der Kinzig nach Frankfurt ausgeführt werden konnte, wo Napoleon um 3 Uhr Nachmittags ankam. Auch der von Mortier geführte, von Platow und Hadik verfolgte franz. Nachtrab, 14000 Mann, gelangte in der Nacht nach Frankfurt, von wo Napoleon 1. Nov. aufbrach und Mainz erreichte. Die Verbündeten gaben ihren Verlust an Todten und Verwundeten auf 8900 Mann an; Napoleon soll 15000 Todte und Verwundete und 8000 Gefangene verloren haben. Vgl. «Die Schlacht bei H. am 30. und 31. Oct. 1813» (Hanau 1864).

Seit dem 12. Jahrh. war die Stadt H. Mittelpunkt der Grafschaft H., deren Besitzer, eins der bedeutendsten Dynastengeschlechter jener Gegend, zu Ende des 13. Jahrh. Erbtruchsesse des Erzstifts Mainz, bald auch kaiserl. Landvögte in der Wetterau wurden. Dieselben brachten, da sie bereits 1343 die Primogenitur einführten, einen bedeutenden Länderverein zusammen, sodaß dieser 1429 als eine Reichsgrafschaft anerkannt wurde. Jedoch theilten sich, nachdem sie die Grafschaft Lichtenberg im Elsaß erworben, die Söhne des Grafen Reinhard II. 1451 in zwei Linien, die H.-Münzenbergische und die H.-Lichtenbergische. Jene erlosch mit Johann Ernst 1642, und seine Besitzungen fielen an die jüngere Linie, deren Haupt 1696 in den Fürstenstand und zum Director des wetterauischen Grafencollegiums erhoben wurde. Als auch diese Linie 1736 mit Johann Reinhard II. im Mannsstamm erlosch, kam zufolge früherer Erbverträge H.-Münzenberg an Hessen-Kassel, H.-Lichtenberg an Hessen-Darmstadt, und zwar letzteres als franz. Lehn. Unter der Regierung des Landgrafen Wilhelm IX. wurde die Grafschaft 1785 mit Hessen-Kassel völlig vereinigt, 1803 aber durch Reichsbeschluß zum Fürstenthum H. erhoben. Mit dem Kurfürstenthum Hessen nahmen 1806 die Franzosen auch H. in Besitz, worauf es 1809 zum Großherzogthum Frankfurt geschlagen wurde, bis es 1813 wieder an Hessen-Kassel kam. Seitdem bildet es nebst dem vormals fuldaischen Amte Saalmünster und den früher Isenburgischen Aemtern Birstein, Wächtersbach, Meerholz und Langenselbold die kurhess. Provinz H., welche auf 24,66 Q.-M. (1864) 125467 E. zählt und in 3 Kreise (H., Gelnhausen und Schlüchtern) zerfällt. Vgl. Arnd, «Geschichte der Provinz H.» (Hanau 1858).

Hand (manus) heißt der untere Theil der obern Extremität zunächst beim Menschen. Man unterscheidet an ihr den Handrücken (dorsum manus) und die Hohlhand oder den Handteller (vola manus), die Handwurzel oder das Handgelenk (carpus), die Mittelhand (metacarpus) und die Finger (digiti); ferner den Speichenrand auf der Daumenseite und den Elnbogenrand auf der Kleinfingerseite. Das Gerüst der Hand besteht aus 27 Knochen, von welchen 8 die Handwurzel, 5 die Mittelhand und 14 die Finger bilden. Die 8 mehr oder minder würfelförmigen Handwurzelknochen bilden zwei übereinanderliegende Reihen von je 4 Knochen, von denen die eine Reihe an das Ende der Unterarmknochen, die andere an die Mittelhand stößt. Die Knochen jeder Reihe werden durch Bänder so fest untereinander verbunden, daß sie gewissermaßen nur einen Knochen darstellen, aber die Gelenke zwischen beiden Reihen und zwischen dem Unterarm und der obersten Reihe sind derart, daß das eine die Bewegung der H. nach vorn, das andere die nach der Seite gestattet. Wegen ihrer benachbarten Lage ist die combinirte Wirkung beider Gelenke dem eines ziemlich ausgiebigen Kugelgelenks gleich. Die Drehung der H. um ihre Achse vermittelt der Vorderarm. Die Handwurzelknochen bilden einen nach der Hohlhand offenen

Bogen, über welchen ein breites, festes Band gespannt ist, unter welchem die Sehnen der Beugemuskeln verlaufen. Vier der röhrenförmigen Mittelhandknochen sind unter sich ziemlich unbeweglich verbunden; der fünfte, der Mittelhandknochen des Daumens, gestattet eine so freie Beweglichkeit wie ein echtes Fingerglied; nach der Hohlhand zu sind die Mittelhandknochen zugeschärft und bedingen so den eigenthümlichen Bau des Handtellers. Der Daumen hat nur zwei Glieder, jeder andere Finger drei. Sämmtliche Knochen der H. sind mit Bändern untereinander verbunden, und zwischen den beweglichen befinden sich außerdem Gelenkkapseln. Die die H. und die Finger bewegenden Muskeln liegen hauptsächlich am Vorderarm und nur wenige an der H. selbst; die Finger haben gemeinschaftliche Muskeln, der Zeigefinger außerdem noch einen besondern Strecker, und der Daumen und der kleine Finger, die ihrer freien Lage wegen besonders beweglich sein können, jeder noch eine Anzahl zum Theil in den Handballen gelegene Muskeln. Die Finger selbst tragen keine Muskeln, sondern nur Sehnen solcher; sie bestehen nur aus diesen, aus den Knochen, der Haut und dem Fett mit den zugehörigen Nerven und Gefäßen. Die H. wird durch zwei Arterien, die Speichen- und die Ellbogenarterie, mit Blut versorgt, und zahlreiche Venen führen das Blut aus ihr ab; in der Hohlhand stehen dünne Pulsadern durch bogenförmige Zweige (arcus volaris) vielfach untereinander in Verkehr. Die Haut der H. ist an den Gelenkfalten fest an die darunterliegenden Gewebe angeheftet. Dieselbe ist reich an Gefühlsnerven, die namentlich an den Fingerspitzen mit besondern, das Tasten vermittelnden Endorganen versehen sind. In die Haut der letzten Fingerglieder ist auf der Rückenseite der Nagel eingefügt, welcher dem Gliede, das nur einen sehr kurzen Knochen besitzt, eine große Festigkeit verleiht. Die H., die kein Thier in derselben Vollkommenheit besitzt wie der Mensch, ist das kunstfertigste Instrument, das es überhaupt gibt, und befähigt wesentlich den Menschen mit zu der hohen Stellung, welche er in der Natur einnimmt. Als feines Tastorgan steht es unter ähnlichen Vorrichtungen obenan und wird an Feinheit der Empfindung nur von der Zungenspitze übertroffen. Die Verletzungen der H. heilen wie die des Gesichts außerordentlich leicht, und selbst fast ganz abgetrennte Finger wachsen leicht wieder an. Vorzüglich ist die Verwundung der Hohlhand zu fürchten; Blutungen aus den Arterienbogen der Hohlhand lassen sich nur ungemein schwer stillen, und es müssen dazu oft die Arterien des Vorderarms, selbst die Arterien des Oberarms unterbunden werden, ohne daß selbst hierdurch die Erhaltung des Lebens gesichert wird.

Hand (Ferd. Gotthelf), gelehrter Philolog, geb. 15. Febr. 1786 zu Plauen im sächs. Voigtlande, besuchte das Lyceum zu Sorau und bezog 1803 die Universität zu Leipzig, wo er sich unter Hermann's Leitung den philol. Studien widmete und 1809 als Docent habilitirte. 1810 ging er als Professor an das Gymnasium zu Weimar. 1817 erhielt er an der Universität zu Jena eine außerord. und noch in demselben Jahre eine ord. Professur nebst der Mitdirection des philol. Seminars. 1837 ward er zum Geh. Hofrath ernannt. Neben seinen Berufsarbeiten übernahm er 1818 den Unterricht der Prinzessinnen Maria und Augusta von Sachsen-Weimar, begleitete diese auf einer Reise nach Petersburg, verweilte dort ein Jahr und sah dieses Verhältniß erst durch deren Verheirathung mit den Prinzen Karl und Wilhelm von Preußen (1827 und 1829) gelöst. Außerdem erwarb sich H. durch mehrjährige Leitung der akademischen Concerte und durch die in seinem Hause veranstalteten musikalischen Abendcirkel Einfluß auf die akademische Jugend. Er starb 14. März 1851. Unter H.'s literarischen Arbeiten sind als die bedeutendsten seine «Aesthetik der Tonkunst» (2 Bde., Jena 1837—41) und der «Tursellinus, seu de particulis latinis commentarii» (4 Bde., Lpz. 1829—45) zu nennen. Von seinen andern Schriften verdienen noch besondere Erwähnung: «Lehrbuch des lat. Stils» (Jena 1833; 2. Aufl. 1839); «Praktisches Handbuch für Uebungen im lat. Stil» (Jena 1838; 2. Aufl. 1851) und die Ausgabe des Statius (Bd. 1, Lpz. 1817). Von 1842—48 leitete er als Geschäftsführer und Redacteur die «Neue Jenaische Allgemeine Literaturzeitung».

Handauflegung, s. Auflegung der Hände.

Handel bezeichnet den Inbegriff aller derjenigen wirthschaftlichen Thätigkeiten, wodurch die Menschen freiwillig und um des Gewinns willen einander Eigenthumsrechte an Sachen oder Nutzungsrechte an Sachen oder Leistungen abtreten. Auf diese Art von Thätigkeiten waren die Menschen schon in den frühesten Entwickelungsperioden hingewiesen. Der H. ist nicht eine Erfindung irgendeiner Zeit, sondern das Ergebniß des Zusammenwirkens zweier Institute, welche sich wieder als das natürliche Erzeugniß menschlichen Zusammenlebens herausstellen, nämlich der Arbeitstheilung und des Eigenthums. Nur auf den niedrigsten Stufen menschlichen Daseins können die einzelnen oder die natürlichen Verbindungen von einzelnen ihre Bedürfnisse lediglich durch eigene Kraft befriedigen. Schon innerhalb der Familie macht sich die Noth-

wendigkeit der Arbeitstheilung von Anfang an geltend. Mit der Familie wachsen die Bedürfnisse, und ihre dauernde Befriedigung erheischt eine immer zweckmäßigere Theilung der Arbeit. Allein die Bedürfnisse wachsen schneller, als ihnen die Entwickelung der Arbeitstheilung innerhalb der Familie nachfolgen kann; die Arbeitstheilung überschreitet daher frühzeitig die Schranken der einzelnen Familie und verbindet mehrere Familien und Einzelnstehende miteinander. Es erzeugt nun der einzelne nicht diejenigen Güter, welche er am nöthigsten hat zur Befriedigung seiner Bedürfnisse, sondern diejenigen, zu deren Erzeugung er am meisten Neigung und Geschick besitzt; er erzeugt sie, ohne vielleicht selbst davon Gebrauch zu machen; er erzeugt davon mehr, als er gebrauchen kann. Was er erzeugt, ist sein Eigenthum. Andere erzeugen, je nach Neigung und Geschicklichkeit andere Güter, welche auch sie nicht brauchen, oder sie erzeugen mehr, als sie davon brauchen können oder wollen. Auch diese Güter sind das Eigenthum der Erzeuger. Jeder gelangt so zu Ueberfluß an der einen oder einigen Gattungen von Gütern, entbehrt aber der andern, deren er bedarf, die er sich aber nicht selbst erzeugt hat noch erzeugen kann. Um diesem Misverhältniß, dem Ueberfluß auf der einen und dem Mangel auf der andern Seite abzuhelfen, ist nur ein einziges wirklich durchführbares Mittel denkbar. In einer an Zahl sehr beschränkten Gemeinschaft, etwa in der Familie, wäre es möglich, daß dem infolge der Theilung der Arbeit entstehenden Ueberfluß und Mangel abgeholfen würde durch die Verfügung des Oberhauptes der Verbindung, und dies zwar schon deshalb, weil innerhalb der Familie der Begriff des Sondereigenthums an den erzeugten Gütern fehlt. In allen größern Vereinigungen, da, wo Eigenthum und Eigenthum sich gegenüberstehen, kann dem durch die entwickelte Arbeitstheilung auf der einen Seite entstehenden Mangel und dem auf der andern Seite sich kundgebenden Ueberfluß nur abgeholfen werden auf dem Wege des freien Einverständnisses zwischen den einzelnen Gliedern der Verbindung. Dieses freie Einverständniß äußert sich in Thätigkeiten, welche den gegenseitigen und zwar gegenseitig vortheilhaften Austausch von Eigenthums- und Nutzungsrechten zum Zwecke haben. Der Landmann baut Getreide im Ueberfluß, aber es fehlt ihm an Zeit und Geschick zum Weben von Zeugen und Fertigen von Kleidern. Der Weber hat Ueberfluß an Zeug, der Schneider kann gute Kleider machen, aber es fehlt ihnen an Getreide. Diese drei kommen am besten zu dem, dessen sie bedürfen, indem sie sich gegenseitig von dem abgeben, was sie in Ueberfluß haben. Dies gegenseitig freiwillige Geben und Nehmen um des gegenseitigen Vortheils willen macht das eigentliche Wesen des H. aus. Man pflegt im gewöhnlichen Leben dem Begriffe des H. nicht diejenige Ausdehnung zu geben, welche ihm in der That zukommt. Man denkt dabei nur an den gewerbsmäßigen Betrieb von Kaufhandelsgeschäften. Allein thatsächlich überwiegt der außergewerbsmäßige freiwillige und um des Gewinns willen vollzogene Austausch von Rechten den gewerbsmäßigen intensiv und extensiv bei weitem. Die Kaufleute haben nirgends das Monopol der Vertheilung von Gütern und Leistungen; sie sind nur die wirksamsten und vermöge der Arbeitstheilung, welche einen besondern Handelsstand geschaffen hat, in vielen Fällen geschicktesten Vermittler jener Vertheilung. Es gibt kaum irgendein selbständiges Mitglied der Wirthschaftsgemeinde, welches nicht fast täglich irgendeine, unter den Begriff des H. fallende Thätigkeit ausübte; aber es gibt freilich heutzutage wenig außergewerbsmäßige Handelsgeschäfte, welche nicht den gewerbsmäßigen Betrieb des H. zur Voraussetzung und Grundlage hätten. Wenn nun aber das Wesen des H. in dem gegenseitigen, freiwillig und um des Gewinns willen erfolgenden Austausch gewisser Rechte, der Zweck des H. in der dem wirthschaftlichen Bedürfnisse entsprechenden Vertheilung der Güter und wirthschaftlichen Leistungen besteht, so hat derselbe doch neben dieser rein materiellen auch eine höhere Aufgabe zu erfüllen, nämlich die Aufgabe, die Ideale der Gerechtigkeit, Billigkeit und Gleichheit im wirthschaftlichen Leben zu verwirklichen. Was die Güter anbelangt, so vermittelt der H. den Uebergang derselben von den Erzeugern an die Verbraucher. Anlangend die Leistungen, so ermöglicht er deren fortgesetztes Angebot durch die Gewähr entsprechender Gegenleistungen. Die Preise der Erzeugnisse und Leistungen bilden die Form, in welcher die Unternehmer der Gewerbe ihren Antheil am Volkseinkommen beziehen. Der H. erhält so den Organismus der gesammten wirthschaftlichen Thätigkeit lebendig, indem er den Gewerbsunternehmern den Unternehmergewinn (Arbeits-, Kapital- und Grundrente) sichert und gewährt. Ohne H. ist kein Preis, ohne Preis kein Reinertrag möglich.

Den wichtigsten Theil in der Lehre vom H. bildet die Entwickelung der Gesetze, unter deren Einfluß sich die Preise ändern, d. h. steigen oder fallen. Unter diesen Gesetzen wiederum ist das allgemeinste und bekannteste das Gesetz von der Concurrenz (s. d.). Hiernach stellt sich der Preis (s. d.) eines Gutes oder einer Leistung um so höher, je größer und stärker das Mitwerben der

Begehrer ist, d. h. je mehr Menschen gleichzeitig und mit je bessern Mitteln ausgestattet sie das fragliche Gut oder die fragliche Leistung zu erwerben trachten. Dagegen stellt sich der Preis um so niedriger, je größer und stärker das Mitwerben der Anbieter ist. Nach einem andern solchen Gesetze, welches die Wirkungen der Concurrenz regelt, müssen sich die Preise beim verständigen H. mit beiderseitiger Concurrenz nach den üblichen Gewerbsverhältnissen, und zwar bei den Erzeugnissen nach den üblichen Erzeugergebühren, bei den Erzeugungsmitteln nach den üblichen Reinerträgen richten. Diese Gesetze haben jedoch volle Geltung nur bei völliger Freiheit der Concurrenz und allgemeiner Verbreitung sittlicher und wirthschaftlicher Bildung im Volke. Die Preise, welche sich beim H. mit freier gegenseitiger Concurrenz ergeben und den üblichen Gewerbsverhältnissen entsprechen, nennt man angemessen oder gewerbsmäßig. Es ist der Segen der Handelsfreiheit, d. h. eines Zustandes, in welchem die Concurrenz durch keinerlei künstliche Schranken gehemmt ist, daß hier die Preise der Güter und Leistungen, wenn sie auch zeitweilig wohlfeil oder theuer sind, doch dem gewerbsmäßigen Satze häufiger und in ausgedehnterm Maße gleichkommen.

Weder der ungewerbsmäßige noch der gewerbsmäßige H. ist denkbar ohne Arbeit und Kapital. Arbeit und Kapital erscheinen daher als Gewerbsmittel des H. Wie die Geschäfte des Kaufmanns, so wird ferner der H. überhaupt durch diejenigen Einrichtungen und Anstalten gefördert, welche man gewöhnlich als Hülfsmittel des H. bezeichnet. Der Unterschied zwischen Gewerbs- und Hülfsmitteln besteht darin, daß die erstern nothwendige, unerlaßliche Bedingungen eines Gewerbebetriebs sind, während das Vorhandensein von Hülfsmitteln nur als eine Bedingung eines gedeihlichen Gewerbebetriebs sich darstellt. Die Gewerbsmittel des H. erscheinen aber auch zugleich als Gegenstände desselben. Man vermiethet und miethet Arbeit und Kapital; man kauft und verkauft Kapitalien. Auch lassen sich gewisse Arten der Arbeit und gewisse Kapitalien bald als Gegenstände, bald als Gewerbsmittel, bald als Hülfsmittel des H. auffassen. Das Geld ist bald Waare, bald Preisausgleichungsmittel, die Arbeit des Commissionärs für ihn ein Gewerbsmittel, für das Ganze ein Hülfsmittel. Die Arbeit bildet das geistige Element des H. Dieselbe bringt um so höhere Früchte, je mehr geistige Bildung im Volke verbreitet ist. Von den Kapitalien treten bei den verschiedenen Arten des H. bald die einen, bald die andern mehr in den Vordergrund. Beim Waarenhandel spielen zwei Klassen von Kapitalien, die Waarenvorräthe und das Geld, die wichtigste Rolle, bei dem Geld- und Effectenhandel Geld und Effecten, bei dem Speditionshandel die Speditionsmittel, bei der Rhederei insbesondere die Schiffe und die Gegenstände der Schiffsausrüstung. Betrachtet man die Gewerbsmittel des H. unter dem Gesichtspunkte der Hülfsmittel desselben, so gewinnen einige Arten der erstern eine ganz besondere Bedeutung. Die Arbeit aller derjenigen Personen, welche im allgemeinen zu den Handelspersonen gerechnet werden, ohne daß sich selbst unmittelbar an den Geschäften des H. zu betheiligen, also die Arbeit aller Vermittler und Beamten, ferner die der Sortirer, Taxatoren, Auctionatoren, Küper u. s. w. ist als ein sehr wesentliches Hülfsmittel des H. zu betrachten. Unter den Kapitalien sind es namentlich die öffentlichen Speicher und Magazine, die Häfen und baulichen Hafenanstalten, die Kanäle und sonstigen Wasserbauten, die Landstraßen und ihre Verkehrsgeräthe, die Telegraphen, die Börsengebäude u. s. w., welche vom Gesichtspunkte des Handelsgewerbs aus nicht als Gewerbsmittel, wol aber als wichtige Hülfsmittel des H. betrachtet werden müssen. Vom allgemeinen wirthschaftlichen Gesichtspunkte aus betrachtet, erscheinen auch alle diese Gegenstände und Vorrichtungen als Gewerbsmittel des H.; der einzelne Handeltreibende kann sie nicht als seine Gewerbsmittel, sondern nur als Förderungsmittel seines Gewerbs ansehen. Bei ihnen kommt auch die Mitwirkung der natürlichen Verhältnisse und der Naturkräfte zur vollen Geltung. Das Gedeihen eines einzelnen Handelsplatzes ist im hohen Maße abhängig von seiner örtlichen Lage. Sie allein ermöglicht es oft, daß der eine Handelsplatz den andern, bei gleicher Anstrengung beider, weit überflügelt. Das Geld (s. d.) ist nicht für jede Art des H. ein unbedingt und begrifflich nothwendiges Erforderniß; nur für gewisse Arten des H., für diejenigen, wo das Geld als Waare dient, ist es selbstverständlich immer auch begrifflich unentbehrlich. Mit Rücksicht darauf, daß, wenigstens auf höhern Stufen der Cultur, der Tauschhandel vom Geldhandel überall verdrängt wird, muß man freilich zugestehen, daß wenn nicht begrifflich, so doch thatsächlich das Geld heutzutage im H. nicht entbehrt werden kann. Doch wird man das Geld vom allgemein wirthschaftlichen Standpunkte richtiger als ein Förderungsmittel denn als ein Gewerbsmittel des H. auffassen. Die Aufgabe des Geldes, insoweit es nicht als Waare auftritt, besteht darin, die Schwierigkeiten und Unbequemlichkeiten des Tauschhandels zu beseitigen. Ohne Ar-

beit und Kapital hat überhaupt nie H. getrieben werden können. Aber ohne Geld iſt jahrtauſendelang H. getrieben worden und wird noch heute von Millionen H. getrieben. Neben denjenigen Hülfsmitteln des H., die, wie die Arbeit und das Kapital, zugleich Gewerbsmittel ſind, gibt es noch andere, nicht minder wichtige Hülfsmittel, die man bald als Einrichtungen, bald als Geſchäfte, bald als Anſtalten bezeichnen muß. Hierher gehören die Banken, die Credit- und Verſicherungsanſtalten, die Börſen, Meſſen, das Compenſiren, Scontriren und die Wechſelgeſchäfte, das Maß und Gewicht, endlich das kaufmänniſche Gewerbe ſelbſt.

Die Thätigkeiten, durch welche die Menſchen freiwillig und um des Gewinns willen einander gewiſſe Rechte abtreten, kommen in verſchiedenen Formen zur Erſcheinung. Dieſe mannichfachen Formen laſſen ſich auf einige große Klaſſen zurückführen. Es handelt ſich um das gegenſeitige Abtreten von Eigenthums- oder Nutzungsrechten. Jene bilden den Gegenſtand des Kaufhandels, dieſe den Gegenſtand des Miethhandels. Der Kaufhandel mit Kapitalien und Genußmitteln umfaßt die große Klaſſe des Waarenhandels. Es kann aber mit Kapitalien auch anderer als Kaufhandel und anderer als Waarenhandel getrieben werden, ſo z. B. Geld- und Effectenhandel, Häuſer- und Wohnungsvermiethung. Sieht man darauf, ob beim H. Geld in Anwendung kommt oder nicht, ſo iſt zu unterſcheiden zwiſchen Geldhandel und Tauſchhandel. Sieht man auf die Ausdehnung der Handelsoperationen, ſo iſt zwiſchen Großhandel und Kleinhandel, wenn auf die Art der Betheiligung der handeltreibenden Perſonen, zwiſchen Eigenhandel (Proprehandel) und Auftragshandel (Commiſſionshandel), zwiſchen Einzelhandel und Geſellſchaftshandel zu unterſcheiden. Die Eintheilung des Waarenhandels insbeſondere in Land-, Fluß-, See-, Küſtenhandel u. ſ. w. trifft nicht eigentlich das Weſen des H., ſondern nur die Art des Transports. Wichtiger ſchon iſt die andere Eintheilung in Binnenhandel und ausländiſchen H., welcher letztere wiederum bald als ausländiſcher Verbrauchs- oder als Aus- und Einfuhrhandel, bald als Zwiſchenhandel erſcheint. Eine wirkliche Geſchichte des H. würde die Geſchichte der Entwickelung des Wirthſchaftslebens überhaupt umfaſſen. Das, was man gewöhnlich Geſchichte des Handels nennt, begreift nur einen ſehr kleinen Theil deſſelben, nämlich die Entwickelung der Handelsbeziehungen der verſchiedenen Völker zu einander, die Blüte und den Verfall gewiſſer Haupthandelsplätze und Haupthandelsſtraßen, das Auftreten großer Handelskriſen u. ſ. w., und bezieht ſich faſt lediglich auf den auswärtigen Kaufhandel mit Kapitalien (Waarenhandel). Aber auch in jener Beſchränkung zeigt die Geſchichte ſchon, welchen unendlichen Einfluß der H. auf die Cultur des Menſchengeſchlechts gehabt hat. Vgl. über die Theorie des H. die Lehrbücher der Volkswirthſchaftslehre von F. G. Schulze, Rau, Roſcher, Smith, Stuart Mill u. ſ. w.; über die Technik des H. die Schriften von Büſch und Noback; über die Geſchichte des H.: Heeren, «Ideen über die Politik, den Verkehr und H. der Alten Welt» (5 Bde., 4. Aufl., Gött. 1824—26); Hüllmann, «Handelsgeſchichte der Griechen» (Bonn 1839); Fiſcher, «Geſchichte des deutſchen Handels u. ſ. w.» (4 Bde., Hannov. 1791—97); Gülich, «Geſchichtliche Darſtellung des Handels u. ſ. w.» (4 Bde., Jena 1830—44); Scherer, «Allgemeine Geſchichte des Welthandels» (Bd. 1, Lpz. 1852); Treitzſchke, «Grundriß der Handelsgeſchichte» (Lpz. 1852); Kieſſelbach, «Der Gang des Welthandels im Mittelalter» (Stuttg. 1860); Falke, «Geſchichte des deutſchen H.» (2 Bde., Lpz. 1859—62); Beer, «Allgemeine Geſchichte des Welthandels» (Bd. 1—4, Wien 1860—65); Andrée, «Geographie des Welthandels» (2 Bde., Stuttg. 1864—65).

Händel (Georg Friedrich), einer der bedeutendſten deutſchen Componiſten, geb. in Halle an der Saale 23. Febr. 1685, Sohn eines bei dem dort reſidirenden Herzoge Auguſtus in Dienſten ſtehenden Barbiers und Wundarztes, gab ſchon in früheſter Kindheit erſtaunliche Beweiſe von muſikaliſcher Begabung und Willensſtärke. Sein Vater beſtimmte ihn zum Rechtsgelehrten, und zu dieſem Zwecke bezog er 1702 die Univerſität ſeiner Vaterſtadt, vertauſchte aber dieſen Beruf nach einem Jahre ganz mit dem muſikaliſchen und wandte ſich 1703 nach Hamburg, wo er im Theaterorcheſter zuerſt die zweite Geige ſpielte und ſich durch Unterrichtgeben erhielt. Sein erſter und einziger Lehrer in der Muſik war Fr. W. Zachau, Organiſt an der Marktkirche in Halle (geſt. 1712); alle weitere muſikaliſche Bildung von ſeinem 16. J. an erwarb er ſich durch Privatſtudien und Reiſen. Seine erſte erhaltene größere Compoſition war eine Paſſionscantate aus dem J. 1703, von Poſtel gedichtet. 1704 ſchrieb er die erſte Oper, «Almira», die großen Beifall fand, und bald darauf «Nero» und «Florinda», die erſt 1708 aufgeführt wurden, als H. ſich ſchon in Italien einen Namen gemacht hatte. Dorthin wandte er ſich 1706, zuerſt nach Florenz, wo 1707 ſeine erſte ital. Oper, «Rodrigo», entſtand.

In Venedig ſchrieb er 1708 die allgemein bewunderte Oper «Agrippina», in Rom das Oratorium «Resurrezione», in demſelben Jahre ſowie in dem folgenden in Neapel das Paſtoral «Aci Galatea e Poliſemo» und mehreres andere, dann um 1709 in Rom die Allegorie «Il trionfo del tempo» und viele Cantaten. In Italien reiſte H. zu dem großen univerſalen Künſtler voll unerſchöpflicher Hülfsmittel, als welcher er ſich auf allen Stufen ſeines langen Lebens bewährte. Namentlich wurde ſein Gefühl für vocalmäßige Setzart und Wirkungen zu einer ſolchen Feinheit ausgebildet, daß er es mit den beſten Italienern aufnehmen und dieſe endlich überwinden konnte. Dieſe geſangliche Vollendung trug nicht wenig bei zu der Naturfriſche und unverwüſtlichen Lebenskraft ſeiner tiefen, vollſtrömenden und doch ſo klaren Melodien. Von Venedig aus kam H. 1710 nach Hannover in das Amt eines Kapellmeiſters, und hier ſchrieb er unter anderm für die Kurprinzeſſin Karoline die meiſten ſeiner ital. Kammerduette. Schon in demſelben Jahre ging er auf Urlaub nach London, wo er mit der Oper «Rinaldo» ſich alle Herzen gewann und als der «Apoll ſeiner Zeit» gefeiert wurde. Einen zweiten Urlaub zu einer Reiſe dorthin erhielt er einige Jahre ſpäter. Er componirte diesmal den «Pastor fido» und «Teseo», verſäumte aber rechtzeitig heimzukehren und zog ſich dadurch wie durch Compoſition eines Tedeum auf den Utrechter Frieden die Ungnade ſeines im Aug. deſſelben Jahres (1714) zum Könige von England erhobenen Kurfürſten zu. H. blieb nun in London und führte 1715 eine neue Oper, «Amadigi», auf. Erſt 1717, als er den König bei einer Waſſerpartie auf der Themſe mit den als «Waſſermuſik» bekannt gewordenen Inſtrumentalſtücken überraſchte, kam eine ehrenvolle Ausſöhnung zu Stande. H. ſtand von jetzt an mit dem Hofe auf gutem Fuße, hatte aber keine Anſtellung. Nachdem er ſich bei dem jungen Grafen Burlington aufgehalten, zog er zu dem in Cannons unweit London mit fürſtl. Pomp reſidirenden Herzoge von Chandos, für deſſen Kapelle er eine Reihe von Anthems oder motetten- und cantatenartigen Kirchenſtücken ſchrieb, die durch Kraft der Darſtellung und eindringende Lebendigkeit ſeine ſpätern Oratorien vorbilden. Noch wichtiger wurde ſein Aufenthalt in Cannons durch das erhabene Oratorium «Eſther», das erſte Oratorium in engl. Sprache, und das herrliche Paſtoral «Acis und Galatea», welche um 1720 entſtanden, von Pope, Arbuthnot und Gay gedichtet. Mit dem J. 1720 trat ein Wendepunkt in H.'s Leben ein. Eine Opernakademie (Royal Academy of Music) wurde in London gegründet und er nebſt Bononcini u. a. als Componiſt und Dirigent angeſtellt. Das Unternehmen, für welches er zuerſt den «Rhadamiſt» und dann noch 13 Opern ſchrieb, erhielt ſich bis 1728. Sämmtliche Werke wurden in ital. Sprache aufgeführt und bildeten in Gehalt und Darſtellung den Glanzpunkt der damaligen ital. Oper in Europa. 1729 eröffnete H. eine neue Akademie mit Unterſtützung des Hofs und Adels auf eigene Koſten, ſchrieb eine Reihe von neuen Werken und brachte «Eſther» und «Acis» zuerſt öffentlich zur Darſtellung. Doch gerieth er bei der Aufführung ſeines neuen Oratoriums «Debora» in Zwieſpalt mit einer gewiſſen Partei des Adels, die von Anfang an der flachern ſpecifiſch ital. Richtung ſich zugeneigt hatte und jetzt bei «Debora» die Unzufriedenheit über erhöhte Preiſe zur Errichtung einer ital. Gegenoper benutzte, für welche Porpora und Haſſe componirten, und die durch den Sänger Farinelli vorübergehend Glanz erhielt. H.'s Energie überwand auch dieſen Widerſtand, doch nur mit Darangabe aller ſeiner Mittel und Kräfte. Er war mehrfach dem Bankrott nahe und verfiel momentan in Irrſinn. Indeß genaß ſeine kräftige Natur von ſchlagartigen Anfällen bald, indem er ſich in die Bäder von Aachen begab. Unerſchöpflich in den Mitteln ſeiner Kunſt, wußte er ſeinen Werken und Aufführungen eine Mannichfaltigkeit zu verleihen, welcher die Gegner, trotz einer Menge von Componiſten, Sängern und Spielern, nichts Ebenbürtiges entgegenſetzen konnten. 1736 ſchrieb er das «Alexanderfeſt», und ſeit 1735 verband er mit ſeinen oratoriſchen Aufführungen Orgelconcerte mit und ohne Orcheſter, deren Begründer er wurde. Eine ital. Oper leitete er mit einigen Unterbrechungen bis 1741, wo er ſeine 30jährige Wirkſamkeit an derſelben in England mit «Deidamia» abſchloß. H.'s 38 Opern ſind, auf Wahrheit und Energie des Ausdrucks geſehen, echt dramatiſch auch im Gang der Handlung, ſoweit dies in dem Rahmen der damaligen ital. Oper möglich war. Ihr Schwerpunkt liegt aber in der Fülle der Muſik, in der Schönheit des Sologeſangs, worin ſie nie übertroffen ſind. Für den Componiſten und in der Entwickelung der Kunſt bildeten ſie die natürliche Brücke zum Oratorium, dem er die Kräfte ſeines ſpätern Lebensalters zuwendete. Auf die Trauerhymne für die Königin Karoline 1737 folgten 1738 die gewaltigen Werke «Saul» und «Iſrael in Aegypten», von denen letzteres ſich zu H.'s Lebzeiten wol die Bewunderung der Kenner, aber nicht die Gunſt des Publikums zu erringen vermochte; dann 1740 das reizende «Allegro ed il pensieroso» (Frohſinn und Schwermuth).

Zur Einweihung eines neuen Concertsaales in Dublin componirte er 1741 in 24 Tagen (vom 22. Aug. bis 14. Sept.) den «Messias», führte denselben erst 1742 zum ersten mal nebst andern Werken mit größtem Beifall auf und verweilte ein Jahr in Irland. Bei seiner Rückkehr nach London fand er die Verhältnisse zu seinen Gunsten verändert. Er erzielte 1743 eine große Wirkung mit dem schon 1741 componirten «Samson», der in H.'s Praxis die eigentliche Oratorienperiode einleitet, und dem noch eine lange, glänzende Reihe folgte: «Joseph» 1743, «Semele» 1743, «Belsazar» 1744, «Hercules» 1744, «Occasional Oratorio» (zur Feier des Sieges bei Culloden) 1746, «Judas Maccabäus» 1746, «Alexander Balus» 1747, «Josua» 1747, «Salomon» 1748, «Susanna» 1748, «Theodora» 1749, «Wahl des Hercules» 1750, «Jephtha» 1751, zuletzt 1757 «The triumph of time and truth», eine Umarbeitung des um 1709 in Rom geschriebenen «Il trionfo del tempo». 1751, während der Composition des «Jephtha», erkrankten H.'s Augen, und er erblindete, gab aber, wie bisher, alljährlich in der Fastenzeit seine 12 Oratorienconcerte und spielte dabei ein Orgelconcert. Mit der Aufführung des «Messias», 6. April, acht Tage vor seinem Tode, beschloß er sein thätiges und erfolgreiches Leben. H. starb 14. April 1759 und ward in der Westminsterabtei begraben. Zu seinem Denkmale, welches Roubiliac anfertigte, setzte er 600 Pfd. St. aus, um einer öffentlichen Sammlung vorzubeugen. Sein beträchtliches Vermögen vermachte er wohlthätigen Anstalten und Verwandten in Deutschland. In allen Zweigen seiner Kunst Großes leistend, ist H. im Oratorium der eigentliche Schöpfer und Vollender, und mit diesem begründete er das große Concert, eine Zusammenwirkung aller Stimmen und Instrumente zur Darstellung eines einheitlichen Gegenstandes, welches sich von England bald nach Deutschland verbreitete und in beiden Ländern gleich tiefe Wurzeln schlug. H.'s Schnelligkeit im Schaffen ist höchst selten erreicht und nie übertroffen worden, obschon jedes seiner Hauptwerke eine einheitliche Gestaltung und Gesammtcharakteristik zeigt, die ohne sorglichste Erwägung gar nicht möglich scheint. Von seinen Werken sind mehrere, jedoch unvollständige engl. Ausgaben vorhanden. Dieselben wurden antiquirt durch die (1866 bis zum 25. Bande vorgeschrittene) Ausgabe der deutschen Händelgesellschaft, indem bei dieser zum ersten mal die vollen Quellen, namentlich die erst unlängst aufgefundenen Handexemplare H.'s benutzt sind. Vgl. Chrysander, «Georg Friedrich H.» (2 Bde., Lpz. 1858—60).

Händel-Schütz (Johanna Henriette Rosine), ausgezeichnete mimische Künstlerin und Schauspielerin, geb. 13. Febr. 1772 zu Döbeln in Sachsen, war die Tochter des Schauspielers Schüler und von diesem für das Theater erzogen. Nachdem sie 1785 als jugendliche Liebhaberin mit Glück in Schwedt und verschiedenen Orten aufgetreten, verheirathete sie sich 1788 mit dem Tenoristen Eunicke und ging mit diesem 1789 nach Mainz, 1792 nach Amsterdam an das dortige deutsche Theater, 1794 nach Frankfurt a. M., wo sie der Maler Pforr mit dem Rehberg'schen Kupferwerke über die Attituden der Lady Hamilton (s. d.) bekannt machte und die später von ihr so ausgebildete Neigung für ähnliche Darstellungen in ihr weckte. 1796 begab sie sich mit ihrem Gatten abermals nach Berlin, wo sie 10 J. lang auf der von Iffland geleiteten Bühne sowol in hochtragischen als in gemüthlich-sentimentalen Partien mit Erfolg auftrat. Inzwischen hatte sie sich 1797 von ihrem ersten Manne getrennt und 1802 mit einem Arzte, dem Dr. Meyer, verheirathet, von dem sie jedoch schon 1805 geschieden wurde. Mit ihrem dritten Gemahl, dem Dr. Händel aus Halle, ging sie nun, um das Theater gänzlich zu verlassen, nach Stettin, wo sie indeß, da ihr der Gatte bereits nach sieben Monaten durch den Tod entrissen ward, in die bedrängtesten Umstände gerieth. Nachdem sie in Berlin vergebens um eine Wiederanstellung nachgesucht, zog sie 1807 zu ihrem Schwiegervater nach Halle, wo sie sich mit dem Professor K. J. Schütz verheirathete, der, von frühauf dem Theater geneigt und auch als dramaturgischer Schriftsteller bewährt, sie zu einer Kunstreise veranlaßte und in Verbindung mit ihr Deutschland durchwanderte. Jetzt entwickelte sie ihr großes Talent für dramatisch-declamatorische und mimisch-plastische Darstellungen, indem sie unter Leitung ihres Gatten durch das in ihren Attituden (s. d.) sich kundgebende Studium der Antike wie durch geniale Auffassung alles dessen, was zur Gruppirung und Drapirung gehört, den Beifall der ausgezeichnetsten Kenner dieses Fachs erwarb. Auch als Schauspielerin trat sie noch auf, doch mit geringerem Beifall. Ihre mimoplastischen Darstellungen hatten insbesondere auch in Rußland, Stockholm, Amsterdam und Kopenhagen großen Erfolg. Als aber ein Versuch, solche in Paris zu geben, scheiterte, kehrte sie mit ihrem Gatten nach Halle zurück, wo dieser seine Professur wiedererhielt. 1820 beschloß sie mit einigen Gastrollen auf der leipziger Bühne ihre künstlerische Laufbahn. Seit 1824 auch von ihrem vierten Manne getrennt, wurde die Schei-

dung 1830 gerichtlich bestätigt. Seitdem lebte sie gänzlich zurückgezogen bei einem Schwiegersohne in Köslin, wo sie 4. März 1849 starb.

Handelsagent, s. Agent.

Handelsbilanz bezeichnet das Verhältniß der Gesammtausfuhr zur Gesammteinfuhr eines Landes oder Ländercomplexes. Nach den Grundsätzen des sog. Mercantilsystems (s. d.) soll die H. eines Landes günstig sein, wenn der Gesammtpreis der Gesammtausfuhr fortdauernd den Gesammtpreis der Gesammteinfuhr übersteigt. Es wachse dann die Masse des Vorraths an baarem Gelde in dem Lande, und dieser Vorrath gebe den Maßstab, ob ein Volk sich in einer günstigen wirthschaftlichen Lage befinde. Nach jenem System besteht demnach die wirthschaftspolit. Aufgabe der Regierung darin, die inländische Industrie auf alle Weise zu befördern, den Ausfuhrhandel mit Fabrikaten zu erleichtern, die Ausfuhr von baarem Gelde möglichst zu erschweren, dem Einfuhrhandel mit Roh- und Hülfsstoffen keine, der Einfuhr von Fabrikaten und Halbfabrikaten aber möglichst viele Hindernisse zu bereiten. Diese Grundsätze sind durchweg falsch und haben, wo sie adoptirt wurden, großes Unheil angerichtet. Das Vorhandensein einer gewissen Menge von Silber und Gold ist allerdings für das Gedeihen des Wirthschaftslebens unentbehrlich; aber das Geld und insbesondere auch das baare Geld ist nur ein Hülfsmittel des Handels. Bei steigenden Vorräthen von Geld kann das wirthschaftliche Leben eines Volks sich verschlechtern, bei abnehmenden Vorräthen kann es emporblühen. Das Hülfsmittel des Geldes erfüllt seinen Zweck um so besser, nicht je größer seine Masse, sondern je zweckmäßiger es verwendet wird; mit einer kleinen Summe Geldes, welche rasch umläuft, können viel mehr Preise ausgeglichen werden als mit einer großen, welche langsam circulirt. Die Beschränkungen der Freiheit, welche das Mercantilsystem im Gefolge führte, machten es unmöglich, Waaren, die man nöthig hatte, im Auslande billiger und besser zu kaufen als im Inlande, wo dieselben nur kostspieliger und oft nur in geringerer Qualität hergestellt werden konnten. Zudem ist aber jene Anschauung von günstiger oder ungünstiger H. auch deshalb eine irrige, weil kein Volk dem Preise nach fortdauernd mehr einführen als ausführen kann. Alle Einfuhren werden mit Ausfuhren und alle Ausfuhren mit Einfuhren gedeckt. Eine fortdauernde Mehreinfuhr ist schon deshalb undenkbar, weil es endlich an Mitteln fehlen würde, diese zu bezahlen. Nur mit dem Gewinn, welchen ein Volk durch den Verkauf von eigenen Erzeugnissen realisirt, werden entweder neue Roh- oder Hülfsstoffe oder Genußmittel aus dem Auslande eingeführt. Würde dieser Gewinn, in Geld umgesetzt, einmal eine Zeit lang nicht in dieser Weise verwendet, sondern im Inlande aufgespeichert, so würde das Ausland, bei unbeschränkter Freiheit des Verkehrs, bald mit unwiderstehlicher Nachfrage nach jenen aufgespeicherten Schätzen und mit unwiderstehlichem Angebot von andern Gütern an das Inland herantreten. Dann ist aber auch die Aufstellung der H. eine Unmöglichkeit, weil, wenn auch von allen ein- und ausgeführten Gütern die Preise im Augenblick der Ein- und Ausfuhr zu ermitteln wären, diese Preise in dem Zeitpunkte, wo die Bilanz gezogen wird, bereits eine andere Bedeutung haben. Anerkennen muß man indeß, daß die Versuche einer Ermittelung der H. der Ausbildung der Handelsstatistik großen Vorschub geleistet haben. Zwar sucht man noch heute vielerorten die Bedeutung der Handelsstatistik wesentlich darin, daß man durch sie erfahre, ob und in welchem Maße die Einfuhr eines Landes von seiner Ausfuhr überwogen werde. Allein der Werth der handelsstatistischen Erhebungen liegt auf einem ganz andern Gebiete. Dieselben sind ein Hülfsmittel zur Beurtheilung der Entwickelung der mercantilen Beziehungen der verschiedenen Länder zueinander, und sie sollen von dem Einfluß Rechenschaft geben, welchen verkehrte oder zweckmäßige wirthschaftspolit. Maßregeln, Verkehrshemmungen und Verkehrserleichterungen auf den gesammten Welthandel und den Handel jedes der einzelnen Handelsgebiete oder der einzelnen Handelsplätze ausüben.

Handelsconsuln, s. Consul.

Handelsfirma, s. Firma.

Handelsfreiheit, s. Freihandel.

Handelsgerichte sind besondere Tribunale, die alle in einer Handelsstadt oder einem bestimmten Bezirke vorfallende Streitigkeiten über Ansprüche und Verbindlichkeiten der Mitglieder des Kaufmannsstandes, über Handelsangelegenheiten und mit dem Handel in Verbindung stehende Rechtseinrichtungen durch ein abgekürztes Verfahren schnell und nach Billigkeit entscheiden. Schon die Griechen und in gewissen Beziehungen auch die Römer erkannten die Nothwendigkeit einer raschen Erledigung von namentlich bei dem Marktverkehr entstandenen

Differenzen. H. nach neuerer Art zur Verwerthung eines eigenen Handelsrechts bildeten sich aber erst seit dem Mittelalter. Richter waren hier anfangs theils die Vorstände der Landsmannschaften fremder Kaufleute, zu welchen die Beklagten gehörten, theils besondere, durch die Ortsobrigkeiten und Stadtherren zum Schutze des Handels und zur Gewährung schleuniger Rechtshülfe (des Gastrechts) eingesetzte Beamte, die vielfach den Namen Consuln führten. Allmählich kamen auch Rechtsgelehrte in diese Stellen. In manchen Handelsstädten bestanden die H. nur aus einer Abtheilung des gewöhnlichen Gerichts, wie z. B. zu Frankfurt a. M., zu Leipzig, dessen Handelsgerichtsordnung von 1682 datirt. Die allein für den Seehandel bestimmten Gerichte führen den Namen Admiralitäts-Collegium, wie z. B. das zu Hamburg 1623 eingesetzte. In Frankreich, wo sich zu Paris 1563 ein aus vier Consuln und einem Rechtsgelehrten bestehendes Handelsgericht aufthat, waren außerdem von Karl IX. 1565 und Ludwig XIV. 1673 Zunftgerichte der Kaufleute anerkannt worden, die ihre Zuständigkeit allmählich weiter ausdehnten. Hieran schloß sich 1808 die neuere Verfassung an, wonach in den Städten mit Handel und entwickelter Industrie entweder die gewöhnlichen Gerichte erster Instanz oder Collegien von Kaufleuten in Handelssachen entschieden. Gegenwärtig bestehen dort 389 Handelstribunale, unter diesen 216 nur aus Kaufleuten gebildete. Belgien, Italien, Spanien und Portugal besitzen ähnliche H. In Deutschland urtheilen noch gegenwärtig vorzugsweise rechtsgelehrte Richter auch über Handelssachen, und wo die Verstärkung wichtiger H. durch kaufmännische Beisitzer für nöthig erachtet wird, haben letztere gewöhnlich mehr die Eigenschaft von sachverständigen Zeugen über die Besonderheiten des Handels als von wirklichen Richtern. In England bestehen keine wahren H., wenn auch als ähnliche Institute für einzelne Handelsinteressen die Courts of admiralty und Courts of bankruptcy zu betrachten sind, die indeß keine Kaufleute als Mitglieder zuziehen. In den Vereinigten Staaten von Nordamerika haben bei Handelssachen Geschäftsleute über die Thatfrage zu entscheiden, wonach das rechtsverständige Gericht in Gemäßheit des Gesetzes erkennt.

Handelsgesellschaft, Handelssocietät, Compagnie, Mascopei, ist eine Verbindung von zwei oder mehrern Personen, um mit gemeinschaftlichen Beiträgen Handelsgeschäfte zu betreiben. Die Rechte und Verbindlichkeiten, welche hieraus unter den Gesellschaftern und gegen dritte entstehen, sind gemeinrechtlich nach den Grundsätzen in Betreff der Societät zu beurtheilen, welche aber gegenwärtig auf die Fälle keine Anwendung finden, wo solche Vereinigungen sich unter einer bestimmten Firma dem Handel, der Fabrikation, dem Transport u. s. w., ohne Begrenzung auf einzelne Gelegenheiten, widmen. Die Neuzeit hat hierfür nicht blos besondere Abarten der Betheiligung mit «beschränkter Haftbarkeit» (Limited company, Société à responsabilité limitée) erfunden (Actien-, Commandit- und Stille Gesellschaft), sondern beurtheilt auch die am meisten der gemeinrechtlichen Societät entsprechende Offene H. im Interesse des, von den gewöhnlichen Voraussetzungen des Verkehrs ausgehenden Publikums viel strenger. Eine derartige Gesellschaft ist vorhanden, wenn jeder Associé seine Betheiligung nicht auf eine bloße Vermögenseinlage beschränkt hat. Die Gesellschafter, deren Namen, Stand und Wohnort aus den öffentlichen Handelsregistern zu entnehmen sein muß, haften hier für alle Verbindlichkeiten des Unternehmens nach dem deutschen Handelsgesetzbuche wie auch nach engl. und franz. Rechte solidarisch mit ihrem gesammten Vermögen. Desgleichen verpflichtet jeder Theilhaber durch seine, in den gewöhnlichen Geschäftsbetrieb einschlagenden Handlungen auch die Compagnons, dafern nicht eine ihm hierin auferlegte Beschränkung oder sein bereits erfolgter Austritt aus dem Handelsregister zu ersehen und dem dritten, welcher Rechte erwerben wollte, bekannt ist. Der sofortige Austritt steht nur bei dem Vorhandensein triftiger Gründe (über deren Gewicht nöthigenfalls die Gerichte entscheiden) und in der Weise frei, daß die Rechte der Handlungsgläubiger gegen den bisherigen Theilhaber gewahrt bleiben. Neugewonnene Compagnons haften für die Regel auch wegen der Verbindlichkeiten aus früherer Zeit. Der Gesellschaftsvertrag kann selbst bestimmen, daß die Erben eines mit Tode abgehenden Theilnehmers die Verbindung fortsetzen sollen. Uebrigens empfangen die Gesellschafter, wenn keine besondere Verabredung entgegensteht, von dem Gewinn eines Geschäftsjahrs zunächst die Zinsen ihrer Einlage und theilen sodann den weitern Ueberschuß nach Köpfen. Vgl. Auerbach, «Das Gesellschaftswesen in juristischer und volkswirthschaftlicher Hinsicht» (Frankf. 1861); Kuntze, «Princip und System der H.» (in Goldschmidt's «Zeitschrift für Handelsrecht», Bd. 6, Erl. 1863).

Handelskammer, s. Gewerbe- und Handelskammer.

Handelsmarine nennt man die Gesammtheit der Schiffe einer Nation, durch welche die-

ſelbe den friedlichen Verkehr zu Waſſer beſorgt; gewöhnlich verſteht man darunter aber nur die Seeſchiffe und ſchließt die Flußfahrzeuge aus. Ueber die Größe einer H. und ihre Bedeutung entſcheidet nicht ſowol die Zahl der Schiffe als hauptſächlich ihre Tragfähigkeit nach Tonnen oder Laſten. Die H. kann man als einen ziemlich ſichern Maßſtab für die Wohlhabenheit und auch gewiſſermaßen für die Macht eines Landes anſehen. Die Geſchichte lehrt, daß ſeit alten Zeiten dasjenige Volk, welches die größte Menge von Verkehrsmitteln zur See beſaß, auch ſtets am mächtigſten in die Geſchicke der Welt eingriff. Die H. der bedeutendern Seeſtaaten hatten gegen das J. 1864 hin etwa folgenden Umfang:

	Schiffe.	Tonnengehalt à 2000 Zollpfd.	Mannſchaft.
Großbritannien	37000	5,500000	180000
Vereinigte Staaten	38000	5,535000	190000
Deutſchland mit Oeſterreich	11300	2,334900	45000
Frankreich	15200	1,000000	25000
Italien	19000	600000	10000
Holland	2500	580000	15000
Norwegen	5280	530600	32500
Spanien	5200	350000	. . .
Rußland	3000	350000	15000
Dänemark	2680	160000	9000
Schweden	3360	320000	. . .
Griechenland	3920	268000	23000
Türkei	1200	170000	6000
Portugal	600	83000	8000
Belgien	144	30700	1400

Die deutſche H. vertheilt ſich (Ende 1864) auf folgende Staaten:

Preußen	1443 Seeſchiffe,	561924 Tons,	Hannover	863 Seeſchiffe,	179745 Tons,
Hanſeſtädte	878 „	688526 „	Oldenburg	385 „	86430 „
Mecklenburg	419 „	224283 „	Schleswig-Holſtein	2964 „	326000 „

Danach beträgt die durchſchnittliche Größe der einzelnen Schiffe für Preußen 390 Tons; für die Hanſeſtädte 783; für Mecklenburg 534; für Hannover 207; für Oldenburg 225; für Schleswig-Holſtein 108 Tons. Oeſterreich beſitzt 2550 Seeſchiffe von 274000 Tons mit 14000 Mann Beſatzung, und der Durchſchnittsgehalt für das Schiff iſt ebenfalls 108 Tons. Bezüglich jener Ziffern iſt zu bemerken, daß bei Deutſchland nur Seeſchiffe angegeben ſind, während bei den übrigen Ländern oft Flußſchiffe mit gezählt werden. Deutſchlands geſammte H., einſchließlich der Flußſchiffe, umfaßt etwa 29800 Fahrzeuge.

Handelsprämien, ſ. Ausfuhr.

Handelsrecht heißt das Ganze der dem Handel eigenen Rechtsinſtitute und der denſelben betreffenden beſondern Rechtsvorſchriften. Es iſt theils öffentliches, theils Privathandelsrecht. Letzteres regelt die aus dem Handel (auch dem Wechſel-, Speditions-, See- und Landfracht- und Verſicherungsgeſchäfte) zwiſchen Privatperſonen entſtehenden Anſprüche und Verbindlichkeiten. Erſteres zerfällt wieder in Handelsſtaats- und Handelsvölkerrecht. Das Handelsſtaatsrecht ſetzt die Rechte und Verpflichtungen des Handelsſtandes als ſolchen in einem beſtimmten Staate feſt, z. B. hinſichtlich der polit. Vertretung, des Innungsverbandes, des Stapel- oder Krahnenrechts, der Gewerbſteuer u. ſ. w. Mit demſelben hängen eigentlich auch die Polizeivorſchriften über die Bedingungen der Etablirung, der Begründung von Actienvereinen und des Schiffahrtsbetriebs, über Firmenweſen und Buchführung ſowie die Organiſation des Mäklerweſens zuſammen. Das Handelsvölkerrecht entwickelt die Anſprüche, welche ſich zur Aufrechthaltung der internationalen Gegenſeitigkeit hinſichtlich des Verkehrs von Staat zu Staat erheben laſſen. Es fallen alſo darunter alle Beſtimmungen über die Möglichkeit eines Handels der Fremden, die Schiffahrtsacten und Handelsverträge, die Grundſätze über Embargo, Blokade, Kaperei, Priſengerichte, über Retorſion und Repreſſalien, die Verbote gegen den Sklavenhandel. Gewöhnlich denkt man aber bei der Bezeichnung H. mehr an das Privathandelsrecht, mit dem indeß neuerdings die vorerwähnten Polizeivorſchriften verbunden ſind, während dem Wechſelrechte mehrfach eine abgeſonderte Behandlung zutheil wird. Daß die bedeutendern Handelsvölker der alten Welt, die Phönizier, Karthager und Griechen, beſondere Handelsgeſetze gehabt haben, iſt wol wahrſcheinlich, dieſelben ſind aber, mit Ausnahme einer vom röm. Recht enthaltenen rhodiſchen Beſtimmung über den Seewurf (Lex Rhodia de jactu), d. h. über das Preisgeben der Güter des einen Befrachters zur Rettung der übrigen Ladung bei Seenoth, uns nicht erhalten. Bei den Römern war alle Kaufmannſchaft verachtet, und die Spärlichkeit der Vorſchriften in Juſtinian's Rechtsſammlung über Rheder (exercitores), Setzſchiffer (magistri

navis), Handlungsbevollmächtigte (institores), Marktrecht, ſummariſche Entſcheidung von Streitigkeiten bei Gelegenheit von Käufen auf offenem Markte, ingleichen über Tauſchgeſchäfte mit den Vorboren und wucherliche Monopoliſirungen gibt einen Beleg für die Gleichgültigkeit der herrſchenden Kreiſe gegen die Anſprüche des Verkehrs. Erſt den neuern Culturvölkern war es vorbehalten, die Wichtigkeit des Umſatzes von Land zu Land zu begreifen, und ſeit den im Mittelalter hervortretenden Anfängen eines Welthandels begann die Bildung eigener, von den engen particulären Anſchauungen unabhängiger Handelsgewohnheiten, welche auf die Statute ital. Seeſtädte (z. B. Amalfi, Piſa, Venedig, Genua) ſowie auf landesherrl. und ſtädtiſche Marktordnungen Einfluß gewannen. Weiterhin befaßte ſich die ſelbſtändige Geſetzgebung mit dem H., und unter ihren Schöpfungen verdienen beſonders Ludwig's XIV. Ordonnances pour le commerce und de la marine (1673 und 1681) hervorgehoben zu werden. Sie liegen noch überwiegend Napoleon's Code de commerce von 1807 zu Grunde, welcher trotz der Achtloſigkeit gegen manche neuere Anſprüche infolge ſeiner Benutzung bei der ital., ſpan., portug., niederländ. und ruſſ. Geſetzgebung ſich am weiteſten verbreitet hat. In Deutſchland beſaß bis vor kurzem eigentlich nur Preußen in dem Allgemeinen Landrechte (Th. II, Tit. 18, Abſchn. 7—14) ein erſchöpfendes H., während die übrigen Staaten ſich theils mit Einzelgeſetzen (Markt-, Wechſel-, Kramer-, Börſen-, Mäklerordnungen), theils gar nur mit dem gemeinen Rechte behalfen, deſſen Sätze gegenüber den Schöpfungen der erweiterten Verhältniſſe faſt nirgends paſſen wollten. Die hieraus hervorgehende Buntheit der Entſcheidungen veranlaßte immer dringendere Beſchwerden, ſodaß infolge des Bundesbeſchluſſes vom 18. Dec. 1856 eine aus Abgeordneten von 17 Staaten und den 4 Freien Städten beſtehende Conferenz 15. Jan. 1857 zu Nürnberg zuſammentrat, welche zunächſt auf Grund eines preuß. Geſetzentwurfs 2. Juli 1857 den Entwurf (die erſte Leſung) eines deutſchen Handelsgeſetzbuchs zu Stande brachte, der nach Entgegennahme vielfacher Einwände und Berichtigungen (zweite und dritte Leſung bis zum 3. März 1858 und 12. März 1861) ſeine endgültige Faſſung erhielt. Das Seerecht war von einer beſondern Conferenz in Hamburg in der Zeit vom 26. April 1858 bis zum 22. Aug. 1860 bearbeitet worden. Einem hierauf erloſſenen Bundesbeſchluſſe vom 31. Mai 1861, dem Entwurfe baldigſt allgemeine Geltung zu verſchaffen, wurde allmählich durch deſſen Annahme von den Geſetzgebungen der deutſchen Staaten entſprochen. Der preuß. Entwurf mit ſeinen Motiven und die Protokolle über die verſchiedenen Leſungen bilden wichtige Hülfsmittel der Auslegung. Manche nähere Feſtſetzungen ſind aber immer noch ausdrücklich den Landesgeſetzgebungen vorbehalten. Andere Staaten, wie z. B. England, beſitzen heutzutage noch kein Handelsgeſetzbuch, ſondern nur einzelne Statuten und richten ſich im übrigen nach dem Gewohnheitsrechte.

Handelsregiſter ſind öffentliche, der Einſichtnahme eines jeden zugängliche Verzeichniſſe über alle in dem Bezirk eines Handels- oder gewöhnlichen Gerichts etablirten Firmen, deren Inhaber und die von denſelben beſtellten Vertreter. Bei Compagniegeſchäften muß die Stellung der Geſellſchafter und der Betrag, zu welchem ſich ein Commanditiſt betheiligt hat, bei Actienvereinen Zahl und Betrag der Actien aus den H. zu entnehmen ſein. Desgleichen ſollen dieſelben Auskunft über alle hinſichtlich dieſer Verhältniſſe eingetretenen Veränderungen ertheilen. Zweck der in Frankreich, der Schweiz, Deutſchland u. ſ. w. beſtehenden Einrichtung iſt, dem Publikum jederzeit über die Perſonen, welche eine Handlung durch ihre Erklärungen verbinden, und über die Grenzen des einer Geſellſchaft mit beſchränkter Haftbarkeit der Theilhaber zu gewährenden Credits Auskunft zu gewähren. Die Betheiligten können zur Anmeldung jeder die Eintragung erfordernden Thatſache durch Ordnungsſtrafen angehalten werden und ſind für die Regel zur Erfüllung aller Verbindlichkeiten gezwungen, welche von einer nach Ausweis des H. dazu berechtigten Perſon eingegangen wurden.

Handelsreiſender oder Reiſediener (commis-voyageur) heißt derjenige Gehülfe eines Handels- oder Fabrikhauſes, welcher in deſſen Auftrage die regelmäßigen Geſchäftsreiſen macht, deren Zweck die Erhaltung der alten Kunden und die Aufſuchung neuer iſt. Die weſentlichen Verrichtungen dabei beſtehen in Anerbietungen zu Käufen und Entgegennahme von Beſtellungen (gewöhnlich nach Proben oder Muſtern, die der Reiſende mit ſich führt) ſowie vielfach in der Abmachung der fälligen alten Rechnungen durch Einkaſſirung ihrer Beträge. Rechtlich erſcheint der Reiſediener als ein Disponent mit beſchränkter Vollmacht. Er bezieht einen feſten Gehalt, in einzelnen Fällen auch noch eine kleine Tantième auf die durch ihn vermittelten Geſchäfte, und erhält ſeine Reiſekoſten vergütet, was häufig in der Form feſter Diäten geſchieht. Manche Häuſer laſſen ihre Reiſegeſchäfte ſämmtlich oder theilweiſe durch einen ſelbſtändigen

Mann vollziehen, der nicht als Gehülfe dem Hause dient, gewöhnlich aber gleichzeitig die Interessen mehrerer nicht concurrirender Häuser wahrnimmt. Derselbe wird durch eine procentweise Vergütung (Provision) auf den Werthbetrag der bezüglichen Verkäufe entschädigt und Provisionsreisender genannt; er gehört zu den kaufmännischen Agenten. Derjenige kaufmännische Agent, welcher gegen Provision die Verkäufe am eigenen Platze eines Handelshauses vermittelt, was in großen Orten oft geschieht, heißt Stadtreisender (Platzreisender). Die rechtliche Stellung der H. bestimmt Art. 49 des Allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuchs.

Handelsschulen, in welchen Jünglinge, die sich dem Handelsstande oder einem höhern Gewerbe, womit Handelsgeschäfte verbunden sind, widmen, einen angemessenen Unterricht erhalten, waren ein längst gefühltes Bedürfniß. Die erste umfassende Anstalt dieser Art wurde in Deutschland 1768 unter dem Namen Handelsakademie von dem preuß. Commerzienrath Wurmb in Hamburg gestiftet, der sie 1771 an Büsch und Ebeling überließ. Nach ihrem Muster wurden später, namentlich in neuerer Zeit, viele andere Anstalten in Deutschland gegründet, sodaß hier gegenwärtig eine ziemliche Anzahl von Handelslehranstalten besteht, deren Leistungen jedoch sehr verschiedenartig sind. Frankreich folgte dem Beispiele Deutschlands und stiftete 1820 eine École spéciale de commerce et d'industrie zu Paris. Aehnliche Anstalten sind die École centrale de commerce et d'industrie zu Brüssel und die petersburger und moskauer kaiserl. Commerzschulen. Auch in England und den Vereinigten Staaten bestehen mehrere H., die Privatanstalten sind. In Spanien sind H. mit den sämmtlichen 20 Handelskammern des Landes verbunden. Die deutschen H. wollten anfänglich nicht recht gedeihen, indem sie theils von den Vertretern anderer Schulen Anfechtung erlitten, theils auch entschiedene Widersacher in vielen Kaufleuten selbst fanden. Die Erfolge der bessern Anstalten dieser Art haben jedoch die Vorurtheile besiegt. Die H. treten in zwei Gestalten auf, theils als vollständige Handelslehranstalten, der umfänglichsten Vorbildung für den Beruf des Handels gewidmet, theils als Fortbildungsanstalten für solche junge Leute, welche bereits als Lehrlinge dem praktischen Geschäft angehören.

Handelsverträge oder Commerztraetaten, Verträge, welche die Staaten über ihre gegenseitigen Handelsverhältnisse untereinander abschließen, mußten entstehen, als überhaupt handelnde Völker mit andern in Verbindung kamen und ihren Verhältnissen eine gewisse Sicherheit zu verleihen suchten. Häufige Veranlassung dazu gaben die vielfachen Bedrückungen des Handels im Mittelalter, gegen welche die Handeltreibenden sich durch allerlei Verträge über die Fixirung der zahllosen Abgaben zu sichern suchten. Als Staatsverträge kamen sie vorzüglich seit dem 15. Jahrh. auf. Sie beziehen sich auf die Aus- und Einfuhr, die Zölle, die Rechte der Handelsleute in dem Gebiete des andern Staats, die Ausschließung anderer Völker oder die Begünstigung vor diesen in der Clausel: man wolle sich gegenseitig den am meisten begünstigten Nationen gleich halten. Sie betreffen ferner die freie Religionsübung, die Gerichtsbarkeit, besonders der Consuln, die Verabfolgung des Vermögens, welches die im fremden Staate Verstorbenen zurücklassen, die Neutralität und das Recht der Schiffsvisitation im Kriege u. s. w. Eine Haupttendenz der H. ist immer, das strenge System der Isolirung und des Verbietens auswärtiger Einfuhr zu mildern, welches die Völker, ehe sie hierüber zur Klarheit gelangen, durch die Kraft der öffentlichen Meinung behaupten, und den Handelnden eine rechtliche Sicherheit im fremden Gebiete zu verschaffen, die sie eigentlich von selbst finden sollten. In neuerer Zeit gewinnt namentlich in Europa der Abschluß von H. dadurch Bedeutung, daß die Regierungen diesen Weg wählen, um dadurch freihändlerische Reformen der Zolltarife anzubahnen. So hat Napoleon III. 1860 einen Handelsvertrag mit England mit der Tendenz der Reform des franz. Zolltarifs abgeschlossen. Diesem Vertrage folgten eine Reihe von andern, welche man jetzt unter der Bezeichnung «System der westeuropäischen H.» zusammenfaßt. Man sichert sich gegenseitig Behandlung auf dem Fuße der meistbegünstigten Nation zu, und man erkauft Tarifermäßigungen mit Ermäßigungen des eigenen Zolltarifs.

Handelswissenschaft. Eine H. als vollständig abgerundetes System besteht noch nicht. Das, was gegenwärtig in Lehrbüchern und auf Handelslehranstalten als H. gelehrt wird, ist ein Gemisch von Bruchstücken rationaler und empirischer Wissenschaften und von Regeln für die Erlernung blos technischer Fertigkeiten. Dahin gehören die sog. Comptoirwissenschaft (Buchhaltung, Rechnen, Correspondenz), Münz-, Maß-, Valuten-, Curs- und Gewichtskunde, Waarenkunde, Wechsel-, Fonds- und Actienkunde, Handelsgeschichte, Geographie und Statistik, Abschnitte aus der Volkswirthschaftslehre und dem Handels- und Wechselrecht. Ein eigentliches System der gesammten H. würde folgende Wissenschaften umfassen müssen: 1) Grundwissenschaften: Wirthschaftslehre; 2) Hauptwissenschaften: a. Allgemeine Handels-

lehre, welche die aus den Gesetzen der Wirthschaftslehre sich ergebenden Regeln für den rationellen Betrieb des Handelsgewerbes überhaupt zu entwickeln hätte, b. Specielle Handelslehre, in der die besondern, für die verschiedenen einzelnen Handelszweige aufzustellenden Regeln entwickelt werden; 3) Hülfswissenschaften, als a. Handelsgeschichte, b. Handelsgeographie, c. Handelsstatistik, d. Handelswechselrecht, e. kaufmännisches Rechnen und Buchhaltung, f. Waarenkunde u. s. w. Was man bisher unter H. zu verstehen pflegte, geht am besten hervor aus den Schriften von Büsch und Noback sowie aus den Programmen der bessern Handelslehranstalten. Vgl. Noback, «Systematisches Lehrbuch der H.» (Berl. 1848—49); «Bibliothek der gesammten H.» (14 Bde., Stuttg. 1861—66).

Handfeste heißt im allgemeinen eine zur Sicherung eines Rechts ausgefertigte Urkunde, welche bestimmt ist, dem Berechtigten eingehändigt zu werden, daher der Name; ferner auch geradezu das in ihr enthaltene Recht selbst; insbesondere aber und namentlich in Norddeutschland eine Verschreibung über Rentenverkäufe.

Handfeuerwaffen. Die erste Herstellung von H. fällt wahrscheinlich in die zweite Hälfte des 14. Jahrh., demnach in eine spätere Zeit als die Entstehung der Geschütze. Die ältesten H. wogen oft 40—60 Pfd., führten das Zündloch oben, schossen 4—6 Loth Blei, hatten keinen Schaft, sondern ein plumpes Gestell. Diesen folgten die Hauptbüchsen oder Arkebusen mit einer rohen, den Armbrüsten nachgebildeten Schäftung, dann die Haken (s. d.) und Doppelhaken. Anfangs des 15. Jahrh. entstanden die Handrohre mit 3—4 F. langen Röhren und so kleinem Kaliber, daß sie 16—20, oft noch mehr Kugeln aufs Pfund schossen. Diese Handrohre wurden später dadurch verbessert, daß man das Zündloch an die Seite verlegte und eine besondere Pfanne mit Deckel für das Zündkraut anbrachte. Eine bedeutende Ausbildung erfuhren die Handrohre jedoch erst durch das Ende des 14. oder Mitte des 15. Jahrh. erfundene Luntenschloß, bei dem ein gebogenes Stück Eisen, in dem die brennende Lunte steckte, Hahn genannt, durch einen Abzug mit Hülfe eines einfachen um eine Achse drehbaren Hebels von vorn her gegen die Pfanne gedrückt wurde. Da diese Handrohre, gegenüber den verstärkten Rüstungen, mit ihren leichten Kugeln wenig leisteten, so führte man, wahrscheinlich 1521 während des Kriegs in Italien zwischen den Kaiserlichen und Franzosen, schwerere H. ein, deren Kaliber man auf 8 (später 10) Kugeln auf das Pfund feststellte, und die in einer tragbaren Gabel abgefeuert wurden. Diese neue Waffe nannte man sodann Muskete. Die Gabelschützen, Musketiere, waren anfangs in geringer Zahl neben den mit Handrohren oder Arkebusen bewaffneten Handschützen vorhanden, wurden aber allmählich vermehrt, und Ende des 16. Jahrh. war die Muskete allgemeine Waffe, die später erst die Steinschloßmuskete verdrängte. Wahrscheinlich wurde das Kaliber der Musketen schon zu Anfang des 17. Jahrh. von den Niederländern bis auf 13 Kugeln auf das Pfund verringert und die Waffe dadurch so erleichtert, daß die Gabel wegfallen konnte. Gewiß ist, daß Gustav Adolph die Gabel schon während der poln. Kriege abschaffte und leichtere Musketen einführte, welche das Salvenfeuer von drei hintereinander stehenden Gliedern ermöglichten. Da das Luntenschloß manche Nachtheile hatte, so erfand man 1517 oder 1545, jedenfalls in der ersten Hälfte des 16. Jahrh., zu Nürnberg das Radschloß. Seine Einrichtung bestand darin, daß ein an seiner Peripherie gereiftes, um eine Achse drehbares Rad in die Pfanne hineinreichte und im Innern des Schlosses durch eine Kette mit einer starken Schlagfeder in Verbindung stand, welche durch Aufziehen des Rades mittels eines Schlüssels gespannt wurde. Vorwärts der Pfanne befand sich ein durch eine Deckelfeder gestützter Hahn, in dessen Lippen ein Stück Schwefelkies oder ein Feuerstein steckte. Wollte man schießen, so spannte man das Rad, entblößte, sofern dies nicht durch den Schloßmechanismus beim Aufziehen von selbst erfolgte, die Pfanne und klappte den Hahn auf die Peripherie des Rades nieder. Ein Druck am Abzuge hob einen Stift (Stange) aus dem Rade heraus, welches nun, durch die ausschnellende Schlagfeder kräftig um seine Achse gedreht, sich am Steine rieb und dadurch Funken erzeugte, die unmittelbar das Zündkraut entzündeten. Die Zündung war sicher, aber das Schloß complicirt, bei Verlust des Schlüssels unbrauchbar, und es gewann daher nur Eingang bei der Cavalerie und für die 1545 erfundenen Pistolen, mit denen die Pikeniere des zweiten Gliedes in den gevierten Haufen des 16. Jahrh. bewaffnet wurden. Die Muskete dagegen behielt das Luntenschloß, dessen Mängeln man Ende des 16. Jahrh. durch Einführung des Luntenverbergers zu begegnen suchte. In derselben Zeit erfanden die Büchsenmacher Danner, Wolf und August Kutter in Nürnberg die Züge, welche erst gerade, dann spiralförmig, also mit Drall, eingeschnitten waren, bald darauf Visir, Korn und Stecher. Die mit diesen Einrichtungen versehenen H., Standbüchsen, Stutzen und Stutz-

büchsen genannt, wurden nun der größern Schußsicherheit halber mit dem Radschloß versehen und namentlich in den Städten (beim Freischießen) sehr beliebt. Ihrer Verwendung zum Kriegsgebrauch im freien Felde trat anfangs die schwierige Ladeweise mit Pflaster und Ladehammer entgegen, und erst im 17. Jahrh. kommen Büchsenjäger vor. Gegen Ende des Dreißigjährigen Kriegs wurde das Stein- oder Feuerschloß in Italien erfunden und bald in Frankreich zu seiner spätern Einrichtung vervollkommnet. Seine Einrichtung besteht darin, daß ein Hahn, in dessen Maul ein Feuerstein steckt, durch den Mechanismus der innern Schloßtheile gegen die aufrecht stehende und mit einer Stahlplatte bekleidete Batterie des Pfannendeckels schlägt, wodurch die Pfanne geöffnet und zugleich Stahltheilchen von der durch eine unterstützende Deckelfeder Widerstand leistenden Batterie abgerissen werden, die, durch die Reibung geglüht, als Funken in das Pulver auf der Pfanne fallen. Steinschloßgewehre dieser Art (Flinten, fusils), zugleich mit dem kurz zuvor erfundenen Bajonnet (s. d.) versehen, führte zuerst das von Ludwig XIV. 1671 errichtete Füsilierregiment (régiment royal de l'artillerie). Diese Bajonnetflinte verdrängte nunmehr die Luntenschloßmuskete und die Pike und wurde vom Anfang des 18. Jahrh. ab die alleinige Waffe der Infanterie, daher die nächsten Erfindungen sich auch nur auf eine Verbesserung derselben richteten. Dahin gehören die weitere Ausbildung des Bajonnets durch Einführung der den Lauf umschließenden Dülle, sodaß mit aufgepflanztem Bajonnet geschossen werden konnte, die allgemeine Einführung der schon früher theilweise in Gebrauch gekommenen Papierpatronen und des vom Fürsten Leopold von Dessau erfundenen eisernen, anfangs konischen, seit 1773 cylindrischen Ladestocks. Konische Zündlöcher und Abschrägung der Schwanzschrauben begünstigten das Schnellfeuer. Seit 1763 machte man in Frankreich bedeutende Fortschritte in der Gewehrfabrikation. Namentlich verbesserte man die Schäftung durch Krümmung des bis dahin geraden Kolbenhalses. Im 19. Jahrh. begann man die bereits in den zwanziger Jahren bekannt gewordene Percussionszündung einzuführen, welche das Steinschloß allmählich verdrängte. Die Percussion (s. d.) führte zugleich zu einem rationellern Schießbetriebe und wesentlicher Verbesserung der glatten Gewehre durch Verkleinerung des Spielraums, Annahme von festem Visir und Korn und Beseitigung des das Gewehr ruinirenden Blankputzens. Das gezogene Gewehr, nur als Büchse (s. d.) von Jägern und Scharfschützen gebraucht, war seit 200 J. ziemlich auf demselben Standpunkte geblieben, als Delvigne 1828 durch Erfindung seiner Kammerbüchse den Anstoß dazu gab, die gezogenen H., deren Vortheile für den sichern Schuß man natürlich längst gewürdigt, durch Erleichterung und Verbesserung ihrer Ladeweise für die gesammte Infanterie nutzbar zu machen. Außerdem construirte der braunschweig. Oberst Berner 1833 das sog. Ovalgewehr zum Gebrauch als Muskete und Büchse mit Roll- und Pflasterkugel. In England und Rußland führte man Flügel- und Gürtelkugeln ein. Der Schweizer Wild versuchte unter Beibehalt der Kugel durch Anfeuchtung des Pflasters nach dem Laden eine Erleichterung des Ladens. Während das bereits 1835 von Dreyse in Sömmerda erfundene Zündnadelgewehr (s. d.) bis zu seiner Ausgabe an die preuß. Truppen 1848 ein Geheimniß blieb, richtete sich allerseits das Streben dahin, das gezogene Gewehr unter Beibehalt der Vorderladung zu vervollkommnen. 1840 wandte Delvigne Spitzgeschosse an, welche von Tamisier durch Cannelirungen oder Nuthen verbessert und so von Thouvenin für dessen Dorngewehre verwerthet wurden. Minié löste 1849 durch Erfindung des nach ihm benannten Systems das Problem, das gezogene Gewehr für den allgemeinen Kriegsgebrauch nutzbar zu machen, und brach somit die Bahn zur Beseitigung des glatten Gewehrs. Ueberall führte man Miniégewehre (s. d.) ein, und der hierdurch hervorgerufene Umschwung überhaupt leitete zugleich zu rationellern Anschauungen über die besten Verhältnisse der Waffe und zu enormen Fortschritten in der Fabrikation durch Verbesserung der Maschinen und Einführung des Gußstahls zur Herstellung von Läufen. Als Resultat aller Versuche und Erfahrungen steht fest, daß ein Hinterladungsgewehr kleinen Kalibers eine Nothwendigkeit geworden ist, und daß die Herstellung eines Zündnadelgewehrs kleinsten Kalibers die Aufgabe der Zukunft bleibt. Aus der reichen neuern Literatur über H. sind besonders zu nennen: K. Rüstow, «Die Kriegs-H.» (Berl. 1857; 2. Aufl. 1864) und Schön, «Geschichte der H.» (Dresd. 1858).

Handgeld, s. Arrha.

Handgelöbniß. Unter die Sicherheiten, gegen welche ein Angeschuldigter der Untersuchungshaft entlassen werden kann, gehört das H., auch cautio juratoria, eidliche Caution, oder, da es jetzt meistens nur handgebend geleistet wird, stipulata manus genannt. Die gemeinrechtliche Praxis und neuere deutsche Gesetze lassen es überall zu, wo der gute Ruf des

Angeſchuldigten das Vertrauen begründet, daß er ſich ohne Vorwiſſen des Unterſuchungsrichters nicht aus deſſen Bezirk entfernen und jederzeit auf Erfordern wieder vor Gericht erſcheinen werde. Es kommt natürlich nur bei leichtern Anklagen vor, welche nicht geeignet ſcheinen, die Treue des Angeſchuldigten gegen ſein gegebenes Wort mit dem Selbſterhaltungstriebe in Colliſion zu bringen. Bruch der H. zieht eine Erhöhung der ſonſt zuzuerkennenden Strafe oder, falls im übrigen Freiſprechung erfolgt, eine ſelbſtändige kürzere Freiheitsſtrafe nach ſich.

Handlung im philoſ. Sinne iſt ein engerer Begriff als der der Thätigkeit. Thätig ſein heißt überhaupt Urſache einer Wirkung ſein; in dieſem Sinne ſpricht man von der Thätigkeit einer Maſchine, der Naturkräfte u. ſ. w. Handeln heißt thätig ſein mit Bewußtſein, und der Begriff der H. iſt daher auf das Gebiet des geiſtigen Lebens beſchränkt. Deshalb iſt das Handeln immer der Ausdruck des Wollens. Das Wollen hängt aber von dem Vorſtellen und Denken ab, und diejenigen Thätigkeiten, wodurch jemand ohne Bewußtſein und Willen Urſache einer Veränderung wird, wie wenn er etwas im Schlafe, in der Trunkenheit, im Wahnſinn thut, können nicht mehr auf den Namen von H. Anſpruch machen. Nennt man ſie gleichwol ſo, ſo hat das ſeinen Grund nur darin, daß man darüber, inwiefern Bewußtſein und Wille dabei vorausgeſetzt werden können, noch zweifelhaft iſt. In dem Zuſammenhange des Handelns mit dem Wollen liegt der Grund, daß H. nicht immer in äußerlich erkennbaren Veränderungen ſich kundzugeben brauchen. Jede abſichtliche Ueberlegung iſt ſchon ein inneres Handeln; jedes äußere Handeln ſetzt folglich ein inneres voraus. Die Vorſtellung des Zwecks, welcher jemand bei ſeinen H. leitet, heißt der Beſtimmungs- oder Beweggrund (Motiv). Wo mehrere entgegengeſetzte Motive in dem Innern des Menſchen zugleich wirkſam ſind, entſteht der innere Kampf; der Sieg eines Motivs über die andern iſt der Entſchluß. Werden nun die Zwecke, deren Vorſtellung als Motiv das Wollen und Handeln beſtimmt, einer Beurtheilung ihres abſoluten Werths unterworfen, ſo entſteht die Frage nach dem ſittlichen Werthe der H., wobei die H. nie als bloße äußere Erſcheinung, ſondern immer lediglich als Ausdruck des Wollens in Betracht kommt. — H. im juriſtiſchen Sinne heißt die Beſtimmung des Willens, inſofern ſie entweder auf das Hervorbringen eines Erfolgs (Thätigkeit, poſitives Handeln, factum commissionis), oder auf ein Unterlaſſen (Unthätigkeit, negatives Handeln, factum omissionis) gerichtet iſt. Von der Freiheit oder Unfreiheit des Willens ſowie von der Abſichtlichkeit oder Vorſatzloſigkeit der H. hängt die Beurtheilung der Zurechnungsfähigkeit, der Grade der Zurechnung und daher der Strafbarkeit einer H. ab. — In Werken ſchöner Kunſt kommen H. entweder in erzählender oder dramatiſcher Form zur Darſtellung, wie im Epos, Roman und Drama. Um den Stoff eines Kunſtwerks abgeben zu können, muß die H. Einheit haben, d. h. alle ihre Veränderungen müſſen aus einem gewiſſen Anfangspunkte bis zu einem gewiſſen Ziele in ſteter und deutlicher Folge entwickelt ſein; ſie muß wahr ſein, d. h. mit den Geſetzen des Denkens und der Natur der dargeſtellten Weſen übereinſtimmen, und endlich ein geiſtiges, ſittliches und äſthetiſches Intereſſe haben, d. h. dem Verſtande, dem ſittlichen Gefühl und dem Kunſtſinne genügen. Außer der Haupthandlung ſind noch Neben- und Zwiſchenhandlungen zuläſſig, ſog. Epiſoden, die aber als organiſche Theile des Ganzen mitbewegend und fortbildend in die Dichtung eingreifen müſſen, weil ſie ſonſt nur ſtörend und verwirrend wirken und die Aufmerkſamkeit auf Untergeordnetes ableiten würden. In Bezug auf die bildenden Künſte erſtarrt die H. als Begriff einer fortſchreitenden Bewegung zu der Ruhe eines äußerlich feſtgehaltenen Moments einer H., die ſich ſchon in ihrer räumlichen Anordnung als abgeſchloſſen darſtellt.

Handlungsbücher. Kaufleute ſollen ihre mannichfaltigen Rechtsgeſchäfte und die daraus hervorgehenden Anſprüche und Verbindlichkeiten ſchriftlich aufzeichnen, um damit ſowol ihrem eigenen Gedächtniß als dem ihrer Kunden nachhelfen und ſich jeden Augenblick über den Stand ihrer Angelegenheiten ſowie über die etwaige Nothwendigkeit einer Liquidation der Handlung oder gar einer Inſolvenzanzeige unterrichten zu können. Dieſen Zwecken wird durch eine umſtändliche Buchführung und durch von Zeit zu Zeit wiederholte Inventuren oder Beſundaufnahmen genügt. (S. Buchhaltung und Bilanz.) Das franz. Recht verpflichtet den Kaufmann, in einem Journal die von Tag zu Tag vorgekommenen Geſchäfte zu verzeichnen, die Correſpondenz zuſammenzuſtellen (Copirbuch) und jährlich ein Inventarium aufzunehmen; das Deutſche Handelsgeſetzbuch verlangt wenigſtens die Anlegung eines Kapitalcontos, das durch periodiſche Inventuren und Bilanzabſchlüſſe mittels Ab- oder Zuſchreibungen zu berichtigen iſt, und die Zurückbehaltung von Abſchriften der entſendeten Briefe. Dieſe Bücher müſſen gleich den andern, welche der Kaufmann zur genauern Ueberſicht anlegt, in einer lebenden Sprache mit deren Schriftzeichen (alſo nicht mit hebr. Currentſchrift) und ſo gehalten ſein,

daß ſie nicht durch unleſerlich gemachte oder veränderte Einträge oder durch das Leerlaſſen von gewöhnlich zu beſchreibenden Stellen den Verdacht einer ausgeführten oder beabſichtigten Fälſchung erwecken. Bei Bankrotten wirkt es namentlich erſchwerend, wenn der Gemeinſchuldner die Bücher gefälſcht oder gar durch deren Beſeitigung die Einſicht in ſeine Umſtände erſchwert hat. Nach dem Grundſatze, daß niemand ſeine Privatverhältniſſe in fremdem Privatintereſſe zu offenbaren braucht, können Kaufleute in der Regel nicht angehalten werden, andern die Durchmuſterung ihrer Bücher zu geſtatten. Hiervon iſt jedoch abzugehen, falls die Antheile eines Miterben oder ſonſtigen Theilhabers aus dem Handlungsvermögen abgeſondert werden ſollen, oder dafern der Handlungsinhaber in Concurs geräth. Auch kann nach deutſchem Handelsrechte der Beweis im Proceſſe gegen einen Kaufmann dadurch geführt werden, daß der Beweispflichtige den Gegner zur Widerlegung der ſtreitigen Behauptung mittels Oeffnung ſeiner Bücher bei Strafe des Zugeſtändniſſes für den Fall der Weigerung anhalten läßt. Die Einſicht in die Bücher freiwillig zu gewähren, bleibt jedem Kaufmann unbenommen, und es wird von dieſer Befugniß bei den Verſuchen, eine Bewahrheitung von Anſprüchen aus den eigenen Büchern herzuleiten, nicht ſelten Gebrauch gemacht. Obgleich nämlich für gewöhnlich feſtſteht, daß eine Handſchrift nicht für den Ausſteller, ſondern nur gegen ihn beweiſt, ſo findet doch dieſer Satz auf Handlungsbücher keine vollſtändige Anwendung. Vielmehr wird bei Kaufleuten, wenn ſie ſich eines guten Rufs erfreuen und ihre Bücher ordnungsmäßig geführt, ingleichen die darin verzeichneten Thatſachen nicht an ſich höchſt unwahrſcheinlich ſind, mit gutem Grunde vorausgeſetzt, daß die Geſchäftsherren lieber auf einen unredlichen Vortheil verzichten, als ihre verwickelte Buchhaltung durch ſolche Einträge in Unordnung bringen und ſich ſelbſt der zweifelloſen Ueberſicht berauben würden. Doch verlangt die Praxis im günſtigſten Falle immer noch Verſtärkung des blos aus den H. geführten Beweiſes mittels des Erfüllungseides.

Handſchrift (chirographum) heißt im juriſt. Sinne eine ſchriftlich gegebene Erklärung oder Verſicherung, insbeſondere ein Schuldbekenntniß. Der Ausſteller braucht den Text nicht ſelbſt geſchrieben zu haben, ſondern er macht die von einem andern geſchriebene Erklärung ſchon durch Unterzeichnung ſeines Namens zu ſeiner eigenen. Des Schreibens Unkundige ſetzen dafür ein leicht auszuführendes Handzeichen (gewöhnlich drei Kreuze) darunter, was aber den Mangel der Unterſchrift zu ergänzen nicht geeignet iſt. Der berechtigte Inhaber kann eine vom Proceßgegner oder einer Perſon, die derſelbe zu vertreten hat, herrührende H., wenn ſie das Rechtsverhältniß genau bezeichnet, alſo den Schuldner, Gläubiger, den Betrag der Schuld und deren Entſtehungsurſache angibt, oder in dieſer Hinſicht durch eine ſich darauf beziehende zweite H. (documentum referens) vervollſtändigt wird, zum Urkundenbeweiſe benutzen, indem ſich der Gegner nach Vorlegung der Originalurkunde entweder zur Urheberſchaft bekennen oder ſchwören muß, daß die H. nicht von ihm oder dem in der Unterſchrift Benannten geſchrieben oder vollzogen ſei. Der Abſicht einer wahrheitswidrigen Ablehnung kann gemeinrechtlich dadurch begegnet werden, daß andere, vom Schuldner unzweifelhaft herrührende Schriften durch Sachverſtändige mit der beſtrittenen Urkunde verglichen und auf dieſelbe Hand zurückgeführt werden. Freilich iſt dies ein nicht ganz zuverläſſiges Mittel der Bewahrheitung, und im Falle eines bejahenden Gutachtens der Schriftverſtändigen wird daher die H. nur, wenn andere Beweismittel oder ein Erfüllungseid des Gläubigers hinzukommen, als echt angeſehen. Im Strafverfahren kommt die Handſchriftenvergleichung (comparatio literarum) ebenfalls vor.

Handſchriften, ſ. Manuſcript und Autographen.

Handſchuh. Die Sitte, zur Bedeckung der Hände (theilweiſe wol auch gleichzeitig des Arms) ein beſonderes Kleidungsſtück zu gebrauchen, ſtammt aus dem graueſten Alterthume. Zuerſt wurden ohne Zweifel H. nur zum Schutz gebraucht. Mit ſteigendem Luxus fanden ſie auch als Zierde Eingang, und gegenwärtig iſt dieſer letztere Zweck, wenn nicht überwiegend, ſo doch von nahe gleicher Bedeutung mit dem erſtern, wenigſtens bei den Europäern. Nach ihrer Form unterſcheidet man lange und kurze H., je nachdem ſie auch den Unterarm oder nur die Hand bedecken; ferner Fingerhandſchuhe, bei welchen jeder einzelne Finger eine Bedeckung für ſich hat, und Fauſthandſchuhe mit einer gemeinſchaftlichen Bedeckung für die vier Finger und einer abgeſonderten für den Daumen. Seltenere Arten ſind die, welche die Fingerſpitzen frei laſſen oder endlich gar nur den Vorderarm umſchließen und von der Hand nichts oder nur den flachen Theil bedecken. Dem Stoffe nach gibt es lederne und von Pelzwerk verfertigte, tuchene, geſtrickte und gewirkte aus Leinen, Baumwolle, Wolle und Seide u. ſ. w., gegen deren oft bewundernswerthe Zartheit der ſtählerne H. einer mittelalterlichen Ritterrüſtung den großartigſten Contraſt bietet. Die am häufigſten gebrauchten

ledernen H. werden entweder aus sämischgarem Leder oder aus weißgargemachten Schaf- und Ziegenfellen bereitet. Von der erstern Art sind die sog. Waschlederhandschuhe, von der letztern die Glacéhandschuhe. Die sog. dänischen (gelbbraunen und sehr geschmeidigen) H. bestehen aus Schafhäuten, welche mittels Weidenrinde lohgar gemacht sind. Starke sämischgare H. hat man von Hirsch-, Reh-, Gemsleder. Frankreich hatte in Betreff der Lieferung seiner Lederhandschuhe lange Zeit eine Art Monopol und steht auch jetzt noch darin obenan, nachdem allerdings mehrere deutsche Städte (Wien, Berlin u. s. w.) erfolgreich mit ihm wetteifern. Die gewirkten H. liefert besonders Sachsen in Menge, dabei gut und wohlfeil. Die Verfertigung der ledernen H., die eigentliche Handschuhfabrikation, begreift das Färben des Leders als eine der schwierigern Arbeiten, sofern es sich um seine Waare handelt, ferner das Zuschneiden (welches durch Modelle und mechan. Hülfsmittel sehr erleichtert wird) und das Zusammennähen, wobei man sich einer eigenen Vorrichtung zum Festhalten bedient, damit das Leder möglichst wenig mit den Händen gefaßt wird und die Stiche mit höchster Regelmäßigkeit sich aneinanderreihen. Der H. diente im Mittelalter den Deutschen als ein Symbol, womit der Uebergabeact eines unbeweglichen Eigenthums bezeichnet wurde, und als gewöhnliches Fehdezeichen in der Weise, welche die noch jetzt üblichen Redeformeln «den H. hinwerfen», «den H. aufnehmen» ausdrücken.

Handwerk bezeichnet diejenige wirthschaftliche Thätigkeit, vermittels welcher Naturerzeugnisse und Rohproducte mit Hülfe der menschlichen Hand und einfacherer Werkzeuge derart umgestaltet werden, daß sie dem menschlichen Gebrauche dienen können. Der Handwerksbetrieb setzt ursprünglich nur eine gewisse, durch Uebung erlangte Fertigkeit, aber keine besondere Anstrengung geistiger Kräfte voraus. Wenn damit bei diesem Betriebe in unserer Zeit nicht mehr überall durchzukommen ist, so liegt dies daran, daß man an die Erzeugnisse des H. gegenwärtig höhere Anforderungen als früher stellt und manche H. deshalb in das Gebiet der Künste streifen müssen. Auch die Grenze zwischen H. und Fabrikation ist unsicher geworden. Beide unterscheiden sich nur noch darin, daß bei dem erstern der Betrieb in kleinem, bei der Fabrikation in großem Maßstabe, mit Hülfe vieler Arbeiter und auch von Maschinen und nicht auf Bestellung der unmittelbaren Consumenten erfolgt. In frühester Zeit suchte sich jeder diejenigen einfachen Producte, welche er bedurfte, selbst herzustellen, wie es noch hier und da in ländlichen Bezirken geschieht. Später wurden derartige Arbeiten den Weibern und Sklaven überlassen, und im Mittelalter, als das H. seinen Ursprung nahm, ward es in den Städten meist von ursprünglich Unfreien betrieben. Ebenso wol die Gleichartigkeit ihrer Beschäftigung als auch die Gleichartigkeit ihrer bürgerlichen Stellung, in der ihnen fast alle Rechte abgingen, veranlaßte die Handwerker frühzeitig, sich aneinander anzuschließen. Sie traten zu Verbindungen zusammen, welche, weil sie bald auch die Erlangung bürgerlicher Rechte für ihre Glieder zum Ziel nahmen, verboten wurden. Aber diese Verbote waren fruchtlos. Mehr und mehr kräftigte sich der Handwerkerstand, und es kam in den Städten fast überall zu Kämpfen, in denen schließlich den Handwerkern der Sieg über das Patriciat blieb. Später verloren die Verbindungen, Zünfte genannt, ihre polit. Bedeutung. Dieselben sollten nur noch darauf hinwirken, daß nicht, den Privilegien der Zünfte zuwider, Unberechtigte H. trieben, und daß ihre eigenen Mitglieder sich in vorschriftsmäßiger Weise ausbildeten. Nicht jeder durfte sich einem H. widmen. Abgesehen von den Juden, waren uneheliche Kinder und Kinder, deren Vater ein sog. unehrliches Gewerbe betrieben oder ein Verbrechen begangen hatte, ausgeschlossen. Die selbständigen Handwerker erhielten den Namen Meister; ihre Gehülfen hießen Gesellen, diejenigen, welche das H. erlernten, Lehrlinge. Erst nachdem die Lehrlinge eine bestimmte Zahl von Jahren bei einem Meister gelernt, konnten sie Gesellen werden. Diese mußten, wenn sie Meister werden wollten, nachweisen, daß sie eine Reihe von Jahren zu ihrer Ausbildung gereist (gewandert) seien, und außerdem durch ein sog. Meisterstück, eine Probearbeit, ihre Geschicklichkeit darthun. Uebrigens war die Zahl der Meister in den meisten Städten beschränkt, und es durften Handwerksarbeiten in der Regel nur in den Städten hergestellt und verkauft werden. Daß bei den Zünften manche, nur den Genossen genauer bekannte Bräuche und Gewohnheiten sich feststellten, läßt sich nach der Sitte des Mittelalters leicht begreifen. Die Bräuche wurden um so sorgfältiger gewahrt, als die genaue Beobachtung derselben die Erkennung der Genossen erleichterte und Täuschungen verhinderte. Namentlich wurden sie von den Vereinigungen der Gesellen, den Gesellenschaften, gepflegt. Auf ihren Reisen kehrten die Handwerker in eigenen Herbergen ein, wo sie Arbeit nachgewiesen erhielten. Je mehr die durch ihre Privilegien geschützten Handwerker sich abschlossen, und je weniger sie sich geneigt zeigten, den mit der Zeit hervortretenden größern Anforderungen zu genügen, desto

mehr verlor das Zunftwesen den Boden. Man fing an, sich gegen den Zunftzwang und für die Gewerbefreiheit zu erklären, und in dem Maße als dieselbe zur Anwendung gelangte, ging das Zunftwesen seinem Ende entgegen, zumal die freien Genossenschaften den Handwerkern ein besseres Mittel zur Förderung ihrer wahren Interessen bieten. (S. Gewerbe und Gewerbefreiheit.) Uebrigens sieht sich das H. durch den fabrikmäßigen Großbetrieb schwer bedroht. Nicht wenige Handwerksarbeiten werden bereits von Fabriken geliefert, und manche H. vermögen sich nur noch kümmerlich durchzubringen. Nur einzelne H. haben noch, wie das Sprichwort sagte, einen goldenen Boden. Wie in Preußen das Handwerkswesen durch die allgemeine Gewerbeordnung, so wird es in andern Ländern durch Handwerksordnungen geregelt. Hier und da, obwol schon selten, gibt es auch eine eigene Handwerkspolizei, welche die Beobachtung der für die H. und ihren Betrieb bestehenden Vorschriften zu überwachen hat. Die in neuerer Zeit begründeten Handwerkervereine gehören zu den Arbeitervereinen.

Handzeichnungen heißen alle blos mit Kreide, Blei- und Rothstift oder mit der Feder ausgeführten Zeichnungen. Sie können entweder als abgeschlossene Kunstwerke oder als Skizzen und vorläufige Entwürfe gelten. Im letztern Falle haben sie, wenn sie von bedeutenden Künstlern herrühren, ein ganz besonderes kunstgeschichtliches Interesse, indem sie die ursprüngliche Intention des Künstlers noch frei von dem Beiwerk darstellen und so über das allmähliche Werden des Kunstwerks Aufschluß geben. Oft wurde, z. B. in der Blütezeit der ital. Malerei, aus Bequemlichkeit nicht nach dem ausgeführten Gemälde, sondern nach der Handzeichnung in Kupfer gestochen, was bei der Untersuchung über die Geschichte manches Bildes nicht außer Acht zu lassen ist. Für einzelne Künstler hatten die H. auch eine rechtliche Bedeutung, indem sie damit beweisen konnten, welche Bilder von ihnen herstammten und was andere daraus entlehnt hatten, so z. B. Claude Lorrain, dessen «Liber veritatis» alle Bilder, zu welchen er sich bekannte, in Sepiazeichnung enthält. Die H. guter Künstler wurden von jeher eifrig gesammelt und oft zu ungeheuern Preisen gekauft. In neuerer Zeit werden sie auch in Museen aufgestellt; im Louvre zu Paris füllen sie eine große Reihe von Sälen. Bedeutende Schätze in diesem Fache enthält besonders auch Wien.

Haneberg (Daniel), Abt des Benedictinerstifts zu St.-Bonifacius in München, geb. 17. Juni 1816 zur Tanne bei Kempten, erhielt seine gelehrte Bildung erst zu Kempten, dann zu München, wo er sich vorzugsweise dem Studium der semit. Sprachen widmete. Nachdem er im Aug. 1839 die Priesterweihe erhalten, habilitirte er sich 1840 an der münchener Universität, an der er bald darauf eine außerord., 1844 eine ord. Professur erhielt. Auch wurde er 1848 in die bair. Akademie der Wissenschaften erwählt. Seine Vorlesungen in der theol. Facultät erstrecken sich vorzugsweise auf das Alte Testament. Auch besorgte er längere Zeit für den akademischen Gottesdienst das Predigtamt. Daneben war er einige Jahre hindurch als Religionslehrer im Hause des Herzogs Max und des Prinzen Leopold thätig. 1850 trat H. unter Beibehaltung seines akademischen Lehramts in den Benedictinerorden bei St.-Bonifaz in München und wurde 1854 zum Abte daselbst erwählt. Als solcher leitet er auch das Kloster Andechs, wo er eine Rettungsanstalt für arme Knaben gegründet hat. Wegen Errichtung eines Missionshauses machte H. 1861 eine Reise nach Algier, Konstantine und Tunis, 1864 eine solche über Konstantinopel nach Palästina. Die auf ihn gefallene Wahl zum Bischof von Trier (Juni 1864) lehnte er freiwillig ab. H. gehört zu den gelehrtesten kath. Theologen Deutschlands. Seine Arbeiten über biblische Einleitung und biblisches Alterthum, unter denen die «Geschichte der biblischen Offenbarung» (Regensb. 1850; 3. Aufl. 1864) und «Die religiösen Alterthümer» (Regensb. 1842; 2. Aufl. 1866) die bedeutendsten, sind auch für die Protestanten von Interesse. In einer Reihe von Arbeiten, die meist in den «Abhandlungen» der münchener Akademie zur Veröffentlichung gelangten, hat er sich als ein gründlicher Kenner des Arabischen sowie der übrigen semit. Dialekte bekundet. Besondere Hervorhebung verdienen: «Ueber die arab. Psalmenübersetzung des Saadia» (Münch. 1840); «Ueber das Schulwesen der Mohammedaner» (Münch. 1850); «Erörterungen über Pseudo-Wakidi's Geschichte der Eroberung von Syrien» (Münch. 1860); «Ueber die Theologie des Aristoteles» (Münch. 1863) u. s. w. Auch ließ H. eine Beleuchtung von «Renan's Leben Jesu» (Regensb. 1864) erscheinen.

Hänel (Gust. Friedr.), ein um die Quellen des röm. Rechts hochverdienter Jurist, geb. 5. Oct. 1792 zu Leipzig, besuchte die Klosterschule zu Roßleben und widmete sich dann in Leipzig und Göttingen, dort unter Haubold, hier unter Hugo, eingehenden jurist. Studien. 1816 habilitirte er sich an der Universität zu Leipzig. Sein Auftreten fiel in eine Zeit, in welcher die Aufdeckung und Sichtung der Quellen des röm. Rechts als Hauptaufgabe und

Grundbedingung für die wissenschaftliche Pflege der Dogmen erkannt wurde, und es erwarb sich H. das Verdienst, für Lösung derselben mit redlichem Fleiße und nicht ohne bedeutende Opfer beigetragen zu haben. Nach mehrjähriger, auch durch Ertheilung einer außerord. Professur anerkannter Lehrthätigkeit unternahm er eine wissenschaftliche Reise, während deren siebenjähriger Dauer er die Bibliotheken Italiens, der Schweiz, Frankreichs, Spaniens, Portugals, Englands und der Niederlande zunächst mit der Richtung auf die Handschriften der vorjustinianischen Rechtsbücher, dann aber auch mit dem Zwecke durchforschte, die handschriftlichen Schätze überhaupt aufzuschließen und zum Gemeingut der gelehrten Welt werden zu lassen. Als nächstes Resultat derselben erschienen seine «Catalogi librorum manuscriptorum, qui in bibliothecis Galliae, etc. asservantur» (Lpz. 1829). Ein weiteres Ergebniß waren die «Dissensiones dominorum, sive controversiae veterum juris Romani interpretum, qui glossatores vocantur» (Lpz. 1834), ein wichtiges Hülfsmittel für die Geschichte der Dogmen des röm. Rechts. An diese schlossen sich an die Varianten zu der Arndts'schen Ausgabe des Paulus (Bonn 1833), die «Antiqua summaria codicis Theodosiani» (Lpz. 1834) und die «Codicis Gregoriani et codicis Hermogeniani fragmenta ad XXV libb. Mes. etc. fidem recognita» (Bonn 1835; nach 36 Handschriften, Bonn 1837). Diese letztern Arbeiten waren die Vorläufer einer vollständigen kritischen Ausgabe des «Codex Theodosianus» (Bonn 1839—42), der die Vergleichung von nicht weniger als 54 Handschriften zu Grunde liegt. Diesem großartigen Unternehmen ließ H. eine auf 42 Handschriften gestützte Ausgabe der «Novellae constitutiones imp. Theodosii II., Valentiniani III., Maximi, Majoriani, Severi, Anthemii» (Bonn 1844) folgen, denen er die «XVIII constitutiones, quas Jacobus Sirmondus edidit» beifügte. Ferner veröffentlichte er die «Lex Romana Visigothorum» (Lpz. 1849; nach 76 Handschriften), welches Werk den Schlußstein für die Untersuchungen über dieses wichtige Gesetzbuch bildet, und das «Corpus legum ab imperatoribus romanis ante Justinianum latarum» (Lpz. 1857—60), eine Sammlung der außerhalb der kaiserl. Constitutionen-Codices zerstreuten Gesetze der röm. Kaiser. Außer einer Reihe kleinerer Schriften hat H. auch werthvolle Mittheilungen zu Richter's «Kritischen Jahrbüchern» und den «Berichten» der sächs. Gesellschaft der Wissenschaften geliefert. Seit 1838 wirkt H. als ord. Professor für das Fach der juristi. Quellenkunde mit dem Titel als Hofrath an der Universität zu Leipzig.

Hanf (Cannabis) heißt eine zur Familie der Urticeen gehörige oder nach andern eine eigene Familie Cannabineen bildende Pflanzengattung, deren Blüten zweihäusig sind, die männlichen mit fünftheiliger Blütenhülle und fünf Staubgefäßen, die weiblichen mit einer blütenscheidenartigen, an einer Seite längs gespaltenen Blütenhülle und zwei fädlichen Narben. Erstere stehen in schweifartigen Rispen am Ende der Stengel, letztere zusammengeknault in den Blattachseln. Es gibt nur eine Art, den gemeinen H. (C. sativa). Ursprünglich ist derselbe im südl. Asien einheimisch, wird aber auch in Europa schon seit den ältesten Zeiten angebaut. Wild findet man ihn gegenwärtig in Norditalien, Sibirien und China. Er erreicht eine Höhe von 3—14 F., seine Blätter sind fünf- bis neunfingerig, die Geschlechter völlig getrennt, und es nennen hier und da die Landleute die männlichen Hanfpflanzen fälschlich Femel oder Fimmelhopfen, die weiblichen Maskel, wobei die verdorbenen lat. Worte femella und mas, d. h. Weib und Mann, im umgekehrten Sinne zu Grunde liegen, ganz nach der Art der Römer, welche die stärkern und höhern weiblichen Pflanzen für die männlichen hielten. Jetzt wird der H. in vielen europ. Ländern, besonders in Polen, Rußland, Frankreich, Italien, Portugal, Spanien, Baden, Würtemberg, Hessen, Hannover und Preußen sehr stark gebaut. Zufolge der Cultur haben sich mehrere Abarten gebildet, so der bolognesische H., der eine Höhe von 14 F. erreicht, der fast baumartige Rheinhanf, der 10—12 F. hoch werdende sibirische H., der indische, chinesische H. u. s. w. Der H. verlangt zum Gedeihen einen etwas feuchten Boden. Je nach der dichtern oder dünnern Aussaat erhält man Schleiß- oder Brechhanf; jener dient zu großen Seilen und Segeltüchern, dieser zu Leinwand. Die männlichen Pflanzen werden, wenn die Blüte vorbei ist und die Büschel zu vertrocknen anfangen, die weiblichen aber, welche den Samen tragen, erst etwa sechs Wochen später ausgerauft. Nachdem man aus letztern zuvörderst den Samen ausgeklopft, werden die getrockneten Stengel beiderlei Geschlechter ganz wie der Lein bearbeitet. Wird der H. im Thau geröstet, so erhält man den weißen H., der zu Leinwand und Seilen verarbeitet wird; wird er im Wasser geröstet, so erhält man den schwarzen H., der das feinste Spinnmaterial liefert. Der H. wird besonders für die Ausrüstung der Schiffe, zu Segeln, Tauen, Seilen, Stricken, Netzen, Sack- und Packtüchern u. s. w. verarbeitet, das Werch aber zum Kalfatern der Schiffe gebraucht. Den Samen genießen viele

Vögelgattungen, in Rußland und Polen auch die Menschen. In den Apotheken bereitet man daraus Emulsionen, welche als reizlinderndes Mittel bei entzündlichen Affectionen der Schleimhäute benutzt werden. Das aus dem Samen gepreßte Oel dient zum Brennen, wird aber auch an Speisen gethan. Der Same besitzt jedoch narkotische Eigenschaften, wie überhaupt die ganze Pflanze, besonders im frischen Zustande, wo dieselbe einen betäubenden Duft von sich gibt. Deshalb benutzt man den H. auch zur Vertreibung von Ungeziefer, sowol auf dem Felde, indem man Streifen von H. um die mit Hackfrüchten bestellten Aecker anlegt, als auch in Gebäuden, wo man sich des getrockneten Krautes zur Abhaltung von Motten und andern Insekten bedient. Der indische H. schwitzt ein eigenthümliches Harz (Churrus) aus, welches ebenfalls zu medic. Zwecken verwendet wird. Das Kraut des indischen H. ist überhaupt viel aromatischer und narkotischer. Es kommt in zwei Sorten unter den Namen Gunjah und Bang (s. d.) in den Handel. Das aus ihm gewonnene Extract sowie seine Tinctur wirken dem Opium ähnlich, doch nicht so kräftig und sicher wie dieses. Die Morgenländer bereiten aus dem Kraute ein in Fröhlichkeit und Berauschung versetzendes Mittel (das Haschisch). Das berühmte Nepenthe der Alten, ein Getränk, das alles Unangenehme vergessen machte und das Gemüth erheiterte, soll ebenfalls aus Hanfblättern bereitet worden sein. Den meisten und besten H. liefern Rußland und Polen.

Hänfling bildet eine Gruppe der Gattung Finke (s. d.) und unterscheidet sich durch kurzen, spitzen, vorn zusammengedrückten Schnabel, zugespitzte Flügel, deren erste und zweite Schwinge am längsten ist, und mittellangen, gabelförmigen Schwanz. Aus dieser Gruppe ist der Bluthänfling (Fringilla cannabina) am bekanntesten und gemeinsten, denn er findet sich von Norwegen bis an das Mittelländische Meer, und in Deutschland bleibt er selbst in sehr kalten Jahren auch im Winter größtentheils zurück. Im Sommer bewohnt er am liebsten Waldränder. Seine Nahrung besteht in Sämereien, doch fügt er dem Landmann keinen Schaden zu. Seine Färbung ändert je nach dem Alter sehr bedeutend ab. Das erwachsene Männchen ist am Mantel zimmtbraun, auf Kopf und Nacken hellgrau, auf Scheitel und Brust karminroth und an der Kehle weißlich und braun gefleckt. Die Weibchen und Jungen besitzen nichts Rothes; sie sind oberseits braun mit gelblichen Federrändern und schwarzbraunen Schaftflecken, unterseits gelblichweiß mit schwarzbraunen Längsflecken. Der H. ist lebhaft, heiter, gelehrig und ein fleißiger und angenehmer Sänger und deshalb als Stubenvogel beliebt; auch lernt er Melodien nachpfeifen. Der Berghänfling (F. montium) im hohen Norden, der nur im strengen Winter zu uns kommt, aber in Schweden als Stubenvogel dient, und der Girlitz (F. serinus) im südl. Europa gehören ebenfalls zu dieser Gruppe.

Hanfstängl (Franz), einer der ausgezeichnetsten deutschen Lithographen, geb. 1. März 1804 zu Bayernrain im bair. Hochlande, Sohn eines Landmanns, kam 1816 nach München, wo er 1819—25 die Akademie der Künste besuchte. Schon damals zeichnete er viele Porträts nach der Natur auf Stein, was in jener Zeit der sich erst emporschwingenden Lithographie, mit deren Erfinder, Senefelder, er befreundet war, Aufsehen erregte. 1829 wurde er Lehrer an der höhern Feiertagsschule in München, gab aber vier Jahre später diese Stelle auf und ging 1834 nach Paris. Nach seiner Rückkehr (1835) wendete er sich nach Dresden, wo er «Die vorzüglichsten Gemälde der königl. Galerie, nach den Originalen auf Stein gezeichnet» herausgab, ein trefflich durchgeführtes Unternehmen, das 1852 beendet wurde. Unter seinen übrigen Arbeiten sind hervorzuheben: die Madonna, nach Murillo (1831), die Rafael'sche Madonna di San-Sisto und viele Vereinsblätter für Kunstvereine (wie die Verlobung, der Kindtauffschmauß nach Geyer, die Kanonenprobe von Fischer u. s. w.), Porträts fürstl. Personen u. s. w. H. beherrscht die technischen Mittel so vollkommen, daß er in der Ausführung wie im Druck Ausgezeichnetes leistet. Seine Porträts zeigen eine geistreiche, edle Auffassung und bei höchster Idealisirung doch treffende Aehnlichkeit. Täuschend ist er in der Nachahmung der Stoffe. H. hat gleichsam die Schule für Lithographie gegründet und viele seiner Werke sind bisher noch nicht übertroffen. Seine Drucke zeichnen sich durch Reinheit, Klarheit und Kraft aus. 1844 kaufte H. das alte Schloß bei Pöhl unweit des Ammersees, wo er seinen Wohnsitz nahm. Zu gleicher Zeit begründete er auch zu München ein neues großes Atelier, während er das zu Dresden errichtete als Filiale seinen von ihm ebenfalls zu Künstlern herangebildeten Brüdern Hans und Max H. überließ. Das münchener Haus ist seit 1863 auch in Paris vertreten. 1848 wandte sich H. der Galvanographie zu und errichtete ein galvanographisches Atelier. 1853 begründete er zu München ein großartiges Institut für Photographie, dessen Erzeugnisse, besonders im Porträtfach, sich allgemeinen Beifalls zu erfreuen haben. Unter anderm veranstaltete er eine Salonausgabe seines

dresdener Galeriewerks in photographischen Nachbildungen, die mit zu den besten Leistungen der Photographie gehört. Umfassende photographische Werke über die Glyptothek und die alte Pinakothek zu München hatte H. Anfang 1866 begonnen. In neuester Zeit hat H. sich vielfach zu Gunsten des Schutzes des Urheberrechts in der Photographie bemüht.

Hangematte nennt man in der Seesprache eine Art Bett der Matrosen, welches aus einem 6 F. langen und 3 F. breiten, mit einer Leine eingefaßten Stück Segeltuch besteht und an seinen schmalen Enden durch eine Menge dünner Leinen, die sich in einem Ringe vereinen, zwischen den Balken des Verdecks aufgehängt wird. Dem in diesem Tuche Liegenden werden so die Schwankungen des Schiffs durch das sich immer herstellende Gleichgewicht weniger fühlbar gemacht. In warmen Ländern, namentlich in Ost- und Westindien, hat man auch auf dem Lande H., welche zu Hause an besonders dazu zugerichteten Pfählen, auf Reisen aber gewöhnlich zwischen Baumästen aufgehängt werden und vor dem kriechenden Ungeziefer sichern. Sie sind häufig aus gefärbten Grasleinen gewebte Netze und werden von den vornehmen Ostindiern auch als Sänfte benutzt.

Hängen nennt man die Handlung, bei welcher der Tod durch das Zuschnüren einer um den Hals gelegten Schlinge und zugleich durch die Last des Körpers selbst herbeigeführt wird. Es ist dabei nicht nöthig, daß der Körper mit seinem vollen Gewicht an der Schlinge zieht; Erhängte werden oft in kniender Stellung angetroffen. Im wesentlichen ist das H. gleich mit dem Erwürgen oder der Erdrosselung (s. d.), wobei der Hals mit den Händen, mit einem Tuch, einem Strick zusammengeschnürt wird, ohne daß die Last des Körpers die Schlinge schließt. Bei dem H. wird zunächst der Rückfluß des Blutes aus dem Kopfe (durch die Drosselvenen) beschränkt, während die Pulsadern noch Blut nach dem Kopfe führen, infolge dessen schnell Bewußtlosigkeit eintritt und etwaige Befreiungsversuche bald aufhören. Eine weitere Folge der Blutstauung ist dann häufig Zerreißung der Blutgefäße im Gehirn (Hirnschlag). Weit weniger, als man in der Regel glaubt, führt die Erstickung den Tod herbei. Bei dem kunstgerechten H. bewirkt der Henker durch plötzliche Drehung des am Kopfe hängenden Körpers Luxation des Zahnfortsatzes am zweiten Halswirbel und beschleunigt so durch Zerstörung des Halsrückenmarks das Ende. In der Regel tritt im Momente des Todes, wie bei vielen andern Todesarten, beim Manne Samenerguß ein, und beim Weibe entleeren sich, wie während der Begattung, die Bartholinischen Drüsen. Directe Zeichen dafür, ob sich jemand selbst gehängt hat oder von andern gehängt wurde, ob letzteres vor oder nach dem Tode geschehen, gibt es nicht. Die Hülfsleistung, welche man Erhängten zutheil werden lassen muß, besteht zuerst natürlich in der Befreiung aus der Schlinge. Dann sollen schnell alle beengenden Kleidungsstücke entfernt und die künstliche Respiration soll eingeleitet werden. Bei vielen zum Leben zurückgerufenen Erhängten bleiben die Folgen der Circulationsstörung im Gehirn (Lähmungen, Blödsinn u. s. w.) zurück.

Hängewerk. Wenn man größere Räume in gerader Linie zu überspannen hat, reichen die gewöhnlichen Balken, selbst von bedeutender Stärke, nicht aus, indem sie schon durch ihr eigenes Gewicht nach der Mitte hin sich senken. Können nun solche Balken in ihrer Mitte nicht durch Wände oder Pfeiler unterstützt werden, wie z. B. in großen Sälen, bei Brücken u. dgl., so muß man auf Mittel denken, dieser Senkung der Balken nach ihrer Mitte hin zuvorzukommen. Eins dieser Mittel bieten die sogenannten H. Bei diesen wird der Balken in der Mitte und bei sehr großen Räumen auch wol an zwei oder drei Punkten aufgehängt. Ein *einfaches* H. besteht aus zwei Streben und einer Hängesäule. Es werden nämlich auf zwei unterstützten Punkten des zu hängenden Balkens schräge Streben aufgestellt, deren Länge bedeutend größer ist als die Hälfte des letztern. Legt man nun die Enden dieser Streben gegeneinander, so werden sie mit dem Balken ein gleichschenkeliges Dreieck bilden, dessen Spitze natürlich nicht nach unten gezogen werden kann, solange die Basis des Dreiecks, nämlich der Balken, unverändert bleibt. Bringt man in der Spitze dieses Dreiecks eine gerade Säule, die Hängesäule, an, welche bis auf den Balken hinabreicht und mit diesem durch eiserne Schienen oder Bolzen verbunden wird, so ist es klar, daß dann in der Mitte keine Senkung des Balkens stattfinden kann, da sonst eine Verrückung des Scheitelpunkts im Dreieck oder das Abreißen der Hängesäule eintreten müßte. Diese Bedingungen gelten so lange, als nicht die Streben so lang werden, daß sie selbst durch die der Hängesäule aufgebürdete Last eine Beugung nach außen hin erleiden, wo dann allerdings der Scheitelpunkt und mit ihm die Mitte des Balkens eine tiefere Lage annimmt. In diesem Falle hängt man dann den Balken in zwei Punkten auf und braucht zu einem solchen *doppelten* H. zwei Hängesäulen, zwei Streben und einen Spannriegel zwischen beiden Hängesäulen. Auf dieselbe Weise bildet man auch drei- und vierfache H. für noch

größere Räume, wo dann auch die Balken zusammengestückt werden. Statt der hölzernen Hängesäulen bedient man sich auch eiserner Stangen, welche mit Gabeln den Scheitelpunkt und den Balken umfassen und durch Bolzen mit ihnen verbunden sind. Bei den H. liegt der Stützpunkt oberhalb des Balkens in der Mitte, bei den Sprengwerken, welche einen ähnlichen Zweck haben, ist er unterhalb desselben nach den Seiten hin abgelastet.

Hanka (Wenzeslaus), einer der thätigsten Förderer der czech. Sprache und Literatur, geb. 10. Juni 1791 zu Hořeniowes im böhm. Kreise Königgrätz als der Sohn eines Landmanns, kam, dürftig vorbereitet und bereits 16 J. alt, auf das Gymnasium zu Königgrätz, das er 1810 verließ, um sich erst zu Prag theol., dann zu Wien jurist. Studien zu widmen. Bei seiner Neigung für sprachliche Arbeiten, die er schon als Gymnasiast bekundet, wandte er sich unter Leitung Dobrowski's bald ausschließlich dem Studium der slaw. Sprache, Literatur und Geschichte zu. Schon seine «Písně» («Lieder», Prag 1815; 6. Aufl. 1851), denen von poetischen Arbeiten bald darauf noch die böhm. Uebertragungen der serb. Volkslieder (Prag 1817) und der Geßner'schen Idyllen (1819) folgten, machten unter den Böhmen seinen Namen sehr populär. Mit seinem «Pravopis český» («Böhm. Orthographie», Prag 1817 u. öfter) begannen die Fehden, welche seitdem die Slawisten Böhmens in zwei Lager theilten. Doch wurde der Kampf in Bezug auf die Grammatik zu Gunsten H.'s und seines Lehrers Dobrowski entschieden, indem seine Rechtschreibung in Böhmen zur praktischen Anwendung gelangte. Ungewöhnliches Aufsehen erregte die Angelegenheit der sog. Königinhofer Handschrift (s. d.), die H. aufgefunden haben wollte und (1819) herausgab, deren Echtheit jedoch schon damals von Dobrowski und Kopitar bestritten wurde. 1818 übernahm er an dem neugegründeten böhm. Nationalmuseum in Prag die Stelle des Bibliothekars. Außer den neuen Auflagen, Uebertragungen und Ergänzungen der Werke Dobrowski's veröffentlichte H. selbst eine Reihe von tüchtigen Schriften, die auf das Wiederaufleben der czech. Sprache und Literatur gerichtet waren. Dahin gehören zunächst die «Sprachlehre oder System der czech. Sprache» (nach Dobrowski, Prag 1822; 3. Aufl. 1849), die Vollendung des von Dabrowski begonnenen, von Puchmayer fortgesetzten «Deutsch-böhm. Wörterbuchs» (2 Bde., Prag 1821), die «Vetustissima vocabularia bohemica» (Prag 1833); ferner die Ausgaben der «Starobylá skládánie» (3 Bde., Prag 1817—23), des Heldenliedes von Igor (Prag 1821), der Chronik des Dalimil (Prag 1851; 2. Aufl. 1853), des «Evangelium Remense» (Prag 1846) und anderer älterer slaw., insbesondere böhm. Literaturwerke. Nach Jungmann bearbeitete er «Přehled literatury české» (Prag 1852). Außerdem erschienen von ihm Grammatiken der poln. (Prag 1834; 2. Aufl. 1850), russ. (Prag 1850) und kirchenslaw. Sprache (Prag 1846) für die Czechen, denen später die «Slaw. Wissenschaft» (Prag 1850—52) folgte. Noch 1848 habilitirte er sich als Docent der slaw. Sprachen an der Universität zu Prag, an der er 1849 eine Professur erhielt. H. starb 12. Jan. 1861 zu Prag. Er hat sich auch als Paläograph und Numismatiker sowie als Geschichtsforscher einen Namen erworben.

Hankel (Wilh. Gottlieb), einer der namhaftesten deutschen Physiker, geb. 17. Mai 1814 zu Ermsleben, besuchte seit 1826 das Gymnasium zu Quedlinburg und bezog 1833 die Universität Halle, wo er sich anfangs theol. und philol. Studien widmete, bald aber, durch den nähern Umgang mit Schweigger veranlaßt, ausschließlich der Mathematik, Physik und Chemie zuwandte. 1835 wurde er Assistent am physik. Cabinet der Universität, und 1836 trat er als Lehrer der Naturwissenschaften an der Realschule der Franke'schen Stiftungen ein. Nachdem er 1839 promovirt, habilitirte er sich 1840 für Physik und Chemie an der Universität, an der er 1847 eine außerord. Professur erhielt. Seit 1849 wirkt er mit vorzüglichem Erfolge als ord. Professor der Physik zu Leipzig. H. hat sich vorzugsweise mit Forschungen über die Elektricität beschäftigt und namentlich die Kenntniß der thermoelektrischen Krystalle, der thermoelektrischen Ströme zwischen Metallen und Mineralien sowie des elektrischen Verhaltens der Flamme und der magnetischen Wirkungen des Entladungsstroms der Batterie wesentlich gefördert. Für Messung und Zurückführung der atmosphärischen Elektricität auf absolute Maße hat er ferner brauchbare Verfahren und genaue Instrumente angegeben und durch die ersten genauen Bestimmungen der Spannungen der Metalle unter sich und gegen Wasser die Grundlagen für eine Theorie der galvanischen Kette geliefert. Ueber das Wesen der Elektricität stellte er eine neue Theorie auf, indem er die Elektricität als kreisförmige Schwingungen des Aethers unter Betheiligung der materiellen Molecule der Körper betrachtet und annimmt, daß sich die beiden Modificationen der positiven und negativen Elektricität nur durch die Richtung ihres Umschwungs unterscheiden. Seine Untersuchungen hat er vorzugsweise theils in Poggen-

dorff's «Annalen», theils in den «Berichten» und «Abhandlungen» der sächs. Gesellschaft der Wissenschaften mitgetheilt. Besondere Hervorhebung verdienen die «Elektrischen Untersuchungen» (Abth. 1—6, Lpz. 1856—65). Unter Mitwirkung mehrerer Freunde besorgte er auch die deutsche Ausgabe von Arago's «Werken» (12 Bde., Lpz. 1854—60).

Hannaken, ein slav. Volksstamm in Mähren in der sog. Hanna, einem Districte von ungefähr 28 Q.-M. und dem fruchtbarsten Theile des Landes. Sie halten sich für die Ureinwohner Mährens, sind ein kräftiger Menschenschlag und unterscheiden sich von ihren Nachbarn durch eigenthümlichen Dialekt, Tracht und Sitte sowie durch Gastfreundschaft, Arbeitsamkeit, größern Wohlstand und Stolz auf ihre Abkunft, weshalb sie sich auch nicht leicht vermischen. Musik und Tanz lieben sie leidenschaftlich, und ihre Nationalmelodien sind durch die vorherrschenden Molltonarten ausgezeichnet.

Hannibal, einer der größten Feldherren und Staatsmänner des Alterthums, der Sohn des Karthagers Hamilkar Barkas, geb. 247 v. Chr., war neun Jahre alt, als ihn sein Vater den Römern ewige Feindschaft schwören ließ und ihn hierauf mit sich nach Spanien nahm. Unter Hasdrubal, seinem Schwager, der nach Hamilkar's Tode 229 den Oberbefehl in Spanien führte, wurde er 224 Anführer der Reiterei; nach Hasdrubal's Ermordung 221 rief ihn das Heer, das ihn liebte, zum Oberfeldherrn aus. Er vollbrachte die Unterwerfung des östl. Spanien bis zum Ebro und griff, um den Krieg mit Rom zum Ausbruche zu bringen, Sagunt an. Acht Monate lang leistete die Stadt tapfern Widerstand. Als sie 219 gefallen, forderten die röm. Gesandten vom karthag. Senat H.'s Auslieferung und erklärten, da sie nicht erfolgte, den Krieg, welcher der zweite Punische Krieg genannt wird. H. beschloß, die Römer in Italien selbst anzugreifen. Nachdem er für Afrikas Sicherheit gesorgt, ließ er in Spanien seinen Bruder Hasdrubal mit einem Heere zurück und brach selbst im Sommer 218 von Neukarthago auf. Von den 90000 Mann zu Fuß und 11000 Reitern, die er mit sich nahm, entließ er jedoch noch 20000 Mann, bevor er die Pyrenäen überstieg. Er zog dann durch das südl. Gallien, vermied das Zusammentreffen mit dem röm. Consul Publius Cornelius Scipio an dem Rhône und trat, von cisalpinischen Galliern geführt, den berühmten Zug über die Alpen an, den er in 15 Tagen vollendete. Nach Rauchenstein's Untersuchung ist der Mont-Genèvre als Uebergangspunkt anzunehmen. Fünf Monate, nachdem er aufgebrochen, langte er im Nov. in Italien an; sein Heer war auf 12000 Afrikaner und 8000 Spanier zu Fuß und 6000 Reiter herabgeschmolzen. Mit diesen traf er am Flusse Ticinus (Ticino) auf den röm. Consul Publius Cornelius Scipio und besiegte diesen in einem Reitertreffen. Ein zweiter Sieg, den er in demselben Jahre über Scipio und den andern Consul Tiberius Sempronius Longus an der Trebia erfocht, hatte den Abfall der cisalpinischen Gallier, unter denen er nun seine Winterquartiere nahm, zur Folge. Im nächsten Jahre, 217, drang er durch unwegsame Gegenden des Apennin und die Sümpfe des obern Arno in Etrurien ein. Die Anstrengungen hatten vielen das Leben gekostet, H. selbst verlor durch Entzündung ein Auge. Der röm. Consul Cajus Flaminius ließ sich durch H., der sich stellte, als gehe er auf Rom los, täuschen und in die Engen zwischen dem Trasimenischen See (Lago di Perugia) und den Bergen von Cortona verlocken, wo er selbst mit dem größten Theile seines Heeres in der Schlacht im Juni den Untergang fand. Die gefangenen röm. Bundesgenossen entließ H. freundlich und zog über Spoletum nach Picenum, Apulien, Samnium und Campanien, immer bedacht, die Bundesgenossen zum Abfall zu bewegen. Die Römer stellten ihm den Prodictator Quintus Fabius Maximus entgegen, einen furchtbaren Gegner durch sein vorsichtiges Zögern. H. sah sich zu ermüdenden Märschen genöthigt und endlich durch Fabius (s. d.) in Campanien bei dem Passe Callicula eingeschlossen. Durch die List, daß er die Römer durch Rinder, denen brennende Heubündel zwischen die Hörner gebunden waren, in der Nacht täuschte, gewann er jedoch den Ausweg nach Apulien. Marcus Minucius Rufus, den er in den Hinterhalt lockte, wurde von Fabius gerettet. Im nächsten Jahre, 216, brachte H. in Apulien, wo er den Winter weilte, den Consul Cajus Terentius Varro am 2. Aug. bei Cannä (s. d.) zur Schlacht, die mit furchtbarer Niederlage der Römer endete, und nach der fast ganz Unteritalien ihm zufiel. Obwol von Maharbal dazu gemahnt, versäumte H. indeß, auf Rom zu marschiren, wie es scheint, durch den eigenen nicht geringen Menschenverlust bewogen. Er führte sein Heer nach Capua in die Winterquartiere, nachdem der Prätor Marcus Claudius Marcellus bei Nola glücklich gegen ihn gefochten hatte. Von dem Berge Tifata, wo er im nächsten Jahre, 215, meist lagerte, suchte er vergebens seine Macht weiter auszubreiten. Ein neuer Sieg des Marcellus bei Nola ermuthigte die Römer, die ihm in Campanien sechs Legionen entgegengestellt hatten. H.'s Heer

war geſchwächt, der größte Theil der Hülfe, die man ihm von Karthago aus zu ſenden beſchloß, ging bei einem vergeblichen Verſuche, Sardinien zu erobern, verloren; das Bündniß, das er mit Philipp von Macedonien ſchloß, brachte keinen Nutzen, und gegen Syrakus, wo die karthag. Partei ſiegte, ſendeten die Römer den Marcellus. Der Krieg wurde mit wechſelndem Glück ohne bedeutende Schlachten in Unteritalien geführt. H. nahm 212 Tarent bis auf die Burg ein, ſchlug den Prätor Cnejus Fulvius Flaccus bei Herdonea, ſuchte aber 211 vergebens das belagerte Capua durch einen Marſch gegen Rom zu retten. Er mußte zurückgehen, und die harte Strafe, die Capua nach der Einnahme von den Römern erlitt, führte viele der abgefallenen Bundesgenoſſen den Römern wieder zu. Doch hielt ſich H. in Lucanien, Bruttium und Apulien. Tarents Eroberung durch Fabius 209 entzog ihm den größten Theil der Italer, die ihm noch treu geblieben. Dagegen fand Marcellus, der 209 über ihn geſiegt hatte, 208 im Hinterhalt ſeinen Tod. Als der Verſuch ſeines Bruders Hasdrubal, ihm Hülfe zuzuführen, durch deſſen Niederlage in Etrurien 207 vereitelt war, zog ſich H. in die Südweſtſpitze Italiens (Bruttium) zurück, wo er ſich faſt ohne Schlacht in feſter Stellung gegen die Römer behauptete. Nur 204 kam es bei Croton zu zwei größern Treffen, in deren einem H. ſiegte, während er im andern geſchlagen wurde. Mago, der von Ligurien und Gallien aus die Römer bedrohte, wurde 203, nachdem er im Lande der Inſubrer geſchlagen worden war, nach Afrika zurückberufen, da ſich Karthago ſelbſt durch den großen Publius Cornelius Scipio, der 204 in Afrika gelandet war, bedroht ſah. Auch H. wurde zurückgerufen und verließ mit bitterm Schmerze 203 Italien. Er landete bei Leptis. Erſt im folgenden Jahre, 202, 19. Oct., lieferte er, von ſeinen Landsleuten gedrängt, die entſcheidende Schlacht weſtlich von der Stadt Zama, in der er überwunden wurde. Mit den Reſten des Heeres, die er in Adrumetum geſammelt, kehrte er nach Karthago zurück, wo er nun ſelbſt zum Frieden ſprach, in welchem er die einzige Rettung ſeines Vaterlandes ſah. Sein Anſehen war nicht geſunken. Er wurde zum höchſten Magiſtrat ernannt und war als ſolcher für die Verbeſſerung der Staatsverwaltung und Verfaſſung bedacht, reizte aber dadurch viele der Vornehmen, welche die ihm feindliche Partei des Hanno (ſ. d.) verſtärkten. Bei den Römern wurde er verdächtigt, daß er den ſyr. König Antiochus zum Kriege antreibe. Als er ſich der Auslieferung an die röm. Geſandten 195 durch die Flucht entzogen hatte, erklärten ihn die Karthager ſogar für verbannt. Ueber Tyrus wich er nun zu Antiochus nach Epheſus. Sein Verſuch, die Karthager zum Bündniß mit Antiochus zu bewegen, ſchlug ebenſo fehl wie der, den König zur Verſetzung des Kriegs nach Italien zu vermögen. Ihm ſelbſt wurde nur der Befehl über die ſyr. Flotte gegen die Rhodier übertragen, mit der er zwar einen Sieg erfocht, ohne ihn jedoch benutzen zu können, weil er durch die Treuloſigkeit eines Unterbefehlshabers zum Rückzuge genöthigt war. Da nach der Beendigung des Kriegs das ſiegreiche Rom auch von Antiochus H.'s Auslieferung verlangte, war er von neuem zur Flucht genöthigt. König Pruſias von Bithynien nahm ihn auf. Auch dieſen reizte er zum Kriege gegen die Römer und focht für ihn gegen Eumenes, den Freund der Römer. Röm. Geſandte forderten darauf ſeine Auslieferung, und Pruſias war bereit, ihnen zu gehorchen. Da entzog ſich H. 183 der Schmach, indem er ſich ſelbſt durch Gift tödtete.

Hanno, karthag. Suffet, der um 550 v. Chr. lebte, unternahm eine Reiſe an der weſtl. Küſte von Afrika und hing nach ſeiner Rückkehr, wie es Brauch war, eine Tafel mit Nachrichten über ſein Unternehmen in dem Tempel des Kronos zu Karthago auf. Eine griech. Ueberſetzung dieſer Nachrichten iſt unter dem Namen «Periplus», d. i. Umſchiffung, auf die Nachwelt gekommen, die unter anderm von Hug (Freiburg 1808), Kluge (Lpz. 1829), Hirſcher (Ehingen 1832) ſowie in Sammlungen der «Geographi Graeci minores» herausgegeben wurde. Dem «Periplus» zufolge unternahm H. die Reiſe in der Abſicht, den Handel der Karthager durch Gründung mehrerer Colonien an der Küſte des jetzigen Marokko zu erweitern. Er legte deren ſechs an und kam, wie es ſcheint, bis über das Grüne Vorgebirge, nach andern nur bis zum Cap Bojador. — Von andern Karthagern dieſes Namens iſt außer dem H., der im erſten Puniſchen Kriege die Seeſchlacht bei den Aegatiſchen Inſeln 242 verlor und dafür zu Karthago den Hungertod erlitt, beſonders berühmt H. der Große. Derſelbe war zu Ende des erſten Puniſchen Kriegs Statthalter des karthag. Libyen und führte den Krieg gegen die Söldner unglücklich, ſodaß er dem Hamilkar Barkas den Oberbefehl abzutreten genöthigt wurde, wodurch eine Feindſchaft zwiſchen beiden entſtand, die den Staat in zwei Parteien ſpaltete. Nach Hamilkar's und Hasdrubal's Tode ſtand H. dem Hannibal gegenüber. Fortwährend an der Spitze der zum Frieden mit Rom geneigten Partei, führte er auch, in hohem Alter, die Geſandtſchaft, die nach Hannibal's Niederlage bei Zama 202 den Frieden mit Scipio vermittelte.

Hanno (Erzbischof von Köln), s. Anno.

Hannover (geographisch-statistisch). Das Königreich H. gehört zu Norddeutschland und umfaßt die alten Besitzungen des Kurhauses Braunschweig-Lüneburg und einige neu hinzugekommene Theile. Der östl. Theil umfaßt das Herzogthum Bremen und Verden mit dem Lande Hadeln, das Fürstenthum Lüneburg, ein Stück des Herzogthums Lauenburg, die Fürstenthümer Kalenberg und Hildesheim und die Grafschaften Hoya und Diepholz. Der westl. Theil, welcher durch einen kaum 1 M. breiten Landstrich mit jenem zusammenhängt, enthält das Fürstenthum Osnabrück, die niedere Grafschaft Lingen, die Grafschaft Bentheim, den einst zum Niederstift Münster gehörigen Kreis Emsbühren, das Herzogthum Aremberg-Meppen und das Fürstenthum Ostfriesland nebst dem Harlingerland. Der südl. Theil, welcher durch braunschw. Gebiet von der übrigen Ländermasse getrennt wird, umfaßt die Fürstenthümer Grubenhagen und Göttingen nebst dem Harze und der Grafschaft Hohnstein. Die beiden unter sich zusammenhängenden Haupttheile, der östliche und westliche, werden begrenzt gegen N. von der Nordsee, von Oldenburg, dem hamburger Amte Ritzebüttel, von Holstein-Lauenburg, vom hamburger Gebiete und von Mecklenburg-Schwerin; gegen O. von Preußen und Braunschweig; gegen S. von Braunschweig, Kurhessen, Lippe-Detmold, Waldeck-Pyrmont und Preußen; gegen W. vom Königreich der Niederlande. Der abgetrennte südl. Theil wird von Preußen, Kurhessen und Braunschweig umschlossen. Dagegen umschließt H. selbst das Großherzogthum Oldenburg, die Freie Stadt Bremen, das hamburger Amt Ritzebüttel und einzelne Theile von Braunschweig. H. gehört zum größten Theile dem norddeutschen Flachlande an, welches, an den Meeresküsten beginnend, von den hügeligen Höhenzügen der Fürstenthümer Kalenberg, Hildesheim und Osnabrück (Salling, Ith, Süntel, Deister, Weserberge, Teutoburger Wald) begrenzt wird. Den südl. Fürstenthümern Grubenhagen und Göttingen gehört der westl. Theil des Harzes mit dem 3200 F. hohen Königsberg an. Das Areal des Königreichs vertheilt sich unter die Stromgebiete der Elbe, Weser und Ems. Die Elbe mit den Nebenflüssen, der Jeetzel, Ilmenau, Luhe, Este, Schwinge, Oste, bildet auf 34 M. Länge die nordöstl. Grenze. Die Weser, nach Vereinigung der Werra und Fulda unterhalb Münden so benannt, durchströmt das Land in einer Länge von 30 M. mit der durch die Oker, Innerste, Leine, Oerze verstärkten Aller, der Wümme, Hamme, der Geeste und Hunte als Nebenflüssen. Der Ems fließen die Hase und Leda zu. Die in den Zuyderse sich ergießende Vechte durchfließt nur den westlichsten Theil des Landes (Bentheim). Unter den Binnenseen sind nur der Dümmersee, das Steinhudermeer und der Seeburgersee zu bemerken.

Die Bevölkerung gehört dem sächs. Volksstamme an. Nur im nordöstl. Theile (an der Mittelelbe) sitzen wendische, im nordwestlichen (Ostfriesland) friesische und im südlichen (Grubenhagen und Göttingen, am Harze) fränkische und thüringische Stämme. Die Ergebnisse der Volkszählung von 1864 waren für die obern Verwaltungsbezirke oder Landdrosteien folgende: Hannover auf 106,68 Q.-M. 381230 E., Hildesheim auf 82,31 Q.-M. 372014 E., Lüneburg auf 211,09 Q.-M. 376560 E., Stade auf 119,16 Q.-M. 300935 E., Osnabrück auf 113,73 Q.-M. 266025 E., Aurich auf 54,48 Q.-M. 193607 E., Berghauptmannschaft Klausthal auf 11,22 Q.-M. 33121 E. Demnach umfaßt das Königreich auf einem Areal von 698,72 Q.-M. die Gesammtbevölkerung von 1,923492 Seelen. Die Bevölkerung nimmt jährlich durchschnittlich um 0,43 Proc. zu. 1861 waren von der Gesammtbevölkerung 82,3 Prac. Lutheraner, 5,1 Proc. Reformirte, 11,7 Proc. Katholiken, 0,1 Prac. Sektirer, 0,6 Proc. Israeliten. Die Bevölkerung lebte zu 15 Proc. in selbständigen Städten (43), zu 12 Proc. in amtssässigen Städten und Flecken, zu 73 Proc. in den Landgemeinden. Es kamen 2702 E. auf die Quadratmeile. Am dichtesten bevölkert ist die Landdrostei Hildesheim (4456 E. auf die Quadratmeile), am schwächsten das an ausgedehnten Heideflächen reiche Lüneburgische (1742 auf die Quadratmeile). Nach Stand, Beruf und Erwerb gehören an: dem Ackerbau 50,7 Proc., der Industrie 30,4 Proc., dem Handel und Verkehr 6,7 Proc. u. s. w.

Die Landwirthschaft bildet die wichtigste Erwerbsquelle, und am stärksten ist die ackerbautreibende Bevölkerung im Osnabrückischen und Lüneburgischen vertreten. Von der etwa 14½ Mill. Morgen enthaltenden Grundfläche des Königreichs sind als Ackerland, Wiesen und Privatweiden 6½ Mill. Morgen, als Forstgrund 2 Mill. Morgen zur Grundsteuer veranlagt. An 5½ Mill. Morgen sind noch für culturfähig, 750000 Morgen für culturunfähig zu erachten. Den kleinern Grundbesitzern (Güter unter 30 Morgen) gehören nur 19 Proc. des Grundbesitzes, 81 Proc. den größern Höfen und Gütern an. Regel ist die Gebundenheit der Höfe;

freie Veräußerlichkeit aber besteht in Ostfriesland, den Bremenschen Marschen, Hadeln und theilweise im Göttingenschen, Grubenhagenschen. Die Ablösung der bäuerlichen Lasten und Abgaben, die Theilung der Gemeinheiten, die Zusammenlegung der Grundstücke (Verkoppelung) sind zum größten Theile ausgeführt, ausgedehnte Neuculturen im steten Fortschreiten. Die Lage der bäuerlichen Klassen ist eine sehr günstige. Die Viehzählung von 1864 ergab einen Bestand von 221925 Pferden, 953431 Stück Rindvieh, 2,364209 Schafen, 662052 Schweinen, 163832 Ziegen, 201927 Bienenstöcken. Der Boden bietet drei große Verschiedenheiten dar. Inmitten des Königreichs erstreckt sich von W. nach O. eine große Ebene mit Sand- und lehmigem Sandboden (das Lüneburger Plateau), unfruchtbar auf der Höhe, sonst ein mehr oder weniger fruchtbarer Geestboden, in den Landdrosteien Lüneburg, Stade, dem westlichen H., Aurich und dem nordwestl. Osnabrück, mit Roggen als Hauptfrucht. An den Küsten der Nordsee und den größern Flüssen entlang liegt die Marsch, durch überaus fruchtbaren Schlickansatz des Wassers gebildet, durch Deiche gegen Wasserfluten geschützt, Raps, Weizen und Gerste tragend und hier und da ausgedehnte Viehwirthschaft gestattend. In den Sandregionen der Provinzen Bremen und Ostfriesland, vornehmlich im Anschluß an die Marschen, dehnen sich die großen Torfmoore aus. Bei sog. Brandcultur erzeugen diese Moore auf ihrer Oberfläche Buchweizen; bei starker Erddüngung und zuvoriger Trockenlegung auch Roggen und Kartoffeln. Merkwürdig ist die Fehncultur, Abgrabung und Verschiffung des Torfes in Kanälen und Cultivirung des vom Moor entblößten Bodens (Ostfriesland und Bremen). In den südl. Theilen der Landdrosteien Hannover, Lüneburg und Osnabrück wie in der Landdrostei Hildesheim herrscht der Lehm- und Thonboden vor. Hier ist die Landwirthschaft eine intensive, regelmäßiger Fruchtbau im Wechsel mit Korn und Blattfrüchten und starke Viehhaltung. Im allgemeinen nimmt der Bau der Halmfrüchte $^1/_2$ bis $^3/_5$ alles Ackerlandes ein; unter ihnen behauptet der Roggen den ersten Platz, dann Weizen, Hafer, Gerste, Hülsenfrüchte, Buchweizen. Von Handelsgewächsen wird besonders Raps, Rübsen, Flachs, Hopfen (im Wendlande), Taback (im Göttingenschen) gebaut, von Futtergewächsen Klee, die Kartoffeln in allen Landestheilen. Entwässerungen, Bewässerungen und Drainirungen werden mit Eifer betrieben. Dreschmaschinen sowie andere verbesserte Geräthe, auch zur Bearbeitung des Flachses, finden immer mehr Eingang.

Neben dem Ackerbau hat die Industrie sich bedeutend entwickelt, namentlich seit dem Anschluß an den Zollverein. Der handwerksmäßige Betrieb unterscheidet sich nicht wesentlich von dem im übrigen Deutschland. Nach der zollvereinsländischen Erhebung von 1861 lebten im Lande 68122 Meister oder für eigene Rechnung arbeitende Personen mit 54127 Gehülfen und Lehrlingen. An Fabriken und fabrikähnlichen Etablissements waren im Lande 7141, und zwar 1704 Fabriken im engern Sinne, 2145 Getreidemühlen, 746 Brennereien, 454 Brauereien, 903 Ziegeleien, 220 Kalkbrennereien, 598 Oelmühlen, 224 Sägemühlen und Fournierschneidereien, 90 Lohmühlen, 57 Walkmühlen. Unter jenen 1704 Fabriken sind am zahlreichsten: die Tabacksfabriken (542 mit 4420 Arbeitern), die Fabriken für baumwollene Gewebe (34 mit 1834 Arbeitern), Eisengießereien (26 mit 1480 Arbeitern), Eisenwerke (15 mit 1448 Arbeitern), Papierfabriken (39 mit 1100 Arbeitern), Maschinenfabriken (30 mit 996 Arbeitern), Gummifabriken (6 mit 823 Arbeitern), Fabriken für Wollgewebe (22 mit 678 Arbeitern), Maschinenspinnereien in Baumwolle (4 mit 675 Arbeitern), Zündwaarenfabriken (11 mit 539 Arbeitern), Tuchfabriken (13 mit 111 Arbeitern), Chemikalien-, Bleiweiß-, Farbenfabriken (31 mit 448 Arbeitern), Eisenbahnwagen-Fabriken (14 mit 355 Arbeitern), Fabriken für Möbeln (12 mit 353 Arbeitern), Steingutfabriken (50 mit 340 Arbeitern), Glashütten (17 mit 339 Arbeitern) u. s. w. Eigenthümlich ist die Leinweberei als landwirthschaftliche Nebenbeschäftigung (73871 Webstühle) namentlich im Lüneburgischen, Hoyaschen, Bremenschen und Osnabrück. An Buchdruckereien waren 85 mit 627 Arbeitern, an Buch- und Kunsthandlungen 65 vorhanden. Der Industrie dienten 498 Dampfmaschinen mit 7577 Pferdekraft und etwa 250 Dampfkessel ohne Maschinen. Der Bergbau lieferte 1864 an Steinkohlen 6,890671 Zollctr., Braunkohlen 105663, Eisenerze 3,350987, Silbererze 78525, Bleierze 1,814400, Kupfererze 34425, Zinkerze 26145, Asphalt 11900, Schwerspat 4588 Zollctr. Die Hütten producirten an Roheisen 921884, an Gußwaaren aus Roheisen 241323, an Stabeisen 29585 Zollctr.; an Silber 20431 Zollpfd. (Harz); an Kaufblei 87029 Zollctr., Glätte 5225, Garkupfer 1333 Zollctr. und zahlreiche Nebenproducte. Die 16 Salinen erzeugten 763562 Zollctr. weißes Kochsalz.

Den Fortschritten der Landwirthschaft und Industrie entsprechend, haben auch Handel und Verkehr sich gehoben. Ende 1863 besaß an Seeschiffen das Emsgebiet 534 Schiffe mit

33046 Last (à 4000 Pfd.); das Elbgebiet 146 Schiffe mit 10873 Last; das Wesergebiet 66 Schiffe mit 12852 Last; das Nordseegebiet 96 Schiffe mit 3480 Last. Im ganzen waren also vorhanden 842 Schiffe mit 60251 Last, außerdem noch 2776 Fluß- und Wattschiffe mit 31229 Last. Der Schiffbau beschäftigt in jenen Gebieten resp. 68, 56, 19 und 9 Werfte. Die Bemannung der Seeschiffe beträgt an 5000 Köpfe. Die Gesammtlänge der Eisenbahnen, sämmtlich Staatsbahnen, betrug 1864 121¾ M. An Betriebsmaterial waren vorhanden 212 Locomotiven, 312 Personenwagen, etwa 4800 Güterwagen aller Art. Mehrere neue Linien, insbesondere die Südharzbahn, die Bahn von Göttingen nach Leinefelde, die Bahn von Vienenburg nach Goslar, waren Anfang 1866 im Bau begriffen, andere Linien projectirt. Die Länge der kunstmäßig ausgebauten Straßenzüge im Lande beträgt 869 M. Die bedeutendsten Hafenplätze sind Harburg (Elbe), Geestemünde (Weser), Leer, Emden, Papenburg (Ems).

H. ist seit 1814 ein souveränes Königreich. Das Land befand sich seit 1714, wo dem Hause H. durch die brit. Successionsacte von 1701 der brit. Thron zufiel, in Personalunion mit Großbritannien, erhielt aber 1837 mit dem Tode Wilhelm's IV. kraft der männlichen Erbfolge seinen getrennten Herrscher in der Person Ernst August's, dessen Sohn und Nachfolger seit 1851 König Georg V. ist. Beim Deutschen Bunde hat H. im Engern Rathe des Bundestags eine Stimme, im Plenum vier Stimmen, und seine Armee bildet den Hauptbestandtheil des zehnten Armeecorps des Bundescontingents. H. ist eine erbliche Monarchie mit landständischer Verfassung. Der König wird mit vollendetem 18. Lebensjahre volljährig. Die Krone vererbt im Mannsstamme des königl. Hauses und nach dessen Erlöschen auf den Mannsstamm des herzogl. braunschw. Hauses; erlischt auch dieses im Mannsstamme, so geht die Krone unter Vorzug der Verwandtschaftsnähe mit dem letzten Könige auf die weibliche Linie über. Die jetzige Verfassung des Landes, die vierte binnen 20 J., basirt auf einem den frühern Zustand beseitigenden Bundesbeschlusse vom 19. April 1855 und der königl. Verordnung vom 1. Aug. 1855. Danach besteht die gegenwärtige Landesvertretung aus zwei gleichberechtigten Kammern. Die Erste Kammer wird, neben den Standes- und Majoratsherren, wesentlich aus den 35 Deputirten der verschiedenen Ritterschaften gebildet, die Zweite Kammer wesentlich aus 38 Deputirten der Städte und 41 Deputirten der bäuerlichen Grundbesitzer. Der so zusammengesetzten allgemeinen Ständeversammlung steht verfassungsmäßig das Zustimmungsrecht zu den Gesetzen und die Bewilligung der Einnahmen und Ausgaben zu. In Verbindung mit der allgemeinen Ständeversammlung steht das Schatzcollegium, welches durch zwei von den Kammern gewählte Commissare und die beiden ständischen Generalsecretäre, unter dem Vorsitze eines landesherrlich ernannten Präsidenten, gebildet wird, und dessen Functionen, nachdem seit 1857 die frühere Centrale des Finanzhaushalts hinweggefallen, nur noch in der Verwaltung des Schuldenwesens und Prüfung der Landesrechnungen besteht. Außerdem bestehen noch sieben Provinziallandschaften für die Provinzen Kalenberg, Göttingen, Grubenhagen, für Lüneburg, Bremen-Verden, Hoya-Diepholz, Osnabrück und Hildesheim, sämmtlich mit dem Rechte der Mitwirkung bei der Provinzialgesetzgebung und bei Einführung von Provinzialabgaben sowie bei Verwaltung der Provinzialbrandkassen. Der 1856 wesentlich umgestaltete Staatsrath, dessen Mitglieder vom Könige ernannt werden, ist theils zur Begutachtung wichtiger Regierungsmaßregeln und von Gesetzentwürfen, theils zur Entscheidung in Competenzconflicten zwischen Gerichten und Verwaltungsbehörden bestimmt.

Behuf der innern Landesverwaltung ist das Königreich in 6 Landdrosteien und 1 Berghauptmannschaft getheilt, unter denen 101 Aemter und die Magistrate von 43 selbständigen Städten stehen. Geistliche Oberbehörden sind die fünf evang. Consistorien, zu welchen künftig ein Oberconsistorium und Synoden hinzukommen werden; ferner die beiden Bischöfe und Consistorien der kath. Diöcesen Hildesheim und Osnabrück, und die reform. Synode. H. zählt 1102 evang. Parochien mit 1165 Geistlichen und 1568 kirchlichen Gebäuden. Die geistlichen Ministerien der größern Städte haben zum Theil eine selbständige Stellung. Als Unterrichtsanstalten sind hervorzuheben: die Georg-August-Universität zu Göttingen, 1734 gegründet; die unter Aufsicht eines Oberschulcollegiums stehenden 16 Gelehrtenschulen erster Klasse (Gymnasien) und 14 Progymnasien nebst 1 höhern Bürgerschule; die unter Aufsicht einer Commission der Gewerbeschulen stehende Polytechnische Schule zu Hannover und 1 Baugewerkschule zu Nienburg; 6 Entbindungslehranstalten, 2 Thierarzneischulen, 6 Navigationsschulen, 2 Predigerseminare, 10 Schullehrerseminare, 4 Taubstummenanstalten, 1 Blindenanstalt. Die Verwaltung der eingezogenen Güter der frühern Klöster und ähnlicher Stiftungen, deren Ertrag

zu kirchlichen und Unterrichtszwecken verwendet wird, beſorgt die Kloſterkammer. Die Juſtiz iſt von der Verwaltung ſeit 1850 getrennt. Das Verfahren iſt öffentlich mündlich, mit Schwurgerichten in Criminalſachen. Das höchſte Gericht iſt das Oberappellationsgericht zu Celle; 10 große und 2 kleine Obergerichte bilden die Mittelgerichte, die Amtsgerichte ſind die Untergerichte. Die Strafanſtalten ſind in der Reform nach dem Syſteme der Einzelhaft begriffen.

Die Armee umfaßte Anfang 1866 an Infanterie: 8 Regimenter zu 2 Bataillonen und 4 leichte Bataillone, jedes Bataillon 1009 Mann in 4 Compagnien und Reſerven, zuſammen 17904 Mann activ und 2640 Mann Reſerve; an Cavalerie: 6 Regimenter, jedes 541 Mann incluſive 84 Reſerviſten, zuſammen 2742 Mann activ und 504 Mann Reſerve; an Artillerie: 2 Compagnien reitende, 3 Bataillone zu Fuß, jedes 3 Compagnien, und 1 Handwerkercompagnie, zuſammen 2671 Mann. Das Ingenieurcorps beſtand aus 2 Compagnien, 257 Mann; der Armeeſtab aus 40 Mann. Hiernach zählt die Armee im ganzen 26758 Mann. Außerdem beſteht ein Gensdarmeriecorps (441 Mann) und ein Traincorps. Die rein militäriſchen Angelegenheiten werden von der Generaladjutantur unter unmittelbarem Befehl des Königs beſorgt. Es findet Conſcription der 20jährigen Mannſchaft, jedoch mit Stellvertretung, ſtatt. Das Los entſcheidet über Deckung des Bedarfs; die Dienſtpflicht iſt eine 7jährige. Für die Cavalerie und die Specialwaffen werden die Mannſchaften vornehmlich durch Werbung beſchafft.

Das Staatsbudget für 1865—66 enthält folgende Poſitionen: Ausgaben: Geſammtminiſterium 239180 Thlr., Stände 64900, Miniſterium der auswärtigen Angelegenheiten 162700, Kriegsminiſterium 2,715200, Juſtizminiſterium 1,060430, Cultusminiſterium 290454, Miniſterium des Innern 5,544098, Miniſterium der Finanzen und des Handels 6,262588, Paſſivetat 3,044528 (wovon jedoch 2,368000 Thlr. auf die Eiſenbahnſchulden fallen), Penſionen 547393, künftig ausfallende Ausgaben 210915, außerordentliche Ausgaben 598274, im ganzen 20,740700 Thlr. Einnahmen: Domänen und Forſten 1,979159 Thlr., Steuern und Zölle 7,662000, Oberharzer Bergwerks- und Forſthaushalt 2,625000, Communion-Unterharzer Bergwerks- und Hüttenhaushalt 292475, Kohlengruben 298900, Salinen 55004, Kalkbruch zu Lüneburg 45760, Waſſerzölle 137400, Poſten 1,093000, Eiſenbahnen und Telegraphen 5,400000, Chauſſeegelder 192000, Lotterie 138316, Sporteln 61000, Zinſen 668918, übrige unmittelbare Einnahmen der Generalkaſſe 27920, Zahlungen von andern Kaſſen 67345 Thlr., im ganzen 20,744200 Thlr. Dabei iſt im allgemeinen zu bemerken, daß das Budget nach der veränderten Einrichtung ſeit 1. Juli 1858 die geſammten Bruttoeinnahmen auch aller ſtaatlichen Betriebszweige, Eiſenbahnen u. ſ. w., und folgweiſe auch ſämmtliche Betriebsausgaben enthält. Die 1858 ausgeſchiedenen und zu Krongut gemachten Domanialgüter ſtehen unter Verwaltung des Miniſterium des königl. Hauſes.

An Orden hat H. den ſeit 1815 geſtifteten Guelphenorden für Civil- und Militärperſonen in vier Klaſſen; ſeit 1839 den St.-Georgsorden in einer Klaſſe; die Guelpheuordensmedaille für Unteroffiziere und Soldaten; die Waterloomedaille; das Wilhelmskreuz für 25jährige und das Ernſt-Auguſtkreuz für 50jährige Militärdienſte für Offiziere; die goldene und ſilberne Wilhelmsmedaille für 25- und 16jährige Militärdienſte für Unteroffiziere und Soldaten; die Kriegsdenkmünze für den Feldzug 1813 und 1814; die Verdienſtmedaille; das allgemeine Ehrenzeichen; die goldene Ehrenmedaille für Kunſt und Wiſſenſchaft; die Verdienſtmedaille für Rettung aus Gefahr. Vgl. außer den Mittheilungen des Statiſtiſchen Bureau: Sonne, «Beſchreibung des Königreichs H.» (4 Bde., Münch. 1828—34); von Reden, «Das Königreich H., ſtatiſtiſch beſchrieben» (2 Bde., Hannov. 1839); Ringklib, «Statiſt. Ueberſicht der Eintheilung des Königreichs H.» (3. Aufl., Hannov. 1859); Ebhardt, «Die Staatsverfaſſung des Königreichs H.» (Hannov. 1860); Lehzen, «H.s Staatshaushalt» (2 Bde., Hannov. 1854).

Hannover (geſchichtlich). Die Gegenden des heutigen Königreichs H. waren in älteſter Zeit von ſächſ. Stämmen bewohnt, denen Karl d. Gr. nach langjährigen Kämpfen ſeine Herrſchaft und das Chriſtenthum aufnöthigte. Bei der Theilung der fränk. Monarchie unter Karl's Enkeln blieb das Land bei dem Antheile Ludwig's des Deutſchen, welcher die nordweſtl. Grafſchaften ſeines Reichs zu deren beſſerer Vertheidigung unter Ludolf, dem Sohne des ſchon von Karl d. Gr. dort eingeſetzten Grafen Egbert, zu einem Herzogthum Sachſen vereinigte. Mit dem kaiſerl. Anſehen ſank auch hier nach und nach die gemeine Freiheit, und geiſtliche und weltliche Herren gelangten zu großer Macht. Neben den Nachkommen Egbert's waren es namentlich die Billunger und Supplinburger, die immer mehr erbliches Eigenthum gewannen. Dabei fingen aber die bürgerlichen Gewerbe an ſich zu heben, die Bergwerke des Harzes und die lüneburg. Salzquellen wurden entdeckt, und es begann ein bedeutender Waarenzug.

Das Herzogthum Sachsen blieb in der Familie Egbert's, die mit Heinrich I. den deutschen Königsthron bestieg, bis dessen Sohn, Kaiser Otto I., 951 Hermann Billung mit dem Herzogthume belehnte. Als des letztern Haus 1106 mit Herzog Magnus erlosch, kam Sachsen an Lothar von Supplinburg, der 1125 ebenfalls deutscher König wurde. Dieser verheirathete seine Erbtochter Gertrud an Herzog Heinrich den Stolzen von Baiern aus dem Geschlechte der Welfen, welcher als Sohn der ältesten Tochter des Herzog Magnus bereits die dillinger Stammgüter erworben hatte und durch seinen Schwiegervater das Herzogthum in Sachsen, nach dessen Tode aber auch die supplinburger Besitzungen erlangte. Verdient machte sich um das Land Heinrich's des Stolzen Sohn, Heinrich der Löwe (s. d.), der die Betriebsamkeit der Städte begünstigte, die ihm nicht willfährigen aber auch um so härter züchtigte, wie er denn Bardowiek 1189 gänzlich zerstörte. Als Heinrich der Löwe von Kaiser Friedrich I. in die Acht erklärt wurde, verlor er auch das Herzogthum Sachsen mit allen Reichslehen und behielt nur seine Erblande. Heinrich's Enkel, Otto das Kind, sah sich indessen veranlaßt, diese freien Erbgüter (Lüneburg, Braunschweig, Kalenberg, Grubenhagen und Göttingen) dem Kaiser Friedrich II. 1235 zu Lehn aufzutragen, welche er nun mit einigem Reichsgut vermehrt als Herzogthum Braunschweig-Lüneburg zurückerhielt. Wiederholte Ländertheilungen, zunächst unter den Söhnen Otto's des Kindes, welche 1267 die ältere Wolfenbüttler und Lüneburger Linien stifteten (s. Braunschweig), schwächten jedoch die Macht des Fürstenhauses und mehrten dafür die Rechte der zu einem Bunde mit dem landsässigen Adel (die Sit von 1392) zusammentretenden Städte. Der Verfall der Hansa, zu welcher 13 Städte des gegenwärtigen Königreichs H. gehörten, und nachgehends in der Landschaft sich ereignende Spaltungen reizten dann wieder die Fürsten zu Versuchen, sich der auferlegten Beschränkungen zu entledigen, und der Zug der Zeit war ihnen hierbei so förderlich, daß gegen das Ende des 15. Jahrh. nur noch die Städte Braunschweig und Lüneburg ihre Freiheiten behaupteten. Anlaß zu neuen Irrungen und Fehden brachte die Reformation, welche gleich anfangs bei dem Bürgerstande und dem Landvolk fast allgemeinen Beifall fand, der sich aber mehrere Stadtmagistrate und viele vom Adel widersetzten, bis sie durch den Beitritt des Herzogs Ernst (des Bekenners) von Lüneburg festen Bestand gewann.

Wilhelm der Jüngere, geb. 1535, der Sohn Ernst's des Bekenners, wurde nach seines Vaters Tode 1546 der Stifter der Linie Braunschweig-Lüneburg, die in dem gegenwärtigen königl. Hause H. noch fortlebt, indem er 1569 mit seinem ältern Bruder Heinrich, dem Stifter der jetzt herzogl. Linie in Braunschweig, eine Theilung der väterlichen Besitzungen vornahm, von denen er den bei weitem größern Theil, nämlich Lüneburg und Celle, erhielt. Weil Wilhelm in Celle Residenz nahm, hieß er auch zuweilen Herzog von Celle. Er starb 1592, nachdem er gemeinschaftlich mit seinem Bruder 1582 Hoya und 1585 die Grafschaft Diepholz erworben hatte, und hinterließ sieben Söhne, die, um die Zerstückelung des Landes zu vermeiden, dahin übereinkamen, daß stets nur der älteste von ihnen regieren und nur einer sich verheirathen und den Stamm fortpflanzen sollte. So wurde Ernst II., geb. 1564, Nachfolger in der Regierung, während auf den sechsten, Georg, das Los fiel, sich zu vermählen. Auf Ernst II. folgte 1611 dessen zweiter Bruder Christian, geb. 1566, der bereits das Hochstift Minden besaß, und dem 1619 der Herzog Friedrich Ulrich von Braunschweig-Wolfenbüttel infolge kaiserl. Machtspruchs Grubenhagen abtreten mußte. Bei seinem Tode 1633 gelangte zur Regierung der dritte Bruder, August, geb. 1568, dem durch Vertrag aus der Erbschaft des 1634 kinderlos verstorbenen Herzogs Friedrich Ulrich von Braunschweig-Wolfenbüttel Kalenberg und Göttingen sowie der volle Besitz von Hoya und Diepholz zufielen, welche Besitzungen er aber an seinen Bruder Georg abtrat. Er starb 1636, und es folgte nun der vierte Bruder, Friedrich, geb. 1574, der 1642 Harburg ererbt hatte, seinen einzigen noch übrigen Bruder Georg überlebte und 1648 mit Tode abging. Unter den letzten Regierungen hatte das Land die Geisel des Dreißigjährigen Kriegs, in welchem seine Fürsten bald für den Kaiser, bald für Gustav Adolf auftraten, bis der Herzog Friedrich 1643 einen Separatfrieden einging, mehr als einmal im vollen Maße fühlen müssen. Georg, der sich während des Kriegs einen Namen erworben hatte und 1641 verstorben war, hinterließ vier Söhne und ein Testament, das doch wieder eine, nach dem Ableben des letzten der sieben Brüder, Friedrich, zu vollziehende Landestheilung zwischen den beiden ältesten Söhnen Christian Ludwig und Georg Wilhelm vorschrieb. Es entstanden so 1648 nach Herzog Friedrich's Tode die Linien Celle und Hannover. Beiden Fürsten ward durch den Westfälischen Frieden der gemeinschaftliche Besitz von Osnabrück mit der Bestimmung zugesprochen, daß sie das Bisthum abwechselnd

mit einem Protestanten und einem Katholiken besetzen sollten. Christian Ludwig (geb. 1622) ließ sich die Pflege von Schule und Kirche angelegen sein, während Georg Wilhelm (geb. 1624) meistens in Venedig den Vergnügungen lebte und die Regierung, hier ausnahmsweise zum Wohle des Landes, seinen Räthen überließ. Von den beiden jüngern Brüdern war Johann Friedrich (geb. 1625) 1649 zur kath. Kirche übergetreten, Ernst August (geb. 1629) 1662 in den Besitz des Bisthums Osnabrück gelangt. Christian Ludwig starb 1665, ohne Söhne zu hinterlassen, und alsbald riß Johann Friedrich, während Georg Wilhelm abermals in Italien weilte, den lüneb. Antheil an sich. Doch wendete ein Vergleich zu Hildesheim den drohenden Krieg ab, und Georg Wilhelm erwies sich, nachdem er gegen Verstärkung der kalenbergischen Besitzungen das Lüneburgische und Celle erlangt, auf einmal als kriegerischer und thatkräftiger Fürst. Er leistete 1666 den Generalstaaten wider den Bischof von Münster (Bernhard von Galen) Beistand, sandte der Republik Venedig ein Hülfscorps gegen die Türken und half seinem Vetter Rudolf August von Braunschweig die Stadt Braunschweig unterwerfen, was letzterer durch Abtretung mehrerer Aemter vergalt. 1673 trat Georg Wilhelm dem Bündnisse des Kaisers gegen Frankreich und Schweden bei und gewann dafür die Fürstenthümer Bremen und Verden, die er aber 1679 wieder an Schweden abtreten mußte. Sodann schickte er 1685 Truppen gegen die Türken in Ungarn, unterstützte 1688 den Statthalter Wilhelm von Oranien gegen Jakob II. von England und erwarb 1689 Sachsen-Lauenburg. Georg Wilhelm starb 1705 mit Hinterlassung einer einzigen Tochter, der unglücklichen, an den Kurfürsten von H., Georg Ludwig, vermählten Sophie Dorothea (s. d.), und sein Land fiel nun an die Linie H. (Kalenberg). In nächster Vertretung der letztern hatte Johann Friedrich ebenfalls thätigen Antheil an den Zeitereignissen genommen. Derselbe unterstützte 1668 Venedig mit Truppen gegen die Türken, stellte Frankreich ein bedeutendes Söldnerheer, vermittelte den Frieden zwischen den Generalstaaten und dem Bischof von Münster, half dem Kurfürsten von Brandenburg Bremen den Schweden entreißen und kämpfte 1673—79 mit den Franzosen gegen Kaiser Leopold I., auf dessen Seite sein vorgenannter Bruder stand. Doch auch er starb 1679 ohne männliche Nachkommen, und sein Nachfolger ward der jüngste Bruder, Ernst August, Bischof von Osnabrück. Dieser führte nach seinem Regierungsantritte in H. die Primogenitur ein, unterstützte den Kaiser Leopold I. 1686 im neuen Kriege gegen Frankreich sowie auch gegen die Türken und wurde dafür 1692 zum Kurfürsten von H. oder Braunschweig-Lüneburg erhoben. Obgleich Ernst August durch seine weitstrebende Politik dem Lande schwere Lasten aufbürdete, so ist er doch als der eigentliche Gründer des jetzigen Königreichs H. zu betrachten, wie er denn auch bereits 1658 durch seine Vermählung mit der geistvollen Freundin des großen Leibniz, der Prinzessin Sophie, Tochter des unglücklichen Wahlkönigs von Böhmen, Kurfürst Friedrich's V. von der Pfalz und der Prinzessin Elisabeth von England, die Anwartschaft auf den engl. Thron für sein Haus erwarb.

Ernst August starb 1698, und ihm folgte sein Sohn Georg Ludwig, der 1705 nach dem Tode seines Oheims und Schwiegervaters Georg Wilhelm das Herzogthum Celle erbte und so den frühern Bestand der braunschw.-lüneb. Lande wiederherstellte, 1708 in den Kurfürstenrath eingeführt wurde, 1710 das Reichserzschatzmeister-Amt erhielt und 1714 als Urenkel König Jakob's I. und nächster prot. Verwandter der Königin Anna unter dem Namen Georg I. (s. d.) den Thron von Großbritannien bestieg. In dem Kurfürstenthume ward seitdem eine besondere Regierung, das adeliche Geheimraths-Collegium, eingesetzt, und es begannen die Verhältnisse H.s sich günstig zu gestalten, da der größere Theil dessen, was die von der Kammer verwalteten Domänen einbrachten, auf die Landesbedürfnisse verwendet werden konnte. Nichtsdestoweniger hatten namentlich die untern Klassen schwere Abgaben zu tragen, weil die in den einzelnen Provinzen verschiedenen Steuern von den Landschaften mit Verschonung des darin einflußreichen Adels umgelegt wurden. Die im nordischen Kriege den Schweden durch die Dänen abgenommenen Fürstenthümer Bremen und Verden wurden 1715 von H. erkauft, das dadurch an die Elb- und Wesermündungen vorrückte. Georg I. starb 1727, und ihm folgte sein Sohn Georg II. (s. d.), der 1734 die Universität zu Göttingen stiftete. Er unterstützte im Oesterreichischen Erbfolgekriege 1740—48 die Kaiserin Maria Theresia, schloß aber 1756 im Interesse der engl. Politik und ihrer Absichten auf das franz. Canada das Bündniß mit Friedrich d. Gr., wodurch das Land in den Siebenjährigen Krieg mit hineingezogen und infolge des Einfalls der Franzosen schwer heimgesucht wurde. Auf Georg II., welcher immer noch H. als sein Haupt- und Stammland gehalten hatte, folgte dessen Enkel Georg III. (s. d.), der sich ganz als Engländer fühlte. Die Schicksale H.s wurden im brit. Cabinet bestimmt, hannov.

Truppen kamen selbst in Ostindien zur Verwendung, und als England sich der ersten Coalition gegen Frankreich anschloß, unterhielt es 1763—95 ein Hülfscorps von 16000 Hannoveranern in den Niederlanden. Bei dem Rücktritt von der Coalition hatte Preußen 1795 im Baseler Frieden von Frankreich das geheime Zugeständniß einer Besetzung H.s erlangt, machte aber hiervon erst 1801 auf Grund des von England zur See ausgeübten Despotismus Gebrauch. Doch zog es schon nach einem halben Jahre, als der Friede von Amiens in Aussicht stand, seine Truppen zurück. Dafür nahm 1803, da England den Frieden von Amiens nicht innehielt, ein franz. Heer unter Mortier H. in Besitz, und die Verträge von Suhlingen und Artlenburg verpflichteten das Land zur Unterhaltung eines franz. Corps und zu Kriegssteuern. Alles Kriegsmaterial ward ausgeliefert, und die Armee des Landes mußte sich auflösen. Ein großer Theil der Mannschaften ging nach England, wo aus ihm die Deutsche Legion gebildet wurde.

H. blieb bis Ende Oct. 1805 in franz. Besitz, ward aber nach der Schlacht bei Austerlitz gegen Ansbach, Baireuth, Kleve, Neufchâtel und Valengin an Preußen abgetreten und 1. April 1806 von dieser Macht eingenommen. Nach den Tagen von Jena und Auerstädt rückten wieder die Franzosen unter Mortier ein, und Napoleon schlug einen Theil des Landes durch Decret vom 18. Aug. 1807 zu dem Königreich Westfalen und ließ das übrige durch einen Generalgouverneur verwalten. Am 1. März 1810 wurde auch dieser Rest, mit Ausnahme von Lauenburg, dem neuen Königreich einverleibt. Doch schon gegen Ende des Jahres zog Napoleon von der Elbe ab einen Strich in südwestl. Richtung quer durch das Königreich Westfalen, und alles, was nördlich desselben lag, kam nebst den Hansestädten und Oldenburg als hanseatisches Departement zu dem franz. Kaiserreiche. Ungeachtet der Befreiung des Bauernstandes von der grundherrlichen Abhängigkeit, und obgleich die fremde Herrschaft durch manche gute Maßregeln, besonders hinsichtlich der Rechtspflege und Verwaltung sich hervorthat, bewahrte das Volk doch seine Anhänglichkeit an die ererbten Zustände. Friedrich Wilhelm's von Preußen Aufruf «An mein Volk» schlug daher 1813 auch in H. ein, und sobald die Russen bis nach Hamburg vordrangen, konnte von einflußreichen Mitgliedern der alten Landschaften die Selbstbefreiung betrieben werden. Als die Franzosen mit neuen Verstärkungen wiederkehrten und ungeachtet der Niederlage bei Lüneburg (2. April 1813) sich abermals festsetzten, mußte das Land ihre schwere Hand doppelt fühlen, bis die Schlacht an der Göhrde (6. Sept.) den nördlichen, Tschernitschew's Zug gegen Kassel und die Schlacht bei Leipzig auch den südl. Theil erlösten.

Bereits 4. Nov. 1813 übernahm das von der brit. Regierung eingesetzte Staats- und Cabinetsministerium zu H. die Regierung des Landes. Die Restauration vernichtete alles, was zur Verbesserung der bäuerlichen Verhältnisse geschehen war, erklärte die von der Zwischenregierung vollzogenen Domänenverkäufe für ungültig, erneuerte die Befreiungen des Adels und war nahe daran, die alte landschaftliche Verfassung wieder in Kraft zu setzen. Indessen erlangte Graf Münster auf dem Wiener Congresse die Erhebung des Kurfürstenthums H. zum Königreiche. Namentlich diese Neugestaltung, die das Bedürfniß größerer Einheit klar machte, veranlaßte das Decret vom 24. Aug. 1814, durch welches der Prinz Georg von Wales provisorisch eine allgemeine Ständeversammlung berief. Obgleich dieselbe für H. die nämliche Bedeutung haben sollte, wie das Parlament für England, so bestand sie doch nur aus altständischen Elementen und war nur mit Mühe zur Vereinigung des Schuldenwesens und zur Annahme von gemeinsamen Besteuerungsgrundsätzen zu bestimmen. Die unterdeß reorganisirte Armee erwarb sich 1815 in den Entscheidungskämpfen gegen Napoleon hohen Ruhm und schlug mit die Schlacht bei Waterloo. Der zweite Pariser Friede erkannte die dadurch begründeten Vergrößerungsansprüche an, und das Königreich ward gegen Abtretung der überelbischen Theile von Lauenburg durch Ostfriesland, Meppen, Lingen und das nördl. Eichsfeld abgerundet. Dagegen ließ die Erweiterung der Landesfreiheiten auf sich warten. Zwar hatte 24. Oct. 1816 die Ernennung des Herzogs von Cambridge, eines jüngern Bruders des Prinz-Regenten, zum Generalgouverneur von H. stattgefunden, allein der Schwerpunkt der Verwaltung lag von neuem in der deutschen Kanzlei zu London, deren Vorstand, Graf Münster, zur Restaurationspolitik überging. Die vom Geheimrath von Scheele geführte Adelsminorität wurde 19. Oct. 1818 durch Wiedereinsetzung der Provinziallandschaften befriedigt und gegen die Wünsche der Mehrheit des Landtags im Rescript vom 5. Jan. 1819 das Zweikammersystem adoptirt. Die Erste Kammer bildeten die Standesherren, die Prälaten und die Ritterschaft; in der Zweiten überwogen die Magistrate der Städte. Die Stände sollten die nämlichen Rechte wie die frühern Provinzialvertretungen haben und über die das ganze Königreich betreffenden Gegenstände verhandeln. Angelegenheiten, welche blos die eine oder andere Provinz angingen, waren vor die

Provinziallandſchaften gewieſen. Die Conſtitution trat 7. Dec. 1819 in Kraft, und der erſte Landtag ward 28. Dec. deſſelben Jahres eröffnet. Seitdem wiederholten ſich periodiſch dieſe ſtillen Seſſionen, die den Staatshaushalt nothdürftig in Ordnung hielten. Unter anſcheinender Theilnahmloſigkeit barg ſich eine allgemeine Verſtimmung über den Polizei- und Steuerdruck und das völlige Zurückbleiben des Landes, und als 26. Juni 1830 Wilhelm IV. (ſ. d.) den Thron beſtieg, hatte die bisherige Ordnung der Dinge blos den Beifall des Adels und der höhern Bureaukratie. Die franz. Julirevolution äußerte daher auch in H. ſehr bald ihre Folgen. Am 5. Jan. 1831 brachen in Oſterode, am 8. in Göttingen Unruhen aus, die, obgleich unblutig beſeitigt, doch harte Verurtheilungen einzelner nach ſich zogen. Um die Aufregung zu beſänftigen, ward Graf Münſter im Febr. 1831 als Miniſter entlaſſen und der Generalſtatthalter (Cambridge) mit großen Vollmachten zum Vicekönig von H. ernannt. Die Ständeverſammlung, welche 7. März 1831 eröffnet wurde, zeichnete ſich durch Beſonnenheit und Energie aus. Der Vicekönig hatte allmähliche Reformen als den rechten Weg bezeichnet; allein bald kam man zu der Ueberzeugung, daß eine völlig neue Verfaſſung dringendes Bedürfniß ſei. Seit 15. Nov. 1831 berieth demnach eine aus landesherrl. Commiſſarien und ſtändiſchen Abgeordneten beſtehende Deputation einen Verfaſſungsentwurf, welcher der 30. Mai 1832 zuſammenengetretenen, durch 15 bäuerliche Abgeordnete verſtärkten Ständeverſammlung vorgelegt und mit den von dieſer beantragten Veränderungen 13. März 1833 als Staatsgrundgeſetz angenommen wurde. In London erfuhr letzteres jedoch mehrfache Abänderungen, und mit dieſen ward es, ohne zuvor die Stände weiter zu hören, 26. Sept. 1833 vom Könige Wilhelm IV. beſtätigt.

Auch in dieſem neuen Geſetze waren neben der allgemeinen Ständeverſammlung die bisherigen Provinziallandſchaften beibehalten. Die neue Verfaſſung unterſchied ſich von der aus dem J. 1819 hauptſächlich nur dadurch, daß beide Kammern einander gleichgeſtellt und mehrere Deputirte aus den nicht bevorzugten Ständen in dieſelben aufgenommen waren; ingleichen daß die Miniſter für verantwortlich erklärt, den Ständen ausgedehntere Rechte bei der Geſetzgebung eingeräumt und ſämmtliche Domänen, Bergwerke und andere Regalien dem Staate abgetreten wurden. Die dafür zu gewährende Krondotation betrug 500000 Thlr. und die Zinſen eines in engl. Stocks angelegten Kapitals von 600000 Pfd. St. Oeffentlichkeit der Kammerverhandlungen und Freiheit der Preſſe blieben nur in Ausſicht geſtellt. Dennoch nahm der Bruder des Königs und vorausſichtliche Thronerbe, Ernſt Auguſt, Herzog von Cumberland, deſſen Zuſtimmung man nicht eingeholt hatte, Anſtoß, und zwar vorzüglich an der Beſtimmung, daß die Domänen dem unmittelbaren Einfluß des Staatsoberhaupts entzogen waren. Sobald daher Ernſt Auguſt (ſ. d.) nach dem Tode Wilhelm's IV. im Rechte der männlichen Erbfolge 20. Juni 1837 den Thron beſtiegen hatte, vertagte derſelbe 28. Juni die Stände, ernannte den Geheimrath von Scheele zum Staats- und Cabinetsminiſter und erließ 5. Juli 1837 ein Patent, in welchem er das Staatsgrundgeſetz als dem Bedürfniß des Landes nicht entſprechend und für ihn unverbindlich erklärte. Nach dem Gutachten einer von Scheele präſidirten Commiſſion ward ſodann durch eine Proclamation vom 30. Oct. mit Auflöſung der allgemeinen Ständeverſammlung, durch Patent vom 31. Oct. mit Entlaſſung der bisherigen Cabinetsminiſter als ſolcher und ihrer Wiederannahme als Departementsminiſter verfahren und durch Patent vom 1. Nov. das Grundgeſetz von 1819 unter dem Vorbehalt wiederhergeſtellt, eine neue Verfaſſung mit den alten Ständen zu berathen. Zugleich wurden die Staatsdiener ihres Eides auf die Verfaſſung von 1833 entbunden. Als die Regierung auch von Advocaten und Profeſſoren Dienſt- und Huldigungsreverſe verlangte, erklärten ſieben Profeſſoren der Univerſität zu Göttingen, Dahlmann, Albrecht, die Gebrüder Grimm, Gervinus, Ewald und Wilh. Ed. Weber, in einer dem Curatorium übergebenen Proteſtation vom 18. Nov. ihre Ueberzeugung von der rechtlichen Unmöglichkeit einer Aufhebung der Verfaſſung. Schon unterm 12. Dec. wurden ſie ohne Unterſuchung und Rechtsſpruch ihrer Aemter entſetzt und Dahlmann, Jak. Grimm und Gervinus des Landes verwieſen.

Die Ständeverſammlung wurde nach dem Staatsgrundgeſetze von 1819, jedoch unter Beibehaltung der ſeit 1833 eingeführten Vertretung des Bauernſtandes, auf den 20. Febr. 1838 nach Hannover berufen. Die Wahlen boten mannichfache Schwierigkeiten; namentlich wollten die ſtädtiſchen Corporationen ſich nicht betheiligen. Allein die erforderliche geringſte Anzahl von Deputirten kam doch endlich zu Stande, und ſo wurde 20. Febr. 1838 die Ständeverſammlung durch den König eröffnet. Die Vorlegung des neuen Verfaſſungsentwurfs erfolgte mit der Erklärung, daß, falls derſelbe nicht angenommen werden ſollte, der König nach

Maßgabe des Patents von 1819 in der Organiſation der Ständeverſammlung die Veränderungen eintreten laſſen werde, die er für nöthig erachte. Die Rechte der Stände bei der Geſetzgebung und Budgetprüfung waren in dem Entwurf auf ein bloßes Gutachten beſchränkt. Sie hatten zwar die Steuern zu verwilligen, doch durften ſie diejenigen Steuern, welche zur Deckung der allein von der Regierung zu ermeſſenden Bedürfniſſe des Staats erforderlich waren, nicht verweigern. Die Domänen, mit Einſchluß der Regalien, hatten auch ferner dem Staatszwecke zu dienen; aber die Verwaltung derſelben war allein der Regierung vorbehalten und dem Lande ein jährliches Fixum von den Ueberſchüſſen ausgeſetzt. Die Nothwendigkeit ſtändiſcher Zuſtimmung zu neuen Anleihen war dahin beſchränkt, daß die Regierung für ſich allein bis zu 1 Mill. Thlr. auf den Credit der Domänen und Regalien und ebenſo viel auf den Credit der Generalkaſſe borgen könne. Die nur dem Könige verantwortlichen Miniſter konnten nach Belieben entlaſſen werden, und blos die königl. Diener, welche ein Richteramt bekleideten, ſollten erſt infolge eines richterlichen Erkenntniſſes abſetzbar ſein, falls ſie nicht zugleich an der Verwaltung theilhätten. Die Stände waren auf ſechs Jahre zu wählen und aller drei Jahre zu nicht öffentlichen Sitzungen einzuberufen. Die Verfaſſung ſollte vom Kronprinzen anerkannt und unter die Garantie des Bundes geſtellt werden. In der Zweiten Kammer der Ständeverſammlung, wo infolge der vielen Wahlenthaltungen die gefügigen Elemente ein ſchwaches Uebergewicht hatten, gelangte die Frage, ob dieſe Verſammlung überhaupt zu tagen befugt ſei, erſt infolge einer Petition des Magiſtrats zu Osnabrück und ſeines Bürgermeiſters, des frühern Schatzraths Stüve, wegen Aufrechthaltung des bisherigen Grundgeſetzes zur Erörterung. Das Ergebniß war der Beſchluß, die Sache auf ſich beruhen zu laſſen. Da hiernach viele Mitglieder der verfaſſungstreuen Oppoſition den Landtag verließen, ſo verlängerte die immer kleiner gewordene Verſammlung das vorige Budget noch auf ein Jahr und ließ ſich bis nach dem Oſterfeſte vertagen, wa aber ſa wenig Mitglieder erſchienen, daß die Wiedereröffnung bis zum 3. Mai hinausgeſchoben werden mußte. Mittlerweile hatten ſich jedach die Anhänger des Grundgeſetzes von 1833 für eine andere Taktik entſchieden und die Vornahme der noch rückſtändigen Wahlen veranlaßt, hierdurch aber die Oppoſition in der Kammer bedeutend verſtärkt. Desgleichen hatte die Stadt Osnabrück den Schutz des Bundestags für das einſeitig gebrochene Grundgeſetz angerufen, und ihrem Beiſpiele folgten andere Städte. Obſchon aber der neue Verfaſſungsentwurf durch die Zweite Kammer der darauf (27. Juni 1838) vertagten Ständeverſammlung abgelehnt wurde, und obſchon ſich ſowol die Juriſtenfacultäten zu Heidelberg, Tübingen und Jena auf Anfrage der Stadt Osnabrück, als die bad., ſächſ., bair., braunſchw. und heſſ. Stände zu Gunſten des Grundgeſetzes von 1833 erklärten, ſo erwies ſich doch die Hoffnung auf einen leichten, durch die bloße Berufung auf das Recht zu gewinnenden Sieg als trügeriſch. Die Regierung behauptete den eingenammenen Standpunkt, vertagte die zum 15. Febr. 1839 wieder einberufenen, aber erſt Anfang Juni bis zur beſchlußfähigen Mitgliederzahl verſtärkten Kammern, als dieſe abermals auf das frühere Budget zurückgriffen, und verfuhr gegen Stüve mit Criminalnnterſuchung uud gegen den Stadtdirector Rumann in Hannover mit Suspenſion. Für ihr Vorgehen erlangte ſie die Gutheißung des Bundestags inſofern, als derſelbe im Sept. 1839 auf die Beſchwerde der Stadt Hannover ſich in der Frage für incompetent erklärte. Die zum 19. März 1840 wieder eingerufenen Stände nahmen hierauf die ihnen vorgelegte Verfaſſung an, bewilligten das Budget und wurden 21. Aug. entlaſſen. Die abermaligen Beſchwerden mehrerer Städte beim Bundestage, eine Proteſtation der dafür aufgelöſten oſtfrief. Provinzialverſammlnng und eine Petition der osnabrückiſchen Provinziallandſchaft hatten nun erſt recht keinen Erfolg, und als noch 1841 die Zweite Kammer einer Petition zu Gunſten des frühern Grundgeſetzes beitrat, ward die Ständeverſammlung 30. Juni aufgelöſt und das Budget auf drei Jahre als fortbeſtehend erklärt. Um den Kronprinzen, rückſichtlich deſſeu es bekannt geworden war, daß er des Augenlichts entbehre, zu Regierungshandlungen zu befähigen, ſetzte das Patent vom 3. Juli eine Commiſſion zur Beglaubigung der von ihm unterzeichneten Erlaſſe ein. Auf die bevorſtehenden Wahlen ſuchte die Regierung in aller Weiſe einzuwirken, und in der That waren der 2. Dec. 1841 eröffneten Verſammlung alle entſchiedenen Gegner fern geblieben. Die Kammern ſtimmten nach dem Wunſche der Regierung gegen den Anſchluß H.s an den Zollverein, erklärten ſich für die Herſtellung von Eiſenbahnen, lehnten dagegen den erhöhten Militäretat ab, und wurden 14. Juni 1842 vertagt. 1843 ſchloß die Regierung mit Preußen einen Vertrag über die Emsſchiffahrt, mit Dänemark einen Elbverkehrsvertrag und hob den Emszoll auf. Der König unternahm Ende Mai eine Reiſe nach England, wo er, um ſich die Apanage als engl. Prinz zu erhalten, der Königin den

Unterthaneneid leiſtete und als Peer im Oberhauſe erſchien. Großes Aufſehen erregten in ganz Deutſchland die wieder aufgenommenen Verhandlungen wegen des Anſchluſſes H.s an den Zollverein, die mit gegenſeitigen Beſchuldigungen endeten, worauf die hannov. Regierung im Febr. 1844 allen Verkehr mit den Staaten des Zollvereins förmlich aufhob. Gleichzeitig wurde Emden zum Freihafen erklärt. Nachdem von Scheele, der Haupturheber des Verfaſſungsumſturzes von 1837, im Juni 1844 durch Falcke erſetzt worden, erlangte das Miniſterium gegen die Anerkennung der oſtfrief. Provinzialgerechtſame auch die Zuſtimmung der dortigen Stände zu der neuen Verfaſſung und ſuchte überhaupt durch materielle Verbeſſerungen das Land von den polit. Intereſſen abzuziehen. Die Regierung ſchloß Handelsverträge, namentlich mit Sardinien und Nordamerika, erhob Harburg zum Freihafen und erwarb ſich durch Eiſenbahnanlagen Verdienſte. Die Kammern folgten dem Einfluſſe, unter dem ſie gebildet waren, und genehmigten die Regierungsvorlagen meiſtens ohne Abänderung. Die einzig nennenswerthe Ausnahme hiervon bildete der Antrag beider Kammern auf Oeffentlichkeit ihrer Verhandlungen, wogegen der König erklärte, daß er dies niemals geſtatten werde. Trotzdem ſchwand auch in H. die Gleichgültigkeit, welche ſich nach dem erfolgloſen Ausgange des Verfaſſungskampfs der Bevölkerung bemächtigt hatte. Der Misſtand, daß die Landesvertretung thatſächlich in den Händen der Ritterſchaft und Beamten ruhte, und der allgemeine polit. Aufſchwung in den J. 1846 und 1847 weckte das Volk zu neuer Thätigkeit. Die 1847 zur Erneuerung der Ständeverſammlung ausgeſchriebenen Wahlen fielen faſt allenthalben auf Anhänger der Verfaſſung von 1833. Dennoch verblieb die Regierung in ihrer abwehrenden Haltung. Noch im Jan. 1848 wurden die Turnvereine verboten und die von der Stadt Hildesheim verlangte Oeffentlichkeit der Gemeindeverhandlungen abgeſchlagen, im Febr. eine polizeiliche Beaufſichtigung der Liedertafeln, Sing- und Leſevereine angeordnet.

Die Ereigniſſe infolge der franz. Februarrevolution von 1848 gaben auch in H. den Dingen einen mächtigen Anſtoß. Schon 3. März nahmen die Bürgervorſteher der Reſidenz die Anträge an, welche Aufhebung der Cenſur, Einberufung der Stände und Bürgerbewaffnung verlangten; andere Petitionen, welche das Verlangen um Nationalvertretung hinzufügten, folgten nach. Die Regierung ertheilte einen Beſcheid, der das Verlangen um freie Preſſe ausweichend beantwortete, die Forderung eines deutſchen Parlaments als mit «der monarchiſchen Regierungsform nicht vereinbar» bezeichnete. Indeſſen häuften ſich die Adreſſen, während zugleich das Benehmen der Polizei gegen die göttinger Studirenden die Aufregung nährte. Als dieſen nicht die verlangte Genugthuung ward, verließen ſie (17. März) die Univerſität. Vergebens ſuchte der König durch eine patriarchaliſche Proclamation (14. März) zu beſchwichtigen; am 17. März mußte er Preßfreiheit, Oeffentlichkeit der Ständeverhandlungen, Aſſociationsrecht und Rehabilitation der politiſch Verurtheilten bewilligen. Die gleichzeitigen Vorgänge in Wien und Berlin ſchloſſen ohnehin jeden Gedanken an Widerſtand aus. Eine Proclamation vom 20. März verhieß Abänderung der Verfaſſung, Wiedervereinigung der königl. und Landeskaſſe, alſo Rückkehr zum Staatsgrundgeſetz von 1833; gleichzeitig ward das Miniſterium entlaſſen und Graf Bennigſen mit Stüve zur Bildung eines neuen berufen. Daſſelbe führte ſich mit der Erklärung ein, daß es Maßregeln zur Einigung Deutſchlands mit Volksvertretung, Verbeſſerung der Gerichtsverfaſſung, Trennung der Verwaltung von der Rechtspflege, Schwurgerichte, Selbſtändigkeit der Gemeinden u. ſ. w. durchführen werde. Zugleich wurde militäriſche Unterſtützung der Schleswig-Holſteiner in Ausſicht geſtellt. In demſelben Geiſte war die Eröffnungsrede, womit das Miniſterium die 28. März zuſammentretende Ständeverſammlung begrüßte. Im ganzen verlief die Bewegung ruhig und gemeſſen. Einige Bauernexceſſe gegen misliebige Beamte abgerechnet, nahm ſie nur in Hildesheim vorübergehend einen drohenden Charakter an. Während die Stände ihre Berathung über die Abänderung der Verfaſſung begannen und die Erſte Kammer ſich ſelbſt gegen eine Vertretung des Adels als ſolchen erklärte, wandte ſich das polit. Intereſſe den allgemein deutſchen Angelegenheiten zu. H.s Stellung zu der Entwickelung der Dinge in Frankfurt war von Anfang an eine particulariſtiſche. Als die Errichtung der Centralgewalt und die Wahl des Reichsverweſers erfolgte, gab das Cabinet die Erklärung (7. Juli) ab, daß der König eine Verfaſſung, welche die Selbſtändigkeit der einzelnen Staaten nicht ſicherte, nie annehmen werde. Auf die vom Reichsminiſterium angeordnete Huldigung der deutſchen Contingente machte das hannov. Miniſterium den Truppen nur die Erwählung des Reichsverweſers bekannt und gebot erſt auf lebhaftes Andringen die Anlegung der deutſchen Farben.

Inzwiſchen wurde die Landesverfaſſung im liberalen Geiſte umgeſtaltet und die Vertretung auf neuen Grundlagen hergeſtellt (Geſetz vom 5. Sept. 1848). Die Erſte Kammer ſollte in

Zukunft außer den Prinzen, den Standesherren und 4 vom Könige ernannten Mitgliedern eine Vertretung der Intereſſen enthalten, indem 33 Abgeordnete der größern Grundbeſitzer, 10 Deputirte für Handel und Gewerbe, 10 für Kirche und Schule und 4 Abgeordnete des Standes der Rechtsgelehrten durch Wahl in ſie berufen wurden. Die Zweite Kammer ward aus 2 vom Könige zu ernennenden Mitgliedern (Miniſtern), aus dem von der Zweiten Kammer ernannten Commiſſar für das Schulden- und Rechnungsweſen, aus 38 Deputirten der Städte und Flecken und 40 ländlichen Abgeordneten gebildet. Das Wahlrecht zur Zweiten Kammer war allgemein. Aus Anlaß der früher gemachten Erfahrungen legte man das neue Grundgeſetz auch dem Kronprinzen vor, welcher ausdrücklich ſeine Zuſtimmung ertheilte. Die nach der neuen Ordnung gewählte Ständeverſammlung trat 1. Febr. 1849 zuſammen. Reform der Gerichtsverfaſſung und der Verwaltung, Verbeſſerung der Verhältniſſe der Städte und Landgemeinden, der Kirche und Schule traten als die wichtigſten Entwürfe hervor, welche das Miniſterium ankündigte. Inzwiſchen war aber die deutſche Frage zu einem Punkte gelangt, die eine abwartende Stellung der Regierung nicht mehr zuließ. Die von Frankfurt ausgegangene Verkündung der Grundrechte, der Entwurf eines engern Bundesſtaats ohne Oeſterreich, der Gedanke eines preuß. Erbkaiſerthums: alles erregte auch in H. wie anderwärts eine allgemeine Bewegung, in welcher das Miniſterium ſich 10. Febr. wider die zwingende Kraft der frankfurter Beſchlüſſe verwahrte und den Standpunkt der Vereinbarung feſthielt. Im Lande war dagegen angeſichts der Möglichkeit eines Scheiterns des deutſchen Verfaſſungswerks die Stimmung für die Centralgewalt im Steigen, und die Zweite Kammer trat mit Entſchiedenheit für die Grundrechte ein. Als auch die Mehrheit dieſer Kammer ſich für die Anerkennung der unterdeß zu Stande gebrachten Reichsverfaſſung erklärte, erfolgte 25. April ihre Auflöſung, ohne daß die Abſendung eines Reichscommiſſars etwas daran zu ändern vermochte.

Schon dieſe letztern Maßregeln der hannov. Regierung waren unverkennbar im Einverſtändniß mit Preußen erfolgt, dem man ſich jetzt auch in ſeinen weitern Schritten anſchloß. Seit Mitte Mai wurden in Berlin Unterhandlungen angeknüpft, deren Frucht das ſog. Dreikönigsbündniß vom 26. Mai zwiſchen Preußen, H. und Sachſen und der Verfaſſungsentwurf vom 28. Mai war. Doch fügte die hannov. Regierung ſogleich einen Vorbehalt bei, welcher ſich auf die Zuſtimmung der übrigen Regierungen und das Einverſtändniß mit Oeſterreich bezog. Zwar betheiligte ſich H. an dem Verwaltungsrathe und Schiedsgerichte des neuen Bundes. Als aber die Unterhandlungen mit Oeſterreich zu keinem Ergebniß führten und der Verwaltungsrath (19. Oct.) beſchloß, die Einleitungen zur Berufung eines Reichstags zu treffen, widerſprach H. im Einverſtändniß mit Sachſen (21. Oct.) durch die Erklärung, daß es in jenem Beſchluſſe eine dem Bündniß vom 26. Mai entgegenlaufende Maßregel erblicke.

Inzwiſchen hatten die neuen Wahlen ſtattgefunden, und die 8. Nov. 1849 zuſammengetretenen Kammern beſchäftigten ſich zunächſt mit innern Angelegenheiten, ſodann nach Vorlegung der betreffenden Actenſtücke mit der deutſchen Frage, rückſichtlich welcher ſie im Jan. 1850 auf die Betheuerung Stüve's, daß das Miniſterium nie eine Abſonderungspolitik für H. verfolgt, ſondern ſich nur bemüht habe, die Trennung in ein nördl. und ſüdl. Deutſchland zu verhindern, zur motivirten Tagesordnung übergingen. Die Vorbereitungen zu dem Reichstage in Erfurt drängten indeß die hannov. Regierung zum Rückzuge aus dem Dreikönigsbunde, den ſie im Febr. 1850 durch eine Definitiverklärung bewirkte. Das Verhältniß wurde dadurch vorübergehend ſo geſpannt, daß der preuß. Geſandte H. verließ. Es fanden zwar Unterhandlungen in Wien ſtatt, um Oeſterreich zu Conceſſionen zu ſtimmen, auch betheiligte ſich H. an den Berathungen in München, die zu dem dort aufgeſtellten Entwurfe führten, aber es wollte ſich auch Oeſterreich und den dieſem zugewandten Staaten gegenüber nicht verpflichten. Eine umfaſſende Denkſchrift, welche das Miniſterium (April) den Ständen vorlegte, hielt ſich vollkommen auf dieſer Linie. Als ſodann im Sept. der Bundestag wieder zuſammentrat, nahm auch H. an deſſen Eröffnung theil.

Hatte das Miniſterium durch dieſe Haltung in der deutſchen Sache nach keiner Seite befriedigt, ſo wurde ſein Walten im Innern in dem Maße erſchwert, als die Reaction wieder zu Kräften gelangte. Die neue Gerichtsorganiſation, die Aufnahme der Jury, die Jagdgeſetze und beſonders die Heraddrückung des frühern Uebergewichts der Ariſtokratie in der Landesvertretung ſtießen bei dem Adel auf immer größern Widerſpruch, und die Stellung des Miniſteriums galt bereits für ſchwankend. Noch widerſtand zwar der König, aber immer häufigere Differenzen bewieſen, daß die Tage des Märzminiſteriums gezählt waren. Daſſelbe trat endlich, weil ohne ſein Vorwiſſen der Geſandte am Bundestage auf beſondern Befehl zum Beſchluſſe vom 21. Sept.

1850 wegen Maßregelung Kurhessens mitgewirkt hatte, und weil die königl. Genehmigung zu den neuen Gesetzen, besonders zur blos beschränkten Wiederherstellung der Provinziallandschaften, nicht zu erlangen war, im Oct. 1850 zurück. Ein Ministerium von Münchhausen, Lindemann, Meyer, Jakobi, Rössing, später auch von Hammerstein folgte. Dieses verpflichtete sich zur Fortführung der Stüve'schen Politik, verfuhr mit Publication der auf die Gerichtsorganisation bezüglichen Gesetze, bestimmte die Stände zu einer theilweisen Abschwächung der die Verwaltung betreffenden Normen und selbst zu einer Umänderung des Gesetzes über die Provinziallandschaften nach den 1849 von der Ritterschaft erhobenen Ansprüchen, und erlangte hierfür trotz aller adelichen Gegenbemühungen die Genehmigung des Königs. Gegen den Einfluß, den die von Oesterreich vertretene Richtung in den Hofkreisen gewann, sowie gegen die Wirkungen des Bundestagsbeschlusses vom 23. Aug. 1851, welcher den Bund zur Einmischung in die Territorialgesetzgebungen ermächtigte, suchte das Ministerium Münchhausen in Preußen eine Stütze, indem es das berliner Cabinet durch den 7. Sept. 1851 vollzogenen Zollanschluß in den Stand setzte, die Niederlage, welche dessen allgemeine Politik in Olmütz erlitten, durch diesen handelspolit. Erfolg wieder abzuschwächen. Alle hierauf gebauten Erwartungen erwiesen sich jedoch als trügerisch. Die in der Ersten Kammer fast gar nicht vertretene und dafür eine Beherrschung der Provinziallandschaften anstrebende Ritterschaft ließ sich in dem Plane nicht beirren, wider das Landschaftsgesetz vom 1. Aug. 1851 mit Beschwerden am Bunde vorzugehen, und auch die schwache Hoffnung, daß Ernst August demungeachtet sein einmal ertheiltes Wort nicht zurücknehmen werde, vernichtete der 18. Nov. 1851 erfolgte Tod des Königs. Sein Sohn und Nachfolger Georg V. (s. d.) ließ alsbald durch von Scheele den Jüngern ein neues Cabinet bilden, in welchem anfangs auch von Borries und von der Decken Platz fanden, aber, weil diese damals schon die Verfassungsangelegenheit durch Einmischung des Bundes erledigt wissen wollten, im April 1852 durch Windhorst und von Hammerstein ersetzt wurden. Ueberhaupt verfuhr die Regierung mit größerer Mäßigung, als allgemein erwartet worden war. Sie suchte mit der Ritterschaft eine Verständigung einzuleiten und das Dazwischentreten des Bundes, worin der König noch einen Eingriff in seine Souveränetät erblickte, fern zu halten. Um die Kammern willfähriger zu machen, wurde im Mai das Gesetz verkündet, wonach bis zum 1. Oct. die Gerichtsverfassung und die Proceßordnungen in Kraft treten sollten, und zugleich das Gesetz über die Landgemeinden publicirt. Dagegen legte das Ministerium, welches im Jan. 1852 die Zustimmung beider Kammern zum Anschluß H.s an den Zollverein errungen hatte, den nach dreimonatlicher Vertagung wieder zusammentretenden Ständen (14. Mai 1852) einen Gesetzentwurf zur Abänderung der Verfassung vom 5. Sept. 1848 vor, wodurch die königl. Prärogativen gestärkt und eine größere Vertretung der Aristokratie in der Ersten sowie eine Beschränkung der allgemeinen Wahlen für die Zweite Kammer erzielt werden sollte. Die Regierung erlangte aber hierfür bei den Kammern ebenso wenig einen Erfolg als mit den gleichzeitigen Vermittelungsversuchen bei der Ritterschaft. Letztere fand indeß für ihre Forderungen in den Hofkreisen, ingleichen von Wien und Frankfurt aus eine so wirksame Unterstützung, daß, als im Sommer 1853 die Zweite Kammer den Vorschlag der Verfassungsrevision mit nur geringer Stimmenmehrheit zurückwies, von Scheele mit seinen Amtsgenossen 21. Nov. entlassen und von Lütken mit der Bildung eines neuen Ministeriums beauftragt wurde. Der König zeigte sich nunmehr der Einmischung des Bundes nicht länger abgeneigt, und eine von dem Geh. Regierungsrath Zimmermann ausgearbeitete, 16. Nov. 1854 in Frankfurt übergebene Denkschrift erklärte hiernach die Beschwerden der Ritterschaft für begründet, das Grundgesetz von 1848 aber für auf ungültige Weise entstanden. Als darauf die Bundesversammlung 12. und 19. April 1855 sich dieser Anschauung angeschlossen hatte, nahm die Regierung das Gesetz über die Provinziallandschaften einseitig zurück und forderte die 15. Juni 1855 wieder zusammengetretenen Stände auf, die Verfassung mit den Beschlüssen der bundestaglichen Reclamationscommission in Einklang zu bringen sowie den Militäretat bedeutend zu erhöhen. Der deshalb von den Ständen gewählte Ausschuß war einstimmig dagegen und brachte eine Adresse in Vorschlag, worin die unberechtigte Intervention des Bundes zurückgewiesen und der König an sein zweimal für das Grundgesetz feierlich eingesetztes Wort erinnert wurde. Ehe jedoch die Ausschußanträge zur Berathung gelangen konnten, wurden die Kammern zunächst vertagt, sodann 31. Juli aufgelöst und die Minister durch entschiedene Anhänger der überconservativen Richtung, die Herren von Borries, von der Decken, von Bothmer und die Grafen Platen und Kielmannsegge ersetzt. Am nächsten Tage befolgte die Regierung das anderwärts gegebene Beispiel der Octroyirung, indem sie viele Paragraphen des Grundgesetzes von 1848 für aufgehoben

erklärte, die Adelskammer erneuerte und im ganzen auf die Verfassung von 1840 zurückging. Unangetastet blieben nur das öffentlich-mündliche Gerichtsverfahren und vorläufig die Aufhebung des Jagdrechts und der Exemtionen; wegen des Finanzkapitels sollte mit den Ständen verhandelt werden, obgleich sich auch hier die Regierung für befugt erklärte, nöthigenfalls den Zustand von 1840 wiederherzustellen. Vergebens schritt die einzig noch amtirende ständische Körperschaft, das Schatzcollegium, bei dem Könige und dem Bunde wegen des Verfassungsbruchs ein. Mittels Generalrescripts wurden die Beamten angewiesen, die Verordnung vom 1. Aug. rasch und mit Entschiedenheit zum Abschluß zu bringen. Die Ernstlichkeit der dabei ausgesprochenen Bedrohung jedes Ungehorsams bewiesen die Maßregeln wider freimüthige Blätter und Schriften, wozu das Bundespreßgesetz die Mittel bot, die Einsetzung eines sog. Staatsgerichtshofs gegen widerspenstige, die Verfassungsmäßigkeit der Regierungshandlungen bezweifelnde Beamte, peinliche Anklage wider die Urheber von Protestationen und, als Freisprechung durch die Schwurgerichte erfolgte, die Beschränkung dieser Gerichte auf nichtpolit. Verbrechen. Bedenkliche Anzeichen, daß das Volk die Verkümmerung seiner Rechte nicht so ruhig hinnehmen würde, traten nirgends hervor. Es fehlte an den Organen eines gesetzlichen Widerstandes, unter den Landbewohnern an dem nöthigen Verständniß und, bei dem Verfalle des deutschen Liberalismus, an der erforderlichen Einheit und Kraft. Allerdings verschafften nach die Wahlen zur neuen, auf den 2. April 1856 zusammenberufenen Ständeversammlung der Opposition die Mehrheit in der Zweiten Kammer. Allein man verweigerte allen Staats- und Gemeindebeamten, auf die sich die Regierung nicht unbedingt verlassen zu können glaubte, den Urlaub, und als die Zweite Kammer trotzdem das Budget nicht im Sinne der gemachten Vorlage erledigen wollte, wurden die Stände 4. Sept. 1856 vertagt und durch eine Verordnung vom 7. Sept. das Finanzkapitel von 1840 wiederhergestellt. Am 8. Nov. erfolgte die Auflösung der Stände, und das Ministerium wußte die neuen Wahlen so geschickt zu beherrschen, daß es in der 10. Febr. 1857 wieder beginnenden Session auch über die Mehrheit der Zweiten Kammer unbedingt gebot. Mit dieser Landesvertretung ward ein Finanzkapitel vereinbart, welches das öffentliche Einkommen mit nur geringer Beschränkung in die Hände der Regierung lieferte, den Bezug des Königs um 100000 Thlr. erhöhte und durch die Art, wie die Krondotation in Domänen zur eigenen Verwaltung des Königs ausgeschieden wurde, der Kronkasse einen weitern Vortheil von 200000 Thlrn. zuwendete. Die Sitzung von 1858 beseitigte den Eid auf die Verfassung als verwirrend, beschnitt die Selbständigkeit der städtischen und ländlichen Gemeindeverwaltung, verwandelte die Staatsdiener in königl. Diener, brachte den Advocatenstand in größere Abhängigkeit, revidirte das Jagdgesetz und verschonte selbst die bis dahin unangetastete Justizorganisation nicht. Namentlich wurde die Zahl der Gerichte vermindert und die Polizeigerichtsbarkeit theilweise wieder den Verwaltungsbehörden zugewiesen.

Einen neuen Aufschwung in das polit. Leben brachten erst die Ereignisse des J. 1859. Der ital. Krieg und die Gefahr einer die europ. Verhältnisse nach Belieben gestaltenden franz. Dictatur legten das Bedürfniß eines Zusammengehens aller Deutschen offen dar, und ein 19. Juli zusammentretender außerordentlicher Landtag bewilligte die zur fortgesetzten Kriegsbereitschaft erforderlichen Mittel. Da gleichzeitig in der Hauptstadt ein Anwalttag abgehalten wurde, so setzte sich 20. Juli eine Anzahl von Mitgliedern dieser Versammlung mit der Minderheit der Zweiten Kammer, die unter R. von Bennigsen's (s. d.) Leitung das Recht des Landes bisher ohne sichtbaren Erfolg vertreten hatte, in Verbindung. Ihre Erklärung, daß der einheitliche Ausbau der Bundesverfassung nach dem von der vormaligen Nationalversammlung angenommenen Plane im eigensten Interesse der Regierungen belegen sei, fand in kürzester Zeit die Zustimmung weiterer Kreise und ward 14. Sept. zum Programm des in Frankfurt gegründeten und unter von Bennigsen's Führung gestellten Nationalvereins erweitert. Das in H. herrschende System sah jedoch die Bewegung mit Mistrauen an und verwies dem Magistrat zu Harburg die Einreichung einer Petition in deutsch-centralistischem Sinne. Dem Minister von Borries brachte eine in der Kammer gethane Aeußerung, daß die kleinern Fürsten sich äußerstenfalls durch Bündnisse mit dem Auslande der Mediatisirung erwehren würden, viele Anfechtungen zu Wege, wofür ihn der König durch Verleihung des Grafentitels entschädigte.

Trotz der Dienste, die das Ministerium Borries geleistet, sollte aber auch für dieses die Zeit kommen. Zwischen seinen Mitgliedern bestand nicht die nöthige Eintracht, und zahlreiche Immediatbefehle, durch welche der König in die Einzelheiten der Verwaltung eingriff, deuteten auf Zwischeneinflüsse bei Hofe hin. Ueberdies gewann die Opposition wieder größern Anhang, und eine 6. April 1861 in der Residenz abgehaltene, aus allen Theilen des Landes beschickte

Versammlung votirte eine Adresse um Beseitigung der gegenwärtigen Verwaltung und um Wiederherstellung des alten verfassungsmäßigen Rechts. Zwar bewährte der Landtag in der Sitzung von 1862 seine bisherige Ergebenheit, aber eine durch die altkirchliche Partei erlangte königl. Verordnung, welche am Confirmationstage des Kronprinzen (14. April 1862) den sog. Walter'schen Katechismus aus dem 17. Jahrh. wieder als Lehrbuch aufnöthigte, rief den Widerstand des ganzen Landes hervor. Dem Prediger Baurschmidt in Lüchow, den das Consistorium wegen einer gegen den Katechismus gerichteten Schrift zur Verantwortung zog, brachte die Hauptstadt vom 6. bis 8. Aug. öffentliche Huldigungen dar, die nach dessen Abreise in Excesse ausarteten und das Einschreiten der bewaffneten Macht veranlaßten. Aus der Residenz ging 9. Aug. eine Petition mit zahlreichen Unterschriften um Gewährung einer Presbyterial- und Synodalverfassung an den König ab. Die königl. Familie hatte ihren Aufenthalt in Goslar genommen, wohin geistliche und weltliche Vertrauensmänner zur Berathung entboten wurden. Eine unter dem 21. Aug. veröffentlichte Verordnung ließ hierauf den Gebrauch des neuen Landeskatechismus nur da stattfinden, wo derselbe mit Bereitwilligkeit Aufnahme fände. Zugleich ward in den amtlichen Nachrichten die Entlassung des Grafen Borries angezeigt, welcher bereits der Einladung zur Conferenz nach Goslar keine Folge gegeben hatte. Nach längerer Ministerkrisis, während welcher eine in Celle tagende Versammlung sich ebenfalls für die freiere Gestaltung der evang. Kirche erklärte, erhielten auch Graf von Kielmannsegge und von Bar 10. Dec. den Abschied, und das Ministerium, in welchem blos Graf Platen und der Kriegsminister von Brandis verblieben, ward durch von Malortie, Erxleben, von Hammerstein, Windhorst und Lichtenberg ergänzt. Zur Ausführung der Verheißung in Betreff der kirchlichen Angelegenheiten berief der König eine Vorsynode, in der eine zwischen den Ansprüchen der Orthodoxen und der Rationalisten vermittelnde Kirchenverfassung zur Annahme gelangte. Durch die Wahlen von 1863 hatte die Fortschrittspartei das Uebergewicht in der Zweiten Kammer gewonnen, ließ aber in der Diät von 1864 der Versöhnlichkeit und dem guten Willen, mit welchem das Ministerium auftrat, Gerechtigkeit widerfahren und umging, obgleich sie eine Revision des Finanzkapitels anregte, möglichst den alten Principienstreit. Sie begnügte sich mit theilweisen Verbesserungen des Wahlgesetzes, stand von ihren Bemühungen um eine Reorganisation der Ersten Kammer zur Zeit noch ab, wirkte zur Vereinbarung eines Hypothekengesetzes mit, drängte aber zur Wiedererneuerung des Zollvereins, von welcher die Regierung in Anschluß an die bair.-wirtemb. Opposition gegen den Handelsvertrag mit Frankreich sich immer noch fern hielt. Eine tiefergehende Misstimmung erzeugte jedoch die Entdeckung, daß nach Ausweis des dem engl. Parlamente vorgelegten Blaubuchs Graf Platen bei seinen Verhandlungen über die schlesw.-holstein. Frage, an deren bundesmäßiger Lösung H. abermals durch Truppensendungen theilnahm, sich mit der deutschen Politik im Widerspruch befunden habe.

Im Anfange des J. 1865 sah sich H. zum abermaligen Anschluß an den Zollverein unter Verzicht auf die Hälfte des bisher bezogenen Präcipnums genöthigt. Ungeachtet dieser Niederlage und der Verdrängung der hannov.-sächs. Executionstruppen durch Preußen aus Holstein, neigte sich die hannov. Politik bei den Streitigkeiten zwischen der Bundesmajorität und den deutschen Großmächten in der schlesw.-holstein. Angelegenheit doch mehr auf die preuß. Seite. Zugleich brachte die Vorliebe des Staatsoberhaupts für ein persönliches Regiment ein abermaliges Zerwürfniß mit dem Ministerium hervor. Dem neuen Wahlgesetze ward die Unterschrift nicht zutheil; dagegen gelangte Graf Borries aus eigener königl. Bewegung zum Präsidium des Staatsraths, während von Hammerstein, Erxleben, Windhorst und Lichtenberg ihre Entlassung erhielten. An ihrer Stelle bildeten 21. Oct. 1865 Baemeister (s. d.), Dieterichs, von Hodenberg und Leonhard das fünfte Ministerium seit dem Regierungsantritt des Königs. Vgl. Spittler, «Geschichte des Kurfürstenthums H. seit der Reformation bis zu Ende des 17. Jahrh.» (2 Bde., Hannov. 1798); Havemann, «Geschichte der Lande Braunschweig und Lüneburg» (3 Bde., Gött. 1853—57); Schaumann, «Handbuch der Geschichte der Lande H. und Braunschweig» (Hannov. 1864); Grotefend, «Geschichte der allgemeinen landständischen Verfassung des Königreichs H. von 1814—48» (Hannov. 1857); Oppermann, «Zur Geschichte H.s von 1832—60» (2 Bde., Lpz. 1860—62).

Hannover, die Hauptstadt des Königreichs und Residenz des Königs von Hannover sowie Sitz der höchsten Verwaltungsbehörden, liegt in ebener, wohlangebauter Gegend zu beiden Seiten der von hier aus schiffbaren Leine im ehemaligen Fürstenthum Kalenberg, besteht aus der eigentlichen Stadt und den Vorstädten Glocksee und Linden und zählte (1864) mit letztern 79649 E., darunter 4651 Katholiken, 1601 Reformirte und 1499 Israeliten. Die eigentliche

Stadt zerfällt in die Altstadt, die Egidienneustadt, den Georgs- und Marienstadttheil (1859 mit der Stadt vereinigte Vorstädte) und den im großartigen Stile angelegten neuen Ernst-August-Stadttheil. Zehn zum Theil schöne Brücken verbinden die verschiedenen Theile des Ganzen. Im O. wird die Stadt halbkreisförmig von einem städtischen Forste (Eilenriede) umschlossen. Unter den öffentlichen Plätzen sind hervorzuheben: der Waterloo-, Friederiken-, Georg- und Theaterplatz, der Altstädter und der Neustädter Markt, der Klagesmarkt, der Bahnhofs-, jetzt Ernst-August-Platz. Unter den öffentlichen Gebäuden nimmt das königl. Residenzschloß die erste Stelle ein. Dasselbe wurde 1636—40 von Herzog Georg erbaut, seit 1817 aber völlig umgestaltet und mit prachtvoller Colonnade an der Leinstraße versehen. Zahlreiche Gemälde und Sculpturen schmücken die reichdecorirten Räume des Schlosses, unter denen der Rittersaal und der goth. Concertsaal besonders bemerkenswerth. Berühmt ist die reiche Silberkammer, zum Theil aus den ältesten Zeiten herstammend. Die Schloßkapelle enthält ein von Lukas Cranach gemaltes Altarblatt und, größtentheils in kostbaren Behältern, einen sehenswerthen Reliquien- und Antiquitätenschatz, welchen Heinrich der Löwe 1172 zum Theil aus Palästina mit nach Braunschweig brachte. Sonst zeichnen sich aus: das alte, architektonisch berühmte Rathhaus (1439 und 1455 erbaut); das dem alten Residenzschlosse gegenüberliegende königl. Palais; das prächtige, an 2000 Zuschauer fassende Hoftheater (Sept. 1852 eröffnet); ferner das Ständehaus, die Kalenbergische Landschaft, die Marställe mit großartigem Wagenhause, das Zenghaus, die Kasernen am Waterloo- und Welfenplatze, das Cadettenhaus, das neue Militärhospital, das städtische Krankenhaus in Linden, die Henriettenstiftung (Diakonissenanstalt), die neue Entbindungsanstalt, das 1856 errichtete Museum für Kunst und Wissenschaft, die Polytechnische Schule, das Lyceum und die höhere Bürgerschule, die Packhofshalle, der große Centralbahnhof mit Gebäuden und Anlagen. Von den elf gottesdienstlichen Gebäuden dienen acht den Lutheranern und je eins den Katholiken, Reformirten und Israeliten. Die älteste Kirche ist die bereits 1238 erwähnte Marktkirche, die neueste die 1864 eingeweihte Christuskirche. In der Neustädterkirche befindet sich Leibniz' Grabmal. Von Denkmälern besitzt H. seit 1861 die Reiterstatue des Königs Ernst August (von A. Wolf modellirt); die 160 F. hohe, mit einer Victoria geschmückte Waterloosäule; das Leibnizmonument neben dem Waterlooplatze; das eherne Standbild des Generals Graf Alten neben dem Archive; das Denkmal Schiller's (von Engelhart) auf dem Georgsplatze. Für den Unterricht ist auf das trefflichste gesorgt. Außer den öffentlichen Volksschulen, zahlreichen (30) Privatinstituten und Warteschulen bestehen zu H. eine berühmte Polytechnische Schule (unter Karmarsch's Leitung), ein Lyceum, eine höhere Bürgerschule, eine höhere Töchterschule. Hierzu kommen von Fachlehranstalten drei militärische Anstalten, Prediger- und Schullehrerseminar, Thierarzneischule, Entbindungslehranstalt, Handels- und Gewerbeschule und Blindenanstalt. Von den Sammlungen für Wissenschaft und Kunst sind besonders hervorzuheben: die Privatbibliothek des Königs (32000 Bde.), die königl. Bibliothek (150000 Bde.), die Stadtbibliothek mit seltenen Handschriften, die Societätsbibliothek (32000 Bde.), die Bibliothek des Senators Culemann u. s. w.; ferner die königl. Münzsammlung, das Welfenmuseum (Merkwürdigkeiten in Beziehung auf die Geschichte des Herrscherhauses enthaltend); die früher Hausmann'sche, jetzt königl. Gemäldegalerie; das Museum für Kunst und Wissenschaft. Neuerdings ist im städtischen Forst ein Zoologischer Garten angelegt worden. Neben einem Gartenbau-, einem Gewerbe- und einem Landwirthschaftlichen Vereine besitzt H. auch viele wissenschaftliche Vereine (Architekten und Ingenieure, Aerzte, Naturhistorische Gesellschaft, Historischer Verein), zwei Kunstvereine u. s. w. Die Zahl der Gesangvereine beträgt acht, die der Turnvereine vier. Periodische Blätter erschienen Ende 1865 nicht weniger als 21, darunter 8 größere politische.

Zwei Drittheile der Bevölkerung leben von Industrie, Handel und Verkehr. Seitdem H. der Mittelpunkt des nördl. deutschen Eisenbahnsystems geworden, hat es sich zu einer Fabrikstadt von Bedeutung entwickelt. Größere Etablissements sind: eine Baumwollspinnerei und Weberei mit 64000 Spindeln und 256 Webstühlen, eine mechan. Baumwollweberei mit 600 Stühlen, eine Flachsspinnerei mit 1400 Feinspindeln; ferner eine Wachstuchfabrik, fünf Maschinenfabriken mit 400 Arbeitern, fünf Eisenbahnwagenfabriken, drei Eisengießereien mit 350 Arbeitern. Außerdem bestehen Fabriken je eine für Zündhütchen, Gold- und Silberwaaren, Bronze- und plattirte Waaren, 10 für Chemikalien und Farben, 2 für Tapeten, 7 für lackirte Waaren (Lampen), 19 für Cigarren. Auch zählt man 4 Fournierschneidereien, 2 Kalkbrennereien, 6 Ziegeleien, 8 zum Theil bedeutende Brauereien, 28 Brennereien. Neben 18 Buchdruckereien (mit 370 Arbeitern) bestehen 17 Buchhandlungen. Der Industrie dienen überhaupt

57 Dampfmaschinen mit 1618 Pferdekräften. Der Handel, vorzugsweise Producten- und Speditionshandel, ist in neuerer Zeit durch die directen Eisenbahnverbindungen mit Braunschweig, Hildesheim, Kassel, Minden und den Häfen Harburg, Bremen und Emden zu großer Blüte gediehen. Die Leder- und Wollmärkte sind sehr besucht. Das städtische Budget war für 1865 auf 218853 Thlr. Einnahmen und 221348 Thlr. Ausgaben veranschlagt. Im NW. der Stadt führt eine prächtige Lindenallee durch ausgedehnte königl. Parks zu dem Schlosse Herrenhausen und dem neuerbauten, schönen, fünfthürmigen Welfenschloß.

Die Stadt H., der zuerst 1163 Erwähnung geschieht, fiel 1203 bei der Theilung der welfischen Länder unter die drei Söhne Heinrich's des Löwen dem Pfalzgrafen Heinrich zu, wurde aber 1223 von diesem mit seinem übrigen Erbbesitze seinem Neffen Otto dem Kinde, dem Stifter der ältern braunschweig. Linie, übergeben. Beim Einfalle König Heinrich's von Hohenstaufen in die welf. Länder ging jedoch 1227 auch H. verloren, welches sich dem Grafen Konrad von Lauenrode unterwarf, von diesem aber 1241 an Otto wieder zurückgegeben wurde. Bei der 1269 zu Quedlinburg erfolgten Theilung der welfischen Länder fiel H. dem Herzog Johann zu, dessen Sohn Otto der Strenge die Stadt sehr begünstigte und sie 1309 mit einer Mauer umgab. In dem Friedensschlusse, welcher der Fehde zwischen Otto und dem Bischofe Siegfried II. von Hildesheim ein Ende machte, wurde H. und das Schloß Lauenrode an letztern abgetreten, von diesem aber wieder an Otto als Lehn übertragen. 1369 fiel beim Tode Wilhelm's mit dem großen Beine H. an Herzog Magnus mit der Kette von Braunschweig. Zugleich begann aber der Lüneburgische Erbfolgekrieg mit Albrecht von Sachsen, in welchem 1371 das Schloß Lauenrode von Albrecht mit Hülfe der Hannoveraner erobert und von den letztern zerstört wurde. Bei dem 1388 geschlossenen Frieden huldigte die Stadt H. den lüneburgischen Herzogen Bernhard und Heinrich. 1481 trat H. in den Bund der Hansa und wies 1490 tapfer den Ueberfall Herzog Heinrich's des Aeltern von Braunschweig zurück. Bei der Ländertheilung 1495 fiel H. an Herzog Erich den Aeltern von Göttingen, unter welchem zu Anfang des 16. Jahrh. die protest. Lehre in H. durch Urbanus Regius eingeführt wurde. 1636 verlegte Herzog Georg von Celle seine Residenz nach H., wo sie bis 1714 blieb, in welchem Jahre der Kurfürst Georg den Thron von Großbritannien bestieg. Als 1837 die Personalunion mit England aufhörte, wurde auch H. wieder die Residenz der Könige. Vgl. Hoppe, «Geschichte der Stadt H.» (Hannov. 1845); Andreae, «Chronik der Residenzstadt H.» (Hildesh. 1859); «Der Führer durch die Residenzstadt H.» (Hannov. 1853).

Hansa. Dieses Wort wird schon in der goth. Bibelübersetzung des Ulfilas gebraucht und bedeutet ursprünglich eine Kameradschaft von Kriegern. Im Mittelalter bezeichnete man damit kaufmännische Verbindungen, besonders aber die Gesellschaften deutscher Kaufleute im Auslande, welche sich zu gegenseitigem Schutz und Beistand zusammenthaten und in gemeinsamen Factoreien ihren Handel trieben. Endlich blieb der Name haften auf jenem deutschen Städtebunde (H. Alemanniae oder Teutonica), der vom 13. bis ins 17. Jahrh. bestand, und an welchem über 90 See- und Binnenstädte, Reichsstädte und Landstädte, von Reval und Narva bis Amsterdam und Middelburg, von Köln bis Breslau und Krakau, vorübergehend oder dauernd Antheil nahmen. Der deutsche Handel zu Lande und zur See hatte früh eine Ausdehnung bis nach England einerseits und Rußland andererseits erlangt. Als die ältesten Factoreien sind die Höfe der deutschen Kaufleute in London, Brügge, Wisby auf der Insel Gothland und Groß-Nowgorod bekannt, welche bis in das 12. Jahrh. und zum Theil noch weiter zurückreichen mögen. Diese Verbindungen suchten in jenen wilden und gefahrvollen Zeiten von den fremden Landesherren Privilegien zu erlangen, welche ihnen freies Geleit und Exemption von Misbräuchen zusicherten. Außerdem sorgten die deutschen Städte, jede in ihrem Umkreise, soviel sie konnten, für die Sicherheit des Meeres und der Landstraßen, und die Nachbarstädte bildeten Vereinigungen zu diesem Zweck. Die ersten bekannten Verbindungen derart in Niederdeutschland wurden zwischen Hamburg und Lübeck (1241 und 1255) abgeschlossen, um die Handelsstraße durch Holstein zwischen Ostsee und Nordsee freizuhalten; 1259 vereinigten sich Lübeck, Rostock und Wismar zur gemeinsamen Bekämpfung der Seeräuber. Fast um dieselbe Zeit schlossen die westfäl. Städte Münster, Dortmund, Soest und Lippstadt ein ähnliches Bündniß. Auch die deutschen Kaufleute im Auslande wandten sich bei Druck und Privilegienverletzung um Hülfe an die heimatlichen Städte, die dann irgendwie Genugthuung, im äußersten Falle selbst durch Krieg zu schoffen suchten. Eigentliche Hansekriege sind jedoch nur gegen die skandinav. Reiche geführt worden. So erkämpften 1284—85 die fünf sog. wendischen Städte Lübeck, Wismar, Rostock, Stralsund und Greifswald nebst der Stadt Riga und den Deutschen

in Wisby einen vortheilhaften Frieden mit ausgedehnten Handelsprivilegien von König Erich von Norwegen. Weniger glücklich verliefen die Kämpfe der Städte Wismar, Roſtock, Greifswald und Stralſund gegen König Erich Menved von Dänemark ſeit 1311. Nach langem Frieden gab der dän. König Waldemar IV. den Anſtoß zu einer größern Verbindung, indem er 1361 die Stadt Wisby zerſtörte, den Hauptſtapelplatz des ganzen Oſtſeehandels. Die wend. Städte, auch Hamburg und Bremen, erklärten ſofort den Krieg, und die Städte an der Küſte von Preußen und Livland bewilligten Subſidien. Zwar gelang es Waldemar, diesmal den Sturm zu beſchwören, aber ſchon in den nächſten Jahren entbrannte wegen neuer Verletzungen der Krieg. In Köln ſchloſſen 19. Nov. 1367 zunächſt 12 Städte einen Kriegsbund gegen Waldemar und deſſen Bundesgenoſſen König Hakan von Norwegen. Viele andere Städte traten nachträglich bei, ſodaß Waldemar 77 ſtädtiſche Fehdebriefe erhielt. Doch konnten natürlich nur die Städte an der Nord- und Oſtſeeküſte unmittelbar beim Seekrieg mitwirken. Der Erfolg war glänzend und vollſtändig. In den Friedensſchlüſſen von 1370 und 1376 mußten ſawol Dänemark als Norwegen Schadenerſatz und Erweiterung der Handelsprivilegien bewilligen. Vertragsmäßig ward den Städten ſogar ein Einfluß auf die dän. Königswahl eingeräumt. Gleichzeitig erlangte Albrecht von Mecklenburg mit hanſeatiſcher Hilfe den Thron Schwedens und bezahlte dafür mit dem großen Privilegium van 1368. Damit beginnt die Glanzperiode der deutſchen H., die nunmehr die Oſtſee beherrſchte und den ganzen Zwiſchenhandel zwiſchen Oſten und Weſten des nördl. Europa. Ihre Hauptverkehrsplätze waren die vier großen hanſeatiſchen Comptoire zu Nowgorod (zerſtört durch Czar Iwan Waſiljewitſch 1494), zu Bergen in Narwegen, zu Brügge und zu London, ſowie das Fiſcherlager auf der Halbinſel zwiſchen Skanör und Falſterbode in Schonen, wo vom 13. bis ins 16. Jahrh. die ergiebigſte Heringsfiſcherei betrieben wurde.

So war die H. eine Verbindung deutſcher Städte zur Wahrung der allgemeinen Handelsintereſſen im Auslande geworden, gegenüber der in Schwäche verſinkenden Kaiſergewalt. Doch kam es hierbei niemals zu einer eigentlichen Bundesverfaſſung; ſelbſt die Leiſtungen für Bundeszwecke wurden nur im einzelnen Fall vertragsmäßig feſtgeſtellt. In älterer Zeit wurde der Bund in drei Drittel eingetheilt. Seit dem 16. Jahrh. zählte man vier Drittel (Quartiere), jedes unter einer Haupt- und Quartierſtadt: Lübeck mit den wend., Köln mit den weſtfäl., Braunſchweig mit den niederſächſ. und Danzig mit den preuß.-livländ. Städten. Doch haben dieſe Eintheilungen kaum mehr als eine geogr. Bedeutung gehabt. Dagegen war die Stadt Lübeck, welche zugleich als Oberhof (Appellationsinſtanz) für alle mit Lübiſchem Rechte bewidmeten Städte eine einflußreiche Stellung einnahm, als der Vorort der H. anerkannt. Auf den Hanſetagen zu Lübeck erſchienen die Abgeordneten («Rathsſendboten») der Städte und beriethen die Angelegenheiten des Bundes. Die Abgeordneten waren in der Regel durch Inſtructionen beſchränkt und mußten die Beſchlüſſe an den Rath ihrer Stadt «zurücktragen», ſodaß es von deſſen gutem Willen abhing, ob und wieviel geſchah. Dabei bethätigte ſich im weiteſten Kreiſe oft der ſchlimmſte Eigennutz. Man überließ es dem Vorort Lübeck und deſſen nächſten Verbündeten, die hanſeatiſchen Handelsfreiheiten im Auslande zu vertheidigen. Am laueſten zeigten ſich bei zunehmender Sicherheit die Binnenſtädte, die im engern Kreiſe den Waarenaustauſch vermittelten. Zudem ſah die erſtarkende Fürſtengewalt ſolche Bündniſſe ihrer Landſtädte ungern und zwang dieſelben ſogar zum Rücktritt. In dieſer Weiſe gingen bis zum J. 1500 die deutſchen Binnenſtädte der H. ſo gut wie ganz verloren.

Schon zuvor war auch zwiſchen den Seeſtädten tiefe Spaltung eingetreten, zum Theil durch die eigennützige Handelspolitik Lübecks, das ſeit dem Untergange Wisbys der Hauptſtapelplatz des Oſtſeehandels geworden. Je mehr ſich nämlich der Handel entwickelte, deſto mehr kam die directe Fahrt auf, und die Zwiſchenſtationen wurden übergangen. Die Niederländer fuhren durch den Sund direct nach Schweden und Rußland; die preuß.-livländ. Städte begannen gleichfalls unmittelbar durch den Sund in die Nordſee nach England und Niederland zu handeln. Lübeck, dadurch in ſeiner Bedeutung bedroht, machte darum, auf altes Herkommen geſtützt, eine Art Stapelzwang auf den Hanſetagen geltend. Dieſem Zwange widerſetzten ſich namentlich die Niederländer, und es kam endlich dahin, daß ſeit 1425 auf Lübecks Betrieb die Niederländer von der Oſtſeefahrt ganz ausgeſchloſſen wurden. Doch ließ ſich ein ſolcher Beſchluß nicht aufrecht halten, und um 1525 mußte Lübeck den Niederländern die Oſtſeefahrt doch geſtatten. So blieben endlich als thätige Mitglieder der H. nur die Städte übrig, die in Lübecks Nachbarſchaft lagen (Wismar, Roſtock, Greifswald, Stralſund) und mit dieſem weſentlich

gleiche Interessen hatten, außerdem Hamburg und Lüneburg. Diese waren es fast allein, welche während des 15. und 16. Jahrh. der H. Schlachten schlugen und in den schweren Kriegen gegen die skandinav. Unionskönige die Ostseeherrschaft siegreich behaupteten. Der letzte und glänzendste Erfolg, die Entthronung König Christian's II. und definitive Auflösung der skandinav. Union (1523) ward durch einen Kriegsbund zwischen Lübeck und Danzig errungen. Neben dem Verfall des Bundes schwächten sich die Städte im Innern durch religiöse und polit. Parteiungen. So ging die Ostseeherrschaft verloren, und man mußte froh sein, im Frieden nur einen Theil der frühern Privilegien als Gnadengeschenk wieder zu erlangen. Auch der letzte Krieg, welchen die Stadt Lübeck als Bundesgenossin der Krone Dänemark 1563—70 gegen Schweden führte, änderte nichts daran. Nicht als polit. Macht, sondern nur als eine lose Städteverbindung zu commerziellen Zwecken bestand die H. noch kümmerlich fort. Während sich die skandinav. Reiche zu selbständiger industrieller und commerzieller Thätigkeit erhoben, verloren die sog. wendischen Städte ihren wichtigsten Markt. Das schonische Fischlager gerieth in Verfall, indem die Heringszüge um die Mitte des 16. Jahrh. sich der Nordsee zuwandten. Der russ. Handel wurde zunächst durch die Zerstörung des Comptoirs von Nowgorod (1494) und dann durch die Kriege zwischen Rußland, Polen und Schweden um Livland unterbrochen. Die Niederländer wurden immer gefährlichere Concurrenten, und es half nichts, daß man das Comptoir aus der sinkenden Stadt Brügge 1546 nach dem aufblühenden Antwerpen verlegte. In England unter der Königin Elisabeth gingen die alten Privilegien verloren, weil die H. sich weigerte, volle Reciprocität zu bewilligen. Um 1612 gab es nur noch 14 stimmfähige und beisteuernde Hansestädte: Lübeck, Wismar, Rostock, Stralsund, Greifswald, Stettin, Danzig, Magdeburg, Braunschweig, Hildesheim, Lüneburg, Hamburg, Bremen und Köln. Der Dreißigjährige Krieg, welcher überhaupt die Blüte des deutschen Städtewesens vernichtete, gab der H. vollends den Todesstoß. Zwar machte (1627—29) Spanien, im Einverständniß mit dem Kaiser, auf dem Hansetage den Vorschlag zu einer hanseatisch-span. Seehandlungs-Compagnie, welche den Handel nach den span. Colonien betreiben sollte, aber die prot. Städte trugen Bedenken, sich mit den Feinden ihres Glaubens in ein engeres Bündniß einzulassen. Auf dem Hansetage von 1629 übertrug man den drei Städten Lübeck, Bremen, Hamburg, so weit möglich das allgemeine Beste zu wahren, und diese schlossen 1630 ein engeres Bündniß, das 1641 erneuert ward. Nach dem Westfälischen Frieden machte man wiederholte Versuche, den Bund aufs neue zu sammeln, und es kam auch 1669 ein letzter Hansetag zusammen, wo Lübeck, Bremen, Hamburg, Braunschweig, Danzig und Köln vertreten waren. Doch derselbe verlief ohne Resultat. Die alte H. war damit begraben. Der Name und die geringe Erbschaft fiel den drei Städten Lübeck, Bremen, Hamburg anheim. Unter ihrem Schutz bestanden die noch übrigen drei hanseatischen Comptoire fort, und zwar das Comptoir zu Bergen in alter Weise bis 1763. Der sog. Stahlhof in London wurde erst 1853 verkauft und endlich 1858 auch der Verkauf des sog. Osterlinger Hauses in Antwerpen beschlossen. Vgl. Sartorius, «Geschichte des hanseatischen Bundes» (3 Bde., Gött. 1802—8); Lappenberg, «Urkundliche Geschichte des Ursprungs der deutschen H.» (2 Bde., Hamb. 1830); Barthold, «Geschichte der deutschen H.» (3 Bde., Lpz. 1854); Falke, «Die H. als deutsche See- und Handelsmacht» (Berl. 1862).

Hansemann (David Justus Ludwig), preuß. Staatsmann und Publicist, geb. 12. Juli 1790 in Finkenwerder bei Hamburg, wo sein Vater Prediger war, kam in seinem 15. J. als Lehrling in das Detailgeschäft des Bürgermeisters Schwenger zu Rheda in Westfalen. Sein Lehrherr, bei Errichtung des Großherzogthums Berg zum Maire ernannt, übertrug ihm die Geschäfte eines Maire-Secretärs. 1817 etablirte sich H. mit geringen Mitteln als Wollhändler in Aachen und gründete 1824 die Aachener Feuerversicherungsgesellschaft. Darauf wurde er zum Mitglied des Handelsgerichts, der Handelskammer und zum Landtagsabgeordneten gewählt. Zu letzterer Wahl (1832) verfagte die Regierung ihre Genehmigung. Ihm ging das Erforderniß des 10jährigen Grundbesitzes ab; auch mußte er der Regierung mißfällig sein. 1830 hatte er eine Denkschrift (1845 als Manuscript gedruckt und dann auszugsweise in H.'s Schrift «Ueber das preuß. und deutsche Verfassungswerk» veröffentlicht) an den König gerichtet, worin im Gegensatz zu der altständischen und bureaukratischen Verfassung ein constitutionelles System gefordert wurde. 1833 beleuchtete er in der Schrift «Preußen und Frankreich, staatswirthschaftlich und politisch» die Finanz- und Steuerverhältnisse Preußens. Seine erneuerte Wahl ins Handelsgericht fand ebenfalls keine Bestätigung. 1834 gründete H. den Verein zur Beförderung der Arbeitsamkeit, und seit 1836—46 erwarb er sich Verdienste um die Anlegung der Eisenbahnen am Rhein und in Westfalen, veröffentlichte auch mehrere tüch-

tige Schriften in Bezug auf das preuß. Eisenbahnwesen. Seit 1838 Präsident der Handelskammer und für die gewerblichen Interessen Aachens sehr thätig, gab er 1844 sein Handelsgeschäft auf und widmete sich nun ungetheilt den öffentlichen Angelegenheiten. Er wurde 1845 zum Abgeordneten in den rhein. Provinziallandtag gewählt. Im Vereinigten Landtage von 1847 bewies er als einer der Führer der constitutionellen Sache Kenntnisse, Entschlossenheit und Takt. Ende März 1848 übernahm er die Leitung der Finanzen im Ministerium Camphausen und bildete, nachdem dieser den Rücktritt genommen, 25. Juni mit Auerswald, Kühlwetter u. s. w. ein neues Cabinet. Die Ordnung, welche H. in der Finanzverwaltung zu erhalten wußte, bewahrte dieser den gefährdeten Credit. Doch schon 10. Sept. 1848 war das Ministerium bereits genöthigt, vom Schauplatz abzutreten. H. hatte nicht vermocht, die beobsichtigte starke Regierung herzustellen und die nothwendigen Reformen so durchzuführen, daß sie vor der drängenden Reaction geschützt waren. Das Misfallen der Privilegirten hatte er namentlich durch den Gesetzvorschlag wegen Aufhebung der Grundsteuerfreiheit erregt. Ziel der deutschen Reformen blieb ihm die Verbindung Preußens mit den übrigen deutschen Staaten in freierm Verkehr, ohne wesentliche Beschränkung der Einzelsouveränetäten, mit Repräsentation aus den Ständen und einem Executivrath, Ausbildung des Zollvereins zu einem politisch-commerziellen Verbande. Er veröffentlichte in dieser Beziehung «Die deutsche Verfassungsfrage» (Frankf. 1848), «Die deutsche Verfassung vom 28. März 1849 mit Anmerkungen» (Berl. 1849) und «Das preuß. und deutsche Verfassungswerk» (Berl. 1850). Nach seinem Austritt aus dem Ministerium wurde er zum Chef der Preußischen Bank ernannt, mußte aber im Kampf mit der Reaction diese Stellung im März 1851 aufgeben. Darauf gründete er die sog. Discontogesellschaft, welche unter seiner Verantwortlichkeit eine Anzahl von Geschäftsleuten zur Gewährung von Wechselcrediten und ähnlichen garantirten Zinsgeschäften verband und zu hoher Blüte gelangte. Im Abgeordnetenhause machte er im Oct. 1861 einen Vermittelungsvorschlag, der keinen Anklang fand. H. starb 4. Aug. 1864 in Schlangenbad.

Hansen (Mor. Christoph), norweg. Dichter und Schulmann, geb. 5. Juli 1794 zu Modum, wo sein Vater Prediger war, besuchte seit 1809 die gelehrten Schulen zu Christiania und widmete sich seit 1814 auf der dortigen Universität vorzugsweise der Philologie und Philosophie. Bereits 1816 erhielt er eine Anstellung als Lehrer erst an der Bürgerschule, dann beim Land-Cadettencorps zu Christiania, wirkte, 1820 nach Drontheim versetzt, hier theils als Lehrer an der Realschule, theils als Adjunct an der gelehrten Schule, bis er 1826 das Rectorat an der Schule zu Kongsberg übernahm, wo er 16. März 1842 starb. Von seinen Unterrichtsschriften wurden die Lehrbücher der norweg. Sprache und mehrere andere Schulbücher mit Beifall aufgenommen. Des größten Rufs aber genießt H. in seinem Vaterlande als Dichter, namentlich durch seine kleinen Romane und Novellen. Seine ersten Dichtungen erschienen 1815 im «Nor», denen 1816 die «Digtninger» folgten, welche seinen Namen schnell auch in Schweden und Dänemark bekannt machten. In seinen nächstfolgenden Arbeiten, wie z. B. «Theodors Dogbog» (1821), zeigt sich H. als der Lafontaine'schen Schule angehörig; in dem Ritterroman «Othar af Bretagne» hatte er Fouqué und Tieck zu Vorbildern. Reiche Phantasie und klare Auffassung des Volkslebens bekunden «Laren», «Bjergmonden», «Den gale Christian» und andere anziehende Erzählungen. H.'s «Samlede Digtninger» (2 Bde., Dronth. 1825) enthalten außer der Novelle «Keodon eller Klosterruinerne» auch das histor.-romantische Drama «Nor og Gor» (1819; deutsch von Lenburg, Berl. 1823), welches, wie sein «Hakon Adelstan» (1838), zwar von entschiedenem poetischen Werth, aber zu wenig bühnengerecht ist. Zahlreiche Novellen und Gedichte von H. finden sich in Zeitschriften und Taschenbüchern Norwegens. Erst nach seinem Tode erschienen die Novellen «Tone» (Berg. 1842) und der umfängliche Roman «Polykorps supplerede Manuskripter eller en Slaegts Historie». Als Lyriker und Idyllendichter, z. B. im «Norsk Idyllekrands» (Christ. 1831), nimmt H. eine nicht unbedeutende Stellung ein. Eine Sammlung von H.'s «Noveller og fortoellninger» hat Schwach (8 Bde., Christ. 1855—58) besorgt.

Hansen (Peter Andreas), ausgezeichneter deutscher Astronom, geb. 8. Dec. 1795 zu Tondern in Schleswig, widmete sich, ohne ein Gymnasium oder eine Universität zu besuchen, mit Eifer mathem. und astronom. Studien und erhielt 1821 eine Anstellung als Gehülfe bei der dän. Gradmessung in Holstein sowie an der unter Schumacher's Leitung stehenden Sternwarte zu Altona. 1825 wurde er als Director der Sternwarte Seeberg nach Gotha berufen, wo 1859 auf seine Veranlassung die neue Sternwarte in der Erfurter Vorstadt erbaut ward.

H.'s wiſſenſchaftliche Arbeiten ſind vorzugsweiſe den Problemen der phyſiſchen Aſtronomie ſowie der Berechnung der Störungen der Planetenbahnen gewidmet. Außer zahlreichen Abhandlungen in Schumacher's «Aſtronom. Nachrichten», den «Memoirs» der londoner Aſtronomiſchen Geſellſchaft, den Schriften der Akademie der Wiſſenſchaften zu Paris, den «Abhandlungen» und «Berichten» der ſächſ. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften zu Leipzig ſind von ſeinen Schriften beſonders hervorzuheben: «Methode, mit dem Fraunhofer'ſchen Heliometer Beobachtungen anzuſtellen» (Gotha 1827); «Unterſuchungen über die gegenſeitigen Störungen des Jupiter und Saturn» (Berl. 1831); «Ermittelung der abſoluten Störungen in Ellipſen von beliebiger Excentricität und Neigung» (Bd. 1, Gotha 1843); «Auseinanderſetzung einer zweckmäßigen Methode zur Berechnung der abſoluten Störungen der kleinen Planeten» (Abth. 1—3, Lpz. 1856—59); ferner «Fundamenta nova investigationis orbitae verae, quam luna perlustrat» (Gotha 1838), auf deren Grundlage er ſeine berühmten «Tables de la lune» (Lond. 1857) berechnete, die von der brit. Regierung wegen ihres praktiſchen Werths für den Seemann mit einem Ehrengeſchenk von 1000 Pfd. St. belohnt wurden. Auf dieſelben bezieht ſich noch die «Darlegung der theoretiſchen Berechnung der in den Mondtafeln angewandten Störungen» (2 Thle., Lpz. 1862—64). Mit Olufſen in Kopenhagen bearbeitete H. die «Tables de soleil» (Kopenh. 1854; Nachtrag 1857). Andere Schriften aſtronom. Inhalts ſind «Die Theorie des Aequatoreals» (Lpz. 1855) und «Theorie der Sonnenfinſterniſſe und verwandter Erſcheinungen» (Lpz. 1858). Auch um die Ausbildung der Analyſis hat ſich H. vielfache Verdienſte erworben. Neuerdings veröffentlichte er «Geodätiſche Unterſuchungen» (Lpz. 1865).

Hanſſen (Georg), einer der verdienteſten deutſchen Nationalökonomen, geb. 31. Mai 1809 zu Hamburg, erhielt daſelbſt ſeine Gymnaſialbildung und ſtudirte ſeit 1827 zu Heidelberg die Rechte und die Kameralwiſſenſchaften. Nachdem er 1831 zu Kiel promovirt, verbrachte er zwei Jahre mit nationalökonomiſchen Studien und Wanderungen, bis er ſich Oſtern 1833 zu Kiel für polit. Oekonomie und Statiſtik habilitirte. Seit Herbſt 1834 war er als Kammerſecretär und Kammerrath in der deutſchen Abtheilung des Generalzoll- und Handelsdepartements in Kopenhagen thätig, worauf er im Herbſt 1837 als ord. Profeſſor an die Univerſität nach Kiel zurückkehrte. Oſtern 1842 folgte H. einem Rufe an die Univerſität Leipzig, wo er als akademiſcher Lehrer mit günſtigem Erfolge wirkte. Seit 1848 Profeſſor der Nationalökonomie in Göttingen, wurde er hier auch zum Vorſitzenden der neuerrichteten landwirthſchaftlichen Akademie erwählt. Im Herbſt 1860 ward er an Dieterici's Stelle nach Berlin berufen und hier zugleich zum Mitglied des Statiſtiſchen Bureau mit dem Titel eines Geh. Regierungsraths ernannt. 1862 erfolgte ſeine Aufnahme in die Akademie. Nach H.'s Anſicht kann die Nationalökonomie ihre Aufgabe, die Erforſchung der natürlichen Geſetze der Volkswirthſchaft, nur zum geringern Theile auf dem Wege des rein philoſ. und mathem. Denkens löſen, vielmehr iſt ſie ihrem hauptſächlichſten Inhalte nach eine Erfahrungswiſſenſchaft gleich den Naturwiſſenſchaften, und ſomit darauf hingewieſen, durch anhaltende Beobachtung der volkswirthſchaftlichen Erſcheinungen von dieſen als Wirkungen zur Entdeckung der Urſachen emporzuſteigen. H.'s literariſche Thätigkeit iſt bisher nicht auf umfaſſende ſyſtematiſche Arbeiten gerichtet geweſen, ſondern auf ſtatiſt. Monographien ſowie auf Behandlung einzelner nationalökonomiſcher oder finanzieller Fragen. Das meiſte veröffentlichte er in Zeitſchriften, hauptſächlich in dem «Archiv der polit. Oekonomie», das er in der neuen Folge mit Rau gemeinſchaftlich herausgab, und der tübinger «Zeitſchrift für die geſammte Staatswiſſenſchaft». Von H.'s beſonders erſchienenen Schriften ſind hervorzuheben: «Hiſtor.-ſtatiſt. Darſtellung der Inſel Fehmarn» (Altona 1832); «Statiſt. Forſchungen über das Herzogthum Schleswig» (2 Hefte, Altona 1832—33); «Das Amt Bordesholm» (Kiel 1842); «Die Aufhebung der Leibeigenſchaft und die Umgeſtaltung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältniſſe überhaupt in den Herzogthümern Schleswig-Holſtein» (Petersb. 1861), eine gekrönte Preisſchrift; «Die Gehöferſchaften im Regierungsbezirk Trier» (Berl. 1863).

Hanſteen (Chriſtopher), einer der namhafteſten Aſtronomen und Phyſiker Norwegens, geb. 26. Sept. 1784 zu Chriſtiania, bezog 1802 die Univerſität zu Kopenhagen in der Abſicht, ſich der Jurisprudenz zu widmen, vertauſchte dieſe aber bald mit den mathem. Wiſſenſchaften. Zuerſt als Lehrer an der gelehrten Schule zu Frederiksborg auf Seeland angeſtellt, richtete er ſeinen Scharfſinn vorzüglich auf die Erforſchung des Erdmagnetismus. Infolge einer dieſen Gegenſtand behandelnden Schrift, die von der Akademie zu Kopenhagen den Preis erlangte, erhielt er 1814 eine Profeſſur an der neugegründeten Univerſität zu Chriſtiania, wo ihm die Klarheit ſeiner Vorträge viele Zuhörer erwarb. 1821 entdeckte er zuerſt eine tägliche reguläre Variation

der horizontalen magnetiſchen Intenſität. Großes Aufſehen, beſonders in England, machten ſeine «Unterſuchungen über den Magnetismus der Erde» (Bd. 1, Chriſt. 1819, mit Atlas), die zur Folge hatten, daß faſt auf allen ſeitdem gemachten Entdeckungsreiſen magnetiſche Beobachtungen nach dem von ihm angegebenen Verfahren angeſtellt wurden. H. ſelbſt machte in dieſer Abſicht Reiſen nach London, Paris, Hamburg, Berlin, Finland ſowie noch allen Theilen ſeines Vaterlandes, und endlich auf Staatskoſten 1828—30 eine Reiſe durch den weſtl. Theil Sibiriens, auf welcher ihn Erman (ſ. d.) und der norweg. Marinelieutenant Due begleiteten. Die Ergebniſſe dieſer Reiſe ſind in mehrern Zeitſchriften, in dem Reiſewerke Erman's ſowie in H.'s «Reiſeerinnerungen aus Sibirien» (deutſch von Sedald, Lpz. 1854) niedergelegt. Die wiſſenſchaftliche Ausbeute hat H. in ſeinem eigentlichen Hauptwerke: «Reſultate magnetiſcher, oſtron. und meteorol. Beobachtungen auf einer Reiſe nach Sibirien» (Chriſt. 1863, mit Karten u. ſ. w.), verarbeitet. Bald nach ſeiner Rückkehr bewilligte das Storthing die Mittel zur Erbauung einer Sternworte in Chriſtiania, in deren Park 1839 auf ſeinen Vorſchlag auch ein magnetiſches Obſervatorium errichtet wurde. H. hält nicht nur an der Univerſität, ſondern auch an der Artillerie- und Ingenieurſchule Vorleſungen über angewandte Mathematik und ſteht ſeit 1837 der raſch vorſchreitenden trigonometriſchen Vermeſſung Norwegens allein vor. Als Mitglied einer Commiſſion zu Einrichtung eines ſichern Maß- und Gewichtsſyſtems entwarf er die theoretiſchen Principien dazu und regulirte nachher die Normaleinheiten des Handels-, Silber- und Medicinalgewichts ſowie des Längenmaßes, auch verbeſſerte er die Conſtruction der Wägungsapparate. Im Druck ſind von ihm noch ſeine Vorleſungen über die Aſtronomie, ferner ein Lehrbuch der Geometrie (Chriſt. 1835) und ein werthvolles Lehrbuch der Mechanik (2 Bde., Chriſt. 1836—38) erſchienen. In dem von ihm mit Moſchmonn und Lundh 1823 begonnenen «Magazin for Naturvidenſkaberne» ſind viele ſeiner Abhandlungen enthalten.

Hanswurſt iſt die Benennung eines ehemals ſtehenden grotesk-komiſchen Charakters der deutſchen Bühne. Es erſcheint als eigenthümlicher Zug, daß man in faſt allen Ländern den Poſſenreißer im Drama nach dem Lieblingsgericht der niedern Volksklaſſen nannte. So gab es in Holland Pickelheringe, in Frankreich einen Jean Potage, in Italien Maccaroni, in England einen Jack Pudding, in Deutſchland aber den H. Die älteſte bekannte Erwähnung des H. geſchieht in Luther's gegen den Herzog von Braunſchweig-Wolfenbüttel gerichteter Schrift «Wider H.» vom J. 1541. Der H. blieb jahrhundertelang ein Liebling des ſchonluſtigen deutſchen Volks und ſprach anfangs wol blos aus dem Stegreif. Die älteſte Komödie, worin er vorkommt, iſt Peter Propſt's Faſtnachtsſpiel «Vom kranken Bauer und einem Doctor» (1553). In Georg Roll's Komödie vom «Fall Adam's» (1573) ſteht er und Hans Han neben Gott dem Vater und dem Sohne; in einem Stücke, «Der verlorene Sohn», von 1692, prügelt er ſich mit einem Heiligen und zwei Teufeln wacker herum. Erſt ſeit Anfang des 18. Jahrh. fanden ſich Schauſpieler, welche dieſen Charakter, der bis dahin nur dem rohen Volksdrama angehört hatte, auch künſtleriſch auszubilden befliſſen waren. Unter großem Beifall ſtellte Joſ. Ant. Stranitzky (geb. zu Schweidnitz in Schleſien), der zu Wien 1708 als Nebenbuhler der ital. Komiker auftrat und ihre Buffonerien nationaliſirte, den H. als das Zerrbild Harlekin's unter der Tracht und dem Charakter eines einfältig-poſſirlichen ſalzburger Bauern dar. Ueber die Art ſeiner Darſtellungen verbreitete er ſich in ſeiner «Olla potrida des durchtriebenen Fuchsmundi» (Wien 1722). Nächſt ihm war Gottfr. Prehauſer aus Wien als Darſteller des H. berühmt, welcher 1720 zuerſt die Pritſche nahm, die er, ein Mann von nicht gemeinen komiſchen Talenten, nachher mit vielem Ruhme bis zu ſeinem Tode 1759 führte. Unter den übrigen Schauſpielern Deutſchlands, die noch in dieſer Rolle auftraten, zeichneten ſich aus: Schönemann in Berlin, Bernardon (von Kurz) in Wien und Franz Schuch in Breslau. Als endlich das gelehrte Schauſpiel die extemporäre Komödie zu verdrängen oder ihr wenigſtens die Herrſchaft ſtreitig zu machen begann, wurde gegen den H., der ohnehin immer mehr in Plumpheit und Gemeinheit ausgeartet war, von vielen Seiten ein zuletzt ſiegreicher Feldzug eröffnet. Den Hauptſieg über ihn errangen 1737 ſeine verbündeten Gegner Gottſched (ſ. d.) und die bekannte Schauſpielerin Neuber (ſ. d.) in Leipzig. Auch Schönemann in Berlin, früher ſelbſt in der Rolle des H. berühmt, folgte dem neuen Anſtoße. In Wien wirkte im nämlichen Sinne Freiherr von Pendel, mehr noch Sonnenfels, welcher ſelbſt den modificirten H. des Stranitzky von der Bühne vertrieb. Mit dem Namen verſchwand jedoch nicht die Perſon, vielmehr tauchte H. als Kasperl, Larifari, Seppel, Lipperl, Thaddädl u. ſ. w. immer wieder auf. Seine unſterbliche Lebenskraft bewährte ſich noch in neuerer Zeit in Raimund's und andern

wiener Zauberpoſſen, worin ſtereotype poſſirliche Figuren an den untergegangenen H. mahnen. Auch bei Raupach findet er ſich in der Doppelgeſtalt des Schelle und Till. Als gelehrte Vertheidiger des H. traten beſonders Leſſing und J. Möſer, letzterer in ſeiner berühmten Schrift «Harlekin, oder Vertheidigung des Grotesk-Komiſchen», auf.

Haparanda, eigentlich Haaparanda, d. h. Espenſtrand, eine kleine, regelmäßig und gut gebaute Stadt in der Vogtei Torneå der ſchwed. Landeshauptmannſchaft Norrbotten oder Luleå-Län, am Nordende des Bottniſchen Meerbuſens unter 65° 51′ nördl. Br., nur ¼ M. von der Mündung der Torneå-Elf, der ruſſ. Grenzſtadt Torneå gerade gegenüber gelegen, wurde erſt 1812 nach dem Verluſte Finlands an Rußland angelegt und hieß anfangs Carljohansſtad. Der Ort hat unter den 88 Städten Schwedens die 85. Reichstagsnummer, zählt (Ende 1864) 901 E. und treibt lebhaften Handel ſowie den Bau von Schiffen, die bis Braſilien gehen. H. beſitzt den nördlichſten Leuchtthurm Schwedens und iſt neuerdings wichtig geworden als Europas nördlichſte Station für meteorol. Beobachtungen. 1862 beſaß der Ort vier Segelſchiffe von 286 und ein Dampfſchiff von 60 Commerzlaſten Tragfähigkeit.

Haraforas, Araſuras oder Alfuren (bei den Niederländern Alfoers, bei den Portugieſen Alfores, Alforias oder Alfurios, d. i. außerhalb Befindliche, Freie, Wilde), ein Volksſtamm auf den Inſeln des Indiſchen Archipels, nach welchem das Meer zwiſchen der Torresſtraße, Auſtralien und Timor den Namen Haraforo- oder Araſurafee trägt. Die H. treten nur an vereinzelten Stellen auf, wie auf Celebes, den Molukken, auf Magindanao und angeblich auch im Innern von Neuguinea, nirgends aber auf Borneo und den eigentlichen Sundainſeln. Obſchon ſie mit ihrer rauchbraunen Farbe, überhaupt in ihrem allgemeinen Typus mancherlei Negerartiges zeigen, gehören ſie doch keineswegs zu den Papuas, von denen ſie durch Schädelbildung und durch ihr ſchlichtes langes Haupthaar charakteriſtiſch unterſchieden ſind. Wie vor allem ihre, freilich in viele Dialekte zerſplitterte Sprache bekundet, bilden ſie vielmehr ein in geiſtiger Beziehung, Sitte und Civiliſation hinter ihren Verwandten zurückgebliebenes oder auch im Laufe der Jahrhunderte verwildertes Glied des malaiiſchen Völkerſtammes. Auf manchen Inſeln hat ſich die alfuriſche Bevölkerung mehr oder weniger mit andern malaiiſchen Raſſen gekreuzt und dadurch einen ſehr gemiſchten Charakter angenommen. Am bekannteſten ſind die echten H. auf der nordöſtl. Landzunge von Celebes, wo ſie in der Manahaſſa die vorherrſchende Bevölkerung bilden und als Ureinwohner gelten. Sie treiben hier Ackerbau, unterhalten für die niederländ. Regierung Kaffeepflanzungen, legen Wege und Brücken an und führen anſehnliche Gebäude auf. Dem Heere liefern ſie treffliche Soldaten. Ihre Religion iſt Vielgötterei. Doch haben in neuerer Zeit chriſtl. Miſſionare unter ihnen Eingang gefunden, ſodaß man 1860 bereits 61199 Chriſten in der Manahaſſa zählte. Weniger bekannt ſind die H. auf den molukkiſchen Inſeln Ternate und Amboina ſowie auf Ceram, wo ſie den Hauptſtock der Bevölkerung ausmachen. Früher hielt man auch die ſog. Endamenen im Innern Neuguineas für H., allein die neuern Forſchungen haben bewieſen, daß jene mit den Papuas der Küſtenſtriche ein und denſelben Raſſentypus tragen. Vgl. Finſch, «Neuguinea und ſeine Bewohner» (Brem. 1865); Baer, «Ueber die Papuas und Alfuren» (Petersb. 1859).

Harald I. oder Harfager, König der Norweger, 863—930, ein Sohn Halfdan's des Schwarzen, aus dem Geſchlechte der Ynglinger, vereinigte durch Eroberung die einzelnen, unter eigenen Stammeshäuptern (Jarle) ſtehenden Landſchaften Norwegens (ſ. d.) zu einem Reiche. Die Sage berichtet, daß die Liebe zur Königstochter Gyda, die nur dann ſeine Gemahlin werden wollte, wenn er ganz Norwegen ſich unterworfen hätte, ihn hierzu bewogen habe. H. ſchwur, ſein Haar nicht eher ſchneiden zu laſſen, als bis er Gyda's Forderung erfüllt hätte, und erhielt ſeiner langen Haare wegen den Beinamen Harfager, d. h. Schönhaar. Die Stammeshäupter, die ſich ihm nicht unterwerfen wollten, wanderten meiſt nach Island aus. Eine Empörung ſeiner Söhne nöthigte ihn 893, denſelben die Regierung der Provinzen zu überlaſſen, ſich ſelbſt aber mit der Oberhoheit zu begnügen. Seine Reſidenz war Drontheim, wo er 933 ſtarb, nachdem er drei Jahre zuvor ſeinem Sohne Erik Blodöx, d. h. Blutaxt, die Regierung übergeben hatte. — H. II. oder Graafeld, d. i. Graufell, König der Norweger, 950—63, ein Sohn Erik Blodöx', fiel am Limfjord meuchleriſch durch Gullharald, worauf König Harald Blaatand von Dänemark Norwegen in Beſitz nahm, es aber nach einiger Zeit wieder verlor. — H. III. oder Hardraade, d. h. der Harte, König von Norwegen, 1047—66, war der Sohn Sigurd Syr's, Häuptlings von Stingarige, der von H. I. abſtammte. Er diente ſeit 1033 in der kaiſerl. Leibwache zu Byzanz, machte in dieſem Corps den Seekrieg gegen die afrik. Seeräuber mit, welche Sicilien verwüſteten, beſuchte 1035 Jeru-

salem und schlug unter Anführung des Georg Maniak 1038 die Sarazenen. Sobald er Anführer der kaiserl. Leibwache geworden, trennte er sich von Maniak, eroberte mehrere Städte Siciliens, versetzte den Kriegsschauplatz nach Afrika und besiegte die Sarazenen in 18 Schlachten. 1042 nach Byzanz zurückgekehrt, verlangte er, als er die Nachricht erhielt, daß sein Neffe Magnus Norwegen und Dänemark geerbt habe, seine Entlassung und wurde, als er selbst unter glänzenden Anerbietungen länger zu bleiben sich weigerte, gefangen gesetzt. Glücklich entkam er jedoch zum russ. Großfürsten Jaroslaw, vermählte sich in Nowgorod mit dessen Tochter Elisabeth und langte 1045 beim Könige von Schweden, einem Verwandten seiner Gemahlin, an. Sehr bald eroberte er sich von Magnus einen Theil Norwegens und bestieg 1047 als Alleinherrscher den Thron. Er blieb 1066 in einer Schlacht in England; sein männlicher Stamm erlosch mit Hakon VII. 1319.

Harburg, Hafenstadt im Landdrosteibezirk Lüneburg des Königreichs Hannover, gegenüber dem 3 St. nördlich entfernten Hamburg, links an der bis hierher für Seeschiffe fahrbaren Süderelbe gelegen, ist Sitz eines Hauptzollamts, eines Amts, eines Amtsgerichts sowie einer General-Superintendentur und zählte 1864 13480 E. (gegen 4051 im J. 1830, 6530 im J. 1852, 10744 im J. 1858). Das nach alter Art befestigte Schloß war 1524—1642 Residenz der harburger Linie des Hauses Lüneburg. Von den Unterrichtsanstalten der Stadt sind die höhere Bürgerschule sowie die Handels- und Gewerbschule hervorzuheben. Die wichtigste Erwerbsquelle der Bevölkerung bildet der Handel, daneben die Schifffahrt und eine nicht unbedeutende Fabrikindustrie. Letztere erstreckt sich besonders auf Gummiwaaren (vier Etablissements mit gegen 1100 Arbeitern), Leder, Oel, Alaun, Cement, Chemikalien, Stöcke, Fischbein, Kaffeesurrogate, Tabak, Cigarren u. s. w. Außerdem bestehen drei Etablissements für Maschinenbau, Eisenguß und Kesselschmiederei, eine Garnspinnerei, eine Glashütte, eine Zuckersiederei und drei bedeutendere Schiffswerften. Im ganzen zählte man Ende 1864 60 Etablissements mit 1983 Arbeitern und 22 Dampfmaschinen von 226 Pferdekraft. Der Eigenhandel H.s ist namentlich mit Heringen, Wein, Oelen und sog. nordischen Producten von Bedeutung. Der Speditions- und Transitverkehr hat besonders seit Erbauung der Eisenbahn nach dem Binnenlande und Anlage eines großen Hafenbassins für Seeschiffe einen bedeutenden Aufschwung genommen. 1864 liefen 902 Seeschiffe von 29854 Last ein und 899 mit 29859 Last aus. Die meisten Fahrzeuge fuhren unter hannov. und großbrit., dann unter dän., niederländ. und oldenburg. Flagge. Seit dem J. 1858 (in welchem 1197 Fahrzeuge einliefen) hat der Hafenverkehr allmählich etwas abgenommen. Flußschiffe kamen 1864 zu H. an: 9316 mit 215894 Last, und gingen ab: 9293 mit 205296 Last. Der Bestand der eigenen Rhederei des Platzes bezifferte sich mit 18 Fahrzeugen von 1919 Commerzlast (à 6000 Pfd.). Die gesammte Einfuhr betrug seewärts 1,206276 Ctr., flußwärts 2,380118, landwärts 1,417317, zusammen also 5,003711 Ctr.; die Ausfuhr seewärts 407586 Ctr., flußwärts 1,460182, landwärts 1,742441, zusammen also 3,610209 Ctr. Der Personenverkehr mit Hamburg und Altona wird durch 4 Dampfer, welche täglich 8—12mal abgehen und ankommen, sowie durch Dampffähren (mittels der Chaussee über die Insel Wilhelmsburg) vermittelt. Der Güterverkehr mit jenen Häfen und den übrigen Punkten der Unterelbe erfolgt meistentheils mittels großer offener Segelboote (Ewer). Der Wasserverkehr mit den hannov. Küstenorten an der Nordsee durch die sog. Wattschiffe (kleinere Seeschiffe) ist nicht unbedeutend. Wegen Errichtung einer stehenden Elbbrücke standen Anfang 1866 Hannover und Hamburg in Unterhandlung. Den Handelsverkehr unterstützen ein Filiale der hannov. Bank (1864 mit einem Umsatz von 23,616482 Thlrn.) und zwei Assecuranz-Compagnien; 35 auswärtige Versicherungsgesellschaften hielten 1864 zu H. ihre Agenturen. Die Stadt gehörte früher zum Erzstifte Bremen, erhielt 1297 Stadtrechte und wurde 1376 mit dem Fürstenthume Lüneburg vereinigt. Mit letzterm kam sie 1705 an Hannover. Während der franz. Occupation 1812—14 erlitt H. großen Schaden. Vgl. Carl, «H.s Handels- und Schiffahrtsverkehr im J. 1864» (Harb. 1865).

Hardenberg (Karl Aug., Fürst von), preuß. Staatsmann, geb. zu Essenroda im Hannoverischen 31. Mai 1750, studirte in Leipzig und Göttingen und trat 1770 als Kammerrath in vaterländische Dienste. Nach einem mehrjährigen Aufenthalte in Wetzlar, Regensburg, Wien und Berlin besuchte er Frankreich, Holland und England und wurde nach seiner Heimkehr 1778 Geh. Kammerrath und in den Grafenstand erhoben. Ein Privatzwist mit dem Prinzen von Wales bewog ihn 1782, den hannov. Staatsdienst zu verlassen, worauf ihn der Herzog von Braunschweig 1787 zum Präsidenten des Kammercollegiums ernannte. Schon als er nach dem Tode Friedrich's II. das in des Herzogs von Braunschweig Hände niedergelegte

Teſtament deſſelben an Friedrich Wilhelm II. zu bringen beauftragt war, hatte er des letztern Aufmerkſamkeit erregt, und als 1790 der Markgraf von Ansbach und Baireuth von dem Könige von Preußen einen Miniſter für ſeine Fürſtenthümer verlangte, empfahl Friedrich Wilhelm II. H. zu dieſer Stelle. Nach der Vereinigung dieſer Länder mit Preußen 1791 wurde H. nicht nur in jenem Amte beſtätigt, ſondern auch zum preuß. Staats- und dirigirenden Miniſter ernannt und in das Cabinetsminiſterium aufgenommen, mit Beibehaltung der Verwaltung ſeiner Provinz, um die er ſich große Verdienſte erwarb. Als der Krieg gegen Frankreich begonnen, berief der König H. als Armeeminiſter in ſein Hauptquartier nach Frankfurt a. M., in welcher Eigenſchaft er das Jahr hindurch am Rhein blieb. Anfang 1795 wurde er nach Baſel geſendet, wo er 5. April den Frieden zwiſchen Preußen und der franz. Republik abſchloß. Nach der Rückkehr nach Ansbach und Baireuth vollendete er die Organiſation dieſer Fürſtenthümer. Nach dem Regierungsantritte Friedrich Wilhelm's III. 1797 wurde H. nach Berlin verſetzt und erhielt im Cabinetsminiſterium die Leitung aller fränk., auswärtigen, Hoheits- und öffentlichen Angelegenheiten ſowie die Lehnsſachen. Außerdem wurde er 1800 Chef des magdeburgiſch-halberſtädtiſchen und 1802 Chef des weſtfäl. Departements und des von Neuſchâtel ſowie zugleich Curator der Kunſt- und Bauakademie. Als der Miniſter von Haugwitz, der für Frankreich geſtimmt war, abdankte, trat im Aug. 1804 H. an deſſen Stelle. Obgleich unter ſeinem Einfluſſe das preuß. Cabinet ſich nunmehr an England anſchloß, ſuchte er doch die Neutralität feſtzuhalten; erſt als die franz. Truppen das ansbacher Gebiet verletzten, änderte er ſein Syſtem. In einer Note vom 14. Oct. 1805 an den Marſchall Duroc erklärte er ſich über jenen Eingriff in das Völkerrecht ebenſo bündig als kräftig. Darauf wurde 3. Nov. 1805 die Convention von Potsdam zwiſchen Rußland und Preußen geſchloſſen, und man traf Rüſtungen zum Kriege, deſſen Ausbruch jedoch durch den Sieg Napoleon's bei Auſterlitz verhindert wurde. Preußen ſah ſich genöthigt, 15. Dec. 1805 durch Haugwitz in Wien eine Convention mit Napoleon einzugehen, mittels welcher es für mehrere abgetretene Landestheile den Beſitz von Hannover und die Anerkennung der Neutralität Norddeutſchlands erhielt. Eine Folge dieſer Uebereinkunft war, daß H. ſeine Stelle wieder an Haugwitz überließ und, entfernt vom Cabinet, als Chef des magdeburg-halberſtädtiſchen Departements zu wirken fortfuhr. Als es 1806 dennoch mit Napoleon zum Kriege kam, wurde H. zu den Verhandlungen gezogen, die vor dem Ausbruch deſſelben zu Charlottenburg ſtattfanden. Nach der Schlacht bei Jena begab er ſich zum Könige und übernahm, da der General von Zaſtrow, der an Haugwitz' Stelle den auswärtigen Angelegenheiten vorſtand, 1807 ſeine Entlaſſung begehrte, auf den Wunſch des Kaiſers Alexander dieſes Departement. Nach dem Frieden von Tilſit gab er wieder ſeine Entlaſſung, blieb eine lange Zeit an den Grenzen von Rußland und kehrte dann nach ſeinem Gute Tempelhof bei Berlin zurück, von wo ihn der König nach Stein's Rücktritt 6. Juni 1810 zur Würde eines Staatskanzlers berief. Hiermit erſt begann ſein bedeutendes Wirken. In ſeiner äußern Politik ſchloß er ſich vorerſt nothgedrungen möglichſt eng an Frankreichs Syſtem an. Allein er ergriff die entgegengeſetzte Partei, als nach dem Rückzuge des franz. Heeres aus Rußland in den erſten Tagen des J. 1813 ein günſtiger Zeitpunkt dazu gekommen zu ſein ſchien. Er war während des ganzen Freiheitskriegs ausgezeichnet thätig, unterzeichnete den Pariſer Frieden und wurde hierauf von ſeinem Könige 3. Juni 1814 in den Fürſtenſtand erhoben und ihm die Standesherrſchaft Neuhardenberg verliehen. H. begleitete auch die verbündeten Monarchen nach London, nahm an dem Congreß in Wien weſentlichen Antheil und wirkte mit zu den Verträgen in Paris 1815. Im J. 1817 organiſirte er den Staatsrath und wurde zum Präſidenten deſſelben ernannt. Sodann nahm er an den Congreſſen zu Aachen, Karlsbad und Wien Antheil und organiſirte das neue preuß. Abgabenſyſtem und Staatsarchivweſen. In den letzten Jahren wohnte er nebſt dem Grafen Bernſtorff den Congreſſen zu Troppau, Laibach und Verona bei. Von Verona aus machte er eine Reiſe durch Norditalien, wurde in Pavia krank und ſtarb zu Genua 26. Nov. 1822. H.'s Verdienſte um Preußen ſind bedeutend. Unter ſeinem Einfluſſe wurde dieſer Staat durch die Umgeſtaltung des Heerweſens, die Aufhebung der Leibeigenſchaft, die Gleichſtellung der Stände und die gänzliche Reform des Schulweſens zur moraliſchen Wiedergeburt geweckt und zu der ſpätern kräftigen Erhebung im Freiheitskampfe vorbereitet. Doch iſt ſeine ſpätere Theilnahme an der Wiederherſtellung des europ. Staatenſyſtems und ſeine Unkräftigkeit in Vertretung der deutſchen Intereſſen den fremden gegenüber auf dem Wiener Congreß, ſeine Nachgiebigkeit in dem Concordate Preußens mit dem Papſte ſowie das Unterlaſſen der Einführung einer conſtitutionellen Verfaſſung in Preußen Gegenſtand gerechten Tadels geweſen. Das Manuſcript der Memoiren H.'s über die

Zeit von 1801 bis zum Frieden von Tilsit, welches er vor seinem Tode dem Staatsrath Schöll anvertraute, hat König Friedrich Wilhelm III. versiegelt in dem Staatsarchiv niedergelegt und soll erst 50 J. nach dem Tode des Verfassers veröffentlicht werden. Fälschlich wurden H. die «Mémoires d'un homme d'état» (deutsch, 2 Bde., Lpz. 1828) beigelegt. Vgl. Klose, «Leben Karl August's, Fürsten von H.» (Halle 1851).

Hardenberg (Friedr., Freiherr von), als Schriftsteller unter dem Namen **Novalis** bekannt, geb. auf seinem Familiengute Wiederstedt in der Grafschaft Mansfeld 2. Mai 1772, wurde von seinen Aeltern trefflich erzogen, lebte dann bei einem Oheim in Lucklum in der Nähe von Braunschweig und besuchte hierauf das Gymnasium in Eisleben. In Jena studirte er Philosophie, in Leipzig und Wittenberg die Rechte und wendete sich dann nach Tennstädt, um sich als praktischer Jurist auszubilden. Hier lernte er auf einem benachbarten Gute Sophie von Kuhn kennen, verlobte sich mit ihr, wurde 1795 als Auditor bei den Salinen in Weißenfels angestellt, mußte aber 1797 den Schmerz erfahren, seine Braut durch den Tod zu verlieren. Um sich die zu einer Anstellung bei den Salinen nöthigen Kenntnisse zu erwerben, besuchte er noch in demselben Jahre die Bergakademie zu Freiberg. Im Sommer 1799 kehrte er nach Weißenfels zurück und wurde dem Directorium der Salinen als Assessor beigesellt. In diesem Zeitraume lernte er die beiden Brüder Schlegel und L. Tieck kennen, mit denen er sich sehr bald befreundete. Er war zum Amtshauptmann ernannt, als er im väterlichen Hause in den Armen seines Freundes F. Schlegel 25. März 1801 starb. Gewiß war H. ein hochbegabter und mit reicher Bildung ausgestatteter Dichter. Indessen machte sich bei ihm das mystische Gefühlsleben vorwiegend geltend, dem selbst sein im einzelnen oft höchst scharfsinniger Verstand dienstbar sein mußte. Daher entwickelte sich bei ihm alles lyrisch oder er blieb, wie in den geistvollen, oft aber auch bizarren und dunkeln Fragmenten über Philosophie, Physik, Aesthetik und Literatur, bei geheimnißvollen Andeutungen und mystischen Orakelsprüchen stehen. Ganz in seiner Natur begründet war es, daß er auch seinen originell angelegten, an den zartesten Phantasiegebilden überaus reichen Roman «Heinrich von Osterdingen» nicht vollendete, sondern der Nachwelt als räthselhaften Torso überlieferte. Den Kern seiner Dichtungen bildet fast überall das christl. Mysterium. So gehören auch seine geistlichen Lieder, welche den Anfang eines von ihm beabsichtigten Gesangbuchs bilden sollten, zu dem Schönsten, was auf diesem Gebiete geleistet worden ist. Ueberhaupt zeichnen sich seine lyrischen Dichtungen durch ungemeine Zartheit der Sprache wie des Gefühls und durch Tiefe der unmittelbarsten Anschauung aus. Der Ausführung nach stellte er selbst die «Hymnen an die Nacht» unter seinen Dichtungen am höchsten. Obschon H. als einer der vollkommensten Repräsentanten der romantischen Dichterschule gelten kann, hat er doch nie an den oft so hitzigen literarischen Streitigkeiten seiner Freunde theilgenommen. Seine «Sämmtlichen Schriften» gaben L. Tieck und F. Schlegel heraus (2 Bde., 1802; 5. Aufl., Berl. 1837; Bd. 3, 1846).

Harderwijk, Stadt an der Zuyderſee in der niederländ. Provinz Geldern, $6\frac{1}{2}$ M. östlich von Amsterdam, mit dem sie in Dampfbootverbindung steht, ist in alter Weise befestigt und hat einen Hafen, in welchem die nach Ostindien bestimmten Fahrzeuge ausgerüstet werden, eine Kaserne und ein Werbedepot für die Colonialtruppen, deren Sammel- und Exercirplatz sich hier befindet. Der Ort zählt 6600 E., welche einige Fabriken unterhalten, Getreide- und Holzhandel, bedeutende Fischerei treiben und sich mit Heringsräucherei beschäftigen. Die hier 1648 gegründete Universität, welche aber zu keiner Zeit gedeihen wollte, wurde 1811 aufgehoben; an ihre Stelle trat 1815 ein Athenäum, das später in ein Gymnasium verwandelt ward. Neben diesem bestehen eine Zeichen-, eine Bau- und Tischlerschule sowie verschiedene andere Schulanstalten. H. gehörte zur Hansa, wurde 1522 von Kaiser Karl V. erobert, 1572 den Spaniern entrissen und litt mehrmals durch Brand, so 1503, wo es fast ganz abbrannte, 1672, wo es vom Bischof von Münster, Bernh. von Galen, erobert wurde, und dann wieder, als es die Franzosen, die es damals besetzt hatten, bei ihrem Abzuge 1674 in Brand steckten.

Hardinge (Henry, Viscount), brit. General und Staatsmann, der Sohn eines Geistlichen zu Stanhope, wo er 30. Oct. 1785 geboren wurde. Schon in seinem 13. J. trat er als Fähnrich in die Armee und schwang sich bald durch Tapferkeit und militärisches Talent empor. 1808 ward er beim Generalstabe des neugebildeten portug. Heeres angestellt und zeichnete sich in der Schlacht von Vimiera aus, wo er verwundet wurde. Dann focht er bei Coruña, beim Uebergange über den Duero, bei Albuera, wo er den Sieg entschied, bei Salamanca und Vittoria. Hier erhielt er eine neue Wunde, was ihn jedoch nicht abhielt, mit der Armee Wellington's die Pyrenäen zu überschreiten und an der Schlacht bei Orthes theilzunehmen. Im Feldzuge von

1815 wurde H., bereits zum Oberſtlieutenant aufgerückt, der Blücher'ſchen Armee beigegeben und verlor bei Ligny den linken Arm. Die Ernennung zum Oberſten war der Lohn ſeiner Tapferkeit. Fünf Jahre nach dem Frieden trat H. auf Veranlaſſung der Tories, mit welchen ihn ſeine Heirath mit einer Schweſter Caſtlereagh's in nahe Verbindung gebracht, für Durham ins Parlament und erhielt 1823 den Poſten eines Secretärs beim Feldzeugamte (Clerk of the ordnance). Während der Feldzüge in Spanien und Portugal hatte er das Vertrauen Wellington's erworben, und als dieſer 1828 Premierminiſter wurde, ernannte er H. zum Kriegsſecretär und 1830 zum Oberſecretär für Irland. In demſelben Jahre avancirte H. zum Generalmajor. Die Auflöſung des Miniſteriums Wellington brachte auch ihn um ſein Amt, welches er unter Peel vom Dec. 1834 bis zum April 1835 zum zweiten mal und 1841 zum dritten mal bekleidete. 1842 erfolgte ſeine Beförderung zum Generallieutenant. Nach der Abberufung Lord Ellenborough's ward ihm 1844 der wichtige Poſten eines Generalgouverneurs von Oſtindien anvertraut, wo er kurz vor dem Ausbruch des erſten Pendſchabkriegs anlangte. Er war auf dem Schlachtfelde von Sobraon (10. Febr. 1846) gegenwärtig, und obgleich er das Obercommando dem Sir Hugh Gough (ſ. d.) als älterm General überließ, ſchrieb man ihm doch den glücklichen Erfolg zum großen Theil zu. Der Friedensvertrag von Lahore zeigte ihn in dem Lichte eines gemäßigten und edelmüthigen Siegers. Bei der Ratificirung deſſelben ward er zum Viscount H. von Lahore erhoben und die Direction der Oſtindiſchen Compagnie ſetzte ihm ein Jahrgehalt von 5000 Pfd. St. auf Lebenszeit aus. 1848 kehrte er nach England zurück, wo er ſeinen Sitz im Oberhauſe einnahm und im März 1852 zum Generalfeldzeugmeiſter (Master-general of the ordnance), bald darauf aber zum Nachfolger Wellington's in dem Poſten eines Oberbefehlshabers der ganzen brit. Armee ernannt wurde. Nachdem er 2. Oct. 1855 den Feldmarſchallstitel erhalten, zog er ſich im Juli 1856 in den Ruheſtand zurück. Er ſtarb auf ſeinem Landſitze South-Park in der Grafſchaft Kent 24. Sept. 1856.

Hardouin (Jean), einer der gelehrteſten Männer ſeiner Zeit, geb. zu Quimper in der Bretagne 1646, trat frühzeitig in den Jeſuitenorden und widmete nächſt der Theologie den claſſiſchen Sprachen, der Geſchichte und Münzkunde ſein Studium. Zu der Sammlung röm. Claſſiker in usum Delphini lieferte er die Ausgabe der «Naturgeſchichte» des Plinius (5 Bde., Par. 1685), durch die er ſich damals einen Namen machte. Ein merkwürdiges Paradoxon, das er mit großem Scharfſinn in ſeiner «Chronologia ex nummis antiquis restituta» (1677) und in den «Prolegomena ad censuram veterum scriptorum» aufſtellte, war die Behauptung, daß nicht nur die meiſten der für alt gehaltenen Münzen neuern Urſprungs, ſondern auch die Schriften ſämmtlicher alten Kirchen- und Proſaſcribenten mit Ausnahme der Werke des Cicero, der «Naturgeſchichte» des Plinius, der «Georgica» Virgil's und der «Satiren» und «Epiſteln» des Horaz von Mönchen des 13. Jahrh. verfaßt und untergeſchoben ſeien. Nach ſeiner Anſicht war die «Aeneide» Virgil's das Machwerk eines Benedictiners jener Zeit, der allegoriſch die Reiſe des heil. Petrus nach Rom beſchreiben wollte; die eingeflochtene Erzählung von dem trojaniſchen Brande bezog er auf die Zerſtörung Jeruſalems und auf den Sieg des Chriſtenthums über das Judenthum. Später zum öffentlichen Widerruf ſeiner Irrthümer aufgefordert, verſtand er ſich auch dazu. Allein ſehr bald gab er wieder einen neuen Anſtoß durch die «Conciliorum collectio» (12 Bde., Par. 1715), die von dem Parlament zu Paris unterdrückt wurde, weil H. die Verhandlungen aller Kirchenverſammlungen vor der Tridentiner für erdichtet hielt. Dieſe Paradoxien verwickelten ihn in große Streitigkeiten; doch nichts konnte ihn von der Unſtatthaftigkeit ſeiner Sätze überzeugen. Er ſtarb zu Paris 3. Sept. 1729. In ſeinen «Opera varia» (Amſterd. 1733) ſind auch die meiſten verbotenen enthalten.

Hardt, die Hard oder das Hardtgebirge, richtiger, wie in alten Urkunden, Hart geſchrieben, die nördl. Fortſetzung des Wasgaues oder der Vogeſen auf deutſchem Gebiete, zieht ſich, zur bair. Rheinpfalz gehörig, vom Lauterthale an der franz. Grenze, im engern Sinne aber vom Thale der Queich nordwärts bis zur Einſenkung von Kaiſerslautern hin als ein niedriges plateauartiges Berglaud der Buntſandſtein-Formation, ohne zuſammenhängenden Schlußrücken, mit zahlreichen, nach den verſchiedenen Seiten geöffneten, meiſt engen, häufig felſigen Thälern, von Bergwäldern, weinreichen Abhängen und Ackerfeldern, zahlreichen Städtchen und Ortſchaften, Burgtrümmern und Kloſterruinen bedeckt. Weſtwärts geht die H. ſehr allmählich in offenere Hügelgegenden, das ſog. Weſtrich, in welchem der Muſchelkalk neben dem Buntſandſtein auftritt, über, oſtwärts dagegen fällt ſie ſteil zu der nur etwa 400 F. hohen Rheinebene ab, an deren Rande die höchſten, 1600—2000 F. aufſteigenden Kuppen liegen, unter ihnen als Culminationspunkt der 2097 F. hohe Kalmit oder Kalmuck, 1 M. ſüdweſtlich

von Neuſtadt an der H. Gegen N. fällt die H. theilweiſe mit ſteilem Rande zu der moorigen Gebirgslücke von Kaiſerslautern ab, einer ½—2 M. breiten, nur 750 F. hohen Ebene, welche, 12 M. lang, das Rheinthal mit dem Saarthal an der Mündung der Blies in Verbindung ſetzt und jetzt von der Eiſenbahn durchzogen wird. Nördlich von dieſer Einſenkung erhebt ſich, dem Odenwalde gegenüber, zwiſchen dem Rhein- und Nahethal im nördl. Rheinbaiern und in Rheinheſſen ein ähnlich geſtaltetes niedriges Bergplateau, welches keinen gemeinſchaftlichen Namen hat, gewöhnlich mit zur H. gerechnet, von manchen aber als Pfälziſches Gebirge bezeichnet wird und am bedeutendſten im Donnersberg (2100 F.) aufſteigt.

Harem, ſeiner arab. Ableitung zufolge das Heilige oder Unverletzliche, nennen die Mohammedaner das abgeſonderte Frauengemach, zu welchem nur dem Gatten der Zutritt geſtattet iſt. Jeder Mohammedaner darf vier rechtmäßige Frauen und eine willkürliche Anzahl Concubinen halten, die, in den Hintergebäuden der geräumigen Häuſer wohnend und von hoch ummauerten Gärten eingeſchloſſen, unter Aufſicht ſchwarzer Verſchnittener und alter Hofmeiſteriunen ihr langweiliges Daſein hinſchleppen. Dieſe Einrichtung iſt jedoch nur Reichen und Vornehmen möglich. Der Geringere begnügt ſich in der Regel mit Einer Frau, da er mehrere nicht ernähren kann, läßt ſich von ihr bei ſeinem Gewerbe helfen und geſtattet ihr auch, tief verſchleiert, über die Straße zu gehen, ihre Verwandten und Freundinnen zu beſuchen u. ſ. w.

Haren (Willem van), ein holländ. Dichter, geb. zu Leeuwarden in Friesland 21. Febr. 1710, bekleidete mehrere hohe Staatsämter und ſtarb 4. Juli 1768 zu Brüſſel. Als 1742 in Holland die Frage verhandelt wurde, ob man den Verträgen zufolge der Kaiſerin Maria Thereſia gegen ihre Feinde beiſtehen ſolle, ſchrieb er voll Enthuſiasmus für die Freiheit das lyriſche Gedicht «Leonidas», welches nicht ohne Einfluß blieb. Ausgezeichneter als dieſes ſind aber ſeine Oden, unter denen ſich ganz beſonders die auf das Glück ſowie die auf das menſchliche Leben auszeichnen. Sein großes epiſches Gedicht «Friſo» (Amſterd. 1741; verbeſſerte Aufl. 1785) brachte ihm aller Unvollkommenheiten ungeachtet großen Ruhm. Eine Geſammtausgabe ſeiner Dichtungen hat Weſterman (6 Bde., Amſterd. 1824) veranſtaltet. — Sein Bruder, Onno Zwier van H., geb. zu Leeuwarden 2. April 1711, der ſowol als lyriſcher Dichter wie als Staatsmann noch höher ſteht, war ebenfalls ein eifriger Anhänger des Prinzen von Oranien und bekleidete mehrere hohe Aemter, bis er nach dem Tode Anna's, der Witwe Wilhelm's IV., 1759, den Hof verließ und ſich auf ſeine Güter begab. Er ſtarb 2. Sept. 1779. Sein vorzüglichſtes Gedicht, «Die Geuſen» (Amſterd. 1772), welches den Aufſchwung der niederländ. Freiheit feiert, erſchien zuerſt 1767 unter dem Titel «Das Vaterland». In der vierten, von Bilderdijk und Feith beſorgten Ausgabe (2 Bde., Amſterd. 1785) wurden ſehr willkürliche Umgeſtaltungen des Urtextes vorgenommen.

Häreſie, eigentlich Häreſis, ſtammt aus dem Griechiſchen und bezeichnete urſprünglich eine beſtimmte Philoſophenſchule, der ſich jemand nach eigener Wahl anſchloß. Im kirchlichen Sprachgebrauche erhielt das Wort bald den Nebenbegriff willkürlicher Menſchenmeinung und wurde ſeit Mitte des 2. Jahrh. ſtehende Bezeichnung für die von dem katholiſchen, d. h. allgemein geltenden Glauben abweichenden Lehren Einzelner oder ganzer, von der kath. Kirche ausgeſtoßener Parteien oder Sekten. Diejenigen, welche ſich zu einer ſolchen Lehre hielten, hießen Häretiker. Im Laufe der Zeit, als man immer größeres Gewicht auf die äußere kirchliche Lehreinheit legte, wurde die H. als die ärgſte Sünde verabſcheut und ſeit Ende des 4. Jahrh. ſogar zum polit. Verbrechen geſtempelt, auf welchem im Mittelalter die Todesſtrafe ſtand. Von der H. als Verfälſchung der kirchlichen Lehre wurde das Schisma als ſtrafbare Trennung von der Kirche in Verfaſſung und Bräuchen unterſchieden. So ſind nach röm.-kath. Auffaſſung die Proteſtanten Häretiker, die griech.-orient. Chriſten nur Schismatiker. Die luth. Orthodoxie älterer und neueſter Zeit hat ihrerſeits den Begriff der H. wieder erneut und zwiſchen «Lehre» und «Irrlehre» ebenſo ſcharf unterſchieden wie der Katholicismus zwiſchen kath. Glauben und häretiſcher Meinung. Für Häretiker kam im Mittelalter auch die Benennung «Ketzer» (ſ. d.) auf.

Harfe, ein Saiteninſtrument, deſſen Saiten mit den Fingern geriſſen oder geſchnellt werden. Das Inſtrument hat die Form eines Dreiecks, und dieſes iſt gebildet 1) durch das Reſonanzcorpus, einen etwa 5½ F. langen, von oben nach unten ſich erweiternden und früher vierkantigen, jetzt halbrund gewölbten und mit flacher Decke verſehenen Kaſten, gewöhnlich von Ahornholz, in deſſen Mitte der Länge nach eine ſchmale und dünne Leiſte von hartem Holze befeſtigt iſt, in welche Löcher zum Einhängen der Saiten (Darmſaiten) gebohrt ſind; 2) durch den Hals, welcher, ſchlangenförmig gebogen, am obern ſchmalen Ende des Corpus in ſpitzem Winkel anſetzt, am Anſatzpunkte etwa 3 Zoll, am entgegengeſetzten Ende etwa 5 Zoll breit

und 1½—2 Zoll dick ist, und in dem die Stimmnägel haften, um welche die Saiten geschlungen sind; 3) durch die Vorderstange (Baronstange), auch Träger genannt, welche dazu bestimmt, der bedeutenden Zuglast der zwischen Hals und Resonanzkörper ausgespannten Saiten einen hinlänglichen Widerstand entgegenzusetzen. Da die H. bereits in früherer Zeit einen beträchtlichen Tonumfang (fünf Octaven, vom großen C bis zum eingestrichenen c oder d) hatte, und der Raum für eine vollständige chromatische Leiter in diesem Umfange zu klein ist (etwa nur 16 par. Zoll), so sind die Saiten der H. nur in der diatonischen Scala gestimmt. Behufs der chromatischen Erhöhung irgendwelcher Töne mußten in früherer Zeit die diatonischen Saiten mittels eines Fingers an den Hals angedrückt und so verkürzt werden. Später ließ man dieses Andrücken durch Häkchen, welche mit der Hand gedreht wurden, verrichten. Solche Hakenharfen sieht man noch heute in den Händen geringerer Spielleute, und selbst für diese und ihre einfachen Meladien und Accompagnements hat das beständige Reguliren bei Tonerhöhungen seine großen Unbequemlichkeiten. Diesen Mängeln wurde erst ein wirksames Ziel gesetzt durch die Erfindung des Pedalmechanismus durch Hochbrucker in Donauwörth (um 1720). Dieser Künstler brachte nämlich sieben Fußtritte (Pedale) an dem Instrumente an, welche auf Züge wirken, die durch die hohle Vorderstange nach dem Halse hinlaufen und daselbst durch Gelenke u. s. w. die Häkchen so umdrehen, daß sie sich fest an die Saiten legen und so die Halbtonserhöhung durch den ganzen Umfang des Instruments (d. h. in allen Octaven) bewirken. Die an sich treffliche Erfindung, welche die Hände des Spielers in ihrer eigentlichen Function ungestört läßt und durch die Ermöglichung des modulirenden Spiels die H. erst zum Solospiel und fürs Orchester tauglich machte, wurde noch vervollkommnet durch die doppelte Pedalrückung (double mouvement), welche Seb. Erard (s. d.) erfand. Die Erard'sche Doppelpedalharfe, in Ces stehend, hat einen Umfang von beinahe sechs und einer halben Octave, während die Hochdrucker'sche H., in F stehend, nur fünf Octaven und eine Sexte an Umfang zählte. Außer der gewöhnlichen H. gibt es noch verschiedene Uebergangs- und Spielarten derselben, z. B. die Spitz- oder Flügelharfe (Arpanetta), die Doppelharfe (Arpa doppia), die dreichörige H. des Luca Antonio Eustachio, u. s. w. Die H. gehört zu den allerältesten Tonwerkzeugen, von denen wir histor. Nachrichten haben. Bereits die alten Aegypter hatten H., die nicht mehr bei den allerersten Grundelementen standen. Dann bedienten die Juden bei religiösen und andern Festlichkeiten sich der H. und harfenartiger Instrumente. Endlich finden sie sich bei gallischen, hochschott. und deutschen Sängern sowie bei den skandinav. Skalden. Von Tonsetzern für die H. in neuerer Zeit sind zu nennen: Krumpholz, Nadermann, Ladarre, Demar, Parish-Alvars, Gadefroy, Oberthür u. s. w.

Harfleur, Seestadt im franz. Depart. Nieder-Seine, 1⅓ M. östlich von Havre, nahe der Seine und am Flüßchen Lézarde sowie an der Eisenbahn nach Paris, hat eine schöne Kirche mit einem 255 F. hohen Thurm, der den Schiffern als Merkzeichen dient, das Château de Calmoulins im Renaissancestil, mit vielen Curiositäten und einem prächtigen Park. Die Stadt zählt 1744 E., die Fabriken für Chemikalien, Zucker und Oel, Bleichen und Ziegeldrennereien unterhalten und lebhafte Fischerei, Schiffahrt und immer noch einigen Handel betreiben. Ehemals war H. eine bedeutende und feste Stadt, der Schlüssel zu Frankreich für England, sank aber mit der Verschlämmung seines alten Hafens, der jetzt theilweise eine Wiese bildet, und seit dem Aufblühen von Havre. In den J. 1415—33 und 1440—50 befand sie sich im Besitze der Engländer, beidemal durch Eroberung. In der Nähe sind merkwürdige Höhlen und versteinernde Quellen. Südlich gegenüber liegt Honfleur (s. d.).

Häring, s. Hering.

Häring (Wilh.), unter dem Namen Wilibald Alexis als einer der vorzüglichsten deutschen Romanschriftsteller bekannt, geb. 23. Juni 1797 zu Breslau, erhielt seine erste wissenschaftliche Bildung auf dem Werder'schen Gymnasium in Berlin und studirte, nachdem er den Feldzug von 1815 und die Belagerungen der Ardennenfestungen als Freiwilliger mitgemacht, seit 1817 erst zu Berlin, dann zu Breslau die Rechte. Doch schon als Kammergerichtsreferendar entsagte er der Staatslaufbahn und widmete sich der schriftstellerischen Thätigkeit. Daneben betheiligte er sich auch an praktischen Unternehmungen, die aber zum Theil unglücklich verliefen. 1847 reiste er mit seiner Gattin nach Italien, wo er in Florenz, Rom und Neapel die Stürme des J. 1848 erlebte. Im Sommer 1848 kehrte er nach Berlin zurück, siedelte aber 1852 nach Arnstadt in Thüringen über, wo er seitdem seinen bleibenden Wohnsitz nahm. Seinen Ruf als Schriftsteller begründete H. durch den Roman «Walladmar» (2. Aufl., 3 Bde., Berl. 1823—24), den er unter dem Namen Walter Scott's erscheinen ließ. Das Werk erhielt im

Publikum einen seltenen Erfolg und wurde in mehrere Sprachen, darunter auch ins Englische, übersetzt. Walter Scott selbst bezeichnete es als die größte Mystification unsers Jahrhunderts. Unter derselben Maske erschien sodann der Roman «Schloß Avalon» (3 Bde., Lpz. 1827). Inzwischen hatte H. auch unter dem Pseudonym Wilibald Alexis eine Reihe trefflicher Novellen in Zeitschriften und Taschenbüchern veröffentlicht, die er später in «Gesammelte Novellen» (4 Bde., Berl. 1830—31) und «Neue Novellen» (2 Bde., Berl. 1836) zusammenstellte. Außerdem machte er sich um jene Zeit durch seine «Herbstreise durch Skandinavien» (2 Bde., Berl. 1828), die «Wanderungen im Süden» (Berl. 1828), «Wiener Bilder» (Lpz. 1833), «Schattenrisse aus Süddeutschland» (Berl. 1834) als Reiseschriftsteller vortheilhaft bekannt. Doch wandte er sich wieder, unter andauerndem Erfolge, der Romandichtung zu, indem er «Das Haus Düsterweg» (2 Bde., Berl. 1835) und «Zwölf Nächte» (2 Bde., Berl. 1838) veröffentlichte, zwei Werke, in denen er sich unter dem Einflusse der jungdeutschen Richtung zeigte. Inzwischen hatte er aber bereits in «Cabanis» (6 Bde., Berl. 1832), einem seiner gelungensten Werke, das Gebiet des patriotisch-histor. Romans mit großer Meisterschaft betreten. Es folgten in dieser Richtung, ihren Stoff sämmtlich der Geschichte Brandenburgs entlehnend, die Romane «Der Roland von Berlin» (3 Bde., Lpz. 1840), «Der falsche Waldemar» (3 Bde., Berl. 1842), ferner «Hans Jürgen und Hans Jochem» (2 Bde., Berl. 1846) und «Der Werwolf» (3 Bde., Berl. 1848), welche zusammen «Die Hosen des Herrn von Bredow» bilden, dann «Ruhe ist die erste Bürgerpflicht» (5 Bde., Berl. 1852), «Isegrimm» (3 Bde., Berl. 1854) und «Dorothe» (3 Bde., Berl. 1856). Alle diese Werke zeichnen sich durch scharfe Charakteristik, treue und eindringliche Sitten- und Naturschilderungen wie durch eine kräftige Sprache aus. Von seinen übrigen Arbeiten ist, außer dem Roman «Urban Grandier» (2 Bde., Berl. 1843), der ein Nachtgemälde wahnsinnigen Fanatismus und intriguensüchtiger Bosheit bietet, «Der neue Pitaval» (fortgesetzt von Vollert, Bd. 1—36, Lpz. 1842—65), hervorzuheben, eine Sammlung von Criminalgeschichten, die er auf Veranlassung der Brockhaus'schen Verlagshandlung mit Hitzig begann, und die unter allen Unternehmungen derart den ersten Rang behauptet.

Hariri, d. h. Seidenhändler, mit seinem vollen Namen Abu-Mohammed-Kasem-ben-Ali, geb. zu Basra 1054, gest. daselbst 1121, war einer der ausgezeichnetsten Dichter und Grammatiker der Araber. Sein berühmtestes Werk sind die 50 «Makâmât», eine eigenthümliche Gattung der arab. Poesie, kleine Novellen oder vielmehr Anekdoten, in welchen stets eine und dieselbe Person (hier Abu-Seid von Serûdsch) als Haupthelb in den mannichfachsten Verkleidungen und Situationen auftritt. H. hat über diese dem bloßen Inhalte nach oft sehr unbedeutenden Erzählungen den ganzen Zauber der Diction bald in gereimter Prosa, bald in Versen ausgegossen und alle Feinheiten der blendendsten Rhetorik darin niedergelegt, sodaß sein Werk als Muster der arab. Kunstpoesie gilt und die ungetheilteste Bewunderung im Orient genießt, daher es auch oft nachgebildet worden ist, wie unter anderm in hebr. Sprache von Charisi (s. d.). Die beste Ausgabe des Textes mit einem trefflichen arab. Commentar gab Silvestre de Sacy (Par. 1822; 2. Aufl. 1849), eine meisterhafte Nachbildung in deutscher Sprache F. Rückert («Die Verwandlungen des Abu-Seid von Serug», 2 Bde., 4. Aufl., Stuttg. 1864). Von zwei seiner vielen grammatischen Werke, dem «Molhat-al-irab», einer Abhandlung über die arab. Syntax in Versen, und dem «Durr-al-ghawas», über arab. Idiotismen, sind Fragmente in Silvestre de Sacy's «Anthologie grammaticale arabe» (Par. 1831) enthalten.

Harkort (Friedr. Wilh.), ein besonders durch sein parlamentarisches Wirken bekannter Industrieller, geb. 22. Febr. 1793 auf dem Familiengute Harkorten in der Grafschaft Mark, kam 15 J. alt als Lehrling in ein Handelshaus zu Barmen. Seit 1813 Lieutenant im Füsilierbataillon des ersten westfäl. Landwehrregiments, machte er 1814 unter Bülow den Feldzug in den Niederlanden und Belgien und 1815 die Schlacht bei Ligny mit, in der er zwei Schußwunden erhielt. Nach dem Frieden wandte er sich der gewerblichen Thätigkeit zu. Er errichtete nacheinander ein Kupferwalzwerk (1816), eine Maschinenwerkstätte (1819), einen Hohofen (1826), einen Eisenhammer und Walzwerk (1827) in Wetter und führte daselbst 1827 das engl. Puddlingsverfahren ein. Dazu kam 1830 bei Olpe ein Hohofen mit eisernem Mantel. Einer der ersten, der die Bedeutung der Dampfkraft erkannte, befürwortete H. bereits 1827 beim Freiherrn von Stein die Anlage von Eisenbahnen und wirkte 1833 bei den westfäl. Ständen für die Ausführung der Rhein-Weserbahn. Auch erwarb er sich um die Förderung der Dampfschiffahrt auf dem Rhein wesentliche Verdienste und gab zu der auf der Weser 1836 den ersten Impuls. Ebenso suchte er das Associationswesen zu fördern und begründete selbst bereits 1820 eine Arbeiter-Krankenkasse, zu welcher 1833 eine Sparkasse, ein Schiedsgericht

und eine Invaliden- und Altersversorgungskasse zu Wetter kamen. Um auch auf dem Gebiete des Ackerbaues Fortschritte anzubahnen, trat H. mit Glück als Volksschriftsteller auf, wie unter anderm die Schriften «Flachsmartha» und «Gärtner Heinrich» bekunden. 1830 nahm er als Hauptmann seinen Abschied aus der Landwehr, und noch in demselben Jahre wurde er zum Abgeordneten auf den westfäl. Landtag gewählt. Seit 1848 wurde die parlamentarische Wirksamkeit H.'s nicht mehr unterbrochen. In der Nationalversammlung von 1848 stand er auf seiten des Königthums. Als jedoch die Feudalen zur Herrschaft gelangten, bekannte er sich offen zur Vertheidigung der Volksrechte und gehörte im Abgeordnetenhause zum Vorstande der Fraction Vincke. Als sich diese später in der Militärfrage unentschieden zeigte und die Fortschrittspartei auftrat, gründete er mit Bockum-Dolffs das linke Centrum. Er unterstützte alle auf Förderung und Entfesselung des Ackerbaues, der Industrie und des Handels gerichteten Anträge. So bekämpfte er das Salzmonopol, forderte wiederholt eine allgemeine Grundsteuer und sprach zu Gunsten der Bankfreiheit für Privatbanken sowie für Reform der Berggesetzgebung. Insbesondere bemühte er sich auch um Hebung des Volksschulwesens und Verbesserung der Lage der Lehrer. Außerdem sprach er sich für die Erhaltung der Landwehr, die zweijährige Dienstzeit und Erhöhung der Invalidenpensionen aus und nahm an den Debatten in Betreff der preuß. Kriegsmarine den lebhaftesten Antheil. Ueberdies entwickelte H. auch in einer großen Anzahl von Schriften rückhaltslos seine Grundsätze und Ansichten. Sein «Bürger- und Bauernbrief» (1851) führte ihn auf die Anklagebank, sein «Wahlkatechismus pro 1852 für das deutsche Volk» zog ihm polizeiliche Anfechtungen zu. Sonst sind noch hervorzuheben: «Ueber Volksbanken» (1851), «Der westfäl. Flachsbau» (1851), «Ueber das Proletariat, Theilbarkeit des Grundbesitzes u. s. w.» (1853), «Aeltere Geschichte des Steinkohlenbergbaues und der Stahl- und Eisenproduction der Grafschaft Mark» (1855), «Geschichte des Dorfes Wetter» (1856), «Beleuchtung der Eisenzollfrage» (1859). Hierzu kamen seit 1861 einige Schriften in Betreff der preuß. Kriegsmarine. 1857 begründete er mit andern eine Eisenhütte zu Kaltenbach, und 1860 brach er mit Hülfe seines Bruders Christian der Ausfuhr der westfäl. Steinkohlen nach Portugal Bahn. Neuerdings (1864) bearbeitete H. mit von Hartmann den Plan eines Gürtelkanals zur Verbindung von Rhein und Ruhr mit Lippe, Ems, Weser und Elbe. Von den Geschwistern H.'s lebt der älteste Bruder, Kaspar H., als Erbherr des väterlichen Guts auf Harkorten. Die Brüder Karl H. (gest. 1856) und Gustav H. (geb. 1794, gest. 28. Aug. 1865) gründeten ein angesehenes Handlungshaus zu Leipzig mit Filialen in China. Auch nahm Gustav an den öffentlichen Angelegenheiten Sachsens lebhaften Antheil. Er wirkte seit 1834 nicht nur wesentlich für das Zustandekommen des damals noch vielfach für chimärisch gehaltenen Unternehmens der Leipzig-Dresdener Eisenbahn, sondern er erhob auch dieselbe als vollziehender Director während einer mehr als 30jährigen trefflichen Verwaltung zu hoher Blüte und Rentabilität. Auch war er seit 1853 Mitbegründer und Leiter der Allgemeinen Deutschen Creditanstalt zu Leipzig. Als Abgeordneter zum sächs. Landtag stand er auf der liberalen Seite und gehörte 1850 zu denen, die sich weigerten, in die reactivirte Ständekammer einzutreten. Ein vierter Bruder, Eduard H., geb. 18. Juli 1798, starb 11. Aug. 1834 als Oberst in Texas. Der fünfte, Christian H., Artilleriehauptmann a. D., ist Bergwerksbesitzer.

Harletin, s. Arlechino.

Harlem oder Haarlem, Stadt in der niederländ. Provinz Nordholland, $2\frac{1}{4}$ M. im W. von Amsterdam, unweit des frühern, nach ihr benannten Harlemer Meers (s. d.), am Spaarne oder Sparen, der durch sie hindurchfließt und durch Kanäle mit Amsterdam und Leyden in Verbindung steht, hat 29268 E. (1865) und ist der Sitz des Gouverneurs der Provinz Nordholland, eines janseniſtischen Bischofs, eines Bezirks-, Cantonal- und Handelsgerichts, mehrerer Provinzialbehörden und wissenschaftlicher Gesellschaften. Die sehr reinlichen, von vielen Kanälen durchschnittenen Straßen sind fast durchgehends mit Bäumen besetzt. Auf dem Markte befindet sich, statt der frühern marmornen Statue, seit 1856 das 14 F. hohe eherne Standbild des hier geborenen Coster (s. d.), des vermeintlichen Erfinders der Buchdruckerkunst. Unter den 15 Kirchen, darunter neun katholische, fünf reformirte und eine lutherische, zeichnet sich die Kathedrale oder die reform. Groote Kerk (St.-Bavo) aus, welche zu Ende des 15. Jahrh. erbaut wurde. Dieselbe hat einen 1516 aufgeführten, 240 F. hohen, durchsichtigen Glockenthurm mit Spielwerk und eine weltberühmte, 1735—38 aufgestellte Orgel mit 4 Klaviaturen, 8000 Metallpfeifen und 68 Registern. Bemerkenswerth ist auch der Prinzenhof, jetzt Versammlungsort der Abgeordneten der Provinz Nordholland, mit der Stadtbibliothek und einer Zeichenschule, das Stadtgefängniß, das alte Rathhaus, früher Palast des Grafen von

Holland, mit vielen Bildniſſen und einer koſtbaren Sammlung der älteſten Druckwerke. Nächſt der 1752 geſtifteten, jetzt königl. Akademie der Wiſſenſchaften mit ihrem reichen Naturalien-cabinet, einem Gymnaſium, einer klimiſchen Schule ſowie dem berühmten königl. Schullehrer-ſeminar ſind beſonders zu erwähnen: die Teyler'ſche Stiftung, welche jährlich 57000 Thlr. für wiſſenſchaftliche Zwecke zu verausgaben hat, eine Armenanſtalt, eine Geſellſchaft für Theo-logie, Naturkunde und Kunſt, eine bedeutende Sammlung phyſik. Inſtrumente, eine ſchöne Bibliothek, reiche Sammlungen anderer Art und eine Sternwarte umfaßt, und die Societät zur Verbeſſerung der Fabriken. Ferner beſitzt die Stadt eine Menge Wohlthätigkeitsanſtalten für alte Leute (Hofjes), zwei Schauſpielhäuſer, zwei Privat-Gemäldeſammlungen, die älteſte und berühmteſte Buchdruckerei der Niederlande, mit reicher Bibliothek und Schriftgießerei. H. war früher eine durch Induſtrie ſehr blühende Stadt. Doch ihre ſonſt ſo berühmten Fabriken in Seide, Leinwand, Zwirn u. ſ. w. ſind herabgekommen, und auch ihr Blumenhandel, obwol noch immer von Wichtigkeit, hat viel von der Großartigkeit verloren, die er namentlich im 17. Jahrh. beſaß. Von einiger Wichtigkeit ſind noch die Rothfärberei, Baumwollbleicherei und Druckerei, Baumwollſpinnerei, Maſchinenweberei und Kautſchukfabrikation. Eiſenbahnen verbinden H. mit Amſterdam und Leyden. Die Stadt war ſchon um die Mitte des 12. Jahrh. ein wohlhabender Ort, der an den Kriegen Hollands mit den Weſtfrieſen bedeutenden An-theil nahm. 1492 wurde H. durch die inſurgirten nordholländ. Bauern, das Käſe- oder Brot-volk genannt, eingenommen, bald nachher aber von dem kaiſerl. Statthalter, dem Herzog Albrecht von Sachſen, wieder erobert, aller Privilegien beraubt und mit drückenden Steuern belegt. Bei dem Aufſtande der Niederlande im 16. Jahrh. trat H. 1572 auf die Seite der Verbündeten, mußte ſich aber 13. Juli 1573 nach einer ſiebenmonatlichen Belagerung, wäh-rend welcher Männer und Weiber (letztere unter Anführung der kühnen Witwe Kenau Haſſe-laer) gleiche Proben von Ausdauer, Muth und Tapferkeit gaben, an Alba's Sohn, Friedrich, ergeben, der hierauf eine furchtbare Rache nahm. Nachdem 1577 der Prinz von Oranien die Stadt wieder genommen, blieb ſie ſeitdem fortwährend mit den Niederlanden vereint. Ihre höchſte Blüte erreichte ſie im 17. Jahrh.; allmählich aber fing ihr Wohlſtand an zu ſinken. Keine Stadt der Niederlande hat in ihren Umgebungen mehr Pracht und Reichthum aufzu-weiſen als H., indem hier die reichſten Kaufleute von Amſterdam Landhäuſer beſitzen. Ein reizender Aufenthaltsort iſt der große Harlemer Buſch oder das Harlemmer Hout (Holz) mit prächtigen Buchenalleen, Parks, Geſellſchaftshäuſern u. ſ. w. Unweit im NW. liegt dort das Overveen und nördlicher das parkähnliche Dorf Bloemendaal (Blumenthal), beide an der Rückſeite der Nordſeedünen und berühmt durch ihre Blumengärten oder Blumenſchulen.

Harlemer Meer hieß früher ein 6 St. langer und 3 St. breiter See in der niederländ. Provinz Nordholland, zwiſchen Harlem, Leyden und Amſterdam. In alten Zeiten befanden ſich in dieſer Gegend vier kleinere Seen, das Alte, das Leydenſche, das Spiering- und Helle Meer, die erſt zu Ende des 16. Jahrh. infolge eines Einbruchs des Meeres und einer verheeren-den Ueberſchwemmung zu einer einzigen Waſſerfläche ſich vereinigten. Die Tiefe betrug 14 F., wovon aber 8 F. Schlamm waren, aus welchem die zum Hausbau und Straßenpflaſter die-nenden Ziegelſteine oder Klinker gebrannt wurden. Ungeachtet dieſer geringen Tiefe ſtieg das Waſſer, welches durch den Spaarne mit dem Meeresarm Het Y und durch dieſen mit der Zuyderſee in Verbindung ſtand, bei Stürmen oft zu bedeutender Höhe und konnte nur durch ſehr koſtbare Deiche und Schleuſen von weiterm Vordringen zurückgehalten werden. Um den Gefahren vorzubeugen und zugleich nutzbares Land zu gewinnen, ſchritt man 1840 zu dem gewaltigen Unternehmen, das Harlemer Meer auszutrocknen. Zu dieſem Behufe umgab man daſſelbe ringsum mit Dämmen und grub an deren Seiten Kanäle, in welche man die in das Meer mündenden kleinen Gewäſſer einlenkte und in die Nordſee abführte, und die zugleich zur Unterhaltung der Schiffahrt dienen. Hierauf wurde das Waſſer durch drei mächtige Dampf-pumpmühlen und eine Schöpfrad-Waſſermühle beſeitigt und der ſchlammige Meeresgrund eingepoldert. Die Trockenlegung war 1853 mit einem Aufwande von 8,981344 holländ. Fl. (5,089428 Thlrn.) vollendet. Die gewonnene Bodenfläche iſt nun eine, ringsum von einem 18 St. langen Kanal umzogene Inſel von 3½ Q.-M. und bildet gegenwärtig die ausgedehnte Gemeinde Haarlemmer-Meer, die 1. Jan. 1860 bereits 7249 E. zählte. Der Boden iſt meiſt ſehr fruchtbar und producirt hauptſächlich Oel und Hafer, wird auch zur Viehzucht benutzt.

Harleß (Gottlieb Chriſtoph), einer der verdienteſten deutſchen Humaniſten, geb. 21. Juni 1740 zu Kulmbach, wurde auf der Stadtſchule daſelbſt vorgebildet und bezog 1757 die Uni-verſität Erlangen, um ſich der Philologie zu widmen. Das Studium derſelben ſetzte er erſt zu

Jena und, nachdem er 1761 zu Erlangen promovirt, zu Göttingen fort, worauf er ſich zu Erlangen habilitirte und 1765 eine außerord. Profeſſur erhielt, die er aber ſchon einige Monate darauf mit einer ord. Profeſſur an dem akademiſchen Gymnaſium zu Koburg vertauſchte. 1770 ward er als ord. Profeſſor der Beredſamkeit und Philologie wieder nach Erlangen berufen, wo er 1776 das Amt eines Oberbibliothekars und Scholarchen am Gymnaſium übernahm, 1777 das philol. Seminar begründete und nach einer langen ſegensreichen Wirkſamkeit 2. Nov. 1815 ſtarb. Seine ungemeine literariſche Thätigkeit ſprach ſich namentlich in einer großen Anzahl philol.-hiſtor. Schriften und ihrerzeit ſehr geſchätzter Ausgaben griech. und röm. Claſſiker aus. Ein ganz vorzügliches Verdienſt erwarb ſich H. durch ſeine «Introductio in historiam linguae Graecae» (2 Bde., Altenb. 1778; 2. Aufl. 1792—95) und die «Introductio in notitiam literaturae Romanae» (Nürnb. 1781), der er «Supplementa ad breviorem notitiam literaturae Romanae» (3 Bde., Lpz. 1799—1817) hinzufügte, beſonders aber durch die vierte verbeſſerte Auflage von J. A. Fabricius' «Bibliotheca Graeca» (12 Bde., Hamb. 1790—1809; «Index», Lpz. 1838). Sein Leben hat ſein Sohn C. F. H. beſchrieben (Erl. 1818).

Harleß (Chriſtian Friedrich), gelehrter Medicíner, Sohn des vorigen, geb. 11. Juni 1773 zu Erlangen, widmete ſich auf der Univerſität ſeiner Vaterſtadt medic. und naturwiſſenſchaftlichen, daneben aber auch philol. und hiſtor. Studien und erlangte daſelbſt 1793 die philoſ., 1794 die medic. Doctorwürde. 1795 habilitirte er ſich und wurde 1796 außerord., 1812 ord. Profeſſor. 1818 folgte er einem Rufe an die neuerrichtete Univerſität Bonn, wo er den Grund zu den kliniſchen Anſtalten legte und nach langjährigem Wirken 13. März 1853 ſtarb. H. machte ſich um verſchiedene Zweige der Medicin, vor allem aber um die Balneologie verdient. Sein Hauptwerk in letzterer Beziehung iſt «Die ſämmtlichen Heilquellen und Curbäder des ſüdl. und mittlern Europa, Weſtaſiens und Nordafrikas» (Bd. 1, Berl. 1846—48). Von ſeinen übrigen Schriften iſt nach das «Handbuch der ärztlichen Klinik» (3 Bde., Lpz. und Kobl. 1817—26) hervorzuheben. In mehrern medic.-geſchichtlichen Arbeiten, wie namentlich der «Geſchichte der Hirn- und Nervenlehre im Alterthum» (Bd. 1, Erl. 1801) bekundete er ungewöhnliche antiquariſche Gelehrſamkeit. — Sein älterer Sohn, Hermann H., geb. 19. Febr. 1801 zu Erlangen, ſeit 1822 Gymnaſiallehrer in Herford, geſt. daſelbſt 21. Sept. 1842, hat ſich durch pädagogiſche und philol. Schriften bekannt gemacht. — Ein Neffe von Chriſtian Friedrich H., Emil H., geb. 22. Oct. 1820 zu Nürnberg, widmete ſich ebenfalls dem Studium der Medicin und habilitirte ſich 1848 an der Univerſität zu München. 1849 wurde er außerord. Profeſſor, 1852 Vorſtand des Phyſiologiſchen Cabinets und 1857 ord. Profeſſor der Phyſiologie. Er hat ſich um die vergleichende Anatomie, namentlich aber um die Phyſiologie anerkannte Verdienſte erworben. Sehr geſchätzt iſt ſein «Lehrbuch der plaſtiſchen Anatomie» (Stuttg. 1856—58). Von ſeinen zahlreichen übrigen Arbeiten, die meiſt in den Fachzeitſchriften und den «Abhandlungen» der münchener Akademie erſchienen, ſind nach beſonders hervorzuheben: «Ueber Muskelirritabilität» (Münch. 1851); «Theorie und Anwendung des Seitendruckſpirometers» (Münch. 1855); «Moleculare Vorgänge in der Nervenſubſtanz» (4 Abth., Münch. 1858—61); «Die elementaren Functionen der creatürlichen Seele» (Münch. 1862); «Zur innern Mechanik der Muskelzuckung» (Münch. 1863). Auch gab er populäre «Vorleſungen aus dem Gebiete der Phyſiologie und Pſychologie» (Braunſchw. 1851) heraus.

Harleß (Gottlieb Chriſtoph Adolf), namhafter prot. Theolog, geb. 21. Nov. 1806 zu Nürnberg, beſuchte das Gymnaſium daſelbſt und widmete ſich ſeit 1823 zu Erlangen zunächſt philol., dann aber theol. Studien, die er ſeit 1827 zu Halle unter Tholuck's Einfluß fortſetzte. 1828 habilitirte er ſich bei der philoſ., ein Jahr darauf bei der theol. Facultät in Erlangen und wurde zugleich Lehrer am Gymnaſium daſelbſt. 1833 erhielt er eine außerord., 1836 eine ord. Profeſſur der Theologie nebſt dem Amte eines Univerſitätspredigers. In dieſer Zeit ſeines Wirkens entſtanden H.' drei Hauptwerke: der «Commentar über den Brief an die Epheſer» (Erl. 1834; 2. Aufl. 1858), der ſeinerzeit Aufſehen machte, da er nicht blos eine philol. Erklärung, ſondern auch eine genaue Entwickelung der apoſtoliſchen Ideen im Zuſammenhange gab; die «Theol. Encyklopädie und Methodologie vom Standpunkte der prot. Kirche» (Nürnb. 1837), in welcher ſein Intereſſe an dem hiſtoriſch Gegebenen und kirchlich Poſitiven in der Theologie am meiſten hervortritt; endlich «Die chriſtl. Ethik» (Stuttg. 1842; 6. Aufl. 1864), die zu den bedeutendſten Erſcheinungen der chriſtl.-philoſ. Literatur zählt. Als Abgeordneter auf dem bair. Landtage von 1842—43 zeichnete ſich H. beſonders bei der Debatte über die Kniebeugungsfrage aus, welche auch zu einigen Streitſchriften, unter anderm mit Döllinger in München, Veranlaſſung hat. Die Heftigkeit, mit welcher er gegen die Anſprüche des Katholicismus

auftrat und auf dem erwähnten Landtage die Oppoſition unterſtützte, gaben der Regierung Anlaß, H. im März 1845 ſeiner Profeſſur in Erlangen zu entheben und ihn als Conſiſtorialrath nach Baireuth zu verſetzen. In demſelben Jahre jedoch folgte er einem Rufe als Profeſſor an die Univerſität zu Leipzig, wo er auch 1847 Paſtor an der Nikolaikirche wurde. Nach Ammon's Ableben gewann er im Febr. 1850 durch ſeine Ernennung zum Oberhofprediger, Geh. Kirchenrath im Miniſterium des Cultus und Vice-Conſiſtorialpräſidenten in Dresden den bedeutendſten Einfluß auf die Geſtaltung der kirchlichen Verhältniſſe Sachſens. Doch wirkte er in dieſer Stellung nur bis zum Nov. 1852, wo er ſie mit der eines Präſidenten des prot. Conſiſtoriums in München vertauſchte. Unter den Kanzelrednern der Gegenwart nimmt H. eine vorzügliche Stelle ein. Außer zahlreichen einzelnen Predigten veröffentlichte er in der «Sonntagsweihe» (2. Aufl., 4 Bde., Lpz. 1860) die in Leipzig, Dresden und München gehaltenen. Von ſeinen übrigen Schriften ſind noch «Kirche und Amt nach luth. Lehre» (Erl. 1853) und «Das Verhältniß des Chriſtenthums zu Cultur- und Lebensfragen der Gegenwart» (Erl. 1863) hervorzuheben.

Harlingen oder Haarlingen (frieſ. Harns), die bedeutendſte See- und Handelsſtadt und der Ausfuhrhafen der niederländ. Provinz Friesland, auf deren Weſtküſte an der Nordſee gelegen, durch einen Kanal und jetzt auch durch Eiſenbahn mit Franeker, Leeuwarden, Gröningen u. ſ. w. verbunden, iſt regelmäßig gebaut, von Kanälen durchſchnitten, und hat alte verfallene Befeſtigungswerke, die unter Waſſer geſetzt werden können. Der Ort beſitzt einen großen und tiefen, durch mächtige Schleuſen gegen die Hochflut geſchützten innern Hafen und zur Bergung großer Dampfſchiffe einen Außenhafen und iſt Sitz der frieſ. Dampfſchiffahrtsgeſellſchaft und durch dieſelbe mit Amſterdam und dem Nieuwe Diep, mit Hull und London in Verbindung geſetzt. Ein ausgezeichnetes Gebäude der Stadt iſt die reform. Kreuzkirche. H. hat eine Lateinſchule, eine Zeichen- und eine Seefahrtsſchule und zählt 10000 E., die bedeutenden Handel auch mit England und Norwegen treiben. Der Ort liegt an der Stelle, wo 1134 eine ganze Stadt von den Meeresfluten verſchlungen wurde. 1566 litt die Gegend abermals durch eine beiſpielloſe Ueberſchwemmung.

Harlingerland oder Harrlingerland (Harlingia) heißt nach dem kleinen Flüßchen Harrel oder Harrle der nordöſtl. Strich der hannov. Provinz Oſtfriesland an der Nordſee, welcher meiſt aus fruchtbarem Marſchland beſteht. Das Land umfaßt die jetzigen Aemter Eſens und Wittmund (mit 32020 E.) oder die ehemaligen Herrſchaften Eſens, Wittmund und Stedesdorf, die durch Heirathen und Verträge an das oſtfrieſ. Fürſtenhaus kamen, in der Folge aber Lehen des Herzogthums Geldern wurden. Die Hauptorte ſind die Stadt Eſens, $2^3/_4$ M. im NNO. von Aurich, an einem beim Lenſerſiel mündenden Kanal, mit einer ſchönen Kirche, einem großen Waiſenhauſe, einer Gewerbeſchule und 2394 E., die Schiffahrt und Kleingewerbe treiben; der Marktflecken Wittmund mit 1947 E., der Hauptſitz des oſtfrieſ. Pferdehandels, und das kath. Pfarrdorf Karolinenſyhl an der Harrle, die $^1/_8$ M. im N. davon bei der Mündung in die Nordſee einen anſehnlichen Hafen bildet, mit 1082 E., lebhafter Schiffahrt und Seehandel. Auch gehören zum H. (zum jetzigen Amte Eſens) die beiden etwa eine Stunde vom Lande entfernten Nordſeeinſeln Langeroog und Spikeroog mit je 172 und 181 E., letztere mit einem Seebade.

Harmattan heißt der eigenthümliche, ſehr ſcharfe und heiße Wind, welcher periodiſch drei- bis viermal im Jahre bis 14 Tage lang vom Innern Afrikas nach dem Atlantiſchen Ocean zu weht. Er herrſcht beſonders in den Monaten Dec., Jan. und Febr., und iſt meiſt von einem dichten Dampf, Nebel und Staub begleitet, der die Sonne oft ganze Tage verbirgt. Aeußerſte Hitze und Trockenheit iſt ſein Charakter, ſodaß die Gewächſe vor ſeinem Hauche verdorren, alles Holzwerk aufreißt und die Früchte die Nothreife erlangen. Die Menſchen leiden, während er weht, an Trockenheit im Gaumen, ſchälen ſich bei langer Dauer deſſelben an Händen und im Geſicht und fühlen ſich beim Athemholen bis zum Erſticken beſchwert. Sobald er vorüber iſt, tritt jedesmal eine bedeutende Kälte ein.

Harmodius und Ariſtogiton, zwei durch die innigſte Freundſchaft verbundene athenienſiſche Jünglinge, ermordeten mit Dolchen, die ſie unter Myrtenzweigen verborgen hatten, 514 v. Chr. den Piſiſtratiden Hipparchos in Athen, den jüngern Bruder des Tyrannen Hippias, weil er nach vergeblich wiederholten Verſuchen, die Zuneigung und Liebe des H. zu erlangen, aus Kränkung über dieſe Zurückſetzung deſſen Schweſter, eine unbeſcholtene Jungfrau, zum Dienſt bei einer feſtlichen Proceſſion hatte einladen, nach ihrem Erſcheinen aber als eine Unwürdige zurückweiſen laſſen. H. wurde gleich nach vollbrachtem Morde von der Leibwache niedergeſtoßen, Ariſtogiton ſpäter auf der Flucht ergriffen und ebenfalls hingerichtet. Dieſe

That, deren nächſtes Motiv perſönliche Rache, nicht Freiheitsgefühl war, obwol dieſelbe den Sturz der damaligen Tyrannenherrſchaft beſchleunigt haben mag, wurde von den Athenern aus republikaniſchem Patriotismus durch Bildſäulen und feſtliche Lieder gefeiert.

Harmonia, auch Hermione, war die Tochter des Ares (Mars) und der Aphrodite (Venus) nach jener Umarmung, während deren ſie von Hephäſtos (Vulcan) mit dem goldenen Netz gefangen wurde. Bei Vermählung der H. mit Kadmus waren alle Götter zugegen. Kadmus gab ihr zum Brautgeſchenk ein Gewand und ein vom Hephäſtos verfertigtes unheilvolles Halsband, das er entweder vom Hephäſtos ſelbſt oder von der Europa erhalten hatte. Die Wirkung deſſelben empfand zuerſt H. ſelbſt, indem ſie mit ihrem Gemahl nach einem langen unglücklichen Leben nach Illyrien ging, wo ſie beide in Schlangen verwandelt wurden. Hierauf empfand deſſen Wirkung Eriphyle, welche von ihrem Sohne Alkmäon ermordet wurde. Dann kam es an Phegeus und Kallirrhoë. Zuletzt wurde es von Alkmäon's Söhnen als Weihgeſchenk zu Delphi niedergelegt. Allein auch hier ging noch Unglück von ihm aus. Die Gemahlin des Ariſton, eines Feldherrn der Oetäer, wurde vom Tyrann Phayllos geliebt, wollte ſich ihm aber nur für dieſes Halsband hingeben. Er raubte es daher und gab es ihr. Bald aber wurde ihr Sohn raſend und zündete das Haus an, welches mit allem, was darin war, verbrannte.

Harmonia, Name eines kleinen Planeten (Planetoiden). Derſelbe iſt der 40. in der Reihenfolge der Entdeckung und wurde am 31. März 1856 von Goldſchmidt in Paris aufgefunden. Die mittlere Entfernung dieſes Himmelskörpers von der Sonne beträgt 46,9 Mill. M., die Umlaufszeit um die Sonne 3 J. und 151 Tage. Seine elliptiſche Bahn hat eine Excentricität von 0,05, eine Neigung gegen die Ebene der Ekliptik von 4° 16′, und der Durchſchnittspunkt mit der letztern iſt unter 93° 35′ Länge gelegen.

Harmonica, ein Muſikinſtrument, das aus einer Walze auf einem Fußgeſtelle beſteht, an welcher gläſerne Halbkugeln von regelmäßig abgeſtufter Größe befeſtigt und ſo ineinandergeſchoben ſind, daß der Rand einer jeden hervorragt. Die Intonation wird durch die Fingerſpitzen bewirkt, welche an die Ränder der Glasglocken gelegt werden, während die Walze durch einen Fußtritt in Umſchwung geſetzt wird. Der Umfang des Inſtruments beträgt drei bis vier Octaven. Franklin, dem man die Erfindung der H. (1763) zuſchreibt, hat ihr wahrſcheinlich nur eine verbeſſerte Einrichtung gegeben. Der Klang der H. iſt durchdringend, hat aber dabei ein ſo rührend-weiches Gepräge, daß ſelbſt der milde Flötenton noch hart dagegen abſticht. Wegen ſeines eigenthümlichen Toncharakters ſowie wegen der Schwierigkeit, es zu erlernen, hat dieſes Inſtrument nie große Theilnahme gefunden. Die Verſuche von Röllig, Nicolai, Klein u. a., die Behandlung durch eine angebrachte Klaviatur zu erleichtern, hatten keinen weſentlichen Erfolg.

Harmonie iſt in der Muſik die Vereinigung mehrerer für ſich beſtehender und in ihrer äußern Erſcheinung auch ganz verſchiedener Töne zu einem Geſammt- oder Zuſammenklange, oder das gleichzeitige Erklingen von Tönen, die zueinander in gewiſſen Beziehungen ſtehen, einem beſtimmten Tonkreiſe (Tonart) angehören. Die Geſetze, nach denen dieſe Vereinigung oder dies Zuſammenklingen ſich geſtaltet und verwendet, ſind in der Harmonik oder Harmonielehre enthalten, welche, nach vorausgeſetzter Kenntniß der Töne, Tonarten, Tongeſchlechter u. ſ. w., ſich mit den Intervallen, mit der Bildung der Accorde (ſ. d.) und der Verbindung derſelben beſchäftigt. Der Combination einer Mehrheit von Tönen zu Accorden analog, gibt es auch eine Combination einer Mehrheit von Melodien (Succeſſionen von Tönen), und mit dieſer letztern beſaßt ſich die Lehre vom Contrapunkt (ſ. d.), die Contrapunktik. In eingeſchränkterm Sinne gebraucht man das Wort H. auch als gleichbedeutend mit Accord, und man ſpricht z. B. von Dreiklangsharmonie, oder von Sext-, Septimen- u. ſ. w. H. für Sext-, Septimen- u. ſ. w. Accord. Desgleichen gebraucht man H. für das, was beſſer und gewöhnlicher «Lage» des Accords genannt wird, und ſpricht von enger und weiter oder zerſtreuter H. Endlich iſt noch zu bemerken, daß man auch eine Muſik, von Holz- und Blechblasinſtrumenten ausgeführt oder für eine ſolche Vereinigung componirt, zuweilen H. oder Harmoniemuſik nennt. Die Melodie war jedenfalls früher da als die H. Anfangs beſtand die H. nur aus Conſonanzen, und erſt etwa ſeit dem 12. Jahrh. kamen immer mehr Diſſonanzen hinzu, die man ſeit der zweiten Hälfte des 15. Jahrh. erſt völlig behandeln lernte. — Von der Muſik hat man das Wort H. auf jede wohlgefällige Uebereinſtimmung eines Mannichfaltigen übertragen, insbeſondere auf die Uebereinſtimmung der Theile in den Werken der bildenden Kunſt. Daher ſpricht man von einer H. der Anordnung, des Ausdrucks, des Hellen und Dunkeln und der Farben, die in der Uebereinſtimmung der Farben eines Gemäldes untereinander zu einem wohlthuenden Enſemble beſtehen.

Harms (Klaus), ausgezeichneter deutſcher Kanzelredner und Theolog, geb. 25. Mai 1778 zu Fahrſtedt in Süderdithmarſchen, war der Sohn eines Müllers und widmete ſich bis zu ſeinem 19. J. dem väterlichen Berufe. Erſt 1797 führte ihn ſeine Neigung für das Predigtamt auf das Gymnaſium zu Meldorf. Sodann ſtudirte er 1799—1802 zu Kiel Theologie, wo auch, dem dort herrſchenden Rationalismus gegenüber, das kirchlich-gläubige Element bei ihm zum Durchbruch gelangte. Nachdem er von 1802—6 als Hauslehrer gewirkt, wurde er Oſtern 1806 Diakonus zu Lunden in Norderdithmarſchen, von wo er 1816 zum Archidiakonus und Nachmittagsprediger an die Nikolaikirche zu Kiel berufen wurde. Hier erweckten ihm die 1817 kurz vor der Jubelfeier der Reformation unter dem Titel: «Das ſind die 95 Theſes oder Streitſätze Dr. Luther's» (Kiel 1817), veröffentlichten Theſen im Sinne der orthodoxen prot. Kirche viele und bittere Gegner, brachten ihm aber auch manche Freunde und ſogar einen Ruf als Biſchof des für die evang. Kirche Rußlands zu errichtenden Conſiſtoriums in Petersburg ein. Dieſen lehnte H. jedoch ab wie auch einen ſolchen 1834 zum Nachfolger Schleiermacher's als Prediger an der Dreifaltigkeitskirche zu Berlin. Im Nov. 1835 trat H. in das Amt eines Hauptpaſtors und Propſtes zu Kiel ein, welches er aber Oſtern 1849 wegen faſt völliger Erblindung niederlegen mußte. Er lebte ſeitdem in Zurückgezogenheit, bis er 1. Febr. 1855 zu Kiel ſtarb. Unter ſeinen zahlreichen Schriften ſind als die bedeutendſten hervorzuheben: die «Winterpoſtille» (Kiel 1808; 6. Aufl., Lpz. 1846) und die «Sommerpoſtille» (Kiel 1815; 6. Aufl. 1846), welchen die «Neue Winterpoſtille» (Altona 1826) und «Neue Sommerpoſtille» (Altona 1827) folgten; ferner «Chriſtologiſche Predigten» (Schlesw. 1821), «Abendmahlspredigten» (Schlesw. 1822) und eine «Paſtoraltheologie» (3 Bde., Kiel 1830—34; 2. Aufl. 1837). Hieran ſchloſſen ſich 1830—47 eine Reihe von Predigtſammlungen über zuſammenhängende Gegenſtände der chriſtl. Lehre, wie über die drei Artikel des chriſtl. Glaubens, die Paſſion, das Vaterunſer, die Religionshandlungen der Kirche, die Bergpredigt, die Bibel, die Offenbarung Johannis, die Augsburgiſche Confeſſion. Sonſt ſind noch hervorzuheben der «Schlesw.-holſtein. Gnomon» (Kiel 1842; 3. Aufl. 1854), ein vortreffliches Volksbuch, ſowie die «Vermiſchten Aufſätze und kleinen Schriften» (Kiel 1853), eine Sammlung kleinerer landwirthſchaftlicher, publiciſtiſcher, pädagogiſcher u. ſ. w. Arbeiten, meiſt aus der Zeit ſeiner Amtsthätigkeit in Dithmarſchen. Mehr noch wie als Schriftſteller hat H., wenn auch im engern Kreiſe, durch ſeine Amts- und Predigerthätigkeit gewirkt. Seine Reden tragen das Gepräge geiſtvoller Eigenthümlichkeit und glaubensfriſcher Lebenserfahrung an ſich und athmen eine Fülle religiöſer Empfindung. H. ſelbſt gab ſeine Lebensbeſchreibung (Kiel 1851) heraus.

Harn (Urina). Die während des Stoffwechſels gebildeten Zerſetzungsprobucte der Nahrung und der Körperſubſtanz verlaſſen den Thierkörper auf verſchiedenem Wege. Die gasförmigen entweichen der Haut und den Lungen (Perſpiration), die flüſſigen oder gelöſten theils, und zwar zu einem ſehr geringen Theile, durch die Haut (Schweiß), theils durch den Darm (Galle, Darmſchleim), größtentheils aber durch den H. vermittels der Nieren. Der H. enthält faſt alle ſtickſtoffhaltigen Zerſetzungsprobucte, die Galle nur wenige, die Perſpiration nur ſtickſtofffreie. Da der H. ein Probuct des Stoffwechſels und der Nahrung iſt, ſo wird ſeine Beſchaffenheit je nach der Art des Thiers und der Nahrung verſchieden ſein. Der H. des geſunden Menſchen ſtellt eine klare, gelbe bis gelbrothe, in friſchem Zuſtande nicht unangenehm riechende, ſalzig und bitter ſchmeckende Flüſſigkeit dar. Der Geruch derſelben wechſelt mit der Nahrung; nur ſauler H. ſtinkt. Ein erwachſener, gutgenährter, nicht mehr als nöthig trinkender Mann entleert täglich 2—3 Liter; mit dem Genuß von Flüſſigkeit ſowie mit der Abgabe von Waſſer auf anderm Wege als durch die Nieren (Schweiß u. ſ. w.) wechſelt die Harnmenge. Die Hauptmaſſe des H. macht das Waſſer aus. Unter den feſten Beſtandtheilen (50 Grammen im einem Tage) macht der Harnſtoff die größere Menge aus (35 Grammen in 24 St.), zugleich der ſtickſtoffreichſte Körper im H. Andere ſtickſtoffhaltige Subſtanzen, die zu etwa 0,5 Grammen täglich entleert werden, ſind die Harnſäure, das Kreatinin, die Hippurſäure. Stickſtofffreie organiſche Körper kommen faſt gar nicht im H. vor. An Salzen enthält der H. die aus der Nahrung herrührenden, wie Kochſalz, kohlenſaure, ſchwefelſaure, phosphorſaure Salze, die Alkalien und alkaliſchen Erden. Die Phosphate ſtammen nur von den genoſſenen Eiweißkörpern, die ſchwefelſauren Salze zum Theil daher. Auch iſt der H. reich an gelöſter Kohlenſäure. Die Farbſtoffe des H. ſind faſt ganz unbekannt, doch enthält er einen Körper, der in der Indigopflanze enthalten iſt und bei der Zerſetzung Indigo liefert (Indican). Bald nach der Entleerung ſetzt ſich im H. ein Schleimwölkchen ab. Ammoniak enthält der H., wie

der ganze Organismus, nur in Spuren. Unter krankhaften Verhältniſſen treten im H. noch andere Beſtandtheile auf, ſo Eiweiß (zum Theil in feſter Form als Abhub der Harnkanälchen der Nieren, Harncylinder) bei Nierenleiden, Krümelzucker (Harnzucker) in der Zuckerharnruhr, Gallenbeſtandtheile bei der Gelbſucht. Auch gehen in den H. viele zufällig in den Körper gelangte Subſtanzen über, ſofern dieſe nicht im Organismus zerſetzt werden oder andere Verbindungen eingehen. Bei fieberhaften Krankheiten iſt der H. concentrirter (wegen des Schwitzens) und dunkler und enthält mehr ſtickſtoffhaltige Subſtanz, überhaupt mehr Stoffwechſelprodukte als der H. eines Geſunden unter den gleichen Ernährungsverhältniſſen. Sehr viel H. entleeren die an Polyurie (oder Diabetes insipidus) ſowie an Zuckerharnruhr (Diabetes mellitus) Leidenden. Die Polyurie kommt vor bei Blutarmen, Nierenkranken, bei Hyſteriſchen, bei ſolchen, die viel trinken. Sehr wenig H. wird bei manchen Nierenkrankheiten ausgeſchieden. Der H. der Säugethiere iſt im ganzen ſo beſchaffen wie der des Menſchen, doch zeigt er einige von der Nahrung ſowie von der Körperbeſchaffenheit abhängige Verſchiedenheiten. So enthält der H. der Hunde ſtatt der Harnſäure und der Hippurſäure eine eigenthümliche Säure, die Kynurenſäure. Im H. des noch ſaugenden Kalbes findet ſich ein der Harnſäure ähnlicher Körper, das Allantoin. Der H. der Pflanzenfreſſer iſt reich an Hippurſäure und kohlenſauren Salzen (wegen der Gegenwart dieſer trübe).

Ein großer Theil der Harnbeſtandtheile iſt ſchon in den Geweben und im Blute enthalten, wo ſie zum Theil gebildet werden, und wird von der Niere aus dem Blute blos abgeſchieden, gewiſſermaßen abfiltrirt. Andere Stoffe erleiden in den Nieren ſelbſt noch eine weitere Verarbeitung, ehe ſie abgeſchieden werden. Aus den Nieren gelangt der H. beim Menſchen, den Säugethieren u. ſ. w. durch die mit trichterförmiger Mündung beginnenden Harnleiter (Ureteres) in die Blaſe. Die Harnleiter ſind häutige, nicht ſehr weite, mit Muskeln verſehene Schläuche. Die Harnblaſe (vesica urinaria) bildet einen häutigen, dehnbaren, ovalen Sack, der in der Mittellinie des Körpers im kleinen Becken hinter dem Schambeinbogen liegt. Der oberſte Theil derſelben (im aufrechtſtehenden Menſchen) heißt der Scheitel (vertex) der Blaſe, der unterſte (und zugleich weiteſte) Theil der Grund (fundus). Die Harnleiter münden in dieſelbe an dem hintern Theil des Fundus und durchbohren die Blaſenwand ſchief, ſodaß der H. aus der Blaſe nicht in die Harnleiter zurückfließen kann. Der Grund der Blaſe ſpitzt ſich trichterförmig in den Hals (collum, cervix) der Blaſe zu, und dieſer ſetzt ſich in einen häutigen Kanal, die Harnröhre (urethra), fort. Um den Blaſenhals liegt beim Manne die Vorſteherdrüſe. Die Harnröhre des Weibes iſt kurz und weit und mündet in den vordern Theil der Scheide; die engere und längere Harnröhre des Mannes iſt in dem untern Theil des männlichen Gliedes eingebettet und befördert zugleich den Samen nach außen. Die Harnblaſe iſt mit Schleimhaut ausgekleidet, mit ſeröſer Haut überzogen und beſitzt eine ſtarke Muskelhaut (detrusor urinae), die ſich unter dem Einfluß des Willens zuſammenzieht, wenn der H. entleert wird. Bis zu einem gewiſſen Grad ſichert der anatom. Bau des Blaſenhalſes den Schluß der Blaſe allein. Die Blaſe kann bis zu einem gewiſſen Grade angefüllt werden, ohne daß H. abläuft; beim Harnlaſſen überwindet die Blaſenmuskulatur dieſes Hinderniß. Verſtärkt wird aber der Verſchluß der Blaſe durch einen beſondern Schließmuskel (sphincter vesicae), durch welchen man den H. willkürlich in der überfüllten Blaſe zurückhalten kann, und bei deſſen Nachlaß der H. von ſelbſt abfließt.

Wenn der entleerte H. mit der Luft in Berührung kommt, ſo fängt er früher oder ſpäter an in Fäulniß überzugehen, und namentlich wird durch ein eigenthümliches pflanzliches Ferment der Harnſtoff zerſetzt. Solcher H. iſt trüb, ſetzt Salze (namentlich die phosphorſauren Erden, Phosphate) ab (Sediment) und ſtinkt. Da der einmal vorhandene Gärungserreger immer fortwirkt, ſo erklärt ſich, warum unreinlich gehaltene Nachtgeſchirre immer einen übeln Geruch verbreiten. Die Abſcheidungen, welche der H. außerhalb der Blaſe erleidet, können ſchon innerhalb der Blaſe vor ſich gehen, und die ſedimentirten Körper werden dann als ſolche entleert (Harngries). Verbleiben ſie in der Blaſe, ſo geben ſie zur Steinbildung Anlaß (ſ. Stein); ebenſo verhalten ſich die krankhafterweiſe urſprünglich ungelöſt gebliebenen Stoffe. Die Steine und der Gries können weiter zur Ausbildung des Blaſenkatarrhs Urſache werden. Derſelbe iſt an ſich nicht gefährlich, wennſchon läſtig, und kann leicht beſeitigt werden. Die vorzüglichſte Hülfe gewährt fleißiges (vorſichtiges) Ausſpritzen der Blaſe mit lauem Waſſer. Harnſteine, welche den Katarrh unterhalten, können nur durch Operation entfernt werden. **Anomalien der Harnentleerung** ſind die unwillkürliche und die erſchwerte. Bei Blaſenlähmung füllt ſich die Blaſe ſo ſtark mit H., daß der natürliche Verſchluß der Blaſe überwunden wird und

die Blase überläuft. Unter dem Einfluß des Schrecks läßt oft der Blasenschließmuskel plötzlich nach, und die Muskelhaut zieht sich zusammen, sodaß unwillkürliche Harnentleerung eintritt. Das Bettpissen der Kinder ist oft eine üble Angewohnheit, oft krankhaft. Man heilt es am leichtesten dadurch, daß man die Kinder nachts den H. oft willkürlich entleeren läßt. Erschwert ist das Harnlassen ebenfalls bei Blasenlähmung sowie wenn ein Hinderniß in dem Harnwege besteht. Bei alten Männern verschließt oft die Vorsteherdrüse, bei schwangern Frauen die Gebärmutter den Harnkanal. Manchmal ist Krampf des Blasenschließmuskels schuld; oft hindern Verengungen der Harnröhre (Stricturen) die Harnentleerung. Bei der Blasenlähmung muß der H. mit dem Katheter abgenommen werden, ein gerades oder zweckentsprechend gekrümmtes Rohr, das durch die Harnröhre eingeführt wird. Die Harnröhre nimmt an den Krankheiten ihrer Nachbarschaft theil; eine häufige, ihr allein zukommende, ist der Katarrh derselben oder Tripper.

Harnisch in allgemeinster Bedeutung heißt die ganze Rüstung, welche früher, besonders im Mittelalter, von Kriegern zum Schutz ihres Körpers gegen feindliche Waffen getragen wurde. In diesem Sinne wurden auch der Helm, die Halsberge, die Arm- und Beinschienen, Panzerhandschuh u. s. w. mit zum H. gerechnet. Speciell versteht man unter H. nur das Brust- und Rückenstück. Diese waren in ältester Zeit von Thierhäuten, mit Schuppen von hartem Holz, Roßhuf oder Metall besetzt; es gab auch Panzerhemden aus Metallringen, bis der H. aus Platten und endlich aus ganzen Stücken gefertigt wurde. Im Mittelalter erreichte er seine höchste Vollkommenheit und wurde mit mannichfachen, oft sehr kostbaren Verzierungen geschmückt. Die mailänder H. galten für die besten. Auch nach der Verbreitung der Feuerwaffen blieb der H. (im engern Sinne) noch lange im Gebrauch und verschwand bei der Infanterie erst ganz mit Abschaffung der Pike; Offiziere trugen ihn noch bis zu Ende des 17. Jahrh. Die schwere Cavalerie hat ihn als Küraß, mit einer kurzen Unterbrechung im 18. Jahrh., beibehalten und nur in dem österr. Heere abgelegt.

Harnruhr, s. Diabetes.

Harpers-Ferry, Dorf in Jefferson-County im nordamerik. Staate Virginien, an der Mündung des Shenandaah in den Potomac, der die Grenze zwischen diesem Staate und Maryland bildet, liegt 11 M. nordwestlich von Washington in einer durch ihre Naturschönheiten berühmten Gegend. Beide Flüsse brechen sich hier ihren Weg durch die sog. Blue Ridge. Eine schöne, 900 F. lange Brücke führt von dem marylander Ufer über den Potomac und theilt sich auf dem virgin. Ufer in zwei Theile. H. ist eine Hauptstation an der Baltimore- und Ohio-Eisenbahn, in welche hier zugleich die Winchester- und Potomac-Eisenbahn mündet. Der Ort, welcher 1860 1339 E. zählte, hat Bedeutung durch sein Arsenal und seine Waffenfabriken, die zu den größern in den Vereinigten Staaten gehören. John Brown suchte sich ihrer in seinem berühmten Putsch von 1859 zu bemächtigen und ward hier gefangen genommen. Während des Bürgerkriegs bildete H. wegen seiner das Shenandaahthal und den Potomac beherrschenden Lage häufig den Angriffs- und Streitpunkt beider Parteien und befand sich bald im Besitz der einen, bald der andern derselben. Einige Meilen nördlich von H. fällt der durch die Schlacht vom 17. Sept. 1862 bekannt gewordene kleine Fluß Antietam (s. d.) in den Potomac.

Harpokrates, s. Horus.

Harpokration (Valerius), ein alexandr. Grammatiker um die Mitte des 4. Jahrh. n. Chr., verfaßte ein für das Verständniß der attischen Gerichtssprache überaus brauchbares Wörterbuch zu den zehn attischen Rednern, «Lexicon decem oratorum Graecorum», welches am besten von J. Gronov (Leyd. 1696; neue Ausg. von W. Dindorf, 2 Bde., Lpz. 1824) und von J. Bekker (Berl. 1833) herausgegeben wurde.

Harpune heißt das beim Walfischfange gebrauchte, wie ein Pfeil gestaltete, vorn mit Widerhaken versehene, 2—3 F. lange Eisen, an dessen oberm Ende sich als Handgriff ein 4—5 F. langer Schaft und daneben in einem Ringe die Walfischleine befindet. Der Harpunirer bedient sich dieses Speers zum Anschießen des Walfisches; kleinere Harpunen werden zur Jagd auf Delphine benutzt. Die Engländer haben in neuerer Zeit versucht, dieses Geschaß aus Flinten oder kleinen Kanonen zu werfen.

Harpyien heißen mythische Wesen von räuberischer Natur und scheußlicher Gestalt, die zuerst in der «Odyssee» vorkommen. Nach Hesiod, bei dem sie Aëlla und Okypete heißen, sind sie Töchter des Thaumas und der Elektra, Schwestern der Iris, geflügelt und schneller als der Wind. Zu einer Art Strafgöttinnen wurden sie erst später, wo man ihnen dann auch ein entsprechendes Aeußere gab. Man schilderte und stellte sie nämlich dar als Raubvögel mit jungfräulichen Gesichtern, menschlichen Armen, großen Klauen u. s. w. Namentlich spielen

ſie eine Rolle in der Geſchichte des Phineus. Virgil, bei dem die eine der H. Celäno heißt, ſetzt ihre Wohnung auf die Strophadiſchen Inſeln aber nach einer andern Stelle an den Eingang der Unterwelt. Berühmt iſt das Harpyienmonument von Xanthos im Britiſchen Muſeum.

Harrach, eins der älteſten Geſchlechter Oeſterreichs, welches 1616 in den Grafenſtand, 1627 in Karl von H., dem Lieblinge Kaiſer Ferdinand's II., in den Reichsgrafenſtand erhoben wurde und, jedoch nur als Perſonaliſt, Sitz auf der ſchwäb. Grafenbank erhielt, weshalb ihm auch 1841 durch die kaiſerl. Hofkanzlei der Titel Erlaucht zuerkannt worden iſt. — Der älteſte Sohn des Grafen Karl, Ernſt Albrecht von H., geb. 4. Nov. 1598, geſt. 25. Oct. 1667, war Cardinal und Erzbiſchof, erſt zu Prag, dann zu Trient, und machte ſich in der Geſchichte der böhm. Unruhen bekannt. Von ſeinen Brüdern ſtiftete der ältere, Karl Leonard, die Linie Rohrau, der jüngere, Otto Friedrich, die Linie zu Bruck (an der Leitha). Der Linie Bruck, die unter ihren Gliedern mehrere ausgezeichnete Perſönlichkeiten zählt, gehört an Ferdinand Bonaventura von H., geb. 14. Juli 1637, geſt. 15. Juni 1706, der ſich als Geſandter am ſpan. Hofe vergebens bemühte, die Succeſſion der öſterr. Linie des Hauſes Habsburg durchzuſetzen und «Mémoires et négociations secrètes» (2 Bde., Haag 1720) hinterließ. — Der eine ſeiner Söhne, Franz Anton von H., geb. 4. Oct. 1665, wurde 1709 Erzbiſchof von Salzburg, reſignirte aber ſehr bald und ſtarb 18. Juli 1727; ein anderer, Johann Joſeph Philipp von H., geb. 22. Oct. 1678, wurde 1723 Generalfeldmarſchall, ſpäter Hofkriegsrathspräſident und ſtarb 8. Aug. 1764. Der dritte Sohn, Aloys Ludwig Thomas Raymund von H., geb. 7. März 1669, trat als Geſandter an des Vaters Stelle, richtete jedoch noch weniger als dieſer aus und verließ Madrid im Jan. 1701. Er wurde 1728 Vicekönig von Neapel, 1733 Conferenzminiſter und ſtarb 7. Nov. 1742. — Des letztern Sohn, Friedrich Auguſt Gervaſius von H., geb. 18. Juni 1696, ſchloß als kaiſerl. Conferenzminiſter 1742 den Frieden zu Breslau ab und ſtarb 4. Juni 1749. — Ein Enkel des letztgenannten iſt der Graf Karl Borromäus von H., geb. 11. Mai 1761. Derſelbe widmete ſich zu Wien dem Studium der Rechte und nebenbei der Heilkunde und erregte durch ſeinen lebhaften Geiſt namentlich die Aufmerkſamkeit Joſeph's II. Nach dieſes Kaiſers Tode legte er ſein Amt als Regierungsrath in Prag nieder und ging auf Reiſen, um ſich ganz ſeinem Lieblingsfache, der Arzneiwiſſenſchaft, zu widmen. Nachdem er die medic. Doctorwürde erlangt, übte er 25 J. lang in Wien unentgeltlich die Heilkunde aus und war ein Freund und Tröſter aller Dürftigen. Ungeachtet dieſer praktiſchen Thätigkeit blieb ihm auch keine Erſcheinung in der Literatur und Kunſt fremd. Angezogen von ſeinen Kenntniſſen, ſeiner freiſinnigen Denkart und ſeinem kauſtiſchen Witze, fanden alle berühmten Reiſenden und Gelehrten in ſeinem Hauſe eine gaſtliche Aufnahme. Er ſtarb zu Wien 19. Oct. 1829. — Sein älterer Bruder, Graf Johann Nepomuk Ernſt von H., geb. 17. Mai 1756, geſt. 11. April 1829, ſeit 1779 Regierungsrath, ſeit 1785 Wirkl. Reichshofrath unter Kaiſer Joſeph, erwarb ſich als Freund von Kunſt und Wiſſenſchaft ſowie als Förderer der Linnen- und Eiſeninduſtrie auf ſeinen Gütern große Verdienſte. — Ein jüngerer der Brüder, Graf Ernſt Chriſtoph von H. (geſt. 14. Dec. 1838), iſt der Vater des gegenwärtigen Hauptes der Brucker Linie, des Grafen Franz Ernſt von H., geb. 13. Dec. 1799, Oberſt-Erblandſtallmeiſter in Oeſterreich ob und unter der Ens und erblicher Reichsrath. — Graf Ferdinand von H., der jüngſte der Brüder des Karl Borromäus, geb. 17. März 1763, vermählte ſich 1795 mit Chriſtiane, geb. Freiin Rayský (geſt. 1830), und 1833 zum zweiten mal mit Marianne Sauermann (geb. 15. Dec. 1800), einer hochgebildeten Frau. Derſelbe hielt ſich früher in Meißen auf und lebte ſpäter in Dresden, wo er 5. Dec. 1841 ſtarb. Seine Tochter erſter Ehe, Gräfin Auguſte von H., geb. 30. Aug. 1800, lernte in Teplitz der König von Preußen, Friedrich Wilhelm III., kennen, der ſie zur Fürſtin von Liegnitz erhob und ſich mit ihr in morganatiſcher Ehe zu Charlottenburg 9. Nov. 1824 vermählte. Später wurde ihr auch die Würde einer Gräfin von Hohenzollern verliehen. — Gegenwärtiges Haupt der ältern (Rohrauer) Linie des Hauſes iſt Graf Anton von H., geb. 16. Juni 1815, Erblandſtallmeiſter im Erzherzogthum Oeſterreich.

Harring (Harro Paul), ein bekannter Schriftſteller, geb. 28. Aug. 1798 zu Ibensdorf bei Huſum, der Sohn eines frieſ. Gutsbeſitzers, erhielt nach dürftigem Jugendunterricht eine Anſtellung beim Zollweſen. Später widmete er ſich in Kopenhagen der Malerei und beſuchte 1819 die Akademie der Künſte in Dresden. Als erſte poetiſche Verſuche erſchienen von ihm «Blüten der Jugendjahre» (Schlesw. 1821) und «Dichtungen» (Schlesw. 1821). Ein richtungsloſer Unabhängigkeitsſinn führte ihn 1820 nach Wien und immer mehr in ein abenteuerlich bewegtes Leben, das er in ſeiner Biographie «Rhonghar Jarr, Fahrten eines Frieſen in

Dänemark, Deutschland, Ungarn u. s. w.» (4 Bde., Münch. 1828) schilderte. Nachdem er wieder einige Zeit in Kopenhagen der Kunst gelebt, ging er mit andern Philhellenen über Marseille nach Griechenland, bald jedoch nach Rom. 1828 diente er einige Monate zu Warschau im Garde-Lancierregiment. Nach der Rückkehr nach Deutschland ließ er «Der Pole» (3 Bde., Baireuth 1831) und die damals vielgelesenen «Memoiren über Polen unter russ. Herrschaft» (2 Bde., Nürnb. 1831) erscheinen. Da ihm der Aufenthalt in Sachsen und Baiern nicht gestattet wurde, wandte er sich nach Strasburg, wo er die Zeitschrift «Das constitutionelle Deutschland» herausgab. Später ging H. in die Schweiz, wo er als Theilnehmer am Savoyerzuge und an polit. Verbindungen 1836 in Bern verhaftet und mit andern nach England abgeführt wurde. Im Duell erhielt er hier eine bedeutende Wunde. H. begab sich hierauf nach Helgoland, von wo aus er seine polit. Freiheitslieder nach Deutschland zu verbreiten gedachte. Doch ließ ihn 1838 der Gouverneur verhaften und nach England bringen. Nachdem er einige Zeit auf Jersey gelebt, kam er im Mai 1839 wieder nach Helgoland. Abermals verhaftet und auf ein engl. Schiff gebracht, sprang er ins Meer und ward von einem franz. Schiff aufgenommen. Die folgenden Jahre lebte H. in England, Nordamerika und in Brasilien. 1849 ging er nach Norwegen, wurde hier aber im Mai 1850 wegen revolutionärer Umtriebe ausgewiesen. Hierauf lebte er als Mitglied des europ. demokratischen Centralcomité wieder in London, wohin er auch 1856, nachdem er einige Zeit in Harburg verhaftet gewesen, zurückkehrte. Sein bewegtes äußeres Leben ist ein Abdruck seines Innern, das sich jedem Eindrucke hingab. Als Schriftsteller hat er Frische und Lebendigkeit, wenigstens in der Darstellung seiner eigenen, meist freilich nur flüchtigen Anschauungen. Unter seinen Romanen aus früherer Zeit machten einige, wie «Der Corbonaro zu Spoleto» (Lpz. 1831) und «Julius von Dreyfalken» (2 Bde., Münch. 1831) sowie das Heldengedicht «Szapary und Batthyanyi» (Münch. 1828) wol augenblicklichen Effect, aber keinen bleibenden Eindruck. Für seinen besten Roman gilt «Dolores. Ein Charaktergemälde aus Südamerika» (4 Bde., Basel 1858—59). Auch hat er in früherer Zeit mehrere Dramen veröffentlicht, zu denen später das Trauerspiel «Die Dynastie» (Bas. 1861) und das histor. Drama «Moses zu Tanis» (Bas. 1859) kamen.

Harrington (James), ein engl. polit. Schriftsteller, geb. 1611 zu Upton in der Grafschaft Northampton, studirte zu Oxford, bereiste in der Folge Frankreich, Holland, Dänemark, Deutschland und Italien und schloß sich nach seiner Rückkehr der Volkspartei an. Dessenungeachtet wurde er von Karl I. zum Kammerjunker ernannt, den er, ohne deshalb seine republikanischen Grundsätze zu verleugnen, aufs Schaffot begleitete, worauf er in der Zurückgezogenheit lebte und sein berühmtes polit. Werk «Oceana» (Lond. 1656), eine Art von Staatsroman oder Utopien, schrieb, welches er Cromwell zueignete. Unter Karl II. als Unruhstifter 1661 verhaftet, wurde er zwar des Hochverraths nicht schuldig befunden, aber auf der Insel St.-Nicholas bei Plymouth gefangen gehalten, bis er, schwer erkrankt, auf die Vorstellungen seiner Verwandten in Freiheit gesetzt ward. Bald nachher starb er in London 11. Sept. 1677. Die beste Ausgabe seiner Schriften besorgte Hollis (Lond. 1771). — Sir John H., ein Dichter aus der Zeit der Elisabeth und Pathe dieser Königin, geb. 1561, übersetzte den «Orlando Furioso» ins Englische (1591) und schrieb das Gedicht «Metamorphosis of Ajax» (Lond. 1596; neue Ausg. Chiswick 1814) und die berühmten «Epigrams» (Lond. 1615). Er starb 1612. Viele von seinen Schriften sowie die seines Vaters, John H. (geb. 1534, gest. 1582), sind in den «Nugae antiquae» (3 Bde., Lond. 1769—79; 3. Aufl. 1804) enthalten.

Harris (James), engl. Sprachforscher und Kritiker, geb. 20. Juli 1709 in Salisbury, ein Neffe des Lord Shaftesbury, studirte zu Oxford und dann die Rechtswissenschaft in Lincoln's-Inn zu London. Nach dem Tode seines Vaters zum Besitz eines ansehnlichen Vermögens gelangt, gab er die juristi. Studien auf und widmete sich der classischen Literatur. Seiner ersten Schrift «Three treatises, the first concerning art, the second concerning music, painting and poetry, the third concerning happiness» (Lond. 1744; deutsch, Halle 1780) folgte die philos. Sprachlehre «Hermes, or a philosophical inquiry concerning universal grammar» (Lond. 1751; 5. Aufl. 1806; deutsch von Ewerbeck, Halle 1788). Von 1761 bis zu seinem Tode war er Parlamentsmitglied für den Flecken Christ-Church. Er wurde 1762 Lord der Admiralität und 1763 Lord der Schatzkammer, legte aber 1765 diese Stelle nieder und lebte nun ohne öffentliches Amt bis 1774, wo er Secretär der Königin ward. Er starb 22. Dec. 1780. Nach seinem Tode erschienen seine «Philosophical inquiries» (2 Bde., Lond. 1781; deutsch von Jenisch, Berl. 1789), welche eine Geschichte der Kritik und Betrachtungen über den Geschmack in der Literatur älterer und neuerer Zeit, besonders des

Mittelalters enthalten. Eine Gesammtausgabe seiner Werke besorgte sein Sohn, Lord Malmesbury (2 Bde., Lond. 1801; 5 Bde., 1803).

Harrisburg, Hauptstadt des nordamerik. Staats Pennsylvanien, liegt am linken Ufer des Susquehannah in fruchtbarer, schöner Gegend, 22 M. von Philadelphia, und zählte 1850 erst 7834, 1860 aber 13403 E. Es kreuzen sich hier sieben Eisenbahnen, von welchen die Pennsylvania-Central die bedeutendste ist. Unter den öffentlichen Gebäuden sind das Capitol, von 1819 bis 1822 erbaut, und das Staatsirrenhaus die nennenswerthesten. Ueber den Susquehannah führen zwei schöne Brücken. Gegründet wurde H. von einem Engländer James Harris 1733 und hieß zuerst Harris-Ferry; später wurde es eine Zeit lang zu Ehren Ludwig's XVI. Louisburg genannt, und seit 1791 führt es seinen gegenwärtigen Namen.

Harrison (John), der Erfinder der Seeuhren, wurde 1693 zu Foulby in der Grafschaft York geboren und lernte bei seinem Vater als Zimmermann. Die große Unvollkommenheit der Uhren lenkte sein mechan. Genie darauf, 1726 ein neues Pendel zu erfinden. Nachdem er es mit dem besten Erfolge bei zwei fast ganz aus Holz verfertigten Uhren angewendet hatte, arbeitete er nun ununterbrochen an der Verbesserung seiner Erfindung und an der Verbesserung der Uhren überhaupt und brachte 1736 eine Seeuhr zu Stande, die auf einer Reise nach Lissabon so gute Dienste leistete, daß ihm die auf die nützlichste Erfindung ausgesetzte Copley'sche Medaille verliehen wurde. Eine zweite, noch genauer von ihm gearbeitete Uhr erprobte sich auf Byron's Reise um die Welt 1764—66, sodaß H. einen Anspruch auf den Preis von 20000 Pfd. St., der auf die Erfindung einer richtig gehenden Seeuhr ausgesetzt war, machen konnte. Da indeß die Uhr später einen ungleichen Gang annahm, so mußte er sich mit der Hälfte begnügen. Er starb 24. März 1776. Seine «Description containing such mechanism as will afford a true mensuration of time» (Lond. 1759) verräth die mangelhafte Bildung des Verfassers.

Harrison (William Henry), Präsident der Vereinigten Staaten von Nordamerika 1841, geb. 9. Febr. 1773 im Staate Virginien, war der Sohn Benjamin H.'s, eines der Unterzeichner der amerik. Unabhängigkeitserklärung, und wurde im Hampden-Sydney-Collegium erzogen. Früh verwaist und ohne Vermögen, trat er 1792 als Offizier bei dem Heere ein, welches der General Wayne gegen die Indianer an die nordwestl. Grenze der Union führte. 1797 nahm er als Hauptmann seine Entlassung, wurde aber sogleich zum Vicegouverneur von Indiana ernannt. Als Abgeordneter dieses Gebiets im Congresse der Union setzte er das Gesetz in Betreff der Veräußerung der Bundesländereien in kleinen Parcellen durch, dem der Westen seinen blühenden Anbau verdankt. In dem 1811 gegen die Indianer unternommenen Kriege, der alsbald auch einen Kampf gegen die Engländer in Canada nach sich zog, entwickelte H. als Befehlshaber des Bundesheers rasch große militärische Talente. Er gewann das entscheidende Treffen bei Tippecanoe 5. Nov. 1811 und eroberte mehrere von den Briten genommene feste Plätze. Endlich drang er, nachdem Perry die Seemacht der Briten 10. Sept. 1813 auf dem Eriesee vernichtet, in Obercanada ein, wo er 5. Oct. gegen den General Proctor das Treffen an der Themse gewann, womit dem Kampfe in diesen Gegenden ein Ende gemacht war. Hierauf eilte er an die Grenze von Niedercanada, mußte aber bald den Oberbefehl mit einem Commando im Innern der Union vertauschen. Im April 1814 zog sich H. in den Bürgerstand zurück. Als Mitglied des Congresses 1818 sprach er vergebens für eine bessere Einrichtung der Miliz. 1828 wurde er Gesandter in Colombia; doch ein Warnungsbrief, den er an den nach der Herrschaft strebenden Bolivar schrieb, veranlaßte diesen, seine Zurückberufung zu bewirken. Arm und mittellos, bekleidete H. seitdem, um seine zahlreiche Familie zu ernähren, die Stelle als Schreiber eines Gerichtshofs in Ohio, die ihm seine Freunde verschafft hatten. Was die Whigpartei schon 1836 vergebens in Absicht auf ihn versucht hatte, gelang ihr 1840. An van Buren's Stelle wurde er zum Präsidenten der Vereinigten Staaten auf die Periode von 1841—45 erwählt. Doch schon einen Monat nachher ging er nach kurzer Krankheit 4. April 1841 mit Tode ab, der erste Präsident der Union, der während der Regierung starb. An seiner Statt übernahm die Regierung der Vicepräsident John Tyler, der sie der Verfassung zufolge die vier Jahre hindurch führte, für welche H. erwählt war.

Harrogate oder **Harrowgate**, einer der besuchtesten Badeorte Englands, im Westriding der Grafschaft York, an der Eisenbahn, 4 M. im WNW. von York, in schöner und gesunder Gegend gelegen, besteht aus Ober- und Nieder-H., zählt 4737 E. und hat vier Kirchen, ein Krankenhaus, ein Handwerkerinstitut, zahlreiche Hotels und eine Badeanstalt mit musterhaften Einrichtungen. Die Mineralquellen sind mannichfaltiger, meist auflösender Art, salinische Schwefel- und salinische Eisenquellen, reine und erdige Eisenquellen. Während der Badesaison

finden ſich hier an 12000 Kurgäſte zuſammen. Auf einem benachbarten Hügel ſteht ein 100 F. hoher Thurm mit ausgezeichneter Fernſicht.

Harsdörfer (Georg Phil.), Gelehrter und Dichter des 17. Jahrh., geb. 1. Nov. 1607, ſtammte aus einer vornehmen Patricierfamilie in Nürnberg, ſtudirte zu Altdorf und Straßburg, war lange Zeit auf Reiſen in Holland, England, Frankreich und Italien und erwarb ſich dadurch viele Sprachkenntniſſe, die er in ſeinem Vaterlande geltend machte. Seine deutſchen und lat. Schriften geſchichtlichen, ſchönwiſſenſchaftlichen und andern Inhalts, unter denen namentlich der «Poetiſche Trichter» (3 Bde., Nürnb. 1650—53) zu erwähnen, füllen gegen 50 Bände. H. war aber weder ein gründlicher Gelehrter noch ein wahrhaft dichteriſcher Geiſt. Fleiß und Beleſenheit zeichnen ihn indeß als Literator, ſinnreicher Witz, der aber oft in witzelnde Spielerei ausartet, als Dichter aus. Mehrere ſeiner Lieder finden ſich in den von ihm herausgegebenen «Frauenzimmergeſprächſpielen» (8 Bde., 1641; neue Aufl., Nürnb. 1642—49), einer Art dialogiſirter Encyklopädie. Mit ſeinem Freunde und poetiſchen Genoſſen Joh. Klai oder Clajus ſtiftete er 1644 zu Nürnberg den Pegnitzorden (ſ. d.). Er ſtarb als Mitglied des Raths zu Nürnberg 22. Sept. 1658. Eine Auswahl ſeiner Gedichte enthält Müller's «Bibliothek deutſcher Dichter des 17. Jahrh.» (Bd. 9).

Härte nennt man diejenige Eigenſchaft der Körper, vermöge welcher ſie einem auf ſie einwirkenden Körper Widerſtand leiſten, bevor ſie denſelben eindringen laſſen. Abſolut hart iſt kein Körper. Um zu prüfen, ob von zwei Körpern der eine härter als der andere ſei, verſucht man, welcher von beiden den andern mit einer ſcharfen Kante zu ritzen vermag. Mohs hat hiernach eine durch Mineralien von ſehr beſtimmten Härtegraden gebildete ſog. Härteſcala aufgeſtellt, welche aus zehn Graden beſteht: 1) Talk, 2) Gips oder Steinſalz, 3) Kalkſpat, 4) Flußſpat, 5) Apatit, 6) Feldſpat, 7) Quarz, 8) Topas, 9) Korund und 10) Diamant. Wenn alſo in mineraliſchen Büchern die H. eines Minerals = 6 genannt wird, ſo bezeichnet dies Feldſpathärte, = 8—9 eine H. zwiſchen Topas und Korund. Man kann die H. auch dadurch prüfen, daß man den zu prüfenden Körper und dann die angeführten Normalkörper nacheinander auf einer guten Feile ſtreicht; aus der Höhe des dabei entſtehenden Tons läßt ſich ein Schluß auf die H. des Körpers machen. Der härteſte der bekannten Körper iſt der Diamant. Man hat die Entdeckung gemacht, daß die meiſten Kryſtalle nicht nur auf verſchiedenen Flächen deſſelben Exemplars, ſondern ſogar in verſchiedenen Richtungen auf derſelben Fläche, welche in genauer Beziehung zu den Blätterdurchgängen ſtehen, verſchiedene H. zeigen.

Hartenſtein (Guſtav), deutſcher Philoſoph, geb. zu Plauen 18. März 1808, beſuchte die Fürſtenſchule zu Grimma und widmete ſich dann zu Leipzig zunächſt theol., daneben aber auch allgemeinern, namentlich philoſ. Studien. 1833 habilitirte er ſich mit der werthvollen Abhandlung «De Archytae Tarentini fragmentis» (Lpz. 1833) in der philoſ. Facultät, worauf er ſchon 1834 eine außerord., 1836 eine ord. Profeſſur der Philoſophie an derſelben erhielt. H.'s philoſ. Richtung wurde, nachdem er ſich früher namentlich mit dem Studium der alten griech. Philoſophen und Kant's beſchäftigt, vorzüglich durch Herbart's Forſchungen entſchieden, zu deren Verſtändniß und Entwickelung er in den Schriften «Die Probleme und Grundlehren der allgemeinen Metaphyſik» (Lpz. 1836) und «Die Grundbegriffe der ethiſchen Wiſſenſchaften» (Lpz. 1844) zu wirken ſuchte. Unter ſeinen kleinern Arbeiten ſind neben den von ihm beſorgten Geſammtausgaben der Werke Kant's und Herbart's hervorzuheben: «Ueber die neueſten Darſtellungen und Beurtheilungen der Herbart'ſchen Philoſophie» (Lpz. 1838), «De ethices a Schleiermachero propositae fundamento» (Lpz. 1837), «De materiae apud Leibnitium notione» (Lpz. 1846); ferner die «Darſtellung der Rechtsphiloſophie des Hugo Grotius» (1850), «Ueber den wiſſenſchaftlichen Werth der ariſtoteliſchen Ethik» (1859) und «Ueber Locke's Lehre von der menſchlichen Erkenntniß in Vergleichung mit Leibniz' Kritik derſelben» (1861). Letztere drei Arbeiten ſind auch in den «Abhandlungen» der ſächſ. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften, der H. ſeit ihrer Begründung (1846) angehört, enthalten. 1848 zum Ephorus der Univerſitätsbibliothek zu Leipzig ernannt, wurde unter ſeiner Leitung die neue Aufſtellung und Katalogiſirung derſelben zu Ende geführt. 1859 zog ſich H. nach Jena ins Privatleben zurück.

Hartford, zugleich mit Newhaven die Hauptſtadt des nordamerik. Staates Connecticut, liegt am weſtl. Ufer des Connecticutfluſſes und 7 M. nördlich von Newhaven. Der Ort zählte 1850 13555, 1860 ſchon 29154 E. Während die Geſetzgebung des Staats in geraden Jahren in Newhaven, in ungeraden in H. tagt, befinden ſich hier die Staatsarchive. Seine Hauptbedeutung verdankt der Ort aber ſeiner Induſtrie. Es beſtehen hier große Seidenband-, Teppich- und Baumwollfabriken, Verlagsbuchhandlungen und Druckereien, außerdem

Eisengießereien und große Waffenwerkstätten, wie die berühmte Colt'sche Revolverfabrik. Ferner sind die Feuer-, See- und Lebensversicherungs-Anstalten H.s in dem ganzen Gebiet der Vereinigten Staaten wegen ihrer Solidität und tüchtigen Verwaltung hochgeschätzt. Schon vor dem Ausbruch des Bürgerkriegs belief sich der Gesammtwerth der Fabrikate H.s auf 6 Mill. Dollars für das Jahr, ist aber seitdem noch bedeutend gestiegen. H. wurde 1636 gegründet und nach der gleichnamigen Stadt in England genannt. Der Ort ist schön gebaut und zählt 22 Kirchen, hat tüchtige Schulen und großartig dotirte und verwaltete Wohlthätigkeitsanstalten.

Hartheu, s. Hypericum.

Hartig (Georg Ludw.), ausgezeichneter Forstmann und Forstschriftsteller, geb. 2. Sept. 1764 zu Gladenbach bei Marburg, wo sein Vater Forstmeister war, widmete sich dem Forstfache und besuchte 1781 die Universität zu Gießen. 1785 erhielt er den Accesz im Oberforstamte zu Darmstadt. Schon im folgenden Jahre kam er als Forstmeister des Fürsten von Solms nach Hallgen in der Wetterau, wo er ein Forstlehrinstitut begründete und mit seiner «Anweisung zur Holzzucht» (1791; 7. Aufl., Marb. 1817) als Schriftsteller auftrat. 1797 wurde er Landforstmeister und Forstrath bei dem Fürsten von Oranien-Nassau und verlegte nun seine Lehranstalt nach Dillenburg, wo sie sich mit jedem Jahr erweiterte. Nach Auflösung des Fürstenthums Oranien-Nassau folgte H. einem Rufe als Oberforstrath nach Stuttgart, wo er auch seine Forstlehranstalt wieder eröffnete, die hier aber nicht gedeihen wollte. H. nahm endlich 1811 die Stelle eines Oberlandforstmeisters in den preuß. Staaten an und machte sich namentlich in den neu erworbenen Landestheilen um das Forstwesen sehr verdient. Obgleich Verwaltungsgeschäfte fast seine ganze Thätigkeit in Anspruch nahmen, eröffnete er doch wieder die Forst- und Jagdlehranstalt, aber in der Art, daß er sie mit der Universität zu Berlin in Verbindung brachte und die Hülfswissenschaften von den Universitätslehrern vortragen ließ. 1830 zum Ehrenprofessor an der Universität zu Berlin ernannt, starb er daselbst 2. Febr. 1836. Von seinen Schriften sind noch immer geschätzt: «Lehrbuch für Förster» (10. Aufl., 3 Bde., Stuttg. 1861), sein Hauptwerk; «Lehrbuch für Jäger» (8. Aufl., 2 Bde., Stuttg. 1859); «Kubiktabellen für geschnittene, beschlagene und runde Hölzer» (8. Aufl., Berl. 1859); «Lexikon für Jäger und Jagdfreunde» (2. Aufl., Berl. 1859—61). Die neuern Auflagen dieser Werke besorgte H.'s Sohn, Theodor H., geb. 1805 zu Dillenburg, der 1833—38 Professor der Forstwissenschaft zu Berlin war, seitdem aber als Forstrath und Professor am Carolinum zu Braunschweig wirkt. Derselbe hat sich durch eine Reihe forstlicher und forstnaturgeschichtlicher Werke einen Namen erworben, wie z. B. «Die Familie der Blattwespen und Holzwespen» (Berl. 1837), «Ueber den Brennwerth verschiedener Holz- und Torfarten» (Braunschw. 1855); «Vollständige Naturgeschichte der forstlichen Culturpflanzen Deutschlands» (Berl. 1852); «Entwickelungsgeschichte des Pflanzenkeims» (Lpz. 1858); «System der Forstwirthschaftslehre» (Lpz. 1858).

Hartleibigkeit (alvus sicca) nennt man die durch Trockenheit der im Dick- und Mastdarm befindlichen Kothmassen herbeigeführte Stuhlträgheit oder Stuhlverhaltung. Die Kothmassen gehen dabei gewöhnlich in einzelnen festen Knötchen (Schafknoten, scybala) von schwärzlicher Farbe, oft mit Schmerzen ab, sind auch manchmal mit Blutstreifchen bedeckt. Dieser Zustand hängt theils von mangelnder Schleimabsonderung im Dick- und Mastdarm ab (z. B. bei Entzündung oder Hämorrhoidal-Congestion derselben oder Schwund der Schleimbälge), theils von einer allzu trockenen fleischreichen, oft zu wenig voluminösen oder unverdaulichen Kost, Vernachlässigung des Trinkens oder willkürlicher Verhaltung der Stuhlgänge, ein Fehler mancher Gelehrten. Die H. kann hinwieder Hämorrhoiden, Mastdarmvorfälle und andere Uebel nach sich ziehen. Man bekämpft sie durch diätetische Mittel, durch passende Auswahl der Speisen, fleißiges Wassertrinken, Pflege der Leibesbewegung. Den Stuhlgang kann man erleichtern durch Genuß fetter Speisen (Oel), Gebrauch leichter salinischer Abführmittel (Sodawasser, Magnesia), süßer Speisen (mit nicht zu wenig Flüssigkeit). Einmaligen Stuhl führt man am besten durch laue oder kalte Wasserklystiere, in hartnäckigen Fällen Klystiere mit Oel herbei. Drastische Abführmittel (Aloe u. dgl.) sind möglichst zu vermeiden.

Hartlepool, Municipalstadt und wichtiger Seehandelsplatz in der engl. Grafschaft Durham, auf einer Landzunge nördlich der Mündung des Tees, an der Eisenbahn 4½ M. im SO. von Durham gelegen, hat jetzt einen durch einen langen Damm gebildeten und leicht zugänglichen Hafen, große Docks mit Schiffswerften, ein Rathhaus, eine neue Markthalle, ein Spital für Seeleute, ein Handwerkerinstitut und die Ruine einer Abtei. Es befinden sich hier eine Mineralquelle und besuchte Seebäder. Die Stadt zählt 12245 E., deren Hauptbeschäftigung sehr be-

deutender Kohlenhandel und Fischerei bilden. 1860 besaß die Stadt 198 Schiffe von 43520 Tons Tragfähigkeit. Der Hafen steht in regelmäßiger Dampfbootverbindung mit Rotterdam, Antwerpen, Hamburg, Gothenburg und Kronstadt. H. ist ein alter Ort, war einst stark befestigt und hatte früher, seit König Johann, die Rechte eines Boroughs. In der Nähe befinden sich an der Küste die Blackhalls, die seltsamsten und romantischsten Felsenhöhlen des nördl. England.

Hartley (David), engl. Psycholog, geb. 30. Aug. 1705 zu Armley in Yorkshire, studirte erst Theologie, dann Heilkunde, lebte hierauf zu Newark, später zu London als praktischer Arzt und starb zu Bath 28. Aug. 1757. Berühmter als seine medic. Werke sind seine philos. «Observations on man, his frame, his duty and his expectations» (2 Bde., Lond. 1749; deutsch mit Anmerkungen von Pistorius, 2 Bde., Rost. 1772), deren dritten und letzten Theil Priestley unter dem Titel «Theory of the human mind» (Lond. 1775) herausgab. In diesen Untersuchungen leitete H. alle geistige Thätigkeit von der Association der Vorstellungen ab, die er wieder durch seine Hypothese von den Schwingungen der Nerven und eines ätherischen Gehirnfluidums zu erklären sucht.

Hartmann von Aue, einer der trefflichsten mittelhochdeutschen Dichter, geb. um 1170, gehörte dem Ritterstande an und war Dienstmann zu Aue, wahrscheinlich dem im Breisgau gelegenen. Er war des Lesens und Schreibens kundig und hat, worauf einiges deutet, wol in einer Klosterschule seine Bildung empfangen. Französisch konnte er schon vor der Kreuzfahrt, der er sich wahrscheinlich 1197 anschloß. Daß er sich durch eigenes Lesen den Stoff zu seinen erzählenden Dichtungen zu gewinnen vermochte, sagt er selbst. Unter den letztern ist der «Erec» (herausg. von Haupt, Lpz. 1839) am frühesten, kurz vor 1197, der «Iwein» (herausg. von Benecke und Lachmann, Berl. 1827; 2. Aufl. 1843; dazu das «Wörterbuch» von Benecke, Gött. 1833) am spätesten, doch noch vor 1204 gedichtet. Beide gehören dem Sagenkreise von Artus an; beiden liegen franz. Gedichte des Chrétien de Troies (s. d.) zum Grunde. Aus früherer Zeit wie «Erec» stammt der «Gregor» (herausg. von Lachmann, Berl. 1838), eine christliche, vermuthlich ebenfalls nach franz. Vorbild bearbeitete Legende. Ziemlich der gleichen Zeit gehört an die liebliche, eine Hanssage seines Lehnsherrn behandelnde Erzählung «Der arme Heinrich», welche öfter, zuletzt von W. Müller (Gött. 1842) und mit H.'s «Liedern und Büchlein» von Haupt (Lpz. 1842) herausgegeben und von Simrock (Berl. 1830) übersetzt worden ist. Diesen und «Erec» übersetzte auch Fistes (Halle 1851), den «Iwein» und «Heinrich» Koch im «Ritterbuch» (Bd. 1, Halle 1848), den «Iwein» Graf von Baudissin (Berl. 1845). Eine Gesammtausgabe der Dichtungen H.'s sollen die «Deutschen Classiker des Mittelalters», herausg. von Pfeiffer, enthalten. Als Erzähler zeichnet sich H. durch freie natürliche Bewegung der Rede, durch Gewandtheit und Anmuth des Vortrags aus, Eigenschaften, die sich am vollendetsten im «Armen Heinrich» und im «Iwein» zeigen. Gottfried von Strasburg rühmt ihn in seinem um 1207 gedichteten «Tristan» noch als Lebenden; seinen Tod beklagt Heinrich von dem Türlein in der «Krone», die um 1220 gedichtet ist.

Hartmann (Moritz), deutscher Dichter und Schriftsteller, geb. 15. Oct. 1821 zu Duschnik in Böhmen, studirte zu Prag und Wien und bereiste dann 1842 Italien, die Schweiz und Süddeutschland. Nach seiner Rückkehr übernahm er eine Erzieherstelle in Wien, verließ aber 1844 Oesterreich, um seine erste Gedichtsammlung «Kelch und Schwert» (Lpz. 1854; 3. Aufl. 1851) ohne Gefahr veröffentlichen zu können. In derselben gibt er den Freiheitsideen auf kirchlichem und weltlichem Gebiete voll jugendlicher Leidenschaft, zum Theil auch in tiefwehmüthiger Weise Ausdruck. Nachdem er sich einige Zeit in Belgien und Frankreich aufgehalten, veröffentlichte er in Leipzig seine «Neuere Gedichte» (Lpz. 1847). Als er gegen Ende 1847 wieder nach Oesterreich zurückkehrte, ward er in Criminalunterfuchung genommen, der jedoch die Märzrevolution ein Ende machte. H. trat nun in Prag an die Spitze der deutschen Partei und wurde vom Wahlbezirk Leitmeritz zur deutschen Nationalversammlung gewählt, in der er der entschiedenen Linken angehörte. Zu Frankfurt gab er die «Reimchronik des Pfaffen Mauricius» (5 Hefte, Frankf. 1849), im naiven Chronikenstil gehaltene satirische Fresken aus der Paulskirche, heraus. Mit Blum und Fröbel begab er sich im Oct. 1848 nach Wien, von wo er nach der Verhaftung Blum's noch glücklich entkam. Nach der Auflösung des Rumpfparlaments in Stuttgart wandte sich H. nach der Schweiz, dann nach England und im Herbst 1850 nach Paris, von wo aus er das südl. Frankreich und die Bretagne durchreiste. Anfang 1854 ging er auf den Kriegsschauplatz nach dem Orient, wo er 18 Monate verweilte. Nachdem er hierauf mehrere Jahre in Paris gelebt, machte er 1859 eine Reise durch Dänemark, Deutschland, die Schweiz und Italien und ließ sich dann 1860 in Genf nieder. Daselbst hielt er unter großem Beifall Vorlesungen

über deutsche Literatur und Geschichte an der Akademie. 1863 siedelte er nach Stuttgart über, wo er Anfang 1865 die Redaction der «Freya» übernahm. Seinem auf böhm. Localgrunde mit epischem Behagen ausgeführten Romane «Der Krieg um den Wald» (Frankf. 1850) folgten das idyllische Epos «Adam und Eva» (Lpz. 1851), das reich an höchst anmuthigen Partien ist und vielfach an Goethe's «Hermann und Dorothea» erinnert, und die «Schatten» (Darmst. 1851), eine Sammlung poetischer Erzählungen. In einer spätern Gedichtsammlung, den «Zeitlosen» (Braunsch. 1858) bekundet er das Streben nach plastischer Klarheit und künstlerischer Zucht des Gedankens und der Empfindung. Höchst anziehend schildert er seine eigenen Erlebnisse in dem «Tagebuch aus der Provence und Languedoc» (2 Bde., Darmst. 1852—53) und den «Erzählungen eines Unsteten» (2 Bde., Berl. 1858). Hieran reihten sich neuerdings die «Erzählungen meiner Freunde» (Frankf. 1860), «Bilder und Büsten» (Frankf. 1860), die «Novellen» (3 Bde., Hamb. 1863) und die Novellensammlung «Nach der Natur» (3 Bde., Stuttg. 1866); ferner der Roman «Von Frühling zu Frühling» (Berl. 1861) und die beiden histor. Novellen «Der Gefangene von Chillon» (Hamb. 1863) und «Die letzten Tage eines Königs» (Stuttg. 1866). Mit Szarvady übersetzte H. die «Gedichte» Petöfi's (Darmst. 1851) und mit Pfau bretonische Volkslieder.

Hartmann (Richard), einer der bedeutendsten Industriellen Deutschlands, geb. 8. Nov. 1809 zu Barr bei Strasburg als Sohn eines Weißgerbermeisters, lernte als Zeugschmied, arbeitete dann als wandernder Gesell in Manheim, Neustadt a. d. H. und Jena, und kam um 1830 nach Chemnitz, wo eben der Maschinenbau in der Entwickelung begriffen war. Hier trat er bei dem Begründer der chemnitzer Maschinenindustrie, C. G. Haubold, als Gehülfe in Arbeit, wurde bald Accordmeister, machte sich aber im Juni 1837 selbständig. Mit nur drei Arbeitern beginnend, wuchs seine Werkstatt rasch heran, sodaß er sich 1844 zur Erbauung eines neuen Fabrikgebäudes in der Leipziger Straße veranlaßt sah. Anfangs widmete er sich besonders dem Baue von Maschinen für Baumwollspinnerei. Die Erfindung und Ausführung der Continue (Vorspinnvorrichtung für Streichgarnspinnerei) gab jedoch der Entwickelung seiner Fabrik erst den eigentlichen Impuls. 1847—48 errichtete H. auch eine Werkstätte für Locomotiven- und Tenderbau, nachdem schon mehrere Jahre vorher besondere Abtheilungen für Eisen- und Metallgießerei, Dampfmaschinen und Dampfkesselbau begründet worden waren. Im Frühjahr 1855 begann der Turbinen- und Tangentialräderbau, bald darauf der Bau größerer Bergwerksmaschinen, Kunstgezeuge, Bohrapparate, später der Bau der Werkzeugmaschinen u. s. w. 1857 war die Arbeiterzahl bereits auf 1500 Mann gestiegen. Obgleich ein Schadenfeuer in der Nacht vom 17. auf den 18. Juli 1860 einen großen Theil der Werkstätten in Asche legte, entwickelte sich demungeachtet das Etablissement nach allen Zweigen seines Betriebes ungehindert fort und gestaltete sich zu dem großartigsten und vielseitigsten Institute seiner Art in Sachsen. Ende 1865 umfaßte dasselbe auf einem Gesammtareal von mehr als 160000 Quadratellen 40 verschiedene Gebäude mit einer Grundfläche von 100000 Quadratellen, ferner 9 Dampfmaschinen mit 250 Pferdekräften, 10 Dampfkessel, 9 Dampfessen, 5 Dampfhämmer, 1 Transmissionshammer, 1 Dampfkesselnietmaschine und 625 andere Hülfsmaschinen meist neuester Construction. Die Zahl der Arbeiter betrug etwa 2000, die unter der Leitung von 150 Beamten standen. Das Etablissement liefert alle in das Maschinenbaufach einschlagende Gegenstände, und seine Erzeugnisse haben auf den großen Industrieausstellungen mehrfach Preise erhalten. H.'s Verdienste wurden unter anderm 1862 vom König Johann von Sachsen durch Verleihung des Titels als Commerzienrath anerkannt.

Hartriegel, s. Cornus.

Hartzenbusch (Juan Eugenio), einer der namhaftesten neuern span. Dichter und Schriftsteller, geb. 6. Sept. 1806 zu Madrid, wo sein Vater, aus Schwadorf in der Nähe von Köln gebürtig, sich als Kunsttischler niedergelassen und mit einer Spanierin verheirathet hatte. Der Sohn studirte erst bei den Jesuiten Theologie, wandte sich aber der Malerei zu und versuchte sich daneben in lyrischen Gedichten. Als der Vater in Geisteszerrüttung verfallen, mußte H., um mit seinen Angehörigen leben zu können, das Tischlerhandwerk ergreifen. Dabei übersetzte er aber mehrere Stücke aus dem Französischen und Italienischen und bearbeitete einige altspan. Komödien, von denen zwei mit Beifall aufgeführt wurden. Der inzwischen ausgebrochene Bürgerkrieg zwang ihn jedoch zur Aufgabe seines Gewerbs, und er erlernte die Tachygraphie und wurde 1835 als Schnellschreiber der Regierungszeitung angestellt. Sein Geist drängte ihn jetzt zum Selbstschaffen und er wählte sich zum Stoff eines selbständigen Dramas die Volkssage von den Liebenden von Teruel. Die überaus günstige Aufnahme dieses Stücks, das 1836

zum erſten mal gegeben wurde, entſchied über ſein künftiges Geſchick. Er widmete ſich von nun an ausſchließend der Literatur, und durch eine Anſtellung bei der königl. Bibliothek zu Madrid erhielt er ſpäter auch eine geſicherte Stellung. Im Dec. 1862 ward er zum Director der Nationalbibliothek ernannt. H. gilt für den talentvollſten der neuern dramatiſchen Dichter Spaniens. Unter ſeinen Stücken ſind nächſt den «Amantes de Teruel» (Madr. 1836; 2. Aufl. 1838) hervorzuheben: das Drama «Doña Mencía» (1838), die Komödien «La redoma encantada» (1839), «La visionaria» (1840), die Dramen «Alfonso el casto» (1841), «Primero yo» (1842), «Honoria» (1842), «El bachiller Mendarias» (1842); die Komödien «La coja y el encogido» (1843), «La madre de Pelayo» (1846). Der neuern Zeit gehören an: die Komödie «La Archiduquesáta» (1854) und die Dramen «Vida por honra» (1854) und «El mal apostol y el buen ladron» (1860). Um das altſpan. Theater machte er ſich ſehr verdient durch die kritiſchen Ausgaben der Werke des Tirſo de Molina (12 Bde., Madr. 1839—42), des Calderon (4 Bde., Madr. 1849—51), des Alarcon (Madr. 1852) und des Lope de Vega (4 Bde., Madr. 1853). Neuerdings veröffentlichte H. auch «Cuentos y fabulas» (2 Bde., Madr. 1861) ſowie «Obras escogidas» (2 Bde., Lpz. 1865) und «Obras de Encargo» (Madr. 1864). Die meiſten ſeiner Stücke zeichnen ſich durch blühende Phantaſie, nationalen Charakter, kräftige Diction und wohllautenden Versbau aus. Auch iſt er einer von den wenigen Spaniern, welche eine genauere Kenntniß der deutſchen Literatur haben. Er gab Proben davon durch Ueberſetzung Schiller'ſcher Gedichte und Leſſing'ſcher Fabeln.

Hárun, berühmter Khalif, mit dem Beinamen Al-Raſchid, d. h. der Gerechte, den er jedoch nicht von der Nachwelt, ſondern von ſeinem Vater Hadi erhielt, als er zum Thronfolger beſtimmt wurde, trat das Khalifat 786 an in einem Alter von 21 oder, nach andern, von 25 J. Seine Regierung war im ganzen glücklich, wenn auch in verſchiedenen Provinzen ſeines Reichs gefährliche Aufſtände ausbrachen und ein Theil der Länder, welche das jetzige Königreich Marokka bilden, von ihm abfiel und einem Abkömmling Ali's huldigte. H. konnte ſich den Freuden des Lebens hingeben, da er in der perſ. Familie der Barmekiden tüchtige Staatsmänner und Feldherren fand. Er erhob die von Manßur gegründete Reſidenz Bagdad zur blühendſten Stadt der damaligen Zeit. Aus allen Gegenden, vom Kaukaſus bis an die Quellen des Nil, und vom Indus bis in die Nähe des Atlantiſchen Meeres, ſtrömte Tribut dahin und gab ihm die Mittel, in großartiger Prachtliebe daſelbſt die ſchönſten Bauten ausführen zu laſſen. Zugleich liebte er Gelehrſamkeit, Dichtkunſt und Muſik, und ſein Hof war der Sammelplatz der berühmteſten Männer der mahammed. Welt. Dies alles ſowie ſeine Liebenswürdigkeit, ſeine geiſtreiche Unterhaltung, ſeine Freigebigkeit und ſeine über die Byzantiner und Chaſaren erfochtenen Siege machten ihn zum Liebling des Volks. H. wurde in Liedern und Erzählungen gefeiert und lebt auch noch als der berühmteſte Khaliſe in den Mährchen der «Tauſend und eine Nacht» fort, obgleich er weder ſo fromm noch ſo gerecht war, als ihn ſeine Dichter ſeiner Zeit ſchildern. Gegen das Ende ſeiner Regierung wurde er gegen die Barmekiden mit Mistrauen erfüllt, und ließ ſie 803 insgeſammt theils einkerkern, theils hinrichten. Selbſt ſeinen Liebling Dſchafar, der ihn auf ſeinen nächtlichen Wanderungen durch Bagdad ſtets begleiten mußte, verſchonte er nicht; ja es wird ſogar behauptet, Dſchafar ſei die Urſache des Verderbens der ganzen Familie geweſen. Derſelbe war nämlich formell mit einer Schweſter H.'s vermählt, welche dieſer ſelbſt leidenſchaftlich liebte. Dſchafar ſollte nur den Namen eines Gatten führen, um, ohne gegen die orient. Sitten zu verſtoßen, in die innerſten Familienkreiſe des Khaliſen zugelaſſen werden zu können. Als er aber auch von den Rechten eines Gatten Gebrauch machte, wurde er aus der Welt geſchafft. Fünf Jahre nach dieſer Kataſtrophe zog H. nach Khoraſan, um einen Aufſtand zu unterdrücken, der ſich über ganz Transoxanien verbreitet hatte, erkrankte aber in Tus und ſtarb daſelbſt 23. März 809.

Haruſpices (im Singular Haruſpex) hießen bei den Römern die Weiſſager, welche die ſog. Haruſpicina übten. Dieſe war urſprünglich in Etrurien zu Hauſe und begriff hier nicht nur die Weiſſagung aus den Eingeweiden der Opferthiere, der Lage und Beſchaffenheit nach, ſondern auch die Deutung der Blitze und anderer wunderbarer Erſcheinungen (Prodigien) in ſich. In Rom, wo während der Zeit der Republik vorzugsweiſe Etruſker die nicht blos geduldete, ſondern vom Staat anerkannte und benutzte Haruſpicin betriebeo, war dieſe zumeiſt auf die Eingeweideſchau beſchränkt; doch wurden auch bei andern Zweigen der röm. Divination nicht ſelten H. neben den Augurn (ſ. d.) und andern zugezogen. In der Kaiſerzeit machte ſich neben ihrer Kunſt vornehmlich die Aſtrologie der Chaldäer geltend. Aber Kaiſer Claudius begünſtigte die Haruſpicin, und er war es vermuthlich, der ſie als förmliches, aus 60 Mitgliedern unter

einem Magister publicus bestehendes Priestercollegium constituirte. Noch unter den christl. Kaisern erhielt sich diese heidnische Kunst, wenn auch oft verboten, bis auf Honorius, dessen Gesetz vom J. 419 alle Mathematici (Weissager) mit der Strafe der Deportation bedrohte und ihre Bücher zu verbrennen befahl.

Harvey (Will.), einer der berühmtesten engl. Aerzte, geb. 1. April 1578 zu Folkstone in der Grafschaft Kent, besuchte die Schule zu Canterbury und studirte dann in Cambridge Medicin. 1598 ging er nach Padua, wo er unter Hieronymus Fabricius vorzüglich der Anatomie seine Aufmerksamkeit zuwendete und 1602 die medic. Doctorwürde erhielt. Nach England zurückgekehrt, wählte er London zu seinem Aufenthalte, wo er bald den Ruf eines ausgezeichneten Arztes erwarb. Er wurde in das medic. Collegium aufgenommen, als Armenarzt am Bartholomäushospital angestellt und 1615 zum Professor der Anatomie ernannt. Als solcher lehrte er schon 1619 seine neue Theorie des Blutkreislaufs (s. Kreislauf des Bluts), welche er aber erst neun Jahre später, in denen er sie durch Versuche geprüft hatte, durch den Druck bekannt machte. Karl I. ernannte ihn 1630 zu seinem Leibarzt, als welcher er den König während des Bürgerkriegs stets begleitete. Nach der Uebergabe von Oxford kehrte er nach London zurück und lebte hier den Wissenschaften, bis er 3. Juni 1658 auf seinem Landgute zu Hampstead starb. Seine Schrift «De motu cordis et sanguinis» (Frankf. 1628), in der er zuerst seine Entdeckung des Blutkreislaufs veröffentlichte, erregte ungemeines Aufsehen und erweckte ihm eine Menge Gegner. H. antwortete nur dem J. Riolan in Paris in der Abhandlung «De circulatione sanguinis ad Riolanum» (Cambridge 1649; Par. 1650), indem er das Urtheil über die Wahrheit und den Werth seiner Entdeckung der Nachwelt überließ. Er selbst erlebte noch den Triumph, daß 1652 einer seiner heftigsten Gegner, Plempius in Löwen, durch eigene Forschungen überzeugt, sich öffentlich zu seiner Lehre bekannte. Ein anderer Theil der Physiologie, dem H. seine Aufmerksamkeit zuwendete, war die Lehre von der Zeugung. Sein Ausspruch «Omne animal ex ovo» war die Frucht langer und mühevoller Forschungen, welche die bis dahin geltende Annahme einer generatio aequivoca widerlegten. Die Resultate seiner Versuche über diesen Gegenstand legte er in der Schrift «De generatione animalium» (Lond. 1651) nieder. Seine «Opera omnia» wurden von dem Collegium der londoner Aerzte (Lond. 1766; neue Aufl. 1846) herausgegeben; Albinus gab nur eine Auswahl (Leyd. 1737).

Harwich, Municipalstadt, Parlamentsborough und Hauptha̧fen der engl. Provinz Essex, auf einer Landzunge zwischen den Mündungen des Stour und des Orwell in die Nordsee gelegen und durch eine Zweigbahn mit der London-Norwich-Bahn verbunden, zählt 5070 E. und hat musterhafte Schiffswerften für Kriegsschiffe und einen Hafen, welcher 400 Schiffe faßt und durch das Fort Landguard in Suffolk, das König Jakob I. anlegen ließ, sowie durch großartige moderne Werke geschützt ist. Von hier aus findet regelmäßige Dampfbootverbindung mit Antwerpen und Rotterdam, sowie auch die Ueberfahrt nach Helvoetsluys in den Niederlanden, nach Cuxhaven und Gothenburg statt. Seitdem aber Dampfschiffe direct von London dahin abgehen, hat der Packetbootverkehr sehr abgenommen, sodaß jetzt der Schiffbau und die Fischerei die Hauptnahrungszweige des Orts bilden. Doch ist der Handel des Orts nicht unbedeutend. Wegen der gefährlichen Küsten hat man in der Nähe von H. zwei schöne Leuchtthürme angelegt und seit 1850 den Bau großartiger Hafendämme in Angriff genommen. Die Seebäder bei H. sind sehr besucht. Die Stadt schickt zwei Abgeordnete in das Parlament.

Harz, das nördlichste, abgeschlossenste und selbständigste Gebirge Deutschlands, das sich in der Form eines flachgewölbten Kreisbogens aus dem Hügellande zwischen Saale und Leine erhebt und bei einer größten Längenausdehnung (von Hettstädt im SO. nach Seesen und Langelsheim im NW.) von 12 M. und einer Breite von höchstens (zwischen Blankenburg und Walkenried) 4 M. einen Flächenraum von 37,16 Q.-M. bedeckt. Der H. ist ein frei sich erhebendes, scharfumrissenes Massengebirge, mit plateauartiger, oft nur flachgewellter Oberfläche, die zwar von einzelnen tiefen Thälern durchschnitten, im ganzen aber doch wenig zertheilt wird. Die Grauwackenbildung ist entschieden vorherrschend. Die den Plateauabschnitten aufgesetzten Berge, meist sphärische Kuppen, bestehen aus Eruptivgesteinen, welche die Grauwacke durchbrochen haben. Im Volksmunde zerfällt das Gebirge in den nordwestlichen oder Oberharz (13,5 Q.-M.) und den südöstlichen oder Unterharz (23,66 Q.-M.), deren Grenze sich nur ungefähr durch eine zwischen Blankenburg südwestlich nach Sachsa gezogene Linie bestimmen läßt. Die dem eigentlichen Massiv vorgelagerten Höhenzüge, Hügel- und Berglandschaften werden unter dem ebenfalls ziemlich unbestimmten Begriff Vorharz zusammengefaßt. Der Oberharz ist der kleinere, höhere und rauhere Theil des Gebirgs, wo Schnee und Eis den Sommer nur auf wenige

Monate beſchränken. Seine mittlere Höhe iſt 2000 F. In den ausgedehnten Waldungen herrſcht das Nadelholz vor; dazwiſchen treten weite, nackte Blößen, Moraſt, Bruch und Torfgründe auf. Der Ackerbau iſt kümmerlich; Waldwirthſchaft und Weidegrund ſind in den höhern Theilen die allein einträglichen Bodenculturen. Die eigentlichen Schätze des Oberharzes liegen unter der Erde, und auf die Ausbeutung der Erzreichthümer ſind die Bewohner, Caloniſten aus dem Frankenlande (daher auch eine oberdeutſche Mundart ſprechend), vornehmlich angewieſen. Der ausgedehntere aber niedrigere Unterharz, von 1500 F. mittlerer Höhe, trägt vorherrſchend Laubwald; insbeſondere tritt die Buche in ſeltener Kraft und Schönheit auf. Ackerland zieht ſich an den Höhen hin und erſcheint in manchen Strichen auch auf dem Plateau. Die Bewohner gehören dem niederſächſ. Stamme an und ſprechen platt.

Oragraphiſch genommen gliedert ſich der H. in drei Hauptplateaux. Das nordweſtl. Plateau von Klausthal und Zellerfeld zwiſchen der obern Ocker und der Innerſte, von Zuflüſſen des Weſergebiets durchfurcht, hat eine Mittelhöhe von 1800 F. (etwa 1100 F. über der Baſis). Im öſtl. Theile erhebt ſich die mächtigſte Berggruppe des ganzen H., die an den Nordrand deſſelben vorgeſchobene Granitinſel des Brockengebirgs mit dem 3510 F. hohen Brocken (ſ. d.), dem Culminationspunkte des Gebirgs, der Heinrichshöhe (3305 F.), dem Wormberg (3028 F.), der Achtermannshöhe (2880 F.), der 3270 F. hohen Felſengruppe der Hirſchhörner auf dem Königsberge, dem Bruchberg (2803 F.) u. ſ. w. Das mittlere Harzplateau, von etwa 1300 F. Mittelhöhe, wird durch die Bode (ſ. d.) in zwei Hälften getheilt. Die nördliche bildet das Plateau von Elbingerode und Hüttenrode, das ſich von NW. gegen SO. ſenkt und in das buſenartig zwiſchen dem Bode- und Selkeplateau eindringende Flachland abfällt. Die ſüdl. Hälfte, das Plateau von Hohengeiß (1848 F.) und Haſſenfelde, ſenkt ſich zwar auch nach O. zu, iſt aber mit der dritten Hochfläche des ganzen Gebirgs, dem öſtlichen oder Selkeplateau (in der Gegend von Güntersberge) verwachſen. Das letztere wird durch das geprieſene Thal der Selke ebenfalls in zwei Abtheilungen zerlegt. Die nördlichere, faſt ganz mit Wald bedeckt, trägt die aus der Grauwacke emporſteigende Granitinſel des 1830 F. hohen Rambergs aber der Victorshöhe im SW. von Gernrode und im N. von Alexisbad, die höchſte Kuppe des Unterharzes. Die ſüdl. Abtheilung, das zwiſchen Selke und Wipper gelegene Plateau von Harzgerode, im W. 1300, im O. 1000 F. hoch, entbehrt zwar der Waldung nicht, dazwiſchen aber dehnen ſich weite, mit Kornfeldern bedeckte Flächen aus. Südweſtlich von Harzgerode erhebt ſich, dem Südrande des Plateau nahe gerückt, die dritte impoſante Berginſel des H., die 1754 F. hohe Porphyrmaſſe des Auersbergs oder der Joſephshöhe bei Stalberg. Während der Weſt- und Nordweſtrand des H. allmählich in das Leinegebiet zur Göttinger Mulde hinabſteigt und ſich, namentlich nach NW. hin, in ein waldiges Hügelland verzweigt, fällt das Gebirge am Nordoſtrande, wo ſeine Baſis durchſchnittlich 718 F. über dem Meere liegt, ſteil, öfters wandartig in die norddeutſche Ebene ab. Aber parallel dieſem Steilrande erheben ſich aus dem Flachlande in verſchiedenen Abſtänden wellige Berge, Hügelzüge und iſalirte Höhen, wie die Teufelsmauer zwiſchen Blankenburg und den Gegenſteinen, ein 800 F. hoher Sandſteinwall, ferner der Regenſtein (880 F.), der Happelberg u. ſ. w. Im SO. ſchließt ſich dem H. das Kupferſchiefer-Bergland von Mansfeld an. Der Südrand endlich fällt allmählicher als der Nordrand zu einer Baſis von durchſchnittlich 640 F. ab, hat im ganzen weichere Formen und eigenthümliche Schönheiten. Zwiſchen dem Südrande des H. und dem Zuge des Kyffhäuſer iſt die tiefe, von der Helme durchfloſſene Thalſpalte der Goldenen Aue (ſ. d.) eingeſenkt. Zahlreich ſind die dem H. entquellenden Gewäſſer. Zum Gebiet der Elbe gehören die Helme mit der Zarge im S., die Eine, Selke und Bode im O., die Halzemme im N.; zum Weſergebiet die Ilſe, Ecker, Radau, Ocker im N., die Innerſte, Söſe, Sieber und Oder im W. Die ſchönſten Waſſerfälle bildet die Ilſe.

Die Triebkraft dieſer ſtark fallenden Bergwaſſer, die Nutzbarkeit der Gebirgsproducte, die günſtige Lage der Bergvorſprünge zur Errichtung feſter Plätze in der Vorzeit haben, wie bei dem Thüringerwald, einen dichtgereihten Kranz meiſt gewerbreicher Städte, Flecken und Dörfer um den H. hervorgerufen. Mehrere derſelben ſind, namentlich ſeitdem der H. im W., N. und S. von Eiſenbahnen umſchlungen wird und zu den am meiſten bereiſten Gebirgen Deutſchlands gehört, der Zielpunkt der Erholung und Sommerfriſchen geworden. In Bezug auf Mineralreichthum ſteht der H. nur dem ſächſ. Erzgebirge nach. Hauptpunkte des Bergbaues und Hüttenweſens ſind: Goslar, Clausthal, Zellerfeld, Andreasberg im Oberharz, Harzgerode im Unterharz. Außer etwas Gold gewinnt man an Silber jährlich 80000 Mark, an Eiſen 200000 Ctr., außerdem Blei, Kupfer, Schwefel, Vitriol, Alaun, Arſenik. Granit,

Diabas, Grauwackensandstein werden als Baumaterial, Gips als Handelsartikel weit verführt. Von Wichtigkeit sind der Holzhandel, die Kohlenbrennerei und die Torfstecherei auf der Höhe des Gebirgs. Die ältesten bekannten Bewohner des H. waren die Cherusker. In der Folge bildete derselbe lange Zeit hindurch eine Grenzmarke zwischen Saxonia und Francia austria. Seit Karl d. Gr., der die Sachsen und Franken miteinander zu verschmelzen suchte, und mehr noch infolge des im 10. Jahrh. hier in Angriff genommenen Bergbaues wurde auch dieses Hochland angebaut. Auf dem Unterharz bildeten sich nach und nach mehrere dynastische Territorien, wie die Grafschaften Blankenburg, Ballenstedt, Regenstein, Falkenstein, Wernigerode, Stolberg, Mansfeld, Hohenstein u. s. w., deren Besitzer insgemein Harzgrafen genannt wurden. Auf dem Oberharz dagegen dehnten die Welfen ihre von den Ludolfingern ererbten Besitzungen aus, erwarben das Forst- und 1235 auch das Bergregal und bildeten auf diese Weise den sog. Harzdistrict, welcher seit 1495 zum Fürstenthum Braunschweig-Wolfenbüttel gehörte, während der westfäl. Zwischenherrschaft aber zersplittert und bei der Reorganisation des Fürstenthums Braunschweig nur theilweise in den gandersheimer Distrikt wieder aufgenommen wurde. Ueberhaupt theilen sich gegenwärtig Hannover (12,41 Q.-M.), Braunschweig (13,42 Q.-M.), Preußen (9,03 Q.-M.) und Anhalt (2,3 Q.-M.) in den Besitz des H. Der Bergbau im Oberharze gehört Hannover allein; der am Unterharz im Rammelsberge bei Goslar u. s. w., dem sog. Communharze, wird von Hannover und Braunschweig auf gemeinschaftliche Rechnung betrieben. Vgl. Lachmann, «Nivellement des Harzgebirgs» (Braunschw. 1851); Zimmermann, «Das Harzgebirge» (2 Bde., Darmst. 1834); Spieker, «Der H., seine Ruinen und Sagen» (2. Aufl., Berl. 1857); Pröhle, «Harzsagen» (Lpz. 1854). Zu den neuern zahlreichen Reisehandbüchern gehören die von Grieben (neueste Aufl., von Gröning, Berl. 1864), Pröhle (Hildburgh. 1864) und Berlepsch (2. Aufl., Hildburgh. 1865).

Harzburg, ein Amt im braunschweig. Kreise Wolfenbüttel, zählt auf 2,27 Q.-M. 5876 E. und hat zum Hauptort Neustadt oder Neustadt-H., 1 M. im OSO. von Goslar und 4½ M. im S. von Wolfenbüttel, am Endpunkt der 1840 eröffneten Harzburger Eisenbahn und am rechten Ufer der hier aus dem Harz in die Ebene tretenden Radau, eines Zuflusses der Ocker. Der Ort zählt 1331 E. und besitzt die Saline Juliushall, ein Solbad, eine Wasser- und Molkenheilanstalt, berühmte Steinbrüche im romantischen Radauthale und mehrere Gasthöfe für Harzreisende, für welche seit Eröffnung der Eisenbahn Neustadt eine Haupteingangspforte des Harzes im N. geworden ist. In der Entfernung von kaum 1 St. liegt der Burgberg, auf welchem sich, neben einem Gasthofe, die geringen Reste der altberühmten H. befinden. Dieselbe wurde von Kaiser Heinrich IV. zwischen 1065 und 1069 erbaut, 1074 von den empörten Sachsen, die sie als Zwingburg ansahen, nebst der Kirche zerstört, zwar 1076 vom Kaiser wiederhergestellt, aber nicht vollendet und von den Sachsen abermals zerstört. Kaiser Friedrich I. baute die Burg als Reichsfeste und Kaiserschloß wieder auf, und bereits seit 1187 werden Grafen von H. als Reichsdienstmannen genannt. Kaiser Otto IV., der hier 19. Mai 1218 starb, stellte sie in seinem Testamente als Ganzes dem Reiche wieder zu, überließ aber einzelne Theile derselben nebst den zugehörigen Einkünften an einzelne adeliche Geschlechter, namentlich die Grafen von Woldenberg, welche dann die meisten Antheile vereinigten und die vornehmsten erblichen Besitzer waren. Die Burg erlitt seitdem die mannichfaltigsten Schicksale, wurde wiederholt belagert, erobert und verpfändet, wechselte ihre Besitzer und gelangte endlich nach der Schlacht bei Mühlberg 1546 für immer an das Haus Braunschweig. Der Dreißigjährige Krieg enthüllte die fernere Unbrauchbarkeit derselben, und es begann bereits 1650 deren Niederreißung, die 1654 mit der Burgkapelle endete. An der Stelle der Burg soll in der german. Vorzeit der Altar des Götzen Krodo gestanden haben. Vgl. Delius, «Untersuchungen über die Geschichte der H.» (Halberst. 1826).

Harze (Resinae). Die H. sind der großen Mehrzahl nach Producte des Pflanzenreichs. Sie finden sich in der lebenden Pflanze wie die ätherischen Oele, und meist auch in Verbindung mit diesen, in den verschiedensten Pflanzentheilen, werden auch nicht selten durch Drüsen und andere Excretionsorgane als nicht weiter zur Ernährung tauglich ausgeschieden. Zuweilen lagern sich die H. auch in einzelnen Zellen oder in Höhlungen im Zellengewebe ab, oder quellen aus sehr harzreichen Pflanzen aus zufälligen oder absichtlich gemachten Verletzungen hervor. Diese hervorgequollenen Massen sind niemals reine H., sondern häufig Verbindungen wirklicher H. mit ätherischen Oelen, in welchem Falle die Substanz weich oder halbflüssig ist und den Namen Balsam (s. d.) führt. Die Balsamharze finden sich, und zwar in so großer Menge, daß sie zur Charakteristik der Pflanzen dienen, besonders bei den Nadelhölzern und Balsam-

bäumen. Durch Entfernung des ätheriſchen Oels (z. B. durch Erhitzung oder Deſtillation) wird aus ihnen das eigentliche Harz gewonnen, welches entweder beim Erſtarren hart wird (Hartharz) oder weich bleibt (Weichharz). Oft ſind auch die H. mit andern Saftbeſtandtheilen, wie mit Gummi, Eiweiß, Kautſchuk u. ſ. w., gemengt und werden dann Gummiharze oder Schleimharze genannt. (S. Gummi.) Auch im Mineralreiche werden Körper angetroffen, deren Eigenſchaften ganz mit denen der vegetabiliſchen H. übereinſtimmen. Dieſelben verdanken ihren Urſprung offenbar einer untergegangenen Pflanzenwelt, werden deshalb mit dem Namen foſſile H. bezeichnet und finden ſich hauptſächlich in Braunkohlen- und Torflagern. Das wichtigſte foſſile Harz iſt der Bernſtein (ſ. d.). Zu den H. rechnet man endlich mehrere bei der trockenen Deſtillation gebildete Producte (Brandharze) ſowie Körper, welche durch die Einwirkung chem. Agentien erzeugt werden. Die natürlichen H. ſtehen in einem innigen Zuſammenhange mit den ätheriſchen Oelen, welche theils mit ihnen gemeinſchaftlich vorkommen, theils durch Oxydation in H. übergehen können, weshalb länger aufbewahrte Oele allmählich dickflüſſiger werden und endlich zu harzähnlichen Maſſen erſtarren. Es läßt ſich mit Sicherheit annehmen, daß auch die in den Pflanzen vorkommenden H. durch einen gleichen Oxydationsproceß aus ätheriſchen Oelen entſtehen. Oefters bildet ſich auch während der Oxydation eine freie Säure, die mit dem Harze gemengt iſt. Als allgemeine Kennzeichen betrachtet man ihre Unlöslichkeit in Waſſer, ihre Löslichkeit in Weingeiſt, ihre Schmelzbarkeit in gelinder Wärme und ihre Zerſetzbarkeit bei höherer Temperatur, wobei ſie einen kohligen Rückſtand hinterlaſſen. Auch in Aether, ätheriſchen und fetten Oelen ſind viele H. löslich. Sie ſind alle Nichtleiter der Elektricität und werden durch Reiben negativ-elektriſch. Die einfachen H. zerfallen in ſaure (in ätzenden Alkalien lösliche) und indifferente (unlösliche). Erſtere theilt man wieder in Harzſäuren, welche auch mit Ammoniak ſich verbinden, aus kohlenſauren Alkalien die Kohlenſäure austreiben und mit allen Alkalien Salze (Reſinate) bilden, und Halbharze, welche nur im kauſtiſchen Kali oder Natron löslich ſind. Die Alkalireſinate ſind im Waſſer löslich, ſchäumen mit ſolchem wie Seife und werden deshalb zu ſog. Harzſeifen benutzt. Aus der weingeiſtigen Löſung ſowie aus der in ätheriſchen Oelen (Harzfirniſſe, Lacke) ſcheiden ſich die H. meiſtens in Geſtalt eines glatten, durchſcheinenden, glänzenden Ueberzugs aus und vermitteln auch die Bildung eines ſolchen, wenn man ſie fetten, trocknenden Oelen (Leinöl, Mohnöl) oder derartigen Firniſſen beimengt. Als Bindemittel (Harzkitte), wobei man zwiſchen die zu kittenden Subſtanzen die feingepulverten H. bringt, die Gegenſtände bis zum Schmelzen des Harzes erhitzt und dann die Stücken ſchnell aneinanderdrückt, oder gemengt mit ſtarren, indifferenten Körpern (Siegellack, Asphalt), ſind die H. einer vielſeitigen Anwendung fähig. Man benutzt ſie auch in mancherlei Gemengen als waſſerdichten Ueberzug, zum Auskleiden von Behältern, zum luftdichten Verſchluß, zur Darſtellung von Harzgas, zu Feuerwerkskörpern, in der Heilkunſt zu Salben, Einreibungen und ſelbſt innerlich zu Pillen, Latwergen u. ſ. w. Alle H. enthalten Kohlenſtoff, Waſſerſtoff, Sauerſtoff, niemals Stickſtoff. Die wichtigſten H. ſind: Fichtenharz (Kolophonium oder Pech), Kopal, Gummilack (Schellack, Taſellack), Elemi, Maſtix, Dammar, Sandarac, Anime, Benzoë, Gelbharz (von Xanthorrhaea hastilis), Bernſtein, Asphalt. Häufig verwechſelt man Körper, die gar kein Harz, ſondern nur Gummi oder Schleim, wie das Gummi der Kirſch- und Pflaumenbäume, der Traganth, das Gummi-arabicum u. ſ. w., oder neben andern Subſtanzen nur wenig Harz enthalten, wie z. B. die Myrrhe und die Aloë, mit den H. Dagegen ſind die häufig an den Blattknospen, beſonders an den Pappelknospen und den Roßkaſtanien im Frühjahr bemerkbaren Ueberzüge wirkliche balſamartige Harzverbindungen. Ganz frei von Harz ſind wenig Pflanzen, wenn es auch nicht ausfließt. Man kann daſſelbe dann durch Ausziehen mit Weingeiſt darſtellen, wie z. B. das Jalappenharz und das Guajakharz.

Haſchiſch, ſ. Bang und Hanf.

Hasdrubal iſt der Name mehrerer berühmter karthagiſcher Feldherren. — H., der Eidam des Hamilkar Barkas, erweiterte nach deſſen Tode 228 v. Chr. anſehnlich die karthagiſche Macht in Spanien, deren Mittelpunkt das von ihm gegründete Cartagena wurde, ſchloß den Vertrag mit den Römern, nach welchem der Ebro die Grenze der karthagiſchen Beſitzungen in Spanien ſein ſollte, und wurde 221 von einem Gallier ermordet. — H., Hamilkar's Sohn, Hannibal's Bruder, führte als Feldherr in Spanien, nachdem Hannibal nach Italien gezogen, ſeit 218 v. Chr. den Krieg gegen die beiden Brüder Publius und Cnejus Cornelius Scipio, die ihn durch ihren Sieg 216 bei Ibera hinderten, dem Hannibal nach Italien zu folgen. Nachdem er 213 in Afrika gegen Syphax gefochten, kehrte er 212 nach Spanien zurück. Hier

überwand er zuerſt den Cnejus Scipio und bald darauf, nachdem er ſich mit dem andern karthagiſchen Feldherrn Mago vereinigt hatte, auch den Publius. Der röm. Ritter Lucius Marcius rettete, da beide Brüder gefallen, die Reſte des röm. Heers. Ueber H. ſiegte bei Bäcula 209 jenes Publius Sohn, der berühmte Publius Cornelius Scipio, der ſpäter den Namen Africanus erwarb; doch vermochte er ihn an dem Zuge nach Italien nicht zu hindern. H. gelangte bis nach Umbrien; bevor er ſich aber mit ſeinem Bruder Hannibal vereinigen konnte, wurde er 207 von Cajus Claudius Nero und Marcus Livius Salinator bei Sena (Sinigaglia) am Metaurus geſchlagen. Der größte Theil ſeines Heeres und er ſelbſt fielen in der Schlacht. — H., Gisgo's Sohn, führte im zweiten Puniſchen Kriege in Spanien und Afrika karthagiſche Heere und wurde 207 mit Mago von Publius Cornelius Scipio bei Bäcula geſchlagen und zur Flucht nach Gades genöthigt. Dadurch, daß er ſeine dem Maſtniſſa verlobte Tochter Sophonisbe dem Syphax gab, bewirkte er den Uebergang des erſtern zu den Römern. Als Scipio in Afrika gelandet war, wurde er 203 von H. und Syphax bedrängt, ſiegte aber über beide zweimal. Um der Wuth des gegen ihn gereizten Volks zu entgehen, tödtete ſich H. mit Gift. — Endlich iſt noch der H. zu erwähnen, der in dem Kriege, zu welchem Maſiniſſa die Karthager 151 reizte, gegen dieſen nicht glücklich war, dagegen in dem ſog. dritten Puniſchen Kriege den röm. Conſul Manius Manilius 149 zweimal ſchlug, dem jüngern Publius Cornelius Scipio, als dieſer 147 und 146 Karthago belagerte, den tapferſten Widerſtand leiſtete und ſich, als die Stadt genommen wurde, in die Burg und zuletzt mit ſeinem Weib und Kindern und 900 Ueberläufern, denen die Verzeihung von Scipio verſagt war, in den Tempel des Aesculap zurückzog. Auch hier angegriffen, verzagte er und begab ſich heimlich zu Scipio, wo vor ſeinen Augen ſein Weib ſeine Kinder tödtete und mit den andern den Tod in den Flammen des Tempels fand, den ſie angezündet hatten. H. ſtarb als Gefangener in Italien.

Haſe (Lepus) heißt eine zu den doppelzähnigen Nagethieren gehörende Säugethiergattung, die aus etwa 40 Arten beſteht und mit Ausnahme Auſtraliens in allen Welttheilen vorkommt. Bei den hierher gehörigen Thieren ſind die obern Nagezähne gefurcht mit keilförmiger Schneide, und hinter ihnen ſteht ein zweites, weit kleineres Zahnpaar. Die kurzen Vorderfüße ſind fünfzehig, die verlängerten Hinterfüße vierzehig, die Sohlen behaart und der Schwanz ſehr kurz. Die verbreitetſte Art iſt der gemeine H. (L. timidus), welcher auf einem ſehr großen Raume von Portugal bis zum Ural und Kaukaſus ſich befindet, in mehrern Spielarten vorkommt und ſich von weichen Pflanzentheilen, beſonders Blättern, im Winter auch von Baumrinde nährt. Seine große Furchtſamkeit, welche ſprichwörtlich geworden, läßt ihn niemals ſich gänzlicher Sorgloſigkeit hingeben. Obſchon er mit großer Schärfe der Sinne und ungemeiner Schnelligkeit ausgerüſtet iſt, würde er dennoch der Ausrottung nicht entgehen, wenn ſeine Fruchtbarkeit nicht ſo groß wäre. Die Häſin, welche bereits am Ende des erſten Jahres zur Fortpflanzung fähig iſt, ſetzt drei- bis viermal im Jahre drei bis fünf Junge, trägt nur vier Wochen und überläßt die Jungen bald ihrem Schickſale. Der männliche H. (Rammler) iſt kürzer, mehr braunröthlich und hat kürzere Ohren (Löffel) und kürzern Schwanz (Blume oder Feder). Der H. läßt ſich leicht zähmen und, obſchon ſeine Intelligenz nicht bedeutend, ſelbſt zu ungewöhnlichen Leiſtungen abrichten. Daß der H. mit offenem Auge ſchlafe, iſt vollkommen richtig. Uebrigens iſt ſein Geſicht ſehr ſchlecht, weshalb er ſich nur auf Gehör und Geruch verläßt. Die H. werden zur niedern Jagd gerechnet. Ihr Fleiſch iſt, beſonders wenn ſie noch jung, zart und leicht verdaulich. Die Felle (Haſenbälge) werden zu Kürſchnerwaaren und die Haare zu Hüten u. ſ. w. verarbeitet. Eine beſondere Art macht der Alpenhaſe (L. variabilis) aus, der in Mitteleuropa die höchſten Gebirgsketten nicht verläßt und nur im äußerſten Norden auf die Ebenen herabſteigt. Er unterſcheidet ſich durch die kürzern Ohren und den ganz weißen Schwanz. Im Winter wird er blendend weiß und behält nur die ſchwarzen Ohrſpitzen. Uebrigens haben aber alle H. ganz daſſelbe Familienanſehen.

Haſe (Karl Aug.), ausgezeichneter deutſcher Theolog, geb. 25. Aug. 1800 zu Steinbach in Sachſen, beſuchte das Gymnaſium zu Altenburg und ſtudirte ſeit 1819 zu Leipzig, Erlangen und Tübingen Theologie. Wegen Theilnahme an der Burſchenſchaft wurde er in einer langwierigen Unterſuchung elf Monate auf dem Hohenasperg feſtgehalten. Nach ſeiner Freilaſſung wandte er ſich nach Dresden, dann nach Leipzig, wo er ſich 1828 habilitirte und 1829 eine Profeſſur der Philoſophie erhielt. Noch in demſelben Jahre folgte er einem Rufe als Profeſſor der Theologie nach Jena, wo er ſeitdem vornehmlich die Fächer der Dogmatik und Kirchengeſchichte vertritt. Seine theol. Grundanſicht hat H. wiſſenſchaftlich in ſeiner «Evang. Dogmatik» (Stuttg. 1825; 5. Aufl. 1858) entwickelt und in der «Gnoſis» (3 Bde., Lpz.

1826—28) gemeinverständlich dargelegt. Sein System richtet sich auf eine Ausgleichung des kirchlichen Christenthums mit der modernen Bildung, wobei die letzte Entscheidung in das eigene religiöse Bewußtsein, die stärkste Accent aber auf die histor. Bedeutung der Kirche gelegt wird. H. konnte daher ebenso wol gegen den modernen Supernaturalismus wie gegen den vulgären Rationalismus ankämpfen. Von seinen übrigen Arbeiten sind als Hauptwerke hervorzuheben: der «Hutterus redivivus» (Lpz. 1827; 10. Aufl. 1862), welcher die Consequenz der altluth. Dogmatik gegen die neuern Systeme hervorhob und das gewöhnlichste dogmatische Handbuch der Studirenden geworden ist; das «Leben Jesu» (Lpz. 1829; 5. Aufl. 1865), mit welchem er diesem Theile der Kirchengeschichte zuerst eine wissenschaftliche Form verlieh; die «Kirchengeschichte» (Lpz. 1834; 8. Aufl. 1858), ein Lehrbuch, das in Bezug auf präcise, körnige Darstellung noch nicht übertroffen worden ist. Hiezu kam in neuerer Zeit das «Handbuch der Polemik gegen die röm.-kath. Kirche» (Lpz. 1863; 2. Aufl. 1865). Einzelne Partien der Kirchengeschichte behandelte H. in «Die beiden Erzbischöfe» (Lpz. 1839), «Neue Propheten» (Lpz. 1851; 2. Aufl. 1860), «Franz von Assisi» (Lpz. 1854), «Geistliche Schauspiele» (Lpz. 1858) und «Caterina von Siena» (Lpz. 1862). In der Schrift «De jure ecclesiastico» (Thl. 1 u. 2, Lpz. 1828—34) begann er eine Geschichte des Kirchenrechts. In einigen kleinern Schriften trat er für einen freien und loyalen Rechtszustand der prot. Kirche in Deutschland ein. Sehr geschätzt ist H.'s Ausgabe der «Libri symbolici» (Lpz. 1827; 3. Aufl. 1850).

Haselhuhn (Tetrao bonasia) heißt ein zu den Feldhühnern gehöriges Waldhuhn, das im ganzen mittlern und nördl. Europa von den Alpen an in Hügel- und Bergwäldern haust, wo es Haselstauden und Birken gibt, und auch über Rußland und Sibirien verbreitet ist. Es wird größer als das gewöhnliche Feldhuhn, ist rostfarben mit weißen und schwarzen Flecken, aschgrau- und schwarzgewässertem Schwanze und schwarzem Schnabel; das Männchen mit schwarzer Kehle und einem kleinen Schopf auf dem Kopfe. Es lebt paarweise, nährt sich von Beeren, grünen Knospen und Gewürm und brütet 8—12 röthliche, braungefleckte Eier aus, ist sehr scheu, wild und vorsichtig, fliegt schnell und niedrig geradeaus mit großem Geräusch, duckt sich bei Gefahr auf der Erde oder auf einem Aste und wird überall eifrig gejagt, da es einen vortrefflichen Braten gibt, der dem Feldhuhn weit vorgezogen wird. Man schießt die H. vor dem Hunde oder indem man sie mit Pfeifen lockt.

Haselmaus (Muscardinus avellanarius) heißt ein kleines niedliches Thierchen aus der Gattung der Siebenschläfer, das sich durch den gleichmäßig behaarten Schwanz und die fast überall gelblichrothe, nur an der Brust und Kehle weißliche Färbung von den andern Arten unterscheidet. Der Körper der H. wird höchstens 3 Zoll, der Schwanz nicht ganz ebenso lang, sodaß sie zu unsern kleinsten Säugethieren gehört. Sie findet sich vom südl. Schweden bis nach Sicilien, klettert äußerst behende in Gebüschen und Hecken umher, nährt sich von allen Arten Nüssen, Eicheln, Eckern und Beeren und baut ein sehr kunstreiches, kugeliches, nur an der Seite offenes Nest in dichtem Gebüsch, worin sie drei bis sechs Junge erzieht. Den Winterschlaf hält sie in Baumlöchern. In der Gefangenschaft läßt sie sich leicht zähmen und ergötzt durch ihre behenden Bewegungen, sie stirbt aber leicht, wenn man ihren Winterschlaf stört oder durch Heizung der Wohnräume verhindert.

Haselnußstrauch (Corylus) ist der Name einer zur 21. Klasse des Linné'schen Systems und zur Familie der Cupuliferen gehörenden Gattung von Holzgewächsen, deren wenige Arten in der nördl. Halbkugel und besonders in Europa und Asien wachsen. Sie stimmen darin überein, daß nur die männlichen Blüten in Kätzchen zusammengestellt, die weiblichen dagegen in Knospen eingeschlossen sind. Erstere entwickeln sich schon im Sommer, blühen jedoch erst Ausgang des Winters, lange vor dem Laubausbruch, auf. Sie sind walzig, zur Blütezeit schlaff herabhängend; unter jeder ihrer halbeiförmigen Schuppen befinden sich acht Staubgefäße. Um dieselbe Zeit entwickeln sich die weiblichen Blüten in gewissen Knospen derselben Zweige, welche die Kätzchen tragen. Aus solchen Knospen ragen dann die purpurrothen Griffel büschelförmig heraus. Die aus dem Fruchtknoten entstehende Nuß ist von einem häutigen, blattartigen, oben offenen und zerschlitzten Fruchtbecher (cupula) umgeben und ähnlich wie die Eichelfrucht gebaut. Die großen Kotyledonen des darin eingeschlossenen Samens (selten kommen zwei Samenkerne, sog. Vielliebchen, in einer Frucht vor) enthalten viel fettes Oel und sind bei allen Arten wohlschmeckend, weshalb die Haselnüsse zum Obst gerechnet werden und einen Gegenstand des Handels bilden. In Europa kommen drei Haselarten vor. Der gemeine H. (C. Avellana L.), ein 10—20 F. hoher Strauch, ist durch ganz Europa (gegen Norden bis zum 65. Breitegrade und bis 5000 F.

Seehöhe) und das nördl. Aſien verbreitet und bei uns einer der gemeinſten Waldſträucher. Er wird in Deutſchland häufig im Nieder- und Mittelwald angepflanzt, da ſeine ſchlanken Stockausſchläge zu Reifſtäben ſehr geſucht ſind und geſpalten ein vorzügliches Flechtmaterial abgeben, in Südeuropa mehr wegen der Nüſſe (ſo z. B. in Aſturien, wo Haſelnüſſe einen Hauptzweig des Exporthandels bilden). In Gärten cultivirt man mehrere Varietäten, namentlich die unter dem Namen Zellernuß bekannte großfrüchtige Spielart mit niedergedrückter, geſtreifter Nuß, und die Mandelnuß, welche eine kegelförmige, dünnſchalige Frucht und einen ſehr ſüßen Kern beſitzt. Nächſt dem gemeinen H. kommt die Lambertusnuß (C. tubulosa Willd.) am häufigſten vor, wenigſtens cultivirt, denn wild findet ſie ſich nur im ſüdöſtl. Europa. Der Stranch wird baumartig und unterſcheidet ſich von dem gemeinen H. namentlich durch die langröhrige Cupula, welche die Frucht weit überragt. Seine Nuß iſt noch wohlſchmeckender. Die dritte Art, der türkiſche H. (C. Colurna L.), wird in ſeiner Heimat (in den untern Donauländern vom Banate an, der Türkei und Kleinaſien) zu einem Baum von 40—50 F. Höhe und beträchtlicher Stärke, in unſern Gärten dagegen nur zu einem kleinen Baum. Die Rinde iſt dick, riſſig und ſehr korkig, die Blätter ſind kleiner als bei den andern Arten und ſpitz, die Früchte von einer doppelten, tief zerſchlitzten, rauhhaarigen Cupula mit weit abſtehenden knorpeligen Zipfeln umgeben, die Nüſſe ſehr groß. Bei uns werden dieſelben nicht reif. Schon im Banat tritt dieſe ſchöne Art als Waldbaum in ganzen Beſtänden auf. Von nordamerik. Arten werden in unſern Gärten und Parkanlagen C. americana L. und rostrata L. cultivirt.

Haſelwurz, ſ. Asarum.

Haſenauge (Lagophthalmus) nennt man ein Auge, deſſen oberes Lid nicht geſchloſſen werden kann, ſodaß das Auge ſelbſt im Schlafe offen bleibt. Dabei iſt das Lid entweder zu kurz, ſodaß es nicht zureicht, das Auge zu decken, oder der Schließmuskel des Auges wird durch Krampf des Hebemuskels des obern Lids an ſeiner Thätigkeit gehindert, oder der gelähmte Schließmuskel verſagt ſeinen Dienſt. In letzterm Falle iſt das untere Lid herabgeſunken, und iſt zugleich der Hebemuskel gelähmt, ſo deckt das obere Lid das Auge fortwährend zur Hälfte (Ptosis). Die Verkürzung des Lids iſt entweder, wie der vollſtändige Mangel deſſelben, angeboren und betrifft dann häufiger beide Augen als eins allein, oder dieſe Verkürzung iſt erworben dadurch, daß ſich die nach Verletzungen, Verſchwärungen u. ſ. w. des Lids entſtandene Narbe ſtark verkürzt hat. In beiden Fällen zeigt ſich durch eine ſchwierige Operation (Einheilen eines aus der Nachbarſchaft des Auges entlehnten Hautlappens in das geſpaltene Lid) Heilung möglich. Das durch Krampf oder Lähmung bedingte H. bleibt und vergeht mit den Grundkrankheiten und deren Urſachen.

Haſenclever (Joh. Peter), einer der vorzüglichſten Genremaler der düſſeldorfer Schule, geb. 18. Mai 1810 zu Remſcheid, kam im Alter von 17 J. auf die Kunſtakademie zu Düſſeldorf, um das Bauſach zu ſtudiren. Dieſen Beruf verließ er jedoch bald, um ſich der Malerei zu widmen, worin Schadow ſein Lehrer wurde. Anfänglich bewegte ſich H. in ſeinen Compoſitionen in den verſchiedenſten Richtungen und Darſtellungskreiſen, ehe er die Sphäre, in der er mit ſo vielem Glück arbeitete, die humoriſtiſche, herausfand. Hatten ſchon ſeine erſten Bilder ihm den Ruf eines Talents verſchafft, ſo trugen die humoriſtiſchen, in deren Reihe der von der Univerſität zurückkehrende Candidat Jobs das erſte von allgemeiner Verbreitung war, nicht unweſentlich dazu bei, der romantiſch-ſentimentalen Richtung, welche in Düſſeldorf platzgegriffen, ein geſundes Gegengewicht zu halten. Ein mehrjähriger Aufenthalt in München (1838—42) diente dazu, H.'s Geſichtskreis zu erweitern und ihn mit Entſchiedenheit die eingeſchlagene Richtung verfolgen zu laſſen. Seit 1842 lebte er in Düſſeldorf, wo er 16. Dec. 1853 ſtarb. Andere ergötzliche Lebensbilder, die ihren Namen aus der Jobſiade (ſ. Kortüm) entlehnen, ohne doch Illuſtrationen dieſes komiſchen Heldengedichts zu ſein, ſind: das Examen, die Schule und Jobs als Nachtwächter, die durch Kupferſtich und Lithographie allgemein bekannt wurden. Neben dieſen größern Bildern malte H. viel kleinere humoriſtiſche Scenen aus dem Stadt-, Familien- und Wirthshausleben, wovon das Leſecabinet, die Weinprobe und das Rheiniſche Kellerleben am populärſten geworden ſind. Nicht minder bedeutend als im humoriſtiſchen Genre zeigte ſich H. in der Porträtmalerei. — Derſelben Familie gehört der berühmte Handelsmann Peter H. an. Derſelbe wurde 24. Nov. 1716 zu Remſcheid geboren, widmete ſich Fabrik- und Handelsgeſchäften, bereiſte wiederholt die meiſten europ. Länder und trieb lange Zeit ſehr bedeutende Geſchäfte in Liſſabon, Cadiz, London und ſpäter in Nordamerika. Als er in London durch falſche Speculationen ſeiner Aſſocies bankrott geworden war und in Amerika den Reſt ſeines bedeutenden Vermögens verloren, ließ er ſich zu Landshut in Schleſien

nieder. Hier machte er sich insbesondere um den schles. Leinwandhandel verdient und begründete noch in höherm Alter ein ansehnliches Etablissement, bei dessen Verwaltung er viel Einsicht und Rechtschaffenheit zeigte. Allgemein geachtet, starb er 13. Juni 1792. Mehrere Schriften, die er hinterlassen, liefern Beweise seiner ausgebreiteten Kenntnisse.

Hasenohr, s. Bupleurum.

Hasenpflug (Karl Georg Adolf), ein vorzüglicher Architekturmaler, geb. 23. Sept. 1802 zu Berlin als Sohn eines armen Schuhmachers, lernte das Handwerk des Vaters, gelangte aber später durch Verwendung in das Atelier des Decorationsmalers Gropius, wo er ungemeine Fortschritte machte und durch seine Leistungen die Aufmerksamkeit König Friedrich Wilhelm's III. auf sich zog. Er sollte ein regelrechtes akademisches Studium beginnen, zog aber ein autodidaktisches Verfahren vor, und so äußerte sich die Unterstützungswillfährigkeit des Königs in Aufträgen. H. malte die Dome von Halberstadt, Magdeburg, Erfurt, Bamberg und viele andere, und man legte auf sein Verständniß der deutschen Architektur bald einen solchen Werth, daß er zur Restauration des Magdeburger Doms (1830—32) mit herangezogen wurde. Halberstadt mit seiner Menge mittelalterlicher Bauten der verschiedensten Perioden zog den Künstler in dem Grade an, daß er sich dort 1830 niederließ. Er vertauschte diesen Aufenthalt nur von 1835 an auf eine Zeit lang mit Köln, um dem dortigen Dome ein eingehendes Studium zu widmen. H. stellte das Bauwerk von außen und innen in zwei fast 9 F. breiten Bildern dar. Hatte er bisher in seinen zahlreichen Darstellungen deutscher Bauwerke des Mittelalters mit besonderer Liebe die vollendete Construction betont, so bewirkte der schneereiche Winter von 1837—38, daß H. von nun an die malerische Seite der Baulichkeiten mehr ins Auge faßte. Er schuf sich das Gebiet der «Kirchen-, Burg- und Klosterruinen im Winter», die «Einblicke in die Kreuzgänge» und «Durchblicke auf schneeglänzende Kirchhöfe», und gelangte darin zu einer Anerkennung, die seinen Werken auch nach Belgien, England und besonders nach Amerika Eingang verschaffte. Er wurde mit Anforderungen überschüttet, aber nie gab er ein Bild aus der Hand, das nicht, so weit er es vermochte, sorgsam und fein vollendet gewesen wäre. H. starb 13. April 1858.

Hasenscharte (Hasenlippe, Hasenmund, labium leporinum), eine angeborene Misbildung (Hemmungsbildung), bei welcher eine Lippe, meist die Oberlippe, in der Gegend des Eckzahns auf einer Seite allein oder auch auf beiden Seiten mehr oder minder weit gespalten ist. Erstreckt sich die Spaltung bis auf das Dach der Mundhöhle, so nennt man diese Misbildung Wolfsrachen; die Spaltung kann aber selbst den weichen Gaumen und das Gaumensegel betreffen. Mit H. behaftete Kinder sind am Saugen behindert, die mit Wolfsrachen behafteten auch am Schlucken. Bleiben solche Kinder trotz der beschwerlichen Ernährung am Leben, so erlangen sie nur unter großen Schwierigkeiten eine deutliche Aussprache. Die Misbildungen können durch Operationen beseitigt werden, welche man möglichst zeitig vornehmen lassen muß.

Häser (Heinrich), einer der gelehrtesten deutschen Aerzte, geb. 15. Oct. 1811 zu Rom, wo sein Vater, der als kirchlicher Componist rühmlichst bekannte August Ferdinand H. (geb. 15. Oct. 1779 in Leipzig, gest. 1. Nov. 1844 als Musikdirector in Weimar), damals sich aufhielt, verlebte seine Jugend erst in Lemgo, dann in Weimar, wo er auch seine Gymnasialbildung erhielt und bei den vielfachen Beziehungen seines Vaters zu den hervorragendsten Persönlichkeiten die mannichfachste Anregung fand. Nachdem er seit 1830 zu Jena Medicin studirt, promovirte er daselbst mit der Abhandlung «De influentia epidemica» (1834), wodurch er auf das Studium der Epidemien sowie das der Geschichte der Medicin überhaupt geführt ward. Nach der Rückkehr von einer Reise, auf der er die bedeutendsten Hochschulen Deutschlands besuchte, ward ihm 1835 das Städtchen Amma als ärztlicher Wirkungskreis angewiesen. Doch verließ er dasselbe schon im Herbst 1835 wieder, um sich Michaelis 1836 als Privatdocent in Jena zu habilitiren. Hier bekleidete H. zugleich mehrere Jahre hindurch die Stelle eines Secundärarztes der Poliklinik und wurde 1839 zum außerord., später zum ord. Honorarprofessor ernannt. 1849 folgte er einem Rufe als ord. Professor nach Greifswald, von wo er 1862 in gleicher Eigenschaft mit dem Titel eines Geh. Medicinalraths nach Breslau übersiedelte. H.'s Lehrthätigkeit erstreckt sich vorzugsweise auf allgemeine Pathologie, Arzneimittellehre, Epidemiologie und Geschichte der Medicin. Auf letzterm Gebiete namentlich hat er seinen Ruf als Gelehrter und Schriftsteller begründet. Unter seinen medic.-geschichtlichen Werken sind besonders hervorzuheben: «Hist.-pathol. Untersuchungen als Beiträge zur Geschichte der Volkskrankheiten» (2 Bde., Dresd. und Lpz. 1839—41); «Lehrbuch der Geschichte der Medicin und Volkskrankheiten» (Jena 1845; 2. Aufl. 1853); «Geschichte der christl. Krankenpflege und Pfleger-

ſchaften» (Berl. 1857); «Die Vaccination und ihre Gegner» (Berl. 1854). Auch beſorgte er eine Ausgabe von Gruner's «Scriptores de sudore anglico» (Jena 1847) und ſtellte eine «Bibliotheca epidemiographica» (Jena 1843; 2. Aufl., Greifsw. 1862) zuſammen. 1840—47 gab er das «Archiv für die geſammte Medicin» heraus.

Hasli, Haslithal oder Oberhaslithal, das Thal der obern Aar im Berner Oberlande, und zwar in dem von den Schneebergen ſog. Weißlande des Cantons Bern, zieht ſich 10 St. weit von der Grimſel (ſ. d.) hinab bis zu dem Brienzerſee. Die drei obern Stunden des Thals ſind ziemlich einförmig, eine öde und kahle Schluchtenwildniß, über deren Felsblöcke und polirte Granitmaſſen die Aar hinabtoſt. Bei der großen, in einen Gaſthof verwandelten Sennhütte Handeck, 4373 F. über dem Meere, in ergreifender Natureinſamkeit, bildet der Fluß den berühmten, 225 F. hohen Aarfall oder Handeckfall, nach dem der Toſa (Toccia) im Val Formazza der größte Waſſerfall der ſchweiz. Alpen. Weiter unterhalb, 4¼ St. von der Grimſel und in 3291 F. Seehöhe, liegt das arme Kirchdorf Guttannen mit 505 E. und gutem Wirthshaus, der letzte Winterſitz des Thals, das weiter oben nur im Sommer belebt iſt. Jenſeit der Seitenöffnung des an wilden Naturſchönheiten reichen, wenig beſuchten Urbachthals und dann des Hasligrundes, eines ſehr fruchtbaren Thalkeſſels von 1 St. Länge, in welchem neun zerſtreut liegende Dörfer und Weiler die Gemeinde Innertkirchen bilden, und wo die Chauſſee beginnt, folgt ein 788 F. hoher, in der Mitte geſpaltener Querſattel, der oder das Kirchet genannt, der für die Aar nur eine ſchmale, ſteile Schlucht, «die finſtere Schlauche», übrigläßt. ½ St. unterhalb des Kirchet liegt in 1030 F. Seehöhe in einer reizenden, fruchtbaren Landſchaft mit milderm Klima, am Fuße des Hasliberges, das Dorf Meyringen, der Hauptort des ganzen Thals, mit 2500 E. Unterhalb des Dorfs, in dem ſechs Alpenſtraßen zuſammentreffen, bis zum Brienzerſee iſt das H. ein 2 St. langes, ½ St. breites, flaches Wieſengelände, das jeden Sommer theilweiſe unter Waſſer ſteht. Das Amt Hasli, welches außer dem H. noch deſſen Seitenthäler, das Urbach- und Reichenbachthal links, das Gadmen- und Gentelthal rechts umfaßt, zählt in ſeinen vier Kirchſpielen Meyringen, Innertkirchen, Guttannen und Gadmen 7000 E.

Haspel iſt ein einfaches Hebezeug, deſſen man ſich hauptſächlich in Bergwerken und beim Bauweſen bedient, um Laſten aus der Tiefe heraufzufördern oder von der Erde in die Höhe zu heben. Daſſelbe beſteht aus einem auf zwei Stützen in Zapfenlagern wagerecht liegenden Wellbaum, dem Haspelbaum, welcher entweder durch Kreuzarme (Kreuzhaspel), oder durch Kurbeln (Hornhaspel), oder durch ein Speichenrad (Radhaspel) in Umdrehung geſetzt wird. Auf dieſen Wellbaum windet ſich beim H. der Bergwerke das Laſtſeil in zwei Armen auf, ſodaß der eine Arm abſteigt, während der andere aufſteigt und ſo einer dem andern als Gegengewicht dient. Wird nur an einem Ende gedreht, ſo heißt der H. einmänniſch, zweimänniſch aber, ſobald an beiden Seiten Angriffspunkte für die Kraft befindlich ſind. Oft wird auch noch ein Schwungrad zur Ausgleichung der Bewegung angebracht. Das Verhältniß der Kraft zur Laſt richtet ſich nach dem Unterſchiede des Halbmeſſers der Welle und des Halbmeſſers bis zum Angriffspunkt der Kraft. Man kann daher bei dünnen Wellen und Kurbeln ſehr bedeutende Laſten mit geringer Kraft heben; da aber in dieſem Falle die Schnelligkeit der Laſt mit der der Kraft im umgekehrten Verhältniſſe ſteht, ſo wird man auch dann um ſo mehr Zeit zur Gewältigung der Laſt brauchen. — In der Spinnerei nennt man H. (auch Weiſe) eine Maſchine, welche dazu dient, das geſponnene Garn von der Spule ab in Gebinde und Strähne zu formen und zugleich zu meſſen. Ein ſolcher H. iſt ein Rad, deſſen Umfang einen Faden von beſtimmter Länge erfordert, gewöhnlich 2—4 Ellen, ſodaß bei jeder Umdrehung des H. eine ſolche Länge Garn aufgewunden wird. Eine beſtimmte Anzahl ſolcher Fäden bilden ein Gebind und mehrere Gebinde ein Stück oder einen Strähn. Am Rade des H. iſt ein Zählwerk angebracht, welches durch einen Schlag anzeigt, wenn ein Gebind voll iſt, welches dann unterbunden wird, worauf man weiter haspelt, bis das Stück voll iſt. Auch hat man Maſchinenhaspel, welche 10—20 Stück gleichzeitig haspeln und zu ihrer Bedienung nur eine Perſon erfordern.

Haß als die entſchiedene Abneigung einer Perſon gegen andere iſt im allgemeinen Sinne des Worts der Liebe als der entſchiedenen Zuneigung entgegengeſetzt. Beide verhalten ſich zueinander einerſeits wie Abſtoßung zu Anziehung, andererſeits wie Unluſt zu Luſt. Denn ein Gegenſtand zieht uns an durch Eigenſchaften, welche uns Luſt und Wohlgefallen erregen, und ſtößt uns ab durch ſolche, welche uns Unluſt und Misfallen erregen. H. und Liebe in dieſem weitern Sinne ſind die allgemeinen Hebel im Gebiete aller unſerer Gemüthsbewegungen und Leidenſchaften. Im engern Sinne des Worts ſchließt der H. die Begierde in ſich, ſeinem

Gegenstande Schaden zuzufügen oder weh zu thun. Daher sind gutmüthige Seelen wol starker Abneigungen, aber nicht des eigentlichen H. fähig. Der H. entspringt gewöhnlich aus zugefügtem Unrecht, aus Neid, aus Eifersucht oder gekränktem Ehrgeiz. Von der Verachtung, welche ebenfalls ihren Gegenstand verabscheut und zurückstößt, unterscheidet sich der H. durch die Wichtigkeit, welche er den Gegenständen seiner Abneigung zugesteht, wogegen der verachtete Gegenstand mehr übersehen oder als nichtexistent betrachtet wird. Starke Liebe zu einem Gegenstande entladet sich häufig in H. gegen das, was der Verbindung mit dem Geliebten entgegensteht, wie bei der Eifersucht der Fall ist.

Hasse (Friedr. Christian Aug.), histor. Schriftsteller, geb. 4. Jan. 1773 zu Rehfeld bei Herzberg, besuchte das Lyceum zu Lübben und studirte seit 1791 zu Wittenberg in steter Verbindung mit Philosophie und Geschichte die Rechtswissenschaft. Nachdem er einige Zeit als Lehrer der Söhne des Fürsten von Schönburg-Waldenburg gewirkt, kam er im Oct. 1798 als Professor an das Cadettenhaus nach Dresden, bei welchem er 1803 als ord. Professor der Moral und Geschichte einrückte. Mit dem russ. Gesandten, Grafen Gregor von Stroganow, unternahm er 1805 eine größere Reise über Berlin, Hamburg, London und Lissabon nach Madrid, von wo er nach einem halbjährigen Aufenthalte über Paris 1806 nach Dresden zurückkehrte. Im Oct. 1828 folgte er dem Rufe als Professor der histor. Hülfswissenschaften an der Universität zu Leipzig. Von seinen schriftstellerischen Leistungen sind zu nennen: «Dresden und die umliegende Gegend» (Pirna 1801; 2. Aufl., 2 Bde., Dresd. 1804), die erste aus höhern statist. Gesichtspunkten abgefaßte Topographie; die Biographien Moreau's (Dresd. 1816) und Gerhard von Kügelgen's (Lpz. 1824) und mehrere Beiträge zu Niemeyer's «Biograph» und den «Zeitgenossen», die er später redigirte; ferner: «Die Gestaltung Europas seit dem Ende des Mittelalters bis auf die neueste Zeit nach dem Wiener Congreß» (Bd. 1, Lpz. 1818) und die «Geschichte der Lombardei» (4 Bdchn., Dresd. 1826—28). Von großem Einfluß auf die literarische Thätigkeit H.'s war seine freundschaftliche Verbindung mit Friedrich Arnold Brockhaus, für dessen literarische Unternehmungen er insbesondere auch durch Lieferung zahlreicher Beiträge zu dem «Conversations-Lexikon» sehr thätig war. Nach dessen Tode übernahm H. die Redaction der von diesem 1822 begonnenen «Neuen Folge des Conversations-Lexikon» (vom Buchstaben G an), sowie er auch die sechste und siebente Auflage des «Conversations-Lexikon» redigirte. Früher hatte er im Verein mit mehrern Gelehrten die «Taschen-Encyklopädie oder Handbibliothek des Wissenswürdigsten in Hinsicht auf Natur und Kunst» (4 Bde., Lpz. 1816—20) herausgegeben. Auch zu Ersch und Gruber's «Allgemeiner Encyklopädie» sowie zu mehrern Zeitschriften lieferte er viele gehaltvolle Beiträge. Im Oct. 1830 wurde ihm und Gretschel von der sächs. Regierung die Redaction der «Leipziger Zeitung» übertragen, die ihn später von größern literarischen Arbeiten abzog. H. starb 6. Febr. 1848. — Sein ältester Sohn, Friedrich Rudolf H., geb. 29. Juni 1808 zu Dresden, studirte seit 1826 erst zu Leipzig, dann zu Berlin Theologie und habilitirte sich 1834 an letzterer Universität. 1836 ging er als außerord. Professor nach Greifswald, 1842 nach Bonn, wo er 1848 eine ord. Professur erhielt und 1853 zum Consistorialrath und Mitglied der Candidaten-Prüfungscommission ernannt ward. Er starb 14. Oct. 1862. H. hat sich besonders als Kirchenhistoriker einen Namen erworben. Sein Hauptwerk ist «Anselm von Canterbury» (2 Bde., Lpz. 1843—52). Nach seinem Tode wurde von seinen Schülern die «Geschichte des alten Bundes» (Lpz. 1863) und die «Kirchengeschichte» (3 Bde., Lpz. 1864) herausgegeben. Eine Lebensskizze H.'s hat Kraft (Bonn 1865) veröffentlicht.

Hasse (Karl Ewald), namhafter deutscher Physiolog und Patholog, ein jüngerer Sohn von Fr. Chr. Aug. Hasse, wurde 23. Juni 1810 zu Dresden geboren. Er machte seine Studien an der Medicinisch-chirurgischen Akademie daselbst und nachher auf der Universität Leipzig, wo er 1833 promovirte. Nachdem er zwei Jahre auf wissenschaftliche Reisen nach Paris und Wien verwendet und eine Zeit lang den Grafen Stroganow als Leibarzt begleitet, habilitirte er sich 1836 zu Leipzig und wurde 1839 zum außerord. Professor ernannt. 1844 ging er nach Zürich als medic. Director der Cantonal-Krankenanstalten und Professor der medic. Klinik und Pathologie, von wo er im Herbst 1852 einem Rufe als großherzogl. bad. Hofrath und ord. Professor nach Heidelberg folgte. Seit 1856 wirkt er als Geh. Hofrath und Professor der medic. Klinik und speciellen Pathologie zu Göttingen. H.'s Hauptwerke sind die «Anatom. Beschreibung der Krankheiten der Circulations- und Respirationsorgane» (Lpz. 1841), die ins Englische und Holländische übersetzt wurde und den ersten Band einer speciellen pathol. Anatomie bildet, und «Die Krankheiten des Nervenapparats» (Erl. 1855), welches Werk den

vierten Band von Virchow's «Handbuch der Pathologie und Therapie» ausmacht. In allen ſeinen Arbeiten ſucht ſich H. durch eine ſtreng thatſächliche Haltung den herrſchenden Schulrichtungen gegenüber eine ſelbſtändige Stellung zu bewahren.

Haſſe (Joh. Adolf), ein berühmter deutſcher Componiſt, geb. 25. März 1699 zu Bergedorf bei Hamburg, begann ſeine Laufbahn als Tenorſänger am hamburger Theater, wo ihm durch Kaiſer's Compoſitionen vielfache Gelegenheit und Anregung zur Bildung, zugleich aber in ihm das Verlangen nach einem gründlichen Studium des Satzes und Contrapunkts erweckt wurde. 1722 folgte er einem Rufe nach Braunſchweig als Hof- und Theaterſänger, verließ dieſe Stellung aber ſchon 1724 wieder, um nach Italien zu gehen. In Neapel machte er unter Porpora und Scarlatti ſeine Studien; eine Oper erwarb ihm die allgemeinſte Theilnahme und den Beinamen il caro Sassone. 1727 wurde er als Kapellmeiſter am Conservatorio degli incurabili in Venedig angeſtellt, wo er ſeine nachmalige Gattin, die berühmte Sängerin Fauſtina Bordoni, kennen lernte. Sein und ihr Ruhm veranlaßten ſeine Berufung nach Dresden als Oberkapellmeiſter mit 12000 Thlrn. Gehalt. Indeß hielt er ſich anfangs nur zu Zeiten in Dresden und mehr in Italien auf. Erſt 1740 nahm er ſeinen feſten Sitz daſelbſt, nachdem er von London zurückgekehrt war, wohin man ihn berufen hatte, um Händel bei den mancherlei Zwiſtigkeiten mit dieſem einen bedeutenden Componiſten entgegenzuſtellen. Durch das Bombardement Dresdens 1760 verlor er ſeine Bücher und die zu einer vollſtändigen Ausgabe ſeiner Werke geordneten Handſchriften. Infolge mehrfacher Einſchränkungen des Hofs wurde H. 1763, abwol mit einer anſtändigen Penſion, entlaſſen. Er begab ſich nun nach Wien, 1770 mit ſeiner Familie nach Venedig, wo er 23. Dec. 1783 ſtarb. H. war unſtreitig einer der einſichtsvollſten Componiſten ſeiner Zeit. An Kraft der Harmonik ſtand er indeß Händel, an Tiefe der Charakteriſtik Gluck nach, deſſen Neuerungen er vergeblich bekämpfte. Geſchrieben hat er ſo viel, daß er manches ſeiner Werke nicht wiederzuerkennen ſelbſt eingeſtand.

Haſſenfratz (Jean Henri), franz. Chemiker und bekannt durch ſeine Thätigkeit während der Revolution, geb. zu Paris 20. Dec. 1755, kam ſehr jung nach Martinique und beſchäftigte ſich nach ſeiner Rückkehr nach Paris mit der Ausübung der Zimmermannskunſt. Zu ſeiner weitern Ausbildung ſtudirte er Mathematik unter Monge. Nachher arbeitete er unter der Leitung des königl. Geographen Bauvin und wurde 1780 Ingenieur-Geograph. 1783 unternahm er auf Befehl der Regierung eine Reiſe nach Steiermark und Kärnten, um ſich hier Einſicht in die Stahl- und Eiſenfabrikation zu verſchaffen. Auch bereiſte er hierauf Ungarn und einen Theil Deutſchlands, um die Praxis des Bergbaues näher kennen zu lernen. Nach ſeiner Rückkehr ſtand er dem Laboratorium des berühmten Lavoiſier vor. Indeſſen ſchloß er ſich der Revolution mit Begeiſterung an, trat dem Jakobinerclub bei, ſuchte aber die Maßregeln des Schreckens zu mildern und wurde endlich Mitglied des revolutionären Gemeinderaths von Paris. Dadurch, daß die auf den 31. Mai des Nachts beſchloſſene Verhaftung der Girondiſten (ſ. d.) durch ſeine Vermittelung auf den nächſten Morgen verſchoben wurde, rettete er vielen Freiheit und Leben. Durch ſeine Widerſtandsverſuche kühn gemacht, trat er dann auch dem Gemeinderath entgegen. Unter die Schriften, womit er dem revolutionären Frankreich diente, gehören: «Catéchisme militaire, ou manuel du garde national» (Par. 1790) und «Cours révolutionnaire d'administration militaire» (Par. 1794). Im J. 1793 übertrug ihm der Miniſter Servan die Aufſicht über die Kriegsmunition. Großes Verdienſt erwarb er ſich bei der Reorganiſation der Militärſchule und bei Begründung der Polytechniſchen Schule, an der er 1794 als Profeſſor der Phyſik angeſtellt wurde. Nichtsdeſtoweniger unterlag er vielen Anfeindungen, die endlich 24. Mai 1795 die Ausfertigung eines Verhaftsbefehls gegen ihn zur Folge hatten, dem er ſich aber durch die Flucht in die Ardennen entzog. Bald wurde er zurückberufen, um ſeine Profeſſur an der Polytechniſchen Schule wieder zu übernehmen; auch ward er Mitglied des Inſtituts und Profeſſor an der 1797 errichteten Bergwerkſchule. 1814 mit vollem Gehalte penſionirt, wurde ihm dieſer unter der Reſtauration 1815 entzogen. Er ſtarb zu Paris 26. Febr. 1827. Von ſeinen wiſſenſchaftlichen Arbeiten ſind noch zu erwähnen: «Sidérotechnie, ou l'art de traiter les minéraux de fer» (4 Bde., Par. 1812); «Dictionnaire physique de l'encyclopédie» (4 Bde., Par. 1816—21); «Traité théorique et pratique de l'art de calciner la pierre calcaire, etc.» (Par. 1825).

Haſſenpflug (Hans Dan. Ludw. Friedr.), kurheſſ. Miniſter, geb. 1793 zu Hanau, der Sohn eines Regierungspräſidenten zu Kaſſel, ſtudirte in Göttingen die Rechte und folgte von hier 1813 dem allgemeinen Aufgebote gegen Frankreich. Er wurde 1817 Aſſeſſor bei dem Juſtizſenat der Regierung zu Kaſſel und 1821 mit dem Titel eines Obergerichtsraths Aſſeſſor de-

dem Oberappellationsgerichte. Die Erhebung des nachmaligen Kurfürsten Friedrich Wilhelm I. zum Mitregenten seines Vaters öffnete H. rasch eine bedeutende Laufbahn. Nach dem Tode des Ministers Wiederhold wurde er im März 1832 Ministerialrath und Mitglied des Gesammtministeriums. Schon im Mai erhielt er unter dem Titel eines Geheimraths die beiden Ministerien der Justiz und des Innern. Hervorragende Talente, Gewandtheit und Geschäftskenntniß ließen sich dem neuen Minister nicht absprechen, aber seine Verwaltung war ein unausgesetzter Versuch, die constitutionellen Formen zu leerem Scheine herabzudrücken und den Absolutismus der Regierungsgewalt herzustellen. Seine Thätigkeit begann mit Maßregeln gegen Vereine und Versammlungen, mit der strengsten Censur gegen die periodische Presse; besonders aber war sie gegen die Existenz und das Lebensprincip der landständischen Vertretung gerichtet. Bestreitung der Rechte und Competenz der Kammer, Einmischung in ihr Legitimationsrecht, Urlaubsverweigerungen, Umgehung der gesetzgeberischen Mitwirkung durch Verordnungen, allerlei Hader mit den Ständen u. s. w. wechselten während dieser Zeit mit Vertagung, Entlassung und Auflösung der Kammern, mit Epurationen der Gerichte, mit Maßregeln kirchlicher Ausschließlichkeit gegen Andersdenkende. Die Kammer ihrerseits und der landständische Ausschuß antworteten mit wiederholten Ministeranklagen, die indessen ohne Folgen blieben. Gegenüber solchen Verhältnissen war es von geringerm Gewicht, daß H. sich als begabter Organisator und Administrator bewährte. Seine gebieterische Art machte ihn indessen auch nach oben hin lästig. Um sich diesen Differenzen zu entziehen, sah sich H. genöthigt, plötzlich das Land zu verlassen, worauf ihm dann im Juli 1837 die vorher verweigerte Entlassung nachgesendet wurde. Er fand zunächst in Hohenzollern-Sigmaringen, dann 1839 im Großherzogthum Luxemburg an der Spitze der Verwaltung seine Stelle. Der Regierungswechsel in Preußen, wo er seiner religiösen wie polit. Richtung wegen bei der sog. Historischen Schule warme Freunde zählte, öffnete ihm dort einen Wirkungskreis. Seit 1841 Mitglied des Obertribunals in Berlin, wurde er später Präsident des Oberlandesgerichts in Greifswald, welches Amt er bis 1850 behielt. Ein übler Proceß, in welchen er sich wegen eines falschen Rechnungsbelegs verwickelt sah, in dem er jedoch später freigesprochen ward, machte es ihm sehr wünschenswerth, in eine andere Stellung zu gelangen, die sich ihm auch bald, und zwar wieder in Kurhessen darbot. Auf den Ruf des Kurfürsten erschien H. 22. Febr. 1850 in Kassel, und noch an demselben Tage ward das Märzministerium entlassen und er an die Spitze der neuen Verwaltung gestellt. Zwar gab er anfangs Versicherungen, die beruhigend lauteten; aber sehr bald nahmen die Verhältnisse eine andere Wendung. Es begann der alte Kampf mit den Ständen, die wiederholt aufgelöst und der Steuerverweigerung beschuldigt wurden, während man im tiefsten Frieden über das Land den Kriegszustand verhängte, der jedoch an dem Widerstand der Beamten und des Heeres scheiterte. Sodann folgte die Entfernung des Kurfürsten und seines Ministers nach Wilhelmsbad, die Anrufung des restaurirten Bundestags zur Einschreitung, das Einrücken österr. und bair. Truppen ins Land, der Umsturz der Verfassung und Octroyirung der Verfassung vom 13. April 1852 unter Mitwirkung des Bundestags. Doch gelang es H. trotz aller Bemühung nicht, diese Verfassung sowol dem Lande wie dem Bundestage gegenüber in seinem und des Kurfürsten Sinne zur Durchführung zu bringen, und er sah sich deshalb genöthigt, 16. Oct. 1855 seine Entlassung zu nehmen. (S. Hessen-Kassel.) Er zog sich hierauf nach Marburg zurück, wo er, seit längerer Zeit an Geist und Körper gelähmt, 10. Oct. 1862 starb.

Häßlich. Das Häßliche verhält sich zum Schönen wie das Böse zum Guten, das Falsche und Irrthümliche zum Wahren. Schön (s. d.) ist ein Gegenstand, in dem sich das Sinnliche und Geistige unbedingt durchdringen und miteinander im Gleichgewicht stehen. Schön ist z. B. ein Gesicht, dessen Züge physiognomisch bedeutsam sind, das geistigen Ausdruck hat; häßlich dagegen ist es, wenn es eine plumpe Fleischmasse ist, geistlos, rein sinnlich. Das Häßliche ist also da, wo der Widerspruch des Sinnlichen gegen das Ideale sich bis zum Siege des Sinnlichen steigert. Die höchste Steigerung des Häßlichen im natürlichen Dasein ist das Ekelerregende, denn wir haben hier das Gefühl der niedrigsten Sinnlichkeit. Im geistigen Dasein ist es die Gemeinheit des Charakters, die schlaffe, abgespannte Selbstsucht. Sobald dagegen geistiges Leben in das Häßliche hineinleuchtet, kann selbst der Verbrecher und der Lump aus der Häßlichkeit sich erheben und ästhetisch schön werden. Richard III. ist einer der fürchterlichsten Verbrecher und als solcher häßlich. Shakspeare hat ihn aber zu einem großartig tragischen Charakter gemacht, indem die Energie des Willens, mit der sich Richard gegen die sittliche Weltordnung auflehnt, die unsittliche Häßlichkeit hebt und durchgeistigt. Ebenso ist Falstaff als versoffener Lump eigentlich häßlich. Aber er geht in seiner Lumperei nicht auf; er ironisirt sie,

er treibt ſie als ſelbſtbewußte Kunſt; und dieſes geiſtige Leben, das mitten durch alle Gemeinheit durchblitzt, gibt ihm ſeinen äſthetiſchen Reiz.

Haſtenbeck, ein Dorf im hannov. Fürſtenthum Kalenberg, unweit ſüdöſtlich von Hameln an der Weſer, iſt wegen der im Beginn des Siebenjährigen Kriegs 26. Juli 1757 zwiſchen den Franzoſen unter dem Marſchall d'Eſtrées und dem Herzoge von Cumberland gelieferten Schlacht merkwürdig. Die Folge dieſer Schlacht, in welcher die 40000 Mann zählenden Verbündeten 1500 Mann und die 90000 Mann ſtarken Franzoſen faſt ebenſo viel verloren, war die ſchimpfliche Convention von Kloſter-Zeven (d. i. dem Flecken Zeven 3 M. im SO. von Bremervörde) 8. Sept. 1757, vermöge deren der Herzog von Cumberland den größten Theil ſeiner Truppen entlaſſen und Hannover und Kaſſel den Franzoſen überlaſſen mußte.

Haſtings, Municipalſtadt, Parlamentsborough und einer der Cinque Ports (ſ. d.), ein alter, neuerdings durch ſeine Seebäder wieder in Aufnahme gekommener Ort von 22837 E. in der engl. Grafſchaft Suſſex, an der Eiſenbahn, in einer, außer im Süden, auf allen Seiten von Hügeln umſchloſſenen Einſenkung der Küſte gelegen und ſo gegen Nordwinde geſchützt, enthält in ſeinen neuern Theilen große Hotels, Badeanſtalten, ein Theater, Arcaden u. ſ. w., außerdem in der Stadt noch ein beſonderes Stadttheater, eine Lateinſchule und ein Handelsinſtitut. Der Küſte entlang erſtreckt ſich die Marine-Parade, und auf einem Hügel über der Stadt ſtehen großartige Schloßruinen. Die Bevölkerung gewinnt ihren Unterhalt von den Badegäſten, von Fiſchfang, Kalkbrennerei und dem Bau kleiner Schiffe. St.-Leonards, die weſtl. Vorſtadt, erſt 1828 gegründet, beſteht aus einer Reihe von Prachtbauten mit 500 F. langer Colonnade nach der See hin. Das 1 M. weſtlicher gelegene Bexhill bildet eine eigene Gemeinde mit 2084 E., einem Seebade und einer Eiſengießerei. H. ſelbſt iſt hiſtoriſch merkwürdig durch den großen, das Schickſal Englands entſcheidenden Sieg, den Wilhelm der Eroberer 14. Oct. 1066 hier über ſeinen Nebenbuhler Harald erfocht.

Haſtings (Francis Rawdon, Marquis von), brit. Staatsmann und Feldherr, aus einer alten, in Irland angeſiedelten normann. Familie, geb. 7. Dec. 1754, ſtudirte in Oxford und diente als Lord Rawdon im Kriege gegen die Amerikaner mit ſolcher Auszeichnung, daß er 1777 Oberſtlieutenant, 1780 Oberſt und Generaladjutant des brit. Heerführers Lord Cornwallis wurde. 1782 nach England zurückgekehrt, erbte er 1792 von ſeinem Oheim, dem Grafen Huntingdon, die Güter der Familie H., deren Namen er annahm, folgte 1794 ſeinem Vater in dem Titel eines Grafen Moira und wurde 1816 zum Marquis von H. erhoben. Seit 1814 Generalgouverneur von Oſtindien, beſiegte er die Pindarees, den Scindia und die Gebirgsvölker von Nepal. Nach ſeiner Rückkehr 1824 zum Gouverneur von Malta ernannt, ſtarb er auf der Rhede vor Bajä 28. Nov. 1826. Sein intereſſantes «Private Journal» wurde von ſeiner Tochter, der Marquiſe von Bute, veröffentlicht (Lond. 1858).

Haſtings (Warren), Generalgouverneur von Britiſch-Oſtindien, beſonders bekannt durch ſeinen Staatsproceß, geb. 6. Dec. 1732 zu Churchill in der Grafſchaft Worceſter, wo ſein Großvater Geiſtlicher war, beſuchte die Schule zu Weſtminſter und erhielt 1749 eine Schreiberſtelle in Oſtindien. Hier erwarb er ſich eine genaue Kenntniß der dortigen Angelegenheiten, diente 1756 als Freiwilliger in der Armee des Oberſten Clive, wurde 1761 Mitglied der Regierung von Bengalen, ging aber vier Jahre ſpäter nach England zurück. Sehr bald wurde er indeß zum Mitglied der Regierung in Madras, 1771 zum Gouverneur von Bengalen und 1773 durch Lord North zum Generalgouverneur von Oſtindien ernannt. Unter ſchwierigen Umſtänden vergrößerte und befeſtigte er die Macht der Compagnie, führte glückliche Kriege gegen Tippu-Saib und die Mahratten und brachte die öffentlichen Einkünfte von 3 Mill. auf 5 Mill. Pfd. St. Nachdem Lord North 1782 aus dem Miniſterium geſchieden, ward H. 1785 abberufen und von Burke 17. Febr. 1786 vor dem Unterhauſe angeklagt, in Oſtindien mit tyranniſcher Willkür gehandelt, unmäßige Geldſummen erpreßt, den Untergang mehrerer Fürſten befördert und Bedrückungen aller Art ausgeübt zu haben. Die Anklage wurde im Mai 1787 an das Oberhaus verwieſen und der Staatsproceß nahm 13. Febr. 1788 in der Weſtminſterhalle ſeinen Anfang. Schon die Nothwendigkeit, Zeugen aus Oſtindien zu berufen, verzögerte den Rechtsſpruch. Er erfolgte 23. April 1795 und entſchied durch Stimmenmehrheit gegen alle Anklagepunkte, verurtheilte aber H. in die Koſten. Die Oſtindiſche Compagnie entſchädigte ihn durch ein Jahrgeld von 4000 Pfd. St. auf Lebenszeit, zahlte davon 42000 Pfd. St. voraus und bewilligte ihm ein Darlehn von 50000 Pfd. St. Im Mai 1814 ernannte ihn der Prinz-Regent auch zum Mitglied des Geh. Raths. Das Gerücht ſeines ungeheuern Reichthums wurde bei ſeinem Tode, 22. Aug. 1818, nicht beſtätigt. Von ſeinen

Schriften sind zu erwähnen: «Narrative of the late transaction at Benares» (Kalk. 1782); «Review of the state of Bengal» (Kalk. 1786); «The present state of the East Indies» (Kalk. 1786); «Speech in the high court of justice in Westminster-Hall» (Lond. 1791). Vgl. die sehr parteiischen «Memoirs of Warren H.» von Gleig (3 Bde., Lond. 1841).

Hatteras (Cap), s. Albemarlesund.

Hattischerif, d. i. erhabenes Schreiben, heißt bei den Türken jedes Rescript des Sultans. Die H. werden in türk. Sprache abgefaßt und mit der arab. Kanzleischrift Diwâni geschrieben. Ueber dem Texte steht als Zeichen der Authenticität des Rescripts der verschlungene Namenszug des Sultans, gewöhnlich schwarz, bisweilen roth, in manchen Fällen auch mit Goldschrift. Dieser verschlungene Namenszug heißt Tugra oder auch Nischânischerif, d. i. erhabenes Zeichen. Am berühmtesten ist in neuerer Zeit der H. von Gulhane geworden.

Hatto I., Erzbischof von Mainz gegen das Ende des 9. Jahrh., gewann besonders als Vormund des unmündigen Kaisers Ludwig IV. und durch seinen Einfluß auf Kaiser Konrad I. polit. Bedeutung in Deutschland. Den Grafen Adalbert von Babenberg, der mit dem Kaiser im Streite lag, bewog er durch den Schwur, daß er ihn unversehrt wieder nach seiner Burg bringen wolle, ihm in das kaiserl. Lager zu folgen, um sich mit dem Kaiser auszusöhnen. Auf dem Wege dahin wußte er aber den Grafen zu bewegen, nochmals nach seiner Burg mit ihm zurückzukehren, wodurch er sich seines Schwurs entledigt zu haben vorgab. Im kaiserl. Lager überlieferte er den Grafen dem Kaiser, der diesen hinrichten ließ. Diese Schändlichkeit gab bei seinem Tode 913 wahrscheinlich zu der Sage Veranlassung, daß ihn der Teufel erschlagen und in den Schlund des Aetna geworfen habe. — **H. II.**, Erzbischof von Mainz seit 968, früher Abt zu Fulda, ist besonders wegen der Sage vom sog. Mäusethurm bei Bingen, der 1635 von den Schweden zerstört wurde, merkwürdig. Bei einer Hungersnoth nämlich soll eine Menge armer Leute auf seinen Befehl in eine Scheune gesperrt und darin verbrannt worden sein, und er, als man deren Wimmern vernommen, die Umstehenden gefragt haben, ob sie die Brotmäuse piepen hörten. Deshalb, oder, wie andere erzählen, weil er einst geschworen, die Mäuse sollten ihn fressen, wenn er seinen Eid nicht halte, den er doch nachmals gebrochen, läßt die Sage ihn von so vielen Mäusen überfallen, daß er, um sich vor ihnen zu retten, mitten in dem Rhein den erwähnten Thurm erbaut, aber auch hier keine Ruhe findet und endlich von ihnen aufgefressen wird. Andere dagegen lassen ihn um 970 eines natürlichen Todes sterben und sind der Meinung, daß die Rache der Mönche, welche H. zur Arbeit zwang, diese Sage zum Schrecken derer, die Aehnliches versuchen würden, erdacht habe.

Hatzfeld, ein aus Oberhessen entsprossenes und nach seiner Stammburg an der Edder benanntes Dynastengeschlecht, welches mit Anfang des 13. Jahrh. in die Geschichte eintritt, erlangte bald eine solche Bedeutendheit, daß es im 14. Jahrh. den Landgrafen nachdrücklichen Widerstand leisten konnte. Nachdem die Familie ihr Besitzthum durch Erwerbung der Herrschaft Wildenberg beträchtlich erweitert, theilte sie sich in der Mitte des 15. Jahrh. in zwei Linien, die Wildenberg-Wildenbergische und die (1783 erloschene) Wildenberg-Hessische. Dieser letztern gehörte Melchior von H. (geb. 10. Oct. 1593, gest. 9. Jan. 1658) an, welcher sich als kaiserl. Heerführer im Dreißigjährigen Kriege auszeichnete und durch Glück und Verdienst den eigentlichen Grund zu dem Glanze des Hauses legte. Er erhielt durch seinen Bruder die fränk. Herrschaften der erloschenen Rosenbergischen Linie, von dem Erzstifte Mainz die erzbischöfl. Lehen der erledigten Grafschaft Gleichen, vom Kaiser aber, der ihn 1641 in den Reichsgrafenstand erhob, die schles. Herrschaft Trachenberg (6,5 Q.-M.). Diese letztere wurde 1741 von König Friedrich II. von Preußen zu einem Fürstenthum und ihre Besitzer zu Fürsten erhoben, die bald darauf, 1748, auch die Reichsfürstenwürde erhielten. Beim Absterben dieser fürstl. Hauptlinie wurden die mainzer und würzburger Lehen derselben eingezogen; nur die Stammherrschaft Wildenberg fiel an die Vettern von der andern Hauptlinie. Trachenberg und andere Güter kamen damals an den Grafen Schönborn-Wiesentheid, und erst nach langen Streitigkeiten gelangte 1803 Franz Ludwig von H., Inhaber des Familienfideicommisses Wildenberg-Schönstein (3 Q.-M.), in Besitz der Standesherrschaft und somit der dem jedesmaligen Majoratsherrn gebührenden Fürstenwürde. Dieser Franz Ludwig von H., geb. 23. Nov. 1756, welcher früher in kurmainz. und dann in preuß. Diensten stand und als Generallieutenant 1807 seinen Abschied nahm, wurde besonders durch einen Act Napoleon's bekannt. Als nämlich Berlin 1806 von den preuß. Truppen geräumt war, übertrug der Gouverneur und Staatsminister Graf von Schulenburg-Kehnert dem Fürsten von H., seinem Schwiegersohn, die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten und damit die Verpflichtung, jeden Morgen, solange es die Ver-

hältniſſe geſtatteten, einen Bericht an den König einzuſenden. Am 24. Oct. morgens 5 Uhr, 7 St. vorher, ehe die franz. Avantgarde Berlin erreichte, ſchrieb H. an den Major von Knefebeck vom Generalſtabe: daß er von der franz. Armee nichts Officielles wiſſe, als daß er eine an den Magiſtrat zu Potsdam gerichtete Ausſchreibung geſehen. «Die Franzoſen ſagen, ihr Corps ſei 80000 Mann ſtark; andere verſichern, es ſeien nicht 50000 Mann; auch ſollen die Pferde der Cavalerie äußerſt ermüdet ſein.» Dieſes Schreiben kam in Napoleon's Hand, und 28. Oct. wurde H. verhaftet. Sogleich eilte ſeine Gemahlin zum Kaiſer, der ihr mit den Worten: «Sie ſollen ſelbſt urtheilen; wenn dieſer Brief von Ihrem Gemahl iſt, ſo iſt er ſtrafbar», denſelben zum Leſen reichte. Als ſie darüber außer Faſſung gerieth, händigte er ihr den Brief mit den Worten aus: «Hier nehmen Sie den Brief, und ich habe keinen Beweis mehr gegen ihren Gemahl; führen Sie ihn nach Hauſe; er iſt frei.» Später wurde H. zu mehrern diplomatiſchen Sendungen gebraucht; unter anderm brachte er auch zu Anfang des J. 1813 das Entſchuldigungsſchreiben des Königs von Preußen wegen York's Capitulation nach Paris. In der Folge bekleidete er den Geſandtſchaftspoſten am niederländ. Hofe und ſeit 1822 am kaiſerl. Hofe zu Wien, wo er 3. Febr. 1827 ſtarb. Die fürſtl. Würde ging auf ſeinen Sohn über, den Fürſten Friedrich Hermann Anton von H., geb. 2. Oct. 1808. Der Bruder des letztern, Graf Maximilian von H., geb. 7. Juni 1813, betrat die diplomatiſche Laufbahn und ging im Mai 1849 als preuß. Geſandter nach Paris, wo er 19. Jan. 1859 ſtarb.

Haubitzen ſind Geſchütze (ſ. d.), welche auf Rädern ſtehen, demnach nur bis zu 20 Grad elevirt werden dürfen. Als Feldgeſchütze dienen ſie zum Werfen von Granaten, Shrapnels und Kartätſchen; im Feſtungskrieg wirft man aus ihnen auch Brandgranaten und Leuchtkugeln. Urſprünglich kannte man nur kurze H. mit Röhren von 6—7½ Granatdurchmeſſern Länge. In den dreißiger Jahren des 19. Jahrh. führte man auch lange H. von 10 Granatdurchmeſſern Länge ein, um den Granat- und Shrapnelſchuß zu verbeſſern. Alle H. haben Kammern, d. h. Seelenverengungen, um die im Verhältniß zu dem großen Bohrungsdurchmeſſer kleine Pulverladung in eine für das ſchnelle Zuſammenbrennen günſtigere Form zu bringen. Die Haubitzröhren führen als Richtmittel auf dem Kopfe ein Korn, die Feldhaubitzen einen beweglichen Aufſatz, der aber nur bis 10 Grad Erhöhung ausreicht, die ſchwerern eine der Horizontalebene durch die Seelenachſe parallele Platte auf der Bodenfriese mit Viſireinſchnitt, endlich alle zur Beſtimmung der Elevation mit dem Quadranten, wenn das Ziel nicht ſichtbar, eine der Seelenachſe parallele Abflachung auf dem Bodenſtück vorwärts des Zündlochs. Da die gezogenen Kanonen (ſ. d.) ausſchließlich Hohlgeſchoſſe ſchleudern, dieſelben auch bei Anwendung ſchwacher Ladungen in hohem Bogen werfen können, außerdem die 12pfündigen Granatkanonen bei Lage des Schwerpunkts der Granate nach unten einen hohen Bogenſchuß ermöglichen, ſo verſchwinden die H. allmählich aus der Feldartillerie, weil ihre Bedienung langſam, ihre Wirkung nicht ſicher genug iſt.

Haubold (Chriſtian Gottlieb), ein verdienter Rechtsgelehrter, geb. zu Dresden 4. Nov. 1766, beſuchte die Nikolaiſchule zu Leipzig und ſtudirte daſelbſt ſeit 1781 die Rechtswiſſenſchaft. Nachdem er ſich 1786 habilitirt, wurde er 1789 außerord. Profeſſor der Rechtsalterthümer und 1797 ord. Profeſſor des ſächſ. Rechts. 1791 erlangte er die Aſſeſſur beim Oberhofgericht; 1802 erfolgte ſeine Ernennung zum Beiſitzer der Juriſtenfacultät, 1816 die zum Oberhofgerichtsrath. Er ſtarb 14. März 1824. Tiefe Kenntniß des claſſiſchen Alterthums und der Beſitz gründlicher Sprachkenntniſſe führten H. dem röm. Rechte zu, welches er ſpäter in Verbindung mit dem ſächſ. Rechte tüchtig bearbeitete. Unter ſeinen Schriften, die ſich durch Gelehrſamkeit, Scharfſinn und Geſchmack auszeichnen, ſind beſonders zu erwähnen die «Institutionum historicarum juris Romani lineamenta» (Lpz. 1805; 2. Aufl., von Otto, 1825); «Institutiones juris Romani literariae» (Lpz. 1809); «Institutionum juris Romani privati historico-dogmaticarum epitome» (Lpz. 1814; 2. Aufl., von Otto, 1827); «Manuale Basilicorum» (Lpz. 1819); «Lehrbuch des ſächſ. Rechts» (Lpz. 1820; 2. Aufl., von Günther, 1829; 3. Aufl., von Hänſel, 1846); «Doctrinae Pandectarum lineamenta cum locis classicis» (Lpz. 1820); die Ausgaben der Schrift des Rogerius Beneventanus «De dissensionibus dominorum» (Lpz. 1821) und «Antiquitatum Romanarum syntagma» von Heineccius (Frankf. 1822). Seine «Opuscula academica» wurden von Wenck und Stieber herausgegeben (2 Bde., Lpz. 1825—29) und ſeine «Antiquitatis Romanae monumenta» von Spangenberg (Berl. 1830).

Hauch (Joh. Carſten von), einer der bedeutendſten dän. Dichter der Gegenwart, geb. 12. Mai 1790 zu Frederikshald in Norwegen, bekleidete längere Zeit hindurch die Profeſſur der Phyſik an der Akademie zu Soröe, bis er 1846 als Profeſſor der nordiſchen Literatur zu

Kiel angeſtellt ward. Von hier durch den Ausbruch der Revolution von 1848 vertrieben, gewährte ihm die verſtorbene Königin Marie Sophie Friederike eine Zuflucht in der Nähe von Kopenhagen auf dem Schloſſe Frederiksberg, wo er ſeitdem lebte. Nach Oehlenſchläger's Tod erhielt er 1851 die Profeſſur der Aeſthetik an der Univerſität. Schon frühzeitig wurde H. von der tragiſchen Muſe und dem Ruhm Oehlenſchläger's angezogen. Bereits in ſeinen erſten dramatiſchen Verſuchen («Contraſterne», 1816 und «Roſaura», 1817) entwickelte er ein Talent, das mehr in die Tiefe zu gehen als der Gewandtheit der Form nachzuſtreben verſprach. Zu ſeiner weitern wiſſenſchaftlichen Ausbildung unternahm er 1821—27 eine Reiſe durch Deutſchland, Italien und Frankreich. In ſeinen Tragödien «Bajazet», «Tiberius» (deutſch, Lpz. 1836), «Gregor VII.» und «Don Juan», ferner in «Karl den Femtes Död», «Maſtrichts Beleiring» (1833; deutſch, Lpz. 1834), «Svend Grathe» (1841) und «Marſk Stig» (1850), denen ſpäter «Kongens Yndling» (1858) und «Henrik af Navarra» (1863) folgten, iſt beſonders ein tüchtiges Studium der Charaktere anzuerkennen. Zwei kleinere dramatiſche Stücke, «Aeren tabt og vunden» (Kopenh. 1851) und «Söſtrene paa Kinnekullen» (Kopenh. 1849), wurden mit vielem Beifall gegeben und auch in Deutſchland und Schweden aufgeführt. Eine Sammlung ſeiner «Dramatiſke Vaerker» (3 Bde., 1852) hat er ſelbſt veranſtaltet. Durch das epiſch-dramatiſche Gedicht «Hamadryaden» (1830) erwarb er ſich die Anerkennung Tieck's und Schubert's. Auch ſeine «Lyriſke Digte» (Kopenh. 1842; 2. Aufl. 1854) und «Lyriſke Digte og Romancer» (1861) umfaſſen viel Gelungenes. Desgleichen bekundete er als romantiſcher Erzähler in «Wilhelm Zabern» (1834; 2. Aufl. 1848), «Guldmageren» (Kopenh. 1836; 2. Aufl. 1851), «En polſk Familie» (2 Bde., 1839), «Slottet ved Rhinen» (2 Bde., Kopenh. 1845), «Robert Fulton» (2 Bde., 1853), «Waldemar Seier» (1862), «Charles de la Beſſière» (1860) u. ſ. w. ein nicht gemeines Talent. In Deutſchland erſchien «Die nordiſche Mythenlehre» (Lpz. 1848). Eine Sammlung ſeiner äſthetiſch-kritiſchen Arbeiten gab er 1855 heraus.

Hauenſchild (Richard Georg Spiller von), als Dichter bekannt unter dem Namen **Max Waldau**, geb. 24. März 1822 zu Breslau, widmete ſich daſelbſt dem Studium der Rechte und Kameralwiſſenſchaften, das aber bald gegen die Beſchäftigung mit neuern Sprachen, Geſchichte und Philoſophie in den Hintergrund trat. Nachdem er ſeine Studien in Heidelberg fortgeſetzt und ſich den Doctortitel erworben, beabſichtigte H. ſich als Docent für Kunſtgeſchichte zu habilitiren, allein Familienverhältniſſe verhinderten ihn an der Ausführung dieſes Plans. Er bereiſte hierauf Deutſchland, die Schweiz, Frankreich, Belgien und Italien und beſuchte dann noch eine Zeit lang die Landwirthſchaftliche Akademie zu Proskau, bis ihn die Bewegungen des Jahres 1848 auf ſein Familiengut Tſcheidt bei Bauerwitz in Oberſchleſien zurückriefen. Er nahm daſelbſt ſeinen bleibenden Aufenthalt, ſtarb aber ſchon 20. Jan. 1855. H. gehörte zu den begabteſten Dichtern der jüngſten deutſchen Literaturepoche. Außer der Jugendarbeit «Ein Elfenmärchen» (Heidelb. 1847) erſchienen von ihm «Blätter im Winde» (Lpz. 1848), lyriſche Gedichte, die bei manchen Schwächen doch zuerſt auf H.'s Talent aufmerkſam machten; ferner «Canzonen» (Lpz. 1848), «O dieſe Zeit! Canzone» (Hamb. 1850), «Cordula. Graubündtner Sage» (Hamb. 1851, 2. Aufl. 1852) und «Rahab» (Hamb. 1854). Dieſe Dichtungen, theils dem didaktiſchen, theils dem Epiſchen ſich nähernd, zeichnen ſich durch Pracht der Sprache aus und bekunden zugleich eine Wärme und Wahrheit des Gefühls, die dem conventionellen Weſen keck entgegentritt. Die allgemeinſte Aufmerkſamkeit erregten jedoch H.'s Romane «Nach der Natur» (3 Bde., Hamb. 1850; 2. Aufl. 1861) und «Aus der Junkerwelt» (2 Bde., Hamb. 1850). Beide ſind Schilderungen der Zeit, in die der Verfaſſer viel aus dem eigenen Leben hineingetragen hat. In ſocialer und polit. Beziehung gehören ſie der vorgeſchrittenſten Richtung an, aber in eigenthümlich edler Auffaſſung. Auf ganz anderm Boden ſteht H.'s «Aimery, der Jongleur» (5 Bde., Hamb. 1852), ein hiſtor. Roman, welcher ebenſo wie die Nachbildung der provenzaliſchen «Sirvente von Peyre Cardinal» (Hamb. 1850) ſeine eingehenden und gründlichen Studien über das Zeitalter der Troubadours bekundet.

Hauff (Wilh.), deutſcher Erzähler, geb. 29. Nov. 1802 zu Stuttgart, beſuchte ſeit 1816 die Kloſterſchule zu Blaubeuren und ſtudirte ſeit 1820 Theologie zu Tübingen. Als Hauslehrer zu Stuttgart eröffnete er ſeine ſchriftſtelleriſche Laufbahn mit dem «Märchenalmanach auf das J. 1826». Dem Stoffe nach zwar meiſt entlehnt, zeichneten ſich dieſe Märchen doch durch die freie und phantaſiereiche Behandlung wie durch die ſchöne Abrundung der Darſtellung höchſt vortheilhaft aus, weshalb ſie auch unter dem Titel «Märchen» viele Auflagen (10. Aufl., Stuttg. 1864) erlebten. Auf den Märchenalmanach folgten die «Mittheilungen

aus den Memoiren des Satans» (2 Bde., Stuttg. 1827), zwar ein mehr fragmentarisches, aber doch an Phantasie und Darstellungskunst reiches Werk, und der «Mann im Monde» (Stuttg. 1827), ein Roman, welcher die Clauren'sche Manier persifliren sollte, aber von der Menge als ein echtes Werk Clauren's (s. d.) aufgenommen wurde. Ernstlicher gemeint war die sarkastische «Controverspredigt über H. Clauren und den Mann im Monde, gehalten an das deutsche Publikum» (Stuttg. 1826), worin H. seinem Gegner in der Meinung des Publikums den Todesstoß versetzte. Sein Roman «Lichtenstein» (3 Bde., Stuttg. 1826; 10. Aufl. 1864), worin bei einiger Breite die Charaktere, besonders die der schwäb. Bauern, gut gezeichnet und die Localitäten anschaulich geschildert sind, gehört zu den bessern Romanen, welche in Deutschland nach dem Muster Walter Scott's geschrieben wurden. Seine «Phantasien im Bremer Rathskeller» (Stuttg. 1827; mit Illustrationen, zuletzt Brem. 1865) zeichnen sich durch originelle Erfindung, launige Phantastik und meisterhafte Darstellung aus. Unter seinen vielen kleinern Erzählungen sind besonders die Novellen «Die Bettlerin vom Pont des Arts» und «Das Bild des Kaisers» als kleine Meisterstücke hervorzuheben. Durch ursprüngliche Erfindungsgabe steht H. überhaupt unter den deutschen Novellisten in der ersten Reihe, wennschon es ihm im ganzen nur selten gelungen ist, seinem Stoffe einen tiefern poetischen oder philos. Gehalt abzugewinnen. Nachdem er noch einige Zeit die Redaction des «Morgenblatt» geführt, starb er 18. Nov. 1827. Seine «Sämmtlichen Werke» wurden von G. Schwab herausgegeben (36 Bdchn., Stuttg. 1830; 2. Aufl., 10 Bde., 1837; 11. Aufl., 5 Bde., 1865). — Sein Bruder Hermann H., geb. 22. Aug. 1800 zu Stuttgart, gest. daselbst 16. Aug. 1865, folgte ihm in der Redaction des «Morgenblatt» und ist Verfasser der geistreich geschriebenen Werke «Moden und Trachten» (Stuttg. 1841) und «Skizzen aus dem Leben und der Natur» (2 Bde., Stuttg. 1840).

Haug (Joh. Christoph Friedr.), deutscher Lieder- und Epigrammendichter, geb. 19. März 1761 zu Niederstotzingen in Würtemberg, besuchte die Schule in Ludwigsburg und das Gymnasium zu Stuttgart und studirte sodann auf der Karlsschule die Rechte. Nach seinem Abgange von der Karlsschule wurde er 1783 Secretär bei dem herzogl. Geheimen Cabinet, 1794 Geh. Secretär und 1817 Hofrath und Bibliothekar. Er starb zu Stuttgart 30. Jan. 1829. Besonders merkwürdig und für die Beweglichkeit und Mannichfaltigkeit seines Witzes Zeugniß ablegend sind seine «Zweihundert Hyperbeln auf Herrn Wahl's große Nase» (Stuttg. 1804; neue Aufl., Brünn 1822). Auch gab er mit C. F. Weisser eine interessante «Epigrammatische Anthologie» (10 Bde., Zür. 1807—9) heraus. Seine zu große Productivität auf so beschränktem Gebiete verführte ihn aber häufig zur Trivialität, wie überhaupt sein epigrammatischer Witz zum großen Theil etwas für uns Veraltetes hat. Daneben versuchte er sich in der ernsthaften und gemüthlichen Ode; überdies besaß er ein außerordentliches Talent im Improvisiren. Er arbeitete für mehrere gelehrte Zeitungen, für Journale und Taschenbücher und hatte längere Zeit theil an der Herausgabe des «Morgenblattes». Eine Auswahl seiner «Gedichte» erschien in Leipzig (2 Bde., 1827) und zu Stuttgart (2 Bde., 1840).

Haug (Martin), ein besonders um die indische und altpers. Literatur hochverdienter Orientalist, geb. 30. Jan. 1827 in Ostdorf bei Balingen im Würtembergischen, wuchs unter äußerlich schwierigsten Verhältnissen auf, erlernte jedoch mit energischem Fleiße, fast nur auf Privatstudien angewiesen, die classischen Sprachen und das Hebräische. Erst spät konnte er das Gymnasium in Stuttgart besuchen. Er bezog 1848 die Universität Tübingen, wo er unter Roth Sanskrit studirte, hielt sich dann einige Zeit in Göttingen auf und habilitirte sich 1854 in Bonn. 1856 folgte er einer Einladung Bunsen's nach Heidelberg, um Mitarbeiter an dessen Bibelwerke zu werden. Hier erhielt er einen Ruf nach Indien und kam im Nov. 1859 nach Poona, wo er als Superintendent of Sanskrit studies und Professor of Sanskrit in the Poona college angestellt wurde. Seine ungewöhnliche Kenntniß des Zend und der heil. Literatur der Parsen brachte ihn in unmittelbaren Verkehr mit den gelehrtesten Priestern jener Religionssekten, den er namentlich dazu benutzte, sich die genaueste Detailkenntniß der religiösen Ceremonien, des Cultus u. s. w. zu erwerben. Seine amtliche Stellung wußte er ebenfalls sehr umsichtig zu benutzen, um sich von den Brahmanen in die Geheimnisse des Rituals der Vedas und in die entlegenern Gebiete des indischen Wissens einweihen zu lassen. Auf einer wissenschaftlichen Reise durch die Provinz Guzerate im Winter 1863, die er im Auftrage der engl. Regierung unternahm, hatte er Gelegenheit, viele kostbare Manuscripte in Zend und Sanskrit zu sammeln. Familienrücksichten veranlaßten ihn Ende 1865, seine Stellung in Indien aufzugeben, worauf er im Frühjahr 1866 nach Deutschland zurückkehrte. H.'s literarische

Thätigkeit war bisher hauptsächlich auf die Erläuterung des Zendavesta gerichtet. Seine beiden bedeutendsten Arbeiten auf diesem Gebiete sind «Die fünf Gathas, oder Sammlungen von Liedern und Sprüchen Zarathustra's, seiner Jünger und Nachfolger» (2 Bde., Lpz. 1858—60) und «Essays on the sacred language, writings and religion of the Parsees» (Bombay 1862). Andere Gebiete der iranischen Philologie bearbeitete er unter anderm in den Schriften: «Ueber die Schrift und Sprache der zweiten Keilschriftgattung» (Gött. 1855) und «Ueber die Pehlewisprache und den Bundehesch» (Gött. 1854). H.'s Hauptwerk im Gebiete der altind. Literatur ist die Ausgabe und Uebersetzung eines der ältesten vedischen Ritualbücher, des «Aitareya Brahmana of the Rigveda» (2 Bde., Bombay 1863).

Haugwitz (Christian Heinr. Karl, Graf von), Freiherr von Krappitz, preuß. Staatsmann, geb. 11. Juni 1752 auf dem väterlichen Gute Pauke bei Oels in Schlesien, vermählte sich nach beendigter akademischer Studienzeit 1776 mit der Tochter des Generals Grafen von Tauenzien und machte hierauf eine Reise nach der Schweiz und Italien, wo er in ein freundschaftliches Verhältniß zu dem Erzherzoge, nachherigen Kaiser Leopold II. trat. Nach der Rückkehr auf seine Güter lehnte er mehrere Aufforderungen zum Eintritt in den preuß. Staatsdienst ab. Indeß hatte Leopold II. den Kaiserthron bestiegen, und da derselbe nach der Zusammenkunft mit Friedrich Wilhelm II. zu Pillnitz weitumfassende Pläne im Einverständnisse mit dem preuß. Cabinet auszuführen wünschte, erbat er sich an die Stelle Jacoby-Klöst's H. als preuß. Gesandten in Wien. Mit H.' Wirksamkeit in Wien gewann der kaiserl. Hof einen größern Einfluß auf Preußen, und der Krieg gegen Frankreich wurde beschlossen und begonnen. An des Grafen Schulenburg Stelle erfolgte 1792 seine Ernennung zum Cabinetsminister. Als solcher leitete er die Friedensverhandlungen zu Basel, machte allmählich Preußen gewissermaßen zum Mittelpunkte der polit. Verhandlungen und wußte demselben nicht unbedeutende Erwerbungen zu verschaffen. Als aber 1803 die Franzosen Hannover besetzten und somit die Neutralität des nördl. Deutschland verletzten, sodaß das bisher von ihm beobachtete polit. System gefährdet war, zog er sich, um seinen Grundsätzen nicht untreu zu werden, auf seine Güter zurück. Hardenberg trat an H.' Stelle und änderte dessen System dahin ab, daß Preußen durchaus neutral blieb. Indeß führte bereits die Gebietsverletzung der Franzosen, welche 1805 durch Ansbach marschirten, einen Zwiespalt herbei, der vorerst zur Verhandlung zwischen Preußen und Napoleon führte. Napoleon wollte indeß nur mit einem Manne unterhandeln, der für seine Ideen empfänglich sei. Deshalb wurde H. wieder herbeigerufen, der am Vorabend der Schlacht bei Austerlitz im Lager Napoleon's eintraf. Hier ließ sich H. nutzlos hinhalten, bis Napoleon 2. Dec. den entscheidenden Sieg über seine Gegner errungen hatte, worauf H. sich genöthigt sah, einen Vertrag einzugehen, in welchem Preußen Ansbach, Kleve und Neufchâtel an Frankreich abtrat und dagegen Hannover erhielt. Hierauf übernahm H. aufs neue aus Hardenberg's Händen die Verwaltung der auswärtigen Angelegenheiten. Allein sein polit. System fand den lautesten Tadel. Während die Besitznahme Hannovers Preußen mit England entzweite, dem sich Frankreich um diese Zeit näherte, verwickelten sich die Verhältnisse Preußens zu Frankreich mehr als je. H. begab sich als Vermittler nach Paris, kehrte aber unverrichteter Sache wieder zurück, und ohne gehörige Vorbereitungen begann der Krieg. H. war Zeuge der Schlacht bei Jena und begleitete auch den König nach Ostpreußen. Sodann ging er wieder auf seine Güter in Oberschlesien und Polen, wo er zurückgezogen lebte. 1811 wurde er zum Curator der neuerrichteten Universität zu Breslau ernannt. Seit 1820 nahm er seinen Aufenthalt in Italien und lebte abwechselnd in Venedig, in Padua und besonders auf einer Villa in der Nähe von Este, wo er 19. Febr. 1832 starb. Rechtfertigungen seiner hart angegriffenen diplomatischen Handlungsweise finden sich in seiner Schrift «Fragment des mémoires inédits du comte de H.» (Jena 1837) und bei Minutoli, «Der Graf von H. und Job von Witzleben» (Berl. 1844).

Haupt (Moritz), einer der ausgezeichnetsten Germanisten und Philologen Deutschlands, geb. 27. Juli 1808 in Zittau, wo sein Vater, Ernst Friedrich H. (geb. 31. Mai 1774, gest. 1. Mai 1843), der sich durch die für die Sammlung der «Scriptores rerum Lusaticarum» besorgte Herausgabe der «Jahrbücher des zittauischen Stadtschreibers Johannes von Guben» (Görl. 1837) sowie als lat. Dichter durch treffliche Uebersetzungen Goethe'scher Gedichte («Carmina X Goethii», Lpz. 1841) und deutscher Kirchenlieder («Hymni sacri», Lpz. 1842) bekannt gemacht hat, das Bürgermeisteramt bis 1832 verwaltete. 1826—30 studirte der junge H. in Leipzig unter Hermann's Leitung Philologie und habilitirte sich daselbst, nachdem er in Zittau längere Zeit privatisirt, 1837 durch Vertheidigung seiner «Quaestiones Catullianae» (Lpz. 1837). Er erhielt sodann 1838 eine außerord. Professur und 1843 die

ordentliche der deutschen Sprache und Literatur. Die erfolgreiche Thätigkeit, mit welcher er als akademischer Lehrer sowol auf dem genannten als auch dem Gebiete der classischen Philologie auf zahlreiche Schüler und Zuhörer wirkte, wurde 1850 gehemmt, indem auf Grund seiner Theilnahme an der nationalen Bewegung der J. 1848 und 1849 seine Amtsentsetzung erfolgte. Seit 1848 Mitglied der königl. Gesellschaft der Wissenschaften, übernahm er 1850 das durch Hermann's Tod erledigte Secretariat der histor.-philol. Klasse, welches er behielt, bis er 1853 an Lachmann's Stelle als ord. Professor der classischen Literatur nach Berlin berufen wurde. Seit 1861 ist er auch beständiger Secretär der Akademie der Wissenschaften. H.'s wissenschaftliche Leistungen gehören theils der deutschen, theils der classischen Philologie an. Von letztern sind besonders hervorzuheben seine kritischen Ausgaben der «Halieutica» des Ovid nebst den «Cynegetica» des Gratius und Nemesianus (Lpz. 1838), der «Metamorphosen» des Ovid (3. Aufl., Berl. 1863), des Horaz (2. Aufl., Lpz. 1861), des Catull, Tibull und Properz (2. Aufl., Lpz. 1861) und des Virgil (Lpz. 1858). Aus Hermann's Nachlaß gab er den Bion und Moschus (Lpz. 1849) und den Aeschylos (2 Bde., Lpz. 1852) heraus. H.'s bedeutendste Arbeiten auf dem Gebiete der deutschen Philologie sind die kritischen Ausgaben des «Erec» (Lpz. 1839) sowie der «Lieder und Büchlein» und des «Armen Heinrich» (Lpz. 1842) des Hartmann von Aue, des «Guten Gerhard» von Rudolf von Ems (Lpz. 1840), des «Winsbeke» (Lpz. 1844), der Lieder Gottfried's von Neiffen (Lpz. 1851) und des Neidhardt von Reuenthal (Lpz. 1858). Lachmann's Ausgabe der ältesten mittelhochdeutschen Lyriker («Des Minnesangs Frühling», Lpz. 1857) wurde von H. vollendet. Auch besorgte er die neuen Ausgaben von Lachmann's «Nibelungen» (Berl. 1852), Wolfram (Berl. 1854) und Walther von der Vogelweide (Berl. 1853 und 1865). Mit Hoffmann von Fallersleben gab er «Altdeutsche Blätter» (2 Bde., Lpz. 1836—40), dann allein die «Zeitschrift für das deutsche Alterthum» (12 Bde., Lpz. und Berl. 1841—65; 2. Serie, Bd. 1, Berl. 1866) heraus.

Hauptmann, franz. Capitaine, heißt in der militärischen Rangordnung die Offizierchargе zwischen Major und Lieutenant (bei der Cavalerie Rittmeister). Im Truppendienst werden die Compagnien oder Batterien von Hauptleuten befehligt, deren es aber auch in andern Functionen gibt. In ältern Zeiten war der Anführer jeder organisirten Kriegsschar deren H. und seine Amtsgewalt eine sehr ausgedehnte. Ueber ihm stand nur sein Oberst und der Heerführer, der auch Feldhauptmann genannt wurde. Mit der Organisation der stehenden Heere schoben sich aber in der Gliederung der Offiziercorps noch Zwischenchargen ein, als mehrere Compagnien zu einem Bataillone vereinigt wurden. Auf den Bataillonsführer ging dann ein Theil der bisherigen Function des H. über, doch behielt dieser noch bis in die Zeit von 1806—9 die einträgliche Selbstverwaltung der Compagnie an Verpflegung und Material. Auch bei den Dragonern hieß früher der Compagniechef H., bis diese Truppe der übrigen Cavalerie in der Formation gleichgestellt wurde. — In der Civilverwaltung kommt ebenfalls der Titel H. vor, als Amtshauptmann, Schloßhauptmann, Berghauptmann u. s. w.

Hauptmann (Moritz), ausgezeichneter Tonsetzer und Musiktheoretiker, geb. 13. Oct. 1792 zu Dresden, war zum Architekten bestimmt und betrieb frühzeitig mit Eifer Mathematik, Physik und Chemie. Doch fühlte er sich besonders zur Musik hingezogen und widmete sich derselben seit 1811 ausschließlich. Um sich auf der Violine zum Künstler auszubilden und auch zugleich die Composition zu studiren, ging er auf ein Jahr zu Louis Spohr nach Gotha und schrieb unter dessen Anleitung einige Orchesterwerke. 1812 erhielt er eine Anstellung an der Kapelle in Dresden, die er bis 1814 bekleidete. Ende dieses Jahres folgte er als Musiklehrer dem damaligen russ. Generalgouverneur von Sachsen, Fürst Repnin, nach Petersburg und Moskau, später nach Pultawa, wo er unter den günstigsten Verhältnissen Muße fand, sich in der Tonkunst zum vielseitigen Meister auszubilden. Im Mai 1820 kehrte H. nach Deutschland zurück. Er lebte bis 1822 in Dresden und folgte dann einem Rufe als Mitglied der Kapelle nach Kassel, wo er 20 J. hindurch wirkte. In dieser Stellung machte er sich durch eine Reihe trefflicher Compositionen, darunter die Oper «Mathilde», als geistreicher Tonsetzer bekannt. Zugleich erwarb er sich den Ruf eines der bedeutendsten Theoretiker unserer Zeit, indem er nach seinem eigenthümlichen Systeme eine große Anzahl von Schülern bildete. Im Sept. 1842 wurde H. als Cantor und Musikdirector an der Thomasschule und den beiden Hauptkirchen nach Leipzig berufen, und 1843 trat er als Lehrer des Contrapunkts und der Fuge in das daselbst errichtete Conservatorium der Musik ein. H. gehört durch sein schöpferisches Talent, das sich mehr dem Sinnigen, Gefühlvollen als dem Glänzenden und Schimmernden hinneigt, sowie durch sein tiefes und gründliches Wissen zu den geistvollsten Musikern. Von seinen

weniger zahlreichen als bedeutenden Werken sind zu nennen eine große Messe mit Orchester, Motetten, ein Salve regina, ital. Sonette, Canzonen, viele köstliche mehrstimmige deutsche Lieder für die Kirche und das Haus, desgleichen eine Anzahl Instrumentalwerke, unter anderm sechs große Sonaten für Pianoforte und Violine. Sein theoretisches Hauptwerk «Die Natur der Harmonik und Metrik» (Lpz. 1853) gehört zu den bedeutendsten Erscheinungen der neuern musikalischen Literatur. 1850 betheiligte sich H. an der Gründung der Bach-Gesellschaft sowie an der Redaction der Werke dieses großen Tonmeisters.

Hauptquartier heißt bei Kriegsoperationen der Aufenthaltsort des Commandos oder auch im besondern Sinne das gesammte Dienstpersonal desselben, bestehend aus den Offizieren des Generalstabs, den Adjutanten, Ordonnanzoffizieren, den höhern Verpflegungs- und Sanitätsbeamten, Oberanditeuren u. s. w., nebst einer Stabswache. Das H. des Oberbefehlshabers einer Armee wird auch wol großes H. genannt, zum Unterschiede von denen der Armeecorps und Divisionen. Gewöhnlich wird das H. in einiger Entfernung hinter den operirenden Truppen genommen, doch so, daß es stets in Verbindung mit diesen bleibt und Meldungen wie Befehle nicht erschwert werden.

Hauptton, s. Grundton.

Haupt- und Staatsactionen ist seit der zweiten Hälfte des 17. Jahrh. der Name einer Gattung von Theaterstücken, welche eine im ganzen ernste, aber mit possenhaften Auftritten durchflochtene oder von eigenen burlesken Zwischenspielen unterbrochene Handlung darstellten und bis in das erste Drittel des 18. Jahrh. die Bühne beherrschten. Dieselben bilden eine Entwickelungsstufe des deutschen volksthümlichen Dramas, wenn sich in ihnen auch hier und da das Bestreben zeigt, gelehrt und vornehm zu thun, stellenweise der Alexandriner zur Anwendung kommt, die Feen, Riesen, Geister u. s. w. in Versen sprechen oder auch singen und überhaupt willkürlich vertheilte Chöre, Arien u. s. w. eine Rolle spielen. Bis auf neuere Zeit herab hielt man die H. irrthümlich für Uebersetzungen und Nachahmungen aus dem Spanischen. Obschon sie aber zum Theil auf fremden Originalen beruhen, so behandeln sie dieselben doch in ganz selbständiger, volksthümlicher Weise. Die Stücke wurden in der Regel nur theilweise aufgeschrieben und vieles, insbesondere die komischen Partien mit Hanswurst u. s. w., dem Improvisationstalent der Schauspieler überlassen. Zudem wachten die Directoren der Schauspielergesellschaften eifersüchtig über das Eigenthumsrecht an den in ihrem Besitz befindlichen Stücken. Es konnte daher kein Stück dieser Art in einem gleichzeitigen Drucke auf die Nachwelt kommen. Eine handschriftliche Sammlung von H. befindet sich auf der Hofbibliothek zu Wien. (Vgl. Weiß, «Die wiener Haupt- und Staatsactionen», Wien 1854.) Ein anderes Stück dieser Art, das wol zu den am spätesten in Norddeutschland verfaßten gehört, «Karl XII. vor Friedrichshall», wurde von Lindner (Dess. 1845) herausgegeben. Vgl. Devrient, «Geschichte der deutschen Schauspielkunst» (Bd. 1, Lpz. 1848).

Hausen (im Russischen Beluga) heißt der größte, zum Störgeschlechte gehörige Fisch, der sich im Mittelländischen, Schwarzen und Kaspischen Meere aufhält, zur Laichzeit aber in die Donau, Wolga und andere große Flüsse kommt und bis 25 F. Länge und 28 Ctr. Schwere erreicht. Sein wenig geschätztes, grobes Fleisch wird theils gesalzen, theils getrocknet genossen. Sein Rogen liefert den Caviar (s. d.), und es gibt Fische, aus denen man bis zu 8 Ctr. Caviar gewinnt. Aus der Schwimmblase wird der bekannte Fischleim, die Hausenblase, bereitet. Die Hausenblase kommt fast allein aus Rußland, weniger auch aus Ungarn in den Handel. Die Russen verwenden zur Hausenblase nicht nur die Schwimmblase des H., sondern auch des Stör, Sterlet, Wels, Hai, Sewrjuga u. s. w. Die Zubereitung der Schwimmblase ist äußerst einfach. Die Blasen werden in schwacher Kalkmilch gewaschen, dann aufgeschnitten und zum Trocknen an der Luft ausgebreitet, aber so, daß die innere, silberweiße Membran, welche den Fischleim gibt, nach oben kommt. Sie wird dann von der äußern gröbern Haut abgesondert. Darauf trocknet man sie an der Sonne in mancherlei Formen zu kleinen Kränzen, lyraförmig, in Blättern wie ein Buch u. dgl. Die Hausenblase quillt in kaltem Wasser stark auf. In heißem Wasser löst sie sich mit Hinterlassung einiger Fasern. Beim Erkalten erstarrt die Lösung zu einer fast farblosen durchsichtigen Gallerte. Selbst in schwachem Weingeist ist sie in der Wärme völlig löslich. Man benutzt sie häufig zum Klären von Wein, Bier u. s. w., indem man sie in viel kaltem Wasser aufgequollen einrührt. Die Fasertheilchen bilden gewissermaßen ein zusammenhängendes Netz, in welches sich die niedergeschlagenen und schwimmenden Theile festsetzen. Da also die Klärung durch Hausenblase eine Art Filtration bildet, so geht daraus

hervor, daß die Anwendung des Leims u. ſ. w. als Surrogats der Hauſenblaſe unnütz iſt. Die Hauſenblaſe iſt das beſte Mittel zur Darſtellung von Gallerten in der Kochkunſt, indem ſie ſelbſt noch mit ihrem 25fachen Gewichte Waſſer gekocht eine beim Erkalten conſiſtente, zitternde Gallerte gibt. Eine concentrirte Löſung der Hauſenblaſe auf Seidentaffet geſtrichen gibt das ſog. Engliſche Pflaſter.

Hauſer (Kaspar), ein durch ſein Schickſal berühmter Findling, wurde am zweiten Pfingſtfeſttage (26. Mai) 1828 nachmittags zwiſchen 4 und 5 Uhr auf dem Unſchlittmarkte zu Nürnberg von einem daſelbſt wohnenden Bürger bemerkt. Er war als Bauerburſche gekleidet und hatte einen Brief an den Rittmeiſter bei der vierten Escadron des ſechsten Reiterregiments zu Nürnberg bei ſich. Zu dieſem geführt und dort befragt, zeigte es ſich bald, daß er ganz unbehülflich in Sprache und Benehmen und gänzlich unwiſſend war. Doch ſchrieb er in feſten Zügen ſeinen Namen «Kaspar Hauſer» auf einen Bogen Papier. H. war damals dem Anſehen nach 16—17 J. alt. Sein Körperbau, unterſetzt und breitſchulterig, zeigte vollkommenes Ebenmaß. Seine Haut war ſehr weiß und fein; ſeine Glieder waren ſehr zart gebaut; ſeine Füße zeigten keine Spur, daß früher ein Schuh ſie beengt habe. Gegen alle Speiſen und Getränke, außer trockenem Brot und Waſſer, zeigte er heftigen Widerwillen. Sein Sprechen beſchränkte ſich auf wenige Wörter oder Sätze im altbair. Dialekte. Unter ſeinen wenigen Kleidungsſtücken befand ſich ein Schnupftuch, K. H. gezeichnet; außerdem hatte er einige geſchriebene kath. Gebete bei ſich. In dem mitgebrachten Briefe, datirt «von der Bayerſchen Gränz daß Orte iſt unbenannt 1828», gab ſich der Schreiber deſſelben für einen armen Tagelöhner und Vater von zehn Kindern aus und ſagte, der Knabe ſei 7. Oct. 1812 von ſeiner unbekannten Mutter ihm vor die Thüre gelegt worden, und er habe ihn heimlich aufgezogen, nicht vor das Haus gelaſſen, aber Leſen, Schreiben und das Chriſtenthum gelehrt; derſelbe wolle Reiter werden. In dem Briefe lag ein wie von der Mutter (mit lat. Buchſtaben) geſchriebener Zettel, worin es hieß, daß ſie ein armes Mägblein, der Knabe 30. April 1812 geboren worden, ſein Name Kaspar und ſein Vater, ehemals Chevauxlegers beim ſechsten Regiment in Nürnberg, geſtorben ſei. H. wurde vom Magiſtrat in Nürnberg als ein verwahrloſter Junge aus unbekannter Heimat behandelt. Als Reſultat vielfacher Unterhaltungen mit ihm ſtellte ſich heraus, daß er von ſeiner Kindheit an, blos mit einem Hemde und mit Hoſen bekleidet, in einem finſtern Behältniſſe, worin er nicht ausgeſtreckt liegen konnte, bei Waſſer und Brot von einem Manne aufgezogen worden, der ſich ſelbſt ihm nicht zeigte, ſondern ihn, während er im natürlichen oder durch Opiate bewirkten Schlafe lag, mit Speiſe und Trank verſorgte, reinigte und ankleidete. Einige Zeit vor der Wegführung nach Nürnberg hatte der Mann ſich in dem Kerker öfter eingefunden und ihn durch Führung ſeiner Hand im Schreiben ſowie durch Aufheben der Füße im Gehen unterrichtet. Dieſe Erzählung wurde die Quelle vieler Vermuthungen, nach welchen H. bald die Frucht einer verbotenen Liebe und der natürliche Sohn eines Geiſtlichen oder einer vornehmen ledigen Mutter, bald ein Fürſtenkind oder das Opfer einer tückiſchen Erbſchleicherei ſein ſollte. Auch fehlte es nicht an Zweiflern, die in allem nur einen Betrug zu entdecken meinten. Am 18. Juli 1828 wurde hierauf H. dem Profeſſor Daumer zu Nürnberg zur Erziehung in deſſen Hauſe übergeben. Die Bildungsgeſchichte deſſelben iſt dadurch pädagogiſch merkwürdig, daß ſeine urſprüngliche Wißbegierde, ſein erſtaunenswerthes Gedächtniß und die Schärfe ſeiner Sinne in dem Grade abnahmen, in welchem ſich der Kreis ſeiner Kenntniſſe erweiterte. Im ganzen waren ſeine Fortſchritte nur gering. Am 17. Oct. 1829 wurde er, aus einer ungefährlichen Schnittwunde auf der Stirn blutend, gefunden, die ihm nach ſeiner Ausſage, während er auf dem Abtritte ſich befand, ein Mann mit einem ſchwarzen Kopfe durch einen Schlag beigebracht hatte. Alle Nachforſchungen nach dem Thäter blieben fruchtlos. Der Vorfall erregte großes Aufſehen, und H. wurde nun in das Haus des Magiſtratsraths Biberbach gebracht und durch zwei Soldaten bewacht. Unter die vielen Fremden, welche H. zu ſehen kamen, gehörte auch der Lord Stanhope, der ihn als Pflegeſohn annahm und zu ſeiner weitern Ausbildung nach Ansbach ſchickte. Hier arbeitete H. in einem Bureau des Appellationsgerichts, zeichnete ſich aber keineswegs durch Fleiß aus und wurde allmählich vergeſſen, als ſein Tod von neuem die Aufmerkſamkeit erregte. Ein Fremder beſtellte ihn 14. Dec. 1833 unter dem Vorwande, ihm Nachrichten von Lord Stanhope und über ſeine Herkunft mitzutheilen, auf nachmittags 3 Uhr in den Schloßgarten und brachte ihm meuchlings eine tiefe Stichwunde in die linke Seite bei. Zwar hatte H. noch die Kraft nach Hauſe zu kommen und die Umſtände ſeines Mords zu erzählen; am 17. Dec. 1833 aber ſtarb er. Vgl. Daumer, «Mittheilungen über Kaspar H.» (2 Hefte, Nürnb. 1832) und «Enthüllungen über

Kaspar H.» (Frankf. 1859). Eine kritische Zusammenstellung der Thatsachen gab Feuerbach in der Schrift «Kaspar H., Beispiel eines Verbrechens am Seelenleben» (Ansb. 1832). Namentlich Broch in der Schrift «Kaspar H.» (Zür. 1859) wollte darthun, daß der Findling ein Sohn der Großherzogin Stephanie von Baden gewesen. Doch sind für diese Behauptung positive Beweise nicht vorgebracht worden.

Hausfriede. Der Rechtsbegriff des H. ist speciell dem german. Rechte eigen und hängt mit dem, was dasselbe unter Frieden überhaupt versteht, genau zusammen. Wie der Landfriede den allgemeinen Rechtsschutz in sich begreift, so der H. den besondern der Behausung des einzelnen und, als Unterart desselben, der Burgfriede den der Burg (Wohnung des Herrn oder Stätte des Gerichts). Hierauf beruht das Verbrechen des Hausfriedensbruchs, das durch unberechtigtes Eindringen oder Verweilen in der Wohnung eines andern wider dessen ausdrücklich erklärten Willen begangen wird. Die Strafe ist Geld- oder Gefängnißstrafe und setzt den Antrag des Verletzten voraus. Das röm. Recht (Lex Cornelia vom J. 61 v. Chr.) stellt den Hausfriedensbruch unter die schweren Injurien. In England sind die Rechte des H. auch gegenüber den Befugnissen der Gerichte (bei Haussuchungen, Executionen) noch ausgedehnter gewahrt, wenngleich auch dort das bekannte Wort: My house is my castle, nicht in der Ausdehnung zu fassen ist, welche man ihm diesseit des Kanals oft beizulegen versucht hat.

Hausgötter, s. Laren und Penaten.

Hausirhandel heißt derjenige Kleinhandel, welcher von Ort zu Ort durch Angebot und Absatz der Waaren in den Häusern der Consumenten betrieben wird. Die Handelsleute, welche ihm obliegen, werden Hausirer genannt. In frühern Zeiten war diese Form des Handels im Umherziehen eine sehr gewöhnliche und nothwendige, da es zwischen vielen Orten an regelmäßigen Verbindungen fehlte, und für sehr gering bevölkerte Gegenden, in welchen ein stabiler Kleinhandel zu wenig lohnt, ist bei dem Mangel ansässiger Verkäufer das Hausiren immer noch von Wichtigkeit. Der H. unterliegt namentlich da, wo keine Gewerbefreiheit herrscht, mancherlei polizeilichen Beschränkungen. Der dazu ermächtigende obrigkeitliche Erlaubnißschein heißt Hausirpaß. Die nähern gesetzlichen Bestimmungen sind Gegenstand der Hausirordnung.

Hauslaub, s. Hauswurz.

Hausmittel nennt man im Gegensatz zu denen, welche vom Arzt aus der Apotheke verschrieben werden, solche Mittel, die man in den Haushaltungen vorräthig hält (Hausapotheke) und in leichten oder in Nothfällen auch ohne besondere Anordnung des Arztes zur Anwendung bringt. Die H. sollen ungefährlicher Natur sein, sodaß, wenn sie unter Umständen nicht nützen, doch auch keinen positiven Schaden bringen. Dahin gehören verschiedener Thee, Magentropfen (Elixir acidum Halleri u. s. w.), Brausepulver, Abführmittel, Mittel gegen Durchfall, gegen Zahnschmerz, Brechmittel (namentlich für Kinder), Riechsalz, Senf, Blasenpflaster, Verbandsalbe, Wein u. s. w. Die Substanzen müssen mit deutlichen Bezeichnungen versehen sein, damit keine Verwechselung vorkommt, und vor dem Verderben geschützt werden.

Haussa oder Hausa heißt ein weiter, meist ebener und fruchtbarer Landstrich im centralen Nordafrika oder Sudan, zwischen dem mittlern Kuara oder Niger und dem Lande Bornu (s. d.). Das Land ist reich an allen Producten des Sudan und wird von den Fellata (s. d.) beherrscht, welche die Landeseinwohner, die Haussaua, Haussaner oder Haussaleute, unterworfen haben. Diese Haussaua sind ein zwischen den Berbern und Negern stehendes, gewöhnlich aber zu den letztern gerechnetes mohammed. Volk, das als intelligent, lebhaft, gesellig und sehr industriös geschildert wird. Ihre Sprache, die klangvollste, reichste und bildsamste im ganzen Sudan, ist infolge des lebhaften Handels fast für das ganze Innere Nordafrikas die allgemeine Verkehrssprache geworden. Dieselbe hat auch eine eigenthümliche Schrift, welche nach Art der semit. Schriftarten geschrieben wird, doch keine Verwandtschaft mit diesen zeigt. Das große Reich H., wie es nach den Berichten der arab. Geographen aus dem Ende des Mittelalters bekannt ist, war allmählich in eine Anzahl kleinerer Haussastaaten aufgelöst und dann durch die seit dem 16. Jahrh. von Westen her eingewanderten Fellata beeinflußt und überwuchert worden. 1802 gründete der mohammed. Fellata-Scheikh Othman auf den Trümmern der Haussastaaten ein neues mächtiges Fellatareich, dessen westl. Provinzen am Niger 1816, bei seinem Tode, als Reich Gando an seinen Sohn Abd-Allahi kamen, während der östl. Theil als Reich Sokoto seinem Sohne Mohammed Bello zufiel. Dies letztere, auch jetzt noch oft das Sultanat H. genannt, umfaßt mit Einschluß der freilich fast unabhängigen Statthalterschaft Adamaua (s. d.) 7960 Q.-M., befindet sich aber als Staat in völliger Zerrüttung. Die 1803

gegründete Hauptstadt Sokoto, unweit südlich vom Nigerzufluß Sokoto oder Rima, zählt noch 20—22000 E. und ist der am besten mit Vorräthen versorgte Markt in ganz Centralafrika. Residenz des Sultans ist gegenwärtig die 1831 neubegründete Stadt Wurno, mit 12000 E. und ebenfalls lebhaftem Handel, etwa 4 M. im NO. von Sokoto auf einer Anhöhe am Rima gelegen. Die besten Nachrichten über H. befinden sich in Barth's Reisewerke.

Hausschwamm. Dieser gefährliche Pilz, welcher ganze Häuser zu zerstören vermag und außerdem der Gesundheit höchst nachtheilig ist, gehört zu der Hauptpilzgattung Merulius, die sich von der ihr zunächst verwandten Gattung der Löcherpilze (Polyporus) dadurch unterscheidet, daß nicht auf der untern, sondern auf der obern Fläche des dünnen, fleischigen, ungestielten Hutes sich vieleckige Falten (aber keine Löcher) befinden, welche auf kleinen Wärzchen die mikroskopischen Sporen tragen. Der H. (M. lacrymans Fries) bildet weiße bis ochergelbe oder braune, dünne, lappige Massen mit rosenrother bis violetter Unterfläche. Seine an der Oberfläche sich massenhaft entwickelnden Sporen sind rosenroth und bedecken in von diesem Schwamm heimgesuchten Wohnungen am Morgen oft Dielen, Tische und anderes Hausgeräth als feines röthliches Pulver. Sie fliegen überall herum, werden daher auch von den Menschen eingeathmet und vermögen unter Umständen Schlingbeschwerden, Erbrechen, Schläfrigkeit, Abspannung und Betäubung, sogar den Tod zu veranlassen. Sie scheinen also wirklich giftig zu sein. Auch die moderige Ausdünstung des Schwammes ist schädlich. Am meisten schadet jedoch dieser Pilz durch die Zerstörung des Holzwerks der Häuser und Hausgeräthe. Er findet sich namentlich in solchen Häusern ein, zu welchen nicht gut ausgetrocknetes Holz genommen wurde, oder wo die Balken und Dielen feucht liegen. Er tritt unter drei verschiedenen Formen auf. Unter Dielen und Holz bildet er weiße, spinnwebartige Flächen, die sich allmählich verdichten und violett färben. Diese unter Flächen weit fortwuchernden Massen kriechen zwischen Balken und durch Mauerwerk hindurch. In der Tiefe unter dem Einfluß der Luft tritt der Schwamm in viel derbern, dickern, faserigen, strahlich geschichteten Massen auf, aus deren Rändern eine übelriechende und übelschmeckende Flüssigkeit tropfenweise herausickert. An der dem Lichte ausgesetzten Oberfläche von Holzwerk und Wänden erscheint der Schwamm unter der Form dicker, schüsselförmiger Gebilde mit weißflaumigen Rändern, aus denen bei feuchter Luft ebenfolche Tropfen hervordringen. Diese bei Berührung erst roth, dann braun, zuletzt schwarz werdende, sehr feuchte Form entwickelt vorzugsweise die Sporen. Der H. zerstört das Holzwerk gänzlich, indem seine mikroskopischen Myceliumfäden sich zwischen den Holzzellen durchdrängen und deren Auflösung herbeiführen. Er ist bekanntlich sehr schwer zu vertreiben, wenn er sich einmal eingenistet hat. Zunächst muß alles von ihm angegangene Holz weggenommen und verbrannt werden. Unter die aus vollkommen ausgetrocknetem Holz verfertigten neuen Dielen und Balken soll man mit Eisenvitriol vermengten Kalkschutt bringen, die Zwischenräume des Holzwerks mit Kohlenpulver ausfüllen, das Holzwerk selbst mit Oelfirnis oder einer Auflösung von Kolophonium in Leinölfirnis überstreichen. Nur wenn diese und andere Mittel gründlich angewendet werden, namentlich auch für gehörige Lüftung aller Räume gesorgt und alles vom Pilz bewohnte Holz wirklich zerstört wird, darf man hoffen, denselben losgeworden zu sein. Die beste Vorbeugungsmaßregel wird immer eine sorgfältige Auswahl der Bauhölzer und die Entfernung aller Feuchtigkeit aus dem Grunde und dem Gemäuer der Häuser sein.

Häusser (Ludwig), ausgezeichneter deutscher Geschichtschreiber, geb. 26. Oct. 1818 zu Cleeburg im Unterelsaß, erhielt seine Gymnasialbildung zu Manheim und bezog 1835 die Universität Heidelberg, um Philologie zu studiren. Die nähere Berührung mit Schlosser wandte ihn jedoch alsbald den histor. Studien zu, sodaß auch auf der Universität zu Jena seine Bestrebungen zwischen Philologie und Geschichte getheilt blieben. Nachdem er im Herbst 1838 zu Heidelberg promovirt und die Schrift «Die deutschen Geschichtschreiber vom Anfange des Frankenreichs bis auf die Hohenstaufen» (Heidelb. 1839) sowie die «Sage von Tell» (Heidelb. 1840) veröffentlicht, ging er im Frühjahr 1840 nach Paris, arbeitete dort in Archiven und Bibliotheken und habilitirte sich im Herbst desselben Jahrs für Geschichte in Heidelberg. Eine Frucht seiner fleißigen Forschungen in bad. und bair. Archiven war die «Geschichte der rhein. Pfalz» (2 Bde., Heidelb. 1845), während deren Erscheinen er zum außerord. Professor ernannt ward. Von der 1846 beginnenden polit. Bewegung lebhaft ergriffen, suchte er in der Gelegenheitsschrift «Schleswig-Holstein, Deutschland und Dänemark» (Heidelb. 1846) diese Streitfrage dem großen Publikum zugänglich zu machen. 1847 mit in den Redactionsausschuß für die «Deutsche Zeitung» gewählt, führte H. seit Anfang 1848 mit Gervinus die Redaction, deren technische Leitung vom März bis Sept. 1848 ihm allein anheimfiel. Im Nov. 1848

wurde er in die bad. Zweite Kammer gewählt, wo er dieselbe constitutionelle und bundesstaatliche Ansicht verfocht, deren Organ jene Zeitung war. Nach der Mairevolution 1849 schloß er sich mit Widerstreben der Mehrzahl seiner polit. Freunde an, trat auch 1850 wieder in die Kammer und nahm eine Wahl nach Erfurt an. Doch der Gang der Dinge bewog ihn, im Oct. 1850 die parlamentarische Laufbahn zu verlassen. Inzwischen im Nov. 1849 zum ord. Professor ernannt, wandte er sich nun wieder seinen früher begonnenen literarischen Arbeiten zu. Als Frucht seiner Studien und Forschungen, insbesondere in den Archiven Preußens, erschien sein Hauptwerk, die «Deutsche Geschichte vom Tode Friedrich's d. Gr. bis zur Gründung des Deutschen Bundes» (4 Bde., Berl. 1854—57; 3. Aufl. 1861—63), welches zu den ausgezeichnetsten Leistungen der neuern deutschen Geschichtschreibung gehört. Die Opposition H.'s 1858 gegen die kirchliche Reaction auf prot. Gebiete, die in der neuen Agende ihren Ausdruck fand, war für das kirchliche und polit. Leben Badens von nachhaltiger Wirkung. Gleiche Erfolge hatte seine lebhafte Polemik 1859 gegen die ultramontane Partei bei Gelegenheit der Verhandlungen über das mit dem röm. Stuhle abgeschlossene Concordat. Nach dem polit. Umschwunge, der infolge dieses Concordatstreits in Baden eintrat, widmete H. dem neuen liberalen System, mit dem er durch Principien und persönliche Beziehungen eng verbunden war, einen Theil seiner Kräfte. Er trat im Frühjahr 1860 wiederum in die Zweite Kammer, der er seitdem bis zum Erlöschen seines Mandats (1865) angehörte, und in welcher er das liberale Ministerium vom April 1860 in jeder Weise zu stützen suchte. An der Gründung der «Süddeutschen Zeitung» betheiligt, wohnte er auch der Besprechung bei, die 1862 den deutschen Abgeordnetentag ins Leben rief, und im Aug. 1863, wo letzterer gleichzeitig mit dem Fürstentage in Frankfurt zusammentrat, ward ihm der Bericht über die «Reformacte» übertragen. Ebenso nahm er an der im Dec. 1863 in Frankfurt zusammentretenden Versammlung deutscher Landesvertretungen theil und wurde in den Sechsunddreißiger-Ausschuß und die geschäftsleitende Commission gewählt. Von H.'s Schriften sind noch die «Denkwürdigkeiten zur Geschichte der bad. Revolution» (Heidelb. 1851) und die von einer Biographie begleitete Ausgabe der Schriften List's (3 Bde., Stuttg. 1850) hervorzuheben.

Haußmann (Georges Eugène, Baron), Präfect von Paris, geb. 27. März 1809 zu Paris, war erst Zögling des Musik-Conservatoriums, gab aber diese Laufbahn auf und bildete sich zum Advocaten aus. Nach der Revolution von 1830 trat er in die öffentliche Verwaltung ein und war Unterpräfect an verschiedenen Orten bis 1848, wo ihn die Februarrevolution amtlos machte. Erst unter der Präsidentschaft Ludwig Napoleon's wurde er wieder angestellt und bekleidete von 1850—52 abwechselnd die Präfecturämter in den Departements des Var, der Yonne und Gironde. Kurze Zeit vor der Wiederherstellung des Kaiserreichs bemerkte Ludwig Napoleon, bei einer Durchreise durch Bordeaux, H.'s Verwaltungstalente, und infolge dessen wurde er bald darauf nach Paris berufen und im Juni 1853 als Präfect an die Spitze der Verwaltung des Seine-Departements gestellt. Auf diesem Posten zeigte sich H. unermüdlich thätig, scharfsichtig im Auffassen, entschlossen und energisch im Ausführen und Erweitern des staatsklug entworfenen Plans zur Verschönerung der Hauptstadt. Außerdem repräsentirte er glänzend die Stadt Paris, und namentlich erhielten die Bälle des Stadthauses durch ihn erstaunliche Verhältnisse von Luxus und Liberalität. Unter seiner Leitung, theilweise nach seiner Angabe wurden die ungeheuern Arbeiten unternommen, die im Verlauf weniger Jahre Paris ganz umgestalteten. H. ließ sich hierbei von zwei Hauptgesichtspunkten bestimmen. Die mit Menschen und Häusern überfüllten alten Stadtviertel sollten mittels Durchführung neuer breiter Straßen zugänglicher gemacht, dagegen die in der Peripherie der Stadt gelegenen Quartiere durch stattliche Neubauten mit dem Centrum verbunden werden. Während die meisten in dem massenhaften Niederreißen und Umbauen eine unverzeihliche Verschwendung und polit. Sicherheitsmaßregel, andere eine Maßregel zur Verschönerung und Gesundheitsverbesserung der Hauptstadt sehen, empfinden mehr oder minder schwer alle den Druck der erhöhten Steuern sowie die steigende Vertheuerung der Miethzinse. Die Verwaltungsart H.'s entsprach jedoch den Wünschen der Regierung, und man hat seine Wirksamkeit mit dem Baronstitel und der Senatorwürde (1857) belohnt.

Haussteuer, s. Gebäudesteuer.

Haussuchung (perquisitio domestica) nennt man das Durchsuchen eines Hauses, um die Spuren eines begangenen Verbrechens, z. B. gestohlene oder geraubte Sachen, blutige Kleider u. s. w., zu entdecken oder flüchtiger Verbrecher habhaft zu werden. Da die H. ein die Ruhe und Ehre der Hausbewohner verletzender Schritt ist, so darf sie auch nicht ohne hinreichende

rechtliche Gründe vorgenommen werden. Die Gesetzgebungen haben daher in neuerer Zeit sich bemüht, feste Grundsätze für dieselbe aufzustellen, ohne daß jedoch hierbei eine principielle Gleichmäßigkeit erreicht worden wäre. Eine Bürgschaft gegen Rücksichtslosigkeiten von seiten der gerichtlichen Polizei findet man meistens in der Vorschrift, daß H. für die Regel nur auf Grund einer vorzuweisenden schriftlichen Verfügung des Gerichts vorgenommen werden sollen.

Hausthiere nennt man diejenigen zahmen Thiere, welche von dem Menschen theils des Nutzens, theils des Vergnügens wegen gehalten werden. Der Nutzen, den ein Thier als Kraftmaschine, oder als Productionsherd von Kleidungs- oder Nahrungsstoff, oder endlich in der Abwehr von Schädlichkeiten leisten kann, ist gewiß der erste Beweggrund für den Menschen zur Zähmung wilder Thiere gewesen; das Vergnügen kam erst in zweiter Reihe. Betrachtet man die geogr. Verbreitung der H., so zeigt sich, daß einige wenige, wie der Hund, den Menschen überall hin begleiten können, wo dieser selbst sich ansiedelt, andere, wie Pferd, Rind, Schwein, ihm auf den größten Theil der bewohnten Erde folgen, während eine dritte Gruppe, wie Elefant, Kamel, Lama, nur auf sehr beschränkte Zonen angewiesen sind. Im ganzen sind nur äußerst wenige Arten von den vielen, die über die Erde verbreitet, H. geworden. Die meisten blieben in ihrem wilden Zustande, und die geogr. Verbreitung entspricht, mit Ausnahme der durch den Menschen bedingten Wanderungen, der ursprünglichen geogr. Verbreitung der wilden Arten. Der Mensch suchte also unter den auf seinen ursprünglichen Wohnplätzen ihn umgebenden Thieren diejenigen zu zähmen, von deren Eigenschaften er sich Vortheil versprach und die zugleich sich ihm anschmiegten, und nahm dann die gezähmten auf seinen Wanderungen mit sich. Die Nachforschungen über die Urgeschichte des Menschen in Europa zeigen dasselbe Resultat und geben uns außerdem den Aufschluß, daß das erste gezähmte Hausthier der Hund war, was mit dem Jägerleben der Urmenschen im Zusammenhange steht, während später erst, mit Erlangung fester Wohnsitze (Pfahlbauten), pflanzenfressende Wiederkäuer, wie Rind, Schaf, Ziege, und Dickhäuter, wie Schweine, gezähmt und gezüchtet wurden. Unsere mitteleuropäischen H., die alle nach Amerika und Australien verpflanzt wurden, gehören nur den Säugethieren, den Vögeln und den Insekten an, und zwar unter den Säugethieren den Fleischfressern (Hund, Katze), den Nagern (Kaninchen), den Dickhäutern (Schwein), den Einhufern (Pferd, Esel) und den Wiederkäuern (Rind, Büffel, Schaf, Ziege); unter den Vögeln den Tauben, den Hühnervögeln (Huhn, Truthahn, Pfau) und den Schwimmvögeln (Ente, Gans, Schwan). In frühern Zeiten, wo die Falkenjagd noch im Schwunge war, fanden sich auch die Raubvögel unter den H. vertreten. Die Insekten liefern als H. die Bienen unter den Hymenopteren und die Seidenraupen unter den Schmetterlingen. In südl. Gegenden kommen noch hinzu: unter den Fleischfressern der Jagdtiger oder Geparde, unter den Dickhäutern der Elefant, unter den Wiederkäuern die Kamele und in Amerika die Lamas; unter den Vögeln einige Hühnervögel, wie der zur Wacht des Federviehs dienende Pauxi. Die Zucht der H. ist von höchster Bedeutung für die Landwirthschaft und darum für die gesammte menschliche Oekonomie, indem von ihr nicht nur die Production der wichtigsten Kleidungsstoffe für gemäßigte und kalte Zonen sowie fast der gesammten animalischen Nahrung (Fleisch, Milch, Eier), sondern auch der Transport der erzeugten Stoffe auf dem festen Lande und die Bearbeitung des Bodens abhängt.

Haustruppen waren in frühern Zeiten die zum Palastdienst und zum persönlichen Schutze der Fürsten bestimmten Leibwachen. (S. Garden.) Der Name (domestici) kommt zuerst am oström. Hofe vor, und die comites (Anführer) domesticorum spielten oft eine große polit. Rolle. Die Trabanten der Fürsten und Feldherren des Mittelalters, welche eine ähnliche Bestimmung hatten, können auch als H. angesehen werden. In spätern Zeiten ist die sog. Maison du roi unter Ludwig XIV. berühmt geworden. Diese Truppe bestand aus 4 Compagnien Garde-du-Corps, 1 Compagnie Gensdarmen, 1 Compagnie Chevauxlegers, 2 Compagnien Mousquetaires, 1 Compagnie Grenadiere zu Pferde und den franz. und schweiz. Fußgarden. Auch an andern Höfen gab es H., so die Schweizergarde in Sachsen. Gegenwärtig bestehen sie, wenn auch nicht unter demselben Namen, noch in einigen Residenzen, aber meist nur für den Dienst bei besondern Feierlichkeiten.

Hausverträge oder Hausgesetze sind ein aus der Familienautonomie des hohen Adels entlehntes Mittel, dynastische Geschlechter, ihre Macht und ihr Besitzthum zusammenzuhalten und zu heben. Solche Familiengesetze, welche nicht immer in eigentlicher Vertragsform, sondern oft in Form von Testamenten oder einseitigen Anordnungen des Oberhaupts, Statuten, pragmatischen Sanctionen u. dgl. abgefaßt werden, enthalten zu jenem Zwecke Bestimmungen über die Ehen (Verbot unstandesmäßiger Heirathen), über die Erbfolge (Ausschließung der

Töchter, Primogenituren, Seniorate und Majorate), Unveräußerlichkeit der Güter u. s. w. Als die Landeshoheit jede Spur der frühern Amtsgewalt verlöscht hatte, stand der Beurtheilung der Erbfolge nach gemeinem Rechte in weltlichen Ländern nichts mehr entgegen, und es waren daher, um endlosen Zersplitterungen der als Patrimonialeigenthum betrachteten Territorien vorzubeugen, Hausgesetze und Verträge nothwendig, weshalb auch bis auf Franz I. herab die Kaiser dem Reichsadel die Befugniß zur Aufrichtung derselben ausdrücklich zuerkannten. Dem neuern Staatsrechte aber, welches nicht zugeben kann, daß ein einzelner willkürlich Verfügungen treffe, die tief in das Leben der Gesellschaft und des Staats eingreifen, widerstreiten solche Gesetze und Verträge. Daher sind theils, wie in Frankreich, alle Familienstiftungen ungültig, theils ist, wie in der deutschen Bundesacte rücksichtlich der ehemaligen reichsständischen Häuser geschehen, die Genehmigung des Staats für dieselben zur Bedingung gemacht. Die Familienverträge der regierenden Häuser, wie z. B. das würtemberg. Hausgesetz vom 1. Jan. 1808, der nassauische Erbvertrag vom J. 1815, das bad. Hausgesetz und Familienstatut vom 4. Oct. 1817, das bair. Familienstatut vom 5. Aug. 1819, sind meist in die Staatsverfassungen aufgenommen und durch dieselben festgestellt.

Hauswurz oder Hanslaub (Sempervivum L.) heißt eine zur 11. Klasse, 5. Ordnung, des Linné'schen Systems und zur Familie der Crassulaceen oder Saftpflanzen gehörende Pflanzengattung, deren fleischige Blätter an den jungen Trieben oder Knospen dicht rosettig stehen, und deren Staubfäden mit dem Grunde der Blumenblätter zu einer ganzblätterigen Blume verschmolzen sind. Außerdem besitzen die in Trug-Wickeldolden gestellten Blüten einen 6—20theiligen Kelch und einen Kreis von Stempeln, aus denen kleine Balgkapseln hervorgehen. Bei der bei uns überall auf Mauern und Dächern angepflanzten gemeinen H. (S. tectorium L.), welche auf den Felsen der südl. Alpen wild wachsend gefunden wird, sind die Staubgefäße monströs mehr oder minder in Stempel verwandelt. Die Blüten dieser Art sind rosenroth und außen drüsenhaarig. Die kahlen, nur am Rande gewimperten Blätter waren und sind auch noch jetzt äußerlich bei Verbrennungen, Geschwüren, gegen Sommersprossen, Warzen und Hühneraugen gebräuchlich. Zu der großen Verbreitung dieser sonst unter dem Namen Jupitersbart (Barba Jovis) bekannten und bei Fiebern und andern Krankheiten sehr geschätzten Pflanze hat eine Verordnung Karl's d. Gr. viel beigetragen, in welcher das Anpflanzen der Hauswurz auf Mauern und Dächern anbefohlen wurde. Es heißt dort: «Et habeat quisque supra domum suam Jovis barbam.» Die übrigen in Deutschland wachsenden Arten, unter denen die gelbgrün blühende sprossende Hauswurz (S. soboliferum Sims.) ebenfalls auf Mauern häufig angepflanzt vorkommt, besitzen gleiche Eigenschaften. Die genannte Art findet sich wild an sonnigen Felsen in Mittel- und Süddeutschland sowie der Alpen. Sie hat gelbliche Blüten mit aufrechten Blumenblättern und entwickelt alljährlich viele kugeliche Blütenknospen, die auf dünnen Stielen stehen und sich später ablösen und Wurzeln schlagen. Alle Hauswurzarten eignen sich zur Bekleidung künstlicher Felspartien in Gärten. Die im südlichsten Europa, im nördl. Afrika und im Oriente einheimische baumartige H. (S. arboreum L.) mit goldgelben Blütenrispen wird bei uns seit alten Zeiten häufig in Töpfen cultivirt. Sehr schöne Arten mit tafelförmig ausgebreiteten Blattrosetten und goldgelben Blumen wachsen auf den Canarischen Inseln und Sardinien. Sie bilden jetzt die besondere Gattung Aeonium, von welcher mehrere Acten in Gewächshäusern und als Topfzierpflanzen cultivirt werden.

Haut (membrana, tunica) heißt am menschlichen und thierischen Körper das flache und dünne, aus gleichartigen Elementen bestehende Gewebe, das sich leicht von seiner Umgebung trennen läßt. Diese Beschaffenheit besitzen die Gewebe an der Oberfläche aller Organe, bilden also Ueberzüge derselben. Andererseits setzen sie allein ganze (schlauchförmige) Organe zusammen, so den Darm und die Gefäße. Die H. im engern Sinne überzieht die ganze Körperoberfläche gleichmäßig und ist nur an den Körperöffnungen (Mund, After, Harnröhre, Scheide, Auge) durchbrochen, wo sie in Schleimhaut (s. d.) übergeht. Sie besteht aus wesentlich zwei Geweben, der untern Lederhaut und der Oberhaut (Epidermis). Die Lederhaut bildet eine liniendicke, aber an verschiedenen Körpertheilen nicht gleich starke (an den Augenlidern, den Brustwarzen sehr dünne, an der Handfläche und den Fußsohlen sehr dicke), gefäß- und nervenreiche H., die aus filzartig durcheinandergewirkten Bindegewebssträngen besteht und durch ebensolche, aber lockere Bindegewebsstränge (das oft sehr fettreiche Unterhautzellgewebe) mit den tieferliegenden, von ihr bedeckten Organtheilen aufs innigste zusammenhängt. An einzelnen linienförmigen Stellen (an den Gelenken, in der Hohlhand, im Gesicht u. s. w.) ist die Lederhaut an das darunterliegende

Gewebe durch kurze, feste Stränge angeheftet, und an dieſen erſcheint ſie dann gefaltet. Unter ihr (im Unterhautgewebe), zum Theil auch in ihr, liegen die Hauttalg- oder Hautſalbendrüſen und die Schweißdrüſen, deren Ausführungsgänge auf der Oberfläche der H. münden. Außerdem wurzeln in der Lederhaut und im Unterhautgewebe die Haare (ſ. d.). Die Hauttalgdrüſen ſind kolbenförmige, dicke, kurze Schläuche, die mit einem fettabſondernden Epithel ausgekleidet und entweder einzeln vertheilt ſind oder zu mehrern einen gemeinſchaftlichen Ausführungsgang haben. Dieſelben münden entweder frei auf die Hautoberfläche oder in einen Haarbalg, zeigen ſich nicht an allen Körpergegenden gleich groß, vorzüglich groß aber an der Naſe und den Ohren. In der Hohlhand und in der Fußſohle fehlen ſie. Ihre Bälge ſind an der Außenſeite mit organiſchen Muskeln verſehen, welche die die H. ſchief durchbohrenden Drüſen aufrichten können und ſo der H. das Anſehen ertheilen, welches als Gänſehaut bekannt iſt. Das Secret der Hauttalgdrüſen erhält die H. geſchmeidig und erſchwert die Benetzung derſelben. Die korkzieherförmigen, tief in die Unterhautgegend reichenden Schweißdrüſen finden ſich allenthalben in der H. und ſondern den flüſſigen Schweiß (ſ. d.) ab. In der Lederhaut endigt auch eine große Anzahl von Empfindungsnerven, welche die Taſtempfindung (Druck- und Temperaturempfindung) vermitteln. Die Endigung der Empfindungsnerven iſt noch nicht vollſtändig bekannt. Man weiß nur, daß in den reihenweiſe geſtellten Hautwärzchen der Handfläche (namentlich an den vordern Fingergliedern, weniger zahlreich an der Rückſeite der Finger) und der Fußſohle, ferner in der Zungenſpitze, in den Lippen, in der Eichel und dem Kitzler kolbenförmige, aus feinen Nervenfaſern gebildete Endanſchwellungen der Gefühlsnerven enthalten ſind, die Meißner'ſchen Taſtkörperchen, welche neben Gefäßſchlingen in den Hautwärzchen liegen. Dreiviertel der Hautwärzchen an den nervenreichſten Stellen (letztes Glied des Zeigefingers) enthalten indeß nur Gefäßſchlingen und keine Taſtkörperchen. Eine Quadratlinie H. enthält etwa im ganzen 400 Wärzchen. Die Lederhaut iſt ſehr reichlich mit Blutgefäßen verſehen, die unter der Herrſchaft des Sympathikus (ſympathetiſchen Nerven) ſtehen, bei deſſen Lähmung ſie ſich ſtärker füllen und ſo eine ſtärkere Röthung (z. B. der Wangen), eine ſtärkere Schwellung und das Gefühl erhöhter Wärme hervorbringen. Bei Reizung des Sympathikus dagegen verengern ſich die Blutgefäße der H., dieſe wird blaß, kalt, fällt zuſammen. Reize, welche Empfindungsnerven treffen, ſowie phyſiſche Reize u. dgl. werden (durch Reflex) auf den Sympathikus und ſo auf die H. übertragen. Die Gefäße der Lederhaut ſtehen mit den tiefer-, aber immer noch oberflächlich liegenden Geweben (Muskeln, Knochen, dem Bauch- und Rippenfell) in unmittelbarer Verbindung, ſodaß ein Blutaustauſch zwiſchen den beiderlei Gefäßbezirken nicht unſchwer vor ſich geht. Die Lücken zwiſchen den feſten Gewebselementen bilden, wie in allen andern zuſammengeſetzten Geweben, die Anfänge der Lymphgefäße, von denen aus ſich dieſe füllen. Behinderung des Abfluſſes der Lymphe (durch eine umgelegte Schnur z. B.) veranlaßt Stockung der Lymphe und Schwellung der H.

Die Lederhaut iſt allenthalben mit einer dünnen Schicht mehrfach übereinandergelagerter, dünner, platter Zellen (Pflaſterepithel) bedeckt, der Oberhaut oder Epidermis, welche ſich in die Grübchen der Lederhaut (die Hautſalbendrüſen, die Haarbälge, Schweißdrüſen) hinein fortſetzt und die Wandungen derſelben auskleidet und ebenſo alle Erhebungen der H. (Hautwärzchen) überzieht. Unmittelbar auf der Lederhaut liegt eine mehrfache Schicht faſtreicher, weicher, rundlicher Zellen (das Malpighiſche Schleimnetz), die von den nachwachſenden nach der Oberfläche geſchoben werden und je mehr ſie ſich derſelben nähern, deſto trockener und platter werden und untereinander verkitten. Dieſelben ſchilfern ſich von der Oberfläche ab und werden in demſelben Maße wieder erſetzt. Sie ſind gefäß- und nervenlos, aber durchſcheinend. Im Schleimnetz befindet ſich das Pigment (ſ. d.), welches der H. der verſchiedenen Individuen und der verſchiedenen Menſchenraſſen die eigenthümliche Färbung ertheilt und durch die Schichten der Oberhaut ebenſo wie das in der Lederhaut circulirende Blut hindurchſcheint. Einzelne Stellen (der Warzenhof, die Mittellinie des Bauches u. ſ. w.) ſind auch beim Weißen ſtärker pigmentirt als die übrige H.

Die H. ſchützt als dichte und dicke Bekleidung mit der unter ihr liegenden Fettſchicht die tiefern und lebenswichtigen Gebilde des Körpers vor der unmittelbaren und zu heftigen Einwirkung äußerer Einflüſſe. Dieſelbe iſt unter gewöhnlichen Verhältniſſen nicht blos für feſte Körper undurchdringlich, ſondern auch für flüſſige, eine Eigenſchaft, welche ſie nicht allein der Einfettung durch den Hauttalg verdankt. Ihre Elaſticität iſt ſo groß, daß ſie bei Stößen nur ſchwer einreißt. Für den thieriſchen Haushalt iſt die H. inſofern von großer Bedeutung, als ſie großentheils die Wärmeverhältniſſe des Körpers regulirt, indem ſie durch directe Wärme-

abgabe und durch die Verdunſtung die Temperatur des Körpers auf einer gleichen Höhe erhält. Außerdem verläßt durch die H. ein Theil des in den Körper eingeführten und im Körper ſelbſt erzeugten Waſſers den Körper wieder, theils in tropfbar flüſſiger Form (Schweiß), theils in Form unſichtbarer Ausdünſtung. Auch ein Theil der im Körper gebildeten Kohlenſäure wird durch die H. abgegeben, während niedere Thiere mit dünner, ſtets feuchter Oberhaut (z. B. Fröſche) auch einen Theil ihres Sauerſtoffs durch die H. aufnehmen. Es iſt hieraus erſichtlich, von welch hoher Bedeutung eine ſorgſame Pflege der H. für die geſundheitlichen Verhältniſſe des Körpers iſt. Die H. iſt auch der Sitz eines ſehr wichtigen Sinnes, des Taſtſinnes (ſ. d.).

Zu den eigentlichen Hautkrankheiten gehören ſolche, die ſelbſtändig auftreten und ſtets weitere allgemeine Störungen des Befindens zur Folge haben können, nicht aber diejenigen, welche eine Theilerſcheinung einer allgemeinen Krankheit ausmachen (Maſern, Scharlach, Pocken, Typhus, Syphilis, Blutfleckenkrankheit u. ſ. w.). Die eigentlichen Hautkrankheiten theilen ſich nach der Form ein, unter der ſie auftreten. Allgemeine Hypertrophien (Maſſenzunahmen) der Lederhaut und der Epidermis zugleich bilden die Kleienflechte und die Fiſchſchuppenkrankheit. Bei Hypertrophien der H. und des Unterhautzellgewebs wird die H. dick und hart wie die des Elefanten (daher Elephantiaſis). Eine andere Gruppe ſind die Entzündungen der ganzen H. (Dermatitis). Die einfachſte Form derſelben iſt das Eroſthem (Hautentzündung ohne Blaſenbildung), und dieſem zunächſt ſteht die Roſe (ſ. d.) oder der Rothlauf. Entzündungen der oberflächlichen Schichten der H. bilden die auf einzelne Herde beſchränkte, mit Bläschenausſchlag verlaufende Bläschenflechte (Herpes) und die mit Quaddeln einhergehende Neſſelſucht (ſ. d.). Eine ebenfalls oberflächliche, aber ausgedehntere Entzündung verläuft mit Ausſcheidung wäſſeriger Flüſſigkeit auf die Oberfläche (ſ. Ekzem), eine dergleichen mit Bildung kleiner Puſteln oder Eiterbläschen (Impetigo). Große Puſteln zeigen ſich bei dem Ekthyma und dem Pemphygus. Die iſolirten flachen Blaſen der Schmutzflechte (Rupia) trocknen zu dicken, feſten Borken ein. Eine Entzündung der H., welche mit krankhafter Epidermisbildung verbunden, iſt die Schuppenflechte (Pſoriaſis); mit Knötchenbildung in der H. verläuft der Lichen und der Prurigo. Außerdem ſind zu nennen die Entzündung der Hauttalgdrüſen (ſ. Akne), die der Haarbälge der Barthaare (Mentagra, Sykoſis). Neubildungen in der H. ſind die freſſende Flechte (Lupus) und der Hautkrebs. Auf der H. ſchmarotzende Pflanzen erzeugen den Erbgrind (Favus), den Herpes tonsurans, die Pityoriasis versicolor. Der Krätze (ſ. d.) liegen thieriſche Paraſiten zu Grunde. Die Abſonderungen der H. können ebenfalls verändert ſein. Der Schweiß kann in übermäßiger Menge gebildet werden, eine üble Beſchaffenheit annehmen; Aehnliches gilt von der Hautſalbe. Abnorme Trockenheit der H. kommt bei der Zuckerharnruhr vor. Empfindungsloſigkeit oder Abſchwächung des Gefühls der H. zeigt ſich bei gewiſſen Gehirn- und Rückenmarkskrankheiten ſowie bei Erkrankungen oder Zerſtörungen der Nerven in ihrem Verlauf oder an ihren Endausbreitungen. Geſteigerte Empfindlichkeit kommt bei verſchiedenen Hautkrankheiten oder auch bei pſychiſchen Affectionen und einzelnen allgemeinen Erkrankungen (ſo Hautjucken bei der Gelbſucht) vor.

Die H. iſt den Einwirkungen vielfacher äußerer Verhältniſſe ausgeſetzt, unter denen die Erkältung bedingenden obenan ſtehen. Die Erkältung kommt durch einſeitige Abkühlung (Zug, durchnäßte Fußbekleidung) namentlich der feuchten Körperoberfläche zu Stande und hat häufig von den ſchwereren Krankheiten Rheumatismen und Lungenentzündungen zur Folge. Seitdem man weiß, daß Hautreize irgendwelcher Art an irgendeiner Stelle die Herzthätigkeit umändern, dieſe, je nach der Intenſität des Reizes, ſchwächen oder verſtärken, hat man Grund, die Erkältungskrankheiten durch die Annahme eines Nervenreflexes zu erklären. In der Medicin gehören die Einwirkungen auf die H. ſchon in den älteſten Zeiten zu den wichtigſten therapeutiſchen Verfahrungsweiſen. Um auf die unter der Epidermis liegenden Gewebe einzuwirken, ſtreicht man das Arzneimittel (epispasticum) direct auf die H. auf (Jod), oder reibt es ein (Queckſilberſalbe), oder macht Ueberſchläge damit. Doch dringen nur ſehr wenige Subſtanzen durch die unverletzte Oberhaut. Um die Arzneimittel wirkſamer zu machen, hebt man daher die Oberhaut durch ein aufgelegtes Blaſenpflaſter ab und ſtreut die Subſtanz ein (Morphium), oder ſpritzt eine Löſung derſelben direct unter die H. (ſubcutane Injection bei Nervenſchmerzen). Eingeſtreute oder injicirte Subſtanzen wirken aber nicht blos auf die Stelle, an welcher ſie einverleibt wurden, ſondern auch auf den ganzen Organismus, weshalb man die Injection neuerdings da anwendet, wo man eine ſchnelle Wirkung in bequemer Weiſe herbeiführen will (z. B. bei Vergiftungen). Um das Blut von tieferliegenden Organen auf die H. abzuleiten (derivantia), ſetzt man trockene oder blutige Schröpfköpfe, legt Senfteige und macht warme Ueberſchläge,

Blaſenpflaſter, ätzt und brennt, oder bewirkt und unterhält eine Eiterung (durch Pockenſalbe, Fontanellen, Haarſeile). Die beabſichtigte Wirkung iſt indeß nur da möglich, wo die Hautgefäße mit denen der tieferliegenden Organe, auf welche man einwirken will, zuſammenhängen. Vielfach kommt dabei die Reflexwirkung gleichzeitig zur Wirkung, und ein auf die Wade gelegter Senfteig kann die Bruſtſchmerzen ebenſo gut lindern wie ein auf die Bruſt ſelbſt gelegter. Durch kalte Ueberſchläge will man die Blutgefäße der tieferliegenden Partien entleeren; hier kommt indeß gleichfalls der Hautreiz in Betracht. Mittel, welche die Hautausdünſtung vermehren, üben häufig ebenfalls einen günſtigen Einfluß auf den Organismus aus. Die Wirkung der Bäder auf die H. iſt eine ſehr complicirte. Dieſelben entfernen zunächſt von der H. die alte, den Hautſtoffwechſel hindernde Epidermis, wirken aber zugleich als allgemeiner Hautreiz, und bringen durch Nerveneinfluß eine Aenderung des geſammten Stoffwechſels im Körper hervor. Beſtandtheile des Badewaſſers bringen jedoch nicht durch die H. ein. Bei Badecuren kommt außerdem noch die veränderte, geregelte Lebensweiſe als mächtiges Agens zur Geltung.

Hautecombe, eine berühmte Ciſtereienſerabtei im franz. Depart. Savoyen, 2¾ M. in NNW. von Chambéry, in der Gemeinde St.-Pierre de Curtille, am weſtl. Ufer des Sees von Bourget und am Fuße des 4972 F. hohen Mont du Chat maleriſch gelegen, wurde 1125 vom Grafen Amadeus III. von Savoyen gegründet und zur Erbbegräbnißſtätte auserſehen. Durch dieſen Vorzug begünſtigt, gelangte die Abtei bald zu hohem Anſehen und Glanze, den ſie viele Jahrhunderte hindurch bewahrte, bis ſie im Oeſterreichiſchen Erbfolgekriege von den Spaniern hart mitgenommen und in der Franzöſiſchen Revolution völlig ausgeplündert und aufgehoben wurde, worauf man 1800 die geräumigen Gebäude zu einer Fayenceſabrik einrichtete. König Karl Felix ließ ſie 1824 im goth. Stile, als die Ruheſtätte ſeines Hauſes, wiederherſtellen und auch die geplünderten, zerſtörten Gräber ſeiner Ahnen nach Möglichkeit erneuern. Unfern davon ſteht ein Thurm, Phare de Geſſens genannt, der eine reizende Ausſicht auf den See und deſſen Umgebungen gewährt, und auf dem Rouſſeau den Sonnenuntergang in ſeinem «Emile» dichtete. Etwa ¼ St. weiter befindet ſich unter einer Kaſtaniengruppe die Fontaine des Merveilles, eine intermittirende Quelle, die 1 St. lang ſprudelt, dann verſiegt und nach einem gleichen Zwiſchenraum mit großem Geräuſch von neuem hervorbricht.

Hautrelief, ſ. Relief.

Häutung nennt man die Abſtoßung der obern Hautſchichten, beſonders der Oberhaut oder Epidermis, welche bei vielen Thieren periodiſch eintritt, gewöhnlich mit beſondern leidenden Zuſtänden verbunden iſt und häufig mit wichtigen Lebensabſchnitten in Verbindung ſteht. Der Menſch und die Säugethiere häuten ſich gewiſſermaßen beſtändig, indem die Oberhaut ſich in kleinen Plättchen abſchilfert; doch iſt auch der Haarwechſel im Frühjahr und die Mauſerung der Vögel ein periodiſcher Häutungsvorgang. Beſonders aber wendet man das Wort bei denjenigen Thieren an, wo die Haut im Zuſammenhange ſich ablöſt, ſodaß ſie meiſtens die Form des herausgeſchlüpften Thieres darſtellt. Bei den Reptilien und Amphibien (Schlangen, Fröſche) iſt es nur die zuſammenhängende hornige Oberhaut, welche ſich ablöſt; bei den Gliederthieren aber (Inſekten, Krebſe) die ganze chitinhaltige Haut ſelbſt, unter welcher ſich eine neue Haut bildet, mit der bekleidet das Gliederthier aus der alten geſprengten Haut heraustritt. Dieſe H. der Gliederthiere ſteht ſtets mit wichtigen Lebensabſchnitten in Wechſelbeziehung, ſei es mit ſchnellem Wachsthum, dem die Haut nicht folgen kann (H. der Raupen), ſei es mit Veränderungen der Form, wie Uebergänge der Larven in Puppen und vollkommene Inſekten. Vor ſolchen H., bei welchen ſogar auch die innern Ueberzüge des Darmkanals gewechſelt werden, ſind die Thiere krank, freſſen nicht, und viele gehen zu Grunde.

Hauy (René Juſt), berühmter franz. Mineralog, geb. 28. Febr. 1743 zu St.-Juſt in der Picardie, wo ſein Vater Weber war, erhielt eine Freiſtelle im Collége de Navarre zu Paris und wurde ſpäter hier, dann im Collége Lemoine als Lehrer verwendet. Neben den Berufsarbeiten trieb er aber naturwiſſenſchaftliche Studien, und beſonders fühlte er ſich von der Mineralogie angezogen. Wichtige Entdeckungen, welche er in Bezug auf die Kryſtalliſationsgeſetze machte, lenkten endlich die Aufmerkſamkeit auf ihn. Auf Empfehlung Daubenton's und Laplace's wurde er 1793 am Jardin des Plantes als Profeſſor angeſtellt. Während der erſten Stürme der Revolution war er mehrfachen Nachſtellungen ausgeſetzt, entkam aber dem Schaffot durch Fürſprache Geoffroy Saint-Hilaire's. 1793 wurde H. zum Mitgliede der Commiſſion für Maß und Gewicht, dann zum Profeſſor an der Normalſchule, 1794 zum Conſervator des Cabinet des Mines ernannt. Er arbeitete nun ſeinen berühmten «Traité de minéralogie» (2 Bde., Par. 1801, mit Atlas; 2. Aufl. 1822) aus, der ihm 1802 den Lehrſtuhl der Mine-

ralogie verſchaffte. Bei der Stiftung des Inſtituts wurde H. Mitglied deſſelben. Er erhielt auch von Napoleon Zeichen beſonderer Anerkennung. Während der Reſtauration ſchmälerte ihm die Regierung eine mäßige Penſion, auf welche er Anſpruch machen konnte. Er ſtarb 3. Juni 1822. Außer wichtigen Beiträgen zu Zeitſchriften verfaßte er viele Werke von hohem wiſſenſchaftlichen Werthe, wie «Essai sur la théorie et la structure des cristaux» (Par. 1784), «Tableau comparatif des résultats de la cristallographie et de l'analyse chimique, relativement à la classification des cristaux» (Par. 1802) und «Traité de cristallographie» (2 Bde., Par. 1822, mit Atlas). — Sein Bruder, Valentin H., geb. 13. Nov. 1745, widmete ſich vorzugsweiſe dem Studium der neuern Sprachen ſowie der Kalligraphie und erhielt eine Stellung im Miniſterium des Auswärtigen. Seinen Ruf begründete er jedoch durch ſein Syſtem des Blindenunterrichts, welches er in der von ihm 1784 errichteten Blindenanſtalt zu Paris in Anwendung brachte und ſpäter (ſeit 1806) auch nach Berlin und Petersburg verpflanzte. Nachdem er 1817 aus Rußland zurückgekehrt, lebte er bei ſeinem Bruder zu Paris, bis er 18. März 1822 ſtarb. Sein Syſtem ſetzte H. in dem «Essai sur l'éducation des aveugles» (Par. 1786) auseinander. Auch in dem «Mémoire historique sur les télégraphes» (Par. 1810) hat er beachtenswerthe Bemerkungen über den Unterricht der Blinden und Taubſtummen mitgetheilt.

Havana (La), die H., eigentlich San-Chriſtobal de la Habana, die Hauptſtadt der ſpan. Inſel Cuba (ſ. d.), an deren nördl. Küſte gelegen, der Mittelpunkt des ſpan.-amerik. Handels und einer der belebteſten Handelsplätze der Neuen Welt, der wichtigſte Weſtindiens, iſt der Sitz des Generalkapitäns und Generalintendanten der Inſel, des Commandanten der Marine, eines Biſchofs, eines Appellations- und Handelsgerichts ſowie einer Univerſität und zählte 1860 196847, 1863 bereits 205676 E., davon 138985 Weiße und 66781 Farbige. Unter den Weißen befanden ſich 3000 anſäſſige Fremde und 6000 Kulis, unter den Farbigen 29013 Sklaven, 35384 freie Neger und 2384 Emancipirte. Der Hafen der Stadt, einer der ſchönſten und ſicherſten der Erde, wird von der Lagida gebildet, einer kleeblattförmig in die drei Buchten von Regla oder Marimelena, Guanabacoa und Atares geſpaltenen Bai, die gegen $^3/_7$ Q.-M. einnimmt, bis 36 F. Tiefe hat und an ihrem 6000 F. langen Kai ſelbſt den größten Fahrzeugen das Anlegen geſtattet. Der Eingang wird im W. durch das Fort de la Punta, im O. durch das Fort Morro mit dem Leuchtthurm und die 1764 mit ungeheuern Koſten aufgeführte Citadelle La Cabana über dem Muelle (Dock) de Triscornia bei Caſa-Blanca vertheidigt, während auf der Landſeite die Forts Atares, Principe, San-Carlos und mehrere Batterien eine Kette von Befeſtigungen bilden. Die Stadt ſelbſt liegt an der Weſtſeite des Hafens auf einer Halbinſel in dem blühendſten Diſtricte Cubas, in einer von Landhäuſern, kleinen Ortſchaften, Kaffeepflanzungen, Gärten und Palmenalleen bedeckten Gegend. Früher ward ſie gegen die zahlreichen Vorſtädte durch Feſtungsmauern und Wälle abgeſchloſſen, die 1863 abgetragen und planirt wurden. Seitdem ſind auch weſentliche Verbeſſerungen in den Straßenbauten der Stadt zur Ausführung gekommen, die ihr im Innern ein ſchöneres, reinlicheres Anſehen gewähren und auf den durch das Gelbe Fieber gefährdeten Geſundheitszuſtand günſtig einwirken. Die Häuſer der Stadt zeichnen ſich durch ihre Feſtigkeit und Maſſenhaftigkeit aus, doch gibt es auch geſchmackvolle und namentlich koſtbare Bauten. Wirklich großartige, durch ihre Architektonik hervorragende Gebäude ſind kaum vorhanden. Die 1724 von den Jeſuiten erbaute Kathedrale zeichnet ſich namentlich durch eine ziemlich durchgeführte Einfachheit und Symmetrie des Innern aus. In ihr werden die Ueberreſte des Columbus aufbewahrt, die 1796 von San-Domingo hierher gebracht wurden. Außerdem zählt die Altſtadt 3 Pfarr- und 12 Kloſterkirchen, und die Außenſtadt hat neuerdings mehrere hübſche Kirchen erhalten. Unter den Gebäuden verdient der Palaſt des Generalkapitäns Erwähnung. Auf der Plaza de las Armas, der ſchönſten der Stadt, erhebt ſich die Marmorſtatue Ferdinand's VII. Außerdem gibt es vier Marktplätze und ein großes Campo de Marte. Die Außenſtadt beſitzt zwei ſchöne Paſeos oder Spaziergänge, von denen der eine am Botaniſchen Garten hin führt. Der Circus für Stiergefechte befindet ſich an der Oſtſeite des Hafens, an deſſen Südſeite Guanabacoa, das wichtigſte Seebad, liegt. Von den drei Theatern gehört das 1836 erbaute Tacontheater durch ſeine innere Ausſtattung zu den erſten der Welt. Dieſem gegenüber ſteht die Erzſtatue der Königin Iſabella am großen Paſeo de Iſabella. An prachtvollen Läden, Kaffeehäuſern und Conditoreien fehlt es nicht. Die Stadt iſt vor allem Handelsſtadt, und ihr einträglicher Verkehr hat großen Luxus hervorgerufen. In dem ſtets mit einem Maſtenwald bedeckten Hafen ſind alle ſeefahrenden Nationen vertreten, und in der Stadt befinden ſich viele fremde, auch deutſche Handelshäuſer. Jährlich kommen 2000 Schiffe und mehr an. Die Einfuhr beträgt etwa 75, die Ausfuhr

45 Proc. des Gesammthandels von Cuba. Börse und Bank machen bedeutende Geschäfte. Dampfboote und Telegraphenlinien verbinden H. mit den übrigen Häfen, Eisenbahnen mit Guines, Matanzas und Cardenas, Artemisa und Batabano. Außer zahlreichen Zuckersiedereien, Rum- oder Tafiabrennereien, Tabacks- und Cigarrenfabriken sowie mehrern Chocoladefabriken besitzt die Stadt keine bedeutenden Fabrikanlagen. Berühmt sind die Havanacigarren, für die es weit über 100 Fabriken und zahllose Läden gibt. Silva, Ugues, Upmann, Cabannas, dos Amigos, Hernanos, Cabargos u. s. w., die man in Europa als Cigarrennamen kennt, sind die Handlungsfirmen der großen havanesischen Fabriken. Die Thätigkeit der königl. Werfte, des Arsenals von H. ist für das Mutterland von großer Wichtigkeit. Durch die 1728 gegründete und 1818 erweiterte Universität zeichnet sich H. vortheilhaft vor den andern Hauptstädten des span. Amerika aus. Dazu kommen eine öffentliche Bibliothek, ein Museum, mannichfaltige Unterrichtsanstalten, auch für Zeichenkunst und Malerei, ein Botanischer Garten, eine Schiffahrtsschule u. s. w. Die 1793 gegründete Gesellschaft der Vaterlandsfreunde hat sich um die Förderung des Ackerbaues, der Industrie, des Handwerks und der Künste große Verdienste erworben. Die Stadt H. wurde 1519 an ihre jetzige Stelle verlegt, nachdem sie 1515 von Diego Velasquez an der Südküste in der Gegend des jetzigen Hafens Batabano gegründet worden war. Die Flibustier plünderten sie 1555, aber erst 1663 befestigte man sie gegen die Seeräuber. Am 14. Aug. 1762 nahmen sie die Engländer nach zweimonatlicher Belagerung ein, gaben sie aber infolge des Friedens von Fontainebleau wieder auf.

Havarie, s. Haverei.

Havel, der bedeutendste rechte Nebenfluß der Elbe, welcher, während die Quellen von der Mündung nur 12½ M. entfernt sind, eine Stromentwickelung von 47½ M. und ein Gebiet von 479 Q.-M. umfaßt und großentheils nur eine Kette von Seen bildet. Der Fluß nimmt seinen Ursprung in 226 F. Seehöhe 1 M. im NW. von Neustrelitz in Mecklenburg in den Abflüssen des Röthelsees bei Kratzeburg und dem etwas südlichern Großen Bodensee, die in den Käbelicksee fließen und dann zusammen als ein vereinigendes Band durch eine Reihe von 17 andern Seen gehen. Bei der strelitzischen Stadt Fürstenberg und bereits vorher schiffbar, bildet der Fluß als Daalen (d. h. niedere oder untere H.) auf eine kurze Strecke die Grenze zwischen Mecklenburg und dem Regierungsbezirk Potsdam der preuß. Provinz Brandenburg, in welchem er dann auf eine Strecke von 41 M. in einem großen Bogen die Städte Zehdenick, Liebenwalde, Oranienburg, Spandau an der Mündung der Spree, Potsdam, Brandenburg, Plaue, Rathenau und Havelberg berührt, worauf er Werben gegenüber in den Elbstrom mündet. Zwischen Fürstenberg und Oranienburg tritt die H. in die nördl. Bodensenke der Mark Brandenburg und hat sumpfige Ufer. Durch die Einmündung der Spree, die ebenso lang ist wie die H. selbst, und außer welcher diese nur unbedeutende Wasser (wie zwischen Rathenau und Havelberg den Rhin und die Dosse) aufnimmt, tritt in Bezug auf Wassermenge und Richtung des Stromlaufs eine bedeutende Veränderung ein. Von Spandau bis Plaue fließt die H. im ganzen nach Westen, bald 2000, bald nur 200 F. breit, bald überaus tief, bald wieder flach. Plötzlich entwickelt sich der mit geringem Gefälle dahinschleichende Fluß zu weiten, prächtigen Seen. Zu diesen Havelseen gehört der Tegeler See bei Tegel, der nördlichste, der große See zwischen Spandau und Potsdam, der Fahrlandsee, der Jungfernsee bei Potsdam und südlicher bei Werder der Schwilowsee. Wiederum seeförmig geht sie weiter, bis sie bei Deetz die Gestalt eines 800—1000 F. breiten Stroms annimmt und sich dann wieder auf 300 F. verengt. So läuft sie auf die Stadt Brandenburg zu, in deren Norden sie sich zum Beetzsee erweitert. Unterhalb derselben bildet sie den 1 M. langen und ½ M. breiten Plauersee. Von Plaue oder Pritzerbe convergirt sie der Elbe und wendet sich gegen NW. Auf der untersten Stromstrecke tritt sie wieder in die nördl. Bodensenke, und die Vereinigung mit der Elbe gleicht einem großen Seebecken. Die H. ist für den Binnenhandel Preußens von großer Wichtigkeit, doch wird die Schiffahrt durch die wechselnden Verhältnisse erschwert. Ihr Lauf hat abkürzende Kanäle nothwendig gemacht. Der Ruppiner Kanal, 1799 zwischen Oranienburg und Havelberg angelegt, ist durch die Bodensenke gegen W. geführt, während der 1742—46 angelegte, 5½ M. lange Finowkanal gegen O. durch das Oderbruch zur Oder geht. Der 4 M. lange Plauesche Kanal geht aus dem Plaueschen See westwärts nach Parei an der Elbe. In der Wendenzeit wohnten im mittlern und untern Gebiete der H. die Heveller. Heutzutage versteht man unter Havelland das Land, welches von der H. und der von dem Unterlauf des Rhin und der Dosse durchflossenen Bodensenke begrenzt wird. Ein großer Kanal, der Hauptgraben, durchschneidet es von O. nach W., indem er von oberhalb Spandau aus der H. ab-

geht und unterhalb Rathenau wieder hineinfließt. Administrativ versteht man unter Havelland zwei Kreise des Regierungsbezirks Potsdam: den Kreis Osthavelland, der 22,82 Q.-M. mit 66162 E. (1864) zählt, und den Kreis Westhavelland mit 24,42 Q.-M. und 72256 E.

Havelberg, Stadt und Garnisonsplatz des Kreises West-Priegnitz im Regierungsbezirke Potsdam der preuß. Provinz Brandenburg, auf einer durch Brücken mit dem Lande verbundenen Insel der Havel, $1\frac{1}{2}$ M. oberhalb ihrer Mündung in die Elde gelegen, hat mit der Vorstadt und dem jenseit der Havel gelegenen Domstift nebst Vorwerke 3938 E., die Landwirthschaft, Tabak- und Stecknadelfabrikation, Zuckersiederei und lebhaften Speditions- und Holzhandel, Schiffahrt und Schiffbau treiben. Der alterthümliche Dom, auf einem Berge vor der Stadt, gehört zu den schönsten Kirchen der Provinz. Hier gründete Kaiser Otto I. 946 ein später dem Erzbischof von Magdeburg untergebenes Bisthum, dessen Bischof gewöhnlich 2 M. nördlicher in der Plattenburg oder in Wittstock residirte, und welches 1548 aufgehoben wurde. Das Domstift wurde hierauf protestantisch und bestand bis zu dem königl. Edict vom 30. Oct. 1810, das alle ehemaligen geistlichen Güter in der Monarchie einzog. Doch verzögerte sich die wirkliche Aufhebung des Domstifts bis 1819, von wo an die Stiftsgüter unter die Verwaltung des Domänen-Rentamts Dom-H. gestellt wurden. H. war früher eine wichtige Festung. Im Dreißigjährigen Kriege wurde es 13. Aug. 1627 den Dänen von den Kaiserlichen, 9. Juli 1631 den letztern durch die Schweden unter Banér entrissen, 22. Dec. 1635 sowie abermals im Juli 1636 durch Banér den Sachsen abgenommen. Dagegen nahm es im Juli 1637 der sächs. General Klitzeng den Schweden ab.

Havelock (Sir Henry), engl. General, geb. 5. April 1795 zu Bishops-Wearmouth bei Sunderland, erhielt seine Erziehung in der Charterhouse-Schule zu London und studirte, zum Rechtsgelehrten bestimmt, seit 1813 Jura unter dem berühmten Advocaten Chitty. Unterdessen war sein Vater, ein reicher Schiffsrheder in Sunderland, durch Unglücksfälle um sein Vermögen gekommen, und H. beschloß sein Glück in der Armee zu versuchen. Er trat 1815 als Secondelieutenant bei der Jägerbrigade ein, diente acht Jahre in England, Schottland und Irland und begab sich dann mit dem 13. Infanterieregiment nach Ostindien. Beim Ausbruch des ersten birmanischen Kriegs, 1824, im Generalstabe Sir Archibald Campbell's angestellt, wohnte er den Treffen von Napadi, Patanagoh und Poghan bei und beschrieb den Krieg in seiner «History of the Ava campaigns» (Lond. 1827), welche durch die Offenheit, in der die Ereignisse desselben besprochen wurden, in militärischen Kreisen Aufsehen erregte. Erst 1838 avancirte er zum Hauptmann und machte hierauf den afghanischen Feldzug von 1839 mit, wo er sich besonders bei dem Sturm von Ghasna und der Einnahme von Kabul hervorthat. Während einer Urlaubsreise nach Kalkutta arbeitete er sein «Memoir of the Afghan campaigns» (Lond. 1841) aus, kehrte alsdann nach dem Pendschab zurück und leistete bei der Vertheidigung von Dschellaladad gegen Akbar-Khan die wichtigsten Dienste, die durch die Ernennung zum Major und Ritter des Bathordens belohnt wurden. Ende 1843 begleitete er die Armee unter Gough nach Gwalior, focht bei Maharadschpur, stieg 1844 zum Oberstlieutenant und erwarb sich durch sein Benehmen in den Treffen bei Mudki und Sobraon von seiten des Generalgouverneurs Hardinge die schmeichelhaftesten Lobsprüche. Nachdem er einige Zeit in Europa gelebt, kehrte er 1851 nach Bombay zurück und wurde zum Oberst und Generalquartiermeister der königl. Truppen in Indien ernannt. Nach dem Ausbruch des pers. Kriegs erhielt er 1856 als Brigadier das Commando der zweiten Division, mit der er sich an der Expedition nach Mohammerah betheiligte. Der in Paris geschlossene Friede setzte seiner Thätigkeit bald ein Ziel, und im April 1857 schiffte er sich auf dem Erin nach Kalkutta ein, litt aber an der Küste von Ceylon Schiffbruch. Am Bord des Dampfers Fire-Queen erreichte er Kalkutta und eilte auf die Kunde von dem Aufstande der Sipahis sogleich nach Allahabad, um den Befehl über das zum Entsatz von Cawnpore und Lucknow bestimmte Corps zu übernehmen. Nachdem er die Insurgenten unter Nena Sahib bei Fattipor geschlagen, vertrieb er sie 16. Juli aus Cawnpore und brach gegen Lucknow auf, mußte aber nach mehrern siegreichen Treffen wieder umkehren und sich über den Ganges zurückziehen. Mit dem Detachement des Generals Outram vereinigt, der ihm, obwol höher im Range, das Commando überließ, setzte sich der inzwischen zum Generalmajor beförderte H. 19. Sept. abermals nach Lucknow in Marsch, schlug am 21. den Feind bei Unao, am 25. dessen Hauptmacht 1 M. von Lucknow und erreichte tags darauf diese Stadt. Da es aber unmöglich war, die Weiber und Kinder fortzuschaffen, die sich bei der dortigen Garnison befanden, so sahen sich H. und Outram mehrere Wochen hindurch den Angriffen des übermächtigen Feindes ausgesetzt, gegen den sie fast täglich blutige Gefechte

beſtehen mußten, bis der Oberfeldherr Campbell ihnen 17. Nov. zu Hülfe kam. H. überlebte den Entſatz nur wenige Tage; er ſtarb 25. Nov. 1857 zu Alumbagh bei Lucknow an der Ruhr. Ehe noch die Nachricht von ſeinem Tode in der Heimat eintraf, hatte ihn die Königin Victoria (26. Nov.) zum Baronet mit dem Titel H. von Lucknow erhoben, der auf ſeinen älteſten Sohn, Henry Marſhman H., geb. 6. Aug. 1830 und ſeit 1859 Oberſtlieutenant in der brit. Armee, überging. Vgl. Marſhman, «Memoirs of Sir Henry H.» (Lond. 1860).

Havemann (Wilh.), namhafter deutſcher Geſchichtſchreiber, geb. 27. Sept. 1800 zu Lüneburg, ſtudirte ſeit 1819 erſt zu Göttingen, dann zu Erlangen die Rechte, fühlte ſich aber zu dem damals auftauchenden Jünglingsbunde ſo mächtig hingezogen, daß er demſelben als begeiſtertes Mitglied beitrat und ſeine Thätigkeit mehr den Zwecken deſſelben als ſeinen eigentlichen Berufsſtudien widmete. Zu dem Kammerexamen nicht zugelaſſen, ſtand ihm nur die advocatoriſche Laufbahn offen, der er aber aus entſchiedener Abneigung entſagte. Durch einen Freund in Darmſtadt erhielt er eine Anſtellung als Lehrer an einem Knabeninſtitute daſelbſt. Bei den ſeit 1823 gegen die Theilnehmer an polit. Verbindungen eingeleiteten Unterſuchungen wurde auch er in Darmſtadt verhaftet, auf Befehl der Bundes-Centralcommiſſion zu Mainz im Frühjahre 1824 an Preußen ausgeliefert und erſt in Wetzlar, dann in Berlin und Köpnik in Unterſuchung gezogen, hierauf an Hannover ausgeliefert und in Osnabrück zu fünf Jahren Gefängniß verurtheilt, das er zu Hildesheim zu erleiden hatte. Während dieſer Zeit wendete er ſich, einer frühern Neigung folgend, den geſchichtlichen Studien zu. Als er im Dec. 1829 wieder in Freiheit kam, wählte er Hannover zu ſeinem Aufenthalt, wo er hiſtor. Vorleſungen hielt, durch die er ſich die Gunſt einflußreicher Männer, insbeſondere die des Herzogs von Cambridge erwarb. Sehr bald wurde er als Lehrer der Geſchichte und der deutſchen Literatur an der Generalſtabs-Akademie in Hannover angeſtellt, und Oſtern 1831 kam er als Lehrer an das Pädagogium zu Ilefeld. 1838 erfolgte ſeine Berufung als Profeſſor der Landesgeſchichte an die Univerſität Göttingen, wo er 1850 in die Societät der Wiſſenſchaften aufgenommen wurde. Seinen Ruf als Geſchichtſchreiber begründete H. mit der «Geſchichte der Kämpfe Frankreichs in Italien von 1494—1515» (2 Bde., Hannov. 1833—35) und der biographiſchen Skizze: «Magnus II., Herzog zu Braunſchweig und Lüneburg» (Lüneb. 1836). Sein Hauptwerk iſt jedoch die «Geſchichte der Lande Braunſchweig und Lüneburg» (2 Bde., Lüneb. 1837—38), welches ſpäter in einer neuen, auf ſorgfältigen archivaliſchen Forſchungen beruhenden Bearbeitung (3 Bde., Gött. 1853—57) erſchien. Von ſeinen übrigen Arbeiten ſind noch hervorzuheben: «Eliſabeth, Herzogin von Braunſchweig-Lüneburg» (Gött. 1839), «Mittheilungen aus dem Leben von Michael Neander» (Gött. 1841) und «Kirchenreformation der Stadt Göttingen» (Gött. 1842), drei ſchätzbare Beiträge zur Reformations- und Sittengeſchichte des 16. Jahrh.; ferner das «Handbuch der neuern Geſchichte» (3 Bde., Jena 1840—44); «Geſchichte des Ausgangs des Tempelherrn-Ordens» (Stuttg. und Tüb. 1846), «Darſtellungen aus der innern Geſchichte Spaniens während des 15., 16. und 17. Jahrh.» (Gött. 1850) und «Das Leben des Don Juan d'Auſtria» (Gotha 1865). Von 1841—48 beſorgte H. die Redaction der «Göttinger gelehrten Anzeigen».

Havercamp (Sigebert), holländ. Philolog, geb. im Dec. 1684 zu Utrecht, geſt. daſelbſt 25. April 1742, erhielt, nachdem er mehrere Jahre auf einer kleinen ſeeländ. Inſel Prediger geweſen, 1721 die Profeſſur der griech. Sprache, ſpäter auch die der Geſchichte und Beredſamkeit zu Leyden. Er erwarb ſich einen verdienten Ruf theils durch ſeine numismatiſchen Studien, deren Ergebniſſe der «Thesaurus Morellianus» (2 Bde., Amſterd. 1734; fortgeführt von Weſſeling, 3 Bde., Amſterd. 1752) und das «Numophylacium reginae Christinae» (Kopenh. 1742) enthalten, namentlich aber durch die Erklärung vieler alter Schriftſteller, obgleich er hier oft nur ohne Kritik Maſſen aufhäufte. Die vorzüglichſten Ausgaben von ihm ſind die des «Apologeticus» von Tertullian (Leyd. 1718), des Lucrez (2 Bde., Leyd. 1725), Joſephus (2 Bde., Amſterd. 1726), Eutropius (Leyd. 1729), Oroſius (Leyd. 1738), Salluſtius (2 Bde., Amſterd. 1742) und Cenſorinus (Leyd. 1743).

Haverei, Havarie oder Avarie, nennt man in den neuern Seerechten alle Schäden und Koſten infolge von Unfällen während der Seereiſe eines Schiffs, die den davon Betroffenen nicht als Schuld zuzurechnen ſind. Sie bilden entweder die große (allgemeine) oder kleine (beſondere) H. Unter jene, auch Havereigroße genannt, welche von den Eigenthümern des Schiffs und der Ladung gemeinſchaftlich zu tragen iſt, fallen die bei Abwehr oder Minderung einer gemeinſchaftlichen Gefahr abſichtlich herbeigeführten Schäden und die deshalb aufgewendeten Koſten, z. B. wenn das Schiff bei Seenoth durch Ueberbordwerfen von Waaren oder Schiffstheilen (wie der

gekappten Masten) erleichtert, zur Abwendung des Untergangs oder der Aufbringung auf den Strand gesetzt und in reparaturfähigem Zustande wieder abgebracht, in einen Nothhafen geborgen, von Feinden oder Seeräubern losgekauft worden ist. Einfache oder particuläre H. liegt dagegen vor, falls der Schaden oder die Rettungskosten entweder nur das Schiff oder die Ladung betreffen (z. B. wenn das gestrandete Schiff verloren ist, die Ladung aber durch bezahlte Helfer geborgen wird), ingleichen nach deutschem Seerechte, wenn die Beschädigung durch Prangen (Hartsegeln, d. h. übermäßiges Segelführen, um der Strandung oder Aufbringung zu entgehen) herbeigeführt wurde. Zur Feststellung, ob H. und welche Art derselben vorliegt, muß der Schiffer nach der Ankunft am Bestimmungsorte, oder in dem erreichten Nothhafen, oder, wenn das Schiff verloren ging, an dem Orte, wo die Ladung geborgen wurde, den Hergang des Falls bei der dazu verordneten Behörde vollständig auseinandersetzen und sammt der Mannschaft diese Darlegung (die Verklarung, den Seeprotest) eidlich erhärten. Hierauf stellen eigens ernannte Sachverständige die Dispache auf, d. h. die Berechnung über die Vertheilung der Schäden und Kosten. Gegen die Verluste durch H. schützt man sich durch die Assecuranz.

Havre oder **Le Havre de Grâce**, nächst Marseille der bedeutendste Handelshafen Frankreichs, die feste Hauptstadt eines Arrondissements im Depart. Nieder-Seine, nördlich an der gegen 2 M. breiten Mündung der Seine, ist regelmäßig und gut gebaut, hat neun Quais, mehrere schöne Plätze und Straßen mit Fontainen und zählt 74336 E. Unter den Gebäuden sind der den Hafen beschützende Thurm Franz' I., die Kirchen Notre-Dame und St.-François und das Große Schauspielhaus, neben welchem noch zwei Theater vorhanden, ferner die Börse, das Zeughaus, das 1669 erbaute Marinearsenal, das Zollhaus, die Tabacksfabrik und das Bad Frescati hervorzuheben. H. hat einen Gerichtshof erster Instanz, zwei Friedensgerichte, eine Handelskammer und ein Handelsgericht, ein kaiserl. Lyceum, eine Navigationsschule mit Sternwarte, einen Gewerberath, eine Gewerbschule, eine öffentliche Bibliothek, Museen für Kunst, Alterthümer und Naturgeschichte, sowie mehrere wissenschaftliche Vereine. Der Hafen, welcher 500 Schiffe faßt und als eins der ausgezeichnetsten Werke der Wasserbaukunst gilt, besteht aus 7 gesonderten Bassins, hat außerdem einen großen Vorhafen und zwei Leuchtthürme und ist zugleich befestigt als Kriegshafen und Flottenstation der Seepräfectur von Cherbourg. Der günstigen Lage an der Mündung der großen Wasserstraße von und nach Paris sowie der Vortrefflichkeit des Hafens (außer Cherbourg der einzige an der ganzen Nordküste, welcher für große Schiffe vollkommen zugänglich) verdankt die Stadt ihre gegenwärtige Handelsbedeutung, die durch regelmäßigen Dampfbootverkehr mit Cherbourg, Rotterdam, Hamburg, mit London, Liverpool, Southampton, mit Neuyork sowie durch Verbindungen mit den franz. Colonien und fast allen Handelsgegenden der Erde gefördert wird. H. selbst besitzt 383 Kouffahrteischiffe (von 145000 Tonnen Gehalt) und sieht jährlich 6—7000 Seeschiffe und Küstenfahrer in seinem Hafen einlaufen. An die lebhafte Rhederei schließt sich die Beförderung von Auswanderern; auch ist der Herings- und Stockfischfang von Bedeutung. Neben großem Handel unterhält die Stadt Fabriken in Tabak, Zucker, chem. Producten, Schiffstauen, großen Netzen, Segeltuch, eine Spinnerei, ferner Kupfer- und Eisenschmelzereien, Ankerschmieden, Dampfmaschinenfabriken, mechan. Holzsägerei und Schiffbau. H. wurde erst 1509 von Ludwig XII. gegründet und von Franz I. befestigt, aber 1525 wieder vom Meere verschlungen. Auch nach dem Wiederaufbau ward der Ort mehrmals, zumal in der ersten Hälfte des 18. Jahrh., von Sturmfluten heimgesucht. Schon 1572 war jedoch H. ein bedeutender Handelsplatz und schickte schon damals Schiffe nach Neufundland und Spitzbergen auf den Stockfisch- und Walfischfang aus. Die Stadt wurde auch Sitz einer indischen Compagnie, die 1643 eine Handelsstation auf Madagaskar, und später einer Senegal-Compagnie, die ein Contor am Senegol anlegte. In den J. 1678, 1694 und 1759 und 1778 beschossen sie die Engländer.

Hawkins (Sir John), brit. Seefahrer, geb. 1520 zu Plymouth, hatte sich durch mehrere Seereisen mit den Handelsverhältniffen vertraut gemacht, als er 1562 auf den Gedanken kam, den einträglichen Sklavenhandel, den damals nur Spanien trieb, auch für sein Vaterland zu einer ergiebigen Quelle zu machen. Dreimal unternahm er die Fahrten von Afrika nach Westindien, die ihn zwar bereicherten, aber zugleich als den ersten engl. Sklavenhändler brandmarkten. Um Negersklaven zu erlangen, galt ihm jedes Mittel gleich. Als Belohnung für die Herstellung dieses Menschenhandels bekam er von der Königin Elisabeth die Erlaubniß, auf die Helmzierde seines Wappens einen halben, mit einem Stricke gebundenen Neger zu stellen. Später wurde er Schatzmeister des Seewesens, 1588 Viceadmiral der gegen die span. Armada ausgesendeten Flotte. Für die bei dieser Gelegenheit geleisteten Dienste erhielt er die Ritterwürde. Mit Drake

(ſ. d.) vereinigte er ſich 1594 zu einer Unternehmung gegen die ſpan. Anſiedelungen in Weſtindien, die aber ziemlich erfolglos blieb. Aus Verdruß darüber ſtarb er 21. Nov. 1595.

Hawthorne (Nathaniel), amerik. Schriftſteller, ward 4. Juli 1804 zu Salem im Staate Maſſachuſetts geboren und im Bowdoin-College erzogen. Nachdem er promovirt, erhielt er durch Vermittelung Bancroft's eine Anſtellung im Zollamte zu Boſton, die er jedoch aufgab, um ſich einer Geſellſchaft, der ſog. Brook-Farm-Community in Roxbury, anzuſchließen, welche die Grundſätze Fourier's und Owen's in die Praxis auszuführen ſuchte. Das Unternehmen ſchlug gänzlich fehl, und in ſeinen Erwartungen getäuſcht kehrte H. nach Boſton zurück, wo er ſeinen Unterhalt durch literariſche Arbeiten gewann. Einige ſchon in verſchiedenen amerik. Zeitſchriften erſchienene Erzählungen ſammelte er 1837 unter dem Titel: «Twicetold tales», denen 1842 ein zweiter Band folgte (neue Aufl., 2 Bde., Lond. 1851). 1843 ließ er ſich in dem reizenden Dorfe Concord nieder, wo er ein früher von Emerſon bewohntes altes Pfarrhaus bezog, was ihn veranlaßte, ſeine nächſte Arbeit «Mosses from an old manse» (Boſton 1846) zu betiteln. Dieſe Skizzen, in welche er auch einige anziehende Erinnerungen aus ſeinen Knabenjahren einwebte, machten den Namen H.'s zuerſt in Europa bekannt. Außerdem gab er die Kinderſchrift «Liberty tree» (Boſton 1842) und das «Journal of an African cruiser» (Boſton 1845) heraus. Nach dreijährigem Aufenthalt in Concord nahm er abermals eine ihm angetragene Stelle beim boſtoner Zollamt an, was ihn indeß ſeinen literariſchen Beſchäftigungen nicht entfremdete. «The scarlet letter» (Boſton 1851) wurde mit allgemeinem Beifall aufgenommen, der ſich auch auf «The house of the seven gables» (Boſton 1851) erſtreckte, und an beiden Seiten des Atlantiſchen Ocean erkannte man H. als einen Dichtergeiſt an, der poetiſches Gefühl mit einer hinreißenden Darſtellungsgabe, tiefe Kenntniß der menſchlichen Seele mit einem faſt kindlichen Humor verbinde. Sein «Blithedale romance» (Boſton 1852) kann für ein Stück Autobiographie gelten, indem er die Helden deſſelben an einer ähnlichen ſocialen Utopie ſcheitern läßt, wie diejenige war, für die er ſich ſelbſt in früherer Zeit begeiſtert hatte. Von ſeinem Freunde und Studiengenoſſen, dem General Pierce, deſſen Leben («Life of Franklin Pierce», Boſton 1852) er beſchrieben hat, wurde H., nachdem jener Präſident der Vereinigten Staaten geworden, zum Conſul in Liverpool ernannt, welchen ſehr einträglichen Poſten er 1853 antrat und bis zur Präſidentſchaft Lincoln's (1861) bekleidete. Zur Herſtellung ſeiner Geſundheit unternahm er inzwiſchen eine Reiſe nach Italien, die ihm den Stoff zu dem phantaſtiſchen Roman «Transformation» (3 Bde., Lond. 1860) lieferte. Nach Amerika zurückgekehrt, ließ er unter dem Titel «Our old home» (2 Bde., Boſton 1863) Skizzen Englands und der Engländer erſcheinen, die zwar nicht ohne Vorurtheil, aber im ganzen treu nach dem Leben gezeichnet ſind. Er ſtarb plötzlich zu Plymouth in Maſſachuſetts 19. Mai 1864.

Hayo (François Nicol. Benoît, Baron), ausgezeichneter franz. Genieoffizier, geb. 24. Juni 1774 in Lothringen aus einer poln. Familie, trat ſehr frühzeitig in den franz. Kriegsdienſt und kämpfte im revolutionären Heere am Rhein und in der Schweiz. Er befeſtigte als Hauptmann Bitſch und Genf und zeichnete ſich als Bataillonschef bei der zweiten Belagerung von Saragoſſa 1809 rühmlichſt aus, worauf er, zum Oberſten befördert, an dem Kriege in Deutſchland theilnahm. Dann erwarb er ſich in Spanien großen Ruhm durch die ſchnelle Einnahme der Feſte Mequinenza, die von den Spaniern für unbezwingbar geholten wurde. Zum Brigadegeneral ernannt, begleitete er Napoleon als Adjutant auf dem Feldzuge nach Rußland, wo er in der Schlacht bei Mohilew den Grad eines Diviſionsgenerals ſich erwarb. Nachdem er 1813 die Befeſtigung Hamburgs mit großem Geſchick bewerkſtelligt, wurde er Vandamme beim Einfalle in Böhmen beigegeben. Gleich dieſem in der Schlacht bei Kulm gefangen genommen, erhielt er nach dem Frieden von 1814 die Freiheit wieder. Ludwig XVIII. überhäufte ihn mit Zeichen ſeines Vertrauens, ernannte ihn zum Commandeur der Ehrenlegion und ſtellte ihn an die Spitze der königl. Garde. Bei Napoleon's Rückkehr ſchloß er ſich jedoch demſelben an und machte den Feldzug von 1815 mit. Auch nach der zweiten Reſtauration gelang es ihm, in Paris Vergebung zu erhalten. Er wurde Mitglied des Kriegsgerichts, welches über den General Lefebvre-Desnouettes zu richten hatte, und ſtimmte für den Tod dieſes ſeines Kriegsgefährten. Die Regierung ernannte ihn dafür zum Generalinſpector des Ingenieurcorps. Nach der Julirevolution war er einer der erſten, welche die neue Ordnung der Dinge anerkannten. Im Nov. 1832 wurde ihm die Leitung der Belagerung der Citadelle von Antwerpen unter dem Oberbefehl Gérard's übertragen, wobei er wieder ſein Talent in der glänzendſten Weiſe bekundete. Von Ludwig Philipp zum Pair erhoben, nahm er an den Verhandlungen der Kammer faſt nur theil, als es ſich um die Befeſtigung von Paris handelte. Er ſtarb 25. Juni 1837.

Haxthausen (Franz Ludwig Maria August, Freiherr von H.-Abbenburg), geb. 3. Febr. 1792 aus einer begüterten Familie im Paderbornschen, erhielt seine Bildung im älterlichen Hause und bezog 1811 die Bergschule zu Klausthal. Nachdem er sodann 1813 einige Monate zu Göttingen studirt, trat er als Freiwilliger in das hannov. Regiment Bremen-Verden und machte mit demselben erst den Feldzug gegen die Dänen in Holstein und die Belagerung von Hamburg, 1814 den Feldzug in Frankreich mit. Im Herbst 1815 bezog er von neuem die Universität Göttingen, wo er unter andern literarischen Versuchen auch die kleine Novelle «Der Algiersklave» veröffentlichte. Seit 1818 widmete sich H. der Verwaltung der väterlichen Güter, beschäftigte sich aber daneben eifrig mit dem Studium der Verfassungs- und Rechtsverhältnisse, insbesondere des Bauernstandes. Als Frucht desselben erschien «Die Agrarverfassung und ihre Conflicte» (Bd. 1, Berl. 1829). Nach der Rückkehr von einer Reise durch die skandinav. Länder 1829 ward ihm auf den Wunsch des damaligen Kronprinzen, spätern Königs Friedrich Wilhelm IV. der officielle Auftrag, die Agrarverfassung in allen Provinzen Preußens genau zu erforschen und den Bestand zu constatiren. Infolge dessen bereiste H. neun Jahre lang alle Provinzen des preuß. Staats wie auch der angrenzenden Landgebiete und begann dann das aufgesammelte Material zunächst in dem Werke «Die ländliche Verfassung der Provinz Preußen» (Königsb. 1838) zu verarbeiten. Inzwischen war H. zum Geh. Regierungsrath ernannt worden. Ein Zeitungsartikel, in welchem er sich über den russ. Ukas vom 2. April 1842 (über die zu bildenden Contractverhältnisse zwischen Gutsherren und Bauern) aussprach, erregte die Aufmerksamkeit des Kaisers von Rußland und wurde Veranlassung, daß er seit Winter 1843 im Auftrage der russ. Regierung das Innere des Reichs bereiste. Die Ergebnisse seiner Nachforschungen legte er in «Studien über die innern Zustände, das Volksleben und insbesondere die ländlichen Einrichtungen Rußlands» (deutsch, 3 Bde., Hannov. 1847—52) und «Transkaukasia» (2 Bde., Lpz. 1856) nieder. In den J. 1847 und 1848 war H. Mitglied des Vereinigten Landtags, dann eine Zeit lang Mitglied der preuß. Ersten Kammer. Sein andauerndes Interesse für die Angelegenheiten Rußlands bekundete er unter anderm durch die Schrift «Die Kriegsmacht Rußlands» (Berl. 1852) sowie neuerdings durch «Die ländliche Verfassung Rußlands» (Lpz. 1866). In dem Werke «Das constitutionelle Princip» (franz. und deutsch, 2 Bde., Lpz. 1865) stellte er die Arbeiten verschiedener Publicisten über den Constitutionalismus zusammen.

Haydn (Jos.), berühmter Componist, wurde in dem Dorfe Rohrau auf der Grenze von Ungarn und Oesterreich 31. März 1732 geboren. Sein Vater, ein armer Wagner, spielte die Harfe und machte daraus einen Sonntagsverdienst, indem seine Frau dazu sang. Der fünfjährige Knabe figurirte neben seinen Aeltern mit einem Bretchen und einer Ruthe, als ob er die Geige spielte. Ein Schulmeister aus dem Städtchen Haimburg, den der Zufall zu einem dieser Concerte führte, glaubte bei dem Knaben musikalische Talente zu entdecken und erbat sich, ihn in seine Schule aufzunehmen. Hier lernte H. lesen und schreiben; auch erhielt er Unterricht im Gesange, auf der Geige und andern Instrumenten. Zwei Jahre hatte er daselbst zugebracht, als der kaiserl. Kapellmeister von Reuter den achtjährigen Knaben zufällig kennen lernte und ihm eine Anstellung als Chorknabe in der Stephanskirche zu Wien verschaffte. Bereits in seinem 11. J. versuchte sich H. in 16stimmigen Compositionen. Mit seinem herrlichen Sopran verlor er jedoch im 16. J. seine bisherige Stelle. Er gab nun Unterricht, spielte im Orchester mit, beschäftigte sich mit der Composition und erwarb sich auf diese Weise nothdürftigen Lebensunterhalt. Zu gleicher Zeit studirte er mit Sorgfalt die sechs ersten Sonaten von K. Ph. E. Bach, die ihm zufällig in die Hände fielen. Seine Lage blieb indeß mislich, bis er das Glück hatte, ein Fräulein von Martinez, die bei Metastasio lebte, zum Unterricht im Gesang und Klavier zu erhalten, wofür ihm freie Wohnung und freier Tisch gewährt wurde. Als aber seine Schülerin Wien verließ, war er wieder dem größten Elend preisgegeben. In dieser Zeit wurde er mit Porpora bekannt, der ihn in seinen Singstunden zum Begleiten auf dem Klavier gebrauchte, und dem er selbst niedere Dienste leistete, nur um dabei von ihm in Gesang, Composition und ital. Sprache etwas zu lernen. Später nahm ein Friseur in der Leopoldvorstadt sich seiner an. Doch entsprang aus dieser Bekanntschaft für H. ein Quell vieler Leiden, indem er dessen Tochter heirathete, die seine schönsten Tage ihm verbitterte. Er war 18 J. alt, als er sein erstes Quartett componirte, das allgemeinen Beifall erhielt, obschon strenge Theoretiker daran vieles zu tadeln hatten. Der Baron von Fürnberg nahm ihn nun mit edler Gastfreiheit auf, und bald nachher wurde er Organist bei den Karmelitern in

der Leopoldvorstadt. Vom Schauspieler Kurz dazu aufgefordert, componirte er dann den «Hinkenden Teufel», eine Oper, die ihrer satirischen Tendenz wegen nach der dritten Vorstellung verboten wurde. H. war bereits so bekannt geworden, daß er 1759 Musikdirector beim Grafen Morzin wurde, worauf ihn dann 1760 der Fürst Esterházy an die Spitze seiner Hauskapelle berief. Für diesen setzte H. seine schönen Symphonien, eine Gattung, welche er eigentlich erst zu künstlerischer Bedeutsamkeit erhoben hat, und den größten Theil seiner herrlichen Quartette sowie auch Mehreres für das Bariton. Auch componirte er in dieser Stellung, als sein Beschützer die Absicht hatte, die Kapelle zu entlassen, die unter dem Namen «H.'s Abschied» bekannte Symphonie. Eine höchst schwierige Aufgabe, die er aber überaus glücklich löste, war die Composition der «Sieben Worte des Erlösers am Kreuze», die ihm 1785 von einem Kanonikus zu Cadiz übertragen wurde, und die er ursprünglich blos für Instrumente setzte, denen er erst später die Singstimmen hinzufügte. Indeß erst nach dem Tode des Fürsten Esterházy (1790), als er seiner Stelle, zugleich aber auch aller drückenden Fesseln enthoben wurde, fing er an zu ahnen, was er vermöge. Mit dem Violinisten Salomon ging er 1791 nach London, wo er die glänzendste Aufnahme fand, und wohin er 1793 sich zum zweiten mal begab. Von England, wo er unter anderm von der Universität Oxford zum Doctor der Musik ernannt worden war, ging der Ruf H.'s aus, der ihm in seinem Vaterlande erst spät allgemein zutheil wurde, wiewol man seine Verdienste zu keiner Zeit verkannte. Nachdem er 1794 aus England zurückgekehrt, kaufte er sich in einer der Vorstädte Wiens ein kleines Haus mit einem Gärtchen. Hier componirte er die «Schöpfung» und die «Jahreszeiten», Jenes Werk, in dessen Harmonien ein jugendliches Feuer strömt, verfaßte er in seinem 65. J. Die «Jahreszeiten» waren seine letzte Arbeit; er vollendete sie in elf Monaten. Uebrigens ist die Zahl seiner Werke sehr groß, obschon er nie schnell, sondern sehr bedächtig arbeitete. Er componirte 118 Symphonien, 83 Quartette, 24 Trios, 19 Opern, 5 Oratorien, 163 Stücke für das Bariton, 24 Concerte für verschiedene Instrumente, 15 Messen, 10 kleinere Kirchenstücke, 44 Klaviersonaten mit und ohne Begleitung, 12 deutsche und ital. Lieder, 39 Kanons, 13 drei- und vierstimmige Gesänge, die Harmonie und das Accompagnement zu 365 altschott. Liedern und außerdem eine große Anzahl Divertimenti, Phantasien und vierstimmige Stücke für Instrumente. H. ist für die Instrumentalmusik ein Muster, und mit ihm beginnt eine neue Epoche für dieselbe. Unerschöpflich im Erfinden und Ausführen, stets neu und eigenthümlich, überraschend und befriedigend, wußte er mit schöpferischer Kraft den Zeitgeschmack zu beherrschen. Durch seine Quartette und Symphonien wurde er gleichsam der zweite Schöpfer dieser Gattungen, die durch Mozart und namentlich Beethoven auf ihren Höhepunkt gebracht wurden. 1808 schloß die Dilettantengesellschaft in Wien ihre Winterconcerte mit einer glänzenden Aufführung der «Schöpfung», zu welcher er eingeladen wurde. Der ausgezeichnete Empfang machte auf den schwachen, durch die Last der Jahre gebeugten Greis den außerordentlichsten Eindruck. Aber noch tiefer erschütterte ihn sein eigenes Werk, und bei der alles ergreifenden Stelle: «Es ward Licht», fühlte er sich dergestalt überwältigt von der Gewalt der Harmonien, die er selbst geschaffen, daß ihm die Thränen über die Wangen rollten und er mit emporgehobenen Armen ausrief: «Nicht von mir, von dort kommt alles!» Den ihn bestürmenden Gefühlen unterliegend, mußte er hinweggetragen werden. Er starb zu Wien 31. Mai 1809. Vgl. Griesinger, «Biographische Notizen über H.» (Lpz. 1810); Bombet (Bayle), «Vie de H.» (Par. 1817); Grosser, «Biographische Notizen über H.» (Hirschb. 1826).

Haydn (Johann Michael), des vorigen jüngerer Bruder, geb. zu Rohrau 14. Sept. 1737, gelangte ebenfalls seiner musikalischen Anlagen und besonders seiner schönen Sopranstimme wegen als Chorknabe an die Stephanskirche nach Wien und erhielt hier gründlichen Musik- und Schulunterricht. Als schon anerkannt tüchtiger Componist und Orgelspieler kam er 1763 nach Großwardein als Musikdirector des dortigen Bischofs, und fünf Jahre später ging er als erzbischöfl. Concertmeister und Musikdirector nach Salzburg, in welcher Stellung er, bei nur dürftigem Gehalte, bis zu seinem 10. Aug. 1806 erfolgten Tode auch geblieben ist. Einige Jahre vor seinem Ableben war er noch einmal in Wien, durfte hier mehrere seiner größern Kirchensachen vor dem Hofe aufführen und erhielt vom Fürsten Esterházy den Titel als Kapellmeister. Das blieb so ziemlich die einzige Auszeichnung, welche dem stillen und überbescheidenen Manne in seinem Leben zutheil wurde. H. bewies sich als tüchtiger Componist besonders im Fache der Kirchenmusik, in der ihm sogar sein Bruder Joseph und Mozart den Vorrang über sich einräumten. Im ganzen hatte er indeß bei weitem nicht die sprudelnde Genialität und Erfindungsfülle, die man an dem Bruder bewunderte. Die Zahl seiner Kirchencompositionen ist

sehr beträchtlich, und außerdem verfaßte er noch Symphonien, Kammermusiksachen u. s. w., sogar einige Opern. Das meiste davon ist Manuscript geblieben, hat auch überhaupt eine verhältnißmäßig nur geringe Verbreitung gefunden.

Haydon (Benj. Rob.), engl. Historienmaler, geb. 25. Jan. 1786 zu Plymouth, der Sohn eines Buchhändlers, begann nach langem Widerstreben des Vaters seine Studien 1804 zu London in der königl. Akademie, mit welcher er jedoch später zerfiel. Eine seiner ersten Arbeiten, zu der er sich durch fleißiges Zeichnen der Elgin'schen Antiken vorbereitete, war Dentatus, für den ihm die British-Institution 1810 den ersten Preis zuerkannte. Dagegen machte ihm sein Macbeth (1810—12) großen Verdruß und brachte ihn, da der Besteller das bedungene Honorar nicht zahlen wollte und die Kritik das ganze Gemälde verwarf, in äußerste Verlegenheit. In der mislichsten Lage begann er sein Urtheil Salomo's, das ihn wieder in Gunst und aus der Noth brachte. Mit Wilkie reiste er 1814 nach Paris, und nach der Rückkehr arbeitete er, selbst zum Schaden seiner Gesundheit, mit eigensinnigem Fleiße. Doch sein Bestreben, in der Historienmalerei Bedeutendes zu leisten, fand bei der herrschenden Richtung des Kunstgeschmacks in England, die über der Porträtmalerei jene ganz vernachlässigte, so geringe Anerkennung, daß er fortwährend mit harten Entbehrungen zu kämpfen hatte. Selbst von den zum Ankaufe von Gemälden bestimmten öffentlichen Fonds wurde zu seinen Gunsten nichts verwendet, so großen Beifall auch sein Urtheil Salomo's, sein kolossaler Einzug Christi in Jerusalem (1820), Christus am Oelberge, Moses, von Pharao entlassen, und seine Auferweckung des Lazarus (1823) gewannen. Ein Aufenthalt im Schuldgefängniß 1827 gab ihm den Stoff zu den beiden ausgezeichneten Gemälden The mock election und The chairing of the members, in denen wahrhaft Hogarth'sche Laune herrscht. Seinen Ruhm erhöhten endlich die beiden meisterhaften Bilder: Napoleon, den Sonnenuntergang betrachtend, und der Tod des Eukles (1832). Von hier an ging es indessen abwärts mit den Leistungen des Künstlers, wie seine Versammlung der Abgeordneten zur Abschaffung der Sklaverei (1840), ein Bild von kolossaler Dimension und mit 130 Porträts, und sein Wellington zu Pferde (1842) beweisen. Seine letzten Werke ermangeln aller Wahrheit. Mit Nahrungssorgen kämpfend und in seinem Ehrgeiz getäuscht, entleibte sich H. 22. Juni 1846. Von seinen literarischen Arbeiten sind die «Lectures on fresco» (Lond. 1842) und «Lectures on painting and design» (2 Bde., Lond. 1844—46) die bekanntesten. Seine Autobiographie gab Taylor heraus (3 Bde., Lond. 1853).

Haynau (Julius Jakob, Freiherr von), österr. General, jüngerer Sohn des Kurfürsten Wilhelm I. von Hessen und der Frau von Lindenthal (geborene Rebekka Ritter, Tochter eines Apothekers zu Haynau in Schlesien), geb. 14. Oct. 1786 zu Kassel, trat 1801 in österr. Dienste und wohnte den Feldzügen von 1805 und 1809 bei. 1813 zum Major ernannt, betheiligte er sich als solcher an den Kämpfen der österr. Armee im Befreiungskriege. Erst 1823 wurde er Oberstlieutenant, 1830 Oberst, 1835 Generalmajor. In dieser Eigenschaft kam er als Brigadier nach Italien, wurde dann 1844 zum Feldmarschallieutenant und Divisionär in Innerösterreich erhoben, 1847 aber als Divisionär nach Temesvar versetzt. Zwei Jahre zuvor war er zum Inhaber des 57. Infanterieregiments ernannt worden. Beim Ausbruche des Kriegs in Italien 1848 bot er freiwillig seine Dienste an und war namentlich bei den Ereignissen des Juli und Aug. thätig. Während die Hauptarmee ausrückte, um die Piemontesen bei Custozza zu schlagen, fungirte H. als Commandant in Verona. Als solcher schickte er auf eigene Hand in der Nacht vom 24. auf den 25. Juli eine Brigade nach Sommacampagna, wodurch er viel zum Siege der Oesterreicher beitrug. Ein glückliches Gefecht bei Lonato und die Beschießung von Peschiera vermehrte sein Ansehen als General, und der Kaiser ertheilte ihm nach dem Waffenstillstande den Maria-Theresia-Orden. Mit eiserner Strenge hielt H. dann die Ruhe in Bergamo und Brescia aufrecht und züchtigte Ferrara. Als sich nach Wiederbeginn des Kriegs im März 1849 in Brescia der Aufstand erhob, den die Brigade Nugent's nicht zu unterdrücken vermochte, brach H. rasch von Padua auf und schloß die Stadt ein. Es begann nun bei dem heftigen Widerstande der Insurgenten (31. März und 1. April) ein Kampf, zu dem sich in der neuern Kriegsgeschichte wenig Seitenstücke finden. Nach einem mörderischen Straßengefecht und einer verheerenden Beschießung ward die Stadt erstürmt und hart gezüchtigt. H. selbst sagt in seinem Bericht: «Ich befahl, daß keine Gefangenen gemacht, sondern jeder augenblicklich niedergemacht würde, welcher mit den Waffen in der Hand ergriffen würde; die Häuser, aus denen geschossen wurde, befahl ich, in Brand zu stecken.» H. war bei der Belagerung von Venedig beschäftigt, als ihn ein kaiserl. Handbillet nach Ungarn rief und ihm

im Mai 1849 mit der Würde eines Feldzeugmeiſters das dortige Obercommando übertrug. Gegen Ende Juni ſetzte ſich die Hauptarmee in Bewegung, und bald rechtfertigte der Oberanführer die getroffene Wahl. Die Erſtürmung von Raab, das Vorrücken nach Süden unter großen Schwierigkeiten des Landes und Klimas, die Beſetzung von Szegedin (2. Aug.), die Kämpfe an der Theiß (9. Aug.), die Temesvar dem Sieger in die Hände lieferten, waren H.'s Werk. Obwol Görgei (ſ. d.) durch den Schritt von Vilagos den Ruhm des Siegs den Ruſſen einzuräumen ſchien, war doch der Ausgang des Kampfs vorzugsweiſe den Erfolgen H.'s zuzuſchreiben. Während er dafür mit neuen Ehren ausgezeichnet ward, fehlte es nicht an Tadel über die blutige Strenge, womit H. inmitten des Kampfs und nach dem Siege verfuhr. Das größte Aufſehen erregten die Executionen, die 6. Oct. in Peſth und Arad an den hervorragendſten Führern der ungar. Revolution vollzogen wurden. Nach dem Kriege führte H. in Ungarn eine faſt unbeſchränkte Militärdictatur. Sein Verfahren brachte ihn jedoch ſchließlich in Conflict mit der miniſteriellen Autorität, und er ward 6. Juli 1850 plötzlich ſeiner Vollmachten enthoben. H. zog ſich ſeitdem ins Privatleben zurück und wählte Graz zu ſeinem Aufenthalt. Sein Name kam wieder in Erinnerung, als er im Sept. 1850 auf einer Reiſe im Auslande zu London bei der Beſichtigung der Brauerei von Barclay und Perkins vom Pöbel gemishandelt ward, ohne daß die brit. Regierung ſich beeilte, ihm Genugthuung zu geben. Im Aug. 1852 unternahm er eine Reiſe nach Frankreich und Belgien, auf welcher er abermals, namentlich zu Brüſſel, die Ungunſt des Volks erfuhr. Er ſtarb zu Wien 14. März 1853. — Sein älterer Bruder, Wilhelm Karl, Freiherr von H., geb. 1779, kurheſſ. Generallieutenant, wurde 1847 wegen Altersſchwäche in den Ruheſtand verſetzt und lebte als Privatmann pietiſtiſchen Neigungen. Als ſich 1850 kein höherer Offizier fand, der den vom Miniſterium Haſſenpflug über das Land verhängten Belagerungsſtand ſowie die Maßregeln gegen das verfaſſungstreue Offiziercorps handhaben machte, ernannte man H. 30. Sept. zum Oberbefehlshaber der Armee. Trotz ſeiner Willfährigkeit vermochte er jedoch der Aufgabe nicht nachzukommen und ſah ſich wieder beſeitigt. Er ſtarb 21. Jan. 1856. — Friedrich Wilhelm Karl Eduard, Freiherr von H., des vorigen Sohn, geb. 5. Dec. 1804 zu München, machte ſich ebenfalls bekannt durch ſeine Mitwirkung beim Verfaſſungsumſturze in Kurheſſen. Er trat 22. Febr. 1850 als interimiſtiſcher Kriegsminiſter in das Miniſterium Haſſenpflug und wurde 1853 als Generalmajor zum Wirkl. Miniſter ernannt. Mit Haſſenpflug mußte er 4. Oct. 1855 das Miniſterium niederlegen. Doch erfolgte dafür ſeine Beförderung zum Generallieutenant. Infolge eines Conflicts mit dem verabſchiedeten Hauptmann Dürr, der ihm in der anonymen Broſchüre «Staatsdiener und Staatsſchwächen der Gegenwart» (Frankf. 1862) Feigheit vorgeworfen, ſchied H. 3. Jan. 1863 auch aus dem kurheſſ. Militärdienſte. Bald darauf, 24. Jan., machte er ſeinem Leben durch einen Piſtolenſchuß ein Ende.

Hazardſpiele nennt man diejenigen Spiele mit Karten, Würfeln, Kugeln oder Nummern, deren Ausgang nicht durch die Kunſt des Spielers bedingt iſt, ſondern blos vom Zufall abhängt, z. B. Faro, Biribi, Rouge et noir, Vingt-un, Baſſette, Schnitt, Landsknecht, Grobhäuſern, Paſchen, Raulette, Lotto u. ſ. w. Daß bei den H. der Spielende (Pointeur) gegen den Bankier oder Bankhalter im Nachtheil ſteht, iſt eine ausgemachte Sache. Denn abgeſehen davon, daß mehrere derſelben, wie z. B. das Faro und Vingt-un, geradezu auf den Vortheil des Bankiers berechnet ſind, iſt auch der Pointeur in der Regel den Einwirkungen der Leidenſchaft in weit höherm Grade ausgeſetzt als der Bankier. Hierzu kommen noch bei den andern Spielen zahlloſe Betrügereien der handwerksmäßigen Spieler. Während die H. den Vermögenszuſtand der Spielenden zerrütten, wirken ſie bei dem Spieler auch höchſt nachtheilig auf die Sittlichkeit. Deshalb ſind die H. im allgemeinen von jeher vom Staate verboten und beſtraft worden. Nach röm. Rechte unterlag das Haus, in welchem Hazardſpielende betroffen wurden, der Confiscation. Im Spiel erworbene Forderungen können nicht eingeklagt, dagegen Spielverluſte zurückgefordert werden. Die neuere europ. Geſetzgebung iſt jedoch in Hinſicht der H. eine verſchiedene. Während in einigen Staaten die H. erlaubt oder wol gar zum Vortheile des Staats verpachtet ſind, indem man es für weniger ſchädlich hält, öffentlich als insgeheim zu ſpielen, beſtehen in andern Staaten ſtrenge Verbote der H., ohne daß es darum gelungen wäre, ſie ganz zu unterdrücken. Die öffentlichen H. ſollen ſchon gegen Ende des 12. Jahrh. in Italien, und zwar zuerſt in Venedig aufgekommen ſein. In Frankreich, wo es früher in faſt allen großen Städten privilegirte Spielhäuſer gab, ſind alle öffentlichen Spielhäuſer ſeit dem 1. Jan. 1839 geſchloſſen, ſodaß die franz. Bankhalter, wie Benazet, Chabert, Devaux und Gebrüder Blanc, genöthigt waren, ſich nach Deutſchland zu wenden. Allein auch in

Deutſchland, wo überdies die H. blos in einigen Staaten, nur an beſtimmten Orten und gewöhnlich auch da nur zu beſtimmten Zeiten erlaubt und privilegirt ſind, z. B. in Bädern, wie Homburg, Baden-Baden, während der Meſſen, Jahrmärkte, Vogelſchießen u. ſ. w., hat das erwachte ſittliche Gefühl in der neueſten Zeit ſich allenthalben gegen die H. ausgeſprochen. 1848 erklärte das deutſche Parlament alle zur Haltung öffentlicher Spielbanken ertheilten Privilegien als unſittlich und gemeinſchädlich für nichtig und verbot die H. für den ganzen Umfang des Reichs. Das Reichsminiſterium ließ die Bank zu Homburg, die jenem Verbote nicht Folge leiſtete, durch Soldaten aufheben; allein die weitere Durchführung der Maßregel unterblieb infolge der allgemeinen polit. Reaction. Wo das Hazardſpiel nicht erlaubt iſt, da beſtraft die deutſche Particulargeſetzgebung die Bankhalter mit Confiscation der Bank, außerdem noch ſowol dieſe als den Wirth oder den Eigenthümer des Hauſes, welcher ſpielen läßt, und die Spielenden ſelbſt mit Geld und Gefängniß meiſt im polizeilichen Wege.

Hazlitt (William), engl. Literator, geb. 10. April 1778 zu Maidſtone in der Grafſchaft Kent, widmete ſich zuerſt der Malerei, wendete ſich aber der ſchriftſtelleriſchen Laufbahn zu und wurde 1808 Berichterſtatter über die Parlamentsverhandlungen für «Morning Chronicle» und andere Zeitungen. Dieſe Beſchäftigung veranlaßte ihn zur Herausgabe einer Auswahl der beſten Parlamentsreden von Karl's I. Regierung bis auf die damalige Zeit unter dem Titel «The eloquence of the British senate» (2 Bde., Lond. 1808). Seine engl. Sprachlehre (Lond. 1810) machte die Anſichten des geiſtreichen Horne Tooke dem größern Publikum zugänglich. Mehrere ſeiner in Zeitſchriften zerſtreuten Aufſätze über Politik, Theater und bildende Kunſt ſammelte er in der von ihm in Verbindung mit Leigh Hunt herausgegebenen «Round table» (2 Bde., 1817), und ſeine dramaturgiſchen Anſichten legte er in der Schrift «Characters of Shakspeare's plays» (Lond. 1817) nieder, die ſeine Blicke enthalten, ohne immer in die Tiefe des Dichters einzudringen. Außerdem erſchienen von ihm: «View of the British stage» (Lond. 1818); «Lectures on the British poets» (Lond. 1818); «Table talk» (Lond. 1821); «The spirit of the age» (Lond. 1825); «The plain speaker» (Lond. 1826); «Life of Napoleon» (4 Bde., Lond. 1828; neue Aufl. 1852; deutſch von Sporſchil, 2 Bde., Lpz. 1835; 2. Aufl. 1840), wodurch er namentlich auch in Deutſchland dem größern Publikum bekannt wurde, und «Notes of a journey through France and Italy». Sein letztes Werk waren die Bemerkungen über Kunſt und Künſtler enthaltenden «Conversations of James Northcote» (Lond. 1830). Er ſtarb zu London 18. Sept. 1830. H. war ein Mann von entſchiedener Genialität und ſtarkausgeprägten liberalen Anſichten, die in Verbindung mit der kauſtiſchen Schärfe ſeines Ausdrucks ihm heftige Anfeindungen zuzogen und verhinderten, daß ſeine literariſchen Verdienſte während ſeines Lebens Anerkennung fanden. Seinen Nachlaß («Literary remains», 2 Bde., Lond. 1836) hat ſein Sohn herausgegeben. — **William Carew H.**, Enkel des vorigen, geb. 22. Aug. 1834, iſt Verfaſſer einer Beſchreibung der brit. Colonien an der Weſtküſte von Amerika («British Columbia and Vancouver's Island», Lond. 1858) und der von fleißigem Quellenſtudium zeugenden «History of the Venetian republic» (2 Bde., Lond. 1857; 2. Aufl., 4 Bde., Lond. 1860).

Head (Sir Francis Bond), engl. Schriftſteller und Politiker, wurde 1793 geboren, trat als Offizier in die Armee und ſtieg bis zum Major. 1816 verheirathete er ſich mit einer Schweſter des ſchott. Lord Somerville. Eine Reiſe nach Südamerika ward Veranlaſſung zu den «Rough notes taken during some rapid journeys across the Pampas» (Lond. 1826; 4. Aufl. 1847), die ſich durch Friſche und Originalität des Stils empfahlen und zur Einführung eines neuen Geſchmacks in der Touriſtenliteratur beitrugen. Sodann ſchrieb er ſeine launigen, auch ins Deutſche überſetzten «Bubbles from the brunnens of Nassau» (Lond. 1833). Er bekleidete die Stelle eines Aſſiſtenz-Armeecommiſſars in der Grafſchaft Kent, als er plötzlich im Oct. 1835 zum Gouverneur von Obercanada ernannt wurde. Hier zeigte er zwar raſtloſe Thätigkeit, Entſchloſſenheit und guten Willen, was die Regierung auch durch ſeine Erhebung zum Baronet (22. Mai 1837) anerkannte, veranlaßte aber unter allerdings ſchwierigen Verhältniſſen durch falſche Maßregeln den Ausbruch eines Aufruhrs, der ihn im März 1838 zur Niederlegung ſeines Amts bewog. Wider die gegen ihn erhobenen Anſchuldigungen ſuchte er ſich in einer «Narrative» zu rechtfertigen, die das ſeltſamſte Gemiſch von Politik und Polemik, von Ernſt und Scherz, von Wahrheit und Dichtung iſt und daher den Zweck, den Verfaſſer in der öffentlichen Meinung zu rehabilitiren, nicht erreichte. Die polit. Laufbahn H.'s war hiermit beendet. Seine Anſchauungen des canadiſchen Lebens legte er in einem Werke «The emigrant» (Lond. 1846; 6. Aufl. 1852) nieder, das neben manchen Excentricitäten viele an-

ziehende Details enthält. Nachdem er in dem «Defenceless state of Great Britain» (Lond. 1850) die Gefahren einer franz. Invaſion mit lebhaften Farben geſchildert, trat er nach dem Staatsſtreich vom 2. Dec., von deſſen Präliminarien er Augenzeuge geweſen, mit «A faggot of French sticks, or Paris in 1851» (2 Bde., Lond. 1852; 3. Aufl. 1855), hervor, in welchem er ſich als entſchiedener Lobredner Ludwig Napoleon's zeigte. Ein neueres, ſehr anziehend geſchriebenes Werk iſt «The horse and his rider» (Lond. 1861).

Hebamme iſt eine Frau, die den Beruf hat, Frauen in Kindesnöthen beizuſtehen. Die Befugniſſe der H. und die Anſprüche an dieſelben ſind in den verſchiedenen Staaten verſchieden, worüber die Hebammenordnungen geſetzliche Beſtimmungen aufſtellen. Im allgemeinen hat die H. nichts weiteres zu thun, als die ohne Kunſthülfe vor ſich gehende Geburt abzuwarten und nach derſelben dem Kinde und der Mutter die erſte nothwendige Pflege angedeihen zu laſſen. In den meiſten Staaten muß die H. aber auch aus der Unterſuchung der Schwangern das Ende der Schwangerſchaft angeben und zugleich beſtimmen können, ob bei der Geburt Kunſthülfe nöthig ſein wird oder nicht. Dieſelbe hat ferner den Gang der Geburt zu überwachen, bei Regelwidrigkeiten die Hinzuziehung eines Arztes anzuordnen und im Nothfalle die erſte Hülfe zu leiſten (z. B. Blutungen zu ſtillen). Da die H. meiſt den untern Geſellſchaftsklaſſen angehören, ſo können ſchon deshalb keine größern Anſprüche an ihre Wirkſamkeit gemacht werden. Doch verdienen hervorragende wiſſenſchaftliche Leiſtungen einzelner ſolcher Frauen (Juſtine Siegmund, von Siebold, Bourgeois, Lachapelle) rühmende Anerkennung. Auch ſind die H. berechtigt, die Nothtaufe zu vollziehen. Ferner werden ſie zu untergeordneten medic. Dienſtleiſtungen bei Frauen benutzt, welche der Arzt bei Männern entweder ſelbſt ausführt oder durch Gehülfen ausführen läßt, z. B. zum Abnehmen des Harns, Setzen von Klyſtieren, Schröpfen u. ſ. w. Viele Aerzte wollen die Thätigkeit der H. ſo weit eingeſchränkt wiſſen, daß keine Geburt ohne die Controle eines Arztes vor ſich gehen ſoll, ja daß die H. blos die unmittelbaren Anordnungen des Arztes auszuführen hätte. Auf alle Fälle iſt es zweckmäßig, die Thätigkeit der meiſt zu Uebergriffen ſehr geneigten H. auf das geringſte Maß zu beſchränken. Geſchult werden die H. in eigenen, an Univerſitäten und in größern Städten zu dieſem Zweck errichteten Lehranſtalten (Gebärhäuſern, Hebammenſchulen).

Hebbel (Friedr.), einer der namhafteſten neuern deutſchen Dichter, geb. 18. März 1813 zu Weſſelburen in Dithmarſchen, Sohn eines Landmanns, wuchs in ſeiner abgeſchloſſenen, an bedeutenden Volkserinnerungen reichen Heimat bei dürftiger Bildung und faſt gänzlichem Mangel an geiſtiger Anregung heran. Im Alter von 15 J. wurde er Schreiber bei dem Kirchſpielvogt ſeiner Heimat; doch genügte dieſe Lage dem ſich immer mächtiger regenden Talente nicht lange. Er trat brieflich mit Uhland in Verbindung und ſandte einige ſeiner Gedichte an Amalie Schoppe in Hamburg, die dem jungen Dichter bald die lebhafteſte Theilnahme zuwandte. So kam H., bereits 22 J. alt, nach Hamburg, bereitete ſich hier für den Beſuch der Univerſität vor und widmete ſich dann zu Heidelberg und München dem Studium der Philoſophie, Geſchichte und Literatur. Nachdem er 1841 zu München promovirt, kehrte er nach Hamburg zurück und trat hier mit ſeinem Trauerſpiel «Judith» (Hamb. 1841) hervor, welches zuerſt auf ſein Talent aufmerkſam machte. 1842 wandte er ſich nach Kopenhagen, wo er in nähere Beziehungen zu Thorwaldſen und Oehlenſchläger trat und vom König von Dänemark ein Reiſeſtipendium erhielt. H. wandte ſich nach Paris, lebte dann eine Zeit lang in Italien, beſonders zu Rom, Piſa und Palermo, und kam auf der Rückreiſe im Frühjahr 1846 nach Wien. Hier feſſelte ihn das Spiel, bald die Perſönlichkeit der begabten Schauſpielerin Chriſtine Enghaus (geb. 9. Febr. 1817 zu Braunſchweig), mit der er ſich im Mai deſſelben Jahres vermählte. Er nahm nun ſeinen bleibenden Wohnſitz in Wien, lebte aber ſeit 1855 während des Sommers auf einer kleinen Villa am Gmundenerſee. Nach langwierigem Leiden ſtarb er 13. Dec. 1863 zu Wien. H. war ein nach dem Höchſten ſtrebender Geiſt von echt künſtleriſcher Begeiſterung, von gewaltiger Kraft der Phantaſie und von großem Ernſt des Denkens. Unter ſeinen dichteriſchen Werken nehmen ſeine Dramen den erſten Rang ein. An ſeine Tragödie «Judith» ſchloſſen ſich zunächſt an «Genoveva» (Hamb. 1843) und «Maria Magdalena» (Hamb. 1844), ein bürgerliches Trauerſpiel mit theoretiſch-kritiſchem Vorwort. Eine zweite Reihe bilden «Herodes und Mariamne» (Wien 1850), «Julia» (Lpz. 1851), «Michel Angelo» (Wien 1855), «Agnes Bernauer» (Wien 1855) und «Gyges und ſein Ring» (Wien 1856). H.'s letztes Stück waren «Die Nibelungen» (2 Bde., Hamb. 1862), eine Tragödie in drei Abtheilungen, von denen die zweite, «Siegfried's Tod», in ihrer Compoſition die gelungenſte und bühnengerechteſte iſt. Sein bis auf einige Hauptſcenen vollendeter

«Demetrius» (Hamb. 1864) ward erſt nach ſeinem Tode veröffentlicht. Als Dichter knüpfte H. an die Richtung Grabbe's (ſ. d.) an. Er theilt mit dieſem die große Vorliebe für das Außergewöhnliche, Abnorme, Bizarre, bewegt ſich ebenfalls in Extremen und verfehlt deshalb die rechte Mitte der Schönheit und künſtleriſchen Harmonie. Dennoch iſt er ein Dramatiker von kühnen und großen Intentionen, von energiſchem Gepräge des Ausdrucks und von ſicherer Conſequenz der dramatiſchen Motivirung. Mit ſeinem ſcharfen Kunſtverſtande ſtrebt er nach organiſchen Schöpfungen und deren architektoniſcher Vollendung. In der Wahl der Stoffe zeigt er ſich freilich paradox und in ihrer Ausführung oft ſchroff und verletzend. Den höchſten künſtleriſchen Werth dürften unter ſeinen Dramen wol «Maria Magdalena» und «Die Nibelungen» beanſpruchen. H.'s beide Luſtſpiele «Der Diamant» (1847) und «Der Rubin» (1851) erinnern an die romantiſchen Komödien im Tieck'ſchen Stil und die Märchendramen Oehlenſchläger's. H.'s lyriſche Gedichte (Geſammtausgabe, Stuttg. 1857) ſind voll Wohllaut und tief poetiſcher Schönheit, ſeine Sonette und Epigramme gedankenreich, aber oft von paradoxer, oft herber Form. In ſeinem kleinen Epos «Mutter und Kind» (Hamb. 1859) hat er einfache, allgemein menſchliche Motive in dichteriſch anſprechender Weiſe behandelt. Eine Geſammtausgabe von H.'s Werken erſchien zu Hamburg (1865 fg.)

Hebe, bei den Römern Juventas, Göttin der Jugend, war die Tochter des Zeus und der Here (Juno), die Gemahlin des Herakles, nachdem dieſer mit der Here verſöhnt und unter die Unſterblichen aufgenommen worden, und die Mundſchenkin im Olymp, bis Zeus dem von der Erde entführten Ganymed jenes Amt übertrug. Nach Apollodor zeugte Herakles mit ihr zwei Söhne, den Alexiares und Aniketos. Bei Homer erſcheint ſie ſtets als Jungfrau. In Athen hatte ſie mit Herakles gemeinſchaftliche Altäre. Abbildungen von ihr ſind ſelten; zu erkennen iſt ſie an der Trinkſchale.

Hebe, der 6. kleine Planet (Planetoid) zwiſchen Mars und Jupiter, wurde von Henke in Drieſen 1. Juli 1847 entdeckt. Seine mittlere Entfernung von der Sonne beträgt 50,1 Mill. geogr. M., die Umlaufszeit um die Sonne 3 J. 283 Tage. Die Bahn iſt eine Ellipſe, deren Excentricität gleich 0,20, und welche gegen die Ekliptik unter einem Winkel von 14° 47′ geneigt iſt. Die Länge des aufſteigenden Knotens (Durchſchnitt der Bahnebene mit der Ekliptik) iſt gleich 138° 39′.

Hebel. Den H., als die einfachſte, aber zugleich auch wichtigſte mechan. Vorrichtung, denkt man ſich in der mathem. Theorie unter der Geſtalt einer geraden, unbiegſamen und gewichtloſen Linie, welche um irgendeinen in ihr liegenden unbeweglichen Punkt drehbar iſt. Die Abſtände zwiſchen dieſem Drehpunkte (Hypomochlium) und den Angriffspunkten der auf den H. wirkenden Kräfte nennt man Hebelarme. Im einfachſten und gewöhnlichſten Falle ſind zwei Kräfte am H. thätig, welche entweder wirklich Gewichte oder ihrer Intenſität nach durch Gewichtgrößen auszudrücken ſind, und von denen die eine die zu hebende Laſt oder einen zu überwindenden Widerſtand darſtellt, die andere dazu dienen ſoll, die Laſt entweder in Ruhe zu halten oder mittels des H. zu bewegen. Die Angriffspunkte der Laſt (des Widerſtandes) und der entgegenwirkenden Kraft pflegt man Laſtpunkt und Kraftpunkt zu nennen. Liegen Kraft- und Laſtpunkt auf derſelben Seite vom Drehpunkte aus, ſo heißt der H. einarmig; liegen ſie auf entgegengeſetzten Seiten, ſo nennt man ihn zweiarmig. Der zweiarmige H. iſt entweder gleicharmig oder ungleicharmig, je nachdem die Hebelarme von gleicher oder von ungleicher Länge ſind. Beim einarmigen H. kann entweder der Kraftpunkt oder der Laſtpunkt näher am Drehpunkte liegen. Erfolgt durch die Einwirkung von Kraft und Laſt, welche den H. um ſeinen feſten Punkt zu drehen ſtreben, wirklich eine Bewegung deſſelben, ſo ſtehen die dabei von Kraft und Laſt durchlaufenen Wege in dem geraden Verhältniſſe der Länge ihrer Hebelarme; und zur Erhaltung des Ruhezuſtandes (des Gleichgewichts) verhält ſich die Größe der Kraft zur Größe der Laſt wie die Länge des Hebelarmes der letztern zur Länge des Hebelarmes der erſtern. Daher kommt die Möglichkeit, mittels des H. durch geringe Kraft große Laſten zu überwinden, wobei letztere aber eine entſprechend kleine oder langſame Bewegung empfangen; andererſeits mit geringer Bewegung der Kraft große Bewegungen einer Laſt zu erzeugen, wobei aber die Laſt nur entſprechend klein ſein kann. In der Ausführung erſcheint der H. als eine verſchieden geſtaltete, oftmals gebogene Stange, und ſein Drehpunkt wird durch einen in Lagern drehbaren Zapfen oder durch eine einfache Unterlage gebildet. Zahlloſe Werkzeuge und Maſchinentheile wirken als H. Der gleicharmige H. findet am wenigſten Anwendung, weil er weder eine Kraftſparung noch einen Gewinn an Geſchwindigkeit der bewegten Laſt gewährt, alſo im Maſchinenweſen nur dazu dienen kann, eine ihm mitgetheilte Bewegung in umgekehrter

Richtung weiter zu übertragen: das bekannteste Beispiel ist der Balken einer gewöhnlichen Schalenwage. Ungleicharmige H. bieten die Schnellwage, die Zangen, Scheren, Brecheisen, Hebebäume und Schaufeln dar. Einarmige H. sind z. B. die Messer an den Häckselschneidladen, die Nußknacker, Citronenpressen u. s. w. Bilden die Hebelarme miteinander einen Winkel, in dessen Spitze der Drehpunkt liegt, so entsteht der Winkelhebel, wie man ihn z. B. an Klingelzügen findet. Zuweilen setzt man zwei oder mehrere H. derartig miteinander in Verbindung, daß die Kraft am ersten, die Last am letzten wirksam ist; solche zusammengesetzte H. kommen an den Brückenwagen, in den Steckschlössern der Scheibengewehre u. s. w. vor. Auf die Gesetze des H. sind die Rollen der Flaschenzüge, die Seil- oder Riemenscheiben und verzahnten Räderwerke sowie die Haspel und Erdwinden zurückzuführen.

Hebel (Joh. Pet.), deutscher Dialektdichter, geb. zu Basel 11. Mai 1760, erzogen zu Hausen unweit Schopfheim im Badischen, wohin sich seine armen Aeltern gewendet hatten, empfing seine Vorbildung in Lörrach und Karlsruhe und studirte in Erlangen. Hierauf wurde er Lehrer am Pädagogium zu Lörrach, 1791 Lehrer am damaligen Gymnasium zu Karlsruhe mit dem Prädicat eines Subdiakonus. Er erhielt 1805 den Titel als Kirchenrath, wurde 1808 Director des nunmehrigen Lyceums, 1809 Mitglied der evang. Kirchencommission und 1819 Prälat. Auf einer Reise starb er zu Schwetzingen 22. Sept. 1826. Für seine berühmten «Allemannischen Gedichte» (Karlsr. 1803; 11. Aufl., Aarau 1860) wählte H. die naive, bewegliche und schalkhafte Mundart, welche in mancherlei Abwechselungen in einem großen Theile Schwabens, namentlich in dem Winkel herrscht, den der Rhein bei Basel bildet. Dieselben enthalten treffliche Naturschilderungen, idyllenartig gehaltene Sittengemälde aus dem bäuerlichen Leben und durch naive Anschaulichkeit und Gemüthlichkeit der Naturauffassung ausgezeichnete Lieder im echten, doch verfeinerten Volksgeschmack. Unter den verschiedenen hochdeutschen Bearbeitungen der Lieder, in denen sie jedoch viel von ihrer naiven Frische eingebüßt, ist die von Reinick (3. Aufl., Lpz. 1859) hervorzuheben. H.'s Volksschriften: «Der rheinländ. Hausfreund, oder: Neuer Kalender mit lehrreichen Nachrichten und lustigen Erzählungen» (Karlsr. 1808—11; 3. Aufl., Stuttg. 1827), «Das Schatzkästlein des rheinländ. Hausfreundes» (Tüb. 1811; zuletzt Stuttg. 1850) und «Die biblischen Geschichten» (2 Bde., Stuttg. 1822; 2. Aufl. 1824) sind Muster volksthümlicher Darstellung. Auch schrieb er einige hübsche Lieder und besonders treffliche Räthsel in hochdeutscher Sprache. Goethe's in der «Jenäischen allgemeinen Literaturzeitung» mitgetheilte Recension über die zweite Auflage der «Allemannischen Gedichte» trug viel dazu bei, dem Verfasser den Ruhm, den er verdient, zu sichern. H.'s «Sämmtliche Werke» sind wiederholt aufgelegt worden (zuletzt 3 Bde., Karlsr. 1846—47). Sein Leben beschrieb J. G. Schultheiß (Heidelb. 1831). Vgl. Becker, «Festgabe zu H.'s 100. Geburtstage» (Bas. 1860).

Hebelade. Wenn mit dem Hebel eine große Last gehoben werden soll, so muß der Hebelarm derselben in Verhältniß zu dem der Kraft sehr kurz sein, und es geht daraus hervor, daß man mit den gewöhnlichen Hebebäumen eine Last nur auf eine sehr geringe Höhe heben kann. Dieser Umstand hat auf die Erfindung der H. geführt, welche eigentlich nichts anderes ist als ein Hebel (s. d.), bei welchem der Unterstützungspunkt nach und nach immer höher gerückt wird, je höher die Last steigt. Die gewöhnliche H. besteht aus zwei starken, etwa 10—12 Zoll breiten und 6 F. hohen Bohlenwänden, welche oben und unten durch ein 4 Zoll dickes Bohlenstück auseinandergehalten werden, sodaß das Ganze einen Kasten mit zwei offenen Seiten bildet. Die breiten Bohlen sind mit zwei Reihen Löchern in 4—5zölliger Entfernung dergestalt durchbohrt, daß die Löcher der einen Reihe auf die Zwischenräume der andern treffen. Durch diese Löcher wird nun ein Bolzen gesteckt, welcher den Unterstützungspunkt des Hebels bildet, der zwischen den Wänden spielt. Hat man nun mittels des Hebels, wo der Bolzen im untersten Loche der äußern Reihe steckt, die Last möglichst hoch gehoben, so steckt man einen zweiten Bolzen in das zunächst unter dem Hebel befindliche Loch der innern Reihe, hebt dann den Hebel so hoch, daß man den ersten Bolzen in das nächst obere Loch der äußern Reihe stecken kann, wo letzterer dann wieder als Unterstützungspunkt zur weitern Hebung der Last dient, bis man den zweiten Bolzen in das nächst höhere Loch der innern Reihe bringen kann, und so fort, bis man die Last genug gehoben hat. Die eisernen H. bestehen aus einer Stange, welche senkrecht auf einem breiten Fuße steht. Sie ist an den beiden gegenüberliegenden Seiten wie eine Säge gezahnt, und in diese gezahnten Einschnitte legt sich der Hebel mittels Gabel und Bügel immer höher und höher ein, welche demnach die immer wechselnden Unterstützungspunkte abgeben. Die vorn am Hebel sitzende Gabel umschließt die gezahnte Stange, und an jeder Seite dieser Stange geht von der Gabel ein beweglicher Bügel in die Höhe, der in die Zähne faßt. Der

vordere Bügel ist mit dem Haken verbunden, woran die Last hängt. Drückt man den Hebel nieder, so legt sich sein vorderer Bügel immer in einen höhern Zahn ein, und der hintere Bügel dient während dieser Zeit als Unterlage.

Heber nennt man einen Apparat, um mittels des Luftdrucks Flüssigkeiten zu heben oder über den Rand eines Gefäßes ausfließen zu lassen. Das einfachste dieser Instrumente ist der sog. Stechheber. Derselbe besteht aus einer engen, langen Röhre, welche oben und unten offen ist, nahe am obern Ende aber eine birnförmige oder kugelartige Erweiterung hat. Steckt man nun das untere Ende der Röhre in eine Flüssigkeit und verdünnt die im H. befindliche Luft durch Saugen, so wird die äußere atmosphärische Luft die Flüssigkeit in dem H. hinaufdrücken und die Erweiterung desselben auf diese Weise gefüllt werden. Hält man dann die obere Oeffnung des H. geschlossen, so kann man, ohne daß etwas ausfließt, den H. aus der Flüssigkeit nehmen und das Ausgehobene in ein anderes Gefäß bringen. Man kann auf diese Weise, wenn zwei Flüssigkeiten von verschiedenem specifischen Gewichte in einem Gefäße übereinanderstehen, die untere derselben ausheben, ohne die obere zu beunruhigen. Der zweischenkelige gekrümmte H. besteht aus einer unter einem beliebigen Winkel gebogenen Röhre, welche an beiden Seiten offen ist. Wenn man einen solchen H., dessen Schenkel ungleich lang sind, in umgekehrter Lage (d. h. mit dem Winkel nach unten gewendet) mit Wasser füllt und dann, nach Verschließung einer oder beider Oeffnungen mit den Fingern, aufrichtet (d. h. den Winkel nach oben wendet), so beginnt das Wasser aus dem langen Schenkel des H. auszufließen, sobald beide Oeffnungen frei gelassen werden. Gegen beide Oeffnungen drückt nämlich die atmosphärische Luft mit gleicher Stärke (die geringe Erhöhung der einen Oeffnung über die andere vermindert ja den Druck der Luft nur unmerklich). In dem längern Schenkel wirkt aber diesem atmosphärischen Drucke der Druck einer Wassersäule, deren Länge der verticalen Entfernung des untern Endes der längern Röhre von ihrem obern entspricht, entgegen, während demselben atmosphärischen Drucke in dem kurzen Schenkel nur der Druck einer Wassersäule, deren Länge der verticalen Entfernung des untern Endes dieser kürzern Röhre von ihrem obern gleich ist, entgegenwirkt. Der Druck der atmosphärischen Luft gegen die Oeffnung des kurzen Schenkels wird also weniger vermindert als derselbe Druck in seiner Wirkung auf den längern Schenkel; der im erstern Schenkel übrigbleibende Druck überwiegt daher den im längern Schenkel übrigbleibenden, und zwar genau um so viel, als letzterer, in verticaler Richtung genommen, länger ist als ersterer. Die Flüssigkeit im H. beginnt also unter einem Drucke, welcher diesem Unterschiede beider Schenkel gleich ist, auszufließen. Wird nun der kurze Schenkel in eine in einem Gefäße befindliche Flüssigkeit getaucht, so wirkt der Druck der Luft auf die Oberfläche der Flüssigkeit und wird durch diese auf die Flüssigkeit im H. übertragen. In dem in die Flüssigkeit des Gefäßes eingetauchten kürzern Schenkel ist daher der übrigbleibende Druck stets größer, und die Flüssigkeit in dem H. fließt aus, während neue aus dem Gefäße an ihre Stelle tritt. Die treibende Kraft ist hierbei gleich dem Drucke einer Wassersäule, deren Länge dem Unterschiede zwischen dem Niveau der Oeffnung des längern Schenkels und dem Niveau der Flüssigkeit im Gefäße gleich ist. Das Fließen der Flüssigkeit dauert fort, solange das Niveau jener Oeffnung niedriger ist als das Niveau im Gefäße. Mündet z. B. die längere Röhre auch in ein zweites Gefäß, so wird die Flüssigkeit nur so lange aus jenem ersten Gefäße in dieses zweite überfließen, bis das Niveau in beiden gleich hoch steht. Da der Druck der atmosphärischen Luft das Wasser in dem einen Schenkel der Röhre in die Höhe treibt, so darf derselbe (beim Gebrauch des H. für Wasser) nicht über 32 F. hoch sein, weil der Druck der Luft nur eine Wassersäule von dieser Länge zu halten im Stande ist. Anstatt den H. vor dem Eintauchen in die Flüssigkeit zu füllen, kann man ihn auch leer eintauchen und durch Ansaugen an der Oeffnung des längern Schenkels füllen. Hat man einen H. anzuwenden, welcher zu groß ist, um angefangt zu werden, so erhält derselbe im höchsten Punkte eine Oeffnung, welche luftdicht verschlossen werden kann. Soll nun der H. angelassen werden, so füllt man, indem man seine beiden Enden schließt, durch die genannte Oeffnung den H. an, schließt dieselbe dann sorgfältig und öffnet zuletzt beide Enden, worauf der H. zu fließen anfängt und so lange ausfließt, bis die Wasserspiegel gleich stehen. Eine Anwendung des H. im großen hat man bei dem Kanal von Languedoc (Canal du midi) in Frankreich gemacht, welcher durch Bergwasser oft so sehr angefüllt ward, daß man ein Ueberlaufen befürchten mußte. Man legte deshalb H. in den Kanal, deren höchster Punkt noch unterhalb der Krone der Kanalwände lag. Sobald nun der Kanal sich bis zu dem höchsten Punkte des H. füllte, begann dieser zu fließen und führte das überflüssige Wasser an den Berghängen hinab. Da aber die H., deren

Schenkel bis zum Boden des Kanals reichten, nicht eher würden zu fließen aufgehört haben, bis der Kanal ganz leer gewesen wäre, so brachte man in denselben in der Höhe des gewöhnlichen Wasserspiegels eine Oeffnung an. Sobald das überflüssige Wasser bis dahin abgehoben war, trat Luft durch diese Oeffnung, und das Spiel der H. war unterbrochen, bis wieder eine Ueberfüllung eintrat, wo es von selbst wieder begann. Stoßheber nennt man eine hydraulische Maschine, mittels deren man allein durch den Stoß des Wassers und den Druck der dadurch verdichteten Luft Wasser auf beträchtliche Höhen heben kann.

Heber (Reginald), Bischof von Kalkutta, der Sohn eines angesehenen Geistlichen, wurde 21. April 1783 zu Malpas in Cheshire geboren. Er besuchte seit 1800 die Universität zu Oxford, wo er 1803 den Preis für eine engl. Dichtung «Palestine» gewann, und unternahm 1805 eine Reise durch Deutschland, Schweden und Rußland, auf der er sich namentlich auch mit der deutschen Sprache sehr vertraut machte. Nach seiner Rückkehr nach England 1808 gab er das polit. Gedicht «Europe, lines on the present war» heraus und erhielt nun die Pfarre zu Hodnet, worauf er sich ganz theol. Studien und der Herausgabe der Werke Jeremy Taylor's widmete, denen er eine Biographie dieses berühmten Kirchenlehrers («Life of Jeremy Taylor», 2 Bde., Lond. 1824) folgen ließ. Zu dem Bisthume in Kalkutta berufen, verließ H. England im Juni 1823, beschäftigte sich unterwegs mit Erlernung der pers. und hindostan. Sprache und landete im Oct. zu Kalkutta. Schon im Juni des nächsten Jahres bereiste er seinen Sprengel bis in die obern Provinzen Hindostans. 1825 ging er nach Bombay und Ceylon, 1826 nach Tanjore in der Präsidentschaft Madras. Von hier reiste er nach Trichinopally, wo er 3. April 1826 einen Gottesdienst hielt. Aus der Kirche zurückgekehrt, nahm er, sehr erhitzt, ein kaltes Bad, in welchem man ihn todt fand. Bei Hindus, Mohammedanern und Christen erschien H. überall als ein Bote des Friedens. Er suchte das Christenthum besonders durch Jugendunterricht zu verbreiten. Obschon von den Vorurtheilen der Hochkirche gegen Dissenters nicht ganz frei, ließ er sich doch nie in Streitigkeiten ein. Seine apostolischen Reisen in Ostindien sind beschrieben in der «Narrative of a journey through the upper provinces of India from Calcutta to Bombay» (2 Bde., Lond. 1828; 3. Aufl. 1844; deutsch, 2 Bde., Weim. 1831). Seine Witwe, Amelia Shipley, gab «The life of R. H.» (2 Bde., Lond. 1830) heraus.

Hébert (Antoine Auguste Ernest), franz. Maler, geb. 3. Nov. 1817 zu Grenoble, kam 1835 nach Paris, um sich der Rechtswissenschaft zu widmen, beschäftigte sich aber zugleich mit der Kunst und gelangte durch die Aufmunterungen seines Gönners Paul Delaroche dahin, daß er sich 1839 bei der akademischen Preisbewerbung einstellte und sofort den großen Preis gewann. Nachdem er fünf Jahre als Staatspensionär in Rom zugebracht, verlängerte er seinen Aufenthalt in Italien noch um drei Jahre und sammelte hier die Skizzen, die ihm nach der Rückkehr nach Frankreich die Gegenstände seiner Bilder lieferten. Die Malaria in der Ausstellung von 1850 (im Luxembourg) fand eine sehr günstige Aufnahme und verschaffte dem Künstler einen angesehenen Rang in der franz. Kunstwelt. 1853 erschien der Judaskuß (ebenfalls im Luxembourg), ein Griff des Künstlers in die biblische Historienmalerei, die seitdem seinen Pinsel nicht wieder beschäftigt hat. Nach einer abermaligen ital. Reise folgte er in der Wahl der Stoffe ganz seinem ersten Antriebe, der ihn zum Genre hingeführt hatte, und Italien blieb fortan die eigentliche Heimat seines Talents. H. braucht blaue Luft, weißes Licht, scharfe Sonne, gebräuntes Fleisch, und keiner gibt besser als er namentlich die lichte, helle Trostlosigkeit der südl. Gegenden. Die Mädchen von Alvito (1855), die Heuverkäuferinnen von San-Angelo (1857), Rosa Nera, die Cervareserinnen (1859), das Mädchen am Brunnen (1863), Pasqua Maria sind Darstellungen einfacher Vorgänge aus dem Leben des Landvolks der Umgegend von Rom und Neapel und veranschaulichen mit Treue die ital. Dorfpoesie. Seine Vorliebe für Anmuth und Reiz läßt ihn diese Eigenschaften da aufsuchen, wo sie heimisch sind, bei Frauen und Kindern, die beinahe ausschließlich in seinen Gemälden vorkommen. Die technischen Vorzüge seiner Bilder bestehen in reiner Zeichnung, harmonischer Färbung und sorgsamer, zart verschmolzener Ausführung. H.'s Werke sind meist photographisch nachgebildet worden.

Hébert (Jacques René), genannt Père Duchesne, einer der ausschweifendsten Charaktere der Französischen Revolution, war 1755 zu Alençon geboren. Von niedriger Abkunft, suchte er, noch sehr jung, zu Paris ein Unterkommen und wurde erst Billeteur an einem kleinen Theater, dann Bedienter. Beidemal wegen Veruntreuungen entlassen, lebte er nun als Abenteurer. Zu Anfang der Revolution veröffentlichte er mehrere Flugschriften gegen den Hof, trat, von natürlicher Beredsamkeit und angenehmem Aeußern unterstützt, als Volksredner auf und machte sich besonders bei den Jakobinern beliebt. Ein Postbeamter, Namens Lemaire, gab damals

unter dem Titel «Père Duchesne» ein kleines, auf die Verbreitung der conſtitutionellen Grundſätze berechnetes Volksblatt heraus. Der Erfolg davon veranlaßte die Jakobiner zur Gründung eines gleichbenannten Journals, deſſen Redaction man H. anvertraute. In dieſem neuen «Père Duchesne», der namentlich in den Provinzen und im Heere verbreitet wurde, und deſſen Name auf den Redacteur ſelbſt überging, rief H. das Volk zum Aufſtande und zum Umſturze der Verfaſſung auf. Infolge der Ereigniſſe vom 10. Aug. (1792) wurde er Mitglied des revolutionären Gemeinderaths. So erhielt er Gelegenheit, bei den Septembergreueln und allen Volksbewegungen eine wichtige Rolle zu ſpielen. Als im Mai 1793 die revolutionäre Gemeinde mit den Jakobinern einen Anſchlag auf das Leben der Girondiſten (ſ. d.) vorbereitete, ließ die vom Convent zur Unterſuchung berufene Commiſſion 25. Mai H. und einige andere verhaften. Der Convent aber wurde deshalb vom Pöbel ſo heftig bedroht, daß er die Verhafteten freigeben und die Commiſſion auflöſen mußte. Der im Triumph empfangene H. trieb nun den Cynismus und den Skandal in ſeinem Blatte aufs höchſte. Er ſelbſt, Chaumette, Cloots, der Buchdrucker Momoro hatten ſchon längſt die Einführung des ſog. Cultus der Vernunft betrieben. Am 17. Brumaire (7. Nov. 1793) brachten ſie es dahin, daß der conſtitutionelle Biſchof von Paris, Gobel, mit mehrern andern Pfarrern ſein Amt vor den Schranken des Convents niederlegte. Sogleich verwandelten nun H. und ſeine Genoſſen eigenmächtig die Metropolitankirche Notre-Dame in einen Tempel der Vernunft. Das erſte Feſt der Vernunft wurde daſelbſt 20. Brumaire gehalten; alle Sectionen und Behörden mußten ſich dabei einfinden. Gleichzeitig begann H. und ſeine Partei eine Verfolgung der ſog. Gemäßigten. Robespierre und ſeine Freunde hatten indeſſen das ſteigende Uebergewicht des Gemeinderaths und den großen Einfluß der Hébertiſten auf das Volk mit Misvergnügen bemerkt und den Untergang aller beſchloſſen. Von jetzt an begannen nun zwiſchen dieſen Parteien zahlloſe Intriguen und meuteriſche Anſchläge; ja die Hébertiſten wollten ſogar den Convent ſtürzen und eine Dictatur errichten. Als Robespierre die Sache für reif hielt, ließ er im März 1794 die Ausländer, die Hébertiſten und auch mehrere Gemäßigte als Verräther verhaften und alle als Verſchwörer zum Tode verurtheilen. H. mußte 22. März mit einigen andern das Schaffot beſteigen.

Hebra (Ferdinand), ein namhafter Arzt der wiener Schule, geb. 1816 zu Brünn, machte ſeine medic. Studien zu Wien, wo er 1841 promovirte und im März deſſelben Jahres als Praktikant in das allgemeine Krankenhaus trat. Durch Skoda aufgemuntert, widmete er ſich hier beſonders dem Studium der Dermatologie, eines bis dahin gänzlich vernachläſſigten Zweigs der Medicin, für welchen er ſich auch 1842 an der Univerſität habilitirte. Zugleich wurde ihm die inzwiſchen eingerichtete Abtheilung für Hautkrankheiten in dem genannten großen Hoſpitale als ordinirendem Arzte übergeben. 1848 erfolgte ſeine Ernennung zum Primararzt und 1849 zum außerord. Profeſſor. Seit 1842 wurden ſeine Vorleſungen über die Hautkrankheiten von einer ſehr bedeutenden Anzahl von Zuhörern aus allen Ländern der Erde beſucht. Die Lehre von den Urſachen, der Entwickelung und medic. Behandlung der Hautkrankheiten ſowie auch der ſyphilitiſchen Uebel hat durch ihn nach vielen Seiten hin eine gründliche Umgeſtaltung erfahren. Außer zahlreichen, zum Theil ſehr wichtigen Beiträgen zu Fachzeitſchriften ſind als ſeine Hauptwerke zu nennen: «Atlas der Hautkrankheiten» (Lfg. 1—5, Wien 1856—65), deſſen von Ant. Elfinger gezeichnete Tafeln gleichzeitig zu den Meiſterſtücken der zeichnenden und typographiſchen Kunſt gehören, und «Acute Exantheme und Hautkrankheiten» (Bd. 1, Erl. 1860—65), welche Arbeit den dritten Theil von Virchow's «Handbuch der ſpeciellen Pathologie und Therapie» bildet.

Hebräer oder **Ebräer**, d. h. die «Jenſeitigen» (von dem hebr. Wort eber), ſcheint urſprünglich Geſammtbenennung der ſeit etwa 2000 v. Chr. über den Euphrat nach den Küſtenländern des Mittelmeeres gewanderten ſemitiſchen Volksſtämme geweſen zu ſein. Nach der bibliſchen Ueberlieferung heißen ſo die Nachkommen Abraham's, des Stammvaters des nachmaligen iſrael. Volks, an deſſen Namen ſich die Erinnerung an die älteſten Wanderzüge der H. aus Meſopotamien angeknüpft hat. Weitere Zuzüge aus dem Euphratland werden durch die Namen Iſaak und Jakob bezeichnet. In Aegypten, von alter Zeit her dem Zielpunkte der ſemit. Völkerwanderung, gingen die H. von der nomadiſchen Lebensweiſe zum Ackerbau über und wuchſen allmählich zu einem ſtreitbaren Volke heran, welches längere Zeit über die Eingeborenen geherrſcht zu haben ſcheint. Die ſog. Hirtenkönige Aegyptens oder Hykſos (ſ. d.) waren unzweifelhaft ſemit. Abkunft. Nach Herſtellung der nationalen Unabhängigkeit Aegyptens ſcheinen die H. zuerſt dienſtbar gemacht, danach zur Auswanderung nach der Wüſte gezwungen worden zu ſein. Die hebr. Ueberlieferung macht Iſaak zu Abraham's, Jakob zu Iſaak's Sohn und läßt die nachmaligen 12 Stämme des Volks von den

12 Söhnen Jakob's oder Iſrael's abſtammen. Während des langen Aufenthalts in Aegypten hatte ſich mit dem eigenthümlichen Volkscharakter der H. auch die Verehrung des Stammesgottes «Abraham's, Iſaak's und Jakob's» erhalten, des Heren in der lichten Höhe, der im Feuerglanze und in der Wetterwolke erſcheint und vom Himmel her jetzt Segen ſpendet, jetzt wieder Verderben bringt. In den Kämpfen mit den Aegyptern erſtarkte die Anhänglichkeit an die nationale Gottesverehrung. Moſes (ſ. d.), der gewaltige Führer des Volks in den Tagen der äußerſten Bedrängniß, konnte ſo in dem Glauben an den Gott der Väter die rettende Macht in der Noth erſchauen und den hebr. Stämmen in dem gezwungenen Auszuge aus Aegypten den Willen des Bundesgottes erkennen lehren, der ſein Volk verſchonen und ihm das Erbe der Väter in Kanaan zum Eigenthum geben wolle. Unter ſeiner Leitung gelangten die H. bis an die Südweſtgrenze Kanaans; aber beim erſten Verſuche, dort feſten Fuß zu faſſen, in die Wüſte zurückgeſchlagen, durch die fortwährenden Kämpfe geſchwächt und decimirt, mußte das Volk ſich vorläufig auf das Wüſtenleben beſchränken, um ein Menſchenalter ſpäter das Eindringen in Kanaan von einem andern Punkte aus mit beſſerm Erfolge zu verſuchen. In dieſe Periode harter Entbehrungen und fortwährender Kämpfe mit Beduinenſtämmen fällt die Geſetzgebung am Sinai, welche, an die alten religiöſen Erinnerungen der Jakobsſöhne wieder anknüpfend, dem geiſtigen Leben der H. auf alle Folgezeit hinaus die religiöſe Richtung gab, welche ihnen eine ſo einzigartige Stellung unter den Völkern der alten Welt verlieh. Obwol der geiſtige Monotheismus, den man in der Prophetenzeit findet, nicht der Ausgangspunkt, ſondern das Reſultat einer langen geſchichtlichen Entwickelung geweſen iſt, ſo ſcheint doch ſchon Moſes die erſten einfachſten Ordnungen des häuslichen, bürgerlichen und ſittlichen Lebens in der Form eines Bundes mit Jahveh (Jehovah), dem Stammesgott Iſraels, verkündigt und die ausſchließliche Verehrung dieſes Bundesgottes geboten zu haben. Auch die erſten einfachſten Grundzüge des hebr. Cultus müſſen ſchon von Moſes und ſeinem Bruder Aaron, in deſſen Familie das nationale Prieſterthum forterbte, feſtgeſtellt worden ſein. Die weitere Ausbildung der urſprünglichen Geſetzgebung bis zu der gegenwärtig vorliegenden Geſtalt iſt, ebenſo wie die Entwickelung des reinen Monotheismus als anerkannte Grundlage der Volksreligion, ein Werk von Jahrhunderten geweſen.

Die endlich geglückte Eroberung des Oſtjordanlandes, in welchem zuerſt die Stämme Ruben, Gad und Manaſſe ſich feſtſetzten (um die Mitte des 15. Jahrh. v. Chr.), eröffnete eine lange Reihe blutiger Feldzüge, in welchen es den H. nach und nach gelang, die einheimiſche Bevölkerung Kanaans theils auszurotten, theils unterwürfig zu machen. Die Einwanderer kehrten alsbald zu der ſeßhaften Lebensweiſe zurück, aber in den ſteten Kriegen mit den Nachbarvölkern lockerte ſich der allerdings wol ältere, aber ohnehin nicht ſehr feſte Stammesverband, indem die einzelnen Stämme genug mit ſich ſelbſt und ihrer eigenen Erhaltung zu thun hatten. Unter den Stämmen, welche zwiſchen dem Jordan und dem Küſtenſtrich Wohnſitze gefunden hatten, war damals Ephraim der mächtigſte, das in ſeiner Mitte befindliche Heiligthum zu Sichem die angeſehenſte Cultusſtätte. Doch gab es daneben noch eine ganze Reihe heiliger Oerter im Lande zerſtreut, an denen Jahveh unter dem Bilde des Stiers verehrt wurde. Einige Stämme, die an der Küſte wohnten, wie Sebulon und Iſaſchar, wurden den Phöniziern dienſtbar und ſcheinen frühzeitig auch tyriſchen Culten Eingang verſtattet zu haben; andere, wie Ruben, die älteſte Vormacht, Simon und Levi, erſchöpften ihre Kraft in blutigen Bruderkriegen, und die beiden letztern wurden faſt völlig zerſprengt. Die Erinnerung an jene ſtürmiſchen Zeiten iſt im Bewußtſein des hebr. Volks frühe erblaßt. Die überlieferte Sagengeſchichte verweilt mit Vorliebe bei der Schilderung der Thaten einzelner Stammeshäupter und Heerführer, Richter genannt, von denen Gideon, Jephtha, Simſon und die Richterin Deborah die gefeiertſten ſind. Auch das levitiſche Prieſterthum und der ausgebildete Cultus an der Stiftshütte mit der heil. Lade, welche die Geſetzestafeln geborgen haben ſoll, wird nur von der ſpätern Sage in die Zeit der Richter zurückverlegt, und manche Spuren führen darauf, daß neben Jahveh auch andere Götter, wie der Bundesbaal von Sichem, verehrt wurden. Dennoch war unzweifelhaft auch jene Zeit, gerade infolge der fortwährenden Kämpfe der H. um ihre nationale Exiſtenz, für die allmähliche feſtere Begründung des iſrael. Volksthums und der nationalen Jahvehreligion von entſcheidender Wichtigkeit. Der erſte Verſuch Abimelech's von Sichem im Stamme Ephraim zur Vereinigung der verſchiedenen Stämme unter einem nationalen Königthume mißglückte. Erfolgreicher war einige Zeit ſpäter die Erhebung des ſiegreichen Feldherrn Saul zum Könige über Iſrael. Mit ihm kam die Hegemonie zeitweilig an den Stamm Benjamin, welcher in glücklichen Kämpfen die unter der Regierung des ephrai-

mitiſchen Richters Samuel übermächtig gewordenen Philiſter zurückdrängte (um 1080). Die ſpätere prieſterliche Ueberlieferung hat freilich Samuel auf Saul's Koſten erhoben und des letztern nachmalige Niederlage als Strafe ſeines Ungehorſams gegen Samuel's Befehle betrachtet. In deſto glänzenderes Licht hat ſie dafür die Thaten David's (ſ. d.) geſtellt (1058—1018 v. Chr.), deſſen ruhmvolle Regierung die H. wirklich auf einen bisher nie geahnten Gipfel polit. Größe erhob. Unter ſeinem Sohne und Nachfolger Salomo (ſ. d.) erhielt der nationale Jahvehdienſt in dem prachtvollen Tempel zu Jeruſalem einen einheitlichen Mittelpunkt, obgleich unter derſelben Regierung auch tyriſcher, moabitiſcher und ammonitiſcher Götzendienſt Eingang fand. Ein orient. Sultan im vollſten Sinne des Worts, umgab ſich der König mit einem Luxus, der nachmals ſprichwörtlich geworden iſt, und die Erhaltung des verſchwenderiſchen Hofſtaats verſchlang unermeßliche Summen. Die Unzufriedenheit mit ſeiner Regierungsweiſe brach unter ſeinem Sohne Rehabeam in offene Empörung aus. Der Stamm Ephraim, der längſt über die ſeit David begründete Obmacht Judas grollte, trennte vom Reiche Juda ſich los und riß die meiſten übrigen Stämme mit ſich fort. An die Spitze des neuen Königreichs trat der ephraimitiſche Feldherr Jerobeam (978 v. Chr.). Die neue Regierung knüpfte an die alten Traditionen der vordavidiſchen Zeit wieder an, erneuerte auch, im Gegenſatze zu den unter Salomo und Rehabeam eingeriſſenen gottesdienſtlichen Neuerungen, die alte Verehrung Jahvehs in Stierbilde an zahlreichen heil. Stätten. Dagegen behauptete ſich in Juda die Davidiſche Dynaſtie.

Die Trennung des Reichs ſchwächte zwar die politiſche Macht des hebr. Volks, aber der Zwieſpalt der beiden Reiche und die häufige Kriegsnoth weckte zuerſt im nördlichen, danach auch im ſüdl. Reiche den Sinn für die idealen Güter der Nation. Seit König Aſſa von Juda die wollüſtigen tyriſchen Dienſte aus dem Lande geſchafft, wurde trotz vorübergehender Reactionen, wie unter der Königin Iſabel, gerade das ſüdl. Reich der Sitz einer geläuterten Jahvehreligion, wogegen das nördl. Reich ſeit Ahab's Regierung immer tiefer in heidniſches Weſen verſank. Das Prophetenthum (ſ. Propheten), deſſen Anfänge bis auf Saul's Zeiten zurückgehen, ward in beiden Reichen der eigentliche Träger der religiöſen Idee und gelangte unter den polit. Wirren der Nation allmählich zu einem Anſehen, welches das levitiſche Prieſterthum tief in den Schatten ſtellte. Die Geſetzgebung des Reiches Juda ward im prophetiſchen Geiſte erneuert, die Geſchichte der Nation vom theokratiſchen Standpunkte aus den Zeitgenoſſen zur Mahnung und zur Ermunterung beſchrieben. Auch die Propheten des nördl. Reichs blickten bei der polit. und religiöſen Zerrüttung in Ephraim auf das Reich Juda und das Davidiſche Königshaus als auf den nationalen und theokratiſchen Mittelpunkt des Volks hin. Inzwiſchen war durch unglückliche Kriege und ſinnloſe Politik die äußere Macht beider Reiche immer tiefer geſunken. Das Reich Iſrael, wo nacheinander 19 Könige aus verſchiedenen Geſchlechtern meiſt durch Thronrevolutionen und Ermordung ihrer Vorgänger zur Regierung gekommen waren, ward trotz ſeiner größern Hülfsmittel zuerſt eine Beute der aſſyr. Eroberer. Salmanaſſar nahm Samaria, die Hauptſtadt Iſraels, und verpflanzte die Ariſtokratie des Volks in die mediſchen Berge 720 v. Chr. (aſſyr. Gefangenſchaft). Das politiſch ſchwächere, aber an innerer Kraft ſtärkere Reich Juda überſtand glücklich die auch ihm von Aſſyrien drohende Gefahr und erhielt ſeine Unabhängigkeit noch über ein Jahrhundert. Unter ſeinen 20 Königen aus David's Hauſe zeichneten ſich Joſaphat, 917—892 v. Chr., Uſia, 809—758, Hiskia, 726—696, und Joſia, 639—608, durch Regententugenden und Eifer für den nationalen Gottesdienſt aus. Indeß war es weniger (wie die Propheten es auffaßten) der Abfall anderer Könige von dem wahren Gott und ſeinem Geſetz als die allgemeine Lage der Dinge, welche auch Juda in die großen Welthändel Vorderaſiens mit hineinzog und abwechſelnd bald von Aegypten, bald von Aſſyrien und nachmals von Babylon abhängig machte, bis endlich der König von Babylon, Nebukadnezar, 586 v. Chr., Jeruſalem eroberte, den Tempel plünderte und verbrannte, den letzten König Zedekia blendete und die Vornehmſten und Reichſten des Volks nach Babylon abführte. (S. Babyloniſches Exil.) Der Name H. wich allmählich, namentlich ſeit der ſog. Zeit des Exils, dem üblichern Namen Juden (ſ. d.). Vgl. Leo, «Vorleſungen über die Geſchichte des jüd. Staats» (Berl. 1828); Joſt, «Allgemeine Geſchichte des iſrael. Volks» (2 Bde., Berl. 1831—32); Ewald, «Geſchichte des Volks Iſrael bis auf Chriſtus» (2. Aufl., 7 Bde., Gött. 1851—59).

Hebräerbrief oder Brief an die Hebräer iſt der überlieferte Name einer der wichtigſten Schriften des neuteſtamentlichen Kanons. Im Morgenlande ziemlich frühzeitig dem Apoſtel Paulus zugeſchrieben, im Abendlande bis zum Ende des 4. Jahrh. bezweifelt, iſt der Brief ſeitdem allgemein als 14. Brief des Apoſtels Paulus in die neuteſtamentliche Schriftenſamm-

lung aufgenommen worden. Seit Luther, der ihn für ein Werk des Apollos hielt, ist die paulinische Abkunft des Briefs von Protestanten bestritten und von der neuern Kritik aus sprachlichen und sachlichen Gründen einmüthig widerlegt worden. Der wirkliche Verfasser ist ebenso unbekannt wie sein und seiner ursprünglichen Leser Wohnsitz ungewiß. Nach älterer Meinung an die Judenchristen in Palästina (daher der Name «Hebräer») gerichtet, ist er nach einer neuerdings vielverbreiteten, aber nicht minder zweifelhaften Ansicht von einem alexandrinisch gebildeten Verfasser an die jüdisch-christl. Gemeinde Alexandriens geschrieben. Vieles spricht aber statt für Alexandrien für Rom als Bestimmungsort des Briefs. Ungewiß ist auch die Zeit seiner Abfassung. Da der Verfasser so redet, als ob der Tempel zu Jerusalem noch stehe, so haben die meisten an die zweite Hälfte des 7. Jahrzehnts n. Chr. gedacht; doch gibt es erhebliche Gründe für ein mindestens zwei Decennien späteres Datum. Was den Inhalt des Briefs betrifft, so sucht derselbe judenchristl. Leser von der Nothwendigkeit der Aufhebung des jüd. Ceremonialgesetzes und Opfercultus im Christenthume zu überzeugen, indem er den alten Bund als das schattenhafte Vorbild des neuen, in Christi Blut geschlossenen Bundes betrachten lehrt und im Gegensatze zu dem alttestamentlichen Tempelcultus Christum als das vollkommene Opfer und als den vollkommenen Hohenpriester darstellt, dem gegenüber die alttestamentlichen Opfer und das levitische Priesterthum ihre Bedeutung verloren haben. Der Brief, nächst den paulinischen Briefen an die Römer, Galater und Korinther das wichtigste Lehrschreiben des Neuen Testaments, versetzt uns also in eine Zeit, wo das judenchristliche Bewußtsein noch immer gegen die zuerst durch Paulus angebahnte Erkenntniß von der wesentlichen Neuheit der christl. Religion ankämpft. Er setzt die Lehre des Paulus voraus und scheint sich auch die Form der paulinischen Sendschreiben zum Muster genommen zu haben, ohne daß jedoch hieraus auf eine entschiedene paulinische Richtung des Verfassers geschlossen werden dürfte. Wenigstens der Hauptgedanke des paulinischen Evangeliums, die völlig gleiche Berechtigung der Heiden mit den Juden in der Messiasgemeinde, wird völlig mit Stillschweigen übergangen, und auch sonst finden sich im Lehrbegriff mancherlei Verschiedenheiten von Paulus. Die eingehendsten Commentare des H. sind von Bleek (2 Abth., Berl. 1828—40) und Lünemann (2. Aufl., Gött. 1861).

Hebräische Sprache. Unter den Sprachen des semit. Stammes ist die kräftige, feingedachte und in grammatischer Hinsicht ziemlich durchgebildete Sprache der Hebräer, im Alten Testamente Sprache Kanaans, in den spätern Theilen desselben Jüdische Sprache, in den chaldäischen Targums zuerst Heilige Sprache genannt, eine der ältesten und merkwürdigsten. Aus den uns noch vorliegenden Sprachdenkmälern, deren Abfassung mit Ausnahme einzelner Bruchstücke aus früherer Zeit zwischen David und die Makkabäer fällt, lassen sich zwei Zeitalter der Sprache erkennen. Das erste oder hebr. Zeitalter reicht bis zum Exil und ist das goldene Zeitalter der Sprache; das zweite beginnt mit der Rückkehr der Juden aus dem Exil und reicht bis zur Zeit der Makkabäer um 160 v. Chr. In dem ersten Zeitraume lassen sich in Hinsicht auf die Geschichte der Sprache, wenn man von den Eigenthümlichkeiten der sich in abgemessenen parallelen Gliedern bewegenden Archaismen und Dialektisches aufnehmenden Dichtersprache absieht, keine bedeutenden Unterschiede wahrnehmen. Erst bei Jeremias und Ezechiel sowie einigen kleinern gleichzeitigen Stücken finden sich entschiedene Annäherungen an die aramäisirende Sprache des zweiten nachexilischen Zeitalters. Während des letztern wurde allmählich das Hebräische durch das im Exil erlernte Chaldäische aus dem Munde des Volks gänzlich verdrängt, sodaß die Kenntniß und der schriftliche Gebrauch sich allein nur bei den Priestern und jüd. Gelehrten erhielt. Auch die jetzt noch allgemein übliche hebräische Schrift, nach ihrer Form Quadratschrift, nach ihrem Ursprung assyrische (babylonische) Schrift genannt, aus welcher später die sog. rabbinische Schrift hervorging, trat erst nach dem Exil, zur Zeit des Esra, an die Stelle der ältern hebr. nationalen Buchstabenschrift, welche schon zu zeiten des Moses gebräuchlich und jedenfalls der altphönizischen ähnlich war. Daß sich im Hebräischen, solange es noch im Munde des Volks lebte, ein Unterschied zwischen Schriftsprache und Volkssprache ausbildete, sowie daß dialektische Verschiedenheiten vorhanden waren, ist mit Gewißheit zu behaupten. In der Bibel selbst finden sich deutliche Spuren eines nördl., von dem südl. verschiedenen Dialekts. Die auf uns gekommenen Denkmäler der hebr. Nationalliteratur bilden das Alte Testament. (S. Bibel.) Vgl. Gesenius, «Geschichte der hebr. Sprache und Schrift» (Lpz. 1815; 2. Aufl. 1827).

Eine grammatische Behandlung des Hebräischen begann erst mit dem Absterben desselben als Volkssprache. Die Vocalisation des Textes sowie die Accentuation stammen aus dem 6. und 7. Jahrh. Die ersten Anfänge mit grammatischen Zusammenstellungen machten die Juden

um den Anfang des 10. Jahrh. nach dem Beispiel der Araber, zuerst selbst noch in arab. Sprache. So Rabbi Saadia Gaon (gest. 942) und Jehuda Chajug (um 1050); Abrahamben-Esra (um 1150) und David Kimchi (um 1190—1200) gewannen hierauf als Grammatiker ein classisches Ansehen. Auch galt des letztern hebr. Wörterbuch für das vorzüglichste. Als Begründer des hebr. Sprachstudiums unter den Christen gilt Joh. Reuchlin, gest. 1522, der sich jedoch, wie die Grammatiker der nächstfolgenden Zeit, im wesentlichen ganz an die jüd. Ueberlieferung und Methode hielt. Eine neue Epoche begann, als sich durch das Studium der semit. Schwestersprachen, des Syrischen, Arabischen, Aethiopischen, der Gesichtskreis erweiterte; namentlich wußten Ald. Schultens, gest. 1750, und Nik. W. Schröder, gest. 1798, dasselbe für die hebr. Grammatik fruchtbar zu machen. Die Einseitigkeit, in welche diese sog. holländ. Schule durch die fast ausschließliche Berücksichtigung des Arabischen verfiel, suchten die deutschen Grammatiker zu vermeiden. Besonders war es hier Gesenius (s. d.), der bei umfassender und gleichmäßiger Berücksichtigung sämmtlicher verwandten Sprachen auch der vollständigen und kritischen Beobachtung und Aufstellung der einzelnen grammatischen Erscheinungen wie einer richtigern und analogen Erklärung derselben seine Aufmerksamkeit widmete. Doch hat seitdem Ewald (s. d.), welcher die hebr. Sprache als geistigen Organismus nach historisch-genetischer Methode behandelt, der Schule von Gesenius vielen Abbruch gethan. Die beste hebr. Grammatik ist Ewald's «Ausführliches Lehrbuch der hebr. Sprache» (7. Aufl., Gött. 1863), neben welchem eine «Hebr. Sprachlehre für Anfänger» (3. Aufl., Lpz. 1862) besteht. Die «Hebr. Grammatik» (Lpz. 1813) von Gesenius wurde in ihrer 18. Auflage von Rödiger (Lpz. 1857), das dazu gehörige «Hebr. Lesebuch» (Halle 1814) in 10. Auflage von Heiligstedt (Halle 1865) bearbeitet. Das umfassendste lexikalische Werk ist Gesenius' «Thesaurus linguae Hebraicae» (vollendet von Rödiger, 3 Bde., Lpz. 1829—58), die besten Handwörterbücher die von Gesenius (6. Aufl., von Dietrich, 2 Bde., Lpz. 1863; lat., 2. Aufl. 1846) und von Fürst (2. Aufl., Lpz. 1863). Vgl. Steinschneider, «Bibliogr. Handbuch über die Literatur der hebr. Sprachkunde» (Lpz. 1859).

Hebriden oder Western Islands, bei den Alten Ebudae, eine an der Westküste von Schottland gelegene, weitausgedehnte und mannichfaltige Gruppe von 300 felsigen, meist hohen Inseln, von denen aber nur 87 (8 sogar nur im Sommer) bewohnt sind, haben zusammen einen Flächeninhalt von 124,13 Q.-M. mit ungefähr 117000 meist kath. E., die sich von Fisch- und Vogelfang, Viehzucht, Kelpbrennen und spärlichem Ackerbau, auch etwas Bergbau nähren. Mit großen Gefahren suchen sie namentlich die Eiderdunen auf. Die frühesten Bewohner dieser Inseln scheinen Celten gewesen zu sein, die im 10. Jahrh. von Harald Haarfager unterjocht und durch die Schlacht von Largs unter die Herrschaft der schott. Könige, in Wirklichkeit aber unter die Botmäßigkeit der Macdonald und anderer schott. Häuptlinge gebracht wurden. Noch 1614 erregten die Macdonalds einen gefährlichen Aufstand. 1748 nahm eine Parlamentsacte den Häuptlingen ihre noch übrigen Rechte; aber noch gegenwärtig ist der größte Theil des Bodens Eigenthum schott. Stammhäupter, namentlich der Herzoge von Argyle, der Macleod, Macdonald, Campbell u. a. Uebrigens theilt man die H. gewöhnlich in die südlichen, mittlern und nördlichen. Die erstern gehören zu der Grafschaft Argyle, die andern zu den Grafschaften Roß und Inverneß. Zu den südlichen zählen außer Jona (s. d.), Islay, 14½ Q.-M. groß, mit 10332 E., Blei- und Kupfergruben und mit in neuerer Zeit sehr gehobenem Getreidebau, und Mull, 14 Q.-M. groß, mit 6834 E., dem 2976 F. hohen Ben-More und dem Hauptort Tobermorey; ferner Tiree oder Tiry, Lismore, Coll, Gigha, Jura, Colonsay, besonders aber das merkwürdige Eiland Staffa (s. d.). Zu den mittlern gehören Skye, 25,14 Q.-M. groß, ein bis 3000 F. hohes Berg- und Weideland, vorzüglich reich an Seevögeln; Rasay, Rum, Eigg und Canna mit dem Kompaßfelsen. Die nördlichen H. bestehen aus fünf großen und vielen an der schott. Küste parallel sich hinziehenden kleinen Inseln und führen wegen ihrer fast zusammenhängenden Kettenbildung den Namen Long-Island, werden auch, weil sie jenseit des Gewässers Minsh liegen, die Aeußern H. (Outer-Islands) genannt. Lewis ist die größte und nördlichste dieser Kette, 37 Q.-M. mit 20546 E. und der Hauptstadt Stornoway, die 2587 E., einen guten Hafen mit 50 Schiffen, einigen Handel hat und in ihrem Bezirke 738 Fischerboote mit 2985 Fischern beschäftigt. Südlich von Lewis, mit diesem durch einen schmalen Isthmus verbunden, liegt Harris-Island, weiterhin folgen Nord-Uist, Süd-Uist und Barray. Merkwürdig ist das 10—11 M. weit westlich im Atlantischen Meere liegende Felseneiland St.-Kilda, mit 78 E., die fast allein vom Vogelfang leben.

Hebron, eine der älteſten Städte Paläſtinas im Stamme Juda, $4\frac{1}{2}$ M. im SSW. von Jeruſalem entfernt und in einem fruchtbaren Thale gelegen, hieß früher Kiriatharba und war ſpäter eine Zeit lang die Reſidenz des Königs David, ehe er Jeruſalem dazu erwählte. H. iſt gegenwärtig ein ärmlicher Ort von etwa 10000 E., darunter einige hundert Juden, die durch ihre Widerſpenſtigkeit, Kampfluſt und ihren Chriſtenhaß bekannt ſind. Die Bevölkerung betreibt Feldbau und fertigt Baumwollgewebe, Waſſerſchläuche, Ringe, Lampen, Korallenſchnüre, unterhält auch Glashütten. Die herrliche, von Helena, der Mutter Konſtantin's, an der Stelle, wo Abraham begraben ſein ſoll, erbaute Kirche iſt in eine Moſchee umgewandelt. Noch zeigt man darin das Grab des Patriarchen und die Grüfte mehrerer Mitglieder ſeiner Familie, die insgeſammt reich mit Seidenſtoffen und golddurchwirkten Zeugen behangen ſind, welche der Großherr ſelbſt von Zeit zu Zeit erneuern läßt. Auch deutet der heutige Name des Orts, El-Khalil, d. i. Freund Gottes, wie Abraham genannt wird, darauf hin, daß letzterer hier ſeinen Wohnſitz gehabt habe, im Haine Mamre's. Chriſten dürfen nur den äußern Umfang des Heiligthums der Patriarchengräber betreten. Der erſte Chriſt, dem daſſelbe eröffnet wurde, war 1862 der engl. Thronerbe. Man verdankt G. Roſen eine gründliche Beſchreibung in der «Zeitſchrift für allgemeine Erdkunde» (Bd. 14, Berl. 1863).

Hechingen, Hauptort des gleichnamigen Oberamtsbezirks und volkreichſte Stadt im preuß. Regierungsbezirk Sigmaringen oder der hohenzollernſchen Lande, früher Haupt- und Reſidenzſtadt des Fürſtenthums H., liegt an einem ziemlich ſteilen Thalrande der Starzel, $\frac{1}{4}$ M. im N. von dem iſolirten, 2663 F. hohen Kegelberge und Schloß Hohenzollern, der Stammburg des preuß. Königshauſes. Der Ort iſt Sitz eines Oberamts und des Kreisgerichts für Hohenzollern (ſ. d.), hat drei kath. Kirchen ſowie eine kleine, aber ſehr ſchöne evang. Kirche (1855—57 im Spitzbogenſtil nach Stüler's Entwürfen auf königl. Koſten erbaut) und zählt 3239 E., davon etwa ein Sechſtel Juden, die eine Synagoge beſitzen. Ferner beſtehen eine königl. höhere Bürgerſchule, ein ſäculariſirtes Franciscanerkloſter, zwei Hospitäler, eine anſehnliche Baumwollwaarenfabrik. Bemerkenswerth ſind der ſehr alte Stadtthurm, das um 1450 erbaute Rathhaus und das Muſeum. In der Stadt befindet ſich eine Badeanſtalt, in welche das Waſſer aus den $\frac{1}{4}$ M. entfernten, 1835 entdeckten ſaliniſchen Schwefelquellen von 8—9° R. geleitet wird. An der Südſeite der Stadt liegt die Villa Eugenia, ein Schloß mit Garten und Gewächshäuſern; 1 St. im SSO. das Pfarrdorf Boll, mit 650 E., der Wallfahrtskirche Maria-Zell und dem Jagdſchloß Friedrichsthal. Etwa $1\frac{1}{2}$ M. im W. liegt das Kirchdorf Stetten im Gnadenthal, mit 550 E. und einem ehemaligen Dominicanerkloſter, in deſſen goth. Kirche die Grabmäler mehrerer hohenzollernſchen Fürſten ſich befinden. Der Oberamtsbezirk H. zählte (1864) auf 4,48 Q.-M. 19852 E.

Hechte bilden jetzt unter den Fiſchen eine beſondere Familie der Bauchweichfloſſer, die indeſſen nur aus zwei Gattungen, den eigentlichen H. (Esox) und den Hundsfiſchen (Umbra), beſteht. Die hierher gehörigen Fiſche ſind ſehr gefräßig, leben vom Raube und haben einen kurzen Darmkanal ohne anhängende Blinddärme. Die Rückenfloſſe ſteht ſehr weit nach hinten, meiſt gerade über der Afterfloſſe, und die Oberkinnlade wird vorn durch den Zwiſchenkiefer, hinten durch den Oberkiefer gebildet. Die Gattung Hecht (Esox) iſt durch flache, ſtumpfe Schnauze, kleine Zähne im Zwiſchenkiefer, große Hechelzähne im Gaumen und lange Zähne im Unterkiefer unterſchieden. Aus dieſer Gattung, von welcher es in Nordaſien und Nordamerika noch viele Arten gibt, iſt der gemeine Hecht (E. Lucius) im mittlern und nördl. Europa allgemein bekannt, in Spanien und Süditalien aber unbekannt; dagegen wird er noch in Nordaſien und Nordamerika gefunden. Seine Gefräßigkeit, Kühnheit und Stärke weiſen ihm unter unſern Raubfiſchen des ſüßen Waſſers die erſte Stelle an, denn er wird nicht allein allen mäßig großen Fiſchen gefährlich, ſondern fällt auch junge Schwimmvögel und Waſſerratten an. Man fängt ihn meiſt mit Angeln oder harpunirt auch die großen H. bei Fackelſchein. Sein Wachsthum geht ſehr ſchnell von ſtatten; am Ende des erſten Jahrs iſt er bereits 10 Zoll, im dritten Jahre 20 Zoll und im zwölften Jahre an 4 F. lang. Die größten H. werden jetzt in Südrußland, beſonders in der Wolga, gefangen, wo ſie nicht ſelten 30—40 Pfd. ſchwer ſind. Auch ſoll der Hecht ein ſehr hohes Alter erreichen können. Die Fruchtbarkeit des Hechts iſt gleichfalls bedeutend; in einem achtpfündigen Hecht hat man 148000 Eier gezählt. Zum Laichen geht er gerne in ſeichte Bäche und Gräben (Grashecht). Da, wo der Hecht ſehr häufig iſt, wie in der Oder, Spree, Havel und an den deutſchen Oſtſeeküſten, wird er auch eingeſalzen (Salzhecht) und macht dann einen nicht unbedeutenden Handelsartikel aus.

Hecke oder Hag nennt man die lebende Einfriedigung des Grundſtücks vermittels dicht

aneinander gepflanzter, eigenthümlich gezogener Sträucher. Als Heckensträucher wendet man vorzüglich an: den Weißdorn (Crataegus oxyacantha), die vortrefflichste aller Heckenpflanzen (daher auch Hagedorn genannt), die Hainbuche (Hagebuche), die Stechpalme (nur in den mildern Klimaten), den Schwarzdorn, den Haselnußstrauch, die Brombeere. Die letztern drei sowie noch viele andere Sträucher, besonders Weidenarten, werden gewöhnlich nur in Vermischung mit dem eigentlichen Heckenbestand angepflanzt. Außer den genannten empfehlen sich zu Heckenanlagen: Lebensbaum, Taxus, Eiche, Ulme, Fichte, Kiefer, Liguster, Berberize, Akazie, Kornelkirsche, Wachholder und Maulbeere. Die Anlage einer guten H. erfordert Kenntniß und Erfahrung; am weitesten darin sind die Engländer, deren Grundstücke bekanntlich sämmtlich mit lebenden Zäunen umfriedigt sind. Das Gleiche ist der Fall in Schleswig-Holstein, wo sich auf diese Eintheilung des Feldes vermittels der Knicken (Hecken) in Koppeln die dortige Bewirthschaftung gründet. Die Umzäunung der Felder mit H. hat vieles für sich, und folgende Vorzüge derselben machen sich vor allem geltend: größerer Schutz des Eigenthums gegen Menschen und Thiere; Schutz gegen Wind und Sturm; Erhöhung der Bodenfeuchtigkeit; Abhaltung von hergewehtem Unkrautsamen; Steigerung des Ertrags durch Zusammenhaltung der sich entwickelnden fruchtbaren Gase; Begünstigung der Wechselwirthschaft und der Viehzucht; Vermeidung neuerer Vermessung und von Grenzstreitigkeiten; Benutzung des Feldes als Strohhof oder Viehpferch; Gewinn an Brennholz und Laubstreu. Diesen Vorzügen stehen ebenso große Nachtheile gegenüber. H. sind der Schlupfwinkel schädlicher Thiere (z. B. der Ackerschnecken und Feldmäuse); sie hindern die Felddestellung und nehmen, besonders durch die Wurzelausläufer, vielen kostbaren Raum und Bodenkraft weg; ihre Anlegung und Pflege ist langwierig und kostbar; in feuchtem Boden erkälten sie das Land noch mehr; sie geben Anlaß zu verschiedenen Pflanzenkrankheiten (so z. B. überträgt sich der auf der Berberize häufig vorkommende Schmarotzerpilz, das Aecidium Berberidis, leicht auf das Getreide, wo er als Brand auftritt). Vergleicht man Vorzüge und Nachtheile unbefangen miteinander, so muß man zu dem Schluß gelangen, daß die Verkoppelung der Felder durch H. nur in besondern klimatischen Verhältnissen (Nähe der See, große, dem Winde preisgegebene Ebenen) gerechtfertigt ist.

Hecker (Friedrich Karl Franz), bekannt aus der bad. Revolution, geb. 28. Sept. 1811 zu Eichtersheim im Badischen, erhielt seine Gymnasialbildung zu Manheim, studirte dann bis 1834 auf der Universität Heidelberg die Rechte und wurde im Dec. 1838 Obergerichtsadvocat in Manheim. In dieser Stellung erwarb er sich als Anwalt rasch einen Ruf. Im Juli 1842 in die bad. Zweite Kammer gewählt, erwies er sich seitdem als einer der rührigsten und schlagfertigsten Oppositionsmänner. In weitern Kreisen wurde sein Name zuerst genannt, als er im Mai 1845, auf einer mit Itzstein nach Stettin unternommenen Reise, in Berlin angehalten und aus den preuß. Staaten verwiesen ward. In den J. 1846 und 1847 lockerte sich bereits das Verhältniß H.'s zu seinen constitutionell gesinnten Freunden, indem er sich außerhalb der Kammer immer entschiedener der demokratischen Richtung hingab und im Verein mit Struve bald als Führer der äußersten Partei auftrat. Seine glänzenden Anlagen zum Volksredner, seine frische und anmuthige Persönlichkeit ließen ihn den Massen als das Vorbild eines Agitators erscheinen und verschafften ihm rasch großen Einfluß. Nach Eintritt der Bewegung von 1848 erklärte sich H. auf der Versammlung zu Heidelberg (5. Mai), die das Vorparlament vordereitete, offen als Socialdemokrat und Republikaner. Als Mitglied des Vorparlaments suchte er sodann im Sinne der Revolution die Permanenz dieser Versammlung durchzusetzen, und als dies nicht gelang, bereitete er, gestützt auf die deutschen Arbeitercolonnen, die aus dem Innern Frankreichs am Rhein eintrafen, eine gewaltsame Schilderhebung vor, durch welche er von Baden aus die kleinen süddeutschen Regierungen zu überraschen gedachte. Am 12. April erließen H. und Struve von Konstanz aus die offene Aufforderung zum Aufstande, der aber schon 20. April mit dem Zusammenstoß bei Kandern scheiterte. (S. Baden.) H. floh in die Schweiz und suchte nun von Muttenz aus (Baselland) durch die Presse für seine Plane zu wirken. Der bad. Wahlkreis Thiengen wählte ihn zweimal in die Nationalversammlung, die indeß seinen Eintritt zurückwies. H. schiffte sich hierauf im Sept. 1848 nach Nordamerika ein, während Struve seinen zweiten erfolglosen Aufstandsoersuch machte. Der Ausbruch der Mairevolution von 1849 und ein Beschluß der Provisorischen Regierung in Baden führten zwar H. noch Europa zurück; doch als er Mitte Juli in Strasburg eintraf, war die bad. Revolution bereits an ihr Ende gelangt. Er wandte sich wieder nach Amerika zurück, wo er sich sartan mit Erfolg der Bewirthschaftung einer großen Farm bei Belleville im Staate

Illinois widmete. Seit 1856 betheiligte er ſich am polit. Leben ſeines neuen Vaterlandes, indem er als Agitator für die republikaniſche Partei auftrat. Als 1860 der Bürgerkrieg ausbrach, führte er dem Unionsgeneral Fremont ein Regiment zu, an deſſen Spitze er kämpfte und verwundet wurde. Später befehligte er als Oberſt mit Auszeichnung eine Brigade in der Cumberlandsarmee unter General Howard, legte aber, durch mancherlei erbittert, im März 1864 ſein Commando nieder.

Heckſcher (Joh. Guſtav Moritz), Mitglied der deutſchen Nationalverſammlung und des Reichsminiſteriums, geb. 26. Dec. 1797 zu Hamburg als der Sohn eines angeſehenen Bankiers, erhielt ſeine wiſſenſchaftliche Vorbildung auf dem dortigen Johanneum. Nachdem er im hanſeatiſchen Freiwilligencorps den Feldzug von 1815 mitgemacht, bezog er die Univerſität Göttingen, wo er ſich, wie auch kurze Zeit in Heidelberg, namentlich juriſt. Studien widmete. Er ließ ſich ſodann in Hamburg als Advocat nieder, nahm auch ſeit den vierziger Jahren als Publiciſt lebhaften Antheil an den polit. Angelegenheiten. In der Bewegung von 1848 wurde er von ſeiner Vaterſtadt in das Vorparlament nach Frankfurt geſchickt, wo er ſich als ein gemäßigter und umſichtiger Charakter bewies. Er trat ſodann in den Funfzigerausſchuß, in welchem er die demokratiſche Linke bekämpfte, während er zugleich dieſem Ausſchuſſe die Aufgabe der Conſtituirung Deutſchlands zuwenden wollte. In das Parlament von ſeiner Vaterſtadt gewählt, wirkte H. im völkerrechtlichen Ausſchuß, deſſen Berichterſtatter er war, für eine maßvolle Behandlung der ſchlesw.-holſtein. Frage. Als Hauptſprecher der Deputation, die den Reichsverweſer nach Frankfurt einholen ſollte, erwarb er ſich das perſönliche Vertrauen des Erzherzogs Johann und ward bei der Bildung des erſten Reichsminiſteriums (Juli 1848) als Juſtizminiſter in daſſelbe berufen. H. begleitete dann den Erzherzog bei deſſen Reiſe nach Wien und übernahm nach der Rückkehr das Miniſterium der auswärtigen Angelegenheiten. Der Abſchluß des Malmöer Waffenſtillſtandes durch Preußen, eine Niederlage für die Reichsgewalt, traf in ihren Folgen auch H. Es gelang ihm zwar, den Vertrag in der zweiten Abſtimmung angenommen zu ſehen; aber es fiel auf ihn auch die ganze Ungunſt der öffentlichen Meinung, die durch jenen Vertrag aufgeſtachelt ward. H. trat in das neuconſtituirte Cabinet nicht mehr ein, ſondern wurde als Geſandter nach Turin und Neapel geſchickt. Nach viermonatlicher Abweſenheit kehrte er nach Frankfurt in dem Augenblicke zurück, wo die deutſche Verfaſſungsfrage dem Abſchluſſe nahe war. Er erklärte ſich entſchieden gegen die Abſchließung des Bundesſtaats und die Union mit Oeſterreich, wie ſie das Gagern'ſche Programm aufſtellte, bemühte ſich dagegen, die Partei zu organiſiren (Febr. 1849), die ſich im Gegenſatz zu den Vertretern des preuß. Erbkaiſerthums die Großdeutſchen nannte. Obſchon ſeine mit Sommaruga und Hermann unternommene Reiſe nach Wien, um ſich mit der öſterr. Regierung zu verſtändigen, durch die öſterr. Verfaſſung vom 4. März vollſtändig durchkreuzt wurde, ſuchte er doch noch in den folgenden Berathungen für ſeinen Vorſchlag in der Oberhauptsfrage (ein Directorium) eifrig zu wirken. Ende April 1849 kehrte H. zu ſeinem frühern Berufe nach Hamburg zurück. Im Juli 1863 ſandte ihn der Senat als hamburgiſchen Miniſterreſidenten nach Wien, in welcher Stellung er 7. April 1865 ſtarb. Durch Scharfſinn, Ruhe und dialektiſche Gewandtheit ſtand H. unter den hervorragendſten Rednern der Paulskirche, während ſeine ſtaatsmänniſche Thätigkeit den Advocaten niemals ganz verkennen ließ.

Hecüba, griech. Hekábe, die zweite Gemahlin des Königs Priamos (ſ. d.) von Troja, iſt nach Homer die Tochter des phrygiſchen Königs Dymas, nach Euripides des Kiſſeus, nach Apollodor des Flußgottes Sangarios, und Mutter mehrerer Söhne (nach Homer 19) und Töchter. Ihr Erſtgeborener war Hektor (ſ. d.). Bei ihrer zweiten Schwangerſchaft träumte ſie, ſie gebäre eine Fackel, welche ganz Troja entzünde. Aeſakos, ein älterer Sohn des Priamos, der Wahrſager war, deswegen um Rath gefragt, deutete den Traum auf die Geburt eines Kindes, welches den Untergang des Reichs herbeiführen werde. Sie gebar den Paris (ſ. d.). Nach Trojas Zerſtörung kam ſie als Sklavin in die Hände der Griechen, ſtürzte ſich aber aus Verzweiflung ins Meer. Nach andern Nachrichten wurde ſie von den Griechen ihrer Schmähreden wegen geſteinigt; unter den Steinen fand man aber nicht ihren Leichnam, ſondern einen todten Hund. Euripides ſowie andere alte Tragiker ſchildern ſie als eine zärtliche Mutter, edle Fürſtin und tugendhafte Gattin, welche das Schickſal die herbſten Verhängniſſe erfahren läßt.

Hederich, ſ. Rettig.

Hedlinger (Joh. Karl), ausgezeichneter Stempelſchneider des 18. Jahrh., geb. zu Schwyz 20. März 1691, erlernte die erſten Anfänge der Kunſt bei dem Münzmeiſter Crauer, dem er nach Luzern und nach Pruntrut folgte, wo er ſich zuerſt in Porträtmedaillen verſuchte. Zu

ſeiner weitern Ausbildung ging er hierauf nach Nancy und dann nach Paris. Hier wurde er für den ſchwed. Hof gewonnen. Nachdem er von 1726—28 in Rom zugebracht, ging er 1735 nach Petersburg, um dort das Bildniß der Kaiſerin Anna zu ſtechen. Von 1739—44 lebte er zur Wiederherſtellung ſeiner geſchwächten Geſundheit in der Schweiz, wohin er auch ſpäter, nachdem er in Stockholm ſeine Entlaſſung genommen, zurückkehrte. Er ſtarb 14. März 1771. H. kann mit Recht als einer der größten Meiſter ſeines Fachs ſeit Anbeginn der Kunſtgeſchichte gelten und war in der Technik vielleicht der ausgezeichnetſte ſeit dem Erlöſchen der antiken Kunſt. Seine Köpfe ſind ohne die Derbheit des Naturalismus doch voll hoher Charakteriſtik und verhalten ſich zu jenen der meiſten Medailleurs wie Tizian zu den Manieriſten. Das Fleiſch, die Gewandung, die Haare ſind mit unerreichter Schönheit und Leichtigkeit dargeſtellt. Die Mängel H.'s ſind die ſeiner Zeit, nämlich unſchöne Allegorien und Sinnbilder auf den Rückſeiten. Aber auch da ſteht er, abgeſehen von der vollkommenen Technik, hoch über den meiſten Zeitgenoſſen, inſofern Stil und Gruppirung der Figuren ſich von den Manieren ſeiner Zeit frei erhalten. Zudem hat H., wo er immer nur durfte, ſich mehr und mehr der Antike genähert. H. ſchuf faſt unzählige mehr oder minder bedeutende Werke. Treffliche Abbildungen derſelben enthalten die «Oeuvres du chevalier H.» (herausg von Mechel, Baſ. 1775). Unter ſeinen Schülern ſind beſonders Fehrmann, Nik. Georgi und Dan. Hasling zu erwähnen.

Hedſchra (früher auch Hegira), ein arab. Wort, bedeutet ſo viel als Flucht oder richtiger Auswanderung und dann vorzugsweiſe die ſog. Flucht Mohammed's von Mekka nach Medina, welche nach der gewöhnlichen Annahme am 16. Juli, nach aſtron. Berechnung aber 15. Juli 622 n. Chr. ſtattfand, und mit welchem Factum die Mohammedaner ihre Zeitrechnung anfangen, weshalb H. überhaupt die mohammed. Aera bezeichnet. (S. Kalender.)

Hedwig, die Heilige, geb. 1174, war die Tochter des Herzogs Berthold von Meran, Markgrafen von Baden, und wurde ſchon in ihrem 12. J. mit Herzog Heinrich von Schleſien vermählt. Sie verpflanzte, indem ſie viele Deutſche mit ſich brachte und herbeizog, deutſche Cultur und Sitte nach Schleſien. Nachdem ſie ſechs Kinder geboren, legte ſie mit ihrem Gatten das Gelübde der Keuſchheit ab. Heinrich ließ ſich von da an den Bart wachſen und erhielt den Beinamen des Bärtigen; ſie legte auf immer allen Schmuck ab und widmete ſich gänzlich geiſtlichen Uebungen. Auf ihren Wunſch erbaute Heinrich 1203 das 1810 ſäculariſirte Ciſtercienſer-Nonnenkloſter zu Trebnitz, welchem H. ihren reichen Brautſchmuck (30000 Mark) und viele Güter ſchenkte. H. ſtarb 15. Oct. 1243 und wurde 1268 in die Zahl der Heiligen (Gedächtnißtag 17. Oct.) aufgenommen. Zu ihren Gebeinen, die in der Kloſterkirche zu Trebnitz unter einem Denkmal ruhen, werden zahlreiche Wallfahrten unternommen.

Heem (Joh. David de), der größte niederländ. Frucht- und Stillebenmaler, geb. 1600 zu Utrecht, lernte bei ſeinem gleichnamigen Vater und gewann bald ungeheure Summen für ſeine Fruchtſtücke. Gegen Ende ſeines Lebens zog er von Utrecht nach Antwerpen und ſtarb daſelbſt 1674. Seine Bilder ſtellen meiſt prächtige Gefäße mit Früchten, Schmuckſachen, Uhren u. dgl. auf Marmortiſchen vor; den Hintergrund pflegt eine reiche grüne Draperie zu ſchließen. Auch herrliche Guirlanden von Früchten und Blumen pflegte er darzuſtellen, beſonders gern als Umgebung eines Mittelbildes, z. B. einer Monſtranz, einer Madonna u. ſ. w., nach Art des Dan. Seghers. Colorit und Helldunkel ſind bei ihm vollkommen, die Charakteriſtik jedes einzelnen Gegenſtandes in Bezeichnung der rauhen oder glatten Oberfläche, z. B. des feinen Flaums der Früchte, des Stoffs der Draperien u. ſ. w., unübertrefflich. Trotz der großen Beſchränktheit ſeiner Aufgaben iſt H. intereſſant und anmuthig, und ſeine harmoniſchen Stillleben gehören zu den Zierden einer Galerie. Auch ſein Sohn, Cornelis de H., lieferte Treffliches in dieſer Gattung.

Heemskerk (Jak. van), ein ausgezeichneter holländ. Seemann, geb. zu Amſterdam 1. März 1567 aus einer angeſehenen Familie, zeichnete ſich früh im Seedienſt aus und machte ſich 1596 und in den folgenden Jahren beſonders durch ſeinen zweimaligen, doch vergeblichen Verſuch berühmt, um den Norden Europas und Aſiens herum einen kürzern Weg nach Oſtindien aufzufinden, wobei er jedesmal auf Nowaja-Semlja zu überwintern gezwungen war. 1601 zeichnete er ſich im Indiſchen Meere gegen die Portugieſen aus und wurde dafür zum Admiral ernannt. Als Viceadmiral 1607 mit einer Flotte gegen die weit ſtärkere ſpaniſche unter Davila geſandt, griff er dieſelbe 25. April vor Gibraltar an und beſiegte und zerſtörte ſie gänzlich. Doch wie Davila fiel, ſo bezahlte auch H. den Sieg mit dem Tode. Sein Gedächtniß erhalten mehrere Gemälde und Medaillen und ein prächtiges Grabmal in der alten Kirche zu Amſterdam.

Heemskerk (Martin van), holländ. Maler, geb. 1498 zu Heemskerk bei Harlem, wonach er ſich nannte, war der Sohn eines Maurers, Namens van Veen, der ihn anfangs bei einem harlemer Maler in die Lehre gegeben hatte, dann aber zu ſeinem Handwerke nach Hauſe nahm. Nur mit Widerſtreben kehrte er in das väterliche Haus zurück und ergriff die erſte Gelegenheit, es wieder zu verlaſſen. Er ging nach Delft zu einem Maler, Johann Lucas, der einigen Ruf hatte. Da er aber ſah, daß ſein Meiſter nichts für ihn that, begab er ſich zu J. Schoorel, einem berühmten Künſtler, der von Rom und Venedig viele Studien mitgebracht hatte. In dieſer Zeit malte er den heil. Lukas, wie er die Heilige Jungfrau und das Jeſuskind malt, und ſchenkte das Gemälde, welches großen Beifall fand, der Malerinnung zu Harlem. Hierauf war er drei Jahre in Italien, wo er ſeinen Geſchmack nach der Antike bildete und den Unterricht Michel Angelo's benutzte. Nach ſeiner Rückkehr nach Holland fand er bald ſehr zahlreiche Schüler; auch gewann er bedeutenden Reichthum. Er ſtarb 1. Oct. 1574. Einige ſeiner Werke fanden bei der Eroberung Harlems durch die Spanier ihren Untergang; ein Altarſtück von ihm findet ſich noch gegenwärtig in Stockholm. H. theilt bei einem bedeutenden Talente doch das Schickſal mehrerer ſeiner Schulgenoſſen, welche im Schwanken zwiſchen dem altüberlieferten niederländ. Kunſtgeiſte und ihren ital. Studien ſtehen blieben. Die letztern gaben ihm den Anſpruch auf vollere, reichere Entfaltung der Form, des Nackten, während er ſich doch von der nordiſchen Befangenheit in Ausdruck und Gewandung nicht losmachen konnte. Seine Färbung iſt meiſt ebenſo unglücklich nach zwei Principien halbirt. — Egbert van H., geb. 1610 zu Harlem, geſt. 1680, und deſſen gleichnamiger Sohn (geb. 1645, geſt. 1704 zu London) waren ebenfalls geſchätzte Maler. Der erſtere malte beſonders Zechgelage und Herbergsſcenen; der letztere zeichnete ſich ebenfalls im humoriſtiſchen Genre (Zecher, Quäkermahlzeiten, Wachtſtuben) aus. Mehrere ſeiner Blätter ſind in Kupferſtichen verbreitet.

Heer heißt die Geſammtheit ausgerüſteter und zuſammengeſtellter Kriegsſcharen eines Staats. Um ſeinem Zwecke zu entſprechen, muß das H. eine gute Organiſation haben, tüchtig in jeder Beziehung und ſtreng disciplinirt ſein. In den älteſten Zeiten beſtanden die H. aus den waffenfähigen Männern der Volksſtämme und nur aus Fußvolk. Bald kamen aber Reiter dazu, Streitwagen wurden erfunden, Kamele und Elefanten im Orient zum Kriegsdienſt abgerichtet. Bei den Indern und Aegyptern gab es beſondere Kriegerkaſten. Das perſ. Reich hatte ſchon ſtehende Truppen und brachte durch Volksaufgebote ungeheuere Streitmaſſen auf. In den griech. Staaten beſtanden die H. aus Bürgern, denen der Kriegsdienſt ein Recht war, in Athen nach dem Vermögen geregelt. Doch gab es ſpäter auch Söldner, welche durch ſtete Waffenübung kriegstüchtig und ſehr geſucht waren. Philipp und Alexander d. Gr. hatten treffliche H. faſt immer unter den Waffen. Im röm. Staate wurden die H. anfangs auch aus Bürgern nach den Vermögensklaſſen ausgehoben, jährlich zwei conſulariſche H. zu zwei röm. Legionen mit zwei Legionen Bundesgenoſſen. Als aber die Beſitzloſen (Proletarii) auch zum Kriegsdienſte berufen wurden (ſeit Marius), die röm. Bürger ſich demſelben immer mehr entzogen und auch die Provinzialen nicht für den Bedarf ausreichten, wurden viele fremde Söldner in das H. aufgenommen, das unter den Kaiſern eine ſtehende Kriegsmacht blieb. Bei den german. Stämmen galt das allgemeine Aufgebot aller wehrhaften Freien, der Heerbann (ſ. d.). Daneben brachte die Völkerwanderung durch das Lehnweſen (Grundbeſitz für Kriegsdienſt) eine neue Heeresbildung hervor, die Lehnsheere mit ihren Vaſallenſcharen. Je mehr das Lehnweſen den freien Grundbeſitz verdrängte, deſto mehr erloſch der Heerbann. Die Lehnsreiterei bildete den Kern der H., neben ihnen gab es zahlreiche Söldnerſcharen. Karl VII. von Frankreich bildete ſich 1445 zuerſt ſtehende Truppen in 15 Ordonnanzcompagnien, jede zu 100 Lanzen, welche aus einem ſchwerbewaffneten Homme-d'armes und fünf leichten Reitern beſtanden; 1448 kam dazu ein Fußvolk, Franc-archers genannt. Im Orient ſind die Janitſcharen, in Rußland die Strelitzen (ſ. d.) die erſten ſtehenden Truppen geweſen. Die Maſſe der H. blieb aber geworbenes Volk, das nach dem Kriege entlaſſen wurde und dem Lande zur Laſt fiel. Erſt nach dem Dreißigjährigen Kriege ſind die ſtehenden H. eine bleibende Staatseinrichtung geworden. Sie wurden bis zum Ende des vorigen Jahrhunderts theils durch Aushebung theils durch Werbung aufgebracht, bis in Frankreich während der Revolution die allgemeine Verpflichtung zum Kriegsdienſt ausgeſprochen und 1798 durch das Conſcriptionsgeſetz geregelt wurde. Dieſe Einrichtung ging unter verſchiedenen Modificationen bald zu den andern Staaten über, ſodaß jetzt die H. durch regelmäßige Aushebung im Lande aufgebracht werden, wovon nur England, das noch geworbene Truppen hat, eine Ausnahme macht. Doch iſt in den meiſten Staaten, mit Ausnahme Preußens, die Stellvertretung durch Loskauf geſtattet, wofür die militäriſche Behörde

gebiente Soldaten als Capitulanten annimmt. Außerdem können Freiwillige in das H. treten. Einer Erwähnung verdient noch das nach dem Tilsiter Frieden in Preußen durch den General Scharnhorst eingeführte System, wonach jährlich ohne Vermehrung der Stärke, welche die eingegangenen Verpflichtungen auf 42000 Mann beschränkt hatten, eine bedeutende Zahl von Rekruten, für die gediente Leute entlassen wurden, auszubilden war. Dadurch gab es im Lande eine Wehrkraft, die beim Ausbruch der Feindseligkeiten 1813 gleich ein so großes H. aufzustellen erlaubte. Nach dem Pariser Frieden wurde in Preußen das System der Landwehr (s. d.) eingeführt. Milizheere, von denen nur Stämme unter den Waffen bleiben, gibt es in der Schweiz und Nordamerika. In neuester Zeit ist vom national-ökonomischen, auch wol polit. Standpunkte sehr für diese und gegen die stehenden H. gekämpft worden. Doch steht die Abschaffung der letztern unter den gegenwärtigen Verhältnissen Europas nicht in Aussicht.

Heerbann hieß das Aufgebot aller waffenfähigen Freien zur Heerfahrt, d. h. zu einem Nationalkrieg. Wer es versäumte, sich mit seinem Gefolge, mit Rüstung und mit Lebensmitteln auf drei Monate zu stellen, zahlte 60 Solidi oder wurde wol gar seines Lehnguts, wenn er ein solches besaß, verlustig. Nur den Geistlichen war der persönliche Kriegsdienst erlassen, wenngleich auch sie, besonders in den Kreuzzügen, sich häufig an die Spitze ihrer Mannschaften stellten und, seitdem sie Lehngüter erwarben, die Kriegsdienste durch stellvertretende Vasallen (provasalli) zu leisten hatten. Für die Aermern, von denen mehrere wenigstens die Kosten der Ausrüstung eines Streiters durch gemeinschaftliche Beiträge aufbrachten, mußte der H. sehr bald beschwerlich werden. Daher suchten sie sich demselben zu entziehen, indem sie sich in den Schutz und den Dienst von Mächtigern begaben, welche ihnen wenigstens zur Ausrüstung behülflich oder sie gar, wie namentlich die Geistlichkeit, ganz davon zu befreien im Stande waren. Hierdurch und durch die Einführung der Erblichkeit bei den Grafen und Herzogen, die bisher den H. angeführt hatten, wurde seit Ende des 10. Jahrh. eine allmähliche Umgestaltung in der Kriegsverfassung herbeigeführt. Es bildeten nämlich nun nicht mehr die gesammten Freien, sondern jene Anführer mit ihrem Dienstgefolge die Heere der Fürsten, während diejenigen, welche keine Kriegsdienste leisteten, zu einer Heersteuer verpflichtet wurden. Das Schutzrecht aber, welches solchergestalt die erblich gewordenen ehemaligen Reichsbeamteten über die der Waffenübung entwöhnten Inwohner ihres Gebiets ausübten, warb neben dem Blutbann, den sie besaßen, eine Hauptquelle ihrer nachherigen Landeshoheit. Seit der Ausbildung des Lehnwesens wurde die Rangordnung im Lehnstaate nach einem besondern Systeme bezeichnet, das den Namen Heerschild führt. Den ersten Schild hat der Kaiser, den zweiten die geistlichen, den dritten die weltlichen Fürsten (die Herzoge, Mark-, Land- und Pfalzgrafen), den vierten die Grafen und Dynasten, den fünften die Bannerherren, den sechsten die Ritterschaft und den siebenten alle Freien von nichtritterlicher Geburt. Solange im Mittelalter die Hauptkraft des Heeres in der schwerbewaffneten Reiterei bestand, wurde der H. mehr und mehr durch den Vasallendienst verdrängt, bis sich mit der Erfindung des Feuergewehrs das Bedürfniß eines streitgeübten Fußvolks und stehender Heere herausstellte. Die neuere Zeit hat den H. in dem allgemeinen Aufgebote der Nationalgarden, der Landwehr und des Landsturms gewissermaßen wiederhergestellt.

Heeren (Arnold Herm. Ludw.), einer der vorzüglichsten deutschen Historiker, geb. 25. Oct. 1760 zu Arbergen bei Bremen, wo sein Vater damals Prediger war, erhielt seine gelehrte Bildung auf der bremer Domschule und auf der Universität zu Göttingen. Hier wendete er sich unter Heyne's und Spittler's Leitung zu den philol. und histor. Studien und beschloß, sich zum akademischen Lehrer zu bilden. Als Privatdocent machte er sich der literarischen Welt zuerst durch die Ausgabe der Schrift des Rhetors Menander «De encomiis» (Gött. 1785) bekannt. Zur Vorbereitung seiner Ausgabe der «Eclogae physicae et ethicae» des Stobäus (4 Bde., Gött. 1792—1801) unternahm er eine Reise nach Italien, den Niederlanden und nach Paris. Nach der Rückkehr wurde er 1787 zum außerord., 1794 zum ord. Professor der Philosophie, 1801 zum ord. Professor der Geschichte, nachher zum Hofrath und später zum Geh. Justizrath ernannt. Er starb zu Göttingen 7. März 1842. Schon 1784 war er Beisitzer der Societät der Wissenschaften und 1789 Mitglied derselben geworden. Auch hatte er gleich nach seiner Anstellung mit Mitscherlich und Tychsen die Herausgabe der «Bibliothek der alten Literatur und Kunst» übernommen. Nach Eichhorn's Tode übernahm er 1827 die Redaction der «Göttinger Gelehrten Anzeigen». Seine Universitätsvorträge bezogen sich vom Anfange an mehr auf die griech. und röm. Alterthümer und die Geschichte der schönen Wissenschaften als auf die eigentliche Sprachphilologie, die endlich durch die wachsende Neigung zu dem Geschichtsstudium ganz in den Hintergrund gedrängt wurde. Vorzüglichen Einfluß hatte

auf seine Geistesrichtung das Studium des Polybius, wodurch sich ihm die Alte Welt von einer neuen Seite, von der des Handels und Verkehrs und, was damit in genauer Verbindung steht, des Ursprungs, der Bildung und der Verfassung der alten Staaten zeigte. Auf diese Weise entstanden seine «Ideen über Politik, den Verkehr und den Handel der vornehmsten Völker der Alten Welt» (2 Bde., Gött. 1793—96; 4. Aufl., 5 Bde., 1824—26), ein Werk, welches, nach Inhalt und Form classisch, ihm eine Stelle unter den vorzüglichsten Historikern für alle Zeit sichert. Wenn seine «Geschichte des Studiums der classischen Literatur seit dem Wiederaufleben der Wissenschaften» (2 Bde., Gött. 1797—1802) die Erwartungen der gelehrten Welt weniger befriedigte, so war dagegen «Die Geschichte der Staaten des Alterthums» (Gött. 1799; 5. Aufl. 1826) sowie seine «Geschichte des europ. Staatensystems und seiner Colonien» (Gött. 1809; 4. Aufl. 1822) reich an neuen Ansichten und scharfsinnigen Entwickelungen. Für seine «Untersuchungen über die Kreuzzüge» erhielt er von dem franz. Nationalinstitut den Preis. Auch schilderte er Johannes von Müller (Lpz. 1810), Spittler (Berl. 1812) und Heyne (Gött. 1813) in besondern Schriften. In seinen «Kleinen histor. Schriften» (3 Bde., Gött. 1803—8) sind höchst interessante Abhandlungen enthalten. Seine «Histor. Werke» (15 Bde., Gött. 1821—26) sind zum Theil neue Auflagen der erwähnten Schriften.

Heergeräthe oder **Heergewette** bedeutet die nach altdeutschem Rechte aus dem Nachlasse eines Verstorbenen ausschließlich dem nächsten Schwertmagen, d. h. dem in männlicher Linie von dem Erblasser abstammenden nächsten waffenfähigen Verwandten, zufallenden Stücke. Diese begriffen ursprünglich vorzugsweise die Waffen der Verstorbenen; später aber wurde in verschiedenen Ländern noch mehreres andere dazu gerechnet, worüber die Landrechte und Statuten die nähern Bestimmungen enthalten. Nach dem «Sachsenspiegel» gehörten zum H. das beste Pferd mit Sattel und Zaum, der Harnisch, das Schwert, die tägliche Kleidung des Verstorbenen, der Heerpfühl mit zwei Bettüchern, ein Tischtuch, zwei Becken, ein Fischkessel, ein Handtuch und ein Schüsselring oder Dreifuß. In Betreff der sog. Gerade (s. d.) fand zu Gunsten der weiblichen oder geistlichen Familienglieder eine ähnliche Abweichung von der gemeinen Erbfolge statt wie hinsichtlich des H. zu Gunsten der wehrhaften männlichen Verwandten. In den meisten neuern Gesetzgebungen ist die Heergerätherbfolge aufgehoben.

Heermann (Johannes), trefflicher evang. Kirchenliederdichter des 17. Jahrh., war 11. Oct. 1585 zu Rauden in Schlesien geboren. Nachdem er mehrere Universitäten besucht, wurde er 1612 Geistlicher in Köben im Fürstenthum Glogau. Fortwährend kränklich, hatte er überdies alle Unbilden des Dreißigjährigen Kriegs reichlich zu erdulden. Um so höher zu schätzen ist der frische Glaubensmuth, den er, ein Geistesverwandter P. Gerhardt's, in allen seinen Kirchenliedern mit gewaltiger Dichterkraft und Tiefe ausspricht. Sie sind, 62 an der Zahl, zusammen gedruckt in seiner «Hauß- und Herz-Music» (Lpz. 1644 u. öfter; neu herausg. von Ph. Wackernagel, Stuttg. 1856). Obgleich theilweise sehr verändert, sind von diesen Liedern noch jetzt vorzüglich im kirchlichen Gebrauch: «Herzliebster Jesu, was hast du verbrochen», «O Gott, du frommer Gott», «Wo soll ich fliehen hin» u. s. w. H. starb, aus seinem Amte 1634 durch die Kriegsunruhen vertrieben, zu Lissa 27. Febr. 1647.

Heermeister, ursprünglich so viel als Kriegsheerführer, hieß im Mittelalter überhaupt der Vorgesetzte einer einem Ritterorden gehörigen Provinz, der die Ritter seiner Provinz im Kriege anführte, und war demnach gleichbedeutend mit Landcomthur. Im Johanniterorden führte insbesondere das Haupt der Ballei Brandenburg diesen Titel. Der Landmeister des Deutschen Ordens hatte einen höhern Rang als der H. und die Landcomthure. Er war, bevor der Hochmeister in Marienburg seinen Sitz aufschlug, Stellvertreter desselben in dem eroberten Preußen, Oberbefehlshaber und zweiter Würdenträger und entsprach demnach dem Großprior des Johanniterordens oder dem Johannitermeister.

Heerwurm nennt man einen zuweilen vorkommenden merkwürdigen Zug von vielen Tausenden dicht an- und übereinanderkriechender, kaum $\frac{1}{2}$ Zoll langer Maden, welcher manchmal an 12 Ellen lang, händebreit und daumenhoch ist und in Wäldern an feuchten Gegenden umherzieht. Nach Berthold sind es die Larven der schwarzen Trauermücke (Sciara Thomae), nach Bechstein aber die Larven einer verwandten Mückenart. Solche Larvenzüge sollten Krieg, Durchmärsche und ähnliches öffentliches Unglück bedeuten. Vgl. Bechstein, «Der H.» (Nürnb. 1851), und Berthold, «Der H.» (Gött. 1854).

Hefe, Bärme. Wenn man eine Zuckerlösung, welche eiweißähnliche Körper gelöst enthält, wie z. B. einen Malzauszug, Most u. s. w., bei einer Temperatur zwischen 5° und 30° sich selbst überläßt und die atmosphärische Luft hinreichend Zutritt hat, so trübt sich die Flüssigkeit,

und es ſcheidet ſich ein feſter Körper aus; zu gleicher Zeit erleidet der Zucker in der Löſung die geiſtige Gärung (ſ. d.). Den ſich hierbei abſcheidenden Körper bezeichnet man mit dem Namen H. oder Bärme und unterſcheidet je nach der Natur der Flüſſigkeit, aus welcher ſie ſich abgeſchieden hat, Bierhefe, Weinhefe u. ſ. w. Die H. erſcheint als ein grauer, ſchäumender Brei von eigenthümlichem ſäuerlichen Geruch und bitterm Geſchmack und iſt keineswegs eine Unreinigkeit, als welche man ſie früher zu bezeichnen pflegte. Die H. iſt ein organiſches Weſen, eine Pflanze, allerdings auf der niedrigſten Stufe der Organiſation, deren Keime in der atmoſphäriſchen Luft enthalten ſind. Kommt Luft zuſammen mit Zuckerlöſung, in der ſich eiweißähnliche Körper befinden, ſo entwickeln ſich dieſe Keime zur Hefenpflanze. Mikroſkopiſche Unterſuchungen haben gelehrt, daß die auf der Oberfläche einer gärenden Flüſſigkeit ſich abſcheidende H. (Oberhefe) von der ſich am Boden anſammelnden (Unterhefe) verſchieden iſt. Die Oberhefe beſteht aus ovalen Zellen, die theils einzeln, theils mit andern Zellen verbunden in der Flüſſigkeit herumſchwimmen. Jede Zelle erſcheint als ein mit einer Hülle verſehener durchſcheinender Körper, in deſſen Mitte ſich ein dunkler Kern befindet, der aus einem oder mehrern Stücken beſteht. Die Fortpflanzung geſchieht durch Ausdehnung der Zellenhülle. Die Unterhefe beſteht ebenfalls aus Zellen, die aber nicht zuſammenhängen wie die Oberhefenzellen; die meiſten ſind weit kleiner und von den verſchiedenſten Dimenſionen. In dem Innern der größern Zellen bemerkt man deutlich kleine Zellen, die zuweilen in ſolcher Anzahl vorhanden ſind, daß ſie zu einer nebelartigen Maſſe verſchwimmen. In Bezug auf die Fortpflanzung verhält ſich die H. wie viele Kryptogamen, indem ſie ſich durch Sporen fortpflanzt. Die in der Mitte der Mutterzelle befindlichen kleinen Zellen ſchlüpfen durch Platzen der Zellenhülle aus. Ohne H. iſt keine geiſtige Gärung möglich. Zur Zerſetzung von 100 Theilen Zucker bedarf man ungefähr $2\frac{1}{2}$—3 Theile H. Während der Gärung erleidet die H. ſelbſt eine Zerſetzung, in deren Folge Ammoniakverbindungen entſtehen und endlich unter Zerſprengung der Zellenhülle der Lebensproceß der H. ſelbſt aufgehoben wird. Ungeachtet vielfältiger Hypotheſen iſt das Weſen der Gärung und die Rolle der H. bei derſelben nicht ergründet. Die räthſelhafte, gärungerregende Kraft der H. wird durch ſtarkes Trocknen, durch Kochen mit Waſſer, durch ſtarke Mineralſäuren oder Alkalien, durch Metallſalze u. ſ. w. völlig aufgehoben; dagegen ſteigern kleine Mengen von Aepfelſäure, Milchſäure, Weinſteinſäure, Eſſigſäure die Wirkſamkeit der H. Die H. beſitzt eine ausgedehnte Anwendung in den Gewerben, wie z. B. bei der Bierbrauerei, Branntweinbrennerei, Bäckerei u. ſ. w. Hauptſächlich iſt es die Bierhefe, die eine beträchtliche Anwendung erleidet, und zwar in dem Zuſtande, wie ſie ſich aus der Bierwürze abgeſchieden hat. Zur Erzeugung des Brotes und des Backwerks wird eine ſolche Quantität H. in Anſpruch genommen, daß die Bierbrauereien den Bedarf nicht decken können. Demnach erſcheint es unter manchen Verhältniſſen vortheilhaft, den Betrieb der Branntweinerzeugung derartig zu modificiren, daß die H. zum Hauptproduct wird, was nur auf Koſten der Weingeiſtausbeute geſchehen kann. Um dieſe H., die man Preßhefe, Pfundhefe, künſtliche H. nennt, zu erzeugen, maiſcht man Roggen- und Gerſtenmalzſchrot auf die gewöhnliche Weiſe ein, ſetzt dann kohlenſaures Natron und Schwefelſäure hinzu und bringt durch H. die Miſchung in Gärung. Die ſich erzeugende H. ſcheidet ſich auf der Oberfläche ab und wird mittels eines Schaumlöffels abgenommen. Nach dem Auswaſchen wird die H. in Säcken gepreßt, bis ſie einen ſteifen, knetbaren Teig bildet. Die Preßhefe beſitzt einen angenehmen obſtartigen Geruch und bleibt an kühlen Orten zwei bis drei Wochen lang wirkſam. Durch Zuſatz von Stärkemehl wird ihre Haltbarkeit bedeutend erhöht.

Hefele (Karl Joſeph von), namhafter deutſcher Kirchenhiſtoriker, geb. 15. März 1809 zu Unterkochen im würtemb. Oberamte Aalen, erhielt ſeine Gymnaſialbildung zu Ellwangen und Ehingen, widmete ſich hierauf fünf Jahre auf der Univerſität Tübingen philoſ. und theolog. Studien und wurde 1834 Repetent am theol. Convicte daſelbſt. 1836 habilitirte er ſich als Privatdocent und erhielt 1840 eine ord. Profeſſur an der kath.-theol. Facultät zu Tübingen, wo er die Fächer der Kirchengeſchichte, der chriſtl. Archäologie und Patrologie vertritt. 1838 wurde er Doctor der Theologie, ſpäter Ritter des Ordens von der würtemb. Krone. 1842—45 war er Mitglied der würtemb. Ständeverſammlung. H.'s bedeutendſte wiſſenſchaftliche Arbeit iſt die «Conciliengeſchichte» (Bd. 1—5, Freiburg 1855—63), ein auf den eingehendſten Quellenſtudien beruhendes Werk. Von ſeinen übrigen Schriften ſind beſonders hervorzuheben: «Die Einführung des Chriſtenthums im ſüdweſtl. Deutſchland» (Tüb. 1837), «Der Cardinal Ximenes und die kirchlichen Zuſtände Spaniens im 15. Jahrh.» (2. Aufl., Tüb. 1851) und die «Beiträge zur Kirchengeſchichte, Archäologie und Liturgik» (2 Bde., Tüb. 1864—65). Auch hat H. eine Auswahl der Homilien des Chryſoſtomus in deutſcher Ueber-

tragung («Chryſoſtomus-Poſtille», 3. Aufl., Tüb. 1857) und eine Ausgabe der «Opera» der apoſtoliſchen Väter (4. Aufl., Tüb. 1855) veröffentlicht.

Heffter (Aug. Wilh.), deutſcher Rechtslehrer, Geh. Obertribunalsrath und ord. Profeſſor der Rechte an der Univerſität zu Berlin, geb. 30. April 1796 zu Schweinitz im ehemaligen ſächſ. Kurkreiſe, ſtudirte in Leipzig, wendete ſich aber nach der Theilung Sachſens nach Berlin und wurde 1820 Aſſeſſor bei dem neuerrichteten Appellationshofe in Köln. Als Landgerichtsrath in Düſſeldorf veröffentlichte er das Werk «Athenäiſche Gerichtsverfaſſung» (Köln 1822). Dieſe Schrift veranlaßte ſeine Berufung an die Univerſität Bonn, die ihm ſchon früher die juriſt. Doctorwürde ertheilt hatte. Seitdem wirkte er als akademiſcher Lehrer über ſechs Jahre in Bonn, drei Jahre in Halle und ſeit 1833 in Berlin. Seine Vorträge bewegen ſich vorzugsweiſe in den Gebieten des Staats- und Kirchenrechts, des Strafrechts und des Proceßrechts. Seine Hauptwerke ſind: «Das europ. Völkerrecht der Gegenwart» (4. Aufl., Berl. 1861; nach der 3. Aufl. in franz. Ueberſetzung Berl. 1857); «Lehrbuch des gemeinen deutſchen Strafrechts» (6. Aufl., Braunſchw. 1857); «Die Erbfolgerechte der Mantelkinder, Kinder aus Gewiſſensehen u. ſ. w.» (Berl. 1836). Auch gab er heraus «Gaii institutionum commentarii IV.» (Berl. 1830). Außerdem veröffentlichte er mehrere, zum Theil anonym erſchienene kleinere publiciſtiſche Schriften, wie «Das Recht Kurheſſens auf die Verlaſſenſchaft des Landgrafen zu Heſſen-Rotenburg» (Berl. 1835), «Der gegenwärtige Grenzſtreit zwiſchen Staats- und Kirchengewalt» (Halle 1839), ſowie Abhandlungen in dem «Archiv für civiliſtiſche Praxis» und dem unter ſeiner Mitwirkung erſcheinenden «Neuen Archiv des Criminalrechts». Als Mitglied der Erſten Kammer, 1849—52, unterſtützte H. die Reaction, und es ward von dieſer Seite ſeiner 5. März 1852 gehaltenen Rede über die Pairiefrage großes Gewicht für das Zuſtandekommen des Geſetzes vom 7. Mai 1853 und der Bildung des Herrenhauſes beigemeſſen.

Hegel (Georg Wilh. Friedr.), einer der einflußreichſten Philoſophen der neuern Zeit, geb. 27. Aug. 1770 zu Stuttgart, wurde theils durch Privatlehrer, theils auf dem daſigen Gymnaſium für die Univerſität vorbereitet und widmete ſich dann in dem theol. Stifte zu Tübingen 1788—93 dem theol. und philoſ. Studium. In das Studium der Philoſophie fand er ſich theils durch die Alten, theils durch die Kant'ſchen Schriften eingeführt. Nachdem er ſeine Studien durch das theol. Candidatenexamen abgeſchloſſen, lebte er als Hauslehrer in Bern (1793—96), dann in Frankfurt a. M. (1797—1800). Dieſe Zeit war für ſeine Entwickelung einflußreich durch hiſtor. und polit. Studien. Allmählich jedoch wurde die Philoſophie, die damals nach einer kurzen Alleinherrſchaft des Kant'ſchen Kriticismus einen raſchen Umſchwung durch Fichte und Schelling erfahren hatte, immer entſchiedener der Mittelpunkt ſeiner Arbeiten und ſeines Denkens. Die erſten Entwürfe eines Syſtems der Philoſophie fallen noch in die Zeit ſeines Aufenthalts in Frankfurt. Anfang 1801 ging H. nach Jena, um ſich als Docent der Philoſophie zu habilitiren. Er that dies, nachdem er vorher «Ueber die Differenz des Fichte'ſchen und Schelling'ſchen Syſtems» (Jena 1801) geſchrieben hatte, mit der Abhandlung «De orbitis planetarum» (Jena 1801) und gab bald darauf mit Schelling, mit dem er ſchon im tübinger Stifte eine vertraute Bekanntſchaft geſchloſſen, und mit deſſen philoſ. Anſichten er ſympathiſirte, das «Kritiſche Journal der Philoſophie» (Tüb. 1802) heraus. In jenem Buche ſowie in den dieſem Journal einverleibten Aufſätzen «Glauben und Wiſſen» u. ſ. w. läßt H. ſchon ein entſchiedenes Bewußtſein über die nächſt vorhergegangenen Syſteme erkennen. In den folgenden Jahren arbeitete er die «Phänomenologie des Geiſtes» aus, welche damals als der erſte Theil des «Syſtems der Wiſſenſchaft» (Bamb. 1807) erſchien. In dieſem, H.'s Eigenthümlichkeit am friſcheſten darſtellenden Werke, welches er ſelbſt ſeine Entdeckungsreiſen nannte, ſuchte er nachzuweiſen, wie das Subject von der Unmittelbarkeit des gemeinen Bewußtſeins allmählich auf den Standpunkt des ſpeculativen Denkens oder der Philoſophie fortgetrieben werde, und entwickelte dabei zum erſten mal die ihm eigenthümliche dialektiſche Methode. Er war 1806 außerord. Profeſſor der Philoſophie in Jena geworden, ging aber noch in demſelben Jahre, nachdem die Schlacht von Jena alle dortigen Verhältniſſe geſtört, auf Niethammer's Veranlaſſung nach Bamberg und redigirte daſelbſt einige Zeit eine polit. Zeitung, bis er im Herbſt 1808 zum Rector des Gymnaſiums zu Nürnberg und zum Profeſſor der philoſ. Vorbereitungswiſſenſchaften ernannt wurde. Hier arbeitete er ſeine «Wiſſenſchaft der Logik» (3 Bde., Nürnb. 1812—16) aus. Im Herbſt 1816 wurde er durch Daub's Vermittelung als Profeſſor der Philoſophie nach Heidelberg berufen, wo er ſeine «Encyklopädie der philoſ. Wiſſenſchaften» (Heidelb. 1817; 3. Aufl. 1830) herausgab. Schon 1818 jedoch folgte er dem Rufe nach Berlin als Profeſſor der Philoſophie an Fichte's Stelle. Gleich

onfongs fond er hier viele Zuhörer, und Männer aus allen Ständen beſuchten ſeine Vorträge. Ueberhaupt begonn erſt mit ſeiner Ueberſiedelung nach Berlin, wo er ouch die «Grundlinien der Philoſophie des Rechts, oder Noturrecht und Stoatswiſſenſchoft» (Berl. 1821) herousgob, ſeine Philoſophie in Deutſchlond und nomentlich in Preußen Epoche zu mochen. Die 1827 in Gemeinſchaft mit ſeinen Anhängern gegrlndeten «Jahrbücher filr wiſſenſchoftliche Kritik» wurden ein wirkſomes Organ filr die Verbreitung ſeiner Lehre, und die Gunſt des Miniſters von Altenſtein ſicherte dieſer Lehre zugleich eine große Anzahl okodemiſcher Lehrſtühle ouf den preuß. Univerſitäten. So ſtond H. im Mittelpunkte einer zohlreichen Schule und wor mit einer neuen Ausgobe ſeiner «Logik» beſchäftigt, ols ihn die Cholera 14. Nov. 1831 wegroffte. Vgl. Roſenkronz, «H.'s Leben» (Berl. 1844). Kurze Zeit noch ſeinem Tode vereinigten ſich mehrere ſeiner Schüler zu einer Geſommtousgobe ſeiner Werke (18 Bde., Berl. 1832—41), unter die ouch ſeine Vorleſungen iber die Religionsphiloſophie, Aeſthetik, Philoſophie der Geſchichte und Geſchichte der Philoſophie oufgenommen wurden.

Dos Verhältniß der H.'ſchen Philoſophie zu den unmittelbor vorhergehenden Syſtemen iſt dodurch bezeichnet, daß H. die Vorousſetzung einer obſoluten Identität zwiſchen dem Wiſſen und dem Sein, dem Gedanken und der Wirklichkeit, dem Subjectiven und Objectiven ous der Schelling'ſchen Identitätsphiloſophie ſich oneignete. Aber er ſogte ſich frühzeitig von der Art und Weiſe Schelling's los, dieſe Identität ſommt ihren innern Gegenſätzen durch das Medium einer bloßen intellectuellen Anſchouung zu betrochten, ging vielmehr ouf die Methode der tronsſcendentolen Logik Kont's (ſ. d.) zurück, und zwar in einer ähnlichen Weiſe, wie hierzu bereits in der deductiven Methode der Fichte'ſchen Wiſſenſchoftslehre (ſ. Fichte) der Anfang gemocht worden wor. Iſt nämlich die Ordnung und Verknüpfung unſerer Gedonken die Ordnung und Verknüpfung der Dinge ſelbſt untereinonder, wie die Kont'ſche Kritik lehrt, ſo muß die ollgemeine Form im Loufe des objectiven Geſchehens mit der Form in der Entwickelung unſerer Gedanken a priori genou übereinſtimmen und umgekehrt. Die ollgemeinſte Form deſſen, was do erſcheint, iſt aber das Werden; olles Werdende erſcheint ols ein ſolches, welches zugleich iſt und nicht iſt, was es iſt. Indem es ein anderes wird, negirt es ſich, und dieſe immonente Negotion, durch welche es ſich douernd erhält und durch immer neue Geſtolten ſein Doſein bereichert, erſcheint ols ſein Weſen. Auf dieſe Weiſe erklärt H. die «immonente Negotivität» filr die Form und den Ausdrnck eines Denkens, deſſen Bewegungen, mit dem Proceſſe des Werdens identiſch, ihm vollkommen correſpondiren. Die dialektiſche Methode iſt daher ein mit dem Proceſſe der Soche ſelbſt identiſcher Proceß des Denkens, welcher durch Auflöſung jedes Begriffs in ſein eigenes Gegentheil und die dodurch vermittelte Erhebung deſſelben zu einem reichern Inholte ſich zum obſoluten Wiſſen fortorbeitet. Das Syſtem der Philoſophie gliedert ſich in drei große Gedonkenmoſſen. Der erſte Theil iſt die Logik, ols die Wiſſenſchaft der Idee on und filr ſich, die in die Lehre vom Sein, ols dem Unmittelboren und Vorousſetzungsloſen, vom Weſen, ols der Reflexion und der Vermittelung der Idee mit ſich, und dem Begriffe oder der Idee, ols der Rilckkehr des Begriffs in ſich, zerfällt. Der zu ſich ſelbſt gekommene Begriff geht in ſein Gegentheil, die Natur, iber. Innerholb der Noturphiloſophie, ols des zweiten Houptheils, bezeichnen dann der mechon., der phyſik. und der orgoniſche Proceß die drei ollgemeinſten Stufen oder Momente. Aber die Idee faßt ſich endlich ous ihrer Entfremdung in der Natur wieder zuſommen, kommt ols Geiſt zu ſich, wird «on und fiir ſich», was ſie in der Logik «on ſich» nnd in der Natur «oußer ſich» wor, und die Dorlegung der Momente, durch welche dies geſchieht, iſt die Philoſophie des Geiſtes, der ſich von den Stufen des ſubjectiven durch die des objectiven zu denen des obſoluten Geiſtes erhebt. Während hier die onthropologiſchen und pſychol. Erſcheinungen dem Gebiete des ſubjectiven, die rechtlichen und ſittlichen Begriffe dem des objectiven untergeordnet werden, bezeichnen die Kunſt, die Religion nnd die Philoſophie die Momente des obſoluten Geiſtes.

Die H.'ſche Philoſophie chorokteriſirt ſich demnoch erſtlich durch ihr Princip, ols den poſitiven Begriff des Geiſtes, im Gegenſotz zu der vogen Schelling'ſchen Indifferenz des Subjectiven und Objectiven; zweitens durch ihre Methode der Dioleklik, welche Kant bereits in den Antinomien ſeiner Vernunftkritik in negotiver Weiſe hondhobte, H. aber in poſitiver Weiſe durchfilhrte. H. hat ſich hierdurch um die Logik dos Verdienſt erworben, dos durch Kant eingeleitete Verhältniß eines unzertrennlichen Incinondergreifens von Logik und Metophyſik zur Ausfilhrung zu bringen nnd dodurch ſämmtliche Denkgeſetze, Kotegorien, Begriffsformen nnd Methoden in ein ollgemeines Syſtem zu vereinigen, in welchem zugleich jeder einzelne Zweig des Wiſſens ous allen Erfohrungsgebieten ſeine Stelle findet, ſodoß ihm hier ſein Umfang,

seine Grenze, sein Werth, seine Bedeutung, seine Methode und sein Zusammenhang mit allen übrigen Zweigen des Wissens bestimmt und bewiesen wird. Durch einen so großartig gedachten encyklopädischen Plan war es hauptsächlich, daß die H.'sche Philosophie vor allen übrigen mit ihr wetteifernden Schulsystemen ihr Uebergewicht gewann. An diesem encyklopäd. Plan hielt daher auch anfangs die Schule streng fest, wobei sie die Anwendung der dialektischen Methode auf die Zweige einzelner Disciplinen mit emsiger Geschäftigkeit fortsetzte. So wurde die Psychologie als die Wissenschaft des subjectiven Geistes zunächst von Rosenkranz, dann von Erdmann und Schaller gefördert. In der Jurisprudenz war es Gans, der das ewige Recht der praktischen Vernunft gegen die histor. Schule vertrat und das Erbrecht in seiner weltgeschichtlichen Ausbildung entwickelte. Die Moral bearbeitete Michelet; die Aesthetik und Kunstgeschichte wurden von Hinrichs, Hotho, Rosenkranz, Vischer, Ruge, Schnaase betrieben. Am lebhaftesten wurde die Bewegung in der Religionsphilosophie durch die Mitleidenschaft, in welche sich die Theologie gezogen sah. Wie Kant, Fichte und Schelling gethan, so suchte auch H., und mit ihm Daub, Marheineke, Rosenkranz, Göschel, Batke u. a., den ewigen Vernunftgehalt des Christenthums in seinen histor. und symbolischen Formen nachzuweisen. Aber mit diesem Streben zerfiel die H.'sche Schule durch den Streit über die Christologie, den vorzüglich Strauß durch sein «Leben Jesu» (1835) anregte und durch seine «Christl. Glaubenslehre» (1840) nährte. Es bildete sich eine supranaturolistische, eine rationalistische und eine vermittelnde rationell-mystische Fraction, die man die Rechte, die Linke und das Centrum der H.'schen Schule zu nennen pflegte. Für die Geschichte der Philosophie, in der H. selbst als ein wahrhafter Gelehrter viel geleistet, ist seine Schule in Feuerbach, Schwegler, Zeller, Erdmann, Kuno Fischer vorzüglich thätig gewesen. Die «Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik» (von 1827—47 durch Henning redigirt) galten gewissermaßen als das Organ der Orthodoxie der H.'schen Doctrin bis 1841, wo Schelling nach Berlin kam. Das Bedürfniß, den gleichsam häretischen Ansichten der jüngern Hegelianer einen ungenirten Ausdruck zu ermöglichen, hatte indessen Ruge (s. d.) und Echtermeyer schon 1838 dazu geführt, die «Halleschen Jahrbücher» zu gründen. Infolge der Kölner Streitigkeiten geriethen die Junghegelianer mit Leo in Kampf, der sie des Atheismus anklagte. Schubart und andere gesellten zu dieser Anklage die der Revolution. So ward die H.'sche Philosophie, die zu Lebzeiten H.'s für kirchlich und politisch conservativ gegolten, als destructiv verurtheilt. Ruge verlegte seine Zeitschrift von Halle nach Leipzig und nannte sie «Deutsche Jahrbücher», die aber 1847 ebenfalls dem Verbot erlagen. Seit dieser Zeit hat der H.'sche Denkweg sich in einer freiern Weise als früher weiter entwickelt, nämlich in Gestalt einer fortgesetzten Arbeit auf den Grundlagen der Kant'schen Kritik und der Fichte'schen Wissenschaftslehre, indem einerseits bedeutende Repräsentanten der Schule sich erhebliche Abweichungen im System erlaubten, wie K. Werder in seiner «Logik» (Berl. 1841), Rosenkranz in seiner «Wissenschaft der logischen Idee» (2 Thle., Königsb. 1858—59), Kuno Fischer in seiner «Logik und Metaphysik oder Wissenschaftslehre» (Stuttg. 1852; 2. Aufl. 1865); andererseits Männer von entgegengesetzten Weltansichten, wie J. H. Fichte, Weiße, K. Ph. Fischer, Cholybäus, Wirth, Ulrici, Carriere, sich der dialektischen Methode bei ihren Arbeiten bedienten und dadurch von seiten der strengen Schulanhänger sich den Namen der Pseudo-Hegelianer zuzogen. Während nun diese nicht unbedeutende Schar von außen her zur Anfrischung und Erneuerung der Schule in dieselbe einrückte und sich gleichsam gewaltsam darin Quartier erbat, reinigte sich die Schule von innen her dadurch, daß ihre in Materialismus ausgearteten Bestandtheile (Feuerbach, Moleschott, Noack) förmlich aus ihr schieden. Dagegen hat sich die Schule der strengen Observanz seit 1860 in der philos. Zeitschrift «Der Gedanke, Organ der philos. Gesellschaft zu Berlin, herausgegeben von Michelet» ein Werkzeug ihres festen Bestandes und Einverständnisses gegründet. Im Auslande hat sich das Studium der H.'schen Philosophie in drei Richtungen verbreitet, in Frankreich, Skandinavien und Italien. In Frankreich hat Cousin so lange für sie gewirkt, bis er nach H.'s Tode zu Schelling übertrat und von hier ab dessen Polemik theilte. Diese Polemik blieb in Frankreich vorherrschend, bis man neuerdings (seit Bénard) ein selbständigeres und eindringenderes Studium H.'s vornahm, welches sich sowol in Uebersetzungen der H.'schen Werke als in raisonnirenden Darstellungen ihres Inhalts bekundete. Warme Anhänger fand das H.'sche System in Dänemark (Heiberg, Martensen), Schweden und Finland (Snellmann, Tengström, Bring), Norwegen (Monrad). Am spätesten drang das Studium H.'s nach Italien, woselbst es gegenwärtig durch persönliche Verbindungen mit der berliner Schule desto festere Wurzeln zu schlagen scheint. — Der ältere Sohn H.'s, Karl H., geb. 7. Juni 1813 zu Nürnberg, seit 1841 Professor der

Geſchichte zu Roſtock, ſeit 1856 zu Erlangen, hat ſich als Hiſtoriker beſonders durch ſeine «Geſchichte der Städteverfaſſung von Italien» (2 Bde., Lpz. 1847) und die Ausgabe der «Chroniken der deutſchen Städte» (Lpz. 1862 fg.) einen geachteten Namen erworben.

Hegemonie, eigentlich Oberbefehl oder Obergewalt, nannte man in Griechenland insbeſondere den polit. Vorrang, der einem einzelnen Staate wegen ſeiner Machtfülle, Tapferkeit und Kriegserfahrung von den übrigen Bundesſtaaten eingeräumt wurde, indem man ſich der Leitung deſſelben bei einer allgemeinen wichtigen Unternehmung überließ. Das Weſen und Bedürfniß einer ſolchen H. bildete ſich um 500 v. Chr. mit den Perſerkriegen aus, als bei der drohenden Stellung der Perſer die griech. Staaten auf Anrathen des Themiſtokles in einen engern Verein zuſammentraten und Sparta an die Spitze deſſelben ſtellten. Doch entſtanden bald Spaltungen in dieſer Verbindung. Sparta konnte ſich in ſeinem Range nicht mehr behaupten, ſeitdem Athen durch ſeine neugeſchaffene Flotte, welcher Griechenland den Sieg bei Salamis und ſeine Rettung größtentheils verdankte, den Bundesgenoſſen ſo hohe Achtung einflößte, daß ſie ſeit 477 v. Chr. dieſem nun weit bedeutendern Staate lieber folgten. Da Athen die H. zur Bereicherung ſeiner eigenen Macht misbrauchte, ſo bildeten die Spartaner ein Gegenbündniß (Symmachie), konnten aber erſt 73 J. ſpäter, als die Macht Athens im Peloponneſiſchen Kriege gebrochen war, ihr früheres Uebergewicht wieder erlangen. Auch Sparta benutzte jetzt die H. zu eigennützigen Zwecken, ſodaß Theben (ſ. d.) ſich erhob, um Griechenlands Freiheit zu retten, und Sparta in den Schlachten bei Leuktra und bei Mantinea demüthigte. Bei den innern Zwiſtigkeiten war es für Alexander d. Gr. nach der Schlacht bei Chäronea (338 v. Chr.) ein Leichtes, die H. ſelbſt zu übernehmen und ſo Griechenland unter ſeine Herrſchaft zu bringen.

Hegewiſch (Dietr. Herm.), verdienter deutſcher Geſchichtsforſcher, geb. 15. Dec. 1740 zu Quackenbrück im Osnabrückiſchen, war urſprünglich für das Studium der Rechte beſtimmt, fühlte ſich aber mehr zur Geſchichte und ihren Hülfswiſſenſchaften hingezogen. Nach beendigter Studienzeit wurde er als dän. Legationsſecretär zu Hamburg angeſtellt, wo er Muße fand, die «Geſchichte Karl's d. Gr.» (Lpz. 1772) und die «Geſchichte der fränk. Monarchie» (Hamb. 1779) zu arbeiten. 1780 kam er nach Kiel, wo er 1782 die ord. Profeſſur der Geſchichte erhielt, 1805 zum Etatsrath ernannt wurde und 4. April 1812 ſtarb. Unter ſeinen zahlreichen Schriften ſind noch hervorzuheben: «Geſchichte der Deutſchen von Konrad I. bis Heinrich II.» (Hamb. 1781); «Geſchichte der Regierung Kaiſer Maximilian's I.» (2 Bde., Hamb. 1782—83; 2. Aufl. 1818); «Allgemeine Ueberſicht der deutſchen Culturgeſchichte» (Hamb. 1788); die Fortſetzung von Chriſtiani's «Geſchichte der Herzogthümer Schleswig und Holſtein» (Bd. 3 und 4, Kiel 1801—2); «Geſchichte der engl. Parlamentsberedſamkeit» (Altona 1804); «Geogr. und hiſtor. Nachrichten, die Colonien der Griechen betreffend» (Altona 1808; nebſt Nachtrag, 1811). Auch beſorgte er ſelbſt eine Sammlung ſeiner «Hiſtor.-philoſ. und literariſchen Schriften» (2 Bde., Kiel 1793). — Sein Sohn, Franz Hermann H., geb. 13. Nov. 1783 zu Kiel, war ſeit 1809 Profeſſor der Medicin daſelbſt und machte ſich durch ſeine rege Theilnahme an den Geſchicken ſeines Vaterlandes bekannt. Seine Anſichten und Meinungen veröffentlichte er in vielfacher Form durch die Tagespreſſe, meiſt anonym, bisweilen unter dem Namen Franz Baltiſch. Unter letzterm Namen erſchienen auch die Schriften: «Polit. Freiheit» (Lpz. 1832) und «Eigenthum und Vielkinderei» (Kiel 1846). H. ſtarb 27. Mai 1865.

Hegius, eigentlich Alexander von Heck, ein um die Wiederbelebung der Wiſſenſchaft im 15. Jahrh. ſehr verdienter Mann, wurde wahrſcheinlich zwiſchen 1440 und 1445 in dem Flecken Heck in Weſtfalen geboren. Von dem Gange ſeiner Bildung und ſeines Lebens iſt wenig und nur Unbeſtimmtes bekannt. In ſeiner Jugend unterrichtet von Thomas a Kempis, wurde er mit Rudolf Lange, Rudolf Agricola, Ludwig Dringenberg u. a. bekannt. Später trat er in den geiſtlichen Stand ein und wurde Magiſter. Er ſcheint, ohne in Italien geweſen zu ſein, durch eigenen Fleiß einen für ſeine Zeit ungewöhnlichen Umfang von Kenntniſſen ſich angeeignet zu haben, und erwarb ſich große Verdienſte um die Gelehrſamkeit nicht durch Entdeckung neuer wiſſenſchaftlicher Schätze, wol aber durch Verbreitung derſelben als Lehrer in Deventer, zuerſt bei der durch die Brüder des gemeinſamen Lebens errichteten Schule, nachher als Vorſteher entweder eben dieſer oder einer neu von ihm eingerichteten Schulanſtalt. Einen 1496 an ihn ergangenen Ruf als Rector an die reorganiſirte Domſchule zu Münſter ſchlug er aus. Er ſtarb 27. Dec. 1498. Aus ſeiner Schule gingen treffliche Männer, unter andern Erasmus, hervor. Von ſeinen Schriften haben ſich nur wenige erhalten.

Hegyallja iſt der Name der in der Zempliner Geſpanſchaft in Ungarn gelegenen, 6—7 M. breiten und 3—4 M. langen Weingebirgskette, welche die Weingebirge der Ortſchaften Tokaj,

Tarczal, Keresztur, Maád, Tállya u. ſ. w. umfaßt und den weltberühmten Tokajer Wein und Ausbruch liefert. Der Boden dieſes Gebirgs beſteht in der obern Schicht größtentheils aus verſchiedengeſtaltetem Porphyr, welchem Umſtande ſowie der außerordentlichen Sorgfalt und Geſchicklichkeit, mit der die Einwohner den Weinbau betreiben, wol hauptſächlich die Güte der Erzeugniſſe zuzuſchreiben iſt. Die Weinleſe beginnt ſehr ſpät (gewöhnlich erſt 20. Oct.) und wird unter Feſtlichkeiten und Beluſtigungen begangen. Das mittlere Jahreserträgniß beträgt etwa 200000 Eimer, wovon an zwei Drittel ins Ausland geführt werden. Am ſüßeſten iſt der Tállyaer und Maáder, am feurigſten der Tokajer Wein, weshalb letzterer im Auslande am meiſten geſucht und das geſammte Erzeugniß der H. nach ihm benannt wird. Doch wird er auch vor der Ausfuhr vielfach gefälſcht, wiewol ſchon im 17. Jahrh. und ſpäter wiederholentlich die ungar. Geſetze ſehr ſtrenge Strafen auf die Weinfälſchung ſetzten.

Heher (Garrulus) heißt eine Gattung der Rabenvögel, welche im Aeußern jedoch mehr den Würgern gleicht und ſich durch einen ganz geraden, an der Wurzel mit nach vorn gerichteten Federn umgebenen Schnabel und lockeres, ſeidenartiges, mehr oder minder buntes Gefieder unterſcheidet. Hierher gehört der über ganz Mittel- und Nordeuropa verbreitete, die Laubwaldungen bewohnende Eichelheher (G. glandarius), der wegen ſeines raſtloſen Geſchreies auch Holzſchreier genannt wird und einer der ſchönſten Vögel Deutſchlands iſt. Er lebt von Eicheln, Buchekern, Haſelnüſſen und Beeren, raubt aber auch Eier und Neſtvögel, welchen letztern er den Schädel ſpaltet, um das Hirn zu freſſen. In liſtigem und muthwilligem Weſen gleicht er der Elſter. Seine Stimme iſt rauh; er beſitzt aber die Fertigkeit, die verſchiedenſten Töne hervorzubringen, und lernt in der Gefangenſchaft menſchliche Worte nachſprechen. Das erwachſene Männchen iſt 13 Zoll lang, hell röthlichgrau, die Flügeldeckfedern ſind hellblau mit dunkeln Querbinden und die Hollenfedern weiß und ſchwarz gefleckt. Noch ſchöner ſind indeß die ausländiſchen H. gefärbt, wie z. B. der nordamerikaniſche H. (G. cristatus), welcher ſchön blau, an dem Bauche, Hinterleibe und den Schwanzſpitzen weiß und an Flügeln und Schwanz ultramarinblau und ſchwarz gebändert iſt, übrigens in ſeinen Eigenſchaften dem europ. Eichelheher auffallend gleicht. Der Tannen- oder Nußheher (G. caryocatactes) bildet jetzt eine eigene Gattung.

Hehlerei, ſ. Partirerei.

Heiberg (Pet. Andr.), ein ausgezeichneter dän. dramatiſcher Dichter, Satiriker und polit. Schriftſteller, geb. 16. Nov. 1758 zu Vordingborg, lebte nach vollendeten Univerſitätsſtudien drei Jahre zu Bergen und ſpäter von 1788 an als Translator in Kopenhagen. Als er 1799 wegen ſeines polit. Liberalismus des Landes verwieſen wurde, ging er 1800 nach Paris, wo er während der Kaiſerzeit als Bureauchef im Miniſterium des Auswärtigen angeſtellt war. Auch begleitete er Talleyrand nach Berlin, Warſchau, Erfurt und Wien. Unter der Reſtauration wurde er 1817 penſionirt. Er ſtarb zu Paris 30. April 1841. Als Schauſpieldichter hat er nächſt Holberg die größte Anzahl originaler dän. Luſtſpiele geliefert, die auch mit Beifall aufgenommen wurden. Sie zeichnen ſich durch Menſchenkenntniß, Scharfſinn und Witz aus; allein ſeine Satire iſt oft mehr beißend als komiſch, und ſeine Charaktere malt er bisweilen mehr mit ſtarken und grellen als mit echt komiſchen und ergötzlichen Farben. Das Niedrigkomiſche gelang ihm am beſten in den beiden Operetten «Die Chinafahrer» und «Der feierliche Einzug», von denen die erſte von Schall, die zweite von Schulz componirt wurde. Bei weitem weniger war dies der Fall in dem Luſtſpiele «Die ſieben Muhmen», während ſeine Parodien von Baggeſen'ſchen Opern («Mikkel og Malene», «Holger Tydſke», 1787) außerordentlichen Beifall fanden. Uebrigens gehören die bedeutendſten Schauſpiele H.'s zum höhern Luſtſpiel, und ſein «Heckingborn», der ins Deutſche und Engliſche überſetzt wurde, kann mit dem Beſten in dieſer Gattung wetteifern. Seine ſämmtlichen Schauſpiele ſind von Rahbek (4 Bde., 1806—19) herausgegeben worden. Außerdem beſchäftigte ſich H. mit populär-philoſ. und polit. Arbeiten. Zu letztern gehören die däniſch geſchriebenen Schriften «Ueber die Todesſtrafe» (Chriſtiania 1830), «Ueber die Einführung der Souveränetät in Dänemark» (Drammen 1828), die «Polit. Aphorismen» (Chriſtiania 1826) und der «Précis historique et critique de la constitution de la monarchie danoise» (Par. 1820). Seine «Lettres d'un Norwégien de la vieille roche» (Par. 1822) waren eine Nachahmung der Briefe des Junius und ſtellten die Gefahren einer Abänderung der norweg. Verfaſſung in grellem Lichte dar. Intereſſante Beiträge zur Darſtellung ſeines Lebens und ſeiner Anſchauungsweiſe enthalten «Drei Jahre in Bergen» (Drammen 1829) und «Erinnerungen aus meiner polit., geſellſchaftlichen und literariſchen Wirkſamkeit in Frankreich» (Chriſtiania 1830), beide in dän. Sprache.

Heiberg (Johann Ludw.), dän. Dichter, Sohn des vorigen, geb. 14. Dec. 1791, bezog 1809 die Univerſität, um Medicin zu ſtudiren, wurde aber ſehr bald auf die Bahn geführt, die allein ſeinem Genius eine naturgemäße Entfaltung verſprach. Schon 1814 trat er als Dichter mit einer Bearbeitung des «Don Juan» und einem romantiſchen Schauſpiele «Der Töpfer» auf und wendete von nun an ſeine Aufmerkſamkeit der ſüdl. Romantik zu. Von ſeiner Bekanntſchaft mit Calderon zeugte ſowol das Schauſpiel «Driſtig vovet halv er vundet» (1817) wie die Abhandlung «De poeseos dramaticae genere Hispanico et praesertim de Petro Calderone de la Barca» (1817), welche ihm den Doctorgrad erwarb. In «Pſyche's Indvielſe», einem mythol. Schauſpiele (1817), verſuchte er den Mythus von Amor und Pſyche poetiſch wiederzugeben. Das komiſche Element ſeiner Poeſie trat hervor in «Julefpög og Nytaarslöier» (1817), wo er Schwächen der Literatur und des Theaters züchtigte. Bei einem Aufenthalte in Paris, 1819—22, ſtudirte er namentlich das franz. Theater. Nach ſeiner Rückkehr als Profeſſor in Kiel angeſtellt, ſchrieb er «Die Formlehre der dän. Sprache» (Altona 1825) und «Nordiſche Mythologie aus der Edda und Oehlenſchläger's mythol. Dichtungen» (Schlesw. 1827). Eine Reiſe nach Berlin 1824 verſchaffte ihm die Bekanntſchaft mit dem Hegel'ſchen Syſtem und dem Urheber deſſelben. Nach ſeiner Rückkehr ins Vaterland trat er 1825 mit ſeinem erſten Vaudeville «Kong Salomon og Jörgen Hattemager» auf, dem dann «Recenſenten og Dyret», «Den otte og tyvende Januar», «Aprilsnarrene», «Et Eventyr i Rosenborg Have», «De Danſke i Paris» u. ſ. w. folgten, die in der That nationale Luſtſpiele ſind. Mit großem Beifall wurde auch ſein Schauſpiel «Elverhöi» (1828) aufgenommen. Sein Streben nach Durchführung ſeiner Grundanſichten über Natur, Geiſt und Poeſie führte ihn auch zu philoſ. Arbeiten, wie die Schriften «Ueber die menſchliche Freiheit» (Kiel 1824) und «Ueber die Bedeutung der Philoſophie für die Gegenwart» (1833) beweiſen. In der letztern erklärte er ſich entſchieden für das Hegel'ſche Syſtem. Große Theilnahme fanden ſeine «Nye Digte». 1849—56 wirkte H. als Director des königl. Theaters in Kopenhagen. Seitdem Theatercenſor, ſtarb er 25. Aug. 1860 zu Kopenhagen. Er ſelbſt gab Sammlungen ſeiner poetiſchen (8 Bde., 1845—47) und ſeiner proſaiſchen Schriften (3 Bde., 1841—44) heraus. Eine vollſtändigere Ausgabe ſeiner «Samlede Skrifter» (22 Bde., Kopenh. 1861—63) erſchien erſt nach ſeinem Tode. H.'s «Dramatiſche Schriften» wurden von Kannegießer (Bd. 1 und 2, Lpz. 1844) ins Deutſche übertragen. — Seine Gattin, Johanne Luiſe H., geborene Pätges, geb. 22. Nov. 1812 zu Kopenhagen, ſeit 1829 am königl. Theater daſelbſt angeſtellt und ſeit 1831 mit H. vermählt, gehört zu den vorzüglichſten Schauſpielerinnen Dänemarks.

Heide oder Haide nennt man in dem großen nordgerman. Tieflande die ſich oft über weite Flächen erſtreckenden, im allgemeinen ebenen Landſtriche, welche meiſt ſandig, trocken und unfruchtbar, ſtellenweiſe wol auch ſumpfig oder moorig ſind, nur an einzelnen begünſtigten Orten einen ſpärlichen Anbau geſtatten und in der Regel eine ſehr gleichmäßige und einförmige Pflanzendecke tragen. Dieſelbe beſteht meiſt aus Gräſern und Heidekraut (Calluna vulgaris), in einzelnen Strichen jedoch auch vorherrſchend aus Nadelwald. Die H. des nördl. Deutſchland ſind ſtets niedrige, plateauartige Bodenſchwellen, die ſich ſelbſt bis zu einigen hundert Fuß über die Kilſtenebenen oder die benachbarten Thalſenkungen der Stromläufe erheben. Ein ganzer, nur wenig unterbrochener Zug von H. erfüllt, bereits im N. des Limfjord beginnend, in Form eines breiten Gürtels das Innere von Jütland (Ahlheide) und ſtreicht dann, ſchmaler geworden, durch Schleswig und Holſtein der Elbe zu. Auf dem linken Ufer der Elbe breitet ſich die große Lüneburger H. aus, wol die ausgedehnteſte eigentliche Heidefläche Deutſchlands, die ſich zwiſchen dem linken Elbufer, der Aller und der Ilmenau bis zu 350 F. erhebt. Andere umfangreichere H. des nordgerman. Tieflandes ſind der Huimling öſtlich der Ems im Meppenſchen, die waldreiche Dilbener und Torgauer H. im preuß. Herzogthum Sachſen, die Konitzer oder Tucheler H. mit einem 15 M. langen Kiefernwalde im preuß. Regierungsbezirk Merſeburg. Bekannt ſind die Debrecziner H. in Ungarn und die Bialowiezer H., eigentlich ein Urwald, im ruſſ. Gouvernement Grodno. In den Niederlanden und Belgien werden die H. mit Veen bezeichnet. Ausgedehnte Heideflächen ziehen ſich auch längs der Küſte des ſüdweſtl. Frankreich, die Landes (ſ. d.), hin. Die Steppen (ſ. d.) des ſüdl. Rußland und des nordweſtl. Aſien zeigen eine den H. ähnliche Natur.

Heidekorn, ſ. Buchweizen.

Heidekraut, ſ. Calluna.

Heidel (Hermann), ein vorzüglicher Bildhauer, geb. 20. Febr. 1810 in Bonn, beſuchte das Gymnaſium ſeiner Vaterſtadt und ſtudirte dann auf den Wunſch ſeiner Mutter Medicin,

verließ aber nach deren Tode diese Laufbahn, um sich der Bildhauerkunst zu widmen. 1835 trat er zu München in die Werkstatt Schwanthaler's, in der sein Talent und seine Neigung zu decorativen Arbeiten und zur Gefäßbildnerei Befriedigung fanden. 1838 ging er sodann nach Italien, und hier nahm sein wissenschaftlich gebildeter Geist statt der Romantik der münchener Werkstatt die Antike mit Hingebung auf. 1842 kehrte H. nach Köln zurück, wo er eine kleine Statue der Pandora arbeitete. Im folgenden Jahre siedelte er indeß nach Berlin über. Hier schuf er, im Verkehr mit Beuth, der den gewerblichen Angelegenheiten vorstand, viele Modelle zu Geschirren, Humpen, Bechern u. s. w., welche in den Manufacturen ausgeführt wurden. Größere decorative Arbeiten von ihm sind die Karyatiden im Opernhause und zwei der Prophetengestalten für die Schloßkuppel. Wie er die Zeichnung liebte, erging er sich auch gern in größern Reliefcompositionen. Das Lutherstift in Erfurt besitzt von ihm ein Hautrelief, das in einer bedeutenden Anzahl fast lebensgroßer Gestalten den Anschlag der Thesen versinnlicht. Seine wichtigsten Rundsculpturen sind: eine Marmorstatue der Iphigenie, am Ufer stehend, voll Sehnsucht nach dem Lande der Griechen (1852), ein Meisterwerk; Oedipus von Antigone geleitet (1854), nicht minder eine vollendete Gruppe, die jedoch nicht zur Ausführung in Marmor kam. Beide Werke sind wenig unter Lebensgröße gehalten. In den nächsten Jahren beschäftigte ihn die Kolossalstatue von Händel, welche in Bronze in Halle zur Aufrichtung kam. Der Reichthum seiner Ideen legte sich in zahlreichen decorativen Arbeiten, Grabmälern u. s. w. dar. Indeß kehrte er immer wieder zur Antike zurück, wie seine Umrisse zur Iphigenien-Sage (1850 und 1851) und eine Anzahl von Blättern aus dem Leben der Penelope, sowie auch die reizvollen Reliefs aus Homer beweisen. Selbst auf Lampenschirme und anderes Geräth warf seine zeichnende Hand die Gestalten der griech. Mythe. H. starb plötzlich auf einer Reise 29. Sept. 1865 zu Stuttgart. In seinem Nachlaß befand sich eine in Schrift und Zeichnung ausgearbeitete Anatomie für Künstler.

Heidelbeere (Vaccinium L.), eine zur 8. Klasse, 1. Ordnung, des Linné'schen Systems gehörende Gattung von Halbsträuchern, welche die Hauptgattung einer kleinen, mit den Ericaceen zunächst verwandten Familie, der Vaccinien, bildet, die sich von jenen namentlich durch den unterständigen Fruchtknoten und die Frucht, eine Beere, unterscheiden. Die Vaccinien haben einzelnstehende oder traubig angeordnete Blüten mit vier- bis fünfzähnigem Kelch und krug-, selten radförmiger Blumenkrone. Ihre abwechselnd gestellten Blätter sind bei einigen Arten sommergrün und abfallend, bei den andern lederartig, immergrün. Zu erstern gehören die gemeine H. oder Blaubeere (V. Myrtillus L.) und die Sumpfheidelbeere oder Rausch-, Trunkelbeere (V. uliginosum L.), zu den letztern die Preiselbeere (V. Vitis idaea L.) und die Moosbeere (V. uliginosum L.). Die allbekannte H., welche in ganz Mittel- und Nordeuropa sowie in Nordasien auf leichtbeschattetem, sandig-kiesigem Boden in Menge wild wächst und in Forsten oft als verdämmendes Unkraut auftritt, hat grüne, kantige Stengel und feingesägte, grüne Blätter, die auf Torfmooren wachsende Sumpfheidelbeere dagegen runde, zimmtblaue Stämmchen und Aeste, ganzrandige, netzaderige, blaugrüne Blätter und weißlich bereifte Beeren. Die Früchte der H. werden überall gesammelt, da sie frisch, getrocknet und zu Brei gekocht eine ebenso wohlschmeckende als gesunde Kost geben. Sie enthalten außer ihrem violettrothen Farbestoffe, mit dem man die Rothweine zu färben pflegt, viel Gerbstoff und Aepfel- sowie Citronensäure. In der Heilkunst benutzt man sie als zusammenziehendes Mittel, namentlich auch gegen hartnäckige Diarrhöe.

Heidelberg, Universitäts- und Kreisstadt im Großherzogthum Baden, bis 1720 die Residenz der Kurfürsten und Pfalzgrafen bei Rhein, liegt in einer der schönsten Gegenden Deutschlands, am Ende der Bergstraße und am linken Ufer des Neckar, über welchen hier eine steinerne, 702 F. lange, mit der Bildsäule des Kurfürsten von der Pfalz, Karl Theodor, verzierte Brücke führt. Die Stadt ist zwischen den Strom und die Berge gedrängt und besteht aus der eigentlichen Stadt, einer Vorstadt und der sog. Bergstadt. Im Süden derselben erhebt sich der sog. Königsstuhl. Das auf dem Jettenbühel oder Jettenhügel genannten Theil des Geisbergs liegende kurfürstl. Schloß litt besonders durch die Verwüstungen der Franzosen 1689 und wurde durch einen Blitzstrahl, welcher 1764 einschlug, vollends unbewohnbar gemacht. Doch sind die Ruinen desselben noch äußerst ansehnlich und für die Geschichte der Baukunst vom 14. bis 17. Jahrh. merkwürdig. In dem Schloßkeller liegt das große heidelberger Faß, welches 250 Fuder (283000 Flaschen) faßt. Etwas höher als dieses Schloß stand das noch ältere Schloß, wo jetzt eine Mollenanstalt errichtet ist, und mitten am Geisberg, der Vorstadt gegenüber, die Feste, Trutzkaiser genannt, welche der vom Papst in den Bann und von Kaiser Fried-

rich III. in die Acht erklärte Kurfürst Friedrich I. von der Pfalz 1461 erbauen ließ. Der Kurfürst Karl Ludwig ließ dieselbe ausbessern und neu befestigen und legte ihr den Namen Sternschanze bei. Nördlich auf dem rechten Neckarufer liegt der Heiligenberg mit dem vormaligen Kloster Neuburg. Unter den fünf Kirchen H.s sind die Heiligegeistkirche und die (1865 in Restauration begriffene) goth. Peterskirche zu nennen. Außer der Universität hat H. an höhern Lehranstalten ein Lyceum für Protestanten und Katholiken, eine höhere Bürgerschule und eine Gewerbschule. Auch besteht daselbst eine Winterschule für Landwirthe. Das Museum (seit 1827), in einem großen Gebäude in der schönsten Lage der Stadt, umfaßt ein sehr vollständiges Lesecabinet. Unter den wissenschaftlichen Vereinen nimmt die Gesellschaft für Naturwissenschaft und Heilkunde den ersten Rang ein. Die Einwohnerzahl ist in neuerer Zeit ziemlich rasch gestiegen; 1849 zählte man 13567, im Dec. 1864 aber bereits 17656, darunter etwa zwei Fünftel Katholiken und gegen 400 Israeliten. Die städtische Industrie erstreckt sich auf Krapp-, Ultramarin-, Wachslichter- und Tabacksfabrikation sowie auf Bierbrauerei. Die Umgebung producirt Wein und Taback. Der Handel ist ziemlich lebhaft, besonders mit Taback, Oelsamen und Oel. Befördert wird derselbe einestheils durch den schiffbaren Neckar, den von Heilbronn abwärts auch Dampfer befahren, anderntheils durch mehrfache Eisenbahnverbindungen, wie durch die Badische Bahn mit Basel, durch die Main-Neckarbahn mit Frankfurt und neuerdings (1866) durch die Odenwälderbahn über Mosbach mit Würzburg. Für die Verschönerung der nächsten Umgebung der von Fremden vielbesuchten Stadt und die Annehmlichkeit des Aufenthalts ist in neuester Zeit sehr viel geschehen. Außer dem sog. Philosophenweg am Heiligenberg werden die erwähnte Molkencur, der Königsstuhl, die Kanzel, das Rondel, der Wolfsbrunnen besonders der schönen Fernsichten wegen viel besucht. Der Kreis H. zählte (1864) auf 17,65 Q.-M. 128090 E. H. war ursprünglich ein Lehn der Bischöfe zu Worms. Schon Pfalzgraf Konrad (1155—95), der Bruder Kaiser Friedrich's I., nahm seinen Sitz auf dem alten Schlosse, und seitdem blieb es fast sechs Jahrhunderte mit geringer Unterbrechung der Wohnsitz des Pfalzgrafen bei Rhein. Nachdem die Reformation 1546 hier begonnen, wurde H. durch den reform. Katechismus (1562) und als Mittelpunkt des calvinischen Glaubensbekenntnisses merkwürdig. Im Dreißigjährigen Kriege von Tilly genommen und geplündert (1622), kam die Stadt 1633 in schwed. Hände und ward nach der Schlacht bei Nördlingen 1634 von den Baiern blokirt und 1635 von Gallas besetzt. Kaum hatte H. nach dem furchtbaren Kriege sich unter Karl Ludwig erholt, als der sog. Orleansche Krieg der Stadt die größten Drangsale brachte. Im Oct. 1688 an die Franzosen übergeben, wurde die Stadt aufs furchtbarste mißhandelt und 1693 fast völlig zerstört. Unter den zahlreichen topogr. Schriften über H. sind die von Huhn (3. Aufl., Darmst. 1854) und Fickler (Lahr 1863) hervorzuheben.

Die Universität H., nach der prager und wiener die älteste in Deutschland, wurde 1386 von Kurfürst Ruprecht I. gegründet und unter ihrem ersten Rector, Marsilius von Inghen, nach dem Muster von Paris eingerichtet. Ihre Blütezeit erlebte sie zu Ende des 16. und Anfang des 17. Jahrh., wo sie der Sitz und Zufluchtsort der calvinischen Wissenschaft geworden war. Der blühende Zustand endete mit dem Dreißigjährigen Kriege und den traurigen Schicksalen, welche die Stadt seit 1622 trafen. Nach dem Westfälischen Frieden ward sie 1652 von Karl Ludwig wieder eingerichtet, der auch Männer wie Spanheim, Freinsheim, Pufendorf, Cocceji, Lorenz Beger nach H. zog. Mit dem Regierungsantritt der kath. Linie von Pfalz-Neuburg und der damit verbundenen Herrschaft des Klerus, namentlich des Jesuitenordens, versiel dies geistige Leben völlig, und bis zum Ausgange des 18. Jahrh. verarmte H. immer mehr an wissenschaftlichen Celebritäten und bedeutenden Lehrern. Durch den Luneviller Frieden ihrer wichtigsten Besitzungen beraubt, würde die alte Ruperta sich haben auflösen müssen, wenn nicht der neue Landesherr Kurfürst Karl Friedrich von Baden sie neu ausgestattet und, man kann sagen, neu gegründet hätte (1803). Mit Recht bewahrt die alte Hochschule in ihrem Namen Ruperta-Carolina das Gedächtniß an diesen zweiten Stifter. Unter den an ihr lehrenden Professoren genießen viele eines europ. Rufs. Die Zahl der Studirenden betrug in neuerer Zeit durchschnittlich während des Winters gegen 700, während des Sommers gegen 800, darunter über zwei Drittheile Ausländer. Die Universitätsbibliothek, bereits am Ausgange des 16. Jahrh. weltberühmt, hat sehr merkwürdige Schicksale gehabt. Dieselbe wurde nach der Einnahme H.s 1622 von dem Herzoge Maximilian von Baiern als Kriegsbeute angesehen und dem Papst Gregor XV. zum Geschenk gemacht. Die Bibliothek umfaßte damals, außer den franz., 1956 lat., 431 griech., 289 hebr. und 846 deutsche, also zusammen 3522 Handschriften. Die gedruckten Bücher waren nicht von so großer

Bedeutung. Die ganze Sammlung, mit Ausnahme des minder Wichtigen, ward 1623 unter des Leo Allatius Leitung nach Rom geschafft, wo sie seitdem unter dem Namen Bibliotheca Palatina eine eigene Abtheilung der vaticanischen bildete. Im Pariser Frieden von 1815 mußte der Papst nicht nur die 38 Handschriften, welche 1797 infolge des Friedens von Tolentino nach Paris gewandert waren, an die Universität zu H. abtreten, sondern auch auf Oesterreichs und Preußens Verwendung aus der alten Palatina in Rom sämmtliche altdeutsche Handschriften ausliefern. Vgl. Wilken, «Geschichte der Bildung, Beraubung und Vernichtung der alten heidelberger Bücherſammlungen» (Heidelb. 1817); Bähr, «Entführung der heidelberger Bibliothek» (Lpz. 1845). Gegenwärtig umfaßt die Universitätsbibliothek, die 1703 durch den Ankauf der Grävius'schen Sammlungen neu begründet wurde, 175000 Bände und gegen 2000 Handschriften. Seit 1828 ist dieselbe in einem zweckmäßig eingerichteten Gebäude aufgestellt. Das Universitätsgebäude selbst ist in altital. Stile 1712 erbaut und hat eine schöne Aula und zahlreiche Auditorien. Auch die naturwissenschaftlichen und medic. Sammlungen sind in neuerer Zeit erweitert, vervollständigt und in einem neuen Gebäude (Friderieianum) vereinigt worden. Außer der neuerbauten Anatomie und der 1850 erworbenen äußerst werthvollen mineralog. Sammlung des Bergrath Schüler sind zu erwähnen: das chem. Laboratorium, die Sammlung von physikal. und mathem. Apparaten und Modellen, die zoolog. Sammlung, der Botanische Garten, die Klinik und Poliklinik und die Entbindungsanstalt mit Wohnungen und einem Lehrsaal für Hebammen. Mit der theol. Facultät ist ein Predigerseminar, mit der philosophischen ein philol. Seminar verbunden. Neben mehrern fachwissenschaftlichen Zeitschriften erschienen zu H. seit 1817 die «Heidelberger Jahrbücher». Vgl. Hautz, «Geschichte der Universität H.» (2 Bde., Heidelb. 1863—64).

Heideloff (Victor Pet.), Bildhauer, Maler und Architekt, wurde 1757 zu Stuttgart geboren, wo er gleichzeitig mit Schiller, Dannecker und Hetsch Zögling der Karlsschule war und unter Guibal die Geschichtsmalerei, unter Scotti die Theatermalerei studirte. Der Herzog Karl von Würtemberg schickte ihn nach Italien, wo er 1782—87 blieb, später nach Paris, wo er sich sieben Jahre lang aufhielt. Nach der Rückkehr in sein Vaterland wurde er als Professor an der Karlsschule und als Hof- und Theatermaler in Stuttgart angestellt. Auf diese Weise fand er die ausgedehnteste Gelegenheit, sein bedeutendes Talent in allen Fächern der Kunst zu bewähren. Bei dem Theater suchte er den altfranz. Geschmack zu verbannen. In seinen histor. und allegorischen Malereien, unter welchen die vier Jahreszeiten im königl. Schlosse zu Stuttgart und ein Altarblatt in der Kirche zu Rottweil, den heil. Valentin vorstellend, besondere Erwähnung verdienen, zeigt er schöpferische Phantasie. Zu erwähnen ist auch das Prachtwerk, welches er über den herzogl. würtemb. Park in Hohenheim herausgab. H. starb 1816.

Heideloff (Karl Alex. von), ausgezeichneter Architekt, Sohn des vorigen, geb. 2. Febr. 1788 zu Stuttgart, machte seine Studien auf der dasigen Kunstakademie unter Leitung seines Vaters, Scheffhauer's und Dannecker's und entwickelte bald seine Neigung für die mittelalterliche Baukunst. Seit 1818 als Lehrer und städtischer Baumeister in Nürnberg angestellt, fand er in der Ausführung eines Grabmals für den letzten Fürst-Bischof von Bamberg zuerst Gelegenheit, seine Studien des mittelalterlichen Baustils in Anwendung zu bringen. 1822 wurde er Professor an der Polytechnischen Schule zu Nürnberg, in welcher Stellung er bis zu seiner Emeritirung 1854 mit bestem Erfolge wirkte. Nach zahlreichen Reisen zu kunsthistorischen Zwecken begann H. eine Reihe eigener Schöpfungen, meist in Nürnberg und der Umgegend. Der neue Altaraufsatz zu St.-Sebald, der Dürersbrunnen, die Herstellung des Portals der Frauenkirche, der gänzliche Umbau und die neue Decoration der St.-Jakobskirche sind Zeugnisse seines Strebens, den german. Stil mit seiner alten Schönheit wieder in das Leben zu rufen. Auch das schöne Plattner'sche Haus in Nürnberg mit Balcon und Säulen von Gußeisen fällt in diese Zeit. Unter den außerhalb Baiern nach seinen Planen ausgeführten Bauten zeichnen sich besonders aus: das reizende Lustschloß Reinhardsbrunn, der Rittersaal in der Feste zu Koburg, die Schlösser Landsberg und Altenstein, die Begräbnißkapelle in Meiningen, das Schlößchen Rosenburg bei Bonn, die Restauration des durch Hauff's Erzählung berühmten Lichtenstein und die Kapelle des Schlosses Rheinstein bei Bingen. Die Restauration des Doms von Bamberg ist völlig sein Werk. Hieran schließen sich von seinen neuern Arbeiten: die Restauration und Säuberung von St.-Sebald und St.-Lorenz in Nürnberg, das Denkmal des Generals Byström in Kissingen und die kath. Kirche in Leipzig. Sein letztes Werk war die Restauration der Ritterkapelle zu Haßfurt, wo er auch 28. Sept. 1865 starb. Neben seinen zahlreichen Bauten und Umbauten hat sich H. im Porträt, in der kleinern

maleriſchen Compoſition (architektoniſche Aquarellen) und in der Radirung ausgezeichnet, überdies auch viele und geſchätzte Schriften, beſonders über das Baufach geliefert. So erſchienen von ihm: «Die Lehre von den Säulenordnungen» (Nürnb. 1827); «Der kleine Vignola» (Nürnb. 1832; 3. Aufl. 1852); «Die architektoniſchen Glieder, deren Conſtruction, Zuſammenſtellung und Verzierung» (2 Hefte, Nürnb. 1831); «Der Bau- und Möbelſchreiner» (4 Hefte, Nürnb. 1832—37); «Der Tüncher» (Nürnb. 1835); «Der kleine Grieche» (Nürnb. 1836); «Der kleine Byzantiner» (Nürnb. 1837); «Architektoniſche Entwürfe» (Heft 1 und 2, Nürnb. 1850—51); «Der kleine Altdeutſche (Gothe)» (1. Curs, Nürnb. 1849; 2. Curs, 1850; 3. Curs, 1851); «Anleitung zur Schattenconſtruction» (4. Aufl., Nürnb. 1859) u. ſ. w. Am berühmteſten unter ſeinen Werken iſt die «Ornamentik des Mittelalters» (24 Hefte, Nürnb. 1838—52; Supplemente, 1855 fg.). Schätzbare Beiträge zur Geſchichte der mittelalterlichen Kunſt lieferte er unter andern in «Der chriſtl. Altar» (Nürnb. 1838), «Die Bauhütte des Mittelalters» (Nürnb. 1844) ſowie in den Kupferwerken: «Nürnbergs Baudenkmale der Vorzeit» (vollſtändige Ausg., Nürnb. 1854), «Die Kunſt des Mittelalters in Schwaben» und «Baudenkmale aus Schwaben» (Heft 1—6, Stuttg. 1854—61). H. war einer der bedeutendſten kunſthiſtor. Kenner und praktiſchen Meiſter ſeines Fachs und hat ſich in der ſo ſchweren und mislichen Wiederaufnahme des german. Stils nicht nur von allem Kleinlichen fern zu halten, ſondern auch das mit den gegenwärtigen Mitteln Erreichbare ſicher aufzunehmen und mit großem Schönheitsſinne zu behandeln gewußt.

Heiden (hebr. und griech. eigentlich «Völker», im Gegenſatze zu dem erwählten Gottesvolk) heißen in der Lutheriſchen Bibelüberſetzung und nach dem Sprachgebrauche der chriſtl. Kirche alle Menſchen, die weder Chriſten noch Juden ſind. Die Juden nannten und nennen noch heute alle Nichtjuden, auch die Chriſten nicht ausgenommen, mit demſelben Worte Gojim, welches Luther durch H. überſetzt hat. Dagegen wurden in der Zeit der erſten Ausbreitung des Chriſtenthums alle Bekenner der polytheiſtiſchen Volksreligionen, Griechen, Römer und Orientalen, mit demſelben Namen Ethnē oder Ethnikoi bezeichnet. Das lat. Wort pagani (eigentlich «Bauern»), wovon H. die deutſche Ueberſetzung iſt, entſtand zu einer Zeit, als die röm. und griech. Volksreligion vor dem immer mächtiger werdenden Chriſtenthume ſich aus den Städten aufs flache Land geflüchtet und zur Bauernreligion herabgeſunken war. In der Zeit der Kreuzzüge wurden auch die Türken zu den H. gerechnet, neuerdings aber hat man ſich gewöhnt, nur die Götzendiener, d. h. die Anhänger polytheiſtiſcher Religionen H. zu nennen, alle manatheiſtiſchen Religionen aber, alſo außer dem Chriſtenthum und dem Judenthum auch den Mohammedanismus von dieſer Benennung auszuſchließen. Die heutige Religionsphiloſophie betrachtet Heidenthum, Judenthum und Chriſtenthum als die drei Hauptformen des religiöſen Bewußtſeins überhaupt, von denen das erſte der Stufe der Naturreligion, das zweite der Stufe der Geſetzesreligion, das letzte der Stufe der Erlöſungsreligion entſpricht. Heidenchriſten pflegt man mit einem erſt von der neuern Wiſſenſchaft aufgebrachten Ausdrucke diejenigen Chriſten zu nennen, welche aus der Zahl der heidniſchen Griechen, Römer u. ſ. w. zum Glauben bekehrt wurden, im Unterſchiede von den Judenchriſten, d. h. die aus dem jüd. Volke dem Chriſtenthum Gewonnenen.

Heidenheim, Stadt und Hauptort eines Oberamtes im württemb. Jaxtkreiſe, auf dem Aalbuch in der Schwäbiſchen Alp, an einem wichtigen Paſſe freundlich an der Einmündung des Stubenthals in das Brenzthal, am Fuße eines grotesken, von den Ruinen des 1822 abgebrochenen Schloſſes Hellenſtein gekrönten Felſen gelegen und durch eine Zweigbahn mit Aalen (3 M. im N.) und der Stuttgart-Nördlinger Eiſenbahn verbunden, hat ein Schloß, ein Rathhaus, eine Latein- und eine Realſchule und zählt (1861) 3762 E., die einen bedeutenden Fabrikbetrieb namentlich in Baumwolle und Wolle unterhalten. Außerdem beſtehen Fabriken in Tuch, Taback, Maſchinen, Strickgarn, Seidenwatte, eine Meſſinggießerei, Türkiſchrothfärbereien, chemiſche und Naturbleichen ſowie viele Kleingewerbe, beſonders Töpfereien, welche nebſt andern Ortſchaften des Oberamts das vorzügliche Heidenheimer Geſchirr liefern. Auch hat die Stadt Vieh-, beſonders Schafmärkte und namhaften Kornhandel. Das Oberamt H. (8,34 Q.-M. mit 33116 E.) umfaßt den größten Theil der Herrſchaft Hellenſtein im Brenzgau, deren Hauptort H. war. Die Stadt H. wird zum erſten mal 1323 genannt. Das Schloß, welches 1519 durch den Schwäbiſchen Bund viel gelitten, wurde 1537 vom Herzog Ulrich neu aufgebaut. In neuerer Zeit iſt H. geſchichtlich geworden durch das Gefecht, welches die Oeſterreicher unter dem Erzherzog Karl und General Hotze 11. Aug. 1796 nach der Schlacht

bei Neresheim den Franzoſen unter Moreau und Dehesme lieferten, das die Neutralitätserklärung Baierns in der Conventian zu Pfaffenhofen 7. Sept. 1796 zur nächſten Folge hatte.

Heider (Guſt. Adolf), verdienter Forſcher auf dem Gebiete der mittelalterlichen Kunſt, geb. 15. Oct. 1819 zu Wien, erhielt nach Beendigung ſeiner juriſt. Studien auf der dortigen Hochſchule eine Anſtellung als Adjunct an der Bibliothek der Akademie der bildenden Künſte. 1850 wurde er Caneipiſt im Handelsminiſterium, bald darauf im damaligen Miniſterium für Cultus und Unterricht. 1854 zum Miniſterialſecretär befördert, erhielt er 1861 die Leitung des Kunſtreferates. 1863 erfolgte ſeine Ernennung zum Sectionsrath und Kunſtreferenten im Staatsminiſterium. Im Febr. 1866 wurde er Präſident der Akademie der Künſte. Mit großem Eifer wirkte H. für die bis dahin vernachläſſigte Erforſchung der alten Kunſtdenkmale in Oeſterreich, war auch einer der thätigſten Mitbegründer der dafür errichteten k. k. Centralcommiſſion, welcher er als Mitglied und Redacteur ihres «Jahrbuch» bis Ende 1863 angehörte. Seine Specialſtudien ſind weſentlich auf ein tieferes Eingehen in den Geiſt der mittelalterlichen Symbolik und Typologie gerichtet, deren Verſtändniß und Kenntniß in Deutſchland er überhaupt gefördert hat. Unter ſeinen ſchriftſtelleriſchen Arbeiten ſind beſonders hervorzuheben: «Ueber Thierſymbolik und das Symbol des Löwen in der chriſtl. Kunſt» (Wien 1849); «Die roman. Kirche in Schöngrebern» (Wien 1855), wichtig für Symbalik; «Der Altaraufſatz im Stifte Kloſterneuburg» (Wien 1860), ein ſchätzbarer Beitrag zur Typologie. In den «Beiträgen zur chriſtl. Typologie aus Bilderhandſchriften des Mittelalters», die ſich in dem erwähnten «Jahrbuch» (Bd. 5) finden, hat der Stoff zum erſten mal eine wiſſenſchaftliche, auf Quellen beruhende Behandlung erfahren. Eine Reihe von Aufſätzen enthalten übrigens auch die auf ſeinen Antrag ins Leben gerufenen «Mittheilungen der k. k. Centralcommiſſion» und die von ihm gemeinſchaftlich mit Eitelberger herausgegebenen «Mittelalterlichen Kunſtdenkmale des öſterr. Kaiſerſtaats» (Stuttg. 1855 fg.).

Heideranch, ſ. Häheuranch.

Heidler (Karl Joſeph), namhafter deutſcher Arzt, geb. 26. Jan. 1792 zu Falkenau in Böhmen, erhielt ſeine Gymnaſialbildung in Schlackenwerth und Pilſen und widmete ſich zu Prag dem Studium der Medicin. Nach ſeiner Promation wurde er im Mai 1818 vom Stifte Tepl als Brunnenarzt in Marienbad angeſtellt, um welchen Curort er ſich während einer faſt 40jährigen Amtsthätigkeit große Verdienſte erwarb. 1829 erfolgte ſeine Ernennung zum k. k. Rath, 1832 zum ſachſ.-meining. Medicinalrath, 1837 zum ſächſ. Hofrath, und 1858 wurde er, nachdem er van ſeiner Stellung als Badearzt zurückgetreten, in den erbländiſchen Adelſtand mit dem Prädicat «Edler von Heilborn» erhoben. H.'s zahlreiche Schriften betreffen theils Marienbad, theils auch andere Gegenſtände der Medicin. Zu erſtern gehören: «Die Gasbäder in Marienbad» (Wien 1819), «Marienbad nach eigenen bisherigen Beobachtungen und Anſichten» (2 Bde., Wien 1822), «Kurze Nachricht über Marienbad» (Eger 1823 u. öfter), «Regeln für Kranke bei dem Gebrauche von Marienbad» (Prag 1826 u. öfter), «Der neue Mineralmaar in Marienbad» (Prag 1860), «Marienbad et ses différents moyens curatifs» (Prag 1828; 2. Aufl. 1841). Von ſeinen übrigen medic. Schriften ſind zu nennen: «Krampf und Krämpfe» (Prag 1838), «Die Nervenkraft im Sinne der Wiſſenſchaft gegenüber dem Blutleben in der Natur» (Braunſchw. 1848), «Die epidemiſche Cholera» (2 Abth., Lpz. 1848), «Die natürliche und künſtliche Körpererſchütterung» (Thl. 1, Braunſchw. 1853), «Die Schutzmittel gegen die Cholera mit Rückſicht auf ein urſprüngliches Luftinſuſorium» (Prag 1854), «Die Auffangung in mineraliſchen Bädern» (Prag 1861) u. ſ. w. Auch gab er «Pflanzen und Gebirgsarten von Marienbad, geſammelt und beſchrieben von dem Prinzen Friedrich, Mitregenten van Sachſen, und von J. W. van Goethe» (Prag 1837) heraus. Neuerdings veröffentlichte er: «Die böhm. Curarte als Landesangelegenheit» (Prag 1864) und «Wünſche und Ausſichten für Teplitz-Schönau als Curart» (Lpz. 1865).

Heidſchnuken, ſ. Schaf.

Heijn (Peter Peterſen), ein berühmter holländ. Seeheld, geb. 1577 zu Delftshaven bei Rotterdam, aus niederm Stande, ſchwang ſich durch ſeine Tapferkeit nach und nach vom Schiffsjungen bis zu den höchſten Würden empar. Als Vieeadmiral der Flotte der Weſtindiſchen Compagnie ſchlug er die Spanier 1626 in der Allerheiligenbai, nahm 45 Schiffe derſelben und brachte reiche Beute nach Holland zurück. Hierauf zum Admiral im Dienſt der Compagnie ernannt, nahm er 1628 faſt ohne Schwertſtreich die große ſpan. Silberflotte, deren Werth an 12 Mill. holländ. Gulden betragen haben ſoll, die koſtbaren Waaren, welche ſie führte, nugerechnet. Zur Belohnung für dieſe Heldenthat wurde er 1629 zum Admiral van Halland ernannt;

kurze Zeit darauf fand er in einem Gefechte mit zwei aus Dünkirchen ausgelaufenen Schiffen den Tod. Sein Andenken erhält ein marmornes Grabdenkmal in der alten Kirche zu Delft.

Heiland (alte Participialform von heilen), griech. σωτήρ, d. h. Erretter, wird in der Bibel theils Gott selbst, theils und vorzugsweise Jesus genannt. Der Bedeutung nach kommt das Wort ganz mit dem Namen Jesus (s. d.) überein.

Heilbronn, Oberamtsstadt in einem der mildesten und fruchtbarsten Thäler Würtembergs, mit 16439 (1864) meist evangelischen E. Außer Wein-, Acker- und Gartenbau, welcher von vielen Bewohnern noch betrieben wird, bilden Handel und Fabrikindustrie die Haupterwerbsquelle der Stadt. Ersterer wird theils durch den bis hierher für größere Fahrzeuge schiffbaren Neckar, auf welchem seit 1841 Dampfschiffe bis Heidelberg gehen, theils durch die würtemb. Staatseisenbahn und viele sich in der Stadt vereinigende Landstraßen in hohem Grade gefördert. Die Fabriken liefern namentlich Papier, Zucker, Bleiweiß, Bleizucker und andere chem. Producte, Seife, Lichter, Gipsmehl, Farbestoffe, Messerschmiede-, Gold-, Silber- und Eisengußwaaren, Maschinen, Kunstdünger, Essig, Taback, Tapeten u. s. w. in großer Menge zur Ausfuhr. Der Staat hat hier eine Maschinen-Reparaturwerkstätte für Locomotiven und Eisenbahnwagen, ein Kreisgefängniß, ein Hauptzollamt mit Freihafen und Magazinen; auch ist H. Sitz der würtemb. Transportversicherungsgesellschaft. Sehenswerth sind die Kilianskirche, erbaut von 1013—1529; das deutsche Ordenshaus, in welchem Oxenstierna 1633 den Heilbronner Vertrag abschloß; der Thurm, in welchem Götz von Berlichingen 1529 gefangen saß; das Rathhaus mit einer kunstreichen Uhr vom J. 1580; das Stadtarchiv. Von Vergnügungsarten sind außer dem Braunhard'schen Actiengarten der benachbarte Wartberg mit guter Fernsicht und das Jägerhaus in der Nähe eines großen Keupersandstein-Bruchs zu erwähnen. Schon zwischen den J. 741 und 747 schenkte der fränk. Majordomus Karlmann eine Michaeliskirche zu Heiligbronn dem Bisthum Würzburg, und 1225 war H. Reichsstadt. Dieselbe bewies sich durch viele Thürme, hohe Mauern und tiefe Wassergräben so fest, daß sie im Mittelalter zwar oft berannt und belagert, nie aber erobert worden ist. Im Bauernkriege 1525, im Schmalkaldischen Kriege, im Dreißigjährigen und in allen Kriegen gegen Frankreich erlitt die Stadt große Drangsale. Am 7. Sept. 1802 nahm Würtemberg von H. Besitz. Vgl. Jäger, «Geschichte von H.» (Heilbr. 1828); Kuttler, «H., seine Umgebungen und seine Geschichte» (Heilbr. 1859).

Heilgymnastik. Während das gewöhnliche Turnen die harmonische Ausbildung der Bewegungsapparate in ihrer Gesammtheit zum Ziele hat, ist die H. auf die Kräftigung einzelner Muskelgruppen gerichtet in Fällen, wo man diese zur Beseitigung von Verbildungen des Körpers (z. B. Rückgratsverkrümmung) oder zur Erhöhung der Functionen gewisser Organe (z. B. der des Unterleibs) für nöthig erachtet. Systematisch zur Anwendung gebracht wurde die H. zuerst vorzüglich durch den Schweden Ling. Diese sog. schwedische H. unterscheidet drei Arten von Bewegungen: active, bei welchen der Kranke, meist in liegender Stellung, allein die Bewegungen ausführt; halbactive oder duplicirte, bei welchen den Bewegungen des Kranken durch eine zweite Person Widerstand entgegengesetzt wird; passive, welche nicht der Kranke, sondern der Heilkünstler am Körper des Kranken vornimmt (Kneten, Klapfen, Streichen). Dieses künstliche, sich in einer oft barocken Nomenclatur bewegende System leistet indeß keineswegs mehr als das deutsche Geräth- und Freiturnen, wie es zu Heilzwecken namentlich von Schreber in Leipzig angewendet wurde. Freilich muß beim Turnen zu Heilzwecken von einem sachverständigen Arzte eine passende Auswahl der Bewegungen getroffen werden. Von wirklichem Nutzen ist die H. bei Verbildungen nur in den Fällen, in welchen das Knochengerüst (z. B. die Wirbelsäule) noch nicht wesentlich betheiligt ist, und wo die Verbildung des Körpers nur in einer angewöhnten fehlerhaften Körperhaltung liegt.

Heilig ist abgeleitet von Heil, ein Wort, welches den Begriff der Unverletzlichkeit und des vollendet guten Zustandes in sich schließt. In der biblischen und kirchlichen Sprache ist es Uebersetzung des hebr. Wortes kadosch, welches ursprünglich «rein» heißt; insbesondere aber das vom gemeinen Gebrauche des Lebens Ausgesonderte und dem Dienste Gottes Bestimmte bezeichnet. Nach neutestamentlichem Sprachgebrauche heißen die an Jesum gläubig Gewordenen Heilige (hagioi), nicht als ob sie dadurch als sittlich vollkommen bezeichnet würden, sondern weil sie durch Christus dem Reiche der Welt entnommen und in das Reich Gottes versetzt, Gott zugeeignet und infolge dessen auch vom Heiligen Geiste (s. d.), als dem Principe des neuen religiös-sittlichen Lebens, ergriffen worden sind. Die Heiligung nach ihrer subjectiven

Seite iſt im Neuen Teſtamente zunächſt Sündenvergebung (Reinigung von der Schuld) und erſt abgeleiteter Weiſe wirklich ſittliche Erneuerung. Allmählich fing man dann in der chriſtl. Kirche an, das Prädicat «heilig», welches urſprünglich allen Chriſten ohne Unterſchied zukam, vorzugsweiſe ſolchen Männern beizulegen, welche durch beſondere Geiſtesausrüſtung und Glaubenskraft vor andern ſich auszeichneten. So begann man von heil. Apoſteln und Evangeliſten, aber ſeit Ende des 2. Jahrh. auch ſchon von heil. Biſchöfen zu ſprechen, ſofern man annahm, daß dieſelben den Heiligen Geiſt in beſonders hohem Maße beſeſſen hätten. Beſonders aber hießen die Märtyrer, dieſe Heroen der Chriſtenheit, heilig, und ſchon um die Mitte des 3. Jahrh. galt der Märtyrertod als das ſicherſte Mittel, ſich von allen Sünden zu reinigen, die Märtyrer ſelbſt aber als mit beſondern Vorrechten im Gottesreich ausgerüſtet. Zu der alten Idee von der Kraft der Fürbitte der Märtyrer brachte ſchon Origenes die Meinung, daß man ihnen auch ſeine Wünſche kund geben könne, daß die Fürbitte der verklärten Heiligen eine große Kraft beſitze, andern die Vergebung der Sünden zu verſchaffen. So entwickelte ſich jetzt ſchon ein umfaſſender Heiligendienſt oder Cultus der Heiligen (Hagiolatrie), der in der Anſicht wurzelte, daß der Menſch himmliſcher Fürſprecher bedürfe. Tertullian eiferte zwar dagegen, daß man die Vorſtellung von der ſühnenden Kraft der Fürbitten der Heiligen zum Nachtheile der kirchlichen Disciplin zu weit ausdehne, und Cyprian beſchränkte ihren Einfluß ausdrücklich auf den Zeitpunkt des zukünftigen Gerichts. Deſſenungeachtet wurde noch bis in das 5. Jahrh. für die verſtorbenen Heiligen gebetet; dann aber gab man ein ſolches Gebet, hauptſächlich nach Auguſtinus' Vorgange, als unſchicklich ganz auf. Obſchon aber Auguſtinus darauf hinwies, daß die ſittliche Nacheiferung der Heiligen als die Hauptſache des Heiligendienſtes zu betrachten ſei, ſo waren doch die Vorſtellungen von der Wirkſamkeit der Heiligen und deren Fürſprache dahin gediehen, daß man ihre Verehrung, ja ſelbſt die ihrer Reliquien als ein Mittel zur Sündenvergebung und Tugend betrachtete. Redner und Dichter ſchilderten die Macht und Herrlichkeit der Heiligen in den ſtärkſten Farben, bezeichneten ſie als Diener, Freunde und Vertraute Gottes, als Beſchützer des menſchlichen Geſchlechts, als unſichtbare, überall gegenwärtige Helfer aller geiſtigen und leiblichen Noth für einzelne Chriſten und ganze Völker und ſetzten ſie im Range nicht ſelten über die Engel. Daß bei ſolchen Vorſtellungen manches Heidniſche mit dem Heiligendienſte ſich verband, war unvermeidlich. Die Kirchen, unter deren Altären die Heiligen ruhten oder deren Reliquien ſich befanden, wurden denſelben geweiht, und wie man früher Götter und Heroen zu Patronen erwählte, ſo ſuchte man als ſolche Heilige aus. Bald hatte jede Stadt, jede Gemeinde ihren eigenen Schutzheiligen. Von der wunderthätigen Kraft der Gebeine und Reliquien kamen die ſeltſamſten Sagen in Umlauf. Mit und durch Gregor d. Gr. wurde die Verehrung der Reliquien immer mehr der Haupttheil des Heiligendienſtes; die ſittliche Seite deſſelben trat ganz zurück. Die Wunderſucht bildete die Heiligenſage immer weiter aus, ſchmückte das Leben der alten Märtyrer, von denen man kaum die Namen kannte, und der neuen Heiligen reichlich mit Wundererzählungen der unglaublichſten Art. Ja man erdichtete ſogar Märtyrer und Heilige mit Lebensbeſchreibungen. Zugleich wurden auch den Heiligen Schenkungen und Weihungen dargebracht, wie ehedem Rom ſeinen Göttern Gegenſtände weihte.

Seit dem 9. Jahrh. war der Gottesdienſt in dem Heiligendienſte völlig aufgegangen, und dieſer hatte ſich ſo ausgebildet, wie es jener an allem Aberglauben überreichen Zeit völlig angemeſſen war. Obſchon eine Synode zu Frankfurt a. M. (794) die Anrufung neuer Heiligen verboten und Karl d. Gr. dieſes Verbot ſelbſt verſchärft hatte (805), wurden doch fortwährend alte Heilige entdeckt und neue ernannt. Die Biſchöfe, denen noch das Recht zuſtand, in ihrem Sprengel heilig zu ſprechen, machten namentlich Mönche zu Heiligen, eröffneten dadurch beſonders den Klöſtern eine reiche Quelle von Reichthümern, riefen aber auch zugleich in jenen oft ſolche Unordnungen hervor, daß ſich ſtrenge Aebte alle Wunder der Heiligen verbaten. Wie aber die Zeit von Karl d. Gr. bis zu den Kreuzzügen als die durch die Vermehrung der Heiligen fruchtbarſte Zeit ſich erwies, ſo war ſie es auch, in der die Legende am üppigſten wucherte. Nicht minder charakteriſirt ſich dieſe Zeit theils durch den Eifer, die Stifter einzelner Kirchen zu Apoſtelſchülern zu erheben, theils durch das Mönchsgezänk über die Apoſtelwürde einzelner Heiligen und über die Frage, wo die echten Körper angeſehener Heiligen, z. B. des heil. Dionyſius und des heil. Benedict, ſich befinden ſollten. In den zahlreichen Mönchsorden, die fortwährend entſtanden, wie in den Kreuzzügen lag die Haupturſache, daß die Zahl der Heiligen auch in der folgenden Zeit bis in das 15. Jahrh. noch immer ungemein zunahm. Das Recht, heilig zu ſprechen, übten die Biſchöfe in ihren Provinzen bis in das 12. Jahrh., obſchon es damals, doch erſt ſeit etwa 200 J., auch von den Päpſten geübt wurde. Das erſte Beiſpiel

einer päpstl. Heiligsprechung gab Johann XV. (993). Erst Alexander III. erklärte sie für ein ausschließliches Recht des päpstl. Stuhls (1170) und nannte sie zuerst Kanonisation (s. d.), die aber gewöhnlich erst lange nach der Beatification oder Seligsprechung (s. d.) erfolgte. Mancher blieb auch nur selig, ohne heilig gesprochen zu werden. Die Form der Heiligenverehrung wurde schon durch Gregor III. in dem «Oratorium in honorem omnium sanctorum» vorgezeichnet. Dieselbe besteht noch jetzt theils in der Feier eines besondern, jedem Heiligen geweihten Festtags, theils in Kniebeugung und Gebet vor seinem Bilde oder seinen Reliquien u. s. w. Diese Art des Cultus erhielt jedoch erst durch Beschluß des Concils von Nicäa 787 in der kath. Kirche gesetzliche Geltung. Ferner drückt sich diese Verehrung auch dadurch aus, daß Ortschaften und Länder, Gewerbe, Zünfte, Künste u. s. w. Heilige als Patrone erhalten, daß diesen Gegenstände geweiht werden, daß jeder, der gefirmt oder in die kath. Kirche aufgenommen wird, auch den Namen eines Heiligen erhält, wodurch dieser zugleich Schutzheiliger wird. Uebrigens unterscheidet die gesammte kath. Kirche zwischen Anbetung (latria), die nur Gott und Christo zukomme, und der Verehrung (dulia), welche den Heiligen in der angegebenen Weise gebühre. Sie verwahrt sich dabei gegen die Ansicht, als ob die Heiligen durch ihre eigenen Verdienste und nicht blos durch ihre Fürbitte, die in Bezug auf das Verdienst Christi geschieht, den Empfang göttlicher Wohlthaten vermitteln könnten. Aus der Lehre der kath. Kirche, daß sie im Besitze der überflüssigen Verdienste der Heiligen sei, ist der Gebrauch des Ablasses (s. d.) entstanden.

Seitdem der Heiligendienst in der Kirche zur Geltung gekommen war, fand er lange keine Anfechtung mehr. Erst seit dem 12. und 13. Jahrh. trat diese wieder hervor, zunächst in einzelnen als ketzerisch bezeichneten Parteien und Personen, dann aber auch bei Männern, deren kirchlicher Sinn nicht in Abrede gestellt werden konnte. Die humanistische Richtung des 14. und 15. Jahrh. bekämpfte die Heiligen und den Dienst derselben mit der Wissenschaft und oft beißender Satire. Die Reformation des 16. Jahrh. aber verwarf ihre Anrufung und Verehrung als Schmälerung des Verdienstes Christi, des alleinigen Mittlers, und als pelagianischen, die Möglichkeit sündloser Vollkommenheit für die Menschen voraussetzenden Irrthum. Höchstens zur Stärkung des Glaubens sei es nützlich, das Andenken der Heiligen zu bewahren. Seitdem geriethen in der prot. Kirche die Heiligentage in Vergessenheit, die Heiligenbilder und Reliquien verschwanden aus den Gotteshäusern, auch das Wort «heilig», das im mittelalterlichen Sprachgebrauche längst die Nebenbedeutung vollkommener Tugend erhalten hatte, wurde auf Menschen von den strengern Protestanten nicht mehr angewendet. Während die Katholiken außer der Schar von Heiligen noch eine heil. Jungfrau, einen heil. Vater, eine heil. Kirche, einen allerheiligsten Glauben u. s. w. haben, wußten die Protestanten nur von einer heiligen, d. h. vom Heiligen Geiste eingegebenen Schrift und bezogen den Ausdruck «heilige allgemeine Kirche» im apostolischen Glaubensbekenntniß auf die unsichtbare Kirche oder die Gemeinschaft der Gläubigen, die sich erst am Jüngsten Tage vollenden werde. Erst die modernste Orthodoxie redet wieder mit Vorliebe von heil. Aposteln, heil. Kirchenvätern und Märtyrern, einer heil. (lutherischen) Kirche und einem heil. (lutherischen) Glauben.

Heilige Allianz nennt man den Regentenbund, dessen Idee wahrscheinlich zuerst vom Kaiser Alexander von Rußland aufgefaßt, und der dann von diesem, dem Kaiser von Oesterreich und dem Könige von Preußen zu Paris durch die Acte vom 26. Sept. 1815 mittels eigenhändiger Unterschrift vollzogen, 1816 vom Kaiser von Rußland öffentlich bekannt gemacht und nach und nach durch den Beitritt aller damals lebenden christl. Monarchen, mit Ausnahme des Papstes und des Prinz-Regenten von England, verstärkt wurde. Auch letzterer versicherte seine persönliche Billigung des Bundes, wurde aber vom Beitritt durch constitutionelle Bedenken abgehalten. Die Acte trug indessen mehr den Charakter einer Declaration als eines Staatsvertrags. Auch hat sie durch Nichterneuerung von seiten der Nachfolger die positiv rechtliche Bedeutung verloren, die sie etwa ansprechen mochte. In der Urkunde selbst sicherten die Monarchen sich gegenseitige Bruderliebe, Hülfe und Beistand zu und erklärten, daß sie sich als Glieder einer und derselben christl. Nation betrachteten, von der Vorsehung beauftragt, die Zweige einer Familie zu regieren; daß sie ihre Unterthanen als Familienväter beherrschen, die Religion, den Frieden und die Gerechtigkeit aufrecht erhalten wollten. Die Unterthanen aller christl. Fürsten sollten einander in allen Fällen Hülfe und Beistand leisten. Bei dem Ganzen handelte es sich wesentlich um das öffentliche Anerkennen einer sittlichen Verpflichtung und Gesinnung, nicht um publicistisch bestimmte Leistungsformen. Es waren die Fürsten persönlich, welche diese Erklärungen erließen, denselben beitraten, und es sollten dieselben ihre persönliche

Gesinnung ausdrücken. Gewiß lag dem Ganzen eine edle, humane Idee zu Grunde, und thatsächlich führten auch wenigstens die Contrahenten des Bundes keine Kriege mehr gegeneinander. Indessen wirkten und nöthigten zu der allgemeinen Friedenspolitik, wie sie sich seit 1815 kundgab, noch andere Impulse, Kräfte und Verhältnisse mit. Außerdem trat vielfach an die Stelle des Kriegs mit Waffen ein wenig erfreulicher Krieg mit Zollgesetzen, Handelsbeschränkungen und andern Maßregeln. Dennoch hat der Bund ohne Zweifel eine mittelbare Wirksamkeit auf das äußere wie innere Staatsleben der sog. Restaurationsepoche ausgeübt, indem er Gelegenheit gab, durch eine gemeinsame Congreß- und Interventionspolitik sowol die Revolution wie die Fortbildung des Constitutionalismus in Schranken zu halten.

Heilige drei Könige, s. Drei Könige.

Heilige Familie heißt in der Kunstsprache jede Darstellnng des Christuskindes und seiner Angehörigen. Das frühere Mittelalter, dessen erster Kunstzweck die Erweckung der Andacht war, begnügte sich meist mit der Madonna und dem Kinde. Erst als ein episches Interesse in die Kunst eindrang, erweiterte sich der Kreis der Heiligen Familie auch auf Joseph, Elisabeth, die heil. Anna (die Mutter der Maria) und Johannes den Täufer. Am ausgedehntesten haben manche altdeutsche Maler die Heilige Familie aufgefaßt, indem sie auch die zwölf Apostel als Kinder und Jugendgespielen Christi sammt den Müttern, welche ihnen die Legende zutheilt, hinzufügten. Die ital. Schule hat in ihrem großartigen Sinne für Inhalt und Composition der Gruppe zuerst erkannt, wie viele Figuren dieselbe enthalten kann, wenn das Interesse ein ungetheiltes bleiben und auf einer Figur, sei es die Madonna oder das Kind, sich concentriren soll. Zwei Maler beherrschen diesen ganzen Kreis von Darstellungen, Leonardo da Vinci und Rafael. Ersterer hat den Joseph meist weggelassen, aber die heil. Anna und den kleinen Johannes mit seinem Lamm oder auch Engelsfiguren beigegeben und so den Gegensatz zur höchsten Anmuth und Lieblichkeit nicht in eine kräftige Mannsgestalt, sondern etwa in den dunkeln landschaftlichen Grund verlegt, wie z. B. in der Vierge aux rochers und in der Vierge aux balances. Völlig weltlich, aber von der größten Lieblichkeit ist seine heil. Anna, auf deren Schoos Maria sitzt, das schalkhaft sich umwendende Kind fassend. Rafael hat vielleicht die reichste Abstufung. Auf der Grenze des bloßen Madonnenbildes stehen seine Belle jardinière und die Madonna del cardellino, wo außer Maria nur die beiden Kinder Christus und Johannes dargestellt sind. Dann folgt die Heilige Familie in der münchener Pinakothek, die als der Haupttypus der Gattung gelten mag und in symmetrisch-dreieckiger Gruppe die beiden Kinder, von ihren halb sitzenden, halb knieenden Müttern gehalten, und drüber den auf einen Stab gestützten Joseph darstellt. Endlich hat Rafael in der großen Madonna Franz' I. (im Louvre) in völlig freier Auffassung vielleicht das Höchste in diesem Darstellungskreise geleistet. Das Kind steht in der Wiege aufrecht und neigt sich gegen die ausgebreiteten Arme der Maria; Elisabeth hält den kleinen, das Kind anbetenden Johannes. Ueber der Maria breitet ein Engel Blumen aus, während ein anderer daneben kniet; denkend steht Joseph daneben. Es ist bezeichnend für die mitelalterliche Auffassung der Maria, daß Joseph immer als betagter, oft fast grämlicher Mann neben der hohen jugendlichen Schönheit der Gottesmutter auftritt.

Heiligenblut, das höchste Dorf im österr. Herzogthum Kärnten, 3 M. im N. vom Bezirksorte Winklern im obern Möllthale, gegen 4000 F. über dem Meere, am südöstl. Fuße des Großglockners (s. d.), des Grenzsteins zwischen Kärnten, Salzburg und Tirol, der von hier aus wiederholt bestiegen worden ist. Der Ort besteht aus wenigen Häusern und Hütten, hat aber eine große Kirche aus dem 13. Jahrh., welche wegen eines vom heil. Briccius aus Konstantinopel mitgebrachten Fläschchens mit Blut Christi das Ziel frommer Wallfahrer ist. Obgleich viel besucht, hat H. wenig Comfort für die Reisenden. In der Nähe befinden sich die Ruine Kirchheimeck und mehrere imposante Wasserfälle, wie der Möllfall, der großartige Gößnitzfall, der schöne Leiterfall, der Gießbachfall u. a.

Heiligenschein oder Glorie nennt man in der christl. Kunst den Glanzkreis, mit welchem die Maler und Bildhauer entweder den ganzen Körper oder das Haupt göttlicher und heiliger Personen, denen dies zur Charakteristik dient, umgeben. Liegt dieses Attribut nur um den Kopf, so pflegt man es Nimbus, liegt es um den ganzen Körper, Aureole zu nennen. Doch nimmt man es mit dieser Unterscheidung nicht so genau. Die christl. Ikonographie gibt die Aureole nur den göttlichen Personen der Dreieinigkeit, bisweilen der Madonna, namentlich bei der Himmelfahrt. Der Nimbus hat die verschiedensten Formen: er erscheint zirkelrund, dreieckig, viereckig, mit Flammen und Strahlen. Mitunter ist er in der Malerei wie im Strahlenschein gegeben, der sich nach außen ohne scharfen Umriß verliert; mitunter streng peripherisirt, bisweilen

nur in der Umrißlinie angedeutet, bisweilen in elliptischer Form über dem Haupte schwebend. Charakteristisches Zeichen für die Göttlichkeit ist das Kreuz im Nimbus. Außer der Gottheit kommt er den Engeln, den Propheten, der Jungfrau Maria, den Aposteln und Heiligen zu und hatte sonst nach den verschiedenen Personen verschiedene fest bestimmte Formen.

Heiliger Geist. Dieser Ausdruck kommt im Alten Testament nur an drei Stellen (Ps. 51, 13 und Jes. 63, 10. 11) vor, im Neuen Testamente aber sehr häufig. Im Alten Testament ist dafür üblich: Geist Gottes oder Geist des Herrn, was man auch im Neuen Testament häufig findet. Nach der althebr. Denk- und Sprachweise verstand man bei diesem Ausdrucke den belebenden und lebendigmachenden Hauch Gottes, danach im übertragenen Sinne die aus Gott auf die Menschen übergehende geistige Kraft, welche die Quelle der prophetischen Erkenntniß und alles höhern geistigen und sittlichen Lebens in den Menschen ist. Im spätern Judenthum wird der Geist Gottes immer mehr als die Offenbarungsseite des an sich schlechthin überweltlichen göttlichen Wesens gedacht, ja geradezu poetisch personificirt, ohne daß man jedoch darum an eine wirkliche göttliche Person im dogmatischen Sinne zu denken hätte. Mit der Vorstellung vom göttlichen Geiste wechselt in der nachexilischen Zeit die von der göttlichen Weisheit, dem Schöpferwort und der Herrlichkeit Gottes, welche sämmtlich die Offenbarungsthätigkeit Gottes von verschiedenen Seiten her bezeichnen. Wenn im Alten Testament besonders die prophetische Begeisterung auf den Geist Gottes zurückgeführt wurde, so sah die älteste judenchristl. Anschauung in der Ausrüstung mit dem «Geiste ohne Maß» das specifische Merkmal des Messias. Sofern der Messias durch diesen Geist zum Dienste Gottes ausgesondert und geweiht war, erhielt der Messiasgeist vorzugsweise das Prädicat «heiliger» Geist (Pneuma hagion). Nach der ursprünglichen einfachsten Vorstellung kam der Heilige Geist auf den natürlich erzeugten Menschen Jesus bei der Taufe in Gestalt einer Taube, dem Symbole der Reinheit, herab und machte ihn dadurch tüchtig für seinen messianischen Beruf. Nach Paulus ist der Heilige Geist das substantielle Wesen des Sohnes Gottes überhaupt, die Menschheit nur seine angenommene Hülle, um die Sünde im Fleische zu ertödten, daher der Gekreuzigte in Kraft dieses Lebensgeistes von neuem erweckt wird und nun auch den Seinen den Heiligen Geist und durch denselben die Auferstehung von den Todten mitzutheilen im Stande ist. Die judenchristl. Vorstellung dagegen läßt den Heiligen Geist in dem Menschen Jesus nur als in seinem Gefäße in unermeßlicher Fülle wohnen. Letztere Ansicht steigerte sich weiter zu der Vorstellung von der übernatürlichen Erzeugung der im übrigen noch immer wesentlich menschlich gedachten Person Jesu durch den Heiligen Geist, wogegen die paulinische Anschauung den Sohn Gottes als den in persönlicher Einheit zusammengefaßten Heiligen Geist nothwendig vorweltlich dachte und als das himmlische Urbild der vollkommenen Menschheit beschrieb. Beide Vorstellungsreihen wurden in der kirchlichen Lehre des 2. Jahrh. ebenso verbunden, wie im Matthäus-Evangelium die Empfängniß vom Heiligen Geiste und die Herabkunft desselben auf Jesus bei der Taufe nebeneinander hergehen. Neben der Lehre vom göttlichen Geiste als dem übermenschlichen Princip in Christi Person bildete sich unter alexandrinischem Einflusse die verwandte Vorstellung vom ewigen göttlichen Wort (dem Logos), welches die Welt geschaffen habe und in Jesu Fleisch geworden sei. Dieselbe liegt schon der Christologie des Hebräerbriefs und der nach Paulus benannten Briefe an die Epheser und Kolosser zu Grunde, ist aber erst im vierten Evangelium vollständig ausgeprägt. Da beide Lehrweisen nicht wesentlich unterschieden waren, so konnten viele Kirchenlehrer des 2. Jahrh. den Logos und Pneuma als gleichbedeutende Ausdrücke für das Göttliche in Jesu gebrauchen. Ursprünglich war weder der Logos noch das Pneuma streng persönlich gedacht, aber als ersterer immer allgemeiner zur Bezeichnung der vorweltlichen Persönlichkeit Christi verwendet wurde, begann man den Heiligen Geist vorzugsweise als das übernatürliche Princip alles höhern göttlichen Lebens in den Gläubigen zu betrachten. Anlaß hierzu gab wieder vorzugsweise das vierte Evangelium, nach welchem Jesus als der vom Himmel gekommene und wieder zum Vater zurückkehrende göttliche Logos den Seinen nach seinem Scheiden den Heiligen Geist, den Geist der Wahrheit, als den Beistand (Parakleten) verheißt, der sie in alle Wahrheit leiten und ihnen das Lehren solle, was sie jetzt noch nicht zu verstehen vermöchten. Aber schon in der Anschauung des Urchristenthums ist es der Heilige Geist, welcher den Glauben in den Herzen erweckt, die Gläubigen von der Sünde reinigt, als Gereinigte Gott zueignet und mit neuen Kräften des sittlichen Lebens erfüllt. Derselbe wird vorgestellt als eine objective, über dem Menschen waltende und von oben her über ihn kommende Macht, ohne daß jedoch die gelegentlich vorkommende Personification des Heiligen Geistes dogmatisch zu nehmen wäre. Als das die Gläubigen aus der Welt ausson-

derude und Gott zueignende Princip ward der Heilige Geist in der Tauffformel Matth. 28, 19 vom Vater und Sohn noch unterſchieden und in dem Glauben an Gott als den himmliſchen Vater, an Jeſum Chriſtum, den Sohn Gottes, unſern Erlöſer, und an den Heiligen Geiſt als die in den Gläubigen waltende Gottesmacht die Summe des chriſtl. Bewußtſeins zuſammengefaßt. Als Perſon war der Heilige Geiſt auch in dieſer Zuſammenſtellung noch nicht verſtanden.

Erſt die Gnoſtiker des 2. Jahrh. räumten dem Heiligen Geiſt eine Stelle unter ihren mythol. Geſtalten ein, in welche ſich für ſie die göttliche Weſensfülle auseinanderlegte (Aeonen), und in judenchriſtl. Kreiſen fand ſich die Auffaſſung vor, daß der Heilige Geiſt ein Engelweſen ſei, obwol daneben wieder die Engelwelt nur als die Auseinanderfaltung des im Heiligen Geiſte zur Einheit zuſammengefaßten göttlichen Weſens erſcheint. Die Montaniſten endlich bezeichneten den Heiligen Geiſt oder den Parakleten als den vom göttlichen Logos immer ſchärfer unterſchiedenen Urheber der neuen Prophetie, welche der Montanismus verkündigte, und als das die Kirche über die Gottesoffenbarung in der Apoſtelzeit noch hinaus zur Periode der männlichen Reife führende Princip. So wurde der Heilige Geiſt ſeit dem Ende des 2. und Anfang des 3. Jahrh. auch von rechtgläubigen Kirchenlehrern, wie Irenäus, Tertullian, Origenes, immer allgemeiner als ein beſonderes, vom Logos unterſchiedenes Subject gefaßt. Das Verhältniß der drei Perſonen zueinander aber ward in der Weiſe ſtrenger Unterordnung gedacht, der Heilige Geiſt insbeſondere als hervorgebracht durch den Sohn und geringer als dieſer. Nähere Beſtimmungen blieben bis zum Ende des 4. Jahrh. der Freiheit der einzelnen Kirchenlehrer überlaſſen. Erſt als die volle Gottheit des Sohnes und deſſen Weſensgleichheit mit dem Vater kirchlich feſtgeſtellt worden war, forderte die Conſequenz des kirchlichen Dogmas, Gleiches auch vom Heiligen Geiſte auszuſagen. Während das Concil zu Nicäa (325) noch gar nichts Näheres über den Heiligen Geiſt feſtgeſtellt hatte, entſpann ſich 50 J. ſpäter ein heftiger Streit über die Anſicht des Patriarchen Macedonius von Konſtantinopel, daß der Heilige Geiſt nicht Gott, wie der Sohn, daher auch nicht «Herr» genannt oder göttlich verehrt werden dürfe, ſondern ein Geſchöpf und Diener des Vaters ſei. Von den angeſehenſten Kirchenlehrern der Zeit, einem Athanaſius, Baſilius d. Gr., Gregor von Nyſſa, Gregor von Nazianz als «Streiter wider den Heiligen Geiſt» (Pneumatomachen) bekämpft, wurden die Anhänger des Macedonius auf der Synode zu Konſtantinopel (381) auch kirchlich verdammt. Dafür beſtimmte die Synode, der Geiſt ſei «Herr», lebendigmachend, vom Vater ausgegangen und ebenſo wie der Vater anzubeten und zu verehren. Die Benennung «Gott» und das Prädicat der Weſensgleichheit mit Vater und Sohn wagte ſelbſt dieſe Synode dem Geiſte noch nicht zu geben, doch wurde beides ſchon damals als rechtgläubige Meinung betrachtet. Ihren letzten Abſchluß erhielt die orthodoxe Lehre vom Heiligen Geiſte im Abendlande durch den zuerſt von Auguſtin ausgeſprochenen Satz, daß der Heilige Geiſt auch vom Sohne ausgehe. Auf der Synode zu Toledo (589) kam jene Annahme zuerſt in den lat. Text des zu Konſtantinopel abgefaßten Glaubensbekenntniſſes, in dem man die Worte «qui ex patre procedit» mit dem Zuſatze «filioque» hinter «patre» vermehrte. Dieſer Zuſatz ging dann auch in das Athanaſianiſche Glaubensbekenntniß über, in welchem es heißt: «Spiritus sanctus a patre et filio procedens». Dieſes Ausgehen aber dachte man ſich als ein Aushauchen des Vaters und Sohnes (spiratio activa), im Gegenſatze zu der Zeugung des Sohnes vom Vater. Als darauf Photius, Patriarch von Konſtantinopel, im Streite mit Rom die abendländ. Kirche auch wegen jenes Zuſatzes des Irrthums und der Glaubensverfälſchung anklagte, ſuchten Natramnus, Aeneas (Biſchof von Paris) u. a. jene Beſchuldigung theils aus der Tradition, theils durch Berufung auf verſchiedene Bibelſtellen zu beſeitigen und nachzuweiſen, daß nicht das Ausgehen vom Vater, ſondern nur das Ausgehen von dieſem und vom Sohne unterſcheidendes Merkmal des Heiligen Geiſtes ſein könne. Die Vorwürfe des Photius tauchten aber im 11 Jahrh. von neuem auf, und jetzt wurde dieſer Gegenſtand eine Hauptcontroverſe zwiſchen der griech. und röm. Kirche. Die Abendländer rühmten ſich zwar, die Griechen auf den Synoden zu Lyon (1274) und Florenz (1439) zur röm. Vorſtellung bekehrt zu haben, aber ſchon 1443 verdammten die Patriarchen von Alexandrien, Antiochien und Jeruſalem die Synode zu Florenz auf einem Concil zu Jeruſalem. Hierbei blieb die orthodox-griech. Kirche ſtehen; ſie lehrt noch gegenwärtig, daß der Heilige Geiſt nur vom Vater ausgehe. In der röm. Kirche fanden die Scholaſtiker auch in der Lehre vom Heiligen Geiſt einen reichen Stoff, um die feinſten Speculationen über ſeine Perſon und ſein Verhältniß zum Vater und zum Sohne aufzuſtellen; doch iſt die ganze ſpätere Geſchichte im Dogma vom Heiligen Geiſte nur unbedeutend. Die Vorſtellung der lat. Kirche wurde auch, wie das ganze Dogma von der Trinität, von den Reformatoren beibehalten. Die

prot. Dogmatik bezeichnet das, was der Heilige Geist in dem Menschen bewirkt, um denselben zu berufen, zu erleuchten, zu bessern, zu heiligen und mit Gott zu vereinigen, mit dem Ausdrucke der Gnadenwirkungen oder Gaben des Heiligen Geistes. Besonders wichtig wurden in der luth. und reform. Dogmatik die Lehren von der buchstäblichen Eingebung der Heiligen Schrift durch den Heiligen Geist und von dem sog. testimonium Spiritus Sancti internum, worunter man die auf wunderbare Weise vom Heiligen Geiste gewirkte Ueberzeugung vom göttlichen Ursprunge der Bibel verstand.

Von der seit Mitte des 18. Jahrh. erwachten Kritik ward auch die orthodoxe Lehre vom Heiligen Geiste immer entschiedener bestritten. Während der Supernaturalismus zu den unbestimmten Ausdrücken der ältern Väter zurückkehrte, bekämpfte der Rationalismus die Persönlichkeit des Heiligen Geistes überhaupt mit philos. und exegetischen Gründen und sah in ihm nur die unpersönliche göttliche Kraft, welche uns sittlich erneuert. Diesen religiösen Gehalt in der Lehre vom Heiligen Geiste hob zuerst Schleiermacher wieder hervor, welcher denselben als den christl. Gemeingeist oder als die die Gemeinschaft der Gläubigen belebende und in alle Wahrheit leitende göttliche Lebensmacht beschrieb. Die speculative Seite in der Lehre vom Heiligen Geiste wurde durch die Hegel'sche Philosophie dahin bestimmt, daß der in der Welt oder dem Sohne, als dem Gebiete des Endlichen, objectivirte Gedanke im endlichen Geiste sich auch für das subjective Bewußtsein erschlossen und dadurch erst als die absolute Idee vollkommen verwirklicht habe, daher das im Reiche des Vaters nur an sich gesetzte, im Reiche des Sohnes gleichsam seines ewigen Wesens entäußerte Göttliche im Reiche des Geistes oder in dem völlig geistig gewordenen religiösen Bewußtsein der Gemeinde zu seiner vollen concreten Offenbarung gekommen sei. Gott als absoluter Geist ist hiernach der im Bewußtsein der endlichen Geister gegenwärtige Gott. Neuere speculative Theologen sind seitdem bemüht gewesen, den Heiligen Geist zwar nicht als eine Person, aber doch als eine besondere Existenzweise des innergöttlichen Lebens selbst zu beschreiben und die Persönlichkeit Gottes erst als im Momente des Geistes wahrhaft vollzogen zu denken. Da jedoch das innergöttliche Leben für die religiöse Betrachtung nur Bedeutung erhält, sofern es sich an und in uns offenbart, so sieht die freie Theologie der Gegenwart, im Anschlusse an Schleiermacher's und Hegel's Ideen, im Heiligen Geist Gott selbst, sofern er als absoluter Geist im religiös-sittlichen Leben der Gemeinde sich wirksam erweist, oder das über das fromme Selbstbewußtsein übergreifende und demnach als die Macht der religiösen Idee demselben wahrhaft innewohnende, es erfüllende und bewegende Göttliche selbst. Die restaurirte Orthodoxie der Gegenwart ist jedoch auch hier zu den dogmatischen Bestimmungen der altprot. Kirchenlehre zurückgekehrt.

Heiliges Grab nennt man das in den Evangelien erwähnte Felsengrab des Joseph von Arimathia außerhalb Jerusalem, in welches Jesus Christus nach seiner Kreuzigung gelegt wurde, und aus dem er wieder auferstand, um die Wahrheit seiner göttlichen Sendung zu beweisen. Als nach der Zerstörung durch Titus Jerusalem unter dem Namen Aelia Capitolina wieder aufgebaut worden war, zeigte man im Innern der damaligen Stadt einen künstlich aufgetragenen Hügel, der über der Stelle der heiligen Passion errichtet worden sein sollte und wahrscheinlich schon bei den Christen jener Zeit den Namen Monticulus Golgatha führte. Kaiser Konstantin ließ 326 den Hügel wegräumen und über einem unter demselben aufgedeckten Felsengrabe, welches man nicht anstand, für das authentische Grab des Heilands zu halten, eine Grabrotunde mit sich östlich ihr anschließender Basilika aufführen. Das Grab selbst wurde zu einer in der Mitte der Rotunde freistehenden Kapelle ausgearbeitet. Zu der ursprünglichen Bauanlage gehörte auch die Krypte der heil. Helena und die Kreuzauffindungskapelle. Dagegen scheint die Emporkirche des sog. Calvarienbergs, in welchem die alte Benennung Monticulus Golgatha fortlebt, erst später hinzugefügt worden zu sein. 614 wurde der Konstantinische Bau von den Persern zerstört, aber noch vor der 22 J. später erfolgten mohammed. Eroberung durch einen Mönch Namens Modestus als vier getrennte Kirchen wieder aufgeführt. Eine abermalige theilweise Zerstörung fand 1011 unter dem Khalifen Hakim-biemrillah statt. Die Kreuzfahrer waren besonders bemüht, dem Heiligthum, zu dessen Befreiung sie ausgezogen, eine glänzende Ausstattung zu geben. Die ansehnliche Kirche, welche, die vier Gotteshäuser des Modestus wieder zusammenfassend, sich noch heute über der Stelle erhebt, ein durch das Flickwerk späterer Jahrhunderte vielfach entstellter roman. Kunstbau, wurde von ihnen unter theilweiser Benutzung der Konstantinischen Grundmauern errichtet. Die Gradkapelle selbst zerfällt in zwei hintereinandergelegene Gemächer, deren äußeres, geräumigeres dem Vestibulum, das innere der Todtenkammer der jüd. Felsengräber entspricht. Letztere ist 7 F. breit

und 8 F. lang. An der nördl. Längsseite befindet sich eine 3 F. breite und ebenso hohe Marmorbank, das Leichenbette, über welchem eine Menge silberner Kirchenlampen stets brennend erhalten werden. Nach dem Grabe sind die Kreuzigungsstätte auf dem Calvarienberge, der Salbungsstein, die Stelle der Kreuzauffindung, das Gefängniß Christi, und der in der Chorkapelle der Griechen gezeigte Nabel der Erde besonders werthgehaltene Heiligthümer des Gebäudes. Das Heilige Grab und seine Kirche bildet ein Condominium, an welchem neben drei reichen und mächtigen Confessionen, nämlich den Lateinern, den Griechen und den Armeniern, drei arme und einflußlose, die Jakobitischen Syrier, die Kopten und die Abyssinier, Antheil haben. Die Modalität des Besitzes ist sehr verwickelt und gibt häufig zu Streitigkeiten unter den verschiedenen Mitberechtigten Anlaß, welche bisweilen unverhältnißmäßige Wichtigkeit gewannen und mit höchst unchristl. Mitteln ausgefochten wurden. Es ist bekannt, daß um die Mitte unsers Jahrhunderts aus solchen Streitigkeiten durch die Parteinahme Frankreichs für die Lateiner und Rußlands für die Griechen sich der folgenschwere Krimkrieg entwickelte. Die Echtheit der Stätte des Heiligen Grabes ist vielfach bestritten worden; doch spricht die neueste Forschung sich vorwiegend günstig für sie aus. Jedenfalls sind die gegen die Echtheit geltend gemachten Gründe nicht stichhaltig, und wenn auch andererseits für die Echtheit kein eigentlicher Beweis geliefert werden kann, so muß man doch ihre topogr.-histor. Möglichkeit anerkennen.

Heilsberg, Kreisstadt im Regierungsbezirk Königsberg in der preuß. Provinz Preußen, $8\frac{1}{2}$ M. im S. von Königsberg, an der Aller, ist Sitz eines Kreisgerichts, eines Landraths- und eines Domänenamts. Der Ort hat drei evang. und zwei kath. Kirchen und zählt 5827 E., welche Tuch, Garn und Zwirn fabriciren, Färbereien, Zeugdruckereien und Bierbrauereien unterhalten und auch Handel treiben. Das Schloß zu H. war ehemals Residenz des Bischofs von Ermeland. In neuerer Zeit ist H. durch die Schlacht denkwürdig geworden, welche hier 10. Juni 1807 von den Franzosen unter Soult gegen die Russen unter Bennigsen angefangen, aber, da ihr rechter Flügel umgangen war, abgebrochen wurde, jedoch die Räumung des russ. Lagers zur Folge hatte.

Heilsbronn oder **Kloster-Heilsbronn**, Marktflecken mit 917 E. und Hauptort des gleichnamigen Bezirksamts (4,99 Q.-M. mit 15983 E.) und Landesgerichts im bair. Kreise Mittelfranken, an der Schwabach, zwischen Nürnberg und Ansbach gelegen, verdankt seinen Ursprung dem daselbst 1132 vom Bischof Otto von Bamberg gestifteten Cistercienser-Mönchskloster, welches gleich anfangs die benachbarten Grafen von Abenberg reichlich dotirten und seit Anfang des 13. Jahrh. deren Erben, die hohenzoll. Burggrafen von Nürnberg, die das Vogteirecht über das Kloster erwarben und daselbst ihr Erbbegräbniß hatten, in ihre besondere Obhut nahmen. Daselbst wurden seit 1218 mit wenigen Ausnahmen alle Glieder des burggräfl. nürnbergischen und markgräfl. Hauses bis auf Albrecht Achilles (gest. 1486), nachgehends aber ausschließend die fränk. Linie derselben bis auf Joachim Ernst (gest. 1625) und außerdem auch viele andere ausgezeichnete Personen beigesetzt. Unter diesen durchgehends historisch interessanten Grabdenkmalen, welche Hocker im «Heilsbronnischen Antiquitätenschatz» (2 Bde., Ansb. 1731—40), später zum Theil der Freiherr von Stillfried herausgegeben und beschrieben hat, befinden sich mehrere von außerordentlichem Kunstwerthe. Indessen ist, seit der Aufhebung des Klosters 1555, und namentlich seitdem das hohenzoll. Haus seine fränk. Stammlande aufgegeben hat, nicht viel für Erhaltung derselben gethan worden. Der Ort besitzt eine Heilquelle.

Heilsordnung (ordo salutis) heißt in der Dogmatik überhaupt die Art und Weise, wie die Menschen durch die Gnade Gottes des durch Jesus Christus erworbenen Heils theilhaftig werden sollen (s. Gnade); dann auch der Inbegriff der christl. Glaubenslehren, durch deren Annahme und Befolgung der Mensch jenes Heil erlangen kann. In den Symbolischen Büchern wie in den ersten dogmatischen Lehrbüchern der prot. Kirche ist die Lehre von der H. nicht für sich, sondern in den Abschnitten über die Buße, den Glauben, die guten Werke u. s. w. behandelt worden. Erst spätere Theologen, wie Baumgarten, Michaelis u. a., brauchten den Ausdruck ordo salutis und theilten die H. in gewisse Stufen, welche der Mensch zurücklegen muß, um aus einem Kinde des Zorns ein Kind der Gnade zu werden und im Stande der Gnade zur höchsten Vollendung emporzusteigen. Indessen wenn auch nicht der Ausdruck, so ist doch die Sache selbst weit älter, und schon im luth. Katechismus Art. 3 und in der Concordienformel im Artikel vom freien Willen werden die Berufung, Erleuchtung, Bekehrung, Heiligung als besondere Stufen in der H. bezeichnet. Im Unterschiede von dem religiösen Processe, welcher in den beiden Stücken der Buße und des rechtfertigenden Glaubens besteht, bezeichnet man mit den verschiedenen Stufen der H., genau genommen, die verschiedenen Momente im Processe der

sittlichen Erneuerung des Menschen, obwol die Dogmatiker, indem sie die religiöse und die sittliche Seite der Heilsaneignung nicht immer scharf genug auseinanderhielten, gerade in diesem Lehrstücke vielfach im Unklaren geblieben sind. Die neueste Theologie pflegt den Begriff der H. von der religiösen Vollendungsstufe, wie dieselbe durch Christus offenbart worden ist, oder von der Oekonomie des Gottesreichs zu verstehen, und diese, als die ewig von Gott geordnete, aber erst im Christenthum geschichtlich verwirklichte Weise der Versöhnung mit Gott und mittels derselben des ewigen Lebens theilhaftig zu werden, von der Naturordnung und moralischen Weltordnung, als den Vorstufen des religiösen Bewußtseins, die in die Vollendungsstufe übergehen müssen, zu unterscheiden. Der Naturordnung entspricht die Naturreligion, der moralischen Weltordnung die Gesetzesreligion, der H. die Erlösungsreligion oder das Evangelium von der versöhnenden Liebe.

Heim (Ernst Ludw.), ein ausgezeichneter praktischer Arzt, geb. 22. Juli 1747 zu Solz im Herzogthum Sachsen-Meiningen, wo sein Vater, Johann Ludwig H., der Herausgeber der «Henneberg'schen Chronik» (3 Bde., Meining. 1767—77), als Pastor 1785 starb, kam 1764 auf das Lyceum zu Meiningen und 1766 auf die Universität zu Halle, wo er sich der Heilkunde widmete. Nachdem er schon als Student viele Kranke in origineller Art behandelt, erhielt er 1772 die medic. Doctorwürde gleichzeitig mit seinem Freunde Muzel, mit welchem er dann eine wissenschaftliche Reise machte, zu der Muzel's Vater, der Leibarzt Friedrich's II. war, das Geld gab. Sie besuchten Norddeutschland, Holland, wo sie längere Zeit in Leyden sich aufhielten, England und Frankreich. Nach der Rückkehr 1775 ging H. nach Berlin und von hier 1776 nach Spandau, wo er als Physikus und einige Jahre später als Kreisphysikus des Havellandes angestellt wurde. 1783 wendete er sich nach Berlin, wo er 1799 zum Geh. Hofrath ernannt wurde. Nur kurzer Zeit bedurfte es, um ihm hier unter allen Ständen Anerkennung zu verschaffen. Seine Krankenlisten, nach denen er jährlich 3—4000 arme Kranke unentgeltlich behandelte, oft noch selbst unterstützte, sowie das Vertrauen der königl. Familie, besonders in der Krankheit der Königin Luise, bezeugten, daß menschliche Tugenden und ärztliche Vorzüge sich bei ihm in seltener Vereinigung fanden. H. starb 15. Sept. 1834. Eine Sammlung seiner «Vermischten medic. Schriften» aus seinen Papieren veranstaltete Paetsch (Lpz. 1836). H. war der erste, der in Berlin die Kuhpocken einimpfte. In der Botanik verwendete er besondern Fleiß auf die Kenntniß der Moose. Seine Biographie («Der alte H.», 2 Bde., Lpz. 1835; 2. Aufl. 1846) wurde von seinem Schwiegersohne Keßler aus den hinterlassenen Briefen und Tagebüchern zusammengestellt.

Heim (François Joseph), franz. Historienmaler, geb. 15. Jan. 1787 zu Belfort (Oberrhein), trat 1803 zu Paris bei dem Maler Vincent als Lehrling ein und erhielt 1807 den großen Preis, sodaß er als Staatspensionär auf fünf Jahre nach Rom gehen konnte. Nach seiner Rückkehr verschaffte ihm auf der Ausstellung von 1812 sein Gemälde Jakob's Ankunft in Mesopotamien die goldene Medaille erster Klasse, die ihm auch 1817 für die Bilder Ptolemäus Philopator und Joseph's Rock zuerkannt wurde. Außer verschiedenen Märtyrergeschichten der nächsten Jahre trat er 1824 mit dem Gemälde: das Blutbad der Juden im Tempelhofe zu Jerusalem auf, eine große Composition, gut aufgefaßt, klar ausgedrückt, tüchtig behandelt, die jedoch etwas wärmere Empfindung vermissen läßt. 1827 erschien das Bild, welches Karl X. darstellt, wie er am Schlusse der Ausstellung von 1824 Belohnungen an die Künstler austheilt. Es ist dies Werk ein Meisterstück feiner, anmuthiger und geistreicher Darstellung, mit mehr als 100 Porträts, wo jede Person mit dem Stempel ihrer Originalität bezeichnet ist. Der Kupferstecher Jazet verfertigte nach diesem kostbaren Denkmal histor. Ikonographie ein großes Blatt in Aquatintamanier. Auch nach 1830 hatte sich H. über Vernachlässigung von seiten der Regierung nicht zu beklagen. Zur Ausstellung von 1847 lieferte H. ein Gemälde, das den Bühnendichter Andrieux darstellt, wie dieser eines seiner Stücke im Foyer des Théâtre-Français vorliest. Die romantischen Aestheliker hielten ein schweres Gericht über das Werk, und der Künstler, ohnehin nie sehr populär, wurde geringschätzig unter die veralteten Maler der akademischen Schule gesetzt. Allein auf der Ausstellung von 1855 war er durch Bilder vertreten, welche jene Verkleinerung gründlich widerlegten. Ungeachtet der nachgedunkelten Töne, welche die Gesammthaltung seiner Gemälde theilweise entstellen, bemerkt man an denselben ein redliches Streben nach Wahrheit und eine ängstliche Besorgtheit für Composition. Seine Kirchenbilder leiden dagegen an einer gewissen Kälte. H. war seit 1829 Mitglied des Instituts. Er starb zu Paris 2. Oct. 1865.

Heimat nennt man denjenigen Ort, wo jemand seßhaft ist und wo ihm, wenn er sonst

nirgends ein Unterkommen findet, Aufenthalt und Armenpflege gewährt werden muß. Faſt alle Staaten halten gegenwärtig ſtreng darauf, daß jedermann eine Heimat beſitzt, welche ihn aufzunehmen verpflichtet iſt. Verſchieden vom Heimatsrecht iſt aſt das Bürgerrecht, welches das erſtere einſchließt, aber außerdem die Theilnahme an der Vertretung, der Verwaltung und dem Eigenthum der Gemeinde gewährt. Wenn man von dem Heimatsrecht in einem Staate ſpricht, ſo iſt damit das Staatsbürgerrecht gemeint; denn jeder Staatsbürger iſt im Staate heimatberechtigt. Sawal das Heimatsrecht im Staate als in der Gemeinde wird in verſchiedener Weiſe erwarben, am häufigſten durch Geburt. Eheliche Kinder erlangen durch die Geburt das Heimatsrecht des Vaters, uneheliche das der Mutter. In einzelnen Staaten, wie z. B. in Frankreich, England, Nordamerika, kammt es auch var, daß Kinder von Ausländern das Staatsbürgerrecht durch ihre Geburt bei zufälliger Anweſenheit der Mutter im Lande erhalten. Frauen erwerben ein neues Heimatsrecht in einem Lande und in einer Gemeinde auch durch Verheirathung, wabei ſie ihr bisheriges aufgeben müſſen. Majarenne Staatsbürger können in einigen Ländern das Heimatsrecht in einer Gemeinde durch mehrjährigen nnunterbrochenen Aufenthalt in der letztern und Theilnahme an den Gemeindelaſten erlangen. Anderwärts muß daſſelbe förmlich ertheilt werden, und es iſt dabei nicht ſelten ein Einzugs-, Niederlaſſungs-, Bürgerrechtsgeld u. ſ. w. zu zahlen. Beamte ſind gewöhnlich da heimatsberechtigt, wa ſie angeſtellt ſind. Ausländern wird in der Regel die Staatsangehörigkeit ausdrücklich van den Staatsbehörden im Wege der Naturaliſation, nnd zwar nur dann gewährt, wenn der Antragſteller auf ſein früheres Staatsbürgerrecht verzichtet und zugleich nachweiſt, daß eine inländiſche Gemeinde ihn aufzunehmen bereit iſt. Auch erhalten Ausländer durch ihre Anſtellnng im Staatsdienſte das Indigenat. Wer ein fremdes Staatsbürgerrecht oder Staatsamt annimmt, aber auswandert, oder ſich der Ableiſtnng der Militärpflicht entzieht, pflegt ſein einheimiſches Staatsbürgerrecht zu verlieren. Eine Ausnahme hievan macht die Schweiz, welche ihren ausgewanderten Bürgern die Reſervirung der Staats- nnd Gemeindeangehörigkeit geſtattet. Die Frage, unter welchen Bedingungen das Heimatsrecht ertheilt werden ſall, iſt in ausgedehnteſter Weiſe erörtert warden. Während die einen die Gemeinden var dem Zuzug Unvermögender durch ſtrenge Beſtimmungen zn ſchützen ſtrebten, wallten andere nur die Niederlaſſung notariſch Unterſtützungsbedürftiger van der Bewilligung der Gemeindebehörden abhängig machen. Mehr nnd mehr iſt in neuerer Zeit die zweite Anſicht durchgedrungen. (S. Freizügigkeit.)

Heimbach (Karl Wilh. Ernſt), gelehrter Juriſt, geb. 29. Sept. 1803 zu Merſeburg, beſuchte ſeit 1812 die Thomasſchule zu Leipzig, von 1817—20 die Kreuzſchule zu Dresden und bezog, nachdem er einige Zeit als Lehrer im Hauſe des Criminaliſten Tittmann zu Dresden gelebt, Oſtern 1821 die Univerſität Leipzig, wo er beſanders unter Haubold's Leitung die Rechtswiſſenſchaften ſtudirte und im März 1825 promovirte. Oſtern 1827 zum außerard. Praſeſſar ernannt, folgte er bereits 1828 einem Ruſe als ard. Profeſſar und Beiſitzer des Schöppenſtuhls nach Jena, vertauſchte aber dieſe Stellung im Nav. 1832 mit der eines nichtakademiſchen Rathe am Oberappellatiansgericht daſelbſt. Er ſtarb 4. Juli 1865 zu Jena. Unter H.'s literariſchen Arbeiten iſt vor allem ſeine Ausgabe der Baſiliken («Basilicorum libri LX», Bd. 1—5, Lpz. 1833—50) bekannt gewarden, zu welcher ſein jüngerer Bruder in Frankreich und Italien das kritiſche Material geſammelt hatte. Unter ſeinen übrigen Schriften ſind namentlich das «Lehrbuch des particulären Privatrechts der zn den Oberappellatiansgerichten zu Jena und Zerbſt vereinten Länder (2 Bde., Jena 1843—53), die «Erörterungen aus dem gemeinen und ſächſ. Civilrechte und Civilproceſſe» (Bd. 1, Jena 1849) und das «Lehrbuch des ſächſ. bürgerlichen Proceſſes» (Bd. 1, Jena 1852) geſchätzt. — Guſtav Ernſt H., jüngerer Bruder des varigen, geb. 13. Nav. 1810 zu Leipzig, ſtudirte ſeit 1826 auf der dortigen Univerſität die Rechtswiſſenſchaft, erwarb im Oct. 1834 die juriſt. Doctorwürde, habilitirte ſich in der philaſ. Facultät und wurde 1839 zum außerard. Profeſſor der Rechte ernanut. Als ſolcher ſtarb er 24. Jan. 1851. Seine Neigung zn philol. Kritik wie ſeine gründlichen Kenntniſſe in der elaſſiſchen Philalogie überhaupt befähigten ihn varzugsweiſe zu der Herausgabe und Bearbeitung der Quellenſchriften des röm. Rechts. Die reichen Materialien, die er während einer 1830—34 zu dieſem Behuf unternammenen Reiſe durch Frankreich und Italien geſammelt hatte, verarbeitete er nur zum Theil in den «Anecdota» (Bd. 1 und 2, Lpz. 1838), welche wichtige Erzeugniſſe der byzant. Jurisprudenz enthalten. Auch gab er das «Manuale legum, sive Hexabiblos» van Harmenapulos (Lpz. 1851) heraus. Van ſeinen ſanſtigen Schriften haben namentlich «Die Lehre van der Frucht» (Lpz. 1843) nnd «Die Lehre von dem Creditum» (Lpz. 1849) Anerkennung gefunden.

Heimburg (Gregor), einer der größten Männer seiner Zeit, geb. zu Anfang des 15. Jahrh. zu Würzburg, lenkte zuerst während des Concils zu Basel die Aufmerksamkeit auf sich, wo er als Secretär des Aeneas Sylvius, nachmaligen Papstes Pius II., erschien, indem er sich energisch gegen die päpstl. Anmuthungen erklärte. Die Folge davon war, daß er seine bisherige Stellung aufgeben mußte, worauf er 1431 als Rechtsconsulent in Nürnberg sich niederließ. Als solcher erlangte er bald einen so großen Ruf, daß man in den wichtigsten staats-, kirchen- und privatrechtlichen Streitigkeiten aus allen Theilen Deutschlands sein Gutachten einholte. In der Folge wurde er Rath des Herzogs Sigismund von Oesterreich und ging 1459 als dessen Gesandter zur Versammlung nach Mantua, wo er mit Papst Pius II. in Streit gerieth, der ihn 1461 in den Bann that. Er begab sich nun unter den Schutz des Hussitenkönigs Georg Podiebrad von Böhmen. Als aber auch bis dorthin der päpstl. Haß ihn verfolgte, fand er eine Zuflucht in Dresden am Hofe der sächs. Fürsten, die ihn schon zu verschiedenen malen in wichtigen Angelegenheiten zu Rathe gezogen hatten, und durch deren Vermittelung ward er, da unterdeß sein Widersacher gestorben, von dessen Nachfolger, Sixtus IV., vom Banne befreit. Kurz darauf, im Aug. 1472, starb er in Dresden und wurde in der dasigen Sophienkirche beigesetzt. Seine Schriften, meist staats- und kirchenrechtlichen Inhalts, in denen sich, wie in seinem ganzen Streben und Wesen, Scharfsinn und edle Freimüthigkeit ausspricht, erschienen später unter dem Titel «Scripta nervosa justitiaeque plena» (Frankf. 1608). H.'s Verhältniß zu Aeneas Sylvius hat G. Pfizer zum Gegenstande eines schönen poetischen Werks «Der Deutsche und der Welsche» (Stuttg. 1844) gewählt. Uebrigens hebt Ullmann in seinem Werke «Die Reformatoren vor der Reformation» (2 Bde., Hamb. 1841—42) H.'s Bemühungen um Verbesserung der kirchlichen Zustände seiner Zeit gründlich hervor. Seinen Charakter und sein ganzes Wirken haben Hagen («Zur polit. Geschichte Deutschlands», Stuttg. 1842) und Clemens Brockhaus («Gregor von H.», Lpz. 1861) eingehend geschildert.

Heimchen, s. Grillen.

Heimfall, bei Lehen Apertur, heißt das Zurückfallen einer Sache oder eines Guts an denjenigen, von welchem es einem andern mit diesem Vorbehalt verliehen worden ist. So fällt das Lehn dem Lehnsherrn heim, wenn der Stamm des Beliehenen erlischt. Ebenso fällt eine Rente, welche einer Person auf ihr Leben oder einer Familie zu bestimmten Zwecken unter dem Vorbehalt des H. bestellt ist, an den Bestellenden zurück, wenn die Person stirbt, die Familie erlischt oder der Zweck aufhört. Dieses Heimfallsrecht versteht sich in den meisten Fällen von selbst, doch ist es rathsam, sich und den Seinigen solches bei Stiftungen auf längere oder unbestimmte Zeit ausdrücklich vorzubehalten. Von dem Heimfallsrecht ist das Recht auf erblose Güter, droit d'épave, und die Erblosigkeit der Fremden, droit d'aubaine, verschieden.

Heimskringla, s. Snorri Sturluson.

Heimweh (nostalgia) ist eine durch unbefriedigte Sehnsucht nach der Heimat oder den heimatlichen Verhältnissen hervorgerufene Melancholie, welche zugleich die körperliche Gesundheit angreift und so selbst zum Tode führen kann. In diesen schweren Fällen wird der Heimwehkranke erst von tiefer Traurigkeit befallen, worauf sich Verdauungsstörungen einstellen, denen Fieber, Tuberkulose, allgemeine Erschöpfung und, wenn keine passende Hülfe geleistet wird, der Tod folgen. Ein jedes Volk liefert Beispiele von Heimwehkranken. Besonders aber verfallen die Gebirgsbewohner und überhaupt die, welche an ein einfaches Naturleben gewöhnt sind, in diese Krankheit, und dies um so mehr, wenn die neuen Verhältnisse mit den gewohnten in einem auffallenden Contraste stehen, wenn die Entfernung aus der Heimat eine erzwungene, wenn das neue Verhältniß mit Widerwärtigkeiten verbunden ist, oder wenn durch Krankheit die Entfernung von den Angehörigen besonders fühlbar wird. Als Hauptmittel gegen das H. wird allgemein die Rückkehr in die Heimat und in die gewohnten Verhältnisse anerkannt; ist diese nicht möglich, so muß wenigstens die Hoffnung dazu erweckt und erhalten werden. Außerdem muß man den Gedanken des Kranken eine andere Richtung zu geben versuchen. Kommt das H. zu einer körperlichen Krankheit hinzu, so wirkt es, wie alle deprimirenden Gemüthsstimmungen, sehr verderblich ein. Auch Thiere sollen dem H. unterworfen sein, besonders will man an ausgeführten Schweizerkühen beobachtet haben, daß sie bei der Melodie des Kuhreihens wild und rasend wurden. Uebrigens werden aber viele Fälle irrig als H. gedeutet, welche nur auf der Sehnsucht beruhen, aus unangenehmen Verhältnissen loszukommen.

Heine (Heinrich), einer der begabtesten deutschen Dichter und Schriftsteller der neuern Zeit, geb. 12. Dec. 1799 (nicht 1. Jan. 1800, wie gewöhnlich angegeben wird) zu Düsseldorf von jüd. Aeltern, studirte in Bonn, Berlin und Göttingen die Rechte, promovirte an letzterer

Univerſität und trat 1825 zum Chriſtenthum über. Er lebte ſeitdem in Hamburg, Berlin und München, bis er, durch die franz. Julirevolution angezogen, 1830 Paris zu ſeinem bleibenden Aufenthalt wählte. H. widmete ſich hier ausſchließlich literariſcher Beſchäftigung und bezog ſeit 1836 bis zum Sturze des Miniſteriums Guizot im Febr. 1848 ein anſehnliches Jahrgeld aus der Kaſſe des Miniſteriums des Auswärtigen. Seinen Aufenthalt in der franz. Hauptſtadt unterbrach er nur durch mancherlei Ausflüge, zuletzt 1844 durch eine Reiſe nach Hamburg. Seit dieſer Zeit verſetzte ihn ein Rückenmarksleiden in einen traurigen Körperzuſtand, der indeß die Friſche und Beweglichkeit ſeines Geiſtes wenig beeinträchtigte. Er ſtarb endlich 17. Febr. 1856. H. betrat die literariſche Laufbahn zuerſt mit «Gedichten» (Berl. 1822) und den im folgenden Jahre erſchienenen Tragödien «Almanſor» und «Radcliff», in denen er ſich zwar unter den Einflüſſen der Romantik zeigte, aber doch ſchon eine eigenthümliche Begabung verrieth. Seinen eigentlichen Ruf begründete er durch die beiden erſten Bände der «Reiſebilder» (Hamb. 1826—27), die ſpäter noch durch zwei neue Bände vermehrt wurden (Hamb. 1830—31; zuſammen 4 Bde., 5. Aufl. 1854). Obgleich nur ein Reiſetagebuch voll flüchtiger Einfälle und Empfindungen, erregte dieſes Werk, in welchem er den ſarblaſen Sentimentalismus in der Literatur, das deutſche Spießbürgerthum und andere krankhafte Erſcheinungen jener Zeit mit ſchlagendem Witze geiſelte, das ungewöhnlichſte Aufſehen und übte namentlich auf die jüngern Gemüther eine enthuſiaſtiſche Wirkung. Vorzugsweiſe aber gefielen ſeine zum Theil ſehr originellen Lieder, die er in dem «Buch der Lieder» (Hamb. 1827; 22. Aufl. 1864) geſammelt herausgab. Hierauf folgten die Schrift «Kahldorf über den Adel, in Briefen an den Grafen M. von Moltke» (Hamb. 1831), «Beiträge zur Geſchichte der neuern ſchönen Literatur in Deutſchland» (2 Bde., Hamb. 1833), «Franzöſiſche Zuſtände» (Hamb. 1833), eigentlich nur eine Sammlung ſeiner aus Paris für die «Allgemeine Zeitung» geſchriebenen Aufſätze, «Der Salon» (4 Bde., Hamb. 1835—40; 3. Aufl. 1860—61), «Die romantiſche Schule» (Hamb. 1836), «Shakſpeare's Mädchen und Frauen mit Erläuterungen» (Par. und Lpz. 1839), «Ueber Börne» (Hamb. 1840), «Neue Gedichte» (Hamb. 1844; 6. Aufl. 1860), nebſt dem Anhange «Deutſchland. Ein Wintermärchen», welches ſeine letzte Reiſe nach Deutſchland in der witzigſten, aber zwiſchen Frivolität und Sentimentalität hin und her ſchwankenden Weiſe darſtellt, endlich der dem letztern verwandte «Atta Troll» (Hamb. 1847). Später erſchienen noch der «Romanzero» (Hamb. 1851; 4. Aufl. 1852) mit einem höchſt eigenthümlichen «Nachwort», in welchem er ſein Verhältniß zur poſitiven Religion beſprach, und das fratzenhafte Tanzpoem «Der Doctor Fauſt» (Hamb. 1851). Seine «Vermiſchten Schriften» (3 Bde., Hamb. 1854) enthalten die «Geſtändniſſe» und «Lutetia». Eine Geſammtausgabe ſeiner Werke erſchien erſt nach ſeinem Tode (20 Bde., Hamb. 1861—63). Ueber die Echtheit der von Steinmann veröffentlichten «Briefe» (5 Thle., Amſterd. 1861—62) und «Dichtungen» (2 Bde., Amſterd. 1860) ſind von Betheiligten Bedenken erhoben worden. H.'s Talent iſt unzweifelhaft ein ſehr bedeutendes. Ein geiſtvoller Proſaiſt, erſcheint er noch ausgezeichneter als lyriſcher Dichter, indem er bald die zarteſten Saiten anſchlägt, bald dieſe in ironiſch ſchneidenden Diſſonanzen, bald in witziger Luſt klingen läßt. Ohne die große polit. Kataſtrophe von 1830 eigentlich zu faſſen, machte er doch die Gemüther in Deutſchland für den Eindruck der Julirevolution empfänglich. Man war des trockenen Tons ſatt, welcher längere Zeit in der deutſchen Literatur geherrſcht hatte; daher der Enthuſiasmus, den H.'s Stachellieder, ſein pietätloſer Witz und ſeine nichtsſchonende Satire erregten. Doch ſchon nach 1830 hatte ſeine Miſſion im Grunde ein Ende. Er wiederholte ſich und erſchien den neuern Zeitideen nicht gewachſen, weil es ihm offenbar an Ehrlichkeit der Geſinnung und Feſtigkeit des Charakters fehlte. Es durchklingt ſeine Gedichte immer von neuem eine ſehnſüchtige Ahnung der idealen Mächte, aber er vermag dieſe nicht mit Ernſt zu umfaſſen. Wenn deſſenungeachtet ſein Talent, das nie zu ſittlicher Durchbildung und Begründung gelangte, auch nie Herr einer künſtleriſch vollendeten Form wurde, höchſt Werthvolles geſchaffen, ſo hat er dagegen unheilvoll gewirkt durch Hervorrufung zahlreicher Nachahmer, die ſich nur ſeinen Cynismus und ſeinen ſchlotterigen Versbau anzueignen verſtanden. Vgl. die Biographien und Charakteriſtiken H.'s von Meißner (Hamb. 1856) und Strodtmann (Hamb. 1857).

Heineccius (Joh. Gottlieb), gelehrter Juriſt, geb. 11. Sept. 1681 zu Eiſenberg, ſtudirte erſt zu Leipzig Theologie, dann in Halle die Rechte und wurde daſelbſt 1713 Profeſſor der Philoſophie, 1720 außerord., 1721 ord. Profeſſor der Rechte. In letzterer Eigenſchaft ging er 1723 nach Franeker und 1727 nach Frankfurt a. d. O., wo er 1731 den Titel eines Geheimraths erhielt. 1733 kehrte er als Profeſſor der Rechte und Philoſophie wieder nach Halle

zurück, wo er 31. Aug. 1741 ſtarb. Durch ein gründliches Studium der Philoſophie vorbereitet und durch eine nicht gemeine Kenntniß der alten Sprachen und der Alterthümer und Völkergeſchichte unterſtützt, beſaß er eine tiefe Einſicht in alle Theile der Rechtswiſſenſchaft; insbeſondere aber waren das röm. und das deutſche Recht ſeine Hauptfächer. Seine philoſ. und juriſt. Lehrbücher, wie das «Antiquitatum jus Romanum illustrantium syntagma» (Halle 1718; von Houbold, Lpz. 1822), die «Elementa juris civilis secundum ordinem institutionum» (Amſterd. 1725; von Biener, Lpz. 1815), «Elementa juris civilis secundum ordinem pandectarum» (Amſterd. 1728; Frankf. 1775), «Historia juris Romani et Germanici» (Halle 1733; von Schilter, Straßb. 1765), zeichnen ſich auch durch logiſche Ordnung und gutes Latein aus und behaupteten lange claſſiſches Anſehen. — Johann Chriſtian Gottlieb H., ſein Sohn, geb. 1718 zu Halle, der lange Zeit als Profeſſor an der Ritterakademie zu Liegnitz angeſtellt war und 1791 zu Sagan ſtarb, hat ſich namentlich durch die Herausgabe mehrerer Schriften ſeines Vaters verdient gemacht, z. B. der «Elementa juris cambialis» (Amſterd. 1743; von Gmelin, Nürnb. 1779), der Briſſon'ſchen «Opuscula posthuma» (Halle 1743), der «Opera omnia» (9 Bde., Genf 1744) und der «Antiquitates Germaniae jurisprudentiam patriam illustrantes» (2 Bde., Kopenh. 1772). — Johann Michael H., Bruder des erſtgenannten, geb. zu Eiſenberg 1674, geſt. 11. Sept. 1722 als Conſiſtorialrath und Vice-Generalſuperintendent zu Magdeburg, war ein vorzüglicher Konzelredner und zugleich der erſte wiſſenſchaftliche Bearbeiter der Siegelkunde.

Heinicke (Samuel), Begründer des deutſchen Taubſtummenunterrichts, geb. zu Nautſchütz bei Weißenfels 10. April 1729 als Sohn wohlhabender Landleute, widmete ſich mit Widerſtreben dem älterlichen Berufe, entfloh aber im 21. Lebensjahre aus der Heimat, als er auch zu einer Heirath gezwungen werden ſollte, und ging nach Dresden unter die kurfürſtl. Leibgarde. In dieſer Stellung als Gardiſt förderte er ſelbſt unter Entbehrungen aller Art ſeine verſäumte Bildung und brachte es dahin, daß er lat. und franz. Claſſiker leſen und verſtehen konnte. Nachdem er ſich mit ſeinen Aeltern ausgeſöhnt, verheirathete er ſich 1754 und verdiente ſeinen Unterhalt durch Unterrichtgeben. In dieſem oder dem nächſtfolgenden Jahre geſchah es, daß ihm ein taubſtummer Knabe zugeführt wurde, alſo zu derſelben Zeit, als der Abbé de l'Epée (ſ. d.) in Paris ſich mit Taubſtummen zu beſchäftigen anfing. H. erzielte Reſultate, die alle Erwartungen übertrafen, und um ſich nun ganz dem Lehrerberufe widmen zu können, bat er um ſeinen Abſchied. Der Ausbruch des Siebenjährigen Kriegs ſtörte indeß ſeine Plane. Bei Pirna mit gefangen genommen, wurde er in Dresden in der traurigſten Lage gehalten, ſodaß er ſich entſchloß, ſein Heil in der Flucht zu ſuchen, die ihm auch gelang. Zunächſt wendete er ſich in ſeine Heimat, von da nach Jena, wo er ſich 1757 bei der Univerſität als Student inſcribiren ließ. Von preuß. Werbern verfolgt, ging er im folgenden Jahre nach Homburg, wo ihm ſehr bald in den angeſehenſten Familien der Unterricht der Kinder übertragen wurde. Insbeſondere auf Klopſtock's und Cramer's Empfehlung kam er 1760 als Hauslehrer und Secretär zum Grafen Schimmelmann, deſſen Haus er erſt 1768 verließ, um die Cantorſtelle in dem hamburgiſchen Kloſterdorfe Eppendorf zu übernehmen. Hier wurde ihm abermals ein taubſtummer Knabe zugeführt, den er zum Staunen aller zum Sprechen brachte. Von allen Seiten brachte man ihm nun Taubſtumme, und bald wurde ſein Name ſo bekannt, daß der Kurfürſt von Sachſen ſich bewogen fand, ihn in ſein Vaterland zurückzurufen. Er ging nach Leipzig und eröffnete daſelbſt 14. April 1778 die erſte Taubſtummenanſtalt in Deutſchland, der er bis zu ſeinem Tode, 30. April 1790, als Director vorſtand. Auch um das Volksſchulweſen hat ſich H. große Verdienſte erwarben. Er war einer der erſten, die dem Schulſchlendrian des vorigen Jahrhunderts energiſch entgegentraten und namentlich die geiſttödtende Buchſtabirmethode bekämpften. Von ſeinen Schriften ſind zu nennen: «Beobachtungen über Stumme und die menſchliche Sprache» (Hamb. 1778); «Ueber die Denkart der Taubſtummen» (Lpz. 1780); «Ueber alte und neue Lehrorten» (Lpz. 1783); «Wichtige Entdeckungen und Beiträge zur Seelenlehre und zur menſchlichen Sprache» (Lpz. 1784); «Metaphyſik für Schulmeiſter und Plusmacher» (Halle 1787).

Heinlein (Heinrich), ausgezeichneter Landſchaftsmaler der münchener Schule, geb. 3. Dec. 1803 in Naſſau-Weilburg, erhielt daſelbſt ſeine Schulbildung und wurde von ſeinem Vater, der ſpäter nach Mannheim zog, zum Baukünſtler beſtimmt. Als er aber mit dem 19. J. an die Akademie nach München ging, wandte ſich H. der Landſchaftsmalerei zu, und der Beſuch des Boiſ. Hachtandes, der Schweiz und Oberitaliens beſtärkten ihn darin, ſodaß er ſchon 1825 mit zwei großen tiroler Anſichten auftreten konnte, welche ſein ungewöhnliches Talent und ſeine Richtung darlegten. Seitdem in München lebend und ſeit 1845 Ehrenmitglied der dortigen

Akademie, hat er sich fortschreitend ausgebildet und steht auf seinem Gebiete in erster Linie. Ein hochpoetischer, origineller und männlicher Geist, reine Naturanschauung, mächtige Phantasie, von der er sich früher bisweilen zu weit hinreißen ließ, sind die Eigenschaften dieses Künstlers, mit denen er an die Darstellung großer Felsenlandschaften geht. H. liebt großartige Massen, düstere Waldschluchten, Gletscher in geisterhaft wirkendem Lichte, durch die Wolken brechende Sonnenstrahlen, nackte Bergspalten mit wilden Gewässern, Gegenden, die vom Menschentreiben möglichst fern liegen.

Heinrich I., mit dem Beinamen der Finkler, Vogler oder Vogelsteller, der erste deutsche König aus dem sächs. Hause, 919—936, geb. 876, war der Sohn Otto's des Erlauchten, Herzogs von Sachsen. Schon bei Lebzeiten seines Vaters hatte H. mit glücklichem Erfolge gegen die angrenzenden slaw. Völkerschaften gestritten. Nach dessen Tode 912 zum Herzog erhoben, mußte er mit König Konrad I., der ihm einen Theil der geerbten Länder, namentlich Thüringen, entziehen wollte, einen harten, wechselvollen Kampf bestehen, der jedoch zuletzt zu seinem Gunsten ausfiel. Auf dem Sterbebette empfahl Konrad seinen bisherigen Gegner H. den deutschen Fürsten als den Würdigsten zur deutschen Krone, und so wurde H. 919 von den Franken und Sachsen zu Fritzlar gewählt. Spätern Schriftstellern zufolge trafen ihn die Gesandten der Fürsten bei seinem Vogelherde unweit Quedlinburg, weshalb ihm der Beiname des Finklers gegeben worden sein soll. Bezeichnender nennt man ihn den Städteerbauer. Sein erstes Geschäft war die Wiederherstellung der innern Ruhe und Einheit des Reichs. Er zog gegen den Herzog Burchard von Alemannien und brachte diesen ohne Schwertstreich zur Unterwerfung. Hierauf wendete er sich gegen den Herzog Arnulf von Baiern, gewann diesen durch kluge Ueberredung und Zugeständnisse und vermählte seinen Sohn Heinrich mit dessen Tochter Judith. Lothringen, dessen letzten Ueberrest Karl III. von Frankreich sich zuzueignen im Begriff stand, wurde theils durch die Waffen, theils durch die gewonnene Zuneigung der Großen des Landes 923 an Deutschland zurückgebracht und dessen neuer Herzog Gisilbrecht durch die Vermählung mit H.'s Tochter Gerberga letzterm eng verbunden. Kaum aber war das Reich im Innern beruhigt, als von außen her die Ungarn ihre seit 902 begonnenen Raubzüge erneuerten, während die Slawen im Nordosten häufige Einfälle machten. H., von den Ungarn bei Bichin geschlagen, mußte mit dem Ueberreste des Heeres in die Feste Werle sich flüchten und das Land der Verheerung preisgeben. Endlich bewilligten die Ungarn gegen Zahlung eines Tributs einen neunjährigen Waffenstillstand. Diese Zeit benutzte H. mit kluger Umsicht, Deutschland in Vertheidigungszustand zu setzen. Er vermehrte zunächst die Zahl der Städte im Innern, umgab sie mit Thürmen und Mauern, bevölkerte sie durch Aushebung aus den heerbannpflichtigen Grundbesitzern des offenen Landes und schuf so ein wohlorganisirtes Fußvolk. Zugleich verlegte er in die Städte die Gauversammlungen, die Gerichte und Feierlichkeiten und wurde so der Begründer des deutschen Städtewesens. Außerdem war er darauf bedacht, den Ungarn gegenüber eine tüchtige Reiterei zu bilden. Nach solchen Vorbereitungen fing er den Kampf gegen die Slawen an und bekriegte zunächst die Heveller, deren Hauptstadt Brennaborch (Brandenburg) er im Winter 927 nahm. Hierauf wendete er sich gegen die Daleminzier, die sich ihm ebenso wie die Milziener unterwerfen mußten. Zuletzt erlagen die Redarier, die 929 in der mörderischen Schlacht bei Lunkini (Lenzen unweit der Elbe) besiegt wurden. Als 933 die ungar. Gesandten erschienen, um den Tribut einzufordern, ließ ihnen H. einen räudigen Hund überreichen. Die Folge davon war, daß die Ungarn in zwei großen Heeren durch Franken in Thüringen einbrachen. Aber H. schlug 933 beide, das eine bei Jechaburg unweit Sondershausen, das andere größere bei Keuschberg in der Nähe von Merseburg. H. starb 936 zu Memleben und wurde zu Quedlinburg begraben. Ihm folgte sein Sohn Otto (s. d.), welchen ihm seine zweite Gemahlin Mathilde nebst zwei andern Söhnen, Heinrich und Bruno, und zwei Töchtern, Gerberga und Hadwuin, geboren hatte. Vgl. Waitz, «Jahrbücher des Deutschen Reichs unter H. I.» (Berl. 1837).

Heinrich II., der Heilige oder der Lahme, röm.-deutscher Kaiser, 1002—24, der letzte aus dem sächs. Fürstenhause, geb. 972, war ein Sohn Heinrich's des Zänkers von Baiern und ein Urenkel Heinrich's I. Nach seines Vaters Tode, 995, erbte er das Herzogthum Baiern und begleitete 1001 den Kaiser Otto III. nach Rom, wo seine Entschlossenheit den Aufstand der Römer beschwor. Als Otto in Italien starb, bemächtigte sich H. der Reichskleinodien. Doch vermochte er gegen seine Mitbewerber um die deutsche Königskrone, den Markgrafen Eckhard von Meißen und den Herzog Hermann von Schwaben, nur durch den Einfluß des Grafen Lothar von Bernburg und des mainzer Erzbischofs Willigis sich zu behaupten, und

wurde hierauf 6. Juni 1002 zu Mainz gekrönt. Gleich im Anfange ſeiner Regierung beſtand er einen harten Kampf mit ſeinem Bruder Bruno und dem Markgrafen Heinrich von Schweinfurt, die beide mit den Waffen Anſprüche auf das erledigte Herzogthum Baiern erhoben. Er ſiegte trotz der Hülfe, die ihnen Boleſlaw II. von Polen gewährte, bei Kreußen im Baireuthiſchen in einer Hauptſchlacht. Baiern verlieh er nun 1004 dem Bruder ſeiner Gemahlin, Heinrich von Luxemburg. Unterdeß hatten die Italiener nach Otto's kinderloſem Tode den Markgrafen Harduin von Ivrea zu ihrem Könige erhoben. Von den ital. Biſchöfen, welche Harduin feind waren, gerufen, eilte H. nach Italien, ſiegte und ließ ſich zu Pavia die Eiſerne Krone aufſetzen. Die Bürger von Pavia aber, die zu Harduin hielten, empörten ſich und belagerten den Kaiſer in ſeinem Palaſt. Nur durch einen Sprung aus dem Fenſter, infolge deſſen er zeitlebens hinkend blieb, rettete er ſich und kehrte hierauf, nachdem er zuvor Rache genommen, nach Deutſchland zurück. Hier war Boleſlaw von Polen, welcher ſeine Herrſchaft über ganz Böhmen ausgedehnt hatte, in die Lauſitz und Meißen eingefallen. H. unternahm wiederholte Kriegszüge gegen ihn, entriß ihm Böhmen, gab es dem böhm. Herzogsſohne Jaromir zu Lehn, griff hierauf Boleſlaw in Polen ſelbſt an und brachte ihn endlich im Frieden zu Budiſſin 30. Jan. 1018 zur völligen Unterwerfung. Dieſe Händel hatte Harduin in Italien benutzt, um ſich wiederum zum König aufzuwerfen. Daher zog H. 1013 aufs neue, diesmal von ſeiner Gemahlin, der heil. Kunigunde begleitet, nach Italien, zwang Harduin zur Niederlegung der ital. Krone und ging hierauf nach Rom, wo Papſt Benedict VIII. ihn mit ſeiner Gemahlin krönte und ihm zum erſten mal den goldenen Reichsapfel, als Sinnbild der kaiſerl. Weltherrſchaft, übergab. Einen dritten Kriegszug nach Italien unternahm er 1022, als Papſt Benedict ihn gegen die Griechen in Unteritalien, die fortgeſetzt ihre Macht zu erweitern ſuchten, zu Hülfe rief. Der Kaiſer war glücklich gegen die Griechen, vereinigte die Truppen der Normannen mit ſeinem Heere und ſicherte ihnen als Wächtern des Reichs gegen die Griechen feſte Wohnſitze in Unteritalien. Außerdem hatte H. noch manche Kämpfe meiſt in Deutſchland ſelbſt zu beſtehen. Ein Bruder ſeiner Gemahlin, Adalbero, erhob ſich eigenmächtig zum Erzbiſchof von Trier. H. zog gegen ihn, belagerte ihn vier Monate in Trier, und ſah ſich, als Adalbero bei ſeinem Bruder, dem Herzog Heinrich von Baiern, Schutz fand, auch mit dieſem in eine Fehde verwickelt, die mit deſſen Abſetzung endigte. Auch empörten ſich der Graf von Flandern und der neue Markgraf von Meißen; doch auch ſie bezwang H. Wegen Burgund ſchloß H. mit dem kinderloſen Herzoge Rudolf III. einen Vertrag, demgemäß dieſes Land nach Rudolf's Tode an das Deutſche Reich fallen ſollte. Ebenſo ſetzte der Kaiſer den Papſt Benedict VIII., der 1014 vor dem Gegenpapſt Gregor nach Deutſchland hatte flüchten müſſen, wieder in ſeine Würde ein. Fromm, ein Freund der Geiſtlichen und Beförderer der Herrſchaft der Kirche, wurde H., der 13. Juli 1024 zu Grona bei Göttingen ſtarb und zu Bamberg ſeine Ruheſtätte fand, von Papſt Eugen III. unter die Heiligen verſetzt. Seine gleichfromme Gemahlin, Kunigunde, ſtarb 1038 zu Kaufungen im Kloſter und wurde ſpäter gleichfalls heilig geſprochen. Auf dem Throne folgte H. Konrad II. (ſ. d.). Vgl. Hirſch, «Jahrbücher des Deutſchen Reichs unter H. II.» (2 Bde., Berl. 1862—64).

Heinrich III., röm.-deutſcher Kaiſer, 1039—56, der zweite aus dem Hauſe der ſaliſchen Franken, Kaiſer Konrad's II. (ſ. d.) und Giſela's Sohn, geb. 1017 zu Oſterbeck in Geldern, wurde ſchon 1026 zum deutſchen König erwählt, 1027 Herzog von Baiern, 1038 Herzog von Schwaben und Burgund und folgte ſeinem Vater 1039 in der Kaiſerwürde. Durch ausgezeichnete Naturgaben und eine treffliche Erziehung unterſtützt, frühzeitig in den Waffen geübt, von ſtrengem, gebieteriſchem Charakter, hielt er die Zügel des Reichs und der Kirche in ſtarker Hand und war überhaupt einer der gewaltigſten Herrſcher Deutſchlands. Um die Gefährlichkeit der übermächtig gewordenen Herzoge für die Krone abzuwenden, behielt er entweder die verfallenen Herzogthümer für ſich und ſeine Familie, oder vergab ſie, wie Baiern und Kärnten, an minder mächtige Herren. Nur Bernhard von Sachſen behauptete ſein Anſehen; allein auch ihm gab H. in dem Landgrafen Ludwig dem Bärtigen von Thüringen und in dem über 12 Bisthümer herrſchenden Erzbiſchof Adalbert von Bremen ein mächtiges Gegengewicht. Um die Ehre des Reichs und ſeine Macht auch bei fremden Völkern zu ſichern, bekriegte er 1039 den Herzog Bretiſlaw von Böhmen, der einen Beutezug gegen das in ſich uneinige Polen gemacht, Breslau zerſtört, Krakau ausgeplündert und die Leiche des heil. Adalbert aus Gneſen nach Prag entführt hatte. Nachdem er Prag 1041 überwältigt, mußte Herzog Bretiſlaw um Frieden bitten und 1042 zu Regensburg ſein Herzogthum Böhmen zu Lehn nehmen.

Hierauf begann er die Kriegszüge gegen Ungarn, um den von ſeinem Oheim Samuel Aba vertriebenen König Peter, der ſich in H.'s Arme geworfen hatte, wieder auf den Thron zu ſetzen. Nach der Eroberung von Heimburg und Presburg kam er 1042 bis nach Gran. Noch weiter drang er, von einer Flotte unterſtützt, 1043 vor. Doch ließ er, da Peter bei den Ungarn zu verhaßt war, Aba unter der Bedingung, daß er alles Land zwiſchen dem Kahlenberg bis zur Leitha abträte, im Beſitze des Throns. Als indeß auch Aba durch Tyrannei ſich verhaßt zu machen anfing, zog H. 1044 zum dritten mal nach Ungarn, ſchlug Aba in einer blutigen Schlacht, eroberte Raab und übergab Peter, unter der Bedingung der Lehnsabhängigkeit und ſpäter, als Peter von den Ungarn verjagt wurde, an Andreas 1047 unter gleichem Vorbehalte den ungar. Thron. Auch in Oberitalien, beſonders in Mailand, gelang es ihm, die Zwiſtigkeiten der Parteien zu beſchwichtigen und die Normannen in Apulien und Calabrien durch Anerkennung der von ihnen gemachten Eroberungen zu ſeinen Vaſallen zu machen. Größern Widerſtand erfuhr er in Lothringen, wo Herzog Gottfried von Niederlothringen nach ſeines Vaters Tode auch Oberlothringen unter ſeine Herrſchaft vereinigen wollte. Zweimal mußte er gegen dieſen zu Felde ziehen, ehe er 1049 des Herzogthums ſich bemächtigen konnte; auch trat Gottfried ſpäter in Italien, wo er nach ſeiner Flucht Beatrix von Toscana geheirathet, gegen den Kaiſer auf. Die durch drei gleichzeitige Päpſte, welche mit ihrer hohen Würde ein ruchloſes Spiel trieben, geſchändete Ehre des Heiligen Stuhls wiederherzuſtellen, ließ er 1046 bei Gelegenheit ſeines Zugs nach Italien auf einer Verſammlung der Biſchöfe zu Sutri in Italien Benedict IX., Sylveſter III. und Gregor IV. abſetzen und den deutſchen Biſchof Suitger von Bamberg als Clemens II. zum Papſte wählen. Jetzt nun wirkte H. im Verein mit den nacheinander von ihm eingeſetzten Kirchenhäuptern eifrigſt für Ausrottung der vielen Gebrechen der Kirche und Umwandlung der Lebensweiſe der Geiſtlichen, und ſchon glaubte er ſich am Ziele ſeiner Wünſche. Allein Hildebrand, der nachmalige Papſt Gregor VII., hatte als Cardinal-Subdiakon, während er ſich äußerlich für die Zwecke des Kaiſers thätig zeigte, mit Feinheit die Abſichten deſſelben zu durchkreuzen und im geheimen nach und nach deſſen Einfluß auf die Papſtwahl planmäßig zu untergraben gewußt, ſodaß, als H. 1056 ſtarb, die vorbereitenden Schritte zur Befreiung der päpſtl. Macht von dem kaiſerl. Einfluſſe vollſtändig gethan waren. Vor ſeinem Tode, der in Potfeld am Harze, nicht ohne Verdacht der Vergiftung, erfolgte, hatte der Kaiſer den von Agnes von Poitiers, ſeiner zweiten Gemahlin, ihm geborenen Sohn Heinrich 1054 zum deutſchen Könige ernennen laſſen, der unter dem Namen Heinrich IV. (ſ. d.) ſein Nachfolger wurde. Nicht blos für die Begründung einer wirklichen monarchiſchen Kaiſermacht und einer für Deutſchland wohlthätigen Einheit des Reichs, ſondern auch für die Wiſſenſchaften und Künſte, deren Förderer und Beſchützer H. war, kam ſein Tod zu früh. Er ſtiftete zahlreiche Kloſterſchulen, beſetzte dieſelben mit gelehrten Mönchen aus Britannien, baute die Dome zu Worms, Mainz und Speier, in welchem letztern er beigeſetzt wurde, und begünſtigte namentlich auch das Aufblühen der Muſik und Geſchichtſchreibung.

Heinrich IV., röm.-deutſcher Kaiſer, 1056—1106, der Sohn des vorigen, geb. 1050, war beim Ableben ſeines Vaters ein Kind von fünf Jahren; die Verwaltung des Reichs fiel daher zugleich mit der Erziehung ſeiner Mutter Agnes (ſ. d.) zu. Obgleich mit vielen Vorzügen begabt und bei den Regierungsgeſchäften zuerſt von Papſt Victor II., ſpäter vom Biſchof Heinrich von Augsburg thätig unterſtützt, war die Kaiſerin doch der ſchwierigen Stellung, in welcher ſie ſich den anſpruchsvollen Reichsfürſten und der aufſtrebenden Papſtmacht gegenüber befand, keineswegs gewachſen. Um die gereizten Gemüther der von Heinrich III. gedrückten Fürſten in Deutſchland zu beruhigen und ſie mit dem Königshauſe zu verſöhnen, gab ſie dem Herzoge Gottfried das ihm von ihrem Gemahl entriſſene Lothringen zurück. Der Graf Rudolf von Rheinfelden, der ihre Tochter Mathilde entführt hatte, erhielt zur Mitgift das Herzogthum Schwaben, während ſie den Grafen Berthold von Zähringen, der nach ihres Gemahls Zuſage gerechte Anſprüche auf dieſes Herzogthum hatte, mit Kärnten entſchädigte und dem kühnen und mächtigen ſächſ. Grafen Otto von Nordheim das erledigte Herzogthum Baiern verlieh. Während jedoch die Kaiſerin einzelnen Fürſten Zugeſtändniſſe machte aber auf die Regierung ihnen Einfluß verſtattete, ſahen andere, unter ihnen beſonders Erzbiſchof Hanno von Köln, ſich dadurch zurückgeſetzt und gekränkt und faßten den Entſchluß, der Perſon des jungen Königs und ſomit der Reichsverwaltung ſich ſelbſt zu bemächtigen. Man lockte H. auf ein Rheinſchiff und entführte ihn 1062 nach Köln, und Hanno nahm nunmehr mit dem Beſitze des Königs auch die Zügel des Reichs in ſeine Hand. Seitdem verbreitete ſich Verwirrung und Gewaltthat über Deutſchland, und alles ging aus den Fugen geſetzlicher Verfaſſung. Hanno erregte bald durch Eigen-

nutz, Herrſchſucht und Verſchwendung der Reichsgüter ſich viele Neider und Widerſacher, ſodaß er ſich genöthigt ſah, den Erzbiſchof Adalbert von Bremen an der Regierung und der Erziehung H.'s theilnehmen zu laſſen. Für H. war dadurch nichts gewonnen. Hanno's Erziehung hatte durch große Härte und Strenge auf den Charakter des jungen H. nachtheilig gewirkt; Adalbert's Einfluß ward durch zu große Nachſicht unheilsvoll. Bald ſchloß H. mit voller und alleiniger Zuneigung ſich an Adalbert an, der ſeinerſeits dieſe Anhänglichkeit benutzte, dem jungen Könige ſeine Grundſätze über die unumſchränkte Gewaltfülle des Throns, ſeinen Haß gegen die ſächſ. Fürſten einzupflanzen und ſich ſelbſt die oberſte Verwaltung des Staats in die Hände zu ſpielen. Zur Erreichung des letztern Zwecks ließ Adalbert den 14jährigen H. nach der Rückkehr von ſeinem erſten Feldzuge gegen die Ungarn, wohin er ihn ſelbſt begleitet hatte, 1065 zu Worms in feierlicher Fürſtenverſammlung für mündig erklären und regierte nun für denſelben. Bald aber wurden die übrigen Fürſten der Willkürlichkeiten des Erzbiſchofs müde, beriefen eine Verſammlung eigenmächtig nach Tribur und ſetzten es durch, daß H. von Adalbert ſich trennen und die Reichsverwaltung Hanno überlaſſen mußte. Während dieſer nun die Angelegenheiten des Reichs wieder zu ordnen ſuchte, gab der König ſich wie früher einem wilden Leben hin. Um ihn von Ausſchweifungen zurückzuhalten, vermochte ihn Hanno, die längſt ihm verlobte Bertha, Tochter des ital. Markgrafen von Suſa, zu heirathen. Kaum war dieſe Vermählung erfolgt, als H. danach trachtete, ſich ſeiner Gemahlin wieder zu entledigen. Aber der Einſpruch des Papſtes, dem die Fürſten auf dem Reichstage unerwartet beitraten, hinderte den Plan einer Scheidung, und unter Gefahr und Zwang mußte H. ſich fügen. Zwar ſah er ſeitdem lange Zeit die Königin nicht, ſpäter aber vereinigte er ſich wieder mit ihr und behandelte ſie, nachdem ſie ihm 1071 einen Sohn geboren, fortan mit Liebe. Unterdeß war Herzog Otto von Baiern, eines Mordanſchlags gegen H. angeklagt, vor einen Fürſtentag nach Mainz vorgeladen und verurtheilt worden, ſeine Unſchuld im Zweikampfe darzuthun. Da er aber bei dem Gottesgerichte, aus Furcht vor Verrath, nicht erſchien, ſondern die Waffen ergriff, wurde er ſeines Herzogthums für verluſtig erklärt und daſſelbe ſeinem treuloſen und habſüchtigen Schwiegerſohne Welf gegeben. Seine Güter und Beſitzungen wurden verwüſtet, bis er endlich im Juni 1071 ſich mit ſeinem Verbündeten, dem Herzoge Magnus von Sachſen, dem Könige unterwarf. Auch dem Herzoge Berthold von Zähringen wurde auf den Verdacht aufrühreriſcher Geſinnung das Herzogthum Kärnten genommen, und Rudolf von Schwaben, ebenfalls geheimer Umtriebe angeklagt, entging kaum dem gleichen Schickſale. Nach einiger Zeit ward nun zwar der feſtgehaltene Otto von H. freigelaſſen, Magnus aber auf Adalbert's Rath, der wieder Einfluß am Hofe gewonnen hatte, von ſeinem Herzogthume fern auf der Harzburg eingeſchloſſen. Zugleich ließ H., um ſeine Herrſchaft in Sachſen ferner zu ſichern, durch das ganze Land feſte Schlöſſer mit zahlreichen Beſatzungen anlegen. Da H. überdies, unter dem Vorgeben eines Feldzugs nach Polen, ein großes Heer ſammelte, ſo traten die ſächſ. Großen unter Otto von Nordheim zu einem Bunde zuſammen, zogen mit 60000 Mann gegen Goslar und belagerten H. in der Harzburg. H. rettete ſich zwar mit Berthold's von Zähringen Hülfe durch die Flucht, aber die Anſchließung der Thüringer an die Sachſen, die Befreiung des Herzogs Magnus und die Weigerung der Hülfsleiſtung ſeitens der oberdeutſchen Fürſten zwangen ihn endlich, den demüthigenden Frieden zu Goslar 1074 einzugehen, nach welchem über Otto's von Nordheim Anrecht auf Baiern durch ein Fürſtengericht entſchieden und alle Zwingburgen in Sachſen gebrochen werden ſollten. Die rohe Art, wie das gemeine Volk außer der Harzburg auch die dort befindliche Kirche zerſtört und die Grabdenkmale ſeiner Verwandten beſchimpft hatte, veranlaßte H., ſich an den Papſt zu wenden, der dieſe Gelegenheit zur Einmiſchung gern ergriff und Bevollmächtigte zur Unterſuchung der ſächſ. Streitſache ſendete, zugleich aber auch an den Kaiſer das Verbot des Handels mit den geiſtlichen Aemtern ergehen ließ. Ehe jedoch dieſe Botſchaft anlangte, hatte H. ſich ſchon ſelbſt aufs neue gegen die Sachſen gerüſtet. Mit ſtarker Kriegsmacht lieferte er ihnen 13. Juni 1075 die Schlacht bei Hohenburg an der Unſtrut, wiederholte dieſen Heereszug im Oct. noch einmal, brachte ſie nebſt den Thüringern zu völliger Unterwerfung, ließ ihre Fürſten gefangen nehmen und alle zerſtörten Burgen wieder aufbauen. Inzwiſchen hatten H.'s Räthe den Verkauf der geiſtlichen Pfründen fortgetrieben. Da H. ihnen nicht wehrte, auch die durch Kauf in Beſitz ihrer Würden gekommenen Biſchöfe nicht aus ſeiner Nähe entließ, vielmehr dem Papſte, der ihn zur Vertheidigung wegen der gegen ihn erhobenen Anklagen nach Rom forderte, mit Abſetzung durch eine Verſammlung deutſcher Biſchöfe und Aebte zu Worms 24. Juni 1076 antwortete, ſo ſprach Gregor VII. (ſ. d.) den

Bann über ihn aus, entsetzte ihn der Reichsverwaltung und entband die Unterthanen des Gehorsams gegen ihn. Anfangs spottete H. des Gewaltspruchs. Als aber die süddeutschen Fürsten allmählich von ihm abfielen, sich mit den misvergnügten Sachsen verbanden, die ihnen zur Verwahrung übergebenen gefangenen Fürsten freiließen und die gebannten Bischöfe beim Papste Verzeihung suchten und fanden; als zuletzt gar ein Reichstag zu Tribur 1076 ihm die Verwaltung des Reichs absprach und ihm die Bedingung stellte, binnen Jahresfrist sich des Banns zu entledigen, wenn er nicht der Krone verlustig gehen wollte: da eilte er mitten im strengen Winter, nur von seiner treuen Gemahlin und seinem Sohne begleitet, über die Alpen nach Italien, traf den Papst im Schlosse Canossa (s. d.) bei der Markgräfin Mathilde und erlangte durch Fürsprache derselben endlich, daß er sich zur Buße stellen durfte. Drei Tage mußte H. im Schloßhofe von Canossa (25. bis 28. Jan. 1077) bei großer Kälte barfuß, im härenen Gewande büßend stehen, ehe er vom Banne losgesprochen wurde.

Dieser Uebermuth des Papstes brachte indeß eine entgegengesetzte Wirkung hervor. Die ital. Großen, längst mit Gregor unzufrieden, boten H. ihren Beistand an. Allein die deutschen Fürsten, von ihres Königs Erniedrigung unterrichtet, hatten mit Hülfe der päpstl. Legaten zu Forchheim 1077 den Herzog Rudolf von Schwaben (s. d.) zum Könige gewählt, und H. kehrte darum nach Deutschland zurück, wo er schnell ein großes Heer, besonders durch Beihülfe der Städte, sammelte. Da er aber nach den Schlachten bei Melrichstadt (1078) und bei Fladenheim (1080) unterliegen zu müssen schien, so wurde er von Gregor VII. aufs neue mit dem Kirchenbanne belegt und der Krone für verlustig erklärt. Dagegen ließ H. durch eine Versammlung von Bischöfen, die wegen gewaltsamer Einführung des Cölibats dem Papste zürnten, zu Brixen Gregor VII. absetzen und an seiner Statt den Erzbischof Guibert von Ravenna als Clemens III. wählen. Zwar verlor er das Treffen an der Elster unweit Merseburg (15. Oct. 1080), aber der Gegenkönig Rudolf kam dabei um. Hierauf eilte H., die Verwaltung Deutschlands seinem Schwiegersohne, Friedrich von Hohenstaufen, überlassend, 1081 mit einem Heere über die Alpen, durchzog siegreich Oberitalien und stand zu Pfingsten vor Rom. Doch konnte er erst nach drei Jahren, im März 1084, der Stadt sich bemächtigen, worauf er sich und seine Gemahlin von Clemens III. am Osterfeste feierlich krönen ließ; Gregor VII. aber hatte sich in die Engelsburg geflüchtet. H. mußte sich jetzt wieder nach Deutschland wenden, wo man 9. Aug. 1081 den Grafen Hermann von Luxemburg zum König erwählt hatte, sodaß ein neuer Bürgerkrieg begann. Hermann, obgleich er bei Würzburg (11. Aug. 1085) über H. siegte, dankte indessen, der Abhängigkeit von den mit ihm verbündeten Fürsten müde, 1087 freiwillig ab und starb bald darauf. Von einem gefährlichern Feinde, dem Markgrafen Eckbert von Meißen, der sich selbst als Gegenkönig aufgestellt und H. bereits in mehrern Gefechten besiegt hatte, befreite ihn 1089 ebenfalls dessen Tod. Inzwischen war auch Gregor VII. 25. Mai 1085 zu Salerno gestorben und an seine Stelle erst Victor III. und nach dessen Tode Urban II. von der gregorianischen Partei als Papst gewählt worden. Um Clemens III. zu schützen und zugleich sein Uebergewicht in Italien aufrecht zu halten, zog H. 1090 zum dritten mal über die Alpen. Schon hatte er Mantua erobert und über Welf, den Gemahl der ital. Gräfin Mathilde, mehrfache Siege gewonnen, als ihn die Kunde traf, daß sein Sohn Konrad zu seinen Feinden übergegangen und zu Monza zum König gekrönt worden sei, ferner daß die Lombarden mit Herzog Welf gegen ihn ein Bündniß geschlossen. Da verzweifelte H., und zurückgezogen in eine Burg, lebte er lange unthätig, bis er 1096 sich wieder ermannte, nach Deutschland zurückkehrte und durch Zugeständnisse die mächtigsten Fürsten, unter ihnen selbst den Herzog Welf, wieder gewann. Seinem Wunsche gemäß wurde sein ältester Sohn Konrad auf dem Reichstage zu Mainz der Königswürde für verlustig erklärt und dafür sein zweiter Sohn, Heinrich, zu seinem Nachfolger bestimmt. Da um diese Zeit Urban (1099) und Clemens (1100) sowie der abtrünnige Konrad (1101) in Italien starben, so schien Ruhe und Friede in das Reich zurückkehren zu wollen. Aber Paschalis II. sprach bald nach seiner Erhebung auf den päpstl. Stuhl über den Kaiser, der fortwährend Bisthümer vergab, aufs neue den Bann aus, und zugleich suchten einige Große den König Heinrich anzureizen, dem Vater die Krone zu entreißen. Der Jüngling zog auch gegen den Vater zu Felde, trieb ihn zur Flucht, wußte dann, als die Städte ein Heer für den Kaiser zusammengebracht, ihn durch friedliche Worte zu überlisten, nahm ihn gefangen und zwang ihn, der Regierung zu entsagen. Zwar entkam der Kaiser aus der Haft, flüchtete nach Lüttich, fand auch jetzt wieder neuen Anhang unter den Städten, starb aber schon 7. Aug. 1106 zu Lüttich. Der dortige Bischof ließ ihn mit kaiserl. Pracht begraben. Doch des Kaisers Feinde setzten es durch, daß die Leiche wieder ausgegraben, nach Speier geschafft und hier in einer

nicht geweihten Seitenkapelle in einem ſteinernen Sarge ſo lange unbeerdigt blieb, bis die Löſung des Banns erfolgte, was erſt nach fünf Jahren geſchah. Kein anderer Kaiſer hat ein ſo wunderbar wechſelvolles Leben, eine ſo ſtürmiſche Regierung geführt als H. Neben den Fehlern der Leidenſchaftlichkeit, des Leichtſinns, der Herrſchbegierde beſaß er zugleich herrliche Gaben des Geiſtes und Herzens. Er war treu und erkenntlich gegen ſeine aufrichtigen Anhänger, mitleidig gegen Arme und Kranke, ſcharfſinnig im Rathe, liſtig in Gefahr, tapfer im Kampfe und ein Freund des damals zuerſt aufblühenden Bürgerſtandes ſowie überhaupt des Volks. Aber es mangelte H. der klare, durchgebildete Geiſt, der conſequente Charakter, um die große Aufgabe zu löſen, die ſeine Zeit dem Kaiſerthume, gegenüber dem Vaſallenübermuth und der furchtbar ſich entwickelnden Papſtmacht, ſtellte. Ihm folgte als Kaiſer ſein Sohn, Heinrich V. (ſ. d.). Vgl. Floto, «H. IV. und ſein Zeitalter» (2 Bde., Stuttg. 1855).

Heinrich V., röm.-deutſcher Kaiſer, 1106—25, der Sohn des vorigen, geb. 1081, wurde 1098, als ſein älterer Bruder Konrad ſich gegen den Vater empört hatte, zum deutſchen König erwählt und auf des Papſtes Paſchalis II. Betrieb noch bei Lebzeiten des Vaters 1106 zu Mainz als König anerkannt. Schon ſeit 1104 hatte er gegen ſeinen Vater bald mit den Künſten der Heuchelei, bald mit den Waffen um die Krone gekämpft. Nachdem er in Beſitz derſelben gelangt, ließ er die Anhänger des Vaters, wie z. B. die Stadt Köln und den Herzog Heinrich von Lothringen, für ihre Treue hart büßen. Dann eilte er, die geſunkene Königsmacht durch Züchtigung der meuteriſchen Großen im Innern und durch Bezwingung der Fürſten von Polen und Böhmen nach außen hin wieder zu Anſehen zu bringen. Paſchalis II., der auf der Kirchenverſammlung zu Guaſtalla (1106) das Verbot der Inveſtitur durch Laienhand wiederholte, lud er zur friedlichen Ausgleichung zum Reichstage nach Augsburg ein, ging dem Papſte bis an die Grenzen des Reichs entgegen und unterhandelte auf das freundlichſte mit den Legaten, obwol er unter der Hand die Biſchöfe von Verdun und Halberſtadt mit Ring und Stab belehnte. Als jedoch H. ſeine Macht im Reiche befeſtigt glaubte, verſuchte er zwar den Weg friedlicher Vermittelung mit Paſchalis noch einmal, zog aber, als dies fehlſchlug, 1110 mit 30000 Mann nach Italien. Er ließ ſich auf den roncaliſchen Feldern von den oberital. Städten huldigen, rückte bis Sutri vor, nahm durch Unterhandlungen Rom ein und ließ, als der Papſt ihn ohne die Abtretung des Inveſtiturrechts nicht krönen wollte, denſelben nebſt den meiſten Cardinälen gefangen ſetzen. Erſt nach zwei Monaten erhielt der Papſt, nach Entſagung jeder Rache namentlich durch einen Bannſpruch und Beſtätigung des Inveſtiturrechts, ſeine Freiheit wieder und krönte hierauf 9. April 1111 den Kaiſer. Kaum aber war H. nach Deutſchland zurück, als Paſchalis, zwar nicht ſelbſt, aber durch den Erzbiſchof Guido von Vienne auf einer Synode der burgund. Biſchöfe über den Kaiſer den Bann ausſprach, den jedoch dieſer jetzt um ſo weniger achtete, als er gerade mit einem Krieg gegen ſeine Vaſallen in Deutſchland beſchäftigt war. Es hatten die ſächſ. Fürſten wegen der Willkür, mit welcher H. über Güter und Perſonen ſchaltete, zunächſt wegen Einziehung der orlamünd. Erbſchaft, einen Aufſtand erregt, der, obwol durch den Sieg ſeines Feldherrn, des Grafen Hoyer von Mansfeld, bei Warenſtädt ſcheinbar beruhigt, von den rhein. und weſtfäl. Fürſten erneuert wurde und in der Schlacht am Welfesholze an der Wipper (1115) einen unglücklichen Ausgang für den Kaiſer nahm. Die üble Lage, in welche er hierdurch gerieth, benutzten die ihm feindlich geſinnten Erzbiſchöfe von Köln und Mainz, um den Bann nochmals über ihn auszuſprechen. Dies und der 24. Juli 1115 erfolgte Tod der Markgräfin Mathilde, deren hinterlaſſene Länder und Güter er in Beſitz zu nehmen eilte, bewog ihn, die Vertheidigung Deutſchlands den treugebliebenen Fürſten Schwabens überlaſſend, aufs neue 1116 nach Italien zu eilen, wo er, nach Beſitzergreifung der Mathildiſchen Erbſchaft, Paſchalis II. aus Rom vertrieb und nach deſſen Tode Gregor VIII. zum Papſt wählte, dem jedoch die Prieſterpartei in der Perſon Gelaſius' II. einen Nebenbuhler entgegenſtellte. Der letztere ſprach aufs neue den Bann über den Kaiſer aus und entfloh dann nach Frankreich. Unterdeß hatte der Bürgerkrieg in Deutſchland mit wechſelndem Glücke fortgedauert, und die Fürſten bedrohten den Kaiſer mit Abſetzung. Da zudem nach Gelaſius' Tode 1119 der ihm furchtbare Erzbiſchof von Vienne unter dem Namen Calixtus II. zum Papſt erwählt worden war, ſo eilte H. nach Deutſchland, legte auf dem Reichstage zu Tribur die Zwiſtigkeiten mit den Fürſten durch Feſtſetzung eines Landfriedens und das Verſprechen, jedem Beraubten ſein Eigenthum wieder zu erſtatten, bei und erneuerte beides nach abermaligem zweijährigen Bürgerkriege auf dem Reichstage zu Würzburg (1121). Auch mit Calixtus, der ihn auf einer Kirchenverſammlung von 427 Geiſtlichen zu Rheims aufs neue mit dem Banne belegt hatte, verglich er ſich auf einem Reichstage zu

Warms (1122) dahin, daß die Wahl der Biſchöfe van den Domkapiteln, ihre Beſtätigung vom Papſt abhängen falle, der Kaiſer aber über ihre weltlichen Güter und Rechte mittels des Scepters ſie zu belehnen habe. Nach dieſer Zeit beſchäftigten den Kaiſer noch einzelne Fehden im Innern, namentlich in Meißen, wo Konrad van Wettin dem Grafen Wiprecht von Groitſch das vam Kaiſer erhaltene Markgrafthum ſtreitig machte, ſawie die Belagerung und Eroberung von Warms, das ſich ihm widerſetzt hatte. Er ſtarb 23. Mai 1125 und wurde zu Speier beigeſetzt. Mit ihm ſtarb das ſaliſche aber fränk. Kaiſergeſchlecht aus. Sein Nachfolger war Lathar der Sachſe (ſ. d.). Vgl. Gervais, «Geſchichte Deutſchlands unter der Regierung H.'s V. und Lathar's» (2 Thle., Lpz. 1841—42).

Heinrich VI., röm.-deutſcher Kaiſer, 1190—97, der dritte aus dem Geſchlecht der Hohenſtaufen, der Sahn Friedrich's I. (ſ. d.) und der Beatrix von Burgund, geb. 1165, wurde ſchon 1169 zum deutſchen König gekrönt, lebte früher in Italien, ſeit 1188 aber, wo ſein Vater den Kreuzzug nach Paläſtina unternahm, als Reichsverweſer in Deutſchland. Als ſalcher mußte er gegen Heinrich den Löwen den Kampf beginnen. Indeſſen ſah er ſich bald zu friedlicher Ausgleichung mit dieſem genöthigt, da 1191 durch den Tad König Wilhelm's II. die Erledigung des ſicil. Königsthrons eintrat, auf welchen ihm durch ſeine Gemahlin Conſtantia das Recht der Nachfolge zuſtand. Auf die Nachricht, daß die ſicil. Stände den Grafen Tancred von Lecca, einen unehelichen Sahn van Canſtantia's Bruder, auf den Thron gehaben, eilte H. nach Italien. Er brachte durch kluges Benehmen die lambard. Stände auf ſeine Seite, gewann die Römer durch treuloſe Auslieferung der ihnen verhaßten Nachbarſtadt Tusculum, ließ ſich vom Papſt Cöleſtin III. zu Oſtern 1191 zum Kaiſer krönen und eraberte hierauf Apulien und das Königreich Neapel. Nur die Hauptſtadt Neapel widerſtand, ſadaß nach drei Monaten eine im Lager ausgebrachene Peſt den Kaiſer zum Abzuge zwang. Nach Deutſchland zurückgekehrt, empfing H. die durch den Tod Herzag Welf's VI. ihm zugefallene reiche Erbſchaft, übertrug das durch Herzog Friedrich's Ableben erledigte Schwaben ſeinem Bruder Kanrad und erneuerte den Kampf mit Heinrich dem Löwen, bis dieſer ſich unterwarf. In Italien war indeß Tancred 1194 geſtarben und deſſen Sahn Wilhelm III., für den ſeine Mutter Sibylle die Regentſchaft führen ſallte, zum König ausgerufen warden. Durch dieſe Umſtände gereizt und durch die bedeutenden Geldſummen (150000 Mark) unterſtützt, welche er van Richard Löwenherz (ſ. d.) als Löſegeld erhalten hatte, zog H. aufs neue nach Italien, um ſeinen Hauptplan, die feſte Vereinigung der ſicil. Krone mit der deutſchen, vallends zu erreichen. Neapel öffnete ihm diesmal die Thare, Salerna wurde geſtürmt, auch Sicilien unterwarf ſich, und 30. Nov. 1194 hielt der Kaiſer ſeinen feierlichen Einzug in Palermo. Jetzt entſagten Sibylle und Wilhelm gegen das Verſprechen, die Grafſchaft Lecca und Tarent behalten zu dürfen, der Krane Siciliens. Aber H. ließ unter dem Varwande einer Verſchwörung bald daranf die Königin Sibylle und ihre Tochter verhaften und nach dem Kloſter Hohenburg im Elſaß bringen, Wilhelm blenden und entmannen, ſelbſt Tancred's Leichnam mishandeln und alle Anhänger des narmann. Königshauſes ergreifen und ahne Unterſuchung hinrichten. Zwar ſchleuderte der Papſt ſeinen Bannfluch gegen den Kaiſer; aber die Furcht var der Grauſamkeit H.'s ſicherten ſeine Herrſchaft ſa, daß er ohne Beſarguiſſe nach Deutſchland zurückkehren kannte. Hier hatte H. einzelne, in ſeiner Abweſenheit entſtandene Fehden beizulegen. Alsdann trat er auf den Reichstagen zu Warms und Würzburg 1196 mit dem graßen polit. Plane hervar, in ſeinem Hauſe die deutſche Königskrone für immer erblich zu machen. Da er jedach bei dem Widerſpruche der geiſtlichen Fürſten und der Gegenwirkung des Papſtes für jetzt nur die Wahl ſeines zweijährigen Sahnes Friedrich zum deutſchen Könige erlangen kannte, ſa bewag er eine Anzahl deutſcher Fürſten, ihn zu einem angeblichen Kreuzzuge zu begleiten. Mit ihrer Hülfe ſtillte er die neuentſtandenen Unruhen in Sicilien, ließ die Mauern van Capua und Neapel niederreißen, mehrere Vornehme des Landes hinrichten und zwang auch den griech. Kaiſer Alexius, der ſeinen Bruder Iſaak vom Throne geſtaßen, durch Drahungen zur Zahlung eines bedeutenden Tributs. Eigentlich hatte H. die Abſicht, Griechenland zu erabern, auf das er durch Irene, ſeines Bruders Philipp Gemahlin, Iſaak's Tachter, Erbanſprüche zu haben glaubte, und ſamit die Haheit des Deutſchen Reichs über den ganzen chriſtl. Orient auszudehnen. Er ſtarb 28. Sept. 1197 infalge eines kalten Trunks oder an Gift zu Meſſina und wurde zu Palerma begraben. Ihm falgten die beiden Gegenkaiſer Philipp von Schwaben und Otto IV. (ſ. d.).

Heinrich VII., röm.-deutſcher Kaiſer, 1308—13, ein Sohn des Grafen Heinrich II. von Luxemburg, geb. 1262, wurde nach dem Tade Albrecht's I. (ſ. d.) und nach einer Zwiſchenregierung von ſieben Manaten 29. Nav. 1308 zum Kaiſer erwählt. Seine Wahl hatte er

nächſt dem Rufe ritterlicher Tugenden der Unbedeutendheit ſeiner Hausmacht und beſonders dem Einfluſſe des Erzbiſchofs von Mainz, Peter Eichſpalter, zu verdanken. Gleich nach Antritt ſeiner Regierung ſah er ſich genöthigt, dem Herzoge von Kärnten das Königreich Böhmen, das dieſer mit tyranniſcher Willkür regierte, abzuſprechen und als erledigtes Reichslehn, nach dem Wunſche der Böhmen ſelbſt, auf dem Reichstage zu Speier 1309 an ſeinen Sohn Johann zu übertragen, der hierauf mit der böhm. Prinzeſſin Eliſabeth ſich vermählte. Durch kluge Benutzung der Umſtände verſchaffte er ſich hierzu die Einwilligung der öſterr. Fürſten, welche gerechte Anſprüche auf dieſes Land hatten. Hierauf erklärte er die Mörder des Königs Albrecht I. wie auch den wilden Grafen Eberhard von Würtemberg in die Acht, zog alsdann mit Heeresmacht in das durch die Kämpfe der Ghibellinen und Guelfen zerriſſene Italien und ſuchte hier Ruhe und Frieden herzuſtellen. Da er aber keine Partei auszeichnete und zum Solde ſeiner Truppen ſehr bald Abgaben fordern mußte, wurden die lombard. Städte ſeiner überdrüſſig und vereinigten ſich zum Aufruhr, den er nur mit Mühe und ſtrenger Züchtigung zu dämpfen vermochte. Während Deutſchland durch die wilden Fehden Waldemar's von Brandenburg mit Friedrich dem Gebiſſenen und Eberhard's von Würtemberg mit den Städten verwüſtet wurde, eilte H. nach Rom und ließ, wie das Jahr zuvor zu Mailand die Eiſerne, ſo hier 29. Juni 1312 die Kaiſerkrone ſich aufs Haupt ſetzen. Von Rom aber hatte er nur einen Theil erobern können, da König Robert von Neapel, auf die Ausbreitung der Macht H.'s in Italien eiferſüchtig, den andern mit einem überlegenen Heere beſetzt hielt. Zugleich umgaben andere feindliche Heerhaufen von allen Seiten die Stadt. In dieſer ſchwierigen Lage entſchied er ſich endlich für die Ghibellinen und faßte den kühnen Plan, Neapel zu erobern. Indem ihm viele mächtige Städte Truppen ſandten und der König von Sicilien ein Bündniß mit ihm ſchloß, erklärte er trotz der Drohungen des Papſtes den König Robert in die Acht und ſchickte ſich an, Neapel zu Waſſer und zu Lande einzuſchließen, als ihn zu Buonconvento 24. Aug. 1313 ein ſchneller Tod hinwegraffte. Die Vergiftung durch einen Dominicanermönch beim Abendmahle mittels einer Hoſtie, die er aus Frömmigkeit angeblich durch ein Brechmittel zu entfernen ſich ſcheute, wird als Urſache deſſelben angegeben. Außer ſeinem Sohne Johann hinterließ er zwei Töchter, von denen die eine, Beatrix, an den König Karl Robert von Ungarn, die andere an König Karl IV. von Frankreich vermählt war. Ihm folgte in der Kaiſerwürde Ludwig IV. (ſ. d.) oder der Baier mit dem Gegenkönig Herzog Friedrich von Oeſterreich. Vgl. Barthold, «Der Römerzug König H.'s von Lützelburg (2 Bde., Königsb. 1830—31); Dönniges, «Acta Henrici VII.» (2 Bde., Berl. 1840—41); derſelbe, «Geſchichte des deutſchen Kaiſerreichs im 14. Jahrh.» (Berl. 1841).

Heinrich II., König von Frankreich, 1547—59, der Sohn Franz' I. (ſ. d.) aus der Ehe mit Claudia, der Tochter Ludwig's XII., wurde 31. März 1518 geboren und vermählte ſich 1533 mit Katharina von Medici (ſ. d.). Obwol nach Ruhm dürſtend, beſaß er einen haltloſen Charakter und war unfähig, dem Uebergewichte des Hauſes Habsburg zu begegnen und die religiöſen Zeitwirren zu ſchlichten. Sein Vater hatte ihm die königl. Gewalt unumſchränkt, den Schatz gefüllt, das Reich beruhigt hinterlaſſen und ihn ſterbend vor der Herrſchſucht des Hauſes Guiſe gewarnt. Deſſenungeachtet überließ H., als er 1547 den Thron beſtiegen, die Staatsverwaltung den Guiſen, rief den verwieſenen Connetable Montmorency zurück und ergab ſich ganz einer alten Geliebten ſeines Vaters, der Diane von Poitiers, die er zur Herzogin von Valentinois erhob. Alle dieſe Perſonen, zu denen noch die herrſchſüchtige Königin hinzukam, bildeten verſchiedene Parteien, die im Streite um die polit. Gewalt den Staat zerrütteten. So ſetzte der Hof die Verfolgung der Reformirten fort, weil ſich Diane durch deren Güter bereicherte und die Guiſen noch der Gunſt des niedern Volks ſtrebten. Nach außen mußte ſich H. in die ſchott. Angelegenheiten miſchen und einen Krieg mit England beginnen, der im März 1550 die Rückgabe der Stadt Boulogne an die franz. Krone zur Folge hatte. Mit dem Kaiſer hatten bereits die Händel um Parma begonnen. Am 15. Jan. 1552 ſchloß H. mit dem Kurfürſten Moritz (ſ. d.) von Sachſen und deſſen prot. Bundesgenoſſen das Bündniß gegen den Kaiſer zu Chambord. Indem Moritz in Deutſchland vordrang, fiel H. mit 35000 Mann im März in Lothringen ein, eroberte Toul und Verdun, beſetzte Nancy, während der Connetable 10. April durch Verrätherei Metz nahm. Von Strasburg, das er vergeblich überfiel, wendete ſich der König nach Niederelſaß. Kaiſer Karl V., nachdem er 27. Mai 1552 den Separatfrieden zu Paſſau mit den prot. Fürſten geſchloſſen, ließ im Oct. den Herzog Alba mit einem bedeutenden Heere vor Metz rücken, das jedoch Franz von Guiſe glänzend vertheidigte. Im Feldzuge von 1554 ſtellte H. drei Armeen ins Feld, die Artois, Hennegau und

Lüttich verwüsteten und die Kaiserlichen mehrfach schlugen. Auch in Italien hatte H. den Krieg seit 1552 geführt. Der Marschall Brissac kämpfte glücklich in Piemont. Eine franz.-türk. Flotte sollte die Eroberung Neapels unterstützen, die jedoch daran scheiterte, daß sich die franz. Heerführer zu Siena nicht behaupten konnten. Erschöpft schloß H. mit dem Kaiser zu Vaucelles im Febr. 1556 einen fünfjährigen Waffenstillstand. Der Papst Paul IV. bestimmte jedoch den franz. Hof zum Bruche dieses Friedens, und schon im folgenden Jahre mußte der Herzog von Guise mit 20000 Mann nach Italien zur Eroberung Neapels aufbrechen. Das Unternehmen scheiterte diesmal an der Feigheit des Papstes und dem Erscheinen Alba's mit einem starken Heere. Noch unglücklicher führte H. seine Sache an den niederländ. Grenzen. Hier hatte Philipp II. von Spanien ein Heer von 60000 Mann aufgestellt, das unter dem Befehle Emanuel Philibert's von Savoyen St.-Quentin in der Picardie belagerte. Der Connetable Montmorency, der zum Entsatz herbeieilte, wurde 10. Aug. 1557 gänzlich geschlagen und gerieth mit der Blüte des franz. Adels in span. Gefangenschaft. Der König, durch dieses große Unglück außer Fassung gebracht, rief den Herzog von Guise herbei und übertrug ihm die Statthalterschaft über das ganze Königreich. Dieser entriß nun (1558) den Engländern Calais, das 210 J. in deren Händen gewesen, und eroberte die Festung Thionville. Aus Haß gegen den Herzog von Guise verband sich jedoch die Herzogin von Valentinois mit Montmorency, und beide beredeten H. zum Frieden, der endlich 3. April 1559 zwischen Frankreich, Spanien und England zu Château-Cambresis geschlossen wurde. H. bewilligte für die Rückgabe von Ham, St.-Quentin, Castelet und die Freilassung des Connetable das eroberte Piemont und überhaupt 198 feste Plätze. Ein geheimer Artikel dieses schimpflichen Friedens verpflichtete auch den König zur Ausrottung der Ketzerei, die nun mit erneuter Wuth begann. Mitten unter den Greueln wurde zur Befestigung des Friedens die Vermählung von H.'s ältester Tochter, Elisabeth, mit Philipp II. von Spanien vollzogen. H. hatte bei dieser Feier ein dreitägiges Turnier nach alter Weise angeordnet, wobei er in Person in den Schranken erschien. Am Abende des zweiten Tages zwang er noch den Grafen Montgomery, den berühmtesten Turnierritter seiner Zeit, zur Ehre der Damen zu einem Gange. Beide zersplitterten ihre Lanzen auf den ersten Anlauf. Der Graf jedoch, der sein Pferd nicht halten konnte, fuhr dem Könige unversehens mit dem zerbrochenen Schafte ins rechte Auge. Zehn Tage darauf, 10. Juli 1559, starb H. an dieser Verwundung. Die Königin bestand auf dem Tod des Grafen, verfolgte ihn 15 J. und ließ ihn 1574 hinrichten. H. hinterließ 40 Mill. Livres Schulden und das Reich durch Krieg erschöpft, durch Parteiherrschaft zerrüttet. An seinem Hofe herrschten alle Laster. Von seinen Söhnen (s. Valois) folgte ihm zunächst der älteste, Franz II. (s. d.), auf dem Throne.

Heinrich III., König von Frankreich, 1574—89, vorher Herzog von Anjou, der dritte Sohn Heinrich's II. (s. d.) und Katharina's von Medici, wurde 19. Sept. 1551 geboren. Seine trefflichen Charakteranlagen verdarben zeitig in der Schule seiner Mutter, deren Lieblingssohn er war. Nach dem Tode des Connetable Montmorency erhielt er in dem Bürgerkriege den Oberbefehl und siegte 1569 in den Schlachten von Jarnac und Moncontour. Katharina verschaffte ihm 1573, nachdem König Sigismund August von Polen gestorben, durch Intrigue die poln. Krone. Er wurde 15. Febr. 1574 zu Krakau gekrönt, verließ jedoch, mit seiner Lage unzufrieden, 18. Juli heimlich Polen, um den durch den Tod seines Bruders, Karl's IX. (s. d.), erledigten Thron von Frankreich einzunehmen. Schon im Beginn seiner Regierung zeigte er sich träge, verschwenderisch, sittenlos und bigot. Die Guisen und seine Mutter bewogen ihn leicht zur Fortsetzung des Bürgerkriegs. Die Hugenotten verbanden sich darum mit den sog. Politikern, einer mit dem königl. Despotismus unzufriedenen Adelspartei, und der Krieg gegen den Hof begann in allen Provinzen. Unbekümmert darum ließ sich H. 15. Febr. 1575 zu Rheims krönen und heirathete am folgenden Tage Luise von Lothringen, eine Verwandte der Guisen, die dadurch noch einflußreicher wurden. Unterdeß erschienen in Frankreich der Prinz Heinrich Condé und der Pfalzgraf Johann Kasimir mit einem deutschen Truppencorps, an dessen Spitze sich sogar der Herzog von Alençon, der Bruder des Königs, stellte, während Heinrich von Navarra in Guyenne den Aufstand erregte. Die Königin-Mutter beeilte sich in dieser bedrängten Lage, im Namen des trägen Sohnes 6. Mai 1576 in der Abtei Beaulieu (Touraine) mit den Hugenotten einen diesen günstigen Frieden zu schließen, wobei Alençon das Herzogthum Anjou, Condé das Gouvernement der Picardie erhielt. Diese Aussöhnung durchkreuzte die polit. Anschläge des Herzogs Heinrich von Guise (s. d.), der jetzt unter dem Deckmantel des Religionsinteresses die sog. Heilige Ligue stiftete. H. begriff die Gefährlichkeit dieses Bundes und trat deshalb demselben bei, womit er zugleich genöthigt war, das Pacifi-

cationsedict wieder aufzuheben. Der Kampf begann nun abermals, wurde aber ſchon im Sept. 1577 durch den Frieden von Bergerac auf Grund der frühern Bedingungen beigelegt. Um die Großen an den Thron zu ketten, ſtiftete H. den Heiligengeiſtorden, und Katharina trat zu Nérac in geheime Unterhandlungen mit Heinrich von Navarra. Kaum ſahen der König und ſeine Mutter ihre Macht in etwas befeſtigt, als ſie auch den Frieden mit den Proteſtanten wieder verletzten. Die Feindſeligkeiten wurden von Heinrich von Navarra in Guyenne, von Condé in der Picardie eröffnet; doch ſtellte ein im Nov. 1580 zu Fleix in Périgord geſchloſſener Vertrag die Ruhe nochmals her. H. verlor ſich nun gänzlich in Ausſchweifungen, während ſeine Mutter die Regierung führte und die Guiſen den Thron untergruben. Endlich ſchreckte der Tod des Herzogs von Anjou, ſeines Bruders und künftigen Nachfolgers (10. Juni 1584), den König aus dieſem Taumel. Er trat mit dem Könige von Navarra (ſ. Heinrich IV.) in Unterhandlung und ſicherte demſelben die franz. Thronfolge unter der Bedingung zu, daß er zum Katholicismus zurückkehre. Da dieſer Schritt die Guiſen um Einfluß und Ausſicht zu bringen drohte, mußte die Ligue zu den Waffen greifen, den Cardinal Karl von Bourbon zum Thronerben erklären, der Papſt aber Heinrich von Navarra als Ketzer in den Bann thun. Der König wurde hierdurch ſo eingeſchüchtert, daß er auf Anrathen ſeiner Mutter 1585 mit der Ligue einen Vergleich ſchloß, der über die Proteſtanten Verluſt aller ihrer Rechte und Verbannung aus Frankreich verhing. Zugleich trat aus den Fanatikern der Hauptſtadt ein ähnlicher Bund, die ſog. Ligue der Sechzehner, zuſammen, durch den die Partei der Guiſen einen furchtbaren Nachdruck erhielt. H. ſtellte gegen die Hugenotten drei Armeen ins Feld, von denen die eine der Herzog von Guiſe wider die andringenden Deutſchen, die andere der Herzog von Joyeuſe gegen den König von Navarra, die dritte der König ſelbſt an der Loire befehligte. Der Sieg, den der König von Navarra 20. Oct. 1587 über Joyeuſe bei Coutras davontrug, gab dieſem ſog. Kriege der drei Heinriche für die Liguiſten und den Hof eine ſehr üble Wendung. In dieſer Lage beſchloß der Herzog von Guiſe, den König vollends zu verderben. Die Häupter der Ligue legten H. im Jan. 1588 ein Ultimatum vor, in welchem derſelbe zum aufrichtigen Anſchluß an ihre Sache, Einführung der Inquiſition u. ſ. w. aufgefordert wurde. Der König verwarf die Forderungen mit ungewohnter Feſtigkeit und ließ, einen Anſchlag fürchtend, 6000 Mann Truppen in Paris einrücken. Am 12. Mai erregten hierauf die Sechzehner in den Straßen der Stadt einen Aufſtand, wobei der König mit ſeiner Streitmacht unthätig blieb und vom Volk durch Barrikaden (la journée des barricades) in ſeinem Palaſte, dem Louvre, eingeſchloſſen wurde. Während jedoch der Herzog von Guiſe mit der beabſichtigten Gefangennahme des Königs zögerte, erhielt derſelbe Gelegenheit, aus der Hauptſtadt nach Chartres zu entfliehen. Die Königin-Mutter errichtete nun mit dem Herzoge einen Vergleich, in welchem derſelbe die Würde eines Generalſtatthalters, der Cardinal von Bourbon das Recht der Thronfolge und die Ligue das Verſprechen der Ketzervertilgung erhielt. Der König unterſchrieb 19. Juli dieſen Vergleich und mußte ihn ſogar auf der Verſammlung der Reichsſtände zu Blois auf die Hoſtie beſchwören. H. wußte längſt, daß der Herzog von Guiſe auf ſeinen Sturz ausging, und faßte auch auf jener Verſammlung den Entſchluß, ſeinen Feind durch Gewalt aus dem Wege zu räumen. Der Herzog wurde 23. Dec. 1588 in dem Vorzimmer des Königs ermordet, und ſein Bruder, der Cardinal von Lothringen, erlitt das nämliche Schickſal am folgenden Tage im Gefängniſſe. Dieſe Blutthat, weit entfernt, die königl. Macht zu ſtärken, erregte beſonders die Wuth der Hauptſtadt, wo die Sorbonne das Volk vom Gehorſam gegen den König losſprach und die Sechzehner das Parlament vertrieben. Der unthätige, durch den Tod ſeiner Mutter völlig rathloſe H. floh nach Tours und warf ſich, als er hörte, daß der Herzog von Mayenne, der Bruder der Ermordeten, zu Paris zum Generalſtatthalter erklärt worden, Heinrich von Navarra in die Arme. Die Vereinigung geſchah 3. April 1589 und hatte zur Folge, daß auch über H. vom Papſte der Bann verhängt wurde. Beide Könige zogen mit dem bis auf 40000 Mann verſtärkten Heere der Hugenotten nach Paris und brachten die von dem Herzog von Mayenne vertheidigte Stadt ſehr bald der Uebergabe nahe. Wüthende, wahrſcheinlich von den Guiſen angeſtiftete Prieſter bewogen jedoch einen jungen, fanatiſirten Dominicanermönch, Namens Jacques Clément, den Ereigniſſen durch eine Blutthat eine Wendung zu geben. Derſelbe drang, mit einem Paſſe verſehen, 1. Aug. unter dem Vorgeben wichtiger Mittheilungen zum Könige und ſtieß demſelben ein Meſſer in den Leib. Der König zog ſich das Inſtrument ſelbſt heraus und verwundete damit den Mörder im Geſicht, der überdies von der herbeieilenden Wache ſogleich getödtet wurde. Schon am folgenden Tage, 2. Aug. 1589, ſtarb H., das letzte Glied der Valois (ſ. d.), nachdem er vorher Heinrich von Navarra (Heinrich IV.) zum Thronerben eingeſetzt hatte.

Heinrich IV., König von Frankreich, der Große und Gute genannt, 1589—1610, dritter Sohn Anton's von Bourbon (s. d.) und der Johanna von Albret, Tochter und Erbin Heinrich's, Königs von Navarra und Béarn, wurde 4. Dec. 1553 zu Pau in Béarn geboren. Von seinem Großvater ritterlich erzogen, von tüchtigen calviniſtiſchen Lehrern gebildet, überdies zeitig in ein bewegtes Leben geworfen, erlangte seine südl. Natur nach Geiſt und Charakter ein kräftiges Gepräge. Sein Vater, nachdem er die Partei seines Hauſes und der Reformirten aufgegeben, blieb 1562 vor Rouen. Um so fester hielt die Mutter zur Sache der Hugenotten. Sie wußte sich und ihren Sohn den Anſchlägen Katharina's von Medici zu entziehen und erklärte den Jüngling nach der Ermordung Ludwig Condé's zum Haupte des prot. Bundes. Nach dem Frieden von St.-Germain-en-Laye schlug der franz. Hof, um die Bundeshäupter herbeizulocken und zu verderben, die Vermählung H.'s mit Margaretha von Valois, Schwester Karl's IX., vor. Johanna wurde das erste Opfer dieser Liſt: sie starb 9. Juni 1572 bei Hofe, wahrscheinlich an Gift. H. nahm nun selbst den Titel eines Königs von Navarra an und vollzog arglos 18. Aug. seine Vermählung. Schon am 24. brach über die Hugenotten die Bartholomäusnacht herein. H. wurde zwar verschont, mußte aber fortan die Meſſe besuchen und als Gefangener am Hofe bleiben, wo ihn, obschon er sich sonst klug benahm, sein feuriges Blut in die wilden Ausschweifungen der Valois stürzte. Da er sich bei der Verschwörung der Großen gegen die schlechte Regierung der Königin-Mutter betheiligte, durfte er erſt nach der Thronbesteigung Heinrich's III. freier athmen. Er hatte dessen Vertrauen erworben, indem er die Ermordung des Herzogs von Alençon, des Bruders und Erben von Heinrich III., von sich wies. Endlich im Febr. 1576, nachdem sein Schicksalsgenoſſe Heinrich Condé (s. d.) längſt die Waffen ergriffen, entwich auch H. vom Hofe, trat zum Proteſtantismus zurück und half mit gewaffneter Hand den vortheilhaften Religionsfrieden vom 6. Mai herbeiführen. Diese Stellung behielt er der Ligue und dem Hofe gegenüber, so oft ihn die Königin-Mutter auch durch Unterhandlung, Verführung und Friedensschlüsse zu gewinnen suchte. Nach dem Tode des Herzogs von Anjou (Alençon) überkam H. als erster Prinz von Geblüt die Anwartschaft auf den franz. Thron, was die ehrgeizigen Plane der Guiſen durchkreuzte. Die Ligue erklärte daher auf Anstiften des Herzogs Heinrich von Guiſe den Cardinal von Bourbon zum rechtmäßigen Thronerben und griff zu den Waffen. Zugleich aber zwang man dem Könige das Edict von Nemours (7. Juli 1585) ab, welches dem Navarrer sein Recht raubte und die Hugenotten aufs neue mit Vernichtung bedrohte. H., überdies vom Papſte Sixtus V. im Sept. 1585 geächtet, stellte sich wieder an die Spitze der Hugenotten und erfocht 20. Oct. 1587 den wichtigen Sieg bei Coutras. Schon längſt hatte Heinrich III., durch den Herzog von Guiſe bedroht, eine feſte Verbindung mit dem Navarrer im Auge gehabt. Die schlimme Lage, in welche jener König durch die Ermordung der Guiſen gerieth, brachte endlich die Vereinigung 3. April 1589 zu Tours zu Stande. H. führte nun sein durch den königl. Anhang verstärktes Heer vor Paris, wo ihm plötzlich, inmitten der Belagerung, 2. Aug. 1589, durch den Tod des durch Mörderhand verwundeten Königs, kraft des Saliſchen Geſetzes und der Verordnung des Sterbenden, die franz. Krone zufiel.

Hoher Muth und Geiſtesgröße waren erforderlich, um den Kampf um den Thron gegen die von einer fanatiſchen Prieſterſchaft, dem Papſte und dem Könige von Spanien unterſtützte Ligue rüſtig fortzuführen. Ungeachtet des Treueids fielen bald die kath. Truppen und Anführer von H. ab. Da der Herzog von Mayenne (Guiſe) mit einem starken Heere anrückte, zerſtreute der König seine Truppen, verſchanzte sich mit 6000 Mann hinter dem Fluſſe Béthune bei Dieppe und schlug in dieſer Stellung 21. Sept. 1589 das 30000 Mann starke Heer des Herzogs. Schon 1. Nov. erſchien er wieder vor Paris, zog sich aber wieder zurück und begann, von England durch Geld und Mannſchaft unterſtützt, die Eroberung der Provinzen. Die Sache der Liguiſten befand sich in großer Verwirrung. Der König von Spanien hatte sich zum Bundeshaupte erklärt und hegte den Plan, seine Tochter Isabella, die Nichte Heinrich's III., durch Umgehung des Saliſchen Geſetzes auf den franz. Thron zu setzen. Um die span. Ränke zu hindern, ließ der Herzog von Mayenne 21. Nov. 1589 den alten Cardinal von Bourbon als Karl X. zu Paris zum Könige ausrufen und ertheilte sich selbst die Würde eines Generalſtatthalters. So gestalteten sich mehrere Parteien, welche einander lähmten und dem Könige H. in die Hände arbeiteten. Durch ein span. Hülfscorps unter dem Grafen Egmond verſtärkt, griff Mayenne den König 14. März 1590 bei dem Flecken Ivry an der Eure an, verlor aber dabei 10000 Mann und sein Geſchütz. H. belagerte nun nochmals Paris, eroberte 27. Juli die Vorſtädte und ſtand schon wegen der Uebergabe in Unterhandlung, als er sich vor der An-

kunft des Herzogs von Parma, welcher der Ligue 15000 auserlesene Spanier aus den Niederlanden zuführte, zurückziehen mußte. Auch der Papst Gregor XIV. schickte Geld und ein Hülfscorps von 10000 Mann, und der Herzog von Savoyen eröffnete in der Dauphiné und Provence den Krieg. H., obschon durch engl. und deutsche Hülfsvölker allmählich auf 30000 Mann verstärkt, beschränkte sich jetzt auf die Einnahme fester Plätze. Der Umstand, daß auf der 26. Jan. 1593 zu Paris eröffneten Reichsversammlung die Anträge Spaniens zu Gunsten Isabella's verworfen wurden, stimmte die Gemüther der Katholiken für ihn allmählich milder und trug dazu bei, daß Mayenne endlich in einen Waffenstillstand willigte. Dennoch würde H. wahrscheinlich nie in den vollen Besitz seines Reichs gelangt sein, hätte er sich nicht jetzt auf den Rath seines klugen Ministers de Rosny, spätern Herzogs von Sully (s. d.) entschlossen, zum Katholicismus überzutreten. Dies geschah 25. Juli 1593 in der Kirche zu St.-Denys. So sehr dieser Schritt die Hugenotten verletzte, setzte er die Katholiken, namentlich die arg bedrängte Hauptstadt, in große Freude. Der Adel und die wichtigsten Städte fielen ihm nun zu, und nachdem er sich 27. Febr. 1594 zu Chartres hatte krönen lassen, öffnete ihm auch 22. März Paris ohne Gewalt die Thore.

Ungeachtet H. mit Weisheit, Großmuth und dem ihm eigenen Wohlwollen zu Werke ging, bedrohten ihn doch fortwährend die Dolche der von den Jesuiten angestifteten Fanatiker. Da der span. Hof alles aufbot, den Bürgerkrieg wieder anzufachen, so wurde demselben im Jan. 1595 förmlich der Krieg erklärt, der ohne große Erfolge an den Grenzen der Niederlande fortgeführt ward, bis H., freilich ohne Rücksicht auf seinen Bundesgenossen England, 2. Mai 1598 mit Spanien den Frieden zu Vervins schloß. Zu gleicher Zeit beruhigte er die Hugenotten (13. April 1598) durch das berühmte Edict von Nantes. Nach der Scheidung von seiner ersten Gemahlin heirathete der König auf Zuthun des Papstes 1600 Maria von Medici, die Tochter des damaligen Großherzogs Ferdinand von Toscana. Einen kurzen Krieg mit Savoyen um Saluzzo abgerechnet, hatte H. nun Ruhe, um an der Hebung des innern Zustandes seines tiefzerrütteten Reichs zu arbeiten. Die Statthalter und großen Grundbesitzer hatten sich in den langen Wirren fast souverän gemacht; sie erhoben eigenmächtig Zölle, Abgaben, legten Frondienste auf und spotteten des Parlaments, dessen Ansehen durch häufige Zersprengung gänzlich gesunken war. Alle diese Misbräuche wurden jetzt mit Festigkeit abgestellt. Zur neuen Begründung des bürgerlichen Wohlstandes ließ H. Kanäle und Straßen bauen, ermunterte und unterstützte Handel und Gewerbe und veranlaßte sogar die Gründung franz. Colonien in Amerika. Auch der Ackerbau hob sich aus dem elendesten Zustande. So weit wollte es der König noch bringen, daß «jeder Bauer des Sonntags sein Huhn im Topfe» habe. Der Hebel dieser Verbesserungen war aber die Ordnung und Herstellung der Finanzen, deren Verwaltung Sully seit 1599 übernahm. Ungeachtet 20 Mill. rückständiger Steuern erlassen waren, hatte Sully nach 10 Friedensjahren die Staatsschuld von 330 Mill. bis auf 50 abgezahlt und einen bedeutenden Schatz gesammelt, wozu die Reduction des Heeres auf die Hälfte nicht wenig beitrug. Ein solcher Geist der Ordnung war den Großen, die aus der Anarchie Nutzen gezogen, anstößig; dieselben ließen sich darum mehrfach in Conspirationen mit dem Auslande ein. Nachdem Frankreich im Innern gestärkt, faßte H. die äußere Politik ins Auge. Er hatte den genialen Plan für eine allgemeine christl. Republik entworfen, von dessen Ausführung er überzeugt war. Im wesentlichen sollte Europa in 15 theils aristokratische, theils demokratische und monarchische Staaten getheilt werden, die, untereinander verbunden, einen obersten Friedenssenat an der Spitze hätten. Eine bedeutende Streitmacht sollte dieses Staatensystem gegen die Russen und Türken schützen und letztere überhaupt aus Europa treiben. Zunächst aber ging der Plan auf die Demüthigung des span.-österr. Hauses. H. verband sich zu diesem Zwecke mit den meisten Staaten Europas. Er selbst rüstete ein bedeutendes Heer, das zum Schrecken der damaligen Welt 50 metallene Kanonen führte, und setzte diese Macht beim Ausbruche des jülichschen Successionsstreits, in dem er Kurbrandenburg und Pfalz-Neuburg unterstützen wollte, in Bewegung. Ganz Europa sah mit Spannung großen Ereignissen entgegen. Die Königin sollte während des Kriegs die Regentschaft führen und verlangte deshalb auf Eingebung ihres Günstlings Concini gekrönt zu werden. Nur ungern willigte H. in die Ceremonie, die 13. Mai 1610 stattfand. Nicht nur das Ungeheuere seiner Entwürfe, sondern auch der Umstand, daß sich seit einigen Monaten in und außerhalb Frankreich das Gerücht verbreitete, H. sei ermordet worden oder gehe doch diesem Schicksale entgegen, warfen trübe Ahnungen in sein sonst starkes Gemüth. In der That, er hatte sich auch nicht getäuscht. Am Tage nach der Krönung fuhr er, um den kranken Sully zu besuchen, nachmittags gegen 4 Uhr durch die enge

Straße la Feronnerie und wurde daselbst im Wagen, umgeben von mehrern Großen, durch einen Messerstoß Ravaillac's (s. d.) ermordet. Man legte die Blutthat bald der Königin, bald den mit dem span. Hofe verbundenen Jesuiten zur Last. Weder Spanien noch Oesterreich hatten sich zu dem bevorstehenden Kampfe gerüstet. Frankreich verlor mit H., diesem als Mensch, Held und Herrscher großen Charakter, unermeßlich; bis auf die Gegenwart hat er dem Volke als der größte und beste König gegolten. Der einzige Schatten in seinem Leben sind die vielen Maitreffen, darunter Gabrielle d'Estrées (s. d.) und Henriette d'Entragues, an die er oft ungehörig Zeit und Geld verschwendete. Er hinterließ acht natürliche Kinder, für die er mit gleicher Zärtlichkeit sorgte. Von seinen Nachkommen aus zweiter Ehe bestieg sein neunjähriger Sohn, Ludwig XIII. (s. d.), den Thron. Vgl. Poirson, «Histoire du règne de Henri IV» (3 Bde., Par. 1857); Jung, «Henri IV Ecrivain» (Par. 1855); Freer, «Henry IV. and Marie de Medici» (2 Bde., Lond. 1861); Stähelin, «Der Uebertritt König H.'s IV. von Frankreich zur röm.-kath. Kirche» (Bas. 1856).

Heinrich II., König von England, 1154—89, Sohn des Grafen Gottfried Plantagenet (s. d.) von Anjou und Mathilde's, der Tochter Heinrich's I. von England, wurde 3. März 1133 in der Normandie geboren und von dem gelehrten Robert von Gloucester erzogen. Nach dem Willen des Großvaters war seiner Mutter und ihm der engl. Thron bestimmt. Allein sein Vetter, Stephan von Blois (s. Großbritannien), wußte sich denselben zuzueignen und gegen Mathilde zu behaupten. Vom Vater erbte H. 1151 Anjou und Maine, und durch Verheirathung mit der geschiedenen Gemahlin Ludwig's VII. von Frankreich, Eleonore von Poitou, wurde er 1152 Allodialherr des dritten Theils von Frankreich. Er begann nun mit dieser Hausmacht den Krieg gegen Stephan und zwang denselben, ihn zum Erben der engl. Krone einzusetzen. Demzufolge bestieg H. 19. Dec. 1154 den engl. Thron. Unter langen innern Kriegen war das Land in tiefe Zerrüttung versunken. Nachdem H. 1161 einen Kampf in Frankreich beendet, unterwarf er die unruhigen Waliser und zwang deren Fürsten zur Huldigung. Dann suchte er dem Papste und dem Klerus solche Schranken zu setzen, daß deren Anmaßungen die Regierungseinheit nicht mehr störten. Die Prälaten mußten 1164 auf dem Reichstage zu Clarendon eine Kirchenconstitution unterschreiben, welche die Acte des Papstes der Krone unterstellte. Thomas Becket (s. d.), den der König 1162 vom Kanzler zum Primas erhoben, wiegelte aber hinterher die Geistlichkeit auf und setzte das ganze Reich in Bewegung. Ein von H. im Unwillen über den treulosen Priester hingeworfenes Wort veranlaßte 1170 mehrere Edelleute, Becket am Altare zu ermorden. Man beschuldigte den König der Urheberschaft dieses Verbrechens, und nun brach Fanatismus und Empörung von allen Seiten los, besonders als der Ermordete zum wunderthätigen Heiligen erhoben wurde. H. mußte endlich, um den Bann von seinem Haupte zu wenden, am Grabe des Heiligen Buße thun und den Mord abschwören. Auch die Constitution wurde widerrufen. Dafür erlaubte der Papst dem Könige, das in sich zerrissene Irland zu erobern, was von 1171—72 geschah. Viel Noth verursachte H. auch seine böse, auf die schöne Rosamunde Clifford eifersüchtige Gemahlin Eleonore. Dieselbe reizte den Kronprinzen Heinrich, der 1171 Mitregent geworden, zur Empörung. Der Prinz eröffnete mit seinen Brüdern und dem Könige von Frankreich gegen den Vater den Krieg in dessen franz. Besitzungen. Zugleich schlug König Wilhelm von Schottland los, und der Graf Leicester erhob die Fahne des Aufruhrs in England. H. überwältigte das Heer des letztern 26. Aug. 1173, machte sich durch den Sieg bei Alnwick 13. Aug. 1174 den schott. König lehnspflichtig und setzte dann nach Frankreich über, wo er schnell Frieden schloß und den Söhnen verzieh. Große innere Reformen folgten diesen Wirren. H. schaffte gegen 1176 die Gottesurtheile ab, theilte das Land in Gerichtsbezirke, wie diese heute noch bestehen, führte die Assisen ein und milderte die Jagdgesetze und das Strandrecht. Doch 1180 brachen zu seinem Leidwesen die Zwiste mit seinen Kindern wieder aus, in die sich auch der König von Frankreich mischte. Kaum war dieser Krieg gegen die habsüchtigen Söhne beigelegt, als Richard die Waffen gegen den Vater 1188 nochmals ergriff und die franz. Besitzungen in Aufruhr brachte. H. gab deshalb den Entschluß zu einer Kreuzfahrt nach Palästina auf und rüstete in England. Als er aber auf der Liste der Empörer auch den Namen seines Lieblingssohnes Johann fand, warf ihn der Schmerz auf das Krankenlager; er starb 6. Juli 1189. Da der älteste Sohn, Heinrich, 1183 gestorben, folgte ihm auf dem Throne der zweite, Richard I.

Heinrich IV., König von England, 1399—1413, geb. 4. April 1367 zu Bolingbroke in Lincolnshire, der Sohn Johann's von Gaunt, Herzogs von Lancaster, und Enkel König Eduard's III., führte früher die Titel eines Grafen von Derby und (1397) Herzogs von Here-

ford. In seiner Jugend betheiligte er sich lebhaft an den innern Unruhen, und 1390 führte er einen Kreuzzug gegen die heidnischen Litauer, wobei er sich den Ruhm eines Helden erwarb. Der schwache König Richard II. fürchtete ihn als künftigen Parteimann und verbannte ihn, infolge eines Streits mit dem Herzog von Norfolk, 1398 aus England. Die gute Aufnahme, die H. in Frankreich fand, verstärkte den Haß des Königs. Als daher H.'s Vater starb, zog Richard willkürlich die Güter des Hauses Lancaster ein. H. erschien darauf 4. Juli 1399 mit andern Unzufriedenen in der Grafschaft York und erhielt außerordentlichen Zulauf. Obschon er nur erklärte, daß er komme, um die Rechte seines Hauses mit gewaffneter Hand zu verlangen, zählte sein Heer bald mehr als 60000 Mann. König Richard, der sich gerade in Irland befand, schickte ihm den Grafen von Salisbury entgegen, dessen wenig zahlreiches Truppencorps jedoch leicht zerstreut wurde. Nicht glücklicher war der König selbst, als er endlich erschien. H. lockte denselben in seine Gewalt, indem er ihm Ergebenheit versicherte, steckte ihn aber dann in den Tower, zwang ihm 29. Sept. 1399 eine Cessionsacte ab und klagte ihn dazu vor dem Parlamente an. Das Parlament erklärte den schwachen Richard sogleich der Krone unwürdig und ließ 30. Sept. H. als König von England ausrufen. Richard starb wenige Wochen darauf eines gewaltsamen Todes. Da der siebenjährige Graf van March, Edmund Martimer, dem Hause Clarence wenn auch nur von weiblicher Seite entsprossen, ein näheres Anrecht auf den Thron besaß als das Haus Lancaster (s. Plantagenet), so ließ H. den Knaben einsperren. So schnell und glücklich auch die Gewaltthätigkeiten vollzogen wurden, erregten sie doch dem Usurpator viele Feinde. Der Graf von Salisbury verschwor sich mit andern Großen noch zu Gunsten Richard's, mußte aber dafür im Jan. 1400 mit dem Kopfe büßen. Zugleich fielen die Schotten ins Land, und in Wales erhob Owen Glendower, ein Abkömmling der vormaligen Fürsten, die Fahne des Aufruhrs. Mit letzterm verband sich, zu Gunsten Mortimer's, Heinrich Percy, Graf von Northumberland, der zur Thronerhebung H.'s wesentlich beigetragen, sich aber jetzt vernachlässigt glaubte. Sein ältester Sohn, Heinrich Percy, seiner Kühnheit wegen Hotspur, d. i. Heißsparn, genannt, stellte sich an die Spitze des Bundesheeres, wurde aber vom Könige 21. Juli 1403 in dem berühmten Treffen bei Shrewsbury geschlagen und getödtet. Der alte Percy vermittelte hierauf zwar den Frieden, verband sich aber 1405 mit dem Erzbischof von York, Richard Scrope, nochmals zu H.'s Sturze. Der König ließ die Empörer durch Verrath gefangen nehmen und enthaupten. H. führte nun die Regierung in Ruhe und zeigte viel Klugheit, Wachsamkeit und Mäßigung. Das Parlament, dem er gegen den Adel manche Zugeständnisse machte, trug ihm mehrmals die Einziehung der geistlichen Güter an, was er jedoch ablehnte. Vielmehr suchte er sich bei der Geistlichkeit durch die Verfolgung der Wicliffiten beliebt zu machen. Gegen Schottland kämpfte H. glücklich. Wiewol er den jungen Sohn König Robert's in fortdauernder Gefangenschaft hielt, machte er dieses unedle Betragen doch durch eine treffliche Erziehung des Prinzen gut. An die Wiedereroberung der franz. Besitzungen konnte er in seiner Lage nicht denken. Von Gewissensbissen verfolgt, schickte er sich zu einem Zuge nach Palästina an, als er 20. März 1413 starb.

Heinrich V., König von England, 1413—22, auch Regent von Frankreich, der Sohn und Nachfolger des vorigen, war 9. Aug. 1388 zu Monmouth geboren. Von lebhaftem Naturell und durch seinen argwöhnischen Vater zur Thatenlosigkeit verurtheilt, gab er sich, der Sage nach, als Kronprinz der Gesellschaft witziger Gesellen hin, sodaß man ihn verachtete und an seiner Herrscherfähigkeit zweifelte. Mit der Thronbesteigung aber entfernte er die unwürdige Gesellschaft, umgab sich mit den Räthen seines Vaters, deren harten Tadel er oft erlitten, und zeigte sich ebenso tüchtig als König wie liebenswürdig als Mensch. Durch eine allgemeine Amnestie suchte H. die Härten seines Vaters, besonders an dem Hause Percy, auszugleichen. Dagegen opferte er die Anhänger Wiclisse's, die sog. Lollharden, der fanatischen Geistlichkeit. Um die Thatkraft der Nation nach außen zu leiten und die franz. Landschaften wieder zu gewinnen, beschloß er den Krieg gegen Frankreich, das damals unter dem wahnsinnigen Karl VI. (s. d.) von Parteien zerrüttet wurde. Nachdem er die Verschwörung des Grafen Richard von Cambridge, Stammvaters des Hauses York (s. Plantagenet), unterdrückt, erschien H. im Aug. 1415 mit 30000 Mann in der Normandie und überwältigte Harfleur, gerieth aber mit dem Heere durch Mangel und Krankheit in die traurigste Lage. H. bat den Franzosen, die viermal stärker anrückten, den Frieden und die Rückgabe des Platzes für einen freien Abzug nach Calais. Allein diese forderten unbedingte Unterwerfung und griffen sein geschmolzenes Heer 25. Oct. 1415 in der waldreichen Gegend beim Dorfe Azincourt (s. d.) an. Das Feldherrntalent des Königs, die kaltblütige Tapferkeit der Engländer und die Beschaffenheit des

Terrains, das die Entfaltung der franz. Reiterei nicht gestattete, zog den Franzosen eine fast unglaubliche Niederlage zu. H. kehrte nach England zurück und verständigte sich mit dem Herzog Johann von Burgund zur völligen Eroberung Frankreichs (s. d.). Doch erschien er erst wieder im Aug. 1417 mit 25000 Mann in der Normandie und eroberte binnen zwei Jahren fast diese ganze Provinz. Gern hätte sich der Herzog von Burgund von den Engländern losgesagt und mit dem Dauphin, nachherigen Karl VII., vereinigt, allein letzterer haßte und fürchtete den Herzog und ließ ihn 10. Sept. 1419 sogar ermorden. Der nunmehrige Herzog Philipp der Gute von Burgund verband sich jetzt, um den Vater zu rächen, um so enger mit dem Könige von England. Dieses Bündniß führte endlich 21. Mai 1420 zwischen H. und dem franz. Hofe den Vertrag von Troyes herbei. Gemäß der Uebereinkunft vermählte sich H. mit Katharina, der Tochter Karl's VI., und übernahm die Regentschaft von Frankreich unter der Bedingung, daß nach dem Ableben des wahnsinnigen Königs ihm und seinen Nachkommen aus dieser Ehe die franz. Krone zufallen sollte. Obschon die Rechte und Freiheiten beider Völker dabei verbürgt waren, so erregte die Vereinigung der Kronen auf ein Haupt sogar in England wenig Freude, zumal der durch ein schott. Hülfscorps verstärkte Dauphin den einen Theil von Frankreich behauptete. Auf die Nachricht von der Niederlage des Herzogs von Clarence bei Bangé in Anjou (22. März 1421) eilte H. mit einem Heere von 23000 Mann nochmals nach Frankreich, konnte aber den Dauphin zu keinem entscheidenden Treffen bewegen. Er starb während dieses Feldzugs auf der Höhe seines Glücks and Ruhms 31. Aug. 1422 zu Vincennes, und einige Monate später folgte ihm sein unglücklicher Schwiegervater. H., dessen Charakter die Dichtungen Shakspeare's mit Vorliebe schildern, war als Feldherr und Mensch achtungswerth. Seine Regierung zeichnete sich durch strenge Handhabung des Gesetzes aus; überdies schaffte er die Lehnmiliz ab und führte das bewaffnete Bürgerthum ein. In seinen polit. Entwürfen wurde er von dem Parlamente nur kärglich unterstützt. Oft mußte daher der König seine Kostbarkeiten, selbst die Krone versetzen; dennoch ließ er sich nie zu Erpressungen verleiten. Sein neun Monate alter Sohn, Heinrich VI. (geb. 6. Dec. 1421), folgte ihm auf dem Throne von England und wurde 1430 zu Paris auch als König von Frankreich gekrönt. (S. Großbritannien.) Katharina heirathete bald nach dem Tode ihres Gemahls den walisischen Edelmann Owen Tudor (s. d.), dessen Nachkommen später die engl. Krone erwarben. Vgl. Cole, «Memorials of Henry V.» (Lond. 1858).

Heinrich VII., König von England, 1485—1509, geb. 26. Juli 1456 auf Schloß Pembroke, war der Sohn Margaretha's von Beaufort, Erbtochter des Hauses Lancaster, und Edmund Tudor's, Grafen von Richmond, dessen Titel er auch führte. Nach der Vertreibung des Hauses Lancaster vom engl. Throne durch Eduard IV. (s. d.) aus dem Hause York wurde der junge Richmond von seinem Oheim, dem Grafen Pembroke, nach der Bretagne gebracht. Vergeblich forderte hier Eduard von dem Herzoge Franz II. Richmond's Auslieferung. Als nachher Richard III. (s. d.) den engl. Thron usurpirte, richteten sich auf Richmond nicht nur die Augen der Lancastrier, sondern aller, welche den Usurpator haßten und fürchteten. Der Herzog von Buckingham, der mit dem Sturze des Tyrannen umging, brachte sogar die Verlobung Richmond's mit Elisabeth, der ältesten Tochter Eduard's IV., zu Staade, wodurch gewissermaßen das Interesse der feindlichen Häuser York und Lancaster ausgesöhnt und das mehr als zweifelhafte Thronrecht Richmond's gestärkt wurde. Indessen mußte Buckingham seinen Plan mit dem Kopfe bezahlen, und König Richard bewarb sich selbst um die Hand der Prinzessin. Richmond entschloß sich darum zu einer entscheidenden That. Nachdem er mit Unterstützung des franz. Hofs eine Expedition von 2000 Engländern ausgerüstet, ging er zu Harfleur unter Segel und landete 6. Aug. 1485 zu Milford-Haven in Südwales, wo ihm sogleich beträchtliche Verstärkungen zufielen. Bei Bosworth stieß Richmond 22. Aug. mit Richard zusammen, dessen Heer gegen 12000 Streiter zählte, während er selbst nur 6000 Mann besaß. Im Beginn des Treffens trat jedoch Lord Stanley, der sich bisher für keine Partei entschieden, zu Richmond über, und dies verursachte die völlige Niederlage der Königlichen. Richard selbst wurde getödtet. Seine Krone fanden die Sieger auf der Wahlstatt; sie wurde Richmond aufgesetzt und derselbe sogleich als König Heinrich VII. von England ausgerufen. Auch das Volk und die Großen, der Tyrannei und des Bürgerkriegs müde, empfingen den neuen König mit Jubel. H. konnte sein Thronrecht auf Eroberung, auf Vermählung mit Elisabeth, endlich auf seine Abstammung als Lancastrier gründen. Er wählte das letztere und begann zugleich eine neue Verfolgung des Hauses York, indem er sich des jungen Grafen Warwick, des einzigen männlichen Sprößlings der Weißen Rose, versicherte. Erst nachdem er 30. Oct. gekrönt und

7. Nov. vom Parlament als König bestätigt worden, entschloß er sich zur Vermählung mit Elisabeth, die er ebenfalls seinen Haß gegen das Haus York empfinden ließ. Die Nation hatte den alten, unheilsvollen Hader gesühnt geglaubt, aber diese Verfolgung rief allenthalben Mißvergnügte hervor. Ein schlauer Priester zu Oxford, Simon, bewog den Sohn eines Bäckers, Lambert Simnel, sich für Richard von York, den Sohn Eduard's IV., bald darauf aber für den Grafen Warwick auszugeben. Dieser Betrüger spielte seine Rolle so trefflich, daß ihn die Großen Irlands als Eduard VI. krönten. Gefährlich wurde dieser Aufstand, als die verwittwete Herzogin von Burgund, die Schwester Eduard's IV., unter dem Grafen Lincoln ein Hilfscorps nach Irland sandte, das, durch Irländer verstärkt, in England einfiel. H. schlug die Empörer im Juni 1487 bei Stoke in der Grafschaft Nottingham und rächte sich an dem gefangenen Simnel, indem er ihn als Küchenjungen in der Hofküche anstellte, während die Mitschuldigen an Geld gestraft wurden. Obschon die Politik H.'s nicht kriegerisch war, wurde er doch in den Streit des Herzogs von Bretagne mit Frankreich verwickelt. Er rüstete, anscheinend um die Gelegenheit zur Wiedereroberung der frühern engl. Besitzungen zu benutzen, ein starkes Heer und erschien mit demselben im Oct. 1492 vor Boulogne, ließ sich aber sogleich den Frieden (30. Nov. zu Etaples) vom Könige Karl VIII. durch große Summen abkaufen. Unterdessen hatte die Herzogin von Burgund gegen H., den Feind ihres Hauses, einen neuen Prätendenten in der Person eines gewissen Perkin Warbeck aufgestellt. Derselbe war während der Spannung am franz. Hofe mit königl. Ehren empfangen worden und erschien nach dem Frieden in Schottland, wo ihn König Jakob IV. als den Sohn Eduard's IV. aufnahm. Zu Perkin's Gunsten, der sich Richard IV. nannte, fiel Jakob sogar 1495 mit einem Heere in England ein. Doch machte er 1497 mit H. Friede und überließ Perkin seinem Schicksal. Perkin floh nach Cornwall und unternahm mit geringem Anhange die Belagerung von Exeter. H. erwischte ihn hier, ließ ihn in den Tower sperren und später wegen wiederholten Fluchtversuchs hängen. Auch Warwick, der letzte Plantagenet, ward 1499 auf Befehl des Königs hingerichtet. Den Frieden benutzte nun H., um das zerrüttete Reich zu ordnen, seinen Thron zu befestigen und die Grenzen der königl. Gewalt möglichst zu erweitern. Er entfaltete hierbei eine Thätigkeit, Festigkeit und Klugheit, die ihm den Ruhm des größten Politikers seiner Zeit erwarben. H. schwächte die Macht des Adels, begünstigte und hob das Bürgerthum und richtete namentlich sein Augenmerk auf den Nerv des engl. Wesens, auf die Entwickelung des Handels und der Schiffahrt, zu der er sowol durch Gesetze wie durch oft bedeutende Geldopfer beitrug. In seinem Charakter war H. streng, berechnend und noch mehr geldsüchtig als ehrgeizig; er ließ keine Gelegenheit vorübergehen, um durch Recht oder Unrecht den Schatz zu vermehren, den er sammelte. Sein Tod erfolgte zu Richmond 22. April 1509. Noch zuletzt erließ er eine Amnestie und verordnete die Zurückgabe erpreßter Gelder.

Heinrich VIII., König von England und Irland, 1509—47, der Sohn des vorigen, geb. zu Greenwich 28. Juni 1491, besaß tüchtige Eigenschaften des Geistes und Körpers und erhielt eine gelehrte theol. Erziehung. Das von der Habsucht des Vaters geplagte Volk begrüßte seine Thronbesteigung mit Jubel und ließ sich von dem Glanze seines ersten Auftretens blenden. Nachdem sich H. 7. Juni 1509 mit Katharina von Aragonien, der Witwe seines Bruders Arthur und der Mutterschwester Kaiser Karl's V., vermählt, blos um das Verhältniß mit Spanien gegen Frankreich fortzusetzen, mischte er sich aus gleichem Grunde in die auswärtigen Händel. Er verband sich 1512 mit Maximilian I. gegen Ludwig XII. Obschon er 17. Aug. 1513 mit dem Kaiser die sog. Sporenschlacht bei Guinegate gewann, gewährte ihm doch der kostspielige Krieg keinen Vortheil. Ueberdies von dem Eigennutz des Verbündeten empört, schloß er im Aug. 1514 mit Ludwig XII. nicht nur Frieden und gab ihm seine Schwester Maria zur Gemahlin, sondern mit Franz I. nachher sogar ein Schutzbündniß gegen Karl V. Auch Schottland, das in der Schlacht von Flodden 9. Sept. 1513 König Jakob IV. verloren, erhielt einen billigen Frieden. Nach Franz' I. Thronbesteigung schien das Bündniß H.'s mit Frankreich um so fester, als beide Könige bei der Bewerbung um die Kaiserkrone gegen Karl von Spanien durchgefallen waren. Doch H.'s Günstling, der Cardinal und Kanzler Wolsey (s. d.), wurde von Kaiser Karl V. durch Aussichten auf die Papstwürde gewonnen und zog so auch seinen Herrn von Frankreich ab. Im Nov. 1521 kam zwischen dem Kaiser und dem Könige von England ein geheimer Vertrag zu Stande, nach welchem H. im Juni 1522 einen höchst unpolit. Krieg gegen Frankreich eröffnete. Ebenso willkürlich benahm er sich aber auch in der innern Politik. Nachdem er den Schatz seines Vaters verschwendet, griff er zu Erpressungen, zwang 1523 dem Parlament unter Androhung von Todesstrafen eine große Summe ab und regierte dann,

über den Widerstand ergrimmt, sieben Jahre ohne Parlament. Unterdessen hatte Wolsey in Rücksicht der Papstwahl mehrfache Täuschung erfahren und suchte nun aus Rache den König von der Sache des Kaisers zu trennen. Zwar wurde das engl. Heer aus Frankreich nicht zurückgerufen, als aber Franz I. bei Pavia 1525 in des Kaisers Gefangenschaft gerieth, ließ sich H. nicht mehr abhalten, mit dem franz. Hofe ein Freundschaftsbündniß zu schließen. Die Feindseligkeiten gegen den Kaiser von engl. Seite begannen jedoch erst zu Anfang des J. 1528 und endeten mit dem Frieden zu Cambray (5. Aug. 1529).

Schon längst ging H. mit einer Scheidung von seiner Gemahlin, der Tante des Kaisers, um, und jetzt, nachdem das enge Verhältniß mit demselben gelöst, begann er die Ausführung dieses Plans. Er äußerte Gewissenszweifel über die unkanonische Verbindung mit der Witwe seines Bruders und erklärte sich mit der Dispensation des Papstes nicht beruhigt, da diese während seiner Minderjährigkeit ertheilt worden sei. Der Hauptgrund für die Scheidung war aber wol, daß der König seine reizlose Gemahlin, von der er nur eine Tochter besaß, nicht liebte und die schöne Anna Boleyn (s. d.) heirathen wollte. Der Papst Clemens VII. suchte dieser Angelegenheit aus Furcht vor dem Kaiser auszuweichen, schickte aber endlich den Cardinal Campeggio nach London, der mit Wolsey den Scheidungsproceß führen sollte. Ehe jedoch der Spruch geschah, rief Clemens den Legaten 1529 zurück und lud den König vor sein eigenes Tribunal nach Rom. Wolsey erfuhr zuerst den Zorn H.'s und wurde abgesetzt. H. hatte bisher als eifriger Katholik gegolten. Mit Feuer und Schwert war er nicht nur den Wiclifiten, sondern auch der Reformation Luther's entgegengetreten; ja seine Schriftstellerei gegen Luther hatte ihm sogar vom Papste Leo X. den Titel Defensor fidei eingetragen. Jetzt aber, als der Papst ihm den Ehedispens verweigerte, beschloß er, sich und sein Reich von dem päpstl. Stuhle, doch nur schrittweise, loszureißen. Die Aussicht auf die geistlichen Güter und die Erweiterung der königl. Gewalt bestimmte hierbei den König ebenso sehr als seine Privatangelegenheiten. Im Jan. 1531 preßte er der Geistlichkeit eine große Geldsumme und das Bekenntniß ab, daß nach einem uralten Statut der König der Protector und das Houpt der engl. Kirche sei; im nächsten Jahre hob das Parlament die Annaten auf. Nachdem H. das Freundschaftsbündniß mit Franz I. erneuert, vermählte er sich 14. Nov. 1532 mit Anna Boleyn und ließ im Mai 1533 durch ein geistliches Gericht die Scheidung von Katharina aussprechen. Das Parlament faßte zugleich ein Gesetz ab, nach welchem nur die Nachkommen zweiter Ehe successionsfähig waren, und alle Unterthanen mußten unter Androhung von Hochverrathsstrafe dieses Erbfolgegesetz beschwören. Nur zwei würdige Männer, Thomas Morus und Bischof Fisher von Rochester, widersetzten sich und bestiegen dafür 1535 das Schaffot. Das Parlament von 1534 schaffte endlich die päpstl. Gewalt völlig ab. Es übertrug dem Könige die Einkünfte, die Gerichtsbarkeit, das Reformationsrecht, die Ketzerverfolgung u. s. w. Schon 1536 machte H. von dieser neuen Gewalt Gebrauch, indem er die geringern Klöster aufheben und auf Cranmer's Rath die Bibel übersetzen ließ. Der Proceß und die Hinrichtung der Anna Boleyn (19. Mai 1536) und die Vermählung H.'s am folgenden Tage mit Johanna Seymour unterbrachen einen Augenblick die geistlichen Umwälzungen. Das Parlament mußte hierbei eine neue Successionsacte geben, welche die aus zweiter Ehe geborene Prinzessin Elisabeth enterbte und dem Könige in Ermangelung von Nachkommen aus seiner dritten Ehe das Recht ertheilte, über die Krone nach Gefallen zu verfügen. Furchtbare Strafandrohungen waren mit diesem Gesetze verbunden.

Zur Feststellung des kirchlichen Lehrbegriffs versammelte H. im Juni 1536 die Geistlichkeit. Er ließ derselben sein Glaubensbekenntniß, ein Gemisch kath. und prot. Satzungen, vorlegen, das nach langem Streite auch angenommen und nach abermaliger Abänderung von königl. Hand als Glaubensregel anbefohlen wurde. Dieser Despotismus erregte im Oct. 1536 in mehrern Provinzen gefährliche, von Fanatikern geleitete Volksbewegungen, die nur mit Mühe beigelegt werden konnten. Die Bewältigung der Insurrection, die Geburt des Prinzen Eduard (12. Oct. 1537), die jedoch den Tod der Königin mit sich führte, befestigte das Ansehen H.'s so gewaltig, daß er 1538 auch die reichern Klöster und Stiftungen einzog. Doch verschleuderte er diese unermeßlichen Schätze und wirkte dadurch günstig auf den öffentlichen Verkehr. Der Klostersturm bewog endlich 1538 den Papst Paul III., die schon vor Jahren erlassene Bannbulle gegen H. zu publiciren. Diese Maßregel that nicht die geringste Wirkung. Um jede Verschiedenheit der Religionsansichten auszurotten, legte der König dem Parlamente 1539 sechs Glaubensartikel vor, die ebenfalls angenommen und als Dogmen der engl. Kirche proclamirt und beschworen wurden. Die blutigsten Anfeindungen aller, denen diese Artikel nicht

zuſagten, waren die nächſte Folge. Auch die polit. Freiheit gab das Parlament preis, indem es den Edicten des Königs, die dem Staatsrathe vorgelegen, volle Geſetzeskraft ertheilte. Nach mancherlei Heirathsplanen vermählte ſich H., der gern die deutſch-prot. Fürſten zu Freunden haben wollte, 6. Jan. 1540 mit Anna von Kleve. Da er aber die Prinzeſſin nicht liebgewann, ließ er ſich ſchon im Juli von ihr ſcheiden. Er verwickelte zugleich ſeinen Kanzler, Thom. Cromwell, der ihm zu dieſer Verbindung gerathen, in einen Hochverrathsproceß und ließ ihn 24. Juli ſchuldlos enthaupten. Durch den Einfluß der Katharina Howard, mit der ſich H. 8. Aug. 1540 vermählte, traten der Herzog von Norfolk und Gardiner an die Spitze der Geſchäfte und begannen die eigentlichen Proteſtanten wüthend zu verfolgen. Viele ausgezeichnete Männer, welche die ſechs Artikel bezweifelten, wurden verbrannt oder gehenkt. Unterdeſſen mußte der König zu ſeinem Schrecken erfahren, daß ſeine neue Gemahlin unzüchtig gelebt habe und noch lebe. Der Tyrann war bis zu Thränen betrübt, ließ aber Katharina, deren eheliche Untreue nicht völlig erwieſen, dennoch 12. Febr. 1542 mit ihren vermeintlichen Helfern und Liebhabern hinrichten. Vergeblich hatte H. ſeinen Neffen Jakob V. von Schottland zu einer gleichen Kirchenreformation zu bewegen geſucht und darum mit demſelben Krieg angefangen. Demzufolge ſchlug ein engl. Corps 24. Nov. 1542 die uneinigen Schotten am Solway, worauf Jakob aus Gram ſtarb. H. faßte nun den Plan zur Vereinigung der ſchott. und engl. Krone und ſuchte mit Hülfe der Familie Hamilton (ſ. d.) die Verlobung ſeines Sohnes mit Maria, der Erbtochter Jakob's V., durchzuſetzen, ſah ſich aber durch die kath. Partei Schottlands in ſeinen Entwürfen gehindert. Am 12. Juli 1543 heirathete H. die Witwe des Lord Latimer, Katharina Parr, die den eigenſinnigen Tyrannen geſchickt zu leiten und mit Liſt dem Verdachte der Ketzerei zu entgehen wußte. Noch einmal verband ſich H. im Febr. 1543 mit dem Kaiſer gegen Franz I., der ihn vielfach verſpottet und beſonders in der ſchott. Angelegenheit erzürnt hatte. Nachdem er das Thronrecht ſeinen Töchtern Maria und Eliſabeth wiedergegeben, eröffnete er im Juli 1544 von Calais aus den Krieg gegen Frankreich, während der Kaiſer in der Champagne vordrang. Der Eigenſinn H.'s, der jedes gemeinſchaftliche Vordringen verwarf, aber 14. Sept. 1544 für ſich Boulogne eroberte, hatte zur Folge, daß der Kaiſer ſchon 18. Sept. den Frieden zu Creſpy ſchloß. Erſt im Juni 1546 willigte der König in die Beilegung eines faſt erfolgloſen Kampfs, der England 1,300000 Pfd. St. koſtete. Gegen Ende des J. 1546 fiel H. in ein ſchleichendes Fieber, das ihn um ſo mehr beunruhigte, als ſein Sohn erſt neun Jahre alt war. Beſonders fürchtete er den mächtigen Herzog von Norfolk und deſſen Sohn, den Grafen von Surrey, einen talentvollen Jüngling, der ſich einer aufgedrungenen Vermählung widerſetzt hatte. Der König ließ den Sohn unter leerem Vorwand enthaupten; der Vater aber entging der Hinrichtung, indem H. 28. Jan. 1547 ſtarb. Mittelbar verdankt England dieſem grauſamen, gewaltthätigen, verſchwenderiſchen, aber kraftvollen Despoten viel. Unter ihm wurde die Macht des Adels vollends gebrochen und die Verwandlung Englands aus einem Feudalſtaat in eine conſtitutionelle Monarchie vorbereitet. Vgl. Turner, «History of H. VIII.» (Lond. 1826; 2 Bde., 1828); Thomſon, «Memoirs of the court of H. VIII.» (2 Bde., Lond. 1826; deutſch von Becker, Lpz. 1827); Tytler, «Life of King H. VIII.» (Edinb. 1836); Audin, «Histoire de H. VIII. et du schisme d'Angleterre» (2 Bde., Par. 1847); Froude, «History of England from the fall of Wolsey» (Bd. 1—4, Lond. 1856—58).

Heinrich Raspe, Landgraf von Thüringen, der zweite Sohn des Landgrafen Hermann I., verdrängte, trotz aller Vorſtellungen des edeln Walther von Vargula, nach dem Tode ſeines ältern regierenden Bruders, Ludwig's des Frommen, deſſen Gemahlin, die heil. Eliſabeth (ſ. d.), ſammt ihren Kindern und maßte ſich die Herrſchaft ſeines Neffen und Mündels, Hermann's II., an. Zwar überließ er dieſem, als derſelbe 1239 mündig geworden, die Landgrafſchaft Thüringen mit Heſſen und behielt nur die Pfalzgrafſchaft Sachſen, allein der plötzliche Tod Hermann's II. 1242 wurde, vielleicht nicht ohne Grund, dem herrſchſüchtigen Oheim, der ihn beerbte, zur Laſt gelegt. Mehr als nach innen war H. von nun an nach außen hin thätig. Er ſtand den Böhmen gegen die einbrechenden Mongolen bei; gleichzeitig wurde er 1242 Reichsverweſer für den Sohn Kaiſer Friedrich's II., den jungen Konrad. Vermöge dieſer hohen Stellung gelangte er zu bedeutendem Anſehen. Als der Papſt den Kaiſer 1245 mit dem Bann belegt hatte, wurde H. auf einer größtentheils aus geiſtlichen Fürſten beſtehenden Reichsverſammlung zu Würzburg im Mai 1246 zum König ausgerufen, deshalb aber auch ſpottweiſe der Pfaffenkönig genannt. Mittels päpſtl. Gelder ſammelte er ein großes Heer und brachte ſeinem Gegner, dem König Konrad, im Aug. 1246 eine vollſtändige Niederlage bei, erkrankte aber während

des Kriegszugs und starb auf der Wartburg im Febr. 1247, ohne von einer seiner drei Gemahlinnen Nachkommenschaft zu hinterlassen. Mit ihm schloß sich die mit Ludwig dem Bärtigen anhebende Reihe der aus fränk. Königsstamme entsprossenen thüring. Ludovinger, und um sein reiches Erbe erhob sich der thüring. Erbfolgestreit.

Heinrich der Erlauchte, Markgraf von Meißen, war bei seines Vaters, Dietrich's des Bedrängten, Tode (1221) erst drei Jahre alt und stand anfangs unter Vormundschaft seines Oheims, des Landgrafen Ludwig des Frommen von Thüringen, der aber 1227 starb. Hierauf begann die herrschsüchtige Mutter, Jutta, eine Schwester des thüring. Landgrafen und zum zweiten mal mit dem Grafen Poppo von Henneberg vermählt, sich mehr in die Landesangelegenheiten zu mischen. Indeß wurde der junge Markgraf frühzeitig mündig erklärt, und schon 1234 heirathete er die Tochter des Herzogs Leopold von Oesterreich, Constantia. Seine ersten Waffenthaten verrichtete er in dem Kreuzzuge gegen die Preußen. Bald nachher gerieth er mit dem Markgrafen Johann von Brandenburg in Fehde; später aber nahmen ihn ausschließlich die thüring. Successionsangelegenheiten in Anspruch. Schon 1242 hatte er vom Kaiser eine Eventualbelehnung mit Thüringen und der Pfalz Sachsen erhalten. Als aber 1247 mit Heinrich Raspe (s. d.) der thüring. Mannsstamm wirklich erlosch, konnte er nur mit dem Schwerte sein Recht gegen die nähere Erbin Sophia, die Gemahlin Heinrich's II. von Brabant, sowie gegen einen andern Prätendenten, den Grafen Siegfried von Anhalt, behaupten. Die thüring. Stände huldigten ihm 1249, und im folgenden Jahre übernahm er auch, jedoch nur im Namen von Sophia's unmündigem Sohne, Heinrich dem Kinde, die Regierung von Hessen. Als indeß Sophia in Herzog Albrecht von Braunschweig einen Bundesgenossen erhielt, brach von neuem blutiger Streit aus, welcher nach der Schlacht bei Wettin 1263 damit endigte, daß H. Hessen an Sophia's Sohn abtrat und dafür im ungestörten Besitz von Thüringen gelassen wurde. Ueber diesen Händeln hatte er verabsäumt, nach dem Aussterben des Babenbergischen Hauses (1246) den mit seiner Gemahlin Constantia erworbenen Ansprüchen auf die Erbfolge in Oesterreich Geltung zu verschaffen, und ließ sich mit einer unbedeutenden Entschädigung abfinden. Eine lange Reihe verderblicher häuslicher Zwistigkeiten trübte seine Regierung. Er hatte seinem ältesten Sohne, Albrecht dem Unartigen, Thüringen, die Pfalz Sachsen und das Pleißnerland, dem jüngern, Dietrich, die Mark Landsberg überlassen und für sich nur Meißen und die Niederlausitz behalten. Als nun Albrecht mit seinen Söhnen, Friedrich dem Gebissenen und Diezmann, in Zwiespalt gerieth, wurden auch die übrigen Familienglieder und Landestheile darein verflochten. Noch verwickelter aber gestalteten sich H.'s häusliche Verhältnisse, als er sich nach einer zweiten, aber kinderlosen Ehe mit Agnes von Böhmen (gest. 1268) zum dritten mal mit einer Ministerialin, Elisabeth von Maltitz, vermählte und dem mit dieser gezeugten Sohne, Friedrich dem Kleinen, einen Theil seines Erbes zuzuwenden suchte. H. besaß große Eigenschaften, die ihn unter seinen Zeitgenossen zu hohem Ansehen erhoben. Er war tapfer, edel, gerecht, kunstsinnig, wie seine Minnegesänge bezeugen. Wenn er aber auch viel zur Erhebung seines Hauses wirkte, so legte er doch durch Mangel an Staatsklugheit den Keim zu mannichfachen Mishelligkeiten, die lange noch nach seinem Tode, der 1288 erfolgte, sein Haus zerrütteten. Vgl. Tittmann, «Geschichte H.'s des Erlauchten» (2 Bde., Dresd. und Lpz. 1845—46).

Heinrich I., das Kind, erster alleiniger Fürst von Hessen, geb. 1244, war ein Sohn Herzog Heinrich's des Großmüthigen und Sophia's, einer Tochter des Landgrafen Ludwig des Frommen von Thüringen und der heil. Elisabeth. Seine Mutter betrachtete sich, als 1247 mit Heinrich Raspe (s. d.) der landgräfl. thüring. Mannsstamm ausstarb, als nächste und alleinige Erbin desselben, konnte aber nach langer heldenmüthiger Wehr gegen mehrere Prätendenten und namentlich gegen ihren Hauptfeind, den Markgrafen Heinrich den Erlauchten (s. d.) von Meißen, kraft Vertrags von 1263 nur Hessen erlangen, welches sie, als ihr Sohn, der bis dahin «das Kind von Brabant» genannt wurde, mündig geworden war, demselben nebst dem landgräfl. Titel überließ. H., dessen älterer gleichnamiger Bruder schon 1247 die Regierung von Brabant übernommen hatte, schlug seinen Sitz zu Kassel auf, säuberte das Land von Raubrittern, schützte es gegen die Anmaßungen des Erzbischofs von Mainz und erwarb sich die Achtung der hess. Großen, welche ihn als ihren Landesherrn anerkannten. So legte er den Grund zu der Größe seines Hauses, dessen unmittelbare Besitzungen sich anfangs auf die Grafschaft Gudensberg mit Einschluß der Landschaft an der Werra beschränkten, aber schon unter ihm durch Erwerbung der Herrschaft Gießen, des Schlosses Grabenstein, der Stadt Immenhausen, Schartenberg u. s. w. beträchtlich erweitert wurden. In die zerrütteten Verhältnisse seines väterlichen Erbes Brabant, auf welches er keineswegs völlig verzichtet hatte, griff er ebenso kräftig

und wohlthuend ein. Außerdem beschäftigten ihn nach außen hin seine Verhältnisse zu Kaiser Rudolf I., dem er zu dem Siege über Ottokar von Böhmen behülflich war. Durch seine in zwei Ehen erzeugten Söhne wurden gegen das Ende seines thatenreichen Lebens Erbstreitigkeiten in seinem Hause veranlaßt, welche bei seinem Tode (1308) auf eine Landestheilung hinausliefen, die jedoch, da nur einer der Söhne, Otto, den Stamm fortpflanzte, nicht von Dauer war.

Heinrich der Löwe, Herzog in Sachsen, 1139—95, geb. 1129, war der Sohn Heinrich's des Stolzen, Herzogs der Sachsen, und mütterlicherseits ein Enkel des deutschen Königs Lothar. Sein Vater starb 1139 an Gift, und seine Mutter Gertrud mit seiner Großmutter Richenza führten während der Minderjährigkeit des Prinzen die Regierung im Herzogthume Sachsen. Nachdem H. 1146 die Regierung selbst angetreten, forderte er auf dem Fürstentage zu Frankfurt 1147 von Kaiser Konrad III. das Herzogthum Baiern zurück, welches seinem Vater entrissen worden war, und griff, als dies nicht geschah, in Verbindung mit seinem Oheim Welf zu den Waffen, wurde aber durch Konrad's energische Maßregeln abgehalten, in Baiern einzufallen. Nach Konrad's Tode ward ihm durch seinen Vetter, den Kaiser Friedrich I., 1154 Baiern zugesprochen. Seine Besitzungen erstreckten sich nun von der Nord- und Ostsee bis zum Adriatischen Meere. Ost- und Westfalen nebst Engern und das alte Herzogthum Sachsen vom Rhein bis zur Elbe folgten seinem Heerbanne. Der größte Theil von Baiern war als Lehn sein Eigenthum, und für die Welfischen Stammgüter in Italien mußten die dortigen Vasallen ihm 1154 den Lehnseid leisten. Die Regierung in Baiern übertrug er dem Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach, um dem Herzogthume Sachsen seine ganze Sorgfalt zu widmen. Daß in den eroberten Landen die Bischöfe sich von ihm mit Ring und Stab mußten belehnen lassen, erregte deren Haß gegen ihn. Allmählich vereinigten sich seit 1164 seine Feinde, an deren Spitze der Erzbischof von Bremen, Hartwig, stand, und schlossen 1166 zu Merseburg ein Bündniß gegen ihn, dem sehr bald die Bischöfe von Magdeburg, Halberstadt und Hildesheim sowie die Markgrafen von Thüringen und Brandenburg beitraten. H., der eben auf einem Zuge gegen die Slawen begriffen war, wendete sich schnell gegen die Verbündeten, eroberte Bremen, nahm Oldenburg mit Sturm und vereitelte so rasch die feindlichen Plane. Um diese Zeit trennte er sich von seiner ersten Gemahlin und verehelichte sich mit Mathilde, der Tochter König Heinrich's II. von England. Bald nachher unternahm er einen Zug nach Palästina. Während seiner Abwesenheit rührten sich seine Feinde, und selbst Kaiser Friedrich I. hatte das Gerücht von seinem Tode benutzt, um sich der festen Plätze Sachsens zu bemächtigen. Dies alles machte H. mistrauisch. Zwar folgte er 1174 dem Kaiser auf dessen fünftem Zuge nach Italien; doch bei der Belagerung von Alessandria trennte er sich von ihm. Eine Folge seines Abfalls war, daß der Kaiser bei Legnano eine Schlacht (1176) gegen die ital. Städte verlor und mit seinen Gegnern einen nachtheiligen Vertrag eingehen mußte. Jetzt erhoben sich H.'s alte Feinde von allen Seiten, zumal als der Kaiser selbst auf dem Reichstage zu Speier (1178) sein Misvergnügen über H. äußerte. Er wurde zur Verantwortung auf den Reichstag zu Regensburg, nachher auf den zu Magdeburg, zuletzt auf den zu Goslar vorgeladen. Da er aber nicht erschien, ward er auf dem Reichstage zu Würzburg 1180 in die Acht und aller seiner Lehen verlustig erklärt und das Urtheil sogleich vollzogen. Otto von Wittelsbach erhielt Baiern, Bernhard von Askanien Sachsen, der Erzbischof von Köln Engern und Westfalen. Den übrigen Erzbischöfen und Bischöfen wurden einzelne Theile verliehen. Das eigentliche Ostfalen war aber Allodium H.'s und konnte ihm durch Reichsspruch nicht genommen werden. H. griff zu den Waffen, schlug bei Hallerfelde die kölnischen Heerhaufen, trieb seine Gegner aus Ostfalen und nahm den halberstädter Bischof Ulrich gefangen. Er würde sich sogar aller seiner Feinde siegreich erwehrt haben, wenn er nicht den Grafen Adolf von Holstein dadurch, daß er die bei Hallerfelde gemachten Gefangenen ihm verweigerte, von sich abgewendet hätte. Der Kaiser rückte mit dem Reichsheere nach Sachsen, und H.'s Vasallen ward eine Frist gesetzt, binnen welcher sie die Fahnen des Geächteten verlassen sollten. H. flüchtete jetzt nach England zu seinem Schwiegervater, König Heinrich II. Von seinen Ländern und Städten blieb ihm Braunschweig allein getreu, das der Bischof von Köln vergeblich belagerte. Um nicht alles zu verlieren, bat er zu Erfurt 1182 fußfällig den Kaiser um Gnade, gewann aber nichts als die Zusicherung, daß seine Erblande, Braunschweig und Lüneburg, ihm verbleiben sollten. Doch mußte er drei Jahre hindurch außerhalb Deutschland als Verbannter leben und ging deshalb mit seiner Familie nach England. Vom Erzbischof zu Köln, Philipp, der sich mit dem Kaiser entzweit, zur Rückkehr veranlaßt, lebte er seit 1184 zu Braunschweig ungestört. Indeß traute ihm der Kaiser nicht und ver-

langte, als er nach Palästina zog, daß er ihm entweder folge oder nochmals drei Jahre nach England gehe. H. wählte 1188 das letztere. Als man jedoch beim Tode seiner Gemahlin das Versprechen, seine Allodien nicht anzutasten, nicht hielt, glaubte auch er seines Versprechens sich enthoben, kam 1189 nach Stade und wurde von seinem ehemaligen Feinde, dem Erzbischof von Bremen, der jetzt seiner bedurfte, mit offenen Armen aufgenommen. Die treuen Vasallen von Wölpe, Schwerin und Ratzeburg sammelten sich wieder um ihn, und H. schlug zunächst die Dänen und Dithmarschen in die Flucht. Nachdem Hamburg, Plön und Itzehoe erobert waren, nahm er Bardowiek mit Sturm und zerstörte es fast ganz bis auf den Dom, an dessen Mauern er das Bild des rächenden Löwen mit der Inschrift «Vestigia Leonis» setzen ließ. Schnell ergaben sich hierauf Lübeck und Lüneburg; H. erlitt aber in der Schlacht bei Segeburg gegen Adolf von Dassel eine Niederlage. In Gemeinschaft mit König Heinrich, den sein Vater als Reichsverweser in Deutschland gelassen, belagerten nun die Bischöfe von Hildesheim und Halberstadt Braunschweig, bis endlich 1190 durch Vermittelung der Erzbischöfe von Mainz und Köln ein Vergleich zu Stande kam. Zwar dauerte auch dieser Vergleich nicht lange; allein alle Feindschaft hatte ein Ende, als H.'s ältester Sohn, Heinrich, sich mit Agnes, der Erbtochter des Pfalzgrafen Konrad am Rhein, vermählte, welcher Kaiser Friedrich's Bruder war. H. starb zu Braunschweig 1195 und wurde im dasigen Dome begraben, wo noch jetzt sein Denkmal vorhanden ist. Er war tapfer, großmüthig, unermüdet thätig und dabei fromm; aber auch starrsinnig und leidenschaftlich. Ueber sein Zeitalter ragt er besonders dadurch hervor, daß er Handel, Gewerbfleiß, Bürgerglück und Wohlhabenheit in seinen Ländern zu verbreiten, die Künste emporzubringen und Gelehrsamkeit zu fördern bemüht war. Er unterlag nie seinem harten Schicksal, sondern kämpfte ihm rastlos entgegen. Ihm folgte in der Regierung sein Sohn, Heinrich der Schöne. Vgl. Hans Prutz, «H. der Löwe» (Lpz. 1865).

Heinrich der Jüngere, Herzog von Braunschweig, 1514—68, ein Sohn Heinrich's des Aeltern, geb. 1489, war ein entschiedener Gegner der Kirchenreformation. Bald nach seinem Regierungsantritte kam er mit dem Bischof von Hildesheim in Fehde, die für ihn sehr unglücklich endete, indem er in der Schlacht bei Soltau (29. Juni 1519) völlig geschlagen wurde. Durch die Gunst Kaiser Karl's V. wurden jedoch nachmals ihm und seinem Vetter Erich fast sämmtliche hildesheimische Stiftslande zugesprochen. Im Bauernkriege zog er dem Landgrafen von Hessen und dem Herzoge von Sachsen zu Hülfe und nahm theil an der Schlacht bei Frankenhausen. Während er eine Fehde gegen Goslar begann, rief ihn Karl V. zu Hülfe gegen den Papst und Venedig. H. zog nach Italien mit 1000 wohlgerüsteten Reitern; allein das Heer wurde die Beute ansteckender Seuchen, und er selbst entkam mit genauer Noth, als Knecht verkleidet, den überall auflauernden Feinden. Inzwischen hatte die Reformation in seinem Erblande schnelle Fortschritte gemacht. H. wohnte dem Reichstage zu Augsburg 1530 bei, blieb aber der alten Lehre und dem Kaiser ergeben. Bald nachher gelang es ihm, seinen Bruder Wilhelm durch zwölfjährige Gefangenschaft zu einem Vertrage zu nöthigen, wodurch das Recht der Erstgeburt und Alleinregierung im braunschw. Hause gesetzlich eingeführt wurde. Nachdem die prot. Fürsten 1537 den Bund zu Schmalkalden geschlossen, trat H. in den Gegenbund und ließ sich zum obersten Feldherrn desselben erklären. Er bedrohte Goslar und Braunschweig, welche nun die schmalkaldischen Bundesgenossen zu Hülfe riefen. H. wich vor ihrer Uebermacht zurück, und sehr bald hatten sie nicht nur sein Erbland, sondern auch das feste Wolfenbüttel erobert. Indeß sammelte er ein bedeutendes Heer, wurde aber in der Schlacht beim Kloster Höckelem umzingelt und mußte sich mit seinem ältesten Sohne Victor ergeben. Als er nach der Schlacht bei Mühlberg (1547) wieder in Freiheit gesetzt wurde, sollte Braunschweig entgelten, was es zur Unterstützung seiner Feinde gethan. Doch während er noch die Stadt belagerte, fiel Graf Volrath von Mansfeld in die wolfenbütt. Länder ein, und H. sah sich genöthigt, mit Braunschweig einen Vertrag abzuschließen, worauf er dann mit seinen beiden ältesten Söhnen, in Verbindung mit Kurfürst Moritz von Sachsen, gegen jenen auszog. Bei Sievershausen trafen 9. Juli 1553 die Heere aufeinander. H. siegte; allein seine beiden Söhne blieben auf dem Platze, und sein Bundesgenosse Moritz wurde so verwundet, daß er bald nachher starb. Noch einmal traf er den Feind in der Nähe von Steterburg und zwang ihn zur Flucht. Der Tod seiner Söhne hatte seinem Herzen eine tiefe Wunde geschlagen. Es blieb ihm nur ein Sohn, der stille, verwachsene Julius, den er haßte, weil er dem Protestantismus zugethan war, weshalb er auch die Absicht hatte, seinen natürlichen Sohn, Eitel Heinrich, vom Kaiser legitimiren zu lassen. Da ihm indeß dies nicht gelang, so versöhnte er sich später mit Julius, zeigte sich auch im Alter selbst der Lehre Luther's nicht ganz abgeneigt. Er starb 1568. In der Roman-

welt ist er durch seine Liebe zu Eva von Trott bekannt, von der erzählt wird, daß sie scheindar zu Gandersheim auf H.'s Befehl gestorben und beerdigt, dann aber im tiefsten Geheimniß auf die Feste Staufenberg geführt worden sei, wo er mit ihr sieben Kinder, unter diesen den erwähnten Eitel Heinrich, gezeugt habe. Noch zeigt man auf der verfallenen Staufenberg die Stelle, wo einer von Eva's Brüdern, der sie aufzuspüren gekommen, auf H.'s Geheiß den Tod fand.

Heinrich II. oder der Fromme, Herzog von Schlesien und Großfürst von Polen, geb. 1191, ein Sohn Herzog Heinrich's I. oder des Bärtigen und der heil. Hedwig, suchte bei seinem Regierungsantritte 1239 zunächst Polen, wo sein Vater 1225 zum Herrscher erwählt worden war, vor den Mongolen zu schützen, und als ihm dies nicht gelang, vertheidigte er wenigstens seine schles. Erblande. Er fiel 1241 in der Völkerschlacht bei Wahlstadt. Seine Söhne, auf welche von dem frommen und kräftigen Sinne des Vaters und der Großältern wenig übergegangen zu sein schien, konnten nicht nur nicht Polen behaupten, sondern geriethen auch wegen Schlesien in Streitigkeiten, welche mit einer folgenreichen Erbtheilung endigten.

Heinrich XXII. und **Heinrich LXVII.**, regierende Fürsten von Reuß, s. Reuß.

Heinrich (Friedr. Heinr. Ludwig), Prinz von Preußen, der Bruder König Friedrich's II., wurde 18. Jan. 1726 zu Berlin geboren und blieb, wie seine Geschwister, bis zum Tode seines Vaters, Friedrich Wilhelm's I., fast ohne alle Erziehung. Nach Friedrich's II. Thronbesteigung sorgte dieser für des Prinzen Unterricht und ließ ihn 1742 als Obersten bei der Armee eintreten, die unter Schwerin und des Königs Anführung in Mähren eindrang. Der Prinz wohnte 1742 der Schlacht bei Czaslau bei, vertheidigte 1744 mit Erfolg die Stadt Tabor in Böhmen und that sich 1745 in der Schlacht bei Hohenfriedberg rühmlich hervor. Nach dem Frieden heirathete er 1752 die Prinzessin Wilhelmine von Hessen-Kassel und erhielt vom Könige die schöne Domäne Rheinsberg. In dem bald darauf ausbrechenden Siebenjährigen Kriege trat H. mit ausgebildetem Talent auf den Kampfplatz. Nachdem er viel zur Entscheidung der Schlacht bei Prag beigetragen, kämpfte er in der Schlacht bei Roßbach, in welcher er verwundet wurde, und erhielt dann den Oberbefehl über die Truppen in der Gegend von Leipzig. 1758 wurde er an die Spitze der zweiten Armee von 25000 Mann gestellt, mit dem Auftrage, Sachsen zu decken und den Angriffen der überlegenen Reichsarmee zu begegnen. Er wußte durch kluge Manöver und kleine Gefechte die Fortschritte der Gegner so zu hemmen, daß Friedrich selbst Zeit gewann, und deckte zuletzt dessen Rückzug nach der Niederlage bei Hochkirch. Den glänzenden Feldzug von 1759 eröffnete er angriffsweise, drang in Böhmen ein, zerstörte die Magazine der Oesterreicher und wendete sich hierauf gegen die Reichsarmee in Franken, der er viele Vorräthe und Gefangene nahm. Sodann in die Mark Brandenburg gerufen, wußte er nach dem Verluste der Schlacht bei Kai (23. Juni) und noch mehr nach der Niederlage bei Kunersdorf (12. Aug.) durch täuschende Bewegungen das österr. und russ. Heer so lange in Unthätigkeit zu erhalten, bis sein Bruder den Verlust ersetzt hatte. 1760 bot er mit 40000 Mann den Russen die Spitze, entsetzte Breslau und zeigte namentlich darin sein Talent, daß er seine Zwecke erreichte, ohne eine Entscheidung zu wagen. Weniger glänzend war der Feldzug von 1761, in welchem sich H. der Schwäche seines Heeres wegen ganz auf die Vertheidigung beschränkte. Den Feldzug von 1762 eröffnete er durch einige berechnete Angriffe, in denen er die Oesterreicher zurückschlug. Hierauf folgten für ihn mehrere Unfälle, da er eine zu weit ausgedehnte Linie zu vertheidigen hatte. Durch den Sieg aber, den er in der Schlacht bei Freiberg (29. Oct.) gewann, trug er nicht wenig dazu bei, das Ende des Kriegs herbeizuführen. Nach dem Friedensschlusse ging er wieder nach Rheinsberg, seinen Freunden und den Musen zu leben; doch verursachte sein zu großes Vertrauen auf Personen, die dessen unwürdig waren, häusliche Verwirrungen, die ihn sogar veranlaßten, sich von seiner Gemahlin zu trennen. Der Antheil, welchen er während seines Aufenthalts in Petersburg 1770 an den Verhandlungen über die Theilung Polens nahm, erwarb ihm den Ruf eines Diplomaten. Im Bairischen Erbfolgekriege rückte er mit 90000 Mann im geheimen 1. Juli 1778 in Sachsen und, nachdem sich der Kurfürst mit ihm vereinigt, in Böhmen ein. Der Mangel an Lebensmitteln nöthigte ihn jedoch zum Rückzuge, noch ehe der bald darauf erfolgende Friede abgeschlossen wurde. Friedrich Wilhelm II. entfernte H. von den Geschäften, weshalb er damit umging, seinen Aufenthalt in Frankreich zu nehmen. Die bereits drohenden Vorzeichen der Revolution ließen ihn aber seinen Entschluß nicht ausführen. An dem Kriege gegen Frankreich, der seinen Ansichten entgegen war, nahm er keinen Antheil. Er starb 3. Aug. 1802. Vgl. Vie privée, politique et militaire du prince Henri de Prusse» (Par. 1809).

Heinrich der Seefahrer (Dom Henrique el Navegador), Infant von Portugal, der vierte

Sohn König Johann's I., geb. 4. März 1394 zu Oporto, zeichnete sich frühzeitig ebenso in ritterlichen Uebungen wie durch ernste wissenschaftliche Studien aus. Am meisten zogen ihn Erdkunde, Mathematik, Astronomie und Schiffahrtskunst an. Schon seine ersten Waffenthaten bei der Eroberung von Ceuta 1415 und als Oberbefehlshaber der Flotte bei dem Entsatz dieser damals überaus wichtigen Festung 1419 machten seinen Namen in ganz Europa bekannt. 1420 mit der Führung der afrik. Angelegenheiten beauftragt, nahm er seinen Wohnsitz zu Sagres in Algarbien, an der äußersten Südwestspitze Portugals. Hatte bisher das Kreuzen seiner Seeleute nur dem Schutze des portug. Handels gegen die Mauren gegolten, so begann H. jetzt planmäßig weitere Ziele zu verfolgen. Zu Sagres errichtete er außer einem Arsenal auch eine Sternwarte, mit welcher er eine Anstalt in Verbindung setzte, in der junge Edelleute in allen zur Schiffahrtskunde erforderlichen Wissenschaften unterrichtet wurden. Mit seinen reichlichen Mitteln rüstete er alljährlich Schiffe aus, die er unter Führung muthiger und intelligenter Männer auf Entdeckungen aussandte. 1420 fanden Tristam Vaz und Gonsalves Zargo, durch Sturm verschlagen, die Insel Porto-Santo auf und bei einer zweiten Fahrt Madeira. Beide Inseln wurden alsbald colonisirt, die benachbarten Eilande Desertas sowie 1422 oder 1423 auch die Gruppe der Salvages besetzt. Seit 1424 richtete H. seine Aufmerksamkeit auf die Canarischen Inseln und deren Eroberung. Doch gab er später, um einen Krieg mit Spanien zu vermeiden, seine Anrechte auf die Erwerbung dieser Inselgruppe wieder auf. Inzwischen hatte 1431 Gonsalves Velho Cabral die Formigas-Eilande und 1432 Sta.-Maria aufgefunden, an welche Entdeckung sich 1444—53 die der übrigen Azoren anschloß. An der afrik. Küste waren die von H. ausgesandten Expeditionen bis dahin nur bis zum Cap Bojador vorgedrungen, dessen Umsegelung in der Meinung der Seeleute für unmöglich galt. Erst dem kühnen Gil Eannes (Gilianes) gelang es 1434, dieses Vorgebirge zu passiren und somit den Bann zu brechen, der bisher der Schiffahrt hier ihre Grenzen gesetzt. Bereits 1435 gelangten Gil Eannes und Baldaya nach Angra dos Ruivos, und 1436 ankerte der letztere am Rio dos Lobos marinhos (Rio de Ouro). Durch Betheiligung an der Ordnung der innern Angelegenheiten Portugals für die nächsten Jahre abgehalten, nahm H. seine Entdeckungspläne erst 1441 wieder auf. In demselben Jahre drang Nuno Tristam bis zum Cabo Branco vor, und 1443 gelangte dieser bis zur Insel und Bucht Arguim und weiter bis zur Ilha dos Garcas. 1445 erreichte Dinis Diaz das Grüne Vorgebirge. 1446 nahmen Lançerota, Gomes Pires u. a. die Arguimgruppe in Besitz und fanden den Senegal auf. 1447 drang Alvaro Fernandes bis jenseit Sierra-Leona vor. Nachdem H. 1449 auf Arguim eine Festung angelegt, entwickelte sich alsbald ein friedlicher und gewinnreicher Handelsverkehr mit den Bewohnern der afrik. Westküste. 1455 befuhr Cadamosto den Senegal 60 M. weit aufwärts und kam zum Gambia. Auf einer zweiten Fahrt entdeckte derselbe die Capverdischen Inseln, die Flüsse Casamansa und Rio-Grande sowie die Bissagos-Inseln. Nachdem H. 1458 nochmals als Feldherr glücklich gegen die Mauren gekämpft, starb er 13. Nov. 1460 zu Sagres. Die Bemühungen H.'s sind von nachhaltigem Einfluß gewesen. Er hat nicht nur den Grund gelegt zu dem spätern Welthandel, der Colonialmacht und der welthistor. Bedeutung Portugals, sondern auch durch seine Unternehmungen die Schiffahrt in neue Bahnen gelenkt und die Weltgeschichte aus dem Mittelmeere auf den Ocean versetzt. Vgl. Azurara, «Cronica de Guiné» (Par. 1841); Wappäus, «Untersuchungen über die geogr. Entdeckungen der Portugiesen unter H.» (Gött. 1842); de Beer, «Prinz H. der Seefahrer und seine Zeit» (Danzig 1864).

Heinrich von Meißen, der Meistersänger, s. Frauenlob.

Heinrich vom Veldeken (d. i. Feldchen), der Vater der mittelhochdeutschen höfischen Poesie, war am Niederrhein, bei Spalbeke in der Nähe Mastrichts, zu Hause, ritterlichen Standes und vielleicht Dienstmann der Abtei St.-Truyden (St.-Trond). Außer einer Reihe von Minneliedern bearbeitete er auf Bitte der Gräfin Agnes von Loz (Loen) die Legende vom heil. Servatius, die, lange verloren geglaubt, erst neulich von Bormans aufgefunden und herausgegeben wurde (Mastr. 1858), ein mattes, schwächliches Gedicht, offenbar eine Jugendarbeit und daher in der Sprache noch mehr zum Niederländischen hinneigend. Weit bedeutender und in ihrer Wirkung fruchtbarer ist die epische Dichtung «Eneit» (zweisilbig zu sprechen), die nicht sowol nach der «Aeneis» des Virgil als nach franz. Quellen, darunter in erster Reihe nach dem Gedichte des Benoît de Saint-Maure verfaßt ist. Nachdem der größte Theil derselben schon zu Anfang der achtziger Jahre am Hof zu Kleve niedergeschrieben war, wurde ihm bei Gelegenheit der Vermählung des Landgrafen Ludwig von Thüringen mit einer Gräfin von Kleve durch Graf Heinrich von Schwarzburg das Buch entwendet und nach Thüringen gesandt. Erst

Digitized by Google

neun Jahre ſpäter kam er wieder in deſſen Beſitz, und er vollendete es in Thüringen, wohin er der Gräfin, ſeiner Gönnerin, gefolgt war, um 1190. Eine allen billigen Anſprüchen genügende kritiſche Ausgabe lieferte Ettmüller (Lpz. 1852). H.'s Name bezeichnet einen wichtigen Wendepunkt in der Geſchichte der deutſchen Poeſie. Ohne ſelbſt ein hervorragender ſchöpferiſcher Geiſt zu ſein, blieb ihm doch der Ruhm durch Jahrhunderte ungeſchmälert, «das erſte Reis auf den Baum höfiſcher deutſcher Dichtung geimpft zu haben», wie Gottfried von Straßburg zierlich ſich ausdrückt. Dieſe Bedeutung H.'s hat aber ihren weſentlichen Grund darin, daß er der erſte ritterliche Dichter war, der, angeregt durch die in der franz. Poeſie ſchon früher eingetretene Formvollendung, den reinen Reim, den geregelten Versbau und überdies das minnigliche Element, als ein Hauptmotiv der ritterlichen Kunſtdichtung, in die Epik einführte. Nicht geringen Antheil an dieſer durchgreifenden Wirkung hatte aber gewiß die Entführung ſeines Hauptwerks nach Thüringen. Indem er der Gräfin von Kleve dahin folgte, verpflanzte er die neue Kunſt vom Niederrhein nach Mitteldeutſchland, wo ſie bald feſten Halt und ſo eifrige Pflege gewann, daß Eiſenach mit der Wartburg einer der Hauptmittel- und Anziehungspunkte der deutſchen höfiſchen Poeſie wurde.

Heinſe (Joh. Jak. Wilh.), ein genialer deutſcher Schriftſteller, wurde 16. Febr. 1749 zu Langewieſen im Schwarzburg-Sondershauſenſchen geboren und beſuchte das Gymnaſium zu Schleuſingen. Als ein Jüngling von ſeinem Sinn und ausgerüſtet mit herrlichen Fähigkeiten, kräftig von Körper, mit einem treuen Gedächtniſſe und einer höchſt entzündbaren Phantaſie, ſchwelgeriſch und üppig, bildete er ſich mehr in der Welt als in der Schule. Nachdem er ſeine juriſt. Studien in Jena wohl oder übel vollendet hatte, da ihm jedes Brotſtudium zuwider war, ging er nach Erfurt, wo Wieland ihm ſeine poetiſche Richtung gab und Gleim ihn mannichfach anregte und unterſtützte. Nach einer Reiſe an den Rhein und nach Baiern fand er ſeine Lage ſo unerträglich, daß er wieder in ſeine Heimat wanderte. Durch Gleim erhielt er im Herbſte 1772 eine Hauslehrerſtelle in Halberſtadt, wo er unter dem Namen Roſt bis zum Frühjahre 1774 lebte. Durch Joh. Georg Jacobi ließ er ſich um dieſe Zeit beſtimmen, die Mitredaction der «Iris», einer Zeitſchrift, die Friedr. Heinr. Jacobi in Düſſeldorf herausgab, zu übernehmen. Seine literariſche Laufbahn hatte er durch Herausgabe der «Sinngedichte» (Halberſt. 1771) eröffnet. Dieſen folgten die «Begebenheiten des Encolp, aus dem Satiricon des Petron überſetzt» (2 Bde., Rom und Schwabach 1773), die «Kirſchen», ein leichtfertiges Gedicht nach Dorat's «Cerises», und «Laidion, oder die eleuſiniſchen Geheimniſſe» (Lpz. 1774), welches letztere Werk weniger ein Roman als ein wilder Dithyrambus iſt, worin er die Himmelserhöhung der Lais und die Genüſſe der griech. Helden im Elyſium ſchildert. Nachdem in Düſſeldorf durch das Studium der Gemäldegalerie ſein Kunſtſinn aufgeregt, genährt und verfeinert worden, ging er 1780 in das erſehnte Italien, wo er drei Jahre in Luſt und Entzückung ſchwelgte. Etwas Befremdendes mag es haben, daß er hier das «Befreite Jeruſalem» (4 Bde., Manh. 1781) und den «Orlando» (4 Bde., Hannov. 1782) in Proſa überſetzte. Nach ſeiner Rückkehr hielt er ſich einige Zeit wieder in Düſſeldorf auf. Dann wurde er Vorleſer des Kurfürſten von Mainz, Friedrich Karl Joſeph, 1787 deſſen Privatſecretär und, als nach des Kurfürſten Tode deſſen Bibliothek durch Schenkung Staatseigenthum geworden, als Bibliothekar mit dem Titel als Hofrath bei derſelben angeſtellt. In dieſer Zeit erſchienen ſein «Ardinghello, oder die glückſeligen Inſeln» (2 Bde., Lpz. 1787; 2. Aufl. 1794; zuletzt Lemgo 1838) und «Hildegard von Hohenthal» (2 Bde., Berl. 1795—96; neue Aufl., 3 Bde., 1804; zuletzt 1838). In erſterm Werke legte er ſeine Anſichten über bildende Kunſt und Malerei nieder, in letzterm charakteriſirte er muſikaliſche Compoſitionen. Außerdem erſchienen von ihm Briefe aus Italien unter dem Titel «Anaſtaſia und das Schachſpiel» (2 Bde., Frankf. 1803). Er ſtarb zu Mainz 22. Juli 1803. Seine höchſt anziehenden «Briefe zwiſchen Gleim, H. und Johannes von Müller» gab aus Gleim's Nachlaſſe Körte heraus (2 Bde., Zür. 1806—8). Als Compoſitionen ſind ſeine Romane unbefriedigend; um ſo mehr zeichnen ſie ſich durch Macht und Glut der Darſtellung und ſinnliches Feuer aus. Durch ſeine Apotheoſe des Nackten, die er freilich oft bis zum Aeußerſten trieb, trug er jedenfalls viel dazu bei, die Anſichten von der Antike zu berichtigen und die damals herrſchenden beſchränkten Kunſtprincipien zu erweitern. Das Vorzüglichſte ſind vielleicht ſeine Charakteriſtiken der ausgezeichnetern Gemälde der düſſeldorfer Galerie, die ſeine Briefe an Gleim enthalten. Trotzdem iſt er wol von einigen neuern Kritikern, die ihn für ihre Tendenzen ausbeuteten, überſchätzt worden, obgleich ſein Stil für die poetiſirende Kunſtkritik muſtergültig genannt werden darf. Seine «Sämmtlichen Schriften» gab H. Laube heraus (10 Bde., Lpz. 1838).

Heinsius (Dan.), berühmter holländ. Philolog und Kritiker, geb. zu Gent 9. Juni 1580, ein Schüler Jos. Scaliger's, wurde in seinem 25. J. Professor der Staatskunst und Geschichte in Leyden, dann Custos der Universitätsbibliothek und Secretär der Universität, königl. Rath und Historiograph des Reichs. Er starb 25. Febr. 1655. Gustav Adolf, Urban VIII. und die Republik Venedig achteten ihn sehr hoch und beehrten ihn mit Auszeichnungen. Seine griech. und lat. Gedichte, ebenso seine histor. Schriften und Reden zeichnen sich durch eine fließende und kräftige Sprache aus, und unter seinen Ausgaben der alten Classiker sind die des Hesiod, Horaz, Virgil, Ovid, Terenz, des Tragikers Seneca und des Maximus Tyrius noch jetzt geschätzt. Außerdem schrieb er «Exercitationes sacrae ad N. T. libros» (Leyd. 1639; Cambr. 1640). — Sein Sohn, Nikolaus H., geb. zu Leyden 20. Juli 1620, gebildet unter der Aufsicht seines Vaters, unternahm viele wissenschaftliche Reisen nach England, Frankreich und Schweden, besonders aber nach Italien, wohin ihn die Königin Christine von Schweden sandte. Er bekleidete in der Folge die Stelle eines niederländ. Präsidenten zu Stockholm, brachte aber die letzten 10 J. seines Lebens in seinem Vaterlande zu und starb im Haag 7. Oct. 1681. Glücklich war er besonders in der kritischen Behandlung der röm. Dichter, von denen er den Virgil, Ovid, Claudian, Silius Italicus und Valerius Flaccus herausgab. Zerstreute Anmerkungen über mehrere röm. Schriftsteller enthalten seine von P. Burmann dem Jüngern herausgegebenen «Adversariorum libri» (Harling. 1742).

Heinsius (Otto Friedr. Theodor), deutscher Sprachforscher, geb. 6. Sept. 1770 in Berlin, wurde, nachdem er Philologie studirt, 1795 in seiner Vaterstadt am Friedrich-Werderschen Gymnasium angestellt, 1801 aber als Professor am Gymnasium zum Grauen Kloster, wo er allmählich zum ersten Lehrer und Prorector emporstieg. Auch an der Bauakademie und dem franz. Gymnasium ertheilte er eine Zeit lang den deutschen Unterricht. Ende 1847 trat er in den Ruhestand und starb 19. Mai 1849. H. war ein trefflicher Lehrer. Seine wissenschaftliche Thätigkeit blieb fast ausschließlich der deutschen Sprache und Literatur gewidmet. Schloß er sich hier im ganzen dem von Adelung gebahnten Wege an, so nahm er doch auf neuere Forschungen selbständige Rücksicht. Seine Hauptschriften sind: «Deutsche Sprachlehre» (3 Bde., Berl. 1798; 5. Aufl. unter dem Titel «Teut», 6 Bde., 1835); «Kleine deutsche Sprachlehre» (Berl. 1804; 13. Aufl. 1834); «Der Bardenhain» (4 Bde., Berl. 1808; 3. Aufl. 1820); «Geschichte der deutschen Literatur» (Berl. 1810; 5. Aufl. 1832); vor allem aber «Volksthümliches Wörterbuch der deutschen Sprache» (4 Bde., Hannov. 1818—20). Auch verfaßte er zahlreiche Schulbücher für den Unterricht in der deutschen Sprache.

Heiserkeit (raucedo) nennt man diejenige krankhafte Beschaffenheit der Stimme, bei welcher sie ihren reinen, vollen, metallischen Klang verliert und statt dessen rauhe, schnarrende oder klanglose, auch wol lispelnde, zischende oder pfeifende Töne hervorbringt. Letzteres deutet auf Verengung des Kehlkopfs. Die nächste Ursache dieser Unregelmäßigkeit liegt in dem Verlust der Glätte der Kehlkopfschleimhaut, namentlich der die Stimmbänder überziehenden, seltener in Erschlaffung, Lähmung, Zerstörung der Stimmbänder selbst. Der Katarrh des Kehlkopfs verursacht in den meisten Fällen diese Rauhigkeit, auch dann, wenn Geschwüre im Kehlkopf bestehen, und mit dem Katarrh nimmt die H. zu und ab. Zerstört das Geschwür die Schleimhaut oder die Stimmbänder, so wird die H. dauernd. Durch Veränderung der Schleimhaut ist auch die H. bei Croup und Diphtherie der Luftröhre bedingt. Bei Anwesenheit fremdartiger Gebilde (Polypen u. s. w.) im Kehlkopf zeigt sich ebenfalls oft hochgradige H. Eine nervöse H., der keine anatom. Veränderung des Stimmorgans zu Grunde liegt, und die nur aus krankhaftem Nerveneinflusse entspringt, findet sich bei gewissen Nervenleiden, vorzüglich bei Hysterie. Die Behandlung richtet sich auf die Hebung der Ursache. Bei Katarrh ist dieser durch Schonung des Organs zu heben, während die Geschwüre zu heilen, die Polypen wegzuschneiden sind.

Heißhunger (bulimia, Ochsenhunger) ist der Zustand, in welchem ein Mensch an heftigem Hunger mit schmerzhafter Empfindung im Magen und Ohnmachtsgefühl leidet. Dieser Zustand tritt auf bei chronischem Magen- und Darmkatarrh, bei Reizung des Darms durch Würmer (Bandwürmer) u. s. w., ist aber auch das Zeichen einer Nervenkrankheit und zeigt sich als solches bei Hysterischen und Gemüthskranken. Der Anfall tritt meist auf nach längerm Fasten und kann durch Genuß von Nahrung beseitigt werden; gänzlich beseitigt wird er nur durch Hebung der Ursache. Vom H. verschieden ist die Art des Hungers, bei welchem die Kranken trotz reichlichster Nahrungszufuhr nicht gesättigt werden, z. B. bei hochgradiger Zuckerharnruhr, nach sehr erschöpfenden Krankheiten. Ferner unterscheidet sich vom H. der sog. **Wolfshunger** (fames lupina), bei welchem sich der Appetit auch auf sonst nicht genießbare Dinge erstreckt.

Heiſter (Lorenz), einer der ausgezeichnetſten deutſchen Wundärzte, geb. zu Frankfurt a. M. 19. Sept. 1683, ſtudirte von 1702—8 in Gießen, Amſterdam und Leyden Medicin und übte ſich nebenbei in Feldlazarethen in der praktiſchen Chirurgie. Nachdem er 1708 in Harderwijk die medic. Doctorwürde erhalten hatte, lehrte er gemeinſchaftlich mit Ruyſch in Amſterdam Anatomie und wurde 1709 als Oberfeldarzt in der holländ. Armee angeſtellt. Als ſolcher wohnte er den Belagerungen von Tournay und Mons und der Schlacht bei Malplaquet bei. Doch ſchon 1710 verließ er dieſen Poſten, um eine wiſſenſchaftliche Reiſe nach England zu machen, worauf er Profeſſor der Anatomie und Chirurgie in Altdorf wurde. Von hier aus folgte er dem Rufe als Profeſſor der Chirurgie nach Helmſtedt, wo er 18. April 1758 ſtarb. H. muß als Begründer der neuern deutſchen Chirurgie gelten, welche durch ihn einer großen Ausbildung entgegengeführt wurde. Sein Hauptwerk iſt die «Chirurgie» (Nürnb. 1719; 6. Aufl. 1779; lat., 2 Bde., Amſterd. 1739; neue Aufl. 1750), eins der berühmteſten Bücher, das faſt in alle europ. Sprachen überſetzt wurde.

Heizung nennt man im allgemeinen das Erwärmen eines hohlen Raums ſammt den darin befindlichen Gegenſtänden, als Luft, Waſſer oder andern Flüſſigkeiten u. ſ. w. So wird vom Heizen eines Zimmers, eines Gewächshauſes, eines Backofens, Glasofens, Dampfkeſſels u. ſ. f. geſprochen. Die zu H. dienende Wärme wird ſtets auf dem Wege der Verbrennung erzeugt, und die Kenntniß der Brennſtoffe rückſichtlich ihrer Wärmeergiebigkeit (Heizkraft) ſowol als der übrigen ihre Anwendung bedingenden Eigenſchaften iſt daher ein Hauptgegenſtand der Heizungskunde, welche ſich außerdem mit den Apparaten zur Entwickelung und Fortleitung der Wärme (Heizanlagen) ſowie den der H. förderlichen oder hinderlichen Verhältniſſen und Umſtänden zu beſchäftigen hat. Auch das Studium der zu erwärmenden Körper (hauptſächlich Luft und Waſſer) begreift ſie inſofern in ſich, als aus deren Kenntniß die Größe des Brennſtoffaufwandes und die Anordnung wie Ausdehnung der Heizanlage im einzelnen Falle abgeleitet werden kann. Die zu H. in großem Maßſtabe anwendbaren Brennſtoffe ſind Holz und Holzkohle, Steinkohle und Braunkohle nebſt den aus beiden durch Verkohlung bereiteten Coaks, Torf und Torfkohle, endlich brennbares Gas, namentlich das durch Deſtillation der Steinkohlen bereitete Leuchtgas. Es iſt unmöglich, die Heizkraft eines Brennſtoffs ohne Verluſt zu benutzen, weil der zur Unterhaltung des Feuers unentbehrliche Luftzug in der abziehenden Luft jedenfalls eine gewiſſe Menge Wärme fortführt. Die Auswahl der Brennſtoffe für beſtimmte Zwecke hängt von der Leichtigkeit ihrer Herbeiſchaffung unter den vorliegenden localen Umſtänden, von Preisverhältniſſen (bei Zimmerheizungen auch von Rückſichten auf Bequemlichkeit und Reinlichkeit), endlich davon ab, ob ein ſtarkflammendes Feuer oder ein Feuer ohne Flamme dem Zwecke am beſten entſpricht. In letzterer Beziehung iſt zu bemerken, daß überall, wo die Verbreitung der directen Feuereinwirkung in einen größern Raum zur Aufgabe gehört, die ſtarkflammenden Brennſtoffe (Holz, Steinkohlen, gewiſſe Torfgattungen, Gas) durch die Natur der Sache vorgeſchrieben ſind, während die ohne oder mit kleiner Flamme verbrennenden (Coaks, Holz- und Torfkohlen) für die Fälle am beſten ſich eignen, wo die zu erhitzenden Körper nur in der Nähe des Brennſtoffs ſelbſt ſich befinden. Brennbares Gas (durch Deſtillation oder Verkohlung von Steinkohle, Braunkohle, Torf gewonnen) wird neuerlich nicht nur zu Küchenheizungen, ſondern auch im großen zur Beheizung von Glasöfen, Schmelz- und Glühöfen für Metalle u. ſ. w. mit Vortheil angewendet. Bei jeder H. muß, um den Wärmeverluſt zu vermindern, für möglichſt vollkommene Verbrennung des Brennſtoffs und für thunlichſt vollſtändige Ueberführung der dabei entwickelten Wärme an die zu erwärmenden Körper geſorgt werden. In erſterer Beziehung iſt Austrocknung und Verkleinerung des Brennſtoffs, gleichmäßige und nach dem Bedürfniſſe regulirte Nachfüllung deſſelben, Herbeiführung der zweckmäßigen (weder zu geringen noch zu großen) Luftmenge durch freien Luftzug oder mittels eines Gebläſes von Wichtigkeit. In der zweiten Hinſicht werden Feuerzüge angelegt, d. h. Kanäle, durch welche die erhitzte Luft einen gewiſſen Weg zurücklegen muß, um den größten Theil ihrer Wärme nutzbringend abzuſetzen, bevor ſie in den Schornſtein entweicht. Die feſten Brennſtoffe werden in den meiſten Fällen auf einem Roſte verbrannt, deſſen Anlage, Beſchaffenheit und Größe genau den Umſtänden angepaßt werden muß, indem die gute Verbrennung hauptſächlich hiervon abhängt. Die Höhe und Weite des Schornſteins iſt ein anderer höchſt einflußreicher Punkt, weil die Stärke des Luftzugs damit zuſammenhängt. Zur H. von Waſſer und andern Flüſſigkeiten in Keſſeln, Kufen u. dgl. bedient man ſich oft des Waſſerdampfs als Zwiſchenmittels zur Uebertragung der Wärme, was beſonders den Vortheil gewährt, daß die zu erwärmenden Flüſſigkeitsbehälter in faſt beliebiger Entfernung von der Feuerung ſtehen können und eine Ueberhitzung

Digitized by Google

nicht zu fürchten ist. Die H. im engern Sinne, nämlich die Erwärmung der Wohnungen, Gewächshäuser, Trockenhäuser u. s. w., überhaupt lufterfüllter geschlossener Räume, geschieht auf sehr verschiedene Weise, wonach man die folgenden wesentlich verschiedenen Heizungsarten unterscheidet: a) Kaminheizung, durch die von freibrennendem Feuer ausstrahlende Wärme wirkend. b) Kanalheizung, bei welcher unter dem Fußboden des zu heizenden Raums fortlaufende Kanäle oder Röhren hergezogen werden, deren Anfang mit einem Ofen in Verbindung steht, sodaß heiße Luft und Rauch den Kanal seiner ganzen Länge nach durchstreichen müssen. Schon die Alten gebrauchten diese Methode, wie die Ruinen von Bädern in Pompeji darthun. c) Ofenheizung, wobei der in dem zu erwärmenden Raume stehende Ofen durch seine Wände die Wärme des Feuers an die umgebende Luft mittheilt. d) Luftheizung, bei welcher ein Ofen die Luft einer ihn umschließenden Heizkammer erwärmt und diese warme Luft dann durch Kanäle oder Röhren in die Zimmer u. s. w. geleitet wird. e) Dampfheizung, wobei Wasser in einem Kessel in Dampf verwandelt und dieser in Röhren fortgeführt wird, die in den zu heizenden Gemächern angebracht sind, sodaß sie die von ihnen ausstrahlende Wärme an die Zimmerluft abgeben. f) Wasserheizung, wobei erhitztes Wasser durch solche Röhren circulirt und in ähnlicher Weise, wie bei der vorhergehenden Art der Dampf, wirkt. (S. Brennmaterialien und Feuerung.)

Hekatäus aus Milet, ein griech. Logograph (s. d.), lebte noch vor Herodot, um 490 v. Chr., und galt für den vorzüglichsten Geographen seiner Zeit. Die Bruchstücke seiner Schriften sind in «Historicorum Graecorum fragmenta» von Creuzer (Heidelb. 1806) und Miller (Par. 1841) gesammelt und von Klausen (Berl. 1831) besonders herausgegeben worden. Vgl. Ukert, «Untersuchungen über die Geographie des H.» (Weim. 1814).

Hekate, eine ursprünglich wol thrakische, aber frühzeitig von den Griechen, besonders den Bewohnern des nördlichern Griechenland aufgenommene Göttin des nächtlichen Mondlichts. In der Hesiodischen Theogonie, wo sie zuerst erwähnt wird, erscheint sie als eine Tochter des Titanen Perses und der Asteria (der Sternennacht), der Schwester der Leto; andere nennen sie eine Tochter des Zeus und der Demeter oder auch des Zeus und der Here. Die Hauptorte ihres Cultus waren die Insel Samothrake (wo die Zerynthische Grotte als ihr Wohnsitz galt), Thessalien, Theben, die Insel Aegina und Athen; hier spielte sie auch in den Eleusinischen Mysterien, mit der Persephone eng verbunden, eine bedeutende Rolle. Als nächtliche Göttin wurde sie naturgemäß theils eine Göttin der Unterwelt, theils eine Göttin alles nächtlichen Spuks und Zauberwesens, wozu besonders auch ihre Verehrung an Kreuzwegen beitrug. Sie hieß deshalb auch Trioditis, lateinisch Trivia, ein Name, der infolge der Identificirung der H. mit der Artemis dann auch auf diese überging. Die bildende Kunst stellte sie theils eingestaltig, in kurzaufgeschürztem Gewande, mit Fackeln oder auch einer Geisel in der Hand, dar, theils dreigestaltig, d. h. als drei mit den Rücken gegeneinandergekehrte Frauengestalten mit verschiedenen Attributen (Fackeln, Geisel, Schlangen, Schlüssel) in den Händen. So hatte der berühmte Bildhauer Alkamenes die Göttin auf der Akropolis in Athen gebildet, und auch uns sind noch mehrere Darstellungen dieser Art, meist in kleinern Dimensionen, erhalten.

Hekatombe hieß bei den Griechen ein Opfer von hundert Stieren, dann überhaupt jedes große, feierliche Opfer. Dergleichen waren bei großen Festen nicht ungewöhnlich und sind dann als eine Fleischspende an das Volk anzusehen. Häufig waren dergleichen H. im demokratischen Athen, wo der Opferluxus aufs höchste stieg; unter anderm opferte Konon nach Wiedererbauung der Mauern hundert Stiere.

Hekla oder Heklufjall, der berühmteste, wenn auch nicht der größte und höchste der Vulkane Islands, im südwestl. Theile der Insel, 15 M. östlich von Reykjavik und $6\frac{1}{2}$ M. vom nächsten Punkte der Südküste gelegen, erhebt sich als ein 4792 F. hoher, länglicher und unregelmäßiger Kegel von etwa $4\frac{1}{3}$ M. Umfang aus einem eigenen, etwa 20 Q.-M. bedeckenden Gebirgsstock empor, der im SW., W. und NW. von einer Ebene begrenzt, im O. durch tiefe Thäler von den benachbarten Gletscherplateaux geschieden ist und von dem in Schnee gehüllten, meist mit einer Wolkenkappe bedeckten, weit sichtbaren Kegel wenigstens um ein Drittheil überragt wird. Der Kegel hat fünf Krater, von denen der bedeutendste, fast kreisrund, kaum $\frac{1}{4}$ M. Umfang und eine Tiefe von 2—300 F. hat. Der H. ist weder durch Höhe noch durch pittoreskes Ansehen ausgezeichnet, sondern nur durch die Häufigkeit seiner Ausbrüche. Man findet seit 1104 bis zur Gegenwart 18 Eruptionen verzeichnet, wobei die Zwischenzeiten 6, aber auch 79 J. währten. Der letzte Ausbruch dauerte vom Sept. 1845 bis April 1846. Die Aschensäule ward 92 M. weit über das Land und Meer hinweggeführt; die Verwüstungen

waren fürchterlich. Auf dem Berge selbst findet sich keine Spur von Vegetation und stundenweit im Umkreis keine andere als das Sandhaargras.

Hektare, s. Are.

Hektik, hektischer Zustand, Schwindsucht, bezeichnet in der Medicin stets einen Zustand, welcher sich durch stetige Abnahme des Körperumfangs, Mager- und Leichterwerden, Schwinden des Fettes und der Muskeln u. s. w., also durch Ueberwiegen des Verbrauchs von Nahrungsstoffen über die Wiederersetzung derselben kundgibt. Meist ist die H. ein Zeichen und eine Folge von Krankheiten, welche die Ernährung des Körpers beeinträchtigen, also namentlich von Tuberkulose, von innern oder äußern Vereiterungen u. s. w. Das Zeichen, welches neben der Abmagerung das Dasein der H. verräth und sie von bloßer Abmagerung oder von Darrsucht (s. Atrophie) unterscheidet, ist das hektische Fieber, das in den Nachmittagsstunden fast täglich erscheint, abends sich steigert und des Nachts in ermattende Schweiße übergeht. Auch die andern die H. begleitenden Symptome nennt man hektisch, z. B. eine gewisse Röthe der Wangen, eine Art Husten u. s. w. Endlich nennt man auch Personen hektisch, deren Ansehen die Anlage zur H. oder das Vorhandensein derselben verräth. (S. Schwindsucht und Tuberkulose.)

Hektoliter, s. Liter.

Hektor, der Tapferste im Heere der Trojaner, war der Sohn des Königs Priamos und der Hekuba und vermählt mit des cilicischen Königs Eetion Tochter, Andromache, mit der er den Astyanax oder Skamander, nach andern auch den Laodamas und Amphinoos zeugte. Seine Thaten besingt Homer in der «Ilias». Als er den Patroklos, des Achilles Freund, erlegt hatte, und dieser, des Haders mit Agamemnon vergessend, die Waffen ergriff, um den Tod des geliebten Genossen zu rächen, fiel H. von Achilles durchbohrt. Sein Leichnam wurde von dem Sieger geschleift und sodann für ein Lösegeld dem Priamos überlassen, der ihn feierlich bestatten ließ. In Ilion wurde H. als Heros verehrt und ihm Todtenopfer gebracht. Später sollen seine Gebeine zufolge eines Orakelspruchs nach Theben gebracht worden sein. Unstreitig ist H. der trefflichste Held in der «Ilias». An Tapferkeit keinem weichend, erliegt er dem Achilles, nicht weil ihn derselbe an Muth übertrifft, sondern weil er, von langen Kämpfen und Wunden ermattet, einen Zweikampf eingeht, in welchem er des Deiphobos Hülfe vertraut, in dessen erlogener Gestalt Minerva ihn täuscht und verläßt. An Menschlichkeit übertrifft er alle. Zu den schönsten Episoden der «Ilias» gehört der Abschied H.'s von seiner Gattin Andromache, in welchem er die Gefühle als Fürst, Gemahl und Vater ausdrückt.

Hel, Hellia, die nordische wie deutsche Göttin der Unterwelt. Des bösen Loki Tochter, Schwester des Wolfs Fenrir und der erdumgürtenden Schlange, thront sie halb schwarzen, halb menschenfarbigen Aussehens im Dunkel der Erde, im Nebelreiche, um hier alle an Alter oder Siechthum Verstorbenen in Empfang zu nehmen; mit nie gesättigter Begier nach neuen Seelen hält sie unerbittlich zurück, was einmal ihr anheimgefallen. Der persönliche Begriff ging in christl. Zeit sowol bei uns als bei den Skandinaviern in den localen der Hölle (s. d.) über.

Heldenbuch. Unter diesem Titel ist eine Sammlung von Umarbeitungen epischer, zum Kreise der deutschen Heldensage (s. d.) gehöriger Gedichte vom Ende des 15. Jahrh. bis 1590 mehrmals gedruckt worden. Diese alten Drucke enthalten den Ortnit, den Wolfdietrich, den großen Rosengarten und den Laurin oder sog. kleinen Rosengarten und bilden das alte H. Dieselben Gedichte und außerdem das Eckenlied, die Gedichte vom Riesen Sigenot, von Dietrich's und seiner Gesellen Kämpfen, von Etzel's Hofhaltung, das jüngere Hildebrandslied und außerdem zwei nicht zu diesem Kreise gehörige Gedichte, das Meerwunder und eine Bearbeitung der Sage vom Herzog Ernst, vereinigt in einer abkürzenden, rohen und geistlosen, sprachlich völlig verwilderten Ueberarbeitung eine um 1472 geschriebene dresdener Handschrift (abgedruckt in von der Hagen's und Primisser's «Heldenbuch», 2 Bde., Berl. 1820). Weil sich als Schreiber einiger Stücke Kaspar von der Rhön aus Münnerstadt in Franken nennt, hat man diesen früher mit Unrecht für den Verfasser und Umarbeiter des Ganzen gehalten. Eine noch umfassendere Sammlung gab (2 Bde., Lpz. 1855) von der Hagen und eine Erneuerung der deutschen Heldensage unter gleichem Titel Simrock heraus (6 Bde., Stuttg. 1843—49).

Heldengedicht, s. Epos.

Heldensage (deutsche). Unter deutscher H. versteht man den ältesten, ursprünglichst-einheimischen Kreis deutscher Dichtung, deren Schöpfer nicht einzelne bevorzugte Persönlichkeiten sind, sondern in der das Volk selbst schöpferisch und gestaltend auftritt und, was es an histor. Erinnerungen wie an religiösen Vorstellungen besitzt, poetisch verklärt. Die deutsche Sage hat

ohne Zweifel gleich dem deutschen Mythus ihre ersten Keime schon in der asiat. Urheimat getrieben, aber ihr Wachsthum wurde durch ein welterschütterndes Ereigniß unterbrochen, durch die sog. Völkerwanderung, die einerseits die alten Sagenbildungen zerstörte, auf der andern Seite nun selbst die Grundlage einer neuen allgemeinen Nationalsage hergab. Diese ist die eigentliche deutsche H. Sie beschäftigte und umspannte alle german. Völkerschaften von den Alpen bis nach Island, von Ungarns Grenze bis nach England durch das ganze Mittelalter; ja selbst heute noch werden Bruchstücke derselben auf den Farörn gesungen, und Spuren von ihr finden sich sogar in der Dichtung jener Stämme, die über den Rhein gewandert und mit Aufgabe ihrer Mutterſprache zu Romanen geworden waren. Dieser Wanderung der Sage und ihrer Verbreitung unter den german. Stämmen verdanken wir die Erhaltung einer Reihe von Liedern, welche der ursprünglichen Anschauungs- und Darstellungsweise noch ziemlich nahe stehen. Sie wurden errettet durch die erst später dem Christenthum gewonnenen und zäher am Alterthümlichen festhaltenden Isländer in der Edda (s. d.). In Deutschland dagegen hat sich aus der ältesten Periode, aus der Zeit der eigentlichen Volksdichtung, nur ein einziges, noch die alte unstrophische, alliterirende Form tragendes Bruchstück, das Hildebrandslied (s. d.), erhalten. Eine Erklärung findet der gänzliche Verlust aller übrigen, unzweifelhaft in großer Anzahl neben ihm vorhandenen Lieder darin, daß sie nur gesungen, nicht aufgeschrieben wurden. Zwar hat Karl d. Gr. eine schriftliche Sammlung alter Heldenlieder veranstaltet, aber bei seinen Nachfolgern und der Geistlichkeit scheint der heidnische Inhalt derselben keinen Beifall gefunden zu haben, und die Sammlung ist in keinen Abschriften auf uns gekommen. Erst im 10. Jahrh. änderte sich die bis dahin feindselige Stellung der Geistlichkeit zur Volkspoesie, indem sie unter dem Einflusse des gelehrten sächs. Kaiserhofes sich entschiedener der lat. Dichtung nach classischen Vorbildern zuwandte, dabei aber wiederum nach heimischen Stoffen griff. So entstand durch Mönche von St.-Gallen in der ersten Hälfte des 10. Jahrh. eine lat., den Virgil nachahmende Bearbeitung der Sage von Walther und Hiltgunt, bekannt unter dem Namen Waltharius (s. d.), ferner gegen Ende desselben Jahrhunderts auf Betrieb des Bischofs Piligrin von Passau durch dessen Schreiber Meister Konrad ein die einzelnen Lieder von Siegfried und dem Untergange der Burgunden zusammenfassendes, leider verlorenes lat. Buch von den Nibelungen. Jedenfalls waren noch mehrere solche, wenngleich im einzelnen nicht mehr näher nachweisbare lat., aus der deutschen H. entnommene Gedichte vorhanden.

Im deutschen Volke hat natürlich die H. selbständig fortgelebt und im Gesange geblüht. Aber, dem Fortschritte der Gesittung und der übrigen Literatur entsprechend, hat auch sie die naturgemäßen Wanderungen durchgemacht, sie hat das Mythische und Wunderbare mehr und mehr abgestreift, das Zerstreute zu besondern Gruppen vereinigt, abgerundet und dieselben durch innere Beziehungen untereinander eng verknüpft. Auch ihre Gestalten gewannen allmählich eine schärfere persönliche Ausprägung, und in ihren Handlungen gelangten sittliche Antriebe als ursachliche Grundlage zu immer größerer Geltung, mit einem Worte: das Mythische ward verdunkelt, das Ethische hervorgestellt, die deutsche H. nahm mehr und mehr das Costüm der Zeit an. So war sie innerlich zu kunstmäßiger Auffassung vorbereitet, und es bedurfte nur eines letzten Schrittes, um auch die äußere Form der Kunstdichtung entgegenzuführen. Aber nicht von den Fahrenden und Spielleuten, wie man so lange gemeint, ist diese Durchgangsbildung bewirkt worden, sondern ein Ritter war es, der mit kühner Hand die Schranken durchbrach, die den Adel von der Ausübung der Dichtkunst fern gehalten, und die deutsch-nationale Poesie, die unter der Pflege der Geistlichkeit bisher verkümmerte, in den Händen der Fahrenden vergröberte, mit bewußter, überlegener Kraft zur Kunst erhob. Es war der Kürnberger, der Sprößling eines alten ansehnlichen Adelsgeschlechts Oesterreichs, wo die Volksdichtung früher wie später überhaupt die sorgsamste Pflege fand, der um die Mitte des 12. Jahrh. auf Grund eben jenes schon genannten lat. Nibelungenbuchs die erste große nationale Epopöe, das Nibelungenlied (s. d.) dichtete und damit der deutschen volksmäßigen Epik für alle Zukunft Form und Gehalt, Richtung und Ziel gab. Dieser leuchtende Vorgang fand eifrige Nachfolger, und vom 12. bis zum 15. Jahrh. ging aus dem überreichen Stoffe der deutschen H. eine lange Reihe von mehr oder minder volksmäßigen Dichtungen hervor: Ortnit, Hug- und Wolfdietrich, in drei verschiedenen Gestaltungen; Etzel's Hofhaltung, Dietrich's erste Ausfahrt und Drachenkämpfe, Sigenot, Ecke, Goldemar, Biterolf und Dietleib, Laurin, der Rosengarten von Worms, in mehrfachen Darstellungen; Alphart, Dietrich's Flucht, Schlacht vor Raben, das Hildebrandslied, Walther und Hiltgunt (nur in Bruchstücken erhalten), der gehörnte Siegfried, das Nibelungenlied, die Klage, endlich die Kudrun.

In diesen Dichtungen sind hauptsächlich dreierlei Heldengeschlechter verherrlicht: die Amelunge, die Nibelunge und die Hegelinge. Demgemäß umfassen sie drei große Sagenkreise: den gothischen, den rheinisch-burgundischen und den niedersächsischen, deren Mittelpunkt Dietrich (Theodorich d. Gr.), Siegfried und Kudrun bilden. Den größten Raum nehmen die Amelunge, Dietrich von Bern, der eigentliche Held der deutschen Sage, und seine Stammgenossen ein. Doch treffen in den Gedichten dieser Kreise, wie schon im Nibelungenliede, Nibelunge und Amelunge kämpfend zusammen. Die Zeugnisse der deutschen H. sind in musterhafter Weise gesammelt von Wilh. Grimm, «Die deutsche H.» (Gött. 1829); Nachlesen dazu haben geliefert Mone, «Untersuchungen zur Geschichte der deutschen H.» (Quedlinb. 1836), und Müllenhoff in Haupt's «Zeitschrift für deutsches Alterthum» (Bd. 12). Eine Bearbeitung hat Raßmann versucht («Die deutsche H. und ihre Heimat», 2 Bde., Hannov. 1857—59). Alle frühern Arbeiten auf diesem Gebiete sind nun aber weit überflügelt durch Uhland's meisterhafte Darstellung in den «Schriften zur Geschichte der Dichtung und Sage» (Bd. 1, Stuttg. 1865).

Helder, de Helder, befestigte Hafen- und Handelsstadt an der Nordspitze der niederländ. Provinz Nordholland, durch das Texelgat oder die ½ M. breite Meerenge Marsdiep von der Insel Texel getrennt und durch den Helderkanal mit dem Nordholländischen Kanal verbunden, hat dem Entstehen des letztern, der 1819—25 ausgeführt wurde und für die größten Seeschiffe fahrbar ist, ihre Blüte zu verdanken. Ende des 18. Jahrh. noch ein Fischerdorf, zählte der Ort 1814 nur 2600, 1865 bereits 16775 E. und ist nächst Amsterdam jetzt die belebteste Hafenstadt der Provinz. Nur ¼ St. östlich, durch eine Straße auf dem Helderdeich mit H. verbunden, liegt das Nieuwe Diep, der am Eingange zum Nordkanal künstlich gesicherte Hafen mit großen Wehren, Schleusenwerken, ansehnlichen Werften und Magazinen. Der schöne Außenhafen kann mit dem innern 300 Schiffe bergen. In ihm und im Marsdiep liegt die holländ. Kriegsflotte vor Anker. An der Westseite des Nieuwe Diep befindet sich das Marine-Etablissement Willemsoord mit großem Dock, Hospital, Kaserne und Wachthaus, einer Navigationsschule, einer meteorolog. Beobachtungsstation und mit dem 1856 aus Breda hierher verlegten königl. Marine-Institut. Im Rücken ist H. geschützt durch den 2 St. langen, auf der Höhe 40 F. breiten Helderdeich, ein Riesendamm, aus norweg. Granitblöcken erbaut. Der H. ist fast der einzige Punkt der holländ. Küste, wo unmittelbar am Ufer und am Fuße des Deichs tiefes Fahrwasser sich findet. Schon 1811 begann Napoleon I. durch span. Kriegsgefangene die Befestigungen von H.; vollendet wurden sie erst 1830. Dieselben sind durch eine Reihe von Forts vertheidigt und fassen eine Besatzung von 8000 Mann. Das mit Tranchéen umgebene Lager nimmt 30000 Mann auf. Das Fort Kykduin, ein geschlossenes Hornwerk mit tiefen, trockengelegten Gräben, erhebt sich auf dem höchsten Punkte der nördl. Düne. Unweit dieser Düne siegten 21. Aug. 1673 in einer blutigen Seeschlacht die Holländer unter de Ruyter und Cornelis Tromp über die Engländer. Am 27. Aug. 1799 landeten fast an derselben Stelle 10000 Engländer, später verstärkt durch 13000 Russen, unter Admiral Abercrombie und dem Herzog von York und warfen die Franzosen zurück, während gleichzeitig die holländ.-franz. Flotte den H. verließ und 30. Aug. in dem durch die Sandbänke der Zuyderfee gebildeten Vlieterkanal sich den Engländern ergab.

Helĕna, die Tochter der Leda und des spartan. Königs Tyndareus, oder des Zeus, der in Gestalt eines Schwans ihrer Mutter sich genaht hatte, war von so unbeschreiblicher Schönheit, daß sie schon als zehnjähriges Mädchen der Sage nach von Theseus und Peirithoos entführt wurde, und daß dann Tyndareus die um sie werbenden Freier schwören ließ, dem erwählten Gemahle seiner Tochter im Falle der Befehdung beistehen zu wollen. Diesem gemäß forderte ihr Gemahl Menelaos (s. d.), als ihm H. von Paris (s. d.), dem Sohne des trojan. Königs Priamos, entführt worden war, alle griech. Fürsten zur Bestrafung des erlittenen Schimpfs auf, wodurch der Trojanische Krieg veranlaßt wurde. Unerschöpflich sind die Mythographen in der Ausschmückung der Schicksale H.'s gewesen. Von den vielen widersprechenden Erzählungen ist die gewöhnliche, daß aus dem Besitze des Paris H. in die Hände seines Bruders Deiphobos kam, und daß nach Trojas Eroberung ihr erster Gemahl Menelaos, den sie durch Liebkosungen wieder zu gewinnen wußte, sie mit sich zurück nach Sparta nahm. Als des Menelaos Gemahlin trifft sie nach Homer's Erzählung Telemach. Schon in sehr früher Zeit lassen griech. Mythographen H. nach Aegypten fliehen. Ueber den Ort ihres Todes sind die Angaben gleich verschieden; nach der gewöhnlichsten Annahme endete sie in Rhodus, wo sie auf Veranlassung der Polyxo erhängt wurde. Ein eigener Sagenkreis vermählt die aus Troja Heimkehrende dem Achilles auf Leuke. Mit Menelaos zeugte sie die Tochter Hermione. Griech.

Künſtler haben ſie als ein Urbild weiblicher Schönheit in ihren Werken verherrlicht und die Tragiker ſie oft zum Stoffe ihrer Werke genommen.

Helĕna, die Heilige, die Mutter Kaiſer Konſtantin's d. Gr., ſtammte wahrſcheinlich aus niederm Stande. Sie machte ſich um Verbreitung des Chriſtenthums ſehr verdient, war wahrſcheinlich von großem Einfluſſe auf ihren Sohn und erbaute namentlich mehrere berühmte Kirchen, unter andern die Kirche des Heiligen Grabes zu Jeruſalem infolge der Auffindung des Kreuzes Chriſti, und die zu Hebron. Sie ſtarb als Nonne 80 J. alt, und ihr Leichnam wurde nach Konſtantinopel gebracht. Ihr kirchlicher Gedächtnißtag iſt der 18. Aug.

Helgöland (engl. Heligoland), ein kleines, 200 F. hohes, jetzt Großbritannien zugehörendes Felſeneiland der Nordſee, welches, $7\frac{1}{2}$ M. von dem nächſten Punkte Schleswigs (Eiderſtedt) und $9\frac{1}{2}$ M. im NW. von Cuxhaven gelegen, die Mündungen der Elbe, Weſer und Eider beherrſcht und von einigen andern Sandinſeln oder Dünen und verſchiedenen Klippen und Riffen, unter denen der ſog. Mönch die vorzüglichſte, umgeben iſt. Die Inſel wird in das Hohe und Niedrige Land eingetheilt. Jenes hat 4200 Schritt im Umfang und iſt 90—160 F. über der Meeresfläche erhaben; dieſes, ein flaches Vorland aus röthlichem Thon und Rollſteinen, hat jetzt kaum noch einen Umfang von 1200 Schritten, weil die Fluten des Meeres fortdauernd größere oder kleinere Maſſen abſpülen. Die Sandinſeln, mit deren einer vor etwa 100 Jahren H. noch zuſammenhing, haben nur zwei Fünftheile des Umfangs von H. Etwa eine Viertelſtunde öſtlich von dem Vorlande liegt eine 300 F. lange und 1000 F. breite, 20 F. über der Meeresfläche erhabene Sanddüne, an deren weſtl. Strande das Seebad liegt. Der obere Theil der Inſel iſt zwar auch Felſengrund, aber mit einer fruchtbaren Erde bedeckt, welche Gras und Klee, Gerſte, Kartoffeln, auch niedrige Sträucher trägt. Auf dieſem Theile der Inſel ſteht auch der Leuchtthurm von 258 F. Seehöhe und eine kleine Stadt von 350 Häuſern, an die ſich auf dem untern Theile noch etwa 70 Häuſer reihen. Fiſcherei und beſonders der Lootſendienſt, in welchem ſie ausgezeichnet ſind, bilden die Hauptnahrungsquelle der 2200 Bewohner. Dieſelben ſind frieſ. Stammes und ſprechen einen frieſ. Dialekt; aber der Gottesdienſt und der Schulunterricht finden in hochdeutſcher Sprache ſtatt. Uebrigens unterhalten ſie auch Schiffahrt nach England, Frankreich, Norwegen und den baltiſchen Häfen und gewinnen durch den Aufenthalt der zahlreichen Fremden, die das Seebad beſuchen. Die Inſel hat zwei Häfen und wird durch vier Batterien vertheidigt. H. hieß in den älteſten Zeiten Foſitesland oder Foſetisland, von der frieſ. Gottheit Foſeta, welche hier einen Tempel bei einer heiligen Quelle hatte. Nachdem der heil. Willibrod das Heidenthum vernichtet hatte, wurde ſie als Sitz chriſtl. Miſſionen H. oder Heiligeland genannt. Später bildete die Inſel einen Beſtandtheil des Herzogthums Schleswig-Holſtein, war bis 1712, wo Dänemark ſie ſich unterwarf, ein Beſitzthum der Herzoge von Holſtein-Gottorp, wurde aber 1807 von den Engländern beſetzt, welche ſie während der Continentalſperre Napoleon's zur Hauptniederlage ihres Schmuggelhandels mit dem Feſtlande machten. Im Kieler Frieden trat ſie Dänemark 1814 förmlich an England ab. Die brit. Regierung fordert von der Inſel keine Abgaben und läßt die Verwaltung durch einen Gouverneur, der gewöhnlich Stabsoffizier iſt, beſorgen. Unter ihm werden alle gemeinen Angelegenheiten auf der Inſel von 6 Rathsherren, 8 Quartiersleuten und 16 Aelteſten geleitet. Die alten frieſ. Geſetze bilden das helgolander Landrecht, das nur aus 14 Artikeln beſteht. Die Einwohner ſind im allgemeinen von einfachen und ſtrengen Sitten, und zu keiner Zeit war ein Gefängniß auf H. vorhanden. Eine allgemeine Landesverſammlung unterſucht jährlich die Ausgaben der Landſchaft; jeder Hauswirth hat das Recht, dabei mitzuſprechen. Die Helgoländer bekennen ſich zur evang. Kirche und wählen ihre Prediger ſelbſt, von denen der jüngere zugleich den Unterricht in der obern Klaſſe der Schule beſorgt. Die Beſoldung der Geiſtlichen liegt dem Landesherrn ob. Vgl. außer den Schriften von von der Decken (1826), Lappenberg (1831), Heikens (1844), Wiebel (1846), Hallier (1863), Meyn (1864) beſonders Oetker, «H., Schilderungen und Erörterungen» (Berl. 1853). — Das Seebad zu H. entſtand 1826 durch den Vorſchlag von der Decken's und iſt jetzt, namentlich ſeit der regelmäßigen Dampfbootverbindung mit Hamburg, eins der beſuchteſten. Der Hauptplatz für die Bäder iſt die Düne. Auch an der Nord- und Oſtſeite der Inſel ſind Badeanſtalten getroffen, um nach Belieben oder Vorſchrift den ſich nach dem Winde richtenden ſtärkern oder ſchwächern Wellenſchlag benutzen zu können. Die Badezeit beginnt Mitte Juni und dauert bis Sept.

Hëliand, d. i. Heiland, hat A. Schmeller das von ihm (2 Thle., Münch. 1830—40) nach den beiden vorhandenen Handſchriften, deren eine früher in Bamberg, jetzt in München, die andere im Britiſchen Muſeum aufbewahrt wird, herausgegebene altſächſ. Gedicht des 9. Jahrh.

genannt, das in alliterirenden Versen die Geschichte Christi nach den Evangelien erzählt. Es ist vielleicht ein Theil eines umfassendern Werks, einer poetischen Bearbeitung der Geschichte des Alten und Neuen Testaments, die Ludwig der Fromme einem berühmten sächs. Sänger auftrug. Wo der ungenannte Dichter des H. lebte, ob er ein Westfale war, wie viele meinen, ist mit Sicherheit noch nicht entschieden. Sein Werk ist nicht nur das fast einzige uns erhaltene Denkmal der altsächs. Mundart, sondern auch durch Wärme der Empfindung und durch Glanz und Kühnheit der Sprache von hohem dichterischen Werthe. Es stellt sich den gleichzeitigen angelsächs. und altnord. Dichtungen würdig zur Seite und läßt eine Blütezeit der deutschen Poesie im 9. Jahrh. erkennen. Zugleich gibt es uns durch seinen Ton, der in formelhaften Ausdrücken und Wendungen als ein volksmäßiger unverkennbar ist, ein Bild der epischen deutschen Volkspoesie jener Zeit. Neuere Ausgaben lieferten Köne (Münst. 1855, mit Uebersetzung) und Heyne (Paderb. 1866), Uebersetzungen Kannegießer (Berl. 1847), Simrock (2. Aufl., Elberf. 1866), Greiu (Rinteln 1854) und Rapp (Stuttg. 1856). Beiträge zur Erklärung des Gedichts und zur innern Geschichte der Einführung des Christenthums in Deutschland enthalten Vilmar's «Deutsche Alterthümer im H.» (Marb. 1845; 2. Aufl. 1862).

Helianthus, d. h. Sonnenblume, nannte Linné eine Gattung amerik. Stauden, welche zur 19. Klasse, 2. Ordnung, seines Systems und zur Familie der Compositen, Abtheilung der Corymbiferen, gehören und unter dem Namen Sonnenrosen allbekannt sind. Sie haben einzelnstehende, sehr große Blütenkörbe mit dachziegelschuppiger grüner Korbhülle, goldgelben Strahlblüten und bräunlichen Scheibenblüten; ihre Früchte sind ohne Pappus, die Kotyledonen der Samen reich an fettem Oel. Die bei uns überall als Zier-, in England als Oelpflanze angebaute gemeine Sonnenblume (H. annuus L.) ist ein Sommergewächs aus Peru, dessen Stengel weit über Manneshöhe erreichen, zolldick werden und zuletzt so stark verholzen, daß sie als Brennmaterial benutzt werden können. Dieselbe hat scharfhaarige, herzeiförmige Blätter und bis 1 F. breite Blütenkörbe; ihre Samen enthalten bis 25 Proc. fettes Oel. Sie verlangt zu kräftigem Gedeihen einen gutgedüngten Boden, wo ihre Stengel bis 12 F. hoch werden, verträgt jeden Dünger und liefert auf nahrhaftem Boden reichlichen Ertrag, saugt aber den Boden sehr aus. Früher war die Sonnenrose in der Heilkunst sehr geschätzt. Das Decoct der Blätter galt als geschwürheilend und als Mittel gegen Tripper und Kopfschmerz, Emulsionen aus den Samen wurden bei Brustleiden angewendet. So viel scheint gewiß zu sein, daß alle ihre Theile reizend auf die Harn- und Geschlechtsorgane wirken. Blattstiele und Blütenboden wurden früher als Gemüse und Salat zubereitet. Eine zweite Art ist die knollige Sonnenblume (H. tuberosus L.), auch unter dem Namen Erdbirne, Erdapfel, Erdartischoke und Topinambur (indianisch) bekannt. Diese aus Brasilien stammende Pflanze unterscheidet sich von der vorhergehenden Art durch die kleinern eiförmigen Blätter und kleinern (bei uns selten zur Entwickelung gelangenden) Blütenkörbchen, vornehmlich aber durch ihren ausdauernden Wurzelstock, der mit einer Menge fleischiger, eiförmig-länglicher Knollen besetzt ist. Dieselben sind sehr mehlreich und nahrhaft; sie können gleich den Kartoffeln gekocht und gebraten genossen werden und haben einen angenehmen süßlichen Geschmack. Die Knollen wie auch die Blätter geben ein vorzügliches Viehfutter ab, weshalb die Pflanze, welche, obwol ein Tropengewächs, unsern Winter dennoch im Freien sehr gut verträgt, mehr angebaut zu werden verdiente, als es zu geschehen pflegt. Die Pflanze liebt einen leichten, lockern Boden, der nur mäßig gedüngt sein darf.

Helikon, jetzt Zagora, ein von W. nach O. streichender, quellenreicher und im Alterthum schön bewaldeter Gebirgszug im SW. der griech. Landschaft Böotien, zwischen dem Kopaischen See und dem innern Korinthischen Meerbusen, ist von den alten Dichtern als geheiligter Musensitz verherrlicht worden. Auf dem gegen 5000 F. hohen Gipfel der Hauptkette des Gebirgs stand ein Altar des Zeus Helikonios; nur etwa 100 Schritt unterhalb desselben entspringt ein Quell des klarsten und frischesten Wassers, die Hippokrene, welche der Sage nach durch den Hufschlag des Pegasus hervorgebracht worden sein sollte. Etwa 2 St. weiter abwärts in einer schmalen Hochebene befand sich im Alterthum ein zum Gebiete der Stadt Thespiä gehöriger, den Musen geweihter Hain, der mit zahlreichen Bildwerken geschmückt und von Wohnungen für die Priester umgeben war. In der Nähe des Hains sprudelt eine ebenfalls den Musen heilige Quelle, die Aganippe, unter Bäumen aus dem Felsboden hervor.

Heliocentrisch heißt in der Astronomie jede Ortsbestimmung, die sich auf den Mittelpunkt der Sonne bezieht oder nach der Vorstellung aus dem Mittelpunkte der Sonne beobachtet wird. So bestimmt z. B. die heliocentrische Länge und Breite eines Planeten den Ort, welchen derselbe, aus der Mitte der Sonne beobachtet, einnimmt.

Digitized by Google

Heliodor, griech. Erotiker, geb. zu Emesa in Syrien, lebte gegen das Ende des 4. Jahrh. und zu Anfange des 5. Jahrh. n. Chr., war Christ und wurde Bischof von Trikka in Thessalien, später aber abgesetzt. Sein Jugendwerk «Aethiopika», worin die Liebesabenteuer des Theagenes und der Charikleа in poetischer Prosa und einem fast epischen Tone geschildert werden, zeichnet sich vor den übrigen griech. Romanen durch strenge Sittlichkeit aus. Die besten Ausgaben sind die von Mitscherlich in den «Scriptores erotici Graeci» (2 Bde., Zweibr. 1792—93), von Korais (2 Bde., Par. 1804) und Bekker (Lpz. 1855); gute deutsche Uebersetzungen lieferten Göttling (Frankf. 1822) und Jacobs (3 Bdchn., Stuttg. 1837).

Heliogabalus, röm. Kaiser, 218—222 n. Chr., eigentlich Varius Avitus Bassianus, ein Enkel der Julia Mäsa, Schwester der Julia Domna, der Gattin des Septimius Severus und Mutter des Caracalla. Seine Großmutter wandte sich nach Caracalla's Ermordung durch Macrinus im April des J. 217 nach Emesa in Syrien, wo ihr Enkel Oberpriester des Elagabalus, eines syr. Gottes, wegen seiner Deutung auf die Sonne H. genannt, wurde, dessen Namen er selbst annahm. Sie gewann das Heer für H., der im Alter von 14, nach andern 17 J. zum Kaiser ausgerufen wurde. Macrinus ward im Juni 218 in der Gegend von Antiochia geschlagen, nachher mit seinem Sohne Diadumenus in Chalcedon ermordet. H. aber zog, nachdem er den Winter in Nicomedia verlebt, 219 in Rom ein. Dahin verpflanzte er zugleich den orgiastischen Dienst seines syr. Gottes, dem er Tempel, einen auf dem palatinischen Berge, erbaute und die andern Götter unterordnete. In Schwelgerei und scheußlichster Wollust übertraf er die schlechtesten seiner Vorgänger. Als er das Leben seines Vetters Alexander Severus (s. d.), den er adoptirt hatte, bedrohte, brach im März 222 ein Aufstand der Prätorianer, die diesem geneigt waren, aus. H. wurde ermordet und sein Leichnam in die Tiber geworfen.

Heliopolis, s. Baalbek.

Helios, bei den Römern Sol, der Sonnengott, eine alte griech. Gottheit orient. Ursprungs, ein Sohn des Titanen Hyperion und der Theia oder Euryphaessa und Führer des mit vier Rossen (Pyroeis, Eous, Aethon, Phlegon) bespannten Sonnenwagens, hat im Osten hinter Kolchis seinen Palast. Nach Vollendung seiner Tagfahrt bringt ihn ein geflügeltes goldenes Fahrzeug längs des nördl. Gestades des Ocean nach Kolchis zurück. In späterer Zeit, nicht vor Aeschylus, floß er mit dem Apollo oder Phöbus zusammen. Oft heißt er Titan und Hyperion von seiner Abkunft. Sein Dienst war sehr ausgebreitet; Tempel hatte er in Korinth, Argos, Trözene, Elis u. s. w. Hauptsitz aber war Rhodus, wo man ihm jährlich ein Viergespann opferte, das man ins Meer stürzte. Außerdem opferte man ihm gewöhnlich weiße Lämmer oder Eber. Von den Thieren waren ihm heilig Pferde, Wölfe, Hähne und Adler. Er war, abgesehen von dem Sol-Phöbus der röm. Zeit, nur in Rhodus ein bedeutender Gegenstand der Bildnerei, wo die Münzen seinen Kopf meist von vorn mit runden Formen und strahlenförmig fliegenden Haaren zeigen. In ganzer Form erscheint er meist bekleidet auf seinem Wagen, die Rosse mit der Peitsche regierend. — Heliaden (Heliadae) heißen die sieben Söhne des Helios, welche erzeugt wurden, als dieser die überflüssige Feuchtigkeit auf der Insel Rhodus austrocknete. Ihre Namen sind Ochimos, Kerkaphos, Makar, Aktis, Tenages, Triopas und Kandalos. Eine Schwester derselben war Elektryone, welche als Jungfrau starb und von den Rhodiern göttlich verehrt wurde. Die Heliaden waren sehr erfahren in der Astronomie und Schiffahrt; namentlich zeichnete sich unter ihnen Tenages aus, weshalb ihn auch seine Brüder, den Ochimos und Karkaphos ausgenommen, ermordeten. Die Mörder entflohen von Rhodus, als der Mord ruchbar wurde, und zerstreuten sich auf den benachbarten Inseln. — Heliaden (Heliades) hießen auch die drei, nach andern sieben oder zwei Töchter des Helios und der Klymene, die Schwestern des Phaëton, die in Lärchen- oder Pappelbäume, oder in Erlen und Tannen verwandelt wurden, weil sie ihrem Bruder des Vaters Wagen ohne dessen Befehl angespannt hatten. Nach andern geschah solches von den Göttern aus Mitleid, weil sie den Tod ihres Bruders allzu sehr beweinten. Ihre Thränen verwandelten sich in Bernstein, ja noch als Bäume schwitzten sie Bernstein aus.

Helioskop oder Sonnenglas nennt man ein Fernrohr, hinter welchem man das Bild der Sonne auf einer Ebene auffängt. Ein astron. Fernrohr wird nämlich etwas weiter auseinandergezogen, als es, um entfernte Gegenstände dadurch zu sehen, nöthig ist. So wird es gegen die Sonne gerichtet und das dadurch entstehende Bild an einem dunkeln Ort aufgefangen. In dieser Absicht wird entweder ein Zimmer verfinstert, oder man steckt das Fernrohr in ein dunkles, trichterförmiges Behältniß, dessen Boden mit geöltem Papier überspannt oder mit einem mattgeschliffenen Glase verschlossen ist, worauf sich die Sonne abbildet. Auf diesem Papier

oder Glase wird ein Kreis beschrieben, den das Sonnenbild gerade ausfüllt, und der durch fünf innere concentrische Kreise in die gewöhnlichen zwölf Theile (die sog. Zolle) getheilt wird. Mit einem solchen H. kann man das Bild der Sonne mit ihren Flecken sowie die Sonnenfinsternisse ohne Nachtheil für die Augen beobachten. Indeß ist das Instrument zu genauern Bestimmungen nicht geeignet, und man betrachtet daher die Sonne lieber durch Fernröhre, deren Gläser entweder mittels des Rauchs einer Kerze geschwärzt oder stark gefärbt sind.

Heliostat, ein zu vielen optischen Versuchen, bei denen man sich eines Sonnenstrahls bedient, unentbehrliches Instrument, im wesentlichen aus einem Spiegel bestehend, der durch ein auf geeignete Weise angebrachtes Uhrwerk sich dem Gange der Sonne gemäß so dreht, daß ein darauf fallender Sonnenstrahl ungeachtet der scheinbaren Fortrückung der Sonne in unveränderter Richtung auf einen bestimmten Punkt zurückgeworfen wird. Es wurde von s'Gravesande erfunden und nachher vielfach abgeändert und verbessert. Da der H. theuer und nicht überall ein bequemer Platz zu seiner Aufstellung vorhanden ist, so bedient man sich gewöhnlich einer einfachern Vorrichtung, bei welcher man einen Spiegel mittels Drehung zweier Stellschrauben aus freier Hand in zwei aufeinander senkrechten Richtungen nach kleinen Zeiträumen allmählich so weiter bewegt, daß das auf denselben fallende Sonnenlicht in wenigstens nahe unveränderter Richtung reflectirt wird. Besonders braucht man auch in neuerer Zeit den H. in der Photographie bei Herstellung vergrößerter Positive nach kleinen Negativen mittels der sog. Solareamera.

Heliotrop oder Sonnenwende (Heliotropium L.) bezeichnet eine zur 5. Klasse, 1. Ordnung des Linné'schen Systems und zur Familie der Borragineen gehörende Pflanzengattung, welche sich durch die kegelförmige, zweispaltige, unten mit einer Scheibe umgebene Narbe und eine erst zur Reife in vier Früchtchen zerfallende Spaltfrucht von den übrigen Gattungen jener Familie unterscheidet. Ihre Blüten stehen in trugdoldig angeordneten Winkeltrauben und haben einen fünftheiligen Kelch und eine präsentirtellerförmige Blumenkrone. Die Mehrzahl der Heliotropien ist in den heißen Ländern heimisch. Mehrere hierher gehörige Arten besitzen angenehm riechende Blüten, und besonders wird das peruanische H. oder die peruan. Sonnenwende (H. Peruvianum L.), ein Strauch mit lilablauen Blumen, wegen des angenehmen Vanillengeruchs der Blüten in Europa fast allgemein gezogen und gewöhnlich Vanillenstrauch genannt. Die dunkler gefärbten Blüten des doldentraubigen H. (H. corymbosum Rz. Pav.) besitzen den Geruch der Narcisse. Das im südl. und westl. Europa, auch in Süddeutschland einheimische einjährige europäische H. oder die gemeine Sonnenwende (H. Europaeum L.) besitzt kleine weiße, seltener blaßröthliche, geruchlose Blumen, entbehrt aber der ihm früher beigelegten Heilkräfte gegen Geschwüre, Warzen u. s. w. Neuerdings werden in den Gärten mehrere Bastarde verschiedener Arten dieser Gattung, die sich durch Größe und Färbung der Blumen auszeichnen, als Zierpflanzen cultivirt. Der gemeine Vanillenstrauch ist eine in Deutschland allgemein beliebte Zierpflanze geworden.

Heliotrop, ein von Gauß erfundenes Instrument, besteht aus zwei aufeinander senkrechten, mit einem Fernrohre verbundenen ebenen Spiegeln, von denen einer dazu dient, das Sonnenlicht nach einem bestimmten, weit entfernten Punkte hinzuwerfen, sodaß man daselbst den Spiegel hell erleuchtet sieht; der andere aber nur zum Zweck hat, dem erstern die nöthige Stellung zu geben. Sieht man nämlich zuerst durch das Fernrohr nach dem entfernten Punkte und dreht darauf beide Spiegel so, daß der Sonnenstrahl von dem einen derselben ins Fernrohr geworfen wird, so wirft der andere Spiegel den Sonnenstrahl nach dem Punkte, wo der Spiegel sichtbar sein soll. Diese sehr sinnreiche Vorrichtung wird vorzüglich bei großen Landesvermessungen als Signal mit vielem Vortheile angewendet und vertritt die Stelle der sonst so schwierigen Signale auf entfernten Standpunkten, zunächst der kostbaren und doch nur auf kurze Zeitmomente sichtbaren sog. Blickfeuer. Die Erleuchtung des Spiegels ist so stark, daß man selbst bei einer Entfernung von vielen Meilen das Auge durch gefärbte Gläser schützen muß. Im Fernrohre konnte man das vom Inselsberge aus mittels eines H. reflectirte Licht auf dem Brocken (also in mehr als 14 M. Entfernung) noch gut sehen. Dabei hat der reflectirende Spiegel nur etwa 2 Zoll Durchmesser.

Hell (Theodor), s. Winkler (Karl Gottfr. Theodor).

Hellas, das Stammland der Hellenen (s. d.), war der gewöhnlichen Annahme zufolge ursprünglich eine Stadt und ein später unter dem Namen Phthiotis bekannter Landstrich Thessaliens, daher auch die Alten ganz Thessalien bisweilen damit bezeichneten. Mit der Ausbreitung des hellen. Volksstamms in die südl. Gegenden bis zur Korinthischen Meerenge erhielt auch der

Name H. einen größern Umfang, und man verstand nun vorzugsweise darunter das eigentliche oder mittlere Griechenland, das jetzige Livadien, mit seinen acht Landschaften. Selbst den Peloponnes begriff man in der Folgezeit mit darunter, und zuletzt dehnte man im weitesten Sinne den Namen auf ganz Griechenland mit seinen Colonien und Inseln aus. (S. Griechenland.)

Helldunkel, s. Clairobscur.

Helle war die Schwester des Phrixos und Tochter des Athamas und der Nephele. Um ihrer Stiefmutter Ino Haß zu entgehen, nahm sie mit ihrem Bruder die Flucht und sollte von einem Widder mit goldenem Vlies über Land und Meer getragen werden. Aber nur Phrixos langte in Kolchis an; seine Schwester stürzte in das Meer, welches von ihr den Namen Hellespont (s. d.) erhielt.

Hellebarte ist der Name einer der ältesten Stoßwaffen des Mittelalters. Sie unterscheidet sich von der Pike, die nur eine einfache eiserne Spitze hat, durch ein breiteres Eisen, welches überhaupt das Eigenthümliche der Waffe ist, die anfänglich Barte genannt wurde. Die H. war im allgemeinen mehr zum Prunk als zum wirklichen Gebrauch gegen den Feind bestimmt. Die Leibwachen wurden damit bewaffnet, und die Industrie der Waffenschmiede erfand die mannichfachsten, zum wirklichen Gebrauch meist ganz unpassende Formen des Eisens. Um den Prunk zu erhöhen, wurde unter dem Eisen eine Quaste von Wolle oder Seide angebracht. Die hölzerne Stange, etwa 8 F. lang, ist oft mit einem Schuh von Eisen versehen, um sie in die Erde zu pflanzen.

Hellebörus, Linné'sche Pflanzengattung aus der 13. Klasse des Sexualsystems und der Familie der Ranuneulaceen, deren Arten bei uns im allgemeinen unter dem Namen Nieswurz bekannt und giftig sind. Alle haben kurze, dicke Wurzelstöcke, aus denen langgestielte, fußförmig zertheilte oder handförmig zerschnittene Blätter und bald beblätterte Blütenstengel, bald einblütige, nackte Schäfte entspringen. Die Blüten bestehen aus einem großen, fünfblätterigen, blumenartigen Kelch, einem Kreise sehr kleiner, kurzer, röhriger Blumenkronblätter mit zweilippigem Saum (früher als Honiggefäße gedeutet), vielen Staubgefäßen und drei bis zehn Stempeln, aus denen sich mehrsamige Balgkapseln entwickeln. Die bekannteste und wichtigste Art ist die schwarze Nieswurz (H. niger L.), auch Christwurz, Weihnachtsrose, Winterrose, Winterblume genannt, in Süddeutschland und Oberitalien heimisch und wegen der mitten im Winter, oft unter dem Schnee sich entwickelnden schönen, großen, röthlichweißen Blumen, welche auf einem kurzen, nackten Schafte stehen, häufig als Zierpflanze cultivirt. Ihre großen, fußtheiligen Blätter sind fast lederartig, glänzend grün, ihr fleischiger, kriechender Wurzelstock ist unter dem Namen Radix Hellebori nigri s. Melampodii officinell. Sie enthält einen sehr giftigen Saft, welcher, in großen Gaben innerlich genossen, bei Menschen und Thieren hemmend auf die Respiration und den Herzschlag wirkt und den Tod nach vorausgegangener Muskelschwäche und Darmentzündung herbeiführen kann. In der Heilkunde gibt man die Nieswurz innerlich bei Unterleibsleiden und geistigen Störungen, äußerlich zu Waschungen und Salben gegen Krätzmilben und gewisse Hautausschläge. Das giftige Prineip scheint eine settige, weichharzähnliche Materie zu sein, welche einen beißend scharfen, ekelhaften, kratzenden Geschmack und einen widerlichen, ranzigen Geruch besitzt, und deren ätherische Auflösung sauer reagirt. Außerdem kommen in der Nieswurz Extractivstoff, Halbharz, Gummi, Schleim und Spuren ätherischen Oels vor. Ganz ähnliche Eigenschaften besitzt die Wurzel der grünen Nieswurz (H. viridis L.), einer im mittlern und südl. Deutschland, in der Schweiz und Frankreich vorkommenden Art mit beblättertem Stengel und grünlichen Blumen, welche sich im Frühling entwickeln; ferner diejenigen der stinkenden Nieswurz (H. foetidus L.), welche sich von der vorigen durch glockige, grüne, schön purpurbraun gesäumte Blumen und den übeln Geruch derselben unterscheidet und in den Alpen-, Rhein- und Maingegenden, in West- und Südeuropa wild wächst. Die zierliche kleine Winterblume (H. hiemalis L.), ein in Süd- und Westdeutschland, Belgien und Südeuropa heimisches Gewächs mit knolligem Wurzelstock, 2—4 Zoll hohem, nacktem, an der Spitze unmittelbar unter der goldgelben Blume eine sternförmige Blatthülle tragendem Stengel und langgestielten, handschnittigen Wurzelblättern, gewöhnlich als eine eigene Gattung (Eranthis hiemalis Salisb.) betrachtet, wird in unsern Gärten nicht selten als Zierpflanze cultivirt, da auch sie im ersten Frühlinge blüht.

Hellenen, ein Hauptstamm der Urbewohner Griechenlands, erhielten der Sage nach den Namen von ihrem Ahnherrn Hellen, einem Sohne des Deukalion und der Pyrrha oder des Zeus und der Dorippe, Könige von Thessalien, trennten sich dann nach den Söhnen und Enkeln desselben, Äolos und Doros, Jon und Achäos, in die vier Stämme der Äoler, Dorer, Jonier und

Achäer, ſetzten ſich in ganz Griechenland feſt und herrſchten von 1500—1200 v. Chr. gemeinſchaftlich daſelbſt. Später bezeichnete man, wie noch jetzt, damit die Geſammtnation der Griechen.

Helleniſten heißen überhaupt die gelehrten Kenner des griech. Alterthums, vornehmlich der griech. Sprache und Literatur. Aegyptiſche H. wurden die jüd. Coloniſten genannt, die nach dem Untergange des Königreichs Juda, um 600 v. Chr., nach Aegypten gekommen waren. Durch die zahlreichen jüd. Colonien, welche Alexander d. Gr. 336 v. Chr. zur Bevölkerung Alexandriens und nach ihm Ptolemäus Lagi ebendahin führen ließ, wurden ſie ſo ſehr verſtärkt, daß ſich zur Zeit des Auguſtus beinahe eine Million Juden in Aegypten befand. Hier begründeten nun die Miſchung des jüd. und ägypt. Nationalcharakters und der Einfluß der von dieſen Juden angenommenen griech. Sprache und Philoſophie eine neue Epoche gräciſirender jüd. Bildung, die von ihrem herrſchenden Charakter den Namen der helleniſtiſchen erhielt. Pythagorismus und Platonismus verſchmolzen ſich darin wunderlich mit Orientalismus, der hauptſächlich in Aegypten zu ſyſtematiſcher Ausbildung kam und noch in den myſtiſchen Philoſophemen der Gnoſtiker ſich zeigte. Der merkwürdigſte unter den jüd.-helleniſtiſchen Philoſophen iſt Philo (ſ. d.) und das bedeutendſte Denkmal des Fleißes der alexandriniſchen Juden die griech. Ueberſetzung des Alten Teſtaments, die Septuaginta (ſ. d.). Oft nannte man auch die unter den Griechen überhaupt lebenden Juden H., und das Griechiſche, das ſie redeten, helleniſche Sprache, die mehr oder minder der hebr. Ausdrucksweiſe angepaßt war.

Heller, eigentlich Häller, eine deutſche Kupfermünze im Werthe eines halben Pfennigs, hat ihren Namen von der Stadt Hall in Schwaben, wo im Mittelalter ſilberne Pfennige (Häller-Pfennige) geprägt wurden, aus denen nach und nach der H. entſtand. Die H. wurden allmählich ſo verſchlechtert, daß ſie aufhörten Silbermünze zu ſein; man unterſchied damals rothe und ſchwarze H., von denen wol die wenigſten mehr in Hall geprägt wurden. Auf den Reichsthaler rechnete man 576 H. Der H. hat in der neueſten Zeit ſowol als Münze wie als Geldrechnungsſtufe faſt ganz zu beſtehen aufgehört; doch theilt man noch in Kurheſſen den Silbergroſchen in 12 H. (ſodaß ein ſolcher H. dem preuß. Pfennige gleich iſt) und in Würtemberg den Kreuzer in 6 H. (doch prägt man hier keine Hellerſtücke).

Heller (Joſ.), verdienter Kunſthiſtoriker und Kunſtſammler, geb. 22. Sept. 1798 zu Bamberg, genoß den Unterricht im dortigen Gymnaſium, mußte ſich aber dann dem Kaufmannsſtande widmen, den er bald wieder verließ, um ſich ausſchließend dem Studium der Kunſtgeſchichte und andern hiſtor. Unterſuchungen, beſonders in Beziehung auf Franken, zu widmen. Er unternahm verſchiedene wiſſenſchaftliche Reiſen und lebte unabhängig als Privatgelehrter zu Bamberg, wo er auch 4. Juni 1849 ſtarb. H. war im Beſitze einer bedeutenden Kupferſtichſammlung, und ſeine Bibliothek war reich an artiſtiſchen Schriften und im Fache zur fränk. Geſchichte; auch beſaß er eine ſchöne Sammlung alterthümlicher Gegenſtände. Von ſeinen kunſtgeſchichtlichen Schriften ſind zu nennen: «L. Cranach's Leben und Wirken» (Bamb. 1821); «Geſchichte der Holzſchneidekunſt» (Bamb. 1822); «Das Leben und die Werke Albrecht Dürer's» (Bd. 2, in 3 Abth., Lpz. 1827—31); «Monogrammenlexikon» (Bamb. 1831); «Handbuch für Kupferſtichſammler» (3 Bde., Bamb. 1823—36; 2. Aufl., Lpz. 1847—49); «Leben Georg Erlinger's» (Bamb. 1837); «Die gräfl. Schönborn'ſche Gemäldeſammlung» (Bamb. 1845) u. ſ. w. Eine Anzahl von Monographien betreffen die Geſchichte der Stadt und des Bisthums Bamberg, wie z. B. «Reformationsgeſchichte des Bisthums Bamberg» (Bamb. 1825); «Beſchreibungen der biſchöfl. Grabdenkmäler in der Domkirche» (Nürnb. 1827); «Geſchichte der Biſchöfe zu Bamberg» (Bamb. 1837) und anderes. Auch machte er ſich durch einige geſchätzte Reiſehandbücher um die Kenntniß der ſog. Fränkiſchen Schweiz verdient.

Heller (Robert), belletriſtiſcher und publiciſtiſcher Schriftſteller, geb. 24. Nov. 1812 zu Großdrebnitz bei Stolpen im Königreich Sachſen, erhielt ſeine Vorbildung auf der Kreuzſchule in Dresden und dem Gymnaſium in Bautzen, ſtudirte ſeit 1832 in Leipzig die Rechte und wurde 1836 Acceſſiſt beim daſigen Criminalamt. Dieſe Laufbahn vertauſchte er mit der literariſchen, als ſeine erſten belletriſtiſchen Arbeiten eine günſtige Aufnahme fanden. Er gründete 1838 die Zeitſchrift «Roſen», 1842 das Taſchenbuch «Perlen», die er beide bis 1848 herausgab. Außerdem betheiligte ſich H. mit mancherlei Beiträgen an Zeitſchriften, veröffentlichte auch zahlreiche ſelbſtändige Novellenſammlungen und Romane. Die werthvollſten darunter behandeln geſchichtliche Stoffe, z. B. «Der Prinz von Oranien» (3 Bde., Lpz. 1843), «Florian Geyer» (3 Bde., Lpz. 1848). Die Frucht einer Reiſe nach Italien war «Eine Sommerreiſe» (Lpz. 1840). Als die Bewegung von 1848 der vormärzlichen Belletriſtik ein Ende machte, ging H.

nach Frankfurt a. M., und sein bewegliches Talent machte es ihm möglich, als Berichterstatter aus dem Parlament und als Publicist aufzutreten. Seine anonym erschienenen «Brustbilder aus der Paulskirche» (Lpz. 1849) fanden vielen Beifall. Seit Ende Sept. 1849 führte H. die Redaction der «Deutschen Zeitung» bis zu ihrem Eingehen im Sommer 1850 mit treuer Hingebung an die constitutionelle Partei. Hierauf wandte er sich nach Berlin, von da nach Hamburg, wo er seit 1851 das Feuilleton der «Hamburger Nachrichten» redigirte. Später veröffentlichte er die Novellen «Der Reichspostreiter in Ludwigsburg» (Frankf. 1857), «Das Geheimniß der Mutter» (Frankf. 1859), «Hohe Freunde» (Lpz. 1861), eine Erzählung aus der classischen Zeit Weimars, und «Posenschraper's Thilde» (Lpz. 1863), ein hamburger Roman aus den bürgerlichen Wirren des 17. Jahrh.

Heller (Stephan), ausgezeichneter Klavierspieler und Componist für sein Instrument, geb. 15. Mai 1814 zu Pesth, erhielt den ersten Klavierunterricht von Bräuer und war im Alter von neun Jahren schon so weit, daß er mit seinem Lehrer ein Doppelconcert von Dussek öffentlich vortragen konnte. Der Erfolg dieser Leistung bestimmte seinen Vater, ihn nach Wien zu senden, wo er zuerst bei Czerny und dann bei Anton Halm höhere Pianistenausbildung fand. Nachdem er 1827 und 1828 in Wien und Pesth Proben seiner Fertigkeit abgelegt, machte er mit seinem Vater eine Kunstreise durch Ungarn, Polen und einen Theil von Deutschland. Auf der Rückkehr 1830 blieb er in Augsburg, wo er nun seine theoretischen Studien vollendete und sich unter der Leitung von Chelard der Composition widmete. Gegen 1835 gab er seine ersten Sachen heraus, die in günstiger Weise auf sein Talent aufmerksam machten. 1838 wandte er sich sodann nach Paris, wo er, einige Ausflüge abgerechnet, seinen dauernden Aufenthalt nahm. H. hat nur Compositionen für das Klavier veröffentlicht, und die Zahl derselben beträgt über hundert (Sonaten, Phantasie- und Charakterstücke, einiges Instructive u. s. w.). Es bekundet sich darin ein feines, liebenswürdiges und von poetischem Duft angehauchtes Wesen, das zwar in der von Schumann und Chopin eingeschlagenen Richtung der Romantik sich bewegt, dabei aber seine Selbständigkeit nicht aufgibt.

Hellespont, d. i. Meer der Helle, die jetzige Straße der Dardanellen (s. d.), hieß bei den Alten die Meerenge zwischen Mysien und dem Thrazischen Chersones, welche das Aegäische Meer mit der Propontis vereinigte und Asien von Europa trennt. Die Ufer von beiden Seiten waren mit herrlichen Anlagen, Flecken und Städten besetzt, unter denen Lampsakos mit seinen Weinpflanzungen hervorragte. Die schmalste, nur sieben Stadien breite Stelle zwischen den beiden einander gegenüberliegenden Städten Sestos und Abydos ist im Alterthum durch die aufopfernde Liebe des Leander zur Hero (s. d.) und durch den mittels einer doppelten Brücke von Xerxes hier bewerkstelligten Uebergang aus Asien nach Griechenland berühmt geworden. Am 3. Juli 1810 wurde der H. in 1 St. 10 Min. von Lord Byron durchschwommen.

Hellevoetsluis oder Helvoetsluis, eine wohlgebaute, starkbefestigte Stadt von 4300 E. in der niederländ. Provinz Südholland, $1\frac{1}{2}$ M. im S. von Briel, an der Südseite der von der Maas bei ihrer Ausmündung gebildeten Insel Voorne, und zwar an dem breiten Haringvliet und dem Voorneschen Kanale gelegen, hat einen schönen und wichtigen Hafen mit zwei großen Docks, eine sichere Rhede, eine fast 50 F. breite Schleuse, welche die höchste Springflut aushält, eine eiserne Drehbrücke und bedeutende Reichs-Seemagazine und Schiffswerfte. Auch besteht hier ein großes Artilleriemagazin, eine Kaserne, ein Krankenhaus für die Marine auf einem Wachtschiffe und eine Unterrichtsanstalt für Maschinisten. H. ist der Hafen für die durch den Voorneschen Kanal nach Rotterdam gehenden Ostindienfahrer und war früher der gewöhnliche Ueberfahrtsort nach Harwich in England. Von H. segelte Wilhelm von Oranien im Nov. 1688 mit 50 Schiffen und 14000 Mann zur Eroberung Englands ab. Von den Franzosen wurde die Stadt 22. Jan. 1795 eingenommen und von den Engländern im Dec. 1813 besetzt.

Hellsehen, s. Somnambulismus.

Hellvig (Amalie von), geborene Freiin von Imhoff, eine talentvolle Schriftstellerin, geb. 16. Aug. 1776 zu Weimar, wurde auf dem väterlichen Gute Mörlach bei Nürnberg von ihrem geistreichen Vater selbst unterrichtet und entwickelte sich sehr frühzeitig, wozu die Reisen mit ihren Aeltern durch Frankreich, England und Holland beitrugen. Später verkaufte ihr Vater Mörlach, um sich seiner Kinder wegen nach Weimar überzusiedeln. In Erlangen, wohin Amalie in Pension kam, machte sie schon dichterische Versuche. Nachdem sie ihren Vater verloren, kehrte sie im 15. J. nach Weimar zurück, lernte hier sogar Griechisch und übte sich viel im Zeichnen. Ein kleines Gedicht von ihr gab Veranlassung, daß Schiller sie nach Jena einlud. Mehrere ihrer Dichtungen wurden von Schiller in den «Musenalmanach» und das größere

Gedicht «Abballah und Balsora» in die «Horen» aufgenommen. Von Goethe und durch Voß' «Luise» über das Wesen des Hexameters unterrichtet, schrieb sie das epische Gedicht «Die Schwestern von Lesbos» (Heidelb. 1801). Kurz nach dem Erscheinen desselben wurde sie zur Hofdame in Weimar ernannt und lernte hier 1802 ihren nachherigen Gemahl, Karl Gottfried von H., kennen, der damals von seinen diplomatischen Reisen aus dem Orient zurückkehrte. Erst nach dem Tode ihrer Mutter und eines Bruders folgte sie ihm mit ihren Schwestern nach Schweden. Ihr Gemahl war in schwed. Diensten 1807 zum General-Felbzeugmeister aufgestiegen; als Pommern 1810 von Schweden an Preußen abgetreten wurde, trat er als Generalmajor in preuß. Dienste. Nach ihrer Rückkehr ins Vaterland beschäftigte sie sich in Heidelberg viel mit der Malerei und dem Studium der altdeutschen Kunst. Später lebte sie in Dresden und in Berlin, an welchem letztern Orte sie 17. Dec. 1831 starb. Unter ihren literarischen Arbeiten sind noch zu erwähnen: das Gedicht «Die Schwestern von Korcyra» (Amsterd. und Lpz. 1812), das mit Fouqué herausgegebene «Taschenbuch der Sagen und Legenden» (Berl. 1812—13), «Die Sagen am Wolfsbrunnen» (Heidelb. 1821), «Helene von Tournon» (Berl. 1824) und die Uebersetzung von Tegnér's «Frithjofs-Saga» (Stuttg. 1826; neue Aufl. 1832).

Helm ist eine Kopfbedeckung für Krieger, aus Metall oder Leder, in kugelartiger Form der des Kopfes angepaßt. Derselbe kommt schon in den ältesten Zeiten vor und soll nach Herodot eine Erfindung der Karier sein, ist aber wol als Schutzwaffe auch bei andern Völkern selbständig aufgekommen und bald mit mancherlei Verzierungen versehen worden. Gewöhnlich hatte er einen Kamm oder eine kegelförmige Schale, in welcher Roßhaarbüsche oder Federn, besonders bei den H. der Anführer, befestigt waren. Unter den antiken H. waren besonders die griechischen kunstreich gearbeitet. Die Römer trugen anfangs H. von Erz, dann von Stahl. Im 3. Jahrh. n. Chr. legten sie aus Verweichlichung den H. ab. Dafür nahmen ihn die german. Stämme allmählich an. Im Mittelalter bildete er das vornehmste Stück der Rüstung in den verschiedensten Formen, als Eisenhut, Sturmhaube (offener), Turnierhelm, (geschlossener) Stechhelm u. s. w. Ein Helmkragen deckte den Hals (Halsberge), ein Visir (Helmsturz) das Gesicht, entweder als Gitter oder ganz geschlossen, nur mit Augenlöchern. Zur Verzierung und als Sinnbilder zu Erkennungszeichen dienten bei den Ritterhelmen die Helmkleinodien (Kronen, Adlerflügel, Drachen und andere Gebilde), außerdem Federn oder Roßschweife. Fürsten und Herren trugen ihre H. nach Reichthum oder Geschmack mehr oder minder kostbar mit Gold und Silber in getriebener Arbeit geschmückt; Helmdecken von farbigem Stoffe hingen seitwärts auf die Schultern herab. Als die Wappen aufkamen, wurde der H. mit seinen Kleinodien auf den Schild, welcher die Sinnbilder trug, gesetzt und die Helmdecken um denselben als Verzierung angebracht. Die H. der gemeinen Kriegsleute waren ganz einfache Eisenhüte oder Stahlhauben, und lange nach Einführung der Feuerwaffen, als die übrige Rüstung schon meist verschwunden, erhielt sich noch der H. in den Heeren. Erst nach dem Dreißigjährigen Kriege wurde er allmählich abgeschafft, gegen Ende des vorigen Jahrhunderts selbst bei der schweren Cavalerie. Bei dieser ist er jedoch wieder aufgekommen und wird, z. B. in der preuß. und bair. Armee, auch von andern Waffengattungen getragen.

Helmersen (Gregor von), russ. Reisender und Naturforscher, geb. 29. Sept. 1803 auf dem väterlichen Gute Duckershof bei Dorpat, erhielt seine erste Bildung seit 1811 zu Petersburg im Institute J. von Muralt's nach Pestalozzi'schen Grundsätzen, seit 1818 auf dem Gymnasium zu Dorpat, um sich auf der dortigen Universität der Jurisprudenz zu widmen. Doch entsagte er diesem Studium, indem er seiner schon früh genährten Neigung für Naturwissenschaften folgte, unter denen ihn namentlich Oryktognosie und Geognosie anzogen. Er begleitete 1826 seinen Lehrer in diesen Fächern, Moritz von Engelhardt, auf einer wissenschaftlichen Reise nach der untern Wolga, nachdem er schon als Student mit Heß einen geol. Ausflug in das Quellgebiet der Wolga und des Dnjepr unternommen. 1828 mit seinem Studiengenossen Ernst Hofmann in den Staatsdienst aufgenommen und dem Bergwesen aggregirt, wurden beide mit der Erforschung des südl. Ural beauftragt, deren Resultate sie in der Schrift «Geognostische Untersuchung des Süduralgebirgs» (Berl. 1831) niederlegten. Auf der Reise selbst lernten sie A. von Humboldt kennen, auf dessen Verwendung sie Erlaubniß und Mittel zum Besuch des westl. Europa erhielten. Von 1830—32 studirte H. mit Hofmann in Berlin, Heidelberg und Bonn, bereiste einen großen Theil Deutschlands, Oesterreichs und des nördl. Italien und verweilte eine Zeit lang zu Freiberg. Nach der Rückkehr nach Rußland ward H. im Frühjahr 1833 beauftragt, den Ural von Jekaterinenburg an bis zum 61. Breitengrade zu untersuchen, und, nachdem er in Orenburg überwintert, nach dem Altai gesendet. Von

diesen weiten und beschwerlichen Reisen kehrte er im Dec. 1834 nach Petersburg zurück, erhielt aber sofort wieder den Auftrag zu einer bergmännischen Durchforschung der Kirgisensteppe, welchen er im Frühjahr und Sommer 1835 ausführte. Die Ergebnisse dieser Expeditionen machte H. theils in den von ihm mit Baer herausgegebenen «Beiträgen zur Kenntniß des russ. Reichs» (Bd. 3, 6 und 14), theils in der Schrift «Der Telezkische See und die Teleuten im östl. Altai» (Petersb. 1838) bekannt. Seit 1837 in Petersburg als Professor der Geognosie an dem Berginstitute angestellt, wurde H. 1843 in die Akademie der Wissenschaften aufgenommen. Bereits 1835 war er mit dem Range eines Majors in das Corps der Bergingenieure eingetreten, in welchem er allmählich bis zum Generallieutenant aufstieg. Inzwischen unternahm er fast jährlich bergmännische Reisen nach den verschiedenen Gegenden Rußlands, nach Moskau, Tula, Kaluga, Woronesh, in die westl. und 1852 in die südl. Provinzen des Reichs. 1845 besuchte er Gottland, Schweden, Norwegen und Dänemark. In den J. 1861—62 bereiste er die Gegenden des Peipussees, untersuchte 1863 die Bildung der Sandbänke im Meere von Asow und 1864 die Schlammvulkane von Taman. Die auf allen diesen Reisen gesammelten Beobachtungen sind in den Memoiren der Akademie und dem russ. Bergjournale veröffentlicht. Seine Bemerkungen über die Steinkohlenlager Rußlands legte er in der Schrift «O mjestoroshdeniach kamennawo ugla w' Rossii» (Petersb. 1864) nieder. Im Oct. 1865 ward H. zum Director des Berginstituts in Petersburg ernannt.

Helmholtz (Hermann Ludwig Ferdinand), einer der ausgezeichnetsten deutschen Physiologen, geb. 31. Aug. 1821 zu Potsdam, wo sein Vater Gymnasiallehrer war, studirte seit Herbst 1838 als Eleve des militärärztlichen Friedrich-Wilhelms-Instituts zu Berlin Medicin. Nach seiner Promotion wurde er im Herbst 1842 Assistenzarzt an der Charité daselbst, ein Jahr später Militärarzt zu Potsdam. Im Herbst 1848 kehrte er als Lehrer der Anatomie an der Kunstakademie nach Berlin zurück, wurde aber bereits im Juli 1849 als Professor der Physiologie an die Universität Königsberg versetzt. Im Herbst 1855 erhielt er die Professur der Anatomie und Physiologie zu Bonn, die er jedoch 1858 mit der der Physiologie zu Heidelberg vertauschte. Seinen wissenschaftlichen Ruf begründete H. mit der Schrift «Ueber die Erhaltung der Kraft» (Berl. 1847). Den von ihm erfundenen Augenspiegel zur Untersuchung der Netzhaut im lebenden Auge beschrieb er in einer besondern Schrift (Berl. 1851). H.' bedeutendste Werke sind jedoch das «Handbuch der physiol. Optik» (Lpz. 1856—66) und «Die Lehre von den Tonempfindungen» (Braunschw. 1862; 2. Aufl. 1865), zwei Arbeiten, welche auf ihren Gebieten bahnbrechend gewirkt haben. Messungen über die Fortpflanzungsgeschwindigkeit in den Nerven sowie Untersuchungen über Gegenstände der Optik, Akustik und Elektricitätslehre hat er vielfach in Zeitschriften, wie besonders in J. Müller's «Archiv für Anatomie», in Poggendorff's «Annalen» und Crelle's «Journal für Mathematik», mitgetheilt.

Helminthen, s. Eingeweidewürmer.

Helmold, einer der geschätztesten Geschichtschreiber des 12. Jahrh., war Landpfarrer im Lübeckschen. Von seinem Lehrer Geroldus, dem ersten Bischof von Lübeck, mit dem er eine Missionsreise zu den heidnischen Slawen an der Ostsee machte, wurde er aufgemuntert, die Bekehrung derselben zum Christenthum historisch darzustellen. Er that dies in dem «Chronicon Slavorum», in welchem er aber auch viele andere sonst unbekannte gleichzeitige Begebenheiten berührt, sodaß sein Werk, das freilich in einer sehr schwerfälligen Sprache abgefaßt ist, bei der Treue der Berichte einen ausgebreiteten Ruf als Geschichtsquelle erlangt hat. Es beginnt mit der Bekehrung der Sachsen unter Karl d. Gr. und endigt mit dem J. 1170. Der Benedictinerabt bei St.-Johann zu Lübeck, Arnold, hat es, jedoch in weit unvollkommenerer Weise, bis zum J. 1209 fortgesetzt. Am besten wurde H.'s Chronik mit Arnold's Fortsetzung herausgegeben von Bangert (Lüb. 1659; neue Aufl. 1702) und übersetzt von Laurent (Berl. 1852).

Helmont (Joh. Bapt. van), Arzt und Philosoph, geb. zu Brüssel 1577, studirte zu Löwen mit solchem Erfolge Medicin und Chirurgie, daß er daselbst bereits in seinem 17. J. als öffentlicher Lehrer auftreten konnte. Doch plötzlich brachte ihm der Umstand, daß er eine Krätze nicht heilen konnte, einen solchen Widerwillen gegen die Medicin bei, daß er dieselbe für eine unsichere Wissenschaft erklärte und sie ganz aufgab. Er verließ sein Vaterland und irrte 10 J. in der Welt umher, bis er mit einem praktischen Chemiker bekannt wurde und Geschmack an der Chemie fand. Gleich Paracelsus hoffte er auf chem. Wege ein Universalmittel zu finden. Seine Liebe zur Medicin wurde wieder wach, die er sich nun neu schuf. Er selbst nannte sich Medicus per ignem, auf die Quelle anspielend, woraus er sein Heilmittel nahm. Daß er Aristoteles und Galenus bekämpfte, erregte ihm viele Feinde. Nachdem er sich mit einem reichen

Digitized by Google

Fräulein verheirathet, nahm er in Vilvorden bei Brüſſel ſeinen Aufenthalt. Hier beſchäftigte er ſich bis zu ſeinem Tode mit chem. Arbeiten und mit dem Studium kabbaliſtiſcher und anderer myſtiſcher Schriften, die ihn zu einer theoſophiſchen Naturphilaſophie führten. Er rühmte ſich, das Mittel zur Verlängerung ſeines Lebens gefunden zu haben, und ſchrieb überſpannte Theorien über die geiſtige und phyſiſche Bildung des Menſchen und die Urſache und Behandlung der Krankheiten. Ungeachtet die Chemie noch wenig ausgebildet war, machte er doch viele Entdeckungen; namentlich entdeckte er das Laudanum des Paracelſus, den Hirſchhorngeiſt und das flüchtige Oelſalz. Schließlich wollte er die ganze ſchulwiſſenſchaftliche Medicin umſtoßen; aber was er an deren Stelle ſetzte, war noch unſicherer als alles Bisherige. Er nahm Geiſter bei ſeinen Erklärungen zu Hülfe, ließ alles durch chem. Proceſſe entſtehen und berückſichtigte in ſeiner Krankheitslehre vorzugsweiſe den Magen und Unterleib. Nach ihm wird das Leben von einer Grundkraft, die er Archeus nennt, und von andern untergeordneten Kräften regiert. Sein Syſtem iſt dem Paracelſiſchen ähnlich, nur klarer und wiſſenſchaftlicher. Die Kaiſer Rudolf II., Matthias und Ferdinand II. luden ihn vergebens unter glänzenden Ausſichten nach Wien ein. Er ſtarb 30. Dec. 1644. Seine Werke erſchienen zu Amſterdam (1648) und zu Frankfurt (3 Bde., 1659). Vgl. Spieß, «H.'s Syſtem der Medicin» (Frankf. 1840). — Sein jüngſter Sohn, Franciscus Mercurius van H., geb. 1618, geſt. zu Berlin 1699, ſuchte gleich ſeinem Vater den Stein der Weiſen und hinterließ mehrere theoſophiſche Schriften.

Helmſtedt, Kreisſtadt im Herzogthum Braunſchweig, 4½ M. öſtlich der Stadt Braunſchweig nahe der preuß. Grenze, neuerdings durch Zweigbahn mit der Magdeburg-Braunſchweiger Bahn verbunden, iſt Sitz der Kreisdirection und eines General-Superintendenten und zählt 6800 E. Die Stadt verdankt ihren berühmten Namen der vom Herzoge Julius 1575 geſtifteten Univerſität, die beſonders, bevor Göttingen eine Hochſchule erhielt, in hoher Blüte ſtand und Männer wie Conring, Calixt, Beireis und Henke unter ihren Lehrern zählte. Zur Zeit des Königreichs Weſtfalen, unter der Napoleoniſchen Fremdherrſchaft, wurde jedoch 10. Dec. 1809 die Univerſität aufgehoben, auch ſpäter nicht wiederhergeſtellt. In dem im edelſten Stile der Renaiſſance aufgeführten Univerſitätsgebäude (Juleum) befindet ſich gegenwärtig die alte Bibliothek der Hochſchule, das Gymnaſium, die Bürgerknabenſchule, das Kreis- und Amtsgericht. Sonſt ſind von Gebäuden noch zu erwähnen die im reinſten goth. Stil erbaute Stephanikirche mit den Epitaphien berühmter Profeſſoren und in der Nähe der Stadt die Kirche des luth. Jungfrauenſtifts, ehemaligen Kloſters Marienberg, deren prachtvolles Portal für ein Meiſterwerk des roman. Bauſtils gilt. Unter den Erzeugniſſen des ſtädtiſchen Gewerbfleißes haben beſonders die Thonwaaren H.s einen weiten Markt. Von Bedeutung für die induſtrielle Entwickelung ſind der in der Umgebung gefundene Eiſenſtein und die an drei Stellen zu Tage geförderten Braunkohlen. Unfern der Stadt liegt das Ferdinandsbad in einem lieblichen Thale des Lappwaldes, beſonders von Gichtleidenden beſucht. H. iſt hiſtoriſch bekannt ſeit dem J. 798, in welchem Ludgerus, der erſte Biſchof von Münſter, daſelbſt taufte und das Ludgeri-Kloſter gründete. Unter den Aebten von Werden a. Rh. bildete ſich ſodann neben dem Kloſter die Stadt, welche ſpäter dem Hanſabunde beitrat und 1490 den Herzogen von Braunſchweig, den Schirmvögten des Kloſters, völlig zufiel. Das Ludgeri-Kloſter (mit kath. Kirche) iſt gegenwärtig Domäne. Der Kreis H. zählt auf 14,31 Q.-M. 50114 E. und begreift fünf Amtsbezirke. Vgl. Kunhardt, «Beiträge zur Geſchichte der Univerſität H.» (Helmſt. 1797); Ludwig, «Geſchichte und Beſchreibung der Stadt H.» (Helmſt. 1821).

Heloiſe, ſ. Abälard.

Heloten hießen urſprünglich die Bewohner der Stadt Helos in Sparta, die nach hartnäckiger Gegenwehr um 700 v. Chr. unterjocht und zu Leibeigenen gemacht wurden, ſodaß die Abkömmlinge derſelben ſeit dieſer Zeit den Sklavenſtand in ganz Sparta bildeten. Doch unterſchieden ſich die H. von den übrigen griech. Sklaven dadurch, daß ſie nicht Eigenthum Eines Herrn waren, ſondern dem ganzen Staate angehörten, der allein über ihr Leben und ihre Freiheit zu entſcheiden hatte. Namentlich beſorgten ſie, da Lykurg's Geſetze den freien Spartanern jedes erwerbende Geſchäft unterſagten, den Ackerbau gegen einen beſtimmten und unveränderlichen Naturalpacht, trieben Künſte und Handwerke und dienten im Kriege theils als Schildträger und Knechte, theils als Leichtbewaffnete. Da ſie infolge ihrer gedrückten Lage und oft grauſamen Behandlung ſich mehreremal zu Empörungen verleiten ließen, wobei man ihre Rache fürchtete, ſo wurden zuweilen, um einen zu großen Anwachs zu verhindern, viele in Freiheit geſetzt oder auch im ſtillen aus dem Wege geſchafft, ja die Alten berichten ſogar von förmlichen Helotenjagden.

Helſingborg, alte und wohlgebaute Stapelſtadt mit einem kleinen, durch gemauerte Ma-

len hergestellten Hafen in der schwed. Provinz Schonen im Malmö-Län, an der engsten Stelle des Sund, Helsingör gegenüber, am Fuße eines Bergrückens, auf welchem sie einst lag, und wo noch die Reste ihres festen Schlosses sich befinden, zählt (1864) 6602 E., welche von Handel, Schiffahrt, Fischerei, Ackerbau und einiger Industrie leben. 1862 gehörten zum Hafen 119 Schiffe von 4841 Commerzlast. Die Stadt ist denkwürdig durch mehrere Reichstage, Synoden, Friedensverträge und Belagerungen im 14. Jahrh., durch die Niederlage der Hanseaten 1362 und der Lübecker 1535, durch wiederholte Belagerungen im 17. Jahrh., besonders aber durch die Schlacht 11. März 1710, in welcher die Dänen unter Ranzau von einem schwed. Bauernheere unter Magnus Stenbock mit großem Verluste zurückgeschlagen wurden, sowie durch die 31. Aug. 1805 erneuerte Stockholmer Convention (vom 3. Dec. 1804) zwischen Großbritannien und Schweden, wonach jenes Subsidien zur Verstärkung der Garnison von Stralsund und Erleichterung der Ausschiffung russ. Truppen in Pommern garantirte. Nur $^1/_4$ M. südöstlich von H. liegt der Sauerbrunnen und Curort Ramlösa, der selbst aus Deutschland Besucher findet. Auch befinden sich in der Nähe die Steinkohlengruben von Höganäs, die einzigen in Skandinavien, und das westlichste Vorgebirge von Schonen, der wildromantische, 263 F. hohe Kullen mit einem Leuchtthurm.

Helsingfors, Hauptstadt des Großfürstenthums Finland und zugleich des Län Nyland, schön auf einer in den Finnischen Meerbusen vorspringenden Landspitze gelegen, auf beiden Seiten von Inseln und Scheeren umgeben, ist die größte und schönste Stadt Finlands und besitzt in ihrem von allen Seiten eingeschlossenen, gegen das Meer durch die Felsen, auf denen die Festung Sweaborg liegt, beschützten Hafen einen sehr geräumigen und vorzüglichen Ankerplatz. Die Stadt hat seit einigen Jahrzehnten an ansehnlichem, schönem Aeußern wie an Leben außerordentlich gewonnen. Es befindet sich daselbst der Sitz des finn. Senats und der finn. Universität. Letztere, 1828 von Åbo hierher verlegt, zählt 52 Lehrer und etwa 500 Studirende und besitzt an der seit 1827 neubegründeten Bibliothek von 100000 Bänden, einem Klinikum, einem Botanischen Garten und der unter Argelander's Leitung errichteten Sternwarte gute Hülfsmittel. Unter den sehenswerthen Gebäuden sind besonders zu erwähnen: die Bibliotheksgebäude, das Universitäts- und das Senatshaus, das Ritterhaus, das nach dem Muster des dresdener neuerbaute Theater, die Stationsgebäude der Helsingfors-Tavastehus-Eisenbahn, einige großartige Kasernen, die von 1830—52 erbaute Nikolaikirche, auf einem Felsen mitten in der Stadt und weithin von der See aus sichtbar, und das Societätshaus. Seit 1840 ist H. ein beliebter Badeort geworden; auch eine neuerdings eingerichtete Mineralwasseranstalt wird von Petersburg aus während des Sommers zahlreich besucht. Städtische und Seegewerbe bilden neben dem sehr lebhaften Handel die Hauptnahrungsquelle der Bevölkerung, die sich (1865) auf 28930 Seelen beläuft. Historisch denkwürdig ist H. wegen der Capitulation vom 4. Sept. 1742, wo sich die überall eingeschlossenen Schweden unter Löwenhaupt ergeben mußten.

Helsingör (franz. und engl. Elseneur), ansehnliche See- und Handelsstadt im Amte Frederiksborg auf der dän. Insel Seeland, an der Eisenbahn und an der schmalsten Stelle des hier nur $^1/_2$ M. breiten Sund, Helsingborg gegenüber, wohin von hier die Ueberfahrt stattfindet, ist klein, aber freundlich und sehr belebt und zählt (1860) 8442 E., welche hauptsächlich vom Transitohandel und dem Verkehr mit den vielen hier anlegenden Schiffen leben. Der Ort besitzt eine Fayencefabrik, eine Realschule, ein Seebad und seit 1820 einen geräumigen und sichern Hafen für Schiffe, die nicht über 7 F. Wasserzug haben. Zu demselben gehörten 1860 119 Schiffe von 2150 Commerzlast. Wichtig war früher die Stadt dadurch, daß hier bis 1857 der Sundzoll erhoben wurde. Zur Deckung wurde ganz in der Nähe auf der Spitze einer Landzunge die Festung Kronburg oder Kronenburg 1577—85 angelegt und 1688—91 erweitert, welche mit Wällen und breiten Gräben umgeben ist, ein Zeughaus, Kasematten und ein Schloß mit einer Bildergalerie und einer Kapelle umschließt. In der Nähe liegt auch das königl. Lustschloß Marienlyst, dessen Räumlichkeiten für das dortige Seebad verwendet werden, und die große Gewehrfabrik Hellebek. H. wurde 1425 zur Stadt erhoben, 1522 von den Lübeckern eingenommen und verbrannt, 1535 für Christian II. erobert und 1576 durch holländ. Colonisten erweitert. Die Kronenburg wurde 6. Sept. 1658 von den Schweden unter Wrangel erobert, aber 1660 wieder herausgegeben.

Helst (Bartholomäus van der), nächst Franz Hals (s. d.) der größte Porträtmaler der holländ. Schule, in Composition histor. Porträts diesem aber bei weitem überlegen, wurde zu Harlem 1613 geboren und lebte zu Amsterdam, wo er 1670 auch starb. Eins seiner ausgezeichnetsten Werke ist die Abbildung des Festmahls, welches die amsterdamer Bürgergarde

ihrem Commandanten Wits zur Feier des Westfälischen Friedens gab, ein wahres Wunder von kecker, schöner und naturtreuer Darstellung, lebhaft an van Dyck erinnernd. Ueberhaupt herrscht in allen seinen Werken eine großartige Auffassung und Ausführung; nichts Frostiges, nichts Gelecktes. Seine Gewänder sind voll, seine Figuren schön gezeichnet, und auch in dem Nebenwerk ahmt er die Natur bewundernswürdig nach.

Helvetier (Helvetii), ein celt. Volk, erscheint in der Geschichte zuerst bei dem Zuge der Cimbern und Teutonen, denen sich die Tiguriner, einer ihrer vier Stämme (pagi), anschlossen. Diese brachten dem Heere des röm. Consuls Lucius Cassius 107 am Genfersee eine schwere Niederlage bei. Der Consul selbst fiel, und der Ueberrest seines Heeres mußte den freien Abzug mit schimpflichen Bedingungen erkaufen. Nach dem Untergange der Cimbern und Teutonen kehrten die Tiguriner in ihre Heimat zurück. Das Land der H. (Ager Helvetiorum) erstreckte sich zu Cäsar's Zeit vom Genfersee (Lacus Lemanus) bis zum Bodensee (Lacus Venetus oder Brigantinus), von welchem aus bis zum Gotthard (Adula mons) es gegen SO. an Rhätien grenzte. Gegen S. schieden es die Berner Alpen von den kleinen celt. Völkerschaften, die das Rhônethal (Wallis) bewohnten; gegen W. der Jura von den gallischen Sequanern. Gegen N. hatten die H. früher jenseit des Rhein auch das südwestl. Deutschland innegehabt, aus welchem sie durch german. Sueven verdrängt worden waren, das aber noch späterhin die «Wüste» der H. benannt ward. Die Absicht, ihr Land, das sie in 12 Städten und 400 Dörfern bewohnten, zu verlassen und sich in Gallien neue Sitze zu erobern, wurde in ihnen durch Orgetorix, einen ihrer Edeln, rege gemacht. Als derselbe über seinem Streben nach der Königsherrschaft den Tod gefunden hatte, wurden sie an der Ausführung ihres Plans durch Julius Cäsar's Sieg bei Bibracte (Autun in Burgund) 59 v. Chr. gehindert. Das Schlachtfeld ist wahrscheinlich auf der Ebene zwischen Ivry und Essi-la-Colonne im NO. oder bei St.-Nicolas-sous-Charmoy im S. von Autun zu suchen. Von den 368000 Menschen, darunter 92000 streitbare Männer, die in Gallien einbrachen, gehörten 263000 den H., die übrigen andern benachbarten Stämmen an; nur 110000 kehrten in die Heimat zurück. Nach ihrer Bezwingung gehörten sie zu dem röm. Gallien, zunächst zu dem Celtica genannten Theile, seit Augustus zur Belgica, endlich zu der Provinz Maxima Sequanorum. Als sie 70 n. Chr. die Herrschaft des Vitellius nicht anerkennen wollten, wurden sie von dessen Unterfeldherrn Cäcina auf dem Bözberge (Mons Vocetius) bei dem heutigen Baden (im Aargau) in einer blutigen Schlacht überwunden und erhielten erst nach schwerer Züchtigung die Verzeihung des Siegers. Röm. Wesen und Leben, von dem zahlreiche, allerorten aufgefundene Alterthümer zeugen, fanden bei den H. eine Stätte, namentlich seitdem unter Augustus die militärisch wichtige Colonia Raurica, später Augusta Rauracorum (Augst bei Basel), gegründet worden, an den Hauptorten Aventicum (Avenches-Wifflisburg), der Hauptstadt, Vindonissa (Windisch im Aargau), Colonia equestris zu Noviodunum (Nyon am Genfersee), Viviscum (Vevay), Eburodunum (Yverdun), Salodurum (Solothurn). Mit dem Ende des 3. Jahrh. beginnen die Einfälle der Alemannen (s. d.) in diesen Theil des Römischen Reichs, die, wenn auch von Zeit zu Zeit zurückgewiesen, doch immer wieder erneuert wurden und um 400 mit der Einnahme des größten Theils des Landes durch die Alemannen endigten. Den südwestl. Theil am Jura trat 436 der röm. Feldherr Aëtius an die Burgunder ab, die sich später von da östlich bis zur Reuß ausdehnten. (S. Schweiz.)

Helvetische Confession, s. Reformirte Kirche.

Helvétius (Claude Adrien), franz. Philosoph, aus ursprünglich schweiz. Familie, der Sohn des Jean Claude Adrien H. (geb. 1662, gest. 1755) und der Enkel des Jean Adrien H. (gest. 20. Febr. 1727), die sich beide als Aerzte einen Namen erwarben, wurde im Jan. 1715 zu Paris geboren. Das Studium der Philosophie und der menschlichen Sitten und Charaktere zog ihn früh an und fesselte ihn fürs ganze Leben. Er war für das Finanzfach bestimmt und wurde nach beendigten Studien zu seinem Oheim geschickt, um sich praktisch in diesem Fache auszubilden. Schon im 23. J. erhielt er eine reiche Generalpächterstelle. Milden Sinnes suchte er in dieser Stellung den harten Druck des fiscalischen Regiments zu mildern. Außerdem unterstützte er Talent und Verdienst, setzte sogar mehrern Gelehrten bedeutende Jahrgelder aus. Die Generalpächterstelle gab er indessen wieder auf und kaufte sich ein Hofamt bei der Königin, vermochte aber auch in den Zerstreuungen des Hofs keine Befriedigung zu finden. 1751 heirathete er die schöne und geistvolle Tochter des Grafen Ligniville, eine Nichte der Frau von Graffigny, und von nun an lebte er den größten Theil des Jahres auf seinem Landgut Voré, wo er sich seiner Familie, Studien und schriftstellerischen Arbeiten widmete. Er hob auch den Ackerbau auf seinen Gütern, suchte Industrie in Gang zu bringen und übte

eine ungemeſſene Wohlthätigkeit. 1758 gab er ſein berühmtes Werk «De l'esprit» heraus, in welchem er alle Thätigkeiten des menſchlichen Geiſtes aus dem Gefühls- oder Auffaſſungsvermögen (sensibilité) ableitet und den Beweis zu führen ſucht, daß der Hebel aller menſchlichen Thätigkeit das Bedürfniß der Selbſtbefriedigung (l'intérêt) ſei, die Tugend aber nur darin beſtehe, die eigene Befriedigung dem allgemeinen Wohlſein, zunächſt des engern geſelligen Kreiſes, weiter dann der Gemeinde, des Staats, endlich der Menſchheit unterzuordnen. Seine Angriffe auf das Beſtehende in Religion und Politik zogen ungeachtet der Verhüllung, in welcher er ſie vortrug, dem Werke und ſeinem Verfaſſer Verfolgung zu. Das Buch wurde 1759 auf Befehl des Parlaments öffentlich verbrannt, und H. ſah ſich genöthigt, einen förmlichen Widerruf zu leiſten. Erbittert hierüber, machte er 1764 eine Reiſe nach England und ging im Jahre darauf nach Deutſchland. In Potsdam nahm ihn Friedrich II. mit Auszeichnung auf, obſchon ihm ſeine wiſſenſchaftlichen Anſichten nicht zuſagten. Noch in der Fülle ſeiner Kraft ſtarb H. 26. Dec. 1771. Nach ſeinem Tode gab der Fürſt Galizin von ihm noch das Werk «De l'homme, de ses facultés intellectuelles et de son éducation» (2 Bde., Lond. 1772; deutſch von Wichmann, Bresl. 1772) heraus, worin H. die Gedanken ſeines Buchs «De l'esprit» weiter ausgeführt hatte. Unter den Ausgaben der ſämmtlichen Werke ſind auszuzeichnen die beiden 1795 zu Paris in 5 und in 14 Bänden erſchienenen.

Hemans (Felicia Dorothea), eine der berühmteſten engl. Dichterinnen, wurde 25. Sept. 1793 zu Liverpool geboren, wo ihr Vater Browne, ein Irländer, Handelsgeſchäfte trieb. Die romantiſche Umgebung von Gwrych in Nordwales, wo die Familie nach einer verunglückten Speculation in ſtiller Abgeſchiedenheit lebte, erweckte die lebhafte Seele des jungen Mädchens zu poetiſchen Ergüſſen, für welche die Erinnerung an vergangenes Familienglück hinreichenden Stoff gewährte. Die brit. Heldenthaten im Kriege auf der Pyrenäiſchen Halbinſel gaben ihr eine noch entſchiedenere Richtung zum Romantiſchen. Ihre Begeiſterung für den Kriegerſtand bewog ſie, ſehr jung noch ein Ehebündniß mit Kapitän Hemans einzugehen, das ſich aber, nachdem ſie Mutter von fünf Söhnen geworden, wieder löſte. Bereits 1812 gab ſie in den «Domestic affections» eine Sammlung ihrer lyriſchen Poeſien heraus. Ihr größeres Gedicht «The restoration of the works of art in Italy» (1816) und ihr «Modern Greece» gewannen den Beifall Byron's. Ihre «Tales and historic scenes in verses» (1819) enthalten treffliche Balladen. In dem Wettgeſange «Dartmoor» trug ſie den von der Royal-Society of Literature 1821 ausgeſetzten Kampfpreis davon. In ihrem «Forest sanctuary» (1825) verherrlicht ſie das prot. Märtyrerthum. Zu dem Studium der ſpan. Sprache und Literatur, von dem ihr «Siege of Valencia, the last Constantine, and other poems» (1823) zeugt, geſellte ſich noch eine beſondere Vorliebe für die deutſche Literatur, der man, beſonders von Herder angeregt, die herrlichen «Songs of Cid» und «The lays of many lands» verdankt, welche zuerſt einzeln in dem damals von Campbell redigirten «New Monthly Magazine», nachher geſammelt erſchienen. Körner's Dichterleben und Heldentod feierte ſie in ihrem Gedichte «Koerner and his sister». Seitdem ſie 1829 Walter Scott und 1830 den Dichtergreis Wordsworth beſucht hatte, erhielt ihre religiöſe Poeſie in den «Songs of the affections» (1830), «Scenes and hymns of life, and other religious poems» (1834), «Hymns on the works of nature» (1833) und «Hymns for childhood» (1834) eine höhere Weihe und reichte an die tiefe poetiſche Reflexion Wordsworth's hinan. In den «Records of women» (1828) ſchilderte ſie weibliche Charaktere vom Erhabenen bis zum Niedrigen und webte viele ihrer perſönlichen Schickſale mit ein. Sie ſtarb 16. Mai 1835 auf dem Landgute Redesdale bei Dublin. Eine neue Ausgabe ihrer «Poetical works» erſchien 1861 zu London.

Hemiptēren, ſ. Halbflügler.

Hemiſphäre, ſ. Halbkugel.

Hemling, ſ. Memling (Hans).

Hems, ſ. Emeſa.

Hemſterhuis (Tiberius), ausgezeichneter holländ. Philolog, geb. 9. Jan. 1685 zu Gröningen, wurde von ſeinem Vater, einem gelehrten Arzte, vorbereitet, ſodaß er ſchon im 14. J. die Univerſität ſeiner Vaterſtadt beſuchen konnte, wo er vorzüglich Mathematik ſtudirte. Einige Jahre darauf ging er nach Leyden, um die Handſchriften der daſigen Univerſitätsbibliothek zu ordnen, und noch nicht 20 J. alt erhielt er 1704 die Profeſſur der Mathematik und Philoſophie zu Amſterdam, dann 1717 die der griech. Sprache zu Franeker, welche er aber erſt 1720 antrat. 1740 wurde er als Lehrer der griech. Sprache und der Geſchichte nach Leyden

berufen, wo er 7. April 1766 ſtarb. Mit Recht betrachtet man ihn als das vollendete Muſter eines echten Humaniſten. Das Studium der griech. Sprache förderte er, indem er derſelben nach den ſchwachen Vorarbeiten von J. Scaliger und Saumaiſe zuerſt eine wiſſenſchaftliche Grundlage gab und ſo der Stifter einer eigenen Schule wurde, aus welcher Ruhnken und Valckenaer als ſeine berühmteſten Schüler hervorgingen. Seine Hauptwerke ſind die Ausgabe des «Onomasticon» von Pollux (2 Bde., Amſterd. 1706), die auserwählten Geſpräche des Lucian (Amſterd. 1708 u. 1732) und der «Plutus» des Ariſtophanes (Harling. 1744; vermehrter Abdruck von Schäfer, Lpz. 1811). Ein treffliches Bild ſeines Lebens und Wirkens gibt Ruhnken in dem «Elogium Hemsterhusii» (Leyd. 1768 und 1789), welches in Deutſchland von Lindemann in den «Vitae duumviorum T. Hemsterhusii et D. Ruhnkenii» (Lpz. 1822) u. a. von neuem herausgegeben wurde. — Sein Sohn, Franz H., bekannt als Philoſoph und Kunſtkenner, geb. 1722 in Gröningen, bekleidete, nachdem er in Leyden und im Haag längere Zeit privatiſirt, die Stelle eines erſten Commis bei der Staatskanzlei der Vereinigten Niederlande und ſtarb im Haag 1790. Mit claſſiſcher Bildung und Scharfſinn ausgeſtattet, widmete er ſich dem Studium der alten Philoſophie, namentlich der Sokratiſchen, ſuchte auch den durch Locke verbreiteten Senſualismus weiter auszubilden und auf populäre Weiſe darzuſtellen. Zu ſeinen äſthetiſchen und archäol. Schriften gehören die «Lettre sur la sculpture» (Haag 1769) und die «Lettre sur une pierre antique». Der Religionsphiloſophie ſind der Dialog «Aristée, ou de la divinité» (1779) und die «Lettre de Diocles à Diotime sur l'athéisme» (1785) gewidmet. Außerdem ſchrieb er «Sur les désirs», «Sur l'homme et ses rapports», «Simon, ou des facultés de l'âme», die Dialogen «Alexis, ou de l'âge d'or» (1787) und «Sophyle, ou de la philosophie» (1778). Seine ſämmtlichen Schriften wurden zuerſt von Janſen 1792 geſammelt; ſchon vorher waren die wichtigern unter dem Titel «Vermiſchte philoſ. Schriften des Fr. H.» (3 Thle., Lpz. 1782—97) auch in Deutſchland bekannt geworden. Die neueſte Ausgabe derſelben beſorgte Meyboom (3 Bde., Leuwarden 1846—50).

Henckel von Donnersmarck, ein altes in Schleſien anſäſſiges Grafengeſchlecht, welches ſeinen Urſprung von dem ungar. Grafen von Thurza herleitet und ſeinen Namen von dem Marktflecken Eſötörtökhely oder Donnersmarck im Zipſer Comitate entlehnt. Freiherr Lazarus H., kaiſerl. Geheimrath und Director der Bergwerke in allen kaiſerl. Erblanden, brachte ſein Haus zu großem Anſehen; unter anderm erwarb er die ſchleſ. Herrſchaften Beuthen und Oderberg. Von ſeinen Söhnen wurde Lazarus II. H. von Kaiſer Ferdinand III. 29. Juli 1651 in den Reichsgrafenſtand erhoben. Er hinterließ bei ſeinem 1664 erfolgten Tode drei Söhne, von denen der älteſte, Graf Elias H. (geb. 1603, geſt. 1667), Stifter der 1803 erloſchenen Oderberger Linie wurde, der zweite, Graf Gabriel H. (geb. 1609), ohne männliche Nachkommen 1666 ſtarb, der dritte, Graf Georg Friedr. H., als Stifter der Beuthenſchen Hauptlinie Stammvater der noch jetzt blühenden Linien des Geſchlechts wurde. Der letztgenannte (geb. 26. Aug. 1611, geſt. 8. Sept. 1671) erbte den zweiten Antheil der Herrſchaft Beuthen, Tarnawitz-Neudeck. Von ſeinen beiden Söhnen ſtiftete der ältere, Graf Leopold Ferdinand H. (geb. 1640, geſt. 1699), die ſog. mittlere oder kath. Linie zu Beuthen, der jüngere, Graf Karl Maximilian H. (geb. 12. Febr. 1645, geſt. 18. Aug. 1720), die jüngere oder evang. Linie auf Tarnowitz und Neudeck. 1) Ein Sohn des Stifters der ältern Linie zu Beuthen, Graf Karl Joſeph Erdmann H., geb. 24. Jan. 1688, war bis 1745 preuß. Oberpräſident zu Oppeln, wurde aber von Friedrich II., weil er den Oeſterreichern Vorſchub geleiſtet, aller ſeiner Würden für verluſtig erklärt, mußte nach Oeſterreich flüchten und ſtarb 5. Mai 1760 zu Oedenburg in Ungarn. Gegenwärtiges Haupt dieſer Linie, welche in Oberſchleſien die Fideicommißherrſchaft Beuthen nebſt den Herrſchaften Siemianowitz, Guretzko, Laſſawitz mit Sowitz, in Kärnten die Herrſchaften Walfsberg (6,6 Q.-M.), St.-Leonhard (3,3 Q.-M.), Graß-Reideben und Wieſenau beſitzt, iſt Graf Karl Hugo Lazarus Anton H., geb. 26. April 1811, welcher 1813 ſeinem Vater, Grafen Karl Joſ. Erdmann H., folgte. 2) Die jüngere oder evang. Linie zu Tarnawitz-Neudeck, geſtiftet vom Grafen Karl Maximilian H., zerfiel mit deſſen beiden Söhnen abermals in zwei noch gegenwärtig blühende Zweige. Der ältere Sohn, Graf Leo Maximilian H. (geb. 1. März 1691, geſt. 25. Aug. 1770), begründete den ältern oder ſächſ. Zweig der Tarnowitzer Linie. Er war der Vater des Grafen Victor Amadeus H., geb. 15. Sept. 1727, der ſich namentlich während des Siebenjährigen Kriegs auszeichnete und zu den kenntnißreichſten Offizieren der preuß. Armee gehörte, weshalb ihn Friedrich II. auch auswählte, um dem Feldzuge der Ruſſen gegen die Türken 1769 beizuwohnen. Als 1790 Preußen an der litauiſchen Grenze ein Armeecorps aufſtellte, erhielt

H. den Oberbefehl. Sein «Militärischer Nachlaß» (2 Bde., Zerbst 1847—49) wurde von Zabeler herausgegeben. Er starb 31. Jan. 1793 als preuß. Generallieutenant. Sein älterer Sohn, Graf Wilhelm H., geb. 30. Oct. 1775, gest. 24. Juli 1849, war ebenfalls Generallieutenant in der preuß. Armee. Dessen jüngerer Bruder, Graf Leo Victor Felix H., geb. 25. Juni 1785, gest. 10. Juni 1861 zu Ilmenau, erwarb sich als Rath der Regierung zu Merseburg (bis 1847) den Ruf eines vorzüglichen Beamten. Sein Sohn, Graf Leo Amadeus Maximilian H., geb. 8. Jan. 1829 zu Merseburg, Schloßhauptmann zu Weimar, ist das gegenwärtige Haupt des ältern Zweigs der Tarnawitzer Linie. An der Spitze des jüngern aber schles. Zweigs steht Graf Guido H., geb. 10. Aug. 1830, freier Standesherr auf Oberbenthen, Erb-Oberlandmundschenk im Herzogthum Schlesien mit dem Prädicat Excellenz und erbliches Mitglied des preuß. Herrenhauses.

Hengist und Horsa hießen die beiden Brüder, denen von der Sage die Gründung der angelsächs. Herrschaft in Britannien zugeschrieben wird. Nach der angelsächs. Erzählung begehrte 446 oder 449 n. Chr. Vortigern, König der Briten, Hülfe bei den Aethelingen der Angeln und Sachsen gegen die Picten und Scoten. Darauf fuhren Hengist und Horsa, die von Odin abstammen sollten, mit drei Schiffen hinüber, landeten bei Yrwinsfleet in Kent und siegten über die Feinde, die schon bis Stamford in Lincolnshire gekommen waren. In die Heimat aber berichteten sie von der Fruchtbarkeit des Landes und der Schwäche der Einwohner, und darauf hin zog ihnen eine große Schar auf 16 Schiffen zu. Diese Einwanderer erhielten Sitze: die Jüten in Kent, die Sachsen in Essex und Wessex, die Angeln nordwärts. Sechs oder sieben Jahre darauf führten Vortimer und Catigern, des Vortigern Söhne, mit Ambrosius Aurelianus ein großes Heer gegen die Fremdlinge. In der Schlacht bei Aegelesthorp (455) tödtete Horsa den Catigern, fiel aber selbst durch Vortimer, und Hengist wurde zur Flucht genöthigt. Im nächsten Jahre aber schlugen bei Crayford in Kent Hengist und sein Sohn Aesc die Briten und nannten sich seitdem Könige in Kent. Auch in zwei andern Schlachten (465 und 473) blieben sie Sieger. 488 starb Hengist; nach ihm herrschte 24 J. sein Sohn. Nach der brit. Sage erhielt Hengist die Insel Ruithina, von den Angelsachsen Thanet genannt, an der Themse zum Geschenk, die er nach Dido's Weise mit einer Ochsenhaut gemessen, und holte dann Verstärkung aus der Heimat. Für seine schöne Schwester, die heidnische Rovenna, entbrannte der christl. König Vortigern. Derselbe gab für ihren Besitz Kent den Sachsen; das Volk aber, unzufrieden, setzte ihn ab, und sein Sohn Vortimer schlug die Sachsen, wobei Horsa fiel, Hengist aus Britannien floh. Von Vortigern, der, nachdem Rovenna seinen Sohn vergiftet, wieder König geworden war, wurde Hengist zurückgerufen. Da ihm sein Land verweigert ward, sollten 500 Sachsen und ebenso viel Briten den Streit gütlich schlichten; bei der Zusammenkunft aber zogen die erstern auf Hengist's Ruf: «Nimiede ure seaxes» die verborgenen langen Messer und tödteten die Briten. Um Vortigern zu lösen, sei sodann Sussex, Essex und Middlesex abgetreten worden. Die brit. Sage ist ganz unhaltbar; daß aber auch die angelsächs. Erzählung in allen ihren Einzelheiten mythisch, ja nicht einmal die Existenz von Hengist und Horsa unzweifelhaft sei, hat Lappenberg in seiner «Geschichte von England» (Bd. 1, Hamb. 1834) dargelegt.

Hengstenberg (Ernst Wilh.), deutscher Theolog, geb. zu Fröndenberg in der Grafschaft Mark 20. Oct. 1802, wurde von seinem Vater, welcher Pfarrer daselbst war, zur Universität vorbereitet, die er 1819 bezog. Er studirte in Bonn, wo er philos. und orient. Studien mit vielem Eifer und Erfolg oblag, wie dies seine Uebersetzung der «Metaphysik» des Aristoteles (Bd. 1, Bonn 1824) und die Bearbeitung der «Moallakah» des Amrulkais (Bonn 1823) beweisen. 1823 ging er nach Basel, wo er anfangs viel mit den dort angestellten Deutschen von rationalistisch-liberaler Richtung verkehrte, später aber, als diese Verbindung sich löste, ganz isolirt lebte und in dieser Einsamkeit zu einer ganz entgegengesetzten theol. Richtung hinübergeführt wurde, ohne daß ein eigentliches Studium der Theologie vorhergegangen war. Schon im folgenden Jahre wurde er Privatdocent der Theologie in Berlin, 1826 außerord., 1828 (neben Schleiermacher, Neander und Marheineke) ord. Professor und 1829 Doctor der Theologie. Am einflußreichsten wirkte er als Schriftsteller, besonders seit 1827 durch seine «Evang. Kirchenzeitung», das angesehenste Organ der orthodoxen Richtung innerhalb der preuß. Landeskirche. Der Hauptkampf dieses Blattes war von Anfang an gegen den Rationalismus oder das, was H. so nennt, insbesondere gegen die kritische Beleuchtung der biblischen Schriften gerichtet, welcher gegenüber die «Evang. Kirchenzeitung» den strengsten Glauben an die übernatürliche Eingebung dieser Schriften verfocht. Der Union und dem Pie-

tismus anfänglich befreundet, hat das Blatt allmählich ſich immer enger an das orthadoxe luth. Dagma angeſchloſſen und namentlich der uneingeſchränkten Rechtgültigkeit des luth. Sonderbekenntniſſes in der preuß. Landeskirche das Wort geredet. Ein Hauptſprechſaal der ſtrenggläubigen Richtung, dient H.'s Kirchenzeitung namentlich auch als weitverbreitetes Organ für öffentliche theol., kirchliche und kirchenpalit. Kundgebungen des geſinnungsverwandten Theils der preuß. und außerpreuß. Geiſtlichkeit. Die ſtreng inſpirationsgläubige, daher der Kritik gegenüber entſchloſſen apologetiſche Richtung H.'s tritt auch in ſeinen zum Theil ſehr umfangreichen Schriften hervor. Die wichtigſten derſelben ſind ſeine «Chriſtologie des Alten Teſtaments» (3 Bde., Berl. 1829—35; 2. Ausg. 1854—57); «Beiträge zur Einleitung ins Alte Teſtament» (3 Bde., Berl. 1831—39); «Commentar über die Pſalmen» (4 Bde., Berl. 1842—45; 2. Aufl. 1849—52); «Erläuterungen über die wichtigſten und ſchwierigſten Abſchnitte des Pentateuch» (Bd. 1, Berl. 1842), deren erſter Band die Weiſſagungen des Bileam behandelt; «Die Offenbarung des heil. Johannes erläutert» (2 Bde., Berl. 1850—51; 2. Aufl. 1861—62); «Das Evangelium des heil. Johannes erläutert» (2 Bde., Berl. 1861—62); «Das Hohelied Salomonis ausgelegt» (Berl. 1853).

Henke (Adolf Chriſtian Heinr.), berühmt durch ſeine Leiſtungen in dem Gebiete der Staatsarzneikunde, geb. 12. April 1775 zu Braunſchweig, erhielt daſelbſt ſeine Gymnaſialbildung und ſtudirte ſeit 1795 erſt zu Helmſtedt, dann zu Göttingen Medicin. Nachdem er 1799 promovirt und ſich kurze Zeit in Braunſchweig aufgehalten, begleitete er einen halſtein. Edelmann als Hausarzt nach Schwanſee und ließ ſich dann 1802 als praktiſcher Arzt in Braunſchweig nieder. 1805 wurde er Phyſikus in Wolfenbüttel, noch in demſelben Jahre aber als außerord. Profeſſor nach Erlangen berufen. Während der folgenden Kriegsjahre beſchäftigte er ſich viel mit ſchriftſtelleriſchen Arbeiten; unter anderm gab er das «Handbuch der allgemeinen und ſpeciellen Pathologie» (3 Bde., Berl. 1806—8) und das «Handbuch zur Erkenntniß und Heilung der Kinderkrankheiten» (2 Bde., Frankf. 1809; 4. Aufl. 1837) heraus. Durch den Wunſch mehrerer Studirenden wurde er 1809 veranlaßt, Vorleſungen über Staatsarzneikunde zu halten, und legte durch dieſe den erſten Grund zu ſeinem «Lehrbuch der gerichtlichen Medicin» (Berl. 1812; 13. Aufl. von Bergmann, 1859), das ihm in Deutſchland wie im Auslande großen Ruhm erwarb. 1816 wurde er ord. Profeſſor für Phyſiologie, Pathologie und Staatsarzneikunde, 1818 übernahm er die Profeſſur der Therapie und Klinik und die Direction der Kliniſchen Anſtalten, und 1821 ward er zum Hofrath ernannt. H. ſtarb 8. Aug. 1843. Von ſeinen Schriften ſind noch beſonders hervorzuheben die «Abhandlungen aus dem Gebiete der gerichtlichen Medicin» (5 Bde; 2. Aufl., Lpz. 1822—34) und vorzüglich ſeine «Zeitſchrift für die Staatsarzneikunde» (Erl. 1821 fg.), die erſt von Siebenhaar und Siebert, dann ſeit 1850 van Behrends fortgeſetzt wurde. Anonym gab H. die treffliche «Darſtellung der Feldzüge der Verbündeten gegen Napoleon in den J. 1813—15» (4 Bde., 1814—16) heraus. — Sein Bruder, Hermann Wilhelm Eduard H., geb. 28. Sept. 1783 zu Braunſchweig, ſeit 1833 Profeſſor zu Halle, hat ſich als Criminaliſt einen geachteten Namen erworben. Unter ſeinen Schriften, in denen er ſich ſpäter zur Wiedervergeltungstheorie bekannte, ſind beſonders hervorzuheben: «Verſuch einer Geſchichte des deutſchen peinlichen Rechts» (2 Bde., Sulzb. 1808—9), «Lehrbuch der Strafrechtswiſſenſchaft» (Zür. 1815), «Darſtellung des gerichtlichen Verfahrens in Strafſachen» (Zür. 1817) und ſein Hauptwerk: «Handbuch des Criminalrechts und der Criminalpolitik» (4 Bde., Berl. 1823—38).

Henke (Heinr. Phil. Konr.), gelehrter und freiſinniger prot. Theolog, bekannt namentlich auch als Kirchenhiſtoriker, geb. 3. Juli 1752 zu Hehlen im Braunſchweigiſchen, erhielt ſeine Gymnaſialbildung zu Braunſchweig und ſtudirte zu Helmſtedt, wa er 1777 außerord. und 1780 ord. Profeſſor der Theologie wurde. 1786 ernannte ihn der Herzog van Braunſchweig zum Abt van Michaelſtein bei Blankenburg; 1801 wurde er Generalſuperintendent der Diöceſe Schöningen, 1803 Abt zu Königslutter und bald darauf Vicepräſident des Conſiſtoriums und Curator des Carolinums zu Braunſchweig. 1807 wohnte er als Abgeordneter der Huldigung des Königs von Weſtfalen in Paris und 1808 als Reichsſtand der weſtfäl. Ständeverſammlung in Kaſſel bei. Er ſtarb zu Braunſchweig 2. Mai 1809. Den Grund zu ſeinem literariſchen Ruhme legte er durch ſeine «Kirchengeſchichte» (Bd. 1—6, Braunſchw. 1788—1804; neue Aufl., 1795—1806; fortgeſetzt van Vater, Bd. 7—9, 1818—20), die einen Schatz hiſtor. Gelehrſamkeit enthält und den Beweis für die umfaſſende Beleſenheit und freie Anſicht des Verfaſſers gibt. Von ſeinen Schriften ſind, außer einigen Zeitſchriften, nach zu nennen die in claſſiſchem Latein geſchriebenen «Lineamenta institutionum fidei christianae

historico-criticarum» (Helmſt. 1783; 2. Aufl. 1795; deutſch, Helmſt. 1803); «Kirchengeſchichte des 18. Jahrh.» (Braunſchw. 1802); «Opuscula academica» (Lpz. 1802). Unter ſeinen «Predigten», von denen zwei Sammlungen (Braunſchw. 1801—2) erſchienen, iſt namentlich ſeine am Krönungsfeſte Napoleon's 1807 gehaltene freimüthige Rede berühmt geworden. — Sein Sohn, Ernſt Ludwig Theodor H., geb. 22. Febr. 1804 zu Helmſtedt, wirkte ſeit 1828 als außerord. Profeſſor der Philoſophie und der theol. Vorbereitungswiſſenſchaften am Carolinum zu Braunſchweig und erhielt dann 1833 eine außerord. Profeſſur der Theologie zu Jena. 1836 ging er als Conſiſtorialrath und Director des Predigerſeminars nach Wolfenbüttel, übernahm aber ſchon 1839 wieder eine Profeſſur an der Univerſität Marburg, wo er 1846 zum zweiten, 1848 zum erſten Bibliothekar und 1849 zum Ephorus des theol. Seminars ernannt wurde. H. hat ſeine wiſſenſchaftlichen Studien ebenfalls vorzugsweiſe dem Gebiete der Kirchengeſchichte zugewandt. Sein Hauptwerk iſt die treffliche Monographie «Georg Calixt und ſeine Zeit» (2 Bde., Halle 1853—60). Von ſeinen übrigen Schriften ſind hervorzuheben: «Papſt Pius VII.» (Marb. 1860), «Konrad von Marburg» (Marb. 1861), «Die Eröffnung der Univerſität Marburg» (Marb. 1862), «Kaspar Peucer und Nik. Krell» (Marb. 1865).

Henle (Friedr. Guſt. Jakob), einer der ausgezeichnetſten Phyſiologen und Anatomen der Gegenwart, geb. 9. Juli 1809 zu Fürth in Franken, ſtudirte 1827—32 in Bonn und Heidelberg Medicin und promovirte im April 1832 in Bonn. Nachdem er hierauf einige Zeit als Gehülfe Rudolphi's am anatom. Muſeum zu Berlin gewirkt, wurde er 1834 unter Joh. Müller Proſector an der medic. Facultät daſelbſt. Als Mitglied der Burſchenſchaft in Unterſuchung gerathen, verurtheilt und begnadigt, konnte ſich H. erſt 1837 zu Berlin als Privatdocent habilitiren, wo er mikroſkopiſche Anatomie und allgemeine Pathologie vortrug. Seit 1840 lehrte er als Profeſſor der Anatomie, ſpäter auch der Phyſiologie zu Zürich, bis er 1844 einem Ruf als zweiter Profeſſor der Anatomie nach Heidelberg folgte. Hier trug er außer der allgemeinen und ſpeciellen Anatomie auch vergleichende und pathol. Phyſiologie, allgemeine Pathologie und ſpäter vor einem zahlreichen Zuhörerkreiſe aller Facultäten auch Anthropologie vor. 1849 fiel ihm auch die Direction der anatom. Anſtalt zu. Seit 1852 wirkt H. als Profeſſor der Anatomie und Director der anatom. Anſtalt zu Göttingen, wo er ſeine Arbeiten und Vorleſungen auf die menſchliche Anatomie beſchränkt hat. Als Patholog gehört H. der ſog. phyſiologiſchen oder rationellen Richtung an. Er bezeichnet ſeinen wiſſenſchaftlichen Standpunkt durch eine geiſtvolle Kritik der bisherigen ärztlichen Methoden und Theorien und verſucht zu gleicher Zeit, die phyſiol. Thatſachen, welche die Beobachtung des kranken Körpers zu Tage gefördert hat, in einer dem ſyſtematiſchen Geiſte der deutſchen Wiſſenſchaft angemeſſenen Form zuſammenzufaſſen. Sein Hauptwerk in dieſer Beziehung iſt das «Handbuch der rationellen Pathologie» (2 Bde., Braunſchw. 1846—52; Bd. 1, 3. Aufl. 1855; Bd. 2, 2. Aufl. 1855). Unter ſeinen anatom. Arbeiten nehmen das «Handbuch der allgemeinen Anatomie» (Berl. 1841) und vor allem das treffliche «Handbuch der ſyſtematiſchen Anatomie des Menſchen» (Bd. 1 u. 2, Braunſchw. 1855—64) den erſten Rang ein. Von ſeinen übrigen Schriften ſind noch zu nennen: «Ueber Schleim- und Eiterbildung» (Berl. 1838), «Vergleichende Anatomie des Kehlkopfs» (Lpz. 1839), «Pathol. Unterſuchungen» (Berl. 1840), «Zoolog. Beſchreibung der Haifiſche und Rochen» (mit Joh. Müller, Berl. 1841). Außerdem lieferte H. die Berichte über Pathologie von 1838—42 in Müller's «Archiv», in Canſtatt's «Jahresberichten» die über allgemeine Anatomie von 1846—49, über ſpecielle und allgemeine Anatomie von 1838—55. Letztere ſetzte er in der von ihm 1841 mit Pfeufer begründeten «Zeitſchrift für rationelle Medicin» fort.

Henneberg, eine ehemalige gefürſtete Grafſchaft in Franken, verdankt ihren Urſprung den Popponen, einem alten Gaugrafengeſchlechte im Grabfelde, welche ſeit Anfang des 11. Jahrh. ihr aus Stücken jenes aufgelöſten Gaues gebildetes Territorium nach ihrer 2 St. ſüdweſtlich von Meiningen, ſeit dem Bauernkriege in Trümmern liegenden Burg H. nannten und daſſelbe bald erweiterten, bald aber auch durch Erbtheilungen und Veräußerungen ſchmälerten. Ein Sohn des Grafen Poppo I. von H., Gottwald I., erwarb dazu im Anfange des 12. Jahrh. das Burggrafthum Würzburg und vererbte es auf ſeine Nachkommen, die ihre Beſitzungen verſchiedentlich theilten. So ſtiftete Otto zu Ende des 12. Jahrh. die durch den Minneſänger Graf Otto berühmt gewordene, aber bald wieder erloſchene Nebenlinie zu Bodenlaube. 1274 aber theilten ſich die Söhne Heinrich's III. in die Linien H.-Hartenberg-Römhild, H.-Aſcha (ſpäter, nach Abſterben der ältern Linie [1371], H.-Römhild genannt) und H.-Schleuſingen, welche letztere bei weitem die bedeutendſte wurde. Sie erhielt 1310 mit Berthold VII. die

Reichsfürſtenwürde, die jedoch nie in den Titel aufgenommen wurde, brachte 1312 die an Brandenburg gefallene Landesportion der von des obgenannten Heinrich III. Bruder, Hermann I., geſtifteten H.-Koburger Linie wieder an ſich, wovon jedoch das meiſte, namentlich die Pflege Koburg, bald wieder durch Erbtöchter dem Hauſe entfremdet wurde, und führte 1340, um fernern Zerſplitterungen vorzubeugen, die Majoratserbfolge ein. Endlich beerbte ſie noch kurz vor ihrem Erlöſchen den noch bis 1549 fortbeſtandenen tiefverſchuldeten Aſcha-Römhilder Zweig. Graf Wilhelm VII., der auf dieſe Weiſe den ganzen Ländercomplex ſeines Hauſes vereinigte, ſchloß, um ſich von ſeiner Schuldenlaſt zu befreien, 1554 mit Herzog Johann Friedrich dem Mittlern von Sachſen, deſſen Brüdern und Heſſen einen Erbvertrag, durch den das Erneſtiniſche Haus die Anwartſchaft auf H. erhielt. Demzufolge nahm, als 1583 mit Georg Ernſt das Hennebergiſche Haus erloſch, Kurfürſt Auguſt von Sachſen, der 1573 mit Anwartſchaft auf fünf Zwölftheile der Erbſchaft dem Vertrage beigetreten war, das Land (etwa 34 Q.-M.) für ſich und ſeine Mündel, die Herzoge von Sachſen-Weimar, in Beſitz. Nur Schmalkalden wurde davon abgetrennt und kraft Receſſes vom J. 1521 an Heſſen überlaſſen, welches dieſe Herrſchaft ſeit 1360 mit den Grafen von H. in Gemeinſchaft beſaß. Das übrige blieb im gemeinſamen Beſitz der beiden ſächſ. Hauptlinien bis zum J. 1660, wo folgende Theilung zu Stande kam: der Herzog Moritz zu Sachſen-Zeitz erhielt als ſeine fünf Zwölftheile Schleuſingen, Suhl, Kühndorf, Benshauſen, Rohr und Beßra, welche Stücke ſpäter an die kurfürſtl. Linie zurückfielen und von dieſer 1815 an Preußen abgetreten wurden. Von den übrigen ſieben Zwölftheilen erhielt die Hälfte, nämlich Meiningen, Maßfeld, Behrungen-Milz und H., das Haus Altenburg; ein Viertel, nämlich Ilmenau und Kaltennordheim, kam an Sachſen-Weimar; das letzte Viertel aber, Waſungen und Sand, an Gotha, welche Linie auch 1672 den altenburg. Antheil erbte. Bei den hierauf zwiſchen den Söhnen und Nachkommen Herzog Ernſt's des Frommen ſtattgehabten Erbtheilungen iſt H. gänzlich zerſtückelt worden, und nichts erinnert mehr an die ehemalige polit. Einheit der Grafſchaft, außer etwa noch das gegenwärtige, den Theilhabern der hennebergiſchen Erbſchaft gemeinſame gräfl. Archiv zu Meiningen. Doch hat Sachſen-Meiningen vermöge des gothaiſchen Erbtheilungsvertrags vom J. 1826, wo es Hildburghauſen und einige andere Stücke erhielt, den größten Theil des hennebergiſchen Erbes, mit Ausnahme der weimar. Stücke, des gothaiſchen Amts Zelle, des preuß. Antheils und des heſſ. Schmalkalden, wieder zuſammengebracht. Vgl. Brückner, «Hennebergiſches Urkundenbuch» (Meining. 1857).

Hennegau (lat. Hannonia, franz. Hainaut), eine in dem walloniſchen Theile der Niederlande, der Heimat der alten Nervier, gelegene und gegenwärtig theils zu Frankreich, theils zu Belgien gehörige Landſchaft, war ſchon im 9. Jahrh. im Beſitz eines mächtigen Grafengeſchlechts, deſſen Ahnherr, Giſelbert von Manſuarien, Kaiſer Lothar's Schwiegerſohn war, und welches nach dem Tode ſeines Sohnes, Rainer's des Langhalſigen (geſt. 916), in drei Aeſte zerfiel: die Herzoge von Niederlothringen, die Grafen von Löwen und die von H. Nach dem Erlöſchen der beiden erſtern wurde Rainer III. von H. (geſt. 960) einestheils der Ausgangspunkt einer neuen Löwener Linie (aus denen ſpäter die Herzoge von Lothringen und Brabant hervorgingen), anderntheils Fortſetzer des hennegauer Geſchlechts. Eine Erbtochter dieſes Hauſes, Richilde, geſt. 1086, brachte die Grafſchaft an Balduin VI. von Flandern, der ſich in H. Balduin I. nannte. Graf Balduin II., ſein Sohn, verlor Flandern an ſeinen Oheim Robert den Frieſen und ſtarb 1098 im gelobten Lande; ihm folgten Balduin III. (geſt. 1120) und Balduin IV. (geſt. 1170). Deſſen Sohn und Nachfolger, Balduin V., vereinigte, nicht ohne bedeutende Opfer an Frankreich, durch Heirath mit Margarethe von Elſaß (1191) beide Grafſchaften Flandern und H. wieder miteinander. Balduin VI. (IX. von Flandern), ein Sprößling dieſer Ehe, wurde 1204 erſter lat. Kaiſer zu Konſtantinopel und hinterließ ſeine Hausbeſitzungen ſeiner älteſten Tochter Johanna, deren heldenmüthiger Gemahl, Prinz Ferdinand von Portugal, 1214 die berühmte Schlacht bei Bouvines an Frankreich verlor. Auf Johanna folgte 1244 deren Schweſter Margarethe, die bereits zweimal, zuerſt an Burkhard von Avesnes, dann an Guido von Dampierre vermählt geweſen war. 1246 wurde den Kindern erſter Ehe die Anwartſchaft auf H., denen zweiter Ehe die auf Flandern zugeſichert, und 1279 trat Johann II. von Avesnes, Margarethens Enkel, nach großen Wirren zwiſchen dieſer und ihren Söhnen, auch wirklich die Regierung in H. an, ohne daß übrigens die Spannung zwiſchen den beiden Linien aufhörte. Johann II. war 1299 durch Heirath auch Holland und Seeland zugefallen; er mußte aber lange mit Flandern darum fehden. Obgleich ſeine Bundesgenoſſen, die Franzoſen, 1302 bei Kortryk in der berühmten Sporenſchlacht von den Flamländern völlig geſchlagen wurden, wußte ſich ſein Sohn, Graf Wilhelm I. (der Gute), in deſſen

Regierungszeit (1304—37) die Blütezeit H.s fällt, glücklich zu behaupten. Wilhelm II. kam 1345 im Kampfe gegen die Friesen um und es folgte ihm seine ältere Schwester Margarethe, die als die Gemahlin Kaiser Ludwig's IV. H. sammt Holland und Seeland an das Haus Baiern brachte. Nach ihr herrschten in H. ihre Söhne: Wilhelm III., unter dem die Fehde zwischen den Kabeljaus und den Hoeks ihren Anfang nahm, und der 1359 in Wahnsinn verfiel, und Albert, gest. 1404. Albert's Sohn, Wilhelm IV., Bruder des kriegslustigen Bischofs von Lüttich, Johann von Baiern, regierte von 1404—17, und nach ihm die ebenso leichtsinnige als heroische Jacobäa von Baiern (s. d.), die nach mannichfachen Stürmen sammt ihren übrigen Staaten auch H. 1433 an das Haus Burgund abtrat. So kam diese Grafschaft mit dem burgund. Erbe 1477 an das Haus Habsburg, bei welchem es (1556—1713 bei der span., dann bei der österr. Linie) bis zur Französischen Revolution blieb. Inzwischen war aber seit dem Pyrenäischen Frieden 1649 der gegenwärtig zum franz. Nord-Departement gehörige südl. Theil von H. mit der Hauptstadt Valenciennes an Frankreich gekommen; aus dem übrigen dagegen wurde 1815 mit Einverleibung der vormals flandr. Landschaft Tournaisis, des namurschen Districts Charleroi und einiger Stücke von Brabant und Lüttich, welche früher mit H. das franz. Depart. Jemappes ausgemacht hatten, die heutige belg. Provinz H. gebildet, ein Gebiet von 80 Q.-M. mit 856801 E. und der Hauptstadt Mons (s. d.). In neuester Zeit ist der Titel eines Grafen von H. dem erstgeborenen Sohne des Herzogs von Brabant (Kronprinzen von Belgien) verliehen worden.

Henoch. Unter dem Namen des von der Sage gefeierten H. der althebr. Ueberlieferung (1 Mos. 5, 18 fg.) besitzen wir ein merkwürdiges Denkmal der spätjüd. Apokalyptik (s. d.), in welchem H. als Empfänger einer Reihe von göttlichen Offenbarungen hingestellt wird, die den Zweck haben, ihm den ganzen Verlauf der Weltgeschichte bis zur Vollendung aller Dinge und zur endlichen Erfüllung der dem Volke Gottes gegebenen Weissagungen zu verkündigen. Der wichtigste Theil des sehr umfangreich angelegten Buches, dessen Erzählung mit dem Engelfall (dem Falle der «Wächter») beginnt, sind die Traumgesichte (Kap. 83—91), in welchen der Verfasser in der künstlich verhüllten Weise der Apokalyptiker die Geschichte des jüd. Volks bis auf sein eigenes Zeitalter herunter beschreibt. Das Buch Daniel ist hierbei als Vorbild benutzt, die 70 Jahrwochen, welche nach Daniel bis zur messianischen Zeit zu verstreichen haben, sind aber in 70 Herrschерzeiten heidnischer Fürsten verwandelt. Als Abfassungszeit sind wahrscheinlich die letzten Regierungsjahre des jüd. Fürsten Johannes Hyrkanus (um 110 v. Chr.) anzusetzen. Außer mehrern kleinern Zuthaten hat das Buch offenbar von christl. Hand in den Bilderreden, Kap. 37—71, eine umfassende Erweiterung erfahren. Der Text des Buches ist nur in einer äthiop. Uebersetzung erhalten, die selbst nicht unmittelbar aus dem Hebräischen geflossen zu sein scheint. Herausgegeben ist es zuerst von Lawrence (Oxf. 1821; 2. Aufl. 1833), dann übersetzt und erklärt von Hoffmann (2 Bde., Jena 1833—38) und Dillmann (Lpz. 1853). Beiträge zur Erklärung des Buches haben in neuester Zeit Köstlin, Hilgenfeld und Volkmar geliefert.

Henrici (Christian Friedr.), als deutscher Dichter unter dem Namen **Picander** bekannt, geb. 14. Jan. 1700 zu Stolpen in Sachsen, der Sohn eines Posamentiers, studirte 1719 zu Wittenberg und 1720 zu Leipzig die Rechte. Eine besondere Neigung führte ihn zur Dichtkunst, durch welche es ihm gelang, sein Glück zu machen. Er wurde Actuar bei dem Oberpostamte zu Leipzig, sodann Postsecretär, endlich Postcommissar und erhielt als solcher noch überdies 1740 die Kreislandsteuer- und Trankſteuer-Einnehmerstelle in Leipzig und auch die Weininspection. Er starb 10. Mai 1764. Seine Gedichte zeichnen sich durch derben Witz und ausgelassene Heiterkeit aus, werden aber oft durch unsittlichen Ton anstößig. Sie erschienen als «Ernstscherzhafte und satirische Gedichte» (5 Bde., 4. Aufl., Lpz. 1748—51) und als «Sammlung vermischter Gedichte» (Frankf. und Lpz. 1768). Seine «Deutschen Schauspiele», bestehend in dem «Ademischen Schlendrian», dem «Erzsäufer» und der «Weiberprobe» (3 Bdchn., Berl., Frankf. und Hamb. 1726), sind satirische Lustspiele, in denen er in gemeinen Scherzen und geistlosem Witze sich selbst überbietet.

Henriette (Anna), Herzogin von Orleans, die jüngere Tochter König Karl's I. von England, Enkelin König Heinrich's IV. von Frankreich, wurde während des Bürgerkriegs 16. Juni 1644 zu Exeter geboren und, einige Wochen alt, von ihrer Mutter nach Frankreich gebracht. Anna von Oesterreich vermählte die schöne, liebenswürdige Prinzessin 1661 mit ihrem zweiten Sohne, dem Herzoge Philipp von Orleans, der sie jedoch nicht liebte. Um so mehr empfing H. die Huldigungen ihres Schwagers, König Ludwig's XIV. Auch andern, wie dem Grafen von Guiche, dem Herzog von Monmouth, ihrem Neffen, schenkte sie ihre Gunst, verwickelte sich aber

dabei in so üble Intriguen, daß ihr wiederholt der König durch Machtsprüche zu Hülfe kommen mußte. Dagegen bediente sich ihrer Ludwig XIV. auch als Werkzeug seiner Politik. 1670 mußte sie mit dem Hofe die pomphafte Reise nach Flandern unternehmen und sich dann zu Calais nach Dover einschiffen, angeblich blos, um einer Einladung ihres Bruders, König Karl's II. von England, zu folgen. Doch schon nach zehn unter allerlei Festlichkeiten verlebten Tagen hatte sie ihren Bruder von der Tripleallianz abgelöst und ihn zum Bundesgenossen Ludwig's XIV. gegen die Niederlande gemacht. Als Helferin bei diesem diplomatischen Streiche hatte sie sich das Fräulein von Querouaille, eine schöne Bretagnerin, auserlesen. Dieselbe wußte das Herz des Königs Karl so zu gewinnen, daß er sie zur Geliebten annahm und später zur Herzogin von Portsmouth erhob. Acht Tage nach ihrer Rückkehr aus England, 29. Juni 1670, erkrankte die Prinzessin plötzlich zu St.-Cloud und starb schon am folgenden Tage. Man hielt sie für vergiftet und maß die Schuld bald ihrem eifersüchtigen Gemahl, bald dem Chevalier de Lorraine bei, dessen Verbannung sie bewirkt hatte. Indessen ist es wahrscheinlicher, daß die Prinzessin das Opfer einer galanten Krankheit oder eines Verbrechens wurde, das der Welt ihre Schuld entziehen sollte. Ludwig XIV. betrauerte ihren Tod Jahre hindurch. Ihre Tochter Marie Louise, 1679 an König Karl II. von Spanien vermählt, starb 1689; eine andere, Anna Maria, heirathete der Herzog von Savoyen, Victor Amadeus II., der nachherige König von Sardinien.

Henriquel-Dupont (Louis Pierre Henriquel, genannt), franz. Kupferstecher, geb. 13. Juni 1797 zu Paris, trat im Alter von 15. J. bei dem Maler Pierre Guérin in die Lehre, wandte sich aber nach drei Jahren der Kupferstecherkunst zu und nahm Unterricht bei Bervic. 1818 eröffnete er selbst ein Atelier und begann mit kleinen Kupferstichen für Verleger und mit Platten zu Laurent's Prachtwerk «Le Musée Royal». Zugleich bewies er seine Tüchtigkeit in der Ausstellung von 1822 durch das nach van Dyck gestochene Bildniß einer Dame und ihrer Tochter, ein sehr effectvolles Blatt. Fortan wählte er jedoch die Werke neuerer franz. Maler für seinen Grabstichel und machte sich durch Fleiß und Sorgfalt zu einem der vorzüglichsten Kupferstecher unserer Zeit. Ausgezeichnete Werke aus seiner frühern Zeit sind: die Abdankung Gustav Wasa's (1831) nach Hersent, ein Capitalblatt; Cromwell am Sarge Karl's I. (1833) nach Paul Delaroche, in Aquatintamanier; Lord Strafford, zu seiner Hinrichtung geführt (1840), nach dem berühmten Gemälde von demselben Meister; der tröstende Heiland (1842) nach Ary Scheffer. Nach manchen Zwischenarbeiten vollendete H. 1853 den Stich nach dem großen Wandgemälde des Paul Delaroche in dem halbrunden Saale der pariser Kunstschule, das unter dem Namen L'hémicycle de l'école des beaux-arts bekannt ist. Von allen Arbeiten des Künstlers ist diese die wichtigste, umfangreichste und schwierigste. Später stach er nach demselben Meister noch die Bestattung Christi (1856) und die Aussetzung Mosis (1858). H. wählt zu Nachbildern gewöhnlich solche Originale, wo sich der künstlerische Gedanke hauptsächlich in Form und Zeichnung ausspricht und Farbe und Beleuchtung nur als untergeordnete Mittel der Darstellung angewandt sind. Bei größern Werken erreichte er seine Zwecke durch einen sehr sorgsamen, einfachen und kräftigen Vortrag, in welchem sich Radirnadel und Grabstichel verbinden. Dabei ist er ein trefflicher Zeichner und weiß auf die Physiognomie mit Zartheit und Feinheit einzugehen, sodaß seine Porträts besonders ansprechend und lebendig erscheinen. H. wurde 1849 in die Akademie aufgenommen und erhielt bei der allgemeinen Kunstausstellung von 1855 die große Ehrenmedaille.

Hensel (Wilhelm), deutscher Historienmaler, geb. 6. Juli 1794 zu Trebbin, widmete sich in Berlin anfangs dem Baufach, wandte sich aber bald der Malerei zu. Seine Ausbildung als Künstler ward unterbrochen, indem er als Freiwilliger die Befreiungskriege mitmachte. Nach seiner Rückkehr sah er sich genöthigt, zur Versorgung seiner Familie allerlei kleinere Bilder, Zeichnungen für Almanache u. dgl. zu fertigen. H. trat inzwischen mit Wach in nähere Beziehung und malte hierauf eine Reihe von Scenen aus berühmten Dramen für die Vorhalle des Concertsaals im neuerbauten Schauspielhause. 1821 erregte er durch seine Zeichnungen, die er bei Gelegenheit der Aufführung des Festspiels «Lalla Rookh» bei Hofe auszuführen hatte, allgemeine Aufmerksamkeit, sodaß er jetzt die Mittel zu einem fünfjährigen Aufenthalt in Italien erhielt. Hier war es besonders die ideale Richtung der altital. Schulen, zu der er sich hingezogen fühlte. Unter anderm entstand in Rom das große Bild Christus und die Samariterin. 1828 kehrte H. nach Berlin zurück und ward daselbst zum Professor an der Akademie der Künste und zum Hofmaler des Königs ernannt. In der Bewegung von 1848 trat er an die Spitze des bewaffneten Künstlercorps und wirkte in polit. Beziehung eifrig zu

Gunſten der reactionären Partei. Seitdem leiſtete er nichts Bedeutendes mehr, vervollſtändigte jedoch ſeine Sammlung von Bildniſſen hervorragender Zeitgenoſſen, die er nach dem Leben zeichnete. Eine menſchenfreundliche Handlung ward die Urſache ſeines Todes. Im Begriff, einem vor einem Omnibus niederſtürzenden Manne zu Hülfe zu eilen, erhielt er eine gefährliche Verwundung, der er 26. Nov. 1861 erlag. H. hinterließ ein anſehnliches Vermögen und viele Kunſtſchätze. Als Maler kann er eine hervorragende kunſtgeſchichtliche Bedeutung nicht beanſpruchen. Doch zeichnen ſich ſeine Werke, unter denen Chriſtus vor Pilatus und der Herzog von Braunſchweig auf dem Balle zu Brüſſel hervorzuheben ſind, durch reine Formen und Wärme des Colorits vortheilhaft aus. Auch beſaß er, wie beſonders ſeine Porträts zeigen, die Gabe, fein zu charakteriſiren. Seine beiden Schweſtern, Luiſe H., geb. 30. März 1794 zu Linum, ſeit 1849 Erzieherin in Nonnenwerth bei Bonn, und Wilhelmine H., geb. 13. Sept. 1802, Vorſteherin der Eliſabethſtiftung zu Pankow bei Berlin, haben ſich als Dichterinnen bekannt gemacht. Die Dichtungen beider hat Kletke in einer Sammlung (Berl. 1857) vereinigt. — H.'s Gattin, Fanny H., die Schweſter des Componiſten Felix Mendelsſohn-Bartholdy, geb. 14. Nov. 1805 in Hamburg, lebte ſeit 1829 mit ihrem Gatten in glücklichſter Verbindung, ſtarb aber plötzlich 14. Mai 1847. Sie beſaß eine vortreffliche muſikaliſche Bildung und hat vieles componirt. Einige ihrer Lieder hat ihr Bruder unter ſeinem Namen veröffentlicht.

Henſelt (Adolf), ein ausgezeichneter Klavierſpieler, geb. 12. Mai 1814 zu Schwabach, erhielt zu München in dem Hauſe des Geheimraths Fladt ſeine erſte künſtleriſche Bildung durch die Gattin des letztern, eine Schülerin des Abts Vogler. In dieſen Verhältniſſen blieb er bis zu ſeinem 17. J. Dann ging er, durch König Ludwig's Unterſtützung in den Stand geſetzt, zu weiterer Ausbildung nach Weimar zu Hummel, ſodann nach Wien, um den höhern harmoniſchen Studien obzuliegen. Hierauf widmete er der Vollendung in der Technik ſeines Inſtruments zwei Jahre eines ſo unermüdeten Fleißes, daß ihm endlich ſeine gefährdete Geſundheit Zerſtreuung gebot. Er begab ſich zuerſt nach Karlsbad, dann nach Berlin, wo er die lebhafteſte Senſation erregte, jedoch aus Rückſicht auf ſeine Geſundheit nur privatim ſpielte. Nach einem längern Aufenthalte in Weimar wandte er ſich, nun auch öffentliche Concerte gebend, nach Dresden, Leipzig, Breslau und dann nach Petersburg, wo ſein Ruf beſonders ſtieg und er zum Kammervirtuoſen der Kaiſerin ernannt wurde. Seitdem lebte er, einige Ausflüge nach Riga, Dorpat und Moskau abgerechnet, in Petersburg, ſich in letzter Zeit vorwiegend mit Unterricht beſchäftigend. Was ſein Spiel und ſeine Compoſitionen charakteriſirt, das iſt das Vorwalten des Geſangelements und ein ihm ganz eigenthümlicher Wohllaut und ſinnlicher Reiz. Seine Compoſitionen beſtehen in einem Concerte, einem Duo für Piano und Waldhorn, einem Trio für Klavier, Violine und Violoncello, mehrern Heften Etuden und Variationen ſowie aus verſchiedenen einzelnen größern und kleinern Stücken.

Hepatica, Leberkraut, Leberblümchen, heißt eine zur 13. Klaſſe des Linné'ſchen Syſtems und zur Familie der Ranunculaceen gehörende Kräutergattung, deren Arten von Linné zu Anemone gerechnet und erſt von Decandolle als eigene Gattung abgetrennt wurden. Sie unterſcheiden ſich von Anemone weſentlich durch das Vorhandenſein eines dreiblätterigen Kelchs und ihre nackten, grundſtändigen Blütenſtiele. Allgemein verbreitet iſt H. triloba oder nobilis Clairv. (Anemone Hepatica L.), das bekannte Leberblümchen, welches mit ſeinen ſchönen himmelblauen Blumen unſere Laubgebüſche im erſten Frühlinge ziert und auch mit gefüllten Blumen von bald blauer, bald pfirſichrother, bald weißer Farbe oft als Zierpflanze in Gärten vorkommt. Die dreilappigen Blätter waren früher als Herba Hepaticae nobilis oder Trifolii aurei gegen Leberleiden officinell. Eine zweite, ſehr ſchöne Art mit mehrfach gelappten Blättern wächſt in Siebenbürgen, die H. transsilvanica Suv.

Hephäſtos, ſ. Vulkan.

Heraklea (griech. Herakleia, d. i. Herculesſtadt) iſt der Name von mehr als 20 Städten des Alterthums. Politiſch am wichtigſten war darunter H. in Bithynien am Schwarzen Meere, daher auch Pontica genannt, deſſen Trümmer ſich bei dem heutigen Dorfe Erelli finden. Es wurde um 550 von Megarern (nach andern von Mileſiern) gegründet, unterwarf ſich das bedeutende Küſtengebiet der Mariandyner, gründete ſelbſt wieder mehrere Colonien und behauptete längere Zeit eine ariſtokratiſche Verfaſſung. Seit 364 v. Chr. kam es unter die Gewalt einzelner Tyrannen, des Klearchos und deſſen Nachkommen, ging dann auf die ſyr. Herrſcher über und wurde zuletzt mit ganz Bithynien der Herrſchaft Roms einverleibt. Vgl. Polsdorw, «De rebus Heracleae» (Brandenb. 1833). Außerdem waren nicht unbedeutend H. in Lucanien in Unteritalien, eine Colonie der Tarentiner, bekannt als Geburtsort des Zeuxis und durch

den Sieg des Königs Pyrrhus über die Römer (280 v. Chr.); ferner H. in Phthiotis in Theſſalien, in der Nähe der Thermopylen, eine Colonie der Spartaner, und H. in der macedon. Landſchaft Päonia, mit dem Beinamen Sintica, das jetzige Meleuik, am weſtl. Ufer des Strymon.

Herakles, ſ. Hercules.

Herakliden heißen die Söhne und ſpätern Nachkommen des Hercules (ſ. d.), theils im weitern Sinne, theils aber und beſonders diejenigen Abkömmlinge deſſelben, welche nach der gewöhnlichen Sage mit Hülfe der Dorier das von ihrem Ahnherrn ererbte Recht auf den Peloponnes geltend machten und in den von den Doriern eroberten Landſchaften (Argos, Lakonien, Meſſenien) als Könige herrſchten. Sie drangen 80 J. nach Trojas Zerſtörung in Aetolien ein und nahmen dort auf den Rath des delphiſchen Orakels, ſich einen dreiäugigen Feldherrn zu wählen, den Oxylos, Andräimon's Sohn, welcher zu dieſer Zeit, auf einem einäugigen Maulthier ſitzend, eines Todtſchlags wegen aus Aetolien floh, als Führer an. Unter Anführung deſſelben ging der Zug von Naupaktos nach dem molykriſchen Vorgebirge und von da über die nur 5 Stadien breite Meerenge nach Rhion im Peloponnes, während bei den frühern Zügen der Weg über den korinth. Iſthmus genommen worden war. Nachdem ſie in einer großen Schlacht den Tiſamenos, den Sohn des Oreſtes, beſiegt hatten, eroberten ſie faſt die ganze Halbinſel und vertheilten das Land unter ihre Anführer. Temenos erhielt Argos, die Zwillingsſöhne des Ariſtodemos, Prokles und Euryſthenes, Lacedämon, Kresphontes nach ſeinem eigenen Wunſche und durch Liſt Meſſenien; dem Oxylos wurde als Lohn für ſeine Führung Elis gegeben. Dieſes iſt die gewöhnliche Erzählung von der Rückkehr der H., die aber durchaus nicht als hiſtoriſch betrachtet werden kann.

Heraklides, ein griech. Philoſoph und Geſchichtſchreiber, aus Heraklea in Pontus, daher Ponticus, ſpottweiſe aber von den Alten Pompicus, der Prunkhafte, genannt, lebte um 328 v. Chr., hörte den Plato, Speuſippus und Ariſtoteles und ſchrieb, ohne ſelbſtändiges Urtheil, mehrere hiſtor. Werke, deren Bruchſtücke von Miller in den «Historicorum Graecorum fragmenta» (Par. 1841) herausgegeben worden ſind. Auch hielt man ihn früher für den Verfaſſer zweier Schriften, die von andern mit Recht einem gewiſſen Heraklitos zugeſchrieben werden, nämlich der «Allegoriae Homericae», herausg. von Schow (Gött. 1782), und «De incredibilibus», kritiſch berichtigt in Weſtermann's «Mythographi» (Braunſchw. 1843). — H. war ferner der Name mehrerer griech. Aerzte. Unter denſelben lebte H. von Tarent um 240 v. Chr. und war der ausgezeichnetſte Arzt der empiriſchen Schule, indem er ſich vorzüglich um die Arzneimittellehre durch Verbannung einer Menge unnützer Mittel, Prüfung der Heilkräfte der beizubehaltenden und durch eine bedeutende Anzahl zweckmäßiger Vorſchriften verdient gemacht. Er war auch der erſte, der ſich der ſog. kosmetiſchen Mittel bediente. Ebenſo wurden die Chirurgie und Augenheilkunde durch ihn gefördert.

Heraklit, ein griech. Philoſoph, aus Epheſus in Kleinaſien gebürtig, lebte um 500 v. Chr. Sein von Natur ernſtes und melancholiſches Gemüth, das ſich auch in ſeiner Philoſophie ausdrückte, weshalb ihn die ſpätere Sage als weinenden Philoſophen dem lachenden Demokrit (ſ. d.) entgegenſtellt, ließ ihn den Umgang der Menſchen fliehen. Er zog ſich von den öffentlichen Angelegenheiten ſeiner Vaterſtadt zurück und widmete ſich in der Einſamkeit der philoſ. Betrachtung. Das Reſultat ſeiner Forſchungen war ſein Werk über die Natur der Dinge, welches den Titel «Musae» gehabt haben ſoll. Aus den Bruchſtücken deſſelben, welche zuerſt Schleiermacher in dem «Muſeum der Alterthumswiſſenſchaften» (Bd. 1, Berl. 1807) zuſammengeſtellt hat, geht hervor, daß er das Feuer zum Grundweſen erhob, woraus alle übrigen Weſen entſtanden ſeien. Er betrachtete daſſelbe als das thätige Element aller Dinge, welches in einem raſtloſen Fluſſe ſei, worin es durch einen Wechſel von auf- und niederſteigender Bewegung ſich ſelbſt ſowol in alle übrigen Elemente verwandle, als dieſelben auch wieder in ſich zurücknehme. Der Weg nach unten führt vom Feuer durch Luft zu Waſſer und Erde, der Weg nach oben in umgekehrter Folge rückwärts. Das Urſener iſt zugleich die Weltſeele, durch deren Einſtrömen in die geöffneten Sinne des wachen Menſchen dieſem das Bewußtſein entſteht, und in welche die Einzelſeelen im Tode zurückgehen. Die Heraklitiſche Phyſik wurde ſpäter von der Stoiſchen Schule adoptirt und mit der Ethik des Sokrates in Verbindung geſetzt. Seine größte Bedeutung hat aber H. für die Geſchichte der Philoſophie durch den intereſſanten Gegenſatz zur Eleatiſchen Schule (ſ. d.), welche allein am ewigen und unveränderlichen Sein feſthielt und dabei alles Werden und alle Entwickelung für Schein erklärte, während H. im Gegentheil alles feſte Sein leugnete und allein das Werden und die Unruhe einer continuirlichen Bewegung in allen

Dingen anerkannte. Die in seinen Bruchstücken enthaltenen geistvollen Sentenzen sind im Orakelton gegeben und leiden vielfach an Zweideutigkeit und Schwerverständlichkeit, weshalb man ihn auch schon im Alterthum den Dunkeln nannte. Sein berühmtes Werk legte er der Diana von Ephesus in ihrem Tempel zu Füßen. Die vollständigste Sammlung und Bearbeitung seiner Bruchstücke, verbunden mit einer scharfsinnigen Kritik der Entstellung seiner Lehre durch die Stoiker, hat Lassalle («Die Philosophie Herakleitos' des Dunkeln von Ephesos», 2 Bde., Berl. 1858), eine Vergleichung seiner Lehre mit der persischen des Zoroaster Gladisch («Herakleitos und Zoroaster», Lpz. 1858) gegeben.

Heraldik ist ursprünglich die Wissenschaft, welche sich mit dem Wappenwesen in seinem ganzen Umfange beschäftigt, die Wissenschaft der Herolde, wie sie sich im Mittelalter, seit den Zeiten der Kreuzzüge zugleich mit dem Heroldswesen entwickelte. (S. Herold.) Gegenwärtig gebraucht man das Wort in der beschränktern Bedeutung von Wappenkunde (s. d.).

Herât, ein afghan. Khanat am Nordostabhange des Tafellandes von Iran, reicht von den Steppen der Turkomanen südwärts, fast keilförmig sich zuspitzend, bis zu dem großen See Hamun oder Zareh in Sedschestan und wird im W. von der pers. Provinz Khorassan und der ihr südlich anliegenden Salzwüste, im O. von der afghan. Provinz Kandahar begrenzt. Im ganzen umfaßt das Land den südöstl. Theil des alten Khorassan, an 3000 Q.-M. mit etwa 1 Mill. Seelen. Den nördlichen, zur Turkomanensteppe abfallenden Theil durchzieht die Felsenöde der Hezareh und Aimak, Zweige des Hindukuh (s. d.), dessen südlichste Kette das Ghur- und Kaitugebirge, das Thal des anfangs gegen W. fließenden, dann gegen N. in die Steppen sich verlaufenden Herirud begrenzen. Im nördl. Theile wohnen die türk. Kisilbaschi (Rothköpfe, Rothmützen), die Eimak, ein nomadisirender Zweig der Tadschiks mit pers. Sprache, und die Hezareh mit mongol. Zügen und einer Turksprache, ein Zweig der Usbeken, von denen Timur 1000 Familien hierher verpflanzte. In der Thalebene des Herirud, dem Haupttheile des Landes, der einen fruchtbaren Isthmus zwischen Bergeinöden und sonnverbrannten Steppen- und Wüstengebieten bildet, besteht die Mehrzahl der Bevölkerung aus unterworfenen Tadschiks, die Minderzahl aus Afghanen, den gegenwärtigen Herren des Landes, sowie Turkomanen und Juden. Das Hauptgebiet soll 45000, das Hezarehgebiet 20000 Waffenfähige stellen können.

Die gleichnamige Hauptstadt H., der einzige wichtige Ort des Khanats, liegt 85 M. im W. von Kabul und 40 M. im SO. von Mesched, in der fruchtbaren Thalebene des Herirud, und zwar $^3/_4$ M. im N. des hier von einer Brücke mit 26 Bogen überspannten Flusses. Die Stadt hat eine Bevölkerung von 100000, nach andern nur noch von etwa 50000 E. Dieselbe bildet ein längliches Viereck mit einem 40—60 F. hohen Erdwall, der oben mit einer 25—30 F. hohen Backsteinmauer, 30 Thürmen und wohlbefestigten Thoren versehen ist. Am nördl. Ende befindet sich eine Festung mit Thürmen und einem 30 F. breiten Wassergraben. Die Häuser sind meist zweistöckig, und das Ganze gleicht einem Labyrinth von engen, finstern und schmuzigen Gassen und Gäßchen. Der fürstl. Palast ist unansehnlich, die große Moschee, im 13. Jahrh. erbaut, im Verfall. Die Umgegend der Stadt zeigt überall Spuren einstiger Größe und Herrlichkeit, und stundenweit erstrecken sich die Ruinen und Schuttlager. Das Thal des Herirud ist mit Frucht- und Blumengärten, Weinbergen, Kornfeldern, Dorfschaften, Landhäusern, grünem Rasen, Buchen, Quellen und sprudelnden Fontainen bedeckt. Der Königsgarten, Bag-Schahi, galt einst im Morgenlande für ein Wunder der Welt. Berühmte Säbelklingen, Rosenwasser, Seide- und Wollteppiche gehören zu den werthvollsten Fabrikaten der Stadt. Indische Producte gelangen in Menge hierher, um die Märkte von Kirman, Jesd und Ispahan zu versehen. Die Stadt gilt als Schlüssel zu der einzigen Straße, der Großen Königsstraße, welche aus Persien durch Afghanistan nach Indien führt, und ist sowal in commerzieller wie in strategischer Hinsicht von großer Wichtigkeit. Als Mittelpunkt des Karavanenhandels und Stapelplatz zwischen Indien, Afghanistan und Westasien, war sie von jeher allen Eroberern, die von Westasien nach Indien vordrangen, ein unentbehrlicher Stützpunkt. Aus dem Umstande, daß H. auch von Norden her der Durchgangspunkt nach Afghanistan ist, erklären sich in neuerer Zeit die wiederholten, von den Russen unterstützten Bemühungen der Perser, die Stadt in ihre Gewalt zu bringen, während dagegen die Engländer mit dem Gebieter der Stadt in ein Schutz- und Trutzbündniß traten. Angeblich von Alexander d. Gr. gegründet, wurde H. bei der Eroberung Persiens durch die arab. Khalifen in der Mitte des 7. Jahrh. nebst ganz Khorassan unterworfen. Nach mancherlei Schicksalen fiel die Stadt 1381 in die Hände Timur's, unter dessen Nachfolgern sie sich zum Sitz der pers. Literatur und Wissenschaft erhob. In den Wirren nach dem Tode des Timuriden Hussein bemächtigte sich der Usbeke

Schaibeg H.s, deſſen wilde und grauſame Herrſchaft den Glanz der Stadt für alle Zeiten vernichtete. Derſelbe wurde 1510 von Ismael Sofi geſtürzt, und nunmehr blieb H. bei Perſien, trat aber ſeitdem in den Hintergrund. 1749 wurde es von den Afghanen unterworfen. In den Bruderkriegen der afghan. Dynaſtie der Durani wurde Timur-Schah's dritter Sohn, Mohammed, nach H. vertrieben, wo er ein eigenes Reich gründete und 1829 ſtarb. Hierauf übernahm deſſen Sohn Kamran-Schah die Regierung. Seit dieſem erhielt H. infolge der im Norden Indiens zuſammentreffenden Beſtrebungen der Ruſſen und Engländer eine ganz beſondere Bedeutung. (S. Afghaniſtan.)

Hérault, ein Küſtenfluß Südfrankreichs, entſpringt in einer Höhe von 4823 F. am Berge L'Aigoual in den Cevennen, durchfließt in ſüdl. Richtung das nach ihm benannte Departement und mündet 1 M. unterhalb Agde in das Mittelmeer, nach einem Laufe von 23 M., von denen die letzten $1\frac{1}{2}$ ſchiffbar ſind. — Das Departement H., aus Beſtandtheilen des ehemaligen Languedoc zuſammengeſetzt, zählt auf einem Areal von $112\frac{1}{2}$ Q.-M. 409391 E. Es beſteht ungefähr zum dritten Theile aus Hochland, welches die ſüdweſtl. Verlängerungen des Cevennenkamms, deren unbewaldete Vorſtufen und bis in die Nähe des Meeres tretende Ausläufer bilden. Die Abdachung iſt gegen SO. gerichtet, wo ſich weite Ebenen und einige Moräſte ausbreiten. Nur kleine Flüſſe durchziehen das Land, wie Vidourle, Lez, H., Agout, Orbe u. a. An der Küſte findet ſich auf einer Strecke von 8 M. eine Reihe von Lagunen, von Etangs oder Strandſeen, deren ſtarkſalziges Waſſer einen reichlichen Seeſalzgewinn (jährlich 345000 Ctr.) gewährt. In der Nähe von Capeſtang erhebt ſich der Malpas, welcher in einem Tunnel von 523 F. Länge, 25 F. Breite und 22 F. Höhe vom Süd- oder Kanal von Languedoc durchſetzt iſt. Dieſer ſtellt die einzige Waſſerverbindung im Innern her, und zwar mittels der Aude auf eine Strecke von $8\frac{1}{2}$ M. Die übrigen zahlreichen Kanäle an der Küſte, welche die Seen und benachbarten Städte verbinden, wie der von Lunel, von Montpellier, Graves, Roubine u. a., haben eine Geſammtlänge von $10\frac{1}{2}$ M. In den obern Theilen der Gebirgsabhänge gehen ungeheuere Felsmaſſen zu Tage, zwiſchen denen die Cultur des Kaſtanienbaums und der Cerealien ſtattfindet. In den Thälern und noch am Fuße der Berge geſtattet die Milde des Klimas den Anbau des Mandel- und Olivenbaums; Feigen-, Maulbeer- und andere Obſtbäume kommen faſt überall fort. Wein wird auf 19 Q.-M. in großer Menge und von ausgezeichneter Güte gewonnen, z. B. Lunel, Frontignan und andere geſchätzte Liqueurweine. Auch der Anbau des Krapp iſt erwähnenswerth. Das Mineralreich liefert vorzüglich Eiſen, Steinkohlen, Marmor und Lignite, die unter dem Namen verſteinerte Aſche (cendres fossils) zu Verbeſſerung des Bodens verwendet werden. Außer der Wein-, Obſt-, Oel- und Seidencultur beſchäftigen ſich die Einwohner mit Schaf- und Mauleſelzucht ſowie mit Auſternfiſcherei und Seeſalzbereitung; ganz beſonders aber zeichnen ſie ſich aus durch ihre Seiden-, Tuch-, Parfumerie-, Seife- und Liqueurfabrikate. Man zählt ſehr viele Wollſpinnereien, gegen 900 Webſtühle für Tuch, 360 für Baumwolle und über 1000 für Seidenzeuge, welche Anſtalten zuſammen mehr als 20000 Arbeiter beſchäftigen. Die anſehnlichſten Handelsplätze ſind Montpellier und der Hafen Cette, beide durch eine Eiſenbahn verbunden, Béziers, Agde, Lodève und Pézenas. Das Departement bildet die Diöceſe des Biſchofs der Hauptſtadt Montpellier und zerfällt in die vier Arrondiſſements Montpellier, Béziers, Lodève und St.-Pons mit 36 Cantonen und 331 Gemeinden.

Herbarium (herbarium vivum) nennt man eine Sammlung getrockneter Pflanzen. Die Pflanzen für das H. ſind wo möglich in trockener Tageszeit zu ſammeln; feuchte Pflanzen, die am zweckmäßigſten in einer Blechkapſel geſammelt werden, muß man daheim, in Gefäße mit friſchem Waſſer geſtellt, abtrocknen laſſen. Pflanzen mit dicken, ſaftigen Stengeln und Blättern muß man zuvor einige Secunden lang in kochendes oder beſſer nur in heißes Waſſer ſtecken, um ſie erſt zu tödten. Noch ſchöner werden dieſelben ſich trocknen, wenn man ſie zwiſchen Lager von Fließpapier legt und mit einem heißen Plattſtahl unter Anwendung eines mäßigen Druckes ſo lange über der oberſten Schicht hin- und herfährt, bis man ſich überzeugt hat, daß die darunterliegenden Pflanzen den größten Theil ihres Saftes hergegeben haben. Dann bringt man ſie in trockenes Fließpapier, preßt ſie wieder, legt ſie 12 St. ſpäter wieder um und fährt auf dieſe Weiſe fort, bis ſie vollſtändig trocken geworden ſind. Beim Eintauchen in kochendes oder heißes Waſſer darf man niemals die Blüten mit dem Waſſer in Berührung bringen, ſonſt backen dieſelben zuſammen und werden ganz unſcheinbar. Die übrigen, nicht fleiſchigen Pflanzen legt man zwiſchen Lagen von Löſchpapier, die in angemeſſenen Entfernungen durch dünne Breter von gleichem Formate geſchieden werden müſſen, damit die aus den Pflanzen ins Papier

ziehende Feuchtigkeit nicht zu andern bereits trockenern Gewächsen dringen kann. Die in solcher Weise entstehenden Päckchen bringt man sodann in eine Presse oder beschwert sie; doch darf der Druck nicht zu stark sein, weil sonst die Pflanzentheile ihre natürliche Gestalt verlieren und für eine spätere Untersuchung völlig unbrauchbar werden. Einige Zeit hindurch wechselt man täglich oder einen Tag um den andern die feucht gewordenen Papierlagen mit trockenen und erwärmten, da die Pflanzen ein schöneres Ansehen erhalten, wenn sie schnell trocknen. Sind die Pflanzen völlig trocken, so legt man sie in Bogen Schreib- oder Fließpapier, schreibt die systematischen Namen nebst Zeit und Fundort auf einem besondern Zettel (Etikette) dabei und ordnet sie am besten nach den natürlichen Familien. Wenn man eine solche Sammlung vor Motten und Käfern durch öfteres Durchsehen oder bei größern Sammlungen durch Vergiften mit Sublimat, was jedoch große Vorsicht erheischt, gehörig bewahrt, so hält sie sich mehrere Menschenalter hindurch; ja man hat Pflanzensammlungen, die zwei Jahrhunderte alt und noch zu gebrauchen sind. Der Nutzen der Herbarien für das Studium der Botanik leuchtet von selbst ein. Weder Abbildungen noch Beschreibungen der Pflanzen können die eigene Beobachtung ersetzen, welche an grünen Pflanzen nicht immer geübt werden kann, da sie theils in entfernten Ländern wachsen, theils nicht immer zur Hand sind. Vgl. Kreutzer, «Das H. Anweisung zum Sammeln, Trocknen und Aufbewahren der Gewächse» (Wien 1864).

Herbart (Joh. Friedr.), deutscher Philosoph, wurde 4. Mai 1776 zu Oldenburg geboren, wo sein Vater Justizroth war. Nachdem er auf dem Gymnasium seiner Vaterstadt seine Vorbildung vollendet hatte, bezog er 1794 die Universität Jena. Sein Vater hatte ihn zum Juristen bestimmt; nur mit Mühe hatte er die Erlaubniß sich ausgewirkt, sich vorerst seinem philos. Bedürfnisse hinzugeben. Er kam bald in einen nähern persönlichen Verkehr mit Fichte, dessen Wissenschaftslehre ihn aber nach kurzer Zeit zum Widerspruche anregte. Diese Unabhängigkeit eigener Prüfung zeigte sich schon in einer schriftlichen Kritik der beiden ersten Schriften Schelling's «Ueber die Möglichkeit einer Form der Philosophie» und «Vom Ich», die er auch Fichte vorlegte. 1797 nahm er die Stelle eines Hauslehrers in Bern an und setzte während eines fast vierjährigen Aufenthalts daselbst seine eigenen Untersuchungen mit der ihm eigenthümlichen Energie fort. Er hielt es für nothwendig, auf die ursprünglichen Probleme der Philosophie zurückzugehen, studirte die Philosophie der Alten, namentlich die Periode vor Sokrates und Plato, ebenso aber auch Mathematik und Naturwissenschaften, und wurde schon damals auf die ersten Anfänge seiner mathem. Psychologie geführt. Ebenso entwickelte sich dort sein tiefes Interesse an der Erziehung. Familienverhältnisse riefen ihn 1800 nach Deutschland zurück, und nachdem er einige Zeit in Bremen gelebt, habilitirte er sich im Oct. 1802 in Göttingen. Hier veröffentlichte er bis 1809, wo er dem Rufe als ord. Professor der Philosophie und Pädagogik nach Königsberg folgte, die ersten gereiften Früchte seines Nachdenkens. Dahin gehören: «Pestalozzi's Idee eines A-b-c der Anschauung wissenschaftlich ausgeführt» (Gött. 1802; 2. Aufl. 1804); «De Platonici systematis fundamento» (Gött. 1805); «Allgemeine Pädagogik» (Gött. 1806); «Ueber philos. Studium» (Gött. 1807); «Hauptpunkte der Metaphysik» (Gött. 1808); «Allgemeine praktische Philosophie» (Gött. 1808). In Königsberg war seine Kraft zwischen der Fortsetzung seiner Untersuchungen, dem akademischen Lehramte und einer praktischen pädagogischen Thätigkeit getheilt, welche ihm als Director eines auf seine Veranlassung gestifteten, seit 1812 in seinem eigenen Hause befindlichen pädagogischen Seminars oblag. Außer einer Anzahl kleinerer Reden und Abhandlungen, die er selbst nur zum Theil drucken ließ, sind unter seinen größern Schriften zu nennen: «Lehrbuch zur Einleitung in die Philosophie» (Königsb. 1813; 4. Aufl. 1837); «Lehrbuch zur Psychologie» (Königsb. 1816; 3. Aufl. 1834); die beiden Hauptwerke: «Psychologie, als Wissenschaft neu gegründet auf Erfahrung, Metaphysik und Mathematik» (2 Bde., Königsb. 1824—25) und «Allgemeine Metaphysik nebst den Anfängen der philos. Naturlehre» (2 Bde., Königsb. 1828—29); endlich die «Encyklopädie der Philosophie aus praktischen Gesichtspunkten» (Halle 1831; 2. Aufl. 1841). Unter den vielen kleinern Arbeiten sind vorzugsweise wichtig: «Psychol. Bemerkungen zur Tonlehre» (1811); «Psychol. Untersuchungen über die Stärke einer Vorstellung als Function ihrer Dauer» (1812); «Theoriae de attractione elementorum principia metaphysica» (1812); «Ueber meinen Streit mit der Modephilosophie dieser Zeit» (1814); «Gespräche über das Böse» (1817); «Pädagogisches Gutachten über Schulklassen» (1818); «De attentionis mensura causisque primariis» (1822); «Ueber die Möglichkeit und Nothwendigkeit, Mathematik auf Philosophie anzuwenden» (1822). Der Wunsch, an einer Universität zu wirken, die mehr im Mittelpunkte des geistigen Verkehrs läge, bewog H., 1833 einem Rufe wieder nach

Göttingen zu folgen. Hier schrieb er außer mehrern kleinern Abhandlungen den «Umriß pädagogischer Vorlesungen» (Gött. 1835; 2. Aufl. 1841); «Briefe zur Lehre von der Freiheit des menschlichen Willens» (Gött. 1836); «Analytische Beleuchtung des Naturrechts und der Moral» (Gött. 1836) und zwei Hefte «Psychol. Untersuchungen» (Gött. 1839—40). Er starb 14. Aug. 1841. Eine Biographie findet sich in «H.'s kleinern philos. Schriften und Abhandlungen», herausgegeben von Hartenstein (3 Bde., Lpz. 1842—43); eine Ausgabe der «Sämmtlichen Werke» hat derselbe besorgt (12 Bde., Lpz. 1850—52).

Die H.'sche Philosophie erklärt die Voraussetzung eines einzigen Princips und einer einzigen Methode für ein Vorurtheil. Da die Philosophie die Aufgabe hat, Erkenntniß aus Begriffen zu gewähren, so nimmt H. drei Klassen philos. Untersuchungen an, die der alten Unterscheidung zwischen Physik, Ethik und Dialektik entsprechen. Nach der Bedeutung der Begriffe unterscheidet er nämlich die theoretischen Aufgaben, die auf die Erkenntniß dessen, was ist und geschieht, gehen, von den ästhetisch-praktischen, deren Principien, ohne über das Sein und Geschehen zu entscheiden, eine beurtheilende Werthbestimmung bezeichnen, wozu noch die formale Aufgabe der Logik kommt, die Gesetzmäßigkeit in der Verknüpfung der Gedanken überhaupt zu untersuchen. Die theoretische Grundwissenschaft ist ihm die Metaphysik. Ihr Ausgangspunkt ist das Gegebene, und das Bedürfniß derselben entwickelt er durch die Nachweisung, daß in den Hauptbegriffen, unter welche die gegebene Erscheinungswelt fällt (Begriff des Dings mit seinen Eigenschaften, Veränderung, Materie, Selbstbewußtsein), Widersprüche versteckt liegen. Diese Widersprüche beruhen darauf, daß das Seiende im strengen Sinne sich nicht als ein solches denken läßt, wie der gegebene Schein verlangt. Hieraus ergibt sich als das allgemeine Resultat seiner Metaphysik: daß die Mannichfaltigkeit und der Wechsel der gegebenen Erscheinungswelt sich unter der Voraussetzung nur Eines Realen nicht begreifen lasse, sondern daß die nothwendige Voraussetzung für jeden Versuch einer Naturphilosophie die Annahme einer Vielheit von Realen (Monaden) sei, aus deren Verbindungen und Verhältnissen sowol die Form der Erscheinungswelt (Raum, Zeit u. s. w.) als die äußere Natur und das geistige Leben sich müssen ableiten lassen. In dem praktischen und religiösen Theile der philos. Wissenschaft steht H. auf dem Jacobi'schen Standpunkte einer Gefühlsphilosophie, welche das Kant'sche Princip eines reinen Wollens (Autonomie der praktischen Vernunft) mit den Werthbestimmungen eines gebildeten Gefühls oder Gemeinsinns vertauscht. Denn ihm gilt die sittliche Beurtheilung für eine ästhetische, das sittliche Handeln für ein schönes Kunstwerk. Die aus diesem Grundsatz hervorgearbeiteten fünf praktischen Ideen sind die der Freiheit, der Vollkommenheit, des Wohlwollens, des Rechts und der Billigkeit. Die angewandte Sittenlehre ist einerseits Pädagogik, andererseits Politik. Die Religion gründet sich auf die durch die teleologische Naturauffassung erweckbaren Gefühle der Bewunderung und Ehrfurcht vor dem Unerkennbaren. Seinen größten Fleiß hat H. auf die Psychologie verwandt durch seinen scharfsinnigen Versuch, die Vorstellungen oder innern Zustände der Seele als ebenso viele psychische Kräfte zu betrachten, und die Wirksamkeit derselben aufeinander einem exacten mathem. Calcul zu unterwerfen. Hierdurch gelang es ihm, die durch die Kant'sche Speculation zu Anfange dieses Jahrhunderts zu sehr zurückgedrängten psychol. Studien mit neuen Lebenskräften zu durchdringen, indem er durch ein neues Verfahren neue Erfolge in Aussicht stellte, welche den zu lange eingeschlafenen Eifer für diese Sache aufs neue entzündeten. Wegen dieser exacten Durchführung ihrer psychol. Hypothese legt sich seine Schule den Namen der «exacten» bei, wegen ihrer Polemik gegen den transscendentalen Idealismus Kant's und seiner Nachfolger nennt sie sich die Schule des Realismus. Sie hat sich mühsam und langsam gegen ihre Gegner Bahn gebrochen, ist aber zuletzt zu großer Ausbreitung gelangt und unterhält gegen die sämmtlichen Hegel'schen Schulen, sowol die der strengen Methode als die sog. Pseudo-Hegelianer, eine unermüdete Polemik. Unter den Anhängern H.'s sind vorzugsweise zu nennen: Drobisch (s. d.), Hartenstein (s. d.), Exner (s. d.), Bobrik, Strümpell, Schilling, Taute, Waitz, Volkmann u. a. Seit 1860 hat die Schule das Organ ihrer innern Verständigung in der «Zeitschrift für exacte Philosophie im Sinne des neuern philos. Realismus», herausgegeben von Allihn und Ziller. In einer gewissen Verwandtschaft zur H.'schen Psychologie, ohne jedoch an seiner Metaphysik theilzunehmen, stehen Beneke (s. d.), Lotze (s. d.), Fechner (s. d.) wegen seiner «Elemente der Psychophysik» (Lpz. 1860), Lazarus («Das Leben der Seele», Berl. 1856, und «Zeitschrift für Völkerpsychologie», seit 1861) und Wundt («Vorlesungen über die Menschen- und Thierseele», 2 Bde., Lpz. 1863).

Herberge, ein schon im Althochdeutschen (heriberga) vorkommendes Wort, welches ur-

sprünglich (wie auch noch das altfranz. herberge oder helberge) das Kriegslager, das Einlager der Soldaten bezeichnete, aber seit der zweiten Hälfte des Mittelalters mit der allgemeinen Bedeutung von Gasthaus, Wirthshaus in alle roman. Sprachen (ital. und span. albergo, wonach auch die neufranz. Form auberge) übergegangen ist. Völker von unentwickelter Cultur, bei denen die Gastfreundschaft noch heilige Sitte, kennen und bedürfen keiner besondern Pflegestätten für Fremde, und die Ausbildung des Herbergswesens erfolgt allenthalben erst mit der Entwickelung des Verkehrs. Im Orient hat man nur Karavanserais (s. d.), welche dem Reisenden nichts weiter als Obdach gewähren. In Griechenland, wo die regelmäßig wiederkehrenden nationalen und städtischen Feste sowie der lebhafte Verkehr in den Häfen große Menschenmengen zusammenführten, war die Einrichtung von Häusern, die jedem ein Obdach boten, ein Bedürfniß. An jenen Schauplätzen der öffentlichen Spiele oder in der Nähe vielbesuchter Tempel wurde zwar vom Staate für die Unterkunft von Fremden in eigenen Räumen gesorgt, daneben aber bestanden auch in allen größern Orten Gasthäuser (pandokeia) als Privatunternehmungen, von denen nicht nur Leute niedern Standes, sondern auch Reiche und Vornehme, die am Orte keine Gastfreunde hatten, Gebrauch machten. Aehnlich waren die Verhältnisse im Römischen Reiche, wo wenigstens in der Kaiserzeit in allen größern Orten sowie an den großen Straßenzügen H. für Reiche und Arme (cauponae oder deversoria) bestanden. Nach Einführung des Christenthums im Abendlande traten zu diesen H. noch die Klöster und später die Burgen der Herren und Ritter, welche nicht blos ihren Standesgenossen, sondern auch andern vorsprechenden Reisenden gastliches Obdach gewährten. Die meisten Klöster hatten eigene, zur Aufnahme von Fremden bestimmte Räume oder Gebäude, die deshalb den Namen hospitium oder hospitale führten. Noch gegenwärtig erinnern hieran die von Mönchen unterhaltenen Hospize an den Alpenpässen. Mit dem Aufblühen der Städte in der zweiten Hälfte des Mittelalters, namentlich in Deutschland, wurde die Aufnahme und Verpflegung von Fremden zu einem städtischen Gewerbe, wobei sich allmählich ein Unterschied zwischen H. im engern Sinne und Gasthäusern ausbildete. Unter H. verstand man vorzugsweise die Art von Gastwirthschaften, welche nur für wandernde Handwerksgesellen einer oder mehrerer verwandter Zünfte bestimmt waren. Die zuwandernden Gesellen fanden in ihrer H. nicht nur ein Unterkommen, sondern erhielten auch Arbeit nachgewiesen. Zugleich kamen in diesen Wirthschaften, die von einem Herbergsvater nebst Herbergsmutter verwaltet wurden, die im Orte arbeitenden Gesellen, vielfach aber auch die Meister zu Berathungen und Festlichkeiten zusammen. Mit dem Niedergange des Zunftwesens und seiner Einrichtungen haben auch diese Gesellenherbergen (bisweilen «Verkehre» genannt) ihre Bedeutung verloren. Die eigentlichen Gasthöfe oder Gasthäuser, die mit der Erweiterung, Regelung und Sicherstellung des Verkehrs nicht nur in Städten, sondern auch in den Dörfern mehr und mehr zum Bedürfniß wurden, siedelten sich namentlich an frequenten Straßen an. Die Gasthofgerechtigkeit haftete meist an bestimmten städtischen und ländlichen Grundstücken, die sich, nach der Sitte der Zeit, nach ihren Schildern (Löwe, Bär, Roß, Adler, Stern, Sonne, drei Könige, Kreuz u. s. w.) benannten. Neben diesen alterthümlichen, nur für die Beherbergung weniger Fremden, deren Pferde und Geschirre eingerichteten Häusern (bei den Engländern inns, bei den Franzosen auberges und hostelleries) kamen seit etwa der 2. Hälfte des 17. Jahrh., zunächst in Paris, auch Gasthäuser im modernen Sinne auf, die eine größere Anzahl von Fremden gleichzeitig aufnehmen konnten und zugleich den Reisenden aus den höhern Ständen gewisse Bequemlichkeiten boten. Dieselben führten den Namen Hôtel (meist unter Hinzufügung des Namens der Nationalität oder Stadt, für deren Angehörige sie zunächst bestimmt waren), welche Bezeichnung bald auch auf ähnliche Etabliſſements in England, Deutschland, der Schweiz u. s. w. überging und in den deutschen Ländern erst in neuester Zeit der Bezeichnung «Hof» zu weichen begann. Außer den Residenzen, Badeorten und Handelsstädten waren es besonders die Rheingegenden (die sog. Kellnerschule) und die Schweiz, wo bei dem steigenden Fremdenverkehr im Laufe dieses Jahrhunderts das Hôtelwesen sich zur Blüte entfaltete. Namentlich aber hat dasselbe in letzterer Zeit, mit Einführung der Eisenbahnen und der Dampfschiffahrt, in den Residenzen und Emporien ganz Europas, in den Bädern Deutschlands, der Schweiz und Frankreichs sowie in den von Vergnügungsreisenden besuchten Strom-, Berg- und Alpenlandschaften einen unglaublichen Aufschwung genommen. Insbesondere reihte sich in den besuchtesten Ortschaften der Schweiz ein Fremdenpalast an den andern. Auf jedem interessanten Punkte, auf den Pässen, in felsigen Einöden, an den Grenzen der Eisregion und auf den Spitzen hoher Berge (Rigi, Pilatus u. s. w.) finden sich hier große und kleine Gasthäuser. Weltberühmt sind die Hôtels Beau-Rivage in Ouchy unter

Lausanne, Monnet in Vevay, Byron bei Villeneuve am Ostende des Genfersees, das Hôtel de la Metropole in Genf, das prächtiggelegene Hôtel Jungfraublick bei Interlaken, der Schweizerhof in Luzern, der Bernerhof in Bern, die Hôtels Bauer und Bauer au Lac in Zürich, die Drei Könige in Basel u. s. w. Indeß reichen diese in allen Beziehungen mustergültigen Fremdenpaläste in Betreff ihrer Dimensionen bei weitem noch nicht an die Riesenhotels der Amerikaner, wie Irving-House, Astor-House, Metropolitan und St.-Nicholas-Hôtel in Neuyork oder Mount-Vernon-Hôtel in Neujersey, von denen jedes 6—800 Zimmer umfaßt. Erst in letzterer Zeit schlossen sich diesen großartigsten aller Etablissements das Louvre- und Grand-Hôtel (das erstere mit 500, das zweite mit 600 Zimmern) zu Paris, sowie 1865 zu London das Langham-Hôtel an der Portland-Place (mit 500 Zimmern und bewunderungswürdiger Einrichtung) an.

Herberstein (Sigism., Freiherr von), ein ausgezeichneter Staatsmann und Geschichtschreiber, geb. 1486 zu Wippach in Krain, studirte die Rechte, wählte aber nachher den Militärstand und focht mit Auszeichnung in dem Kriege gegen die Türken. Der Kaiser ernannte ihn zum Befehlshaber der Reiterei von Krain, ertheilte ihm die Würde eines Hofraths und gebrauchte ihn sodann zu mehrern wichtigen Sendungen, namentlich auch 1526 nach Rußland. Später wurde er Geheimrath und Präsident des Finanzcollegiums, zog sich aber 1556 von den Geschäften zurück und starb 28. März 1566. Seine «Rerum Moscoviticarum commentarii» (lat. Wien 1549; deutsch 1557), neu herausgegeben in Starczewski's «Scriptores exteri saeculi XVI. historiae Ruthenicae» (2 Bde., Berl. und Petersb. 1841—43), sind das beste Werk über Rußland in der ältern Zeit und lassen in H. einen geistreichen Beobachter nicht verkennen. Seine bis 1545 reichende Autobiographie, zuerst 1805 zu Ofen in der Sammlung von Kovachich gedruckt, benutzte besonders Adelung in der «Lebensbeschreibung H.'s» (Petersb. 1818). H.'s «Gesandtschaftsreise nach Spanien» 1519 wurde von Chmel (Wien 1846) herausgegeben. Vgl. Adelung, «Kritisch-literarische Uebersicht der Reisenden in Rußland» (2 Bde., Petersb. 1846).

Herbert (Sidney, Lord), engl. Staatsmann, wurde als der Sohn des elften Grafen von Pembroke aus dessen zweiter Ehe mit einer Gräfin Woronzow 16. Sept. 1810 zu Richmond geboren. Auf der Schule zu Harrow und der Universität Oxford gebildet, trat er schon 1832 als Abgeordneter für Süd-Wiltshire ins Parlament und schloß sich sogleich den Conservativen unter der Führung Sir Robert Peel's an. Er nahm eifrigen Antheil an den Kämpfen gegen die Whigs und die von ihnen verfochtenen freisinnigern Principien und wurde 1841 in dem von Peel gebildeten Ministerium zum Secretär der Admiralität, 1845 aber zum Kriegssecretär mit einem Sitz im Cabinet ernannt. Während dieser Zeit machte auch er die Wandlung durch, zu der Peel selbst das Beispiel gab. Bisher eifriger Protectionist, ging H. 1846 mit seinem Chef und der Mehrzahl seiner Collegen in das Lager der Freihändler über und gehörte von nun an, nachdem das Ministerium den vereinten Angriffen seiner alten Gegner und seiner frühern Genossen erlegen war, zu der kleinen Schar parlamentarischer Capacitäten, die unter dem Namen der Peeliten gemäßigt conservative Grundsätze mit einer liberalen Handelspolitik verbanden. Als im Dec. 1852 Lord Aberdeen an die Spitze der Regierung trat, ward H. abermals Kriegssecretär, in welcher Eigenschaft er die Vorbereitungen zu dem Kriege gegen das ihm eng befreundete Rußland zu leiten hatte. An dem Misgeschick des engl. Heeres in der Krim, das zum Sturz des Ministeriums Aberdeen (Jan. 1855) führte, hatte er zwar keine Schuld, da die Armeeverwaltung in das Ressort des zum Kriegsminister ernannten Herzogs von Newcastle gehörte; doch legte er den von ihm angenommenen Posten eines Staatssecretärs für die Colonien im Cabinet Palmerston nach wenigen Wochen nieder, indem er die Einsetzung einer parlamentarischen Commission zur Untersuchung des Zustandes der Armee als ein Mistrauensvotum betrachtete. Er blieb jetzt vier Jahre ohne Amt, bis er im Juni 1859 von neuem als Kriegsminister unter Palmerston eintrat. Mit Eifer gab er sich seinen Amtspflichten hin, und obgleich er nicht alle im Militärwesen eingewurzelte Uebelstände zu beseitigen vermochte, so wurden doch bedeutende Verbesserungen erzielt. Die rastlose Arbeitslust H.'s hatte indessen seine Gesundheit erschüttert. Um sich einigermaßen zu erholen, ließ er sich (10. Jan. 1861) zum Lord H. of Lea ernennen, damit er aus dem Unterhause in das verhältnißmäßig ruhigere Oberhaus übertreten konnte. Doch sein Uebel verschlimmerte sich bald so sehr, daß er sein Portefeuille definitiv abgeben mußte. Er starb auf seinem Schlosse Wilton 2. Aug. 1861. Zu Salisbury wurde ihm 29. Juni 1863 ein Standbild errichtet.

Herborn, Stadt im Herzogthum Nassau, im Westerwalde an der Dill, 9 M. im N. von Wiesbaden, an der Eisenbahn (Deutz-Gießen) gelegen, ist der Hauptort eines Amts (4,4 Q.-M.

mit 16048 E.), hat ein Schloß und zählt (1861) 2363 E., welche ein Dampfsägewerk, eine Papier-, mehrere Walk- und Lohmühlen unterhalten sowie Strumpf- und Leinwandweberei, Gerberei und Bierbrauerei treiben. Das hier bestehende theol. Seminar ist 1817 aus der 1584 durch den Grafen Johann den Aeltern mit den Privilegien einer Universität gegründeten Schule für reform. Theologen hervorgegangen. Außer demselben hat H. eine Realschule.

Herbst, im astron. Sinne diejenige Jahreszeit, welche in der nördlich gemäßigten Zone 23. Sept. ihren Anfang nimmt, wenn die Sonne bei ihrem scheinbaren Niedersteigen nach der südl. Halbkugel durch den Aequator geht. Das Ende des H. fällt auf den Zeitpunkt, an welchem die Sonne ihre kleinste Mittagshöhe zeigt, oder wenn sie sich vom Aequator am weitesten nach Süden entfernt und auf der südl. Halbkugel den Wendekreis des Steinbocks erreicht hat, d. i. 21. Dec. Die Bewohner der südlich gemäßigten Zone haben den H. zur entgegengesetzten Zeit, wenn bei uns Frühling ist. Verschieden von diesem astronomischen H. ist der physische H. oder die herbstliche Witterung, die gewöhnlich erst im Oct. eintritt und durch das Verfärben und Abfallen der Blätter aller blattwechselnden Bäume, durch das Verwelken der kraut- und grasartigen Pflanzen, durch das Erscheinen gewisser Blumen (Herbstblumen, z. B. der Herbstzeitlose) und das Reifen einer Menge Baum- und anderer Früchte charakterisirt ist. Bezüglich der Temperaturverhältnisse und überhaupt in meteorolog. Hinsicht werden die drei Monate Sept., Oct. und Nov. als H. betrachtet.

Herbst (Eduard), bekannt als Rechtslehrer wie durch sein parlamentarisches Wirken im österr. Reichsrath, geb. 9. Dec. 1820 zu Wien, Sohn eines Advocaten, studirte daselbst die Rechte und wurde im März 1843 zum Doctor promovirt. Nachdem er hierauf bei der Hofkammerprocuratur in Staatsdienst getreten, ward er im April 1847 zum ord. Professor der Rechtsphilosophie und des Strafrechts an der Universität Lemberg ernannt. 1858 ging er in gleicher Eigenschaft nach Prag, wo er bereits 1859 zum Rector der Universität erwählt ward. Nach Erscheinen des Februarpatents von 1861 wurde H. von den Wahlmännern des Landwahlbezirks Hainspach-Schluckenau im nördl. Böhmen einstimmig als Abgeordneter auf den böhm. Landtag gesandt, von diesem aber in das Abgeordnetenhaus des Reichsraths gewählt. In diesem gehörte er als Führer der deutschen und constitutionellen Partei zu den thätigsten Mitgliedern und vorzüglichsten Rednern. Er betheiligte sich an allen wichtigern Verhandlungen, war Mitglied der meisten Ausschüsse (in der Session 1865 von 13) und schon in der ersten Session unter anderm Berichterstatter über die Bankacte und das Preßgesetz. Auch im Winter 1865—66 vertrat er auf dem böhm. Landtage mannhaft das Interesse der Deutschen gegenüber den Uebergriffen der Czechen. In Anerkennung seines öffentlichen Wirkens wurde er von vielen deutschen Städten und Landgemeinden Böhmens zum Ehrenbürger ernannt sowie mit zahlreichen Vertrauens- und Dankadressen beehrt. Als Rechtslehrer hat H. ebenfalls eine umfassende und nachhaltige Wirksamkeit entfaltet. Unter seinen wissenschaftlichen Arbeiten sind, außer zahlreichen Aufsätzen in allen österr. juristischen Zeitschriften, besonders hervorzuheben: «Handbuch des österr. Strafrechts» (2 Bde., Wien 1855; 2. Aufl. 1865 fg.), «Sammlung von strafrechtlichen Entscheidungen des obersten Gerichtshofs» (Wien 1853; 3. Aufl. 1858; Nachträge 1860), «Einleitung in das österr. Strafproceßrecht» (Wien 1860).

Herbstzeitlose, s. Colchicum.

Herculano de Carvalho e Araujo (Alexandro), einer der ausgezeichnetsten Dichter und Geschichtschreiber der Portugiesen, geb. 28. März 1810 zu Lissabon, erhielt seine wissenschaftliche Bildung zu Paris und machte sich dort mit den Sprachen und Literaturen der gebildetsten Nationen Europas, namentlich auch mit der deutschen bekannt. Nach seiner Rückkehr ins Vaterland schloß er sich mit Enthusiasmus der liberalen Partei an und machte sich als Mitarbeiter constitutioneller Blätter, dann als Redacteur des Journals «Panorama» einen Namen. In letzterm halb belletristischem Blatte hatten auch seine eigenen poetischen Arbeiten viel Beifall gefunden, sodaß er sich entschloß, nun vorzugsweise seinem dichterischen Berufe zu folgen. Zunächst bewährte er sein Talent durch Herausgabe des größern selbständigen Gedichts «A voz do prophetа» (Ferrol 1836 u. öfter). In dieser religiös-polit. Dichtung, welche ungemeines Aufsehen erregte, malte er in Visionen und Träumen die Zukunft seines Vaterlandes mit düstern Farben. Sodann ließ er folgen «A harpa do crente» (Lissab. 1838 u. öfter), in vier Gesängen, ebenfalls religiös-polit. Inhalts und in jener dunkeln Färbung, wie sie durch die franz. Poesie Mode geworden war. Beide Dichtungen sind auch in seinen «Poesias» (Lissab. 1850) enthalten. H.'s Roman «Eurich, der Priester der Gothen» (deutsch von Heine, Lpz. 1847) kann zwar auf den Namen eines Kunstwerks nicht Anspruch machen, bleibt aber für die neuere

portug. Literatur immer eine bedeutende Erſcheinung. Das Werk erſchien als erſter Theil des «Monasticon», deſſen zweiter Theil der Roman «O monge de cister» (2 Bde., Liſſab. 1847—48) bildet. Hieran ſchloſſen ſich die «Lendas e narrativas» (2 Bde., Liſſab. 1851), eine Sammlung von hiſtor. Sagen aus der vaterländiſchen Geſchichte. In reifern Jahren gab ſich H. einem gründlichen Studium der vaterländiſchen Geſchichte faſt ausſchließend hin, als deſſen Frucht er die «Historia de Portugal» (Bd. 1—4, Liſſab. 1845—53) herauszugeben begonnen hat. Dieſes mit Benutzung neuer Quellen nach einem durchdachten Plane ausgearbeitete Werk zeichnet ſich durch kritiſche Schärfe und Vertrautheit mit den Leiſtungen anderer Nationen ſowie durch claſſiſche Sprache und ſtiliſtiſche Vollendung vortheilhaft aus. Gleiches gilt von ſeinem zweiten hiſtor. Hauptwerke «Da origem e estabelecimento da inquisição em Portugal» (2 Bde., Liſſab. 1854—55). Außerdem hat H. mehrere Quellenwerke zur vaterländiſchen Geſchichte mit gelehrten Erläuterungen herausgegeben. 1841 war er Mitglied der Cortes, und in neuerer Zeit wurde er zum Bibliothekar des Königs ernannt.

Herculānum, eigentlich Herculanenm, im Alterthume nächſt Neapel und Capua die bedeutendſte Stadt Campaniens, zwiſchen Neapel und Pompeji, nahe an der Küſte, wurde von den Oskern gegründet, nachher aber meiſt von Griechen, die aus Unteritalien hierher einwanderten, bewohnt. Schon 63 n. Chr. wurde der Ort durch ein Erdbeben theilweiſe zerſtört, unter der Regierung des Titus aber, 79 n. Chr., bei einem Ausbruch des Veſuv von einem Lavaſtrom und Aſchenregen nebſt den nahegelegenen Städten Pompeji und Stabiä 68—100 F. tief ſo gänzlich verſchüttet, daß man ſeine Stätte nicht mehr ſah und ſpäter Portici und einen Theil von Reſina darauf erbaute. Die Behauptung des Franzoſen Dn Theil, daß die völlige Zerſtörung erſt 471 erfolgt ſei, iſt nicht erwieſen. Ueber die Geſchichte der Ausgrabungen von H., Pompeji und Stabiä ſ. Pompeji.

Hercŭles, bei den Griechen Herakles, der Sohn des Zeus und der Alkmene, iſt der berühmteſte Heros der griech. Sagenwelt, in welchem die Poeſie das Ideal eines Helden, deſſen ganzes Leben unter fortwährenden Mühen dem Wohle der Menſchheit geweiht iſt, dargeſtellt hat. Nie zeigte ſich Hera (Juno) eiferſüchtiger auf ihren Gemahl als diesmal und war deshalb ſchon des H. erbitterte Feindin, bevor er noch geboren. Zeus hatte einen Eid geſchworen, daß der an dieſem Tage Geborene alle Angehörigen des Geſchlechts der Perſeiden (zu dem H. von ſeiten ſeiner Mutter wie ſeines Stiefvaters gehörte) beherrſchen ſolle, und Hera wußte zu bewirken, daß die Niederkunft der Alkmene verzögert und dagegen die der Gemahlin des Sthenelos, die ihr Kind erſt im ſiebenten Monate trug, beſchleunigt wurde. Alkmene kam hierauf mit Zwillingen nieder, von denen H. der Sohn des Zeus, Iphikles aber der Sohn des Amphitryon, des Gemahls der Alkaiene, war. H. bewies ſich ſchon in der Wiege als der Sohn eines Gottes, indem er zwei von der Hera geſchickte Schlangen erwürgte. Durch Amphitryon's Sorge wurde er in allen Künſten von den beſten Lehrern unterwieſen. In allem machte er ungemeine Fortſchritte, nur für die Lyra ſchien ſeine Hand nicht gebildet; ein Schlag, den ihm Linos, ſein Lehrer im Saitenſpiel, einſt gab, koſtete dieſem das Leben. Amphitryon ſandte ihn deshalb auf das Land zu den Rinderheerden. In dieſe Zeit fällt die von dem Sophiſten Prodikos in moraliſchem Sinne behandelte Erzählung, daß H., am Scheidewege den Göttinnen der Wolluſt und der Tugend begegnend, die letztere zur Gefährtin ſeines Lebens erwählt. Die zum Theil ganz verſchiedenen Gegenden Griechenlands angehörigen Sagen von den Thaten oder Arbeiten des H. ſind offenbar durch die epiſche Poeſie (es gab im Alterthum mehrere umfangreiche Epen unter dem Titel Herakleen) in eine gewiſſe chronol. Reihenfolge gebracht und die Thaten in drei Klaſſen (Jugendarbeiten; die 12 Arbeiten im Dienſte des Euryſtheus; Nebenarbeiten oder Parerga) geordnet worden. Die ſo ſyſtematiſirte Heraklesſage iſt in der Kürze folgende. Zuerſt erlegte er einen Löwen, der am Kithäron wüthete und des Königs Theſpios (oder Theſtios) Heerden ſchädigte. Bei dieſer Gelegenheit erzeugte er mit den 50 Töchtern des Theſpios 50 Söhne. Nach Theben zurückgekehrt, befreite er dieſe ſeine Geburtsſtadt nicht nur von der Schmach eines Tributs, den ſie an die Orchomenier zahlen mußte, ſondern zwang auch dieſe, den zuvor empfangenen Tribut künftig ſelbſt zu zahlen. Kreon, der König von Theben, gab ihm dafür ſeine Tochter Megara zur Gemahlin, mit der er drei Söhne erzeugte. Hera aber ſandte Wahnſinn über ihn, ſodaß er dieſe ſeine Kinder mit eigener Hand erſchlug. Aus Scham und Reue über dieſe gräßliche That verbannte er ſich ſelbſt aus Theben und floh längere Zeit allen menſchlichen Umgang, bis er endlich, von der Blutſchuld gereinigt, auf Geheiß des delphiſchen Gottes ſich zu Euryſtheus begab und in deſſen Dienſte die Abenteuer, die unter dem Namen der zwölf Arbeiten des H. bekannt ſind, beſtand. 1) erlegte

er den nemeiſchen Löwen, der in dem Waldthale Nemea hauſte, indem er ihn, da ſein Fell für Waffen undurchdringlich war, in ſeinen Armen erwürgte; 2) tödtete er die in den Sümpfen von Lerna wohnende Hydra (Waſſerſchlange), deren abgeſchlagene Köpfe immer in doppelter Zahl nachwuchſen, unter des Iolaos Beiſtand; 3) fing er die der Artemis geweihte kerynitiſche Hindin mit goldenem Geweih; 4) fing er den Eber, der die Gegend um den Berg Erymanthos in Arkadien verheerte, und brachte dieſen lebendig auf ſeinen Schultern zu Euryſtheus, der darüber ſo ſehr erſchrak, daß er ſich in ein Faß verkroch; 5) reinigte er in Einem Tage die Ställe des Königs Augias von Elis, worin dieſer 3000 Rinder ſeit langer Zeit ſtehen gehabt hatte, dadurch, daß er die vereinigten Flüſſe Alpheios und Peneios hindurchleitete; 6) tödtete er die Stymphaliden, ungeheuere Raubvögel mit ehernen Flügeln, Schnäbeln und Klauen, welche die Gegend um den See Stymphalis in Arkadien verheerten; 7) fing er den kretiſchen Stier, welchen Poſeidon einſt auf des Minos Flehen aus den Fluten hatte aufſteigen laſſen, und den Minos, anſtatt ihn, wie er gelobt, dem Gotte zu opfern, unter ſeine Heerden gebracht hatte, wofür Poſeidon zur Strafe den Stier in Wuth verſetzt hatte; als H. mit dem Stier auf den Schultern zu Euryſtheus kam, ließ dieſer ihn wieder frei, worauf derſelbe nach Marathon lief; 8) brachte H. die menſchenfreſſenden Roſſe des thraziſchen Königs Diomedes, der ihnen alle Fremdlinge, die ſein Gebiet betraten, vorwarf, zu Euryſtheus; 9) holte er für denſelben, von einigen andern Helden begleitet, den Gürtel der Amazonenkönigin Hippolyte ſowie 10) die Rinder des dreileibigen Geryones und 11) die goldenen Aepfel aus dem Garten der Hesperiden (ſ. d.) mit Hülfe des Atlas, für welchen er unterdeſſen das Himmelsgewölbe trug; 12) führte er den Höllenhund, den dreiköpfigen Cerberus (ſ. d.) mit Erlaubniß des Pluton aus der Unterwelt gewaltſam empor und brachte ihn, nachdem er ihn dem Euryſtheus gezeigt, in die Unterwelt zurück.

Während H., dieſe Abenteuer zu beſtehen, die Welt durchzog, verrichtete er noch viele andere Thaten, die man ſeine Nebenthaten (parerga) zu nennen pflegt. Dahin gehören ſein Kampf mit den Centauren auf dem Berge Pholoe in Arkadien, ſeine Theilnahme an dem Kampfe der Götter gegen die Giganten (wobei er den Alkyoneus tödtete) und am Zuge der Argonauten, ſeine Befreiung der Heſione, die von ihrem Vater, um den Zorn der Götter zu verſöhnen, einem Meerungeheuer ausgeſetzt war, die Errichtung der ſog. Herculesſäulen (ſ. d.), ſeine Rückkehr von Iberien (Spanien) nach Argos, ſeine Kämpfe mit Antäos, Buſiris und Kyknos, die Befreiung des an den Kaukaſus gefeſſelten Prometheus (ſ. d.) und des Theſeus (ſ. d.) aus der Unterwelt. Nachdem er alles dies vollbracht, kehrte er zurück nach Theben, vermählte die Megara ſeinem treuen Gefährten und Diener Iolaos und zog nach Oichalia, wo der König Eurytos ſeine Tochter Iole demjenigen, der ihn und ſeine Söhne im Bogenſchießen übertreffen würde, als Kampfpreis ausgeſetzt hatte; obgleich er alle beſiegte, erhielt er doch die Iole nicht, weil man einen neuen Anfall ſeines Wahnſinns fürchtete. In der That ergriff ihn auch dieſer bald darauf, nachdem er in der Zwiſchenzeit die Alceſtis aus der Unterwelt zurück in die Arme ihres Gemahls Admetos gebracht hatte, noch einmal, und in dieſem Anfall ſtürzte er Iphitos, der Iole älteſten Bruder, ſeinen treuen Freund, von den Mauern Tirynths herab. Ungeachtet er von dieſem Morde gereinigt wurde, verfiel er doch darüber in ſchwere Krankheit, ſodaß er das delphiſche Orakel zu befragen ging. Da ihm die Pythia Antwort verſagte, plünderte er den Tempel, raubte den Dreifuß und kämpfte ſelbſt mit dem Apollo. Endlich erhielt er das verlangte Orakel, welches alſo lautete: von ſeiner Krankheit werde er geneſen, wofern er auf drei Jahre ſich zum Sklaven verkaufe und dem Eurytos den Kaufpreis als Sühngeld gebe. Dieſem Orakelſpruche zufolge verkaufte Hermes den H. an Omphale, der Lydier Königin. Nach Vollendung ſeiner Dienſtzeit ſtrafte er manche Ungerechtigkeit und Wortbrüchigkeit aus früherer Zeit. So zog er mit einem Heere gegen Troja, um Laomedon, der Heſione Vater, zu beſtrafen, und mit einem andern gegen Augias, welche beide ihn um den bedungenen Lohn betrogen hatten. Zu Kalydon hatte er inzwiſchen um des Oeneus Tochter Deianira geworben und, nachdem er um ihren Beſitz mit dem Flußgott Acheloos gekämpft, ſich mit ihr vermählt. Als er mit derſelben nach Trachis heimkehrte, traf er am Fluſſe Euenos den Centauren Neſſos, der die Wanderer um Lohn überſetzte. Als dieſer beim Hinübertragen der Deianira ſich an dieſer vergreifen wollte, tödtete ihn H. mit einem in das Gift der Lernäiſchen Schlange getauchten Pfeile. Im Verſcheiden lehrte Neſſos Deianira einen Liebestrank für H. miſchen. In Trachis ſammelte H. darauf ein Heer zum Rachezuge gegen Oichalia. Eurytos und ſeine Söhne fielen; die Stadt wurde genommen, geplündert und Iole als Gefangene weggeführt. Bei der Heimkehr errichtete H. auf dem Vorgebirge in Euboia dem Zeus einen Altar und ſandte, um darauf feierlich zu opfern, nach Trachis um ein weißes Gewand.

Deianira befragte den Boten wegen Jole, und da sie fürchtete, ihr Gemahl werde diese mehr lieben als sie, so nahm sie des Nessos vermeinten Liebestrank und bestrich damit das Gewand. H. bekleidete sich damit; kaum aber war dasselbe erwärmt, so griff das Gift den Körper an, und H., von Schmerz gefoltert, riß sich mit dem Gewande das Fleisch vom Leibe. In solchem Zustande brachte man ihn zu Schiffe nach Trachis, wo Deianira, von dem Vorgefallenen benachrichtigt, sich erhing. H. selbst begab sich auf den Berg Oeta, errichtete einen Holzstoß, bestieg ihn und befahl, ihn anzuzünden: sein Gefährte Philoktetes erzeigte ihm diesen letzten Liebesdienst. Als der Holzstoß aufloderte, kam eine Wolke, die unter Donner ihn in den Himmel hinauftrug, wo er durch Athene, die ihm während seines Erdenlebens als treue Beschützerin zur Seite gestanden hatte, in den Kreis der Götter eingeführt, mit Hera versöhnt und mit Hebe, der Göttin der ewigen Jugend, vermählt wurde.

Was die ursprüngliche Bedeutung dieser mit einer so reichen Fülle von Sagen umkleideten Gestalt anlangt, so gehen darüber die Ansichten sowol der antiken Theologen als der neuern Mythologen ziemlich weit auseinander. Sicher scheint, daß die Grundlage derselben keine historische, sondern eine physikalische, d. h. eine Naturanschauung ist. Dies zugegeben, wird man als die wahrscheinlichste Deutung der Sage diejenige anzuerkennen haben, welche den H. als den Repräsentanten der Sonne auffaßt, die unter fortwährendem Kampfe mit Wolken, Nebeln und Dünsten durch die 12 Zeichen des Thierkreises ihren für die Menschen so wohlthätigen Lauf vollendet. Aber diese Naturbedeutung ist durch die epische Poesie frühzeitig zurückgedrängt und H. in durchaus anthropomorphischer Weise zum Ideal heroischer Kraft und Tüchtigkeit gestaltet worden. Neben dieser idealen Auffassung finden wir aber bei attischen Dichtern, besonders im Satyrdrama, dem lustigen Nachspiel der Tragödie, eine parodische, indem man den H. als speciell böotischen Heros zum Träger der hervorstechendsten Eigenschaften der Böoter, ihrer Roheit, ihrer Unmäßigkeit im Essen und Trinken und ihrer Freude an Händeln, gemacht hat. In der bildenden Kunst ist der Hauptcharakterzug der besonders durch Myron und Lysippos ausgebildeten Heraklesdarstellungen der der gewaltigen, durch Anstrengung gestählten Körperkraft, wie dies unter den zahlreichen noch erhaltenen Heraklesstatuen am schönsten der sog. Torso vom Belvedere, das Werk des Atheners Apollonios, in Rom und die von dem Athener Glykon jedenfalls nach einem Original des Lysippos gearbeitete Statue des sog. Farnesischen H. in Neapel zeigen. Von den Kämpfen und Abenteuern des H. sind uns sehr zahlreiche Darstellungen in Reliefs wie auf griech. Vasenbildern, besonders des ältern Stils, erhalten.

Herculesbäder, s. Mehadia.

Herculessäulen nannte man im Alterthum die beiden Vorgebirge an der Meerenge von Gibraltar, Calpe und Abila (jetzt Gibraltar und Ceuta), welche man als die Grenzen der Welt betrachtete, und die man von Hercules auf seinen Wanderungen gesetzt glaubte.

Hercynischer Wald, lat. Hercynia silva, griech. Arkynia oder Orkynia, ist die gewöhnliche Benennung des ganzen zusammenhängenden Waldgebirgsgürtels Mitteldeutschlands vom Rhein bis zu den Karpaten, die jedoch von den verschiedenen alten Schriftstellern bald auf diesen, bald auf jenen besondern Theil desselben übertragen wird. Schon Aristoteles kennt den Hercynischen Wald und läßt in ihm den Ister (Donau) entspringen. Cäsar, der ihn auf 9 Tagereisen in der Breite und 60 Tagereisen in der Länge schätzt, begreift darunter sämmtliche deutsche Höhenzüge im N. der Donau, und die Zeitgenossen desselben wissen viel Fabelhaftes von dem Walde zu berichten. Strabo, der sich noch nicht ganz von Cäsar's Vorstellung losmachen konnte, setzte ihn gleichwol an die Stelle des heutigen Böhmerwaldes, was dann auch Vellejus Paterculus in noch bestimmterer Weise that. Florus, Tacitus und Plinius dagegen begreifen darunter den Thüringerwald. Je mehr die alten Geographen bei näherer Bekanntschaft mit Deutschland von speciellen Gebirgsnamen Kenntniß erhielten, um so mehr mußte jene allgemeine Benennung zurücktreten, sodaß Ptolemäus damit nichts anderes mehr zu bezeichnen wußte als den Bergrücken, der die Sudeten mit den Karpaten verbindet, wofür er eben wol keinen Specialnamen kennen mochte. In der systematisirenden Geographie haben neuere den antiken Namen wieder hervorgesucht und zum Theil sehr willkürlich angewandt. So verstehen franz. Geographen unter dem Hercynischen Bergsystem sämmtliche Gebirge zwischen den Alpen, dem Rhein, der norddeutschen Ebene, der Elbe in Böhmen und der Thaya in Mähren, während manche deutsche Geographen diesen Namen der langen Reihe von Bergketten, Berggruppen und Hochebenen geben, welche die äußere Umwallung des deutschen Hochlandes gegen die nordöstlich vorliegende Tiefebene bildet und die Wesergebirge, den Harz, das thüring., das sächs. und das lausitzische Bergland, das Riesengebirge und das glatzer Hochland umfaßt.

Herder (Joh. Gottfr. von), einer der eigenthümlichsten, umfassendsten und geistreichsten Schriftsteller der Deutschen, wurde 25. Aug. 1744 zu Mohrungen in Ostpreußen geboren, wo sein Vater Mädchenschullehrer und Cantor war. Nicht begünstigt durch Erziehung und äußere Umstände, entwickelte sich die schöne Natur des jungen H. durch eigene Kraft. Er besuchte die Lateinische Schule seines Geburtsorts, deren ihm wohlwollender Rector ihn auch im Griechischen und Hebräischen unterrichtete. 1760 nahm ihn der Diakonus Trescho als Famulus und Abschreiber in sein Haus, wo er, wenn er auch weiter keine Förderung seiner Bildung fand, doch die Bibliothek Trescho's benutzen konnte. 1762 erbot sich ein russ. Regimentschirurg, der gerade in Mohrungen in Quartier gelegen hatte, den jungen H. mit nach Königsberg zu nehmen, ihn die Chirurgie zu lehren und ihm auch Hülfe für eine Thränenfistel, woran er litt, zu verschaffen, wofür ihm H. eine medic. Abhandlung ins Lateinische übersetzen sollte. H., der keine Aussicht hatte, seinen Lieblingsstudien leben zu können, nahm das Anerbieten mit Freuden an. In Königsberg aber fiel er bei der ersten Section in Ohnmacht, sodaß er von dem Studium der Chirurgie absehen mußte. Entschlossen, sich nunmehr der Theologie zuzuwenden, fand er Freunde, die sich seiner annahmen und ihm erst seine Studien erleichterten, dann eine Stelle am Friedrichscollegium verschafften, bei der es ihm an Zeit zu eigenem Studiren nicht mangelte. In dieser Zeit machte er die Bekanntschaft Kant's, der ihn alle seine Collegien unentgeltlich hören ließ. Mit der strengen philos. Schule konnte er sich jedoch nie befreunden; inniger schloß er sich an Hamann an. Er trieb die Theologie in jenem hohen Sinne und Geiste, durch welchen es ihm später gelang, auch hier eine Reform hervorzubringen. Von dem edelsten Eifer beseelt, suchte er seine Kenntnisse fortwährend möglichst zu erweitern, und ermüdete nicht, die unermeßlichen Gebiete der Kunst und Poesie, der Naturwissenschaft, der Literatur und der Geschichte zu durchwandern. Im Herbst 1764 ging er als Collaborator an die Domschule nach Riga, mit welcher Stelle später für ihn ein Predigtamt verbunden wurde. Seine Zöglinge und Zuhörer hingen enthusiastisch ihm an. Als geistlicher Redner sprach er so evangelisch lauter, daß er sich aller Herzen bemächtigte, und hatte so großen Beifall, daß man beschloß, eine geräumige Kirche zu bauen. 1767 wurde ihm von Petersburg aus das Inspectorat der dortigen St.-Petrischule angetragen; allein er lehnte nicht nur diesen Ruf ab, sondern legte selbst 1769 seine Stellen in Riga nieder, um eine größere Reise zu unternehmen. H. war bereits in Paris angekommen, als er zum Instructor und Reiseprediger des Prinzen von Holstein-Eutin auserwählt wurde. Er reiste deshalb von Paris nach Eutin und von da nach einigen Monaten mit dem Prinzen nach Strasburg, wo er jedoch bald seine Stellung aufgab, aber wegen seines alten Augenübels noch ein halbes Jahr verweilte. Hier befreundete er sich mit Goethe, auf den er einen bedeutenden Einfluß gewann. H. hatte schon damals durch mehrere Schriften, meist kritisch-polemischen Inhalts, in denen er mit jugendlicher Kühnheit und nicht ohne Heftigkeit für Lessing'sche und Winckelmann'sche Kunstansichten gegen die Armseligkeiten und Irrthümer der Zeit ankämpfte, vorzüglich durch seine «Fragmente über die neuere deutsche Literatur» (1767) und seine «Kritischen Wälder» (1769) einen bedeutenden Ruf sich erworben, für die Theologie jedoch noch nichts von Bedeutung geliefert. Dennach erhielt er in Strasburg den Ruf als Hofprediger, Superintendent und Consistorialrath nach Bückeburg, wohin er 1771 abging. Hier erwarb er sich bald auch einen ausgezeichneten Namen als Theolog, sodaß er 1775 einen Ruf als Professor der Theologie nach Göttingen erhielt. Aber er zögerte mit der Annahme, weil der König seine Berufung nicht unbedingt bestätigt und man im Gegentheil verlangt hatte, daß er sich zu einem Colloquium stellen solle. Als er im Begriff war, sich für Göttingen zu entscheiden, erhielt er den Ruf als Hofprediger, General-Superintendent und Oberconsistorialrath nach Weimar. Wor irgendein Ort, wo H. nicht blos ungestört, sondern auch vielfach angeregt, die beste Wirksamkeit äußern konnte, so war es Weimar, wo er im Oct. 1776 ankam. Die schönsten Früchte seines reichen Geistes reiften hier, und Weimar wird sich noch lange dankbar dessen erinnern, was H. als geistlicher Redner, als Aufseher der Schulen, als Beförderer der Talente, als Stifter mancher trefflicher Einrichtung segensreich gewirkt hat. Galt Weimar für das deutsche Athen, so hat auch H. als einer der ersten Männer daselbst seinen Antheil daran. Geliebt und geehrt von seinem Fürstenhause, erhielt er manchen öffentlichen Beweis der Anerkennung seiner Verdienste. Er wurde 1789 Vicepräsident, 1801 Präsident des Oberconsistoriums, was bis dahin kein Bürgerlicher gewesen war, und hierauf von dem Kurfürsten von Baiern in den Adelstand erhoben. So wirkte er, bis 18. Dec. 1803 der Tod seine, nur in den letzten Jahren oft durch eine trübe und gereizte Stimmung gelähmte Wirksamkeit unterbrach. In seinen «Schriften» (45 Bde., Stuttg. 1805—20; Taschen-

ausgabe, 60 Bde., Stuttg. 1827—30; 40 Bde., Stuttg. 1852—54; ausgewählte Werke in 1 Bd., Stuttg. 1844) hat er sich selbst ein unvergängliches Denkmal gestiftet. Dieselben zerfallen ihrer Vielseitigkeit wegen in drei Klassen: in Schriften zur Religion und Theologie, zur Literatur und Kunst, zur Philosophie und Geschichte.

H.'s Originaldichtungen sind mit einzelnen Ausnahmen (wozu die meisten seiner «Legenden» gehören) von keiner großen Bedeutung. Glänzend aber zeigt sich seine dichterische Begabung in den Nach- und Umdichtungen fremder Originale der verschiedensten Sprachen, so vor allem in seinen «Volksliedern» (1778; zuletzt 1840) und in dem nach seinem Tod erschienenen «Cid» (1805; zuletzt 1861). Als Theolog erwarb er sich großes Verdienst um eine geistige, von dem Buchstaben des Dogmas freie Auffassung des Christenthums sowie um die Erklärung der Heiligen Schrift, und namentlich ist in dieser Beziehung sein «Geist der ebräischen Poesie» (Dessau 1782; 3. Aufl. von Justi, 2 Bde., Lpz. 1825) hervorzuheben. Als Philosoph, wenn nicht der Schule, doch des Lebens, hinterließ er einen Schatz bewährter Natur-, Menschen- und Weltbeobachtungen; als Erklärer des classischen Alterthums bewirkte er harmonische Bildung des Menschen durch die Muster Griechenlands. Er läuterte allseitig den Geschmack und suchte durch Anschauung und Würdigung der schönen Kunst den Menschen zu reiner Menschheit zu erheben. Auch machte er aufmerksam auf manches Vergessene und Verkannte der vaterländischen Vorzeit und erweckte den Sinn für das echt Volksthümliche der Poesie; Volkslied, Legende, Ossian, Shakspeare, die Poesie des Südens, die griech. Anthologie und vieles andere wurde durch ihn uns näher gebracht. Er stimmte fast in allem, was er schrieb, zur Begeisterung, hauchte der Seele edle Gefühle ein und entflammte das Herz für das wahrhaft Schöne und Große. Sein Hauptwerk sind die unvollendeten «Ideen zur Philosophie der Geschichte der Menschheit» (4 Bde., Riga 1784—91; 4. Aufl., mit Luden's Einleitung, 2 Bde., Lpz. 1841), in welchem alle Strahlen seines Geistes sich vereinigen. Schon früh suchte er nach einer Philosophie der Geschichte der Menschheit, und es zeigt sich in allem, was er jemals schrieb, diese Richtung. Sein Ziel dabei war, die ganze Geschichte der Menschheit als eine große, zusammenhängende, einem höhern Ziele zustrebende Reihe des Geschehens darzustellen. Das Ziel und den Endpunkt der Menschennatur und alles ihres Strebens bezeichnete er am liebsten durch das Wort Humanität. Diese Humanität war seine Göttin; auf sie bezog er alles; für sie wirkte er mit rastlosem Eifer. H. gehört zu den Geistern, die nach den verschiedensten Richtungen hin anregend, weckend und befruchtend wirken, und die eben deshalb leichter als minder reiche in den Hintergrund gedrängt werden, weil sie versäumten, ihren eigenen Werken den Stempel der absoluten Vollendung zu geben, der sie unangetastet über den Strom der Zeiten fortträgt. H.'s Leistungen im Gebiete der Theologie, der Literatur, der Kritik und der Philosophie sind vielfach berichtigt und selbst übertroffen worden; manches einzelne, z. B. seine Polemik gegen Kant, war sogar verfehlt; aber sein Verdienst ist darum nicht geringer. Der ganze Culturzustand Deutschlands hat von ihm einen mächtigen, weithin sich verbreitenden Impuls erhalten, und an warmer, tiefer Begeisterung für alles echt Menschliche hat ihn keiner überragt. Deshalb war es nur der Tribut einer schuldigen Dankbarkeit, daß nicht nur der Großherzog von Sachsen-Weimar, Karl August, 1819 eine Gedächtnißtafel mit der Inschrift «Licht, Liebe, Leben» auf sein Grab legen ließ, sondern daß man auch 1844 zu Königsberg und an andern Orten seinen 100jährigen Geburtstag feierte und 25. Aug. 1850 in Weimar sein ehernes Standbild errichtete. Ein schönes Denkmal setzte ihm seine würdige Witwe, Maria Karolina, geborene Flachsland, geb. 1750, gest. 1809, in ihren «Erinnerungen aus H.'s Leben», die J. G. Müller (2 Bde., Stuttg. 1820) herausgab. H.'s umfang- und inhaltreicher brieflicher Nachlaß ist in folgenden Büchern herausgegeben: «H.'s Lebensbild. Sein chronologisch geordneter Briefwechsel» (herausg. von seinem Sohne Dr. Emil Gottfr. von H., 3 Bde., Erl. 1846—48); «Aus H.'s Nachlaß. Ungedruckte Briefe von H. und dessen Gattin» (herausg. von Düntzer und F. G. von Herder, 3 Bde., Frankf. a. M. 1856—57); «H.'s Reise nach Italien. H.'s Briefwechsel mit seiner Gattin von Aug. 1788 bis Juli 1789» (herausg. von Düntzer und F. G. von Herder, Gieß. 1859); «Von und an H. Ungedruckte Briefe aus H.'s Nachlaß» (herausg. von Düntzer und F. G. von Herder, 3 Bde., Lpz. 1861—62).

Herder (Sigm. Aug. Wolfgang, Freiherr von), sächs. Oberberghauptmann, der Sohn des vorigen, geb. 18. Aug. 1776 zu Bückeburg, wurde in Weimar erzogen, wo namentlich einige Reisen mit Goethe in ihm die Neigung zu Mineralogie und Bergbau erweckten. Nach Beendigung seiner Gymnasialstudien ging er 1794 auf ein Jahr nach Neuschâtel, und nachdem er die Universitäten zu Jena und Göttingen besucht, begann er 1797 in Freiberg seine berg-

und hüttenmännischen Studien. Die Hoffnung auf sächs. Dienste veranlaßte ihn 1800 die Universität Wittenberg zu beziehen, wo er die Rechte studirte. Nach seiner Rückkehr nach Freiberg wurde er 1802 Bergamtsassessor, 1803 Assessor im Bergamte Schneeberg und 1804 Oberbergamtsassessor und Bergcommissionsrath in Freiberg. Nach Charpentier's Tode erhielt H. 1806 die Aufsicht über das Blaufarbenwesen. Insbesondere wurde seine Thätigkeit seit 1809 in Betreff des Eisenhüttenwerks Pankı und der Salzwerke von Wieliczka im Großherzogthume Warschau in Anspruch genommen, und mehrere Jahre verweilte er deshalb theils in Warschau, theils in Wien. Der König von Sachsen erhob ihn für seine Dienste in den Freiherrnstand. Unter dem russ. Gouvernement kam H. in das Geh. Finanzcollegium nach Dresden, und 1818 wurde er Viceberghauptmann, 1821 Berghauptmann und 1826 Oberberghauptmann. 1835 machte er eine Reise nach Serbien, um den Bergbau dieses Landes wieder emporzubringen. Er starb zu Dresden 29. Jan. 1838. Erst nach seinem Tode erschien der Plan, die freiberger Gruben mittels eines tiefen, bei Meißen angesessenen Stollens zu lösen, unter dem Titel: «Der tiefe meißener Erbstollen» (Lpz. 1838), und aus seinem Nachlasse wurden «25 Tafeln Abbildungen der vorzüglichsten Apparate zur Erwärmung der Gebläseluft auf den Hüttenwerken» von Brendel, Reich, Winkler und Merbach (Freiberg 1840) herausgegeben. Die Verbesserungen und Fortschritte, deren sich die sächs. Bergwerksadministration unter seiner Direction zu erfreuen hatte, sind überaus vielfältig und umfassend.

Here, s. Juno.

Hereford, eine der westl. Grafschaften Englands, zählt auf 39,3 Q.-M. 123659 E. und bietet einen schönen Wechsel von Hügeln, Thälern und Ebenen dar. Ihre höchsten Erhebungen sind die Hatterrelkette an der Westsüdwestgrenze und die Malvernhills (1309 F.) an der Ostgrenze. Gegen Süden abgedacht, sendet das Land seinen bedeutendsten Fluß zur Severn, nämlich den 26 M. langen, wegen seiner romantischen Scenerie berühmten Wye, welcher rechts den Monnow, links den Lugg mit dem Arrow und dem Fromie aufnimmt und bei hohem Wasser bis Hay, 6½ M. oberhalb der Stadt H., für Barken von 300—400 Ctrn. zugänglich gemacht ist. Der Leominsterkanal geht westwärts nach Kington am Arrow und nordostwärts in die Severn, in welche von H. auch der Gloucester- und Herefordkanal führen sollte, der jedoch nur bis Ledbury vollendet. Der Boden ist im allgemeinen so fruchtbar, daß nur ein Zwölftel des Areals nicht culturfähig. Neben der Gewinnung von Getreide, namentlich Weizen und Gerste, herrscht die Obstcultur in ausgedehntester Weise vor. Aepfel- und Birnwein ist ein Stapelartikel. Der Absatz geht meist nach London und Bristol, von da sogar nach Amerika und Westindien. Nebenbei wird viel Hopfen gebaut. Auch die Viehzucht ist nicht unbedeutend. Wegen seines feinen Vlieses und vortrefflichen Fleisches sehr geschätzt ist das Herefordschaf, dessen Stammrasse die Collings oder Rylands bilden. Die Wälder geben viel Eichenholz, das Mineralreich fast nur Eisen, welches aber nicht benutzt wird. Mit Ausnahme der Handschuhfabrikation in der Hauptstadt und in Leominster, der Seil- und Taudreherei und Sacktuchweberei in Ledbury und des Webens einiger grober Wollstoffe fehlen in H. Manufacturen. Die früher schwunghaft betriebene Tuchbereitung in Ledbury ist eingegangen. Die Grafschaft sendet drei Abgeordnete in das Parlament, je zwei andere die Städte H. und Leominster. — Der Hauptort H., Municipalstadt und Parlamentsborough, in freundlicher und fruchtbarer Gegend an der Wye und am Gloucesterkanal sowie am Kreuzungspunkte von fünf Eisenbahnen gelegen, ist der Sitz eines Bischofs, hat eine 1115 erbaute Kathedrale und einige andere alterthümliche Bauwerke. Unter den verhältnißmäßig neuen, zum Theil schönen Gebäuden sind der bischöfl. Palast, die Gerichtshalle, das Rathhaus, das Grafschaftsgefängniß hervorzuheben. Die Stadt besitzt drei literarische und ein Handwerkerinstitut nebst Bibliothek, eine naturwissenschaftliche Gesellschaft, mehrere Hospitäler und Krankenhäuser. H. zählt 15585 E., die Handschuhe, Flanell und Hüte fabriciren und Handel mit Landesproducten, hauptsächlich Obstwein, Hopfen und Lohe treiben. Ein Denkmal auf der Stelle des ehemaligen Schlosses ehrt die Verdienste Nelson's, und die Bühne kennt H. als den Geburtsort Garrick's. Ehemals war die Stadt befestigt. Die übrigen bedeutendsten Orte der Grafschaft sind die Municipalstadt Leominster mit 5658 E., die Marktstadt Ledbury mit 3263 und Roß mit 3715 E.

Herford oder Hervorden, Kreisstadt und Garnisonsort im Regierungsbezirk Minden in der preuß. Provinz Westfalen, 1 M. von Bielefeld an der Köln-Mindener Eisenbahn, wird von der Werre und Aa in die Altstadt, Neustadt und den Radewig (Radewich) getheilt. Der Ort hat eine kath. und eine evang. Kirche, ein 1540 gegründetes evang. Gymnasium, ein Museum für Kunst, Alterthümer und Technik, desgleichen ein Zucht- und Arbeitshaus und zählt

(1864) 11346 E., welche Taback, Teppiche und Leinenzeuge fabriciren, Baumwoll- und Flachsspinnerei sowie Handel mit Leinengarn treiben. Zur Erbauung der Stadt gab das 789 gestiftete und 820 erneuerte Frauenstift Anlaß, dessen gefürstete Aebtissin Reichsstandschaft genoß und dieselbe auch fortbehielt, als das Stift evangelisch wurde. 1802 wurde das Stift und 1810 das im 11. Jahrh. gestiftete Collegiatstift auf dem Berge bei H. aufgehoben. H. selbst war früher Hansestadt, wurde 1631 Freie Reichsstadt, mußte sich 1647 dem Kurfürsten von Brandenburg unterwerfen, kam 1803 aufs neue an Preußen, 1807 an Westfalen und 1815 an Preußen zurück. Der Kreis H. zählt auf 8 Q.-M. 69977 E., und zwar 54004 auf dem platten Lande und 15973 in den drei Städten H., Vlotho (2816) und Bünde (1811).

Hering oder Häring (Clupea) heißt eine zu den Bauchweichflossern gehörende Fischgattung, bei welcher der Körper stark zusammengedrückt, der Rand des Bauchs kielförmig, mit sägeartig gestellten Schuppen bekleidet und der Oberkiefer breit und aus drei Stücken zusammengesetzt ist. Sie gehört zu der großen Familie der Heringsfische (Clupeida), zu welcher außerdem die Sardellen, Anchovis, Alosen und ähnliche Fische gezählt werden. Die wichtigste Art dieser Gattung wie überhaupt der wichtigste Fisch für den nördl. Theil der Erde ist der gemeine H. (C. Harengus), welcher in den Tiefen der Nordsee lebt, aus denen er heraufsteigt, um zu laichen, und der dann in zahllosen Mengen in regelmäßigen Zügen an den nördl. Küsten von Europa, Asien und Amerika erscheint. Die frühere Ansicht, daß die H. vom Polarmeere aus große Wanderungen nach den südlicher gelegenen Küsten anstellten, ist als Fabel nachgewiesen. Vom April bis Juli stellen sich die H. in wachsender Zahl ein, sodaß sie im Juli zuweilen mehrere Meilen lange und mehrere hundert Fuß tiefe Massen (Fischbänke) bilden. Das Laichen beginnt im Aug. und dauert bis Oct., worauf die H. sich wieder zurückziehen. Eine Eigenthümlichkeit dabei zeigen die H. darin, daß sie gegen gewisse von ihnen besuchte Oertlichkeiten eine Vorliebe, aber auch bald wieder eine plötzliche Abneigung beweisen, indem sie an einem Orte verschwinden und an einem andern in überraschendem Maße erscheinen, ohne daß ein Grund dafür aufzufinden ist. Der Heringsfang, der ein hochwichtiger Industriezweig für die seefahrenden Völker des Nordens ist, wurde von den Holländern schon seit 1164 im großen betrieben; jetzt aber ist ihre Fischerei sehr gesunken. Auch Schweden und Norwegen, von deren Küsten der H. sich mehr weggewendet hat, weil in dem wenig tiefen und kleinen Becken der Ostsee derselbe fast ausgerottet wurde, haben keinen sehr blühenden Fang mehr, obschon sonst die Fischer von Gothenburg jährlich an 700 Mill. H. gefangen haben sollen. Am großartigsten wird jetzt der Heringsfang von den Engländern betrieben, welche jährlich an 1200 Fahrzeuge dazu aussenden und 50—60 Mill. H. erbeuten. Holland verdankte seine Größe im 17. Jahrh. zum Theil dem Heringsfange, dessen Gesammtertrag gegenwärtig über 1000 Mill. Stück beträgt. Der Fang wird durch ganze Flotten (Heringsflotten) betrieben und ist durch Gesetze geregelt, welche die Ausrottung des nützlichen Fisches verhindern sollen. Der Hauptfang findet von Johannis bis Jakobi statt. Bei den großen Verwüstungen, welche die Menschen und die größern Seefische, Seevögel und die Seesäugethiere unter den H. anrichten, würden diese der Vernichtung nicht entgehen, wenn nicht ihre Fruchtbarkeit so außerordentlich wäre. Der Rogen eines ausgewachsenen Weibchens enthält 40—60000 Eier. Das Einsalzen der H. wurde durch Willem Beukelsz oder Bökel (s. d.) von Biervliet in Flandern verbessert, und noch gegenwärtig werden sie in Holland am besten eingesalzen. Man unterscheidet im Handel Jachthering, d. h. solche, die zuerst gefangen worden sind; Heringskönige mit goldschillerndem Kopf und röthlichen Seiten; Matjes- (d. h. Mädchen-)H., welche noch nicht ausgewachsen sind; Schoten- oder Hohlheringe, welche schon gelaicht haben; Vollheringe, welche noch nicht gelaicht haben; Bücklinge oder Speckheringe, welche leicht eingesalzen und geräuchert sind; Pökelheringe, welche nach der von Bökel oder Beukelsz verbesserten Methode eingesalzen sind. Das Räuchern leicht eingesalzener H. ist eine französische, aus Dieppe stammende Erfindung. Gute frische H. müssen ein weißes, mürbes und süßes Fleisch haben, alte H. haben röthliches Fleisch. Im frischen Zustande ist der H. auf dem Rücken schwärzlichblau, auf dem Kiemendeckel oderig gestreift und mit röthlichem Fleck, untenher silberig, wird 10—12 Zoll lang, 2 Zoll hoch und hat in beiden Kiefern schwache Zähne. Seine Nahrung besteht aus kleinen Fischen, Seegewürm, Crustaceen u. s. w. Alle größern Raubfische, Delphine, Robben, Wal- und Finnfische sowie alle größern Raubvögel sind seine Feinde und folgen scharenweise den Zügen, die dadurch zum Theil den Fischern kenntlich werden. Vgl. Mitchell, «The herring, its natural history and national importance» (Edinb. 1864).

Heringsdorf, ein Dorf an der Oſtſee, auf der zu Pommern gehörigen preuß. Inſel Uſedom, $1^1/_2$ M. im NW. von Swinemünde (ſ. d.) gelegen und wie dieſes ein Seebad, wird als ſolches noch nicht lange benutzt, erfreut ſich aber eines zahlreichen, noch immer ſteigenden Beſuchs. Das Seebad hat vor dem in Swinemünde einen ſtärkern Wellenſchlag voraus. Das Dorf liegt mit ſeiner ſchönen Kirche und Villen 150 F. über dem Meer auf einem mit ſchönem Laubholz beſtandenen Gelände. Zum Aufblühen des Orts hat nicht wenig die Feder Willibald Alexis' beigetragen, deſſen hier erbautes Schweizerhäuschen durch vielfache Abbildungen bekannt geworden iſt. Gegenwärtig iſt H. im Beſitz des Herrn von Treskow, durch deſſen geſchmackvolle und zweckmäßige Anlagen der Ort ſehr gewonnen.

Herisau, die anſehnlichſte und bevölkertſte Gemeinde von Appenzell-Außerrhoden, Hauptort der Landesabtheilung hinter der Sitter, mit einem Rathhauſe und Zeughauſe, hat 8387 E. und erſtreckt ſich von O. nach W. 2 St., von N. nach S. $1^1/_2$ St. weit. Der eigentliche Flecken dieſes Namens, beſtehend aus den um die Kirche beiſammenſtehenden Häuſern und wohlgebaut, liegt anmuthig am rechten Ufer der Glatt, 2334 F. über der Meeresfläche.

Heriſtall, jetzt Herſtal, ein Marktflecken mit 9360 E., liegt am linken Ufer der Maas, $^3/_4$ St. unterhalb Lüttich, als deſſen Vorſtadt es betrachtet werden kann. Die blühenden Gewerbszweige des Orts ſind Kohlenfärderung und Eiſenfabrikation. Die Herrſchaft H. war von 1444 an im Beſitz des Hauſes Naſſau, unter lütticher Oberhoheit. 1702, mit dem Tode Wilhelm's III., Königs von England, entſtand Streit über dieſes Erbe, bis es endlich 1714 dem König von Preußen zufiel, von dem es gegen 1740 für 150000 Thlr. dem lütticher Hochſtift verkauft wurde. Die einſt über H. emporſteigende, jetzt aber bis auf wenige Spuren verſchwundene Burg iſt das denkwürdige Stammſchloß des auſtraſiſchen Majordomus, Pipin's des Dicken oder des Jüngern, der hiernach Pipin von H. genannt wird. Der Ort war als Familienbeſitzung der Karolinger in der Folge oft auch der Aufenthaltsort Karl's d. Gr. und wird gewöhnlich das fränkiſche H. genannt, zum Unterſchied von dem ſächſiſchen. Dieſes letztere, jetzt das Dorf Herſtelle an der Weſer im Kreiſe Höxter des Regierungsbezirks Minden der preuß. Provinz Weſtfalen, war ein ſchon in den Römerkriegen militäriſch wichtiger Punkt, wo auch König Karl d. Gr. im Kriege gegen die Sachſen im Winter 797 ſein Heerlager aufſchlug. Aus dieſem Lager entſtand im Mittelalter eine Burg, die um die Mitte des 15. Jahrh. von den Heſſen niedergebrannt, ſpäter aber wieder aufgebaut, von ihren Beſitzern, den Herren von Falkenberg, 1608 an den Biſchof von Paderborn verkauft und ſammt dem dabei befindlichen Minoritenkloſter im Dreißigjährigen Kriege gänzlich zerſtört wurde.

Herloßſohn (Karl), deutſcher Schriftſteller, eigentlich Karl Georg Reginald Herloß, geb. 1. Sept. 1804 zu Prag, ſtudirte ſeit 1820 erſt in ſeiner Vaterſtadt, dann zu Wien unter mancherlei Entbehrungen die Rechte, verbrachte hierauf ſeit Nov. 1823 zwei Jahre als Hauslehrer zu Dewitz bei Prag und wandte ſich dann gegen Ende 1825 nach Leipzig, wo er ſich allmählich als Schriftſteller eine unabhängige Stellung begründete. Er ſtarb daſelbſt 10. Dec. 1849. Die von ihm 1830 begründete belletriſtiſche und kritiſche Zeitſchrift «Der Komet» erloſch 1848 nach faſt 19jährigem Beſtehen. H. veröffentlichte eine große Anzahl von hiſtor. und humoriſtiſchen Romanen, Novellen, kleinern Erzählungen und ähnlichen Arbeiten, wie ſie in den Jahren vor 1848 die ſchöne Literatur in Deutſchland bildeten. Große Gewandtheit in der Darſtellung und eine lebhafte Phantaſie erſetzten tiefern Gehalt und gründliche Bildung. Am beſten gelangen ihm humoriſtiſche Genrebilder von geringerm Umfang, wie er deren in den «Zeit- und Lebensbildern» (6 Bde., Hannov. 1839—43), den «Waldblumen» (2 Bde., Altenb. 1847), «Phantaſiegemälden» (2 Bde., Lpz. 1846—47) u. ſ. w. geſammelt hat. Sehr viel geleſen wurden ihrerzeit auch ſeine anſprechenden «Weihnachtsbilder» (Lpz. 1846; 2. Aufl. 1850). H.'s hiſtor. Romane, wie «Der Ungar» (1832), «Der letzte Taborit» (1834), «Wallenſtein's erſte Liebe» (1844), «Die Huſſiten» (1843), «Die Tochter des Piccolomini» (1846), «Die Mörder Wallenſtein's» (1847), haben meiſt wiederholte Auflagen erlebt. Für das «Maleriſche und romantiſche Deutſchland» bearbeitete er «Das Rieſengebirge und die Grafſchaft Glatz» (Lpz. 1847; 3. Aufl. 1849). Seine lyriſchen Gedichte ſammelte er im «Buch der Lieder» (Lpz. 1848; 4. Aufl. 1857), denen nach ſeinem Tode noch «Reliquien in Liedern» (herausg. von A. Böttger, Lpz. 1851; 2. Aufl. 1852) folgten. Neuerdings ſind auch Sammlungen ſeiner hiſtor. Romane (12 Bde., Prag 1862—64) und ſeiner ſämmtlichen Schriften (Prag 1865 fg.) ſowie eine czechiſche Ueberſetzung derſelben (von Jahn, Prag 1862 fg.) erſchienen. Vgl. «Karl H., biogr. Skizze» (Lpz. 1850).

Hermandad, ein ſpan. Wort, welches ſo viel als Verbrüderung (germanitas) bedeutet.

Man bezeichnete damit die Verbindungen, welche die Städte Castiliens und Aragoniens zur Aufrechthaltung des Landfriedens gegen die Anmaßungen und Räubereien des Adels schlossen. Sie wurden hierin von den Königen unterstützt, welche in diesen Verbindungen ein Mittel sahen, die Macht des übermüthigen Lehnsadels zu brechen. In Aragonien entstand die erste derartige Verbindung um die Mitte des 13. Jahrh., in Castilien 1282. 1295 schlossen die Städte Castiliens und Leons eine Verbrüderung, welche jedem Adelichen, der einen Bundesgenossen beraubt oder gekränkt hatte und nicht Genugthuung leisten oder Bürgschaft für die Beobachtung des Rechts stellen wollte, seine Besitzungen zu verwüsten drohte. Völlig organisirt und mit bedeutenden Vorrechten ausgestattet, wurde die H. 1486 in Castilien zu einer Verbindung sämmtlicher Städte behufs der Aufrechthaltung des Landfriedens in diesem damals, hauptsächlich durch das Umsichgreifen des Adels sehr zerrütteten Reiche. Die Stadtgemeinden warden, der deutschen Hansa gleich, ein Heer und ernannten Richter in verschiedenen Gegenden des Reichs. Die Störer des Landfriedens wurden von der bewaffneten Macht aufgesucht, vor die Richter geführt und bestraft. Weder Rang noch Stand schützten gegen die H., die damals das Prädicat der heiligen erhielt, und selbst das Asylrecht der Kirchen galt ihr gegenüber nicht. Der Adel lehnte sich zwar gegen die H. auf, doch vergebens, da der König dieselbe schützte. Auch in Aragonien wurde 1488 die H. förmlich organisirt. Gegen die Mitte des 16. Jahrh. wurde die heilige H. zu einer bloßen Gendarmerie, die, in die verschiedenen Bezirke des Königreichs Castilien und Leon vertheilt, über die Sicherheit der Straßen außerhalb der Städte wachte, aber nicht eher eingriff, bis die strafbare That geschehen war.

Hermann, richtiger Herman, ein erst seit dem 6. Jahrh. sprachlich möglicher, jetzt gewöhnlicher deutscher Name, konnte nur aus Unkenntniß der Geschichte der deutschen Sprachlaute seit Klopstock auf den Cheruskerfürsten übertragen werden, welchen die röm. Schriftsteller einstimmig Arminius (die Griechen Armenios) nennen. Dieser Armin war um 16 v. Chr. geboren und der Sohn eines cheruskischen Fürsten Sigimer. Wie andere Deutsche, trat er frühzeitig mit seinem Bruder Flavus unter die röm. Waffen und erwarb sich als Führer eines cheruskischen Hülfsheeres im Donaulande nicht nur das röm. Bürgerrecht und die Ritterwürde, sondern gewann auch Kenntniß der lat. Sprache und einen tiefen Einblick in die röm. Kriegs- und Staatskunst. Als er, um diese Erfahrungen bereichert, nach einigen Jahren heimkehrte, während Flavus unter den Römern zurückblieb, beabsichtigte der kurz vorher nach Germanien gesandte neue röm. Statthalter Quintilius Varus (s. d.), die bereits in strenge Abhängigkeit gerathenen Germanen vollends zu unterwerfen und mit der Romanisirung des Landes vorzugehen. Varus verlegte daher im Sommer des J. 9 n. Chr. sein Standlager in das Cheruskerland an die Weser, wahrscheinlich in die Thalebene zwischen Hameln und Rinteln, und begann nun mit einer Willkür zu schalten, welche die Gefühle der Germanen auf das empfindlichste verletzte, namentlich aber dadurch, daß er ihnen zumuthete, Abgaben und Lieferungen zu leisten und in seinem Lager vor röm. Richtern und Advocaten röm. Recht zu nehmen. Armin faßte den Plan, von solchem Drucke und solcher Gefahr sein Vaterland zu befreien. Das konnte nicht durch Besiegung, sondern nur durch Vernichtung des röm. Heeres geschehen, war aber unmöglich in offener Erhebung gegen eine ausgesuchte und erprobte Macht von fast 50000 Mann, welche überdies durch ein System von Straßen und Befestigungen sich auf die wohlgesicherte Rheinlinie stützte. Deshalb brauchte Armin, ebenso verschlagen als tapfer, dieselben Künste, welche er den Römern selbst abgelernt hatte. Varus wurde zwar von Segest, dem Haupte der röm. Partei unter den Cheruskern, gewarnt, war aber von Armin und seinen Anhängern so sicher gemacht worden, daß er dieselben vor seinem Aufbruche nach den Winterquartieren in vollem Vertrauen entließ. Um zunächst die auf Betrieb Armin's aufgestandenen Bewohner eines abgelegenen Landstrichs (wahrscheinlich in dem Winkel zwischen Weser, Diemel und Erzgebirge) zu züchtigen, zog das röm. Heer zu Anfang des Oct. mit einem unendlichen Troß von Wagen, Saumthieren, Knechten, Weibern und Kindern in südwestl. Richtung und gelangte nach wenigen Tagen, welche die Verschworenen zur Vereinigung ihrer Streitkräfte benutzt, in das damals höchst unwegsame Waldgebirge des Osning oder Teutoburgerwaldes, wo es, plötzlich von allen Seiten her durch die Scharen der Deutschen angegriffen, nach einem dreitägigen Kampfe vollständig vernichtet wurde. Die Kunde dieses Schlags erregte in Rom die höchste Bestürzung. Aber die Deutschen verfolgten ihren Sieg nicht weiter, da sie nur Befreiung beabsichtigt hatten, und die Politik der Römer beschränkte sich in den nächsten Jahren darauf, die Rheingrenze zu sichern. Andern Sinnes war Germanicus (s. d.), dem August noch

kurz vor seinem Tode im J. 14 den Oberbefehl am Niederrhein übertragen hatte. Mehr Feldherr als Politiker, lockte ihn der Siegesruhm und der Wunsch, dem schwergekränkten röm. Nationalgefühle Genugthuung zu verschaffen, auch wol die Absicht, als muthmaßlicher Thronerbe die Liebe des Heeres und des Volks sich zu sichern, zu neuen großartigen Feldzügen, welche Armin's Kraft und Befähigung auf die härteste Probe stellten.

Noch im Herbst des J. 14 führte Germanicus mit 28000 Mann einen kühnen Streifzug gegen die Marsen aus, konnte sich jedoch auf der Heimkehr nur mit Mühe durchschlagen. Im folgenden Jahre verwüstete er, ohne besondern Widerstand zu finden, das Land der Katten, deren Hauptort Mattium (vielleicht Maden bei Gudesberg) er einäscherte. Kaum an den Rhein zurückgekehrt, trafen bei ihm Gesandte von Segest ein, der das Unternehmen Armin's an Varus zu verrathen versucht. Nach dem Siege im Teutoburgerwalde nämlich hatte Armin die schon an einen andern verlobte Tochter Segest's, Thusnelda (wahrscheinlich röm. Entstellung aus Thurfinhild), entführt, war darauf von diesem gefangen, durch die Seinen aber wieder befreit worden. Sodann hatte er seinerseits des Segest sich bemächtigt, der jedoch auch wieder nicht nur entkommen war, sondern selbst die Thusnelda erreicht und auf seine Burg geführt hatte, wo Armin ihn eben belagert hielt. In dieser Noth nun schickte Segest jene Gesandte an Germanicus, darunter seinen eigenen Sohn Segimund, und ließ ihn dringend um Hülfe bitten. In raschem Zuge kehrte daher Germanicus um, entsetzte Segest und brachte ihn mit einer großen Anzahl seiner Verwandten und Freunde in seine Gewalt. Unter diesen befand sich auch die schwangere Thusnelda, welche kurz darauf in röm. Gefangenschaft einen Sohn gebar, den man Thumelicus nannte. Segest wurde zwar freundlich behandelt, mußte aber zwei Jahre später in Rom zusehen, wie Segimund und Thusnelda mit ihrem Kinde den Triumphzug verherrlichten. Des geliebten Weibes Verlust entflammte Armin's natürlichen Ungestüm aufs höchste, und aufs neue rief er die Cherusker und die Nachbarvölker unter die Waffen. Germanicus, um die Vereinigung der Chauken und Friesen mit den Cheruskern zu verhindern, drang mit 80000 Mann, in drei Abtheilungen, auf verschiedenen Wegen (er selbst zu Schiffe vom Rhein durch die Yssel, den Zuydersee und dann die Ems aufwärts) nach der obern Ems vor, besuchte das Schlachtfeld des Varus und bestattete hier die noch unbegrabenen Gebeine der Römer. Dann brach er gegen Armin auf, der sich jedoch vor der überlegenen Macht in Wald- und Sumpfland zurückzog, bis er die Gelegenheit ersah, den nachrückenden Römern an einem ebenfalls am Osning belegenen, aber nicht mehr näher bestimmbaren Punkte so wirksam die Spitze zu bieten, daß nach der Niederlage der Reiterei und der Hülfscohorten die Legionen nur mit Mühe standhielten und der Rückzug angetreten werden mußte. Auf diesem wurde die Abtheilung des Cäcina von den Deutschen unter Armin hart bedrängt und entging der vollständigen Vernichtung nur dadurch, daß der Deutschen Mangel an Kriegszucht und das Ungestüm Inguiomer's, des Oheims Armin's, den wohlberechneten Plan des letztern vereitelten.

Noch großartigere Vorbereitungen traf nun Germanicus für den Feldzug des J. 16 n. Chr. Mit mehr als 1000 Schiffen und über 100000 Mann lief der röm. Feldherr in die Ems ein, marschirte von Meppen ab die Hase aufwärts, dann zwischen dem Wiehegebirge und Osning durch das Flußgebiet der Else und Werre und gelangte etwas oberhalb der Porta Westfalica (Minden), etwa bei Blotho, an das linke Ufer der Weser, wo bereits am entgegengesetzten Ufer Armin mit dem deutschen Heere die Feinde erwartete. In dieser Gegend, zwischen Hameln und Rinteln, beim heutigen Oldendorf, auf dem Felde Idisiaviso (d. i. Frauen-, Nymphenwiese), ward nun die größte Schlacht der Römer in Deutschland geschlagen. Diese ging den Deutschen zwar verloren, weil wiederum ihr Ungestüm, ihr Mangel an taktischer Uebung und Kriegszucht die Befehle des besonnenen Feldherrn durchbrach; aber selbst der Untergang von mindestens einem Drittel ihrer Mannschaft beugte ihren Muth so wenig, daß sie, durch neuen Zuzug verstärkt, in geringer Entfernung, vielleicht bald unterhalb der Porta Westfalica auf dem linken Ufer, zwischen Sumpf und Gebirge und auf engem Raume Mann gegen Mann kämpfend, den Römern eine zweite blutige Schlacht lieferten, in welcher diese den theuer erkauften Sieg fast allein ihrer bessern Bewaffnung verdankten. Schwerere Verluste noch erlitt der auf der Flotte heimkehrende Haupttheil des röm. Heeres durch heftige Stürme und Unwetter. Gleichwol unternahmen die Römer noch im Herbst desselben Jahres zwei starke Streifzüge gegen die Katten und Marsen. Germanicus trug sich zwar mit der Hoffnung, im nächsten Jahre den Krieg zu beendigen, aber der Kaiser Tiberius rief ihn dessenungeachtet nach Rom zurück, ließ ihn im J. 17 einen glänzenden Triumphzug feiern und überhäufte ihn mit Ehren.

Kein röm. Heer wagte seitdem wieder, vom Rhein nach dem innern Deutschland vorzu-

Digitized by Google

dringen, und Armin's Verdienst war es hauptsächlich, diesen für Deutschlands Zukunft entscheidenden Erfolg errungen zu haben. Kaum war indeß der äußere Feind vertrieben, als die Kämpfe unter den Deutschen selbst wieder um so heftiger ausbrachen. Mit römischer, durch einen längern Aufenthalt in Rom selbst erlernter Kriegs- und Herrschkunst hatte der Markomanne Marbod (s. d.) in Böhmen ein mächtiges, bis über die Donau hin ausgedehntes Reich gegründet. Nicht die Freiheit des Volks, sondern nur die Stärkung der eigenen Macht lag ihm am Herzen. Darum hatte er schon 7 n. Chr., als die Gelegenheit sich bot, in Verbindung mit den aufständischen Dalmatiern und Pannoniern die Römer für immer von Deutschlands Grenzen zu entfernen, einen für ihn vortheilhaften Frieden vorgezogen, den von Armin ihm zugesandten Kopf des Varus den Römern ausgehändigt und dem Kampfe gegen Germanicus theilnahmlos zugesehen. Nun, als Armin den deutschen Völkern als leuchtender Hort der deutschen Freiheit erschien, fielen die dem Markomannenreiche unterworfenen Semnonen und Longobarden ab und wandten sich zu Armin, während dagegen dessen Onkel Inguiomer mit seinem Anhange zu Marbod ging, weil er es nicht ertragen konnte, auch im Frieden unter dem Neffen zu stehen. Daraus entspann sich ein Krieg, und wahrscheinlich im J. 17 trafen im heutigen Königreiche Sachsen die gewaltigen Heermassen Armin's und Marbod's aufeinander, beide fast gleich stark und durch die langjährigen Kämpfe unter den kriegskundigen Führern schon an kunstgemäßere Kriegführung gewöhnt. Die Schlacht selbst blieb zwar unentschieden, indem beide rechte Flügel geschlagen wurden, aber Marbod zog sich zurück und mußte, da noch weitere Scharen ihn verließen und der einst von ihm vertriebene und jetzt von den Gothen zurückkehrende Catualda ihn mit Erfolg in Böhmen selbst angriff, bei den Römern Hülfe suchen, die ihm Ravenna zum Wohnorte anwiesen, wo er nach 18 J. ruhmlos starb. Auch Armin überlebte Marbod's Fall nicht lange. Wie es scheint, wollte er auch im Frieden die Obermacht bewahren und erlag in einem darüber ausgebrochenen Kampfe schon im J. 21 der Hinterlist seiner Verwandten im 37. J. seines Lebens, dem 12. seiner Heerführerschaft. Weib und Kind hatte Armin nie wieder gesehen, und es fehlt überhaupt jede Nachricht über ihr weiteres Schicksal. Nur so viel weiß man, daß schon im J. 47 vom ganzen cheruskischen Fürstenstamme nur noch der einzige Italicus, ein Sohn von Armin's Bruder Flavus, übrig war, den das Volk der Cherusker sich von den Römern zurück erbat und erhielt. Das würdigste Denkmal hat Armin der röm. Geschichtschreiber Tacitus in seinen Werken gesetzt. Die Vollendung eines riesenhaften Hermannsdenkmals von E. von Bandel (s. d.) auf der Grotenburg bei Detmold ist seit 1862 wiederum in Aussicht gestellt. Vgl. Roth, «H. und Marbod» (Stuttg. 1817); Maßmann, «Arminius Cheruscorum dux ac decus, liberator Germaniae» (Lemgo 1839). Unter den zahllosen Schriften über die Kriege des Arminius, insbesondere die Varusschlacht, sind besonders hervorzuheben: Essellen, «Das röm. Castell Aliso, der Teutoburgerwald und die Pontes-Longi» (Hannov. 1857); Giefers, «Ueber die Variansche Niederlage» (Münst. 1854); Reinking, «Die Kriege der Römer in Germanien» (Münst. 1863); von Wietersheim, «Der Feldzug des Germanicus an der Weser 16 n. Chr. (Lpz. 1850); derselbe, «Geschichte der Völkerwanderung» (Bd. 1, Lpz. 1859).

Hermann I., Pfalzgraf von Sachsen und Landgraf von Thüringen, war der Sohn des Landgrafen Ludwig des Eisernen und der Judith, der Tochter des Herzogs Friedrich von Schwaben, des Vaters Kaiser Friedrich's I. Im Verein mit andern Fürsten zogen H. und sein Bruder Ludwig III. gegen den geächteten Heinrich den Löwen (s. d.), der sie aber 1180 zurückschlug und ihnen auf dem Fuße nach Thüringen folgte. Infolge einer unzeitig eingegangenen Schlacht (15. Mai 1180) wurden sie von Heinrich gefangen genommen, jedoch 1181, um von Kaiser Friedrich einen billigern Frieden zu erlangen, wieder freigegeben. Auf dem Reichstage zu Erfurt 1181 erhielt hierauf H. die pfalzgräfl. Würde in Sachsen, auf welche sein Bruder Ludwig verzichtet, und hatte seitdem seinen Sitz auf der Neuenburg an der Unstrut, dem jetzigen freiburger Schlosse, bis er nach seines Bruders Ludwig III. Tode 1190 als Landgraf von Thüringen die Wartburg bezog. Kaiser Heinrich's VI. Absichten auf Thüringen wußte er durch energische Maßregeln zu vereiteln. Mit gleicher Entschlossenheit und gleichem Glück widersetzte er sich 1194 den Anmaßungen des Erzbischofs Konrad von Mainz und des Abts von Fulda. Dadurch aber, daß er in den Kriegen nach Heinrich's Tode (1198—1208) bald mit Philipp von Schwaben, bald mit Otto IV. von Braunschweig im Bunde war, zog er seinem Lande so große Verwüstungen zu, daß der Erwerb von Nordhausen, Mühlhausen, Saalfeld, des Schlosses Ranis und des Bezirks an der Orla nicht für Ersatz gerechnet werden konnte. In noch viel größere Leiden hätte er aber sehr leicht sein Land dadurch stürzen können, daß er, als endlich

Otto allein Kaiser war, eine Anzahl deutscher Fürsten und Grafen in Naumburg versammelte, welche den vom Papste Innocenz ausgegangenen Vorschlag, Otto abzusetzen und Friedrich von Sicilien zu wählen, zum förmlichen Beschluß erhoben. Schon hatten die Sachsen sich der Städte Nordhausen und Mühlhausen bemächtigt und viele seiner Vasallen sich gegen ihn aufgelehnt, als Friedrich's II. schnelles Einrücken in Deutschland ihn aus seiner Verlegenheit rettete. Mitten unter den kriegerischen Beschäftigungen vernachlässigte H. jedoch keineswegs die Künste des Friedens. Sein Leben fällt in das goldene Zeitalter der deutschen Poesie. H.'s Name selbst steht mit in den Reihen der Minnesänger, die er gern als eine besondere Zierde an seinem Hofe aufnahm. Schon als er noch Pfalzgraf von Sachsen war, hatte er deren mehrere um sich versammelt. Ihre Zahl mehrte sich, als er seinen Sitz auf die Wartburg verlegte. Groß war H.'s Einfluß auf die Poesie seiner Zeit, und die berühmtesten Sänger an seinem Hofe haben auch sein Andenken verewigt. Unter ihm fand 1207 jener berühmte poetische Wettkampf statt, der unter dem Namen des Wartburgkriegs (s. d.) bekannt ist. H. war zweimal verheirathet. Durch seine Tochter erster Ehe, Jutta, die er mit dem Markgrafen Dietrich von Meißen vermählte, wurde er Großvater Heinrich's des Erlauchten. Mit seiner zweiten Gemahlin, Sophia, einer Tochter des Herzogs Otto d. Gr. von Baiern, zeugte er Ludwig, seinen Nachfolger in der Regierung und Gemahl der heil. Elisabeth (s. d.), Heinrich Raspe (s. d.), Ludwig's Nachfolger und Gegenkönig Konrad's IV., Irmengard, die sich nachmals mit dem Grafen von Anhalt vermählte, und Agnes, die nachherige Gemahlin des österr. Herzogs Heinrich des Grausamen von Medling, auf welche der Geschmack an deutscher Poesie übergegangen war. H. starb zu Gotha auf der Reise 1216 und wurde im Kloster auf dem Berge vor Eisenach begraben.

Hermann Contractus, der Preßhafte oder Gebrechliche, einer der Quellenschriftsteller der deutschen Geschichte, geb. 18. Juli 1013, stammte aus dem schwäb. Grafengeschlechte Vehringen und wurde im Kloster Reichenau gebildet, wo er nachmals Mönch war. Er starb 24. Sept. 1054. H. war einer der gelehrtesten Männer seines Jahrhunderts. Er verstand nicht allein griechisch und, wie es scheint, selbst arabisch, sondern er besaß auch ungewöhnliche mathem. und astron. Kenntnisse. Nicht minder geschätzt war er als Musiker und Dichter. Sein wichtigstes Werk ist ein «Chronicon», das bis 1054 reicht und von dem Presbyter Bertholdus oder Bernoldus bis 1066 fortgesetzt wurde. Dasselbe ist eine Nachahmung des Chronikon von Beda, welches es in chronol. Hinsicht bei weitem übertrifft. Mit der Fortsetzung wurde es am besten von Ussermann (2 Bde., St.-Blasien 1790—94) und von Pertz in den «Monumenta Germaniae historica» (Bd. 1, Hannov. 1826) herausgegeben und von Nobbe (Berl. 1851) übersetzt. Unter seinen übrigen Schriften sind noch die umfangreichere Dichtung «Conflictus ovis et lini» sowie mehrere geistliche Hymnen hervorzuheben; namentlich schreibt man ihm die Kirchengesänge «Salve regina», «Alma redemptoris» und «Veni sancte spiritus» zu.

Hermann von Salza (Hochmeister des Deutschen Ordens), s. Salza.

Hermann (Friedr. Benedict Wilh. von), deutscher Nationalökonom und Statistiker, geb. 5. Dec. 1795 zu Dinkelsbühl, arbeitete erst als Gehülfe in einem Rechnungsamte, widmete sich aber später, nachdem er die Gymnasialbildung nachgeholt, zu Erlangen und Würzburg dem Studium der Mathematik und Kameralwissenschaften. Seit 1817 leitete er mit einem Freunde eine Privaterziehungsanstalt in Nürnberg, bis er 1821 Lehrer der Mathematik am Gymnasium zu Erlangen wurde, worauf er sich 1823 als Privatdocent im Kameralfache an der dortigen Universität habilitirte. Später wurde er Professor der Mathematik am Gymnasium und an der Polytechnischen Schule zu Nürnberg, wo er bis 1827 blieb. Hierauf unternahm er eine Reise nach Frankreich, um die Einrichtung der technischen Unterrichtsanstalten kennen zu lernen. Nach seiner Rückkehr wurde er außerord., 1833 ord. Professor der Staatswirthschaft an der Universität zu München. 1835 erfolgte seine Aufnahme in die Akademie der Wissenschaften, an deren «Gelehrten Anzeigen» er als Mitarbeiter fleißig theilnahm. Seit 1836 wurde er alljährlich als Inspector der technischen Lehranstalten und wiederholt zu wissenschaftlichen Reisen, wie nach Paris und nach Berlin zu den Industrieausstellungen, verwendet, 1837 zum Mitgliede des obersten Kirchen- und Schulraths, dann zum Ministerialreferenten und 1845 zum Ministerialrath im Ministerium des Innern ernannt. 1848 ging H. als Abgeordneter der Stadt München zur Nationalversammlung nach Frankfurt, wo er mit Heckscher und Somaruga die großdeutsche Partei organisirte und von derselben im März 1849 mit den Genannten nach Wien gesendet wurde. Er sprach zuerst in Frankfurt für die deutsch-österr. Zolleinigung, verfolgte diesen Gedanken 1849 als Mitglied der Zweiten Kammer und als bair. Bevollmächtigter 1851 bei dem Handelscongresse zu Dresden und Frankfurt sowie 1852 zu

Wien. Im Sommer 1851 war er einer der Zollvereinscommiſſare bei der Induſtrieausſtellung zu London und 1854 Vorſitzender der Beurtheilungscommiſſion der deutſchen Induſtrieausſtellung in München, über die er auch den Bericht veröffentlichte. 1855 wurde H. zum Staatsrath im ordentlichen Dienſt ernannt. Bereits 1839 erhielt er die Leitung des Statiſtiſchen Bureau, deſſen Erhebungen er in «Beiträgen zur Statiſtik des Königreichs Baiern» (Heft 1—13, Münch. 1850—65) veröffentlichte. Außer einer Reihe von gediegenen Aufſätzen in Rau's «Archiv für polit. Oekonomie» und von Denkſchriften in den «Abhandlungen» der bair. Akademie ſind von ſeinen wiſſenſchaftlichen Arbeiten noch beſonders hervorzuheben: «Staatswirthſchaftliche Unterſuchungen» (Münch. 1832), ein Werk, das ihm auf dem Gebiet der ſtaatswirthſchaftlichen Literatur einen bleibenden Namen ſichert; ferner «Lehrbuch der Arithmethik und Algebra» (2. Aufl., Nürnb. 1845); «Ueber polytechniſche Inſtitute» (2 Hefte, Nürnb. 1826—28); «Die Induſtrieausſtellung in Paris im J. 1839» (Nürnb. 1840).

Hermann (Joh. Gottfr. Jak.), ein durch Genialität wie gründliches Wiſſen ausgezeichneter deutſcher Philolog, wurde 28. Nov. 1772 zu Leipzig geboren. Mit glänzenden Fähigkeiten ausgeſtattet, zeigte er ſchon frühzeitig entſchiedene Neigung für die altclaſſiſche Literatur, die durch den Privatunterricht Ilgen's, des nachherigen Rectors in Pforta, ſo weit genährt und gekräftigt ward, daß er bereits im 14. J. ſeine akademiſchen Studien beginnen konnte. Wiewol er nach dem Wunſche ſeines Vaters, der Senior des leipziger Schöppenſtuhls war, dem Rechtsſtudium ſich widmete, blieb doch die Neigung zum Alterthum rege, und namentlich war es jetzt die Lehre und das Beiſpiel des mit ihm verwandten Fr. Wolfg. Reiz, die ſeiner urſprünglichen Richtung neues Leben und Aufſchwung verliehen. Dies und die frühzeitige Bekanntſchaft mit den Schriften Kant's veranlaßte ihn 1793 nach Jena zu gehen und hier Reinhold (ſ. d.) zu hören. Doch ſchon nach einem Semeſter kehrte er mit kaum befriedigter Erwartung zurück. Nachdem er ſich 1794 als akademiſcher Docent habilitirt, wurde er 1798 außerord. Profeſſor der Philoſophie. Infolge eines Rufs nach Kiel, den er ausſchlug, erhielt er 1803 die ord. Profeſſur der Beredſamkeit, mit welcher 1809 die der Poeſie verbunden wurde. In dieſer Stelle wirkte er nun bis an ſeinen Tod, der 31. Dec. 1848 erfolgte. H. war nicht nur ein gefeierter akademiſcher Lehrer und Schriftſteller und der kräftigſte Vertreter des Humanismus neuerer Zeit, ſondern auch ein durch edle Freimüthigkeit und Wahrheitsliebe ausgezeichneter Charakter, der ſich eine ſeltene Kraft und Friſche bis ins hohe Alter bewahrte. Seine Vorleſungen zeichneten ſich durch Lebendigkeit des Vortrags, Klarheit, Schärfe und Beſtimmtheit in der Darſtellung wie durch eine unübertroffene Methode aus und zogen ſtets einen großen Zuhörerkreis herbei, aus denen viele ausgezeichnete Lehrer an Schulen und Univerſitäten hervorgegangen ſind. Beſonders ſtrebte H., durch die 1799 geſtiftete Griechiſche Geſellſchaft ſowie durch die Uebernahme des Directoriums des Philologiſchen Seminars ſeit 1834 vor engern Kreiſen das eigene Urtheil ſeiner Schüler zu wecken und zu ſchärfen und Gründlichkeit und Geſchmack zu verbreiten. Das Feld, welches er zuerſt auf neue Weiſe und ſelbſtändig zu bebauen begann, war die Metrik, indem er hier den blos hiſtor. Weg als unzureichend verließ und eine wiſſenſchaftliche Theorie derſelben aus der Kant'ſchen Lehre von den Kategorien conſtruirte. Die Grundſätze hierüber ſind entwickelt in den beſondern Werken: «De metris Graecorum et Romanorum poetarum» (Lpz. 1796); «Handbuch der Metrik» (Lpz. 1798); «Elementa doctrinae metricae» (Lpz. 1816); «Epitome doctrinae metricae» (Lpz. 1818; 2. Aufl. 1844) und «De metris Pindari» an der Heyne'ſchen Ausgabe des Pindar (3 Bde., 2. Aufl., Lpz. 1817). Noch wichtiger in ihren Folgen war die von ihm begründete rationelle Behandlung der griech. Grammatik, die auf eine beſſere Geſtaltung der Grammatik der lat. und ſelbſt der neuern Sprachen, namentlich der deutſchen, Einfluß hatte. Außer mehrern kleinern Abhandlungen gehört beſonders hierher: «De emendanda ratione Graecae grammaticae» (Lpz. 1801) ſowie die gehaltreichen Zuſätze und Excurſe zu Viger's Werk «De Graecae dictionis idiotismis» (Lpz. 1802; 4. Aufl. 1834) und die «Libri IV de particula ἄν» (Lpz. 1831). Die hier entwickelte Schärfe und Beſtimmtheit finden wir wieder in den zahlreichen Bearbeitungen der Alten, beſonders der griech. Tragiker, indem er die von Erfurt begonnene Ausgabe des Sophokles ſeit 1823 vollendete, die neuen Auflagen mehrerer Stücke beſorgte und faſt ſämmtliche Tragödien des Enripides, ferner des Ariſtophanes «Nubes» (Lpz. 1799; 2. Aufl. 1830), die «Orphica» (Lpz. 1805), die Homeriſchen Hymnen (Lpz. 1806), des Plautus «Trinummus» (Lpz. 1800) und «Bacchides» (Lpz. 1845), die Schrift des Ariſtoteles «De arte poetica» (Lpz. 1802), das Lexikon des Photius (Lpz. 1808) und den Grammatiker Drako Stratonicenſis (Lpz. 1812) theils kritiſch, theils grammatiſch und exegetiſch behandelte. Erſt nach ſeinem

Tode konnte, wie die Ausgabe der griech. Bukoliker, Bion und Moschus (Lpz. 1849), so auch die Bearbeitung des Aeschylus erscheinen, dem er ein unabläſſiges Studium gewidmet hatte. M. Haupt (ſ. d.) gab die Tragödien des Aeſchylus ſammt deren Fragmenten (2 Bde., Lpz. 1852) in einer völlig neuen Recenſion, ausgeſtattet mit reichen, vorzugsweiſe kritiſchen Commentaren, aus H.'s zum größern Theile druckfertigen Nachlaſſe heraus. Wie treffend H. nicht blos grammatiſche, ſondern auch andere Gegenſtände wiſſenſchaftlichen Inhalts, ſelbſt Zeitfragen, örtliche und perſönliche Verhältniſſe, aufzufaſſen und anziehend zu ſchildern verſtand, beweiſt die große Zahl der von ihm ſelbſt zuſammengeſtellten kleinern Aufſätze und Programme in den «Opuscula» (7 Bde., Lpz. 1827—30), in denen man zugleich die außerordentliche Eleganz des lat. Stils bewundert. In derſelben Sammlung finden ſich auch die bei verſchiedenen Veranlaſſungen verfaßten Oden und übrigen Gedichte, welche einen röm. Geiſt athmen. Da H. in allen ſeinen Forſchungen die genaue Kenntniß der Sprache als den einzig ſichern Weg bezeichnete, um zu einer klaren Anſchauung des geiſtigen Lebens der Alten Welt zu gelangen, ſo konnte es bei den Beſtrebungen der neueſten Zeit, das Alterthum gerade in dieſer höhern Bedeutung aufzuſchließen, kaum fehlen, daß von einer andern Seite ſich Stimmen erhoben, welche bei H. eine einſeitige Auffaſſung und Richtung erkannten und ihn ſelbſt der Vernachläſſigung des realen Theils der Philologie beſchuldigten. Doch hat H. nie mit Geringſchätzung auf dieſen Theil hingeblickt, ſondern nur auf die verkehrte Weiſe aufmerkſam gemacht, mit der man das Reale theilweiſe zu bearbeiten begann. Er war darüber mit Böckh und O. Müller in einen verdrießlichen Streit verflochten, der ihn zur Bekanntmachung der Schrift «Ueber Böckh's Behandlung der griech. Inſchriften» (Lpz. 1826) veranlaßte. Mehr freundlich war der Austauſch entgegengeſetzter Anſichten über das Weſen und die Behandlung der alten Mythologie zwiſchen ihm und Creuzer (ſ. d.), hervorgerufen zunächſt durch H.'s Programm «De mythologia Graecorum antiquissima» (Lpz. 1807), weiter ausgeführt in den «Briefen über Homer und Heſiodus» von ihm und Creuzer (Heidelb. 1818). Vgl. Jahn, «Gottfried H. Eine Gedächtnißrede» (Lpz. 1849).

Hermann (Karl Friedr.), einer der gründlichſten und geiſtvollſten deutſchen Alterthumsforſcher, geb. 4. Aug. 1804 zu Frankfurt a. M., erhielt ſeine Gymnaſialbildung in ſeiner Vaterſtadt und zu Weilburg und widmete ſich ſeit 1820 zu Heidelberg und Leipzig mit dem glücklichſten Erfolge unter Creuzer, G. Hermann und Spohn philol. Studien. Nachdem er im Mai 1824 promovirt und eine wiſſenſchaftliche Reiſe nach Italien unternommen, habilitirte er ſich 1826 in Heidelberg. 1832 ging er als ord. Profeſſor nach Marburg, wo er 1833 zum zweiten Bibliothekar ernannt wurde und als Director des philol. Seminars für die Bildung vorzüglicher Gymnaſiallehrer wirkte. 1842 folgte er einem Rufe als Profeſſor und Director des philol. Seminars nach Göttingen, wo er ſich als akademiſcher Lehrer ebenfalls einen ſehr einflußreichen Wirkungskreis ſchuf, aber in der beſten Kraft und Fülle der Jahre bereits 8. Jan. 1856 ſtarb. H. iſt es nicht nur gelungen, das ſprachliche und realiſtiſche Element der Philologie auf das innigſte zu verbinden und die Wiſſenſchaft des Alterthums nach den verſchiedenſten Seiten hin zu fördern und zu erweitern, ſondern er war auch ſtets beſtrebt, das claſſiſche Alterthum und ſeine wiſſenſchaftliche Erkenntniß ganz und voll auf das Leben zu beziehen. Seinen Ruf als Philolog begründete er mit der vorzüglichen Bearbeitung von Lucian's Buch «De conscribenda historia» (Frankf. 1828). Am meiſten Verbreitung unter ſeinen Arbeiten erhielt wol das treffliche «Lehrbuch der griech. Antiquitäten», welches in drei Theilen die Staatsalterthümer (Heidelb. 1841; 4. Aufl. 1855), die gottesdienſtlichen Alterthümer (Heidelb. 1846; 2. Aufl., beſorgt von Stark, 1857) und die Privatalterthümer (Heidelb. 1852) behandelt. In einer großen Anzahl von akademiſchen Gelegenheitsſchriften hat er viele einzelne Gegenſtände der griech. Alterthumskunde und Literaturgeſchichte erörtert ſowie ſchätzbare Beiträge geliefert zur Kritik und Erklärung vieler griech. und röm. Schriftſteller, wie zu Plato, Sophokles, Ariſtophanes, Terenz, Cicero, Horaz, Juvenal und Perſius. Ein beſonderes Studium hatte er dem Plato gewidmet, wie unter anderm ſeine «Geſchichte und Syſtem der Platoniſchen Philoſophie» (Bd. 1, Heidelb. 1839) und ſeine Ausgabe der Platoniſchen Dialoge (6 Bde., Lpz. 1851—52) bekunden. Auch von den Satiren des Juvenal (Lpz. 1854) und des Perſius (Lpz. 1854) lieferte er Textrecenſionen. Außerdem ſind noch hervorzuheben «Geſammelte Abhandlungen» (Gött. 1849) und die erſt nach ſeinem Tode von Schmidt herausgegebene «Culturgeſchichte der Griechen und Römer» (2 Bde., Gött. 1857—58).

Hermann (Karl Heinr.), einer der vorzüglichſten Hiſtorienmaler, geb. zu Dresden 6. Jan. 1802, machte hier ſeine erſten Studien, die er ſeit 1821 in München und in Düſſeldorf unter

Cornelius fortſetzte. Mit zwei andern Schülern deſſelben Meiſters, Götzenberger und Förſter, malte er gemeinſam die Fresken in der Aula der Univerſität zu Bonn. Später begleitete er Cornelius wieder nach München, wo er mehrere Cartons deſſelben in Fresco ausführte, z. B. in der Glyptothek und in der Ludwigskirche, in welcher letztern Gott Vater mit einigen Engelchören in der Schöpfung, ein Theil der Kreuzigung Chriſti, die Evangeliſten Johannes und Lucas ſowie einige Chöre der Heiligen von ihm gemalt, die Bilder der Auferſtehung, der Verkündigung und der vier Kirchenväter von ihm entworfen und gezeichnet ſind. Unter ſeinen eigenen Compoſitionen ragen am meiſten hervor die Fresken von Eſchenbach's «Pareival» im Königsbau, das ſchöne Deckengemälde der prot. Kirche und eins der Bilder aus der bair. Geſchichte in den Arcaden des Hofgartens, den Sieg Kaiſer Ludwig's des Baiern bei Ampfing darſtellend. Jenes Deckengemälde ſtellt die Himmelfahrt Chriſti vor und vereint die Hauptbegriffe des Chriſtenthums in ſich. Als beſonders gelungen erſcheint die Geſtalt des Heilands. 1844 wurde H. nach Berlin berufen, um die berühmten Entwürfe Schinkel's für die Vorhalle des Muſeums auszuführen. Wiewol er ſich dem Unternehmen anfangs mit größtem Fleiße hingab, trat er alsbald davon zurück, weil es ſowol innere Schwierigkeiten darbot, welche die Frescomalerei nicht zu überwinden vermochte, als auch ſeiner Richtung und Neigung nicht ganz zuſagte. Dagegen malte er in der neuhergeſtellten Kloſterkirche zu Berlin 14 Frescobilder, die Erzväter, die Propheten, die Evangeliſten und die Apoſtel Peter und Paul darſtellend. Von ſeinen ſpätern Werken ſind noch beſonders hervorzuheben: ein großes Frescobild (die Bergpredigt) in der Stadtkirche zu Oſchatz; ein umfängliches Oelgemälde in drei Abtheilungen, den Oſtermorgen vorſtellend, in der Matthäuskirche zu Berlin; ein anderes großes Oelbild, die Wiederkunft Jeſu Chriſti. 1852 erſchien von H. ein Cyklus von Zeichnungen, «Bilder zur deutſchen Geſchichte», in 15 Blättern, von denen jedes eine beſondere Epoche mit ihren charakteriſtiſchen Ereigniſſen behandelt. Die Blätter ſind von Thäter, Merz, Gonzenbach, Langer u. a. geſtochen. Ein ähnliches Werk über die Geſchichte Englands war 1866 in der Ausführung begriffen. Als Künſtler ſtrebt H. der Richtung Cornelius' nach, und in dem Ernſt und der Strenge ſeiner Auffaſſungs- und Behandlungsweiſe reiht er ſich den beſten deutſchen Hiſtorienmalern an.

Hermann (Nikolaus), einer der früheſten evang. Kirchenliederdichter, lebte als Cantor in der Bergſtadt Joachimsthal im Erzgebirge, wo er 3. Mai 1561 ſtarb. Er war nahe befreundet mit dem dortigen Prediger Matthefius, dem Biographen Luther's. Seine echt reformatoriſchen Lieder, die er meiſt ſelbſt in Muſik ſetzte, verrathen ein kindliches Gemüth und zeichnen ſich durch Fluß der Sprache aus. Den erſten Theil derſelben gab Paul Eber 1560, den zweiten Matthefius ſpäter heraus. Noch jetzt ſind, meiſt jedoch weſentlich verändert, hauptſächlich folgende Lieder von ihm im kirchlichen Gebrauch: «Erſchienen iſt der herrlich Tag»; «Lobt Gott, ihr Chriſten allzugleich»; «Wenn mein Stündlein vorhanden iſt».

Hermannſtadt (Cibinium, ungar. Nagy-Szeben), die Hauptſtadt des Sachſenlandes in Siebenbürgen, zeitweilig die Hauptſtadt des geſammten Großfürſtenthums, in einer ſchönen Ebene am Cibinfluſſe, beſteht aus der Obern Stadt, der Untern Stadt, der Joſephſtadt und noch vier andern, meiſt von Walachen und Zigeunern bewohnten Vorſtädten und zählt (1857) 18588 E., darunter etwa 8000 Proteſtanten. Die Obere Stadt liegt auf einer Anhöhe, hat einen ſchönen Marktplatz, aber ziemlich unregelmäßige Straßen. Unter den öffentlichen Gebäuden zeichnen ſich aus: die große goth. Kathedrale der Evangeliſchen, die kath. Parochialkirche, das Nationalgebäude der Sachſen, das Rathhaus, die Landesirrenanſtalt, das Militärhoſpital, das Franz-Joſephs-Bürgerſpital und der Baron Bruckenthal'ſche Palaſt mit ſeinem Muſeum. Dieſes letztere enthält eine anſehnliche Bibliothek und eine Münzſammlung, eine ſehr ſchätzenswerthe Bildergalerie, eine intereſſante Sammlung von Alterthümern und ein Mineralienecabinet. Die Stadt iſt Sitz mehrerer Centralſtellen der ſiebenbürg. Verwaltung. In H. reſidirten ſeit Jahrhunderten die Sachſengrafen; ebenſo iſt es der Verſammlungsort der ſächſ. Nationsuniverſität, ferner der Sitz des Landesconſiſtoriums der Augsburgiſchen-Confeſſions-Verwandten in Siebenbürgen ſowie eines griech. nichtunirten Erzbiſchofs. An Schul- und Humanitätsanſtalten befinden ſich hier eine k. k. Rechtsakademie, ein evang. Obergymnaſium, welchem das Bruckenthal'ſche Muſeum gewidmet iſt, ein kath. Gymnaſium, eine Normalhauptſchule, eine Schule für Leibesübungen, zwei Mädchenſchulen, zwei Waiſenhäuſer, ein Militärerziehungshaus, vier Kranken- und Verſorgungshäuſer, ein Militärhoſpital, eine Armenanſtalt, ein Zucht- und Arbeitshaus u. ſ. w. Die Einwohner ſind ſehr betriebſam und liefern an Induſtrieerzeugniſſen Tuch, Hornkämme, Hüte, Kerzen und Seife, Seilerwaaren u. ſ. w. Auch gibt

es viele Gerbereien, eine Papier- und eine Pulvermühle, eine Stearinkerzen- und eine Schwefelsäurefabrik, fünf Buchdruckereien und zwei Buchhandlungen. Der Handel ist von keiner großen Bedeutung. Die Umgebungen sind schön. Das nahe Dorf Heltau ist wegen der Körpergröße seiner Einwohner und deren bedeutender Wollweberei berühmt. H. war ursprünglich ein Dorf und wird in dem uralten Stadtsiegel noch Villa Hermanni genannt. Dieser Hermann, ein nürnberger Bürger, soll im 12. Jahrh. unter König Geysa II. eine Colonie hierher geführt und den Ort gegründet haben, der bereits 1160 viele ansehnliche Häuser besaß und 1223 von König Andreas II. wichtige Gerechtsame erhielt.

Hermaphroditismus (Hermaphrodisia), Zwitterhaftigkeit oder Zwitterbildung bedeutet eigentlich diejenige Bildung organischer Geschöpfe, welche die Geschlechtstheile beider Geschlechter in Einem Individuum vereinigt. Diese Bildung ist normal bei vielen Pflanzen und einigen auf einer sehr niedern Stufe der Organisation stehenden Thierklassen, namentlich mehrern Mollusken, Ringelwürmern, Strahlthieren, Eingeweidewürmern u. s. w., von denen einige wieder das ganze Geschäft der Zeugung allein vollbringen können, andere aber, z. B. die Schnecken, welche zwar die Geschlechtstheile beider Geschlechter vollkommen besitzen, nur durch Vermischung mit einem andern Thiere derselben Art sich fortzupflanzen im Stande sind. Bei den höherstehenden Thieren und dem Menschen ist der H. stets nur ein Bildungsfehler, eine Misbildung, zu welcher in den frühesten Anfängen der Körperentwickelung durch bisjetzt noch unerforschte Gesetze der Keim gelegt wird, und welche von ihrer Fehlerhaftigkeit durch die Unvollkommenheit des Geschlechtslebens der Zwitter ein deutliches Zeugniß ablegt. Mit dem Begriffe eines Hermaphroditen aus den höhern Thierklassen darf daher durchaus nicht die Idee an eine constante Form, an eine Klasse Geschöpfe von derselben Beschaffenheit, wie etwa die hermaphroditischen Pflanzen- und Thiergattungen übereinstimmende Bildung besitzen, verbunden werden, sondern die Zahl der Hermaphroditenformen ist fast ebenso groß als die der Hermaphroditen selbst. Die vollständige Ausbildung und Vereinigung der männlichen und weiblichen Geschlechtsorgane in demselben Individuum mit der Fähigkeit, von beiden nach Belieben den von der Natur bestimmten Gebrauch zu machen und die Geschlechtsfunctionen vollständig bis an ihr Ende auszuführen, würde das Ideal des H. darstellen. Jedoch ist dieses, ungeachtet mancher Fabeln, die selbst von gelehrten Männern früherer Zeiten nacherzählt werden, durch die Beobachtungen der neuern Zeit fast mit völliger Gewißheit als eine Unmöglichkeit dargethan worden, sodaß man den Gedanken an die doppelten Geschlechtsverrichtungen gänzlich hat fallen lassen und einen wahren Zwitter nur ein solches Geschöpf nennt, bei welchem sich die hauptsächlichsten männlichen und weiblichen Sexualorgane nebeneinander finden. Indessen sind auch Beispiele dieser Art selten genug, und meist zeigt sich die Zwitterbildung bei Thieren nur so, daß die Geschlechtstheile der einen Seite männlich, die der andern weiblich (Hermaphroditismus lateralis), oder die innern männlich, die äußern dagegen weiblich sind, seltener umgekehrt (Hermaphroditismus transversalis); oder daß die Zahl der Geschlechtsorgane zwar vermehrt, aber neben den ausgebildetern des einen Geschlechts die des andern nur angedeutet oder verkümmert vorhanden sind. Eine ungleich größere Zahl als diese begreift der Name Zwitter *in* weiterm Sinne in sich. Man bezeichnet dann damit auch alle die Individuen, bei denen durch eine Deformität der äußern Geschlechtstheile, die in der frühesten Entwickelungsperiode des Menschen und der höhern Thiere bei beiden Geschlechtern in den Grundzügen ihres Baues durchaus ähnlich sind, sich auf den ersten Anblick das Geschlecht nicht bestimmen läßt. Sollte eine solche Untersuchung bei Kindern von zweifelhaftem Geschlecht noch kein befriedigendes Resultat geben, so ist doch von dem reifern Lebensalter der Pubertät und den dann eintretenden Erscheinungen Aufschluß über das eigentliche Geschlecht zu erwarten. Ferner gehören dazu alle diejenigen, bei denen auch die genaueste Untersuchung, selbst die innere, nach dem Tode angestellte, das Geschlecht zweifelhaft läßt, weil die Geschlechtstheile so verkümmert und zweideutig sind, daß sie durchaus keinen sichern Anhaltepunkt zur Bestimmung des Geschlechts geben. Endlich nennt man noch völlig Geschlechtslose, bei denen die Geschlechtstheile gänzlich fehlen, Hermaphroditen, eine Art Geschöpfe, die bei den Fischen ziemlich häufig, sonst aber nur sehr selten vorkommt. Die Zeugungsfähigkeit der Zwitter ist im allgemeinen eine sehr geringe und beschränkt sich fast nur auf jene Art, bei welcher auch durch eine genauere Untersuchung das Geschlecht ausgemittelt werden kann. Da diese Eigenschaft zugleich die Ehefähigkeit bedingt, so kommen Fragen über den wirklichen oder nur scheinbaren H. eines Individuums nicht selten vor das Forum der gerichtlichen Medicin, sowie diese auch bei Erbschaftsangelegenheiten manchmal über diesen Punkt ihr Gutachten abzugeben hat.

Hermaphroditus, der Sohn des Hermes und der Aphrodite, wurde von Nymphen auf dem Ida erzogen, zog aber noch als Knabe nach Karien, wo die Nymphe der Quelle Salmakis, in der er sich badete, ihn vergeblich um Gegenliebe anflehte. Auf ihr Flehen zu den Göttern, immer mit ihm vereinigt zu sein, wurden ihre Leiber so verbunden, daß ein Doppelgeschöpf, halb Mann, halb Weib, entstand. Zu dieser Sage, die spätern und zwar röm. Ursprungs ist, gaben vielleicht Hermen (s. d.) mit einem Aphroditekopf Veranlassung. Wahrscheinlicher jedoch ist die Idee zu den Hermaphroditen in den asiat. Naturreligionen zu suchen. Die spätere verweichlichte griech. Kunst, namentlich seit dem ältern Polyklet, versuchte sich viel in Darstellung des H. der nicht sowol als Natursymbol als vielmehr als Künstlerphantasie anzusehen ist.

Hermas wird Röm. 16, 14 unter den Mitgliedern der röm. Gemeinde genannt, an welche Paulus Grüße bestellt. Unter seinem Namen schrieb ein unbekannter röm. Judenchrist gegen Mitte des 2. Jahrh. eine unter dem Namen «Der Hirt» bekannte Apokalypse, welche, im Hinblick auf die nahe bevorstehende Wiederkunft Christi, eine neue, angeblich von Christus selbst offenbarte Bußfrist für die getauften, aber wieder in allerlei Sünden verfallenen Christen verkündigt. Das Buch stand in der alten Kirche in solchem Ansehen, daß man es anfangs dem neutestamentlichen Kanon zuzählte; neuerdings pflegt man es zu den Schriften der sog. Apostolischen Väter (s. d.) zu rechnen. Für die Geschichte des 2. christl. Jahrh. ist «Der Hirt» eins der wichtigsten Documente. Das Buch war längere Zeit nur in lat. Uebersetzung vorhanden, bis in den letzten zehn Jahren schnell hintereinander der größte Theil des griech. Originaltextes in einer jüngern und einer ältern Handschrift, eine äthiopische und eine zweite lat. Version aufgefunden wurden. Die erste Ausgabe des griech. Textes ist von Anger und Dindorf (Lpz. 1856), eine nach den neuerdings zugänglich gewordenen Hülfsmitteln berichtigte von Hilgenfeld (in «Novum Testamentum extra canonem receptum», Lpz. 1866) veranstaltet worden. Vgl. Hilgenfeld, «Apostolische Väter» (Halle 1853); Lipsius, «Der Hirt des H. und der Montanismus in Rom» in der «Zeitschrift für wissenschaftliche Theologie» (1865 und 1866).

Hermelin oder **großes Wiesel** (Mustela erminea), ein kleines, aber blutgieriges und grausames Raubthier aus der Gattung der Marder, welches, in Europa und Asien, besonders aber in Sibirien einheimisch, die Nähe menschlicher Wohnungen flieht und felsige Wälder den Ebenen vorzieht. Da es auch größern Thieren, wie Hasen und selbst Rehen, nachstellt, so wird es den Jagdrevieren sehr verderblich. Es hält sich in Steinhaufen, Löchern und hohlen Bäumen auf, klettert und springt vortrefflich und geht nachts auf Raub aus, der aus kleinen Säugethieren und Vögeln, Schlangen, Eidechsen und Eiern besteht. Es mordet mehr als es frißt, paart sich im März, und das Weibchen wirft im Mai fünf bis acht anfangs blinde Junge. Sein im Sommer oben brauner, auf der Unterseite gelblichweißer Pelz wird im Winter im Norden schneeweiß, die Spitze des Schwanzes aber, welcher an Länge die Hälfte des Körpers übertrifft, ist stets glänzendschwarz gefärbt. Die besten Pelze liefert der Norden, die zumal aus Schweden, Rußland und Sibirien ausgeführt werden. Ehedem war der Hermelinmantel eine Auszeichnung, die sich die weltlichen Fürsten vorbehalten hatten, und die sie nur in besondern Fällen mit fürstl. Range bekleideten Personen gestatteten. Nur die Wappen fürstl. Personen sind mit dem Hermelinmantel umgeben. Als Wappenbild führt die Bretagne den H.

Hermen heißen in der Kunstsprache Köpfe, welche in einen viereckigen Fußpfeiler oder in eine Säule auslieſen, dergleichen es besonders in Athen viele gab. Den Namen erhielten diese Pfeiler von Hermes, weil diesen die Pelasger ohne Hände und Füße mit aufgerichtetem Zeugungsglied bildeten. Die H. bildeten den Anfang der Bildhauerkunst, und in der ältesten Zeit waren wol alle Götterbilder nichts als ein Pfeiler mit einem unförmlichen Kopf.

Hermeneutik ist die Wissenschaft, welche die Grundsätze und Hülfsmittel aufstellt, durch welche man den Sinn einer Rede oder Schrift aufzufinden und darzustellen vermag, welchen der Redner oder Verfasser selbst mit seinen Worten verbunden hat. Sie zerfällt in die allgemeine und besondere H. Jene erörtert die Grundsätze, die überhaupt zur Auffindung des eigentlichen Sinns einer Schrift festgehalten werden müssen; die specielle bezieht sich nur auf eine Schrift oder auf eine bestimmte Gattung von Schriften und stellt die Regeln auf, die zu ihrem richtigen Verständnisse noch besonders zu beachten sind. In diesem Sinne fällt die H. mit der Exegese oder Interpretation zusammen. Wird die H. im engsten Sinne gefaßt und auf die Heilige Schrift bezogen, so heißt sie **biblische H.**, deren Geschichte auch die Geschichte der biblischen Exegese (s. d.) ist.

Hermes, s. **Mercurius**.

Hermes Trismegistus ist der griech. Name eines mytholog. Wesens der alten Aegypter,

das bald mehr als Gott, bald mehr als histor. Person dargestellt wird. Im allgemeinen stellt sich so viel heraus, daß H. in seinem Wesen identisch mit dem Thot (s. d.) ist, von dem er die ideelle Seite darstellt. Dieser Gott bildet nämlich, ähnlich dem griechischen H., weshalb ihm auch die Griechen den Namen des letztern beilegten, den Vermittler zwischen Göttern und Menschen, und diese Eigenschaft ist es vorzüglich, welche in der Person des H. von den ägypt.-griech. Philosophen und Theosophen versinnlicht wurde. Als solcher ist er im Grunde nur eine Personification, das Symbol des ägypt. Priesterthums, das der eigentliche Vermittler zwischen der Gottheit und dem Volke war. Deshalb wird ihm die Gesetzgebung und Sittigung des Landes, die Erfindung aller Künste und Wissenschaften zugeschrieben, welche das Eigenthum der ägypt. Priesterschaft waren, so hauptsächlich die Bildung der Sprache, die Erfindung der Schriftzeichen, insbesondere der Hieroglyphen, der Mathematik, Arzneiwissenschaft, Tonkunst, des Tanzes, des Bretspiels, der gymnastischen Uebungen, die Anordnung der gottesdienstlichen Gebräuche sowie aller bürgerlichen und religiösen Einrichtungen, die Einführung des Ackerbaues u. s. w. Er bildet sonach den Inbegriff aller priesterlichen Kunst und Weisheit. Aus demselben Grunde wurden ihm die heiligen Schriften der Aegypter zugeschrieben, von den Griechen nach ihm die Hermetischen Schriften genannt. Sie enthielten die mythol. Dogmatik und Geschichte, die Liturgik, die bürgerliche und religiöse Gesetzgebung, den Kreis der gesammten ägypt. Wissenschaft, die Lebensregeln und Ethik. Diese Schriften waren jedoch nur den Priestern zugänglich und wurden dem Volke blos bei großen Festlichkeiten in den öffentlichen Aufzügen von ferne gezeigt. Die Hermetischen Schriften und mit ihnen ihr angeblicher Urheber spielten im neuplatonischen Zeitalter wieder eine große Rolle. Damals, als im Orient Magie, Theosophie und Alchemie als Geheimwissenschaften sich ausbildeten und alle mystischen Schwärmereien blühten, erhielt der ägyptische H. auch den Beinamen Trismegistus, d. h. der Dreimalgrößte, und wurde zu dem Urquell aller Geheimlehren und Schwärmereien gemacht. Ob die echten Hermetischen Schriften damals in Alexandria wirklich aus dem Aegyptischen ins Griechische übersetzt wurden, wie man vorgibt, muß dahingestellt bleiben; gewiß ist, daß ihm damals alles untergeschoben ward, was die neuplatonische Schule in Alexandria über die genannten Geheimwissenschaften lehrte. Sie ersann zu diesem Behuf die Fiction der Hermetischen Kette, d. h. eine Reihe weiser Männer, in denen sich durch Ueberlieferung die Weisheit des H. fortgepflanzt habe. Hieraus entstanden jedenfalls die unter dem Namen der Hermetischen bekannten Schriften, von denen noch folgende erhalten sind: «Poemander, sive de potestate ac sapientia divina» (deutsch von Tiedemann, Berl. 1781); «Aesculapii definitiones»; «Iatromathematica»; «Horoscopica» (gesammelt in des Patricius «Nova de universis philosophia», Veneb. 1593), die aber zum Theil einem H., der im 2. Jahrh. n. Chr. lebte, angehören sollen. Auch in der neuern Zeit noch behaupteten H. und seine angeblichen Schriften großes Ansehen unter Schwärmern aller Art, welche sich deshalb auch Hermetiker nannten. So entstand die Hermetische Medicin durch Paracelsus, die Hermetische Freimaurerei und der Ausdruck hermetisch verschlossen für Dinge, die so verschlossen sind, daß keine Luft zutreten kann, indem man dem H. die Kunst zuschrieb, durch magische Siegel Schätze und Gefäße zu verschließen und unzugänglich zu machen.

Hermes (Georg), Begründer einer philos.-dogmatischen Schule in der kath. Kirche, geb. 22. April 1775 zu Dreyerwalde im Münsterschen, zeigte sich schon auf dem Gymnasium zu Rheina als scharfsinniger Denker und ergab sich seit 1792 zu Münster dem Studium der Kant'schen Philosophie. Nachdem er 1798 Lehrer am Paulinischen Gymnasium zu Münster geworden, strebte er dahin, an die Stelle dessen, was die Kant'sche Kritik niedergerissen, ein neues, positives System zu errichten. Doch erst als Professor der Dogmatik an der Universität zu Münster, seit 1807, fand er Gelegenheit, die Ergebnisse seiner philos. Forschung in größern Kreisen mitzutheilen. 1820 wurde H. als Professor an die neuerrichtete Universität zu Bonn berufen, wo er, wie früher in Münster, durch seine Lehrgabe ebenso sehr als durch seine Humanität zahlreiche Schüler an sich zog und 26. Mai 1831 starb. Papst Leo XII. hatte ihn 1825 zum Domherrn der Metropolitankirche in Köln ernannt. H. war als Selbstdenker zu der Ueberzeugung gekommen, daß die Lehren des Christenthums mit der Kant'schen und Fichte'schen Philosophie nicht bestehen können. Um die Unhaltbarkeit der von diesen Systemen aufgestellten Ansicht, daß die Wahrheit aller positiven Offenbarung unerweislich sei, darzuthun, ging er auf die letzten Gründe der Kant'schen und Fichte'schen Philosophie zurück, und in einer Reihe psychol. Untersuchungen, die er in seiner «Einleitung in die christ.-kath. Theologie» (Münst. 1819; 2. Aufl. 1831) niederlegte, bestrebte er sich, die Unhaltbarkeit der

Grundlagen jener Philosopheme zu beweisen. Dieses Buch berührte indessen durchaus kein kirchliches Dogma, sondern beschränkte sich eben darauf, die gegnerischen Argumente für die Unerweisbarkeit derselben als nichtig hinzustellen. Während H.' Wirksamkeit zu Bonn, wo namentlich durch ihn die kath.-theol. Facultät zu hoher Blüte gelangte, wurden zwar einige Angriffe auf die H.'sche Lehre, z. B. von seinen Collegen Windischmann und Jarcke, gemacht, allein von den Schülern H.', deren Zahl in raschem Zunehmen war, mit Erfolg zurückgewiesen. Die Blüte des Hermesianismus dauerte fort, auch nachdem seit 1826 die Gegner desselben von Berlin aus an einer einflußreichen Partei eine Stütze gefunden hatten und Klee nach Bonn berufen worden war. Als aber 1835, nach dem Tode des Grafen Spiegel, Erzbischofs von Köln, welcher H. zugethan, Droste zu Bischering auf den erzbischöfl. Stuhl erhoben worden, erschien das päpstl. Breve vom 26. Sept. 1835, welches die Verdammung über die H.'schen Schriften aussprach. Doch schritt Droste zu Bischering erst dann zu einer Verfolgung, als er von einer Reise nach Berlin zurückgekehrt war. Da man jedoch unterdessen in Rom andere Ansichten über die neue Lehre gewonnen und Gregor XVI. die Sache zu reguliren wünschte, reisten Braun (s. d.) und Elvenich (s. d.) mit päpstl. Genehmigung nach Rom, wo eine Revision des Proceſſes angeordnet ward. Die Arbeiten dazu waren im günstigsten Fortgange begriffen, als sie infolge einer Note Metternich's, der damals in Rom großen Einfluß übte, plötzlich abgebrochen wurden und beide unverrichteter Sache zurückkehren mußten. Vgl. Braun und Elvenich, «Meletemata theologica» ((Bonn 1837) und «Acta Romana» (Hannov. 1838). In eine neue Phase trat die Geschichte des Hermesianismus nach der Thronbesteigung Friedrich Wilhelm's IV. Rehfues, der Regierungsbevollmächtigte und Curator der Universität Bonn, wurde seines Postens enthoben, die beiden Professoren Achterfeldt und Brann, nächst Elvenich in Breslau die bedeutendsten Stimmführer des Hermesianismus, 1844 zur Disposition gestellt. Unter der großen Anzahl von Schriften über den Hermesianismus sind hervorzuheben: Bernhardi, «Laokoon, oder H. und Perrone» (Köln 1840; lat. von Braun, Bonn 1843); Elvenich, «Der Hermesianismus und Johannes Perrone» (Heft 1, Bresl. 1844); Stupp, «Die letzten Hermesianer» (5 Hefte, Wiesb. und Köln 1844—45).

Hermes (Joh. Timoth.), ein durch seine didaktischen Romane bekannter Schriftsteller des 18. Jahrh., geb. 31. Mai 1738 zu Petznik bei Stargard in Hinterpommern, erhielt seine erste Bildung im väterlichen Hause und auf dem Gymnasium zu Stargard. In Königsberg, wo er Theologie studirte, nahmen sich besonders Kant und Arnold seiner an. Später ging er nach Danzig und von da nach Berlin. Hier schrieb er seine «Fanny Wilkes» (2 Bde., Lpz. 1766; 3. Aufl. 1781), bei welcher Fielding und Richardson seine Muster waren, und sein Hauptwerk, den Roman «Sophiens Reise von Memel nach Sachsen» (5 Bde., Lpz. 1770—75; 6 Bde., 1778), dem viele andere folgten. Nachdem er Lehrer an der Ritterakademie zu Brandenburg, dann Feldprediger zu Lüben in Schlesien, hierauf fürstl. anhaltischer Hof- und Schloßprediger zu Pleß gewesen war, wurde er 1772 nach Breslau berufen, wo er verschiedene geistliche Aemter bekleidete und als Superintendent, Pastor primarius zu St.-Elisabeth und erster Professor der Theologie an der Universität 24. Juli 1821 starb. Durch die erwähnten Romane, die bei ihrem Erscheinen viel Aufsehen machten, hat er ein besseres Muster der Menschendarstellung in dieser Gattung gegeben und in vielfacher Beziehung genutzt, so wenig dieselben auch höhern Kunstforderungen genügen mögen.

Hermesiănax, ein griech. Elegiker um 330 v. Chr., Freund und Schüler des Dichters Philetas, verfaßte unter der von dem Namen seiner Geliebten entlehnten Aufschrift «Leontion» drei Bücher Elegien erotischen Inhalts, aus deren drittem Buche Athenäus ein ziemlich bedeutendes Bruchstück mitgetheilt hat, welches unter anderm von Bergk in den «Poetae lyrici graeci» (2. Aufl., Lpz. 1853) bearbeitet und von W. E. Weber in den «Elegischen Dichtern der Hellenen» (Frankf. 1826) ins Deutsche übersetzt wurde.

Hermetisch, s. Hermes Trismegistus.

Hermod (nicht Hermode), d. i. der Streitmuthige, einer von Odin's, des nordischen Göttervaters, Söhnen, von dem er mit Helm und Panzer beschenkt und vorzugsweise zu Botschaften verwandt wurde. So sendeten ihn die Götter zur Hel in die Unterwelt, um Balder, den durch Loki erschossenen Gott, aus ihr zurückzuholen. Auch begrüßte er mit Bragi, Odin's Skalden, die in Walhalla ankommenden Krieger.

Hermogĕnes, aus Tarsus in Sicilien, einer der vorzüglichsten griech. Rhetoren, um 160 n. Chr., trat bereits in seinem 15. Lebensjahre vor dem Kaiser Marc Aurel mit vielem Beifall auf und verfaßte ein Werk über die Redekunst in fünf Büchern, welches lange Zeit bei dem

Unterricht in den Schulen als Leitfaden diente und deshalb schon frühzeitig durch andere vielfach erklärt und in Auszug gebracht wurde. Die Schrift selbst nebst den alten Commentaren findet sich in den «Rhetores Graeci» von Walz am sorgfältigsten abgedruckt; die «Progymnasmata», welche das fünfte Buch ausmachen und bis zu Ende des 18. Jahrh. nur aus der lat. Uebersetzung des Priscian bekannt waren, wurden von Veesenmeyer (Nürnb. 1812) herausgegeben.

Hermon, s. Antilibanon.

Hermunduren, ein german. Volk, das im W. durch die Werra von den Chatten, im N. durch den Harz von den Cheruskern, im O. durch die Elbe von den Semnonen, im S. durch den Thüringerwald und das Erzgebirge von den Variskern und Markomannen geschieden wurde. Anfangs mit unter dem allgemeinen Namen der Sueven (s. d.) begriffen, werden sie im J. 19 n. Chr. namentlich erwähnt, wo sie unter Vibilius die Herrschaft, die der Gothe Catualda durch Marbod's Vertreibung über die Markomannen erlangt hatte, stürzten. Auch das kleine suevische Reich, das der Quade Vannius damals mit den Gefolgschaften des Marbod und Catualda in Abhängigkeit von den Römern zwischen der March und Gran begründet hatte, erlag ihrem Angriff im J. 50. Mit den Chatten kämpften sie 58 siegreich um den Besitz von Salzquellen, welche man zu Salzungen an der Werra gefunden zu haben glaubt. Mit den Römern standen sie zu des Tacitus Zeit in Handelsverbindungen. Zuletzt wird ihr Name unter den Völkern, die in dem großen markomannischen Kriege gegen Marc Aurel kämpften, erwähnt.

Hermupolis, s. Syra.

Hernösand, Hauptstadt der schwed. Landschaft Ängermanland und des gleichnamigen Län, liegt unweit der Mündung der Ängermana-Elf in den Bottnischen Meerbusen, auf der mit dem Festland durch zwei Brücken verbundenen Insel Hernö. Der Ort, fast ganz aus Holz, aber regelmäßig gebaut, zählt (1864) 3312 E. Das ansehnlichste Gebäude ist die 1842—46 erbaute schöne Domkirche. Die Stadt ist Sitz eines Bischofs und des Consistoriums für ganz Norrland; doch wohnt der Bischof in dem 3 M. entfernten Säbro, seiner Hauptpfarre. Zum Hafen H.s gehören etwa 80 Segelschiffe und 6 Dampfer. Die wichtigsten Ausfuhrartikel sind Breter und Preiselbeeren. Im Län H., das den größten Theil von Ängermanland und die ganze Landschaft Medelpad umfaßt und auf 426,81 Q.-M. nur 124903 E. zählt, liegt auch die Seestadt Sundsvall, mit 5111 E., dem besten und lebhaftesten Hafen in Norrland, Schiffswerften und Fischerei.

Hero, eine Priesterin der Venus, bekannt durch ihre Liebe zu Leander. An einem Feste der Venus und des Adonis zu Sestos auf der thrazischen Küste, zu welchem auch die Einwohner von Abydos über den Hellespont herübergekommen waren, sahen sich H. und Leander und entbrannten in gegenseitiger Liebe. Aber ihrer Verbindung stellten sich der Priesterin Stand und der Wille ihrer Aeltern entgegen. Doch den Jüngling schreckten diese Schwierigkeiten nicht; allnächtlich schwamm er über den Hellespont zur Geliebten, wobei eine auf dem Thurm am Ufer aufgesteckte Fackel ihm als Wegweiser diente. Als er einst bei winterlichem Sturme herüberschwamm, verließen ihn die Kräfte; todt warfen ihn die Wellen an den Fuß des Thurms, wo H., von Angst gefoltert, seiner harrte. Beim Anblicke des Leichnams stürzte sich H., vom Schmerz überwältigt, von der Höhe auf denselben hinab und starb, ihn mit ihren Armen umschließend. Unter dem Namen des Musäos besitzen wir ein Gedicht, welches diese Erzählung enthält, die auch Schiller zu einer schönen Ballade benutzte.

Hero aus Alexandria, einer der vorzüglichsten Mathematiker und Mechaniker des Alterthums, um 215 v. Chr., verfaßte zwei Bücher «Ueber die Verfertigung der Automaten», herausgegeben von Baldi (Vened. 1601), und mehrere andere theils verloren gegangene, theils nur noch in dürftigen Bruchstücken vorhandene Schriften, namentlich über die Construction der Kriegsmaschinen, über solche Maschinen, die durch die Kraft der Luft in Bewegung gesetzt werden («Pneumatica»), über die Dioptrik u. s. w., worin er manche wichtige Entdeckungen mittheilte. — Ein anderer griech. Mathematiker gleiches Namens lebte in der ersten Hälfte des 7. Jahrh. Die beste kritische Ausgabe seiner Schrift über Geometrie und Stereometrie hat Hultsch (Berl. 1864) geliefert.

Herodes der Große, König in Judäa, ein Sohn des Edomiters Antipater, den Cäsar dem jüd. Fürsten Hyrkanus II. als Procurator an die Seite gesetzt hatte, geb. zu Askalon 62 v. Chr., wurde 48 v. Chr. Statthalter von Galiläa. Da er sein Amt zur Zufriedenheit der Römer verwaltete, wurde ihm noch die Verwaltung von Samaria und Cölesyrien übertragen und er zum Oberbefehlshaber der Land- und Seemacht daselbst ernannt. Siegreich gegen Antigonus, den Brudersohn Hyrkanus' II., heirathete er des letztern Tochter Mariamne, worauf

ihn der Triumvir Antonius zum Tetrarchen ernannte. Zwar mußte er vor den erneuten Angriffen des Antigonus 37 weichen; doch von den Römern unterstützt, kehrte er sehr bald zurück und wurde nun zum König in Judäa ernannt. Staatsklugheit, Tapferkeit, Liebe zu den Künsten und seiner Geschmack zeichneten ihn vor den übrigen jüd. Königen aus; dagegen war er argwöhnisch, empfänglich für Angebereien und grausam. Einen sehr verderblichen Einfluß auf ihn übte seine Schwester Salome. Seine Gemahlin Mariamne, seinen Schwager Aristobulus und dessen Mutter Alexandra, den alten Fürsten Hyrkanus und drei seiner eigenen Söhne ließ er hinrichten. Ungeachtet des Hasses der Juden und der Gefahr, in welche die Parteien in dem röm. Bürgerkriege ihn brachten, erhielt er sich besonders dadurch auf dem Throne, daß er zeitig genug sich dem Willen des jedesmaligen Oberhaupts der siegenden Partei unterwarf. Augustus vermehrte seine Staaten mit Trachonitis, Auranitis, Batanäa und Zenodor's Gebiet. Das denkwürdigste Ereigniß unter seiner Regierung war die Geburt Christi. Er baute den Tempel von Jerusalem prächtiger als zuvor, zierte seine Hauptstadt mit vielen schönen Gebäuden, gründete mehrere Städte, schlug die Araber und ihren Anführer Aretas und besiegte die syr.-arab. Räuber. In der letzten Zeit seines Lebens verschwor sich gegen ihn sein Sohn Antipater, den er fünf Tage vor seinem eigenen Tode, im J. 2 n. Chr., erdrosseln ließ. — Ihm folgte in der Regierung als Ethnarch von Judäa sein Sohn H. Archelaus, der seiner Grausamkeiten wegen im J. 11 n. Chr. von Augustus nach Vienne in Gallien verbannt wurde. — Sein zweiter Sohn, H. Antipas, wurde Tetrarch von Galiläa. Caligula verwies ihn im J. 42 n. Chr. nach Lyon. Er starb in Spanien. H. entführte die Herodias, seines Stiefbruders Herodes Weib, und ließ Johannes den Täufer hinrichten. Die evang. Ueberlieferung läßt ihn auch Jesu nachstellen. Der Bericht des Lukas-Evangeliums weiß außerdem von einem förmlichen Verhör zu erzählen, welches H. auf des Pilatus Veranlassung mit Jesu veranstaltet haben soll, in welchem H. jedoch Jesum unschuldig befunden habe. Nach diesem H. werden die Herodianer genannt, die mehr eine polit. als religiöse Partei waren. Mehrere Väter der alten Kirche, wie Tertullian, Epiphanius, Chrysostomus u. a., bezeichneten sie als eine jüd.-religiöse Sekte, die den H. für den Messias gehalten hätte. — Der dritte Sohn, H. Philippus, wurde Tetrarch von Trachonitis, Auranitis und Batanäa und starb nach einer friedlichen Regierung im J. 34 n. Chr. — Nächstdem sind noch zu erwähnen H. Agrippa I., der Enkel Herodes' d. Gr., der Sohn eines der hingerichteten Söhne desselben und der Bruder der Herodias. Er lebte in Rom, mußte aber seiner durch Verschwendung bewirkten Schulden wegen nach Idumäa entfliehen. Später kam er nach Rom zurück und durch Tiberius in das Gefängniß; doch erhielt er nach und nach durch die Gunst des Caligula und des Claudius mit dem Königstitel den ganzen jüd. Staat zur selbständigen Verwaltung. Er starb 44 n. Chr., worauf sein Staat fast ganz zur röm. Provinz wurde. Nach der Apostelgeschichte ließ er den Apostel Jacobus hinrichten und Petrus ins Gefängniß werfen. — Sein Sohn H. Agrippa II., der die Tetrarchie des H. Philippus erhielt, war der letzte König der Juden und das letzte Glied seines Stammes. Er unterstützte die Römer bei der Eroberung Jerusalems, wurde hierauf mit der röm. Prätorwürde bekleidet und starb um das J. 95 n. Chr.

Herodes (Tiberius Claudius), mit dem Beinamen Atticus, geb. zu Marathon im Anfange des 2. Jahrh. n. Chr., stammte aus einer durch Alter, Glanz und Reichthum ausgezeichneten Familie und widmete sich frühzeitig mit Erfolg der Beredsamkeit. Dann verwaltete er unter Lucius Verus und Marcus Antoninus, deren Lehrer er gewesen, mehrere Staatsämter, namentlich 143 n. Chr. das Consulat in Athen. Später zog er sich, seines polit. Charakters wegen verdächtigt, zurück und lebte bis an seinen Tod, welcher um 180 n. Chr. erfolgte, ungestört den Wissenschaften. Seine unermeßlichen Schätze verwendete er fast nur zu wohlthätigen Zwecken, besonders zur Errichtung großartiger Bauwerke, mit denen er Griechenland, Asien und Italien zierte. Berühmt waren unter diesen das seiner Gattin Regilla gewidmete Odeum in Athen, das größte und schönste seiner Art, und die mit schönen Tempeln und mit dem Grabmale seiner Familie geschmückte, sehr ausgedehnte Gartenanlage in der Nähe von Rom und der Appischen Straße, die nach dem Triopas, um ihr größere Unverletzlichkeit zu sichern, den Namen Triopium erhielt. In diesen Anlagen entdeckte man außer mehrern kleinern zwei größere, aus 39 und 59 Hexametern bestehende griech. Weihinschriften, wahrscheinlich von dem Dichter Marcellus Sidetes verfaßt, deren Originale sich im Museum des Louvre zu Paris befinden. Von dem Rednertalent des H., das ihm den Schmeichelnamen «Zunge der Hellenen» und «König der Beredsamkeit» erwarb, ist nur ein einziges Product vorhanden, welches der alten Versicherung, daß der Fluß seiner Rede sich silberwirbelnd über Goldsand

ergoſſen habe, nicht viel Glouben verſchafft, nämlich eine in Hinſicht ihrer Echtheit ſehr zweifelhafte Rede «Ueber den Staat», die mehr einer ſophiſtiſchen Schulchrie gleicht. Dieſelbe wurde herausgegeben von J. Bekker in den «Oratores Attici» (Bd. 5, Berl. 1824).

Herodian, ein Geſchichtſchreiber, wahrſcheinlich ein Grieche von Geburt, lebte ungefähr von 170—240 n. Chr., größtentheils in Rom, und verfaßte in griech. Sprache eine röm. Kaiſergeſchichte in acht Büchern, welche den Zeitraum von Commodus bis auf Gordianus III. umfaßt und, abgeſehen von einzelnen Verſtößen gegen die Chronologie, durch ziemliche Reinheit des Ausdrucks wie durch Klarheit, Treue und Freimüthigkeit in der Darſtellung ſich auszeichnet. Die beſten Ausgaben haben Irmiſch (5 Bde., Lpz. 1789—1805), Wolf (Halle 1792), Bekker (Berl. 1826 und Lpz. 1855) und Lehrs (Königsb. 1848), deutſche Uebertragungen Oſiander (2 Bde., Stuttg. 1830) und Stahr (Stuttg. 1858) geliefert. — Ein von dieſem verſchiedener, berühmter griech. Grammatiker des 2. und 3. Jahrh. n. Chr., Aelius H. aus Alexandria, war der Sohn des Apollonius Dyskalos. Er gelangte in Rom unter Marc Aurel zu hohem Anſehen und verfaßte eine große Anzahl Schriften grammatiſchen und proſodiſchen Inhalts, die theils in Auszügen, theils in größern Bruchſtücken noch vorhanden und in den «Anecdota Graeca» von Bekker, Cramer, Bachmann und Villoiſon, in der Ausgabe des Möris von Koch (2 Bde., Lpz. 1831—32), in der des Phrynichus von Lobeck (Lpz. 1820), in Dindorf's «Grammatici Graeci» (Lpz. 1823), in Hermann's Schrift «De emendanda ratione grammaticae Graecae» (Lpz. 1801) und in deſſen «Appendix ad Draconem Stratonicensem» (Lpz. 1814) enthalten ſind. Eine kritiſche Ausgabe ſeiner «Catholica Prosodia» hat neuerdings M. Schmidt (Jena 1860) gegeben.

Herodot, der älteſte griech. Geſchichtſchreiber, gewöhnlich der Vater der Geſchichte genannt, geb. zu Halikarnaß in Karien 484 v. Chr., bildete ſich, durch Rath und Beiſpiel eines Verwandten, des berühmten Epikers Panyaſis, aufgemuntert, vorzüglich durch die Lektüre der griech. Dichter, vor allen des Homer, und ſcheint ſchon frühzeitig zu dem Entſchluſſe gekommen zu ſein, nach dem Vorgange der Logographen (ſ. d.), deren Studium ihm ebenfalls nicht fremd blieb, ein geſchichtliches Werk von größerm Umfange zu begründen und, unterſtützt von dem Anſehen und Reichthum ſeiner Familie, für dieſen Zweck die entlegenſten Länder und Völker durch eigene Anſchauung kennen zu lernen. Obgleich die Zeitfolge und Ausdehnung dieſer Reiſen van den Alten theils in dunkler, theils in widerſprechender Weiſe erzählt wird, kann doch aus ſeiner eigenen Mittheilung als zuverläſſig angenommen werden, daß er außer den Inſeln und Küſtenſtrichen Kleinaſiens ſchon in früher Jugend, etwa ſeit 462 v. Chr., einen großen Theil des übrigen Aſien und Afrika durchwanderte, wo beſonders Aegypten, damals noch weniger bekannt, ein Gegenſtand ſeiner Aufmerkſamkeit und Forſchung wurde. Ferner iſt ſicher, daß er Paläſtina berührte, nähere Kunde von Phönizien, von Tyrus und Sidon ſich verſchaffte, daß er bis Babylon und Suſa, wahrſcheinlich ſelbſt bis in die baktriſchen und mediſchen Reiche vordrang, ebenſo daß er die Küſtenländer des Schwarzen Meeres beſuchte. Nach ſeiner Rückkehr van dieſen Wanderungen, die nach vor 456 v. Chr. erfalgte, finden wir ihn in Griechenland wieder, wo er das zuſammengebrachte Material, die Früchte ſeiner Reiſe, zu ſichten und theilweiſe ſchon zu verarbeiten beginnt. Es iſt nicht unwahrſcheinlich, daß er damals einige ausgearbeitete Partien ſeiner Werke vor einem engern Kreiſe von Freunden und Wißbegierigen vorlas, abwol die Verſicherung Lucian's, daß er um 456 v. Chr. bei den Olympiſchen Spielen vor den dort verſammelten Griechen eine ſolche Vorleſung veranſtaltet habe, wie dies ſpäter auch zu Athen um 445 v. Chr., dann zu Korinth und Theben geſchehen ſein ſoll, nicht ohne triftige Gründe in Zweifel gezagen warden iſt. Nachdem H. längere Zeit vorzugsweiſe in Athen ſich aufgehalten, begab er ſich, vielleicht mit dem Caloniſtenzuge 444 v. Chr., nach Thurii in Italien, um auch von dieſem Lande ſawie von Sicilien genauere Kunde ſich zu verſchaffen, ohne daß er jedoch bis Rom kam. In Italien aber war es, wa ſein treffliches Werk und ſein mühevolles nnd an Erfahrungen reiches Leben nm 408 v. Chr. endete. Sein Werk, welches aus neun Büchern beſteht, die nach den neun Muſen benannt ſind, und im ioniſchen Dialekte verfaßt iſt, gehört zu den kaſtbarſten Denkmälern der Vorzeit, indem die Darſtellung, voll Hoheit zugleich und Anmuth, voll Kraft und rührender Einfalt, zur Bewunderung hinreißt, die Treue und Genauigkeit aber, mit welcher er ohne allen trügeriſchen Schmuck die auf ſeinen Reiſen gewonnenen Reſultate mittheilt, ihm bis in die neueſte Zeit Hachachtung und Verehrung geſichert hat. Unter den zahlreichen Ausgaben ſind die umfangreichern kritiſchen van Schweighäuſer (6 Bde., Strasb. und Par. 1806) und von Bähr (4 Bde., Lpz. 1830—35; 2. Aufl. 1855—61), unter den Bearbeitungen für den Hond- und Schulgebrauch die von Krüger

(Berl. 1855 fg.), Stein (5 Bde., Berl. 1856—63; 2. Aufl. 1864 fg.) und Abicht (5 Bde., Lpz. 1859—65), unter den deutschen Uebertragungen die von Lange (2 Bde., 2. Aufl., Bresl. 1830), von Schöll und Köhler (3 Bde., Stuttg. 1857—60) und von Bähr (9 Bdchn., Stuttg. 1860—64) hervorzuheben. Wegen ihrer Commentare sind die franz. Uebertragung von Larcher (7 Bde., Par. 1786), insbesondere die englische von Rawlinson (4 Bde., Lond. 1858—60) zu nennen. Vgl. Dahlmann, «H., aus seinem Buche sein Leben» (Altona 1823); Blum, «H. und Ktesias, die frühesten Geschichtsforscher des Orients» (Heidelb. 1836); Bobrik, «Geographie des H.» (Königsb. 1838, mit Atlas).

Heroen heißen in den Homerischen Gedichten vorzugsweise die Könige und Fürsten nebst ihren Söhnen und Begleitern, überhaupt alle Kämpfer und Männer der Vorzeit, welche sich durch Stärke, Muth, Verstand und Erfahrung auszeichneten. Bei Hesiod werden die Männer des in den Kämpfen um Theben und Troja untergegangenen Menschengeschlechts, die nach ihrem Tode auf die Inseln der Seligen versetzt worden seien, selige H. genannt. In der Folgezeit bezeichnete man dann mit diesem Namen Gestalten der Sage, die entweder wegen ihrer Abstammung von Göttern oder wegen besonderer Verdienste um die Menschheit als einer der göttlichen ähnlichen Verehrung durch Opfer und Gebete würdig erachtet wurden. Solche H., namentlich die localen, welche von einzelnen Gemeinden oder Genossenschaften wie eine Art von Schutzheiligen verehrt wurden, sind nicht selten ursprünglich Götter gewesen, die aber im griech. Nationalbewußtsein auf die Stufe von Halbgöttern herabgesunken waren. Auch wirklichen Menschen, wie besonders den Gründern von Colonien, wurde bisweilen nach ihrem Tode die Ehre des Heroencults zutheil. Die Heiligthümer der H. unterschieden sich von den Tempeln der Götter in der Regel durch geringern Umfang und größere Einfachheit der künstlerischen Ausstattung; doch finden sich davon Ausnahmen. Dem Theseus, dem attischen Nationalheros, war z. B. in Athen ein sehr stattlicher Tempel, das noch jetzt erhaltene Theseion, geweiht. — *Heroisch* nennt man das, was der kräftigen Heldenzeit eines Volks angehört oder an sie erinnert, und im abgeleiteten Sinne jene Größe der Thatkraft, die trotz aller Gefahren große und edle Zwecke verfolgt. Der *Heroismus* besteht demnach in ungemeinen Thaten voll Muth und Größe; Gesinnungen kann man nur insofern heroisch nennen, als sie zu heroischen Handlungen führen. Der Hauptcharakter des Heroischen ist Erhabenheit, und dieses Gefühl müssen diejenigen Werke namentlich der Poesie und Musik erwecken, die den Namen heroischer beanspruchen.

Heroïde heißt eine eigene Gattung von Gedichten in Briefform, worin durch ihr Leben und ihr Schicksal ausgezeichnete Männer und Frauen ihre Gefühle und Empfindungen einander mittheilen, wie wenn Penelope dem lange abwesenden Odysseus schreibt. Der Inhalt ist meist Liebesklage oder Liebeswerbung. Diese Dichtungsart, deren Erfinder und Muster Ovid (s. d.) ist, bildet eine Nebenart der eigentlichen Elegie (s. d.); doch kann in ihr auch der höhere tragische Ton herrschen, wie in Pope's H. «Heloise und Abälard». Von den Römern ist sie auch auf die neuern Nationen übergegangen, zu den Deutschen seit dem 17. Jahrh., wo Hofmannswaldau und Lohenstein moderne Stoffe zu geschmacklosen Heroidenreihen verarbeiteten; ferner zu den Italienern, Engländern und Franzosen, bei welchen letztern Colardeau, Dorat und Laharpe mit Auszeichnung genannt zu werden verdienen, obgleich bei den Neuern diese Dichtart mehr in die poetisch-elegische Epistel überhaupt übergeht. Gegen die ganze Gattung erklärt sich Herder in der «Adrastea» (Bd. 3).

Herold. Das Amt und die Würde eines H. verdankt den Ritterspielen des Mittelalters seinen Ursprung. Da sich bei denselben Theilnehmer aller Länder einzufinden pflegten, war es nöthig, Beamtete zu haben, welche Kenntniß der Wappen sowol wie der Regeln und Normen, die sich mit der Zeit über Führung und Einrichtung der Wappen gebildet hatten, besaßen. Das Vorbild der H. waren die κήρυκες der Griechen und die Fetiales der Römer, die als Boten des Friedens und des Kriegs für unverletzlich galten, denen, die sie begleiteten, Schutz gewährten, Versammlungen leiteten u. s. w. Zur Zeit des Ritterthums bildeten die H., auch Ehrenherolde genannt, einen besondern Stand an den Höfen der Fürsten und mußten die Adelswissenschaft oder *Heroldskunst* zunftmäßig erlernt haben. Dazu gehörte die genaueste Kenntniß des hohen und niedern Adels, der Wappen, Rechte und Besitzungen desselben sowie der einzelnen Geschlechter. Die H. hatten alle öffentlichen Feierlichkeiten zu leiten. Sie waren die Richter in allen Streitigkeiten des Adelswesens, ertheilten Ahnentafeln, entwarfen und verbesserten Wappen und bildeten die Sittenrichter des Adels. Bei den Turnieren lag ihnen

die Wappenschau ob sowie die Entscheidung über die Turnierfähigkeit. Im Kriege waren sie Boten des Kriegs und des Friedens. Sie zerfielen in drei Klassen: Wappenkönige, H. und Persevanten (poursuivants), welche letztere gleichsam die Lehrlinge waren. Um als Persevant aufgenommen zu werden, war es nöthig, daß zwei H. des Candidaten Rechtlichkeit und Unbescholtenheit bezeugten. Hierauf erfolgte die Taufe mit Wein, die entweder vom Fürsten selbst oder von einem Wappenkönige vollzogen wurde, und bei welcher der Candidat einen besondern Namen erhielt. Der Taufe folgte die Anlegung des Wappenrocks, der sich von denen des Wappenkönigs und des H. unterschied, während alle drei Klassen das Wappen ihres Herrn auf der linken Schulter führten. Nach siebenjähriger guter Dienstzeit konnte der Persevant H. werden, wenn zwei Wappenkönige und vier H. bezeugten, daß er seine Schuldigkeit vollkommen gethan habe und H. zu werden verdiene. In diesem Falle taufte ihn der Fürst, sein Herr, von neuem und ertheilte ihm einen neuen Namen, worauf H. ihm den neuen Wappenrock anlegten. Bei der Wahl eines Wappenkönigs, des höchsten Grades, den ein H. erlangte, berief man so viele Wappenkönige und H. zusammen, als nur irgend möglich war, um dem Acte die größte Feierlichkeit zu geben. Bezeugten diese alle das unbedingte Verdienst des zu Erwählenden, so setzte ihm der Fürst eine Krone auf und ertheilte ihm den Namen einer Provinz seines Landes. Gegenwärtig ist das Heroldswesen außer Gebrauch, und was sich etwa davon noch erhalten, nur der Schatten frühern Glanzes. Die Vereinigung mehrerer H. und Zunftgenossen zu einem Collegium nannte man eine Heroldskammer.

Herold (Louis Joseph Ferdinand), franz. Operncomponist, geb. zu Paris 28. Jan. 1791, wurde trotz seiner Anlagen für Musik anfänglich für eine andere Laufbahn bestimmt, gab sich aber nach dem Tode seines Vaters aus Neigung der Tonkunst hin und trat 1806 ins Conservatorium, wo er mit großem Erfolg bei Louis Adam Klavierspiel, bei Catel Harmonielehre und schließlich bei Méhul die höhere Composition studirte. Schon 1812 erhielt er den großen Compositionspreis für die Cantate «Mademoiselle de Lavallière». Als Stipendiat der Regierung ging er nun nach Rom, dann nach Neapel, wo er mit einer Oper «La gioventù di Enrico V.» beim Theater del Fondo ziemlich Glück machte. Nachdem er Ende 1815 nach Paris zurückgekehrt, half ihm Boieldieu zum ersten Schritt auf die franz. Bühne, indem er ihn zur Mitarbeiterschaft an der Oper «Charles de France» annahm. Das Talent, mit dem er dabei verfuhr, ließ ihn bald selbst ein Libretto finden, und Ende 1816 wurden «Les rosières» mit leidlichem Erfolg in der Opéra-Comique aufgeführt. Diesen folgte alsbald «Les clochettes» oder «Das Zauberglöckchen», das reizende Sachen enthält. Sodann componirte er in den nächsten drei Jahren mehrere Opern, die gar keinen Erfolg hatten, woran jedoch nicht sein Talent, sondern die Schwäche der Texte schuld war. Dadurch entmuthigt, wandte er sich längere Zeit von der Bühne ab und schrieb nur Klavierstücke, soviel ihm seine Stelle als Accompagnateur (seit 1820) an der Italienischen Oper Zeit ließ. 1823 brachte er die Oper «Le muletier» zur Aufführung, welche anfangs nicht unbestrittenen, aber nach und nach sich mehr befestigenden Erfolg hatte. In das J. 1823 fällt auch noch die von damaligen Kennern sehr gelobte «Lasthénie» und die mit Auber gemeinschaftlich componirte Gelegenheitsoper «Vendôme en Espagne». 1824 gab er allein die Gelegenheitsoper «Le roi René» und 1825 die allerdings schwache Operette «Le lapin blanc». Mit der reizenden Oper «Marie» errang er 1826 den glänzendsten seiner bis dahin erlebten Erfolge, konnte denselben aber nicht gleich durch neue Opernarbeiten befestigen, da ihm das 1827 verliehene Amt eines Chef de Chant an der Großen Oper Muße und Freiheit des Geistes mehr als bisher beschränkte. Er schrieb zunächst nur die Musiken zu einigen Ballets und trat erst 1829 mit der Operette «L'illusion» hervor, die allerliebste Sachen enthielt. Dieser folgte, ohne Glück zu machen, «Emmeline» (1830). Dagegen bereitete ihm 1831 «Zampa» einen glänzenden Triumph, welche Oper sich auch dauernd auf der deutschen Bühne heimisch machte und wol H.'s Hauptwerk ist. Nachdem er noch mit mehrern an der Composition der Oper «La marquise de Brinvilliers» theilgenommen, begann seine Gesundheit zu wanken. Doch gönnte er sich weder Rast noch Ruhe, schrieb sogar noch zwei Opern, die kleinere «La médecine sans médecin» und die größere «Le Pré aux Clercs» («Der Zweikampf»). Besonders die letztere, die im Dec. 1832 zur Aufführung gelangte, hatte großen und nachhaltigen Erfolg. Doch starb H. schon 19. Jan. 1833. Die von ihm begonnene Oper «Ludovic» wurde von Halevy zu Ende componirt. H. ist eins der liebenswürdigsten und pikantesten Talente der neuern franz. Schule. Nur hat er einen großen Theil seiner Kraft an frostigen und interesselosen Opernbüchern vergeuden müssen.

Heronsball heißt eine Vorrichtung, mittels deren man durch die Gewalt der zusammen-

gedrückten Luft Wasser in die Höhe treibt. Der Apparat selbst besteht aus einer hohlen Kugel, in welche eine enge messingene Röhre, die an einem Ende offen ist, am andern aber in eine feine, durchbohrte Spitze ausläuft, mit ihrem offenen Ende fast bis auf den Boden reicht. Die Röhre hat außerhalb der Kugel einen Hahn, um sie absperren zu können. Verdünnt man nun bei geöffnetem Hahne in der Kugel mittels der Luftpumpe oder durch Anfangen die Luft, schließt dann den Hahn, bringt die Oeffnung der Röhre unter Wasser und öffnet dort den Hahn wieder, so wird die atmosphärische Luft so lange Wasser in die Kugel treiben, bis die in derselben noch vorhandene Luft sich so weit verdichtet hat, daß sie der äußern das Gleichgewicht hält. Uebrigens kann man auch an der Kugel selbst eine Oeffnung anbringen, durch welche man die Kugel direct zum größten Theil mit Wasser füllt, und die man dann luftdicht wieder verschließt. Drückt man nun durch Einblasen oder durch Eintreiben von Luft mittels einer Compressionsluftpumpe die in der Kugel noch befindliche Luft bedeutend zusammen und schließt dann den Hahn wieder, so wird nach dessen Oeffnung die in der Kugel comprimirte Luft das Wasser mit großer Gewalt aus der feinen Röhre heraustreiben, bis die innere Luftschicht mit der umgebenden äußern im Gleichgewichte ist. — Heronsbrunnen ist eigentlich ein selbstthätiger Heronsball. Der ganze Apparat besteht aus einem obern Gefäße, welches einen Heronsball darstellt und mit einem zweiten unterhalb befindlichen, luftdicht geschlossenen Gefäße mittels zweier Röhren verbunden ist, deren eine am obern Boden des untern Gefäßes anfängt und nahe am Oberboden des obern aufhört, während die andere vom untern Boden des untern Gefäßes durch das obere Gefäß hindurchgeht und sich in dem obern schüsselförmig vertieften Boden desselben nach außen öffnet. Ist der Heronsball mit Wasser gefüllt, und gießt man dann Wasser auf den obern schüsselförmigen Boden, so fließt dasselbe durch die lange Röhre in das untere Gefäß und verdichtet durch sein Eindringen die in demselben befindliche Luft. Diese Verdichtung theilt sich durch die andere Röhre auch der im obern Gefäße über der Wasserfläche befindlichen Luft mit, und infolge dieses vermehrten Drucks im Innern beginnt das Wasser aus der Röhre im obern Gefäße hervorzuspringen. Dies geht so lange fort, bis die untere Oeffnung der Spritzröhre im Heronsball frei ist, indem das springende Wasser stets wieder auf den obern schüsselförmig vertieften Boden fällt und durch die lange Fallröhre in das untere Gefäß läuft. Beide Gefäße haben ihren Namen von Hero von Alexandria (s. d.).

Herophilus, der größte Anatom des Alterthums, geb. zu Chalcedon, lebte unter Alexander d. Gr. und dessen Nachfolgern. Er hatte den Praxagoras in Kos zum Lehrer in der eigentlichen Medicin und war lange Zeit in Alexandria als Arzt und Lehrer thätig. Nächst Erasistratos war er der erste, der die Anatomie am Menschen zu studiren Gelegenheit hatte, was er mit so ungemeinem Fleiße that, daß er dieselbe zu hoher Blüte brachte. Seine Lehren sind durch spätere Schriftsteller, namentlich durch Galenus, auf die Nachwelt gekommen. Von seinen Schriften, darunter namentlich ein anatom. Lehrbuch, das den folgenden Jahrhunderten als Richtschnur diente, sind außer einem noch ungedruckten Commentar über die «Aphorismen» des Hippokrates nur Fragmente erhalten. Uebrigens ist er auch dadurch merkwürdig, daß er zuerst eine Pulslehre aufstellte, der Erfahrung großen Werth beilegte und so dem Dogmatismus seiner Zeit entgegentrat. Keineswegs aber darf man ihn an die Spitze der empirischen Schule in der Medicin stellen, die erst später von einigen seiner Schüler gegründet wurde. Vgl. Marx, «Herophilus» (Karlsr. und Baden 1838).

Herosträtus hieß jener Epheser, den die Sucht, seinen Namen auf die Nachwelt zu bringen, 356 v. Chr. zu dem tollen Entschlusse trieb, den prächtigen Dianentempel zwischen der Stadt und dem Hafen von Ephesus in Brand zu stecken. Er büßte seine That durch martervollen Tod, und durch Beschluß der Jonier wurde jeder mit dem Tode bedroht, der jemals seinen Namen ausspreche; allein gerade diese Verordnung erhielt seinen Namen der Geschichte. In derselben Nacht, wo die Brandstiftung geschah, wurde Alexander d. Gr. geboren.

Herrenhausen, königl. Lustschloß, ½ St. von Hannover entfernt und mit dieser Stadt durch eine prächtige Lindenallee verbunden, war früher eine gräfl. Wallmoden'sche Besitzung. In den stets geöffneten Gärten, welche im franz. Stil mit zugeschnittenen Bäumen und Hecken angelegt sind, befinden sich ausgedehnte Wasserkünste, darunter ein schöner Springbrunnen, der das Wasser in fußdickem (hohlen) Strahle 120 F. hoch treibt. Der Berggarten zur Seite des Schlosses umfaßt außer einem reichen Blumenflor auch ein großes Palmenhaus. Im Mausoleum, der neuen Königsgruft, wurde auch König Ernst August 1851 beigesetzt; das Denkmal der Königin Friederike ist von Rauch gearbeitet. H. war der Lieblingsaufenthalt Georg's I. und Georg's II. und ist auch die gewöhnliche Residenz des gegenwärtigen Königs.

Herrenloſe Sachen, res nullius, welche entweder noch gar nicht Gegenſtand des Eigenthums geweſen ſind, wie wilde Thiere, oder an denen der Eigenthümer ſein Recht durch Dereliction aufgegeben hat, gehören nach röm. Rechte demjenigen, der ſie zuerſt mit der Abſicht der Aneignung in Beſitz nimmt (res nullius cedit primo occupanti). Doch gelangten Erbſchaften, zu denen ſich kein Erbe fand, ſchon damals an den Fiscus. Im Mittelalter erhoben dagegen die Könige oder ihre mit der höchſten Gewalt beliehenen Stellvertreter den Anſpruch auf alle herrenloſe Sachen (in Frankreich, wenn ſie beweglich waren, épaves, womit urſprünglich verirrte Thiere bezeichnet wurden), was zur Begründung vieler Regalien, namentlich des Jagd- und Fiſchereiregals, ſowie der Behauptung führte, daß der Fiscus das Recht auf Anſchwemmungen jeder Art und auf neuentſtandene Flußinſeln habe.

Herrēra (Antonio), einer der bekannteſten unter den Geſchichtſchreibern Spaniens, geb. zu Cuellar 1549, hieß eigentlich nach ſeinem Vater Tordeſillas, vertauſchte aber dieſen Namen mit dem ſeiner Mutter. Als junger Mann kam er nach Italien, erwarb ſich dort die Gunſt des Vespaſiano Gonzaga, Bruders des Herzogs von Mantua, kehrte mit ihm, als dieſer Vicekönig von Navarra und Valencia wurde, nach Spanien zurück und erhielt in der Folge durch Philipp II. das Amt eines erſten Hiſtoriographen der beiden Indien und Caſtilien. Er ſtarb zu Madrid 29. März 1625, nachdem er kurz vorher zum Staatsſecretär erhoben worden war. Sein vorzüglichſtes Werk iſt die «Historia general de los hechos de los Castellanos en las islas y tierra firme del Mar oceano, 1492—1554» (4 Bde., Madr. 1601—15), die dann mit Fortſetzungen von Andr. Gonzalez de Barcia herausgegeben wurde (4 Bde., Madr. 1728—30). Eine Einleitung dazu bildet ſeine «Description de las Indias occidentales» (Madr. 1601 u. 1615). Unter ſeinen übrigen, nicht minder reichhaltigen Werken ſind zu erwähnen: «Historia del mundo en el reynado del rey D. Phelipe II.» (3 Bde., Madr. 1601—12); «Commentarios de los hechos de los Españoles, Franceses y Venecianos en Italia» (Madr. 1624); «Historia de Portugal y conquista de las islas de los Açores» (Madr. 1591).

Herrēra (Fernando de), ſpan. Dichter, geb. zu Sevilla zu Anfang des 16. Jahrh., widmete ſich erſt ſpät dem geiſtlichen Stande und ſtarb gegen 1589. Gebildet durch das Studium der Griechen, Römer und Italiener, beſaß er eine umfaſſende Gelehrſamkeit. Als Dichter ſtand er bei ſeinen Zeitgenoſſen in ſo hohem Anſehen, daß ſie ihm vorzugsweiſe den Beinamen des Göttlichen gaben. Mehrere ſeiner poetiſchen Arbeiten, deren ſeine Zeitgenoſſen gedenken, ſcheinen verloren gegangen zu ſein. Unter den vorhandenen ſind viele erotiſchen Inhalts und ziehen durch ſanfte Gefühle an; dagegen waltet in ſeinen Oden oft eine hohe Begeiſterung. Seine «Obras en verso» wurden von Pacheco (Sev. 1582) und dann unter dem Titel «Versos» (Sev. 1619) veröffentlicht. Von neuem wurden ſie herausgegeben in der «Coleccion» des Ramon Fernandez (Madr. 1786; neue Aufl. 1808). Von ſeinen hiſtor. Werken ſind die «Relacion de la guerra de Chipre» (Sev. 1572) und «Vida y muerte de Tomas Moro» (Sev. 1592) zu erwähnen.

Herrēra (Francesco), el Viejo, d. h. der Alte, einer der größten ſpan. Maler aus der Schule von Sevilla, wurde daſelbſt um 1576 geboren. Er war der erſte, welcher die Furchtſamkeit in der Führung des Pinſels, die man an den Werken der ältern andaluſ. Maler bemerkt, ablegte; er zeichnete feurig und kräftig und kann daher mit Recht als der Stifter einer neuen, mehr nationalen Schule angeſehen werden. Sein Jüngſtes Gericht für die Kirche des heil. Bernhard zu Sevilla iſt in Zeichnung und Colorit ein Meiſterſtück. Gleich bewährt ſind die Heilige Familie und die Ausgießung des Heiligen Geiſtes bei Sta.-Ines ebendaſelbſt. Die Kuppel der Kirche des heil. Bonaventura zeigt ſeine Fertigkeit in der Frescomalerei. Auch arbeitete er in Bronze, was vielleicht zu der Beſchuldigung Veranlaſſung gab, daß er mit Falſchmünzern in Verbindung geſtanden habe. Er war ſehr gehäſſigen Charakters, ſodaß es niemand bei ihm aushalten konnte. Nachdem er 1647 ſeine Bilder im erzbiſchöfl. Palaſt zu Sevilla vollendet, ging er 1650 nach Madrid, wo er 1656 ſtarb. Seine Staffeleibilder, unter denen ſich auch Darſtellungen aus dem gemeinen Leben finden, ſowie ſeine Rohrzeichnungen werden ſehr theuer bezahlt. Das Muſeum des Louvre enthält einige ſeiner beſten Werke, z. B. die Iſraeliten in der Wüſte, welche die Wachteln aufleſen, ein Bild von großer Kraft und Feinheit des Colorits, aber von verwirrter Compoſition. Auch machte er den Bildhauer und Architekten; namentlich rührt von ihm die Façade eines Kloſters in Sevilla her. — Sein jüngſter Sohn, Francesco H., el Mozo (der Junge), Genremaler in Fresco und Architekt, geb. zu Sevilla 1622, erlernte die Kunſt unter ſeinem Vater, bis er, wegen des gehäſſigen Charakters deſſelben entfliehend, nach Rom ging, wo er ſich beſonders in Fiſchſtücken ſo auszeichnete, daß er den Beinamen il Spagnuolo degli pesci erhielt. Nach dem Tode ſeines Vaters

kehrte er nach Sevilla zurück und malte für die Kirchen. Bei Errichtung der Akademie in Sevilla 1660 wurde er zweiter Director. Er gab jedoch dieſe Stelle wieder auf und ging nach Madrid, wo er die Kuppel des Chors zu St.-Philippus mit Fresken ſchmückte, welche dem Könige Philipp IV. ſo gefielen, daß er ihm die Kapelle Unſerer Frauen zu Atocha übertrug und, als auch dieſe Arbeit, eine Himmelfahrt der Maria, ihm meiſterhaft gelang, ihn zum Hofmaler ernannte. Später erhob ihn der König zum Intendanten der königl. Gebäude. Als ſolcher machte er ſich durch ſeinen Ehrgeiz ſehr verhaßt. Er ſtarb 1685. Neben den Fiſchſtücken ſind auch ſeine Blumenſtücke ſehr geſchätzt. Gemälde von ihm findet man in Sevilla, Madrid und im Escurial; auch ſoll er einiges geätzt haben. — Sein älterer Bruder, H. el Rubio (der Rothe), ebenfalls Genremaler, ſtarb ſehr jung. — Als gleichnamige Künſtler ſind noch zu erwähnen Alfonſo de H., geb. zu Segovia 1579, der ſechs Bilder in der Kirche zu Villa-Caſtin malte, welche durch die Hand eines unwiſſenden Reſtaurateurs 1734 verdorben wurden, und Sebaſtiano H., Barrunevo, geb. zu Madrid 1619, geſt. als Aufſeher des Escurial 1671, der Schüler ſeines Vaters Antonio H., als Bildhauer, Architekt und Maler gleich ausgezeichnet und ein glücklicher Nachahmer des Alfonſo Cano.

Herrnhut, Hauptort eines Gerichtsamts im ſächſ. Kreisdirectionsbezirk Budiſſin, mit 1004 E., eine Colonie der Brüdergemeine (ſ. d.), iſt der Stammort und gegenwärtig auch Sitz der Direction derſelben oder der Unitätsälteſtenconferenz, welche in dem nahen Berthelsdorf (mit 1895 E.) ihren Wohnſitz hat. Die Lage des Orts am ſüdl. Abhange des Hutbergs, welcher zum Namen Veranlaſſung bot, iſt ſehr angenehm. Die Wohnungen, unter dieſen beſonders das Brüder- und das Schweſternhaus, zeichnen ſich durch Regelmäßigkeit der Bauart, durch Einfachheit und Geſchmack, die Gemeindeglieder durch Arbeitſamkeit, Reinlichkeit und Vermeidung alles Prunks und jenes ſtille Verhalten aus, das ihnen von jeher Achtung und in allen Ländern bereitwillige Aufnahme verſchafft hat. Weit und breit werden die feinen und dauerhaften Arbeiten der daſigen Handwerker und Fabrikanten verführt, beſonders Leinwand, Taback und Cigarren, lackirte Waaren, Leder und weibliche Arbeiten aller Art. H. wurde 1722 von mähr. Auswanderern, zum Theil Nachkömmlingen der alten böhm.-mähr. Brüderkirche, auf dem Grund und Boden des damals dem Grafen von Zinzendorf gehörigen Ritterguts Berthelsdorf erbaut. Von H. aus hat ſich die Brüdergemeine in die verſchiedenſten Theile der Erde verbreitet.

Herſchel (Friedr. Wilh.), einer der größten Aſtronomen, geb. in Hannover 15. Nov. 1738, war der Sohn eines Muſikers. Vom Vater zu gleicher Beſchäftigung angehalten, trat er im 14. J. bei einem Regiment als Hautboiſt ein und ging 1757 nach England, wo ihn der Graf von Darlington als Director eines von ihm errichteten Muſikcorps anſtellte. Als dieſes eingeübt war, ließ ſich H. als Muſiklehrer in Leeds nieder und kam dann als Organiſt nach Halifax, welche Stelle er 1766 mit der eines Muſikdirectors in Bath vertauſchte. Dabei aber benutzte er jeden freien Augenblick, um die Mathematik in ihrem ganzen Umfange zu ſtudiren; durch das Leſen von Ferguſon's aſtron. Werken war in ihm beſonders die Liebe zur Sternkunde erwacht. Da er nicht im Stande, ſich ein Teleſkop anzuſchaffen, ſo faßte er den Gedanken, eigenhändig den Bau eines ſolchen zu verſuchen, was ihm auch bis 1774 ſo weit glückte, daß er durch einen ſelbſtgefertigten Reflector von 5 F. den Ring des Saturn und die Trabanten des Jupiter beobachten konnte. Von jetzt folgten neue Fernröhre (ſämmtlich Spiegelteleſkope) ſchnell aufeinander, und viele waren von einer Größe, wie ſie bis dahin nirgends angewendet worden waren. Mit ſolchen Inſtrumenten gelang es H., Entdeckungen an Entdeckungen zu reihen. 1780 gab er eine Berechnung der Höhe der Mondgebirge heraus, und 13. März 1781 entdeckte er einen neuen Planeten, der jetzt faſt allgemein den Namen Uranus führt, in England jedoch von vielen Aſtronomen nach dem Namen des Entdeckers benannt wird. H. ſelbſt aber nannte ihn dem Könige von England zu Ehren Georgsgeſtirn (Georgium sidus). Zum Dank für dieſe Ehre berief ihn Georg III. in ſeine Nähe. H. zog nach Slough bei Windſor, beobachtete hier die Nebelflecken und Sternhaufen und that dar, daß manche ſolche Haufen mehr als 50000 Sterne enthalten. 1787 machte er die Entdeckung zweier zum Uranus gehöriger Nebenplaneten, deren er 1790 und 1794 noch vier neue entdeckte. Ein 1785 zu Stande gebrachtes 40füßiges Teleſkop von $4\frac{1}{2}$ F. im Durchmeſſer hatte weſentlich dazu beigetragen. Auch zwei zum Saturn gehörige Trabanten, die nächſten an dem Hauptplaneten, vermochte er mittels deſſelben zu entdecken. Ueberhaupt iſt H. den Aſtronomen durch ſeine Kenntniß der Inſtrumente und die Verbeſſerungen daran, wobei ihm ſein Bruder, ein geſchickter Mechaniker, behülflich war, ebenſo wichtig als durch ſeine Entdeckungen am Himmel geworden. Mit ſeinem 40füßigen ſog. Rieſenteleſkop fand er die Zeit der Rotation des Saturn, welche Laplace durch die mathem. Ana-

lyſe aus dem Geſetze der Schwere berechnet hat, und entdeckte, daß dieſer ſo abweichend von allen andern geſtaltete Planet ſich um eine Achſe dreht, die ſenkrecht auf ſeiner Bahn ſteht. Er ſchloß aus ſeinen Beobachtungen, daß das Sonnenlicht nicht vom Sonnenkörper ſelbſt, ſondern von ſtarkglänzenden phosphoriſchen Wolken ausgehe, welche in der Sonnenatmoſphäre entſtehen. Zu ſeinen merkwürdigſten Entdeckungen gehört die der Doppelſterne (ſ. d.) oder Fixſternſyſteme, deren Beobachtung ihn von 1778 an viele Jahre beſchäftigte. H. ſtarb auf ſeinem Landſitze Slough 25. Aug. 1822. Seine meiſten Arbeiten ſtehen in den «Philosophical Transactions» und andern engl. Zeitſchriften; auch iſt vieles noch ungedruckt. Eine treue und ausharrende Gehülfin bei ſeinen Beobachtungen und Berechnungen war ſeine Schweſter, Karoline H., geb. 16. März 1750, die auch als erſte Entdeckerin mehrerer Kometen ſich bekannt machte und außer mehrern Abhandlungen in den «Philosophical Transactions» einen «Catalogue of stars» (Lond. 1798) herausgab. Sie kehrte nach dem Tode ihres Bruders nach Hannover zurück, wo ſie, 98 J. alt, 9. Jan. 1848 ſtarb.

Herſchel (Sir John Frederick William), Baronet, der einzige Sohn des vorigen, wurde zu Slough bei Windſor 7. März 1792 geboren und erhielt ſeine wiſſenſchaftliche Bildung auf der Univerſität zu Cambridge. Seine erſten mathem. Unterſuchungen ſind in der mit Peacock unternommenen Umarbeitung der Differentialrechnung von Lacroix niedergelegt. Theils allein, theils in Vereinigung mit James South widmete er von 1816 an einen großen Theil ſeiner Zeit der Beobachtung der Doppelſterne. Als Frucht derſelben konnte er 1823 der Königlichen Geſellſchaft zu London einen Katalog von 380 neuen Doppelſternen (Lond. 1825) überreichen, welche das Reſultat von 10000 einzelnen Beobachtungen jener Sterne enthielten. 1827 ließ er einen zweiten Katalog von 295 und 1828 einen dritten von 324 ſolcher Sterne folgen. 1830 theilte er wichtige Meſſungen von 1236 Sternen mit, die er mit einem 20füßigen Reflector gemacht hatte. Auch lieferte er in dieſem Jahre in den «Transactions» der Aſtronomiſchen Geſellſchaft (Bd. 5) einen Aufſatz, welcher genaue Meſſungen von 364 Sternen und merkwürdige Reſultate über die Bewegung der Doppelſterne enthält. Nebenbei beſchäftigte er ſich mit Unterſuchungen über phyſik. Gegenſtände und legte die Ergebniſſe derſelben theils in wiſſenſchaftlichen Zeitſchriften, theils in beſondern Werken nieder. Hierher gehören: «Treatise on sound» in der «Encyclopaedia Metropolitana» (1830); «On the theory of light» (deutſch von Schmidt, Stuttg. 1831); «Preliminary discourse on the study of natural philosophy» (deutſch von Weinlig, Lpz. 1836), ein integrirender Theil von Lardner's «Cyclopaedia»; «Treatise on astronomy» (deutſch von Michaelis, Lpz. 1837), ebenfalls Theil der «Cyclopaedia» (1833). Die wichtigſte Unternehmung H.'s iſt ſein vierjähriger Aufenthalt auf dem Vorgebirge der guten Hoffnung, vom Febr. 1834 bis zum Mai 1838, wo er die ganze ſüdl. Hemiſphäre des Sternenhimmels unter außerordentlich günſtigen Bedingungen auf das genaueſte durchmuſterte. Vom Vorgebirge der guten Hoffnung aus regte er die ſeitdem mit Erfolg ins Leben getretene Idee an, gleichzeitig an verſchiedenen Orten meteorolog. Beobachtungen anzuſtellen. Er beſtritt die Koſten ſeiner Expedition aus eigenen Mitteln und lehnte die ihm angebotene Unterſtützung der Regierung ab. Das lebhafte Intereſſe, welches weit über den Kreis der Aſtronomen hinaus die geſammte gebildete Welt an H.'s Expedition nahm, bethätigte ſich nach ſeiner Rückkehr durch die Ehrenbezeigungen, die ihm dargebracht wurden. Bei der Krönung der Königin Victoria wurde er 1838 zum Baronet ernannt, und das Mariſchal-College (Univerſität Aberdeen) erwählte ihn im März 1842 zu ſeinem Lord-Rector. Die der Wiſſenſchaft durch die Expedition nach dem Cap erwachſene Ausbeute iſt von H. in den «Results of astronomical observations made at the Cape of Good Hope» (Lond. 1847) zuſammengeſtellt. In Verbindung mit einigen andern Gelehrten arbeitete er alsdann zum Gebrauch der Marineoffiziere ein «Manual of scientific enquiry» (Lond. 1849) aus und gab unter dem Titel «Outlines of astronomy» (Lond. 1849; 8. Aufl. 1866) einen mit den Ergebniſſen der neueſten Forſchungen bereicherten Wiederabdruck ſeiner 16 J. früher veröffentlichten Abhandlung heraus. Außerdem beſchrieb er noch das Leben ſeines Freundes, des Aſtronomen Baily («Memoir of Francis Baily», Lond. 1845). Im Dec. 1850 ward ihm das Amt eines Directors des königl. Münzweſens (Master of the Mint) anvertraut, welches er im Febr. 1855 zu Gunſten des Chemikers Graham niederlegte.

Hersfeld, Kreisſtadt in der kurheſſ. Provinz Fulda, in einem anmuthigen Thale am linken Ufer der hier ſchiffbaren Fulda und an der Einmündung der Geiſa und Haune gelegen, iſt Sitz eines Landraths-, eines Rentamts und zweier Juſtizämter und zählt (1861) 5972 E. Die Stadt wird noch von alten Feſtungsmauern umſchloſſen, aber an die Stelle der Wälle

und Gräben sind Gartenanlagen getreten. Bemerkenswerth sind das alterthümliche Rathhaus, die stattliche Pfarrkirche mit einem zierlichen Thurme und einer großen Glocke und die schöne Ruine der Stiftskirche, welche im Anfang des 12. Jahrh. auf dem Grunde des abgebrannten alten Doms im byzant. Stile erbaut, im Siebenjährigen Kriege (1761) aber von den Franzosen ausgebrannt wurde. Das ehemalige Stift selbst bildet einen von der Stadt abgeschlossenen, die Kirchenruine umgebenden Bezirk von Gärten und Gebäuden, in denen die Behörden ihren Sitz haben. H. hat ein 1570 vom Abt Michael gestiftetes kurfürstl. Gymnasium, eine 1864 eröffnete Realschule, eine höhere Bürgerschule, eine Handwerksschule und verschiedene Wohlthätigkeitsanstalten. Die Stadt ist der Hauptsitz der Tuchmanufactur Kurhessens, neben welcher auch Baumwollfabrikation, Maschinenwollspinnerei, Färberei, Gerberei und Seifensiederei sowie Ackerbau und Handel betrieben werden. Die ehemalige reichsunmittelbare Benedictinerabtei H. wurde 737 vom fränk. Könige Pipin gestiftet und nachmals von Karl d. Gr. reich dotirt und stand unter dem Erzstift Mainz. Die Reihe der nachweisbaren Aebte beginnt 769 mit dem heil. Lullus. Die Güter der Abtei, die bald durch ihre treffliche Klosterschule Berühmtheit erlangt hatte, erstreckten sich an beiden Ufern der Fulda in dem fränk. Hessengau und dem Tullifelde, westlich über die Wetterau und bis jenseit des Rhein, östlich nach Thüringen hinein. Das Stift zählte die angesehensten hess. und thüring. Fürsten, Grafen und Herren unter seine Vasallen. Durch die ganze Geschichte des Stifts zieht sich ein Streit mit dem Stifte Fulda, der für beide Theile sehr unheilvoll war und H. seit Anfang des 16. Jahrh. nöthigte, sich immer enger an seinen Schirmvogt, den Landgrafen von Hessen, anzuschließen, dem es auch 1525 huldigte. Schon der Abt Hrato I. (1517—56) war ein großer Verehrer Luther's. Doch behielt das Stift unter ihm wie unter seinen gleichgesinnten Nachfolgern noch immer einen Schein von Katholicismus, bis der Abt Joachim dasselbe bei seinem Tode 1606 dem Sohne des ihm befreundeten Landgrafen von Hessen, Otto, als weltlichem Administrator hinterließ. Die förmliche Organisirung H.s als weltliches Fürstenthum ($10^1/_2$ Q.-M.) erfolgte erst 1648 im Westfälischen Frieden, wo es definitiv in dieser Eigenschaft an Hessen-Kassel abgetreten wurde. Der gegenwärtige Kreis H. zählt (1861) auf 9,18 Q.-M. 35074 E.

Hertford oder Herts, eine der mittlern Grafschaften Englands, zwischen Cambridge, Essex, Middlesex, Buckingham und Bedford gelegen, ist nur an der Nordgrenze von einer Hügelreihe mit 8—900 F. hohen Gipfeln durchzogen, im übrigen eine Ebene, welcher die Thalfurchen des Lea, Colne, Maran, Rib, New-River, Stort und Gade sowie die Abwechselung von Gehölzen, Baumpflanzungen, Wiesengründen und Getreidefeldern, von Landsitzen, Pachthöfen und Ortschaften ein ebenso freundliches als reiches Ansehen geben. Die Grafschaft zählt auf 28,7 Q.-M., wovon gegen 26 nutzbar sind, 173294 E., die sich meist von Ackerbau und Viehzucht nähren. Weizen und Gerste gedeihen aufs vortrefflichste; auch wird viel Obst gezogen. Das kurzgeschwänzte Hertfordschaf hat ein vorzügliches Vlies. Die Industrie ist von geringer Bedeutung, doch gibt es eine Anzahl von Seidenspinnereien, und außerdem erzeugt man Strohgeflechte, Hüte und gutes Papier. Die Producte der Landwirthschaft finden ihren Hauptmarkt in London, dessen Nähe viel zur Bereicherung und Blüte des Landes beiträgt. Die Grafschaft schickt drei Abgeordnete in das Parlament, zwei andere die gleichnamige Hauptstadt H. Dieselbe ist eine Municipalstadt, $4^1/_2$ M. im NNW. von London, am schiffbaren Lea und an der Eisenbahn gelegen, und zählt 6789 E., welche einträglichen Handel mit Korn und Malz betreiben. Der Ort hat acht Kirchen, darunter die Michaeliskirche mit einem Denkmale des Bacon von Verulam, ein Stadthaus mit Gerichtssaal, eine Kornbörse, ein großes Krankenhaus, eine Lateinschule, eine Zweiganstalt des londoner Christ-Hospitals mit 450 Knaben und Mädchen, ein Handwerkerinstitut und einen Verein für gegenseitige Bildung. Die Reste des alten Schlosses, welches einst das Gefängniß der Könige Johann von Frankreich und David II. von Schottland war, werden jetzt als Schule benutzt. Außerhalb der Stadt liegt das Grafschaftsgefängniß. Kaum 1 M. im SO. liegt am Lea die Marktstadt Hoddesdon mit 1898 E. und einer Schule für Landwirthe, wogegen das großartige und berühmte Haileybury-College der Ostindischen Compagnie jetzt aufgehoben ist. Außerdem sind bemerkenswerthe Orte der Grafschaft: St.-Albans (s. d.); Ware, Marktstadt am Lea und der Eisenbahn, nahe im NO. von London, mit 5002 E., einer Lateinschule, 75 Malzdarren, Brauereien und Ziegelbrennereien; Bishop-Stortford, Marktstadt am Stort und einem zum Lea führenden Kanale, mit 4673 E., einer Markthalle nebst Kornbörse, einem Seminar für Lehrerinnen, einer Bibliothek, einer Freischule, Seidenspinnerei, Malzdarren, Brauerei und Gerberei.

Hertha, s. Nerthus.

Hertz (Henrik), ausgezeichneter neuerer dän. Dichter, geb. 25. Aug. 1798 zu Kopenhagen von jüd. Aeltern, widmete sich seit 1817 auf der Universität seiner Vaterstadt der Jurisprudenz, beschäftigte sich aber daneben aus Neigung viel mit ästhetischen Studien und dichterischen Versuchen. Als Dichter trat er zuerst 1826 mit dem Lustspiele «Herr Burckhard og hans Familie» auf, in welchem er sich Holberg zum Vorbild genommen hatte. Mit noch größerm Beifall wurden sein nächstfolgendes Lustspiel «Flyttedagen» (1828) und das Vaudeville «Arvingerne» (1829) gegeben. Mehr zu den Charakterstücken gehörte das Lustspiel «Emma», das er nachher mit den beiden ersten unter dem Titel «Lystspil af H.» (Kopenh. 1832) herausgab. Noch kannte niemand den Verfasser dieser Stücke, als seine ebenfalls anonym erschienenen «Gjengangerbreve, eller poetiske Epistler fra Paradiis» (1830) die allgemeinste Theilnahme für ihn erregten. Diese in Form und Ton sich an Baggesen's «Epistler» knüpfende polemische Dichtung geißelt die Geschmacklosigkeit, das Spießbürgerthum und die Jämmerlichkeit in der Literatur und Kritik und verursachte einen Aufruhr im literarischen Lager, wie er seit Baggesen's und Oehlenschläger's Streit nicht stattgefunden. Noch immer anonym ließ er sodann «Amor's Geniestreger» (1830) erscheinen, ein lyrisches Lustspiel und das erste gereimte Conversationsstück in der dän. Literatur, mit dem ein positiver Fortschritt in der von Holberg vorgezeichneten Bahn in der Komödie bewirkt wurde. Dieselbe Richtung verfolgte er in «Anonym Nytaarsgave» (1832) und «Foraars-Nytaarsgave» (1833). Nachdem endlich sein Name bekannt geworden, unternahm H. mit Unterstützung des Königs von 1833—34 eine Reise durch Deutschland, Italien, Frankreich und die Schweiz. Seit seiner Rückkehr lebte er zu Kopenhagen literarischen Arbeiten, wurde später Professor und befindet sich seit 1850 im Genuß eines Jahrgehalts von 1000 Rthlr., den ihm der Reichstag aus freien Stücken zugestanden hat. Inzwischen hat sich H. auch mit vielem Erfolge dem Gebiet der nordischen Romantik zugewandt. Seine Tragödie «Svend Dyrings Huus» (1837) vereinigte alle Stimmen für den Dichter und sprach zugleich die neuerweckten Regungen des Volkslebens im Norden auf eine würdige Weise aus. Einer verwandten Richtung gehören auch «Svanehammen» (1841), ein romantisches Schauspiel, und die Dichtung «Tyrfing» (Kopenh. 1849) an. Einen über sein Vaterland hinausreichenden Ruf erwarb sich H. durch sein lyrisches Drama «König René's Tochter» (1846), das fast auf allen bedeutenden Bühnen Aufnahme fand und alsbald mehrfach ins Deutsche übersetzt wurde. Von H.' übrigen dramatischen Arbeiten (gesammelt 15 Bde., Kopenh. 1853—65), deren er überhaupt 40 geliefert, sind noch besonders hervorzuheben: «Sparekassen» (1836), eins der besten neuern dän. Lustspiele; «Scheich Hassan» (1851), «De Deporterede» (1853), «Indquarteringen» (deutsch zusammen mit dem Lustspiel, «Die Versuchung», Lpz. 1853); ferner die Vaudevilles «Debatten i Politirennen» und «De Fatiges Dyrehave». Neuerdings kamen hierzu noch die Lustspiele «En Curmethode» und «Advocaten og hans Myndling». Von seinen romantischen Schauspielen sind noch zu nennen: «Ninon» (1848), «Tonietta» (1849), «Offeret» (1853) und «Den Yngste» (1854). Die aristophanische Komödie «Hundrede Aar» (1849) war gegen die mangelhafte Leitung des Hoftheaters zu Kopenhagen gerichtet. Von H.'s novellistischen Arbeiten zeichnen sich besonders aus die «Stemninger og Tilstande» (Kopenh. 1839), in denen er seine Lebensanschauungen in humoristischer Weise ausspricht, der Roman «Johannes Johnson» (3 Bde., 1858) und die «Eventyr og Fortällinger» (1862). Eine Sammlung seiner lyrischen Poesien hat er selbst (4 Bde., Kopenh. 1857—62) veranstaltet. Eine deutsche Uebertragung von H.'s «Gesammelten Schriften» (Bd. 1—3, Lpz. 1848) haben Leo und Bendix begonnen.

Heruler, auch Eruler und Aeruler genannt, ein german. Volk, ausgezeichnet durch Gewandtheit und Raschheit im Kriege, durch Unbändigkeit und langes Festhalten am Heidenthume sowie durch ungemein ausgedehnte Verbreitung. Ursprünglich wohnten sie vielleicht unter dem Namen Suardonen an der Ostsee, erscheinen aber dann an sehr verschiedenen Orten. Zuerst werden sie erwähnt als Anwohner des Schwarzen Meeres und Gefährten der Gothen bei deren Seezügen in der zweiten Hälfte des 3. Jahrh., die später, im 4. Jahrh., dem Gothenkönig Ermanrich unterthänig waren, dann dem Attila folgten und nach dessen Tode den Gepiden die hunnische Herrschaft zerstören halfen. Aber auch unter den Völkern, die zu Ende des 3. Jahrh. Kaiser Maximian in Gallien schlug, waren H. Ebenso erscheinen sie zu Anfange des 5. Jahrh. als Gefährten der Sachsen bei deren Raubzügen an den gallischen Küsten, und 700 H. auf sieben Schiffen suchen im Laufe desselben Jahrhunderts die Küsten Galiciens und Cantabriens heim. Auch unter den Heerscharen, mit denen Odoacer 476 n. Chr. dem weström. Reiche ein Ende macht, finden sich H.; ja Odoacer selbst heißt H. und König der H. Als herrschendes Volk

an der mittlern Donau, seßhaft an der obern Theiß, kommen sie zu Ende des 5. Jahrh. vor. Im Uebermuthe sollen sie ihren König Rodulf gezwungen haben, die ihnen untergebenen Longobarden zu überfallen. Von diesen wurden sie aber überwunden, und ein Theil ward nun vom Kaiser Anastasius 512 auf dem südl. Ufer der Donau aufgenommen, während der andere den abenteuerlichen Entschluß faßte, nach Skandinavien zu ziehen. Von den ersten begaben sich viele zu den Gepiden; die im Byzantinischen Reiche blieben, leisteten dem Justinian in den Kriegen gegen die Perser, Vandalen und Ostgothen gute Dienste. Mit der Besiegung der letztern durch Narses verschwindet der Name der H. aus der Geschichte.

Herwegh (Georg), bekannter deutscher Dichter, geb. 31. Mai 1817 zu Stuttgart, erhielt seinen ersten Unterricht in Stuttgart und Maulbronn und bezog dann das prot.-theol. Stift in Tübingen. Von dem theol. Studium nicht befriedigt, wandte er sich indeß wieder nach Stuttgart, wo er an Lewald's «Europa» mitarbeitete. Als conscriptionspflichtig zum Militärdienst eingezogen, aber wegen seines Talents auf unbestimmte Zeit beurlaubt, verließ er infolge eines Conflicts mit einem Offizier Würtemberg und ging nach Emmishofen im Canton Thurgau, dann nach Zürich. Hier veröffentlichte er die «Gedichte eines Lebendigen» (Zür. und Winterth. 1841), polit. Poesien voll jugendlichen Feuers, welche in die von Freiheitsbestrebungen erfüllte Zeitstimmung hineinklangen und rasch populär wurden. Nach einem kurzen Aufenthalte in Paris unternahm H. 1842 eine Reise durch Deutschland, auf der er als Freiheitssänger allerwärts viel Anerkennung fand. Selbst der König von Preußen beschied ihn in Berlin zur Audienz. Als er aber von Königsberg aus einen wider seine Absicht veröffentlichten Brief an den König von Preußen richtete, in welchem er gegen alle conventionellen Formen verstieß, wurde er aus dem preuß. Staate verwiesen. Er kehrte zunächst mit seinem Freunde Bakunin, den er in Dresden getroffen, nach Zürich zurück, doch bot auch hier seine Erklärung, daß er die Herausgabe einer entschieden freisinnigen Zeitschrift beabsichtige, den Anlaß, ihm den längern Aufenthalt im Canton zu untersagen. Der König von Würtemberg dagegen schlug die wegen Entziehung vom Militärdienste gegen ihn schwebende Untersuchung nieder, sodaß es ihm möglich ward, sich in das schweiz. Bürgerrecht des Cantons Baselland aufnehmen zu lassen. Nach einer Reise nach Südfrankreich und Italien nahm H. seinen bleibenden Aufenthalt in Paris, wo er mit Heine, mit Béranger und George Sand, vorzugsweise aber auch mit poln. und russ. Emigranten verkehrte. Außer den «Einundzwanzig Bogen aus der Schweiz» (Zür. und Winterth. 1843), wozu er jedoch selbst nur wenige Beiträge geliefert, ließ er von Paris aus einen zweiten Band der «Gedichte eines Lebendigen» (1844) erscheinen, die jedoch nicht den durchschlagenden Beifall des ersten Theils fanden. Im April 1848 fiel H., in Begleitung seiner Gattin und im Verein mit Bornstedt, an der Spitze einer deutsch-franz. Arbeitercolonne in Baden ein, die jedoch 27. April bei Dossenbach von würtemb. Truppen geschlagen wurde. Er rettete sich in die Schweiz, von wo aus er alsbald nach Paris zurückkehrte. Im Juni 1849 ging H. mit Herzen, zu dem er damals in den freundschaftlichsten Beziehungen stand, nach Genf, von wo er nach sechsmonatlichem Aufenthalte nach Nizza übersiedelte. Einige Zeit darauf kehrte er nach der Schweiz zurück und nahm hier seinen Aufenthalt wieder in Zürich. Von H.'s spätern poetischen Arbeiten sind namentlich das Gedicht bei Gelegenheit des eidgenössischen Schützenfestes, der Prolog zur Schillerfeier in Zürich und die vielfach ins Italienische übersetzten Strophen auf den Tag von Aspromonte bekannt geworden. H. ist unstreitig der bedeutendste unter den deutschen polit. Dichtern der vierziger Jahre. Seine Lieder, im Ausdruck von großer Einfachheit, Klarheit und Kraft, sind aus einem Gusse geschaffen und ergreifen mächtig. Während er im ersten Theile der «Gedichte eines Lebendigen» eine nationale Bedeutung in Anspruch nahm, wollte er im zweiten nur noch der Dichter einer Partei sein. Man hat von H. auch eine Uebersetzung der Werke Lamartine's (12 Bde., Stuttg. 1842).

Herz (cor). Das H., der Mittelpunkt des Gefäßsystems und somit der ganzen Ernährung, des Stoffwechsels oder Lebens im menschlichen Körper, hat etwa die Gestalt eines Kegels, eine Vergleichung, die zwar nicht ganz richtig, da die Querdurchschnitte nicht genau kreisförmig sind, aber doch die angemessenste, indem man daran eine Spitze (apex seu mucro) und eine breite Grundfläche (basis) unterscheidet. Es liegt in schräger Richtung zwischen den Lungen in dem vordern untern Theile der Brusthöhle, nicht genau in der Mittellinie des Körpers, sondern mehr nach links zu, und ruht mit seiner Spitze und einem Theil der hintern Wand auf dem Zwerchfelle, sodaß die Grundfläche nach rechts, oben und hinten, die Spitze nach links, unten und vorn gekehrt ist. Das H. steckt im Herzbeutel (pericardium), einem nach Art einer eingestülpten Zipfelmütze gestalteten doppelten Sacke, dessen inneres Blatt die Oberfläche des H.

in inniger Verwachſung überzieht und ſich frei in dem äußern, mit glatter Wand ausgekleideten Theile bewegt. Das äußere Blatt des Herzbeutels iſt an der vordern Bruſtwand feſt angeheftet. Das H. ſelbſt, im Innern hohl (Hohlmuskel), beſitzt eine muskulöſe Wandung, die an den verſchiedenen Theilen eine verſchiedene Dicke hat. Beim Menſchen und bei den Säugethieren iſt das H. ein doppeltes, indem man an demſelben zwei ſelbſtändige Hälften unterſcheiden kann, die nebeneinander liegen (rechtes und linkes H., cor dextrum seu venosum, cor sinistrum seu arteriosum), und deren beide ſich berührende Flächen zu einer einzigen Wand (Scheidewand, septum cordis) verwachſen ſind. Aeußerlich iſt dieſe Verwachſung durch eine Längsfurche angedeutet. Jedes dieſer H. zerfällt wieder in zwei Theile, einen obern (Vorhof, Vorkammer, atrium) und einen untern (Herzkammer, ventriculus), deren Grenze durch eine quere Furche angedeutet iſt. Die muskulöſen Wände der Vorhöfe, deren jeder eine Ausſtülpung (Herzohr, auriculum) hat, ſind dünn, die der Herzkammern dick. Die Wand der linken Kammer iſt außerdem etwa dreimal ſo dick wie die der rechten. Der Blutlauf im H. geht in folgender Weiſe vor ſich: der rechte Vorhof ſammelt das durch die obere und untere Hohlvene (vena cava superior und inferior) aus allen Körpertheilen dem H. zuſtrömende venöſe (dunkelrothe) Blut, das aus dem Vorhof in die rechte Kammer fließt und aus dieſer bei der Contraction des H. durch die Lungenarterie in die Haargefäße der Lungen gepreßt wird, wo es in Berührung mit der Lungenluft Kohlenſäure abgibt und Sauerſtoff aufnimmt (hellroth oder arteriell wird). Die Lungencapillaren hingegen ſammeln ſich zu vier Lungenvenen, welche in die linke Vorkammer des H. münden, aus der ſich das Blut in die linke Kammer ergießt. Aus dieſer linken Kammer wird das Blut in die Hauptſchlagader (arteria aorta) getrieben, von wo aus es ſich durch die Schlagadern des Körpers vertheilt und die Haargefäße durchſtrömt, um durch die Venen wieder zum rechten Vorhof des H. zu gelangen. Das Gefäßgebiet vom H. durch die Lunge und wieder zum H. heißt der kleine Kreislauf, das andere durch den ganzen Körper der große Kreislauf. (S. Kreislauf des Bluts.) Das Blut wird durch die Contraction des Herzmuskels, bei welcher ſich die Herzhöhle verkleinert, aus dem H. getrieben. Man begreift, daß dabei das Blut nach allen Seiten hin ausweichen und der Blutſtrom nicht die angegebene Richtung einhalten würde, wenn nicht beſondere Vorrichtungen zu Hülfe kämen. Dieſe Vorrichtungen ſind die an den Hauptmündungen des H. befindlichen Ventile, durch welche das H. zu einem Pumpwerk wird. Am Rande der Mündungen der Vorhöfe in die Ventrikel (ostia venosa) finden ſich zwei (am ostium sinistrum) oder drei (am ostium dextrum) häutige, nach unten ſpitz zulaufende Lappen angebracht, welche durch zahlreiche, von beſondern Abſchnitten des Herzmuskels (musculi papillares, Warzenmuskeln) ausgehende Sehnenfäden geſpannt erhalten werden, die aber bei der Rückſtauung des Bluts ſich aneinanderlegen und das Oſtium ſchließen. An den Mündungen der Arterien dagegen finden ſich nach oben offene, taſchenähnliche Vorrichtungen, die ſich an die Wand der Arterie anlegen, wenn das Blut in die Arterien ſtrömt, ſich aber durch das zurückfallende Blut füllen und aneinanderlegen, wenn die Contraction des H. nachläßt. Das Spannen der Segelventile und das Anſchlagen des Bluts an die Arterienwand und in die Taſchenventile gibt laute, ſcharfe, reine Töne von ſich, die man außen an der Bruſt an beſtimmten Stellen hört, und aus deren Reinheit und Stärke der Arzt erkennt, ob der Klappenapparat des H. noch in Ordnung iſt oder nicht. Veränderungen in dieſem Apparat bilden die häufigſte Herzkrankheit. Die Vorhöfe haben eine ſelbſtändige Bewegung; ſie ziehen ſich einen Moment früher zuſammen als die Kammern; beide Vorhöfe und beide Kammern für ſich contrahiren ſich aber gleichzeitig. Die Zuſammenziehung des H. heißt Syſtole, die Erſchlaffung, bei welcher es ſich wieder füllt, Diaſtole. Beim erwachſenen Menſchen erfolgen in der Minute 70—80 Herzcontractionen, bei den Kindern mehr, bei Greiſen weniger. Die Contraction fühlt man auf der Bruſt als Herzſtoß, in den Arterien als Blutwelle, Puls (ſ. d.). In fieberhaften Krankheiten iſt der Puls beſchleunigt, geſchieht die Herzcontraction häufiger.

Ernährt wird das H. durch beſondere, aus der Aorta entſpringende Gefäße. Das H. hat einen eigenen Nervenapparat, der im Herzfleiſch eingebettet iſt, und durch welchen der Nervus Vagus und Nervus Sympathicus auf das H. einwirken. Reizung des Sympathicus beſchleunigt die Herzthätigkeit, die des Vagus verlangſamt ſie oder hebt ſie ſelbſt auf. Der Vagus iſt der Hemmungsnerv des H., und bei Lähmung deſſelben ſchlägt das H. ſehr raſch. Der Nervenapparat des H. vermittelt die Steuerung des H. in der Weiſe, daß Reichthum des arteriellen Bluts an Kohlenſäure den Vagus (vom verlängerten Mark aus) lähmt und die Herzthätigkeit beſchleunigt, und umgekehrt, ſodaß das H. alſo in ſeiner eigenen Thätigkeit ſeinen Regulator beſitzt. Die Herzkrankheiten betreffen entweder den Herzbeutel (Waſſerſucht, Ent-

zündung, Verwachsung), oder das Herzfleisch (Entzündung, Verfettung), oder die Innenfläche des H. mit oder ohne den Klappenapparat. Sie sind leicht kenntlich, aber gefährlich und qualvoll. Auch Nerveneinflüsse beherrschen im gesunden wie im kranken Zustande die Herzthätigkeit.

Die stetige, obwol von der Willkür des Menschen unabhängige, doch durch Gemüthsstimmungen, wie Furcht, Schmerz, Hoffnung, Freude u. s. w., verschiedenartig modificirte, dabei lange Zeit unerklärte und doch als mit dem Leben im innigsten Zusammenhange stehend anerkannte Bewegung des H. führte schon frühzeitig den Menschen darauf, das H. als den Sitz des Lebensprincips, der Seele, anzusehen. Da jedoch die Modification der Bewegung nicht sowol durch Gedanken als durch Gefühle hervorgebracht wurde, so schrieb man dem H. die Gemüthsaffecte zu, im Gegensatz zu dem Kopfe, dem Sitz des Gedankens. Zwar war die Anschauungsweise in verschiedenen Zeiten und bei verschiedenen Völkern voneinander abweichend, besonders in Hinsicht auf einzelne Gefühle, wie z. B. die Alten als Sitz der Liebe nicht das H., sondern die Leber betrachteten. Jedoch hat sich nach und nach bei den modernen Völkern der Sprachgebrauch allgemein gemacht, daß man den Ausdruck «Herz» für Gemüth anwendet und damit den Begriff des Angeborenen, nicht erst durch Willenskraft Erworbenen verbindet. In noch engerm Sinne versteht man unter H. nur die theilnehmenden Empfindungen und Neigungen und gebraucht so die Ausdrücke herzlich, herzlos u. s. w. In fremden Sprachen, z. B. der französischen, sind indeß Redensarten gebräuchlich, in welchen man dem H. auch Eigenschaften beilegt, welche man im Deutschen nur dem Kopfe zuschreibt, z. B. apprendre par coeur, auswendig lernen.

Herz (Henri), Componist und Pianist, geb. zu Wien 6. Jan. 1806, begann sehr frühzeitig seine musikalischen Studien zu Koblenz unter der Leitung seines Vaters und des Organisten Hünten. Schon in seinem achten Jahre ließ er sich mit schwierigen Variationen von Hummel in einem öffentlichen Concerte hören. Günstige Verhältnisse gestatteten es ihm, sich nach Paris zu wenden. Hier trat er 1816 in das Conservatorium der Musik, wo Pradher ihm Unterricht im Pianofortespiel gab und Dourlen, später Reicha seine Lehrer in der Theorie wurden. 1818 veröffentlichte H. seine ersten Compositionsversuche (Variationen, Rondos), welche gut aufgenommen wurden. Schon vorher mit dem ersten Preis in dem Conservatorium belohnt, nun in öffentlichen Concerten häufig auftretend und mit den gefeiertsten Meistern auf dem Piano wetteifernd, verbreitete sich bald der Ruf des jungen Meisters. Seine Compositionen, nur für sein Instrument bestimmt, waren die beliebtesten auf längere Zeit. 1831 unternahm H. mit dem berühmten Lafont eine Kunstreise nach Deutschland, und beide fanden in den Hauptstädten daselbst ungetheilten Beifall. Sodann besuchte H. 1834 England und erregte in London, Dublin, Edinburgh u. s. w. ungemeines Aufsehen. Sein fester Aufenthalt blieb indessen in Paris, an welche Stadt er seit 1824 als Theilnehmer, später als Besitzer einer umfänglichen Pianofortefabrik gefesselt war. Doch unternahm er bis in die neuere Zeit größere Kunstreisen, so eine mehrjährige nach Amerika, wo er mit überschwenglichem Beifall aufgenommen wurde. Als Virtuos ist H. unbestritten den vorzüglichen Meistern der Neuzeit beizuzählen und übertrifft manchen derselben durch außerordentliche Delicatesse und Sauberkeit. Seinen Compositionen, über 200 in verschiedenen Formen, obschon abgerundet, melodisch und nicht ohne eine gewisse Frische, fehlt die eigentliche Tiefe, um auf dauerndes Interesse Anspruch machen zu können. Als Lehrer des Piano wirkt H. erfolgreich an dem Conservatorium der Musik zu Paris.

Herz (Henriette), eine durch Geist und Schönheit ausgezeichnete Frau, geb. 5. Sept. 1764 zu Berlin, die Tochter des jüd. Arztes de Lemos, von portug. Abkunft, hatte eine vielseitige, doch ungeordnete Bildung erhalten, als sie gegen Ende 1779 nach dem Wunsche ihrer Aeltern den angesehenen, aber bedeutend ältern Arzt Markus Herz heirathete. Ihre Ehe blieb kinderlos, war jedoch durch gegenseitig verdiente Achtung glücklich. Mit wunderbarer Schönheit begabt, bildete sie bald den Mittelpunkt in dem Hause ihres Gatten, das allen geistigen Größen Berlins einen damals noch seltenen Vereinigungspunkt darbot. Ramler, Engel, Moritz, Dohm, Spalding, Reichardt, Schadow, beide Humboldt, Gentz, F. Schlegel bewegten sich in diesem Kreise. In das engste und edelste Freundschaftsverhältniß und den regsten Ideenaustausch trat Henriette mit Schleiermacher. Später verlebte auch Börne einen Theil seiner Jugend in ihrem Hause. Es einigte sich um sie ein förmlicher Bund zu sittlicher und geistiger Förderung, der auch bedeutende Frauen und Mädchen umschloß. Seit 1803 verwittwet, hatte sie über minder reiche Hülfsmittel zu gebieten; aber immer blieb sie der Mittelpunkt eines geistig überreichen Kreises, in dem sich ihre eigene Geistesbildung unablässig erweiterte und vertiefte. Die Verluste Preußens seit 1806 schmälerten ihre Einkünfte so, daß sie sich 1808 einige Zeit zu

einer befreundeten Familie auf Rügen zurückziehen mußte. Eine Aufforderung, die Erziehung der nachmaligen Kaiserin von Rußland zu leiten, lehnte sie ab, weil dies ihren Uebertritt zum Christenthum nöthig gemacht hätte, zu dem sie sich erst 1817, nach dem Tode ihrer strenggläubigen Mutter, entschloß. Ihr ruhiges Leben wurde nur durch einzelne Reisen, so 1817—19 nach Italien, unterbrochen. Unermüdlich im Wohlthun, voll Interesse für alles geistige gesellige Leben, in steter persönlicher oder brieflicher Verbindung mit allen bedeutenden Männern und Frauen, erreichte sie, vielfach gefeiert und seit 1845 durch A. von Humboldt's Vermittelung durch eine königl. Pension aller äußern Sorgen überhoben, ein hohes Alter. Sie starb 22. Oct. 1847. Als selbständige Schriftstellerin aufzutreten hielt sie ihre Bescheidenheit ab; doch hat sie einige Reisebeschreibungen aus dem Englischen übersetzt. Einen äußerst reichhaltigen Briefwechsel hat sie aus Furcht vor indiscreten Veröffentlichungen größtentheils vernichtet. Sie war in vieler Beziehung der jüngern Rahel Levin zu vergleichen: diese vielleicht geistreicher, jene ein allseitiger und schöner durchgebildeter Charakter. Oft ist sie die deutsche Récamier genannt worden, doch dürfte auch hier das Uebergewicht auf ihrer Seite sein. Sehr interessante Mittheilungen über sie enthält Fürst's «Henriette H. Ihr Leben und ihre Erinnerungen» (Berl. 1850). Vgl. auch «Briefe des jungen Börne an Henriette H.» (Lpz. 1861).

Herzberg (Ewald Friedr., Graf von), berühmter preuß. Diplomat und Minister, war zu Lottin bei Neustettin 2. Sept. 1725 geboren. Sein Talent für die diplomatische Laufbahn bewies er schon beim Abgange von der Universität Halle durch Abfassung einer Abhandlung über das brandenb. Staatsrecht, die aber nicht im Druck erscheinen durfte, sowie durch die zum Gegenstande seiner Dissertation gewählte Geschichte der Kurfürstenvereine. Bald nachher wurde er beim Departement der auswärtigen Angelegenheiten angestellt, dann der kurbrandenb. Gesandtschaft zur Kaiserwahl als Legationssecretär beigegeben und hierauf zum Legationsrath ernannt. Seine von der Akademie der Wissenschaften zu Berlin gekrönte Abhandlung «Ueber die erste Bevölkerung der Mark Brandenburg» hatte seine Aufnahme in die Akademie und die Ernennung zum Geh. Legationsrath zur Folge. Nach den in dem Archive zu Dresden gefundenen Depeschen des österr. und sächs. Hofs arbeitete er 1756 binnen acht Tagen das berühmte «Mémoire raisonné» aus, welches den Einfall der Preußen in Sachsen rechtfertigen sollte. Bald darauf wurde er erster Geheimrath oder Staatssecretär beim auswärtigen Departement. Wie der Friedensvertrag mit Rußland und Schweden 1762, so war auch die Abschließung des Hubertsburger Friedens sein Werk, das ihm der König durch die Ernennung zum zweiten Staats- und Cabinetsminister lohnte. H. förderte bei der ersten Theilung Polens (1772) das Gelingen der Absichten Friedrich's d. G. auf Westpreußen, dessen Gunst er sich in immer höherm Grade in den Verhandlungen über die bair. Erbfolge, durch den Teschener Friedensschluß und durch eifrige Betreibung der Errichtung des Fürstenbundes 1785 erwarb. Friedrich's Nachfolger erhob ihn in den Grafenstand, übertrug ihm die auswärtigen Geschäfte und ernannte ihn zum Curator der Akademie. Durch seine Bemühungen wurden die Unruhen in Holland gestillt. Außerdem beschäftigte ihn die Erhaltung des polit. Gleichgewichts im Geiste der Grundsätze des Fürstenbundes. Eine Folge hiervon war die Convention zu Reichenbach 1790, die aber durch des Königs von Preußen Nachgiebigkeit gegen England und Holland auf eine ganz andere Grundlage abgeschlossen wurde, als H. beabsichtigt hatte. Nichtsdestoweniger verfaßte er die berühmte Generaldeclaration an Oesterreich, welche dem Kaiser Leopold die Bedingungen vorschrieb, unter welchen Preußen und die Seemächte zugeben wollten, daß er Frieden mit der Pforte schließen solle. Das Mislingen seines Plans, den er selbst für sein Meisterstück hielt, und die Anstellung zweier neuer Minister veranlaßten ihn endlich im Mai 1791 seine Entlassung zu verlangen, die ihm indeß nicht gewährt wurde. Allmählich aber beschränkte er selbst seinen Wirkungskreis auf die Curatel der Akademie und die Aufsicht über den Seidenbau. Die zweite Theilung Polens (1793) und Preußens polit. Verhältniß, das durch dessen Theilnahme an der Coalition gegen Frankreich in eine gewisse Krisis gerathen war, brachten ihn zu dem Entschlusse, dem Könige seine Dienste wieder anzubieten. Er that dies in drei Schreiben, im Juli 1794, welche Patriotismus, Weisheit und edles Selbstgefühl athmen. Abgewiesen, begann er zu kränkeln und starb 27. Mai 1795. Seine Verdienste um die Akademie der Wissenschaften verdienen alle Anerkennung; besonders lag ihm die deutsche Literatur und die Bildung der deutschen Sprache am Herzen. Auch die Verbesserung des Schulwesens ließ er sich angelegen sein und suchte das Los der Landschullehrer dadurch zu erleichtern, daß er ihnen durch Einführung des Seidenbaues einen Nebenverdienst verschaffte. Im bürgerlichen Leben war er anspruchslos, schlicht und patriarchalisch;

er ſah meiſt nur Gelehrte bei ſich. Vgl. Dohm, «Denkwürdigkeiten» (5 Bde., Lemgo 1814—19); Weddiger, «Fragmente aus dem Leben des Grafen von H.» (Brem. 1796); Poſſelt, «Ewald Friedrich, Graf von G.» (Tüb. 1798).

Herzbeutel, ſ. Herz.

Herzegowina, d. h. Herzogsland, türk. Herſek, der ſüdlichſte und ſüdweſtlichſte Theil des türk. Ejalets Bosnien, ſeit 1832 ein von dieſem getrenntes Bezierlik, grenzt im N. und O. an Bosnien, im S. an Montenegro, im W. und SW. an Dalmatien und reicht an zwei Punkten an das Adriatiſche Meer, nämlich an der äußerſten Südſpitze mit dem ſchmalen Landſtreifen Sutorina an den Buſen von Cattaro, dann weiter nordweſtlich mit dem etwas breitern Landſtrich von Porto-Klek, hinter der Halbinſel Rat oder Sabioncello. Der ſüdweſtliche, ſeewärts gelegene, dem Flußgebiet der Narenta entſprechende Theil trägt den Charakter des dalmatiniſchen Küſtenlandes. Der nordöſtl. Theil, im ganzen dem Flußgebiet der obern Drina entſprechend (mit dem höchſten Gebirgsſtock des ganzen Landes, dem 7600 F. hohen Dormitor), bildet dagegen in Anſehung der Bergformation, der Vegetation und des Klimas den Uebergang zu den bosniſchen Gebirgslandſchaften. Im allgemeinen iſt die H. ein großes Keſſelgebiet, und insbeſondere ſind für die Terrainbildung im mittlern Theile des Landes die mehrfach wiederkehrenden kleinern keſſelförmigen Einſenkungen charakteriſtiſch. Das Areal der H. wird auf 302 Q.-M. angegeben, die Zahl der Bevölkerung (1861) auf 254000, darunter 107000 Mohammedaner und 147000 Chriſten, wovon 112000 zur griech. und 35000 zur röm.-kath. Kirche gehören. Das Land zerfällt in die drei Liwas Moſtar, Trebinje und Taſchlydſcha, das erſtere mit acht, das zweite mit vier, das dritte mit fünf Kreiſen (Kazas). Die ziemlich gut gebaute Hauptſtadt Moſtar, an beiden Seiten der Narenta und am Fuße des Gebirgsſtocks Weleſch, iſt Sitz des Beziers, eines Muſti, ſeit 1778 auch des griech. Landesmetropoliten und zählt gegen 18000 E., unter denen ſich nur 60 kath. und 5000 griech. Familien befinden. Andere bemerkenswerthe Städte ſind: Trebinje mit 3000 E., an dem Narentazufluß Trebintſchitza; Fotſcha mit 10000 türk. E., die berühmte Säbelklingen verfertigen und bedeutenden Handel treiben; die in der Kriegsgeſchichte berühmten Feſtungen Stolatz und Kolaſchin. Die H. tritt, gleich Bosnien, im 9. Jahrh. als ein beſonderes Land hervor, und zwar unter dem Namen Fürſtenthum Zachlum, deſſen Einwohner eingewanderte Serben waren. Ihr Fürſt ſtand, gleich den bosniſchen Banen, unter dem König von Slovinien. Später kam das Land an den Großfürſten von Rascien, 1154 an den Ban von Bosnien, 1197 an König Andreas von Ungarn, und nach mancherlei Wechſel der Herrſcher und des Grenzumfangs 1326 wieder an Bosnien. Von Kaiſer Friedrich erlangte 1440 Fürſt Stephan, genannt Kosaca, den Herzogstitel, und das Land hieß ſeitdem H., aber auch nach ſeinem Schutzpatron Herzogthum St.-Saba. 1463 wurde das Land den Türken zinsbar, 1483 ganz von dieſen unterworfen und in das Sandſchakat Herſek verwandelt, auch mit Bosnien vereinigt. Erſt 1832 trennte es Sultan Mahmud als ſelbſtändiges Bezierlik ab, um den Ali-Aga-Risvandegovich, Kapetan von Stolatz, für ſeine Treue während des Aufſtandes der bosniſchen Türken zu belohnen. Wie die Bosnier, haben ſich auch die Bewohner der H. wiederholt gegen die Regierung erhoben. Dieſe Aufſtände, obſchon weniger polit. Schilderhebungen als verzweifelte Auflehnungen gegen den allzu harten Druck des türk. Adels und der türk. Beamten, ſind jedoch für die Pforte um ſo gefährlicher, da ſich in neuerer Zeit mehrere der ſüdl. Grenzdiſtricte an Montenegro anſchloſſen. Vgl. Reinsberg-Düringsfeld, in «Unſere Zeit» (Bd. 4, Lpz. 1860), und Blau in der «Zeitſchrift für allgemeine Erdkunde» (Neue Folge, Bd. 11, Berl. 1861).

Herzen (Alexander), ausgezeichneter ruſſ. Publiciſt und Schriftſteller, geb. 1812 zu Moskau, machte ſeine Studien auf der Univerſität daſelbſt, wo ihn die Hegel'ſche Philoſophie, beſonders aber der franz. Socialismus beſchäftigten. Er machte ſich jedoch dadurch der Regierung verdächtig, ſodaß er 1834 mit mehrern ſeiner Studiengenoſſen gefänglich eingezogen und nach einer faſt einjährigen Haft nach Wjätka ins Exil geſchickt wurde. Dieſen entlegenen Aufenthalt durfte er indeß bald mit dem nähern Wladimir vertauſchen. Nachdem er 1839 vollſtändig amneſtirt worden, erhielt H. zu Petersburg eine Stellung im Bureau des Miniſters des Innern, des Grafen Stroganow. Da er hier aus ſeinen, dem Socialismus und Radicalismus zuneigenden polit. Meinungen kein Hehl machte, entfernte man ihn wieder aus der Hauptſtadt und verſetzte ihn als Regierungsrath nach Nowgorod. Auf ſein Anſuchen erhielt er 1842 ſeinen Abſchied aus dem Staatsdienſt. Durch den Tod ſeines Vaters in den Beſitz eines nicht unbeträchtlichen Vermögens gelangt, bewarb er ſich 1847 um einen Paß ins Ausland. Er lebte ſeitdem in Italien, während der Bewegungen von 1848 und 1849 in Frankreich, dann

einige Zeit in Genf und Nizza, bis er sich endlich nach England wandte. Hier begründete er eine sog. «Freie russ. Presse», eine Buchdruckerei für Schriften, deren Veröffentlichung in Rußland nicht möglich war. Aus derselben gingen auch russ. Uebertragungen von Schriften Louis Blanc's, Mazzini's, Lelewel's und anderer polit. Gesinnungsgenossen hervor. Seine eigene schriftstellerische Laufbahn hatte H. schon in Rußland unter dem Pseudonym Iskander mit den Briefen «Ueber den Dilettantismus in der Wissenschaft» (1842) und den «Briefen über das Studium der Natur» (2 Bde., 1845—46) begonnen, in denen er sich zur junghegel'schen Schule bekannte. Diesen Schriften folgten zwei Romane «An wem liegt der Fehler?» (1847) und «Doctor Krupow» (1847), gelungene Skizzen aus der russ. Gesellschaft, die seinen Namen populär machten. Im Auslande veröffentlichte er außer den «Souvenirs de voyage» (1848) von Genf aus in deutscher Sprache «Vom andern Ufer» (Hamb. 1850) und «Briefe aus Italien und Frankreich» (Hamb. 1850). Zu London verfaßte er unter anderm in russ. Sprache die Schriften «Ueber die Entwickelung der revolutionären Ideen in Rußland» (1851) und «Das getaufte Eigenthum» (1853) sowie die «Erinnerungen aus meinem Leben» (3 Bde., Hamb. 1854), die dann auch englisch unter dem Titel «My exile in Siberia» (2 Bde., Lond. 1855) erschienen. Alle diese Schriften wurden in starken Auflagen nach Rußland verbreitet und unter den gebildetern Klassen mit steigendem Beifall aufgenommen. Den meisten Einfluß übte jedoch die von ihm 1856 zu London begründete russ. Zeitung «Kolokol» (d. i. die Glocke), in welcher er mit Wärme und Energie die Aufhebung der Leibeigenschaft, die Abschaffung der körperlichen Züchtigung, die Einführung der öffentlichen und mündlichen Rechtspflege befürwortete und zugleich schonungslos die Gebrechen des russ. Regierungssystems sowie die Handlungsweise einzelner hochgestellter Persönlichkeiten denuncirte. Von H.'s neuern Schriften sind zu nennen: «La France et l'Angleterre» (franz. und engl., 1858), die «Mémoires de l'impératrice Catherine, écrits par elle-même» (Lond. 1859, mit Einleitung), «Le monde russe et la revolution» (franz. von Delaveau, 3 Bde., Par. 1860—62) und «Biloe i Domni» (3 Bde., Lond. 1864); ferner «Le vieux monde et la Russie» (1864), «La nouvelle phase de la littérature russe» (Par. 1864) und «Comicio Rosto» (1865). In letzterer Schrift schilderte er den Besuch Garibaldi's zu London und seine persönlichen Beziehungen zu diesem und Mazzini. In jüngster Zeit siedelte H. wieder nach Genf über, wo seit 1865 auch der «Kolokol» erscheint.

Herzog (lat. Dux) hieß bei den alten Deutschen der für die Dauer eines Kriegs gewählte Anführer. Als die deutschen Stämme nach Zertrümmerung des Römerreichs seßhaft wurden, blieben die H. Oberhäupter ihrer Völker, und ihre Würde wurde in gewissen altedeln Geschlechtern erblich. So erscheinen zu Anfang des 6. Jahrh. H. der Thüringer, der Baiern, der Burgunder und bald auch der Alemannen, Friesen u. s. w. Es lag aber in der Politik jener Zeit, die emporstrebende Macht und Selbständigkeit jener Volksherzoge niederzuhalten, und so sehen wir zu Ende der Regierung Karl's d. Gr. statt ihrer in allen fränk.-deutschen Provinzen zeitweilige Sendboten und in den Grenzlandschaften Markgrafen angestellt. Indeß schon unter Ludwig dem Frommen gelangten diese hohen Reichsbeamteten wieder zur Herzogswürde, wie denn z. B. in Baiern und Sachsen das Herzogsamt sich aus der Markgrafschaft bildete, in Alemannien aus der Sendgrafschaft, in Ostfranken aber aus beiden Aemtern zugleich. Die H. in diesem letztern Sinne waren für eine ganze Provinz, was die unter ihnen stehenden Grafen in ihrer Gaugrafschaft, d. h. mit Civil- und Militärgewalt bekleidete Oberstatthalter des Königs. Kaiser Otto I. suchte die für seine Macht gefährlichen Herzogsämter sämmtlich an Glieder seiner Familie oder wenigstens an unbedingt ergebene Diener zu bringen. König Heinrich III. aus dem fränk. Hause ging noch weiter und versuchte die Herzogthümer entweder ganz aufzuheben oder doch deren Inhaber häufig zu wechseln. Unter der unruhigen Regierung seines Sohnes Heinrich IV. gelangten dieselben wieder zu größerer Festigkeit und wurden erblich. Solcher Herzogthümer waren damals in Deutschland sechs, nämlich Sachsen, Franken, Baiern, Schwaben, Ober- und Niederlothringen. In Franken und Schwaben ging das Herzogthum nach dem Aussterben des hohenstaufischen Hauses ganz ein, und hier spricht sich in der darauffolgenden Zerstückelung der herzogl. Gebiete die Bedeutung des frühern Herzogsamts recht klar aus. Ebenso wurde das Herzogthum Niederlothringen unter verschiedene herrschende Geschlechter, die sich zum Theil auch H. nannten, zerstückelt. Die sächs. Herzogswürde ging beim Sturze Heinrich's des Löwen auf ein Stück slaw. Landes über, während das alte eigentliche Sachsenland oder wenigstens ein Theil desselben, soweit es welfisches Allodialbesitzthum war, zu einem neuen Herzogthum (Braunschweig) gestaltet wurde. So hat sich denn, da zuletzt auch Oberlothringen, soviel davon noch übrig war, einging und in eine franz. Provinz verwandelt

wurde, von allen den alten Herzogthümern im mittlern publicistischen Sinne nur eins, das des Hauses Wittelsbach in Baiern, jedoch ebenfalls in einer durch den Wechsel der polit. Verhältnisse innerlich und äußerlich veränderten Gestalt, bis auf die Gegenwart erhalten. Dagegen sind durch Erbtheilungen herzogl. Häuser, wobei der Titel auf die Theilstücke vererbte, sowie auch dadurch, daß gleichzeitig in den deutsch-slaw. Landen die Fürsten anfingen, sich den Herzogstitel beizulegen, eine Menge neuer Herzogthümer entstanden. Indem auf diese Weise die Herzogswürde eine bloße Titulatur zur Bezeichnung einer gewissen Stufe der Fürstlichkeit geworden war, sank sie mehr und mehr in ihrer Geltung, sodaß in neuester Zeit einige H. den großherzogl. oder königl., bisherige deutsche Fürsten und gefürstete Grafen aber, wie bereits schon früher mehrfach geschehen, den Herzogstitel annahmen, mit welchem das Prädicat Hoheit verbunden wurde. In England und den roman. Staaten bezeichnet die Herzogswürde nur noch ein betiteltes Glied des höhern Adels.

Herzogenbusch, franz. Bois-le-Duc, holländ. 's-Hertogenbosch, auch einfach Den Bosch (der Busch) genannt, die befestigte Hauptstadt der niederländ. Provinz Nordbrabant, am Zusammenflusse der Dommel und Aa, welche durch ihre Vereinigung die Dieß bilden, hat ein kath. Bisthum, ein Gymnasium, einen Provinzialverein für Kunst und Wissenschaft, mehrere andere literarische und Musikgesellschaften, ein Provinzial- und ein Bezirksgericht und zählt (1864) 23866 meist kath. Einwohner. Die Hauptkirche zum heil. Johannes ist eine der schönsten in den Niederlanden. Außerdem sind bemerkenswerthe Gebäude das Rathhaus, der Justizpalast, der bischöfl. Palast, das Regierungsgebäude (früher Jesuitenkloster), das Gefängniß und das Irrenhaus. H. hat sehr lebhafte und äußerst mannichfaltige Industrie, namentlich aber in Gold- und Silberwaaren, Schuhmacher- und Tischlerarbeiten, in Fabrikation von Cigarren, Spiegeln, Band, Garn u. s. w. Auch ist der Binnenhandel und die Schiffahrt der Stadt von Bedeutung. Die Festungswerke, in Form eines Dreiecks gebaut, umfassen acht sich gegenseitig flankirende Bastionen; die Gräben können durch die Aa und Dommel gänzlich unter Wasser gesetzt werden. Zur Vertheidigung dienen auch eine Anzahl von Forts und die Retranchements bei Hintham. Der Ort wuchs aus einem Jagdhause der brabant. Herzoge nach und nach zu einem Flecken empor, dem Herzog Gottfried III. 1184 Stadtmauern und Stadtgerechtigkeit gab. 1585 und 1594 wurden die Versuche der Niederländer, die Stadt zu überrumpeln, verhindert. Vergebens ward H. auch 1601 und 1603 belagert; erst 1629 eroberte es nach fünfmonatlicher Belagerung Prinz Friedrich Heinrich von Oranien. Nachdem der Herzog von York 14. Sept. 1794 bei Boxtel und 15. an der Aa geschlagen worden, brannten die Franzosen unter Pichegru den Platz, der sich alsbald ergab. Am 14. Jan. 1814 wurde H. von den Preußen unter dem General von Hobe genommen, der unter Bülow eine Truppenabtheilung commandirte.

Hesekiel (Prophet), so viel wie Ezechiel, s. Ezechiel.

Hesiod (Hesiodos), griech. Dichter etwa des 9. Jahrh. v. Chr., gebürtig aus Askra in Böotien, wohin sein Vater aus Kyme in Kleinasien eingewandert war, scheint, soviel sich aus den Sagen und mangelhaften Nachrichten über sein Leben ergibt, der Stifter oder das Haupt einer neuen Dichterschule gewesen zu sein, welche im Gegensatz zu der Homerischen einen durchaus lehrhaften Charakter hat und nicht sowol, wie jene, für den Ritter- als vielmehr hauptsächlich für den Bauernstand bestimmt ist, woher auch die Erzählung von H.'s Wettstreit mit Homer zu Chalkis (nach andern zu Aulis oder auf Delos) ihren Ursprung hat. H. soll im Heiligthum des Zeus Nemeios bei Naupaktos in Lokris einen gewaltsamen Tod gefunden haben, seine Gebeine aber nach dem böotischen Orchomenos, wo man noch in später Zeit sein Grab zeigte, gebracht worden sein. Unter den unter seinem Namen noch vorhandenen Dichtungen nimmt in Hinsicht der Bedeutsamkeit für die griech. Literatur die «Theogonie» die erste Stelle ein, eine Zusammenstellung der frühesten Mythen und Speculationen über die Abstammung und die Thaten der Götter und die Entstehung der Welt (Kosmogonie), die aber, so wie sie uns vorliegt, gewiß nicht das Werk Eines Dichters, sondern ein Aggregat aus verschiedenen Gedichten oder Bruchstücken von Gedichten ist. An poetischem Gehalt übertrifft dieses Gedicht ein zweites, mehr didaktisches, «Werke und Tage» betitelt, welches nicht nur Vorschriften über die Landwirthschaft, sondern auch Regeln der Lebensklugheit, über Erziehung, Hauswesen u. s. w. enthält. Dasselbe rührt in seinen Haupttheilen gewiß von H. selbst her, der darin mehrfach seinen Bruder Perses anredet, ist aber ebenfalls mit nicht wenigen fremden Bestandtheilen versetzt. Unter den übrigen dem H. beigelegten, uns nur in Bruchstücken erhaltenen Dichtungen war die bedeutendste der «Katalog der Frauen» in drei Büchern, mit einer Fortsetzung «Eöen» in einem Buch. Aus derselben ist ein größeres Bruchstück auf uns gekommen, welches

gewöhnlich als selbständiges Gedicht mit dem Titel «Der Schild des Herakles» bezeichnet wird. Unter den Gesammtausgaben der Gedichte und Fragmente sind die besten die von Göttling (2. Aufl., Gotha 1844) und von Lehrs (Par. 1840). Von den zahlreichen Bearbeitungen der einzelnen Gedichte sind zu nennen die der «Theogonie» von Gerhard (Berl. 1856) und Welcker (Elberf. 1865), der «Werke und Tage» von Vollbehr (Kiel 1844) und Lennep (Amsterd. 1844), des «Schildes des Herakles» von Fr. Ranke (Quedlinb. 1840). Eine Sammlung der Bruchstücke des H. und der ihm verwandten Dichter (Eumelos, Kinäthon, Asios) hat Markscheffel (Lpz. 1840) geliefert. Unter den deutschen Uebersetzungen des H. sind die von J. H. Voß (nebst der Argonautika des sog. Orpheus, Heidelb. 1806), aus neuerer Zeit die von Eydt, Gebhardt und Uschner (Berl. 1865) hervorzuheben.

Hesperia ist der 69. der kleinen Planeten, entdeckt am 29. April 1861 von Schiaparelli in Mailand, und wie die meisten Planetoiden, nur in einem guten Fernrohre sichtbar. Die mittlere Entfernung dieses Wandelsterns von der Sonne beträgt 61,5 Mill. geogr. M., sein Umlauf um die Sonne 5 J. 44 Tage; die Excentricität seiner elliptischen Bahn ist 0,17, die Neigung derselben gegen die Ekliptik 8° 29′ und die Länge des aufsteigenden Knotens 187° 1′.

Hesperiden, Töchter der Nacht, nach andern des Phorkys und der Keto, des Atlas, des Hesperus (s. d.) oder des Zeus und der Themis, gab es nach Apollodor vier: Aegle, Erytheia, Hestia und Arethusa, nach Apollonius drei: Hesperia, Erythëis und Aegle, nach Diodor sieben. Sie bewachten mit dem hundertköpfigen Drachen Ladon in ihren Gärten jene goldenen Aepfel, welche Here (Juno) bei ihrer Verheirathung mit Zeus von der Gäa als Hochzeitsgeschenk erhalten hatte. Diese Gärten der H. waren nach Apollodor auf dem Atlasgebirge bei den Hyperboreern oder nach der ältesten Sage bei Hesiod überhaupt im äußersten Westen. Jene Aepfel brachte Hercules dem Eurystheus, der sie ihm schenkte. Jedoch behielt sie Hercules nicht, sondern gab sie der Athene, von der sie dann wieder an ihre vorige Stelle gebracht wurden.

Hesperis, Nachtviole, zur 15. Klasse, 2. Ordnung, des Linné'schen Systems und zur Familie der Kreuzblütler gehörende Pflanzengattung, welche sich von der ihr zunächst verwandten Gattung Sisymbrium durch die Bildung der Schoten und Samen unterscheidet. Ihre in Europa (namentlich dem südlichen) und Asien heimischen Arten sind perennirende Kräuter mit einfachem oder verzweigtem Stengel, ganzen Blättern, einfachen oder zusammengesetzten Doldentrauben und ansehnlichen Blüten, welche bei vielen Arten nur des Abends und in der Nacht einen starken, süßen Duft aushauchen. Dieselben haben am Grunde buckelige Kelchblätter und ganze, gleichgroße, langgenagelte Blumenblätter. Die Schote ist langgestielt, länglich-lineal, zusammengedrückt, am Grunde und an der Seite verengt, längs der Ränder der Klappen mit einem Nerv versehen. Die Samen sind eckig, oben oft geflügelt. In Deutschland kommt blos eine Art, gemeine Nachtviole, Nachtschatten oder Frauenveil (H. matronalis L.) genannt, vor, welche sich hin und wieder zwischen Gebüsch, an Waldrändern, felsigen Orten u. s. w. wild, häufig aber angebaut als Zierpflanze findet. Ihre meist einfachen Stengel werden bis 3 F. hoch, ihre Blumen sind schön lila, ihre Schoten bis 3 Zoll lang, die Samen braun. Früher wurden Kraut und Samen dieser Pflanze als Herba und Semen Hesperidis oder Violae matronalis gegen Brustleiden und als schweißtreibendes Mittel benutzt. Eine gefüllte Varietät mit oft weißen Blumen, die dem gefüllten Levkoi nicht unähnlich sieht, ist namentlich als Topfziergewächs beliebt. Die Nachtviole verlangt zu ihrem Gedeihen einen schweren Boden und liebt einen schattigen Standort. Sie läßt sich durch Zertheilung der Wurzelstöcke im Herbst leicht vermehren. Weniger häufig wird die traurige Nachtviole (H. tristis L.), eine aus Ungarn und Niederösterreich stammende zweijährige Pflanze, als Ziergewächs cultivirt. Sie unterscheidet sich von voriger Art durch prächtig grüne, violettgeaderte Blumenblätter und viel kürzere Schoten.

Hesperus, der Morgen- und Abendstern, gehört nach Hesiod zu den Söhnen des Asträus und der Aurora. Nach einer andern Sage war er der Vater der Hesperiden, ein Sohn des Atlas und ein großer Freund der Astronomie. Als er einst, um den Lauf der Sterne zu beobachten, den Berg Atlas bestiegen, warf ihn der Sturm hinab, und von da war er auf immer verschwunden. Zum Andenken nannte man den schönsten Stern nach seinem Namen. Hygin erzählt, daß er der Sohn der Aurora und des Cephalus und so schön gewesen sei, daß er deswegen mit der Venus gewetteifert habe und daher auch der Stern der Venus heiße; ferner daß er vor Aufgang und nach Untergang der Sonne erscheine und deshalb Lucifer und H. genannt werde. Die Entdeckung, daß der Morgen- und Abendstern ein und derselbe Stern sei, schreibt Plinius dem Pythagoras zu, andere dem Parmenides.

Heß (Heinrich Herm. Joseph, Freiherr von), k. k. Feldmarschall, geb. 17. März 1788 zu Wien, erhielt eine sorgfältige Erziehung und trat 1805 als Fähnrich in das Infanterieregiment Graf Gyulay, wurde aber bald dem Generalquartiermeisterstabe zugetheilt, zu trigonometrischen Arbeiten verwendet und 1809 als Oberlieutenant in denselben versetzt. Nachdem er sich bei Aspern und Wagram unter den Augen des Erzherzogs Karl ausgezeichnet, nahm ihn dieser als Kapitänlieutenant in sein eigenes Regiment, von welchem er 1813 als Hauptmann wieder in den Generalquartiermeisterstab gelangte und dem General Graf Bubna zugetheilt wurde. Diesen begleitete er bei dessen Sendung an Napoleon nach Dresden und wohnte unter ihm den Feldzügen von 1813 und 1814 ruhmvoll bei. Nach dem ersten Frieden von Paris erhielt er eine besondere Mission nach Piemont, und beim Wiederausbruch des Kriegs 1815 wurde er zum Major befördert und im Hauptquartier des Fürsten Schwarzenberg verwendet. Hierauf als Bataillonscommandant zur Linie versetzt, wirkte er nach Unterdrückung der polit. Unruhen in Oberitalien zwei Jahre lang als zweiter Militärcommissar in Piemont. 1822 rückte er zum Oberstlieutenant auf, und 1829 erfolgte in besonderer Bevorzugung seine Ernennung zum Obersten und Regimentscommandanten. Als Radetzky im März 1831 den Oberbefehl in Italien erhielt, trat ihm H. als Chef des Generalquartiermeisterstabes zur Seite, in welcher Stellung er die ausgezeichnetsten Dienste bei der taktischen Einübung des von Radetzky vereinfachten neuen Exercirreglements, und den jährlichen berühmt gewordenen Feldmanövern leistete, sodaß er schon damals den Ruf eines der intelligentesten Offiziere der Armee sich erwarb. 1834 wurde H. Generalmajor und Truppenbrigadier. Nachdem ihm 1840 die Leituug des Generalquartiermeisterstabes übertragen worden, erhielt er mehrere Sendungen in Bezug auf die Bundes-Militärorganisation an süddeutsche Höfe, 1841 auch nach Berlin. Sodann erfolgte 1843 seine Ernennung zum Feldmarschallieutenant, bald darauf zum Inhaber des 49. Infanterieregiments. Beim Ausbruch der Revolution von 1848 trat H. wieder als Chef des Generalstabes zu Radetzky und bekundete sein hervorragendes strategisches Talent in der Vorbereitung der Operationen, welche die österr. Armee zum Siege führten. Er schloß den Waffenstillstand ab, nach welchem die Piemontesen sich hinter den Ticino zurückziehen mußten, und der Kaiser belohnte seine Verdienste ohne vorhergegangenes Ordenskapitel durch das Maria-Theresien-Kreuz. In dem Feldzuge von 1849 erkannte Radetzky durch Tagesbefehl den großen Antheil seines Generalstabschefs an dem Siege bei Novara an. H. erhielt dafür das Großkreuz des Leopoldordens, 1850 auch das des Theresienordens. Außerdem wurde er zum Geheimrath, außer der Reihe zum Feldzeugmeister und gleichzeitig zum wirklichen Chef des Generalquartierstabes, Ende 1850 endlich zum Generalstabschef des Kaisers ernannt. In den J. 1851 und 1853 betraute man ihn mit militärischen Missionen nach Warschau, Petersburg und Berlin. Nachdem er 1854 während des Orientkriegs den Vertrag mit Preußen abgeschlossen, befehligte er sodann die in Galizien und Siebenbürgen aufgestellten Truppen und veranlaßte die Russen zur Räumung der Donaufürstenthümer. Nach Beendigung des ital. Feldzuges von 1859, an dessen Leitung H. unbetheiligt blieb, wurde er zum Feldmarschall befördert und 1860, unter Enthebung von seiner Stelle als Chef des Generalstabes, zum Hauptmann der Trabantengarde ernannt. 1861 erfolgte seine Berufung als lebenslängliches Mitglied in das Herrenhaus, und 1862 ward er mit der Kanzlerwürde des Leopoldordens betraut. In seiner langen Laufbahn hat H. zwar nie Gelegenheit gehabt, als selbständiger Feldherr Siege zu erfechten, aber doch seine strategische Begabung im Felde wie bei militärischen Missionen überall glänzend bekundet.

Heß (Joh. Jak.), reform. Theolog und Schriftsteller, geb. zu Zürich 21. Oct. 1741, studirte daselbst und wurde hier auch 1777 Diakon, 1795 erster Prediger und Antistes der Geistlichkeit des Cantons. Er starb 29. Mai 1828. Durch das classische Alterthum und das Studium der Leibniz-Wolf'schen Philosophie gebildet, veröffentlichte er 1772 seine treffliche «Geschichte der drei letzten Lebensjahre Jesu». Hierauf schrieb er «Von dem Reiche Gottes», «Geschichte und Schriften der Apostel Jesu», «Geschichte der Israeliten», «Lebensgeschichte Jesu» und «Ueber die Lehren, Thaten und Schicksale unsers Herrn», in welchen Schriften er die göttliche Erziehung des Menschengeschlechts darzulegen versuchte. Manche dogmatische oder philos. Schwierigkeiten blieben bei ihm freilich unerklärt. Auch als Prediger fand er dauernden Beifall. Unter seinen Predigten sind zu nennen: «Der Christenlehrer über die Apostelgeschichte» und «Der Christ bei Gefahren des Vaterlandes» (1800). Alle seine Schriften wurden in Zürich gedruckt, erlebten viele Auflagen und bilden zusammen das H.'sche Bibelwerk (23 Bde.). Sein Leben hat Pupikofer beschrieben (Zür. 1859).

Heß (Karl Ernst Christoph), berühmter Kupferstecher, geb. 22. Jan. 1755 zu Darmstadt, widmete sich während einer an Entbehrungen reichen Jugend zuerst in Manheim mit ziemlich raschem Erfolge der Stempelschneidekunst. Durch eine Jagdscene, womit er einen für den Kurfürsten Maximilian von Baiern bestimmten Hirschfänger geziert hatte, erwarb er sich zuerst die Gunst desselben. Die Kupferstecherkunst gründlich zu erlernen, ging er 1776 nach Augsburg. Im nächsten Jahre folgte er der Aufforderung, nach Düsseldorf zu kommen, um an dem großen Galeriewerke von Krahe mitzuarbeiten. Schon die von ihm gearbeitete erste Platte, nach Rembrandt, gefiel so, daß er 1780 zum Mitglied der Akademie gewählt wurde, worauf ihn der Kurfürst 1782 zum Hofkupferstecher und dann zum Professor an der Akademie ernannte. 1783 ging er nach München und 1787 nach Italien, wo er mit Goethe, Hirt, Herder und Schlegel eine nähere Bekanntschaft knüpfte. Als 1789 der Engländer Green das düsseldorfer Galeriewerk fortzusetzen beschlossen hatte, wurden H. und Bartolozzi als Hauptmitarbeiter berufen. H. lieferte die Himmelfahrt der Maria, nach Guido Reni, den Marktschreier von G. Dow, ein Hauptblatt der Kupferstecherkunst, das Porträt Rubens' und das der Frau Rubens', welches letztere für das beste aller Stiche in punktirter Manier gilt. Auch seine Blätter in einer Reihe von Jahrgängen des Mohn'schen Taschenbuchs, nach den besten Bildern der düsseldorfer Galerie, gehören zu den vorzüglichsten dieser Gattung. Dann sind noch zu erwähnen die Heilige Familie nach Rafael und das berühmte Jüngste Gericht nach Rubens. Als die düsseldorfer Galerie und Akademie 1806 nach München verlegt wurde, erhielt auch H. wieder eine ehrenvolle Anstellung. Unter seinen dortigen Arbeiten sind zu erwähnen: der heil. Hieronymus, nach Palma, die Anbetung des göttlichen Lamms, nach van Eyck, die er in seinem Greisenalter stach, und seine letzte Arbeit, das Bildniß des Königs Maximilian, nach Stieler. H. starb zu München 25. Juli 1828. Unter seine Schüler gehören auch seine drei Söhne, Peter, Heinrich und Karl.

Heß (Peter), ein ausgezeichneter Schlachten- und Genremaler, der älteste Sohn des vorigen, geb. 29. Juli 1792 zu Düsseldorf, radirte bereits in seinem zehnten Jahre neben andern Sachen auch einige Thierstücke, für die er eine besondere Vorliebe hatte. In München bildete er sich seit 1806 in dem Fache weiter, in welchem er bald zu hoher Auszeichnung gelangte. 1813—15 wohnte er im Generalstabe des Fürsten Wrede den Gefechten gegen die Franzosen bei und zeichnete mehrere Scenen an Ort und Stelle. Berühmt ist namentlich sein Gemälde, die Schlacht bei Arcis-sur-Aube (1817). Nachher machte er Reisen nach Wien, in die Schweiz und Italien. Sein scharfer Blick eignete sich überall an, was zur Charakteristik der verschiedenen Nationen dient, und seine unabläßige Beobachtung befähigte ihn, das Leben in seiner mannichfaltigsten Aeußerung zu erfassen. Von seinen Gemälden aus dieser und der nächsten Zeit sind die bekanntesten: die Ueberrumpelung eines franz. Dorfs durch die Kosacken (1817); die Vertheidigung der Kinzigbrücke bei Hanau durch den General von Pappenheim; ein Scharmützel zwischen franz. Dragonern und österr. Husaren; die donischen Kosacken mit gefangenen franz. Bauern; der Morgen in Partenkirchen; ein Bivuak österr. Truppen; der walachische Pferdefang; das Gefecht im Engpaß bei Bodenbühls an der tiroler Grenze, ein Bild von größern Dimensionen und bis ins kleinste Detail ausgeführt; endlich das Gefecht bei Wörgel in Tirol. 1833 begleitete er den König Otto nach Griechenland, um dessen Einzug an Ort und Stelle zu zeichnen und dann in einem Gemälde auszuführen, das 1835 bei der Ausstellung allgemeinen Beifall fand. H. verbrachte neun Monate in Griechenland, wo er unter andern auch die Landung der bair. Truppen und die Huldigung König Otto's malte. Neben der meisterhaften Anordnung und Ausführung des Ganzen interessirt auf diesen großen Bildern die Menge von Porträts, die gelegentlich darauf angebracht sind. 1839 ging H., einem Rufe des Kaisers von Rußland entsprechend, nach Petersburg und Moskau und malte in einer Reihe von acht großen Schlachtenbildern die Ereignisse des J. 1812. Später führte er die Schlacht bei Leipzig für den König Max von Baiern aus. H. ist bair. Hofmaler und Mitglied der königl. Akademien zu Berlin, München, Wien und Petersburg. Mit Quaglio stiftete er den Kunstverein in München. Er gilt mit Recht als einer der ersten Schlachten- und Genremaler der Gegenwart. Sein Colorit und seine Auffassung sind meisterhaft, seine Composition bedeutend und tief gedacht. Die Staffage wie das Landschaftliche sind in allen seinen Arbeiten mit gleicher Meisterschaft behandelt. Seine Gemälde sind gefällig und geistreich geordnet, voll Leben und Kraft und bis in die kleinsten Details klar und zart ausgeführt.

Heß (Heinr. von), Historien- und Frescomaler, des vorigen Bruder, geb. 19. April 1798 zu Düsseldorf, wurde von Jugend auf, zuerst von seinem Vater, dann unter Langer, für die Historienmalerei gebildet. Schon sein erstes Bild, womit er selbständig auftrat, eine Grab-

legung, erregte allgemeine Anerkennung. Nach einer Reihe kleinerer Bilder aus der bibliſchen Hiſtorie folgte ein größeres Gemälde, eine Heilige Familie, 1817 in München ausgeſtellt, welches viel bewundert wurde und ihm mehrere Beſtellungen der verwitweten Königin Karoline von Baiern verſchaffte. Nachdem er durch die Darſtellung einer Vesper, durch ein ſinniges Bild: Glaube, Liebe, Hoffnung (in der Leuchtenberg'ſchen Sammlung), einen heil. Lukas, der die Madonna malt, eine Kreuzabnahme u. ſ. w. ſeinen Ruf noch erhöht, ging er 1821 mit Unterſtützung des Königs von Baiern nach Rom, wo er bis 1826 verweilte und ſein großes Gemälde Apollo und die neun Muſen ausführte, das ſowol in Rom wie in München mit Enthuſiasmus aufgenommen wurde. 1826 ward er als Profeſſor an die Akademie von München berufen, und zugleich erhielt er den Auftrag, die artiſtiſche Leitung der Glasmalereianſtalt, welche ein Jahr darauf erſtand, zu übernehmen. Um hier eine ernſte künſtleriſche Richtung zu begründen, zeichnete H. ſelbſt die Cartons zu den Fenſtern des regensburger Doms. Später, beim Aufſchwunge des Inſtituts, behielt er nur die obere Anordnung und Leitung der Anſtalt in Händen. Er entwarf ferner die Glasgemälde der 19 großen Fenſter in der Aukirche bei München (bis 1837) ſowie die dem kölner Dom von König Ludwig geſchenkten 4 Fenſter. Als Frescomaler ſchmückte er die Allerheiligenkirche mit ſchönen Gemälden auf Goldgrund, ſpäter die Baſilika des heil. Bonifacius. Dieſelbe enthält nebſt den beiden Seitenaltargemälden 64 Compoſitionen größtentheils überlebensgroßer Bilder, von denen 22, als Fries um das Innere der Kirche gelegt, das Leben des heil. Bonifacius darſtellen. Dieſe herrlich ausgeführten Gemälde ſind von großer harmoniſcher Wirkung in dem ſchönen, ausgedehnten und reinſtiligen Gebäude. Sie wurden nebſt dem im Kloſterrefectorium befindlichen großen Abendmahle gegen Ende des J. 1846 vollendet. Später wandte ſich H. wiederum der Oelmalerei zu und führte unter anderm ein großes Altarbild aus, welches König Ludwig als ein Gedächtnißbild der vier von ihm in München erbauten Kirchen für die neue Pinakothek beſtimmt hatte. Ein Abendmahl in großen Dimenſionen, ebenfalls für König Ludwig beſtimmt, war ſein letztes Werk, an deſſen Vollendung ihn ſein 30. März 1863 erfolgter Tod verhinderte. H.'s Compoſitionen ſind von einfacher, ruhiger Anordnung, großartig und voll Würde. Auch als Porträtmaler erwarb er ſich einen wohlverdienten Ruf. In der letzten Zeit war er auch Director der königl. vereinigten Sammlungen zu München.

Heß (Karl), Genremaler, des vorigen jüngerer Bruder, geb. 1801 zu Düſſeldorf, ſollte dem Wunſche des Vaters zufolge ſich dem Radiren und Kupferſtechen widmen und radirte auch in ſeiner Jugend ein kleines Blatt nach Oſtade, den geldzählenden Bauer. Indeſſen folgte er bald ſeiner Neigung zur Malerei, in der er ſich, nachdem er durch eine tüchtige Zeichnung, den Cheruskerbund gegen die Römer vorſtellend, in der hiſtor. Darſtellung einen Verſuch gemacht, vorzüglich den ländlichen Scenen hingab. Als Vorbilder galten ihm Wagenbauer und ſein Bruder Peter H., und kaum hat ein Künſtler das heitere Gebirgs- und Alpenleben mit mehr Poeſie, Wahrheit und Charakter wiedergegeben als er. 1835 ſah man von ihm ein größeres Thierſtück, Kühe, Ziegen und Schafe auf der Höhe des Starnberger Sees darſtellend, das zu ſeinen beſten Werken gehört. Bilder von ihm kommen ſonſt nicht häufig vor. H. hat ſeinen Wohnſitz für gewöhnlich zu München.

Heß (Karl Adolf Heinr.), ein ausgezeichneter Pferdemaler, geb. zu Dresden 1769, bildete ſich daſelbſt durch das Studium der Natur und der Meiſterwerke der königl. Galerie und ging dann 1800 nach Wien, von wo aus er zu ſeinen Studien Reiſen durch Rußland, Ungarn und die Türkei und 1825 auch nach England unternahm. Am berühmteſten ſind: ſein großes Gemälde, den Durchmarſch der uraliſchen Koſacken durch Böhmen 1799 darſtellend, das einen ſeltenen Beifall fand und, abgeſehen von den Wiederholungen, die bei H. beſtellt wurden, in fünf verſchiedenen Stichen exiſtirt; ferner ſeine Studienblätter für Pferdeliebhaber, von ihm ſelbſt radirt (1807), ſein Pferdewerk (12 Blätter, 1807) und die von ihm in Lithographien herausgegebenen Pferdeköpfe in natürlicher Größe (Wien 1825). H. ſtarb 3. Juli 1849 zu Wilhelmsdorf bei Wien. Er gilt als einer der größten unter den deutſchen Pferdemalern. Keiner vielleicht hat ein ſo tiefes Verſtändniß der Pferderaſſen in ihrem Zuſammenhange mit Volk und Land an den Tag gelegt wie er, und ſeine Bilder ſind auch in Beziehung auf Hintergrund und Menſchenfiguren treffliche Genrebilder. Die Technik iſt in allen ſeinen Arbeiten untadelhaft.

Heß (Ludw.), ein trefflicher Landſchaftsmaler, geb. in Zürich 16. Oct. 1760, war der Sohn eines Fleiſchers und für das Handwerk des Vaters erzogen. Sehr früh aber entwickelte ſich in ihm das Talent für die Kunſt, während zugleich der Umgang mit Geßner ſein höheres

Streben erweckte. Nachdem er sich der Malerei ganz zugewendet, erwarb er sich in kurzer Zeit einen im Vaterlande wie im Auslande geachteten Namen. 1794 wurde ihm endlich sein Wunsch, Italien zu sehen, erfüllt. Doch schon nach zwei Monaten mußte er in die Heimat zurückkehren, wo ihn die Zeitverhältnisse nöthigten, um des täglichen Unterhalts willen den größten Theil seiner Zeit auf das Kupferätzen zu verwenden. Das hiermit verbundene Sitzen, im Vereine mit der leidenschaftlichen Heftigkeit, womit er diese neue Beschäftigung ergriff, zerstörte sehr bald seine Gesundheit. Er starb 13. April 1800. Hauptsächlich waren die Alpenmassen die Gegenstände seines Studiums; aber auch andere Gegenden nahm er auf, doch in der Regel nur solche, die noch nicht dargestellt waren. Treue, fleißige Darstellung, Harmonie, herrliches Colorit, gefällige Keckheit des Pinsels charakterisiren seine Bilder, die fast durch ganz Europa zerstreut sind, wie es denn auch viele Zeichnungen und geätzte Blätter von ihm gibt. Von seinen Meisterstücken sind zu nennen der Montblanc, der Alpenmorgen, der Abend am Lago-Maggiore, der Alpensee des glarner Murgthals, der Grütli und Tell's Kapelle in der hohlen Gasse. Vgl. Meyer, «Biographie H.'s» (Zür. 1800).

Hessen, ein alter deutscher Volksstamm, welcher in früherer Zeit den Namen Katten (s. d.) führte und in dem heutigen Ober- und Niederhessen ansässig wurde, auch von da aus sich südlich in das Grabfeld und östlich nach Thüringen hinein ausbreitete. Mit den Römern kamen sie 15 n. Chr. in Berührung, wo Germanicus ihren Hauptort Mattium (Groß- und Kleinmaden bei Gudensberg) zerstörte. Im Laufe der folgenden Jahrhunderte verloren sich die Katten in dem großen Frankenbunde, und durch die Auswanderung der Franken nach Belgien und Gallien wurde das Hessenland zum Theil entvölkert, wovon die Folge war, daß die Sachsen in den seitdem sog. sächs. Hessengau vordrangen. Die übrigen vorzüglichern Gaue in H., welche schon durch Bonifacius und seine Schüler, die Stifter der Abteien Amönebnrg, Fulda, Hersfeld und des bald wieder aufgehobenen Bisthums Buraburg, cultivirt wurden, waren der fränk. Hessengau und der Oberlahngau. Sie wurden unter der Herrschaft der fränk. Könige durch Grafen regiert, von denen bei weitem die mächtigsten, die Konradinger, zur Zeit des Falls der Karolinger in Konrad I. zur herzogl. Gewalt über Franken und bald auf den deutschen Königsthron gelangten. Obschon nach dem kinderlosen Tode Konrad's und seines Bruders Eberhard das fränk. Herzogthum nicht ganz einging, so erstreckte sich doch die herzogl. Gewalt fortan nicht mehr über H., wo seitdem mehrere herrschende Grafen und Dynastengeschlechter nebeneinander auftraten, wie die Werner, die Grafen von Ziegenhain, von Felsberg, Schaumburg, Waldenstein, Bilstein, Battenberg, Dassel u. s. w. Unter allen aber ragten hervor die Gisonen, Grafen von Gudensberg. Durch Heirath mit der Erbtochter des letzten derselben, Geiso's IV., erhielt Landgraf Ludwig I. von Thüringen die Grafschaft Gudensberg, und alle hess. Großen erkannten ihn als ihren Landesoberherrn an. Als 1247 mit Heinrich Raspe (s. d.) der thüring. Mannsstamm abstarb, machte seine Nichte, Sophia, die Tochter Landgraf Ludwig's des Frommen und Gemahlin Herzog Heinrich's von Bradant, auf das Erbe Thüringen sammt H. Anspruch und kam nach langjährigen Kämpfen mit ihrem Nebenbuhler, dem Markgrafen Heinrich dem Erlauchten (s. d.) von Meißen, Heinrich Raspe's Schwestersohn, kraft Vertrag von 1263 wenigstens in den Besitz von H. Sophia's Sohn, Heinrich I., das Kind (s. d.), der Stammvater des noch gegenwärtigen hess. Hauses, nahm seinen Sitz zu Kassel, der alten Residenz der Konradinger, behielt die aus der mütterlichen Erbschaft beanspruchte landgräfl. Würde bei und wurde in dieser Eigenschaft als Reichsfürst anerkannt. Sein unmittelbares Besitzthum, die Grafschaft Gudensberg, war noch klein und seine Fürstengewalt in dem in viele gräfl. und dynastische Territorien zerstückelten Hessenland sehr eingeschränkt; allein seine Nachkommen brachten allmählich alle die vereinzelten Territorien an sich und erwarben auch außerhalb H. am Mittelrhein bedeutende Besitzungen. Ihre gerechten Ansprüche auf Bradant blieben aber erfolglos.

Heinrich's I. Söhne, Otto und Johann, nahmen indeß 1309 eine Erdtheilung vor; da aber letzterer bald nachher kinderlos starb, so kamen die Lande wieder zusammen. Otto's Sohn, Heinrich II. oder der Eiserne, 1328—77, erwarb Treffurt, einen Theil der Herrschaft Itter, die Hälfte von Schmalkalden u. s. w. und hinterließ, als er in seinem 80. J. starb, die Landgrafschaft seinem Brudersohne Hermann, 1377—1413, der Gelehrte genannt. Hermann hatte unter der zahlreichen Ritterschaft seines Landes wenig Freunde. Mehrere Vereine bildeten sich wider ihn, und die Bünde der Sternritter, der Gesellen der alten Minne, der Falkner, der Hörner, der Ritter vom grimmigen Löwen in der Wetterau und der Flegler machten ihm nicht wenig zu schaffen. Die Streitigkeiten in Rom wegen Mainz verwickelten ihn mit Adolf von

Naſſau in Kampf, verſchafften ihm aber die Schutzgerechtigkeit über die Abtei Hersfeld; auch erwarb er käuflich die Hälfte der Grafſchaft Lisberg und die Herrſchaft Wolkersdorf. Da ſeine ältern Söhne bereits vor ihm verſtorben waren, ſo folgte ihm der jüngſte, Ludwig I. oder der Friedſame, 1413—58, der Ziegenhain und Nidda erwarb und die Vogtei über Korvei und die Lehusherrlichkeit über Waldeck erhielt. Von ſeinen vier Söhnen theilten ſich Ludwig und Heinrich III. in das väterliche Erbe. Ludwig II. oder der Freimüthige, 1458—71, erhielt Niederheſſen mit Kaſſel, Heinrich III. oder der Reiche, 1458—83, Oberheſſen mit Marburg. Ein zwiſchen ihnen wegen dieſer Theilung entſtandener Krieg endigte ſich damit, daß Ziegenhain mit Oberheſſen vereinigt wurde. Für Ludwig's II. minderjährige Söhne, Wilhelm I. oder den Aeltern und Wilhelm II. oder den Mittlern, übernahm deren Oheim, Heinrich III., der durch Heirath die Grafſchaft Katzenellenbogen, derer oberer Theil den Kern des nachmaligen heſſen-darmſt. Gebiets bildet, an H. gebracht hatte, die vormundſchaftliche Regierung. Bei ſeinem Tode trat Wilhelm I. in Niederheſſen und zwei Jahre ſpäter Wilhelm II. in ſeinem Antheile die Regierung an. Heinrich's III. Nachfolger in Oberheſſen wurde ſein Sohn Wilhelm III. oder der Jüngere, 1483—1500. Wilhelm I. wurde auf der Rückkehr aus Paläſtina blödſinnig, mußte deshalb 1493 die Regierung aufgeben, die, da er keine männlichen Erben hatte, auf ſeinen Bruder Wilhelm II. überging, und ſtarb 1515. Als nun auch Wilhelm III. 1500 kinderlos ſtarb, ſah ſich Wilhelm II. im alleinigen Beſitz der geſammten heſſ. Lande, welche er 1509 ſeinem fünfjährigen Sohne, Philipp I. (ſ. d.), dem Großmüthigen, hinterließ. Während Philipp's Minderjährigkeit wurde H. zuerſt von einem aus dem Adel gebildeten Landregiment, ſodann von der Landgräfin-Mutter in Verbindung mit den Landſtänden regiert. Die Unruhen in Deutſchland veranlaßten aber den Kaiſer Maximilian, den jungen Landgrafen ſchon 1518 für volljährig zu erklären. Er nahm großen Antheil an dem Bauernkriege ſowie an der Reformation und den Kämpfen des Schmalkaldiſchen Bundes. Mit den Gütern der eingezogenen Klöſter ſtattete er die von ihm 1527 gegründete Univerſität zu Marburg aus. Er ſtarb 1567 und hatte zufolge eines Teſtaments von 1562 ſeine Lande unter ſeine vier Söhne getheilt. Wilhelm IV. erhielt die Hälfte des Länderbeſtandes mit Kaſſel; Ludwig IV. ein Viertheil mit Marburg; Philipp II. ein Achttheil mit Rheinfels; Georg I. ein Achttheil mit Darmſtadt. Da aber Philipp II. 1583 und Ludwig IV. 1604 ohne Erben ſtarben, ſo blieben nur die beiden noch jetzt beſtehenden Hauptlinien H.-Kaſſel (ſ. d.) und H.-Darmſtadt (ſ. d.). Vgl. Landau, «Beſchreibung des Heſſengaues» (Kaſſ. 1856); Teuthorn, «Ausführliche Geſchichte der H.» (11 Bde., Frankf. 1777—80); Rommel, «Geſchichte von H.» (Bd. 1—10, Gotha 1820—58).

Heſſenfliege, Weizenfliege (Cecidomyia destructor), heißt eine dem Getreide höchſt verderbliche Gallmückenart, welcher die Nordamerikaner den obigen Namen gaben, da ſie glaubten, ſie ſei von den heſſ. Soldaten 1776 in ihrem Stroh eingeſchleppt worden. Neuerdings iſt die Naturgeſchichte dieſer, in ganz Mitteleuropa einheimiſchen Mücke infolge von Verheerungen, die ſie 1833 in Ungarn anrichtete, von Kollar genauer unterſucht worden. Die Mücke gleicht der gemeinen Schnake, iſt ſehr zart, mit kurzen ſchwarzen Härchen bedeckt; die Bruſt und die Wurzel der Flügel goldgelb. Das Weibchen legt die winzigen Eierchen vom Mai an mit einem Legeſtachel nahe an der Wurzel zwiſchen Scheide und Halm. Die weißlichen, hinten zugeſpitzten Maden freſſen ſich in den Halm ein und überwintern in demſelben. Im Frühjahre freſſen ſie, häufig neſterweiſe zuſammengeballt, den unterſten Halmknoten aus. Der Halm ſetzt keine Aehre an, ſondern legt ſich um und verdorrt. Die Maden verpuppen ſich zu dunkelrothbraunen Tönnchen. Die einzige Hülfe gegen die oft furchtbare Verheerung liegt im Abſchneiden des Getreides und Verbrennen der Stoppeln.

Heſſen-Kaſſel, das Kurfürſtenthum, beſteht aus einer unregelmäßig geſtalteten größern Ländermaſſe und einigen kleinern enclavirten Stücken und grenzt mit dem Hauptlande an die preuß. Provinz Weſtfalen, an Waldeck, H.-Darmſtadt, Naſſau, Frankfurt, an den bair. Kreis Unterfranken, an Sachſen-Weimar, die preuß. Provinz Sachſen und das hannov. Fürſtenthum Göttingen. Die vom Hauptlande abgeſondert liegenden Gebietstheile ſind die 8 Q.-M. große Grafſchaft Schaumburg, zwiſchen lippe-detmolder, ſchaumb.-lippiſchem, preuß. und hannov. Gebiete; die Herrſchaft Schmalkalden (ein Theil der alten Grafſchaft Henneberg), 5,07 Q.-M. groß, zwiſchen ſachſ.-goth., meining. und preuß. Gebiete; die von ſachſ.-meining. Gebiete völlig eingeſchloſſene Parcelle Barchfeld; die im heſſ.-darmſt. Gebiete liegende Enclave mit den Ortſchaften Dorheim, Nauheim, Schwalheim; die im Bückeburgiſchen liegende Enclave Schöttlingen. Das ganze Kurfürſtenthum hat einen Flächeninhalt von 174,1 Q.-M. und iſt in die vier Provinzen Niederheſſen mit Schaumburg (80,67 Q.-M.), Oberheſſen (35,38 Q.-M.), Fulda

mit Schmalkalden (33,38 Q.-M.) und Hanau (24,66 Q.-M.) getheilt. Der größte Theil des Landes, namentlich die Provinz Niederhessen und ein Theil von Oberhessen und Fulda, liegt auf dem Plateau von Mitteldeutschland, und zwar auf der sog. Hessischen Hochebene, einer mit vielen Berggruppen und isolirten Gipfelerhebungen durchzogenen wellenförmigen Fläche, welche den Uebergang von den Ebenen Norddeutschlands zum süddeutschen Hochlande bildet. Auf derselben erheben sich als besondere Gebirgserhöhungen der Habichtswald mit dem 1312 F. hohen Karlsberge, westlich von Kassel; der Reinhardswald mit dem Staufen- und Gahrenberge, nördlich von Kassel; der Sollingswald zwischen der Fulda und der Werra; der Meisner, der höchste Punkt der hess. Terrasse, 2200 F. hoch); der Hundsrück an der Werra u. s. w. Außerdem senden von W. her das niederrhein. Gebirge in dem Burg- und Kellerwald und von SO. das Thüringerwaldgebirge in besondern Zweigen (deren höchster Punkt der an der Grenze von Hessen und Sachsen-Gotha gelegene Inselsberg) ihre Ausläufer in das kurhess. Gebiet, während zugleich die Vorberge des Rhöngebirgs bis in die Provinz Fulda und die Ausläufer des Vogelbergs bis in die Provinz Hanau reichen, und der Spessart im S., der Deister und der Süntel im N. das Land berühren. Die wichtigsten Flüsse sind die Werra, welche nur kurze Abschnitte des Landes berührt, mit unbedeutenden Nebenflüssen; die Fulda, welche mit der ganzen Länge ihres Laufs dem Kurfürstenthum fast ausschließlich angehört und die Edder nebst der Schwalm aufnimmt; die durch die Vereinigung der Werra und Fulda entstehende Weser (s. d.), welche theils Grenzfluß ist, theils auf eine kurze Strecke das Kurfürstenthum durchfließt und hier die vom Sauerlande herabkommende Diemel aufnimmt; der Main, der den Grenzfluß der Provinz Hanau gegen H.-Darmstadt hin bildet und die Kinzig und die Nidda empfängt; endlich die Lahn mit der Ohm und Wohra. Das Klima ist im allgemeinen mild und nur in den gebirgigen und waldigen Gegenden rauh. Der Boden ist fast durchgängig fruchtbar und erzeugt Getreide aller Art, selbst etwas Spelz und Mais, Hülsenfrüchte, besonders Bohnen, viel Taback, Flachs und Obst von vorzüglicher Güte. Ein Drittheil der ganzen Bodenfläche bedecken Waldungen. Auch die Viehzucht, hauptsächlich die Schaf- und Schweinezucht, ist nicht unbedeutend. An Mineralien liefert das Land Kupfer, Blei, Kobalt, Vitriol, Alaun, Thon und besonders Steinkohlen und Kochsalz. Mineralquellen sind zu Schwalheim, Wilhelmsbad, Nauheim, Dorf- und Hofgeismar, Rodenberg und Nenndorf. Hauptnahrungszweige bilden, außer der Viehzucht, dem Obst- und Ackerbau, in Ober- und Niederhessen und Fulda die Leinweberei und Garnspinnerei, im Schmalkaldischen die Stahl-, Eisen-, Blech- und Gewehrfabrikation und in Hanau die Gold- und Silberwaarenfabriken. Außerdem werden Fayencewaaren, Schmelztiegel, Glas, Tuch und Papier verfertigt. Der Aus- und Einfuhrhandel ist zwar nicht unbedeutend, wird aber durch den Transitohandel übertroffen, welchen außer der Schiffahrt auf der Fulda, Werra und Weser treffliche Landstraßen wie fünf Eisenbahnen begünstigen. Die Hauptplätze für den Speditionshandel sind Karlshafen und Eschwege, für den Verkehr im Innern Kassel (s. d.) und Hanau (s. d.), an welchen beiden Orten jährlich Messen gehalten werden, sowie Schmalkalden.

Die Zahl der Bewohner belief sich Ende 1864 auf 745063. Dieselben sind, abgesehen von etwa 8300 Juden, ganz deutscher Abkunft und bekennen sich in dem Stammlande zur reform., im Fuldaischen zur kath., im Schaumburgischen zur luth. Kirche, bis auf etwa 400 Mennoniten und Wiedertäufer. Die Angelegenheiten der evang. Kirche besorgen die Consistorien zu Kassel, Marburg und Hanau, die der katholischen der Bischof von Fulda, und die der Juden das Landrabbinat. Zur Beförderung der landwirthschaftlichen und technischen Cultur besteht seit 1863 in Kassel ein neuer Handels- und Gewerbeverein, welcher Zweigvereine in den meisten Städten hat. Von seiten des Staats bestehen Commissionen für Handels-, Gewerbs-, landwirthschaftliche und statist. Angelegenheiten. Als Unterrichtsanstalten besitzt Kurhessen eine Universität zu Marburg (s. d.), eine Maler-, Bildhauer- und Bauakademie zu Kassel, eine Zeichenakademie zu Hanau, eine Landesbibliothek zu Kassel, eine höhere Gewerbeschule zu Kassel und 34 Handwerkerschulen, eine Forstschule zu Homberg, zwei prot. Schullehrerseminarien zu Homberg und zu Schlüchtern, ein katholisches und auch ein jüdisches zu Fulda, ein kath. Priesterseminar, sechs Gymnasien, eine Militärschule, sechs Realschulen und 95 Stadtschulen. Die Staatseinnahmen wurden für die zwölfte Finanzperiode (1863—65) auf 5,133440 Thlr. und die Staatsausgaben auf 4,897680 Thlr. und im außerordentlichen Etat auf 350540 Thlr. veranschlagt. Die Staatsschuld belief sich 1865 auf 14 Mill. Thlr. Das Militär besteht nach dem seit 1848 eingeführten Modus von 2 Proc. aus 12416 Mann Fußvolk, 1509 Mann Cavalerie, 1011 Mann Artillerie und 150 Pionnieren.

Sämmtliche kurheſſ. Lande bilden ein untheilbares und unveräußerliches Ganzes. Die Regierungsform iſt monarchiſch mit landſtändiſcher Verfaſſung. Der Regent, welcher den Titel eines Kurfürſten von Heſſen, Großherzogs von Fulda, Fürſten zu Hersfeld, Hanau, Fritzlar und Iſenburg, Grafen zu Katzenellenbogen, Dietz, Ziegenhain, Nidda und Schaumburg und das Prädicat Königl. Hoheit führt, vereinigt in ſich alle Rechte der Staatsgewalt. Die Thronfolge iſt erblich, nur in männlicher Linie aus ebenbürtiger Ehe, nach der Lineal-folge aus dem Rechte der Erſtgeburt. Der gegenwärtige Kurfürſt iſt Friedrich Wilhelm I. (ſ. d.); präſumtiver Thronerbe iſt der Sohn des Landgrafen Wilhelm, Friedrich, geb. 26. Nov. 1820. Nebenlinien des Kurhauſes ſind H.-Philippsthal (ſ. d.), H.-Philippsthal-Barchfeld und die im Mannsſtamm erloſchene Linie H.-Rheinfels-Rotenburg (ſ. d.). Nach dem Erlöſchen des regierenden Hauſes würde die Nachfolge zunächſt auf dieſe Linien, dann auf H.-Darmſtadt und zuletzt auf H.-Homburg übergehen. Der Sitz der Regierung kann nicht außer Landes verlegt werden. Es beſtehen Erbverbrüderungen mit Sachſen ſeit 1373 und mit Preußen ſeit 1457, welche letztere 1614 erneuert wurde. An die Stelle der auf Veranlaſſung des Bundestags 30. Mai 1860 publicirten Verfaſſung iſt infolge Bundesbeſchluſſes vom 24. Mai 1862 mittels landesherrl. Verkündigung vom 21. Juni 1862 wieder die ſeit dem 13. April 1852 ſuspendirt geweſene Verfaſſung vom 5. Jan. 1831 getreten, jedoch mit Ausnahme der §§. 60 und 61 ſowie der durch das Geſetz vom 26. Oct. 1848 getroffenen Aenderung des §. 107 über den Verfaſſungseid der Offiziere, die Verantwortlichkeit der Staatsdiener wegen Vollziehung verfaſſungswidriger Verfügungen der vorgeſetzten Behörden und die Abgrenzung der Befugniſſe des Landesherrn als oberſten Militärchefs. Die Landesvertretung beſteht aus Einer Kammer. Dieſelbe wird nach dem Wahlgeſetze vom 5. April 1849 gebildet aus 16 Abgeordneten der Städte, 16 der Landbevölkerung und 16 der höchſtbeſteuerten Grunddeſitzer und Gewerbetreibenden. Alle dieſe werden in directer Wahl gewählt. Wahlberechtigt und wählbar iſt jeder mindeſtens 30jährige, nicht unter Curatel ſich befindende, nicht in Concurs ſtehende oder geſtandene, nicht peinlich beſtrafte Staatsbürger, der als Ortsbürger oder Beiſitzer einen eigenen Haushalt führt und nicht in Koſt und Lohn eines andern ſteht, auch ſeit Anfang des der Wahl vorangegangenen Kalenderjahres eine directe Staatsſteuer entrichtet hat. Dazu kommen durch die Novelle vom 6. Mai 1863 noch ein Prinz für jede der apanagirten Linien des Kurhauſes, die Standesherren und ſechs Abgeordnete der Ritterſchaft. Staatsdiener bedürfen keiner Regierungsgenehmigung zur Annahme der Wahl. Die Wahlperiode umfaßt drei Jahre. Der Landesherr verfügt die Zuſammenberufung der Stände; doch muß dies wenigſtens alle drei Jahr einmal geſchehen. Der Landesherr kann die Stände vertagen und auflöſen. Eine Vertagung darf nicht über drei Monate dauern; mit der Auflöſung iſt die Anordnung der Wahl neuer Stände verbunden. 14 Tage nach einem Regierungswechſel treten die Stände ohne beſondere Berufung zuſammen. Die Reſultate des Landtags werden in einem in der Geſetzſammlung zu publicirenden Landtagsabſchied als ein Vertrag zwiſchen Fürſt und Volk zuſammengeſtellt. Wenn beim Mangel eines durch Verwandtſchaft oder fortdauernde Erbverbrüderung zur Nachfolge berechtigten Prinzen Beſorgniſſe wegen der Thronerledigung entſtehen, ſoll zeitig vom Landesherrn und den Ständen durch ein weiteres Grundgeſetz über die Thronfolge Vorkehrung getroffen werden. Der Regierungsnachfolger hat beim Regierungsantritte zu geloben, die Verfaſſung aufrecht zu erhalten und nach den Geſetzen zu regieren; hierüber hat er eine im landſtändiſchen Archiv zu hinterlegende Urkunde auszuſtellen. Iſt der Nachfolger minderjährig oder der Landesherr an der Ausübung der Regierung auf längere Zeit verhindert, ohne daß dieſer ſelbſt oder deſſen Vorfahr durch eine mit landſtändiſcher Zuſtimmung errichtete Verfügung deshalb genügende Vorſorge getroffen hat oder hat treffen können, ſo tritt für die Dauer jener Zeit eine Regentſchaft ein. Iſt der Thronfolger minderjährig, ſo gebührt die Regentſchaft zunächſt deſſen leiblicher Mutter, außerdem dem zur Regierung nächſtberechtigten Agnaten; letzterer tritt auch ein, im Falle daß der Landesherr an der Regierung behindert iſt. Der Regentſchaft ſteht ein zur Hälfte von den Ständen zu wählender Rath von vier Perſonen zur Seite. Die Einleitung zur Regentſchaft ſteht dem Miniſterium auf Antrag der Stände zu. Die Verſchiedenheit des chriſtl. Glaubensbekenntniſſes hat in Kurheſſen keinen Einfluß auf den Genuß der bürgerlichen und ſtaatsbürgerlichen Rechte. Die Freiheit der Perſon und des Eigenthums unterliegt nur den geſetzlichen Beſchränkungen. Ohne Beiſtimmung der Stände kann kein Geſetz gegeben, geändert, aufgehoben und erläutert werden. Zu ſolchen Aenderungen können die Stände Anträge machen. Es ſteht ihnen das Recht der Steuerbewilligung in der Art zu, daß ohne dieſelbe keinerlei Steuer erhoben werden

darf. Diese Verwilligung geschieht in der Regel auf drei Jahre nach Vorlage eines Voranschlags. Nach Ablauf der Verwilligungszeit dürfen die Steuern noch sechs Monate einseitig forterhoben werden. Die Stände setzen für die Zeit, wo sie nicht versammelt sind, einen permanenten Ausschuß ein, welcher die Rechte des Landes statt ihrer wahrzunehmen hat. Die Stände können gegen die Minister oder sonstigen Beamten Anklage wegen Verletzung der Verfassung und Amtsmisbrauchs erheben. Außer mehrern Ehrenzeichen hat das Kurfürstenthum vier Orden: den Hausorden vom goldenen Löwen, gestiftet 1770, erneuert 1851, in vier Klassen; den Militärverdienstorden, gestiftet 1769; den Orden vom eisernen Helm, in drei Klassen, gestiftet 1814 zum Andenken an den Befreiungskrieg; den kurfürstl. Wilhelmsorden, gestiftet 1851. Im Engern Rathe des Deutschen Bundes hat das Kurfürstenthum die achte Stelle und im Plenum drei Stimmen. Als Bundeskosten wurden 1865 7000 Thlr. angesetzt; das Bundescontingent wurde zu 9339 Mann Infanterie, 1140 Mann Reiterei, 748 Mann Artillerie mit 22 Geschützen und 114 Mann Pionnieren berechnet. Vgl. Pfister, «Handbuch der Landeskunde von Hessen» (2. Aufl., Kass. 1840); Landau, «Beschreibung des Kurfürstenthums Hessen» (Kass. 1842); Hildebrand, «Statist. Mittheilungen über die volkswirthschaftlichen Zustände Kurhessens» (Berl. 1853); Altmüller, «Das Kurfürstenthum H.» (Kass. und Gött. 1860).

H.-Kassel ist die ältere Linie des Hauses Hessen, die von Philipp's des Großmüthigen ältestem Sohne, dem Landgrafen Wilhelm IV. oder dem Weisen, gestiftet wurde, der seine Residenz zu Kassel hatte und von 1567—92 regierte. Ihm folgte in der Regierung sein Sohn Moritz, der sich der reform. Kirche zuwendete, 1627 die Regierung seinem Sohne Wilhelm V. überließ und 1632 starb. Wilhelm V. setzte 1628 das Erstgeburtsrecht für sein Haus fest, kämpfte im Dreißigjährigen Kriege auf Schwedens Seite und starb in der Acht 1637. Sein Bruder Hermann stiftete die Nebenlinie H.-Rotenburg, der jüngste Bruder Ernst die Linie H.-Rheinfels. Wilhelm's V. unmündiger Sohn, Wilhelm VI., stand, bis er 1650 die Regierung selbst übernahm, unter der Vormundschaft seiner Mutter, Amalia Elisabeth, Gräfin von Hanau, die zur Entschädigung für die Opfer im Dreißigjährigen Kriege den größten Theil der Grafschaft Schaumburg und die Abtei Hersfeld als Fürstenthum erhielt. Wilhelm VI. starb 1663, und ihm folgten sein Sohn Wilhelm VII. und, als dieser 1670 noch minderjährig verstarb, dessen Bruder Karl unter der Vormundschaft seiner Mutter, Hedwig Sophie, einer Tochter des Kurfürsten Georg Wilhelm von Brandenburg, während ein dritter Bruder, Philipp, der Stifter der Nebenlinie H.-Philippsthal wurde. Karl übernahm die Regierung 1675. Hess. Söldner hatten nach dem Dreißigjährigen Kriege als Bundestruppen anderer Continentalmächte fast an allen europ. und türk. Kriegen Antheil. Dieses System verbesserte die Finanzen, aber kaum den Wohlstand des Landes, und brachte den glänzenden Hof selbst in ausländische Familienverbindungen. Karl's ältester Sohn, Friedrich, vermählte sich mit Ulrike Eleonore, der jüngsten Schwester Karl's XII. von Schweden, dem diese auf dem Throne folgte, und wurde 1720 König von Schweden. Beim Tode seines Vaters 1730 übernahm er als Friedrich I. die Regierung in H., ernannte aber seinen Bruder Wilhelm zu seinem Statthalter, der ihm, als er 28. März 1751 ohne Erben verstarb, unter dem Namen Wilhelm VIII. als Landgraf folgte. Wilhelm VIII. focht noch als brit. Bundesgenosse im Siebenjährigen Kriege, der den hess. Soldaten viel Ehre, dem Lande aber viel Noth brachte, und starb 1760. Ihm folgte sein Sohn Friedrich II., der zur kath. Kirche übergetreten war. Er hielt einen glänzenden Hof, vermehrte das Heer bedeutend und ließ von 1776—84 im engl. Solde 22000 Mann gegen Nordamerika kämpfen, wofür ihm 21,276778 Thlr. gezahlt wurden. So gewann er die Mittel, auch für Kunst und Wissenschaften manches zu thun. Er starb 1785, und ihm folgte als Landgraf sein Sohn Wilhelm IX., der schon seit 1760 Graf und dann Fürst von Hanau gewesen war.

Wilhelm IX. nahm an dem franz. Revolutionskriege mit seinem Reichscontingent und auch als brit. Verbündeter theil. Nachdem er dem Baseler Frieden von 1795 beigetreten, schloß er sich an Preußen an. Zur Entschädigung für den Verlust seiner Besitzungen jenseit des Rhein erhielt er 1803 mehrere vormals mainzer Aemter und Städte und wurde 25. Febr. 1803 zur Würde eines Kurfürsten erhoben, die er 1. Mai 1803 unter dem Namen Wilhelm I. (s. d.) öffentlich annahm. Am 3. Oct. 1806 schloß er einen Vertrag mit Napoleon, worin dieser die Neutralität des Kurfürstenthums anerkannte. Da aber der Kurfürst zur Aufrechthaltung der Neutralität sein Heer auf 20000 Mann vermehrte, so gab ihm Napoleon nach der Schlacht bei Jena schuld, dies nur deshalb gethan zu haben, um, falls die Preußen siegten, gemeinschaftliche Sache mit diesen zu machen. Bereits 1. Nov. wurde Kassel von franz. Truppen besetzt und im Frieden zu Tilsit das ganze Kurfürstenthum dem neuerrichteten Königreich Westfalen

einverleibt. Erſt nach ſiebenjähriger Abweſenheit, 21. Nov. 1813, kehrte der Kurfürſt in ſein Land zurück. Wie er überhaupt die weſtfäl. Zwiſchenregierung als gar nicht vorhanden geweſen und auch alles, was unter derſelben geſchehen, als ungültig betrachtete, wodurch große und weitläufige Proceſſe, ſo namentlich in Beziehung auf den Verkauf der Domänen, veranlaßt wurden, ſo behielt er auch, als man ihm auf dem Congreſſe zu Wien nicht den Königstitel bewilligte, den inzwiſchen ganz bedeutungslos gewordenen kurfürſtl. Titel bei. Bei der Ausgleichung der deutſchen Gebiete erhielt er zu ſeinem frühern Beſitze den größten Theil des Fürſtenthums Fulda, mehrere Enclaven im Kurheſſiſchen und einen Theil des Iſenburgiſchen, auch einige andere, 1815 wieder an Preußen abgetretene Gebietstheile; dagegen trat er einige Enclaven und Grenzdiſtricte, z. B. an Sachſen-Weimar, ab. Bei der Rückkehr in ſein Land hatte er dem Volk in einer Proclamation ſowie den verbündeten Mächten in dem Beitrittsvertrage vom 2. Dec. 1813 verſprochen, die Landſtände, wie ſie bis 1806 beſtanden, jedoch mit Aufhebung aller Steuerbefreiungen, wiederherzuſtellen, und es waren auch die alten Stände vom 1. März bis 2. Juli 1815 und dann wieder vom 15. Febr. bis 10. Mai 1816 verſammelt. Der Kurfürſt ließ einen Conſtitutionsentwurf, der im weſentlichen an den alten Grundlagen nichts ändern ſollte, ausarbeiten und den Ständen mittheilen, die einige Abänderungen durchſetzten. Schon war eine definitive Redaction zur Publication als Geſetz bereit, als der Kurfürſt plötzlich von einer Conſtitution nichts mehr wiſſen wollte, weil, wie man annahm, die Stände, ſtatt eine Summe von 4 Mill., welche die Kriegskaſſe forderte, zu erſetzen, eine genaue Nachweiſung des Staatsvermögens verlangten. Der Kurfürſt gab hierauf ein Haus- und Staatsgeſetz vom 4. März 1817, in welches man verſchiedene Beſtimmungen des beſeitigten Conſtitutionsentwurfs aufnahm. Die Stände berief er jedoch nicht mehr, und mehrere wichtige Geſetze, auch die Steuerausſchreiben, wurden in Form von Verordnungen erlaſſen.

Das Ableben des Kurfürſten Wilhelm I. 27. Febr. 1821, dem ſein Sohn Wilhelm II. (ſ. d.) in der Regierung folgte, änderte hierin nichts. Durch ein Organiſationsedict vom 29. Juni 1821 erhielt die Staatsverwaltung eine ſehr veränderte Geſtalt. Die Juſtiz wurde von der Adminiſtration getrennt, der Geſchäftskreis aller Staatsbehörden genau beſtimmt und für die Regelmäßigkeit des Staatshaushalts geſorgt. Allein dieſe Organiſation vermehrte die obern Verwaltungsbehörden, dadurch den Koſtenaufwand und entbehrte der innern Garantien, ſodaß keine Beruhigung und Abhülfe bewirkt wurde. Hierzu kam noch, daß man an dem Verhältniſſe des Kurfürſten zur Gräfin Reichenbach, der man großen Einfluß auf denſelben beimaß, immer größern Anſtoß nahm. Als der Kurfürſt und die Gräfin im Sept. 1830 von Karlsbad nach Kaſſel zurückzukehren beabſichtigten, brach 6. Sept. eine Bewegung aus, infolge deren am 7. eine Bürgerbewaffnung eingeführt ward. Hierauf langte der Kurfürſt nebſt dem Kurprinzen 12. Sept. in Kaſſel an, und erſterer bewilligte 13. Sept. dem Stadtrathe zu Kaſſel das Geſuch um Verſammlung der Landſtände. Inzwiſchen waren auch in Hanau und Fulda Unruhen ausgebrochen, die ſich ſelbſt in Kaſſel 6. und 16. Oct. erneuerten. Die durch eine Verordnung vom 19. Sept. berufenen Stände der altheſſ. Lande, denen auch Abgeordnete von Fulda, Hanau und Iſenburg und Schaumburg beigegeben waren, traten 16. Oct. zuſammen. Schon im voraus war ihnen der vom 7. Oct. datirte Entwurf eines neuen Staatsgrundgeſetzes vertraulich mitgetheilt worden. Nachdem ein ſtändiſcher Ausſchuß dieſen Entwurf geprüft und Aenderungen vorgeſchlagen, wurde mit den kurfürſtl. Commiſſarien das neue Grundgeſetz vereinbart, das der Kurfürſt 5. Jan. 1831 unterzeichnete und 9. Jan. den Ständen feierlich übergab und publicirte. Die Rückkehr der Gräfin Reichenbach nach Wilhelmshöhe 10. Jan. und die darüber entſtandene Bewegung hatte indeß zur Folge, daß die Gräfin ſich wieder zur Abreiſe entſchließen mußte. Dies reizte den Kurfürſten ſo auf, daß er ſeine Reſidenz nach Hanau verlegte, und alle Schritte, um denſelben zur Rückkehr nach Kaſſel zu bewegen, blieben vergeblich. Als endlich eine Deputation der Stände und des Raths zu Kaſſel 30. Aug. 1831 den Kurfürſten darauf aufmerkſam machte, daß bei längerer Abweſenheit des Regenten die Verfaſſungsurkunde die Einſetzung eines Regentſchaftsraths vorſchreibe, entſchloß ſich derſelbe, dem Kurprinzen Friedrich Wilhelm die Mitregentſchaft und zugleich, bis er ſelbſt wieder in die Hauptſtadt zurückkehren werde, die alleinige Regierung zu übertragen. Dieſe Anordnung wurde 30. Sept. 1831 durch ein Geſetz bekannt gemacht, und 7. Oct. hielt der Kurprinz-Mitregent ſeinen Einzug in Kaſſel.

Der erſte nach der neuen Verfaſſung 11. April 1831 eröffnete Landtag war durch eine große Anzahl tüchtiger Mitglieder, wie Jordan, Pfeiffer, Schomburg, Wiederhold, ſowie durch die Thätigkeit ausgezeichnet, die er nach allen Seiten hin entwickelte. Trotz aller Differenzen,

die alsbald eintraten, kamen doch mehrere wichtige Gesetze zu Stande, während bei andern die landesherrl. Sanction zurückgehalten, zugleich Presse und Vereine schwer bedrängt wurden. Als die Stände sowol darüber als über die Ausnahmebeschlüsse des Bundestags sich aussprachen, erfolgte 26. Juli die Auflösung des Landtags. Das wichtigste Ergebniß der ersten Session war der Zollanschluß an Preußen. Zum zweiten Landtage, der für den 25. Jan. 1833 einberufen war, wurden fast alle oppositionellen Abgeordneten wieder erwählt, und es entstanden sofort Zwiste zwischen Ministerium und Ständen, namentlich über den Urlaub für mehrere Staatsbeamte, insbesondere für den Professor Jordan (s. d.), der als Deputirter der Landesuniversität keines Urlaubs zu bedürfen glaubte. Da hierdurch die Eröffnung des Landtags bis zum 8. März verzögert wurde, kam es zu einer Anklage der Stände gegen den Minister Hassenpflug, und als 18. März die Stände den Beschluß faßten, daß dem Eintreten Jordan's kein Hinderniß im Wege stehe, erfolgte eine abermalige Auflösung. Der dritte Landtag, zum 15. April 1833 einberufen, ward erst 10. Juni eröffnet. Die Mißhelligkeiten zwischen Ministerium und Ständen dauerten fort. Außer den frühern Anklagen gegen Hassenpflug wurden neue gegen diesen erhoben, vom Oberappellationsgerichte aber aus formellen Gründen verworfen. Das Kriegsbudget ward gemindert und auf 790000 Thlr. festgesetzt, eine Censurordnung zurückgelegt; dagegen kam das Gesetz über die Emancipation der Juden zu Stande. Der Landtag schloß 31. Oct. 1833 wenigstens mit einem vertragsmäßig gefaßten Abschiede. Der Landtag für die zweite Finanzperiode von 1834—36, jedoch ohne neue Wahlen, wurde 11. Nov. 1833 eröffnet, bald darauf aber vertagt. Er begann seine Arbeiten erst 20. Febr. 1834, nachdem Hassenpflug das Ministerium der Justiz mit dem des Innern vertauscht, Meisterlin die Verwaltung der Finanzen übernommen hatte. Unter den Gesetzen, die damals zu Stande kamen, war die Gemeindeordnung das wichtigste. Auch wurde wieder eine Minderung des Militäretats auf 730000 Thlr. erzielt, durch die Verhandlungen darüber aber der Landtag seiner Auflösung nahe gebracht und die Entlassung Meisterlin's herbeigeführt. Die Entlassung der Stände erfolgte 6. April 1835, jedoch ohne Verabschiedung.

Inzwischen hatte der 12. Nov. 1834 erfolgte Tod des Landgrafen Victor Amadeus von H.-Rheinfels-Rotenburg und der dadurch veranlaßte Heimfall der beträchtlichen Grundbesitzungen desselben, welche die Regierung als Fideicommiß des Kurhauses in Anspruch nahm, zu neuer Verwickelung zwischen ihr und den Ständen Veranlassung geboten. Zugleich gerieth der ständische Ausschuß mit dem Ministerium in solche Differenzen, daß es 24. Nov. 1835 wegen Entlassung der Stände ohne Verabschiedung zu einer neuen Anklage gegen den Minister Hassenpflug kam, die aber 6. April 1836 vom Oberappellationsgerichte abermals zurückgewiesen wurde. Der Landtag von 1837—39 ward 22. Nov. 1836 in dem neuerbauten Ständehause von dem Kurprinzen-Mitregenten in eigener Person eröffnet, aber noch unter dem Ministerium Hassenpflug zweimal vertagt, nach Hassenpflug's Austritte aus dem Staatsdienste und der Stände Wiederberufung 5. Oct. 1837 unmittelbar nach der Abstimmung, zufolge deren die Einnahmen der sog. Rotenburger Quart dem Finanzminister überwiesen werden sollten, 10. März 1838 aufgelöst. Hassenpflug's Nachfolger Hanstein hielt, wenn auch minder schroff, doch die Principien des Vorgängers aufrecht. Die Eröffnung der zweiten Ständeversammlung der dritten Finanzperiode fand 28. April 1838 statt. Die Regierung glaubte zu mehrern Beschlüssen derselben, namentlich über das Finanzgesetz, ihre Zustimmung nicht geben zu können, und 12. Juli erfolgte ohne Verabschiedung die Entlassung der Versammlung, nach vorgängigem starkem Verweise wegen der Verirrungen, die sie sich habe zu Schulden kommen lassen. Der Landtag von 1840—42 wurde 25. Nov. 1839 eröffnet. Es war der Regierung gelungen, allmählich die Opposition zu ermüden, und so ließ sich denn der neue Landtag minder stürmisch an, wenngleich es der Regierung auch jetzt nicht gelang, in den streitigen Finanzfragen die Zustimmung der Kammer zu erhalten.

Zu Ende des J. 1841 war statt Hanstein Koch an die Spitze des Ministeriums des Innern getreten und damit ein milderes Element in die oberste Verwaltung gekommen. Die Wahlen zu dem Landtag der fünften Finanzperiode, den der Kurfürst im Dec. 1842 eröffnete, waren für die Regierung günstiger ausgefallen. Die Regierung setzte diesmal leichter ihre Finanzforderungen, namentlich die Erhöhung des Militäretats durch. Lebhafte Erörterungen, die Koch's Rücktritt vom Ministerium nach sich zogen, wurden aber namentlich durch das Zögern der Regierung in der Anlage von Eisenbahnen veranlaßt. Die Verabschiedung des Landtags erfolgte 3. April 1844. Der polit. Druck, den man allenthalben empfand, schien inzwischen sich eher zu verstärken als zu mildern. Das Verfahren der Regierung in dem Jordan'schen

Proceß, die Epurirung des Oberappellationsgerichts, das Verholten gegen die Deutſchkatholiken, die Unterdrückung der Preſſe, der Ton, womit der Landtagscommiſſor Scheffer der Ständeverſammlung gegenübertrat, allerlei polizeiliche Mittel und Maßregelu ſowie leidenſchaftliche Verfolgung von Perſonen waren die Züge eines Syſtems, dos den Conſtitutionolismus zur leeren Form herabzudrücken ſtrebte. Der 9. Dec. 1845 zuſammengetretene Landtag word ſofort wieder vertagt, und unter moncherlei von der Regierung unterholtenen Streitigkeiten erfolgte im Juli 1846 eine abermalige Vertagung. Inzwiſchen war zwar Koch wieder an die Spitze des Miniſteriums getreten, aber ſein Einfluß ſchwand, während Scheffer die leitende Perſönlichkeit wurde. Die kirchliche und polit. Reaction trat immer leidenſchaftlicher zu Tage, und als die Stände im Oct. 1846 wieder zuſammentraten, ſtond zu erworten, doß ſie die Urſachen allgemeiner Verſtimmung ernſt zur Sprache bringen würden. Als nomentlich der Bericht, den Heuckel über die Beſchwerden der Deutſchkatholiken erſtattete, dem Miniſterium eine Niederlage zu bereiten drohte, wurden die Stände 17. Nov. aufgelöſt. Bei den neuen Wahlen verſuchte die Regierung alles, um die Wohl Misliebiger zu verhindern, nnd es ſtellte ſich anch eine miniſterielle Mehrheit heraus. Der im Moi 1847 zuſonmengetretene Laudtag ward indeß abermals vertogt. In der Zwiſchenzeit trat Koch aus dem Miniſterium, und Scheffer ward ſein Nochfolger. Als ſich die Stände im Herbſt 1847 wieder verſammelten, erhoben ſich wieder Höndel über die beſtrittenen Legitimationen der widerrechtlich ausgeſchloſſenen Abgeordneten. Um dieſe Zeit ſtorb (20. Nov. 1847) zu Frankfurt a. M. Kurfürſt Wilhelm II., und der Kurprinz-Mitregent trot nun als Kurfürſt Friedrich Wilhelm I. (ſ. d.) die Regierung an. Derſelbe ſchien bei der Huldigung von dem Eide auf die Verfoſſung Umgang nehmen zu wollen; do aber der Verſuch beim Heere ſcheiterte, ging mon dovon ab. Das Miniſterium Scheffer ſchritt indeß auf ſeiner Bohn weiter, und ſelbſt mit der diesmal gefügigern Verſammlung vermochte ſich die Regierung nicht zu einigen über die finanziellen Fragen der Hofdototion.

Unter ſolchen Verhältniſſen mußten allerdings die Februarrevolution von 1848 und die doraufſolgenden Ereigniſſe in Deutſchland in H. mächtig wirken. Ueberoll begann eine Petitionsbewegung, am ſtürmiſchſten in Hanau. Anfangs ſchien es, als wollte die Regierung widerſtreben, aber ſchon in der Nacht vom 5. auf den 6. März entfernte ſich Scheffer, bevor noch der Stadtrath von Kaſſel ſeine Reformpetition überreicht hatte. Am 7. März verſprach der Kurfürſt Aufhebung der Cenſur, Beſeitigung der Moßregeln gegen die Deutſchkatholiken, öffentliches und mündliches Gerichtsverfahren mit Geſchworenen u. ſ. w. Die Bewegung war damit freilich nicht beſchwichtigt, und namentlich kom von Hanau eine Deputation, die ſoſt gebieteriſch auch volksthümliche Miniſter, Auflöſung der Stände, Amneſtie, Religionsfreiheit, Mitwirkung zu einem deutſchen Porlamente verlongte. Der Kurfürſt gewöhrte ſämmtliche Forderungen. In dos neue Miniſterium troten Eberhard, Schwedes, Moritz von Boumbach und Weiß ein. Wippermonn ward Landtogs-Commiſſor, und in die Ständeverſammlung, die 13. März zuſammentrot, wurden die bisher Ausgeſchloſſenen zugelaſſen. Dos Miniſterium, deſſen Schwierigkeiten mehr nach oben als nach unten logen, verſtärkte ſich ſpäter durch Schenck von Schweinsberg (Auswärtiges) und Wippermann (Finanzen) und begonn nun, nachdem eine polit. Amneſtie verkündet worden, nach allen Seiten hin die Geſetzgebung im liberalen Sinne zu reformiren. Ein neues Wahlgeſetz geſtoltete die bisherige Vertretung in zeitgemäßer Weiſe um. Die ungelöſte Streitfrage über die Rotenburger Quart fand jetzt ihre Erledigung, indem die Domänengüter dieſer Erbſchoft dem Finanzminiſterium überwieſen, auf die Rückerſtattung der bisher vom Kurfürſten bezogenen Summen aber verzichtet wurde. Die Preſſe, die Religionsübnng ward frei, die bürgerliche Ehe eingeführt, die Polizeiverwaltung den Gemeinden übertragen, die Polizeigerichtsbarkeit aufgehoben, die körperliche Züchtigung abgeſchafft, die Denunciontengebühr beſeitigt, öffentliches und mündliches Gerichtsverfohren in Strafſochen mit Auklageproceß und Geſchworenen eingeführt. Die Potrimoniolgerichtsborkeit der Stondesherren ſowie die Polizei und Verwaltung derſelben wurde aufgehoben. Zur Beſetzung des oberſten Gerichtshofs wirkten nunmehr die Stände mit. Die Verwaltung geſtaltete mon volksthümlich dahin um, daß nun ein vom Volke gewählter Bezirksrath den Verwaltungsbeomten zur Seite ſtond. Dos Petitions- und Verſammlungsrecht ward geſichert, aller Lehns-, Meier-, Erbpochts- oder ſonſtige gutsherrliche Verbond gegen Entſchödigung aufgehoben, ebenſo die Jogdgerechtſome ouf fremdem Grund und Boden. Der ſo longe Zeit verzögerte Eiſenbahnbou wurde jetzt vollendet, überhaupt nach allen Richtungen auch materielle Verbeſſerung gefördert. Kurheſſen blieb ſo von gewaltſamen Erſchütterungen unberührt und es konnte ſeine Soldaten nach Holſtein und in den deutſchen Südweſten ziehen loſſen. Die demokratiſch-revolutionäre

Partei, die hier wie überall vorhanden war, hatte weniger Gefahr und Bedeutung als irgendwo. In den deutſchen Angelegenheiten ſchloß ſich Kurheſſen der Richtung der Regierungen an, welche den Bundesſtaat unter preuß. Leitung wollten, und erkannte die conſtituirende Gewalt der Deutſchen Nationalverſammlung an. Die Grundrechte wurden publicirt, die Reichsverfaſſung vom 28. März 1849 verkündet. Nach dem Scheitern dieſes Entwurfs entſchloß ſich die Regierung, dem Dreikönigsbunde beizutreten, und die 14. Juli 1849 nach dem neuen Wahlgeſetze zuſammengetretene Ständeverſammlung genehmigte den Beitritt zum preuß. Bündniß. Während mit dem Niedergange der deutſchen Bewegung auch in Kurheſſen die Stellung des Märzminiſteriums wankend wurde, wirkte man von ſeiten Oeſterreichs bei dem Kurfürſten mit Erfolg gegen die preuß. Union. Am 22. Febr. 1850 erhielt das Märzminiſterium ſeine Entlaſſung. Haſſenpflug, Haynau, Baumbach, Lometſch, Volmar bildeten die neue Verwaltung.

Der Miniſterwechſel hatte nicht nur für Kurheſſen, ſondern für ganz Deutſchland eine entſcheidende Wichtigkeit, indem hiermit Oeſterreich gegen die preuß. Union und den parlamentariſchen Bundesſtaat aufzutreten Gelegenheit fand. Zwar erſchien Haſſenpflug mit einem gemäßigten, aber vieldeutigen Programm vor der Ständeverſammlung (26. Febr.) und verſicherte, zu Ausnahmemaßregeln nie die Hand bieten zu wollen. Allein die Verſammlung gab Haſſenpflug gegenüber ein einſtimmiges Mistrauensvotum ab und verweigerte die in verfaſſungswidriger Form verlangte Bewilligung von 644000 Thlrn. Die Verſammlung ward vertagt. Das Auftreten des neuen Cabinets im Verwaltungsrathe der Union, die Note, die das Miniſterium 13. April einreichte, das Verhalten des Kurfürſten und Haſſenpflug's auf dem berliner Fürſtencongreſſe ließen über die wirklichen Tendenzen kaum mehr Zweifel zu. Die wieder zuſammengetretene Ständeverſammlung faßte dieſe Wendung ins Auge, und ihr Verfaſſungsausſchuß ſtellte den Antrag, an der Union feſtzuhalten und gegen die beabſichtigte Wiederherſtellung des Bundestags zu proteſtiren. Bevor noch dieſe Anträge zur Verhandlung kamen, ward 12. Juni die Ständeverſammlung raſch aufgelöſt, und Haſſenpflug begab ſich als Vertreter Kurheſſens zur Plenarverſammlung des Bundes nach Frankfurt. Das abermalige Verlangen einer Geldſumme ohne beſtimmte Vorlage war von den Ständen abgelehnt, die Berathung des Finanzgeſetzes durch die Auflöſung abgeſchnitten worden, und Haſſenpflug holte zur Forterhebung der abgelaufenen Steuern die Zuſtimmung des permanenten ſtändiſchen Ausſchuſſes ein. Die neuen Wahlen verſtärkten unter ſolchen Verhältniſſen die demokratiſche Partei, welche in der 22. Aug. eröffneten Ständeverſammlung der conſtitutionellen Partei an Zahl ziemlich gleich war. Auch jetzt legte das Miniſterium kein Finanzgeſetz vor und verlangte nur die Forterhebung der Steuern. Die Kammer beſchloß (31. Aug.) die Erhebung und Deponirung der indirecten Steuern für Juli bis Sept., verweigerte aber die directen Steuern für dieſelbe Periode wegen mangelnden Finanznachweiſes. Am 2. Sept. ward die Verſammlung aufgelöſt und in einer Verordnung vom 4. Sept. einſeitig die Forterhebung ſämmtlicher Steuern decretirt. Da die Verfaſſung ausdrücklich (§. 61, 146) die Erhebung der Steuern ohne landſtändiſche Bewilligung unterſagte und alle Beamten für eine Verletzung ſolcher Beſtimmungen verantwortlich machte, mußten die Gerichte und Verwaltungscollegien die Vollziehung der Verordnung vom 4. Sept. als geſetzwidrig verſagen. Das Miniſterium verhängte darauf (7. Sept.) über das ganze Land den Kriegszuſtand und übertrug die unbeſchränkte Autorität dem General Bauer. Gleichwol beharrten die Behörden bei ihrem verfaſſungsmäßigen Verhalten, und die Bevölkerung blieb ſo ruhig, daß dem militäriſchen Einſchreiten auch nicht ein Vorwand gegeben war. Der ſtändiſche Ausſchuß reichte inzwiſchen gegen die Miniſter wegen Misbrauchs der Amtsgewalt und wegen Hochverraths eine Klage ein, und General Bauer forderte ſeine Entlaſſung. Da begab ſich am 13. Sept. der Kurfürſt plötzlich mit Haſſenpflug nach Wilhelmsbad, indem letzterer dem Fürſten glauben gemacht, ſeine perſönliche Sicherheit ſei in Gefahr. Am 17. Sept. verlegte man auch den Sitz der Regierung nach Wilhelmsbad und beſchuldigte die Beamten des pflichtwidrigen Widerſtandes gegen die Verordnungen. Vergebens verſuchte man durch Einſtellung der Gehaltszahlungen auf die Beamten zu wirken; die Gehalte wurden durch freiwillige Zeichnungen gedeckt. Unterdeſſen war es Haſſenpflug gelungen, bei dem in Frankfurt verſammelten Engern Rathe des Bundestags einen Beſchluß zu erlangen (21. Sept.), wonach die kurheſſ. Regierung aufgefordert ward, alle einer Bundesregierung zuſtehende Mittel anzuwenden, um die ernſtlich bedrohte landesherrl. Autorität ſicherzuſtellen, während die Bundesverſammlung ſelbſt ſich vorbehielt, die zur Herſtellung des geſetzlichen Zuſtandes erforderlichen Anordnungen zu treffen. Der ſtändiſche Ausſchuß beſtritt in einer öffentlichen Erklärung die rechtliche Gültigkeit dieſes Beſchluſſes ſchon aus dem Grunde, weil nach

Haſſenpflug's früherer Erklärung der Bundestag aufgehört habe zu exiſtiren; auch die preuß. Regierung wies auf diplomatiſchem Wege dies Einſchreiten einer nicht anerkannten Behörde zurück. Gleichzeitige Schritte des ſtändiſchen Ausſchuſſes, den Kurfürſten zur friedlichen Löſung des Conflicts zu bewegen, blieben ohne Erfolg. Eine Verordnung vom 28. Sept. entzog hierauf den Gerichten jede Cognition über die Wirkſamkeit der Septemberverordnungen und erklärte jedes deshalb eingeleitete Verfahren für unwirkſam. Auch Civilperſonen ſollten wegen gewiſſer Vergehen vor Kriegsgerichten abgeurtheilt, die widerſtrebenden Beamten vom Oberbefehlshaber dem Kriegsgericht überwieſen werden. Die Stelle des Oberbefehlshabers ward dem alten General Haynau (ſ. d.) übertragen, gegen welchen der ſtändiſche Ausſchuß eine Anklage wegen Verfaſſungsverletzung und Hochverrath beim Generalauditoriat einreichte, und dieſes beſchloß, gegen Haynau die Unterſuchung einzuleiten. Zwar ſuchte (4. Oct.) Haynau in einer ſeltſamen Anrede auf das verſammelte Offiziercorps einzuwirken, aber die Wirkung war eine ganz entgegengeſetzte. Am 5. Oct. ſtellten die Regimentscommandeure dem Oberbefehlshaber die peinliche Lage vor, in welche man ſie verſetze. Deputationen gingen nach Wilhelmsbad, um auf den Kurfürſten zu wirken; aber es war vergebens. Es blieb den Offizieren keine Wahl, als entweder gegen ihren Verfaſſungseid zu verfahren oder aus ihrer Stellung auszuſcheiden. Dieſelben wählten das letztere. Am 9. Oct. gab das geſammte Offiziercorps, mit geringen Ausnahmen, ſeine Entlaſſung. Die Antwort auf ihr Verlangen verzögerte ſich; zu Ende des Monats erhielten ſämmtliche Truppen in und um Kaſſel Befehl zum Marſch ins Hanauſche.

Die auswärtige Intervention war inzwiſchen vorbereitet worden. Kurheſſen ſollte der Schauplatz werden, wo die Fragen der deutſchen Politik entſchieden wurden; nicht die kurheſſ. Verfaſſung, ſondern die deutſche Politik war der Grund des bair.-öſterr. Einſchreitens. Das Bündniß in Bregenz (11. Oct.) hatte die Verabredungen feſtgeſetzt, und der Engere Rath in Frankfurt beſchloß 25. Oct., die von Haſſenpflug angerufene Bundeshülfe zu gewähren. Am 1. Nov. überſchritt ein bair.-öſterr. Armeecorps unter Fürſt Taxis die kurheſſ. Grenze und beſetzte Hanau. Sofort überſchritten im Norden des Kurſtaats auch preuß. Truppen die Grenze und beſetzten Kaſſel und Fulda. Es ſchien als werde Preußen die kurheſſ. Verfaſſung gegen den nicht anerkannten Bundestag ſchützen, und dieſe Erwartung ward beſtärkt, als die Preußen in der Nähe von Fulda bei Bronzell (8. Nov.) auf die vorrückende Bundesarmee Feuer gaben. Freilich aber zogen ſich alsbald die preuß. Truppen vor der Bundesarmee zurück. Das Eingehen der preuß. Regierung auf die öſterr. Politik, wie es zu Olmütz verabredet worden, hatte auch das Geſchehenlaſſen der Intervention in H. zur Folge, und Preußens Thätigkeit beſchränkte ſich nur noch auf erfolgloſe Zwiſchenverhandlungen mit den kaſſeler Stadtbehörden und auf die Mitwirkung bei der Bundesexecution durch General Peucker, der ſich den Anordnungen des öſterr. Bevollmächtigten, des Grafen Leiningen, fügte. Die Dinge entwickelten ſich nun raſch. Die kurheſſ. Armee war bis auf die Cadres beurlaubt und einer Anzahl Offiziere der verlangte Abſchied ertheilt. Die Septemberverordnungen wurden jetzt durchgeführt, die Bürgerwehren entwaffnet, die Preſſe unterdrückt, die Steuern gewaltſam eingetrieben, die an der Verfaſſung haltenden Beamten und Richtercollegien mit Execution belegt, die geſetzliche Rechtspflege durch Kriegsgerichte erſetzt. Am 22. Dec. rückten die Executionstruppen in Kaſſel ein, und 27. Dec. kehrte der Kurfürſt nach Kaſſel zurück. Die Haltung des Volks war ſich während der Kataſtrophe vollkommen treu geblieben. Viele Beamte nahmen lieber ihre Entlaſſung, als daß ſie ihrer Ueberzeugung untreu wurden. In ganz Deutſchland wirkte der Eindruck dieſes moraliſchen Widerſtandes um ſo tiefer, je härter die Folgen für das ſchon durch die Bedürfniſſe ſolcher Truppenmaſſen ſtark mitgenommene Land waren. Eine Verordnung vom Jan. 1851 ſetzte Militärgerichte ein, und fremde Soldaten ſaßen über die heſſ. Beamten und Richter zu Gericht. Als die geſetzliche Friſt zur Berufung der Ständeverſammlung verfloſſen, reichte der permanente Ständeausſchuß gegen Haſſenpflug eine Anklage beim oberſten Gerichtshofe ein (3. März). Die Folge war, daß man vier Tage ſpäter einige Mitglieder des Ausſchuſſes verhaftete. Eine Verordnung vom 29. Juni hob dann jenes Geſetz auf, welches den Ständen eine Mitwirkung in der Beſetzung des oberſten Gerichtshofs eingeräumt hatte. Unter Zunahme der Verarmung und Auswanderung verließ die Executionsarmee erſt nach dreivierteljährigem Verweilen das Land. Während die polit. Proceſſe ſich häuften, ging mit der polit. Reaction Hand in Hand die kirchliche, die, durch Vilmar vertreten, in Kirche und Schule der altgläubigen und pietiſtiſchen Richtung das Uebergewicht zu verſchaffen ſuchte. Viele Offiziere, Beamte und Richter wurden vom Kriegsgericht zu harten Strafen, die Mitglieder des ſtändiſchen Ausſchuſſes zu mehrjähriger Feſtungsſtrafe verurtheilt (Febr. 1852).

Die Verfaſſungsangelegenheit trat in ein neues Stadium, als im März 1852 die Bundesverſammlung die Verfaſſung von 1831 mit den Zuſätzen von 1848 und 1849 außer Wirkſamkeit ſetzte und dem von der Regierung vorgelegten Entwurfe im allgemeinen die Zuſtimmung ertheilte. Dieſer Entwurf wurde dann 13. April als neue Verfaſſung publicirt und hiernach 30. Juni ein Landtag zuſammenberufen. Die Wahlen zu demſelben kamen unter großer Theilnahmloſigkeit der Bevölkerung zu Stande, und die Regierung ſchien einer Mehrheit ſicher zu ſein. Es handelte ſich weſentlich um die Finanzlage des Landes und die Löſung der handelspolit. Frage, in welcher ſich die Regierung der darmſtädter Verbindung angeſchloſſen hatte. Außerdem kam es der Regierung auf Genehmigung der neuen Verfaſſung durch dieſe Stände an. Als der Verfaſſungsausſchuß hierzu wenig Neigung zeigte, ſuchte ſich Haſſenpflug durch widerrechtliche Ausſchließung von drei Abgeordneten die Mehrheit zu verſchaffen, und als dies nichts half, löſte er 4. Jan. 1854 die Stände auf. Um ſeinen Zweck zu erreichen, änderte er dann einſeitig die Grundlage des bundesſeitig genehmigten Wahlgeſetzes, die Gemeindeordnung. Allein auch der hiernach gewählte Landtag zeigte ſich nicht gefügig, wünſchte vielmehr die Verfaſſung von 1831, jedoch ohne die Bundeswidrigkeiten zurück. Dies und Vilmar's Verſuch einer Einführung des ſog. neuen Lutherthums führten 1855 Haſſenpflug's Sturz herbei, worauf Scheffer ans Ruder kam. Die Regierung ſchob die vom Bunde verlangte Erklärung der Stände über die neue Verfaſſung bis ins J. 1857 auf, und als dieſe dann ungünſtig ausfiel, verzögerte ſie die Mittheilung an den Bundestag bis zum 15. Juli 1858. Zugleich übergab ſie eine die Stände herabwürdigende Denkſchrift und bat um Garantie der neuen Verfaſſung. Scheffer nahm indeß als Miniſter ſeinen Abſchied. Der Bundesausſchuß beantragte, unter Abweichung von dem 1852 vom Bunde aufgeſtellten Grundſatze die Genehmigung der Verfaſſung trotz der ſtändiſchen Erklärung, nur mit einigen Aenderungen, die er vorſchlug. Inzwiſchen hatte ſich aber in Kurheſſen und in ganz Deutſchland eine lebhafte Agitation für die Herſtellung der Verfaſſung von 1831 entwickelt. Seit Oct. 1859 wurde in der deutſchen Preſſe und unter den Regierungen erörtert, was der Bund zu thun habe. Im Nov. 1859 ſprach ſich die preuß. Regierung für die Herſtellung der Verfaſſung von 1831, ſoweit ſie nicht bundeswidrig, als das einzige Mittel zur Beſeitigung der Verwirrung aus. Oeſterreich erklärte ſich dagegen, weil der Bund in Widerſpruch mit ſich gerathe und die Verfaſſung von 1852 auch ſchon definitiv ſei. Daſſelbe behauptete eine Denkſchrift der kurheſſ. Regierung, indem ſie den Ständen die Schuld aller Verwirrung beilegte. Durch die Agitation ermuthigt, bat die Zweite Kammer (24. Nov. 1859) den Kurfürſten und den Bund um Herſtellung der Verfaſſung nebſt dem Wahlgeſetze von 1831; ſelbſt die Erſte Kammer ſprach ſich, wenn ſie auch die Verfaſſung von 1852 zu behalten wünſchte, für deren Aenderung aus. Außerdem erklärten ſich mehrere deutſche Regierungen am Bunde für die Herſtellung der Verfaſſung von 1831, während die meiſten der ſog. Würzburger Regierungen eine Oppoſition dagegen verabredeten. Preußens Haltung bewirkte indeſſen eine nochmalige Verweiſung der Sache an den Bundesausſchuß, der jedoch abermals eine Beibehaltung der Verfaſſung von 1852 beantragte, aber unter Ablehnung der von der kurheſſ. Regierung und unter Zulaſſung der von den Ständen beantragten Aenderungen, und dieſer Antrag wurde 24. März 1860 zum Bundesbeſchluß erhoben. Während nun die kurheſſ. Regierung dieſem Beſchluſſe nachzukommen verſprach und 30. Mai 1860 die hiernach geänderte neue Verfaſſung publicirte, wuchs im Lande der Widerſtand gegen ſolch einſeitiges Vorgehen immer mehr, und auf dem nach dieſer Verfaſſung berufenen Landtage erklärte ſich die Zweite Kammer, indem ſie die Verfaſſung von 1831 nebſt dem Wahlgeſetz von 1849 verlangte, 8. Dec. 1860 für incompetent. Gleiches geſchah nach deren Auflöſung von einer neugewählten (1. Juli 1861) und, nachdem auch dieſe aufgelöſt, von der zum dritten mal gewählten Kammer (8. Jan. 1862). Die Regierung erließ hierauf im April 1862 eine Verordnung, wonach nur diejenigen zur Wahl zuzulaſſen ſeien, welche die Verfaſſung von 1860 vorher anerkannt hätten, infolge deſſen ſich aber faſt niemand an den vorgenommenen Wahlen betheiligte.

Die Bundesregierungen ſahen nun wohl ein, daß nur die Herſtellung der Verfaſſung übrigbliebe. Der König von Preußen hatte dies (14. Jan. 1862) in ſeiner Thronrede angedeutet, Baden hatte (23. Jan.) in einer Denkſchrift am Bunde alle entgegenſtehenden Gründe widerlegt. Am 4. Febr. 1862 erklärte ſodann Preußen der kurheſſ. Regierung, daß die heſſ. Frage in Preußens Intereſſe nicht länger als eine innere behandelt werden könnte. Die deutſchen Großmächte beantragten demnach (8. März) am Bunde, die kurheſſ. Regierung aufzufordern, unter Berückſichtigung der bundesrechtlich verbürgten Standſchaftsrechte der Mediatiſirten und der Reichsritterſchaft, geeignete Einleitung zu treffen, damit die 1852 außer Wirkſamkeit geſetzte

Verfaſſung von 1831 wieder in Wirkſamkeit trete, vorbehaltlich derjenigen, zunächſt auf verfaſſungsmäßigem Wege zu vereinbarenden Abänderungen, welche zur Herſtellung der Uebereinſtimmung mit den Bundesgeſetzen erforderlich. Außerdem hatte Preußen am Bundestage den Antrag (10. Mai) auf Siſtirung der neuen Wahlen geſtellt und dieſe Siſtirung zugleich in Kaſſel verlangt, war aber hier ſchnöde abgewieſen worden. Erſt nachdem Preußen mit dem Einrücken in Kurheſſen gedroht und der Bund jene Siſtirung der Wahlen (13. Mai) zum Beſchluß erhoben, ging die Regierung darauf ein. Nachdem der Antrag Preußens und Oeſterreichs vom 8. März in Betreff der Wiederherſtellung der Verfaſſung von 1831 zum Bundesbeſchluß (24. Mai) erhoben worden, erklärte die Regierung ebenfalls, daß ſie denſelben ausführen werde. Dieſer Bundesbeſchluß nahm zwar nicht auf das volle Verfaſſungsrecht von 1831 Bedacht, aber man tröſtete ſich mit der Berufung eines liberalen Miniſteriums (Wigand), nachdem das bisherige auf Preußens Verlangen (17. Mai) entlaſſen worden. Allein plötzlich kam ein Miniſterium aus Anhängern der proviſoriſchen Verfaſſung (Stiernberg, Dehn-Rotfelſer u. ſ. w.) zu Stande. Dieſes contraſignirte die landesherrl. Verkündigung vom 21. Juni 1862, wodurch die Verfaſſung von 1831, das Wahlgeſetz von 1849 und die Geſchäftsordnung der Ständeverſammlung von 1848 hergeſtellt, diejenigen Verfaſſungsparagraphen aber, welche den Verfaſſungseid der Offiziere, die Nichtvollziehung einer von den Vorgeſetzten befohlenen Ausführung eines verfaſſungswidrigen Erlaſſes und die Trennung der Geſchäfte des Kriegsminiſters von denen des Oberbefehlshabers betreffen, für fernerhin ſuspendirt erklärt wurden. Auch ſollten die in der Zwiſchenzeit ergangenen Verordnungen und proviſoriſchen Geſetze den Ständen vorgelegt werden. Die nach dem Wahlgeſetz von 1849 gewählte Ständeverſammlung wurde (30. Oct. 1862) in der Eröffnungsrede als eine ſolche bezeichnet, welche blos berufen ſei, jenes Wahlgeſetz zu ändern, welches als bundesverfaſſungswidrig anzuſehen ſei. Die Stände ſuchten, unter Feſthaltung ihres Rechtsſtandpunkts, alles zu vermeiden, was den Conflict mit der Regierung wieder herbeiführen konnte, und ſchnitten durch ihre Bereiterklärung zur Aenderung von Bundeswidrigkeiten allen fernern Vorwand zu Bundeseingriffen ab. Ihr Verlangen nach Vorlage des Budgets hatte jedoch, neben Entlaſſung der Miniſter, 20. Nov. die Vertagung zur Folge. Eine preuß. Note ſuchte indeß die Regierung zur Erfüllung ihrer im Junipatent gegebenen Verheißungen anzuhalten, ſodaß die Stände alsbald wieder (4. Dec.) einberufen wurden. Die Regierung erklärte jetzt dieſelben für alle Geſchäfte competent, ſtellte aber den Grundſatz von der Rechtmäßigkeit der zur Zeit der proviſoriſchen Verfaſſungen ergangenen Erlaſſe auf und interpretirte hiernach das Junipatent. Dieſer Umſtand war Anlaß zu vielen neuen Streitigkeiten zwiſchen Regierung und Ständen. Eine kurze Vertagungszeit abgerechnet, bemühten ſich die Stände bis Ende Oct. 1863 unausgeſetzt, die Regierung zu Vorlagen wegen Aenderung der von ihr ſuspendirten Geſetze und Verfaſſungsparagraphen ſowie wegen Förderung des ſehr vernachläſſigten materiellen Wohlſtandes des Landes zu drängen. Es kam indeß nicht viel mehr zu Stande als das Finanzgeſetz und die Novelle zum Wahlgeſetz. Auch die am 21. Dec. 1863 eröffnete neue Ständeverſammlung ſuchte die Regierung fortwährend zu den verheißenen Vorlagen zu bewegen und wies im Nov. 1864 in einer Adreſſe an den Kurfürſten auf die Nachtheile der in Geſetzgebung und Verwaltung herrſchenden Stockung hin. Die Antwort war indeß eine ſehr ungnädige. Rohde trat im Juni 1865 vom Miniſterium des Innern zurück, weil er den Kurfürſten nicht zur Vorlage eines Verkoppelungsgeſetzes beſtimmen konnte. Eine der verfaſſungswidrigen Verordnungen, die über das Jagdgeſetz, fiel infolge einer Entſcheidung des höchſten Gerichtshofs, ſodaß die Regierung, um das auf ſolche Art wiederaufgelebte Jagdgeſetz von 1848 zu beſeitigen, ein neues Jagdgeſetz publicirte, obwol ſie mit den ſtändiſchen Aenderungen deſſelben nicht zufrieden war. Infolge dieſer Wendung in der Jagdfrage wurden die Miniſter von Dehn-Rotfelſer und Pfeiffer entlaſſen und Harbordt im Sept. 1865 zum Miniſter des Innern ernannt. Der vom ſtändiſchen Ausſchuſſe wiederholt conſtatirte fortdauernde Stillſtand in Geſetzgebung und Verwaltung bewog 14. März 1866 die Stände, kurz vor ihrer ſechsten Vertagung, den frühern und den zur Zeit fungirenden Juſtizminiſter (Pfeiffer und Abee) wegen Nichtzurückziehung des proviſoriſchen Geſetzes über das höchſte Gericht beim Staatsgerichtshof auf Verfaſſungsverletzung anzuklagen und zu erklären, daß die Staatsregierung unter Misachtung der Verfaſſung, des Bundesbeſchluſſes wie des Fürſtenworts dem Lande ſein Recht vorenthalte und deſſen Intereſſen vernachläſſige. Zugleich verwahrten ſich die Stände gegen die Folgen ſolcher Misregierung. Vgl. Rommel, «Geſchichte von H.» (Bd. 1—10, Gotha und Kaſſ. 1820—58); Röth, «Heſſ. Geſchichte» (2 Thle., Kaſſ. 1855); Wippermann, «Kurheſſen ſeit den Freiheitskriegen» (Kaſſ. 1850).

Hessen-Darmstadt, das Großherzogthum, wird durch frankfurtisches und kurhess. Gebiet in zwei ziemlich gleiche Theile getrennt, wovon der nördliche, die Provinz Oberhessen, von Kurhessen, Frankfurt, H.-Homburg, Nassau und Preußen begrenzt wird, während der südliche, die Provinzen Starkenburg und Rheinhessen umfassend, an preuß., bair., bad., nass., kurhess. und frankfurtisches Gebiet stößt. Von diesen Haupttheilen abgesondert liegen noch einzelne Enclaven in Baden, H.-Kassel, Nassau und Preußen. Der Flächeninhalt des ganzen Landes beträgt 152,86 Q.-M., von welchen auf Oberhessen 72,94, auf Starkenburg 54,93 und auf Rheinhessen 24,99 Q.-M. kommen. Der Boden ist an dem rechten Rhein- und dem linken Mainufer vorzugsweise eben, in Rheinhessen und einzelnen Theilen von Oberhessen, der sog. Wetterau, mehr hügelig und in den übrigen Theilen mehr gebirgig. Die Hauptgebirge sind der Odenwald in dem südöstl. Theil der Provinz Starkenburg, mit der 1818 F. hohen Neunkircher-Höhe und dem 1588 F. hohen Felsberg, sowie der in Oberhessen belegene, basalthaltige Vogelsberg, dessen höchste Punkte der 2410 F. hohe Taufstein, der 2362 F. hohe Hohenrodskopf und der 2073 F. hohe Bilstein bilden. Der 1552 F. hohe Ditzberg, 3 St. von Gießen, gilt als Ausläufer des Westerwaldes. An der westl. Grenze der Provinz Starkenburg zieht sich von N. nach S., zwischen Darmstadt und Heidelberg, die herrliche Bergstraße hin. Das Klima ist verschieden je nach den verschiedenen Gegenden, am rauhsten im Vogelsberg, am mildesten in den Rhein- und Maingegenden. Sämmtliche Gewässer des Landes gehören zwei Stromgebieten, dem des Rhein und dem der Weser, an. Der Rhein trennt die zwei südl. Provinzen Starkenburg und Rheinhessen und nimmt die Grenzflüsse Main und Nahe auf, während der Neckar den südlichsten Theil der Provinz Starkenburg von Baden trennt. In den Main fließen von kleinern Flüssen die Mümling, Gersprenz und Nidda. In Oberhessen sind außerdem noch die Lahn zum Flußgebiet des Rhein, die Fulda, Schwalm und Eder zum Wesergebiet gehörig. Die wichtigsten Naturproducte des Landes sind Getreide, besonders in den Rhein- und Maingegenden und in der Wetterau, Kartoffeln, Wein in Rheinhessen und längs der Bergstraße, Flachs in Oberhessen, Welschkorn, Mohn, Taback, Hanf in Starkenburg, Obst, Kastanien, Mandeln; ferner an Mineralien Eisen, Kupfer, Sandstein, Salz, Braunkohlen und Torf. Zu landwirthschaftlichen Zwecken waren von den 3,366837 Morgen, welche den Flächenraum des Landes bilden, 2,109768 Morgen im J. 1864 angebaut. Der Obstbau zählte in demselben Jahre an tragbaren Hoch- und Zwergstämmen Kern- und Steinobstes 5,525683, während an sonstigen Obstbäumen, wie Kastanien, Maulbeeren, Feigen u. s. w., ein Bestand von 12238 Stück gezählt wurde. Von den verschiedenen Weinen des Landes sind vorzugsweise Niersteiner, Laubenheimer, Bodenheimer, rother Ingelheimer in der Nähe von Mainz, Scharlachberger bei Bingen, Liebfrauenmilch bei Worms bekannt. Der jährliche Ertrag an Wein wird durchschnittlich in Rheinhessen auf 107202 Ohm, in Starkenburg auf 8360 Ohm berechnet. Fast ein Drittel des cultivirten Bodens ist Wald, etwa 32,8 Proc. der Gesammtbodenfläche, wobei ein durchschnittlicher jährlicher Holzertrag von 350000 Klaftern erzielt wird. Vorherrschend ist Laubholz, namentlich Buche, viel mit Eiche gemischt, dann Birke, Ahorn, Linde; dabei gibt es viel Nadelholz, mehr Kiefer, seltener Fichte. Jagd und Fischerei wird stark betrieben.

Die Zahl der Einwohner beläuft sich nach der Volkszählung vom 3. Dec. 1864 auf 853315 (gegen 841677 der Volkszählung von 1861), wovon auf Starkenburg 328166, auf Oberhessen 289484 und auf Rheinhessen 235665 Personen kommen. Ihrem religiösen Bekenntnisse nach leben im Großherzogthum (nach der Zählung von 1861) 599551 evang., 224021 kath., 4335 sonstige Christen und 29000 Juden, also etwa 70 Proc. evang., 26,1 kath. und 0,5 sonstige Christen, zusammen 96,6 Proc. Personen christl. Bekenntnisse, und 3,4 Proc. Juden. Die bedeutendern Städte des Landes sind: Darmstadt, die Haupt- und Residenzstadt, Offenbach, Gießen mit der Landesuniversität, Mainz, Worms, Bingen und Alzei. Gute Landstraßen nebst den Flüssen befördern den Verkehr, der noch besonders durch die in den letzten Jahrzehnten errichteten Eisenbahnen einen erhöhten Aufschwung genommen. Die Main-Neckarbahn, in gemeinsamer Verwaltung von Baden nnd H.-Darmstadt, durchschneidet in der Richtung von Frankfurt nach Heidelberg die Provinz Starkenburg, während die Main-Weserbahn, von H.-Darmstadt, Kurhessen und Frankfurt erbaut und unterhalten, die westl. Grenze der Provinz Oberhessen in ziemlich gerader Linie durchzieht. Beide Bahnen sind Staatsbahnen, wozu noch als dritte die Frankfurt-Offenbacher Bahn kommt. Die Hessische Ludwigsbahn, welche in der Provinz Rheinhessen die Linie Worms-Mainz-Bingen und Worms-Monsheim-Alzei sowie in der Provinz Starkenburg die Linie Mainz-Darmstadt-Aschaffenburg und Mainz-Frankfurt (linkes Mainufer) umfaßt, ist von einer Actiengesellschaft erbaut und betrieben. Die

Köln-Siegener Eiſenbahn endlich befährt die Strecke Wetzlar-Gießen. Für wiſſenſchaftliche Bildung wirken die Landesuniverſität zu Gießen, ein prot. Predigerſeminar zu Friedberg, ein biſchöfl. Seminar, ein prot. und ein kath. Schullehrerſeminar (mit Taubſtummenanſtalten), ſechs Gymnaſien, eine höhere Gewerbſchule, drei größere und ſieben kleinere Realſchulen und 1760 Volksſchulen mit 80000 Schulkindern.

Das Großherzogthum H. bildet einen Beſtandtheil des Deutſchen Bundes und nimmt in der Bundesverſammlung die neunte Stelle ein; in der engern Verſammlung führt es eine, im Plenum drei Stimmen. Die Staatsverfaſſung iſt durch das Staatsgrundgeſetz vom 17. Dec. 1820 geordnet. Die Regierung iſt in dem großherzogl. Hauſe erblich nach Erſtgeburt und Linealfolge aus ebenbürtiger Ehe, auch in Ermangelung eines erbberechtigten Prinzen in der weiblichen Linie. Die Civilliſte des Großherzogs iſt auf 631000 Fl. feſtgeſetzt. Derſelbe führt den Titel Großherzog von Heſſen und bei Rhein, mit dem Prädicat Königliche Hoheit, welches letztere im Aug. 1844 auch dem jedesmaligen Erbgroßherzog zuerkannt wurde, während gleichzeitig die nachgeborenen Prinzen und Prinzeſſinnen das Prädicat Großherzogliche Hoheit erhielten. Die Landesfarben ſind Weiß und Roth. Das Wappen des Landes beſteht aus einem in blauem Felde ſtehenden, rechtsgekehrten Löwen mit doppeltem Schweife, gekrönt, zehnmal von Silber und Roth quer geſtreift, in der rechten Vordertatze ein blankes Schwert mit goldenem Griff. An Orden hat der Großherzog zu verleihen: den 1807 geſtifteten Ludwigsorden mit fünf Klaſſen, und den 1840 geſtifteten Verdienſtorden Philipp's des Großmüthigen (mit und ohne Schwerter) mit vier Klaſſen. Daneben beſtehen noch verſchiedene Ehrenzeichen. Die Landesvertretung tagt in zwei Kammern, die alle drei Jahre wenigſtens zuſammenberufen werden. Die Erſte Kammer beſteht nach dem, als Theil der Verfaſſung erklärten Geſetz vom 6. Sept. 1856 aus den Prinzen des großherzogl. Hauſes, den Häuptern der ſtandesherrlichen Familien, welche ſich in dem Beſitz einer oder mehrerer Standesherrſchaften befinden, aus dem Senior der Familie Riedeſel zu Eiſenbach, aus dem kath. Landesbiſchof, dem prot. Prälaten, dem Kanzler der Univerſität und 10 vom Großherzog auf Lebenszeit ernannten Staatsbürgern. Die Zweite Kammer umfaßt 6 adeliche Mitglieder, welche der im Großherzogthum genügend mit Grundeigenthum angeſeſſene Adel aus ſeiner Mitte wählt, 10 Abgeordnete von einzelnen hierzu berechtigten Städten (Darmſtadt 2, Mainz 2, Gießen, Friedberg, Alsfeld, Worms, Bingen und Offenbach je 1) und 34 Abgeordnete der Landgemeinden. Die Wahl der Abgeordneten gilt auf ſechs Jahre, für die Dauer zweier Finanzperioden, und wird durch zwei Wahlhandlungen vorgenommen. Die erſte Wahl beſtimmt die Wahlmänner, und von dieſen werden die Abgeordneten gewählt. Ohne Zuſtimmung der Stände kann kein Geſetz, auch in Bezug auf das Landespolizeiweſen gegeben, aufgehoben oder abgeändert werden; nur die Regierung kann aber Geſetzentwürfe an die Stände bringen, nicht umgekehrt, obwol die Stände im Wege der Petition Abänderung oder Aufhebung oder Einführung von Geſetzen beantragen dürfen. Ebenſo darf keine Steuer ohne ſtändiſche Genehmigung ausgeſchrieben werden.

Die höchſten Staatsbehörden ſind die Miniſterien, deren zur Zeit fünf beſtehen, das des großherzogl. Hauſes und des Aeußern, das des Innern, der Juſtiz, der Finanzen und des Kriegs. Die Localverwaltung iſt nach der Verordnung vom 12. Mai 1852 den Kreisämtern (26 im ganzen, wovon 10 in Starkenburg, 11 in Oberheſſen und 5 in Rheinheſſen) übergeben. In jedem Kreis tritt ein Bezirksrath einmal jährlich zuſammen, um die allgemeinen Angelegenheiten des Bezirks zu regeln. Die Gerichtsorganiſation iſt in den beiden rechtsrheiniſchen Provinzen eine andere wie in Rheinheſſen. Das Oberappellationsgericht in Darmſtadt bildet zugleich als Caſſationshof die höchſte Inſtanz. Unter ihm ſtehen in den alten Provinzen die beiden Hofgerichte in Darmſtadt und Gießen als Civil- und Strafgerichte zweiter Inſtanz, und unter dieſen die Stadt- und Landgerichte, 42 an der Zahl, als Civilgerichte erſter Inſtanz. Die Strafjuſtiz in erſter Inſtanz wird außer von den Landgerichten noch von 5 Bezirksſtrafgerichten und den beiden Geſchworenengerichten jeder Provinz geübt. In Rheinheſſen iſt zunächſt das höchſte Gericht das Obergericht, unter ihm ſtehen 2 Bezirksgerichte in Mainz und Alzei, endlich 12 Friedensgerichte; daneben die Aſſiſen. Die Staatseinnahme beträgt nach dem im Herbſt 1865 den Ständen vorgelegten Voranſchlag 9,497008 Fl., die Staatsausgaben belaufen ſich auf 9,372962 Fl. Der Betrag der Staatsſchuld, welche zu Ende 1859 ſich auf 6,773936 Fl. berechnete, war bei dem letzten Abſchluß zu Ende 1862 auf 4,827228 Fl. herabgeſunken. Die Armee, welche zugleich die 2. Diviſion des 8. deutſchen Armeecorps bildet, beſteht nach der Kriegsformation aus 2 Brigaden von je 2 Regimentern Infanterie (2 Bataillonen mit je

5 Compagnien) und einem provisorischen Scharfschützencorps (zusammen 7300 Mann Feldtruppen und 800 Mann Ersatztruppen), einer aus 2 Regimentern mit je 4 Schwadronen formirten Reiterbrigade (1100 Mann Feldtruppen, 125 Mann Ersatztruppen), einem Artilleriecorps aus 4, resp. 5 Batterien bestehend (1000 Mann Feldtruppen und 120 Mann Ersatztruppen), 1 Pionniercompagnie (93 Mann Feldtruppen und 10 Mann Ersatztruppen), 2 Munitionscolonnen, 1 Munitionsdepot-Colonne, 1 Belagerungspark und 1 Sanitätscorps. Außerdem werden im Kriegsfall 4 Depotcompagnien und 1 Depotschwadron gebildet. Im ganzen zählt das Contingent an Combattanten und Nichtcombattanten 10600 Mann (Haupt- und Reservecontingent), wozu noch 1100 Mann Ersatztruppen kommen. Die gesetzliche Zahl der von H. zu stellenden Bundestruppen beträgt 6200 Mann. Vgl. Wagner, «Statist.-topogr.-histor. Beschreibung des Großherzogthums H.» (4 Bde., Darmst. 1829—30); Walther, «Das Großherzogthum H.» (Darmst. 1854); Weiß, «System des öffentlichen Rechts des Großherzogthums H.» (Darmst. 1837); Klein, «Das Großherzogthum H., historisch und geographisch (Mainz 1866). Vor allem werthvoll sind die «Beiträge zur Statistik des Großherzogthums H.», herausgegeben von der großherzogl. Centralstelle für die Landesstatistik (Bd. 1—5, Darmst. 1862—65).

Die Geschichte H.s beginnt mit der von Philipp dem Großmüthigen, Landgrafen von Hessen, testamentarisch verordneten Theilung seines Landes unter seine vier Söhne Wilhelm, Ludwig, Philipp und Georg 1567. Während der älteste dieser vier Brüder, Wilhelm IV., der Stifter der H.-Kasselschen Linie, die Hälfte der väterlichen Lande mit der Residenz zu Kassel, der zweite, Ludwig, den vierten Theil, Oberhessen und Nidda, mit Marburg als Residenz, Philipp, der dritte, den achten Theil, die Niedergrafschaft Katzenellenbogen mit der Residenz zu Rheinfels erhielt, fiel dem jüngsten, Georg, außer einer baaren Erbschaft von 5000 Thlrn., das letzte Achtel, nämlich die Obergrafschaft Katzenellenbogen, zu. Diese bestand aus den sieben Aemtern Auerbach, Darmstadt, Dornberg, Lichtenberg, Reinheim, Rüsselsheim und Zwingenberg. Georg I. (geb. 1547, gest. 1596) wählte Darmstadt zur Residenz und ward zum Stifter der Hessen-Darmstädtischen Linie. Durch den kinderlosen Tod seines Bruders Philipp (gest. 1583) erwarb er später noch die Aemter Schotten und Stornfels, Homburg und einen Theil von Braubach, wie er auch durch kluge Sparsamkeit und einfache Verwaltung sich in die Lage setzte, weitere Gebietstheile ankaufen zu können. In allen seinen Unternehmen ward er von seinem Kanzler Kleinschmid und seinem Oberamtmann von Buseck treulich unterstützt. Als er, erst 49 J. alt, starb, hinterließ er seinem Sohn und Nachfolger Ludwig V. (geb. 1577, gest. 1626) eine Ersparniß von fast ½ Mill., sodaß dieser, obgleich seine Regierung noch in die Wirren des Dreißigjährigen Kriegs fiel, doch das Land vermittels neuer Ankäufe, namentlich des Amtes Kelsterbach, ebenfalls vergrößern konnte. Durch den Tod seines Oheims Ludwig von Marburg, der 1604 kinderlos verstarb, entstand ein weiterer Zuwachs, wenn auch diese Marburger Erbschaft Grund zu vielfachen Streitigkeiten der beiden hess. Linien Kassel und Darmstadt war, die erst unter den spätern Regenten zum Austrag kamen. Da namentlich Landgraf Moritz von Kassel die reform. Lehre annahm und auf der ihm zugefallenen Universität Marburg einführte, so stiftete Ludwig V., der stets der luth. Lehre anhing, die Universität Gießen, welche 1607 vom Kaiser Rudolf ihre Bestätigung erhielt. Um das Land vor weitern Zerstückelungen zu bewahren, schloß er mit seinen beiden Brüdern Philipp, der bald darauf ohne Kinder starb, und Friedrich ein vom Kaiser bestätigtes Erbstatut ab, wodurch die Primogenitur im Hause H. eingeführt wurde. Friedrich, der zur Abfindung das Amt Homburg erhielt, wurde Stifter der H.-Homburgischen Nebenlinie. Unter dem Nachfolger Ludwig's, seinem Sohne Georg II. (geb. 1605, gest. 1661), mußte das Land noch mehr die Drangsale der kriegerischen Zeiten empfinden, wozu die Verheerungen der Pest kamen. Erst nach Abschluß des Westfälischen Friedens konnte der Landgraf daran gehen, die dem Lande geschlagenen schweren Wunden zu heilen. Das Gymnasium zu Darmstadt verdankt ihm seine Gründung, wie ihm überhaupt das Schulwesen seines Landes sehr am Herzen lag. Sein Sohn und Nachfolger Ludwig VI. (geb. 1630, gest. 1678) förderte namentlich Künste und Wissenschaften, dotirte die Universität Gießen reichlich und gründete Gymnasien und die Hofbibliothek. Da sein ältester Sohn, Ludwig VII. (geb. 1658, gest. 1678), aus seiner ersten Ehe mit einer Prinzessin von Holstein-Gottorp, nach wenigen Monaten der Regierung in Gotha an dem Tage, wo er mit der Tochter des Herzogs Moritz von Sachsen-Zeitz Hochzeit halten wollte, starb, so folgte der zweite Sohn, Ernst Ludwig (geb. 1667, gest. 1739), zunächst unter Vormundschaft seiner Mutter Elisabetha Dorothea, Prinzessin von Sachsen-Gotha. In die lange Zeit seiner 50jährigen Regierung, in die erste Hälfte namentlich, fallen die vielfachen Verheerungen des Landes

durch franz. Heere. Beſonders arg hauſten die Franzoſen an der Bergſtraße; Darmſtadt wurde zweimal erobert und gebrandſchatzt. Der finanzielle Wohlſtand des Staats kam dadurch ſehr in Rückgang und beſſerte ſich auch nicht in den nachfolgenden Friedensjahren, da der Landgraf ein Freund eines großen und luxuriöſen Hoflebens war, das weit über ſeine Mittel hinausging. Auf Ernſt Ludwig folgte ſein Sohn Ludwig VIII. (geb. 1691, geſt. 1768). Unter dieſem wurde der langjährige Streit mit Kaſſel wegen der Erbfolge in der Grafſchaft Hanau zu Ende gebracht und die Herrſchaft Lichtenberg erworben; aber die Finanzen verwickelten ſich, vorzugsweiſe durch des Landgrafen übergroße Neigung zur Jagd und ſeine Freigebigkeit, nach und nach ſo, daß dem Lande ſogar eine kaiſerl. Executionscommiſſion drohte. Dieſer Finanznoth abzuhelfen, berief ſein Sohn und Nachfolger Ludwig IX. (geb. 1719, geſt. 1790), der ein großer Soldatenfreund war und ſeine Reſidenz nach Pirmaſens verlegt hatte, den Freiherrn von Moſer an die Spitze der Verwaltung. Obſchon derſelbe ſehr wohlthätig wirkte, wurde doch ſeine Stellung durch vielfache Feinde, die er ſich durch allzu eilende Reformen zuzog, unhaltbar, und eine gegen ihn gerichtete Anklage vorzugsweiſe wegen Misbrauchs der Amtsgewalt, die erſt auf dem Gnadenwege beim Regierungsantritt von Ludwig's IX. Nachfolger niedergeſchlagen wurde, ſollte ihn ganz vernichten. Die angebahnten Reformen wurden nicht weiter ausgeführt, aber bei dem einfachen Leben und dem kleinen Hofhalt des Landgrafen Ludwig IX., deſſen ganze Vorliebe ſich nur auf ſein nach preuß. Muſter gedrilltes Grenadierregiment in Pirmaſens bezog, mehrten ſich wenigſtens die Schulden nicht. Sein Sohn und Nachfolger als Landgraf Ludwig X. (geb. 1753, geſt. 1830) verlor durch den Luneviller Frieden 1801 den am linken Rheinufer gelegenen Theil der Grafſchaft Lichtenberg, und durch den Reichsdeputationshauptſchluß von 1803 auf dem rechten Rheinufer die Aemter Lichtenau und Willſtedt, welche an Baden kamen, ſowie die Aemter Katzenellenbogen, Ems, Epſtein, Kleeberg und das Dorf Wespersfelden, welche Naſſau-Uſingen zufielen. Dagegen erhielt er zur Entſchädigung das Herzogthum Weſtfalen, fünf Aemter vom Mainzer Kurfürſtenthum, nämlich Heppenheim, Gernsheim, Lorſch, Fürth und Steinheim, die pfälz. Aemter Lindenfels, Umſtadt, die Reſte des Hochſtifts Worms, die Abtei Seligenſtadt, die Stadt Friedberg, die Propſtei Wimpfen und die Ciſtercienſeradtei Marienſchloß bei Rockenberg. Dieſer Zuwachs betrug etwa 110 Q.-M. mit 220000 E., während 40 Q.-M. mit 100000 E. abgetreten worden waren. Nachdem der Landgraf, durch die Verhältniſſe gezwungen, dem Rheinbunde beigetreten, nahm er am 14. Aug. 1806 als ſouveräner Fürſt die großherzogl. Würde an und nannte ſich nun Ludwig I. Durch ein Edict vom 1. Oct. 1806 hob er die landſtändiſchen Einrichtungen der alten heſſen-darmſtädt. Lande auf, die ſie mit H.-Kaſſel gemeinſam gehabt hatten, denen zufolge aber 1628 die letzten Landtage gehalten worden. Ebenſo beſeitigte er auch die beſondern darmſtädt. Landſtände. Als Verbündeter des franz. Kaiſers mußte Ludwig I. ſeine Truppen den kaiſerl. Heeren einreihen, und ſo kämpften heſſ. Soldaten gegen Preußen bei Jena und vor Graudenz, gegen Spanien in den Schlachten von Talavera und Badajoz, gegen Oeſterreich bei Wagram, zogen mit in den ruſſ. Krieg und ſtanden in der großen leipziger Völkerſchlacht auf franz. Seite. Mit dem Fall Napoleon's löſte ſich der Rheinbund auf, und am 2. Nov. 1813 trat H. durch den Vertrag zu Dörnigheim den verbündeten Mächten bei, wogegen ihm der Fortbeſtand als ſouveräner Staat zugeſichert wurde. Infolge deſſen zogen die heſſ. Truppen als Theile der großen alliirten Armee mit nach Frankreich und kämpften in verſchiedenen Schlachten, bis Napoleon's zweiter Fall den Kriegsjahren ein Ende ſetzte. Durch die Beſtimmungen des Wiener Congreſſes verlor der Großherzog Weſtfalen nebſt Wittgenſtein-Wittgenſtein und Wittgenſtein-Berleburg an Preußen, Alzenau, Amorbach, Miltenberg und Heubach an Baiern und erhielt dafür Theile des bisher als Depart. Donnersberg von franz. Regierung verwalteten linken Rheinufers, nämlich Mainz mit Caſtel und Koſtheim, die Cantone Worms und Pfeddersheim und einen Theil des Cantons Alzei (etwa 84 Q.-M.), an Gebiet weniger, an Einwohnerzahl mehr. Die Landgrafſchaft H.-Homburg, die ſeit Anfang des Jahrhunderts mit H. vereinigt war, wurde wieder losgetrennt und ein ſelbſtändiger Bundesſtaat.

Unter der Regierung Ludwig's I. erhob ſich das Land in raſchem Aufſchwung zu Wohlſtand und einem geordneten Staatsleben. Zur Erfüllung der deutſchen Bundesacte und zum Erſatz der 1806 aufgehobenen Landſtände gab Ludwig I. mittels Reſcripts vom 18. Mai 1820 ſeinem Lande eine neue landſtändiſche Verfaſſung. Allein das dieſelbe verkündigende Edict erregte, ſtatt zu beruhigen, Zweifel und Mistrauen, und viele der nach den Beſtimmungen deſſelben gewählten Abgeordneten verweigerten ihre Theilnahme an den ſtändiſchen Berathungen.

Der Fürſt erklärte, er werde überall gerne helfen, wo zu helfen ſei, und ſo kam in Vereinigung mit den durch Nachwahlen ergänzten Ständen ein neues Staatsgrundgeſetz zu Stande, das unterm 17. Dec. 1820 rechtsgültig publicirt wurde. Nunmehr entwickelte ſich durch allſeitiges Entgegenkommen der Regierung und der Stände in raſcher Folge eine geordnete Organiſation des Staatshaushaltes. Die Civilliſte des Regenten wurde geregelt und ein Staatsſchulden-Tilgungsgeſetz promulgirt, wobei der Großherzog ein Drittheil ſeiner Domänen für Tilgung der Staatsſchulden zum Verkauf hergab. Daran reihte ſich die Publication weiterer folgenreicher, mit den Ständen vereinbarter Geſetze, ſo das über die Trennung der Juſtiz von der Verwaltung, die Errichtung einer Oberrechnungskammer, die Aufhebung der Leibeigenſchaft, der Frohnden und anderer Privilegien, die Verwandlung der Zehnten, der Abkauf der fiscaliſchen Grundrenten, die Verkündigung einer neuen Gemeindeordnung u. ſ. w. Alles dies kam in verhältnißmäßig kurzer Zeit zu Stande; ſchon im Juni 1821 konnte der erſte Landtag geſchloſſen werden. Auch der im Aug. 1823 zuſammenberufene zweite Landtag entfaltete in ſeiner halbjährigen Dauer eine große Thätigkeit. Mit ihm wurden unter anderm Geſetze über die Miniſterverantwortlichkeit und die Dienſtpragmatik der Civilſtaatsdiener vereinbart. Der dritte Landtag von 1826—27 befand ſich ebenfalls noch in voller Uebereinſtimmung mit der Regierung, obwol ſich bereits einige laute Wünſche bezüglich des zu hohen Budgets und der Nichtabnahme der Staatsſchuld vernehmen ließen. Dieſe Wünſche geſtalteten ſich auf dem vierten Landtage, der 1829 eröffnet wurde, mehr und mehr zu Beſchwerden, namentlich als nach dem 6. April 1830 erfolgten Tode Ludwig's I. und dem Regierungsantritt ſeines Sohnes und Nachfolgers Ludwig's II. (geb. 1777, geſt. 1848) von ſeiten der Stände Verminderungen an der Civilliſte, von ſeiten der Regierung dagegen die Uebernahme von 2 Mill. Fl. Privatſchulden des neuen Großherzogs dringend gewünſcht wurden. Während endlich eine Einigung über die Civilliſte erfolgte, wurde die Uebernahme der Privatſchulden des Regenten beſtimmt abgelehnt. Im Nov. 1830 erfolgte zwar in freundlicher Weiſe die Verabſchiedung des Landtags; allein die Regierung trat nun gegen die als Nachwirkungen der franz. Julirevolution entſtandenen Unruhen und Aufregungen mit ſolcher Heftigkeit auf, daß die Unzufriedenheit und die Misſtimmung im Lande ſich mehr und mehr ſteigerte. Ein Verbot gemeinſchaftlicher Adreſſen an den Bundestag, Verfügungen gegen Volksfeſte und Volksverſammlungen, Einleitungen polit. Unterſuchungen vergrößerten die Oppoſition gegen die Regierung, ſodaß auf dem im Dec. 1832 zuſammenberufenen fünften Landtage eine immer größere Spaltung zwiſchen Regierung und Ständen eintrat. Es erfolgte eine Auflöſung des Landtags und zugleich die Penſionirung verſchiedener Staatsdiener, die als Mitglieder der aufgelöſten Kammer in den Reihen der Gegner des Miniſteriums geſtanden, darunter Geh. Staatsrath Jaup, Regierungsrath von Gagern u. a. Trotz aller Maßregelungen kam eine noch ſtärkere Oppoſition in die Zweite Kammer des ſechsten Landtags, der 26. April 1834 eröffnet und nach heftigen Debatten bei der Berathung über die Rechenſchaftsablage der vorherigen Finanzperiode ſowie über die Unabhängigkeit des Richteramts ſchon im Oct. deſſelben Jahres wieder aufgelöſt wurde. Die neuen Abgeordnetenwahlen wurden raſch, ja zum Theil gleichzeitig angeordnet, und dieſer Umſtand war der Oppoſition ungünſtig. Die Eröffnung des ſiebenten Landtags erfolgte ſchon im Frühjahr 1835, und da die Regierung nur etwa zehn Stimmen in der Zweiten Kammer gegen ſich hatte, ſo gingen die vorgelegten Entwürfe faſt ſämmtlich durch. Die Oppoſition, aus der Kammer verdrängt und in der Preſſe beſchränkt, verſtummte unter dem Druck der Regierungsmaßregeln. Auch die nun folgenden drei Landtage bewegten ſich in keiner ſchroffen Gegenſtellung zu dem Miniſterium. Der achte Landtag (eröffnet 5. Nov. 1838, geſchloſſen 9. Jan. 1841) berieth in ſehr umfaſſenden Verhandlungen den von der Regierung vorgelegten Entwurf eines Strafgeſetzbuchs. Der Entwurf wurde mit den von den Ständen angenommenen Modificationen 17. Sept. 1841 als Geſetz (mit Geltung vom 1. April 1842 an) verkündigt und diente in der Folge auch verſchiedenen Nachbarſtaaten zum Muſter. Der im Dec. 1841 eröffnete und im Juli 1842 wieder verabſchiedete neunte Landtag beſchäftigte ſich vorzugsweiſe mit den legislativen Vorarbeiten für den Eiſenbahnbau. Die Regierung bereitete inzwiſchen ein neues Civilgeſetzbuch vor und berief den ſtändiſchen Ausſchuß, um die Vorberathung des fertigen Theils zu beginnen. Trotz des Eifers der Regierung für Förderung des Straßenbaues, der Schiffahrt, der Eiſenbahnverbindung zwiſchen Main und Neckar wuchs die Misſtimmung namentlich in den rheinheſſ. und oberheſſ. Diſtricten, die ſich vernachläſſigt glaubten. Auch das dem 10. Landtag (1844—47) nunmehr vorgelegte Civilgeſetzbuch ſteigerte die Unzufriedenheit in der Provinz Rheinheſſen, welche darin eine Vernichtung ihrer

ſeitherigen Inſtitutionen, insbeſondere durch die Beſtimmungen über Aufhebung der Civilehe, erblicken wollte. Mit dem Wiedererſcheinen des Abgeordneten von Gagern, der den vor 13 J. verlaſſenen polit. Kampfplatz wieder betrat, wurde die Oppoſition gegen das Miniſterium in- und außerhalb der Kammer intenſiver. Nachdem die Kammern den Entwurf des Civilgeſetzbuchs ſowie einen gleichfalls ſtark angefochtenen Entwurf eines Polizeiſtrafgeſetzes durch Majoritätsabſtimmung gebilligt hatten, erfolgte der Schluß des Landtags und die Ausſchreibung neuer Wahlen für die folgende Finanzperiode. Trotz vielfacher Bemühungen der Regierung fielen die Wahlen bei dem erwachten Mistrauen gegen die herrſchende Staatspartei ungünſtig aus, und bei der im Dec. 1847 erfolgten Eröffnung des elften Landtags befand ſich die Oppoſition wieder im Beſitz der Majorität. Schon die ſehr heftigen Adreßdebatten, bei welchen es zu lebhaften Erörterungen zwiſchen den Regierungscommiſſaren und den liberalen Abgeordneten kam, zeigten die Stärke der antiminiſteriellen Partei.

Nach einer kurzen Vertagung trat der Landtag 28. Febr. 1848 wieder zuſammen, um alsbald mit den Nachrichten über den Sturz der franz. Julimonarchie überraſcht zu werden. Die von Baden ausgehende Gärung in Bezug auf die deutſchen Verhältniſſe ergriff zunächſt auch H. und in der raſchen Folge weniger Tage vollzog ſich eine völlige Umwälzung des Staatslebens. Der Großherzog Ludwig II. ernannte ſeinen Sohn, den Erbgroßherzog Ludwig, zum Mitregenten. Dieſer entließ das bisherige Miniſterium du Thil, und unter allgemeinem Jubel wurde H. von Gagern (5. März) zum Miniſter berufen. Dieſer erließ ſofort das berühmte Edict vom 6. März, das in einem bis dahin von ſeiten einer Regierung nicht gehörten Tone von der Zweckloſigkeit der deutſchen Bundesverſammlung ſprach, Freiheit der Preſſe, Volksbewaffnung, Herſtellung des Petitions- und Verſammlungsrechts, Beeidigung des Heeres auf die Verfaſſung, freie Religionsübung, Zurücknahme des Polizeiſtrafgeſetzbuchs, Garantie der rheinheſſ. Inſtitutionen, Einführung der Schwurgerichte und Nationalvertretung zuſagte. Die Berufung Eigenbrodt's, Kilian's und Emmerling's, bisheriger Mitglieder der Oppoſition, in das Miniſterium, die Rehabilitation Jaup's als Präſidenten des Staatsraths, die Entfernung der bisher hervorragendſten Mitglieder der Miniſterien und die Betheiligung an der in Frankfurt a. M. zuſammengetretenen Nationalverſammlung folgte nach. Aber die Maſſe, in der ſich demokratiſche Elemente regten, trat nun wieder als Oppoſition gegen das neugebildete Miniſterium auf, das von den heftigſten und extremſten Parteimännern bald ſelbſt als reactionär hingeſtellt wurde. Doch leiſtete im allgemeinen gerade die Bevölkerung Heſſens den eigentlich revolutionären Gelüſten den ſtärkſten Widerſtand. Indeſſen hatte Gagern's Erwählung zum Präſidenten der Nationalverſammlung zur Folge, daß er ſein Miniſteramt (Ende Mai) niederlegte. Den Vorſitz im Miniſterium übernahm nun proviſoriſch Zimmermann, bisher Finanzminiſter, das Innere Eigenbrodt, das Aeußere Hallwachs, bis Mitte Juli Jaup an die Spitze des Staatsminiſteriums und des Innern berufen wurde. Ludwig II. war inzwiſchen 16. Juni geſtorben und ſein Sohn Ludwig III. (geb. 1806), bisher ſchon Mitregent, ihm gefolgt. Das Miniſterium fuhr in ſeiner Thätigkeit auf dem Gebiete der neuen Organiſation fort, unbeirrt um die excentriſchen Angriffe der demokratiſchen Oppoſition. Außer einer Reihe wohlthätiger, namentlich auf die Entlaſtung des Eigenthums gerichteter Geſetze wurde mit den Ständen auch ein neues Wahlgeſetz vereindart, wonach in Zukunft die Zweite Kammer nach allgemeinem Stimmrecht gebildet und für die Erſte Kammer nur ein mäßiger Cenſus gefordert werden ſollte. Darauf erfolgte 24. Mai 1849 der Schluß des Landtags. Inzwiſchen hatten auch die gemeinſamen deutſchen Angelegenheiten ihren weitern Verlauf genommen und übten ihre Rückſchläge auf H. aus. An der bad. Grenze widerſtanden die heſſ. Truppen der von Süden her kommenden Revolution, erſt auf die Defenſive beſchränkt, ſpäter, durch Reichstruppen unterſtützt, zum Angriff übergehend. Während dann unter dem Oberbefehl des preuß. Generals von Peucker die Pacificirung Badens erfolgte, war H. im Juni 1849 dem von Preußen vorgeſchlagenen Dreikönigsbündniß beigetreten. Der auf Ende Dec. 1849 nach dem neuen Wahlgeſetz einberufene Landtag wurde nach kurzer Dauer ſchon im Jan. 1850 wieder aufgelöſt, da es ſich bald zeigte, daß eine Verſtändigung zwiſchen Miniſterium und Ständen nicht möglich.

Wie überall, ſo zeigten ſich mit dem J. 1850 die Anfänge der Reſtaurationspolitik auch im Großherzogthum H., deſſen Regierung allmählich größere Hinneigung zur öſterr. Politik zeigte. Unter dem Drucke der in ſich zerfallenden preuß. Union nahm das Miniſterium Jaup im Juni 1850 ſeine Entlaſſung, und Freiherr von Dalwigk trat als Vorſtand des Miniſteriums des Innern ein, wozu er ſpäter noch den Vorſitz im Geſammtminiſterium und das

Miniſterium des Aeußern übertragen erhielt. Die erſte Wirkſamkeit des neuen Miniſteriums war der Rücktritt von der Union und die Beſchickung des bald nachher in Frankfurt wieder zuſammentretenden Bundestags. In gleicher Weiſe erfolgte eine Wendung in den innern Zuſtänden. Noch einmal verſammelten ſich 12. Sept. 1850 die Stände auf Grund des neuen Wahlgeſetzes zum 13. Landtage, der jedoch, als die Zweite Kammer für die Forterhebung der Steuern Bedingungen machte, ſchon nach 14 Tagen wieder aufgelöſt wurde. Raſch ſtellten nun verſchiedene Verordnungen theilweiſe die frühern Verhältniſſe wieder her. Ein Edict vom 3. Oct. hob die polit. Vereine und Verbindungen auf, ein anderes ſchränkte die Preßfreiheit ein, und eine Verordnung vom 9. Oct. ſetzte an Stelle des zugleich außer Kraft erklärten Wahlgeſetzes von 1849 eine neue Wahlordnung, auf Grund welcher eine außerordentliche, aus zwei Kammern beſtehende Ständeverſammlung zuſammenberufen wurde, die vorzugsweiſe ein neues Wahlgeſetz berathen ſollte. Nachdem daraufhin die Wahlen vollzogen worden, fand die Eröffnung dieſes außerordentlichen Landtags 18. Jan. 1851 ſtatt. Zunächſt verſuchte die demokratiſche Linke, die noch über eine ſtarke Minorität verfügen konnte, die Rechtsbeſtändigkeit der Kammer ſelbſt anzufechten, aber es gelang dem Miniſterium, in dieſer Frage eine Indemnitätserklärung zu erhalten (7. Febr.). Um ſo ſicherer ſchritt nun die Regierung auf der betretenen Bahn fort. Sie brachte ein Geſetz ein über Beſchränkung der Competenz der Schwurgerichte, annullirte die Deutſchen Grundrechte, ſtellte die Todesſtrafe wieder her und ſchaffte die allgemeine Wehrpflicht wieder ab. Auch in den Gemeinde- und Kreisverwaltungen ward wieder zu den vor 1848 beſtehenden Organiſationen zurückgegriffen. Bei dem umfangreichen Material, das man dem außerordentlichen Landtag vorgelegt, war es erklärlich, daß ſeine Dauer ſich beinahe durch zwei Finanzperioden hinzog. Nachdem endlich noch ein neues Wahlgeſetz durchberathen, welches im weſentlichen die alten Wahlbeſtimmungen der Verfaſſungsurkunde mit nur wenigen Modificationen enthielt, erfolgte 30. Juli 1855 bis auf weiteres die Vertagung, dann 16. Oct. 1856 der Schluß dieſes Landtags. Noch in demſelben Jahre trat auf Grund des neuen Wahlgeſetzes der 15. Landtag (eröffnet im Dec. 1856, geſchloſſen 2. Juli 1858) zuſammen. Die Wahlen, welche für zwei Finanzperioden galten, fielen bei dem polit. Stillſtand jener Zeit faſt ſämmtlich miniſteriell aus, und es lag gleichermaßen in dem Mangel polit. Bewegung, daß die Thätigkeit dieſes Landtags ſich meiſt nur auf legislatoriſche und finanzielle Arbeiten beſchränkte, eigentliche polit. Debatten aber faſt nicht ſtattfanden.

Schon 31. Mai 1859 wurde aus Veranlaſſung der kriegeriſchen Ereigniſſe in Italien, welche auch die deutſchen Staaten in Mitleidenſchaft zu ziehen drohten, der 16. Landtag eröffnet, jedoch 10 Tage ſpäter, nach Bewilligung der für die Kriegsbereitſchaft erforderlichen Summen, wieder vertagt, um erſt im Dec. deſſelben Jahres zur gewöhnlichen Budgetberathung von neuem zuſammenzutreten. Von den bedeutendern Gegenſtänden, die ſeiner Berathung unterbreitet wurden, war vorzugsweiſe der Entwurf einer neuen Strafproceßordnung von Wichtigkeit, der jedoch nicht die Zuſtimmung der Erſten Kammer erlangen konnte, obwol die andere Kammer ihn angenommen. Dagegen wurden das Allgemeine deutſche Handelsgeſetzbuch, ein Entwurf über das Civildienerwitwen-Inſtitut, über die gleichmäßige Beſteuerung der Gewerbe und das Fiſchereigeſetz angenommen und geſetzlich ſanctionirt. Schon während der Verhandlungen dieſes Landtags hatte die Regierung gegen die Mitglieder des kurz vorher begründeten Nationalvereins, insbeſondere aber gegen Advocat Metz in Darmſtadt wegen Theilnahme an jenem Verein als einem verbotenen, verſchiedene Unterſuchungen angeſtellt, die jedoch nur bewirkten, daß ſich der Beitritt zu dem Vereine in auffallender Weiſe mehrte und überhaupt ein größerer Antheil der Maſſe an dem polit. Leben wachgerufen wurde. Zuletzt mußten alle Unterſuchungen auf ſich beruhen bleiben. Hierzu kam, daß ſchon auf dem 16. Landtage, wenn auch in gemäßigter Form, ein Gegenſtand zur Beſprechung gelangte, der einen weſentlichen Zündſtoff zu dem immer wachſenden Mistrauen gegen die Regierung bildete: die von der Regierung mit dem biſchöfl. Stuhle zu Mainz bereits 22. Aug. 1854 abgeſchloſſene, aber erſt gelegentlich der Berathung der Erſten Kammer 26. Oct. 1860 zur öffentlichen Kenntniß gebrachte «Vorläufige Uebereinkunft in Betreff der Regelung der Verhältniſſe des Staats zur kath. Kirche» oder die ſog. Mainz-Darmſtädter Convention. Ein weiterer Antrag, der ſich tadelnd gegen das Miniſterium richtete, ging von dem Abgeordneten Wernher aus und betraf die Verrechnung der von den in den letzten Jahren in Darmſtadt gegründeten Banken (der Bank für Handel und Induſtrie und der Bank für Süddeutſchland) der Staatskaſſe zufließenden Abgaben. Dieſe Gegenſtände konnten zwar bei der äußerſt ſchwachen Oppoſition und der großen miniſteriellen Mehrheit zu keiner bedeutungsvollen Berathung

und Beſchlußfaſſung gelangen, aber ſie waren doch, zugleich mit dem noch kurz vor Schluß des Landtags angenommenen, in ſeinen einzelnen Beſtimmungen ſehr ſtrengen Preßgeſetz, mit Veranlaſſung zur ſteigenden Unzufriedenheit und dem im Herbſt 1862 bei Ausſchreibung neuer Wahlen entſchieden antiminiſteriellen Geſammtreſultat der letztern. Als der neue Landtag 10. Nov. 1862 eröffnet wurde, zeigten ſich die Anhänger des Miniſteriums in der Zweiten Kammer bis auf die kleine Zahl von etwa acht herabgeſunken, neben denen ſich etwa fünf Altliberale einfanden, während die große Majorität von über zwei Drittheilen der heſſ. Fortſchrittspartei angehörte, die ſich kurz vorher auf Grund des ſog. «Landsbergs-Programms» in Frankfurt a. M. gebildet hatte und vorzugsweiſe ſich auf das im März 1848 erlaſſene Edict, deſſen Verſprechungen noch immer unerfüllt ſeien, ſtützte. Der Landtag begann auch ſofort mit einer Adreßdebatte, in welcher als namentlich zu berückſichtigende Wünſche des Volks die Verbeſſerung der innern Geſetzgebung, die Beſeitigung des Preßgeſetzes, der einſchränkenden Beſtimmungen über die Schwurgerichte, der Gemeindeverwaltung, die Mitwirkung zu der Wiedereinberufung eines deutſchen Parlaments und zu der Schaffung einer deutſchen Centralgewalt, der Beitritt zum preuß.-franz. Handelsvertrag und die Aufhebung der Mainz-Darmſtädter Convention bezeichnet wurden. Mit 41 gegen 6 Stimmen ward der proponirte Adreßentwurf angenommen. Andere in der Form ſelbſt ſchon entſchiedenere Anträge und Berathungen folgten. Auch der vom Miniſterium vorgelegte Entwurf eines Geſetzes über das Verhältniß der Kirchen und Kirchengemeinden zum Staate gab zu längern und bewegten Verhandlungen Anlaß, welche aber zu keinem Reſultate führten, da die Zweite Kammer die Annahme des von ihr weſentlich modificirten Entwurfs von der ausdrücklichen Außerkrafterklärung der Mainz-Darmſtädter Convention abhängig machen wollte. In gleicher Weiſe bewieſen die Verhandlungen über das Budget die Nichtübereinſtimmung der Zweiten Kammer mit der Regierung. Erſt nach vielfachen Verhandlungen, zwei Jahre nach Eröffnung des Landtags, im Herbſt 1864 erfolgte unter gegenſeitigem Nachgeben eine Einigung über das Budget, das weſentliche Erſparniſſe mit ſich brachte. Dies war aber der einzige Erfolg des Landtags, abgeſehen von der Annahme des preuß.-franz. Handelsvertrags, zu deſſen Beitritt die Regierung ſich noch in der letzten Stunde entſchloſſen hatte. Den Schluß des Landtags bildeten noch die ſehr erregten Debatten über den von der Regierung auf Wunſch der Zweiten Kammer wiederholt vorgelegten Entwurf einer Strafproceßordnung. Die Mehrheit der Abgeordneten glaubte, trotz ihres frühern Wunſches nach jenem Geſetzentwurf, in den einzelnen Beſtimmungen deſſelben verſchiedene, die unabhängige Strafrechtspflege nicht ſichernde Elemente zu erblicken und gab daher ihre Einwilligung nur unter weſentlichen, von der Regierung ſchon vorweg abgelehnten Modificationen. Da die Erſte Kammer den Geſetzentwurf diesmal annahm, ſo erklärte die Regierung, ohne in weitere Berathung mit der Zweiten Kammer einzugehen, nunmehr von der Verfaſſungsbeſtimmung Gebrauch zu machen, wonach ein Geſetzentwurf, der auf zwei nachfolgenden Landtagen immer nur von einer Kammer angenommen, von der andern aber abgelehnt worden, dann als angenommen gelten ſolle, wenn die in beiden Kammern dafür abgegebenen Voten in ihrer Zuſammenzählung die Majorität bildeten. Nach der Auslegung und Zählung der Regierung ſei dieſe Majorität vorhanden. In der letzten Sitzung des Landtags begründete noch Abgeordneter Metz einen Antrag, den Miniſter von Dalwigk wegen der noch immer von der Regierung in Geltung belaſſenen Mainz-Darmſtädter Convention in Anklageſtand zu verſetzen. Dieſer Antrag, von vornherein ſchon ohne Ausſicht auf praktiſchen Erfolg, wurde zwar von der Majorität der Zweiten Kammer (mit 28 gegen 12 Stimmen) angenommen, dagegen von der Erſten Kammer einſtimmig abgelehnt. Am 10. Mai erfolgte die Schließung des Landtags, der $2^1/_2$ J. gedauert hatte. Auf Grund der von der Regierung abgegebenen Erklärung wurde dann unterm 16. Sept. die neue Strafproceßordnung publicirt und 14 Tage ſpäter, 1. Oct., eingeführt. Der 18. Landtag trat 4. Dec. 1865 zuſammen, und mit geringer Ausnahme zeigte ſich die Zweite Kammer gerade ſo zuſammengeſetzt wie auf dem vorhergehenden Landtage. Es trat dies auch alsbald in der an die Regierung gerichteten Adreſſe hervor, welche die Wünſche der vorigen in nur ſtärkerm Ausdruck wiederholte. Die Regierung verweigerte indeß die Annahme dieſer Adreſſe. Vgl. Walther, «Literariſches Handbuch für Geſchichte und Landeskunde von H.» (Darmſt. 1841); Steiner, «Geſchichte des Großherzogthums H.» (5 Bde., Darmſt. 1833—34); Buchner, «Das Großherzogthum H. in ſeiner polit. und ſocialen Entwickelung» (Darmſt. 1850).

Heſſen-Homburg, die Landgrafſchaft, beſteht aus der Herrſchaft Homburg vor der Höhe und der Herrſchaft Meiſenheim. Jene iſt von H.-Darmſtadt, Kurheſſen und Naſſau begrenzt, dieſe, jenſeit des Rhein, von Preußen und Baiern. Beide zuſammen haben ein Areal von 5 Q.-M.,

wovon auf Homburg 1,52 Q.-M. und auf Meisenheim 3,48 Q.-M. kommen. Homburg, am Südabfall des Taunus, ist ein fruchtbares, betriebsames Ländchen, Meisenheim dagegen, welches Zweige des Hundsrück durchziehen, gebirgig, aber reich an Steinkohlen und Eisen. Die Zahl der Bewohner betrug nach der Volkszählung von 1864 in Homburg 13622, in Meisenheim 13752, also im ganzen 27374. Gegen die Volkszählung von 1861 hatte sich ein Zuwachs von 2,07 Proc. ergeben. Die Mehrzahl der Bewohner gehört der reform. Kirche an. Die Haupt- und Residenzstadt der Landgrafschaft ist Homburg vor der Höhe (s. d.). Die Staatseinkünfte beliefen sich 1865 auf 500520, die Staatsausgaben auf 441166, die Staatsschuld auf 689319 Fl. Das Militär bestand aus einer Jägercompagnie und zählte im ganzen an Haupt- und Ersatzcontingent 366 Mann. Die Landgrafschaft war früher als Amt Homburg ein integrirender Theil der Landgrafschaft H.-Darmstadt, bis sie nach Georg's I. Tode (1622) an dessen jüngern Sohn Friedrich I. kam, welcher der Stifter der Homburgischen Linie wurde, in der er 1626 das Erstgeburtsrecht einführte. Ihm folgte 1638 sein Sohn, Friedrich II. mit dem silbernen Bein (geb. 1633, gest. 1708). Früher in schwed. und brandenb. Diensten, zeichnete sich derselbe besonders in der Schlacht bei Fehrbellin aus. Er verschönerte das damals noch sehr kleine und unbedeutende Homburg und zog in die nahe gelegenen Dörfer Friedrichsdorf und Dornholzhausen verbriebene franz. Protestanten. Sein Sohn und Nachfolger, Friedrich III. Jakob (geb. 1673), war unter den Augen des großen Kurfürsten von Brandeburg erzogen, nahm dann in holländ. Diensten an den Feldzügen von 1690—97 theil und starb hochbetagt und kinderlos zu Herzogenbusch 1746. Nachfolger war sein Brudersohn, Friedrich IV. (geb. 1724), der, früher unter Friedrich II. von Preußen mit Auszeichnung dienend, schon nach fünfjähriger Regierung 1751 mit Hinterlassung eines unmündigen Sohns, Friedrich's V. (geb. 1748), verstarb. Die Vormundschaft übernahm, neben der Mutter, der Landgraf Ludwig VIII. von H.-Darmstadt. Doch führte dies Verhältniß zu Streitigkeiten, die erst durch einen Vergleich 1768 erledigt wurden, der namentlich infolge der Vermählung Friedrich's V. mit der Prinzessin Karoline, Tochter Ludwig's IX. von H.-Darmstadt, zu Stande kam. Die während der weitern Regierung Friedrich's V. hereinbrechende Französische Revolution mit ihren nachfolgenden Ereignissen entriß ihm sein Land, das unter die Souveränetät seines Schwagers Ludwig I. von Darmstadt kam, bis der Wiener Congreß, in Berücksichtigung der von seinen Söhnen in den Befreiungskriegen bewiesenen tapfern Dienste, die Unabhängigkeit des Landes wiederherstellte. 1817 ward der Landgraf nachträglich noch Mitglied des Deutschen Bundes. Er starb 1820, und ihm folgte sein ältester Sohn, Friedrich Joseph (geb. 1769), der kinderlos 2. April 1829 starb und seinen Bruder Ludwig Friedrich Wilhelm zum Nachfolger hatte. Dieser, geb. 29. Aug. 1770, war nach vollendeten Studien in Genf 1788 in preuß. Dienste getreten, in denen er an den meisten Schlachten, welche Preußen seit 1792 bis zum zweiten Pariser Frieden gegen Frankreich schlug, namentlich auch an der Schlacht bei Leipzig, wo er schwer verwundet wurde, den rühmlichsten Antheil nahm. Nach und nach zum Range eines Generals der Infanterie aufgestiegen, wurde er 1815 Gouverneur der Bundesfestung Luxemburg. Nachdem er die Regierung in H. angetreten, theilte er seinen Aufenthalt zwischen Homburg und Luxemburg. Die Unruhen des J. 1830 ergriffen im Sept. auch das kleine Meisenheim, wurden aber bald beseitigt. Die Bundesbeschlüsse von 1832 gaben dem Landgrafen Veranlassung zu scharfen Verordnungen, und infolge des Frankfurter Attentats wurden auch in H. Verhaftungen und Untersuchungen vorgenommen. Doch alle Verhafteten entkamen, und es konnten nur Contumazstrafen erkannt werden. Nachdem Meisenheim schon 31. Dec. 1829 dem preuß.-hess. Zollvereine einverleibt worden, trat 20. Febr. 1835 auch Homburg demselben bei. Während infolge dieses Anschlusses die Strumpfwirkerei, die für Homburg vor der Höhe einen nicht unbedeutenden Erwerbszweig gebildet hatte, gedrückt wurde, hatte sich seit 1833 in der Brunnenanstalt und den Bädern daselbst eine neue ergiebige Erwerbsquelle erschlossen. Der Landgraf förderte in der That manches Gute. Doch als ein in den Principien des alten Régime aufgewachsener Militär war er kein besonderer Freund der Literatur, weshalb er auch keine Buchdruckerei in seinen Landen anzulegen gestattete. Als er 19. Jan. 1839 ebenfalls kinderlos starb, folgte ihm in der Regierung sein Bruder Philipp August Friedrich (geb. 1781), der dem Lande eine Verfassung zu geben versprach. Er starb indessen ohne Erfüllung dieses Versprechens 15. Dec. 1846, und es folgte ihm sein Bruder Gustav Adolf Friedrich, dessen kaum zweijährige Regierung sich nur dadurch auszeichnete, daß auch Homburg in die Bahnen der Bewegung hineingedrängt ward. Das Verlangen nach einer Verfassung und einem constituirenden Landtag machte sich mit neuer Stärke geltend, und der neue Landgraf, Ferdinand Heinrich

Friedrich (ſ. d.), der 8. Sept. 1848 ſeinem Bruder ſuccedirte, vermachte nicht dieſem Verlangen ſich zu entziehen. Es trat im April 1849 ein Landtag zuſammen und vereinbarte eine Verfaſſung, die 3. Jan. 1850 publicirt, aber 20. April 1852 wieder außer Wirkſamkeit geſetzt ward. Landgraf Ferdinand Heinrich Friedrich, der jüngſte Sohn des Landgrafen Friedrich V., ſtarb unvermählt 24. März 1866. Mit ihm erloſch im Mannsſtamme die Linie H.-Homburg, und das Ländchen fiel damit an H.-Darmſtadt zurück.

Heſſen-Philippsthal, die jüngere Nebenlinie von H.-Kaſſel, ohne Landeshoheit, wurde von Philipp, geb. 1655, dem dritten Sohne des Landgrafen Wilhelm VI. und der Hedwig Sophie, einer Schweſter des Großen Kurfürſten von Brandenburg, begründet. Bei ſeines Vaters Tode 1663 erhielt er zufolge des Teſtaments deſſelben eine Jahresrente. Durch ſeinen Bruder, den Landgrafen Karl, wurde er 1678 mit dem durch das Ausſterben der Familie von Werſebe heimgefallenen Dorfe Herleshauſen beliehen und ihm 1685 das ehemalige Kloſter Kreuzberg an der Werra zur Errichtung einer beſtändigen Reſidenz eingeräumt, das er hierauf unter dem Namen Philippsthal, der dann auch auf das nahegelegene Dorf Kreuzberg überging, in ein Schloß umwandelte. Auch ererbte er von ſeiner Mutter nicht unbedeutende Güter, namentlich die Hälfte des Schloſſes und der Erbvogtei Barchfeld. Er ſtarb 1721. Von ſeinen beiden ihn überlebenden Söhnen führte Karl (geb. 1682, geſt. 1770) die Linie H. fort; Wilhelm (geb. 1692, geſt. 1761) wurde der Stifter der Linie Heſſen-Philippsthal-Barchfeld. Der Landgraf Karl hatte ſeinen Sohn Wilhelm zum Nachfolger, der 1810 ſtarb. Ihm folgte, da ſein älteſter Sohn, der Prinz Karl, bei der Belagerung von Frankfurt a. M. 2. Jan. 1793 ſeinen Tod gefunden hatte, ſein Bruder Ludwig, der als Gouverneur von Gaëta großen Ruhm durch tapfere Vertheidigung dieſer Feſtung ſich erwarb. Ludwig ſtarb 15. Febr. 1816, und da er keine männlichen Nachkommen hinterließ, ſo folgte ihm der Landgraf Ernſt Konſtantin, geb. 8. Aug. 1771, der bis 1796 in holländ. Dienſten geweſen, 1808 Großkammerherr des Königs von Weſtfalen geworden und ſpäter wieder in niederländ. Dienſte getreten war. Als dieſer 25. Dec. 1849 ſtarb, folgte ihm ſein älterer Sohn Karl (geb. 22. Mai 1803), aus deſſen Ehe mit Marie, Tochter des Herzogs Eugen von Würtemberg, die Prinzen Ernſt (geb. 20. Dec. 1846) und Karl (geb. 3. Febr. 1853) entſproſſen ſind. — In der Linie Heſſen-Philippsthal-Barchfeld folgte dem Stifter Wilhelm ſein Sohn Adolf (geb. 1742, geſt. 1803), der ſeinen Sohn Karl Auguſt Philipp Ludwig (geb. 27. Juni 1784, geſt. 17. Juli 1854) zum Nachfolger hatte. Dieſem folgte von ſeinen beiden Söhnen aus zweiter Ehe mit einer Prinzeſſin Bentheim-Bentheim als Landgraf Alexis Wilhelm (geb. 13. Sept. 1829), deſſen landgräfl. Titel jedoch von ſeiten des Kurfürſten von Heſſen erſt 1857 anerkannt wurde. Landgraf Alexis vermählte ſich 1854 mit der Prinzeſſin Luiſe, Tochter des Prinzen Karl von Preußen, welche Ehe 1861 geſchieden ward. Sein jüngerer Bruder, Prinz Wilhelm Friedrich Ernſt (geb. 3. Oct. 1831), königl. preuß. Contre-Admiral a. D., vermählte ſich 1857 mit der Prinzeſſin Marie von Hanau, einer Tochter des Kurfürſten Friedrich Wilhelm I., aus welcher Ehe zwei Prinzen hervorgingen. Zufolge des den beiden Linien durch die kurheſſ. Verfaſſung von 1831 zuerkannten Rechts erſchienen beide Häupter derſelben auf dem erſten Landtage in Perſon, wo ſie indeß den Eid auf die neue Verfaſſung nur unter dem Vorbehalt aller aus den Familienverträgen mit dem regierenden Hauſe ihnen zuſtehenden Rechte leiſteten. Es ward ihnen hierauf eine Erhöhung ihrer Apanagen, und zwar für Philippsthal auf 10638, für Philippsthal-Barchfeld auf 10361 Thlr., bereitwillig zugeſtanden, wozu auch nach einigem Zögern die Regierung ihre Einwilligung gab. Zu dem zweiten und den folgenden Landtagen ſchickten ſie indeß blos Bevollmächtigte. Durch das Wahlgeſetz vom 5. April 1849 verloren ſie das Landſtandſchaftsrecht. Doch wurde durch die Wahlgeſetznovelle vom 6. Mai 1863 daſſelbe mit dem Rechte der Stellvertretung durch einen großen Grundbeſitzer dem Haupte einer jeden apanagirten Linie des Kurhauſes wieder eingeräumt.

Heſſen-Rheinfels-Rotenburg, die ältere, im Mannsſtamm erloſchene Nebenlinie von H.-Kaſſel, hatte des Landgrafen Moritz jüngern Sohn Ernſt zum Stifter, der, als der Vater 1627 die Regierung an ſeinen Sohn Wilhelm V. abtrat, Rheinfels erhielt und nach dem Tode ſeiner Brüder, des Landgrafen Hermann zu Rotenburg (geſt. 1658) und des Landgrafen Friedrich zu Eſchwege (geſt. 1655), alleiniger Inhaber der ſog. Ratenburger Quart wurde, d. h. der ſämmtlichen den jüngern Prinzen des Landgrafen Moritz unter Hoheit der älteſten Linie überlaſſenen Aemter, Städte und Einkünfte. Dieſe beſtanden aber aus der niedern Grafſchaft Katzenellenbogen mit der Stadt und Feſtung Rheinfels, dem Amt und der Stadt Rotenburg, Wanfried, Eſchwege, Treffurt, Ludwigſtein, der Herrſchaft Pleſſe, dem Amt Gleichen,

nebſt einem Viertheil des Landzolls. Zwar theilten ſich Ernſt's Söhne, Wilhelm (geſt. 1725) und Karl (geſt. 1711), in die Linien Rotenburg und Wanfried und die letztere in Wanfried und Eſchwege; doch ſchon 1755 waren ſie beide wieder erloſchen. In der Linie Rotenburg war auf Wilhelm deſſen Sohn Ernſt Leopold gefolgt, der 1749 ſtarb. Der Sohn und Nachfolger deſſelben, Konſtantin von Rotenburg (geb. 1716, geſt. 1778), brachte infolge des Ausſterbens der Linie Wanfried 1755 alle Beſitzungen ſeines Hauſes wieder zuſammen, die er auch durch Einführung der Primogenitur zuſammenzuhalten ſuchte; doch hatte er 1735 Rheinfels an H.-Kaſſel abgetreten. Konſtantin hatte ſeinen Sohn Karl Emanuel zum Nachfolger, dem bei ſeinem Tode 1812 der Sohn Victor Amadeus, geb. 2. Sept. 1779, folgte. Inzwiſchen hatten durch die polit. Ereigniſſe der Zeit die Verhältniſſe dieſes Hauſes große Veränderungen erlitten. Durch den Frieden von Luneville wurde 1801 der auf der linken Rheinſeite gelegene Theil der Grafſchaft Katzenellenbogen an Frankreich abgetreten und dafür durch den Reichsdeputationshauptſchluß von 1803 das Haus H.-Kaſſel mit den mainziſchen Aemtern Fritzlar, Naumburg, Neuſtadt und Amöneburg, den Stiftern Fritzlar und Amöneburg und der Reichsſtadt Gelnhauſen entſchädigt, wogegen das Haus Heſſen-Rotenburg, wie es ſich ſeit der Abtretung von Rheinfels nannte, eine jährliche Rente von 22500 Fl. erhalten ſollte. Während der franz.-weſtfäl. Herrſchaft blieb Heſſen-Rotenburg im Beſitz und Genuß der zur Quart gehörigen Beſitzungen; neue Veränderungen aber traten infolge der Beſtimmungen ein, welche von dem Wiener Congreß über die Territorialausgleichungen getroffen worden waren. Das Kurhaus trat 1815 die Reſte der niedern Grafſchaft Katzenellenbogen, die Herrſchaft Pleſſe und das Amt Neuengleichen zunächſt an Preußen ab und wurde dafür durch das vormalige Bisthum Fulda entſchädigt, wogegen es verſprechen mußte, den Landgrafen von Heſſen-Rotenburg für den Verluſt von Domanialeinkünften durch grundherrliche Nutzungen innerhalb des kurheſſ. Staats vollſtändig zu entſchädigen. Der Landgraf genehmigte die Abtretungen, und der König von Preußen gewährleiſtete nun dem Landgrafen nicht nur die ihm von Kurheſſen zugeſicherte Entſchädigung, ſondern ſicherte ihm auch die Abtretung einer in dem Preußiſchen gelegenen Herrſchaft von 20000 Thlrn. Einkünften mit der Eigenſchaft eines freien Allodiums zu. Dieſe wurde ihm durch die ehemalige Abtei Korvei in Weſtfalen unter der Benennung eines Mediatfürſtenthums gewährt. Allein die von Kurheſſen zu gewährende Entſchädigung in Domänen fand Schwierigkeiten, und unter der Vermittelung des Königs von Preußen kam 1816 zwiſchen Kurheſſen und dem Landgrafen Victor Amadeus ein Vertrag zu Stande, in welchem letzterer auf jene Entſchädigung mittels heſſ. Domänen verzichtete, der Kurfürſt aber eine Mill. Thlr. verſprach, wofür eine unter preuß. Hoheit liegende Herrſchaft angekauft werden ſollte. Auch dieſe ſollte der Landgraf als Allodium mit unbeſchränkter Befugniß erhalten. Hierzu wurde die Herrſchaft Ratibor in Schleſien auserſehen, welche dem damaligen Kurprinzen, ſpätern Kurfürſten Wilhelm II., gehörte, und durch Verträge 1820 dieſe Angelegenheit berichtigt. Der dem Landgrafen vom Kurhauſe gebührende Revenuenertrag ward auf 55000 Thlr. feſtgeſetzt und gegen Nachlaß eines Sechstheils allodificirt und von der Fideicommißqualität befreit. Der Kurfürſt gewährte dieſe Entſchädigung dadurch, daß er die Geldmittel zur Erwerbung der Herrſchaft Ratibor hergab, die Allodification des rotenburgiſchen Antheils von der Ganerbſchaft Treffurt im preuß. Regierungsbezirke Erfurt bewilligte und eine Schuld von 45000 Thlrn. löſchte. Der Kurprinz trat dieſem allen bei und überließ Ratibor dem Landgrafen zum vollkommenen Eigenthum. Preußen übernahm die Bezahlung und Ablöſung der Rente von 22500 Thlrn. mit 312500 Thlrn., und auch dieſes Kapital wurde dem Landgrafen als Allodium und unbelaſtet als Fideicommißqualität überloſſen. Außer dieſem großen Allodialbeſitz hatte der Landgraf noch den in Kurheſſen gelegenen Theil der Rotenburger Quart, die nach dem Vertrage von 1627 bei dem Erlöſchen der Rotenburger Linie im Mannsſtamme der ältern Linie wieder zufallen mußte. Da der Landgraf Victor Amadeus mit ſeiner Gemahlin Eleonore, einer Prinzeſſin von Salm-Reifferſcheidt-Krautheim, keine Kinder und nur noch eine Schweſter Clotilde am Leben hatte, die in kinderloſer Ehe mit dem Fürſten Karl Auguſt von Hohenlohe-Bartenſtein vermählt war, ſo vermachte er teſtamentariſch, mit Genehmigung der preuß. Regierung, das Herzogthum Ratibor, das Fürſtenthum Korvei, die Herrſchaft Treffurt u. ſ. w. ſeinem Pathen, dem Prinzen Victor von Hohenlohe-Schillingsfürſt, und deſſen Bruder, dem Prinzen Ludwig, Neffen ſeiner zweiten, 1830 verſtorbenen Gemahlin Eliſabeth, Prinzeſſin von Hohenlohe-Langenburg. Er ſtarb 12. Nov. 1834. Sein Tod gab zu mehrfachen Streitigkeiten Veranlaſſung. Die Hauptdifferenz entſtand zwiſchen den kurheſſ. Ständen und der Regierung über das Verhältniß der heimgefallenen Rotenburger Quart zu den kurheſſ. Domänen. Die Stände

wollten diese heimgefallenen Apanagen zum Staatsgute gezogen haben, während das regierende Haus dieselben als Erwerbung betrachtete und als Fideicommiß des Kurhauses für den Regenten in Anspruch nahm. Durch alle Landtage schleppte sich die Streitfrage fort, und erst das J. 1848 brachte auch hier eine den Landesinteressen günstige Wendung, indem sich Regierung und Stände dahin verständigten, daß mit Verzicht auf die Rückerstattung der bereits verwendeten Summen die Einkünfte der Quart fortan unter den Staatseinnahmen verrechnet werden sollten. Dem Kurfürsten blieb dabei frei, jederzeit den Rechtsweg zu betreten. Bis 1866 war eine Veränderung darin nicht eingetreten.

Heßhusius (Tilemann), ein sehr streitsüchtiger prot. Theolog, geb. zu Wesel 3. Nov. 1527, wurde, nachdem er mehrere deutsche und franz. Universitäten, namentlich auch Wittenberg besucht, 1552 Prediger in Goslar, jedoch seines Ungestüms wegen, mit dem er die Reformation der daselbst noch bestehenden Collegiatstifter und Klöster betrieb, 1556 aus der Stadt verwiesen und hierauf Prediger in Rastadt, wo er aber auch kaum ein Jahr sich zu halten vermochte. Nachdem er den Bürgermeister, weil ihn dieser in seinem stürmischen Eifer nicht unterstützte, öffentlich in den Bann gethan, ging er nach Wittenberg zurück, wo er sich an Melanchthon anschloß, auf dessen Empfehlung er 1558 als erster Professor der Theologie zu Heidelberg und General-Superintendent der pfälz. Kirchen angestellt wurde. Hier fand er an dem Diakonus Klebitz, den er seiner Hinneigung zur Calvin'schen Lehre wegen angriff, den heftigsten Gegner, und ihre Streitigkeiten erregten bald eine solche Aufregung in der ganzen Pfalz, daß der Kurfürst es für gerathen hielt, beide zugleich im Sept. 1559 abzusetzen. H. wurde bald darauf Superintendent zu Bremen, wo er aber, da der Rath auf die von ihm vorgeschlagenen gewaltsamen Maßregeln gegen die Kryptacalvinisten einzugehen Bedenken trug, sein Amt selbst niederlegte, um als Prediger nach Magdeburg zu gehen. Auch in Magdeburg erregte er durch sein heftiges Poltern gegen den Synergismus so gewaltigen Anstoß, daß er bereits 1562 aus der Stadt verwiesen werden mußte. Nicht lange darauf erhielt er eine theol. Professur in Jena, die er aber infolge der Streitigkeiten, in die er mit Strigel und Flacius gerieth, aufzugeben sich genöthigt sah. 1574 wurde er Bischof von Samland, jedoch wegen seiner Streitigkeiten und als Irrlehrer auch dieses Amts wieder entsetzt, worauf er endlich als Professor der Theologie nach Helmstedt kam, wo er 1588 starb. Von seinen meist polemisch-dogmatischen Schriften sind zu erwähnen: «De servo arbitrio» (Magdeb. 1562) und «Antidotum contra impium dogma Flacii» (Jena 1579). Vgl. von Helmolt, «Tilemann H.» (Lpz. 1859).

Hessus (Helius Eobanus), einer der ausgezeichnetsten lat. Dichter unter den Deutschen im 16. Jahrh. und eine Hauptstütze der Reformation, wurde 6. Jan. 1488 unter freiem Himmel in der Nähe von Bockendorf bei Frankenberg in Kurhessen geboren. Sein Vater war Koch im Kloster Haina und hieß Göbbchen. Wenn sich H. auf der Universität zu Erfurt als Eobanus Coci inscribiren ließ, so bezog sich dieser Name nur auf das Geschäft seines Vaters. H. nannte er sich nach seinem Geburtslande, Helius als Dichter nach seinem Wohlthäter, dem Amtmann Helius. Er erhielt seinen ersten Unterricht im Kloster Haina und zu Frankenberg, studirte dann in Erfurt Philosophie und wurde Rector an der Severischule daselbst, verließ aber die Stadt infolge der Unruhen 1510 und kam zu dem Bischof Hiob von Dobeneck zu Riesenburg in Ostpreußen, der ihn 1513 nach Leipzig sendete, um die Rechte zu studiren. Da aber H. diesem Studium keinen Geschmack abzugewinnen vermochte, wendete er sich 1515 wieder nach Erfurt, wo er auch seine Rectorstelle wiedererhielt und 1516 Professor der schönen Wissenschaften an der Universität wurde. Als solcher erfreute er sich eines außerordentlichen Beifalls. Seine Anlagen zur Dichtkunst hatte er trefflich ausgebildet, und in Erfurt führten ihn gleiche Gesinnungen und Beschäftigungen zu Ulrich von Hutten. Auch mit Reuchlin, Bebel, Crotus Rubianus, Spalatin, Peutinger, Mutian und andern angesehenen Humanisten stand H. in der engsten Verbindung. Mit Eifer verfocht er später Luther's Sache, der er sich von Anfang anschloß. Die fast ausschließend theol. Richtung der Studirenden, welche jetzt eintrat, minderte aber die Zahl seiner Zuhörer so, daß er bei seinem geringen Gehalte in große Verlegenheit gerieth, aus der er 1526 durch Berufung an das neubegründete Gymnasium zu Nürnberg errettet wurde. Nach einmal kehrte er zwar 1534 auf Anliegen mehrerer Freunde nach Erfurt zurück; doch gerieth er sehr bald wieder in Nahrungssorgen, und ein Ruf an die Universität zu Marburg für die Professur der Geschichte und der Dichtkunst 1536 war ihm daher willkommen. Er starb hier 5. Oct. 1540. Zum Dichter geboren, würde er die erste Stelle unter allen neuern lat. Dichtern einnehmen, wenn er sich nicht durch innere Unruhe hätte abhalten lassen, seinen Werken das Siegel der Vollendung zu geben. Er bediente sich in seinen Gedichten durch-

weg der lat. Sprache und hat das Verdienſt, zur Wiederaufnahme eines claſſiſchen Stils nicht wenig beigetragen zu haben. Unter ſeinen Werken ſind namentlich berühmt die metriſche Ueberſetzung der Pſalmen, und die der «Iliade» Homer's (1540). Seine Heroiden erwarben ihm den Beinamen des deutſchen Ovid; Luther nannte ihn den rex poetarum. Außerdem verfaßte H. viele Idyllen, Epigramme und Gelegenheitsgedichte, die er in einer Auswahl unter dem Namen «Sylvae» herausgab. Sein Leben hat Loſſius (Gotha 1797) beſchrieben.

Heſtia, einer der kleinen Planeten, 16. Aug. 1857 von Pogſon in Oxford entdeckt, war ſeit 1801, wo Piazzi, Director der Sternwarte zu Palermo, den erſten derartigen Wandelſtern auffand, der 46. Die H., wie die meiſten Planetoiden mit unbewaffnetem Auge nicht ſichtbar, hat eine mittlere Entfernung von der Sonne von 52,25 Mill. M., eine Umlaufszeit von 4 J. und 5 Tagen. Die Bahn, eine Ellipſe, hat eine Excentricität von 0,16, eine Neigung gegen die Ekliptik von 2° 18′, und die Länge des aufſteigenden Knotens beträgt 181° 35′.

Heſychius, ein griech. Grammatiker aus Alexandria, lebte gegen das Ende des 4. Jahrh. n. Chr., nach andern im 6. Jahrh., und verfaßte ein griech. Lexikon, das er theils aus frühern ähnlichen Werken entlehnte, theils mit neuen Wörtern und Beiſpielen aus den Dichtern, Rednern, Geſchichtſchreibern und Aerzten ausſtattete. Am beſten wurde es bearbeitet von Alberti und Ruhnken (2 Bde., Leyd. 1746—66; dazu Ergänzungen von Schow, Lpz. 1792) und von M. Schmidt (4 Bde., Jena 1857—64; Handausgabe, Jena 1864). — Nicht zu verwechſeln mit ihm iſt der Geſchichtſchreiber H. aus Milet, mit dem Beinamen Illustris, zu Anfang des 6. Jahrh. n. Chr., Verfaſſer einer nur noch in Bruchſtücken vorhandenen Chronik, welche von den älteſten Zeiten bis auf den Tod des Anaſtaſius geht, und einer alphabetiſchen Ueberſicht der vorzüglichſten griech. Gelehrten, namentlich der Philoſophen, welche meiſt aus dem Werke des Diogenes von Laerte entlehnt iſt. Beide Schriften wurden von Orelli (Lpz. 1820) herausgegeben.

Hetären, d. h. Freundinnen, wurden die Buhlerinnen der Griechen genannt. Solche fanden ſich in größerer Zahl in den Städten, in welchen um des Handels oder ſonſtiger Intereſſen willen viele Fremde zuſammenſtrömten, wie beſonders in Korinth (wo ihr Gewerbe durch Verbindung mit dem Cultus der Aphrodite eine gewiſſe religiöſe Weihe erhielt) und in Athen. Gewöhnlich waren es freigelaſſene Sklavinnen, aber auch Freigeborene, die in den verſchiedenſten Abſtufungen unter dem Aushängeſchilde einer erheiternden Kunſt, als Tänzerinnen, Zither- und Flötenſpielerinnen, bei Gaſtmählern und andern Feſtlichkeiten ihre Reize ausboten. Der Umgang mit H. galt in Griechenland nicht als entehrend, und ſeit Perikles ſcheute man ſich ſogar in Athen nicht, eine öffentliche Steuer von dieſem Gewerbe zu erheben. Einige der H., ausgezeichnet durch Geiſt und Feinheit im Umgange, wußten ſelbſt die gebildetſten Staatsmänner, Redner, Philoſophen und Dichter, wie einen Perikles, Alkibiades, Hyperides, Sokrates und Plato, um ſich zu verſammeln und erlangten dadurch zum Theil polit. Bedeutſamkeit, wie Aſpaſia, Thais (die Geliebte Alexander's und nachherige Gemahlin des Ptolemäus Lagi), Myrrhina, welche den König Demetrius ganz in ihrer Gewalt hatte, und andere. Noch andere wurden durch ihre verführeriſchen Künſte berühmt, wie Lais aus Sicilien in Korinth, oder durch berühmte Künſtler verherrlicht, wie Phryne aus Theſpiä in Athen durch Praxiteles. Lucian hat ihnen in den «Hetärengeſprächen» und Alciphron in den «Hetärenbriefen» beſondere Aufmerkſamkeit gewidmet; auch bilden ſie den Mittelpunkt der ſog. neuern griech. Komödie. Ein lebendiges Bild von dem Leben und Treiben derſelben hat Wieland in «Menander und Glycerion» ſowie im «Ariſtipp» entworfen. F. Jacobs gab in zwei Abhandlungen, «Die helleniſchen Frauen» und «Von den H.», in den «Vermiſchten Schriften» (Bd. 4, Lpz. 1830) eine ebenſo anziehende als belehrende Schilderung.

Hetärie. Unter dieſem Namen verſteht man in der Geſchichte des neuen Griechenland die Verbrüderung oder den geheimen Bund, der, wie dunkel auch ſein Urſprung geweſen, doch nicht ohne unmittelbaren Einfluß auf das Schickſal Griechenlands ſelbſt geblieben iſt. Die politiſche H. (ἡ φιλικὴ ἑταιρεία, ἡ ἑταιρεία τῶν φίλων) verdankt ihren Urſprung dem Theſſalier Konſt. Rhigas, der in der zweiten Hälfte des 18. Jahrh. lebte. Derſelbe erkannte die beſonders infolge der Franzöſiſchen Revolution erregte Stimmung der Griechen über ihre traurige Geſammtlage und ſuchte durch Stiftung einer patriotiſchen Vereinigung, die vorzüglich auf Beförderung des Volksunterrichts und der Volkserziehung gerichtet war, eine polit. Revolution vorzubereiten. Indeß ſtarb Rhigas im Mai 1798 eines gewaltſamen Todes, womit der Fortgang ſeines Unternehmens unterbrochen wurde. Doch blieben die Elemente des Bundes beſtehen, und dies führte ſpäter zur Begründung einer neuen H., von der es ungewiß iſt, ob ſie 1814, 1815 oder 1817 ins Leben trat. Der Hauptſitz dieſes neuen Bundes war jedenfalls Rußland.

Jedes Mitglied deſſelben hatte das Recht, mit Vorwiſſen eines zweiten jeden Griechen aufzunehmen, von dem es glaubte, daß derſelbe die erforderlichen Eigenſchaften beſitze. Der Neuaufgenommene kannte nur dasjenige Mitglied des Bundes, das ihn aufgenommen. Der Neuaufzunehmende, ſein Lebenswandel und ſeine Geſinnungen ſowie ſeine Vermögensverhältniſſe wurden ſtreng geprüft, und bei der Aufnahme mußte jeder einen von Frömmigkeit, Freiheits- und Vaterlandsliebe zeugenden Eid ableiſten. Als nächſter Zweck des Bundes galten freiwillige Geldbeiträge, welche jeder einzelne durch den, der ihn aufgenommen hatte, zu weiterer Beſtimmung an die ſog. Nationalkaſſe, welche ſich in Rußland befand, beförderte. Das Ganze ward von einem Grundvereine oder einer Archie (ἀρχή) geleitet, die wol auch die Nationalkaſſe in Händen hatte. Zur Anwerbung neuer Mitglieder ſowie für einzelne Zwecke des Bundes wurden eigene Apoſtel ausgeſendet, und an den vorzüglichern Orten des türk. Reichs, namentlich in Konſtantinopel, und ſelbſt in manchen Städten der angrenzenden Länder hatte die Geſellſchaft ihre eigenen Agenten oder Ephoren. Dieſe ſorgten für die Erweiterung des Bundes, beobachteten die Schritte der türk. Regierung und der türk. Behörden, bildeten einzelne Kaſſen für die Bedürfniſſe der H. und unterhielten den geheimen Briefwechſel. Um 1818 begann die H. die Gemüther der Griechen auf eine nahe Veränderung ihrer Lage vorzubereiten. Das Mistrauen der Türken, Furcht vor Verrath, vielleicht auch Verwendung von Bundesgeldern zu ſelbſtſüchtigen Zwecken mochten die Führer beſtimmen, den Ausbruch der Revolution zu beſchleunigen. Man eilte, einen Anführer für die Unternehmung zu ſuchen, dem man das Weitere überlaſſen könne. Nachdem der Graf Kapodiſtrias, welcher im ruſſ. Miniſterium angeſtellt war, die auf ihn gefallene Wahl abgelehnt, fiel dieſe durch Zufall auf Alexander Ypſilantis (ſ. d.), der wahrſcheinlich durch abſichtliche Täuſchung von ſeiten der Häupter der H. beſtimmt wurde, die Wahl, angeblich mit Zuſtimmung des ruſſ. Kaiſers, anzunehmen. Offenbar zu früh, ohne nöthige Vorbereitung und feſten Plan brach nun unter verſchiedenen Umſtänden der griech. Aufſtand 1821 theils in der Moldau und Walachei, theils im eigentlichen Griechenland aus. Hiermit löſte ſich natürlich die H. als Bund auf, aber dafür trat ſpäter eine Partei der Hetäriſten hervor, welche, nachdem das türk Joch abgeworfen, in einzelnen ihrer Mitglieder nicht immer zum Vortheile des Landes ſich auf die polit. Angelegenheiten Griechenlands Einfluß zu verſchaffen wußte. Neben der politiſchen H. hatten ſich auch im Anfange des 19. Jahrh. theils in Rußland und in der Walachei, theils in Griechenland ſowie anderwärts wiſſenſchaftliche Hetärien unter den Griechen gebildet. So beſtand eine ſolche 1813 in Athen, die den Zweck hatte, einen Fonds herbeizuſchaffen zur Anlegung einer Bibliothek und eines Muſeums ſowie um Ausgaben und Ueberſetzungen der Claſſiker drucken zu laſſen. Eine ſolche H. (φιλόμουσος ἑταιρεία, ἑταιρεία φιλομούσων) wurde auch in Wien zur Zeit des Congreſſes gebildet oder eine bereits entſtandene wenigſtens erweitert. Der Zweck derſelben war, den Unterricht des griech. Volks zu leiten, Schulen in Griechenland anzulegen und durch Zeitſchriften Bildung und Aufklärung, Moral und Religion zu verbreiten. Beſonders aber ſorgte dieſe Verbindung für Bildung einzelner Griechen auf europ. Univerſitäten. Durch die Revolution von 1821 gerieth die Wirkſamkeit dieſer H. ins Stocken. Indeß erneuerte ſie ſich 1824 in Griechenland ſelbſt, und zwar in Athen, das wenigſtens damals in den Händen der Griechen ſich befand. Ihre frühern Zwecke gewannen infolge der Ereigniſſe an Ausdehnung und Umfang, indem die Geſellſchaft nunmehr z. B. auch für die Erhaltung der Alterthümer in Griechenland Sorge trug, mit dem Auslande in nähere Verbindung trat u. ſ. w. Wenn nicht früher, ſo erloſch dieſe H. jedenfalls nach Errichtung des Königreichs Griechenland, wo überhaupt andere Verhältniſſe eintraten. Vgl. Kind, «Beiträge zur beſſern Kenntniß des neuen Griechenland» (Neuſt. a. d. O. 1831); Philimon, «Περὶ τῆς φιλικῆς ἑταιρείας» (Nauplia 1834).

Heterodox (griech.), d. h. andersgläubig, nennt man insbeſondere eine ſolche Meinung, welche dem angenommenen Lehrbegriffe einer Kirche widerſtreitet und, nach den Grundſätzen dieſes Lehrbegriffs beurtheilt, Irrlehre (Heterodoxie) iſt. Die kath. Kirche gebraucht in demſelben Sinne und zur Bezeichnung derſelben Sache die Worte häretiſch und Häreſie (ſ. d.). Das Gegentheil der Heterodoxie iſt die Orthodoxie (ſ. d.). Die Namen Orthodoxe und Heterodoxe waren beſonders an der Tagesordnung, als in der Mitte des 18. Jahrh. der prot. Lehrbegriff in manchen Theilen von aufgeklärten Theologen verändert wurde.

Hetman oder Ataman iſt der Titel des Oberhaupts oder Feldherrn der Koſacken. Der H. wurde von alters her von dem geſammten Volke durch Zuruf erwählt. Der König von Polen, Stephan Bathori, der die unter poln. Oberhoheit ſtehenden Koſacken 1576 beſſer organiſirte und ihnen am Dnjepr feſte Wohnſitze anwies, ertheilte dem H. zum Zeichen ſeiner

Würde einen Commandoſtab und ein Siegel, dem Heere eine Fahne. Die Gewalt des H. war ſehr groß, und er hatte über Leben und Tod zu gebieten. Als die Koſacken 1654 ſich den Ruſſen unterwarfen, wurde ihnen ihre frühere Verfaſſung gelaſſen. Als aber der H. Mazeppa (ſ. d.) 1708 die Partei Karl's XII. ergriff, in der Abſicht, ein unabhängiges Fürſtenthum zu ſtiften, beſchränkte Peter I. ſie vielfach in ihren Rechten. Lange Zeit blieb die Stelle eines H. unbeſetzt, und als 1750 der Graf Raſumowſki zum H. gewählt wurde, erhielt er ſtatt der ehemaligen Domänen und Zolleinkünfte 50000 Rubel jährlichen Gehalt. Die Kaiſerin Katharina hob die ukrainiſche Hetmanswürde gänzlich auf und ſetzte dafür eine Regierung von acht Mitgliedern ein. Die doniſchen Koſacken haben zwar ihren H. behalten, doch iſt auch er in ſeiner ehemaligen Gewalt ziemlich beſchränkt. (S. Koſacken.) — Auch in Polen war der Name H. für die Heerführer üblich. Großhetman (Hetman wielki) hieß ſeit 1581, wo Zamojſki zu dieſer Würde erhoben wurde, der Oberfeldherr des ganzen poln. Heeres. Ihm zur Seite ſtand und ihn vertrat der Feldhetman (Hetman polny), der urſprünglich nur die Grenzen des Reichs gegen die Tataren zu hüten hatte. Es gab einen Großhetman und einen Feldhetman ebenſo wol für die Krone Polen wie für das Herzogthum Litauen; doch waren die erſtern die angeſehenern. Der Großhetman wurde vom Könige ernannt, und ſeine Macht über das Heer war unbeſchränkt, hörte aber auf, wenn der König ſelbſt beim Heere befehligte. Ihm allein ſchwur das Heer Treue, ihm gehörten alle Gefangenen und das Löſegeld für dieſelben; doch durfte er in die Volksberathungen ſich nicht miſchen und den Königswahlen nicht beiwohnen. Der Reichstag von 1702 hob die Hetmanswürden auf.

Hettner (Herm. Theodor), ausgezeichneter Kunſt- und Literarhiſtoriker, geb. 12. März 1821 zu Leiſersdorf bei Goldberg in Schleſien, beſuchte das Gymnaſium zu Hirſchberg und widmete ſich 1838—43 auf den Univerſitäten zu Berlin, Heidelberg und Halle hauptſächlich philol. und philoſ. Studien. Nach deren Beendigung wandte er ſich nach Breslau, um ſich für die akademiſche Laufbahn vorzubereiten. In dieſer Zeit erwachte indeß immer entſchiedener ſeine Vorliebe für äſthetiſche, kunſt- und literargeſchichtliche Studien, die ihn auch 1844 nach Italien führten. Während der drei Jahre, die er daſelbſt verblieb, weilte er meiſt in Rom, doch durchwanderte er von hier aus alle wichtigern Kunſtſtätten Ober-, Mittel- und Unteritaliens ſowie Siciliens. Oſtern 1847 habilitirte er ſich als Privatdocent in Heidelberg für Aeſthetik, Kunſt- und Literaturgeſchichte. Später wandte er ſich nach Jena, wo er ſeit 1851 als außerord. Profeſſor lehrte. Sodann folgte er 1855 einem Rufe nach Dresden als Director der königl. Antikenſammlung und des Muſeums der Gipsabgüſſe ſowie als Profeſſor der Kunſtgeſchichte an der Akademie der bildenden Künſte. Behufs kunſtgeſchichtlicher Zwecke hat H. ſeitdem wiederholte Reiſen nach Griechenland, Frankreich, England und Belgien unternommen. Sein Hauptwerk iſt die «Literaturgeſchichte des 18. Jahrh.» (Bd. 1—3, Braunſchw. 1856—64; Bd. 1 u. 2, 2. Aufl. 1865). Dieſelbe behandelt im erſten Theile die Geſchichte der engl. Literatur von der Wiederherſtellung des Königthums bis zur zweiten Hälfte des 18. Jahrh.; im zweiten die Geſchichte der franz. Literatur im 18. Jahrh. Die beiden erſten Bücher des dritten Theils, welcher der deutſchen Literatur dieſes Zeitraums gewidmet iſt, erſtrecken ſich über die Zeit vom Weſtfäliſchen Frieden bis zum Tode Friedrich's d. Gr. Ein drittes Buch wird die Darſtellung des claſſiſchen Zeitalters enthalten. Ein geiſtvoller und philoſophiſch durchbildeter Gelehrter, gehört H. jener neuen Schule an, welche vor allem beſtrebt iſt, der Kunſt- und Literaturgeſchichte eine culturgeſchichtliche Grundlage zu geben, alſo die jedesmalige Kunſt- und Literaturentwickelung eines beſtimmten Volks und Zeitalters auf die maßgebenden Grundlagen und Einwirkungen der jedesmaligen religiöſen, ſtaatlichen und geſellſchaftlichen Zuſtände zurückzuführen. Von ſeinen übrigen Schriften ſind insbeſondere noch hervorzuheben die «Vorſchule zur bildenden Kunſt der Alten» (Oldenb. 1848), «Die romantiſche Schule in ihrem innern Zuſammenhange mit Goethe und Schiller» (Braunſchw. 1850), «Das moderne Drama» (Braunſchw. 1852) und die «Griech. Reiſeſkizzen» (Braunſchw. 1853).

Hetze oder Hatz heißt im allgemeinen eine jede Jagd, bei der das Wild durch Hunde gefangen wird. In der Jagdterminologie wird jedoch H. nur für das Fangen des Schwarzwildes und der Raubthiere mittels Hunden gebraucht. Das Hetzen des nützlichen Wildes durch Hunde heißt Parforce-Jagen. Zur Bärenhetze werden vorzüglich deutſche und poln. Jagdhunde und Hetzhunde verwendet. Letztere ſind entweder Bären- oder Bullenbeißer, engl. Doggen oder dän. Blendlinge. Zur Sauhetze bedient man ſich hauptſächlich der Blendlinge, zur Fuchshetze, die vorzüglich in England und Ungarn in großem Anſehen ſteht, der Bracken (fox-hounds). Faſt ebenſo beliebt iſt in England die Otternhetze, zu der verſchiedene Arten kleiner muthiger

Hunde gebraucht werden. H. nennt man auch die Anzahl der Hunde, die gemeinſchaftlich an ein Stück Wild gehetzt werden. Hatzmann heißt der Hundeführer, der einen oder zwei Hunde zur H. führt; er iſt hatzfertig, wenn er die Schleifen an der Hatzleine aufgezogen hat.

Heu nennt man getrocknete Gräſer (Wieſenheu) des erſten Schnitts, zum Unterſchied von Grummet, welches aus den getrockneten Gräſern des zweiten oder dritten (letzten) Schnitts beſteht. Man unterſcheidet ſüßes und ſaueres H., je nachdem die Wieſen künſtlich bewäſſerte oder trockengelegene, oder naß und ſumpfig ſind. Auf trockenen, friſchen oder künſtlich bewäſſerten Wieſen beſteht nämlich der Graswuchs immer aus Süßgräſern (Gramineen), auf naſſen, ſumpfigen dagegen zum großen Theil aus Sauergräſern (Cyperaceen und Juncaceen). Saueres H. iſt viel weniger nahrhaft und geſund als ſüßes. Das Mähen des Graſes zu H., die Heuernte, findet ſtatt, wenn der größte Theil der Gräſer in friſcher Blüte ſteht, und geſchieht einzig und allein mit der Hand durch die Senſe. Werden die Wieſen zu ſpät gemäht, d. h. iſt die Mehrzahl der Gräſer ſchon abgeblüht, ſo hat das H. einen großen Theil der Nährkraft verloren, indem durch das Blühen der Zuckergehalt der Gräſer conſumirt wird. Am richtigſten würde es ſein, die Wieſen vor der Blütezeit der Süßgräſer zu mähen, denn da würde man das nahrhafteſte H. bekommen. Man mag ſich aber dazu nicht entſchließen, weil um jene Zeit der Graswuchs noch niedrig iſt und man deshalb wenig Maſſe an H. erhalten würde. Das Trocknen des H. an der Sonne wird durch öfteres Umwenden und Verſtreuen der Schwaden mit dem Rechen ſehr befördert. Man hat dazu aber auch eine Heuwendemaſchine, von Salmon in England erfunden, im Gebrauch, die ſich beſonders auf ebenen Flächen als ſehr zweckmäßig bewährt. Das Zuſammenraffen des H. zum Behuf des Aufladens auf den eigenthümlich gerüſteten Heuwagen geſchieht meiſt mit der Hand, hier und da auch mit der Heuegge, Heuwalze und dem Middleton'ſchen Heurahmen. Eine andere Art des Heumachens (braunes H.) iſt in England, Holland, Steiermark, Oſtfriesland und der Schweiz gewöhnlich. Das abgemähte Gras wird dabei in große Haufen gebracht, feſt zuſammengetreten und, wenn es ſich gehörig erhitzt hat, auseinandergezogen und dünn und locker ausgeſtreut, wo dann einige Stunden Sonnenſchein hinreichen, das braune Gras zu trocknen; oder man zieht auch die in Gärung gerathenen Grashaufen nicht auseinander, ſondern läßt die Gärung verlaufen und die Haufen bis zur Verfütterung ſtehen.

Heubner (Otto Leonhard), bekannt aus dem dresdener Maiaufſtande von 1849, geb. 17. Jan. 1812 zu Plauen im ſächſ. Voigtlande, ſtudirte die Rechte in Leipzig, lebte darauf einige Zeit wieder in ſeiner Vaterſtadt, wo er den erſten Anſtoß zu der Entwickelung des Turnweſens im Voigtlande gab, und ward 1835 Director mehrerer Patrimonialgerichte, 1843 königl. Kreisamtmann zu Freiberg. 1848 als Abgeordneter zur Deutſchen Nationalverſammlung in Frankfurt gewählt, nahm er ſeinen Sitz auf der Linken, trat jedoch als Redner nicht auf, legte auch ſchon Anfang 1849 ſein Mandat nieder, um die auf ihn gefallene Wahl zum Mitgliede der ſächſ. Erſten Kammer anzunehmen. Hier war er einer der Führer der gemäßigten Linken, vertrat namentlich die verfaſſunggebende Machtvollkommenheit des frankfurter Parlaments ebenſo entſchieden gegen diejenigen ſeiner Freunde, welche an einzelnen Beſtimmungen der Reichsverfaſſung Anſtoß nahmen, wie gegen die Regierung, welche ſich weigerte, dieſelbe anzuerkennen, und trug weſentlich dazu bei, daß die Kammern faſt einſtimmig dieſe Anerkennung forderten. Nachdem 30. April 1849 der Landtag hauptſächlich infolge dieſer Colliſion aufgelöſt worden, begann 3. Mai zu Dresden der Aufſtand zu Gunſten der Reichsverfaſſung. H., welcher am 2. Mai in ſeine Heimat zurückgekehrt war, eilte auf die Nachricht hiervon und infolge des Beſchluſſes einer zu Freiberg abgehaltenen Volksverſammlung nach Dresden, wo er zum Mitglied der Proviſoriſchen Regierung gewählt ward. Nach Unterdrückung des Aufſtandes zog ſich H. mit dem größten Theile der Kämpfenden nach dem Erzgebirge zurück, wo er zu Chemnitz mit Bakunin während der Nachtruhe, die er ſechs Tage hindurch entbehrt, verhaftet wurde. Mit andern ward er wegen Hochverraths zum Tode verurtheilt, jedoch zu lebenslänglicher Zuchthausſtrafe begnadigt. Nach 13monatlicher Unterſuchungs- und faſt 9jähriger Strafhaft zu Waldheim erfolgte 23. Mai 1859 bei Gelegenheit der Vermählungsfeier des Prinzen Georg ſeine Freilaſſung. Während ſeiner Gefangenſchaft hat ſich H. vielfach literariſch beſchäftigt. Außer einer großen Anzahl von Ueberſetzungen, Jugendſchriften u. dgl. veröffentlichte er eine Auswahl ſeiner Gedichte (1. und 2. Aufl., Zwickau 1850), ſeine «Selbſtvertheidigung» (Zwickau 1850), «Herr Goldſchmid und ſein Probirſtein» (Lpz. 1852), «Zweihundert Bildniſſe und Lebensbeſchreibungen berühmter deutſcher Männer» (Lpz. 1857), «Klänge aus der Zelle in die Heimat» (Dresd. 1859) u. ſ. w. Beſondern Beifall nicht blos in Deutſch-

land, ſondern auch in England haben ſeine «English Poets» (Lpz. 1856) wegen der gelungenen deutſchen Uebertragungen gefunden. Nach ſeiner Entlaſſung erhielt H. eine Anſtellung bei der dresdener Hypothekenbank und wurde im Juni 1865 zu deren erſtem Director erwählt.

Heuglin (Theodor von), bekannt durch ſeine Reiſen und Forſchungen in Afrika, geb. 20. März 1824 zu Hirſchlanden in Würtemberg, widmete ſich naturhiſtor. und pharmaceutiſchen Studien und machte dann einige Reiſen in Europa. 1850 ging er nach Aegypten, von wo er Ausflüge ins Peträiſche Arabien und an die Küſten des Rothen Meeres unternahm. Nachdem er ſich durch das Eingewöhnen in das orient. Leben, durch naturwiſſenſchaftliche und namentlich auch ſprachliche Studien für größere Reiſen vorbereitet, wurde er im Mai 1852 von der öſterr. Regierung dem Conſul Dr. Reitz in Chartum als Secretär beigegeben. Auf der Reiſe dahin blieb er die Regenzeit über in Dongola, beſuchte von da aus die Oaſe El-Khâb und durchzog dann die Bajuda-Steppe. Bald nach ſeiner Ankunft in Chartum begleitete er Reitz auf einer amtlichen Reiſe nach Abyſſinien, welche über Kedaref und Galabat nach Gondar, von da auf das Hochland von Simen und auf dem Rückweg weſtlich vom Sanaſee durch vorher gänzlich unbekannte Landſchaften führte. Reitz erlag 16. Mai 1853 in Dokа dem Klima, H. aber kehrte mit reicher wiſſenſchaftlicher Ausbeute im Juni nach Chartum zurück. Seine Aufzeichnungen über dieſe Reiſe («Reiſen in Nordoſtafrika», Gotha 1857) ſind von großem Werth. An Reitz' Stelle zum Geranten des öſterr. Conſulats in Chartum ernannt, bereiſte er Ende 1853 den untern Weißen Nil und Kordofan und ſammelte hierbei ſowie in Chartum ſelbſt eine große Anzahl lebender, zum Theil äußerſt ſeltener Thiere, mit denen er im Sept. 1854 nach Kairo reiſte, um ſie im folgenden Jahre dem kaiſerl. Thiergarten in Schönbrunn zum Geſchenk zu machen. Damals ſtellte er ſeine erſte «Syſtematiſche Ueberſicht der Vögel Nordoſtafrikas» (Wien 1855) zuſammen, worin 754 Arten aufgeführt ſind. Im März 1856 begab er ſich von Trieſt über Griechenland, Kleinaſien und Aegypten abermals nach dem Sudan, kehrte im Jan. 1857 nach Kairo zurück und bereiſte in demſelben Jahre die ganze Weſtküſte des Rothen Meeres ſowie die Somaliküſte, über die er in Petermann's «Mittheilungen» (1860 u. 1861) berichtete. Eine Speerwunde, die er von einem Somali erhalten, nöthigte ihn, nach Aden überzuſetzen und ſodann in Aegypten und Europa ſeine Herſtellung abzuwarten. 1860 wurde er von Petermann in Gotha zur Leitung der Expedition gewonnen, die zur Aufklärung von Eduard Vogel's Schickſal nach Afrika entſendet werden ſollte. Mit Steudner, Kinzelbach, Hanſal und Schubert verließ H. 25. Mai 1861 Aegypten, wo er Anfang März eingetroffen war, und begab ſich über Suez, Ain-Muſa, Dſchidda und Maſſaua, wo ſich ihm 1. Juli Munzinger anſchloß, nach den Landſchaften der Menſa, Bogos und Marea nördlich von Abyſſinien. Hier beſchäftigte ſich die Expedition bis Ende Oct. mit geogr., naturhiſtor. und ethnogr. Arbeiten und zog ſodann ſüdwärts nach Abyſſinien. Zu Mai-Schecha in der Provinz Sarae trennten ſich 11. Nov. Munzinger und Kinzelbach von ihm, um weſtlich durch das Land der Kunama und über Kaſſala nach Chartum ſowie ferner nach Kordofan zu gehen, während H. mit Steudner und Schubert über Adoa, Gondar und Gaffat ſüdwärts bis an die Grenze von Schoa und in die Gallaprovinz Djamma vordrang und dort 4. April 1862 bei dem Kaiſer Theodor freundliche Aufnahme fand. Nach einer an Entbehrungen, Krankheiten und Strapazen überreichen Reiſe von dort über Gondar und Dokа erreichte er zu Anfang Juli Chartum. Hierauf ſchloß ſich H. mit Steudner der Ende Jan. 1863 von Chartum nach dem Bahr el-Ghaſal (dem weſtl. Zufluß des Weißen Nil) abgehenden Expedition der holländ. Damen Tinne an, gelangte weſtlich über den Rekſee hinaus bis zum Koſanga- oder Demboſluß (17. Juli 1863), nachdem er ſeinen Gefährten Steudner 10. April durch den Tod verloren, und kehrte nach unſaglichen Leiden, aber mit reicher geogr. und zoolog. Ausbeute, Ende März 1864 nach Chartum zurück. Von da nahm er den Weg nach Aegypten über Berber und Suakin, traf 22. Nov. in Suez ein und kam im folgenden Jahre nach Europa zurück. Die bisjetzt in Petermann's «Mittheilungen» (1861—64 und Ergänzungsband 2 und 3) und andern periodiſchen Schriften veröffentlichten Arbeiten gehören zu den bedeutendſten, die über Nordoſtafrika und das obere Nilgebiet geliefert worden ſind. H.'s Hauptfach iſt die Zoologie, ganz beſonders die Ornithologie. Aber auch in andern Beziehungen bewährte er ſich als ein wiſſenſchaftlicher Reiſender von außergewöhnlicher Befähigung.

Heumann (Chriſtoph Aug.), deutſcher Literarhiſtoriker, geb. 3. Aug. 1681 zu Allſtädt im Weimariſchen, kam, nachdem er ſeit 1709 an der Schule zu Eiſenach gelehrt, 1717 an das Gymnaſium zu Göttingen, wo er weſentlich zur Verwandlung deſſelben in eine Univerſität beitrug, an welcher er 1734 als ord. Profeſſor der Literaturgeſchichte und außerordentlicher der

Theologie angestellt wurde und 1. Mai 1764 starb. Durch seinen weitverbreiteten «Conspectus reipublicae literariae» (8. Aufl., Gött. 1791) erweckte er in Deutschland zuerst das Studium der Literatur- und Gelehrtengeschichte; dagegen fand er in seiner Uebersetzung des Neuen Testaments (2. Aufl., 2 Bde., Hannov. 1750) und bei der Erklärung desselben (12 Bde., Hannov. 1750—63) wegen der oft gekünstelten und paradoxen Deutungen manchen Widerspruch. Auch die nach seinem Tode erschienene Schrift «Erweis, daß die Lehre der reform. Kirche von dem heiligen Abendmahle die rechte und wahre sei» (Eisleb. und Wittenb. 1764) bewirkte mehr Aufsehen als Ueberzeugung. Vgl. Cassius, «Ausführliche Lebensbeschreibung H.'s» (Kass. 1768).

Heun (Karl Gottlob Sam.), als Romanschriftsteller H. Clauren genannt, geb. 20. März 1771 zu Dobrilugk, besuchte seit 1786 das Gymnasium zu Gotha und studirte seit 1788 erst zu Leipzig, dann zu Göttingen die Rechte. Schon als Student zu Leipzig gab er den Roman «Gustav Adolf» heraus; in Göttingen schrieb er «Karl's vaterländische Reise» und «Vertraute Briefe an edelgesinnte Jünglinge, die auf Universitäten gehen wollen». Nach seiner Rückkehr von der Universität kam er zu dem preuß. Minister von Heynitz als Führer von dessen Neffen und als Privatsecretär nach Berlin. Hier wurde er nachmals Geh. Secretär im Generaldirectorium beim westfäl. Provinzial- und beim Berg-, Hütten- und Salzdepartement, später Assessor bei der Bergwerks- und Hüttenadministration. 1801 verließ er die preuß. Dienste, um die Verwaltung der bedeutenden Güter des Kanonikus von Treskow bei Posen und in Kujavien zu übernehmen, mit dem er jedoch bald in Mißhelligkeiten gerieth. Dasselbe war der Fall mit dem Buchhändler Rein in Leipzig, dessen Compagnon er geworden war. 1806 übernahm er von neuem die Verwaltung der Treskow'schen Güter. Doch 1810 kehrte er nach Berlin zurück, wo er in das Bureau des Staatskanzlers Hardenberg kam und bald darauf zum Hofrath ernannt wurde. Er machte den Feldzug von 1813 und 1814 im schreibenden Hauptquartiere mit, redigirte die «Preuß. Feldzeitung», wohnte dem Congresse in Wien bei und wurde dann beim preuß. Gouvernement in Sachsen und hierauf in Merseburg angestellt. 1820 übernahm er die Redaction der «Preuß. Staatszeitung», und als diese 1824 in Pacht gegeben wurde, erhielt er eine Anstellung beim Generalpostamte, nachdem er vorher zum Geh. Hofrathe ernannt worden. Er starb 2. Aug. 1854 zu Berlin. Während seines Aufenthalts in Polen trat er zuerst als Schriftsteller unter dem Namen H. Clauren (dem Anagramm von Carl Heun) auf. Da seine Erzählungen «Die graue Stube» im «Freimüthigen» und besonders «Mimili» (4. Aufl. 1821) großen Beifall fanden, so ging er auf dieser Bahn weiter. Seine früher zerstreuten Arbeiten wurden unter dem Titel «Erzählungen» gesammelt (6 Bde., Dresd. 1819—20) und fanden ein zahlreiches Publikum. Mit 1819 begann er auch ein nur aus eigenen Arbeiten bestehendes Taschenbuch «Vergißmeinnicht», dessen Inhalt wieder in der Sammlung «Scherz und Ernst» (4 Sammlungen in 40 Bdn., Dresd. 1820—28) abgedruckt wurde. Daneben hatte er seit 1815 mehrfach dramatische Producte erscheinen lassen, z. B. «Das Vogelschießen», «Der Bräutigam aus Mexico», «Der Wollmarkt» u. s. w., die unter dem Titel «Lustspiele» (2 Bde., Dresd. 1817; 2. Aufl. 1824) gesammelt wurden. H. wußte eine Reihe von Jahren sein Publikum zu fesseln, und mehrere seiner Werke wurden fast in alle europ. Sprachen übersetzt. Die Lust an flüchtiger, oft frivoler Unterhaltung von der einen Seite und eine gewisse mit Sentimentalität gepaarte Lebendigkeit der Auffassung und der Darstellung von der andern erklären hinreichend den Beifall, den seine Schriften fanden. Sein schnelles Sinken in der Gunst des Publikums wurde besonders durch die Persiflage W. Hauff's (s. d.) gefördert.

Heuristik heißt Erfindungskunst oder eine Anweisung, auf methodischem Wege Erfindungen zu machen. Eine allgemeine Erfindungskunst für die Wissenschaften würde allerdings den größten Werth haben und mit einer allgemeinen Methodenlehre für die Erweiterung der Wissenschaften zusammenfallen; aber es liegt in der Natur der Sache, daß es keine solche allgemeine H. geben kann. Denn der bestimmte Gedankenfortschritt, der nicht blos zu neuen Einfällen, sondern zu wirklichen Erweiterungen und Bereicherungen des Wissens führen soll, hängt jederzeit von der besondern Natur der Probleme und Aufgaben ab, und die methodischen Weisungen der Logik, die wirklich eine allgemeine Bedeutung haben, sind unfähig, einen ausreichenden Leitfaden zur Behandlung bestimmter Probleme darzubieten. Was man daher, namentlich früher, für eine allgemeine H. ausgab, lief meist auf ein äußerliches, oft selbst leeres combinatorisches Spiel mit willkürlich aufgestellten Begriffen hinaus, obwol Versuche dieser Art, wie z. B. die Ars magna des Raymundus Lullus, viele Bewunderer fanden. — Etwas ganz anderes endlich als eine Anweisung, eigentliche Erfindungen zu machen, ist das heuri-

ſtiſche Verfahren in der Darſtellung wiſſenſchaftlicher Lehren, d. h. eine Darſtellung, welche den Weg geht, auf welchem die Lehrſätze derſelben wirklich gefunden worden ſind oder wenigſtens hätten gefunden werden können. Sie überliefert die Wiſſenſchaft nicht als eine ſchon fertige, ſondern zeigt ihre Entſtehung; das heuriſtiſche Verfahren iſt daher zugleich ein genetiſches und iſt von dem größten pädagogiſchen Werthe.

Heuſchrecken bilden unter den geradflügeligen Inſekten (Orthoptera) eine zahlreiche Familie, die ſich durch horizontal aufliegende Oberflügel, fächerartig gefaltete Unterflügel und lange, mit verdickten Schenkeln verſehene Springbeine auszeichnet und auch in Deutſchland durch manche, zum Theil ſehr ſchön gefärbte Arten vertreten wird, wie die rothgeflügelte Schnarrheuſchrecke (Acridium stridulum), deren Hinterflügel zinnoberroth gefärbt ſind; die bläuliche Schnarrheuſchrecke (A. caerulescens) mit blauen Hinterflügeln. Man unterſcheidet gewöhnlich unter den H. drei Gruppen, die Grillen (ſ. d.) oder Grabheuſchrecken (Gryllida), wozu die Werren und Heimchen gehören; die Laubheuſchrecken (Locustida), zu welchen die große grüne Heuſchrecke zählt, und die Grashüpfer (Acridida). Mehrere Arten dieſer letztern Gruppe, zu welcher auch die genannten zählen, ſind durch die ungeheuern verheerenden Züge berüchtigt, in denen ſie zuweilen erſcheinen. Dahin gehört die Wander- oder Zughenſchrecke (Acridium migratorium), welche im ſüdl. und mittlern Europa überall vereinzelt vorkommt, aber ihre eigentliche Heimat im Oſten hat, von woher auch ſtets die verderblichen Schwärme kamen, deren Menge und Furchtbarkeit zu beſchreiben ſeit des Propheten Joel Zeiten ſich unzählige Schriftſteller verſucht haben. Oefters ſind ſolche Schwärme beobachtet worden, die beim Niederfallen den Boden in mehrſtündiger Breite und Länge 6 Zoll hoch bedeckten und in wenigen Stunden alle Pflanzen aufs vollſtändigſte vertilgten. Im Mittelalter ergoß ſich dieſe Plage, die im Orient von jeher zu den gewöhnlichſten gehörte, auch wiederholt über Deutſchland. Zuletzt wurde Deutſchland 1750, Südfrankreich 1819 und Taurien 1824 durch H. heimgeſucht. Die Südſpitze Afrikas wird manchmal durch Schwärme der verwüſtenden Schnarrheuſchrecke (A. devastator) verheert, wie 1845 geſchah, als ein Nordwind Millionen dieſer H. auf die Gärten der Capſtadt trieb und zuletzt ins Meer verſchlug. Das ſüdl. Europa, Vorderaſien und Nordafrika werden bisweilen von Zügen der tatariſchen Schnarrheuſchrecke (A. Tataricum) verwüſtet. Andere Arten beſuchen das weſtl. Afrika und die Oaſen der Sahara. Einige Völker verzehren dieſe Inſekten, welche ſchon von Moſes als reine Speiſe erwähnt werden. Von den Arabern werden ſie getrocknet, zerſtoßen und in runde Kuchen geformt. Mahratten und Hottentotten eſſen ſie eingeſalzen, andere Völker genießen ſie geröſtet. Schriftſteller des Alterthums erwähnen mehrerer H. eſſender Völker (Akridophagen).

Heusde (Phil. Wilh. van), einer der verdienteſten holländ. Humaniſten neuerer Zeit, geb. 17. Juni 1778 zu Rotterdam, erhielt ſeine erſte Bildung auf dem Gymnaſium ſeiner Vaterſtadt und kam 1797 auf das Athenäum nach Amſterdam, wo er unter Cras und unter Wyttenbach, dem er ſich aufs innigſte anſchloß, philoſ. und juriſt. Studien ſich widmete. Als Wyttenbach 1799 an Ruhnken's Stelle nach Leyden gegangen, folgte ihm ein Jahr ſpäter auch H. dahin. Vorzugsweiſe beſchäftigte ihn das Studium der Schriften Plato's, zu dem er ſich durch eine gewiſſe Geiſtesverwandtſchaft hingezogen fühlte. Das erſte Product ſeiner ſchriftſtelleriſchen Thätigkeit war das «Specimen criticum in Platonem» (Leyd. 1803). Kurze Zeit nachher erhielt er den Ruf zur Profeſſur der Beredſamkeit und der Geſchichte in Utrecht, dem er auch folgte. Mit ſeiner Ankunft begann gleichſam eine neue glänzende Aera für die Univerſität, an der er bis zu ſeinem Tode thätig war. Er ſtarb zu Genf 28. Juli 1839. Von ſeinen Werken ſind zu erwähnen: «Initia philosophiae Platonicae» (3 Bde., Utr. 1827—36; 2. Aufl. in einem Bande, Leyd. 1842); «Brieven over den aard en de strekking van hooger onderwijs» (Utr. 1829; 3. Aufl. 1835; deutſch von Weydmann, Kref. 1830); «De Socratische school» (4 Bde., Utr. 1834—39; 2. Aufl. 1840—41), von welchem Werke die beiden erſten Bände von Leutbecher (Erl. 1838; 2. Aufl. 1840) überſetzt wurden, der dritte aber unter dem Titel «Verſuche philoſ. Forſchungen in den Sprachen» deutſch zu Utrecht (1838) erſchien; «Brieven over het beoefenen der wijsgeerte, inzonderheid in ons vaderland en in onze tiden» (Utr. 1837); «Characterismi principum philosophorum veterum» (Amſterd. 1839). Nach H.'s Tode erſchien «De school van Polybius, of geschiedkunde voor de 19. eeuw» (Amſterd. 1841). Vgl. Rovers, «Memoria Heusdii commendata» (Utrecht 1841). — Johann Adolf Charles van H., älteſter Sohn des vorigen, geb. 26. Mai 1812 zu Utrecht, wo er auch ſeine Studien machte und, nachdem er 1830 ein Jahr lang in der Studenten- und Jägercompagnie die Waffen gegen Belgien geführt, 1836 die philoſ.

Doctorwürde erwarb. 1840 erhielt er das Rectorat der Lateinischen Schule in Amersfoort, von wo er 1847 einem Rufe als Professor der alten Literatur nach Gröningen folgte. Unter seinen philol. und kritischen Arbeiten haben auch in Deutschland «Marcus Tullius Cicero Philoplaton» (Utr. 1836), «Disquisitio de Aelio Stilone» (Utr. 1839), «Studia critica in C. Lucilium poetam collata» (Utr. 1842), welchen sich die «Epistola critica ad Harmann de C. Lucilio» (Utr. 1844) anschließt, sowie seine kritische Ausgabe des Agamemnon von Aeschylus (Haag 1864) und Abhandlungen in den «Symbolae literariae» verdiente Anerkennung gefunden.

Heusinger (Karl Friedr.), Professor der praktischen Medicin und Klinik zu Marburg, geb. 28. Febr. 1792 zu Farnroda bei Eisenach, besuchte das Gymnasium zu Eisenach und bezog 1809 die Universität zu Jena, wo er 1812 als Doctor der Medicin promovirte. Hierauf setzte er seine Studien in Göttingen fort, bis er 1813 als Militärarzt in preuß. Dienste trat. Nach dem ersten Pariser Frieden kehrte er nach Göttingen zurück. Infolge der Rückkehr Napoleon's kam er wieder in seiner vorigen Stellung nach Frankreich, wo er lange Zeit in Thionville stand und dann bis 1819 die Direction des zurückbleibenden Hospitals zu Sédan führte. Nach seiner Rückkehr nach Göttingen wurde er zunächst Assistent an der klinischen Anstalt, 1821 aber als außerord. Professor nach Jena berufen. Von hier kam er 1824 als Professor der Anatomie und Physiologie nach Würzburg, dann 1829 nach Marburg, wo er später zum Geh. Medicinalrath und Medicinalreferenten der Regierung der Provinz Oberhessen ernannt ward. Außer zahlreichen Beiträgen zu der von ihm selbst herausgegebenen «Zeitschrift für die organische Physik» (Bd. 1—3, Eisenach 1827—28) und mehrern andern Fachjournalen sowie vielen Gelegenheitsschriften sind van ihm besonders aufzuführen: «Ueber den Bau und die Verrichtungen der Milz» (Eisenach 1817), «Ueber die Entzündung und Vergrößerung der Milz» (Eisenach 1820; mit Nachträgen 1823), «System der Histologie» (2 Hefte, Eisenach 1822), «Grundriß der physischen und psychischen Anthropologie» (Eisenach 1829), «Grundriß der Encyklopädie und Methodologie der Natur- und Heilkunde» (Eisenach 1839), «Recherches de pathologie comparée» (3 Bde., Kass. 1844—53), «Die Milzbrandkrankheiten der Thiere und der Menschen» (Erl. 1850) und «Die sog. Geophagie oder Malaria-Chlorose» (Kass. 1852).

Hevelius (Johannes), eigentlich Hewel oder Hewelke, ausgezeichneter Astronom, geb. zu Danzig 28. Jan. 1611, studirte in Leyden und machte 1630—34 eine Reise durch Holland, England, Frankreich und Deutschland. Nach seiner Rückkehr in die Vaterstadt widmete er sich der Mechanik und Zeichenkunst, in der Absicht, sich selbst vollkommenere Instrumente zu verfertigen. Auch legte er in seinem Hause eine eigene Druckerei an, aus der die meisten seiner Werke hervorgingen. 1641 wurde er zum Schöppen, 1651 zum Rathsherrn gewählt. Behufs seiner Beobachtungen des Himmels baute er sich 1641 in seinem Hause eine Sternwarte, die er Stellaeburgum nannte, und die er mit einer solchen Menge von ihm meist selbst gefertigter Instrumente versah, daß sie nur von der Uranienburg seines Vorgängers Tycho übertroffen wurde. Viel Mühe verwendete er auf die Räderuhren, ohne indeß zu einem befriedigenden Resultate zu gelangen. Er selbst pflegte die Zeit durch große horizontale Sonnenuhren zu bestimmen, die von drei zu drei Minuten eingetheilt waren, und seine Pendeluhren, die er durch Beobachtungen van Sternhöhen oft zu reguliren suchte, gaben ihm die Unterabtheilungen jener drei Minuten. Viele seiner Manuscripte, seine Bibliothek und Sternwarte gingen bei einer Feuersbrunst 26. Sept. 1679 zu Grunde. Ungebeugt durch diesen großen Unfall, suchte er seine Sternwarte wiederherzustellen und setzte dann seine Beobachtungen bis zu seinem Tode, 28. Jan. 1688, fort. Unter seinen Werken behauptet noch jetzt einen hohen Werth die «Selenographia, seu descriptio lunae» (Danz. 1647), worin er eine umständliche Darstellung der Oberfläche des Mondes gibt. Eine ähnliche Darstellung des ganzen gestirnten Himmels unternahm er in seinem «Prodromus astronomiae» und in dem «Firmamentum Sobiescianum, sive Uranographia», die beide erst nach seinem Tode (Danz. 1690) erschienen. Außerdem sind zu erwähnen: das Werk «De natura Saturni» (Danz. 1656), die «Cometographia» (Danz. 1668), welche Nachrichten und Beobachtungen der von ihm selbst gesehenen Kometen enthält, und die «Machina coelestis» (2 Bde., Danz. 1673—79). H. war ein schlechter Theoretiker, aber ein ausgezeichneter Praktiker, welcher der Wissenschaft wesentliche Dienste geleistet hat. Er stand mit den größten Gelehrten und vielen Fürsten in engerm Verkehr, wie sein Briefwechsel beweist, der von Olhof (Danz. 1683) herausgegeben wurde. Vgl. Seidemann, «Johannes H.» (Zittau 1864).

Heves, Comitat im diesseitigen Theißkreise des Königreichs Ungarn, nördlich an Neográd und Gömör, östlich an Borsod und Szabolcs, südlich an Békés und Csongrád, westlich an

Pesth grenzend, hat einen Flächenraum von 119,8 Q.-M. Das Comitat, mit welchem die äußere Szolnoker Gespanschaft vereinigt, ist fast durchgehends eben, mit Ausnahme des äußersten nördl. Theils, wo sich das 6 M. lange Mátragebirge befindet, das unter anderm vortreffliche Weine liefert, von denen der Egyeder selbst im Auslande gesucht ist. Auch an Mais und Taback ist H. eins der reichsten ungar. Comitate. Der Taback von Debrö und Verpelét gehört zu den besten ungar. Erzeugnissen. Gewerbe und Handel sind verhältnißmäßig blühend und finden durch die Nähe der Hauptstadt sowie in den bedeutenden gyöngyöser und erlauer Wochen- und Jahrmärkten bedeutenden Vorschub. Die in 2 Städten, 14 Marktflecken und 135 Dörfern vertheilte Bevölkerung von 297310 E. (1857) ist, mit Ausnahme von etwa 2500 Deutschen, 3000 Slaven, 9000 Juden und 2600 Zigeunern, durchgehends magyar. Nationalität; der Confession nach sind die Bewohner meist Katholiken, aber auch Protestanten (meist Reformirte), letztere in der Zahl von mehr als 60000. Hauptort des Comitats ist Erlau (s. d.). Bemerkenswerth sind außerdem die Marktflecken Gyöngyös und Szolnok (s. d.) sowie Füred (s. d.) an der Theiß (Tiszafüred).

Hexăgon oder **Sechseck** heißt eine geometr. Figur, die aus sechs Seiten besteht, von welchen ebenso viele Winkel eingeschlossen werden. Sind alle diese Seiten untereinander gleich lang und zugleich alle Winkel von gleicher Größe, so nennt man die Figur ein reguläres H. In einem solchen ist jeder Winkel gleich 120°, die Seite desselben gleich dem Halbmesser des von dem H. umschriebenen Kreises.

Hexămeter, eine von den Griechen erfundene Versart, wegen der frühesten Anwendung im Heldengedichte auch die heroische oder epische genannt, besteht, wie schon der Name andeutet, aus sechs Füßen, von denen die vier ersten Daktylen oder Spondeen sind, der fünfte in der Regel ein Daktylus und nur unter gewissen Beschränkungen, namentlich wenn ein mehr als dreisilbiges Wort den Ausgang bildet, ein Spondeus, der sechste endlich ein Spondeus oder Trochäus ist, nach folgendem Schema:

Diese an sich ziemlich zwangslose Versart verlangt dennoch für die Ausbildung des rhythmischen und euphonischen Verhältnisses die größte Sorgfalt und ist deshalb einigen Hauptregeln unterworfen. Zunächst ist das Zusammenfallen der Wort- und Versfüße, als dem Gehör zuwider, zu vermeiden, wie: «Fernhin hauchten tausend Blumen liebliche Düfte»; da vielmehr dadurch, daß durch die Glieder die einzelnen Wörter aneinandergeschlungen werden, der Wohllaut gewinnt, wie: «Flechte das Blumengewind' in der blonden Locken Geringel». Ferner muß ungefähr in der Mitte des Verses ein Einschnitt oder Ruhepunkt (Cäsur) stattfinden, bei welchem der Leser innehalten muß oder wenigstens darf. Dieser Ruhepunkt wird dadurch hervorgebracht, daß die erste Silbe des dritten Gliedes mit einem Worte endigt, wie: «Eigene Fehler entgehn; || des anderen Fehler bemerkt man»; doch kann derselbe auch im zweiten und vierten Gliede oder in beiden zugleich erscheinen, wie: «Heldengeschlechter, || ihr sinket hinab; || doch lebt ihr in Liedern». Außerdem ist eine Abwechselung der Daktylen mit den Spondeen in den einzelnen Versen wünschenswerth, wenn nicht etwa der Dichter durch bloße Daktylen oder Spondeen das Rasche oder Langsame der Handlung selbst bezeichnen will, wie Homer, wenn er das Zurückfallen des Steins des Sisyphus beschreibt, in dem von Voß glücklich nachgebildeten Verse: «Hurtig mit Donnergepolter entrollte der tückische Marmor», und Virgil, wo er die schwere Arbeit der Cyklopen beschreibt: «Illi inter sese magna vi brachia tollunt». Das rhythmische Element des H. läßt sich in dem Tanze der Alten nachweisen, der erste Gebrauch desselben in den griech. Orakelsprüchen; wie denn schon Herodot den ältesten auf einem Dreifuß in einem Apollotempel bei Theben in phöniz. Sprache entdeckt haben will. Unter den griech. Dichtern finden wir ihn bei Homer schon völlig ausgebildet, während er bei den Römern zuerst von Ennius statt des saturnischen Verses eingeführt wurde und in seinen Anfängen rauh und unbeholfen war. Die abgeschmackte Spielerei, die man im Mittelalter in lat. Gedichten mit den H. trieb, indem man sie in der Mitte und am Ende reimte, hat mit Recht keine weitere Nachahmung gefunden, obgleich den Alten selbst zuweilen dergleichen Verse unbewußt entschlüpft sind. Deutsche H. sollen schon im 14. Jahrh. vorkommen; mit Endreimen gebrauchten sie im 16. Jahrh. J. Fischart, K. Gesner u. a. Doch wurden sie und zwar ohne Reime erst in der Mitte des 18. Jahrh. durch Uz, Klopstock und Kleist gebräuchlicher. Der Klopstock'sche H. läßt freilich keine streng quantitative Messung zu, die erst von J. H. Voß in seiner Uebersetzung des Homer vorgenommen, aber durch Goethe und Schiller, welche eine freiere Behandlung desselben, den sog. accentuirenden H., erfanden, wieder verdrängt wurde. Die Deutschen mußten sich übrigens

aus Mangel an Spondeen häufig des Trochäus bedienen. H. mit ſog. Vorſchlagſilben, wie in Kleiſt's «Frühling», ſind wegen ihres ſchleppenden Ganges weiter nicht in Aufnahme gekommen. Mit mehr oder weniger Glück haben die Dichter von allen gebildeten Nationen, wie die Italiener und Franzoſen ſchon im 16. Jahrh., theilweiſe den H. anzuwenden geſucht.

Hexen und Hexenproceſſe. Schon in den erſten chriſtl. Jahrhunderten entwickelte ſich der Gedanke an eine Wechſelbeziehung zwiſchen Ketzerei, Heidenthum und Zauberei. Der erſte Ketzer, welcher 385 zu Trier unter Maximus, dem Gegenkaiſer Gratian's, nach gerichtlicher Verurtheilung den Tod erlitt, der ſpan. Biſchof Priscillian, war auch der Zauberei beſchuldigt. Unter den nachher zur Herrſchaft gelangten german. Nationen, welche die Furcht vor Behexungen und die dawider feſtgeſtellten Bußtaxen von ihren heidniſchen Vorfahren ererbt hatten, konnten Irrlehrer geraume Zeit um deswillen nicht zugleich wegen Zauberei angeklagt werden, weil bei der allgemeinen Unmündigkeit in Glaubensſachen die Herrſchaft des orthodoxen Klerus unerſchüttert blieb. Erſt die reformatoriſchen Bewegungen, die im 13. Jahrh. vom ſüdl. Frankreich ausgingen, ſtörten dieſe Zuverſicht, und ſeit den Kreuzzügen gegen die Albigenſer (ſ. d.) führte die Hierarchie mit aller Berechnung den Wahn wider die Aufklärung ins Feld. Jede Abweichung von der Kirchenlehre ward der Bereitwilligkeit gegen die Verſuchungen des böſen Geiſtes zugeſchrieben, und als es der neugegründeten Inquiſition an Stoff für ihre Ketzergerichte zu fehlen anfing, mußte die über viele Häupter verhängte Beſchuldigung eines Bündniſſes oder einer wirklichen Buhlſchaft mit dem Teufel zum Zweck der Erlangung von Zauberkräften das Entſetzen der heiligen Einfalt wach erhalten. Für beides lagen Anknüpfungspunkte theils in der Verſuchungsgeſchichte Jeſu, theils in der vom heidniſchen Alterthume gedichteten Geſchlechtsgemeinſchaft zwiſchen Göttern und Menſchen. Die Verfolgungen der Zauberer gingen bald ins Große. In Carcaſſone z. B. wurden zwiſchen 1320 und 1350 unter dieſer Anklage über 400 Menſchen, darunter mehr als die Hälfte zum Tode verurtheilt und 1357 daſelbſt allein 31 hingerichtet; ja man ſah alle Ausſätzigen als Verruchte dieſer Gattung an. Aus Frankreich drang dieſes Unweſen auch in andere Länder, zunächſt nach der Schweiz, wo zu Anfang des 15. Jahrh. die erſten Hexenverbrennungen ſtattfanden. In Deutſchland, wo das Schickſal des erſten Ketzerrichters, Konrad von Marburg (ſ. d.), bereits im 13. Jahrh. die Inquiſition zurückgeſchreckt hatte, ſtieß die Hexenverfolgung noch auf Hinderniſſe, bis Papſt Innocenz VIII. in der Bulle Summis desiderantes vom 3. Dec. 1484 die ganze Lehre von der Häreſie des Zauberweſens und dem dawider erforderlichen durchgreifenden Inquiſitionsproceſſe beſtätigte. Kurz darauf, 1489, unterwieſen Krämer und Sprenger mit ihrem «Malleus maleficarum» (Hexenhammer) die Gerichte in dem henkermäßigen Verfahren zur Ueberführung der Hexen und Zauberer, und ſeit dieſer Zeit flammten die Scheiterhaufen auch in Deutſchland auf. Aus der Geſchichte der geiſtigen Epidemie, welche nunmehr faſt drei Jahrhunderte lang herrſchte, iſt als auffällige Thatſache hervorzuheben, daß ihre plumpen Wahngebilde auf den niedrigſten Bildungsgrad hinwieſen, und daß ſie ihre Opfer mit wenigen Ausnahmen nur in den unterſten Klaſſen ſuchte. Nach dem Volksglauben ſtrebte der Teufel unabläſſig, Menſchen, beſonders alte Frauen, aber auch jüngere Leute, zu berücken. Der Verſucher erſchien zuerſt gewöhnlich als junger Mann aus den höhern Ständen, weiterhin als Fliege, Maus, Bock, aus welcher Maske er ſodann in die Jünglingsgeſtalt ſchlüpfte, und beredete die Erwählten, die Knechtſchaft Gottes mit ſeiner unbedingten Botmäßigkeit zu vertauſchen. Zur Befeſtigung des oft ſchriftlich verbrieften Pacts dienten wunderliche Ceremonien, namentlich eine traveſtirte Taufe, wobei der Hexe ein Zeichen auf den Leib gedrückt ward, das Uneingeweihte nur an der Unempfindlichkeit der Stelle erkannten. Die ſo Geworbenen mußten nun durch Zauberei allerlei Schaden ſtiften, dem Teufel und ſeinen Dienern in allem zu Willen ſein und insbeſondere ſich auf nächtlichen Zuſammenkünften mit der Höllenbevölkerung und deren Anhange (Hexenſabbaten) an obſcönen Feſten betheiligen. Die Hexe wurde dazu entweder von dem Teufel abgeholt oder fuhr auf einer Ofengabel, einem Beſenſtiel u. dgl. durch den Schornſtein dahin, nachdem ſie ſich mit einer beſondern Hexenſalbe beſtrichen. Als von dem Teufel gezahltes Entgelt werden angegeben: Geſchenke, welche ſich kurz darauf in Unflat verwandelten, Schläge und unſaubere Nationen bei den nächtlichen Feſten. Zur Beſtätigung gereichten dieſen Annahmen nicht nur zahlreiche Geſtändniſſe, welche die Richter den der Zauberei Angeklagten auf der Folterbank in den Mund legten, ſondern auch freiwillige Selbſtanklagen geiſtig geſtörter Perſonen, denen die Gebilde ihres überſpannten Vorſtellungsvermögens als äußere Erlebniſſe galten. Die einmal erregte Furcht vor Behexungen ſah in jedem Erkranken von Menſchen und Vieh, in Miswachs, Hagelſchlag und ſonſtigen Landplagen nur das Werk boshafter Unholdinnen, deren Entdeckung um

ſa leichter fiel, als ſchon ein unangenehmes Aeußere, Neigung zur Zurückgezogenheit, den Nachbarn nicht ganz begreifliche Erwerbsverhältniſſe, ja ſelbſt die bloße Anklage den nächſten Verdacht, beſonders auf ältere Perſonen, lenkten. Wo das Gericht mit der Marter nicht gleich bei der Hand war, half ſich die Volksjuſtiz mit der Hexenprobe, indem die Verdächtigen gebunden, in das Waſſer geworfen und bei dem Verſinken für ſchuldlos, bei nicht völligem Untertauchen als Schützlinge des Teufels erkannt wurden. Die Verurtheilungen lauteten auf den Tod durch Feuer und ergingen in ſolcher Ueberzahl, daß eine etwa fünfjährige Verfolgung im Stifte Bamberg 600, im Bisthum Würzburg 900 Opfer verſchlang, daß im Braunſchweigiſchen die Pfähle, an welche die Hexen auf dem Scheiterhaufen gefeſſelt wurden, nach der Aeußerung des Chroniſten wie ein Wald anzuſehen waren, und daß es in England einen beſondern General-Hexenfinder gab. Wohl trat ſchon 1563 Joſeph Weier, Leibarzt des Herzogs Wilhelm von Kleve, gegen dieſes Unweſen auf und nach ihm Cornelius Loſäus in Trier, der aber 1593 zum Widerruf ſeiner ketzeriſchen Zweifel genöthigt ward. Aber es folgte noch eine große Anzahl gelehrter Vertheidiger des Hexenglaubens von König Jakob I. bis herab auf die bair. Kloſterbrüder Agnellus und Angelus März, welche noch 1766 den aufgeklärten Profeſſor Sterzinger in dieſer Hinſicht zurechtwieſen. Einigen Eindruck hatten aber bereits die Verwahrungen gemacht, die der Jeſuit Spee in ſeiner «Cautio criminalis» 1631 wider die Praxis der Hexenproceſſe einlegte, und gegen das Ende des 17. Jahrh. griff Balthaſar Bekker, reform. Prediger in Amſterdam, in ſeiner «Bezauberten Welt» das Princip der Dämonologie, den Glauben an den Teufel, ſelbſt an. Seit endlich Thomaſius in ſeinen «Lehrſätzen von dem Laſter der Zauberei» (1707) den offenen Kampf mit dem finſtern Vorurtheil aufgenommen, fing man in Deutſchland allmählich an, ſich der Hexenproceſſe zu ſchämen, und gegen die Mitte des Jahrhunderts entfernte auch die Geſetzgebung in Preußen, Oeſterreich (durch Maria Thereſia 1766) und andern Staaten, oder wenigſtens der Gerichtsbrauch, das Verbrechen der Zauberei. Doch war noch 1729 zu Würzburg die Subpriorin des Kloſters Unterzell auf ihr Geſtändniß, vom Teufel beſeſſen zu ſein, lebendig verbrannt und zu Landshut 1754 ein 13jähriges, 1756 ein 14jähriges Mädchen wegen Hexerei enthauptet worden. Der letzte Todesſtreich gegen eine Hexe fiel 1782 zu Glarus in der Schweiz. Vgl. Solban, «Geſchichte der Hexenproceſſe» (Stuttg. 1843); Haas, «Die Hexenproceſſe. Ein culturhiſtor. Verſuch» (Tüb. 1865).

Hexenmehl, ſ. Bärlapp.

Hey (Wilh.), deutſcher Fabeldichter, geb. zu Leina im Gothaiſchen 26. März 1790, vorgebildet in Gotha, ſtudirte in Jena Theologie und Philologie, wurde dann Pfarrer in Töttelſtädt, Hofprediger in Gotha, endlich Superintendent in Ichtershauſen, wo er 19. Mai 1854 ſtarb. Seine «Gedichte» (Berl. 1816) und ſeine «Predigten» (Hamb. 1829) zeigten einen geiſtig und ſittlich gleich gebildeten Geiſt; aber ſein Name ward erſt allgemein bekannt durch «Funfzig Fabeln für Kinder» (Hamb. 1833 u. öfter) und «Nach funfzig Fabeln» (Hamb. 1837 u. öfter), obgleich ſie anonym erſchienen. Zunächſt allerdings gewannen die unübertrefflichen Zeichnungen von Otto Speckter dieſen Fabeln den lauteſten Beifall und die allgemeinſte Verbreitung. Bald aber überzeugte man ſich auch, daß der Text den Bildern an Trefflichkeit gleichſtehe und unſere ganze Kinderliteratur kaum etwas Einfacheres, Naturwahreres, ſittlich Reineres und zugleich Anmuthigeres aufzuweiſen habe. H. hat mit dieſen kleinen Dichtungen für die Fabel eine ganz neue Bahn eingeſchlagen und ſich durch ſie nicht nur ein ſeltenes dichteriſches, ſondern ebenſo ſehr ein ſittliches und pädagogiſches Verdienſt erworben.

Heyden (Friedr. Aug. von), deutſcher Dichter, geb. 3. Sept. 1789 auf dem väterlichen Gute Merſken bei Heilsberg in Oſtpreußen, ſtudirte die Rechte erſt zu Königsberg, dann in Berlin und in Göttingen, wo ein freundſchaftlicher Verkehr mit Dorothea von Rodde (geb. Schlözer), mit Charles Villers und Benj. Conſtant den glücklichſten Einfluß auf ſeine geiſtige und geſellige Bildung übte. 1813 trat H. bei einer preuß. Jägerabtheilung ein, die jedoch am Kriege keinen thätigen Antheil erhielt. Nach dem Frieden wurde er bei der Regierung in Oppeln beſchäftigt, wo er ſich mit einer Tochter des Präſidenten Hippel verheirathete. 1826 erhielt er das Amt eines Regierungsraths zu Breslau, und ſpäter wurde er Oberregierungsrath. Er ſtarb zu Breslau 5. Nov. 1851. Schon früh war in H. die Neigung zu dichteriſcher Thätigkeit erwacht. Als eine poetiſche Natur ging er dabei einen eigenen Weg, und alle ſeine Schöpfungen entſtanden aus freier Liebe zur Kunſt. Da er dieſe nie als eigentliche Arbeit nach feſten Geſetzen betrieb, ſo zeigen auch viele ſeiner Dichtungen, namentlich die lyriſchen, neben den zarteſten Schönheiten einzelne grelle Mängel auf. Er begann mit den dramatiſchen Arbeiten «Renata» (Berl. 1815), «Konradin» und «Der Kampf der Hohenſtaufen» (Berl. 1815;

neu bearbeitet 1828). Weit durchgebildeter war das 1839 mit Hinblick auf die Bühne geschriebene Schauspiel «Album und Wechsel», welches mit Beifall in Berlin gegeben wurde. Diesem folgten unter anderm das Trauerspiel «Nadine», die Lustspiele «Die Modernen» und «Der Geschäftsführer», das Schauspiel «Der Liebe Zauber», die alle mit Erfolg zur Aufführung gelangten. Gesammelt erschienen sie als «Theater» (3 Bde., Lpz. 1842). Den Uebergang zur Novelle hatte H. bereits angebahnt durch seine «Dramatischen Novellen» (2 Bde., Königsb. 1819). Es folgten «Randzeichnungen» (2 Bde.) und der Roman «Die Intriguanten» (2 Bde., Lpz. 1840). Eine besondere Vorliebe widmete H. der poetischen Erzählung als modernem Epos, welches seiner ruhigen Natur am meisten entsprach. So entstanden «Die Gallione» (Lpz. 1825), der «Reginald» (Berl. 1831), «Das Wort der Frau» (Lpz. 1843; 3. Aufl. 1851), der «Schäfer von Ispahan» (Lpz. 1850) und «Die Königsbraut» (Lpz. 1851). Seine schon 1820 gesammelten «Gedichte» gab in vollständiger Sammlung mit des Dichters Leben Th. Mundt heraus (Lpz. 1852).

Heyden (Jan van der), ein holländ. Maler, geb. zu Gorkum 1637, erhielt durch einen Glasmaler die erste Unterweisung in der Malerei und bildete sich dann durch eigenes Genie. Später lebte er in Amsterdam, wo er auch 1712 starb. Ganz besonders gelang ihm die Darstellung von Städten, Dörfern, Schlössern, Palästen und einzelnen Häusern, die er mit unbeschreiblichem Fleiß und großer Natürlichkeit darstellte. Bei näherer Betrachtung seiner Gemälde, unter denen das Rathhaus und die Börse von Amsterdam sowie eine Kirche und die Börse von London besonders berühmt, erregen die Kenntnisse, welche sich darin darlegen, die Harmonie der Farben, die Perspectiven und die Ausführung die größte Bewunderung. Den Werth mehrerer derselben erhöhen noch die Staffagen von Adr. van der Velde, den H. in seinen spätern Landschaften besonders nachahmte. Auch seine Zeichnungen in Tusche und Rothstein stehen in hohem Werthe sowie seine trefflichen Radirungen. Wie als Künstler berühmt, so machte sich H. um Amsterdam, wo er sich aufhielt, vielfach als Bürger verdient. Er gab 1669 den Straßenlaternen eine bessere Einrichtung und verbesserte namentlich die Feuerspritzen durch Hinzufügung des Schlauchs oder die Erfindung der sog. Schlaugenfeuerspritzen, weshalb er auch als Director der Löschanstalten angestellt wurde. Ueber die mit den von ihm verbesserten Feuerspritzen gestillten Feuersbrünste gab er ein besonderes Werk (Amsterd. 1690) heraus.

Heydenreich (Karl Heinr.), geistreicher philos. Schriftsteller, geb. zu Stolpen in Sachsen 19. Febr. 1764 als der Sohn eines Geistlichen, besuchte die Thomasschule in Leipzig, wo er auch studirte. Anfangs eifrigst philol. Studien ergeben, wendete er sich später ausschließend der Philosophie zu und wurde zunächst ein Anhänger Spinoza's, dann Kant's. Nachdem er sich 1785 zu Leipzig habilitirt, wurde er 1789 außerord. Professor der Philosophie. Durch Mangel an Ordnungsliebe in üble Lage versetzt, suchte er durch literarische Arbeiten seine Umstände zu verbessern, doch mit so wenig Erfolg, daß er sich genöthigt sah, Leipzig zu verlassen. Er lebte hierauf in Kösen bei Naumburg, dann in Hubertusburg, kehrte jedoch 1797, nachdem er seine Angelegenheiten einigermaßen geordnet, nach Leipzig zurück. Doch nahm er noch in demselben Jahre seine Entlassung und lebte nun zu Burgwerben bei Weißenfels. Wollüstling und zugleich dem Trunke ergeben, hatte er schon in Leipzig wegen Nervenschwäche seine Zuflucht zum Opium genommen; als auch dieses nicht mehr wirkte, beschleunigte übermäßiger Genuß des Branntweins seinen Tod, der 29. April 1801 erfolgte. Seine Schriften sind von ungleichem Werthe. Die größere Zahl aber charakterisirt ihn als einen helldenkenden, selbständigen Forscher; auch mehrere seiner Gedichte, z. B. «An die Wollust», «Der Bund des Gefühls», «Die Einsamkeit» u. s. w., zeugen von wahrem Dichtertalent. Die bekanntesten seiner Schriften sind: «System der Aesthetik» (Lpz. 1790); «Betrachtungen über die Philosophie der natürlichen Religion» (2 Bde., Lpz. 1790—91; 2. Aufl. 1804); «System des Naturrechts nach kritischen Principien» (2 Bde., Lpz. 1794—95); «Grundsätze des natürlichen Staatsrechts» (2 Bde., Lpz. 1795); «Briefe über den Atheismus» (Lpz. 1796); «Philos. Tagebuch für denkende Gottesverehrer» (4 Bde., Lpz. 1796—99); «Grundsätze der Kritik des Lächerlichen» (Lpz. 1797); «Psychol. Entwickelung des Aberglaubens» (Lpz. 1797); «Vesta, oder kleine Schriften zur Philosophie des Lebens» (5 Bde., Lpz. 1798—1801). Zu seinen «Gedichten» (Lpz. 1792) erschien nach seinem Tode als Nachtrag ein zweiter Band (Lpz. 1802); eine vollständige Sammlung derselben besorgte sein Bruder (2 Bde., Lpz. 1803).

Heydt (August von der), preuß. Staatsmann, geb. 15. Febr. 1801 zu Elberfeld, widmete sich der Kaufmannschaft und übernahm, nachdem er sich mehrere Jahre in Frankreich und England aufgehalten, mit seinen Brüdern Karl und Wilhelm das väterliche Bankgeschäft in

Elberfeld. Ungeachtet seiner Jugend wurde er alsbald Mitglied des Gemeinderaths und, nachdem er das dazu erforderliche Alter erreicht, des Handelsgerichts zu Elberfeld, in welchem er eine Reihe von Jahren den Vorsitz führte. 1841 vertrat er seine Vaterstadt auf dem rhein. Provinziallandtage, und 1842 wohnte er in Berlin den Sitzungen der vereinigten ständischen Ausschüsse bei. Als städtischer Abgeordneter betheiligte er sich auch am Vereinigten Landtage von 1847, auf dem er eine vielseitige Thätigkeit entwickelte und sich namentlich für die Umbildung der ständischen in eine constitutionelle Verfassung aussprach. Dessenungeachtet lehnte er 1848 die Mandate für die Nationalversammlungen in Frankfurt und Berlin und im Sept. desselben Jahres den Eintritt in das Ministerium Pfuel-Eichmann ab. Erst nach Verlegung der preuß. Nationalversammlung nach Brandenburg übernahm er die Vertretung des Wahlkreises Elberfeld und trat dann auch 4. Dec., am Tage der Auflösung der preuß. Nationalversammlung, in das Cabinet Brandenburg-Manteuffel. In dieser Stellung brachte er als Vorstand des Departements für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten und seit 1851 als Chef der preuß. Bank seine Fachkenntnisse und Gewandtheit zu überlegener Geltung. (S. Preußen.) Nach dem Rücktritte des Ministeriums Manteuffel (6. Nov. 1858) behielt H. in dem Ministerium Hohenzollern sein bisheriges Departement. Als das liberale Ministerium Auerswald-Schwerin 18. März 1862 aus Anlaß des Hagen'schen Antrags im Abgeordnetenhause auf genauere Specialisirung des Etats seine Portefeuilles niederlegte, übernahm H. in dem neuen Ministerium Hohenlohe-Itzenplitz das Portefeuille der Finanzen. In dem Conflicte, welcher zwischen der Krone und dem Abgeordnetenhause aus Anlaß der Militärreorganisation ausgebrochen war, suchte er eine vermittelnde Stellung einzunehmen. In dieser Richtung hielt sich auch sein in die Oeffentlichkeit gelangter Brief an den Kriegsminister von Roon, worin er Verzicht auf die Steuerzuschläge und deshalb Ersparnisse am Militäretat anrieth. Doch erlangte er weder hierdurch noch damit, daß er dem neuen Abgeordnetenhause einen specialisirten Etat im Sinne des Hagen'schen Antrags vorlegte, größern Einfluß auf die liberale Mehrheit. Der Versuch, durch Convertirung der $4\frac{1}{2}$procentigen Anleihen von 1850 und 1851 in 4procentige Ersparnisse zu machen, hatte nicht den gewünschten Erfolg, und ebenso wenig vermochte er höhern Orts mit seinen Rathschlägen durchzudringen. Als Bismarck 24. Sept. 1862 an die Spitze des Cabinets trat, legte H. sein Portefeuille nieder. Doch hielt er sich seitdem im Abgeordnetenhause zu den Conservativen und unterstützte die Regierung bei verschiedenen Gelegenheiten.

Heyne (Christian Gottlob), einer der bedeutendsten Humanisten, geb. 25. Sept. 1729 zu Chemnitz als Sohn eines armen Leinewebers, besuchte seit 1741 das Lyceum seiner Vaterstadt und erwarb sich schon hier durch Talent und rastloses Streben eine vorzügliche Fertigkeit in den alten Sprachen. In der kummervollsten Lage bezog er 1748 die Universität zu Leipzig, wo ihn besonders Ernesti's und Christ's antiquarische und archäol. Vorlesungen ansprachen, obgleich er das Rechtsstudium zu seinem künftigen Berufe gewählt hatte. Nach Vollendung seiner Studien erhielt er 1753 die Stelle eines Copisten an der Bibliothek des damaligen Ministers Grafen von Brühl in Dresden, die ihm eine ausgedehnte Bekanntschaft mit den wichtigsten Werken der alten Literatur verschaffte und seine spätere Richtung entschied; auch traf er hier zuerst mit Winckelmann zusammen, mit dem er in der Folge in einen innigern geistigen Verkehr trat. Durch Bearbeitung des Tibull und des Epiktet begründete er seinen Ruf im Auslande. Als ihn die Drangsale des Siebenjährigen Kriegs seines Wirkungskreises und Gehalts beraubten, begab er sich 1759 als Führer eines jungen Mannes auf die Universität zu Wittenberg. Doch wegen der Kriegsunruhen mußte er auch diese Stadt sehr bald wieder verlassen und kehrte nun nach Dresden zurück, wo er während der Beschießung 1760 seine wenige Habe nebst allen Papieren verlor. Einen spärlichen Unterhalt suchte er sich jetzt durch Bearbeitung eines Theils des lat. Textes zu Lippert's «Daktyliothek» zu erwerben, als er auf Ruhnken's Empfehlung 1763 als Professor der Beredsamkeit an Gesner's Stelle nach Göttingen berufen wurde, wo man ihm ein Jahr darauf zugleich die Aufsicht über die Universitätsbibliothek übertrug, deren schnelles Emporblühen wesentlich sein Verdienst ist. Hier wirkte er nun bis an seinen Tod, der 12. Juli 1812 erfolgte, mit dem glänzendsten Erfolge, theils durch seine gelehrten und geistreichen Vorträge, die sich über die anziehendsten Gegenstände des Alterthums verbreiteten oder die Erklärung der Alten selbst zum Zweck hatten, theils durch seine rege Theilnahme an der Societät der Wissenschaften und den unermüdlichen Antheil an den «Göttinger gelehrten Anzeigen», theils auch durch die Direction des Philologischen Seminars, das unter ihm eine Pflanzstätte echter Philologie und Humanität wurde. In seinen mündlichen Vorträgen und Schriften be-

trachtete H. das Studium der Sprache und Grammatik nur als Grundlage für weitere Forſchung und verwendete zufolge dieſer Richtung eine verhältnißmäßig nur geringe Sorgfalt auf den ſprachlichen Theil, daher man ihm, ſeitdem die philoſ. Behandlung der Grammatik in Aufnahme kam, nicht ohne Grund Mangel an Schärfe und Urtheil in den grammatiſchen Beſtimmungen ſchuld gab. Doch vermögen dieſe Ausſtellungen ſeine unbeſtreitbaren Verdienſte um Förderung und Verbreitung der Alterthumswiſſenſchaften nicht zu ſchmälern. Von ſeinen wiſſenſchaftlichen Arbeiten ſind zu erwähnen, außer der großen Anzahl trefflicher Abhandlungen und Programme, die unter dem Titel «Opuscula academica» (6 Bde., Gött. 1785—1812) geſammelt erſchienen: ſeine Ausgaben des Tibull (Lpz. 1755; 4. Aufl. von Wunderlich, 2 Bde., 1817), des Virgil (4 Bde., Lpz. 1767—75; vielfach verbeſſerte Aufl. von Ph. Wagner, 5 Bde., Hannov. 1830—44), des Pindar (2 Bde., Gött. 1773; 3. Aufl., 3 Bde., Lpz. 1817) und der «Ilias» des Homer (8 Bde., Lpz. 1802); ferner von Epiktet's «Enchiridion» (Dresd. 1757; 2. Aufl. 1776) und von Apollodor's «Bibliotheca Graeca» (4 Bde., Gött. 1782; 2. Aufl., 2 Bde., 1803). Vgl. Heeren, «H.'s Biographie» (Gött. 1813); Rehberg, «Polit.-hiſtor. kleine Schriften» (Hannov. 1829).

Heyſe (Joh. Chriſtian Aug.), ein durch ſeine grammatiſchen Arbeiten verdienter deutſcher Schriftſteller und Schulmann, geb. 21. April 1764 zu Nordhauſen, beſuchte das daſige Gymnaſium und ſtudirte ſeit 1783 in Göttingen Theologie und Pädagogik, zugleich aber Philoſophie, Geſchichte und Naturwiſſenſchaften. Hierauf wurde er 1786 Hauslehrer in Oldenburg, wo er eine Mädchenſchule errichtete und 1792 als Lehrer am Gymnaſium angeſtellt wurde, welche Stelle er aber 1806 niederlegte. 1807 folgte er einem Rufe als Rector am Gymnaſium und Director einer neugegründeten höhern Töchterſchule nach Nordhauſen und 1819 als Director einer Mädchenſchule für die gebildeten Stände nach Magdeburg, wo er 27. Juni 1829 ſtarb. Wie das Geſchäft der Jugendbildung die Aufgabe ſeines Lebens war, ſo haben auch ſeine zahlreichen Schriften vorzugsweiſe dieſe praktiſche Richtung. Sein erſter ſchriftſtelleriſcher Verſuch war der «Neue Jugendfreund, oder Ernſt und Scherz» (4 Bde., Hamb. 1801—2). Seine grammatiſchen Arbeiten begann er mit dem ſpäter noch umgearbeiteten und erweiterten «Allgemeinen Fremdwörterbuch» (Oldenb. 1804; 13. Aufl., von Mahn, Hannov. 1865). Seine «Theoretiſch-praktiſche deutſche Grammatik» (Hannov. 1814; 5. Aufl., von K. W. L. Heyſe, 2 Bde., Hannov. 1838—49) hat vielfältig dazu beigetragen, die Ergebniſſe der neuern ſprachlichen Forſchungen zu verbreiten. Der Auszug daraus, die «Deutſche Schulgrammatik» (Hannov. 1816; 20. Aufl. 1864), und ſein «Leitfaden zum Unterricht in der deutſchen Sprache» (20. Aufl., Hannov. 1863) fanden ungemeine Verbreitung. In ſeinen letzten Jahren beſchäftigten ihn Vorarbeiten zu einem Wörterbuch der deutſchen Sprache, das ſein Sohn Karl Wilh. Ludw. Heyſe (ſ. d.) ausgeführt hat.

Heyſe (Karl Wilh. Ludw.), verdienter Sprachforſcher, Sohn des vorigen, geb. 15. Oct. 1797 zu Oldenburg, erhielt ſeine Bildung erſt in ſeiner Vaterſtadt und in Nordhauſen, dann in einem Privatinſtitut zu Vevay, bis ihn 1815 Wilh. von Humboldt zum Führer ſeines jüngſten Sohnes wählte. Nachdem er mit dieſem ein Jahr in Frankfurt a. O. verbracht, wandte er ſich nach Berlin, wo er vorzüglich F. A. Wolf's, Böckh's, Solger's, ſpäter auch Hegel's Vorträge hörte. 1819 wurde er Lehrer im Hauſe Mendelsſohn-Bartholdy's, in welcher Stellung er bis 1827 verblieb. Hierauf habilitirte ſich H. an der berliner Univerſität in der philoſ. Facultät, in der er 1829 eine außerord. Profeſſur erhielt. Während ſeine Studien und Vorleſungen anfänglich beſonders auf die Erklärung griech. und röm. Autoren gerichtet waren, wandte er ſich ſeit dem Tode ſeines Vaters, den er ſchon vorher literariſch unterſtützt, vorzugsweiſe den deutſchen Sprachſtudien zu. Außer den neuen Ausgaben des «Fremdwörterbuch» und der Lehrbücher des Vaters veröffentlichte er eine «Kurzgefaßte Verslehre der deutſchen Sprache» (Hannov. 1825), das «Ausführliche Lehrbuch der deutſchen Sprache» (2 Bde., Hannov. 1838—49), in welchem er die Ergebniſſe der neuern hiſtor. und vergleichenden Sprachforſchung den Laien zugänglich zu machen ſuchte, ſowie das bereits vom Vater vorbereitete «Handwörterbuch der deutſchen Sprache» (3 Bde., Magdeb. 1833—49). Letzteres empfiehlt ſich beſonders durch ſeine Reichhaltigkeit ſowie durch ſorgfältige hiſtor.-etymol. Begründung und Entwickelung der Wortformen und Bedeutungen unter beſtändiger Rückſicht auf die Praxis des gegenwärtigen Sprachgebrauchs. H.'s wiſſenſchaftlich bedeutendſte Arbeit, das «Syſtem der Sprachwiſſenſchaft» (Berl. 1856), wurde jedoch erſt nach ſeinem Tode, der 25. Nov. 1855 erfolgte, von Steinthal herausgegeben. — Sein jüngerer Bruder, Theodor Friedrich H., geb. 8. Oct. 1803 zu Oldenburg, beſuchte die Gymnaſien zu Nordhauſen und Magdeburg und widmete ſich 1822—

25 zu Berlin vorzugsweise klassisch-philol. Studien. Nachdem er seit 1827 als Lehrer an der Lippe'schen Erziehungsanstalt auf Schloß Lenzburg gewirkt, wandte er sich 1832 nach Italien, wo Rom alsbald seine zweite Heimat wurde. Mit den Vorstehern der Vaticanischen Bibliothek näher bekannt, widmete er daselbst seine Thätigkeit theils bibliothekarischen Forschungen und Handschriftenvergleichungen im Interesse auswärtiger Gelehrter, theils suchte er als Lehrer und Erzieher in röm. Fürstenhäusern deutscher Bildung und Literatur in Italien Freunde zu gewinnen. Besondere Aufmerksamkeit wandte er der Texteskritik der griech. und röm. Kirchenväter zu, doch liegt das von ihm aufgesammelte Material zum großen Theile noch unbenutzt. Von seinen selbständigen Arbeiten sind «Polybii historiarum excerpta gnomica» (Berl. 1846) und «Catull's Buch der Lieder» mit kritisch verbessertem Texte (Berl. 1855) hervorzuheben. 1861 kehrte H. nach Deutschland zurück, wo er seinen Wohnsitz zu München nahm. Er besorgte hier die 20. Aufl. der Schulgrammatik sowie einen Theil der 13. Aufl. des Fremdwörterbuch, ging aber im Herbst 1865 wiederum nach Italien, wo er seitdem zu Florenz mit der Herausgabe der lat. Bibelvulgata beschäftigt ist.

Heyse (Joh. Ludw. Paul), naathafter deatscher Dichter, Sohn von Karl Wilh. Ludw. H., geb. 15. März 1830 zu Berlin, besuchte das Friedrich-Wilhelms-Gymnasium und widmete sich seit 1847 unter Böckh und Lachmann der klassischen Philologie, wandte sich aber seit 1849 zu Bonn unter Diez dem Studium der roman. Sprachen und Literaturen zu. Nachdem er 1852 promovirt, unternahm er eine größere Reise durch die Schweiz und Italien, wo er die Bibliotheken nach roman. Sprachdenkmalen durchforschte. Inzwischen hatte er sich mit der Tragödie «Franzesca von Rimini» (Berl. 1850) und den beiden epischen Erzählungen in Versen «Die Brüder» (Berl. 1852) und «Urica» (Berl. 1852), die später mit den «Idyllen von Sorreat» und andern Dichtungen in den «Hermen» (Berl. 1854) erschienen, vortheilhaft bekannt gemacht. Im Frühjahr 1854 von König Maximilian von Baiern nach München berufen, vermählte er sich mit der Tochter des Kunsthistorikers Kugler (Margarethe, gest. 30. Sept. 1862) und siedelte dann im Herbst desselben Jahres nach der Hauptstadt Baierns über, wo er seitdem seinen dichterischen Bestrebaugen lebte. Den meisten Beifall unter H.'s Werken erhielten bisher die «Novellen» (Berl. 1855; 4. Aufl. 1863), denen sich «Neue Novellen» (Berl. 1858; 4. Aufl., Stuttg. 1864), «Vier neue Novellen» (Berl. 1859; 3. Aufl. 1865), «Armina. Neue Novellea» (Berl. 1861; 2. Aufl. 1862) und «Meraner Novellen» (Berl. 1864) anschlossen. Außer den erwähnten epischen Erzählungen und Idyllen in den «Hermen» sind von seinen übrigen poetischen Arbeiten noch besonders hervorzuheben: «Die Braut von Cypern» (Stuttg. 1856), eine Novelle in Versen, und «Thekla» (Stuttg. 1858; 2. Aufl. 1864), ein Gedicht in neun Gesängen. Ueberdies gehören hierher auch die Novelle «La Rabbiata» (Berl. 1858), «Rafael», eine Novelle in Versen (Stuttg. 1863), und «Gesammelte Novellen in Versen» (Berl. 1864). Von seinen dramatischen Dichtungen kamen die Schauspiele «Elisabeth Charlotte» (1860) und «Die Grafen von der Esche» (1861) ersteres in München, letzteres in Wien mit einigem Erfolg zur Aufführung, während er mit «Die Sabinerinnen» (Berl. 1859; 2. Aufl. 1861) 1857 den von König Max ausgesetzten dramatischen Preis gewann. Neuerdings kamen noch hinzu die beiden Tragödien «Maria Moroni» und «Hadrian», die mit «Elisabeth Charlotte» auch unter dem Titel «Dramatische Dichtungen» (Bd. 1—3, Berl. 1864—65) erschieaen. In seinen poetischen Arbeiten zeigt sich H. als ein aus der Bildungsschule Kugler's hervorgegangener Dichter. Seine Novellen und Poesien zeichnen sich aus durch Glätte und Fluß der Form, ungemeine Sauberkeit der Zeichnung und anmuthiges Gleichmaß der Darstellung. Sein Stil ist von wohlerwogener Präcision, sein Vers von seltener Reinheit. Als Frucht seiner wissenschaftlichen Thätigkeit veröffentlichte H. unter anderm «Romanische Inedita, auf ital. Bibliotheken gesammelt» (Berl. 1856). Als trefflicher Uebersetzer bekundete er sich im «Spanischen Liederbuch» (mit Geibel, Berl. 1852), dem später ein «Italienisches Liederbuch» (Berl. 1860) folgte. Neuerdings hat sich H. vielfach mit Studien über die neuere ital. Literatur, wie z. B. über Giusti, beschäftigt.

Hiatus (lat.), d. i. Oeffnung, nennt man in der Grammatik das Zusammentreffen zweier Vocale an dem Ende des einen und im Anfange des folgenden Worts, wodurch bei der Aussprache eine dem Gähnen ähnliche Oeffnaag des Mundes entsteht. Die auf diese Weise erzeugte Härte ist in den meisten Sprachen durch die sog. euphonischen Buchstaben, in der griechischen durch die Krasis, in der lateinischen bei der Seansion der Verse durch die Elision vermieden worden. Auch bezeichnet man damit überhaupt alles Lückenhafte, die Lücken in den Stammbäumen sowie in den Schlüssen und Beweisea.

Hibernia (auch Ivernia oder Iernis), von Aristoteles zuerst als eine der brit. Inseln unter dem Namen Ierne angeführt, wurde das heutige Irland von den Römern genannt, die es durch Cäsar und Agricola kennen lernten, jedoch nie mit bewaffneter Hand betraten. Von den Einwohnern wußte noch Tacitus nur, daß sie den Britanniern ähnlich wären. Einzelne Völkerschaften H.s werden von Ptolemäus, der auch über die Größe und Gestalt der Insel richtige Angaben hat, angeführt, unter diesen die Ivernen in Südwesten, von denen der Name des Landes abgeleitet wurde.

Hibiscus, eine schon den Alten bekannte, zur 16. Klasse des Linné'schen Systems und zur Familie der Malvaceen gehörende Pflanzengattung, welche sich von den übrigen Malvaceen durch den vielblätterigen Außenkelch und die fünffächerige und fünfklappige Kapsel unterscheidet. Ihre zahlreichen Arten, fast alle Bewohner der wärmern Länder beider Hemisphären, sind meist Holzgewächse, seltener Kräuter, welche sich durch große und schöngefärbte Blumen auszeichnen. Wenige Arten halten in Deutschland im Freien aus. Die schönste ist H. syriacus L., der Ibischstrauch, ein bis mannshoher Strauch mit oval-keilförmigen, dreilappigen Blättern und einzeln in den Blattwinkeln stehenden, 2 Zoll breiten, purpurrothen oder auch weißen, rosenrothen, violetten oder gescheckten, bisweilen auch gefüllten Blumen, welcher in Syrien wild wächst und sich zu Boskets und Hecken sehr gut eignet. Die in Italien heimische H. trionum L., eine einjährige Pflanze mit sehr ästigem Stengel, gezähnten, theils ganzen, theils dreitheiligen Blättern, blasigem Kelch und gelber, im Grunde purpurner Blumenkrone, wird ebenfalls als Sommergewächs im freien Lande cultivirt. Alle übrigen Arten sind Gewächs- und namentlich Warmhauspflanzen. Unter denselben gibt es höchst prachtvoll blühende Bäume und Sträucher. Besonders interessant ist H. mutabilis L., ein ostind. Baum mit großen, fünflappigen, am Grunde herzförmigen Blättern und achselständigen Blüten, deren bis 3 Zoll breite Blume beim Aufblühen am Morgen weiß, zu Mittag rosenroth und gegen Abend purpurroth ist; dann schließt sie sich, um sich nicht wieder zu öffnen. In Südspanien, wo dieser prächtige Baum im Freien fortkommt (z. B. in Malaga), wird derselbe «arbol de la vida», d. h. Baum des Lebens genannt. Der in Westindien heimische H. esculentus L., eine einjährige Pflanze mit schwefelgelben Blumen, wird unter dem Namen Gombo dort als Gemüsepflanze angebaut, indem seine unreifen Früchte einen nahrhaften Schleim enthalten. Die Samen des in Canada wachsenden H. moschentos L., einer perennirenden Staude mit weißen, im Grunde purpurrothen Blumen, gelten in Amerika für ein Mittel gegen Schlangengift.

Hickory heißt in Nordamerika das Holz (und wol auch der Baum selbst) von Carya olivaeformis Natt. (s. Carya), einem sehr schönen, bis 70 F. hohen Baum, mit $1\frac{1}{2}$ F. langen; sechs- bis siebenpaarigen Blättern. Das Holz dieser und anderer Arten (C. amara, sulcata, tomentosa) ist sehr geschätzt wegen seiner außerordentlichen Zähigkeit, Elasticität und Dauerhaftigkeit. Man macht aus demselben die äußerst dünnen, leichten Felgen und Speichen der Räder zu eleganten zweiräderigen, in ganz Nordamerika gebräuchlichen Wagen.

Hidalgo (span.), im Portugiesischen Fidalgo, ist auf der Pyrenäischen Halbinsel der Titel des niedern Adels. Die H. zerfallen in geborene (Hidalgos de naturaleza) und in privilegirte (Hidalgos de privilegio), die den Adel entweder vom Könige zur Belohnung ausgezeichneter Dienste erhalten oder durch Kauf erworben haben. Einige alte Häuser und die Ordensritter ausgenommen, genießen die H. vor bürgerlichen Leuten fast keines Vorzugs. Nicht einmal das dem Vornamen vorgesetzte Prädicat Don (dominus), welches übrigens ursprünglich auch nur der hohe Adel (die titulados) führen durfte, unterscheidet sie von den Bürgerlichen; denn schon seit langer Zeit wird jedem Mann und jeder Frau der gebildeten Stände dieser Titel (weiblich doña, portug. donha) selbst officiell gegeben. Das Einzige, was die H. noch vor den Bürgerlichen voraushaben, ist die zu Madrid unter dem Vorsitze der Königin bestehende Adelskammer (cuerpo colegiado de caballeros hijosdalgo). Der Titel hidalgo (altspanisch hijo oder fijo dalgo) bedeutet wörtlich «Sohn von etwas».

Hieracium, Habichtskraut, artenreiche Pflanzengattung aus der 19. Klasse, 1. Ordnung, des Linné'schen Systems und der Familie der Compositen, Abtheilung der Cichoraceen, der Gattung Crepis (s. d.) zunächst stehend, von der sie sich durch den zerbrechlichen und schmuzig- oder gelblichweißen Pappus und die stets säulenförmigen Akenen unterscheidet. Ihre vorzüglich in Europa und Asien heimischen Arten sind der Mehrzahl nach perennirende Kräuter, deren Wurzelstöcke bald Ausläufer treiben, bald den Winter über ausdauernde Blattrosetten entwickeln. Zu erstern gehören das Mausöhrchen (H. Pilosella L.), eine allenthalben auf magerm und dürrem Boden vorkommende Pflanze mit unterseits weißfilzigen Blättern,

blattlosem, einköpfigem Stengel und schwefelgelben Blüten, deren Blätter und Wurzelstöcke früher als Herba und Radix Auriculae muris officinell waren; ferner H. aurantiacum L., eine in Hochgebirgen (Alpen, Riesengebirge u. s. w.) auf moorigem Boden wachsende Pflanze mit trugdoldig angeordneten Blütenkörbchen voll orangerother Blüten, die nicht selten als Zierpflanze cultivirt wird. H. murorum L., das Mauerhabichtskraut, wächst allenthalben in Nadel- und Laubwäldern, auch auf Mauern. Ebenfalls gemeine Arten sind: H. umbellatum L. und H. vulgatum Fr. Die Hieracien sind äußerst variable Pflanzen, weshalb deren Unterscheidung und Klassificirung zu den schwierigsten Aufgaben der systematischen Botanik gehört.

Hierapolis, eine nahe am nördl. Ufer des Mäander auf einer Anhöhe gelegene, der Cybele heilige Stadt in Großphrygien, das heutige Pambuk-Kalesst, war im Alterthume berühmt durch heiße Quellen und durch die Höhle Plutonium, welche tödliche Ausdünstungen verbreitete und nur von den Priestern der Cybele ohne Lebensgefahr betreten werden konnte.

Hierarchie (griech.), eigentlich Herrschaft der Heiligen, bedeutet so viel wie Priesterherrschaft, wobei es gleichgültig ist, ob die Priester unter einem Oberhaupte oder unter mehrern gleichberechtigten Häuptern stehen. Da alle ausgebildeten Religionen einen äußerlichen Cultus haben, dessen Verwaltung gewissen Personen übertragen, so ist es natürlich, daß man in den meisten Religionen ein Priesterthum findet, als dessen Beruf es gilt, Dolmetscher der Gottheit und Vermittler der göttlichen Gnaden für die Laien zu sein. Bei den Israeliten war das Priesterthum in der Familie Aaron's erblich. Es gab verschiedene Priesterklassen, welche jede ihren Vorsteher hatten, und deren gemeinsames Oberhaupt der Hohepriester war. Das Priesterthum innerhalb der christl. Kirche hat sich namentlich unter jüd. Einflüssen allmählich ausgebildet. Die Apostel waren weder selbst Priester noch die Begründer einer eigentlichen H. Diese erwuchs vielmehr erst allmählich aus dem Bedürfnisse kirchlicher Einheit. Die ersten Gemeindevorstände, welche Presbyter (Aelteste) oder Bischöfe (Aufseher) hießen, hatten nur die äußere Leitung der Gemeinden zu besorgen; die Lehrthätigkeit war an kein Amt geknüpft, sondern freie Geistesgabe. Neben den Presbytern findet man schon frühzeitig Diakonen oder Almosenpfleger. Erst seit dem 2. Jahrh. bildete sich ein kirchliches Lehramt, welches nun mit dem Vorsteheramte verbunden ward. Seit Mitte desselben Jahrhunderts wurde einer der Aeltesten durch den ausschließlich ihm beigelegten Namen Bischof bezeichnet und zum Vorgesetzten der andern Aeltesten und Diakonen gemacht. Jede Gemeinde hatte ihren Bischof, und die Bischöfe waren untereinander gleichberechtigt. Nach der Natur der Sache erhielten aber die Bischöfe der größern Städte das Uebergewicht über die Bischöfe kleiner Gemeinden, und dieses Verhältniß verwandelte sich allmählich in eine wirkliche Obergewalt. So wurden die Bischöfe der größern Städte allmählich Bischöfe mehrerer von ihnen abhängiger Gemeinden, denen Presbyter (Priester) oder parochi (Pfarrer) vorstanden, und es bildete sich so der bischöfl. Sprengel. Zur Erhebung der bischöfl. Würde trug auch die Vermehrung der untern Kirchendiener (Archipresbyter, Archidiakonen, Ostiarier, Akoluthen u. s. w.) nicht wenig bei. Vorzüglich aber geschah dieses durch die Synoden, auf welchen die Bischöfe die gesetzgebende Gewalt übten, und durch die Kaiser, nachdem diese zur christl. Kirche getreten waren. Die Bischöfe in den Hauptstädten oder Metropolen der Provinzen wurden nun unter dem Titel der Metropolitan- oder Erzbischöfe die Vorgesetzten der Bischöfe der Provinz. Auch wurden die Bischöfe zu Rom, Alexandrien und Antiochien durch den Ehrentitel Patriarchen besonders ausgezeichnet, den man später auch den Bischöfen von Konstantinopel und Jerusalem gab. Die Wahl und Einsetzung der Bischöfe, die früher den Gemeinden selbst zugestanden hatte, kam nunmehr meist in die Hände der Kaiser. Dagegen wurde die niedere Geistlichkeit immer mehr abhängig von den Bischöfen, deren Würde und Gerechtsame die Kaiser mehrten. Die Prärogativen, welche die Geistlichkeit erhielt, die besondere Kleidung, wodurch man sie auszeichnete, die Lehre, daß ihr durch die Ordination der Heilige Geist und übernatürliche Gaben mitgetheilt würden, und endlich die Anwendung der Vorstellung vom levitischen Priesterthum des Alten Testaments auf die christl. Priester gaben die Veranlassung, die christl. Priester als einen besondern, Gott geweihten Stand, den man das Erbtheil des Herrn (daher der Name Klerus) nannte, zu betrachten und ihn von dem christl. Volke, der Gemeinde oder den Laien, zu unterscheiden. Vermöge der durch die Weihe erlangten übernatürlichen Gaben glaubte man das Priesterthum zur Herrschaft über die Laien oder die Kirche von Gott berufen und allein zu wirksamer Verwaltung der heiligen Handlungen befähigt. Damit war die H. gegen die Laien abgeschlossen, welche nun alles Einflusses in der Kirche verlustig gingen. Da auch die Kaiser, Könige, Fürsten und Obrigkeiten Laien waren und der Klerus eine göttliche Ordnung, mit

göttlicher Autorität bekleidet zu sein behauptete, so war damit auch die Unterordnung des Staats und seiner Gesetze unter den Klerus gegeben und ausgesprochen, wenigstens in allen Dingen, welche die Kirche entweder angingen oder vom Klerus als kirchliche angesehen wurden.

Nach zwei Seiten hin, nach innen über die Kirche und den Klerus selbst und nach außen über den Staat, bildete sich nun die H. weiter aus. Nach älterer Anschauung sollten alle, welche die Weihe empfangen hatten, einander gleich sein, und die Bischöfe oder Patriarchen waren nur primi inter pares, nur dem Range, Einfluß und der Ordnung nach, nicht nach der Qualification höher als die andere Geistlichkeit. Aber bereits im 4. Jahrh. fing man an, mehrere besondere Weihen oder Ordinationen einzuführen und namentlich eine besondere Weihe der Bischöfe, denen man auch das Recht, die Ordination und Firmelung zu ertheilen und das heilige Chrisma zu bereiten, ausschließlich zuschrieb. Dadurch erhoben sich die Bischöfe und Patriarchen immer mehr zu eigentlichen Herren des untergeordneten Klerus und bekamen die Rechte, welche die ganze Corporation der Geweihten über die Laien beanspruchte, in ihre Gewalt. Die Patriarchen und Metropolitane aber blieben sich untereinander gleich. So war die H. eine Aristokratie, und dieses ist sie noch gegenwärtig in der griech. oder morgenländ. Kirche, in welcher es keinem Patriarchen oder Erzbischof gelang, sich zum Oberherrn der andern aufzuschwingen. In dem abendländischen oder dem lat. Theile des röm. Kaiserreichs gab es aber bei der Reichstheilung nur einen Patriarchen, den von Rom, sodaß also die H. sich hier nicht zur Aristokratie, sondern zur Monarchie entwickeln mußte. Es gelang den Bischöfen von Rom, die sich ausschließlich Päpste nannten, es dahin zu bringen, daß sie im christl. Abendlande allgemein als das Oberhaupt des ganzen christl. Klerus und der Kirche angesehen wurden; dagegen gelang es ihnen nicht durchaus, daß man ihre Obergewalt über die Kirche als eine absolute oder unbeschränkte angesehen hätte. Die Theorie von der absoluten Gewalt des Papstes über die Kirche, welche man auf die sog. falschen Decretalien des Isidorus (s. d.) gründete, und welche Gregor VII. und dessen Nachfolger weiter ausbildeten, enthält die Sätze: «Der röm. Bischof oder Papst ist der alleinige Bischof der ganzen Christenheit, also der allgemeine Bischof (episcopus universalis); alle geistliche Gerichtsbarkeit, die gesetzgebende und vollziehende Gewalt ist allein in seinen Händen; er allein kann Gesetze geben, sie authentisch auslegen und von ihrer Beobachtung dispensiren (plenitudo potestatis); er allein kann die Bischöfe zu allgemeinen Synoden zusammenrufen, die Synoden leiten und ihren Beschlüssen Gesetzeskraft ertheilen; alle andern Erzbischöfe und Bischöfe sind nur Stellvertreter und Bevollmächtigte von ihm, ihm zu unbedingtem Gehorsam verpflichtet, werden von ihm eingesetzt oder abgesetzt und haben alle ihre Rechte und Befugnisse nur von ihm, daher er diese Rechte erweitern oder beschränken kann nach seinem Belieben; das ganze Kirchengut endlich ist ein Eigenthum des Papstes und kann von ihm nach seinem Ermessen verwendet werden.» Dieses ist das sog. Römische Hofsystem, auch unter dem Namen des Curialsystems oder des Ultramontanismus (s. d.) bekannt. Es ist aber wohl zu merken, daß dieses System zwar vom röm. Stuhle seit dem 11. Jahrh. ausgesprochen, aber von der kath. Kirche niemals förmlich anerkannt worden, selbst nicht auf dem Concilium von Trient, das zwar den Grundsatz der H. feststellte, nämlich daß die Geistlichkeit ein von Gott besonders geordneter und durch die Gaben des Heiligen Geistes fortwährend inspirirter unfehlbarer Stand sei, dem allein die gesetzgebende und vollziehende Gewalt in der Kirche zustehe, das aber das Verhältniß des Papstes zu den Bischöfen unerörtert ließ. Vielmehr fand das Curialsystem noch auf der Synode zu Trient vielfachen Widerspruch, sowie es überhaupt in der kath. Kirche bestritten und ihm das kath. Episkopalsystem entgegengesetzt worden ist. Diesem zufolge ist der Papst nur primus inter pares. Die Bischöfe haben ihre Rechte von Gott und Christus, die ihnen nicht genommen werden können, und sind dem Papste nur zu bedingtem Gehorsam verbunden. Eine allgemeine Kirchenversammlung steht über dem Papste und kann ihn absetzen und seine Decrete reformiren. Der Papst endlich kann die gesetzgebende Gewalt nur mit Zustimmung der andern Bischöfe ausüben, ohne welche seine Decrete keine Gültigkeit haben. Diese Grundsätze hat die Gallikanische Kirche (s. d.) festgehalten; das allgemeine Concilium zu Konstanz 1414 und noch mehr das zu Basel 1431 haben sie ausgesprochen; der Weihbischof von Trier, Joh. Nik. von Hontheim, hat sie in der deutschen Kirche wirksam vertheidigt, und die vier deutschen Erzbischöfe von Mainz, Köln, Trier und Salzburg haben sie in der Emser Punktation 1786 geltend zu machen gesucht. Was das Verhältniß der H. zum Staate betrifft, so waren die Bischöfe und der Klerus im röm. Weltreiche Unterthanen des Kaisers, der sie einsetzen und absetzen konnte, und so ist es in der morgenländ. Kirche auch geblieben. Auch im abendländ. Römer-

reiche und in den Königreichen, in die dieſes zerfiel, blieben die Könige die Herren der Biſchöfe, die ihre Vaſallen waren. Selbſt die Erneuerung der röm. Kaiſerwürde im Abendlande änderte daran nichts, und die neuen Kaiſer behaupteten ihre Hoheit auch anfangs über die Biſchöfe von Rom. Dieſe aber, beſonders Gregor VII., Innocenz III. und Bonifacius VIII., wendeten nun das Princip der H. und der abſoluten Gewalt des Papſtes auch nach außen, gegen den Staat, und ſtellten die Anſicht auf, der Papſt ſei Statthalter Gottes auf Erden, Beſitzer aller Länder der Erde; alle Kaiſer und Könige hätten ihre Würden von ihm, müßten ſeinen Befehlen gehorchen und könnten von ihm gerichtet, abgeſetzt, ihrer Länder beraubt und die Unterthanen von dem Eide der Treue gegen ſie entbunden werden. Hierdurch wurde die Theorie von der abſoluten Papſtgewalt auf ihren Gipfel gebracht. Sie iſt auch von den Päpſten nie aufgegeben, obſchon den Zeitverhältniſſen nach in der Anwendung gemildert worden.

Der Proteſtantismus hob in ſeinem Kreiſe die ganze Grundlage der H. auf, indem er den Lehrſatz von übernatürlichen, durch die Weihe ertheilten und fortgeſetzten Gaben für einen Irrthum erklärte und behauptete, die Aelteſten und Biſchöfe zur Zeit der Apoſtel ſeien Gemeindevorſtände, aber keine Prieſter in jüd. Sinne geweſen; der Ritus der Handauflegung ſei kein von Chriſtus beſonders angeordneter Gebrauch, ſondern eine uralte fromme Gewohnheit, die man als zweckmäßig und um guter Ordnung willen beibehalten habe, die aber an ſich nicht nothwendig; die Gaben des Heiligen Geiſtes ſeien kein Eigenthum der Biſchöfe und Aelteſten geweſen, ſondern allen Getauften zutheil geworden, wie aus Apoſtelg. 8, 17; 11, 14 fg. und 1 Kor. 12 und 13 deutlich erhelle, welche letztere Stelle auch zeige, daß jeder in der Gemeinde, die Weiber ausgenommen, in der Verſammlung habe auftreten und ſprechen dürfen. Die Chriſten würden durch die Taufe Prieſter, und alle ſollten nach 1 Petr. 2, 5. 9 ein prieſterliches Volk ſein. Das Amt der Geiſtlichen behielten die Proteſtanten als ein von Chriſtus und den Apoſteln geſtiftetes und zur guten Ordnung gehöriges bei, ſchränkten aber den Beruf derſelben ein auf das Lehren des Evangeliums und auf die Verwaltung der Sakramente, wozu die Geiſtlichen ſich die nöthigen Kenntniſſe und Fertigkeiten zu erwerben hätten. Die Proteſtanten haben daher auch nur eine Ordination, nicht mehrere, und lehren, daß dieſelbe allen Geiſtlichen gleiche Befugniſſe gebe. Die Berechtigung der einzelnen Geiſtlichen zur Verwaltung des Amts leiten ſie aber nicht von übernatürlichen, durch die Weihe erlangten Gaben ab, ſondern von der rechtmäßigen Berufung zum Amte. Auch ſind die prot. Geiſtlichen der Staatsgewalt ebenſo unterworfen wie die Laien, und es kann bei den Proteſtanten von einer Unterordnung des Staats unter die Geiſtlichkeit gar nicht die Rede ſein. Nur die Anglikaniſche Kirche (ſ. d.) hat den Satz beibehalten, daß das biſchöfl. Amt eine göttliche Inſtitution, deſſen Berechtigung durch die Weihe und deren ununterbrochene Succeſſion ertheilt und fortgepflanzt werde. Die neuluth. Verſuche zur Wiederherſtellung hierarchiſcher Ordnungen im Proteſtantismus ſind bisher ziemlich vereinzelt und meiſt erfolglos geblieben.

Hieratiſche Schrift, ſ. Hieroglyphen.

Hieratiſcher Stil heißt gewöhnlich in Bezug auf die griech. und griech.-röm. Kunſt diejenige Behandlung der Körperformen und Gewandung, welche in Nachbildung der alten Tempelbilder in abſichtlicher Unfreiheit eine gewiſſe Strenge, ja Starrheit und übermäßige Zierlichkeit in der Bildung der Haare und Gewandfalten affectirt; alſo daſſelbe, was man auch als den archaiſtiſchen Stil im Gegenſatz zu dem archaiſchen als dem echt alterthümlichen bezeichnet. Manche haben indeß den Begriff des Hieratiſchen auch auf dieſe echt alterthümlichen Werke ausgedehnt. Angewandt wurde der hieratiſche oder archaiſtiſche Stil hauptſächlich bei Bildwerken, welche für die Zwecke des Cultus, als Tempelbilder, Weihgeſchenke u. dgl. beſtimmt waren. Doch war derſelbe nicht ſelten auch Privatliebhaberei (wie z. B. beim Kaiſer Hadrian) oder Modeſache. Die Unterſcheidung ſolcher nachgeahmter von den echt alterthümlichen Werken iſt nicht immer leicht. Das Hauptkriterium iſt eine gewiſſe Aengſtlichkeit und Trockenheit, auch übermäßige Sorgfalt der Ausführung, wie ſie überhaupt Nachahmungen im Gegenſatz zu Originalwerken eigen zu ſein pflegt. Auch verräth ſich nicht ſelten in der größern Freiheit der Behandlung von Nebendingen das beſſere Wiſſen und Können des Künſtlers.

Hiero I., Herrſcher von Syrakus, erhielt durch ſeinen Bruder Gelon 484 v. Chr. die Herrſchaft über Gela und folgte dieſem 477 in der über Syrakus. Er vertrieb 476 die Einwohner von Naxos und Catana aus ihren Städten; doch wurde die Colonie, die er nach Catana führte, das er nun Aetna nannte, nach ſeinem Tode von den zurückkehrenden Catanäern wieder vertrieben. Ein Seeſieg, den ſeine und die Flotte der Cumaner über die Etrusker 474 erfochten, beraubte dieſe der Oberherrſchaft in dem Tyrrheniſchen Meere. 472 wurde Thraſi-

däus, der Tyrann von Agrigent, von ihm besiegt. H. war habsüchtig, gewaltsam und von der Einfachheit und Trefflichkeit seines Bruders Gelon sehr entfernt. Daß er die Poesie schätzte und Dichter wie Simonides, Aeschylus, Bacchylides und Pindar, der seine in den griech. Wettspielen errungenen Siege besang, an seinen Hof zog, hat seine Ueberschätzung veranlaßt und auch den Xenophon bewogen, ihn und Simonides als diejenigen aufzuführen, die in seiner «Hiero» betitelten Schrift die Eigenschaften des Herrschers besprechen. H. starb 467 v. Chr. — H. II., ebenfalls Herrscher von Syrakus, 269—214 v. Chr., der Sohn des Syrakusaners Hierokles, soll auf des Vaters Geheiß, weil er von einer Sklavin geboren, ausgesetzt, darauf mehrere Tage durch Bienen ernährt, aber, da Weissager hierin die künftige Größe erkannten, wieder aufgenommen und aufs sorgfältigste erzogen worden sein. In den Unruhen, die nach dem Abzuge des Königs Pyrrhus, 275 v. Chr., in Sicilien herrschten, erhob sich H. Von dem Heere 269 zum Feldherrn ausgerufen, zog er in Syrakus ein und wurde von dem Volke wegen seiner Mäßigung zunächst als Oberfeldherr anerkannt, dann, vermuthlich 265, nach einem über die unter dem Namen Mamertiner bekannten campanischen Söldner, die sich Messanas bemächtigt hatten, bei Mylä erfochtenen Siege zum König erhoben. Als den Mamertinern durch die Römer 264 Hülfe und die karthag. Besatzung, die sie in Messana aufgenommen hatten, vertrieben wurde, schlossen sich die Karthager und H. einander gegen Rom an. H. wurde vom röm. Consul Appius Claudius geschlagen und, jedoch vergeblich, in Syrakus belagert. Als indeß 263 Manius Valerius Maximus mit einem starken Heere ihn bedrohte, schloß er Frieden auf 15 J. mit Rom, der von diesem wegen der treuen Unterstützung, die H. gewährte, 248 in einen ewigen verwandelt ward. Nach der Beendigung des ersten Punischen Kriegs (241) wurde dem H. durch die Römer die Herrschaft in seinem ungeschmälerten Besitz gesichert, und das freundschaftliche Verhältniß erlitt auch durch die Hülfe, die er den Karthagern im Söldnerkrieg sandte, keine Störung. H. selbst besuchte 237 Rom und machte dem röm. Volke ein Geschenk von 200000 Madien Getreide. Auch in dem zweiten Punischen Kriege bewies er sich den Römern als treuer Bundesgenosse und unterstützte sie mit Geld und Truppen, so namentlich auch nach ihrer Niederlage am Trasimenischen See, wo die goldene, 320 Pfd. schwere Bildsäule der Siegesgöttin, die er nach Rom sendete, dort als gutes Vorzeichen begrüßt wurde. Er starb 215, über 90 J. alt. Sein Sohn Gelon, der aus Neigung zu den Karthagern den Vater selbst bedroht haben soll, war vor ihm gestorben, und so folgte ihm sein Enkel Hieranymus, der sich sofort den Karthagern zuwendete, aber, wegen Schwelgerei und Grausamkeit gehaßt, schon 214 durch Verschworene ermordet wurde. H. hatte sich durch Milde, Weisheit und Einfachheit die Liebe der Syrakusaner erworben, sodaß sie mehrmals, da er die Königswürde niederlegen wollte, ihn dieselbe zu behalten nöthigten. Große Sorge hatte er für die Vervollkommnung des Ackerbaues getragen, und ein Gesetz von ihm über die Getreidezehnten (Lex Hieronica) galt noch zu Cicero's Zeit im Lande. Auch den Künsten war er hold, namentlich der Baukunst, wavon Tempel, Theater und andere Gebäude, die er errichtet, zeugten. Archimedes, ihm befreundet und verwandt, war hierbei wie bei dem Bau von Kriegsmaschinen für ihn thätig.

Hierodulen, d. i. Tempelsklaven, Tempeldiener, nannte man im Alterthum in weiterer Bedeutung alle zu dem Tempeldienste irgendeiner Gattheit gehörenden Personen, im engern Sinne aber nur eine gewisse Klasse derselben, der die niedern Verrichtungen oblagen, und die sammt ihrer Nachkommenschaft für immer dem Tempel geweiht war. Die Zahl der H. war bei den Tempeln in Syrien, Phönizien und Kleinasien nicht unbedeutend; im kappadocischen Komana traf Strabo 6000, in Morimene 3000 H. Sie waren bei weitem der Mehrzahl nach weibliche Sklaven, die, vorzugsweise H. genannt, gegen ein Geschenk an die Gottheit, der sie dienten, sich preisgaben. Bei den Griechen hatte das Hierodulenwesen im ganzen einen würdigern Charakter; doch gab es auch hier Ausnahmen, wie z. B. in Korinth und auf Samos. Besonders aber waren die H. der Venus Erycina auf Sicilien bekannt. Die Kunst stellt die weiblichen H. auf den Fußzehen tanzend dar, mit hoch aufgehobenen Armen, bekleidet mit einem ganz kurzen, durchsichtigen Gewande, und mit einem seltsam geflochtenen Kranz auf dem in einen Knoten zusammengeschlungenen Haupthaar.

Hieroglyphen (griech.) werden die Zeichen der ägypt. Bilderschrift genannt, deren früher sprichwörtlich dunkler Sinn erst seit Champollion's Entdeckungen allmählich verständlich geworden ist. Die Aegypter bedienten sich theils gleichzeitig, theils nacheinander vier verschiedener Schriften: 1) der hieroglyphischen oder heiligen, 2) der hieratischen, 3) der epistolographischen, enchorischen oder demotischen, 4) der koptischen Schrift. Die drei ersten waren einheimische Schriften. Von diesen unterscheiden Herodot und Diodor nur zwei, die heilige (ἱερὰ γράμ-

ματα) und die Volksſchrift (δημοτικά oder δημώδη γράμματα); ebenſo nennen die Inſchriften von Raſette und die ähnliche in Turin nur zwei, die heilige und die einheimiſche (ἐγχώρια γράμματα). Erſt Clemens Alexandrinus unterſcheidet alle drei Schriften und nennt ſie die heilige Steinſchrift (γράμματα ἱερογλυφικά), die Prieſterſchrift (ἱερατικά) und die Briefſchrift (ἐπιστολογραφικά). Für letztere hat ſich jetzt die Bezeichnung der demotiſchen (nach Herodot) ziemlich allgemein geltend gemacht.

Die hieraglyphiſche Schrift, in hieroglyphiſchen Inſchriften ſelbſt «die Schrift der göttlichen Worte» genannt, war die älteſte, urſprünglich wahrſcheinlich einzige Schrift der Aegypter. Ihre Zeichen ſind mehr oder weniger treue Abbildungen von Gegenſtänden aller Art. Auf den Denkmälern wurden dieſe Zeichen entweder eingeſchnitten oder im Relief aus der Fläche herausgearbeitet; am häufigſten aber findet in den großen Wandſculpturen eine Verbindung van beiden ſtatt, indem ſie, wie auch die Figuren der Darſtellung ſelbſt, in der Vertiefung erhaben gearbeitet wurden (relief en creux). Außerdem pflegten auch bei reicherer Ausſtattung alle Zeichen in Farben ausgeführt zu werden. Auf glatten Wänden erſcheinen ſie bald bunt, bald einfarbig, oder auch nur in Umriſſen gezeichnet. Auch in Papyrusrollen wurde die heilige Schrift nicht ſelten angewendet, aber nur für heilige Texte, namentlich für das Todtenbuch oder einzelne Abſchnitte deſſelben, welche den Verſtorbenen mit in das Grab gegeben zu werden pflegten. Hier ſind die H. meiſtens in ihrer einfachſten Form, in Umriſſen, wie ſie ſich für den Schreibgriffel eigneten, wiedergegeben. Der eigenthümliche Sinn der Aegypter für das Charakteriſtiſche in der Zeichnung tritt hierbei faſt noch auffallender als in den ausgeführten Bildern hervor. Die hieratiſche oder Prieſterſchrift erhielt dieſen Namen ohne Zweifel erſt im Gegenſatze zu der epiſtalographiſchen oder Proſanſchrift, weil ſie in ſpäterer Zeit vorzugsweiſe nur von den Prieſtern für prieſterliche Literatur gebraucht wurde. Früher, namentlich ehe die epiſtolographiſche Schrift in Aufnahme kam, war ſie auch für alle weltlichen Schriftſtücke die einzig gebräuchliche Schrift und mußte daher nicht nur für den heiligen, ſondern auch für den Volksdialekt gebraucht werden. Dieſelbe iſt vorzugsweiſe eine Bücherſchrift und wird nur ſehr ausnahmsweiſe auch auf Denkmälern gefunden. Sie iſt den Formen ihrer Zeichen nach weſentlich eine tachygraphiſche Abkürzung der hieroglyphiſchen Schrift, wodurch die Kenntlichkeit der urſprünglichen Bilder größtentheils verloren ging, obgleich der Zuſammenhang noch deutlich vorliegt, ſobald man die einzelnen, den H. entſprechenden Zeichen zuſammenſtellt. Die erſten Praben dieſer hieratiſchen Curſivſchrift finden ſich bereits im altägypt. Reiche auf den älteſten Denkmälern, die uns erhalten ſind, nämlich auf den Blöcken der Pyramiden van Gizeh und in den Gräbern ihrer Umgebung. Die epiſtolographiſche oder demotiſche Schrift, zunächſt aus der hieratiſchen hervorgegangen, iſt eine noch größere Abkürzung derſelben Zeichen, welche hier meiſtens eine ganz conventionelle, den Urſprung kaum noch verrathende Form angenommen haben. Ihr Gebrauch läßt ſich jetzt nur bis in die Zeit der Pſametiche, der 26. Manethoniſchen Dynaſtie, im 7. Jahrh. v. Chr. zurückverfolgen. Die großen polit. Veränderungen jener Zeit ſcheinen das Bedürfniß fühlbarer gemacht zu haben, die Sprache des gemeinen Lebens, welche ſich immer weiter van der alten Schriftſprache des heiligen Dialekts entfernt hatte, in größerm Umfange als bis dahin ſchriftfähig zu machen, und indem die hieratiſche Schrift ausſchließlicher auf den Gebrauch der Prieſter und Gelehrten für die heilige Literatur und deren alterthümlichen Dialekt beſchränkt wurde, pflegten von nun an alle Proceßacten, Verträge, Briefe und ähnliche Schriftſtücke in dieſer ſowal in den Zügen ſehr vereinfachten als auch in der Anzahl der gebräuchlichen Zeichen ſehr beſchränkten Schrift aufgezeichnet zu werden. Sie findet ſich faſt nur in Papyrusrollen; doch iſt eine der bekannteſten Ausnahmen, wo ſie auch in Stein gegraben erſcheint, der mittlere Text der Inſchrift voa Raſette. Alle drei Schriften blieben bis in die erſten Jahrhunderte nach Chriſtus in Gebrauch. Als aber das Chriſtenthum ſich immer mehr in Aegypten verbreitete und in ſeinem Gefolge die griechiſch-kirchliche Literatur, ſa begann man auch für die chriſtl. Schriften in ägypt. Sprache ſich des griech. Alphabets zu bedienen, indem man dem letztern für die den Aegyptern eigenthümlichen Laute ſechs der hieratiſchen Schrift entlehnte Zeichen hinzufügte. Dieſe von den ägypt. Chriſten gebrauchte Schrift iſt unter dem Namen der koptiſchen (ſ. Kopten) bekannt.

Die Entzifferung der einheimiſchen, namentlich aber der hieroglyphiſchen Schrift wurde von Niebuhr mit Recht eine der größten Entdeckungen unſers Jahrhunderts genannt. Sie hat eine neue und umfangreiche Wiſſenſchaft begründet und auf alle übrigen Zweige der Alterthumsforſchung den entſchiedenſten Einfluß geübt, indem ſie uns allmählich in den Stand geſetzt, die längſte und älteſte der Völker-Civiliſationen unſerer Erkenntniß wieder zugänglich

zu machen. Der Anfang wissenschaftlich erforschter Menschengeschichte ist seitdem um mehr als 2000 J. zurückgerückt. Die Auffindung der Inschrift von Rosette (Raschid) während der Napoleonischen Expedition 1799 gab die erste gegründete Hoffnung zur Entzifferung der H. Sie enthielt einen dreifachen Text in hieroglyphischer, demotischer und griech. Schrift. Aus dem griech. Texte ging hervor, daß alle drei ein und dasselbe Decret zu Gunsten des Ptolemäus Epiphanes enthielten, welches die ägypt. Priester im 9. J. der Regierung des Königs, 196 v. Chr., abgefaßt und in allen Ptolemäischen Tempeln aufzustellen verordnet hatten. Von diesem Stein, dessen große Wichtigkeit sogleich einleuchtete, beeilte man sich, Abgüsse und Abdrücke der Inschriften anzufertigen, und 1803 erschien die erste Publication derselben, von der Antiquarian-Society in London besorgt. Aber die Entzifferung der H. gelang nicht so schnell, wie eine solche mehrsprachige Inschrift hoffen zu lassen schien. Da der hieroglyphische Text nicht vollständig war, so beschäftigten sich die Gelehrten zunächst nur mit dem demotischen Texte. Der erste, der sich an dieser Aufgabe versuchte, war Silvestre de Sacy, welcher in seiner bereits 1802 erschienenen «Lettre au citoyen Chaptal» (damals Minister des Innern) die Resultate seiner Vergleichung des griech. und enchorischen Textes mittheilte. Er hielt die hieroglyphische Schrift für eine durchgängig ideographische oder Wortschrift, die hieratische, die er in andern Inschriften richtig erkannt hatte, für syllabisch oder alphabetisch, die enchorische für rein alphabetisch, ohne jedoch die einzelnen Lautzeichen lesen zu können. Doch erkannte er, daß alle drei Schriften von rechts nach links zu lesen seien, und schied eine Anzahl Gruppen, welche die Namen Ptolemäus, Arsinoe, Alexander u. a. enthielten, aus dem fortlaufenden Texte richtig aus. Den zweiten, wichtigern Schritt that der schwed. Diplomat Åkerblad in seiner gleichfalls 1802 gedruckten «Lettre au citoyen Silvestre de Sacy, sur l'inscription égyptienne de Rosette». Dieser blieb nicht beim Ausscheiden der ganzen Gruppen stehen, sondern analysirte sie und bestimmte den phonetischen Werth für die einzelnen Zeichen in den Namen Ptolemäus, Alexander, Arsinoe, Berenike und noch sechs andern. Das hiernach aufgestellte Alphabet war im wesentlichen richtig. Zugleich hatte er im hieroglyphischen Texte mehrere Zahlzeichen richtig erkannt. Er hatte demnach in Wahrheit die ersten ägypt. Schriftzeichen entziffert. Hier blieb aber das Werk vorerst stehen. Die 1804 vom Grafen Palin erschienene «Analyse de l'inscription de Rosette» mußte ihr Ziel schon deshalb gänzlich verfehlen, weil derselbe von der irrigen Voraussetzung ausging, daß uns die hieroglyphische Inschrift in der vollständigen Anzahl von Zeilen erhalten sei, sodaß er die erste griech. Zeile mit der ersten erhaltenen hieroglyphischen verglich. Dennoch führte er seine Erklärung durch, doch so, daß er z. B. statt des Namens Ptolemäus herauslas: afin qu'il soit connu. Ebenso unrichtig oder unbedeutend waren die Versuche von Bailey, Sickler, Spohn u. a. Von mittelbarer Wichtigkeit ward nur die 1808 publicirte gelehrte Untersuchung von Et. Quatremère: «Recherches critiques et historiques sur la langue et la littérature de l'Égypte», worin dieser bewies, daß die koptische Sprache wesentlich dieselbe wie die altägyptische sei. 1809—13 war die umfangreiche «Description de l'Égypte», die ruhmreiche Frucht der Napoleonischen Expedition, erschienen; aber sie blieb ein Bild ohne Licht und Schatten und ohne Perspective, weil die unzähligen Inschriften, welche den Commentar liefern und alles in seiner histor. Folge erkennen lassen konnten, noch unverständlich blieben.

Erst 1819 wurde die Aufmerksamkeit wieder auf diese wichtigen Untersuchungen gelenkt durch einen Aufsatz des berühmten Physikers Dr. Th. Young, welcher im Supplement zum ersten Theil des vierten Bandes der «Encyclopaedia Britannica» zu Edinburgh erschien. In diesem wichtigen Artikel «Egypt» wurde die Entdeckung Åkerblad's vom demotischen auf den hieroglyphischen Text angewendet und auf eine äußerst scharfsinnige Weise vermittels der zwischen beiden stehenden hieratischen Schrift nachgewiesen, daß die einzelnen Zeichen in den hieroglyphischen Namensschildern den bereits erkannten Zeichen der demotischen Namensgruppen entsprachen. Er erhielt auf diese Weise ein kleines hieroglyphisches Alphabet, mit dem er auch eine Reihe anderer hieroglyphischer Königsschilder zu erklären suchte. Der Versuch war im allgemeinen gelungen, aber doch in den einzelnen Anwendungen noch so mangelhaft, daß er mehrere Schilder ganz unrichtig las, z. B. Arsinoe statt Autokrator, Euergetes statt Cäsar u. s. w. Jean François Champollion (s. d.), der sich bereits seit 1807 vorzüglich mit Aegypten beschäftigt und schon 1814 seine werthvollen Untersuchungen über die ägypt. Geographie herausgegeben hatte, war ohne Zweifel mit dem Artikel des Dr. Young bekannt und scheint durch ihn zu neuen Versuchen für die Entzifferung von H. angeregt worden zu sein. 1821 erschien zu Grenoble eine (später überaus seltene) Broschüre in Folio: «De l'écriture hiératique des

Digitized by Google

anciens Égyptiens», in welcher er nachwies, daß, wenn die hieroglyphische Schrift, wie bis dahin allgemein, auch von Young, angenommen wurde, eine mit Ausnahme der Eigennamen nur ideographische Wortschrift sei, dies auch ebenso von der hieratischen gelten müßte, da sich die von ihm untersuchten Todtenpapyrus in beiden Schriftarten Zeichen für Zeichen entsprachen, während es den frühern Gelehrten wahrscheinlicher erschien, daß die letztere Schrift syllabisch sein mochte. Den entschiedensten Schritt in der Geschichte der Hieroglyphenentzifferung that Champollion aber erst im nächsten J. 1822 durch die Veröffentlichung seiner berühmten «Lettre à Mr. Dacier», in welcher er durch die Analyse einer Reihe von Königsnamen ein, wenn auch noch beschränktes hieroglyphisches Alphabet aufstellte, dessen Anwendbarkeit sich überall aufs entschiedenste bewährte, wo dieselben Zeichen wiederkehrten. Obgleich nun dieses glänzende Resultat in gewisser Beziehung nur als eine Berichtigung und Erweiterung der besonders durch ihren Scharfsinn verdienstvollen Entdeckung von Young erschien, welcher den einzelnen Zeichen zum Theil bereits dieselbe Bedeutung beigelegt hatte, so unterschied es sich doch wesentlich dadurch, daß Champollion hierbei einen ganz verschiedenen Weg einschlug, welcher ebenso einfach und direct, daher auch sicher und erfolgreich war, wie der seines Vorgängers scharfsinnig, aber schwierig und verwickelt, deshalb auch unsicher und nur theilweise das Ziel erreichend. Champollion wurde dabei durch einen besonders günstigen Umstand unterstützt. Der Engländer Bankes hatte 1815 einen Obelisken auf der Insel Philä aufgefunden, den er sammt dem zugehörigen Piedestale 1821 nach England brachte und auf seinem Landsitze in Kingston-Hall in Dorsetshire aufstellte. Noch in demselben Jahre publicirte er die hieroglyphischen Inschriften des Obelisken und die griechische des zugehörigen Postaments. Diese letztere enthielt einen Brief der Isispriester von Philä an Ptolemäus Energetes II., Kleopatra, seine Schwester, und Kleopatra, seine Gemahlin. Es lag daher nahe, dieselben Namen in den hieroglyphischen Inschriften zu vermuthen. Obgleich nun die Voraussetzung irrig war, daß ein Zusammenhang stattfinde zwischen der griech. und hieroglyphischen Inschrift, die sich zwar beide auf denselben König bezogen, aber in verschiedene Jahre desselben gehörten, so fand sich doch in der That außer dem in der Inschrift von Rosette bereits gelesenen Namen Ptolemäus auch das Schild der Kleopatra auf dem Obelisken. Auf dieselbe Vermuthung gründete nun Champollion seine vergleichende Analyse der beiden Namen. Es traf sich zufällig und überaus günstig, daß die Namen PTOL(o)maios und kLeOPATrA vier gleiche Buchstaben enthalten und sich außerdem im zweiten Namen das a wiederholt. Die Probe war daher so einfach, daß über die Richtigkeit der Lesung im allgemeinen, obgleich noch einige kleine Bedenken zu beseitigen blieben, nicht der mindeste Zweifel sein konnte. Es ergaben diese beiden Namen sogleich ein Alphabet von 11 Lautzeichen, die sich bald durch die weitern Anwendungen desselben auf die Namen Alexandros, Berenike und viele andere bedeutend vermehrten. Hiermit war der feste und bald von den bedeutendsten Gelehrten, wie Silvestre de Sacy, Niebuhr, W. von Humboldt, als solcher anerkannte Grund für alle folgenden rasch nacheinander gemachten Entdeckungen auf diesem Felde gelegt.

Aber selbst noch in dieser «Lettre à Mr. Dacier» hatte Champollion so wenig den wahren Organismus des ganzen Hieroglyphensystems erkannt, daß er noch immer mit Young und andern die irrige Meinung theilte, daß die phonetische Bedeutung der einzelnen H. sich nur auf die Eigennamen beschränke, der übrige fortlaufende Text aber aus rein ideographischen Zeichen bestehe. Hiervon kam er erst in seinem nächsten Werke, dem «Précis du système hiéroglyphique» (Par. 1824) zurück, in welchem er zeigte, daß das durch die Namen gefundene Alphabet auch auf alle übrigen Gruppen anwendbar sei, wo sich dieselben Zeichen wiederfinden. Die letzten und vollständigsten Resultate seiner sprachlichen Untersuchungen liegen aber in der erst nach seinem Tode 1836 publicirten «Grammaire égyptienne» vor, in welcher er das ganze System der hieroglyphischen Schrift und die Grundzüge der darin niedergelegten Sprache darzulegen und durch zahlreiche, den verschiedensten Inschriften aller Epochen entnommene Beispiele nachzuweisen unternahm. Einen Fortschritt in der genauern und methodischern Auffassung des ägypt. Schriftorganismus hat Lepsius in seiner «Lettre à Mr. Rosellini sur l'alphabet hiéroglyphique» (in den «Annales de l'Institut archéologique», Bd. 9, Rom 1837) zu begründen gesucht, indem er das in Champollion's Grammatik bis auf 232 Zeichen angewachsene phonetische Alphabet in verschiedene Klassen zerlegte und als rein und ausschließlich phonetischen Theil desselben nur eine Anzahl von 34 H. anerkannte. Eine spätere zusammenfassende Uebersicht des nach den gewonnenen Principien geordneten Stoffs liegt im ersten Theil von Bunsen's «Aegyptens Stelle in der Weltgeschichte» (Hamb. 1845) vor. Außerdem erfuhr namentlich der lexikalische Theil der Hieroglyphenkenntniß werthvolle Bereicherungen durch die Schriften

von Roſellini, Salvolini, Leemans, Hincks, Lepſius, Brugſch und in letzter Zeit namentlich durch die Ueberſetzungen längerer Texte von Birch, de Rougé, Chabas, denen ſich die jüngern Aegyptologen Le Page, Renouf, Lauth, Dümichen anſchließen.

Die Unterſuchungen über die hieratiſche Schrift ſchloſſen ſich meiſtens an die hieroglyphiſchen an. Die demotiſchen Entzifferungen wurden aber ſeit Silveſtre de Sacy und Åkerblad vorzüglich durch Young gefördert und durch ihn eine breite Grundlage für alle folgenden Unterſuchungen auf dieſem der Hieroglyphik durch Zeit, Dialekt und Quellen ferner liegenden Felde gelegt. Hierbei iſt namentlich ſeine Interlinearüberſetzung der Inſchrift von Roſette und mehrerer demotiſcher Papyrus in den «Hieroglyphics collected by the Egyptian society» (Lond. 1823) und den «Rudiments of an Egyptian dictionary», zuerſt als Anhang zu der koptiſchen Grammatik von Tattam (1830), nachmals getrennt (1831) publicirt, zu nennen. Neben den verſchiedenen Erörterungen von Champollion, Salvolini, Koſegarten, Lepſius iſt hierbei noch beſonders der wichtigen Publication eines umfangreichen, mit vielen griech. Umſchriften verſehenen demotiſchen Papyrus durch Leemans in den «Monuments égyptiens de Leide» (Leyd. 1839) zu erwähnen. In neueſter Zeit haben dieſe Unterſuchungen namentlich in Brugſch (ſ. d.) den thätigſten Bearbeiter gefunden. Es darf endlich nicht unerwähnt bleiben, daß die durch Champollion begründete hieroglyphiſche Forſchung jederzeit einzelne, meiſtens ſehr heftige Gegner gefunden hat, von denen hier vor andern Klaproth, Palin, Janelli, Williams, Goulianoſ, Secchi, Seyffarth und Uhlemann genannt werden mögen, deren Entzifferungsweiſen unter ſich ebenſo wenig Zuſammenhang wie mit dem Syſteme Champollion's haben, mit Ausnahme des letzten, der ſich genau an Seyffarth anſchließt.

Alle Schrift geht von einer Bilder- oder Begriffsſchrift aus und nähert ſich in ſpätern Stufen ihrer Fortentwickelung immer mehr der rein alphabetiſchen Lautſchrift. Da die mexic. Bilderſchrift nicht im engern Sinne eine Schrift zu nennen iſt, ſo repräſentiren die chineſ. Schrift einerſeits und die europ. Schriften andererſeits am vollſtändigſten die beiden Endpunkte aller Schriftentwickelung. Die wichtigſte Mittelſtufe bilden die ſyllabariſchen Schriften. Die ägypt. Schrift zeichnet ſich vor allen andern dadurch aus, daß in ihrem merkwürdigen Organismus alle Stufen zugleich in einem ziemlich gleichmäßigen Verhältniſſe enthalten ſind. Sie ging aus von einer ideographiſchen Wortſchrift und entwickelte ſich allmählich bis zu reinen Lautzeichen, in welchen Conſonant und Vocal getrennt erſcheinen, ohne jedoch ihren ideographiſchen Urſprung jemals ganz zu verleugnen oder auch nur die ideographiſchen den ſpäter entwickelten Elementen unterzuordnen. Die erſte Klaſſe der H., die der ideographiſchen oder Begriffszeichen, theilen ſich wieder a) in ſolche, welche die zu bezeichnenden Gegenſtände mehr oder weniger direct abzeichnen, und b) in ſolche, welche abſtracte Begriffe oder ſchwer darzuſtellende Gegenſtände ſymboliſch oder andeutend bezeichnen. Hieran ſchließt ſich c) die Reihe der determinativen oder Beſtimmungszeichen, welche gar nicht ausgeſprochen werden, ſondern nur zur nähern Beſtimmung eines vorausgehenden Worts oder der Klaſſe von Wörtern, der es angehört, dienen. Zu a gehört z. B. der Kreis, welcher die Sonnenſcheibe darſtellen und bedeuten ſoll; zu b der Geier als Symbol der Mutter oder der Stadtplan mit der Bedeutung der Stadt; zu c der Löwe, hinter ſeinem Namen mal bildlich wiederholt, oder der Blumenſtengel hinter Pflanzennamen. Die zweite Klaſſe der H. iſt die der phonetiſchen oder Lautzeichen. Dieſe wurden aus der großen Menge der ideographiſchen H. ſo gewählt, daß der zu bezeichnende Laut der Anfangslaut des Namens des abgebildeten Gegenſtandes war. So bezeichnet die Eule, ägyptiſch mulag', ein m, der Adler, achom, ein a. Die Anzahl der für die 20—22 Laute der Sprache ausgewählten H., welche in allen Fällen, wo nur der einzelne Laut geſchrieben werden ſollte, gebraucht werden konnten, wurden auf ungefähr 30 beſchränkt. Man erlaubte ſich auch hierbei noch einen gewiſſen Wechſel vollkommen homophoner Zeichen zur Bequemlichkeit in der Anordnung der Gruppen für das Auge. In ſpäter, namentlich in röm. Zeit, wurde dieſes Alphabet noch um einige Zeichen vermehrt. Die dritte Klaſſe von H. ſteht endlich zwiſchen den beiden erſten in der Mitte, indem ihre Zeichen an beiden Naturen, ſowol der ideographiſchen als der phonetiſchen, theilhaben. Man gebrauchte nämlich häufig die für beſtimmte Wörter gebräuchlichen H. nicht nur in ihrer urſprünglichen und ideographiſchen Bedeutung, ſondern auch für die Anfangsbuchſtaben derſelben Wörter und fügte ihnen dann die übrigen Laute des Worts aus dem allgemein-phonetiſchen Alphabete hinzu. So dient z. B. das Henkelkreuz zur Bezeichnung des Worts anoh, Leben; es kann aber auch nur für a gebraucht werden, indem man die Lautzeichen für n und oh aus dem allgemeinen Alphabete hinzu-

ſetzt. Dadurch wird es nicht ſelbſt zum allgemein-phonetiſchen Zeichen, weil es nicht überall gebraucht werden kann, wo der Laut a bezeichnet werden ſoll, ſondern nur im Anfange des Worts auch, welches es urſprünglich für ſich allein bezeichnete. Zuweilen verlieren aber auch gewiſſe Zeichen für Lautcomplexe von einer aber mehrern Silben ihre urſprüngliche ideographiſche Bedeutung ſo weit, daß ſie auch für andere Worte oder deren Theile, welche denſelben Lautcomplex für das Ohr wiederholen, gebraucht werden. Mögliche Zweideutigkeiten werden dann durch verſchiedene Hülfsmittel, namentlich durch hinzugefügte Determinative vermieden. In allen Fällen aber, in welchen beſondere Schwierigkeiten der ideographiſchen Bezeichnung leicht eintraten, wie für fremde Namen, für grammatiſche Flexionen u. a., pflegte man ſich vorzugsweiſe der rein phonetiſchen H. zu bedienen. Die hieratiſche und demotiſche Schrift enthält im allgemeinen ganz dieſelben Elemente wie die hieroglyphiſche Schrift; doch trat hier, namentlich in der demotiſchen Schrift, der ideographiſche Theil der Zeichen immer mehr gegen den phonetiſchen zurück.

Hierokles iſt der Name mehrerer griech. Philoſophen und Rhetoren. Beſondere Erwähnung verdient der H., welcher zu Ende des 3. und im Anfang des 4. Jahrh. n. Chr. lebte. Er war röm. Statthalter von Bithynien, ſpäter von Alexandria, und forderte den Kaiſer Diocletian zur Verfolgung der Chriſten auf, welche 302 n. Chr. ſtattfand, für welchen Zweck er auch eine eigene Schrift verfaßte, die man aber nur noch aus einer Gegenſchrift des Euſebius kennt. — Der Neuplatoniker H. lehrte um die Mitte des 5. Jahrh. n. Chr. zu Alexandria mit Beifall. Außer mehrern Werken, die blos noch in Bruchſtücken vorhanden, ſind von ihm erhalten ein mehr philoſ. als grammatiſcher Commentar zu den «Goldenen Sprüchen des Pythagoras», herausgegeben von Mullach (Berl. 1853), ins Deutſche überſetzt van Schultheß (Zür. 1778), und eine Sammlung ſpaßhafter Erzählungen und Einfälle, unter dem Titel «Asteia», die aber offenbar einer ſpätern Zeit angehört, herausgegeben von Korais (Par. 1812), deutſch von Ramler (Berl. 1782). Geſammtausgaben dieſer Schriften nebſt den Fragmenten beſorgten Pearſon (Lond. 1654 und 1675) und Needham (Cambr. 1709).

Hieronymiten oder Hieronymianer, auch Eremiten oder Einſiedler des heil. Hieronymus, heißen die Mitglieder des um 1370 von dem Portugieſen und Tertiorier des heil. Franciscus, Vasco, mit Peter Ferd. Pecha, einem Spanier, geſtifteten Ordens regulirter Chorherren, welcher von Gregor XI. 1373 beſtätigt wurde und der Regel des Auguſtinus folgt. Der Orden widmete ſich hauptſächlich der Pflege der Wiſſenſchaften, verbreitete ſich ſchnell über Spanien und Portugal, erhielt 1415 die Exemtion und hatte ſein Hauptkloſter bei Toledo. Ihm gehörte auch das Kloſter San-Yuſte bei Plaſencia, in welchem Karl V. lebte; Philipp II. ließ für den Orden das Escurial einrichten. Der Orden gelangte zu großem Anſehen, beſteht jedoch jetzt nur noch in Amerika. Der dritte General, Lupus d'Olmedo, gründete 1424 eine abgeſonderte Congregation und nannte ſie H. von der Obſervanz. Papſt Martin V. beſtätigte ſie (1426), doch erhielt ſie bald darauf eine neue, aus den Werken des Hieronymus zuſammengeſtellte Regel. Dieſer Zweigorden wurde in Spanien 1595 mit den übrigen H. wieder vereinigt, kehrte dabei zur Regel des Auguſtin zurück, erhielt ſich aber in Italien, wohin er ſeit 1429 verpflanzt war, unter dem Namen der Eremitae St.-Hieronymi de observantia oder de Lombardia. — Außerdem beſtehen noch, wenn auch nur in wenigen Klöſtern, Einſiedler des heiligen Hieronymus von der Congregation des ſeligen Peter von Piſa, welche um das J. 1380 durch Peter Gambacorti von Piſa mit ſtrenger Regel gegründet, ſeit 1444 aber gemildert und ſeit 1568 durch die Regel Auguſtin's erſetzt wurde. Viele kleine Einſiedler-Congregationen, beſonders in Baiern und Tirol, löſten ſich in dieſen Orden auf. — Die Nonnen oder Schweſtern der Eremiten des heil. Hieronymus ſind unter dem Namen der Hieronymitinnen bekannt. Sie entſtanden durch Maria Garcias im Kloſter des heil. Paul zu Toledo 1375. Erſt unter Julius II. legten ſie die feierlichen Gelübde ab und wurden dem Orden der H. beigefügt. In Spanien waren ſie ſehr verbreitet; jetzt ſind ſie aufgehoben.

Hieronymus (Sophronius Euſebius) der Heilige, einer der gelehrteſten und fruchtbarſten Schriftſteller der alten lat. Kirche, wurde 331 oder nach andern 342 zu Stridon in Dalmatien von bemittelten Aeltern geboren, mit Sorgfalt für gelehrte Studien erzogen und zu Rom unter dem Grammatiker Donatus mit den röm. und griech. Claſſikern vertraut. Anfangs von dem luſtigen Leben der Hauptſtadt nicht unberührt, neigte er ſich bald zum Chriſtenthum. Die Katakomben und Gräber der Märtyrer gaben ſeiner Andacht die erſte Nahrung. Reiſen am Rhein und in Gallien brachten ihn mit mehrern chriſtl. Lehrern in Berührung, und um 360 wurde er zu Rom getauft. Nach einem längern Aufenthalte zu Aquileja begab er ſich 373 nach Antiochia in Syrien, wo ſich ſeine Neigung für das aſcetiſche Leben entſchied, und

374 in die Wüste, in der er unter Kasteiungen und exegetischen Studien vier Jahre als Einsiedler zubrachte. Hierauf zum Presbyter in Antiochia geweiht, ging er nichtsdestoweniger erst nach Konstantinopel, um Gregor von Nazianz, und dann nach Alexandria, um Didymus zu hören. In Rom, wohin ihn sein Freund, der Bischof Damasus, zog, und wo er 383 nun selbst als Lehrer auftrat, wußte er sich durch seine elegante Frömmigkeit namentlich in den Häusern vornehmer Frauen Eingang zu verschaffen und veranlaßte mehrere derselben, seinen Anleitungen zum ascetischen Leben zu folgen. Insbesondere sind Marcella und Paula durch die theol. Briefe, die er ihnen schrieb, wie durch ihre klösterliche Frömmigkeit berühmt geworden. Paula begleitete ihn, als er 386 nach Palästina ging, und mit ihr gemeinschaftlich gründete er von ihren Reichthümern bei Bethlehem ein Kloster, in welchem er bis zu seinem Tode, 419 oder 420, verweilte. H. ist unstreitig der gelehrteste und klügste Kirchenlehrer seiner Zeit. Seine wissenschaftlichen Arbeiten haben den Lateinern in einem bisher nie erreichten Umfange die gelehrten Schätze der morgenländ. Kirche eröffnet, und in allen rein gelehrten Fragen, soweit nicht seine Eitelkeit und seine Sorge für den Ruf strenger Orthodoxie in Betracht kommt, ist sein Urtheil ein wohlbedachtes und meist zuverlässiges. Aber in die kirchlichen Streitigkeiten der Zeit hineingezogen, verleugnete er den Bischöfen zu Liebe seine eigene Vergangenheit und gesellte sich den Anklägern des Origenes zu, dessen Schriften er einst mit Eifer verbreitet hatte. Auch sonst war er oft charakterlos genug, seine bessere Ueberzeugung orthodoxem Fanatismus zum Opfer zu bringen. Am einflußreichsten ist er durch seine, übrigens vielfach allegorisirenden Commentare und besonders durch die von ihm veranstaltete Bibelübersetzung ins Lateinische (Vulgata) geworden. Sein Eifer für das Mönchsleben und seine Hochschätzung mönchischer Werke verleitete ihn im Streite mit Jovinianus und Vigilantius zu Schmähschriften, die mehr von Stärke und Feuer der Empfindung als von Reife des Urtheils zeugen. Seine Werke wurden am besten von Vallarsi (11 Bde., Verona 1734—42; neue Ausg., 15 Bde., Veneb. 1770) herausgegeben. Vgl. Zöckler, «Hieronymus» (Gotha 1865).

Hieronymus von Prag, der treue Gefährte des Joh. Huß (s. d.), den er an wissenschaftlicher Bildung und Beredsamkeit noch übertraf, dem er aber an Mäßigung und Besonnenheit nachstand, stammte aus dem Geschlechte von Faulfisch und wurde zu Prag geboren. Er bildete sich auf der Universität in seiner Vaterstadt, zu Paris, Köln, Oxford und Heidelberg und wurde 1399 Magister der freien Künste und Baccalaureus der Theologie. Der Ruf seiner Gelehrsamkeit war so bedeutend, daß König Wladislaw II. von Polen ihn 1410 bei der Einrichtung der Universität zu Krakau zu Rathe zog und König Sigmund von Ungarn ihn in Ofen vor sich predigen ließ. Die Wicliffe'schen Lehren, die er bei dieser Gelegenheit eingemischt hatte, zogen ihm bei der Universität zu Wien eine kurze Gefangenschaft zu, aus der ihn die Fürsprache der prager Universität befreite. Mit ganzer Seele nahm er nun zu Prag an dem Kampfe seines Freundes Huß gegen die Misbräuche der Hierarchie und die Sittenlosigkeit der Geistlichen Antheil. Doch ging er hierbei in seinem Eifer so weit, daß er die Reliquien öffentlich mit Füßen trat, die Mönche, welche seine Ansichten nicht theilten, verhaften, ja einen derselben sogar in die Moldau werfen ließ. Die Kreuzbulle wider den König Ladislaw von Neapel und Ungarn und die päpstl. Ablaßbriefe verbrannte er 1411 öffentlich. Als Huß in Konstanz verhaftet worden war, eilte H. zu seiner Vertheidigung. Da er indeß auf einen offenen Brief, in welchem er das Concil von dem Städtchen Ueberlingen aus um sicheres Geleit gebeten hatte, keine befriedigende Antwort erhielt, gedachte er nach Prag zurückzureisen. Doch ließ ihn der Herzog von Sulzbach im April 1415, noch ehe die Frist der Ladung des Concils an ihn abgelaufen war, in Hirschau festnehmen und in Ketten nach Konstanz bringen. Hier eingekerkert und verhört, blieb er anfangs standhaft, bis eine halbjährige Gefangenschaft ihn so abmattete, daß er sich 23. Sept. 1415 zum Widerruf der angeschuldigten Ketzereien entschloß. Da er aber trotzdem, namentlich auf Betrieb Gerson's, seine Freiheit nicht erhielt, so nahm er in einem Verhöre 26. Mai 1416 seinen Widerruf feierlich zurück, bekannte, daß ihn keine seiner Sünden mehr betrübe als jene Untreue, und erklärte sich für die Grundsätze von Huß und Wiclisse mit einer Freimüthigkeit, Kraft und Beredsamkeit, die seinen Gegnern Bewunderung abnöthigte, aber nichtsdestoweniger seinen Untergang beschleunigte. Schon 30. Mai wurde er auf Befehl des Concils verbrannt. Er ging muthig zum Scheiterhaufen und gab unter lautem Gebet seinen Geist auf. Seine Asche streute man in den Rhein, um sein Andenken auf immer zu vertilgen. Vgl. Heller, «H. von Prag» (Lüb. 1835).

Hierophant hieß der erste Priester oder Vorsteher der Mysterien in Eleusis (s. d.), welcher stets aus dem Geschlechte der Eumolpiden gewählt ward, deren Ahnherr Eumolpos für den

Stifter dieser Mysterien und den ersten H. gehalten wurde. Der H. mußte das erste männliche Alter zurückgelegt haben und wo nicht schön, doch ohne sichtliche Gebrechen sein, ein ausgezeichnet angenehmes Organ besitzen und hinsichtlich seines Wandels ganz fleckenlos dastehen. Er durfte nicht heirathen; doch ist es nicht unwahrscheinlich, daß man auch Verheirathete zu H. wählte und ihnen dann blos eine abermalige Verheirathung untersagte. Der H. stellte bei den Mysterien den Demiurg oder Weltschöpfer vor. Ihm allein lag es ob, die ungeschriebenen Gesetze zu bewahren und zu deuten, sowie die Einzuweihenden in den Tempel einzuführen und allmählich in die kleinen und großen Mysterien einzuweihen. Daher nannte man ihn auch Mystagog und Prophet, und keinem war es erlaubt, seinen Namen in Gegenwart eines Ungeweihten auszusprechen. Bei öffentlichen Feierlichkeiten trug er die geschmückte Bildsäule der Göttin.

Highwaymen hießen in England die berittenen Räuber, die früher besonders die Umgebungen von London unsicher machten. Es gab darunter Leute aus guter Familie. Die Kühnheit und Ritterlichkeit, womit sie Räubereien ausführten, verliehen denselben einen gewissen Anstrich von Romantik, und die Balladen, in welchen Claude Duval und andere bekannte H. verherrlicht wurden, gehörten zu Anfang des 18. Jahrh. zu der Lieblingslektüre des engl. Volks. Auch den Novellisten haben sie von Defoe und Fielding bis auf Bulwer und Ainsworth hinab einen ergiebigen Stoff geliefert. Wer einen Highwayman einfing, erhielt eine gerichtliche Belohnung von 40 Pfd. St. Eine höhere Gesittung sowie die verbesserte Polizeiordnung haben diesem Unwesen längst ein Ende gemacht.

Hilarius der Heilige, war einer der eifrigsten Verfechter der Athanasianischen Lehre von der Wesensgleichheit Christi mit Gott gegen die Arianer, daher auch Haereticorum malleus et flagellum genannt. Zu Pictavium von heidnischen Aeltern aus angesehener Familie geboren, trat er später zum Christenthum über und wurde kurz nach dem J. 350 Bischof in seiner Vaterstadt. Er verwickelte sich sehr bald in die damals das ganze Römische Reich beunruhigenden Arianischen Streitigkeiten. Anfangs durch den Kaiser Konstans geschützt, wurde er dann unter dessen Bruder, dem arianisch gesinnten Konstantius, nach Phrygien verwiesen (356—60), von wo aus er fortwährend eine Verbindung mit den ihm anhängenden Bischöfen Galliens unterhielt. Später wurde ihm die Rückkehr gestattet, worauf er namentlich den zum Arianismus hinneigenden Bischof Auxentius von Mailand bekämpfte. Er starb 13. Jan. 368 und gelangte in späterer Zeit zur Ehre eines der größten Heiligen. Als Theolog ist H. nicht ohne speculative Begabung. Seine Werke, die theils in Streitschriften (z. B. «De trinitate libri XII»; «De synodis adversus Arianos»), theils in Commentaren über einzelne Bücher des Alten und Neuen Testaments bestehen, wurden von den Benedictinern (Par. 1693), Maffei (2 Bde., Verona 1730) und Oberthür (4 Bde., Würzb. 1781—88) herausgegeben. Vgl. Reinkens, «H. von Poitiers» (Schaffh. 1864). — Ein anderer H., Bischof von Arelate (Arles), geb. um 401, gest. 449, machte sich insbesondere durch den Streit merkwürdig, den er für seine bischöfl. Rechte gegen Bischof Leo d. Gr. von Rom führte und aller gegen ihn ausgesprochenen Kirchenstrafen ungeachtet bis zu seinem Tode standhaft fortsetzte. Seiner theol. Richtung nach war er ein Gesinnungsgenosse des Augustinus.

Hildburghausen, die ehemalige Residenzstadt des Herzogs von Sachsen-Hildburghausen seit 1826 zum Herzogthum Sachsen-Meiningen-Hildburghausen gehörig, liegt am rechten Ufer der Werra und an der Werrabahn, in einem hier ziemlich breiten, anmuthigen und fruchtbaren Hochthal. Der Ort zählt 4450 E., hat ein freundliches, gefälliges Ansehen, meist breite, regelmäßige und reinliche Straßen und 10 Plätze, darunter der Hauptmarkt und der Schloßplatz die stattlichsten, und besteht aus der Altstadt, der Neustadt und zwei Vorstädten. Bemerkenswerthe Gebäude sind: das alterthümliche Rathhaus mit zwei Thürmen, das Regierungsgebäude (jetzt Sitz des Appellationsgerichts und einiger anderer Behörden), die 1785 erbaute Stadtkirche, die Neustädter Kirche, die ehemalige reform., jetzt kath. Kirche und die Synagoge. Die frühere Schloßkirche dient jetzt dem Schwurgericht. Das ehemalige Residenzschloß wurde 1685—95 schön und regelmäßig aufgeführt. In dem seiner Südseite anliegenden Schloßgarten (Irrgarten) befindet sich ein Denkmal der Königin Luise von Preußen. H. ist der Sitz des Appellationsgerichts, der Oberstaatsanwaltschaft und des Geschworenengerichts für das Herzogthum, ferner eines Kreisgerichts, einer Amtsverwaltung und anderer Behörden. Von höhern Unterrichtsanstalten bestehen ein Gymnasium und das Landes-Schullehrerseminar, mit dem seit 1843 auch eine Taubstummenanstalt in Verbindung steht. Die Landesirrenanstalt erhielt 1865 ein schönes Gebäude am nordöstl. Ende der Stadt. Die industrielle Thätigkeit hat sich in neuerer Zeit sehr gehoben. Es gibt Fabriken für Spielwaaren, Puppen-

köpfe, Tuch, Taback, Liqueur, Lebkuchen, physik. Glasinstrumente, landwirthschaftliche Maschinen, Messerwaaren; ferner Lein- und Zeugwebereien, Bierbrauereien, Gerbereien u. s. w. Das umfangreichste Etablissement ist das von J. Meyer gegründete und 1828 von Gotha nach H. verlegte Bibliographische Institut, eine bedeutende Verlagsanstalt mit Buch-, Kupfer- und Steindruckerei, Schriftgießerei, geogr. Anstalt u. s. w. Die Werrabahn rief eine Betriebscompagnie für Basalt-Pflastersteine (vom kleinen Gleichberg) ins Leben. Der Sage nach soll H. seinen Ursprung einer vom fränk. Könige Childebert, Chladwig's Sohne, angelegten Villa verdanken, doch erst im 14. Jahrh. zur Stadt erhoben worden sein und zuerst 1323 vom Grafen Berchtold von Henneberg Mauern erhalten haben. Die Stadt gehörte früher den Grafen von Henneberg und kam dann als Brautschatz an den Burggrafen Albrecht von Nürnberg und als Mitgift für Albrecht's Tochter an den Landgrafen Balthasar von Thüringen. Bei der Theilung 1445 erhielt sie der Herzog Wilhelm. 1683 wurde sie die Residenz der von Ernst's des Frommen Sohne, Ernst, gestifteten Linie Sachsen-Hildburghausen. Erst seit dieser Zeit wurde sie immer ansehnlicher, namentlich auch durch das von Ernst erbaute Schloß sowie seit 1710 infolge von Einwanderung franz. Emigrantenfamilien.

Hildebert von Tours, Scholastiker und lat. Dichter, geb. 1057 zu Lavardin in Vermandois, machte seine Studien in dem Kloster Clugny, wurde hierauf Archidiakanus und Lehrer an der Stiftsschule zu Mans und 1097 Bischof daselbst. Seit 1125 Erzbischof von Tours, starb er 18. Dec. 1134. Seine Schriften zeugen von vielseitiger gelehrter Ausbildung. Er war der erste, der es im Abendlande versuchte, die Dogmatik in ein System zu bringen, das dann der Form nach allen folgenden Systemen zu Grunde gelegt wurde. Sein Hauptführer in der Dogmatik war Augustinus. Als Philosoph verband er Originalität der Gedanken mit hellen Ansichten und gründlichen Urtheilen. Seinen lat. Gedichten, die später beim Schulunterricht gebraucht wurden, dürfte sich schwerlich etwas Gleichzeitiges zur Seite stellen lassen. Seine Werke wurden von Beaugendre herausgegeben (Par. 1708).

Hildebrand (Papst), s. Gregor VII.

Hildebrand (Bruno), Professor der Staatswissenschaften und Director des Statistischen Bureau vereinigter thüring. Staaten in Jena, geb. 6. März 1812 in Naumburg a. S., erhielt seine Gymnasialbildung in Schulpforta und widmete sich seit Ostern 1832 auf den Universitäten zu Leipzig und Breslau dem Studium der Rechts- und Staatswissenschaften. Ende 1834 wurde er wegen seiner Theilnahme an der Burschenschaft in die damalige Demagogenuntersuchung verwickelt. 1836 habilitirte er sich an der Universität zu Breslau, und 1839 erfolgte seine Ernennung zum außerord. Professor. Im Herbst 1841 folgte er einem Rufe als ord. Professor der Staatswissenschaften nach Marburg, wo er sich durch die Selbständigkeit, mit der er namentlich 1845 während seines Prorectorats die Rechte der Universität vertrat, bei der Regierung misliebig machte. Nach einem längern Aufenthalte in London 1846 wurde er wegen eines in der deutschen «Londoner Zeitung» erschienenen Artikels in Marburg der Majestätsbeleidigung angeklagt und nach und nach von sämmtlichen akademischen Aemtern suspendirt. Seine Freisprechung erfolgte erst Anfang 1848, kurz vor der Märzbewegung, die ihm das Feld parlamentarischer Wirksamkeit eröffnete. Von dem Bezirk Marburg in die Deutsche Nationalversammlung gewählt, bethätigte er sich in dieser hauptsächlich als Mitglied des volkswirthschaftlichen Ausschusses. Im Winter 1849—50 war er für Bockenheim Mitglied des kurhess. Landtags. Nach der Rückkehr Hassenpflug's ins Ministerium gehörte H. zu dessen entschiedensten Gegnern und stellte den Antrag auf Verweigerung des von diesem verlangten Finanzzuschusses, dessen einstimmige Annahme die Auflösung der Ständeversammlung herbeiführte. Im Herbst 1851, nachdem das Hassenpflug'sche Restaurationswerk vollbracht, verließ H. den kurhess. Staatsdienst und übernahm eine Professur an der Hochschule zu Zürich. Hier wurde er bald Mitbegründer der schweiz. Nordostbahn und blieb in dieser Doppelstellung als Professor und Eisenbahndirector, bis er Ostern 1856 einem Rufe nach Bern folgte, wo er als Professor der Staatswissenschaften das erste Statistische Bureau der Schweiz gründete. 1858 veranlaßten ihn einflußreiche Staatsmänner Berns, auch ein berner Eisenbahnunternehmen ins Leben zu rufen, das ihm jedoch eine heftige Polemik und bald auch die leidenschaftlichsten Verfolgungen zuzog. Er nahm deshalb 1861 seinen Abschied und folgte einem Rufe als Professor der Staatswissenschaften an die Universität Jena, wo sich ihm als akademischer Lehrer und Begründer und Director des Statistischen Bureau vereinigter thüring. Staaten eine ausgedehnte und erfolgreiche Wirksamkeit eröffnete. Von H.'s literarischen Arbeiten ist zunächst die «Nationalökonomie der Gegenwart und Zukunft» (Frankf. a. M. 1848) hervor-

zuheben, in welchem Werke er die neuern nationalökonomiſchen Syſteme einer geiſtvollen Kritik unterwirft und nachweiſt, wie dieſelben, im Zuſammenhange mit dem Leben und der Wiſſenſchaft ihrer Zeit betrachtet, nur als Entwickelungsſtufen, nicht als die Endreſultate der polit. Oekonomie gelten können. Von ganz beſonderer Bedeutung iſt hierbei ſeine Beurtheilung der ſocialiſtiſchen Lehren, deren Unausführbarkeit in wirthſchaftlicher Beziehung er ſchlagend darthut. Außer mehrern intereſſanten akademiſchen Schriften (z. B. über die Staatsökonomie des Xenophon und Ariſtoteles, über die Ackervertheilung im alten Rom) ſchließen ſich dem an: «Die kurheſſ. Finanzverwaltung» (Kaſſ. 1850), «Statiſt. Mittheilungen über die volkswirthſchaftlichen Zuſtände Kurheſſens» (Berl. 1853), «Beiträge zur Statiſtik des Cantons Bern» (Bd. 1, die «Bevölkerung», Bern 1860) u. ſ. w. Seit 1863 gibt H. die von ihm begründeten «Jahrbücher für Nationalökonomie und Statiſtik» heraus, in die er ſelbſt ſehr werthvolle Abhandlungen geliefert hat. Als Director des Statiſtiſchen Bureau begann er 1866 unter dem Titel «Statiſtik Thüringens» ein amtliches ſtatiſtiſches Quellenwerk herauszugeben, welches die thüring. Staaten ſeit ihrem Eintritt in den Deutſchen Zollverein behandelt.

Hildebrandslied heißt das älteſte erhaltene Bruchſtück aus der deutſchen Heldenſage (ſ. d.). Es wurde wahrſcheinlich zu Ende des 9. Jahrh. auf die äußern Seiten der Deckblätter einer lat., jetzt zu Kaſſel befindlichen Handſchrift eingeſchrieben. Zuerſt bekannt gemacht durch Eccard 1729, galt es für ein Stück aus einem niederdeutſchen Proſaromane, bis die Brüder Grimm 1812 mit der erſten wiſſenſchaftlichen Erläuterung deſſelben auch den Nachweis lieferten, daß es in alliterirenden Verſen abgefaßt ſei. Geſtützt auf ein ſehr genaues, durch W. Grimm beſorgtes Facſimile (Gött. 1830) und auf eine tiefere Einſicht in Sprache und Versbau, verſuchte zuerſt Lachmann («Ueber das H.», Berl. 1833) in einer neuen kritiſchen Recenſion des Textes und einem ſehr ausführlichen Commentar die eigentliche Beſchaffenheit des Gedichts, ſeine Lücken und Verderbniſſe aufzuzeigen. Dieſer Verſuch, nicht frei von Willkür, iſt aber nur zum Theil gelungen und hat ſeitdem durch zahlreiche Nachfolger auf dieſem Wege vielfache Berichtigungen erfahren, durch Feußner (Hanau 1845), Vollmer und Hoffmann («Das H.», Lpz. 1850), W. Wackernagel (im «Altdeutſchen Leſebuch»), Grein (Gött. 1858), Max Rieger (in Pfeiffer's «Germania», Jahrg. 9, 1864), Holtzmann u. a. Die Sprache zeigt, was die kritiſche Herſtellung ſehr erſchwert, eine Miſchung von ober- und niederdeutſchem Dialekt. Das Lied iſt alſo nicht, wie man früher geglaubt, durch zwei heſſ. Mönche aus der Erinnerung, ſondern auf Grund einer ſchriftlichen Vorlage abgeſchrieben, ohne Zweifel aus einem oberdeutſchen (bair.) Codex, durch einen niederdeutſchen Schreiber. Für die deutſche Literaturgeſchichte iſt dies Lied von der höchſten Wichtigkeit, weil ſich neben ihm kein zweites der Heldenſage angehöriges Stück aus der älteſten Periode des echten epiſchen Geſangs erhalten hat, ſodaß wir nur aus ihm eine ganz zuverläſſige Anſchauung von dem Charakter jener Lieder gewinnen können, welche zugleich den auf theoretiſchem und kritiſchem Wege gefundenen Ergebniſſen der Forſchung als Prüfſtein und als Beſtätigung dient. Dem Inhalte nach gehört es zu der Sage Dietrich's von Bern, welche die auf Odoacer's oder Sidiche's Rath durch deſſen Oheim Ermenrich erfolgte Vertreibung Dietrich's aus ſeinem Erbreiche, ſeine Flucht zu Attila und ſeine nach 30 J. verſuchte Rückkehr nach Italien umfaßt. Aber nach der alten epiſchen Weiſe greift es aus dieſer Sagenreihe nur ein einzelnes Ereigniß heraus, den Kampf, welchen bei der Rückkehr Dietrich's alter Waffenmeiſter, Hildebrand, unerkannt und wider Willen mit ſeinem eigenen, einſt als Kind zurückgelaſſenen und nun den Vater todt glaubenden Sohne beſtehen muß. Der Stil iſt kräftig, aber hart und ſtarr; die Handlung tritt ohne Vorbereitung ein, drängt nach dem freilich fehlenden Ende und beſchränkt ſich in ihrem von Wechſelreden begleiteten Verlaufe nur auf das Nothwendigſte. Durchgehends, aber noch nicht zum Uebermaße, ſind formelhafte Ausdrücke eingeſtreut. Der Vers iſt die alliterirende altepiſche Langzeile von acht, zuweilen aber auch von nur ſieben Hebungen. Merkwürdigerweiſe tritt uns gerade derſelbe Staff auch in der ſpäteſten Zeit des epiſchen Geſangs wiederum in Geſtalt eines Liedes entgegen, welches bis ins 17. Jahrh. geſungen wurde (am beſten gedruckt in Uhland's «Deutſchen Volksliedern», Bd. 1, Nr. 132) und die abſterbende epiſche Dichtung ebenſo charakteriſtiſch veranſchaulicht, wie jene alte Faſſung die aufblühende.

Hildebrandt (Ferd. Theod.), einer der bekannteſten Künſtler der Düſſeldorfer Schule, geb. 2. Juli 1804 zu Stettin, widmete ſich der Kunſt ſeit 1820 in Berlin unter der Leitung W. Schadow's, welchen er 1826 nach Düſſeldorf begleitete. In der Folge wurde H. ſelbſt erſt Lehrer, dann Profeſſor an der Akademie zu Düſſeldorf, wo er eine ziemliche Anzahl Schüler gebildet hat. Seine bedeutendern Werke, welche zum Theil jener Schule den ihr eigenthümlichen

Typus aufdrücken halfen, begannen mit Fauſt (1825) und König Lear um Cordelia trauernd (1826), worin die Hauptfigur die vom tiefſten Schmerz durchdrungene Geſtalt Ludw. Devrient's iſt. Dieſen Werken folgten Romeo und Julia (1827), Chlorinde (1828), der Räuber (1829) und Judith, im Begriff, den Holofernes zu tödten (1830). Mit Schadow beſuchte H. 1830 Italien; ſpäter bereiſte er die Niederlande. 1832 malte er das beſonders durch den Mandel'ſchen Stich ſehr bekannt gewordene Bild der Krieger und ſein Söhnlein. Hieran ſchloſſen ſich 1834 der kranke Rathsherr, ein Bild, welches viel Aufſehen und äſthetiſchen Prineipienſtreit erregte, dann die Märchenerzählerin und die Chorknaben bei der Vesper. 1835 vollendete H. ſein Hauptbild, die Söhne Eduard's, welches ſich im größern Original zu Halberſtadt in der von Spiegel'ſchen Sammlung, in einer kleinern Wiederholung beim Grafen Raczynſki zu Berlin befindet. Schönheit, Charakteriſtik und die tüchtigſte Technik verſchmelzen ſich zu einem Ganzen in dieſem Werke, das F. Knolle in Kupfer geſtochen hat. An Rab. Reinick's «Liederbuch» betheiligte ſich H. (1838) durch die ſchöne Radirung: der Bleicherin Nachtlied. 1841 lieferte er für den Kaiſer von Rußland ein Nachtſtück von ſeltener Farbenpracht und Wirkung, eine Gruppe von Kindern, die vor der geöffneten Thür eines kerzenhellen Zimmers zur Weihnachtsbeſcherung einzutreten im Begriffe ſind. Sodann erſchien 1843 Cardinal Walſey auf der Reiſe und Doge und Dogareſſa, 1848 Othello, der dem Senator und der Desdemona ſeine Schickſale erzählt, und die leſende Italienerin. Aus dem J. 1850 hat man von ihm eine treffliche Copie von dem Tode des heil. Franciscus, nach Rubens. Hieran reihten ſich 1851 Lear (in der ſiebenten Scene des vierten Acts), der bei Cordeliens Anblick aus dem Wahnſinn erwacht, 1853 Julia, den Schlaftrunk nehmend, 1855 Arthur und de Burgh aus «König Johann» (für England beſtimmt) und 1859 Cordelia, den Brief an Kent leſend (für die Galerie von Chriſtiania), ſämmtlich ihre Motive aus Shakſpeare entlehnend. Zu ſeinen ſpätern Werken gehören die Nonne nach Uhland's Gedicht und viele Zeichnungen zu deutſchen Balladen. Auch hat H. eine Reihe trefflicher Porträts geliefert. Seine freiern Compoſitionen bewegen ſich meiſt auf dem Gebiete des geſchichtlich aufgefaßten Genre. Seine Darſtellungsweiſe, welche vor allem die Charaktere, die Natur ins Auge faßt, von dem Moment aber oft abſtrahirt, kommt gewiſſermaßen mit der Rembrandt's und der Schüler deſſelben überein; nur arbeitet H. nicht auf ſolche gewaltige Contraſte hin. Unter den düſſeldorfer Künſtlern der frühern Periode iſt er derjenige, welcher am wenigſten von ſtiliſtiſchen Aeußerlichkeiten abhängt; frei ſchlaß er ſich von jeher der Natur an, aus der er fortwährend ſeine beſten Kräfte ſchöpft. Auch iſt ſein Colorit ſo warm, fein und friſch, wie man es bei wenigen düſſeldorfer Künſtlern findet. — Eduard H., einer der namhafteſten deutſchen Landſchaftsmaler, geb. 9. Sept. 1817 zu Danzig, bildete ſich unter Krauſe in Berlin und Iſabey in Paris und nahm 1843 ſeinen Wohnſitz zu Berlin, wo er 1854 Profeſſor an der Akademie der Künſte und 1855 auch Mitglied derſelben ward. Er hat zahlreiche, beſonders durch ihre Licht- und Lufteffecte ausgezeichnete Aquarellen und Oelbilder geliefert, zu denen er die Studien auf ausgedehnten Reiſen in Nord- und Südamerika, der Pyrenäiſchen Halbinſel, den Canarien und Madeira, dem Orient, den Alpenländern und dem äußerſten Norden Europas machte. In neuerer Zeit begann er einen Saal in Sansſouci mit 16 Oelbildern aus dem Heiligen Lande zu ſchmücken.

Hildegard, die Heilige, bekannt durch ihre Viſionen und Offenbarungen, wurde zu Böckelheim in der Grafſchaft Sponheim um 1098 von adelichen Aeltern geboren und vom achten Jahre an in dem Kloſter Diſibodenberg im Fürſtenthum Zweibrücken erzogen, dem ſie ſpäter als Aebtiſſin vorſtand. Als daſſelbe die Zahl der Nonnen, welche der Ruf ihrer Heiligkeit herbeizog, nicht mehr zu faſſen vermochte, gründete ſie 1184 ein neues Kloſter auf dem Ruppertsberge bei Bingen, dem ſie bis zu ihrem Tode 1197 vorſtand. Mit Freimuth und Kühnheit ſprach ſie gegen das Verderben und die Misbräuche der Kirche ſowie gegen die Laſter des Klerus. Mit großer Beſtimmtheit verkündete ſie die Zeiten der Rache und Verfolgung, welche über die Geiſtlichen und die Kirche kommen würden, ſowie der Läuterung der Kirche zu einer allgemein herrſchenden Frömmigkeit; auf die anſchaulichſte Weiſe wußte ſie dabei die zukünftige Erſcheinung des Antichriſt auf Erden, den Untergang deſſelben, die Reinigung der Erde durch Feuer, das Jüngſte Gericht und die letzten Zeiten der Herrlichkeit zu ſchildern. Zur Ausbreitung ihres Prophetenrufs trug nächſt den Reiſen, die ſie machte, und auf denen ſie predigte und prophezeite, beſonders das Anerkenntniß ihrer göttlichen Berufung durch den Papſt Eugen III. bei. Auch die Päpſte Anaſtaſius IV. und Hadrian IV., Kaiſer Konrad III. und ſelbſt Kaiſer Friedrich I. ſowie viele andere hohe Geiſtliche und Fürſten erkannten nicht nur ihre erhabene göttliche Würde an, ſondern legten auch die wichtigſten geiſtlichen und weltlichen Angelegenheiten

ihr zur Entscheidung vor. Unter ihren zahlreichen Schriften sind die «Scivias (d. i. sciens vias), seu visionum et revelationum libri III» (Köln 1698) die wichtigste. Vgl. die Biographien von Meiners (Gött. 1793) und Dahl (Mainz 1832).

Hildesheim, Hauptstadt der gleichnamigen Landdrostei des Königreichs Hannover, liegt 6 M. im SW. von Braunschweig und 4¼ M. im SO. von Hannover an der Innerste und dem Vereinigungspunkt der Bahnlinien H.-Lehrte und Hannover-Nordstemmen. Die Stadt ist sehr alterthümlich gebaut, hat unregelmäßige, meist enge Straßen und zählt (1864) 18005 E., darunter 6397 Katholiken und 394 Juden. Sie ist Sitz der obersten Behörden der Landdrostei, eines Obergerichts, einer Generalsuperintendentur sowie eines 1828 neuorganisirten Domkapitels. Von den zahlreichen Kirchen benutzen vier die Protestanten, sieben, mit Einschluß der St.-Bernwardskapelle, die Katholiken, darunter der ehrwürdige, 1061 wieder eingeweihte Dom mit vergoldeter Kuppel, vielen Kostbarkeiten und Kunstschätzen, herrlichen, mit halberhabenen Figuren verzierten ehernen Thürflügeln, der vor dem Chore stehenden sog. Irmensäule und dem außerhalb der Chorapsis befindlichen 1000jährigen Rosenstock. Vgl. Kratz, «Der Dom zu H.» (1840). Die Israeliten besitzen seit Nov. 1848 eine hübsche Synagoge. Sonst ist von Bauwerken noch das Schloß (jetzt Obergerichtsgebäude) hervorzuheben. Von höhern Unterrichtsanstalten befinden sich zu H. ein prot. und ein kath. Seminar, ein Priesterseminar, zwei Handelsschulen, eine höhere Gewerkschule und eine Ackerbauschule. Auch bestehen daselbst ein Taubstummeninstitut, das Georgsstift, von König Georg IV. für Töchter verdienter Staatsdiener gestiftet, das Rolandsstift, eine Armen- und Krankenanstalt, ein Kloster der Barmherzigen Schwestern, ein Hebammen- und Entbindungsinstitut, drei Heil- und Pflegeanstalten, sechszehn Hospitäler und zwei Waisenhäuser. Außer einer Bibliothek hat die Stadt auch ein Museum (in der Martinikirche). Die Erwerbsquellen der Bevölkerung bilden Ackerbau und Gärtnerei, ein ziemlich lebhafter Handel und Gewerbe aller Art, die zum Theil auch fabrikmäßig betrieben werden. H. gehörte vor zeiten zu den Hansestädten und war eine freie Reichsstadt. Die Streitigkeiten der Stadt mit den Bischöfen veranlaßten die erstere schon im 14. Jahrh. zu einem mehrfach erneuerten Schutz- und Trutzbündniß mit den Herzogen von Braunschweig-Lüneburg, infolge dessen Kurbraunschweig bis zur Aufhebung des Hochstifts noch die Erbschutzgerechtigkeit sowie auch das Besatzungsrecht in der Stadt hatte.

Das Bisthum H. verdankt seinen Ursprung den Kaisern Karl d. Gr. und Ludwig dem Frommen. Jener gründete es zur Bekehrung der Sachsen 796 zu Elze und überwies demselben die 12 südl. ostfälischen Gaue als Sprengel; dieser verlegte es 818 von Elze nach H. Im 10. und 11. Jahrh. ward durch die beiden Bischöfe Sanct-Bernward (Erzieher und nachheriger Kanzler Kaiser Otto's III.) und Sanct-Godehard (Geheimrath Heinrich's II.) eine Zeit herbeigeführt, die das Hochstift zu hoher Blüte brachte. Unter ihren Nachfolgern in der fränk. Kaiserperiode, wo das Reichsoberhaupt oft in H. oder auf den benachbarten Pfalzen Hof hielt, zählte (1079) das Domkapitel 52 Präbenden. In gleichem Verhältnisse wuchs auch die Territorialmacht, indem die Bischöfe bald die bedeutendsten Territorien ihres Sprengels an sich brachten und sich jederzeit vor der gefährlichen Oberhoheit des in der Diöcese stark begüterten braunschweig. Hauses zu wahren wußten, auch bereits von Kaiser Friedrich II. eine förmliche Anerkennung ihrer Reichsunmittelbarkeit erlangten. Das Bisthum hatte jedoch bei den oftmals erneuerten Kriegen seiner Bischöfe mit den weltlichen Fürsten auch viele Drangsale zu leiden. Unter Bischof Udo (1079—1114) wurde dasselbe durch den sächs. Fürsten Ekbert, unter Bischof Hermann (1162—70) durch Heinrich den Löwen und später durch verschiedene Feinde verwüstet. Die vielen Fehden mit den benachbarten Fürsten dauerten auch unter den Bischöfen Gerhard und Johann III. fort, welcher letztere endlich seinen Feinden unterlag. Auch fehlte es nicht an Streitigkeiten und Händeln der Bischöfe mit der Stadt H., die oft durch die Waffen ausgefochten wurden. Dennoch war das Hochstift in stetem Wachsthum begriffen, bis 1519 die hildesheimische Stiftsfehde ausbrach, in welcher die braunschweig. Herzoge, als Executoren der über den Bischof Johann IV. von Kaiser Karl V. verhängten Reichsacht, den größten Theil der Stiftslande eroberten und in dem Vertrage zu Quedlinburg 1523 förmlich abgetreten erhielten. Der hildesheimischen Kirche blieben nur die Aemter Steuerwald, Peine, Marienburg und die Dompropstei unter dem Namen des Kleinen Stifts; das sog. Große Stift, 18 Aemter mit den darin gelegenen Städten und Flecken, behielten von jetzt an die Herzoge von Braunschweig. Erst dem Bischof Ferdinand, Herzog von Baiern und Metropolitan zu Köln, gelang es infolge eines 1643 mit den Herzogen August und Christian Ludwig von Braunschweig-Lüneburg geschlossenen Vergleichs, das sog. Große

Stift, mit Ausnahme der Aemter Lutter am Barenberge, Dochtmiſſen, Koldingen und Weſterhof, zurückzuerhalten. Da nun aber alle Städte, der größte Theil des Adels und ſelbſt viele Dörfer ſich zur prot. Kirche bekannten, während das Bisthum katholiſch war, ſo drang nach longem Streite der Kurfürſt Georg Ludwig von Hannover daranf, daß die von den prot. Ständen gegen das Domkapitel erhobenen Beſchwerden wegen Bedrückung der Religion durch einen 11. Juli 1711 veröffentlichten Religionsreceß abgethan und ihnen die Religionsfreiheit gänzlich geſichert wurde. Unter dem 59. Biſchof, Franz Egon, Freiherrn von Fürſtenberg (geſt. 11. Aug. 1825), kam das Bisthum infolge des Luneviller Friedensſchluſſes vom 9. Febr. 1801 und des Reichsdeputationshauptſchluſſes vom 25. Febr. 1803 an Preußen, worauf es im Tilſiter Friedensſchluſſe und nach dem Decrete vom 7. Dec. 1807 dem Königreich Weſtfalen einverleibt und 5. Nov. 1813 von Hannover in Beſitz genommen wurde, dem es 1815 der Wiener Congreß definitiv zuſprach. — Das hannov. Fürſtenthum H., das auf ungefähr 32 Q.-M. 171969 E. zählt und die ergiebigſte Provinz des ganzen Königreichs iſt, bildet mit dem Fürſtenthum Göttingen, dem Fürſtenthum Grubenhagen und der Grafſchaft Hohnſtein den Landdroſteibezirk H., der auf 81,33 Q.-M. 372014 E. zählt und 10 ſelbſtändige Städte und 18 Aemter begreift. Vgl. Lüntzel, «Geſchichte der Diöceſe und Stadt H.» (Hildesh. 1858), und Wachsmuth, «Geſchichte von Hochſtift und Stadt H.» (Hildesh. 1863).

Hilgenfeld (Adolf Bernhard Chriſtoph Chriſtian), einer der namhafteſten Vertreter der neuern kritiſchen Theologie, geb. 2. Juni 1823 zu Steppenbeck bei Solzwedel, beſuchte ſeit 1833 das Gymnaſium in letzterer Stadt und widmete ſich ſeit 1841 erſt zu Berlin, dann zu Halle dem Studium der Theologie. Nachdem er 1846 promovirt, wandte er ſich nach Jena, wo er ſich 1847 als Privatdocent in der theol. Facultät habilitirte und ſchon im Oct. 1850 zum außerord. Profeſſor ernannt wurde. H. hat ſich im ſelbſtändigen Anſchluſſe an F. Ch. Baur hauptſächlich der kritiſchen Erforſchung des Urchriſtenthums zugewandt und auf dieſem Gebiete eine ſeltene ſchriftſtelleriſche Fruchtbarkeit entwickelt. Nach der Schrift über «Die Clementiniſchen Recognitionen und Homilien» (Jena 1848) gab er der traditionellen Theologie beſondern Anſtoß durch ſeine Arbeit über «Das Evangelium und die Briefe Johannis» (Halle 1849), in welcher er, die Baur'ſche Kritik weiterführend, einen nahen Zuſammenhang des Johanneiſchen Lehrbegriffs mit dem Gnoſticismus nachzuweiſen ſuchte. Mit beſonderm Eifer wandte er ſich namentlich der Evangelienkritik zu. Nach den vorbereitenden «Kritiſchen Unterſuchungen über die Evangelien Juſtin's, der Clementiniſchen Homilien und Marcion's» (Halle 1850) ſowie über «Das Marcus-Evangelium» (Lpz. 1850) faßte er in dem Werke «Ueber die Evangelien» (Lpz. 1854) ſeine ganze Evangelienforſchung zuſammen. Seine kritiſche Methode bezeichnete er dabei als die literarhiſtoriſche im Unterſchied von der Baur'ſchen Tendenzkritik, und gegenüber der Ungunſt, welche die Baur'ſche Kritik erfuhr, wies er zugleich auf ſeine Ermäßigung der kritiſchen Reſultate Baur's hin. Jedenfalls gebührt H. (neben Köſtlin) das Verdienſt größerer Nüchternheit in der Einzelforſchung und allſeitiger Hervorhebung der von der ältern tübinger Kritik über die Aufſpürung des Tendenzcharakters der Evangelien oft vernachläſſigten äußern Merkmale ſchriftſtelleriſcher Abhängigkeit der verſchiedenen Evangeliſten voneinander. Außer der Evangelienkritik wandte ſich H. auch andern Partien der chriſtl. Urgeſchichte zu. Die Früchte dieſer Studien ſind enthalten in den Schriften «Die Gloſſolalie» (Lpz. 1850), «Der Galaterbrief» (Lpz. 1852), «Die apoſtoliſchen Väter» (Halle 1853) und in dem durch die Verhandlungen zwiſchen Haſe und Baur veranlaßten Schriftchen über «Das Urchriſtenthum» (Jena 1855). Mit dem Werke «Die jüd. Apokalyptik» (Jena 1857) eröffnete er ſodann eine Reihe ſehr verdienſtlicher Forſchungen über die Vorgeſchichte des Chriſtenthums, die neben anderweiten Unterſuchungen über die urchriſtl. Literatur größtentheils in der ſeit 1858 von ihm herausgegebenen «Zeitſchrift für wiſſenſchaftliche Theologie» niedergelegt ſind. Von ſeinen neuern literariſchen Erzeugniſſen ſind beſonders die Schriften «Der Paſchoſtreit der alten Kirche» (Halle 1860), «Der Kanon und die Kritik des Neuen Teſtaments» (Halle 1863), «Die Propheten Esra und Daniel» (Halle 1863), «Bardeſanes, der letzte Gnoſtiker» (Lpz. 1864) und das «Novum Testamentum extra canonem receptum» (Lpz. 1865 fg.) zu nennen. Seit Baur's Tode (1860) iſt H. jedenfalls der gelehrteſte und fleißigſte Schriftſteller der ſog. Tübinger Schule, innerhalb welcher er als der namhafteſte Vertreter der rechten Seite bezeichnet werden kann. Doch ſteht die tübinger Rechte der eigentlichen Schule Baur's, namentlich in der Evangelienkritik, immer noch weit näher als die gegenwärtig immer beſtimmter ſich ſcheidende linke Seite derſelben (Volkmar).

Hillah, Hilleh oder El-Helleh, Stadt und Garniſonsplatz im türk. Eyalet und

10 M. ſüdlich von Bagdad, auf den Ruinen von Babylon (ſ. d.), an beiden Ufern des von prächtigen Dattelwäldern eingefaßten und von einer langen Pontonbrücke überſpannten Euphrat gelegen und von einer ſchwachen Ringmauer umgeben, iſt der Sitz des Kaimakam von Diwanijeh (eine 11 M. unterhalb gelegene Stadt) und eines Liwa-Paſchas oder Brigadegenerals ſowie der Sammelplatz faſt aller nach den heiligen Stätten Meſchhed-Ali, Kerbelah oder Meſchhed-Huſſein ziehenden Pilgerkaravanen. Der ziemlich ärmlich gebaute Ort hat gegen 30000 E., meiſt ſchiitiſche Araber und Perſer nebſt wenigen Chriſten und 400 Juden. Unter den öffentlichen Gebäuden ſind 1 ſunnitiſche und 12—15 ſchiitiſche Moſcheen, darunter die von Es-Schems, und 2 Kaſernen bemerkenswerth. Die Bazare ſind ungeachtet der Nähe Bagdads und des Zuſammenfluſſes von Pilgern ärmlich. Die Induſtrie erſtreckt ſich auf Verfertigung von Meſchlachs (arab. Wollmäntel), Kâs (dünner Hemdenſtoff aus Seide), Topfwaaren und Dattelſpiritus. Im Rufe ſtehen die Datteln, die Fiſche und die ſauere Milch des Orts.

Hill (Rowland, Lord Viscount), berühmter engl. General im Kriege gegen Napoleon, war ein Sohn des Sir John H. auf Hawkſtone in Shropſhire und wurde 11. Aug. 1772 geboren. Nachdem er die Kriegswiſſenſchaften in der Militärakademie zu Strasburg ſtudirt hatte, trat er, 18 J. alt, als Fähnrich in die brit. Armee und ward bereits 1793 Hauptmann. Die Belagerung von Toulon machte er als Adjutant Lord Mulgrave's mit, erwarb ſich trotz ſeiner Jugend das Vertrauen ſeiner Obern und rückte ſchnell zum Major und Oberſtlieutenant auf. Als Oberſt wurde er 1801 in Aegypten verwundet, commandirte 1803 eine Brigade in Irland und ging 1808 als Generalmajor nach Spanien. Hier zeichnete er ſich beſonders auf dem Rückzuge nach Coruña und in den Schlachten von Talavera und Buſaco aus. Wegen Krankheit mußte er 1810 in ſein Vaterland zurückkehren, aber ſchon im folgenden Jahre traf er wieder in Spanien ein und erhielt als Generallieutenant den Oberbefehl eines eigenen Armeecorps, womit er 28. Oct. 1811 den General Girard bei Arroyo de Molinos aufs Haupt ſchlug und 16. Mai 1812 die Feſtung Almarez überrumpelte. Bei Vittoria commandirte er den rechten Flügel und leiſtete in den Treffen von Rivelle, Orthes und Toulouſe die wichtigſten Dienſte. Bereits 1812 war er dafür zum Ritter des Bathordens ernannt und von der Stadt Shrewsbury ins Parlament gewählt worden; im Mai 1814 wurde er als Baron H. von Almarez und Hawkſtone zur Peerswürde erhoben und mit einer lebenslänglichen Penſion von 2000 Pfd. St. bedacht. Im Feldzuge von 1815 befehligte H. vor Wellington's Ankunft die brit. Armee in Belgien, und während der Schlacht von Waterloo ſtand er mit einem Corps in Hal, um die Communication zwiſchen Mons und Brüſſel zu decken. 1825 avancirte H. zum General, ward 1827 Gouverneur von Plymouth und erhielt im Febr. 1828, als Wellington Premierminiſter geworden, den Poſten eines Oberbefehlshabers der brit. Armee, den er unter verſchiedenen Miniſterien bis zum Aug. 1842 bekleidete, wo ihn ſeine völlig zerrüttete Geſundheit nöthigte, in den Ruheſtand zurückzutreten. Als Anerkennung ſeiner langjährigen Dienſte ward ihm der Titel eines Viscount verliehen. Er ſtarb auf ſeinem Landſitze Hardwicke-Grange bei Shrewsbury 10. Dec. 1842. Sein Neffe, Sir **Rowland** H., geb. 10. Mai 1800, folgte ihm in der Peerswürde. Derſelbe war früher Parlamentsmitglied für Shropſhire und wurde dann Lord-Lieutenant dieſer Grafſchaft. Vgl. Sidney, «Life of Lord H.» (Lond. 1845). — Der Oheim des erſtgenannten, der Geiſtliche **Rowland** H., geb. 12. Aug. 1744, geſt. 11. April 1833, machte ſich durch ſeine Beredſamkeit, Menſchenliebe und ſeinen originellen Charakter bekannt. Man hat von ihm zahlreiche Schriften, worunter namentlich die «Village dialogues» (2 Bde., Lond. 1801; 6. Aufl. 1809) Erwähnung verdienen. Sein Leben iſt gleichfalls von Sidney («Life of Rev. Rowland H.», Lond. 1834) beſchrieben worden.

Hill (Sir Rowland), der Reformator des engl. Poſtweſens, iſt der Sohn eines Schullehrers zu Birmingham und wurde im Oct. 1795 zu Kidderminſter geboren. Schon in früher Jugend zeigte er eine Vorliebe für die Rechenkunſt und gab ſpäter mathem. Unterricht in der Lehranſtalt ſeines Vaters ſowie in Familien. 1833 ward er Secretär der Geſellſchaft zur Coloniſation Südauſtraliens, und 1837 trat er mit einer Schrift auf, in der er eine durchgreifende Reform des engl. Poſtweſens befürwortete. Ein 1838 niedergeſetztes Parlamentscomité billigte den von ihm vorgeſchlagenen Plan, und trotz mehrfacher Bedenken von ſeiten der Regierung, die einen Ausfall in den Staatseinkünften befürchtete, wurde 1840 die Abſchaffung der bisherigen hohen Portoſätze und die Einführung einer gleichmäßigen Rate von einem Penny durchgeſetzt. Als Zeugniß der öffentlichen Dankbarkeit verehrte man ihm dafür ein durch Subſcription zuſammengebrachtes Kapital von 13000 Pfd. St.. Das von ihm eingeführte Syſtem fand nach und nach in allen civiliſirten Staaten Eingang und erwies ſich auch

in pecuniärer Beziehung vortheilhaft, indem das niedrige Porto ein nie geahntes Wachsthum der Correspondenz zur Folge hatte. Nachdem H. von dem General-Postdirectorium mancherlei Verfolgungen erduldet hatte, ward er 1847 zum Superintendent of the Money Office und 1854 zum Obersecretär des Generalpostmeisters ernannt, in welcher Stellung er faetisch dem ganzen engl. Postwesen vorstand. In Anerkennung seiner Leistungen erhielt er 1860 das Ritterkreuz des Bathordens zweiter Klasse, trat aber im März 1864 wegen geschwächter Gesundheit mit einer Pension von 2000 Pfd. St. in den Ruhestand zurück.

Hillebrand (Joseph), Philosoph und Literarhistoriker, geb. 1788 zu Großdüngen bei Hildesheim, erhielt seine Bildung auf der lat. Schule und dem kath. Gymnasium zu Hildesheim, trat, von Anfang an für den geistlichen Stand bestimmt, in das dortige Klerikalseminar und wurde dann auf Veranlassung der damaligen westfäl. Oberstudiendirection zu weiterer Ausbildung in den altclassischen und orient. Sprachen nach Göttingen gesendet. Nach der Rückkehr nach Hildesheim erhielt er eine Stellung als Lehrer am Josephinum daselbst, aus der er jedoch, unzufrieden mit dem geistlichen Stande, scheiden zu müssen glaubte. Er ging hierauf als Begleiter eines jungen Belgiers nach Würzburg und ward von hier aus als außerord. Professor der Philosophie nach Heidelberg berufen, wo er nach Hegel's Abgange eine ord. Professur desselben Fachs erhielt. Schon lange vorher war H. zum Protestantismus übergetreten. 1822 folgte er einem Rufe nach Gießen, wo er bald darauf auch Pädagogiarch an dem dortigen akademischen Gymnasium, später auch Mitglied des Oberstadienraths wurde. In der Ständeversammlung von 1848 war er eine Zeit lang Präsident der Zweiten Kammer, wo er, wie auch auf den spätern Landtagen, stets mit der Opposition stimmte. Nach Auflösung des Landtags im Herbst 1850 in den Ruhestand versetzt, lebte er seitdem in Rödelheim. H.'s literarische Wirksamkeit erstreckt sich theils über das philos. und pädagogische, theils auf das belletristische und literarhistor. Gebiet. Ersterm gehören unter seinen Schriften an: «Die Anthropologie als Wissenschaft» (3 Thle., Mainz 1822—23); «Lehrbuch der theoretischen Philosophie und philos. Propädeutik» (Mainz 1826); «Literarästhetik» (2 Bde., Mainz 1826); «Universalphilos. Prolegomena» (Mainz 1830); «Der Organismus der philos. Idee» (Dresd. und Lpz. 1842). An diese schließt sich sein philos. Hauptwerk, «Die Philosophie des Geistes» (2 Thle., Heidelb. 1835), in welchem er in Bezug auf die Genesis des Geistes eine Vermittelung zwischen Hegel und Leibniz versucht. Den meisten Anklang jedoch hat «Die deutsche Nationalliteratur seit dem Anfange des 18. Jahrh.» (2. Aufl., 3 Bde., Hamb. und Gotha 1850) gefunden, ein durch Gründlichkeit, Schärfe und ansprechende Form ausgezeichnetes Werk.

Hiller (Ferdinand), ausgezeichneter Componist und Pianist, geb. 24. Oct. 1811 zu Frankfurt a. M. von wohlhabenden Aeltern, wurde wegen der schon in früher Kindheit sich zeigenden Anlage zur Musik für die Künstlerlaufbahn bestimmt und erhielt erst von Hofmann, A. Schmitt, Vollweiler, dann aber besonders durch Hummel, bei welchem er zwei Jahre in Weimar blieb, seine musikalische Bildung. In seinem 10. J. trat H. zum ersten mal öffentlich auf; seine erste Composition, ein Quartett für Pianoforte, Violine, Bratsche und Cello, gab er als 17jähriger Jüngling zu Wien heraus. Während eines 7jährigen Aufenthalts zu Paris, seit 1829, wirkte er mit Erfolg für Anerkennung gediegener Musik, namentlich Bach's und Beethoven's. Im Winter 1836—37 leitete er in seiner Vaterstadt den Cäcilienverein, ging hierauf nach Italien, wo jedoch seine Oper «Romilde» zu Mailand kein Glück machte, und lebte dann im Winter 1839—40 zu Leipzig, wo er zum ersten mal sein Oratorium «Die Zerstörung Jerusalems» unter großem Erfolge zur Aufführung brachte. Nachdem er sich im Sommer 1841 in Italien vermählt, nahm er seinen Aufenthalt abwechselnd in Frankfurt, Leipzig, wo er im Winter 1843—44 die Gewandhausconcerte dirigirte, und in Dresden. In letzterer Stadt verweilte er vier Jahre und führte die beiden Opern «Der Traum in der Christnacht» (1844) und «Konradin, der letzte Hohenstaufe» (1847) auf. 1847 nahm H. die Stelle eines Musikdirectors in Düsseldorf an, von wo er nach einer dreijährigen Wirksamkeit einem Rufe als städtischer Kapellmeister nach Köln folgte. Hier brachte er das bestehende Concertinstitut auf eine bedeutende Höhe und gründete außerdem die Rheinische Musikschule, die unter seiner Direction zu anerkannter Blüte gelangte. In diesen Wirkungskreis kehrte H. auch im Nov. 1852 zurück, nachdem er im Winter 1851—52 die Italienische Oper zu Paris dirigirt und die Kunstsaison von 1852 in London zugebracht. Von seinen 120 gedruckten Compositionen sind außer den genannten besonders zu erwähnen: mehrere Liedersammlungen (namentlich die «Drei Bücher neue Gesänge»), Sonaten, zwei Klavierconcerte, die trefflichen Etuden für Pianoforte und Violine, die geistvollen Impromptus, die rhythmischen Studien, die vierhändige «Operette

ohne Worte» u. ſ. w.; von Geſangſtücken für Solo, Chor und Orcheſter der «Geſang der Geiſter über dem Waſſer» und «O weint um ſie» (nach Byron), die Chriſtnacht, Heloiſe, Lorelei, die Nacht, Palmſonntagmorgen, der 93. Pſalm, Pfingſten, von großen Vocalwerken die Oratorien Ver sacrum und Saul, endlich die Oper «Die Katakomben». H. iſt ein bedeutendes Talent, doch fehlt es ihm an Concentration. Seine «Zerſtörung von Jeruſalem» läßt ſich neben die Oratorien Mendelsſohn's ſtellen; ſeine Inſtrumentalcompoſitionen, unter denen die Sinfonie in E-moll hervorzuheben, halten ſich fern von dem Krankhaften einer überreizten Phantaſie und eines Behagens am Formloſen ſowie von der Sucht nach Neuem auf Koſten des Schönen. Als Pianiſt gehört H. der claſſiſchen Schule Schmitt's und Hummel's an, mit welcher er die neuere Romantik des Pianoforteſpiels auf reizende Weiſe zu verbinden weiß. Zu ſeinen bedeutendſten Schülern in der Compoſition gehören Max Bruch und Joſeph Brambach.

Hiller (Gottlieb), ein Naturdichter, geb. 15. Oct. 1778 zu Landsberg bei Halle, war der Sohn armer Aeltern, zeigte aber von Jugend an Neigung und Fähigkeit zum Lernen. Um ſich ſein Brot zu erwerben, diente er erſt als Lohnfuhrmann, ſpäter beſchäftigte er ſich mit dem Flechten von Taubenneſtern und dem Streichen von Lehmziegeln. Durch Wieland's Schriften, welche ihm in die Hände kamen, zum Dichten angeregt, verfertigte er 1801 ſein erſtes Gedicht, und zwar auf eine im Spätherbſt gefundene grüne Schote. Dieſer Gelegenheitsdichtung, welche ſich auf meiſt ſehr kleinliche Anläſſe beſchränkt, blieb er auch ferner getreu. Doch verſchafften ihm dieſelben einen Namen, ſodaß er in den Kreiſen der großen Welt als ein Phänomen gute Aufnahme fand und 1803 auf Veranlaſſung des Prinzen Louis Ferdinand in Berlin dem Könige und der Königin von Preußen vorgeſtellt wurde. Auf Zureden ſeiner Freunde gab er eine Sammlung ſeiner «Gedichte» (Köth. 1805) heraus und begleitete ſie mit einer Selbſtbiographie, welche intereſſanter iſt als die Gedichte ſelbſt. H. war, wie die meiſten deutſchen Naturdichter, wol ein Dichter aus dem Volke, aber keiner für das Volk, indem er durch regelrichtige Form die gebildete Welt zu intereſſiren ſuchte. Selbſt Goethe lenkte auf ihn die Aufmerkſamkeit, indem er ihm zwar nur ſehr beſchränkte dichteriſche Verdienſte, aber um ſo mehr Rechtsſinn, Sittlichkeit und Unbeſtechlichkeit des Urtheils gegen jede Art von Umgebung zugeſtand. H. beſchrieb noch ſeine «Reiſen durch Sachſen, Böhmen, Oeſterreich und Ungarn» (Köth. 1808), lebte längere Zeit in Wien und ſtarb zu Bernau bei Berlin 9. Jan. 1826 in Vergeſſenheit.

Hiller (Joh., Freiherr von), öſterr. General, geb. zu Wieneriſch-Neuſtadt 10. Juni 1754, trat 1770 in die öſterr. Artillerie und machte den Bairiſchen Erbfolgekrieg, die Kriege gegen die Pforte 1788—91 und die Feldzüge gegen Frankreich 1792—97 und 1799—1801 in den Niederlanden, Italien und Deutſchland mit. 1805 wurde er Feldmarſchallieutenant und führte dann eine Diviſion in Tirol unter Erzherzog Johann. Im Kriege von 1809 erhielt er das 6. Armeecorps unter dem Erzherzog Karl, wurde zwar bei Abensberg geſchlagen, ſiegte aber auf dem Rückzuge bei Neumarkt, und kämpfte beſonders in der Schlacht bei Aspern ruhmvoll. Auch bei Wagram war er mit ſeinem Flügel ſiegreich, mußte ſich jedoch nach der Niederlage des andern ebenfalls zurückziehen. 1813 befehligte er als Feldzeugmeiſter das Heer von Inneröſterreich, ſpäter die Armee von Italien genannt, welche Illyrien erobern und weiter nach Italien vordringen ſollte. Indeſſen wurde er im Dec. zur großen Armee gerufen. Nach dem erſten Pariſer Frieden ward er commandirender General von Galizien und ſtarb zu Lemberg 5. Juni 1819. — Sein Neffe, Johann Auguſt Friedr. Freiherr H. von Gärtringen, geb. in Magdeburg 1772, machte in preuß. Dienſten die Feldzüge in Holland und am Rhein mit und wurde 1806 gefangen. 1812 zum Major befördert, nahm er am Kriege in Rußland theil, wurde 1813 Commandant von Spandau, bei der neuen Armeeformation zum Adjutanten York's und ſodann zum Brigadier ernannt. Er führte die Avantgarde des York'ſchen Armeecorps, mit welcher er in der Schlacht bei Leipzig den erſten Angriff auf Möckern machte und dadurch den Sieg in dem blutigen Treffen bei Möckern vorbereitete. Hier ward er auch verwundet. 1814 befehligte er als Oberſt die Infanterie der Avantgarde unter dem Prinzen Wilhelm von Preußen und 1815 interimiſtiſch die 10. Brigade, mit der er bei Waterloo durch die Erſtürmung von Planchenoit zur Entſcheidung mitwirkte. Hierauf wurde er Generalmajor und Commandant von Stettin, 1817 als Diviſionscommandeur nach Poſen und 1826 in gleicher Eigenſchaft nach Breslau verſetzt und zum Generallieutenant befördert. Er erhielt 1836 ſeine Entlaſſung als General der Infanterie und ſtarb in Berlin 18. Jan. 1856.

Hiller (Joh. Adam), deutſcher Muſiker, geb. 28. Dec. 1728 zu Wendiſchoſſig bei Görlitz, legte auf dem Gymnaſium zu Görlitz und auf der Kreuzſchule zu Dresden unter Homilius den Grund zu ſeiner muſikaliſchen Bildung. 1751 bezog er die Univerſität zu Leipzig, um die

Rechte zu ſtudiren. Hierauf wurde er 1754 Hofmeiſter des jungen Grafen Brühl, mit dem er 1758 wiederum die Univerſität zu Leipzig beſuchte. Damals ſetzte er Gellert's geiſtliche Lieder in Muſik; doch durch Hypochondrie wurde er von größern muſikaliſchen Arbeiten abgehalten. 1760 legte er ſeine Hofmeiſterſtelle nieder und gab nun den «Muſikaliſchen Zeitvertreib» heraus, das erſte periodiſche Werk derart in Deutſchland. Das leipziger große Concert, deſſen Leitung er 1763 übernahm, verdankt ihm im weſentlichen ſeine Einrichtung; zugleich errichtete er 1771 eine Singſchule für Frauen, in welcher viele treffliche Sängerinnen, unter andern die berühmte Mara, gebildet wurden. Infolge einer Reiſe mit ſeinen Schülerinnen, den Schweſtern Podlesky, nach Mitau, erhielt er vom Herzog von Kurland den Kapellmeiſtertitel. Durch ſeine Operetten, die er auf Veranlaſſung des Theaterunternehmers Koch von 1752 an ſchrieb, und von denen namentlich «Die Jagd» großen Beifall fand, führte er dieſe Gattung in Deutſchland ein. Seit 1789 Cantor und Muſikdirector an der Thomasſchule, ließ er ſich die Verbeſſerung des Kirchengeſangs ſehr angelegen ſein. Er brachte die faſt vergeſſenen Werke Händel's wieder zur Aufführung, und ſein «Choralbuch» erlangte, mancher Ausſtellungen ungeachtet, eine allgemeine Verbreitung. Nachdem er 1801 in Ruheſtand verſetzt worden, ſtarb er 16. Juni 1804. An ſeinem 100jährigen Geburtstage errichtete ihm die Dankbarkeit ſeiner Schülerinnen, der drei Schweſtern Podlesky, ein Denkmal in den Anlagen vor der Thomasſchule zu Leipzig.

Himálaja (d. h. im Sanskrit Schneewohnung; bei den Griechen und Römern Imaus und Hemodus), das höchſte Gebirge der Erde, welches die Tiefebene Vorderindiens vom tibetaniſchen Hochlande Centralaſiens trennt, erſtreckt ſich vom Durchbruch des Indus bis zu dem des Brahmaputra in einer Länge von faſt 350 M. und einer Breite von 30—40 M. Der öſtl. Theil, der ſich dem 26.° nördl. Br. nähert, hat nahezu eine weſtöſtl. Richtung, der weſtliche, der bis 36° nördl. Br. reicht, iſt mit mannichfaltigen Krümmungen gegen NW. gerichtet. Gewöhnlich unterſcheidet man den öſtlichen H. mit den Ländern Bhutan und Sikkim, den mittlern oder H. von Nepal, den nordweſtlichen mit den Landſchaften Kamaon, Garhwal, Kulu, Lahol, Kaſchmir u. ſ. w. Alle dieſe Berg- und Alpenlandſchaften werden von den ſüdwärts nach Indien abfallenden Gebirgsketten gebildet. Der nördl. Fuß des H. ſteht auf dem Hochlande von Tibet, deſſen große Flüſſe, wie der Indus, Setledſch und Brahmaputra, den H. ſelbſt gegen Süden durchbrechen. Jenſeit deſſelben erhebt ſich die mächtige, dem H. parallellaufende und gleichlange Alpenkette des Karakorum oder Muſtagh (Eisgebirge), die Hauptwaſſerſcheidekette in dieſem Theile Centralaſiens, und weiter nordwärts ſteigt eine dritte von W. gegen O. ſtreichende Alpenkette, der Kuen-lün (ſ. d.), auf. Beide verbinden ſich an ihrem weſtl. Ende, von wo bedeutende Ausläufer, wie der Hindukuh (ſ. d.), gegen W. ausgehen, ſo innig mit dem H. ſelbſt, daß die einzelnen Ketten wenig mehr unterſchieden werden können. Dieſe Verkettung ſowie der enge Zuſammenhang des geol. Baues und die hydrographiſchen Verhältniſſe laſſen die drei großen Gebirgszüge nur als Theile eines und deſſelben Erhebungsſyſtems, des großartigſten Gebirgsganzen der Erde erſcheinen, von denen der H. der ſüdlichſte und höchſte iſt. Die mittlere Höhe der Ghâts oder Päſſe in der Hauptkette des H., deren 21 bekannt ſind, beträgt 16700 F. Der niedrigſte, der Bara-Latſcha, iſt 15197, der höchſte, der Ibi-Gaminpaß an der Grenze von Tibet und Garhwal, 19196 F. hoch. Von den 216 bisjetzt gemeſſenen Gipfeln ſind 17 über 23457, 40 über 21580, 120 über 18766 F. hoch. Der 1856 gemeſſene Mount-Evereſt oder Gaurisankar, in der Salpukette Nepals, der höchſte Berg der Erde, ſteigt 27212 F. empor. Dann folgen der Dapſang im Karakorum mit 26533, der Kantſchindſchanga an der Grenze von Nepal und Sikkim mit 26418 F., während der früher als Culminationspunkt geltende Dhawalagiri in Nepal ſich nur zu 25170 F. erhebt. Die Schneegrenze liegt an der Südabdachung des H. im ganzen 15200, an der Nordabdachung 16300 F. über dem Meere; nur im Karakorum ſteigt ſie noch höher. Von den rieſigen Gletſchern des H. reichen die tiefſten faſt bis 10300, einzelne faſt bis 9400 F. herab.

Der H. iſt mit wenigen Ausnahmen, wie in Kaſchmir und Kulu, von engen und ſteilen Thälern durchzogen, durch welche reißende Flüſſe brauſen, und von hohen Kämmen durchſchnitten, die theils mit koloſſalen Schneegipfeln beſetzt ſind, theils durch Formen von erſtaunlicher Mannichfaltigkeit, Wildheit und Zerriſſenheit ſich auszeichnen. Ein durchweg zuſammenhängender Kamm iſt ebenſo wenig vorhanden wie die Plateaubildung. Im Gegenſatz zu dem öden und rauhen, trockenen und vegetationsarmen Hochlande Tibets am nördl. Fuße breitet ſich am Südfuße die heiße, in üppigſter Vegetationsfülle prangende Tiefebene Hindoſtans aus. Aus ihr erhebt ſich raſch aufſteigend, ohne Vorberge, die untere Bergregion des H. bis etwa 3700 F., der Sandſteinformation und dem diluvialen Trümmergeſtein angehörend. Dann folgt die mittlere, die

Region der Schiefergebirge und des Gneiſes, bis 9400 F. Hinter beiden Regionen dieſes Sub-H. liegen durch Berggruppen getrennte, wohlbebaute Thäler von unerſchöpflicher Fruchtbarkeit, mit volkreichen Ortſchaften beſetzt. Dann erſt ſteigt plötzlich und mauerartig in immer höhern, ödern Stufen und Schneeſämmen der Hohe H. empor, die obere oder Region der Hochpäſſe (Ghâts), in welcher Gneis und Granit ein weites Feld einnehmen. Eigenthümlich für den H. iſt die ſehr geringe Anzahl von Seen. Heiße Quellen ſind etwa 30 bekannt, deren berühmteſte die von Badrinath (ſ. d.) iſt. Die zahlreichen Flüſſe, welche den H. und Tibet durchziehen und größtentheils ihren Urſprung in Gletſchern haben, eilen alle, mögen ſie am Süd- oder am Nordabhange des Gebirgs entſpringen, ebenſo wie die von der Südſeite des Karakorum herablommenden ſüdwärts der Tiefebene Indiens zu und ergießen ſich in das Indiſche Meer. Großartiger als irgend ſonſtwo tritt bei ihnen infolge der Waſſerfülle und des reißenden Gefälles die Eroſion oder Austiefung der Thäler auf, wodurch bedeutende thermiſche Wirkungen, Veränderung der Feuchtigkeits- und Vegetationsverhältniſſe u. ſ. w. bedingt ſind. Infolge der centralen Lage des H. ſind in ſeiner Flora alle Pflanzen Aſiens vertreten.

Am Südfuß erſtreckt ſich von Oberaſſam bis über die Dſchamna hinaus ein niedriger, 2—7 M. breiter Saum heißen, unbewohnten Sumpflandes, die Tarai, deren Boden aus Sand, Kies und Gerölle beſteht. Es iſt dies die Region der Sälwaldung, des undurchdringlichſten Dſchangels, rieſiger Gräſer, tödlicher Fieber und das Revier von Tigern, Eleſanten und Krokodilen. Hinter ihr erheben ſich die Vorberge des H. mit einem dichten, dunkelgrünen, tropiſchen Walde (Palmen, baumartige Farrnkräuter, mächtige Bambus, Feigen- und Gummibäume). Dieſe üppige Vegetation geht bei 3000 F. Höhe in die ſubtropiſche Pflanzenwelt über, ſodaß bis 8000 F. die Abhänge und Gipfel mit dichter Laubwaldung (Eichen, Mangnolien, Kaſtanien, Lorber, Walnuß) bedeckt ſind und die Farrnkräuter hier ihre größte Entwickelung haben. Sodann folgt die Region der Coniferen und die Flora der gemäßigten Zone Europas und Amerikas. Ueber die Coniferen hinaus gehen Weiden, Birken, Ahorn, Eſchen, doch nur verkrüppelt; alpine Sträucher bedecken den Boden. Von der obern Baumgrenze, die im H. im ganzen in 11000 F. Höhe liegt, bis zur obern Grenze der Sträucher, die im Mittel bis 14300, auf der tibetaniſchen Seite bis 16000 F. reicht, liegt die Region der alpinen Rhododendren, die ſich bis an den Rand großer Schneelager hinziehen. Der Getreidebau reicht im H. nicht über 11000, auf der tibetaniſchen Seite bis 13800 F.; der Graswuchs dort bis 14450, hier bis 15880 F. Wegen des trockenen Klimas der nördl. Gegend iſt jedoch hier der Charakter der Flora mehr dem der tibetaniſchen und ſibiriſchen ähnlich. Die höchſt intereſſante Fauna des H. bietet bis zur Erhebung von etwa 13000 F. Thiere jeder Art dar, namentlich Affen, Tiger, Leoparden, Füchſe, Bären, Faſanen, Papagaien, Hühner, Singvögel, große Eidechſen, Schlangen u. ſ. w. Jenſeit dieſer Grenze treten Antilopen, Gazellen, Moſchusthiere auf, ausnahmsweiſe auch Thierarten Tibets, wie das wilde Pferd (Kyang), der wilde Ochs (Yak), das wilde Schaf, der Steinbock. Der H. wird, mit Ausnahme von Bhutan, Sikkim und Kaſchmir, von verſchiedenen Hinduraſſen bewohnt, die ſich indeß nicht ſo rein erhalten haben wie im übrigen Indien. Die andern Theile bewohnt, wie Tibet, ein mongol. Menſchenſchlag, der eine eigene Sprache redet und, mit Ausnahme der mohammed. Bewohner Baltiſtans, ſich zum Buddhismus bekennt. In polit. Beziehung ſteht ein Theil des H., beſonders der weſtliche, unter unmittelbarer Herrſchaft der Engländer. Faſt der ganze nordweſtliche H. und Weſttibet bilden einen Theil des Reiches Kaſchmir, deſſen Herrſcher nur im loſen Verbande zu England ſich befindet. Auch Nepal bildet ein ziemlich ſelbſtändiges Königreich. Bhutan, überhaupt der öſtliche H., außer Sikkim, ſteht, wie Tibet, unter chineſ. Herrſchaft. Die ſtarke Neigung der Abhänge zu den Flüſſen und das Vorhandenſein der Wald- und Fieberregion am Südfuße des Gebirgs hat zur Folge, daß die tiefſten Gegenden des H. keineswegs die bewohnteſten ſind. Die Bevölkerung iſt am dichteſten zwiſchen 5000 und 8000 F.; bei 10000 F. und noch höher nehmen die Wohnplätze ſehr raſch ab. Die brit. Geſundheitsſtationen befinden ſich noch alle im äußern Theile des Gebirgs. Während der H. Getreide und alle Naturproducte im Ueberfluß liefert, erzeugt das hohe, faſt regenloſe Tibet nicht den nöthigen Bedarf an Brotkorn, hat dagegen treffliche Pferde, ausgedehnte Schafzucht und, was dem H. faſt ganz fehlt, Salz im Ueberfluß. Der durch Karavanen vermittelte, oft ſehr ſchwierige Handelsverkehr über die Gebirge iſt daher ſehr bedeutend.

Himbeere nennt man die Frucht einer Art des Brombeerſtrauchs (Rubus), nämlich des Himbeer-Brombeerſtrauchs oder echten Himbeerſtrauchs (Rubus idaeus L.), welcher ſich von andern rothfrüchtigen Rubusarten durch die unterſeits weißfilzigen Blätter, die dünnen kurzen Stacheln an den Stielen der rispig gruppirten Blüten, die ausgebreiteten Kelch- und

aufrechten Blumenblätter und die regelmäßig gebildeten, süßen, aromatischen Früchte unterscheidet und in zahlreichen Ab- und Spielarten, worunter auch solche mit gelben und weißen Früchten, in den Gärten cultivirt wird. Die Stammform aller Spielarten ist die rothe Waldhimbeere, die durch ganz Europa und in Nordasien in Gebüschen und in Wäldern vorkommt und auf Waldblößen, Waldculturen und Schonungen häufig als verdämmendes Unkraut auftritt, jedoch immer einen humosen, nahrhaften Boden verräth. Am leichtesten pflanzt man die H. fort durch Ausläufer. Die sehr angenehm riechenden und schmeckenden Früchte dienen als Obst, zu Confituren, Compots, Kaltschalen, Eis, zum Ansetzen mit Branntwein, Wein und Essig und zur Bereitung des Himbeersirups, des Himbeeressigs und der Himbeerlimonade. Verschiedene Präparate aus den Himbeerfrüchten werden in der Medicin bei Fiebern und Entzündungen angewendet. Früher gebrauchte man auch die etwas zusammenziehenden Blätter zu Aufgüssen gegen Durchfall. Den Gänsen sollen die Früchte schädlich sein.

Himera, eine Stadt auf der Nordküste Siciliens, östlich von Panormus (Palermo), von ionischen Griechen (Chalcidiern) aus Zankle um 649 v. Chr. gegründet, kam um 560 v. Chr. unter die Herrschaft des grausamen Tyrannen von Agrigent, Phalaris, dem sich die Himeräer, von ihrem Mitbürger, dem Dichter Stesichoros, durch die Fabel von der freiwilligen Unterwerfung des Rosses unter die Gewalt des Menschen vergeblich gewarnt, untergeben hatten. Später war es von Theron von Agrigent abhängig, dem Bundesgenossen des Gelon von Syrakus, als dieser bei H. 480 den wichtigen Sieg über den Karthager Hamilkar erfocht. Von der Tyrannis des Thrasidäos, der dorische Colonisten einbürgerte, wurde es durch Hiero's I. Sieg über denselben 472 befreit, dagegen 409 durch den Karthager Hannibal, Hamilkar's Enkel, gänzlich zerstört. In der Nähe gründeten die Karthager eine neue Stadt Thermä.

Himerius, ein griech. Sophist im 4. Jahrh. n. Chr., aus Prusia in Bithynien gebürtig, ertheilte in Athen, wo er seine erste Bildung erhalten hatte, mit vielem Beifall Unterricht in der Redekunst. Vom Kaiser Julian, bei dem er in hoher Achtung stand, wurde er nach Antiochia berufen. Nach dem Tode desselben kehrte er 363 nach Athen zurück, wo er um 386 n. Chr. in hohem Alter starb. Von seinen vielen Prunk- und Gelegenheitsreden, die ganz die Schwulst und Affectation der damaligen Zeit an sich trugen, haben sich 24 vollständig erhalten, herausgegeben von Wernsdorf (Gött. 1790).

Himjariten, bei den Classikern Homeriten oder Homeiriten, ist der Name eines arab. Stammes, der seinen Ursprung auf Himjar, einen Enkel Saba's und Nachkommen Joktan's oder Kachtan's, eines der beiden mythischen Urväter des ganzen arab. Volks, zurückführt und etwa 3000 J. vor Mohammed im südl. Arabien oder Jemen zur Herrschaft gelangte. Sie begründeten hier mehrere zum Theil sehr blühende Staaten, wie das in der Bibel erwähnte Saba und Aden (Athana) und breiteten zeitweise ihre Herrschaft auch über die benachbarten Küstenländer Afrikas aus. Schon seit den Zeiten Konstantin's d. Gr. wandten sich die H. dem Christenthum zu, wurden aber 529 von den stammverwandten Aethiopiern unterworfen. Etwa 72 J. später faßten die Perser unter Khosru Anuschirwan im südl. Arabien festen Fuß und hielten die wichtigsten Plätze besetzt. Im J. 7 der Hedschra (629 n. Chr.) endlich unterwarfen sich die H. dem Mohammed und nahmen den Islam an. Noch gegenwärtig bekunden die erst wenig durchforschten Trümmer alter himjarit. Städte, wie z. B. von Marib, der vormaligen Hauptstadt des sabäischen Reichs, die einstige Blüte desselben. Die H. besaßen eine eigene Schrift und sprachen einen eigenthümlichen, dem Aethiopischen (Gees) näher stehenden Dialekt des Arabischen, das sog. Himjaritische, in welchem eine ziemliche Anzahl von Inschriften, die man in neuerer Zeit aufgefunden, abgefaßt sind. Mit der Entzifferung derselben haben sich anfänglich Gesenius und Rödiger, neuerdings aber mit bestem Erfolge Osiander in der «Zeitschrift der Deutschen Morgenländ. Gesellschaft» (Bd. 10 u. 19, Lpz. 1856 u. 1865) beschäftigt.

Himly (Karl), ein verdienter Ophthalmolog, geb. 30. April 1772 zu Braunschweig, wo sein Vater Geh. Cabinetsrath war, besuchte seit 1790 das anatom.-chirurg. Collegium daselbst und bezog 1792 die Universität zu Göttingen, wo er namentlich Blumenbach und A. G. Richter hörte, welcher letztere ihn 1794 zu seinem Gehülfen nahm. Nachdem er kurze Zeit als Volontär in den Lazarethen der preuß. Armee zu Frankfurt gedient, wurde er 1795 Professor der medic.-chirurg. Klinik in Braunschweig. Von hier folgte er einem Rufe als ord. Professor der Medicin nach Jena. Schon im nächsten Jahre ging er in gleicher Eigenschaft nach Göttingen, wo er zugleich zum Director des akademischen Hospitals und später zum Hofrath ernannt wurde und lange Zeit mit Beifall und Erfolg wirkte, bis er 22. März 1837 seinen

Tod in der Leine fand. H. erwarb sich viele Verdienste um die Augenheilkunde, insbesondere auch durch die von ihm gegründete und dann mit J. A. Schmidt fortgesetzte Zeitschrift «Ophthalmologische Bibliothek» (3 Bde., Brem. 1801—7). Nächstdem sind von ihm noch zu erwähnen: «Lehrbuch der praktischen Heilkunde» (Bd. 1, Gött. 1807; 3. Aufl. 1823), «Einleitung in die Augenheilkunde» (Jena 1806; 3. Aufl., Gött. 1830) und die von seinem Sohne herausgegebene Schrift «Die Krankheiten und Misbildungen des menschlichen Auges und deren Heilung» (Berl. 1842—43). Mit Hufeland gab er von 1809—14 das «Journal für praktische Heilkunde» heraus. H. war als praktischer Arzt viel beschäftigt und namentlich als Augenoperateur glücklich; als klinischer Lehrer stand er in hoher Achtung. — Ernst August Wilhelm H., Sohn des vorigen, geb. 14. Dec. 1800 zu Braunschweig, besuchte die Gymnasien zu Göttingen und Holzminden und studirte zu Göttingen, wo er 1823 die medic. Doctorwürde erlangte und durch seine «Commentatio de cachexiis et cacochymiis» (Gött. 1823) den von der medic. Facultät ausgesetzten Preis gewann. Nach der Rückkehr von einer größern wissenschaftlichen Reise trat er 1825 in Göttingen als akademischer Lehrer auf und wurde 1832 zum außerord. Professor ernannt. Unter seinen Schriften sind besonders zu erwähnen: «Beiträge zur Anatomie und Physiologie» (2 Lfgn., Hannov. 1829—31) und «Einleitung in die Physiologie des Menschen» (Gött. 1835).

Himmel, Himmelskugel, Himmelsgewölbe oder Firmament nennt man das scheinbare Gewölbe, das sich in der Gestalt einer hohlen Halbkugel über der Erde ausbreitet und, wenn keine Wolken vorhanden sind, bei Tage blau, in der Nacht aber dunkel und mit Sternen bedeckt erscheint. Im Alterthum hielt man den H. seiner Erscheinung gemäß für ein festes Gewölbe, an welchem die Sterne angeheftet wären, und nahm sogar mehrere übereinanderliegende Himmelskugeln oder Sphären an, um die verschiedenen, voneinander abweichenden Bewegungen der einzelnen Himmelskörper zu erklären. Wir wissen jedoch, daß jenes scheinbare Gewölbe nichts ist als der leere Raum (Weltraum), in welchem die Himmelskörper, und mit ihnen auch die Erde selbst, schweben. Uebrigens erscheint uns der H. bei völlig freier Aussicht genau genommen nicht als ein halbkugelförmiges, sondern als ein bei weitem flacheres Gewölbe; am Horizont scheint er uns entfernter als in der Höhe, was man aus der Menge der Gegenstände erklärt, die wir zwischen uns und den Grenzen des Horizonts erblicken. Die blaue Farbe des Himmelsgewölbes rührt von dem Sonnenlichte her, welches die die Erde umgebende Luft zurückwirft; ohne diese würde der heitere H. auch am Tage, mit Ausnahme der Sonne selbst, ganz dunkel erscheinen müssen. Daß aber der H. gerade blau und nicht weiß erscheint, obgleich das Sonnenlicht farblos ist, hat seinen Grund darin, daß die reine, dunstfreie Luft nicht alle Arten farbigen Lichts gleich gut zurückwirft, sondern vorzugsweise das blaue Licht, während sie das rothe und gelbe vorzugsweise durchläßt. Die wässerigen Dünste werfen dagegen alle Arten von Licht ziemlich gleichmäßig zurück, daher das weißliche, milchige Ansehen des H., wenn die Luft mit vielen Dünsten erfüllt ist; je dunstfreier die Luft ist, desto dunkler erscheint das Blau des H. Auf hohen Bergen ist das Ansehen des H. viel dunkler, weil dort die dünnere Luft viel weniger Licht zurückwirft, sodaß man wol am Tage helle Sterne sehen kann. Die künstliche Darstellung des H. oder der Himmelskugel nennt man gewöhnlich Globus (s. d.).

Himmel (Friedr. Heinr.), deutscher Componist, geb. 20. Nov. 1765 zu Treuenbrietzen in der Mark Brandenburg von unbegüterten Aeltern, studirte in Halle Theologie und hatte sich nach Potsdam begeben, um zum Antritt einer Feldpredigerstelle das Examen zu bestehen, als Friedrich Wilhelm II. von seiner Fertigkeit im Klavierspiel hörte, ihn einigemal vor sich spielen ließ und durch Aussetzung eines Jahrgehalts in den Stand setzte, sich ganz der Musik zu widmen. H. ging nach Dresden, wo er einige Zeit den Unterricht Naumann's genoß. Nachdem er in Berlin 1792 sein Oratorium «Isaak» zur Aufführung gebracht, ernannte ihn der König zum Kammercomponisten und gab ihm zugleich die Erlaubniß, nach Italien zu gehen, wo er unter andern Opern in Neapel 1795 seine «Semiramide» aufführte. Nach seiner Rückkehr ward er an Reichardt's Stelle Kapellmeister. Er starb in Berlin 8. Juni 1814. Das meiste Aufsehen erregte seine Oper «Fanchon», die viel Anmuth und Einschmeichelndes hat. Unter seinen übrigen Compositionen sind noch zu erwähnen: die Gesänge zu Tiedge's «Urania», die «Cantate auf den Tod Friedrich Wilhelm's II.», die Composition des «Vaterunser» nach Mahlmann's poetischer Umschreibung und die Oper «Die Sylphen» (1807). Seinen Ruf verdankte er hauptsächlich seinen sinnigen Liedercompositionen. Als Klavierspieler hatte H. einen sehr angenehmen Vortrag und besonders einen reizenden Anschlag.

Himmelfahrt. Die christl. Urzeit glaubte im Anschluß an jüd. Erwartungen, daß der

auferſtandene Meſſias zur Rechten Gottes erhöht ſei und auf den Wolken des Himmels dereinſt wiederkommen werde zur Aufrichtung ſeines Reichs. Dieſe Vorſtellung, welche Jeſu ſelbſt als Weiſſagung in den Mund gelegt ward (Matth. 26, 64) und gelegentlich ſogar in die anſchauliche Form einer Viſion ſich kleidete (Apoſtelgeſch. 7, 56), bedurfte zu ihrer Ergänzung nothwendig der weitern Annahme, daß Chriſtus nach der wunderbaren Wiederbelebung ſeines Leibes leiblicherweiſe gen Himmel gefahren oder von den Wolken des Himmels aufgenommen worden ſei, um nun über denſelben mit Gott dem Vater zu thronen. Daher wird denn Luc. 24, 51, Apoſtelgeſch. 1, 9, Marc. 16, 19 ein ſichtbares Emporſteigen Jeſu zum Wolkenhimmel und ein Verſchwinden deſſelben in den Wolken erzählt, was nach dem Evangelium des Lucas und der aus dieſem gefloſſenen Marcusſtelle am Auferſtehungstage, nach der Apoſtelgeſchichte 40 Tage ſpäter geſchehen ſein ſoll. Letztere Annahme ward die kirchlich recipirte, daher ſeit Ende des 4. Jahrh. zuerſt im Morgenlande, aber bald nachher auch im Abendlande das Feſt der H. Chriſti 40 Tage nach Oſtern, alſo an dem Donnerstage der fünften Woche gefeiert wurde. In das Glaubensbekenntniß ward das «aufgefahren zum Himmel» wol ſchon gegen Ende des 2. Jahrh. mit aufgenommen und wurde ſeitdem von allen chriſtl. Parteien als eine der Haupt- und Grundthatſachen der evang. Geſchichte feſtgehalten. Der Rationalismus, welcher die Auferſtehung natürlich erklärte, das Sitzen zur Rechten Gottes aber als bildliche Einkleidung einer geiſtigen Wahrheit nahm, beſtritt die H. als nicht genügend in den Evangelienſchriften bezeugt. Da aber hier eins untrennbar am andern hängt, ſo hat man nur die Wahl, entweder alle drei Stücke buchſtäblich feſtzuhalten, dann aber auch die antike Anſchauung vom Himmel als einer über der Erde ſich wölbenden Halbkugel, an welcher Sonne, Mond und Sterne als Lichter befeſtigt ſind, wiederaufzunehmen und Gott mit Chriſtus und den Engeln dort im eigentlichen Sinne wohnen zu laſſen, oder mit der H. auch die Auferſtehung als äußern ſinnenfälligen Vorgang zu beſtreiten und beides ebenſo wie das Sitzen zur Rechten Gottes als ſinnlich-anſchauliche Darſtellung der innern Erfahrung von der fortlebendigen Geiſtesmacht Chriſti in ſeiner Gemeinde zu begreifen, welche ſich immerhin der chriſtl. Urzeit auf dem Wege der Viſion vermittelt hat. Außer der H. Chriſti feiert die röm.-kath. Kirche alljährlich 15. Aug. das Feſt der H. Mariä auf Grund der ſeit dem 8. Jahrh. ausgebildeten Sage, daß Seele und Körper der Mutter Jeſu von dem Sohne und ſeinen Engeln in den Himmel aufgenommen worden ſeien.

Himmelsgegenden oder **Weltgegenden** nennt man die Theilungspunkte des in 4, auch wol in 8 oder 16 (von den Schiffern ſogar in 32) gleiche Theile getheilten Horizonts (ſ. d.). Gewöhnlich nimmt man nur vier H. an: Oſten oder Morgen, Süden oder Mittag, Weſten oder Abend und Norden oder Mitternacht, welche auch Haupthimmelsgegenden oder Cardinalpunkte heißen. Die in der Mitte zwiſchen je zweien derſelben liegenden Theilungspunkte heißen: Südoſt, Südweſt, Nordweſt und Nordoſt; dieſe nennt man Nebenhimmelsgegenden. (S. Windroſe.) Die H. aufzufinden oder, wie man es ausdrückt, ſich zu orientiren, iſt leicht. Kehrt man ſich zu Mittag der Sonne zu, ſo hat man gerade vor ſich Süden, links Oſten, rechts Weſten, im Rücken Norden. Sieht man in einer ſternhellen Nacht nach dem Polarſtern, ſo hat man vor ſich Norden, links Weſten, rechts Oſten, im Rücken Süden.

Himmelsſchlüſſel, ſ. Primula.

Hind (John Ruſſell), berühmter engl. Aſtronom, geb. 12. Mai 1823 zu Nottingham, ward auf Privatſchulen erzogen, eignete ſich aber ſeine aſtron. Kenntniſſe einzig auf autodidaktiſchem Wege an. Schon von ſeiner früheſten Kindheit an zeigte er eine unwiderſtehliche Neigung für die Aſtronomie. Im April 1840 ging er nach London, um in das Bureau eines Civilingenieurs einzutreten. Dieſe Beſchäftigung ſagte ihm jedoch ſo wenig zu, daß er die Vermittelung des Profeſſors Wheatſtone in Anſpruch nahm, der ihm eine Anſtellung als Aſſiſtent an der magnetiſchen Abtheilung der königl. Sternwarte in Greenwich unter Airy auswirkte. Er verblieb hier vom Nov. 1840 bis zum Juni 1844, während welcher Zeit er die treffliche Bibliothek der Sternwarte zur Bereicherung ſeiner aſtron. Kenntniſſe benutzte. Nachdem er ſich noch an der von der Regierung nach Kingstown bei Dublin abgefertigten Expedition zur Beſtimmung der Länge von Valentia betheiligt, ward er auf Empfehlung Airy's als Obſervator auf dem Privat-Obſervatorium Biſhop's im Regentspark angeſtellt. Hier begann er eine Reihe von Beobachtungen zur Auffindung neuer planetariſcher Körper, die von dem glänzendſten Erfolge begleitet waren. Seit Aug. 1847 bis Juli 1854 entdeckte er nacheinander 10 der kleinern Planeten. Ferner bemerkte er 29. Juli 1846 einen 2 St. früher von De Vico in Rom gefundenen Kometen, 18. Oct. 1846 einen zweiten, der wegen trüber Witterung nicht wieder geſehen

wurde, und 6. Febr. 1847 einen dritten, der 30. März bei vollem Tageslicht sichtbar w
Endlich beobachtete er 16 neue veränderliche Sterne und 3 Nebelflecke, welche frühern St
forschern entgangen waren. Während dieser Zeit hat er auch über 70 Planeten- und Kome
orbite berechnet und die Resultate meistens in den altonaer «Astron. Nachrichten», den «Comp
rendus» des Französischen Instituts und den «Transactions» der königl. Astronomischen G
sellschaft in London veröffentlicht. Die Verdienste H.'s um die Wissenschaft fanden von al
Seiten Anerkennung. Bereits im Dec. 1844 wählte ihn die londoner Astronomische Gesellsch
zu ihrem Mitgliede und 1846 zum auswärtigen Secretär, welches Amt er zehn Jahre hindu
bekleidete. Im Nov. 1847 ward er correspondirendes Mitglied der Société philomatique
Paris und im Mai 1851 der Nachfolger Schumacher's als correspondirendes Mitglied d
Französischen Instituts. Die brit. Regierung setzte ihm 1852 ein Jahrgehalt von 200 Pfd. S
aus. Neben seinen in den Memoiren der erwähnten gelehrten Gesellschaften enthaltenen Schr
ten verdienen das von H. herausgegebene «Astronomical vocabulary» (Lond. 1852) und d
«Introduction to astronomy» (3. Aufl., Lond. 1863) Erwähnung. Außerdem hat er n
«On the expected return of the great comet of 1264 and 1556» (Lond. 1848) und ein klein
Werk über planetarische Astronomie: «The solar system» (Lond. 1846), geschrieben.

Hindenburg (Karl Friedr.), ausgezeichneter Mathematiker, geb. zu Dresden 13. Juli 174
besuchte das Gymnasium zu Freiberg und bezog, um sich der Arzneiwissenschaft zu widme
1757 die Universität zu Leipzig, wo er sich aber vorzugsweise mit Philosophie, Physik u
Mathematik, alter Literatur und schönen Wissenschaften beschäftigte. Durch Gellert's Empfe
lung wurde er 1768 Erzieher eines jungen Herrn von Schönberg, der sich schon in seine
Knabenalter als ein mathem. Genie auszeichnete. Als er diesen nachher auf die Universität
Leipzig und dann nach Göttingen begleitete, gab ihm dies Veranlassung, selbst noch gründli
Mathematik zu studiren. Nachdem er sich 1771 in Leipzig habilitirt, wurde er 1781 außeror
Professor der Philosophie und 1786 ordentlicher der Physik. Er starb zu Leipzig 17. Mä
1808. H. ist der Erfinder der combinatorischen Analysis. Unter seinen Schriften sind b
sonders zu erwähnen das mit Bernoulli herausgegebene «Magazin für reine und angewandt
Mathematik» (Lpz. 1786—89), das «Archiv der reinen und angewandten Mathematik» (Lp
1794—99) und die «Combinatorisch-analytischen Abhandlungen» (Lpz. 1800).

Hindostan, s. Indien.

Hindu werden im allgemeinen die Bewohner Vorderindiens genannt, obgleich dieselbe
in ethnogr. Beziehung die größten Verschiedenheiten zeigen. H. im allgemeinen ist hiernac
kein Volksname, sondern die umfassende Benennung einer Gesammtheit von Völkern auf den
genannten Raume. Im besondern aber wird, zuerst von den Persern, dann von den übrige
Völkern des moslem. Orients, in neuerer Zeit auch von den Europäern, das große Volk ari
schen Stamms mit dem Namen H. belegt, welches seinen Hauptsitz im Gangesgebiete hat un
von hier aus seine Cultur über die ganze vorderind. Halbinsel verbreitete. Dieser doppelte
Anwendung von H. entspricht auch der Gebrauch des abgeleiteten pers. Worts Hindustan
oder Hindostan (d. i. Land der H.), welches sowol die ganze Halbinsel diesseit des Ganges al
auch im engern Sinne den nördl. Theil derselben (im Gegensatz zum südl. Theile, dem Dekan)
bezeichnet. Von Hindustan abgeleitet ist Hindustani, der Name für die aus dem Verkehr de
Moslems und Hindu, namentlich seit Beginn der Mongolenherrschaft entstandene, mit Per
sischem und Arabischem stark gemischte allgemeine Verkehrssprache in Vorderindien. Verschieden
von derselben ist das Hindui (d. i. Sprache der H.), die aus dem Prakrit entstandene Sprache
des ind. Mittelalters, und das Hindi (abgeleitet vom pers. Worte Hind, d. i. Indien), das
von den Hindus selbst modernisirte Neuhindui.

Hindukuh oder Hindukusch, bei den Alten Indischer Kaukasus, heißt eine von dem
westl. Ende Tibets, wo sich die Ketten des Karakorum und Kuenlün mit dem Himalaja (s. d.)
verbinden, gegen WSW. ausgehende Gebirgsmasse, welche die zum Indusgebiet gehörigen
Landschaften Tschitral, Kafiristan und Kabulistan im S. von den im Flußgebiet des Amu
(Oxus) gelegenen Bergländern Badakhschan und Tocharistan scheidet, bis zu den Quellen des
Herirud oder Flusses von Herat (s. d.) zieht und sich weiter westwärts in ein Gewirr niedri-
gerer Bergreihen, dem Paropamisus oder richtiger Paropanisus der Alten, längs des He-
rirud verläuft. Das Gebirge ist noch sehr wenig bekannt, das Westende ausgenommen, welches
der 16980 F. hohe, schneebedeckte Kuhi-Baba an der Quelle des Hilmend bildet. Oestlich
erhebt sich der H. im engern Sinne mit dem 18984 F. hohen Kund. Dort wohnen in Kafi-
ristan die Kafirs (Ungläubige) oder Sijaposch (Schwarzgekleidete), ein heidnischer Stamm

kaukas. Rasse, der sich seit Timur's Zeiten gegen die Mongolen, Perser und Afghanen stets unabhängig erhalten hat. Der Südabhang war einst Kriegstheater Alexander's d. Gr., dessen Namen sich hier wie in Badakhschan noch in der Sage erhalten. Die höchsten der verschiedenen nebeneinander hinstreichenden Gebirgszüge steigen als mächtige Massen über die in 12980 F. gelegene Schneegrenze hinauf, und nur äußerst beschwerliche Pässe führen vom Thale des Kabul hinüber in das Gebiet des Amu. Die Höhe derselben zwischen Kabul und Bamian (s. d.) erreicht 12400 F. Der H. liegt in der Zone des Regens mit subtropischem Klima, doch hat er drei Klimaregionen. Reis, Mais, Zuckerrohr, Taback, Baumwolle, welche die Tiefthäler des Südabhangs erzeugen, werden in den engern Thälern und auf den Vorbergen durch Weinreben, Edelfrüchte, köstliche Obstarten und den Maulbeerbaum ersetzt. Ueber der Waldregion der höhern, mit Eichen, Nadelhölzern und großen Farrnkräutern bestandenen Ketten liegt die Region der von zahlreichen Heerden beweideten Alpenwiesen, welche mit den buntfarbigsten Blumen, darunter die Asa foetida, geschmückt sind. Der Nordabhang zeigt zwar ähnliche Vegetationsverhältnisse, doch treten mehr europ. Formen auf.

Hinken (claudicatio) nennt man eine Unregelmäßigkeit des Ganges, welche dadurch entsteht, daß der Oberkörper auf dem einen Beine nicht so lange ruht als auf dem andern, daß also der Takt des Gehens verändert wird. Ist das eine Bein wirklich kürzer als das andere, so ist das H. eine unausbleibliche Folge; oft entsteht es jedoch nur dadurch, daß das Auftreten auf das eine Bein einen Schmerz oder eine Beschwerde in irgendeinem der Organe hervorruft, die das Bein selbst zusammensetzen oder im übrigen Körper liegen und beim Auftreten eine Erschütterung erleiden. Die Ursache des H. ist daher manchmal in der Unterleibshöhle, der Brust und dem Kopfe zu suchen, manchmal im Beine selbst, und deshalb ist das H. auch keine Krankheit, sondern nur ein Krankheitszeichen, dessen Behandlung in Bekämpfung der Grundursache bestehen muß. In manchen Fällen ist die Verkürzung des Beins bei Hinkenden nur eine scheinbare und beruht auf Heraufziehen des Beckens nach dem Oberkörper hin. Eine wirkliche Verkürzung des Beins kann, wenn ihre Ursache nur in Verkürzung der Muskeln und dadurch bedingter Krümmung oder Drehung der Gelenke besteht, leichter geheilt werden, als wenn die Knochen selbst zu kurz sind. Letzteres ist entweder durch Knochenbrüche oder andere zerstörende Einwirkungen entstanden oder angeboren (z. B. durch angeborenen Mangel des Schenkelhalses). — Freiwilliges H. ist eins der ersten Zeichen der Hüftgelenkentzündung (Coxitis, Coxarthrocace), bei welcher der Kranke wegen der bestehenden Schmerzhaftigkeit (Coxalgie) den Gebrauch des Beins möglichst beschränkt.

Hinkmar, Erzbischof von Rheims, einer der thätigsten und gebildetsten Kirchenfürsten und Staatsmänner seiner Zeit, geb. 806, genoß durch den gelehrten Abt Hilduin im Kloster St.-Denys bei Paris eine treffliche Erziehung und folgte dann seinem geliebten Lehrer, der wegen polit. Händel 830 von Ludwig dem Frommen nach Sachsen verbannt wurde, freiwillig ins Exil. Bei Karl's des Kahlen Thronbesteigung kehrte er als Priester zurück und wurde 845 auf den erzbischöfl. Stuhl von Rheims befördert, in welcher Eigenschaft, als Primas der westfränk. Geistlichkeit, er nicht nur viel für Zucht und Ordnung in der Kirche und für Aufrechthaltung der Rechte der Synoden und der Bischöfe des Reichs gegenüber den päpstl. Anmaßungen that, sondern auch das geistliche Ansehen gegen die weltliche Macht zu wahren wußte und in die mannichfachsten polit. Verhältnisse entscheidend eingriff. So setzte er den damals schon weitverbreiteten Decretalen des falschen Isidorus, dem Hauptheel der päpstl. Macht, den hartnäckigsten Widerstand entgegen, während sein gleichnamiger Schwestersohn, der aufrührerische Bischof von Laon, der 871 abgesetzt und auf königl. Befehl geblendet wurde, sich zum Vertheidiger derselben aufwarf. Auch war er es, der den König Lothar II. zwang, seine verstoßene Gemahlin Theutberga wiederanzunehmen. Nicht minder thätig bewies er sich in Unterdrückung gefährlicher Irrlehren, wie der des Ketzers Gottschalk, den er freilich sehr hart behandelte. Als die Normannen 882 in Westfranken einfielen, flüchtete er in die Waldgegenden jenseit der Marne, wo er bald darauf zu Epernay sein thatenreiches Leben beschloß. Seine Schriften, theils Abhandlungen dogmatischen Inhalts, wie die Schrift gegen Gottschalk: «De praedestinatione Dei», theils Briefe und Gutachten, hat am vollständigsten der Jesuit Jak. Sirmond (2 Bde., Par. 1645) herausgegeben; ihr theol. Werth ist bei weitem geringer als die Wichtigkeit, die sie als Hauptquelle für die Geschichte der karolingischen Periode haben. Vgl. Noorden, «H., Erzbischof von Rheims» (Bonn 1863).

Hinrichs (Herm. Friedr. Wilh.), ein namhafter deutscher Philosoph und Schriftsteller, geb. 22. April 1794 zu Karlseck im Großherzogthum Oldenburg, erhielt seine Vorbildung auf

dem Gymnasium zu Jever und bezog, da damals Jeverland einen Theil des franz. Kaiserreichs bildete, 1812 die Universität Strasburg. Anfangs widmete er sich der Theologie, vertauschte jedoch diese 1813 mit dem Studium der Rechte zu Heidelberg. Als Hegel 1816 in Heidelberg seine Wirksamkeit begann, wandte sich H. mit Eifer den philos. Studien zu und wurde ein begeisterter Anhänger und Vertreter des Hegel'schen Systems, das sich damals in Deutschland Bahn zu brechen begann. 1818 löste er eine von Hegel selbst gestellte philos. Preisaufgabe. In seiner ersten bedeutenden Schrift: «Die Religion im innern Verhältniß zur Wissenschaft» (Heidelb. 1822), suchte er unter Hegel's persönlichem Einflusse die religiöse Wahrheit mit der philos. Gewißheit zu vermitteln. Schon 1819 hatte sich H. in Heidelberg als Privatdocent habilitirt; 1822 übernahm er eine außerord. Professur der Philosophie in Breslau. 1824 wurde er als ord. Professor der Philosophie nach Halle berufen, welcher Universität er seitdem angehörte, bis er 17. Aug. 1861 zu Friedrichroda in Thüringen während eines Ferienaufenthalts starb. Die Hauptwerke H.'s sind die «Grundlinien der Philosophie der Logik» (Halle 1826) und die «Genesis des Wissens» (Bd. 1, Heidelb. 1835). In diesen tiefsinnigen Schriften bekundet er sich ungeachtet einer Abweichung als strenger Hegelianer. In den Werken «Das Wesen der antiken Tragödie» (Halle 1827), «Vorlesungen über Goethe's Faust» (Halle 1825) und «Schiller's Dichtungen nach ihrem histor. Zusammenhang» (2 Bde., Lpz. 1837—38) behandelte er ästhetische Probleme in gründlicher, aber wenig populärer Weise. Unabhängigkeit und Festigkeit des Charakters bewies H. vielfach in den polit. Debatten der vierziger Jahre sowol in persönlichen Conflicten mit dem Ministerium Eichhorn wie auch als polit. Schriftsteller. Von seinen polit. Schriften, die sich durch elegante, geistreiche Schreibweise und gediegene Freisinnigkeit auszeichnen, sind besonders zu nennen: die «Polit. Vorlesungen» (2 Bde., Halle 1844), das treffliche Werk «Geschichte der Rechts- und Staatsprincipien seit der Reformation bis auf die Gegenwart» (3 Bde., Lpz. 1848—52) und «Die Könige» (Lpz. 1852), eine Entwickelungsgeschichte des Königthums von der ältesten bis auf unsere Zeit.

Hinrichtung, die Vollstreckung eines Todesurtheils, erfolgte in den alten Volksgerichten und noch bis in das spätere Mittelalter für die Regel alsbald nach dem Urtelsspruche durch einen der Schöffen (Nachrichter). Das gemeine deutsche Recht setzt aber im Einklange mit der Carolina (s. d.) fest, daß die Vollziehung derartiger Erkenntnisse erst drei Tage nach deren Bekanntmachung vor sich gehen solle. Gegenwärtig sind H. in den civilisirten Staaten nicht blos von der Fällung des Urtheils durch die zuständigen Gerichte, sondern meistens auch davon abhängig, daß das Straferkenntniß von dem Staatsoberhaupt entweder direct oder mittels Zurückweisung des eingereichten Begnadigungsgesuchs bestätigt und der Verurtheilte hiervon, unter Bezeichnung des zur Vollstreckung bestimmten Tages, durch das Gericht in Kenntniß gesetzt wird. Auf Sonn- und Festtage ist die Execution nicht zu verlegen. Ausnahmsweise kommt jene Bestätigung, wenn ein Ort in Belagerungszustand versetzt oder das Standrecht verkündet wurde, ingleichen hinsichtlich der Delinquenten aus den Reihen einer vor dem Feinde stehenden Armee und in dringenden Fällen auf Kriegsschiffen, dem Höchstcommandirenden zu. Der Verurtheilte kann binnen der ihm vergönnten Frist unter der nöthigen Aufsicht den letzten Besuch von Angehörigen und Freunden empfangen, über sein Vermögen (das jetzt nicht mehr der Confiscation unterliegt) letztwillige Anordnungen treffen, insbesondere aber, auf Verlangen unter Zuspruch eines Geistlichen seiner Confession, sich auf den Tod vorbereiten. Ausschweifender Genuß von allerlei Speisen und Getränken, wie sie früher das öffentliche Mitleiden zu sog. Henkersmahlzeiten spendete, ist mit dieser Vorbereitung unverträglich. Gegen Selbstmordversuche wird durch Entfernung aller dazu dienlichen Mittel, Fesselung des Gefangenen und Bestellung von Wächtern Vorkehrung getroffen. Ein Aufschub der H. kann jedoch nöthig werden, wenn eine Verurtheilte im Zustande der Schwangerschaft sich befindet, da eine vor der Niederkunft vollstreckte Todesstrafe die schuldlose Leibesfrucht mit träfe, ebenso wenn sich eine Geisteskrankheit bei dem Delinquenten herausstellt, weil er hier die Strafe nicht als solche zu erkennen vermag, oder wenn er an Körperleiden so schwer daniederliegt, daß von ihm das Gewinnen der nöthigen Fassung nicht erwartet werden kann, und daß sein Hinschleifen zur Richtstätte als anwidernde Barbarei erscheinen müßte. Einen begründeten Widerruf des Geständnisses hat das Gericht innerhalb des Inquisitionsprocesses (s. d.) als nicht minder genügenden Anlaß des Aufschubs anzuerkennen, während, wenn das Urtheil auf den Wahrspruch einer Jury (s. Schwurgericht) erging, die Wiederaufnahme der Untersuchung, dafern das Gesetz nichts Entsprechendes vorbehält, sich nur im Gnadenwege erlangen läßt. Das Nämliche gilt von den Fällen, wo der Verurtheilte noch für den Staat wichtige Entdeckungen macht oder Geständnisse ablegt,

durch die andere van einem wider ſie angeregten Verdacht oder einer ſchan verhängten Strafe befreit, desgleichen Theilnehmer des Verbrechens ermittelt und nachtheilige Falgen deſſelben wieder aufgehaben werden können. Die Gewohnheitsrechte, nach welchen der Delinquent, dafern ihn eine Weibsperſan zur Ehe verlangte oder falls bei der Strafe des Hängens der Strick riß, am Leben zu laſſen war, ſind nur noch nnter den Rechtsalterthümern zu verzeichnen.

Ueber die Frage, ob eine H. ganz öffentlich var ſich zu gehen habe, gehen die Meinungen nach anseinander. Allerdings bietet eine undeſchränkte Oeffentlichkeit die ſicherſte Bürgſchaft, daß der Gerechtigkeit gerade an dieſer durch das Urtheil dezeichneten Perſon genügt werde. Nach gemeinem Rechte iſt daher der Verbrecher (vordem nach Hegnng des Halsgerichts, ſ. d.) in feierlichem, durch palizeiliche nnd militäriſche Bedeckung geſicherten Zuge nach der Richtſtätte (die womöglich am Orte der That oder in deſſen Nähe gewählt wird) zu geleiten und vor der verſammelten Menge auf dem weithin ſichtbaren Hochgericht (ſ. Galgen) aber auf einer zu zu dieſem Zwecke erbanten Blntdühne (Schaffot) vam Leben znm Tade zu bringen. Die ſag. vorhergehenden Schärfungen der Tadesſtrafe, wa der Verurtheilte auf einer Kuhhaut zur Feimſtätte geſchleift, auf dem Tadeswege mehrmals mit glühenden Zangen geknippen (geriſſen), einer Hand durch Abhauen, der Zunge durch Ausreißen beraubt wurde, hatte der Gerichtsbrauch ſchon vor den neuen Strafgeſetzgebungen beſeitigt. In England nnd Frankreich fällt die Praceſſion mit dem Delinquenten zwar hinweg, da dart das Schaffot vor dem Gefängniß aufgeſchlagen, hier der Verurtheilte in verdecktem Wagen znm Hinrichtungsplatze befördert wird, allein die Vollſtreckung des Urtheils erfolgt ebenfalls öffentlich. In deutſchen Staaten hat dagegen neuerdings die Erfahrung, daß die Haltung des bei ſalchen Gelegenheiten zuſammenſtrömenden Pöbels zu dem Ernſte des blutigen Actes wenig ſtimmt, eine Beſchränkung der Oeffentlichkeit angerathen. Die H. erfalgt hier im verſchloſſenen Hafranme des Gefängniſſes in Gegenwart des Gerichts, der Staatsanwaltſchaft und zugezogener Zeugen.

Neben der «einfachen» Tadesſtrafe durch Enthauptung (poena gladii) oder, was für entehrend galt, durch den Strang (laqueus) kannte das ältere Recht auch «innerlich qualificirte», durch die Granſamkeit der Mittel geſchärfte Hinrichtungsarten. Dergleichen waren: das Zerſchmettern der Arm-, Bein- und Bruſtknochen mit eiſernen Keulen oder einem ſchweren Rade (Rädern van aben herab, wenn mit dem Staße gegen die Bruſt begonnen, von unten herauf, wenn bei den Schenkeln begannen wurde), das Ertränken des mit einer Schlange, einem Hahne und Affen oder ſtatt deſſen einer Katze in einen Sack gezwängten Verbrechers (Säcken, culeus), das Lebendigverbrennen (ignis, vivicrematio) in Keſſeln mit ſiedendem Waſſer oder Oel oder auf einem Scheiterhaufen, wa man ſpäter den Tad durch das Andringen eines Sackes mit Schießpulver vor der Bruſt des Verurtheilten beſchleunigte, das Lebendigbegraben und Pfählen (vivisepultura, palus) nach nach der Carolina mittels Einſchlagens eines zugeſpitzten Pfahls in das Herz, während der im affenen Grade liegende Delinquent mit Erde überſchüttet wurde, das Viertheilen (sectio in quatnor partes) durch von Pferden Zerreißenlaſſen, wie mehrmals in Frankreich, oder durch Herausreißen der Eingeweide aus dem Körper und Zerſtückung deſſelben. Mit dem Entſetzen über die Gräßlichkeit dieſer Strafen, welche theilweiſe bis in das varige Jahrhundert auf dem Continente zur Anwendung kamen, paart ſich faſt die Verwunderung, weshalb die nach Abſchreckungsmitteln herumſpähende Geſetzgebung nicht auch das im Morgenlande gebräuchliche Pfählen, wa ein zugeſpitzter Halzpfahl van der Aftergegend aus durch den Körper getrieben wird, das Eingießen van geſchmolzenem Blei, das van den Juden im Gelobten Lande an den Beſiegten vallſtreckte Zerſägen, das Verhungernlaſſen in Abgründen und tiefen Kerkern u. ſ. w. in Betracht genammen hat. Eine Aufnahme der im Römerreiche beliebten Verwendung van Verbrechern zum Kampfe mit wilden Thieren war wol nur deshalb nicht erfolgt, weil unſere Varfahren keine Circusſpiele hatten, und den Kreuzzugugen (welche übrigens die Italiener des Mittelalters wider kriegsgefangene Landsleute anwendeten) wehrte der Klerus, um die Leidensgeſchichte Jeſu nicht prafaniren zu laſſen. Als geſchärfte Militärſtrafen fanden ſich zur Zeit der Landsknechte das durch die Spieße Jagen, wo der Verurtheilte von ſeinen Kriegsgefährten erſtachen ward, weiterhin das Spießruthenlaufen bis auf den Tod, was der ruſſ. Strafcodex ſammt dem Zutade-Knuten noch in dem jetzigen Jahrhundert bewahrt hat.

Der von dieſen erſinderiſchen Grauſamkeiten ſich hinwegwendende Abſchen fardert gegenwärtig einfache, möglichſt ſchnelle, ſichere und ſchmerzloſe Lebensſtrafen. Todesart iſt nur noch in England, Nordamerika nnd Oeſterreich das Hängen (über das ſpan. Garattiren ſ. Garatte), in Dentſchland nnd Frankreich die Enthauptung (Decallatian, Decapitation). Die Trennung des Hauptes vom Rumpfe bewirkt entweder die Guillatine (Fallſchwert) aber ein Scharfrichter,

welcher den auf einen Block geneigten Kopf mit dem Beile abschlägt, oder (weniger sicher) mittels des Schwertes wider den sitzenden Delinquenten einen wagerechten Todesstreich führt. Militärische Todesurtheile werden durch Erschießen (Füsiliren) vollstreckt. Ueber die H. ist ein Protokoll aufzunehmen und der Leichnam jetzt, wo die Aufpflanzung des Kopfs auf einen Pfahl, das Flechten des Körpers auf das Rad und das Hängendleiben der Erdrosselten nicht mehr stattfindet, still zu beerdigen (in England deshalb den Verwandten zu überlassen) oder, wie deutsche Gesetze vielfach bestimmen, an ein anatom. Theater zu Studienzwecken abzuliefern.

Hinterhalt, s. Embuscade.

Hinterindien, s. Indien.

Hintersassen, Hintersättler, Hintersiedler, auch Koffathen, heißen in älterer Zeit die von einem Grundherrn abhängigen Bauern, welche im Gerichte der Freien durch ihren Schutzherrn vertreten werden und diesem wol auch zins- und dienstpflichtig sind, neuerdings dagegen die Gärtner, Kuhbauern, Häusler, welche nicht größere Güter, sondern nur ein Haus, Gärten und einzelne Felder besitzen. Ihre Verhältnisse zu der Gutsherrschaft wie zu den Bauergutsbesitzern und zu den Gemeinden sind sehr verschieden.

Hiob ist der Name eines Buchs im alttestamentlichen Kanon, das nach Form und Inhalt zu den großartigsten Ueberresten althebr. Literatur gehört. Es ist keine Geschichte, sondern ein Lehrgedicht in dialogischer Form mit dramatischer Entwickelung. Der Zweck des Ganzen ist die Bekämpfung der altjüd. Vergeltungslehre, nach welcher jedes Leiden eines Menschen Strafe eines entsprechenden Vergehens sei, und die Durchführung des Gedankens, daß Gott auch über den Frommen Leiden verhängt, daß dieser darum aber weder mit Gott dem Allmächtigen hadern, noch an seiner Weisheit und Gerechtigkeit zweifeln dürfe, auch wenn er seine geheimnißvollen Wege nicht durchschaut. Zur Veranschaulichung dieser Idee wird erzählt, wie Gott den frommen und rechtschaffenen H. mit immer härtern Prüfungen heimgesucht habe, zuletzt nach Verlust seiner Kinder und aller seiner Habe mit ekelhafter Krankheit. Als H., der bis dahin standhaft ausgeharrt, endlich in wilde Klagen ausbricht, suchen ihn seine Freunde Eliphas, Zophar und Bildad als Vertheidiger des alten Vergeltungsglaubens zu überführen, daß er nur die gerechte Strafe für frühere grobe Sünden erleidet. Ihnen gegenüber behauptet H. siegreich seine Unschuld, aber wenn er anfangs, im Hinblicke auf die alte Lehre, Gottes Gerechtigkeit in stürmischen Worten bezweifelt hat, gelangt er im Laufe des Gesprächs allmählich zu der resignirten Erkenntniß, daß Gottes Rathschluß unbegreiflich sei. Zuletzt tritt Gott selbst redend auf und stellt in glänzender Schilderung seine unermeßliche weltregierende Weisheit der menschlichen Beschränktheit gegenüber, um die Thorheit recht einleuchtend zu machen, welche der Mensch begeht, wenn er mit ihm rechten will. H. erkennt das Unverständige seines frühern Trotzes und erhält Verzeihung dafür, aber zugleich bezeugt ihm Gott selbst seine von den Freunden ungerechterweise bestrittene Unschuld und gibt ihm zum Zeichen dafür Gesundheit, Kindersegen und verdoppelten Besitz zurück. Der Plan des Ganzen ist ebenso großartig wie die Durchführung im einzelnen reich an poetischen Schönheiten und herrlichen Weisheitssprüchen. Besonders prachtvoll sind die Schilderungen der Macht und Weisheit Gottes, wie sie in den Wundern der Natur sich offenbart. Der Verfasser ist unbekannt. Die Abfassungszeit kann nicht viel früher sein als die des Jesaias, fällt aber sicher nicht erst in die chaldäische Periode. Wol nicht allzu lange nach seiner Entstehung wurde es von einem andern Verfasser durch Einschaltung von Kap. 32—37, den Reden des Elihu, erweitert. Die Unechtheit dieses sprachlich und sachlich von dem ältern Gedichte abweichenden, den Zusammenhang desselben in störender Weise unterbrechenden Zusatzes unterliegt keinem Zweifel. Dagegen ist kein irgend haltbarer Grund zu finden, auch noch andere Bestandtheile des Lehrgedichts, z. B. den Prolog, für unecht zu erklären. Commentare lieferten Stickel (Lpz. 1842), Hirzel (Lpz. 1838; 2. Aufl. von Olshausen 1852) und Schlottmann (Berl. 1851), neuere Uebersetzungen Haupt (Lpz. 1847) und Spieß (Buchholz 1852).

Hipparchus, der Gründer der wissenschaftlichen Astronomie, war aus Nicäa in Bithynien gebürtig und lebte um 160—125 v. Chr. Von den Alten, namentlich Ptolemäus und Plinius, werden sein Fleiß, seine Wahrheitsliebe und sein Scharfsinn gerühmt. Er unterwarf die gesammte Astronomie seiner Zeit einer strengen Prüfung und bestimmte zuerst die Länge des Jahres genauer, wobei er entdeckte, daß die bis dahin auf 365 Tage 6 St. angenommene Länge des Sonnenjahres um etwa 5 Min. zu groß sei. Aus seinen Beobachtungen schloß er, daß die Größe der Excentricität der Sonnenbahn $^1/_{24}$ vom Halbmesser derselben betrage und die Sonne dann am entferntesten von der Erde sei, wenn sie im 24. Grade des Zeichens der Zwillinge stehe.

Er ſelbſt berechnete die erſten Sonnen- und Mondtafeln und beſtimmte die Entfernungen und die Größe der Sonne und des Mondes genauer, als bis dahin geſchehen war. Mittels einer ſcharfſinnigen indirecten Methode, die unter dem Namen Diagramm des H. bekannt iſt, glaubte er zu finden, daß die Entfernung der Sonne von der Erde 1200, die des Mondes 59 Erdhalbmeſſer betrage, und daß der Durchmeſſer der Sonne $5\frac{1}{2}$ mal ſo groß als der der Erde, dieſer wieder $3\frac{2}{3}$ mal ſo groß als der des Mondes ſei. Die plötzliche Erſcheinung eines neuen Sterns ſoll ihn veranlaßt haben, eine Zählung ſämmtlicher Fixſterne und eine genaue Beſtimmung ihrer Oerter zu unternehmen und ſomit das erſte Fixſternverzeichniß zu entwerfen. Noch wichtiger war die von ihm gemachte Entdeckung des Vorrückens der Nachtgleichen. Nicht geringe Verdienſte erwarb er ſich auch um die Geographie, und die mathem. Geographie hat er gewiſſermaßen begründet, indem er die geogr. Längen und Breiten zur Beſtimmung der Lage von Oertern auf der Erdoberfläche anzuwenden lehrte. Den größten Erdumfang beſtimmte er auf 275000 Stadien, die Länge des bekannten bewohnten Landes auf 70000 Stadien, die Breite vom Aequator bis Thule auf 46200 Stadien. Von ſeinen Werken ſind nur zwei erhalten, ein Commentar zu dem aſtron. Gedichte des Aratus, herausgegeben von Victorius (Flor. 1567) und in des Petavius «Uranologium» (Par. 1630), und ein Fixſternverzeichniß.

Hippel (Theodor Gottlieb von), deutſcher Humoriſt, ein origineller Denker und Schriftſteller, geb. 31. Jan. 1741 zu Gerdauen in Oſtpreußen, wo ſein Vater Schulrector war, bezog ſchon in ſeinem 16. J. die Univerſität zu Königsberg, um Theologie zu ſtudiren. Großen Einfluß auf ſein Leben hatte die Bekanntſchaft mit dem holländ. Juſtizrath Woyt, einem berühmten Juriſten, der ihn in ſein Haus aufnahm, und durch den er zu den Rechtswiſſenſchaften hingezogen wurde. Noch bedeutender wurde für ihn die Bekanntſchaft mit dem zu Königsberg ſich aufhaltenden ruſſ. Lieutenant von Keyſer, der ihn 1760 mit nach Petersburg nahm und ihn zuerſt in die Kreiſe der Vornehmen einführte. Ungeachtet ſich ihm hier bedeutende Ausſichten eröffneten, trieb ihn doch die Sehnſucht nach dem Vaterlande wieder nach Königsberg, wo er in einer gebildeten Familie eine Hauslehrerſtelle erhielt. Die Liebe zu einem vornehmen und reichen Mädchen brachte in ihm den Plan zur Reife, ſich ganz dem Studium der Rechtsgelehrſamkeit zu widmen, weil dieſe ihn eine ſchnellere Beförderung hoffen ließ. Er gab 1762 ſeine Hauslehrerſtelle auf und verfolgte nun mit unglaublicher Selbſtverleugnung und Eifer das vorgeſetzte Ziel. Als er es errungen, entſagte er ſeiner Liebe, um im eheloſen Stande ſeinem Streben nach ausgebreiteter Thätigkeit ganz zu leben. Zunächſt als Rechtsconſulent beſchäftigt, wurde er 1780 dirigirender Bürgermeiſter in Königsberg und Polizeidirector mit dem Charakter als Geh. Kriegsrath und Stadtpräſident. Als ſolcher ließ er den Adel ſeiner Familie durch den Kaiſer erneuern, namentlich aus dem Grunde, weil er Miniſter zu werden beabſichtigte, was ihm jedoch nicht gelang. Er ſtarb 23. April 1796 mit Hinterlaſſung eines bedeutenden Vermögens. H.'s Leben und Charakter waren voll Sonderbarkeiten und Widerſprüche. Er zeigte Schwärmerei und Neigung zum Aberglauben bei einem hellen, aufgeklärten Verſtande, eine an Andächtelei grenzende Frömmigkeit und warmen Tugendeifer bei ſtarker Leidenſchaft und Sinnlichkeit, eine faſt ſchwärmeriſche Freundſchaft bei Verſchloſſenheit gegen ſeine Freunde, Herrſchſucht und Strenge bei Heiterkeit und einem feinen Betragen, Begeiſterung für Natur und Einfachheit und doch auch wieder Neigung zur Etikette und leidenſchaftliche Geldgier, Gefühl für die Vorzüge der Frauen im allgemeinen und für eheliche Verhältniſſe und doch entſchiedene Antipathie gegen letztere, Uneigennützigkeit in ſeinen moraliſchen Grundſätzen und doch den ausgebildetſten Egoismus im praktiſchen Handeln. Kant nannte ihn einen Plan- und Centralkopf, der mit der größten Leichtigkeit Plane entwerfe und ebenſo ſchnell und ſtandhaft ausführe. Ebenſo eigenthümlich bewies er ſich in ſeinen Schriften, bezüglich deren er ein ſtrenges Incognito liebte, und die er namentlich in der Zurückgezogenheit auf ſeinem Landgute in dem Dorfe Huben bei Königsberg ausarbeitete. In allen ſtrömt ungeachtet ihrer mehr oder weniger mangelhaften Form eine reiche Ader des Witzes und der Laune. Auf dem Grunde liegt ein gewichtiger Ernſt und bricht zuweilen unvermerkt hervor; die bilderreiche Phantaſie aber treibt in leichten, kühnen Sprüngen und Abſchweifungen ihr ungezügeltes Spiel. Auch ſind ſeine Werke durch tiefe Beobachtungen, Fülle der Menſchenkenntniß und daraus hervorgegangene Schilderungen bekannter Zeitgenoſſen ſehr anziehend. Am berühmteſten ſind ſeine Schriften «Ueber die Ehe» (Berl. 1774; 7. Aufl. 1841), «Ueber die bürgerliche Verbeſſerung der Weiber» (Berl. 1792) und «Ueber weibliche Bildung» (Berl. 1801). Nicht minder bekannt, obwol weniger verſtanden, ſind die «Lebensläufe nach aufſteigender Linie, nebſt Beilagen A. B. C.» (3 Bde., Berl. 1778—81). Eine eigenthümliche Laune, lebendige, oft glühende

Einbildungskraft und reger Wahrheitssinn haben gleichen Antheil an diesem Werke, in welchem er als reflectirender Dichter unter dem glänzenden Gewande kühner Bilder und witziger Aussprüche die Grundsätze einer ernsten Philosophie und einer gewandten Lebensweisheit mittheilt. Besonders suchte er in diesem Werke Kant's philos. Ideen, dessen «Kritik» damals durch den Druck noch nicht bekannt geworden war, auf die ihm eigenthümliche, immer aber geistvolle Weise mitzutheilen und zu verbreiten. In dem Werke «Zimmermann I. und Friedrich II., von Joh. Heinr. Friedr. Quittenbaum, Bildschnitzer in Hannover. London, gedruckt in der Einsamkeit 1790» sowie in den «Kreuz- und Querzügen des Ritters A. bis Z.» (2 Bde., Berl. 1793—94) berührt er viele polit. Zustände und Zeitereignisse ernst, aber mit scharfer Satire. Auch gab er geistliche Lieder und andere poetische Versuche heraus, unter welchen die idyllischen «Handzeichnungen nach der Natur» (Berl. 1790) ein poetisches Interesse gewähren. Als dramatischer Dichter versuchte er sich in dem Lustspiel «Der Mann nach der Uhr» (2. Aufl., Berl. 1771), welches reich an drolligen Einfällen ist und Lessing's Beifall erhielt. Auch gab er eine Schrift «Ueber das königsberger Stapelrecht» (Berl. 1791) heraus. Für Schlichtegroll's Nekrolog lieferte er eine interessante Selbstbiographie, die auch in einem besondern Abdruck (Gotha 1800) erschien. Eine Ausgabe seiner «Sämmtlichen Schriften» erschien zu Berlin (14 Bde., Berl. 1828—31). — Sein Neffe, der als pensionirter preuß. Regierungspräsident zu Bromberg 10. Juni 1843 verstorbene Theodor Gottlieb von H., war der Verfasser des beim Beginn des Befreiungskriegs von dem Könige Friedrich Wilhelm III. erlassenen Aufrufs «An mein Volk». Auch gab derselbe «Beiträge zur Charakteristik Friedrich Wilhelm's III.» (Bromb. 1841) heraus. Vgl. die biographische Schrift von Bach (Berl. 1863).

Hippias, ein Sophist aus Elis, um 400 v. Chr., der Zeitgenosse des Protagoras und Sokrates, machte sich namentlich durch seine übertriebene Eitelkeit und Prahlerei bekannt, indem er alles zu wissen sich rühmte, alle Fragen zu beantworten sich bereit erklärte und sogar alles, was er an sich trug, wie Mantel und Schuhe, mit eigener Hand verfertigt zu haben vorgab, daher er von Plato in zwei nach ihm benannten Dialogen, von denen der eine jedoch für unecht gehalten wird, wegen seines Dünkels hart gezüchtigt wurde.

Hippo, zum Unterschied von mehrern gleichnamigen Orten Hippo regius genannt, eine alte Königsstadt in Numidien, am Mittelländischen Meere gelegen, war ursprünglich eine karthag. Colonie und wurde zur Zeit des ersten Punischen Kriegs von Hala, dem numidischen König der Massylier, erobert und zur Residenz gemacht. Sodann war die Stadt seit Massinissa abwechselnd mit Cirta (Konstantine) die Hauptstadt von ganz Numidien, und 46 v. Chr. wurde sie durch Cäsar mit dem ganzen Lande römisch, dann von Augustus zu einer röm. Colonie erhoben. H. war wahrscheinlich durch einen jetzt noch in Sümpfen erkennbaren Kanal mit Aphrodisium verbunden und hatte zum Hafen die kleine Bucht an der Sebusmündung, die im Laufe der Jahrhunderte längst versandet und unzugänglich geworden, als plötzlich in neuerer Zeit der durch starken Winterregen angeschwellte Fluß die angeschwemmte Sandbank durchbrach, sodaß Schiffe von 100 Tonnen Tragkraft wieder, wie zur Römerzeit, in den Sebus einlaufen können. Die Stadt hatte ihre Glanzperiode in den ersten christl. Jahrhunderten als Mittelpunkt des Handels mit Sklaven, Elfenbein, Goldsand, Korkholz, Gewürzen und besonders mit den in Rom so hoch geschätzten Tischen aus Citrusholz sowie als Centrum der Civilisation in Nordafrika, wo Künste und Wissenschaften wie in Italien selbst blühten. Besonders berühmt waren die öffentlichen Schulen und schönen Theater, Wasserleitungen, Paläste und Tempel der Stadt, die später in Kirchen und Klöster umgewandelt wurden. In der Geschichte der christl. Kirche spielte H. eine bedeutende Rolle als der wichtigste afrik. Bischofssitz nächst Karthago. Außer dem großen Kirchenvater und Bischof Augustinus (s. d.), der hier während der Belagerung durch die Vandalen 28. Aug. 430 starb, hat es noch eine Menge anderer Heiligen und Märtyrer aufzuweisen. Durch die Vandalen wurde es nach elfmonatlicher Belagerung (Juni 430 bis Juli 431) erobert und bis auf die bischöfl. Basilika und das Haus des heil. Augustinus verbrannt, bald aber wieder aufgebaut. Schon 11. Febr. 435 schloß Geiserich daselbst wieder einen Frieden mit Rom ab. Im Dec. 535 fiel H. in Belisar's Hände mit den Schätzen des Königs Gelimer, der vom Pappuagebirge (Dschebl-Edugh) aus mit ihm capitulirte. Die gänzliche Zerstörung erfolgte 647 durch die Mohammedaner auf Befehl des Khalifen Othman, worauf die Bevölkerung etwas nördlicher eine andere Stadt unter dem Namen Anaba oder Belad el-Aneb erbaute, das heutige Bona (s. d.). Auf den noch jetzt mächtigen Ruinen der alten Stadt wurde in neuester Zeit, an der Fundstätte der Ueberreste des heil. Augustinus, ein Marmoraltar errichtet, der bereits ein Wallfahrtsort geworden ist.

Hippodamia (griech. Hippodameia) hieß die schöne Tochter des Oenomaos, Königs von Pisa in Elis, und der Plejade Asterope. Weil dem Vater geweissagt worden war, daß sein künftiger Eidam ihn tödten werde, so machte er die Bedingung, daß jeder, der sich um seine Tochter bewerben würde, mit ihm ein Wettrennen zu Wagen bestehen und, wofern er, ehe sie an das Ziel kämen, von ihm erreicht würde, durch seine Hand fallen sollte. So gelang es ihm, viele Freier zu tödten, bis endlich Pelops kam, welcher durch Bestechung des Wagenlenkers es dahin brachte, daß Oenomaos mitten im Rennen stürzte, wobei er sein Leben verlor. H. wurde hierauf Gemahlin des Pelops und Mutter des Atreus und Thyestes. Sie tödtete sich selbst aus Gram über den Vorwurf, ihre Söhne zum gegenseitigen Brudermord verleitet zu haben.

Hippodrom, s. Rennbahn.

Hippogryph, d. h. der Roßgreif, ist der von dem ital. Dichter Bojardo erfundene Name eines fabelhaften, den Alten gänzlich unbekannten Thiers, den nachmals Wieland auf den Pegasus übertrug.

Hippokrates, der berühmteste Arzt des Alterthums und der erste, der eine wissenschaftliche Begründung der Heilkunde versuchte, war der Sohn des Asklepiaden Heraklides, eines Priesterarztes auf der Insel Kos, und der Phänarete, welche ihre Abstammung von Herakles herleitete. Geboren wurde er wahrscheinlich 460 v. Chr. Nachdem er von seinem Vater in den erblichen Kenntnissen der Asklepiaden unterrichtet worden, verließ er sein Vaterland, hielt sich lange Zeit auf der Insel Thasos und in Thessalien auf und soll in Larissa, wo man noch lange nachher sein Grabmal zeigte, 377 gestorben sein. Wenn H. der größte Arzt, der Vater der Heilkunde genannt und als das Muster eines Arztes aller Zeiten betrachtet wird, so geschieht dies keineswegs etwa mit Rücksicht auf die Masse seines positiven Wissens, seine tiefen Kenntnisse in den medic. Hülfswissenschaften oder auf das Verdienst, ein System aufgestellt zu haben. Seine Größe bestand vielmehr darin, daß er weder dem Dogmatismus noch der Empirie zu viel huldigte; daß er aus den von seinen Vorgängern (besonders in den Tempeln der Asklepiaden) gesammelten Kenntnissen und Lehren das erfahrungsmäßig Begründetere auszuscheiden wußte; daß er jeden Krankheitsfall theils als selbständig mit allen dabei vorkommenden Erscheinungen, theils im Zusammenhange mit der Außenwelt, der Lebensart, dem Klima, der Witterung u. s. w. auffaßte; daß er das Vorhergehende ebenso berücksichtigte wie das Gegenwärtige, und daß er erst aus der Zusammenstellung aller dieser Thatsachen einen Schluß zog, welcher bei seinem weitern Verfahren und bei seinem Urtheil über Verlauf und Ausgang der Krankheit ihm zur Anleitung dienen konnte. Auf diese Art hat er ohne Kenntniß der pathol. Anatomie und anderer Hülfsmittel unserer Zeit die Heilkunde wissenschaftlich begründet und Lehren aufgestellt über die entfernten Ursachen, die Zeichen, den Verlauf und namentlich die Krisen der Krankheiten und die dabei zu beobachtende Diät, welche zum Theil noch jetzt, namentlich für sein Vaterland, gültig befunden werden. Seine Behandlungsweise der Krankheiten ist in der Regel so schonend und mild, vorwiegend diätetisch, daß man in spätern Zeiten oft Aerzte, welche einer solchen zuwartenden, nicht eingreifenden Curmethode huldigten, deshalb **Hippokratiker** genannt hat. Gleich seinem großen Zeitgenossen Sokrates stellte sich aber H. nicht an die Spitze einer Schule. Die Aufschlüsse, die sein philos. Geist der Natur abgewann, hüllte er nicht in den Schleier des Geheimnisses, sondern als wahrer Freund der Menschheit machte er sie zum Gemeingut. Von den vielen Schriften, die dem H. zugeschrieben werden, sind wol die meisten unecht und erst in den Zeiten der Ptolemäer abgefaßt, deren reges Interesse für die Wissenschaft wol manchen Arzt veranlaßte, ein von ihm selbst geschriebenes Buch für ein wieder aufgefundenes Werk des großen Meisters auszugeben. Auch die für echt erkannten Schriften des H. sind höchst wahrscheinlich nicht frei von den Zusätzen seiner Söhne Thessalos und Drako, seines Schwiegersohns Polybos und anderer. Neben seinem medic. Wissen war H. zugleich ein ausgezeichneter Geometer, und die Quadratur seiner mondförmigen Figuren wird noch jetzt nach seinem Namen genannt. Er erweiterte dabei den Pythagoräischen Lehrsatz, daß in einem rechtwinkeligen Dreieck der Halbkreis der Hypotenuse gleich sei den Halbkreisen der beiden Katheten. Die besten Ausgaben seiner sämmtlichen Werke lieferten Kühn (3 Bde., Lpz. 1826—27) und Ermerius (Bd. 1—3, Utrecht 1859—63); eine musterhafte deutsche Uebersetzung Grimm (4 Bde., Altenb. 1781—92), eine sehr geschätzte französische Littré (8 Bde., Par. 1839—53).

Hippokratisches Gesicht (facies Hippocratica) nennt man das Gesicht eines Sterbenden. Kurz vor dem Tode nämlich tritt gewöhnlich in dem Gesicht eine auffallende Veränderung ein. Die Gesichtsfarbe wird plötzlich bleich und fahl, an Wangen und Lippen bläulich oder schwärzlich, die Stirnhaut glatt; die Weichtheile des Gesichts sinken ein; die Nase und das Kinn werden

ſpitzig; die Augen ſinken tiefer in ihre Höhlen, verlieren den Glanz und ſehen ſtier durch die halbgeöffneten Augenlider. Dieſe Veränderung (welche theils auf Stillſtehen des Blutlaufs, theils auf Lähmung der Angeſichtsmuskeln zurückführbar iſt) kann indeſſen auch durch große Entkräftung nach langem Faſten oder ſtarken Ausleerungen und reichlichem Blutverluſt entſtehen und iſt dann mit geringerer Gefahr verbunden. Der Name rührt davon her, daß Hippokrates dieſe Veränderung des Geſichts treffend beſchrieben und in ihrer Bedeutung aufgefaßt hat.

Hippokrene, d. i. Roßquell, hieß der vom Abhange des Berges Helikon in Böotien begeiſterndes Waſſer ſprudelnde Quell, weil er der Sage nach infolge eines Hufſchlags des Pegaſus (ſ. d.) entſtand. Er war dem Apollo und den Muſen heilig, und alle, die aus ihm tranken, fühlten ſich zu Geſang begeiſtert.

Hippolyte, die Amazonenkönigin, war des Ares und der Otrera Tochter. Von ihr ſollte Hercules (ſ. d.) jenes Wehrgehenk oder jenen Gürtel, welchen ſie von Ares erhalten hatte, im Auftrage des Euryſtheus holen, und ſie verſprach ihm denſelben auch. Aber Here, in eine Amazone verkleidet, verbreitete das Gerücht, die Königin ſolle von dem Fremdling geraubt werden. Hierdurch kam es zu einem Kampfe, in dem H. umkam. Hercules nämlich riß ſie bei den Haaren vom Pferde, tödtete ſie und nahm ihr den Gürtel. Nach andern ſoll H. die Amazonen nach Attika geführt haben, um die Antiope aus der Gefangenſchaft zu befreien.

Hippolytus (Sohn des Theſeus), ſ. Phädra.

Hippolytus, angeſehener Kirchenlehrer zu Ende des 2. und Anfang des 3. Jahrh. Er war von Geburt ein Kleinaſiat und Schüler des berühmten Irenäus, deſſen theol. Richtung er im weſentlichen theilt. Ums J. 190 ſiedelte er nach Rom über und nahm daſelbſt an den Streitigkeiten über die Gottheit Chriſti und die Grundſätze der Kirchenzucht lebhaften Antheil. Nach dem Tode des röm. Biſchofs Zephyrin (um 200) wurde er von einem Theile des Presbyteriums, welcher der nachmals orthodox gewordenen, damals aber als Zweigötterei verworfenen Lehre vom göttlichen Logos anhing, zum Gegenbiſchofe gegen Kalliſtus (Calixtus I., ſ. d.) gewählt. Die Kirchenſpaltung dauerte auch nach dem Tode des Kalliſtus fort und wurde erſt 235 durch Deportation des H. und ſeines damaligen Gegners Pontianus nach den ſardin. Bergwerken beendigt. Hier ſcheint H. bald nachher in hohem Alter geſtorben zu ſein. Als gelehrter Kenner der philoſ. und gnoſtiſchen Syſteme ſeiner Zeit und als ſcharfſinniger Vertheidiger der kirchlichen Logoslehre nimmt H. unter den ältern Kirchenvätern eine hervorragende Stelle ein. Seine ſchriftſtelleriſche Thätigkeit war eine äußerſt fruchtbare, wie ſchon das ſehr alte Verzeichniß ſeiner Schriften lehren kann, welches auf dem Poſtamente einer ihm zugeeigneten Statue eingegraben iſt. Auch der Kirchenhiſtoriker Euſebius und Hieronymus liefern Verzeichniſſe derſelben, die zum Theil jedoch von der Liſte der Statue abweichen. Viele der ihm zugeſchriebenen Werke ſind zweifelhaft, anderes nur noch in Bruchſtücken erhalten. Die Geſchichte dieſes Kirchenlehrers iſt bis auf die neueſte Zeit herab infolge von widerſprechenden Nachrichten ziemlich dunkel geblieben. Sicheres wiſſen wir erſt, ſeitdem die neuerdings wieder aufgefundene größere «Widerlegung aller Ketzereien», von welcher bisher nur das erſte Buch unter dem Namen der «Philoſophumena» des Origenes umlief, infolge gründlicher Forſchungen immer ſicherer als ein Werk des H. erkannt worden iſt. Das neunte Buch dieſer Schrift erzählt ausführlich die röm. Parteikämpfe ſeit dem Biſchofe Zephyrin. Eine kleinere Schrift wider 32 Ketzereien, welche H. weit früher und, wie es ſcheint, noch in Kleinaſien verfaßte, iſt in ihren Schlußpartien noch vollſtändig unter dem Titel einer Homilie wider Noëtus erhalten. Ein kurzer lat. Auszug war der Schrift Tertullian's «De praescriptionibus haereticorum» angehängt. Außerdem iſt in neuerer Zeit nachgewieſen worden, daß ſie auch dem großen häreſiologiſchen Werke des Epiphanius (ſ. d.) zu Grunde lag und ſich aus dieſem vielfach wiederherſtellen läßt. Von ſeinen ſonſtigen Schriften ſind die über den Antichriſt und verſchiedene meiſt nur fragmentariſch erhaltene exegetiſche Arbeiten zu nennen. Ueberdies machte ſich H. durch Verbeſſerung des Oſtercyklus um die Feſtſtellung des chriſtl. Kirchenjahrs verdient und gilt auch für den Verfaſſer der ältern Weltchronik, welche der von Mommſen neubearbeitete Chroniſt der ſeinigen vom J. 354 zu Grunde gelegt hat. Vgl. Bunſen, «H. und ſeine Zeit» (2 Bde., Lpz. 1852—53); Döllinger, «H. und Kalliſtus» (Regensb. 1853); Volkmar, «H. und die röm. Zeitgenoſſen» (Zür. 1855); Lipſius, «Zur Quellenkritik des Epiphanios» (Wien 1865).

Hippomane, Gattung weſtind. Bäume aus der 21. Klaſſe des Linné'ſchen Syſtems und der Familie der Euphorbiaceen, berühmt und berüchtigt wegen ihres furchtbar ſcharfen Milchſaftes, welcher für Menſchen und warmblütige Thiere ein ſchnelltödtendes Gift iſt und deshalb von manchen Indianern zum Vergiften der Pfeilſpitzen benutzt wird. Am berühmteſten

ist H. Manicella L., der Manschinellenbaum. Er gleicht einem Birnbaum, hat eine glatte, graue Rinde, langgestielte, eiförmige, spitze Blätter, grünliche männliche Blüten in zusammengeknäuelten Gruppen, unter denen die weiblichen einzeln stehen, und apfelförmige, gelb- und rothbäckige Früchte mit weißem Samen, die sehr verführerisch aussehen, aber furchtbar giftig sind. Angeblich soll schon die Ausdünstung dieses Baums vergiftend wirken oder wenigstens schädlich sein. Fischen und Krebsen schadet die Frucht nicht, doch wird der Genuß solcher Thiere dann dem Menschen nachtheilig. Den Saft der Frucht wendet man in Westindien als Aetzmittel gegen syphilitische Auswüchse an.

Hipponax, ein berühmter Jambendichter aus Ephesus, um 530 v. Chr., wurde aus Furcht vor seinem beißenden Spotte von den Tyrannen seiner Vaterstadt vertrieben. Er begab sich hierauf nach Klazomenä, wo er namentlich auch für die Verhöhnungen, die er wegen Häßlichkeit seiner Körpergestalt zu erleiden hatte, mit der Geisel der Satire gegen alle, die ihm missielen, namentlich auch gegen die Frauen, sich zu entschädigen suchte. Für diese seine satirischen Gedichte erfand er eine besondere Art von Jamben, den Choliamb, der von ihm der hipponakteische Vers genannt wird. Doch schrieb er auch außerdem in Hexametern und im erhabenen epischen Tone Parodien, von denen sich ein Bruchstück erhalten hat, welches die Geschichte eines gefräßigen Menschen enthält. Die Fragmente des H. wurden am vollständigsten von Bergk in «Poetae lyrici Graeci» (2. Ausl., Lpz. 1853) herausgegeben.

Hippophaë, Linné'sche Holzgattung aus der 22. Klasse des Sexualsystems und der Familie der Eläagneen, zu welcher der Sanddorn oder Seekrenzdorn (H. rhamnoides L.) gehört. Derselbe ist ein Strauch von 6—8 F. Höhe, seltener ein kleiner krummschäftiger, 10—15 F. hoher Baum von sparriger Verästelung, dessen Seitentriebe oft in Dornen auslaufen, und dessen niedergedrückt-kugeliche Knospen mit braunen, glänzenden Sternschuppen bedeckt sind. Die linear-lanzettförmigen, ganzrandigen Blätter sind oberseits dunkelgrün und zerstreut sternhaarig, unterseits mit silberweißem Schuppenüberzuge versehen. Die Blüten erscheinen mit Beginn des Laubausbruchs im April und stehen einzeln in den Blattwinkeln. Die männlichen besitzen ein in zwei zungenförmige Zipfel zertheiltes, gelbliches Perigon und vier kurzgestielte Staubgefäße, die weiblichen eine röhrige, äußerlich sternfilzige, zweispaltige Hülle und einen eiförmigen Fruchtknoten mit zungenartiger Narbe. Die im Sept. reifenden Früchte sind kugelrunde, erbsengroße, einsamige, beerenartige Steinfrüchte von schön goldgelber Farbe; sie bleiben den ganzen Winter hindurch an den Zweigen. Der Sanddorn wächst auf Sanddünen und an Felsen am Strande der Ost- und Nordsee sowie auch an sandigen Ufern der mitteleurop. Ströme und wird häufig zur Zierde angepflanzt. Er empfiehlt sich auch zur Befestigung des losen Sandes an Flußufern und am Seestrande und ist wegen seines sparrigen Astwerks zu Gradirhäusern gesucht. Das gelbliche, harte Holz eignet sich zu Drechslerarbeiten; Blätter und Beeren werden in der Färberei benutzt. Die wenigen andern Arten der Gattung wachsen in Asien.

Hippophagen, d. i. Pferdefresser, war nach den Berichten alter Geographen der Name eines scyth. Volksstammes nordöstlich vom Kaspischen Meere, wo noch gegenwärtig tatarische Völker mit allen Gewohnheiten der alten Scythen nomadisiren und das Pferdefleisch als Leckerbissen achten. In cultivirten Ländern hat man wiederholt Versuche gemacht, das Pferdefleisch als gewöhnliches Nahrungsmittel, und zwar aus ökonomischen Gründen einzuführen. Man stiftete zu dem Zwecke sog. Hippophagenvereine und neuerdings an vielen Orten förmliche Pferdeschlächtereien. Der Umstand jedoch, daß es dem Gefühl widerstrebt, dieses kluge und dem Menschen vertraute Hausthier zu schlachten und zu verzehren, ferner daß das Pferdefleisch einen abstoßend süßlich-widrigen Geschmack besitzt, endlich daß das Pferd in den meisten Ländern ein viel zu kostbares Thier ist, als daß es aus Vortheil als Schlachtvieh benutzt werden könnte, hat überall die allgemeine Einführung jenes Fleisches als Nahrungsmittel verhindert.

Hippopotamus, s. Nilpferd.

Hippuritenkalk ist ein Glied der mächtigen Alpenkalksteinbildung und wird seinem geol. Alter nach für entsprechend der Kreideformation gehalten. Das Gestein hat seinen Namen von einer großen kuhhornförmigen Muschel erhalten, welche zuweilen in sehr großer Menge darin gefunden wird. So besonders am Untersberge bei Salzburg, worin einige der großen Steinbrüche angelegt sind, welche Material zu den münchener Prachtgebäuden lieferten. Aber auch außerdem am ganzen nördl. Alpenrande ist H. häufig zu finden.

Hippursäure oder Benzursäure wurde schon 1773 von Rouelle im Pferdeharn entdeckt, aber für Benzoesäure gehalten und erst 1830 von Liebig als eine eigenthümliche Säure erkannt. Dieselbe ist ein Hauptbestandtheil des Harns der Pflanzenfresser oder Herbivoren, und na-

mentlich findet sie sich in dem Harne der Kühe, Kamele und Pferde. Mit der Benzoësäure hat sie große Aehnlichkeit, wird auch durch die Einwirkung von Kalk, Kali u. s. w. in Benzoësäure übergeführt. Im reinen Zustande erscheint die H. in blendendweißen, oft zollangen Prismen, die sich wenig in kaltem Wasser, leicht in siedendem und Weingeist lösen. In physiol. Beziehung von Interesse ist es, daß im normalen Zustande der Arbeit und der Bewegung der Harn der Pferde Benzoësäure enthält, sobald die Pferde aber ruhig im Stalle stehen, H. Indessen findet sich die H. nicht nur im Harn der Grasfresser, sondern ist auch ein constanter Bestandtheil des menschlichen Harns und darin ungefähr in derselben Quantität wie die Harnsäure enthalten. Man stellt die H. aus Pferde- oder Kuhharn fabrikmäßig dar und wandelt sie dann durch Kalk in Benzoësäure um, welche letztere in den Tabacksfabriken viel verbraucht wird.

Hirsch (Cervus) ist der Name einer Gattung der Wiederkäuer mit zackigen, nicht hohlen Hörnern, Geweih genannt, welche indeß, eine Art (das Renthier) ausgenommen, dem weiblichen Geschlechte stets fehlen, in gewissen Perioden des Jahres abfallen und dann durch neue ersetzt werden, die anfangs mit einer haarigen Haut überzogen sind. Die Hirscharten sind in der Alten und Neuen Welt einheimisch und gehören zu den nutzbarsten Thieren. Unter ihnen ist die größte das Elen oder Elenthier (s. d.). Andere Hirscharten sind das Renthier (s. d.) und der Damhirsch (s. d.), welche alle schaufelförmiges Geweih tragen. Unter den übrigen Arten, die ein rundes Geweih haben, ist außer dem Reh (s. d.) der Edelhirsch, Rothhirsch oder Rothwild (C. Elaphus), dessen Weib Hirschkuh, Thier oder Hindin genannt wird, in Europa am häufigsten und bildet den Hauptgegenstand der sog. hohen Jagd. Er ist bräunlich, im Sommer röthlich (Brandhirsch), seine Nase kahl und das Geweih vielsprossig und zurückgebogen. Sein Geweih wirft er im Febr. ab, der davon Hornung genannt wird. Das einjährige Kalb heißt Spießer, das zweijährige Gabler. Das Alter der Männchen, die in der Brunstzeit, im Spätherbst, um die Weibchen kämpfen, erkennt man an der Zahl der Enden, d. h. der Zacken des Geweihes. In ältern Zeiten, wo die H. noch Zuflucht in den Urwäldern fanden, erreichten sie öfters eine jetzt beispiellose Größe. So besaß man in Wusterhausen das mit 66 Enden versehene und 535 Pfd. wiegende Geweih eines von Friedrich I. 1696 geschossenen H. Das Fleisch des H. ist sehr schmackhaft; sein Fell liefert, weiß gegerbt, das sog. Wildleder. In Amerika wird der Edelhirsch durch mehrere Arten vertreten, in Nordamerika durch den größern Wapiti oder canadischen H. (C. Canadensis), in Südamerika durch den Guazu-puca oder Sumpfhirsch (C. paludosus) u. s. w. Ostindien besitzt einige eigenthümliche Hirscharten, unter denen besonders der gefleckte, auch in engl. Parks verpflanzte, schon den Alten bekannte Axishirsch (C. Axis) zu erwähnen ist. Skelette, namentlich Geweihe, die man hier und da, besonders aber in Irland in Torfmooren gefunden hat, zeugen von einer untergegangenen Hirschart, dem sog. Riesenhirsch (C. megaceros). Bei einigen dieser Skelette maß der Schädel fast eine Elle, das schaufelförmige Geweih war gegen 8 F. lang, und die Spitzen desselben standen gegen 14 F. auseinander.

Hirschau, ein Fabrikdorf mit 685 E. im Oberamte Calw des würtemb. Schwarzwaldkreises, im Thale der Nagold, 1 St. unterhalb Calw, verdankt seine Entstehung dem ehemaligen Kloster gleiches Namens, dessen Ruinen einen nahen Hügel äußerst malerisch zieren. Dieses berühmte Benedictinerkloster (monasterium Hirsaugiense) wurde von dem Grafen Erlafried von Calw 830 erbaut, durch Hrabanus Maurus, damaligen Abt von Fulda, mit 15 Mönchen bevölkert und im Sept. 838 eingeweiht. Wie alle Benedictinerklöster zeichnete sich auch H. sehr bald durch wissenschaftliche Bildung aus, und im 10. Jahrh. hatte die dasige Schule einen weitverbreiteten Ruf erlangt. Die in ganz Deutschland 986 wüthende Pest und das 988 unter den Mönchen entstandene Schisma brachten allerdings der Klosterschule großen Schaden. Allein durch den Grafen Adelbert von Calw wurde 1059 wieder ein besserer Zustand herbeigeführt, und unter dem heil. Abt Wilhelm (1069—91) nahm das Kloster eine der ersten Stellen unter allen Benedictiner-Congregationen ein. Später erhielt es sich jedoch nur durch seinen frühern Ruf in Ansehen. Als es nach der Reformation 1558 säculariſirt worden, wurde es in eine Klosterschule verwandelt. Herzog Ludwig von Würtemberg baute ein Schloß in der Nähe desselben auf der Anhöhe, welches aber gleich dem Kloster 1692 durch die Franzosen eingeäschert wurde. Nicht blos für die Geschichte des Klosters, sondern auch in anderer Beziehung ist Tritheim's «Chronicon Hirsaugiense» (838—1514) von Wichtigkeit; noch ungleich wichtiger der sog. «Codex Hirsaugiensis», der 1844 von dem Literarischen Verein in Stuttgart herausgegeben wurde. Vgl. Christmann, «Geschichte des Klosters H.» (Tüb. 1783).

Hirschberg, Kreisstadt im Regierungsbezirk Liegnitz der preuß. Provinz Schlesien, romantisch an der Einmündung des Zacken in den Bober und an der schles. Gebirgsbahn gelegen,

zählt 11751 E. (einſchließlich Garniſon), zur größern Hälfte Proteſtanten. Die evang. Kirche des Orts gehört zu den ſechs ſog. Gnadenkirchen, welche Kaiſer Joſeph I. den Proteſtanten in Schleſien zu bauen erlaubte, und zeichnet ſich aus durch Schönheit und Größe, durch eine vortreffliche, große Orgel ſowie durch eine eherne Büſte Luther's von Schadow. Von höhern Unterrichtsanſtalten beſtehen zu H. ein Gymnaſium, eine gewerbliche Fortbildungsſchule und eine höhere Töchterſchule. H. iſt ein Mittelpunkt der ſchleſ. Leinwandinduſtrie, die freilich ſowol als Manufactur- wie als Handelszweig ihre frühere Ausdehnung und Bedeutung verloren hat. Namentlich war die Stadt ehedem der Sitz der ſog. Schleierweberei, welche Kunſt ſowol in H. ſelbſt wie überhaupt im Kreiſe H. zuerſt in der Mitte des 16. Jahrh. durch einen von ſeiner Wanderung aus den Niederlanden zurückkehrenden Schuh- oder Hutmachergeſellen hierher verpflanzt wurde. Die feinen Lothgarne wurden dazu ſo fein geſponnen, daß man ein ganzes Stück durch einen Fingerring ziehen konnte. Im Dreißigjährigen Kriege ging dieſe Kunſt zwar wieder verloren, allein durch den patriotiſchen Bürgermeiſter Flode, der zu dieſem Behufe ſelbſt ins Ausland reiſte und dafür nachher vom Kaiſer unter dem Namen von Ehrenſchild in den Adelſtand erhoben wurde, ward dieſer Induſtriezweig in H. wieder heimiſch. Er ſteigerte ſich nun fortwährend und gelangte zu hoher Blüte, bis er durch den franz. Krieg 1806 eine ſolche Störung erlitt, daß er ſich nicht wieder hat erheben können. Außerdem beſtehen in H. auch eine Porzellanfabrik, welche geſchmackvolle Oefen liefert, eine Maſchinenſpinnerei, bedeutende Tuchmanufacturen, Fabriken für Papier, Zinnober und Obſtwein. H. iſt die wichtigſte Handelsſtadt im ſchleſ. Gebirge und deshalb auch Sitz einer Handelskammer. Zu den romantiſchen Umgebungen der Stadt gehören beſonders der Cavalierberg, der Sattler, der Hausberg, der Kreuzberg und Helikon, Anhöhen mit Anlagen und ſchönen Ausſichten. Im Kreiſe H. (10,9 Q.-M. mit [1864] 62365 E.) liegen, außer der ebenfalls ſehr gewerbfleißigen Stadt Schmiedeberg (mit 3638 E.), verſchiedene vielbeſuchte Punkte, wie z. B. die Dörfer Erdmannsdorf, mit einem Schloß des Königs von Preußen und den Colonien der Zillerthaler, und Alt-Fiſchbach, mit Schloß und Park des Prinzen Adalbert von Preußen; ferner der berühmte Badeort Warmbrunn (ſ. d.), das Dorf Hermsdorf mit der Schloßruine Kynaſt, Krummhübel und Arnsdorf, bekannt durch ihre Laboranten, das große induſtriöſe Dorf Schreibershau u. ſ. w.

Hirſcheber (Porcus) iſt der Name einer Gattung der Schweine, die ſich durch drehrunde, vorragende und insgeſammt aufwärts gebogene Eckzähne und durch nur vier Schneidezähne im Oberkiefer auszeichnet. Man kennt nur eine Art, den molukkiſchen H. oder Babiruſſa (P. Babirussa), der auf den Molukken und Sundainſeln einheimiſch iſt, wo er in zahlreichen Rudeln das Innere ſumpfiger Waldungen bewohnt. Er iſt $3\frac{1}{2}$ F. lang und $2\frac{1}{2}$ F. hoch, hat hohe, ſchlanke Beine, ein mit wenig rauhem Haar dünn bedecktes Fell und große, runde, verſtändige, hirſchartige Augen. Die einem Horne ähnlichen, ſehr großen Eckzähne des Oberkiefers durchbohren die Oberlippe ungefähr in halber Entfernung zwiſchen Auge und Schnauzſpitze. Unſer Klima erträgt der H. auch bei aller Sorgfalt nicht lange; doch ſieht man ihn zuweilen in Thiergärten. Seines wohlſchmeckenden Fleiſches halber wird er eifrig gejagt.

Hirſcher (Joh. Bapt. von), namhafter kath. Theolog, geb. 20. Juni 1788 zu Alt-Ergarten, erhielt ſeine Bildung zu Weißenau und Konſtanz und widmete ſich zu Freiburg dem Studium der Theologie. 1810 zum Prieſter geweiht, wirkte er als Seelſorger, bis er 1812 zu Ellwangen die Stelle eines Repetenten am Seminar, ſpäter auch eine Profeſſur am Lyceum erhielt. 1817 übernahm er eine Lehrerſtelle am Gymnaſium zu Rottweil, noch in demſelben Jahre aber die Profeſſur der chriſtl. Moral an der kath.-theol. Facultät der Univerſität Tübingen. 1837 folgte er einem Rufe an die Univerſität zu Freiburg, wo er zum bad. Geiſtlichen Rathe, ſpäter zum Geheimrathe ernannt wurde. In eine Doppelſtellung trat er 1840 ein, indem er zum Mitglied des dortigen erzbiſchöfl. Domkapitels und 1850 zum Dekan genannten Kapitels erwählt wurde. Wie ſchon in ſeiner frühern Schrift «Ueber das Verhältniß des Evangeliums zu der theol. Scholaſtik der neueſten Zeit» (Tüb. 1823), drang er auch in den «Erörterungen über die großen religiöſen Fragen der Gegenwart» (3 Hefte, Freiburg 1846—55) hauptſächlich auf das allen Confeſſionen Gemeinſame des Chriſtenthums und auf die tiefe praktiſche Seite deſſelben. Als 1848 infolge der promulgirten Kirchenfreiheit eine Spaltung in der kath. Kirche drohte, machte H. (theilweiſe reformatoriſche) Vorſchläge zur Abwehr in der Schrift «Die kirchlichen Zuſtände der Gegenwart» (Tüb. 1849), zog ſich aber dadurch harte Verunglimpfung zu. H. ſtarb 4. Sept. 1865 zu Freiburg. Seine Hauptwerke ſind die «Chriſtl. Moral» (3 Bde., 5. Aufl., Tüb. 1850—51) und eine «Katechetik»

(4. Aufl., Tüb. 1840), die er unter dem Gesichtspunkte einer Unterrichts- und Erziehungslehre zu christl. Glauben und Leben auffaßte. Außerdem sind zu erwähnen: «Betrachtungen über die sämmtlichen Evangelien der Fasten» (8. Aufl., Tüb. 1848), «Betrachtungen über die sonntäglichen Evangelien des Kirchenjahrs» (2 Bde., 5. Aufl., Tüb. 1848—52), «Geschichte Jesu Christi» (2. Aufl., Tüb. 1840) und vornehmlich «Die kath. Lehre vom Ablaß» (6. Aufl., Tüb. 1855). Sein Erbauungsbuch «Das Leben der seligsten Jungfrau und Gottesmutter Maria» (5. Aufl., Freiburg 1865) hat im kath. Deutschland viel Verbreitung gefunden.

Hirschhorn, das in seiner Substanz den Knochen nahe verwandte Geweih des Edelhirsches, wird auf Messergriffe, kleine Schnitzwaaren u. dgl., ja selbst zu ganzen Möbeln (Stühlen, Wand- und Kronleuchtern u. s. w.) verarbeitet, wobei dessen zierlich gerippte, braune Oberfläche in Verbindung mit Härte und Festigkeit schätzbar ist. Eine künstliche Nachahmung desselben wird durch Pressen und Lackiren von Holz dargestellt. Aus geraspeltem H. bereitet man durch Auskochen mit Wasser eine Gallerte, welche mit der Knochengallerte übereinstimmt. Bei der trockenen Destillation des H. werden dieselben Producte erhalten, wie unter gleicher Behandlung aus Knochen, nämlich ein braunes, übelriechendes, flüchtiges Oel (Hirschhornöl) und mit diesem Oele verunreinigtes, daher braungefärbtes, kohlensaures Ammoniak, welches theils in wässeriger Auflösung (Hirschhorngeist), theils als festes Sublimat (Hirschhornsalz) erscheint. Gegenwärtig stellt man diese drei (in der Medicin Anwendung findenden) Präparate, des beibehaltenen Namens unerachtet, stets nur aus Knochen dar.

Hirschkäfer, Feuerschröter (Lucanus cervus), heißt der größte unserer einheimischen Käfer, der durch den bedeutenden Unterschied zwischen Männchen und Weibchen besonders bemerkenswerth ist. Die Gattung gehört nebst den Maikäfern zu den Käfern mit blätterigen Fühlhörnern (Lamellicornia); doch sind bei den Schrötern nur drei oder vier Blätter vorhanden. Die Kinnbacken sind groß, vorgestreckt, bei dem Männchen oft halb so lang als der Körper, mit innern Zacken und Zähnelungen, sodaß sie in der That Hirschgeweihen sehr ähnlich sehen, bei dem Weibchen sehr kurz, spitz und scharf gekrümmt. Der Körper und das Halsschild sind breit, gewölbt; die Farbe ist dunkelkastanienbraun. Der Käfer fliegt schnurrend an warmen Sommerabenden in Gegenden, wo Eichen häufig sind. Das Weibchen bohrt sich in den Stamm der morschen Eichen ein und legt seine Eier ab, aus denen eine Larve kommt, die dem Engerlinge ähnlich, aber viel größer ist und vier Jahre lang im Mulm bohrt. Dann verpuppt sie sich in der Erde in einem faustgroßen Thonballen, in welchem der noch weiche Käfer monatelang vor dem Ausschlüpfen weilt. Die ganze Lebensdauer beträgt also fünf Jahre.

Hirse ist eine zur Gattung Fennich (Panicum) gehörige einjährige Getreideart, welche im System den Namen Hirsenfennich (P. milaceum L.) führt und mit langen, gerade abstehenden Haaren besetzte, rauchhaarige Blätter und Blattscheiden und eine große, vieläftige, überhängende Rispe besitzt, deren eirunde, planconvexe Aehrchen nur einen Samen enthalten. Ursprünglich, wie man annimmt, in Ostindien einheimisch, wird die H. jetzt in Europa und den andern Welttheilen häufig als Sommergetreide gebaut, und zwar bei uns besonders im Brandenburgischen, in Baden, Hessen, Baiern und Oesterreich. In China wird diese Getreideart schon seit Jahrtausenden gebaut. In heißen Ländern gedeiht die H. vortrefflich, in kältern aber meist nur noch an solchen Orten, wo Wein gezogen werden kann. Sie verlangt einen nahrhaften Sandboden. Die Blüten werden manchmal vom Roß- oder Flugbrande zerstört. Die H. ist sehr nahrhaft, verlangt jedoch eine gute Verdauung. Sie wird zu Grütze und Graupen verwendet, und gleiche Theile Weizen- und Hirsemehl geben ein gutes Brot, während das Brot aus reinem Hirsemehl spröde und riffig ist. Als Geflügelfutter übertrifft sie die andern Getreidearten. Das Stroh dient als Häckerling zur Viehfütterung. Man hat zwei Hauptvarietäten, die Sprallhirse, mit weitausgebreiteter, lockerer Rispe, und die Klumphirse, mit zusammengezogener, dichter Rispe; außerdem ändern die Samenspelzen noch gelb, grau, weiß, roth und schwarz ab. Die Kolbenhirse, welche ebenfalls angebaut wird, gehört der Gattung Setaria oder Borstengras an.

Hirt (Aloys), Archäolog und Kunsthistoriker, geb. 27. Juni 1759 im Dorfe Bella in der fürstl. fürstenberg. Landschaft Baar in Baden von armen Aeltern, erhielt den ersten Unterricht im Gymnasium der Benedictiner zu Villingen, dann unter den Jesuiten zu Freiburg und zu Rottweil und studirte hierauf in Nancy und seit 1779 in Wien, wo er sich mit Kunststudien zu beschäftigen begann. 1782 fand er Gelegenheit, nach Italien zu gehen, wo er 14 J. verweilte, die berühmtesten Werke der Baukunst studirte und sich als Führer von Reisenden sehr verdient machte. Nach seiner Rückkehr nach Deutschland 1796 wurde er Mitglied der Ak-

demie der Wissenschaften zu Berlin sowie auch der Akademie der Künste und erhielt den Titel eines königl. Raths. Bei Errichtung der berliner Universität erfolgte seine Ernennung zum ord. Professor in der philos. Facultät, wodurch sich sein Verhältniß zu den beiden Akademien nicht änderte. 1816 und 1817 bereiste er nochmals Italien und hierauf auch Belgien und Holland. Später beschäftigten ihn die ihm vom Könige übertragenen Vorarbeiten zum Museum. Er starb 29. Juni 1836. H.'s Hauptwerk ist «Die Baukunst nach den Grundsätzen der Alten» (Berl. 1809, mit 50 Kupfern). Diesem Werke schließen sich an: «Geschichte der Baukunst bei den Alten» (3 Bde., Berl. 1820—27, mit 32 Kupfern) und «Geschichte der bildenden Künste bei den Alten» (Berl. 1833). Sehr eingreifende Kunsturtheile enthalten seine «Kunstbemerkungen auf einer Reise über Wittenberg und Meißen nach Dresden und Prag» (Berl. 1830).

Hirtenbrief nennt man ein öffentliches Schreiben des Papstes, der Bischöfe oder in der prot. Kirche der Träger des Kirchenregiments an die untergeordnete Geistlichkeit, worin Erklärungen und Belehrungen über den Zustand der Kirche oder eines Theils derselben gegeben und in schwierigen und bedenklichen Fällen Mahnungen und Verhaltungsbefehle ertheilt werden. Prot. General-Superintendenten pflegen Hirtenbriefe bei Antritt ihres Amts, die Bischöfe der Anglikanischen Kirche alle drei Jahre zu erlassen.

Hirtentäschel, s. Capsella.

Hirtius (Aulus), ein Römer aus plebejischem Geschlechte, Anhänger und Vertrauter des Cäsar, dessen Legat er im Gallischen Kriege war, und durch den er 46 v. Chr. die Prätur und für das J. 43 das Consulat erhielt. Nach Cäsar's Ermordung entfremdete er sich dem Antonius, und nachdem er das Consulat angetreten, zog er mit seinen Collegen C. Vibius Pansa und Octavian gegen diesen zu Felde. Antonius wurde von ihm zuerst bei Bononia (Bologna), dann in dem entscheidenden Treffen bei Mutina (Modena), wonach der ganze Krieg der Mutinensische heißt, 27. April 43 geschlagen und zur Flucht genöthigt. H. selbst aber fiel in dieser Schlacht, und Pansa starb den Tag darauf an den bei Bononia erhaltenen Wunden. H. gilt als der Verfasser der Fortsetzung (des achten Buchs) der «Commentarien» Cäsar's über den Gallischen Krieg sowie der Geschichte des Alexandrinischen Kriegs.

Hirzel ist der Name einer im Canton Zürich verbreiteten Familie. — Hans Kaspar H., ein tüchtiger Schriftsteller im Fache der praktischen Philosophie, geb. in Zürich 21. März 1725, gest. als Oberstadtarzt und Mitglied des Großen Raths daselbst 19. Febr. 1803, machte sich unter Bodmer's Leitung mit der schönen Literatur des 18. Jahrh. bekannt, durchreiste mit Sulzer die Schweiz und lernte in Berlin Gleim, Ramler, Spalding und Sack kennen. Auch lebte Kleist einige Wochen bei ihm, und die von Klopstock in einer seiner schönsten Oden besungene Fahrt auf dem Zürichersee leitete H. und beschrieb sie selbst anmuthig. Von seinen Schriften sind zu erwähnen: «Die Wirthschaft eines philos. Bauers» (Zür. 1761; 2. Aufl. 1774), «Das Bild eines wahren Patrioten» (Zür. 1767; 2. Aufl. 1775), «An Gleim über Sulzer» (2 Bde., Winterth. 1780), «Auserlesene Schriften zur Beförderung der Landwirthschaft» (2 Bde., Zür. 1792). Vorzüglich gelangen ihm Darstellungen, die ins Gebiet der Lebensphilosophie einschlagen. — Sein Bruder, Salomon H., geb. 1727 zu Zürich, gest. 1818 als Standesseckelmeister daselbst, stiftete mit Isaak Iselin die Helvetische Gesellschaft und schrieb, außer verschiedenen Biographien, die «Zürcherischen Jahrbücher» (5 Bde., Zür. 1814). — Hans Kaspar H., der Sohn des zuerstgenannten, geb. 1751, gest. 1817 als Archiater in Zürich, machte sich als Stifter der Hülfsgesellschaft in Zürich und als Arzt und Geschäftsmann sehr verdient. Sein Leben beschrieb Wirz (Zür. 1818). — Jakob H. war durch mehrere Sendungen ins Ausland und an die Tagsatzungen rühmlichst bekannt und starb als Staatsrath in Zürich 22. Nov. 1829. — Heinrich H., geb. 17. Aug. 1766, studirte in Zürich Theologie, bereiste dann Italien und wurde 1789 Professor der Kirchengeschichte, dann der Logik und Mathematik in Zürich, 1809 Professor der Philosophie am Carolinum daselbst und Mitglied des Chorherrenstifts. Er starb 7. Febr. 1833. Die meisterhaften Darstellungen in den von ihm herausgegebenen «Eugenia's Briefe» (2 Bde., Zür. 1806; 3. Aufl., 3 Bde., 1819) sind mit Erinnerungen aus seinem Leben, mit zarten Seelengemälden der Liebe und Freundschaft verwebt. Außer einigen Uebersetzungen, wie z. B. von Lullin de Chateauvieux' «Briefen über Italien» (2 Bde., Lpz. 1820—21) und «Ansichten aus Italien» (3 Bde., Lpz. 1823—25), gab er auch die «Briefe Goethe's an Lavater aus den J. 1774—83» (Lpz. 1833) heraus. — Kaspar H., des vorigen Bruder, geb. 11. Aug. 1785, gest. 25. Jan. 1823, hat sich durch seine franz. Grammatik (Aarau 1820; 15. Aufl. 1848) einen wohlver-

dienten Namen erworben. Er ſchrieb auch mehreres Politiſche und eine «Astronomie de l'amateur» (Genf 1820). — Konrad Melchior H., geb. 31. Aug. 1793 in Zürich, geſt. daſelbſt 8. Juli 1843, beſuchte zunächſt eine Erziehungsanſtalt bei Biel, ſeit 1809 das Gymnaſium in Stuttgart, wo er Guſt. Schwab kennen lernte, und kam 1810 nach Lauſanne. Er hatte die Abſicht, den geiſtlichen Stand zu wählen, ſtudirte aber dann zu Heidelberg 1811—13 die Rechte. Die J. 1813—15 riefen ihn in die Heimat und zur Grenzbedeckung unter die Waffen. Nachdem er 1814 Advocat geworden, erhielt er 1818 eine Anſtellung als Secretär der Juſtiz- und Polizeicommiſſion. Gleichzeitig fing er an, Vorleſungen am Politiſchen Inſtitut in Zürich über Criminalrecht und Proceß zu halten, die er bis 1820 fortſetzte. Nach dem Aufſtande der Griechen ergriff er mit Eifer die Sache derſelben. Seine Schrift «Der heiligen Propheten Aufruf zur Befreiung Griechenlands» blieb nicht ohne Erfolg. Auch ſtiftete er mit Orelli und Bremi einen Griechenverein. 1823 zum Oberamtmann des Bezirks Knonau gewählt, wußte er Geiſtliche und Weltliche des Amts zu einer gemeinnützigen Geſellſchaft zu vereinen. Schon 1824 kam er in den Großen Rath. Wie er am Umſturz der Verfaſſung von 1814 keinen Antheil genommen, ſo hätte er auch 1830 lieber auf eine allmähliche Beſeitigung der Vorrechte der Stadt Zürich hingearbeitet als auf eine plötzliche Umgeſtaltung. Inzwiſchen wurde er in den neuen Großen Rath und in die Verfaſſungscommiſſion gewählt, auch im Dec. 1830 nach Bern auf die Tagſatzung geſendet. Nach Annahme der neuen Verfaſſung des Cantons wurde er im März 1831 Regierungsrath und im Juni Präſident des Erziehungsraths. In letzterer Stelle war er beſonders thätig für die Umgeſtaltung des Schulweſens, für Gründung des Schullehrerſeminars, der Cantons- und Hochſchule. Seit 1832 zum Bürgermeiſter des Cantons gewählt, ſuchte er die neuen Einrichtungen der regenerirten Schweiz auf alle Weiſe zu befeſtigen und alle Conflicte mit dem Auslande möglichſt zu vermeiden. 1837 unterſtützte er lebhaft den von zwei Großräthen auf Einführung vollſtändiger Rechtsgleichheit zwiſchen Stadt und Land gerichteten Antrag, und 1839 verwendete er ſich entſchieden für die Berufung von Dav. Friedr. Strauß zur Profeſſur der Dogmatik und Kirchengeſchichte an der Hochſchule zu Zürich und beſtand dafür mit männlichſter Ausdauer die lebhafteſten Kämpfe. Am 6. Sept. 1839 unterlagen H. und ſeine Gleichgeſinnten. Er verlor ſeine Aemter und widmete ſich fortan der Advocatur. Bereits dem Tode nahe, hatte er noch die Genugthuung, wieder in das oberſte Gericht des Cantons gewählt zu werden. Unter mehrern kleinern Schriften gab er «Beiträge zur Verbeſſerung der Verfaſſung des Cantons Zürich von 1814» (Zür. 1831) heraus. — Bernhard H., Pfarrer in Pfäffikon, geb. 1807 zu Zürich, widmete ſich mit Erfolg den orient. und beſonders den Sanskritſtudien. Am bekannteſten ſind ſeine Ueberſetzung von Kalidaſa's »Sakuntala» (Zür. 1833) und das «Geſicht des Todesboten über dem Erdkreis», ein von ihm ſelbſt verfaßtes hebr. Gedicht (Zür. 1844). Sonſt ſind noch zu erwähnen die Ueberſetzung des Hohen Liedes («Das Lied der Lieder, oder der Sieg der Treue», Zür. 1840) und von Kalidaſa's «Urwaſi» (Frauenf. 1838). Mit der ihm eigenen Lebendigkeit nahm er an den kirchlichen Bewegungen von 1839 theil, und er war es, der 6. Sept. das Landvolk in die Stadt führte. Vgl. ſeine kleine Schrift «Mein Antheil an den Ereigniſſen des 6. Sept. 1839» (Zür. 1839). Er ſtarb zu Paris im Juni 1847. — Ludwig H., Sohn des obenerwähnten Profeſſors Heinr. H., geb. 27. Aug. 1801 zu Zürich, geſt. 13. April 1841 als Profeſſor der Theologie an der dortigen Univerſität, iſt durch ſeinen Commentar zum Hiob (Lpz. 1839; 2. Aufl. 1852) rühmlich bekannt. — Brüder des letztern ſind: Kaspar H.-Lampe, geb. zu Zürich 27. Aug. 1798, Generalconſul der ſchweiz. Eidgenoſſenſchaft und Mitinhaber der geachteten Firma C. Hirzel u. Comp. zu Leipzig, und Salomon H., geb. zu Zürich 13. Febr. 1804, ſeit 1830 gemeinſchaftlich mit Karl Aug. Reimer Beſitzer der Weidmann'ſchen Buchhandlung daſelbſt, ſeit 1. Jan. 1853 eines eigenen ausgedehnten Verlagsgeſchäfts, in dem unter anderm das «Deutſche Wörterbuch» der Gebrüder Grimm erſcheint. Derſelbe hat ſich auch durch die Anlegung einer ausgezeichneten Sammlung über Goethe und die Goetheliteratur, die er in der Schrift «Neues Verzeichniß einer Goethe-Bibliothek, 1769—1861» (Lpz. 1862) verzeichnete, ein literarhiſtor. Verdienſt erworben. Er wurde 1865 von der philoſ. Facultät der Univerſität Leipzig zum Doctor der Philoſophie honoris causa creirt. — Heinrich H., Sohn des obengenannten Kaspar H., geb. zu Leipzig 1840, widmete ſich mit beſtem Erfolge philol. Studien. Mit der zu mehr als gewöhnlichen Erwartungen berechtigenden Schrift «De Euripidis in componendis diverbiis arte» (Lpz. 1862) erwarb er ſich den philoſ. Doctorgrad und ging dann nach Rom, wo er jedoch ſchon 28. Dec. 1864 ſtarb.

Verzeichniß

der im ſiebenten Bande enthaltenen Artikel.

G.

Geſang. 1.
Geſangbücher. 1.
Geſchäftsträger, ſ. Geſandte.
Geſchichte. 3.
Geſchiebe. 8.
Geſchlecht (phyſialagiſch). 8.
Geſchlecht (ſprachlich). 10.
Geſchmack (phyſiologiſch). 10.
Geſchmack (äſthetiſch). 11.
Geſchoſſe. 11.
Geſchütze. 13.
Geſchwader. 15.
Geſchwindigkeit. 15.
Geſchworenengericht, ſ. Schwurgericht.
Geſchwulſt. 15.
Geſchwür. 16.
Geſellſchaft. 16.
Geſellſchaftsinſeln. 17.
Geſellſchaftsrechnung. 18.
Geſellſchaftsvertrag. 18.
Geſenius (Friedr. Heinr. Wilh.). 18.
Geſetz und Geſetzgebung. 19.
Geſicht. 20.
Geſichtspunkt, ſ. Perſpective.
Geſichtsſchmerz. 23.
Geſichtstäuſchungen. 23.
Geſims. 24.
Geſinde. 25.
Geſinnung. 25.
Gesner (Joh. Matthias). 25.
Gesneria. 26.
Geſpanſchaft, ſ. Comitat.
Geſpenſter, ſ. Geiſtererſcheinungen.
Geßler, ſ. Tell.
Geßner (Konr. von). 26.
Geßner (Salomon; Konrad). 26.
Gesta Romanorum. 27.
Geſtändniß. 28.
Geſteine. 28.
Geſtreig. 29.
Geſtüte. 29.
Geſundbrunnen, ſ. Mineralwaſſer.
Geſundheit. 29.
Geten. 31.
Getreide. 31.
Getreidehandel. 31.
Getreue. 32.
Getriebe. 32.
Getriebene Arbeit. 32.
Geum, ſ. Nelkenwurz.
Geuſen. 33.
Gewächshaus. 33.
Gewährleiſtung. 33.
Gewalt. 34.
Gewond. 34.
Gewebe. 35.
Gewehr. 35.
Geweih. 35.
Gewerbe und Gewerbefreiheit. 36.
Gewerbegerichte. 38.
Gewerbe- und Handelskammern. 39.
Gewerbeſchulen. 40.
Gewerbeſteuer. 40.
Gewere. 41.
Gewerkſchaften. 41.
Gewicht. 42.
Gewiſſen. 42.
Gewiſſensehe. 43.
Gewiſſensfreiheit. 43.
Gewißheit. 43.
Gewitter. 44.
Gewahnheit. 44.
Gewohnheitsrecht. 44.
Gewölbe. 45.
Gewürze. 46.
Gewürzinſeln, ſ. Malukken.
Gewürznelken. 47.
Gex. 47.
Gezogene Kanonen. 47.
Gfrörer (Aug. Friedr.). 50.
Ghadâmes. 50.
Ghaſel. 51.
Ghasna. 51.
Gherardesca (Familie). 52.
Ghibellinen. 53.
Ghiberti (Lorenzo). 53.
Ghika (Fürſtengeſchlecht). 53.
Ghirlandajo (Domenico; Ridolfo). 54.
Ghiſi (Giovanni Battiſta; Giargio; Adamo; Diana). 55.
Gionibelli (Federigo). 55.
Giannone (Pietro). 56.
Giant's Causeway. 57.
Giaur. 57.
Gibbon (Edward). 57.
Gibbons. 58.
Gibeon. 58.
Gibraltar. 58.
Gibſan (John). 61.
Gibſon (Thomas Milner). 61.
Gicht. 62.
Gichtel (Joh. Georg). 62.
Gichtroſe, ſ. Päonia.
Gichtrübe, ſ. Bryonia.
Gideon. 63.
Giebel. 63.
Giebel (Chriſtian Gottfried Andreas). 64.
Giebichenſtein. 64.
Giech (Geſchlecht). 65.
Gierſch, ſ. Aegopodium.
Gieſebrecht (Friedr. Wilh. Benjamin von; Karl Heinrich Ludwig; Ludwig). 65.
Gieſeler (Joh. Karl Ludw.). 66.
Gießen. 67.
Gifford (William). 67.
Gift. 68.
Giftbaum, ſ. Antiaris.
Giftmard. 68.
Giftpflanzen. 69.
Giftwurzel, ſ. Dorstenia.
Giganten; gigantiſch. 70.
Gilbert (Gabriel). 70.
Gilbert (Nicolas Joſeph Laurent). 70.
Gilde. 71.
Gileod. 71.
Gilia. 71.
Gillies (John). 71.

Gillray (James). 71.
Gil Polo (Gaspar). 72.
Gil Vicente. 72.
Gil y Zárate (Don Antonio). 73.
Gimignano (Vincenzo da San-; Giacinto da; Lodovico). 73.
Gimpel. 73.
Gin, ſ. Genever.
Ginguené (Pierre Louis). 74.
Ginſeng. 74.
Ginſter. 75.
Gioberti (Vincenzo). 75.
Giocondo (Giovanni Fra). 76.
Giordano (Luca). 76.
Giorgione da Caſtelfranco. 77.
Giotto. 77.
Giovini (Angelo Aurelio Bianchi-). 78.
Gips. 78.
Giraffe. 79.
Girandole. 79.
Girardin (Familie; René Louis, Marquis de; Cécile Stanislas Xavier, Graf von; Alexandre, Graf von; Erneſt Stanislas, Graf von). 79.
Girardin (Emile de). 80.
Girardin (Madame Emile de). 81.
Girardin (François Auguſte), ſ. Saint-Marc-Girardin.
Girardon (François). 81.
Girgenti. 82.
Giro. 82.
Girodet-Trioſon (Anne Louis de Couſſy). 82.
Gironde. 83.
Girondiſten. 83.
Giſeke (Nikol. Dietr.; Auguſt Ludwig Chriſtian; Otto; Heinrich Ludwig Robert). 85.
Giskra (Karl). 86.
Gitſchin. 86.
Gitterbrücken. 87.
Giulio Romano. 87.
Giunti (Buchdruckerfamilie). 87.
Giurgewo. 88.
Giuſti (Giuſeppe). 89.
Gizeh. 90.
Glacis. 90.
Gladbach. 90.
Gladiatoren. 91.
Gladiolus. 91.
Gladſtone (William Ewart). 92.
Glagolitza. 93.
Glamorgan. 93.
Glanzgras, ſ. Phalaris.
Glarus. 94.
Glas. 95.
Glasfluß. 96.
Glasgow. 97.
Glasmalerei. 98.
Glaſur. 100.
Glaßbrenner (Adolf). 100.
Glätte, ſ. Bleiglätte.
Glatteis. 101.
Glatz. 101.
Glaube. 102.
Glaubenseid. 105.
Glaubensfreiheit, ſ. Gewiſſensfreiheit.
Glauberſalz. 106.
Glauchau. 106.
Glaukos. 107.
Gleditſchia. 107.
Gleichartig, ſ. Homogen.
Gleichen. 107.
Gleichgewicht. 108.
Gleichheit. 108.
Gleichniß. 109.
Gleichung. 109.
Gleim (Joh. Wilh. Ludw.). 109.
Gleiwitz. 110.
Gletſcher. 110.
Gliederthiere. 112.
Gliedſchwamm. 112.
Glimmer; Glimmerſchiefer. 113.
Glinka (Fedor Nikolajewitſch; Awdotja Pawlowna; Sergij Nikolajewitſch; Michail Iwanowitſch; Dmitry Grigorjewitſch). 113.
Globus. 114.
Glocken. 114.
Glockenblume, ſ. Campanula.
Glockenſpiele. 115.
Glockentaufe. 115.
Glockner. 116.
Glogau; Oberglogau. 116.
Glogguitz. 117.
Gloria. 117.
Glorie, ſ. Heiligenſchein.
Gloſſe. 117.
Glouceſter (Grafſchaft; Stadt; Grafen und Herzoge von). 117.
Glover (Rich.). 119.
Gloxinia. 119.
Gluck (Chriſtoph Willibald). 119.
Glück (Chriſtian Friedr. von). 121.
Glücksburg. 121.
Glücksſpiele, ſ. Hazardſpiele.
Glückſtadt. 121.
Glühen; Glühſpan; Glühherde. 122.
Glühende Kugeln, ſ. Brandgeſchoſſe.
Glühwurm. 122.
Glycerin. 122.
Glycine. 123.
Glycyrrhiza. 123.
Glyptik. 123.
Gmelin (Joh. Georg; Philipp Friedrich; Johann Friedrich; Chriſtian Gottlieb; Chriſtian von; Eberhard; Samuel Gottlieb; Johann Konrad; Ferdinand Gottlieb von; Chriſtian Gottlob; Leopold; Wilh. Friedrich; Karl Chriſtian). 123.
Gmünd. 125.
Gmunden. 125.
Gnadau. 126.
Gnade. 126.
Gnadenkraut, ſ. Gratiola.
Gnaphalium. 128.
Gnéditſch (Nikolai Iwanowitſch). 129.
Gneis. 129.
Gneiſenau (Aug., Graf Neithardt von). 129.
Gneiſt (Rudolf). 131.
Gneſen. 131.
Gnidos, ſ. Knidos.
Gnome. 132.
Gnomen. 132.
Gnomon, ſ. Sonnenuhr.
Gnoſis und Gnoſtiker. 132.
Gnu. 134.
Goa. 134.
Gobelins. 135.
Gobi. 137.
Göckingk (Leop. Friedr. Günther von). 137.
Godaweri. 138.
Godegiſel. 138.
Gödeke (Karl). 138.
Goderich, ſ. Ripon (Frederick John Robinſon, Viscount G., Graf von).
Godesberg. 139.
Godolin (Pierre de). 139.
Godoy, ſ. Alcudia (Manuel de G., Herzog von).
God save the King! 139.
Godunow (Boris Feodorowitſch; Feodor). 140.
Godwin (Will.). 140.
Goes (Damião de). 141.
Goes (Hugo van der). 141.
Goez (Joſ. Franz, Freiherr von). 141.
Gog und Magog. 142.
Gogol-Janowſki (Nikolai Waſſiljewitſch). 142.
Göhrde. 142.
Gold. 143.
Goldaſt (Melchior). 144.
Goldau. 145.
Goldberg. 145.
Goldene Aue. 145.
Goldene Bulle. 146.
Goldenes Horn, ſ. Konſtantinopel.
Goldenes Kalb. 146.
Goldener Schnitt. 146.
Goldener Sporn. 146.
Goldenes Vließ, ſ. Vließ.
Goldene Zahl. 147.
Goldenes Zeitalter. 147.
Goldfiſch. 147.
Goldgulden, ſ. Gulden.
Goldkäfer. 147.
Goldküſte. 147.
Goldlack, ſ. Cheiranthus.
Goldoni (Carlo). 148.
Goldregen, ſ. Cytisus.
Goldruthe. 149.
Goldſchlägerei, ſ. Blattgold.
Goldſchmiedekunſt. 149.
Goldſmith (Oliver). 153.
Goldwährung, ſ. Münze und Münzweſen.
Golesco (Nikolaus; Stephan; Alexander Georg). 154.
Golf. 154.
Golfſtrom. 154.
Golgatha. 157.
Goliath. 157.

Golkonda. 157.
Golowin (Bojarengeſchlecht; Fedor Alexejewitſch; Iwan). 158.
Golownin (Waſſilji Michailowitſch; Alexander Waſſiljewitſch). 158.
Goltz (von der, Geſchlecht). 158.
Goltz (Bogumil). 160.
Goltzius (Hendrik). 160.
Gomariſten, ſ. Arminianer.
Gomes (João Baptiſta). 161.
Gömör. 161.
Gomphrena. 161.
Gondar. 162.
Gondeln. 162.
Gonfaloniere. 162.
Góngora y Argote (Luis de). 162.
Gönner (Nik. Thaddäus von). 163.
Gonſalvo von Cordova (Hernandez). 163.
Gonzaga (Fürſtengeſchlecht). 164.
Goodall (Frederick). 165.
Goole. 165.
Göpel. 166.
Göppert (Heinr. Rob.). 166.
Gordianus. 167.
Gordium. 167.
Gordon (Geſchlecht). 167.
Gore (Catherine). 168.
Görgei (Arthur). 169.
Gorgias. 170.
Gorgo. 170.
Gorilla. 171.
Gorkum. 171.
Görlitz. 171.
Goroſtiza (Don Eman. Eduardo de). 172.
Görres (Jak. Joſ. von; Guido). 173.
Gortſchakow (Familie; Fürſt Peter; Fürſt Dmitri; Fürſt Alexander; Fürſt Andrej; Peter; Michail; Alexander Michailowitſch). 174.
Görtz (Geſchlecht). 176.
Görtz (Joh. Euſtach, Graf von Schlitz, genannt von). 176.
Görz und Gradiska; Görz. 177.
Göſchel (Karl Friedr.). 178.
Göſchen (Georg Joachim; Wilh. Heinrich; Georg Joachim). 179.
Göſchen (Joh. Friedr. Ludwig). 179.
Goſen. 180.
Goslar. 180.
Gosport. 181.
Goſſec (François Joſ.). 181.
Goſzczynſki (Severin). 181.
Goßmann (Friederike). 182.
Gotha. 182.
Göthakanal. 184.
Gothaner. 184.
Goethe (Joh. Wolfgang von; Joh. Kaspar; Jul. Auguſt Walther von; Ottilie von; Alma von; Walther Wolfgang von; Wolfgang Maximilian von). 184.
Gothen. 193.
Gothenburg. 196.
Gothiſcher Bauſtil, ſ. Baukunſt.
Gothland. 197.
Gott. 197.
Gotter (Friedr. Wilh.). 199.
Götterbaum, ſ. Ailantus.
Gottesfriede. 200.
Gotteslästerung, ſ. Blasphemie.
Gottesurtheil, ſ. Ordalien.
Gottfried von Bouillon. 200.
Gottfried von Straßburg. 201.
Gotthard, ſ. Sanct-Gotthard.
Gotthelf (Jeremias), ſ. Bitzius (Albert).
Göttingen. 202.
Göttinger Dichterbund. 203.
Gottland. 203.
Göttling (Karl Wilh.). 204.
Gottorf. 204.
Gottſchall (Rudolf). 205.
Gottſched (Joh. Chriſtoph; Luiſe Adelgunde Victoria). 207.
Gottſchee. 207.
Göttweih. 207.
Götz von Berlichingen, ſ. Berlichingen.
Götz (Joh. Nik.). 208.
Götzen (Joh., Graf von). 208.
Gouachemalerei. 208.
Gouda. 209.
Goudimel (Claude). 209.
Gough (Hugh Gough, Baron und Viscount). 209.
Gonjon (Jean). 210.
Goulburn (Henry). 210.
Gounod (Charles François). 211.
Gourgaud (Gasp., Baron). 211.
Gourmand. 212.
Gouverneur. 212.
Gouvion (Louis), ſ. Saint-Cyr.
Gower (John; Familie). 213.
Goya (Francisco). 213.
Goyaz. 214.
Goyen (Jan van). 215.
Goeze (Joh. Melchior; Joh. Auguſt Ephraim). 215.
Gozlan (Léon). 215.
Gozzi (Gasparo, Graf). 216.
Gozzi (Carlo, Graf). 216.
Gozzo. 217.
Gozzoli (Benozzo). 217.
Graal, ſ. Gral.
Grabbe (Chriſtian Dietr.). 217.
Gräben. 218.
Grabfeld. 218.
Grabow (Wilhelm). 219.
Grabowſki (Michael). 220.
Grabſtichel. 220.
Grabwespen. 220.
Gracchus (Tiberius; Gajus Sempronius). 221.
Gracian (Baltaſar; Lorenzo). 222.
Grad. 223.
Gradation. 223.
Gradiren. 223.
Gradiska; Alt-Gradiska. 223.
Gradmeſſungen. 224.
Graduale. 225.
Gradus ad Parnassum. 225.
Gräen. 225.
Graf. 225.
Gröſe (Heinr.). 228.
Gräſe (Karl Ferd. von; Albrecht von). 229.
Gräſenberg. 229.
Graff (Ant.; Karl Anton). 230.
Graff (Eberh. Gottlieb). 230.
Graffigny (Françoiſe d'Iſſembourg-d'Apponcourt de). 231.
Graffström (Andreas Abraham). 231.
Graham (Familie; John G. von Claverhouſe; Thomas, Lord Lynedoch; Sir Richard; Sir James Robert George). 231.
Graham (Thomas). 233.
Gral. 233.
Gramineen, ſ. Gräſer.
Grammatik, ſ. Sprachlehre.
Gramme. 234.
Grammont (Familie). 234.
Gramont (Familie). 234.
Gran; Grän. 235.
Gran (Comitat; Stadt). 235.
Granada (Königreich). 236.
Granada (Stadt), 236.
Granat. 237.
Granate; Granatapfel. 237.
Granaten. 238.
Gran-Chaco. 239.
Granden. 240.
Grandſon. 240.
Grandville (Ignace Iſidore Gérard, genannt). 240.
Granier de Caſſagnac (Adolphe Granier, genannt). 241
Granikus. 242.
Granit. 242.
Granius (Flaccus; Licinianus). 242.
Granne. 242.
Grant (Sir James Hope; Francis). 243.
Grant (Ulyſſes Sidney). 243.
Granulation. 244.
Granvella (Ant. Perrenot, Cardinal von). 245.
Granville (Granville Leveſon-Gower, Graf; Granville George Leveſon-Gower, Graf v.). 246.
Graphit. 247.
Gräſer. 247.
Graslilie, ſ. Anthericum.
Grasmücke. 248.
Grasnelke, ſ. Armeria.
Graſſe. 249.
Gröſſe (Joh. Georg Theod.). 249.
Graſſi (Joſeph). 250.
Gräter (Friedrich David). 250.
Gratianus (Franciscus). 250.
Gratiola. 251.
Grattan (Henry; Henry; Thomas Colley). 251.
Gratz. 252.
Grau. 252.
Graubünden. 253.
Graudenz. 255.
Graue Brüder und Schweſtern. 256.

Grann (Karl Heinr.). 256.
Graupen. 256.
Grauwacke. 256.
Gravamen. 257.
Gravelines. 257.
Grävell (Maxim. Karl Friedr. Wilhelm). 257.
Gravesande (Wilh. Jak. van 's). 258.
Gravesend. 258.
Graviren; Gravirmaschinen. 259.
Gravitation. 259.
Grävius (Joh. Georg). 260.
Gray (Thom.). 260.
Grazie. 261.
Grazien. 261.
Grécourt (Jean Bapt. Jos. Villaret de). 261.
Greenock. 261.
Greenwich. 262.
Greffiers. 263.
Grégaire (Henri, Graf). 263.
Gregor (Päpste). 263.
Gregor I. (Papst). 264.
Gregor VII. (Papst). 264.
Gregor XVI. (Papst). 266.
Gregor von Nazianz. 266.
Gregor von Nyssa. 267.
Gregor Thaumaturgos. 267.
Gregor von Tours. 267.
Gregorianer, s. Brüder des gemeinsamen Lebens.
Gregorovius (Ferdinand). 267.
Greif. 268.
Greifswald. 268.
Greis. 269.
Greiz. 271.
Grenada; Grenadinen. 271.
Grenadiere. 271.
Grenelle. 272.
Grenoble. 272.
Grenville (Geschlecht; Rich., Graf Temple; George; Tham.; Will. Wyndham, Lord). 273.
Gresham (Sir Thom.). 274.
Gresset (Jean Bapt. Louis de). 275.
Gretna-Green. 275.
Grétry (André Ernest Modeste). 276.
Gretsch (Nikolaus). 276.
Grey (Geschlecht). 277.
Grey (Jane, Königin von England). 278.
Grey (auf Chillingham und Howick, Familie; Sir Charles; Charles, Graf; Henry George, Graf; Sir George; Sir John; Sir George). 279.
Gribeauval (Jean Bapt. Vaquette de). 281.
Gridojedow (Alexander Sergéjewitsch). 282.
Griechenland (geographisch-statistisch). 282.
Griechenland (geschichtlich). 289.
Griechische Alterthümer. 332.
Griechische Architektur, s. Baukunst.
Griechisches Feuer. 333.
Griechisches Kaiserthum, s. Byzantinisches Reich.
Griechische Kirche. 334.
Griechische Literatur. 338.
Griechische Malerei, s. Malerei.
Griechische Musik. 345.
Griechische Mythologie, s. Mythologie.
Griechische oder hellenische Philosophie. 346.
Griechische Plastik, s. Bildhauerkunst.
Griechische Sprache. 348.
Griechische Weine. 351.
Griepenkerl (Robert). 351.
Gries. 352.
Gries (Joh. Dietrich). 352.
Griesbach (Joh. Jak.). 352.
Grillen. 353.
Grillparzer (Franz). 353.
Grimaldi (Familie). 354.
Grimm (Friedrich Melchior, Baron). 355.
Grimm (Jak. Ludw.). 355.
Grimm (Wilh. Karl; Hermann). 357.
Grimm (Ludw. Emil). 358.
Grimm (Aug. Theodor von). 358.
Grimma. 358.
Grimmelshausen (Hans Jak. Christaph von). 359.
Grimsby. 360.
Grimsel. 360.
Grind. 360.
Grindelwald. 361.
Grippe. 361.
Grisebach (Aug. Heinr. Rud.). 361.
Griseldis. 362.
Grisette. 362.
Grisi (Giulia; Giuditta; Carlotta; Ernestina). 362.
Grochów. 363.
Gröden. 363.
Grodno. 363.
Groen van Prinsterer (G.). 364.
Grog. 365.
Groitzsch. 365.
Grolman (Karl Ludw. Wilh. von). 365.
Grolman (Heinrich Dietr. von). 365.
Grolman (Karl Wilh. Georg von; Wilhelm Heinrich von). 366.
Gröningen (Provinz). 367.
Gröningen (Stadt). 367.
Grönland. 368.
Gronov (Joh. Friedr.; Jakob; Abraham; Johann Friedrich; Lorenz Theodor). 371.
Gros (Ant. Jean, Baron). 372.
Gros (Pierre le). 372.
Groschen. 372.
Großaventurcontract; Großaventurhandel. 373.
Großbeeren. 373.
Großbritannien und Irland (geographisch-statistisch). 374.
Großbritannien (geschichtlich). 394.
Größe. 452.
Großenhain. 453.
Grosseto. 453.
Großfürst. 453.
Großglockner, s. Glockner.
Großgörschen. 454.
Großgriechenland. 454.
Großherzog. 454.
Großmann (Christian Gottlob Leberecht; Adolf Bernhard Karl). 454.
Großmann (Gustav Friedr. Wilhelm; Karoline Sophie Auguste). 455.
Großmogul. 455.
Großpensionär, s. Pensionär.
Großpolen. 455.
Großrußland. 456.
Großvezier, s. Vezier.
Großwardein. 456.
Grote (George). 456.
Grotefend (Georg Friedr.; Friedrich August). 457.
Groten. 457.
Grotesk. 457.
Groth (Klaus). 458.
Grotius (Hugo). 458.
Grouchy (Emanuel, Marquis von). 459.
Grübel (Joh. Konr.). 460.
Grubenbau. 460.
Grubengas. 462.
Grubenhagen. 462.
Gruber (Joh. Gottfr.). 462.
Gruithuisen (Franz von Paula). 463.
Grumbach (Wilh. von). 463.
Grün. 465.
Grün (Anastasius), s. Auersperg (Anton Alex., Graf von).
Grünberg. 465.
Grund. 465.
Grundeigenthum. 466.
Grundeis, s. Eis.
Grundentlastung, s. Ablösung der Grundlasten und Grundlasten.
Grundlasten. 469.
Grundrechte. 469.
Grundriß. 471.
Grundsatz, s. Grund und Maxime.
Grundsteuer. 471.
Grundton. 472.
Grundtvig (Nikolai Frederik Severin). 472.
Grundwasser. 473.
Grüneisen (Karl). 474.
Grüneisenstein. 474.
Gruner (Christian Gottfr.). 474.
Gruner (Wilhelm Heinr. Ludw.). 474.
Grüner Donnerstag, s. Donnerstag.
Grunert (Joh. Aug.). 475.
Grunert (Karl). 476.
Grünes Vorgebirge. 476.
Grünewald (Matthias). 477.
Grünne (Grafengeschlecht; Nikolaus Franz Henricourt de Mozet, Graf und Herr von; Graf

Philipp Ferdinand Wilh. von G.-Princhard; Karl Ludwig, Graf von; Joseph Carlomann Graf Hemricourt von). 477.
Grünspan. 478.
Grünstein. 478.
Gruppe. 478.
Gruppe (Otto Friedr.) 478.
Grusia, s. Georgien.
Gruß, s. Begrüßung.
Gruter (Janus). 479.
Grütli. 479.
Grütze. 480.
Gryphius (Andr.). 480.
Guachâro. 481.
Guadalaxara (in Spanien). 481.
Guadalaxara (in Mexico). 481.
Guadalquivir. 482.
Guadeloupe. 482.
Guadet (Marguerite Elie). 484.
Guadiana. 484.
Guajak. 485.
Guanaxuato. 485.
Guanchen. 486.
Guano. 486.
Guardian. 487.
Guarini (Giovanni Battista). 487.
Guarino (Varinus). 487.
Guastalla. 488.
Guatemala. 488.
Guayaquil. 490.
Guaymas. 490.
Guben. 491.
Gubitz (Friedr. Wilh.). 491.
Gudin (Théodore). 492.
Gudrun. 492.
Guelfen. 493.
Guercino. 494.
Guericke (Heinrich Ernst Ferd.). 494.
Guericke (Otto von). 494.
Guérin (Pierre Narcisse, Baron; Paulin). 495.
Guernsey, s. Normannische Inseln.
Guéroult (Adolphe). 495.
Guerrazzi (Francesco Domenico). 496.
Guerréro. 496.
Guerrillas. 497.
Guesclin (Bertrand du), s. Duguesclin.
Guevara y Dueñas (Luis Velez de). 497.
Guglielmi (Pietro; Pietro Carlo; Giacomo). 497.
Guhrauer (Gottschalk Eduard). 498.
Guiana. 498.
Guicciardini (Francesco). 500.
Guiden. 501.
Guido von Arezzo. 501.
Guido von Lusignan. 501.
Guido Reni, s. Reni.
Guignes (Jos. de; Chrétien Louis Joseph de). 502.
Guillochiren. 502.
Guillotine. 502.
Guinea. 504.
Guinee. 504.
Guiscard (Rob.). 505.
Guischard (Karl Gottlieb). 505.
Guise (Familie). 506.
Guise (François von Lothringen, Herzog von). 506.
Guise (Henri I. von Lothringen, Herzog von). 507.
Guise (Henri II. von Lothringen, Herzog von). 508.
Guitarre. 508.
Guizot (François Pierre Guillaume; Elisab. Charlotte Pauline de Meulan; Marguerite Andrée Elisa Dillon). 509.
Guldberg (Ove Höegh-; Frederik Höegh-). 511.
Gulden. 511.
Gumbinnen. 512.
Gummi. 513.
Gummibaum. 513.
Gundermann. 514.
Günderode (Geschlecht; Karoline von). 514.
Gundling (Nik. Hieronymus; Jakob Paul, Freiherr von). 514.
Gundulitsch (Iwan). 515.
Güns. 515.
Günther (deutscher König). 516.
Günther (Friedrich, Fürst von Schwarzburg-Rudolstadt). 516.
Günther (Friedr. Karl, Fürst von Schwarzburg-Sondershausen). 516.
Günther (Anton). 517.
Günther (Joh. Christian). 517.
Gurke. 518.
Gurlitt (Johannes Gottfr.). 518.
Gurlitt (Ludwig). 518.
Gürtel. 519.
Gürtelthier, s. Armadill.
Gustav I. (König von Schweden). 519.
Gustav II. Adolf (König von Schweden). 520.
Gustav III. (König von Schweden). 522.
Gustav IV. Adolf (König von Schweden); Gustav, Prinz von Wasa. 524.
Gustav-Adolf-Stiftung. 526.
Güstrow. 527.
Gut (philosophisch). 528.
Gut (ökonomisch). 528.
Gutenberg (Johannes). 531.
Gütergemeinschaft. 532.
Gute Werke. 533.
Guts Muths (Johann Christoph Friedrich). 534.
Guttapercha. 534.
Gutti. 534.
Gutzlow (Karl Ferdinand). 535.
Gützlaff (Karl). 537.
Guyenne. 537.
Guzerate. 537.
Gwalior. 538.
Gyges. 538.
Gymnasium. 539.
Gymnastik. 541.
Gymnosophisten. 541.
Gymnospermen. 541.
Gynäkologie. 542.
Gyöngyösy (Stephan). 542.
Gyps, s. Gips.
Gyromantie. 542.
Gyulay (Familie; Graf Samuel; Graf Albert; Graf Ignaz; Graf Franz). 542.

H.

H (Buchstabe). 543.
Haag. 543.
Haare. 544.
Haargefäße. 546.
Haargras, s. Elymus.
Haarröhrchenwirkung, s. Capillarität.
Haarseil. 547.
Haase (Heinr. Gottlob Friedrich Christian). 547.
Habakuk. 547.
Habeas-Corpus-Acte. 548.
Haberfeldtreiben. 548.
Häberlin (Karl Friedrich; Karl Ludwig). 549.
Habesch, s. Abyssinien.
Habicht. 549.
Habilitiren. 550.
Habituell. 550.
Habsburg (Haus). 550.
Hackebret. 552.
Hackert (Jan). 552.
Hackert (Phil.; Karl Ludwig; Johann Gottlieb; Wilhelm; Georg Abraham). 552.
Hackfrüchte. 553.
Hackländer (Friedr. Wilh.). 553.
Häcksel. 554.
Hadamar. 554.
Haddington. 554.
Hadeln. 555.
Hadersleben. 555.
Hades, s. Unterwelt.
Hadrian (Päpste). 556.
Hadrianus (Publius Aelius). 556.
Hädschi. 557.
Hädschi-Khalfa. 557.
Hafen. 557.
Hafer. 557.
Haff. 559.
Häfis. 559.
Haft, s. Arrest.
Hagar. 559.
Hagebuche, s. Buche.
Hagedutte. 559.

Hagedorn, ſ. Crataegus.
Hagedorn (Friedr. von; Chriſtian Ludwig von). 560.
Hagel. 560.
Hagelsberg. 561.
Hagen (Stadt; Kreis). 561.
Hagen (Ernſt Auguſt). 561.
Hagen (Friedr. Heinr. von der). 562.
Hagenau. 563.
Hagenbach (Karl Rudolf). 563.
Hageſtolz. 563.
Haggai. 564.
Hagiographa. 564.
Hagn (Charlotte von; Auguſte von). 564.
Hahn; Hahnengefechte. 564.
Hahn (Aug.). 565.
Hahn (Heinr. Wilhelm; Bernhard Heinrich; Friedrich). 565.
Hahn-Hahn (Ida Marie Luiſe Sophie Friederike Guſtave, Gräfin von). 566.
Hähnel (Ernſt Julius). 567.
Hahnemann (Samuel Chriſtian Friedrich). 567.
Hahnenfuß, ſ. Ranunculus.
Hahnenkamm, ſ. Celosia.
Haidinger (Wilh., Ritter von). 568.
Haiducken. 569.
Haifiſche. 569.
Haimonskinder. 569.
Hainan. 570.
Hainau. 570.
Hainbuche, ſ. Buche.
Hainbund, ſ. Göttinger Dichterbund.
Hainburg. 570.
Haïti. 571.
Haizinger (Amalie; Anton); Luiſe Neumann; Adolfine Neumann. 575.
Haken. 575.
Hakim. 575.
Hallnyt (Rich.). 576.
Hakadade. 576.
Haldaffen. 576.
Halberſtadt. 576.
Halbflügler. 577.
Halbgeſchwiſter. 577.
Halbinſel. 578.
Halbkugel. 578.
Halbmeſſer. 578.
Halbmetalle. 578.
Halbmond. 578.
Halden. 578.
Haldenwang (Chriſtian). 579.
Hale (Sir Matthew). 579.
Haleb, ſ. Aleppo.
Halen (Don Juan van, Graf von Peracampos; Antonio van). 579.
Halesia. 580.
Halévy (Jacques Fromental). 580.
Halidurton (Thomas Chandler). 581.
Halicz. 581.
Haliſax (in England). 581.
Haliſax (in Nordamerika). 581.
Haliſax (Charles Montague, Graf von). 582.
Halikarnaſſos. 582.
Halkett (Hugh, Freiherr von). 583.
Hall (Städte). 583.
Hall (Anna Maria; Sam. Carter). 584.
Hall (Baſil). 584.
Hall (Karl Chriſtian). 585.
Hall (Marſhall). 585.
Hall (Robert). 585.
Hallam (Henry; Arthur Henry; Henry Fitzmaurice). 586.
Hallberg-Broich (Theador Marie Hubert, Reichsfreihr. v.). 587.
Halle. 587.
Hallein. 589.
Halleluja. 589.
Haller (Albrecht von). 589.
Haller (Karl Ludw. von). 590.
Halley (Edmund). 591.
Halligen. 591.
Halliwell (James Orchard). 592.
Halljahr. 592.
Halloren. 592.
Hallſtatt. 593.
Hallucinationen. 593.
Halm (Friedr.). 594.
Halm (Karl). 594.
Haloidſalze. 594.
Hals. 594.
Hals (Franciscus). 595.
Halsbandgeſchichte, ſ. Lamothe (Gräfin de).
Halsbräune, ſ. Bräune, Croup, Diphtheritis.
Halsgericht. 595.
Halurgie. 595.
Ham. 595.
Hamadân. 596.
Hamadryaden, ſ. Dryaden.
Hamah. 596.
Hamann (Joh. Georg). 596.
Hamâſa. 597.
Hämatin. 597.
Hämatinon. 598.
Hämatit, ſ. Blutſtein.
Haematoxylon. 598.
Hamdach. 598.
Hamburg. 599.
Hameln. 604.
Hamilkar. 604.
Hamilton (Geſchlecht). 605.
Hamilton (Alex.). 606.
Hamilton (Anthany, Graf von). 607.
Hamilton (Emma, Lady). 607.
Hamilton (James). 608.
Hamilton (Patrick). 608.
Hamilton (Sir William, Alterthumsforſcher). 609.
Hamilton (Sir William, Metaphyſiker). 609.
Hamlet. 609.
Hamm. 610.
Hammer (Julius). 611.
Hammer-Purgſtall (Joſ., Freiherr von). 611.
Hammerfeſt. 612.
Hammerfiſch. 612.
Hammerich (Peter Frederik Adolf). 612.
Hammerwerk. 613.
Haman (Jean Louis). 613.
Hämorrhoiden. 614.
Hampden (John). 615.
Hampſhire. 615.
Hampton-Court. 615.
Hamſter. 616.
Hämus, ſ. Balkan.
Hanau. 616.
Hand. 617.
Hand (Ferd. Gotthelf). 618.
Handauflegung, ſ. Auflegung der Hände.
Handel. 618.
Händel (Georg Friedrich). 621.
Händel-Schütz (Johanna Henriette Roſine). 623.
Handelsagent, ſ. Agent.
Handelsbilanz. 624.
Handelsconſuln, ſ. Conſul.
Handelsfirma, ſ. Firma.
Handelsfreiheit, ſ. Freihandel.
Handelsgerichte. 624.
Handelsgeſellſchaft. 625.
Handelskammer, ſ. Gewerbe- und Handelskammer.
Handelsmarine. 625.
Handelsprämien, ſ. Ausfuhr.
Handelsrecht. 626.
Handelsregiſter. 627.
Handelsreiſender. 627
Handelsſchulen. 628.
Handelsverträge. 628.
Handelswiſſenſchaft. 628.
Handfeſte. 629.
Handfeuerwaffen. 629.
Handgeld, ſ. Arrha.
Handgelöbniß. 630.
Handlung. 631.
Handlungsbücher. 631.
Handſchrift. 632.
Handſchriften, ſ. Manuſcript und Autographen.
Handſchuh. 632.
Handwerk. 633.
Handzeichnungen. 634.
Haneberg (Daniel). 634.
Hänel (Guſtav Friedr.). 634.
Hanf. 635.
Hänfling. 636.
Hanfſtängl (Franz). 636.
Hangematte. 637.
Hängen. 637.
Hängewerk. 637.
Hanka (Wenzeslaus). 638.
Hankel (Wilh. Gottlieb). 638.
Hannaken. 639.
Hannibal. 639.
Hanno (Karthager). 640.
Hanno (Erzbiſchof), ſ. Anno.
Hannover (geographiſch-ſtatiſtiſch). 641.
Hannover (geſchichtlich). 644.
Hannover (Stadt). 654.
Hanſa. 656.

Hanſemann (David Juſtus Ludwig). 658.
Hanſen (Mar. Chriſtoph). 659.
Hanſen (Peter Andreas). 659.
Hanſſen (Georg). 660.
Honſteen (Chriſtopher). 660.
Hanswurſt. 661.
Haparanda. 662.
Haroſoras. 662.
Harald (Könige von Norwegen). 662.
Harburg. 663.
Hardenberg (Karl Auguſt, Fürſt von). 663.
Hardenberg (Friedrich, Freiherr von). 665.
Harderwijk. 665.
Hardinge (Henry, Viscount). 665.
Hardouin (Jean). 666.
Hardt. 666.
Harem. 667.
Haren (Willem van; Onna Zwier van). 667.
Häreſie. 667.
Harfe. 667.
Harfleur. 668.
Häring, ſ. Hering.
Häring (Wilh.). 668.
Hariri. 669.
Harkort (Friedr. Wilh.; Kaspar; Karl; Guſtav; Eduard; Chriſtian). 669.
Harlekin, ſ. Arlecchino.
Harlem. 670.
Harlemer Meer. 671.
Harleß (Gottlieb Chriſtoph). 671.
Harleß (Chriſtian Friedrich; Hermann; Emil). 672.
Harleß (Gottlieb Chriſtaph Adalf). 672.
Harlingen. 673.
Harlingerland. 673.
Harmattan. 673.
Harmodius und Ariſtogiton. 673.
Harmania (mythologiſch). 674.
Harmonia (Planet). 674.
Harmonica. 674.
Harmonie. 674.
Harms (Klaus). 675.
Harn. 675.
Harniſch. 677.
Harnruhr, ſ. Diabetes.
Harpers-Ferry. 677.
Harpokrates, ſ. Horus.
Harpokration (Valerius). 677.
Harpune. 677.
Harpyien. 677.
Horrach (Geſchlecht). 678.
Harring (Harro Paul). 678.
Harrington (James; Sir John). 679.
Harris (James). 679.
Harrisburg. 680.
Harriſon (John). 680.
Harriſon (William Henry). 680.
Harrogate. 680.
Harsdörfer (Georg Phil.). 681.
Härte. 681.
Hartenſtein (Guſtav). 681.
Hartford. 681.
Hartheu, ſ. Hypericum.
Hartig (Georg Ludw.; Theodor). 682.
Hartleibigkeit. 682.
Hartlepool. 682.
Hartley (David). 683.
Hartmann von Aue. 683.
Hartmann (Moritz). 683.
Hartmann (Richard). 684.
Hartriegel, ſ. Cornus.
Hartzenbuſch (Juan Eugenia). 684.
Härun. 685.
Haruſpices. 685.
Harvey (Will.). 686.
Harwich. 686.
Harz. 686.
Harzburg. 688.
Harze. 688.
Haſchiſch, ſ. Bong und Hanf.
Hasdrubal. 689.
Haſe. 690.
Haſe (Karl Aug.). 690.
Haſelhuhn. 691.
Haſelmaus. 691.
Haſelnußſtrauch. 691.
Haſelwurz, ſ. Asarum.
Haſenauge. 692.
Haſenclever (Joh. Peter; Peter). 692.
Haſenohr, ſ. Bupleurum.
Haſenpflug (Karl Georg Adolf). 693.
Haſenſcharte. 693.
Häſer (Heinrich). 693.
Haſli. 694.
Haſpel. 694.
Haß. 694.
Haſſe (Friedr. Chriſtian Auguſt; Friedr. Rudalf). 695.
Haſſe (Karl Ewold). 695.
Haſſe (Joh. Adolf). 696.
Haſſenfratz (Jean Henri). 696.
Haſſenpflug (Hans Dan. Ludwig Friedr.). 696.
Häßlich. 697.
Haſtenbeck. 698.
Haſtings (Stadt). 698.
Haſtings (Francis Rawdon, Marquis von). 698.
Haſtings (Warren). 698.
Hatteras, ſ. Albemarlefund.
Hattiſcherif. 699.
Hatto (I. und II., Erzbiſchöfe von Mainz). 699.
Hatzfeld (Geſchlecht; Fürſt Franz Ludw. von; Fürſt Friedr. Hermann Anton von; Graf Maximilian von). 699.
Haubitzen. 700.
Haubold (Chriſtian Gottl.). 700.
Hauch (Joh. Torſten von). 700.
Hauenſchild (Richard Georg Spiller von). 701.
Hauff (Wilh.; Hermann). 701.
Haug (Joh. Chriſtoph Friedr.). 702.
Haug (Martin). 702.
Haugwitz (Chriſtian Heinr. Karl, Graf von). 703.
Haupt (Moritz). 703.
Hauptmann. 704.
Hauptmann (Moritz). 704.
Hauptquartier. 705.
Hauptton, ſ. Grundton.
Haupt- und Staatsactionen. 705.
Hauſen. 705.
Hauſer (Kaspar). 706.
Hausfriede. 707.
Hausgötter, ſ. Laren und Penaten.
Hausirhandel. 707.
Houslaub, ſ. Hauswurz.
Hausmittel. 707.
Hauſſa. 707.
Hausſchwamm. 708.
Häuſſer (Ludwig). 708.
Houßmann (Georges Eugène Baron). 709.
Hausſteuer, ſ. Gebäudeſteuer.
Hausſuchung. 709.
Hausthiere. 710.
Haustruppen. 710.
Hausverträge. 710.
Hauswurz. 711.
Haut. 711.
Hautecombe. 714.
Hautrelief, ſ. Relief.
Häutung. 714.
Hauy (René Juſt; Valentin). 714.
Haoana. 715.
Havarie, ſ. Haverei.
Havel. 716.
Havelberg. 717.
Havelack (Sir Henry; Henry Marſhman). 717.
Havemann (Wilh.). 718.
Havercamp (Sigebert). 718.
Haverei. 718.
Havre. 719.
Hawkins (Sir John). 719.
Hawthorne (Nathaniel). 720.
Haxo (François Nicol. Benoit, Baron). 720.
Haxthauſen (Franz Ludwig Maria Auguſt, Freiherr von). 721.
Haydn (Joſ.). 721.
Haydn (Johann Michael). 722.
Haydon (Benj. Rob.). 723.
Haynau (Julius Jakob, Freiherr von; Wilhelm Karl, Freiherr von; Friedrich Wilhelm Karl Eduard, Freiherr von). 723.
Hazardſpiele. 724.
Hazlitt (William; William Carew). 725.
Head (Sir Francis Bond). 725.
Hebamme. 726.
Hebbel (Friedr.). 726
Hebe (Göttin). 727.
Hebe (Planet). 727.
Hebel. 727.
Hebel (Joh. Pet.). 728.
Hebelade. 728.
Heber. 729.
Heber (Reginald). 730.
Hébert (Antoine Auguſte Erneſt). 730.

Hébert (Jacques René). 730.
Hebra (Ferdinand). 731.
Hebräer. 731.
Hebräerbrief. 733.
Hebräische Sprache. 734.
Hebriden. 735.
Hebron. 736.
Hechingen. 736.
Hechte. 736.
Hecke. 736.
Hecker (Friedr. Karl Franz). 737.
Heckscher (Joh. Gust. Moritz). 738.
Hecuba. 738.
Hederich, s. Rettich.
Hedlinger (Joh. Karl). 738.
Hedschra. 739.
Hedwig. 739.
Heem (Joh. David de; Cornelis de). 739.
Hemskerk (Jak. van). 739.
Hemskerk (Martin van; Egbert van). 740.
Heer. 740.
Heerbann. 741.
Heeren (Arnold Hermann Ludw.). 741.
Heergeräthe. 742.
Heermann (Johannes). 742.
Heermeister. 742.
Heerwurm. 742.
Hefe. 742.
Hefele (Karl Joseph von). 743.
Heffter (Aug. Wilh.). 744.
Hegel (Georg Wilh. Friedr.). 744.
Hegemonie. 747.
Hegewisch (Dietr. Herm.; Franz Hermann). 747.
Hegius. 747.
Hegyallja. 747.
Heher. 748.
Hehlerei, s. Partirerei.
Heiberg (Pet. Andr.). 748.
Heiberg (Johann Ludw.; Johanne Luise). 749.
Heide. 749.
Heidekorn, s. Buchweizen.
Heidekraut, s. Calluna.
Heidel (Hermann). 749.
Heidelbeere. 750.
Heidelberg. 750.
Heideloff (Victor Pet.). 752.
Heideloff (Karl Alex. von). 752.
Heiden. 753.
Heidenheim. 753.
Heider (Gust. Adolf). 754.
Heiderauch, s. Höhenrauch.
Heidler (Karl Joseph). 754.
Heidschnuken, s. Schaf.
Heijn (Peter Petersen). 754.
Heilond. 755.
Heilbronn. 755.
Heilgymnastik. 755.
Heilig. 755.
Heilige Allianz. 757.
Heilige drei Könige, s. Drei Könige.
Heilige Familie. 758.
Heiligenblut. 758.
Heiligenschein. 758.
Heiliger Geist. 759.
Heiliges Grab. 761.
Heilsberg. 762.
Heilsbronn. 762.
Heilsordnung. 762.
Heim (Ernst Ludwig). 763.
Heim (François Joseph). 763.
Heimot. 763.
Heimbach (Karl Wilh. Ernst; Gustav Ernst). 764.
Heimburg (Gregor). 765.
Heimchen, s. Grillen.
Heimfall. 765.
Heimskringla, s. Snorri Sturlusou.
Heimweh. 765.
Heine (Heinrich). 765.
Heineccius (Joh. Gottlieb; Johann Christian Gottlieb; Johann Michael). 766.
Heinicke (Samuel). 767.
Heinlein (Heinrich). 767.
Heinrich I. (deutscher König). 768.
Heinrich II. (röm.-deutscher Kaiser). 768.
Heinrich III. (röm.-deutscher Kaiser). 769.
Heinrich IV. (röm.-deutscher Kaiser). 770.
Heinrich V. (röm.-deutscher Kaiser). 773.
Heinrich VI. (röm.-deutscher Kaiser). 774.
Heinrich VII. (röm.-deutscher Kaiser). 774.
Heinrich II. (König von Frankreich). 775.
Heinrich III. (König von Frankreich). 776.
Heinrich IV. (König von Frankreich). 778.
Heinrich II. (König von England). 780.
Heinrich IV. (König von England). 780.
Heinrich V. (König von England). 781.
Heinrich VII. (König von England). 782.
Heinrich VIII. (König von England und Irland). 783.
Heinrich Raspe (Landgraf von Thüringen). 785.
Heinrich der Erlauchte (Markgraf von Meißen). 786.
Heinrich I. das Kind (Fürst von Hessen). 786.
Heinrich der Löwe (Herzog in Sachsen). 787.
Heinrich der Jüngere (Herzog von Braunschweig). 788.
Heinrich II., der Fromme (Herzog von Schlesien). 789.
Heinrich XXII. u. Heinrich LXVII. (Fürsten von Reuß), s. Reuß.
Heinrich (Friedr. Heinr. Ludwig, Prinz von Preußen). 789.
Heinrich der Seefahrer (Infant von Portugal). 789.
Heinrich von Meißen, s. Frauenlob.
Heinrich vom Veldeken. 790.
Heinse (Joh. Jak. Wilh.). 791.
Heinsius (Dan.; Nikolaus). 792.
Heinsius (Otto Friedr. Theodor). 792.
Heiserkeit. 792.
Heißhunger. 792.
Heister (Lorenz). 793.
Heizung. 793.
Hekotäus. 794.
Hekate. 794.
Hekatombe. 794.
Hekla. 794.
Hektare, s. Are.
Hektik. 795.
Hektoliter, s. Liter.
Hektor. 795.
Hel. 795.
Heldenbuch. 795.
Heldengedicht, s. Epos.
Heldensage (deutsche). 795.
Helder. 797.
Helena (mythologisch). 797.
Helena (die Heilige). 798.
Helgoland. 798.
Hêliand. 798.
Helianthus. 799.
Helikon. 799.
Heliocentrisch. 799.
Heliodor. 800.
Heliogabalus. 800.
Heliopolis, s. Baalbek.
Helios; Heliaden. 800.
Helioskop. 800.
Heliostat. 801.
Heliotrop (Pflanzengattung). 801.
Heliotrop (Instrument). 801.
Hell (Theodor), s. Winkler (Karl Gottfr. Theodor).
Hellas. 801.
Helldunkel, s. Clairobscur.
Helle. 802.
Hellebarte. 802.
Helleborus. 802.
Hellenen. 802.
Hellenisten. 803.
Heller (Münze). 803.
Heller (Jos.). 803.
Heller (Robert). 803.
Heller (Stephan). 804.
Hellespont. 804.
Hellevoetsluis. 804.
Hellsehen, s. Somnambulismus.
Hellvig (Amalie von). 804.
Helm. 805.
Helmersen (Gregor von). 805.
Helmholtz (Hermann Ludwig Ferdinand). 806.
Helminthen, s. Eingeweidewürmer.
Helmold. 806.
Helmont (Joh. Bapt. van; Franciscus Mercurius van). 806.
Helmstedt. 807.
Heloise, s. Abälard.
Heloten. 807.
Helsingborg. 807.

Helſingfors. 808.
Helſingör. 808.
Helſt (Bartholomäus van der). 808.
Helvetier. 809.
Helvetiſche Confeſſion, ſ. Reformirte Kirche.
Helvétius (Claude Adrien). 809.
Hemans (Felicia Dorothea). 810.
Hemipteren, ſ. Halbflügler.
Hemiſphäre, ſ. Halbkugel.
Hemling, ſ. Memling (Hans).
Hems, ſ. Emeſa.
Hemſterhuis (Tiberius; Franz). 810.
Henckel von Donnersmarck (Grafengeſchlecht). 811.
Hengiſt und Horſa. 812.
Hengſtenberg (Ernſt Wilh.). 812.
Henke (Adolf Chriſtian Heinr.; Hermann Wilh. Eduard). 813.
Henke (Heinr. Phil. Konr.; Ernſt Ludwig Theodor). 814.
Henle (Friedr. Guſt. Jakob). 814.
Henneberg. 814.
Hennegau. 815.
Henoch. 816.
Henrici (Chriſtian Friedr.). 816.
Henriette (Anna, Herzogin von Orleans). 816.
Henriquel-Dupont (Louis Pierre). 817.
Henſel (Wilhelm; Luiſe; Wilhelmine; Fanny). 817.
Henſelt (Adolf). 818.
Hepatica. 818.
Hephäſtos, ſ. Vulkan.
Heraklea. 818.
Herakles, ſ. Hercules.
Heraklíden. 819.
Heraklides. 819.
Heraklit. 819.
Heraldik. 820.
Herät. 820.
Hérault. 821.
Herbarium. 821.
Herbart (Joh. Friedr.). 822.
Herberge. 823.
Herberſtein (Sigism., Freiherr von). 825.
Herbert (Sidney, Lord). 825.
Herborn. 825.
Herbſt. 826.
Herbſt (Eduard). 826.
Herbſtzeitloſe, ſ. Colchicum.
Herculano de Carvalho e Araujo (Alexandro). 826.
Herculanum. 827.
Hercules. 827.
Herculesbäder, ſ. Mehadia.
Herculesſäulen. 829.
Hercyniſcher Wald. 829.
Herder (Joh. Gottfr. von; Maria Karolina). 830.
Herder (Sigm. Aug. Wolfgang, Freiherr von). 831.
Here, ſ. Juno.
Hereford. 832.
Herford. 832.
Hering. 833.
Heringsdorf. 834.
Heriſau. 834.
Heriſtall. 834.
Herloßſohn (Karl). 834.
Hermandad. 834.
Hermann (Cheruskerfürſt). 835.
Hermann I. (Pfalzgraf von Sachſen und Landgraf von Thüringen). 837.
Hermann Contractus. 838.
Hermann von Salza, ſ. Salza.
Hermann (Friedr. Benedict Wilh. von). 838.
Hermann (Joh. Gottfr. Jakob). 839.
Hermann (Karl Friedr.). 840.
Hermann (Karl Heinr.). 840.
Hermann (Nikolaus). 841.
Hermannſtadt. 841.
Hermaphroditismus. 842.
Hermaphroditus. 843.
Hermas. 843.
Hermelin. 843.
Hermen. 843.
Hermeneutik. 843.
Hermes, ſ. Mercurius.
Hermes Trismegiſtus. 843.
Hermes (Georg). 844.
Hermes (Joh. Timoth.). 845.
Hermeſianax. 845.
Hermetiſch, ſ. Hermes Trismegiſtus.
Hermod. 845.
Hermogenes. 845.
Hermon, ſ. Antilibanon.
Hermunduren. 846.
Hermupolis, ſ. Syra.
Hernöſand. 846.
Hero (Prieſterin der Venus). 846.
Hero (Mathematiker). 846.
Herodes der Große; H. Archelaus; H. Antipas; H. Philippus; H. Agrippa I.; H. Agrippa II. 846.
Herodes (Tiberius Claudius). 847.
Herodian. 848.
Herodot. 848.
Heroen; Heroiſch. 849.
Heroide. 849.
Herold. 849.
Herold (Louis Joſeph Ferd.). 850.
Heronsball; Heronsbrunnen. 850.
Herophilus. 851.
Herostratus. 851.
Herrenhauſen. 851.
Herrenloſe Sachen. 852.
Herrera (Antonio). 852.
Herrera (Fernando de). 852.
Herrera (Francesco, el Viejo; Francesco, el Mozo; el Rubio; Alfonſo de; Sebaſtiano; Antonio). 852.
Herrnhut. 853.
Herſchel (Friedrich Wilh.; Karoline). 853.
Herſchel (Sir John Frederick William). 854.
Herſeld. 854.
Hertford. 855.
Hertha, ſ. Nerthus.
Hertz (Henrik). 856.
Heruler. 856.
Herwegh (Georg). 857.
Herz. 857.
Herz (Henri). 859.
Herz (Henriette). 859.
Herzberg (Ewald Friedr., Graf von). 860.
Herzbeutel, ſ. Herz.
Herzegowina. 861.
Herzen (Alexander). 861.
Herzog. 862.
Herzogenbuſch. 863.
Heſekiel, ſ. Ezechiel.
Heſiod. 863.
Heſperia. 864.
Heſperiden. 864.
Heſperis. 864.
Heſperus. 864.
Heß (Heinrich Herm. Joſeph, Freiherr von). 865.
Heß (Joh. Jak.). 865.
Heß (Karl Ernſt Chriſtoph). 866.
Heß (Peter). 866.
Heß (Heinr. von). 866.
Heß (Karl). 867.
Heß (Karl Adolf Heinr.). 867.
Heß (Ludwig). 867.
Heſſen (Volksſtamm). 868.
Heſſenfliege. 869.
Heſſen-Kaſſel. 869.
Heſſen-Darmſtadt. 880.
Heſſen-Homburg. 887.
Heſſen-Philippsthal. 889.
Heſſen-Rheinfels-Rotenburg. 889.
Heßhuſius (Tilemann). 891.
Heſſus (Helius Eobanus). 891.
Heſtia. 892.
Heſychius. 892.
Hetären. 892.
Hetärie. 892.
Heterodox. 893.
Hetman. 893.
Hettner (Herm. Theodor). 894.
Hetze. 894.
Heu. 895.
Heubner (Otto Leonhard). 895.
Heuglin (Theodor von). 896.
Heumann (Chriſtoph Aug.). 896.
Heun (Karl Gottlob Sam.). 897.
Heuriſtik. 897.
Heuſchrecken. 898.
Heusde (Phil. Wilh. van; Johann Adolf Charles van). 898.
Heuſinger (Karl Friedr.). 899.
Hevelius (Johannes). 899.
Heves. 899.
Hexagon. 900.
Hexameter. 900.
Hexen und Hexenproceſſe. 901.
Hexenmehl, ſ. Bärlapp.
Hey (Wilh.). 902.
Heyden (Friedr. Aug. von). 902.
Heyden (Jan van der). 903.
Heydenreich (Karl Heinr.). 903.
Heydt (Auguſt von der). 903.

Heyne (Christian Gottlob). 904.
Heyse (Joh. Christian Aug.). 905.
Heyse (Karl Wilh. Ludw.; Theodor Friedrich). 905.
Heyse (Joh. Ludw. Paul). 906.
Hiatus. 906.
Hibernia. 907.
Hibiscus. 907.
Hickory. 907.
Hidalgo. 907.
Hieracium. 907.
Hierapolis. 908.
Hierarchie. 908.
Hierotische Schrift, s. Hieroglyphen.
Hieratischer Stil. 910.
Hiero (I., II.). 910.
Hierodulen. 911.
Hieroglyphen. 911.
Hierokles. 916.
Hieronymiten. 916.
Hieronymus (Sophronius Eusebius). 916.
Hieronymus von Prag. 917.
Hierophant. 917.
Highwaymen. 918.
Hilarius. 918.
Hildburghausen. 918.
Hildebert von Tours. 919.
Hildebrand (Papst), s. Gregor VII.
Hildebrand (Bruno). 919.
Hildebrandslied. 920.
Hildebrandt (Ferd. Theodor; Eduard). 920.
Hildegord. 921.
Hildesheim. 922.
Hilgenfeld (Adolf Bernhard Christoph Christian). 923.
Hillah. 923.
Hill (Rowland, Lord Viscount; Sir Rowland; Rowland). 924.
Hill (Sir Rowland). 924.
Hillebrand (Joseph). 925.
Hiller (Ferdinand). 925.
Hiller (Gottlieb). 926.
Hiller (Joh., Freiherr von; Joh. August Friedr. Freiherr H. von Gärtringen). 926.
Hiller (Joh. Adam). 926.
Himalaja. 927.
Himbeere. 928.
Himera. 929.
Himerius. 929.
Himjariten. 929.
Himly (Karl; Ernst August Wilhelm). 930.
Himmel. 930.
Himmel (Friedr. Heinr.). 930.
Himmelfahrt. 930.
Himmelsgegenden. 931.
Himmelsschlüssel, s. Primula.
Hind (John Russell). 931.
Hindenburg (Karl Friedr.). 932.
Hindostan, s. Indien.
Hindu. 932.
Hindukuh. 932.
Hiuken. 933.
Hinkmar. 933.
Hinrichs (Herm. Friedr. Wilh.). 933.
Hinrichtung. 934.
Hinterhalt, s. Embuscade.
Hinterindien, s. Indien.
Hintersassen. 936.
Hiob. 936.
Hipparchus. 936.
Hippel (Theod. Gottlieb v.). 937.
Hippios. 938.
Hippo. 938.
Hippodomia. 939.
Hippodrom, s. Rennbahn.
Hippogryph. 939.
Hippokrates. 939.
Hippokratisches Gesicht. 939.
Hippokrene. 940.
Hippolyte. 940.
Hippolytus (Sohn des Theseus), s. Phädra.
Hippolytus (Kirchenlehrer). 940.
Hippomane. 940.
Hipponax. 941.
Hippophaë. 941
Hippophagen. 94
Hippopotamus, s. Nilpferd.
Hippuritenkalk. 941.
Hippursäure. 941.
Hirsch. 942.
Hirschau. 942.
Hirschberg. 942.
Hirscheber. 943.
Hirscher (Joh. Bapt. von). 943.
Hirschhorn. 944.
Hirschkäfer. 944.
Hirse. 944.
Hirt (Aloys). 944.
Hirtenbrief. 945.
Hirtentäschel, s. Capsella.
Hirtius (Aulus). 945.
Hirzel (Hans Kaspar; Salomon; Hans Kaspar; Jakob; Heinrich; Kaspar; Konrad Melchior; Bernhard; Ludwig; Kaspar H.-Lampe; Salomon; Heinrich). 945.

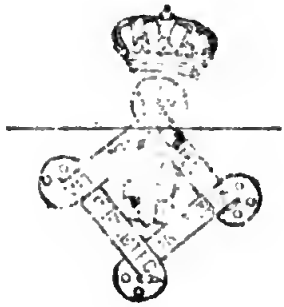

Druck von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Digitized by Google

Druck von F. A. Brockhaus in Leipzig.